Militär-Woch...

Digitized by Google

The University of Alabama Libraries

119 936

Militär-Wochenblatt.

1907.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D.

BIBLIOTHEK DES KÖNIGL. STATISTISCHEN LANDESAMTS · BERLIN ·

1938/9
Ab73
K

Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

U
3
.M647
v.92
pt.1

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901 sind vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

des Militär-Wochenblattes für das erste Halbjahr 1907.

Die Ziffern bezeichnen die Nummer des Blattes. Ein * hinter der Ziffer bedeutet, daß der betreffende Artikel in den „Kleinen Mitteilungen" enthalten ist.

Die Inhalts-Verzeichnisse für die Beihefte und für das literarische Beiblatt „Militär-Literatur-Zeitung" werden am Schlusse des Jahres ausgegeben.

I. Biographisches, Jubiläen.

Bergmann, Ernst v. †. 41.
Billot, General †. 72. *
Colberg-Gedächtnisfeier. 50. *
Colleoni als Soldat. 3.
Dienstjubiläum (Geheimer Rechnungsrat und Geheimer expedierender Sekretär Matthäus Stahl). 60. *
Dienstjubiläen. 13. 16. * 40.
– (General der Infanterie Frhr. v. Hammerstein-Loxten; Generaloberst v. Lindequist; Generalleutnant v. Stülpnagel.) 55.
Friedrich Wilhelm III, Zur Beurteilung König. 42.
Friedrichsstift, Das. 35.
Friedrichstage, Zum. 12.
Heilmann, Michael, Königlich Bayerischer Oberstleutnant a. D. †. 1. *
Jahrhundertfeier, Zur, der Thüringischen Infanterieregimenter Nr. 95 und 153. 23.
Kaisersgeburtstag, Zu. 14.
Kropatschek, Ritter v., Feldzeugmeister. 59. *
Loë, Freiherr v., General-Feldmarschall (zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum). 44.
Regimentsinhaber-Jubiläum, Vierzigjähriges, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern. 54.
Rumänien, Seiner Majestät dem König von, zum 1. Januar 1907. 1.
Schott, Zum Gedächtnis des Majors a. D. Joseph. 6.
Soldatenlaufbahn, Die, der Fähnriche eines Kriegsschulkursus vom Jahre 1868. 80.
Stoffel, Baron, Oberst †. 46. *
Werder, Bernhard v., General der Infanterie †. 40.
Winterfeldt, Hans Karl v., Zum 200jährigen Geburtstage. 43.

II. Kriegsgeschichte, Allgemeine Geschichte, Kulturgeschichte, Truppengeschichte.

a. Allgemeines.

Bonnal, General, über Deutsche und Französische Beurteilung von Kriegsereignissen. 29.

b. Deutschland.

18. August 1870, Der, in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie". (Mit Skizze.) 33. 34. 35.
Colberg 1807, Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von. 69. 70.
Richtigstellung, Eine kriegsgeschichtliche. (Mit Skizze.) 16.
Untergang des Hannoverschen Heeres, Zur Frage des. 81. 82.
Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule. 67. Siehe auch unter IX (Deutschland) und XIV.
Vor hundert Jahren. XIV. (Mit 1 Skizze.) Jonkendorf. 11.
— — —. XV. (Mit 1 Skizze.) Der Marsch des Preußischen Korps von Freystadt nach Pr. Eylau. 17.
— — —. XVI. (Mit 2 Skizzen.) Preußisch-Eylau. 19.
— — —. XVII. (Mit 1 Skizze.) An der Passarge. 31.
— — —. XVIII. Hinter der Front des Französischen Heeres. 63.
— — —. XIX. (Mit 2 Skizzen.) Guttstadt. 72.
— — —. XX. (Mit 2 Skizzen.) Heilsberg. 74.
— — —. XXI. Friedland und Tilsit. 76.
Vor hundertfünfzig Jahren. III. Friedrich der Große im Winter 1756/57) siehe unter I. „Zum Friedrichstage".
— — —. IV. Prag. 58.
— — —. V. (Mit 1 Skizze.) Kolin. 77. 78.

c. Andere Staaten.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870. (Mit 2 Skizzen.) 71. 72. 73.
Wafankou, Die Schlacht bei. (Mit Skizze.) Uebersetzung aus dem Japanischen. 27.

III. Geographie und Reisen, Militärgeographie, Geländelehre, Kartenwesen usw.

Deutsches Reich, Anzeige, betreffend Karte, in 674 Blättern im Maßstabe 1 : 1 000 000. 58.
— —, — — — —, Buntdruckausgabe. 57.
— —, — — Topographische Uebersichtskarte im Maßstabe 1 : 200 000 (Buntdruckausgabe). 55.
Manöverkarte, Die Chinesische, für 1906, und ihre Herstellung. 30.
Meßtischblätter, Anzeige, betreffend die von der Königlichen Landesaufnahme veröffentlichten, im Maßstabe von 1 : 25 000. 13. 54.
Militärgeographische Institut, Das, in Florenz. 55.

IV. Heerführung, Generalstabsdienst, größere Uebungen, Kriegsspiel.

Kampfformen, Zur Frage der. 53.
Manöver, Die Nankinger. 15.
—, Ein Russischer Offizier über Deutsche. 47.

Digitized by Google

V. Taktik, Felddienst, Exerzierausbildung, Gymnastik.

a. Allgemein mehrere Waffen betreffend.

Anmarsch zum Kampfe, Der. (Mit Figuren.) 56. 57.
Artillerie als Gefechtsreserve. 1.
Aufgabenverteilung im Kampfe. 80.
Feldartillerie, Die, im Exerzier-Reglement für die Infanterie vom Jahre 1906. 51.
Feuer und Deckung im Kampfe. 45.
Feuertruppen und Reserven. (Mit 2 Skizzen.) 2.
Lehren, Taktische, aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften. I. (Mit 1 Skizze.) 75.
Wert, Der, des frontalen Erfolges beim Angriff und das Steilfeuer im Feldkriege. (Mit Skizzen.) 54. 55.
Zusammenfließen, Das, der Infanterie- und Artillerietätigkeit im Angriffsgefecht. 75.

b. Infanterie.

Gefechtsausbildung des Bataillons, Die feindliche Feuerwirkung bei der. 50.
— exerzieren mit Verlustausfall. 9. 25. 32.
Indianerreihen und Burentaktik im Schützenkampf der heutigen Infanterie. 39.
Infanterieangriff über die freie Ebene, Wie sollen wir den, im Frieden üben? 47.
Marschordnung, Zur, der Infanterie. 77.
Munitionsausrüstung, Munitionsverbrauch, Munitionsersatz der Infanterie. 28.
Verteidigungsschlacht, Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die, vorzubereiten? 57. 58. 59.

c. Kavallerie.

Aufklärungsaufträge an Patrouillen, Ueber. 46.
— schmerzen! Kavalleristische Wünsche bei einer Neuauflage der Felddienst-Ordnung. 41.
—, Einige Bemerkungen zu der „Entgegnung" auf die. 69.
„Fußgefecht der Kavallerie", Zum Kapitel. 59. 60.
Kavallerieangriffe gegen Infanterie. (Mit 4 Skizzen.) 70.
— -Aufklärung, Kriegsmäßige. 62.
Kavalleristen, Was uns, not tut. I. 8. II. 28. III. 32.
Kavalleristische Entgegnungen, Zwei (Geteilte Zügel oder angefaßte Trense; zu den „Aufklärungsschmerzen"). 52.
Kavallerieverwertung. 26.
Manövrierübungen der Kavallerie zur taktischen Ausbildung ihrer Führer. 37.
Meldekarte, Das Schema unserer (siehe Kavalleristisches unter VI). 56.

d. Artillerie.

Artilleriestellungen, Ueber die verdeckten. 30. 31.
Feldartillerie, Verwendung der heutigen, im Gefecht. 13.
Geländeübungen der Feldartillerie, Zur Anlage der. 52.
Halb oder ganz verdeckt? 12.
Kein Schema! Ein Beitrag zur Frage: „Verdeckt oder offen." 36.
Lehren des Russisch-Japanischen Krieges für die Feldartillerie. 62. 63.
Munitionsersatz im Gefecht bei der Feldartillerie. 38.
Verdeckt oder offen? I. 15. II. (Mit 2 Skizzen.) 19. 20. 22.
Weder verdeckt noch offen! 27.
Winkerzeichen, Einfache, zur Befehlsübermittlung bei der Feldartillerie. 71.

VI. Reiten, Pferdekunde, Rennwesen.

Berittenmachung, Die, der Offiziere der Französischen und der K. und K. Oesterreich-Ungarischen Kavallerie. 63.
Dauerritte in der Deutschen und Französischen Armee. 45.
Distanzritt Tokyo—Tokyo vom 5. bis 9. November 1906. (Mit Kartenskizze.) 38.
„Echo". 22.
Elmshorn, Reit- und Fahrschule. 12. *
Kavalleristisches. 56.
Kavalleristische Eindrücke aus dem Englischen Jagdfelde. 47.
Mandschurei, Zu Pferde aus der, nach St. Petersburg. 80.
Methoden, Welche, hat Seydlitz bei der Remontedressur und in der Schulreiterei zur Anwendung gebracht? 16.
Pilarenarbeit, Noch ein Wort über (siehe Kavalleristisches). 56.
Remontierung, Die, der gesamten Deutschen Armee im Jahre 1906. 33.
Rennen zu Cottbus 1907. 47. *
Schulpferde 43.
„Siegen ist der Zweck". 34.
Zuchtprüfung, Eine, nach dem Vorbilde des Raid Militaire National. 21.
Zügel, Alle vier, in die linke Hand (siehe Kavalleristisches). 56.
—, Geteilte, oder angefaßte Trense? 38.

VII. Waffenlehre, Schießdienst.

a. Allgemeines oder mehrere Waffen betreffend.

Entfernungsmesser Mario Netto, Der. (Mit 5 Figuren.) 5
Gewehr und Feldgeschütz, Die technische und taktische Einheitlichkeit von. 32.
Zieldarstellung und fremde Heere. 31.

b. Infanterie.

Abteilungsschießen Oesterreichischer Infanterie bei Benatek. 50.
Anschießen, Ueber das, der im Gebrauch der Truppen befindlichen Gewehre. 29.
Entfernungstafeln. (Mit 4 Skizzen.) 68.
Schießergebnisse, Alkohol und. 8.

c. Kavallerie.

—

d. Artillerie.

Festungsartillerie, Schießen der, auf Entfernungen unterhalb 750 m. (Mit Skizze.) 26.
Geschütze für Luftschiffbekämpfung. 13.
Schießübungen der Feldartillerie, Zur Anlage der. 8.
Zielwechsel, Zum, der Feldartillerie aus verdeckter Feuerstellung. 76.

e. Maschinengewehre.

—

f. Fahrzeuge, Material, Pulver, Sprengmittel.

—

Digitized by Google

VIII. Ingenieurwissenschaft, Befestigungslehre, Festungskrieg.

Beobachtungsdienst in Festungen. 20.
Vorfeldstellungen, Ueber, und vorgeschobene Werke. 1. 2. 3. 4.
Zu Hoppenstedts „Schlacht der Zukunft" (Verteidigungsfeld). 42.

IX. Heerwesen.

Allgemeines.

Deutschland.

Armeeverordnungsblatt, Inhalt des. 2. 9. 20. 31. 36. 38. 39. 43. 46. 53. 54. 61. 65. 69. 74. 80. 82.
Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung. 63.*
Militär-Hinterbliebenengesetz, Das neue. 76.
Militärische Gesellschaft zu Berlin. Anzeige: 4. 7. 12. 18. 25. 31. 37.
— — — —. Jahresbericht. 43.
— — — —. Mitteilung. 8. 22.
— — — —. Vortrag. 20. 28. 33.
Totenlisten: Preußen. 21. 22. 23. 71. 73. 74.
— Bayern. 19. 55.
— Sachsen. 5. 45.
— Württemberg. 6. 46.
Unteroffiziererſatz, Der, für den Krieg, mit besonderer Berücksichtigung der Feldartillerie. 2.
Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule siehe unter II. b.
Verlustlisten. 2. 7. 17. 23. 30. 36. 42. 48. 57. 62. 69. 77.

Aegypten.

Armee, Stärke der. 76.*
Truppen, Vermehrung der. 26.*

Afghanistan.

Afghanistan, Automobilsport in. 55.*
—, Die militärische Bedeutung. (Mit Skizze.) 67.

Argentinien.

Militärbezirke. 9.*
Neuorganisation der Truppen. 68.*
Wehrpflichtgesetz, Abänderung des. 75.*

Belgien.

Antwerpen, Neubefestigung von. 77.*
Fort Breendonck. 20.*
Heer, Neues vom Belgischen. 11. 27.
Kriegsministerium, Wechsel im. 65.*
Manöver 1907. 20.*
Militärisches Transport- und Verbindungswesen, Kommission für das. 82.*
Mitrailleusen. 42.*
Offiziere, Chinesische. 35.*
Preisreiten. 48.*
—, Internationales. 77.*
Preisschießen. 74.*
Sicherheits- und Erkundungsdienst. 38.*

Bolivia.

Heer, Neues vom Bolivianischen. 7.

Bulgarien.

Heereshaushalt für 1907. 78.
Offizierschule, Errichtung einer. 8.*
Offiziere, Entsendung von, ins Ausland. 8.*
Organisatorische Aenderungen. 30.*
Uniformänderungen. 65.*

China.

Armee, Die moderne Chinesische. 55.
Heer, Neues vom Chinesischen. 69.
Kriegswaffen, Prüfung von ausländischen. 31.*

Dänemark.

Feldbienstordnung, Neue. 77.*
Generalstabskarte. 69.*
Infanteriemunition. 9.*
Jubiläum, 250jähriges. 76.*
Landesverteidigungskommission. 26.*

England.

Aegypten, Streitkräfte in. 21.*
Armee, Neueinteilung der Indischen. 73.*
—-Organisation. 22.*
—reform, Zur Englischen. 18. 42.
—reserve. 54.*
Army Service Corps, Inspektor des. 43.*
Aufnahmeprüfungen. 55.*
Befestigung von Singapore. 44.*
Cordit. 7.*
Dienstgrade im Generalstabe. 55.*
Dienstpferde, Benutzung von. 63.*
Divisionskavallerie. 43.*
Erkennungsmarken. 17.*
Feldarmee, Neuordnung der. 71.*
Flaggen bei Uebungen. 55.*
Fleischkonserven. 72.*
Führungsatteste. 44.*
Generalstabsbibliothek. 33.*
Geschichte des Russisch-Japanischen Krieges. 6.*
Geschütze, Ehrhardtsche. 62.*
Gewehre, Kurze. 7.*
—, Neue. 43.*
Gewehrmagazin, Neues. 44.*
Handelsschulkurse. 17.*
Heereshaushalt 1907/8. 43.*
Infanterie, Berittene. 72.*
—, Die berittene, in England und ihre Stellung zur Kavallerie. 7.
Inspekteur der Kavallerie. 63.*
Kadetten. 7.*
Kanaltunnel. 17.*
Kantinenordnung. 22.*
Kasernenbau. 17.*
Kavalleriemanöver. 43.*
Kosten des Dienstes. 34.*
— der neuen Territorialarmee. 43.*
Kraftfahrzeuge. 6.*
Krieg, Geschichte des, in Südafrika. 62.*

Digitized by Google

Kurse, Hygienische. 33. *
Leichenfeiern. 7. *
Literarische Veröffentlichungen. 62. *
Löhnung von Schreibern. 63. *
Miete für Möbel. 55. *
Militär, Kosten des. 63. *
Miliz 1905. 16. *
Nachrichtendienst. 22. *
National Defence Association. 22. *
Observatorium, Astronomisches. 8. *
Offiziere in Afrika. 22. *
— mangel. 63. *
Patronen. 7. *
Pensionen. 33. *
Pensionszahlung. 62. *
Personalien. 31. * 80. *
Pferdebeschaffung. 43. *
Rekruten, Religion der. 72. *
Rekrutierungsbericht 1905. 22. *
— märsche. 33. *
Reserve, Ausbildung der. 62. *
— offiziere, Ausbildung von. 62. *
Reservisten, Uebung von. 21. *
Sanitätsbericht für 1905. 16. *
Schießkurse. 72. *
— schulkursus. 43. *
Schwertträger des Lord-Mayors von London. 22. *
Somali-Land, Operationen im. 55. *
Sommerübungen 1907. 76. *
— und Herbstübungen 1907. 82.
Stallmeisterabzeichen. 44. *
Südafrika, Geschichte des Krieges in. 21. *
Telegraphie, Drahtlose. 7. *
Truppenverminderung. 17. *
Tschad-See, Kämpfe am. 54. *
Uebungen. 43. *
Unteroffiziere für Afrikanische Truppen. 21. *
Urlaubsbestimmungen. 72. *
Verabschiedung von Majoren. 33. *
Verluste. 43. *
Veröffentlichung von militärischen Nachrichten. 54. *
Volunteers, Uebungen der. 6. *
Wehrmacht, Die Kanadische. 76.
Woolwich, Explosion in. 33. *
Zivilanstellung von Soldaten. 8. *

Frankreich.

Akten über den Krieg 1870/71. 35. *
Alesia. 4. *
—, Nochmals. 8. *
Altersgrenze. 1. *
Anonyme Briefe. 30. *
Archive. 37. *
Armee-Generalstabsreisen. 59. * 72. *
— museum. 42. *
Artillerie-Schießkurse. 27. *
— -Schießübungen 1907. 28. *
Ausmusterung aus Saumur. 41. *
Ballon, Lenkbarer, „Patrie". 1. *
Bekleidung, Neue. 65. *
Besserungsabteilungen. 41. *
Betten für Burschen. 61. *
Bettzeug. 7. *
Brieftaubenschläge. 74. *
— wesen. 15. *
Brot. 25. *
— bretter. 35. *
Budget, Das, des Krieges im Französischen Senat am 18. und 19. Januar. 20.
Châlons, Uebungslager. 48. *
Cipahis von Indien. 48. *
Concours hippique. 41. * 70. *
— national de tir. 48. *
Crédit foncier. 67. *
Dauerlauf, Meisterschaft im. 60. *
Denkmal. 57. *
Diensteintritt, Freiwilliger. 41. *
— leistung. 70. *
— bei anderen Waffen. 9. *
— pferde, Meisterschaft der. 59. *
— pflicht in Kolonien. 15. *
— zeit, Doppelte. 52. *
—, Zweijährige, bei der Kavallerie. 80. *
D-Munition. 46. *
Dolmetscher-Offiziere. 46. *
— prüfung. 41. *
Drahtlose Telegraphie, Organisation der. 30. *
Drucklegung von Werken. 18. *
Eiffelturm. 15. *
Eingeborene Truppen in Afrika. 44. *
Einquartierung. 53. *
Eisenbahnschutzübung. 78. *
Engagement für ein Jahr. 48. *
Epidemien. 34. *
Exerzier-Reglement, Uebersetzung des Deutschen, für die Infanterie. 60. *
Feldbefestigungs-Vorschrift, Neue. 25. *
— —, — Deutsche. 63. *
Fleisch, Halbgesalzenes. 57. *
— empfang. 48. *
— wagen. 3. * 67. *
Fortbildung im bürgerlichen Berufe. 15. *
—, Wissenschaftliche, in der Kaserne. 37. *
Fortbildungsschule. 41. *
Freiwillige beim Train. 60. *
Führer, Zur Erziehung der höheren, in Frankreich. 37. 38.
Garnison, Ueberweisung einer. 57. *
— übungen. 16. *
Gebirgsgeschütz, Ein neues Französisches? 18.
Geistliche, Dienstpflicht der katholischen. 2. *
Gendarmerie, Fliegende. 27. *
Generale, Personalien der. 59. *
— inspekteur der Militärschulen. 18. *
— stabschefs. 1. *
— stabsoffiziere, Verminderung des Bureaudienstes der. 3. *
— stabsreisen usw. 32. *
Geniekompagnien, Herbstübungen der. 53. *
Gepäckerleichterung. 17. *
Gerstefutter. 50. * 73. *
Gesuche, Ungerechtfertigte. 11. *
Gesundheitszustand in Belfort. 37. *
Grenzbestimmung. 18. *
Hafer, Ausländischer. 21. * 25. *
Heer, Neues vom Französischen. 13. 26. 36. 54. 71. 79.
Heeresgeschichtliche Arbeiten. 53. *
— haushalt 1907. 37. *
Heizung. 1. *
— und Beleuchtung. 18. *
Helm, Neuer. 73. *
Herbstübungen. 70. * 73. *
Impfungen. 39. *

Digitized by Google

Infanterieoffiziere, Sattelzeug für berittene. 3. *
Intendantur der Kolonialtruppen. 21. *
Jagd auf den Militärgebieten. 41. *
Jahresklasse 1903. 38. *
Jahrgang 1903. 7. *
Japan, Kommando nach. 35. *
Kadreübungen. 61. *
Kaffeewärmer. 53. *
Kantinen, Sonntagsruhe in den. 51. *
Kasernen, Ausnutzung der. 67. *
— bau. 75. *
Kavallerieverminderung. 1. *
Kochkessel. 1. *
Kolonialarmee, Ersatz der. 27. *
— im Mutterlande. 28. *
— dienst. 25. *
— truppen, Behandlung von. 63. *
Kommandowechsel. 41. *
Korporal, Beförderung zum, nach vier Monaten. 65. *
Korpsmanöver. 57. *
Krankenschlitten. 34. *
— wärter des Kolonialheeres. 18. *
Kriegsautomobil. 21. *
— gerichte. 3. *
—, Abschaffung der. 16. *
— gerichtsreform. 25. *
— hochschule. 52. *
— hochschulprüfung. 41. *
— trophäen. 74. *
Kultus. 1. *
Lagerstätten der Wachtmannschaften. 8. *
—, Militärische. 35. *
Lazarette. 70. *
—, Provisorisches. 35. *
Lebensalter der Generale. 11. *
Lehrer. 1. *
L'oeuvres des cercles du soldat. 42. *
Löhnung bei Streiks. 56. *
Luftschiff, Neues. 61. *
Madagaskar, Eisenbahnbau auf. 18. *
Mailly, Uebungslager von. 46. *
Manöver 1907. 7. *
—, Teilnahme am. 78. *
Mantel, Leichterer. 57. *
—, Neuer. 7. *
Marschübungen. 23. *
Maschinengewehr-Fabrik, Errichtung einer. 69. *
Mechaniker für Luftschiffe. 52. *
Militärbäcker, Zuschuß für. 11. *
— bäckereien. 1. *
— -Fahrräder, Steuerpflicht der. 58. *
— -Lazarett. 56. *
— mission, Japanische. 56. *
— musik. 1. *
— schulen. 35. *
Mobilmachungsbefehl, Beförderung eines etwaigen. 8. *
Montblanc-Besteigung, Eine militärische. 23.
Museum. 38. *
—, Landwirtschaftliches. 41. *
— von Mars la Tour. 37. *
Musikchefs, Beförderung zu. 60. *
Musterungsgeschäft. 23. *
Nashimoto, Prinz. 46. *
Nivellierungsarbeiten. 45. *
Offiziere als Sachverständige. 30. *
—, Ausländische. 46. *
— im Lazarett. 74. *
Offiziere im Militärgouvernement Paris. 3. *
— nach Japan. 59. *
—, Vorbildung der. 2. *
—, Vorlesung für. 3. * 7. *
— pferde. 69. *
Ordnung, Aufrechterhaltung der. 51. *
Ordonnanzen, Armbinden für. 18. *
Parade, Große. 11. *
Parkwagen. 78. *
Pensionen, Aufbesserung der. 18. *
Personalien. 1. * 22. * 35. * 38. * 51. * 65. * 68. * 72. * 77. * 78. *
Personalveränderungen durch die Generalkommandos. 62. *
Pferde, Unbeschlagene. 21. *
— aushebung in Paris. 73. *
Polizei, Gerichtliche. 4. *
Polytechnische Schule. 48. *
— —, Aufnahme in die. 21. *
Preisreiten. 53. *
Preßangelegenheiten. 8. *
Projektile, Nichtkrepierte. 19. *
Propaganda, Antimilitaristische. 78. *
Pulveruntersuchung. 50. *
Radfahrer, Militärische. 51. *
Raid militaire. 67. * 69. * 78. *
Rayonzwang. 73. *
Regimentsdruckereien. 57. *
— räte. 30. *
Regional-Schießschule. 15. * 43. *
Rekruten, Verheiratete. 3. *
Rekrutierung 1907. 7. *
Reserveoffiziere, Mangel an. 26. *
Revisionen, Unerwartete. 7. *
Revue d'infanterie. 17. *
— militaire générale. 57. *
Rotes Kreuz. 30. *
Sachen, Verlorene. 78. *
Saint-Cyr. 61. *
— - — -Schüler. 53. *
Schanzzeug, Tragbares. 73. *
Scheiben, Benutzung von. 63. *
Schießausbildung in den Schulen. 3. * 21. * 45. *
—, Gelder für die. 57. *
Schießauszeichnungen. 22. * 41. *
— schulkurse. 61. *
— übung. 70. *
— der Artillerie. 35. *
Schloß Bayard. 60. *
Schneeschuhlaufen. 28. * 35. *
Schreibwesen. 73. *
—, Verminderung des. 67. *
Schüler der Militärschulen. 59. *
—, Schießen der. 46. *
Schweinefleisch, Gesalzenes. 25. *
Seeschießübungen. 63. *
Seminaristen. 43. *
Societé d'instruction militaire. 38. * 70. *
Soldaten, Verwendung von. 4. *
Sonntagsruhe. 79. *
Spezial-Militärschule. 73. *
Steeple Chases. 38. *
St. Maixent, Name eines Jahrganges von. 37. *
Stiefelmodell, Neues. 41. *
Strafabteilungen. 34. *
— kompagnien. 3. * 16. * 43. *
Tagegelder. 15. *

Tagesbefehle. 46. *
Tee. 15. *
Telegraphie, Drahtlose. 44. *
Telegraphische Verbindung. 43. *
Telephondienst. 7. *
Todesfall. 37. *
Tornister, Neuer. 75. *
Train, Hundertjahrfeier des. 48. *
Trainfeier. 44. *
Trunkenheit, Maßregel gegen. 52. *
Truppenoffiziere bei den Generalstäben. 11. *
— schau. 17. *
— verlegungen. 34. * 46. *
Tunique, Einführung der. 59. *
Udschda. 53. *
Uebertritt von Reserve- usw. Offizieren zu anderen Waffen. 65. *
Uebungen. 18. * 70. *
—, Anrechnung von. 21.
Uniform der Kolonial-Artillerieoffiziere und Artillerie-Verwaltungsoffiziere. 19. *
— — Verwaltungsoffiziere. 7. *
Unteroffiziere als Bataillonsadjutanten. 26. *
Unterricht für die Offiziere des Beurlaubtenstandes. 30. *
Unterrichtskurse. 60. *
Unterschleife. 78. *
Urlaub. 25. * 76. *
„Vade-mecum de l'officier aux grèves." 59. *
Val-de-Grâce, Lazarett in. 48. *
Verdun, Hospital in. 30. *
—, Lazarett und Arsenal in. 61.
Verladeübungen. 43. *
Verschmelzung der Schulen St. Maixent und St. Cyr. 3. *
Verwaltungsoffiziere, Ausbildung der. 1. *
— schule. 52. *
Vierte Bataillone, Auflösung der. 26. * 59. * 78. *
Volksschullehrer. 3. *
Vorlesungen. 39. *
Vorträge. 38. *
Wagen, Leichte. 32. *
Wettschwimmen. 69. *
Winterarbeiten. 3. *
Zeitschrift, Neue militärische. 29. *
Zulagen, Außerordentliche. 70. *

Italien.

Ausbildung und Herbstübungen. 61. *
Ehrenbezeugungen, Militärische. 28. *
Garibaldi-Jahrhundertfeier. 74. *
Generalstab der Marine. 40. *
Große Generalstab, Der Italienische. 30.
Guardia di Finanza, Die Italienische. 18.
Heeresuntersuchung, Eine, in Italien. 60. 72. *
Infanteriekompagnien, Stärke der. 9. *
Konservenfabriken. 50. *
Marschälle (höchste Unteroffiziercharge), Die Stellung der 27. *
Militärische Landeseinteilung, Abänderungen in der. 16. *
Monatsschrift „Illustrazione Militare Italiana". 15. *
Offiziermangel in der Mobilmiliz. 71. *
Radfahrer, Freiwillige. 74. *
Rechenschaftsbericht, Ein Italienischer. 37.
Spielleute, Bewaffnung der. 40. *
Uniformen, Vereinfachungen in den. 40. *
Unteroffiziergesetz und die Unteroffiziere. 50.
Unterricht über neuere Geschichte. 15. *

Japan.

Exerzier-Reglement, Das neue Japanische, für die Infanterie. Erster Teil (die Schule). 40.
Heeresreformen, Die, in Japan. 8.
Kopfstärke der Armee im Russisch-Japanischen Kriege. 1. *

Marokko.

Expedition, Die, des Marokkanischen Kriegsministers gegen Rais Uli. 6.

Mexiko.

Heerwesen. 25. *

Montenegro.

Offiziere, Ersatz der. 65. *

Niederlande.

Heer, Vom Niederländischen. 52.
Reserveunteroffiziere. 71. *

Oesterreich-Ungarn.

Adjustierung der Marine. 29. *
Alterszulagen. 30. *
Armee-Schießschule 1907. 39. *
Artillerie, Die Entwicklung der Oesterreich-Ungarischen, unter Feldzeugmeister Ritter v. Kropatschek. 60.
— -Telephonkurs. 30. *
Ausrüstungsgegenstände, Erprobung von. 20. *
Ausstellung. 23. * 79. *
Beförderung, Aussichten auf. 65. *
Beratungen, Kommissionelle. 7. *
Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft. 57. *
Entwurf, Der, zur Schießinstruktion für die technischen Truppen, die Artillerie und die Eisenbahntruppe des K. u. K. Oesterreich-Ungarischen Heeres. 41.
Feldflaschen. 92. *
— geschütz, Neues. 51. *
Festungsartillerie-Schießschule. 53. *
Freiplätze für Ungarische Kadetten. 73. *
Generalsreise. 53. *
— stabskorps, Beförderung im. 45. *
Glaslinsen. 73. *
Grenzschutz, Der befestigte, Galiziens gegen Rußland. 73.
Honved, Beurlaubtenstand der. 12. *
Inhaberjubiläum. 65. *
Jubelfeier. 69. *
Kadettenschulen. 20. *
Kaiserjubiläums-Ausstellung. 65. *
— manöver. 48. *
Kavalleristische Monatshefte. 29. *
Kraftfahrerkorps, K. Ungarisches freiwilliges. 31. *
Kriegsministerium, Neubau des. 8. *
— schule. 44. *
—, Enthebung vom Besuche der. 51. *
Landwehr-Gebirgstruppen. 44. *

Lederzeug, Chromgelbes. 7. *
Ludovika-Akademie, Die Königlich Ungarische. 11.
Majorsprüfungen im Generalstabskorps. 33. *
— — Genieſtabe. 33. *
Maßregeln gegen Verſchleppung anſteckender Krankheiten. 57. *
Militäraeronautiſcher Kurs. 53. *
- -geographiſches Inſtitut. 4. *
— -Irrenpflege. 4. *
— -Kurhaus. 77. *
— -Mappierungsabteilungen. 51. *
— -Witwen und -Waiſen. 35. *
Montur für Motorwagenführer. 29. *
Offiziere und Offizieranwärter. 8. *
—, Verſetzung von. 77. *
— korps, Zuſammenſetzung von. 39. *
Orden, Tragen fremder. 20 *
Ordensjubiläum. 78. *
Perſonalien. 5. *
Pferde für Stabsoffiziere der Fußtruppen. 17. *
— ausſtellung. 77. *
Preis-Reitkonkurrenz. 45. * 77. *
Regimenter ohne Inhaber. 17. *
Reitzeug, Neues. 65. *
Schematismus. 8. *
Schießprämien. 44. *
— übungen, Größere, ſtatt der Kaiſermanöver. 7. *
Stiübung. 33. *
Standorte, Wechſel der. 45. *
Stiftung. 20. *
Univerſalkorn. 69. *
Unterſtützungsfonds. 65. *
Wechſel im Kommando. 65. *
Wehrmacht, Neues von der Oeſterreich-Ungariſchen. 43. 68. 81.

Portugal.

Fahneneid. 36. *
Heer, Vom Portugieſiſchen. 17. 76.
Maſchinengewehre. 36. *
Offizieruniform. 26. *
Uebungsvorſchrift. 26. *

Rumänien.

Armeemuſeum. 50. *
Artillerie- und Genieſchule in Rumänien, Neuordnung der. 40.
Befeſtigungen, Die, Rumäniens. 53.
Heeresbudget 1907/8. 51. *
Landeskarte. 71. *
Organiſationsprojekte. 18. *
Sport in der Armee. 11. *

Rußland.

Avancement der Ruſſiſchen Offiziere, Die gegenwärtigen Hemmungen im. 39.
Beſichtigungsbemerkungen des Generalinſpekteurs der Ruſſiſchen Artillerie. 21.
Beſtimmungen, Neue, über die Ergänzung der Unteroffiziere. 55. *
Bochara, Armee des Emirats. 28. *
Exerzier-Reglement für die Infanterie, Entwurf eines neuen. 75. *
Heer, Neues vom Ruſſiſchen. 25. 48.
Kavalleriedivisionen, Neuverteilung der, im Militärbezirk Warſchau. 1. *
Kritiſche Bemerkungen des Höchſtkommandierenden der Garde und des Petersburger Militärbezirks in bezug auf Kriegsſpielübungen im März und April 1907. 73.
Kuropatkin, Das Werk des Generals. 33. *
— und die Ruſſiſche Armee. 35.
Landfeſtungsartillerie, General Durlacher, über die Ruſſiſche. 16.
Maſchinengewehr-Abteilungen. 42. *
— -Formationen, Die Neugliederung der, in Rußland. 2.
Offiziersfrage, Löſung der. 55. *
— gehälter, Aufbeſſerung der. 55. *
Organiſation, Die neue, der Truppentrains in Rußland. 74.
Prozeß gegen Kontreadmiral Nebogatow, Der kriegsgerichtliche. 5.
Qualifikationsmodus, Der neue, für die Ruſſiſchen Offiziere. 7.
Remonten 1905. 20. *
Selbſtbewirtſchaftungsverfahren, Einſchränkung des. 57. *
Sibiriſche Truppen, Neugliederung der. 82. *
Stöſſel, General. 67. *
Taktiſche Studien aus dem Ruſſiſch-Japaniſchen Kriege 1904 bis 1905. 46.

Schweden und Norwegen.

Darlehen. 58. *
Feldausrüſtungsliſten. 12. *
Felddienſt-Vorſchrift, Neue. 69. *
Fidjeland M/1906, Gewehr. 75. *
Kaſernenbauten. 58. *
Landesverteidigungsplan, Der neue Schwediſche. 57.
Radfahrdienſt. 26. *
Sanitätsübung. 26. *
Schießſchule für Feldartillerie. 58. *
— — Feſtungsartillerie. 69. *
Schießunterricht für Schüler. 37. *
Vereine, Patriotiſche. 37. *
Waldarbeiten. 37. *

Schweiz.

Bundesheer, Stärke des. 45. *
Herbſtübungen, Große, 1907. 12. *
Manöver gegen St. Maurice. 12. *
Rekrutenſchulen, Dauer der. 23. *
Schießvereine, Unterſtützung freiwilliger. 65. *
Wehrpflichtigen, Beurteilung der. 50. *

Serbien.

Tauglichkeit der Wehrpflichtigen. 73. *

Spanien.

Dauermarſch. 57. *
Dragonerregiment „Numancia", Feſtfeier des. 75. *
Heer, Vom Spaniſchen. 74.
Heereshaushalt 1907. 46. *
— organiſation. 46. *
— reform. 11. *
Kommiſſion, Taktiſche. 47. *
Kriegsminiſter, Neuer. 46. *
Neuformationen. 47. *

Preisreiten. 26. *
Rekrutierungsbestimmungen, Neue. 11. *
Schanzzeug. 57. *
Schießkurse. 26. *
Sergeanten, Vergünstigungen für. 57. *
Studienreisen. 37. *

Tunis.

Bey von Tunis, Die Truppen des. 61.

Türkei.

Eisenbahn, Neue. 47. *
Generalstabsoffiziere. 36. *
Neuorganisation. 65. *
Schnellfeuergeschütze. 68. *
Uebungen, Artilleristische. 37. *
Verpflegungsgebühren für Militärpersonen. 65. *

Vereinigte Staaten von Amerika.

Abzeichen, Neue. 78. *
Armee, Kubanische. 71. *
Artillerie, Die Neuordnung der, der Vereinigten Staaten von Amerika. 29.
— offiziere. 41. * 78. *
Ausstellungsglocke. 41. *
Berichtigung. 20. *
Brigadegarnisonen. 13. *
— generale. 51. *
— posten. 20. *
Desertionen. 13. *
Dienstpistole. 59. *
— wohnungen. 19. *
Eisenbahnbeförderung. 29. *
Entfernung, Unerlaubte. 60. *
Feldgeschütze, Neue. 70. *
Feuerschutz. 5. *
Fort Monroe. 60. *
Gebäude der Kriegsschule. 78. *
Gebirgsartillerie, Leistung der. 41. *
Gehaltserhöhungen. 6. * 40. *
Generalleutnantstitel. 19. *
— stab, Ergänzung des. 29. *
— stabsoffiziere, Wahl von. 11. *
Geschütze. 60. *
Gewehre, Anschießen von. 70. *
— für die Miliz. 29. *
Haushaltungsjahr 1907/8. 41. *
Heer und Flotte, Zusammenwirken von. 59. *
Heereshaushalt. 5. *
Humphrey, General-Quartiermeister. 60. *
Infanterie, Mangel an. 70. *
— gepäck, Neues. 29. *
Kanone, 14zöllige. 50. *
Kanoniere 1. Klasse, Ausbildung von. 70. *
Kantinengesetz. 30. *
Kosten für die Mannschaften der Armee. 78. *
Kranke und Verwundete, Erste Hilfe für. 71. *
Kriegsdenkmünzen. 13. *
— luftschiffe. 71. *
— minister, Vertretung des. 50. *
Kuba, Entwaffnung auf. 20. *
—, Landesaufnahme auf. 29. *
—, Militärposten auf. 40. *
—, Truppen auf. 51. *
Küstenartillerie. 13. *
—, Neuordnung der. 19. *
Küstenbefestigungen. 79. *
— besatzungen. 13. *
— verteidigung. 5. *
Lazarettverpflegung. 30. *
Lebensversicherung. 19. *
Luftschifferkompagnie. 50. *
Maschinengewehre. 4. *
Militär-Akademie. 50. *
— -Sekretariat. 41. *
— -Verwaltungsbezirke. 30. *
Nationalparks. 70. *
Offiziere, Führung fremder. 59. *
— anwärter. 40. *
Panama-Kanal. 30. *
Patronengürtel. 13. *
Pearl Harbour. 78. *
Pensionen. 41. *
Personalien. 3. *
Pferde, Gedrückte. 29. *
— impfung. 51. *
Quartiermeister-Departements, Neuorganisation des. 21. *
Reitfertigkeit der Offiziere. 80. *
Rekrutierungsdienst. 13. *
Repetiergewehr. 78. *
Säbel, Neue. 19. *
Schadenersatz. 60. *
Scheinwerfer. 6. * 60. *
Selbstladepistole. 13. *
Sport auf Kuba. 70. *
Telegraphie, Drahtlose. 78. *
Torpedokompagnien. 13. *
Uebungsmärsche. 4. * 50. * 71. *
Uniform, Neue. 29. *
Unterseeboote. 5. * 60. *
Versuchsschießen. 4. * 40.
Waffenprüfungen. 19. *
— reserve. 41. *
Wettfechten. 70. *
Wiederanwerbung. 81. *
— Farbiger. 5. *

X. Marine.

—

XI. Kolonien.

a. Deutschland.

Gefechtsschilderungen aus Südwestafrika. 44.
Südwestafrika, Die augenblickliche Lage in. 4.

b. Andere Staaten.

Wehrmacht, Die Kanadische. 76

XII. Militär-Justiz, Militär-Verwaltungswesen.

—

XIII. Militär-Sanitätswesen, Gesundheitspflege, Bekleidung usw.

Alkohol und Schießergebnisse. 8.
Kriegs-Sanitätsordnung, Die neue. 37.* 62.
Prismengläser, Die Ausrüstung der Infanterie- und Kavallerieoffiziere mit. 51.
Truppenernährung im Kriege, Zur Frage der. 61.
Verpflegung der Millionenheere im Zukunftskriege. 79. 80.

XIV. Dienstunterricht, Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, Lehrkurse.

Erziehung des Infanteristen, Gedanken über. 33. 34.
Geschichtsunterricht, Der, in seiner Bedeutung für die vaterländische Erziehung unserer Mannschaft. 9.
Jugenderziehung, Militärische. 81.
Phonograph, Der, als Sprachlehrer. 11.
Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule siehe unter II. b.

XV. Verkehrswesen, Eisenbahn, Telegraphie, Telephon, Luftschiffahrt, Brieftauben, Radfahren, Motorfahrzeuge, Photographie, Sport.

Luftschiffe, Vergleich der, Lebaudy, Graf Zeppelin und v. Parseval. 82.
Mandschurisches Eisenbahnnetz, Ausbau des. 79.*

XVI. Buchbesprechungen.

Siehe im übrigen Militär-Literatur-Zeitung.

Armeelieder. 1.*
Dienstalterslisten, Die Hopferschen. 62.*
Exerzier-Reglement, Das neue, für die Feldartillerie. 61.
Frhr. v. Freytag-Loringhoven: Zum Exerzier-Reglement für die Infanterie. 48.
v. Janson, „König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht". 42.
Kriegs-Sanitätsordnung, Die neue, siehe unter XIII.
Kriegsschul-Ordnung. 28.
Linien, Die Ettlinger. 9.
v. Löbells Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. XXXIII. Jahrgang 1906. 44. 45.
Militär-Handbuch, Das, des Königreichs Bayern. 60. 61.
Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. 68.
Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907. 65. 67.
— der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1907. 5.
Russisch-japanischer Krieg, Sir Ian Hamiltons Buch über den. II. 65.
Südwestafrika, Schriften über. 5.*
Verdys Studien über Strategie. 59.
Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten Preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung. 35.

XVII. Verschiedenes.

Abkürzungen, Ueber zweckmäßige und nicht zweckmäßige. 51.
Antimilitarismus, Eine Schweizer Stimme über. 48.
Beziehungen, Die, zwischen Einwohnerzahl und Heeresstärke sowie zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben für das Heer. 22.
Clausewitz-Denkmal, Rechnungsabschluß des für die Errichtung eines, in Breslau angesammelten Fonds. 48.
Deutsche Krieger-Fechtanstalt 1906, Geschäftsbericht der. 50.*
Erklärung. 19.*
Geschäftsbericht, Der, des Deutschen Kriegerbundes für die Jahre 1905 und 1906. 75.
Kasernenliteratur. 70.
Kriegervereinshaus. 2.*
Offizier-Pferdeverein, G. m. b. H. zu Berlin, Der. 32.*
Pionierbataillon von Rauch, Verein der Kameraden. 52.*
Schlachtenbilder. 82.*
Verband der Kriegsfreiwilligen von 1870/71. 31.*
Veteranenreise, Vierte, nach Frankreich. 35.*
Witwen- und Waisenkasse, Private, für aktive und inaktive Offiziere. 55.*
Wohltätigkeitsfest. 9.*
Zentralstelle für Stellenvermittlung für verabschiedete Offiziere. 55.*

Digitized by Google

119 936

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) zwanglos in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 1. Berlin, Dienstag den 1. Januar. 1907.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Teil.

Seiner Majestät dem Könige von Rumänien zum 1. Januar 1907. — Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke. — Artillerie als Gefechtsreserve.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Königlich Bayerischer Oberstleutnant a. D. Michael Heilmann †. Armeelieder. — Frankreich: Militärbäckereien. Lehrer. Kavallerieverminderung. Kochkessel. Ausbildung der Verwaltungsoffiziere. Altersgrenze. Lenkbarer Ballon Patrie. Militärmusik. Generalstabschefs Personalien. Heizung. Kultus. — Japan: Kopfstärke der Armee im russisch-japanischen Kriege. — Rußland: Neuverteilung der Kavalleriedivisionen im Militärbezirk Warschau.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das erste Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat November 1906 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen unter Ernennung zu Unterärzten des Friedensstandes beauftragt:

am 19. November

Dr. Fritsch, einjährig-freiwilliger Arzt im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,

am 24. November

Hamann, einjährig-freiwilliger Arzt im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter Versetzung zum Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,

am 30. November

Dr. Schade, einjährig-freiwilliger Arzt im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, unter Versetzung zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Am 28. November

Berlin, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. Dezember 1906.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 16. d. Mts. den Lt. Gr. v. Almeida des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. Januar 1907 ab auf ein weiteres Jahr zur Königlichen Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe zu kommandieren,

am 22. d. Mts.

dem Lt. Daser des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand unter Ueberführung zu den Ref. Offizieren dieses Regts. und unter ausnahmsweiser Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst den Abschied aus dem aktiven Heere zu bewilligen;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Oberstlt. Stark beim Stabe des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

die Majore

v. Parseval, Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, und

Sprengler, Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König, sämtliche mit der Erlaubnis zum Fortragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Schoch, Adjutanten bei der 4. Div., im 1. Inf. Regt. König und

Sauter der Unteroff. Schule im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

zum Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König den Major Etzel von der Zentralstelle des Generalstabes,

zum Adjutanten bei der 4. Div. den Hauptm. Käfferlein, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

zum Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den Oberlt. Horlacher dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Augsburg den Rittm. z. D. Frhrn. v. Crailsheim;

zu versetzen:

den Major Pecht, Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, zum Stabe des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig unter Beförderung zum Oberstlt. (3),

den Oberlt. Ruith, bisher kommandiert zum Generalstabe, vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern zur Zentralstelle des Generalstabes unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

den Lt. Lindner vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold zum 2. Train-Bat. mit einem Patent vom 9. März 1904;

zu befördern:

zu Oberstlts. die Majore

Pflaum (4), Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern,

Hörenz (2), Bats. Kommandeur im 2 Fußart. Regt., und

Kreppel (1) der Insp. der Technischen Institute, Direktor der Oberfeuerwerker-Schule,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Bauch im 2. Pion. Bat.,

Lechner im 10. Feldart. Regt.,

Barth im Eisenbahn-Bat.,

Eberle im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer und

Thönnessen im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden;

zu charakterisieren:

als Oberstlts.

den Major v. Kloeber, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt I. Armeekorps,

die Majore z. D.

Hausen, Kommandeur des Landw. Bezirks Kempten, und

Eberhard, Kommandeur des Landw. Bezirks Bayreuth,

als Major den Hauptm. z. D. Leickert, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Erlangen;

wieder anzustellen: zum 1. Januar 1907

den Major Täubler der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika unter Beförderung zum Oberstlt. mit einem Patent vom 29. Oktober 1905 (1) als Kommandeur des 8. Feldart. Regts.,

den Lt. Leichtle der vorgenannten Schutztruppe im 20. Inf. Regt;

im Beurlaubtenstande:

am 22. d. Mts.

den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptm. Findeisen von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots (Gunzenhausen) mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 2. Pion. Bats., ferner

mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform

dem Oberlt. Hahn von der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, dann

von der Landw. 1. Aufgebots

den Hauptleuten Stockhammer (Passau), Mann (Aschaffenburg), Hünerkopf (Landshut) von der Inf.,

den Rittmeistern Buhl (Landau), Nold (Nürnberg) von der Kav.,

den Oberlts. Birkmann (Bayreuth), Redenbacher (Ansbach), Kuhr (Würzburg) von der Inf.,

von der Landw. 2. Aufgebots

den Hauptleuten

Buchmüller (Weilheim), Kahr, Henle (I München) von der Inf.,
Endres (Aschaffenburg) von den Jägern,
Wiese (Mindelheim) von der Feldart.,
Gschnitzer (II München) von den Pionieren,
dem Oberlt. Rothfuchs (Aschaffenburg) von der Inf.,
sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, ferner
dem Oberlt. Grießinger von der Ref. des 2. Train-Bats.,
dem Lt. Seuffert von der Ref. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
dem Hauptm. Hoffmann (Nürnberg) von der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,

von der Landw. 2. Aufgebots

den Oberlts.

Kistler, Weskamp (Aschaffenburg), Naegelsbach, Karmann (II München) von der Inf.,
Illig (Aschaffenburg) von der Feldart.,
Schlingloff (Aschaffenburg) von der Fußart.,
Haberfellner, Bubeck (I München) vom Eisenbahn-Bat.,
dem Lt. Grün (Passau) von der Inf.,

zu versetzen: den Oberlt. Petersen von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof) zu den Ref. Offizieren des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig;

wieder anzustellen: mit der Wirkung vom 17. Oktober 1906 ab den Lt. a. D. Frhrn. v. Reitzenstein, zuletzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, in der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold mit seinem früheren Patent;

zu befördern:

zu Hauptleuten (Rittmeistern)

in der Ref. die Oberlts.

Frhrn. v. Malsen des Inf. Leib-Regts.,
Graßl des 1. Inf. Regts. König,
Erbacher, Diem des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Michel, Fischer des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Bolz des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
End des 9. Inf. Regts. Wrede,
Steilberg des 17. Inf. Regts. Orff,
Kaufmann des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Trumm des 22. Inf. Regts.,
Bachl des 23. Inf. Regts. und
Frhrn. v. Gebsattel des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen,

in der Landw. 1. Aufgebots die Oberlts.

Bender (Kaiserslautern), Hanisch (Hof), Mayer (Nürnberg), Benkert (Würzburg), Freyberger (Kaiserslautern), Mayer (Landau), Stirnweiß (Wilshofen), Döll (Ingolstadt), Wolffhardt (Ansbach), Ufer (Hof), Knoll (Rosenheim), Klein (Würzburg), Thun (Kaiserslautern) von der Inf.,
Tröltsch (Hof) von der Kav.,
Rösch (Nürnberg) von der Fußart. und
Röder (Nürnberg) von den Pionieren;

zu Oberlts.

in der Ref. die Lts.

Frhrn. v. Aretin, Frhrn. v. Feilitzsch des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,
Frhrn. v. Lindenfels des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Kemmerich des 4. Chev. Regts. König,
Raab des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Wenglein des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Schmelz des 2. Feldart. Regts. Horn,
Hütwohl, Pfisterer des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,
Reissen des 10. Feldart. Regts.,
Vonwerden des 1. Pion. Bats.,
Ammon des 3. Pion. Bats.,
Elsner, Weber des Eisenbahn-Bats.,

in der Landw. 1. Aufgebots die Lts.

Wöckel (Mindelheim), Clauß, Gruber, Zickwolff (I München) von der Inf.,
Andersen (Nürnberg) von der Kav.,
Auffenberg (Aschaffenburg) von der Feldart.,
Rothmüller (Würzburg) von den Pionieren,
in der Landw. 2. Aufgebots den Lt. Eyßen (Hof) von der Feldart.,

zu Lts.

in der Ref. die Vizefeldwebel

Lauenstein, Tröger, Reinicke, Hagenunger (I München) im Inf. Leib-Regt.,
Proebst, Dick (I München) im 1. Inf. Regt. König,
Strauß (Augsburg), Hauer (Regensburg), Lauerer (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Etzel (Weilheim), Kremer (I München), Mühlhauser, Müller (Augsburg), Kleinheinz (Gunzenhausen) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Mohler (Ludwigshafen), Anwander (Erlangen) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Bedall (Bamberg), Höfler (Ludwigshafen), Full (Würzburg), Dresse (Bamberg), Mändl (Ludwigshafen) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Held (Regensburg), Eckmüller (Bayreuth) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Friedrich (Bayreuth), Bucher (I München), Reinhardt, Burger (Bayreuth), Dietsch (Hof), Semmelmann (I München), Höchstädter (Kitzingen), Ponnath, Schülein (Bayreuth) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Sander (Kitzingen) im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,
Weingärtner, Fasel, Mohr (Würzburg), Auer (Kitzingen), Berzen, Lang, Pohl (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Greiner (Nürnberg), Gössel (Erlangen) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Weißmüller (I München), Michell (Nürnberg), Dorfmüller, Koder (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Becker (Zweibrücken), Pfleger, Keim (I München), Fritz (Augsburg), Begemann (I München), Zöllner (Weilheim) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Wolff (Nürnberg), Reif, Engelen (Ingolstadt) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Martin, Beckert, Seubelt, Wurzinger (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Hartmann,

Vogt (Nürnberg), Stollreither (I München), Dauser (Dillingen) im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,

Reimer (I München), Eberhardt (Augsburg), Wagner (I München) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Koob, Barth (Ludwigshafen) im 17. Inf. Regt. Orff,

Losmann (Ludwigshafen), Herder (Landau), Schmidt (Ludwigshafen), Risser (Landau), im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Schuster (Kitzingen), Müller (Zweibrücken), Müller, Arnholdt (Kitzingen), Michel, Vogelhuber (Erlangen) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Bachmann (Weilheim), Strauß (Ludwigshafen), Spengelin, Kühlwein (Kempten) im 20. Inf. Regt.,

Schaller (Nürnberg), Emminger (Straubing), Geck (Erlangen) im 21. Inf. Regt.,

Loch, Renner, Lauerer (Zweibrücken), Blümm (Kissingen), Alexander (Zweibrücken), Meixner (Aschaffenburg) im 22. Inf. Regt.,

Heymann (Würzburg), Erdmann, Stanglmaier (Zweibrücken), Hofmann (Landau), Schepß (Würzburg), Gies (Landau) im 23. Inf. Regt.,

Dümmler (Ansbach), Dickhaut (Kissingen), Hock (Aschaffenburg) im 2. Jäger-Bat.,

die Vizewachtmeister

Ehrenreich (Mindelheim) im 2. Ulan. Regt. König,

Ströser, Engellen (Nürnberg) im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Conradi (Aschaffenburg) im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,

Gießen (Ludwigshafen) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Wamsler, Lang, Ruhwandl, Frhrn. v. Hallberg zu Broich, Frhrn. v. Soden-Fraunhofen, Rittweger (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Schindler, Petrich, Wolfram, Hausenblas (Augsburg) im 4. Feldart. Regt. König,

v. Bargen (Aschaffenburg) im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,

Kunreuther, Möstel (Nürnberg) im 6. Feldart. Regt.,

Waller (Regensburg), Bickhoff (I München) im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus (Nürnberg), v. Merz (I München) im 8. Feldart. Regt.,

Krohn (I München), Pörringer (Zweibrücken), Oldenbourg, Königs, Kleinicke (I München) im 9. Feldart. Regt.,

Schübel (II München), Weidner (Nürnberg), Kaufmann (Erlangen) im 10. Feldart. Regt.,

Loß (Würzburg), Müller (Nürnberg), Lippert, Meuschel (Kitzingen), Hammer (Würzburg) im 11. Feldart. Regt.,

Schiffer (Amberg), Martin (Zweibrücken), Hilgard (I München), Haas (Landau), Heppes, Brauch (Ludwigshafen) im 12. Feldart. Regt.,

die Vizefeldwebel

Schlör (Aschaffenburg), Goßweiler, Geiger, Leidig (I München) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Weisbrodt (Ludwigshafen), Ast (Amberg), Donderer (Bayreuth), Lindemann (Ludwigshafen) im 2. Fußart. Regt.,

Raith (Kitzingen), Wilsdorf (Bamberg) im 1. Pion. Bat.,

Budenbender (Nürnberg), Eßlinger (I München) im 2. Pion. Bat.,

Dollmann (I München), Mang (Weilheim), Meißner (I München) im 3. Pion. Bat.,

Putz (I München), Löwenstein (Nürnberg), Kohler (Ludwigshafen), Stephan (Regensburg), Frei (II München) im Telegraphendetachement,

die Vizewachtmeister

Kohlndorfer (I München), Ziegler (Würzburg), Michel (I München) im 1. Train-Bat.,

Cornelius (Landau), Franz (Würzburg), Morgenroth (Bamberg) im 2. Train-Bat.,

Bamberger (Nürnberg), Lorenz (Hof), Gall (Rosenheim), Adler (Landau), Beckmann (Straubing) im 3. Train-Bat.,

in der Landw. 1. Aufgebots

die Vizefeldwebel

Kast (Landau), Lindemann (Ludwigshafen) in der Inf.,

Schwarz (Zweibrücken) in der Fußart.,

Stock (Nürnberg), Schenck (I München) bei den Pionieren;

b. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 22. d. Mts. dem Oberveterinär Breß der Landw. 1. Aufgebots (Zweibrücken) den Abschied zu bewilligen;

c. außerdem:

am 22. d. Mts. zu ernennen:

zum 1. Januar 1907

zum Professor der Physik an der Art. und Ingen. Schule mit dem Range und Gehalt eines ordentlichen Hochschulprofessors den Gymnasialprofessor für Physik und physikalische Erdkunde Dr. Donle bei den Militär-Bildungsanstalten,

zum Professor der Geschichte an der Kriegsakademie mit dem Range und Gehalt eines ordentlichen Hochschulprofessors den Dozenten für allgemeine Geschichte, Professor Dr. Stauffer daselbst.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 14. November 1906.

Diß, Oberveterinär, mit dem 30. November 1906 behufs Anstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 24. November 1906.

Pfeiffer, Krumsieg, Militär-Bausekretäre, werden vom 1. Dezember 1906 ab als Hilfsarbeiter in Stellen der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, und zwar ersterer beim Militärbauamt Berlin V, letzterer beim Militärbauamt I Straßburg i. E. beschäftigt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Bock u. Polach, kommandierendem General des XIV. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberlt. Hohl im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberstlt. v. Wussow beim Stabe des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109. — Des Großkreuzes des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. Lt. v. Loewenfeld, Kommandeur der 1. Garde-Div. — Des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Fritsch zu Karlsruhe i. B. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Henning auf Schönhoff, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109. — Des Großkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Gr. v. der Asseburg zu Berlin. — Des Komturkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Obersten v. Mühlenfels, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.

Bayern.

München, 27. Dezember 1906.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse mit Schwertern: dem Oberstlt. Täubler, Kommandeur des 8. Feldart. Regts.;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Major z. D. v. Parseval, bisher Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major z. D. Sprengler, bisher Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Lt. Leichtle des 20. Inf. Regts.

München, 27. Dezember 1906.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich bewogen gefunden, am 22. d. Mts. in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen nachstehende Ordens-Auszeichnungen usw. Allergnädigst zu verleihen:

a. an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

den Militär-Verdienstorden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Gr. v. Zech auf Neuhofen, dem Oberlt. Schweiger, dem Lt. Mayer, dem Assist. Arzt Rösener;

das Militär-Verdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern: den Vizefeldwebeln Drescher, Reuter, dem Sergeanten, Trompeter Zillmann, dem Sanitäts-Sergeanten Unger, den Unteroffizieren Schütz, Fuchs, Hoffmann, Schuster, Senft, Dörfler, Flötzinger, Kraus, Grenbel, Pernpointer, Paul, Roland, Baum, Weiglein, Rehm, Gallenmüller, dem Sanitäts-Unteroff. Korst, den Gefreiten Stiglmaier, Gonser, Gruber, Mock, Neun, Schwaighofer, Schloth, Baur, Groß, Jörg, Weber, den Reitern Ittner, Schäfer, Wilke, Strodel, Eyer, Trommer, Schantz, Bertram, Will, Bauer, Haas, Tröbst, Arnold, Mittag, Gradinger;

b. an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

den Militär-Verdienstorden vierter Klasse mit der Krone und mit Schwertern: dem Oberlt. Gr. v. Freyen-Seyboltstorff, Herrn zu Seyboltstorff;

den Militär-Verdienstorden vierter Klasse mit Schwertern: den Lts. Correck, Kramer, Lang, dem Oberarzt Dr. Brünn;

das Militär-Verdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern: den Feldwebeln Lachenmair, Heilmann, dem Unteroff. Woerz.

Journalistischer Teil.

Seiner Majestät dem Könige von Rumänien zum 1. Januar 1907.

Am 1. Januar 1857 wurde ein junger Sprosse des fürstlichen Hauses Hohenzollern, Prinz Karl, in der Preußischen Armee als Sekondlieutenant à la suite des damaligen Garde-Artillerieregiments angestellt. Ein an Arbeit, aber auch an Erfolgen so reiches Leben hat den erlauchten fürstlichen Herrn inzwischen weit fortgeführt von der ehemaligen Heimat. Aus einem Lande, dessen politische Lage und innere Zustände höchst unbefriedigend waren, entstand unter seiner Leitung in 40jährigem Mühen ein Staat, der heute einen ehrenvollen Platz in Europa einnimmt; aus ungeordneten Milizen, die er vorfand, schuf er ein Heer, das unter seiner persönlichen Führung sich schon im Donner der Kanonen von Plewna als vollwertig erwies, das seitdem unermüdlich weiter gestrebt hat, um sich auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten. Es ist nur natürlich, daß der König unter solchen Umständen mit jeder Faser seines Herzens an der eigenen Schöpfung hängt. Aber auch uns ist er deshalb nicht entfremdet. Nicht nur äußerlich gehört er der Preußischen Armee noch dadurch an, daß sein Name in der Rangliste des 1. Garde-Feldartillerieregiments unmittelbar auf den Seiner Majestät des Kaisers und Königs folgt, daß das 1. Hannoversche Dragonerregiment Nr. 9 ihn mit Stolz als seinen Chef verehren darf. Auch das warme Interesse des Königs und seiner geistvollen Gemahlin ist dem Deutschen Ursprungslande erhalten geblieben, und gern denkt Seine Majestät gewiß gerade in diesen Tagen an die Zeit zurück, die ihn vor nun 50 Jahren zuerst in unsere Reihen führte. Dem tatkräftigen Monarchen eines befreundeten Staates, dem siegreichen Feldherrn, dem alten treuen Kameraden gilt daher heute, an dem Tage, den wir als sein Dienstjubiläum betrachten dürfen, unser ehrfurchtsvoller Gruß!

Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke.

Von Johann Hanika, k. u. k. Oberleutnant.

Beginnen wir einen Streifzug in das Reich des Festungskrieges. Der Kastengeist, der uns in diesem früher vielfach entgegentrat, soll unserem Streben, einen Fortschritt anzubahnen, keine Fessel anlegen. Wir werden uns weder von den Vorurteilen vergangener Zeiten noch von der Tradition zu Schlüssen verleiten lassen, die nicht mit den Anforderungen des modernen Krieges harmonieren.

Es ist für den einzelnen gewagt, an herrschenden Anschauungen zu rütteln. Man führt gegen ihn sogleich alle Kriegserfahrungen ins Treffen, auf welche die dermaligen Vorschriften aufgebaut wurden. „Die aus dem Kriege geschöpften Lehren sind mit Blut geschrieben, vielleicht mit unserem eigenen Blute, und diese blutige Schrift sagt uns am eindringlichsten, was zu geschehen hätte und was zu unterlassen wäre." Auch diese oftmals zitierte Sentenz ist nicht Wort für Wort richtig. Kriegserfahrungen sind immer das Ergebnis der Vergangenheit selbst dann, wenn sie aus den jüngsten Feldzügen geholt wurden. Wir können uns auf dem Wege nach vorwärts wohl von rückwärts Anhaltspunkte nehmen, aber diese dürfen nicht zum Dogma werden.

Wer immer auf dem Boden der reinen Kriegserfahrung und der konventionellen Gleichheit bleibt und nicht vorausdenkend vorsorgt, wird im Ernstfalle oftmals eine Chance des Erfolges weniger für sich haben. Das gilt im Prinzip für den Feld- und Festungskrieg.

Richtunggebend für alle organisatorischen Maßnahmen im Frieden, für alle sonstigen Kriegsvorbereitungen, für alle Entschlüsse vor dem Feinde ist die Beantwortung der Frage: „Wie werden die eigenen Kampfmittel am besten verwertet?" Derjenige hält den Sieg, den Erfolg in der Hand, der es hierin bis zur Meisterschaft bringt. Es wäre im Nachfolgenden zu erwägen, ob im Sinne unserer landläufigen Anschauungen das gewaltige, in großen modernen Festungen befindliche Kampfmaterial bis zum erreichbaren Maximum ausgenutzt wird.

Die Heeresleitungen, welche vorwiegend den Angriffskrieg im Auge haben, für den man niemals zu stark sein kann, fühlen, wie sehr ihnen die zur Ausgestaltung der festen Plätze notwendigen Geldmittel abgehen. Wenn sie nun dennoch große Summen für den Bau der Festungen ausgeben, so müssen wir von diesen fordern, daß die Kampfkraft, welche in ihnen steckt, tatsächlich zum Ausdruck komme.

Die in den letzten Jahren auf den Schießplätzen zutage getretene, vielfach gesteigerte Wirkung der Geschütze zeitigte in vielen die Anschauung, daß die mit der eineinhalb bis doppelten Ueberlegenheit und durch eine starke schwere Artillerie angegriffenen Festungen nach wenigen Monaten fallen müßten. Das unfertige Port Arthur, das allen japanischen Angriffen vom 9. Februar 1904 bis 1. Januar 1905 standhielt, scheint nun gerade den gegensätzlichen Ansichten über die Widerstandsdauer fester Plätze zur Grundlage zu dienen. Wenn uns auch der russische Platz im fernen Osten in schönem Lichte zeigt, was eine gute Verteidigung ertragen kann,

so ist der Schluß, daß unsere reichlich ausgestatteten Festungen umsomehr leisten müßten, denn doch nicht ganz gerechtfertigt.

Die Kriegsgeschichte hat wieder einmal bewiesen, daß alle Vorausberechnungen über die Widerstandsdauer fester Plätze zuschanden werden, und daß das diesbezügliche von der Theorie und den fortifikatorischen Wissenschaften gelieferte Ergebnis nur wenig Glauben verdient. Reell allein ist der Grundsatz, alles nach bestem Wissen und Gewissen mit unseren gesamten Kräften für die blutige Abrechnung, sei es im Angriff, sei es in der Verteidigung, vorzubereiten.

Wenn an anderer Stelle gesagt wurde, daß Sperren an und für sich unter allen Verhältnissen einen Kampf um Zeitgewinn zu führen hätten, so trifft das für große Festungen nicht immer zu. Das Streben nach einem Kampfe um Zeitgewinn darf nicht von Haus aus die Direktive für das Verhalten des Verteidigers sein.

Das Ziel jedes Kampfes, jeder feindlichen Handlung ist der Erfolg, und dieser kann durch Zuwarten und reines Abwehren nur selten erreicht werden. Wir werden später noch wiederholt darauf zurückkommen. Vorläufig seien nur einige Hauptmomente aus der Verteidigung von Festungen herausgegriffen und näher beleuchtet:

1. Jeder Verteidiger, möge er einen Kampf um Zeitgewinn führen oder die Absicht haben, günstige Verhältnisse für ein aktives Eingreifen abzuwarten, wird trachten, das Vorfeld tunlichst lange zu behaupten; seine Truppen werden, nur dem unbedingten Zwange folgend, in den Gürtel, in die mit allen Mitteln sorgfältig ausgebaute Verteidigungsstellung zurückgehen.

2. Das Gros der Verteidigungsartillerie tritt je nach der Annäherung des Gegners erst dann in Tätigkeit, wenn die vom Feinde gewählte Angriffsfront erkannt wurde. Trotz des Zuwartens und des Zeitverlustes, welcher bis zur Klarlegung der feindlichen Absichten eintritt, will der Verteidiger hinsichtlich des Etablierens der Hauptmasse der Geschütze dem Angreifer zuvorkommen, denn er fordert ja von ihnen, daß sie die Angriffsarbeiten erschweren und womöglich verhindern sollen.

Die Behauptung des Vorgeländes wird entweder durch eine aktive, offensive Verwendung eines Teiles der in der Festung befindlichen Kräfte zum Angriffe auf die anmarschierenden Kolonnen des Feindes, oder durch das Einrichten und Festhalten günstiger Vorfeldstellungen ermöglicht. Ob das erstere Verfahren gewählt werden kann oder das letztere eingeschlagen werden muß, können einzig und allein nur die im konkreten Falle eingetretenen Umstände, die beiderseitigen Stärkeverhältnisse, die psychischen und physischen Eigenschaften der Truppen und das Gelände entscheiden. Wenn sich auch die Gelegenheiten zu einer erfolgreichen Offensive der Hauptreserve und der sonst zur Verteidigung berufenen Armeekörper aus der Festung heraus nur selten bieten werden, so dürfen wir sie deshalb noch keinesfalls in das Reich der Unmöglichkeit stellen. Der Krieg bietet in seiner Mannigfaltigkeit ungezählte Situationen dar. Das trifft auch im Festungskampfe der Gegenwart und Zukunft zu, wenn dieser, von jeder Schablone befreit, ausschließlich die jeweilige Lage zur Grundlage seiner Entschlüsse und Handlungen macht.

Der Angriff der von Königgrätz nach Olmütz zurückgegangenen österreichischen Nordarmee auf die Korps des preußischen Kronprinzen hätte, falls diese allein vor dem festen Platze geblieben wären und die Elb- und Erste Armee die Vorrückung auf Wien fortgesetzt haben würden, gewiß nicht als völlig aussichtslos von der Hand gewiesen werden können. Wenngleich der mögliche Erfolg der Nordarmee bei weiterem Verlaufe des Feldzuges wahrscheinlich keinen Umschwung der allgemeinen Kriegslage hervorgerufen hätte, so wäre er mit Rücksicht auf das zweifelhafte Verhalten Napoleons III. vielleicht doch von großer Bedeutung gewesen. Auch Moltke rechnet mit einem offensiven Verhalten der in Olmütz stehenden feindlichen Streitkräfte, denn er weist den Kronprinzen an, im Falle eines Angriffes auf Schlesien zurückzugehen.

Jeder Verteidiger, der sich offensiv in das weitere Vorfeld hinauswagt, muß einen Kraftüberschuß haben, den er zur unmittelbaren Sicherung und Festhaltung des Platzes nicht benötigt. Die Verluste, verbunden mit der moralischen Schädigung, die er durch Kämpfe im freien Felde erleidet, dürfen seine nachmalige Gefechtstätigkeit im festen Platze nicht allzu sehr beeinträchtigen. Pyrrhussiege sind unter Umständen für den Verteidiger einer Festung gefährlicher als für die Feldarmee.

Ist nun im festen Platze nur die Sicherheitsbesatzung allein vorhanden, dann sind die Aussichten zu einem angriffsweisen Auftreten im entfernteren Vorterrain fast ganz geschwunden. Das Gelände vor dem Gürtel kann der Verteidiger in solch erschwerenden Verhältnissen nur durch Kämpfe aus Vorfeldpositionen einige Zeit lang behaupten. Das Verhalten der Besatzung Port Arthurs ist von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Es stimmt mit den offiziellen russischen Ansichten völlig überein. Generalleutnant Kasbeck schreibt in seiner „Anleitung über den Dienst der Truppen beim Angriffe und bei der Verteidigung fester Plätze“:*)

„Durch eine ganze Reihe von Anlagen vor der eigentlichen Hauptverteidigungslinie muß man trachten, den Gegner möglichst weit von der Festung abzuhalten und ihn vor allem an der Durchführung der Zernierung zu hindern. In der Festung können zu diesem Zwecke nur die zur Abwehr eines unerwarteten, überfallartigen Angriffes nötigen Kräfte zurückgelassen werden, während man mit dem Reste vorgeht, um dem Gegner schon im offenen Felde und möglichst weit vor der Festung entgegenzutreten. Hierbei muß man anstreben, die vorderen Abteilungen des Angreifers zurückzuwerfen, sowie dessen Flanken zu beunruhigen, sich selbst aber hüten, von der Festung abgeschnitten zu werden. Werden diese Operationen im weiteren Vorfelde unmöglich, so hat man nur dem Gegner in Vorfeldstellungen entgegenzutreten. In

*) Entnommen dem gleichlautenden Aufsatze aus den „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-wesens“, Jahrgang 1905.

diesen rechtzeitig vorbereiteten Stellungen hat die Besatzung den ersten stehenden Widerstand zu leisten mit dem Zwecke, dem Angreifer das Festsetzen auf wirksame Entfernung vor der eigenen Hauptverteidigungsstellung zu verwehren.

Durch zahlreiche Ausfälle soll man schon jetzt trachten, die Zernierungsarbeiten zu stören.

Gelingt es dem Angreifer, sich auf wirksame Artillerieschußweite vor der Hauptverteidigungsstellung einzurichten, so eröffnet die Artillerie ihr Feuer auf der ganzen Linie. Unter dem Schutze dieser Artillerie kämpft die Infanterie des Verteidigers im näheren Vorfelde weiter, nur dem stärksten Drucke weichend. Die mobile Reserve des Platzes darf keine sich darbietende Gelegenheit unbenutzt lassen, falls es gilt, den Gegner in seinem Vorrücken aufzuhalten, ihn aus bereits eingenommenen Stellungen zu vertreiben oder sich gar der Belagerungsbatterien zu bemächtigen.

Erlangt endlich die Angriffsartillerie das entschiedene Uebergewicht über jene des Verteidigers und tritt die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes in der Hauptverteidigungsstellung klar zutage, so werden die mobilen Verteidigungsmittel in die zweite und dritte Verteidigungslinie — wenn solche vorhanden — zurückgenommen und schließlich der Kampf im Noyau und in den verschont gebliebenen Stützpunkten (Reduits) fortgeführt, wo der Rest der Besatzung zusammenzuziehen ist und bis zur völligen Erschöpfung zu kämpfen hat."

Das Prinzip, die Verteidigung in die Tiefe zu gliedern, tritt aus diesen Darlegungen deutlich hervor. Dies hat offenbar nur dann einen Nutzen, wenn man beweist, daß das vorübergehende Behaupten vorgeschobener Stellungen den nachmaligen Widerstand in der Linie der Werke nicht nachteilig beeinflußt, ihn nicht entkräftet, und daß das Ganze einen größeren Zeitgewinn gewährt, als wenn man sich von Hause aus entschlossen hätte, nur den Gürtel, diesen aber mit aller Aufopferung zu halten. Freilich ist die Beweisführung nicht leicht; sie muß vielfach mit eigenen Anschauungen durchtränkt sein, denn eine vollkommene und alle überzeugende Objektivität kann bei Betrachtungen dieser Art nicht eingehalten werden. Auch das Handeln im Kriege ist nicht ausschließlich das Ergebnis der kalt abwägenden Vernunft; Charakter und Temperament des Führers sind in hohem Grade mitbestimmend. Man kann vor dem Feinde durch eine bloße Gürtelverteidigung unter Umständen gerade so großes leisten wie ein anderer durch das Behaupten vorgeschobener Positionen.

Vorfeldstellungen sind seit der Verteidigung des russischen Flottenstützpunktes auf der Liaotung-Halbinsel zu hohem Ansehen gekommen. Man hat aus ihnen neuerdings ein Schlagwort gemacht, das vielfach Geltung hat. Sie sollen die Zernierung des Platzes schwieriger gestalten und dem Verteidiger, der nun von einem dünneren Ringe des Angreifers umschlossen wird, längere Zeit eine gewisse Armfreiheit gewähren bzw. ihm erhöhte Möglichkeit zu erfolgreichen Ausfällen bieten. Sie sollen die Feuereröffnung des Gros der Belagerungsartillerie dadurch hinausschieben, daß der Gegner vor die Notwendigkeit gestellt wird, das für diese erforderliche Gelände erst mühsam zu erobern. Der auf diese Art erzielte Zeitgewinn würde dem Verteidiger Gelegenheit geben, einerseits die Situation beim Feinde gründlich aufzuklären und anderseits auf Grundlage dieses Aufklärungsergebnisses die eigenen schwerbeweglichen Kampfmittel planmäßig und rechtzeitig in Tätigkeit zu bringen.

Die Zweckmäßigkeit dieser theoretischen Forderungen leuchtet ohne weiteres ein. Es fragt sich nur, wie diese vor dem Feinde zu verwirklichen wären. Port Arthur bot bezüglich Ausnutzung von Vorfeldstellungen selten günstige Verhältnisse. Der Anmarsch des Gegners war durch die allgemeine Kriegslage und durch die geographische Gestaltung des in Betracht kommenden Gebietes vorgezeichnet und konnte nur von Norden erfolgen. Die Landung japanischer Kräfte, etwa bei Dalni oder Talienwan bzw. an einer anderen Küstenstelle zwischen Kintschou und Port Arthur, war mit Rücksicht auf die Stärke der russischen Festungsbesatzung von vornherein als unmöglich zu betrachten. Dem Verteidiger stand zur Ausgestaltung der gewählten Geländeabschnitte hinreichend Zeit zur Verfügung, und er durfte die Ueberzeugung hegen, daß die eventuell schon früher eingeleiteten Verstärkungsarbeiten durch den Anmarsch des Gegners aus unerwarteter Richtung niemals illusorisch werden können. Man mußte sich auch sagen, daß die Japaner bei ihren Angriffen auf weit vorgeschobene Positionen nur auf die Infanterie und Feldartillerie angewiesen seien, weil der Transport der schweren Geschütze und ihrer schweren Munition nur mit unverhältnismäßig großem Zeit- und Kraftaufwande möglich gewesen wäre. Nach der ersten japanischen Landung bei Pitsewo am 5. Mai vergingen bis zum eigentlichen Festungsangriffe am 1. August beinahe drei Monate.

Kann man nun annähernd ähnliches bei dem Kampfe um große europäische Binnenlandfestungen erwarten? Festungen sind fast immer bedeutende Kommunikationsknotenpunkte. Aus allen Richtungen führen Straßen und Eisenbahnen heran. Das in Europa heute ziemlich engmaschige Schienennetz gestattet, nach der Herstellung etwaiger Zerstörungen, Truppen- und Materialtransporte von einer Linie auf die andere zu leiten. Der Angreifer gewinnt hierdurch erhöhte Bewegungsfreiheit (relativ gemeint). Wo soll nun der Verteidiger während der Kriegsausrüstungsperiode oder vor der Klarstellung der Angriffsrichtung im großen Vorfeldpositionen ausbauen? Ueberall vor dem Gürtel? Dann erhält er eine befestigte Linie von einer ganz abnormen Länge (bei 11 km Radius 70 km Länge), zu deren Besetzung Kräfte erforderlich sind, die ein nur auf die Sicherheitsbesatzung angewiesener Verteidiger niemals besitzt. Man darf nicht vergessen, daß zum Kampfe um Vorfeldpositionen nur die Hauptreserve und eventuell Teile der Bezirksreserven eingesetzt werden können, daß jedoch die Werke und sonstigen Stützpunkte des Gürtels und der Kernumwallung aus Sicherheitsgründen ein für allemal ihre Besatzung behalten müssen. Der fortifikatorische Charakter der Vorfeldstellung, die, alle möglichen Anmarschrichtungen des Feindes berücksichtigend, fast um den ganzen Gürtel herumläuft, wird meistenteils viel zu wünschen übrig

lassen. Es ist dies auch ganz natürlich! Die Anlage der Schanzen und Schützenlinien in verstärkt feldmäßigem Typus würde die außerhalb des Gürtels verwendbaren Truppen der Festung und die aufgestellten Arbeiterformationen längere Zeit hindurch völlig in Anspruch nehmen. Eine zweckentsprechende Herrichtung des Schußfeldes, dessen Freilegung, ist in erwünschtem Maße kaum denkbar. Die Hindernißzone vor der Stellung wird entweder lückenhaft oder sehr schwach sein. In keiner Festung sind im Frieden solche Vorräte an Draht aufgestapelt, daß der Bedarf für den Gürtel und die Außenstellungen ohne weiteres gedeckt werden könnte. Man wird froh sein, wenn ersterer verläßlich sturmfrei wird, wenn das Material, das hierzu erforderlich ist, schon im Frieden an Ort und Stelle bereit liegt. Vieles von dem in und außerhalb der Festung zu ihrer Verteidigung notwendigen Kriegsmateriale ist nur vertragsmäßig sichergestellt. Man wird somit hinsichtlich der Lieferung im angegebenen Zeitpunkte von Firmen abhängig, die vielleicht durch die tief einschneidenden Aenderungen während der Mobilisierung verhindert werden, ihren Kontrakt einzulösen.

Die im früheren als wahrscheinlich hingestellte fortifikatorische Schwäche weit ausgedehnter Vorfeldstellungen braucht durchaus nicht in jedem Falle zuzutreffen. Es kommt im Kriege überall zuerst auf die konkrete Situation und auf die Auffassung des leitenden Kommandanten an. Hält dieser die Herrichtung des Gürtels, die Hauptverteidigungsstellung für das wichtigste, dann wird er diese mit allem Eifer betreiben. Ein anderer, der die Stärke des Platzes in gut ausgestalteten Außenpositionen sucht, dürfte sein Hauptaugenmerk in erster Linie auf jene verlegen. In großen Plätzen gibt es während der Kriegsausrüstungsperiode Arbeiten auf allen Ecken und Enden. Wenn man von modernen Gürtelfestungen spricht, so bezieht sich die moderne Anlage auf das Gerippe derselben; nur dieses ist fertig. Man wird auch die Truppen mit Arbeiten nicht überlasten dürfen, denn diese haben sich nach bewirkter Mobilmachung zuerst an das Auftreten in kriegsstarken Verbänden zu gewöhnen; sie müssen sich mit dem Gelände vertraut machen, im Besatzungs- und Felddienste üben und zu einem voll brauchbaren Kriegswerkzeuge heranbilden.

Von manchen Seiten wird zwar die Ansicht ausgesprochen, daß Vorfeldstellungen eben nur vorübergehenden Widerstand zu leisten haben. Sie sollen den Anmarsch des Gegners nicht auf die Dauer aufhalten, sondern nur verzögern, damit die Besatzung nicht einen Echec erleide, bevor die Festung mit ihrer eigentlichen Stärke und Defensivkraft in Wirksamkeit trete. Demgemäß sei es nicht notwendig, allzu viel Arbeit in vorgeschobene Positionen hineinzustecken. Das Ausheben der Schützengräben besorge die Infanterie; dafür sei sie mit Schanzzeug ausgerüstet. Die erforderlichen Emplacements für die vorne in Tätigkeit zu bringenden Feld- und Festungsgeschütze müßten von der betreffenden Artilleriemannschaft hergerichtet werden. Zur Herstellung flüchtiger Hindernisse, zur Anlage von Kolonnenwegen, Beobachtungsständen und Telephonlinien seien technische Truppen bzw. besonders systemisierte Spezialabteilungen vorhanden. Was die Lichtung des Vorfeldes anbetrifft, so könne nur das Notwendigste geschehen. Die technisch fortifikatorische Schwäche werde teilweise durch eine kräftige Mitwirkung der rückwärts im Gürtel aufgestellten Fernkampfartillerie ausgeglichen. Diese hätte auch zur Abwehr umfassender Angriffe unterstützend einzugreifen.

In der Literatur über Vorfeldstellungen steht somit Ansicht gegen Ansicht. Wer wäre imstande, zu entscheiden, welcher das Vorrecht gebührt. Die Erscheinungen des Krieges lassen sich nicht in absolut geltende Grundsätze einzwängen und nach festen Normen behandeln. Sie sind ewig wechselbar, denn unzählige Faktoren wirken mitbestimmend aufeinander. Die Veränderlichkeit des Krieges äußert sich auch in den Ansichten der einzelnen Autoren. Was der eine verpönt, kann in gewissen Fällen zweckmäßig sein. Dafür können Maßnahmen, die ein anderer vertritt und mit bester Logik begründet, für den, der sie an unrichtiger Stelle anwendet, die Ursache des Mißerfolges werden. Der Krieg, der Kampf, das Gefecht zeigen überall eine andere Physiognomie, welche richtig erkannt werden will. Vorliegende Studie geht daher keinesfalls von der Anmaßung aus, daß sie unfehlbar richtige Direktiven bringe; solche gibt es, im Grunde genommen, gar nicht. Sie ist nur eine Betrachtung, die unter Umständen Berechtigung haben könnte und in der Praxis vermutlich vielen Aenderungen unterworfen sein dürfte. (Fortsetzung folgt.)

Artillerie als Gefechtsreserve.

Das jetzige Exerzier-Reglement für die Infanterie beschäftigt sich weit eingehender mit der Gefechtstätigkeit der Artillerie als das frühere. Das entspricht ganz dem Charakter der neuen Vorschrift, durch welche sich die Auffassung, daß vom Zusammenwirken beider Waffen der Erfolg abhänge, wie ein roter Faden zieht. Naturgemäß sind nur solche Lehren der Artillerietaktik eingeflochten, welche für Uebereinstimmen des Handelns beider Beteiligten nötig erschienen oder welche der Führung diejenigen Gesichtspunkte geben sollen, nach denen das Zusammengehen und Ineinandergreifen zweckmäßig zu regeln sein wird.

In letzterer Beziehung stellt Ziffer 294 des Reglements, welche von dem Wert, der Stärke und der Verwendung von Reserven handelt, den Grundsatz auf, daß in größeren Verbänden auch ein Teil der Artillerie zunächst als Reserve ausgeschieden werden könne. Damit wird einem Gedanken in reglementarischer Form Ausdruck gegeben, der früher, als es sich um Beseitigung der Korpsartillerie und Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen handelte, vielfach erörtert wurde. Die Anhänger der Korpsartillerie führten als Grund für deren Fortbestehen an, daß der kommandierende General eine Truppe zu seiner Verfügung haben müsse, durch welche er nicht nur die Verbindung zwischen seinen Divisionen herstellen, sondern mit der er vor allem das Schwer-

gewicht seines Willens da einsetzen könne, wo er es für nötig halte. Die Gegner wandten ein, daß es dem höheren Führer unbenommen sei, sich auch dann, wenn die gesamte Feldartillerie im Verbande der Divisionen stehe, einen Teil von ihr zu seiner Verfügung auszuscheiden, wie ihm dies Recht ja auch betreffs der anderen Waffen zukomme. Die Möglichkeit und Berechtigung solches Eingreifens hatte freilich auch schon bisher bestanden; durch die genannte Ziffer ist ihr gewissermaßen nur das amtliche Siegel aufgedrückt. Vielleicht hat aber auch der Umstand zur Aufnahme in das Reglement Anlaß gegeben, daß das Erkennen der Verhältnisse beim Gegner immer mehr erschwert ist dadurch, daß der sorgsamen Ausnutzung von Deckungen fortschreitend Rechnung getragen wird. Erfährt man doch aus dem russisch-japanischen Kriege, daß das Angriffsfeld nahezu leer erschienen sei, weil die Japaner Meister darin waren, sich dem Gelände anzuschmiegen. Je weniger aber Einblick in die feindlichen Maßnahmen gestattet ist, um so vorsichtiger sind die eigenen Truppen anzusetzen und umsomehr Bedeutung gewinnt eine Reserve, mit welcher man es bis zu einem gewissen Maße in der Hand hat, bei Einleitung des Gefechtes getroffene unzweckmäßige Anordnungen auszugleichen.

Aus der Kriegsgeschichte kennen wir verschiedene Arten der Bildung und Verwendung von Artilleriereserven. Die in Preußen 1866 organisatorisch aufgestellte „Reserveartillerie" hat sich in keiner Beziehung bewährt. An das Ende der Marschkolonnen verwiesen, zeitweise um Tagemärsche zurück, traf sie vielfach zu spät auf dem Gefechtsfelde ein. Die fehlerhafte Verteilung in die Marschordnung war die Ursache, daß die Artillerie nach und nach eingesetzt wurde, daß sie die Infanterie nicht genügend entlastete und wenig leistete. Aus dem Wortlaute der Ziffer 294 geht unzweideutig hervor, daß die Bildung einer Reserve an Artillerie nur eine für die Gefechtsdauer berechnete Maßregel sein soll, welche mit der einstigen „Reserveartillerie" nur das gemeinsam hat, eine Verfügungstruppe zur Regelung des Ganges der Schlacht darzustellen. Ebensowenig darf man sich unter ihr gewaltige Geschützmassen vorstellen, wie sie einst Gustav Adolph und Napoleon sich vorbehielten, um sie im geeigneten Augenblick zum entscheidenden Schlage an den Feind zu werfen. Dadurch wurde der der Infanterie von vornherein zu gewährenden Unterstützung zu viel Kraft entzogen, auch möchte bei der heutigen Fernwirkung der Feuerwaffen eine so große zusammenhängende Truppe nicht leicht mehr an geeigneter Stelle nachträglich zu entwickeln und dem Ganzen einzufügen sein. Am nächsten wird die Reserve in der Verwendung der einstigen Korpsartillerie stehen: dem Kampf um einen bestimmten Abschnitt mehr Nachdruck zu geben, ihrer Aufgabe nicht gewachsene Truppen zu unterstützen und schließlich zur Entscheidung mitzuwirken. Sie kann deren Aufgaben lösen, ohne daß ihr die Nachteile anhaften, welche in erschwerter Befehlsführung, Unterbringung, Verpflegung usw. bestanden.

Da es sich nicht übersehen läßt, wann und wo das Einsetzen erfolgen soll, so kommt es auf rechtzeitiges Bereitstellen an geeignetem Platze an. Deshalb wird man die zur Reserve in Aussicht genommenen Teile sehr frühzeitig vorziehen müssen, sofern nur solche verfügbar sind, welche sich in der Marschkolonne weit zurück befinden. Die dem gleichen Zwecke dienende Infanterie kann nicht früher, als ihr Marschtempo gestattet, eintreffen. Die Beweglichkeit der Feldartillerie ermöglicht, sich für alle Fälle schnell eine Verfügungstruppe an die Hand zu nehmen, und erhöht dadurch die Bedeutung der Artillerie reserve. Der zu wählende Platz hängt von Lage und Gelände ab und wird im Reglement deutlich gekennzeichnet: bei Beginn des Gefechtes und unter ungeklärten Verhältnissen hinter der Mitte des Entwicklungsraumes und so weit abliegend, daß seitliche Verschiebungen nicht im feindlichen Feuer vor sich gehen; späterhin der Entscheidungsstelle genähert.

Ueber den der Reserve zu gebenden Umfang enthält Ziffer 294 zwei Bedingungen: sie solle nicht zu schwach bemessen werden, und das Zerreißen der Verbände sei möglichst zu vermeiden. Das gilt in gleicher Weise für die Artillerie wie für die Infanterie. Ein bestimmtes Stärkeverhältnis beider zueinander braucht natürlich nicht angestrebt zu werden. An jede der beiden Waffen können ganz verschiedene Aufgaben herantreten und jede muß für sich zu deren Bewältigung ausreichend stark sein, denn nichts kommt teurer zu stehen als unzureichende Mittel an einen Gefechtszweck gesetzt zu haben.

Das Reglement rechnet damit, daß das Ausscheiden eines Teils der Artillerie „in größeren Verhältnissen" vorkommen könne. Als solche würden Verbände von der Mindeststärke eines Armeekorps zu gelten haben, dessen Führer für die Bestimmung zuständig ist, woher und in welchem Umfange die Truppen zu nehmen sind. Die Entscheidung wird ihm meist nicht leicht fallen. Will er sich ein wuchtiges Instrument schaffen, um den Gang der Schlacht regeln zu können, so wird er kaum weniger als ein Artillerieregiment zu seiner Verfügung halten dürfen. Entnimmt er es einer Division, so wird er allerdings der Forderung gerecht, das Zerreißen der Verbände möglichst zu umgehen. Dafür ist der Division die Verfügung über die volle Hälfte ihrer Artillerie entzogen, und wird aus ihr auch noch die Reserve an Infanterie mit etwa einer Brigade abgezweigt, so schrumpft ihr Gefechtswert auf den einer verstärkten Infanteriebrigade zusammen. Bildet man anderseits die Reserve aus je einer Abteilung jeder Division unter einem der betreffenden beiden Regimentskommandeure, so wird ein Verband geschaffen, in welchem nur die eine Hälfte mit dem Führer und umgekehrt eingespielt ist und dem deshalb nicht die volle Leistungsfähigkeit für Verhältnisse innewohnt, welche die Entfaltung aller Kräfte in der Vollendung fordern. Nebenbei wird der andere Kommandeur, dessen Regiment ebenfalls zu den Abgaben herangezogen wurde, stellenlos.

Ergeht die Verfügung über die zunächst als Reserve auszuscheidende Artillerie nicht frühzeitig, so könnte seitens der betreffenden Division schon über sie bestimmt

und ein unerwünschtes Loslösen aus der Feuerlinie nötig sein. Zu der Zeit, wo die Entscheidung fallen muß, werden die den Divisionen bevorstehenden Aufgaben oft noch nicht so weit geklärt sein, um beurteilen zu können, ob überhaupt und welcher Division ein ganzes Regiment genommen werden darf. Dies ist besonders dann zu erwarten, wenn der Anmarsch auf zwei Straßen erfolgt und die Entwicklung schnell vor sich geht. Unter solchen Umständen kann die Bildung eines Regiments durch Abgaben der empfehlenswertere Weg sein, um die Divisionen für alle Möglichkeiten stark zu halten. Läßt sich anderseits voraussehen, daß einer Division ein hinhaltendes Gefecht zu führen bevorsteht, so wird man ihr wohl einen Teil ihrer Infanterie, aber nichts an Artillerie entziehen dürfen.

Nach Ziffer 287 des zurzeit noch bestehenden Exerzier-Reglements für die Feldartillerie sind die leichten Feldhaubitzen nur dann von vornherein wie Kanonenbatterien einzusetzen, wenn sich voraussehen läßt, daß sie eine ihrer Eigenart entsprechende Verwendung nicht finden werden, als welche Bekämpfen eingedeckter Ziele, solcher dicht hinter Deckungen, von Oertlichkeiten usw. zu verstehen ist. Bis dahin, wo erkannt ist, ob von dieser Eigenart Gebrauch zu machen sein wird oder wo die Ziele festgelegt sind, gegen welche sie zur Geltung gebracht werden soll, wird eine gewisse Zeit vergehen. Hiernach könnten die leichten Feldhaubitzen für die Bildung einer Reserve als zunächst verfügbar angesprochen werden. Dieser Gebrauch würde sich aber nur dann zweckmäßig erweisen, wenn Steilfeuer auch tatsächlich nicht oder erst spät zur Geltung käme. Tritt dieser Fall aber bald ein, so würde die Artilleriereserve für die ihr bevorstehenden Aufgaben unzulässig geschwächt oder, sofern nur die Haubitzabteilung zur Verfügung ausgeschieden gewesen sein sollte, zweckwidrig ganz aus der Hand gegeben sein. Abgesehen davon wird diese Geschützart nach Lage der augenblicklichen Verhältnisse zur Bekämpfung von Schildbatterien eintreten müssen, soweit sie hierzu verfügbar und Gelegenheit vorhanden. Dann wäre sie unter Umständen zu frühzeitiger Mitwirkung berufen, und ihre Verwendung bei der Reserve könnte nicht in Frage kommen. Noch viel weniger kann an Heranziehung der schweren Feldhaubitzen gedacht werden. Sie besitzen nur beschränkte Munitionsausrüstung, ihre Wirkung macht sich gegen bewegliche Ziele nicht bezahlt, trotz grundsätzlicher Aufstellung hinter Deckungen würden sie zuweilen unter Schrapnellfeuer schwer zu leiden haben, solange sie der Schutzschilde entbehren, und ihre mäßige Beweglichkeit befähigt sie nicht zu raschem Auftreten. Reitende Batterien, welche im Korpsverbande blieben, dürften als besonders geeignet in Betracht kommen, weil sie den Vorzug größter Schnelligkeit besitzen und deshalb die beabsichtigte Unterstützung oder Herbeiführung der Entscheidung auch auf große Entfernung hin in denkbar kürzester Zeit bringen können.

Das Ausscheiden einer Reserve an Artillerie birgt die Gefahr in sich, daß sie zu spät oder batterieweise oder gar nicht eingesetzt wird. Wohin das führt, haben uns kürzlich die Russen gezeigt, welche die zurückgehaltene Artillerie mehrfach nur als Ersatz zusammengeschossener Batterien oder zu Aufnahmestellungen gebrauchten. Bei einer von offensivem Geiste beseelten Armee ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Reserve im Sinne des Reglements nur zunächst ausgeschieden, demnächst aber ihrem Zweck entsprechend verwendet wird. Richter, Generalmajor z. D.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. In München ist am 26. Dezember 1906 zu unserem großen Bedauern ein treuer Mitarbeiter des Militär-Wochenblattes, der Königlich Bayerische Oberstleutnant a. D. Michael Heilmann — ein Sohn des bekannten Generals und Militärschriftstellers —, ganz plötzlich im 55. Lebensjahre an einem Herzschlage verstorben. Unseren Lesern ist er in freundlicher Erinnerung durch seine vielfach anerkannte Studie „Friedrich des Großen Feldherrntum" (Beiheft 3/1904 und 1/1905). Wir werden dem heimberufenen Kameraden ein herzliches Andenken bewahren.

Redaktion des Militär-Wochenblattes.

— Im Hinblick auf den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers machen wir unsere Leser auf die beiden im Verlage von Julius Stern in Worms erschienenen patriotischen Armeelieder „Gebet des deutschen Heeres" und „Weihegesang für den Allerhöchsten Geburtstag" von M. Wiesenau aufmerksam, die auf Allerhöchsten Befehl vom Matrosenchor der Jacht „Hohenzollern" eingeübt wurden (Preis zusammen Mk. 1,50).

Frankreich. In Corte im Inneren Korsikas läßt die Kriegsverwaltung Militärbäckereien erbauen. Es sind noch weitere militärische Maßregeln geplant. Die Stadt ist gegebenenfalls das Hauptquartier der Verteidigung —t—

— Die Zahl der im Herbst 1906 zu zweijährigem Dienst eingestellten Lehrer läßt der Kriegsminister feststellen sowie diejenigen unter ihnen, die sich zu Reserveoffizieren eignen. —t—

(La France militaire Nr. 6886.)

— Ueber die Frage der Kavallerieverminderung zugunsten der Artillerievermehrung sprach sich der Berichterstatter für das Kriegsbudget M. Messimy dahin aus, daß bei der afrikanischen Reiterei 30 Eskadrons eingehen könnten, was eine Ersparnis von 5000 Mann und 4500 Pferden ergäbe. Ferner könnten bei den Inlandregimentern die fünften Eskadrons beseitigt werden, die mit den Regimentern nicht mobilisiert werden und nur zu Depotzwecken dienen. Das ergäbe zusammen eine Ersparnis von 12 000 000 Frcs. und würde die Kraft der Kavallerie in einem europäischen Kriege nicht vermindern. Des weiteren sollen von den 13 Kürassierregimentern 12 in Dragoner- und leichte Regimenter umformiert werden aus den schon früher erörterten Gründen (siehe Sp. 3534). Ein Kürassierregiment in Paris würde „zum Vergnügen der Maulaffen, der Kinder, der Ammen genügen, und auch um den besuchenden Königen als Eskorte zu dienen". —t—

— Der in den letzten Manövern unternommene Versuch, die der Kompagnie zustehenden Kochkessel für acht Mann zu unterdrücken, hat zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt. Die

Gepäckerleichterung stand mit den Nachteilen, die dadurch hervorgerufen wurden, in keinem Verhältnis. Infolgedessen hat der Kriegsminister befohlen, daß bis auf weiteres die Ausrüstung der Infanteriekompagnien mit Lagergerät dieselbe bleibt wie bisher. —t—

— Der Deputierte Girod stellte dem Kriegsminister vor, daß er die beabsichtigte Verkürzung der Ausbildungskurse der Verwaltungsoffiziere in der Schule von Vincennes von zehn auf fünf Monate nicht für angängig halte, da sie in dieser Zeit nicht die nötigen Kenntnisse erwerben könnten. Der Kriegsminister antwortete, daß er die Frage nochmals einer Sonderkommission zur Prüfung übergeben würde. (La France militaire Nr. 6887.) —t—

— Im Jahre 1907 werden 15 Divisionsgenerale, 31 Brigadegenerale die Altersgrenze erreichen. Unter den ersteren befinden sich drei Mitglieder des obersten Kriegsrates, zwei Korpskommandeure, vier Divisionskommandeure. —t— (La France militaire Nr. 6890.)

— Vor der Ueberführung des lenkbaren Ballons Patrie von Moisson nach Chalais-Meudon wurde eine günstig verlaufene Fahrt gegen den Wind in 200 m Höhe unternommen. Der Wind hatte eine Stärke von 14 m in der Sekunde. Der Ballon fuhr mit seiner militärischen Besatzung. Die zurückgelegte Strecke betrug 52 km. Die Landung erfolgte ohne jede Schwierigkeit. —t—

— Die Verwaltung von Aix-les-Bains will zur Musik des 97. Regiments einen Zuschuß von 20 000 Frs. leisten, wenn sie während des Sommers viermal in der Woche dort spielt. Die Musik soll auf 90 Köpfe gebracht werden, und zwar durch Gagisten, die während der Manöver zu Musikaufführungen in Aix-les-Bains genügen würden. —t— (La France militaire Nr. 6892.)

— Nach den Organisationsbestimmungen sollen die Generalstabschefs eines Militärgouvernements oder eines Armeekorps den Dienstgrad eines Brigadegenerals oder eines Obersten haben, die Souschefs den eines Obersten oder eines Oberstleutnants. Da diese Bestimmung manche Mißstände mit sich brachte und es erwünscht scheint, daß auch jüngere Offiziere in diese Stellungen gelangen, um sie desto länger inne zu haben, hat der Präsident auf Vorschlag des Kriegsministers verfügt, daß zu Chefs auch schon Oberstleutnants, zu Souschefs auch schon Kommandanten ernannt werden dürfen. —t— (Bulletin militaire Nr. 54/1906.)

— Der kommandierende General des 5. Armeekorps, General Millet, dessen Kommandozeit Ende 1906 abgelaufen ist, wird weiter in dem Kommando belassen. Zu Divisionsgeneralen wurden befördert: General Andry, Kommandeur der 3. Kolonial-Infanteriedivision; General Mortagne, Kommandeur des Genie der 11. Region; General Bolgert, Kommandeur der 10. Infanteriedivision. Zu Brigadegeneralen wurden 11 Obersten befördert. Die 15. Infanteriedivision erhielt der Divisionsgeneral Marcot, die 34. Infanteriedivision Divisionsgeneral Plagnol. In die Reserve sind übergetreten die Divisionsgenerale d'Heilly und Roux. (La Fr. mil. Nr. 6898,99.) —t—

— Viele von den Truppen vorgebrachte berechtigte Klagen haben bewirkt, daß im Parlament mehr Mittel für die Heizung bewilligt wurden. Es soll fortan nach folgenden Grundsätzen verfahren werden: 1. Heizung eines Raumes für jede Verwaltungseinheit in fortlaufender Weise von 8 bis 11 Uhr; 2. Anheizen der anderen Räume, um die naß gewordenen Sachen trocknen zu können. —t— (La France militaire Nr. 6893.)

— Bezüglich der Ausübung des Kultus in den militärischen Anstalten hat der Kriegsminister folgendes an die kommandierenden Generale verfügt: Der katholische Kultus kann in den Lazaretten, Schulen, Invalidenhäusern und allen anderen Anstalten, in denen sich eine Kapelle befindet, weiter ausgeübt werden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nur die in den betreffenden Anstalten befindlichen Personen die Kapelle betreten dürfen. Was die Vorbereitungsschulen und das Waisenhaus Hériot anbetrifft, so sind keine besonderen Maßregeln zu treffen und ist in der bisherigen Weise fortzufahren. Sollte sich irgend eine Störung in der Kirche ergeben, so sind die Schüler sofort nach der Schule zurückzuführen. —t— (La France militaire Nr. 6894.)

Japan. Regierungsseitig ist bis jetzt keine Mitteilung über die Kopfstärke der Armee im russisch-japanischen Kriege ergangen. Aus den vom Generalstabsarzt Professor Koike im Augustheft 1906 der Deutschen militärärztlichen Zeitschrift gegebenen absoluten und Verhältniszahlen der Verluste würden 1½ Millionen herauskommen. Das erscheint nach allem zu hoch. In einer französischen Arbeit, die in den Archives de Méd. et de Pharm. mil. 1906, Band 47 erschien, wurden 1 200 000 berechnet, und zwar als Maximum. 760 000 Mann waren beim Friedensschluß 1905 noch unter den Waffen. Daß die französische Angabe sich der Wirklichkeit nähert, zeigt eine Mitteilung in der Deutschen Japan Post vom November 1906. Danach standen im Felde an Offizieren, Mannschaften und ihnen gleichgestellten Funktionären: 170 Generale, 2200 Stabsoffiziere, 21 600 andere Offiziere, 6300 Offiziersstellvertreter, 1 090 000 Unteroffiziere und Gemeine, und 100 200 Zivilpersonen: Zusammen 1 220 470 Köpfe. Das Sanitätskorps darin umfaßte 4517 Militärärzte, 639 Apotheker, 33 597 Sanitätsmannschaften und Krankenwärter; das Rote Kreuz 5712 Personen. Ob letzteres in der Armeestärke mit verrechnet ist, war nicht festzustellen. Ktg.

Rußland. Die Kavalleriedivisionen des Militärbezirks Warschau sind infolge der Auflösung der beiden Kavalleriekorps, wie folgt, neu verteilt worden:

Korps	bisher zugeteilt	jetzt zugeteilt
5. Armeekorps	14. Kav. Div.	5. u. 14. Kav. Div.
6. „	4. Kav. Div.	4. u. 6. Kav. Div.
14. „	1. Don-Kasakendiv.	1 Don-Kasakendiv.
15. „	13. Kav. Div.	15. u. Gem. Kav. Div.
19. „	7. Kav. Div.	7. u. 13. Kav. Div.
1. Kav. Korps	5. u. Gem. Kav. Div.	—
2. „	6. u. 15. Kav. Div.	—

F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 2. Berlin, Donnerstag den 3. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 155/1906.)

Journalistischer Teil.

Feuertruppen und Reserven. (Mit zwei Skizzen.) — Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke. (Fortsetzung.) — Der Unteroffiziersatz für den Krieg mit besonderer Berücksichtigung der Feldartillerie. — Die Neugliederung der Maschinengewehrformationen in Rußland.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Kriegervereinshaus. — Frankreich: Dienstpflicht der katholischen Geistlichen. Vorbildung der Offiziere. — Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 24. Dezember 1906.

Frhr. v. Find, Oberlt. im 2 Jäger-Bat. Nr. 13, von dem am 11. d. Mts. verfügten Kommando zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in Berlin enthoben.

Im Sanitätskorps.

Den 24. Dezember 1906.

Petzoldt, Unterarzt beim Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Dezember 1906.

Sauer, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim II. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139 unterm 1. Januar 1907 ernannt.

Den 24. Dezember 1906.

Fauth, Oberzahlmstr. des II. Bats. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, auf seinen Antrag unterm 1. April 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Den 29. Dezember 1906.

v. Koester, Großadmiral, Gen. Inspekteur der Marine, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt; derselbe ist in Anerkennung der Seiner Majestät dem Kaiser und Könige geleisteten langjährigen Dienste auch ferner in der Marine-Rangliste zu führen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Salzer im Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Obersltl. v. Dehn-Rotfelser, Inspekteur der militärischen Strafanstalten;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. z. D. Gr. v. Kanitz zu Berlin. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberlt. der Landw. Schaber zu Gotha. — Des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots Westphalen zu Hamburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Lt. der Res. v. Schultes zu Coburg. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptm. der Landw. Pade zu Züllichau. — Des Kaiserlich Russischen St. Alexander-Newsky-Ordens in Brillanten: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Obersten v. Lindequist, Gen. Inspekteur der 3. Armee-Insp. — Des Oesterreichischen Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. v. Janson zu Grunewald bei Berlin. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Obersten v. Alt-Stutterheim, Kommandeur der Inf. Schießschule. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Major zur Megede, Mitglied derselben Schießschule. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Uhde im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, kommandiert als Assist. bei derselben Schule. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Major v. Ditfurth, Kommandeur der Militär-Turnanstalt. — Des Persischen Löwen- und Sonnen-Ordens vierter Klasse: dem Lt. a. D. Bang zu Deutsch-Wilmersdorf.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die dem Ungarischen Adelstande angehörenden Brüder Wilhelm Theodor Schiller, Hauptm. und Adjutant der Kommandantur zu Breslau, und Friedrich Wilhelm Schiller, Lt. der Res. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in den Preußischen Adelstand aufzunehmen.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 155/1906.)

An Krankheiten gestorben:

im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Karl Brennecke, früher im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, am 9. Dezember 1906 an Bauchfellentzündung nach Typhus, — **2.** Reiter Karl Selig, früher im Königl. Sächs. 1. Jäger-Bat. Nr. 12, zuletzt im Landw. Bezirk Annaberg, am 11. Dezember 1906 an Milzabsceß, — **3.** Gefreiter Alfred Panse, früher im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, am 16. Dezember 1906 an Blinddarmentzündung, — **4.** Gefreiter Kurt Krumpöck, früher im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, am 17. Dezember 1906 an Typhus und Lungenentzündung;

in der Krankensammelstelle Gibeon:

5. Unteroff. Paul Mahlig, früher im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, am 11. Dezember 1906 an Malaria, Nierenentzündung und Herzfehler;

im Lazarett Warmbad:

6. Reiter Johann Dudeck, früher im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, am 12. Dezember 1906 an Ruhr;

in Warmbackies:

7. Reiter Heinrich Wendhaus, früher im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, am 12. Dezember 1906 an Nierenentzündung;

in der Krankensammelstelle Uhabis:

8. Gefreiter Julius Haase, früher im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, am 13. Dezember 1906 an Typhus und Skorbut, — **9.** Reiter Joseph Ketterer, früher im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, am 16. Dezember 1906 an Ruhr.

Verunglückt:

1. Reiter Franz Nikolaus, früher im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, am 19. Dezember 1906 infolge Unglücksfalls bei Naruba Süd durch ein von Klippe abgeprallte Geschoß leicht verwundet, Fleischschuß linke Gesäßhälfte.

Journalistischer Teil.

Feuertruppen und Reserven.

Studie über die Kräfteverteilung im Kampfe.
(Mit 2 Skizzen.)

Strenge Scheidung zwischen Feuertruppen und Reserven ist vorteilhaft.

In dem Aufsatze „Raum und Zahl im Gefechte der vorderen Linien" (Militär-Wochenblatt 1906, Sp. 3590) war dargelegt worden, daß dieser Kampf ein nach Zeit, Raum und Zahl abgeschlossener und bestimmten Gesetzen unterworfener Gefechtsakt ist. Den Sieg erringt endgültig der, der in seinen Reserven „den größten Ueberschuß an Kräften aufgespeichert" und am entscheidenden Punkte zur Stelle hat.

Um die Reserven unberührt zu erhalten, ist es notwendig, die Feuertruppen einer bestimmten Kommandoeinheit einem niederen Führer zu unterstellen, der nicht in der Lage ist, unter dem unmittelbaren Eindrucke des Feuerkampfes über sie zu verfügen. Nur dann werden sie nach dem höher stehenden Interesse der Gesamtheit verwendet werden.

Der obere Führer, der die Zahl der Feuertruppen richtig abgewogen hat, kann und muß taub sein gegen alle Hilferufe, die aus den vorderen Linien kommen.

Wechselwirkungen zwischen den negativen und positiven Teilen der Front.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Folgerung, daß man an den negativen Stellen des Schlachtfeldes, wo man nur hinhalten, festhalten oder fernhalten, d. h. nur mit Feuer kämpfen will, im allgemeinen auch nur Feuertruppen hinstellen sollte. Die taktische Lage und die örtlichen Verhältnisse müssen ergeben, was außerdem hier an Reserven für besondere Fälle zur Erfüllung des negativen Zwecks unbedingt erforderlich ist; aber der gesamte Rest muß als operative Reserve der Führung zu positivem Handeln zur Verfügung stehen.

In der Schlacht kommt es weniger darauf an, die absolute Ueberzahl zu besitzen, als daß man am entscheidenden Punkte überlegen ist. Diese Kunst ist das Geheimnis aller großen Feldherren, und ihre Bedeutung ist unveränderlich durch alle Zeiten. Am größten erscheint hierin Friedrich II., der im Sinne seiner Zeit bestimmte Formen für diesen Gedanken fand, die ihrem Inhalte nach noch heut vorbildlich sind. Aber die Kunst ist schwer; denn je größer die Massen werden, umsomehr wachsen die Imponderabilien, die auf der Seele des Feldherrn lasten, um so schwerer wird der große Entschluß, der allemal bereit sein muß, auf einer Stelle Opfer zu bringen, um an einer anderen alles zu gewinnen. Diese Opfer scheuen Durchschnittsnaturen, und Kuropatkin verlor bei Mukden alles, weil er alles festhalten wollte. Er blieb im ausgefahrenen Geleise, teilte jeder Kommandoeinheit eine Front zu, die sie zu halten hatte und rechnete darauf, daß sein Gegner ein gleiches tun würde. So fehlte ihm eine operative Reserve von genügender Stärke.

Je schwächer die negative Front besetzt wird, umsomehr Kräfte werden für den entscheidenden Punkt verfügbar (s. auch Skizze 2).

Stelle des Impulses.

Die Stelle, nach der der Impuls zu verlegen ist, hängt von der strategischen Lage und den örtlichen Verhältnissen ab, im allgemeinen wird sie aber auf den Flanken liegen, weil mit der Verbesserung der Feuerwaffen der Durchbruch der Front schwieriger geworden ist als in den Tagen von Austerlitz und Waterloo. Nur in bedecktem Gelände, wo die Fernwirkung der Waffen versagt, so daß Verhältnisse entstehen, die denen der Napoleonischen Epoche ähnlich sind, hat er noch heut die gleichen Chancen. Jedenfalls aber wird man bei gutem Schußfelde und gutem Lichte hinter der Front am ehesten Reserven entbehren können, sofern nicht hier die Entscheidung gesucht wird.

Kritische Lagen können unter diesen Verhältnissen nur dann eintreten, wenn das Gefecht den Tag überdauert; denn die Kräfte, die erforderlich sind, um feindlichen Massenangriffen bei Nacht allenthalben standzuhalten, lassen sich nicht verfügbar machen, ohne den positiven Teil des Gefechtsfeldes zu schwächen.

Je stärker der Impuls auf der positiven Seite, um so kürzer wird die Krisis der negativen Front.

Den hohen taktischen Wert der negativen Frontteile wird niemand bestreiten, und die Truppe muß gerade hier doppelt zähe den Schein wahren und sich um so fester an das Gelände anklammern, je schwächer sie ist. Nachdem aber das Schwergewicht der Kräfte sich verschoben hat, kann ein Mißerfolg in der Front bei tatkräftiger Führung nur eine untergeordnete Bedeutung haben, sofern nämlich die Führung den Impuls in die entscheidende und nicht in eine falsche Richtung gelegt hat. Ein Festhalten der negativen Front in ihrem ganzen Umfange ist also bei richtiger Auswahl des entscheidenden Punktes keinesfalls erforderlich, sondern nur wünschenswert, weil sie wie ein Vorhang wirkt, der geeignet ist, den Gegner über die wahre Sachlage zu täuschen; mehr braucht sie nicht zu leisten.

Je weniger Kräfte aber hier zur Stellung des Trugbildes verwendet werden, je schwächer der negative Teil der Gefechtsfront ist, um so machtvoller wird auf ihrer positiven Seite die Entscheidung fallen, um so kürzere Zeit wird die Krisis der negativen Teile währen.

Wäre in der Schlacht von Mukden die japanische Heeresreserve, anstatt nutzlos hinter der Front bei X zu stehen (siehe Skizze 1) auf Y abmarschiert, um am Morgen des 28. Februar mit der 9. Division zwischen der 2. und 3. Armee den taktischen Angriff gegen die rechte russische Flanke zu führen, so hätte nach menschlichem Ermessen das russische Heer aufgerollt

werden müssen, und schon der Abend des 28. Februar hätte mit einer entscheidenden Niederlage der Russen enden können. Die kritische Lage der japanischen negativen Front hätte also nur vom Momente des Abmarsches der Heeresreserve bis zu ihrem Eingreifen in den Kampf der Flanke gewährt. Bei der Kürze dieser Zeit war es aber nicht wahrscheinlich, daß ihr Abmarsch bemerkt und die erforderliche Angriffsdisposition von der russischen Heeresleitung rechtzeitig ausgegeben wurde.

von dem Entscheidungskampfe getrennt sein muß, und zwar umsomehr, je größer die in Betracht kommenden Stärken sind. Nur in ganz kleinen Verhältnissen wird der Entscheidungskampf der Demonstration zeitlich und räumlich mit kurzem Abstande folgen dürfen.

Weiter: Es ist nicht nötig, daß das demonstrative Gefecht während des Entscheidungskampfes fortdauere, vielmehr hat die Demonstration ihre Pflicht getan, wenn die beim Feinde erzeugte Gegenwirkung nicht

Skizze 1.

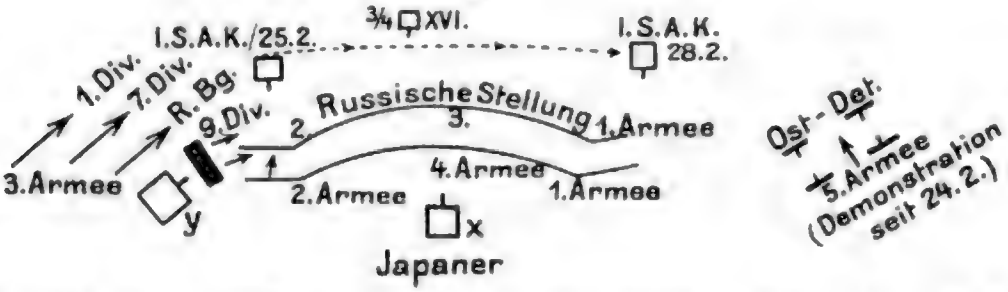

Uebrigens würde selbst ein Erfolg gegen die japanische Mitte den Sieg nicht gewendet haben, weil er nicht rechtzeitig hätte eintreten können, und die Schwierigkeit der Lage des russischen Heeres würde sich im Falle des Vorgehens ihres Zentrums nur noch erhöht haben.

Die Tätigkeit der negativen Teile: Demonstration, Verteidigung und Angriff.

Nunmehr muß die Frage erörtert werden, wann und inwieweit eine offensive Tätigkeit auf den negativen Teilen des Schlachtfeldes geboten oder verboten ist.

Da in großen Verhältnissen die Wirkungen von Zeit und Raum am deutlichsten in die Erscheinung treten, so denke man sich auch hierbei wieder die Front der Schlacht bei Mukden, die etwa 75 km breit, der Entfernung Berlin—Cüstrin oder Berlin—Rathenow entspricht, ganz abgesehen von den detachierten Abteilungen. Es ist klar, daß hier ein demonstrativer Angriff gegen den einen Flügel keinen Einfluß auf einen Kampf des anderen Flügels haben kann, wenn beide gleichzeitig erfolgen: Wäre die Demonstration der 5. japanischen Armee bei Mukden gleichzeitig mit dem Vorgehen der 3. Armee erfolgt, so würde die gewünschte Wirkung ganz bestimmt nicht eingetreten und das russische 1. Sibirische Armeekorps auf dem rechten Flügel verblieben sein. Da aber die 5. japanische Armee schon am 24. Februar bei Tschinhotschin anfaßte, marschierte dieses Korps in vier Märschen nach dem linken Flügel, wo es gerade eingetroffen war, als am 1. März die 3. Armee da erschien, wo es bisher gestanden hatte: es war vor Einleitung der Entscheidung genügend Zeit zur Erzielung der Gegenwirkung der Demonstration gelassen worden (siehe Skizze 1).

Die Demonstration ist also ein Gefechtsakt für sich, dessen Beginn zeitlich und räumlich

wieder gutgemacht werden kann. Selbst wenn am 28. Februar oder 1. März die 5. japanische Armee zurückgegangen wäre, anstatt ihren Angriff fortzusetzen, hätte das 1. Sibirische Armeekorps frühestens am 3. März abds. seinen alten Platz wieder erreichen können.

Ob für die Demonstration Feuertruppen genügen, die in breiten Fronten anfassen, oder ob man diesen auch Reserven folgen lassen wird, hängt von den Umständen ab, aber grundsätzlich muß die Demonstration mit möglichst schwachen Kräften gemacht werden, nur gerade stark genug, um Glauben zu finden, damit der Entscheidung möglichst wenig Truppen entzogen werden.

Auch im Kampfe der eigentlichen Front würde man die Wirkungen im Raume völlig verkennen, wenn man allenthalben gleichzeitig angreifen wollte, um festzuhalten. Was über die Demonstration gesagt wurde, gilt auch hier. Für den entscheidenden Kampf gegen den russischen rechten Flügel war es völlig unerheblich, ob gleichzeitig der linke Flügel angegriffen wurde oder nicht. Zunächst griffen zwar die Japaner das russische linke Flügelkorps an, sahen aber bald die Nutzlosigkeit dieser Maßnahme ein und zogen die hier verwendeten Truppen nach links, ohne daß bei den Russen sich irgend etwas geändert hätte oder ändern konnte.

Will man die Angriffe auf der ganzen Front ansetzen, so werden allenthalben Reserven erforderlich, die an dem entscheidenden Punkte fehlen und schmerzlich entbehrt werden würden. Deshalb muß der negative Teil der Front grundsätzlich defensiv bleiben, um mit Feuertruppen auszukommen. Weil der japanische Feldherr bei Mukden diese Zurückhaltung nicht übte, sondern überall auch in der Front offensiv wurde, ist der taktische Sieg überall ausgeblieben, und das russische Heer wurde mehr aus seiner Stellung hinausmanövriert, als daß es geschlagen wurde. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse auf russischer Seite, nur im umgekehrten Sinne: das Heer war in der defensiven

Front überstark, und da ihm eine bewegliche Reserve von genügender Stärke fehlte, konnte nirgends eine relative Ueberlegenheit zur offensiven Wirkung gebracht werden.

An keiner Stelle hat die Front in der Schlacht bei Mukden eine entscheidende Rolle gespielt. Die japanische Operation zwang vielmehr dazu, sie zu räumen, als die Ereignisse zur Krisis drängten, und ihre starke Besetzung hat sich nirgends bezahlt gemacht. Im Gegenteil, der russische Feldherr mußte zur Abwehr des entscheidenden Flankenangriffs bei den Korpsführern der Front Truppen erbetteln, die ihm nur tropfenweise und in unzureichendem Maße gewährt wurden, weil jeder von ihnen sich bedroht glaubte. Dabei waren sie gar nicht einmal in der Lage, ihre Massen auf den begrenzten Räumen in Feuertätigkeit zu bringen, und die Katastrophe wäre eine vollkommene geworden, wenn nicht, wie dargelegt worden ist, auch die japanische Heeresleitung im Banne der mechanischen Kräfteverteilung zunächst ihre Heeresreserve hinter der negativen Front untätig belassen hätte. Die Ueberschätzung der (vorbereiteten) Feuerfront und die Unterschätzung des Wertes operativer Reserven trägt in jedem Falle, sei es in der Verteidigung, sei es im Angriffe, den Mißerfolg in sich.

Nun ist aber ohne weiteres klar, daß zwischen dem negativen und positiven Teile der Gefechtsfront nicht unvermittelt eine Scheidelinie zu ziehen ist; vielmehr wird die offensive Tätigkeit sich allmählich von der Stelle des Impulses her fortpflanzen, und diejenigen Teile der Gefechtsfront, die nach Maßgabe des Vorschreitens des Entscheidungskampfes in dessen Wirkungsbereich kommen, werden scharf angreifen und entsprechend mit Reserven ausgestattet werden müssen. So wird nach Maßgabe des Fortschreitens des Entscheidungskampfes die negative Front allmählich positiv; aber mit Zunahme der Entfernung vom entscheidenden Punkte wächst die Zurückhaltung, die sie üben muß, und verringert sich dementsprechend die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Reserven hinter den Feuertruppen (sofern nicht an irgend einer Stelle demonstrative Wirkung erzielt werden soll). Diesen Gedanken mag nachstehendes schematisches Bild (Skizze 2) erläutern:

Weil Feldmarschall Oyama die Schlacht von Mukden nicht im Geiste Friedrichs des Großen mit verhaltenem rechten Flügel und Zentrum geschlagen, und die Masse nicht da zum Kampfe gebracht hat, wo der Impuls lag, wurde sie nicht zu einem Leuthen. Sie hätte zu einem Kollin werden können, das verlorenging, weil der negative Teil des Heeres nicht genügend versagt war.

Der Gedanke von Leuthen ist mit dem großen Könige zu Grabe gegangen: was 1806 unterlag, war ohne geistiges Leben, eine gedankenlose Form.

Aenderungen für die Verteidigung.

Aus der Natur der Dinge ergibt sich, daß der Angreifer, der die Initiative hat, diesen Gedanken der Kräfteverteilung reiner zum Ausdrucke bringen kann als der Verteidiger. Er wird im allgemeinen abwarten, wo der Gegner angreift, ungewiß, ob es rechts, links oder im Zentrum oder an mehreren Stellen erfolgen wird. Sein Handeln setzt also meist erst ein als Reaktion gegen die Aktion des Angriffs, und zwar wächst die Schwierigkeit seiner Lage mit der Größe der Zahlen und Räume. Die Schlachten werden mehr und mehr operativ geschlagen und ein Fehler in der ersten Aufstellung der Reserven ist deshalb kaum wieder gut zu machen. Den entscheidenden Punkt rechtzeitig und richtig zu erkennen, ist aber für den Verteidiger unendlich schwer, und hierin liegt die große Gefahr jeder Defensive, selbst gegen einen numerisch schwächeren Angreifer. Mehr als sonst wird der größere Feldherr und nicht das größere Heer siegen.

Es würde den Rahmen dieser Studie überschreiten, wenn die bewegliche Verteidigung, die die gewählte Front nicht dauernd hält, sondern nur als Demonstration und als Maske für die Operation benutzt, mit in den Kreis der Betrachtung gezogen würde. Für den vorliegenden Zweck mußte davon ausgegangen werden, daß die Front zu halten ist. Hierzu genügen, wie wir sahen, grundsätzlich Feuertruppen, leider wird aber die Zahl der hinter den Feuertruppen für unvorherzusehende Umstände erforderlichen Reserven mit der Länge der Front wachsen. Deshalb wird es unter der Voraussetzung gleicher Stärken beider Gegner dem Angreifer leichter sein als dem Verteidiger, Ueberlegenheiten auf den entscheidenden Punkt zu werfen. Nur wenn dieser Operation der taktische Angriff nicht unmittelbar folgt, wird der Verteidiger Zeit gewinnen, auszuweichen oder seine hinter der negativen

Skizze 2.

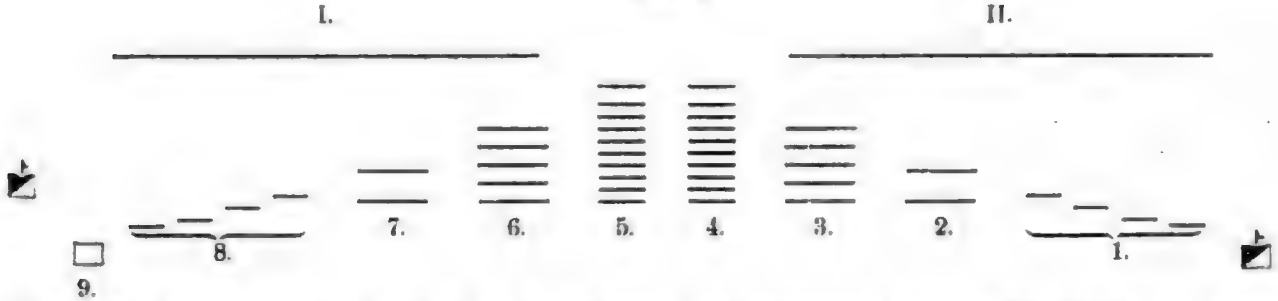

Die Nummern bedeuten Einheiten von gleicher Stärke. Die Kombination beider Flügelschlachten I und II zeigt den Gedanken der Durchbruchsschlacht.

Feuerfront stehenden Reserven heranzuziehen und das Gleichgewicht der Kräfte allmählich herzustellen, wie es bei Mukden der Fall war.

Der psychologische Moment in dieser Schlacht war der 28. Februar, als ein Marsch von durchschnittlich nur 15 km die 3. japanische Armee überraschend in die russische Flanke geführt hatte, wo sie bis zum 2. März kampflos verblieb: die Ueberraschung wurde nicht ausgenutzt! Wäre der taktische Angriff am 28. Februar abds. oder am 1. März morg. erfolgt, so wäre bei der mechanischen Kräfteverteilung der Russen auch ohne das oben geforderte Eingreifen der japanischen Heeresreserve eine entscheidende russische Niederlage an dieser Stelle wahrscheinlich gewesen.

Die positive Front.

Während auf der negativen Front der Kampf nur von Feuertruppen im allgemeinen ohne Unterstützung durch Reserven geführt wird, folgen auf den positiven Teilen des Gefechtsfeldes starke Reserven den Feuertruppen, die auch hier ihren Kampf ganz unabhängig von den hinter ihnen folgenden Massen zu führen haben. Sie sind aber nicht imstande, die im Feuerkampfe errungenen Vorteile auszunutzen und den Sieg zu sichern. Dazu bedarf es operativer Reserven, die den Japanern bei Mukden allenthalben fehlten. Sie führten den Feuerkampf nach richtigen Grundsätzen, aber sie glaubten an seine schlachtentscheidende Wirkung und erwarteten von ihm alles. Nirgends hatten sie Reserven zur Hand, um einen Teilerfolg der vorderen Linien auszunutzen.

Der Glaube, daß man den Feind aus seinen Stellungen hinausschießen kann, erwies sich als ein Irrtum. Nur gegen starre, dichte Ziele kann er zur Wahrheit werden. Beim entscheidenden Angriffe sind die Feuertruppen nur der Schild, unter dessen Schutze die Reserve ihren tödlichen Stoß einleitet und durchführt.

Für den Verteidiger ist das Feuer alles; die Ueberlegenheit des Angriffs liegt auf dem Gebiete der Bewegung nicht nur während der Operation, sondern auch im Kampfe selbst (siehe Militär-Wochenblatt 1906, Sp. 3515).

Ergebnis.

Für die Kräfteverteilung im Kampfe ergeben sich hiernach folgende Grundsätze, die der Gefechtsausbildung im Frieden zugrunde gelegt werden müssen:

1. Die Führung muß volle Klarheit schaffen, wo die Entscheidung fallen soll. Dorthin, auf den positiven Teil des Schlachtfeldes, gehört die Masse der Reserven und die schnell zufassende, vorwärts drängende Tat. Je weiter vom entscheidenden Punkte entfernt, umsoweniger Reserven wird man hinter den Feuertruppen brauchen, umsomehr Zurückhaltung muß sich der Angriff auferlegen.

2. Die früher geforderte grundsätzliche Trennung der mit besonderen Aufträgen unter besonderen Führern stehenden Feuertruppen (einschl. Feuerreserven) von den zu operativer Verwendung bestimmten Reserven erleichtert die Gefechtsführung.

3. Die Feuertruppen sind möglichst gering zu bemessen und dürfen die durch den Raum bedingten Höchststärken keinesfalls überschreiten.

4. Die Kräfte, die am entscheidenden Punkte zur Geltung gebracht werden können, sind um so größer, je schwächer der negative Teil der Kampffront besetzt wird, je mehr er zurückhält.

5. Auf dem negativen Teile der Front müssen im allgemeinen Feuertruppen genügen, die umsomehr versagt werden müssen, je weiter sie vom positiven Teile des Schlachtfeldes entfernt sind. Mit der Zunahme der Gesamtfrontbreite wird aber auch auf dem negativen Teile des Schlachtfeldes die Aufstellung von Reserven nötig werden, deren Zahl aber jedenfalls auf ein Mindestmaß zu beschränken ist (Gelände). In allen Fällen, wo die Front nicht gehalten zu werden braucht, sondern nur die Operation verschleiern soll, kann auch eine breite Front solche Reserven entbehren.

6. Nur der Feldherr, der seine Kräfte nicht mechanisch verteilt, und nicht überall angreift oder überall in gleicher Stärke verteidigt, sondern individualisiert, kann mit Minderheiten siegen. Richtige Kräfteverteilung im Sinne des gefaßten Planes ist eins der stärksten Mittel zum Erfolge.

7. Die Grundsätze für die Gefechtsführung sind in kleinen Verbänden genau dieselben wie im großen. Sie erleiden durch die wachsenden Zahlen nur Aenderungen nach Raum und Zeit.

8. Das Ueben des Angriffs auf einen Wurf, der jede Differenzierung und Individualisierung ausschließt, wirkt einer sachgemäßen Kräfte- und Aufgabenverteilung entgegen und ist deshalb schädlich für die taktische Ausbildung der Führer.

9. Dem Genius von Leuthen wird der Sieg auch auf den Schlachtfeldern der Zukunft gehören.

Walter v. Hülsen,
Major und Bataillonskommandeur im 2. Garderegiment z. F.

Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke.

(Fortsetzung.)

In den Betrachtungen über Vorfeldstellungen lassen sich, falls man von nicht wesentlichem absieht, zwei Hauptströmungen unterscheiden. Die eine verlangt weitgehende Gliederung des Gefechtsfeldes nach der Tiefe. Indem sie den Gegner zur Niederkämpfung mehrerer hintereinander angelegter befestigter Linien zwingt, gestattet sie ihm nur ein mühsames, langsames Vorwärtsschreiten. Sie glaubt, dadurch einen namhaften Zeitgewinn zu erzielen. Sie ist durch den Hauptwiderstand in der stark ausgestalteten Gürtelstellung nicht zufriedengestellt, und will diesen, alle Mittel ausnutzend, durch Kämpfe im Vorfelde ergänzen. Die andere Richtung verlegt ihr Schwergewicht rückhaltslos in die Linie der Werke. Stark vorgeschobene Außenpositionen spielen meist eine untergeordnete Rolle. Beide haben das Grundbestreben, die Kampfkraft des Platzes möglichst vollwertig im

Interesse einer langen zähen Verteidigung zur Geltung zu bringen; nur die Wege, auf welchen dieses erreicht werden soll, sind anders. Jedem Verfahren kommen Vorteile und Nachteile zu, die jedoch verschiedenartig eingeschätzt werden.

Ersterem wirft man einen größeren Kräfteverbrauch vor. Die Truppen werden frühzeitig stark in Anspruch genommen und, wenn die vorgeschobenen Stellungen nicht ausgiebig befestigt wurden, auch fühlbaren Verlusten ausgesetzt. Mit dem Verlassen der vordersten Position beginnt der Rückzug, der sich später in der zweiten und dritten fortsetzt und jedem Kämpfer deutlich ins Bewußtsein ruft, daß der Angreifer der Ueberlegene ist, daß sich der Kreis immer enger schließt, und daß schließlich trotz allen Opfermutes nichts anderes übrig bleibt als die Uebergabe. Kämpfe im Vorfelde sind aber für die Führung der Verteidigung immerhin recht wertvoll, denn diese gewinnt durch sie Aufklärungsdaten über den Feind, die sie sonst kaum erhalten hätte. Es wird sich vielleicht aus ihnen schon feststellen lassen, in welchem Raume der Gegner den Gürtel angreifen will. Man ist daher in der Lage, schon frühzeitig Vorsorge zu treffen, damit dann das eigene Kampfmaterial vollkommen an richtiger Stelle ausgewertet werde.

In letzterem Falle kann alle Arbeit, welche im Vorfelde aufzuwenden wäre, der Verstärkung der schon von Haus aus starken Verteidigungsstellung im Gürtel zunutze kommen. Die Truppen kämpfen in guten Deckungen hinter ausgelegten Hindernissen. Die Waffenwirkung wurde durch Freilegung des Schußfeldes erhöht. In Gefechtspausen bieten Hohlräume und Unterstände dem Schützen mehr oder minder Ruhe und Sicherheit. Dem Gegner wird jedoch das Gelände, welches er zur Bereitstellung und zur Inkampfsetzung seiner schweren Artillerie braucht, sehr frühzeitig überlassen. Die Zernierungslinie wird vom Beginn an einen kleineren Umfang annehmen. Die zerstreut im Gürtel etablierten Batterien der Sicherheitsarmierung dürften in welligem Terrain kaum befähigt sein, das Herangehen feindlicher Truppen bis auf etwa 4 km an die Werke zu verhindern. Die Feldgeschütze des Gegners und die von diesem mitgeführten schweren Batterien des Feldheeres gewinnen bald die Möglichkeit, gegen die Hauptkampfstellung des Verteidigers zu wirken. Wenn auch nach dem Standpunkte der heutigen Beobachtungsmittel und der Sorgfalt, die dem Aufklärungsdienste allerorten zugewendet wird, eine Täuschung der Festungsbesatzung über die Hauptangriffsrichtung kaum anzunehmen ist, so erscheint es doch nicht ausgeschlossen, daß sie verhältnismäßig spät von ihr Kenntnis erlangt. Dadurch verringert sich die Zeit zur Durchführung der geplanten eigenen Gegenmaßnahmen, die dann vielleicht überhastet werden oder infolge auftretender Friktionen nicht rechtzeitig zur Wirkung gelangen können.

Beim Studium der Fragen über Vorfeldstellungen drängt sich nun unwillkürlich die auf, ob es nicht möglich wäre, die Vorteile beider Verfahren zu vereinen. Hierbei müßten nachfolgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Der Feind soll durch Vorfeldstellungen nicht nur vorübergehend, nicht nur einen oder zwei Tage lang, sondern dauernd, d. h. auf eine längere Zeit aufgehalten werden. Er soll nicht in der Lage sein, sie mit den Mitteln der Feldarmee zu bezwingen und veranlaßt werden, schwere Geschütze zu ihrer Niederringung in Tätigkeit zu setzen.

2. Die vom Gegner zu genanntem Zwecke aufgebotene schwere Angriffsartillerie steht nach dem Falle der vorgeschobenen Position in Stellungen, die für die Bekämpfung der Hauptverteidigungslinie gar nicht geeignet sind. Es muß eine Vorwärtsverlegung derselben Platz greifen. Das Gleiche trifft für das Gros der Belagerungsartillerieparks zu. Der Angreifer kann mit deren Heranziehung aus den heimatlichen Depotplätzen erst dann beginnen, wenn der Gewinn des für ihre Etablierung notwendigen Raumes in kurzer Zeit zu erwarten steht. Das Material müßte sonst unverhältnismäßig weit vom festen Platze auswaggoniert und irgendwo bereitgestellt werden, um erst später in den eigentlichen Kampfraum zu gelangen. Die wiederholte Ortsverlegung zahlreicher schwerer Belagerungsgeschütze und ihrer Munition bedingt langwierige Arbeiten, die den Beginn des eigentlichen Wirkungsschießens gegen die Objekte des Gürtels ganz wesentlich hinausschieben.

3. Vorfeldstellungen müssen infolgedessen sehr stark sein und einen großen Wirkungsbereich haben. Ihre Anlage und Ausgestaltung darf nicht ausschließlich dem Ausrüstungsfalle bzw. der letzten Zeit vor dem Eintreffen des Feindes überlassen werden. Ihre Vollendung hängt sonst allzu sehr von der größeren oder geringeren Rührigkeit des Angreifers ab. Das Gerippe — es ist darunter die Befestigung jener Punkte verstanden, welche den Besitz des Vorfeldes repräsentieren —, soll in permanentem Stile vollendet sein. Dafür können dann die an die vorgeschobenen Werke angehängten Kampfstellungen für die Hauptreserve oder Teile dieser um so schwächer, ja gar in flüchtiger Bauart gehalten werden. Sie gelangen überdies nur auf jenen Fronten zur Anlage, gegen welche der Feind seinen Anmarsch richtet. Durch ihren Ausbau in letzter Stunde, durch die Truppe selbst werden unnötige Arbeiten vermieden, und es ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sich die geleisteten auch verwerten.

4. Dadurch, daß in die Vorfeldstellungen permanente sturmfreie Werke hineingebaut werden, wird auch der gebotenen Oekonomie mit den eigenen Kräften Rechnung getragen. Es läßt sich ein langer Widerstand mit relativ kleinen Opfern erhoffen, denn der Gegner dürfte, solange der Stützpunkt intakt ist, zu vorsichtigem Vorgehen gezwungen sein und schließlich auch in der Verfolgung der zurückgehenden Hauptreserve behindert werden.

5. Der Verteidiger gewinnt durch die vorgeschobenen Werke einen viel größeren gesicherten Raum, den er zu Offensivunternehmungen oder für die Bequemlichkeit seiner Truppen ausnutzen kann. Der Angreifer hingegen sieht sich in die Notwendigkeit versetzt, seine Zernierungslinie weiter auszudehnen, mehr Kräfte zu

Sicherung zu verwenden oder diese auf weitere Strecken zu verteilen, wodurch die Abschließung des Platzes leidet.

6. Da der Angriff auf die durch Werke verstärkten Vorfeldpositionen erhebliche Zeit und das Heranziehen schwerer Kampfmittel erfordert, so dürfte sich der Gegner wahrscheinlich nur auf die Bezwingung jener Stellungen einlassen, welche ihm die Annäherung an die gewählte Hauptangriffsfront verwehren. Die Richtung, in welcher die Festung Gegenmaßnahmen treffen muß, wird sich vermutlich schon sehr zeitig aussprechen. Der Verteidiger, dem die Beobachtung des Feindes während des Kampfes im Vorfelde vermutlich hinreichende Daten zur Beurteilung der Situation bieten wird, braucht sich vor möglichen Ueberraschungen nicht mehr zu fürchten. Er kann im Gürtel ohne Uebereilung seine Geschützreserve bereitstellen, etablieren, mit Munition ausrüsten und artilleristisch einen ganz bedeutenden Vorsprung gewinnen. Der spätere Aufmarsch der Belagerungsartillerie muß im voll entfalteten Feuer der Festung vor sich gehen.

7. Vorgeschobene Werke bieten dem Verteidiger die Möglichkeit, die Armierung des festen Platzes besser auszunutzen als dies bisher der Fall war. Er kann viele Geschütze aus den nicht bedrohten Fronten herausnehmen, um sie gegenüber dem Hauptangriffe einzusetzen. Vielleicht gelingt es ihm dadurch, wenigstens im Anfange die artilleristische Uebermacht aufzubringen. Die Verhältnisse werden entscheiden, ob die Ueberlegenheit auch weiterhin auf seiner Seite verbleibt. Es ist dann kein Grund vorhanden, große Teile der auf den ganzen Gürtelumfang zerstreuten Sicherheitsarmierung vom Entscheidungskampfe auszuschließen. Der Feind stößt, mag er wo immer gewaltsame Angriffe planen, entweder direkt auf vorgeschobene Werke oder zumindestens in deren Wirkungsbereich. Das Ueberraschende geht dadurch gewiß verloren. Vorgeschobene Werke sind gesicherte Zentralpunkte für die Aufklärung im ganzen Vorfelde. Der Verteidiger hat durch sie seine Beobachtungszone bedeutend hinausgeschoben. Die Vorbereitungen des Gegners zu gewaltsamen Angriffen dürften rechtzeitig erkannt werden. Ohne Vorbereitungen haben diese keine Aussicht auf Erfolg. Sie wären ja dann nichts anderes als Angriffe der Feldarmee gegen eine stark befestigte, zum großen Teile sturmfreie Stellung, die nicht umfaßt werden kann und, von großen Gesichtspunkten aus betrachtet, nur frontal angegriffen werden muß. Von der Besatzung der Festung hingegen darf man mit vollem Rechte verlangen, daß sie imstande sei, ad hoc unternommene Angriffe der Feldarmee auch ohne die Mitwirkung der zerstreut aufgestellten schweren Batterien der Sicherheitsarmierung abzuwehren.

Es soll nun auf nähere Prüfung der aufgezählten sieben Punkte eingegangen werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch entwickelt, wie die vorgeschobenen Werke gedacht, wo und wie sie anzulegen und auszugestalten sind.

Die vorgeschobenen Werke sind keinesfalls so aufzufassen, daß vor dem eigentlichen Gürtel ein zweiter Fortsgürtel zu errichten wäre. Dieser würde dann die gleiche Rücksichtnahme erheischen wie die jetzt bestehende Hauptverteidigungsstellung, und damit käme man, was die Raumentwicklung der Festung und die aufzubietenden Geldmittel anbetrifft, ins Unendliche. Solche abenteuerliche Schöpfungen können nicht der Zweck einer Neuerung sein. Wenn das angestrebte Ziel auf ökonomische Art nicht erreicht wird, wenn hiermit keine bessere Waffenwirkung, keine bessere Auswertungsmöglichkeit der gesamten eigenen Kampfkraft verbunden sind, dann erscheinen alle Projekte und Pläne hinfällig. Festungen heutigen Tages haftet ja ohnehin ein großer Nachteil an: sie beanspruchen viele Truppen zu ihrer Verteidigung. Man wird nun diesen Uebelstand, der freilich durch die Verhältnisse geboten ist und gegebenenfalls auch in einen Vorteil umschlagen kann, nicht noch mehr erhöhen.

Die Errichtung eines weiter vorgeschobenen Gürtels würde den Verteidiger veranlassen, das Schwergewicht seines Kampfes dorthin zu verlegen. Es wären dann mit Einbezug der Kernumwallung drei Linien vorhanden, die selbst bei schwacher Dotierung mit Kampfmitteln immerhin einen ganz erheblichen Teil solcher dem entscheidenden Ringen auf der Hauptangriffsfront entziehen würden. Je länger die Linie ist, die der Verteidiger halten soll, desto unsicherer fühlt er sich, desto mehr ist er den unerwarteten Wechselfällen des Krieges ausgesetzt.

Früher wurde betont, daß vorgeschobene Werke, die mit ergänzenden flüchtigen Feldbefestigungen eine Vorfeldstellung bilden, den Anmarsch des Feindes aufhalten sollen. Man wird sie demnach auf jenen Fronten anlegen, die zu der wahrscheinlichen gegnerischen Anmarschrichtung günstig gelegen sind. Jeder Verteidiger hat in Anbetracht der Lage seiner Festung und der Geländegestaltung im Vorfelde gewisse Verteidigungsbezirke stärker ausgestattet und mit Kampfmitteln besser dotiert als andere, indem er voraussetzt, daß der Feind auf Grund seiner operativen Erwägungen zu denselben Entschlüssen gelangt, die er sich insgeheim wünscht, und denen er in seinen Vorbereitungen besonders Rechnung getragen hat. Es ist in Festungen gewiß begründet, von wahrscheinlichen Angriffsfronten zu sprechen, aber der Wahrscheinlichkeit darf im stillen nicht die Bedeutung des „gewissen" beigelegt werden. Der Krieg schafft mitunter unberechenbare Lagen. Der Rückzug der eigenen Feldarmeen kann derart sein, daß das Vorfeld der Festung wirklich von allen Seiten den feindlichen Truppen zugänglich ist. Zugleich arbeitet die Gegenwart unermüdlich mit den von der Technik erzielten Fortschritten an der Erhöhung der Beweglichkeit der Streitmittel. Bei Ausnutzung des in Mittel- und Westeuropa ziemlich reichen Bahnnetzes hat der Angreifer eine Entschlußfreiheit, die der Verteidiger anerkennen muß. Umwege der Materialtransporte auf Bahnen mit der Absicht, sie gegen eine Front zu dirigieren, die bezüglich ihrer Ausgestaltung zurückgeblieben ist, und auf welcher der Angreifer besondere Vorteile erwartet, spielen keine gar so große Rolle, wenn die Schienenwege intakt sind und das Verkehrswesen funktioniert. Zerstörte Brücken können wiederhergestellt werden. Um so besser für den Verteidiger, wenn dies viel Zeit beansprucht. Treten hierauf noch vorgeschobene

Werke in Wirksamkeit, welche dem Gegner einen abermaligen Aufenthalt bereiten, ihn zu einem Artilleriemaufmarsch zwingen, dann ist alles geschehen, was nur irgend möglich war.

Aus vorstehendem erhellt, daß Vorfeldwerke in erster Linie so anzulegen sind, daß alle Bahnen auf jener Strecke beherrscht werden, welche zur Auswaggonierung des Kampfmaterials zum Angriff auf den Gürtel in Betracht kommen. Diese Forts müssen vom Gegner beachtet werden, komme er, von wo er wolle. Bahnen sind eine unbedingte Lebensader für den heutigen Festungsangriff. Wählt der Feind das Angriffsfeld beiderseits des Schienenstranges, der ihm Schieß- und Lebensbedarf nachführt, dann stellt sich ihm das Einzelwerk mit den angehängten Befestigungslinien direkt in den Weg. Der entscheidende Angriff auf den Gürtel erfordert die Einnahme des Werks. Ein ähnlicher Zeitverlust dürfte mit dem Ausbiegen des Angriffes verbunden sein, denn die Notwendigkeit, mit der Auswaggonierung weit ab vom festen Platze bleiben zu müssen, bleibt bestehen. Diese hat verlängerte Transportwege zur Folge. Der Ausholende muß ja auch mit der Flankenwirkung der Vorfeldwerke rechnen. Diese wird sich nur dann nicht geltend machen, wenn sich zwischen dem Zuge der Bahnen bzw. zwischen den Einzelforts Lücken von 20 km und darüber befinden, denn der Angriff auf eine große Gürtelfestung beansprucht gewiß eine Entwicklungsbreite von 8, 10, 12 km. Die Flügel des Angriffes, dessen Ziel der entscheidende Durchbruch durch die Hauptverteidigungsstellung ist, befänden sich, wenn er symmetrisch in bezug auf die vorgeschobenen Stützpunkte angelegt würde, etwa 5 km von diesen entfernt. In der Praxis dürfte ein Ignorieren derselben kaum möglich sein, abgesehen von der Untunlichkeit einer symmetrischen Anlage des Angriffes.

Noch schwieriger wird die Lage des Gegners, wenn in die allzu großen Vorfeldlücken zwischen dem Verlaufe der Bahnen ein Vorfeldwerk eingeschoben wird; dann ist dem Angreifer auch mit einem Abzweigen von der Bahn nicht geholfen. Ueberall sieht er den Zwang, den Angriff mit der vollständigen Niederringung eines solchen vorgeschobenen Stützpunktes einzuleiten. Natürlich wird die Geländegestaltung ganz besonders über die Anlage solcher Zwischenstützpunkte entscheiden. An erster Stelle eignen sich Höhen hierzu, die einen weitreichenden Fernschuß gestatten. Infolgedessen kann auch bezüglich der Intervalle kein Anhaltspunkt gegeben werden. Es soll jedoch hier wieder darauf verwiesen werden, daß die Anlage eines neuen Fortsgürtels durchaus nicht gemeint ist. Es kommt nicht darauf an, daß das ganze Vorgelände unter Feuer genommen werden könne, daß es so bestrichen werde, wie dies vom rückwärtigen Gürtel aus der Fall ist. Die Einzelforts erfüllen ihre Aufgabe vollständig, wenn die wichtigsten Terrainstrecken jener Geländezonen beherrscht werden, die für den Feind Bedeutung haben. Ihre Anlage ist entsprechend, wenn es dem Angreifer nicht möglich ist, sich mit dem Gros seiner artilleristischen Kampfmittel zwischen sie hindurchzudrängen. Ein Werk auf 10 km scheint daher zu genügen. Jedes Werk ist nun der Stützpunkt einer Vorfeldstellung, die dadurch entsteht, daß die Hauptreserve oder Teile von ihr vorgeschoben werden, um sich im Anschlusse an dieses festzusetzen. Die nun entstehenden flüchtigen Befestigungslinien wird man tunlichst so anordnen, daß die vom Fort aus nicht unter Feuer zu nehmenden Räume bestrichen werden. Die Frage, ob ein oder zwei Einzelwerke in die Vorfeldstellung einzubeziehen seien, wird durch die Richtung des feindlichen Anmarsches und die eigenen Stärkeverhältnisse beantwortet.

Es seien anschließend der fortifikatorischen Detaileinrichtung der Einzelwerke einige Worte gewidmet. Aus den Erwartungen, die auf sie gesetzt wurden, geht hervor, daß es starke Stützpunkte sein müssen. Es ist durchaus geboten, sie in bombensicherem Stile zu erbauen, damit der Angreifer nicht in der Lage sei, sie mit den mitgeführten Geschützen der schweren Artillerie des Feldheeres niederzukämpfen. Der Gegner soll gezwungen werden, schwere Mörser heranzuziehen, um zum Ziele zu gelangen.

In manchen Staaten ist das Streben nach kleinen Werken deutlich zu erkennen. Bei ihrem Baue war, abgesehen von der Kostenfrage, der Gedanke vorherrschend, daß man sie infolge ihrer Kleinheit leichter dem Terrain anpassen und demgemäß auch leichter vor der Artilleriewirkung schützen könne. Ihre Besatzung ist nur eine Infanteriekompagnie stark, manchmal noch schwächer; hierzu kommt noch die erforderliche Geschützbedienung. Die geringe Raumentwicklung solcher Forts bedingt ein Zusammendrängen der Artillerie, der Munitionsmagazine, der Ruheräume, der Intervall- und Grabenflankierungsanlagen. Es ist wohl richtig, daß ein Stützpunkt, der sehr seicht gebaut ist, nicht alle Geschosse auffängt, die senkrecht auf seine Längenausdehnung einfallen, daß somit von seiten des Gegners ein genaues Einschießen erforderlich wird, falls der dichteste Teil der Flugbahnstreuung in das Werk fallen soll. Es ist jedoch gleichfalls richtig, daß, wenn das Einschießen dem Gegner gelingt, mehrere wichtige Objekte des Forts zugleich in dem Streuungsbereich einer Batterie liegen. Ein Verlegen des Feuers nach der Tiefe ist nicht notwendig. Wenn das Fort jedoch von mehreren Mörserbatterien aus verschiedenen Schußrichtungen unter Feuer genommen wird, dann liegt es vollkommen im Streuungsbereich der Geschosse; die Besatzung steht, mag sie sich aufhalten, wo sie wolle, unausgesetzt unter dem nervenerschütternden Schlag der Bombenexplosionen; alle Teile des Forts sind gefährdet. Man braucht daher den taktischen Vorzügen kleiner Werke nicht bedingungslos beizupflichten.

Große Stützpunkte hingegen gestatten eine bessere Verteilung aller vitalen Objekte im Raume. Durch die mehr voneinander getrennte Anlage der einzelnen Batterien, der Geschütze, der Beobachtungsstände, der Munitionsmagazine und Mannschaftskasematten vermeidet man, daß der Feind, falls er die Geschütze in der Front des Werkes bekämpft, auch in der Kehle desselben Wirkung erziele. Wenn man die Streuungsfläche einer auf ein bestimmtes Objekt eines großen Forts schießenden Mörserbatterie auf den Grundriß desselben legt, dann ist zu ersehen, daß sowohl nach der Tiefe als auch nach der

Breite ein bedeutender Teil des Stützpunktes nicht unter Feuer gehalten wird. Eine Mörserbatterie ist somit gar nicht imstande, in absehbarer Zeit ein großes Werk niederzukämpfen. Will der Angreifer infolgedessen sicher gehen, setzt er so viele schwere Wurfgeschütze ein, daß das Fort in seiner ganzen Ausdehnung zugleich beschossen wird, dann wird ein Bedarf an Mörsern notwendig, der die jetzt in den Belagerungsartillerieparks vorhandene Zahl gewiß übersteigt.

Man wollte durch die Kleinheit der Werke die feindliche Artilleriewirkung abschwächen. Dieses Ziel wird nur minder erreicht, denn für die Präzision moderner Angriffsmörser sind kleine Werke noch immer verhältnismäßig groß. Es hat vieles für sich, wenn man sagt, daß gerade die Größe des Forts ein Schutzmittel gegen den raschen Schießerfolg bilde. Dieser wird dadurch entweder zu einer Vermehrung seiner schwersten unbeweglichsten Geschütze oder zu einer abschnittweisen Bekämpfung der anzugreifenden Werke gezwungen.

Räumlich ausgedehnte Werke nehmen auch eine größere Besatzung auf, und dies kommt ihrer Widerstandsfähigkeit gewiß zugute. Eintretende Verluste sind bei dem Stande der Infanteriebesatzung von 1 oder 1½ Kompagnien recht fühlbar. (Forts. folgt.)

Der Unteroffiziererſatz für den Krieg mit besonderer Berücksichtigung der Feldartillerie.

Von Zwenger, Major im Feldartillerie-Regiment von Podbielski.

Eine Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Ausbildung der Reserve-Unteroffizier-Aspiranten in der Armee. Im Falle eines Krieges ist es von der größten Tragweite, daß die Unteroffizierstellen alle mit dazu geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden; denn nach den modernen Kriegserfahrungen werden die Unteroffiziere auch sehr bald an die Stelle von Offizieren treten müssen, da der Verlust an solchen ein bedeutender ist. Da handelt es sich denn darum, daß nur Leute von Umsicht und kaltblütiger Tapferkeit als Offizierstellvertreter in den Unteroffizierstellen vorhanden sind. Die im Frieden ausgebildete Anzahl kann gar nicht groß genug sein; denn es werden immer noch mehr Stellen zu besetzen sein, als geeignete Persönlichkeiten zu deren Ausfüllung vorhanden sind. Dabei muß auch hier selbstverständlich von vornherein auf den Ausfall im Gefecht und durch Krankheit gerechnet werden. Namentlich im Kriege in Südwestafrika hat es sich gezeigt, von wie eminenter Bedeutung es ist, wenn tüchtige Unteroffiziere die Stellen der gefallenen Offiziere wenigstens vorübergehend ausfüllen können.

Die R. U. A. entstammen entweder früheren Einjährigen, welche aus irgend einem, sie als Vorgesetzte nicht herabsetzenden Grunde nicht Reserveoffizier geworden sind, oder es sind Mannschaften, die nach Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit mit der Befähigung zum R. U. A. entlassen werden.

Ueber die Ausbildung der Einjährigen zu R. U. A. enthält die Heerordnung genaue Vorschriften, welche, was militärisches Angelerntwerden angeht, vollkommen ausreichend sind. Bei diesen Aspiranten kommt es nur darauf an, ob sie die Charakterstärke besitzen, als Vorgesetzte auftreten zu können; die Fähigkeit dazu in anderer Richtung werden sie meistens haben.

Beinahe umgekehrt liegt es bei denjenigen R. U. A., welche aus den Mannschaften mit zweijähriger Dienstzeit genommen werden sollen. Da wird es dem Kompagnie-, Eskadron- bzw. Batteriechef nicht schwer fallen, jedes Jahr eine kleine Zahl, zwei bis drei, herauszusuchen, die nach ihren Charaktereigenschaften sich vorzüglich zu Unteroffizieren der Reserve im Kriegsfalle eignen würden.

Schwieriger dagegen ist deren Ausbildung, und es gehört die ganze ernste Pflichtauffassung, die man vom deutschen Offizier verlangt, dazu, um die Chefs nicht vergessen zu lassen, daß es sich hier um eine ungeheuer wichtige Aufgabe handelt, die zu ihrem Wirkungskreise gehört.

Bei der Ausbildung der R. U. A. kann der Chef nicht durch eine glänzende Besichtigung, wie bei der Kompagnie- usw. Ausbildung bzw. der Ausbildung in den einzelnen Dienstzweigen, zeigen, was er geleistet hat, und die Anerkennung seiner Vorgesetzten ernten; hier kann ihm nur das eigene Gewissen sagen, „du tatest deine Pflicht", und das muß ihm Lohn genug sein für die Mühe, welche ihm die Ausbildung der wenigen Mann neben seinen sonstigen Dienstbeschäftigungen noch macht. Diese Ausbildung muß auch in ganz uneigennütziger Weise erfolgen, denn während alle Arbeit, welche der Kompagnie- usw. Chef auf die Ausbildung der übrigen Mannschaften oder Unteroffiziere in den einzelnen Dienstzweigen verwendet, ihm selbst wieder zugute kommt, so arbeitet er hier nicht für sich, sondern gewissermaßen für andere: aber er arbeitet für das Gelingen des großen Ganzen, und wenn auch ein Feldzug nicht verlorengehen wird, wenn bei der einen oder anderen Kompagnie usw. nicht genügend ausgebildete Leute mit der Befähigung zum R. U. A. entlassen werden sollten, so würde doch bei einer Verallgemeinerung einer minderwertigen Ausbildung dieser Leute die Schlagfertigkeit der ganzen Armee, von der die Reservetruppenteile in einem zukünftigen Feldzuge ein Hauptteil sein werden, darunter leiden. Es kann daher die Ausbildung der R. U. A. von den Kompagnie- usw. Chefs gar nicht ernst genug genommen werden.

Besondere Schwierigkeiten macht diese Ausbildung aber bei der Feldartillerie; denn hier muß der R. U. nicht nur alle Dienstverrichtungen des Bedienungskanoniers genau kennen, sowie als Richtkanonier ausgebildet sein, sondern er muß auch Reiten und Fahren können, sowie die Pferdepflege derartig verstehen, daß er im Kriege die Mannschaften seines Geschützes darin beaufsichtigen kann. Es dürfte sich deshalb wohl der Mühe lohnen, einmal darüber nachzudenken, in welcher Weise die Ausbildung der R. U. A. bei der Feldartillerie am praktischsten vor sich ginge.

Aus den im Herbst eingestellten Rekruten sollen nicht nur der notwendig werdende Unteroffizierersatz der aktiven Batterie, sondern auch R. U. A. ausgewählt werden. Diese Auswahl muß möglichst frühzeitig vorgenommen werden; bei der Rekrutenbesichtigung muß sich der Batteriechef im allgemeinen darüber klar sein; denn er muß diesen Leuten von da an seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wie die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zum Reserveoffizier oder die des Fahnenjunkers zum Fähnrich von vornherein nach bestimmten Grundsätzen vor sich geht, so muß es auch mit der Ausbildung der R. U. A. aus dem Rekrutenersatz sein. Nun wird ein Teil dieser Leute sich bei den Fahrern, ein anderer Teil aber sich bei den Bedienungskanonieren befinden. Die letzteren müssen jedenfalls als Richtkanoniere ausgebildet werden.

Wenn dann die Bedienungskanoniere, welche R. U. werden sollen, das erste Jahr hinter sich haben, so ist es das beste, sie im Herbst beritten einzukleiden und sie in eine junge Fahrerabteilung als Reitschüler zu stecken. Sie machen nicht nur den Reitdienst, sondern auch den Stalldienst der Fahrer sowie Unterricht und Pferdepflege usw. mit und werden in der übrigen Zeit mit den Richtkanonieren und im Geschützexerzieren weiter ausgebildet.

Im Frühjahr oder Sommer läßt man sie auch eine Zeitlang im Gespann fahren und event. auch auf dem Marsch zur Schießübung ein Geschütz führen, letzteres allerdings dann unter Leitung eines älteren Sergeanten usw. Auf diese Weise erhält man im Herbst wohl vorgebildete Reservisten, die sich im Falle einer Mobilmachung in Unteroffizierstellen bewähren werden. Dafür, daß diese Leute den Vorteil haben, einen etwaigen Feldzug in Unteroffizierstellen mitzumachen, sollte man ihnen aber auch bei den Reserveübungen insofern größere Verpflichtungen auferlegen, als sie stets 14 Tage mehr als die Gemeinen derselben Jahresklassen üben müßten, damit sie in diesen 14 Tagen, die vor der gesamten Uebung liegen sollten, wieder so weit gebracht werden, daß sie den eingezogenen Reservisten im Wissen und in der Ausbildung überlegen sind.

Diejenigen R. U. A., die im ersten Jahre Fahrer waren, müssen im zweiten Jahre gründlich im Geschützexerzieren ausgebildet werden. Man wird sie unter den Fahrern der Batterie meistens nicht ganz als solche entbehren können, sonst wäre es wohl am besten, sie als Bedienungskanoniere einzukleiden und mit den Rekruten am Geschütz- und Fußexerzieren sowie an den Uebungen der Richtkanoniere teilnehmen zu lassen. Jedenfalls aber müssen sie mindestens täglich eine Stunde Geschützexerzieren, und wohl am besten mit den Rekruten, haben und müssen, wenn es irgend möglich zu machen ist, an den Uebungen der Richtkanoniere teilnehmen. Denn nur durch eine gründliche Winterausbildung im Geschützexerzieren und womöglich als Richtkanoniere können diese Leute so weit kommen, daß sie in der Schlacht auch wirklich Geschützführer sind, die nicht nur das Geschützexerzieren besser als die Kanoniere können, sondern auch die ganze Behandlung des Materials besser als ihre Untergebenen verstehen. Im Beurlaubtenstande müssen sie dann, was die Uebungen angeht, gerade so wie die vorher Genannten behandelt werden.

Man wird nun auch einwerfen können, daß man sich in den Leuten, die man zu R. U. A. ausbilden will, täuschen kann und daß sich manche am Schluß des zweiten Jahres als ungeeignet herausstellen werden, wenn man sie so früh aussucht. Dem gegenüber ist zu erwidern, daß es immer noch besser ist, sich mit einigen Leuten vergebliche Mühe gemacht zu haben, als die ganze Klasse der R. U. A. nicht gründlich genug auszubilden, und wenn sich von den anderen Mannschaften der eine oder andere als besser geeignet zeigt, so steht ja nichts im Wege, diese noch nachträglich heranzuziehen; jedenfalls glaube ich, daß der Ausbildung der R. U. A. gar nicht genug Wert beigelegt werden kann, und diese Ueberzeugung in weitere Kreise zu tragen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die Neugliederung der Maschinengewehrformationen in Rußland.

Die in Nr. 139/1906 des Militär-Wochenblattes als bevorstehend mitgeteilte Neugliederung der Maschinengewehrformationen ist am 12./25. Oktober 1906 vom Kriegsrat beschlossen und am 10./23. November vom Zaren angeordnet worden.

Beim Eintritt dieser Neugliederung besaß das russische Heer 112 Maschinengewehrkompagnien zu 8 Gewehren, also 896 Maschinengewehre, die wie folgt verteilt waren. Es hatten:

33 Infanteriedivisionen . .		je 1 Maschinengewehrkompagnie = 36,
3 Reservebrigaden . . .		
8 Infanteriedivisionen . .		je 2 Maschinengewehrkompagnien = 76.
9 Schützendivisionen . . .		
18 Schützenbrigaden . . .		
3 Reservebrigaden . . .		

Keine Maschinengewehrkompagnie hatten 11 Infanteriedivisionen und die Mehrzahl der Reservebrigaden.

Die Maschinengewehrkompagnien werden nach der neu erlassenen Vorschrift in Maschinengewehrkommandos verwandelt, über deren Zahl, Zusammensetzung und Zuteilung nichts veröffentlicht worden ist. Die Neuorganisation wird als eine Uebergangsorganisation, der festgesetzte Etat als ein vorläufiger bezeichnet.

Die Maschinengewehrkommandos treten fortan in den Verband derjenigen Infanterie-, Schützen- und Reserveregimenter bzw. -bataillone, denen sie zugeteilt werden. Die Kommandeure sind für Ausbildung und Verwaltung der Kommandos in demselben Maße verantwortlich, wie für die anderen Teile ihres Regiments usw. Außerdem sind die Kommandos in jedem Truppenteil noch einem Stabsoffizier unterstellt, der ihnen gegenüber die Rechte eines nicht selbständigen Bataillonskommandeurs besitzt.

Den Führer eines Maschinengewehrkommandos wählt der Truppenkommandeur aus der Zahl der Stabskapitäne (gleich Oberleutnants) und Leutnants aus. Unter-

leutnants sind ausgeschlossen. Der Führer erhält jährlich 180 Rubel (etwa 390 Mark) Tischgelder.

Die Unteroffiziere und Mannschaften des Kommandos werden dem Bestande des Truppenteils, dem sie zugeteilt sind, entnommen. Die Leute sollen möglichst nicht Analphabeten sein, gute Augen haben und auch sonst allen an einen Gemeinen zu stellenden Bedingungen völlig entsprechen. Die Ergänzung im Mobilmachungsfalle erfolgt gleichfalls aus dem Regiment bzw. selbständigen Bataillon. Hierzu sollen die betreffenden Truppenteile in jedem Jahrgange 1 Unteroffizier und mindestens 20 Gemeine am Maschinengewehr ausbilden. Jedes Kommando darf 2 Kapitulanten annehmen (Kompagnie usw. 3).

Die Remontierung erfolgt nach den für Ergänzung der Trainpferde gültigen Vorschriften. Bevorzugt werden Pferde, die sich als Tragetiere eignen. Diese Bestimmung ergibt, daß man vorläufig für die Mehrzahl der Kommandos noch an dem Transport der Maschinengewehre auf Tragetieren und an Zuteilung unberittener Bedienungsmannschaften festhält.

Die Kommandos sind innerhalb von Kasernen usw. geschlossen unterzubringen.

Außer der Ausbildung nach den Anordnungen des Regiments- usw. Kommandeurs ist eine solche durch Abkommandierung zu Schießübungen auf den Artillerieschießplätzen vorgesehen. F. A.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am Sonnabend, den 29. Dezember 1906, nachmittags 6 Uhr, fand die feierliche Eröffnung des „Ersten Kriegervereinshauses Berlin" statt, zu dem am 19. März 1905 auf dem Grundstück des früheren „Eiskeller-Etablissements", Chausseestr. 88, der Grundstein gelegt worden war. Die Anlage besteht aus einem Vorderhaus, zwei Seitenflügeln und einem Gartenhaus; hinter letzterem befindet sich ein Garten von 1800 qm Grundfläche. Hieran anschließend erhebt sich das eigentliche Saalgebäude. Ein Konzertsaal bietet 2000, der große Festsaal mit Vor- und Nebenräumen 4000 Personen Platz; außerdem sind noch fünf Festsäle von 200 bzw. 180 und 140 qm Grundfläche und 14 Versammlungszimmer vorhanden. Eine besondere Weihe erhielt die erhebende Feier durch das Erscheinen Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Eitel-Friedrich, Adalbert und Oskar. Zu beiden Seiten des mit der Kaiserbüste geschmückten Podiums standen die zahlreichen Fahnen und Standarten der Kriegervereine. Nachdem die Kapelle des Garde-Füsilierregiments einen Choral gespielt hatte und gemeinsam das „Niederländische Dankgebet" gesungen worden war, hielt der Vorsitzende, Generalmajor z. D. Bartels, die Festrede, in der er nach dem Dank an die hohen Ehrengäste, an die Vertreter der verschiedenen Behörden usw. ein Bild von der Entwicklung des großen Unternehmens gab. Nachdem er auf die vielen Beziehungen des Herrscherhauses mit den Organisationen der Kriegervereine hingewiesen hatte, namentlich auf die Kronprinz- und die Kronprinzessinnen-Stiftung, durch die in vier Waisenhäusern zur Zeit 357 Kriegerkinder erzogen werden, sprach der Festredner den Wunsch aus, daß dieses erste Kriegervereinshaus für die alten Soldaten Berlins der Sammelpunkt zu wahrer Treue und Kameradschaft sein, ihnen einen besonderen Halt in der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten bieten möge. Mit einem Hurra auf den Allerhöchsten Kriegsherrn schloß Generalmajor Bartels die Rede, nach der die Nationalhymne stehend gesungen wurde. Der anwesende Minister des Innern, Exzellenz v. Bethmann-Hollweg, überreichte eine Anzahl von Ordensauszeichnungen. Später fand ein Festkommers statt, an dem zahlreiche hohe Offiziere teilnahmen und der einen überaus herzlichen und von echt kameradschaftlichem Geiste getragenen Verlauf nahm. —t—

Frankreich. Durch kriegsministeriellen Erlaß wurden die Rekrutierungsbehörden angewiesen, die angehenden katholischen Geistlichen, welche auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 von der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht befreit waren, für den 7. Januar 1907 behufs ihrer Einstellung in das Heer einzuberufen, wenn sie nicht unverzüglich nachweisen, daß sie noch den Studien ihres Berufes obliegen oder bereits ein geistliches Amt bekleiden. v. P.

(La France militaire Nr. 6891.)

— Die Anordnungen, welche zum Zwecke einer gleichmäßigen Vorbildung sämtlicher Offiziere des stehenden Heeres wie des Beurlaubtenstandes schon für den Aufnahmetermin des Jahres 1907 in Aussicht genommen sind, sollen nach La France militaire Nr. 6887 nicht auf die Infanterie beschränkt bleiben, sondern sich auf alle Waffengattungen erstrecken. Die Schule von St. Cyr würde nicht nur die künftigen Berufsoffiziere der Infanterie aufnehmen, sondern außerdem etwa 250 Offiziersanwärter der Reserve der Waffe, die Kavalleristen würden in gleicher Zusammensetzung nach Saumur, der Ersatz für Artillerie und Genie nach Fontainebleau, alle nachdem sie ein Jahr lang in der Truppe gedient haben. v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 1 vom 1. Januar 1907.

Anderweite Benennung des 1. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 9. — Präsentiermarsch. — Aufhebung der Ober-Militär-Studienkommission. — Dienstordnung der Kriegsschulen. — Prüfung der Kassenbücher der Truppen und der Wirtschaftsbücher der Küchenverwaltung. — Verzeichnis der Reichsbeamten bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den in den §§ 1 und 13 der Verordnung vom 25. Juni 1901, betreffend die Tagegelder usw. der Reichsbeamten, aufgeführten Beamtenklassen. — Reifezeugnisse zum Fähnrich oder Offizier. — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. — Ausrüstungsnachweisung für eine schwere 12 cm Kanonenbatterie. — Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen. — Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das erste Halbjahr 1907. — Anstellung von Militäranwärtern bei Privateisenbahnen. — Offizier- und Fähnrichprüfungen 1907.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 3. Berlin, Sonnabend den 5. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Bayern. Württemberg. Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Teil.

Colleoni als Soldat. — Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke. (Fortsetzung.)

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Vorlesungen für Offiziere. Verminderung des Bureaudienstes der Generalstabsoffiziere. Kriegsgerichte, Strafkompagnien. Verschmelzung der Schulen St. Maixent und St. Cyr. Schießausbildung in den Schulen. Verheiratete Rekruten. Fleischwagen. Sattelzeug für berittene Infanterieoffiziere. Volksschullehrer. Winterarbeiten. Offiziere im Militärgouvernement Paris. — Vereinigte Staaten von Amerika: Personalien.

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 31. Dezember 1906.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 23. d. Mts. bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Charakter als Hauptm.:

dem Oberlt. a. D. Frhrn. v. Laßberg,

den Charakter als Gen. Arzt:

dem Gen. Oberarzt, Prof. Dr. Riedinger à l. s. des Sanitätskorps,

den Rang der Klasse I der Beamten der Militär-Verwaltung:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Ritter v. Schropp, Sektionsvorstand im Kriegsministerium,

den Titel und Rang eines Geheimen Baurates:

den Intend. und Bauräten

Kargus bei der Intend. III. Armeekorps und
Haubenschmied bei der Intend. der militärischen Institute,

den Titel und Rang eines Baurates:

den Militär-Bau-Inspektoren

Müller bei der Intend. II. Armeekorps,
Kurz bei der Intend. III. Armeekorps und
Roth, Vorstand des Militär-Bauamts Nürnberg,

den Rang der Klasse IV der Beamten der Militär-Verwaltung:

dem Korps-Stabsapotheker Hessel beim Sanitätsamt I. Armeekorps,

den Titel eines Rechnungsrates:

den Geheimen expedierenden Sekretären Strauß, Ulsamer, Landendinger im Kriegsministerium,

den Intend. Sekretären
Grimm bei der Intend. I. Armeekorps,
Schauer bei der Intend. II. Armeekorps und
Werkmeister bei der Intend. der militärischen Institute,

dem Festungs-Oberbauwart Fraul bei der Fortifikation Ingolstadt,

dem Rendanten Maar der Korps-Zahlungsstelle II. Armeekorps,

dem Proviantamtsdirektor Heilmann des Proviantamts Nürnberg,

den Proviantmeistern
Schmitt des Proviantamts Würzburg und
Elsäßer des Proviantamts Bayreuth,

dem Garn. Verwalt. Direktor Otzmann der Garn. Verwalt. Landau,

den Garn. Verwalt. Oberinspektoren
Blömer bei der Garn. Verwalt. München und
Scheurer bei der Garn. Verwalt. Neu-Ulm,

den Lazarett-Oberinspektoren
Ruppert beim Garn. Lazarett München und
Götz beim Garn. Lazarett Würzburg,

dem Garn. Verwalt. Oberinsp. a. D. Hofbauer.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Dezember 1906.

Wolff, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Verleihung des Charakters als Rittm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Dezember 1906.

Laute, Oberzahlmstr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat.

Den 27. Dezember 1906.

Bley, Unterveterinär im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, zum Oberveterinär in diesem Regt.,

Blümmert (Ravensburg), Dr. Müller (Stuttgart), Landenberger (Rottweil), Fauß (Hall), Feeser (Rottweil), Schöttle (Hall), Unterveterinäre der Res., zu Oberveterinären, — ernannt.

Den 29. Dezember 1906.

Germann, Dr. Stahl (Stuttgart), Dr. Schiedt (Leonberg), Dr. Mauz (Eßlingen), Lander (Biberach), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern ernannt.

Hessen.

Darmstadt, den 1. Januar 1907.

Frhr. v. Normann, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Gend. Korps, zum Obersten,

Schmidt, Major und Kommandeur des Gend. Distriktes Oberhessen, zum Oberstlt., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Rabe v. Pappenheim, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Werthern auf Esbach bei Coburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Kav. v. Scholl, Kommandeur der Leib-Gendarmerie und Gen. Kapitän der Schloß- und Leibgarde. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Major v. Hülsen, Platzmajor von Berlin. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Hauptm. v. Baumbach, Adjutanten des Gouvernements von Berlin. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. v. Strempel im Großen Generalstabe, Militär-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Lt. Frhrn. v. Schlotheim im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, kommandiert zu derselben Botschaft.

Bayern.

München, 31. Dezember 1906.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens- usw. Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Stern zum Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: den Gen. Lts. Streck, Feldzeugmeister, Gr. v. Bothmer, Kommandeur der 2. Div.;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: den Gen. Majoren Görtz, Kommandeur der 4. Feldart. Brig., Böhm, Kommandeur der 10. Inf. Brig., Hartmann, Abteil. Chef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, Frhrn. v. Gebsattel, Inspekteur der Kav., Bonhler, Kommandeur der 4. Kav. Brig., Rittmann, Kommandeur der 7. Inf. Brig., Heller, Direktor des Topographischen Bureaus des Generalstabes, dem Gen. Major z. D. Schenk, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: den Obersten Heinecker, Kommandeur des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Prager, Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Hopffer, Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen, Ball, Kommandeur des 22. Inf. Regts., Zeller, Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: den Oberstlts. Pecht beim Stabe des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Rohe beim Stabe des 17. Inf. Regts. Drff. Mayr, Traindepot-Offizier bei der Art. und Traindepot-Direktion, den Oberstlts. z. D.

Koller im Kriegsministerium, Gebhard, Kommandeur des Landw. Bezirks Rosenheim, Brünn, Kommandeur des Landw. Bezirks Kaiserslautern, Fuchs, Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, Limmer, Stabsoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg, Bleiter, Kommandeur des Landw. Bezirks Weiden, den Majoren und Bats. Kommandeuren Friederich des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Kreitmair des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Wagner des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Michahelles des 11. Inf. Regts. von der Tann, Küffner des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, Marc des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, Wilhelm des 20. Inf. Regts., Heyl des 22. Inf. Regts., dem Gen. Oberarzt Dr. Koelsch, Garn. Arzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, dem Oberstabsarzt Dr. Rapp im Kriegsministerium, den Oberstabs- und Regts. Aerzten Dr. Würdinger des 1. Inf. Regts. König, Dr. Krampf des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Dr. Sönning des 9. Inf. Regts. Wrede, dem Militäranwalt Dr. Weigel des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: den Majoren Frhrn. v. Eyb im Kriegsministerium, Gr. v. Verri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim u. Berg bei der Zentralstelle des Generalstabes, kommandiert zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe usw., Rauchenberger im Generalstabe III. Armeekorps, Frhrn. v. Crailsheim, Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps, Samhaber, Adjutanten bei der 5. Div., Schoch, Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, Beeg, Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., Heinemann, Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim, Burkhardt bei der Insp. der Technischen Institute, den Hauptleuten Frhrn. Kreß v. Kreßenstein, Adjutanten des Kriegsministers, Macher, Reber, beide im Kriegsministerium, dem Rittm. Ritter v. Poschinger, Adjutanten beim Generalkommando III. Armeekorps, den Hauptleuten und Komp. Chefs Geiger im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Kleemann im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Schulz im 23. Inf. Regt., Strelin im 1. Jäger-Bat., v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus im Kadettenkorps, den Rittmeistern und Eskadr. Chefs Scherer im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Weidert im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, den Hauptleuten Röthig beim Stabe des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien, Steinmetz, Battr. Chef im 8. Feldart. Regt., Rosenberger bei der Feldzeugmeisterei, kommandiert zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, dem Rittm. Braun, Reitlehrer bei der Equitationsanstalt, dem Hauptm. Wohlfarth von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof), dem Stabsarzt Dr. Wittwer, Bats. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann;

das Großkomturkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone: dem Gen. Lt. Windisch, Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael dritter Klasse: dem Geheimen Kriegsrat Tempel, Intend. Rat im Kriegsministerium;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse: dem Oberstlt. Hang, Chef der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg, dem Intend. Rat Strauß im Kriegsministerium, dem Oberkriegsgerichtsrat Haus beim Generalkommando I. Armeekorps, den Rechnungsräten Holl, Geheimem expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, Nieberl, Proviantamtsdirektor des Proviantamts München;

das Verdienstkreuz des Ordens vom Heiligen Michael: den Intend. Sekretären Rupp bei der Intend. II. Armeekorps, Albert bei der Intend. der militärischen Institute, den Oberzahlmeistern Wölfle des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen, Oeppinger des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, dem Geheimen Kanzleisekretär Keiner im Kriegsministerium.

Journalistischer Teil.

Colleoni als Soldat.

Die Gestalt des venezianischen Kondottiere und Generalkapitäns Bartolomeo Colleoni ist neuerdings durch ein kraftvolles Drama, das über die Bühnen vieler Großstädte gegangen ist und in Berlin schon die 50. Aufführung erlebt hat, durch R. Herzogs „Kondottieri", wieder in den Vordergrund getreten. Aber auch davon abgesehen: die gemeinsame Meisterschöpfung Verrocchios und Leopardis, das Standbild Colleonis vor der Gruftkirche der Dogen S. Giovanni und Paolo in Venedig, hat dafür gesorgt, daß an jeden Besucher Venedigs die Frage herantritt: „Wer war dieser gewaltige Panzerreiter, dem die hohe Ehrung eines Reiterstandbildes auf öffentlichem Platze zuteil geworden ist, eine Ehrung, die nur noch ein anderer, auch er ein Kondottiere und venezianischer Generalkapitän, Gattamelata (Erasmo da Narni) in Padua gefunden hat? Welches war das Lebensschicksal Colleonis? Wie war seine Umwelt? Hat sein Verdienst ihn auf den ragenden Sockel der Reiterstatue erhoben, oder sind andere Ursachen, vielleicht gar die des blinden Zufalls wirksam gewesen?" *)

Diese Zeilen sollen in kurzen Strichen darzutun versuchen, daß zum mindesten der Soldat Colleoni, um von dem Politiker, Grundherrn und Kunstmäzen

*) Ich habe versucht, diese und damit zusammenhängende Fragen in meinem kürzlich bei E. A. Seemann in Leipzig erschienenen Buch zu beantworten „Gattamelata (Erasmo da Narni) und Colleoni und ihre Beziehungen zur Kunst". Eine kultur- und kunstgeschichtliche Studie (Padua—Bergamo—Venedig.) Mit 16 Illustrationen.

abzusehen, dieser höchsten künstlerischen Ehrung nicht unwert war, daß Colleoni eine bedeutende militärische Persönlichkeit darstellt.

Bei seiner Würdigung nach dieser Seite hin müssen zunächst die landläufigen Vorstellungen revidiert werden, die das gesamte Kondottierentum, diese echt renaissancemäßige Erscheinung, einfach als „Auswuchs des Soldatentums" abtun, und höchstens den Gesichtspunkt des „soldatischen Virtuosentums" gelten lassen, die anderseits stets den Mangel an Vaterlandsliebe und idealen Motiven des soldatischen Handelns, die Unsittlichkeit des ganzen Treibens ins Feld führen. In vollem Umfang sind solche Vorwürfe nur vom Standpunkt der heutigen ganz anders gearteten militärischen und nationalen Verhältnisse aus berechtigt. Für manche schiefe Beurteilung der militärischen Verhältnisse jener Zeit ist in erster Linie Machiavelli, dieser größte wissenschaftliche Liebhaber, der vielleicht jemals im Kriegsfache aufgetreten ist, verantwortlich. Seine „Arte della guerra" muß unter einem doppelten Gesichtspunkt gelesen werden: mit tiefster sittlicher Berechtigung und in gerechtfertigter patriotischer Erregung macht er das Kondottierentum für viele Nachtseiten des nationalen italienischen Lebens verantwortlich. Aber er gießt die Schale seines Zornes doch auch deshalb über die Kondottieren aus, weil sie seine so sorgfältig studierte und warm anempfohlene Legionartaktik durchaus nicht zu der ihren machen wollen. Jene stereotypen Vorwürfe der Vaterlandslosigkeit und der Unsittlichkeit treffen vom heutigen ernsten geschichtlichen Standpunkt aus nur das Richtige, wenn sie zugeben, daß die Entwicklung und Einrichtung des Kondottierentums auch Ausnahmen erzeugte und zuließ: so ist Gattamelata eine einfache, pflichttreue, sittlich reine Heerführernatur. Aber sehen wir auch davon und von der Ausbildung der imponierenden individuellen und militärischen Persönlichkeit, wie sie z. B. Francesco Sforza darstellt, ab: die Kunst des Krieges hat durch das Kondottierentum im Gegensatz zu dem Lehnswesen und der Feudalkriegsverfassung Deutschlands und Frankreichs unleugbar gewonnen. Es sagt schon viel, wenn J. Burckhardt das 9. Kapitel seiner „Kultur der Renaissance", in welchem er den Einfluß des Kondottierentums auf den Krieg behandelt, und an dessen Gedankengang hier erinnert sei, durch die Ueberschrift „Der Krieg als Kunstwerk" zusammenfaßt. Aber auch Max Jähns, der, auf Burckhardt aufbauend, in seinem „Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens" die Erscheinung der Kondottieren vom Standpunkt der Kriegführung und Taktik betrachtet und für das Virtuosenhafte der Kriegführung Worte der unbeschränkten Verurteilung hat, weist doch S. 817 auf den tiefen Sinn des Wortes „Kondottieri" hin und betont, daß im Kreise dieser „Führer" seit dem Altertum zum ersten Male sich wieder eine wirkliche Kriegskunst herausgebildet habe. „Zum ersten Male werden die Operationen eines Feldzugs wieder als ein großes Ganzes aufgefaßt, werden die Teile desselben kunstgemäß ausgestattet und verbunden und für die einzelnen Aufgaben die besten Lösungen gesucht . . . . . Zum ersten Male in der neuen Geschichte tritt man dem Krieg wieder von der wissenschaftlichen Seite näher . . . . . Die Kondottieren wandten jedes Mittel an, um zum Zweck zu kommen, ohne viel Blut zu vergießen, und das zwang sie natürlich, die Manöverkunst auszubilden, und weil sie nur dann Gewalt über ihre Leute hatten, wenn diese gut lebten, so sahen sie sich auch darauf angewiesen, das Verpflegungswesen einer bis dahin unbekannten Aufmerksamkeit zu unterziehen. In taktischer Hinsicht ist vorsichtige Sorgfalt die Rücksicht, der sich jede Maßnahme unterzuordnen hat. Aufstellung in mehreren, aus kleinen Reiterhaufen gebildeten Treffen, sparsames und allmähliches Einsetzen der Kräfte, ruhiges Zurückhalten starker Reserven und geschickte Verwendung derselben im entsprechenden Augenblick: das sind die Kriterien der Kriegführung und Taktik der Kondottieren."

Gehen wir die Lebensbeschreibungen Colleonis, an deren Spitze die Pietro Spinos und die des Humanisten, Kriegsbarden und Sforza-Biographen Cornazzano stehen, unter militärischen Gesichtspunkten durch, so werden wir zahlreiche erläuternde und bekräftigende Beispiele für die Sätze von Jähns finden können. Der gegen Piccinino geführte Winterfeldzug Gattamelatas und Colleonis des Jahres 1438 mit seinem Rückzug vor überlegenen Kräften und unter ungünstigsten Verhältnissen, bei dem Colleoni die Vorhut führte, dann die Aufstellung einer Gardasee-Flottille, um Brescia zu verproviantieren, als deren intellektueller Schöpfer Colleoni anzusehen ist; die Maßnahmen Colleonis im Kampf um das Castell von Caravaggio (1448), der so bezeichnend ist für die entscheidungfliehende Kriegführung jener Zeit; die Ausbildung und Anwendung straffer taktischer Formen, die der italienischen Entwicklung entsprachen, gegenüber dem regelloseren und weniger disziplinierten Ansturm der französisch-savoyischen Truppen Karls von Orleans (1447 bis 1449), diese und andere Phasen aus der 50 Jahre dauernden militärischen Laufbahn Colleonis müßten im einzelnen erläutert werden, um ein Bild des Taktikers Colleoni geben zu können. Einen deutlichen Hinweis auf diese seine Bedeutung bildet auch die Tatsache, daß er namentlich in seinem Alter als Vertreter der auf Francesco Sforza sich aufbauenden Militärtradition galt, daß sein Altersſitz Malpaga bei Bergamo als eine hohe Schule der Kriegskunst damaliger Zeit nicht nur in Italien, sondern auch im Ausland hohen Ruf genoß. Die Geltung des Soldaten und Heerführers Colleoni im Auslande kommt auch in glänzenden Anerbietungen und Werbungen von Staatswesen und Fürsten um ihn bei der Republik zum Ausdruck. 1458 wirbt Siena um ihn, 1467 versucht René von Anjou sich den halb selbständigen Kondottiere für seinen Kampf um Neapel zu versichern, Ludwig XI. von Frankreich bietet ihm ein Jahrgehalt von 200 000 Kronen, um ihn als Feldherr gegen seinen aufständischen Adel zu gewinnen, und 1473 war ein Soldvertrag unter ähnlichen glänzenden Bedingungen mit

Karl dem Kühnen von Burgund schon fast abgeschlossen. Von diesem ritterlichen Fürsten ist uns auch die etwas überschwengliche Anerkennung des militärischen Prinzipats Colleonis überliefert, daß er gern sein Schüler werden wollte, um die spezifisch italienische Kriegführung, d. h. also die der Kondottieren von ihm kennen zu lernen, die in so scharfem Gegensatz zu dem planlosen Gegeneinanderrennen der alten Ritterschlachten wie etwa bei Agincourt stand. So rühmte denn auch eine jetzt zerstörte Inschrift in Bergamo von Colleoni, daß er „militarisque disciplinae decus paene collapsum in pristinum splendorem restituerit".

Auf eine andere militärische Bedeutung Colleonis wies der Lucchese Paulus Santinus hin, der das Werk des bekannten Militärschriftstellers Jac. Mariano genannt Taccola „de machinis libri decem" neu bearbeitete und es Colleoni widmete. Er dachte an den Kriegstechniker und Artilleristen Colleoni. Während Gattamelata, soweit wir erkennen können, in dieser Beziehung noch ganz in der Periode des eigentlichen Kondottierentums steckt, hat Colleoni erkannt, daß mit der Entwicklung des Geschützes eine neue Epoche begonnen hat, und nutzt sie aus. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts war das Geschütz lediglich zum Wurf und hohen Bogenschuß verwendbar gewesen. Dann war durch Verlängerung der Rohre und bessere Unterlagen die Möglichkeit des direkten Schusses angebahnt. Dieser Fortschritt konnte nach zwei Richtungen hin verfolgt werden. Entweder man rüstete die alten Heerwagen, die Lager und Aufstellung schützten, mit Artillerie aus und stärkte also die Defensive. Eine andere Richtung der Kriegstechnik strebte, unterstützt von dem erhöhten Einfluß, den das Fußvolk nach Zahl und Bedeutung gegenüber den alten Reiterheeren erlangte, danach, die Artillerie auch dem Angriff in allen Formen dienstbar zu machen.

Und in diese letztere Entwicklung, die den Keim zu tiefgehenden Umwälzungen der Kampfweise und Ausrüstung in sich trug, hat Colleoni mächtig eingegriffen. Zunächst wird von ihm berichtet, daß er weit umfassender als bisher schwere Geschütze für den Angriff fester Plätze und zum Stellungskrieg heranzog: die „schwere Artillerie des Feldheeres" erscheint in ihren ersten Umrissen. Aber wichtiger noch war sein erfolgreiches Streben, die Artillerie derart beweglich zu machen, daß sie zu einem Faktor der Feldschlacht wurde. Er setzt die Geschütze auf fahrbare Lafetten, der alte Streitkarren wird so allmählich zum Feldgeschütz. Colleoni kann für Italien als Schöpfer der Feldartillerie bezeichnet werden. Charakteristisch für die Fechtart Colleonis ist, daß die erste Anwendung dieser Feldgeschütze bei Riccardina im Jahre 1467 auf ein technisches Sondermanöver eingestellt war. Das erste leichte aus Fußvolk bestehende Treffen gab wie meist dem Angriff der feindlichen Reiter nach. Aber auch das zweite aus Reitern bestehende Treffen hält diesen Stoß nicht aus, sondern schwenkt nach den Flanken ab, dadurch aber werden die hinter ihm stehenden kleinen drei Ellen langen und Kugeln von Pflaumengröße verschießenden Spingarde*) demaskiert, die nun dank namentlich auch dem Schrecken, den jede neue technische Erfindung auf dem Schlachtfelde hervorruft, große Erfolge erzielen. Wie früher der Gebrauch der „unritterlichen" Handfeuerwaffen vom Gegner wohl dadurch geahndet wurde, daß man ausnahmsweise und gegen alle Kondottierentradition verbot, Quartier zu geben, so erließ auch bei Riccardina Colleonis Gegner, Federigo von Urbino, im Hinblick auf die Spingarden solches Verbot. Und anderseits: mit welcher Nichtachtung spricht noch Machiavelli in der „Arte della guerra" von der Waffe der Feldartillerie, die sich einer Legionartaktik allerdings schlecht anpaßte, die aber doch die Waffe der Zukunft war. Das alles läßt erkennen, daß Colleoni etwas Neues geschaffen hatte.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten militärischer geistiger Regsamkeit, die namentlich Spino von seinem Helden berichtet, einzugehen, z. B. auf seine Beherrschung der Piniertechnik seiner Zeit, die auch künstlich erregte Lawinen zur Verwirrung und Vernichtung des Gegners heranzieht, auf den Angriff und die Verteidigung fester Plätze, auf die geschickte Verwendung aller Waffengattungen, die auch abgesessene Reiter und hinter dem Reiter aufgesessene Armbrustschützen kannte. Der Gesamteindruck von allem ist das Bild eines das Können und Wissen seiner Zeit voll beherrschenden Soldaten, der in Einzelheiten — wie in dem Gebrauch von Feldartillerie — ihr sogar voraus war.

Dr. v. Gravenitz.

Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke.

(Fortsetzung.)

Die Kämpfe bei Port Arthur haben erwiesen, wie zähe die Verteidigung selbst älterer permanenter Werke sein kann. Angreifer und Verteidiger standen sich wochenlang in unmittelbarer Nähe gegenüber. Ersterer hatte beim Fort Erlungschan den Frontgraben bereits in Besitz genommen; er konnte sich jedoch trotz wiederholter Stürme erst nach der Sprengung der Brustwehr des Werkinneren bemächtigen. Die Zähigkeit der Verteidigung läßt sich für diesen Fall durch die Errichtung von Innenabschnitten noch weiter steigern. In den Brialmontschen Entwürfen spielen Reduits schon seit langem eine große Rolle. Nun hat auch der blutige Krieg ihre Berechtigung bestätigt. In betreff der Anordnung von Reduits und Innenabschnitten bieten große Werke entschieden bessere Verhältnisse als kleine. Nach diesen allgemeinen Erwägungen über die zweckmäßigsten Dimensionen der Forts sei nun auf die erwähnten vorgeschobenen Einzelstützpunkte übergegangen.

Aus dem dargelegten geht hervor, daß die auf vorgeschobene Positionen bezughabenden Umstände mehr für große als für kleine Werke sprechen. Wenn schon

*) Bemerkt sei, daß die Schriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts die verschiedensten Bezeichnungen für dieselben Geschütze anwenden.

für den Festungsbau neuerliche Mehrauslagen aufgeboten werden, dann ist es nicht ökonomisch, solche Stützpunkte zu schaffen, die der Feind durch die Wirkung einer geringen Mörserzahl in kurzer Zeit niederkämpfen kann. Wohl ist in letzter Zeit vielfach zu hören, daß die Artillerie überhaupt nicht imstande sei, ein permanentes Werk sturmreif zu machen; dazu bedürfe es unbedingt der Mitwirkung des Pioniers. Diese Behauptung gelte im gleichen Maße für kleine und große Forts, die geschützte Grabenflankierungsanlagen und Traditorenkomplexe besitzen. Für unsere vorgeschobenen Werke liegt aber die Sache etwas anders. Es handelt sich für den Angreifer nach dem Zurückdrängen der Hauptreserve des festen Platzes nicht um die Erstürmung des Ortes, auf welchem sich der die Vorrückung zum Artillerieaufmarsch verlegende Stützpunkt befindet. Der Feind will in erster Linie nach vorwärts, in jenen Raum, aus dem er gegen die Hauptverteidigungsstellung wirken kann. Diese Absicht scheitert an dem Geschützfeuer des vorgeschobenen Werkes. Dieses erscheint somit niedergekämpft oder wird zum großen Teile bedeutungslos, wenn es gelingt, durch die Fernwirkung der Angriffsartillerie die Geschütze des Verteidigers zum Schweigen zu bringen. War dies möglich, dann wird es auch möglich sein, die Infanterie der Fortsbesatzung an der Feuerabgabe aus ihren offenen Kampfstellungen zu verhindern. War die Angriffsartillerie unfähig, die Geschütze des Verteidigers zu zerstören, dann wird die schließliche Mitwirkung des Pioniers und die Einnahme des Werkes notwendig; die vollkommene Niederkämpfung und die Erstürmung desselben sind jedoch nur Mittel zum Zweck. Damit nun die feindlichen Mörserbatterien eine tunlichst schwierige Aufgabe auch für den Fall finden, daß sie in größerer Anzahl eingesetzt werden, wurde eine größere Raumausdehnung der Vorfeldforts gefordert. Diese ist überdies aus einem anderen Grunde geboten.

Die im Anschlusse an das Vorfeldwerk kämpfende Hauptreserve dürfte sich wahrscheinlich nicht so lange halten können als ersteres. Geht sie zurück, dann ist der Stützpunkt Angriffen von allen Seiten ausgesetzt. Auf die Mitwirkung der rückwärtigen Artillerie im Gürtel ist nicht zu rechnen, wenn das Einzelwerk auf Kilometer in jenen Raum vorgeschoben wurde, den der Angreifer zur Entwicklung und Vorbereitung des Angriffes braucht.

Denn Angriffe, die in der Nachtzeit durchgeführt werden, sind rückwärts nur an dem Geschütz- und Gewehrfeuer zu erkennen. Die Verteilung der feindlichen Kräfte und ihr jeweiliger örtlicher Aufenthalt sind schwer festzustellen. Wenn auch für eine telephonische Verständigung zwischen dem vorgeschobenen Werke und den Kommandostellen im Gürtel vorgesorgt wurde und infolgedessen auf Grund einheitlicher Schußbehelfe Angaben über die Lage bestimmter Ziele gemacht werden können, deren Beschießung durch die Verteidigungsartillerie erwünscht wäre, so ist doch im Stadium des Sturmes eine wesentliche und fühlbare Unterstützung durch das Gros der Festungsgeschütze kaum zu erwarten. Man wird, um sicher zu gehen, annehmen müssen, daß die Einzelwerke ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen seien und in diesem Zustande die Abwehr allzu früh angesetzter Angriffe auch selbständig durchzuführen haben. Sie benötigen daher eine größere Besatzung, etwa zwei Kompagnien Infanterie, und Reduits, damit die Verteidigung selbst dann noch fortgesetzt werden kann, wenn es dem Gegner gelungen sein sollte überraschend einzubrechen.

Aus der Annahme, daß vorgeschobene Werke öfter vereinzelt werden kämpfen müssen, folgt keineswegs, daß ihre Unterstützung durch rückwärtige Kräfte, durch die Artillerie fehlerhaft oder unzweckmäßig wäre. Im Kriege werden meist die ungünstigen Fälle als Richtschnur für die eigenen Maßnahmen dienen müssen. Sind die Forts so ausgestaltet, daß sie auch in isoliertem Zustande sich den Feind vom Leibe halten können, dann dürften sie bei entsprechender äußerer Unterstützung dem Gegner noch längeren Widerstand leisten. Gerade im Zusammenwirken der vorgeschobenen Werke und der Hauptreserve des Platzes ist der Initiative, dem kühnen Entschlusse des Festungskommandanten und dem offensiven Geiste der Besatzung weiter Spielraum geboten. Es ist unmöglich, alle Kombinationen, welche sich diesfalls ergeben können, theoretisch zu beleuchten.

Vorliegende Studie rechnet mit einem ziemlich langen Widerstande der Einzelwerke, selbst dann, wenn diese größtenteils auf sich allein angewiesen sind. Ich höre den Einwand, daß dies wohl zutreffe, wenn sich lauter Helden in ihnen befinden, deren Kampfkraft und Zähigkeit durch das Bewußtsein, daß sie aufgeopfert seien, nicht im geringsten leide. Es gibt ja Zweifler, die militärische Großtaten, wie man sie im russisch-japanischen Kriege sah, von unserem Mannschaftsmaterial nicht erwarten. Die disziplinierten Armeen Westeuropas werden aber unter guten Kommandanten ihre Schuldigkeit tun! Schließlich braucht von einer bestimmten Aufopferung der Besatzung vorgeschobener Einzelwerke auch nicht die Rede zu sein. Große, sturmfreie, bombensichere Forts können vom Angreifer nicht in ein oder zwei Tagen zusammengeschossen werden. Selbst in größerer Anzahl eingesetzte schwere Mörser benötigen längerer Zeit zum Niederkämpfen des Werkes. Zum Niederkämpfen, aber wohlgemerkt nicht zum Sturmreifmachen! Die Niederkämpfung kann sich nur auf jene Objekte beziehen, die dem Bombenwurf überhaupt zugänglich sind. Eine Lahmlegung der Grabenflankierungsanlagen wird nur in äußerst seltenen Fällen eintreten. Diesbezüglich bedarf es der Mitwirkung des Mineurs. Das Untergraben des Werkes setzt jedoch das Gewinnen des unmittelbaren Vorterrains voraus, die Anlage der Minenstollen kann also erst sehr spät beginnen. Wie viel Zeit bis dahin verstreichen werde, wird niemand durch theoretische Erwägungen feststellen wollen. Wer kann behaupten, daß hierzu 14 Tage genügen; wer wird denjenigen widerlegen, der hierzu vier Wochen als notwendig annimmt? Zieht der Festungskommandant die Besatzung des Werkes nach mehrwöchentlichem, aufreibenden Widerstande heraus, überläßt er es dem Feinde, wenn die Sprengung nahe bevorsteht, dann hat sich der Stütz-

punkt bezahlt gemacht. Der Rückzug der Truppen wird noch gelingen, denn der Angreifer dürfte bei offensivem Verhalten der Hauptreserve kaum imstande sein, das Werk dauernd von allen Seiten einzuschließen. Hält sich die Besatzung noch weiter, verteidigt sie nach dem Verluste der eigentlichen Kampfstellung noch die Reduits, kämpft sie in Wahrheit bis auf den letzten Mann um den Besitz des ihr anvertrauten Punktes, dann kann der Vorfeldstützpunkt der Gesamtverteidigung der Festung einen Nutzen bringen, den vielleicht niemand vorausahnt. Die Seele jeder Verteidigung ist die Entschlossenheit des Kommandanten und der gute Geist der in der Festung befindlichen Truppen. Mehr braucht man auch von der Besatzung der Vorfeldwerke nicht zu verlangen. Besteht sie aus Helden, um so besser.

Streifen wir nun die Artillerieausrüstung unserer vorgeschobenen Stützpunkte. Es ist gewiß, daß sie nach dem Typus eines Einheitswerkes gebaut sein müssen. Die Trennung der Fern- und Nahkampfmittel ist, abgesehen von dem größeren Raumbedarf, der im Vorfelde ja keine Rolle spielt, nur dort zulässig, wo für die Sicherung der getrennten Objekte hinreichend vorgesorgt wurde. Dies trifft jedoch bei vorgeschobenen Werken nicht zu. Die geforderte Unempfindlichkeit gegen stark überlegene Angriffe, event. von allen Seiten, macht auch im Interesse der Einwirkung des Kommandanten auf seine Untergebenen eine Zusammenziehung aller Kampfmittel notwendig. Ob die Fernkampfarmierung nur aus weittragenden Kanonen oder auch aus Haubitzen bestehen soll, wird von der Terraingestaltung abhängen. Der Kanone wird jedoch, wo nur immer möglich, der Vorzug zu geben sein, denn die von den Vorfeldwerken in der Zeit des feindlichen Anmarsches und der Bereitstellung des Angriffes zu lösenden Aufgaben beanspruchen in erster Linie Geschütze von sehr großer Tragweite. In dieser Hinsicht dürfte die 10 cm Kanone am besten entsprechen, das 15 cm Kaliber scheint für den angeführten Zweck zu groß zu sein. Daß das größere Kaliber nicht mit der größeren Schußweite identisch ist, beweist die deutsche 10,5 cm Kanone. Besser ist eine reichhaltige Munitionsausrüstung für die genannten Geschütze! Die Fernkampfgeschütze der Vorfeldwerke werden zweckmäßig in Kuppeln Verwendung finden, damit ihre große Schußweite tunlichst nach allen Richtungen ausgenutzt werden kann. Die Wirkung der vorgeschobenen Werke soll sich ja nicht nur gegen die Front, sondern auch gegen die Flanken erstrecken. Ueberdies ist die Aufstellung der Geschütze in Panzerkasematten mit Minimalscharten nur scheinbar billiger. Bei dieser Aufstellung ergibt sich nur ein kleines Bestreichungsfeld etwa von 25 bis 60°. Sollen die Werke alle früher aufgezählten Aufgaben erfüllen, dann ist eine größere Geschützzahl hierzu erforderlich, zumindestens je eine Kasemattbatterie für die Front und jede Flanke. Selbst dann wird es noch unbestrichene Räume im entfernteren Vorfelde geben. Durch die größere Geschützzahl wird auch das Werk vergrößert, es werden mehr bombensichere Hohlräume und Munitionsmagazine benötigt. Für all diese Anlagen sind insgesamt wohl höhere Summen erforderlich als für die Aufstellung einer auf die Hälfte oder auf ein Drittel reduzierten Geschützzahl in Panzertürmen.

Die Nahkampfarmierung der Vorfeldwerke hat die Bestimmung, Truppen und Batterien, welche nähere Distanzen erreicht haben, zu beschießen und womöglich auch bei der Abwehr des Sturmes mitzuwirken. Wiederum wird die Geländegestaltung bestimmen, welche Geschützgattungen hierzu zu nehmen seien. Wenn man jetzt übliche Fortstypen durchgeht und die Nahkampfarmierung betrachtet, dann findet man, daß diese zuweilen aus verschiedenen Kalibern besteht. Wohl ist eine solche Anordnung in gewissem Sinne ökonomisch, denn dort, wo sich, wie im Graben oder in Anbetracht der Terrainform, nur kleine Schußweiten ergeben, hat ein Geschütz mit einem kleineren Kaliber als das der übrigen Nahkampfarmierung vollkommen Berechtigung. Die Sache darf jedoch nicht allein von diesem einseitigen Standpunkte aus beurteilt werden; die Forderung nach der tunlichsten Einfachheit in der Kampforganisation muß auch zur Sprache kommen.

Die rastlos arbeitende Technik der Gegenwart bietet Fortschritt auf Fortschritt. Die Unmöglichkeit, alles zu beherrschen und den fast vollkommenen Schöpfungen universellen Charakter zu verleihen, führte zu vielfachen Spezialisierungen auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit und hinsichtlich der Kriegswerkzeuge. So nützlich und geboten das Spezialisieren immer dort ist, wo sich das Arbeitsfeld jedes Handelnden genau abgrenzen läßt, so nachteilig ist es dann, wenn dies nicht tunlich ist. Das Schicksal im Kriege wirft uns heute in diese, morgen in jene Lage; aber alle sollen beherrscht werden. Die Anforderungen, die an die Waffen herantreten, ändern sich mit den Faktoren, die im Gefechte zusammenwirken und über Erfolg und Mißerfolg entscheiden. Die vielseitigste Waffe, in unserem Falle das vielseitigste Geschütz wird also, insolange nicht andere Gründe zwingend dagegen sprechen, den Vorzug verdienen. Das wäre die Haubitze. Damit in dieser Frage keine Mißverständnisse einschleichen, sei betont, daß es sich hier um die Nahkampfarmierung vorgeschobener Werke handelt. Ist nun für die Vorfeldstützpunkte eine einheitliche Nahkampfarmierung, bestehend aus leichten Haubitzen zweckmäßig? Dieses Projekt weist Vorteile und Nachteile auf. Es sei zuerst seine taktische Seite einer Betrachtung unterzogen.

Leichte Haubitzen, in der Art, wie sie für den Feldkrieg geschaffen wurden, besitzen eine Tragweite von 5 bis 6 km. Wenn sie auch im Vergleiche mit den weittragenden Kanonen als Nahkampfgeschütze bezeichnet werden, so heißt dies durchaus nicht, daß sie ihre Feuerkraft bis zu den Schlußstadien des Kampfes aufsparen sollen, und daß es unzulässig wäre, sie auch zum Beschießen wichtiger Ziele auf größere Entfernungen auszunutzen. Im Interesse der Verwertung der Geschütze wird man sie ohne Rücksicht auf die Bezeichnung dann mit dem Feuer beginnen lassen, wenn der Gegner ihren Schußbereich betritt und Treffergebnisse erwartet werden können. Wer seine Nah-

kampfgeschütze bis zum Schlusse schweigen läßt, läuft Gefahr, daß er möglicherweise von ihnen überhaupt nichts haben wird. Vielleicht sind sie bis dahin schon gar nicht mehr intakt.

Zu den wichtigsten Zielen für unsere Haubitzarmierung zählen die schweren Mörserbatterien, die der Gegner zur Niederkämpfung des Vorfeldwerkes eingesetzt hat. Deren Stellungen dürften im Raume zwischen 3 und 5 km entfernt liegen. Von ihrem Schießerfolge hängt zum großen Teil die Möglichkeit des Nahangriffes ab. Die rasant schießenden Fernkampfkanonen werden zur Bekämpfung dieser gefährlichsten Angriffsgeschütze nicht immer geeignet sein, denn der schwere Mörser nützt womöglich jene Deckungen des Terrains aus die einen steileren Einfallswinkel erfordern. Trotzdem die Leistung des Einzelschusses einer leichten Haubitze von der eines schweren Mörsers ganz wesentlich verschieden ist, so ist doch das Feuergefecht der ersteren durchaus nicht aussichtslos. Die Bedingungen zum Treffen — Schußweite und Präzision — sind vorhanden. Die Außerkampfsetzung der feindlichen Batterie setzt die Zerstörung der Geschütze voraus. Nun wird aber ein Geschütz kampfunfähig, gleichviel ob es von einem Haubitzgeschoß, oder von einer Bombe getroffen wird. Jeder direkte Geschütztreffer der leichten Haubitze demontiert einen schweren Angriffsmörser; umgekehrt kann das von letzterem nicht gesagt werden, falls die Haubitzen in einem bombensicheren Werke unter Panzerkuppeln stehen. Die Haubitzbatterie ist infolge ihrer größeren Feuerschnelligkeit dem schwerfälligen Gegner überlegen. Dasselbe gilt auch, wenn es sich um die bloße Niederhaltung einer Angriffsbatterie handelt. Zu diesem Zwecke ist das Schrapnell das geeignetste Geschoß. Hierbei kommt es nicht so sehr auf das Treffen der feindlichen Geschütze, als auf die Außerkampfsetzung der Bedienungsmannschaft an. Schließlich ist der angestrebte Zweck, die Niederhaltung des Feindes, ja auch erreicht, wenn die Schrapnells so rasch und die Füllkugeln so dicht einfallen, daß ein Aufenthalt in offenen Geschützständen nicht möglich ist. In dieser Hinsicht ist es wohl nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß die leichte Feldhaubitze in der gleichen Zeit viermal so viel Schüsse abgebe als der schwere Mörser. Ob die Absicht, den Feind nur niederzuhalten, rationell ist, ist eine andere Frage.

Betrachten wir einmal den weiteren Verlauf des Angriffes nach dem Einsetzen der schweren Mörser. Es ist nicht anzunehmen, daß der Gegner in der Zeit des Geschützkampfes seine Infanterie zurückhalten und untätig warten lassen werde, bis ein augenscheinlicher artilleristischer Erfolg zu konstatieren ist. Die Trennung der gesamten Angriffsoperation in einen Artillerie- und einen Infanterieangriff hat sich noch niemals bewährt. Wer seiner Infanterie die Fähigkeit nicht zutraut, bis zu einer gewissen Grenze Raum zu gewinnen, wer das Schwergewicht des Kampfes ausschließlich auf die Schultern der Artillerie überträgt, der verwirklicht weder seine Absicht, die Infanterie zu schonen und vor übermäßigen Verlusten zu bewahren, noch gibt er der Artillerie Gelegenheit, die Truppen des Verteidigers erfolgreich unter Feuer zu nehmen. Die Geschosse der eigenen Batterien können Eindeckungen zerstören, Geschütze demontieren usw. Diese Zerstörungsarbeit genügt jedoch nicht, um ein Werk, eine Stellung sturmreif zu machen. Auch ein Trümmerhaufen läßt sich noch verteidigen. Die Infanterie ist es, die in letzter Linie allen fortifikatorischen Ausgestaltungen Widerstandsfähigkeit verleiht. Der Verteidiger sieht sich nun gar nicht veranlaßt, seine Infanterie zu zeigen, wenn es der Gegner lange Zeit hindurch nur auf eine Kanonade ankommen läßt. Die Besatzung wird, abgesehen von den notwendigen Wachtposten und Beobachtern, ihre Ruheräume bzw. schützende Terrainstellen aufsuchen, um später dem Feinde, wenn dieser nach einem langen Geschützkampfe zum Nahangriffe übergeht, kampfkräftig entgegenzutreten. In Anbetracht der dann abgeschlagenen Stürme ist der Angreifer leicht geneigt, zu glauben, die Artillerie habe versagt. Er wirft ihr vor, daß sie nicht imstande sei, den Angriff zu beschleunigen, daß schließlich die Erstürmung denn doch von den vereinten Bemühungen der Infanterie und des Pioniers abhänge. Alle, die so voreilige Aburteilungen aussprechen, vergessen, daß die Artillerie eine Hilfswaffe ist, daß sie allein niemals Erfolge erzielen kann. Ihr voller Wert kommt meist erst im vereinten Ringen mit der Infanterie zum Ausdruck. Letztere soll durch das Drohen mit dem Angriffe bzw. durch dessen Durchführung Truppen des Gegners binden und ihn veranlassen, der Artillerie schußwürdige Ziele zu zeigen. Nun wird sich niemand die gleichzeitige Durchführung des Infanterieangriffes in der Art denken, daß diese bei Tage in langen Schützenlinien so weit vorrücke, bis der Verteidiger zum Besetzen seiner Kampfstellungen gezwungen werde. Dies würde auf die Dauer mit Verlusten verbunden sein, welche die beste Infanterie auf der Welt nicht ertragen könnte. Vom Tage des Eintreffens vor dem festen Platze, vor seinen vorgeschobenen Werken muß es das stete Streben der Infanterie sein, Terrain zu gewinnen. Hierzu ist die Nachtzeit auszunutzen. Indem sie heute die erreichten Stellungen befestigt, morgen verstärkt und übermorgen vielleicht vollendet, beginnen allmählich vorgeschobene, im Terrain zerstreute Abteilungen die Herrichtung neuer Schützenlinien, die am Tage je nach den Terrainverhältnissen verlassen und in den folgenden Nächten ergänzt werden. Am Tage sieht zwar der Verteidiger die Annäherung des Feindes, aber er kann dessen nächtliche Arbeiten, solange sie noch auf größere Entfernungen vor sich gehen, mit den verhältnismäßig wenigen Geschützen, die sich auch in einem großen Vorfeldwerke befinden, schwerlich verhindern. Wir denken uns somit einen vom ersten Tage des Eintreffens an möglichst ohne Stillstand durchgeführten Infanterieangriff; eine typische Zernierungslinie, in der der Angreifer sich in respektvoller Entfernung von dem Verteidiger hält, in welcher er wartet, bis seine schweren Geschütze eintreffen, um dann in eine Artillerieschußstellung vorzugehen, was wieder einen längeren Halt gibt, bis die Belagerungsbatterien einen nur

scheinbaren Erfolg errungen haben, wird in den meisten Fällen nicht notwendig sein. „Unaufhaltsam vorwärts" lautet die Devise der Angriffsinfanterie, sei dies in großen oder kleinen Sprüngen, sei das Gros der eigenen schweren Artillerie eingetroffen oder nicht. Zu einem kürzeren oder längeren Stillstande wird es früher oder später wohl kommen; aber diesem Stillstande braucht man nicht von Haus aus Rechnung zu tragen, er kommt für die gebotene Raschheit in der Angriffsdurchführung auf alle Fälle zu früh.

Der Verteidiger kann ein solches Vorgehen niemals durch ein rein defensives Verhalten, durch die abwehrende Wirkung einer schwachen Artillerie (wir sprechen hier von Vorfeldwerken), sondern nur durch fortgesetzte Offensivstöße verhindern. An dieser Tatsache ändert keine Armierung etwas, möge sie aus Kanonen oder aus Haubitzen bestehen. Aber letztere ist fraglos geeigneter, denn in dem in Rede stehenden Fall kommt es ja immer hauptsächlich auf das Bekämpfen von Zielen hinter Deckungen an, auch wenn das Vorfeld recht übersichtlich sein sollte. Die Infanterie des Angreifers wird sich nur selten in freiliegenden Schützenlinien zeigen. Und tritt dieser Fall ein, gelingt es in der Nacht im Lichte des Scheinwerfers, im direkten Schusse arbeitende Truppen zu entdecken, ist da die Haubitze nicht gerade so gut zu ihrer Bekämpfung geeignet? Warum soll man ein einseitiges Kampfmittel wie die Kanone wählen, wenn man ein vielseitiges wie die Haubitze zur Verfügung hat? Die Kanone ist für gewisse Aufgaben vorzüglich, für manche überhaupt nicht geeignet; die Haubitze entspricht allen vom Standpunkte des Verteidigers in artilleristischer Hinsicht zu lösenden Aufgaben noch hinreichend gut. Ist sie dann nicht vollkommen zweckmäßig am Platze, wenn man aus irgend einem Grunde nur über wenige Geschütze verfügt und allen möglichen Kampfverhältnissen Rechnung tragen soll? Es ist infolgedessen auch das Spezialisieren der Armierung eines Werkes, wo nur immer möglich, zu vermeiden. In Vorfeldwerken ist die Verwirklichung dieser Forderung wohl nicht zu erreichen, denn Kanonen wurden ja als notwendig anerkannt. Aber die Nahkampfarmierung soll wenigstens einheitlich sein. Welche Vorteile dies hat, wird ohne weiteres einleuchten. Nehmen wir an, es wären in einem Forts für Nahkampfzwecke Kanonen von kleinem und kleinstem Kaliber und leichte Haubitzen vorhanden. Für jede Geschützgattung ist ein gewisses Munitionsquantum im Werke deponiert, das mit Rücksicht auf die wahrscheinlich öftere oder seltenere Feuertätigkeit jeder Batterie bestimmt ist. Es haben zum Beispiel Kanonen und Haubitzen in Panzerkuppeln die höchste Munitionsdotation, weil sie ein großes Schußfeld besitzen und in diesem oft zum Schusse kommen dürften. Die Geschütze in den Traditoranlagen und ganz besonders jene in den Grabenwehren sind mit einer kleinen Schußzahl ausgestattet. Man begründet dies damit, daß sie nur in den letzten Kampfstadien und nur auf kurze Zeit zur Wirkung gelangen. Theoretisch mögen ja solche Schlüsse vollkommen richtig sein, in der Praxis könnten jedoch die Wechselfälle des Krieges das Ergebnis der Theorie leicht zuschanden machen. Die von einer Batterie abzugebende Schußzahl hängt wohl in erster Linie von der Lage und Größe des Schußfeldes ab; ganz hervorragend nimmt aber darauf auch das Verhalten des Gegners Einfluß. Dieses ist uns jedoch im vorhinein ganz unbekannt; es wäre ein müßiges Beginnen, darüber Betrachtungen anzustellen. Es kann somit ganz gut vorkommen, daß eine Frontbatterie oder eine Batterie in der Flanke, welche zur Unterstützung des Nachbarwerkes lebhaft in den Kampf eingreift, sich in kurzer Zeit verschießt, daß hingegen bei anderen Geschützen nur ein langsamer Munitionsverbrauch zu konstatieren ist. Wie soll nun die Munition ergänzt werden, wenn im Werke verschiedene Kaliber vorhanden sind und ein gegenseitiger Ausgleich infolgedessen schwer oder vielleicht auch gar nicht möglich ist? Durch Zuschub aus äußeren Munitionsmagazinen? Man wird dies anstreben, denn es liegt ja im Interesse der tatsächlich angegriffenen Werke, ihnen so lange, als nur angängig, Munition von außen zuströmen zu lassen. Wenn dies nun nicht möglich ist? Und dieser Fall kann eintreten, wenn der Feind das Werk unter mächtiges Schrapnellfeuer nimmt und ersteres im Vorfelde zumeist auf sich angewiesen ist. Dann ist die Verteidigungsfähigkeit des Stützpunktes ernstlich in Frage gestellt; seine starke Armierung war unnütz, wenn sie nicht vollwertig (soweit sie noch intakt ist) zur Abwehr des Nahangriffes in Tätigkeit treten kann. Der Munitionsersatz im Gefechte ist heute wichtiger, jedoch auch schwieriger als je! Es genügt nicht, in den Werken für jedes Geschütz eine große Schußzahl bereit zu stellen. Nachrichten aus dem russisch-japanischen Kriege besagen, daß Feldbatterien, die auf wichtigen Punkten des Angriffsfeldes aufgestellt waren, nicht selten 200 bis 300 Schüsse pro Geschütz im Laufe eines Tages abgaben. Es wäre interessant, auszumitteln, in wie vielen Werken und Batterien Port Arthurs Munitionsmangel eingetreten ist, ob man in der Lage war, diesem abzuhelfen, oder ob ihm nicht in gewissen Fällen zum großen Teile das Gelingen der japanischen Angriffe zuzuschreiben war.

Die schnellfeuernden Waffen der Gegenwart erheischen erhöhte Rücksichtnahme auf ihre Munitionsversorgung. In unseren Vorfeldwerken soll diese, abgesehen von dem steten Zuschub von außen, falls dieser möglich ist, durch eine einheitliche, gleichartige Nahkampfarmierung zum Ausdruck kommen. Der gegenseitige Ausgleich ist unter der erwähnten Voraussetzung leicht möglich. Die Batterie, bei welcher Munitionsmangel fühlbar wird, faßt aus dem allgemeinen im Werke befindlichen Vorrate, und es ist hierbei einerlei, ob sie ihr Munitionsausmaß überschreitet oder nicht. Es wird dann gewiß viel seltener vorkommen, daß Geschütze in solchen Lagen schweigen müssen, welche die intensivste Feuerabgabe erfordern. Auch der Munitionszuschub von außen dürfte sich für eine einheitliche Armierung viel leichter abspielen.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Bekanntlich wurden in Nancy an der dortigen Fakultät besondere Vorlesungen für die Offiziere eröffnet, die einen großen Zuspruch fanden (siehe Nr. 95/98/1906). Von der Wichtigkeit dieser Einrichtung überzeugt, hat der Kommandierende des 14. Armeekorps, General Galliéni, mit der Universität in Lyon Verhandlungen angeknüpft, um auch dort besondere Vorlesungen für die Offiziere abhalten zu lassen. Die Teilnehmer würden eine Immatrikulationsgebühr von 20 Frcs., und für die event. Benutzung der reichen Schätze der Bibliothek eine Gebühr von 10 Frcs. zu zahlen haben. —t—

— Auf Grund der eingegangenen Berichte über die Möglichkeit der Verminderung des Bureaudienstes der Generalstabsoffiziere hat der Kriegsminister verfügt, daß bei verschiedenen Armeekorps gewisse Versuche in dieser Hinsicht angestellt werden sollen. So sollen der Dienstweg verkürzt, die Kanzleiarbeit bei untergeordneten Fragen durch die Verwaltungsoffiziere besorgt und die Beziehungen zwischen den einzelnen Dienststellen und der Kommandobehörde vereinfacht werden. Daneben werden die periodischen Eingaben beschränkt oder fallen gelassen; verschiedene Eingaben werden dem Ministerium direkt übersandt usw. (La Fr. mil. Nr. 6901.) —t—

— Im Ministerrate setzte der Unterstaatssekretär Chéron den Vorschlag über die Umänderung der Kriegsgerichte auseinander, den er in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister ausgearbeitet hat. Danach sollen die Kriegsgerichte vollständig aufgehoben werden; die schuldigen Militärpersonen sollen den gewöhnlichen Gerichten übergeben und nach allgemein gültigem Recht abgeurteilt werden; dabei sind Strafverschärfungen vorgesehen. Die Todesstrafe ist im Frieden abzuschaffen. Die Vergehen gegen die Mannszucht sollen vor Regimentsgerichten abgeurteilt werden. — Ein zweiter Vorschlag beschäftigt sich mit der Aufhebung der Strafkompagnien. Sie sollen durch Besserungsabteilungen ersetzt werden, in denen man sich mit der moralischen Hebung dieser Mannschaften befaßt. Diese Abteilungen sollen bei einer Anzahl von Regimentern, aber nur im Inlande, aufgestellt werden. Die afrikanischen Bataillone sollen bestehen bleiben. (La Fr. mil. Nr. 6902.) —t—

— Wie der Maire von St. Maixent durch ein Gespräch mit dem Kriegsminister erfahren hat, soll die beabsichtigte Verschmelzung der Schule von St. Maixent mit der von St. Cyr erst dann zur Ausführung kommen, wenn das betreffende Gesetz vom Parlament gebilligt worden ist. Dieses sieht in St. Maixent eine Schule für die Reserveoffiziere vor. —t—

— Im Einverständnis mit dem Unterrichtsminister hat der Kriegsminister eine Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut, die sich auf die Organisation des Schulschießens in den höheren, mittleren und unteren Schulen Frankreichs beziehen. Militärische Mitglieder der Kommission sind ein Chef de bataillon und ein Kapitän vom Kriegsministerium. —t—

(La France militaire Nr. 6900.)

— Nach einer im Jahre 1903 ergangenen Verfügung sollen alle verheirateten Rekruten und solche, welche Witwer mit Kindern sind, bei den in ihren Wohnorten stehenden Truppenteilen bzw. in möglichster Nähe ihrer Familien eingestellt werden. Der Kriegsminister läßt sich Berichte darüber erstatten, ob diese Maßregel gute Resultate gehabt hat. —t—

(La France militaire Nr. 6896.)

— Die Versuche, welche gemacht wurden, um die den Truppen im Falle einer Mobilmachung zu überweisenden Fleischwagen, mit Werkzeugen zum Zerlegen und Verteilen auszustatten, sind zum Abschlusse gekommen. Die Werkzeuge sollen auf den Wagen, in Kasten verpackt, den Unterabteilungen mitgegeben werden, wenn diese von der Hauptmasse getrennt untergebracht sind, damit sie das Tags vorher geschlachtete Fleisch nach der Ankunft an der für die Nacht bestimmten Stelle ohne weiteres zur Ausgabe bringen können. (La Fr. mil. Nr. 6891.) v. P.

— Ein neues Sattelzeug für die berittenen Infanterieoffiziere, welches durch das Bulletin militaire Nr. 54/1906 vorgeschrieben ist, entspricht im allgemeinen dem bei der Kavallerie im Gebrauche befindlichen Muster. v. P.

— Volksschullehrer der Reserve sollen zu den ihnen obliegenden Uebungen nur während der Ferien eingezogen werden. (La Fr. mil. Nr. 6892.) v. P.

— Der Kriegsminister warnt die Offiziere vor der Benutzung eines vielfach gemachten Anerbietens, ihnen Stoff für die Winterarbeiten zu liefern oder auch deren Anfertigung ganz zu übernehmen. v. P.

(La France militaire Nr. 6888.)

— Die oft ungebührlich ausgedehnte Belassung von Offizieren im Bereiche des Militärgouvernements Paris bei den dort stationierten Truppen, bei den höheren Stäben und bei Verwaltungsbehörden hat den Kriegsminister General Picquart veranlaßt zu befehlen, daß schon bei der nächsten Beförderung auf die Versetzung in die Provinz bei denjenigen Offizieren Bedacht genommen werden soll, die sechs Jahre oder länger jenem Gouvernement angehört haben. Ferner soll streng darauf gehalten werden, daß sämtliche Offiziere, für die das Gesetz eine Kommandoführung von bestimmter Zeitdauer vorschreibt, das betreffende Kommando tatsächlich antreten und daß erst von diesem Zeitpunkte die Dauer der Verpflichtung zur Ausübung zählt. Diese Anordnungen sollen gleichzeitig dazu dienen, daß die bei den Truppenteilen an der Ostgrenze vielfach offenen Stellen und dort ebenfalls zahlreich vorhandenen, mit Offizieren besetzten Stellen, deren Inhaber nicht wirklich Dienst tun, bald möglichst solchen gegeben werden, welche die letztere Bedingung erfüllen; der Ausfall ist besonders stark bei der Kavallerie.

(La France militaire Nr. 6895.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Der Chef des Generalstabes General Bell wurde vom Oberkommando der Streitkräfte auf Cuba (Cuban Army of Pacification) mit dem 31. Dezember 1906 enthoben, um die Geschäfte als Generalstabschef wieder zu übernehmen. An seine Stelle trat Brigadegeneral Wint, bisher Kommandeur der Truppen in Missouri, während letzteres Kommando dem Major-General Greely im Nebenamte übertragen wurde. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2258.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 4. Berlin, Dienstag den 8. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Die augenblickliche Lage in Südwestafrika. — Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke. (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Verwendung von Soldaten. Alesia. Gerichtliche Polizei. — Oesterreich-Ungarn: Militär-Irrenpflege. Militär-geographisches Institut. — Vereinigte Staaten von Amerika: Versuchsschießen. Uebungsmärsche. Maschinengewehre.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Januar 1907.

v. Schack, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, scheidet aus dem Heere am 14. Januar 1907 aus und wird mit dem 15. Januar 1907 im II. See-Bat. angestellt.

Dulon, Rittm. aggreg. dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Eskadr. Chef im Regt. ernannt.

Kommallein, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marienburg, von dieser Stellung enthoben und als Hauptm. mit seinem Patent vom 27. Januar 1900 U3 u in der 6. Gend. Brig. angestellt.

Nachgenannte Kadetten der Haupt-Kadetten-anstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar:

v. Ruville, Unteroff., im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Arendt, Portepee-Unteroff., im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Gandert, Portepee-Unteroff., im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Januar 1907.

v. Ulrich, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Erdmannsdorff, Hauptm. in der 6. Gend. Brig., als Rittm. der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 bewilligt.

Green, Lt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Katholische Militär-Geistliche.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Dezember 1906.

Schmitz, Div. Pfarrer der 36. Div. in Danzig, zum Militär-Oberpfarrer ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 28. November 1906.

Berberich, Militär-Oberpfarrer des XIV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Dezember 1906.

Schmitz, Militär-Oberpfarrer, den Generalkommandos I., II. und XVII. Armeekorps mit dem Amtssitz in Danzig zugeteilt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Erlaß.

Den 10. Dezember 1906.

Anspach, Oberkriegsgerichtsrat vom Generalkommando des XVII. Armeekorps, der Stellenrang der dritten Klasse der höheren Provinzialbeamten verliehen.

Welsch, Oberkriegsgerichtsrat vom Generalkommando des IV. Armeekorps, zum 1. Januar 1907 zum Generalkommando des VII. Armeekorps versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 10. Dezember 1906.

Pagel, Konstrukteur 1. Klasse, zum Chefkonstrukteur beim Art. Konstruktionsbureau,

Tenner, Große, Schürmann, Betriebsdirektoren 2. Klasse, zu Betriebsdirektoren 1. Klasse bei den technischen Instituten,

Weinlig, Baurat, Militär-Bauinsp. bei der Intend. des VIII. Armeekorps, zum Intend. und Baurat, — ernannt.

Den 20. Dezember 1906.

Richter, Baurat, Militär-Bauinsp. bei der Intend. des XV. Armeekorps, zum Intend. und Baurat ernannt.

Allerhöchste Bestallungen erteilt:

Den 10. Dezember 1906.

Koch, Baurat, Betriebsdirektor 2. Klasse im Kriegsministerium,

Wagner, Hartmann, Vorpahl, Betriebsdirektoren 2. Klasse bei den technischen Instituten,

Reinsch, Betriebsdirektor 2. Klasse bei der Feldzeugmeisterei,

Dr. Wolff, Dr. Lenze, Dr. Wurtzel, Professoren, Abteil. Vorstände beim Militär-Versuchsamt,

Klapp, Domansky, Konstrukteure 1. Klasse beim Art. Konstruktionsbureau.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 20. Dezember 1906.

Müller, Intend. Rat von der Intend. des III. Armeekorps, kommandiert beim Oberkommando der Schutztruppen,

Feez, Intend. Rat von der Intend. des XIV. Armeekorps, — der Charakter als Geheimer Kriegsrat,

Graßmann, Gerstenberg, Militär-Bauinspektoren in Brandenburg a. H. bzw. Berlin V, der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte 4. Klasse,

Theyssen, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirat,

Usländer, Rechnungsrat, Kriegszahlmstr. und Oberbuchhalter von der Gen. Militärkasse, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat,

Hauschild, Halbach, Buchhalter von der Gen. Militärkasse,

Holm, Trigonometer von der Landesaufnahme,

Tempel, Weis, Jankowski, Proviantamtsdirektoren in Hagenau bzw. Karlsruhe und Berlin,

Grieve, Hankel, Rehfeldt, Schmidt, Hennig, Garn. Verwalt. Direktoren in Colmar bzw. Oldenburg, Gumbinnen, Insterburg und Cöln,

Hanne, Lazarett-Oberinsp. in Altona,

Zillger, Oertwig, Liebig, Festungsoberbauwarte von den Fortifikationen Culm bzw. Geestemünde und Culm, — der Charakter als Rechnungsrat,

Adler, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,

Messerschmidt, Ober-Militär-Intend. Registrator von der Intend. des X. Armeekorps,

Wegner, Oberkriegsgerichtssekretär, Militärgerichtsschreiber vom Stabe des I. Armeekorps, — der Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 10. Dezember 1906.

Lorentz, Oberzahlmstr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Den 20. Dezember 1906.

Kund, Wirklicher Geheimer Kriegsrat mit dem Range eines Rates 1. Klasse und Militär-Intend. des XIV. Armeekorps,

Billhart, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Abteil. Chef im Kriegsministerium, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den Oberzahlmeistern:

Rommel vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Protz vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Fischer vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Schreiber vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Massing vom Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Wagner vom Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,

Knochendöppel vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

Hoffmann vom 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. November 1906.

Dr. Holz, Oberstabsapotheker im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Dezember 1906.

Mügel, Kanzleidiätar von der Intend. des VIII. Armeekorps, zum Intend. Kanzlisten ernannt.

Kiel, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des XVIII. Armeekorps angestellt.

Den 3. Dezember 1906.

Breuer, Garn. Verwalt. Kontrolleur,

Bockisch, kontrolleführender Kasernenmeister, — auf den Truppen-Uebungsplätzen Bitsch bzw. Hagenau, gegenseitig versetzt.

Den 5. Dezember 1906.

Hoffmann, Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Rendanten beim Kadettenhause in Wahlstatt ernannt.

Fischer, Intend. Assessor von der Intend. des V. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 35. Div. versetzt.

Den 8. Dezember 1906.

Die Garn. Verwalt. Inspektoren Löffler in Aachen, Heinrich in Perleberg (vom 1. Januar 1907 in Gnesen), als Oberinspektoren auf Probe bestellt.

Versetzt:

die Garn. Verwalt. Inspektoren Bohnenkamp von Braunsberg nach Münden, unter Aufhebung der Versetzung nach Butzbach, Fleck von Münden nach Bischweiler, Rösinger von Gießen nach Perleberg, Meyer von Bischweiler nach Paderborn, Kätel von Paderborn nach Döberitz, Frhr. v. Eberstein vom Truppen-Uebungsplatz Bitsch nach Gießen, Hannemann von Döberitz nach dem Truppen-Uebungsplatz Bitsch,

die Garn. Verwalt. Kontrolleure Fröhlich in Altona, Dallügge in Braunschweig, gegenseitig. Bernd von Dt. Eylau nach dem Truppen-Uebungsplatz Posen; der kontrolleführende Kasernenins p. Halfmann vom Truppen-Uebungsplatz Posen nach Lockstedt;

die Kasernenins pektoren: Purrmann von Insterburg nach Breslau, Serguhn von Cassel nach Insterburg, Landmann von Posen nach Cassel, Kuhlmey von Spandau nach Posen, Jank von Straßburg i. E. nach Spandau, Schmidt von Saarbrücken nach Coblenz, Kolwe von Mörchingen nach Insterburg, Thiede von Hannover nach Metz.

Die Versetzung des Garn. Verwalt. Inspektors Böttger von Butzbach nach Perleberg ist aufgehoben.

Den 11. Dezember 1906.

Korn, Oberzahlmstr. vom Garde-Kür. Regt.,

Müller, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — auf ihren Antrag, letzterer zum 1. Februar 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. Dezember 1906.

Den Zahlmeistern:

Michael vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Salz vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Niederheide vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Paris vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Klebbe vom 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

Moßgraber vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, — der Titel Oberzahlmeister verliehen.

Reisewitz, Intend. Rat von der Intend. des II. Armeekorps, zu der des I. Armeekorps,

Dr. Juschke, Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 18. Div., zu der Intend. des XI. Armeekorps,

Dr. Kayser, Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 8. Div., zu der Intend. des II. Armeekorps,

Plate, Intend. Assessor von der Intend. des II. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 18. Div., — zum 2. Januar 1907,

Balthasar, Dr. v. der Wense, Intend. Räte von den Intendanturen des II. bzw. IX. Armeekorps, gegenseitig zum 1. April 1907, — versetzt.

Boettcher, Oberzahlmstr. von der II. Abteil. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,

Ziemer, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Dezember 1906.

Meßbauer, Geheimer Hofrat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett,

Borck, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Dezember 1906.

Koitsch, Iderhoff, Proviantamtskontrolleure auf Probe in Potsdam bzw. Erfurt, zu Proviantamtskontrolleuren ernannt.

Schlotterbeck, Proviantamtsassist., zuletzt Kontrolleur beim Proviantamt der Ostasiat. Besatzungs-Brig., als Assist. dem Proviantamt Berlin zugewiesen.

Den 15. Dezember 1906.

Pfleiderer, Regierungsbaumeister in Kolberg, unter Ueberweisung als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des VIII. Armeekorps,

Seiler, Regierungsbaumeister in Marienburg, — zu Militär-Bauinspektoren ernannt.

Schmygrecki, Garn. Verwalt. Direktor in Dt. Eylau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Dezember 1906.

Krause, Proviantamtsassist. in Jüterbog, nach Mannheim versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Militär-Oberpfarrer a. D. Kościemski zu Neisse, bisher beim Generalkommando des XVII. Armeekorps, dem Intend. und Baurat a. D., Geheimen Baurat Rühle v. Lilienstern zu Halensee bei Berlin, bisher bei der Intend. des Gardekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Baurat Scholze beim Militärbauamt in Paderborn, den Ober-Militär-Intend. Sekretären a. D. Rechnungsräten Schroeder zu Cassel, bisher bei der Intend. des XI. Armeekorps, Wollenberg zu München, bisher bei der Intend. des VIII. Armeekorps, dem Militär-Bauinsp., Baurat Jankowsky beim Militärbauamt III in Danzig, dem Militär-Bauinsp. a. D., Baurat Hahn zu Cassel, bisher beim Militär-

bauamt in Trier, dem Kanzleirat Klemm im Kriegsministerium, den Lazarett-Oberinsp. a. D., Rechnungsräten Reiser zu Stettin, bisher in Graudenz, Schulz zu Spandau, dem Elementarlehrer Lehmann beim Großen Militär-Waisenhause in Potsdam;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Behrens zu Schöneberg bei Berlin, bisherigem Vorstand der Mustersammlung der Art. Prüfungskommission, den Geheimen Rechnungsräten Hendrich, Schulze im Kriegsministerium, dem Proviantamtsdirektor a. D., Rechnungsrat Schubbe zu Tempelhof im Kreise Teltow, bisher in Königsberg i. Pr., dem Militär-Bauinsp., Baurat Schmid beim Militärbauamt I in Cöln;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. v. Kaisenberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, kommandiert als Gouverneur Ihrer Durchlauchten der Prinzen Wolrad und Stephan zu Schaumburg-Lippe, den Garn. Verwalt. Inspektoren Tiebermann auf dem Truppen-Uebungsplatz Darmstadt, v. Szczepanski zu Gotha, Sieber zu Culm, den Lazarett-Verwalt. Inspektoren Wittke zu Gnesen, Henning zu Zabern, dem Kartographen, Kanzleirat Heptke, dem Registrator Hache, beide bei der Landesaufnahme, dem Proviantamtsrendanten Tietz zu Osnabrück, den Garn. Verwalt. Inspektoren Groß zu Ratzeburg, Kölbel auf dem Truppen-Uebungsplatz Elsenborn, Schmitz zu Fulda, den Lazarett-Oberinspektoren Knothe zu Saarbrücken, Riemer zu Straßburg i. E., Sevecke zu Stettin;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Büchsenmacher a. D. Knein zu Elversberg im Kreise Ottweiler, zuletzt beim Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. v. Roëll im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. in der Schutztruppe für Südwestafrika die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Kriegsdekoration des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: den Stabsärzten Dr. Gühne, Fischer bei den Feldlazaretten. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration desselben Ordens: dem Lt. Raabe im 1. Feld-Regt., den Oberärzten Dr. Haring, Dr. v. Gosen bei den Feldlazaretten, dem Zahlmstr. Kunzke bei der 2. Feld-Telegraphen-Abteil. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: den Unterzahlmstrn. Boden, Stein, Metzmacher, Köppel, dem Sanitätsfeldw. Noppenz, dem Vizewachtm. Achterberg, den Sergeanten Hartung, Rößler, Trenkler, dem Sanitätssergeanten Eger, den Unteroffizieren Kupper, Günther, John, Kaden, Wutzler, Kaiser, Krüger, Berger, dem Sanitätsunteroff. Schaarschmidt. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: den Gefreiten Pätzold, Kröber, Eichler, Borkmann, Irmer, Wilke, Beyer, den Reitern Lobbes, Buchmann, Hohlfeldt, Schumann, Petermann, Götz, Theile, Meinhold, dem Militärbäcker Reuther. — Des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberlt. Frhrn. v. Gaisberg-Helfenberg im 2. Feld-Regt. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Bofinger bei den Feldlazaretten. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Lt. Frhrn. v. Crailsheim-Rügland in der 1. Etappen-Komp., dem Lt. Wendlandt in der 1. Feld-Telegraphen-Abteil., dem Oberarzt Dr. Frik bei der 4. Etappen-Komp. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberarzt Dr. Fischer beim Sanitätsamt. — Der Königlich Württembergischen silbernen Militär-Verdienst-Medaille: den Unterzahlmstrn. Borrmann, Holz, dem Wachtm. Kohler, dem Sergeanten Hinze, dem Sergeanten und Trompeter Fangohr, den Unteroffizieren Teichert, Metzger, dem Unteroff. und Trompeter Meyer, dem Sanitätsunteroff. Steimle, den Gefreiten Kanzler, Bordt, Gaukel, Seeger, den Reitern Stoll, Dinkelacker, Immendörfer, Föll. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oberlt. Oberg in der 3. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., dem Oberarzt Dr. Breustedt bei den Feldlazaretten. — Des mit demselben Orden verbundenen Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Vizefeldw. der Ref. Voigts, den Unteroffizieren Giese, Uhlig, Stangenberg, dem Gefreiten Mohr, dem Reiter Peters.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Proviantamtskontrolleur Rau in Ulm, dem Lazarett-Verwalt. Insp. Schaaf in Weingarten;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Major Linck, Adjutanten der 27. Div. (2. K. W.). — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Hauptm. Hoffmann der Landw. Feldart. 1. Aufgebots.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die 4. Versammlung findet am
Mittwoch, den 9. Januar 1907, abends 7 Uhr
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59
statt.

Vortrag: „Mit der 2. Japanischen Division bei Mukden", gehalten vom Hauptmann Hoffmann vom Großen Generalstabe, Teilnehmer am Ostasiatischen Kriege. (Mit Lichtbildern.)

Bem.: 1. Gäste können zum Vortrage nicht zugelassen werden.
2. Ein gemeinschaftliches Abendessen findet nicht statt.
3. Die Oekonomie der Kriegsakademie hält Abendessen nach der Karte bereit, bittet aber, die Bestellungen noch vor Beginn des Vortrages am Buffet im Speisesaal machen zu wollen. Hier wird eine kleine Speisekarte bereit gehalten werden.

Die augenblickliche Lage in Südwestafrika.

Johannes Christian, der Kapitän der Bondels, hat sich mit seinem Anhange dem Oberstleutnant v. Estorff gestellt. Dies ist ein wesentlicher Erfolg. Wenn aber die Bondels auch 124 Gewehre abgegeben haben, so bleibt nach den bisherigen Angaben doch immer noch eine beträchtliche Anzahl von Gewehren in den Händen anderer, noch im Felde stehender Banden übrig.

Von Simon Copper, dem „widerlichen Patron und abgefeimten Gauner", wie ihn Leutwein nennt, und Morris, einem der gefährlichsten Großleute, hat man längere Zeit nichts Zuverlässiges mehr gehört. Auch Fielding ist vor wenigen Wochen mit seiner Bande zersprengt worden und über den Oranje in das Englische Gebiet gezogen. Stuermann, der Prophet und unberechenbare Agitator, ist zuletzt Anfang November östlich der Káras-Berge gemeldet worden.

Ein Zersprengen der feindlichen Banden kommt aber keineswegs einer Vernichtung gleich, wie wir oft in diesem Feldzuge haben erleben müssen, denn stets sammelten sich die Zersprengten wieder an einem anderen Ort oder kehrten ausgeruht und neu ausgerüstet aus dem Englischen Gebiet zurück.

Solange diese Banden nicht alle besiegt oder unterworfen sind, kann von einem wirklichen Ende des Feldzuges nicht die Rede sein. Wenn auch Johannes Christian, der angesehenste und mächtigste Führer der Hottentotten seit Hendrik und Morenga, das Beispiel der Unterwerfung gegeben hat, so bleibt noch abzuwarten, ob die anderen noch unter den Waffen stehenden Großleute ihm folgen werden. Haben sie doch alle mehr oder weniger eine Schuld auf sich geladen, die gesühnt werden muß.

Selbstverständlich ist stets, wo es angängig war, der Versuch gemacht worden, Unterhandlungen anzuknüpfen. Doch stehen die Eingeborenen diesen mißtrauisch gegenüber und sind hierbei, wie es sich wiederholt, z. B. bei Morenga gezeigt hat, keineswegs immer zuverlässig. Allzu aufdringliche Versuche würden ungünstig gedeutet, das heißt, als Schwäche ausgelegt worden sein. Daß diese Bemühungen aber — entgegen verschiedenen Preßstimmen — tatsächlich dauernd gemacht wurden, ist wiederholt von Vertretern der Regierung in den Reichstagsverhandlungen betont worden. Auf Grund dessen erklärte in der Budgetkommission vom 6. Dezember 1906 Oberstleutnant Quade wörtlich:

„Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse augenblicklich auch so, daß eine baldige Niederwerfung des Aufstandes zu erhoffen ist, und ich kann nur noch hinzufügen, daß nach mir zugegangenen Nachrichten Oberst v. Deimling an dieser Hoffnung im gegenwärtigen Moment ganz besonders festhält."

In bezug auf Johannes Christian und seinen Anhang ist diese Hoffnung nun in Erfüllung gegangen. Aber selbst wenn man annimmt, daß sämtliche Hottentotten-Stämme sich der Unterwerfung anschließen, so vergeht auf alle Fälle bis zur Beendigung der Verhandlungen und bis zur Durchführung der Unterwerfungsbedingungen eine geraume Zeit. An eine starke sofortige Verminderung der Truppenmacht ist daher nicht zu denken. Denn der Kriegsgrundsatz: Wer erfolgreich verhandeln will, muß seine Macht rücksichtslos zeigen und gebrauchen, bis alle Bedingungen erfüllt sind, — behält seine Geltung ganz besonders Naturvölkern gegenüber, die nur der Macht sich beugen, die sie sehen und fühlen. Ein schnelles Zurückziehen der Truppen würde zweifelsohne den Eingeborenen neuen Mut und neue Hoffnung verleihen. Hat doch schon früher die Heimsendung von Truppen, wie ein bemerkenswerter Bericht hervorhebt, verschiedentlich den Glauben unter den Hottentotten erweckt, daß wir den Süden aufgeben wollten. Im Herero-Lande ging sogar seinerzeit, als die ersten größeren Krankentransporte das Land verließen, das Gerücht, daß diese Soldaten in der Heimat benötigt würden.

Auch nach Abschluß des Kriegszustandes kann man die Truppe nicht gleich auf Friedensstand herabsetzen, oder überhaupt die Besatzungen mit einem Schlage stark vermindern. Erst müssen die Eingeborenen sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt haben. Die Durchführung der Friedensbedingungen hat 1871 selbst in einem Kulturlande wie Frankreich, das sich nach Ruhe und Frieden sehnte, die Belassung einer starken Deutschen Besatzungstruppe zwei Jahre hindurch erforderlich gemacht. Wie viel mehr ist dies in einem Lande nötig, in dem nicht nur der bisherige Wirtschafts- und Farmbetrieb wieder aufgenommen, sondern in der Hauptsache erst neu gegründet werden soll. Hierzu ist die Herstellung der unbedingten Sicherheit Haupterfordernis. Sie kann nur durch eine starke Truppenmacht verbürgt werden. Wie im Norden des Schutzgebietes werden sich auch im Süden nach einer gewissen

Ruhepause Räuber- und Diebesbanden bilden und gelegentliche Ueberfälle versuchen, nach denen sie rasch in ihren zahlreichen Schlupfwinkeln verschwinden. Um hiergegen die erforderliche Sicherheit für Farmen und Verkehrsstraßen zu gewähren, müssen Militärstationen eingerichtet und so besetzt werden, daß jederzeit genügend starke Abteilungen verwendungsbereit sind.

Die endgültige Durchführung der Entwaffnung der Eingeborenen macht ununterbrochene Streifzüge erforderlich, wie sie im Damara-Lande seit Jahr und Tag mit Erfolg stattgefunden haben.

Nicht minder notwendig ist die schwierige Bewachung der Grenzen zur Verhinderung der Waffen- und Munitionseinfuhr auf unerlaubten Wegen.

Auch kann man die 17 000 Gefangenen, deren Freiheitsdrang nicht erloschen ist und deren Waffen nicht sämtlich erbeutet sind, keinesfalls auf einmal auf freien Fuß setzen. Ihre Beaufsichtigung erfordert noch Truppen für geraume Zeit.

Schließlich müssen noch eine Zeit lang so viele Kräfte zur Verfügung des Gouverneurs bereit stehen, daß er imstande ist, die Niederdrückung etwa noch aufflammender Aufstandsbewegungen, auch ohne Hilfe von der Heimat, im Keime zu ersticken.

Außer den oben erwähnten 17 000 Gefangenen befinden sich im besiedelten Schutzgebiet rund 15 000 Farbige, zum Teil noch in Stammesorganisationen und beritten. Die Bergdamara und Buschleute sind hierbei nicht eingerechnet, ebensowenig die außerhalb des Siedelungsgebietes und im Kapland befindlichen Hereros und Hottentotten, deren Zahl sich nicht übersehen läßt.

Alle diese, zum größten Teil bereits von den Vertretern der Regierung in den Kommissionssitzungen erörterten Punkte sind um so wichtiger, als niemand die Garantie für die Zuverlässigkeit der Hottentotten übernehmen kann. Hendrik Witboi, auf dessen Treue so große Stücke gehalten wurde, fiel ab, nachdem er jahrelang treu geblieben und begann seine feindseligen Taten damit, daß er die Ermordung eines Mannes zuließ, mit dem er seit 10 Jahren geradezu in Freundschaft gelebt hatte und der sein eifrigster Fürsprecher und bester Berater war.

Wohl nicht mit Unrecht wird dieser Abfall der Witbois den Lehren des Aethiopischen Propheten Stuermann zugeschrieben, der, wie oben erwähnt, immer noch im Felde steht und der gerade wegen seiner religiösen Tätigkeit stets einer der gefährlichsten Männer im Schutzgebiete bleiben wird.

Der Friede, der vor drei Jahren mit den Bondels abgeschlossen wurde, hat nicht lange bestanden und war auch nur ein Notbehelf, um freie Hand für den Norden zu haben. Mit Recht warnt daher ein alter Schutztruppenoffizier in der „Täglichen Rundschau" vor zu großem Optimismus und weist darauf hin, daß 1904 auch 250 Gewehre abgegeben sind.

Alle diese Verhältnisse lassen sich nicht vom grünen Tische aus vollkommen richtig beurteilen. Der Gouverneur und der Truppenbefehlshaber dort draußen sind dazu allein in der Lage. Beide haben von jeher ihre Forderungen auf das Unerläßliche beschränkt, aber vor plötzlicher Verminderung der Truppen eindringlich gewarnt.

Die an sich durchaus erwünschte Truppenverminderung läßt sich nur allmählich, entsprechend der Kriegslage und der wirklichen Sicherung des Landes, durchführen. Uebereilung kann teuer zu stehen kommen. Die Landeserschließung durch Eisenbahnen, die fortschreitende Besiedelung und die damit zusammenhängende friedliche Anpassung der Eingeborenen und ihre Gewöhnung zur Arbeit werden das Tempo der Zurückziehung regeln und hoffentlich beschleunigen. Dies ist in aller Interesse und entspricht, wie schon häufig erwähnt, dem Wunsche der sämtlichen beteiligten Behörden.

Ueber Vorfeldstellungen und vorgeschobene Werke.

(Schluß.)

Es ist vorauszusehen, daß die angeregte Einheitsarmierung trotz der von ihr gebotenen Vorteile auf vielfachen Widerspruch stoßen wird. Man wird Haubitzen weder zur Grabenverteidigung noch zur Einstellung in Traditoranlagen für geeignet befinden. Die Gegenwart jagt nach schnellfeuernden Geschützen, und wenn eines rascher schießt als das andere, so gilt es schon als überlegen und als zweckmäßiger. Was die Feuerschnelligkeit anbetrifft, so steht die Haubitze der Kanone ohne Zweifel nach, und sie wird diese auch niemals erreichen, aber nur aus dem einzigen Grunde, weil sie die Möglichkeit haben muß, mit verschiedenen Ladungen zu feuern. Eine Einheitspatrone wäre somit nicht ohne weiteres anwendbar. Es ist ja richtig, die Feuerschnelligkeit spielt im modernen Gefechte eine große Rolle, insbesondere auf der Seite des Verteidigers, denn er kämpft ja gegen den in Bewegung befindlichen Angreifer und hat das Bestreben, auch sehr kurze, jedoch für Wirkung günstige Momente auszunützen. Nun, diesem Streben trägt die Schnellfeuerhaubitze ja auch Rechnung, trotzdem sie in einer Minute, welche der Feldkanone zur Abgabe von 20 Schüssen genügt, nur vielleicht 12 Geschosse hinausbringt. Da die Haubitzen im Hinblicke auf das Durchschlagen feldmäßiger Eindeckungen ein großes Kaliber, etwa 9 oder 10 cm erhalten müssen, so wird der Wirkungsunterschied zwischen 15 bis 20 Kanonenschüssen und 10 oder 12 Haubitzschüssen in Anbetracht der größeren Füllkugelzahl, welche die Schrapnells letzterer fassen, nicht so nachteilig in die Wagschale fallen. Schließlich und endlich hängt die Leistungsfähigkeit eines Geschützes im Gefechte von einer gewissen Grenze an nicht so sehr von seiner technischen Konstruktion als von seiner taktischen Verwertung durch den Batteriekommandanten und in kritischen Lagen von der Kaltblütigkeit der Bedienung ab. Es ist nicht einzusehen, warum dieselben Schnellfeuerhaubitzen, die oben auf dem Verdecke des Werkes in Panzerkuppeln stehen, nicht auch in Grabenflankierungsanlagen oder Traditorbatterien ausreichen sollten. Die Lagerung in ausbalancierten Wiegenlafetten würde dem Rohre hinreichende Beweglichkeit

sichern, um die über den Graben vordringenden Sturmabteilungen mit großem Erfolge zu beschießen. Freilich frappiert es für den ersten Moment unser militärisches Urteil, wenn man sich Haubitzen zum Zwecke der Grabenverteidigung denkt. Sie werden jedoch nicht als Haubitzen, sondern als Kanonen verwendet. Wie das Geschütz sonst heißt, in welche Klasse es sonst eingeteilt wird, ist für die Sache einerlei. Wer die Leistung der Haubitzen im Graben anzweifelt, möge sich rechnungsmäßig davon überzeugen lassen. Ein Maschinengewehr gibt in einer Minute 300, 400, auch 600 Schüsse ab. Eine 6 cm-Kanone mit 20 Schuß in der Minute und etwa 100 Füllkugeln im Schrapnell schleudert 2000 Projektile gegen den Feind; bei 7,5 cm-Kanonen mit 15 Schüssen in der gleichen Zeit und 300 Füllkugeln im Schrapnell erhöht sich diese Zahl auf 4500. Sie gilt auch für Haubitzen, wenn man ihnen 10 Schüsse in der Minute zugesteht, wobei im Schrapnell 450 Füllkugeln angenommen sind. 10 Schüsse in der Minute sind für eine Schnellfeuerhaubitze von 9 bis 10 cm Kaliber wohl eine mögliche Leistung. Denn bei ihrer Verwendung im Graben kommt eine Aenderung der Ladung und die damit zusammenhängende umständliche Vorbereitung des Schusses gar nicht in Betracht. Da ein für allemal die Volladung gebraucht wird und die Schrapnells auf „0" zu tempieren sind, so entfällt, insolange eine praktische Einheitspatrone für Haubitzen nicht geschossen wurde, bis auf das getrennte Einführen des Geschosses und der Patrone jede Verzögerung. Der Hauptnachteil, der dem hier entwickelten Gedanken vorgeworfen werden konnte, ist der erhöhte Kostenpunkt. — Ebenso läßt sich auch die Zweckmäßigkeit einer Schnellfeuerhaubitze für Traditoren nachweisen. Die überlieferte Anschauung, daß hierzu nur Kanonen geeignet seien, gründet sich auf die einseitige Vorstellung, daß die Traditorengeschütze ihre Aufgaben immer durch den direkten Schuß lösen könnten, und daß hierbei eine große Feuerschnelligkeit Hauptbedingung sei. Der direkte Schuß wird bei gewaltsamen Angriffen auf das Werk und die anschließenden Intervalle vollauf Ausnutzung finden. Hierzu genügen jedoch auch Haubitzen. Handelt es sich jedoch um die Bekämpfung jener Batterien, die der Gegner zur Bekämpfung der Traditoren angelegt hat, dann ist der Bogenschuß vorzuziehen. Kanonen sind in diesem Falle machtlos. Ist es nicht sonderbar, ja einzig dastehend, daß man einer Batterie in vorbedachter Weise nicht die Mittel gegeben hat, ihren gefährlichsten Feind zu bekämpfen und sich im Interesse der Verteidigung tunlichst lange intakt zu erhalten? Ist es zweckmäßig, daß die Traditorenbatterien in Gürtelwerken hinsichtlich der Außerkampfsetzung des sie beschießenden Gegners auf die Unterstützung der Nachbarstützpunkte angewiesen sind? Ist diese Unterstützung sicher? Ist der Grundsatz unrichtig, daß man in den vorgeschrittenen Stadien des Gefechtes, wenn Wirkung und Gegenwirkung sich an allen Orten mehr oder weniger binden, sich nur auf das verlassen könne, was die eigene Kraft vermag? Kommt Hilfe von seit- oder rückwärts, um so besser! Kommt sie jedoch nicht, was dann? Dieser Gedanke führt uns auf die Verwendung der Haubitze in Traditorenbatterien. — Nun denken wir uns in die Lage einer mit Kanonen armierten Traditorenbatterie, die nicht vom Standpunkte der Notwehr zu handeln braucht und eine andere eigene Gefechtsgruppe unterstützen will. Die Möglichkeit hierzu ist gegeben, wenn der Gegner, die großen Intervalle zwischen den Vorfeldwerken ausnutzend, an diesen vorbei zur Durchführung des Hauptangriffes gegen den Gürtel schreiten will. Im Gürtel ist die Feuerwirkung der Traditoren erwünscht, wenn das eigene Werk nicht mehr in den Rahmen des Hauptangriffes fällt, und der Gegner schon bis in das allernächste Vorfeld des Nachbarforts vorgedrungen ist. Nehmen wir an, es sei dies die Sturmstellung des Angreifers, in welcher er Eskaladierungsgerät bereitstellt, von welcher er Minen zur Sprengung der Grabenverteidigungsanlagen vortreibt. Der Feind, der ja von den Nachbartraditoren Kenntnis hat, wird sich gegen ihre flankierende Wirkung durch Traversierung der Sturmstellung und durch leichte Eindeckungen sichern. Und nun wähle man zum Beschießen einer solchen feindlichen Linie zwischen der Kanone und Haubitze. Erstere wird in Anbetracht der schrägen, enfilierenden Schußrichtung gewiß Erfolge erzielen, aber die Haubitze dürfte ohne Zweifel bessere Resultate aufweisen. Und gerade in derartigen Lagen kommt es auf eine große Wirkung an, welche den Angreifer das Ausharren in der Sturmstellung und die Einleitung und Durchführung der von dort aus geplanten Arbeiten unmöglich macht. Die eigene Wirkung kann niemals zu groß sein, wenn das Nachbarwerk in der Gefahr schwebt, demnächst vom Feinde gesprengt und gestürmt zu werden. Die früher angebotene Wahl wird somit keine Schwierigkeiten verursachen. Auch diese Erwägung weist auf die Verwendung von Haubitzen in Traditoranlagen hin.

Dem Verfasser ist es nicht bekannt, ob es dermalen schon irgendwo Haubitzen in Panzerkasematten mit minimaler Scharte gibt. Dies hätte jedoch auch im Verneinungsfalle nichts zu bedeuten, denn die Adaptierung der Haubitze zu einer solchen Verwendungsart würde der Waffentechnik nicht schwer fallen.

In den vorausgegangenen Betrachtungen wurde für eine Einheitsarmierung, und was die Vorfeldwerke anbetrifft, für eine einheitliche Nahkampfarmierung, bestehend aus Schnellfeuerhaubitzen, eingetreten. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die vorgeschobenen Stützpunkte im Hinblicke auf ihre Vereinzelung und die vielleicht mangelnde Unterstützung von auswärts größere Werke sein müssen. Sie werden somit auch mit einer starken Nahkampfarmierung auszurüsten sein. Ueber die Stärke und die Verteilung derselben im Werke entscheiden neben den peluniären die örtlichen Verhältnisse. Eines soll jedoch gesagt sein! Sei die Armierung auch noch so stark, sie wird in Anbetracht der den Vorfeldwerken zufallenden Aufgaben, in Anbetracht der artilleristischen und sonstigen Ueberlegenheit des Feindes, die im weiten Raume des Angriffsfeldes sowohl nach der Breite als auch nach der Tiefe gruppiert ist, immer relativ schwach sein. Nebst einer starken Wirkung ins Vorfeld ist

eine ebenso starke Wirkung in die Flanke, welche dem Gegner verbieten soll, nicht auf sie achtend durch das weite Intervall vorzugehen, höchst wünschenswert. Das Mißverhältnis zwischen der möglichen Geschützzahl in den Vorfeldwerken einerseits und dem großen Raum anderseits liegt klar auf der Hand. Es ist daher dringend erforderlich, daß, mit Ausnahme der Traditoren und Grabengeschütze, alle Haubitzen in Kuppeln eingestellt und so im Werke placiert werden, daß tunlichst alle Ausschuß nach vorwärts und in die Flanke haben. Es scheint speziell in Vorfeldwerken nicht unökonomisch zu sein, von Traditorgeschützen in Kasematten abzusehen und Flankengeschütze in Kuppeln anzuwenden, damit das Artilleriefeuer in allen Richtungen bis zum Maximum ausgewertet werde. Flankengeschütze in Kuppeln tun ja denselben Dienst wie Traditoren. Wohl sind sie dem Mörserfeuer zugänglich. Aber Traditorgeschütze in den Vorfeldwerken genießen auch nicht jenen Schutz, den ihnen der Gürtel zu geben imstande ist. Nachdem nun die schließliche Niederkämpfung der Geschütze, ob sie in Kuppeln oder Kasematten stehen, bei Vorfeldwerken nach dem Zurückdrängen der Hauptreserve durch die Fernwirkung möglich erscheint, so gewinnt das große Bestreichungsfeld drehbarer Panzerlafetten erhöhte Bedeutung.

Die verhältnismäßig geringe artilleristische Stärke selbst großer Vorfeldstützpunkte wird durch die Einsetzung der Hauptreserve und der mobilen Geschützreserve teilweise ausgeglichen. Freilich wächst hiermit die Gefahr, daß es dadurch zu einem vorverlegten Ringen mit ganzen Kräften komme, daß die Vorfeldposition somit eine Rolle spiele, welche ihr gar nicht zukommt. Es ist außerordentlich schwer, ja vielleicht ganz unstatthaft, dem Kommandanten der Verteidigung bindende Direktiven zu geben, wie er die Befestigungen im Vorgelände ausnutzen solle, wie lange er sie zu halten und wann er sie aufzugeben habe. Man mag es hundertmal beweisen, daß die Kämpfe um Vorfeldwerke und die daran angehängten feldmäßig befestigten Stellungen nur den Zweck hätten, den Hauptangriff des Feindes auf den Gürtel hinauszuschieben, damit die eigenen Kräfte nicht allzusehr vor dem entscheidenden Ringen geschwächt würden. In hundert Fällen mag dies auch zutreffen, im nächsten Falle kann jedoch mit Rücksicht auf die eventuelle Schwäche des Angreifers oder auf eine besondere Kriegslage gerade das Festhalten der vorgeschobenen Position richtiger sein. Vorgeschobene Werke sind wie die ganze Festung überhaupt, wie alle Armeekörper, wie alle Feuerwaffen Kriegswerkzeuge, deren Verwendung von den allgemeinen Verhältnissen abhängt. Der richtige Mann auf dem richtigen Platze wird ohne aufoktroierte Grundsätze in allen Lagen mehr erreichen als ein anderer, der an alterprobten Kriegslehren hängt und sich damit tröstet, daß diese durch reiche blutige Erfahrungen als das richtige bestätigt seien. Wer tatsächlich einen Kampf um Zeitgewinn führt, muß bis zu einem gewissen Grade auf die Schonung und Erhaltung seiner Kräfte bedacht sein. Er wird einer mit starken Verlusten verbundenen Entscheidung im Vorfelde ausweichen und seine Hauptreserve und die sonst vorne kämpfenden Truppen von den Einzelwerken loslösen und zurückziehen. Es wird für den Kommandanten immer eine Gewissensfrage sein, ob er den Zeitpunkt hierzu richtig gewählt habe. Die Schonung der eigenen Kraft und die Energie der Verteidigung lassen sich oft schwer miteinander vereinen. Auf der einen Seite zwingt ihn der Gedanke, daß ihn die Mitwelt für zaghaft halte, zum Bleiben, auf der anderen Seite mahnt ihn die Notwendigkeit, die Verteidigung auch noch aus rückwärtigen Stellungen kräftig fortführen zu können, zum Rückzuge. Man erleichtert dem Kommandanten aber wesentlich diesen schweren Entschluß, wenn ihm die erforderlichen, leicht beweglichen Kampfmittel (hier ist an die Artillerie gedacht) zur Verfügung gestellt werden. Schwere Geschütze, die einen umständlichen Einbau und eine zeitraubende Desarmierung erheischen, sollten in Vorfeldpositionen keinen Platz finden. Geschütze vom Typus der schweren Artillerie des Feldheeres, der man zwar hinreichende Beweglichkeit nachsagt, sind noch immer recht schwerfällig. Es kommt für die vorgezogene Artillerie des Verteidigers nicht darauf an, widerstandsfähige Bauten zu zerstören. Feldbatterien, schwere Geschütze des Angreifers, Schützenlinien und im Gelände gedeckte Truppen des Feindes sind ihre Ziele. Leichte Haubitzen würden für die Armierung der vorgeschobenen Positionen am besten geeignet sein. Diese Anschauung läßt sich leicht begründen.

Die Feldhaubitze ist ein Geschütz, welches sowohl im ebenen als auch im hügeligen Gelände entspricht, weil es die Fähigkeit besitzt, auch die feindwärtigen Hänge, die oftmals im schußtoten Raume der Flachbahnkanonen liegen, und welche zur Aufstellung der Reserven dienen, zu bestreichen. Im modernen Gefechte spielt nun gerade das hügelige Terrain eine Hauptrolle, weil es dem Feinde einigermaßen sowohl Deckung gegen Wirkung als auch gegen Sicht bietet, ihm gestattet, seine Kräfte zu gruppieren, zu verschieben und näher an die Verteidigungsstellung heranzubringen. Wo also Hügelland neben offenem Gelände vorkommt, dort kann man ziemlich sicher sein, daß es der Feind mit seinen Hauptangriffsgruppen betreten werde. Es muß somit eine fürsorgliche Vorbereitung der Verteidigung daran gedacht haben, daß die notwendigen Abwehrmittel vorhanden seien. — Wenn man den Angriff und die Verteidigung ganz allgemein ins Auge faßt, so stellt man sich den ersteren hinsichtlich der Zahl gewöhnlich als überlegen vor. Die in die Vorfeldposition vorgezogenen Batterien dürften meist eine viel stärkere feindliche Artillerie gegenüber haben. Es würde ihnen keine lange Tätigkeit beschieden sein, wenn sie sich in offenen oder halbverdeckten Stellungen zeigen müßten. Die Kanonen sind zwar auch für den indirekten Schuß eingerichtet, aber ihre Aufstellung beansprucht dann mit Rücksicht auf das Ueberschießen der vorliegenden Höhe und auf das wenigstens teilweise Bestreichen der jenseitigen Niederung eine besondere Sorgfalt, die bei den Haubitzen gar nicht nötig ist. Haubitzen können auch mit mehr Aussicht auf Erfolg zur Entlastung des angegriffenen Vorfeldwerkes eingreifen, dem sich der Feind hinter allerlei künstlichen

und natürlichen Deckungen nähert. Haben die Haubitzen nun zu dem in Rede stehenden Zweck eine gewisse Berechtigung, so besitzen sie, falls sie ein kleines, noch hinreichende Wirkung zusicherndes Kaliber aufweisen, überdies den Vorzug des leichten friktionslosen Munitionsersatzes.

Der Festungskrieg ist vom Kampfe im Vorfeldstellungen angefangen bis zum Schlußakte auf beiden Seiten vorwiegend ein Ringen hinter Deckungen und um Deckungen. Mit dem Momente, als man feststellt, daß die Kanonen zum Beschießen gedeckter Ziele nur minder geeignet sind, muß das Vorrecht der Haubitze im Prinzip anerkannt werden. Man ziehe nun auch die notwendigen Konsequenzen daraus.

Fassen wir nun zum Schlusse den Inhalt der Studie kurz zusammen, so ergeben sich folgende grundlegende Gedanken:

Der Verteidiger, der mit Rücksicht auf sein Stärkeverhältnis oder aus einem anderen Grunde dem Feinde nicht offensiv entgegentreten kann, wird dennoch das Bestreben haben, den Anmarsch des Gegners zu verzögern und die Besitznahme des zum entscheidenden Angriff auf die Festung notwendigen Geländes zu erschweren. Dies geschieht durch das Festhalten von Vorfeldpositionen, deren Gerippe durch vorgeschobene Werke gebildet wird. Durch letztere soll der Widerstand eine längere Zeit hindurch selbst dann ermöglicht werden, falls die Hauptreserve zum Zurückgehen gezwungen wurde. Vorfeldwerke, die unter solchen Umständen „vereinzelt" eine starke feindliche Ueberlegenheit vor sich haben, müssen große Stützpunkte und dabei bombensicher ausgebaut sein und sollen mit den Mitteln der Feldarmee nicht bezwungen werden können. Das Heranziehen schwerer Mörser zu ihrer Niederkämpfung, die Wahl rückwärtiger Stationen zur Auswaggonierung des Angriffsmaterials und dessen nachherige Vorverlegung bedeutet für den Feind einen großen Zeitverlust. Die Anlage der Vorfeldwerke und ihre Armierung müssen derart festgesetzt werden, daß sie der Gegner nicht ignorieren kann. Die Beherrschung der vom Gegner benutzbaren Bahnen ist der erste Gesichtspunkt hierbei. Intervallen von 10 km zwischen den Vorfeldwerken dürften bei halbwegs günstigem Ausschuß mit Rücksicht auf die notwendige Entwicklungsbreite für einen mit starken Kräften und hunderten von Geschützen durchgeführten Angriff nicht zu groß sein. Es ist also die Linie der vorgeschobenen Stützpunkte durchaus nicht als ein neuer Gürtel aufzufassen. Die mit der Anlage verbundenen Mehrauslagen werden zwar erheblich sein; man darf aber auch reichliche Zinsen von ihnen erwarten. Sie können daher nur für Festungen ersten Ranges aufgewendet werden, die für die Reichsverteidigung hervorragende Wichtigkeit haben.

Durch die Vorfeldwerke wird eine dauernde Behauptung des Vorgeländes erzielt, komme der Gegner, von welcher Seite er wolle. Dieser Umstand verdient besondere Beachtung, wenn man die vielfachen Lagen, welche der Krieg hervorrufen kann, im Auge behält und sich auf die für gewisse Festungsfronten sprechende Wahrscheinlichkeit des Angriffes nicht allzu sehr verläßt. Situationen, wie sie sich vor Port Arthur ergaben, werden selten wiederkommen. Ist der feindliche Anmarsch im großen festgestellt, dann genügen die im Anschlusse an die vorwiegend in Frage kommenden Vorfeldwerke ausgehobenen flüchtigen Befestigungen, der Hauptreserve, um eine Vorfeldposition herzustellen, welche dem Gegner sowohl die Aufklärung des Gürtels als auch die weitere Vorrückung zum Angriffe auf diesen unmöglich macht.

Aus dem Hauptangriffe auf gewisse Vorfeldwerke läßt sich auch schon auf die spätere Absicht des Feindes schließen. Da der Gegner nicht in der Lage ist, so viele Geschütze und besonders schwere Mörser heranzubringen, als zur beschleunigten Niederkämpfung aller vorgeschobenen Stützpunkte erforderlich sind, so kann sich sein Angriff nur auf jene erstrecken, die ihm die Vorrückung gegen eine bestimmte Gürtelfront verwehren. Damit ist im großen auch der Raum festgelegt, in welchem der Verteidiger seine Gegenmaßnahmen treffen muß. Er kann den überwiegendsten Teil der Festungsarmierung auf dieser Front in Stellung bringen. Es ist nicht notwendig, daß schwere Geschütze der Sicherheitsarmierung in großer Anzahl zerstreut im ganzen Gürtel herumstehen und dort auch im Glauben stehen gelassen werden, daß sie zur Abwehr überraschender gewaltsamer Unternehmungen notwendig seien. Die eigentliche Sicherung übernehmen ja die Vorfeldwerke, welche die Aufklärungs- und Beobachtungszone des Verteidigers wesentlich erweitern. Der Verteidiger, der auf die angeregte Art eine nach Hunderten zählende Geschützmasse mit aller Sorgfalt auf der nachmaligen Angriffsfront sehr frühzeitig bereitstellt, zwingt den Gegner nach dem mühevollen zeitraubenden Kampf um die Vorfeldwerke überdies auch zu einem schwierigen Aufmarsch der Belagerungsartillerie angesichts der in der größten Zahl bereits eingesetzten Festungsgeschütze.

So sind nun die Vorfeldwerke keine Kampfmittel, die nur vorübergehend, etwa im Stadium des feindlichen Anmarsches Wirkung äußern. Ihr Einfluß macht sich auch dann noch bemerkbar, wenn das Vorfeld auf der Angriffsfront verloren wurde und sie gefallen sind. Sie kräftigen den Kampf in der Hauptverteidigungsstellung, indem sie die volle Verwertung der Verteidigungsartillerie ermöglichen. Sie geben dem Festungskommandanten das notwendige Gefühl der Sicherheit um das Schicksal der anderen Fronten und machen die Verteidigung, wenn auch die sonstigen moralischen Faktoren vorhanden sind, energisch und zielbewußt, wie sie es sein soll, wenn sie im Interesse der allgemeinen Kriegslage Erfolge erzielen will.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. In einem langen, die Beweggründe für seinen Befehl entwickelnden Erlasse wendet sich der Kriegsminister Picquart gegen die aller ergangenen Verbote ungeachtet übermäßig gebliebene Verwendung von Soldaten zu Diensten, durch welche sie ihrer Bestimmung, der Ausbildung für den Krieg, entzogen werden. v. P.

(La France militaire Nr. 6895.)

— Die Frage nach der Stelle, wo Alesia gestanden hat, die durch Vercingetorix gegen Julius Cäsar hartnäckig verteidigte Feste, die erst nach langer Gegenwehr im Jahre 52 v. Chr. sich den Römern ergab, wird gegenwärtig lebhaft umstritten durch den bei Alise-Saint-Reine im Departement Côte d'Or beschäftigten Kommandanten Espérandieu und dem Abgeordneten für das Departement Ain Bérard, welcher für das dort belegene Dorf Izernore eintritt. Er stützt seine Behauptung auf die durch Cäsar gegebene Schilderung der Landschaft und auf strategische Erwägungen. (La France militaire Nr. 6894.) v. P.

— Die den Truppenbefehlshabern im Jahre 1875 beigelegte Befugnis die ihnen obliegende Ausübung der gerichtlichen Polizei einem der ihnen unterstellten Offiziere zu übertragen, indem sie, wenn es sich um Unteroffiziere und Soldaten handelte, einen Offizier von mindestens dem Dienstgrade des Kapitäns, wenn Offiziere in Frage kamen den Oberstleutnant oder wenigstens einen Stabsoffizier beauftragten, hat zu Unzuträglichkeiten geführt. Es ist daher verfügt worden, daß bei Truppenteilen, deren Kommandeur ein Oberst oder Oberstleutnant ist, nur ein Stabsoffizier sein Stellvertreter sein darf. Wo ein Offizier niederen Ranges an der Spitze einer Truppe oder einer Anstalt sich befindet, muß dieser die betreffenden Pflichten selbst erfüllen, es sei denn, daß ihm von der zuständigen Dienstbehörde gestattet wird, sie einem Untergebenen zu übertragen. (Revue du cercle mil. Nr. 50/1906.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Die günstigen Erfolge, von denen in der Militär-Irrenheilanstalt zu Tyrnau (Nagyszombat) die Beschäftigung der Kranken mit landwirtschaftlichen Arbeiten seit ihrer vor zwei Jahren geschehenen Einführung begleitet gewesen ist, haben das k. und k. Reichskriegsministerium veranlaßt, dieser Anordnung durch Annahme des zuerst in Belgien angewendeten sogenannten Kolonialsystems eine weitere Ausdehnung zu geben, welches in der Unterbringung bei vertrauenswürdigen Landwirten in der Umgegend der Anstalt besteht. Die Pfleglinge werden durch letztere beköstigt und beschäftigt, durch Oberwärter überwacht und beaufsichtigt. Sonntags haben sie sich in der Anstalt einzufinden, wo sie Wünsche vorbringen können, ärztlich untersucht und mit Wäsche, Kleidung usw. versehen werden. Der Wirt zahlt den Kranken einen Arbeitslohn, von welchem, unter Beachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln ein Teil zu ihrer Verfügung gelassen wird. Der Einfluß, den die Kolonialpflege sowohl in körperlicher wie in geistiger Beziehung auf die Kranken ausübt, hat zu dem Entschlusse geführt, sie dauernd in tunlichst weitem Umfange anzuwenden. v. P.

(Militär-Zeitung Nr. 45/1906.)

— Offiziere, welche auf ihre Bitte zur geodätischen oder kartographischen Gruppe des militär-geographischen Institutes einberufen sind, haben sich durch Revers zu verpflichten, daß sie nach erlangter Ausbildung bedingungslos drei Jahre lang als Offiziere im Institute verbleiben. v. P.

(Armeeblatt Nr. 51/1906.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Vor kurzem fand in Fort Warren, das zur Verteidigung des Bostoner Hafens dient, ein Versuchsschießen gegen auf dem Wasser schwimmende Ziele statt, die ein Linienschiff darstellten und aus rot angestrichenen Bojen bestanden. Der die Scheiben ziehende Schlepper befand sich 200 Yards seitlich der Schußlinie, die erste und letzte Boje waren 145 Yards voneinander entfernt entsprechend der Länge eines Linienschiffes, eine zwischenliegende Boje bezeichnete die weniger widerstandsfähigen Teile des Schiffes, als Kessel, Maschinen usw. Die zehnzölligen Geschütze verfeuerten 575 Pfund schwere Geschosse, die zwölfzölligen solche von 1000 Pfund im Gewicht. Die zwölfzölligen Geschütze, auf Verschwindlafetten montiert, wiegen 52 t und haben eine Länge von 36,12 Fuß, jeder Schuß kostet 600 Dollar, das Laden erfolgt auf elektrischem Wege. Das Zielauffassen und Richten nimmt 20 Sekunden in Anspruch usw. Die Geschützausrüstung von Fort Warren hat 3 000 000 Dollar erfordert, zur Bedienung usw. sind 4 Offiziere und 200 Mann im Fort stationiert. —n.

— Den Truppen auf Kuba ist die häufige Ausführung von Uebungsmärschen zur Pflicht gemacht worden. Für jeden Marsch ist vom Kommandeur des betreffenden Militärpostens die einzuschlagende Route festzulegen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Offiziere und Mannschaften das die Garnison umgebende Gelände gründlich kennen lernen. Die Märsche sind außerdem so einzurichten, daß sich stets eine Kompagnie oder Abteilung der Besatzungen auf dem Marsche befindet. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2258.)

— Unter dem Vorsitze von Oberst Macomb wurde eine Kommission gebildet behufs Abhaltung von Schießversuchen mit den von Vickers Sons & Maxim gelieferten Maschinengewehren, mit denen Infanterie und Kavallerie neuerdings ausgerüstet worden sind. Die Versuche begannen am 8. Dezember v. Js. auf dem großen Schießplatze bei Fort Riley. Es wurde unter Leitung der Kommission in verschiedenen Formationen und auf verschiedenen Entfernungen geschossen, wozu eine entsprechende Anzahl von Patronen zur Verfügung stand. Die Prüfungen erstreckten sich sowohl auf Präzision und Wirkung des Feuers, als auf möglichst verdeckte Aufstellung der Gewehre im Gelände, Stärke der Bedeckungsabteilungen usw. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2259.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Jena und Auerstedt. Ein Rückblick und Ausblick. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 31. Oktober 1906 von v. Altrock, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31. — Mit zwei Skizzen und vier Textskizzen." — „Die Exerzier-Reglements für die Infanterie von 1812, 1847, 1888 und 1906. Ein Jahrhundert taktischer Entwicklung. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 14. November 1906 von Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, Oberstleutnant und Abteilungschef im Großen Generalstabe."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 5. Berlin, Donnerstag den 10. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Sachsen).

Journalistischer Teil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1907. — Der Entfernungsmesser Mario Netto. (Mit 5 Figuren.) — Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kontreadmiral Rebogatow.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Schriften über Südwestafrika. — Oesterreich-Ungarn: Personalien. — Vereinigte Staaten von Amerika: Feuerschutz. Wiederanwerbung Farbiger. Unterseeboote. Heereshaushalt. Küstenverteidigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Januar 1907.

Blell, Lt. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Berlin, den 8. Januar 1907.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Gen. der Kav., unter Belassung in dem Verhältnis als Chef des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, zum Gen. Inspekteur der 1. Armee-Insp., Standort Berlin ernannt.

Jockusch, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Swinemünde, von dieser Stellung enthoben und als Hauptm. mit seinem Patent vom 10. September 1898 A 3 a in der 7. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1907.

Wollmar, Gen. Lt. und Inspekteur der 4. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Dezember 1906.

Strantz, Proviantamtskontrolleur auf Probe in Lyck, zum Proviantamtskontrolleur ernannt.

Zum 1. April 1907 versetzt:

Blenkle, Koppers, Lichner, Bauräte, Militär-Bauinspektoren in Mülhausen i. E. bzw. Oldenburg und Posen II, in die Vorstandsstellen der Militär-Bauämter Oldenburg bzw. Düsseldorf und Minden,

Knoch, Fromm, Kraft, Bauräte, Militär-Bauinspektoren in Minden bzw. Graudenz und Düsseldorf, als technische Hilfsarbeiter zu den Intendanturen des XV. bzw. V. und XVI. Armeekorps,

Rudelius, Benda, Militär-Bauinspektoren in Graudenz bzw. Mülhausen i. E., in die Vorstandsstelle der Militär-Bauämter daselbst,

Gottke, Göbtke v. Adlersberg, Schwenk, Schmidt, Militär-Bauinspektoren, technische Hilfsarbeiter bei den Intendanturen des X. bzw. XVI, V. und XV. Armeekorps, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts Posen II bzw. nach Jüterbog, Graudenz und Mülhausen i. E.

Versetzt:

Utermark, Garn. Verwalt. Ober-Insp., von Hanau als Direktor auf Probe nach Dt. Eylau,

Scheffler, Garn. Verwalt. Ober-Insp., von Stralsund nach Hanau,

Kulewatz, Garn. Verwalt. Insp., von Alt-Damm nach Stralsund,

Knuch, Friederichs, Garn. Verwalt. Kontrolleure, von Metz nach Oppeln bzw. von Munster nach Alt-Damm als Garn. Verwalt. Inspektoren,

Hansel, kontrolleführender Kaserneninsp., von Lockstedt nach Dt. Eylau,

Mews, Teucke, Kasernenineinspektoren, von Posen nach Munster bzw. von Cöln nach Metz als Kontrolleführer auf Probe.

Den 20. Dezember 1906.

Thaler, Kalkulator von der Armeeabteilung des Kriegsministeriums,

Neumann, Kalkulator von der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums, — der Charakter als Geheimer Kalkulator verliehen.

Hunger, Klay, Militär-Bauregistratoren in Freiburg i. B. bzw. Karlsruhe, zum 1. April 1907 gegenseitig versetzt.

Berger, Garn. Verw. Oberinsp. in Gnesen, beim Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Garn. Verw. Direktor beigelegt.

Den 21. Dezember 1906.

Heuse, Intend. Assessor von der Intend. des XVII. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 1. Div.,

Dr. Schmidt, Intend. Assessor und Vorstand der Intend. der 1. Div., als Vorstand zu der Intend. der 6. Div., — zum 2. Januar 1907 versetzt.

Den 22. Dezember 1906.

Gunkel, Oberzahlmstr. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

Brachmann, Garn. Verwalt. Direktor in Altona, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Dezember 1906.

Ingmanns, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Düsseldorf, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Dezember 1906.

Boltz, Garn. Verwalt. Inspektor in Pasewalk, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Dezember 1906.

Büstrin, Kaserneninsp. in Metz, nach Mörchingen versetzt.

Borowsky, Zahlmstr. von der ehemal. Ostasiat. Pion. Komp., zugeteilt dem Bezirkskommando I Breslau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Januar 1907.

Georgi, Hauptm. der Ref. des 2. Train-Bats. Nr. 19, mit dem 11. Januar d. Js. in der aktiven Armee wiederangestellt unter gleichzeitiger Beförderung zum Major und Ernennung zum Inspizienten des Truppen- und Train-Feldgeräts; derselbe hat die Uniform des 2. Train-Bats. Nr. 19 zu tragen.

Militär-Justizbeamte.

Den 31. Dezember 1906.

Naumann, Kriegsgerichtsrat, bis 31. Dezember 1906 in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Januar 1907 im Königl. Sächs. Militär-Justizdienst mit einer Bestallung vom 1. Oktober 1900 Q wiederangestellt, dem Gerichtsherrn der 3. Div. Nr. 32 unterstellt und in das Kriegsministerium befehligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 7. Januar 1907.

Georgi, Militär-Intend. Rat bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, Hauptm. der Ref., scheidet behufs Rücktritts in den Truppendienst mit dem 10. Januar d. Js. aus dem Militär-Verwaltungsdienst aus.

Dr. Haase, Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, Oberlt. der Landw., zum Militär-Intend. Rat mit einem Dienstalter vom 15. Juli 1906 unterm 11. Januar d. Js. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Januar 1907.

Dr. Carl, Militär-Intend. Rat, Vorstand der Intend. der 1. Div. Nr. 23,

Presting, Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, Hauptm. der Ref., unter Ernennung zum Vorstand der Intend. der 1. Div. Nr. 23, — unterm 11. Januar d. Js. gegenseitig versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Obersten a. D. Demnig, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks II Dortmund, Vitzthum v. Eckstaedt zu Wiesbaden, bisherigem Eisenbahnkommissar;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Zeughauptm. a. D. Koerber zu Berlin, bisher beim Art. Depot in Glogau, dem Militär-Intend. Rat Peters, bisherigem Vorstande der Intend. der Ostasiat. Besatzungs-Brig.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen St. Hubertus-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers. —

Des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: Allerhöchstihrem vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. Gr. v. Hülsen-Haeseler, Chef des Militärkabinetts. — Der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen und des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Friedeburg. — Des mit dem Königlich Bayerischen Verdienst-Orden vom heiligen Michael verbundenen Verdienstkreuzes: dem Geheimen Registrator Petersen im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Obersten v. Malachowski, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I. und des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Gen. Lt. v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen. — Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Heeringen, kommandierendem Gen. des II. Armeekorps. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major Frhrn. v. Senden. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Brandenstein, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, dem Hauptm. Gr. Finck v. Finckenstein, Platzmajor in Potsdam. — Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Hugo, kommandierendem Gen. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps. — Des Großkreuzes in Brillanten des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee. — Des Großkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Gen. der Art. v. Müller, Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden. — Des Großkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Major à l. s. der Armee Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg Durchlaucht. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberstlt. Friederich, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, dem Oberstlt. Taeglichsbeck, zugeteilt dem Großen Generalstabe. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Frhrn. Schilling v. Canstatt, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen. — Der dritten Klasse des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Hauptm. Gr. v. Blumenthal, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen. — Des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Lt. Gr. v. Moltke, Kommandanten von Berlin.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1906 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Carstens, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig.	28. September 1906.
Schmidt (A. P. Max), Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig.	20. Oktober "
Mundt, Militär-Bauinsp. und Vorstand des Militär-Bauamts II Dresden.	23. " "
Wermuth, Gen. Major und Chef des Generalstabes.	18. November "
Wagner, Militär-Bauregistrator beim Militär-Bauamt Riesa.	6. Dezember "
v. Rabenhorst, Major und Inspizient des Truppen- und Train-Feldgeräts.	13. " "
Dr. Rahn, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dresden.	15. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1906 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
v. Römer, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 4. Inf. Bat.	19. Oktober 1906.
Lehme, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I Dresden.	20. " "
Piorkowski, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im vormal. I. Bat. (1. Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106.	3. November "
Georgi, Oberlt. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im vormal. I. Bat. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106.	11. " "
v. Seydewitz, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Zwickau.	23. " "
Winkler, Lt. a. D., zuletzt im vormal. 3. Jäger-Bat.	24. " "
Dr. Druschky, Oberstabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104.	24. " "
Thierbach, Oberst a. D., zuletzt Inspizient der Handwaffen.	20. Dezember "

Journalistischer Teil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1907.

An der Jahreswende ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1907*) nach dem Stande vom 21. Dezember 1906 zur Ausgabe gelangt, in Gliederung des Inhalts und äußerer Ausstattung den früheren Jahrgängen gleich.

Veränderungen in der Organisation und Friedensunterbringung sind 1906 nicht eingetreten. Neuerrichtet wurde der Landwehrbezirk II Leipzig, an dessen Spitze ein Kommandeur mit dem Range eines Regimentskommandeurs trat. Ihm ist der nicht der Infanterie angehörige Beurlaubtenstand aller Waffen und Dienstzweige unterstellt.

Unter den in der Armee vertretenen Orden werden zum ersten Male aufgeführt: der Königlich Preußische Orden pour le mérite, den der Major Meister, jetzt Bataillonskommandeur im Grenadierregiment Nr. 100, für seine Kriegsverdienste in Südwestafrika erhielt, das Ehrenkreuz zweiter und dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens, das Groß- und das Offizierkreuz des Königlich Niederländischen Hausordens von Oranien, das Ehren-Offizierkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens, das Kommandeurkreuz des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens.

Die Besetzung der Stellen der kommandierenden Generale und Divisionskommandeure ist die gleiche geblieben wie bisher.

Seine Majestät der König ernannte sich zum Chef des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32. — Das 2. Ulanenregiment Nr. 18 verlor durch Tod seinen bisherigen Chef, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig.

Unter den Offizieren à la suite von Truppenteilen führt die Rangliste erstmalig auf:

beim 2. Grenadierregiment Nr. 101 den General der Infanterie Prinz Heinrich von Preußen, Königliche Hoheit,

beim 3. Infanterieregiment Nr. 102 den Prinzen Ludwig von Bayern, Königliche Hoheit,

beim 1. Jägerbataillon Nr. 12 den General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister Frhrn. v. Hausen.

Verstorben ist Erzherzog Otto von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, à la suite des Garde-Reiterregiments.

Zum Chef des Generalstabes für den verstorbenen Generalmajor Wermuth wurde der Oberst Frhr. v. Lindeman, bisher Kommandeur des 1. Husarenregiments Nr. 18, ernannt.

Die Kommandeure wechselten bei den Infanteriebrigaden 24, 46, 88, 89, der Kavalleriebrigade 24, der Feldartillerie-Brigade 24, den Infanterieregimentern 100, 108, 134, 139, 177, 181, dem 1. Husaren- und 2. Ulanenregiment Nr. 18, den Feldartillerie-Regimentern 12, 77, 78.

*) Für 1906 siehe Militär-Wochenblatt Nr. 6/1906.

Aus der Armee schieden 1906 aus:

	Obersten	Oberstleutnants	Majore	Hauptleute bzw. Rittmeister	Oberleutnants	Leutnants
Durch Stellung zur Disposition	3	6	6	12	1	.
Verabschiedung	.	.	.	1	3	5
Uebertritt in den Beurlaubtenstand	.	.	.	.	1	6
Uebertritt zu den Schutztruppen	.	.	.	.	2	5
Uebertritt in Königlich Preuß. Militärdienste	.	.	.	.	.	1
Tod	1	.	2	1	.	2

Die Gesamtzahl der Offiziere ist annähernd die gleiche geblieben wie im Vorjahre und stellte sich am 21. Dezember 1906 außer der Generalität, 1 General-Oberst, 7 Generale, davon 5 der Infanterie und 2 der Kavallerie, 6 Generalleutnants, 15 Generalmajore, von denen sich 6 in Ehrenstellungen als Chefs und à la suite stehend befinden, auf:

	Infanterie, Jäger, Maschinengewehrtruppen	Kavallerie	Feldartillerie	Fußartillerie	Pioniere	Verkehrstruppen	Train
Obersten	21	4	7	1	.	.	.
Oberstleutnants	20	5	3	1	2	.	.
Majore	81	14	20	3	3	.	1
Hauptleute bzw. Rittmeister	231	48	65	15	11	3	7
Oberleutnants	201	35	53	8	9	3	4
Leutnants	314	65	111	13	24	9	14

Den bisherigen Dienstaltereslisten der Offiziere, Sanitätsoffiziere und im Offizierrange stehenden Beamten sind in der Rangliste für 1907 zum ersten Male auch solche des Personals der Militär-Intendanturen und des Militärbauwesens beigefügt.

In einem Anhange enthält die 521 Seiten umfassende Rangliste (16 mehr als im Vorjahre) ein namentliches Verzeichnis unter Angabe des Aufenthaltsortes derjenigen inaktiven Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten, denen die Erlaubnis erteilt worden ist, die Uniform fortzutragen.

Der Entfernungsmesser Mario Netto.

(Mit 5 Skizzen.)

Der Brasilianische Artilleriekapitän Mario Netto hat einen Entfernungsmesser konstruiert, der folgenden zwei Bedingungen entsprechen soll:

1. er soll die Entfernungen so schnell und so sicher messen, daß er bei einer mit Schnellfeuergeschützen bewaffneten Feldbatterie mit Vorteil verwendet werden kann;

2. es sollen Rechnungen beim Gebrauch völlig ausgeschlossen sein.

Damit das Instrument schnell arbeiten kann, muß es in Verbindung mit einem Batteriefernrohr oder einem mit Richtkreis verbundenen Fernrohrvisier eines Geschützes verwendet werden.

Beschreibung.

Der Entfernungsmesser (siehe Bild 1 und 1a) besteht aus:

a) einer zylindrischen Büchse D, die den ganzen Mechanismus und die Meßtrommel T aufnimmt. Auf der Trommel befindet sich eine Winkelteilung in Tausendstel des Halbmessers sowie eine Entfernungsskala. Eine durch Marienglas bedeckte Oeffnung E in der Büchse erlaubt das Ablesen der Teilungen der Trommel;

b) aus einem Prismenfernrohr A, das mit zwei Zapfen in den beiden Trägern B ruht; es kann in der senkrechten Ebene um ± 6 Grad schwingen. Das Fernrohr kann außerdem mit den Trägern eine Drehung um eine in der Büchse befindliche lotrechte Achse ausführen, und zwar wird diese Bewegung durch das Triebrad C bewirkt, das zugleich auch die Meßtrommel T bewegt, so daß diese die Drehung des Fernrohrs anzeigt;

c) aus einer kreisförmigen Auffatzplatte G mit Limbus, auf der die Büchse D ruht und mit der sie durch eine lotrechte Achse verbunden ist, um die sich die Büchse auf der Platte drehen kann. Durch eine Druckschraube (3) kann die Büchse auf der Platte festgestellt werden; eine Schraube (4), die auf der Zeichnung nicht sichtbar ist, ermöglicht eine feinere Bewegung;

d) auf einer konzentrisch zu der Auffatzplatte G gelegenen Scheibe, die in der Zeichnung nicht wiedergegeben ist, kann die Platte G mit der Büchse D sich als ein Ganzes um einen Zapfen drehen. Die Druckschraube (1) dient dazu, das ganze System auf der unteren Scheibe festzustellen;

e) mit dieser Scheibe ist ein Träger K durch ein Kugelgelenk verbunden; mit Hilfe der Druckschraube (2) und einer gegenüberliegenden Feder (O) kann das ganze System wagerecht auf einem (nicht abgebildeten) Stativ befestigt werden.

Bild 1.

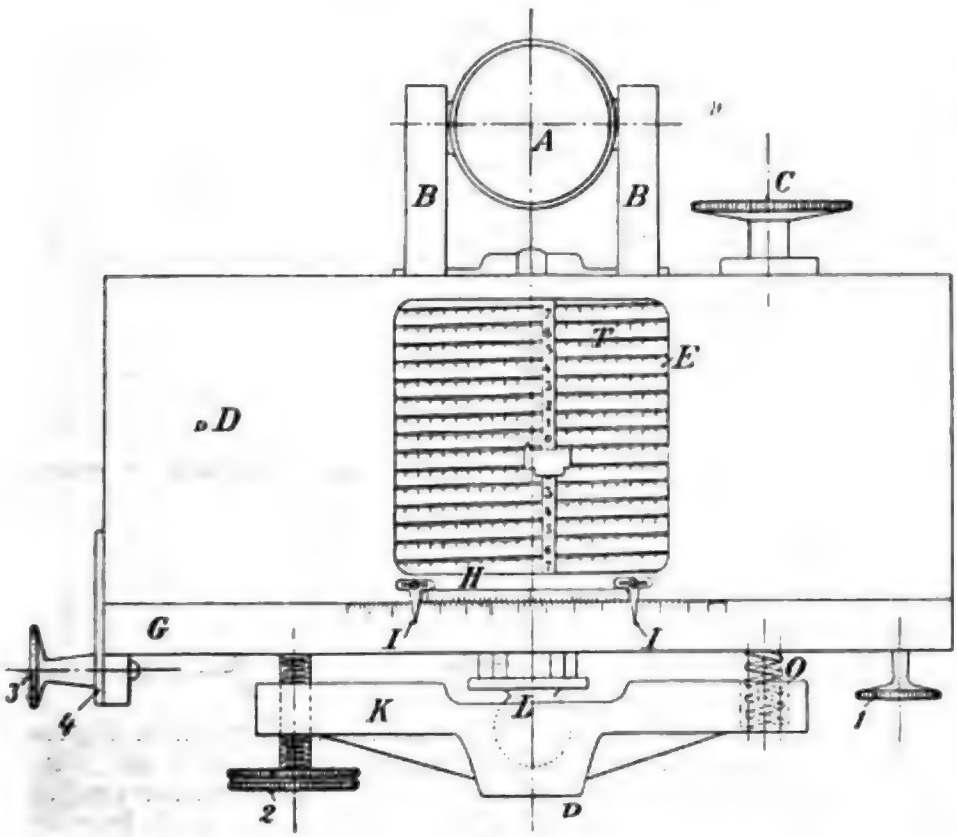

Bild 1a.

Teilungen.

Die Meßtrommel trägt eine Winkel- und eine Entfernungsskala. Die Teilstriche der ersteren stehen um $^1/_{6400}$ des Umfanges auseinander,*) was fast genau $^1/_{1000}$ des Halbmessers entspricht. Je eine Umdrehung der Trommel entspricht einer Drehung des Fernrohrs um 10 Tausendstel; die Zahl der Umdrehungen der Trommel wird auf der lotrechten Leiste durch die Stellung des Läufers angezeigt. Da der Umfang der Trommel durch die Striche in 100 Teile geteilt ist, so entspricht ein Teil $^1/_{10000}$ des Halbmessers oder

*) Ein Teil entspricht einem Winkel von 3′ 22½″ (nahezu $^1/_{16}$ Grad).

Digitized by Google

20¼ Sekunden. Um das Ablesen zu erleichtern, sind die Striche von 10 zu 10 Tausendstel beschrieben. Beim Ablesen spricht man zuerst die durch den Läufer auf der Leiste bezeichnete Zahl aus und läßt dieser die auf der Trommel angegebenen Ziffern folgen.

Die Entfernungsskala ist durch Punkte auf dem unteren Rande jedes Bandes angebracht (auf der Zeichnung nicht wiedergegeben). Von je 5 zu 5 Punkten ist eine Zahl angebracht. Da die Entfernungsskala einer Progression folgt, so ist der Wert des Abstandes zweier Punkte verschieden, und zwar entspricht ein Teil auf den Entfernungen von:

700	bis	1 000 m	. .	1 m,
1 000	=	1 400 =	. .	2 =
1 400	=	2 200 =	. .	5 =
2 200	=	3 200 =	. .	10 =
3 200	=	4 500 =	. .	20 =
4 500	=	7 500 =	. .	50 =
7 500	=	10 000 =	. .	100 =
10 000	=	15 000 =	. .	200 =

Die Teilungen entsprechen einer Basis von 50 m (s. weiter unten); wählt man bei den großen Entfernungen im Festungskriege eine Basis von 100 oder 200 m, so hat man die Entfernungszahlen mit 2 oder 4 zu multiplizieren und erhält dann sehr genaue Messungen.

Der Nullpunkt der Teilung auf der Trommel befindet sich in der Mitte und die Skalen sind doppelt, wodurch es möglich ist, das Instrument sowohl rechts als auch links vom Batteriefernrohr aufzustellen.

Im Fernrohr des Entfernungsmessers befindet sich ein Fadenkreuz, mit Hilfe dessen man sowohl wagerechte als auch senkrechte Winkel messen kann; die Teilstriche befinden sich um je $^1/_{1000}$ des Halbmessers auseinander. Dieses Fadenkreuz wird benutzt beim Messen der Entfernungen beweglicher Ziele und der Entfernung der Sprengpunkte der Schüsse.

Gebrauch.

Das Instrument wird zweckmäßig in Verbindung mit einem Batteriefernrohr oder dem Fernrohrvisier eines Geschützes gebraucht; jedoch müssen die Teilungen der Richtkreise usw. und die optischen Eigenschaften der Fernrohre gleich sein. Man kann dann die Entfernung aller feststehenden und beweglichen Ziele sowie die der Geschoßsprengpunkte messen, wenn diese nur im Gesichtsfelde der beiden Fernrohre liegen.

Sobald der Gehilfe (oder Richtkanonier) mit dem Fernrohr in G das Ziel Z anvisiert hat, dreht er es um 90 Grad (1600 Tausendstel) nach rechts oder links in die Richtung GE (s. Bild 2). Der Entfernungsmesser geht mit seinem Instrument in dieser Richtung vor; auf der Entfernung b (50 m) angekommen, stellt er dasselbe nach den Winken von G auf. Es steht richtig, wenn die Mitte des Fadenkreuzes mit einer an diesem angebrachten, die Achse des Instruments bezeichnenden Marke zusammenfällt.

An dem Instrument sind zunächst alle Zeiger auf Null gestellt und alle Schrauben angezogen; der Entfernungsmesser E löst Schraube (1) und stellt das Fernrohr auf eine Marke des Batteriefernrohres (Fernrohrvisiers) ein. Darauf zieht er Schraube (1) wieder an, löst Schraube (3) und nachdem er unter Benutzung der Schraube (4) das Instrument auf der Aufsatzplatte um 90 Grad gedreht hat, zieht er Schraube (3) an. Durch das Triebrad C wird jetzt das Fernrohr auf das Ziel Z eingestellt, und nunmehr kann an der Trommel die Entfernung abgelesen werden.

Durch die Operationen ist das rechtwinklige Dreieck ZGE festgelegt (Bild 2); bekannt ist darin Seite GE = 50 m (die Basis b); Winkel GZE = ZEA ist unmittelbar an der Trommel abzulesen (ausgedrückt in $^1/_{1000}$). Die Seite GZ ist die Zielentfernung = b · cotang GZE. Da b eine Konstante (50 m) ist, so entspricht jedem Wert von GZE eine ganz bestimmte Entfernung. Man kann somit eine Tabelle aufstellen, in der die jedem Winkel entsprechende Entfernung angegeben ist. Die auf der Trommel angebrachte Entfernungsskala entspricht einer Basis von 50 m.

Bild 2.

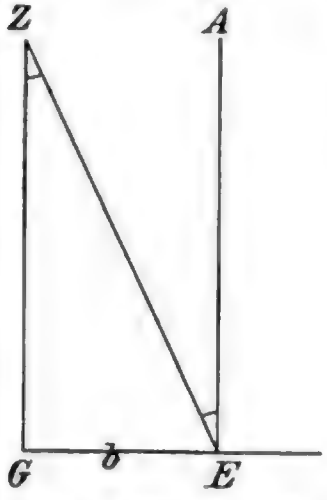

Bild 3.

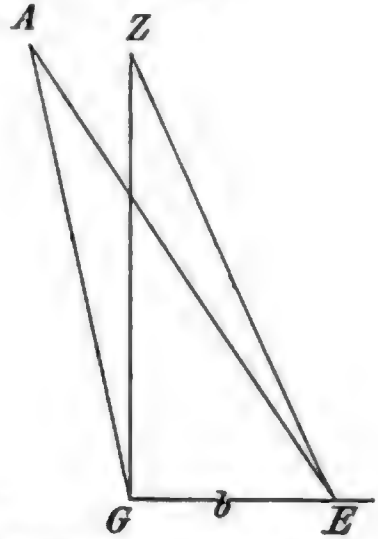

Die Genauigkeit der Messung hängt wesentlich von der Zuverlässigkeit der Messung der Basis ab. Diese wird am besten mit einem Meßbande direkt gemessen.

Ist das Instrument richtig aufgestellt, so kann aus dieser einen Stellung die Lage aller Punkte im Gelände festgelegt werden, wenn sie im Gesichtsfelde des Fernrohrs liegen.

Um z. B. die Entfernung eines Punktes A (s. Bild 3) zu ermitteln, stellt der Beobachter in G (Batteriefernrohr oder Geschütz) sein Fernrohr auf A ein, liest den Winkel AGZ (Unterschied in der Richtung auf A und auf Z) ab und übermittelt ihn an den Entfernungsmesser in E. Dieser verstellt das Fernrohr mit Hilfe des Triebes C derart, daß der der übermittelten Abweichung entsprechende Teilstrich des Fadenkreuzes auf A einspielt und liest nunmehr die Entfernung unmittelbar auf der Meßtrommel ab. Man macht dabei allerdings einen kleinen Fehler, der aber so unbedeutend ist, daß er vernachlässigt werden kann.

Ist z. B. die Entfernung GZ 2000 m, die Basis 50 m und liegt Punkt A um 20 Tausendstel rechts oder links von GZ, so ist der Fehler nur 0,5 m.

Soll die Entfernung eines Sprengpunktes (oder Aufschlags) S gemessen werden (Bild 4), so messen die beiden Beobachter in G und E zu gleicher Zeit mit Hilfe der Fadenkreuze in den Fernrohren die Winkel SGZ und SEZ. Der Entfernungsmesser in E dreht nun die Trommel mit Hilfe des Triebrades C um das Maß der von ihm beobachteten Abweichung SEZ. Der Beobachter in G teilt an E den Sinn (ob rechts oder links) und die Größe der von ihm gemessenen Abweichung SGZ mit. Sind beide Beobachtungen in demselben Sinne ausgefallen, so verstellt der Beobachter E das Fernrohr mittels des Triebrades C, um das Maß der von G beobachteten Abweichung in der Richtung auf Z; sind die Beobachtungen jedoch verschieden (wie bei S'), so bewegt er das Fernrohr nach der entgegengesetzten Seite um das entsprechende Maß, worauf die Entfernung an der Trommel abgelesen werden kann. Diese Operation ist sehr einfach und kann schneller ausgeführt als beschrieben werden.

Bild 4.

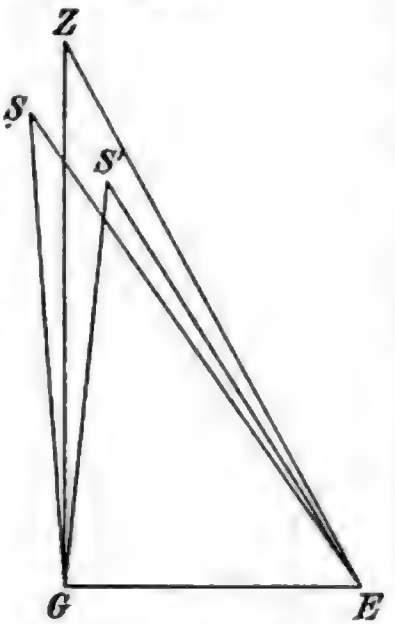

Es ist leicht einzusehen, daß dieser Fall nur ein Spezialfall des ersteren ist; man benutzt hier nur das Ziel Z als Merkpunkt, weil der Sprengpunkt schnell verschwindet.

Auf dem Schießplatz von Tangerhütte ist im vergangenen Sommer eine Reihe von Messungen ausgeführt worden, die eine Vorstellung von der Präzision des Instrumentes geben. Es wurde die Entfernung festliegender Punkte und die von Schrapnellsprengpunkten gemessen. Der Entfernungsmesser wurde in Verbindung mit einem Batteriefernrohr gebraucht; beide standen auf einer Basis von 50 m Länge und waren auf einen etwa 2900 m entfernten Punkt eingestellt. Die festen Punkte, deren Entfernung gemessen wurde, waren durch Flaggen — es standen auf jeder Entfernung zwei etwa 20 m auseinander — gekennzeichnet; ihre Entfernung von der Basis war genau bekannt. Zwischen dem Batteriefernrohr und dem Entfernungsmesser stand ein Geschütz, das mit Schrapnells schoß. Die Entfernung der Sprengpunkte wurde durch Beobachter am Ziel festgestellt und durch das Instrument gemessen.

Die nachstehenden Zusammenstellungen enthalten die erreichten Ergebnisse.

Feste Punkte.

Wahre Entfernung	Gemessene Entfernung	Unterschied		Wahre Entfernung	Gemessene Entfernung	Unterschied		Wahre Entfernung	Gemessene Entfernung	Unterschied		Wahre Entfernung	Gemessene Entfernung	Unterschied	
m	m	m	pCt.	m	m	m	pCt.	m	m	m	pCt.	m	m	m	pCt.
934	936	+ 2	0,2												
934	941,5	+ 7,5	0,8												
1259	1266	+ 7	0,55												
1259	1283	+ 24	1,9												
1804	1824	+ 20	1,1												
1804	1851	+ 50	2,8												
2384	2334	— 50	2,1												
2384	2444	+ 60	2,5												
2834*)	2900	+ 66	2,3												
3034*)	3116	+ 82	2,7												

Sprengpunkte.

1890	1916	+ 26	1,4	3935	4096	+ 161	4,1	3410	3546	+ 136	4,0	3015	2976	— 39	1,3
1820	1816	— 4	0,2	3900	3806	— 94	2,4	3140	3386	— 54	1,6	3070	3102	+ 32	1,0
1870	1846	— 24	1,3	3955	4026	+ 71	1,8	3440	3526	+ 86	2,5	2960	2966	+ 6	0,2
1850	1816	— 34	1,8	3900	3786	— 114	2,9	3405	3366	— 39	1,15	2940	2866	— 74	2,5
1900	1851	— 49	2,6	4010	4126	+ 116	2,9	3410	3461	— 49	1,4	2930	2936	+ 6	0,2
1880	1866	— 14	0,7	3975	3866	— 109	2,7	3490	3446	— 14	0,4	3020	2976	— 44	1,5
1800	1816	+ 16	0,9					3415	3466	+ 51	1,5	2940	2986	+ 46	1,6
1855	1906	+ 51	2,7									2930	3066	+ 86	2,9
												2980	2976	— 4	0,1
												3010	3066	+ 56	1,9

*) Auf diesen Entfernungen war eine Flagge vom Entfernungsmesser aus nicht zu sehen.

Man muß zugeben, daß diese Ergebnisse ganz vortrefflich sind. Dabei ist zu bemerken, daß die Beleuchtungs- und Witterungsverhältnisse keineswegs besonders günstige waren; der Himmel war bedeckt, zum Teil lag leichter Nebel, unterbrochen von Flimmern der Luft. Die von dem Entfernungsmesser gemessenen Entfernungen der Sprengpunkte wurden notiert, ehe die am Ziel beobachtete Sprengpunktslage bekannt war.

Die Entfernungen der feststehenden Punkte sind natürlich zuverlässiger gemessen als die der schnell verfliegenden Sprengpunkte. Prozentualisch ist der größte Fehler dort 2,8, hier 4,1 Prozent, also noch sehr niedrig. Die Fehler wachsen in etwas stärkerem Verhältnis als die Entfernungen; auf 4000 m, der größten Entfernung, schwanken die Fehler zwischen 1,8 und 4,1 Prozent; der durchschnittliche Fehler stellt sich auf dieser Entfernung auf nur 2,8 Prozent.

Man vermißt in diesen Zusammenstellungen Angaben über die gebrauchten Zeiten. Die einzelne Messung wird nicht übermäßig lange dauern, namentlich nicht die nach festen Punkten; dagegen wird die Aufstellung des Instruments, die doch sehr sorgfältig sein muß, Zeit kosten. Ein anderes Bedenken, das sich gegen alle Entfernungsmesser mit langer Basis richtet, liegt in der Schwierigkeit, daß von beiden Beobachtern ein und derselbe Punkt anvisiert wird. Geschieht das nicht, so sind große Fehler unausbleiblich. Die Messungen nach festen, unzweideutig im Gelände zu erkennenden Punkten mögen noch so vortreffliche Ergebnisse liefern, gegen im Gelände aufgestellte Truppen kann das Ergebnis der Messungen ganz anders ausfallen. Daher läßt sich ein endgültiges Urteil erst nach dem Ausfall von Messungen abgeben, die bei Gelegenheit von gefechtsmäßigen Truppenübungen ausgeführt sind. Das gilt besonders für den Feldkrieg; im Festungskrieg, wo man mehr Zeit hat, wo man sich also über die anzuvisierenden Punkte genauer verständigen kann, fallen diese Bedenken fort.

Es mag noch bemerkt werden, daß das Instrument einer in Bereitstellung befindlichen Batterie, welche Richtung und Entfernung nach verschiedenen, in dem ihr überwiesenen Geländeabschnitt gelegenen Punkten festlegen will, hervorragende Dienste leisten und das Schießen aus ganz verdeckter Stellung sehr erleichtern kann.

Der Erfinder beabsichtigt noch einige Verbesserungen an dem Instrument anzubringen, wodurch er sowohl den Gebrauch vereinfachen, als auch Irrtümer beseitigen will, so daß nicht nur das Verfahren abgekürzt, sondern auch die Messung zuverlässiger ausfallen würde. Sobald diese erprobt sind, soll darüber berichtet werden.

H. Rohne.

Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kontreadmiral Nebogatow.

Im „Russischen Invaliden“ (Nr. 254 bis Nr. 268) sind die Verhandlungen des Kriegsgerichts gegen Nebogatow und seine 78 Mitangeklagten wegen der am 28. Mai 1905, dem Nachtage der Schlacht von Tsusima, erfolgten Uebergabe des von ihm befehligten Flottendetachements an die Japaner zur Veröffentlichung gelangt. Von besonderem Interesse sowohl in tatsächlicher als noch mehr in prinzipieller Hinsicht sind dabei die Aussagen der Zeugen und an erster Stelle die des von der Verteidigung erst am 7. Sitzungstage aufgerufenen Kommandanten des Gesamtgeschwaders, Vizeadmiral Roshéstwenski. Da die in der Voruntersuchung aufgeklärten näheren Umstände der Uebergabe bereits durch einen im Militär-Wochenblatt Nr. 145 enthaltenen Artikel dargelegt worden sind, so kann darauf, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, verwiesen werden.

Vor der Vereidigung verwahrte sich Admiral Roshéstwenski dagegen, daß einige der von der Verteidigung zu erhebenden Fragen eine Anklage gegen ihn selbst in sich schließen könnten, worauf ihm der Vorsitzende erwiderte, daß er dem Gesetz gemäß zur Beantwortung derartiger Fragen nicht verpflichtet sei.

Aufgefordert alles zu sagen, was er von der am 28. Mai (in seiner Abwesenheit) erfolgten Uebergabe des Detachements Nebogatow wisse, antwortete R.: „Ich weiß davon nur das, was bisher durch die Presse bekannt geworden ist.“ Es wurden ihm nunmehr von der Verteidigung bestimmte Fragen vorgelegt. Die ersten bezogen sich auf den von dem Gesamtgeschwader bei der Durchfahrt durch die Meerenge genommenen Kurs und die Art und Zeit der Uebergabe des Kommandos an Nebogatow auf Grund seiner (Roshéstwenskis) am 27. Mai erfolgten Verwundung und Uebernahme auf das Torpedoboot „Buiny“ am Abend des Schlachttages. Diese Fragen, die für den Erweis der größeren oder geringeren Selbständigkeit und Verantwortlichkeit Nebogatows nicht ohne Bedeutung sind, konnten nicht ganz geklärt werden, da der Angeklagte bei dem am 27. herrschenden Durcheinander die betreffenden Befehle bzw. Signale nicht alle erhalten und verstanden haben will. Er wußte nur, daß der Kurs auf Wladiwostok zu nehmen sei, aber nicht, daß er das Kommando auch der übrigen noch kampffähigen Schiffe übernehmen sollte und selbständig wäre.

So glaubte er, nur den Kurs nach Wladiwostok fortsetzen und sich möglichst schnell mit seinem, durch den voraufgegangenen Kampf schwer mitgenommenen Detachement der Verfolgung entziehen zu müssen.

Es erging darauf an R. die Frage: „Würden Sie als Chef des Geschwaders von Ihren Untergebenen die unweigerliche Ausführung Ihrer Befehle auch dann verlangt haben, wenn die Untergebenen erklärten, sie wären, weil gegen die Bestimmungen verstoßend, nicht für sie bindend?“ Auf diese, auch bei der ganzen weiteren Verhandlung mehrfach erhobene,

sehr wichtige Frage antwortete R.: „Ja, unter allen Umständen. Jetzt ist eine solche Zeit der Leichtfertigkeit eingetreten, daß darüber verschiedene Ansichten laut geworden sind. Damals war aber bei dem Geschwader keine Rede davon und niemand hätte sich herausgenommen, die Ausführung meiner Befehle, wie sie auch lauteten, zu verweigern."

Der Verteidiger, General Bobjarski, befragt den Zeugen über die Wirkung des Artilleriefeuers am 27. bei den Russen und auch beim Feinde sowie über die Vertrautheit der Kommandanten, das Feuer zu leiten.

R.: „Ueber die überlegene Wirkung der feindlichen Geschosse waren wir bereits vor der Ausreise nach Ostasien orientiert. Die ökonomischen Mittel erlaubten es uns aber nicht, die Uebung im Schießen hinlänglich zu vervollkommnen. Von 1000 Nichtmannschaften konnten nur 50 wirkliche Praxis erhalten, die übrigen sahen bei den Schießübungen nur zu." Die Munition und auch die Richtvorkehrungen waren nach Aussage der anderen Zeugen durchaus unzulänglich. Die Mannschaften zum großen Teil Rekruten und Handwerker.

Frage: „Ist dem Zeugen der veröffentlichte Bericht des Admirals Togo über die Schlacht von Tsusima bekannt und teilt er die Ansichten Togos über die Uebergabe der Schiffe des Detachements Nebogatows?"

Antwort: „Der Bericht ist mir bekannt. Auf die zweite Frage beschränke ich mich, weil dadurch doch nichts mehr gebessert werden kann, zu antworten, daß, wenn ich in der Lage Togos gewesen wäre, ich die Uebergabe der Schiffe genau so wie er beurteilt, d. h. das Verhalten Nebogatows als voll berechtigt angesehen haben würde."

Frage: „Hielt der Zeuge die ihm durch Aussendung des dritten Geschwaders erwachsene Hilfe für wesentlich und zweckmäßig?"

Antwort: „Ja, denn die Panzerschiffe des dritten Geschwaders waren nicht schlechter als die des zweiten. Die Hilfe kam aber zu spät, und es wäre besser gewesen, mit einer kleineren Streitmacht, aber rechtzeitig vorzugehen." Diese Anschauung Roshéstwenskis gewinnt eine Bedeutung dadurch, daß der durch seine Schriften über die Beteiligung der Russischen Flotte an dem Kriege bekannte Kapitän Klado verlangte, möglichst viele und selbst schlechte Schiffe auszusenden, weil diese wenigstens das feindliche Feuer auf sich ablenken würden. —

Frage: „Würde der Admiral, wenn er das Signal zur Uebergabe gegeben hätte, dieses Signal auch für die anderen Schiffe des Geschwaders als »Befehl« angesehen haben?"

Antwort: Ein entschiedenes Ja.

Befragt über die Manöver des Geschwaders, die Unterschiede im äußeren Effekt der feindlichen und der eigenen Geschosse und über den Eindruck, welchen das Erscheinen der so stark überlegenen feindlichen Flotte am 28. auf ihn ausgeübt haben würde, antwortet R., daß der Unterschied in der Wirkung der feindlichen und der Russischen Geschosse nicht davon herrührte, daß die letzteren an sich schlecht waren, sondern nur davon, daß sie nicht genug Sprengstoffe enthielten. Die Russischen Geschosse durchschlugen nur die Panzerungen, während die Japanischen furchtbare Verwüstungen anrichteten. Er hätte am 27. die feindlichen Schiffe in viel größerer Nähe vor Augen gehabt, als dieses am Tage darauf der Fall gewesen sein würde, glaube aber trotzdem nicht, daß das Erscheinen des Feindes auf ihn einen niederschmetternden Eindruck hervorgerufen haben würde. Wohl aber sei die starke Depression bei der Russischen Besatzung dadurch zu erklären, daß sie einem im Schießen viel geübteren Gegner gegenübergestanden hätte, dessen Zuversicht durch die erreichten Erfolge noch gewachsen wäre. Den Japanern kam auch die größere Tragweite ihrer Geschütze zustatten, die es ihnen erlaubte, sich auf für die Russischen unerreichbare Entfernungen zu halten, umsomehr, da die Russischen Schiffe geringere Fahrtgeschwindigkeit hatten.

Frage: Welche Bedeutung schriebe der Admiral dem von Nebogatow vor der Uebergabe zusammenberufenen Kriegsrat zu, und wie würde er in dem Falle verfahren haben, wenn einer seiner Untergebenen versucht hätte, die Besatzung zur Nichtbefolgung seiner Befehle aufzuwiegeln?

Antwort: Die in dem betreffenden Paragraphen des Seekriegs-Reglements vor der Uebergabe eines Schiffes zur Bedingung gemachte Einstimmung aller Offiziere könne er nur so verstehen, daß damit Stimmenmajorität, aber nicht Einstimmigkeit bei der Beurteilung der Gesamtlage gemeint sei. Es könnte ja wohl einer der anderen Offiziere einen zu beachtenden genialen Gedanken zur Rettung der Situation haben und ihn äußern. Im übrigen aber hätte der Kriegsrat nur den Admiral bei seinen Erwägungen zu unterstützen. Die Entscheidung und somit die Verantwortung fiele seiner Meinung nach nur dem Admiral selbst zu, da die Untergebenen nie in der Lage seien, den Befehl des Vorgesetzten, selbst einen anscheinend gesetzwidrigen, in seinem vollen Umfange beurteilen zu können.

Der Admiral wendet sich dabei an den Prokuror (Ankläger) mit der Frage: „Was würde geschehen sein, wenn die bei Liaojan beteiligt gewesenen Generale den Befehl des Oberbefehlshabers zum Rückzug nicht befolgt hätten? Wäre dieses Verhalten berechtigt gewesen oder nicht?" Der Vorsitzende erklärt darauf, es dürfe diese Frage nicht beantwortet werden.

Zum Schluß seiner Aussagen bemerkt Admiral Roshéstwenski: „Ich halte es für eine Ungehörigkeit (Mißverständnis), daß die Offiziere der (dem Feinde übergebenen) Panzerschiffe auf der Bank der Angeklagten sitzen. Wenn jemand für die Uebergabe verantwortlich zu machen ist, so bin ich es und nächst mir Admiral Nebogatow.

Ich würde jeden erschossen haben, der den Versuch gemacht hätte, das Kommando an sich zu reißen und meinen Befehl zur Uebergabe nicht zu befolgen."

Dieselbe Meinung hat bei seiner Vernehmung auch Admiral Nebogatow geäußert.

Beim Verlassen des Sitzungssaales erwiesen sämtliche Angeklagten und auch die Verteidiger dem Admiral durch Aufstehen ihre Ehrerbietung. Der Eindruck der Admiral Nebogatow und auch die einzelnen Schiffskommandanten in erheblichem Maße entlastenden Aussagen Roshéstwenskis war ein so großer, daß der Vorsitzende von der Verteidigung um Gewährung einer Ruhepause von 10 Minuten ersucht wurde.

Auch die anderen über den Zustand, die Seetüchtigkeit, die Armierung und Besatzung der Schiffe vernommenen Angeklagten und Zeugen sprachen sich fast sämtlich dahin aus, daß das gesamte Material den Anforderungen an Kampffähigkeit in keiner Weise genügt habe und dem der Japaner weit unterlegen gewesen sei. So hätten die Japanischen Geschosse, weil mit vorzüglicher und starker Sprengladung versehen, auf 70 Kabellängen noch dieselbe zerstörende Wirkung gehabt wie auf 15. Die Ueberdeckkonstruktionen der Russischen Schiffe wären dadurch derartig rasiert worden, daß man zwischen den Borden mit Wagen hätte umherfahren können.

Die am 28. Mai erschienenen und das Detachement Nebogatows umzingelnden Japanischen Panzer sahen dagegen, obwohl sie am Tage vorher im Kampfe gewesen waren, auch in der Nähe aus, als ob sie sich zu einer Parade vorbereitet hätten. Dieser Eindruck ließ bei der durch den Kampf am 27. bis aufs äußerste erschöpften Besatzung der überdies schwer beschädigten Russischen Schiffe jeden Gedanken an Widerstand schwinden.

Gekennzeichnet wird die Sachlage, wie sie Nebogatow auffaßte, durch einige hier angeführte Bruchstücke aus seiner Verteidigungsrede am 6. Dezember. Er äußerte . . . . . „Es ist nicht schwer, im Affekt zu sterben. Ich kann es sogar begreifen, daß sich ein Mensch mit leeren Händen auf die feindlichen Bajonette stürzt in der Hoffnung, seinem Gegner wenigstens die Nase abbeißen zu können. Ich verstehe es, daß man einer Idee halber und sei es auch eine irrige, selbst den Galgen nicht fürchtet. Meine Lage war aber eine ganz andere. Ich befand mich damals durchaus nicht in Erregung, sondern war hundert Mal ruhiger als jetzt. Wie standen unsere Aussichten? Die Artillerie des »Imperator Nikolai I.« (Flaggschiff des Admirals) erreichte den Feind nicht. »Orel« war ein Klumpen zusammengeschossenen Eisens mit einer zum Tode erschöpften Besatzung und hätte nicht mehr als zehn bis zwölf Schüsse abgeben können. Ebenso die beiden anderen schlechten Panzer »Admiral Sjenjawin« und »Admiral Apraxin«. Was konnten wir machen, da auch unsere Versuche, uns dem Feinde zu nähern und dadurch bessere Wirkung zu gewinnen, vergeblich waren? Inzwischen waren die uns eingeschlossen haltenden 27 Japanischen Schiffe fast intakt und hätten uns auf unsere zehn bis zwölf Schüsse mit einem Hagel von eine Masse furchtbarer Sprengstoffe enthaltenden »Koffern« (Tschemodan) geantwortet, wie es zum Teil bereits begonnen hatte. Ich bin kein Feigling und hätte Tausende von Leben meiner Mannschaft geopfert, wenn dadurch für Rußland ein Nutzen zu erwarten gewesen wäre. So aber hielt ich mich nicht dazu berechtigt und glaube noch, daß bei der damaligen Gesamtlage der Schiffe und speziell des »Imperator Nikolai I.« die Uebergabe nach § 354 (Ergebung nur bei Unmöglichkeit des Widerstandes und sonstiger Rettung) des Seekriegs-Reglements geboten war. So ließ ich das Signal zur Uebergabe geben und hätte bei Widerstand gegen diesen Befehl natürlich Gewalt angewendet."

In ähnlicher, wenn auch weniger entschiedener Weise sagten die einzelnen Schiffskommandanten aus, die sich überdies durch den von dem Admiral ausgegangenen Befehl der Verantwortlichkeit entzogen glaubten und sich für nicht oder doch nur für bedingt schuldig erklärten.

Ein Zeuge, der Geistliche Sossima, bezeichnet die Uebergabe der Schiffe durch Admiral Nebogatow als eine große, heilige Tat, weil er dadurch Tausenden von Kindern ihre Väter erhalten hätte. (!) Die Lage sei unhaltbar gewesen, sein Schiff so leck, daß sogar in seiner Kajüte das Wasser geplätschert hätte usw. usw.

Erst am 17. Dezember, dem 10. Sitzungstage, waren die Zeugenvernehmungen, die im allgemeinen, was die Gesamtlage und den Zustand der einzelnen Schiffe anbetrifft, dieselben Resultate ergaben, aber sämtlich das vorzügliche Verhalten der Mannschaften und auch des größten Teils der Offiziere bestätigten, beendigt. Einige der von der Verteidigung beantragten Zeugen, darunter die mit der Ausrüstung der Schiffe betraut gewesenen Admirale usw. wurden vom Gerichtshofe abgelehnt, angeblich, weil sie überflüssig seien, im Grunde aber, weil man sie nicht weiter kompromittieren wollte. Es begann nunmehr die Rede des Vertreters der Anklage, Generalmajors Wogak. In seinem außerordentlich eingehenden und keinen mitsprechenden Punkt unberührt lassenden Resümee konnte er nicht umhin, anzuerkennen, daß die Lage Nebogatows und seines Detachements am 28. Mai eine außerordentlich ungünstige gewesen sei, zum größten Teil aber mit durch dessen eigene Schuld und nicht, wie die Angeklagten und die Verteidigung es darzustellen suchten, auf Grund der vorausgegangenen Ereignisse, der anfänglichen mangelhaften Ausrüstung der Schiffe, des Personals usw. Entscheidend sei hier nur die Frage, inwieweit die Lage des Geschwaders direkt vor der Uebergabe eine solche gewesen sei, die nach dem Seekriegs-Reglement jeden Widerstand ausgeschlossen und auch die eigene Vernichtung der Schiffe auf diesem oder jenem Wege unmöglich gemacht habe? Dieser Fall sei, wie der Ankläger haarscharf erläutert, nicht eingetreten. Die Schiffe waren noch kampffähig, und wenn sie es nicht waren, mußten sie, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen, versenkt oder gesprengt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei der größte Teil der Besatzung mit zugrunde gegangen wäre.

Das erforderte das Gesetz und die seemännische Ehre, und eine solche Opfertat hätte nicht die Mißbilligung, sondern die Bewunderung der ganzen Nation erregt und der Flotte zu unvergänglichem Ruhme

gereicht. Die Uebergabe sei und bleibe eine Schande. Schuldig sei Nebogatow auch deshalb, weil er den Kriegsrat der Offiziere erst nach Streichung der Flagge zusammenberufen und ihre Gegenvorstellungen nicht berücksichtigt hätte. Die Offiziere wären nach dem Gesetz verpflichtet gewesen, sich den „verbrecherischen" Befehlen ihrer Kommandanten selbst mit Gewalt zu widersetzen, sie gehörten also ebenfalls vor das Tribunal. Nach dem Gesetz steht auf das Verhalten Nebogatows Todesstrafe. Der Ankläger erkannte jedoch an, daß unter den obwaltenden mildernden Umständen diese Strafe zu hoch gegriffen sei. In jedem Falle verlange die militärische Gerechtigkeit das absolute Verdikt „schuldig" als Warnung für die Zukunft und damit die Angeklagten nicht erhobenen Hauptes als gerechtfertigt den Gerichtssaal verließen.

Die darauffolgenden Plädoyers der die Zahl 30 erreichenden Verteidiger Nebogatows und der einzelnen Mitangeklagten bestrebten sich, und zwar mit anscheinendem Erfolge, ihre Klienten nicht nur zu entlasten, sondern sie vollständig zu rechtfertigen und ihr Verhalten sogar als verdienstlich hinzustellen. Die von ihnen angeführten Gründe waren dabei eigentlich nur eine mit allen Mitteln der Dialektik und der Rechtskunde verstärkte Wiederholung und weitere Entwicklung der bereits von den Angeschuldigten und Zeugen gemachten Aussagen über den Zustand der Schiffe vor der Uebergabe und die taktische bzw. strategische Sachlage.

Die ganze Verteidigung, deren einzelne, höchst interessante Momente anzugeben der Raum verbietet, gestaltete sich dadurch zu einer ungeheuren, erschütternden Anklage gegen das ganze bei der Ausrüstung, Bemannung und Aussendung der Schiffe sowie bei der gesamten Inszenierung und Fortführung des Krieges beobachtete System und dessen Urheber.

So äußerte einer der Verteidiger: „Wenn Peter der Große, der geniale Gründer der Russischen Flotte heute noch lebte, würde er nicht die Angeschuldigten, denen eine derartige »Falle« durch die an erster Stelle verantwortlichen Behörden gestellt worden ist, bestraft, sondern ganz Libau für die Aussendung eines derartigen Geschwaders vom Erdboden vertilgt haben, um jede Spur einer solchen Schmach für immer zu verwischen. Anstatt den drakonischen Artikel über die Uebergabe von Schiffen anzuwenden, würde er in diesem Falle den Stab Wehe (seinen berüchtigten Eichenstock) auf dem Rücken der eigentlich Schuldigen tanzen lassen. Man glaube nicht, daß die ganz Rußland zugefügte Wunde durch eine nur bedingungsweise, unvollständige Freisprechung der Angeklagten zu heilen sei. Rußland verlangt Wahrheit, nur volle Wahrheit. Es verlangt Genugtuung für die unschuldigen Opfer der Katastrophe, an erster Stelle für Admiral Nebogatow."

„Unsere Flotte", äußerte ein anderer Verteidiger, „war schon gefangen, während sie erbaut und ausgerüstet wurde. Ihr Geschick war schon lange vor der Schlacht von Tsusima entschieden." Einen stark kontrastierenden Ton in die sonst die Anklage nahezu in das Gegenteil, d. h. in eine Glorifizierung der Beteiligten, verwandelnden Verteidigungsreden brachte nur die sich selbst mitbeschuldigende Aeußerung eines ganz jungen Leutnants Karpow von der Besatzung des „Orel". Er sagte, bezugnehmend auf die Erklärung Roshéstwenskis, er würde jeden, der die Ausführung seiner Befehle verweigerte, erschossen haben: der Verteidiger hätte vergessen, auch von dem Mut und der Pflicht des Untergebenen zu sprechen, der seinen Vorgesetzten bei der Erteilung eines ungesetzlichen Befehls seinerseits hätte töten müssen. „Wir waren aber am 28. zu einer derartigen Befolgung unserer Pflicht nicht mehr energisch genug. Am 27., mitten unter der Erregung des Kampfes, hätten wir es noch vermocht und getan."

Einen sehr kritischen Moment für die Angeklagten ergab auch die von dem Gerichtshof an einen der Verteidiger gerichtete Zwischenfrage: „Was würde ein Japanischer Admiral, wenn er in der Lage Nebogatows gewesen wäre, getan haben. Hätte auch er die Flagge gestrichen und das Geschwader kampflos übergeben oder hätte er den ruhmvollen Untergang mit Mann und Maus vorgezogen?" Der betreffende Verteidiger mußte sich mit der ausweichenden Antwort begnügen: Togo hätte in diesem Falle sein Geschwader zwar in den Tod, aber nicht auf die „Schlachtbank" geführt. Die Moralbegriffe der Japaner seien überdies andere als sie mit der Europäischen Kultur und der christlichen Religion vereinbar wären. Auf so elende Schiffe wie die Russischen hätte die Andreas-(kriegs)flagge ebenso wenig gehört wie das Kreuz auf einen Schuppen. — Somit hätte auch das Streichen der Flagge bei solchen Umständen alles „Schimpfliche" ausgeschlossen usw. Bei seinem Endplädoyer stellte sich der Ankläger, der anfänglich der Verteidigung gegenüber fast in die Defensive geraten war, mehr und mehr auf den Standpunkt des „fiat justicia" und forderte die Richter auf, ohne Ansehen der Person usw. ihr Urteil nur nach den feststehenden und „nicht zu deutelnden" Paragraphen der Kriegsartikel abzugeben.

Am Ende der am 24. Dezember abgehaltenen Schlußsitzung wurde von dem Gerichtshof das Urteil gefällt. Es lautete bekanntlich für Nebogatow und die Kommandeure der drei Panzerschiffe „Imperator Nikolai I.", „Admiral Sjenjawin" und „Admiral Apraxin" auf Todesstrafe. In Anbetracht der in der Verhandlung zutage getretenen mildernden Umstände und der vorausgegangenen langen tadellosen Dienstzeit der vier Verurteilten beschloß jedoch das Gericht, an Allerhöchster Stelle die Umwandlung der Todesstrafe in zehnjährige Festungshaft zu beantragen. Vier Offiziere wurden zu zwei- bis viermonatiger Festungshaft verurteilt, die übrigen, darunter auch der Kommandant des Panzerschiffes „Orel", freigesprochen.

So ist der von der Anklage ausgesprochene Zweck: ein warnendes Beispiel für die Zukunft statuieren zu wollen, erreicht worden. A. v. D.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die bevorstehenden Reichstagswahlen äußern auch auf die Literatur ihren Einfluß: wir empfehlen unseren Lesern zwei kleine Schriften, die sich zur weitesten Verbreitung eignen, die eine nennt sich „Deutsches Volk, wie sorgte die Deutsche Reichstagsmehrheit für deine heldenmütigen Söhne in Südwestafrika" und ist bei L. Staackmann in Leipzig erschienen. Die andere heißt „Die Wahrheit über die Deutschen Kolonien" (Berlin, Georg Nauck). Sie sind beide in patriotischem Sinne geschrieben.

Oesterreich-Ungarn. Der Kommandant des 6. Korps Feldzeugmeister Eduard Pucherna ist auf seinen Antrag von diesem Kommando enthoben worden. Er wurde am 1. September 1864 nach Absolvierung der Theresianischen Militärakademie als Leutnant zum 11. Infanterieregiment ausgemustert, nahm am Feldzuge 1866 in Südtirol teil, avancierte am 1. November desselben Jahres zum Oberleutnant und wurde gleichzeitig dem Generalstabe zugeteilt und hier am 1. November 1875 zum Hauptmann 1. Klasse ernannt. Die Okkupationskampagne machte er als Generalstabsoffizier der 6. Infanterie-Truppendivision mit und erhielt hier das Militär-Verdienstkreuz. Am 1. November 1879 zum Major und Generalstabschef der 11. Infanterie-Truppendivision ernannt, wurde er vier Jahre später unter Beförderung zum Oberstleutnant zur 17. Infanterie-Truppendivision in gleicher Eigenschaft transferiert. Seit dem 1. Mai 1887 kommandierte P. als Oberst das 85. Infanterieregiment, seit dem 1. November 1892 als Generalmajor die 5. Infanteriebrigade und seit dem 1. Mai 1896 als Feldmarschall-Leutnant die Lemberger Landwehr-Infanterie-Truppendivision. 1897 zum Kommandanten der Festung Przemysl ernannt, erhielt er 1905 das Kommando des 6. Korps und wurde am 1. Mai desselben Jahres Feldzeugmeister. Zum neuen Kommandanten des 6. Korps ist der bisherige Kommandant der 31. Infanterie-Truppendivision Johann Mörk v. Mörkenstein ernannt worden. (Armeefreund Nr. 1.) G.

Vereinigte Staaten von Amerika. Einer Verfügung des Kriegsministers zufolge sollen sämtliche Oeffnungen in Lazarett- und Lagerzelten, die zum Durchführen von Rauchrohren bzw. eisernen Schornsteinen dienen, zum Schutz gegen Feuersgefahr mit Asbesteinfassungen versehen werden. Das Einschneiden von Oeffnungen für Rauchrohre in Dächern und Seitenwänden von Zelten durch Truppenteile usw. ist strengstens verboten, es sind vielmehr die Zelte mit den bezüglichen Einrichtungen nur in der Form zu benutzen, wie sie vom Quartiermeister-Departement geliefert werden. —n.

— Gesuche früherer Angehöriger der Kompagnien B, C und D des 25. farbigen Infanterieregiments, die wegen Beteiligung an dem Angriff auf die Bürgerschaft in ihrer Garnison Brownsville, Texas, unterm 6. November v. Js. strafweise aufgelöst wurden, um Wiederanwerbung, müssen schriftlich eingereicht werden. In dem Gesuch ist anzugeben, auf welche Weise der Bittsteller den Nachweis führen kann, daß er weder an den Kämpfen des 13. August 1906 beteiligt gewesen ist, noch angeben kann wer die Anstifter jener Exzesse gewesen sind. Die Rekrutierungsoffiziere haben, wie das Kriegsministerium verfügt, diese Anordnung den Betreffenden, die sich zur Wiederanwerbung melden, bekanntzumachen, ihnen bei Abfassung von Gesuchen Rat zu erteilen usw. und diese gegebenenfalls auf dem Instanzenwege an das Kriegsministerium gelangen zu lassen. —n.

— Der Abgeordnete für den Staat Kalifornien hat einen Antrag beim Kongreß eingebracht, betreffend den Schutz der pazifischen Küste der Union gegen einen etwaigen Angriff der Japanischen Flotte, nach welchem der Marineminister ermächtigt werden soll, 15 unterseeische Torpedoboote zum Kostenpreise von 5 000 000 Dollar anzuschaffen, die ausschließlich an jener Küste zu stationieren sind. Von Admiral Dewey sowie von der Handelskammer in San Francisco wird der Antrag auf das lebhafteste befürwortet. —n.

— Der Voranschlag für Heereszwecke für das Rechnungsjahr 1907/8, der dem Kongreß zur Beratung vorliegt, beziffert sich auf 79 950 102 Dollar, rund 8 750 000 Dollar mehr als im Vorjahre. Die Mehrforderungen entfallen unter anderem auf Militärtransporte, auf militärische Bauten, auf Uebungen, Manöver usw. Das diesjährige Budget 1906/7 wird aus Anlaß der Truppentransporte nach der Insel Kuba voraussichtlich mit einem Defizit, dessen Höhe sich noch nicht übersehen läßt, abschließen. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2259.)

— Die Küstenverteidigung befindet sich nach dem Army and Navy Journal Nr. 2258 in einer sehr üblen Lage, nicht sowohl aus Mangel an Befestigungswerken, Geschützen bzw. maschinellen Einrichtungen, obgleich hierin auch noch genug zu tun übrig bliebe, als aus Mangel an Bedienungsmannschaften usw. für diese, die nicht annähernd im Frieden genügen, geschweige denn bei Ausbruch eines Krieges. Der Präsident fordert daher in einer an den Kongreß gerichteten Botschaft im Interesse der Sicherheit des Landes die Vervollständigung der Verteidigungseinrichtungen nach dem von der nationalen Küstenverteidigungskommission entworfenen Plane, namentlich jedoch die von der Militärkommission des Senats bereits befürwortete Neuordnung der Küstenartillerie, die gänzlich von der Feldartillerie getrennt werden soll. Vorgeschlagen wird zu diesem Zweck, auf fünf Jahre verteilt, die Vermehrung der ersteren um 296 Offiziere und 5043 Mann, für die letztere um 858 Mann. Nach einer von der Zeitschrift aus diesem Anlaß veröffentlichten Aufstellung würde die Besatzung der vorhandenen 28 befestigten Häfen, wenn alle Stellen zweckmäßig besetzt werden, 40 675 Unteroffiziere und Mannschaften nebst 1634 Offizieren erfordern, wofür zurzeit in den verschiedenen Werken nur 10 713 Mann und 357 Offiziere verfügbar sind, „kaum hinreichend, um Geschütze, Maschinen usw. vor dem Verrosten zu bewahren". Die Forts von New York werden beispielsweise allein 224 Offiziere und 5662 Mann erfordern, das ist mehr als zwei Drittteile der gegenwärtig vorhandenen Offiziere und die Hälfte aller Mannschaften, die zurzeit den gesamten Küstenverteidigungsdienst des Staatsgebietes versehen. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Administration der „Kavalleristischen Monatshefte", Wien, Messerschmidtgasse 22, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 6. Berlin, Sonnabend den 12. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Württemberg).

Journalistischer Teil.

Zum Gedächtnis des Majors a. D. Joseph Schott. — Die Expedition des Marokkanischen Kriegsministers gegen Raisuli. (Mit Skizze.) — Nahaufklärung.

Kleine Mitteilungen. England: Uebungen der Volunteers. Geschichte des Russisch-Japanischen Krieges. Kraftfahrzeuge. — Vereinigte Staaten von Amerika: Scheinwerfer. Gehaltserhöhungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1907.

Bach, Lt. im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Berlin, den 10. Januar 1907.

Frhr. v. Perfall, Fähnr. der Ref. (Barmen), früher im 4. Königl. Bayer. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, als Fähnr. mit Patent vom 28. Oktober 1903 im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. Januar 1907.

Senger, Lt. im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, behufs Uebertritts in Königl. Bayer. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 23. Dezember 1906.

Fritzsche, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinett, der Charakter als Hofrat verliehen.

Den 3. Januar 1907.

Heilig, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat,

Balk, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrat, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 25. Dezember 1906.

Schmidt, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinett, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Hofrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Dezember 1906.

Herbst, Lazarettinsp. in Breslau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Dezember 1906.

Bürger, Rechnungsrat, Lazarett-Oberinsp. in Hagenau, nach Thorn,

Scholz, Lazarett-Verwalt. Insp. in Celle, zur Wahrnehmung der Lazarett-Oberinspektorstelle nach Hagenau,

Höhne, Lazarett-Verwalt. Insp. in Krotoschin, nach Celle,

Benke, Lazarett-Verwalt. Insp. in Schleswig, nach Krotoschin,

Wilke, Lazarett-Verwalt. Insp. in Ostrowo, nach Schleswig,

Schaper, Lazarettinsp. in Neiße, zur Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. nach Ostrowo,

Paulokat, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett II Metz (Montigny), nach Neiße,

Forch, Lazarettinsp. in Spandau, nach Mülhausen i. E.,

Köster, Lazarettinsp. in Mülhausen i. E., nach Spandau,

— sämtlich zum 1. Januar 1907 versetzt.

Den 11. Dezember 1906.

Büß, Lazarettinsp. in Saarlouis, zum 1. Januar 1907 an das Garn. Lazarett II Metz (Montigny) versetzt.

Den 13. Dezember 1906.

Weissendorf (Elberfeld), Stabsveterinär der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 20. Dezember 1906.

Adam (Goldap), Dr. Hausmann (Düsseldorf—Garde), Thun (II Altona—Garde), Engelmann (Frankfurt a. M.), Unterveterinäre der Ref.,

Kirsch, Unterveterinär der Landw. 1. Aufgebots (II Altona), — zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes ernannt.

Arndt, Oberveterinär im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 zur Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte,

Rode, Oberveterinär im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, zum Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,

Hoffmann, Oberveterinär im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, — versetzt.

Den 21. Dezember 1906.

Colberg, Stabsveterinär der Landw. 1. Aufgebots (Magdeburg),

Rummel, Stabsveterinär im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,

Schulz, Stabsveterinär im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, — der Charakter als Oberstabsveterinär verliehen.

Stade, Rücker, kontrolleführende Kaserneninspektoren in St. Avold bzw. Potsdam, zu Garn. Verwalt. Kontrolleuren ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Gutjahr zu Jena, bisherigem Kommandeur der 16. Feldart. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. v. Prittwitz u. Gaffron, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Cöln;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: den Bezirksfeldwebeln a. D. Neumann zu Cleve, bisher beim Landw. Bezirk Geldern, Löchel zu Glogau, bisher beim Kommando des Landw. Bezirks daselbst;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Fahnenjunker Lehr im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, dem früheren Grenadier im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 Hinze zu Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse: dem Gen. der Art. v. Schmidt, Inspekteur der Feldart.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1906 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Rother, Oberstabsveterinär des 4. Feldart. Regts. Nr. 65.	5. Oktober 1906.
Moser, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Biberach.	10. " "
v. Schaefer, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Abteil. Chef im Kriegsministerium.	22. November "
Hehn, Rechnungsrat im Kriegsministerium.	24. " "
Schaal, Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124.	23. Dezember "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1906 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
v. Linck, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. K. W.).	11. November 1906.
Ebensperger, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.	13. " "
v. Sick, Gen. der Kav. z. D., zuletzt Gouverneur von Straßburg.	27. Dezember "

Journalistischer Teil.

Zum Gedächtnis des Majors a. D. Joseph Schott.

Am 2. Januar starb nach längerem Leiden in seiner Wohnung zu Groß-Lichterfelde der Major a. D. Joseph Schott im 72. Lebensjahre. Mir fielen beim Lesen der Todesnachricht die Worte des Psalmisten ein: „Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Wahrlich, ein Leben, voll von unermüdlicher Arbeit und darum ein köstliches, ein reiches Leben hat hier seinen Abschluß gefunden.

Schott war am 16. Juli 1835 zu Wetzlar als Sohn des Rentmeisters Ferdinand Schott geboren und trat nach abgelegter Reifeprüfung am Gymnasium seiner Vaterstadt am 1. Oktober 1852 bei der 2. zwölfpfündigen Batterie der Rheinischen Artilleriebrigade Nr. 8 ein. Vom 1. Oktober 1853 bis 1. Oktober 1856 war er zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandiert, wurde im Januar 1854 Portepeefähnrich, im Oktober desselben Jahres außeretatmäßiger Sekondleutnant und im Oktober 1856 Artillerieoffizier. Im März 1861 ist er zum Premierleutnant aufgerückt, am 1. Januar 1866 wurde ihm die Führung der 8. Handwerkerkompagnie bei der Artilleriewerkstätte in Deutz übertragen. Während des Krieges gegen Oesterreich war er Kommandeur der 5. Munitionskolonne des VIII. Armeekorps und wurde im Oktober desselben Jahres Hauptmann. Anfang Januar des folgenden Jahres in das Rheinische Feldartillerie-Regiment Nr. 8 versetzt, wurde Schott im August unter Stellung à la suite des Regiments als Lehrer zur Kriegsschule Erfurt kommandiert. Dort gab er 1868 seinen „Grundriß der Waffenlehre für Offiziere und Offizieraspiranten der Deutschen Armee" heraus. Dieses im Verlage von Eduard Zernin in Darmstadt und Leipzig erschienene, ganz vorzügliche Buch erlebte in wenigen Jahren drei Auflagen; die zweite erschien 1872, die dritte 1876.

Sein Kommando zur Kriegsschule unterbrach die Mobilmachung 1870. Während des Deutsch-Französischen Krieges war Schott Kommandeur der schweren Reservebatterie Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8, machte die Belagerungen von Metz und Verdun und die Gefechte bei Thierville und Nogent le Roi mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Nach dem Kriege trat Schott wieder in sein früheres Kommandoverhältnis als Lehrer an der Kriegsschule Erfurt zurück und wirkte dort noch bis zum August 1873. Dann als Hauptmann und Kompagniechef in das Niederschlesische Fußartillerie-Regiment Nr. 5 nach Posen versetzt, suchte er Ende 1874 seinen Abschied nach, der ihm unter Verleihung des Charakters als Major mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 bewilligt wurde. Von 1875 bis 1883 war er als Militärlehrer an der Selekta der Hauptkadettenanstalt tätig und verlegte mit deren Uebersiedlung nach Groß-Lichterfelde seinen Wohnsitz ebenfalls nach diesem Vororte Berlins.

Der Verstorbene war im Jahre 1871 mein Lehrer in der Waffenlehre auf der Kriegsschule Erfurt. Wir kamen eben aus einem frischen, fröhlichen Krieg zurück und der Sinn stand uns allen nicht sehr nach den Wissenschaften. Schott hatte mit seinem an sich so trockenen Lehrstoff sicherlich keinen leichten Stand, aber er verstand es ausgezeichnet, diesen Stoff zu beleben und besonders mit seinem kernigen Humor zu würzen. Sein hervorragend gutes Gedächtnis unterstützte ihn dabei sehr glücklich und ließ ihn Zitate aus beliebten Klassikern mit besonderer Vorliebe anwenden. Ich traf mit Schott und seiner jungen Frau auch gesellig im Hause eines entfernten Verwandten zusammen und so kam es, daß mich beide auch zum Verkehr in ihrem Hause aufforderten.

1875 zur Kriegsakademie kommandiert, traf ich hier wieder mit Schott zusammen. Er gab zu dieser Zeit verschiedenen jungen Japanern Privatunterricht in den Kriegswissenschaften und leitete das Kriegsspiel beim Prinzen Kitta von Japan, der mit mir im selben Cötus saß und mich mit verschiedenen anderen Kameraden zur Teilnahme an diesem Kriegsspiel aufforderte. Unter anderen unterrichtete Schott zu jener Zeit auch den Grafen Kastura, der während des Russisch-Japanischen Krieges Ministerpräsident in Japan war.

Von der Aufgabe seiner Lehrertätigkeit am Kadettenkorps 1883 an widmete sich der Verstorbene vollständig der Militärschriftstellerei. Er war ständiger Mitarbeiter des Militär-Wochenblattes, der Löbellschen Jahresberichte, der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, der Militärzeitung und der in Lausanne erscheinenden Revue militaire Suisse, für die er in Französischer Sprache schrieb. Seit Mitte der achtziger Jahre war er ferner ständiger militärischer Mitarbeiter der Tageszeitung „Die Post" und seit Anfang der neunziger Jahre schrieb er die Berichte über die Kaisermanöver für die Berliner Neuesten Nachrichten und den Dresdener Anzeiger. Dies bildete in großen Zügen das reiche Feld seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Es würde zu weit führen, wollte ich alles aufzählen, was Schott im Laufe der Jahre auf diesem Gebiete leistete, nur erwähnen will ich noch, daß er für die Leipziger illustrierte Zeitung eine Biographie Alfred Krupps verfaßte.

Schott war seit Ende 1867 verheiratet mit Amalie, geb. Böhmer. Er hinterläßt vier Töchter und einen Sohn, Wilhelm, der 1886 geboren ist und Medizin studiert. Sein hervorragendes Lehrtalent und seine entschiedene Begabung für sämtliche Zweige militärischen Wissens sichern ihm bei den Lesern des Militär-Wochenblattes ein dauerndes Gedächtnis. Als offener, biederer Charakter von echt soldatischer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit wird er allen denen, die ihm näher standen, unvergeßlich bleiben. Vor allen aber wird die große Zahl seiner ehemaligen Schüler sein Andenken stets dankbar in Ehren halten.

v. Duvernoy.

Die Expedition des Marokkanischen Kriegsministers gegen Rais Uli.

(Mit Skizze.)

Mit der Entsendung einer unter dem Kommando des Kriegsministers Si Mohammed el Gebbas stehenden Truppenabteilung von Fes nach Tanger hat die Marokkanische Regierung eine militärische Aktion eingeleitet, die umsoweniger unbeachtet bleiben kann, als die allgemeine politische Lage auf dem Aktionsfelde seit Monaten das Interesse Europas herausgefordert hat. Ehe auf das Expeditionskorps des Ministers im besonderen, auf dessen Marsch und auf dessen gegenwärtige Stellung näher eingegangen werden kann, ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf die in Tanger und Umgebung herrschenden politischen Verhältnisse zu werfen.

Das durch hohe Mauern eng begrenzte Tanger ist „Regierungsstadt" und wird durch den Pascha Bel Ghazi verwaltet. Die ganze im Süden sich anschließende Provinz des Fahs, einschließlich der vor den Toren von Tanger gelegenen Vorstädte, wurde bis vor kurzem durch Rais Uli beherrscht, der durch verschiedene, gegen Europäer und Regierung gerichtete Unternehmungen es verstanden hatte, letztere zu zwingen, ihm den Posten des Provinzgouverneurs zu übertragen. Im allgemeinen verwaltete Rais Uli diesen Posten nicht ohne Geschick, durfte sich aber — und dies war eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Lage — nicht innerhalb der eigentlichen Machtsphäre der Regierung blicken lassen, ohne Gefahr zu laufen, verhaftet zu werden. Im allgemeinen blieb er in seiner Residenz Zinat und ließ sich bei den auf dem großen Sokko stattfindenden Markttagen, an denen Gericht abgehalten wurde, und zwar in seinem Namen, durch seinen Kalifen Ben Mansur vertreten. An gewissen Tagen konnte man auf dem zwischen der Deutschen und Französischen Gesandtschaft gelegenen Marktplatze den Kalifen mit bewaffneten Leuten des Rais Uli im Gefolge aufziehen sehen. Auch die übrigen vom Lande stammenden Marktbesucher pflegten Gewehre zu tragen, mußten diese aber dann, wenn sie die innere Stadt betreten wollten, an die an den Toren aufgestellten Wachen des Stadtgouverneurs abgeben. Diese merkwürdigen Verhältnisse, dieser latente Kriegszustand zwischen der durch den Pascha Bel Ghazi vertretenen Regierung und dem von der Regierung als Gouverneur des Fahs zwar anerkannten, aber doch mit ihr in Widerspruch stehenden Rais Uli kennzeichnen sich noch besser, treten noch schärfer hervor, wenn man bedenkt, daß die Wachen der im Rais Ulischen Verwaltungsbezirk gelegenen Gesandtschaften von Regierungssoldaten besetzt wurden, wenn man beachtet, daß bei dem den Ramadan beschließenden Aid es Seghir-Fest der Stadtgouverneur über das Gebiet des Rais Uli mit Regierungssoldaten zu einer außerhalb der Stadt gelegenen Moschee zog, daß Bel Ghazi den nach Fes marschierenden Gesandtschaften mit seinen Lehnsreitern das Geleit über Gebiete des Rais Uli gab, daß kaum 7 km südlich der Stadt auf Rais Ulis Gebiet eine kleine Truppenmacht der Regierung im Zeltlager untergebracht war und wenn man dagegen sehen muß, daß die Regierung in jenem Gebiete so gut wie gar keine direkte Einwirkung auf die Bevölkerung besaß, daß hier Recht nur in Rais Ulis Namen durch dessen Stellvertreter gesprochen wurde. Aber wie gesagt, trotz jener Sonderheiten waren die Verhältnisse erträgliche, vor allem, weil Rais Uli es verstand, mit energischer Hand Ordnung zu halten. Sie würden sogar vielleicht noch bessere gewesen sein, wenn im Osten nicht die der Regierung vollständig unbotmäßigen und mit Rais Uli verfeindeten Andscheras seßhaft wären. Verschiedene Uebergriffe der Andschera-Stämme, die sich übrigens unter ihren Häuptlingen auch gegenseitig bekriegten, sind in der Hauptsache Veranlassung gewesen, daß ein Französisch-Spanisches Geschwader nach Tanger entsendet wurde, das erforderlichenfalls zum Schutze der Europäer Truppen landen sollte. Wie aber jene Uebergriffe an und für sich unbedeutend waren, so lag anderseits gerade in der Entsendung jenes Geschwaders eine Gefahr für die bisher noch immer aufrecht erhaltene Ruhe; es lag die Befürchtung nahe, daß bei einer Landung Andscheras und andere weiter im Osten seßhafte Stämme sich erheben und, mit Rais Uli Frieden schließend, sich mit diesem verbinden könnten. Denn gerade Rais Uli mußte bei einem Eingreifen Europäischer Staaten am ersten für seine, wie gesagt, nur ertrotzte Stellung besorgt sein. Diese Gefahr ist beseitigt, indem sich die Marokkanische Regierung für ein tatkräftiges Einschreiten gegen den bisherigen Gouverneur des Fahs entschieden und diesen amtlich seiner Stellung enthoben hat. Um diesen Beschluß durchzusetzen, entsendete man den Kriegsminister Si Mohammed el Gebbas, dem man von der hauptstädtischen Garnison zunächst etwa 2000 bis 3000 Infanteristen und einige Reiter oder Muchhaznia zur Verfügung stellte.

Si Mohammed el Gebbas ist ein energischer, tatkräftiger und feingebildeter Mann, der in seiner Jugend mehrere Jahre in Chatham Europäische Bildung kennen lernte und infolgedessen auch fertig Englisch spricht. Er mag gegenwärtig etwa 60 Jahre alt sein, ist untersetzter Figur, aus seinem von grauem Vollbart umrahmten Gesicht blitzen ein Paar lebhafte, durch Gläser geschützte Augen hervor. Er war durchaus imstande, die Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe zu erkennen; wenn er es trotzdem unternommen hat, der Lösung derselben näherzutreten, so spricht dies nur für das Vertrauen auf seine Kraft. Die Schwierigkeiten seiner Aufgabe lagen vor allem in dem Minderwert der ihm überwiesenen Truppen und in der Ungunst der Witterung.

Der größte Teil der zur Garnison von Fes gehörenden Tabors ist zwar nach Europäischem Muster bekleidet, gerüstet und von Europäischen — Englischen und Französischen — Instrukteuren ausgebildet. Aber gerade diese Ausbildung läßt ganz außerordentlich zu wünschen übrig. Der Marokkaner ist ein geborener Reiter, eignet sich aber in keiner Weise zum Fußsoldaten. Seine Haltung ist eine ganz schlechte; der

Marokkanische Infanterist spielt in der Uniform, die seiner sonst so kleidsamen Landestracht in keiner Weise entspricht, eine klägliche Rolle. Dementsprechend ist sein Verhalten in Reih und Glied sehr mangelhaft, und sicher mußte sich der Kriegsminister von vornherein sagen, daß es der größten Anstrengungen bedürfen würde, diese Mannschaften, die zudem gewohnt sind, einen sehr großen Troß mit sich zu schleppen, durch einen etwa 250 km umfassenden Marsch nach Tanger zu bringen. Besser als die Infanteristen, ja stellenweise sogar gut sind die Reiter, die Muchhaznia. Und von diesen hat denn El Gebbas während des Marsches möglichst viel an sich herangezogen, so daß nach Schätzung Französischer Zeitungen seine Gesamtmacht gegenwärtig — abgesehen von der Garnison von Tanger, die ihm ja auch zur Verfügung steht — etwa 4000 bis 5000 Mann betragen soll. Vorzüglich wird er seine Reiterei durch Mannschaften der Provinzgouverneure des Gharb und der Gegenden von Ksar el Kebir ergänzt haben, die ich selbst noch vor kaum drei Monaten wiederholt bei kriegerischen Uebungen gesehen und vielfach sogar, unter Würdigung ihrer eigenartigen Kriegführung, schätzen gelernt habe.

Der Weg von Fes über Ksar el Kebir nach Tanger führt zum weitaus größten Teile über lehmreichen Boden, der in der augenblicklich herrschenden Regenperiode stellenweise sogar für kleinere Karawanen unpassierbar wird, und der für eine Abteilung von mehreren tausend Mann ein sehr großes Hemmnis gewesen sein muß. An Flüssen sind zunächst der Sebu und die diesem zuströmenden Uargha und Rdat zu überschreiten, die ebenso wie der dann folgende Lukkos nicht immer zu durchwaten, oft sogar nicht zu durchreiten sind. Auch diese Flußläufe mußten wie der unmittelbar am Südfuße des Dschebel Habibi hinfließende Wadi el Heschet zu nur schwer zu nehmenden Hindernissen werden, die gewiß mehrtägige Verzögerungen bedingt haben. Aber diese Schwierigkeiten werden es auch mit sich gebracht haben, daß der Kriegsminister El Gebbas die ihm anvertrauten Truppen besser kennen gelernt haben wird, und daß letztere einen gewissen Zusammenhang gewonnen haben mögen, der ihnen früher gewiß abgegangen ist.

Die Nordwestecke Afrikas ist an ihrer östlichen Küste von zwei hintereinander gelegenen, im allgemeinen nach Norden strebenden Gebirgszügen, Fortsetzungen des Rif-Gebirges, erfüllt, an die sich bei Ceuta ein dritter, kürzerer Gebirgszug angliedert, der, fast genau nach Westen verlaufend, das Gebiet der Andscheras umschließt. An seinen westlichen Ausläufern liegt Tanger und jenseit dieser Stadt scheint das die Nordküste bildende Andschera-Gebirge eine Fortsetzung zu finden in dem isolierten Gebirgsstock des Dschebel Kebir, dessen erste Stufe als Marschan bekannt ist, und der

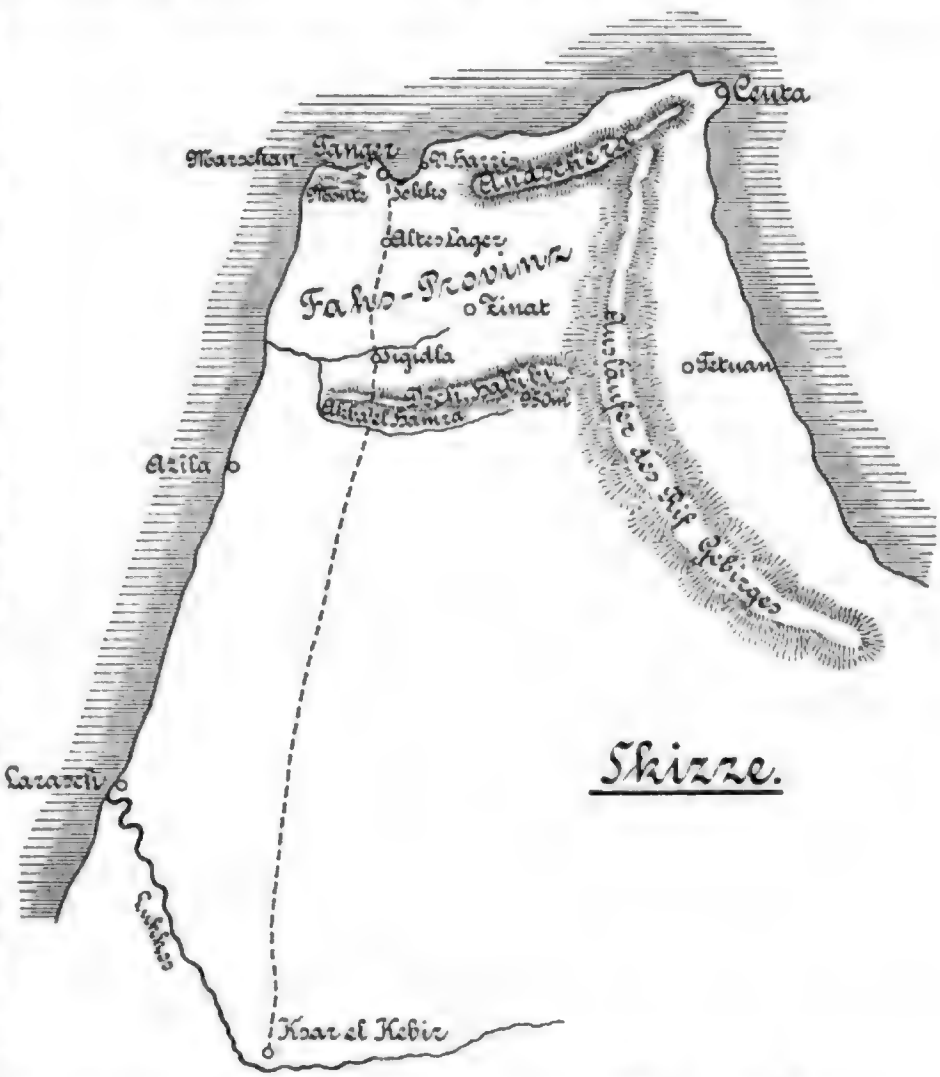

Skizze.

in dem darauffolgenden Monte einer Villenvorstadt von Tanger Raum gibt. Die bisher genannten Gebirgszüge nehmen also unmittelbar Ost- und Westküste ein und fallen nach dem von ihnen umzogenen Südwesten allmählich ab, während sie zum Meere steil abstürzen. Von der binnenländischen Kette des doppelten Gebirgszuges südlich von Ceuta trennt sich ein kürzerer, ebenfalls rein westlicher Gebirgszug, der Dschebel Habibi ab, der etwa auf die Küstenstadt Azila gerichtet ist und der auf seiner südlichen Seite, dort, wo ihn der Weg Tanger—Ksar el Kebir überschreitet, Alba el Hamra, roter Abstieg, genannt wird. Von der Küste des Atlantischen Ozeans her steigt das Gelände zu jenen

Gebirgszügen, die sich im Osten bis zu etwa 1000 m heben, sanft und in weiten Tälern auf, in denen breit und mit schroffen Rändern die Senkungen eingeschnitten sind, in denen sich in der Regenperiode die Wasser einen Weg zum Atlantischen Ozean suchen, in denen aber oft auch, namentlich bei Flut und Südweststurm, das Meer weit ins Land hineinsteigt. Am Nordhang des Dschebel Habibi, nicht allzufern von Sigidla, der ersten Lagerstelle aller nach Fes Reisenden, liegt Zinat, die Heimat des Rais Ulli, ein echtes Berberndorf.

Si Mohammed el Gebbas mußte mit seinen Truppen auf dem Marsche nach Tanger mithin das Gebiet des Rais Ulli durchqueren und nahm hierbei Gelegenheit, die taktisch wichtigen Punkte zu besetzen. Den südlichen Zugang beherrschend, ist zunächst Ksar el Kebir am Lukkos zu nennen, wo Gouverneur Mriki stand, der sich auf die Macht des Gouverneurs des Gharb, Kaid Fadli, stützte. Weiterhin wurde der Dschebel Habibi im roten Abstieg, vermutlich aber auch auf der Nordseite — bei Sigidla —, von Marokkanischen Truppen besetzt und schließlich sind solche im Osten von Tanger am Strande gegen die Andschera-Gebiete vorgeschoben und in einem hier gelegenen alten Fort sowie in der Villa des M. Harris untergebracht worden, die sich als fester Bau am Ostufer der Bai von Tanger erhebt. Bei dieser letzteren kam es in den ersten Tagen zu einer Schießerei. Ein bereits seit Monaten zwischen Tanger und Sigidla bestehendes Lager Marokkanischer Truppen, dessen eingangs Erwähnung geschah, schloß die Lücke, die zwischen der Stellung bei Villa M. Harris und Dschebel Habibi gähnte. Hinter dieser Linie kampierten die Haupttruppen auf dem jederzeit als Lagerplatz benutzten Marschan.

Rais Ulli, dessen Entsetzung vom Posten des Provinzgouverneurs durch einen, in feierlicher Weise in der Moschee von Tanger verlesenen Brief des Sultans ausgesprochen wurde, kapitulierte nicht — wie man von Anfang an erwartet zu haben schien. Er zog sich vielmehr auf seinen alten Wohnsitz Zinat zurück und regte außerdem die Bevölkerung von Azila, jener Küstenstadt, in deren Besitz er sich erst vor wenigen Wochen gesetzt hatte, zum Widerstand gegen die Sultanstruppen an. Es blieb aus diesen Gründen dem Kriegsminister nichts anderes als der direkte Angriff auf die feindliche Stellung übrig, der ihm aber sehr wesentlich dadurch erleichtert worden ist, daß Ben Mansur, der bisherige Stellvertreter des Rais Ulli, sich von diesem lossagte, daß die Einwohner von Azila sich ruhig verhielten und der Aufforderung des Rais Ulli zum Widerstand kein Gehör gaben und daß vor allem die Andscheras ihrer bisherigen, regierungsfeindlichen Haltung entsagten. Si Mohammed el Gebbas hatte es nicht notwendig, durch wesentliche Detachierungen die ihm unterstellte Macht zu schwächen und rückte deshalb — ohne das Eintreffen eines zweiten, inzwischen von Fes in Marsch gesetzten Truppenkörpers abzuwarten — gegen Zinat vor.

Gänzlich falsch und nur geeignet, irrtümliche Vorstellungen aufkommen zu lassen, ist es, wenn dieser Ort von Berichterstattern als „Festung“ bezeichnet wird. Zinat ist nur ein einfaches, durchaus offenes Berberndorf, in dem sich allerdings eine mehr oder weniger beachtenswerte Kasbah, eine feste Burg, erhebt. Marokkanischen Truppen hätte diese wohl Widerstand zu leisten vermocht, vorausgesetzt, daß ein zahlenmäßig überlegener Angreifer nicht von dem Mittel des Aushungerns Gebrauch machen konnte. Von dem Gesichtspunkt Europäischer Kriegführung aus sind die Kasbah und event. andere feste Häuser ebenso wie die große Dornenschichtung, die sich um den Ort zieht und wie endlich die wohl mehrere Meter hohen Unrathaufen, die sich im Verlaufe von Jahrzehnten vor einzelnen Wohnstätten angesammelt haben mögen, als vollständig minderwert für die Verteidigung zu bezeichnen. Zu einem Gefecht aus befestigter Stellung ist außerdem weder der Marokkanische Soldat noch der Berber geeignet — beide gehen am liebsten, unter mächtigem Geschrei, offen aufeinander los, um sofort zu fliehen, wenn die Uebermacht einer Partei sich herausgestellt hat — man kann sagen, daß derjenige flieht, der „die größten Augen“ hat.

Si Mohammed el Gebbas hat sich denn auf einen regelmäßigen Angriff gar nicht eingelassen, sondern er hat sich begnügt, umliegende Gehöfte und Dörfer in Brand zu setzen und aus einigen mitgeführten Geschützen wenige Granaten in das Dorf Zinat schießen zu lassen. Noch ehe diese eine wesentliche Wirkung hatten, ist Rais Ulli, unter Mitnahme mehrerer Gefangenen, die er in den letzten Tagen gemacht hat, entflohen, vermutlich nach Osten, in die Ausläufer des Rif, dessen Bewohner ihm zuletzt noch eine Verstärkung von 700 Mann hatten zukommen lassen. Bemerkenswert ist es, daß El Gebbas insofern die Unterstützung der Französischen Gesandtschaft nachgesucht haben soll, als er die Entsendung eines eingeborenen, Algerianischen Artillerieoffiziers erbat, die ihm aber versagt worden ist. Nach Gesprächen, die ich noch vor kaum drei Monaten mit El Gebbas geführt und die hauptsächlich auf unser Zusammentreffen an der Zusfana bezug hatten, das vor vier Jahren stattfand, kann ich feststellen, daß er nichts weniger als „franzosenfreundlich“ gesinnt ist.

Gegenwärtig lagert er in der Gegend von Zinat — wohl um sich mit der bereits erwähnten, von Fes abgeschickten Truppenabteilung zu vereinigen. Wie er dann versuchen wird, der Person des Rais Ulli habhaft zu werden, bleibt abzuwarten. Daß er auf dessen Kopf einen Preis ausgesetzt hat, ist ebenso glaubhaft wie die Nachricht, daß Rais Ulis Schwager sich bereit gefunden habe, durch Auslieferung seines Verwandten diesen Preis zu verdienen.

Wie als erster wesentlicher Erfolg der Expedition des Kriegsministers festzustellen ist, daß durch diese eine Landung des Französisch-Spanischen Geschwaders unnötig gemacht wurde und daß die jetzt schwebenden Adjudikationsverhandlungen der in Tanger ansässigen Diplomaten zu Ende geführt werden können, ohne durch eine vorzeitige und übereilte Einmischung Europäischer Mächte in Marokkanische Angelegenheiten

gestört worden zu sein, so wird als weiterer Erfolg sich jetzt sehr bald eine vermehrte Sicherheit in dem Bezirk Tanger—Larasch—Asar el Kebir herausstellen.

Würde die Marokkanische Regierung auch auf anderen Punkten des Landes in gleich tatkräftiger Weise vertreten sein, so würde die ganze Marokkanische Frage sehr bald in ganz andere Bahnen gelenkt werden.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

Nahaufklärung.

Unser neues Exerzier-Reglement für die Infanterie betont den Wert der Aufklärung und Erkundung an mehreren Stellen. Zunächst wird (281) hervorgehoben, daß für die Entschlüsse des Führers die Aufklärung über die Verhältnisse beim Feinde und das Gelände Vorbedingung ist. Diese Art der Aufklärung deckt sich mit dem allgemeinen Begriff „Aufklärung" und wird so lange als möglich der Kavallerie, bisweilen auch den Radfahrern zufallen. An anderer Stelle (305) ist unter dem Abschnitt „Geländebenutzung" von der Erkundung im besonderen Sinne die Rede. Es heißt dort: „Vorbedingung für geschicktes Ausnutzen des Geländes ist rechtzeitige Erkundung. Diese soll mit Sorgfalt ausgeführt werden, darf aber nicht durch übertriebene Gründlichkeit die Gefechtshandlung so verlangsamen, daß der Erfolg in Frage gestellt wird." Die Erkundung ist naturgemäß Sache und Pflicht der in vorderer Linie befindlichen Führer. Hierüber sagt in anderem Zusammenhange das Reglement (457): „Zum Eintritt ins Gefecht erkundet der Kompagnieführer vorausreitend den zweckmäßigsten Annäherungsweg und ergänzt so Aufklärung und Erkundung." Unsere Infanterie tritt jetzt dadurch in den ersten Abschnitt ihrer Tätigkeit auf dem Gefechtsfelde ein, daß sie sich entfaltet. Hierdurch ist bereits der erste Schritt für den Einsatz und für die Verausgabung der Truppe getan. Deshalb heißt es im Hinblick auf die Bedeutung dieses Schrittes (355): „Vom größten Einfluß für den Zeitpunkt, für Art und Ort der Entfaltung ist die gewonnene Aufklärung über den Feind und das Gelände." Die Meldungen der Kavallerie und der zu Erkundungszwecken etwa abgesandten berittenen Offiziere werden die Grundlage dieser Aufklärung bilden.

Während sich die im vorstehenden angeführten Grundsätze unserer Reglements auf die allgemeinen Verhältnisse der Aufklärung und Erkundung beziehen, nimmt die Erkundung einen besonderen Raum beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind ein. Hier hat sich der Gegner zunächst der Freiheit des Handelns begeben und läßt somit dem Angreifer Zeit. Diese kostbare Zeit muß aufs sorgsamste ausgenutzt werden. Deshalb empfiehlt das Reglement (363 bis 364): „Der Angreifer hat dann Zeit zur Erkundung der feindlichen Stellung und aller für den Angriff sich bietenden Vorteile. Er darf sich nicht auf die Aufklärungstätigkeit der Kavallerie und die Beobachtung durch das Fernglas beschränken. Berittene Offiziere und Infanterie-Offizierpatrouillen müssen die Aufklärung ergänzen und mit zunehmender Annäherung an den Feind vervollständigen. Ergibt die Erkundung, daß ein sofortiger Angriff keinen Erfolg verspricht, so bleibt zu erwägen, ob nicht die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen sein wird." Noch höhere Bedeutung gewinnt — wenn eine Steigerung des Begriffes überhaupt statthaft und möglich ist — diese Art der Erkundung beim Angriff einer befestigten Stellung. Die Gesichtspunkte, die für diesen Zweck maßgebend sind, faßt das Reglement (376) in folgendem Satz kurz zusammen: „Nachdem die feindlichen Vortruppen möglichst bis in die Hauptstellung zurückgeworfen sind, ist noch bei Tageslicht mit planmäßiger Erkundung der Stellung, der Annäherungswege und der eigenen Batteriestellungen vorzugehen." Es ist klar, daß der ganze Entwurf zum Angriff sich auf diese Erkundung stützen wird. Im weiteren Fortschreiten des Angriffs wird die Erkundung in dauernder Tätigkeit bleiben und Schritt um Schritt die Führung im großen wie im einzelnen aufs genaueste unterrichtet halten. Oberflächlichkeiten, Fehler, Mißverständnisse, Irrtümer können falsche Entschlüsse nach sich ziehen und der Truppe schwere Verluste auferlegen, die bei größerer Sorgfalt und Umsicht hätten vermindert oder ganz vermieden werden können, ja es kann sich ereignen, daß der ganze Angriff infolge mangelhafter Erkundung scheitert. Namentlich wird die Ueberwindung der Hindernisse vor der feindlichen Stellung, der Sturm, eine eingehende Erkundung voraussetzen. „Ob und welches Sturmgerät mitzuführen ist", sagt hierzu das Reglement (384), „hängt von dem Ergebnis der Erkundungen ab. Mangelhafte Vorsorge hierin kann den Sturm zum Scheitern bringen".

Man bezeichnet diese Art der Erkundung, d. h. die Tätigkeit des Angreifers, um sich möglichst genaue Kenntnis der feindlichen Stellung und ihrer Verteidigungsmittel zu verschaffen, als Nahaufklärung, mit einem Ausdruck, der zwar nicht im Reglement steht, aber das Wesen der Sache trifft. Der Ausdruck ist Nebensache, der Zweck allein ist maßgebend. Unser Reglement verwirft das Schema und läßt weitgehendste Freiheit für die Führer aller Grade. So auch auf diesem Gebiete. Wenn eine solche Freiheit irgendwo notwendig ist, so muß sie hier in Erscheinung treten, denn die Verhältnisse werden überall durchaus verschieden sein. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß gerade dieser Zweig der Tätigkeit vor dem Gefecht und im Gefecht ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Er bedarf — so kurz ihn auch das Reglement, aus dem wir alle betreffenden Stellen angeführt haben, streift — gründlicher Erwägung und sorgsamster Schulung. Das ist um so wichtiger, als diese Art von Erkundung, d. h. die wichtigste und notwendigste Erkundung, sich unter Friedensverhältnissen nur unvollkommen üben läßt. Meist weiß man von vornherein bei Friedensübungen, selbst bei vorzüglich angelegten, in jeder Hinsicht unendlich viel mehr vom Gegner, als es im Kriege der Fall sein wird. So-

dann finden Nachtübungen und Stellungskämpfe, bei denen Hindernisse angelegt werden, doch nur selten statt; wenigstens nicht häufig genug, daß jeder Offizier und möglichst viele Unteroffiziere und Mannschaften oft Gelegenheit haben, sich in dieser schweren, vielseitigen Aufgabe gründlich zu üben. Schließlich ist zu beachten, daß selbst die schönste Friedensübung ein Element nicht ersetzen kann, nämlich das Handeln unter dem Druck der höchsten persönlichen Gefahr und, was noch weit mehr bedeutet, unter der schwersten Verantwortung für das, was man sieht, beobachtet, beurteilt und meldet. Aus alledem wird unzweideutig hervorgehen, daß die Nahaufklärung ein Dienst- und Ausbildungszweig ist, der naturgemäß im Frieden weniger als andere hervortritt, aber trotzdem — wir können sagen, gerade deshalb — besondere Beachtung verdient. Er spielt im Kriege eine bedeutende Rolle und hat unter den Erscheinungen der neuzeitlichen Kampfesweise, unter dem Einfluß der gesteigerten Waffenwirkung unserer Zeit einen erhöhten Wert für das Ganze erlangt. Die Erfahrungen der letzten Kriege haben dies treffend bewiesen. Deshalb greifen wir auf diese Erfahrungen zurück und wollen an ihnen die Notwendigkeit der Ausbildung in der Nahaufklärung beweisen.

Im Burenkriege trat zuerst das Schlagwort von der „Leere des Schlachtfeldes" auf. Es ging von den Wahrnehmungen und Eindrücken aus, welche die Engländer von ihrem Gegner gewannen. War schon die englische Kavallerie wenig in der Aufgabe der taktischen Aufklärung geschult, so hat sie es noch weniger vermocht, die Frontausdehnung der Buren-Stellungen, die Verteilung der feindlichen Reserven, die Flügel des Gegners mit hinreichender Sicherheit festzustellen. Sie versagte in der Nahaufklärung. Die Buren hielten sich mit Vorliebe in ihren tief eingeschnittenen Schützengräben versteckt oder hatten ihre vordere Gefechtslinie mit großer Geschicklichkeit gruppenweise in Geländeteilen untergebracht, die sie der Sicht völlig entzogen. Das Artilleriefeuer der Engländer richtete, da auch für diesen Fall die genaue Erkundung fehlte, gegen solche Ziele wenig aus. Fast niemals ließen sich die Buren, die über eine nur geringwertige Artillerie verfügten, in einen Artilleriekampf ein, der ihre Stellungen vorzeitig verraten hätte; nur selten sahen sie sich durch das Britische Geschützfeuer veranlaßt, die Infanterie aus den Schützengräben herauszunehmen und sich zu zeigen. Ritten Kavalleriepatrouillen zur Erkundung gegen Front und Flanken vor, so erhielten sie gleichsam von unsichtbaren Schützen so wirksames Feuer, daß sie unverrichteter Dinge umkehren mußten und so gut wie gar keine Ausbeute ihrer Erkundung zurückbrachten. Die Verwendung der Infanterie-Offizierpatrouillen scheiterte an der mangelnden Ausbildung für diesen Zweck, kurzum es blieb meist bei der gefürchteten „Leere des Schlachtfeldes", bis die Infanterie zum Angriff gegen Stellungen schritt, die weder durch vorbereitendes Artilleriefeuer genügend erschüttert, noch auch in bezug auf Lage, Kräfteverteilung, Gefechtsausdehnung hinreichend erkundet waren. Mit schweren Opfern, oft mit vollem Mißerfolg des Angriffs mußte dieser Mangel bezahlt werden. Magersfontein, Colenso, Spionkop sind die wichtigsten Beispiele dieser Erscheinung, namentlich ist der unglückliche Versuch der Englischen Division Methuen, in der Nacht vom 11./12. Dezember 1899 das Buren-Lager bei Magersfontein anzugreifen, durch mangelhafte Nahaufklärung zu einer recht empfindlichen Schlappe geworden. Nur ganz oberflächliche Nachrichten, die von der Kavallerie gebracht worden waren, hatten die Grundlage zu den Anordnungen für den nächtlichen Anmarsch gebildet. Infanteristische Aufklärung fehlte ganz; man kannte weder die genaue Stellung des Gegners, noch auch das Gelände, in dem man sich zum Angriff entwickeln wollte. So geriet man förmlich in eine Falle und konnte sich nur durch verlustreichen Rückzug aus einer höchst gefährlichen Lage retten, die zur Katastrophe hätte werden können, wenn die Buren Neigung und Geschick besessen hätten, ihren Vorteil durch Vorstoß und Verfolgung auszunutzen.

Der Russisch-Japanische Krieg hat den Wert der Nahaufklärung in um so höherem Maße dargetan, als seine Hauptkämpfe sich um vorbereitete Stellungen abspielten, die nur dann mit Aussicht auf Erfolg angegriffen werden konnten, wenn man sich genau über die Verhältnisse beim Feinde und über die zweckmäßigste Annäherungsart vergewissert hatte. Daher bot gerade dieser Krieg eine Fülle von lehrreichen Anregungen auf dem Gebiete, welches uns hier beschäftigt. Das Russische Heer besitzt bekanntlich in den sogenannten „Jagdkommandos" ein besonders geschultes Hilfsmittel für den Dienst der Gefechtsaufklärung. Die Einrichtung ist eine so oft besprochene, daß sie als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf und hier nicht näher erklärt zu werden braucht. Auch bei uns hat man vielfach nach Russischem Muster „Jagdkommandos", auch „Patrouillenkommandos" genannt, eingeführt, bald als ständige Einrichtung, bald von Fall zu Fall. Die Ansichten sind geteilt hierüber. Die einen halten sie für ein gutes Mittel, um jederzeit eine kleine, ausgesuchte Truppe für besondere Aufgaben bereitzuhalten. Die anderen sind der Meinung, daß hierdurch die Truppe an sich geschwächt und entwertet wird, da ihr gerade die besten Elemente entzogen werden. Auch wird gewiß nicht ohne Berechtigung angeführt, daß die Infanterie jetzt schon zu sehr mit Sonderausbildungszweigen überlastet ist, um ohne Schaden für die Gründlichkeit auch noch einen so mühsamen Gegenstand zu übernehmen. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen. Im allgemeinen scheint man von der Vorliebe für die Jagdkommandos zurückgekommen zu sein. Mit Recht! Das Russische Heer steht im Durchschnitt auf einer tiefen Stufe der Intelligenz. Daher ist es nicht unangebracht, für besondere Aufgaben besondere Kräfte heranzubilden, während sich z. B. bei uns in der Truppe selbst jederzeit genügend zahlreiche Elemente finden lassen, die jeder Aufgabe gewachsen sein werden. Zweifellos haben die Russischen „Ochotniki", d. h. die Jagd-

kommandos, die gewissermaßen die ausgesucht besten Elemente der Kompagnien darstellten, in recht vielen Fällen ihre Schuldigkeit getan und gute Dienste geleistet, oft sogar das einzige Mittel geboten, um der Oberleitung überhaupt Nachrichten zuzubringen. Allein ihre Wirksamkeit ist doch nur eine begrenzte gewesen und im allgemeinen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Aus zwei Gründen: einmal hielten sich die Russen durchweg in der Verteidigung und waren daher einem Feinde gegenüber, der sich die Freiheit des Handelns bewahrte. Gegen einen beweglichen, tätigen Feind ist aber die Aufklärung ungleich viel schwerer als gegen einen solchen, der unbeweglich in seiner Stellung steht und es bei den Maßnahmen beläßt, die er einmal getroffen hat. Der zweite Grund lag darin, daß der intelligente, findige, schlaue Japaner dem Russen in bezug auf Mittel und Wege weit, weit überlegen war, durch welche er sich selbst unter den schwierigsten Verhältnissen eine Klärung der Lage zu verschaffen wußte.

So finden wir bei den Japanern eine mustergültige Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit auf dem Gebiete der Nahaufklärung, niemals Schema und feste Formen, sondern überall eine gewandte Ausnutzung der sich gerade bietenden Gelegenheiten. Hierin lag ihre Stärke, ihre Ueberlegenheit. Welchen Eindruck die Japanische Nahaufklärung auf ihre Gegner gemacht hat, geht am deutlichsten aus den Weisungen Kuropatkins hervor, in denen er seine Korpskommandeure usw. auf die Maßnahmen des Feindes aufmerksam macht und sie zur Annahme ähnlicher Einrichtungen für die eigenen Truppen anregen will. „Wenn die Japaner angreifen wollen", heißt es im August 1904, „so treffen sie stets sorgsame Maßnahmen. Offiziere, die als Chinesen verkleidet sind, schleichen sich an unsere Stellungen heran. Ihre Unteroffiziere und Mannschaften sind durchweg im Aufklärungsdienste trefflich geschult. Die Erkundungen werden von kleinen Reiterabteilungen, die oft mit großer Kühnheit um unsere Flanken herumreiten, sehr häufig aber von Infanterieabteilungen ausgeführt. Beide bewegen sich außerhalb der Wege und suchen bei Nacht so nahe als möglich an unsere Front und Flanken, ja selbst in den Rücken heranzukommen. Solche Erkundungsabteilungen gehen bald vor, bald zurück, wechseln oft ihren Aufenthaltsort, treten hier und dort auf, kommen und verschwinden." An anderer Stelle heißt es, daß am 13. Oktober 1904 bei Schahopu (in der Schaho-Schlacht) Gelegenheit war, die Japanische Nahaufklärung zu beobachten. „Sie wurde von 20 bis 30 Infanteristen ausgeführt. Diese gingen in kleinen Gruppen vorsichtig an unsere Stellungen heran. Einer aus jeder Gruppe legte sein Gewehr bei Seite und kroch ganz nahe an unsere Schützengräben heran, hob den Kopf und beobachtete, während drei bis vier seiner weiter rückwärts verbliebenen Kameraden das Feuer gegen die Schützengräben aufnahmen. Zeitweise warfen sich alle platt auf den Boden, um sich zu decken. Dieses Verfahren wurde sieben Stunden lang fortgesetzt." Es ist für die Russische Auffassung bezeichnend, daß der Oberbefehlshaber sich veranlaßt gesehen hat, diese Beobachtung, die nach unserer Ansicht eigentlich kaum etwas Neues bietet, in einem besonderen Umlaufschreiben (Instruktion vom 22. Oktober 1904) zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Außer diesen Aufklärungspatrouillen gebrauchten die Japaner oft größere Abteilungen, um Klarheit über die feindliche Stellung zu erhalten. Sie gingen in losen Schützenlinien unaufhaltsam vor, um die Russische Artillerie zur Feuereröffnung zu veranlassen und die Infanterie zur Besetzung ihrer Linien zu verleiten. Auch wurde häufig von einzelnen Japanischen Batterien das Feuer auf gewisse Geländestreifen eröffnet, um die Russischen Batterien zur Antwort aufzufordern und hieran die Lage der verdeckt stehenden feindlichen Artillerie zu erkennen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verwendeten die Japaner auf die Erkundung des Angriffsgeländes. Hierzu gingen kleine Trupps unter Offizieren der vordersten Teile der Gefechtslinie weit voraus, um sie durch Zeichen über die vorhandenen Deckungen und über solche Stellen zu unterrichten, die vom Feinde besonders gut eingesehen und mit Feuer, z. B. mit Maschinengewehr- oder Artilleriefeuer, bestrichen werden konnten. Die Japaner besaßen gerade hierin große Findigkeit; auch wurden bei Nacht an gefährdeten Stellen durch die vorausgeschickten Erkundungstrupps Masken aus Gaoljang, Reisig u. dgl. aufgeschichtet, um der nachfolgenden Truppe einige Deckung gegen Sicht zu schaffen. Im übrigen muß betont werden, daß die Japaner oft recht viel Zeit auf ihre Erkundungen verwendet haben. Sie konnten dies, weil sie einen abwartenden Gegner vor sich wußten. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Japaner ganz besonderen Wert auf die Erkundung der Hindernismittel vor der feindlichen Stellung legten. Hierzu schlichen sich Patrouillen, oft nur aus Offizieren bestehend, ganz nahe an die Stellung heran. Es wird berichtet, daß sich diese Leute Netze überwarfen, die genau dieselbe Farbe hatten wie das Gelände, welches zu durchschreiten war. Als die Japaner die Nanschan-Stellung (Kintschou) stürmten, wunderten sich die Russen, daß die zahlreichen Landminen vor der Stellung nicht zündeten, und daß die stürmende Infanterie dort, wo Landminen zur Zündung kamen, gerade so weit vorging, daß sie noch außerhalb des Sprengkegels blieb. Die Sache hat sich dahin geklärt, daß die Japaner ihre Erkundungen mit Hilfe einer großen Zahl Chinesischer Spione vornahmen, denen es auch hier und dort gelungen war, einzelne Leitungsdrähte zu zerschneiden.

Was uns die Japaner hier gezeigt haben, ist keineswegs neu. Beachtenswert ist aber, daß sie es verstanden haben, in den einzelnen Lagen die rechten Mittel schnell und folgerichtig anzuwenden. Unser Reglement gibt keine bestimmte Vorschrift, wie die Nahaufklärung ausgeführt werden soll. Mit Recht. Das Verhalten läßt sich nicht verallgemeinern, sondern wird mit den Verhältnissen stets wechseln. Das schließt nicht aus, daß wir jede Gelegenheit wahrnehmen, unsere oberen Führer in der Auftragerteilung für die Nahaufklärung zu üben, vor allem aber die unteren

Führer, namentlich die Leutnants der Infanterie, zu ihrer Unterstützung Unteroffiziere und Mannschaften, recht gründlich in der Aufgabe der Nahaufklärung zu schulen. Da Uebungen im Kampfe um befestigte Stellungen nicht allzu häufig sein werden, muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, Nachtübungen aller Art zu solchen Erkundungszwecken auszunutzen, überhaupt keine Gelegenheit zu versäumen, diesem höchst wichtigen Dienstzweig die ihm zukommende Beachtung zu widmen. Theorie allein genügt nicht, nur die Praxis wird wirkliche Erfolge bringen. Im Ernstfalle werden sich zweifellos Persönlichkeiten finden, die nach ihrer natürlichen Veranlagung in diesem Dienste ohne weiteres, auch ohne Vorübung Gutes leisten werden. Gleichwohl muß dieser Dienst allen geläufig werden. Lust und Liebe zur Sache, Verständnis für die Wichtigkeit, Vertrautheit mit den Schwierigkeiten wird immer nur die Uebung geben. Deshalb halten wir es für äußerst wichtig, zu allen Jahreszeiten bei Tag und bei Nacht für die Kavallerie, insbesondere aber auch für die Infanterie Uebungen anzusetzen, bei denen der Patrouillenführer schwierige Erkundungsaufgaben gegen einen Feind ausführen muß, der in einer Stellung sich eingerichtet und dort besondere Maßnahmen getroffen hat. Es kommt auf zweierlei an: 1. sorgsames Heranschleichen gegen einen aufmerksamen, schußbereiten Gegner; 2. gründliche Erforschung der im Auftrage bezeichneten Verhältnisse und sichere Meldung über das Ergebnis. Die gewöhnliche Art des Patrouillendienstes im sogenannten Feldwachtdienst, bei der es sich um die Aufstellung feindlicher Posten usw. handelt, ist allenfalls eine Vorübung für höhere Aufgaben. Sie genügt aber nicht. Der heutige Krieg verlangt unendlich viel mehr und viel Schwereres. Wenn irgendwo noch eine Lücke auszufüllen ist, so besteht sie auf diesem Gebiete. Deshalb sei eindringlich auf diesen Punkt hingewiesen. Die Uebungen erfordern Zeit, Umsicht in der Anlage und Aufgabestellung, Ruhe, Sorgfalt, Geduld in der Durchführung: Sie sind also nicht gerade bequem. Aber diese Rücksicht tritt zurück, wenn es sich wie hier um eine wichtige, durchaus kriegsmäßige Uebung für unsere Offiziere und Unteroffiziere handelt. Die Mühe wird sich reichlich lohnen — im Frieden durch Interesse an einem anregenden Dienstzweig, im Kriege aber durch den Erfolg! Immanuel.

Kleine Mitteilungen.

England. Ein Vorschlag Herrn Haldanes, die Dauer der nächsten Uebungsperiode der Volunteers von 14 auf 7 Tage zu vermindern, scheint wenig Beifall bei der Truppe zu finden. Eine Kommission aus Volunteeroffizieren der verschiedensten Kommandobezirke hat dem Kriegsminister im Interesse des Dienstes wichtige Vorschläge gemacht, die nicht nur die Verkürzung der Ausbildungszeit, sondern auch die Organisation und Ausrüstung sowie die geeignetsten Mittel betreffen, die Truppe auf den Krieg vorzubereiten. Die Kommission hat das ernste Bestreben, die Volunteer Force zu einem leistungsfähigen Gliede der neuen National Army auszugestalten, das im Bedarfsfalle seine Aufgaben voll zu erfüllen imstande ist. Aus diesem Grunde soll auch die zur Ausbildung nötige Zeit nicht beschränkt werden. —n.

(United Service Gazette Nr. 3860.)

— Der Generalstab bearbeitet eine militärische Geschichte des Russisch-Japanischen Krieges, deren erster Teil demnächst veröffentlicht werden soll. Der Zweck des Werkes ist, dem Offizier einen Ueberblick über die dort zur Anwendung gekommenen taktischen Maßnahmen, die Verpflegung der Truppen im Felde usw. zu ermöglichen. (Army and Navy Gaz. Nr. 2448.) —n.

— Die hervorragenden Dienste, die die Transportkompagnien des Army Service Corps bei verschiedenen Gelegenheiten mit ihren Kraftfahrzeugen geleistet haben, haben zur Vermehrung der Ausrüstung mit Selbstfahrern geführt. Trotzdem werden in Aldershot dauernd weitere Versuche mit neuen Modellen gemacht, so zurzeit mit zwei verschiedenen Thorncroft-Fahrzeugen, die genügend Heizmaterial für die Zurücklegung von 100 (engl.) Meilen mit sich führen. Um die Kraftfahrzeuge in Ordnung zu halten und deren Leistungsfähigkeit zu sichern, ist ein Reparaturzug eingerichtet worden. Die Mannschaften zu dessen Bedienung sind in Aldershot und Chatham ausgebildet worden und entsprechen allen denkbaren Anforderungen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2449.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Dem Leutnant Gottlieb vom Artilleriekorps sind auf Empfehlung des Feldzeugmeister-Departements 4000 Dollar vom Kriegsministerium überwiesen zur Erprobung der von ihm erfundenen Verbesserungen von elektrischen Scheinwerfern. Die Versuche werden in Fort Levett stattfinden, wo für den genannten Zweck ein 60zölliger Scheinwerfer nebst Zubehör zur Verfügung gestellt ist.

(Army and Navy Journal Nr. 2260.) —n.

— Das Army and Navy Journal Nr. 2260 schreibt: „Da der Kongreß ernstlich daran denkt ein Gesetz anzunehmen, das eine beträchtliche Erhöhung der Gebührnisse der Mitglieder sowohl als des Sprechers des Hauses und des Vizepräsidenten bezweckt, so dürfen wir hoffen, daß es auch geneigt sein wird, eine Bill anzunehmen, die unter Nr. 21 400 eingebracht ist und die Erhöhung der Gebührnisse von Angehörigen des Heeres zum Gegenstande hat. Sicherlich geben wir zu, daß unsere geschickten Staatsmänner im Kongreß überarbeitet sind und schlecht bezahlt werden, daß ihre Dienste jedenfalls eine Erhöhung der Gebührnisse wert sind und daß der Staat dies auch leisten kann. Aber es gibt auch andere, die dies verdienen. Die Armee ist 365 Tage im Jahre im Dienst, deren Gebührnisse haben in den letzten 30 Jahren keine Erhöhung erfahren, während die Kosten des Lebensunterhalts in jenem Zeitraum auf das Doppelte gestiegen sind usw." Zum Schlusse führt die Zeitschrift aus, da das in Rede stehende Gesetz nur eine Erhöhung der Offiziergehälter um 20 vH. vorsehe, so könne wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß dessen Annahme mindestens ebenso populär sein werde, als eine Bill, die die Erhöhung der Gebührnisse von Senatoren und Abgeordneten zum Gegenstande habe. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

☞ Hierzu das Namen-Verzeichnis zu dem Abschnitt: „Personal-Veränderungen" des Militär-Wochenblattes 1906, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 7. Berlin, Dienstag den 15. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 2.)

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Die berittene Infanterie in England und ihre Stellung zur Kavallerie. — Neues vom Bolivianischen Heere. — Der neue Qualifikationsmodus für die Russischen Offiziere.

Kleine Mitteilungen. England: Leichenfeiern. Kadetten. Patronen. Drahtlose Telegraphie. Cordit. Kurze Gewehre. — Frankreich: Manöver 1907. Neuer Mantel. Vorlesungen für Offiziere. Rekrutierung 1907. Jahrgang 1903. Unerwartete Revisionen. Telephondienst. Bettzeug. Uniform der Verwaltungsoffiziere. — Oesterreich-Ungarn: Chromgelbes Lederzeug. Offizierschulen. Kommissionelle Beratungen. Größere Schießübungen statt der Kaisermanöver.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 3. Januar 1907.

v. Tecklenburg, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, eine etatmäß. Hauptmannsstelle beim Invalidenhause in Carlshafen verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 4. Januar 1907.

Kotzulla, etatmäß. Revisor beim Art. Konstruktionsbureau, zur Art. Werkstatt in Spandau,

Preim, Revisor bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum Art. Konstruktionsbureau, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Geise zu Hannover, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Bremerhaven:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Flach zu Höxter;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Hauptm. Frhrn. v. Salmuth im Großen Generalstabe, Militärattaché bei der Gesandtschaft in München, dem Lt. Gr. v. Francken-Sierstorpff im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, kommandiert zu derselben Gesandtschaft.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

Gefallen:

am 1. Januar auf Patrouille bei Dassiefontein:

1. Reiter Anton Ostertag, früher im Königl. Bayer. 7. Chev. Regt.

Vermißt:

seit 25. Dezember 1906 bei Otjiamongombe:

1. Gefreiter Robert Trichterborn, früher im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11.

An Krankheiten gestorben:

im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Paul Manke, früher im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, am 1. Januar an Typhus und Skorbut;

in der Krankensammelstelle Rehoboth:

2. Gefreiter Gustav Voigt, früher im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, am 1. Januar an Typhus;

im Lazarett Windhuk:

3. Unteroff. Ernst Peters, früher im III. See-Bat., am 3. Januar an Typhus.

Verunglückt:

am 25. Dezember 1906 im Außenhafen von Lüderitzbucht bei Ueberfahrt nach Griffitsbai infolge Kenterns eines Segelbootes ertrunken:

1. Unteroff. Felix Lemmen, früher im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — 2. Unteroff. Robert Schmidt, früher im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, zuletzt im Landw. Bezirk Karlsruhe, — 3. Unteroff. Fritz Goldmann, früher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — 4. Reiter Richard Glaubke, früher im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Friedrichs-Vortrag 1907.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet die nächste Versammlung, zu welcher Seine Majestät Allerhöchstselbst erscheinen wollen,

im großen Saale der Kriegsakademie

am Donnerstag, den 24. Januar 1907, 7° abds.

statt.

Friedrichs-Vortrag: „Das Treffen von Burkersdorf", gehalten vom Hauptmann Jany, Kompagniechef im 2. Masurischen Infanterieregiment Nr. 147.

Bem. 1. Anzug: Gesellschaftsanzug.
2. Nächster Vortrag am 6. Februar 1907.

Die berittene Infanterie in England und ihre Stellung zur Kavallerie.

Das Streben, in einer und derselben Truppe die Beweglichkeit der Kavallerie und die Feuerkraft der Infanterie zu vereinigen, ist keine neue Erscheinung. Schon zu wiederholten Malen sind dahin zielende Versuche angestellt worden.

Zu einer dauernden Friedenseinrichtung haben aber solche Bildungen im allgemeinen nicht geführt. Meist überwog schon bald das reiterliche Element das infanteristische, und aus zu Pferde gesetzter Infanterie wurde einfach Kavallerie.

Eine besondere Rolle spielt die Frage berittener Infanterie seit längerer Zeit in England. Die Ansichten über ihre Aufgaben und Verwendung haben dort im letzten Jahrzehnt einigen Wandel erfahren. Man kann drei Perioden unterscheiden: die Zeit vor dem Burenkrieg, die Zeit unmittelbar nach diesem Feldzug und die Gegenwart.

Was zunächst die Zeit vor dem Burenkrieg betrifft, so sehen wir schon frühzeitig in England das Bedürfnis nach berittener Infanterie hervortreten.

Bei den zahlreichen Kolonialkriegen nämlich, die England zu führen hatte, handelte es sich meist um einen sehr beweglichen Feind und einen weit ausgedehnten Kriegsschauplatz. Der Wunsch, rasch bewegliche Infanterieabteilungen zu besitzen, ergab sich daraus von selbst. Zunächst stellte man solche immer erst im Bedarfsfall zusammen. Bei der meist minderwertigen Bewaffnung des Gegners brauchten solche Formationen im allgemeinen nicht sehr umfangreich zu sein. Je nach Geländeverhältnissen und Klima wählte man als Reittiere Pferde, Ponies, Maultiere, Kamele oder Reitochsen. Mit gutem Erfolg kamen solche Abteilungen schon beim großen indischen Aufstand, später bei zahlreichen indischen Grenzexpeditionen, beim Burenkrieg zu Anfang der 80er Jahre sowie namentlich auch bei den Kämpfen in Aegypten zur Verwendung.

Die erst im Bedarfsfall vorgenommene Organisation und Ausbildung solcher Korps nahm aber stets verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch. Es trat daher frühzeitig das Bedürfnis hervor, einen Teil der Infanterie schon im Frieden zu solchen Zwecken vorzubereiten. Da die Ausbildung der Englischen Kolonialtruppen hauptsächlich in der Heimatarmee erfolgt, mußte vor allem bei ihr eine entsprechende Einrichtung geschaffen werden.

Das war der Grund, der im Jahre 1888 zur Bildung zweier „Schulen für berittene Infanterie" in Aldershot und Curragh führte. An diese sollte etwa alle zwei Jahre jedes Linienbataillon einen Zug zu dreimonatiger Ausbildung abgeben. Die in Frage kommenden Mannschaften mußten vorher bei ihrem Truppenteil infanteristisch völlig ausgebildet und in jeder Hinsicht ausgesucht sein. Auf den Schulen wurde hauptsächlich Stallpflege und Reiten gelehrt. Zur Berittenmachung wählte man kleine ausdauernde Pferde, die reiterlich keine Schwierigkeiten boten und doch einigermaßen im Trabe wenigstens das Tempo größerer Pferde halten konnten. Nach Beendigung des Kursus traten die Leute zu ihren Truppenteilen zurück. Auf diese Weise gelang es bald, eine größere Anzahl Mannschaften für den Dienst bei berittener Infanterie vorzubilden und innerhalb der Infanteriebataillone bereit zu halten.

Gegen die Aufstellung ständiger Korps berittener Infanterie sprachen manche Bedenken. Ganz abgesehen

vom Kostenpunkt, fürchtete man nämlich, solche Korps könnten nur zu bald ihre infanteristische Herkunft vergessen und ihren Schwerpunkt auf den reiterlichen Teil ihrer Ausbildung legen. Das wollte man aber unter allen Umständen vermeiden. Der berittene Infanterist sollte durchaus Infanterist bleiben und in keiner Weise weniger im Feuergefecht leisten als der gewöhnliche Infanterist.

Gleichzeitig mit den Schulen in der Heimat wurden auch in den Kolonien, in Aegypten, Südafrika und Indien, ähnliche Einrichtungen geschaffen, um die Bildung berittener Infanterieabteilungen in diesen Ländern noch weiter zu erleichtern.

Wenn somit den ersten Anstoß zur Einrichtung von Schulen für berittene Infanterie zweifellos die Bedürfnisse des kolonialen Kleinkrieges gegeben haben, so wollte man gleichwohl die Vorteile, die sich aus dem Vorhandensein einer Anzahl reiterlich ausgebildeter Infanteristen ergaben, auch für den großen Krieg gegen Europäische Gegner ausgenutzt wissen. Das erhellt aus der doppelten Aufgabe, die man den Schulen für berittene Infanterie stellte. Sie sollten nämlich nicht nur die rasche Bildung schnell beweglicher, selbständiger Kolonnen in den Kolonien erleichtern, sondern auch die Aufstellung berittener Infanterieabteilungen als Rückhalt für größere Kavalleriekörper ermöglichen. Für die neun Eskadrons zählende Kavalleriebrigade sah man damals die Zuteilung von zwei Kompagnien berittener Infanterie vor. Die Verwendung solcher größerer regulärer Kavalleriekörper kam aber hauptsächlich nur in größeren Kriegen gegen Europäisch ausgebildete Gegner in Frage.

Von Interesse sind in dieser Beziehung die Ansichten des nachmaligen Oberkommandierenden, Lord Wolseleys, der seinerzeit auf die Einrichtung der Schulen hervorragenden Einfluß ausgeübt hatte. Dieser General hatte richtig erkannt, daß größere selbständige Kavalleriekörper zum Gewinn oder zur Behauptung wichtiger Abschnitte einer gewissen Feuerkraft dringend bedürfen. Wolseley vertrat aber die Ansicht, Kavallerie könne nicht zwei Aufgaben zu gleicher Zeit lösen, entweder sei sie gute Attackenkavallerie, dann wäre sie nicht imstande im Feuergefecht viel zu leisten, oder sie sei für das Feuergefecht erzogen, dann könne sie nicht mehr attackieren. Da Wolseley nun unter allen Umständen der Kavallerie ihre Fähigkeit zur Attacke gewahrt wissen wollte, gab er ihr zur Lösung infanteristischer Aufgaben berittene Infanterie bei.

Das waren im allgemeinen die Ansichten über Aufgabe und Verwendung berittener Infanterie, wie sie in England vor dem großen Burenkrieg (1899—1902) bestanden.

Dieser Feldzug stellte nun ganz eigenartige Anforderungen an die Englische Armee. Er war ein Kolonialkrieg, insofern es sich um einen ungeheuren Kriegsschauplatz, um ungenügende Verbindungen und einen äußerst beweglichen, schwer zu fassenden Gegner handelte. Anderseits näherte sich der Feldzug aber auch Europäischen Verhältnissen, da die Buren vorzügliche Handfeuerwaffen besaßen, sie trefflich zu gebrauchen wußten und — wenigstens zu Anfang des Krieges — auch in größeren Verbänden nicht ohne Geschick zu fechten verstanden.

Die Folge dieser Verhältnisse war eine plötzliche, außerordentlich große Nachfrage nach berittenen, im Feuergefecht gut ausgebildeten Truppen. Die nach dieser Richtung getroffenen Friedensvorbereitungen genügten in keiner Weise, rechtzeitige Warnungen einsichtsvoller Offiziere waren nicht hinreichend beachtet worden. So mußte man sich bei Ausbruch des Krieges zum Teil mit nicht vollwertigen Improvisationen behelfen. Als Beweis für den großen Bedarf an berittenen Truppen möge der Hinweis auf die Operations-Armee Lord Roberts' genügen, die zu Anfang des Jahres 1900 bei einer Gesamtstärke von 40 000 Mann nicht weniger als 24 Eskadrons Kavallerie und 57 Kompagnien berittener Infanterie zählte. Die auf anderen Teilen des Kriegsschauplatzes und an den rückwärtigen Verbindungen befindlichen berittenen Truppen sind in dieser Zahl nicht mit einbegriffen.

Die Tätigkeit der berittenen Truppen war eine sehr einschneidende. Da nämlich die Englische Infanterie durch die Ereignisse zu Anfang des Krieges das Vertrauen zu energischen, frontalen Angriffen verloren hatte, fiel den berittenen Truppen meist die Aufgabe zu, durch Bewegungen abgesessener Schützen gegen Flanke oder Rücken des Gegners diesen aus seinen Stellungen hinauszumanövrieren, was im allgemeinen ohne schwere Verluste gelang. Allerdings hatte dieses Verfahren den Nachteil, daß der Feind dabei nur selten entscheidend geschlagen wurde und gewöhnlich nach kurzer Zeit erneuten Widerstand leisten konnte. Neben dieser Tätigkeit fiel den berittenen Truppen in ausgedehntem Maße Aufklärung und Sicherung gegen den äußerst beweglichen Feind zu.

Das Gefecht zu Pferde, die Attacke trat dagegen im Burenkrieg völlig in den Hintergrund. Bei der regulären Kavallerie, die vermöge ihrer Ausbildung zu einer solchen Verwendung wohl befähigt gewesen wäre, hatten die Pferde durch Seetransport, Klimawechsel, ungewohntes Futter und sofort nach der Landung zu bestehende Anstrengungen dermaßen gelitten, daß an rasche, längere Galoppbewegungen bald nicht mehr zu denken war. Die berittenen Infanterieabteilungen aber waren, ganz abgesehen von ihrem für die Attacke nicht geeigneten Pferdeersatz, in keiner Weise für das Gefecht zu Pferde vorgebildet. Wäre es den Engländern gelungen, gut ausgebildete und gut berittene größere Kavalleriekörper an den Feind zu bringen, so hätte es für solche sehr wohl auch im Burenkrieg Gelegenheiten zu erfolgversprechenden Attacken gegeben. Das wird heute auch von Englischer Seite zugegeben.*) Ferner bleibt die Tatsache bestehen, daß es French zweimal gelang, ohne nennenswerte Verluste mit seiner Kavalleriedivision trotz des erschöpften Zustandes der Pferde durch die Schützenlinien der Buren hindurch zu galoppieren.

*) Journal of the R. U. Serv. Inst. Mai 1906 „The Uses of Cav. and M. Inf. in mod. Warfare."

Gleichwohl sehen wir, wie unmittelbar nach dem Burenkrieg in weiten Englischen Kreisen die Meinung entstand, die Tage der erfolgreichen großen Kavallerieattacken wären endgültig vorüber; die Kavallerie müsse wohl noch Aufklärung und Sicherung zu Pferde ausüben, im Gefecht aber vor allem zu Fuß kämpfen. Darin aber sei ihre Wirkung und die der berittenen Infanterie eine außerordentlich hohe und in vielen Fällen entscheidende. Einzelne waren sogar der Ansicht, Kavallerie habe sich überhaupt überlebt und nur noch berittene Infanterie habe Daseinsberechtigung. Aufklärung und Sicherung könne von dieser ebensogut wie von Kavallerie ausgeführt werden.

In diese Zeit fällt die Entstehung des neuen Kavalleriereglements, das namentlich in seiner Vorrede das Gefecht zu Fuß in den Vordergrund stellt, in diese Zeit fällt auch die Abschaffung der „Königin der Waffen" für eine attackenfreudige Kavallerie, der Lanze, und die Ausrüstung der Kavallerie mit dem Infanteriegewehr.

Erhöhte Sorgfalt wandte man damals der berittenen Infanterie zu. Im Heimatland wurde eine weitere Schule geschaffen und auch die Zahl der alljährlich ausgebildeten Leute gesteigert, in Südafrika ließ man mehrere Bataillone nunmehr auch im Frieden fortbestehen, in Indien legte man ebenfalls den betreffenden Einrichtungen größeres Gewicht bei.

Der Rahmen für die Verwendung berittener Infanterie im Kriege wurde jetzt erweitert. Neben ihren Aufgaben bei kleinen Kolonialkriegen sollte einmal ihre Tätigkeit als Rückhalt größerer Kavalleriekörper wirkungsvoller gestaltet werden. Man verdoppelte dazu die Zahl der Kompagnien berittener Infanterie bei der mobilen Kavalleriebrigade von zwei auf vier. Eine solche Brigade mit 9 vorzüglich im Feuergefecht ausgebildeten Eskadrons, 4 Kompagnien berittener Infanterie, 4 Pompom-Geschützen und 5 Maschinen-Gewehren besitzt nunmehr eine nicht zu unterschätzende Feuerkraft.

Zu diesen zwei, schon früher der berittenen Infanterie zufallenden Aufgaben trat jetzt noch eine dritte, die in Reglements und Literatur nachdrücklich betont wurde. Die berittene Infanterie sollte nämlich von nun an im Gefecht auch eine „rasch bewegliche Reserve" in der Hand des Führers bilden. Als solche sollte sie an wichtigen Punkten, namentlich gegen die Flanke des Gegners, eingesetzt werden und entscheidend am Erfolg des Tages mitwirken. Zweifellos wurde diese Art der Verwendung aus dem Burenkrieg übernommen. Ob sie sich auch auf den Europäischen großen Krieg übertragen läßt, wie man in England zu glauben scheint, bleibt dahingestellt. Es ist nicht anzunehmen, daß bei einer Schlacht, bei der auf beiden Seiten mehrere Armeekorps fechten, einige Tausend berittene Infanteristen, die in der Flanke auftauchen, eine entscheidende Rolle spielen werden, wenn sie auch hier und da von Nutzen sein können. Dann müßte man schon die Abteilungen berittener Infanterie bedeutend stärker machen. Daß man daran in England auch einmal dachte, beweist ein Entwurf,*) wonach bei der Mobilmachung 72 Kompagnien berittener Infanterie aufgestellt werden sollten.

*) United Serv. Gaz. No. 3719.

Von dieser außerordentlich hohen Einschätzung der berittenen Infanterie scheint man in England heute einigermaßen wieder zurückgekommen zu sein. Man mag sich gesagt haben, daß man bei der verhältnismäßig überhaupt nicht großen Zahl regulärer, sofort verfügbarer Infanterie ihr nicht noch einen zu großen Prozentsatz gerade der besten Leute für Bildung von berittenen Korps entziehen dürfe. Man wird auch eingesehen haben, daß der Wert der Ausbildung berittener Infanterie im Reiten und in der Pferdepflege doch immer nur ein bedingter bleiben kann und daß man deshalb im Kriege mit außerordentlich schnellem Verbrauch des Pferdebestandes rechnen muß. Schließlich mögen wohl auch Bedenken aufgestiegen sein, ob berittene Infanterie in Europäischen Kriegen, wo man mit starker, zur Attacke erzogener, gegnerischer Kavallerie rechnen muß, nicht doch ein gar zu verlockendes Attackenobjekt böte; denn das gibt man auch in England zu, daß berittene Infanterie zu Pferde Kavallerie gegenüber wehrlos sei.

Wie dem immer sein mag, man hat in der neuesten Zeit von den drei bestehenden Schulen wieder zwei eingehen lassen und auch von der Mobilmachung größerer Korps berittener Infanterie verlautet jetzt nichts mehr. In dem im Juli 1906 erschienenen neuen Reglement dieser Waffe wird ihre Bedeutung ferner nicht mehr in solch nachdrücklicher Weise hervorgehoben, wie das Reglement von 1904 besonders in seiner Vorrede es tat. Diese Vorrede ist jetzt fortgefallen. Gleichwohl nimmt aber auch das neue Reglement wieder eine dreifache Verwendung berittener Infanterie in Aussicht: als Rückhalt von Kavallerie, als rasch bewegliche Reserve und als wichtige Truppe für Kolonialkriege.

Gleichzeitig mit dem Zurückweisen der berittenen Infanterie in die ihr gebührenden Schranken scheinen in England sich auch die Stimmen derer wieder mehr Geltung zu verschaffen, die der Kavallerie ihre Attackenfähigkeit gewahrt wissen wollen.*) Es beginnt sich die Ansicht wiederum Bahn zu brechen, daß gut ausgebildete und gut berittene Kavallerie sehr wohl auch heute noch erfolgreich attackieren könne. Man sieht ein, daß die Aufklärung, die erste Aufgabe der Kavallerie, nur schwer sich ausführen lasse, bevor die feindliche Kavallerie geworfen sei. Schon aus diesem Grunde glaubt man jetzt, daß Kavallerie niemals durch berittene Infanterie vollwertig ersetzt werden könne. Der kühne Reitergeist, der in England wie in keinem anderen Lande lebt, fordert jetzt laut, daß man der Kavallerie ihren Platz zurückgebe.

Die Geister, die gerufen waren, lassen sich aber nicht so schnell wieder bannen. Vorläufig neigt die Englische Kavallerie — wenigstens nach Manöverbildern zu urteilen — im Gefecht noch entschieden mehr zum Feuergefecht wie zur Attacke. In ersterem leistet sie Vorzügliches, bei geschlossenen Bewegungen zu Pferde dagegen wird ihr von berufener Seite „Mangel an

*) Journal of the R. U. S. Inst., Hefte vom Mai und Oktober 1906.

Zusammenhalt" vorgeworfen. Es hat sich gezeigt, daß es sehr gefährlich ist, der Kavallerie unablässig die Aussichtslosigkeit von Attacken vorzuhalten. Nur zu leicht geht der Wagemut, der zur Attacke gehört, schon im Frieden verloren. Im Kriege wird er dann sicher erst recht nicht mehr zur Haltung kommen.

Es ist aber wahrscheinlich, daß mit der Zeit die Englische Kavallerie wieder die ihr zukommende Stellung zurückgewinnen wird, nachdem man nunmehr klar erkannt hat, daß die berittene Infanterie die Kavallerie nicht ersetzen könne, daß vielmehr beide Waffen nebeneinander für die Englischen Verhältnisse ihre volle Daseinsberechtigung besäßen.

Legt man sich nach Betrachtung der Englischen Verhältnisse zum Schluß die Frage vor, ob auch für die großen kontinentalen Armeen die Schaffung von berittener Infanterie angezeigt ist, so dürfte die Frage wohl zu verneinen sein.

Der ursprünglich in England verfolgte Zweck „Vorbildung berittener Infanteriekorps für Kolonialkriege" hat ja in der Englischen Kolonialarmee seine volle Berechtigung, in kontinentalen, für den Krieg in Europa bestimmten Heeren dagegen nicht.

Auch als bewegliche Reserve in der Hand des Armeeführers könnte berittene Infanterie bei kontinentalen Verhältnissen nur in Betracht kommen, wenn es sich um ganz erhebliche Mengen solcher Truppen handelte. Die Ausbildung solcher Massen berittener Infanterie und die Beschaffung und Unterhaltung ihrer Pferde im Kriege würden aber auf ganz erhebliche Schwierigkeiten stoßen und sehr bedeutende Kosten verursachen.

Es bleibt nur noch die dritte Art der Verwendung berittener Infanterie zu erörtern, nämlich die als Rückhalt größerer Kavallerieabteilungen. Eine solche ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Denn gerade bei den kontinentalen Kavallerien, die doch zum großen Teil zur Attacke erzogen werden, könnte dann die berittene Infanterie die Kavallerie von einer ihr weniger zusagenden Tätigkeit entlasten und zugleich in wünschenswerter Weise die Feuerkraft selbständiger Kavalleriekörper steigern. Es fragt sich nur, ob dieser Zweck nicht auch ohne Schaffung einer besonderen Waffe erreicht werden kann. Zunächst scheint es möglich und geboten, die heute mit vorzüglichen Schußwaffen ausgerüstete Kavallerie so weit im Feuergefecht zu vervollkommnen, daß sie selbst die in Frage kommenden Aufgaben lösen kann. Bei zielbewußter Arbeit in diesem Dienstzweig brauchte die bisher auf ihn verwandte Ausbildungszeit kaum verlängert und jedenfalls in keiner Weise an der gründlichen Ausbildung zu Pferde gerüttelt zu werden.

Ein weiterer Behelf wäre, in besonderen Fällen den selbständigen Kavalleriekörpern, wie es in Frankreich geplant ist, Radfahrerkompagnien beizugeben.

Für die Aufstellung berittener Infanterie scheint jedenfalls vorerst bei den kontinentalen Armeen ein dringendes Bedürfnis nicht vorzuliegen.

Neues vom Bolivianischen Heere.

Das Bolivianische Heer in seiner Neugestaltung ist wenig bekannt, und nur zu häufig stößt man in militärischen Fachblättern auf kurze Notizen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Es lohnt daher der Mühe, einen kurzen Ueberblick zu geben.

Dem Generalstab steht seit einem Jahre der Französische Oberst a. D. Sever, welcher hier Generalsrang bekleidet, vor. Er ist dem Kriegsministerium in Friedenszeiten untergeordnet, im Kriege steht er unter dem Oberbefehlshaber des Heeres — nach dem Gesetz der jeweilige Präsident Boliviens —, der aber, wenn er nicht Militär ist, den Oberbefehl übertragen kann.

Der Generalstab beschäftigt sich mit der Ausbildung des Heeres, der Ueberwachung der Lehrinstitute, der Organisation, Landesverteidigung, Landesaufnahme, den Rangverhältnissen und der Mobilisierung.

Seine Einteilung ist folgende: Aktive Abteilung (sección activa), welcher die Organisation, Verwaltung und Ausbildung des Heeres und der Lehrinstitute obliegt. Territoriale Abteilung (sección territorial), die sich mit der Mobilisierung, der Statistik und Kriegsgeschichte befaßt. Geographische Abteilung (sección geografica), welche die Landesaufnahme leitet und kartographische Arbeiten aller Art vornimmt.

Die Generalstabsoffiziere gehen aus der Kriegsschule (escuela de guerra), oder besser gesagt, Generalstabsschule, hervor. Im Generalstabe wirken augenblicklich zwei Französische Offiziere, ferner eine Anzahl in den verflossenen Jahren aus der Kriegsschule hervorgegangene Bolivianische Offiziere.

Die Kriegsschulkurse dauern zwei Jahre. Nach dem betreffenden Reglement hat das Institut den Zweck, in erster Linie Generalstabsoffiziere, in zweiter Instrukteure für die Truppenkörper auszubilden. Jedes Jahr findet eine taktische Uebungsreise von vier Wochen statt, außerdem werden zahlreiche taktische Uebungsritte während der Schulzeit ins Gelände unternommen.

Folgende Fächer werden gelehrt: Formelle und angewandte Taktik, Kriegsgeschichte, Waffenlehre, Befestigungslehre, Topographie und Geodäsie, Generalstabsgeschäfte, Reiten, Mathematik, Physik, Militärchemie, Französisch, Deutsch (fakultativ), Geographie, internationales Recht. Ferner wird fleißig Kriegsspiel getrieben.

Die Lehrmethode ist applikatorisch. Im ersten Jahre findet ein Examen bei Kursschluß statt, ferner ein Austrittsexamen nach dem zweiten Jahreskurs.

Das Kadettenkorps, dessen Kurse fünf Jahre dauern, bildet junge Leute zur Offizierlaufbahn vor. Es werden dort sämtliche notwendigen Zivilfächer gelehrt, ferner etwas formelle Taktik und Schießlehre. Der Hauptwert wird auf die praktische Ausbildung gelegt, und so nehmen Exerzieren, Schießen, Felddienstübungen, Turnen, Fechten und Reiten die erste Stelle ein. Die jungen Leute treten dann als Unterleutnants in die Armee.

Die frühere Einteilung nach Waffen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, wurde kürzlich aufgegeben, die Kadetten bilden eine Infanterieabteilung für den praktischen Dienst, doch wird auch am Geschütz praktisch geübt.

Was die Neuorganisation der Armee betrifft, so wird diese erst im Verlaufe des Jahres 1907 durchgeführt werden. Vorläufig hat Bolivien fünf Infanteriebataillone mit einem Bestand von durchschnittlich 300 bis 380 Mann, ein Kavallerieregiment von etwa 400 Mann und ein Bergartillerieregiment, das mit Creuzot-Schildbatterien bewaffnet ist. Vorgesehen ist die Bildung eines weiteren Kavallerieregiments sowie eines Feldartillerie-Regiments.

Außer diesen Truppen bestehen noch in den Departements Infanteriepiketts, sogenannte »columnas«, von durchschnittlich 50 Mann. ferner zwei Schwadronen Kavallerie, welche im Gran Chaco Dienst tun. Das 3. Infanteriebataillon steht im Norden an der Peruanischen Grenze, dort, wo in den großen Urwäldern der Gummi ausgebeutet wird.

Die Dienstzeit bei der Truppe beträgt augenblicklich noch ein Jahr, in der Theorie sind alle zwanzigjährigen jungen Leute dienstpflichtig, doch tritt vorläufig nur ein kleiner Teil in das Heer ein. Die Neuorganisation wird hierin Wandel schaffen, auch die Reserveformationen auf einen stabileren Fuß bringen. Ebenso hat man begonnen, das Schießwesen allenthalben im Lande in jeder Weise zu fördern.

Im Jahre 1906 haben zum ersten Male Manöver stattgefunden. Am 12. Oktober rückten die Linientruppen zu einer Uebung von zwei Wochen aus.

Das Ostdetachement setzte sich aus drei Bataillonen Infanterie, ferner drei Schwadronen Kavallerie und einer Abteilung Gebirgsartillerie zusammen, alles in allem etwa 1500 Mann. Das Westdetachement zählte nur ein Bataillon Infanterie, eine Schwadron Kavallerie und zwei Batterien. Die geringe Stärke des Westdetachements beruhte zum Teil auf seiner defensiven Aufgabe, doch sprachen auch Zweckmäßigkeitsgründe hierbei mit.

West markierte Vortruppen eines von Peru aus gegen die Flußlinie des Desaguadero vorrückenden Gegners, Ost einen Teil der Bolivianischen Armee.

Es würde zu weit führen, im Detail die interessante Uebung zu beschreiben, an der ich als Stabschef des Ostdetachements teilnahm.

In neun Tagen, darunter ein Ruhetag, legte das Ostdetachement 380 km zurück, viermal wurde auf der nachts eisig kalten Hochebene biwakiert, jeden Abend wurden Vorposten kriegsmäßig ausgestellt; es fanden vier Gefechte statt, worunter ein Flußübergang und ein Kampf um eine Enge im Gebirge.

Wenn auch das Manöver zeigte, daß noch mancherlei in der Ausbildung der Truppen und in der Organisation haperte, so trat doch anderseits ein ganz bedeutender Fortschritt zutage.

Die im Jahre 1906 zum Generalstab übergetretenen Kriegsschüler, welche ihr Schlußexamen Anfang Oktober gemacht hatten, waren bei den verschiedenen Truppenkörpern zur Unterstützung der Leitung eingeteilt und brachten bald einen frischen, energischen Zug in die Uebungen. Namentlich die Kavallerie des Ostdetachements, welche in den ersten Tagen natürlich noch einigermaßen unbeholfen war, wurde im Verlaufe des Manövers ihrer Aufgabe völlig gerecht, ein Erfolg, der in erster Linie einem aus der Kriegsschule hervorgegangenen, sehr energischen und verantwortungsfreudigen jungen Hauptmann zu danken war. Einige Reibungen setzte es freilich ab.

Die Gebirgsartillerie schnitt sehr gut ab, trotz der dünnen Höhenluft, die für die Maultiere häufig den Aufstieg äußerst erschwerte; 4000 und mehr Meter über dem Meere sind für schwerbeladene Tiere keine Kleinigkeit. In dem Defileegefecht zwischen Jesus de Machaca und Guaqui verendete ein Maultier beim Aufstieg — der „Soroche", die Höhenkrankheit, war plötzlich eingetreten. Auch das Pferd eines meiner Adjutanten, ein Englisches Halbblut von heftigem Temperament, brach plötzlich unter starken Krämpfen zusammen, doch konnte es nach Einreibung mit Rum, der eigentlich zu anderen Zwecken bestimmt war, wieder auf die Beine gebracht werden.

Die Marschleistungen der Infanterie waren unvergleichlich. Die Leute trugen keine Stiefel, sondern Sandalen ohne Strümpfe, und so legten sie auf teilweise sehr schlechten und steinigen Wegen große Strecken zurück.

Von Caquiaviri nach Jesus de Machaca marschierte das Ostdetachement über 60 km. Wir rückten um 5 Uhr vorm. bei eisiger Kälte aus, nachdem die Leute ein sehr frugales Frühstück zu sich genommen hatten. Unterwegs gab es kein Wasser und kein Essen, und trotzdem rückte die Avantgarde gegen 4 Uhr nachm. singend und scherzend in das Indianerdörfchen Jesus de Machaca ein. Kein einziger Fußkranker war zu verzeichnen, kein Marodeur hinkte nach, trotzdem die Sonne den ganzen Tag über unbarmherzig gebrannt hatte. Der Temperaturwechsel zwischen Nacht und Tag ist auch im Sommer (Oktober, November, Dezember, Januar, Februar) auf der Hochebene äußerst schroff.

Die Coca, von der ich schon früher im Militär-Wochenblatt berichtete, und welche während der ganzen Uebung von den Soldaten eifrig gekaut wurde, half über Ermüdung, Durst und Hunger hinweg.

Der Bolivianische Soldat ist im übrigen äußerst widerstandsfähig gegen Hitze und Kälte. Der Nachtmarsch, welcher dem Flußübergang über den Rio Desaguadero vorausging, hatte an die Truppe große Anforderungen gestellt. Um 11 Uhr nachts marschierte das Ostdetachement von dem Minenzentrum Corocoro ab, und erst gegen 2 Uhr morg. langte die Truppe an der Wegzweigung an, von wo die Avantgarde frontal gegen die Brücke bei Concordia zur Demonstration abrücken sollte, während das Gros zum umfassenden Angriff auf die etwa 6 km flußaufwärts gelegene Furt von Mauripalca angesetzt wurde.

Die Truppe hatte auf äußerst schlechten Wegen etwa 56 km zurückgelegt, eisig fegte der Wind über die Hochebene, und tief watete die Infanterie im Sand.

In Begleitung des Detachementschefs General Cossio war ich der Marschkolonne vorausgeeilt, um noch vor Sonnenuntergang persönlichen Einblick in die Aufklärungsarbeit unserer Kavallerie sowie in die Geländeverhältnisse in der Umgegend des Flusses, die für einen nächtlichen Aufmarsch äußerst schwierig waren, zu gewinnen.

Wir hielten an der Wegzweigung, als die Spitze der Avantgarde herankam. Die Nacht war stockfinster, die Kälte abscheulich; einige Grad unter Null sind bei der dünnen Luft doppelt fühlbar.

Auf zitternden Pferden stolperten die Adjutanten des Stabes die Marschkolonne entlang, um die letzten Befehle zu überbringen — wir hatten während der Nacht nicht absatteln können, die Pferde waren mit einer knappen Ration von „Gerste auf dem Halm" abgefunden worden, die wir, halb freiwillig, halb erzwungen, einem Indianer abgekauft hatten —, auch die Kavalleriespitze langte auf ermüdeten und durchfrorenen Tieren an.

Dann kam die Infanterie. Gedämpftes Lachen tönte aus den Reihen, munter und elastisch schritten die Leute aus, als wenn sie einen kurzen Spaziergang von einigen Kilometern zurückgelegt hätten ... anderthalb Stunden später warf sich diese Infanterie in die Furt von Mauripalca, durchbrach die zolldicke Eiskruste und watete bis an die Brust im Wasser durch den sumpfigen, gefährlichen Uebergang.

Gegen 8 Uhr vorm. war das Gefecht beendigt, der Uebergang erzwungen. Dumpf grollten die Geschütze der gegnerischen Artillerie, die den Rückzug des Verteidigers deckte, als ich über den Fluß ging und nach der ersten Hauptartilleriestellung des Gegners hinaufritt.

„Das Ganze Halt!" — hell schmetterten es die Hörner, unsere Infanterie sammelte sich und trat den Marsch nach ihrem Quartier, dem Städtchen Corocoro, an. Es waren ja nur noch 20 km.

Vor dem Städtchen wurde Halt gemacht, der Staub einigermaßen abgeklopft, und unter den Klängen der Musikkorps marschierte die Truppe ein, gut gerichtet, gute Gewehrlage, „Beine r'aus". Es ist hierbei zu bemerken, daß die Infanterie nach Deutschem Vorbild ausgebildet ist. Es steckt ein gut Teil Deutscher Strammheit in der Truppe, die sich auch dem ernsten Charakter des Bolivianischen Mestizen vortrefflich gesellt.

Auch der Parademarsch am letzten Manövertage in Guaqui, wo der Präsident der Republik Oberst Montes in Begleitung des Kriegsministers Quinteros eingetroffen war, verlief vorzüglich. Die Truppen machten einen wirklich vortrefflichen Eindruck, es war kein einziger Fußkranker während des Manövers ausgeschieden.

La Paz. v. Vacano,
Oberstleutnant und Direktor der Bolivianischen Kriegsschule.

Der neue Qualifikationsmodus für die Russischen Offiziere.

Bereits lange vor dem Kriege gegen Japan hatten sich in der Methode der Beurteilung der Offiziere aller Chargen für die Beförderung große und auch in der militärischen Presse vielfach besprochene Mängel gezeigt. Die Ereignisse des Krieges, speziell das Versagen der unteren und höheren Vorgesetzten bei Lösung der ihnen zustehenden Aufgaben, haben die Berechtigung dieser Klagen und die Notwendigkeit einer Abhilfe noch mehr begründet.

Es handelte sich dabei weniger um die jährlich über alle Offiziere auszustellenden Berichte, als um die Auswahl der Kandidaten zur Einnahme der nächst höheren Stellung, bei der nicht allein die Anciennität in der vorausgegangenen Charge, sondern (bisher fast für die Hälfte aller Beförderten) auch eine „hervorragende Qualifikation" maßgebend war, letzteres besonders bei der Beförderung zum Stabsoffizier und höher hinauf. Es gelangten also auf diese Weise die als „hervorragend" Beurteilten schneller zur Beförderung als ihre nur mit „gut" oder gar nur genügend qualifizierten Altersgenossen. Die meisten dieser Kategorie erreichten die Beförderung überhaupt nicht. Dieses, allein auf der Einschätzung durch die direkten Vorgesetzten, an erster Stelle durch den Regimentskommandeur, beruhende System bot bei den besonderen, hier nicht näher auseinander zu setzenden Verhältnissen der Russischen Armee der rein persönlichen Auffassung zu großen Spielraum und gab Anlaß zu Ungerechtigkeiten und beabsichtigten oder unbeabsichtigten Mißgriffen aller Art, die auf die Leistungsfähigkeit der Armee und auch auf den inneren Geist des Offizierkorps ihren nachteiligen Einfluß ausübten.

Nach vorausgegangenen eingehenden Beratungen, denen auch die Aeußerungen in der Presse mit zugrunde gelegt wurden, hat der „Reichsverteidigungsrat", dem diese Aufgabe übertragen worden war, ein neues System ausgearbeitet, das in seinen Hauptgrundsätzen am 9. Dezember die Kaiserliche Bestätigung erhalten hat und durch einen Befehl vom 14. Dezember zur Veröffentlichung gelangt ist.

Die vorläufig nur bis zum 1. Januar 1909 gültigen und die Subalternoffiziere noch nicht mit einschließenden Bestimmungen sind folgende:

I. Die Qualifikationsberichte

über alle Chargen vom Kapitän (Rittmeister) aufwärts werden zunächst von den direkten Vorgesetzten ausgestellt. Also für die Kapitäns und Rittmeister von den Bataillons- usw. Kommandeuren (bisher nur von den Regimentskommandeuren), über letztere von den Brigadekommandeuren usw. Es ist dabei anzugeben, a) ob der Beurteilte sich für die nächsthöhere Charge oder nur zur Belassung in der bisherigen eignet, b) ob er besonders erwünscht für eine bestimmte Verwaltungsstellung ist, c) ob seine Brauchbarkeit überhaupt zu beanstanden bzw. zweifel-

haft und ihm dieses als Warnung mitzuteilen ist und d) ob er seinen Abschied erhalten soll.

Der attestierende Vorgesetzte hat die Qualifikation eigenhändig in beliebiger Form auszustellen, doch so, daß sie eine vollständige Charakteristik des Betreffenden in jeder Hinsicht gibt.

Die Atteste werden jedes Jahr bis zum 1./14. November auf dem Instanzenwege den Divisionskommandeuren usw.; für die Regimentskommandeure und die Kommandeure nicht selbständiger Brigaden den Korpskommandeuren; für die Divisionskommandeure und im gleichen Range stehenden Generale den Kommandierenden der Militärbezirke; für die Korpskommandeure dem Kriegsminister, eingereicht. Alle Zwischeninstanzen, durch die die Atteste gehen, also auch die Regimentskommandeure usw., haben ihre eigene Meinung beizufügen.

Die so vervollständigten Atteste werden nur in einem Exemplare ausgestellt und ersetzen den ganzen früheren Schriftverkehr.

II. Revision der Berichte.

Zur weiteren Beurteilung dieser Qualifikationsberichte und zur Erleichterung der Entscheidungen der höchsten Instanzen werden Kommissionen lediglich beratenden Charakters eingesetzt:

a) Divisionskommissionen für die Beurteilung der Atteste für die Kapitäns und Rittmeister sowie für die nicht im Regimentskommandeurrang stehenden Stabsoffiziere. Sie sind zusammengesetzt für die Kapitäns und Rittmeister der Infanterie und Kavallerie einschließlich Kasaken: aus dem Divisionskommandeur, den beiden Brigade-, den vier Regimentskommandeuren, den ältesten Mitgliedern des Ehrengerichts für die Offiziere (von jedem Regiment der Division einer) und dem Chef des Divisionsstabes. An der Beurteilung der Atteste für die Stabsoffiziere nehmen die ältesten Mitglieder des Ehrengerichts nicht teil. Bei der Artillerie, Festungen usw. entsprechend;

b) Korpskommissionen für die Atteste der Regimentskommandeure und der Kommandeure nicht selbständiger Brigaden bzw. Generale in gleichem Range. Zusammensetzung: der Korpskommandeur, die Divisionskommandeure, Korpschef der Artillerie und Chef des Korpsstabes. Für gewisse Fälle besondere Kommissionen;

c) Militär-Bezirkskommissionen für die Atteste der Divisionskommandeure und Generale im gleichen Range, zusammengesetzt aus dem Höchstkommandierenden des Militärbezirks, dessen Gehilfen, den Korpskommandeuren (Generalen in gleichem Range) und dem Chef des Militärbezirksstabes. Die Atteste für die Korpskommandeure werden nur durch die bereits 1906 durch Befehl Nr. 216 eingesetzte „Oberste Attestierungskommission" beurteilt.

Die genannten Kommissionen treten jährlich in der Zeit vom 1./14. November bis zum 15./28. Dezember zu von dem Höchstkommandierenden des Militärbezirks zu bestimmenden Terminen zusammen. Ihre Verhandlungen sind mündlich. Die genau zu motivierenden Beschlüsse werden schriftlich mit der Unterschrift des Vorsitzenden den Attesten beigelegt. Die von der Kommission nicht richtig befundenen Attestierungen ziehen weitere Erhebungen über die Ursachen der falschen Angaben und die Verantwortlichkeit der anfänglichen Aussteller nach sich. Die schriftlichen Qualifikationen und die Urteile der Prüfungskommissionen bleiben vorläufig geheim.

III. Bestätigung der Atteste.

Behufs Bestätigung werden die Atteste (mit den Urteilen der Kommissionen) bis zum 15./28. Dezember: von den Divisionskommissionen den Korpskommandeuren, von den Korpskommissionen den Höchstkommandierenden der einzelnen Militärbezirke vorgelegt. Die Urteile der Militär-Bezirkskommissionen sind dagegen erst zum 1./14. Januar durch den Kriegsminister an die „Oberste Attestierungskommission" einzureichen.

Die Korpskommandeure und die Kommandierenden der Militärbezirke haben die Beurteilungen der Kommissionen entweder zu bestätigen oder auf eigene Verantwortlichkeit selbständige, genau motivierte Entscheidungen zu treffen. Die Urteile der „Obersten Attestierungskommission" werden der Entscheidung des Kaisers unterbreitet.

Die endgültigen Atteste für die Kapitäns (Rittmeister) und die nicht im Range von Regimentskommandeuren stehenden Stabsoffiziere werden von den Korpskommandeuren auf dem Instanzenwege abwärts den direkten Vorgesetzten der Attestierten behufs Mitteilung an sie übersandt. Auf entsprechendem Wege werden den Regimentskommandeuren, diesen durch die Befehlshaber der Militärbezirke, und den Generalen durch den Kriegsminister ihre Attestierungen bekanntgegeben. Falls in diesen Attesten die Unmöglichkeit des ferneren Verbleibs des Betreffenden im Dienste ausgesprochen ist, muß die Benachrichtigung an ihn sofort, die Einreichung des Abschiedsgesuchs innerhalb sieben Tagen erfolgen.

IV. Aufstellung der Beförderungslisten.

Aus der Zahl der zur Beförderung geeignet befundenen Persönlichkeiten wird jährlich eine vom Kriegsminister bestätigte und bis zum 1./14. Oktober bekanntgegebene Quote zur Eintragung in die vom Hauptstabe herzustellenden Kandidatenlisten, für jede Waffengattung gesondert, eingegeben. Die auch die Anciennität mitberücksichtigende Auswahl der Kandidaten für die Beförderung bis zum Kommandeur eines selbständigen Truppenteils (Regiment, selbständiges Bataillon usw.) einschließlich, ist Sache der Divisionskommandeure. Die Kandidaten zu Kommandeuren nicht selbständiger Brigaden werden von den Korpskommandeuren eingegeben. Ueber die Kandidaten zur Anwartschaft auf alle Stellungen vom Divisionskommandeur aufwärts bestimmt die „Oberste Attestierungskommission." Die betreffenden Eingaben mit den Attesten müssen bis zum 1./14. Januar an den Hauptstab eingereicht werden, wonach dieser die in-

zwischen frei gewordenen bzw. bis zur neuen Attestierungsperiode noch frei werdenden Stellungen zu besetzen hat.

Gleichzeitig mit diesen Bestimmungen ist, um schneller ein ausreichendes Material zur Auswahl bei Besetzung der „Frontgeneralsstellungen" zu erhalten, eine Verkürzung der obligatorischen Dienstzeit in der vorausgegangenen Charge in Aussicht genommen.

Wie erwähnt, ist das neue System nur bis zum 1. Januar 1909 in Gültigkeit und nur als ein Versuch anzusehen. Sowohl in Anbetracht seiner Kompliziertheit als des Umstandes, daß dadurch viele Wünsche auf eine weitere Ausdehnung der kollegialischen Wahlmethode nicht erfüllt werden, ist es vorauszusehen, daß starke Reibungen nicht ausbleiben werden.

Eine besondere Rolle spielen dabei die bisher den in der „Verwaltung" angestellten Offizieren vor den „Frontoffizieren", besonders bei dem Avancement vom Obersten zum General zustehenden Beförderungsvorteile, deren Beseitigung oder doch Einschränkung als dringend geboten erscheint. A. v. D.

Kleine Mitteilungen.

England. Die neuen Geschütze der reitenden und Feldartillerie dürfen zufolge amtlicher Vorschrift nicht bei militärischen Leichenbegängnissen benutzt werden; zu diesem Zweck werden den Truppenteilen Lafetten und Protzen alten Musters zur Verfügung gestellt. —n.

— Der Heeresrat macht bekannt, daß es voraussichtlich nötig sein wird, eine Anzahl von Kadetten, die im vergangenen September in das Royal Military College eintraten, einen weiteren Kursus durchmachen zu lassen. Die genaue Zahl kann noch nicht genannt werden, hängt vielmehr vom Ausfall der Prüfungen ab. Diejenigen Kadetten, die hierbei den Anforderungen nicht entsprechen, müssen in die Anstalt zurückkehren. —n.

— Der Heeresrat hat die Verminderung der Munition für ausgebildete Mannschaften der Infanterie und Kavallerie in Erwägung gezogen, da die Schießstandsverhältnisse an manchen Militärposten sehr ungünstig liegen. Es wird aus diesem Grunde beabsichtigt, die zur Verfügung gestellte Patronenzahl für Infanterie und Kavallerie von 300 auf 250 Stück zu vermindern und gleichzeitig auch die den Mannschaften der Artillerie, Ingenieure und sonstiger Abteilungen zustehenden Munitionsmengen herabzusetzen. —n.

— Da die drahtlose Telegraphie sich mehr und mehr als für Kriegszwecke unentbehrlich erweist, so haben drei Kompagnien der Royal Engineers den Auftrag erhalten, durch eingehende Versuche festzustellen, welche Vorteile die neue Einrichtung der Armee im Kriegsfalle bietet. Zu diesem Zweck werden die Kompagnien in Aldershot, Tidworth und Curragh stationiert und erhalten je einen Apparat für drahtlose Telegraphie, der so leicht konstruiert ist, daß er bequem in zwei Transportwagen verpackt werden kann. Der Apparat reicht zum Telegraphieren auf 50 (engl.) Meilen hin aus. Von den durch die Kompagnien erzielten Versuchsergebnissen wird es abhängig sein, ob sie dauernd für die drahtlose Telegraphie bestimmt werden, im weiteren auch, ob sie in dieser Eigenschaft an den großen Manövern dieses Jahres teilnehmen sollen, um die Möglichkeit der Anwendung von drahtloser Telegraphie auch unter dem Ernstfalle möglichst ähnlichen Verhältnissen zu erproben. Für Indien sind gleiche Versuche in Aussicht genommen, deren günstiger Ausfall besonders wertvoll sein würde, da dort die zur bisherigen Telegraphie erforderlichen Stangen und Drähte vielen Unbilden ausgesetzt sind. —n.

— Wie bekannt gemacht wird, haben in Indien unter den Beständen der aus Cordit angefertigten Munition für Handfeuerwaffen keine Zersetzungen stattgefunden, wie solche bei der Munition für schwere Geschütze festgestellt worden sind. —n.

(United Service Gazette Nr. 3859.)

— Ueber das neue kurze Gewehr soll sich Lord Kitchener sehr lobend dahin ausgesprochen haben, daß es sich seiner Ansicht nach als äußerst handliche und geeignete Waffe, namentlich bei der Abgabe von Schnellfeuer, erwiesen habe. Da das Gewehr auch für die Kavallerie sehr brauchbar sei, so sei es durchaus empfehlenswert und habe viele Vorteile vor dem langen Gewehr voraus. Mit Rücksicht auf dieses Lob fragt die United Service Gazette Nr. 3859, worin die ungünstige Beurteilung der Waffe in der Heimat wohl ihren Grund haben möge? —n.

Frankreich. Bezüglich der Manöver in diesem Jahre hat der Kriegsminister verfügt: Die Uebungen sollen nur der Ausbildung der Truppen dienen, jeder andere Zweck ist beiseite zu lassen. Die Armeemanöver finden im Südwesten unter Leitung des Generals Hagron in der Dauer von zehn Tagen statt. Es nehmen das 12. Korps (Limoges), 18. Korps (Bordeaux) und die 3. Kolonial-Infanteriebrigade daran teil. — Korpsmanöver finden beim 1. Korps (Lille) unter Leitung des Generals Michal, und beim 7. Korps (Besançon) unter Leitung des Generals de Lacroix während der Dauer von zehn Tagen statt. Das 1. Korps wird durch die 5. Kavalleriedivision, die 5. Kolonial-Infanteriebrigade und die Zuavenbataillone aus Paris, das 7. Korps durch die 8. Kavalleriedivision verstärkt. — Divisionsmanöver finden bei dem 5., 6., 9., 10., 11., 14. und 20. Korps, Brigademanöver bei dem 2., 3., 4., 8., 13., 15. und 17. Korps statt. — Große Kavallerieübungen finden vier auf die Dauer von acht Tagen statt; es leitet General Burnez die Uebungen der 2. und 8. sowie die der 6. und 7. Division, General Tremeau diejenigen der 1. und 5. bezw. der 3. und 4. Division. — Die Infanterieregimenter nehmen da, wo sie vorhanden und vollzählig sind, die 4. Bataillone mit; bei jedem Regiment erhält ein Bataillon die neuen Munitionswagen. Die Maschinengewehre sind mitzuführen. Die Reservisten sind grundsätzlich auf 28 Tage zu den Manövern einzuziehen, die Kompagnien können daher eine Stärke von 200 Mann haben, die Eskadrons eine solche von 150 Säbel. —t—

— Die im Laufe der Manöver angestellten Versuche haben ergeben, daß sich die Bluse an Stelle des Mantels als Marschanzug sehr bewährt hat. Der Mantel muß entweder auf dem Rücken getragen oder bei dem „ballot individuel" auf dem Wagen verpackt werden. In beiden Fällen hat er sich als zu schwer und zu umfangreich erwiesen. Infolgedessen hat der Kriegsminister ein Muster von einem neuen, leichteren Mantel herstellen lassen, mit dem

während eines Jahres Trageversuche bei dem 14. Armeekorps angestellt werden sollen. Der neue Mantel hat einen Umschlagkragen, zwischen dem sich eine leichte Kapotte befindet, einfache Brust, eine Reihe Knöpfe von Messing, zwei Vordertaschen. Die Aermelaufschläge gestatten ein beliebiges Verlängern und Verkürzen der Aermel. Ein einfacher Steg an Stelle des doppelten. Futter befindet sich nur im Rücken und an den Achseln. Man erhält eine Gewichtsverminderung von 500 bis 600 g. (Das Muster dürfte uns nicht unbekannt sein!) (La Fr. mil. Nr. 6907.) —t—

— Auch an der Akademie von Toulouse werden infolge Vereinbarung zwischen dem Kommandierenden des 17. Armeekorps und den Universitätsbehörden besondere Vorlesungen für Offiziere abgehalten werden, und zwar 1. vom 12. Januar bis zum 27. April jeden Sonnabend nachmittag 5½ Uhr über im voraus bestimmte besondere Themata, z. B.: Ueber die soziologischen Folgen der Japanischen Siege; über Kriegsgebräuche im Landkriege gemäß der Haager Konferenz; über drahtlose Telegraphie; über Deutsche Kriegslieder usw. Zu diesen Vorträgen erhalten die Offiziere Eintrittskarten durch Vermittlung der Militärbehörde; 2. vom Januar bis Mai dreimal in der Woche um 5½ Uhr nachmittags für diejenigen Offiziere, welche sich zu einem Examen vorbereiten (Kriegshochschule, Intendanturschule), über Geschichte, Geographie, Deutsch und Rechtswissenschaften zu einer ermäßigten Immatrikulationsgebühr von 20 Frcs. — Dagegen werden von Offizieren für die Studierenden der Universität Vorträge über militärische Themata alle Wochen gehalten werden. —t—

— Das Rekrutierungsgeschäft soll nach einer Verfügung des Kriegsministers am 18. Februar beginnen und im Mai beendet sein. Es soll mit der größten Sorgfalt vorgegangen werden, damit Leute mit zweifelhafter Gesundheit nicht zu den Regimentern geschickt werden und die Verbreitung ansteckender Krankheiten in der Armee verhindert wird. Die von manchen Rekrutierungsbehörden im Vorjahr getroffenen Entscheidungen zur Einstellung für den Hilfsdienst mit und ohne Waffe war nicht dem Gesetz entsprechend; es kann nur die Entscheidung für den Hilfsdienst ohne Waffe getroffen werden. —t—
(La France militaire Nr. 6909.)

— Von dem im Jahre 1903 eingestellten Jahrgange werden im Mai d. Js. 6 vH. der Mannschaften entlassen, die als Ernährer der Familien reklamiert werden. Die Heimatsbehörden haben die nötigen Beweismittel beizubringen. Im Seine-Departement beträgt die Zahl dieser Mannschaften 660. —t—

— Der Unterstaatssekretär Chéron stößt bei seinen unerwarteten Revisionen auf allerhand Unregelmäßigkeiten. In Lisieux fand er, daß sich in manchen Zimmern keine Oefen befanden und daß die vorhandenen nicht geheizt waren. In den Krankenstuben herrschte eine große Kälte. Ferner stellte er fest, daß die Beaufsichtigung bei den Getreidelieferungen für die Truppe seitens der verantwortlichen Offiziere nicht gehandhabt würde, was von dem Kriegsminister scharf gerügt wurde. (La Fr. mil. Nr. 6910.) —t—

— Um den von der Fußartillerie zu leistenden Telephondienst sicherzustellen und zu verbessern soll von jedem Fußartillerie-Bataillon jedes Jahr ein Unteroffizier auf zwei Wochen zur Waffenfabrik in St. Etienne kommandiert werden. Dort werden die Unteroffiziere in dem Aufbau und in der Unterhaltung telephonischer und mikrophonischer Anlagen geübt. (Bulletin militaire Nr. 57/1906.) —t—

— Da der Kriegsminister erfahren hat, daß Mannschaften statt des regulären Bettzeugs mit Aushilfemitteln versehen werden, denen entweder Holzplatten oder Strohdecken als Unterlage dienen, wies er darauf hin, alles zu tun, was unter diesen Umständen der Gesundheitspflege dienen kann. Die Aushilfemittel werden als genügend gutes Schlafgerät bezeichnet. Dagegen wird empfohlen, die Strohdecken durch Holzplatten zu ersetzen, die man durch Gelegenheitsgerüste, z. B. durch Fleisch-Konservenkisten vom Erdboden erhebt. Auf diese Weise könnte man ein Material herstellen, das gleich gut in den Kasernen wie in den Zelten zu verwenden ist. Mit der Ausrangierung älteren Materials, das durch einige Reparaturen wiederherzustellen ist, soll bis auf weiteres gewartet werden. (La France militaire Nr. 6903.) —t—

— Da durch die Gesetze von 1900, 1902 und 1905 die Verwaltungsoffiziere der verschiedenen Dienstzweige zu einem gemeinsamen Korps der Verwaltungsoffiziere vereint worden sind, hat der Kriegsminister beschlossen, ihnen auch eine gemeinsame Uniform zu geben. Infolgedessen werden die Uniformen der Verwaltungsoffiziere der Artillerie, des Genie und diejenigen der Waffenkontrolleure abgeschafft, und für alle wird die Uniform der Verwaltungsoffiziere der Intendantur mit entsprechenden Abzeichen eingeführt. Sie darf vom 1. Januar 1907 ab getragen werden und wird vom 1. Januar 1909 ab obligatorisch. Die Verwaltungsoffiziere der Reserve und Territorialarmee dürfen ihre alten Uniformen auf unbestimmte Zeit weiter tragen. (La Fr. mil. Nr. 6906.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Chromgelbes Lederzeug gelangt bei der K. Ungarischen Gendarmerie zur Einführung. v. P.

— Offizierschulen bei allen Honved-Distriktkommanden gelangen, nach dem Muster der im K. und K. Heere alljährlich aufzustellenden Korps-Offizierschulen, zum Zwecke der Beförderung von Oberleutnants aller Waffen zu Hauptleuten bzw. Rittmeistern zur Einführung. v. P.

— Kommissionelle Beratungen, deren Zweck ist, Vorschläge zur Besserung der namentlich bei den drei Hauptwaffen sehr ungünstigen Beförderungsverhältnisse zu machen, fanden vor kurzem im Reichskriegsministerium statt. Ein Grund für das Uebel soll in einem Mißverhältnisse zwischen der Zahl der Majore und der der Leutnants liegen. Durch eine Erhöhung der ersteren bei gleichzeitiger Verminderung der anderen könnte Abhilfe geschaffen werden. Da aber der Voranschlag für den Heereshaushalt keinen Anhalt für die Ausführung einer solchen Absicht gibt, ist darauf für die nächste Zeit nicht zu rechnen. v. P.
(Armeeblatt Nr. 52/1906.)

— Nach dem „Armeefreund" Nr. 1 sollen im Jahre 1907 an Stelle von Kaisermanövern größere feldmäßige Schießübungen bei Derkeny oder Hajmasker stattfinden. G.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Bestellkarte der „Kavalleristischen Monatshefte, Wien, Messerschmidtgasse 22, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 8. **Berlin, Donnerstag den 17. Januar.** **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Mitteilung.) — Die Heeresreformen in Japan. — Was uns Kavalleristen not tut! — Zur Anlage der Schießübungen der Feldartillerie. — Alkohol und Schießergebnisse.

Kleine Mitteilungen. Bulgarien: Entsendung von Offizieren ins Ausland. Errichtung einer Offizierschule. — England: Astronomisches Observatorium. Zwilanstellung von Soldaten. — Frankreich: Beförderung eines etwaigen Mobilmachungsbefehls. Preßangelegenheiten. Lagerstätten der Wachtmannschaften. Nochmals „Alesia." — Oesterreich-Ungarn: Offiziere und Offizieranwärter. Schematismus. Neubau des Kriegsministeriums.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 15. Januar 1907.

Bode, Lt. der Res. des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 31. Dezember 1906.

Telens, Militär-Hilfsgeistlicher der 22. Div. in Meiningen, in gleicher Eigenschaft nach Naumburg zur Vertretung des vom 5. Januar bis 15. Mai 1907 beurlaubten Kadettenhauspfarrers Hagemeyer versetzt.

Den 2. Januar 1907.

Wiesner, Militär-Hilfsgeistlicher der Großherzogl. Hess. (25.) Div. in Darmstadt, zur 22. Div. nach Meiningen versetzt.

Den 5. Januar 1907.

Franke, Div. Pfarrer der 2. Div. in Gumbinnen, zur 13. Div. nach Minden,

Moering, Militär-Hilfsgeistlicher der 36. Div. in Danzig, in gleicher Eigenschaft zur 2. Div. nach Gumbinnen, — versetzt.

Den 7. Januar 1907.

Güldemeister, Hilfsprediger in Charlottenburg, mit der aushilfsweisen Beschäftigung in der Militär-Seelsorge in Danzig beauftragt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 22. Dezember 1906.

Gesch, Oberveterinär, mit dem 31. Dezember 1906 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Bojan im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. Schwartz im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, dem Militär-Musikdirigenten a. D. Zimmermann zu Straßburg i. E.-Rupprechtsau, bisher im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Beseler, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen. — Des Komturkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major Dingeldein, Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, dem Gen. Major Kettembeil, Kommandeur der Feldart. Schießschule. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Hauptm. v. Pirscher, Lehrer bei der Feldart. Schießschule. — Des Ritterkreuzes erster Abteil. des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse: dem Rittm. Gr. v. Kielmansegg im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptm. Tornow im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59. — Des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Major Scharr, Kommandeur des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15. — Des Großoffizierkreuzes des Persischen Löwen- und Sonnen-Ordens: dem Obersten Nickisch v. Rosenegk, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: den Hauptleuten v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, v. Sydow, Komp. Chefs an der Haupt-Kadettenanstalt, dem Hauptm. Horn, Militärlehrer an derselben Anstalt. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Schreiber, Adjutanten an derselben Anstalt, dem Oberlt. v. Boddien im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Mitteilung.

Am **6. Februar d. Js.** spricht der Korvettenkapitän im Admiralstabe der Marine Frhr. v. Keyserlingk über das Thema:

„Beiträge zum Verständnis der Eigenart des Seekrieges."

Die Heeresreformen in Japan.

Ueber die großen Militärreformen, die Japan nach dem Kriege mit Rußland durchzuführen beabsichtigen soll, fehlt es bis jetzt an durchaus zuverlässigen und erschöpfenden Nachrichten. Angaben, die bald hier, bald dort in der Presse veröffentlicht sind, geben ein nur unvollständiges Bild. Die Gründe für diese lückenhaften Mitteilungen sind verschiedener Art. Einmal liebt Japan es überhaupt, sich in seinen militärischen Einrichtungen und Maßnahmen von der Außenwelt abzuschließen, nachdem es durch die fremden Militärmissionen erreicht hat, was es erreichen wollte. So war es schon vor dem Kriege; die Geheimhaltung nahm dann während der Operationen in hohem Maße zu, und sie wird jetzt im Frieden mit großem Geschick weiter fortgesetzt. Auf der anderen Seite bleibt zu berücksichtigen und ist eine tatsächliche Feststellung, daß der Tod des erst kurze Zeit als Chef des Generalstabes im Amt gewesenen Generals Kodama im Juni vorigen Jahres die Beratungen über die Heeresreformen ins Stocken gebracht hat. Sie dürften auch heute noch nicht ganz abgeschlossen sein, weil nach den letzten Nachrichten die unter dem General Baron Nishi, Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, aus 31 Offizieren bestehende Armeekommission erst zum Frühjahr d. Js. aufgelöst werden soll.

Aber trotz dieser Schwierigkeiten der Berichterstattung wird die nachstehende Darstellung, die wir von dem zukünftigen Aussehen des Japanischen Heeres, von den schon durchgeführten und noch ausstehenden Reformen geben, nicht ohne Wert sein, weil sie auf der Zusammenstellung aller zuverlässigen Veröffentlichungen beruht und auch schon die letzten Parlamentsverhandlungen über den Militäretat berücksichtigt.

Einleitend sei bemerkt, daß im Augenblick des Friedensschlusses die Japanische Operationsarmee auf dem Kriegsschauplatz sich aus 1 Garde- und 15 Linien-Infanteriedivisionen sowie aus 19 Reserve-Infanteriebrigaden in der Gesamtstärke von 344 Bataillonen zusammengesetzt hatte. Im Oktober 1905 wurde dann eine 16. Linien-Infanteriedivision gebildet und gleichzeitig bestimmt, daß die 13. und 15. Division bis auf weiteres in Korea, die 14. und 16. Division in der Mandschurei verbleiben sollten. Alle übrigen Truppen wurden nach der Heimat in ihre Friedensgarnisonen zurückgebracht, die Reserveformationen aufgelöst.

Schon kurz danach begannen die Beratungen der obenerwähnten Armeekommission darüber, in welcher Weise die militärischen Erfahrungen des Krieges nutzbar zu machen seien und welche Maßnahmen für eine Reorganisation der Armee in Betracht kämen. Das Ergebnis dieser Erwägungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß zunächst die Aufstellung von vier neuen Divisionen (17 bis 20) empfohlen wurde. Eine Gliederung des Heeres in Armeekorps, jedes Korps zu zwei Divisionen, wurde für wünschenswert erachtet; sie sollte jedoch erst in Angriff genommen werden, nachdem die Formation aller 20 Divisionen beendet sei. Die Gardedivision soll als selbständige Einheit beibehalten werden. Für die Kavallerie ist eine allmähliche Vermehrung vorgeschlagen, jedoch läßt sich keine Bestätigung dafür

finden, daß, wie es in der Tagespresse vielfach hieß, acht Kavalleriedivisionen aufgestellt werden sollen. Sehr zahlreich sind die Vorschläge für Reformen bei der Artillerie. Abgesehen von der Beschaffung ganz neuer Geschütze vom Rohrrücklaufsystem, „die mit tunlichster Beschleunigung zu betreiben sei", wurde eine Neugliederung der Feld- und Gebirgsartillerie sowie die Aufstellung reitender Batterien und einer schweren Artillerie des Feldheeres für dringlich befunden. An sonstigen militärischen Reformen wurden die Errichtung einer Luftschifferabteilung, die Vermehrung der Maschinengewehr-Abteilungen — bei jedem Infanterieregiment eine Abteilung zu sechs Gewehren —, die Formation berittener Infanterie, Vermehrung der Eisenbahntruppen — das im Kriege aufgestellte Eisenbahnregiment soll um zwei verstärkt werden —, Vermehrung und Verbesserung der Trainorganisationen, Vergrößerung der Arsenale, Einrichtung eigener Bekleidungswirtschaft bei den Truppenteilen und Zuteilung von Zahnärzten an die Divisionsstäbe empfohlen.

Fragt man nun, welche dieser zahlreichen Reformen bereits durchgeführt oder in Angriff genommen bzw. von der Volksvertretung bewilligt sind, so ist vorauszuschicken, daß die beabsichtigten Neuformationen an Reiterei und reitender Artillerie vorläufig aufgegeben sein sollen. Es fehlt dazu an dem notwendigen und hinreichend geeigneten Pferdematerial — ein Mangel, an dem Japan bekanntlich schon lange leidet. Erst wenn die Tätigkeit des im vorigen Jahre mit erheblichen Kosten ins Leben gerufenen Pferdeverwaltungsdepartements, an dessen Spitze General Baron Sone steht, zu greifbaren Resultaten geführt haben wird, soll der Vermehrung der Kavallerie und der Aufstellung reitender Batterien — das im Kriege bei der Zweiten Armee (General Oku) provisorisch aufgestellte reitende Artillerieregiment ist inzwischen wieder aufgelöst worden — nähergetreten werden. Vermutlich wird wohl auch die Rückkehr der nach Europa entsandten Pferdeankaufskommission abgewartet werden, die bis jetzt in Frankreich für 290 000 Francs Pferde gekauft hat, sich gegenwärtig in England aufhält und später auch noch Deutschland und Oesterreich besuchen will.

Was die Herstellung neuen Artilleriematerials anlangt, so hat Japan viel Halbzeugfabrikate von Krupp bezogen und will damit in den großen Arsenalen von Tokio und Osaka die neuen Geschütze selbst fertigstellen. In organisatorischer Hinsicht ist die Neugliederung der Feld- und Gebirgsartillerie bereits in der Art durchgeführt, daß von jetzt ab sämtliche Feldartillerie-Regimenter nur mit Feldgeschützen ausgerüstet sind. Es wurden danach bei der 5., 9., 10. und 11. Division, welche bisher bei allen sechs Batterien nur Gebirgsgeschütze hatten, und bei der 7. Division, bei der zwei Batterien mit Gebirgsgeschützen ausgerüstet waren, diese Geschütze abgeschafft. Die übrigen Divisionen hatten überhaupt nur Feldgeschütze, auch die zuletzt formierten Divisionen 14 bis 16. Da aber Gebirgsgeschütze für die Armee notwendig sind, ist vorgesehen, im Kriegsfalle je nach der Notwendigkeit selbständige Gebirgsbatterien zu formieren und diese auf die Divisionen zu verteilen.

Durchgeführt ist auch die Errichtung einer Luftschifferabteilung. Sie besteht aus 170 Mann, die aus allen Divisionen abkommandiert sind, unter dem Kommando des Pionierhauptmanns Nomura, und hat in Nakano unweit Tokio ihren Standort. Die Kasernen, die neben denen des Telegraphenbataillons eingerichtet werden, sind aber noch in Bau. Die Abteilung soll mit der Zeit zu einem selbständigen Bataillon erweitert werden. Nur khakifarbige Ballons in der Form eines langen Darms — eine Erfindung des Ingenieurs Yamada — werden verwendet. Das größte Verdienst an der Einführung der Ballons in die Japanische Armee gebührt dem Pioniermajor Tokumaga. Er hatte sich vor dem Kriege gegen Rußland zum Studium des Luftschifferwesens in Deutschland aufgehalten, wurde dann infolge des Krieges zurückberufen und ist jetzt zu seiner weiteren Ausbildung wieder bei uns eingetroffen.

Nebenbei gesagt, haben die beiden Russischen Ballons, welche während des Krieges von der Japanischen Armee erobert wurden, je einen Inhalt von 450 cbm, Platz für eine Person, Flughöhe bis 1000 m, sind kugelförmig und von weißer Farbe.

Einstimmig hat sich die Armeekommission für die Einführung berittener Infanterie entschieden. Doch sind auch nach dem neuen Etat noch keine derartigen Formationen organisiert worden. Indessen erscheint es nicht uninteressant, einige Sätze aus der Begründung wiederzugeben, mit denen obige Kommission ihr Votum für die neue Waffengattung abgegeben hat: „Mit der stetig fortschreitenden Verbesserung der Feuerwaffen wird die Kavallerieattacke allmählich verschwinden; die Ermüdung der Pferde nach einer solchen Attacke ist zudem immer sehr groß, worunter naturgemäß eine energische Verfolgung leiden muß. Bei der berittenen Infanterie können dagegen die Pferde während der Schlacht ausruhen, um dann bei der Verfolgung mit frischen Kräften zur Hand zu sein. Ein weiterer Vorteil der berittenen Infanterie ist der, daß sie sich ebensogut zur Verteidigung wie zum Angriff eignet, was man von der Kavallerie nicht sagen kann; auch nimmt die Reitausbildung der Leute nicht viel Zeit in Anspruch, so daß mehr Gewicht auf gute Schießausbildung gelegt werden kann. Schließlich ist auch noch hervorzuheben, daß die Ergänzung von Mann und Pferd bei der berittenen Infanterie eine sehr einfache ist, was in ökonomischer Hinsicht von großer Bedeutung erscheint. Es ist aber nicht etwa beabsichtigt, mit Einführung berittener Infanterie eine Verringerung der Kavallerie eintreten zu lassen."

Des weiteren ist noch zu berichten von der entweder bereits erfolgten oder in der Ausführung begriffenen Vergrößerung der Arsenale, die dazu führen soll, daß Japan in der Herstellung der gesamten Ausrüstung für Heer und Marine sich allmählich auf eigene Füße stellt. Vor und während des Krieges war es anders; es mußte ein großer Teil der Waffen aus dem Auslande, meist aus Deutschland und England, bezogen werden. Außerdem wurden allerdings die Privatindustrie und namentlich die staatlichen Werk-

stätten in Tokio und Osaka in Anspruch genommen; zusammengerechnet beschäftigten diese Arsenale während des Krieges 64 000 Männer und 134 000 Frauen. Seit der Frieden wiederhergestellt ist, sind allein in Tokio drei große Waffenfabriken mit 7316 Arbeitern und 1027 Frauen in Tätigkeit, zwei weitere Fabriken befinden sich noch in Bau, von denen die eine in Tokonoki auf der Insel Kiushiu schon nahezu vollendet ist. Gleichzeitig wurde die Geschützfabrik in Osaka nicht unerheblich erweitert und die vier Pulver- und Geschoßfabriken in den Provinzen Kotsuki-Itabana, Omi-Kagakama, in Ibachi bei Tokio und in Nara bei Kioto etwas vergrößert.

Was endlich die Einrichtung eigener Bekleidungswirtschaft bei den Truppen anlangt, so ist auch hierin schon der Anfang gemacht, indem angeordnet wurde, daß sämtliche Garderegimenter ihre Uniformstücke selbst anzufertigen hätten. Als Grund für diese Anordnung wird angegeben, daß die Lieferungen aus den staatlichen Verwaltungsmagazinen zu ernsten Klagen Veranlassung gegeben haben; von 800 000 Waffenröcken seien allein über 300 000 völlig unbrauchbar gewesen.

Im Gegensatz zu allen diesen nicht unerheblichen militärischen Verbesserungen und Fortschritten, die innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit in die Wege geleitet wurden, nehmen die große Heeresvermehrung und die damit verbundene Neugliederung der Armee nicht ganz den schnellen Fortgang, den Generalstab und Kriegsministerium für geboten erachtet haben. Zwar sind dem Kriegsminister General Terauchi die budgetären Mittel zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie von der Volksvertretung bewilligt worden und auch die Aufstellung von zwei neuen Divisionen (Nr. 17 und 18) hat der Minister durchgesetzt. Aber zu einem Mehr war das Parlament in seiner letzten Tagung nicht zu bewegen, ja der Eindruck war vorhanden, als ob die oberste Heeresverwaltung auf weitere Zugeständnisse auf militärischem Gebiete in Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes für die nächste Zeit nicht werde rechnen können. Vielleicht aber bringt das kürzlich neu zusammengetretene Repräsentantenhaus doch noch die erhofften Bewilligungen, zumal der Kaiser in seiner Thronrede vom 29. Dezember aufs eindringlichste auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung aller Mittel der Landesverteidigung hingewiesen hat. In Frage kommen dazu in erster Linie die beiden noch geforderten Divisionen Nr. 19 und 20, und die Neueinteilung des Heeres in Armeekorps, sodann die Organisation der schweren Artillerie des Feldheeres. Von dieser war bis jetzt nur eine Versuchsabteilung bewilligt, gleichwie die probeweise Aufstellung einer berittenen Maschinengewehr-Kompagnie nach dem Vorbilde in der Schweiz vom Parlament zugestanden worden war. Beachtenswert aus den letzten Etatbewilligungen ist noch, daß dem Kriegsminister Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um die in Korea und der Mandschurei verbliebenen vier Divisionen nach der Heimat zurückzubefördern. Es sollen dort bis auf weiteres nur schwache Besatzungsdetachements belassen werden.

Im Zusammenhange mit diesen Ausführungen und zur Vervollständigung unserer Angaben über die zukünftige Zusammensetzung der Japanischen Armee erscheint noch der Hinweis am Platze auf einen kürzlich im „Rußkii Invalid“ veröffentlichten Aufsatz des Russischen Obersten im Generalstabe, Linda, der die Ueberschrift trägt: „Die Streitkräfte Japans.“ Oberst Linda gibt zunächst die bekannte Friedensorganisation der Japanischen Divisionen so wie sie vor dem Kriege war und auch jetzt noch nach Aufstellung von vier neuen Divisionen beibehalten ist und berechnet dann die Gesamtstärke dieser 17 Divisionen im Frieden auf 220 000 bis 250 000 Mann. Alsdann auf die Kriegsstärke der Armee übergehend, nimmt Oberst Linda die Formation des Heeres, wie auch wir sie angegeben haben, zu 10 Armeekorps mit 1 Garde- und 20 Liniendivisionen als abgeschlossen an und kommt dabei zu den nachstehenden zahlenmäßigen Aufstellungen:

1	Gardedivision mit 1 Reservebrigade	40 000 Mann,
10	Armeekorps	480 000 „
20	Reservebrigaden zu je 8 Bataillonen	160 000 „
53	Reserveregimenter zweiter Linie .	150 000 „
20	Reserve-Artillerieregimenter . .	12 000 „
3	Eisenbahnregimenter	7500 „
1	Division auf Formosa	18 000 „
	Landsturmtruppen	40 000 „
25	Festungsartilleriebataillone . . .	10 750 „
	Truppen im Etappendienst und für die rückwärtigen Verbindungen .	120 000 „
	Zusammen	1 038 250 Mann,

denen noch 100 000 bis 110 000 Kulis hinzuzufügen seien, so daß Japan in einem zukünftigen Kriege mit rund 1 150 000 Mann ins Feld rücken würde.

Was uns Kavalleristen not tut!

Wenn der Kavallerist Schwert und Zügel mit der Feder vertauscht, so muß er sich damit abfinden, daß ein gewisses Odium auf ihm lastet. Ganz abgesehen davon, daß das „Schreiben“ altem Vorurteil gemäß, vermeintlich nicht mit zum Metier gehört, ist man bei unserer Waffe, ihrer Kompliziertheit wegen, noch konservativer; nirgends hält man mehr an dem nicht sehr förderlichen und einwandfreien Grundsatz fest: „Es ist immer so gewesen, und immer ist noch alles recht geworden!“ Soweit sich freilich die Ablehnung auf Nörgler vom grünen Tisch erstreckt, kann man sie nur gutheißen, denn von solchen wird uns nie ein Heil erwachsen!

Wo aber aus der Praxis heraus eine Stimme ertönt, welcher nahezu 3½ Jahrzehnte lang wackere Reitersleute frohen Sinnes gefolgt sind, die beim 600 und 700 Galopp über jegliches Gelände allzeit herzensfrisch ins Halali mit einstimmte und nicht verstummte, wenn es galt, Gutes und Schönes zu erkennen, wo immer es zu finden war — so darf man solcher arglos lauschen, denn hier ist Gewißheit gegeben, daß, wenn auch einmal ein Zifferlein

verkehrt sein sollte, die Gedanken zutreffend, echt und recht sind!

Was uns not tut?

Vor allem eine Bekleidung und Ausrüstung, die den Mann in seiner Tätigkeit als Fußkämpfer nicht behemmt. Es sei nur das Nötigste erwähnt: Gewehr, gleich bequem über dem Rücken, wie am Sattel zu tragen; Patrontasche um den Leib oder Gürtel mit genügender Patronenzahl; leichte Reitstiefel aus Naturleder; Riemenzeug schwarz; auf den Schultern leichte brunierte Hiebketten; Säbel wie bereits jetzt am Sattel; Lanzen aus Bambus. Des Kavalleristen Doppelbefähigung für den Kampf zu Pferde und zu Fuß ist nicht neu — das Bedürfnis hierfür ist so alt, wie die Waffe selbst und ist nur eine Zeitlang, in mißverstandenem Reitergeiste, von uns selbst weggeleugnet worden. Friedrich der Große äußert sich hierüber: „Eine mit guter Schußwaffe ausgerüstete Reiterei, welche wohl dressiret ist und dazu angehalten wird, daß sie sich hinter Hecken und Mauern postiren, hurtig laden und akurate schießen kann, damit sie, wenn es erforderlich ist, absitzet und auch auf diese Art gegen den Feind zu agieren vermag ...“ — dabei unterstützt von reitender Artillerie, welche ebenfalls Friedrich II. für das gemeinsame Handeln mit seinen Reitern schuf — eine so ausgerüstete, ausgebildete und unterstützte Reiterei wird allen Anforderungen zu genügen vermögen und dabei im Vollbewußtsein ihrer Selbständigkeit an reiterlichem Geiste nur gewinnen können.

Der Kavallerist muß sein Pferd völlig beherrschen, mit Gewandtheit seine Lanze handhaben und wie der Infanterist geschult sein, in jedem Gelände als Schütze Verwendung zu finden. So außerordentlich hoch diese Anforderungen an den Mann, vorzugsweise aber an dessen Abrichter sind, so sehr müssen wir Sorge tragen, daß Bekleidung und Ausrüstung dieses Mühen nicht illusorisch mache.

Die Russischen Raids im Japanischen Kriege reussierten nicht, da die Kasaken nicht zu Fuß verwendbar waren; umgekehrt große Erfolge in den Kriegen der Vereinigten Staaten.

Des weiteren: Minderung des vom Pferde zu tragenden Gewichtes. Unsere Pferde sind zu schwer belastet; der Ostpreuße versagt unter dem jetzigen Gewicht im tiefen Boden den 500 Galopp. Die hauptsächlichste Eigenschaft der Kavallerie besteht in ihrer Befähigung zu raschen und anhaltenden Bewegungen. Diese Fähigkeit nun nach Möglichkeit zu steigern, ist unsere eigentliche Aufgabe. Wir lösen sie aber nur dann, wenn wir dem einzelnen lehren, sein Pferd in Haltung zu setzen und es mit weicher Mittelpositur und Faust ruhig und andauernd zu galoppieren, und wenn wir ängstlich darauf Bedacht haben, unseren Pferden so wenig als möglich Gewicht aufzubürden. Dann werden wir befähigt sein, mit 48 Schwadronen auf 2 km schnell und alle Hindernisse überfliegend heran- und die Feinde in Massen niederzureiten. Den Gegnern unseres kavalleristischen Elans rufe ich zu — gleich wie der Major v. Hundt von den Zietenschen Husaren, der seinem Vorgesetzten antwortete, als dieser die unvorschriftsmäßige Kürze seines Säbels monierte: „Ich reite näher heran!“ — „Wir reiten schneller heran!“ Das „Wir reiten schneller heran!“ ist unser Schnellfeuer, das bei der Infanterie keinen geringeren Eindruck hervorrufen soll, wie auf uns das Feuer ihrer Magazinlader! Dies erreichen wir aber nur durch die sorgfältigste Einzelausbildung der Leute und größtmöglichste Leistungsfähigkeit unseres Pferdes, welch letztere bei richtiger Dressur nur gewährleistet ist, wenn das Tier nicht überlastet wird.

Unsere Pferde sind aber schon müde, ehe es zu dem bewußten „langen“, nicht „schnellen“ Galopp kommt, sie können das jetzige Gewicht einfach nicht tragen. Dieses zu vermindern, ist deshalb für uns geradezu eine Lebensfrage.

Schon durch die beregte zweckentsprechendere Bekleidung und Ausrüstung würde das Gewicht herabgesetzt; dazu käme eine sachgemäßere Auswahl des Menschenmaterials: nicht untersetzte kleine, sondern schlanke und leichte Leute. Unser jetziger Sattel ist zu schwer, das amerikanische Modell bietet alle Vorteile; ferner entschließe man sich, für die Gesamtausrüstung von Mann und Pferd nur erstklassiges, das ist haltbareres und dabei weit leichteres Material zu verwenden, statt des Tuchmantels einen wasserdichten Umhang, Packtaschen kleiner und viel leichter, Wollach aus bester Wolle, infolgedessen leichter usw. Die größeren Kosten sind nur scheinbare, da sie durch Konservierung des Pferdematerials beglichen werden.

Was hilft uns der Geist des Führers, die vollkommenste Einzelausbildung des Mannes wie des Pferdes, wenn wir letzteres im Momente, wo es gilt, so belasten, daß es versagt?

Es sei deshalb immer wieder daran gemahnt — ein ständiges Mene tekel!

Wenn im vorstehenden von vorzüglich ausgebildeten Einzelreitern die Rede ist, so bringt uns das von selbst auf einen weiteren Punkt, welchem nächst dem bereits dargelegten die allergrößeste Bedeutung zugemessen werden muß: die Ausbildung unserer Offiziere als Reiter und Abrichter. Der einzelne Mann soll sein Pferd vollkommen beherrschen; der Offizier vor dem Zuge muß besser reiten können, als der Mann im Gliede, denn er soll den Mann und den Zug über das Terrain führen; am besten muß der General reiten, denn er muß die Truppe durch seine Person begeistern. Als Grundsatz muß ferner gelten, daß der Offizier nie etwas vom Mann fordern darf, was er nicht selbst tadellos vorzunehmen imstande ist. Wenn der Einfluß, den die Persönlichkeit des Vorgesetzten auf die Truppe ausübt, bei allen Waffen als ein bedeutender bezeichnet werden muß, so dürfte dies in ganz besonderem Maße bei der Kavallerie der Fall sein.

Daraus folgt, daß an den jungen Offizier Anforderungen gestellt werden müssen, denen er ohne eine besondere Fachausbildung niemals entsprechen kann.

Wir Deutsche sind, um nicht zu sagen schwerfällig, so doch allzu zurückhaltend, das Gute aufzulesen,

wo es sich bietet, und merkwürdigerweise dazu am wenigsten geneigt an befreundeter Stelle. Ich möchte nicht um den Brei herumgehen, Umschweife machen, die dem Soldaten nicht ziemen, sondern offen und ehrlich bekennen, was meine tiefinnerste Ueberzeugung ist: Unsere Kameraden von der Oesterreichischen Kavallerie sind uns über, an persönlicher Reitfertigkeit wie in der Befähigung, abzurichten. Daraus resultiert, daß wir hierin von ihnen lernen können. Mit dieser Erkenntnis, und daß wir es uns eingestehen, fällt uns keine Perle aus der Krone, umsoweniger, als es zweifellos auch viele Dinge gibt, wo wir ihnen vorbildlich sein werden.

Da übrigens eine Behauptung, wenn sie ausgesprochen wird, auch bewiesen werden muß, so erinnere ich an die Resultate des Distanzrittes Wien—Berlin und der Konkurrenz in Turin; Rosenberg sagte am Tempelhofer Starthäuschen zu einem Oesterreichischen Kameraden: „Ihr Oesterreicher kommt daher, am Körper nichts wie Knochen, aber im Gesicht sieht man nur Selbstüberwindung und Energie, und damit habt Ihr uns geschlagen."

Ferner sei die Tatsache verzeichnet, daß wir in der Allgemeinheit aus Oesterreich-Ungarn unsere gerittenen Pferde beziehen. Nicht als unwesentlichstes, sollen weiter die hervorragenden Leistungen des Wiener Militär-Reitlehrerinstitutes vor Augen gestellt werden, dieser klassischen Schule der Kampagnereiterei, die jedes Jahr erweist, daß sie über jede Kritik erhaben ist.

Man kann nirgends einen gleichmäßigeren weicheren Sitz, tadellosere Führung und intensivere Einwirkung auf das völlig durchlässig gemachte Pferd, infolgedessen auch schönere Gänge und präzisere Stellungen sehen wie dort. Wer Reiter ist mit Leib und Seele, wird dieses Kunstinstitut mit Interesse betreten und es mit Begeisterung verlassen. Und da nur derjenige ein Reiter im wahren Sinne sein kann, der zu denken und dem Urgrund der Dinge nachzuforschen vermag, wird man darüber schlüssig werden müssen, wie solches Resultat zu erreichen ist. Und dazu möchte ich in diesen, von wahrer Liebe für unsere so herrliche Waffe durchwärmten Zeilen, die Wege weisen.

Unsere jungen Offiziere kommen als solche vor die Front, ohne die nötige Befähigung als Reiter und Abrichter erlangt zu haben, und sind, bis sie nach etwa achtjähriger Dienstzeit ins Reitinstitut kommen, in bezug auf ihre Ausbildung so ziemlich auf sich selbst angewiesen; im ersten Jahre ist der junge Leutnant bei der Truppe ein Impediment; ihn als Reiter und Abrichter auszubilden, hat niemand Zeit; die Offizierreitstunde im Winter vermag daran nicht viel zu ändern. Da treten nun zwei Fälle ein: der Impulsive macht Verkehrtheiten, der andere versauert mehr oder weniger, kurz, keiner nützt und vermag für sich selbst Nutzen zu ziehen.

Blicken wir mit vorurteilsfreiem Auge zurück in unsere eigene kavalleristische Kindheit, vergegenwärtigen wir uns all die fatalen und hilflosen Situationen, in denen wir uns befanden von dem Momente an, da wir nach Absolvierung der Kriegsschule zum Regimente einrückten, bis wir uns mit aller Willenskraft und unsäglichen Mühen notdürftig das angeeignet hatten, was jedem so gänzlich mangelte, dann wird uns um so klarer werden, daß es eine ernste, hochwichtige Aufgabe ist, unser volles Augenmerk auf die reiterliche Erziehung derer zu richten, die von Anfang an dazu berufen sind, Kavalleristen heranzubilden. Abgesehen vom Wissenschaftlichen, fehlt es dem neuernannten Leutnant an allem; er sollte dem Eskadronschef Stütze und Helfer sein, statt daß dieser ihn in allem erst instruieren muß, wozu er unmöglich Zeit hat; er befindet sich in ungleich schlimmerer Lage als der junge Offizier der Infanterie und Artillerie. Er weiß von seiner Waffe — dem Pferde — im günstigsten Falle nicht mehr als ein Mann des zweiten Jahres, obwohl das Studium des so vielfach variierenden Pferdekörpers unendlich schwieriger ist als die Kenntnis der Mechanismen und Treffwahrscheinlichkeiten aller Feuerwaffen. Die Infanterie hat ihre Schieß-, die Artillerie und Pioniere haben ihre Artillerie- und Ingenieurschule, woselbst die jungen Offiziere für ihre Spezialwaffe gebildet werden. Der Kavallerie fehlten aber bis jetzt bei uns die Schulen, woraus das hervorginge, was wir nimmermehr missen können: das vorbildliche Reiten und das praktische und gute Abrichten.

Man hat bei uns angefangen, solche Schulen zu errichten; das reicht aber nicht aus, und als dringendstes Bedürfnis muß es bezeichnet werden, daß man dem Beispiele Oesterreichs folge, das etwa 17 solche Schulen (sogenannte Brigade-Offiziersschulen) besitzt, zumeist in den Stationen der Brigadekommandos. Kommandant dieser Schulen ist je ein Stabsoffizier, dem als Reitlehrer ein Oberleutnant oder Rittmeister untersteht, welchem das Reitlehrerinstitut in Wien die Eignung für diesen Posten zugesprochen hat. Der Kurs wird Ende Oktober aufgestellt und dauert bis Ende April nächsten Jahres. Als Frequentanten sind etwa zwölf Leutnants oder Kadetten der betreffenden Brigade, pro Regiment sechs Herren, kommandiert, und es muß jeder Offizier diese Schule mindestens zweimal mit gutem Erfolge besucht haben, um als Kavallerieoffizier weiter dienen zu können. Nebst einigen Stunden theoretischen Unterrichts, die vom Kommandanten, dem Reitlehrer und einigen in der Station befindlichen Offizieren und Militärbeamten (Tierarzt als Lehrer der Hippologie) geleitet werden, Fechtunterricht und Schießen, wird da der junge Kavallerist vom Reitlehrer in erster Linie im Reitfach ausgebildet. Jeder Frequentant bekommt hierzu von seinem Regiment das Chargenpferd, und die das erste Jahr in der Schule sind, zwei gerittene Dienstpferde, diejenigen des zweiten Jahres eine Dienstremonte; ferner müssen die Offiziere je ein eigenes, womöglich angerittenes, kräftiges Pferd mitbringen. Auf diesem Material korrigiert der Reitlehrer durch Longe und Reiten ohne Bügel den Sitz der Frequentanten, macht sie durch häufige Ritte ins Freie im Reiten im Gelände sicher, lehrt ihnen später all das, was sie beim Abrichten der Rekruten brauchen, trachtet, ihnen auf den Remonten und eigenen Pferden

das Zureiten derselben beizubringen und erzieht sie zu brauchbaren Frontoffizieren.

Die durch Talent Begünstigten werden später als alte Leutnants oder junge Oberleutnants in das Militär-Reitlehrerinstitut nach Wien kommandiert, dem ersehnten Paradies jedes echten Kavalleristen. Es kommen also die jungen Offiziere schon mit großen Vorkenntnissen dorthin, auf denen weiter gearbeitet werden kann.

Das Militär-Reitinstitut in Wien umfaßt zwei Jahrgänge wie bei uns; im ersten sind 30 Frequentanten, von denen 20 ein zweites Jahr zu verbleiben haben. Im ersten Jahre reitet der Schüler ein Dienstpferd, eine Remonte, sein Chargenpferd und seine eigenen — eine Wiederholung der Brigadeschule für ausgesuchte Schüler unter den besten Reitlehrern.

Im Herbst geht der erste Jahrgang nach Holics, einer Besitzung Seiner Majestät, die dem Reitlehrerinstitut samt Schloß Allergnädigst zur Verfügung gestellt wurde. Dort werden die Instituts-Jagdpferde, ferner 40 Hengste und 12 Stuten aus den Ungarischen Staatsgestüten sowie die Chargenpferde von den Schülern zur Jagd trainiert und durch Jagdritte, Schleppjagden und drei Hirschjagden dem jungen Reiter der Appetit für die Jagd gemacht. Die Meute ist Eigentum des Instituts. Der zweite Jahrgang benutzt dann, solange die Witterung es erlaubt, nicht bloß bis Hubertus, die trainierten Pferde zu täglichen Jagdritten und dreimal wöchentlichen Hirschjagden. Im Winter reiten die Offiziere II. Kurses auf den eigenen, den Chargenpferden, den 72 Institutspferden und 12 Staatsgestütstuten; die beiden letzteren teils als Jagdpferde, teils als Schulabteilung und Schulremonten. Der bereits sichere Reiter soll nun auch dem Programm der Produktion der Kampagne-Reitergesellschaft vollkommen gerecht werden. Auf diesem Material und von ausgewählten Reitlehrern geleitet, muß auch jeder wirklich mit so viel theoretischer und praktischer Anleitung heraustreten, daß ihm nur mehr die Uebung fehlt, um Meister zu werden, was er eben nur durch jahrelange fleißige Bearbeitung der Pferde und Abrichtung der Schüler erreichen kann.

Endlich ist in Wien noch die Spanische Hofreitschule, in der die hohe Schule nach altem System betrieben wird, nicht mit Anwendung von Zirkustricks, sondern auf ganz reeller Basis.*) Die Reitlehrer des Wiener Militär-Reitlehrerinstituts haben zumeist auch die Spanische Hofreitschule erfolgreich durchgemacht, sind also tatsächlich in allen Sätteln gerecht, was bei uns, nach dem bisherigen System, nicht immer in gleicher Weise zu ermöglichen war.

Was nun die Uebertragung auf unsere Verhältnisse anlangt, so könnte man sich hin und her besinnen, man würde doch kaum auf Besseres verfallen, als die Oesterreichische Einrichtung nachzuahmen. Sie ist längst erprobt, und von allem Guten ist das Beste doch immer das bereits Bewährte.

Demnach scheint es mir erwünscht, die Brigadeschulen nach Oesterreichischem Muster auch bei uns zur Einführung zu bringen. Jede Schule mit einem Stabsoffizier als Kommandeur und einem Reitlehrer unterstände dem Brigadekommandeur; als Standort wären große Städte zu vermeiden und Orte auszuwählen, welche den Vorzug eines geeigneten Umgeländes böten.

Im übrigen alles wie dort. Das verhältnismäßig kurze Kommando, November bis April, hat ein so schneidig präzises Programm, so viele Besichtigungen seitens der Vorgesetzten, sodann eine Schlußproduktion: Preisreiten, Rennen, Distanzritt, daß eine Vernachlässigung völlig ausgeschlossen ist. Ein ein ganzes Jahr währendes Kommando hätte zu viele Verödungsgefahren, wäre mithin nicht passend für eine frisch pulsierende Reiterausbildung. Und vor allem soll der junge Leutnant nicht gleich ein Jahr lang seiner Truppe entfremdet werden, sondern nur so lange, bis er truppenbrauchbar zu ihr zurückkehren kann. Bis zu seiner zweiten Kommandierung mag er sich besinnen, ruhig beobachten, was er bei der Truppe verwerten kann, was ihm etwa noch fehlt; er wird dann reifer, gefestigter und infolgedessen voll empfänglich, ein noch viel dankbareres Objekt für seine reiterlichen Erzieher werden.

Das Militär-Reitinstitut in Hannover und die Equitationsanstalt in München blieben analog dem Wiener Militär-Reitlehrerinstitut als Reitakademien bestehen.

Neben dem unabweisbaren Erfordernis der Errichtung von Brigade-Reitschulen macht sich sodann als weiteres Bedürfnis geltend, den Offizieren Gelegenheit zu schaffen, ihre Kräfte zu messen, ihre Leistungen richtig abzuwägen. Mangelnde Konkurrenz entzieht jedem Betriebe den gesunden Boden; das ist auf reiterlichem nicht anders wie auf kommerziellem Gebiete. Darum sollte im Juni jedes Jahres in Berlin (Potsdam) ein Preisreiten und Preisspringen statthaben. Als Richter fungiert eine Kommission; für die reitenden Offiziere müßte weitgehendste Ermäßigung, besser noch Gratistransport der Pferde hin und zurück, wie auch gastlichste Aufnahme und Gratisunterkunft der Pferde sichergestellt werden, um eine wirklich rege Beteiligung zu sichern. Den Mitgliedern der Oesterreichischen Wiener Kampagne-Reitergesellschaft wären, ohne weitere Beiträge, die Rechte der Mitglieder der zu gründenden Deutschen Kampagne-Reitergesellschaft zuzugestehen. Die Preise müßten mindestens in der Höhe der Wiener Preise dotiert werden.

Die bis jetzt ins Leben gerufenen Preisreitveranstaltungen in Berlin, Frankfurt, München usw. sollen als Lokalpreisreiten neben dem hier angeregten „großen Preisreiten“ fortbestehen und dem einzelnen als Vorprüfungsgelegenheit dienen. Finden doch in Oesterreich-Ungarn fast alljährlich in jedem Kavallerieregiment sogenannte Preisreiten und Preisspringen statt, die dem jungen Reiter erwünschte Gelegenheit geben, seine Fähigkeiten zu zeigen, den Kommandeuren aber ermöglichen, zu beurteilen, welche ihrer Herren für größere Veranstaltungen genügen dürften. Nur dadurch ist es möglich, daß ein so gut gesichtetes Material auf dem Kampfplatz in Wien zusammentrifft, als dies alljährlich der Fall ist.

*) Graf Lubienskis Ausführungen: Vedette, Wien 1905, Nr. 698 und 700.

Unbedingt nötig ist es, daß bei dem großen Preisreiten sämtliche Reiter von den Preisrichtern, einige Tage vor der öffentlichen Produktion eingehend vorgeprüft werden und hierbei auf Zuruf fraglich gezeigte Leistungen wiederholen, wie dies seit langen Jahren in Wien mit bestem Erfolge betätigt wird. Die Richter haben hierbei Zeit und Ruhe, alles zu besprechen, Aufklärung zu erhalten, durch Wiederholungen sich ein sicheres Urteil zu bilden, woran dann die öffentliche Schaustellung kaum mehr etwas ändern wird. Auf diese Weise werden „Schein" und „volle Leistung" geschieden werden, und ungerechte Urteile sind nahezu hintangehalten. Die Altersgrenze der Pferde für dieses Preisreiten ist auf vier bis sechs Jahre festzulegen und sind bereits siebenjährige Pferde auszuschließen, da in diesem Alter von einer wirklichen Dressur durch den momentanen Besitzer nicht mehr die Rede sein kann.

Eine Veranstaltung, wie solche geplant und oben dargelegt ist, soll klares Licht bringen über die Reiterleistungen hier und dort, soll aneifern zur Dressur junger Pferde und durch Schaustellung vorzüglicher Leistungen belehrend wirken, die Kameradschaft fördern und soll endlich auch Gelegenheit bieten, unter Wegfall von Pferdehändlerspesen bewährte und brauchbare Pferde zu kaufen und gut zu verkaufen. Der einzelne Offizier hätte hier die beste Gelegenheit, sein Können zu zeigen, sich Ruhm zu erwerben und nebenbei auch materielle Vorteile zu erringen.

Nun zu folgendem. Eine kavalleristische Fachschrift, wie solche die Franzosen schon längst, die Oesterreicher in den „Kavalleristischen Monatsheften" seit kurzem besitzen, ist für uns eine längst gefühlte Notwendigkeit. Der Kavallerieoffizier hat bei seiner umfassenden Berufstätigkeit und den wissenschaftlichen Arbeiten, die ihm dienstlich obliegen, absolut nicht die Zeit, die Lektüre, die ihm nötig ist, um auf der Höhe zu stehen, sich erst mühsam zusammenzusuchen. Tatsache ist es deshalb, daß zu wenig gelesen wird. Diesem Uebelstande ist sofort abgeholfen, wenn dem Kavallerieoffizier eine Fachschrift zur Verfügung steht, die alle Gebiete umfaßt, auf welchen er orientiert sein muß, die ihm sozusagen einen Extrakt darbietet und als ein Vade mecum dient, das hippologisch, militärisch und kriegswissenschaftlich allen Anforderungen entspricht, ohne viel Zeit und Geld zu kosten. Wäre eine solche Zeitschrift nicht den Bedürfnissen entsprechend, so würden anderwärts wohl keine Fachschriften prosperieren. Für manchen jungen Reiteroffizier böte sich dadurch auch eine willkommene Gelegenheit, sich schriftstellerisch zu versuchen, seinen Gedanken über eine aktuelle Frage logisch und objektiv Ausdruck zu leihen, was ihm und der Waffe nur förderlich sein könnte.

Schließlich noch eins. Es wäre gewiß kein vergeudetes Geld, im Gegenteil wohl eine sehr lohnende Maßnahme, wenn man Kavallerieoffiziere mit reifem Urteil, welche, voll Passion für ihre Waffe, noch frisch genug, sich an einem Galopp in Holics und Pardubitz oder über ein anderes außerdeutsches Gelände zu erwärmen und doch schon in einer Stellung sind, die sie befähigt, ein Wörtlein mitzureden, ab und zu ins Ausland senden würde, um dort mit offenen Augen zu sehen und mancherlei mit nach Hause zu bringen, was Beachtung verdiente.

Unsere Waffe ist es wert, daß man niemals aufhöre, sich mit ihr zu beschäftigen, objektiv die Verhältnisse prüfe, nichts aus dem Auge verliere und Zeit und Umstände und alles, was auf sie Bezug hat, erwäge.

„Die unglückselige Neigung der Menschen, alles Nachdenken über eine Frage aufzugeben, sobald sie nicht mehr zweifelhaft ist, trägt die Schuld an der Hälfte ihrer Irrtümer, und gar treffend spricht man von dem »tiefen Schlummer einer einmal entschiedenen Meinung«."

Ferne jeglicher Sucht, zu tadeln und abzusprechen, haben mir Ideale vor Augen geschwebt, die zu erstreben wir nichts unversucht lassen dürfen, wenn uns das Erreichbare zuteil werden soll.

Möchte es mir vergönnt sein, zunächst die Deutschen Reiteroffiziere zu edlem Wettstreit aufrufen zu dürfen! Möge meine Fanfare: „Frisch auf, Kameraden!" nicht ungehört verhallen und Anstoß geben, daß sich alsbald ein Komitee bilde, um schon im Juni 1907 die erste große Preisreitkonkurrenz, vielleicht mit unseren Oesterreichischen Kameraden, ins Leben treten zu lassen.

Oberst Burbaum.

Zur Anlage der Schießübungen der Feldartillerie.

Seit vielen Jahrzehnten zieht über sämtliche Sektionen der Europäischen Generalstabskarten der rote Oberst A. mit seinem Detachement, das unweigerlich aus dem Infanterieregiment 1, der I. Abteilung Feldartillerie-Regiments 1 und der nötigen Kavallerie besteht. Und ebenso unweigerlich begegnet ihm der blaue Oberst B., der mit einem genau ebenso starken Detachement von seiner Division nach derselben Seite herausgeschickt ist. Und die beiden treffen sich dann.

Man hat in der letzten Zeit häufig in der Militärliteratur des In- und Auslandes darauf hingewiesen, daß der Detachementsverband, der in den Manövern ein notwendiges Uebel ist, im übrigen möglichst verschwinden und kriegsgemäßeren Verhältnissen Platz machen müsse, also aus dem Lehrplan der Kriegsakademien, aus dem Kriegsspiel, aus Uebungsritten und taktischen Aufgaben, aus der Aufgabestellung bei Besichtigungen usw. Wir möchten nun heute noch den Wunsch hinzufügen, daß er auch aus der Anlage der Scharfschießen der Feldartillerie verschwinden möge und zwar nicht nur aus der Aufgabestellung, sondern vor allem aus der Darstellung der Ziele. Aus der Aufgabestellung ist er ja leicht auszuschalten — man sagt dem Schießenden einfach immer: „Die Brigade geht hier in Stellung, das Regiment da, der linke Flügel Ihrer Abteilung (bzw. Batterie) ist hier festgelegt usw.", statt ihm zu sagen: „Ihre Abteilung gehört zu einem blauen Detachement, das" . . . usw. Dann wird es sich für den Führer nicht mehr darum handeln, eine Stellung auszuwählen, sondern darum,

eine gegebene Stellung auszunutzen und das ist das Kriegsgemäßere. Man kann dabei sehr schwierige Situationen einlegen, man kann Stellungen geben, die nach dem nicht bezeichneten Flügel hin zu früh endigen und deshalb zum Auffahren mit verengten Zwischenräumen nötigen, Stellungen, die nur mit abgesessenen Fahrern gedeckt zu erreichen sind, Stellungen mit schräger Front u. ä.

Aber wichtiger als alles dieses erscheint mir die Darstellung der Ziele in großen kriegsgemäßen Verhältnissen. Jetzt schießt eine Batterie immer nur auf eine Batterie, dann auf eine neu auftretende einzelne Batterie, dann auf eine liegende oder vorgehende Schützenlinie, die genau die Ausdehnung für eine Batterie hat. Schon die ganze Ausbildung der Richtkanoniere und Batterien rechnet damit, wie oft hören wir das — im Ernstfalle unmögliche — Kommando: „Schr. A. geradeaus Batterie" statt „Artillerielinie" wie oft „links Schützen am Walde" statt „links lange Schützenlinie von da bis da, viertes Sechstel!" Mit welcher Sorgfalt lernen die Richtkanoniere die Feuerverteilung auf Batterien zu 5 oder 6 Teilen, während es sich im Ernstfalle doch immer nur darum handeln wird, einen Ausschnitt aus einer Artillerielinie zu beschießen, der ebensogut 2 wie 10 Geschütze enthalten kann, meist aber die Geschütze überhaupt nicht zu zählen gestattet, da man nur den schwachen Rauch hinter der Höhe sieht! Wichtiger ist noch, daß sich die Batterieführer an die bequemeren Kommandos: „Geradeaus Batterie rechts der Windmühle!" und „Links neue Batterie auf der braunen Höhe!" gewöhnen, während es sich in Wirklichkeit um ganz knifflige Zielbezeichnungen handelt, bei denen in den seltensten Fällen Bäume und Windmühlen zufällig gerade mit der Grenze des überwiesenen Zielausschnittes in Verbindung zu bringen sind! Im Ernstfalle aber wird ein seitwärts herausfallender Schuß meist einem anderen die Gabel zerstören und vom eigenen Batteriechef nicht als eigener erkannt und deshalb als „hinter der Höhe" angesprochen werden — das beweisen schon Scharfschießen im Brigadeverband im Frieden!

Man wird nun einwenden, die Darstellung großer Gefechtsbilder müsse immer ein frommer Wunsch bleiben wegen der Schwierigkeiten der Zieldarstellung. Im folgenden sei deshalb ein Vorschlag entwickelt, der, in der Praxis durchgeführt, nicht nur diese Schwierigkeiten beheben, sondern auch noch einen großen Vorteil mit sich bringen würde: nämlich die Truppe von dem gewaltigen Arbeitsdienst des Zielbaues zu entlasten, für Mensch und Pferd an den Nachmittagen Gelegenheit zur Ruhe oder zu kriegsgemäßer Ausbildung zu gewähren.

Wir denken uns das Verfahren so:

Der erste oder zweite Tag nach Ankunft der zuerst schießenden Brigade ist für die ganze Brigade „Zielbautag". An diesem Tage wird auf den neueren Plätzen (Jüterbog, Elsenborn usw.) auf der Hauptbohenstellung, bei den alten Plätzen (Darmstadt, Hagenau, Wesel usw.) am Ende des Platzes eine lange Artillerie-Entwicklung aufgebaut, lange Linien oder große Gruppen, getrennt durch einzelne Zwischenräume, teils offen, teils halb, teils ganz verdeckt, meist aber so, daß nur der Rauch der Zielfeuer und einzelne Köpfe zu sehen sind. Auf den vorderen Höhen aber oder in der Mitte des Platzes wird in ähnlicher Weise ein langes Infanteriegefecht zur Darstellung gebracht, ganze kriegsstarke Bataillone in Schützenlinien aufgelöst, viel eigene Infanterie davor. Diese beiden Aufstellungen bilden das Gerippe der Zieldarstellungen für alle Schießen, bilden das große Schlachtenpanorama, das die ganze Schießübung hindurch stehen bleibt, um in seinen Ausschnitten aus den verschiedensten Stellungen von den einzelnen Batterien und Abteilungen benutzt zu werden. Die mittägliche Arbeit und die Arbeit morgens vor dem Beginn der Schießen beschränkt sich dann darauf, die Treffer rot zu markieren, hier und da eine ganz zerschossene Scheibe auszuwechseln, ein bewegliches Ziel einzubauen und neue Zielfeuer auszulegen, eine Arbeit, die das permanente Kommando ohne Hinzuziehung der Truppe leisten kann. Und die Truppe würde auch sonst entlastet, bei dem Gang der Schießübung, wie er gleich geschildert werden soll, würden Lehrpläne, Zielskizzen und Schießlisten wegfallen.

Am nächsten Tage schießen beide Abteilungen des einen Regiments in Batterien. Jeder Abteilungskommandeur bestellt die Batterie irgendwo hinter eine Hälfte des Platzes. Dabei kann aber auch beim Vorziehen der Batterien ein Kreuzen derart stattfinden, daß die eine, die links stand, dann rechts schießt, und umgekehrt. Nun können den Batterien die verschiedensten Aufgaben aus dem Stegreif gestellt werden. Sie können auf den verschiedenen Hügeln des Platzes oder auf der Tenne des alten Platzes in den verschiedensten Entfernungen ihre Stellungen erhalten, offen oder verdeckt nach Wahl, sie können zur Begleitung des Infanterieangriffs vorgehen, sie können harmlos in Marschkolonne über den Platz ziehen und plötzlich Feuer von einer langen Artillerielinie bekommen — immer aber weist ihnen der Abteilungskommandeur einen Ausschnitt aus dem Ziel nach Geländepunkten zu. Und die Aufnahme? Es sind vier aufnehmende Offiziere vom anderen Regiment gestellt, zu je zweien an die Flügel der Artillerie- und Infanterielinie, so daß sie je eine Hälfte des „Schlachtenpanoramas" übersehen können. Hat sich der Abteilungskommandeur nun entschlossen, einen bestimmten Ausschnitt zu wählen, so telephoniert er: „1. Batterie wird gleich hinter der x-Höhe auffahren und das 42. bis 45. Geschütz beschießen". Oder . . . . „und das dritte Viertel Ihrer Schützenlinie beschießen". Das genügt. Der aufnehmende Offizier nimmt natürlich am Schlusse nicht nur das 42. bis 45. Geschütz auf, sondern auch die benachbarten. Er meldet dann auf einfachem Quartblatt: 41. Geschütz 3 Mann 4 Kugeln, 43. Geschütz 1 Mann 1 Kugel, 44. Geschütz 1 Zugführer . . . usw." Das genügt wieder. So verlaufen die nächsten Schießen, auch die im Abteilungsverbande, einzelne bewegliche Ziele werden eingeschoben (diese können leider ja unmöglich in kriegsmäßiger Ausdehnung dargestellt werden),

die Regiments- und Brigadeschießen liegen ja so wie so schon meist im Gelände der Herbstübungen.

Am Tage nach dem Abschießen werden sämtliche Ziele noch ausgebessert und dann der nächsten Brigade übergeben. Wie viel Arbeit kostet es jetzt, am letzten Tage, wo so viel für den Abmarsch zu tun ist, die großen für das Besichtigungsschießen aufgebauten Ziele wieder einzufahren und wie schön könnte die nächste Brigade diese großen Ziele brauchen, statt nach den Lehrplänen überall isolierte Batterien und Schützenlinien neu aufzubauen!

Und die Schießbesprechungen könnten erfolgen direkt nach dem Schießen draußen. Der Leitende sagt nach seinen eigenen Beobachtungen, ob er alle Schüsse für richtig oder einzelne für falsch beobachtet hält oder ob einzelne Beobachtungen, die er für gewagt hält, besser „fraglich" hätten lauten müssen. Die Kommandos sind ja aufgeschrieben. Das hindert ja nicht, daß das Schießen nachher mit Zielbeobachtungen an die Tafel*) geschrieben und noch einmal kurz betrachtet wird, die Aufstellung besonderer Schießlisten aber könnte unterbleiben. Statistische Beobachtungen der Wirkung aus Schießlisten vom Friedensschießen haben doch einen beschränkten Wert — man vergleiche die im Burenkriege und in Ostasien erreichten Artillerieresultate mit der nach Friedenserfahrungen erwarteten Artillerienwirkung! Von der Schießfertigkeit der Führer aber und der Ausbildung der Leute kann man sich nur beim Schießen selbst überzeugen.

Ich kenne nun den großen Einwand: „Die Schießen werden nicht mehr so kriegsgemäß." Ich glaube im Gegenteil, sie werden kriegsgemäßer als die Schießen mit Lehrplänen und Zielskizzen, mit täglichem Umbau der Ziele durch die schießende Truppe. Gewiß lernt der Schießende bald die Ausdehnung des „Schlachtenpanoramas" genau kennen, er weiß aber nie, welches Stück er bekommt und wie nahe er herankommt mit seiner Batterie, er kann die einzelnen Merkpunkte, wie Bäume, Ginsterbüsche usw. sich doch nicht einprägen, da diese sich ja verschieben, je nachdem man weiter rechts oder links schießt. Die Entfernungen der einzelnen Höhen kennt man auf dem Schießplatze nun doch nach einigen Tagen, das läßt sich nicht ändern.

Es würde aber nicht mehr der Detachementskrieg, sondern die große Schlacht den Rahmen abgeben, es würde sich eine ganz andere Art der Zielbezeichnung, des Richtens und der Ausbildung der Richtkanoniere bei diesem Schießen herausbilden.

Noch eine Kleinigkeit: Wir werden im Ernstfalle nur noch Schildbatterien gegenüberstehen und schießen deshalb natürlich meist auf solche. Da aber gepanzerte Zielbatterien sehr teuer, sehr schwer und sehr schwierig einzubauen sind, würde sich durch ein etwa entstehendes Prinzip nur solche zu verwenden, der Wegfall der so überaus wichtigen Regiments- und Brigadeschießen im Gelände ergeben. Denn der Bahntransport von 60 bis 70 gepanzerten Scheiben — selbst wenn so viele vorhanden sein sollten — ist zu teuer, die anschließende Beförderung per Achse zu schwierig. Ich glaube deshalb, wir schießen in großen Verbänden ruhig nach Holz- oder Pappscheiben weiter, wir können aus der Wirkung ja dann immer die Hauptsache ersehen, ob die Batterien gut im Ziel lagen oder nicht, und wie viel wir bei gepanzerten Scheiben von der Wirkung gegen die anderen Scheiben abzählen müßten, wissen wir ja aus den langjährigen Versuchen gegen Schildbatterie-Scheiben. Für weitere Statistik bleibt ja auch immer die Schießschule mit ihren neun Batterien.

*) Nebenbei bemerkt, könnte sich nicht jede Kommandantur 12 Tafeln halten? dann fielen die kostspieligen Transporte weg!

Alkohol und Schießergebnisse.

In meiner vor Jahresfrist an dieser Stelle veröffentlichten Arbeit über die Alkoholfrage in der Armee*) wurden die Schießversuche des Schwedischen Leutnants Bengt Boy**) erwähnt. Sie bestanden in Einzelschießen, einer Schnellfeuerübung von ½ Minute, Salvenfeuer mit 4 Schüssen und einem Dauerschießen mit 50 Schüssen; die Entfernung war für alle Versuche die gleiche, 300 m. Ein Teil der Schützen (6 Mann, durchweg freiwillig gemeldet), erhielt am Abend vor dem Versuch rund 40 g Alkohol in Punsch und ½ Stunde vor Beginn des Schießens dasselbe Quantum in Kognak. Bei dem Dauerschießen wurde die Alkoholmenge verringert; sie betrug 27 g in Form von Bier und wurde nur ½ Stunde vor der Uebung gegeben, nicht am Abend vorher. Die Resultate ließen ausnahmslos eine Abnahme der Treffsicherheit unter der Wirkung des Alkohols erkennen. In direktem Gegensatz dazu stand das Gefühl der Teilnehmer. Sie äußerten die ruhige Ueberzeugung, daß sie sicher gezielt und vortrefflich geschossen hätten.

Es ist schwer anzunehmen, daß die Richtigkeit dieser Resultate und die darauf zu begründenden praktischen Schlußfolgerungen Zweifeln begegnen konnten. Und doch ist das der Fall gewesen. In der Schweizerischen Militärzeitung***) geht ein Sachverständiger ziemlich scharf mit den Schwedischen Versuchen ins Gericht und bestreitet ihre Verbindlichkeit durchaus. Die angeführten Gegengründe sind immerhin solche, daß es sich lohnt, auf sie einzugehen; schon nach der gerechten Forderung des audiatur et altera pars! Zunächst wird die Kriegsgeschichte angezogen. Napoleon I. tat den Ausspruch: Le feu est tout, und ließ trotzdem seinen Soldaten ansehnliche Mengen Branntwein verabfolgen. Das will nicht viel sagen, denn jeder ist ein Kind seiner Zeit, und die schädliche Wirkung des Alkohols war vor hundert Jahren nicht so bekannt wie heute. Wichtiger sind die folgenden Gründe. Die Geschichte zeigt, daß in allen Schlachten ungeheure Mengen von Munition verschossen wurden, um einen

*) Militär-Wochenblatt Nr. 19/1906.
**) Roths Jahresbericht für Militär-Sanitätswesen 1904. S. 51.
***) Nr. 49/1906: R. G. Der Einfluß des Alkohols auf die Schießtüchtigkeit.

Mann außer Gefecht zu setzen. Man erkennt das, wenn man die Zahl der Toten und Verwundeten zu der Gesamtmenge der verschossenen Projektile ins Verhältnis setzt. Abstinente Völker wie die Türken 1877/78 und die Buren 1899/1901 machten keine Ausnahme, ebensowenig war nach dieser Richtung ein Unterschied zwischen den abstinenten Japanern und den nicht abstinenten Russen zu bemerken. Das ist richtig, aber nicht gegen die Schwedischen Versuche zu verwerten. Das Bestreben, auf weite Entfernung einen Geländeabschnitt „in Blei einzudecken", um den Gegner am Fortschreiten zu verhindern, erklärt die Munitionsverschwendung, hat aber wenig mit der Einzelleistung des Schützen zu tun. Diese tritt erst hervor, wenn die Gegner sich ins Auge fassen können; da aber wird der nüchterne immer mehr Chancen haben, als der vom Alkohol beeinflußte. So ist in Südwestafrika gefochten worden; der Effekt tritt in dem hohen Gefechtsverlust an sich wie in dem Verhältnis der Toten zu den Getroffenen deutlich hervor. — In den Schwedischen Versuchen wird ferner nichts über den nervösen Zustand der Schützen mitgeteilt. Das ist ein Mangel. Schon die Suggestion konnte den Schützen unsicher machen, der etwas getrunken hatte und wußte, wozu. Dieser Einwand ist nicht abzuweisen. Die körperliche Beschaffenheit der Schützen hätte vorher sorgfältig festgestellt werden müssen; die Schützen selbst durften mit dem Zweck der Versuche nicht bekannt sein, um völlig unbefangen zu schießen. Weiterhin ist die Menge des gegebenen alkoholischen Getränkes dem Schweizerischen Kritiker verdächtig. Die ist aber für nordische Verhältnisse nicht sehr hoch; denn 40 g Alkohol entsprechen etwa 65 g Kognak von 60 vH., und 27 g Alkohol in Bier ergeben rund ½ l Schwedischen Lagerbieres von 4,8 vH. Alkoholgehalt, was nichts Ungewöhnliches ist. Allerdings ist in den Schwedischen Versuchen nicht genügend beachtet, daß der Soldat im modernen Heere vor dem Gefecht keine alkoholischen Getränke erhält, auch keine bei sich führt. Am meisten schließlich, und mit Recht, werden die Folgerungen aus den Scheibentreffern angefochten, die der Schwede zieht. Er berechnet, daß seine Schützen im Gefecht ohne alkoholische Getränke mit 200 Schuß auf 300 m 49,5 vH., mit Alkoholgenuß 34,5 vH. Treffer gehabt hätten. Das ist eine Illusion; derartige Ergebnisse sind im Felde unmöglich, und es ist falsch, sie praktischen Schlüssen zugrunde zu legen. Uebrigens hat der Verfasser des Schweizerischen Artikels Erkundigungen bei Meisterschützen eingeholt. Von diesen war keiner abstinent.

Meines Erachtens hat die Kritik die Tatsache nicht erschüttern können, daß alkoholische Getränke die Leistung im Schießen beeinträchtigen und deshalb vor diesem Dienst wie vor jedem Dienst zu meiden sind. Die Fehlerquellen der Schwedischen Versuche ändern an diesem Schlußergebnis nichts. Aber andererseits muß man auch festhalten, daß sie nichts bewiesen haben, was gegen die genau überwachte Zulassung eines mäßigen Quantums leichten alkoholischen Getränkes nach den Anstrengungen des Dienstes spricht. So wird es in den meisten Armeen gehalten. Wo man diese anregende Erfrischung verboten hat, wie in der Nordamerikanischen Armee, sieht man sich jetzt durch die Zunahme des Alkoholismus gezwungen, sie wieder einzuführen, um den Soldaten vor dem verwüstenden geheimen Genuß unkontrollierbarer Schnapsmengen und -arten zu schützen. Körting.

Kleine Mitteilungen.

Bulgarien. Auch im Jahre 1906 ist eine größere Anzahl von Offizieren zu ausländischen Militärakademien kommandiert worden. Entsendet wurden nach Italien: 1 Hauptmann, 2 Oberleutnants zur Kriegsschule in Turin, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant zur Artillerieakademie; nach Rußland: 11 Offiziere, worunter 5 Hauptleute zur Nikolai-Generalstabsakademie, 1 Oberleutnant zur Artillerieakademie, 4 Offiziere zur militär-juristischen Akademie, 3 Hauptleute zwecks Studiums der Heeresverwaltung. S.

— Die Reserve-Offizierschule in Knjaževo, in welcher junge Leute von guter Schulbildung innerhalb eines Jahres zu Reserveoffizieren vorgebildet werden, wird mit Beginn 1907 erweitert. Die Anstalt erhält von nun ab eine Abteilung mit zweijährigem Kursus, in welcher Jünglinge, welche wenigstens fünf Klassen einer höheren Schule absolviert haben, für den Dienstgrad des aktiven Unterleutnants herangebildet werden sollen. Die Zöglinge dürfen bei der Aufnahme nicht über 22 Jahre alt sein. Die Kurse sind dieselben wie in der Militärschule in Sofia. Bis auf weiteres sollen jährlich 300 Zöglinge aufgenommen werden. Die Schule besteht nunmehr aus sechs Kompagnien: 4 für Reserve-Offizieraspiranten, 2 für Aspiranten des aktiven Offizierberufes. S.

(Budgetul armatei şi marinei.)

England. Dem Aldershot-Armeekorps ist ein vollständig zeitgemäßes astronomisches Observatorium zum Geschenk gemacht worden. Es enthält unter anderem ein schönes, mit den neuesten Einrichtungen versehenes, achtzölliges Fernrohr, das dazu dienen soll, das Interesse der Offiziere usw. für die Himmelskunde zu erwecken, die bei der häufigen Ausführung von Nachtmärschen und Nachtoperationen große Dienste in bezug auf Orientierung zu leisten berufen sein dürfte. —n.

— Auf Antrag des Komitees für die Zivilanstellung abgegangener Soldaten hat der Heeresrat angeordnet, daß den Mannschaften in allen Kommandobezirken Gelegenheit geboten werden soll, ein Handwerk zu erlernen, oder sich sonstige technische Fertigkeiten anzueignen. Ein Komitee aus Offizieren hat in den größeren Garnisonen den Unterricht zu leiten, sich auch namentlich mit am Orte befindlichen Fabriken usw. in Verbindung zu setzen, damit die Mannschaften praktisch in lohnenden Handfertigkeiten angelernt werden. Wenn auch namentlich anfangs ein gewisser Zuschuß zu den Kosten der neuen Einrichtung von den Behörden geleistet werden wird, so gilt doch aus erziehlichen Rücksichten der Grundsatz, daß der Mann jene selbst zu tragen hat. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2449.)

Frankreich. Einen etwaigen Mobilmachungsbefehl allen Einberufenen durch Kraftwagen und Radfahrer in möglichst kurzer Zeit zustellen zu

lassen, soll Gegenstand eines Wettbewerbes sein, welchen der Automobilklub des Departements Sarthe in Ausführung zu bringen vor hat. Es wird sich darum handeln, den von Paris durch Beförderung mittels Kraftwagen nach Le Mans gelangten Befehl hier vervielfältigen und die genommenen Abschriften durch Radfahrer sämtlichen 395 Gemeindevorständen zu übermitteln. Die gesamte Aufgabe muß in zwölf Stunden erledigt werden. (La France militaire Nr. 6904.) v. P.

— Ein Erlaß des Kriegsministers General Picquart über das Verhalten von Offizieren und Militärbeamten in Preßangelegenheiten sagt, daß häufig Gesuche um Erlaubnis zur Beantwortung oder zu gerichtlicher Verfolgung von Zeitungsartikeln bei ihm eingingen, die von jenen Personen als ehrenrührig oder verläumderisch angesehen würden. Da das in solchen Fällen allein maßgebende Gesetz vom 29. Juli 1881 von dem Betreten solcher Wege niemand ausschließe, stehe auch seinen Untergebenen das Recht zu, diese einzuschlagen; es dürfe aber dabei nicht außer acht gelassen werden, daß das nämliche Gesetz dieses Recht ausdrücklich den Behörden überweise. Neben diesem Bescheide warne er vor den Gefahren, die eine Polemik in sich birgt, und verlasse sich auf den Takt der Beteiligten; jeden Mißbrauch der Befugnis werde er neben einer etwaigen gerichtlichen Bestrafung noch disziplinarisch ahnden. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 1.)

— Durch den Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums Herrn Chéron, welcher während der ungewöhnlich starken Kälte des letztverflossenen Monats Dezember die Wachen der Hauptstadt besucht hat, ist der Militärgouverneur von Paris, General Dalstein, veranlaßt worden anzuordnen, daß unverzüglich für die Wachmannschaften Lagerstätten hergestellt werden sollen, bestehend in je einem Strohsack, einem Kopfpolster und einer Lagerdecke, der erstere mit 22 kg, das Polster mit 2 kg Stroh gefüllt, welches nach je vier Monaten erneut wird. v. P.

(La France militaire Nr. 6910.)

— Soeben (13. Januar 1907) werde ich auf einige Zeilen in Nr. 4 des Militär-Wochenblattes hingewiesen, in denen Herr v. P. auf einen Artikel der France militaire aufmerksam macht, der dem Orte Alise-Ste. Reine den Ruhm absprechen will, das Alesia des Bellum Gallicum zu sein. Ohne den erwähnten Aufsatz auch nur gelesen zu haben (was ich selbstverständlich noch tun werde), möchte ich (ich kenne Alise und Umgegend aufs genauste und bin auch in Izernore gewesen) betonen, daß an den folgenden Worten Napoleons wohl kaum zu rütteln ist: Alise-Sainte Reine, dans le département de la Côte-d'Or, est, sans aucun doute, l'Alesia des Commentaires . . Le résultat des fouilles exécutées autour d'Alise-Sainte Reine serait bien suffisant pour établir l'identité, de cette localité avec l'Alesia de César; mais l'abondance des preuves ne peut nuire à la thèse, et il en est une dont la valeur ne saurait être contestée: nous voulons parler de celle que fournissent les monnaies antiques trouvées dans les fossés du camp D. (S. 299 und 555 der Ausgabe von 1866). Im übrigen ist es, mit Ausnahme weniger durch Lokalpatriotismus zu einer anderen Ansicht (Alaise-les-Salins, Izernore, usw.) veranlaßten Forscher, auch vor Napoleons Ausgrabungen kaum jemandem ernstlich in den Sinn gekommen, Alesia in einem anderen Orte als in Alise-Ste. Reine zu finden. Man vergleiche das in Holländischer Sprache geschriebene Werk Topographia Galliae, Amsterdam 1662, 3. Teil, S. 377 ff. Ueber Izernore sagt der im Mai 1906 vom Syndicat d'initiative de l'Ain, herausgegebene Führer: Izernore, au centre d'une vallée ample, très verte, est un bourg sans importance. Les Romains y étaient établis et avaient là une cité populeuse, Izarnobarum, qu'on a voulu identifier avec Alesia, nous ne croyons pas que la thèse soit très solide (Hätte die Sache nur ein wenig Wahrscheinlichkeit, würde man schon anders sprechen, um Fremde herbeizuziehen!) On attribue sa destruction aux Sarrazins qui ont laissé dans le Jura des traces redoutables de leur passage. A visiter, les ruines d'un temple dont il subsiste trois énormes colonnes d'ordre corinthien. Dans les champs, vestiges, nombreux de constructions anciennes, hypocauste, thermes avec revêtements de marbres et de mosaïques, monnaies et statuettes. Als Fortsetzung meines im Auftrage der Saalburgfreunde im Dezember 1906 gehaltenen Vortrags über Cäsars Gallischen Krieg hätte ich gerade in diesen Tagen ausführlich über Alesia gesprochen, wenn es die genannte Gesellschaft nicht vernünftigerweise vorgezogen hätte, der jetzigen Wahlbewegung halber, den Januarvortrag ausfallen zu lassen.

Hans Flemming.

Oesterreich-Ungarn. Der Jahreswechsel hat dem K. und K. Heere zahlreiche Ernennungen zu Offizieren und Offizieranwärtern in der Reserve gebracht, nämlich 2363 zu Leutnants, 973 zu Offiziersstellvertretern, 2355 zu Kadetten. Gleichzeitig erfolgten im nichtaktiven Stande der K. K. Landwehr 245 Beförderungen zum Leutnant, zum Offiziersstellvertreter 91, zum Kadett 170. v. P.

— Der am Ende des Vorjahres erschienene Schematismus für das K. und K. Heer vom Jahre 1907 weist Neuerungen im Texte nicht auf, ist aber trotzdem um etwa 30 Seiten im Umfange gewachsen, was auf einer Vermehrung der Stände in einigen Dienstzweigen, namentlich im Auditoriate und im Korps der Militärärzte beruht. Zum ersten Male enthält der Band auch Inserate, ihr Erträgnis ist für wohltätige Zwecke bestimmt. (Armeeblatt Nr. 1.) v. P.

— Der Plan für den Neubau des Kriegsministeriums, welcher am Stubenringe aufgeführt werden soll, hat eine Bodenfläche von 10 800 qm und eine Straßenfront an der Ringstraße von 180 m zur Verfügung. Der Bau soll, außer der Wohnung für den Reichskriegsminister, sämtliche Geschäftsräume der Behörde aufnehmen, zu denen auch die für den Generalstab, das Kriegsarchiv, den Militär-Gerichtshof, die General-Truppeninspektoren und eine Wache gehören. Das Gebäude wird 770 Nutzräume umfassen und 1200 Fenster erhalten. Die Baukosten sind, abgesehen vom Preise des Grunderwerbes, auf 8 000 000 Kronen veranschlagt. An der nämlichen Stelle stand im zwölften Jahrhundert die erste Burg der Babenberger Markgrafen. (Militär-Zeitung Nr. 1.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage von S. Penzak, München, Windenmacherstr. 4, betr. Elastique-Hosenträger, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweinndneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 9. Berlin, Sonnabend den 19. Januar. **1907.**

Nr. 10 des Militär-Wochenblattes (Ordens-Verleihungen zum Ordensfest) erscheint voraussichtlich als Sonder-Ausgabe am Sonntag, den 20. d. Mts., und wird für Berlin an diesem Tage mittags von 1 bis 2 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen), — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Der Geschichtsunterricht in seiner Bedeutung für die vaterländische Erziehung unserer Mannschaft. — Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall. (Fortsetzung aus Nr. 149/1906.) — Die Ettlinger Linien.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Wohltätigkeitsfest. — Argentinien: Militärbezirke. — Dänemark: Infanteriemunition. — Frankreich: Dienstleistungen bei anderen Waffen. — Italien: Stärke der Infanteriekompagnien. — Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1907.

v. Schreibershofen, Major im Großen Generalstabe, vom 1. Februar bis Ende April 1907 zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine kommandiert.

Schmitz, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hersfeld versetzt.

Ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Majore und Bats. Kommandeure:

Haack im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Coesfeld,

v. Quast im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Eigenbrodt im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard,

Metger im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Metz,

Pleßner im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schrimm.

Zur Dienstleistung kommandiert:

Frhr. v. Schauroth, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42: beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin,

v. Wartenberg, Major z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg: beim Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin,

v. Steuben, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin,

v. Barfus, Major und Bats. Kommandeur im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin.

Die Genannten tragen die Uniform der Bezirkskommandos, zu welchen sie kommandiert sind.

v. Krogh, Major und Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg, dessen Uniform er trägt, kommandiert.

Versetzt:

v. Scheve, Major aggreg. dem 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, als aggregiert zum 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,

Hasper, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rawitsch, zum Landw. Bezirk Posen,

Gieren, Oberlt. im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, in das Metzer Inf. Regt. Nr. 98,

Bock v. Wülfingen, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
v. Richthofen, Lt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Gerlach, Lt. an der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146.

v. Malachowski, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, vom 1. April bis 30. September 1907 nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen kommandiert.
von Scheven, Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 31. Januar 1908 belassen.
Gr. v. Bylandt, Lt. der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. und zwar bis Ende Mai 1907 belassen.
Klinghardt, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 21. Januar 1907 aus und wird mit dem 22. Januar 1907 im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 angestellt.
Moericke, Hauptm. im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, vom 25. Januar 1907 ab auf ein Jahr beurlaubt.
Wachs, Hauptm. im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef, vom 1. Februar 1907 ab auf sechs Monate beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1907.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Kügler, Gen. Major und Kommandeur der 80. Inf. Brig.,
v. Busse, Gen. Major und Kommandeur der 22. Kav. Brig., — beiden unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,
Hogrefe, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Mantels, Major und Abteil. Kommandeur im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Fengler, Oberlt. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Caspary, Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — beide kommandiert bei der Militär-Intend., auf ihr Gesuch behufs Verwendung im Intendanturdienst zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Knaut, Lt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Gr. v. Bocholtz-Asseburg, Lt. im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Baron, Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Barby, Lt. im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Ihlder, Lt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Cordua, Lt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13.

v. Chappuis, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, auf sein Gesuch zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Tettenborn, Oberstlt. beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Füs. Regts.,
Frhr. v. Rotsmann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Frhr. v. Bock, Major und Bats. Kommandeur im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, — beiden unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,
Frhr. v. Ungern-Sternberg, Major im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, mit Beendigung seines am 31. Januar 1907 ablaufenden Kommandos zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königlicher Hoheit,
Nordsieck, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
v. Heineccius, Hauptm. und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Verleihung des Charakters als Major,
v. List, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Zimmermann, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, — allen dreien mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
v. Brandis, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Schnevoigt, Hauptm. und Dritter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,
Pahlow, Zeughauptm. bei der Art. Werkstatt in Lippstadt, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Klepper, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Gerstenberg, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Stein v. Kamienski, Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Bardt, Lt. im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, — letzteren beiden mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,
v. Portatius, Lt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Maroldt, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, kommandiert zur Dienstleistung beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Collath, Lt. der Res. des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132 (Straßburg).

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Bartsch, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Fußart. 2. Aufgebots angestellt.
v. Borcke, Oberlt. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regts. angestellt.
Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und kommandiert zur Dienstleistung beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.
Meyer, Lt. im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Bats. angestellt.

Der Abschied bewilligt:

Barchewitz, Major z. D. in Schmellwitz (Schweidnitz), zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,
Crantz, Lt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Russak, Lt. im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39, diesem behufs Nachsuchung der Auswanderungs-Erlaubnis.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Hoffmeister, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Coesfeld, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Edelmann, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schrimm, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Pfennigwerth, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Herden, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Metz, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Siebenbürger, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Rauen, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

Auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt:

Simon, Oberstlt. a. D. in Wiesbaden, zuletzt Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, unter Wegfall der ihm bei der Verabschiedung erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87.

Zur Res. beurlaubt:

Krech, Fähnr. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schulz, Fähnr. im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,
Stuebgen, Fähnr. im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. Januar 1907.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Hauptleuten der Res.:

v. Alvensleben (Neuhaldensleben) des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Colomb (Torgau) des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Loebker (Münster) des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Tuercke (Hersfeld) des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Gisevius (Gießen) des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Scholtz (II Hamburg) des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Ibell (I Cassel) des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Reinarz (Saargemünd) des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15;

den Rittmeistern der Res.:

Frhr. v. Werthern (Naumburg a. S.) des Garde-Kür. Regts.,
Frhr. v. Troschke (Anklam) des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Pintsch (IV Berlin) des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

den Hauptleuten:

Ladisch (Königsberg) des 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Monforts (Rheydt) des 2. Aufgebots des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Domansky (Brandenburg a. H.) der Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Hilgenfeldt (St. Johann) der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Hammer (Glogau) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Groß (I Cassel) der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

den Hauptleuten der Landw. Inf. 1. Aufgebots:
Büchner (Görlitz), Leimbach (Hildesheim), Hauptner (Posen);
den Rittmeistern der Landw. Kav. 1. Aufgebots:
Cabanis (IV Berlin), Spötter (I Cassel), Benske (Danzig), Lehmann-Nitsche (Schrimm);
den Rittmeistern der Landw. Kav. 2. Aufgebots:
v. Hatten (Bartenstein), Schröder (Cüstrin).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform bewilligt:
dem Hauptm.:
Schröder (I Cassel) der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86;
dem Rittm.:
Michalke (IV Berlin) der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6;
den Hauptleuten der Landw. Inf. 1. Aufgebots:
Reimer (II Hamburg), Dethleffsen (Kiel), Faull (Schwerin);
den Hauptleuten der Landw. Inf. 2. Aufgebots:
Groetschel (Coesfeld), Frhr. Huber v. Gleichenstein (Freiburg), Lafrenz, Schwartau, Springer (Kiel), Gabriel (Königsberg), Wölfel (I Oldenburg);
den Rittmeistern:
Kiehn (Hohensalza) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Merkens (Jüterbog), Diestel (Schwerin) des Landw. Trains 1. Aufgebots;
den Hauptleuten:
Scheven (Düsseldorf), v. Bonin (Naugard) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Imme (IV Berlin) der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Raven (Halle a. S.) der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.;
den Oberlts. der Ref.:
Peters (Anklam) des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Kammer (Erbach) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116;
den Oberlts.:
Odenwaldt (Bruchsal) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Lauenstein (II Hamburg), Wannow (Hohensalza) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Gülich (Karlsruhe) der Landw. Kav. 1. Aufgebots;
den Lts.:
v. Zitzewitz (Osterode) der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Emmermann (Königsberg) der Landw. 2. Aufgebots der Telegraphentruppen.

Der Abschied bewilligt:
den Hauptleuten:
Gr. v. Bismarck-Bohlen (Potsdam) des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Oswald (Oels), Faber (Prenzlau) der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Schloifer (IV Berlin) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform;
den Oberlts. der Ref.:
Brande (Halle a. S.) des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Wirth (IV Berlin) des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,
Gerschmann (Königsberg) des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18,
Nebelung (Frankfurt a. M.) des Eisenbahn-Regts. Nr. 3;
den Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots:
Kasten (Anklam), diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal, Schirdewahn (II Berlin), Herde (Hannover), Endlich (Mannheim), Leß (Neiße);
den Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:
Kappelhoff (Aurich), Rokohl (Brandenburg a. H.), Engelkamp (I Breslau), Brunner, Drücke (I Cassel), Straßweg (Düsseldorf), Abberger (Frankfurt a. O.), Eschbacher (Freiburg), Hardt (II Mülhausen i. E.), Priemer (Ratibor), Schultz (Schweidnitz), Bruck (Torgau), Senfter (Worms);
den Oberlts.:
Overbeck (Barmen) des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots,
Latten (Hildesheim) der Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Schulze (Aschersleben) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Reymer (IV Berlin), Willmann (Jüterbog) der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Knop (IV Berlin), Engel (Naugard), Zilleßen (Rheydt), Schliewen (Stolp) der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Wagner (Bonn), Friederichs (Neuß) der Landw. Pioniere 2. Aufgebots;
den Lts. der Ref.:
v. Weltzien (II Berlin) des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess) Nr. 115,
Kettner (Magdeburg) des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Gr. v. Welsburg (Potsdam) des Regts. der Gardes du Corps,
Schmitt, (Ernst) (Aachen) des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Winterfeld (IV Berlin) des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr 35,
Liedtke (Königsberg) des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2:
den Lts.:
v. Poser u. Groß-Naedlitz (I Breslau) des 1. Aufgebots des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Gaidzik (Cöln), Roos (Straßburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Eggers (I Bremen), Triebel (II Cassel), König (Eisenach), Koeber (I Hamburg), Wiehl (Heidelberg) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Kricheldorff (Hildesheim), Harms (Waren) der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Frhr. v. der Osten-Sacken u. v. Rhein (IV Berlin) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Papendieck (I Bremen), Thilo (Neustrelitz) der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Aurin (Potsdam) der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, Boettcher (Deutsch-Eylau) der Landw. Pioniere 2. Aufgebots.

Andreas, Hauptm. der Landw. a. D. in Wolgast, zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Anklam), anstatt der ihm bei der Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Landw. Inf. Offiziere des Landw. Bezirks Anklam erteilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 17. Januar 1907.

Im aktiven Heere.

Dr. Schellhorn, Assist. Arzt beim 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Stabs- und Bats. Aerzten:

Dr. Scheel des III. Bats. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Groll des II. Bats. 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130;

dem Oberarzt:

Schwarzkopf beim Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80;

dem Assist. Arzt:

Dr. Bebert bei der Haupt-Kadettenanstalt.

Im Beurlaubtenstande.

Dr. Mahts (III Berlin), Gen. Oberarzt der Ref., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt, der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere bewilligt;

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Kriege (Barmen), Dr. Balster (I Dortmund);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Jacob, Dr. Pohl (III Berlin), Dr. Rieger (Brieg), Dr. Brill (Magdeburg).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Zippe (Düsseldorf), Dr. Schulz (Neustadt);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Steidel (III Berlin), Dr. Krukenberg (I Braunschweig), Dr. Schoeller (Siegburg);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Haun (Aschersleben), Dr. Best (Erbach), Dr. Dehn (I Hamburg), Dr. Koch (Theodor) (Magdeburg), Dr. Kretschmar (Wiesbaden);

dem Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Beume (Hannover);

dem Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Jung (Cöln).

Dr. Lütkens, Stabsarzt der Ref. a. D. in Celle, zuletzt in der Ref. (Celle), die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes erteilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 15. Januar 1907.

Seuffer, Fähnr. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Stuttgart, mit Beginn des nächsten Offizierkursus an der Marineschule im April d. Js. als Fähnr. zur See unter Vorbehalt der Festsetzung seines Dienstalters wiederangestellt.

Klein, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", zum überzähl. Marine-Stabsingen.,

Mulsow, Marine-Ingen. von der 1. Werft-Div.,

Genkel, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Falke", — zu Marine-Oberingenieuren,

Epping, Ellerbroek, Marine-Ingen. Oberaspiranten von der Marinestation der Nordsee, zu überzähl. Marine-Ingenieuren, — befördert.

Heinrich XXXII. Prinz Reuß Durchlaucht, Oberlt. zur See, scheidet auf sein Gesuch aus und tritt zu den Offizieren à l. s. der Marine über.

Usinger, Marine-Stabsingen. von der 2. Werft-Div., unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen.,

Keilig, Marine-Oberingen. von der 2. Werft-Div., — mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Berlin, den 17. Januar 1907.

Dr. Hummel, Stabsarzt, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Dr. Andresen, Oberarzt, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Festungsinsp. Sekretär a. D., Rechnungsrat Gebauer zu Groß-Lichterfelde im Kreise Teltow;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. a. D. Theitge zu Nieder-Schöneweide im Kreise Teltow.

Journalistischer Teil.

Der Geschichtsunterricht in seiner Bedeutung für die vaterländische Erziehung unserer Mannschaft.

Von v. Ernst, Hauptmann und Kompagniechef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.

Einige neuere bemerkenswerte Schriften,*) welche die Bekämpfung der Sozialdemokratie im Heere behandeln, weisen, gewiß nicht zu Unrecht, hierbei mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung der vaterländischen Erziehung der Mannschaft hin. Uebereinstimmend werden in ihnen das gute Beispiel des Vorgesetzten sowie die unparteiliche, persönlich wohlwollende Behandlung des Mannes als die ersten Voraussetzungen jeder vernunftgemäßen Erziehung auf sittlicher Grundlage angesehen.

Im speziellen wird die gebührende Würdigung der patriotischen Gedenkfeiern, dann die Wichtigkeit der Pflege des vaterländischen Gesanges hervorgehoben.**)

Eine besondere Rolle schließlich wird der Unterweisung in der vaterländischen Geschichte zugewiesen.

Darüber, daß in ihr ein bedeutsamer Erziehungsfaktor liegt, sind Zweifel nicht vorhanden, indessen über den Umfang, in dem die Geschichte zu lehren, die Zeit, die hierauf zu verwenden und auch die Art, wie sie zum Gemeingut der Leute zu machen sei, dürfte allseitige klare Uebereinstimmung nicht zum Ausdruck gekommen und auch nicht ohne weiteres zu erreichen sein

Wenn in dem nachstehenden ein Versuch und eine Anregung zur Klärung dieser Fragen unternommen ist, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß ihre schwierige Lösung immer nur eine einseitige sein kann; denn die genaue Bewertung eines einzelnen Dienstgegenstandes ist von der der übrigen abhängig und die Auffassung hierüber individuell verschieden. Es dürfte aber zuzugeben sein, daß der Umfang eines jeden Dienstes zunächst aus dem Ziel, welches er selbst im Auge hat, dann aus der Arbeit, welche erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen, hervorgehen muß; es sei deshalb einerseits der Nutzen untersucht, der aus einer verständigen Erteilung des Geschichtsunterrichts zu erwarten wäre, anderseits die Art, wie sie zu geschehen hat.

Gestützt auf die Worte Seiner Majestät des Kaisers am 15. September 1889: „Ich glaube, daß gerade durch das Studium der Geschichte das Volk eingeführt werden kann in die Elemente, aus denen seine Entstehung und seine Kraft sich aufgebaut haben", sei in erster Linie auf den Wert der Geschichtskenntnis überhaupt, auf die Bedeutung der in der geschichtlichen Anschauungsweise wurzelnden Logik und Erkenntnis hingewiesen. Man nehme hierbei nicht an, daß es sich um Dinge handle, welche weit über das Interesse und Fassungsvermögen des Mannes hinausgingen. Die großen Ereignisse, welche unser Vaterland erschüttert und welche die Vorfahren des Mannes mit durchlebt haben, sind sehr wohl geeignet, sein Interesse in Anspruch zu nehmen und, faßlich erläutert, in Ursachen und Folgen von ihm verstanden zu werden. Ein solches Verständnis zu erreichen, erscheint aber mehr denn je geboten. Gerade in einer Zeit, in welcher die sozialen Gegensätze im politischen und wirtschaftlichen Leben mit bis dahin fast unbekannter Schärfe aufeinanderstoßen, und das Gefühl für die Zusammengehörigkeit — der Patriotismus — zu schwinden droht, ist es noch mehr wie früher erforderlich, dem Heere den geschichtlichen Werdegang des Staates zur faßlichen Kenntnis zu bringen. Hierzu gehören besonders die Zeiten der harten Not, da der Feind im Lande und dieses wehrlos war, weil Eigennutz, persönliche und politische Sonderbestrebungen die Kraft des Volkes zerstückelt hatten, — ferner die schweren blutigen Kämpfe, die es kostete, bis Deutschland geeint und eben hierdurch erstarkt, der Hort des Friedens und des Wohlstandes geworden ist. Es ist erforderlich, den Mann mit dem Bewußtsein zu durchdringen, daß sein Glück abhängig ist von der Wohlfahrt des Ganzen und daß die Gesamtheit nicht bestehen kann, wenn jeder einzelne nur seinem Interesse nachgehen und nicht, wenn es not tut, bedingungslos den persönlichen Nutzen der Erhaltung des Vaterlandes zum Opfer bringen will. Die stabile Macht des Gemeinsinns und die zersetzende Kraft des Egoismus durch die geschichtliche Belehrung dem Manne vor Augen zu führen, darin liegt deren erstes, besonders bedeutsames Ziel.

Die andere Seite des Geschichtsvortrages dürfte sich mehr auf einzelne wichtige Vorgänge zu erstrecken und weniger den Verstand des Mannes, als sein Fühlen und seine Empfindung in Anspruch zu nehmen

*) Besonders von Herrn Generalleutnant v. Liebert und Herrn Generalmajor v. Löbell.

**) Bezüglich der Auswahl der schönen Lieder, die in den meisten unserer Soldatenliederbücher enthalten sind, sei noch erwähnt, daß es unter der Liedersammlung des Treubundes, herausgegeben etwa 1850, manchen schönen kraftvollen Gesang gibt, der lange der Vergessenheit anheimgefallen, wohl verdiente, wieder hervorgeholt zu werden.

haben. Hierbei tritt die Erzählung an die Stelle der Erklärung, es soll vom Manne nichts gefordert, sondern ihm etwas gegeben werden, etwas, was ihn interessiert, ihn unterhält, sein Gemüt bewegt und in der Erinnerung möglichst lange sein Denken und Fühlen beeinflußt. Er soll besonders nicht verurteilt werden, im Hinblick auf eine kommende Vorinstruktion möglichst viele und lange Geschichten auswendig zu lernen; hierdurch würde der Vortrag des Offiziers nur aufgehalten und der Geschmack am Gegenstande beeinträchtigt. Was indessen der Mann selbst weiß von seiner Schulzeit her oder was er gerade in einem Buche der Kompagniebibliothek usw. gelesen hat, müßte dankbar zur Unterhaltung angenommen und vom Offizier in angenehmer Form besprochen und erläutert werden. Wenn es so gelingt, an zahlreichen interessanten Beispielen dem Manne vorzuführen, wie in den Zeiten schweren Kampfes und bitterer Not der Fürst und sein Volk, Offizier und Soldat miteinander gestanden und in gegenseitiger Hilfe und Opferfreudigkeit gerungen und das Vaterland vor dem Untergange gerettet haben, so hat die historische Darstellung ihre zweite Aufgabe — hier in mannigfacher Richtung — aufklärend zu wirken, erfüllt: Sie zerstreut die geschichtlichen Fälschungen, die, vielleicht von gehässiger politischer Tendenz herrührend, an den Mann früher herangetreten sind oder noch herantreten werden; sie läßt den Mann erkennen, wie notwendig die Anforderungen des Friedensdienstes sind, um im Kriege dem Feinde gewachsen zu sein, und daß er bereits im Frieden seine Energie und Ausdauer zu üben und zu kräftigen hat, wenn er nicht den ungleich größeren Anstrengungen und gewaltigen Eindrücken des Ernstfalles bald unterliegen will. Besonders wird er zur Einsicht gebracht, daß, zumal im Kriege, der Offizier nicht nur sein Vorgesetzter, sondern auch sein bester Helfer und Kamerad ist, und daß niemand mehr und besser um sein Wohlergehen besorgt ist, als sein oberster Kriegsherr selbst.

In dieser Art zu wirken, würde für den Offizier eine dankbare und seiner würdige Aufgabe sein. Mancher freilich dürfte ihr nicht ohne weiteres gerecht werden können; es gehören zu ihrer Erfüllung weitgehende, bis ins einzelne reichende vaterländische Geschichtskenntnis und diejenige einfache schöne Sprache des Vortrags, die den Mann fesselt und seine Empfindung berührt. Der Vortragende muß überflüssigen Pathos und aufdringliche Tendenz ebenso sehr vermeiden wie einschläfernde Nüchternheit. Er muß selbst mitfühlen und hierdurch den richtigen Ton treffen, der dazu angetan ist, seine Leute zu packen, sie zu begeistern. So unausgesetzt sich bemühend die richtige Art zu treffen, die in der Seele des Mannes fortklingt, arbeitet er ständig an der Vervollkommnung dessen, was ja auch im Ernstfall für den Führer von so hoher Bedeutung ist, an der Beherrschung eindrucksvoller Sprache.

Auch die Anforderungen, die an die Geschichtserlernung seitens der Leute zu stellen sind, dürften, wenn der Unterricht nicht viel von seiner Wirkung einbüßen soll, nicht zu oberflächliche sein. Insbesondere muß der Mann auch einige Zahlen beherrschen. Diese bilden das Gerippe der Geschichte, ihre Kenntnis ist in gewissem Grade unentbehrlich, wenn nicht Verwirrung eintreten und damit der Nutzen des Geschichtsunterrichts überhaupt beeinträchtigt werden soll; auch stößt die Erlernung der Zahlen bei den meisten der Leute gar nicht auf die Schwierigkeiten, wie es so häufig angenommen zu werden scheint. Doch müßte es selbstverständlich dem Offizier überlassen sein, bei den in dieser Beziehung schwach Veranlagten die Anforderungen einzuschränken.

Diejenigen Geschichtszahlen, deren Bedeutung vor allem dem Manne geläufig zu sein hätten, dürften folgende sein: 1415, 1640, 1688, 1701, 1740, 1756, 1763, 1786, 1797 (22. März), 1806, 1813 bis 1815, 1840, 1859 (27. Januar), 1861, 1864, 1866, 1870/71, 1888.

Als sehr geeignetes Hilfsmittel, um dem Manne das Verständnis für Geschichte zu erleichtern und sein Interesse hierfür zu wecken, sind Abbildungen zu empfehlen; an ihrer Hand wären die großen Begebenheiten oder das Leben und die Verdienste großer Männer zu schildern. Ein Anschauungsunterricht dieser Art erleichtert den Vortrag und macht ihn vielseitiger und anziehender. Ihn gelegentlich durch ein Vorlesen und Besprechen geeigneter Stellen aus Geschichtswerken zu ersetzen oder zu ergänzen wird je nach der Eigenart des Vortragenden zweckdienlich sein können.

Manche Abbildungen sind für das Verständnis fast unentbehrlich, denn es ist undenkbar, daß der Mann sich ohne Bild eine Vorstellung machen kann von der Person des großen Königs, Blüchers, der hehren Gestalt der Königin Luise, der ehrwürdigen Majestät unseres greisen Heldenkaisers, vom eisernen Kanzler usw. Indem sich dem Gedächtnis die äußere Erscheinung der großen Persönlichkeiten besonders in dem Momente irgend eines geschichtlichen Vorganges einprägt, bleibt auch die Erinnerung an die Tat besser haften und tritt die geschilderte Person menschlich dem Manne näher.

Bei der Vorliebe, die wohl allgemein in der Armee, heutigen Tages mehr wie früher, hervortritt, die Kasernements mit Portraitbildern aus dem Königlichen Hause sowie mit Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte zu schmücken, würde sicherlich an vielen Stellen das Erscheinen eines Lieferungswerkes, welches es sich zur Aufgabe machte, die Armee fortlaufend mit guten Abbildungen genannter Art zu versehen, wohlwollende Unterstützung finden. Ein solches Werk — in guten Holzschnitten, Photogravüren usw. — dürfte in der Art wie andere künstlerische Sammelwerke in geeignetem Größenformat für nicht zu hohen Preis herzustellen sein, so daß es der Kompagniechef in der Hand hätte, je nach vorhandenen Mitteln die ihm besonders geeignet erscheinenden Bilder einrahmen, die anderen für den Zweck des Unterrichts aufbewahren zu lassen. Es dürfte sich hierbei nicht um minderwertige Abbildungen, wie sie so häufig in Kasernen anzutreffen sind, zu handeln haben, vielmehr müßte nach dem Grundsatz, daß nur eine Auswahl des Besten

dem Zwecke entsprechen kann, verfahren werden; denn wenn auch bei manchem der Leute ein Urteil über gute oder mangelhafte Abbildung von vornherein kaum zu erwarten ist, so wird, was hierbei gewiß von Belang ist, der beanlagtere Teil eine treffende Darstellung umsomehr empfinden; schließlich wird sich auch bei den anderen der Geschmack in gewissem Grade von selbst bilden, wenn diese in freundlich ausgestattetem Revier beständig nur das Beste vor Augen haben. Zu empfehlen wäre deshalb ein Werk, welches sich mit der guten Reproduktion der vaterländischen Geschichtsbilder unserer besten Meister, ausnahmsweise auch ausländischer Künstler befaßt. Als Beispiel für die für einen Jahrgang zu bestimmenden Blätter seien aus der großen Fülle der vorhandenen Meisterwerke folgende herausgegriffen: Camphausen, Abend der Schlacht von Leuthen; Faber du Faur, Uebergabe der Französischen Kavallerie bei Sedan; Scholtz, Freiwillige von 1813 vor Friedrich Wilhelm III. in Breslau; Menzel, König Friedrich bei Hochkirch; G. Bleibtreu, Wörth, Vionville; L. Braun, Napoleons Flucht durch Leipzig 1813; R. Haug, Möckern; E. Hünten, Prinz Friedrich Karl bei Orleans; Wereschagin, Rückzug 1812; R. Warthmüller, Friedrich II. in der Nacht nach Torgau; Th. Rocholl, Episode von Vionville; A. v. Werner, Kaiserproklamation zu Versailles; Steffek, Königin Luise mit ihren Kindern 1809 in Luisenwahl; Simmler, Uebergang des Großen Kurfürsten über das Kurische Haff; C. Röchling, Großbeeren; v. Werner, Kapitulationsverhandlungen von Sedan; Die feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstages durch Kaiser Wilhelm II. am 25. Juli 1888; Camphausen, Bismarck und Napoleon am Morgen nach der Schlacht bei Sedan; Schuch, Ziethen, Seydlitz; Bleibtreu, Uebergang nach Alsen; H. E. Pohle, Friedrich d. Gr. 1758 im zerstörten Küstrin usw.

Außer diesen bekannteren, zum großen Teil auch in Galerien der Oeffentlichkeit zugänglichen Bildern dürfte auch noch eine Reihe in Königlichen Schlössern usw. befindlicher Kunstwerke, wie sie in besonders vorzüglicher Art das Hohenzollern-Jahrbuch vor Augen führt, bei der Auswahl in Betracht kommen.

So würde ein solches fortlaufendes Sammelwerk sicherlich nicht allein dem Verständnis der Leute zugute kommen und ihnen Freude machen, sondern es würde hierdurch auch das Interesse von Offizier und Unteroffizier dauernd in Anspruch genommen und anregend auf ihr historisches Studium eingewirkt werden.

Unsere Geschichte enthält unvergängliche Lehren und ist reich an ergreifendem dramatischem Stoff, hervorragend geeignet, aufklärend auf die staatliche Erkenntnis und belebend auf das vaterländische Empfinden des Mannes einzuwirken. Es ist Aufgabe, zumal des jüngeren Offiziers, diesen Stoff mit durchdringendem Verständnis in sich aufzunehmen und so seine höhere Einsicht mit ganzer Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Zwar ist gerade diese Seite der Wirksamkeit des Offiziers eine solche, deren Ergebnis sich nicht, wie die der äußeren auf Erlangung kriegerischer Fertigkeit gerichteten Dienstzweige prüfen und besichtigen läßt; die Zeit, welche dem Offizier zur Erfüllung dieser Aufgabe zugestanden wird, ist ihm nicht überlassen und oft eine knapp bemessene. Ausschlaggebend für den Erfolg ist aber auch weniger die Länge der gerade auf diesen Dienst verwendeten Zeit, als die Hingebung, mit welcher er aufgefaßt wird. Wenn es dem Offizier zum Bewußtsein kommt, daß es sich hier nicht um eine Nebenbeschäftigung, sondern vielleicht gerade um das Wichtigste handelt, was der Soldat aus seiner Dienstzeit mitzunehmen hat, untadelhafte Gesinnung und patriotische Empfindung, so ist ihm hiermit der Weg gewiesen zu jener selbstlosen, hingebenden stillen Arbeit, welche in ernster historischer Berufsauffassung wurzelnd sich um keinen anderen Lohn bewirbt, als den des Bewußtseins treu erfüllter Pflicht.

Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall.

(Forts. aus Nr. 149/1906.)

Der Bataillonskommandeur ist am ersten in der Lage, bei seinen Gefechtsübungen Truppe gegen Truppe kämpfen zu lassen, da er über vier bereits selbständig ausgebildete Kompagnien und über berittene, zu Schiedsrichtern geeignete Offiziere verfügt. Wenn er, abwechselnd, eine Kompagnie mit viel Scheiben, nicht nur mit einigen roten Flaggen, zum Markieren des Feindes verwendet, so läßt sich dieser, je nach dem beabsichtigten Gefechtszweck, weniger oder mehr beweglich gestalten. Die ausgefallene Kompagnie aber ist leicht durch eine Flagge zu ersetzen.

Unsere im Signalisieren ausgebildeten Winker und Spielleute und die Forderung des Exerzier-Reglements, Ziff. 328, dauernde Verbindung zwischen den vorderen Teilen und den rückwärtigen Führern zu halten, geben uns zudem ein bequemes, dabei völlig kriegsmäßiges Verständigungsmittel an die Hand.

Der Bataillonskommandeur, der im Bedarfsfalle nicht nur einen Hornisten, sondern einen Signaltrupp zu sich treten läßt, vermag seinen Kompagnien die einfachen Zeichen und Winke für: „rechts, links, verstärken, umfassen", ebenso leicht begreiflich zu machen, wie die vorgeschriebenen, in der Einleitung zum E. R. aufgeführten Winke für: „Vorgehen, Halt, Munition, Sturm"; nicht schwieriger sind schließlich die Verabredungen über: „Verluste, starke Verluste, keine Verluste, Artilleriefeuer, Maschinengewehrfeuer".

Ich habe die 1., 2. und 3. Kompagnie in erster Linie zum Gefecht entwickelt.

„Weiße Flagge, Punkt" heißt: „1. Kompagnie hat Verluste", „gelbe Flagge, Strich" heißt: „3. Kompagnie hat starke Verluste".

„Blaue Flagge, ○, d. h. einen Kreis schlagen", heißt: „Die Verluste bei der 4. Kompagnie hören auf".

Es geht daraus hervor, daß man für die 2. Kompagnie leider eine rote Winkerflagge entbehrt. Der erfindungsreiche Adjutant wird sich aber zu helfen wissen, auch wenn ihm keine solche zur Verfügung steht, die doch nur der „Vorschrift für den Gebrauch der Signalflaggen" widerspräche.

Gebe ich „F" vorher, so gelten die Verlustzeichen dem markierten Feind.

Es fehlt noch ein Verständigungszeichen für Artilleriefeuer: das Schlagen eines Kreuzes mit der betreffenden Flagge ist so auffällig sichtbar, daß es ohne weiteres als etwas Besonderes gelten kann. Es genügt also: „Weiße Winkerflagge, Kreuz", um der 1. Kompagnie anzuzeigen, daß sie in Artilleriefeuer kommt; die Stärke der eigenen Verluste kann ich dann noch immer durch Strich und Punkt, das Aufhören derselben durch ○ angeben.

Das Maschinengewehrfeuer schließlich wird am sichersten durch kurzes „Staccatoschlagen" auf einer Trommel nachgeahmt.

Diese Art des Darstellens von Verlusten, Beginn, Stärke und Aufhören, ist aber zugleich recht kriegsgemäß: denn das zeitweilige Nachlassen der eigenen Verluste ist auch im Kriege nie gleichbedeutend mit gänzlichem Verschwinden des Feindes.

Wir gewöhnen hierdurch, schon im Frieden, unsere Führer und Mannschaften daran, unausgesetzt und dauernd auf das feindliche Feuer zu achten. Wehe dem Kompagniechef, der die feindliche Artillerie nur eine Sekunde unterschätzen wollte. Sie würde vielleicht gerade dann mit erneutem, wirksamem Feuer einsetzen, wenn wir die eine der vielen und möglichen gegen Artilleriefeuer geeigneten Formationen aufgegeben haben; wehe dem Zugführer, der sich der angenehmen Hoffnung hingeben wollte, daß ein plötzliches Nachlassen des feindlichen Feuers und unserer Verluste die endgültige Vernichtung der feindlichen Infanterie bedeutet: sie will am Ende nur neue Kräfte sammeln, um uns an einer passenden Geländestelle mit noch wirksamerem Schnellfeuer zu überfallen; wehe dem Manne, der da glaubt, daß das Aufhören des Trommelklanges eine endgültige Kampfunfähigkeit aller feindlichen Maschinengewehre besagt.

Diese Leitung des Gefechts ermöglicht aber dem Kommandeur, einen ganz unmittelbaren Einfluß auf dessen Verlauf auszuüben, ohne daß er nur einmal von seinem Standpunkte fortzureiten, oder in der vorderen Linie mündliche Anordnungen zu treffen braucht. Und die häufige Verwendung der Signaltrupps ist Vorübung für den Krieg: dort können wir uns ebenso gut untereinander verständigen. Wenn in der Angriffsschlacht in der Schützenlinie die weiße Flagge „Strich" gibt, dann meldet mir die 1. Kompagnie, daß sie starke Verluste hat; viel rascher ersehe ich diese Tatsache, als wenn mir erst auf Umwegen Meldung gesendet wird, oder ich zu spät erkennen muß, daß die Kompagnie verblutet.

Der Kommandeur, der sich mit den Winkern und seinen Kompagnien erst eingespielt hat, wird nur zu bald erkennen, welch unersetzliches Verständigungsmittel ihm durch die drei Winkerflaggen gegeben wurde.

Dort stürmt die erste dünne Schützenlinie der 1. Kompagnie im feindlichen Infanteriefeuer allzu kühn vor. „1. Kompagnie starke Verluste." Der Zug hält: „starke Verluste"; die Kompagnie schiebt ein: „starke Verluste"; die Kompagnie verlängert: „starke Verluste"; die Kompagnie setzt alles ein: „starke Verluste". Die Kompagnie, schließlich durch die unaufhörlich starken Verluste bis auf wenige Trümmer vernichtet, geht zurück: „starke Verluste, starke Verluste, starke Verluste". Die Kompagnie kommt schließlich in die Ausgangsstellung, in volle Deckung zurück: „○." Habe ich nicht jedem einzelnen Führer, jedem Manne des ganzen Bataillons sichtbar, fühlbar vorgeführt, daß nichts imstande war, die starken Verluste einzudämmen? Habe ich nicht zu immer neuen Maßregeln, also zum Denken und Handeln gezwungen? Vielleicht war es nicht selbsttätig, aber es war besser wie Unterlassen, und die feindlichen Geschosse hätten im Kriege ebenso, nur deutlicher, gesprochen, als meine Signalflagge. Doch war das Handeln richtig?

Nun setze ich die 3. Kompagnie ein: „auch hier zuerst ein dünner Schleier; „starke Verluste" wird aber hier mit „Sprung auf Marsch, Marsch" umgehend beantwortet. Sobald ich „Verluste" gebe, wird „Sprung" kommandiert, bis der Zug in einer vorwärts gelegenen flachen Mulde sich hinlegt, um endlich einmal Atem zu schöpfen. „○" ist die ebenso umgehende Quittung. War das nicht selbsttätiges Handeln, beseelt von dem einen Gedanken, „vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle?" Die Kompagnie schiebt den zweiten Halbzug ein: „Verluste", „starke Verluste" „○" muß ich wiederum anzeigen, wenn sich die Verstärkung ebenso wie der Schleier vorwärts bewegt; verweilt sie aber länger an einer Stelle, wo sie, dem Feinde sichtbar, in der wirksamen Geschoßgarbe liegt, so lehren alle unsere Schießplatzergebnisse, daß ich unausgesetzt: „— Strich, — Strich, — Strich" geben muß.

Der dritte Halbzug schiebt ein, diesmal unter geschickter Ausnutzung einer kleinen Bodenfalte, nach welcher der Feind vielleicht nicht eingeschossen sein kann; dann bleibt die gelbe Flagge plötzlich stumm, und ich weiß so sicher, daß der den Halbzug führende Unteroffizier heute mit dem stolzen Gefühl einrücken wird, daß er es am richtigsten machte.

Dieses unausgesetzte Arbeiten mit zwei bis drei farbigen Signalflaggen ist nicht so schwierig, wie es nach meiner Beschreibung klingt; je verschiedenartiger die einzelnen Kompagnien vorwärts gehen, desto einfacher und übersichtlicher wird die Flaggenarbeit: wenn aber alle drei Kompagnien dasselbe tun, dann arbeiten eben alle Flaggen gleichmäßig. Vorbedingung ist natürlich, daß ununterbrochene Augenverbindung zwischen Bataillonskommandeur und Kompagnien vorhanden ist.

Aber unsere letztjährigen größeren Exerzierübungen haben wohl alle zur Genüge davon überzeugt, daß die vier Spielleute einer Kompagnie hierzu voll ausreichen, so daß schon die Entfernungsschätzer dauernd den Gang des Gefechtes im Auge behalten können.

Noch naturgetreuer freilich wird dieses Flaggenspiel, wenn ein zweiter Signaltrupp, offen und sichtbar für Freund und Feind, zwischen beiden Parteien aufgestellt wird. Er braucht nicht in der feindlichen Linie selbst zu stehen, um diese nicht zu verraten, und hat nur nötig, die Flaggenzeichen von meinem Trupp abzulesen.

Dann kommt der Eindruck der feindlichen Feuerwirkung ganz klar von vorn, also von dort her, wo auch der Feind schießen wird, und jeder einzelne Schütze sieht an seiner kompagniefarbigen Flagge, ob er im verlustreichen Feuer liegt, oder ob ihm dieses nichts anhaben kann.

Vielleicht wird bei mehrmaliger Wiederholung solches Verlustausfalles die Selbsttätigkeit des einzelnen Gruppenführers, des einzelnen Mannes so zur Geltung kommen, wie sie unser E. R. verlangt, und wie sie doch beim einfachen Exerzieren nur schwer zu erzielen ist.

Aber der Bataillonskommandeur kann sich auch der Schiedsrichter bedienen, um den eigenen Waffenerfolg abhängig zu machen von der Feuerleitung und Feuerdisziplin. Ein großer Teil unserer Leutnants wird im Kriege gar bald Kompagnien zu führen haben. Da schadet es nicht, wenn die berittenen Offiziere in einem Gefechte ihre Kompagnien abgeben und dafür als Schiedsrichter heraustreten. Dann wird in der Schützenlinie vom richtigen Visier und Haltepunkt, vom sachgemäßen Munitionsaufwand und der gewissenhaften Feuertätigkeit, vor allem aber von der Wahl des taktisch wichtigsten Zieles abhängen, ob unsere Schützen die Feuerüberlegenheit erringen können oder nicht. Und wenn dann, wie schon innerhalb der Kompagnie, in der einzelnen Gruppe, dem einzelnen Zuge, ganz verschieden, schwache oder starke Verluste kriegsmäßig angedeutet werden, dann erfährt auch der Bataillonskommandeur erst auf Umwegen, wo Verstärkung not tut: dann lernt auch er, rechtzeitig und am rechten Orte mitzuwirken an der Erringung des Erfolges.

Auf diese Weise wird es, wieder mit Hilfe der Winkerflaggen, möglich, das konzentrische Befeuern eines Teiles des Feindes aus unserer Schützenlinie zum klaren Ausdruck zu bringen.

Wenn es z. B. gilt, die Einbruchsstelle im Feinde unter Feuer zu nehmen, dann müssen mehrere Kompagnien ihr Feuer auf einen Punkt vereinigen.

Das kommt dann zum Ausdruck, wenn von mehreren Teilen unserer Schützenlinie aus gleichfarbige Signalflaggen Verluste anzeigen.

Damit aber ist zugleich der Weg gewiesen, wie der durch Truppen dargestellte markierte Feind sein Feuer anzeigen soll.

Es wird auch im Kriege so oft vorkommen, daß man nicht nur ganz geradeaus feuert. Oft wird man das Feuer mehr oder weniger kreuzen; oft müssen sich Nachbarzüge gegenseitig unterstützen, indem sie das gemeinsame Feuer auf ein Ziel richten, das jeder allein nicht niederzukämpfen vermag.

Alles dies läßt sich durch Winkerflaggen, wenn vorher verabredet, einfach als „Geschoßwirkung" anzeigen: so wird dann erreicht, daß wenigstens die Zugführer dauernd die Feuerleitung berücksichtigen und ihre Maßnahmen in Befehle an die Winker umsetzen; so wird schließlich auch, zum Teile wenigstens, dem überschnellen Gefechtsverlauf vorgebeugt werden.

Diese Art der Verwendung der Winkerflaggen zum Anzeigen von Verlusten durch Schiedsrichter dürfte sich aber namentlich beim Regiments- und Brigadeexerzieren empfehlen.

Wie einfach lassen sich dem exerzierenden Regiment oder der Brigade die Verluste durch feindliches Feuer vor Augen führen, wenn etwa für jede Bataillonsgruppe beim markierten Feind ein Schiedsrichter die gegenseitigen Maßnahmen von Freund und Feind, die beiderseitige Feuerwirkung, die Stärkeverhältnisse, vor allem aber den Grad der Führung unparteiisch abwägt und diese Resultate in Punkte und Striche in den Kompagniefarben umsetzt. Dann bedarf es nur der einfachen Abmachung, daß weiß den rechten Flügel, gelb die Mitte, blau den linken Flügel innerhalb jedes Bataillons bedeutet, um allen verständliche Winke zu geben. Beim Regimentsexerzieren genügen hierzu als Schiedsrichter drei, bei der Brigade sechs Offiziere; sie können, solange der Kommandeur Grundsätze zur Uebung und Darstellung bringen will, bindende Anordnungen über Verlustausfall erhalten.

Aber selbst wenn die Schiedsrichter nach freiem Ermessen handeln dürfen, kann sich der Kommandeur an dem Flaggenspiel in jedem Augenblick von den tatsächlichen Entscheidungen jedes einzelnen seiner Schiedsrichter überzeugen und braucht diese nicht erst zur mündlichen Berichterstattung zu sich zu rufen.

Verbindet man dann mit den Winkerflaggen für die feindliche Geschoßwirkung das Umlegen der getroffenen Scheibe beim markierten Feind oder falls nur mit wenigen Feindmarkierern und roten Flaggen gearbeitet werden soll, das Aufziehen von Verlustflaggen, um die eigene starke Geschoßwirkung zu verkünden, so lassen sich auch die Gefechte im Regiments- und Brigadeverbande mit einfachen Mitteln kriegsmäßig gestalten: denn immer wird unser Erfolg oder Mißerfolg abhängen von der Masse der Verluste und den zur Minderung von solchen getroffenen Abwehrmaßregeln

Aber das Verlusterexerzieren, so lehrreich es ist, braucht nicht die stete Regel zu werden: dann aber sollte es immer angewendet werden, wenn das Bataillon, das Regiment, die Brigade in kriegsstarken Verbänden übt oder wenn, namentlich kriegsstark, besichtigt werden soll. Denn erst bei kriegsstarken Verbänden kommt die Wechselbeziehung zwischen Zahl der Kämpfer und Zahl der Verluste recht eigentlich zur Geltung.

Schon um deswillen empfiehlt es sich, wie E. R. Einleitung Ziff. 8 betont, unter kriegsstarken Verhältnissen zu exerzieren.

Die meisten Gefechte werden, wie alle Kriegserfahrungen lehren, mit verhältnismäßig geringen Verlusten enden; unsere Schießplatzergebnisse dürfen gleichwohl nicht unterschätzt werden, und namentlich im Angriffskampf auf vorbereitete Stellungen oder bei plötzlichen Zusammenstößen mit dem Feinde oder bei längerem Verweilen in vom Artilleriefeuer beherrschten Räumen, oder wenn wir überraschend für uns in den feindlichen Feuerüberfall kommen, können sich die Verluste bedenklich steigern. 50 vH. an einem Schlachttage sind enorm hoch, noch niederdrückender müssen sie werden, wenn sie sich auf kürzere Fristen zusammendrängen. Schon dieser eine Hinweis muß genügen,

daß wir uns stets vor Augen halten, daß beim Exerzieren mit Friedensstärke, d. i. 40 bis 50 vH. der Kriegsstärke, nie Bilder entstehen dürfen, in denen es in der Schützenlinie an Platz gebricht. Die voll aufgelöste Kompagnie von 120 Köpfen, die bis auf 600 m an den Feind heran ist, würde unter gleichen Verhältnissen im Kriege bereits 40 vH. ihrer sämtlichen Kämpfer verloren haben. Wohin also mit den vielen weiteren lebenden Leuten der Unterstützungen, der Reserven, die sich nicht am Feuer beteiligen können, weil sie ein „zweites Glied" bilden müssen?

Ein Bataillonsexerzieren in kriegsstarken Verbänden, vielleicht aus zwei Friedensbataillonen zusammengesetzt und mit kriegsmäßigen gelinden Verlusten, wird uns lehren, wie wir uns für den Ernstfall nach Breite und Tiefe zu gliedern haben, damit wir allezeit bereit sind zum stärksten Feuerkampf, zur äußersten Kraftentfaltung, zum raschesten Vorwärts auf den Feind.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Die Ettlinger Linien.

Welcher Offizier, der am Oberrhein das Land querte, hätte nicht jene Wälle, Gräben, Redouten, Tenaillen und Redans betrachtet, die von den Bergen oberhalb Ettlingen sich ausdehnen, quer über das Rhein-Tal hin, bis zu den Altwassern des Stromes südlich Mühlburg—Daxlanden!

Hier, am Schnittpunkt der alten Heer-(Rhein-)straße, die von Mühlburg nach Rastatt führt, erblickte man noch Anfang der 70er Jahre im freien Felde das leidlich erhaltene Profil einer mächtigen Schanze und glücklich war der Detachementsführer, dessen Artillerie diesen wohlbekannten Punkt rechtzeitig besetzte, während die Infanterie entweder östlich im Walde bei den Schanzen oder westlich unter dem Schutze des „Hochufers" vorzudringen trachtete. „Wie man's machte, war's nicht recht." Heute sind im wesentlichen nur noch die durch alte, ausgedehnte Waldbestände geschützten Befestigungslinien im Rhein-Tal und auf den Bergeshöhen in ihren Konturen erhalten geblieben. Wo der Pflug geht, der Schnitter mäht, haben auch die letzten Reste der einst gewaltigen Profile der Nützlichkeit weichen müssen.

Unzählige haben im Laufe der Zeiten an diesen Linien gelagert, sie gelegentlich ihrer Friedensübungen in den Kreis mannigfacher Betrachtungen gezogen.

Ich mußte immer wieder staunen, wie wenig Rechtes über die Linien selbst die Kundigen wußten. Auch die preisgekrönte auf fleißiges Studium unzulänglicher, spärlich fließender Quellen gestützte „Winterarbeit" eines Freundes half über den Mangel nicht hinweg, sie wanderte schon vor Zeiten verdientermaßen in den Orkus, ebenso wie meine kriegsgeschichtlichen Spaziergänge in die Umgebung von Karlsruhe.

Jetzt ist eine umfassende und abschließende Abhandlung*) erschienen, von der man sagen darf, daß sie unter Benutzung der gesamten Literatur und des Badischen Archivs sowie auf Grund eigener Aufnahmen und Messungen eine Lücke unseres Wissens ausfüllt.

Diese Schrift erweckt Interesse weit über den Rahmen einer philologischen und lokalpatriotischen Leistung hinaus. Mit Recht sagt der Verfasser einige Worte über die Linear- und Grenzbefestigungen anderer Völker und Zeiten, von der Chinesischen Mauer und den Grenzwällen der Römer an bis zu den Linien von Torres Vedras, den Dauerwerken, den neufranzösischen Gürtelzonen. Nach diesem knappen Ausblicke führt er uns ein in die klassische Zeit solcher Landesbefestigungen, das Zeitalter der methodischen Kriegführung um 1700. Damit ist der Rahmen für seine Arbeit gegeben, an der sowohl Lokalpatriot wie Militärhistoriker ohne Flüchtigkeit nicht mehr vorbeigehen können. Es ist zu wünschen, daß die kleine Schrift (36 Seiten Folio) im Sonderabdruck den Bibliotheken und zahlreichen militärischen Interessenten zugänglich gemacht werde. Der beigegebene Plan von 1708 ist, weil zu stark verkleinert und nicht nach Norden orientiert, sehr wenig brauchbar. Der fleißige Verfasser würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er auf einem modernen Plan (1 : 25 000) sowohl die einstigen Befestigungen wie deren jetzt noch vorhandene Reste ersichtlich machte. Damit würde auch sein Verdienst, mehrere in den Wäldern erhaltene Spuren kartographisch neu festgelegt zu haben, besser zur Geltung kommen.

Der zweite Plan, nach dem Stande von 1734, entspricht völlig den Anforderungen.

Vortrefflich ist der Hinweis am Schluß auf die strategische Bahn, die im Dunkel des oberen Hardtwaldes ihren Strich zieht durch die alte Befestigungslinie: Einst und jetzt! Die resignierte Defensive jener traurigen Zeit hat zielbewußten Offensivmaßnahmen Platz machen müssen! v. Barsewisch, Oberst a. D.

*) A. Lang, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe, „Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte." Beilage zu der Festschrift des Großherzoglichen Gymnasiums. Karlsruhe 1906. Friedrich Gutsch.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine veranstaltet am Mittwoch, den 20. Februar von abends 7 Uhr ab in den Gesamträumen der Philharmonie ein Wohltätigkeitsfest. Für dasselbe sind in Aussicht genommen: Konzert des Musikkorps der Eisenbahnbrigade, Theateraufführungen, Kostümtänze und musikalische Vorträge. Daran anschließend Abendessen und Ball. Anzug: Gesellschaftsanzug. Die Bewirtung übernimmt die Restauration der Philharmonie: kaltes Buffet, Speisen nach der Karte, festes Gedeck zu 2,50 Mk. Karten für letzteres sind im Geschäftszimmer des Vereins, Kurfürstenstr. 124 jetzt erhältlich. Numerierte Saalplätze 5 Mk., numerierte Saallogen- und Balkonplätze 4 Mk. Nichtnumerierte Saalplätze 3 Mk. Junge tanzende Herren zahlen 1,50 Mk. Eintrittskarten sind jetzt verkäuflich im

Geschäftszimmer des Vereins, Kurfürstenstr. 124, im Warenhaus für Armee und Marine, im Warenhaus für Deutsche Beamte und an der Kasse der Philharmonie, auch am 20. Februar abends. Ein Anbieten von Gegenständen zum Kauf findet, wie dies auch bei den bisherigen Festen des Vereins der Fall war, nicht statt.

Argentinien. Neu erlassene kriegsministerielle Bestimmungen regeln die Befugnisse und Aufgaben der Kommandeure der Militärbezirke und die Zusammensetzung der Divisionsstäbe. In jedem der fünf Militärbezirke, in die das Land eingeteilt ist, wird eine aktive Division aufgestellt, die vom Kommandeur des betreffenden Bezirks befehligt, die Nummer des letzteren trägt. Im Mobilmachungsfalle übernimmt der Kommandeur auch den Oberbefehl über die in dem Bezirk stehenden Truppen der National- und Territorialgarde und sorgt für die Kriegsbereitschaft der Division nach dem festgestellten Mobilmachungsplane, der durchaus geheim gehalten wird, einschließlich Beitreibung von Fuhrwerken und Pferden. Im Frieden hat er das Rekrutierungsgeschäft zu überwachen, die Ausbildung der Truppen und die großen Uebungen zu leiten usw. Die vom Kriegsminister bestimmte Garnisonierung der Truppenteile darf der Kommandeur nur in dringenden Fällen vorübergehend ändern. Unterstützt wird er in seinen Funktionen durch die Befehlshaber der Infanteriebrigaden, der Artilleriebrigade und der übrigen Truppeneinheiten sowie der Territorialbehörden, Kommandeure der Brigadezonen, der Rekrutierungsbezirke usw. In jedem Militärbezirk steht ein Divisionsstab, der im Kriegsfalle die Aufgabe hat nicht nur die aktive Division mobil zu machen, sondern daneben eine weitere Division aus Truppen zweiter Linie zusammenzustellen. Der Stab zerfällt in fünf Abteilungen mit nachstehendem Personal: 1. Abteilung, 1 Generalstabsmajor, 1 Hauptmann usw. (Mobilmachung, Zusammenziehung der Truppen, Transporte, Manöver, Reglements usw.); 2. Abteilung, 1 Generalstabskapitän, 2 Kapitäne (Rekrutierung, Garnisondienst, Bewaffnung, Munitionen, Remonten usw.); 3. Abteilung, 1 Generalstabsmajor, 1 Offizier, 1 Zahlmeister usw. (Verpflegung, Bekleidung, Löhnung, Verwaltungstruppen usw.); 4. Abteilung, 1 Arzt, 1 Hilfsarzt, 2 Veterinäre, 1 Pharmazeut, 1 Kaplan usw. (Gesundheitsdienst, Ausbildung von Lazarettpersonal; Veterinärdienst; Seelsorge usw.); 5. Abteilung, 2 Richter (Militärjustiz). —n.

(Rev. mil. des armées étrang. Dezbr. 1906.)

Dänemark. Für den Infanteristen werden während der Dauer seiner Wehrpflicht 210 Patronen ausgegeben, die, wie folgt, verteilt werden: Rekrutenausbildung 142, während der sich anschließenden Dienstzeit im stehenden Heere 59 und während der Einberufung zum Dienst 9 Stück. Von den Skandinavischen Fußtruppen erhält der Dänische Infanterist am wenigsten Patronen, denn auf den Norwegischen entfallen 275 scharfe Patronen, während der Schwedische sogar deren 490 zu verfeuern hat, wobei freilich zu bemerken ist, daß die auszugebende Patronenzahl in Schweden alljährlich durch Generalordre festgesetzt wird.

(Vort Forsvar Nr. 680.) —n.

Frankreich. Zu Dienstleistungen bei anderen Waffen dürfen in Zukunft Oberstleutnants, welche das 54. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr zugelassen werden. Daneben wird darauf hingewiesen, daß dergleichen Verwendungen keinen Anspruch auf Beförderung verleihen; sie können nur bezeugen, daß der Trieb vorhanden gewesen ist militärische Eigenschaften an den Tag zu legen; solcher Gesinnung soll Anerkennung gezollt werden. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 52/1906.)

Italien. Der Bericht des Senators und Generals a. D. Taverna über die außerordentlichen Heereskosten 1906/7 behandelt im Anschluß an Mitteilungen des Kriegsministers auch die Frage, wie stark im laufenden Rechnungsjahre die Infanteriekompagnien sein werden und kommt zu dem Ergebnis, daß sie eine Stärke von nur 60 Dienstuern haben werden, „was sicherlich nicht den Anforderungen einer umfassenden Ausbildung entspricht". Die Gründe für diese Erscheinung bieten folgende Verhältnisse. Das Rekrutenkontingent des Jahrgangs 1886 betrug zunächst etwa 81 000 Mann, Ausmusterungen aber, die in den letzten Jahren trotz aller Gegenmaßregeln in immer steigendem Prozentsatz eintraten, haben jene Summe auf etwa 75 000 Mann sinken lassen. Davon müssen zunächst der Kavallerie in Rücksicht auf ihre besonderen Obliegenheiten der Pferdepflege usw. und der Feldartillerie in Rücksicht auf ihre bevorstehende Neuordnung die vorgeschriebene Zahl von Rekruten überwiesen werden, und zwar muß es auf Kosten der Infanterie geschehen. Schon im vorigen Jahre hat sich der Minister angesichts des stetig fallenden Kontingents veranlaßt gesehen, die Dienstverpflichtung von drei Jahren, die bisher 42 vH. der Ausgehobenen auferlegt wurde, auf 64 vH. zu erhöhen, und in diesem Jahre sind sogar 68 vH. zu dreijährigem Dienst verpflichtet. Es dienen demgemäß von den 34 000 Mann die diesmal für die Linieninfanterie verfügbar bleiben, 24 000 Mann drei Jahre. Von diesen 34 000 Mann lassen sich Kompagnien von 78 Mann Durchschnittsstärke aufrechterhalten, infolge von Kommandos zu Regiments- und Bataillonsstäben und zu Depots, dann weiter infolge von Verwendung von Schreibern, Burschen usw., endlich in Anrechnung von Beurlaubten, mit Arrest Bestraften, Kranken usw. sinkt die durchschnittliche Zahl der Dienstuer auf 60 Mann. v. Gr.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 2 vom 17. Januar 1907.

Verordnung, betreffend Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung. Vom 11. Dezember 1906. — Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- usw. Kurse 1907. — Aenderungen in der Zusammensetzung der Armee-Inspektionen. — Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerker-Schule. — Farbe der Infanterie-Gefechtsscheiben. — Hinterbliebenenversorgung. — Entrichtung des Fracht-Urkundenstempels für Militärgutsendungen. — Sanitätsbericht 1903/4. — Probedienstleistung der Garnison-Verwaltungs-, Lazarettverwaltungs- und Bekleidungsamtsaspiranten. — Kommandierung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungsgeschäften. — Verstärkung des Lehr-Infanteriebataillons während der Sommermonate. — Aenderung der Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts. — Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräts. — Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehr-Materials. — Regelung von Sanitätsoffiziergehältern. — Leihweise Verabfolgung von Marine-Uniformstücken für patriotische Feste.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

(Sonder-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin am 20. 1. 1907, 1° n.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 10. Berlin, Sonntag den 20. Januar. **1907.**

Inhalt:

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1907. — Weitere Ordens-Verleihungen (Preußen).

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1907.

Es erhalten:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Gen. der Inf. v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, kommandierender Gen. des IV. Armeekorps;

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub: Gen. der Inf. Linde, à l. s. der Armee und Präsident des Reichs-Militärgerichts;

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: Generale der Inf. v. Ploetz, kommandierender Gen. des VIII. Armeekorps, Kluck, kommandierender Gen. des V. Armeekorps, v. Werneburg, Inspekteur der Verkehrstruppen, Frhr. v. Gall, Gouverneur von Cöln, Gen. Lt. v. Kleist, Kommandeur der 38. Div.;

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Gen. Lts. Kuhn, Inspekteur der 1. Fußart. Insp., v. Sperling, Kommandeur der 14. Div., v. Boehn, Kommandeur der 18. Div., v. Linsingen, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 27. Div. (2. K. W.);

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Gen. Majore Hasse, Kommandeur der 13. Inf. Brig., Haack, Inspekteur der 3. Pion. Insp., Dingeldein, Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, Frhr. v. Lyncker, Kommandeur der 39. Inf. Brig., v. Oven, Kommandeur der 16. Inf. Brig., v. Below, Oberquartiermeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der I. Armee-Insp., Frhr. v. u. zu Bodman, Kommandeur der 74. Inf. Brig., Scharch, Kommandeur der 87. Inf. Brig., Gronen, Kommandeur der 73. Inf. Brig., Pfoertner v. der Hoelle, Kommandeur der 29. Inf. Brig., v. Cochenhausen, Kommandeur der 84. Inf. Brig., v. Platen, Kommandeur der 16. Kav. Brig., Frhr. v. Steinäcker, Kommandeur der 5. Inf. Brig., v. Schallehn, Kommandeur der 1. Kav. Brig., v. Graffen, Kommandeur der 17. Feldart. Brig., v. Gersdorff, Kommandeur der 81. Inf. Brig., v. Wrochem, Kommandeur der 72. Inf. Brig., v. Dassel, Kommandeur der 70. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse: Königl. Württemberg. Gen. Major v. Loeffler, Kommandeur der 82. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Obersten v. Heynitz, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Torgany, Kommandeur der 37. Kav. Brig., v. Buch, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26, v. Zitzewitz, Kommandeur des Huf. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Carp, beauftragt mit der Führung der 14. Feldart. Brig., v. Kronhelm, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Stern u. Walther v. Montbary, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163, Biß, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des 9. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 127, Arnold, Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, Cleve, Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Engelbrecht, Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, v. Sydow, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, v. Rambohr, Kommandeur des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, Rummelspacher, Kommandeur des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, Hoffmann, Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

de Graaff, Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Voigt, Kommandeur des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75, Bock v. Wülfingen, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, v. Rogowski, Kommandeur des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, Krause, Vorstand des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps, v. Reppert, in der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 7. Festungs-Insp., Zierold, Kommandeur des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, Frhr. v. Normann, Kommandeur des Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, v. der Lippe, Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, Frhr. v. Lüttwitz, Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, v. Oppeln-Bronikowski, Kommandeur des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138, v. Reichenbach, Kommandeur des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, Gr. v. Monts, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, Anderheiden, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, v. Wiese u. Kaiserswaldau, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, Hahn, Chef des Generalstabes IV. Armeekorps, v. Garnier, Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps, Oberstlts. Schmidt v. Knobelsdorf, Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, v. Bertrab, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, v. Heinemann, Chef des Generalstabes des Gouvernements von Thorn, Fuchs, Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps, Hoffmann, Sieger, Gr. v. Schmettow, Stumpff, Abteil. Chefs im Kriegsministerium, v. Unger, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, Gr v. Waldersee, Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, Schroeter, Wischer, Abteil. Chefs im Kriegsministerium, v. Harbou, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, Stengel, Chef des Generalstabes des Gouvernements von Straßburg i. E., v. Falkenhayn, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, Kettler, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Gen. Arzt Dr. Lindemann, Korpsarzt des XVI. Armeekorps, Militär-Intendanten, Wirkliche Geheime Kriegsräte Loewe beim IV. Armeekorps, Fontane beim XI. Armeekorps, Danielowski beim VII. Armeekorps, Ober-Kriegsgerichtsrat Becker beim Generalkommando des XIV. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Oberstlt. v. Etzel, Direktionsmitglied an der Kriegsakademie;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: Hauptm. Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, Militär-Gouverneur der beiden ältesten Prinzen-Söhne des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Hauptleute v. Oven, Tiede im Kriegsministerium, Krause im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, v. der Chevallerie im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des X. Armeekorps, Müller, Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, Meinel, Mitglied des Bekleidungsamtes VII. Armeekorps, v. Wins, Vorstand der Arbeiter-Abteil. in Mainz, Kiesel, Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps, Rhode, Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel, Kliesch, Vorstand der Arbeiter-Abteil. in Ehrenbreitstein, Gaebel, Vorstand der Arbeiter-Abteil. in Königsberg i. Pr., Bauch, Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, v. Zangen, Mitglied des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps, Graepel, Mitglied des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, Oberstabsarzt Dr. Hamann, Referent bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, Militär-Intend. Räte Marcard bei der Intend. des XVIII. Armeekorps, Spellerberg bei der Intend. des XIV. Armeekorps, Kriegsgerichtsräte Stud bei der 19. Div., Oden, Mayer bei der 31. Div., Seim bei der 38. Div., kathol. Div. Pfarrer Neumann bei der 4. Div., Dr. Poertner bei der 29. Div., evang. Div. Pfarrer Luetjohann bei der 35. Div., Festungs-Oberbauwart, Rechnungsrat Siller bei der 7. Festungs-Insp., Rittm. Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, zugeteilt dem Großen Generalstabe, Hauptleute Wagler, Bosch, v. Knobloch, zugeteilt dem Großen Generalstabe, Frhr. Schenck zu Schweinsberg, v. Berenhorst im Großen Generalstabe, Frhr. v. Wangenheim, kommandiert zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant des Fürsten von Hohenzollern Hoheit, v. Frankenberg u. Proschlitz im Generalstabe der 37. Div., Gr. v. Hoym im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Donalies, v. Gottberg im Meinem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, v. Zitzewitz im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, Scherenberg im Füs. Regt Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, Bleyhoeffer im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, Schmidt, v. Bernhardi im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, Ehle im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, Wachtel, Grundmann, Noack im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Boelcke, Wonneberg im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, Bötterling, Arnold im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, Rittmeister Deetjen im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, v. Radecke im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Hauptleute Bath im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, Gerstenberg im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, v. Trotha, Platzmajor in Königsberg i. Pr., v. Oppeln-Bronikowski im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Scheuermann, Schmidt im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Schroeder im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Burmester, v. Knobelsdorff, Wagner, v. Radowitz im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, Hoefer, Abich im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, Hauptm. z. D. v. Bogen, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneidemühl, Hauptleute Hundrich im Inf. Regt.

Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, Hartnack im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, Schmelzer, Fleck im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Borcherdt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, v. Schlieben im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, Müller, v. Hartwig im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, Krulle im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, Frhr. v. Tettau im Generalstabe der 8. Div., Hauptleute z. D. Weiße, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bitterfeld, v. Wernsdorff, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Weißenfels, Hauptleute v. Massow, Adjutant der 12. Div., Beckhaus, Gr. v. Merveldt (Ferdinand) im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, Müller im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, v. Dewall im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, Frhr. Huber v. Gleichenstein im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Doering, Boettcher im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, Rittm. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, Königl. Württemberg. Rittm. Frhr. v. Schellerer im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, Hauptleute Frhr. v. Eynatten im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, Buderus v. Carlshausen im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 21, Königl. Württemberg. Hauptm. Erlenbusch beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, Rittm. Wiendl im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, Hauptleute Matthes im Generalstabe der 15. Div., Thierry im Generalstabe der 16. Div., Dihle im Generalstabe des Gouvernements von Cöln, de Dumas de l'Espinol im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, v. Einsiedel im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Lietzmann, Hupfeld, Knaudt im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Menner, Held, Dürr im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, Borck im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Maywald, Malotki v. Trzebiatowski im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, v. Hünefeld im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, Pabst, Wasserfall, Radermacher im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, Spieler im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, Kalck, Weißig im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, Rittm. Damm im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, Hauptleute von Laer, Delius im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, van Baerle im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, Hauptleute z. D. v. Hornhardt, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cöln, Rudolph, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neuß, Hauptleute v. Fischer im Generalstabe der 18. Div., v. Freyhold im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, v. Balluseck (Max) im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, v. Enckevort, Frhr. v. Keyserlingk, Bode im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, Frhr. v. Wangenheim im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, v. Warnstedt, v. Stechow im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, Heusinger v. Waldegg im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, Rittm. v. Milczewski im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, Rittmeister v. Hoffmann Gr. v. Hoffmansegg, Ritter Dojmi di Delupis im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Hauptleute Schmidt im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, v. Blessingh im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, v. Nachtigall, Schwager im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, Hundrich, v. Nobbe, Frhr. v. Müllenheim-Rechberg, v. Klüfer im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, v. Köckeritz im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, Riesenthal im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, v. Michalkowski, Schaake im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, Pagenstecher, Kerckhoff im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, v. Heyking im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, v. Runckel im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, v. Schack im II. See-Bat., bisher im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, Rittmeister v. Lewinski, Degener im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, v. Müller im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, Hauptleute Moeller im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, v. Daehne im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, v. Conrady, Platzmajor in Hannover, Frhr. v. Blomberg im Generalstabe der 38. Div., v. Oppen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, Beyer, Bachfeld im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Lueder, v. Blücher, v. Fischer im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, v. Tayßen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), v. Fischer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Ritter, v. Skrbensky im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, v. Schlieben im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, Rittmeister v. Hederich im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, Lehmann im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, Hauptleute Furbach im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, v. Trott im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, v. Knudson im Generalstabe der 29. Div., Becker, v. Stoeklern zu Grünholzek, v. L'Estocq im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Geiseler, Hamscher, Frhr. v. u. zu der Tann, Fischer im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Dietlein im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Schultz (Adolf), Courtin, Zoellner im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Hofrichter im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, Vogel im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, Rittmeister Faeßler im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, Baron Digeon v. Monteton im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, v. Schoenebeck im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Hauptleute Rochlitz im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, Knorr im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, Frhr. Schilling v. Canstatt im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, Hauptleute z. D. Sachs, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Karlsruhe, Lehmann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mosbach, Hauptleute Warnberg, Wossidlo im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, Michelis, Müller, Ude im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, Quander im

1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, Mund im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, Backe, Münter, Kuhlmann im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, v. Henning auf Schönhoff, Scheffer im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, Rittm. von Beckerath im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, Hauptleute von Boemble im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, v. Schmid im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, Oeser in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, Hauptm. z. D. Oppenheim, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saargemünd, Hauptleute Maas im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, Buchholz, Frhr. v. Lützow im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, Ohme, Beck, Bruns im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, Rittm. Dietze im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, Hauptleute v. Wysiecki, Schreier im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, v. Lilienhoff-Zwowitzki, Nahgel im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Haupt, Wagner, Zimmer im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Guradze, Sprenger im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Zickhardt im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, v. Stechow, Philipp im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, Arndts im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, Schaer im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, Spalding, v. Tronchin im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, Rickert im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, Hauptm. z. D. v. Billerbeck, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Eylau, Hauptleute Otto im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, v. Rettberg im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, v. Ihlenfeld, v. Pestel im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess) Nr. 118, Rittmeister Westerweller v. Anthoni im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, Andreae im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, v. Baumbach, Haenel v. Cronenthal im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, Hauptleute v. Hahn im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, v. Grabow, v. Fahland im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, v. Oppermann im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, Ryll, Roos im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, Rittm. z. D. v. Neufville, Pferde-Vormusterungskommissar in Darmstadt, Hauptm. z. D. v. Altrock, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Friedberg, Hauptleute v. Görschen im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, v. Sodenstern im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, Erck im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, Bach, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Treptow a. R., Kühl, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Weißenfels, Rittmeister Berner, Lehrer am Militär-Reitinstitut, Gr. zu Rantzau, Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Hannover, Hauptleute v. Pirscher, Lehrer an der Feldart. Schießschule, Habicht, Adjutant der Gen. Insp. der Fußart., Platz, Krauß im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Fritze, Jaedicke, Weitzenmiller im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, Dähne, Brausewetter im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, Halle, Stechert im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, Sasse, Zweiter Art. Offizier vom Platz in Cöln, Jahn, Art. Offizier vom Platz in Pillau, Richter, Zweiter Art. Offizier vom Platz in Spandau, Forster, Art. Offizier vom Platz in Wesel, Roethe im Telegraphen-Bat. Nr. 3, Hesse, Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, Königl. Württemberg. Hauptm. Erdmenger, Hauptleute Hieronimus, Schwartz, letztere drei in der 4. Ingen. Insp., Koch, Mitglied des Ingen. Komitees, Ratzeburg, Erster Offizier des Traindepots des II. Armeekorps, v. Seebach, Erster Offizier des Traindepots des XVII. Armeekorps, v. Keudell bei der Art. Depot-Insp., Ostermann, Verwalt. Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., Christ, Lehrer an der Kriegsschule in Anklam, Schemmell, Lehrer an der Kriegsschule in Cassel, Lange, Langemak, Lehrer an der Kriegsschule in Danzig, v. Hertell, Wehl, Lehrer an der Kriegsschule in Engers, Buchholtz, Frisch, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, Boecker, Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld, v. Ribbentrop, Frhr. v. Hügel, Lehrer an der Kriegsschule in Metz, Queisner, Wolff, Seebohm, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, v. Bülow am Kadettenhause in Bensberg, v. Natzmer, Militärlehrer an demselben Kadettenhause, v. Unruh, Tasche am Kadettenhause in Coeslin, v. Falken-Plachecki am Kadettenhause in Naumburg a. S., Arretz am Kadettenhause in Plön, Klamroth, Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam, Jordan in der 7. Gend. Brig., Aichmayr in der 11. Gend. Brig., Hildebrandt beim Invalidenhause in Berlin, Zeug-Hauptleute Plath bei der 2. Art. Depot-Direktion, Reier beim Art. Depot in Thorn, Zinke beim Art. Depot in Magdeburg, Müller (Emil) beim Art. Depot in Coblenz, Hoffmann bei der Feldzeugmeisterei, Müller (Heinrich) bei der 3. Art. Depot-Direktion, Feuerwerks-Hauptleute Seiffart bei der Art. Prüfungs-Kommission, Kurzmann bei der 33. Feldart. Brig., Danielowski beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Unger bei der 12. Feldart. Brig., Kirchner bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Senne, Oberstabsärzte Dr. Schrade, Regts. Arzt des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, Dr. Heckmann, Regts. Arzt des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Dietrich, Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Dr. Bussenius, Regts. Arzt des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, Dr. Behrendsen, Regts. Arzt des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, Dr. Hammerschmidt, Regts. Arzt des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, Dr. Magnus, Regts. Arzt des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, Dr. Kaufhold, Regts. Arzt des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, Fabian, Regts. Arzt des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, Kranz, Regts. Arzt des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Dr. Thiele, Regts. Arzt des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37, Dr. Knoch, Regts. Arzt des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Dr. Hormann, Regts. Arzt des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, Dr. Slawyk an der Haupt-Kadettenanstalt, Goronzek, Regts. Arzt des 4. Westpreuß. Inf. Regts Nr. 140, Dr. Cornelius, Regts. Arzt des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, Dr. Doebbelin, Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts., Dr. Schubert, Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Wasserfall, Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, Dr. Volkmann, Regts. Arzt des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, Dr. Glogau, Regts. Arzt des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, Dr. v. Hofmann, Regts. Arzt des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, Dr. Spoerel, Regts. Arzt des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, Dr. Schillbach, Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89. Dr. Hinze, Regts. Arzt des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Dr. Rhese, Regts. Arzt des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158, Dr. Rohrbeck, Regts. Arzt des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, Dr. Matthaei, Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, Dr. Lattorff, Regts. Arzt des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, Dr. Nion, Regts. Arzt des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, Hauptleute Klein, kommandiert nach Württemberg beim Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122, Schesmer, kommandiert nach Württemberg als Erster Offizier des Train-Depots des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse: Gen. Lts. v. Schwartzkoppen, Vorsitzender der Ober-Militär-Prüfungs-Kommission, Grouau, Kommandeur der 1. Div.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse: Gen. Majore Winter, Inspekteur der technischen Institute der Inf., v. dem Borne, Kommandeur der 1. Inf. Brig., Senatspräsident Dr. Herz beim Reichs-Militärgericht, Gen. Stabsarzt der Armee Prof. Dr. Schjerning, Chef des Sanitätskorps, Gen. Arzt (mit dem Range als Gen. Major) Dr. Stricker, Inspekteur der 3. Sanitäts-Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern: Gen. Majore Bruder, Kommandeur der 35. Feldart. Brig., Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Kommandeur der 38. Inf. Brig., v. Uechtritz u. Steinkirch, Kommandeur der 65. Inf. Brig., v. Salisch, Kommandant von Spandau, Ober-Militäranwalt Frhr. v. Pechmann beim Reichs-Militärgericht;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: Oberst Albrecht, Kommandeur des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Gen. Major z. D. Trützschler v. Falkenstein, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein, Obersten Schelle, Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, v. Bodelschwingh, Kommandeur des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, Koppe, Kommandeur der 29. Kav. Brig., Frhr. v. Ende, Kommandeur des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, v. Otterstedt, Kommandeur des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129, Schotten, Kommandeur der 7. Kav. Brig., Keppler, Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, v. Tilly, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, v. Knoblauch zu Hatzbach, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, Salzmann, Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Berg, Kommandeur der 38. Feldart. Brig., Schuch, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, v. Hinkeldey, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur der 28. Feldart. Brig., Noell, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des 10. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 180, v. Oertzen, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, v. Henning auf Schönhoff, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, Krause, Kommandeur des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173, Pelkmann, Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., v. Wasielewski, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, v. Lahrbusch, Direktor der Geschützgießerei, Pehlemann, Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, Junk, Kommandeur des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, Maschke, Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Reinhold, Kommandeur der 20. Feldart. Brig., Frhr. v. Gregory, Kommandeur des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165, Mittelstaedt, Kommandeur der 36. Feldart. Brig., Schütze, Kommandeur der 13. Feldart. Brig., Klingender, Kommandeur der 18. Feldart. Brig., v. Schimmelpfennig genannt v. der Oye, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.), Kempf, Kommandeur des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, John v. Freyend, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Hiepe, Brigadier der 10. Gend. Brig., Blauel, Kommandeur der 3. Feldart. Brig., Cranz, Kommandant von Wesel, Zürn in der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 6. Festungs-Insp., Lehr, Brigadier der 11. Gend. Brig., Oberst z. D. Gerstenberg, Kommandeur des Landw. Bezirks I Hamburg, Gen. Aerzte Dr. Stechow, Korpsarzt des Gardekorps, Dr. Ott, Korpsarzt des VIII. Armeekorps, Dr. Goebel, Korpsarzt des IX. Armeekorps, Dr. Hecker, Korpsarzt des X. Armeekorps, Reichs-Militärgerichtsrat Mentz;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Oberstlts. Rothe, Vorstand des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps, Rosenerantz, Direktor der 2. Art. Depot-Direktion, Schultz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs im Ingen. Komitee, v. Bismarck beim Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, Heuer beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Hirsch, Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts.

Nr. 11, Schumann beim Stabe des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, Pflieger, Kommandeur des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45, v. Ruville beim Stabe des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, v. Bismarck, Kommandeur des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, Stobbe beim Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, v. Hahn, Kommandeur des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, Dreher, Inspekteur des Militär-Veterinärwesens, v. Heimburg, Kommandeur des Kadettenhauses in Coeslin, Teßmar, Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67, Grundtmann beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, Waldorf, Kommandeur des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69, v. Kehler beim Stabe des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Frhr. v. Liebenstein beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Ulrich beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, v. Bodungen beim Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, v. Webern beim Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, Adriani, Zweiter Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule, Scholz beim Stabe des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, v. Pelet-Narbonne, Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, Lübbert, Kommandeur des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3, v. Sieg beim Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, Hofmeier, Direktor der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, Clifford Kocq v. Breugel, Kommandeur des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Hildebrandt beim Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, Will beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, Fleck, Kommandeur der Kriegsschule in Anklam, Bell, Kommandeur des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59, v. Redei beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, Stolzenburg, Kommandeur des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, Rott beim Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82, Becker beim Stabe des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, Löthöffel v. Löwensprung beim Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, v. Storch, Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, Rehfeldt, Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, v. Brauchitsch, Kommandeur des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2, v. Wartenberg beim Stabe des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, Jetter, Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, Kähler, Direktor der Pulverfabrik bei Hanau, Seelmann, Art. Offizier vom Platz in Graudenz, Paetow, Direktor der Art. Werkstatt in Danzig, Blaurock beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, Hellwig, Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, v. Bercken beim Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, v. Arnim, Kommandeur des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, Reimer, Vorstand des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, Frhr. v. Ledebur, Vorstand des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, Christ, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der 4. Art. Depot-Direktion, Thelemann in der 1. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Feste Kaiser Wilhelm II., König beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr 30, Friederich, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, Königl. Württemberg. Oberstlt. Moser, Militärlehrer an der Kriegsakademie, Oberstlt. Taeglichsbeck, zugeteilt dem Großen Generalstabe, Obersts. z. D. Faber, Kommandeur des Landw. Bezirks Lübeck, Krause, Kommandeur des Landw. Bezirks Arolsen, v. Mansard, Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern, v. Reden, Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld, Patzig, Kommandeur des Landw. Bezirks Crefeld, v. Vallet des Barres, Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuznach, Frhr. v. d. Horst, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Halle a. S., Meyer, Kommandeur des Landw. Bezirks I Bochum, Crüger, zugeteilt der Fortifikation in Thorn, Mahrenholz, Vorstand des Art. Depots in Neiße, Riba, Vorstand des Militär-Telegraphen von Berlin, v. Busse, Pferde-Vormusterungskommissar in Guben, v. Wolffersdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Hameln, Lebius, zugeteilt dem Generalkommando des II. Armeekorps, v. Drebber, Kommandeur des Landw. Bezirks Preußisch-Stargard, Hessig, Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen, v. Schlopp, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Hannover, v. Gilsa, Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels, Cunow, Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp, Mentzel, Vorstand des Art. Depots in Erfurt, Steinhausen, Kommandeur des Landw. Bezirks Halberstadt, v. Schrader, Vorstand des Art. Depots in Rendsburg, Melms, Pferde-Vormusterungskommissar in Metz, Frhr. v. u. zu Weichs an der Glon, Pferde-Vormusterungskommissar in Altona, Werner, Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep, Koenig, zugeteilt dem Generalkommando des X. Armeekorps, Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur des Landw. Bezirks Marburg, Rehmiz, zugeteilt der Fortifikation in Straßburg i. E., Back, Vorstand der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungs-Kommission, Majore Meckel, v. Hippel, Militärlehrer an der Kriegsakademie, Körner im Großen Generalstabe, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in Washington und bei der Gesandtschaft in Mexiko, v. Düring, Scheüch, Friedrich im Kriegsministerium, Wenzel im Generalstabe des VII. Armeekorps, v. Eisenhardt-Rothe im Generalstabe des IX. Armeekorps, Frhr. v. Beaulieu-Marconnay im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung bei der V. Armee-Inspektion, Fritsch, Kreyenberg im Kriegsministerium, Gr. v. der Goltz im Generalstabe des Gouvernements von Berlin und kommandiert zur Dienstleistung bei dem Oberbefehlshaber in den Marken, Gen. Oberärzte Dr. Haase, Div. Arzt der 3. Div., Dr. Brandt, Div. Arzt der 7. Div., Dr. Parthey, Div. Arzt der 15. Div., Dr. Langhoff, Garn. Arzt in Potsdam, Prof. Dr. Koehler, Erster Garn. Arzt in Berlin, Oberstabsärzte Dr. Gelau, Regts. Arzt des Inf. Regts.

Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, Dr. Rath, Regts. Arzt des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, Dr. Bungeroth, Regts. Arzt des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, Dr. Peipers, Regts. Arzt des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Dr. Schmolling, Regts. Arzt des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, evang. Militär-Oberpfarrer Caesar beim II. Armeekorps, Bock beim I. Armeekorps, Reichs-Militärgerichts-Rat Anschütz;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Lt. v. Linsingen beim Invalidenhause in Berlin, Oberlt. Kleinhans, Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S., Zeug-Hauptleute Krämer, kommandiert nach Württemberg beim Art. Depot in Ludwigsburg, Burkhardt bei der Insp. der technischen Institute der Art., Jaschke bei der 4. Art. Depot-Direktion, Schulz (Gustav) bei der Pulverfabrik bei Hanau, kommandiert bei der Insp. der technischen Institute der Art., Schwantes beim Art. Depot in Insterburg, Gerloff beim Art. Depot in Diedenhofen, Pulwer beim Art. Depot in Magdeburg, Loewig beim Art. Depot in Pillau, Risch beim Art. Depot in Graudenz, Schütte bei der Munitionsfabrik, Schlingermann beim Art. Depot in Saarlouis, Thomas (Otto) bei der Art. Depot-Insp., Feuerwerks-Hauptleute Borsikowski beim Art. Depot in Danzig, Willenberg bei der Feldart. Schießschule, Ober-Militär-Intend. Sekretäre Rechnungsrat Vollmar bei der Intend. des III. Armeekorps, Rechnungsrat Steenbeck bei der Intend. des VII. Armeekorps, Rechnungsrat Ulrich bei der Intend. des IV. Armeekorps, Rechnungsrat Wollweber bei der Intend. des III. Armeekorps, Stabs-Veterinäre Bose beim Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, Kutzner beim Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, Goerte bei der Militär-Lehrschmiede in Hannover, Krüger bei der Militär-Lehrschmiede in Berlin, Kösters beim 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, Festungs-Bauwarte Wucke bei der Fortifikation in Graudenz, Block bei der Fortifikation in Magdeburg, Flohr bei der Fortifikation in Danzig, Haensler bei der Fortifikation in Freiburg i. B., Köhler bei der Fortifikation in Metz, Graßnick bei der Fortifikation in Ulm, Heinrich bei der Fortifikation in Thorn, Fleischer beim Ingen. Komitee, Schirnack bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr., Ober-Zahlmeister Rübsam bei der Kriegsschule in Cassel, Neumann beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, Raabe beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, John beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Herbst beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, Reinecke beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Rühsmann beim Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, Schmidt beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Bedenk beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Schacht beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1, Rudy beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Schiborr beim 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, Keßler beim 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, Moebes beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Keller beim 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, Weißborn beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Fischer beim 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, Fritz beim Danziger Inf. Regt. Nr. 128, Christ beim 4. Garde-Feldart. Regt., Tegge beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm) Nr. 2, Weide beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Laupichler beim 4. Lothring Feldart. Regt. Nr. 70, Hildebrandt beim 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, Preiß beim 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, Busse beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Baschta beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, Colnot beim 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Vizefeldw. Dillmann bei der Halbinvaliden-Abteil. des XVI. Armeekorps, Zeugfeldw. Kraft beim Art. Depot in Karlsruhe, Militär-Musikdirigent Fiedler im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, Feldwebel Großmann in der Schloßgarde-Komp., Meyer im Invalidenhause in Berlin, Neuschel in der Schloßgarde-Komp., Vizewachtm. Johgrub im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, Vizefeldw. Honrath bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, Feldwebel Pretsch, Thomas in der Schloßgarde-Komp., Depot-Vizefeldw. Schultz (Karl) beim Art. Depot in Glogau;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Büchsenmacher Halfmann beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, Zeughaus-Büchsenmacher Siggemann beim Art. Depot in Magdeburg, Büchsenmacher Luftmann beim Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, Stezaly beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, Kuhl beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Waffenmeister Türke beim Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, Wallmeister Geiger bei der Fortifikation in Mainz, Regts. Sattler Fülling beim Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, Büttner beim 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, Militär-Gerichtsbote Vogel bei der 29. Div., evang. Div. Küster Weise bei der 38. Div., Fricke bei der 14. Div., kathol. Div. Küster Köppen bei der 15. Div., Feldwebel Wilken, Zschiesche, Vizefeldwebel Röder, Romahn in der Schloßgarde-Komp., Vizewachtm. Moch im 4. Garde-Feldart. Regt, Vizefeldw. Blankenburg beim Bekleidungsamt des II. Armeekorps, Stabshoboist Schulz im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, Vizefeldw. Müller beim Bekleidungsamt des X. Armeekorps, Militär-Musikdirigent Gerlach im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, Vizefeldw. Scheiwe beim Bekleidungsamt des XV. Armeekorps, Vizewachtm. Muszack im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, Bezirksfeldw. Gölz beim Landw. Bezirk Erbach, Vizewachtm. und Oberfahnenschmied van Basthuisen im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, Militär-Musikdirigent Urbach im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, Depot-Vizefeldwebel Sommer, Müller (Paul) beim Art. Depot

in Cöln, Grashof beim Art. Depot in Coblenz, Krzeminski beim Art. Depot in Königsberg i. Pr. Kreitlow beim Art. Depot in Posen, Voigt beim Art. Depot in Münster, Ludwig beim Art. Depot in Mainz, Schmidt beim Art. Depot in Glogau, Mehler beim Art. Depot in Danzig, Röbke beim Art. Depot in Karlsruhe, Wimmer bei der Art. Werkstatt in Lippstadt, Schmieske, Paul, Weidlich beim Art. Depot in Posen;

das Allgemeine Ehrenzeichen: Büchsenmacher Kehrmann beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Ambronn beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, Wolff beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, Schilcke beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Engelke beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, Adam beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Adler beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Koeppen beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, Klebb beim Drag Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, Bräunlich beim 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, Busley beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, Waffenmeister Rollwitz beim Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, Preiss beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, Meckenstock beim 3. Garde-Feldart. Regt., Olbrecht beim 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, Regimentssattler Holzem beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, kathol. Div. Küster Kubon bei der 3. Div., Militär-Gerichtsbote Jacobi bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., evang. Div. Küster Niemann bei der 7. Div., Militär-Gerichtsboten Harnisch beim Generalkommando des IX. Armeekorps, Eichhorn bei der 18. Div., Unterzahlmstr. Hargarten beim Festungsgefängnis in Cöln, Feldwebel Sujata, Vayhinger, Vizefeldw. Kjoll, Feldw. Sauer, Vizefeldw. Müller, sämtlich in der Schloßgarde-Komp., Erster Wachtm. Stenzig, Vizewachtm. Marggraf in der Leibgendarmerie, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Göhring, zugeteilt dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, Wachtm. Graband im 1. Garde-Ulan. Regt., Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Hempe in Meinem Regt. der Gardes du Corps, Unterzahlmeister Schlösser im 3. Garde-Feldart. Regt., Weise im Garde-Train-Bat., Stabstrompeter Hagen im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Vizefeldw. Hahn im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, Wachtm. Koenig im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, Unterzahlmstr. Koschorek im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Braunschweig bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Arys, Vizefeldw. Hering beim Bekleidungsamt des I. Armeekorps, Wachtmeister Kielau im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Todtenhaupt im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, Gisiewski im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, Vizewachtmeister Kolberg im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, Biester im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, Stabstrompeter Sillack im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, Wachtm. Schulz im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, Unterzahlmstr. Klauk im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Stabshoboist Speich im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, Unterzahlmstr. Bartz beim Landw. Bezirk Königsberg, Vizefeldw. Hartwig beim Bekleidungsamt des II. Armeekorps, Stabshoboist Hendreich im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, Unterzahlmstr. Schlegel im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, Koebcke im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, Stabstrompeter Urbach im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, Unterzahlmstr. Köster im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Wachtm. Pergande im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, Unterzahlmstr. Paape im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, Paschen im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, Unteroff. und Stabsordonnanz Buchin im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, Unterzahlmstr. Strömel im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, Vizewachtm. Kömmnick im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, Sanitätsfeldw. Treusch im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, Unterzahlmstr. Jurkutat im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, Wachtm. Franke im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Möhring im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, Feldw. und Bekleidungsamts-Aspir. Offer beim Bekleidungsamt des IV. Armeekorps, Unterzahlmstr. Demant im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, Vizefeldwebel Pabst beim Bekleidungsamt des IV. Armeekorps, Beyer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Illmer bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Neuhammer, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Baruth, zugeteilt dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, Vizefeldwebel und Hoboisten Wöhe, Thiede im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, Stabstrompeter Weyler im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, Nedel im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, Unterzahlmeister Hecker im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, Becker im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, Stabstrompeter Fensch im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, Vizefeldw. Banzer beim Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps, Unterzahlmstr. Giesen im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Wachtmeister Sittler, Bruns im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Wilhelm bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn, Vizewachtm. und Trompeter Schmager im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, Unterzahlmeister Gesser im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, Gelß im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, Berger im 5. Rhein. Inf. Regt.

Nr. 65, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Lüborsky, zugeteilt dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, Unterzahlmstr. Fischer im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Funke bei der Garn. Verwalt. Flensburg, Wachtm. Warnstädt im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Vizefeldw. Both I. beim Bekleidungsamt des IX. Armeekorps, Unterzahlmeister Windisch im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, Lefeldt bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt, Wachtmeister Dohse, Lübow im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Hinze bei der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt, Vizewachtm. und Trompeter Bals im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, Feldw. Slotty im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, Unterzahlmstr. Marxen im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Firtzlaff, zugeteilt dem Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, Vizefeldw. Steffen bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt, Unterzahlmstr. Schneider bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Munster, Vizefeldw. Bösche im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Vizefeldw. und Hoboist Schellbach im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, Vizefeldw. Scheer im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, Wachtmeister Rosenberg, Rabusle im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, Unterzahlmstr. Block im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, Feldw. Wehrenberg im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, Stabstrompeter Winkelmann im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, Feldw. Goes im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, Wachtm. und Garn. Verwalt. Aspir. Sohn, zugeteilt dem 2 Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, Unterzahlmstr. Kracke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, Vizefeldw. Kohn im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, Vizefeldw. und Hoboist Fernau im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, Unterzahlmstr. Müller im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Vizefeldw. Gierk im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Unterzahlmstr. Ebrecht im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Bezirksfeldw. Wiebeck beim Landw. Bezirk Hersfeld, Stabstrompeter Kiefert im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Lutz, zugeteilt dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Vizewachtm. Holl im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, Unterzahlmeister Tanneberger im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, Beyer im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Wachtm. Fryszatzki im Bad. Train-Bat. Nr. 14, Unterzahlmstr. Scheppang im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Walther, zugeteilt dem 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, Wachtm. und Garn. Verwalt. Aspir. Rickes, zugeteilt dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, Vizefeldw. Hügel beim Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, Feldw. Fagenzer im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Stabstrompeter Zimmermann im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Vizewachtm. Huck im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, Unterzahlmstr. Wentorf im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, Wachtm. Götz im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, Vizefeldw. Wißweßer im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Hähnlein, zugeteilt dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Unterzahlmstr. Graab beim Landw. Bezirk Karlsruhe, Wachtm. Nickleß im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, Unterzahlmstr. Pepe im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, Feldw. und Bekleidungsamts-Aspir. Stein beim Bekleidungsamt des XV. Armeekorps, Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Henne, Wachtm. Lust im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, Feldw. Stender in der Halbinvaliden-Abteil. des XVI. Armeekorps, Vizefeldw. Wisbareit im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Hoya, zugeteilt dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Unterzahlmeister Sasse im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, Janke im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Stabstrompeter Panse im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, Unterzahlmstr. Ammon im Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17, Wachtm. und Garn. Verwalt. Aspir. Albat im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, Unterzahlmstr. Goldnau im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Sanitätsfeldw. Kilian im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, Feldw. und Bekleidungsamts-Aspir. Ueberfeld beim Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps, Feldw. und Lazarett-Verwalt. Aspir. Kunigk, zugeteilt dem Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, Unterzahlmstr. Fritsche im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Sergeant Schäfer, Vizefeldw. Berntheusel in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., Stabstrompeter Henrich im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, Unterzahlmstr. Lohmann bei der Militär-Lehrschmiede in Hannover, Vizewachtm. Brettkuhn bei dem Militär-Reitinstitut, Stabshornist Viertel im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, Unterzahlmstr. Hölscher im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, Vizefeldw. Uecker im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, Unterzahlmeister Blechschmidt bei der Kriegsschule in Hersfeld, Schliemann bei der Kriegsschule in Metz, Schulz bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, Dreßler bei der Unteroff. Schule in Potsdam, Feldwebel Kampa bei der südlichen Militär-Arrestanstalt in Berlin, Schöngalla, Registrator bei der Kommandantur von Berlin, Depot-Vizefeldwebel Kalmes beim Art. Depot in Metz, Hickmann beim Art. Depot in Rastatt, Weiß beim Art. Depot in Mainz, Lohde bei der Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Thorn, Arnold beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Diesner beim Art. Depot in Cöln, Weist beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Krebs beim Art. Depot in Cüstrin, Hentschel beim Art. Depot in Diedenhofen, Mann beim Art. Depot in Hannover, Ritter beim Art. Depot in Spandau.

Berlin, den 20. Januar 1907.

gez. **Wilhelm.**

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. Kehrer, Präses der Art. Prüfungs-Kommission. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens, des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Hauptm. Gr. v. Perponcher-Sedlnitzky, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Rittm. v. Webderkop, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg. — Des Ritterkreuzes mit den Löwen des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Major Frhrn. v. Graß, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittm. der Ref. Schenck zu Altenburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Topographen, Rechnungsrat Schultz bei der Landesaufnahme, dem Oberzahlmstr. Lüpke im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse: dem Hauptm. Rothenbücher, Adjutanten des Direktors des Zentraldepartements im Kriegsministerium. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Fontane, Militär-Intend. des XI. Armeekorps. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Militär-Intend. Rat Streubel bei der Intend. des XI. Armeekorps. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Militär-Bauinsp. Reichle, technischem Hilfsarbeiter bei der Intend. der militärischen Institute. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: den Oberlts. der Landw. Göring zu Ronneburg, Schellenberg zu Lehma. — Der Komturzeichen erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Obersten a. D. v. Dresky zu Ems. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem ehemal. Studiendirektor der Haupt-Kadettenanstalt Dr. phil. Ziehen zu Frankfurt a. M. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Zahlmstr. Brandt im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Klein im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberlt. Krusemarck in demselben Regt. — Der ersten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Militär-Intend. Rat Peters in der Ostasiat. Besatzungs-Brig. — Der zweiten Stufe der dritten Klasse desselben Ordens: dem Militär-Bauinsp. Ludwig im Ostasiat. Detachement. — Der dritten Stufe der dritten Klasse desselben Ordens: dem Garn. Verwalt. Oberinsp. Warwel im Ostasiat. Detachement. — Der vierten Klasse desselben Ordens: den Militär-Intend. Sekretären Kohn, Scheffler in der Ostasiat. Besatzungs-Brig. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Korpsstabsveterinär, Prof. Kösters bei der Militär-Lehrschmiede in Berlin. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Obersten v. Zastrow, Abteil. Chef im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rechnungsrat Beschorner, dem Geheimen expedierenden Sekretär Klitzke, beide im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. a. D. Frhrn. v. Wangenheim zu Brüheim bei Gotha. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Stabsveterinär Kühn im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Reihenfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 11. Berlin, Dienstag den 22. Januar. **1907.**

Inhalt:

Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 150/1906.) XIV. Jonkendorf. (Mit Skizze.) — Die Königlich Ungarische Ludovika-Akademie. — Der Phonograph als Sprachlehrer. — Neues vom Belgischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Große Parade. Ungerechtfertigte Gesuche. Truppenoffiziere bei den Generalstäben. Lebensalter der Generale. Zuschuß für Militärbäcker. — Rumänien: Sport in der Armee. — Spanien: Heeresreform. Neue Rekrutierungsbestimmungen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Wahl von Generalstabsoffizieren.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Garn. Bauinsp. Schubert zu Wilhelmshaven;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Loewenfeld, Kommandeur der 1. Garde-Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberlt. v. Schack im Regt. der Gardes du Corps, kommandiert zur Dienstleistung als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Major z. D. Runhardt v. Schmidt zu Berlin. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Hauptm. Dau im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Gr. v. der Asseburg zu Berlin. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberlt. Feldt im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major v. Uthmann im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Hauptleuten Maurer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Frhrn. v. Müffling sonst Weißgen. im 1. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse: dem Oberlt. Baetge im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, dem Lt. Schlottmann im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Below, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Obersten Frhrn. v. Waldenfels, Kommandeur der 30. Kav. Brig. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse in Brillanten: dem Major v. Uthmann im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Storch, Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Lutz in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Lt. v. Berghes in demselben Regt., dem Lt. und Oberjäger v. Papen-Koeningen im Reitenden Feldjägerkorps. — Der Großherrlich Türkischen goldenen und silbernen Imtiaz-Medaille: dem Oberstlt. v. Leipzig, beauftragt mit der Führung des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12. — Des Komturkreuzes des Königlich

Großbritannischen Viktoria-Ordens: dem Rittm. Gr. v. der Schulenburg im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland. — Des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens fünfter Klasse: dem Lt. und Feldjäger Keck im Reitenden Feldjägerkorps. — Des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Major v. Weise, aggregiert dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Oberstlt. Legde, Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Major Schoeler beim Stabe desselben Regts. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. v. Westernhagen, dem Oberlt. v. Grumbrecht, dem Lt. v. Löbbecke, sämtlich in demselben Regt. — Des Großkreuzes des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Kriegsminister, Gen. Lt. v. Einem gen. v. Rothmaler. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: den Gen. Majoren v. Keller, Kommandeur der 28. Kav. Brig., v. Schack, Kommandeur der 55. Inf. Brig. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Obersten v. Falk, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3. — Des goldenen Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major Immanuel, aggregiert dem 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158. — Des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Hauptm. Gr. v. Schwerin im 2. Garde-Feldart. Regt. — Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Gen. Lt. v. Fabeck, Kommandeur der 28. Div. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Hauptm. Auer v. Herrenkirchen im Generalstabe des VIII. Armeekorps.

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 150/1906.)

XIV. Jonkendorf.

(Mit Skizze.)

Marschall Ney hatte, um seinen Truppen bessere Unterkunft zu gewähren, und wohl auch in der Hoffnung, bei der Schwäche des Preußischen Korps dieses leicht von Königsberg abdrängen und sich der Stadt bemächtigen zu können, eigenmächtig die ihm von Napoleon gewiesene Grenze der Winterquartiere: die Linie Willenberg—Hohenstein überschritten und Anfang Januar seine Spitze über Guttstadt bis Schippenbeil vorgeschoben. Das Gros des Preußischen Korps L'Estocq befand sich bei Angerburg in der Flanke dieses Vormarsches, eine Lage, die zu mehrfachen Berührungen der beiderseitigen Vortruppen führte. Inzwischen breitete sich das 1. Französische Korps Bernadotte allmählich über Westpreußen und den nordwestlichen Teil von Ostpreußen aus, wobei es bei Christburg auf Truppen der Danziger Besatzung und bei Braunsberg auf ein Preußisches Detachement stieß, das dort die Straße nach Königsberg besetzt hielt. Graudenz wurde im Laufe des Januar von Hessen-Darmstädtischen Truppen eingeschlossen.

General v. Bennigsen verfügte Mitte Januar bei Bialla über sieben Russische Divisionen mit einer Kopfstärke von etwa 85 000 Mann, mit Einschluß des durch Hinzutritt der beiden Russischen Infanterieregimenter Wyborg und Kaluga 13 000 Mann starken Korps L'Estocq sonach über eine Operationsarmee von rund 100 000 Mann, während 26 000 Mann am oberen Narew verblieben. Der Russische Feldherr ergriff alsbald die Offensive in der Absicht, den linken Französischen Flügel, d. i. die Korps von Ney und Bernadotte, überraschend anzugreifen und sie aus Ost- und Westpreußen zu verdrängen. Dadurch hoffte er, die Verbindung mit Danzig und dem linken Weichselufer wieder zu eröffnen, Winterquartiere in Ost- und Westpreußen beziehen und Verstärkungen aus Rußland abwarten zu können. Die Frage, ob Napoleon der Verdrängung seines linken Flügels und der Ausbreitung des Gegners in dessen Quartierbezirk gelassen zusehen würde, scheint im Russischen Hauptquartier nicht ernsthaft erwogen worden zu sein. Auch entsprach die wenig energische Durchführung des Planes nicht der Absicht.

Als die Offensive der verbündeten Armee begann und diese am 22. Januar mit dem Preußischen Korps*) auf dem rechten Flügel Schippenbeil, mit den Russischen Divisionen Bartenstein und Heilsberg erreichte, hatte Ney auf Napoleons Befehl bereits den Rückmarsch über Allenstein und Hohenstein angetreten und war am 23. bereits bei Neidenburg angelangt. Auch Bernadotte glückte es, sich dem überlegenen Angriff zu entziehen. Während das Preußische Korps sich der unteren Passarge zuwandte, stieß die Russische Avantgarde am 25. bei Mohrungen auf zwei Divisionen des 1. Französischen Korps, das sich im Flankenmarsche nach Süden befand. Um sich Luft zu machen, ging der Marschall Bernadotte der Russischen Avantgarde kühn zu Leibe. Bennigsen vermutete daher weit stärkere feindliche Kräfte sich gegenüber und ordnete die Versammlung seiner Armee bei Liebstadt an. Darüber gewann Bernadotte die Zeit, unbehindert über Liebemühl in der Richtung auf Strasburg abzuziehen. Sein Entkommen ist zum Teil dem Verhalten des Preußischen Korps zu verdanken, dessen Führer geglaubt hatte, statt, wie ihm

*) Bei diesem war am 18. nach erfolgter Auswechslung Scharnhorst eingetroffen. Der König hatte ihn als „Assistenten" dem schon bejahrten General v. L'Estocq zugeteilt, ein unklares Verhältnis, da Scharnhorst nicht die ausgesprochene Stellung eines Chefs des Generalstabes hatte.

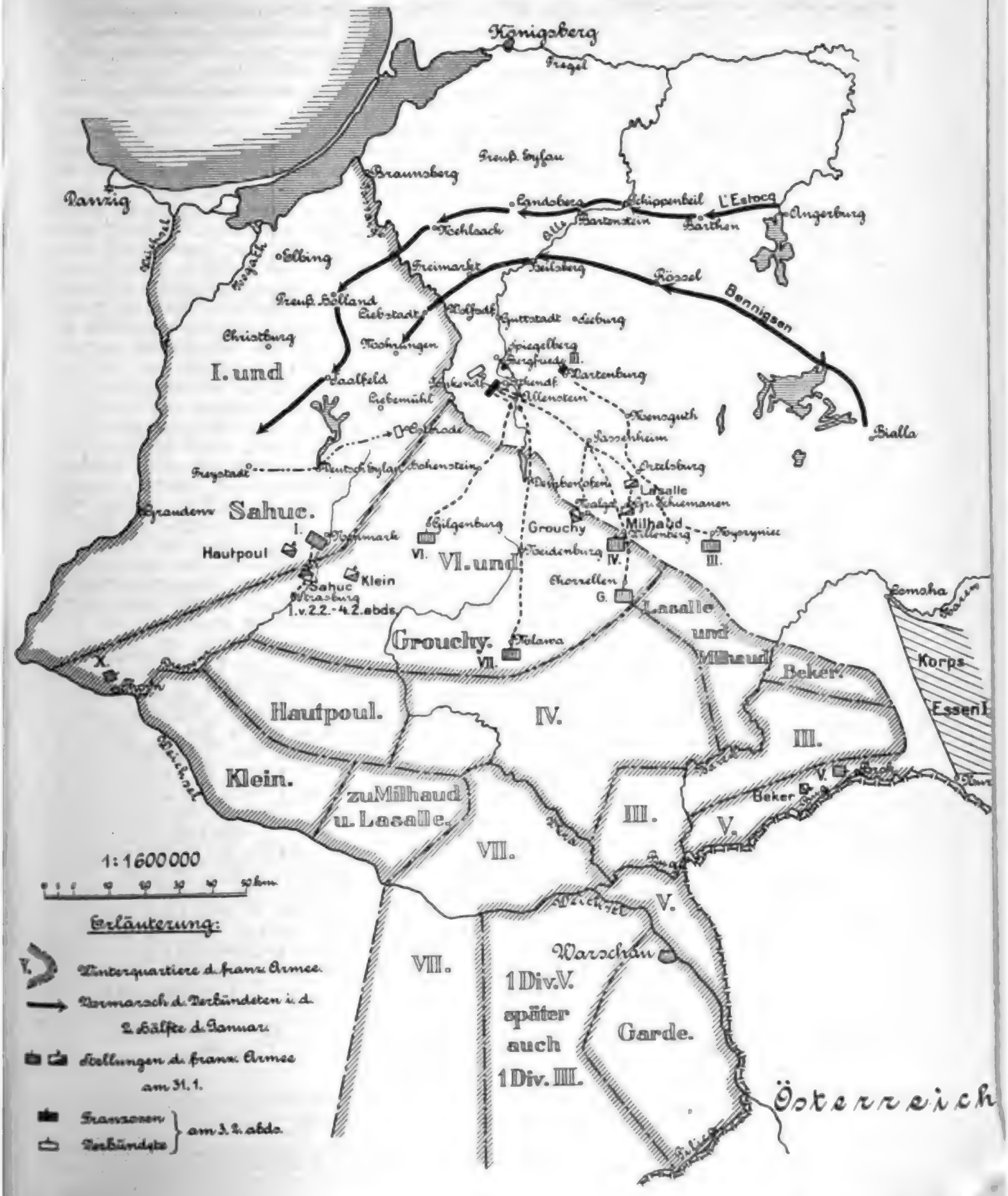

Digitized by Google

befohlen, sich gegen den Feind zu wenden, nach Pr. Holland marschieren zu sollen, um die in Elbing befindlichen, der Preußischen Krone gehörigen reichen Magazine alsbald sichern zu können — abermals ein Stück Kabinettskriegführung inmitten des modernen Krieges, wie ihn uns zuerst Napoleon gelehrt hat!

Auch Bennigsen bewegte sich naturgemäß noch in ähnlichen Anschauungen, denn er scheint das freiwillige Zurückweichen Neys und Bernadottes bereits als einen Erfolg betrachtet zu haben. Ende Januar breiteten sich seine Streitkräfte über einen unverhältnismäßig weiten Raum aus. Das Preußische Korps rückte nach Freystadt, eine Avantgarde der Russischen Armee unter dem Fürsten Bagration nach Deutsch-Eylau, eine weitere unter General Barclay de Tolly nach Osterode und Allenstein, während ihr Gros zwischen Pr. Holland, Mohrungen, Allenstein, Seeburg und Guttstadt Unterkunft bezog. Die Armee nahm sonach eine Frontbreite von 90 und eine Tiefe von 50 km ein, und das zu einer Zeit, da ein energischer Gegner zu einem entscheidenden Schlage gegen sie auszuholen im Begriff war.

Napoleon hatte anfänglich geglaubt, daß die Bewegungen Bennigsens nur durch das Vorgehen Neys bis tief nach Ostpreußen hinein hervorgerufen seien und ihnen daher nur eine abwehrende Bedeutung zugemessen. Neys Verhalten mißbilligte er auf das schärfste und befahl ihm, sofort zurückzugehen. Er ließ ihm durch Berthier schreiben: „Es ist nicht die Absicht Seiner Majestät, nach Königsberg vorzudringen . . . . Der Kaiser braucht für die Gesamtleitung der Operationen weder Ratschläge noch Operationspläne. Niemand kennt seine Absichten, und unsere Pflicht ist lediglich, zu gehorchen . . . . . Sie werden selbst ermessen, daß partielle Maßnahmen der Gesamtheit der Operationen nur Schaden bringen und für die ganze Armee verderblich werden können." Man wird hier unwillkürlich an die Eigenmächtigkeiten erinnert, die sich zu Beginn des Krieges 1870 General v. Steinmetz erlaubte; an dem so viel größeren Nachdruck, mit dem hier Napoleon solche seinem Marschall verwies, erkennt man so recht, welche Schwierigkeiten Moltke im eigenen Lager zu überwinden hatte.

Noch am 25. liefen im Kaiserlichen Hauptquartier Warschau Meldungen ein, die auf rückgängige Bewegungen Bennigsens deuteten und somit die anfängliche Auffassung Napoleons zu bestätigen schienen; immerhin bereitete er sich auf die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs vor. Es wurden Anordnungen getroffen, um für diesen Fall die Verpflegung sicherzustellen. Die am weitesten zurückliegenden Heeresteile wurden näher herangezogen, bei den vorderen einige Verschiebungen angeordnet; Marschall Lefèbvre, der mit einem noch in der Bildung begriffenen 10. Korps Danzig einschließen sollte, erhielt Befehl, diesen Auftrag zunächst in die zweite Linie treten zu lassen und vor allem Thorn und den dortigen Weichsel-Uebergang zu decken, denn für den Fall, daß es nötig wurde, die Armee nach Preußen zu führen, gewann Thorn erhöhte Bedeutung. Die rückwärtigen Verbindungen mußten dann über diesen Ort geführt werden, statt über Warschau, eine ohnehin unnatürliche Richtung. Noch am 26. gibt Napoleon in einem Schreiben an Bernadotte der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die Passarge als östliche Grenze der Winterquartiere festzuhalten, und selbst am Morgen des 27. glaubte er nicht, daß der Gegner den Angriff fortsetzen würde. Der Tag sollte indessen nicht zu Ende gehen, ohne ihm Gewißheit über die wahren Absichten Bennigsens zu bringen. Er durchschaute sie mit dem ihm eigenen durchdringenden Scharfblick. Er schreibt an den Generalgouverneur von Berlin, General Clarke: „Der Feind scheint in Bewegung, um sich bei Elbing zu behaupten und sich die Verbindung mit Danzig zu bewahren; unter diesen Umständen hebe ich die Winterquartiere auf und gehe dem Feinde zu Leibe." Es folgten unmittelbar die Marschbefehle, und bereits am 31. Januar standen die Korps von Davout, Soult, Augereau und Ney sowie Teile der Kavallerie reserve*) und die Garde, im ganzen 80 000 Mann, in der 90 km breiten Front Myszyniec—Willenberg—Gilgenburg zum Vormarsch bereit. Ein Befehl an Bernadotte in Strasburg, bei dem sich die Kavalleriedivisionen Sahuc und Hautpoul befanden, fiel in die Hände der Kasaken, der Marschall blieb daher mehrere Tage hindurch ohne jede Nachricht vom Kaiser und sein Korps fiel bei dem beginnenden Winterfeldzuge aus. Am Narew-Bug sicherte das 5. Korps die rechte Flanke und den Rücken der Armee gegen das Russische Korps Essen I.

Bennigsen hatte von der feindlichen Kräfteanhäufung vor seinem linken Flügel rechtzeitig Nachricht erhalten und am 31. die Versammlung der Armee in einer Stellung bei Jonkendorf, nordwestlich Allenstein, verfügt, die bis zum 2. Februar durchgeführt sein konnte. Das Preußische Korps sollte über Osterode heranrücken. Am 1. Februar wurde alsdann der Russische Führer bis ins einzelne durch den aufgefangenen Befehl Napoleons an Bernadotte über die augenblickliche Aufstellung und die Absichten seines Gegners unterrichtet, die in einem konzentrischen Vorgehen der Französischen Armee auf Allenstein bestanden. Bennigsen hielt indessen an der Versammlung der Armee in Höhe der Vortruppen des linken Flügels fest, wiewohl die linke Flanke dort von Hause aus der Umgehung ausgesetzt und gleichzeitig die in östlicher Richtung führende gerade Verbindung nach Rußland preisgegeben, die Verbindung mit Königsberg in hohem Grade gefährdet war. Gerade diese Rückzugsverhältnisse seines Gegners waren es indessen, die Napoleons Verfahren bestimmten.

*) Leichte Kavalleriedivision Lasalle, Dragonerdivisionen Milhaud und Grouchy. Außerdem gehörten zur Kavallerie reserve die Dragonerdivisionen Beker (zur Zeit beim 5. Korps am Narew), Klein (Augereau folgend), Sahuc (bei Bernadotte), sowie die schweren Divisionen Hautpoul (bei Bernadotte), Nansouty und Espagne (noch westlich der Weichsel).

Am 1. Februar begann seine Armee den Vormarsch. Nachdem Murat mit der Kavallerie eine schwächere Russische Reiterabteilung von Passenheim verdrängt hatte, erreichte er, gefolgt vom 4. Korps Soult, am 2. Februar Allenstein, das von den Russischen Vortruppen nach leichtem Gefecht geräumt wurde. Die Spitze des 3. Korps Davout gelangte an diesem Tage nach Mensguth, die Garde nach Passenheim, das 7. Korps Augereau nach Dembenofen, das 6. Korps Ney nach Hohenstein. Am 3. warfen Murat und Soult die Russische Avantgarde von Göttkendorf auf die Hauptstellung Bennigsens bei Jonkendorf zurück. Napoleon entwickelte die Korps von Augereau und Ney, die Kavalleriereserve und die Garde in zweiter Linie der Russischen Stellung gegenüber links neben dem Korps Soult, von dem zwei Divisionen noch an diesem Tage Alle abwärts vorgingen und sich des Uebergangs bei Bergfriede bemächtigten. Von dort aus waren sie bestimmt, am 4. Februar sich gegen die linke Flanke der feindlichen Stellung zu wenden, in der die Russen frontal von den ihr gegenüber stehenden Heeresteilen angefaßt werden sollten, während Davout Befehl erhielt, von Wartenberg her, wo er am 3. abends eingetroffen war, über Spiegelberg den Anschluß an Soult zu gewinnen und mit diesem gemeinsam die Umklammerung des Feindes zu vollenden.

Bennigsen entzog sich dem ihm zugedachten vernichtenden Schlage durch einen nächtlichen Abmarsch nach Wolfsdorf, von wo er nach drei weiteren Nachtmärschen unter mehrfachen hartnäckigen Arrieregardenkämpfen am 7. Februar mit der Armee über Freimarkt und Landsberg Pr. Eylau erreichte. Diese Nachtmärsche auf schlechten, verschneiten Wegen, bei kärglichster Verpflegung und kurzen Ruhepausen auf freiem Felde bei schneidender Kälte unter unausgesetztem scharfen Nachdrängen des Feindes waren für die Russischen Truppen mit den größten Beschwerden verbunden. Ein Deutscher Offizier in Russischen Diensten schreibt über den Rückzug von Jonkendorf bis Eylau:*) „Viele Tote und Kranke ließen wir auf dem Wege zurück. Es gehört eine Russische Geduld und Gesundheit dazu, alles dies zu ertragen."

Napoleon mußte seine zu der erwarteten Schlacht versammelte Armee erst wieder auseinanderziehen, um das spärliche Wegenetz zur Verfolgung des Gegners ausnutzen zu können. Davout schlug die Richtung über Heilsberg ein, in der er dem Gegner in der Flanke blieb, der Kaiser hielt die Masse der Armee den feindlichen Rückzugsstraßen über Freimarkt nahe, da er aus dem wiederholten hartnäckigen Widerstande der Russischen Arrieregarde mehrfach den Schluß zog, daß sich der Gegner zur Schlacht stellen würde. Das 6. Korps Ney und Teile der Kavalleriereserve waren zeitweilig bestimmt, das Preußische Korps von den Russen abzudrängen. Den Ereignissen bei diesem Korps werden wir uns jetzt zuzuwenden haben.

(Weitere Artikel folgen.)

*) Lettow, Der Krieg von 1806/7. II. T. 88/89. Anm.

Die Königlich Ungarische Ludovika-Akademie.

Die Ludovika-Akademie zu Budapest verdankt ihr Entstehen der Errichtung einer Ungarischen Landwehr, der Honved. Als diese nach der im Jahre 1867 geschehenen Scheidung der Oesterreich-Ungarischen Monarchie in zwei Reichshälften geschaffen wurde, erstanden alsbald „Offizier-Bildungsanstalten", in denen geeignete Mannschaften, nachdem sie zu Unteroffizieren ernannt waren, für die Laufbahn der Honved-Berufsoffiziere vorbereitet wurden. Sie bestanden getrennt für Infanterie und für Kavallerie. Aus ihnen ging im Jahre 1872 eine Anstalt hervor, in welcher die meistbefähigten Schüler der Offizier-Bildungsanstalten eine höhere Berufsausbildung erhalten sollten. Es war die Ludovika-Akademie.

Ihr Ursprung allerdings ist schon auf das Jahr 1802 zurückzuführen. Damals spendete Graf Samuel Beleznay als Grundstock für militärische Bildungszwecke dem Lande ein Kapital von 10 000 Gulden, im Jahre 1808 fügte die Kaiserin Marie Ludovika, Gemahlin Kaiser Franz I., die Summe von 50 000 Gulden hinzu und gestattete, daß einer zu errichtenden Anstalt der Name „Ludovika-Akademie" gegeben würde. Die Herstellung eines für diese zu erbauenden Hauses verzögerte sich aber bis zum Jahre 1827 und, als es neun Jahre später fertig dastand, dauerte es lange, bis es seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt wurde. Während des größten Teiles dieser Zeit diente es zum Militärspitale.

Die Akademie umfaßte zunächst zwei Kurse. Der eine bereitete Kadetten auf die Beförderung zu Offizieren des aktiven Dienststandes in ähnlicher Weise vor, wie in der Zisleithanischen Reichshälfte geschah; der andere diente der höheren Fachausbildung von Offizieren dieses Standes. Nach Jahresfrist kam eine weitere Gruppe hinzu, welche die unterste Stufe bildete. Sie bestand aus Mannschaften mit einer genügenden wissenschaftlichen Bildung, die als Rekruten notdürftig ausgebildet waren und auf dem Wege, den der Lehrgang der Akademie zeigte, deren Endziele entgegengeführt werden sollten. Nach einer im Jahre 1883 vorgenommenen Umgestaltung der Akademie bedingte das Wehrgesetz von 1890 für die Honved eine größere Zahl von Offizieranwärtern, als die Ludovika aufnehmen konnte. Es wurden daher an anderen Stellen Vorbereitungskurse für solche geschaffen und es verblieben der Akademie nur ein „Offizier-Bildungskurs" und ein „Höherer Offizierkurs". Ersterer war nach dem Muster der Kadettenschulen des gemeinsamen Heeres und der K. K. Landwehr eingerichtet; aus seinem vierten Jahrgange traten die Zöglinge als Leutnants oder als Kadetten in die Honved; letzterer, dessen Dauer neun Monate betrug, förderte 25 Subalternoffiziere in ihrer Berufsausbildung, die acht bestbeurteilten unter den Frequentanten traten in die Wiener Kriegsschule über.

Mit Beginn des Schuljahres 1898/99 wurde eine totale Umgestaltung dieser Einrichtungen vorgenommen.

Mit dem Namen „Ludovika-Akademie" wurde fortan eine Anstalt bezeichnet, deren Muster die K. und K. Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt war:

Der Höhere Offizierkurs wurde von der Akademie getrennt, er blieb in seinen bisherigen Räumen und behielt seine frühere Bestimmung, die Zahl der Frequentanten ist jetzt auf 30 vermehrt, von denen 10 in die Kriegsschule übergehen.

Die „Akademiker", deren auf drei Jahrgänge verteilte Zahl 300 beträgt, werden wie die Wiener Neustädter, wenn sie in der Schlußprüfung genügen, zu Leutnants der Honvedinfanterie oder -kavallerie ernannt, können aber auch, wenn sie die deutsche Sprache in genügendem Grade beherrschen, in das gemeinsame Heer eingereiht werden. Da die K. Ungarische Landwehr nur aus diesen beiden Waffengattungen besteht, lag kein Grund vor, auf den Offiziersatz der übrigen Bedacht zu nehmen.

Vorbereitungsanstalt für die Akademie ist die Militär-Oberrealschule in Oedenburg. Der Eintritt in jene geschieht zwischen dem 17. und dem 20. Lebensjahre. Er ist auch Abiturienten der Mittelschulen gestattet. Für den Zahlplatz sind jährlich 1600 Kronen und 28 Kronen Schulgeld zu entrichten, doch stehen viele ganze oder Teilfreistellen zur Verfügung.

Mit Beginn des Schuljahres 1906/7 sind die Einrichtungen der Akademie mannigfachen Aenderungen unterzogen worden.

Von den geschaffenen Verhältnissen gibt das Armeeblatt Nr. 49/1906 ein Bild, welchem das Nachstehende entnommen ist:

Die Anstalt soll den Akademikern Gelegenheit zur Aneignung einer höheren militärischen Bildung bieten, welche sie befähigt und anspornt, durch selbständiges Studium oder durch das Kommando zur Kriegsschule sich die für die Verwendung im Generalstabe oder für andere besondere Stellungen erforderlichen Kenntnisse anzueignen; die ihnen zuteil werdende praktische Ausbildung soll sie in den Stand setzen, die dem Subalternoffizier bei der Truppe zufallenden Aufgaben zu erfüllen; der dritte Jahrgang wird daher schon als Anweiser bei der Ausbildung der jüngeren Klassen verwendet.

Das Schuljahr dauert vom 21. September bis zum nächsten 18. August. Es zerfällt in eine theoretische und eine praktische Periode; erstere endet am 30. Juni; der Gang der regelmäßigen Arbeit wird nur durch kurze Ferien aus Anlaß der hohen kirchlichen Feste und an einzelnen Feiertagen unterbrochen. Die Tageseinteilung soll Zeit zum Eigenstudium lassen. Der theoretische Unterricht in einem einzelnen Fache darf ununterbrochen nicht länger als $1^1/_2$ Stunden währen, es sei denn, daß es sich um Ausarbeitung von Aufgaben oder um applikatorische Uebungen handelt. Zwischen den einander folgenden Unterrichtsstunden müssen Pausen von je zehn Minuten liegen; Unterricht, der den Geist besonders in Anspruch nimmt, ist in den Vormittagsstunden zu erteilen, militärische und körperliche Uebungen finden nachmittags statt.

Die Vortragssprache ist die Dienstsprache der Honved, die Ungarische. Lehrgegenstände sind:

Ungarische Sprache und Geschäftsstil wöchentlich zwei Stunden in allen Jahrgängen; wer sie nicht genügend beherrscht, erhält wöchentlich eine Extrastunde.

Deutsche Sprache: höchstens drei Stunden wöchentlich in allen Jahrgängen, wozu die Akademiker in „vorgeschrittene" und „schwächere" geschieden werden, mit dem Lehrziele der Befähigung zu logischem, einfachem und verständlichem Gedankenausdrucke und zu selbständiger Fortbildung mit Hilfe der Deutschen Literatur.

Kroatische Sprache: 1 für die nach Kroatien und Slavonien zuständigen Akademiker (I, II, III).*)

Französische Sprache: 2 für alle Jahrgänge.

Geographie: 2 in I und II; besonders Ungarn, Oesterreich und die angrenzenden Länder; namentlich vom Gesichtspunkte der militärischen Anforderungen.

Kriegsgeschichte: 2 in II, 3 in III; als Uebergang vom Vortrage in den Mittelschulen zum Studium der eigentlichen Kriegsgeschichte und zur Stärkung dynastischer, patriotischer und militärischer Gefühle.

Mathematik: 2 in I; wie in den oberen Klassen der Militär-Oberrealschule.

Darstellende Geometrie: 2 in I; zum Verständnisse technischer Zeichnungen und für die Lösung von Aufgaben aus den Militärwissenschaften.

Meßkunst: $2^1/_2$ in I; einschließlich Tachymetrie und Photogrammetrie.

Physik und chemische Technologie: 3 in III.

Freihandzeichnen und Kunstgeschichte: 2 in I und II; daneben Besichtigung von Bauten und Erzeugnissen der bildenden Künste.

Rechtslehre: $1^1/_2$ in III; Militärstrafgesetze, Ungarisches und Oesterreichisches Privatrecht, öffentliches und Völkerrecht.

Dienstreglement: 2 in I, 1 in II und III.

Exerzier-Reglement für die Infanterie: 1 in I und II, alle 14 Tage eine Stunde in III, für die Kavallerie 1 in III.

Daneben Waffen- und Schießinstruktion, Waffenlehre, Heeresorganisation, Terrainlehre und Aufnehmen, Taktik, Befestigungslehre, Festungskampf, Pionierdienst, Administration, Gesundheitspflege, Sanitäts- und Pferdewesen.

Die praktische Ausbildung im Truppendienste erstreckt sich auf das ganze Gebiet unter Berücksichtigung des Sonderbedürfnisses der Infanteristen und der Kavalleristen.

Turnen: 2 in I, Fechten 1 in I und III, 2 in II, Reiten 2 in II, 5 in III.

Im praktischen Kurse findet eine 14tägige Vermessungs-, für III eine 18tägige Mappierungsübung statt; außerdem Befestigungsarbeiten, Besichtigung von Pionierarbeiten, für III eine 14tägige Belehrungsreise

*) Die Wochenstunden sind in arabischen, die Jahrgänge in römischen Ziffern angegeben.

mit Besuch eines festen Platzes, Gefechts- und Schießübungen, Reiten im Gelände.

Es finden Kontroll- und Hauptprüfungen statt. Erstere werden durch die Lehrer abgehalten, letztere am Schlusse der beiden Perioden des theoretischen Kurses; sie sind mündlich. Außer den schon genannten Offizier-Bildungsanstalten hat die Honved zwei Kadettenschulen zu Fünfkirchen und Großwardein sowie eine Anzahl von Kursen zur Fortbildung ihrer Offiziere.

Der Phonograph als Sprachlehrer.

Während meines mehrmonatigen Aufenthaltes in London wurde mir kürzlich in den Werken der „International Linguaphone Company, Limited," 81, City Road, E. C., die Gelegenheit geboten, eine bemerkenswerte Neuerung zur Erlernung moderner Fremdsprachen kennen zu lernen.

Es handelt sich dabei um eine Sprachmaschine, und da mir diese liebenswürdigerweise in allen ihren Einzelheiten vorgeführt wurde, so sei es mir gestattet, an dieser Stelle im allgemeinen Interesse mit einigen Worten darauf einzugehen.

Die Art und Weise, auf mechanischem Wege Gespräche, Vorträge, Gesang usw. wiederzugeben, ist in unseren Tagen jedermann hinlänglich bekannt, daß man aber neuerdings den Phonographen, und anscheinend mit gutem Erfolge, dazu benutzt, um „Sprachstudien" zu betreiben, dürfte sicherlich interessant, zum mindesten eigenartig sein.

Ein gewisser Mr. D. J. Rees hat vor wenigen Jahren mit Hilfe der Modern Language Press, Ltd, diesen Gedanken zum ersten Male aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt, indem er ein Buch zusammenstellte, welches eine Reihe von Französischen Lektionen enthält, die auf phonographischem Wege erzeugt werden.

Da diese Art der Spracherlernung bald in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregte und auch Anklang fand, sind neuerdings, abgesehen vom Französischen, die gleichen Elementarkurse auch für Deutsch, Italienisch und Spanisch herausgegeben worden. Leider fehlt zurzeit noch die Englische Bearbeitung, doch wird diese, wie man mir sagte, spätestens innerhalb von drei Monaten gleichfalls erscheinen.

Der Mangel, welcher bisher mehr oder weniger allen phonographischen Reproduktionen anhaftete, ist der der Undeutlichkeit. Bei Erlernung einer Fremdsprache ist es aber von wesentlichster Bedeutung, eine tadelfreie, klare und deutliche Aussprache vom Lehrer zu hören, was bei Gesprächen, die auf mechanischem Wege erzeugt werden, fast ausschließlich von der Güte der verwendeten Rekorde abhängt.

Waren die letzteren bisher nicht ganz einwandfrei, so ist in dieser Beziehung heute ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Seit etwa zwei Monaten ist es den unermüdlichen Versuchen erster Fachtechniker gelungen, durch Anwendung des sogenannten „gold-moulded-Prozesses" die Rekorde so zu vervollkommnen, daß die erwähnten Mängel der mechanischen Reproduktion tatsächlich als beseitigt angesehen werden können und daß die Maschine bezüglich ihrer Aussprache heute wohl unerreicht dasteht. In dieser Beziehung kann ich uneingeschränkt den vielen anerkennenden Urteilen beitreten.

Die Sprachmaschine in ihrer jetzigen Vervollkommnung bringt somit die Stimme des Lehrers in ihrer natürlichen Klangfarbe, in ihren natürlichen Wendungen und mit all ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten, frei von jeder Beeinträchtigung an das Ohr des Schülers, was zweifellos als ein großer Fortschritt der Technik bezeichnet werden kann.

Abgesehen von der recht guten mechanischen Wiedergabe — es werden Columbia-, Edison- und Excelsior-Apparate benutzt —, möchte ich noch hervorheben, daß die Rekorde jedesmal von Angehörigen der betreffenden Nation gesprochen worden sind, deren Aussprache frei von jedem Akzent ist, wie ich dies im besonderen bei der mir vorgeführten Deutschen Lektion feststellen konnte.

In nachstehendem möchte ich ganz allgemein einige Hinweise in bezug auf die praktische Brauchbarkeit des Systems und die Lehrmethode geben.

Mit Rücksicht auf die Leichtigkeit und den geringen Umfang des Apparates kann ein solcher ohne Mühe überall da aufgestellt werden, wo der Lernende es wünscht. Die Maschine ist stets fertig zum Gebrauch, und die Hilfe eines Lehrers kann allerdings in gewissem Sinne entbehrt werden.

Die fremde Sprache ist insofern auch verhältnismäßig leicht zu erlernen, als der Schüler einerseits durch die tadelfreie Aussprache, anderseits aber durch die Möglichkeit nicht genau verstandene Worte oder Sätze sofort und so oft er es wünscht, wiederholen zu lassen, unbewußt und unmerklich genötigt wird, den richtigen Ton seines mechanischen Lehrmeisters anzunehmen.

Ferner ist der Lernende durch die progressiv fortschreitende Anordnung des gesamten Lehrstoffes sowohl wie durch die Klarheit des Vortrages in den Stand gesetzt, die fremden Laute sachgemäß aufzufassen und seinem Gedächtnis leichter einzuprägen.

Uebrigens hat jeder Benutzer des „Linguaphons" auch die Berechtigung, selbstgesprochene Rekorde an das Head Office der Gesellschaft einzusenden und erhält auf diese Weise erfahrenen Rat in bezug auf seine eigene Aussprache und die Fehler, in welche er unter Umständen verfallen ist.

In der Tat kann man ja durch diesen Apparat Zeit und Geld sparen, da der Schüler bei fleißiger Arbeit zweifellos in einigen Monaten über ein gewisses Maß von Kenntnissen in der fremden Sprache verfügen muß, indessen bin ich der Ansicht, daß diese Sprachmaschine niemals den anregenden und persönlichen Meinungsaustausch mit einem befähigten, gebildeten Lehrmeister „ersetzen" kann, wie man dies glauben machen möchte. Ich kann aber das Linguaphon, so wie es heute ist, wohl als ein vortreffliches Hilfsmittel besonders für Anfänger, empfehlen, welchen es aus irgend welchen Gründen nicht möglich ist die wünschens-

werte Unterstützung eines eingeborenen Lehrers bei ihren Studien zu erlangen.

Die Herausgabe von Sprachkursen, auch für Fortgeschrittene, dürfte der weiteren Verbreitung dieses zweifellos originellen Apparates sicherlich nur förderlich sein, obgleich ich mich anderseits der Ansicht nicht verschließen kann, daß der derzeitige verhältnismäßig hohe Preis von 170 M. für das Linguaphon in einfachster Ausstattung es nur einer begrenzten Anzahl von Privatpersonen möglich macht, sich diesen Apparat anzuschaffen.

Die Stärke der Stimme ist durch Schallhörner von verschiedener Größe zu regulieren, so daß das Linguaphon auch in größeren Räumen vor größerer Zuhörerschaft verwendet werden kann. —

Um die Erlernung der Sprache nach Möglichkeit zu erleichtern, ist jedem Apparat das schon eingangs erwähnte, 30 getrennte Einzellektionen enthaltende Textbuch in der gewünschten Sprache beigefügt.

Die ganze Lehrmethode ist sehr zweckentsprechend auf den „Anschauungsunterricht" basiert, nach welchem der Schüler direkt vom Bilde lernt.

Jede Lektion enthält zunächst eine Seite knapp und klar angeordnete Grammatik mit Anmerkungen. Dann folgt das Bild, auf welches die Lektion basiert ist. Darunter Fußnoten, welche die einzelnen Teile des Bildes in der Fremdsprache bezeichnen. Darauf folgt eine Beschreibung des Bildes in erzählender Form und endlich eine Unterhaltung, welche sich natürlich auch auf den im Bilde dargestellten Stoff bezieht. Jede Lektion ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

Bildbeschreibung und Unterhaltung sind jedesmal auf einem Rekord vereint; man erhält der Zahl der Lektionen entsprechend, einen Kasten mit 30 Rekorden.

Alle in den einzelnen Lektionen behandelten Gegenstände sind in sehr sorgfältiger Auswahl und Anordnung ausschließlich dem täglichen Leben entnommen und deshalb besonders wertvoll. So dürfte der Lernende nach gründlicher Durcharbeitung des Buches an der Hand des Phonographen wohl in der Lage sein, über die elementaren Themata, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt, auch zu „sprechen". Denn der Apparat ist ein „sprechendes" System und will dem Lernenden „unterhaltungsweise" eine grundlegende Kenntnis der Fremdsprache beibringen, zumal viele Schüler nur übersetzen, nicht aber „sprechen" lernen.

Das Textbuch schließt mit einer Liste der unregelmäßigen Verben und einem Wörterverzeichnis ab. Alles kurz und bündig.

Alles in allem dürfte das Linguaphon in seinem heutigen vervollkommneten Zustande eine bemerkenswerte Neuerung sein, welche wohl der Beachtung wert ist.

v. Platen.

Neues vom Belgischen Heere.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Die neue Schießvorschrift für die Kavallerie, die gerade 10 Jahre nach ihrer Vorgängerin von 1896 erschienen ist, schließt sich eng an die der Infanterie an, von der ich in den Nrn. 144/157/1904 sowie 76/1905 gesprochen habe. Sie enthält wie diese, drei Abschnitte: „Anweisung für die Leute", „Anweisung für die Offiziere" und „Munition und Material". Die beiden erstgenannten, von denen ich hier sprechen will, umfassen dreiviertel desjenigen Raumes, der in der Schießvorschrift für die Infanterie diesen Kapiteln gewidmet ist; man sieht schon hieraus, welcher Wert auf das Schießen der Kavallerie gelegt wird.

Der **erste Abschnitt** enthält eine Einleitung und fünf Teile: die erstere sagt kurz, daß der Soldat im ersten Dienstjahre an allen Schießübungen teilzunehmen habe und daß der Capitaine (Eskadronschef) für die praktische und theoretische Ausbildung des Mannes verantwortlich sei, wobei ihm volle Freiheit in der Wahl der Wege zustehe.

Der 1. Teil, Theorie des Einzelschießens, bringt fast nur ballistische Angaben; man kann recht zweifelhaft sein, ob diese dem gemeinen Mann und der Mehrzahl der Unteroffiziere voll verständlich werden dürften, wenn auch ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß sie den Leuten in ihrer Sprache vorzutragen seien und ein Auswendiglernen nicht verlangt werden solle.

Der 2. Teil, Einzelausbildung des Schützen, bietet wenig neues; der Uebergang zum Scharfschießen darf erst erfolgen, wenn der Rekrut mindestens 20 Schuß mit Zielmunition verfeuert hat (bei der Infanterie 50 Schuß). Uebungen mit Platzpatronen gehen voraus, um den jungen Soldaten feuerfest zu machen; Belehrungsschießen nach einem Marsche zu Pferde haben sich anzuschließen. Die Bedingungen des eigentlichen Schulschießens sind im ganzen wohl etwas schwer, weil der Reiter immerhin nicht so speziell für den Schießdienst erzogen werden kann, wie der Infanterist, und weil auch seine Waffe kürzer ist.

Einzelgefechtsschießen soll alsdann den Mann für den eigentlichen Kampf vorbereiten, es sind 40 Patronen hierfür bestimmt.

Mit der Selbstladepistole wird auf 30 und 50 m geschossen; auf die erstere Entfernung sind mindestens zwei Serien zu sieben Patronen zu verfeuern.

Im 3. Teil, Prüfungs- und Preisschießen, finden sich Bestimmungen über die sog. tireurs d'élite, einen Titel, den jeder erhält, der die Bedingungen bis zu 600 m Entfernung mit höchstens 30 Patronen bei einem Ausfall von höchstens 8 Patronen erfüllt hat. Schießpreise verschiedenster Art, zum Teil auch in Geld bestehend, sind ausgeworfen, ferner vorgeschrieben, daß zur Erlangung des Ranges als cavalier de I. classe (Gefreiter) auch Fertigkeit im Schießen gehört — kurz, es geschieht alles mögliche, um das Interesse der Mannschaften an diesem Dienstzweige zu heben, viel-

leicht fast zu viel, wenn man damit vergleicht, wie das Reiten bei der Kavallerie dagegen bewertet wird.

Auf den 4. Teil, Gefechtsschießen, komme ich später zurück.

Der 5. endlich enthält Vorschriften über Listenführung, Schießbücher u. dgl.; interessante Tabellen über die Leistungsfähigkeit des Karabiners, Gefahrszonen, Flugbahn usw.

Der **zweite Abschnitt** — Anweisung für die Offiziere — gliedert sich in drei Kapitel: Unterricht der Kadres; Schießen der Offiziere; Gefechtsschießen und Allgemeines. Im 1. von diesen steht im Vordergrund das Verlangen, daß jeder Offizier imstande sein muß, die drei wesentlichsten Grundlagen der Wirkung — Zeit, Kopfstärke, Munition — rasch und richtig einzuschätzen; daneben bleibt erwünscht, daß der Offizier selbst ein guter Schütze wird.

Das 2. Kapitel behandelt daher die persönliche Ausbildung der Offiziere im Schießen; die näheren Bestimmungen hierüber sind im wesentlichen dem Regiments- usw. Kommandeur überlassen. Preise für gute Leistungen sind auch hier vorgesehen.

Das wichtige 3. Kapitel betrifft die eigentliche Leitung des Gefechtsschießens durch den Führer. Zunächst werden die Wirkungsgrenzen angegeben: 800 m gegen eine Schützenlinie oder eine abgeprotzte Batterie, 1200 m gegen kleinere Kolonnen oder auffahrende Batterien. Ueber 1200 m lohnt nur das Feuer gegen größere Kolonnen usw. Im übrigen werden ziemlich weitläufige Erörterungen über die Theorie des Gefechtsschießens angestellt, auf die ich hier nicht weiter eingehe, da sie nicht wesentlich von allgemein Bekanntem abweichen. Die Theorie steht hier etwas sehr im Vordergrunde; vielleicht hätte schärfer betont werden können, daß die Kavallerie rasch zum Feuer kommen muß, um günstige Momente auszunutzen, daß ihr Feuer häufig eine gewissermaßen überfallartige Wirkung haben wird und daß also die Voraussetzungen des Feuergefechts für sie oft andere sind, als für die Infanterie. Wenn man das berücksichtigt, könnte manche formale Bestimmung, die der Schießvorschrift für die Infanterie entlehnt ist, fortbleiben; ich habe seinerzeit schon bei Besprechung dieser letzteren bemerkt, daß sie nach meinem Dafürhalten etwas stark lehrhaft gehalten sei — natürlich tritt dies durch die teilweise Uebernahme ihres Inhalts in die Schießvorschrift für die Kavallerie noch schärfer hervor. Denn für die Reiterei ist es doch geradezu Selbstmord, wenn sie, deren Lebensprinzip im Kampfe die Schnelligkeit und Kühnheit des Auftretens ist, sich im Feuergefecht an systematisches, langsames Vorgehen gebunden sehen soll, wie es für den modernen Infanteriekampf ja unvermeidlich sein wird!

Ich glaube deshalb im ganzen nicht, daß die neue Schießvorschrift von unserer Kavallerie sehr enthusiastisch begrüßt werden wird. Vor allem hat überrascht, daß die Waffe selbst eigentlich bei Feststellung dieses Reglements, das nicht als Entwurf, sondern gleich als endgültig erschien, überhaupt kaum gehört worden ist, umsomehr, als es sich um einen Dienstzweig handelt, der jetzt als einer der wichtigsten auch für die Kavallerie hingestellt wird. Seit 30 Jahren war unsere Kavallerie im Aufschwung; aber neuerdings herrscht bei uns ein gewisses — vielleicht unbewußtes — Bestreben, auch die berechtigten Verschiedenheiten der einzelnen Waffen zu verwischen — siehe z. B. Divisionskavallerie und Gendarmerie, Festungsartillerie und Pioniere — und so auch die Kavallerie als Fußtruppe immer mehr verwendbar zu machen. Das halte ich für gefährlich und deshalb habe ich auch an dieser Stelle meine abweichende Ansicht aussprechen wollen.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Der Militärgouverneur von Paris beabsichtigt binnen kurzer Zeit eine große Parade auf dem Gelände von Issy-les-Moulineaux abzuhalten, an der die 6. und 7. Infanteriedivision, die 1. Kavalleriedivision mit einer Abteilung reitender Artillerie teilnehmen werden. Sie soll der feierlichen Ueberreichung der am 1. Januar ausgeteilten Orden der Ehrenlegion und Militär-Medaillen dienen und dem Militärgouverneur Gelegenheit geben, sich von dem Ausbildungsgrad der Rekruten zu überzeugen, die demnächst als kriegsfertig anzusehen sind. —t—

(La France militaire Nr. 6916.)

— Gegen ungerechtfertigte Gesuche, die nicht im Interesse des Dienstes an den Minister gerichtet werden, erläßt dieser eine Verfügung im Bull. mil. Nr. 59/1906. Es soll dadurch nicht das Recht der Militärpersonen beschränkt werden, Gesuche auf dem Dienstwege an den Minister zu richten; jeder hat aber die Folgen zu tragen, wenn er von den Bestimmungen abweicht. Schon der Vorgänger des Ministers kämpfte gegen diese Unsitte! —t—

— Der Kriegsminister hat verfügt, daß Truppenoffiziere fortan nicht mehr gegen die Ordnung, gewissermaßen offiziös, zu den Generalstäben entsendet werden dürfen. Wo dies der Fall ist, müssen sie sofort zur Truppe zurückkehren. Andererseits dürfen die zu ihrer Waffe kommandierten patentierten Offiziere unter keinen Umständen anderweit verwendet werden, bis sie nicht die durch das Gesetz vorgesehene Zeit bei der Truppe Dienst getan haben.

(La France militaire Nr. 6913.) —t—

— Nach dem Annuaire stellt La Fr. mil. Nr. 6916 fest, daß 110 Divisionsgenerale vorhanden sind, von denen 61 der Infanterie, 13 der Kavallerie, 24 der Artillerie, 11 dem Genie, 1 der Gendarmerie entstammen. Geboren wurden 1837 einer (General Duchesne, bis zum 70. Lebensjahre in der Aktivität behalten); 1842 13; 1843 17; 1844 14; 1845 19; 1846 10; 1847 11; 1848 9; 1849 9; 1850 2; 1851 3; 1852 1; 1854 1 (General Picquart, Kriegsminister.) Der Durchschnitt beträgt 61½ Jahre. Drei sind aus Reih und Glied hervorgegangen: Serviere, Barbé, Bazaine-Hayter. — Brigadegenerale gibt es 220. Es entstammen der Infanterie 101; der Kavallerie 49; der Artillerie 46; dem Genie 19; der Gendarmerie 5. Geboren wurden 1845 30; 1846 23; 1847 38; 1848 32; 1849 44; 1850 17; 1851 15; 1852 10; 1853 5; 1854 4; 1856 1; 1857 1 (General Legrand). Der Durchschnitt beträgt 58 Jahre 9 Monate; aus

Reih und Glied stammen 13. — Bei den Kolonialtruppen sind 11 Divisionsgenerale vorhanden: einer 67 (General Voyron), einer 65, einer 63, zwei 62, einer 60, einer 59, zwei 58, einer 57, einer 52 Jahre alt. Die 23 Brigadegenerale sind verhältnismäßig jünger als die der Inlandarmee; es haben einer 60, zwei 59, vier 58, drei 57, vier 56, drei 55, vier 54, einer 53, einer 48 Jahre. Ein einziger ging aus Reih und Glied hervor, General Perreaux, aus der Kolonialartillerie. —t—

— Den Militärbäckern und Mechanikern, welche während der Nacht arbeiten müssen, wird auf Verfügung des Kriegsministers ein Zuschuß von 22 Cent. gezahlt, der zur Bereitung einer Mahlzeit während der Nacht Verwendung finden soll. —t—

(La France militaire Nr. 6916.)

Rumänien. In Rumänien ist in letzter Zeit viel geschehen zur Belebung des kavalleristischen Sports, der zuvor nur geringe Wertschätzung in der Armee genoß. Für Offizierrennen waren 1906 12 300 Frcs. vom Kriegsministerium ausgeworfen und außerdem jeder Kavalleriebrigade 2180 Frcs. für Rennzwecke zur Verfügung gestellt worden. Die ministerielle Verfügung vom 29. März 1906, welche die Einführung von Brigaderennen festsetzte, bezeichnet als deren Zweck die Förderung der Leistungsfähigkeit der Kavallerie im Felde, insbesondere hinsichtlich der Ueberwindung von Geländehindernissen durch Offiziere und Truppe. Auch hofft man von der Hebung des kavalleristischen Sports eine günstige Rückwirkung auf die Pferdezucht. Einer der hervorragendsten Förderer des Reitsports ist der Thronfolger, auf dessen Anregung 1904 der Distanzritt Bukarest—Ploesti stattfand, an dem sich 19 Offiziere beteiligt hatten. Der Prinz wohnte auch dem ersten Brigaderennen der 2. Kalaraschenbrigade, am 24. Juni 1906 bei Bukarest, bei. Charakteristisch ist, daß hierbei außer verschiedenen Offiziersrennen auf eigenen und Chargenpferden Unteroffizier- und Mannschaftsrennen stattfanden, an denen sich von jeder Eskadron vier bis sieben Unteroffiziere und Mannschaften beteiligten. Die letzteren Rennen wurden zwecks Vermeidung jeder sportlichen Uebertreibung und zur Schonung des Pferdematerials nach Art von Reitjagden geritten, indem zunächst im geschlossenen Felde im mittleren Galopp mehrere Hindernisse genommen und nur die letzten 400 m vor dem Ziel im vollen Lauf zurückgelegt wurden. S.

Spanien. Unter dem 26. Oktober v. Js. hat der damalige Kriegsminister General Luque y Coca, der vom Ministerpräsidenten General Lopez Dominguez kurz vor dem Beginn der Tagung des Parlaments an die Spitze des Kriegsministeriums (das letzterer bis dahin selbst verwaltet hatte) berufen wurde, einen durchgreifenden Heeres-Organisationsplan eingebracht. Der betreffende Gesetzentwurf, der einer parlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz des Generals Suarez Inclan zur Beratung überwiesen wurde, begreift kurz etwa folgende Abänderungen. Das Land wird in acht Bezirke eingeteilt, an deren Spitze ein Generalleutnant als Generalkapitän des Bezirks tritt. Die regulären Truppen werden so eingeteilt, daß in jedem Bezirk eine Division garnisoniert, die aus zwei Infanteriebrigaden, einem Jägerbataillon, einem Kavallerie-, einem Artillerieregiment, Genie-, Sanitäts-, Verwaltungs- und Transporttruppen besteht. Die Infanteriebrigade zerfällt in je zwei Regimenter zu drei Bataillonen. Die Stärke der Division ist auf 6000 Mann bemessen, erhöht sich jedoch während der Ausbildungsperioden und Manöver auf 8000 bzw. 10 000 Köpfe, im Kriege dagegen auf 16 700 Mann. Außer den acht Divisionen wird das stehende Heer eine Kavalleriedivision mit reitender Artillerie, selbständige Kavalleriebrigaden, Belagerungs- und Gebirgsartillerie-Abteilungen, Pioniere, Eisenbahn- und Luftschiffertruppen erhalten, die erforderlichenfalls den Divisionen angegliedert werden. Im Lager von Gibraltar steht eine gemischte Brigade als Besatzung. Die Besitzungen in Nordafrika, die Balearen und die Kanarischen Inseln behalten im großen und ganzen ihre bisherigen militärischen Einrichtungen. Für jede Division wird eine Reservebrigade gebildet, in jeder Provinz werden Rekrutierungszonen errichtet, die die Rekrutierungs-, Kontroll- und Mobilmachungsangelegenheiten zu ordnen haben. Ob die Neuordnung angenommen werden wird, steht dahin, zumal es fraglich ist, ob der jetzige Kriegsminister Marschall Weyler mit allen Vorschlägen einverstanden ist. —n.

— Der Heerordnungsplan, der den Cortes zur Beratung vorliegt, enthält auch neue Bestimmungen über die Durchführung der Militärdienstpflicht auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht. Nach diesen sollen alle als diensttauglich befundenen Leute eine gewisse militärische Ausbildung erhalten, um im Ernstfalle dem Vaterlande nützen zu können. Zu dem Zwecke wird die Dienstzeit in der aktiven Reserve um ein Jahr, die Gesamtdienstzeit auf 15 Jahre (zwei Jahre bei der Fahne, vier Jahre in der 1. Reserve, sieben Jahre in der 2. Reserve und zwei Jahre im Landsturm) vermehrt. Auf die Körpergröße soll in Zukunft keine Rücksicht mehr genommen werden, eine Maßnahme, die eine Vermehrung des Jahreskontingents um 11 vH. zur Folge haben wird. Der Loskauf vom Militärdienst ist nur nach Erlangung einer gewissen militärischen Ausbildung gestattet, junge Leute, die sich selbst unterhalten, brauchen nicht in den Kasernen zu wohnen, Studierende können zurückgestellt werden. Alle vom Dienst Befreiten zahlen eine Wehrsteuer usw. —n.

(Correspondencia Militar.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach dem Eintreffen des Generalstabschefs der Armee Brigadegenerals Bell aus Kuba tritt eine Kommission aus Offizieren zusammen, um die bestehenden und demnächst noch eintretenden Lücken im Generalstabe durch Auswahl geeigneter Offiziere auszufüllen. Nach dem Gesetz dürfen außer dem Chef der Artillerie drei Generale im Generalstabe angestellt werden. Da zurzeit nur zwei Generale in Generalstabsstellen stehen, so ist zunächst ein Brigadegeneral für diesen Zweck zu wählen, ferner ist eine Oberstleutnantsstelle durch Beförderung des Inhabers frei geworden, während eine Majorsstelle demnächst vakant wird. Außerdem sind noch geeignete Offiziere für je eine im März durch Beförderungen frei werdende Oberstleutnants- und Majorsstelle zu bezeichnen. (Army and Navy Journal Nr. 2262.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Verlages von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 12. Berlin, Donnerstag den 24. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Weitere Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1907. — Fernere Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Zum Friedrichstage: Vor hundertfünfzig Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 159/1906.) III. Friedrich der Große im Winter 1756/57. — Halb oder ganz verdeckt?

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Reit- und Fahrschule Elmshorn. — Norwegen: Freiwilliges Schützenwesen. — Oesterreich-Ungarn: Beurlaubtenstand der Honved. — Schweden: Feldausrüstungslisten. Vermehrte Winterausrüstung. — Schweiz: Große Herbstübungen 1907. Manöver gegen St. Maurice.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Januar 1907.

Edler v. der Planitz, Gen. Oberst und Gen. Inspekteur der Kav., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung à l. s. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt; derselbe wird auch ferner in der Dienstaltersliste der Generale geführt.

v. Bernhardi, Kriegsfreiwilliger, Unteroff. in den Ersatzkompagnien des 2. Feld-Regts. der Schutztruppe für Südwestafrika, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem jetzigen Dienstverhältnis mit dem 1. Februar 1907 als Fähnr. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 angestellt.

Richter, invalider Vizefeldw. a. D., zuletzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt kommissarischer Eisenbahnsekretär in Windhuk, der Charakter als Lt. verliehen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Januar 1907.

Cramer v. Clausbruch, Major aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als aggregiert in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt.

Baumgärtel, Hauptm. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, diesem Bat. aggregiert.

Michler, Hauptm. und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Garten, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule, — versetzt.

Frhr. v. Meysenbug, Lt. beim Kadettenkorps, zum Oberlt. befördert.

Schütze, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, vom 10. Februar d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

v. Beulwitz, Rittm. und Adjutant der 3. Kav. Brig. Nr. 32, unterm 1. Februar d. Js. in das 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18 versetzt und auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

Krauß, Rittm. im Karab. Regt., unterm 1. Februar d. Js. zum Adjutanten der 3. Kav. Brig. Nr. 32 ernannt.

Die Fähnriche:

v. der Decken im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Richter im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Beyer, Schröter im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Kirchner im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Frhr. v. Oer im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Lange im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Müller im 13. Inf. Regt. Nr. 178,
Gr. Schall-Riaucour, v. Dziembowski im Garde-Reiter-Regt.,
Menz im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19,
v. Haugk im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Hähn im Fußart. Regt. Nr. 12,
Herrmann im 2. Pion. Bat. Nr. 22, — diese mit einem Patente vom 21. Juli 1905,
Rudloff, Bech im 8. Inf Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, ersterer unter Versetzung in das 14. Inf. Regt. Nr. 179,
Ludwig im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Grau im 12. Inf. Regt. Nr. 177,
v. Schwale (Ulrich) im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
v. Boxberg im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, — zu Lts. befördert.
Mönch, Unteroff. im 15. Inf. Regt. Nr. 181, zum Fähnr. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Januar 1907.

Beundorf, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Annaberg, zum Oberlt. befördert.

Die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hertwig des Landw. Bezirks Glauchau,
Holstein des Landw. Bezirks Chemnitz, — zu Lts. der Ref. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,
Brandt des Landw. Bezirks Diedenhofen, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Lindemann des Landw. Bezirks Glauchau, zum Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
Grohmann des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Deutzien des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Lempe des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Ref. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Bamberg des Landw. Bezirks Wurzen, zum Lt. der Ref. des 14. Inf. Regts. Nr. 179,
Naulfers des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Ref. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Gr. Vitzthum v. Eckstädt des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Schmidt des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Feldhügel des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,
Palm des Landw. Bezirks Wurzen, zum Lt. der Ref. des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,
Gerlach des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Hanisch des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. der 3. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Kramer des Landw. Bezirks Annaberg, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.
Bode, Königl. Preuß. Lt. der Ref. a. D., zuletzt in der Ref. des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173, in der Königl. Sächs. Armee, und zwar als Lt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104 mit einem Patente vom 19. Januar 1906 angestellt und auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Januar 1907.

Naumann, Oberlt. im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Graetz, Oberlt. im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Lange, Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Pension zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.
v. Klüchtzner, Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zur Ref. beurlaubt.
Frhr. v. Mansberg, Oberstlt. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Feldart. Regts. Nr. 12 der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Januar 1907.

Haubold, Oberlt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Gadegast, Rittm. der Ref. des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Stavenhagen, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln,
Knothe, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,
Lang, Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

den Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

Zeuner des Landw. Bezirks Bautzen,
Schickert des Landw. Bezirks I Dresden,
Köhler des Landw. Bezirks I Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. Januar 1907.

Pfuhl, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dresden, zu den Sanitätsoffizieren der Ref. zurückversetzt.

Dr. v. Pflugk, Unterarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Dresden, zum Assist. Arzt befördert.

Dr. Meier, Dr. Langerhans, Stabsärzte der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Dr. Geigenmüller, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Plauen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Januar 1907.

Barthold, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts II Dresden unterm 1. Februar d. Js. versetzt.

Den 18. Januar 1907.

Offermann, Oberveterinär, bis 31. Januar d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar d. Js. in der Sächs. Heeresverwaltung, und zwar beim Garde-Reiter-Regt. wiederangestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 19. Januar 1907.

Vasall, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Train-Bat. Nr. 13 kommandiert.

Erhardt, Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, als Fähnr. mit einem Patent vom 3. Januar 1907 im Armeekorps und zwar im Gren. Regt. König Karl Nr. 123 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Stuttgart, den 19. Januar 1907.

Ruthe, charakterisiert. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zur Ref. beurlaubt.

Franck-Oberaspach, Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Stuttgart), der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 10. Januar 1907.

Dr. Meyer (Heilbronn), Dr. Spitta (Reutlingen), Dr. Weil (Stuttgart), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten befördert.

Weitere Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1907.

Es haben erhalten:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Dr. Meyer, Selle, Wirkliche Geheime Kriegsräte, vortragende Räte im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Blumenthal, Oberlt. z. D. in Aachen, Bredereck, Rittm. der Ref. a. D. in Berlin, Carnap, Rittm. der Ref. in Ronsdorf, Kreis Lennep, Claus, Oberlt. der Landw. a. D. in Schöneberg bei Berlin, Dr. Ehm, Stabsarzt der Ref. in Bischofstein, Kreis Rössel, Fritz, Hauptm. der Landw. in Ahlden a. d. Aller, Kreis Fallingbostel, Hampel, Hauptm. der Landw. a. D. in Krotoschin, Hasenjäger, Hauptm. der Landw. in Eldena, Kreis Greifswald, Langen, Lt. der Landw. a. D. in Haus Tanneck, Kreis Bergheim, Langenickel, Hauptm. der Landw., Professor in Löbau, Lexis, Hauptm. der Landw. in Schwetz, Longard, Hauptm. der Landw. in Sigmaringen, Mattenklott, Hauptm. der Landw. a. D. in Breslau, Matthiessen, Hauptm. der Ref. in Eckernförde, Modrow, Hauptm. der Ref. in Gustebin, Kreis Greifswald, Dr. Oehler, Professor, Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt in Gr. Lichterfelde, Dr. Petersen, Oberlt. der Landw. a. D., Professor in Plön, Rehren, Hauptm. der Ref. in Hamelspringe, Kreis Springe, Reimer, Baurat, Militär-Bauinsp. in Metz, Reißert, Hauptm. der Landw. a. D. in Sonnigkeim, Landkreis Königsberg i. Pr., v. Rönnebeck, Major a. D. in Rönnebeck, Kreis Osterburg, Dr. Romberg, Stabsarzt der Ref. in Braubach, Kreis St. Goarshausen, Rubach, Hauptm. der Landw. in Kujan, Kreis Flatow, Dr. Schäfer, Hauptm. der Ref. in Ensdorf, Kreis Saarlouis, Scheringer, Hauptm. a. D. in Hirschberg, Schieß, Rittm. der Ref. in Barmen, Dr. Schunck, Oberlt. der Landw. in Sigmaringen, Dr. Seyberth, Hauptm. der Landw. a. D. in Höchst a. M., Dr. Sieben, Professor, Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde, Stabel, Intend. und Baurat bei der Intend. des XIV. Armeekorps in Karlsruhe, Stahr, Intend. und Baurat bei der Intend. des XI. Armeekorps in Cassel, Steimer, Hauptm. der Landw. a. D. in Ballern, Kreis Merzig, Dr. Stratmann, Oberstabsarzt der Landw. in Wald, Landkreis Solingen, Strosser, Major a. D. in Berlin, Thurm, Hauptm. der Landw. a. D. in Altenburg, Weißermel, Rittm. der Landw. in Schloßau, Kreis Strasburg i. W.-Pr., v. Woisky, Hauptm. a. D. in Eilenburg, Kreis Delitzsch;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Wolf, Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Clausen, Geheimer Kriegsrat, vortragender Rat im Kriegsministerium, Dr. Kretschmann, Hauptm. der Landw. in Arnsberg, Schneider, Geheimer Baurat, Intend. und Baurat bei der Intend. des IV. Armeekorps in Magdeburg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Blancke, Oberlt. der Landw. a. D. in Hünshoven-Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Bolten, Intend. Bausekretär bei der Intend. des XV. Armeekorps in Straßburg i. E., Dreyse, Proviantamtsrendant in Königsberg i. Pr., Erfert, Militär-Bauregistrator bei dem Militär-Bauamt in Potsdam II, Frisch, Oberlt. a. D. in Königsberg i. Pr., Hahm, Proviantamtsrendant in Stallupönen, Hippke, Lt. a. D. in Labiau, Kaufmann, Oberlt. der Res. in Magdeburg, Krause, Hauptm. der Landw. in Braunsberg, Kubatz, Garn. Verwalt. Insp. in Sagan, Lettkow, Rechnungsrat, Topograph bei der Landesaufnahme, Schmidt, Lazarett-Oberinsp. in Saarburg i. L.;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Vogel, Militärgerichtsbote bei der 29. Div., Voigt, Geheimer Kanzleidiener beim Kriegsministerium, Weigt, Kasernenwärter in Kiel;

das Allgemeine Ehrenzeichen: Anlang, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Prenzlau, Bande, Technischer Gehilfe bei der Landesaufnahme in Berlin, Behrens, Magazinarbeiter beim Proviantamt in Itzehoe, Bern, Magazinvorarbeiter beim Bekleidungsamt in Kiel, Eschrich, Packmstr. beim Bekleidungsamt des X. Armeekorps in Hannover, Franzke, Hausdiener beim Kriegsministerium, Friedrich, Hausdiener bei der Landesaufnahme in Berlin, Gericke, Geheimer Kanzleidiener beim Kriegsministerium, Gollumbeck, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Gnesen, Groß, Bureaudiener bei der Intend. des I. Armeekorps in Königsberg i. Pr., Gugat, Kassendiener bei der Gen. Militärkasse in Berlin, Harnisch, Militärgerichtsbote beim Generalkommando des IX. Armeekorps, Henke, Magazinarbeiter beim Proviantamt in Kolberg, Henschel, Vorarbeiter bei der Fortifikation in Küstrin, Herpel, Hausdiener bei der Militär-Turnanstalt in Berlin, Hilgen, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Gießen, Jacobi, Militärgerichtsbote bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., Jahns, Vorarbeiter bei der Fortifikation in Posen, Inter, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Saarlouis, Kerp, Magazinvorarbeiter beim Proviantamt in Bonn, Kortz, Aufseher beim Remontedepot Sperling in Ostpreußen, Kühne, Kassendiener bei der Gen. Militärkasse in Berlin, Kuhnert, Garn. Backmstr. in Wittenberg, Malzahn, Brieftaubenwärter bei der Fortifikation in Mainz, Meyerewert, Maschinist bei der Garn. Verwalt. in Hameln, Nölte, Baubote beim Militärbauamt Berlin IX, Pagel, Vogt beim Remontedepot Wirsitz in Posen, Prill, Stellmacher beim Remontedepot Liesken in Ostpreußen, Pritz, Baubote beim Militärbauamt Berlin IX, Prütz, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Charlottenburg, Rathke, Vorarbeiter beim Art. Depot in Metz, Sandke, Aufwärter bei der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde, Kreis Teltow, Schild, Kanzlist bei der Intend. des I. Armeekorps in Königsberg i. Pr., Schirmer, Pförtner bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin, Schmidt, Garn. Backmstr. in Jülich, Schmitt, Schreiber bei der Fortifikation in Cöln, Schmitz, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Mainz, Schröck, Kriegsinvalide in Bingen, Oberamt Sigmaringen, Seefeldt, Kanzlist bei der Intend. des XV. Armeekorps in Straßburg i. E., Teßmann, Bureaudiener bei der Intend. des II. Armeekorps in Stettin, Triebel, Oberdrucker beim Kriegsministerium, Vollmann, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Saarburg i. Lothr.

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes den nachstehenden Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Strippelmann im Ostasiat. Detachement, dem Hauptm. Schmidtborn in der 5. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Rittm. v. Maltzan Frhrn. zu Wartenberg u. Penzlin in der 3. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Hauptm. Heye im Generalstabe des Etappenkommandos der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: dem Obersten Mueller, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberarzt Dr. Kalähne beim Stabe des Ostasiat. Detachements, dem Proviantamtsrendanten Klingbeil, Proviantmeister beim Proviantamt in Tientsin;

das Allgemeine Ehrenzeichen: den Feldwebeln Lange im Ostasiat. Detachement, Lemke, Vast in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Sanitätsfeldw. Becher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Fernere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Lt. v. Wenckstern in der Schutztruppe für Kamerun;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Sergeanten Köllner in der Schutztruppe für Kamerun;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem pens. Feldw. Herbsleb in Friedenau bei Berlin, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Präsidenten des Reichs-Militärgerichts, Gen. der Inf. Linde. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Stabsarzt der Ref. Dr. Neuendorff in Bernburg.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens: dem Lt. Fiedler im Ostasiat. Detachement, früher im 4. Feldart. Regt. Nr. 48.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die silberne Militär-Verdienst-Medaille: dem Seesoldaten Schmidt II. des Marine-Inf. Detachements der Ostafrikan. Station;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Bossert, Abteil. Chef im Kriegsministerium.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Friedrichs-Vortrag 1907.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet die nächste Versammlung, zu welcher Seine Majestät Allerhöchstselbst erscheinen wollen,

im großen Saale der Kriegsakademie

am Donnerstag, den 24. Januar 1907, 7° abds.

statt.

Friedrichs-Vortrag: „Das Treffen von Burkersdorf", gehalten vom Hauptmann Jany, Kompagniechef im 2. Masurischen Infanterieregiment Nr. 147.

Bem. 1. Anzug: Gesellschaftsanzug.
2. Nächster Vortrag am 6. Februar 1907.

Zum Friedrichstage:

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 159/1906.)

III.

Friedrich der Große im Winter 1756/57.

Mitte November 1756 begann die Preußische Armee die Winterquartiere zu beziehen, die sich nördlich des großen Böhmischen Gebirgswalls, in Kursachsen im weiten Bogen von Weißenfels bis Naumburg am Queis, in Schlesien von Reichenbach über Frankenstein und Neiße bis Kosel, erstreckten. Die Lücke zwischen der Armee des Königs und der Schlesischen unter dem Feldmarschall Schwerin (Hauptquartier Neiße) füllte das kleine Korps des Generalleutnants v. Winterfeldt in der Gegend von Landeshut aus, dem damit die Deckung Niederschlesiens zufiel. Die Vorposten standen überall dicht an der Böhmischen Grenze, aber nirgend auf feindlichem Oesterreichischem Gebiet, denn anfangs hatte der König noch nicht alle Hoffnung auf den friedlichen Ausgang der bewaffneten Demonstration des Jahres 1756 aufgegeben, auch kam es ihm darauf an, seine Truppen zu schonen und für den Entscheidungskampf, wenn ihm dieser nicht erspart blieb, frisch zu erhalten.

Im allgemeinen verlief der Winter für die Truppen ziemlich ruhig. Nur in der Gegend von Zittau, dort wo ein Zipfel der Lausitz nach Süden in das Böhmische hineinragt und also die Preußische Vorpostenlinie mit beiden Flanken in der Luft stand, fanden Beunruhigungen durch leichte Oesterreichische Truppen statt. Es fielen einige kleine hitzige Gefechte vor, die für die überraschten Preußischen Vortruppen mehrfach ungünstig verliefen und von den Gegnern Preußens über Gebühr zu großen Erfolgen aufgebauscht wurden. Der König verlor endlich die Geduld und beauftragte im März 1757 den Herzog von Bevern, mit einer größeren Expedition dem Feinde „ordentlich auf den Hals zu gehn, weil es mit die anderen so träumerisch gehet". Diese Unternehmung war ziemlich ergebnislos, weil die Oesterreicher rechtzeitig auswichen und weil die Anlage, ein konzentrischer Vormarsch von sieben kleinen Kolonnen, nicht gerade glücklich war und in der Ausführung nicht klappte. Der Gegner war aber gewarnt und hielt fernerhin Ruhe.

König Friedrich verlegte am 14. November sein Hauptquartier nach Dresden, wo er das Palais des

Grafen Brühl bezog und seine wenigen Mußestunden einsam mit Kunst und Poesie wie in friedlichen Zeiten ausfüllte. Als er Ende November erfuhr, es sei möglich, daß im Frühjahr eine Französische Armee in seiner rechten Flanke erscheinen könne, reiste er, um sich „recht eine Idee von den Terrains zu machen", vom 23. bis 25. nach Leipzig, Weißenfels und zurück über Borna und Grimma wieder nach Dresden. Viel wichtiger als dieser kurze Ausflug war der Aufenthalt in Berlin vom 4. bis 13. Januar 1757, der letzte, der ihm während des langen Krieges beschieden sein sollte, denn erst am 30. März 1763 kehrte er in später Abendstunde, fast verstohlen und dem ihm bereiteten festlichen Empfange aus dem Wege gehend, wieder in seine Hauptstadt zurück. Jetzt, im Januar 1757, galt es, alle Anordnungen und Maßregeln zu treffen, die der bevorstehende Krieg für die Sicherheit und das Beste des Staates, für den ungestörten Fortgang der Verwaltung nötig machte. Der König entwickelte in diesen wenigen Tagen fieberhafte Tätigkeit, um sich, den Staat und dessen Hilfsquellen in Verfassung zu setzen, seine verantwortlichen höchsten Beamten mit Anweisungen für alle Fälle zu versehen und sozusagen sein Haus zu bestellen. Dabei widmete er seinen Familienangehörigen die größte Aufmerksamkeit, namentlich seiner von ihm so hoch verehrten greisen Mutter, als ahne er, daß er sie nicht wiedersehen würde. Das denkwürdigste, was in diesen Tagen entstand und was noch immer die höchste Bewunderung erregt, ist die eigenhändig geschriebene geheime Instruktion für den Minister Grafen Finckenstein, seinen Vertrauten aus der Jugendzeit und einem seiner treuesten und ausgezeichnetsten Staatsdiener. Die Instruktion zeigt so recht den erhabenen Schwung dieser Königlichen Seele, die Preußens Größe und Ehre weit höher bewertete als das eigene Leben. Sie ist in Französischer Sprache niedergeschrieben; hier soll die Deutsche Uebersetzung folgen:

„Geheime Instruktion für den Grafen von Fink.

Berlin, den 10. Januar 1757.

In der kritischen Lage, worin sich unsere Geschäfte befinden, gebührt es sich, daß ich Ihnen meine Befehle erteile, so daß Sie in allen unglücklichen Fällen, die in der Möglichkeit der Ereignisse liegen, ermächtigt sind, die notwendigen Schritte zu tun.

1.*) Wenn es sich, was der Himmel verhüten möge, fügen sollte, daß eine meiner Armeen in Sachsen total geschlagen würde oder daß die Franzosen die Hannoveraner aus ihrem Lande jagten und sich dort festsetzten und uns mit einem Einfall in die Altmark bedrohten, oder daß die Russen durch die Neumark drängten, muß man die Königliche Familie, die Hauptdikasterien, die Ministerien und das Direktorium retten. Werden wir in Sachsen auf der Leipziger Seite geschlagen, so ist Küstrin der passendste Ort, wohin die Königliche Familie und der Schatz zu bringen ist. In solchem Falle muß die Königliche Familie und alles oben Genannte von der ganzen Garnison (der von Berlin) begleitet, nach Küstrin gehen. Wenn die Russen durch die Neumark eindrängen oder uns ein Unglück in der Lausitz zustieße, müßte alles nach Magdeburg gehn; endlich ist der letzte Zufluchtsort Stettin, aber dahin darf man sich nur in der äußersten Not begeben. Die Garnison, die Königliche Familie und der Schatz sind untrennbar und gehn immer zusammen. Diesen müssen die Kronjuwelen und das Silbergerät der großen Appartements hinzugefügt werden, das in einem solchen Falle sowie auch das Goldgerät sofort zu Geld auszumünzen ist.

Sollte ich getötet werden, müssen die öffentlichen Geschäfte ohne die geringste Veränderung, ohne daß man es merke, daß sie in anderen Händen seien, ihren Gang fortgehen, und in diesem Falle muß man die Eidesleistungen und Huldigungen sowohl hier als in Preußen und ganz besonders in Schlesien beschleunigen. Sollte mir das Unglück widerfahren, vom Feinde zum Gefangenen gemacht zu werden, so verbiete ich, daß man die mindeste Rücksicht auf meine Person nehme oder sich im geringsten an das kehre, was ich etwa aus der Gefangenschaft schreiben sollte. Wenn mir ein solches Unglück begegnet, will ich mich für den Staat opfern und man muß meinem Bruder gehorchen, der so wie alle meine Minister und Generale mir mit ihren Köpfen dafür haften, daß keine Provinz noch Lösegeld für mich angeboten werde, sondern daß man mit dem Kriege fortfahre und seinen Vorteil betreibe, wie wenn ich niemals auf der Welt gewesen wäre.

Ich hoffe und habe Grund zu glauben, daß Sie, Graf Fink, nicht nötig haben werden, von dieser Instruktion Gebrauch zu machen, aber im Falle von Unglück ermächtige ich Sie, sie anzuwenden, und als Zeichen, daß sie nach reiflicher und gesunder Ueberlegung mein fester und unerschütterlicher Wille ist, unterzeichne ich sie mit meiner Hand und drücke mein Siegel bei. Frédéric R."

Ein anderes überaus wichtiges Geschäft, die Verstärkung der bereits bestehenden Preußischen Truppen, wurde in den Berliner Januartagen in seinen Grundzügen beschlossen und in die Wege geleitet. Die Armee, mit der der König 1756 ins Feld gerückt war, hatte sich seit 1745 in Einheiten und Kopfstärke so gut wie gar nicht vermehrt. Erst der Winter 1756/57 brachte starke Erhöhung. Die Aufstellung von sechs Freibataillonen sollte es ermöglichen, den zahlreichen oft genug höchst unangenehm fühlbar gewordenen leichten Kaiserlichen Truppen Gleichartiges entgegenzusetzen. Diese Bataillone haben sich, obgleich sie der König selbst »exécrables Geschmeiß« nannte, so gut bewährt, daß ihre weitere Vermehrung, später auch durch Reiterei, erst mit dem Hubertsburger Frieden endete.

Nach der Kapitulation von Pirna entschloß sich der König, die gesamte dort gefangene Sächsische Armee in den Preußischen Dienst zu zwingen, eine Maßregel, die heute unverständlich erscheint, sich aber begreifen

*) Ein „2." folgt im Text nicht, ein Zeichen, mit welcher Eile die Schrift verfaßt ist.

läßt, wenn man die Verhältnisse des achtzehnten Jahrhunderts und insbesondere die der damaligen Preußischen zur Hälfte aus angeworbenen Ausländern bestehenden Armee ins Auge faßt. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß dieser viel angefeindete Schritt König Friedrichs eine Verachtung menschlichen Seelenlebens und eine überaus geringe Bewertung von Soldaten- und Untertanentreue zeigt, nur erklärlich aus dem alles überragenden mächtigen und rücksichtslosen Willen, die Erhaltung und Größe des eigenen Staates mit allen Mitteln, auch den ungewöhnlichsten und anfechtbaren, durchzusetzen. Wäre die Uebernahme der Sachsen gelungen, so hätte sie der Armee eine Verstärkung von 20 000 Mann zugeführt. Aber sie gelang nicht, war ein großer Mißerfolg und scheiterte an der Treue der zumeist aus Landeskindern bestehenden Mannschaften zu ihrem angestammten Fürsten, abgesehen davon, daß bei der Durchführung im einzelnen Fehler vorkamen, deren schwerster war, daß die meisten Truppeneinheiten als solche bestehen blieben. Um so nützlicher erwies sich die, eben in Berlin angeordnete und mit dem 1. Februar ins Leben tretende, Etaterhöhung der altpreußischen Truppen. Die während der letzten Friedensjahre mehr und mehr angewachsene Zahl der in den Kantons befindlichen Extraüberkompletten oder Ueberüberkompletten, wodurch eine stets verfügbare Reserve ausgebildeter Mannschaften geschaffen war, die jetzt nur einberufen zu werden brauchte, erleichterte und begünstigte die neue Etaterhöhung so, daß diese ohne jede Schwierigkeit vonstatten ging. Auf diese Weise wurden 256 Infanteriekompagnien um je 30 Mann, jede Kürassier- und Dragonerschwadron um 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 12 Mann, jedes Husarenregiment um 5 Offiziere, die Schwadron um 1 Unteroffizier und 12 Mann, die Feldartillerie um 18 Offiziere, 60 Unteroffiziere und 600 Mann, die Garnisontruppen um 6 Bataillone ohne Grenadiere verstärkt. Damit stieg die Kopfzahl der Feldtruppen ohne Etappentruppen von 126 000 Mann im August 1756 auf 147 600 Mann in 132 Bataillonen und 213 Schwadronen bei Beginn des Feldzugs 1757.

Für das zu besetzende Kurfürstentum Sachsen war bereits beim Einmarsch Ende August 1756 ein Feld-Kriegs-Direktorium errichtet worden, das seinen Sitz in Torgau erhielt. An der Spitze stand der bisherige Minister des Dritten Departements des General-Direktoriums, Friedrich Wilhelm v. Borcke, dessen „bekannter Treue und Dexterité" der König die Einrichtung im einzelnen überließ. Das Feld-Kriegs-Direktorium übernahm die gesamte Verwaltung Sachsens, und obgleich während der ganzen Kriegszeit die Hand Preußens schwer auf dem Lande lag und dies an Menschen, Geld und Kräften bis zur Erschöpfung hergeben mußte, empfanden die Bewohner doch die gerechte, unbestechliche und wohlgeordnete Preußische Verwaltung bald als Wohltat gegenüber der Willkürherrschaft und dem Aussaugungssystem, das Graf Brühl seit Jahren geübt hatte.

Täglich und stündlich, Tag und Nacht, ohne Ruhe und Rast beschäftigte den König die Sorge um die Gestaltung seiner politischen und militärischen Lage. Ihr war der allergrößte Teil seiner unermüdlichen, nicht endenden Arbeit gewidmet, war er doch nicht nur sein eigener Chef des Generalstabs, sondern auch, trotz der wackeren Mitarbeit seines Ministers v. Podewils sein eigener Minister des Auswärtigen. Er empfing und las die Berichte seiner Gesandten und diplomatischen Agenten zuerst, er entwarf und diktierte seinem Kabinettssekretär Eichel die Antworten, die Weisungen und Instruktionen, er führte die Korrespondenzen mit den gekrönten Häuptern selbst. Welche Menge von Schriftstücken, deren Urheber und Verfasser er ist, und die insgesamt die Spuren seines Geistes tragen, aus seinem Kabinett ausging, das zeigt uns heute die von der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen", die nur den wichtigeren Teil des amtlichen, keineswegs aber den gesamten Schriftverkehr enthält, und dennoch vom November 1756 bis Ende April 1757 einen ganzen, den XIV. Band des Sammelwerks, 620 Nummern auf 530 Seiten, umfaßt. Was er schrieb und diktierte, war ausnahmslos klar, durchsichtig, kurz und gedrungen und dennoch erschöpfend; sein scharfer Verstand und reger Geist versetzte sich sofort ganz und gar in den gerade zu behandelnden Gegenstand und hatte alle wichtigen Begleitumstände, den augenblicklichen Stand der Angelegenheit, deutlich vor Augen und im Gedächtnis. Es ist ein hoher Genuß, in dieser Korrespondenz immer und immer wieder zu lesen, nicht, weil man daraus auch viel Geschichte lernen kann, sondern hauptsächlich, weil die Form und der Ausdruck, der den Gedanken gegeben ist, wundervoll sich dem jedesmaligen Zweck anpaßt. Hier der strenge, keinen Widerspruch duldende Ton des Befehls, dort die lichtvolle, zum Verstandenwerden geradezu zwingende Entwicklung schwieriger Fragen staatsrechtlicher, militärischer, diplomatischer Art, hier ein geschickt gegebenes, mehr oder weniger deutlich betontes Versprechen, das Eröffnen irgend einer Perspektive, ein hingeworfener Bissen sozusagen, mag er eine Drohung, eine Verheißung, die Andeutung eines Vorteils oder Nachteils sein, dort eine für die besondere Art des Empfängers fein berechnete Schmeichelei, oder auch leise Ironie und Satyre, endlich, wo es not tut, erfrischende Grobheit, kurz eine Vielseitigkeit, eine Elastizität, die überall bewundernswert erscheint und die man ähnlich und doch so ganz anders nur noch in der Korrespondenz Napoleons I. findet.

Mit unendlicher Wachsamkeit und sorgenvoller Aufmerksamkeit verfolgte der König die Schritte seiner offenen und der zur Zeit noch versteckten Gegner. In den Monaten vom November bis zum April wechselte das Bild oft genug für ihn: es kamen besonders in den ersten Wochen Zeiten, wo die Gefahr sich zu vermindern schien, namentlich als Gerüchte von dem bevorstehenden Ableben der Zarin nach Dresden drangen. Damals war es, daß der König das kleine noch in Hinterpommern zurückgelassene Reservekorps, das 1756 den Ostpreußischen Truppen als Rückhalt hatte dienen sollen, nach der Lausitz heranzog, wo es fernerhin blieb.

Aber je weiter die Zeit vorrückte, desto mehr umzog sich der Horizont mit düsteren, drohenden Gewitterwolken. Wir sind nicht genau davon unterrichtet, inwieweit es dem Könige gelungen ist, Schritt für Schritt dem Fortgange der gegen ihn gerichteten Verhandlungen seiner Feinde zu folgen; daß er aber gut und schnell orientiert wurde, zeigen die Anordnungen, die er dem jeweiligen Stande der Nachrichten entsprechend traf.

Frankreich, von Oesterreich bereits fest umgarnt, in ruhmlosem und verlustreichem Seekriege mit England, war tief beleidigt durch das Schicksal des dem Französischen Hofe nahe verwandten Sächsischen Kurhauses (die Dauphine war eine Sächsische Prinzeß), und trat jetzt entschieden auf die preußenfeindliche Seite. Die Verhandlungen zwischen Wien und Paris, die im Winter emsig fortgesponnen wurden, drehten sich nur noch darum, in welcher Form und mit wie großen Mitteln Frankreich sich am Kriege beteiligen sollte, und darum, daß Oesterreich England nicht gern reizen und Preußen in die Arme treiben, Frankreich aber, ohnmächtig zur See, England durch Besetzung Hannovers*) zu Lande nach Kräften schädigen wollte. Der beiden Höfen gemeinsame Haß gegen König Friedrich, in Paris trotz starker Gegenströmungen mit schließlichem Erfolge durch die allmächtige Marquise von Pompadour geschürt, brachte aber ein vollkommenes Einverständnis zustande. Am 1. Mai unterzeichneten beide Mächte in Versailles einen neuen Vertrag, der ein ausgesprochener Offensivvertrag war. Frankreich verpflichtete sich, mit 105 000 Mann vom Niederrhein zum Angriff vorzugehen — damit hatte Oesterreich Hannover preisgegeben —, 6000 Württemberger und 4000 Bayern auf seine Kosten zu erhalten und zum Kaiserlichen Heer stoßen zu lassen und jährlich 12 Millionen Gulden Hilfsgelder an Oesterreich zu zahlen. Als Preis für seine Hilfe war ihm die Abtretung der Habsburgischen Niederlande zugesichert; Oesterreich wollte Schlesien zurücknehmen, Sachsen mit Magdeburg und Halberstadt für die erlittenen Drangsale entschädigen. Schweden, innerlich zerfleischt vom Parteihader, den ein ohnmächtiges Königtum nicht zu zügeln vermochte, war bereits am 21. März durch einen geheimen Vertrag dem Bündnis beigetreten; es stellte auf Frankreichs Kosten 20 000 Mann für die Dauer des Krieges und bekam als Lohn die Aussicht auf den Besitz des Preußischen Pommerns.

Nach dem Wortlaute des neuen Vertrages von Versailles bestand dessen Zweck darin, „die Gewalttätigkeit des Königs von Preußen abzuwehren". Seine Macht sollte derartig geschwächt werden, daß er in Zukunft außer Stande war, „die Ruhe Europas und des Deutschen Reiches zu stören". Die beabsichtigte Schwächung Preußens lief in Wirklichkeit umsomehr auf die vollständige Zerstückelung des Landes hinaus, als auch Ostpreußen gemäß dem Vertrage Oesterreichs mit Rußland abgerissen und der Krone Polen, deren Träger der Kurfürst von Sachsen war, gegeben werden, Polen dagegen Kurland an Rußland abtreten sollte. Der Vertrag zwischen Wien und Petersburg, der diese Abmachungen enthielt, war bereits am 2. Februar unterzeichnet worden. Beide Kaiserinnen verpflichteten sich, für die Dauer des Krieges jede wenigstens 80 000 Mann gegen Preußen im Felde zu halten, Rußland versprach zudem, 55 bis 60 Kriegsschiffe auszurüsten, Oesterreich, jährlich 1 Million Rubel an Rußland zu zahlen. Endlich gewann auch auf dem Regensburger Reichstage die Kaiserliche Partei die Stimmenmehrheit. Im Januar wurde der Reichskrieg gegen Preußen beschlossen, die Streitkräfte des Reiches wurden dazu aufgeboten. Nur die Mehrzahl der evangelischen Stände, Braunschweig, Hessen-Cassel, Gotha, Bückeburg, blieben der Preußischen Sache treu und stellten von England besoldete Truppen zu der „alliierten" Armee, die England später zum Schutze Hannovers versammelte. Andere evangelische Stände, die dem Oesterreichischen Machtbereich nahe waren, folgten gezwungen den Befehlen des Kaisers, freiwillig aber und mit brennendem Uebereifer, der ihm teuer zu stehen kommen sollte, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

Die Bündnisverträge sicherten der Kaiserin Maria Theresia, die ihre eigene Armee in Böhmen und Mähren auf 150 000 Mann zu verstärken gedachte, einen Machtzuwachs von 250 000 Mann. Bei dieser doppelten Ueberlegenheit schien der Erfolg kaum zweifelhaft, vorausgesetzt, daß es gelang, die über weite Gebiete zerstreuten Heerhaufen zu annähernd einheitlichem Handeln zu bringen. Wir wissen, daß das während der ganzen folgenden sechs Jahre so gut wie niemals gelungen ist.

Aber dennoch erwies sich der Erfolg der diplomatischen Kampagne des Staatskanzlers Grafen Kaunitz als gewaltig groß. Es war ihm gelungen, Jahrhunderte alte Feindschaften zu beschwichtigen, die tiefsten Gegensätze zu überbrücken, die widersprechendsten Interessen auszugleichen und zu einem einzigen Zwecke zu vereinigen, die mächtigsten Militärstaaten des Kontinents gegen Preußen in Marsch zu setzen und das alles, weil ihm das beste Bindemittel zur Verfügung stand, das die Menschen im leidenschaftlichen Zorn zusammenkittet und das er geschickt zu benutzen wußte: der Haß. Das alternde verknöcherte, im Perrückentum verkommende Europa mußte ihn hassen, den genialen, rücksichtslosen Preußenkönig, der für sein Land und sich den Platz an der Sonne erstrebte, der dem Tüchtigen gebührt, den Mann mit dem echt Deutschen Herzen, ihn, der für einen Fürsten unerhörte neue Gedanken in die Welt warf, sich den ersten Diener seines Staats, den »roi des gueux« nannte, der die Freiheit des Denkens und des Glaubens schützte, der als Feldherr seiner noch nicht besiegten zahlreichen und vortrefflich gerüsteten und ausgebildeten Armee die alten Methoden der Kriegführung auf den Kopf stellte, ihn, der leider — hohe und höchste Damen zur Zielscheibe seiner Satyre gemacht hatte.

Was hatte nun König Friedrich dem mächtigen, gegen ihn geschlossenen Bunde entgegenzusetzen? Seiner

*) Der König von England war gleichzeitig Kurfürst von Hannover.

selbst, seines Heeres war er sicher; die Hilfsquellen seines kleinen, aber wohlgeordneten und wohlregierten Staates und die des von ihm besetzten Sachsens kannte er genau und vermochte danach seine Rechnung aufzustellen. Nicht so sicher war lange Monate die Unterstützung, die sein einziger recht egoistischer Freund, England, ihm bringen würde. Erst als William Pitt in London an die Spitze eines zu Taten geneigten neuen Ministeriums getreten war und durch eine glänzende Rede im Unterhause die Nation und den Hof davon überzeugt hatte, daß Englands Heil in werktätiger, dem König von Preußen zu leistender Hilfe läge, gestalteten sich die Aussichten auf den Schutz und die Deckung der Preußischen rechten Flanke gegen die vom Niederrhein her erwartete Französische Armee günstiger. Noch währte es einige Zeit, bis das schwerfällige, Neutralität um jeden Preis erstrebende, partikularistisch und im Grunde Preußenfeindlich gesonnene regierende Geheimrats-Kollegium in Hannover sich der neuen frischen von Pitt ins Werk gesetzten Politik zu fügen entschloß, die die Verteidigung Hannovers und Nordwestdeutschlands mit den Waffen in der Hand wollte. Aber endlich, im April, begannen die Vorbereitungen zur Aufstellung der „alliierten" Armee, die im Solde Englands gegen die Franzosen operieren sollte. Ihren Oberbefehl übernahm auf Vorschlag König Friedrichs der Herzog von Cumberland, der zweite Sohn des Königs von England. Erst Ende Juli erschienen die Franzosen an der mittleren Weser; es war also hinreichend Zeit vorhanden gewesen, ihnen mit starken Kräften entgegenzutreten.

War dem Grafen Kaunitz der Abschluß des gegen Preußen gerichteten Bündnisses diplomatisch glänzend gelungen, so kam es, als die Zeit zum Beginn der eigentlichen Kriegshandlung heranrückte, darauf an, nun auch das zweckentsprechende gleichzeitige Zusammenwirken der Heere auf das gemeinsame Ziel, Preußens Vernichtung, durchzusetzen. Damit sah es freilich nicht vielverheißend aus. Zunächst war und blieb Oesterreich auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Sein in Wien theoretisch richtig erkanntes Ziel mußte es sein, dem König von Preußen Sachsen wieder zu entreißen und alsdann ins Herz von Preußen vorzustoßen, wenn möglich, mit Beihilfe der Franzosen und der noch nicht vorhandenen Reichsarmee, sonst mit der eigenen Heeresmacht allein. Unter allen Umständen lag die Initiative bei Oesterreich. Die maßgebenden Personen, der Kaiser, der Staatskanzler waren dementsprechend für die Notwendigkeit frühzeitiger Offensive; dabei war die feste Ueberzeugung davon allgemein, daß König Friedrich sich der ihn rings umbrandenden Gefahren nur verteidigungsweise erwehren könnte und würde. Nur der neuernannte Oberbefehlshaber, Prinz Karl von Lothringen, Bruder des Kaisers, nahm an, des Königs Lage scheine diesem einen raschen Angriff gegen Oesterreich vorzuschreiben, um sich seinem Hauptgegner gegenüber vorläufig Luft zu machen. Deshalb empfahl der Prinz, die Entscheidung hinauszuschieben und den König durch die Künste der Manöverstrategie zu ermüden. Solcher Widerspruch der Meinungen führte schließlich, wie das ja immer der Fall ist, zu halben Maßregeln. Die anfangs geplanten Angriffsabsichten traten, gehemmt durch die schleppenden Verhandlungen mit den Bundesgenossen sowie durch den langsamen Fortgang der eigenen Kriegsvorbereitungen, mehr und mehr in den Hintergrund. Man zog vor, das Eingreifen der Verbündeten abzuwarten, statt sie durch die eigene Initiative mit fortzureißen. Die Meinung, König Friedrich werde auch seinerseits sich abwartend verhalten, blieb trotz aller Warnungen maßgebend, die aus der gut mit Nachrichten versehenen Umgebung der in Dresden gebliebenen Kurfürstin-Königin nach Wien kamen, und so war es eine grausame, freilich wohlverdiente Ueberraschung, als das im nördlichen Böhmen in vier Gruppen verzettelt stehende Heer im April von den Preußen angefallen wurde.

Auch die Russische Hilfe kam nicht. Der Wunsch, Ostpreußen zu erobern und sich häuslich dort niederzulassen, wog in Petersburg schwerer als alle Rücksichten auf die unmittelbare Unterstützung der Kaiserlichen Streitkräfte etwa durch den Marsch einer Armee nach der Neumark oder nach Schlesien. Erst im Juli begannen die Russen, die Grenze Ostpreußens zu überschreiten. Und erst am 12. September setzten sich die Schweden zu einer Offensive in Bewegung, die nach wenigen Tagen ins Stocken geriet.

Während der Wintermonate in Dresden beschäftigten den König die Erwägungen, wie er im nächsten Frühjahr seine Armee am wirksamsten einzusetzen haben würde, ununterbrochen und veranlaßten ihn zu fortdauerndem Gedankenaustausch mit den beiden Männern, deren Einsicht in Fragen der Heerführung er das größte Vertrauen schenkte, dem Feldmarschall Schwerin und dem Generalleutnant Winterfeldt. Ein lebhafter Briefwechsel, in dem der König die in steter Aenderung begriffene politische und militärische Lage, wie sie sich den eingehenden Nachrichten und dem Fortgange der eigenen Verhandlungen entsprechend, wechselnd gestaltete, seinem Vertrauten mitteilte, brachte Vorschläge, Erörterungen, Aenderungen, Widerlegungen zutage, und aus alledem schälte sich endlich als Kern die großartige Eröffnung des Feldzugs von 1757 heraus.

Wie die Lage Oesterreich von vornherein die Initiative zuwies, und darum erwartet werden mußte, daß auch in seiner Kriegführung der Angriffsgedanke zu kräftigstem Ausdruck kommen würde, so richtete sich König Friedrich in den ersten Wintermonaten auf die Defensive ein. Ihm schwebte zu dieser Zeit eine Operation auf der inneren Linie vor; vor seiner Front die Böhmischen Grenzgebirge, gedachte er selbst um den Preis der zeitweiligen Aufgabe Schlesiens die herankommenden Oesterreicher auf den Ebenen Sachsens anzufallen, wenn sie aus dem Gebirge heraustreten würden, so wie es ihm zwölf Jahre zuvor bei Hohenfriedeberg gelungen war. Nur gründlicher und vernichtender als damals gedachte er seine Schläge zu führen. Neben der gerade in ebenem Gelände weit überlegenen Manövrierfähigkeit und Schnelligkeit seiner Infanterie sollte ihm dazu die Kavallerie hauptsächlich dienen, der er im Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit eine

hervorragende Rolle zugedacht hatte. Waren die Oesterreicher entscheidend, vernichtend geschlagen, so erschien es an der Zeit, gegen die im Anrücken angenommenen Franzosen sich zu wenden, die Oesterreicher aber von Schlesien aus in Mähren aufzusuchen und damit den entscheidenden Stoß ins Herz des Kaiserstaats zu führen.

Nun verfloß aber die Zeit, ohne daß Anzeichen und Nachrichten kamen, die die zuvor vermutete Oesterreichische Offensive als bevorstehend verkündeten. Daß die Französische Hilfe spät, die Russische noch später oder gar nicht kommen würde, wurde immer deutlicher, immer sicherer dazu die Deckung der eigenen rechten Flanke durch die Deutschen Alliierten. Inzwischen war schon längst der Gedanke in den Gesichtskreis gerückt, die Oesterreicher in Böhmen zu stören, ihnen in die Quartiere zu fallen, ihre unvorsichtig weit vorgeschobenen Magazine zu nehmen, ihren Aufmarsch aufzuhalten. Bei einer Zusammenkunft, die der König Ende Januar in Haynau mit seinen beiden militärischen Vertrauten und dem Schlesischen Minister Schlaberndorff gehabt hatte, hatte Winterfeldt zuerst derartiges angeregt; noch war aber die Gesamtlage nicht genug geklärt, um endgültige Beschlüsse zu fassen. Während der folgenden Wochen vertraten beide Generale dem König gegenüber den in Haynau zuerst geäußerten Gedanken. König Friedrich selbst begann nach und nach sich von dessen Möglichkeit und großer Wirksamkeit zu überzeugen, besonders nachdem sein vornehmlichstes Bedenken, die Sorge um die Verpflegung in Böhmen, gehoben worden war, denn die reich gefüllten dortigen Magazine des Feindes lagen dem schnellen Zugreifen so bequem, daß ihr erbeuteter Inhalt die Armee wochenlang ernähren konnte. So gelangte er dazu, den konzentrischen Vormarsch nach Böhmen ins Auge zu fassen, dem Gegner wiederum das Prævoniro zu spielen. Der Briefwechsel zwischen dem König und seinen beiden Vertrauten, der das Entstehen, Wachsen und Ausreifen des später ausgeführten Plans behandelt, ist nicht allein militärisch, sondern auch psychologisch von spannendstem Interesse. Bewundernswürdig ist es, wie der König es versteht, durch Einwendungen, die er den Vorschlägen und Plänen der beiden entgegensetzt, sie mehr und mehr zu der eigenen höheren und umfassenderen Ausgestaltung der beabsichtigten Offensive zu bringen, die beiden zuerst nur als eine »Ravage« in Böhmen vorgeschwebt hatte. War er, der Staatslenker, dem immer das Ganze der Gesamtlage übersichtlich und in allen Einzelheiten klar vor Augen stand, zuerst von dem lediglich soldatischen Denken der Generale abgewichen, so richtete er endlich in höherer Erkenntnis, im Geiste genialen Feldherrntums seinen Sinn auf ungleich Größeres als die Schwächung der Oesterreicher, Teilerfolge und Wegnahme von Magazinen.

Anfang April war er zur Offensive nach Böhmen, dorthin, wo er die Hauptmacht seines gefährlichsten und zugleich nächsten Gegners treffen mußte, mit gesamter Macht entschlossen, und dem Entschlusse folgten die Vorbereitungen zur Ausführung, die Ausführung selbst auf dem Fuße. In vier Kolonnen, von Schlesien, der Lausitz und auf dem linken Elb-Ufer von Sachsen aus, sollte der Einmarsch erfolgen. So mußte der König, sobald sich seine Heersäulen glücklich an der Elbe bei Leitmeritz vereinigt hatten, — denn nur an einer Stelle will er stark sein, „damit man was rechtes decidiren kann", — den versammelten, zusammengetriebenen Feind zur Schlacht zwingen, die er mit allen Mitteln erstrebt, denn »en attaquant ensemble toutes les forces réunies de la maison d'Autriche nous pouvons nous flatter de les accabler à la fois«. So hatte der Königliche Feldherr den Gedanken seiner Generale aufgenommen und gestaltete ihn weiter zur größten Kriegshandlung des Jahrhunderts aus, die ihr Ziel in der Zertrümmerung der Oesterreichischen Heeresmacht suchte.

Mit dem Beginn der Ausführung dieses mächtigen Gedankens war die Königsarbeit in den Winterquartieren von 1756/57 getan; was wohl erwogen war, wurde nun kühn gewagt. Mag uns Nachlebenden jetzt, einhundertfünfzig Jahre später, und fürderhin solche Königsarbeit ein Vorbild sein, jedem in seinem Bereich, jedem nach seinen Gaben, aber allen in der Ueberzeugung, daß nur so treu, so hingebend, so zuverlässig und so klug getane Arbeit unserem Vaterlande, unserem teuren Preußen und dem Deutschen Reiche zum Heile gereichen kann. v. L.

Halb oder ganz verdeckt?

Darf auch ein Nichtartillerist um das Wort bitten zur Klärung dieser vielumstrittenen Frage?

Was will man mit völlig verdeckter Aufstellung? Möglichsten Schutz vor dem feindlichen Artilleriefeuer.

Was ist aber Aufgabe der Artillerie? Ausnutzung ihrer bedeutenden Wirkung im Gefecht.

Es stehen sich also wieder einmal Wirkung und Deckung gegenüber. Vereinigen lassen sie sich in der Mehrzahl der Fälle nicht, wenigstens nicht im Feldkriege. Dieser kennt als entscheidende Ziele fast nur bewegliche, die trotz Richtkreis, Telephon und Signalflaggen vom verdeckt stehenden Flachbahngeschütz kaum zu fassen sein werden.

Der Russisch-Japanische Krieg, der die völlig verdeckte Aufstellung der Artillerie bekannter gemacht hat, verleitet zu falscher Auffassung. Die Gegner waren operativ unfrei, an eine rückwärtige Verbindung gefesselt, durch die Verhältnisse des Kriegsschauplatzes eingeengt. Folge waren Frontalschlachten mit langem, entscheidungslosen Ringen. Dabei verzichteten die Russen auf jede Initiative, verkrochen sich in starke Stellungen und warteten. Die Kämpfe erhielten dadurch einen festungskriegähnlichen Charakter, und der Angreifer tat gut daran, planmäßig anzugreifen. Dabei konnte er seine Artillerie verdeckt aufstellen, denn sie hatte ja nur feststehende Ziele (Batterien und Schützengräben). Der Verteidiger konnte ebenso verfahren, da der Angreifer sich auch einzugraben pflegte — bis es zur Entscheidung kam. Hier aber waren meist die Russen verurteilt (Yu houn tun), der Hilfe der Artillerie

zu entbehren. Hatte vorher jede Waffe für sich gekämpft, so sah die Artillerie wahrscheinlich im Augenblick der Entscheidung nicht ein, warum sie jetzt der Infanterie helfen solle. Im übrigen wäre sie doch meist zu spät gekommen.

Das sind die notwendigen Folgen des Verkriechens im Gelände. Bei Russen und Japanern hatte das noch Sinn, denn ihr Geschütz entbehrte der Schutzschilde. Wir aber haben mit dem Rohrrücklauf-Schildgeschütz den Schutz bei uns, wo immer wir das Geschütz hinstellen. Also geben wir ihm doch von vornherein den Platz, von dem aus es dorthin wirken kann, wo im Kampfe die Entscheidung zu erwarten ist. Die Schutzschilde schützen ja vor Schrapnell- und Gewehrfeuer. Will der Feind unsere Artillerie niederkämpfen, so muß er — wenn er nicht über Steilfeuer verfügt — seine Zuflucht zum Az.-Geschoß nehmen. Az.-Schießen erfordert aber Strichschießen, und zum Strichschießen muß der Gegner direkt richten, muß also auch heraus aus der Deckung. Wird er in dem Moment, wo er oben erscheint, mit ein paar Schrapnelllagen bedacht, so wird er nicht viel Schaden anrichten. Selbst angenommen, er versucht uns durch Az-Feuer niederzukämpfen, so wird dies uns kaum gefährlich werden. 1870 feuerte unsere Artillerie nur mit Az.: in der Schlacht bei Wörth gelang es ihr trotz mehrfacher Ueberlegenheit stundenlang nicht, die Französischen Batterien, die mit ihren hinter dem Geschütz stehenden Bespannungen große Ziele boten und obwohl die Entfernung keine große war, niederzukämpfen. Das ist psychologisch leicht erklärlich; denn das genaue Richten, das das Strichschießen erfordert, leidet unter der Kampfaufregung. Wir Infanteristen rechnen für den Kampf auch nur mit der Garbe, obwohl wir den Schützen zum Präzisionsschießen erzogen haben. Und wenn auch schließlich einmal eine Batterie oder Abteilung übel zugerichtet wird, was liegt daran? Die Kanoniere sind auch Soldaten, die zu sterben wissen werden. Warum soll nur die Infanterie immer Verlustzahlen von 15, 20, ja 30 vH. aufweisen? Ein toter Artillerist ist aus der Staffel oder der leichten Munitionskolonne nicht schwerer zu ersetzen, als ein toter Infanterist aus den Kampfreserven, ein unbrauchbar gewordenes Geschütz wiegt im Kampfe nicht schwerer, als 100 oder 200 unter toten oder verwundeten Infanteristen liegende, schweigende Gewehre.

Wohl aber wiegt es schwer, taktisch und psychologisch, wenn an der entscheidenden Stelle und im entscheidenden Augenblick der Infanterie die Hilfe der Schwesterwaffe fehlt. Ihre Mitwirkung kann viel Blut ersparen, kann den Erfolg leicht machen, kann den Mißerfolg abwenden. Dagegen wird die Folge des Verkriechens im Gelände sein, daß die beiden Artillerien sich gegenseitig niederkämpfen wollen: das Artillerieduell ersteht wieder, das nie zu einer Entscheidung führen kann. Die angreifende Infanterie wird, weil sie nicht unterstützt wird, zum Spaten greifen müssen. Die des Verteidigers ist noch schlimmer daran, wie ein kleines Beispiel zeigen wird:

Unsere Artillerie feuert, völlig verdeckt stehend, in den Raum, auf dem sie die ebenfalls verdeckt stehende feindliche vermutet. Auf den geschickt und unaufhaltsam im Gelände vorgehenden Angreifer zu feuern ist ihr unmöglich, weil sie ihn nicht sieht, seinen Bewegungen nicht zu folgen vermag, günstige Augenblicke nicht ausnutzen kann. Wahrscheinlich wäre es ihr gar nicht möglich, ihn zu erreichen, da die Flugbahn zu gestreckt ist, um über die vorliegende Höhe hinweg in das Tal hinunter eine Wirkung zuzulassen.

Da naht die Entscheidung: „Artillerie in schärfster Gangart vor auf die Höhe zur Sturmabwehr!“ Für die bedrängte Infanterie dauert es Ewigkeiten, bis die Protzen herangeholt sind, bis man aufgeprotzt und sich in Bewegung gesetzt hat. Keuchend erklimmen die Gespanne über schweren Ackerboden die Höhe. Kaum zeigt sich oben der erste Kopf, da prasselt es über die armen Batterien her wie Hagelwetter. Der Feind hatte gemerkt, daß hinten das Feuern aufhörte; er wußte, daß die Batterien auf der Höhe, auf die er schon längst eingeschossen ist, erscheinen müssen. Ein paar Schrapnelllagen genügen, um die bisher so geschonten Batterien in einen wirren Haufen von Toten und Verwundeten, von verendenden und durchgehenden Pferden zu verwandeln. Und diese Katastrophe besiegelt auch das Schicksal der bisher so tapfer standhaltenden Infanterie. Hätten dagegen die Batterien von vornherein droben gestanden, so hätten sie zwar gelitten, aber ihre Arbeit im Verein mit der des Infanteriegewehres hätte wahrscheinlich den Infanterieangriff des Feindes zum Stehen gebracht.

Ich verwerfe für solche Fälle auch die halb verdeckte, die Randstellung. Sie schützt nicht vor Verlusten. Und wer einmal dabei war und gesehen hat, wie schwer es schon im Frieden hält, die Geschütze auch nur um 20 m über Sturzacker nach vorn zu bringen, der wird zweifeln, ob das im Kriege mit verminderter Bedienung unter einem Hagel von Schrapnellkugeln gehen wird.

So wären wir auf folgendem Standpunkt angelangt: Weder halb noch ganz verdeckt! Man stelle die Batterien, die ja durch Schilde geschützt sind, so auf, daß sie mit der Infanterie zusammenwirken können zur Erreichung des gemeinsamen Gefechtszweckes.

Dieser Zweck ist nicht Schonung der Artillerie, er ist auch nicht Niederkämpfung der feindlichen Batterien, sondern er ist einzig und allein:

Wirkung gegen den entscheidenden Punkt der feindlichen Gefechtslinie.

Wo diese Wirkung nur durch Aufgeben der Geländedeckung erzielt werden kann, da muß letztere unbedenklich aufgegeben werden. Anderseits wird nie ein Truppenführer verlangen, daß die Feldkanonen sich der Vernichtung aussetzen sollen, wenn sie ihren Kampfzweck aus völlig verdeckter Stellung erreichen können, z. B. beim Angriff auf vorbereitete Stellungen.

Die Parole muß lauten:

Geländeausnutzung bis zum Moment des Instellunggehens: von da ab größtmögliche Wirkung.

Die Mulden und Täler aber überlassen wir den Staffeln, den Protzen, den leichten Munitionskolonnen

und den Krummbahngeschützen — auch den leichten Feldhaubitzen — sowie denjenigen Kanonenbatterien, die auf den Höhenstellungen keinen Platz mehr haben.

Wir Infanteristen brauchen die Hilfe der Schwesterwaffe von Anfang an. Ohne sie ist der Erfolg unsicher. Die geleistete Hilfe wird aber dankbar anerkannt werden und wird ihren Ausdruck finden in einer Verdoppelung der Anstrengungen der Infanterie.

v. S.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Verband der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen hat vor Jahren in der Stadt Elmshorn eine Reit- und Fahrschule eingerichtet, über deren Erfolge bereits früher berichtet wurde (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 64/1905). Im Beisein von Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Stadt und des Aufsichtsrats und der Direktion fand am 12. d. Mts. die öffentliche Abgangsprüfung der Schüler statt, die gute Leistungen im Reiten und im Springen über Hürden sowohl als auch im Fahren, Pferdevorführen, in Pferdekunde und Pferdepflege sowie in Wagen- und Geschirrkunde aufwiesen. Wie oft namentlich gegen letztere verstoßen wird, wird man sofort gewahr, wenn man sich die Straßenfuhrwerke ansieht, deren Anschirrung mitunter aller Beschreibung spottet. Das Pferd aber muß ziehen, ob das Geschirr richtig verpaßt ist oder nicht, denn die Peitsche des Kutschers sitzt hinter ihm, es büßt aber außer der ihm bereiteten Qual hierbei an Zugkraft ein und wird früher entwertet. Ein Kursus in der Reit- und Fahrschule Elmshorn kann daher Pferdebesitzern usw. sehr empfohlen werden. Gleichzeitig sei noch der Verkaufsabteilung gedacht, die mit der Schule verbunden ist und die stets über einen größeren Bestand an wirklich guten Pferden verfügt. Die unter dem Protektorate Seiner Hoheit des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein stehende Schule ist von Altona aus in etwa 20 Minuten zu erreichen. —n.

Norwegen. Zur Unterstützung des freiwilligen Schützenwesens enthält der Voranschlag des Heereshaushalts für das Jahr 1907 eine Forderung von 161 000 Kronen, 23 000 Kronen mehr als im Vorjahre bewilligt worden sind. Nach Annahme der neuen Heerordnung sollen verschiedene das freiwillige Schützenwesen betreffende Fragen zur Beratung kommen, so die Errichtung von Knabenvereinen, die Einführung des Schießunterrichts in den Schulen usw. —n.

(Vort Forsvar Nr. 680.)

Oesterreich-Ungarn. Der Beurlaubtenstand der Honved hat durch das diesjährige Neujahrsavancement einen Zuwachs von 303 Leutnants, 59 Kadett-Offizierstellvertretern und 85 Kadetten der Infanterie und der Kavallerie erhalten. v. P.

(Armeeblatt Nr. 3.)

Schweden. Für das Infanterieregiment, das Kavallerieregiment, die Verpflegungskolonne, den Trainstab und die Verpflegungskompagnie sind neue Feldausrüstungslisten festgestellt worden, durch die genau bestimmt wird, was die genannten Truppenteile an Ausrüstungsstücken mit in das Feld zu nehmen haben. Die wesentlichsten Neuerungen bestehen in folgendem: a) Infanterie: jede Kompagnie erhält an tragbarem Schanzzeug 3 Drahtscheren, 12 Kettensägen, 100 Spaten und 48 Aexte, außerdem 3 Kompasse. An Reserveproviant hat der Mann in Zukunft 1,2 kg weniger zu tragen. Der Bataillons-Gefechtstrain wird um einen Fleischwagen vermehrt. An Stelle der Wagen können im Winter einspännige Schlitten benutzt werden. Durch Einführung von Patronensäcken können pro Bataillon 11 200 Patronen mehr mitgeführt werden. Die Verpflegungskolonne des Regiments enthält eine Kriegsportion pro Mann und eine Kriegsration pro Pferd, außer etwas Reserveproviant. Auf jedem Bataillonswagen befinden sich zwölf Eisenroste für Zelthütten und 24 Stück 10 m lange Stricke usw. b) Kavallerie: Jede Eskadron erhält eine bestimmte Zahl von Kompassen, jeder Reiter trägt 50 Patronen. Jedes Pferd trägt 1 kg Pferdebrot als Reserveration und dieselbe Menge Reserveproviant wie der Infanterist, wodurch eine Gewichtsverminderung von 0,35 kg erzielt wird. Jeder Eskadron wird ein Packpferd zugeteilt, das 2560 Patronen zu tragen hat. Im Winter können ebenfalls anstatt der reglementierten Wagen einspännige Schlitten benutzt werden. Die Verpflegungskolonne des Regiments enthält eine Kriegsportion und eine Kriegsration pro Mann bzw. Pferd. Auf den Packwagen werden Kochapparate, Zelthütten, 36 Paar Skier usw. mitgeführt. —n.

(Kungl. Krigsvetenskaps-Akad. Handl. och Tidsskrift Nr. 20/1906.)

— Die neu eingeführte vermehrte Winterausrüstung besteht aus langen Wollstrümpfen, Handschuhen, Pelzmützen usw., außerdem für Truppenteile, die in den nördlichen Bezirken des Landes stehen, noch aus Pelzen, Ueberhandschuhen und Skier. Die Muster für die Pelze sind fertiggestellt, es sollen mit diesen jedoch noch Versuche gemacht werden, bevor deren Anfertigung zur Ausführung kommt. —n.

(Norsk Mil. Tidsskrift Nr. 11/1906.)

Schweiz. Die großen Herbstübungen des Eidgenössischen Heeres werden im Jahre 1907 vom 1. Armeekorps (Waadt, Genf, Unter-Wallis, Freiburg, Neuenburg, Berner Jura) abgehalten werden. Sie beginnen innerhalb der Divisionen am 2. September, die des Armeekorps gegen eine Manöverdivision am 8. abends, die Inspektion findet am 11. September statt. Die Manöverdivision wird fast die Stärke eines Armeekorps erreichen. Sie soll zusammengesetzt werden aus 2 Infanteriebrigaden, 2 Schützenbataillonen, einer Kavalleriebrigade und einem Dragonerregimente als Divisionskavallerie, 2 berittenen Maximgewehr-Kompagnien und 2 Feldartillerie-Regimentern, im ganzen aus 19 Bataillonen, 9 Schwadronen, 12 Feldbatterien; letztere werden zum ersten Male die neuen Geschütze führen. v. P.

— Ein Manöver gegen die Sicherheitsbesatzung von St. Maurice wird in der Zeit vom 18. bis zum 21. September d. Js. von einem Infanterieregiment aus dem Berner Oberlande ausgeführt werden. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 2.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1, eine Beilage der Firma Smith Premier Typewriter Co., Berlin W 8, Friedrichstr. 62, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 13. Berlin, Sonnabend den 26. Januar. **1907.**

Nr. 14 des Militär-Wochenblattes erscheint voraussichtlich als Sonder-Ausgabe am Sonntag, den 27. d. Mts.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme. Meßtischblätter.)

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen. — Verwendung der heutigen Feldartillerie im Gefecht. — Neues vom Französischen Heere. — Geschütze für Luftschiffbekämpfung.

Kleine Mitteilungen. Vereinigte Staaten von Amerika: Brigadegarnisonen. Desertionen. Küstenartillerie. Kriegsdenkmünzen. Patronengurtel. Selbstladepistole. Torpedokompagnien. Küstenbesatzungen. Rekrutierungsdienst.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 22. Januar 1907.

Frhr. v. Uckermann, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als aggregiert zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Puecher, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, — versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1906 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen sind beauftragt worden:

am 1. Dezember

Dr. Zahn, einjährig-freiwilliger Arzt vom Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 21. Dezember

Krägel, Unterarzt beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

am 28. Dezember

Berlin, Unterarzt beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

am 29. Dezember

Ullmann, Unterarzt beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

am 31. Dezember

Dr. Neumann, Unterarzt beim 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,

Hansen, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31.

Am 21. Dezember.

Schwahn, Unterarzt beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166 versetzt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 10. Januar 1907.

Dames, Kriegsgerichtsrat von der 1. Garde-Div. (Amtssitz Potsdam), zum Oberkriegsgerichtsrat,

Säger, früher Großherzogl. Bad. Referendär, zum Kriegsgerichtsrat, — ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 20. Dezember 1906.

Herber, Ober-Kriegsgerichtssekretär, Militärgerichtsschreiber beim Stabe des Generalkommandos VIII. Armeekorps, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Kanzleirat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Januar 1907.

Dames, Ober-Kriegsgerichtsrat, dem Generalkommando IV. Armeekorps,

Säger, Kriegsgerichtsrat, dem Gouvernement Metz, — zugeordnet.

Dr. Grünwald, Kriegsgerichtsrat von der 18. Div. (Amtssitz Altona), zur 1. Garde-Div. (Amtssitz Potsdam),
Dr. Pindter, Kriegsgerichtsrat von der 18. Div., von Flensburg nach Altona,
Palmer, Kriegsgerichtsrat von der 38. Div., zur 18. Div.,
Buxmann, Kriegsgerichtsrat von der 34. Div., zur 33. Div.,
Lucas, Kriegsgerichtsrat vom Gouvernement Metz, zur 34. Div., — versetzt.

Den 14. Januar 1907.

Knitter, Kriegsgerichtssekretär, bisher Militärgerichtsschreiber in der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 16. Januar 1907 ab in die Preuß. Militär-Justiz-Verwalt. übernommen und dem Gericht der 31. Div. mit dem Amtssitz in Hagenau zugeteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 10. Januar 1907.

Ziegler, Intend. Assessor von der Intend. des Gardekorps, zum Militär-Intend. Rat ernannt.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 10. Dezember 1906.

Graber, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des III. Armeekorps, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Den 5. Januar 1907.

Sidon, Oberzahlmstr. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Oktober 1906.

Scheunemann, Zahlmstr. vom I. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum II. Armeekorps,
Werner, Zahlmstr. vom II. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, zum XVII. Armeekorps, — versetzt.
Lautner, Zahlmstr., bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, in eine Zahlmeisterstelle des VIII. Armeekorps eingereiht.

Den 5. November 1906.

Spies, Zahlmstr., zuletzt Rendant der bisherigen Zahlungsstelle der Ostasiat. Besatzungs-Brig., in eine Zahlmeisterstelle des XVIII. Armeekorps eingereiht.

Den 7. November 1906.

Zeruhn, Zahlmstr. vom I. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum VII. Armeekorps versetzt.
Spyra, Zahlmstr., zugeteilt dem II. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, in eine Zahlmeisterstelle des XIV. Armeekorps eingereiht.

Den 17. November 1906.

Glaser, Zahlmstr. von der II. Abteil. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66, zum III. Armeekorps versetzt.

Den 23. November 1906.

Tennigkeit, Solle, Haas, Nitschke, geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen des I. bzw. VIII. und XVIII. Armeekorps und des Gardekorps als Intend. Diätare überwiesen.

Den 24. November 1906.

Seifart, Intend. Diätar von der Intend. des XI. Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär ernannt.
Jacobs, Kober, Ober-Intend. Sekretäre von der Intend. der 7. Div. bzw. des IV. Armeekorps, — gegenseitig,
Ruch, Intend. Sekretär von der Intend. der militärischen Institute, zu der Intend. des Gardekorps, — versetzt.

Den 28. November 1906.

Baum, Zahlmstr. von der ehemal. Ostasiat. (fahrenden) Battr., in eine Zahlmeisterstelle des VIII. Armeekorps eingereiht.
Bernstorff, Zahlmstr. von der I. Abteil. 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52, zum XV. Armeekorps,
Lüters, Zahlmstr. vom II. Bat. Garde-Gren. Regts. Nr. 5, zum VI. Armeekorps, — versetzt.

Den 8. Dezember 1906.

Ziese, Zahlmstr. vom ehemal. I. Bat. 2. Ostasiat. Inf. Regts., in eine Zahlmeisterstelle des XIV. Armeekorps eingereiht.

Den 11. Dezember 1906.

Rottsahl, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der 3. Div.,
Simon, Intend. Sekretär von der Intend. des II. Armeekorps, — gegenseitig versetzt.

Den 13. Dezember 1906.

Dombrowsky, Burmester, Gaffke, geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen des Gardekorps bzw. der Verkehrstruppen und der militärischen Institute als Intend. Diätare überwiesen.
Zweigert, Intend. Assessor und Vorstand der Intend. der 6. Div., scheidet mit dem 2. Januar 1907 aus und wird vom 3. Januar 1907 ab in die Schutztruppe für Südwestafrika übernommen.

Den 17. Dezember 1906.

Jörs, Penning, Rasmus, Intend. Diätare von den Intendanturen der 17. Div. bzw. des III. Armeekorps und der 36. Div., zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Den 18. Dezember 1906.

Braesemann, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zu der Intend. des III. Armeekorps versetzt.
Paul, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des XI. Armeekorps,
Seifart, Intend. Sekretär von der Intend. der 22. Div., — gegenseitig versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Bautz vom II. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 zur Fußart. Schießschule,
Schoenwald vom III. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 zum III. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Gerdewischke vom II. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 zum III. Bat. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151,

Gerber vom II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 zur II. Abteil. 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Krüger vom II. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 zum III. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Schöppe vom I. Bat. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151 zur I. Abteil. 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Gaeldner vom III. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 zum I. Bat. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,
Reitzel vom II. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Knies vom I. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 zum II. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Kramer vom I. Bat. 1. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,
Mehl vom II. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, — gegenseitig,
Paß vom Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zum I. Bat. 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148,
Tschierschky von der I. Abteil. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Hentschel vom III. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 zum II. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Müller vom II. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 zum I. Bat. des Regts.,
Borowietz vom Schles. Train-Bat. Nr. 6 zum Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Roblitz vom I. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Fuehrer vom II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 zum II. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Kloeppel vom I. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Klute vom II. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 zum I. Bat. des Regts.,
Breidenbach vom III. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 zum I. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Biebach vom III. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143 zur II. Abteil. 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
Wagner vom III. Bat. Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145 zum III. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Kammel vom I. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Baedke vom II. Bat. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, — zum 1. April 1907 gegenseitig,
Hoffmann vom I. Bat. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 zum III. Bat. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Bulle vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 zum I. Bat. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80:

b. infolge Versetzung, Einreihung oder Ernennung zugeteilt:

Scheunemann dem I. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Glaser dem II. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Rademacher dem III. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Schmidt der II. Abteil. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40,
Lüters dem III. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Zeruhn der reitenden Abteil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Lautner dem II. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Baum dem II. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Koch der II. Abteil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Spyra dem II. Bat. 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Ziese dem I. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bernstorff dem III. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Werner dem I. Bat. 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Spies dem III. Bat. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Limpert dem III. Bat. 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Rahn dem Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rohweder dem II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Körtje dem I. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Lichters dem II. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Buttler dem III. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. der Landw. a. D. Dietrich zu Ludwigshafen a. Rhein;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. und Feldzeugmeister Kochne. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Löfecke im Großen Generalstabe. — Der Kaiserlich Russischen bronzenen Medaille zur Erinnerung an den Russisch-Japanischen Krieg: dem Oberstabsarzt Dr. Schaefer, Regts. Arzt des 3. Garde-Feldart. Regts. — Der zweiten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Oberstabsarzt Dr. Krummacher, Regts. Arzt des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Hauptm. Gr. Finck v. Finckenstein, Platzmajor in Potsdam.

Anzeige.

Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 20. Oktober 1906 verzeichneten Blatter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 890. Mariemwerder, 2607. Zwochau, 2609. Eilenburg, 2613. Mühlberg, 2681. Schleudiß, 3175. Helmershausen, 3226. Hintersteinau, 3229. Gersfeld, 3233. Haina, 3234. Hildburghausen, 3236. Steinach, 3280. Birstein, 3281. Steinau, 3286. Rodach, 3288. Neustadt b Coburg, 3331. Salmünster, 3332. Altengronau, 3337/3379. Sonnefeld, 3374/3412. Langenselbold, 3407. Wiesbaden, 3408. Hochheim.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 50 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landesaufnahme hierselbst, NW40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 18. Januar 1907.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abteilung.
v. Zglinicki,
Oberstleutnant.

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen.

Das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen im Jahre 1907:

in der Königlich Preußischen Armee:

1. General der Infanterie z. D. Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Gouverneur des Invalidenhauses in Berlin, am 1. Mai,
2. Generaloberst v. Lindequist, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Generalinspekteur der III. Armee-Inspektion, am 2. Mai und
3. Generalleutnant v. Stülpnagel, Kommandant von Frankfurt a. M., ebenfalls am 2. Mai;

in der Königlich Bayerischen Armee:

1. Geheimer Rechnungsrat Stahl, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, am 12. Mai und
2. Rechnungsrat Müller, Kontrolleur bei der General-Militärkasse, am 3. September.

Außerdem begeht nach Mitteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums am 28. April der Generaloberst der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) Prinz Ludwig von Bayern, Königliche Hoheit, die Feier des Tages, an welchem er vor 10 Jahren Inhaber des 10. Infanterieregiments Prinz Ludwig wurde; am 3. Oktober wird der Wirkliche Geheime Kriegsrat (1. Rangklasse) Ritter v. Schultze, Sektionsvorstand im Kriegsministerium, 25 Jahre vortragender Rat im Kriegsministerium sein.

In der Königlich Sächsischen Armee und im XIII. Königlich Württembergischen) Armeekorps finden im Laufe des Jahres 1907 keine Dienstjubiläen statt.

Verwendung der heutigen Feldartillerie im Gefecht.

In letzter Zeit ist mehrfach die Frage behandelt worden, ob die Feldartillerie in den künftigen Kriegen ihre erste Stellung nur gegen Sicht gedeckt, ziemlich nahe hinter der deckenden Höhenlinie nehmen solle, oder ob sie genötigt sein werde, aus einer mehrere hundert Meter hinter der Höhe liegenden Stellung zu feuern, weil sie nur so gegen wirksames Artilleriefeuer ausreichend gesichert sei. Im letzteren Falle entstehen bei größeren Verbänden erhebliche Schwierigkeiten für das Schießen; wie weit sie bereits heute durch Ausbildung und technische Hilfsmittel zu überwinden sind, kann nur die Praxis entscheiden. Jedenfalls steigt die Bedeutung stark gedeckter Stellungen mit der zunehmenden Dauer der Schlachten, und auf eine solche deutet alles hin.

Das Endurteil über diese Streitfrage wird erst der nächste Krieg fällen. Aber hierbei wird der mit den richtigeren Anschauungen kämpfende, also auch sachgemäßer vorbereitete Gegner wahrscheinlich Vorteile erringen, welche nicht mehr auszugleichen sind. Es ist deshalb eine ernste Pflicht, daß wir bereits im Frieden uns möglichst zutreffende Anschauungen verschaffen: einmal über die Feuerwirkung, mit der wir in künftigen Schlachten zu rechnen haben, dann aber auch über die Grenzen unseres Könnens in bezug auf das Schießen aus Deckungen.

Vor dem Jahre 1870 waren die Franzosen durch besondere Umstände zu einem ganz verfehlten Urteil über ihr Feldartilleriematerial gelangt; die schweren Folgen des unerklärlich erscheinenden Mißgriffs müssen eine bleibende Warnung vor einer einseitigen Beurteilung in solchen Dingen sein. Heute wird aus Schießplatzergebnissen oft auf eine relative Wirkungslosigkeit des Granat-Az.-Feuers aus Feldkanonen

gefolgert. Es wird dabei wohl nicht genügend berücksichtigt, daß es sich im Kriege um weit größere Schußzahlen handelt, daß gegen Granat-Az.-Feuer weder Schilde noch Munitionswagen Schutz gewähren, und daß bei diesem Bewußtsein die nahen Detonationen besonders nervenerschütternd wirken, daß die Folgen der Materialtreffer im Frieden schwer einzuschätzen sind, und daß endlich dem Flachbahngeschütz sicherlich bald eine gegen Schildbatterien wirksamere Granate gegeben werden kann, wenn auf einen weiten Oeffnungswinkel des Sprengkegels verzichtet wird.

Gegen längeres und ausgiebiges Granat-Az.-Feuer gewährt eine „Randstellung" besonders dann keinen ausreichenden Schutz, wenn es dem Feinde bekannt ist, daß wir nicht aus stark gedeckten Stellungen zu schießen gelernt haben, also nahe hinter der Deckung stehen müssen. Ein noch größerer Fehler wäre es aber unter Umständen, in das andere Extrem zu verfallen und $^1/_2$ km oder mehr von der deckenden Höhenlinie abzubleiben, denn der Deckung zuliebe dürfen der Feuerleitung niemals unüberwindliche Hindernisse bereitet werden.

Die weitreichende und vernichtende Massenwirkung der modernen Waffen gegen ungedeckte Ziele wird eine sehr vorsichtige und deshalb oft langsame Entwicklung der künftigen Gefechte zur Folge haben. Während dieser Entwicklung wird sich die Feldartillerie auf den Artilleriekampf vorbereiten; aber außerdem muß sie von Anfang an den Gegner in die Deckungen zwingen und jede Unvorsichtigkeit desselben durch einen Geschoßhagel strafen. Bereitstellung zu einem stunden-, vielleicht tagelangen Artilleriekampf und Bereitstellung zum raschen Beschießen kurz auftauchender Ziele sind sich widersprechende Anforderungen, deren Lösung nicht immer von denselben Stellen aus möglich ist. So werden oft schon vor der Stellungnahme den einzelnen Artilleriegruppen selbständige Aufgaben zugewiesen werden müssen.

Eine Artillerielinie, welche so nahe hinter der Höhe auffährt, daß die Batterieführer noch aus der Batterie, auf Munitionswagen usw. stehend, beobachten können, wird wenige Minuten nach dem Abprotzen feuerbereit sein; ein größerer Artillerieverband, der aus einer vielleicht 500 m hinter der deckenden Höhe befindlichen Feuerstellung schießen will, braucht dagegen recht lange Zeit, bis alle Vorbereitungen zur Feuereröffnung getroffen sind. Und sehr vorsichtig und sachgemäß müssen sie getroffen werden, sonst kann jedes Einschießen und damit jede Aussicht auf Erfolg in Frage gestellt sein.

Die schwere Artillerie des Feldheeres kämpft unter anderen Bedingungen; ihr kann mehr Zeit zugebilligt werden bis zur Feuereröffnung, sie besitzt reichere technische Hilfsmittel, und vor allem kann sie ihre mächtigen Geschoßaufschläge von denen der Feldartillerie stets unterscheiden.

Eine weitere Ausbildung werden die technischen Hilfsmittel der Feldartillerie wohl auch erfahren müssen, aber ein Maßhalten ist dringend geboten. „Vorwärts auf den Feind!" muß auch das Motto der Feldartillerie sein, und das verträgt sich im Feldkriege nicht immer gut mit einem großen technischen Apparat.

Nicht auf dem Papier, sondern nur im grünen Felde kann festgestellt werden, bis zu welcher Entfernung hinter den deckenden Höhenlinien die Feldartillerie Stellung nehmen darf, um ohne dauernde Schädigung der eigenen Waffenwirkung die des Feindes möglichst abzuschwächen.

Ebenso kann nur durch praktische Versuche festgestellt werden, bis zu welcher Höhe sich Batterien mindestens decken müssen, wenn nicht bei kriegsmäßiger Feuertätigkeit Pulverrauch und Staub ihre Stellung dem feindlichen Auge verraten sollen. Das Manöverfeuer kann kein richtiges Bild geben. Gelingt es dem Feinde, die Stellung unserer Batterien seitlich festzulegen und aus aufgelesenen Zündern unserer Schrapnell-Bz. oder auf andere Weise zutreffende Schlüsse auf die Entfernung zu ziehen, so werden auch verdeckt stehende Batterien bald empfindlich getroffen werden.

Feuernde Artillerie wird unter allen Umständen damit rechnen müssen, Verluste zu erleiden. Es widerspricht deshalb der Erhaltung der Kräfte, in verdeckter Feuerstellung mehr Batterien einzusetzen, als man mit der verfügbaren Munitionsmenge in ausgiebiger Feuertätigkeit erhalten kann und will. Andernfalls sind sie mehr Scheibe als Schütze und dienen nicht zur Vergrößerung der eigenen Wirkung, sondern zur Vergrößerung der Feuerwirkung des Feindes. Kann der Feind die Stellung der einzelnen Batterien nicht festlegen, so wird er den ganzen Raum hinter der deckenden Höhe unter Feuer halten müssen, und seine Wirkung wird den Treffflächen, das heißt der Zahl der dort stehenden Batterien entsprechen. Die Verluste des Feindes hängen aber nicht von der Zahl der gegen ihn feuernden Geschütze, sondern von der Zahl der gegen ihn geschleuderten Geschosse ab.

Größere Zwischenräume zwischen den gedeckt stehenden Artilleriegruppen mindern nicht nur die feindliche Waffenwirkung herab, sondern erhöhen auch die eigene durch Erleichterung der Beobachtung und Feuerleitung.

Bei dem Uebergang zum Rohrrücklauf ist das Verhältnis zwischen Feuergeschwindigkeit der Geschütze und der verfügbaren Munitionsmenge ein wesentlich anderes geworden. Schon deshalb wird das bisher übliche Einsetzen der gesamten Artillerie bei Beginn des Gefechts einem anderen Verfahren Platz machen müssen.

So drängt alles darauf hin, daß auch von der Feldartillerie in allen größeren Verhältnissen Reserven ausgeschieden werden (Ex. R. f. d. J. Ziff. 294).

Eine solche Artilleriereserve bildet ein bewegliches und äußerst wuchtiges Kampfmittel in der Hand des Truppenführers, vielleicht bestimmt, „als Waffe großer Entscheidungen" die Rolle zu übernehmen, welche Clausewitz noch der Kavallerie zuspricht. An entscheidender Stelle zu rechter Zeit eingesetzt, wird sie mit der Feuerüberlegenheit die Schlachtentscheidung geben können. Ueberraschend auffahrend, wird sie abgeprotzt stehen, ehe gezieltes Feuer auf sie gelenkt ist, um dann im Schutz ihrer Schilde eine zähe Kampfkraft zu zeigen.

Eine Abteilung von 18 Kanonen kann für einige Zeit im direkten Feuer in jeder Minute über 100 000 Kugeln und Sprengstücke gegen ihr Ziel schleudern, eine Leistung, welche infolge der mechanisch gesicherten Richtung der Rohre um so höher zu bewerten ist.

Munitionsmangel und Unbeweglichkeit im feindlichen Schrapnellfeuer sind der modernen Schnellfeurartillerie stets drohende Gefahren von vielleicht wesentlichem Einfluß auf den Gefechtsverlauf. Werden sie im Frieden erkannt und bei der Ausbildung berücksichtigt, so werden wir auch diese Gefahren zu überwinden oder zu meiden lernen.

Neues vom Französischen Heere.

Bei der Beratung des Französischen Heeresbudgets ist in bemerkenswerter Weise eine Frage gestreift worden, die bereits seit geraumer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen war. Sie betrifft die Aufstellung bzw. kriegsmäßige Weiterorganisation der schweren Artillerie des Feldheeres, für die es in Frankreich vor allem an dem erforderlichen Pferdematerial zu mangeln scheint. Man hat nun, da die Bewilligung von Sondermitteln namentlich für dieses Pferdematerial nicht zu erwarten ist, den Vorschlag gemacht, die Artillerie auf Kosten der Kavallerie zu vermehren, d. h. bei letztgenannter Waffe so viel Einheiten eingehen zu lassen, als notwendig sind, um die bei den Artillerieneuformationen benötigten Pferde verfügbar zu machen. Es ist erklärlich und selbstverständlich, daß dieser Vorschlag die Vertreter der verschiedenen Ansichten, die natürlich auch Vertreter der verschiedenen Waffen, der Artillerie wie der Kavallerie sind, in ziemlich schroffer Weise aneinander geführt hat und daß namentlich bei der Kavallerie die Erregung eine große ist, und zwar umsomehr, als man bei dieser Waffe immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß man im Kriegsfall der Reiterei des Deutschen Heeres eine ebenbürtige Truppe nicht entgegenstellen kann. Ich selbst war auf einer Reise im südlichen Frankreich Zeuge einer ziemlich heftig geführten Unterhaltung, in der zwei mit mir von Marseille in Richtung nach Lyon fahrende Herren jener Frage näher traten. Der eine meiner Mitreisenden trug die Uniform eines Artillerieregiments, während der andere, in Zivil gekleidet, einem der in Marseille oder Tarascon garnisonierenden Husarenregimenter anzugehören schien. Das Gespräch brachte die, in allen diesbezüglichen Diskussionen behandelten Gründe und Gegengründe in so bezeichnender Vollständigkeit, daß es keine Abschweifung bedeuten dürfte, wenn ich hier auf dessen Inhalt näher eingehe. Der Vertreter des Standpunktes, daß die Artillerie auf Kosten der Reiterei vermehrt werden müsse und auch vermehrt werden könne, stützte sich in der Hauptsache auf die Behauptung, daß die Kavallerie ihre alte Rolle ausgespielt habe, und daß ihr in Kriegen der Zukunft nie und nimmer die Bedeutung beizumessen sei, die sie ehedem gehabt habe. Als hauptsächlichstes Beispiel für seine Behauptung führte er Erfahrungen an, die von den Engländern im Burenkrieg gemacht worden sind. Der Kavallerist dagegen, der zweifelsohne mit besseren Waffen focht und der seinen Gegner ganz entschieden in die Enge trieb, wies vor allem auf die Lehren des letzten, des Russisch-Japanischen Krieges hin und hob hierbei hervor, daß die Aufklärung, namentlich die Fernaufklärung nur und lediglich durch eine zahlreiche und gute Reiterei auszuführen und daß diese gerade für die Massenheere der Neuzeit unbedingt erforderlich sei. Er stellte aber auch, und zwar mit großem Geschick fest, daß Erfolge einer als Schlachtenkavallerie verwendeten Reiterei gewiß auch in Zukunft noch zu erwarten seien, umsomehr, als die großartige und mörderische Wirkung der modernen Feuerwaffen manche Truppen in einer Weise moralisch erschüttern würde, daß sie recht wohl das Opfer einer überraschend auftretenden und verwegen handelnden Kavallerie werden könnten. Der Behauptung des Artilleristen, daß die nur geringe zahlenmäßige Ueberlegenheit der Deutschen Kavallerie über die Französische dadurch mehr als ausgeglichen werde, daß letztere schon im Frieden eine den Kriegsverhältnissen vollkommene Rechnung tragende Organisation besäße, die der Deutschen Reiterei abginge, entkräftete der Kavallerist, indem er die Zahlenunterschiede zwischen den Kavallerien der beiden Staaten unter Berücksichtigung der Etats der verschiedenen Einheiten vorrechnete und zudem konstatierte, daß man in Frankreich, namentlich durch die geringe Zahl rengagierter Unteroffiziere und Mannschaften um vieles schlechter gestellt sei als in Deutschland, wo man über ziemlich viel Kapitulanten verfüge.

Ohne auf das Gespräch der beiden Herren näher einzugehen, mit denen ich — es war an einem der letzten Novembertage des eben verflossenen Jahres — zusammen reiste und mit deren einem ich im Verlaufe der Weiterreise ebenfalls in angeregte Unterhaltung kam, möchte ich noch feststellen, daß aus den Reihen zahlreicher, der Streitfrage ihr Interesse entgegenbringender „Militärschriftsteller" auch Ansichten geäußert worden sind, die durch vollständige Verkennung selbst der allgemeinsten Verhältnisse den Leser befremden müssen. Hierher ist vor allem eine „Stimme" zu rechnen, die in einer der bedeutendsten Französischen Militärzeitungen laut geworden ist, und die dafür eintritt, die Artillerie auf Kosten des Trains und geringer Teile der Kavallerie zu vermehren, dafür aber Sorge zu tragen, daß der Train bei Mobilmachungen in größerem Umfange aus dem Lande Pferde erhalte und daß die Kavallerie schon im Frieden durch Zusammenstellung der Gendarmerie zu „Kürassierregimentern" wieder auf den bisherigen Stand gebracht werde. Man muß, wenn derartige Vorschläge als allein mögliche Lösung der Frage für annehmbar befunden werden nachgerade zu der Ueberzeugung gelangen, daß man in Frankreich tatsächlich am Ende der militärischen Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Beachtenswerter jedenfalls als der Vorschlag, Kavallerie und Train, zwei im Ernstfall nur sehr schwer zu beschaffende Truppen, zu vermindern, um Pferdematerial für Artillerieneuformationen verfügbar zu machen, ist die Absicht, mit der sich der derzeitige Kriegsminister, General Picquart, den man als eifrigen Freund des Automobilismus bezeichnet, tragen soll und die dahin geht, durch gesetzliche Verordnungen die zahlenmäßige Feststellung und die Requisition der privaten Kraftwagen für militärische Zwecke zu regeln. Es würde wohl, wie von dritter Seite behauptet wird, möglich sein, durch vermehrte Heranziehung derartiger Wagen zu den Kolonnen und Trains hier Pferde zu ersparen, die bei der schweren Artillerie des Feldheeres recht gut zu verwenden wären. Dieser Wunsch nach einer vermehrten Berücksichtigung des Kraftwagenwesens spricht sich auch in einem mit Z. gezeichneten Artikel der France militaire aus, in dem Kraftwagen empfohlen werden, um auf ihnen Offiziere an den Feind zu bringen, um durch diese des Feindes Stärke und Stellung erkunden zu lassen. Wenn nun — wie längst feststeht — der Kraftwagen auch ausgedehnte und vermehrte Verwendung im Dienste der Generalstabsoffiziere finden kann, so wird man aber doch gerade zu derartigen Erkundungszwecken besser auf berittene Offiziere zurückgreifen, die weniger von Straßen abhängig sind und sich dem Gelände besser anschmiegen können. Vom Automobil-Club im Departement Sarthe, also im Bereiche des 4., mit dem Generalkommando in Le Mans garnisonierenden Armeekorps wurde ein Versuch zur Verwendung von Kraftwagen zu Mobilmachungszwecken angestellt. Es handelte sich hierbei um Ueberbringung der Mobilmachungsordre des Kriegsministeriums durch Automobil von Paris nach Le Mans und um Weiterbeförderung des Befehls von hier durch Kraftradfahrer und Radfahrer an 385 Gemeinden des Departements. (Vgl. Nr. 8.) Die Behändigung der Ordre an alle Beteiligten soll nur eine Frist von zwölf Stunden in Anspruch genommen haben. Der Nutzen solcher Uebung ist aber in einem Lande, das allenthalben von Telegraphenlinien durchzogen ist, nicht recht einzusehen.

Eine zweite bedeutungsvolle Frage, mit der sich nicht nur die Militär-Literatur, sondern vor allem auch die Kammern zu beschäftigen hatten, betrifft die Einstellung von Maschinengewehren in das Armeematerial. Während für solche Waffen im Budget des Jahres 1906 nur 500 000 Frcs. bestimmt waren, hat man für sie im Budget des Jahres 1907 den mehr als zehnfachen Betrag, nämlich einen Kredit von 5 590 000 Frcs. gefordert. Es dürfte durch diesen Kredit die Beschaffung aller für die Armee benötigten Maschinengewehrformationen wenigstens hinsichtlich des Waffenmaterials sichergestellt sein. Noch ist man sich aber betreffs der Organisation, die der neuen Waffe zu geben ist, nicht schlüssig geworden. Wenn die kürzlich erschienenen kriegsministeriellen Bestimmungen für die großen Herbstübungen des Jahres 1907 anordnen, daß die Infanterieregimenter die neuen Maschinengewehre mitzuführen hätten, so dürfte aus dieser Verfügung hervorgehen, daß man sich entschieden hat, den Regimentern direkt die neuen Waffen anzugliedern. Und zwar wird dies vermutlich in Sektionen zu je zwei Gewehren geschehen. Auch hier scheint man mit Rekrutierungs- und Remontierungsschwierigkeiten zu kämpfen zu haben. So geht ein Vorschlag, der in letzter Zeit gemacht worden ist, dahin, die Gewehre auf bereits verfügbaren Wagen mitzuführen und die Besetzung der Sektionen auf nur 1 Offizier und 17 Unteroffiziere und Mannschaften zu beschränken. Wenn man fernerhin in Erwägung gezogen hat, aus Ersparnisgründen gewisse Vorratsstücke auf den Sätteln der Zugtiere unterzubringen, so ist dies wieder sehr bezeichnend für die pekuniären Verlegenheiten, mit denen man zu kämpfen hat. Nicht zu verkennen ist aber, daß man mit dem alten, im großen Kriege von 1870/71 so verhängnisvoll gewordenen Grundsatz, nach dem man die Mitrailleusen der Artillerie angliederte, vollständig gebrochen hat. „La mitrailleuse c'est de l'infanterie — de l'extrait de l'infanterie!"

Eine dritte Frage, ebenfalls wieder Organisationsfrage, beschäftigt sich mit der vollständigen Aufhebung der Kriegsgerichte. Nach einem im Kriegsministerium bearbeiteten Vorschlag soll künftighin die Aburteilung aller Militärpersonen, die sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, den bürgerlichen Gerichten überwiesen, es soll aber hierbei von diesen auf Strafverschärfungen erkannt werden, die sich auf die Zugehörigkeit des Angeklagten zum Aktivstand des Heeres gründen. Nur die Disziplinarstrafgewalt soll den Regimentskommandeuren verbleiben, die Todesstrafe soll bei dieser Aenderung des Gerichtsverfahrens gänzlich abgeschafft werden. Die Befürchtungen, die man mit jener in Aussicht stehenden Organisationsänderung verknüpft, sind jedenfalls durchaus berechtigt. Vor allem wird man zu gewärtigen haben, daß trotz aller Strafverschärfungen gewisse militärische Vergehen — trotz besten Willens der Richter — nicht die Würdigung erfahren werden, die sie verdienen.

Mit dem Vorschlag der Aufhebung der Kriegsgerichte steht in direktem Zusammenhang der weitere Vorschlag, die bisherigen Disziplinarkompagnien aufzuheben. Bekanntlich bestanden oder bestehen vielmehr deren vier, und zwar ausschließlich beim 19. in Algier stehenden Armeekorps und bei der Okkupationsdivision in Tunis. Es sind dies die 1. Kompagnie in Gassa, die 2. in Biskra, die 3. in Méchéria, die 4. in Aumale. Jede dieser Kompagnien hat nach dem Gesetz vom 7. Juli 1890 einen Etat von 4 Offizieren und 42 Unteroffizieren. Nach dem Dekret vom 5. Juli 1890 und früheren Dekreten sind in den Disziplinarkompagnien alle Militärpersonen aufzunehmen, die unter Berücksichtigung des Artikels 70 des Rekrutierungsgesetzes und des Artikels 270 des Militär-Strafgesetzbuches schuldig erkannt sind, sich für den Militärdienst körperlich unbrauchbar gemacht zu haben (Selbstverstümmler) und gemäß des Artikels 73 des Rekrutierungsgesetzes die-

jenigen Soldaten, die sich in Kriegszeiten des Ungehorsams schuldig machten, ferner alle Militärpersonen, die sich zu gemeinsamen Disziplinlosigkeiten zusammenrotten, die infolge ihrer Führung eine Gefahr für die Mannszucht des Truppenteils sind, dem sie angehören, weiterhin solche Leute, die Krankheiten simulieren, um sich dem Dienst zu entziehen und — auf die Zeit von drei Monaten — endlich diejenigen, die von Festungs- und Gefängnisstrafe begnadigt wurden. Jede Disziplinarkompagnie besteht aus Füsilieren und Pionieren. Letztere, die besonders in eine section de pionniers de discipline zusammengefaßt sind, rekrutieren sich aus denjenigen Mannschaften, deren Führung eine große Strenge bedingt, und aus solchen, die ein zweites Mal in die Disziplinarkompagnien versetzt wurden. Selbstverstümmler werden zu einer section des mutilés zusammengestellt. Den Unteroffizieren steht eine Strafbefugnis von 2 bis zu 8 Tagen Kasernenarrest zu, Leutnants können 14 Tage Kasernenarrest, Hauptleute aber 30 Tage Kasernenarrest, 15 Tage Mittelarrest oder 8 Tage strengen Arrest verhängen. Die Pionniersektion wird zwar zu Artillerie- und Genniearbeiten verwendet und im Infanteriedienst exerzieren ausgebildet, ihre Angehörigen erhalten aber niemals Waffen in die Hand; die übrigen Mannschaften der Kompagnien werden mit den Waffen ausgebildet, müssen diese aber nach jeder Uebung abliefern. Bemerkt sei nebenbei, daß sämtlichen Mannschaften das Barttragen verboten ist. Die Nahrung ist die gleiche, die bei anderen Truppenteilen gereicht wird, doch erhalten die Pioniere niemals Wein, Schnaps und Tabak. Die Bekleidung besteht aus einem Mantel von grauem naturfarbenen Tuch mit dunkelblauem Kragen und Leinwandfutter, aus einer Jacke mit dunkelblauem Kragen und Baumwollenfutter, Beinkleidern von gleicher Farbe wie Mantel und Jacke und Baumwollenfutter, Käppi mit dunkelblauer Kappe und grauem Streifen, und endlich aus Arbeitsröcken, die alten Bekleidungsbeständen entnommen werden können. Bei den Pionieren folgt auf den Schildern der Käppis und an den Kragen der Kompagnienummer noch der Buchstabe P.

Mit den Disziplinarkompagnien, in denen die Handhabung des Dienstes sehr oft eine zum allerwenigsten äußerst harte — um nicht unmenschliche zu sagen — ist, sind nicht zu verwechseln die Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie, von denen es fünf, mit den Garnisonen El Kreider, Laghouat, Le Kef, Camp Servière und Gabès, gibt, und die diejenigen vor dem Diensteintritt bestraften Mannschaften aufnehmen, die noch gewisse Strafzeit abzubüßen haben, aber nicht den Disziplinarkompagnien zuzuführen sind; — vor allem ist hervorzuheben, daß seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit hauptsächlich Leute zu diesen Bataillonen kommen, die wenigstens sechs Monate Gefängnisstrafe erlitten, während früher eine solche von drei Monaten oder eine zweimalige Verurteilung zu schwächeren Strafen schon genügten. —

Man plant, an Stelle der aufzuhebenden Disziplinarkompagnien bei einigen Regimentern des Mutterlandes „Besserungsabteilungen" zu bilden, man wird aber hierbei mit der sehr ernsten Gefahr zu rechnen haben, daß die Angehörigen jener Regimenter den Verführungen der Sträflinge ausgesetzt sind. Ist diese Organisationsänderung lediglich durch den Wunsch nach Ersparnissen diktiert, so muß zudem festgestellt werden, daß diese außerordentlich gering sein dürften.

Schließlich ist noch auf ein Buch aufmerksam zu machen, das auch in Deutscher Uebersetzung erschienen ist, und in dem unter dem Titel „Einem neuen Sedan entgegen!" der Major Driant, ein Schwiegersohn General Boulangers, geradezu haarsträubende Episoden von der Disziplin der Französischen Armee berichtet. Es kann aber nicht genug davor gewarnt werden, derartigen wie anderen bezüglichen Erzählungen Glauben zu schenken; es liegt hierbei immer die Gefahr vor, die Französische Armee zu unterschätzen! Wenn auch in dieser mancherlei Mißstände vorliegen mögen, wenn man in ihr auch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben mag, um die Mittel für das zu beschaffen, was erforderlich ist, so bleibt doch auch die Gewißheit bestehen, daß das Französische Volk derartige Schwierigkeiten stets zu beseitigen versteht, wenn es sich darum handelt, die nationale Wehrkraft sicherzustellen!

Oberstleutnant z. D. Hübner.

Geschütze für Luftschiffbekämpfung.

In den Nrn. 47 und 49 der „Allgemeinen Automobil-Zeitung" vom 23. November und 7. Dezember 1906 ist das auf der Berliner Automobilausstellung vorgeführte Panzerautomobilgeschütz einer militärischen Würdigung unterzogen worden, die zu einem ablehnenden Ergebnis führt.

Zunächst wurde die 3 mm starke Panzerung als gegen Gewehrkugeln unzureichend bezeichnet und eine solche von 7 mm als notwendig erachtet. Diese Forderung muß demjenigen übertrieben erscheinen, der das Fahrzeug in gleicher Weise wie die Panzerautomobilgewehre nur vorübergehend gegen Feuer von Patrouillen und kleinen Abteilungen bis auf etwa 200 m geschützt wissen will; verlangt man allerdings einen absoluten Schutz gegen Infanteriegeschosse neuester Art aus Stahl oder in Verbindung mit Stahl auf kürzeste Entfernung, so werden auch 7 mm noch nicht ausreichen, und man wird bis mindestens 9 mm gehen müssen.

Dem weiter in der „Automobil-Zeitung" erhobenen Einwand der ungenügenden Wirkung des 5 cm-Kalibers gegen Luftschiffe vermag man dagegen nur zuzustimmen. Zum Einschießen wie zum Wirkungsschießen gegen das in der Luft sich schnell bewegende Ziel kann nur der Brennzünderschuß in Frage kommen. Volltreffer müssen dem Zufall überlassen bleiben. Der Bz.-Schuß aber ergibt bei einem Geschoßgewicht von nur etwa 2 kg, wie es dem 5 cm-Kaliber entspricht, eine ungenügende Beobachtungsfähigkeit und eine unzureichende Wirkung der Geschoßteile. Die Wirkung und der Wirkungsbereich jenes Panzerautomobilgeschützes

werden außerdem noch dadurch weiter herabgemindert, daß der beschränkte Raum zum kurzen Rohrrücklauf auf einer Pivotlafette zwingt. Um den Stoß beim Schuß auf dem Wagengestell in den zulässigen Grenzen zu halten, mußte trotz dessen außergewöhnlicher Stärke und des geringen Kalibers beträchtlich hinter der bei Feldkanonen üblichen Anfangsgeschwindigkeit zurückgeblieben werden. Wenn als ein Vorzug der Pivotlafettierung anzusehen ist, daß sie rasches Verändern der Höhen- und Seitenrichtung gegen das schnellbewegliche Luftschiff ermöglicht, so ist dies in der Tat besonders nötig, denn das Seitenrichtfeld beträgt nach jeder Seite nur 30°, so daß das Luftschiff bald aus dem Bereich des zum Schießen verankerten Panzerautomobils heraus sein wird. Hierzu gesellen sich aber noch weitere Nachteile. Der verschlossene und beschränkte Raum erschwert dem Richtwart, dem schnellbeweglichen Ziel durch den schmalen Sehschlitz zu folgen, und behindert die Bedienung, zumal wenn noch zahlreiche ausgeworfene Hülsen hinzukommen. Ueberhaupt wird der Aufenthalt in diesem Gehäuse während des Schießens nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehören. Wer einmal längere Zeit in einer feuernden fahrbaren Panzerlafette gesessen hat, wird dies bestätigen können.

So muß man dem Kritiker der „Allgemeinen Automobilzeitung" darin folgen, daß im Hinblick auf die mit einem festmontierten Automobilgeschütz verbundenen Nachteile die Lösung auf einem anderen Wege zu suchen sein wird. Vielleicht führt der Gedanke dazu, ein wirksames Geschütz samt Bedienungsmannschaften und Munition mittels ungepanzerter, schneller und starker Kraftwagen, die als Protze oder als Plattform zu dienen hätten, an eine zur Beschießung des Luftschiffes geeignete Stelle zu befördern und dort verdeckt aufzustellen. Hierbei würden sich die erwähnten Schwächen des Panzerautomobilgeschützes vermeiden lassen. Die Verwendung von Feldhaubitzen, an die man wegen der großen Erhöhung (43°), die ihre Lafetten zulassen, denken könnte, muß doch bei näherer Ueberlegung als nicht durchführbar bezeichnet werden, ganz besonders gegenüber dem freifliegenden Luftschiffe, das in der Höhe die dem lenkbaren Luftschiff bisher gesteckten Grenzen weit überschreiten kann. Bei 1200 m Flughöhe und 2000 m Schußweite ergibt sich schon ein Richtwinkel von 37°. Nimmt man hierzu den für diese Entfernung erforderlichen Erhöhungswinkel von etwa 7°, so ergibt sich hieraus, daß nur innerhalb der genannten Grenzen eine Verwendung der Haubitzen möglich ist, das heißt bei geringerer Entfernung und bei größerer Flughöhe würde das Höhenrichtfeld der Haubitzen versagen. Aber auch wegen der Flüchtigkeit des Ziels einerseits und der Transportverhältnisse des verfolgenden Geschützes anderseits empfiehlt es sich, ein solches von größerer Rasanz, also größerer Fluggeschwindigkeit seiner Geschosse, größerer Feuergeschwindigkeit und geringerem Munitionsgewicht zu verwenden.

Danach könnte eine lange Kanone von etwa 4 bis 4½ kg Geschoßgewicht, also ein Kaliber zwischen 6 und 7 cm mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in Betracht kommen, für welche die in Rohrrücklauf-Konstruktion ausgeführte Räderlafette ein sehr großes vertikales Schußfeld hergeben müßte, ohne daß das Gesamtgewicht des Geschützes dasjenige der gewöhnlichen Feldkanonen erreicht. Als Geschosse empfehlen sich solche, die eine Kombination der Schrapnell- und der Sprenggranat-Wirkung ermöglichen, also Einheitsgeschosse, wie sie schon in mehrfachen Konstruktionsausführungen vorliegen. Auch wird man sich dabei der Vorteile der mechanischen Zeitzünder wegen der von ihnen zu erwartenden gleichmäßigen Wirkung bei der sich mit den Luftschichten ändernden Luftdichte, deren Einfluß die Brennzünder in hohem Maße unterworfen sind, versichern. Daß das Geschütz zum Schutz gegen Patrouillen und kleinere Abteilungen beim Verlassen des Bereichs der eigenen Truppen leicht gepanzert wird, ist in hohem Maße wünschenswert. Ob indessen der Selbstfahrer, auf dem das Geschütz samt Bedienung und ausreichender Munition in der zu verlangenden großen Geschwindigkeit zu befördern ist, noch ein derartiges Mehrgewicht für die Panzerung verträgt, würde weiterer Untersuchung bedürfen. Nur beiläufig sei erwähnt, daß das geschilderte Geschütz keineswegs lediglich zur Bekämpfung der Ballons zu dienen hätte, sondern auch für andere Zwecke als leichtes Feldgeschütz Verwendung finden könnte. Ein vorstehenden Angaben einigermaßen entsprechendes Feldgeschütz ist in der Kruppschen Fabrik in der Ausführung begriffen. Es ist eine 6,5 cm Kanone L/35 in Rohrrücklauflafette, bei der die Schildzapfen ähnlich wie bei neueren Konstruktionen der Haubitzen und Gebirgskanonen hinten angeordnet sind und die dem Rohr eine Erhöhung bis zu 60° gestattet. Das Geschoßgewicht beträgt 4,3 kg (Patronengewicht etwa 5,9 kg) und die Anfangsgeschwindigkeit wird, wenn man verlangt, daß einerseits das Gewicht des Geschützes 950 kg nicht überschreitet, anderseits ein absolutes Stillstehen bei weniger als 10° Erhöhung nicht erforderlich erscheint, 600 m ungefähr erreichen. Zur Steigerung der Feuergeschwindigkeit ist ein halbautomatischer Verschluß angewandt. — Bei der zunehmenden Bedeutung der Luftschiffahrt und den in letzter Zeit mit lenkbaren Luftschiffen erreichten Erfolgen ist es mehr und mehr angezeigt, der Bekämpfung der Luftschiffe, die sich bisher fast nur auf diejenigen der Fesselballons beschränkte, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und die Mittel der modernen Geschütztechnik dazu auszunutzen.

Kleine Mitteilungen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Kriegsministerium hat bei dem Kongreß die Errichtung von sieben größeren von Brigadegeneralen zu befehligenden Militärposten beantragt, die mit vollen Brigaden des stehenden Heeres zu belegen sind. Es sind dazu nach dem Plane des Kriegsministers Taft ausersehen: American Lake, Wash., Fort D. A. Russel,

Wyo., Fort Sill, Okla., Fort Riley, Kan., Fort Leavenworth, Kan., Fort Sam Houston, Texas, und Fort Oglethorpe, Ga. Durch die Neuerrichtung dieser größeren Garnisonen wird eine beträchtliche Zahl von kleinen Militärposten überflüssig und sollen daher geräumt werden. Die Truppenbewegungen sollten gleich nach Rückkehr des Generals Bell und dessen Wiederübernahme der Geschäfte des Chefs des Generalstabes beginnen. Die Zusammenziehung der Truppen zu Brigaden bedeutet den ersten Schritt in bezug auf die geplante Neuordnung des Heeres. Die Einteilung der Streitkräfte in Divisionen soll mit Ausnahme der Philippinendivision aufgegeben und das Land in Militärdepartements eingeteilt werden, an deren Spitze Generalmajore treten. Die Militärschulen in Fort Riley, Leavenworth, Monroe und die Militärakademie in Westpoint werden Brigadegeneralen unterstellt. Der vorstehend kurz skizzierte Plan wurde vom Generalstabe der Armee ausgearbeitet und vom Kriegsminister genehmigt. —n.

— Die Regimentskommandeure sowie die Befehlshaber selbständiger Truppenteile der Streitkräfte auf Kuba haben die Entweichung von Mannschaften als Deserteure sofort telegraphisch an das Oberkommando der Army of Cuban Pacification anzuzeigen und über Urlaubsüberschreitungen, bei denen der Verdacht der Desertion vorliegt, zu berichten, damit die Festnahme solcher Leute, die sich auf Kuba besonders schwierig gestaltet, möglichst energisch betrieben werden kann. (Army and Navy Journal Nr. 2261.) —n.

— Obgleich die Küstenartillerie nach dem Heereshaushalt eine Stärke von 14 153 Mann (außer Elektrikern und Sergeant-Elektrikern) haben darf, betrug deren Stand nur 11 218 Mann oder 76 vH. der Sollstärke. Dieser Mangel ist zum Teil durch Desertionen herbeigeführt, hat aber andernteils auch seinen Grund darin, daß sich wegen der geringen Löhnung nur wenige Rekruten anwerben lassen. General Murray, der Chef der Artillerie, erwartet, daß die beim Kongreß beantragte Löhnungsverbesserung für 1734 Artilleristen 1. Klasse, d. i. etwa 10 pro Kompagnie, diesem Uebel abhelfen wird.

— Zufolge der vom Kriegsministerium erlassenen Generalordre, die Ausgabe von Kriegsdenkmünzen an die Teilnehmer an dem Kriege auf Kuba und den diesem folgenden Feldzügen (Philippinen usw.) betreffend, sind beim Militärsekretär der Armee zahlreiche Anmeldelisten eingegangen, die sorgfältig geprüft und nach den amtlichen Akten richtiggestellt worden sind. Als berechtigt zum Tragen der Medaille wurden bislang 30 240 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften festgestellt. Hiervon entfallen auf die Kämpfe auf Kuba 5709, auf den Philippinen 23 216 und auf die Dienstleistungen in China 1315 Köpfe. —n.

— Nach Erfahrungen auf den Philippinen haben sich die neu eingeführten Patronengürtel aus gewebtem Baumwollstoff nicht bewährt, da die Taschenböden sich durchscheuerten und infolgedessen nicht nur die einzelnen Patronen durchfallen, sondern auch bald ganze Patronenpakete durchschlüpfen ließen. Es bleibt nur übrig, die Taschenabteilungen mit Segeltuch oder Leder zu füttern, wenn die Patronengürtel den Anforderungen des Feldgebrauchs entsprechen sollen. —n.

— Ein Komitee aus Offizieren tritt in Springfield unter dem Vorsitz des Artilleriekapitäns Scott zusammen, um über die Feststellung eines für militärische Zwecke brauchbaren Selbstladepistolen- oder Revolvermodells zu beraten. Bei Annahme eines neuen Musters hat die Kommission eingehend darüber zu berichten, welche Vorzüge es vor dem jetzigen Dienstrevolver 38 voraus hat. —n.

— Die Küsten-Artilleriekompagnie Nr. 54 in Fort Totten, NY., ist in eine Torpedo-Depotkompagnie umgewandelt worden, für die eine neue Ausbildungs- und Ergänzungsvorschrift neuerdings erlassen ist, während die Kompagnien Nr. 57 und 95 im Artilleriedistrikt New-York, Nr. 58 Distrikt Chesapeake, Nr. 60 Distrikt San Francisco, und Nr. 120, Distrikt Boston, die Bezeichnung Torpedokompagnien erhalten haben. Die Stärke der Kompagnien wird, den Anforderungen entsprechend, von Zeit zu Zeit neu geregelt, ihre Aufgabe besteht im Legen von unterseeischen Minen in den betreffenden Distrikten, der Bedienung der zum Schutze der Minenfelder vorhandenen Geschütze, elektrischen Scheinwerfern und sonstigen Vorrichtungen. Die Ausbildung der Spezialisten erfolgt bei der Depotkompagnie. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2262.)

— Nach den Angaben des Chefs der Artillerie würde die Besatzung aller bereits fertiggestellten sowie geplanten Küstenverteidigungswerke im Staatsgebiet, an den Mündungen des Panama-Kanals und auf den Philippinen usw. nicht weniger als 2278 Offiziere und 55 110 Unteroffiziere und Mannschaften erfordern. Da eine solche Ziffer nicht durch Anwerbung erreicht werden kann, so muß im Kriegsfalle auf Mannschaften der Miliz zurückgegriffen werden, die, wie bereits in einigen Staaten geschehen ist, im Frieden schon für diesen Zweck auszubilden wären. Nach Ansicht des Generals Murray würde dies keine Schwierigkeiten haben, da im Küstenverteidigungsdienste viele Leute solche Beschäftigung finden, die keine besondere Ausbildung erfordert. —n.

— Den Offizieren des Rekrutierungsdienstes ist, da der Mangel an Ersatz immer fühlbarer wird, ein Erlaß des Kriegsministers zugegangen, in dem es heißt, daß die Küstenartillerie, die Feldartillerie, die weiße Infanterie und die weiße Kavallerie einer großen Anzahl von Rekruten bedürfe. Aus diesem Grunde hätten die den Rekrutierungsdienst versehenden Offiziere ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die nötigen Leute für die genannten Waffengattungen anzuwerben. In allen Distrikten sei das Geschäft auf das nachdrücklichste zu betreiben und wo die Einrichtung von Hilfsstationen wünschenswert erscheine, hätten die betreffenden Distriktsoffiziere dem Kriegsministerium hierüber sofort zu berichten. Vor allen Dingen sei dem Werbegeschäft in den großen Städten die größte Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich hätten auch hier die Rekrutierungsoffiziere die Pflicht, auf die Einrichtung so vieler Hilfsstationen für den Anwerbungsdienst hinzuwirken, als ihnen vorteilhaft erscheine. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2263.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Verlages von A. Bath in Berlin W 8, Mohrenstr. 19, eine Beilage der Firma Trarbach Nachf., Weinbau u. Großhandel, Berlin 56, Französische Str. 28, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

(Sonder-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin am 27. 1. 1907 mittags.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 14. Berlin, Sonntag den 27. Januar. 1907.

Kaisers Geburtstag.

In alter Treue und Ehrfurcht begrüßen wir heute das Oberhaupt des Reiches, unseren König und Kriegsherrn, den Gott bis hierher geführt hat mit väterlicher Hand, den Er uns erhalten möge in Schaffenskraft und Frische, dem Er volles Gelingen geben wolle auf allen seinen Wegen!

Reich gesegnet war das Lebensjahr, auf das der Monarch gewiß mit Dank im Herzen zurückblickt. Selbst noch im besten Mannesalter stehend, sieht er die Thronfolge nach Menschenermessen gesichert bis in die dritte Generation, kann er sich erfreuen an dem Glücke seiner Kinder, von denen schon ein zweiter Sohn sich die eigene Häuslichkeit gründete, während ein dritter junger Prinz den Kaiserlichen Eltern die geliebte Braut zuführte.

Solch häusliches Glück strahlt zurück auch auf das Tagewerk schwerer Pflichten, das dem Herrscher eines großen Reiches obliegt; es hilft hinweg über Mühen und Enttäuschungen, die im Menschenleben niemals ausbleiben, es verklärt die Erfolge, die großem Streben zufallen. Wir aber geloben an diesem Tage aufs neue, fest und getreu zu unserem Allerhöchsten Herrn zu stehen, „sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein", und allezeit unsere Schuldigkeit zu tun wie bisher. Dieses Gelöbnis enthält der Ruf, in dem sich heute Millionen vereinen, der Ruf, der nicht nur von den Lippen, sondern wahrhaft aus dem Herzen kommt:

Es lebe der Kaiser!

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. Januar 1907.

Vollbrecht, Oberstlt. im Ostasiat. Detachement, mit dem 31. Januar 1907 von der Stellung als Kommandeur desselben enthoben.

v. Barfus, Major und Bats. Kommandeur im Ostasiat. Detachement, mit dem 1. Februar 1907 zum Kommandeur des Ostasiat. Detachements ernannt.

Frhr. v. Loën, Major aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, scheidet aus dem Heere am 31. Januar 1907 aus und wird mit dem 1. Februar 1907 als Bats. Kommandeur im Ostasiat. Detachement angestellt.

v. Versen, Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt., in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Lissabon bis zum 31. März 1908 belassen.

v. Tiedemann, Lt. im Garde-Kür. Regt., vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr zur Botschaft in Tokio kommandiert.

Berlin, den 27. Januar 1907.

v. Kleist, Gen. Lt. und Kommandeur der 38. Div., unter Beförderung zum Gen. der Kav., zum Gen. Inspekteur der Kav.,

Frhr. v. Manteuffel, Gen. Lt. und Kommandeur der 14. Inf. Brig., zum Kommandeur der 38. Div.,

Gr. v. Hardenberg, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 14. Inf. Brig., — ernannt.

Zu Gen. Lts. befördert:

die Gen. Majore:

Großherzog von Sachsen Königliche Hoheit, Chef des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und des I. See-Bats.,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit, Chef des I. und III. Bats. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1. Brandenburg.) Nr. 24 und des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, à l. s. des Garde-Kür. Regts. und des I. See-Bats.,

Herzog von Anhalt Hoheit, Chef des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 und à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.

Der Charakter als Gen. Lt. verliehen:

den Gen. Majoren:

Erbprinz Reuß jüngerer Linie Durchlaucht, à l. s. des Leib-Garde-Hus. Regts. und des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, à l. s. der Armee und des 1. See-Bats.,

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, à l. s. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7;

Trapp v. Ehrenschild, Gen. Major z. D. in Breslau, zuletzt Kommandeur der 13. Inf. Brig.

Hanesse, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 80. Inf. Brig. ernannt.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

v. Horn, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Cöln,

Frhr. v. Maltzahn, Kommandeur der 8. Kav. Brig.,

Burchardt, à l. s. der Armee und militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts,

v. Rosten, Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Stargard i. Pomm.,

v. Heyden-Linden, bisher Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.

Der Charakter als Gen. Major verliehen:

Weltich, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen Uebungsplatzes Munster,

Nowina v. Arx, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Neuhammer.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts:

Schmundt beim Stabe des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,

v. Borcke beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2 Rhein.) Nr. 28,

Hoebel, Kommandeur des Landw. Bezirks IV Berlin,

v. Voß, kommandiert nach Württemberg, beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125,

Isbert beim Stabe des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,

v. Hänisch, Chef des Generalstabes des I. Armeekorps,

Schmundt, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

v. Branconi, Kommandeur der Kriegsschule in Engers,

Chales de Beaulieu, Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

v. Saucken beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

Der Charakter als Oberst verliehen:

den Oberstlts. z. D.:

Diepenbrock, Kommandeur des Landw. Bezirks II Dortmund,

Lieske in Jülich, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich.

v. Wrochem, Oberstlt. und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, unter Versetzung zum Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit und kommandiert zur Dienstleistung beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, dieser ohne Patent,

Gr. v. Haslingen, Kommandeur des Kadettenhauses in Potsdam,

Buchholtz, Bats. Kommandeur im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,

Brosius, Bats. Kommandeur im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,

Hinz beim Stabe des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Nordmann beim Stabe des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,

v. Ditfurth, Kommandeur der Militär-Turnanstalt, unter Versetzung zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10; derselbe verbleibt jedoch bis Ende Februar 1907 noch als kommandiert bei der Militär-Turnanstalt,

Balck beim Stabe des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Freyer, Bats. Kommandeur im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Niemann, kommandiert nach Württemberg, beim Stabe des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:

Hoppe, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19;

den Majoren z. D.:

Frhr. v. Schauroth, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks III Berlin,

v. Wartenberg, zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg und kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin,

v. Schweinichen, Kommandeur des Landw. Bezirks Sprottau,

Manske, Vorstand des Art. Depots in Königsberg i. Pr.,

v. Schlemmer, Vorstand des Art. Depots in Münster,

Maibier, Kommandeur des Landw. Bezirks St. Wendel.

Schach v. Wittenau, Major und Bats. Kommandeur im 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

v. Busse, Major und Bats. Kommandeur im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 ernannt.

v. Horn, Major und Kommandeur der Unteroff. Schule in Biebrich, zum Kommandeur der Militär-Turnanstalt,

v. Dresler u. Scharfenstein, Major und Bats. Kommandeur im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Biebrich, — ernannt.

Laemmer, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147 versetzt.

Klaeber, Major und Bats. Kommandeur im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Stolzmann im Generalstabe des XVII. Armeekorps, unter Versetzung in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Witt, aggregiert dem Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, im Regt.,

v. Nostitz, Adjutant der 13. Div., unter Versetzung in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Arnim, aggregiert dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, unter Versetzung in das 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,

Schmeling, aggregiert dem Metzer Inf. Regt. Nr. 98, im Regt.,

Saal, aggregiert dem 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Düring, aggregiert dem 4. Garde-Regt. zu Fuß, im Regt.,

Gebser, aggregiert dem 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Bergmann, aggregiert dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, im Regt.,

Schüler, aggregiert dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, im Regt.,

v. Roebel, aggregiert dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Versetzung in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

v. Tschirschnitz, aggregiert dem Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, im Regt.,

Matting, aggregiert dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Versetzung in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,

Weinmann, aggregiert dem Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, im Regt.,

v. Normann, aggregiert dem Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, im Regt.,

Rauchfuß, aggregiert dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, im Regt.,

Spangenberg, aggregiert dem 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, im Regt.

Seelbach, Major aggreg. dem 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, als aggreg. zum 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 versetzt.

Gr. v. Schmettow, Rittm. im Militär-Kabinett Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

Ritter u. Edler v. Braun, v. der Heyde, v. Oven, Hauptleute im Kriegsministerium, — zu Majoren befördert.

v. Wiarda, Hauptm. im Kriegsministerium, in den Großen Generalstab,

Haenichen, Hauptm. und Komp.-Chef im Garde-Pion.-Bat., kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

Wilckens im Generalstabe der 35. Div.,
v. Kessel im Großen Generalstabe,
v. Dunker im Generalstabe der 22. Div.,
Wild im Generalstabe der 5. Div.,
v. Fabeck (Karl) im Generalstabe der 3. Div.,
v. Loßberg im Generalstabe der 19. Div.,
Göppel im Generalstabe der 12. Div.,
Launhardt im Großen Generalstabe,
Bronsart v. Schellendorff (Bernhard) im Generalstabe der 20. Div.

Versetzt:

Heil, Major im Generalstabe der 1. Div., in den Generalstab des XVII. Armeekorps,

v. Griesheim, Major im Generalstabe der Kommandantur von Königsberg i. Pr., in den Großen Generalstab,

v. Böckmann, Major im Großen Generalstabe, mit dem 8. Februar 1907 als Militärlehrer zur Kriegsakademie,

Frhr. v. Ledebur, Major im Generalstabe der 21. Div., in den Großen Generalstab,

Hoffmann, Hauptm. im Großen Generalstabe, in den Generalstab der 1. Div.,

Grantoff, Hauptm. im Generalstabe des XVI. Armeekorps, in das Kriegsministerium.

Als Komp.-Chefs versetzt:

die Hauptleute:

v. Massow im Generalstabe des III. Armeekorps, in das Garde-Füs.-Regt.,

v. Tabouillot gen. v. Scheibler im Generalstabe des Gouvernements von Metz, in das Leibgarde-Inf.-Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

van den Bergh im Großen Generalstabe, in das 8. Bad. Inf.-Regt. Nr. 169,

Bayer im Großen Generalstabe, in das 3. Unter-Elsäss. Inf.-Regt. Nr. 138,

Tieschowitz v. Tieschowa im Generalstabe des XIV. Armeekorps, in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109,

v. Pawelsz im Generalstabe des VI. Armeekorps, in das 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51,

Drechsel im Generalstabe des V. Armeekorps, in das 6. Bad. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Helfritz im Generalstabe des XV. Armeekorps, in das Inf.-Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.

Ueberwiesen:

v. Gleich, Königl. Württemberg. Hauptm. im Großen Generalstabe, dem Generalstabe der 21. Div.,

Mohs, Königl. Württemberg. Hauptm. im Großen Generalstabe, als Battr.-Chef dem 1. Lothring. Feldart.-Regt. Nr. 33.

Als Battr.-Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Klein im Generalstabe des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, in das 2. Pomm. Feldart.-Regt. Nr. 17,

Keller im Generalstabe des XVI. Armeekorps, in das 2. Hannov. Feldart.-Regt. Nr. 26.

Versetzt:

die Hauptleute:

Wetzell im Großen Generalstabe, in den Generalstab des XV. Armeekorps,

v. Holleben im Großen Generalstabe, in den Generalstab des III. Armeekorps,

v. Amsberg im Großen Generalstabe, in den Generalstab des VI. Armeekorps,

Frhr. v. Rotberg, aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, unter Einreihung in eine Hauptmannsstelle des Generalstabes der Armee, in den Generalstab des XVI. Armeekorps.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht, unter Belassung beim Großen Generalstabe:

die Hauptleute:

Engelien, aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, kommandiert nach Japan,

v. Kempis, Bürkner, v. Klüber, aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe.

v. Tücker, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben in eine Hauptmannsstelle des Generalstabes der Armee eingereiht.

Föhrenbach, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, behufs Verwendung in einer Hauptmannsstelle des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps nach Württemberg kommandiert.

Zur Dienstleistung kommandiert:

die dem Generalstabe der Armee aggregierten Hauptleute:

Ludwig, beim Großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,

Gr. v. Schlieffen, beim Großen Generalstabe, zum Generalstabe des V. Armeekorps.

Frhr. v. Stotzingen, beim Großen Generalstabe, zum Generalstabe des XIV. Armeekorps.

In den Generalstab der Armee versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Scherenberg im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

v. Winterfeldt im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, — diese zwei unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe,

v. Lengerke im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, unter Ueberweisung zum Generalstabe des XVI. Armeekorps,

Huebner im Garde-Fußart. Regt., unter Ueberweisung zum Generalstabe der Kommandantur von Königsberg i. Pr.;

der Hauptm.:

Stapff im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Krüger, Eisenbahn-Linienkommissar in Karlsruhe,

Krause, Eisenbahn-Linienkommissar in Straßburg i. E.,

Rohdewald, v. Tronchin, Wegner, Eisenbahnkommissare.

Müllenhoff, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, beurlaubt zur Dienstleistung bei des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit behufs Verwendung bei den Prinzen-Söhnen, unter Versetzung in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum überzähl. Hauptm.,

Kraemer, Rittm. und Flügel-Adjutant des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit, zum Major, — befördert.

Zu überzähl. Majoren befördert:

v. Poten, Rittm. und Adjutant des Generalkommandos des IX. Armeekorps,

Praefcke, Hauptm. und Adjutant der 30. Div.,

v. Oppen, Hauptm. und Adjutant der Direktion der Kriegsakademie.

Als Komp. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

v. Selle, Adjutant des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß.

Hoffmann, Adjutant des Direktors des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium, mit Patent vom 13. September 1902 in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — beide bleiben bis Ende März 1907 noch zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert,

Seydel, Adjutant der 13. Inf. Brig., mit Patent vom 19. Mai 1900 in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Gr. v. Soden, Adjutant der 22. Inf. Brig., in das Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

v. Luck, Adjutant der 27. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Lingke, Adjutant der 44. Inf. Brig., in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Bethcke, Adjutant der 62. Inf. Brig. in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Kuschel, Adjutant der 73. Inf. Brig., in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

v. Struensee, Adjutant der 74. Inf. Brig., in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Normann, Adjutant der 76. Inf. Brig., in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.

Als Battr. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Auwers, Adjutant der 21. Feldart. Brig., in das Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,

Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Adjutant der 28. Feldart. Brig., in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

Röhr, Adjutant der 10. Feldart. Brig.,

Hildebrandt, Adjutant der 19. Feldart. Brig.,

Hartmann, Adjutant der 31. Feldart. Brig.,

Riemann, Adjutant der 36. Feldart. Brig.

---

v. Bredow, Oberlt. und Adjutant der 1. Garde-Kav. Brig., zum Rittm. befördert.

Ernannt:

v. Westrell, Hauptm. und Adjutant der Insp. der Inf. Schulen, zum Adjutanten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium,

Schwerk, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten der 13. Div.,

v. Stosch, Oberlt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, zum Adjutanten des Direktors des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium.

Ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Bieler im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Adjutanten der 73. Inf. Brig.,

v. Lorentz im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Adjutanten der 22. Inf. Brig.,

Schleusener im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Adjutanten der 76. Inf. Brig.,

Madlung im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, zum Adjutanten der 13. Inf. Brig.,

Birkenstock im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Adjutanten der 44. Inf. Brig.,

v. Buchwaldt (Friedrich) im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Adjutanten der Insp. der Inf. Schulen,

v. Bülow im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Adjutanten der 74. Inf. Brig.,

Haehling v. Lanzenauer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Adjutanten der 27. Inf. Brig.,
Uhlenhaut im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Heff.) Nr. 117, zum Adjutanten der 62. Inf. Brig.,
v. Wedel im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schlef.) Nr. 6, zum Adjutanten der 21. Feldart. Brig.,
Haenel v. Cronenthal im 2. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Adjutanten der 28. Feldart. Brig.

Ein Patent ihres Dienſtgrades verliehen:

den Majoren:

v. Natzmer, aggreg. dem Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38,
Frhr. v. der Heyden-Rynſch, aggreg. dem Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39,
Stockmann, aggreg. dem Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Jancke, aggreg. dem 3. Oberſchlef. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Kern, aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachſen).

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppenteilen aggregiert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Witzleben, v. Schelling im Garde-Füſ. Regt.,
v. Stein-Liebenſtein zu Barchfeld im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3,
Frhr. v. Liliencron im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Oſtpreuß.) Nr. 5, dieſer unter Verſetzung zum Füſ. Regt. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86,
v. Coſel im Gren. Regt. Graf Kleiſt von Nollendorf (1. Weſtpreuß.) Nr. 6, unter Verſetzung zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Fabricius im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneiſenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Bauer im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15,
Eitner im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Weſtfäl.) Nr. 17, dieſer unter Verſetzung zum Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Heff.) Nr. 117,
Fricke im Füſ. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Keith (1. Oberſchlef.) Nr. 22,
Rogalla v. Bieberſtein im Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38, unter Verſetzung zum Gren. Regt. Graf Kleiſt von Nollendorf (1. Weſtpreuß.) Nr. 6,
Ley im Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38,
Lehmann in demſelben Regt., dieſer unter Verſetzung zum Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Oſtpreuß.) Nr. 44,
Breyſig im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Oſtpreuß.) Nr. 43,
Frhr. v. Blomberg im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Oſtpreuß.) Nr. 44, dieſer unter Verſetzung zum 5. Niederſchlef. Inf. Regt. Nr. 154,
Callmeyer im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Gr. v. Schwerin im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55, dieſer unter Verſetzung zum 3. Schleſ. Inf. Regt. Nr. 156,
Zechlin im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Verſetzung zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Kling im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Verſetzung zum Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Grube im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Heff.) Nr. 118,
Schollmeyer im Inf. Regt. Bremen (1. Hanſeat.) Nr. 75, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Weſtfäl.) Nr. 17,
Frhr. v. Lüttwitz im Füſ. Regt. von Gersdorff (Kurheſſ.) Nr. 80, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Seib im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, unter Verſetzung zum Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Pfeil im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Hofmann im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Heff.) Nr. 115,
Schollmeyer im 2. Unter-Elſäſſ. Inf. Regt. Nr. 137, dieſer unter Verſetzung zum 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Proffen im 3. Unter-Elſäſſ. Inf. Regt. Nr. 138, unter Verſetzung zum 5. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. Nr. 168,
Schulz im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Woas im 3. Schleſ. Inf. Regt. Nr. 156, dieſer unter Verſetzung zum Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Jarotzky im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Neubauer im 2. Ober-Elſäſſ. Inf. Regt. Nr. 171,
Hofmann im 9. Weſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, dieſer unter Verſetzung zum 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Kaiſer im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Verſetzung zum Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheſſ.) Nr. 83,
Walther im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
v. Rex im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, dieſer unter Verſetzung zum Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Weller im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Verſetzung zum 1. Unter-Elſäſſ. Inf. Regt. Nr. 132,
Gr. zu Reventlow im Königin Auguſta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Warburg im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Roos im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Ulrich im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schleſ.) Nr. 10,
Frhr. v. Reißwitz u. Kaderſin im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Kreuter im Inf. Regt. von Grolman (1. Poſen.) Nr. 18.

v. Roques im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Müller im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Schneider im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Hahn im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Hardt im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
v. Werner im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Pritsch im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Berten im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Weidtman im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Steuber im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Kleinschmidt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Crumbiegel-Möllmann im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Köhler im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Kreysing im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Linstow im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Cleve im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Jahn im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Rücker, Mohr im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Heyn im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Bauer im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Müller im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Zander im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. Flottwell im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Frhr. v. Dalwig im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
v. Heynitz im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Wolff im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Schwartz im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14;

die Hauptleute und Komp. Führer:

Döring an der Unteroff. Schule in Ettlingen, unter Versetzung zum 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Liebrecht an der Unteroff. Schule in Treptow a. R., unter Versetzung zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.

Zu überzähl. Majoren befördert:
die Hauptleute:

Steinbrück, Mitglied der Inf. Schießschule,
Redlich, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
v. Wright, v. Gottberg, Mitglieder der Gewehr-Prüfungskommission,
v. Schickfus u. Neudorff, Platzmajor in Spandau.

---

v. Türk, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt. unter Verleihung des Charakters als Major aggregiert.

Der Charakter als Major verliehen:

v. Bergfeld, Hauptm. und Platzmajor in Cassel;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Frhr. v. Vinzer beim Landw. Bezirk I Altona,
Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg beim Landw. Bezirk Burg,
v. Bodelschwingh beim Landw. Bezirk Detmold,
Simons beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
v. Arnstedt beim Landw. Bezirk Halberstadt,
v. Böttticher beim Landw. Bezirk Insterburg,
Beer beim Landw. Bezirk Lübeck,
v. Machui beim Landw. Bezirk Neusalz a. O.,
Scheid beim Landw. Bezirk Neutomischel,
Lauer beim Landw. Bezirk Offenburg.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Frhr. Grote im Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3, vom 23. März 1898, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Oven im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, vom 23. März 1898, unter Versetzung in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Schmidt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, vom 27. Januar 1899, unter Versetzung in das 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Loeben im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, vom 12. September 1899, unter Versetzung in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Reinecke im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, vom 14. September 1896, unter Versetzung in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
v. Kessinger im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vom 22. Mai 1896, unter Versetzung in das Königs-Inf. Regt. (6. Lothr.) Nr. 145,
Kipping im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, vom 25. März 1896, unter Versetzung in das 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,
Linker im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, vom 19. September 1897, unter Versetzung in das 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Bötterling im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, vom 14. September 1896,
Delsvidelense im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, vom 27. Januar 1896, dieser unter Versetzung in das 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
v. Sodenstern im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, vom 14. September 1896.

Koenemann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert.

Versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Schulemann im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.,
v. Knobelsdorff im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Kleine im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.,

Dietz im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich,
v. Fischer im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
Holtz im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Kiesel im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Schulze im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich;

die Hauptleute und Komp. Führer:

v. Treskow an der Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Roedenbeck an der Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Ziegfeld an der Unteroff. Schule in Treptow a. R., als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Pfafferott an der Unteroff. Vorschule in Jülich, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Koppelow an der Unteroff. Vorschule in Weilburg, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Caprivi im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Gr. Poninski im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Pikardi im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Wagner im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Bachfeld im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Herrmann im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Reich, Mack im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Spangenberg im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
Venus im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157.

Ebhardt, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gumbinnen, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk III Berlin, zu diesem Landw. Bezirk versetzt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

Frhr. v. Uckermann, Hauptm. aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, im Regt.;

die Hauptleute:

Frhr. v. Wangenheim, v. Saucken im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Scharf im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3 Ostpreuß) Nr. 4,
v. Meier im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Pläncknerim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Kittel in demselben Regt., dieser mit dem 1. März 1907,
v. Zawadzky im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Herber im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission,
v. Stockhausen im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Carlowitz im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Laacke im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Rożański (Hans) im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Przibor owsky im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Bruns im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, dieser unter Versetzung in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Hausen im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Dau im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Fischer im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Becker im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

Zu Komp. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Senfft v. Pilsach im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Buchholtz im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
v. Petery im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Loßberg im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Schrader im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Stetter im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Enthebung von dem Kommando zur Kriegsschule in Danzig und Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Wagner im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 8, dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Befördert:

v. Altrock, Oberlt. und Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 6, zum Hauptm.;

zu überzähl. Hauptleuten:

die Oberlts.:

v. Stülpnagel im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Versetzung in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Woisky im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schubert, Boie im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Schulze im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Hootz im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Struve im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Pratsch im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dieser unter Versetzung in das 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,

Bailleu im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Schwarz im Inf. Regt. von Lüthow (1. Rhein.) Nr. 25,

Gr. v. Goetzen im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, kommandiert als Adjutant bei der Inf. Schießschule,

Gebhard im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Aschoff im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Cremer, Bielitz im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Schimrigk im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Kornstaedt im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Boettticher im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Phaland im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Bertolotti v. Polentz im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Weidemann im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Buchwaldt (Otto) im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

v. Müller-Schubart, v. Willich im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Frhr. v. Bock im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Unverdorben im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, dieser unter Versetzung in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Rauch, Hübner im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,

Bodenstein im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dieser unter Versetzung in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

Busse im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Baither im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

v. Duisburg im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,

Pietsch im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,

Schulz im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalkommando des XVI. Armeekorps und Versetzung in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Seelhorst im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, unter Enthebung von dem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Engers,

Melchior im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,

Brune-Lobeck im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Köhler im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,

Molière im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,

Lindpaintner im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,

v. der Groeben im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

Frhr. Schenk zu Schweinsberg (Eduard) im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,

v. Weyrauch im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

v. Oertzen in der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2,

Leszner, Lehrer an der Militär-Turnanstalt, dieser unter Versetzung als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Weilburg.

Versetzt:

die Oberlts.:

Busolt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als Lehrer zur Militär-Turnanstalt,

Witte im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

Rapp im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.

Meyer, Oberlt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, zur Dienstleistung bei der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3 kommandiert.

Wolff, Lt. im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, unter Beförderung zum Oberlt. mit Patent vom 28. Januar 1904 in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Loewenfeld im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Keyler im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Richter im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Schmiterlöw im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

v. Roeder im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Haugwitz (Hans) im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Prey, Graßhoff im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Mende im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Wenzel (Friedrich) im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Frhr. Hiller v. Gaertringen im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Michaëlis im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. der Decken im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Eick im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Hohmann, v. Glasenapp im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

vom Hövel im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Tiedemann im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Fischer im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Hooghoff im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Brüggemann im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Traumann (Edmund) im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Lieff im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Schmidt im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Seeler im Großherzogl Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Kalm im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Krause im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Plessen (Felix) im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Feller im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bühler im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Olberg im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Wehrheim, Jebens im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
König im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
v. der Schulenburg im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Stüven im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission,
Lieber, Knoll im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Gürich im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Fetz im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Heym im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Schmidt im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Fuisting im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Völker im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
v. Natzmer in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2,
Waitz an der Unteroff. Schule in Biebrich.

---

v. Mitzlaff, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Garde-Ulan. Regt.,
Pouet, Lt. im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — versetzt.
Lichtschlag, Lt. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 kommandiert.
v. Zastrow gen v. Küssow, Oberlt. der Res. des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148 (Deutsch-Eylau), früher Lt. in diesem Regt., vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei demselben Regt. kommandiert; derselbe ist während dieser Dienstleistung hinsichtlich seines Dienstalters als Oberlt. ohne Patent anzusehen.

Frhr. v. Roeder, Königl. Württemberg. Oberst, Kommandeur der 33. Kav. Brig., von dieser Stellung behufs Versetzung zu den Offizieren von der Königl. Württemberg. Armee mit vorläufigem Beibehalt seines Wohnsitzes in Metz enthoben.
Gr. v. Bredow, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, mit der Führung der 33. Kav. Brig. beauftragt.
Gr. v. Waldersee, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Bausch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung in den Generalstab der Armee zum Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps,
v. Buch, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zum Kommandeur der 22. Kav. Brig., — ernannt.

Zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt:

die Obersten:

Frhr. v. Lyncker, beauftragt mit der Führung der 13. Kav. Brig.,
Frhr. Marschall, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, beauftragt mit der Führung der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
v. Hoffmann, beauftragt mit der Führung der 11. Kav. Brig.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Ritter u. Edler v. Oettinger, Kommandeur des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Heuduck, Kommandeur des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Alten, Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts.,
v. der Decken, Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Frhr. v. Lützow, gen. v. Dorgelo, Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13.

Herzog Robert von Württemberg Königliche Hoheit, Königl. Württemberg. Oberstlt., bisher Major, beim Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26 enthoben.
v. Websky, Major aggreg. dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Frhr. v. Rotberg, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Gr. v. Hardenberg, Ludendorff, Eskadr. Chefs im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Arnim im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Frhr. v. Schauroth, Koch im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 24,
v. Abercron im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Ullmann im Schleswig-Holftein. Ulan. Regt. Nr. 15.

Der Charakter als Major verliehen:

den Rittmeiftern und Eskadr. Chefs:

Epner im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
v. Ramin im Schleswig-Holftein. Ulan. Regt. Nr. 15.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienftgrades verliehen:

den Rittmeiftern und Eskadr. Chefs:

Veit im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, vom 14. September 1896,
Frhr. v. Maltzahn im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, vom 16. September 1896,
v. Hülft im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, vom 15. September 1896.

Ein Patent ihres Dienftgrades verliehen:

den Rittmeiftern und Eskadr. Chefs:

Widenmann im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr 8,
Oſterroht im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Lohde im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Frhr. v. Reitzenſtein im Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Schoeler im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Schaumann im 3. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 15,
Ewald im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Gamp im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8,
v. Randow im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2.

Zu überzähl. Rittmeiftern befördert:

die Oberlts.:

Frhr. v. Efebeck im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Belaſſung in dem Kommando zur Dienſtleiſtung beim Marſtall Sr. Majeſtät des Kaiſers und Königs, und Verſetzung in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Oheimb im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Prinz Bernhard zur Lippe Durchlaucht im Huf. Regt. Kaiſer Nikolaus II. von Rußland (1. Weſtfäl.) Nr. 8,
Hugo im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2.

Der Charakter als Rittmeiſter verliehen:

Prinz zu Salm-Horſtmar, Gr. von Platen-Hallermund, Oberlts. à l. s. der Armee.

Ein Patent ihres Dienftgrades verliehen:

den Oberlts:

Gr. v. Hardenberg im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1,
v. Hochwaechter im Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Heſſen-Homburg (2. Kurheſſ.) Nr. 14,
Herwarth v. Bittenfeld im Ulan. Regt. Graf Haeſeler (2. Brandenburg.) Nr. 11.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gr. zu Ortenburg, à l. s. der Armee,
Gr. zu Stollberg-Wernigerode im 1. Garde-Ulan. Regt.
Ritgen im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
v. der Lippe (Adolf) im Huf. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurheſſ.) Nr. 13,
v. Haeſeler im Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Heſſen-Homburg (2. Kurheſſ.) Nr. 14,
v. Horn im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Frhr. v. der Oſten gen. Sacken im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Preußer im Ulan. Regt. Prinz Auguſt von Württemberg (Poſen.) Nr. 10,
Kleinecke im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, — letztere vier vorläufig ohne Patent.

Köhler, Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, im Anſchluß an ſein am 31. Januar 1907 ablaufendes Kommando bei der Botſchaft in Waſhington auf ein Jahr zur Geſandtſchaft in Chriſtiania kommandiert.

Gr. v. Seherr-Thoß, Lt. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schleſ.) Nr. 8, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

Mezger, Lt. im Ulan. Regt. Kaiſer Alexander III. von Rußland (Weſtpreuß.) Nr. 1, in das Ulan. Regt. Graf Haeſeler (2. Brandenburg.) Nr. 11,

Maertens, Lt. im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8, — verſetzt.

Becker, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim Ulan. Regt. Graf Haeſeler (2. Brandenburg.) Nr. 11, als Oberlt. mit Patent vom heutigen Tage im letztgenannten Regt. angeſtellt.

v. Diergardt, Lt. der Reſ. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Bonn), vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienſtleiſtung beim genannten Regt. kommandiert; während dieſer Dienſtleiſtung iſt ſein Patent als vom 1. Februar 1907 datiert anzuſehen.

Dudan, Lt. der Reſ. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Poſen), früher in dieſem Regt., vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienſtleiſtung beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8 kommandiert, während dieſer Dienſtleiſtung iſt ſein Patent als vom 12. Februar 1902 datiert anzuſehen.

Wiſcher, Oberſtlt. und Abteil. Chef im Kriegsminiſterium, als aggreg. zum 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,

v. Ingersleben, Oberſtlt. und Kommandeur des 3. Garde-Feldart. Regts., als Abteil. Chef in das Kriegsminiſterium,

Gr. v. Kanitz, Oberſtlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeiſter, in gleicher Eigenſchaft zum 3. Garde-Feldart. Regt., — verſetzt.

Dyckerhoff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 27. Januar 1906 im aktiven Heere und zwar als Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister wiederangestellt.

Bickel, Oberstlt. und Kommandeur des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, zum Oberst,

v. Fiebig, Major und Abteil. Kommandeur im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,

Trimborn, Major beim Stabe der Feldart. Schießschule, — zu Oberstlts., — befördert.

Baerecke, Major und Militärlehrer an der Kriegsakademie,

Flügge, Major und Abteil. Kommandeur im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, — scheiden aus dem Heere am 7. Februar 1907 aus und werden mit dem 8. Februar 1907 als Majore in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Versetzt:

Falbe, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, zum Stabe des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,

Jacobi, Major beim Stabe des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39, als Abteil. Kommandeur in das 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,

Marcus, Major beim Stabe des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42, als Abteil. Kommandeur in das 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

v. Wedel, Major beim Stabe des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, als Abteil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur,

Frhr. v. Willisen, Major und Battr. Chef im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades als aggregiert zum 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35; derselbe ist mit dem 8. Februar 1907 zum Abteil. Kommandeur im Regt. ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

v. Schleicher beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Trott zu Solz beim Stabe des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Gr. v. Rittberg beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Szmula beim Stabe des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36,

Eberhard beim Stabe des Trier. Feldart. Regts. Nr. 44,

v. Wilmsdorff, Lehrer an der Feldart. Schießschule.

Elteſter, Hauptm. und Mitglied der Art. Prüfungskommission, zum Major befördert.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

v. Roeder beim Stabe des 1. Garde-Feldart. Regts.,

v. Rosenberg beim Stabe des 4. Garde-Feldart. Regts.,

Meyfarth beim Stabe des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

v. Leutsch beim Stabe des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Witter beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

Kramer beim Stabe des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,

Schiller beim Stabe des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Heller beim Stabe des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

v. Lücken beim Stabe des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Nessel, Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser unter Versetzung zum Stabe des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,

Wilke beim Stabe des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Winzer beim Stabe des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33,

v. Fumetti beim Stabe des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45,

Fretter beim Stabe des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,

Hoffmann beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,

v. Webern beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister,

Radkau, Mitglied der Art. Prüfungskommission.

Versetzt:

die Hauptleute und Battr Chefs:

Zierold im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, zum Stabe des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,

v. Bleſſingh im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,

Thiel im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39.

Stricker, Hauptm. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Battr. Chefs:

Stock im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, vom 23. März 1897, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Feldart. Schießschule und Versetzung in das 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Collmann im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, vom 14. September 1899, unter Versetzung in das 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Battr. Chefs:

v. Beyer im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Knoch im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Schaeffer im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Ohneſorge im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Bacmeister im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
v. Heuser im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Hardt im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Bronsart v. Schellendorff im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Kujath im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
Rojahn im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Wulff im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,
Schneider im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,
Kahle im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
Koskoten im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Holtzhey im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Zeddies im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,
Niederstein im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Eitner im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

v. Pelchrzim im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Versetzung in das 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Funke im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,
Grimme im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62.

v. Krueger, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Februar 1907 zum Battr. Chef ernannt.
Gerstein, Oberlt. im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, in das Cleve. Feldart. Regt. Nr. 13 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Buch im 3. Garde-Feldart. Regt.,
Roether, Mertens, Fleischhauer im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Janenisch im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
Below, Reinbach im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Huber im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Breithaupt, Blasius im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule.

Damke, Lt. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Wodrig, Lt. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, versetzt.
Plöcker, Lt. der Ref. des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33 (Cottbus), früher in diesem Regt., vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 19. Dezember 1901 datiert anzusehen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Wehmeyer, Kommandeur des Garde-Fußart. Regts.,
Reßler, Kommandeur des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,
Wehrig, Kommandeur der Fußart. Schießschule,
Cramer, Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,
Richard, Kommandeur des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Borckenhagen, Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Riese, Erster Art. Offizier vom Platz in Cöln,
Schabel, Lehrer an der Fußart. Schießschule.

Wieprecht, Major und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Metz, als Bats. Kommandeur in das Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.
Schaubode, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum 2. Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.
v. Scheven, Hauptm. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert.
Schneider, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Ribbentrop, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, — in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule versetzt.
Stuckenschmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, vom 1. Februar 1907 ab zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.
Brauns, Hauptm. und Komp. Chef im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, zum Dritten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Grzybowski im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
de Ondarza im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Schoof im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Frahnert im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Boenisch im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Michelis im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Dencker im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Bilau im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg) Nr. 4,
Gerner im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, unter Versetzung in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Seidler im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Versetzung in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Evers im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Benecke im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Walter im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Zernial im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Stockmann im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15,
Witte im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule.

Dingeldein, Gen. Major und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, zum Inspekteur der 4. Ingen. Insp. ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Rüdiger, Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps,
v. Zernicki-Szeliga, Abteil. Chef im Ingen. Komitee,
Scholtz in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 1. Festungs-Insp.,
Schmidt in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 4. Festungs-Insp.,
Telle, Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps.

Hildemann, Oberstlt. in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen, zum Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
Lüning, Major und Mitglied des Ingen. Komitees, unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen, — ernannt.
Gundelach, Major im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, bisher beim Stabe dieses Bats., zur Dienstleistung beim Ingen. Komitee kommandiert.
Kraemer, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., kommandiert zur Dienstleistung beim Ingen. Komitee, zum Mitglied dieses Komitees ernannt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Glimpf in der 4. Ingen. Insp.,
Marschall v. Bieberstein beim Stabe des Garde-Pion. Bats.,
Müller beim Stabe des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Deinert beim Stabe des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Frhr. v. Wangenheim beim Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
Amtsberg beim Stabe des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15.

Versetzt:

die Hauptleute:

Seiler, Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, zum Stabe des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10.
Fellinger, Komp. Chef im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,
Kindermann in der 1. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Dziobek im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Hüger im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Lorenz im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Krause im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Esche im Garde-Pion. Bat.,
Winkelmann im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10.

Versetzt:

die Oberlts.:

Siefart im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,
Schinck im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, — in die 2. Ingen. Insp.,
Behnisch im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
Hummell in der 2. Ingen. Insp., — in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Mantels in der 2. Ingen. Insp., in das 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20;
Reichau, Lt. im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, unter Beförderung zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, in die 2. Ingen. Insp.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberlts.:

Mergelsberg in der 4. Ingen. Insp.,
Schreiber im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Cremer im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Grade im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,
Chambeau, Lühl im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19,
Haeberlin im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20.

Friedrich, Lt. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, kommandiert bei der Militär-Intend., zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Wilhelmy, Oberstlt. und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zum Obersten befördert.
Kratz, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Weise, Major beim Stabe des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, zum Kommandeur des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17 ernannt.
Gr. v. Spee, Major und Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Mühlig, Rittm. beim Stabe des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, zum überzähl. Major befördert.
Frhr. v. Stetten, Rittm. und Komp. Chef im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18, ein auf den 21. August 1896 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Schultz, Rittm. und Komp. Chef im Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17,
Schwerdtfeger, Oberlt. und Adjutant der 2. Traindirektion,
Michaelis, Oberlt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8.

Deeken, Oberlt. der Ref. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, kommandiert zur Dienstleistung beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, als charakteris. Oberlt. im letztgenannten Bat. angestellt.

Küster, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Hamburg), früher im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, vom 1. Februar 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 29. September 1899 datiert anzusehen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Berger, Major und Verwalt. Direktor bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Sckeyde, Gebhardt, Verwalt. Direktoren bei der Munitionsfabrik.

Versetzt:

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Major und Lehrer an der Kriegsschule in Metz, mit dem 1. März 1907 als aggreg. zum 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81;

die Hauptleute und Lehrer:

Machenhauer an der Kriegsschule in Metz, als Komp. Chef in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,

Degner an der Kriegsschule in Neiße, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Büchner im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Richter im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, — als Lehrer zur Kriegsschule in Metz, letzterer mit dem 1. März 1907,

Kadelbach im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße.

Frhr. v. Forstner, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, bis auf Weiteres zur Vertretung eines erkrankten Lehrers zur Kriegsschule in Hannover kommandiert.

Von dem Kommando als Insp. Offiziere enthoben:

die Oberlts.:

Lilie im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

v. Leßing im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, dieser unter Versetzung in das 1. Bad. Leib.-Drag. Regt. Nr. 20, — an der Kriegsschule in Metz,

v. Haeseler im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

v. Scholz im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — an der Kriegsschule in Neiße.

Als Insp. Offiziere kommandiert:

Baron v. Ochs, Oberlt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zur Kriegsschule in Metz;

die Lts.:

Schumann im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zur Kriegsschule in Engers,

Heider im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,

Meier im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,

Fuhrmann im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — zur Kriegsschule in Neiße.

Menzel, Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, kommandiert nach Preußen, der Kriegsschule in Danzig zur Dienstleistung als Insp. Offizier überwiesen.

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Hauptm. und Komp. Chef an der Haupt-Kadettenanstalt, zum überzähl. Major befördert.

Pieper, Hauptm. und Militärlehrer am Kadettenhause in Cöslin, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Der Charakter als Major verliehen:

den Rittmeistern z. D.:

v. Rosenthal, Pferdevormusterungs-Kommissar in Frankfurt a. M.,

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Pferdevormusterungs-Kommissar in Deutsch-Eylau.

Heppke, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E., der Charakter als Major verliehen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Schiffmann, Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps,

Schartow, Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps.

Der Charakter als Major verliehen:

Oehme, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes für die Ostasiat. Besatzungs-Brig., kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen,

Wilke, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps.

Versetzt:

Gutberlet, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des V. Armeekorps,

Wenzel, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des XI. Armeekorps.

Frhr. v. Seydlitz-Kurzbach, Oberlt. in der 5. Gend. Brig.,

Döllner-Hundt, Oberlt. in der 11. Gend. Brig., — zu Hauptleuten befördert.

Knobel, pens. Oberwachtm., bisher in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Charakter als Lt. verliehen.

Wolff, Oberlt. und Komp. Offizier im Invalidenhaus in Berlin, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Walters, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Breslau, zum Zeughauptm.,

Rogge, Zeugltn. beim Art. Depot in Mainz, zum Zeug-Oberlt., — befördert.

Steinert, Zeugfeldw. bei der 3. Art. Depot-Direktion, unter Versetzung zum Art. Depot in Schwerin, zum Zeuglt. befördert.

Jung, Zeug-Oberlt. bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zur Art. Werkstatt in Lippstadt,

Braun, Zeuglt. beim Art. Depot in Schwerin, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E., — versetzt.

v. Perthes, Lt. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Woldenberg), als Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

Gr. Peter zu Solms-Sonnenwalde, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Regts. der Gardes du Corps, mit der Berechtigung zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. als charakterisf. Oberstlt. bei den Offizieren à l. s. der Armee angestellt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Januar 1907 aus und werden mit dem 1. Februar 1907 im Heere angestellt:

v. Hornhardt, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Feld-Regt., im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

v. Hahnke, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Schutztruppe, als Komp. Chef im Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Mülmann, Hauptm. und Komp. Chef, im Garde-Füs. Regt.,

Klostermann, Füßlein, Hauptleute im Feldvermessungstrupp, aggreg. dem Generalstabe der Schutztruppe, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,

v. Kleist, Oberlt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 19. Oktober 1905, als Komp. Chef im Luftschiffer-Bat.,

Gutzeit, Oberlt. in der I. Scheinwerfer-Abteil., in der 4. Ingen. Insp.,

Delius, Oberlt. in der II. (Proviant-)Kolonnen-Abteil., im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Freise, Lt. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Döring, Lt. in der Feldsignal-Abteil., im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

v. Mossner, Lt., im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

Rahn, Lt. in der V. (Proviant-)Kolonnen-Abteil., im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Dr. Krebs, Stabs- und Bats. Arzt des IV. Bats. 2. Feld-Regts., als Bats. Arzt des III. Bats. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Dr. Eggert, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Casper, Assist. Arzt, beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

v. Restorff, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet aus derselben am 31. Januar 1907 aus und wird mit dem 1. Februar 1907 im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 angestellt.

Mercker, Major in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Zu Lts. mit Patent vom 14. Juni 1905 befördert:
die Fähnriche:

v. Natzmer im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Bülow im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Kaltenborn-Stachau im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Bietinghoff im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Lewinski gen. v. Manstein im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Rohr im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Bornstedt im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Chappuis im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,

v. Werder, v. Uechtritz u. Steinkirch im 3. Garde-Feldart. Regt.,

Bachofen v. Echt im 4. Garde-Feldart. Regt.,

v. Natzmer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Kattner im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Borries im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Bodecker im Drag. Regt. v. Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Becker im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Görnandt im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Karmainsky im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Kraewel im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Weyergang im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Pfeiffer im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

Dennert im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Schneider im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,

Kaulbach im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Thomas im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

v. Busse im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Rabe im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Wetzel im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Bopp im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Heppe im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Früstedt im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

v. Blomberg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Digitized by Google

Krause im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Himstedt, Schwechten im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,
Eggeling im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Zimmermann im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Schlemm im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Albrecht im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Gericke im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Schlacke im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
v. Zastrow im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Locher im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Frhr. v. Seckendorff, Frhr. v. Minnigerode im Garde-Jäger-Bat.,
v. Klaß im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Bonin im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Evers im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Gerlach im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Mennicke im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Nath, Markgraf im Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Grosse, Fähnr. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Lt. mit Patent vom 16. Juni 1905 befördert.

Zu Lts. mit Patent vom 19. Juli 1905 befördert:

die Fähnriche:

Nickisch v. Rosenegk im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hase im Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Stoeßel im Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Koerber im Königin Augusta-Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Witzleben-Normann im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
Stern v. Gwiazdowski, v. Aweyden im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Wasielewski im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Grunwald im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Felsch, Raschke im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Hirsch im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Kleist im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Altrichter im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Frhr. v. Eckhardtstein im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. der Marwitz im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Seeliger, Flügge im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
[illegible] Feldart. Regt. Nr. 29
Michaelis im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54,
Capeller, Tataru im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Hohlfeld im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Kratzenstein im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Wenzel im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Thieme im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Hoefling im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
v. Scheffer im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Zedler im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Popescu im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Vogl im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
Gr. v. Brühl im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Lancelle im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,
Roggensack im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Mahrenholz im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Loose, Russell im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Beckhaus im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Bajohr im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Saint-Georges im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Kulenkampff, Frankenberg im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Woigeck, Schunke im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Steindorff im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Wirth im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Fach im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Siber im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Stoy im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Stoll im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Wetzke im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Tiron im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Radicke, Hesse im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Kahl im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Loog im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,
Braun, Wolff im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Dernen im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Erdtmann im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Buchterkirch, Krannhals im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Collani im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Kleemann, Lau im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Müller, Bethge im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Ocker, Lüders im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Banck im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Linsingen im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Werner im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
v. Goerne im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Mager im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Grund im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Jaeger im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Keßler im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Heibey, Koehler im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Winter im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Kolbe im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Linke im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Speich im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Ribstein, Bläß im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Mirow im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
rafft im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
Schramm (Wilhelm), Fisch im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Coudray im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Fellgiebel im Telegraphen-Bat. Nr. 2.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Oppen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz im Garde-Füs. Regt.,
v. Oppen, v. Westernhagen im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Hobe im 4. Garde-Feldart. Regt.,
v. Hasselbach im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Westphal im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Schmsdorf im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Kunheim im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Ackermann im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,
v. Asmuth im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Brandes im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,
Wolkenhauer im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Frhr. v. Buddenbrock, v. Eickstedt im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Deloch im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Seiffert im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Sickermann im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
v. Schlebrügge im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Hirz, Lauther im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Douglas im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Höcker im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Nai Chamrat im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Zimmer im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Nagel im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Dobers, Theis im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
Siegfried im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Danckelmann im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Langerfeldt im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
v. Maltzan im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart.
Lüders im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Blüthgen im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Würth im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Roettig im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Ehaus im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Arburg im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Nacken im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Fischer im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Orlop im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Wunderlich im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Duca im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Prittwitz u. Gaffron im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
v. Frese im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Harre im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Ludwig im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
v. Eickstedt im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1.

Zu Fähnrichen befördert:

die charakteris. Fähnriche:

v. Hagen im Garde-Füs. Regt., mit Patent vom 17. November 1906,
v. Quast im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Selchow im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schaare im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
v. Mirbach im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, dieser mit Patent vom 17. November 1906,
v. Oertzen im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Melzenbach im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13;

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Gayl im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Viebahn, v. Kreckwitz im Garde-Füs. Regt., beide mit Patent vom 17. November 1906,
Gr. v. Bethusy-Huc, v. Coler in demselben Regt., mit Patent vom 15. Dezember 1906,
v. Paczensky u. Tenczin im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Gr. v. Klinckowstroem, Gr. Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin im Regt. der Gardes du Corps,
Zscheuschler im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Goullon im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Neumann im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
v. Glasow im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Zech im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
v. Witzleben im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Hildebrandt im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. der Osten im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Gage im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg

Stüber im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Krüger im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Vagt im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
Gr. v. Rothkirch u. Trach, v. Kobylecki im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Nessel im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Paletta im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Gr. v. Bocholtz-Asseburg im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Kühls im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Seber, Schönborn im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Böttger, Schwanebeck im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Theising im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Geschwandtner im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Gr. v. Brockdorff-Ahlefeldt im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Bülow im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Kern im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
v. Marées im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Leuken im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Roßberg im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
v. Gilsa im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Görne im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Kiehne im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Lapp im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
Heckmann im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,
Frhr. Roeder v. Diersburg im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Hock im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Haage im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Hannibal im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Hartmann im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Haller im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,
Rohr im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Kohl im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
Seidel im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Brehmer im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Potthoff im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
v. Mossner im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Bork im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Hartung im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Boettcher im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Lemke im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15;

die Oberjäger:

Wittig im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Thies im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.

Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere:

Berlin, den 27. Januar 1907.

Prof. Dr. v. Renvers, Gen. Oberarzt à l. s. des Sanitätskorps, zum Gen. Arzt befördert.
Dr. Zwicke, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 29. Div., der Charakter als Gen. Arzt verliehen.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Plitt des III. Bats. Danziger Inf. Regts. Nr. 128, bei dem Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Bornikoel des II. Bats. 3. Garde-Regts. zu Fuß, bei dem Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dieser vorläufig ohne Patent.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Stabsärzten:

Dr. Thöle, Bats. Arzt des II. Bats. Danziger Inf. Regts. Nr. 128: auf den 1. Juli 1898 A 1,
Dr. Schwiening, Hülfsreferent bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums: auf den 15. November 1899.

Zu Bats. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Koschel beim Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, bei dem II. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Braun beim Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, bei dem III. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Dr. Enslin beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, bei dem III. Bat. dieses Regts.,
Dr. Hering beim Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, bei dem III. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.

Zu Oberärzten befördert:

die Assist. Aerzte:

Dr. Ettingshaus beim 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Müller beim 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Dr. Marx beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Götting beim 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
Luckow beim Kadettenhause in Plön,
Dr. Ohse beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Dr. Krause beim Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Dr. Behrnd beim Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,
Dr. Zerner beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Dr. Pankow beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Dr. Klages beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
de Bra beim Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Dr. Bochalli beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Hübner beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Dr. Braeunig beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.

Hartwich beim Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Schulze beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Wehn beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Dr. Brückner beim 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.

Gerloff, Assist. Arzt beim Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Versetzt:

Prof. Dr. Jaeger, Gen. Oberarzt und Garn. Arzt in Straßburg i. E., in die Garnisonarztstelle in Coblenz und Ehrenbreitstein;

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Stock des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt, als Garnisonarzt nach Cöln,
Dr. Roth des 5. Garde-Regts. zu Fuß, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt, als Garnisonarzt nach Straßburg i. E.,
Dr. Heermann des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Dr. Blau des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum 5. Garde-Regt. zu Fuß;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Exner des III. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum II. Bat. 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Dr. Haendel des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, zum II. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, dieser mit dem 1. Februar 1907,
Dr. Hüne des II. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, mit dem 1. Februar 1907;

die Oberärzte:

Dr. Goetze beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Dr. Berndt beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

die Assist. Aerzte:

Dr. Lotze beim Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, zum 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Wiewiórowski beim 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Dr. Mettin beim Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, zum Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Januar 1907 aus:

Dr. Heim, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste,
v. Zehmen, Lt., behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste,
Frhr. v. Watter, Lt., behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste.

Befördert in der Schutztruppe für Südwestafrika:

Flaskamp, Oberlt. und Führer der II. Funken-Telegraphen-Abteil., zum überzähl. Hauptm.,
Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Lt. in der 1. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteil., zum Oberlt.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen in der Schutztruppe für Südwestafrika:

v. Heydebreck, Hauptm. und Battr. Chef in der I. Feldart. Abteil., vom 24. Mai 1896,
Franke, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Feld-Regt., vom 18. Juli 1901,
Anders, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Feld-Regt., vom 15. September 1902,
v. Stülpnagel, Oberlt. im Feldvermessungstrupp, vom 15. November 1902,
v. Bethacke, Lt., vom 22. März 1898.

Zimmermann, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, ein Patent seines Dienstgrades vom 17. April 1897 verliehen.

Mossner, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Langheld, Hauptm. beim Stabe der Schutztruppe für Kamerun, zum überzähl. Major befördert.
Hirtler, Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun, zum Hauptm. befördert; derselbe wird mit dem 1. Februar 1907 zum Komp. Chef ernannt.

Befördert:

Frhr. v. Reitzenstein, Gr. v. Freyen-Seybolts-torff Herr zu Seyboltstorff, Oberlts. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
Strehlke, Oberlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, — zu überzähl. Hauptleuten;

die Lts.:

Geisler im 2. Feld-Regt.,
Lutter in der I. Feldtelegraphen-Abteil.,
Garke in der II. Feldtelegraphen-Abteil.,
Schneider in der I. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteil.,
v. Frankenberg u. Proschlitz, Metz, — sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, — zu Oberlts.,
Dr. Busch, Oberarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Stabsarzt;

die Assist. Aerzte:

Dr. Greiff bei der 1. Etappen-Komp.,
Dr. Freyse, Meyer, Lindner, — diese vier in der Schutztruppe für Südwestafrika,
Wolff in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
Dr. Pitzner in der Schutztruppe für Kamerun, — zu Oberärzten.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 15 vom 29. d. Mts.

Inhalt:

Kaisers Geburtstag. — Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen).

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 15. Berlin, Dienstag den 29. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Journalistischer Teil.

Verdeckt oder offen? I. — Die Rankinger Manöver.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Brieftaubenwesen. Eisfelturm. Regional-Schießschule. Fortbildung im bürgerlichen Berufe. Tagegelder. Tee. Dienstpflicht in Kolonien. — Italien: Unterricht über neuere Geschichte. Monatsschrift „Illustrazione Militare Italiana".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bull (Oberlahnstein), des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Olfers (Königsberg), des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Rückert (Deutsch-Krone), des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Sitte (III Berlin), des Garde-Füs. Regts.,
Tobler (Münster), Haeger (III Berlin), des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
v. Oettingen (Gumbinnen), des 1. Garde-Ulan. Regts.,
Frhr. v. Cramer (Osnabrück), v. Caprivi (Crossen), des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Jancke (Neusalz a. O.), Luyken (Cöln), des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Volling (II Braunschweig), des Garde-Train-Bats.

Versetzt:

Zorpffel, Oberlt. des 2. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin), zu den Ref. Offizieren des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.

Wiederangestellt:

Gr. v. Klinckowstroem (Rastenburg), Lt. a. D., zuletzt im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Lt. mit Patent vom 2. Januar 1904 bei den Ref. Offizieren des genannten Regts.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Pfundtner (Königsberg), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Reuter (Königsberg), des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Fuchs, Eichler, Baschek (Königsberg), des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
Moeller (Königsberg), des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Glasow (Rastenburg), des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Ostendorff, Milthaler (Königsberg), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Pilz (Königsberg), des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Ohm (Königsberg), des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.

Wiederangestellt:

Günther (Tilsit), Lt. der Landw. a. D., zuletzt in der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Tilsit), als Lt. mit Patent vom 22. Februar 1898 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots.

Befördert:

zu Hauptleuten:

Schlomka (Stargard), Scheiblich (Stettin), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kopplow (Bromberg), des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Cohen (Anklam), des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Schröter (Gnesen), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Kiesow (Schneidemühl), des Schles. Train-Bats. Nr. 6.

Versetzt:

Zeppernick (Stettin), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Pomm. Train-Bats. Nr. 2.

Befördert:

zu Oberlts.:

die Lts:

Coerrens (I Berlin), der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Eger (I Berlin), Schmidt (Karl) (II Berlin), der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Preuße (II Berlin), des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Busch (Guben), des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Roland (II Berlin), des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Hausig (I Berlin), des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Theusner (II Berlin), des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Müller (II Berlin), Armand, Geißler (I Berlin), Braunschweig (Brandenburg a. H.), des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Zadow (II Berlin), des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg) Nr. 48,
Müchel (II Berlin), des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Kreis (Brandenburg a. H.), des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Kersten (I Berlin), des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Irrgang (I Berlin), des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155,
Grothe (Potsdam), des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk IV Berlin:

Johnke, Albert, des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Ohlrich, des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Keyling, des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Nicolaier, des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3,
Paasche, Lücker, des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Budewitz, des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Heller, des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35,
Müller, des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Bieder, des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Hering, des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
May, des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Casdorf, des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Seng, des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76;

der Vizewachtm.:

Buchholtz (Prenzlau), des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39;

zum Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots:

Blank (IV Berlin), Vizewachtm.

Wiederangestellt:

Schmidt (III Berlin), Hauptm. der Landw. a. D., zuletzt im 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts., als Hauptm. mit Patent vom 25. März 1902 bei dem 1. Aufgebot des genannten Regts.

Befördert:

zu Oberlts.:

Kretschmar (Naumburg a. S.), Reinicke (Weißenfels), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Jordan (Magdeburg), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Scholtz (Bitterfeld), des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Foerste (Weißenfels), des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Grape (Bernburg), des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56,
Rasch (Magdeburg), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Hahn (Hirschberg), des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Mechenbier (Ostrowo), des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,
Schulz (Kosten), des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20.

Versetzt:

Haude (Neusalz a. O.), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38.

Befördert:

Fliegner (I Breslau), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, zum Rittm.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schärfe (Münsterberg), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Retter (Oels), des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Barchewitz (II Breslau), des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Ohme (Striegau), des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Eylert (Minden), des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Debusmann (Düsseldorf), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Soelter (Soest), des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Lindemann (Bielefeld), des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Marx (Soest), Billmann (Recklinghausen), des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Böffer (I Dortmund), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Lindemann (Münster), des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Baertz (II Dortmund), des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Haienkamp (Düsseldorf), Elsas (Barmen), des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Kramer (Düsseldorf), des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Schulte (Düsseldorf), des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11
Crüwell (I Dortmund), des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Müser (Düsseldorf), des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Nattwinkel (Lennep), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Franzen (II Dortmund), des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Arns (Lennep), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Marioth (Düsseldorf), des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43,
Stücker, Schulze-Velmede (Soest), des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,
Hasebrink (Münster), des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69,
Sonnenschein (I Dortmund), des 4. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 70,
Wilberg (I Dortmund), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75:

zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots:

die Vizefeldwebel:

Dabis (I Dortmund), Engeling (Recklinghausen):

zum Hauptm.:

Oppelt (Neuwied), Oberlt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

van de Sandt (Cöln), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Hirtz (Jülich), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Koch (Aachen), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Freist (Neuß), des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Billen (Cöln), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Umbach (II Trier), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Strach (Cöln), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Kocher (Andernach), des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Koenemann (Cöln), des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Heimsoeth (Cöln), des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Schmitz-Hübsch (Cöln), des Trier. Feldart. Regts. Nr. 44,
Lempertz (Cöln), Decker (Neuß), des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Gompertz (Cöln), des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15:
Löhr (Cöln), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Versetzt:

Gehrhardt, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Coblenz), zu den Ref. Offizieren des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Derichs, Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Coblenz), zu den Ref. Offizieren des Rhein. Train-Bats Nr. 8,
Langen, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Cöln), zu den Ref. Offizieren des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schatzmann (Kiel), des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Hellwig (I Hamburg), Ziegelasch (Kiel), des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Kolb (I Altona), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Marquardt (I Hamburg), des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Nißom (I Altona), des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Meyer (I Altona), des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Knauer (I Altona), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Müller, Neumann (I Hamburg), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Dauwes (I Hamburg), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Friedlaender, Dieckow (I Hamburg), des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Krieg (Kiel), des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153,
Lohmann (I Hamburg), des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Vorwerk (II Hamburg), des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Gehlsen (Kiel), des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Brickenstein (I Bremen), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Niehaus (II Hamburg), des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Hecht (Kiel), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Meyer (II Hamburg), des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9:
Grethe (Kiel), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

Ritter, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Braunschweig), zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Brucke (II Braunschweig), des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Rubach (Hildesheim), des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Tonnemacher (Hannover), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Högermann (Osnabrück), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Wallmeyer (Aurich), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Schmeding (II Braunschweig), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Pini (II Braunschweig), des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Bruns (Hannover), des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Koch (II Braunschweig), des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Döhrmann (Aurich), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,
Buschmann (Osnabrück), Ibach (I Braunschweig), des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174,
Heikes (Hildesheim), des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176,
Propfe (Hildesheim), des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Schnackenberg (Hannover), des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
Stoltz (Hannover), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Studtmann (Lüneburg), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Strücker (Hildesheim), des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,
Hoff (Lüneburg), des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 34,
Mosel, Putsche (Hildesheim), Storck (Hameln), Herms (I Braunschweig), des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Brenne (Osnabrück), des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Thielemann (II Braunschweig), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Schader (Erfurt), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Peterhänsel (Meiningen), des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Trümper (I Cassel), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Siegelmann (Mühlhausen i. Th.), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Dreyer (Arolsen), des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,
Becker (Karlsruhe), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Frhr. Göler v. Ravensburg (Mosbach), des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Holl (Lörrach), des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Seiz (Rastatt), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Fleiner (Mosbach), des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,
Waldi, Zöllin (Lörrach), des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Throm (Karlsruhe), des Feldart. Regts Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Frhr. v. Bodman (Karlsruhe), des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,
Jacobsthal (Colmar), des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15;
Joho (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Wiederangestellt:

v. Westhoven (Karlsruhe), Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, bei der Landw. Feldart. 1. Aufgebots; sein Oberlts. Patent ist als vom 28. Juli 1900 datiert anzusehen.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Stübel (Diedenhofen), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Boschke (Diedenhofen), des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Raschke (Stolp), des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Köppen (Stolp), des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38.

Versetzt:

Zimbehl (Thorn), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Danziger Inf. Regts. Nr. 128.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Karrenstein (Siegen), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Ebertz (Wetzlar), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Brandt (Wiesbaden), des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Fritz (Wiesbaden), des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Trauner (Frankfurt a. M.), des 5. Bad. Inf. Regts Nr. 113,
Henrich (I Darmstadt), des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,
Scheerer (Frankfurt a. M.), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Reich (Frankfurt a. M.), Seyd, Keissler (I Darmstadt), des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Hoffmann (Wiesbaden), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Riese (Frankfurt a. M.), des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

Landmann (Frankfurt a. M.), des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 24,
Roser (Wiesbaden), des 1. Ober-Elsäff. Feldart. Regts. Nr. 15,
Frhr. Löw v. u. zu Steinfurth (I Darmstadt), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Heff. Feldart. Regts. Nr. 25,
Grunwald (Frankfurt a. M.), des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,
Crecelius (Wiesbaden), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,
Ermold (I Darmstadt), des 2. Großherzogl. Heff. Feldart. Regts. Nr. 61,
Willett, Breuer, Hanc (Wiesbaden), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Brüning (Hanau), des Elsäff. Train-Bats. Nr. 15,
Koch (Mainz), des Großherzogl. Heff. Train-Bats. Nr. 18;
Böhm (Frankfurt a. M.), Vizewachtm., zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

v. Bietinghoff (Meiningen), des Garde-Jäger-Bats.,
Herzbruch (Königsberg), des Jäger-Bats. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Pohl (Oppeln), des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Hieb (II Braunschweig), Lattke (IV Berlin), des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8.

Versetzt:

Rautmann, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots (I Braunschweig), zu den Ref. Offizieren des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Gottschalk (Cüstrin), des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Hohl (I Altona), Heufelder (Saarlouis), Voelkel (IV Berlin), Buder (Mainz), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Schnepfe, Forchhammer (Magdeburg), des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Loske (Cöln), des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7;
Woelke (Jülich), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Ehrenberg (I Braunschweig), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,
Horn (IV Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 2. Elsäff. Pion. Bats. Nr. 19,
Kitiratschky (Offenburg), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots.

Versetzt:

Lehnert, Oberlt. der Ref. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4 (Diedenhofen), zu den Ref. Offizieren des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16.

Befördert:

Hildebrand, Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 (St. Johann), zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Lenßen (I Dortmund), Kammüller (Lörrach), Schulz (Danzig), des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Mosler (I Braunschweig), Groth (Lüneburg), des Telegraphen-Bats. Nr. 1;
Flesch (III Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. Januar 1907.

v. Amann, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, auf sein Gesuch zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.
Ziethen, Lt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Fritsch, Lt. im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt.
Winckler, Major a. D. in Erfurt, zuletzt in der 4. Gend. Brig., mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11 zur Disp. gestellt.
v. Versen, Hauptm. z. D., zuletzt in der 7. Gend. Brig, unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Ohnesseit, Hauptm. der Ref. a. D. in Riga, zuletzt in der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, die Erlaubnis erteilt, an Stelle seiner bisherigen Uniform die Uniform der Ref. Offiziere des genannten Regts. zu tragen.

C. Im Sanitätskorps.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Befördert:

Prof. Dr. Tilmann, Oberstabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Cöln), zum Gen. Oberarzt;

zu Oberstabsärzten:

Prof. Dr. Bessel-Hagen, Stabsarzt der Ref. (III Berlin),
Prof. Dr. Minkowski, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Anklam);

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Ref.:

Dr. Passow (Meiningen), Dr. Peters (Düsseldorf), Prof. Dr. Busse (Posen), Dr. Carp (Hannover),

Dr. Leipoldt (I Bremen), Dr. Eberhard (Rostock), Dr. Mügge (III Berlin), Dr. Lemberg (Lötzen), Dr. Mohr (Bielefeld), Dr. Steinitz (Neusalz a. O.), Dr. Strauch (III Berlin), Dr. Will (Königsberg), Dr. Schunk (I Dortmund), Dr. Schmitz (Reiner) (Düsseldorf), Dr. Lehnerdt (Königsberg), Dr. Matthes (Ratibor), Dr. von Meer (Jülich), Dr. Köring (Paderborn), Dr. Stamel (Lötzen), Dr. Sell (Hohensalza), Bender (Elberfeld), Dr. Johst (Königsberg), Dr. Ritter (I Hamburg), Dr. Blanck (Potsdam), Dr. Raiser (Worms), Dr. Lobstein (Heidelberg), Prof. Dr. Sellheim (Freiburg), Dr. Röhrs (Lüneburg), Dr. Lindemann (III Berlin), Dr. Francke (Altenburg), Dr. Schmalöwski (Insterburg), Dr. Hemmrich (Mosbach), Dr. Fuchs (Otto) (I Breslau), Dr. Giersbach (Siegen), Dr. Kahnert (Posen), Dr. Würsdörfer (Halle a. S.), Dr. Grotmann (Siegen), Dr. Pollnow (Königsberg), Dr. Legrand (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Haas (Lennep), Dr. Drost (Wismar);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Vobis (Barmen), Dr. Schäper (Coesfeld), Dr. Theben (Paderborn), Dr. Kost (Magdeburg), Dr. Schulten (Neuwied), Dr. Neusitzer (Marienburg), Dr. Löwinsohn (III Berlin), Dr. Diegner (Danzig), Prof. Dr. Bielschowsky (Halle a. S.), Dr. Schmitz (Siegburg);

der Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Roestel (Görlitz);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Dr. Toeplitz (I Breslau), Dr. Stein (III Berlin), Dr. Isserlin (Höchst), Dr. Brömel (Recklinghausen), Dr. Lassahn (Calau), Dr. Tiegel (Striegau), Dr. Vinoth (Freiburg), Dr. Schiler (Karlsruhe), Dr. Eschbaum (Bonn), Schirow (Wohlau), Dr. Fischer (III Berlin), Dr. Sarrazin (Hildesheim), Dr. Kasten (Stralsund), Bowien (Goldap), Ahrens (I Dortmund), Pingel (Insterburg), Dr. Revenstorf, Dr. Haars (I Hamburg), Dr. Rüde (III Berlin), Dr. Herrmann (Gießen), Dr. Umbreit (III Berlin), Dr. Holm (Flensburg), Dr. Danielsen (Marburg), Dr. Pütter (Göttingen), Dr. Winckler (III Berlin), Dr. Bloch (Colmar), Dr. Moses (I Breslau), Dr. Rendenbach (Münster);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Singer (Danzig), Dr. Fischler (Heidelberg), Dr. Müller (II Mülhausen i. E.), Reinhardt (Preußisch-Stargard), Dr. Bostetter (Straßburg);

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Ref.:

Dr. Lüdicke (Anklam), Dr. Krause, Dr. Bernhardt, Dr. Franz, Blum, Dr. Weller (III Berlin), Dr. Feiler, Ermisch, Alexander (I Breslau), Dr. Billstein (Cöln), Dr. Rittershaus (I Darmstadt), Dr. Schulte (Deutz), Senne (Diedenhofen), Dr. Wurmb (Flensburg), Dr. Ehrmann, Goldschmidt (Frankfurt a. M.), Dr. Montag (Gleiwitz), Dr. Mundelius (Graudenz), Dr. Zacharias, Rust (Hannover), Dr. Gugelberger (Karlsruhe), Dr. David (Königsberg), Dr. Romm (Lötzen), Dr. Willmes (Meschede), Kamper (Neuß), Dr. Nickol (Neuwied), Priwin, Dr. Schultz (Posen), Dupuis (Saarlouis), Dr. Micka (St. Johann), Dr. Hermann (Solingen), Dr. Wirtz (Straßburg), Dr. Kittel (Tilsit), Dr. Steinbrück (Torgau), Dr. Kleiminger (Waren).

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Dezember 1906.

Kribben, Seibel, Saling, Rudolph, Küch, Stegmann, Fürst, Curia, Linder, Wiegand, Hamelmann, Gipner, Beyer, Boelckel, Fiebrantz, Freusberg, Knell, Brues, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Den 24. Dezember 1906.

Gustau, Zahlmstr., zugeteilt der I. Abteil. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, in eine Zahlmeisterstelle des IX. Armeekorps eingereiht.

Kaul, Zahlmstr. vom II. Bat. 1. Kurhess. Inf Regts. Nr. 81, zum 1. Februar 1907 zum XI. Armeekorps,

Limpert, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 1. März 1907 zum XVIII. Armeekorps, — versetzt.

Den 28. Dezember 1906.

Bock, Oberveterinär im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Dezember 1906.

Versetzt:

Hildebrandt, Garn. Verwalt. Direktor, von Münster nach Altona,

Hoffmann, Garn. Verwalt. Oberinsp., von Neubreisach nach Düsseldorf als Direktor auf Probe,

Löffler, Garn. Verwalt. Oberinsp. auf Probe, von Aachen nach Neubreisach,

die Garn. Verwalt. Inspektoren Schmidt von Gruppe nach Münster als Oberinsp. auf Probe, Rathsmann von Danzig nach Gruppe, Wallheim von Ludwigslust nach Danzig,

die Garn. Verwalt. Kontrolleure Henrich von Cöln nach Aachen, Bähr von Schwerin nach Paßewalk, beide als Verwalt. Inspektoren, Hoppe von Straßburg i. E. nach Wittenberg, Hamann von Wittenberg nach Cöln.

Den 1. Januar 1907.

Tessner, Rendant auf Probe bei der Unteroff. Vorschule in Bartenstein,

Ronge, Rendant auf Probe bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — zu Rendanten ernannt.

Den 3. Januar 1907.

Redlich, Garn. Verwalt. Insp. und Abteil. Vorsteher bei der Garn. Verwalt. in Metz, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages den nachbenannten Offizieren Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Schwarzen Adler-Orden: dem Gen. der Inf. v. der Goltz, kommandierendem General des I. Armeekorps;

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub, Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Kav. v. Scholl, Gen. Kapitän der Schloß- und Leibgarde und Kommandeur der Leib-Gend.;

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. Gr. v. Hülsen-Haeseler;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major v. Jacobi, Militärbevollmächtigtem am Kaiserlich Russischen Hofe;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Gontard, Obergouverneur des Prinzen Joachim von Preußen Königliche Hoheit, Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Chelius, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberstlt. z. D. Maximilian Knoch in Halle a. S. in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Verdeckt oder offen?

I.

Die eingehende Erwiderung auf meinen Artikel: „Verdeckt oder offen" (Nr. 14/1906) in den Nrn. 151, 154, 157/1906 läßt es mir angezeigt erscheinen, den Gegenstand weiter zu verfolgen.

Der Schlußsatz meines Artikels besagte, daß der Grundsatz der verdeckten Aufstellung — wenigstens für den die Entscheidung einleitenden Teil der Gefechtshandlung — anzunehmen sei. „Bedingungslos", d. h. schematisch ein für allemal, ohne Ansehung der Verhältnisse, die verdeckte Aufstellung zu fordern, hat mir natürlich ferngelegen.

Wenn Grundsätze der Mehrzahl der zu erwartenden Fälle oder besser den wichtigsten Fällen entsprechen sollen, so kommt es darauf an, mit der Phantasie das Bild des Ernstfalles zu erfassen, und zwar der großen, das Schicksal des Krieges entscheidenden Aktionen und danach seine Grundsätze aufzustellen. Eine schematische Befolgung der so gewonnenen Grundsätze auch da, wo der gesunde Menschenverstand dagegen spricht, führt naturgemäß zu fehlerhaften Situationen. Dafür aber können dann die an und für sich richtigen Grundsätze nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wenn jemand auch bei der Verfolgung, anstatt ins volle hineinzugehen, sich hinter Höhen aufstellt oder auch, wenn es gilt, der bedrängten Infanterie augenblicklich die dringend erforderte Hilfe zu bringen, reglementarisch in Schlenken manövriert, so handelt er eben falsch und hat kein Recht, sich mit dem Festhalten an einem — hier verständnislos angewendeten — Prinzip zu entschuldigen. Wenn also schon — wie in dem in Nr. 154/1906 angezogenen Beispiel — der Fehler begangen wird, daß die Infanterie, ohne auch nur der Artillerie die Möglichkeit zu geben, den Angriff vorzubereiten, in einem „ziemlich deckungslosen" Gelände gegen eine bereits besetzte Stellung anläuft, so bleibt freilich auch für die Artillerie nur die Konsequenz, sich desgleichen rücksichtslos auszusetzen. Dann sind auch keine Randstellungen mehr am Platze. Aber ein solcher Fehler wird sich rächen. Selbst gegenüber den Herero und Hottentotten versagte die Taktik des „unentwegten Drauflosgehens". Wer aufstand, lag auf dem Platze und so blieb man lieber gleich liegen, und stundenlang liegen, ja tagelang — Operation gegen die Witbois — und wartete auf die Feuervorbereitung, die die Artillerie, wo sie zur Stelle war, auch stets prompt besorgte. Ist aber moderne Artillerie auch auf der anderen Seite, so werden die Verhältnisse wohl kaum bessere sein. Was im Manöver und in Kartenfeldzügen schnell erledigte Momente sind, wird im Ernstfalle zu Tagen oder besser gesagt Nächten, denn die Nacht ist des Deutschen Freund, d. h. der Freund des Angriffs. Zwar will man es leugnen, daß die Schlachten Tage dauern, wenn man auch die Reihen der in tadelloser Haltung gegen die dünnen Burenlinien vorgehenden Engländer hat zusammenbrechen sehen, wenn auch der einzige stilvolle Krieg der Zeit — selbst mutatis mutandis — auf Schritt und Tritt

das Gegenteil beweist. Doch mögen auch die Verhältnisse unserer Kriegsschauplätze ein schnelleres Durchführen der strategischen und taktischen Angriffsbewegungen, als es in Ostasien möglich war, erlauben, die Waffenwirkung an sich ist hier wie dort dieselbe, und die Durchführung entscheidender Angriffe an einem Tage, zumal in großen Verhältnissen, wohl nicht mehr möglich.

Das in Nr. 154/1906 angezogene und durchgeführte Beispiel kann also, da es einen taktisch fehlerhaften Ausnahmefall zum Vorwurf nimmt, nicht exemplarisch sein, das an ihm Demonstrierte keine Beweiskraft haben.

Doch wenn man in den **ersten** großen Schlachten, deren Ausgang von je — und heutzutage mehr wie früher — den Verlauf des ganzen Feldzuges entscheidend beeinflußt, Grundsätzen nach verfuhr, die den dort in der Entscheidungsschlacht vorgefundenen Verhältnissen entsprachen, wenn man sich nicht erst in der Schlacht selbst die Belehrung holte, die man die Pflicht hatte, sich schon im Frieden vorwegzunehmen, dann verschlägts wahrlich wenig, ob diese Grundsätze hier und da einmal zu Unrecht angewendet werden.

Zur Betrachtung muß man sich also in den Rahmen der großen Schlacht hineinversetzen. Nicht Divisionen oder Brigaden suchen sich taktisch zu umfassen und verlängern in dreiviertel Stunden mehrmals ihre Flügel, sondern ausgedehnte, geschlossene Heeresfronten stoßen senkrecht aufeinander. Das engmaschige Straßennetz unserer Kriegsschauplätze ermöglicht das Zusammendrängen der Marschkolonnen zur Entscheidung dort, wo man stärker wie der Gegner sein will. Wenn also auch im allgemeinen die Gefechtsausdehnung in der modernen Schlacht eine größere sein mag, so finden doch an der entscheidenden Stelle die Entwicklungen räumlich beschränkt und lediglich nach vorwärts statt. Dieser Umstand ist für die Beurteilung der Schwierigkeiten, die in dem in Nr. 154/1906 behandelten Beispiel zur Erscheinung gebracht werden, von Wert. Abgesehen davon, daß infolge der weiter auseinandergezogenen Fronten die Möglichkeit des Durchbruchs wieder steigt, wird auch in der Flügelschlacht der Druck auf die Flanke und dessen Abwehr nicht so sehr durch taktische Verlängerung der Flügel, als vielmehr durch strategische Regelung des Vormarsches (bzw. durch Ausführung des vorbereiteten Gegenstoßes der Reserven) erreicht. Auch hier also entwickeln sich ganze Korps im Sinne ihrer Marschrichtung vorwärts, und in der geradeaus vorbrechenden Wucht des Flankenstoßes liegt seine entscheidende Wirkung. Die nur lokal wirkende, nebenbei auf dem freien Flügel des Flankenangriffs in Erscheinung tretende taktische Umfassung kommt erst in zweiter Linie.

Die Verhältnisse also, wie sie die taktischen Umfassungen für die artilleristische Schießtechnik mit sich bringen, gehören im Rahmen des Ganzen zu den Ausnahmen. Aus ihnen darf man keine allgemeinen Grundsätze ableiten wollen, vielmehr haben hier event. sinngemäße Abweichungen vom Prinzip stattzufinden. Die kleinen Verhältnisse unserer Manöverübungen aber und so auch das obenerwähnte Beispiel bringen lediglich diese Ausnahmeverhältnisse zur Darstellung und können auch aus diesem Grunde zu allgemein gültigen Erörterungen nicht im Sinne eines Musterbeispiels verwendet werden.

Es ist wichtig, das Gesagte sich für später dauernd vor Augen zu halten. Man kann indessen noch weiter gehen. Schon 1870/71 haben wir überall angegriffen. Auch im nächsten Kriege werden wir es, wenn irgend möglich, tun. Nun hatten die Franzosen schon vor dem Ostasiatischen Kriege den Grundsatz der verdeckten Aufstellung und dessen Annahme durch die Japaner und die bald von den Tatsachen belehrten Russen wird sie wohl kaum von diesem Grundsatze abgebracht haben. Wenn die Französischen Manöver große Artillerielinien in Stellungen alter Art zeigen, so leiden einerseits wie anderswo, so auch in Frankreich die Friedensübungen an friedensmäßigen Einflüssen, auf die ich später eingehe. Anderseits aber widerspricht es durchaus nicht den von mir entwickelten Ansichten, wenn sich im weiteren Verlaufe der Schlacht, sobald die Kampfhandlung in die Krisis eintritt, die Masse der Artillerie in Höhenstellungen entwickelt. Diese Krisis tritt aber im Frieden eben sehr bald, ja — wie das Beispiel in Nr. 154/1906 zeigt — bisweilen schon von Anfang an ein, womit denn auch die Gefechtsphase der verdeckten Artilleriestellungen sich zu ganz kurzen Momenten zusammendrängt oder ganz fortfällt. Im Kriege aber werden wir, soweit überhaupt die einfache Logik zu Schlüssen berechtigt, zunächst einer völlig verdeckt stehenden Artillerie gegenüber unseren Angriff in den ersten Entscheidungskämpfen durchzuführen haben. Dieses Bild muß man sich unverlöschlich in der Phantasie festhalten. Und nun ein Seitenstück zu Artikel II (Nr. 154) im voraus. Drüben befestigte Feldstellung — verdeckte Artillerie —. Die Naherkundung (vgl. Artikel) versagt. Trotzdem (vgl. Artikel) Befehl zum Auffahren — Randstellung —, unsere Artillerie fährt auf, — Scherenfernrohre usw. — Was ereignet sich? Nichts! Unsere Artillerie schweigt. — Weshalb? Sie sieht nichts, sie hat keine Ziele, denn vor ihr ist die „Leere des Schlachtfeldes". Und während alles die Hälse reckt, „regnet es plötzlich Geschosse vom Himmel" (vgl. Artikel Artillerieerfahrungen Nr. 160 und Artikel II, Nr. 154, Sp. 3575, fünfter Absatz). Unvorsichtige Beobachter, Winker usw. haben uns verraten*) und die Lektion der Tatsachen beginnt.

*) Man könnte diese Möglichkeit auch bei völlig verdeckter Aufstellung behaupten. Einmal aber werden die Beobachter nach Einführung des allerdings zu fordernden Richtgeräts (7. und 8. Richtkreis, Telephon) ganz von der Stellung der Geschütze selbst freigemacht, sie können entsprechend im Gelände verteilt werden und ihre Aufstellung braucht daher keine bestimmten Schlüsse auf die Lage der Geschützlinie zuzulassen. Ferner liegt die Gefahr, daß sich hier und da doch etwas zeigt, umsomehr vor, je näher die Geschützlinie am Höhenrand ist. Die Randstellung wird häufig — zu hoch genommen — nur halbverdeckt sein, oder auch — nach vorn völlig gedeckt — von der Seite einzusehen sein. Klar wird die Situation erst, wenn man sich völlig vom Höhenrand losmacht. Schließlich aber ist es natürlich ein Fehler, in Stellung zu gehen, bevor man überhaupt Ziele hat (s. weiter unten).

Und nicht so schwer haben es die Französischen Batterien, denn sie wissen ja, daß die Deutschen an den höchsten Schichtlinien jenseits des Höhenrandes in Randstellungen kleben, da sie sich im Frieden nicht von der Höhe freigemacht haben. Ihre Geschosse, die die Entfernung nach den Höhen ermittelten, schlagen nun ebensogut in die wenige Schritte weiter rückwärts gelegene Randstellung und seitlich ist es meist auch schwer, vorbeizuschießen, denn wir haben nicht den Entwicklungsraum wie im Manöver. (Zurückhalten aber will der Verfasser des Artikels in Nr. 154 auch keine Artillerie.)

Mag nun sein, daß die Entfernungsermittlung nicht überall gelingt, der Feind trägt jedenfalls ein Feuer in unsere Reihen, das wir nicht erwidern werden, bis endlich irgendwo der „blaue Dunst" aufsteigt, von dem aber auch nur ein „hellsehendes" Auge wird angeben können, hinter welcher Welle und in ungefähr welchem Abstande von ihr er sich in die Luft erhebt.

Wir müssen also streuen über ein weites Gelände, mit Schrapnellkugeln gegen eingegrabene Schildartillerie. Man wird bestenfalls einige gänzlich überflüssige Kanoniere herausschießen oder die Munitionsergänzung erschweren; das Feuer der Artillerie aber dämpfen oder gar diese für die Entscheidung außer Gefecht setzen, das wird man nicht können. Man könnte sich wohl eigentlich am besten die ganze Sache sparen in Ansehung der bei uns eintretenden nutzlosen Verluste.

Wenn es aber wirklich eine Führung gibt, die trotz solcher Verhältnisse die Infanterie geradeswegs anlaufen läßt, um die ersten Auftritte des Buren-Feldzuges zu rekapitulieren, so freilich sind die Erfahrungen der Neuzeit spurlos an uns vorbeigegangen und wir werden mit schweren Verlusten dafür bezahlen. Dann aber auch hinauf mit der Artillerie! sie soll dann wenigstens das volle Feuer auf sich ziehen und so lange noch ein Kanonier bedienen kann, gegen die feindliche Infanterie wirken.

Nein! Ganz anders muß sich das Bild gestalten! Mittel und Gegenmittel! Verdecken und Entdecken! Wir können nicht auf die **Erkundung** mit der schnell hingeworfenen Bemerkung, daß sie versagen wird, verzichten.

Die Erkundung ist **ein entscheidendes Moment** in einer modernen Schlacht geworden. **Es sind die Ergebnisse der Erkundung, die allererst die Maßnahmen der Führung bestimmen** und insonderheit eine Gefechtstätigkeit der Artillerie überhaupt möglich machen. Sie darf nicht versagen. Es müssen Mittel und Wege, sie durchzuführen, gefunden werden. Ich beziehe mich auf das hierüber in dem schon angezogenen Artikel in Nr. 160 gesagte, und füge nur hinzu, daß es nötig erscheint, außer anderm die ständige Benutzung von Fesselballons (zu denen lenkbare Luftschiffe hinzukommen werden) noch mehr wie bisher im Frieden zu üben. Diese Erkundung aber wird lange vor der Schlacht beginnen und erst mit errungenem Siege beendet sein. Aber auch ohne Ballons muß die artilleristische Erkundung erfolgreich arbeiten, denn die Ergebnisse der Fernerkundung müssen in der Regel vor Einleitung der Gefechtshandlung abgewartet werden. Nicht Stunden — Tage dauert die Schlacht; nicht Minuten — Stunden dauert die Vorbereitung. Der erste Schuß fällt erst, wenn Ziele erkundet sind. Nicht eher als bis eine Ziel-, d. h. Geländeabschnittsverteilung möglich ist, geht an man den artilleristischen „Aufbau", nebenbei eine abschreckende Bezeichnung für eine meist recht einfache Sache.

Freilich uns fehlt noch ziemlich viel für derartige Erkundungen. Hier also müssen wir in erster Linie lernen. Im letzten Manöver war ich selbst als Erkundungsoffizier gegen eine befestigte Stellung mit verdeckt stehender Artillerie tätig. Von einem Waldrande aus hätte ich mit einem guten Scherenfernrohr die nötigen Feststellungen machen können, doch mir stand nur ein gewöhnliches Glas zur Verfügung. Als ich mich auf nahe Entfernung glücklich herangearbeitet hatte, fehlte mir die telephonische Verbindung nach dem in Deckung zurückgelassenen Pferdeposten. Die Meldungen, die durch Winken (ungesehen vom Feinde!) sehr gut hätten übermittelt werden können, mußten meine Reiter durch alle Fährnisse hindurch auf einem Umweg von etwa 10 km überbringen. Schon am Abend mußte ich, da alle Reiter abgeschickt waren, eine wichtige Meldung — der Feind hatte seine Artilleriestellung gänzlich umgeworfen — selbst bringen. Die weitere Erkundung war damit abgeschnitten. Die Nacht und den Morgen wurde auf meine Zielskizzen hin geschossen und der Sturm mit schweren Verlusten abgeschlagen, da unsre Feld- wie Fußartillerie der feindlichen nichts angetan haben konnte. Diese nämlich war, mit voller Absicht handelnd, in die erste Stellung nächtlicherweile zurückgegangen. Die von mir zuletzt noch in der Dämmerung festgestellten Geschütze waren außerdem Simulaker gewesen. Doch es ist kaum nötig, die Notwendigkeit einer Organisation der Erkundung von Grund aus noch besonders zu unterstreichen.

Auch für den Begegnungskampf behält das Gesagte Geltung und nur für die einleitenden Avantgardenkämpfe, wo es auf Zufassen und schnelle Entlastung der Infanterie durch die Artillerie ankommt, wird vom Prinzip abzuweichen sein. Die ganze Erscheinung der verdeckten Artilleriestellung ist ja nichts weiter als eine naturgemäße Reaktion auf die unablässig gesteigerte Feuerwirkung, eine Reaktion, wie sie bei der Infanterie sich schon lange gezeigt hat. An den Infanteristen, der angreifend jede Deckung benutzt, ohne Deckung kriechend sich vorwärts bewegt und in jeder Feuerstellung zum Spaten greift, werden ja auch viel höhere Anforderungen gestellt, besonders was sein Selbsthandeln angeht. Hier hat eben eine Nation zu zeigen, ob sie im Grunde noch Zeug in sich zum Kriege hat, und wenn hier die Moral versagt, so wird sie zu einem Angriff auf ein zweites St. Privat unter doch wesentlich verschärften Bedingungen erst recht nicht mehr taugen. Anders liegt der Fall aber auch bei der Artillerie nicht. Die Deckung ist infolge der gesteigerten Feuerwirkung eine Notwendigkeit geworden, und die sich aus ihr regelnden Schwierigkeiten müssen durchaus

überwunden werden. Je größer man diese Schwierigkeiten hinstellt, um so dringlicher beweist man, daß der Zwang für Russen und Japaner ein unwiderstehlicher gewesen sein muß, wenn man trotz dieser Schwierigkeiten **im Kriege — Russischerseits ohne Friedensübung —** den Grundsatz der verdeckten Aufstellung, wie tatsächlich geschehen, annahm, bis zum Schluß beibehielt und jetzt nach dem Kriege alles tut, um das Verfahren weiter auszubilden.

Was die Verteidigung angeht, so hat der Schwächere nur einen Grund mehr, seine Kräfte für den entscheidenden Moment zu sparen. Es ist schlechterdings unverständlich, wenn man gerade hier den Grundsatz der verdeckten Aufstellung verwirft, weil die Artillerie nicht zeitig zur Stelle sein könne, um den Infanteriesturm abzuweisen. Das heißt doch, um des verhältnismäßig kurzen Momentes willen, wo die aus der verdeckten zur Höhenstellung übergehende Artillerie aus der Schilddeckung heraustritt, ihr die Geländedeckung stunden- oder vielmehr tagelang versagen. Im übrigen hat grade der Verteidiger Gelegenheit, sowohl seine eigene Aufstellung auf das sorgfältigste auszuwählen und alles, nötigenfalls auch für das letzte Vorgehen, vorzubereiten, als auch die möglichen feindlichen Artilleriestellungen zu erkunden, Entfernungen festzulegen und dergleichen.

Endlich noch einen andern Gesichtspunkt! Wer mit dem Verfahren in verdeckter Stellung durchaus vertraut ist, kann ohne weiteres zum Grundsatz der Randstellung übergehen, wenn ihn die Tatsachen dazu zwingen sollten; doch keineswegs umgekehrt. Die verdeckte Aufstellung verlangt Hilfsmittel, mit denen, so einfach sie sind, doch die Truppe bekannt und vertraut sein muß. Friktionen müssen sich im Frieden herausgestellt haben und beseitigt worden sein. Aenderungen in der Schießtechnik und im ganzen taktischen Apparat nicht zum wenigsten auch bei der Truppenführung selbst müssen sich im Frieden ergeben haben.

Man sollte sich daher durch die Verhältnisse des Ernstfalles lieber zu den Randstellungen als zu den verdeckten Stellungen zwingen lassen und im Frieden **das** vorbereiten, was im Kriege sich nicht von heute auf morgen improvisieren läßt; denn uns bleibt nicht die Zeit, noch im Kriege umzulernen, wie sie die Japaner den Russen zugestehen mußten.

Will man aber aus dem Krieg für den Krieg lernen, so bedarf es dieses letzten Arguments im Hinblick auf die Erfahrungen des Ostasiatischen Feldzuges wirklich nicht.

Gewiß: Man soll und kann auch aus dem Manöver lernen. Doch bleibt es immer unendlich schwer, aus den hier gewonnenen Eindrücken das rein Friedensmäßige zu eliminieren. Wie käme es sonst — um ebenfalls diese Frage gelegentlich zu streifen —, daß historisch nachweisbar — auch eben jetzt wieder — in und direkt nach großen Kriegen der Ruf nach großen Kalibern laut wird, während ebenso nachweisbar im Verlauf langer Friedenszeiten die Beweglichkeit immer mehr in den Vordergrund tritt.

Woran leiden überhaupt hauptsächlich die Manövererfahrungen?

1. Erfahrungen für die Zukunft lassen sich deshalb schwer ableiten, weil die Feuerwirkung lediglich angenommen wird. Auch tut die Notwendigkeit, den Verlauf der Aktion in wenige Stunden zusammendrängen zu müssen, der zu Grunde zu legenden Feuerwirkung nach beiden Seiten hin Gewalt an.

2. Infolge des gänzlich unkriegsmäßigen — aus vielerlei Gründen aber nicht zu vermeidenden — Durchhetzens der Gefechtshandlungen entstehen falsche Bilder, und man kann oft in bezug auf Beweglichkeit, Feuerleitung und Darstellung der Wirkung zeitlich mit den sich drängenden Gefechtsmomenten nicht Schritt halten. Daher der berühmte „erste Schuß", der auch aus den offensten Stellungen meist lediglich eine Lufterschütterung bedeutet; daher die ewigen Stellungswechsel, die es kaum je zur Einübung der Feuerleitung im großen kommen lassen, — die ewigen Zielwechsel, die meist nicht einmal das Einschießen erlauben würden und dem ganzen Apparat eine Belastung zumuten, die er nie, auch nicht annähernd, im Ernstfall auszuhalten braucht. Daher denn die Nervosität, der Glaube, vor Unmöglichkeiten zu stehen, die Unruhe, Uebereilung und Unzweckmäßigkeit der Maßnahmen. Daher das gänzliche Versagen der Erkundung, deren Tätigkeit schon, bevor noch die Organe am Feind sein können, oft längst überholt ist. Auch leidet die Erkundung selbst an Flüchtigkeit und Uebereilung, ja, wird oft ganz unkriegsmäßig ausgeführt, da der Erkundende in kürzester Zeit melden soll und muß. Daher die Fehler der Infanterie, ohne der Artillerie zu einer Vorbereitung Zeit zu lassen, unentwegt draufloszugehen. Als Schiedsrichter bei einer kleinen Detachementsübung gelang es mir nicht, die Infanterie zum Stehen zu bringen; hielt ich den einen Flügel an, so stürmte der andere trotz aller Verluste wieder vor. Die beiderseits verdeckt stehenden Artillerien — sie standen etwa erst 15 Minuten — hatten sich noch gar nicht gefunden und schossen nun auch ohne das — natürlich auf die Infanterie. Wehe aber der Infanterie usw. vgl. Art. Nr. 151 in Spalte 3507!

3. Der Umstand, daß wir im Manöver immer nur (höchstens die Kaisermanöver im großen Stil ausgenommen) mit kleinen Verhältnissen zu tun haben, zeitigt die ewige Erscheinung des taktischen Flügelkampfes, das Umeinander-herumdrehen. Platz hat man ja dazu — und es ist sogar für Truppe und Führung sehr instruktiv. Im Rahmen der großen Schlacht aber gehören solche Verhältnisse zu den Ausnahmen. Wenn hierbei also die verdeckte Aufstellung sich unvorteilhaft zeigen sollte, so wohnt dem keine Beweiskraft inne!

Die kleinen Verhälnisse bringen es ferner mit sich, daß viel zu viel Raum seitlich zur Verfügung steht (nebenbei ist hier ein Punkt, der bei der Uebertragung der Erfahrungen des Ostasiatischen Krieges auf unsre

Verhältnisse in Anrechnung zu bringen ist, denn dort war eine ganz andere Ausdehnung geboten, als sie bei uns möglich ist). Die Feststellung des Ziels wird aber durch solche übermäßig auseinandergezogene Gefechtsfronten ganz wesentlich erschwert, wie anderseits ja auch die eigene Aufstellung erleichtert wird. Tatsächlich hat man nach der Seite bedeutend weniger Wahl, um so mehr ist es vorteilhaft, sie nach der Tiefe zu haben, das heißt, sich von den wenigen Höhenrändern, die in der Zone von 2000 m bis 4000 m vom Feinde gegeben sind, frei zu machen. Zweifellos ist die Erkundung des Feindes, wenn wir in Höhenstellungen stehen, wesentlich erleichtert, ebenso wie seine Schießtätigkeit.

Was also im Manöver fälschend auf das Urteil wirkt, ist:

1. das Fehlen wirklicher Feuerwirkung;
2. das übermäßige Zusammendrängen der Gefechtsmomente;
3. die sich aus den kleinen Verhältnissen ergebenden Eigentümlichkeiten.

Dies alles wird bei Beurteilung der einzelnen Punkte späterhin im Auge zu behalten sein.

Ich habe bisher versucht, die allgemeinen Grundlagen für die Beurteilung der vorliegenden Frage ins Auge zu fassen, einerseits, soweit es gilt, die Verhältnisse des Ernstfalles mit der Phantasie zu erfassen, anderseits soweit es darauf ankommt, das rein-friedensmäßige in den Bildern, welches uns das Manöver vorführt, zu erkennen. Im weiteren werde ich nunmehr, auf die in Frage stehenden Artikel näher eingehend, mich mit den dort zur Erwägung gestellten Fragen befassen und mich dabei ihrem Gedankengange möglichst anschließen, um Grund und Gegengrund einander gegenüberzustellen. (Zwei weitere Artikel folgen.)

Die Nankinger Manöver.

Zum ersten Male hatten 1906 auch die Truppen von Nanking ihr Manöver. Es nahmen an ihm teil: das 33., 34., 35. Infanterieregiment, zwei Eskadrons vom 9. Kavallerieregiment und zwei Batterien zu vier Geschützen vom 9. Artillerieregiment (Gebirgsartillerie), ferner zwei Pionierkompagnien vom 9. Bataillon und ein halbes Sanitätsdetachement.

Wenn die Manöver im Norden Chinas, welche in bedeutend größerem Umfange abgehalten wurden, insofern mit vollem Recht Japanische und nicht Chinesische genannt wurden, als bei allen Stäben die Helden von Mukden und Liauyang aktiv vertreten waren, so kann man die am Yang dze abgehaltenen als rein Chinesische bezeichnen. Außer mir nahmen an ihnen zwei Japanische Offiziere als Zuschauer teil. In der Front waren die letzteren nicht vertreten.

Das Offizierkorps der neu gebildeten Mittelchinesischen (9.) Division ist ein sehr junges. Kein Mitglied, einschließlich des Höchstkommandierenden, hat die 30 überschritten. Ein Teil der Regimentskommandeure ist 25 Jahre und jünger. Jeden einzelnen beseelt ein heiliger Eifer für die Sache, der sie dienen. Wenn man berücksichtigt, daß die Neuorganisation der 9. Division vor nunmehr etwa Jahresfrist stattgefunden hat, so wird man von den erzielten Resultaten nur mit Hochachtung sprechen.

Das Mannschaftsmaterial kann, wenn man einen entsprechenden Maßstab anlegt, als ein gutes bezeichnet werden. Die Leute sind nicht besonders groß, aber im ganzen kräftig gebaut und gut gewachsen. Sie sind sehr genügsam und haben sehr gute Marschleistungen erreicht. Auch jedem von ihnen sah man während der dreitägigen Uebungen an, daß er sein bestes zum Gelingen des Ganzen beizutragen versuchte.

Bewaffnet sind Infanterie und Pioniere mit dem Japanischen Gewehr 97, Kaliber 6,5, die Kavallerie hat Säbel und Karabiner, die Artillerie ein im Shanghaier Arsenal hergestelltes Gebirgsgeschütz, Kaliber 7 cm.

Der Anzug der Truppe ist schwarz (im Sommer Khaki) — Infanterie mit roten, Kavallerie mit weißen, Artillerie mit gelben, Pioniere mit blauen, Sanitätsmannschaften mit grünen Streifen am Unterarm, gleichfarbigem Mützenband und Achselstücken —. Die Mannschaften tragen Lederschnürschuhe und bis zum Knie reichende Wickel, zwei Patrontaschen, Feldflasche, Tornister mit Kochgeschirr, kein Schanzzeug. Jeder Mann hat außer seinem Mantel eine wollene Decke am Tornister befestigt. Zeltbahnen sind noch nicht eingeführt. Zelte befinden sich beim Train. An Stelle unserer Kokarde tragen die Mannschaften ein gelbes bzw. weißes mit einem Drachen geziertes Schild in der Größe eines Markstückes, die Offiziere in der Mitte einen Knopf: die Subalternoffiziere von weißer, Stabsoffiziere von blauer, Generale von roter Farbe, entsprechend den alten Beamtenknöpfen.

Die Anlage des Manövers zeugte von taktischem und strategischem Verständnis. Die Detachements waren stets in Anlehnung an größere Truppenkörper kämpfend gedacht.

Am ersten Tage wurde ein Begegnungs- und Rückzugsgefecht zur Darstellung gebracht. Am zweiten Tage hielt sich der eine Gegner defensiv und wurde von dem anderen angegriffen. Am dritten Tage kämpften alle verfügbaren Truppen unter Führung eines Brigadekommandeurs gegen einen markierten Feind.

Wegen der schmalen Wege ist die Marschformation der Infanterie die Kolonne zu Zweien. Die Marschdisziplin ließ nichts zu wünschen übrig. Marschordnung war, bis auf einen Fall, wo merkwürdigerweise die Artillerie an der Spitze einer Kolonne marschierte, entsprechend unseren Vorschriften. Avantgarde und Patrouillen machten freilich mehr den Eindruck, als wenn sie „Räuber und Soldat" spielten. Von Marschkranken habe ich, trotz teilweise erheblicher Marschleistungen, nur einen gesehen.

Beim Gefecht zeigte es sich, daß der Truppe das Verständnis für Geländebenutzung und Beachtung der feindlichen Feuerwirkung noch fehlt: die Schützenlinien lagen oft dort, wo man sie am wenigsten vermutet

hätte, geschlossene Abteilungen sah man überall auf dem Schlachtfelde im Bereiche des feindlichen Feuers, die Artillerie stand, die Geschütze mit zwei bis drei Schritt Zwischenraum, hoch oben auf den Bergen und deshalb weit sichtbar.

Auch für den Vorpostendienst mangelte der jungen Truppe wie der Kavallerie für den Aufklärungsdienst das nötige Verständnis.

Berücksichtigt man aber, daß die Organisation noch kaum ein Jahr alt ist, so ist die Erwartung berechtigt, daß bei sachgemäßer Anleitung in absehbarer Zeit eine kriegsbrauchbare Truppe geschaffen werden kann.

Der Generalgouverneur Tuan fang wohnte an allen Tagen den Uebungen bei und hielt stets selbst nach Rücksprache mit der Manöverleitung die Kritik ab.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Um das Interesse am Brieftaubenwesen zu fördern hat der Kriegsminister Preise ausgesetzt, über deren Zuerkennung ein alljährlich stattfindendes Wettfliegen entscheiden soll. An diesem dürfen sich nur Gesellschaften und Verbände beteiligen, deren Mitglied nur der werden darf, der mindestens 20 Tauben hält. v. P.

— Der Eiffelturm bewährt sich vermöge seiner Höhe von 300 m als ein vortrefflicher Vermittler der drahtlosen Telegraphie. Er verkehrt mit England und mit Algier und neuerdings auch mit Nauen. v. P.

— Am 7. Januar d. Js. wurde in der Regionalschießschule des Lagers von Ruchard der erste der neu eingerichteten Lehrgänge eröffnet, welche bestimmt sind, eine größere und die Teilnahme auf alle Waffen, außer Artillerie und Train, ausgedehnte Anzahl von Offizieren theoretisch und praktisch zu Schießlehrern auszubilden. Es wurden dazu Leutnants 1. Klasse und ältere Leutnants 2. Klasse herangezogen, und zwar 74 der Infanterie des mutterländischen Heeres, 6 der Kolonialarmee, 3 Jäger-, 2 Zuaven-, 1 Genie- und 12 Kavallerieoffiziere. Solcher Lehrgänge sollen alljährlich drei mit einer Dauer von fünf Wochen abgehalten werden. v. P.

(La France militaire Nr. 6915.)

— Die abendliche Fortbildung der Mannschaften in ihrem bürgerlichen Berufe unter Beihilfe von ortsansässigen Fachmännern hat befriedigende Ergebnisse geliefert. Der Kriegsminister empfiehlt daher, auf dem betretenen Wege fortzuarbeiten. v. P.

(La France militaire Nr. 6916.)

— Ein neu aufgestellter Tarif für Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, durch welchen die für verheiratete Subalternoffiziere und die Unterklassen geltenden Sätze erhöht werden, beziffert die Tagegelder für den kommandierenden General mit 24, Divisionsgeneral 20, Brigadegeneral 16, Oberst 12, die übrigen Stabsoffiziere 10, Kapitän, Leutnant und Unterleutnant 8, Adjutant 3, Unteroffizier 1,75, Korporal 1,50, Gemeinen 1,25 Frcs. An Reisekosten auf der Eisenbahn erhält der Offizier für das Kilometer 0,03, der Adjutant 0,021, alle übrigen 0,016 Frcs., auf Wegen mit öffentlichem Fahrdienste der Offizier 0,15, alle übrigen 0,125 Frcs., wo letzterer nicht vorhanden ist, erhält nur der Offizier 0,30 Frcs. v. P.

— Die Beschaffung von Tee für die Mannschaftsmenagen empfiehlt das Kriegsministerium nur in Blättern und nicht in gepreßtem Zustande vorzunehmen, weil es schwer ist, bei letzterem Fälschungen zu erkennen. Wenn es erwünscht ist, den Tee in solcher Form zu haben, sei vorzuziehen, daß man die Herstellung von Tafeln selbst vornähme. v. P.

— Von der Erfüllung der ihnen obliegenden persönlichen Dienstpflicht hat auf Grund des Wehrgesetzes vom 21. März 1905 der Kriegsminister alle diejenigen jungen Leute befreit, welche ihren regelmäßigen Wohnsitz in Kolonien und in Schutzgebieten haben, wo keine Französischen Truppen ihren Standort haben. Es sind dies: die Inseln St. Pierre und Miquelon, das Französische Guinea, die Elfenbeinküste, Dahomey, Obersenegal und Niger, das Französische Kongo mit Zubehör, die Französische Somaliküste, Mayotte und Zubehör, die Französischen Niederlassungen in Indien und in Ozeanien, die Neuen Hebriden. (Bulletin militaire Nr. 59/1906.) v. P.

Italien. Der Unterricht über neuere Geschichte, d. h. über die Periode der Einigungskämpfe des vorigen Jahrhunderts, ist in den Lehrplan der Kriegsschule (Kriegsakademie) in Turin aufgenommen worden. Als Zeitgrenze für das Stoffgebiet gelten im allgemeinen die Jahre 1815 und 1870, jedoch sollen die Vorträge auch die vor und nach diesen Grenzen liegenden Ursachen und Folgen der Ereignisse in ihren Bereich ziehen. Dieser Stoff soll in einem dreijährigen Kursus mit jährlich 25 bis 30 Vorträgen bewältigt werden, und die Vorträge jedes Jahres sollen ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Die Teilnahme an ihnen steht auch sämtlichen nicht zur Kriegsschule kommandierten Offizieren der Garnison Turin zu und die Ausdehnung des Unterrichts auf sämtliche Militärschulen ist bestimmt in Aussicht genommen. So kommt diese Einrichtung, die sich der in Deutschland ja längst bestehenden anschließt, den Bestrebungen entgegen, welche durch Unterricht des Soldaten in vaterländischer Geschichte moralisch und erzieherisch auf ihn einwirken wollen (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 32/33/1906). v. Gr.

— Von der in ihren zweiten Jahrgang tretenden großen illustrierten und vornehm ausgestatteten Monatsschrift „Illustrazione Militare Italiana“ (Verlag Ascoli, Piceno, Leiter Major G. Carpinacci, jährlicher Bezugspreis für Deutschland 20 Lire, einzelne Nr. 1,50 Lire) liegt uns eine Reihe von Heften vor und damit eine Fülle von wertvollen und anregenden Artikeln, Skizzen, Gedichten usw. Das Blatt wendet sich an die gebildeten Kreise Italiens, die in Heer und Flotte die starke Grundlage und den Schutz nationaler Entwicklung sehen, und will diese Auffassung verbreiten und vertiefen. So zieht sie die verschiedensten Aeußerungen Italienischen Lebens in ihren Kreis, und kann auch dem Auslandsleser, der an dem gesunden geistigen Leben Italiens teilnehmen will, warm empfohlen werden. v. Gr.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 16. Berlin, Donnerstag den 31. Januar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Eine kriegsgeschichtliche Richtigstellung. (Mit Skizze.) — Welche Methoden hat Seydlitz bei der Remontedressur und in der Schulreiterei zur Anwendung gebracht? — General Durlacher über die Russische Landfestungsartillerie.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: 50jährige Militär-Dienstzeit. — England: Sanitätsbericht für 1905. Miliz 1905. — Frankreich: Garnisonübungen. Strafkompagnien. Abschaffung der Kriegsgerichte. — Italien: Abänderungen in der militärischen Landeseinteilung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 29. Januar 1907.

Uhse, Oberlt. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schrimm ernannt.

v. Eberstein, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, auf drei Monate zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme kommandiert.

von Freeden, Fähnr. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

v. Nanyau, Lt. im Garde-Jäger-Bat., der Abschied bewilligt.

Kröll, Lt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Heyne (Lothar), Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Peschel, Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regs. angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Januar 1907.

Nitsche, Intend. Sekretär mit dem Charakter als Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator von der Intend. des Gardekorps, zum etatmäß. Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 26. Januar 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 4. d. Mts. Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen:

dem Hauptm. Frhrn. v. Reck, Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, vom 1. Februar d. Js. ab, und dem Lt. Schöninger des 2. Ulan. Regts. König vom 1. d. Mts. ab;

am 7. d. Mts. mit Allerhöchstem Handschreiben den Lt. Leo Frhrn. v. Manchenheim gen. Bechtolsheim des Inf. Leib-Regts. zum Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig Wilhelm in Bayern zu ernennen;

am 17. d. Mts. den Major a. D. Mayer zur Disp. zu stellen;

am 18. d. Mts. den Lt. Gr. v. Berchem des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, kommandiert zur Kaiserlich Deutschen Botschaft in Paris, zunächst bis zum 31. März 1908, ohne Gehalt zum Auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches zu kommandieren;

am 25. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Obersten Frhrn. v. Podewils, Kommandeur des 4. Chev. Regts. König,

die Majore und Bats. Kommandeure

Brand des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Riederer des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und

Frhrn. v. Reitzenstein des 17. Inf. Regts. Orff,

den Hauptm. Flach, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede,

sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

den Majoren

Sämmer, Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. von der Tann, und

Briegleb, Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,

dem Prem. Brigadier Lang der Leibgarde der Hartschiere unter Verleihung des Charakters als Rittm.,

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

den Majoren z. D.

Berthold, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Regensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 20. Inf. Regts. und

Patin, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Weiden, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 14. Inf. Regts. Hartmann, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Oberlt. Müller des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern unter Ueberführung zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 4. Chev. Regts. König den Major v. Hellingrath vom Generalstabe II. Armeekorps,

zum Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken den Major z. D. Mayer,

zu Bezirksoffizieren

den Major Lohmann, Bats. Kommandeur im 21. Inf. Regt., beim Bezirkskommando Weiden unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und

den Major z. D. Birzer beim Bezirkskommando Regensburg,

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Zeiß der Unteroff. Schule im 11. Inf. Regt. von der Tann und

Frhrn. v. Pechmann des Inf. Leib-Regts. im 17. Inf. Regt. Orff, dann

unter Beförderung zu Majoren ohne Patent die Hauptleute und Komp. Chefs

Dänner im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Raab im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und

Seiß im 21. Inf. Regt.,

zum Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien den Hauptm. Röthig beim Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Lehrer an der Kriegsakademie den Hauptm. Ritter v. Xylander vom Generalstabe des Gouvernements der Festung Ingolstadt,

zu Komp. Chefs

die Hauptleute

Bedall des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden im 2. Inf. Regt. Kronprinz, diesen zum 1. Februar d. Js.,

v. Hößlin im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern und

Frhrn. v. Tubeuf des 23. Inf. Regts. im 21. Inf. Regt.,

die Oberlts.

Braun im 9. Inf. Regt. Wrede und

Mark im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent,

zum Battr. Chef im 12. Feldart. Regt. den Oberlt. Wirth dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent;

zu versetzen:

den Major Zoellner vom Generalstabe der 3. Div. zum Generalstabe II. Armeekorps,

die Hauptleute

Haushofer, Lehrer an der Kriegsakademie, zum Generalstabe der 3. Div.,

Schneider, Battr. Chef im 12. Feldart. Regt., zum Stabe des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,

Frhrn. v. Malsen von der Zentralstelle des Generalstabes zum Generalstabe des Gouvernements der Festung Ingolstadt,

Ritter v. Reichert, kommandiert zum Bekleidungsamt I. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt,

den Oberlt. Zellner, Bats. Adjutanten im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

die Lts.

Weber vom 9. Inf. Regt. Wrede zum 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden mit einem Patent vom 10. März 1899 nach dem Lt. Wanka des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Mayr vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 2. Train-Bat. unter Beförderung zum Oberlt. (überzähl.) mit einem Patent vom 25. Juli 1903,

den Fähnr. Beißbarth vom 14. Inf. Regt. Hartmann zum 7. Chev. Regt.;

zu befördern:

zu Oberlts. die Lts.

Kohlmüller des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Rasp des 21. Inf. Regts. und

Welsch, Regts. Adjutanten im 4. Feldart. Regt. König,

zum Prem. Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere den Sous-Brigadier Sontheim,

zum Sous-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere den Hartschier Schleburg,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Keim im 9. Feldart. Regt.,

Eckstein im 23. Inf. Regt. und

Dorn im Eisenbahn-Bat.;

anzustellen: den Königl. Preuß. Lt. a. D. Senger mit seinem Ausscheiden aus der Königl. Preuß. Armee im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf mit einem Patent vom 29. Oktober 1901;

zur Disp. zu stellen: den Hauptm. a. D. Kranzfelder;

zu verleihen: dem Oberlt. Stöber, Zweitem Train-Depotoffizier beim Traindepot II. Armeekorps, ein Patent vom 9. März 1902;

zur Ref. zu entlassen: den Fähnr. Mönch des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig. (Fortsetzung folgt.)

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 27. Januar 1907.

Herzog Robert von Württemberg Königliche Hoheit, Major, bisher à l. s. des Drag. Regts. König Nr. 26, beim Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen zum Oberstlt. befördert und zum Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26 ernannt.

Frhr. v. Roeder, Oberst und Kommandeur der 33. Kav. Brig., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Wundt, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts. zum Obersten befördert.

Weller, Königl. Preuß. überzähl. Major, bisher Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 180, von dieser Stellung behufs Aggregierung beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132 enthoben.

Menzel, Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, behufs Verwendung als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig nach Preußen kommandiert.

Frhr. v. Watter (Wilhelm), Lt., bis 31. Januar d. Js. bei der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar d. Js. im Armeekorps und zwar im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 wiederangestellt.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, bis Ende Oktober d. Js. zur Dienstleistung beim Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 kommandiert.

v. Buch, Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur der 22. Kav. Brig. enthoben.

v. Gleich, Hauptm. im Großen Generalstabe, behufs Verwendung im Generalstabe der 21. Div. in dem Kommando nach Preußen belassen.

Frhr. v. Gültlingen, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Mohs, Hauptm. im Großen Generalstabe, behufs Verwendung als Battr. Chef im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33 in dem Kommando nach Preußen belassen.

Klein, Königl. Preuß. Hauptm. im Generalstabe des Armeekorps, von dieser Stellung behufs Verwendung als Battr. Chef im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 enthoben.

Föhrenbach, Königl. Preuß. Hauptm., kommandiert nach Württemberg, bisher im Großen Generalstabe, in den Generalstab des Armeekorps eingeteilt.

Befördert:

Bendler, Fähnr. im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Lt. mit Patent vom 14. Juni 1905;

zu Lts. mit Patent vom 19. Juli 1905:

die Fähnriche:

Wolff im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Müller im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Spang im 3. Feldart. Regt. Nr. 49;

zu Lts. die Fähnriche:

Zobel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Metzger im 9. Inf. Regt. Nr. 127,

Bechstein im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

zu Fähnrichen die Unteroffiziere:

Süß im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Dammron im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

v. Luck im Drag. Regt. König Nr. 26.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 27. Januar 1907.

Breitling, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Heilbronn), zu den Ref. Offizieren des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Zu Lts. der Ref. befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Seeger, Herf (Stuttgart) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Mutschler (Mergentheim), Hämmerle (Reutlingen) des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Maurer (Stuttgart), Klenk (Rottweil) des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Frick, Hugger (Stuttgart) des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Rauscher (Stuttgart) des 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Förster (Reutlingen) des 10. Inf. Regts. Nr. 180,

Albrecht (Stuttgart) des Drag. Regts. König Nr. 26,

Düren (Ulm) des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,

Kienzle (Stuttgart) des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Held (Reutlingen), Eitle, Hoß (Stuttgart) des 4. Feldart. Regts. Nr. 65.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 27. Januar 1907.

Barandon, Kontre-Admiral a. D., zuletzt von der Marinestation der Ostsee, der Charakter als Vize-Admiral verliehen.

Schulz, charakterisierter Korv. Kapitän z. D., zugeteilt dem Reichs-Marine-Amt, unter Belassung in dem Kommando zum Reichs-Marine-Amt, als Korv. Kapitän im aktiven See-Offizierkorps, unter Verleihung eines Patents vom heutigen Tage, wiederangestellt.

Befördert:

Borckenhagen, Kontre-Admiral, Direktor der Marine-Akademie,

Breusing, Kontre-Admiral, beauftragt mit der Führung des Kreuzergeschwaders, unter Ernennung zum Chef dieses Geschwaders und unter Aufrechterhaltung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 22. Dezember v. Js., — zu überzähl. Vize-Admiralen,

Franz, Kapitän zur See, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Küsten-Art. und des Minenwesens, unter Ernennung zum Inspekteur der Küsten-Art. und des Minenwesens und unter Belassung in der Stellung als Kommandant der Befestigungen an der unteren Elbe und über die in Cuxhaven stehenden Marineteile,

Winkler, Kapitän zur See, Vorstand der nautischen Abteil. des Reichs-Marine-Amts, — zu überzähl. Kontre-Admiralen,

Thamer, Freg. Kapitän, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Vorstandes im Reichs-Marine-Amt, unter Ernennung zum Abteil. Vorstand im Reichs-Marine-Amt, zum überzähl. Kapitän zur See,

Eggert, Marine-Oberstabsingen., Stationsingen. bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee,

Köbisch, Marine-Oberstabsingen., Stationsingen. bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee, — zu überzähl. Marine-Chefingenieuren,

Trümper, Marine-Stabsingen., Div. Ingen. der 2. Werft-Div., zum überzähl. Marine-Oberstabsingen.,

Prof. Dr. Bier, Marine-Gen. Oberarzt à l. s. des Marine-Sanitätskorps, Geheimer Medizinalrat, Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Bonn, zum Marine-Gen. Arzt à l. s. des Marine-Sanitätskorps.

Burchard, Kapitänlt. z. D., zugeteilt dem Kommando der Marinestation der Ostsee, der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages den nachbenannten Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Geheimen expedierenden Sekretär, Geheimem Hofrat Hintze im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem Reichs-Militärgerichtsrat Vogl vom dritten (Bayer.) Senat des Reichs-Militärgerichts;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Herzbruch im Militärkabinett, Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Rittm. Gr. v. Kageneck, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in Wien, dem Militär-Anwalt Dr. Weigel beim dritten (Bayer.) Senat des Reichs-Militärgerichts, dem Oberlt. der Ref. a. D. Achenbach, dem Stabsarzt der Ref. Dr. Boshamer in Witten, dem Stabsarzt der Landw. a. D. Dr. Kempermann in Witten;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geheimen Registrator, Hofrat Fahm im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Bade, beschäftigt im Militärkabinett, dem Geheimen Kanzlei-sekretär Fredrich im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

das Komturkreuz des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Lt. Gr. v. Moltke, Kommandanten von Berlin, Allerhöchstihrem diensttuenden Gen. à l. s., Gen. Lt. Gr. v. Hohenau;

die Rote Kreuz-Medaille zweiter Klasse: dem Gen. der Inf. z. D. v. Perthes in Berlin;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: dem Sanitätsfeldw. im Garde-Füs. Regt. Emmerich in Berlin, dem Sanitätssergeanten im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Vogel in Berlin, dem Sanitätssergeanten im 3. Garde-Feldart. Regt. Stern in Berlin, dem Stabsarzt der Landw. Colla in Finkenwalde, dem Prof., Gen. Oberarzt und Div. Arzt Dr. Geißler in Hannover, dem Obersten z. D. Feldt in Cassel, dem Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 Dr. Lincke in Wesel, dem Oberstlt. a. D. Stein in Stuttgart, dem Oberstlt. a. D. v. Horn in Schwerin, dem Gen. Oberarzt a. D. Dr. Weigand in Straßburg i. E.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. v. Bülow, kommandierendem General des III. Armeekorps, die Erlaubnis zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern ihm verliehenen ersten Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Eine kriegsgeschichtliche Richtigstellung.

(Mit Skizze.)

Die Anschauungen über die Lage der Französischen Armee, die am 15. August 1870 bei den Deutschen Führern bestanden, sind der Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden; während in Wirklichkeit auf Deutscher Seite damals niemand von ihnen (vielleicht General v. Rheinbaben ausgenommen, der aber nichts darüber gemeldet hat) eine Ahnung von der Lage der Französischen Rhein-Armee hatte und haben konnte, wird jetzt hinterher von einzelnen Persönlichkeiten behauptet, man habe mehr gewußt oder geglaubt. Dies trifft besonders hinsichtlich des Generalkommandos III. Armeekorps zu, wobei aber gar nicht beachtet wird, daß man damit den General v. Alvensleben, den kommandierenden General, den schwersten und gerechtesten Vorwürfen aussetzt, die denkbar sind. Glücklicherweise ergeben die damaligen Befehle und das Verhalten des Generalkommandos ganz klar den Beweis, daß jenes nicht der Fall war; ich habe in dem Militär-Wochenblatt Nr. 117/1903 versucht, etwas dazu beizutragen, daß der General v. Alvensleben für die Zukunft nicht falsch beurteilt wird.

Das gleiche habe ich bezüglich des Oberstleutnants v. Caprivi, des Chefs des Generalstabes des X. Armeekorps, getan, und zwar in meiner Schrift „Die Tätigkeit des Generalkommandos X. Armeekorps am 15. und 16. August 1870". Hauptmann Hoenig hat nämlich neben vielen anderen Unrichtigkeiten in seinem Buche „Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht Vionville—Mars la Tour" angegeben, Oberstleutnant v. Caprivi habe am Abend des 15. August die Ansicht gehabt, es sei noch die ganze Rhein-Armee in oder bei Metz; das ist ganz falsch, ebenso wie der Brief des Generals Graf v. Caprivi an Professor Schneidawin vom 5. Oktober 1895 nichts derartiges besagen soll; ich habe in meiner Schrift auf den Seiten 23 ff. jene Erzählung widerlegt und versucht, dem Oberstleutnant v. Caprivi gerecht zu werden und die Wahrheit wiederherzustellen.

Und sogar hinsichtlich des Prinzen Friedrich Karl tritt dieselbe Erscheinung zutage; auch seine Anschauungen am 15. August abends über die Franzosen erfahren eine unrichtige Darstellung. In einer unlängst erschienenen Schrift ist nämlich angegeben, daß die Meldungen und Nachrichten, welche ihm bis zum 15. mittags zugegangen waren, ihn zu der Auffassung geführt hätten, daß die Hauptmacht des Feindes im Rückzuge über die Maas, ein Bruchteil des Französischen Heeres aber, der am 14. östlich Metz gefochten hatte und den er auf vier Divisionen schätzte, noch weiter zurück erst auf dem Wege von Metz zur Maas begriffen sei. Eine andere, kürzlich erschienene Broschüre führt dies noch näher dahin aus, daß der Prinz die zurückgebliebenen Bruchteile, etwa vier Divisionen, noch dicht westlich Metz im Nachrücken befindlich angenommen habe.

Auch hier liegt der Fall wie beim General v. Alvensleben, nämlich so, daß, wenn der Prinz wirklich diese Ansicht hatte, er bei Erlaß seiner Disposition für den 16. und bei Unterlassung jeder Mitteilung an das III. und X. Korps über diese mutmaßliche Stärke des Feindes nicht richtig gehandelt hätte, daß sich aber aus seinem Verhalten und seinen Anordnungen nachweisen läßt, daß er jene Ansicht nicht gehabt haben kann. Der Prinz hatte, wie bekannt, mit jenem Armeebefehl nur die beiden Infanteriedivisionen des III. Armeekorps nebst der 6. Kavalleriedivision in die Gegend von Vionville und Mars la Tour geschickt; er hätte also, wenn er wirklich noch vier feindliche Divisionen dicht westlich Metz vermutete, wissentlich jene Divisionen gegen einen weit überlegenen Gegner vorgehen lassen, — und das kann man ihm doch unmöglich zuschreiben! Denn darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren, daß er nicht wußte und nicht wissen konnte, daß das X. Korps im Gegensatz zum Armeebefehl verfahren, daß es die 5. Kavalleriedivision nicht nach Westen mit Rekognoszierungen gegen Haudiomont und Vignenelles und das Detachement Lehmann nicht gegen St. Hilaire, sondern nach Chambley zur Unterstützung der 5. Kavalleriedivision vorgehen lassen werde und daß General v. Voigts-Rhetz den Oberstleutnant v. Caprivi autorisieren würde, wenn ein Uebergang zu anderen Dispositionen nötig werden würde, *) solche zu treffen,

*) Siehe „Tätigkeit des Generalkommandos X. Armeekorps" S. 78.

so daß hierdurch das X. Korps mit der 5. Kavalleriedivision dazu gelangte, das III. Korps noch rechtzeitig zu unterstützen,*) sowohl gegen die gedachten vier feindlichen Divisionen, wie in Wirklichkeit gegen die ganze Rhein-Armee.

Mit der Annahme, daß am 15. nachm. noch vier feindliche Divisionen dicht westlich Metz seien, stimmt eben in keiner Weise der vom Prinzen zwischen ½2 und 2 Uhr mittags mit General v. Stiehle und Oberst v. Hertzberg gemeinsam bearbeitete Entwurf zum Befehl für den 16., denn dieser lautet im Anfang: „Gestern Abend ist der Feind von Teilen der Ersten Armee und der 18. Infanteriedivision vor Metz angegriffen und in die Festung zurückgeworfen worden. Der Abzug der feindlichen Armee nach der Maas ist im Gange. Die Zweite Armee wird demgemäß dem Feinde ohne Aufschub gegen die Maas hin folgen." Hätte der Prinz einen so starken Bruchteil wie vier Divisionen des Feindes noch bei Metz vermutet, so würde er doch etwas davon im Armeebefehl angegeben haben! Dieser sagt aber, daß die diesseitige Armee der Französischen folgen solle, während die Kavallerie, wie weiterhin befohlen, über Haudiomont und Vigneulles, also weithin nach Westen gegen die Maas zu erkunden habe!

Und weiter: Nach der am 15. früh um 8 Uhr erstatteten Meldung des Generalkommandos X. Armeekorps, es habe den General v. Rheinbaben beauftragt, sofort mit starken Kräften auf Frèsnes en Woëvre vorzugehen, sandte es (infolge des danach eingehenden Befehls des Oberkommandos von 7 Uhr früh bezüglich des Vorgehens gegen die Straße Metz — Verdun) diesem um 9½ Uhr eine zweite Meldung, „daß der General v. Rheinbaben, welcher bereits angewiesen war, nach Frèsnes en Woëvre zu marschieren, längs der Straße Metz—Verdun auf Metz vorgehen wird, bis er Einsicht in die Verhältnisse bekommt". Das Oberkommando wußte also, daß um Mittag starke Kräfte der 5. Kavalleriedivision auf der großen Chaussee gegen Metz vormarschierten; es war daher unmöglich, daß diese mit den vier Divisionen, welche der Prinz noch westlich Metz hat vermuten sollen, nicht zusammenstießen! Das Oberkommando hätte, wenn es noch vier feindliche Divisionen westlich Metz annahm, für den nächsten Tag, den 16., nur disponieren können, nachdem es über das Resultat des von ihm selbst veranlaßten Vorgehens der 5. Kavalleriedivision Meldung erhalten hatte — darüber kann doch kaum ein Zweifel sein. Damit, daß es diese Meldung nicht abwartete, zeigte es klar, daß es keinen Zusammenstoß mit einem bedeutenderen Feinde für möglich hielt; dies geht ja auch aus dem Armeebefehl hervor, der wie angegeben, nur ein Nachfolgen in Aussicht nimmt. Aus alledem ergibt sich, daß der Prinz nicht noch vier feindliche Divisionen dicht westlich Metz angenommen hat.

Am Nachmittag des 15. ist der Prinz zu den Truppen des III. Korps geritten, und seine Aeußerungen dort gingen — im vollen Gegensatz zu einer Annahme von vier feindlichen Divisionen — alle darauf hinaus, daß der Feind weg und nur bei großer Anstrengung noch das letzte Ende, die Bagagen, zu fassen seien. Auch seine bei diesem Ritt zu dem Leutnant v. der Schulenburg, Adjutanten des Generalkommandos III. Armeekorps, und dem General v. Buddenbrock gemachten Bemerkungen können nur ebenso gelautet haben, denn der Prinz hat während dieses Rittes keine Meldungen erhalten, die jene Anschauungen ändern konnten. Es wird dies auch dadurch erwiesen, daß das Generalkommando III. Armeekorps, welches am 16. bei der Division Buddenbrock marschierte, am Abend des 15. bzw. frühen Morgen des 16. nichts von stärkeren feindlichen Kräften vermutete, wie ich dies im Militär-Wochenblatt Nr. 117/1903 nachgewiesen habe.

Uebrigens ist gerade dieser Ritt des Prinzen einer der besten Beweise dafür, daß er keine wichtigen Meldungen vom Feinde erwartete, da er glaubte, auf viele Stunden seinen Standort verlassen zu können. Hätte er den Eingang von wichtigen Meldungen für möglich gehalten, wie es doch solche über die Begegnung mit vier feindlichen Divisionen gewesen wären, so wäre er sicher in Pont à Mousson geblieben. Aber während des Rittes waren vier wichtige Meldungen vom X. Korps eingegangen; sie finden sich nebst den dazu gehörigen Erläuterungen in der „Tätigkeit des Generalkommandos usw." auf S. 15 und 16; aus ihnen geht hervor, daß die diesseitige Kavallerie früh morgens aus Rezonville Infanteriefeuer erhalten hatte, Bruville und demnächst Mars la Tour besetzt gefunden waren, auf der Chaussee Metz—Etain Infanterieabteilungen gesehen wurden,*) und daß hinterher Infanteriefeuer gehört war, endlich daß General v. Rheinbaben mittags mit feindlicher Kavallerie und überlegener Artillerie bei Tronville zusammengestoßen war, und daß am nächsten Tage zur Unterstützung des Vorgehens der Kavallerie fünf reitende Batterien ins Feuer kommen sollten. Auf diese Meldungen, die doch den Feind in bedeutender Stärke feststellten, war nichts veranlaßt, vielmehr, als der Prinz von seinem Ritt gegen ½9 Uhr abds. nach Pont à Mousson zurückkehrte, der Armeebefehl schon ohne jeden Zusatz ausgegeben worden. Daß dies geschah, daß weder dem X. Armeekorps über den am Nachmittage stattgehabten Abmarsch des III. an bzw. über die Mosel, noch dem III. der Inhalt der Meldungen des X. mitgeteilt wurde, trotzdem der Armeebefehl das III. auf Ortschaften dirigierte, wo gerade der Feind angetroffen war, ist ein neues Zeichen, daß man beim Oberkommando allgemein den schon erfolgten Abmarsch der Franzosen annahm und deshalb keinen Wert mehr auf diese Meldungen legte. Nachdem der Prinz die Rheinbabensche Meldung von 1 Uhr gelesen hatte, die sich unter den vier vom X. Korps gekommenen befand, hat er in sein Tagebuch geschrieben: „Das wird morgen hoffentlich gut werden", eine Aeußerung, die zeigt, daß er durchaus nicht stärkere Kräfte, wie doch vier Divisionen gewesen wären, Rheinbaben gegenüber vermutete; anderenfalls würde er sicher eine Verstärkung des Generals v. Rheinbaben und ebenso des III. Armeekorps verfügt haben, welches am 16. früh auf Vionville marschierte. Der Prinz hat am Abend aber nichts getan und das ist, wie gesagt,

*) Siehe „Tätigkeit des Generalkommandos X. Armeekorps" S. 64 ff. und Militär-Wochenblatt Nr. 47/1903.

*) Vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 110/1904, Sp. 2645.

Digitized by Google

ein unwiderlegliches Zeichen, daß er nicht geglaubt hat, daß noch vier Französische Divisionen da seien.

Das einzige, was der Prinz verfügte, ist bekanntlich der am 16. früh 8 Uhr dem X. Armeekorps zugeschickte Befehl, „die Kavallerie gegen die Straße von Metz über Etain nach Verdun vorzutreiben, da Nachrichten zufolge der Rückzug des Feindes hauptsächlich auf dieser Straße stattfände", ein Befehl, der klar wiedergibt, in welcher Richtung der Prinz den Rückmarsch der Franzosen hauptsächlich annahm, nämlich über Etain nach Verdun.

Am besten zeigt, wie ich glaube, ein Blick auf die nebenstehende Skizze, daß jene Annahme unmöglich ist:

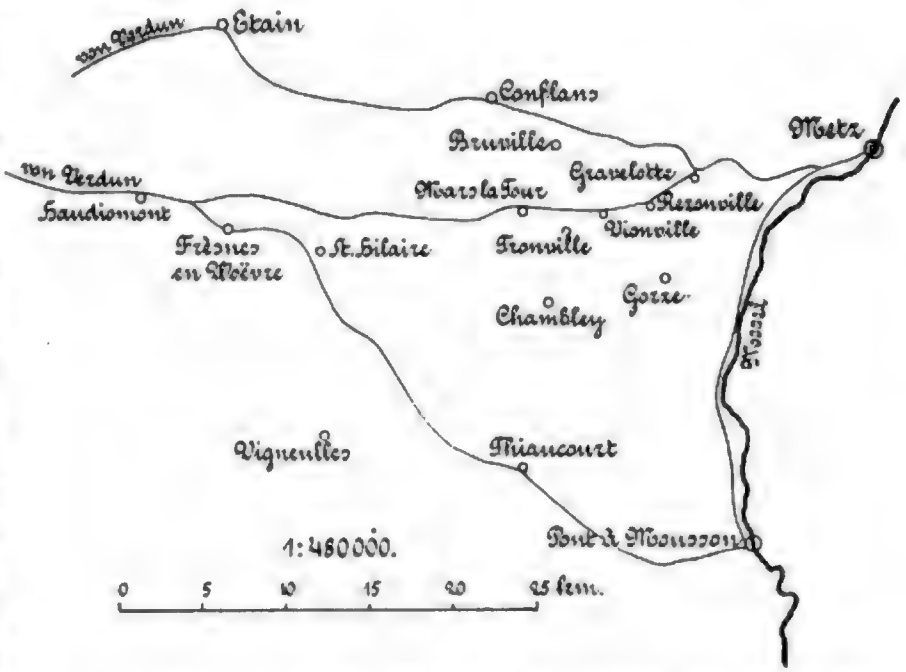

In der vom Generalkommando X. Armeekorps am 15. August dem Oberkommando zugeschickten und bei diesem um 6 Uhr nachm. eingetroffenen Meldung des Generals v. Rheinbaben von 1 Uhr mittags meldete dieser aus Tronville, er beabsichtige, in Tronville oder vorwärts nach Metz zu bleiben. Das Oberkommando wußte also, daß die Kavalleriedivision sich dort, bei Tronville, befand; wären nun wirklich vier feindliche Divisionen noch dicht westlich Metz anwesend gewesen, so wäre, wenn letztere am nächsten Morgen nach Westen abrückten und wenn nach dem eigenen Armeebefehl des Prinzen verfahren worden wäre, die Kavallerie des Generals v. Rheinbaben, welche nach demselben auch nach Westen abmarschieren sollte, gewissermaßen eine Avantgarde der vier feindlichen Divisionen gewesen! Aber nicht nur das: das Oberkommando wußte infolge seines eigenen Befehls und der vom X. Korps eingegangenen Meldungen, daß sich die 19. Infanteriedivision und die Gardedragonerbrigade in der Nacht vom 15. zum 16. August in Thiaucourt befanden, also weiter nach Westen, nach der Maas zu, als wie die angeblich vom Prinzen dicht westlich Metz gedachten vier feindlichen Divisionen; auch erstere mußten am 16. beim Weitermarsch vor diese vier Divisionen kommen, oder sie mußten wenigstens mit ihnen zusammenstoßen. Und in welch ungünstiger Lage, ganz isoliert, befanden sie sich dann! Solche ganz unmöglichen Kombinationen ergeben sich von selbst bei Annahme jener irrtümlichen Ansicht! — Auf alle übrigen Fragen, welche in dieser Angelegenheit zur Sprache kommen, habe ich hier nicht einzugehen, aber nach alledem, was ich angeführt habe, besonders bei Besprechung des Armeebefehls für den 16., glaube ich als erwiesen hinstellen zu können, daß der Prinz am 15. abds. nicht die Anschauungen gehabt hat, welche ihm zugeschrieben werden; daß er nicht an vier feindliche Divisionen dicht westlich Metz, nicht an stärkere Kräfte, die man noch am 16. antreffen könne, geglaubt hat, so daß ihm also kein Vorwurf dahin gemacht werden kann, daß er trotz seiner Annahme von jenen Kräften die Verstärkung und Benachrichtigung seiner rechten Flügelkorps unterlassen habe.

v. Leßing, Generalmajor z. D.

Welche Methoden hat Seydlitz bei der Remontedressur und in der Schulreiterei zur Anwendung gebracht?

Im vorigen Jahre erschien eine Studie von W. v. Unger, Generalmajor und Kommandeur der 20. Kavalleriebrigade, betitelt „Wie ritt Seydlitz?", welche der Herr Verfasser, mit einer liebenswürdigen Widmung versehen, mir zu übermitteln die Gewogenheit hatte. Ungers Ausführungen und Darlegungen sind in jeder Beziehung hochinteressant; ein eingehendes Vertiefen in diese höchst lehrreiche und bildende Studie ist jedem Reiteroffizier wärmstens anzuempfehlen.

Inzwischen ist gelegentlich einer Besprechung der von mir verfaßten Seydlitzbiographie in einem Schweizer „Blatte" der Wunsch geäußert worden, darzutun, welche Methoden Seydlitz bei der Remontedressur und in der Schulreiterei angewendet habe. Dies veranlaßte mich, v. Ungers Buch nochmals zur Hand zu nehmen, um darin diesbezügliche Aufschlüsse zu suchen; es dürfte den hochverehrten General nicht verwundern, wenn ich solche nur teilweise gefunden habe,

wie dies auch voll erklärlich ist, aus dem einfachen Grunde, weil eine erschöpfende Antwort sich überhaupt wohl kaum geben läßt.

Wenn ich es aber in nachstehendem dennoch versuche, der Beantwortung so nahe als möglich zu kommen, so wird man mich nicht mit dem Vorwurf unbegründeter Anmaßung belasten und mir ein gewisses Recht auf einem Gebiete zuerkennen, das ich in historischer wie reiterlicher Beziehung zum Studium meines Lebens erwählt habe. Außerdem ist die, wenn auch nur teilweise Lösung der Frage von hohem Interesse, besonders in ihrer Wechselbeziehung auf unsere heutigen Verhältnisse.

Seydlitz legte, wie dies schon sein Wirken als Eskadronchef zeigte den allergrößten Wert auf die Einzelausbildung des Mannes wie des Pferdes. Wie zur Zeit des Rittertums der junge Adlige im Gebrauch der Waffen zur Vervollkommnung geführt wurde, so geschah es hier nicht nur darin, sondern hauptsächlich in bezug auf Beherrschung des Pferdes, mit den einzelnen Leuten. Berenhorst sagt uns, daß jeder gemeine Reiter nach und nach, einem sehr vollendeten Scholaren der Reitbahn glich und sein Pferd karussellmäßig mit Zierlichkeit zu tummeln wußte. War dies gelungen, so verstand es Seydlitz meisterhaft, diese so vortrefflich ausgebildeten Einzelnen zu einem Ganzen zu vereinigen, sie zu einem unwiderstehlichen Panzer zusammenzuschweißen, indem er sie im schwierigsten Terrain tummelte, ohne Rücksicht darauf, wer dabei zu Schaden kam, und sie so in einer Weise manövrierfähig machte, daß er sie in dem entscheidenden Moment wie einen Ball dahin warf, wo er den Feind zerschmettern wollte.

Es wurden hierin nur die Instruktionen des Königs befolgt, des großen Meisters, welcher eine Reiterei, über die er nachstehend urteilte: „Mein Vater hat mir eine schlechte Kavallerie hinterlassen, fast keinen einzigen Offizier, der sein Fach verstand; die Reiter fürchteten ihre Pferde, bestiegen sie fast nie und kannten nur das Exerzitium zu Fuß, ungefähr wie die Infanterie", innerhalb weniger Jahre auf eine Höhe brachte, daß sie Taten vollführte, die Bewunderung und Begeisterung wecken werden, solange noch ein Reitersmann seinen Fuß in den Bügel setzt. In Friedrichs militärischem Testamente heißt es: „Das Exerzitium der Infanterie beruht auf den Waffen und den Beinen, dasjenige der Kavallerie aber darauf, den Mann zum Bereiter heranzubilden und das Pferd an Gehorsam zu gewöhnen. Diese Schule verlangt unsägliche Mühen. Um es so weit zu bringen, daß jeder Mann wie ein Bereiter reitet, muß eine Eskadron Mann für Mann, Pferd für Pferd dressiert werden, und dies sozusagen die ganze Armee. Dies ist unumgänglich notwendig; denn, wenn eine Maschine gut arbeiten soll, so müssen alle Glieder gut ineinander greifen — wie würden Kavalleristen den Feind bekämpfen können, wenn sie furchtsam und schüchtern auf ihren Pferden säßen."

Die Grundlage der hohen Schule, welche die Grundlage aller Reiterei ist, war bis zum Jahre 1740 die allein maßgebende, was schon daraus hervorgeht, daß die Kavallerie bis dahin auch en débandado attackierte, indem die einzelnen Reiter vor der feindlichen Front karrakolierten, dem Feinde ihre Kugeln zusandten, dem feindlichen Schuß durch Pirouetten und Levaden auswichen und Manöver machten, die erst mit der weiteren Ausbildung des Kleingewehrfeuers ihren Wert verloren. Zwar hat schon Karl XII. den langen Chok der Reiterei verlangt, doch ist Friedrich der Große erst voll und ganz damit durchgedrungen. Die langen, vehementen, geschlossenen Attacken, die der König in jedem Terrain verlangte, bedingten natürlich, daß man den Schulpferden die elevierten Gänge abgewöhnte und sie in gestreckten Gangarten in Atem brachte. So entwickelte sich unter einsichtsvollen Reitern aus der Schulreiterei die Kampagnereiterei; die Pferde mußten sich strecken lernen, und es konnte von „Schulgängen" mit diesen Pferden keine Rede sein. Als sicher muß aber angenommen werden, daß nach wie vor nach den Grundsätzen der hohen Schule gearbeitet wurde, bis die Ausbildung als Kampagnepferde der weiteren Dressur ein Ziel setzte. Die Lehren der Schulreiterei verschafften aber den unbedingten Gehorsam, den man zu dem prompten Exerzieren brauchte, das damals verlangt wurde. Seit 1741 wurde das Reiten im Terrain täglich geübt. Jeder Reiter in Seydlitzens Regiment, der sein Pferd zur Tränke geritten hatte, mußte abends in Ohlau eine Tour auf dem Platze machen und im Galopp einige Hindernisse nehmen. Die Offiziere waren zugegen und folgten aufmerksam den Bewegungen eines jeden Reiters, bald hier korrigierend, bald dort nachhelfend und belehrend. Man war fortwährend darauf bedacht, die Pferde zum Einzelreiten, zum Reiten im Gelände geeigneter zu machen. Man suchte durch allerhand Uebungen die Intelligenz der Pferde zu wecken, damit sie lernten, die Terrainverhältnisse von selbst zu überwinden, für sich selbst zu sorgen, um nicht zu fallen. Das Reiten befand sich auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit, und es sprechen viele Umstände dafür, daß die hohe Schule nie ganz ausstarb, sondern fortgepflanzt wurde, wenigstens insoweit, daß man die erste Remontedressur nach den Grundsätzen dieser hohen Kunst jedes Jahr von neuem begann. „So kam es, daß die Kampagnepferde unter Seydlitz sehr gut zugeritten waren. Sie gingen nicht die hohe Schule, denn sie waren nicht lediglich auf die Hinterhand gesetzt, und nicht mit hohen Aktionen kurze Gänge, sondern trugen sich im Gleichgewichte und hatten lange, gestreckte Gänge. Sie waren im vollkommenen Gehorsam, durchgebogen und folgten jeder Schenkel- und Zügelhilfe." *)

Die Reitkunst jener Zeit erstrebte, daß die Pferde mit höchster Spannung ihrer Kräfte gingen, wie dies im Schulschritt am deutlichsten erkennbar ist. Man arbeitete demgemäß mit härteren Mitteln; heutzutage will man weichgehende, losgelassene Pferde haben und bedient sich deshalb weicherer Mittel, was auch dadurch bedingt ist, daß unsere Pferde frömmer, williger und edler sind; dies wie jenes läßt sich aber nach den Regeln der Reitkunst erzielen. Die Pferde zu

*) Hohenlohe-Ingelfingen.

Seydlitz' Zeiten hatten kurze Rücken, waren sehr ausdauernd und infolge schulgerechter Ausbildung — da sie die Hinterhand richtig gebrauchen gelernt hatten — auch gewiß so schnell als unsere modernen Tiere, aber sie hatten raschere, nicht so ausgreifende Gänge wie diese.

Für die Reitausbildung selbst dürften die Franzosen, welche zu jener Zeit in allen Künsten und Wissenschaften die Führung hatten, maßgebend gewesen sein, hauptsächlich Guerinnière, dessen Werk zuerst 1733 erschien. Wenn auch Guerinnières Buch erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Deutsche übersetzt und in der Literatur bemerkbar wurde, so hat dies nichts zu sagen, denn man las Französisch und schrieb es dazumal auch außerhalb Frankreich, wie das viele Werke (New-Castle usw.) beweisen.

Im Zusammenhang mit der Italienischen Schule von Pignatelli haben Guerinnière und dessen berühmte Vorgänger Pluvinel, de la Broue auf die Deutsche Reitkunst im allgemeinen und somit auch auf die Reiterei einen maßgebenden Einfluß ausgeübt.

Der Franzose le Bon sagt, daß die verschiedenen militärischen Reitinstruktionen die, bis zu ihrer Zeit bekannt gewordenen besten Methoden und Lektionen enthielten, und deshalb möchte es scheinen, daß die Preußische Reitinstruktion vom Jahre 1825, 4. Teil, ein klares Bild gibt von der Art, wie die — namentlich halbwilden — Remonten schon zu Friedrichs des Großen Zeiten angeritten und gearbeitet wurden. Erweist doch dieses Verfahren einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der einfach rohen Naturreiterei, bei der es sich nur darum handelte, den Willen des Pferdes zu brechen, anstatt sich ihn unterzuordnen und Schädigungen des Pferdekörpers zu vermeiden.

Es ist unzweifelhaft, daß Seydlitz zunächst schulgerecht reiten lehrte und dann später sein und der Anderen Können nach seinem Temperament und Talent, seinem Verständnis und seiner Auffassung für die Aufgaben der Kavallerie verwendete; seine Bedeutung als Reiter beruht darauf, daß er auf der Grundlage der Schulreiterei dem Geländereiten als Uebungs- und Lehrgegenstand besondere Pflege angedeihen ließ. Haben wir doch in unseren Tagen erlebt, mit welch großen Erfolgen der General v. Rosenberg dem modernen Sport huldigte und dabei aus der „Schule" für seine Passion den größtmöglichsten Nutzen zog. Er hat erwiesen, daß auch das Rennpferd gearbeitet werden muß. Und das ist eben die „Schule", welche Reiter und Pferd brauchen, um leistungsfähig zu werden.

So wird man auch zu Friedrichs des Großen Zeiten die Ausbildung von Reiter und Pferd „schulen" genannt haben, um sie auf Grund der damals als richtig anerkannten Grundsätze der Reitkunst für ihren Dienst zu befähigen.

Seydlitz' Leistungen resultieren aus der zu jener Zeit in höchster Blüte stehenden Reitkunst, denn ohne seine Virtuosität im Reiten hätten sich seine Charakter- und Feldherrneigenschaften nie in so phänomenaler Weise betätigen können.

Diese Anschauungen finden wohl auch eine Bestätigung in dem Artikel „Ueber die Entwicklung des Reitens zur Kunst" in der Zeitschrift „Die Sportwelt, 1897/98" von dem Bayerischen Stallmeister der Königlichen Equitationsanstalt, Adolf Schmidt. Aber zu Seydlitz' Zeit wird eine solche Gleichmäßigkeit in der Reitweise der Kavallerie nicht bestanden haben, wie sie durch die Preußische Reitinstruktion angestrebt und auch erreicht wurde, weil die vielen Regimentsbereiter doch bei verschiedenen Meistern ihre Ausbildung erlangt hatten. Siehe hierüber „Auszug aus den (wie es scheint, unvollendet gebliebenen) Anweisungen zum Reitunterricht für die Kavallerie" in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, 1892, Nr. 247" von demselben Verfasser.

Mit General v. Unger dürfte ich mich bezüglich vorstehender Ausführungen in vollständiger Uebereinstimmung befinden; sagt er doch selbst in seiner Studie: „Seydlitz' berühmter Brückensprung erscheint nicht als die Tat eines willensstarken Naturreiters, sondern als Ergebnis eines bis in die höchsten Stufen der Kunst durchgebildeten Pferdes." Oberst Burbaum

General Durlacher über die Russische Landfestungsartillerie.

In folgendem gebe ich einen Auszug aus längeren Ausführungen des Russischen Generals Durlacher, des Konstrukteurs der Russischen Verschwindlafetten, über Material und Verwendung der Russischen Landfestungsartillerie. Da Durlacher in Rußland als Artillerist ein großes Ansehen genießt und sich über die geplante Neuorganisation des Russischen Geschützmaterials offen ausspricht, ermangeln seine Ausführungen nicht des Interesses. Er sagt:

„Die Verhältnisse bei der Landfestungsartillerie sind augenblicklich noch ziemlich ungeklärt.

In Rußland gibt es bei ihr folgende Geschützarten (Festungs- und Belagerungsartillerie):

(siehe Zusammenstellung auf Spalte 367/68).

Für diese Geschützarten sind folgende Arten von Lafetten vorhanden oder werden bearbeitet:

1. 1,8 m hohe Räderlafetten auf Bettungen mit hydraulischen Rücklaufbremsen und Vorlaufkeilen, für die 15 cm-Kanone zu 1992 kg, 3154 kg und 3320 kg, 10 cm-Kanone zu 1328 kg, 20 cm-Kanone zu 3154 kg und leichten 20 cm-Mörser zu 996 kg Gewicht. Die Lafetten der 20 und 15 cm-Kanone zu 3320 kg und des leichten 20 cm-Mörsers sind noch mit besonderen Stützsektoren und Rahmen versehen, die den senkrechten Rückstoß auf den Stirnteil der Lafette auffangen helfen, wodurch die Inanspruchnahme der Räder vermindert wird.

2. Mörserlafetten von einer Höhe bis 1,5 m mit Rahmenstück und Vorlaufkeilen, zur Verringerung des Rücklaufs auf 3 bis 3,6 m, für Bettungen. Diese Lafetten sind für schwere 15 und 20 cm-Mörser von 1660 und 3320 kg Gewicht und für die erleichterte 20 cm-Kanone von 5976 kg Gewicht vorhanden.

3. Belagerungs-Rahmenlafette für den leichten 22,5 cm-Belagerungsmörser, für die 15 cm-Kanone zu 3154 kg Gewicht und im Versuch bei den

1.	15 cm-Kanone zu	3320 kg	Rohrgewicht mit einer	Anfangsgeschwindigkeit von	600 m	(„bestellt", 12 km Schußweite),
2.	15 " "	3154 "	" "	" "	450 "	(8 km Sch.),
3.	15 " "	1992 "	" "	" "	420 "	
4.	Leichte 20 cm-Kanone zu	3154 "	" "	" "	270 "	
5.	15 cm-Haubitze zu	1162 "	" "	" "	324 "	(360, „war im Versuch"),
6.	10 " Kanone "	1328 "	" "	" "	510 "	
7.	Schwere Feldkanone zu	631 "	" "	" "	384 "	
8.	Leichte " "	465 "	" "	" "	438 "	
9.	7,6 cm-Schnellfeuer-Kanone zu	365 "	" "	" "	579 "	
10.	22,5 " Mörser zu	1660 "	" "	" "	165 "	
11.	20 " "	3320 "	" "	" "	270 "	
12.	20 " "	996 "	" "	" "	180 "	
13.	15 " "	1660 "	" "	" "	228 "	(Stahlseele),
14.	15 " Feldmörser zu	465 "	" "	" "	228 "	

Zur Einführung kommen:

15.	22 cm-Mörser zu	3320 kg	Rohrgewicht mit einer	Anfangsgeschwindigkeit von	300 m,	
16.	27,5 " "	4980 "	" "	" "	300 "	
17.	15 " Haubitzen	1162 "	" "	" "	360 "	
18.	20 " "	3320 "	" "	" "	330 "	

leichten und schweren 20 cm-Mörsern. Die Lafette läuft auf einem Rahmen zurück, wobei der Rücklauf durch eine hydraulische Rücklaufbremse begrenzt wird. Der Rahmen ist mit der Bettung verbunden. Die Lafette dreht sich um einen an der Bettung befestigten Bolzen. Der Vorlauf vollzieht sich vermöge der Neigung des Rahmens um 4°.

In der Bearbeitung befinden sich:

4. Hydraulische Verschwindlafetten von 2,55 m Höhe zweier Arten:

Bei der ersten Art vermittelt das Emporheben des Geschützes ein einarmiger, bei der zweiten ein doppelarmiger Hebel.

Die erste Art ist im Versuch in Festungen für 15 cm-Kanonen von 1992 kg Gewicht und für 10 cm-Kanonen. Die zweite Art ist für die 15 cm-Kanone von 3154 und die leichte 20 cm-Kanone durchgearbeitet. Die Lafette für die 15 cm-Kanone zu 3154 kg Gewicht hat bei der Erprobung auf dem Haupt-Artillerieschießplatz günstige Ergebnisse gezeigt und ist der Festung Ossowiez zur endgültigen Erprobung übergeben worden. Diese Lafetten werden auf gewöhnlichen Bettungen aufgestellt und laufen beim Schuß bei Verwendung des einarmigen Hebels bis 2,1, des zweiarmigen Hebels bis 1,2 m zugleich mit dem herunterklappenden Geschütz infolge der Drehung der Auftriebe und der Rahmen der Aufhebevorrichtungen, die sich um entsprechende Horizontalachsen drehen, zurück. Diese Achsen liegen in dem unteren Teil der Lafette (in einem Rahmen). Für den Vorlauf sind Vorlaufkeile vorgesehen.

5. Hydraulische Lafetten mit Rohrrücklauf sind oder werden in allernächster Zeit für Geschütze von 57 mm bis zum größten Kaliber von 27,5 cm (Belagerungsmörser) ausgearbeitet. Für die 57 mm-Sturmabwehrgeschütze, 15 cm-Kanonen zu 3320 kg und 15 cm-Haubitzen zu 1162 kg Gewicht sind Probelafetten dieser Art schon bestellt.

Für Geschütze vom Kaliber der Feldgeschütze gibt es drei Arten von Lafetten.

Die Verschwindlafetten sind schwerer, teurer und komplizierter als die hohen Räder-, Mörser- und Belagerungs-Rahmenlafetten, sowohl was ihre Herstellung als auch was ihren Gebrauch betrifft. Das Schießen findet auf Bettungen statt unter Verwendung von Vorlaufkeilen für den Vorlauf. Diese Lafetten sind Räderlafetten. Da indessen das Rohr gesondert von dem unteren Teil des Geschützes sich bewegt, so können diese Lafetten leicht für das Schießen festgestellt werden, wobei man die Lafette sich um einen Bolzen drehen läßt. Der Vorzug der Verschwindlafetten besteht darin, daß man das Geschütz über eine 2,4 m hohe Brustwehr oder durch Scharten einer 3,15 m hohen Brustwehr feuern lassen kann.

Die in letzter Zeit ausgearbeiteten Lafetten mit Rohrrücklauf können gleichfalls für das Schießen festgestellt werden. Nach Herstellung, Gewicht und Preis kommen sie den Verschwindlafetten nahe. Sie enthalten hydraulische Bremsen und Federvorholer. Doch findet die Bewegung des Geschützes bei ihnen in Richtung der Seelenachse statt, während bei den Verschwindlafetten sich das Geschütz um eine horizontale, im Stirnteil der Lafette liegende Achse dreht. In bezug auf Leichtigkeit der Handhabung übertreffen die Rohrrücklauflafetten die Verschwindlafetten, da sie infolge geeigneterer Richteinrichtungen (unabhängige Visierlinie) ein schnelleres Schießen zulassen.

Die hohen Räder- und Mörserlafetten sind Modelle der Jahre 1874 bis 1878. Die Anforderungen an Lafetten haben sich aber inzwischen geändert, so daß die durch solche hohe Lafetten geschaffene größere Deckung der Bedienung nicht mehr genügt.

Beim Erscheinen des Angreifers muß die Festungsartillerie imstande sein, den Gegner unter Ausnutzung der größten Schußweiten, aber auch bei Nahangriffen zu bekämpfen. Die Aufgaben der Festungsartillerie in dieser Zeit erfordern also sowohl verschiedene Geschützarten, als auch offene oder verdeckte Aufstellung der Geschütze. Für Schießen aus verdeckter Stellung dienen gegenwärtig Betonbauten an den Stellen, die im allgemeinen nur dem Wurf-(indirekten) Feuer ausgesetzt sind. Hierunter verstehen wir rückwärts oder im Graben gelegene Bauten. Gedeckte Aufstellung in Gestalt von Türmen haben wir noch nicht. In Betonbauten genannter Art sind sie nicht nötig, und bei offenerer Aufstellung begnügten wir uns mit der Aufstellung der Geschütze hinter deckenden Brustwehren.

Während man bis jetzt nur noch eine geringe Zahl von Geschützen für das Feuern über Bank bestimmte und auch diese nur bis zur Fertigstellung der Verschwindlafetten, zeigt sich jetzt nach der Vervollkommnung des Schießens aus verdeckter Stellung das Bestreben, überhaupt das Feuern über Bank zu vermeiden und das unmittelbare Vorgelände der Batterie durch Anwendung verringerter Ladungen (Versuch des Generals Laiming in Ossowiez) zu bestreichen. Gegen Sturmkolonnen wird man jedoch Sturmabwehrgeschütze von 1,43 m Lafettenhöhe in Stellung bringen müssen, um von einem verbreiterten Bankett mit 1,35 m Brustwehrhöhe aus schießen zu können. Diese Geschütze kann man offen aufstellen, da sie nur bei Annäherung der Sturmkolonnen auf Kartätschschußweite (400 m) in Stellung gebracht werden, wobei die Angriffsartillerie ihr Feuer einstellen muß.

Um den Feind von der Grenze der Schußweite der eigenen Geschütze bis zur Grenze der Kartätschschußweite der Sturmabwehrgeschütze wirksam bestreichen zu können, kann man die hierfür bestimmten Kanonen unter einem Winkel von 5° gedeckt aufstellen. Unter diesem Winkel kann man bei Anwendung der verminderten Ladungen das vor der Batterie liegende Gelände jenseits 400 bis 500 m noch bestreichen. Bei Verwendung von Verschwindlafetten, bei denen man hinter Brustwehren von 2,55 m Höhe stehen kann, wächst die Deckung gegen direktes Feuer natürlich erheblich. Zur Erreichung einer noch besseren Deckung muß man sich verdeckt aufstellen. Für die Geschütze, die nach ihrer Bestimmung nicht für direkten Schuß bestimmt sind, sind bei uns Betonbauten angenommen, die ihren Zweck vollständig erfüllen. Für die direkt schießenden Geschütze bleibt als einziges Schutzmittel der drehbare Panzerturm. Die Geeignetheit dieses Mittels bleibt für mich zweifelhaft, besonders, wenn man an die 318,6 kg schweren Geschosse des 27,5 cm-Kalibers denkt. Bevor diese Türme eingeführt werden, müssen sie eingehenden Schießversuchen, sowohl aus ihnen heraus, als auch gegen sie unterworfen werden. Ebenso wäre es vorteilhaft, die Gefährdung der 1,8 m hohen Lafetten und 2,55 m hohen Verschwindlafetten in ihrer verschiedenen Aufstellung durch Schießversuche zu erproben. Hierbei könnte auch die Frage, inwieweit Betonbrustwehren besser schützen, geklärt werden.

In bezug auf Deckung sind also die feststehenden Verschwindlafetten, in bezug auf Leichtigkeit der Handhabung und Feuerschnelligkeit die Rohrrücklauflafetten die besten. Dagegen sind diese beiden Lafettensysteme teuer, kompliziert und schwer.

Die Rahmenlafetten sind auch sehr brauchbar, werden aber stark beim Schuß beansprucht und greifen die Bettung in hohem Grade an.

Die hohen Räder- und Belagerungs-Mörserlafetten sind veraltet und werden nicht mehr gefertigt.

Bei der Festungsartillerie müssen aus Gründen moralischer Natur die gleichen Kaliber bis zum 22,5 und 27,5 cm-Kaliber vertreten sein, falls unsere voraussichtlichen Gegner über solche verfügen. Die Zahl der schwersten Kaliber wird natürlich geringer sein als beim Angreifer.

Es erübrigt noch die Erörterung der artilleristischen Ausrüstung einer Festung. Die Festungsartillerie zerfällt in zwei Hauptteile: die erste Geschützaufstellung und die Reserve, diese wieder in Haupt- und Teilreserven. Die Hauptreserve, bestehend aus den größeren Kalibern, nimmt eine zentrale Aufstellung, um überallhin schnell Hilfe bringen zu können. Die Teilreserven bestehen aus kleineren, beweglicheren Kalibern, die in Gruppen zusammengefaßt werden und zur Unterstützung der einzelnen Abschnitte bestimmt sind. Diese Geschütze müssen meist in im Frieden nicht vorbereitetem Gelände in Stellung gehen, daher gut maskiert stehen, wobei man das Gelände ausnutzen und Brustwehren anlegen muß. Um eine möglichst große Deckung zu erzielen, müssen die Reservegeschütze in hohen Lafetten (nicht weniger als 1,8 m) liegen. Verschwindlafetten hier zu verwenden, ist nicht besonders zweckmäßig, da man hierbei nicht mit widerstandsfähigen Brustwehren (Beton) rechnen kann. Die Reservegeschütze feuern mit Erhöhungen nicht unter 5°, daher müssen ihnen zur Nahverteidigung Maschinengewehre in Festungslafetten beigegeben werden.

Früher hielt man den größten Teil der Geschützreserve mit Beginn der Mobilmachung in der ersten Geschützaufstellung bereit, um dem Gegner überall eine große Feuerkraft entgegensetzen zu können. Nach Feststellung der Angriffsfront sollte dann die ganze Geschützreserve dorthin gezogen werden. Jetzt neigt man sich der Ansicht zu, die Teilreserven nach Bedarf in die Fortlinie vorzuziehen. Hierbei werden sie jedoch öfters zu spät zur Verwendung kommen.

Die erste Geschützaufstellung zerfällt ebenfalls in zwei Teile: In die für Sturmabwehr und für die Bestreichung des weiteren Vorgeländes bestimmten Geschütze. Die Sturmabwehrgeschütze der Forts, die zur Grabenbestreichung dienen, stehen in Betongrabenwehren. Die Geschütze, die gegen die Sturmkolonnen im Vorgelände bestimmt sind, werden in Schutzhohlräumen in der Nähe der Punkte untergebracht, von denen aus sie wirken sollen. Ihr Instellungbringen muß in einigen Minuten möglich sein. Diese Geschütze sind am besten Rohrrücklaufgeschütze.

Die für das Bestreichen des weiteren Vorgeländes bestimmten Geschütze müssen beim Beginn der Mobilmachung in die für sie vorbereiteten Stellungen gebracht werden. Sie müssen ein gutes Schußfeld haben und durch möglichst solide Brustwehren oder Schildschutz gesichert sein. Sie werden in der Fortlinie aufgestellt, und wenn die Forts gut maskiert sind, so bilden diese selbst den besten Aufstellungspunkt. Die Geschütze können dort auf Betonbettungen und hinter Betonbrustwehren, die mit Schutzschilden versehen sind, aufgestellt werden. Ist dies nicht möglich, so bilden sie batterieweise besondere Werke mit einer eigenen Infanteriebesatzung. Diese Werke müssen bombensichere Räume für Mannschaften, Munition usw. enthalten. Hieraus geht hervor, daß man in Rücksicht auf die Kostenfrage einen großen Teil der Geschütze

wird in den Forts aufstellen müssen. Diese Geschütze der ersten Geschützaufstellung liegen vorteilhaft in mit Schilden versehenen, feststehenden Verschwindlafetten von 2,55 m Höhe und stehen auf Betonbettungen hinter 3 m hohen Betonbrustwehren. Bei dieser Aufstellung unter Verwendung verminderter Ladungen ist die Bestreichung des Vorgeländes jenseits 450 m mit der 15 cm-Kanone von 3154 kg Gewicht bei 5° Erhöhung möglich. Eine genügend erprobte Verschwindlafette für dieses Geschütz ist vorhanden.

Für Haubitzen und Mörser, die mit Erhöhungen nicht unter 15 bis 20° schießen, verwendet man am vorteilhaftesten Lafetten mit Rücklauf in Richtung der Seelenachse von 1,8 bis 1,5 m Höhe auf Betonbettungen, hinter Betonbrustwehren von 2,4 m Höhe.

Außer den Geschützen muß eine Festung reichlich versehen sein mit:

Maschinengewehren zur Sturmabwehr und Grabenbestreichung;

Handgranaten für frontale Verteidigung der Gräben;

Beleuchtungsmitteln: Raketen, leichte Mörser und Scheinwerfer."

Diesen letzten Forderungen des Generals Durlacher wird man sich in Hinsicht auf die Erfahrungen bei der Belagerung von Port Arthur nur durchaus anschließen können. Bracht

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Nach einer Mitteilung der Zentralabteilung des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums werden — wie wir in Ergänzung unserer Angaben über Dienstjubiläen in Nr. 13 bemerken — am 21. Oktober d. Js. der Königlich Württembergische General der Infanterie Frhr. Scholt v. Schottenstein, à l. s. des Grenadierregiments Königin Olga Nr. 119, Staatsminister des Kriegswesens a. D., und der Königlich Württembergische General der Kavallerie Graf v. Zeppelin, General à l. s. Seiner Majestät des Königs, eine 50jährige Militärdienstzeit zurücklegen.

England. Der Sanitätsbericht des Army Medical Department für 1905, der soeben erschienen ist, weist eine erfreuliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Truppen nach. Im Berichtsjahre betrug die Stärke der Gesamtstreitkräfte 240 075 Köpfe. Von diesen wurden 144 849 in die Lazarette aufgenommen. Hiervon verstarben 1396; entlassen wurden 3700 Mann auf Grund von körperlicher Unbrauchbarkeit und von Dienstbeschädigungen. An sich immer noch erheblich genug, bedeuten diese Ziffern doch eine wesentliche Verbesserung gegen die Vorjahre, da in dem Zeitraum von 1895 bis 1904 die Zahl der Lazarettaufnahmen im Durchschnitt 852,4 pro Mille, diejenige der Todesfälle 8,10 pro Mille gegen 590,9 pro Mille bzw. 5,61 pro Mille im Jahre 1905 betrug. —n.

(United Service Gazette Nr. 3862.)

— Der Jahresbericht über die Miliz für 1905 zeigt das Fehlen von 961 Offizieren am Schlusse des Berichtsjahres (1. Oktober 1905), eine Ziffer, die seitdem noch erheblich gestiegen ist und eine beunruhigende Höhe erreicht hat. Ebenso fehlten am gedachten Tage 37 272 Mann an der gesetzlichen Stärke und am 1. Oktober 1906 soll diese Ziffer gar auf 44 159 angewachsen sein. Dem Mannschaftsmangel wird Herr Haldane voraussichtlich durch Auflösung einer Anzahl von Milizbataillonen abhelfen. Mit den Offizieren liegt die Sache aber anders, hier muß etwas geschaffen werden, das den Herren als Entschädigung für eine sechsmonatige Uebungszeit annehmbar erscheint. —n.

(United Service Gazette Nr. 3861.)

Frankreich. Um den Offizieren der Reserve und der Territorialarmee Gelegenheit zu geben, den Garnisonübungen beiwohnen zu können, hat der Militärgouverneur von Lyon, General Galliéni, verfügt, daß von dem Kommandanten eine entsprechende Notiz an den cercle des officiers gegeben wird, in der die Gegend, die teilnehmenden Truppen und der Ort bezeichnet werden, an dem die Offiziere den besten Ueberblick haben. Bei Beginn der Uebung müssen sich die teilnehmenden Offiziere entweder bei dem Leitenden oder bei einem der Parteiführer melden; sie erhalten dort alle Auskünfte um den Uebungen mit Nutzen folgen zu können. —t—

— Unter Bezugnahme auf die Neuregelung der Militärgerichtsbarkeit hat der Kriegsminister verfügt, daß bis auf weiteres keine Mannschaften der in Frankreich stehenden Truppenteile zu den Strafkompagnien geschickt werden sollen. Ueber die schwebenden Angelegenheiten behält sich der Kriegsminister die Entscheidung vor. —t—

(La France militaire Nr. 6922.)

— In einer Ministerratssitzung legte der Unterstaatssekretär Chéron den endgültigen Text über den Entwurf betreffend die Abschaffung der Kriegsgerichte vor. (Zu diesem Thema vergleiche einen kurzen Artikel vom Kriegsgerichtsrat H. Hauck in Colmar in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" in München: „Die Organisation der neuen Militärgerichte in Frankreich.") (La Fr. mil. Nr. 6923.) —t—

Italien. Abänderungen in der militärischen Landeseinteilung, und zwar des 5. (Verona) und 6. (Bologna) Korps bezwecken eine gleichmäßigere Verteilung der diesen Korps zufallenden Aufgaben der Mobilmachung und Grenzsicherung. Bisher fiel dem 5. Korps die gesamte Grenzstrecke vom Lago di Garda bis zur Küste einschließlich Venedigs und der Po-Mündung zu. Jetzt sind die Militärdistrikte Udine, Venedig und Rovigo, die bisher zur Division Padua des 5. Korps gehörten, der Division Bologna überwiesen und damit der Küstenstrich von der Oesterreichischen Grenze bis zu den Po-Mündungen. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine klare und einfachere Abgrenzung der Befehlsbereiche der Feldartillerie-Kommandos erfolgt, die bisher auf die Korpsbezirke wenig Rücksicht nahmen. Jetzt unterstehen die Feldartillerie des 1. und 3. Korps dem Feldartillerie-Kommando Mailand, die des 2. Korps Alessandria, die des 4. und 5. Korps Verona, die des 6. und 7. Korps Bologna, die des 8. und 9. Korps Florenz, die des 10., 11. und 12. Korps Neapel. Auch für die Behörden des Sanitätsdienstes und die Militärgerichte sind Veränderungen eingetreten. Die bisher in Belluno bestehende Geniesektion der Direktion Venedig ist zu einer selbständigen Genie-Unterdirektion erhoben, die eine eigene Verwaltungskommission mit einem Unterdirektor des Genies als Vorsitzenden hat. v. Br.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68–71.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinrich Müller, Bremer Cigarrenfabrik und Versandhaus, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Militär-Literatur-Zeitung. Militär-Gesetzgebung.

Militär-Personal-Nachrichten. Militär-Statistik.

Militär-Verordnungs-Blatt. Militär-Geographie.

Militär-Bibliographie. Militär-Technik.

Militär-Vereine.

Herausgeber: Dr. Carl Endler, Königlich Preußischer Generalmajor z. D.

Nr. 11. Berlin, Donnerstag den 9. Januar. 1867.

Inhalt: Dienst-Nachrichten. Deutschland: Preußen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Bayern: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Württemberg: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Sachsen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Hessen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Mecklenburg-Schwerin: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Sachsen-Weimar: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Mecklenburg-Strelitz: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Oldenburg: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Braunschweig: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Sachsen-Meiningen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Sachsen-Altenburg: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Sachsen-Coburg-Gotha: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Anhalt: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Schwarzburg-Sondershausen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Schwarzburg-Rudolstadt: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Waldeck: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Reuß ältere Linie: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Reuß jüngere Linie: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Schaumburg-Lippe: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Lippe: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Lübeck: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Bremen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Hamburg: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Elsaß-Lothringen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Oesterreich: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Frankreich: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Großbritannien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Rußland: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Schweden: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Norwegen: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Dänemark: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Niederlande: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Belgien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Schweiz: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Italien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Spanien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Portugal: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Griechenland: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Türkei: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Amerika: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Mexiko: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Brasilien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Chile: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Peru: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Argentinische Republik: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Uruguay: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Paraguay: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Neu-Granada: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Venezuela: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Ecuador: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Bolivia: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Guatemala: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Honduras: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Salvador: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Nicaragua: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Costa Rica: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Haiti: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Liberia: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Egypten: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Tunis: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Marokko: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Persien: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. China: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle. Japan: Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Todesfälle.

zu versetzen:

den Oberlt. Wöckel von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mindelheim) zu den Ref. Offizieren des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

die Lts.

Bayerlein von der Ref. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu den Ref. Offizieren des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold und

Scherf von der Ref. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg zu den Ref. Offizieren des 2. Jäger-Bats.;

zu befördern:

zu Lts. der Ref. die Vizewachtmeister der Ref.

Gr. v. Arco-Zinneberg (I München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, diesen ohne Patent, und

Gutleben (I München) im 2. Chev. Regt. Taxis mit einem Patent vom 22. Dezember 1906;

b. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:

am 25. d. Mts.

den Oberstabsärzten

Dr. Langer, Regts. Arzt im 22. Inf. Regt., und

Dr. Hagen, Regts. Arzt im 6. Feldart. Regt., den Abschied mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bewilligen;

zu ernennen:

zu Regts. Aerzten unter Beförderung zu Oberstabsärzten die Stabs- und Bats. Aerzte

Dr. Lutz des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen im 22. Inf. Regt. und

Dr. Schmidt des 14. Inf. Regts. Hartmann im 6. Feldart. Regt.,

zum Bats. Arzt im 23. Inf. Regt. den Oberarzt Pfannenmüller des 9. Inf. Regts. Wrede unter Beförderung zum Stabsarzt;

zu versetzen:

den Stabs- und Bats. Arzt Dr. Voigt vom 23. Inf. Regt. zum 14. Inf. Regt. Hartmann,

den Oberarzt Dr. Mayer vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf zum 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este;

im Beurlaubtenstande:

am 25. d. Mts.

den Abschied zu bewilligen:

den Oberstabsärzten

Dr. Held von der Ref. (Straubing) und

Dr. Ohlmüller von der Landw. 2. Aufgebots (Hof),

den Stabsärzten

Dr. Schum von der Ref. (I München) und

Dr. Mankiewitz von der Landw. 1. Aufgebots (Hof),

den Oberärzten

Dr. Jahn von der Ref. (Hof) und

Dr. Hübler von der Landw. 1. Aufgebots (I München),

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberarzt Dr. Poeplau von der Landw. 2. Aufgebots (Ludwigshafen);

zu versetzen: den Assist. Arzt Meyer von der Landw. 1. Aufgebots (Hof) zu den Sanitätsoffizieren der Ref.;

zu befördern:

zu Stabsärzten

in der Ref.

die Oberärzte Dr. Paradies, Dr. Peyser, Dr. Wolf (Hof), Dr. Schilling (II München), letzteren mit einem Patent vom 14. September 1906, und Dr. Kattwinkel (I München),

in der Landw. 1. Aufgebots

die Oberärzte Dr. Horn, Panzerbieter (Hof), Dr. Maul (Rosenheim), Dr. Herbert (I München), Dr. Schaule (Mindelheim),

zu Oberärzten

in der Ref. die Assist. Aerzte Dr. Schröder (Ludwigshafen), Dr. Pellengahr (Kaiserslautern), Karl (Regensburg), Dr. Erbse (Aschaffenburg), Dr. Otto (Hof), Dr. v. Hößlin (I München), Dr. Carl (Augsburg), Dr. Löb (I München), Dr. Peiser, Dr. Levy (Hof), Dr. Herz (Kaiserslautern), Dr. Neu (Ludwigshafen), Dr. Geiler (I München), Dr. Schäffer (Ludwigshafen), Dr. Heitz (Landau), Kube, Dr. Dreyer (Hof), Dr. Dietlen (Aschaffenburg), Dr. Lurz, Dr. Liebmann (Hof),

in der Landw. 1. Aufgebots die Assist. Aerzte Rempis (I München), Dr. Romann (Weilheim),

zu Assist. Aerzten in der Ref. die Unterärzte Dr. Baisch (I München), Reiß (Ludwigshafen), Dr. Klauser (Nürnberg), Sommer (Würzburg), Dr. Aronade (I München), Dr. Lill (Würzburg), Dr. Renner (I München), Dr. Sanftleben (Bamberg), Dupont (Würzburg), Dr. Singer (Erlangen), Dr. Sorge (Hof), Dr. Fey (Ludwigshafen), Dr. Zabel (I München), Pöhlmann (Kaiserslautern), Lehrs (Hof), Dr. Auerbach (I München), Dr. Salomonski (Hof), Dr. Zweig (Würzburg), Dr. Kühne (I München);

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 25. d. Mts.

den Zahlmstr. Stockhause des 17. Inf. Regts. Orff vom II. Armeekorps zum I. Armeekorps zu versetzen;

zu befördern:

den Kriegsgerichtssekretär Reitberger, Militärgerichtsschreiber bei der 2. Div., zum Ober-Kriegsgerichtssekretär und Militär-Gerichtsschreiber beim Generalkommando II. Armeekorps,

zum ersten Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik den Revisionsbeamten Kastner daselbst;

zu ernennen:

zum Zahlmstr. im II. Armeekorps den Unterzahlmstr. Raußweiler des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

zum Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett Germersheim den Lazarettinsp. auf Probe Müller;

im Beurlaubtenstande:

am 25. d. Mts. zu Oberapothekern in der Ref. zu befördern: die Unterapotheker Michel (Gunzenhausen), Fuchs, Decker (I München), Wunderer (Regensburg), Herzog (Landau), Arnold (Nürnberg), Muther (I München), Rüb (Würzburg).

München, 26. Januar 1907.

Kriegsministerium.

Für den Major Schoch der Zentralstelle des Generalstabes wird der Major Köberle des Kriegsministeriums als Mitglied der Ober-Examinationskommission für Kandidaten des höheren Militär-Verwaltungsdienstes bestimmt.

München, 4. Januar 1907.

Generalstabsarzt der Armee.

Der einjährig-freiwillige Arzt Greiner des 4. Feldart. Regts. König wird zum Unterarzt im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

München, 14. Januar 1907.

Der einjährig-freiwillige Arzt Rosenbach des 2. Inf. Regts. Kronprinz wird zum Unterarzt im 9. Feldart. Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

An Stelle des Majors Endres vom Generalstabe I. Armeekorps wurde Major Kneußl von der Zentralstelle des Generalstabes zum Mitglied der Ober-Studien- und Examinationskommission bestimmt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 7. Januar 1907.

Preising, Oberveterinär, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 9. Januar 1907.

Offermann, Oberveterinär, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Sächs. Heeresverwaltung (beim Garde-Reiter-Regt., Garn. Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 10. Januar 1907.

Knitter, Kriegsgerichtssekretär, mit dem 15. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (in einer Militär-Gerichtsschreiberstelle beim detachierten Kriegsgerichtsrat der 31. Div. in Hagenau) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 12. Januar 1907.

Ruddewig, Sanitätsfeldw. und Rechnungsführer, zum Lazarett-Verwalt. Aspir. mit einem Dienstalter vom 6. Dezember 1906 ernannt und mit Wahrnehmung einer Feldlazarett-Rendantenstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. der Landw. Kav. Koerner zu Nürnberg.

Bayern.

München, 26. Januar 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

das Offizierkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Obersten z. D. Frhrn. v. Podewils, bisher Kommandeur des 4. Chev. Regts. König;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Hagen, bisher Regts. Arzt im 6. Feldart. Regt.;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major z. D. Frhrn. v. Reitzenstein, bisher Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff, dem Major a. D. Briegleb, bisher Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Gen. Lt. Friedrich Ritter v. Windisch, Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen, als Großkomtur des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 19. v. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Erich Menke, früher im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, am 11. Januar an Typhus, —
2. Gefreiter Otto Mixl, früher im Königl. Bayer. 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, am 21. Januar an Typhus und Ruhr;

im Feldlazarett Kalkfontein Süd:

3. Feldgeistlicher, Div. Pfarrer Dr. Hermann Ifeke, früher bei der 16. Div., am 14. Januar an Herzschwäche;

im Feldlazarett Ukamas:

4. Reiter Reinhold Wägner, früher im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, am 15. Januar an Herzschlag;

in der Krankensammelstelle Aus:

5. Reiter Wilhelm Freudenberg, früher im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, am 18. Januar an Typhus;

im Lazarett Windhuk:

6. Reiter Karl Benne, früher im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, am 20. Januar an Typhus.

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 11.)

XV.

Der Marsch des Preußischen Korps von Freystadt nach Pr. Eylau.

(Mit Skizze.)

Im Hauptquartier des Generals v. L'Estocq in Freystadt war am 2. Februar der Befehl Bennigsens eingegangen, unverzüglich auf Osterode abzumarschieren. Das Preußische Korps brach daher noch an demselben Tage um 5 Uhr abds. in zwei Kolonnen auf und erreichte nach einem beschwerlichen Nachtmarsch am 3. Februar früh Deutsch-Eylau und Gegend. General v. Esebeck hatte mit dem Russischen Infanterieregiment Kaluga, 5 Eskadrons und ½ reitenden Batterie den Abmarsch zu decken und sollte in der Richtung über Saalfeld zurückgehen. General v. Ronquette mit 1 Bataillon, 5 Eskadrons, ½ reitenden Batterie und 300 Gardes du Corps unter Major v. Borstell blieb zur Beobachtung der Weichsel bei Marienwerder und Mewe sowie zur Beobachtung der dort streifenden Polnischen Insurgenten zurück. Am 3. Februar setzte L'Estocq den Marsch in der Richtung auf Osterode bis Thyrau fort. Hier ging am 4. früh die Benachrichtigung Bennigsens von der inzwischen erfolgten Räumung der Jonkendorfer Stellung und die Weisung ein, in der Richtung auf Arnsdorf den Anschluß an die zurückgehende Russische Armee zu suchen.

Dem entsprechend ging am 4. Februar das Hauptquartier nach Mohrungen. Das Gros des Korps bezog Unterkunft an der Marschstraße zwischen Neußen und Mohrungen; eine Seitendeckung von 3 Bataillonen, 5 Eskadrons, 1 reitenden Batterie unter General v. Plötz rückte nach Gallinden und Seubersdorf. Sie hatte den Passarge-Uebergang bei Deppen zu besetzen und Vorposten auf das rechte Ufer hinüberzuschieben. Für den Vorpostendienst waren beim Preußischen Korps drei besondere Verbände, die sogenannten Vorpostenbrigaden, meist in der Stärke von 1 Füsilierbataillon, 5 Eskadrons, ½ reitenden Batterie, unter Zuteilung einer Kosakenabteilung unter den Generalen v. Klüchner und v. Maltzahn und dem Obersten v. Bülow bestimmt. Diese Vorpostenbrigaden sicherten weiter oberhalb an der Passarge von Brückendorf über Locken bis Langguth. Sie zählten an diesem Tage im ganzen 5 Bataillone, 10 Eskadrons, 1 reitende Batterie. Die Truppen erreichten ihre Quartiere erst spät in der Nacht und auf das äußerste ermüdet. Im wesentlichen befanden sich während der Nacht zum 5. Februar von dem schwachen Preußischen Korps, außer den bereits beim Abmarsch von Freystadt abgezweigten Truppen, etwa 5000 Mann bei Mohrungen, 2000 Mann bei Seubersdorf, 3000 Mann zwischen Ramten und Brückendorf; das nur 10000 Mann zählende Korps war sonach auf 25 km auseinandergezerrt und stach in dieser Aufstellung eigentümlich von dem Bilde ab, das jenseits der Passarge an diesem Abend die Französische Armee bot, die mit 100000 Mann auf einer Quadratmeile Raum versammelt stand.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich die Franzosen noch nicht wieder aus der engen Versammlung zur Schlacht hatten lösen können, während sich die Preußen im Marsch befanden, mit ihrem Gros an der Straße Halt gemacht und zwei starke Seitendeckungen auf 10 bis 15 km gegen den Feind hinausgeschoben hatten. Die Art, wie diese Sicherung erfolgte, wäre bei einem Korps von 30000 Mann durchaus zweckmäßig gewesen, hier führte sie bei den großen Entfernungen zu einer völligen Zerreißung des kleinen Korps. Der Grund für die weitläufige Unterkunft liegt offenbar darin, daß man den Truppen bei den anstrengenden Märschen in der winterlichen Jahreszeit Obdach und Quartierverpflegung zuteil werden lassen wollte. Das Ortsbiwak war damals noch unbekannt, auch wurden Verpflegungsvorräte, die bei enger Belegung helfend hätten eingreifen können, nicht mitgeführt.

Weiterhin scheint dann allerdings die Einteilung des Korps in viele kleine gemischte Verbände diese Zersplitterung begünstigt zu haben. Aus der alten Trennung der Waffen, wie sie vor dem Kriege bestanden hatte, war man in die Uebertreibung zu

Der Marsch der preußischen Korps von Freystadt bis Fr. Eylau.

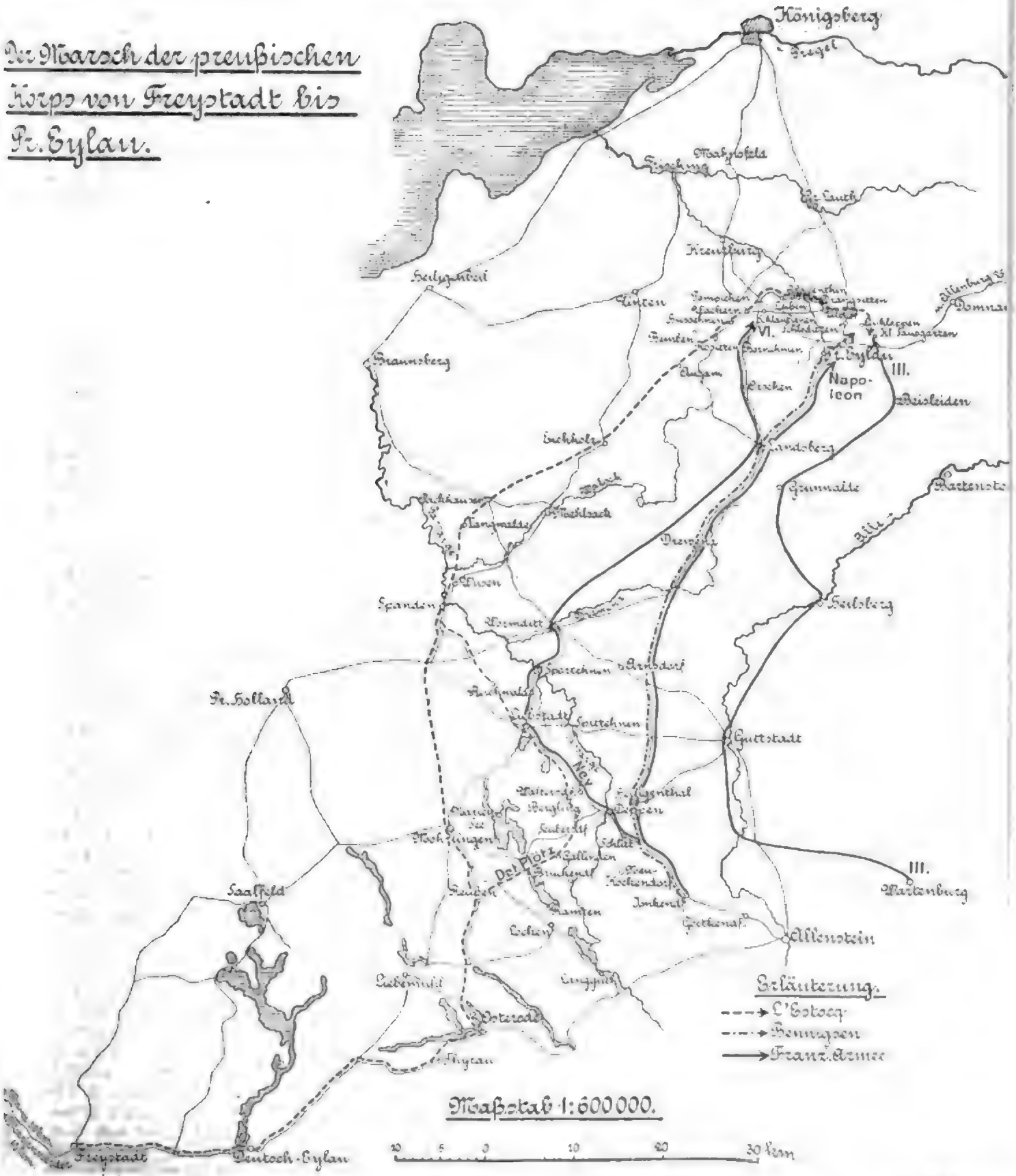

großer Durcheinandermengung der Waffen verfallen, die durch das Vorhandensein sehr starker Kavallerie noch auffälliger wurde, da man diese auf die schwachen Infanterieverbände verteilte und sie nicht in eine größere Kavalleriemasse zusammenfaßte. Auch die Vorpostenbrigaden waren ein Lieblingsgedanke Scharnhorsts, den er bei seinem Eintreffen in Ostpreußen bereits verwirklicht fand. Offenbar ist der Reorganisator unserer Armee in dem Bestreben, das Zusammenwirken der Waffen zu sichern, auf Kosten des notwendigen Zusammenfassens der Massen hier, wie auch zum Teil noch später, zu weit gegangen, wenn er sich auch über den Wert des Zusammenhaltens der Kräfte an sich vollkommen klar war. Schreibt er doch selbst nach der Schlacht bei Eylau, Napoleon sei offenbar konsterniert durch das System der Russen, sich nur vereint zu schlagen; es sei das einzig mögliche ihm gegenüber.

Die zerteilte Aufstellung sollte sich für das vereinzelte Preußische Korps im Laufe des 5. Februar als unheilvoll erweisen. Die in den Frühstunden im Hauptquartier Mohrungen einlaufenden Meldungen besagten, daß die Vortruppen die Uebergänge von Brückendorf und Deppen von feindlicher Kavallerie besetzt gefunden hätten, sowie daß bei Neu-Kockendorf, Schlitt und Heiligenthal ausgedehnte Biwaksfeuer des Feindes sichtbar seien. Als diese Meldungen eintrafen, war indessen bereits für den 5. mittags die Versammlung des Gros nördlich Mohrungen, des Detachements Plötz südlich Liebstadt, der Vorpostenbrigaden bei Waltersdorf unweit Deppen befohlen worden, während das Detachement Esebeck von Saalfeld auf Pr. Holland marschieren sollte. Die sofort erlassenen abändernden Befehle, nach denen das Gros bei Spanden die Passarge überschreiten und das Detachement Plötz heranziehen sollte, die Vorpostenbrigaden über Liebstadt auf Sporthenen zu marschieren hatten, konnten die Truppen bei der weitläufigen Unterkunft nicht mehr frühzeitig genug erreichen, um sie vor Berührungen mit dem Feinde zu bewahren.

Nur das Gros gelangte ohne solche nach Wusen und Gegend nach dem rechten Passarge-Ufer. Die Kavallerie des Generals v. Plötz, das 10 Eskadrons starke Regiment Auer-Dragoner, das den Auftrag hatte, bis zum Eintreffen der Vorpostenbrigaden die Uebergänge bei Pittehnen und Sporthenen besetzt zu halten, wurde von Französischer Kavallerie angegriffen, da die Anwesenheit des Preußischen Korps auf dem linken Passarge-Ufer von dieser bemerkt worden war, und Murat mit den Kavalleriedivisionen Klein und Lasalle, gefolgt von Ney, am Morgen des 5. bei Deppen überging, um das Preußische Korps von den Russen zu trennen und, wenn möglich, in der Vereinzelung zu vernichten. Es gelang den Auer-Dragonern, die vordersten Französischen Abteilungen zurückzuwerfen. Sie wurden alsdann durch das Regiment Wagenfeld-Kürassiere aus dem Gros verstärkt und bei Liebstadt von der Infanterie des Generals v. Plötz aufgenommen. Es glückte hierauf dem Preußischen Detachement, ohne erheblichen Verlust über Reichwalde abzuziehen und den Anschluß an das Gros zu gewinnen. Die 15 schwachen Preußischen Eskadrons hatten bei den Franzosen den Eindruck erweckt, daß ihnen 6000 Reiter gegenübergestanden hätten.

Um so unglücklicher ging es den Preußischen Vorpostenbrigaden. Da deren äußerster rechter Flügel allein schon bis zum gemeinsamen Sammelpunkt Waltersdorf einen Tagemarsch zurückzulegen hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß diese Truppen dem Marschall Ney in die Arme liefen, als dieser über Deppen vorging, während Murat sich gegen das Detachement Plötz auf Liebstadt wandte. Immerhin glückte es, die vordersten Bataillone des 6. Korps bei dem ersten Zusammenstoß im Walde zwischen Bergling und Waltersdorf zurückzuwerfen; statt aber diesen Augenblick zu schleunigem Abzuge in westlicher Richtung zu benutzen, blieben die Preußen unschlüssig stehen, bis sie der Angriff des inzwischen verstärkten, weit überlegenen Feindes traf. Das Preußische Detachement wurde völlig vom Gros abgedrängt, nach Westen zurückgeworfen und beim Abzuge zum großen Teil zersprengt. Mit einem Verlust von 33 Offizieren, 850 Mann allein an Gefangenen, erreichten die Trümmer der Vorpostenbrigaden spät abends, indem sie den Narien-See südlich umgingen, Mohrungen, von wo sie am 6. Februar die Richtung auf Preußisch-Holland nahmen. Die Verluste waren insbesondere deshalb empfindlich, weil vorzugsweise die besten Truppen des Korps, die Füsilierbataillone, davon betroffen wurden.

Beim Gros des Preußischen Korps war noch während des Marsches am 5. eine Benachrichtigung des Generals v. Bennigsen eingegangen, daß er in der Richtung auf Landsberg zurückgehe. Er ersuchte den General v. L'Estocq, mit ihm möglichst in gleicher Höhe zu bleiben und etwa auf 4 km an den rechten Flügel der Russischen Armee heranzurücken. Falls der Feind scharf drängen sollte, beabsichtigte General v. Bennigsen damals auf Allenburg zurückzugehen, L'Estocq hatte für diesen Fall die Richtung nach Königsberg einzuschlagen.

Das Preußische Korps sollte am 6. um 9 Uhr vorm. zwischen Langwalde und Packhausen versammelt sein. Die Versammlung seitwärts der bisherigen Marschstraße war gewählt worden, weil man befürchtete, den Weg über Mehlsack bereits vom Gegner verlegt zu finden. Da viele Truppenteile soeben erst ihre Quartiere erreicht hatten und sich daher sehr verspäteten, konnte nicht um 9 Uhr abmarschiert werden. Das Gros gelangte infolgedessen an diesem Tage nur bis in die Gegend von Eichholz, eine Arrieregarde sicherte gegen die Passarge und an der Walsch. In Eichholz lief ein Befehl Bennigsens ein, den Weitermarsch auf Rositten zu richten, wo das Korps in gleicher Weise bereit war, auf Königsberg wie auch zur Vereinigung mit den Russen nach Preußisch-Eylau abzurücken. Während am 7. das Gros in der Gegend von Rositten in Quartiere auseinanderging, die Arrieregarde Augam erreichte, stieß eine Seitendeckung von 1 Bataillon, 5 Eskadrons am Südrande des Preußisch-Eylauer Forstes auf den Feind und zog sich infolgedessen nach Vornehmen näher an das Gros heran. Es war die Avantgarde des 6. Französischen Korps Ney, mit der die Preußen bei Orschen erneut Fühlung gewannen.

wartete, daß sich die Russen in der Gegend von Landsberg zur Schlacht stellen würden, die weitere Verfolgung der Preußen aufgegeben und von Wormditt die Richtung über Landsberg eingeschlagen. Da die Russen weiter zurückwichen und Napoleon infolgedessen auch an ihr Standhalten bei Eylau nicht glaubte, nahm nunmehr Ney die Aufgabe, die Preußen abzudrängen, wieder auf und ließ am 7. seine Avantgarde die Richtung auf Orschen einschlagen, während das Gros des Korps Landsberg erreichte.

Es hatte in der Tat nicht in der Absicht Bennigsens gelegen, sich Napoleon zur Schlacht zu stellen. Der Zustand, in dem sich seine Truppen nach den unausgesetzten Nachtmärschen und aufreibenden Nachhutgefechten befanden, ließ ihn indessen das Schlimmste von einem weiteren kampflosen Zurückweichen fürchten. Auch schien es bedenklich, den Schutz des mangelhaft befestigten Königsbergs allein dem schwachen Preußischen Korps zu überlassen. Der Russische Feldherr entschloß sich daher, in dem sanft gewellten Gelände hinter Preußisch-Eylau die Schlacht anzunehmen. Die Armee bezog am 7., während ihre Arrieregarde noch bis zum Abend die Stadt Preußisch-Eylau besetzt hielt, eine Stellung von Schloditten über Auklappen bis Kl. Sausgarten, in der sie mit ihren mehr als 70 000 Mann und 400 Geschützen außerordentlich massiert stand.

General v. L'Estocq hatte für den 8. Februar angeordnet, daß sein Korps um 6 Uhr früh mit der Spitze bei seinem Hauptquartier Hussehnen bereitgestellt würde. Von Bennigsen war der Befehl eingegangen, mit dem Korps nach Althof an den rechten Russischen Flügel heranzurücken. Diesem Befehl sofort nachzukommen, war das Korps jedoch nicht in der Lage. Wiederum waren am vorhergehenden Tage die Truppen außerordentlich spät, zum Teil erst in den Frühstunden des 8. Februar in ihre Quartiere gelangt, so daß sich ihr Eintreffen sehr verzögerte. Am 8. gelang es endlich 11 Bataillone, 34 Eskadrons, 2½ reitende Batterien in Bewegung zu setzen. Die beiden zwölfpfündigen Batterien waren bereits nach Althof vorausgegangen, um die Russische Artillerie in der Schlachtfront zu verstärken. Es fehlte beim Aufbruch noch das Detachement des Generals v. Plötz: 3 Bataillone, 5 Eskadrons, ½ reitende Batterie, das angewiesen wurde, von seinem Unterkunftsorte Bemben sobald als möglich dem Korps nachzurücken. Die Straßen nach Königsberg wurden hinter dem Frisching bei Mahnsfeld durch die über Braunsberg anrückenden Trümmer der Vorpostenbrigaden, bei Groß-Lauth durch ½ Bataillon, 1 Eskadron, gesichert. Beiden Detachements diente als Rückhalt General v. Esebeck mit 3 Bataillonen, 5 Eskadrons, ½ reitenden Batterie.

Gegen die rechte Flanke der Preußischen Marschkolonne stieß bereits östlich Wackern die Avantgarde des Marschalls Ney vor, die von Bornehmen vorging. L'Estocq bog deshalb über Pompicken, Leissen auf Graventhin aus, während zunächst eine reitende Batterie unter Bedeckung von Kavallerie rechts hinausgeschoben wurde. Weiterhin deckten fünf Infanteriekompagnien in den Waldparzellen nordöstlich Wackern. Es gelang dadurch, sich dem Gegner ohne wesentliche Einbuße zu entziehen, nur die Arrieregarde unter General v. Prittwitz: 1 Bataillon, 5 Eskadrons, ½ reitende Batterie vermochte nicht mehr zu folgen, da sich der Feind zwischen sie und das Gros eingeschoben hatte. An die Arrieregarde schloß sich General v. Plötz an, der von Bemben auf den Kanonendonner zu marschiert war. Das 6. Französische Korps, dessen Führer offenbar glaubte, in der Arrieregarde das ganze Preußische Korps vor sich zu haben, ein Irrtum, der durch die dunkle Witterung und öfter einsetzendes heftiges Schneetreiben erklärlich scheint, entwickelte sich zwischen Schlautienen und Wackern. Das Gros des Preußischen Korps gewann dadurch die Möglichkeit, den Marsch nach Althof fortzusetzen, wo es um 1 Uhr nachm. eintraf. Allerdings hatten bei Drangsitten abermals zur Sperrung des dortigen Uebergangs 1⅓ Bataillone zurückgelassen werden müssen. Die abgedrängten Detachements aber konnten wiederum ziemlich unverfolgt auf Kreuzburg abziehen, da Ney infolge ihm zugegangener neuer Weisungen rechts abmarschierte, um auf dem linken Flügel der Französischen Schlachtfront einzugreifen.

Der geschickt ausgeführte, wenn auch von den Umständen begünstigte, Flankenmarsch des kleinen Preußischen Korps, das mehrfach schwächere Abteilungen gegen den Feind hinausschob, sich sozusagen durch bewegliche Seitendeckungen schützte, und unverrückt an seiner Bestimmung, dem Eingreifen in die Schlacht, festhielt, ist mit Recht stets als vorbildlich hingestellt worden. Man wird Scharnhorsts feste Hand hier vermuten dürfen. Die Preußische Führung sticht jedenfalls vorteilhaft ab gegen den Tag von Waltersdorf. Freilich verfügte L'Estocq, als er das Schlachtfeld erreichte, nur noch über 8 Bataillone, 28 Eskadrons, 2 reitende Batterien, in einer Gesamtstärke von 7600 Mann.

Das Korps sollte bei Althof noch nicht an seinem Marschziel angelangt sein. Der Stand der Schlacht erheischte seine Verwendung, statt auf dem rechten, auf dem schwer bedrohten Russischen linken Flügel. Der Marsch wurde daher hinter der Schlachtfront fortgesetzt. Nach den vorausgegangenen Mühsalen — die Truppen hatten seit dem 2. Februar 150 km meist auf verschneiten Nebenwegen, zum Teil bei Nacht zurückgelegt und bei der weitläufigen Unterkunft betrug die durchschnittliche Tagesleistung etwa 30 km — aber wurde den Truppen schönster Lohn. Der kleinen Truppe L'Estocqs sollte es noch bei sinkender Sonne beschieden sein, die Entscheidung des Tages zu bringen.

(Weitere Artikel folgen.)

Vom Portugiesischen Heere.

Neue Mobilmachungsvorschrift.

Vom Kriegsministerium ist eine neue Mobilmachungsvorschrift erlassen, die in drei Teile zerfällt, von denen der erste die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Divisionen der Feldarmee und der Truppen zweiter Linie enthält sowie deren Stärkeverhältnisse festsetzt, der zweite sich auf das Material bezieht, mit dem die Truppen auszurüsten sind, und

der dritte endlich die Maßnahmen regelt, die bei der Durchführung der Mobilmachung zu treffen sind. Bislang ist nur der erste Teil der Vorschrift veröffentlicht worden.

Die Feldarmee umfaßt alle mobilgemachten Truppenteile, die an den aktiven Operationen teilzunehmen haben. Die vom Kriegsminister aufzustellende Kriegsgliederung führt auf: 1. die Gruppierung der aktiven Divisionen, der nicht im Divisionsverbande stehenden und der Reservetruppen, gleichviel ob sie in große Truppeneinheiten gegliedert sind oder nicht; 2. diejenigen Einheiten oder Abteilungen, die dem Mobilmachungsplane entsprechend zur Bildung gemischter Detachements bestimmt sind; 3. die Reservetruppen, die zum Schutze der Verbindungslinien dienen. Die Kriegsgliederung kann, wenn erforderlich, im Laufe der Kriegsereignisse vom Oberkommandierenden geändert werden.

Die Division besteht aus: Hauptquartier, 2 Infanteriebrigaden mit Stab und 2 Infanterieregimentern 1 Kavallerieregiment, 2 bzw. 3 Feldartillerie-Abteilungen, 1 Kompagnie Sappeure-Mineure, 1 Feldtelegraphen-Abteilung, 5 Feldlazaretten, 2 Verwundeten-Transportkolonnen, 3 Lazarettkolonnen, 1 Munitions- und 1 Verpflegungskolonne. Außerdem kann die Division durch nicht im Divisionsverbande stehende Truppenteile verstärkt werden, so z. B. durch 1 Jägerbataillon, 1 oder 2 Mitrailleusenkompagnien, Feldbäckerei usw. Zwei oder mehrere unter einem Kommandeur vereinigte Divisionen bilden eine Divisionsgruppe, die ebenfalls durch nicht im Divisionsverbande stehende Truppenteile verstärkt werden kann.

Die Truppen zweiter Linie bestehen aus: Eisenbahn- und Etappentruppen, die dem Generalquartiermeister unterstellt sind. Die Feldgeneral-Direktion der Eisenbahnen führt den Oberbefehl über die Linienkommissionen, die Bahnhofskommandanturen, die technischen Eisenbahnabteilungen usw. Jede Etappendirektion verfügt über die zu ihrem Bezirk gehörigen Etappenkommandos, Etappentruppen usw.

Die Munitionsausrüstung für die aktiven Truppen ist auf 350 Patronen für jedes Infanteriegewehr, 170 desgleichen für jeden Karabiner der Kavallerie, 60 desgleichen für jedes Gewehr oder jeden Karabiner des Genies und sonstiger Abteilungen bemessen. Die Feldartillerie erhält 500 Kartuschen, die reitende Artillerie 200 desgleichen pro Geschütz, jeder Mitrailleuse werden mindestens 9000 Patronen zugewiesen. Im Gebirge operierende Infanterie erhält pro Gewehr 210 Patronen, Gebirgsartillerie 180 Schuß pro Geschütz.

Der Gefechtstrain jeder Einheit besteht aus den Sanitäts- und Munitionsfahrzeugen nebst Maultieren und den überzähligen Pferden, die Regimentstrains bestehen aus der Bagage und den Lebensmittelwagen, letztere werden in so viele Staffeln geteilt, als deren Inhalt für je einen Tag ausreicht. Die Stäbe und Formationen erster Linie verfügen über Lebensmittel und Hafer für zwei Tage, Kavalleriebrigaden und die ihnen zugeteilten Batterien für einen Tag. Die Munitionskolonnen bestehen aus Infanterie- und Artillerie-Munitionsabteilungen. Sie sind in zwei Staffeln eingeteilt, die je in zwei Infanterie-Munitionsabteilungen nebst so vielen Artillerie-Munitionsabteilungen zerfallen, wie es die Zahl der den Divisionen zugeteilten Artillerieabteilungen erfordert. Die Lebensmittelkolonnen sind ebenfalls in zwei Staffeln eingeteilt; jede Staffel enthält die für die ganze Division nötigen Tagesportionen, Reserveportionen für einen Tag und eine Tagesration Hafer. Jeder Kolonne sind 80 Mann Verpflegungstruppen zugeteilt.

Ferner enthält die Vorschrift Bestimmungen über die Zuteilung von Adjutanten und Ordonnanzoffizieren, Militär- und Zivilbeamten, Schreibern, Radfahrern, Krankenwärtern, Pferdeführern und Feldpolizei an die verschiedenen Truppenteile.

Ein Anhang gibt die Stärkenachweise für die Stäbe und sämtliche Truppenteile erster und zweiter Linie; letztere werden allerdings erst durch den geheim zu haltenden Mobilmachungsplan endgültig geregelt.

Neuordnung der Militär-Bildungsanstalten.

Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 20. September v. Js. ist das Ausbildungswesen für Gefreite, Unteroffiziere, Sergeanten, Obersergeanten und Sergeantadjutanten neu geregelt worden. Wie bisher findet die Fortbildung der Unterstufen in den Regimentsschulen statt, die aus einem Elementarkursus und drei Kursen für Fortgeschrittene bestehen. Außerdem findet noch beim Genieregiment ein Unterrichtslehrgang im Entwerfen von in das Fach schlagenden Bauten und sonstigen Konstruktionen statt. An den Unterkursen der Regimentsschulen können Mannschaften aller Waffengattungen sowie der am Garnisonorte stehenden Munizipal- und Fiskalgarde (Gendarmerie bzw. Zollwache) teilnehmen. Analphabeten müssen zum Elementarunterricht kommandiert werden, der bereits bei den Bataillonen usw. erteilt wird. Solche Leute, die mit Erfolg den Kursus für Gefreite (Unterkorporale) durchgemacht haben, können in den für Unteroffiziere (Korporale) bestimmten Lehrgang übertreten usw. Der Unterricht für die Unterstufen dauert ununterbrochen acht bis neun Monate und wird für Obersergeanten usw. in zwei Abteilungen von zusammen sechs Monaten erteilt (1 bis 1½ Stunden täglich).

Am Schlusse jedes Vierteljahres berichten der Leiter des Unterrichts und die Lehrer über die den Schülern erteilten Noten an den Kommandeur des Truppenteils, von denen die besten bekanntgemacht werden. Am Schlusse der Kurse finden Prüfungen statt, die von Lehrern und Offizieren anderer Truppenteile abgehalten werden. Eine gewisse Anzahl von Punkten berechtigt zum Empfang einer Prämie von 3 Milreis. Das Lehrpersonal der Regimentsschulen besteht aus einem Leiter (Kapitän oder älterem Leutnant) und aus verschiedenen Lehrern. Als solche fungieren beim Elementarunterricht Geistliche, Sergeanten, Offiziersaspiranten und junge Offiziere; in den Oberstufen in entsprechend höheren Dienstgraden stehende Militärs. Die Lehrer erhalten eine monatliche Zulage von 3 Milreis während der Dauer der Kurse und am Schlusse der letzteren eine

Entschädigung von 10 bis 15 Milreis, wenn über 40 bzw. 60 vH. der Schüler bei den Prüfungen genügt haben. Außerdem erhalten die Leiter der Regimentsschulen bzw. die Lehrer an solchen, wenn der Unterricht gut ausgefallen ist, ein besonderes Befähigungszeugnis vom Kriegsministerium ausgestellt.

Mit jeder Regimentsschule ist eine Bibliothek verbunden, die den Offizieren und den am Unterricht teilnehmenden Leuten zur Verfügung steht. Die erforderlichen Mobilien, Karten, Instrumente usw. liefert die Generaldirektion des Genies, das übrige Material wird aus Verpflegungsersparnissen beschafft.

Für die weitere Ausbildung ist eine Zentralschule für Sergeanten eingerichtet worden, in der solche Sergeanten, die die betreffenden Lehrkurse bei den Regimentsschulen mit Erfolg durchgemacht haben, Aufnahme finden. Die Zöglinge können hier nicht nur auf den Feldwebeldienstgrad (Sargento adjutante), sondern auch auf das Aufrücken zu Offizieren der Infanterie, Kavallerie und des Verwaltungsdienstes vorbereitet werden. Die Schule bildet einen Annex der praktischen Infanterieschule, in der Infanterieoffiziere weiter fortgebildet werden. Die Zöglinge sind in eine Kompagnie eingeteilt, für die eine besondere Dienstvorschrift erlassen ist.

Der Lehrgang dauert vom 3. November bis 30. Juli. Am Schlusse jedes Vierteljahres finden Befähigungsprüfungen, bei Beendigung des Kurses Schlußprüfungen statt, die von einer aus einem Stabsoffizier (Vorsitzender) und zwei vom Kriegsminister zu ernennenden Kapitänen nebst einigen Lehrern der Schule gebildeten Kommission abgehalten werden. Solche Zöglinge, die mindestens sechs Jahre vorwurfsfrei gedient und den Prüfungen genügt haben, werden bei ihrem Uebertritt zur Reserve zu Alferes (Unterleutnants) befördert und erhalten, wenn die Prüfungsergebnisse als „ausgezeichnet" bezeichnet werden können, Gratifikationen von 15 bis 30 Milreis.

Genügen junge Leute den Vierteljahrsprüfungen nicht, so werden sie zu ihren Truppenteilen zurückgeschickt; auch ist eine gewisse Anzahl von Punkten erforderlich, um zu dem Schlußexamen zugelassen zu werden. Zurückgewiesene Schüler können noch einmal im nächsten Jahre am Unterricht teilnehmen.

Das Lehrpersonal, das vom Kriegsminister ernannt wird, besteht aus 1 Kapitän und 3 Offizieren, darunter 1 Artillerist. Der Unterricht ist teils theoretisch, teils praktisch; wöchentlich werden zwei Fechtstunden und eine Turnstunde erteilt. Für die Schule sind besondere Unterrichtsräume hergerichtet; für den Unterricht stehen den Lehrern die Instrumente, Apparate usw. der praktischen Infanterieschule zur Verfügung. Zu gewissen Zeiten ist den Zöglingen die Benutzung der Bibliothek dieser Anstalt erlaubt. Die Fonds der Zentralschule für Sergeanten, die ebenfalls aus Ersparnissen an der Verpflegung der Truppen bestehen, werden durch eine aus Mitgliedern des Lehrpersonals der praktischen Infanterieschule gebildete besondere Kommission verwaltet.

Als Grundsatz gilt, daß jeder Mann durch den in den Regimentsschulen erteilten Unterricht in die Möglichkeit versetzt wird, den Unteroffiziersgrad und bei bewiesener Befähigung und guter Führung den Dienstgrad als Feldwebel, ja selbst bei gewissen Waffengattungen als Leutnant zu erreichen, wozu ihm nunmehr durch die neue Zentralschule für Sergeanten die Gelegenheit geboten wird.

Reitunterricht für Offiziere.

Ein Königlicher Erlaß vom 18. Oktober 1906 hat verfügt, daß in denjenigen Standorten, in denen eine Militärreitbahn vorhanden ist, an Offiziere der Infanterie, des Verwaltungsdienstes und des Militärsekretariats Reitunterricht erteilt werden darf, wenn sie auf dem Dienstwege ein entsprechendes Gesuch einreichen. Die erforderlichen Reitpferde hat der Truppenteil zu stellen, dem die Reitbahn gehört, dessen Kommandeur auch einen Offizier mit der Leitung des Reitunterrichts zu beauftragen hat. L.

(Ordem do Exercito Nr. 10, 15, 16/1906.)

Kleine Mitteilungen.

England. Kürzlich begann ein Kursus für Offiziere an der Londoner School of Economics, zu dem 30 Offiziere einschließlich 12 Angehörige des Army Service Corps einberufen sind. Der Kursus, dessen Lehrplan von einer vom Kriegsministerium bestimmten Kommission festgesetzt wurde, bildet vorläufig nur einen Versuch, an den sich weitere Beratungen anschließen. Der Unterricht dauert bis Anfang Juli d. Js. Die Offiziere haben fünf Tage der Woche hindurch ihre ganze verfügbare Zeit dem Kursus zu widmen, der unter anderem das Rechnungswesen, d. h. die modernen Methoden der Buchhaltung und des Geschäftswesens, einschließlich Studium des Handelsgesetzbuches, umfaßt. Einen wichtigen Teil des zu bewältigenden Lehrstoffes bilden die Lösungen von Transportfragen zu Lande und zu Wasser, die Aufstellung von Statistiken, ökonomische Theorie und Handelsgeographie. Bei Beendigung des Lehrkurses findet eine Prüfung statt. (Army and Navy Gaz. Nr. 2451.) —n.

— Die Army and Navy Gazette Nr. 2452 bedauert, daß manche Franzosen den Bau des Kanaltunnels als logische Folge der zwischen England und Frankreich bestehenden entente cordiale anzusehen schienen. In der Tat sei dies durchaus nicht der Fall und die Gründe, die bei der Erörterung des Projekts vor 20 Jahren gegen den Bau geltend gemacht worden seien, hätten seitdem von ihrer Bedeutung nichts eingebüßt. Hervorragende Militärs, wie der Herzog von Cambridge, Lord Roberts und Lord Wolseley hätten keinen Zweifel über die Unzweckmäßigkeit der Eröffnung einer Verbindung mit dem Kontinent, die vermittels Handstreichs zu nehmen sei, aufkommen lassen. Und wenn dies noch nicht genüge, sei an einen Ausspruch des Feldmarschalls Moltke erinnert, der dem damaligen Gesandten Großbritanniens in Berlin gesagt habe, (?) wenn das Englische Volk den Bau des Tunnels gestatte, würde England zur Halbinsel und Invasionsangriffe würden erleichtert sein. Auch die Flottenverwaltung gebe zu, daß Angriffe auf die Küste gemacht werden konnten, wobei möglicherweise die Tunnelmündung in die Hände

landender Abteilungen fallen könne. Mit der Zerstörung des Tunnels im geeigneten Augenblick wäre es eine eigene Sache, voraussichtlich würde man diese aufschieben, bis es zu spät sei. Würde England aber niedergeworfen, so würde die Abtretung des Tunnels sowie von Dover und den Umgebungen der Stadt die sichere Folge bilden. Das Journal schließt seine Ausführung mit dem Hinweis, daß der Kriegsminister Haldane gleichfalls von der Schädlichkeit des Kanaltunnels überzeugt sei. Erfreulicherweise habe er seiner Ansicht im Unterhause gebührenden Ausdruck verliehen und habe hierbei zweifelsohne im Einverständnis mit seinen militärischen Ratgebern gehandelt. —n.

— Die Army and Navy Gazette Nr. 2451 ist mit der in Aussicht stehenden weiteren Verminderung der Streitkräfte in Südafrika, die annähernd eine Brigade betragen soll, sehr unzufrieden, da die dortige Lage dazu keinesfalls gefestigt genug erscheine. Jedenfalls müsse damit gewartet werden, führt das Blatt aus, bis die neue Transvaalkonstitution zweckmäßig funktioniere usw. Die Truppen in Südafrika befänden sich in ganz vorzüglichem Ausbildungszustande, dank des ihnen dort zur Verfügung stehenden ausgezeichneten Uebungsgeländes; schon aus diesem Grunde dürfe man an keinen Wechsel denken. Natürlich seien die Kosten, welche die Unterhaltung von Truppen in Südafrika erforderten sehr hohe und das Dienen dort nicht sehr populär, das dürfe dem Bedürfnis gegenüber aber nicht in Betracht kommen, zumal es ferner bei politischen Komplikationen von großer Bedeutung sei, wenn man dort über Truppen von genügender Stärke verfügen könne. —n.

— Es hat sich als ein verhängnisvoller Mißgriff herausgestellt, daß man die Erbauung von Kasernen den Royal Engineers abnahm und einer Zivil-Kasernenbaubehörde übertrug, wobei deren Mitglieder pekuniär viel günstiger gestellt worden sind, als die Ingenieuroffiziere usw. Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2451 mitteilt, wird die Hinzuziehung von Ingenieurpersonal bei der Ausführung von militärischen Bauten allgemein gefordert, eine Maßnahme, die auch für die Beschäftigung abgegangener Soldaten von größter Wichtigkeit sei. Wenn ein erfahrener Architekt an die Spitze der Behörde gestellt würde, so wäre dagegen nichts einzuwenden, im übrigen aber müßten die vorkommenden Arbeiten von den Royal Engineers ausgeführt werden. —n.

— Es ist die Einführung von Erkennungsmarken an Stelle der bisher üblichen Personenkarten angeordnet. Das Zeichen ist aus Aluminium angefertigt und wird an einer 42 Zoll langen Schnur um den Hals getragen; es gehört zur Feldausrüstung und wird bei einer Mobilmachung jedem aktiven Militär und jedem Reservisten geliefert. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Erkennungsmarken, die den Namen, Dienstgrad, Truppenteil des betreffenden Inhabers in Stempeldruck tragen stets vorrätig gehalten. Im Falle vorgekommener Beförderung wird eine neue Marke hergestellt. (Army and Navy Gazette Nr. 2451.) —n.

Frankreich. Um mit den seit längerer Zeit im Gange befindlichen Versuchen zur Gepäckerleichterung des Infanteristen zum Abschluß zu kommen, hat der Kriegsminister eine Kommission ernannt, die ihm spätestens am 1. April d. Js. auf Grund der bisherigen Erfahrungen bestimmte Vorschläge machen soll. Vorsitzender der Kommission ist der General Millet, Kommandierender des 5. Armeekorps; es gehören ihr vier Generale, ein Oberst, ein Militärintendant, ein médecin inspecteur und ein Hauptmann, letzterer als Schriftführer, an. Als maßgebende Gesichtspunkte gelten folgende: Das Gepäck soll den gegenwärtigen Anforderungen des Krieges entsprechen und nicht mehr wie 20 kg wiegen; pro Mann sollen, von ihm selbst getragen bzw. auf dem Gefechtstrain gefahren, 200 Patronen vorhanden sein; der Mann soll sich im Besitz von zwei eisernen Portionen befinden usw. —t—

(La France militaire Nr. 6923.)

— „Revue d'infanterie" ist vom 1. Januar dieses Jahres ab unter die Leitung und Kontrolle des Kriegsministeriums (comité technique de l'infanterie) gestellt worden, bleibt aber im Besitz von Charles-Levauzelle; sie wird weiterhin die Arbeiten ihrer Korrespondenten veröffentlichen, die der Annahme durch das genannte Komitee unterliegen und wird Veröffentlichungen dieses sowie der ersten Direktion bringen. Die letzteren Veröffentlichungen erscheinen im ersten Teil, die als würdig befundenen Arbeiten von Offizieren im zweiten Teil, die Artikel der Militär- und Zivilkorrespondenten, die nicht beanstandet werden, im dritten Teil. Endlich wird die Revue Neuigkeiten von fremden Heeren und eine Uebersicht über die wichtigsten Artikel in der Presse bringen. Der Preis wird für Offiziere usw. in Frankreich von 20 auf 15 Frcs., in den Kolonien von 25 auf 20 Frcs. herabgesetzt. Für die übrigen Abonnenten bleibt der Preis von 20 bzw. 25 Frcs. bestehen. —t—

— Die von dem Militärgouverneur von Paris beabsichtigte große Truppenschau hat unter Anwesenheit des Kriegsministers stattgefunden. Nachdem die Ordensauszeichnungen verteilt worden waren, ließ der Kriegsminister einzelne Truppenteile Bewegungen ausführen um zu sehen, wie sie sich in das neue Reglement eingelebt hätten. Danach fand ein Vorbeimarsch statt. (La France militaire Nr. 6324.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Ohne Inhaber sind von den Regimentern, welche zur Führung des Namens eines solchen neben ihrer sonstigen Bezeichnung durch Nummern usw. berechtigt sind, zurzeit je ein Dragoner-, Husaren-, Ulanen- und Korpsartillerie-Regiment sowie vier Infanterieregimenter, deren bisherige Inhaber sämtlich im Jahre 1906 gestorben sind. v. P.

— Zur Erleichterung der Pferdebeschaffung für die zum Empfange aus den Beständen der Kavallerieregimenter berechtigten Stabsoffiziere der Fußtruppen ist angeordnet worden, daß in Zukunft auch Ersatzlader der genannten Regimenter zur Abgabe von angerittenen Remonten herangezogen werden sollen, und zwar werden bei jedem davon, im Sommer- wie im Winterhalbjahre je 48 Depotremonten eingestellt und im Februar wie im September je drei für jenen Zweck abgegeben werden. v. P.

(Armeeblatt Nr. 3.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von F. Zech, Möbel- und Polsterwaren-Fabrik, Berlin O, Kleine Andreasstr. 9, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Reihefolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 18. Berlin, Dienstag den 5. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Zur Englischen Armeereform. — Ein neues Französisches Gebirgsgeschütz? — Die Italienische Guardia di Finanza.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Krankenwärter des Kolonialheeres. Aufbesserung der Pensionen. Uebungen. Armbinden für Ordonnanzen. Grenzbestimmung. Drucklegung von Werken. Heizung und Beleuchtung. Generalinspekteur der Militärschulen. Versetzung von Offizieren. Eisenbahnbau auf Madagaskar. — Rumänien: Organisationsprojekte.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 1. Februar 1907.

Fritsch, Gen. Lt. und Train-Inspekteur, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Waldhausen, Gen. Major und Kommandeur der 30. Feldart. Brig., zum Train-Inspekteur ernannt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied:

Den 17. Januar 1907.

Meyer, Oberkriegsgerichtsrat beim Generalkommando I. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 10. Januar 1907.

Den Oberzahlmeistern:

Schmidt vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Borchardt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Domke vom 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, —

bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Den 17. Januar 1907.

Müller, Oberzahlmstr. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Dezember 1906.

Lampe, Intend. Sekretär von der Intend. des III. Armeekorps, zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.

Den 5. Januar 1907.

Nicolai, Zahlmstr. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, der Titel Oberzahlmstr. verliehen.

Den 6. Januar 1907.

Sehnert, Koetat, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des V. bzw. I. Armeekorps, der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Den 8. Januar 1907.

Gesch, Oberveterinär, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 wiederangestellt.

Den 9. Januar 1907.

Evert, Oberzahlmstr. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg) Nr. 3,

Fritz, Zahlmstr. vom II. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Januar 1907.

Frost, Zahlmstr. vom ehemal. I. Bat. 1. Ostasiat. Inf. Regts., in eine Zahlmeisterstelle des V. Armeekorps eingereiht.

Den 12. Januar 1907.

Busch, Oberzahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Garz, Garn. Verwalt. Insp. in Bückeburg, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Januar 1907.

Schwartzkopff, Mewe, Roewer, Proviantmeister auf Probe in Gnesen bzw. Rendsburg und Altona, zu Proviantmeistern ernannt.

Den 15. Januar 1907.

Jaeger, Kasernenins p. in Allenstein, nach Saarbrücken versetzt.

Den 16. Januar 1907.

Wilke, Gehrke, Intend. Diätare von den Intendanturen des XIV. Armeekorps bzw. des Gardekorps, zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Den 17. Januar 1907.

Fehlandt, Proviantamtsassist. der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 1. Februar 1907 ab mit einem Dienstalter vom 28. Oktober 1906 als Proviantamtsassist. der Heeresverwaltung beim Proviantamt in Münster i. W. eingereiht.

Den 18. Januar 1907.

Schmieta, Wickmann, Proviantamtsdirektoren auf Probe in Cassel bzw. Thorn, zu Proviantamtsdirektoren ernannt.

Den 19. Januar 1907.

Feugler, Oberlt. der Ref., bisher Oberlt. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,

Caspary, Lt. der Ref., bisher Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — als etatmäß. Militär-Intend. Assessoren bei der Intend. des V. bzw. II. Armeekorps angestellt.

Steffens, Krause, geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen der militärischen Institute bzw. des Gardekorps als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Den 21. Januar 1907.

Adler, Denke, Proviantamtskontrolleure auf Probe in St. Avold bzw. Wesel, zu Proviantamtskontrolleuren ernannt.

Reinecke, Garn. Verwalt. Kontrolleur von der Garn. Verwalt. Tientsin, als Kasernenins p. in der Heeresverwaltung wiederangestellt und der Garn. Verwalt. in Cöln zugeteilt.

Preising, Oberveterinär, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 wiederangestellt.

Den 22. Januar 1907.

Fasshauer, Kasernenins p. in Straßburg i. E., auf Probe in die Kontrolleführerstelle daselbst berufen.

Peicker, Kasernenins p. in Cöln, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Garn. Verwalt. Kontrolleur beigelegt.

Den 23. Januar 1907.

Lange, Garn. Verwalt. Oberins p. auf Probe in Hohensalza, zum Garn. Verwalt. Oberins p. ernannt.

Schubert, Kasernenins p. in Metz, nach Diedenhofen versetzt.

Den 24. Januar 1907.

Krause, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Danzig, in die Stelle des 2. Amtsmitgliedes daselbst als Garn. Verwalt. Ins p.,

Voigt, Kasernenins p. in Mainz, als Kontrolleführer auf Probe nach Danzig,

Gronefeld Edler v. Ottberger, Kasernenins p. in Frankfurt a. O., nach Mainz, — versetzt.

Die Versetzung des Garn. Verwalt. Ins p. Wallheim in Ludwigslust nach Danzig ist aufgehoben.

Ostasiatisches Detachement.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

Den 10. Januar 1907.

Rehse, bisher Proviantamtsassist. beim Proviantamt in Mannheim, mit der Stelle des Assist. beim Proviantamt beliehen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 27. Januar 1907.

Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach Königliche Hoheit, Gen. Major und Chef des Karab. Regts., zum Gen. Lt. befördert.

Den 29. Januar 1907.

v. Zehmen, Lt., bis 31. Januar d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar d. Js. in der Armee und zwar im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 wiederangestellt.

Fritsch, Königl. Preuß. Lt. a. D., zuletzt im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 15. Februar 1905 im 4. Feldart. Regt. Nr. 48 angestellt.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Januar 1907.

Dr. Seyerlein, einjährig-freiwilliger Arzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arztstelle mit Wirkung vom 1. Januar 1907 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben geruht:

Seiner Majestät dem König von Sachsen **die Kette zum Hohen Orden vom Schwarzen Adler** zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Bieck zu Karlshütte im Kreise Biedenkopf, bisherigem Regts. Arzt des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Gen. Oberarzt a. D. Dr. Hertel, bisherigem Garn. Arzt in Spandau;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem inval. Wachtm. Strube zu Tempelhof bei Berlin, bisher im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Rittm. a. D. v. la Valette St. George in Düsseldorf.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 6. Februar 1907, abends 7 Uhr

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Beiträge zum Verständnis der Eigenart des Seekrieges", gehalten vom Korvettenkapitän Freiherrn v. Keyserlingk im Admiralstabe der Marine. (Mit Lichtbildern.)

Bem.: 1. Abendessen findet nicht statt.
2. Nächster Vortrag am Mittwoch, den 20. Februar 1907.
3. Der Vortrag wird nicht gedruckt.

Zur Englischen Armeereform.

Die neuen Veränderungen im Englischen Heere werden eifrigst in der Presse besprochen. Um die Bedeutung der Reformen richtig einzuschätzen, ist eine eingehende Kenntnis ihrer Vorgeschichte nötig.

Seit dem Burenkriege will der Ruf nach einer straff organisierten, rasch verfügbaren Armee in England nicht mehr verstummen. Zuerst glaubte man in der Bildung von sechs nach Deutschem Muster zusammengesetzten Armeekorps diesem Verlangen gerecht werden zu können. Da die regulären, in England stehenden Truppen aber in keiner Weise dazu ausreichten, mußte eine sehr beträchtliche Anzahl wenig ausgebildeter Auxiliartruppen mit in die Armeekorps einbezogen werden. Bald sah man aber ein, daß so verschieden zusammengesetzte Verbände keinen großen Wert hätten. Bevor die Bildung der sechs Armeekorps durchgeführt war, gab man sie daher wieder auf. Es ist hauptsächlich das Verdienst des Vorgängers des jetzigen Kriegsministers, eine klare Scheidung zwischen den wertvollen, gut ausgebildeten regulären Truppen und den wenig ausgebildeten und schlecht organisierten Auxiliartruppen durchgeführt zu haben. Die Scheidung war um so notwendiger, da es sich vor allem in England darum handelt, eine für Ueberseе-Expeditionen rasch verfügbare „Feldarmee" zu bilden. Dafür konnten aber die Auxiliartruppen zunächst gar nicht in Betracht kommen, da sie nach dem Gesetz nur im Inlande verwandt werden dürfen. Allerdings war dann an sechs Armeekorps nicht mehr zu denken. Man mußte sich damit begnügen, drei Armeekorps (mit je drei Divisionen zu acht Bataillonen) und vier Kavalleriebrigaden, zusammen etwa 100 000 Mann, für den Kriegsfall bereitzustellen. Im Frieden ließ sich aber wohl aus finanziellen Gründen nur die Bildung von einem Armeekorps und vier Kavalleriebrigaden durchführen. Für die zwei anderen Armeekorps wurden zwar im Frieden keine Stäbe aufgestellt, für den Krieg scheint man aber die Armeekorps-Einteilung festgehalten zu haben. Allmählich stiegen doch Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Gliederung in Armeekorps auf. Im Frieden waren die Truppen räumlich weit voneinander getrennt untergebracht und es konnten die Truppen des 2. und 3. Armeekorps auch in Manövern kaum jemals zusammengeführt werden. Man sah ferner ein, daß die für Ueberseе-Expeditionen nötige Einschiffung doch wieder zu einer Zerlegung der Armeekorps in kleinere Verbände führen würde. Schließlich ist auch zweifellos das Vorbild der Japanischen Armee, die eine Armeekorps-Einteilung nicht kennt, auf die Neugestaltung der Englischen Armee von Einfluß gewesen.

Diese verschiedenen Gründe bewogen den jetzigen Kriegsminister Haldane, endgültig für Krieg und Frieden die Armeekorps-Einteilung abzuschaffen, und die für Auslandkriege verfügbare „Feldarmee" nunmehr für Krieg und Frieden in sechs starke Infanteriedivisionen zu gliedern. Jede der neuen Divisionen zählt zwölf Bataillone, zwei Eskadrons, zwölf Batterien, während die Stärke der früheren Divisionen nur acht Bataillone, eine Eskadron und sechs Batterien betrug. Die Gefechtsstärke der neuen Division ist hierdurch auf rund 15 000 Mann angewachsen und entspricht damit genau dem Japanischen Muster. Die Divisionen sind

jetzt völlig selbständig, wozu ihnen reichlich technische Truppen, Munitionskolonnen und Trains beigegeben sind.

Zu diesen sechs starken Infanteriedivisionen tritt im Kriege noch eine Kavalleriedivision mit nicht weniger als zwölf Kavallerieregimentern (zu je drei Eskadrons), vier reitenden Batterien und einer starken berittenen Pionierkompagnie. Diese Kavalleriedivision wird durch Zusammenfassung der vier, früher auch im Kriege selbständigen Kavalleriebrigaden (zu je drei Regimentern) gebildet. Künftig sind diese Brigaden nur noch im Frieden selbständig.

Bei der Schaffung eines so starken Kavalleriekörpers ging man von dem Gedanken aus, daß nur ein solcher imstande wäre, weit voraus vor der Armee rasch an den Feind heranzukommen und die Aufklärung nötigenfalls zu erzwingen.

Um aber in der Zeit, wo die Kavalleriedivision weit von der Armee entfernt ist, diese nicht ohne Schleier berittener Truppen zu lassen, sind dafür unabhängig von der Aufklärungskavallerie zwei sogenannte „berittene Brigaden" für den Kriegsfall vorgesehen, die dem Armee-Oberkommando unmittelbar unterstellt werden sollen. Die „berittene Brigade" besteht aus zwei Bataillonen berittener Infanterie, einem Kavallerieregiment und einer Batterie. Zur Verschleierung ist berittene Infanterie zweifellos geeignet, während ihre frühere Verwendung mit den Kavalleriebrigaden doch unter Umständen diese in ihrer Bewegung hemmen konnte.*) Bei der vorzüglichen Schießausbildung der Englischen Kavallerie ist die neue starke Kavalleriedivision trotzdem wohl in der Lage, wenn nötig selbständig Feuergefechte zu führen. Die klare Trennung der berittenen Waffen in zwei Gruppen, von denen die eine die Fernaufklärung, die andere die Verschleierung auszuführen hat, ist für England neu. Es ist nicht unmöglich, daß in diesem Punkte die Französische Armee vorbildlich war, bei der diese Trennung schon seit längerem besteht.

Außer den „berittenen Brigaden" stehen noch einige weitere Truppenteile unmittelbar unter dem Armee-Oberkommando. Zum Teil sind sie zum Schutze des Armee-Oberkommandos bestimmt, zum Teil sind es technische Truppen, unter welchen zwei Kompagnien für drahtlose Telegraphie besonders beachtenswert sind.

Vergleicht man die Gesamtstärke der neuen Expeditionsarmee mit der der bisherigen, so läßt sich kein großer Unterschied feststellen. Nach wie vor beträgt die Gefechtsstärke etwa 100 000 Mann.

Eine kleine Vermehrung hat die Kavallerie erfahren, allerdings nicht die reguläre. Die Vermehrung ist vielmehr dadurch eingetreten, daß 14 Yeomanry-Eskadrons**) in die neue Armee mit einbegriffen worden sind. Ob die Angliederung dieser Auxiliartruppenteile an die sonst ganz reguläre Feldarmee glücklich ist, muß dahingestellt bleiben. Vorläufig ist außerdem die Verwendung sämtlicher Auxiliartruppen im Auslande nach dem Gesetz überhaupt gar nicht gestattet.

Ferner scheint auch die schwere Artillerie vermehrt worden zu sein. Nach der einschlägigen Literatur wenigstens zu schließen, waren früher nur wenige schwere Batterien für die Expeditionsarmee vorgesehen. Künftig befinden sich unter den zwölf Batterien jeder Infanteriedivision nicht weniger als drei schwere. Von diesen sind zwei mit Haubitzen, eine mit Kanonen ausgerüstet. Bei der gesamten Armee sind somit zwölf Haubitz- und sechs Kanonenbatterien vorhanden. Während die Haubitzbatterien ältere Geschütze führen, sind die Kanonenbatterien mit der neuen 60 Pfünder-Kanone versehen, die eine außerordentliche Wirkung, verbunden mit genügender Beweglichkeit besitzen soll. Ihre Gesamtschußweite beträgt (nach Zeitungsnachrichten) 13 000 Yards.

Wirft man noch einmal einen Rückblick auf die Veränderungen, so ist nicht zu leugnen, daß sie einen Fortschritt für die Leistungsfähigkeit der Feldarmee bedeuten. Friedens- und Kriegsgliederung stimmen jetzt in der Hauptsache überein. Die für den Krieg bestimmten Führer bilden jetzt auch im Frieden ihre Truppen aus. Die neuen Divisionen können nunmehr im allgemeinen regelmäßig bei Manövern vereinigt werden, was bei dem früheren 2. und 3. Armeekorps nicht möglich war. Auch die Einschiffung der jetzigen Divisionen dürfte bei genügender Vorbereitung an einem Punkte rasch vonstatten gehen.

Das alles sind Fortschritte. Ob diese aber den Nachteil der früheren Haldaneschen Maßnahmen, die eine Verminderung der regulären Truppen brachten, aufheben, ist fraglich. Haldane selbst scheint es nicht zu glauben, denn er nennt die jetzigen Reformen nur „einen Anfang".*) Um die Leistungsfähigkeit der Feldarmee weiter zu steigern, müßte sie doch wohl numerisch noch einigen Zuwachs erfahren. Die Bildung von Kolonnen und Trains, von Etappen- und Ersatzformationen müßte wenigstens einigermaßen sichergestellt werden. Dafür sind aber etwa 50 000 Mann erforderlich, welche die reguläre Armee nach den jüngsten Abstrichen schon gar nicht mehr aufbringen kann. Haldane hat daher zu diesem Zwecke Auxiliartruppen in Aussicht genommen. Zur Verwendung von Auxiliartruppen außerhalb Englands ist aber die Genehmigung des Parlaments erforderlich. Die nächsten Wochen werden wohl zeigen, ob eine solche zu erreichen ist. Aber auch, wenn die Volksvertretung ihre Zustimmung geben sollte, müssen die in Frage kommenden Auxiliartruppen hinsichtlich ihrer Ausbildung noch bedeutende Fortschritte machen, um der Feldarmee nützen zu können.

Wir schließen hieran unmittelbar eine zweite eingehende Besprechung desselben interessanten Themas, die uns von anderer hochgeschätzter Seite zugeht:

Der Englische Kriegsminister Haldane stellte in einer dem Parlament überreichten Denkschrift vom 30. Juli vorigen Jahres (vgl. Mil. Wochenbl. 1906, Sp. 2291 ff.) die Formation eines schnell zu mobilisierenden Korps

*) Die berittene Infanterie hat kleine ponyartige Pferde, die auf größerer Entfernung kaum das Tempo großer Pferde halten können.

**) Zwölf als Divisionskavallerie, zwei zum Schutze des Armee-Oberkommandos.

*) Rede in Liverpool, 14. Januar 1907.

für überseeischen Dienst (expeditionary force) in Aussicht, das aus 4 Kavalleriebrigaden und 6 Divisionen (jede zu 3 Brigaden) nebst den nötigen Etappentruppen in einer Stärke von rund 150 000 Offizieren und Mannschaften bestehen sollte, und zwar aus etwa 50 000 Regulären bei der Fahne, 70 000 Reservisten und 30 000 Mann mit nur milizmäßiger Ausbildung. Ein Armeebefehl vom 1. Januar d. Js., auf Befehl des Heeresrats (army council) vom ständigen Unterstaatssekretär des Kriegsamts, Sir E. W. D. Ward, unterzeichnet, bringt dies Projekt zur Ausführung mit dem Vorbehalt der Mitteilung des Termins des Inkrafttretens. Ein Memorandum Wards vom gleichen Datum erläutert diese „Organisation des regulären Feldheeres im vereinigten Königreiche". Beide Aktenstücke sind — unter Fortlassung der Stärkeziffern — in »The Times« vom 14. Januar abgedruckt.

An Stelle der bisherigen Einteilung in Armeekorps (deren 1., identisch mit dem Aldershotkommando, das allein als »army corps« bezeichnet wurde, früher als die sofort verwendbare Streitmacht galt) tritt eine solche unmittelbar in 6 Divisionen ein. Die Division ist fortan die „einzige unabhängige Einheit aller Waffen". Infolge der Aufgabe des Korpsverbandes mußte die aus 3 Infanteriebrigaden zusammengesetzte Division reicher mit Artillerie und Spezialwaffen ausgestattet werden als bisher. Linienkavallerie verbleibt den Divisionen nicht. Die gesamte Waffe soll vielmehr zur unmittelbaren Verfügung des Armee-Oberkommandos stehen, das über 1 Kavalleriedivision zu 4 Brigaden zu 3 Regimentern zu 3 Eskadrons verfügt. Dazu gehören unter einem Artilleriekommandeur 2 Brigaden reitende Artillerie zu 2 Batterien und 1 Munitionskolonne und unter gemeinsamem Kommando 4 Feldpioniertrupps, die nach Bedarf den Kavalleriebrigaden zugeteilt werden können. Damit diese „strategische Kavallerie" konzentriert aufklären und auch gegen die Flanken des Gegners Verwendung finden kann, ohne die eigene Front ohne Deckung zu lassen, sollen 2 berittene Brigaden, die zusammen aus 4 berittenen Infanteriebataillonen nebst 2 Kavallerieregimentern und 2 reitenden Batterien bestehen, die unmittelbare Sicherung der Front übernehmen. Während in der in einem Anhang zum Armeebefehl mitgeteilten Friedenseinteilung die für die Kavalleriedivision bestimmten Artilleriebrigaden und Pioniertrupps ausdrücklich bezeichnet sind, fehlt ein sicherer Anhalt, wo die Truppen für die berittene Brigade (mounted brigade) herkommen. Die Batterien sind offenbar identisch mit den beiden im Frieden Kavalleriebrigaden (ohne Artillerie-Brigadeverband) zugeteilten, die „bei einer Mobilmachung den Armeetruppen zugewiesen werden" sollen; zwei überzählige Kavallerieregimenter sind vorhanden, die als Armeetruppen bezeichnet sind. Die in der Friedenseinteilung nicht erwähnten berittenen Infanteriebataillone sollen aus Abgaben von je 4 Infanterieregimentern zusammengesetzt sein und sich in den Lagern befinden (je 4 Kompagnien und 1 Maschinengewehr-Sektion.*) Jeder Kavalleriedivision sind noch 1 Kavallerie-Transport- und Verpflegungskolonne und 4 Kavallerie-Feldambulanzen zugeteilt, und jeder berittenen Brigade 1 Munitionskolonne, 1 Transport- und Verpflegungskolonne (beide »mounted«, also wahrscheinlich mit Tragetieren) und eine Kavallerie-Feldambulanz.

Jede Division setzt sich zusammen aus einem Hauptquartier, 3 Infanteriebrigaden zu 4 Bataillonen und den „Divisionstruppen": 2 Eskadrons der Imperial Yeomanry (berittene Miliz), 3 Feldartillerie-Brigaden (zu 3 Batterien und 1 Munitionskolonne) unter gemeinsamem Kommando, 1 Feldhaubitz-Brigade (zu 2 Batterien und 1 Munitionskolonne), 1 schweren Batterie nebst Munitionskolonne, 1 Divisions-Munitionskolonne; unter einem Kommandeur der Ingenieure 2 Feld-Pionierkompagnien mit Brückenmaterial, 1 Divisions-Telegraphenkompagnie, 1 Divisions-Transport- und Verpflegungskolonne, 1 Divisions-Transport- und Verpflegungspark, 3 Feldambulanzen. Die Zahl der Munitionswagen bei den Batterien ist gleichzeitig vermehrt worden.

Das Armee-Oberkommando verfügt also über die Kavalleriedivision, 6 Divisionen, 2 berittene Brigaden und außerdem unmittelbar über 1 Infanteriebataillon, 2 Eskadrons Yeomanry, 6 Telegraphenkompagnien, davon je zwei mit Kabeln, mit Luftdraht und für Funkentelegraphie, zur Verbindung mit den Divisionen, den berittenen Brigaden, der Kavalleriedivision und der Etappenlinie, auf der zwei weitere Kompagnien in Tätigkeit treten, während die Telegraphenkompagnien der Divisionen deren Stabsquartiere mit den Brigaden verbinden sollen. Dazu kommen noch 3 Ballonkompagnien, 2 Brückentrains zur Ergänzung der Divisions-Brückentrains, 1 Transport- und Verpflegungskolonne und 2 Feldambulanzen.

Falls zwei oder mehr Divisionen zu einer Heeresabteilung vereint werden, soll dafür ein besonderes Hauptquartier unter Zuteilung einer Eskadron Yeomanry gebildet werden.

Nach den Anmerkungen zu der Friedenseinteilung, die auf die »Field Army tables« verweisen, scheint endlich die Bildung einer Armee-Reservartillerie aus Feldhaubitzen und schwerer Artillerie in Aussicht genommen zu sein.

Die Friedensorganisation, aus der die Feldarmee hervorgeht, ist im großen und ganzen der bisherigen entsprechend:

I. Aldershotkommando. Hauptquartier Aldershot. Die Truppen sind mit geringen Ausnahmen im dortigen Lager untergebracht.

1. Kavalleriebrigade zu 3 Regimentern nebst 1 reitenden Artilleriebrigade, 1 reitenden Batterie und 1 Feld-Pioniertrupp.

1. Division mit 3 Infanteriebrigaden (Nr. 1 bis 3) zu 4 Bataillonen, 3 Artilleriebrigaden, 1 Haubitzbrigade, 2 Feld-Pionierkompagnien und 1 Divisions-Telegraphenkompagnie nebst dem Stamm für diejenige der 2. Division.

2. Division mit 2 Infanteriebrigaden (Nr. 5 und 6 — vgl. VIII.), 3 Artilleriebrigaden und 2 Feld-Pionierkompagnien.

Armeetruppen: 1 Brückentrain (1/2 Stamm), 2 Ballonkompagnien, 1 Luftdraht-Telegraphenkompagnie,

*) Vgl. „Die berittene Infanterie in England und ihre Stellung zur Kavallerie" in Nr. 7/1907.

1 Kabel-Telegraphenkompagnie, 1 Funken-Telegraphenkompagnie.

Außerdem: 1 Scheinwerfer-Versuchskompagnie, 3 Eisenbahnkompagnien.

II. Südkommando. Hauptquartier Tidworth. Territoriale Begrenzung: die Grafschaften Warwickshire, Worcestershire, Gloucestershire, Oxfordshire, Buckinghamshire, Berkshire (ausschl. Windsor, der Garnison für die Haustruppen, und dem Teil der Grafschaft, den das Aldershotkommando im Besitz hat), Cornwall, Devonshire, Somersetshire, Dorsetshire, Wiltshire und Hampshire (ausschl. des zu Aldershot gehörigen Teils).

3. Division mit 3 Infanteriebrigaden (Nr. 7 bis 9), 3 Artilleriebrigaden, 1 Haubitzbrigade, 2 Feld-Pionierkompagnien und 1 Divisions-Telegraphenkompagnie nebst dem Stamm für diejenige der 4. Division.

Armeetruppen: 1 Kavallerieregiment, 1 Brückentrain (1/2 Stamm).

Außerdem: 1 reitende Artilleriebrigade und 1 reitende Batterie, 2 schwere Garnison-Artilleriebrigaden, 1 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigade (mit hohem Etat).

III. Ostkommando. Hauptquartier London. Territoriale Begrenzung: die Grafschaften Northamptonshire, Rutlandshire, Cambridgeshire, Norfolk, Suffolk, Essex, Huntingdonshire, Bedfordshire, Hertfordshire, Middlesex (ausschl. des zum London-Distrikt gehörigen Teils), Kent, Surrey (ausschl. des zum Aldershotkommando gehörigen Teils) und Sussex.

2. Kavalleriebrigade zu 3 Regimentern nebst 1 reitenden Batterie und 1 Feld-Pioniertrupp.

4. Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern (3. Regiment s. VI.) und 1 Feld-Pioniertrupp.

4. Division mit 3 Infanteriebrigaden (Nr. 10 bis 12), 3 Artilleriebrigaden, 1 Haubitzbrigade, 2 Feld-Pionierkompagnien.

Außerdem: 1 reitende Artilleriebrigade, 2 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (niedriger Etat), 1 Festungs-Pionierkompagnie für Etappenlinien.

IV. Irisches Kommando. Hauptquartier Dublin. Ganz Irland.

3. Kavalleriebrigade zu 3 Regimentern, 1 reitenden Artilleriebrigade und 1 Feld-Pioniertrupp.

5. Division mit 3 Infanteriebrigaden (Nr. 13 bis 15), 3 Artilleriebrigaden, 1 Haubitzbrigade, 2 Feld-Pionierkompagnien und 1 Divisions-Telegraphenkompagnie nebst dem Stamm für die 6. Division.

6. Division mit 2 Infanteriebrigaden (Nr. 16 und 17 — vgl. VI.), 3 Artilleriebrigaden und 2 Feld-Pionierkompagnien.

Armeetruppen: 1 Brückentrain (Stamm), 1 Luftdraht-Telegraphenkompagnie, 1 Kabel-Telegraphenkompagnie und 1 Funken-Telegraphenkompagnie.

Außerdem: 2 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (hoher Etat).

V. Schottisches Kommando. Hauptquartier Edinburgh. Territorialbezirk: Schottland und (bezüglich der regulären Truppen) Berwick am Tweed.

Armeetruppen: 3 Bataillone, 2 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (1 mit hohem und 1 mit niedrigem Etat).

VI. Nordkommando. Hauptquartier York. Territorialbezirk: Berwick am Tweed (in bezug auf Miliz, Yeomanry und Freiwillige) und die Grafschaften Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham, Yorkshire, Lincolnshire, Nottinghamshire, Derbyshire, Staffordshire, Leicestershire und ein Teil von Lancashire.

18. Infanteriebrigade, zur 6. Division gehörig (s. IV.).

Außerdem: 1 zur 4. Kavalleriebrigade gehöriges (vgl. III.) Kavallerieregiment, 1 reitende Artilleriebrigade, 2 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (1 mit hohem, 1 mit niedrigem Etat).

VII. Westkommando. Hauptquartier Chester. Territorialbezirk: Wales und die Grafschaften Cheshire, Shropshire, Herefordshire, Monmouthshire, Lancashire (vgl. VI.) und die Insel Man.

1 schwere Batterie Garnisonartillerie, 2 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (niedriger Etat), 1 provisorisches Bataillon.

VIII. London-Distrikt. Hauptquartier London. Territorialbezirk: Bezirk des London-Grafschaftsrats mit der Grafschaft Middlesex, dem Gardedepot zu Caterham und Windsor (für die Haustruppen), für Ausbildungszwecke auch das Lager zu Pirbright.

4. Infanteriebrigade (Garde), zur 2. Division gehörig (s. I.).

Armeetruppen: 1 zusammengesetztes Regiment (Kavallerie der Haustruppen).

Außerdem: 1 reitende Batterie, 2 Bataillone Garde.

Ein Vergleich mit der Kriegsgliederung zeigt sofort, daß die Territorialkommandos I. bis IV. die Hauptmasse der Feldarmee einschließen, daß aber doch einige Verschiebungen nötig werden. Sieht man von den überzähligen Haubitzbatterien und der schweren Artillerie, der Scheinwerferkompagnie und den Eisenbahnkompagnien ab, so bleiben nach Formierung der Feldarmee an regulären Truppen nur übrig: 5 Infanteriebataillone (einschl. 1 provisorischen), 3 reitende Artilleriebrigaden und 2 reitende Batterien und 11 Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (training brigade, R. F. A.). Letztere sind wahrscheinlich aus den nach Ausstattung der Divisionen übrig gebliebenen Feldbatterien zusammengesetzt, deren Etat zum Teil herabgesetzt ist, und zur Ausbildung der Mannschaften für die in der Miliz und bei den Freiwilligen zu errichtenden Batterien bestimmt. Der für das aus den Freiwilligen, der Miliz und der Yeomanry (soweit diese nicht als Divisionskavallerie Verwendung findet) bestehende Besatzungsheer verbleibende Kern an regulären Truppen ist also ganz minimal. Auf Abgaben für den Etappendienst ist dabei noch gar nicht gerechnet.

Die Feldarmee soll bei der Mobilmachung durch Reservisten auf Kriegsstärke gebracht werden. Das Memorandum erklärt ausdrücklich, daß solche nicht in ausreichender Zahl vorhanden sein werden; die Lücken sollen daher durch Einstellung einer gewissen Zahl von Mannschaften ausgefüllt werden, „deren Tätigkeit im Kriege durch Soldaten versehen werden kann, die nicht der fortgesetzten Ausbildung, die für Kombattanten

nötig ist, bedürfen". Man darf wohl annehmen, daß hiermit außer denjenigen Mannschaften, die auch bei uns als Nichtkombattanten bezeichnet werden, Trainsoldaten aller Art zu verstehen sind. Bei einem so offen zugestandenen Mangel an ausgebildeten Mannschaften wird die Verringerung der Zahl der Kadres, mit der die Reorganisation eingeleitet wurde, immer unverständlicher.

Während die Kriegsgliederung der Armee auf der ganzen Erde als Geheimnis betrachtet wird, verkündet England die seinige öffentlich und während alle anderen Großmächte die Einteilung in Armeekorps angenommen haben, wird sie von England allein aufgegeben. Und da England allein noch das überall seit einem Jahrhundert verlassene System der Werbung beibehalten hat, so ist sein Heer in jeder Beziehung ein Unikum. Auch hierin prägt sich das den Engländern eigene, schließlich doch imponierende Selbstbewußtsein aus und man wird zugeben müssen, daß die eigenartigen Verhältnisse des Inselstaats, dessen Schwerpunkt in ungeheuren Kolonialreichen liegt, eine von dem Gewohnten abweichende Heeresverfassung nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu bedingt. Das Ausschalten der Armeekorpskommandos als Zwischenglied ist bei einer Armee von nur sechs Divisionen und einer Kavalleriedivision voll gerechtfertigt. 6 bis 7 Glieder (Armeekorps und Kavalleriedivision) wird man auch in einer kontinentalen Armee vereinigen und der Fortfall entbehrlicher Zwischenglieder ist ein Vorteil für die Sicherheit und Schnelligkeit der Befehlserteilung. Die Stärke der Feldarmee für den Dienst außer Landes ist so bemessen, daß man wohl annehmen darf, daß dabei nicht lediglich an Kriege in anderen Erdteilen, sondern auch an einen Europäischen Krieg gedacht ist. Selbstverständlich ist sie zu schwach, einen solchen allein zu führen, eine Schwäche, die auch durch die absolute Ueberlegenheit der Englischen Flotte nicht ausgeglichen werden kann. Diese allein wäre unter Umständen imstande, eine andere Europäische Macht durch Unterbindung ihres Seeverkehrs und Vernichtung ihres Handels gewissermaßen verbluten zu lassen und niederzuzwingen, von einer Operation Englischer Truppen auf dem Lande zur Herbeiführung der schnellen und sicherer wirkenden Entscheidung durch die Waffen (anstatt des Aushungerns) kann aber nur im Verein mit einer kontinentalen Macht die Rede sein. Ein Bündnis zu solchem Behufe wird England leicht finden, wer auch der Gegner sei. England wird dann seine Truppen an der Küste des verbündeten oder eines angeblich neutralen Landes ausschiffen und je nach den Umständen in unmittelbarem Anschluß an die verbündeten Streitkräfte oder, was noch wahrscheinlicher ist, durch eine Diversion mitwirken. Die zuerst befremdliche Offenheit in bezug auf die Organisation und die nach dieser leicht feststellbaren Stärke der Operationsarmee wird weniger wundernehmen, wenn man erwägt, daß im wesentlichen die ganze reguläre Armee einbegriffen ist, daß also nicht mehr viel zu verschleiern war. Außerdem wissen wir aus dieser Angabe doch nur, wie stark die erste für den Krieg auf dem Kontinent bestimmte Staffel ist. Diese kann England bei dem kaum anfechtbaren Besitz der Seeherrschaft ohne Verzug und ohne Schwierigkeit an befreundeter oder „wohlwollend neutraler" Küste landen und in einiger Zeit so viel Staffeln folgen lassen, wie es aus seinen Hilfskräften (Freiwillige, Miliz, Yeomanry) zu formieren imstande ist. Die Lage des Englischen Mutterlandes ist so, daß es, nachdem der Krieg einmal begonnen ist, dank der Ueberlegenheit seiner Flotte den Gefahren einer feindlichen Invasion überhaupt nicht mehr ausgesetzt ist. Die im Lande zurückgehaltenen Streitkräfte können daher ungemein eingeschränkt werden. Eine andere Frage ist es, ob die von England neben den regulären Truppen aufgestellten Streitkräfte als voll verwendungsfähig in einem Kriege auf dem Europäischen Kontinent anzusehen sind. Man wird sich anderseits auch den Fall denken können, daß in Indien stationierte Truppen in einem Europäischen Kriege Verwendung finden. Jedenfalls offenbart die neue Organisation nicht die unbedingte Grenze für die Leistungsfähigkeit außerhalb der Heimat. Ein klareres Bild wird man erst gewinnen, wenn die geplante Neuorganisation der Hilfskräfte ausgeführt und bekannt sein wird, vor allem aber, wenn festgestellt sein wird, ob die neuen Bestimmungen über die Dienstzeit das dauernde Vorhandensein einer Reserve gewährleisten, die für die Besetzung aller Kombattantenstellen im Falle einer Mobilmachung und wenigstens für den ersten, im Kriege erforderlichen Nachschub von Mannschaften genügt. v. Janson.

Endlich schreibt uns unser Korrespondent aus England selbst:

Die taktische Grundlage der Neuerungen, welche Minister Haldane einzuführen gedenkt, ist die Division. Dies bezieht sich vorläufig nur auf die Feldarmee, d. h. diejenigen Truppen, meistens Reguläre, welche zu kriegerischen Unternehmungen im Auslande verwendbar sind. Sie sollen folgendermaßen in Verbände zusammengestellt werden:

Kavallerie in einer Division (zu vier Brigaden zu drei Regimentern),

Infanterie in sechs Divisionen (zu je drei Brigaden zu vier Bataillonen),

sogenannte Army troops, d. h. solche Verbände, welche organisatorisch außerhalb der erwähnten Divisionsverbände stehen, und

schließlich Truppen, denen die Sicherung der Etappen usw. obliegt. Diese letzteren werden nur im Kriegsfalle herangezogen und dürften, wie man aus früheren Aussagen des Kriegsministers annehmen darf, wohl aus Hilfstruppen (Miliz und Volunteers) bestehen.

Die Kavalleriedivision erhält ferner:

2 Brigaden reitende Artillerie (4 Batterien),
4 Züge berittener Pioniere,
1 Kavalleriedivisions-Transportkolonne,
1 Kavallerie-Feldlazarette.

Der Infanteriedivision wird zugefügt:
als Divisionskavallerie: 2 Eskadrons Imperial Yeomanry.

Artillerie:

3 Feldartillerie-Brigaden,
1 Haubitzbrigade,
1 schwere Batterie nebst Munitionskolonne,
1 Divisions-Munitionskolonne.

Genie:

2 Feldkompagnien,
1 Telegraphenkompagnie,
1 Divisions-Transportkolonne,
1 Divisions-Transportpark,
3 Feldlazarette.

Zu dem Gesamtverbande, d. h. einer Division Kavallerie und sechs Divisionen Infanterie, treten noch:

2 berittene Brigaden (über deren Wesen weiter nichts gesagt wird),
2 Eskadrons Imperial Yeomanry,
1 Bataillon Infanterie,
2 Funken-Telegraphenkompagnien,
2 Kabel-Telegraphenkompagnien,
2 leichte Telegraphenkompagnien,
3 Luftschifferkompagnien,
2 Pontontrains,
1 Armee-Transportkolonne,
2 Feldlazarette.

Der Stab für eine Armee von mehreren Divisionen sowie die Bestimmung der Haubitzen und schweren Batterien wird erst im Mobilmachungsfalle festgestellt.

Die Verteilung der Divisionen ist die folgende:

Aldershot: 1. und 2. Division; Fußgarde; 1. Kavalleriebrigade.

Southern Command (Hauptquartier Bulford): 3. Division.

Eastern Command (Hauptquartier London): 4. Division und 2. und 4. Kavalleriebrigade.

Irish Command (Hauptquartier Dublin): 5. Division und 3. Kavalleriebrigade, 6. Division.

Scottish Command: Von den in diesem Bezirk befindlichen regulären Truppen wird ein Bataillon der neuen Armee als Army troops beigegeben, hinsichtlich der übrigbleibenden Truppen (zwei Bataillone, zwei Feldartillerie-Brigaden auf niederen Etat) ist noch keine Bestimmung getroffen.

Von den im York Command stehenden regulären Truppen gehören vier Infanteriebataillone als 18. Brigade der 3. Division (Cork) an.

Dort befinden sich noch:

1 Regiment Kavallerie,
1 Brigade reitende Artillerie,
2 Brigaden Feldartillerie auf niederem Etat.

Das Western Command (Chester) stellt den Divisionsverbänden keine Truppenteile; es befinden sich daselbst an regulären Truppen nur:

1 provisorisches Infanteriebataillon,
1 Batterie schwere Feldartillerie,
2 Brigaden Feldartillerie auf niederem Etat.

London District Command: 4. Infanterie-(Garde-)Brigade; als Army troops ein aus den drei Garde-Kavallerieregimentern (Household Cavalry) zusammengesetztes Regiment.

Es bleiben übrig der Rest der drei Garde-Kavallerieregimenter sowie zwei Bataillone Fußgarde.

Obgleich die neue Organisation in Aussicht stellt, daß einige Ordnung in der inneren Einteilung des Heeres geschaffen werden wird, so bietet sie doch geringe Hoffnung auf eine mehr als zeitweilige Besserung unserer militärischen Verhältnisse.

Erstens fehlt auch dem Plane des Herrn Haldane, wie seinerzeit denen seiner Vorgänger, die eigentliche Grundlage. Sie muß fehlen, denn man kann sich nicht vorstellen, welcher Natur solche Grundlage sein könnte. Gegen welchen mutmaßlichen Gegner sind diese Vorkehrungen gerichtet? Gegen einen Gegner auf dem Europäischen Festlande wohl nicht. (Es kommen hier selbstverständlich nur die größeren Mächte in Betracht.) Als Flankendeckung einer verbündeten festländischen Großmacht? Doch hierzu scheint diese Armee numerisch nicht genügend, wenn auch, wie angenommen wird, die Infanteriedivision auf Kriegsfuß 30 000 Mann stark sein soll. Zudem eine Kavalleriedivision auf sechs Infanteriedivisionen und die geringe Anzahl berittener Truppen (und deren Beschaffenheit: Imperial Yeomanry), welche als Korpstruppen, Army troops, fungieren!

Auch fehlt bis zum Mobilmachungstage das Oberkommando dieser Armee, und so tritt sie nicht als organisch durchgebildetes Ganzes unter einem bekannten, gewohnten Führer ins Feld.

Die besondere Schwäche dieser Armee liegt aber in dem Transportwesen.

Wie angedeutet, bestehen sämtliche Divisionen aus regulären Truppenverbänden. Dagegen werden Irreguläre, z. B. Imperial Yeomanry, zu den Army troops herangezogen, vor allen Dingen aber wird für den Transport, den Train der Armee (im Unterschiede zu dem Train der Divisionen) nur halb- oder gar nicht ausgebildetes Personal ausgehoben. Die Milizartillerie, welche sich bisher mit Festungsgeschützen beschäftigt hat, soll aufgefordert werden, den Traindienst der Armee, d. h. wohl der Munitionskolonnen, zu versehen. Diese Mannschaften werden ferner noch durch Zivilpersonen ergänzt, hauptsächlich als Führer, wie man es schon seit einigen Jahren für Manöverzwecke getan hat. Ich habe das Treiben dieser braven Leute im Manöver beobachtet, es hinterließ keinen besonders erfreulichen Eindruck — die Marschdisziplin ließ viel zu wünschen übrig.

Wenn schon die Mobilmachung der Miliz nicht ohne bedenkliche Zeitvergeudung erfolgt, so wird wohl das Anwerben des Ziviltrains erst recht mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Zu bemerken ist, daß infolge der Neueinteilung das bisherige 1. (und einzige) Armeekorps, Aldershot, als taktische Einheit aufgelöst wird. Sir John French hat dieses Armeekorps in jeder Hinsicht auf einen hohen Stand der Bereitschaft gebracht. Nun wird er wohl mit Othello sagen müssen: »Now is Othellos occupation gone!«

Auf den ersten Blick wird es scheinen, als ob die Division für kleinere kriegerische Unternehmungen, deren

die Englische Armee stets die Hände voll hat, gerade der geeignetste Verband sei; doch muß man hierbei mehrere Umstände berücksichtigen:

Von den 149 Infanteriebataillonen (die Garde ist hierbei ausgeschlossen) stehen:

im Vereinigten Königreiche 74,
im Auslande . . . . . 75 (davon in Indien 52).

Die in der Heimat befindlichen Bataillone lösen die im Auslande stehenden ab, außerdem beschafft das in der Heimat stehende Bataillon jährlich den Ersatz der Mannschaften, welche in auswärtigen Bataillonen ihre Zeit abgedient haben. Demnach kommt es selten vor, daß die Bataillone in der Heimat auf voller Friedenssollstärke stehen. Hierunter muß die Ausbildung leiden, auch wird das Ausfüllen der Lücken durch Einziehen der Reservemannschaften im Mobilmachungsfalle verzögert.

Was die Reserve anbetrifft, so hat Minister Haldane Schritte getan, welche den Bedarf verringern sollen. Man wird sich entsinnen, daß ein Bataillon Fußgarde aufgelöst worden ist, einem anderen die Auflösung bevorsteht. Da die Mannschaften der Fußgarde nur zwei Jahre anstatt sieben bei der Fahne dienen, erhöhen sie dementsprechend den Zuwachs an Reserve.

Außerdem sind einige 4. Bataillone derjenigen Linienregimenter, welche über vier anstatt zwei Bataillone verfügten, verschwunden, bei den anderen so gestellten Regimentern werden binnen kurzer Zeit ebenfalls die 4. Bataillone aufgelöst werden.

Man hat also Kadres aufgegeben, die freilich oft bedeutend unter Friedensstärke standen, aber doch wohl den Rahmen für neue taktische Verbände gegeben hätten. Für manche Offiziere dieser aufgelösten Einheiten hat man anderswo noch nicht Unterkunft gefunden, welcher Umstand ebenfalls wohl nicht günstig einwirken kann.

Die augenblickliche Dislokation der Truppenteile, aus denen die Divisionen zusammengesetzt werden sollen, bietet in manchen Fällen keine günstige Gelegenheit zur Ausbildung im Divisionsverbande. So verlautet denn, daß die Mehrzahl der Truppen vorläufig noch nicht in entsprechender Nähe ihrer neuen Verbände untergebracht werden können (s. z. B. die 18. Infanteriebrigade, welche zur 6. Division, Hauptquartier Cork [Irland] gehören soll, sich aber tatsächlich in York und Umgebung befindet). Für Ausbildungs- sowie für administrative Zwecke sollen solche Verbände, welche nicht in der Nähe ihres Divisionsverbandes unterzubringen sind, dem Distriktskommando, in welchem sie sich befinden, unterstellt bleiben.

Aber die Ausbildung in größerem Verbande wird — wie schon bemerkt — in solchen Fällen nicht auszuführen sein, besonders unter Berücksichtigung der unzureichenden Geldmittel, welche gewohntermaßen für Manöverzwecke bewilligt werden. Eine glatt ablaufende Mobilmachung scheint mir daher vorläufig auch unwahrscheinlich zu sein.

Wie sich die Hilfstruppen (Militia, Volunteers, Imperial Yeomanry) in das neue Schema einfügen sollen, verlautet noch nicht.

Ein neues Französisches Gebirgsgeschütz?

Nachdem fast alle Staaten bei der Feldartillerie den Rohrrücklauf angenommen und die Umbewaffnung mit Rohrrücklaufgeschützen teils begonnen, teils schon vollendet haben, erhebt sich jetzt für sie die Frage, die Vorteile des Rohrrücklaufsystems auch für die Bewaffnung mit Feldhaubitzen und mit Gebirgsgeschützen nutzbar zu machen.

Die Anwendung dieses Systems auf die Gebirgsgeschütze, die uns hier allein interessiert, gestaltet sich aber schwieriger infolge der besonderen Bedingungen, denen diese Geschützart zu entsprechen hat. Komplizierend wirken z. B. die niedrigen Gewichte und geringen Abmessungen, die bei den Gebirgsgeschützen innegehalten werden müssen; ferner die Anforderung, mit größeren Rohrerhöhungen sowie anderseits möglichst auch mit Rohrsenkungen schießen zu können. Namentlich erstere Bedingung ist es, welche die Konstruktion eines Rohrrücklauf-Gebirgsgeschützes zu einem nicht einfachen Problem macht. Denn bei großen Erhöhungen tritt, zumal bei nach vorn geneigtem Geschützstande, der Uebelstand ein, daß das Bodenstück des Rohres beim Rücklauf zwischen die Lafettenwände kommt und unter Umständen auf den Boden aufstoßen kann. Man hat auf verschiedene Weise versucht, diesen Uebelständen beizukommen. Erstens durch Herstellung eines veränderlichen Rohrrücklaufes, d. h. eines Rohrrücklaufes, dessen Maß sich je nach der Rohrerhöhung ändert, bei kleinen Rohrerhöhungen also lang, bei großen aber sehr kurz ist. Zweitens durch Verlegung der Wiegen-Schildzapfen nach hinten unter Beibehaltung des ständig langen Rohrrücklaufes. Beide Systeme sind z. B. bei der Deutschen Geschützindustrie durchgeführt und in mehreren Variationen ausgebildet worden.

In Frankreich aber wollte es trotz eingehender Studien und Versuche — zu denen besonders gebieterisch der Umstand aufforderte, daß das im Dienst befindliche Gebirgsgeschütz-Material*) gänzlich veraltet war — lange Zeit nicht gelingen, eine brauchbare, modernen Ansprüchen genügende Gebirgsgeschütz-Konstruktion zu schaffen, bis dieses Ziel nach Wiederaufgreifen einer alten Idee jetzt endlich erreicht zu sein scheint.

Die Französische Zeitschrift „Patria" nämlich berichtet von einem neuen Gebirgsgeschütz, dessen Konstruktion auf dem Gedanken beruht, die Wirkung des Rückstoßes dadurch zu vermindern, daß der Schuß während einer Vorlaufbewegung des Rohrs abgegeben wird. Dies setzt voraus, daß das Rohr vor Abgabe des Schusses — sei es automatisch durch den Rückstoß des vorangegangenen Schusses, sei es von Hand — in eine rückwärtige Lage gebracht war. Die „Patria" beschreibt den Vorgang beim Schießen etwa, wie folgt: Nachdem das Rohr, dessen Vorlauf durch eine Federsäule und dessen Rücklauf durch Federkraft oder eine hydraulische Bremse reguliert wird, gerichtet ist, spannt ein Bedienungsmann die Vorholfeder mittels einer Hand-

*) Es stammt noch aus dem Jahre 1878.

kurbel, wodurch gleichzeitig das Rohr zurückgezogen wird. Das Geschütz ist jetzt schußbereit. — Feuer! — Die gespannte Vorholfeder wird durch eine Klinke ausgelöst, sie dehnt sich aus und schiebt das Rohr nach vorn. Im Augenblick der größten Vorlaufgeschwindigkeit des Rohrs erfolgt selbsttätig der Schuß. — Was ereignet sich? — Während die Rückstoßkraft das Rohr nach hinten drückt, wirkt die durch die Federn erzielte Vorwärtsbewegung in entgegengesetzter Richtung. Diese beiden gleichen (?), aber in entgegengesetzter Richtung wirkenden Kräfte heben sich nun beinahe vollständig auf (?), und das Rohr wird ganz sanft in seine Stellung nach vorn geführt (?). Für den nächsten Schuß hat man nur nötig, wieder die Federn zu spannen (?).

Wie durch die mehrfachen Fragezeichen angedeutet ist, erscheint uns diese Beschreibung nicht ganz zutreffend. Immerhin gestattet sie dem Fachmann, sich den Vorgang richtig vorzustellen. Wir denken ihn uns so: Das Rohr befindet sich in Ruhe in einer vorderen Lage auf der Gleitbahn der Lafette (Wiege). Zugleich mit dem Spannen der Vorholfeder, was nur vor dem ersten Schuß von Hand zu geschehen braucht, wird es in eine hintere Lage gebracht. Jetzt ist das Geschütz schußbereit. Auf „Feuer" wird die Vorholfeder entspannt, sie dehnt sich aus und schiebt das Rohr nach vorn. Im Augenblick der größten Vorlaufgeschwindigkeit des Rohrs, wenn es sich beinahe am vorderen Ende der Gleitbahn befindet, wird der Schuß automatisch gelöst. In diesem Augenblick setzt die Rückstoßkraft ein und wirkt der Vorwärtsbewegung des Rohrs entgegen. Sie überwindet diese und wird dabei selbst um die während des Ausrennens des Rohrs erzeugte nicht unbedeutende Vorlaufenergie vermindert, genügt aber noch, um das Rohr wieder in die rückwärtige Lage zu bringen, wo es durch irgendwelche Vorrichtung selbsttätig festgehalten (eingeklinkt) wird. Auf diese Weise ist die Vorholfeder durch den Rückstoß selbst wieder gespannt worden, und es bedarf beim nächstmaligen „Feuer" nur wieder der Auslösung der Festhaltung und so fort. Sollte aber die Darstellung der „Patria" zutreffen, d. h. das Rohr nach jedem Schuß wieder nach vorn gleiten und für den nächsten Schuß wieder von Hand zurückgekurbelt und die Vorholfeder gespannt werden müssen, so wäre das Geschütz kein Schnellfeuergeschütz, da diese Manipulation doch in ganz erheblichem Maße die Feuergeschwindigkeit beeinträchtigen würde. Möglicherweise hat der Verfasser des Artikels in der „Patria" das Geschütz nur bei Abgabe eines blinden Schusses (d. h. mit Manöverkartusche) gesehen, wobei allerdings ein Zurückkurbeln des Rohrs und Spannen der Feder von Hand notwendig wäre, da der Rückstoß des scharfen Schusses fehlt.

So interessant die Anwendung der Idee, das Geschütz in der Vorwärtsbewegung abzufeuern und durch die Kraft des Vorlaufes die Rückstoßkraft zu vermindern, auch erscheint, so wenig neu ist sie, wie bereits erwähnt. Sie war vielmehr schon in einem von dem Ingenieur Conrad Haußner im Jahre 1891, also vor 16 Jahren, in Deutschland genommenen, aber inzwischen verfallenen Patent (Nr. 63 146) ausdrücklich niedergelegt und geschützt.

Wie sich die Französische Konstruktion in der Praxis bewähren wird, muß abgewartet werden. Die „Patria" hebt noch besonders hervor, daß bei der Konstruktion des Geschützes der Brems- und Vorholmechanismus besonderes Kopfzerbrechen gemacht habe, und daß man schließlich auf die Anwendung von Federn (statt Druckluft) zum Vorholen gekommen sei. Man erinnert sich hierbei daran, daß in der staatlichen Geschützfabrik von Bourges Versuche angestellt worden sein sollen, aber anscheinend nicht geglückt sind, auch für Rohrrücklauf-Feldkanonen einwandfreie Vorholfedern zu fabrizieren. Es steht mit diesem Mißerfolg durchaus nicht in Widerspruch, wenn jetzt bei der Gebirgskanone anstatt der von den Franzosen sonst angewandten Druckluft Federn benutzt werden, da ihre Beanspruchung infolge des kurzen Rücklaufweges, der bei dieser Konstruktion in Betracht kommt, lange nicht so stark ist und die Federn daher lange nicht so widerstandsfähig zu sein brauchen wie bei den Feldkanonen, bei denen die Federn infolge des erheblich längeren Rücklaufes in viel höherem Maße beansprucht werden.

Im übrigen ist über das neue Gebirgsgeschütz noch bekannt geworden, daß es eine größte Schußweite von 5000 m erreichen soll und daß sein Kaliber 65 mm beträgt (nicht 85 mm, wie die „Patria" angibt), was im Kaliber eine erhebliche Verringerung gegenüber dem alten 80 mm Gebirgsgeschütz, aber auch eine nicht unbeträchtliche gegenüber den bei anderen Staaten eingeführten Gebirgsgeschützen bedeutet. In einer Französischen Zeitung ist hierauf hingewiesen mit den Worten: **son calibre un peut réduit est son seul inconvénient; car dans les guerres coloniales de trop petits projectiles ne feront pas assez rapidement brèche dans les fortifications en pisé et pierres durcies. Il eût sans doute mieux valu s'en tenir a l'unité de calibre et adopter comme pour les batteries de campagne, celui de 75 millimètres.** — Die schwerste der fünf Traglasten, in welche das Geschütz zum Transport zerlegt wird, soll 100 kg kaum überschreiten, während sie beim Französischen 80 mm Geschütz M/78 113 kg (mit Zubehör und Sattelzeug 148 kg) beträgt, allerdings bei im ganzen nur drei Traglasten. Ein Schutzschild ist nicht angebracht, doch soll die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, einen abnehmbar konstruierten Schild zu verwenden, der dann von einem sechsten Maultier getragen würde. Eine besondere Vorrichtung der Lafette soll es ermöglichen, im Bedarfsfall mit größerer Senkung zu schießen. Daß das Geschütz auch eine Seitenrichtmaschine hat, also befähigt ist, seine Seitenrichtung zu nehmen, bedarf kaum der besonderen Hervorhebung. Aus einer Abbildung, die der Beschreibung der „Patria" beigegeben ist, geht hervor, daß das Geschütz, ähnlich wie das Französische Feldgeschütz M/97, einen exzentrischen Schraubenverschluß hat. Die Abbildung läßt aber nicht erkennen, und die ihr beigefügte Beschreibung enthält auch keine Angaben

darüber, ob der Verschluß ein halbautomatischer ist. Daß bei in Deutschland hergestellten neuesten Gebirgskanonen halbautomatische Verschlüsse vorteilhaft Anwendung gefunden haben, dürfte bekannt sein.

Sollte das Geschütz wirklich zum Ersatz des bisherigen Gebirgsgeschützes bestimmt sein, so läßt sich erwarten, daß darüber bald noch Näheres bekannt wird.

Die Italienische Guardia di Finanza.

Verstärkungen des Italienischen Heeres für den Kriegsfall, die in ihrer militärischen Bedeutung oft nicht genügend gewürdigt werden, bilden die Karabinieri und die Finanzwachen, die guardie di finanza. Mit beiden Korps haben sich in letzter Zeit Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln beschäftigt, mit den Karabinieri im Sinne ihrer Besserstellung in bezug auf Löhnung, Beförderung usw., mit den Finanzwachen unter dem Gesichtspunkt, ihre militärische Organisation straffer und einheitlicher zu gestalten, ihre Verwendung im Mobilmachungsfall und im Kriege durchaus sicherzustellen.

Während die Friedensaufgaben des Korps auf dem Gebiet des Finanzwachdienstes, der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, dem Grenzsicherungsdienst und der Verhinderung der Spionage liegen, bildet es im Kriege einen integrierenden Bestandteil der bewaffneten Macht und tritt mit dem Augenblick der Mobilmachung unter die Befehle der Militär- bzw. Marinekommandos. Es wirkt bei der Durchführung der Mobilmachung, bei Grenz-, Eisenbahn- und Küstenbewachungsdienst mit und wird eine gewichtige Unterstützung der Alpini, Karabinieri und anderer Grenztruppen bilden, namentlich in der Zona avanzata, jenem Grenzstrich, der durch Anlage von Munitionsdepots, Verpflegungsmagazinen, Sanitätsanstalten und Einrichtungen des Telegraphen- und Telephondienstes für den Kriegsfall vorbereitet ist. In dieser Zone werden die Finanzwächter auf Grund ihrer Lokal- und Sprachkenntnisse auch namentlich zum Führerdienst herangezogen werden.*)

Im Zusammenhang mit diesen Leistungen stellt das Korps 23 Bataillone zu drei bis sechs Kompagnien von 100 bis 200 Mann für die Armee im Felde oder für Territorialdienste.

Der Doppelnatur seines Friedens- und Kriegsdienstes, der gleichzeitigen Abhängigkeit vom Finanz- und Kriegsministerium mußte die Reorganisation entsprechen, der das Korps in den letzten Monaten unterzogen wurde. Es ist dem Finanzministerium unterstellt geblieben, aber an seiner Spitze steht ein nicht an die Altersgrenze gebundener General des Heeres, jetzt Generalmajor Consaloniere, der in allen Personalfragen und denen der Disziplin verantwortlich ist. Das Offizierkorps setzt sich jetzt aus 6 Obersten, 10 Oberstleutnants, 36 Majoren, 98 Hauptleuten, 148 Leutnants und 68 Unterleutnants zusammen, die von 3612 Unteroffizieren in der Befehligung von 13 276 Finanzwächtern unterstützt werden. Dieses Personal verteilt sich auf 8 Legionen — diese Einteilung entspricht der der Karabinieri — und eine Zöglingslegion, 41 Kreise, 86 Kompagnien und 280 Züge (tenenze). Die Stabsorte der Legionen sind Turin, Mailand, Venedig, Bologna, Rom, Bari, Neapel und Messina.

Die neue Organisation hat die für das Heer geltenden Grundsätze der Disziplin und Strafbehandlung auch auf die Finanzwächter ausgedehnt und z. B. die körperlichen Strafen abgeschafft. Ebenso sind die Rekrutierungsverhältnisse des Offizier- und Unteroffizierkorps mehr wie früher denen des Heeres angepaßt: nur noch ein Drittel der Offizierstellen können von Zollbeamten, die überdies Ersatzoffiziere sein müssen, beansprucht werden. Die Examens- und Altersverhältnisse für Beförderungen gleichen jetzt denen des Heeres. Die Mannschaften ergänzen sich durch freiwilligen Eintritt oder durch Uebertritt aus dem Heere bis zum Lebensalter von 35 Jahren. In bezug auf Versorgung seiner altgedienten Unteroffiziere steht das Korps infolge seiner Zugehörigkeit zum Finanzministerium sogar etwas besser da wie das Heer, namentlich die viel begehrten Lotteriepostenkommen für seine Angehörigen in Betracht und auch in bezug auf Pensionen stehen sie sich vorläufig noch besser wie die Unteroffiziere des Heeres. Solche Verhältnisse üben natürlich eine wohltätige Anziehungskraft auch für tüchtige Elemente.

Den günstigen Einfluß der neuen straffen und militärischen Organisation haben bereits die Herbstwochen des verflossenen Jahres erwiesen, als die Zollbeamten der Häfen und Bahnhöfe Obstruktion trieben: die guardie di finanza übernahmen an vielen Stellen den Dienst jener undisziplinierten Elemente, und damit war Ordnung und Zuverlässigkeit in den Dienst zurückgekehrt. Italien wird auf sie auch in noch ernsterer Stunde so gut wie auf seine braven Alpini zählen können.

Dr. v. Gracevenitz.

*) Es sei hier darauf hingewiesen, daß auch die staatlichen Forstwächter, die militärische Kleidung und Bewaffnung tragen, im Frieden und Krieg im Grenzsicherungsdienst verwendet werden.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Eine für den Dienst der militärischen Krankenwärter des Kolonialheeres aufzustellende Sektion wird aus einem in Frankreich befindlichen Depot und aus Abteilungen bestehen, welche von diesem in das Ausland entsendet und dort durch Eingeborene verstärkt werden. Das Depot wird durch einen Verwaltungsoffizier befehligt, der unter einem Arzte mit den Befugnissen eines Regimentskommandeurs steht. Das Personal der Sektion zerfällt in zwei Teile, von denen der eine für den Bureau-, der andere für den ausübenden Dienst bestimmt ist. Jener zählt in Frankreich 90, in den Kolonien 103, dieser 150 bzw. 331 Köpfe. (La Fr. mil. Nr. 6921.) v. P.

— Zur Aufbesserung der Pensionen derjenigen Militärpersonen, welche vor dem Inkrafttreten

des jetzt geltenden Gesetzes vom Jahre 1892 aus dem Dienste geschieden waren, bis zu der Höhe der alsdann gewährten Beträge sind dem Heereshaushalte für das Jahr 1907 4 806 540 Frcs. zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe werden 2 227 216 Frcs. verwendet werden, um die Pensionen von 19 911 Anwärtern so weit zu erhöhen, daß sie den neuen Sätzen gleichkommen. Der verbleibende Rest von 2 579 324 Frcs. wird auf 11 342 Berechtigte, welchen im Jahre 1892 insgesamt ein Anspruch von 431 600 Frcs. zuerkannt wurde, die aber in ihren Bezügen die gegenwärtig zuständige Höhe noch nicht erreicht haben, in der Weise verteilt werden, daß ein jeder Empfänger statt damals 1 Frcs. jetzt 5,976 Frcs. erhält. v. P.

(La France militaire Nr. 6920.)

— Wie der Kriegsminister den kommandierenden Generalen mitteilte, sollen auch in diesem Jahre wieder Uebungen zur Sicherung der Verbindungswege und Küstenschutzübungen stattfinden, und zwar gemeinsame Uebungen, zu denen Offiziere und Unteroffiziere auf drei Tage, Mannschaften auf zwei Tage beordert werden, und Kadreübungen in der Dauer von zwei Tagen für Offiziere und Unteroffiziere. Auch die Küstenschutzübungen dauern zwei Tage; zu ihnen wird die dafür bestimmte gesamte Reserve der Territorialarmee einberufen. —t—

(La France militaire Nr. 6926.)

— Im Standorte Verdun sollen die Ordonnanzen Armbinden tragen, welche den Truppenteil und die Waffengattung ersichtlich machen, zu denen sie gehören. v. P.

— Die Grenzbestimmung zwischen dem Französischen Kongo (Südgrenze) und dem Deutschen Kamerun durch eine aus Vertretern beider Länder bestehende Kommission ist nach 16monatiger Arbeit zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen. Die zu erledigende Aufgabe war besonders deshalb sehr schwierig, weil sie in einem aus Urwäldern und Sümpfen bestehenden, durch kriegerische, zum Teil menschenfressende Volksstämme bewohnten Gelände gelöst werden mußte. Auf Deutscher Seite gehörten der Kommission Hauptmann Förster und Oberleutnant Schwartz an. (La France militaire Nr. 6917.) v. P.

— Da es zu wiederholten Malen vorgekommen ist, daß Militärpersonen bei Einholung der Veröffentlichungserlaubnis von Werken diese bereits in fertig gedruckten Exemplaren vorlegten, weist der Kriegsminister darauf hin, daß die Werke unter keinen Umständen gedruckt werden dürfen, bevor nicht die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. —t—

(Bulletin militaire Nr. 1.)

— Der Kriegsminister legte dem Präsidenten ein neues Reglement über die Heizung und Beleuchtung der Kasernen vor, wobei er dessen Wichtigkeit für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Truppe hervorhebt. Die von einer Sonderkommission ausgearbeiteten Bestimmungen bringen wichtige Veränderungen. —t—

(La France militaire Nr. 6929.)

— Im Ministerrate vom 26. Januar legte der Kriegsminister dem Präsidenten eine Verfügung zur Schaffung der Stelle eines Generalinspekteurs der Militärschulen vor, damit bei diesen Anstalten die Einheitlichkeit der Leitung gesichert werde. Zum Generalinspekteur wurde der Divisionsgeneral Joffre, Kommandeur der 6. Infanteriedivision, Mitglied des technischen Komitees des Genie und der Kolonialtruppen, unter Beibehalt seiner jetzigen Amtstätigkeit ernannt. —t—

— Kürzlich wurden viele Offiziere, die bei Truppen des Militärgouvernements von Paris überzählig standen, in die Grenzregionen versetzt und damit dem Ueberfluß bei den Pariser Truppenteilen und dem Mangel bei den an der Grenze stehenden Truppen abgeholfen. —t—

— Für den Bahnbau auf Madagaskar wünscht der Kriegsminister die freiwillige Meldung von Hauptleuten des Genie, die eine gewisse Erfahrung im Eisenbahnbau haben. (La Fr. mil. Nr. 6928.) —t—

Rumänien. Bei den Vorberatungen des kommenden Budgets war vom Generalstabe die Umwandlung des III. (territorialen) Bataillons bei den Infanterieregimentern in ein permanentes Bataillon befürwortet worden. Indessen scheint beim Kriegsministerium die gänzliche Beseitigung des Wechseldienstes, wohl aus pekuniären und volkswirtschaftlichen Gründen, noch nicht für angängig erachtet zu werden. Der Kriegsminister legte vielmehr Ende 1906 dem oberen Rat der Armee ein Organisationsprojekt vor, in welchem die Erhöhung der Effektivstärke der beiden permanenten Bataillone, die Verstärkung der permanenten Kadres und die Aufstellung eines IV. (territorialen) Bataillons bei den Infanterieregimentern gefordert wird. Als Vorteil der Organisationsänderung wird zunächst die hierdurch erzielte Vermehrung der im Frieden bestehenden Infanteriebataillone angegeben. Es ist hierbei zu beachten, daß im Verhältnis zu Bulgarien mit seiner niedrigeren Bevölkerungsziffer die Zahl der Bataillone erster Linie, welche Rumänien ins Feld stellt, gering ist. Mit seinen 36 Infanterieregimentern, die im Kriege zu vier Bataillonen formiert sind, verfügt ersteres über 144 Infanteriebataillone erster Linie, während Rumänien, wo die Kriegsgliederung der Feldarmee die gleiche wie im Frieden ist, nur 34 Infanterieregimenter zu zwei permanenten und einem territorialen Bataillon besitzt, mit Einschluß der neun Jägerbataillone also insgesamt nur 111 Bataillone. Durch Schaffung eines zweiten Territorialbataillons bei den Infanterieregimentern würde sich die Zahl auf 145 erhöhen. Außerdem wird eine Neuorganisation auch durch die hohe Effektivstärke der gegenwärtigen Territorialbataillone — 2400 bis 3200 Mann — wünschenswert, wodurch die Ausbildung der 600 bis 800 Mann starken Kompagnien erschwert ist. Die Verdopplung der Zahl der territorialen Bataillone durch Teilung der bestehenden würde diesen Uebelstand beseitigen und der besseren Ausbildung der Mannschaften des Wechseldienstes zugute kommen. Eine Schädigung der Qualität der Infanterie ist also von der Durchführung des Organisationsprojekts nicht zu befürchten, zumal ja auch mit diesem eine zahlenmäßige Stärkung des nichtpermanenten Elements in der Armee nicht verbunden ist.

(Buletinul armatei şi marinei.) S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Hilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwanglosen Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 19. Berlin, Donnerstag den 7. Februar. **1907.**

Inhalt:

Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Bayern).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 17.) XVI. Preußisch-Eylau. (Mit 2 Skizzen.) — Verdeckt oder offen? II. (Mit 2 Skizzen.)

Kleine Mitteilungen. Erklärung. — Frankreich: Nichtkrepierte Projektile. Uniform der Kolonial-Artillerieoffiziere und Artillerie-Verwaltungsoffiziere. — Vereinigte Staaten von Amerika: Generalleutnantstitel. Dienstwohnungen. Neuordnung der Küstenartillerie. Lebensversicherung. Neue Säbel. Waffenprüfungen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe: dem Gen. Major z. D. Bartels zu Berlin.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberlt. Hammann in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: den Oberlts. v. Boemcken, Tiedemann, den Lts. Schlettwein, v. Kalckreuth, sämtlich im 2. Feld-Regt., den Lts. v. Hirschfeld in der I. Feldart. Abteil., Goesch in der II. Feld-Telegraphen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, den Sergeanten Behn, Buck, den Unteroffizieren Wulff, Rumohr, Lange, den Gefreiten Westphal, Meerpahl, Grube, Bannier, Ladendorf, Dohse, Schulze, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse am roten Bande: dem Militär-Krankenwärter Thiering in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden angereihten silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Gefreiten Thieme in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse mit Schwertern des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Lt. v. Blumenthal in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der Fürstlich Reußischen — älterer Linie — Ehren-Medaille mit Schwertern: dem Reiter Held in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Bomm, Oberlt. von der Ref. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	15. Oktober	1906.
Klein, Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Landau).	17. "	"
Dr. Rott, Oberstabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots (Aschaffenburg).	25. "	"
Schielin, Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Nürnberg).	26. "	"
Marx, Oberlt. von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Kaiserslautern).	18. November	"
Stubenrauch, Hauptm., Erster Traindepot-Offizier beim Traindepot I. Armeekorps.	30. "	"
Fettich, Rittm. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Landau).	30. "	"

	Gestorben am:	
Hart, Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Kitzingen).	3.	Dezember 1906.
Bernhardt, Zahlmstr. des 1. Inf. Regts. König.	3.	" "
List, Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Aschaffenburg).	7.	" "
Dr. Schönborn, Gen. Arzt (mit dem Range als Gen. Major), à l. s. des Sanitätskorps.	10.	" "
Knözinger, Rittm. z. D., Pferdevormusterungs-Kommissar in Augsburg.	13.	" "
Wirthmann, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken.	20.	" "
Hoffritz, Oberzahlmstr. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold.	26.	" "
Frhr. v. Branca, Gen. der Inf. und Königl. Gen. Adjutant.	29.	" "
Dr. Ritter v. Lotzbeck, Gen. Stabsarzt der Armee z. D. (mit dem Range als Gen. Lt.), à l. s. des Sanitätskorps.	19.	Januar 1907.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Frhr. v. Stein, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Chev. Regt. Taxis.	14.	Oktober 1906.
Schmidt, Major a. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots Augsburg.	15.	" "
Paur, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken.	19.	" "
Bouhler, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold.	20.	" "
Vogl, Oberst a. D., zuletzt Direktor der Art. Werkstätten.	23.	" "
Kester, Oberlt. a. D., zuletzt in der Ref. des 1. Inf. Regts. König.	24.	" "
Pfaffenlehner, Rechnungsrat, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	30.	" "
Sigl, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen.	9.	November "
Linder, Oberlt. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	12.	" "
v. Kramer, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Regensburg.	14.	" "
Graf, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Germersheim.	17.	" "
Büller, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	18.	" "
Frhr. v. Roman, Major a. D., zuletzt etatmäß. Stabsoffizier im 2. Ulan. Regt. König.	20.	" "
Gr. v. Leublfing, Major a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	27.	" "
Dr. Stadelmayr, Gen. Arzt a. D., zuletzt Korpsarzt des II. Armeekorps.	1.	Dezember "
Steinbauer, Major a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König.	2.	" "
v. Pappus u. Trazberg-Ponickau, Frhr. zu Laubenberg u. Rauhenzell, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern.	4.	" "
Frhr. v. Pfetten-Arnbach, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wasserburg.	6.	" "
Steinleitner, Oberlt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Marienberg.	8.	" "
Dr. Schmalz, Gen. Arzt 2. Kl. a. D. (s. E.), zuletzt Chefarzt des Garn. Lazaretts Ingolstadt.	9.	" "
Schmidt, Korps-Stabsveterinär a. D., zuletzt im 4. Chev. Regt. König.	9.	" "
Heßdörfer, Geheimer Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Würzburg.	9.	" "
Jann, Major a. D., zuletzt Hilfsoffizier beim Bezirkskommando I München.	10.	" "
Schlink, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I München.	11.	" "
Gr. v. Rambaldi, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold.	12.	" "
Weißmann, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Train-Bat.	14.	" "
Heinze, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König.	15.	" "
Ritter v. Eberl, Geheimer Kriegsrat a. D., zuletzt Militär-Fiskal.	22.	" "
Ritter v. Waagen, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 8. Inf. Brig.	25.	" "
Heilmann, Oberstlt. a. D., zuletzt verwendet beim Generalstabe.	26.	" "
Schmitt, Militär-Verwalt. Sekretär a. D., zuletzt beim 4. Feldart. Regt. König.	30.	" "
Friedlein, Gen. Major a. D., zuletzt Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission.	1.	Januar 1907.
Lautenschläger, Oberst a. D., zuletzt Lehrer an der Art. und Ingen. Schule.	4.	" "
Sand, Stabsauditeur a. D., zuletzt Garn. Auditeur in Neu-Ulm.	4.	" "
Morneburg, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Landau.	7.	" "
Mayer, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Hartmann.	9.	" "
Edler v. Rüdt, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland.	15.	" "

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 17.)

XVI. Preußisch-Eylau.

(Mit 2 Skizzen.)

Trübe brach am 8. Februar der Wintertag an. Die Kälte hatte nachgelassen, aber die Luft war schwer und dick. Selten nur brach ein Sonnenstrahl durch die Schneewolken hindurch. Napoleon hatte während der Nacht sein Hauptquartier nach Pr. Eylau verlegt. Er glaubte nicht, daß die Russen ihm ernsten Widerstand entgegensetzen würden. Erst ihre Kanonenkugeln verkündeten ihm, als der Morgen graute, ihre Absicht, die Entscheidung unmittelbar östlich Pr. Eylau anzunehmen. Er ließ alsdann zwei Divisionen des Korps Soult, mit dem rechten Flügel an die Stadt gelehnt, aufmarschieren, während die Division St. Hilaire dieses Korps den nach Serpallen vorgeschobenen linken Russischen Flügel auf Kl. Sausgarten zurückwarf. Zwischen St. Hilaire und das Gros Soults schob sich dann das 7. Korps Augereau ein. Die Garde und die Kavalleriereserve nahmen auf den gefrorenen Seen südlich Pr. Eylau Aufstellung. Davout, dessen Spitze Beisleiden erreicht hatte, erhielt Befehl, von der Bartensteiner Straße rechts abzubiegen und sich gegen die linke Flanke der Russen zu wenden. Ney wurde nach Althof herbeigerufen, um in gleicher Weise gegen den rechten Russischen Flügel umfassend vorzugehen. Wir wissen bereits, weshalb dieser Befehl nicht in der gewünschten Weise zur Ausführung kam. Ohne das Korps Ney verfügte der Kaiser über noch nicht 60 000 Mann gegen die mehr als 70 000 Russen.

Auch die Absicht Napoleons, gleichzeitig mit Davouts und St. Hilaires umfassendem Angriff das Korps Augereau im Anschluß an diese Truppenteile vorgehen zu lassen, wurde nicht verwirklicht. Augereau geriet während eines dichten, eine halbe Stunde anhaltenden Schneegestöbers zu weit links und gerade vor die Russische Mitte. Das Französische Korps brach binnen wenigen Minuten unter dem Kartätschfeuer von 70 hier vereinigten feindlichen Geschützen zusammen und die jetzt anrückenden Russischen Bataillonsmassen warfen seine Trümmer auf Pr. Eylau zurück. Die Russische Kavallerie jagte durch die Zwischenräume ihrer Infanterie hindurch bis an den Standpunkt Napoleons, dessen Bedeckung sich zur Rettung seiner Person einsetzen mußte. Da gleichzeitig die an Pr. Eylau gelehnten beiden Divisionen Soults, die das Gefecht nur hinhaltend zu führen hatten, unter dem Feuer der Russischen Artillerie mehr und mehr zusammenschmolzen, entstand eine schwere Krisis für die Französische Armee. Es gelang allerdings den Divisionen der Kavalleriereserve unter Murats Führung, die Russische Kavallerie auf ihre Infanterie zurückzuwerfen und in diese einzuhauen, aber das furchtbare Gemetzel, das dieser Reitersturm verursachte, schaffte doch nur der Französischen Mitte vorübergehend Luft.

Wenn hier kein allgemeines Vorgehen der Russen stattfand, so lag es daran, daß ihr linker Flügel von Davout, der über Kutschitten und Auklappen vordrang, vollständig aufgerollt wurde. Die Rückzugsstraße über Domnau, die nächste Verbindung mit der Heimat, befand sich bereits in der Hand der Franzosen. Davouts Batterien bestrichen von den Kregebergen aus der Länge nach die Russische Front, die Mitte Bennigsens litt furchtbar unter dem Kreuzfeuer dieser Batterien und der bei Pr. Eylau aufgefahrenen Französischen Artillerie.

Die Auflösung in den Reihen der Russischen Armee nahm mehr und mehr zu. Das Feld zwischen Schmoditten und Kutschitten war bereits von Flüchtlingen des geworfenen linken Flügels bedeckt, nur die Mitte und der rechte Flügel hielten, von südlich Schloditten bis Auklappen zusammengeballt, noch stand. „Wer noch nie einer Deroute beigewohnt hatte, mußte alles verloren wähnen . . . Mitten unter diesem Wirrwarr stand der alte Bennigsen eisenfest. Ein kühner trefflicher Reiter trotz seiner 62 Jahre, gewährte er auf seinem Schimmel einen wahrhaft imponierenden Anblick.“ *)

In dieser gefahrvollen Stunde nahte Hilfe durch das Preußische Korps.

Davout hatte sich für seine Stärke von 17 000 Mann, in dem Streben, den Feind zu umfassen, sehr weit ausgedehnt, und so konnte seine dünne Linie dem Vorgehen auch des schwachen Preußischen Korps über Kutschitten nicht widerstehen. Das 3. Französische Korps wurde in Unordnung über Kl. Sausgarten zurückgeworfen. Die Dämmerung war bereits hereingebrochen, als dieser Vorstoß zur Durchführung gelangte. Unmittelbar vorher hatte sich das Wetter aufgehellt und die scheidende Sonne beschien, gleich einer Verheißung besserer Tage, mit ihren letzten Strahlen diesen ersten Erfolg Preußischer Waffen nach einer Reihe furchtbarer Niederlagen. Es war durchaus ein Angriff im alten Stil, ein Beweis, was diese Truppen auch mit ihrer Friderizianischen Taktik zu leisten vermochten, wo man sich nur entschloß, sie zu brauchen.

Wenn bei Pr. Eylau dieses kleine Korps den Ausschlag gab, so zeigt sich darin der Wert einer, wenn auch noch so schwachen Reserve auf dem entscheidenden Punkt inmitten von Truppen, die bereits im Kampfe verbraucht sind, sowie die Bedeutung, die unter Umständen das Heranziehen auch der kleinsten entsendeten Abteilung gewinnen kann. Am Abend aber verfügte Bennigsen über keine frischen Truppen mehr, während auf Napoleons linkem Flügel bei Schloditten das Korps Ney eintraf. Dessen Erscheinen gab bei Bennigsen den Ausschlag für den Rückzug. Nachdem ein letzter Vorstoß Neys auf Althof zurückgewiesen und die Straße nach Königsberg freigemacht war, ging die Russische Armee während der Nacht zum 9. Februar dorthin zurück, während das Preußische Korps die Richtung über

*) Memoiren des Prinzen Eugen von Württemberg. I. S. 172.

Domnau auf Allenburg einschlug. Scharnhorst widerstrebte durchaus dem Rückzuge, aber die Russen wären nicht befähigt gewesen, den Kampf am anderen Tage zu erneuern; ihre Verbände waren zum großen Teil stark gelockert, es fehlte an Munition und völlig an Nacht zum 9. von Französischen Truppen aufgesucht worden. Die Biwaks derjenigen, die um Pr. Eylau die Nacht am Feinde verbrachten, wurden mehrfach durch Kasaken alarmiert. Napoleon selbst hat sich anfänglich als besiegt bekannt. Eine erste Mitteilung

Lage am 7. Februar 1807 abds.

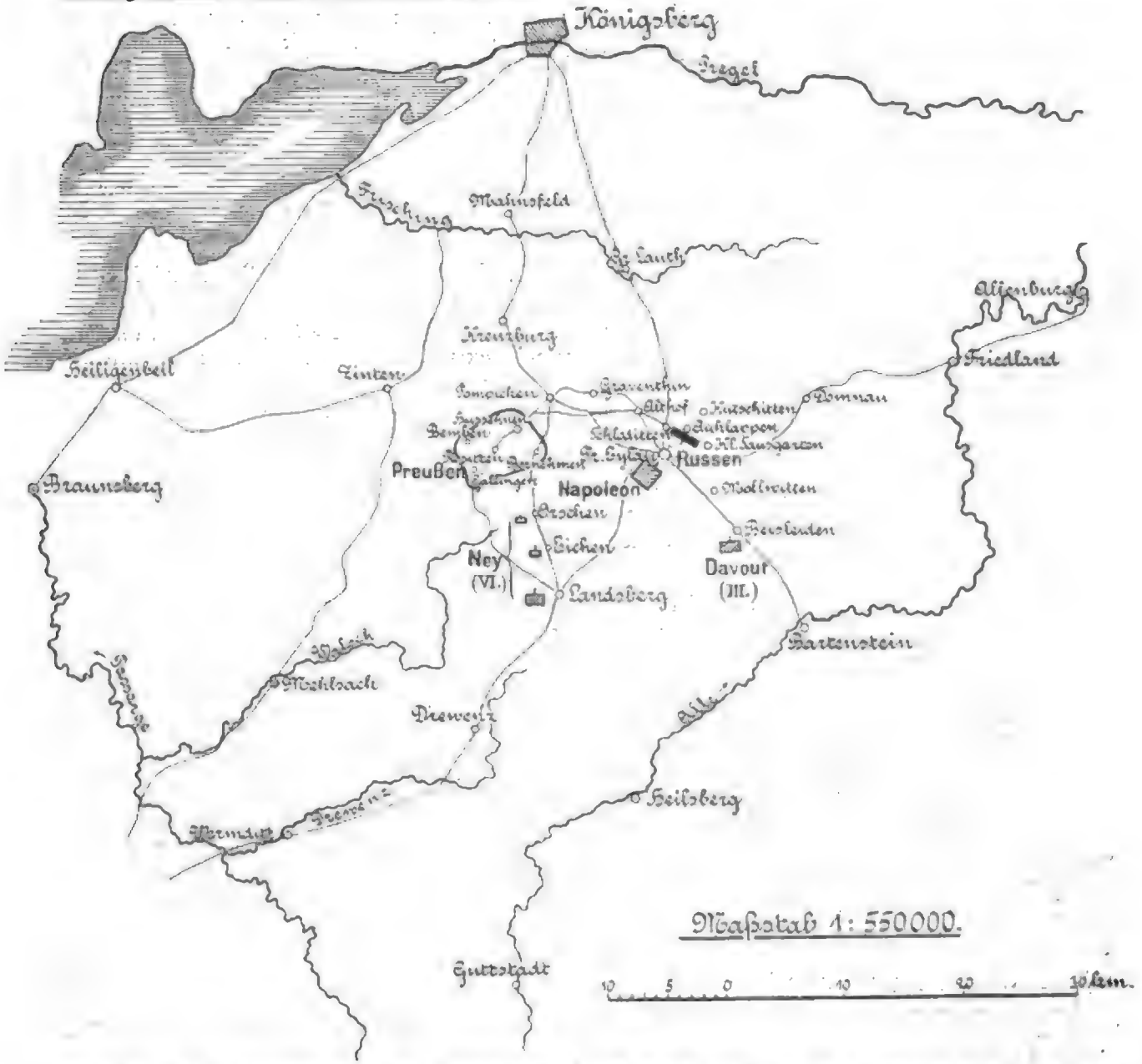

Lebensmitteln, die Anstrengungen und Entbehrungen der voraufgegangenen Tage machten sich geltend: so begnügte sich Bennigsen damit, den Kampf defensiv glücklich durchgeführt zu haben.

Freilich, drüben beim Gegner sah es nicht besser aus. Die Französische Armee hatte durchaus das Gefühl, geschlagen zu sein. Ortschaften, die 5 km und darüber vom Schlachtfelde entfernt waren, sind in der vom Schlachtfelde, die am 9. Februar um 2 Uhr früh abging, erwähnt, daß Waffenstillstandsverhandlungen und wahrscheinlich der Friede die Folge der Schlacht sein würden. Unter dem ersten Eindrucke der furchtbaren Verluste schreibt er an Duroc: „Gestern hat bei Pr. Eylau eine überaus blutige Schlacht stattgefunden. Das Schlachtfeld ist uns verblieben, aber wenn die Verluste auf beiden Seiten sehr bedeutend sind, so sind

sie für mich wegen der großen Entfernung von meinen Hilfsquellen empfindlicher. Das Hauptquartier wird demnächst nach Thorn verlegt werden müssen. Es wäre möglich, daß ich, um ruhige Winterquartiere zu gewinnen, auf das linke Weichsel-Ufer zurückgehe." *) Erst der Abzug des Gegners ließ Napoleon im Laufe des 9. die Lage als weniger bedenklich erscheinen. Die Armee bezog Unterkunft um Pr. Eylau. In den nächsten Tagen trafen die Kürassierdivisionen Nansouty und zurückgetrieben, was Napoleon bestimmt zu haben scheint, am 16. mit dem Rückzug hinter die Passarge zu beginnen.

Die Schlacht ist eine der blutigsten der Kriegsgeschichte, und durch die Häufung der Verluste bei einzelnen Truppenteilen und binnen kurzer Fristen modernen Schlachten ähnlich. Napoleon büßte nahezu 30 000 Mann ein. Allein die Division Morand des Korps Davout hatte mit mehr als 3000 Mann

Skizze zur Schlacht bei Pr. Eylau am 8. Februar 1807.

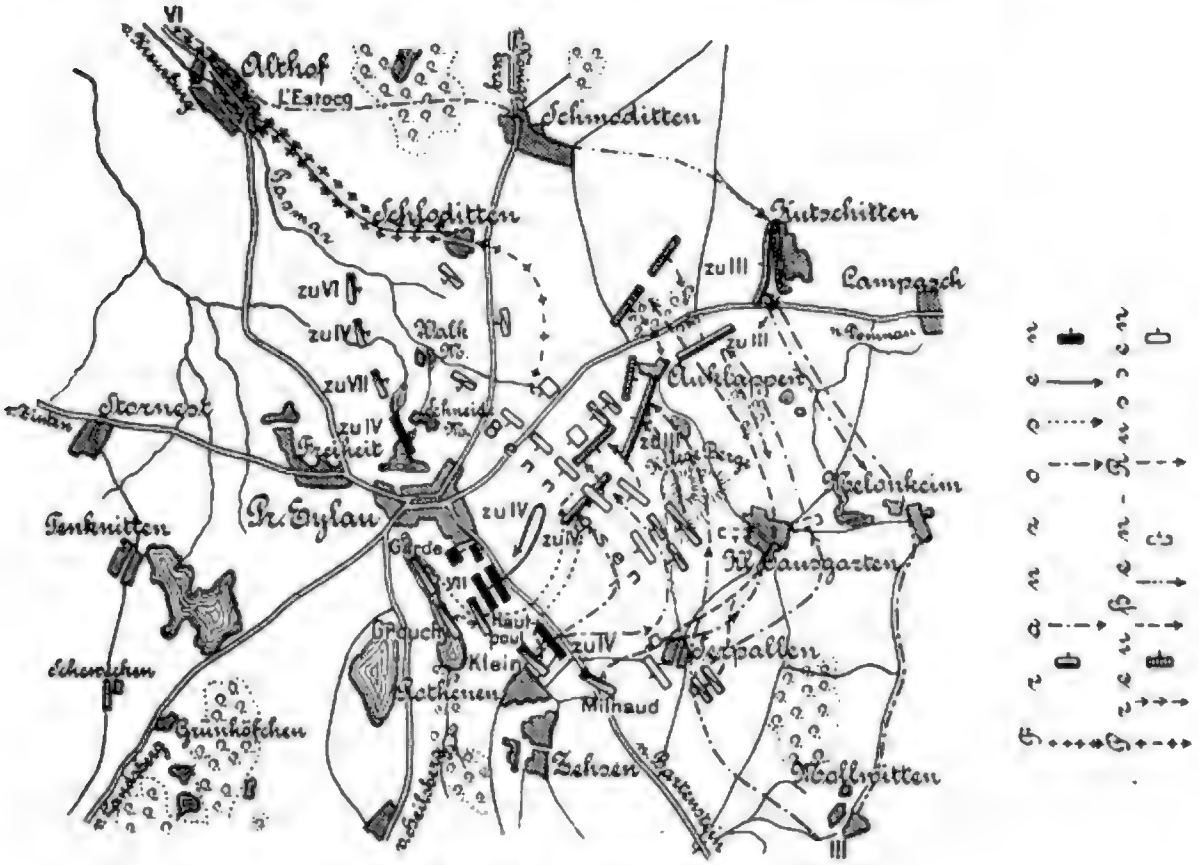

Espagne sowie das Korps Bernadotte bei ihr ein. Zwar nicht bis hinter die Weichsel, wohl aber hinter die Passarge zurückzugehen, war Napoleon entschlossen, zu einer kraftvollen Leistung war die Armee nicht mehr imstande. Zehntausende von Marodeurs trieben sich hinter der Front umher und machten das Land zur Wüste, die Verpflegung versagte völlig. Zwar rückte Davout nach Domnau, und am 11. stieß Murat mit Teilen der Kavalleriereserve über den Frisching vor, bei dem Versuch, seine Quartiere weiter gegen Königsberg auszudehnen, wurden seine vordersten Abteilungen jedoch von Russischer und Preußischer Kavallerie

*) Corresp. XIV. 11 789.

einen Verlust von 47½ vH. zu verzeichnen. Das Korps Augereau war so geschwächt, daß der Kaiser es auflöste und seine Trümmer auf die übrigen Korps verteilte. Auch der Russischen Armee hatte indessen die ruhmvolle Behauptung des Schlachtfeldes nicht weniger als 26 000 Mann, 35 vH., gekostet. L'Estocq büßte 800 Mann ein. Unter diesen Umständen war bei den damaligen mangelhaften Sanitätsanstalten, bei der herrschenden Kälte und den fehlenden Transportmitteln die Lage der unglücklichen Verwundeten entsetzlich. Coignet,*) damals Sergeant in der Kaiserlichen Garde, schreibt: „Das Schlachtfeld war bedeckt

*) Cahiers du capitaine Coignet.

mit Toten und Verwundeten. Es war ein allgemeiner Schrei." Percy, Chirurgien en chef der Französischen Armee, entwirft eine ergreifende Schilderung von diesem Elende.*) Die Zahl der Chirurgen genügte bei weitem nicht, wiewohl Russische und Preußische aushalfen. Tagelang blieben Russische Verwundete unter Leichen in der Eylauer Kirche ohne ärztliche Hilfe liegen. Ein Pesthauch erfüllte die ganze Stadt. Napoleon bestand auf baldiger Zurückschaffung aller Französischen Verwundeten, die sich bei den fehlenden Transportmitteln jedoch nur sehr allmählich bewirken ließ, zumal am 13. Februar Tauwetter eintrat und alle Wege verdarb. „Die Mehrzahl der Schlitten, vielleicht sogar einzelne Wagen — schreibt Percy — werden umschlagen, ein entsetzlicher Gedanke! Die Schmerzen dieser bemitleidenswerten Opfer des Krieges spiegeln sich auf den Gesichtern unserer Chirurgen wieder, sie sehen blaß, zusammengefallen, traurig und übermüdet aus." Im Laufe des 12. und 13. gelang es, 600 Verwundete zu evakuieren, noch aber blieben 500 in Pr. Eylau. Es hatten bis dahin 300 Amputationen vorgenommen werden müssen. Der Abtransport der Verwundeten dauerte bis zum 17. Februar. Nur 110 untransportable, schwer Verwundete blieben in Pr. Eylau und im Gutshause von Molwitten unter der Obhut Russischer und Preußischer Chirurgen zurück. Da auch Landsberg voll von Verwundeten war, stellte der Kaiser Percy die Fahrzeuge seines Hauptquartiers und diejenigen aller Stäbe und Truppenteile, die durchzogen, für die Verwundeten zur Verfügung. Der ärztliche Beruf war nicht immer ungefährlich, denn häufig galt es, Unterkunft und Lebensmittel, die für die Opfer der Schlacht bestimmt waren, gegen marodierende Soldaten der eigenen Armee zu verteidigen.

Die Leiden der Verwundeten nach der Schlacht bei Pr. Eylau rufen uns manche Berichte vom Mandschurischen Kriegsschauplatze in die Erinnerung, aber die Uebelstände, die dort nach den großen mehrtägigen Schlachten bei der Russischen Armee eintraten, sind, wenn man von der Beförderung von Verwundeten auf federlosen Chinesischen Karren absieht, doch nicht zu vergleichen mit den Zuständen in den älteren Kriegen. Die Antisepsis, das Bereithalten von vorher fertiggestellten Verbänden in großen Massen ermöglichten stets die baldige Evakuierung, da auch das Unterpersonal auf den Verbandplätzen mit zugreifen konnte.**) Allerdings sollen nach der Schlacht am Schaho mehr als 30 000 Verwundete bei einer Kälte von 12 bis 14 Grad in ungeheizten Waggons zurückgeschafft worden sein, und auch sonst mußten vielfach nur mangelhaft zur Aufnahme von Verwundeten vorbereitete Güterzüge zu deren Fortschaffung benutzt werden. Immerhin waren es Eisenbahnwagen, und die Zustände sind selbst bei der Russischen Armee, wiewohl sie nur über eine einzige eingleisige Bahnverbindung verfügte, offenbar unvergleichlich besser gewesen wie zu der gleichen winterlichen Jahreszeit nach Pr. Eylau bei den Franzosen, ganz abgesehen von den Verhältnissen auf Japanischer Seite, wo auch auf diesem Gebiete die Anstalten mustergültig gewesen sein sollen. Nur Günstiges wird von der Lagerhygiene der Russen berichtet, ein Begriff, der zur Zeit der Napoleonischen Kriege überhaupt unbekannt war.

In einer Zeit wie unsere, die es liebt, die schöne, kräftige, wilde Poesie des Krieges als Rohheit darzustellen, indem sie auf die bedauernswerten Opfer des Krieges hinweist, ist es wohl an der Zeit, sich gelegentlich in Erinnerung zu rufen, was unsere Vorväter vor hundert Jahren gelitten haben. Preisen wir die Segnungen der fortgeschrittenen medizinischen Behandlung von heute, seien wir wahrhaft human, indem wir die Leiden des Krieges durch sorgfältigste Organisation der Verwundeten- und Krankenpflege, durch Zuhilfenahme aller Mittel einer reich entwickelten Technik nach Kräften zu mildern suchen, aber halten wir uns frei von jener verschwommenen Weichlichkeit des Gefühls, die über den Leiden des Krieges seine erhebende Größe vergißt, richten wir uns auf an dem Beispiel jener Tapferen, Preußen, Russen und Franzosen, die bei Pr. Eylau in den Tod gingen, ohne daß ihnen der Gedanke kam, wie es wohl im Falle ihrer Verwundung mit der ärztlichen Hilfe beschaffen sein würde, jener heldenmütigen Aerzte, die mit so geringfügigen Mitteln in Schnee und Eis eine herkulische Arbeit bewältigt haben. Man zeigt sich zwar heute erschreckt, wenn gelegentlich Hunderte von Bergleuten unter der Erde verunglücken, wenn ganze blühende Städte durch Erdbeben vernichtet werden, wenn reiche Leute beim Automobilsport verunglücken, — aber wo der Mensch bei der Gefahr zugleich seinen Vorteil, sein Vergnügen oder die Befriedigung seiner Eitelkeit findet, nimmt man es als etwas Unvermeidliches hin, wenn ihm dabei Unheil zustößt; — und diese Zeit sucht zugleich unter dem falschen Scheine der Humanität die Aufopferungsfähigkeit des Menschen, die ihn allein für den Krieg tauglich macht, herabzusetzen!

Nicht nur unter den Verwundeten von Pr. Eylau herrschte indessen Elend. Der Rückzug der Franzosen hinter die Passarge glich völlig dem eines geschlagenen Heeres. Es bestand der drückendste Mangel; vor allem die Kavallerie war herabgekommen, ihre Pferde vermochten sich bei dem schlechten Futterstande kaum fortzuschleppen. Tiefe Mißstimmung und Traurigkeit lag über dem Heere, das gewohnt war, im Siegesrausche die feindlichen Lande zu durchziehen und auf das jetzt die Erinnerung an die blutgetränkten Schneefelder von Pr. Eylau wie ein böser Traum wirken mußte. Bedenkt man, was diese Armee geleistet hatte, bevor sie an der Weichsel in mangelhaften Quartieren eine kurze Ruhe genoß, daß sie mitten im Winter aus dieser zu neuen Taten aufgerufen wurde, daß der Feldzug ihr wohl Entbehrungen aller Art, aber keine Siegesfreude brachte, so wird man ihre Stimmung begreifen, zumal wenn man erwägt, daß es an allen Vorkehrungen fehlte, die ihr das Ertragen eines Winterfeldzuges hätten erleichtern können, wie sie dank der

*) Journal des campagnes du Baron Percy. Paris 1904.
**) Generalarzt Dr. Körting, Das Sanitätswesen im Russisch-Japanischen Kriege. Löbells Jahresberichte 1905.

modernen Industrie und günstigeren Transportverhältnissen in reichem Maße beiden feindlichen Armeen in der Mandschurei zugute kamen.

Der mächtige eiserne Wille des Feldherrn hatte von der Armee eine Gewaltleistung erzwungen, „er hatte alle Hindernisse zermalmt, aber freilich die Maschine — sein Heer — mit.“ *) (Weitere Artikel folgen.)

Verdeckt oder offen?

II.

(Mit 2 Skizzen.)

In Fortsetzung des Artikels in Nr. 15 dieses Blattes entgegne ich diesmal auf die in Nr. 151/1906 des Blattes angeführten theoretischen Gründe gegen den Grundsatz der verdeckten Aufstellung.

Der Herr Verfasser beginnt mit der Behauptung, daß allerhöchstens einzelne Abteilungen indirekt schießen könnten und auch nur, wenn es sich um ganz klare Zielverhältnisse handelte. Hier zeigt sich der ganze Gegensatz der Ansichten in vollem Maße. Meiner Ansicht nach ist man im Gegenteil um so mehr auf eigene verdeckte Aufstellung angewiesen, je unklarer die Zielverhältnisse sind, damit der Feind in derselben Unklarheit gehalten wird und nicht einen wesentlichen Vorteil vor uns voraus hat. Die Begründung der meiner Auffassung gegenüberstehenden Ansicht ist nun die: In einer langen Artillerielinie könnte direkt nur auf den Flügeln beobachtet werden; im übrigen müßte dies von Beobachtungsleitern aus geschehen. Letztere müßten (?) in der Geschützlinie sich befinden; diese wäre daher so nahe an den Höhenrand heranzuschieben, daß von der Leiter aus über den Rand hinweg gesehen werden könne. Dann wäre aber auch der Rauch der Batterie vom Feinde aus sichtbar und dadurch die Stellung in ihrer ganzen seitlichen Ausdehnung verraten. Da dies also doch der Fall sei, will der Herr Verfasser — wodurch indessen dem Feinde das Suchen noch mehr erleichtert würde — nun grundsätzlich an den Rand herangehen, und zwar sollen die Geschütze völlig verdeckt, doch so stehen, daß die Richtkanoniere, auf dem Geschütz stehend, direkt sehen können. Diese also längs des Höhenrandes in gewissen Abständen auftauchenden Köpfe werden — wie dies an einer späteren Stelle von dem Herrn Verfasser selbst zur Beweisführung herangezogen wird — dem Feinde keinen Zweifel lassen, hinter welcher Höhe er uns zu suchen hat. Weiß er nun außerdem, daß unsere „Randstellungen“ grundsätzlich nur wenige Schritte hinter dem Höhenrand liegen, so werden seine Geschosse, mit denen er die Entfernung nach der Höhe ermittelte, auch bald in die Geschützlinie selbst einschlagen. Ja, der Feind kann sich mit Erfolg im Az.-Feuer gegen uns wenden, namentlich wenn aufgewirbelter Staub, Mündungsfeuer, auftauchende Richtkanoniere ihm die seitliche Richtung ermöglichen. Es läßt sich leicht mit Hilfe der Az.-Streuungen die Anzahl der Az.-Schüsse berechnen, welche nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit nötig sind, um die erforderlichen Volltreffer in die Geschütze und Munitionswagen hinein zu bringen.

Gegen eine Batterie zu 6 Geschützen, die auf einem Hang von mittlerer Böschung in Randstellung steht, würden zum Beispiel auf 3000 m, sofern der Feind über die Art und grundsätzliche Annahme der Randstellung bei uns orientiert ist und durch Mündungsfeuer usw. die Lage der Geschütze erkannt hat, rund 100 Az.-Schüsse ausreichen, um sämtliche Geschütze zu treffen. Indessen komme ich auf diesen Punkt später. Vorerst ist doch einiges gegen die oben gegebene Beweisführung des Herrn Verfassers überhaupt zu sagen. Weshalb müssen denn die Beobachtungsleitern durchaus in der Linie der Geschütze stehen? Weshalb grundsätzlich Beobachtungsleitern? Hier liegt allerdings ein wesentlicher Punkt! Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, und so ist hier freilich durchaus zu fordern, daß mit Annahme der verdeckten Aufstellung die nötigen Mittel eingestellt werden, um die Beobachtungsstellen völlig von der Geschützlinie frei zu machen, wie es durch Annahme eines 7. und 8. Richtkreises nebst Fernsprecherverbindung geschehen würde. Dann können sich die Batteriechefs immer — auch ohne Beobachtungsleiter — so aufstellen, daß sie ihre Schüsse sehen. Ich denke mir — ähnlich wie in einem Artikel: „Erkundungsdienst bei der Artillerie“ Deutsches Offizier-Blatt Nr. 38 Seite 581 geschildert, — die Beobachtungsstellen von den Batterien völlig losgelöst dem Gelände angepaßt und möglichst der Sicht entzogen; auch bilden sie durchaus keine Linie, die dem Feinde irgend einen bestimmten Anhalt geben könnte. Die Befehlsverbindung geschieht lediglich durch Fernsprecher und aushilfsweise durch Winker, die indessen nicht auf den Höhen, sondern ebenfalls verdeckt oder in die Erde eingegraben — arbeiten. Die weitere Ueberlegung aber, wie denn die mittleren Batterieführer beobachten sollen, erscheint mir somit unnötig, und man darf, soweit dieser Punkt in Frage kommt, getrost von der einzelnen Abteilung zur Artillerielinie von beliebiger Länge übergehen.

Es wird nun eine Reihe von Fragen aufgeworfen — wie dies auch späterhin in den Artikeln die Regel bleibt — Fragen in solcher Zahl, daß man sie unmöglich alle beantworten kann! Alle diese Fragen weisen auf ebenso viele — meist übertrieben dargestellte Schwierigkeiten hin und es wäre ein leichtes, ihre Zahl noch ganz wesentlich zu vermehren. Doch wenn einer erkannten Notwendigkeit gegenüber Schwierigkeiten auftreten, so ist klar, daß diese nur da sind, um überwunden zu werden. In unserem Falle nun ist dies bei gutem Willen durchaus nicht schwer.

Zunächst ist die Schwierigkeit, die Schüsse der Batterien auseinander zu halten, freilich vorhanden, jedoch, wie jeder zugeben wird, ebenso in offenen wie in verdeckten Stellungen. Wenn hier die so sehr angegriffene indirekte Richt-

*) Clausewitz, Vom Kriege, I. Buch, 7. Kapitel.

methode zu einigen seitlichen Ausreißern führen mag — was indessen nicht der Methode selbst, sondern nur Bedienungsfehlern zur Last zu legen ist — so hat man es dort mit der so sehr schwieriger und leicht zu den gleichen Fehlern führenden direkten Zielauffassung seitens sämtlicher Richtkanoniere zu tun, ein Nachteil der direkten Richtmethode, der um so größer wird, je schwieriger die Ziele werden, — und unser Gegner wird uns überhaupt keine Artillerieziele,*) wenigstens nicht im ersten Akt des Dramas, zeigen. Ein großer Vorzug der indirekten Methode liegt darin, daß sie das Feuer mechanisch leitet und die ganze Zielauffassung seitens der „mit Reserveoffizieren, Rekruten und Reservisten" besetzten Batterien ausschaltet. Man wendet ein, daß dafür Fehler im Einstellen des Richtkreises hinzukommen. Diesem Umstande habe ich bereits Rechnung getragen, wenn ich oben die seitlichen Ausreißer zugab. Im übrigen hat man sich damit abzufinden, daß mit den mehr und mehr verfeinerten Waffen auch deren Bedienung immer höhere Ansprüche stellt. Verlangt denn aber das Einstellen des Richtkreises (Lineal auf Zahl) etwas anderes, als was wir bei dem Stellen des Aufsatzes, der Libelle, des Aufsatzschiebers, der Zünder, bei dem Nehmen des Geländewinkels und der Benutzung der Seitenverschiebung und der Richtfläche schon immer unsern Kanonieren zumuten mußten?

Die Schwierigkeiten des Einschießens sind daher meines Erachtens im großen und ganzen in offenen wie verdeckten Stellungen dieselben und werden ein für allemal am gründlichsten und einfachsten dadurch beseitigt, daß innerhalb der Abteilungen (nötigenfalls auch des Regiments) die Schußfolge der Batterien bestimmt und das Feuer der Batterien erst dann freigegeben wird, wenn die Batterien ihr Ziel seitlich sicher gefaßt haben. Der hierbei entstehende Zeitverlust ist nicht nennenswert und bei einiger Uebung zu vermeiden. Wenn aber auch die einzelne Batterie für sich allein um ein geringes schneller ihr Einschießen beendet haben würde, so würde die Wirkung im Durchschnitt doch später eintreten, weil eben zum Teil schon während des Gabelns Verwirrung entstehen, ferner auch eine Reihe falscher Gabeln gebildet werden würde. Diese Methode sollte reglementmäßig eingeführt werden. Wo sie beim Schießen in größeren Verbänden nicht befolgt wird, häufen sich auch bei den offensten Stellungen die falschen Gabeln in erschreckender Weise. Anderseits ist es noch nicht lange her, daß bei einem Schießen einer eben zusammengetretenen Reserveabteilung**) aus verdeckter Aufstellung mit mehrfachem Zielwechsel die Batterien ihre Ziele, trotzdem die Schüsse durchaus nicht immer sofort seitlich richtig lagen, ohne Schwierigkeiten bekämpften, da das Feuer innerhalb der Abteilung geregelt wurde, bis die Ziele sicher seitlich gefaßt waren.

*) „Köderbatterien" ausgenommen.

**) Bei diesem Schießen war ich in der einen Batterie der einzige Aktive.

Wenn der Herr Verfasser ferner fragt: „Wie sollen die Zielräume verteilt werden?" so ist es wohl unbillig zu verlangen, hierfür ein Rezept zu geben. Die ganze Erschwerung gegen früher geht von den Maßnahmen des Feindes aus, der uns eben in der Regel keine sichtbaren Artillerieziele mehr zeigt und uns so auch bezüglich der Zielverteilung zu einem anderen, komplizierteren Verfahren zwingt. Bei uns selbst bleibt eigentlich alles beim alten, da nur die Geschützlinie in die verdeckte Aufstellung zurückgenommen wird, der ganze Apparat der Beobachtung und Feuerleitung aber dort verbleibt, wo er auch früher war, dort nämlich, von wo aus das Zielgelände direkt einzusehen ist. Ja, es ist jetzt eine Erleichterung gegen früher darin zu sehen, daß einmal der Abteilungsführer alle seine Batterieführer nötigenfalls ganz in seine Nähe bringen kann, andererseits die mündliche Verständigung wie auch die ruhige Ueberlegung nicht in dem Maße wie früher durch den Gefechtslärm gestört wird.

Was die Sicherstellung der telephonischen Zielverteilung angeht, so war es im Russisch-Japanischen Kriege ein vielfach angewandtes Hilfsmittel, daß allen Stellen dieselben umgedruckten Geländeprofilskizzen mit deutlich markierten Geländepunkten zugefertigt wurden, nach denen die Zuteilung der Zielräume erfolgte.

Obwohl sich bei räumlicher Trennung der verschiedenen Beobachtungsstellen diese Geländepunkte gegeneinander verschieben, wird doch dieses Verfahren bei der nötigen Uebung, sowohl geeignete Geländepunkte zu wählen und unverkennbar durch Darstellung überall sichtbarer Details wiederzugeben, als auch derartige Profilskizzen von einem andern als dem Aufnahmeort aus mit dem Gelände in Einklang zu bringen — namentlich, wenn Karten sowohl zur Befehlserteilung wie auch zur Auffindung der bezeichneten Geländeabschnitte zur Verfügung stehen — häufig ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel sein, und sollte daher der größte Nachdruck darauf gelegt werden, diese Art der Befehlsübertragung zu üben. An dem hier zugrunde liegenden Uebelstand leidet aber — wie nicht zu vergessen ist, — die einheitliche Befehlserteilung in größeren Verbänden ganz allgemein, und liegt allein hierin Veranlassung genug, derartige Verhältnisse recht häufig praktisch durchzuüben.

Ob ein Befehlsübermittler gegebenenfalls auf eine Beobachtungsleiter hinauf muß oder nicht, wird sich aus den Umständen ergeben.

Weiterhin geht nun der Artikel auf die Erfolge der „einen" Russischen Abteilung ein, und es gewinnt fast den Anschein, als wenn diese Abteilung als die einzigste aus verdeckter Aufstellung geschossen hätte, wogegen ich mich auf den in Nr. 160/1906 dieses Blattes erschienenen Artikel: „Artilleristische Erfahrungen aus dem Russisch-Japanischen Kriege" beziehe. Nebenbei ist es für unsere Frage ohne Interesse, daß der Abteilungskommandeur mit allen drei Batterien selbst schoß. Dies wird bei Deutschen Batteriechefs kaum nötig sein, sofern diese nur selbst sehen, was zu keinen Anständen führt, sofern

nur bei jedem Einschießen das Feuer innerhalb der Abteilung geregelt wird.

Da, wie erwähnt, auch bei langen, geschlossenen, verdeckt stehenden Artillerielinien die Beobachtungsfrage keine grundsätzlichen Schwierigkeiten macht, sobald man nur die Beobachtungsstellen ganz von der Geschützlinie selbst loslöst, so ist es nunmehr auch für unsre Frage belanglos, ob die Artillerie sich in Gruppen oder in Massenverbänden aufstellt. Ich möchte indessen bemerken, daß allerdings infolge der größeren modernen Gefechtsausdehnungen und der Unabhängigkeit der verdeckten Aufstellung von den Höhenlinien eine gruppenweise Verwendung mehr wie früher möglich, und wo dies der Fall ist, ohne Zweifel der Artillerie-Schnur vorzuziehen ist. Auch wird man wohl in der Regel nicht in der Lage sein, die gesamte Artillerie von vornherein auf einmal verwenden zu müssen. Darunter braucht aber die einheitliche Leitung des Artilleriefeuers nicht zu leiden, so daß es kaum verständlich ist, wie sich zwei Nachbarbrigaden dieselben Ziele „auswählen", wo sich außerdem schon an und für sich für jede derselben ein besonderes Tätigkeitsfeld ergeben wird. Doch selbst, wenn eine völlig neue Zielverteilung nötig wird, weshalb muß denn der ganze „Aufbau" umgeworfen werden? Für jede Batterie braucht man ja nur eine einzige Richtungslinie und diese bleibt bestehen, so oft auch die so sehr gefürchteten, in Wirklichkeit aber grade in der verdeckten Aufstellung sehr einfachen Zielwechsel eintreten mögen. Dieser Zielwechsel besteht lediglich darin, daß der Batterieführer die notwendige seitliche Korrektur schätzt und die Richtkanoniere beispielsweise statt mit der alten Richtflächenzahl 900 nunmehr mit 980 ihren Richtpunkt anrichten. Dabei empfiehlt es sich auch hier wieder innerhalb der Abteilung oder größerer Verbände eine bestimmte Schußfolge so lange beizubehalten, bis die Schüsse der Batterien seitlich richtig liegen. In der großen Einfachheit dieses ganzen Vorganges ist ein großer Vorzug des indirekten Verfahrens zu sehen.

Die bei kreuzendem Feuer sich ergebenden Schwierigkeiten sollen durchaus nicht geleugnet werden, nur behaupte ich, daß sich solche auch bei direktem Richten ergeben, und daß sie sich **bei einheitlicher Leitung des Feuers im Großen** sehr wohl überwinden lassen. Das „Wie" kann ich im Rahmen dieses Artikels nur andeuten. Ich greife zwei Fälle heraus.

1. Eine Batterie muß ein Ziel in einem Nachbarabschnitt — dabei das Feuer mehrerer Batterien kreuzend — bekämpfen, weil ihr Beobachter allein dieses Ziel sieht. Es könnte dann zum Beispiel die betreffende höhere Stelle anordnen, daß die Abteilung, in deren Abschnitt die fremde Batterie hineinschießt, mit Einzelschüssen in bestimmter Schußfolge gabelt (oder auch, wo dies erforderlich ist, ganze Salven anwendet), während die einzelne Batterie mit Salven von 2 oder 3 Schuß arbeitet. (Auch kann von dem Einschießen mit Bz. Gebrauch gemacht werden.) Die Rest-Az. der einzelnen Batterie können — soweit nicht überhaupt zugweise eingesetzt wird — ebenfalls in Gruppen zu 3 Schuß verschossen werden.

2. Ganze Verbände kreuzen das Feuer, z. B. zwei aneinanderstoßende Flügelabteilungen zweier Regimenter.

Der Brigadekommandeur ordnet zum Beispiel an: I/2 Einschießen mit Einzelschüssen, II/1 Einschießen (auch Rest-Az.) in Zugsalven.

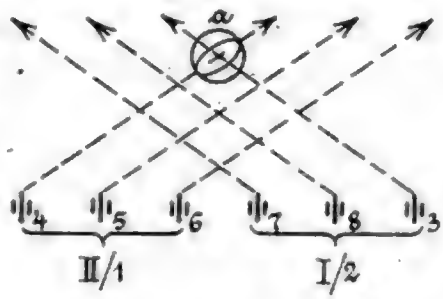

Die Abteilungen in sich schießen mit bestimmter Schußfolge. Dann können in den fraglichen Bereich immer nur 3 Schüsse auf einmal fallen, von denen die zwei dicht zusammenliegenden der II/1 gehören.

Hingegen betone ich, daß dies nur Andeutungen sein sollen, daß ferner diese Art von Fällen zu den Ausnahmen gehören, und dieselben Maßnahmen auch bei direktem Feuer notwendig sind. Denn die zum Beispiel in den Bezirk a fallenden Schüsse können sowohl der 4/1 wie der 3/2 gehören, selbst, wenn die seitlichen Richtungen auf der ganzen Linie — was kaum je der Fall sein wird — von vornherein stimmen, und der das ganze Gelände überziehende Rauch nicht sowieso eine Regelung und damit Verlangsamung des Feuers notwendig macht solange, bis die Entfernungen mit Sicherheit ermittelt sind. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Herr Oberstleutnant a. D. Frobenius ersucht uns um Aufnahme nachstehender

Erklärung:

„Da im militärischen Publikum die Meinung Platz gegriffen hat, daß das von mir veröffentlichte Werk „Geschichte des Preußischen Ingenieur- und Pionierkorps von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1886" *) durch die Königliche Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen amtlich beeinflußt sei, erkläre ich hiermit, daß diese Behörde mich allerdings mit Abfassung des Werkes beauftragt und mir alles amtliche Material zur Verfügung gestellt, übrigens aber jeglicher Mit- oder Einwirkung sich dabei enthalten hat, und daß mir deshalb die Verantwortung für den Inhalt des Buches allein zufällt.

Charlottenburg, den 30. Januar 1907.

Frobenius, Oberstleutnant a. D.

Frankreich. Wer die noch aus dem Kriege von 1870/71 auf den Schlachtfeldern gefundenen nicht krepierten Projektile unschädlich machen und beseitigen soll, darüber ist es zwischen dem Artilleriedienst, der das Geschäft für die Schießplätze zu besorgen hat, und der Polizeibehörde, welcher die

*) Siehe Militär-Literatur-Zeitung 1906, Spalten 18 und 436. D. Red.

Beseitigung verdächtiger Körper auf den Straßen und in Gebäuden zufällt, zur Streitfrage gekommen, die dahin entschieden wird, daß die Polizei diese Arbeit übernehmen soll und sich im übrigen wegen der Entladung mit dem Artilleriedienst in Verbindung setzen kann. —t—

— Im Hinblick auf die Bekleidung der Artillerieoffiziere in Frankreich verfügte der Kriegsminister, daß bei den Offizieren und Adjudants der Kolonialartillerie der Dolman und die Tunique aus leichtem Tuch durch die weite Tunique mit Epauletten ersetzt werden soll, in der Art, wie sie die Kolonialinfanterie trägt. Die Tunique wird mit neun großen Uniformknöpfen geschlossen; sie hat einen scharlachroten Kragen mit zwei kleinen Patten, die mit goldenen Granaten geschmückt sind; die Aermelaufschläge sind scharlachrot, ebenso wie die im Felde zu tragenden Achselstücke. — Die bisherige Uniform der Artillerie-Verwaltungsoffiziere wird durch die der Kolonialintendantur ersetzt; an Stelle des Sterns tritt eine Granate an der Bekleidung und an der Kopfbedeckung. Die neue Uniform muß von 1909 ab getragen werden. (La France militaire Nr. 6928.) —t—

Vereinigte Staaten von Amerika. Bei Beratung des Titels des Heereshaushalts „Gehälter der Offiziere der Linie" im Kongreß wurde nahezu einstimmig beschlossen, daß bei Vakantwerden der Stellung als Generalleutnant, diese nicht wieder besetzt werden soll. Auf die Verabschiedungsverhältnisse hat der Beschluß keinerlei Einfluß. —n.

— Nach den neuen im Kongreß angenommenen Bestimmungen die Dienstwohnungen von Offizieren betreffend, haben fortan zu beanspruchen: Leutnants 2, Oberleutnants 3, Kapitäne 4, Majore 5, Oberstleutnants 6, Obersten 7, Brigadegenerale 8, Generalmajore 9, Generalleutnants 10 Zimmer, und zwar sollen diese Räume auf jedem Militärposten bzw. jeder -station durch das Quartiermeister-Departement den Offizieren angewiesen werden. An solchen Garnisonorten, an denen nicht Dienstwohnungen in geeigneter Zahl vorhanden sind, müssen den Offizieren für die fehlenden Zimmer Entschädigungen gezahlt werden, die jedoch die Summe von 12 Dollar monatlich für je ein Zimmer nicht übersteigen dürfen. —n.

— Der Chef der Artillerie, Brigadegeneral A. Murray, hält es nicht für wünschenswert, daß in bezug auf die Küstenartillerie eine bestimmte Organisation für die Kompagnie festgesetzt wird, da deren Aufgaben ganz verschieden sind. Die der Küstenartillerie überwiesenen Waffen, führt er aus, bestünden aus schweren Geschützen und Minen. Erstere besäßen verschiedene Kaliber und seien in Batterien je nach Zahl und Zweck eingeteilt, während die Minen in Gruppen von gleicher Stärke zusammengelegt wären, die Zahl der in einem Hafenplatz befindlichen Gruppen sich aber nach dessen Bedeutung und Größe richten müsse. Eine Batterie aus zwölfzölligen Geschützen bestehe in der Regel aus zwei Geschützen, zuweilen jedoch aus drei Geschützen, ausnahmsweise auch nur aus einem Geschütz. Für ein Geschütz seien 60 Mann, für zwei Geschütze 94, für drei Geschütze 130 Mann Bedienung notwendig. Zwölfzöllige Mörserbatterien bestünden aus acht Mörsern, die in zwei Teile von je vier Stück eingeteilt einen Stand von 171 Mann Bedienung erforderten. Batterien aus zehnzölligen Geschützen zählten deren je nach ihren Aufgaben in der Regel zwei, drei oder vier, ausnahmsweise auch fünf und gelegentlich auch nur ein Geschütz. Für letztere sei eine Bedienungsmannschaft von 65, bzw. 86, 117, 149 und 180 Köpfen notwendig. Aehnlich lägen die Verhältnisse bei den Batterien, die aus acht- und sechszölligen Geschützen bestehen. Ein achtzölliges Geschütz erfordere eine Bedienung von 54, eine Batterie aus zwei Geschützen eine solche von 82 usw., ein sechszölliges Geschütz von 43 Mann usw. Es sei daher notwendig Kompagnien in Stärke von 43 bis 180 Mann aufzustellen und dieser Forderung sei auch in der dem Kongreß vorliegenden Artilleriebill Rechnung getragen worden. (Army and Navy Journal Nr. 2264.) —n.

— Die Lebensversicherungs-Gesellschaft für die Armee auf Gegenseitigkeit (Army Mutual Association) beendet demnächst ihr 28. Geschäftsjahr. Sie hat während dieses Zeitraums den Witwen und Waisen ihrer Mitglieder unschätzbare Dienste geleistet, indem sie stets die betreffenden Beträge sofort nach der amtlichen Bestätigung des Todesfalls zur Auszahlung brachte. Gezahlt wurden im ganzen 1 419 906,27 Dollar. Präsident der Geschäftsleitung ist General Drum, Vizepräsident General Mackenzie, während ihr weitere vier Generale als Mitglieder angehören. Als Schriftführer und Kassierer fungiert Oberst Koerper. —n.

— Das Ordnance Department (Feldzeugmeisterei) hat 1039 neue Säbel für Mannschaften und 277 desgleichen für Offiziere anfertigen lassen, die demnächst an noch näher vom Kriegsministerium zu bezeichnende Truppenteile zu Versuchszwecken ausgegeben werden sollen. Die betreffenden Stellen haben ihre Berichte über die neuen Waffen bis zum 1. Januar 1908 auf dem Instanzenwege an das Kriegsministerium einzureichen. —n.

— Das aus Offizieren bestehende Komitee zur Prüfung von Revolvern und Selbstladepistolen (vgl. Sp. 284) hat seine Arbeiten in der Waffenfabrik zu Springfield bereits begonnen und zunächst eingehende Bestimmungen über Versuche festgesetzt. Zu Probezwecken wurden vorgelegt: 2 Selbstladepistolen von W. B. Knoble, 2 desgleichen Colts Patent, 1 desgleichen von der Savage Waffengesellschaft, außerdem eine Luger-Selbstladepistole und weitere Pistolen- und Revolvermuster teils Englischer Herkunft. Für die Versuche mit Selbstladepistolen verlangte das Komitee je 100 Patronen, die 25, 15 bzw. 10 vH. weniger und 100 Patronen die 25 vH. mehr Durchschlagskraft haben als das festgesetzte Muster für den Dienstgebrauch. Außer den Schießversuchen werden die Waffen ganz besonders auf die Leichtigkeit des Auseinandernehmens und Zusammensetzens geprüft, werden geladen und ungeladen den Wirkungen eines Sandgebläses ausgesetzt, wobei sie brauchbar bleiben müssen, daneben ausgekocht, in Säuren gelegt usw. Pistolen, die den Anforderungen der Prüfungsbestimmungen in irgend einem Punkte nicht entsprochen haben, können von weiteren Versuchen ausgeschlossen werden usw.
(Army and Navy Journal Nr. 2265.) —n.

☞ **Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Uebersicht über die periodische Militär-Literatur des In- und Auslandes im 2. Halbjahr 1906.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68. Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 20. Berlin, Sonnabend den 9. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Verdeckt oder offen? (Fortsetzung.) — Das Budget des Krieges im Französischen Senat am 18. und 19. Januar. — Beobachtungsdienst in Festungen.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Manöver 1907. Fort Breendonck. — Oesterreich-Ungarn: Erprobung von Ausrüstungsgegenständen. Tragen fremder Orden. Stiftung. Kadettenschulen. — Rußland: Remonten 1905. — Vereinigte Staaten von Amerika: Entwaffnung auf Kuba. Brigadeposten. — Berichtigung. — Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 1. Februar 1907.

Zietarski, Div. Pfarrer in Thorn, von der 35. zur 33. Div. nach Metz versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Januar 1907.

Große, Brecht, Ahlborn, Parnemann, Bargander, Emde, Wolfsohn, Nikutowski, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Grünbaum, Saft, Oberapotheker der Ref., der Abschied erteilt.

Den 14. Januar 1907.

Sigwalt, Korpsstabsapotheker des IV. Armeekorps, vom 1. Februar 1907 ab zum XIV. Armeekorps versetzt.

Den 17. Januar 1907.

Dr. Amort, Stabsapotheker beim Garn. Lazarett II Berlin, vom 1. Februar 1907 ab zum Korps-Stabsapotheker des IV. Armeekorps ernannt.

Dr. Strunk, Stabsapotheker, bisher zur Kolonial-Abteil. des Auswärtigen Amtes beurlaubt, vom 1. Februar 1907 ab beim Garn. Lazarett II Berlin wiederangestellt.

Den 22. Januar 1907.

Haß, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter, der Intend. der militärischen Institute als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 23. Januar 1907.

Buchholz, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Mörchingen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Januar 1907.

Tonndorf, Stabsveterinär im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Januar 1907.

Peters, Intend. Rat, bisher Vorstand der aufgelösten Ostasiat. Intend., bei der Intend. des VI. Armeekorps wiederangestellt.

Woldeit, geprüfter Intend. Registraturanwärter, der Intend. des Gardekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Esser, Garn. Verwalt. Insp. in Militsch, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hummel, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Naumburg, als Garn. Verwalt. Insp. nach Militsch.

Koch, Kasernenins p. in Magdeburg, als Kontrolleführer auf Probe nach Naumburg, — versetzt.

Vogel, Oberlt. a. D., als kontrolleführender Kasernen-insp. auf Probe in Schwerin angestellt.

Den 27. Januar 1907.

Hafner, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Militär-Intend. des V. Armeekorps, zum XIV. Armeekorps,

Dr. Kanzki, Intend. Rat von der Intend. des VI. Armeekorps, zu der Intend. des V. Armeekorps, — zum 1. April 1907 versetzt.

Den 28. Januar 1907.

Löffler, Garn. Verwalt. Oberinsp. auf Probe in Aachen (vom 1. April 1907 ab in Neubreisach), zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,

Kiersch, Nicolaus, Meyke, Broschk, Kasernen-inspektoren auf Probe in Graudenz bzw. Danzig, Saarburg und Metz, zu Kaserneninspektoren, — ernannt.

Seddig, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des II. Armeekorps, angestellt.

Den 29. Januar 1907.

Hofrichter, Oberzahlmstr. beim Füs. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, auf seinen Antrag zum 1. März 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kreuz der Großkomture des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Gen. Obersten Edlen v. der Planitz, à l. s. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, bisher Gen. Inspekteur der Kav.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. Pfennigwerth, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. v. Tettenborn zu Berlin, bisher beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, dem Oberstlt. a. D. Herden, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Metz.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 24. Januar 1907 (Friedrichstag): „Das Treffen von Burkersdorf." Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehalten vom Hauptmann Jany, Kompagniechef im 2. Masurischen Infanterieregiment Nr. 147.

Die Erstürmung der Höhen bei Burkersdorf am 21. Juli 1762 ist die letzte Waffentat im freien Felde gewesen, bei der König Friedrich der Große sein Heer zum Siege geführt hat. Der Vortragende schilderte, wie die verzweifelte Lage, in der sich Preußen zu Anfang dieses siebenten Kriegsjahres befand, durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland einen plötzlichen Umschwung erfuhr. Verstärkt durch 20 000 Russen konnte Friedrich Anfang Juli von Breslau aus die Operationen gegen die nordöstlich Schweidnitz stehende schwächere Daunsche Armee eröffnen und versuchte zunächst, diese durch Bedrohung ihrer linken Flanke nach Süden hin zurückzumanövrieren, da sein nächstes Ziel die Wiedereroberung von Schweidnitz war. Nachdem sich beide Heere in künstlichen Märschen und Gegenmärschen, wie sie den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges den Charakter geben, einige Wochen umeinander herumgedreht hatten, stand Daun schließlich mit dem rechten Flügel bei Burkersdorf, am Austritt der Weistritz in die Schlesische Ebene, Front nach Nordwesten, vor sich den tiefen Grund von Dittmannsdorf und Reußendorf, auf dessen jenseitigen Hang die Preußisch-Russische Armee nachgerückt war. Ein Frontalangriff auf die Oesterreichische Stellung war unmöglich, der mehrfach wiederholte Versuch, durch ein besonderes Seitenkorps unter dem Generalleutnant Grafen Wied dem Oesterreichischen linken Flügel beizukommen, war mißlungen, und so entschloß sich der König endlich, den schweren Angriff auf die von starken Befestigungen gekrönten Berge von Burkersdorf und Leutmannsdorf zu wagen.

Um diese Absicht nicht durch Truppenverschiebungen in der Front vorzeitig zu verraten, wurde das Wiedsche Korps vom äußersten rechten Flügel hinter der ganzen Armee hinweg auf den äußersten linken Flügel gezogen. Es sollte sich zuerst der nur schwach besetzten, südöstlich die Burkersdorfer Werke verlängernden Schanzen bei Leutmannsdorf bemächtigen und dann der Burkersdorfer Stellung, die frontal von zahlreicher schwerer Artillerie bearbeitet wurde, in Flanke und Rücken gehen. Die Front der Daunschen Armee sollte mittlerweile durch eine Reihe von Scheinangriffen festgehalten werden. Für diese Aufgabe waren besonders die Russen bestimmt. Im letzten Augenblick drohte der gesamte Plan zunichte zu werden, da der Russische kommandierende General Graf Czernitschef durch die mit dem Sturze Peters III. zur Herrschaft gelangte Kaiserin Katharina mit seinem Korps plötzlich abberufen wurde. Nachdem es indessen der persönlichen Einwirkung des Königs gelungen war, ihn für einige Tage wenigstens zum Stehenbleiben vor der Oesterreichischen Front zu bewegen, kam am 21. der Angriffsplan zur Ausführung. Mit hingebender Tapferkeit erstürmte das Wiedsche Korps unter den Augen des Königs die Leutmannsdorfer Höhen, der Schanzen von Burkersdorf bemächtigte sich nach gründlicher Artillerievorbereitung die Brigade des Generalmajors v. Möllendorff, und nach der völligen Niederlage seines rechten Flügels sah Daun seine Stellung hinter dem Dittmannsdorfer Grunde für unhaltbar an und befahl den Rückzug. Die Preußische Armee aber, von der das Korps Czernitschef am Tage nach dem Treffen in aller Frühe abmarschierte, eröffnete Anfang August die Laufgräben vor Schweidnitz, und mit dem Falle der Festung endete im Herbst der Feldzug, der letzte des großen Krieges.

Im vollen Gegensatze zu den großen oft dargestellten Entscheidungsschlachten der ersten Kriegsjahre zeigt das

Treffen von Burkersdorf ein Auftragsverfahren, das von den Unterführern auf einer meilenlangen zum Teil durch ein Gebirge führenden Gefechtsfront eine an moderne Verhältnisse streifende selbständige Tätigkeit zu gemeinsamem Gefechtszwecke fordert. Die schwere Artillerie, die der König der Armee gegeben hatte, seit der Feind sein Heil immer mehr im Stellungskampfe suchte, macht die feindlichen Werke sturmreif. In verständigem, von dem Linearschema völlig absehenden Angriffsverfahren arbeitet sich die Infanterie unter sorgsamer Geländebenutzung in Kolonnen heran, denen Schützen vorausgehen. Spätere Geschlechter haben die Friedericianische Ueberlieferung zu wahren geglaubt, indem sie an den Exerzierplatzgewohnheiten jener Zeit festhielten, dabei ging der gute Kern der Ueberlieferung verloren, die die Schlachten des Großen Königs bergen und wie sie auch Burkersdorf lehrt: Der feste Wille den Feind zu schlagen, gleichviel mit welchen Mitteln.

Verdeckt oder offen?

(Fortsetzung.)

Es sei nicht versäumt, an dieser Stelle auf die Notwendigkeit **großer Verbandsschießen** hinzuweisen. Denn die sich dabei ergebenden Friktionen müssen **im Frieden** aufgedeckt, die Mittel, sie zu vermeiden, **im Frieden** gefunden werden. **Die Leitung des Artilleriefeuers im großen** stellt aber grade in der hier besprochenen Beziehung ebenso große Anforderungen, wie sie **von elementarer Wichtigkeit** ist.

Daß übrigens **der Regel** nach Feuerschwenkungen um größere Winkel nur selten nötig werden, wurde in meinem ersten Artikel eingehender ausgeführt. Auf das dort Gesagte beziehe ich mich auch hinsichtlich der durchaus vorhandenen Möglichkeit, bewegliche Ziele aus verdeckter Aufstellung zu beschießen. Erfahrung und Ueberlegung widersprechen dem in dem Artikel kategorisch hingestellten Urteil, daß dies „rein unmöglich" sei. Dasselbe gilt von der durch nichts gestützten Behauptung, daß aus den von mir gewünschten Stellungen ein Vorgehen zum Eingriff in den Infanteriekampf unmöglich sei. Auch hier sehe ich mich nicht veranlaßt, von dem in meinem ersten Artikel gesagten irgendwie abzugehen. Im folgenden wird dann seitens des Herrn Verfassers der Besorgnis Raum gegeben, die Schüsse möchten sich in der vorgelegenen Höhe fangen. Die tatsächlichen Verhältnisse gehen aus folgender Tabelle hervor:

Abstand des Geschützes von dem deckenden Höhenrand m	Die Flugbahn sinkt unter die Seelenachse bei Feldkanone etwa um	bei leicht. Feldhaub. etwa um
100	Kopfhöhe	doppelte Kopfhöhe
200	Rumpfhöhe	Mannshöhe
300	Reiterhöhe	doppelte Reiterhöhe
400	doppelte Reiterhöhe	Höhe eines kleinen Baumes
500	Höhe eines kleinen Baumes	Höhe eines großen Baumes
1000	etwa 40 m	rund 50 m

Die genauen Zahlen sind leicht aus dem Fallweg $= \frac{g\,t^2}{2}$ zu errechnen, indem man die Zeit t = Flugzeit aus der Schußtafel einsetzt.

Bei den Kanonen, auf die es hier insonderheit ankommt, genügt es also, wenn man — parallel zum Rohr blickend — den Abständen 200, 400, 500 m entsprechend, eine Mannshöhe, niedrige Baumhöhe, Höhe eines größeren Baumes über die Höhe hinweg sieht. Um den bestehenden, auf diesen Entfernungen jedoch unbeträchtlichen Höhenstreuungen Rechnung zu tragen, mag man ein gewisses Maß zur Sicherheit hinzu nehmen. Es würde sich empfehlen, dem Batterieführer zur Erleichterung und größeren Sicherheit ein einfaches Instrument in die Hand zu geben. Etwa nach einem Russischen Vorschlag: einen Pendelapparat (s. Skizze), der unten eine Gradeinteilung hat. Die

Anwendung ist ohne weiteres klar. Man könnte indessen vielleicht auch durch eine besondere Vorrichtung das Maß automatisch einschalten, um welches man bei einem Abstande von 100, 200 usw. Meter von der Höhe über diese hinwegsehen muß. Ist es denn nun aber nötig, hinter solchen Kugelfängen zu stehen? Wird es nicht vielmehr **meist** möglich sein, sich irgendwie zu helfen? z. B. indem man weiter rückwärts auf dem dort wieder ansteigenden Hang in Stellung geht, wo man auch insofern günstig steht, als die Wirkung gegen ansteigendes Gelände geringer als gegen abfallendes ist. Oder es ist möglich, eine Stellung entsprechend weiter rückwärts zu nehmen, denn der tote Winkel vor der Höhe und der zum Ueberschießen der Höhe nötige Erhöhungswinkel wird um so kleiner, je weiter man von der Höhe ab steht. Die oben gegebenen Maße könnten hier leicht zu irrtümlichen Anschauungen führen, ich gebe daher ein zahlenmäßiges Beispiel: Die Flugbahn 2000 überschießt in ihrem Scheitelpunkt auf nicht ganz 1100 eine Höhe von nicht ganz 40 m und würde daher noch eine Infanterielinie, die 900 m jenseit dieses Berges von 40 m Höhe liegt, treffen. Dieselbe Flugbahn würde auf rund 500 m Abstand vom Geschütz nur noch einen Berg von nicht ganz 30 m, auf rund 300 m nur noch etwas über 15 m Höhe überschießen. Also bei den angenommenen Zahlen würde die Flugbahn im äußersten Falle eine Infanterielinie treffen können, die 1500 bzw. 1800 m jenseit der Höhe von 30 bzw. 15 m Höhe liegt. Bisweilen wird man auch auf dem vorderen Hange der fraglichen Höhe selbst sich verdeckt, z. B. in flachen Mulden, aufstellen können. Geht dies aber alles nicht und hat man nach der Seite schlechterdings keine Freiheit, so bleibt dann ja die anempfohlene Randstellung immer noch. Diese hat nun, wo sie ausnahms-

weise angenommen wird, weniger Bedenken, da der Feind nicht wissen kann, daß man, gerade hier ausnahmsweise dazu gezwungen, dicht hinter dem Höhenrande steht. Im übrigen kann man das Vertrauen zu unseren Artillerieführern haben, daß sie ihre Geschütze nicht in Senklöcher stellen werden, aus denen heraus sie nicht auch auf den mittleren Kampfentfernungen schießen können.

Fernerhin wird dann die Kriegsmäßigkeit des Nichtverfahrens angezweifelt und hierdurch die historische Tatsache um einen Beleg bereichert, daß allen wichtigen Neuerungen im Wesen und Gebrauch der Waffen zunächst die Kriegsbrauchbarkeit abgesprochen wurde, so dem Zündnadelgewehr, den gezogenen Geschützen, dem Schrapnell, dem Maschinengewehr, dem Rohrrücklaufgeschütz, so auch der zerstreuten Kampfordnung, der Spatentaktik u. a. m.

Bezüglich des indirekten Richtverfahrens möchte ich mich mit der Gegenfrage begnügen, ob denn die „Situation der Nerven" — die, wie der Herr Verfasser meint, die Kriegsunbrauchbarkeit des Verfahrens besiegelt — im Russisch-Japanischen Kriege nicht geherrscht hat, und wo denn Nerven und Ruhe mehr erhalten bleiben, in einer Randstellung, die sich dem Feinde verraten kann, noch bevor man in der Lage ist, das Feuer aufzunehmen, oder in einer verdeckten Aufstellung, aus der heraus erst nach völlig in Ruhe getroffenen Vorbereitungen — wozu man die Zeit bewilligen wird und muß — die von uns geschleuderten Geschosse die erste Kunde von unserer Anwesenheit dem Feinde bringen werden? Wenn der Herr Verfasser ferner sagt, alle Erkundungen bei der Angriffs-, Verteidigungs- und Begegnungsschlacht würden die Verhältnisse „artilleristisch" — also doch wohl überhaupt (?) — ungeklärt lassen, sollte er doch logischerweise ganz auf solche verzichten. Demgegenüber ist es allerdings merkwürdig, daß sowohl Japaner wie Russen zurzeit, also unmittelbar nach dem Kriege, gerade den allergrößten Wert auf die Erkundungen legen, welche der Artillerie Aufschluß über ihre Ziele bringen sollen. Freilich nehmen solche Erkundungen Zeit in Anspruch, die man eben hierzu gewähren muß.

Des weiteren wird die Behauptung aufgestellt, daß offene Batterien nicht in kurzer Zeit durch Az.-Feuer zu vernichten wären und daß im Kriege ein genaues Einschießen mit Az. undenkbar sei. Ich kann nur wiederholen, daß ich im vorigen Jahre mehreren Az.-Schießen gegen Schildartillerie auf durchschnittlich 3000 m Entfernung beiwohnte und mit eigenen Augen die vernichtende Wirkung konstatiert habe. Jedesmal wurden gegen 80 Granaten verfeuert und das Ziel in ganz kurzer Zeit völlig vernichtet.

Auch bei den Franzosen muß man zu derartigen Erfahrungen gekommen sein, denn sie sind, wie man hört, dabei, ebenfalls Brisanzgranaten einzuführen und zwar zu dem Zwecke, gegen Schildartillerie verwendet zu werden.

Diese Einführung der Sprenggranate, und zwar ausdrücklich zur Bekämpfung von Schildartillerie, wird zurzeit in allen Staaten dringend gefordert. Deswegen mit gewinnt die Konstruktion von Einheitsgeschossen an Bedeutung, welche sowohl als Schrapnell als auch als Sprenggranate verfeuert werden können. Gerade in Rußland und Japan aber, wo doch die Kriegserfahrungen am unmittelbarsten sich geltend machen, ist man für die Ausrüstung der Artillerie mit einer größeren Zahl von Brisanzgranaten wie bisher.*) Wenn endlich ein genaues Einschießen im Kriege so gänzlich undenkbar ist — eine Frage, die man vom grünen Tische mit demselben Recht und derselben Beweiskraft bejahen wie verneinen kann —, wie in aller Welt kamen denn die Japaner unter den Eindrücken des Krieges selbst zu dem Verfahren, gegen jede Artillerie, die ein direktes Richten gestattete, grundsätzlich das Az.-Feuer zur Anwendung zu bringen?

Daß allerdings das genaue Einschießen im Ernstfalle nicht so einfach ist, ist auch mir einleuchtend. Doch es kommt gar nicht so sehr auf ein anstandsloses arbeitendes Verfahren an sich an, wie ja auch niemals jemand fordern wird, daß man mit den im Frieden als Durchschnitt erschossenen 80 bis 100 Schuß die völlige Vernichtung einer Batterie im Kriege ein für allemal erreicht. Vielmehr wird man auch nach Mißlingen der genauen Entfernungsermittlung auf Grund der stets weiter fortgesetzten Erkundung und Beobachtung seine Schüsse ins Ziel hineinbringen, und wenn 100 Schuß nicht ausreichen, so wird man eben das Doppelte oder Dreifache daran wenden; der zu erreichende Zweck ist diese Mittel wert. Auf die Wirkung der Pulvergranaten im Kriege 1870/71 sei nebenbei hingewiesen, die so oft prompt und sicher die feindlichen Batterien zum Schweigen brachten. Schoß man damals denn nicht auch in Massenverbänden? Freilich wird nun gerade behauptet, daß die moderne Brisanzgranate unwirksam sei. Es werden dazu an späterer Stelle Erfahrungen aus dem Burenkriege wie dem Russisch-Japanischen Kriege herangezogen. Der „Mitkämpfer" aus dem Burenkriege berichtet, wie die zerspringenden Englischen Granaten den Leuten die Kleider versengten, ohne ihnen sonst das mindeste zu tun. Entweder zersprangen diese Granaten wesentlich hinter der Schützenlinie oder sie zerlegten sich infolge falscher Konstruktion in staubartige, wirkungslose Splitter. Man kann sich beruhigt der Hoffnung hingeben, daß eine zielbewußte Heeresleitung heutzutage nicht ihre Artillerie mit derartigen unwirksamen Granaten ausrüstet.

Was den Russisch-Japanischen Krieg anbetrifft, so stehen sich Berichte ganz entgegengesetzten Inhalts gegenüber, während die Tatsachen lehren, daß die Russen, welche anfänglich Batterien offen dem Az.-Feuer aussetzten, dies in der ganzen Folge unterlassen haben. Dem gegenüber

*) cfr. Artikel in der Spanischen Zeitschrift „Memorial de Artilleria" November 1906, S. 383 ff. über Ausrüstung des Schnellfeuer-Feldgeschützes mit Munition. Der sehr eingehende Artikel, der das von mir Gesagte bestätigt, gelangte zufällig nach Niederschrift dieser Zeilen in meine Hände.

ist es, wenn auch ganz interessant, so doch von keineswegs ausschlaggebender Bedeutung, wenn der eine, oft zitierte Granatschuß auf der Lafette zersprang, ohne die Bedienung zu treffen. Dieser Fall gehört eben zu den merkwürdigen Glücksfällen, wenn ich auch annehmen möchte, daß dieser Schuß nicht auf der Lafette zersprang, sondern dort nur anschlug und erst weiter rückwärts zur Detonation kam. Doch es ist über diesen Punkt bereits so vieles gesagt, daß ich glaube, den Gegenstand verlassen zu können. Schließlich aber kommt der Herr Verfasser doch zu dem Vorschlage von einer Art von Stellung, die weder offen noch halb verdeckt, also doch glücklich ganz verdeckt ist und für die er den Namen „Randstellung" prägt. Diese ist, wie oben schon erwähnt, dadurch gekennzeichnet, daß die Geschütze so weit hinter den Höhenrand zurückgezogen sind, als die Richtkanoniere, auf dem Geschütz stehend, das Ziel gerade noch sehen können. Es ist also eine verdeckte Aufstellung, die jedoch in der Praxis, wie schon erwähnt, die größte Gefahr läuft, von einem wachsamen Gegner zu frühzeitig entdeckt zu werden. Jedermann weiß, wie schwer es trotz aller Uebung, trotz aller Belehrung schon im Frieden ist, eine größere Artillerielinie in eine derartige Stellung zu bringen, ohne daß infolge von Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit, Mißverständnissen oder sonstigen Zufälligkeiten sich hier und da Mannschaften zeigen, Vorderpferde oder Reiter auf die Höhe hinaufkommen oder selbst Geschütze zu weit vorgebracht werden. Ich war im vergangenen Jahre, sowohl während der ganzen Schießübung als auch bei den Geländeübungen, als Scheibenoffizier und Führer des markierten Feindes dauernd beauftragt, das Einrücken der Batterien in diese Art verdeckte Stellung, zusammen mit einigen gewandten Unteroffizieren, vom Feinde aus zu beobachten. Es wurde in unserem Armeekorps der allergrößte Nachdruck auf völlig verdecktes Instellunggehen gelegt und in meinem Regiment in dieser Beziehung geleistet, was sich nur eben leisten läßt. Trotzdem gelang es mir eigentlich immer, die Stellung zu erkennen lange bevor man dort mit den Feuervorbereitungen fertig war. Wer nun glaubt, daß im Kriege der Ernst der Situation jedem einzelnen die Vorsicht schon aufzwingen werde, der möge an das so oft getadelte Verhalten der Engländer im ersten Teil des Burenkrieges denken. Was trotz aller Mühe im Frieden nicht erreicht wird, wird auch im Ernstfall dieselben Mängel behalten. Eine zweifelsfreie Situation hat man erst dann, wenn man sich völlig von der Höhe frei macht; dann braucht man nicht mehr zu befürchten, jeden Augenblick entdeckt zu werden, dann erst hat man — kriegsmäßige Ausführung der Erkundung durch die Artillerieführer vorausgesetzt — volle Ruhe zur Durchführung der Vorbereitungen, dann tauchen keine Richtkanoniere mehr über dem Höhenrande auf, dann wird die Linie der Geschütze nicht mehr von den in gewissen Abständen erkennbaren Köpfen der beobachtenden Offiziere bezeichnet, die Mündungsfeuer werden ein Strichhalten in der Regel nicht mehr ermöglichen, der aufsteigende „blaue Dunst" wird, verweht, verteilt, wenn er überhaupt noch sichtbar wird, einen bestimmten Anhalt nicht mehr geben; und auch der vom Schuß aufgewirbelte Staub wird so leicht die Stellung nicht mehr verraten. Wird aber doch die seitliche Lage der Stellung erkannt, so ist dann der Feind, der deren Abstand von der verdeckenden Höhe nicht kennt, zu einem ganz unverhältnismäßig größeren Munitionsaufwand gezwungen.

Der Herr Verfasser gibt nun freilich zu, daß die Köpfe der Richtenden und der Batterieführer zu sehen seien, meint aber, auf einen halben Kopf würde man sich doch nicht genau einschießen. Dies ist nun tatsächlich an und für sich sehr wohl möglich, wie ein jeder weiß, der sich gegen einen durch Kopfscheiben bezeichneten Schützengraben je eingeschossen hat. Denn es ist ein solcher Kopf, vor oder hinter welchem der Rauch herzieht, manchmal sogar der einzigste — und keineswegs ein schlechter — Anhaltspunkt für die Beobachtung. In unserem Falle genügt es aber, wenn der Feind sich gegen den Höhenrand (möglicherweise gegen eine besonders markante Stelle desselben) einschießt und dann auf zwei bis vier vielleicht um 25 m verschiedene Entfernungen mit Az. streut, da ja die Randstellung so sehr weit hinter dem Höhenrande nicht liegen kann. Es wurde schon im Eingang des Artikels die theoretische Schußzahl angegeben, welche zur Vernichtung der so beschossenen Batterie genügt, und wenn ich auch durchaus nicht behaupte, daß die Praxis im Ernstfall diese Zahl Fall für Fall bestätigt, so ist doch wohl anzunehmen, daß das eine Mal die Wirkung ebenso gut früher wie das andere Mal später eintritt; es hieße mit Willen die Augen verschließen, wenn man die Wirkung hier kategorisch für unmöglich erklären wollte. Es sei noch bemerkt, daß der Herr Verfasser selbst an einer späteren Stelle den Feind, der bei ihm stets nach dem gesunden Menschenverstande handelt, folgende Erwägung anstellen läßt: „Auf diesen Höhen ist überall Bewegung, überall zeigen sich Beobachter, also da haben wir die Artillerie, und nun hinter die Höhen gefegt." Ja, da hätten sie die Artillerie aber nicht, wenn die Batterieführer, durch den 7. und 8. Richtkreis gänzlich von den Batterien losgelöst, auf irgendwelchen Höhenpunkten, die Batterien selbst aber vorwärts und rückwärts dieser Punkte irgendwo in der Tiefe ständen. (Deshalb brauchen beide Teile nun nicht etwa dauernd um einige Wegstunden voneinander entfernt zu sein!) Die gewünschten losen Geländewinkelmesser wären dann auch in Gestalt des 7. und 8. Richtkreises vorhanden.

Es wird nun in den späteren Artikeln der Einwand gebracht, daß die erfolgreiche Beschießung der „sichtbaren" Beobachtungsstellen auch die Tätigkeit der Batterien selbst lahmlegt. Dem ist entgegenzuhalten, daß gerade jetzt die Artillerieführer volle Freiheit haben, jede sich bietende Deckung auszunutzen. Sie werden sich außerdem eingraben und nur die Gläser der Scherenfernrohre zeigen, vor die sich dazu leicht ein maskierender Strauch usw. aufstellen läßt, ohne daß dadurch die Sicht beeinträchtigt zu werden braucht. Auch wäre die Mitführung von Beobachtungskopfpanzern

sehr gut angängig. Ferner könnten ein für allemal — wie ein Russischer Vorschlag will — die nächstältesten Batterieoffiziere bei oder in der Nähe der Beobachtungsstelle völlig gedeckt bereit sein, jeden Moment die Führung der Batterie zu übernehmen, so wie man es im Manöver auch bei uns schon häufiger gehandhabt sieht. Will man den Offizier — wie man indessen sehr wohl kann — nicht in der Batterie missen, so könnte die obengedachte Rolle eine Mittelsperson — gewandter Unteroffizier oder auch selbst ein Mann — übernehmen, der (ev. unterstützt durch einige schriftliche Aufzeichnungen des Batteriechefs) dem Nachfolger die wenigen nötigen Daten übergibt. In einigem aber (z. B. Entfernung usw.) wird auch der aus der Batterie kommende Offizier nicht durchaus „ahnungslos" sein.

Zum Schluß möchte ich den Weheruf des Herrn Verfassers, allerdings mit einer kleinen Abänderung wiederholen. Wehe unserer Infanterie, wenn sie im ungeschwächten feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuer ihren Angriff durchführen muß, während die eigene Artillerie, nach alter Methode kämpfend und die Erfahrungen der Kriege nicht achtend, sich einem frühzeitigen Zusammenbruch aussetzte und nun, wo es die Durchführung der Gefechtshandlung gilt, ohnmächtig darnieder liegt. Schmach und Schande aber der Artillerie, die beim Herannahen der Entscheidung nicht die letzte Kraft von Mann und Pferd daran setzt, um aus ihrer verdeckten Aufstellung heraus die Höhen zu gewinnen, von denen sie ihre Feuerkraft in die Wagschale des Entscheidungskampfes werfen kann. Und wenn auch ein Teil der Artillerie bei diesem Vorgehen im Schrapnellfeuer zusammenbricht, so ist dafür die Feuerkraft auch von Teilen, ja selbst einzelner Züge und Geschütze gegen früher so erheblich gestiegen. Dazu kommt — nicht zu vergessen — gerade hier die Wirkung der Maschinengewehre zur vollen Ausnutzung und auch aus den Nachbarabschnitten werden Batterien oder selbst einzelne Züge mit flankierendem Feuer in die Entscheidung eingreifen können.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Das Budget des Krieges im Französischen Senat am 18. und 19. Januar.

Diese Verhandlungen im Französischen Senat bieten ein besonderes Interesse, weil zu den verschiedenen bedeutsamen Fragen, die jetzt in Heeressachen in Frankreich erwogen werden, sowohl der als bedeutende Autorität geltende General Langlois wie der Kriegsminister Stellung genommen haben.

Der wesentliche Inhalt der Ausführungen mag daher nach dem Bericht der France militaire hier wiedergegeben werden: Der erste Redner, de Goulaine, beklagt, daß die Kavallerie vermindert werden soll, fürchtet, daß durch die bevorstehende Aufhebung der Schule von St. Cyr die Ergänzung der Offiziere leiden wird, und hält den Erlaß des Ministers über den Mißbrauch mit Ordonnanzen — „les embusqués" — für zu weit gehend und die Offiziere ohne Vermögen hart treffend.

Es folgt Herr de Monfort, welcher den großen Mangel an Kapitulanten hervorhebt, der bei den Korporalen und Soldaten sich geltend macht, während solche bei den Unteroffizieren ausreichend vorhanden seien. Die Ursache liege darin, daß der Geschmack am Kriegsdienst im Heere abgenommen habe; dem Mangel könne nur durch Bewilligung höheren Soldes abgeholfen werden, auch sei der Vorschlag beachtenswert, eine Medaille für längere Dienste zu bewilligen. Der Redner verlangt, daß der Bestand des Heeres in keiner Weise eine Herabsetzung erfahre. Schließlich fordert er vom Minister, daß dieser unbedingt gegen alle Wünsche nach Veränderungen des Gesetzes über die Dienstpflicht von 1905 Stellung nimmt, besonders insoweit diese die Einführung des einjährigen Dienstes in Algier und die Herabsetzung der Reserve- und Landwehrübungen betreffen.

Der Admiral de Cuverville bemängelt die Befestigung von Cherbourg und wünscht deren Ausgestaltung auf der Landseite. General Langlois beschäftigt sich zunächst mit der Frage einer Verminderung der Kavallerie, gegen die er sich entschieden ausspricht, indem er leugnet, daß ihre Rolle auf dem Schlachtfelde gemindert sei. Die Japaner hätten den Mangel an Kavallerie sehr schwer gebüßt, er sei mit einem Verlust von 100 000 Mann und mehr als einer Milliarde bezahlt worden.*) Die Führung von Kavallerie sei eine schwierige Aufgabe, oft fehle es daran, daß der obere Befehlshaber ihr sachgemäße Aufträge erteilt. Die Beförderung müsse ausschließlich nach dem Verdienst erfolgen. Japan stehe im Begriff, auf Grund seiner Kriegserfahrung fünf Kavalleriedivisionen aufzustellen. Es fehle der Kavallerie zu sehr der offensive Geist. Man habe ihm versichert, ein Offizier der Pariser Garnison habe kürzlich erklärt, er werde sich nie dazu verstehen, die Grenze zu überschreiten. (Bewegung.)

Auf einen Zwischenruf, die Kameraden hätten den Gedanken doch weit von sich gewiesen, bemerkt der General, daß diese Ansicht sogar diskutiert und erst nach ihrer Richtigstellung verworfen worden sei; ein weiteres Umsichgreifen solcher Ansichten würde schließlich die Niederlage besiegeln.

Bei weiteren taktischen Ausführungen weist der General auf die Notwendigkeit einer starken Artillerie von Schnellfeuergeschützen hin; es sei ein Irrtum gewesen, wenn man geglaubt habe, die gleichen Ergebnisse durch eine Batterie von vier Geschützen wie mit einer solchen von sechs Geschützen zu erreichen.

*) Der General meint augenscheinlich, daß eine starke Kavallerie die Japaner in die Lage versetzt hatte, den Krieg erheblich früher zu beenden, und daß deren Fehlen es verhindert habe, den Krieg so energisch zu führen, daß eine volle Erschöpfung des Gegners eintrat und dieser den Frieden auch durch Zahlung einer hohen Kriegsentschädigung zu erkaufen gezwungen gewesen wäre.

Deutschland habe sich wohl gehütet, seine Geschütze zu vermindern. Nachdem die Artillerie jenen Fehler gemacht habe, wolle man nun der Kavallerie die Pferde für eine Artillerievermehrung entnehmen. Langlois hält eine Vermehrung der Geschütze nicht für dringlich, dagegen sei es notwendig, 3000 Schuß für jedes Geschütz vorrätig zu haben. Diese Frage zu lösen sei wichtiger als die Vermehrung der Geschütze. Er glaube übrigens, Deutschland sei in der gleichen Lage. Man solle ein Geschütz studieren, das die Panzerschilde zerstört. Um die Ausbildung der Artillerie bei der zweijährigen Dienstzeit intensiver betreiben zu können, sei es erforderlich, daß die zahlreichen als Arsenalarbeiter beschäftigten Leute durch Zivilhandwerker ersetzt werden. Für die Infanterie sei es besondere Aufgabe der Ausbildung, ihr in wechselndem Gelände das Vorgehen unter dem Feuer gegen die Stellungen des Gegners zu lehren. Dazu müßten verschiedenartige Gelände aufgesucht und die Uebungslager mehr ausgenutzt werden.

Im übrigen seien im Budget besonders durch mehr Dezentralisation Ersparnisse zu machen, auch eine Reform des Generalstabes sei geboten, der nicht für den Krieg erzogen sei und ein Korps von Kanzleibeamten bilde, das nur die Schreiberei vermehre.

Der General schließt seine sehr beifällig aufgenommene Rede, indem er seine Wünsche dahin zusammenfaßt: Keine Kavallerieverminderung, reichliche Vermehrung der Munition für die Feldartillerie, Reform des Generalstabes.

Der Berichterstatter Waddington bezweifelt, daß am Budget wesentliche Ersparnisse gemacht werden können, der Französische Infanterist koste jährlich 100 Francs weniger als der Deutsche (?). Frankreich müsse darauf gefaßt sein, daß es alle 20 Jahre seine Bewaffnung erneuert. Das Gewehr von 1886 sei ausgezeichnet, aber man sieht Neuerungen entstehen, die nötigen werden, es in einigen Jahren zu ersetzen. Er glaubt, daß vom Oktober d. Js. ab, wenn die zweijährige Dienstzeit in Kraft ist, 30 000 bis 50 000 Mann an der Etatstärke fehlen werden. Wie soll man den Mangel decken? Von 30 000 Unteroffizieren sind 28 600 Kapitulanten, aber von 11 000 Korporalen und Brigadiers, die Kapitulanten sein sollten, sind es nur 3500, und an Stelle der vorgesehenen 10 000 Kapitulanten-Gemeinen seien nur 2070 vorhanden. Um dem Mangel abzuhelfen, wird höhere Besoldung für die Kapitulanten, eine Medaille und bessere Aussichten für Zivilversorgung vorgeschlagen. Es soll auch die Bevölkerung Algiers mehr herangezogen werden, die Hilfsdienste des Heeres solle man aber beschränken.

Eine Verminderung der Kavallerie anzustreben, erachtet der Berichterstatter als „eine furchtbare Unvorsichtigkeit“ und weist auf die schon jetzt erheblich geringere Zahl von Reitern im Vergleich zu Deutschland hin. Die Ausführung des Vorschlages, die fünften Eskadrons abzuschaffen, würde die Kavallerie im Kriegsfalle desorganisieren. Schon jetzt zählten die zu zwei Dritteln aus Kapitulanten (!) zusammengesetzten Deutschen Feldeskadrons 160 bis 170 Reiter gegen 155 in Frankreich. Eine Verminderung der Reiterei in Algier, wo sich 9000 Mann befinden, könnte nach Regelung der Lage in Marokko wohl eintreten.

Wichtig sei eine Verjüngung der Kadres; die Divisionsgenerale hätten ein Durchschnittsalter von 61 Jahren, und das sei bedenklich. Es müsse da scharf vorgegangen werden, indem man überalterte Offiziere entfernt, unfähige von der Beförderung ausschließt und die Zahl der Offiziere allmählich herabsetzt. Bei einem Gesamtstande, der niedriger ist als der Deutsche, haben wir 400 Infanteriekompagnien mehr; das ist unzulässig. Auch die Zahl der Nichtkombattanten ist zu hoch.

Die Frage eines Beförderungsgesetzes berührt auch der Senator Boudenot. Wichtig sei besonders die Beseitigung der großen Zahl überschießender Offiziere in der Infanterie und dem Genie, die das Avancement verlangsamen.

Der Kriegsminister hebt in seiner Antwort hervor, daß es noch 30 000 »embusqués« gibt, und daß diese Zahl sogar häufig überschritten wurde, ein Einschreiten daher dringend geboten war. Die Einheit des Ursprungs der Offiziere herzustellen, hält der Minister für eine Notwendigkeit. Er behauptet, die zweijährige Dienstzeit liefere ebensoviel ausgebildete Soldaten als die dreijährige, einige Bildungen, wie die vierten Bataillone, würden herabzumindern sein. An die Kavallerie dürfe man möglichst wenig rühren, denn diese Waffe könne man nicht improvisieren. Der Minister ist für eine Kürzung der Reserve- und Landwehrübungen, er beschäftigt sich mit der Verbesserung der Verteidigung von Cherbourg. In betreff des Vorrates an Munition für die Feldartillerie gibt der Minister beruhigende Versicherungen, hält aber eine Vermehrung der Batterien für dringlich; es sei nicht erforderlich, deshalb die Kavallerie zu vermindern, die erforderlichen Menschen und Pferde werde man anderwärts finden. Das heiße nicht, daß die Kavallerie nicht Veränderungen zu unterwerfen sei. Ihre Organisation und ihre Ziele (tendences) müßten geändert werden, sie sei trotz ihres ausgezeichneten Offizierkorps einigermaßen stehengeblieben. Eine bessere Organisation der Kolonialtruppen werde erlauben, einen Teil aus Algier nach Europa überzuführen. Die Aeußerung eines Offiziers, er werde die Grenze nicht überschreiten, bezeichnet der Minister als unerhört und eine Ausnahme, die Armee sei von dem Geist der Offensive erfüllt. Die Ausbildung müsse einschneidender sein, mehr Uebungslager seien erforderlich. Gegen das übertriebene Schreibwesen sei der Minister schon eingeschritten. Der Frage des Avancements und der Verjüngung der Kadres wird er nähertreten.

Der Minister erklärt schließlich, daß die Armee sich infolge der Anwendung des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit in einer Umwandlung befände, die ausgezeichnete Ergebnisse haben werde, wenn eine Stärkung der Gesamtorganisation des Heeres damit verbunden sei. (Lebhafter Beifall.)

Es folgen heftige Angriffe des Senators Gaudin de Villaine auf die Armee, deren moralische Kraft

dahin sei; der Minister solle den Führern das Vertrauen, den Soldaten die Disziplin zurückgeben.

Der Minister erwidert, daß die Armee, wie Gaudin de Villaine sie gekannt habe, dahin sei. Die neue Armee, aus der Nation hervorgegangen, werde sich ebenso stark zeigen wie die alte. Das Land könne Vertrauen zu ihr haben.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Beobachtungsdienst in Festungen.

Ein Russischer Artillerieoffizier, der an der Verteidigung von Port Arthur beteiligt war, schreibt:

„Die Frage des Beobachtungsdienstes ist nach den traurigen Erfahrungen in Port Arthur brennend geworden. Einige haben vor dem Kriege mit Japan den Nutzen von Erkunderkommandos unter Hinweis darauf, daß diese den Kompagnien nur die besten Leute entzögen, bestritten. Ich, der ich die ganze Belagerung von Port Arthur durchlebt habe und den Mangel an Beobachtern und einer zweckentsprechenden Organisation des Beobachtungsdienstes am eigenen Leibe gespürt habe, muß dem Gegner, bei dem dieser Dienstzweig mustergültig eingerichtet war, Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Möchten die Vertreter der alten Anschauungen nur einen Blick auf das vereinigte Feuer werfen, von dem unser Gegner Gebrauch machte, dann würden sie anders sprechen! Von Einzelschießen will ich nicht reden, das Gesamtergebnis des Japanischen Artilleriefeuers war das, daß alle unsere Geschütze größeren Kalibers ungeachtet der Deckungen am Ende der Belagerung niedergekämpft waren.

Der Krieg traf Port Arthur in unvorbereitetem Zustande — die Landseite war nicht fertig, Beobachter gab es nicht (obwohl dies durch Prikas vom Jahre 1901 angeordnet war). Am 20. Februar 1904 wußte ich nicht, wie sich die Festung verteidigen sollte. Die Beobachter hatten sich beim III. Festungsartillerie-Bataillon (Stärke 24 Offiziere, 1320 Mann) buchstäblich sozusagen verkrümelt. Eine regelrechte Beobachtung gegen die Batterien des Angreifers zu organisieren, war sehr schwer und erforderte eine unglaubliche Mühe.

Die Armierungsarbeiten, die Geschoßtransporte durch Mannschaften auf die Berge, das Legen der Schienen usw. machte die regelrechte Einrichtung einer Beobachtung sehr schwierig. Im einzelnen wurde Tag und Nacht beobachtet, aber ohne allgemeine Verbindung. Alles wurde der Initiative einzelner überlassen.

Unter allen Umständen muß jede Festung ein selbständiges Heliographen- — Beobachter — Kommando besitzen, das mit den Kompagniechefs nichts zu tun hat. Der Kommandeur dieses Kommandos muß mit allen Gerechtsamen eines Kompagniechefs ausgestattet sein. Der Bestand braucht die Hälfte einer Batterie auf Kriegsfuß nicht zu überschreiten. Der Kommandeur darf nur dem, der praktische Uebungen leitet, unterstellt werden. Zu seiner Unterstützung müssen im Frieden wenigstens zwei Offiziere vorhanden sein.

Gegenstände der Ausbildung.

In erster Linie: 1. Beobachtungsdienst. 2. Heliographie (Laterne, Spiegel). 3. Zeichengabe (Winker). 4. Topographie (die Beobachter müssen verstehen, die Aufstellungsorte feindlicher Batterien auf dem Plan einzuzeichnen und einen Plan zu lesen). 5. Fernsprecher. 6. Verständnis in der Beobachtung von Kugel- und Drachenballons aus.

In zweiter Linie: 1. Lesen und Schreiben, die vier Spezies. 2. Befestigungslehre. 3. Artillerie (Schießen, Bewaffnung, Dienst bei den Geschützen).

Das Beobachtungsgerät muß möglichst einheitlich sein, um Schießen und Beobachtung zu vereinfachen. Das wichtigste sind nicht die Beobachtungen selbst, die keine technische Mühe machen und im Ernstfalle sehr einfach sind, sondern deren Weitergabe durch Fernsprecher oder auf andere Weise. Der Fernsprecher ist die Hauptsache bei der Beobachtung, auf die Ausbildung im Fernsprechen muß man die größte Sorgfalt verwenden. Im Ernstfalle steht das gesamte Fernsprechnetz einer Festung den Beobachtern zur Verfügung.

Bei uns ist eine Zentralstation angenommen. Dies führt dazu, daß man den Fernsprecher überhaupt nicht benutzen kann und wenigstens eine Stunde warten muß, bis man an die Reihe kommt. Mir scheint es, als ob man bei uns nur die Fernsprechübermittlung zu vervollkommnen brauchte, um bessere Resultate zu erzielen. In einer großen Festung muß man mehrere Zentralstellen haben (in jedem Abschnitt) — etwa in den Forts der zweiten Linie der Verteidigung —, und eine Hauptstelle in der Zitadelle. Die Verbindung mit den anderen Stellen ist einfach und hält nicht auf.

Für die Fernsprechübermittlung, die nur zeitweise in Tätigkeit ist, sind Wagen leichter Konstruktion mit Lautsprechergerät am zweckmäßigsten. Diese ermüden die Fernsprecher nicht so, als die jetzt im Gebrauch befindlichen Hörer und sind einfacher in der Anwendung.

Die Fernsprechverbindung beansprucht eine sehr eingehende Ausbildung. Sie im Ernstfall improvisieren zu wollen ist unmöglich, man hat dann ewig nicht arbeitende Verbindung auf der angegriffenen und beschossenen Stelle. Das Fernsprechnetz muß im Frieden fertiggestellt sein, so daß im Kriege nur neue Linien angeschlossen zu werden brauchen. — Aus der ersten Verteidigungslinie führen bei uns Stangenleitungen nach rückwärts. Dies ist im Kriege unzweckmäßig und unbrauchbar. Nur unterirdische Leitungen sind von der 1. zur 2. Verteidigungslinie zweckentsprechend, sonst kann man ewig an den Leitungen ausbessern. Von der 2. Verteidigungslinie nach innen genügen Stangenleitungen.

Die Hauptaufgabe beim Fernsprechen ist die schnelle Weitergabe von Befehlen, Meldungen usw. Ich rate, einmal einen Probeversuch mit Gesprächen von vielen Stellen auf einmal zu machen und man wird ein vollständiges Durcheinander erhalten. An der Zentral-

stelle wird man einfach verrückt und weiß nicht mehr, was man machen soll.

In Port Arthur hatten wir nur Stangenleitungen. Wenn der Feind schoß, versagte der Fernsprecher bis zur Herstellung, die sehr schwierig war unter dem feindlichen Geschoßregen. Also schickte man die Befehle durch Reiter, die aber oft getötet oder verwundet wurden, so daß die Befehle gar nicht oder zu spät ankamen. In den Feuerpausen wurden die Leitungen wieder ausgebessert, nur um bei der nächsten Beschießung von neuem zerstört zu werden.

Der Signaldienst mit Flaggen war bei der Flotte gut eingerichtet, man müßte ihn auch in den Festungen besser ausbilden, dann würde der Nutzen groß sein.

In Festungen, die in ebenem Gelände liegen, gibt der Signaldienst mit Flaggen auf Entfernungen von 3 bis 4 km ausgezeichnete Ergebnisse. In vorgeschobenen Stellungen ist dieser Dienst gar nicht zu entbehren; man erkannte dies bei der Mandschurei-Armee und wendete Winker in ausgedehntem Maße an. Um diesen Dienst auf die Höhe zu bringen, kommandiere man mit Einwilligung des Marineministeriums drei bis vier tüchtige Zeichengeber der Marine in die größten Festungen. Ich bürge für den Erfolg. In diesem Dienst müssen alle Waffengattungen ausgebildet werden. Ein Gespräch in Chiffern bietet keine Schwierigkeiten. Gut ausgebildete Winker arbeiten so schnell, daß man den Buchstaben kaum mit den Augen folgen kann. So viel Zeit ist nun schon vergangen und nirgends noch sieht man einen Aufschwung in dem Signaldienst mit Winkern!"

Vorstehendes gibt einen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen die tapferen Verteidiger von Port Arthur zu kämpfen hatten. Bei uns gilt ein im Frieden tadellos organisiertes Fernsprechnetz in Festungen einfach als Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Kriegsbesatzung. Bracht.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Nach den für das Jahr 1907 erlassenen Manöverbestimmungen wird das Lager von Beverloo während der Zeit vom 18. März bis zum 28. September, das von Arlon vom 23. Mai bis zum 27. August fortwährend zu Uebungszwecken mit Truppen der verschiedenen Waffen belegt sein; in den befestigten Stellungen von Antwerpen, Lüttich und Namur werden vom 29. August bis zum 4. September Festungsmanöver abgehalten. La Belgique militaire Nr. 1840 enthält die Einzelbestimmungen. v. P.

— Den Namen „Fort von Breendonck" führt jetzt das im dritten Abschnitte des verschanzten Lagers von Antwerpen belegene Fort von Willebroeck. (La Belgique militaire Nr. 1841.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Eine reiche Fülle von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen befindet sich zurzeit bei der K. und K. Kavallerie in Erprobung. Das Januarheft der Kavalleristischen Monatshefte nennt: Sattel System Stowasser-Wilhelmy; Repetier-Karabinerverschlüsse und Abzüge; Karabiner-Tragevorrichtung samt Leibriemen und Patrontasche (Projekt Oberstleutnant Berndt); Sattelsitzdecke mit schmalen, gelben Obergurten, Steigbügel; Untergurten aus Chromleder; Sattelkissen mit Korkfüllung, für Wunddrücke eingerichtet (Projekt Major Niemolowicz); Feldflasche aus emailliertem Eisenblech; Kopplung mittels verlängerten Kettengliedes; Pelze mit Umlegkragen und Schneehauben; Hufnägelverpackung in eingefetteten Tuchlappen und in Lederfäckchen und Federweiß; Kochschale (Projekt Oberleutnant Klima) aus Aluminium und aus Eisenblech; Kinnkettenhaken (Projekt Hauptmann Baron Waldstätten); Karabinerhaken zum Marschhalfter (Projekt Rittmeister Gábratzky); Ledergamaschen mit Schnürschuhen und Anschnallsporen; Reitzeugsorten und Mannsausrüstung aus braungefärbtem und Naturleder; Kavalleriesäbel-Tragehaken (Projekt Rittmeister Potzak) zum Kurzhängen. v. P.

— Ein Erlaß des Reichskriegsministeriums über das Tragen fremder Orden bestimmt: Die ausländischen Dekorationen sind jedenfalls anzulegen: Bei Festlichkeiten, bei denen das diplomatische Korps offiziell vertreten ist (z. B. bei Hofbällen); ferner die des betreffenden Staates bei Ausrückungen (Audienzen) vor bezw. bei Mitgliedern fremder Regentenfamilien und während deren offizieller Anwesenheit oder ihrer außerordentlichen Botschafter in einem Garnisonorte oder bei dienstlichen Missionen in diesem Staate. Bei anderen Anlässen ist das Tragen der Dekorationen dem Ermessen der Besitzer überlassen. (Armeeblatt Nr. 4.) v. P.

— Mit Genehmigung des Reichskriegsministeriums als oberster Militär-Stiftungsbehörde hat unter dem Namen „Rittmeister Hermann Dichtlsche Armeefreund-Stiftung" der Begründer einer neuen Militärzeitung „Der Armeefreund" eine Stiftung errichtet, deren Einkünfte kameradschaftlich-wohltätigen Zwecken gewidmet werden sollen. Die Einkünfte der Stiftung werden den eingehenden Abonnementsgeldern entnommen werden; ohne Rücksicht auf ihre Höhe verpflichtet sich Rittmeister Dichtl der Stiftung alljährlich einen Betrag von 500 Kronen zu überweisen, der auf 1000 Kronen erhöht wird, sobald die Zahl der Abonnenten die gleiche Ziffer erreicht; von hier an wachsen die Zuwendungen im quadratischen Verhältnisse in der Weise, daß bei 3000 Abonnenten 9000 Kronen, bei 6000, als der letzten Stufe, 36000 Kronen der Stiftung zufließen sollen. Davon werden 25 vH. zur Bildung eines Stiftungsvermögens zurückgelegt, 75 vH. verausgabt, und zwar zur Unterstützung hilfsbedürftiger Offiziere und Militärbeamten, in erster Linie zu Kurzwecken, dann aber auch bei Unglücksfällen jeder Art. Die Verfügung steht dem Reichskriegsministerium zu. Die Unterstützung soll in der Regel nicht mehr als 300 Kronen betragen. Der Armeefreund, in Nr. 1 vom 6. Januar 1907 als im dritten Jahrgange stehend bezeichnet, erscheint in Wien allwöchentlich einmal, wird vom Oberst d. R. Wilhelm v. Ranciglio redigiert und kostet vierteljährlich 6, halbjährlich 10, ganzjährlich 18 Kronen. (Armeefreund Nr. 1.) v. P.

— Durch Allerhöchste Entschließung vom 4. Januar dieses Jahres wurde die Auflassung der Infanterie-Kadettenschule zu Triest und der Artillerie-Kadettenschule zu Wien mit Schluß des diesjährigen Schuljahres (18. August 1907) genehmigt. Den beiden Waffen verbleiben dann noch 15 Infanterie- und 1 Artillerie-Kadettenschule. (Armeeblatt Nr. 4.) v. P.

Rußland. Ein Prikas der Generalinspektion der Kavallerie gibt bekannt, daß im Jahre 1905 den Ersatz-Kavallerieregimentern, denen das Zureiten der Remonten zufällt, überwiesen wurden 7104 Pferde von den Remonte-Ankaufskommissionen, 239 Pferde aus aufgelösten Pferdedepots der Feldarmee, im ganzen 7343 Remonten, davon 302 minderwertigere Pferde für den eigenen Bedarf. — Von den 7041 Remonten der besseren Kategorie fielen im Laufe eines Ausbildungsjahres 483 durch Krankheit und Dienstunbrauchbarkeit ganz aus, d. s. 6,58 vH. In die Garde- und Armeekavallerie wurden im Sommer 1906 eingestellt 6558 Pferde. Die Remonte-Ankaufskommissionen hatten bei der Lieferung der Pferde bezeichnet 7,95 vH. als sehr gut, 78,98 vH. als gut, 13,07 vH. als befriedigend. Von den den Feld-Truppenteilen überwiesenen 6558 Pferden wurden qualifiziert 9,97 vH. als sehr gut, 79,49 vH. als gut und 10,54 vH. als befriedigend. Der Ausfall von 483 Pferden im ersten Ausbildungsjahr bewirkte somit eine nicht unerhebliche Verbesserung des Gesamtmaterials. Von den als befriedigend bezeichneten Pferden war ein großer Teil kräftig und sehr leistungsfähig, so daß nur wenig nicht völlig geeignete Pferde eingestellt zu werden brauchten. Der Ankauf der letzteren war nach Ansicht des Remonteinspekteurs nicht zu umgehen in Hinblick auf die Verhältnisse des heimischen Pferdemarktes. Da die fertigen Remonten den Kavallerieregimentern in einem Alter von 4½ Jahren überwiesen werden, empfiehlt der Generalinspekteur ihre Schonung und allmähliche Gewöhnung an den Dienst bis mindestens zum fünften Jahre.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach dem Bericht des Majors Ladd vom Kriegsministerium, der mit der Ueberwachung der Entwaffnung der Aufständischen auf der Insel Kuba beauftragt war, hat sich dieser Vorgang in kaum zwei Wochen ohne Reibungen vollzogen. Von 24 479 Kubanern wurden 3153 Feuerwaffen abgeliefert, und zwar solcher Muster, wie sie im Befreiungskriege gegen Spanien bereits üblich waren, alte Remingtonflinten und -karabiner, verkürzte Gewehre Kaliber 45 usw. Die Waffen befanden sich fast alle in wenig brauchbarem Zustande, die Munition war sehr knapp. Im Durchschnitt waren etwas über 12 vH. der Insurgenten bewaffnet, nur eine Truppe in Stärke von 3000 Köpfen besaß nach genauer Zählung 1900 Gewehre. Hieraus erhellt, daß nur Waffen abgegeben worden sind, die der Führung gehörten, während solche Gewehre, die das persönliche Eigentum der Leute bildeten, verheimlicht worden sind. —n.

— Die Einrichtung von durch Brigadegenerale zu befehligenden größeren Militärposten (vergleiche Sp. 282 ff.), die vom Kriegsminister Taft dringend beantragt wurde, hat keine Aussicht in diesem Jahre vom Kongreß bewilligt zu werden, da die Erbauung der erforderlichen Kasernen, Depots usw. zu große Mittel erfordern würde. Der Kriegsminister hat daher weitere Schritte in bezug auf das Durchsetzen dieser Forderung aufgegeben. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2265.)

Berichtigung:

Durch ein technisches Versehen ist bei der in Nr. 19, Sp. 425/426 gegebenen Skizze 2 der Text zu der Zeichenerläuterung fortgeblieben. Wir bringen deshalb hier die Erläuterung noch einmal:

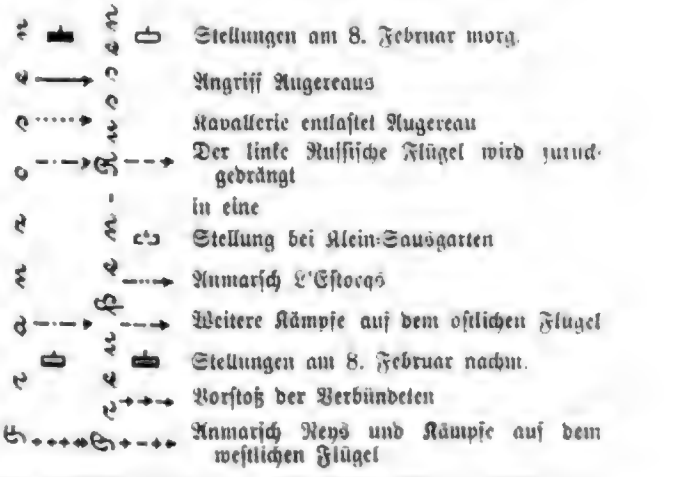

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 3 vom 5. Februar 1907.

Ergänzung der §§ 60 bzw. 53 der Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere usw. vom 2. Mai 1874 bzw. der Sanitätsoffiziere vom 9. April 1901. — Verordnung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 29. Dezember 1906. — Stellung des Generalinspekteurs der Kavallerie gegenüber der Kavallerie-Telegraphenschule. — Rang und Uniform des Oberstabsapothekers und des Oberingenieurs (Elektrotechnikers) im Kriegsministerium. — Kriegs-Sanitätsordnung. — Pauschvergütungen für Dienstreisen zwischen Berlin und Jüterbog sowie dem Truppen-Uebungsplatz daselbst. — Aenderung der Garnison-Verwaltungsordnung. — Vergütungen an Garnison- und Lazarettverwaltungs-Aspiranten für die Vertretung von Beamten. — Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden. — Aenderung der Anlage 13 der Pensionierungsvorschrift für das Preußische Heer vom 4. August 1906. — Lehrgänge bei der Feldartillerie-Schießschule. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung. — Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen. — Einführung der Vorderbracke 04 beim Truppen- und Trainfeldgerät usw. — Stabsveterinärkursus. — Verrechnung der Zulagen für die zu den Kavallerie-Uebungsreisen kommandierten Mannschaften. — Regelung von Offiziergehältern usw. — Lehrgang an der Kriegsschule in Hannover.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Vom Alt-Hannoverschen Heere. Drei Generationen. 1722 bis 1866 (1903). Bearbeitet durch Eggert v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment von Winterfeldt (2. Oberschl.) Nr. 23. III. Aus dem Leben und den Schriften des Generals Eggert v. Estorff. Mit zwei Skizzen."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 21. Berlin, Dienstag den 12. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Preußen).

Journalistischer Teil.

Verstärkung der Feuerkraft der Infanterie. — Eine Zuchtprüfung nach dem Vorbilde des Raid Militaire National. — Besichtigungsbemerkungen des Generalinspekteurs der Russischen Artillerie. — Von der Wehrmacht Australiens.

Kleine Mitteilungen. England: Streitkräfte in Aegypten. Unteroffiziere für Afrikanische Truppen. Geschichte des Krieges in Südafrika. Uebung von Reservisten. — Frankreich: Unbeschlagene Pferde. Aufnahme in die Polytechnische Schule. Intendantur der Kolonialtruppen. Ausländischer Hafer. Anrechnung von Uebungen. Schießausbildung in den Schulen. Kriegsautomobil. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reuorganisation des Quartiermeister-Departements.

Personal-Veränderungen.

Hessen.

Darmstadt, den 6. Februar 1907.

Frhr. v. Rotsmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats.-Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, mit Wirkung vom 1. Februar 1907 à l. s. des Großherzogl. Gend. Korps gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Wollmar zu Braunschweig, bisherigem Inspekteur der 4. Ingen.-Insp.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. z. D. v. Ulrich zu Hofgeismar, bisher im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, dem Hauptm. der Landw. a. D. Zimmermann zu Straßburg i. E., bisher in der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Straßburg);

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Edelmann zu Stettin, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Schrimm;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem früheren Unteroff. (Trompeter) im Ostasiat. Reiter-Regt. Wusterack zu Eberswalde;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Unteroff. Teucher im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens, des Großkreuzes des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf und des Großkreuzes des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Kessel, kommandierendem Gen. des Gardekorps.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1906 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Otto Erzherzog von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chef des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11.	1. November 1906.
Karl Prinz von Baden Großherzogliche Hoheit, Gen. der Kav. und Chef des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22.	3. Dezember "

	Gestorben am:
Kriegsministerium.	
Hormuth, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und vortragender Rat im Kriegsministerium.	5. Dezember 1906.
Fernkorn, Geheimer Rechnungsrat im Kriegsministerium, Hauptm. der Landw. a. D.	30. " "
Landesaufnahme.	
Schmüser, Rechnungsrat, Topograph bei der Landesaufnahme.	28. Oktober 1906.
Plat, Rechnungsrat, Topograph bei der Landesaufnahme.	9. Dezember "
Gardekorps.	
Trelenberg, Lt. der Garde-Landw. 1. Aufgebots der Feldart. Schießschule.	19. Dezember 1906.
Dörrenberg, Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.	31. " "
I. Armeekorps.	
Boltz, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wehlau.	23. Oktober 1906.
II. Armeekorps.	
Dittmar, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Stettin.	6. Oktober 1906.
v. Hertzberg, Lt. im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149.	22. Dezember "
III. Armeekorps.	
Gr. v. Perponcher-Sedlnitzki, Rittm. der Ref. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.	12. Oktober 1906.
Seeliger, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg) Nr. 48.	26. November "
Bieder, Oberlt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52.	20. Dezember "
IV. Armeekorps.	
v. Goldfuß, Rittm. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12.	21. November 1906.
v. Heerwart, Major z. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Magdeburg.	11. Dezember "
V. Armeekorps.	
v. Modlibowski, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Rawitsch.	15. Dezember 1906.
VI. Armeekorps.	
v. Besser, Major und Bats. Kommandeur im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	25. Oktober 1906.
Wentzig, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Münsterberg.	5. November "
Lehmann, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Breslau.	8. " "
Tschache, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Ratibor.	15. " "
VII. Armeekorps.	
Beckerhoff, Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7.	3. November 1906.
Vanvolxem, Lt. der Ref. des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43.	19. " "
Jäckel, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dortmund.	26. " "
Larius, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Soest.	28. Dezember "
VIII. Armeekorps.	
Graeff, Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Trier.	12. Dezember 1906.
Breitsprecher, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Cöln.	17. " "
v. Meien, Hauptm. beim Stabe des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59.	26. " "
IX. Armeekorps.	
v. Schack, Lt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.	13. Oktober 1906.
Klitzsch, Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stade.	16. " "
v. Malinowski, Lt. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163.	14. November "
X. Armeekorps.	
v. Besser, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.	4. Oktober 1906.
Frhr. v. Stein, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I Oldenburg.	12. Dezember "
Sienang, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Göttingen.	28. " "
XI. Armeekorps.	
Ritz, Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32.	3. November 1906.
Hallensleben, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Sondershausen.	19. Dezember "
XIV. Armeekorps.	
Ebeling, Lt. der Ref. des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66.	11. November 1906.
XVI. Armeekorps.	
Seydel, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Metz.	10. Oktober 1906.
Feldt, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144.	25. November "
Rotmann, Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14.	13. Dezember "

	Gestorben am:
XVII. Armeekorps.	
Promnitz, Major und Abteil. Kommandeur im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35.	8. Oktober 1906.
Suntheim, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	18. " "
v. Krosigk, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	3. November "
XVIII. Armeekorps.	
Wasmuth, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Worms.	21. Oktober 1906.
v. Holbach, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Mainz.	18. November "
Fußartillerie.	
Beny, Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Mainz.	4. Oktober 1906.
Ingenieur- und Pionierkorps.	
Schulz, Oberlt. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1.	11. Dezember 1906.
Geißler, Oberstlt. z. D., zugeteilt der Fortifikation von Metz.	28. " "
Train.	
Gründer, Oberstlt. und Kommandeur des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17.	19. Dezember 1906.
Sanitätsoffiziere.	
Dr. Spohn, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Braunsberg.	1. Oktober 1906.
Dr. Brochowski, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Tilsit.	10. " "
Dr. Heck, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Rheydt.	20. " "
Dr. Fischer, Stabsarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie.	10. November "
Dr. Wiechers, Assist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk Rheydt.	24. " "
Dr. Angerhausen, Gen. Oberarzt und Garn. Arzt in Cöln.	1. Dezember "
Dr. Palzer, Assist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk Hanau.	1. " "
Dr. Ehrlich, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin.	6. " "
Dr. Weber, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Darmstadt.	18. " "
Dr. Nave, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Glatz.	25. " "
Invaliden.	
v. Puttkamer, Hauptm. im Invalidenhause zu Carlshafen.	18. November 1906.
Zeugoffiziere.	
Koltermann, Zeughauptm. bei der Pulverfabrik bei Hanau.	1. Oktober 1906.
Militär-Baubeamte.	
Linz, Baurat, Militär-Bauinsp. in Hannover.	18. November 1906.
Veterinäre und Zahlmeister.	
Szymanski, Oberveterinär der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Rawitsch.	20. Oktober 1906.
Dillhöfer, Oberzahlmstr. beim Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	19. November "

Journalistischer Teil.

Verstärkung der Feuerkraft der Infanterie.

Die Maschinengewehre sind durch ihre Leistungen im Russisch-Japanischen Kriege in der Wertschätzung gestiegen. Ihre Verwendung war eine vielseitige, sowohl in der Offensive wie Defensive, vornehmlich im Anschluß an Infanterie, aber auch an Kavallerie. Daraus erklärt sich, daß ihre anfangs geringe Zahl stark anwuchs und in der Schlacht bei Mukden bei den Russen 88, bei den Japanern 200 betragen haben soll.

Die Gründe für die gesteigerte Wertschätzung und Verwendung lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Maschinengewehre bei kleinem Einsatz an Truppen einen verhältnismäßig hohen Gewinn an Feuerkraft in Aussicht stellen. Sechs von ihnen würden etwa 120 Schützen oder ein halbes, in seiner Kopfstärke durch Abgänge etwas vermindertes Bataillon zu ersetzen imstande sein. Dabei können sie mit einem Entwicklungsraum von 100 oder selbst 50 Schritt Breite auskommen, während die entsprechende Schützenlinie, selbst bei zulässig dichtester Besetzung, deren etwa 400, also das Vier- bzw. Achtfache beanspruchen müßte. Dementsprechend finden sie leichter Deckungen, wodurch in Verbindung mit ihrer kleinen Trefffläche ihre Gefechtskraft besser gewahrt wird, als die der Infanterie.

Trotz dieser Vorzüge kann man natürlich nicht daran denken, auch nur einen Teil der Infanterie durch Maschinengewehrtruppen ersetzen zu wollen. Die Notwendigkeit, sich an den Feind heranzuarbeiten, Geländegegenstände als Stützpunkte in Besitz zu nehmen und sie zum Festhalten einzurichten, vor allem das Vortragen des Sturmes, die Ausführung von Gegenstößen usw. läßt den Gedanken an eine Verminderung der Infanteriestärke nicht aufkommen. Es muß daran festgehalten werden, daß die Bedeutung der Maschinengewehre lediglich in ihrer, nach Ergiebigkeit und Zeit zusammengedrängten Feuertätigkeit beruht und daß sie diese mit Rücksicht auf den Munitionsverbrauch nicht andauernd aufrechtzuerhalten vermögen. Sie können

gewiß zur Erlangung der Feuerüberlegenheit mitwirken. Da man aber einen energischen Gegner nicht aus seiner Stellung hinausschießen kann, so bedarf es zu diesem Zwecke des Vorführens von Massen. Dazu sind aber die Maschinengewehre untauglich, weil sie zu wenig Körper besitzen.

Auf das Abwägen der Unterschiede in der Wirkung, welche sich aus Visierstellung, Entfernung und Treffläche des Zieles zwischen einer Anzahl Maschinengewehre und entsprechend vieler Schützen ergeben können, soll hier nicht näher eingegangen werden. Bekannt ist, daß bei genau zutreffendem Visier und auf den weiten Entfernungen die Ueberlegenheit auf seiten der Maschinengewehre ist, sich aber umsomehr dem Schützenfeuer zuneigt, je kleiner, lichter und flacher die Ziele werden und wenn Schätzungsfehler, selbst innerhalb kleiner Grenzen, begangen sind. In welcher Weise das Zusammenwirken zwischen Maschinengewehren und Infanterie im Gefecht durch Vorschriften während des Russisch-Japanischen Krieges geregelt war, ist nicht bekannt. Anfangs scheinen die Maschinengewehr-Abteilungen von der Führung verwendet und von den Russen, ihrer ganzen Kriegführung entsprechend, in der Verteidigung zur Behauptung von Stützpunkten, Bestreichung des Vorgeländes und besonders der Anmarschwege benutzt zu sein. Erst im Verlaufe des Krieges wurde der Grundsatz von ihnen aufgestellt, jeder Infanteriedivision oder Schützenbrigade eine Abteilung beizugeben. Die Japaner haben sie zu angriffsweisen Unternehmungen mit der Infanterie mehrfach eingesetzt.

Unsere Vorschriften versprechen sich eine vielseitige Verwendung von der Waffe in Verbindung mit der Infanterie: im Begegnungsgefecht kann sie der Avantgarde zum Festhalten günstiger Geländepunkte gegen feindliche Uebermacht dienen; beim Angriff wird sie zur Erlangung der Feuerüberlegenheit mitwirken und, sofern es sich um befestigte Stellungen handelt, an dem Niederhalten des Feindes in seinen Deckungen teilnehmen, um der Infanterie die Durchführung des Sturmes zu ermöglichen; in der Verteidigung kann sie sich vorteilhaft erweisen zur Verstärkung bedrohter, von überlegenen Kräften angegriffener Punkte, zur Verhinderung von Umfassungen, Abwehr des Sturmes, Unterstützung von Gegenstößen, Bestreichen vor der Gefechtslinie liegender toter Winkel usw. Von der ihr gegebenen Beweglichkeit wird es abhängen, ob sie nach Gelingen des Sturmes zur Sicherung der Stellung gegen Rückschläge, bei der Verfolgung zu deren rücksichtsloser Ausnutzung und im Rückzuge zum Aufhalten des Gegners schneller vorwärts kommen kann, als die Infanterie.

Aus den aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten erhellt, in wie vielen Gefechtslagen die Feuertätigkeit der Infanterie durch Beigabe von Maschinengewehren gesteigert werden kann. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß Frankreich, welches über ein starkes Heer verfügen will, aber in dem aufzubringenden Mannschaftsersatz Schwierigkeiten findet, die Mittel zur Beschaffung von ungefähr 1000 Maschinengewehren anfordert. Ebenso scheint man sich in Japan mit einer starken Vermehrung dieser Waffe zu befassen, und Rußland soll bereits über 1170 Maschinengewehre verfügen. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, daß auch andere Staaten in gleicher Richtung vorgehen werden, um sich im Gefechtswert ihrer Infanterie nicht überflügeln zu lassen.

Denn daß die überwiegende Mehrzahl der Maschinengewehre auf diese zu verteilen sein wird, scheint die vorherrschende Absicht allgemein zu sein, gleichviel, ob man Abteilungen bzw. Kompagnien zu 8, wie bei der Hauptmasse in Rußland, zu 6, wie in Deutschland, oder nach der den Japanern zugeschriebenen Absicht, zu 4 bildet, ob man sie geschlossen jedem Regiment zuteilt oder zu zweien den Bataillonen beigibt. Da es sich um Stärkung der Feuerkraft der Infanterie handelt, welche unvorhergesehen in zahlreichen Gefechtslagen erforderlich sein kann und deren Notwendigkeit am besten die im Gefecht stehenden Führer der Infanterie beurteilen werden, so ist es ganz natürlich, daß man die Maschinengewehre auch in enge organische Verbindung mit jener Waffe bringt. Den höheren Führern ist es unbenommen, sich für ihre Zwecke eine entsprechende Anzahl von Fall zu Fall zur Verfügung zu halten.

Bei der Erwägung, ob regimenter- oder bataillonsweise Zuteilung, dürfte zu berücksichtigen sein, daß die Ausbildung zweckmäßig in eine Hand zu legen ist und eine bataillonsweise Verwendung leicht zur Zersplitterung führt. Da Verluste um so erschütternder wirken, in je kürzerer Zeit sie eintreten, und hierbei unter sonst gleichen Umständen die verfeuerte Geschoßzahl mitspricht, so wird das abteilungsweise Feuer in der Regel vor dem zugweisen den Vorzug verdienen. Das spricht für Vereinigung im Regiment. Einer vorübergehenden zugweisen Aufteilung auf die Bataillone steht ja auch nichts im Wege.

Was die Zahl der zu einer Abteilung bzw. Kompagnie zu vereinigenden Gewehre anlangt, so sollen die Japaner von den anfänglich zusammengestellten sechs Stück deshalb schnell abgekommen sein, weil sie als verhältnismäßig großes Ziel das überlegene feindliche Artilleriefeuer auf sich zogen und stärkere Verluste erlitten. Aus diesem Anlaß sei zur Verteilung zu zweien auf die Bataillone übergegangen. Die näheren Umstände, unter denen dies Niederkämpfen geschah, wie etwa fehlende Deckung, helle Beleuchtung usw. sind nicht angegeben. Wennschon die Ueberlegenheit des Artilleriefeuers außer Zweifel steht, so haben doch die Maschinengewehre das für sich, daß sie, gut aufgestellt, außerordentlich schwer aufzufinden und einzugabeln sind. Zunächst liegt kein genügender Grund vor, von der Zusammenstellung zu sechs Gewehren abzugehen, zumal diese Zahl, wie erwähnt, den schnellen Eintritt von Verlusten begünstigt und zwanglos die Aufteilung auf die Bataillone, wo deren drei für jedes Regiment bestehen, gestattet.

So große Annehmlichkeiten eine hohe Beweglichkeit der Maschinengewehre hat, so wird man sich doch für die der Infanterie anzugliedernden darauf beschränken müssen, sie zu befähigen, dieser überall hin zu folgen. Das Mindestmaß der Bespannung würde ein Pferd

vor jedem Gewehr, wie in Japan, und jedem Munitionskarren, wie zum Teil in Rußland, sein. Die auf diese Weise anzunehmende Beweglichkeit würde nicht ausreichen, den Bewegungen der Infanterie zu folgen, ganz abgesehen davon, daß sich ein Liegenbleiben von Fahrzeugen in einigermaßen schwierigem Gelände und damit ein Ausfall an Gewehren oder auch Munitionsmangel mit Sicherheit voraussehen läßt. Deshalb wird für Gewehre und Munitionswagen das Zweigespann angenommen werden müssen, wodurch die erforderliche Beweglichkeit in der Mehrzahl der Fälle gewährleistet wäre. Die für das Zusammenwirken mit der Kavallerie in Aussicht genommenen Gewehre würden zweckmäßig auch schon im Frieden jener anzugliedern und ebenso, wie die zugehörigen Munitionswagen, mit je vier Pferden zu bespannen sein.

Mehrfach ist der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß durch Beigabe von Maschinengewehren an die Infanterie gewissermaßen die einstigen Regiments- bzw. Bataillonsstücke wieder auflebten und daß sie als solche an Stelle einzelner Batterien das Begleiten des Infanterieangriffs bis auf nahe Entfernungen zu übernehmen hätten. Denn die Treffffläche eines ungedeckten Sechsgespannes sei zu groß, als daß man in dem vernichtenden Feuer der heutigen Geschütze und Gewehre Batterien so weit vorwerfen könnte.

Der Vergleich mit den Regimentsstücken ist weder nach Verwendung noch Wirkung zutreffend. Jene begleiteten den Angriff der Infanterie, sich vor den Zwischenräumen der Bataillone sprungweise vorwärts bewegend und den Feind mit einem Kartätschhagel überschüttend. Die Maschinengewehre werden eher zurückgehalten werden, und soll ihr Feuer wirken, so muß es wohlgezielt sein. Das schließt einen häufigen Wechsel zwischen sprungweisem Vorgehen und Schießen aus. Beim Kartätschschuß kam es bekanntlich weder auf sonderlich genaues Richten noch auf 100 Schritt Entfernung mehr oder weniger an; er lieferte immer noch Wirkung, wennschon natürlich nicht annähernd eine solche, wie das Maschinengewehr beim Zusammentreffen günstiger Vorbedingungen.

Die Anschauung, als könnten die Maschinengewehre zur Begleitung des Infanterieangriffs bis auf nahe Entfernungen an Stelle einzelner Batterien in Betracht kommen, kann nicht geteilt werden, man mag über die Ausführbarkeit des Begleitens durch Artillerie denken wie man will. Dazu ist die physische und moralische Wirkung der Geschütze zu wesentlich überlegen. Abgesehen davon, daß ihnen zutreffende Ermittlung der Entfernung schneller und sicherer gelingen wird, ist ihre Wirkung bei gleicher Zahl mit den Maschinengewehren, selbst wenn diese das zutreffende Visier gefunden haben, gegen freistehende Ziele auf allen Entfernungen erheblich überlegen. Dieser Unterschied muß sich noch mehr zugunsten der Artillerie bemerkbar machen, je mehr die Deckung der Ziele zunimmt und je stärker das Visier von der Entfernung abweicht. In moralischer Beziehung dürfte das Erscheinen von Batterien zum Mittun im verlustreichsten Abschnitt des Entscheidungskampfes einen besonders nachhaltigen Eindruck auf die Infanterie ausüben. Die Maschinengewehre sind gewissermaßen nur Teile ihres eigenen Ichs. Sie muß aber einen neuen Impuls erhalten, wenn sie sieht, daß die andere Waffe, welche mit ihr den Feuerkampf zu führen hat, an ihrem Ringen und ihrer Gefahr Schulter an Schulter teilnimmt.

Je zahlreicher Maschinengewehre neben Infanterie auf dem Schlachtfelde auftreten, desto häufiger werden sie sich mit Geschützen zu messen haben. Sie besitzen allerdings in der schnellen Folge und dem dichten Zusammenhalten ihrer Geschosse eine etwas gesteigerte Befähigung zum Durchschlagen der Schilde und zum Gefährden der Bedienung. Immerhin müssen sie im Frontalfeuer auf nahe Entfernungen herangehen, um diese Wirkung zu erzielen, und ob ihnen das gelingt, ist doch sehr fraglich. Dagegen wird die Artillerie häufiger durch das gefährlichere Flankenfeuer bedroht und auch Ueberraschungen ausgesetzt sein, sei es, daß sie marschierend oder während des Ab- bzw. Aufprotzens gefaßt wird. Die Lage kann dann für sie um so unheilvoller werden, als ihr die Abwehr des schwer aufzufindenden Gegners nicht leicht fallen wird.

Richter, Generalmajor z. D.

Eine Zuchtprüfung nach dem Vorbilde des Raid Militaire National.

Im Osten der Monarchie hat der auf der gesunden und breiten Basis der einheimischen Halbblutzucht aufgebaute Rennsport es bewirkt, daß man in den Offizierställen jenseit der Weichsel schon seit Jahren kaum noch einen Ausländer findet. Die oft aus ganz geringfügigen Gründen (z. B. Größe) zurückgewiesenen Remonten finden dort an den Offizieren bereitwillige Abnehmer und verdienen auf den Plätzen der Provinz nicht selten mehr als ihren Hafer. Allein solange nicht Offizierpferde wie in Schweden zu allen Meetings frei befördert werden, bleibt selbst der kleine Herrensport ein Privileg derer, die mit leichtem Körpergewicht einen schweren Geldbeutel verbinden. Mit dem weiteren Ausbau von Leistungsprüfungen nach dem Vorbilde der »Championnats du cheval d'armes« und der Raids militaires in Frankreich öffnet sich unserer inländischen Halbblutzucht ein neues Absatzgebiet, denn auch der Halbblüter braucht Klasse, um sich auf der Hindernisbahn nützlich zu erweisen, wohingegen seine Abstammung und Aufzucht (korrektes Gebäude und normalen Gang vorausgesetzt) in allen Fällen ausreichen, um ihn zu einem »cheval de raid« par excellence zu machen. Die Verbindung einer solchen Prüfung mit dem Concours hippique und der Ausstellung von Zuchtmaterial in Königsberg i. Pr. war ein besonders glücklicher Gedanke, der auf die Hebung des Renommees der Ostpreußischen Zucht und auf die Belebung der Nachfrage nach inländischem Material aktuelle Wirkung haben müßte.

Die Aufgaben der Prüfung bestanden in einem Ritt von 85 km (Maximalzeit 6 Stunden), nach etwa neunstündiger Pause in einer zweiten Strecke von 60 km und daran anschließend in einem Entscheidungsrennen von 2000 m über Hindernisse. Am 30. Juni

4^{45} nachm. wurde die erste der aus je vier Reitern bestehenden Startgruppen von den Preisrichtern auf dem Ausstellungsplatz entlassen. Es starteten:

um 4^{45} nachm.:

1. Lt. Plamböck, Moser XX (Lord Ernest-Miriam), a., Ankunft 10^{32} abds.,
2. Lt. Adolphi, Weinrebe XX (Kilcreene-Walhalla), a. . = 10^{38} =
3. Oberlt. Klos, Kaspa (Halbblut), a., ... = 10^{32} =
4. Lt. v. Egan-Krieger, Reginald (v. Königswinter) . . . = 10^{33} =

um 4^{50} nachm.:

5. Lt. Biebrach, Sorge nicht, a., (Halbblut) . . . . . = 10^{41} =
6. Major Frhr. v. Watter, Regent, a. (Halbblut) . . . = 10^{49} =
7. Oberlt. v. der Trenck, Braunsberg XX a. (Monarch-Brandung) . . . . . = 10^{50} =
8. Lt. Gruber, Postillon, a. (Hbl.) = 10^{55} =

um 4^{55} nachm.:

9. Hauptm. Cordes, Jaguar, a. (v. Schönbrunn XX) . . = 10^{55} =
10. Lt. Schaede, Waldfrau, a. XX (Monarch, Queen of the forest) . . . . . = 10^{45} =
11. Herr Munier, Heri, a. (Hbl.) = 10^{46} =
12. Oberlt. Würtz, Quinhauer, a. (v. Kerl XX) . . . . = 10^{38} =

um 5^{00} nachm.:

13. Lt. v. Voigt, Nachenputzer, a. (Hbl.) = 11 =
14. Lt. Maue, Hertha, a. (v. Hartenfels XX) . . . . . = 10^{43} =
15. Hauptm. Hoffmann v. Waldau, Albar XX, 4 jähr. (Geheimrat Minnie) . . . = 10^{44} =
16. Hauptm. Großkreutz, Jagd, a. (v. Arcansas XX) . . . = 10^{45} =
17. Oberlt. Gamp, Quirl, a. (Hbl.) = 10^{30} =

Die gewährte Maximalzeit ist also von keinem der Teilnehmer in Anspruch genommen worden, trotz hereinbrechender Dunkelheit und teilweise sehr bergiger Wege; dabei trafen sämtliche 17 Reiter mit völlig frischen Pferden am Ausgangspunkte wieder ein. Die Gleichmäßigkeit der Leistungen (85 km in 5 Stunden 45 Minuten) stellt der Sachlichkeit der Proposition, wie der Kondition der Pferde und der Umsicht der Reiter ein glänzendes Zeugnis aus.

Ueber die nähere Ausführung des Rittes gibt die untenstehende Tabelle am anschaulichsten Aufschluß.

Das Ziel auf der Rennbahn erreichte um 12^{25} nachm. als Erster Oberleutnant Würtz (5. Kürassiere) von der dritten Startgruppe (Startzeit 7 Uhr 55 Minuten). Nur um 20 Minuten später traf Hauptmann Hoffmann v. Waldau ein, der mit der vierten Startgruppe um 8 Uhr vorm. abgeritten war. Wenn auch der Generalstäbler seine gute Chance leider bei dem Entscheidungsrennen dadurch begrub, daß sein Pferd beim Springen einen Fehler machte, so bedeutete der bei dem Dauerritt erzielte Rekord für einen Vierjährigen eine mehr als achtungswerte Leistung. Die nähere Art der Vorbereitung, die den in Waldhof (Westpreußen) gezogenen Vollblüter Albar (v. Geheimrat Minnie) zu dieser Kraftprobe befähigte, dürfte umsomehr von Interesse sein, als die Stute kaum vier Wochen später während der Königsberger Rennen zweimal startete und plaziert endigen konnte.

30. April: Kantararbeit,
1. Mai: 2000 m Galopp,
2. = 1 Stunde Schritt und Trab,
3. = Schrittarbeit,
4. = 57 km in $4^3/_4$ Stunden,
5. = Schrittarbeit,
6. = Ruhe,
7. = 2000 m Galopp,
8. = 24 km,
9. = Springübungen,
10. = 3000 m Kantar,
11. = 2000 m Kantar,
12. = 25 (1600 m Galopp),
13. = Ruhe,
14. Mai: 3 Stunden im Dienst geritten,
15. = Springübungen,
16. = 2000 m Galopp über Hindernisse,
17. = 29 km (9 km Galopp),
18. = 80 km in $6^1/_2$ Stunden,
19. = $1^1/_2$ Stunden Schritt, Trab und Galopp,
20. = Ruhe,
21. = 1600 m Galopp, 1 Stunde Schritt und Trab,

Name des Reiters	Gewicht bei Ritt	Gruppe	Kontrollstationen I. Rumehnen nach 26 km	II. Kranz nach 54 km	III. Nautzken 2. Tag nach 28 km	IV. Mühle Luth nach 54 km
Lt. Plamböck	64 kg	I	628—30	814—22	945—58	1159—12 5
Oberlt. Klos	78 =	I	626—38	841—41	10 5—19	1214—44
Lt. v. Egan-Krieger	59 =	I	628—30	814—17	945—58	1159—12 1
Lt Adolphi	78 =	I	626—30	820 22	10 5—22	1225—38
Lt. Biebrach	—	II	6 0—32	811 32	944—1012	1159—12 5
Lt. Gruber	80 =	II	630—31	822—28	1015—29	1234—47
Oberlt. v. der Trenck	77 =	II	647—39	829—31	1015—28	1251—1 (
Maj. Frhr. v. Watter	—	II	630—32	811—32	944—1012	1159—12 5
Hauptm. Cordes	85 =	III	637—38	829—29	1015—22	1234—35
Lt Schaede	—	III	631—32	814—23	10 5—22	1228—53
Herr Munier	70 =	III	625—36	815—18	945—55	1148—55
Oberlt. Würtz	81 =	III	626—30	812—18	945—57	1148—53
Hauptm. Großkreutz	70 =	IV	642—53	837—42	1030—38	1254—1 (
Oberlt. Gamp	75 =	IV	642—52	844—48	1037—43	1251—59
Hptm. Hoffmann v. Waldau	70 =	IV	637—39	849—29	1015—21	1210—12
Lt. v. Voigt	—	IV	637—38	829—31	1015—23	1249—1 0
Lt. Maue	—	IV	625—37	822—31	1018—40	1251—55

Digitized by Google

22. Mai: 2½ Stunden Schritt und Trab, Springen,
23. " 30 km in zwei Std., Springen,
24. " 1200 m Galopp,
25. " 3 Std. Schritt,
26. " Im Dienst geritten,
27. " Ruhe,
28. " 2500 m Galopp, Springen,
29. " Ruhe,
30. " 1 Stunde Schritt,
31. " Ruhe,
1. Juni: 38 km in 2½ Stunden,
2. u. 3. " Ruhe,
4. " 80 km in 5¾ Stunden,
5. Juni: 40 km in 3 Std., 1000 m Galopp über Hindernisse,
6. bis 9. Juni: Im Dienst geritten,
10. " 13. " 1 Std. Schritt,
14. Juni: 3 Std. Trab und Schritt,
15. bis 17. Juni: Schritt (Husten),
18. u. 19. Juni: Springübungen,
20. Juni: 8000 m Galopp,
21. " Springübungen,
22. " 38 km,
23. bis 27. Juni: Im Dienst geritten,
28. Juni: Schrittarbeit,
29. u. 30. Juni: Ruhe.

Während des Distanzrittes selbst hat Herr Hauptmann Hoffmann v. Waldau nur getrabt, jedoch nach dem Vorbilde Bausils am zweiten Tage zweimal Zuckerwasser getränkt, nach 28 und 54 km. Bei der Rückkehr von der ersten 85 km-Etappe am 30. Juni wurde der ganze Körper des Pferdes mit Fluid eingerieben, die Beine wurden 2 Stunden lang mit Watte bandagiert, die Hufe in essigsauren Ton eingeschlagen. Zuerst wurde weiches Futter (Kleiemasch) gereicht, dann Heu; hierauf sattgetränkt und reichlich Hafer gefuttert. Die Zeit der Vorbereitung schwankte zwischen vier und acht Wochen; mehrere Pferde kamen unmittelbar aus dem Renntraining und wurden erst in den letzten Tagen im speziellen Hinblick auf die Dauerprüfung gearbeitet. Bei Ausführung des Rittes wurden Galopppreprisen von 4 bis 15 km eingelegt; einer der Reiter legte an beiden Tagen 25 km im Galopp zurück. Während des Rittes wurde auf den Kontrollstationen neben dem Zuckerwasser auch Grünfutter verabreicht. Während der Nachtpause zwischen den beiden Reittagen wurden die Pferdebeine mit Massage und Prießnitz-Bandagen behandelt. Die Muskulatur wurde mit Fluid oder Kampferspiritus eingerieben. Von gutem Erfolge erwies sich das Einpacken der Hufe in Kleieumschläge, das fast von allen Teilnehmern angewandt wurde und einstimmig warm empfohlen wird.

Die 60 km der zweiten Etappe wurden in folgender Weise zurückgelegt:

1.	Oberlt. Würth, 5. Kür. Regt.	in 4 Std.	30 Min.,
2.	Herr Munier	" 4 "	37 "
3.	Hauptm. Hoffmann v. Waldau (Generalstab)	" 4 "	45 "
4.	Major Frhr. v. Watter, 52. Art. Regt.	" 4 "	57 "
5.	Lt. Biebrach, 52. Art. Regt.	" 4 "	58 "
6.	Lt. v. Egan-Krieger, 1. Hus. Regt.	" 5 "	20 "
7.	Oberlt. Klos, 151. Inf. Regt.	" 5 "	40 "
8.	Lt. Plamböck, 52. Art. Regt.	in 5 Std.	20 Min.,
9.	Lt. Adolphi, 16. Art. Regt.	" 5 "	40 "
10.	Oberlt. v. der Trenck, 3. Kür. Regt.	" 5 "	40 "
11.	Lt. Gruber, 52. Art. Regt.	" 5 "	52 "
12.	Hauptm. Cordes	" 5 "	49 "
13.	Lt. Schaede, 73. Art. Regt.	" 5 "	50 "
14.	Oberlt. Gamp, 8. Ulan. Regt.	" 5 "	46 "
15.	Lt. Maue, 11. Drag. Regt.	" 5 "	49 "
16.	" v. Voigt, 8. Ulan. Regt.	" 5 "	49 "
17.	Hauptm. Großkreutz, 35. Art. Regt.	" 5 "	49 "

Das Entscheidungsrennen, das um 2^{30} Uhr nachm., also 40 Minuten nach dem Eintreffen des letzten Reiters, gelaufen wurde, gewann der alte Moser XX (gez. in Schrombehnen) unter Leutnant Plamböck. Zweiter wurde Leutnant v. Egan-Krieger auf dem Halbblüter Reginald, während das dritte Geld wiederum an ein Vollblutpferd, die in Georgenburg gezogene Weinrebe, fiel, auf der Leutnant Adolphi im Sattel war; den vierten Preis errang die von Hauptmann Großkreutz gesteuerte Arcansas-Tochter Jagd, die kurz zuvor das Maiden-Jagdrennen für Halbblutpferde in Insterburg gewonnen hatte.

Während des Königsberger Meetings am 29. und 30. Juli und am 5. August gewann Weinrebe das Prinz Albrecht-Jagdrennen; der Sieger der Leistungsprüfung, Moser, Hauptmann Hoffmann v. Waldaus Albar und Jagd liefen je zweimal und endigten plaziert, wohl der beste Beweis, daß die durch die Ausschreibung des Distanzrittes geforderte Leistung die Grenze dessen, was vernunftgemäß und ungestraft von unseren Kampagnepferden zu verlangen sei, nicht überschritten habe.

Angesichts der reichen Dotierung der Prüfung (5200 Mark) bleibt für die Zukunft zu hoffen, daß bei einer Wiederholung der Ausschreibung auch die Züchter der plazierten Pferde mit Prämien bedacht werden. Da der Ausgang des Entscheidungsrennens nur zwischen den Vollblutpferden lag, und die braven Halbblüter sich mit einer Statistenrolle begnügen mußten, so erscheint es fraglich, ob die Entscheidung der Prüfung durch eine bloße Schnelligkeitsprobe dem Charakter der ganzen Konkurrenz entspricht? Eine Gehorsamsprüfung über unfaire Geländehindernisse würde weit eher diejenigen Eigenschaften auf die Probe stellen, die für den speziellen Beruf des Kampagnepferdes in Betracht kommen. Hält man indessen aus Rücksicht für das Publikum an dem Entscheidungsrennen auf der Rennbahn fest, so sollte dieses wenigstens unter Gewichtsausgleich und für Vollblut und Halbblut getrennt gelaufen werden; je mehr man durch die Anlage der Hindernisse und die Auswahl des Kurses dem Rennen den Charakter einer Gehorsamsprüfung gibt, desto eher werden sich die Chancen zwischen Halbblut und Vollblut ausgleichen.

Um zu verhindern, daß Pferde zu Schanden geritten wurden, war den Richtern freigestellt worden, Pferde von dem Entscheidungsrennen auszuschließen, sobald deren Kräftezustand eine Teilnahme bedenklich erscheinen ließ. Bei einer bloßen Musterung an der Hand wird das Temperament eines Pferdes oft zu

Trugschlüssen verleiten; es ist das Verdienst Capitaine Bausils, des Siegers im Französischen Armeedauerritt 1903 (Bausil, Paris—Rouen—Deauville, übersetzt von Frhrn. v. Esebeck, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung), auf die Bedeutung der Körpertemperatur als Manometer der Kräfte hingewiesen zu haben. Um die Grenzen der Leistungsfähigkeit eines Pferdes nicht zu überschreiten oder auch nur allzu nahe zu streifen, ist es unerläßlich, eine erhebliche Erhöhung der Körpertemperatur rechtzeitig festzustellen.

Wie sehr im übrigen die bei den „Nationalen Armeedauerritten" in Frankreich gewonnenen Erfahrungen bei uns Schule gemacht haben, zeigte sich bei Durchführung des Rittes in der Verabfolgung von Zucker und der ausgiebigen Anwendung des Galopps. Einer der Teilnehmer, der die 145 km der Gesamtstrecke in 10 Stunden 13 Minuten zurückgelegt hatte, schreibt mir hierzu:

„Ich muß gestehen, daß mir die Zuckerfütterung, an welche ich früher nicht heranwollte, beim diesjährigen Training sehr gefallen hat. Ich habe an beiden Tagen auf den Kontrollstationen Zuckerwasser getränkt und am Tage vor der Prüfung wie nach der jedesmaligen Rückkehr und am Abend nach dem Rennen die Temperatur gemessen; dieselbe war stets normal. Dies ist m. E. das Werk des Zuckers.

Ich hatte mich in eine gute eigene Trabkondition gesetzt und bin am ersten Tage 15 km, am zweiten Tage 10 km zu Fuß gelaufen. Nach dem Vorbilde Bausils hatte ich mir ein Programm gemacht und die innezuhaltenden Zeiten nach je 10 km auf der Karte eingetragen. Der Tourentrab meines Pferdes ist nicht so sehr geräumig; um, wie beabsichtigt, 16 km in der Stunde zu machen, mußte ich öfter Galopps einlegen. Sehr störend war am ersten Tage zu Anfang des Rittes der ziemlich scharfe Westwind, der von vorn kommend, den Pferden das Atmen sehr erschwerte."

Es ist auch ein Vorzug des Zuckers, daß er die Atmung verlangsamt, so daß Luftmangel sehr viel später eintritt.

„Ich stimme Ihnen vollkommen bei", schreibt mein Gewährsmann des weiteren, „daß im nächsten Jahre Ihrem Vorschlage mit dem Schlußjagdgalopp über Hindernisse entsprochen werden muß. Wie Bausil hatte auch ich mir zum Ziel gesetzt, nur mein Pferd in tadelloser Verfassung und mit gutem Rekord nach Hause und über die Bahn zu bringen, denn daß das Vollblut, falls es auf dem Dauerritt nicht einen Unfall hatte, in dem Entscheidungsrennen siegen mußte, war mir von vornherein klar."

Die Leistungen der Französischen Distanzreiter mußten nicht nur in der kavalleristischen Welt Aufsehen erregen, sondern sie verdienen es, auch in Züchterkreisen beachtet zu werden: „Der Kavallerist kann allein ein Pferd gebrauchen, das durch Abstammung, Anpassung und Erziehung ein natürliches Galoppiervermögen besitzt"; dies ist die nicht von der Hand zu weisende Nutzanwendung, die sich dem Züchter aus den Erfolgen eines Bausil und seiner Kameraden aufdrängt. Daß der Preußische Verein durch seine Leistungsprüfung die Unübertrefflichkeit des Ostpreußischen Kamvagnepferdes aufs neue bewiesen hat, ist um so bedeutsamer, als gerade zurzeit der Mangel an Aktion unserer Remontezucht zum Vorwurf gemacht wird. Da es selbst Kavalleristen gibt, die sich vom Traberblut neues Heil für unsere Remontezucht versprechen, so sei es mir gestattet, Bausils Ansicht über die in der Normandie gezogenen Remonten zu zitieren. „Wenn man galoppiert", schreibt der Sieger von Paris—Deauville, „so scheinen sie immer zu sagen: das ist bei uns zu Lande nicht Mode."

Die Hebung der Rentabilität unserer Remontezucht ist nicht nur eine Lebensfrage für den Züchter, sondern angesichts ihrer militärischen Bedeutung eine nationale Kabinettsfrage. Die Lösung derselben liegt in der Belebung des Absatzes unserer inländischen Pferde; alle Organe, die sich in den Dienst von Sport und Zucht stellen, haben darum die nationale Pflicht, mitzuwirken an der Hebung des Renommees unserer Deutschen Pferde auf dem Luxusmarkt.

Daß gerade der Ostpreußische Verein hierfür in die Schranken trat und seine reichen Mittel in großherzigster Weise in den Dienst der guten Sache stellte, ist eine Tat, die den Dank der ganzen Armee verdient. Daß aber der Appell der Provonenten an die Passion und den Reitergeist der Ostpreußischen Offiziere einen so lebhaften Widerhall fand, ist dem nicht hoch genug einzuschätzenden Einfluß des an der Spitze des I. Armeekorps stehenden Generals der Infanterie Freiherrn v. der Goltz zu danken, der trotz seiner Jahre allen Ostpreußischen Reitersleuten noch im Jagdfelde ein leuchtendes Vorbild hinter den Hunden gibt und der in Begeisterung für den Sport wenige Tage vor Entscheidung der Prüfung die 85 km der ersten Etappe selbst im Sattel zurückgelegt hatte. „Die Quelle der Jugend, sie rinnet wahrhaftig und immer", nicht in der dichtenden Kunst allein, auch im Leben, in Gottes freier herrlicher Natur, im Sattel, im wagefrohen Spiel mit der Gefahr, im Sport! — „Ohne Sport kann unsere Reiterwaffe einen langen Frieden nicht ertragen." H. v. E.

Besichtigungsbemerkungen des Generalinspekteurs der Russischen Artillerie.

Das Russische Artillerie-Journal teilt einen vor einiger Zeit erlassenen Befehl des Generalinspekteurs der Artillerie, des Großfürsten Sergiei Michailowitsch mit, der dessen Bemerkungen über seine Besichtigung der Schießplätze im Jahre 1906 enthält. Dieser Befehl ist in hohem Maße interessant, nicht nur für Artilleristen, sondern für alle, die den Dienstbetrieb der Russischen Armee kennen lernen wollen. Er wird daher nachstehend unverkürzt wiedergegeben.

„Im laufenden Jahre wohnte ich den Uebungen auf den Oranskier, Rembertowskier, Kiewer, Otschakofskier und Finnländer Schießplätzen bei.

Auf dem Oranskier Schießplatz sah ich das Schießen einzelner Batterien unter ihren Chefs, ebenso Offizier- und Unteroffizierschießen, das in jeder Batterie nach dem Schießen der Batteriechefs stattfand. Der Schießdienst ist hier sehr rationell betrieben; ich habe keine wesentlichen Ausstellungen zu machen. Besonders fielen die 3. und 4. Mörserabteilungen, die vor einem Jahre Haubitzen*) erhalten hatten, vorteilhaft auf. Es war zu erkennen, daß das ganze Personal dieser Abteilung mit vollem Interesse bei dem neuen Geschütz war und Gutes leistete. Ich danke den Obersten Krassilnikow und Bartanow, ebenso den Herren Batteriechefs und Offizieren bestens für ihre musterhafte Dienstauffassung. Ich wohnte ferner den Uebungen einiger Truppenteile im Park bei und fand sie durchaus zweckentsprechend. Ich habe auch die Ausbildung der Rekruten von Truppen, die eben aus dem Kriege zurückkamen, kontrolliert. Ein großer Wert war hier auf die Ausbildung im Exerzieren am Geschütz gelegt; die erzielten Resultate waren gut; dagegen waren Disziplin und Ehrenbezeugungen sehr mangelhaft; die jungen Soldaten hatten kaum ein militärisches Aussehen.

Auf dem Rembertowsker Schießplatz traf ich zur Zeit der Offizierschießen ein. In der 3. Artilleriebrigade schießt im Sommer täglich nur ein Offizier, dem man bis zu 100 Schuß gab. Eine solche Einrichtung des Offizierschießens ist nicht rationell. In der 4. Artilleriebrigade ist das Bestreben vorhanden, dem schießenden Offizier volle Selbständigkeit zu gewähren und die Initiative zu entwickeln; aber hierbei muß man individualisieren. Bei den Offizierschießen müssen die Vorgesetzten belehren und alle Vorbereitungen überwachen, damit nicht unnütz Munition und Zeit verschwendet werden. Bei meiner Anwesenheit z. B. schoß ein erst im Jahre 1905 ernannter Offizier zum ersten Male während seiner Dienstzeit. Niemand gab ihm eine Anweisung; es war ihm eine Aufgabe gestellt, die weit über seinem Gesichtskreis lag, und schließlich jagten ihn der Batterie-, Abteilungs- und Brigadekommandeur fort. Das hätte vermieden werden können, wenn in der Brigade die Aufgaben der Fähigkeit der Offiziere entsprechend gestellt würden.

Einen guten Eindruck machten die Reservebatterien. Obwohl sie erst kurz zuvor mit Richtkreisen ausgestattet waren, fand man sich damit zurecht, als ob sie schon lange vorhanden gewesen wären. Auch das Offizierschießen war richtig angelegt. Besonders bemerkenswert war die 1. Reservebatterie. Ich danke dem Kommandeur Oberst Arbusow.

Die Vorbereitungsübungen wurden, wie ich mich bei einer Batterie der 4. Artilleriebrigade überzeugt habe, richtig und sachgemäß ausgeführt.

Beim Besuch des Lagers der 5. reitenden Abteilung, wo laut Dienstzettel die Rekruten reiten sollten, warteten die Leute der 10. reitenden Batterie auf ihre Offiziere, obwohl es schon 20 Minuten nach der für den Beginn der Reitstunde angesetzten Zeit war. In der 9. Batterie fingen die Mannschaften in meiner Gegenwart mit dem Satteln an, wobei eine heillose Verwirrung herrschte. Man holte die Leute, um sie antreten zu lassen, von allen Seiten zusammen; auf dem Platz kamen sie einzeln an; das Satteln geschah nachlässig. Geritten wurde in der 10. Batterie gut, in der 9. sehr mangelhaft. Ich mache den Kommandeur der Abteilung, Oberst Romischefski, auf diese Unordnung aufmerksam.

In der 17. Artilleriebrigade wurde mir ein Reiten der Offiziere vorgestellt. Ein großer Unterschied trat zwischen den älteren und den jungen Offizieren zutage. Die älteren Offiziere zeichneten sich durch Eifer und Aufmerksamkeit, die jungen durch Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit aus. Ich empfehle für die Zukunft während des Winters in allen Truppenteilen Reitunterricht in der Bahn einzuführen, und zwar für alle Offiziere mindestens zweimal, für die Leutnants fünfmal in der Woche. Nur so kann man die Offiziere zu guten Reitern machen. Der Kommandant des Schießplatzes meldete, daß er Karlsbader trinke und nicht reiten könne. Bei einem solchen Gesundheitszustande sollte der General Dobuschinsky um Urlaub einkommen und das Kommando des Schießplatzes einem gesunden General übertragen werden.

Auf dem Kiewer Schießplatz kam ich zur Zeit der Offizierschießen an. Im allgemeinen habe ich nichts zu bemerken. Die Kommandeure der 2. Reservebatterie, Oberstleutnant Chomenko, und der 6. Batterie der 42. Artilleriebrigade, Oberstleutnant Penkowski, leiteten das Schießen nicht. Außerdem ist die 6. Batterie nicht gut ausgebildet. Bei Besichtigung des Lagers der 42. Artilleriebrigade habe ich einige Bemerkungen über die innere Ordnung gemacht, auf die ich die Aufmerksamkeit des Brigadekommandeurs, Obersten Arbusow lenke.

Auf dem Otschakofsker Schießplatz wohnte ich dem Schießen der Batteriechefs bei, das im allgemeinen gut verlief. Obwohl das Schießen der Batterien der 13. Brigade mit taktischen Aufgaben verbunden war und die Ziele überraschend auftreten sollten, ergab sich doch aus der Prüfung der von den Aufklärern entworfenen Ansichtsskizzen, daß nur diejenigen Ziele gezeichnet waren, die die betreffende Batterie beschoß, was zur Annahme berechtigt, daß die Ziele schon vorher auf die Batterien verteilt, daher deren Chefs wohl bekannt waren. Schon im Befehle für die Artillerie Nr. 132 vom Jahre 1905 habe ich das als unstatthaft bezeichnet. Ich verlange bestimmt für die Zukunft, daß beim Schießen solche Possen unterbleiben.

Auf demselben Schießplatz fand ich beim Schießen der Festungsabteilung der Offizier-Artillerieschule, daß das Schießen aus Küstengeschützen richtig gehandhabt wird. Dagegen hat das Schießen aus Landgeschützen einen schlechten Eindruck auf mich gemacht; das ganze Verfahren entspricht den modernen Gefechtsanforderungen in keiner Weise. Ich ersuche den Inspekteur der Festungsartillerie, sich sofort mit der Reorganisation des Unterrichts in der Festungsabteilung der Offizier-Artillerieschule zu befassen.

*) Die 15 cm-Mörser sind durch 12 cm-Haubitzen in Rohrrücklaufla fetten ersetzt. D. Red.

Auf dem Schießplatz bei der Station Perkijarwi fanden Schießen der Batteriechefs statt. Hier steht der Dienst auf guter Grundlage, wofür ich dem Oberst Wacharlowski meinen Dank ausspreche.

Die von mir besichtigten Schießplätze waren im allgemeinen gut eingerichtet. Auf einen überall bemerkten Fehler in der Zielaufstellung — zu schmale Front der Ziele — mache ich aufmerksam. Beim Schießen mit Richtkreis mußten die Batteriechefs das Feuer fast immer auf einen Punkt konzentrieren. So etwas kommt im Ernstfall nur selten vor; das Feuer richtet sich fast immer auf sehr breite Fronten. Die Folge einer derartigen Zielaufstellung ist die allgemeine Unfähigkeit, breite Ziele zu beschießen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machte der Oranskr Schießplatz, wo die Ziele richtig aufgestellt waren. Ich empfehle den Kommandanten der Schießplätze, sich bei Aufstellung der Ziele möglichst den Anforderungen der Gefechte anzupassen. Ich hatte Gelegenheit, ein Beispiel zu beobachten, das nur aus der Schießplatzgewohnheit verständlich ist. Bei den Vorübungen für das Schießen einer Batterie der 4. Artilleriebrigade kommandierte der Offizier, nachdem die Schußlinien aller Geschütze parallel gerichtet waren: »Feuer vereinigen«. Auf meine Frage nach dem Grunde dieses Kommandos erhielt ich die Antwort, daß auf den Schießplätzen die Ziele so schmal seien, daß man das Feuer immer vereinigen müsse. Hieraus geht hervor, daß die Batterien nur für den Schießplatz, aber nicht für das Gefecht ausgebildet werden.

Auf allen Schießplätzen, wo bespannte Batterien waren, ließ ich mir die Remonten der letzten beiden Jahre vorstellen. In allen Batterien des Rembertowsker und Kiewer Schießplatzes waren die Pferde mit wenigen Ausnahmen, die sich namentlich auf die Astrachaner bezogen, in sehr guter Verfassung, sowohl in bezug auf Kondition wie Pflege. Bei Besichtigung der Remonten der 2. reitenden Abteilung ließ ich, da mich ihr schlechtes Aussehen in Erstaunen setzte, mir das ganze Pferdematerial vorführen, das durchaus nicht in Ordnung war, wenngleich es sich vorteilhafter präsentierte als die Remonten. Der unbefriedigende Zustand der Remonten dieser Abteilung war von mir schon im Befehl für die Artillerie Nr. 128/1905 erwähnt und dem Abteilungskommandeur Oberst Raswadowski wurde eine Rüge erteilt. Wie es scheint, hat das nicht zur Herstellung der Ordnung in der Abteilung geführt, weshalb ich schon jetzt darauf aufmerksam mache, daß der Oberst Raswadowski schärfer bestraft werden wird, wenn nach Verlauf eines Jahres das Pferdematerial der Abteilung nicht in gutem Zustande ist.

Auf den Schießplätzen habe ich die Vorbereitungen und Uebungen der Batterieaufklärer (außer der Rembertowsker) kontrolliert. Leider bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser wichtige Ausbildungszweig der unteren Chargen fast nirgends den zu stellenden Anforderungen genügt. Augenscheinlich haben Zimmerübungen mit den Aufklärern stattgefunden; aber von den Aufgaben im Gelände hatten die meisten Leute gar keinen Begriff. Wahrscheinlich existiert in einigen Truppenteilen ein Aufklärerkommando überhaupt nicht, weil von einigen Batterien zur Aufsicht Unteroffiziere geschickt wurden, die nach ihrer Dienststellung unmöglich in dem Aufklärerkommando Dienst tun können. Ich verlange von allen Kommandeuren, daß sie sofort Aufklärerkommandos formieren, wo solche noch nicht bestehen, und der Ausbildung dieser Kommandos Aufmerksamkeit widmen. Eine vorteilhafte Ausnahme bildete in dieser Beziehung das Finnländische Artillerieregiment, wo hinsichtlich der Ausbildung der Aufklärer nichts unterlassen war. Das in meiner Gegenwart von den Aufklärern beobachtete Verhalten beweist, daß man bei verständiger und gewissenhafter Arbeit mit den unteren Chargen immer gute Ergebnisse erreichen kann. Es war klar zu sehen, daß die unteren Chargen des genannten Kommandos durchweg gut arbeiteten und hinter den Offizieren nicht zurückstanden. Für diese verständige Leitung der Ausbildung spreche ich dem Lehrer des Aufklärerkommandos des Finnländischen Artillerieregiments, Hauptmann Tschischikow, und den tüchtigen Aufklärern meinen Dank aus.

Wenn ich die Eindrücke meines diesjährigen Besuchs der Schießplätze mit denen der beiden Vorjahre vergleiche, so muß ich mit Befriedigung feststellen, daß die Feldartillerie auf dem spezifisch artilleristischen Gebiet einen großen Schritt vorwärts gemacht hat. Es ist ersichtlich, daß die Mehrheit der höheren Vorgesetzten und Offiziere mit Eifer für das Wohl ihrer Waffe arbeitet. Leider gibt es aber auch nicht wenige, die im Dienst nur vegetieren, die bisweilen ihre eigene Untauglichkeit erkennen, sich aber nicht ihrer Pflicht bewußt sind, ihre persönlichen Interessen denjenigen des militärischen Dienstes unterzuordnen. Die höchsten Vorgesetzten müßten gerade in dieser Beziehung ein Vorbild sein."

Von der Wehrmacht Australiens.

Nach Abschluß des Vertrages von 1901, der den engen Zusammenschluß der sechs australischen Staaten zu einem Bunde (Commonwealth) zum Gegenstande hatte, war die erste Sorge der Regierung die Errichtung einer geordneten Wehrmacht. Bis dahin bestand in jedem Staate eine besondere Miliztruppe, deren Organisation, Zusammensetzung, Bewaffnung ganz verschieden waren und deren militärischer Wert nicht sehr hoch angeschlagen werden konnte.

Behufs Durchführung der Neuordnung dieser ungleichmäßigen Streitkräfte wurde eine englische Kommission unter Generalmajor Hutton berufen, die ihre Arbeiten nunmehr beendet und außerdem für den Kriegsfall einen Mobilmachungsplan sowie die für die Landesverteidigung geltenden Grundsätze ausgearbeitet hat.

Die australische Armee ist dem Landesverteidigungsminister des Bundes unterstellt, dem ein Generalstab und ein oberer Kriegsrat als beratende Organe zur Seite stehen. Ersterer besteht nur aus 6 Offizieren, letzterer aus dem obengenannten Minister als Präsidenten, dem Oberkommandierenden der Truppen als Vize-

präsidenten, seinem Stellvertreter, dem Chef des Generalstabes, dessen Stellvertreter, einem Stabsoffizier der Miliz und dem Generalsekretär des Ministers. Außerdem gehören dem Rate als beratende Mitglieder an: der Generaldirektor und der Unterdirektor der Artillerie, der Direktor des Genies, der Direktor des Sanitätsdienstes, 1 Stabsoffizier der Volunteers. Dem Kriegsrate liegt die Abfassung von Dienstvorschriften, das Entwerfen von Landesverteidigungsmaßregeln, Mobilmachungsplänen, Organisationsentwürfen usw. ob, wogegen Fragen, die in das Gebiet der Disziplin oder der Verwaltung schlagen, vom Oberbefehlshaber der Truppen selbständig erledigt werden.

Letztere bestehen aus dem stehenden Heere, der Miliz und den Volunteers. Die aktiven Truppen werden im Frieden nur aus Stämmen gebildet, die zur Ausbildung der Miliz und Volunteers dienen. Es sind solche vorhanden für Infanterie, Kavallerie und das königliche australische Artillerieregiment (Stäbe, Batteriekadres, Artillerieschulen). Ferner gibt es Detachements zur Verteidigung der wichtigsten Hafenplätze, Ausbildungsabteilungen für Genie, Verwaltung und Sanitätsdienst. Die Gesamtstärke der aktiven Truppen beträgt etwa 1300 Mann.

Die Miliz bildet die eigentliche Feldtruppe und besteht aus Freiwilligen, deren Zeit es erlaubt, an militärischen Uebungen teilzunehmen. Solche finden im allgemeinen an jedem Sonnabend statt. Außerdem wird alljährlich eine achttägige Lagerübung abgehalten. Die Milizen erhalten Löhnung.

Bei der Infanterie bildet das Regiment die Truppeneinheit, die nach englischem Muster im Frieden durch 1 Bataillon in Stärke von 500 Köpfen dargestellt wird. 4 Regimenter bilden 1 Brigade; zurzeit sind 3 Brigaden vorhanden.

Bei der Kavallerie bildet das Regiment ebenfalls die Einheit; in 4 Eskadrons zu 72 Pferden eingeteilt, hat es eine Stärke von rund 300 Mann. 3 Regimenter bilden 1 Brigade; zurzeit bestehen 3 Brigaden.

Bei der Artillerie bildet die Batterie die Einheit; sie zählt 4 Geschütze und 72 Mann. Jeder Infanteriebrigade sind 3 Batterien zugeteilt, jeder Kavalleriebrigade 1 Batterie. Im ganzen bestehen 15 Batterien mit 60 Geschützen (englischen 18 Pfdrn.).

Jeder Infanteriebrigade ist eine Genieabteilung angegliedert.

Für die aktiven Truppen, die Miliz und die Volunteers sind besondere Verwaltungen (Intendanturen) eingerichtet. Das gleiche gilt vom Sanitätsdienst. Zu jeder Infanterie- und Kavalleriebrigade gehören 1 Verwaltungsabteilung, etwa 50 Mann stark, sowie 1 Ambulanz; die Errichtung einer bestimmten Zahl von Feldlazaretten ist vorgesehen.

Die Gesamtfriedensstärke der Miliz beträgt zurzeit etwa 14 500 Mann, im Kriege rund 28 000 Köpfe, die alsdann die Truppen erster Linie, die sogenannten Feldtruppen, bilden.

Die Volunteers, Truppen zweiter Linie, dienen zur Verteidigung der wichtigsten Punkte derjenigen Bezirke, in denen sie ansässig sind. Wie die Miliz sind sie in Infanterie-, Kavallerieregimenter und Batterien eingeteilt und zählen im Frieden ungefähr 5000 Mann, die sich im Kriegsfalle auf etwa 12 000 Mann verstärken.

Außer den vorstehend aufgeführten Streitkräften werden im Kriegsfalle noch die zahlreich im Lande bestehenden Schützenvereine zur Landesverteidigung herangezogen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, sie zu diesem Zwecke militärisch zu organisieren und zu uniformieren, unterstützt sie durch Geldzuwendungen, Aussetzen von Preisen usw. Die Zahl der Mitglieder beziffert sich auf rund 30 000 Mann.

Zur Ausbildung der Infanterie ist neuerdings ein Lehrbataillon errichtet worden, in das solche Leute auf ein Jahr eingestellt werden, die später zu den aktiven Truppen (Stämmen) übertreten und sich ganz dem Militärdienst widmen wollen. Das Bataillon hat außerdem die Aufgabe, die Ausbildung der Milizoffiziere im Felddienst, Exerzieren usw. zu erweitern und zu ergänzen.

Die Ausbildung der Artilleristen erfolgt in drei Lehrkursen, die in Melbourne, Sydney und Brisbane abgehalten werden und an denen Offiziere und Unteroffiziere teilnehmen. Für die Verteidigung der Küste ist die Beschaffung von 15 cm-Geschützen vorgesehen.

Außer dem Instruktionsbataillon und den Artillerieschulen sind in jedem Staate Militärschulen vorhanden, in denen die Offiziere ihre Kenntnisse erweitern können. Die je nach dem Ausfall der Abgangsprüfungen erteilten Zeugnisse dieser Anstalten berechtigen zum Aufrücken bzw. zum Empfang einer Geldprämie. Ferner ist die Errichtung einer Militär-Akademie und einer Kadettenschule beabsichtigt.

Seit 1903 wurden über 10 Millionen Mark zum Ankauf von Waffen, Munition und für die Ausführung von Verteidigungsarbeiten aufgewendet, auch eine Munitionsfabrik in Melbourne eingerichtet sowie der Bau einer Waffenfabrik beschlossen.

Kleine Mitteilungen.

England. Nach der erfolgten Neuordnung der Britischen Streitkräfte in Aegypten bestehen diese nunmehr aus den 6. Inniskilling Dragonern, 1 Abteilung berittener Infanterie, 1 desgleichen berittener Militärpolizei, der 5. Batterie Royal Horse Artillery (reitende Artillerie), der Company Royal Garrison Artillery Nr. 2, der 2. Kompagnie Royal Engineers, den 3. Coldstream Guards, 1. Lancashire Fusiliers, 1. Kings Oson Scottish Borderers, 2. Royal Inniskilling Fusiliers, dem 2. Royal Berkshire Regiment, den 1. Royal Dublin Fusiliers, 1 Halbbataillon des 1. King's Royal Rifle Corps, der Kompagnie Nr. 71 des Army Service Corps, der Kompagnie Nr. 7 des Army Ordnance Corps (Zeugpersonal), der Kompagnie Nr. 33 des Royal Army Medical Corps (Sanitätskorps) und einer Veterinärabteilung. Der Stab besteht nach der Vermehrung der Truppen aus 1 Generalmajor und Kommandeur (G. M. Bullock) nebst Adjutanten, 1 Generalstabsmajor, 1 Assistant adjutant

general zur Leitung der Verwaltung, 1 Deputy assistant general und 1 Quartiermeister-General, 1 Kommandeur der Artillerie, 1 desgleichen der Ingenieurtruppen, 1 höheren Sanitäts-, 1 desgleichen Veterinär- und 1 desgleichen Offizier des Zeugwesens sowie 1 Distriktszahlmeister. (United Service Gazette Nr. 3862.) —n.

— Gesucht werden Unteroffiziere der regulären Truppen für den Eintritt in das Westafrikanische Regiment bzw. in die Westafrikanische Grenztruppe. Die Löhnung beträgt 120 Pfd. Sterl. jährlich, außerdem wird eine weitere Gratifikation von 24 Pfd. Sterl. jährlich gezahlt, wenn der Betreffende als Fahnensergeant Verwendung findet. Ausrüstung, Verpflegung und Unterbringung sind frei. Nach Vollendung eines Dienstjahres in Westafrika wird ein Erholungsurlaub von vier Monaten gewährt. —n.

— Neuerer Bestimmung zufolge werden 123 Exemplare der amtlichen Geschichte des Krieges in Südafrika ohne Entgelt in den Kolonien verteilt, weitere Freiexemplare jedoch weder im Vereinigten Königreich noch irgendwo anders ausgegeben. —n.

— Nach den Januar-Army orders haben Reservisten der reitenden und Feldartillerie (Unteroffiziere und Mannschaften), die vor dem 31. Dezember 1906 zur Reserve übergetreten und nicht am 13pfündigen bzw. 18pfündigen Schnellfeuergeschütz ausgebildet worden sind, im Jahre 1907 eine Uebung mitzumachen. Zu diesem Zwecke werden die Betreffenden entweder auf vier Tage eingezogen oder müssen an 16 Uebungen von 1½stündiger Dauer teilnehmen. Reservisten, die dieser Verpflichtung nicht bis zum 31. Dezember d. Js. nachgekommen sind, werden nicht nur bestraft, sondern haben die Uebungen im Jahre 1908 nachzuholen und verlieren das Anrecht auf Reservelöhnung. (United Service Gazette Nr. 3863.) —n.

Frankreich. Kriegsministerieller Verfügung zufolge sollen in Zukunft die Pferde in den Remontedepots wenn möglich unbeschlagen bleiben oder, wenn die Beschaffenheit der Hufe es rätlich erscheinen läßt, nur hinten Eisen erhalten. v. P.
(Bulletin militaire Nr. 1.)

— Die Zahl der im Jahre 1907 in die Polytechnische Schule aufzunehmenden Bewerber ist vom Kriegsminister auf 170 festgesetzt, ebenso viele wie beim vorjährigen Termine eintraten. v. P.
(La France militaire Nr. 6928.)

— Das Unterpersonal der Intendantur der Kolonialtruppen ist neu zusammengesetzt und in zwei Teile zerlegt, von denen der eine als Depot sich im Mutterlande befindet, der andere für den Dienst im Auslande bestimmt und nach den Anordnungen des Ministers durch Eingeborene ergänzt wird. Das ständige Personal besteht aus 580 Köpfen. v. P.
(La France militaire Nr. 6923.)

— Infolge der letzten schlechten Hafererernte in Frankreich werden größere Mengen aus dem Auslande eingeführt, denen gegenüber der Kriegsminister besondere Aufmerksamkeit und Ueberwachung der Lieferungsunternehmer empfiehlt. Die Militär-Unterintendanten müssen durch Prüfung der Frachtbriefe usw. den Ursprungsort feststellen; Hafer der den Bedingungen nicht entspricht, ist unbedingt zu verwerfen.
(La France militaire Nr. 6929.) —t—

— Da wiederholt Offiziere des Beurlaubtenstandes vor beendeter Uebung entlassen wurden oder im letzten Augenblick Befehl erhielten nicht einzurücken, entstand die Frage, ob diese Uebungen anzurechnen seien. Der Kriegsminister hat für den ersten Fall mit ja, für den zweiten mit nein entschieden. Wenn Offiziere in Rücksicht auf Beförderungs- oder Auszeichnungsvorschläge für die Ehrenlegion wünschen sollten, die Uebungen, von denen sie befreit wurden, nachzuholen, so wird ihnen dies unter Gewährung der Gebührnisse gestattet. (La France militaire Nr. 6930.) —t—

— Die erste Sitzung der Kommission, die zur Prüfung der Frage über die Schießausbildung in den Schulen vom Kriegs- und Unterrichtsministerium gebildet worden ist, hat bereits zu einem Vorschlag für den Bereich der Sekundärschulen geführt; für die anderen Schulen werden die Verhältnisse schleunigst geprüft werden, um so bald und so ausgiebig als möglich eine Organisation zu erhalten. Schließlich werden die Maßregeln erwogen werden, die nötig sind, um den Schießübungen zur Vorbereitung auf den Militärdienst die weiteste Verbreitung zu geben. —t—

— In Gegenwart einer vom Kriegsministerium entsandten Kommission fanden auf dem Mont-Valérien Versuche mit einem Kriegsautomobil statt. Dieses ist mit einem Drehturm versehen, der ein Maschinengewehr birgt. Der Drehturm kann zwei Mann aufnehmen, einen zur Drehung des Turms, einen zur Bedienung des Maschinengewehrs. Der Führer des Wagens kann vollständig in seinem geschützten Sitz verschwinden. Der Wagen wiegt 2300 kg, hat einen Motor von 35 Pferdekräften und eine Geschwindigkeit von 45 km. Die Versuche sind sehr zur Zufriedenheit ausgefallen; der Wagen hat das Glacis des Forts sowie schwierige Wege und Gräben mit Leichtigkeit genommen. —t—
(La France militaire Nr. 6933.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach den Vorschlägen des Kriegsministeriums soll das Quartiermeister-Departement in Zukunft bestehen aus: 1 Generalquartiermeister im Range eines Brigadegenerals, 9 Quartiermeistern mit Oberstrang, 15 mit Oberstleutnantsrang, 30 mit Majorsrang, 90 mit Kapitänsrang. Alle in den Dienstgraden vom Obersten bis zum Major herab entstehenden Lücken werden durch Beförderung nach dem Dienstalter ergänzt. Die Zuteilung zum Quartiermeister-Departement erfolgt im Kapitänsdienstgrade nach Empfehlung einer Kommission aus Offizieren des Departements und nach einer bestandenen Prüfung, deren nähere Bestimmungen noch vom Präsidenten zu erlassen sind. Die Teilnahme an den Prüfungen ist den Offizieren der Armee gestattet. Durch die vorgeschlagene Neuordnung würde sich das Personal des Quartiermeisterdepartements um 3 Obersten, 6 Oberstleutnants, 10 Majore und 30 Kapitäne vermehren, dafür würden jedoch so viele Kommandierungen von Offizieren zu Dienstleistungen in Fortfall kommen, daß im ganzen noch 28 Offiziere weniger gebraucht werden. (Army and Navy Journal Nr. 2265.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 22. Berlin, Donnerstag den 14. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Preußen). — Verzeichnis der Offiziere, die vom 20. April 1907 ab zur Teilnahme an dem II. (78.) Lehrgange 1906/7 für ältere Offiziere bei der Feldartillerie-Schießschule kommandiert sind.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Mitteilungen.) — Die Beziehungen zwischen Einwohnerzahl und Heeresstärke sowie zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben für das Heer. — Verdeckt oder offen? (Schluß aus Nr. 20.) — „Echo."

Kleine Mitteilungen. England: Rekrutierungsbericht 1905. Schwertträger des Lord-Mayors von London. Kantinenordnung. Nachrichtendienst. Offiziere in Afrika. Armee-Organisation. National Defence Association. — Frankreich: Personalien. Schießauszeichnungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 12. Februar 1907.

Scheidel, Rittm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Januar 1907.

Breyer, Lazarettinsp. in Magdeburg, an das Garn. Lazarett in Mülhausen i. E.,

Schütte, Lazarettinsp. in Mülhausen i. E., an das Garn. Lazarett in Magdeburg, — versetzt.

Den 15. Januar 1907.

Münnich, Lazarettinsp. vom Ostasiat. Feldlazarett, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Januar 1907.

Krüger, Oberveterinär im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Januar 1907.

Rauen, Königl. Württemberg. Proviantamtsassist., vom 1. März 1907 ab mit einem Dienstalter vom 28. Dezember 1905 übernommen und dem Proviantamt in Wesel zugewiesen.

Den 29. Januar 1907.

Zyto (Schroda—Garde), Haring (Halle a. S.), Dr. Albert, Schmidt (III Berlin), Iffland (III Berlin—Garde), Koops (II Altona), Foth (III Berlin—Garde), Unterveterinäre der Ref., zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes ernannt.

Kröning, Stabsveterinär im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, [illegible]

Lüdecke, Stabsveterinär im 2. Garde-Feldart. Regt., — zum 1. April 1907 gegenseitig versetzt.

Den 31. Januar 1907.

Siebert, bisher Großherzogl. Hess. Regierungsassessor, als überzähl. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des III. Armeekorps,

Merkel, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Frankfurt a. M., — angestellt.

Schulze (Paul), Unterzahlmstr. von der Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika, unter Uebernahme auf den Friedensetat, der Intend. des Gardekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Pudörius, Buchhalter bei der General-Militärkasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Februar 1907.

Koetat, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des I. Armeekorps, zu der Intend. des Gardekorps versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 9. Februar 1907.

Burggraf u. Gr. zu Dohna-Schlodien, Oberlt. zur See von der II. Torpedodiv., zugleich II. Schulflottille, zum Kapitänlt.,

Berke, Lt. zur See von der I. Marine-Insp.,

Merks, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen", — zu Oberlts. zur See,

Frhr. v. Speth-Schülzburg, Fähnr. zur See von S. M. Linienschiff „Braunschweig", unter Festsetzung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Lt. zur See v. Zepelin,

Müller (Hans), Fähnr. zur See von S. M. Linienschiff „Elsaß", unter Vorbehalt der Festsetzung seines Dienstalters, — zu Lts. zur See unter Bestätigung der ihnen erteilten Reifezeugnisse zum Seeoffizier,

Kühl, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen", zum Marine-Oberingen.,

Drepper, Marine-Ingen. Oberaspir. von der Marinestation der Ostsee, zum überzähl. Marine-Ingen.,

Meyer, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt, — befördert.

Frhr. v. Bülow (Georg), Kapitänlt., ohne Gehalt beurlaubt, mit dem 1. März d. Js. wiedereingereiht und zur Verfügung der I. Marine-Insp. gestellt.

Galster, Vizeadmiral z. D., zuletzt von der Marinestation der Nordsee, in Genehmigung seines Gesuches der Abschied mit der bisherigen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Weispfenning, Kapitänlt. z. D., zugeteilt dem Admiralstabe der Marine in Berlin, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Mattern, Marine-Stabsingen. von der II. Werftdiv., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Lühe, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland", unter Uebertritt zu den Offizieren der Ref. des Seeoffizierkorps,

Dr. Rammow, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, unter Uebertritt zu den Marine-Sanitätsoffizieren der Ref., — scheiden auf ihre Gesuche aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Bezirksfeldw. Poppenberg beim Landw. Bezirk I Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Sterns zur zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: den Gen. Lts. Kehrer, Präses der Art. Prüfungskommission, Sixt v. Armin, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens und des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs v. Wartenberg, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: den Hauptleuten Bissinger, Mitglied der Art. Prüfungskommission, Eylerts, Adjutanten des Präses der Art. Prüfungskommission. — Der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Dr. Wrubel, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersilt. Franke, Präses der Gewehr-Prüfungskommission. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. Thorbeck im Kriegsministerium, dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Hoppe im Kriegsministerium — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberlt. Frhrn. Schilling v. Canstatt, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens und des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Major Frhrn. v. Imhoff, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes vierter Klasse: dem Garn. Verwalt. Inspektor Scherlitzky bei der Garn. Verwalt. in Gera. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Friedeburg. — Des mit demselben Orden verbundenen silbernen Verdienstkreuzes: dem Botenmeister Kraus im Kriegsministerium, beschäftigt im Militär-Kabinett. — Der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Vizewachtm. Fisseler in der Leibgend. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major v. Jacobi, Militärbevollmächtigtem am Kaiserlich Russischen Hofe. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: den Majoren v. der Schulenburg und Frhrn. v. Maltzahn, persönlichen Adjutanten weiland Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen. — Des Ritterkreuzes

desselben Ordens: dem Archivar für das Kriegsarchiv des Großen Generalstabes Lange. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Lt. Alexander Gr. v. Platen-Hallermund im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung bei der Leibgend. — Der Königlich Norwegischen silbernen Verdienst-Medaille erster Klasse: den Vizewachtmeistern Schmidt, Schulz, Lütke, sämtlich in der Leibgend. — Des Groß-Offizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Major v. Lochow, Direktor des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium. — Des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Dr. Romen, vortragendem Rat im Kriegsministerium.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1906 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Müntz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).	14. März 1906.
Rottenburg, Oberlt. a. D., zuletzt im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2.	21. " "
Dr. Doye, Stabsarzt a. D., zuletzt im damal. 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.	5. April "
Dr. Müller, Stabsarzt a. D., zuletzt im damal. Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.	16. " "
Symanski, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.	4. Mai "
Thewaldt, Militär-Intend. Rat a. D., zuletzt bei der Intend. des Gardekorps.	20. " "
v. Gremp, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hessen-Homburg. Kontingent.	1. Juni "
Lüßmann, Major a. D., zuletzt Erster Depotoffizier beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10.	3. " "
Dr. Schnitten, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30.	18. " "
Krietemeyer, Zeugltn. a. D., zuletzt beim Art. Depot Straßburg.	4. Juli "
v. Kracht, Oberstlt. z. D., zuletzt im damal. 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	9. " "
Neuendorff, Major a. D., zuletzt im ehemal. Nassau. Kontingent.	24. " "
Linke, Major a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. 1. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 5.	13. September "
Bohnstedt, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	23. " "
Dr. Harttung, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin.	23. " "
v. Heinemann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37.	24. " "
Rhades, Major z. D., zuletzt beim Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23.	30. " "
v. Heimburg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 36. Inf. Brig.	1. Oktober "
Hofstadt, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Neuß.	1. " "
v. Braun, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	3. " "
Molkentin, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., zuletzt beim Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1.	4. " "
Frielinghaus, Major a. D., zuletzt der Landw. Kav. im Landw. Bezirk Hagen.	5. " "
v. Bernuth, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 21. Kav. Brig.	6. " "
Dr. Stabbert, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11.	6. " "
Frhr. v. Brackel, Lt. a. D., zuletzt à l. s. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps.)	8. " "
Dr. Lückerath, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des damal. Feldart. Regts. Nr. 31.	8. " "
v. Zollikofer-Altenklingen, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25.	9. " "
v. Lucadou, Oberst a. D., zuletzt beim Stabe des damal. 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55.	11. " "
Frhr. v. Bibra, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.	12. " "
Puchstein, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cüstrin.	14. " "
Dr. Dorn, Stabsarzt a. D., zuletzt beim damal. Inf. Regt. Nr. 137.	14. " "
v. Deimling, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 5. Feldart. Brig.	15. " "
Rau, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9.	15. " "
Gr. v. Reichenbach, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	15. " "
Pietsch, Rittm. a. D. zuletzt der Landw. Kav. im Landw. Bezirk Thorn.	17. " "

	Gestorben am:
v. Goldammer, Oberst a. D., zuletzt beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.	18. Oktober 1906.
v. Buhl gen. Schimmelpenning v. der Oye, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Landw. Bezirks Inowrazlaw (jetzt Hohensalza).	19. " "
v. Lichtenstein, Oberst z. D., zuletzt Eisenbahnlinien-Kommissar.	20. " "
Frhr. v. Rothkirch u. Panthen, Lt. a. D., zuletzt der Res. des damal. Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.	20. " "
Berndt, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Cassel.	21. " "
Dr. Wolff, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 2. Garde-Ulan. Regts.	22. " "
Lungershausen, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	23. " "
Ring, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im Landw. Bezirk IV Berlin.	25. " "
Dr. Lentz, Oberarzt a. D., zuletzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Trier.	26. " "
Dr. Lorenz, Oberarzt a. D., zuletzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Altona.	28. " "
v. Bergmann, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.	29. " "
Goebel, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72.	30. " "
Jacubowsky, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Hamburg.	31. " "
v. Mutius, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 6. Ostasiat. Inf. Regt.	31. " "
Lenz, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	1. November "
Heyland, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Weißenfels.	1. " "
Roenneberg, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.	2. " "
v. Gallwitz-Dreyling, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 23. Inf. Brig.	4. " "

(Schluß folgt.)

Verzeichnis

der Offiziere, die vom 20. April 1907 ab zur Teilnahme an dem II. (78.) Lehrgange 1906/7 für ältere Offiziere bei der **Feldartillerie-Schießschule** kommandiert sind:

Majore Frhr. v. König, Abteil. Kommandeur im 1. Garde-Feldart. Regt., Heygster, Abteil. Kommandeur im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, Sokolowski, Abteil. Kommandeur im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, Oberstlt. Goebel, Kommandeur des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, Majore de la Croix, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, v. Bischoffshausen, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, v. der Lühe, Abteil. Kommandeur im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, Moyzischewitz, Abteil. Kommandeur im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Mitteilungen.

A. Im Monat März d. Js. finden zwei Vorträge statt und zwar:

(8.) **Mittwoch, den 6. März 1907: Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs:**

„Organisation und Ausbildung der Kavallerie für den modernen Krieg",

gehalten vom Generalleutnant v. Bernhardi, Kommandeur der 7. Division.

Seine Majestät wollen eventuell dem Vortrage beiwohnen.

(9.) **Mittwoch, den 20. März 1907:**

„Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zu fremden Feldartillerien, speziell der Französischen",

gehalten vom Major v. Lenski vom Generalstabe der IV. Armee-Inspektion.

(Letzter Vortrag 1906/7; vorher Jahresbericht und Rechnungslegung.)

B. Der Vortrag des Korvettenkapitäns Freiherrn v. Keyserlingk mußte wegen plötzlicher Erkrankung des Vortragenden noch am Vortragstage selbst abgesagt werden. Da der Vorstand erst am 6. Februar 1907, gegen 1 Uhr nachmittags hiervon Kenntnis erhalten hat, wird es leider nicht mehr möglich gewesen sein, alle Mitglieder rechtzeitig zu benachrichtigen, obgleich dies mit allen Mitteln versucht worden ist.

Ob der Vortrag noch in diesem Jahre gehalten werden wird, steht dahin.

v. Pfuel,
Generalleutnant und Vorsitzender.

Die Beziehungen zwischen Einwohnerzahl und Heeresstärke sowie zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben für das Heer.

Die in der Ueberschrift erwähnten „Beziehungen" sind zweifellos von großer geschichtlicher, statistischer und militärischer Bedeutung. Trotzdem ist dies Gebiet bisher verhältnismäßig wenig bearbeitet worden und es fehlt vor allem an einer Uebersicht, welche die erforderlichen Angaben für die großen Militärstaaten enthält.

Die Zahlen nachstehender Tabelle sind allgemein bekannt und auch in den Tageszeitungen mehrfach erschienen:

Ausgaben für Landesverteidigung.

	Heer Mill. Mk.	Flotte Mill. Mk.	Summe Mill. Mk.	Auf den Kopf der Bevölkerung Mk.
Großbritannien . .	607	650	1257	29
Frankreich	573	260	833	20
Rußland	809	225	1034	7
Oesterreich-Ungarn	418	96	514	11
Italien	235	111	346	10
Nordamerika . . .	300	418	718	8
Japan	109	83	192	4
Deutschland	742	252	994	16

Nicht so verbreitet dürfte die Kenntnis nachstehender Zusammenstellung sein:

	1870 Einwohnerzahl Mill.	1870 Friedenspräsenzstärke Köpfe	1906 Einwohnerzahl Mill.	1906 Friedenspräsenzstärke Köpfe	Differenz 1870:1906 Einwohnerzahl Mill.	Differenz 1870:1906 Friedenspräsenzstärke Köpfe
Frankreich	36	370 000	39	565 000 *	+ 3	+195000
Europ. Rußland	71	730 000	103	1 194 000	+ 32	+464000
Oesterreich-Ungarn	36	255 000	47	351 000 **	+ 11	+ 96 000
Italien	27	183 000	33	265 000	+ 6	+ 82 000
Deutschland	41	400 000	61	583 000	+ 20	+183000

* Ohne Kolonialtruppen.
** Einschließlich Bosnien.

Wesentlich größeres Interesse für die Allgemeinheit können derartige Zahlenangaben aber erst erhalten, wenn man neben der Einwohnerzahl auch die Einnahmen eines Staates mit den Ausgaben für Landesverteidigung in Beziehung bringt.

Der Versuch einer entsprechenden Zusammenstellung ist in der nachstehenden Tabelle gemacht, er mußte jedoch infolge des zur Verfügung stehenden Materials und anderweiter Inanspruchnahme des Verfassers auf Brandenburg-Preußen und das Deutsche Reich beschränkt werden.

Jahr	Einwohnerzahl	Friedensstärke des Heeres	Prozent der Einwohnerzahl	Staatseinnahmen	Ausgaben für das Heer	Prozent der Staatseinnahmen	Bemerkungen
Brandenburg 1688	1 500 000	30 425	2,03	Rund der Wert von 3 066 000 Tlr. de 1747	Rund der Wert von 2 000 000 Tlr. de 1747	65,23	
Preußen 1713	1 620 000	41 368	2,56	Rund der Wert von 4 800 000 Tlr. de 1747	Rund der Wert von 3 132 175 Tlr. de 1747	65,25	
1740	2 220 000	71 963	3,38	Rund 6 900 000 Tlr. netto	5 039 664 Tlr.	73,04	
1786	5 800 000	196 526	3,39	Rund 21 730 000 Tlr. brutto	12 263 813 Tlr.	56,44	
1806	10 023 900	253 100	2,52	26 957 000 Tlr. netto	17 185 112 Tlr.	63,75	
1840	14 928 501	135 000	0,90	79 111 721 Tlr.	25 823 449 Tlr.	32,64	
1860	18 264 706	199 000	1,09	165 797 138 Tlr.	42 143 073 Tlr.*) †)	25,42	*) einschl. Restausgaben für Kriegsbereitschaft †) und 2 297 588 Taler für die Marine
Deutsches Reich 1875	42 727 360	422 615	0,99	757 816 913 M.	392 823 855 M.*) †*	51,82	*) einschl. Restausgaben für den Krieg 1870. 71 und für die Okkupation †*) und 49 759 562 M. für die Marine
1903	58 500 000	605 975	1,04	2 564 261 820 M.	728 276 267 M.*†)	28,40	*†) u. 229 590 098 M. für die Marine

Erläuternd darf folgendes bemerkt werden:

Die Angaben über Einwohnerzahl bis 1740 beruhen, da vor diesem Jahre keine Zählung, auch in der rohesten Form nicht, stattgefunden hat, auf Schätzung. Die Zahl für 1740 ergiebt das Resultat der ersten wirklichen Volkszählung. Von 1748 ab sind regelmäßig Bevölkerungsaufnahmen erfolgt, anfangs jährlich, später in drei-, gegenwärtig in fünfjährigen Abschnitten.

Die Heeresstärken sind im allgemeinen nach den Etats berechnet, für 1740 und 1786 nach den monatlichen Generallisten.

Berücksichtigt muß werden, daß die eingesetzten Zahlen erst nach 1806 die wirkliche Friedensstärke, d. h. die während des ganzen Jahres bei den Fahnen unterhaltenen Personen ergeben; bis 1806 einschließlich weisen sie die etatsmäßige Sollstärke aus, die sich mit dem tatsächlichen Bestande während des ganzen Etatsjahres infolge der umfangreichen Beurlaubungen nicht annähernd deckt. Im Januar 1786 waren beispielsweise rund 72 000 Mann auf rund 164 000 Gemeine beurlaubt. Die Angaben über die Friedenspräsenzstärke bis 1806 können also mit den Zahlen aus späterer Zeit nicht ohne weiteres in Vergleich gesetzt werden.

Bei Beantwortung der Frage wie hoch die Nation in den verschiedenen Zeitabschnitten durch die Aufbringung des Menschenmaterials für die Armee belastet war, muß ferner berücksichtigt werden, daß das Heer bis 1806 eine große Menge von Ausländern in seinen Reihen zählte.

Bei den Angaben, betreffend Ausgaben für das Heer, darf nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei den Staatseinnahmen vielfach um Brutto-, bei den militärischen Kosten um Nettozahlen handelt.

Von weiteren Ausführungen möchte ich absehen, da der Zweck dieser Zeilen lediglich in der Anregung zu weiteren Forschungen und Arbeiten auf einem bisher wenig gepflügten Felde besteht. Eine auf zuverlässigen Grundlagen beruhende und nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgestellte vergleichende Statistik der größeren Militärstaaten in bezug auf die im Titel bezeichneten Punkte würde meines Erachtens zweifellos eine lohnende und in vieler Beziehung interessante Arbeit sein.

Goltz,
Oberstlt. und Abteil. Chef im Kriegsministerium.

Verdeckt oder offen?

(Schluß aus Nr. 20.)

Das in dem Artikel II „Weder verdeckt noch offen" (Militär-Wochenblatt Nr. 154/1906) durchgeführte Beispiel eignet sich — abgesehen von den bereits früher dagegen angeführten Gründen — deshalb nicht zur Erläuterung allgemeiner Grundsätze, weil es Ausnahme auf Ausnahme häuft, überall das dem zu verwerfenden Grundsatz Ungünstige annimmt und nur mit Fehlern, nicht mit richtigen Maßnahmen der Artillerieführer rechnet. Wäre dies Verfahren im Prinzip richtig, so wäre es auch falsch, im Kriege — wie man es doch tun soll und es übrigens der Artikel auch tut — vom Feinde stets das Richtige anzunehmen; denn wenn man auf der einen Seite nur schwarz, auf der anderen Seite nur weiß malt, so ist das Resultat ebenso vorauszusehen, wie es falsch ist.

Das Beispiel kennzeichnet sich taktisch besonders durch zwei Fehler. 1. Die Infanterie geht durch und läuft in „ziemlich deckungslosem Gelände" gegen eine vom Feinde bereits besetzte Stellung, ohne die Artilleriewirkung abzuwarten, zu ihrem sicheren Verderben an. 2. Die Artillerie protzt, nachdem sie unnötigerweise in einer ersten Stellung den ganzen Gefechtsaufbau, ohne Ziele zu haben, durchgeführt hat, nunmehr in einer zweiten Stellung, obwohl die Infanterie bereits im wirksamsten Artilleriefeuer verblutet, verdeckt hinter der Höhe ab, um dann in die Randstellung hinein zu klettern, während in solchem Falle doch nur die eine Parole gelten konnte: Feuern, so schnell wie möglich! Was ist dabei zu lernen, wenn nicht, daß man es so nicht machen darf. Solche Bilder haben doch keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit und wenn hier Rückzug geblasen werden mußte, so ist dies das einzig Natürliche an dem Bild — es fragt sich nur, ob dies überhaupt noch möglich war.

Anstatt nun im folgenden den Fall: „dort Rand, hier verdeckt", zu untersuchen, wäre es viel dankbarer gewesen, umgekehrt den Fall: „hier Rand, dort verdeckt" zu nehmen. Dieser letzte Fall nämlich würde der Wirklichkeit entsprechen, wenn wir die Taktik des Artikels annehmen würden. Ich würde mich nur wiederholen, wollte ich eigens darüber hier noch Erwägungen anstellen, und ich begnüge mich daher mit Randbemerkungen. 1. Wenn man das nötige Gesichtsfeld der Beobachtungsstellen nicht kennt, so kennt man doch ebensowenig die einzunehmende Front der Stellung und es dürfte die Frage am Platze sein, nach welchen Gesichtspunkten denn überhaupt der gewählte Höhenzug gefunden wurde? 2. Wenn diese Höhe nicht Raum für vier getrennte Gruppen hat, so rückt man diese eben zusammen! 3. Wenn die Höhe auch diesmal wieder so steil ist, so bleibe man etwas weiter ab, bis man herüber schießen kann, oder wenn dies durchaus nicht geht, so nehme man in diesem Falle eine Randstellung. 4. Wenn auf den Abteilungsbefehl: „Durch die Rohre sehen" der Batteriechef die „treffende" Bemerkung macht: „Mit welcher Erhöhung und mit welchem Geländewinkel", so setzt dies einen wenig gewandten Abteilungskommandeur voraus, denn in 99 Fällen wird die feindliche Artillerie zu Beginn des Kampfes ungefähr auf Entfernungen zwischen 2000 und 4000 m zu suchen sein. Der Abteilungskommandeur, der seinen schlagfertigen Batteriechef doch kennen mußte, hätte also etwa befehlen sollen: Erhöhung 1800! und wäre mit Hilfe eines 7. Richtkreises auch um die Angabe des Geländewinkels nicht verlegen gewesen, wenn er diesen nicht unter Anrechnung eines Sicherheitskoeffizienten einfach geschätzt hätte. 5. Nach der Inszenierung des zwecklosen Aufbaues ist es freilich kaum zu verwundern, wenn die Artillerie, anstatt den hier

notwendigen Drang nach vorwärts in sich zu spüren, das mühsame Aufrollen ganz wertlosen Drahtes beschaulich abwartet; als wenn die Fernsprechapparate nicht sofort ausgeschaltet werden und eine genügende Menge Reservedrahtrollen mitgeführt werden könnten. 6. Es ist anerkennenswert, daß man nun, nachdem man auf „1900 m" — auch eine Ausnahme für den Beginn eines Kampfes — an die feindliche Artillerielinie herangegangen ist und sich doch die Infanterie bereits auf nahen Kampfentfernungen gegenübersteht, Ziele und Beobachtungsstellen findet! Es folgt nun eine Reihe von Fragen, die ein genaueres Eingehen erübrigen. Auf Fernsprecher und Winker aber hat der Artikel es ganz besonders abgesehen. Diese sind ihm nur insofern willkommen, als an jeder Stelle, wo dies den Leser nervös machen kann, Drähte gerollt werden und Winker mit Todesverachtung oben auf den Höhen herumwirtschaften. Nun folgt eine Zeitlang fortgesetztes Verlängern beim Feinde (der danach entweder anfänglich stark unterlegen oder zum Schluß überwältigend überlegen sein muß), während man bei uns bei fortgesetzten (doch höchstens teilweise berechtigten) Zielwechseln überhaupt nicht zum Schuß kommt — weil, wie man fast annehmen muß, die Artilleriestäbe anderweitig beschäftigt sind. Denn wie sollten sie sonst zu den wenigen und schnell auszuführenden Kommandos (vgl. die im vorigen Artikel gegebenen Ausführungen) ¾ Stunden brauchen? Während dieser Zeit hat die feindliche Artillerie unsere Infanterie bearbeitet, was sich diese selbst zuzuschreiben hat. Daran hätte auch unsere Artillerie wenig ändern können, wenn sie, wie der Herr Verfasser will, ziemlich wirkungslos gegen die feindlichen Schilde mit Schrapnell Bz. getrommelt hätte. Denn die Krisis würde bei dem Drauflosgehen unserer Infanterie überstürzt herbeigeführt und die feindliche Artillerie zur Entwicklung ihrer Feuerkraft gegen unsere Infanterie gezwungen worden sein, trotz des im übrigen wirkungslosen Schr. Bz.-Feuers unserer Artillerie. Unsere Infanterie mußte eben entweder die Wirkung unserer Artillerie oder die Nacht abwarten.

Die andere von dem Herrn Verfasser hingestellte Möglichkeit ist die, daß die feindliche Artillerie unsere Artilleriestellung entdeckt und mit Bz. hinter die verdeckenden Höhen „fegt". Natürlich kommt dieser Segen gerade in den „Aufbau" hinein. Dies setzt ein sehr ungeschicktes Verhalten unserer Artillerie voraus, denn so lange man sich „aufbaut", tut man doch alles, um nicht entdeckt zu werden. Außerdem sitzen auch wir hinter Schilden, die ebenfalls dem Schr. Bz. standhalten. Die Batterieführer sind natürlich gleich außer Gefecht gesetzt — mit Recht, da sie sich verhalten, als ob sie kugelfischer wären. Die nächstältesten Offiziere aber haben „keine Ahnung". Es versteht sich von selbst, daß die Winkertrupps ausfallen und die Verbindungen abreißen. Dann endlich — natürlich viel zu spät — Stellungswechsel auf die Höhen. Was die „Logarithmentafel" angeht, so wird, wenn die feindliche Artillerie, die damit umzugehen verstand, die größere Lebenszähigkeit bewiesen hat und später, die Höhen krönend, mit kräftigem Brennzünderfeuer das Kommentar dazu gibt, unsere Infanterie mit einigem Recht den Schluß ziehen, der eigenen Artillerie eine derartige „Logarithmentafel" für die Zukunft ebenfalls anzuempfehlen.

Es folgt nun eine längere Reihe von Fragen, in denen von Reserveoffizieren und schießtechnischen Schwierigkeiten die Rede ist, als wenn das alles nicht ebenso gut in Randstellungen zur Sprache gebracht werden könnte. Weiter wird nun gesagt: „Wenn beide verdeckt stehen, so treffen beide nichts." Ich freue mich dieses Zugeständnisses, denn man muß zwingend daraus ableiten, daß derjenige, welcher sich nicht verdeckt aufstellt, einem verdeckten Gegner gegenüber in dem Fall ist, getroffen zu werden, ohne selbst zu treffen.*)

Wenn die gesteigerte Geschoßwirkung das Deckungsbedürfnis vergrößert, wenn sich alles deckt, verdeckt, eingräbt und panzert, ist es kein Wunder, daß die Treffergebnisse, statt zu steigen, in dem Maße sinken, wie die Waffen vervollkommneter und — mörderischer werden. Ein Paradoxon, welches die Geschichte bestätigt. Es wäre indessen falsch, aus dieser Tatsache zu folgern, daß die besseren Waffen die schlechteren wären. Wenn z. B. unser modernes Schrapnell wenig trifft, so tut es das nur, weil sich alles vor ihm in Deckung verkriecht. Es hält also den Gegner in Deckung, so seine Gefechtskraft lähmend und unseren Angriff überhaupt ermöglichend. So erklärt es sich, daß die Japaner lieber Verluste durch die eigene Artillerie in Kauf nahmen, als auf deren Mitwirkung auch im letzten Ansturm verzichteten.

Ich erinnere hier an einen Ausspruch des Japanischen Artillerieobersten Nagata: „Wir konnten unsere Batterien nicht offen aufstellen, da sie sonst durch die schnellfeuernden Russischen Geschütze vernichtet worden wären. Eine Batterie offen aufstellen, heißt sie vernichten!" Uebrigens weisen sämtliche Russischen Kriegsteilnehmer auf die überwältigende Feuerkraft der heutigen Schnellfeuergeschütze hin, ein Beweis dafür, daß die Artilleriewirkung im Russisch-Japanischen Kriege nicht so schlecht gewesen sein kann, als man bisweilen hört.

Der Herr Verfasser gibt nun die Lösung der Frage, indem er eine ausnahmsweise Anwendung der verdeckten Aufstellung zuläßt, jedoch warnt, diese zum Prinzip zu erheben. Er scheint danach das bisher bei uns Uebliche prinzipiell beibehalten zu wollen. Nach seinen ganzen Ausführungen hält er dies für das leichtere, während er bei der verdeckten Aufstellung überall Schwierigkeiten sieht.

Weshalb nun aber das leichtere als Prinzip, das anerkannt schwerere als Ausnahme hinstellen, damit die Notwendigkeit, das letztere recht fleißig zu üben, der Truppe recht wenig zum Bewußtsein kommt? Nein! Im Gegenteil **schneiden wir gerade die Friedensarbeit auf das schwerere zu,** auf das, was sich in den Kriegen,

*) Dieser Satz ist es aber, der den eigentlichen Mittelpunkt der Erwägungen in meinem ersten Artikel bildet, ohne daß ich natürlich damit sagen will, daß man bei zweckentsprechender Organisation der Erkundung und Verwendung der Artillerie aus verdeckten Stellungen und gegen solche „nichts" trifft.

die wir zu führen haben, nicht improvisieren läßt, was wir aber in diesen Kriegen so sicher brauchen werden, wie es Japaner und Russen gebraucht haben und was wir hoffentlich mehr wie diese von Anfang an beherrschen werden; das leichtere wird uns dann wahrlich nicht schwer fallen, muß aber natürlich auch im Frieden geübt werden.

So erscheint mir denn dem gegenüber die Forderung sehr viel weniger wichtig, daß die Technik eine rauchlose Kartusche konstruiert, eine Aufgabe, die ihr wahrlich nicht fremd ist. Der lose Geländewinkelmesser ist mit dem Augenblick, wo man den 7. Richtkreis einführt, vorhanden.

Was den beim Schuß aufwirbelnden Staub angeht, so läßt sich dieser Uebelstand vielleicht hier und da durch Anwendung von Wasser, vielleicht mit Oel gemischt, nasse Tücher, nasses Stroh, frische Rasenstücke, frisches Laubwerk, feuchten Dünger usw. vermindern. Jedenfalls aber wird er bei Stellungen hinter den Höhen bedeutend weniger Schaden anrichten, als bei halbverdeckten oder Randstellungen, da der Gegner bei der Bekämpfung in ersterem Falle zu einem unverhältnismäßig größeren Munitionsaufwand gezwungen wird, als in den beiden letzten Fällen.

Ich komme jetzt zu dem Schlußartikel in Nr. 157/1906 des Militär-Wochenblattes. Der Herr Verfasser sucht zunächst seine Ansicht zu beweisen, daß man sich von dem Granatfeuer auch gegen freistehende Schildartillerie keine große Wirkung versprechen könne. Ich halte den Ausführungen folgendes entgegen:

1. Wenn wir schon 15 Jahre mit Granaten Az. gegen Artillerie geschossen haben, so kann es sich dabei doch nur um Entfernungen gehandelt haben, wo Bz. nicht ausreichte, wo man sich also der Grenze der ballistischen Verwendungsfähigkeit der Geschütze bereits stark näherte (geringe Treffsicherheit — große Fallwinkel — geringer bestrichener Raum). Meines Wissens wenigstens kennen wir das Az.-Verfahren gegen Artillerie allgemein erst seit Auftreten der Schildartillerie.

2. Volltreffer sind jetzt, wo die Französischen Geschütze und Munitionswagen mit Schilden versehen und die Französischen Munitionswagen neben den Geschützen stehen, wo also die Treffläche wesentlich gegen früher vergrößert ist, allerdings häufiger zu erwarten. Kommen doch auf 20 Schritt Geschützabstand — bei je einer Lücke von 16 Schritt — vier Schritt, d. h. ein Fünftel Treffläche.

3. Bei einheitlicher Feuerleitung in den Verbänden können sehr wohl sich alle Batterien gleichzeitig einschießen. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß hier der Herr Verfasser dieselben Schwierigkeiten des Einschießens auch bei direktem Richten anerkennt und das grundsätzliche Einschießen mit einzelnen Batterien auch hier für notwendig hält. Dann kann er auf das Weitergeben der erschossenen Gabeln also nicht verzichten, obwohl er „auch dieses" für gefährlich hält.

4. Wenn es „unmöglich" ist, sich im Kriege genau einzuschießen, weshalb dann noch die Erwägung, daß es „undenkbar" sei, die „genau erschossene" Entfernung zu übergeben? Uebrigens beginnt der im Artikel gleich darauf angezogene Text aus dem Bericht des Majors Frhrn. v. Tettau: „Obgleich sie (die Japaner) sich **gut eingeschossen** hatten und ihre Granaten **unaufhörlich zwischen den Geschützen und Munitionswagen einschlugen** . . ." Dabei war die eine der hier beschossenen Batterien schlechter, die andere „besser maskiert", sie standen also nicht einmal offen.

5. Man wird beim Uebergeben einer genau erschossenen Entfernung doch das Maß der Staffelung in der eigenen Stellung jedenfalls berücksichtigen. Außerdem soll eine derartig übergebene Entfernung doch nur als **Anhalt** dienen, entbindet also die betreffende Batterie nicht von der weiteren Beobachtung (noch den event. bei der Infanterie das Schießen verfolgenden Erkundungsoffizier von weiteren Meldungen). Es werden also die nötigen Korrekturen noch eintreten.

Weder ist also das Einschießen mit einzelnen Batterien notwendig, noch ein Uebergeben der Entfernung beim Az.-Feuer unmöglich. Im Gegenteil wäre z. B. in dem angeführten Fall, wo die im Bz. überschwenkenden Batterien um 500 m zu kurz lagen, dieser Irrtum bei Anwendung des Az.-Feuers sofort erkannt worden.

6. Um einem Einwurf, den ich in der Gedankenreihe des Artikels hier vermisse, zuvorzukommen, weise ich darauf hin, daß auch im späteren Verlaufe des Schießens sich das Feuer der einzelnen Batterien sehr gut auseinander halten läßt, indem hier mit Gruppen oder Salven, dort im gewöhnlichen Feuer, dort event. mit Teilgruppen geschossen wird, wobei diese Feuerarten durch die höhere Stelle zu verteilen und nötigenfalls in einem gewissen Turnus zu halten sind.

Ich versäume nicht, im Hinblick auf die hier behandelte Frage nochmals auf die Wichtigkeit der Feuerleitung durch die höheren und höchsten Artillerieführer hinzuweisen. Wenn event. Batterien schweigen müssen, bis sich andere nach neuen Zielen eingeschossen haben, so schadet dies im allgemeinen bei Kämpfen von so langer Dauer, wie sie uns bevorstehen, nichts.

7. Was die Kriegserfahrungen über die Wirkung der Granate Az. angeht, so habe ich darüber schon gesprochen. Ferner empfehle ich zwei, in den Nrn. 50 und 51/1906 des M. W. Bl. unter dem Titel: „Fragen der Artillerietaktik" erschienene Artikel, aus denen ich einige Stellen herausgreife. Sp. 1222, Mitte: „Eine seiner Batterien wurde 25 Minuten lang mit einem Orkan von Schimosegranaten überschüttet, der das ganze Gelände um die Batterie durchwühlte. **Da sich die Bedienung rechtzeitig in die Deckungsgräben begeben hatte,** wurde niemand verwundet." Weiter unten: „In dem fünftägigen Kampfe am Schaho fiel nur eine Schimosegranate in einen solchen Deckungsgraben **und zerschmetterte hier allerdings sämtliche darin befindlichen Mannschaften.**" Sp. 1223, zweitletzter Absatz: „Die Geschützzwischenräume sind nicht unter 20 m zu verringern. Bei den Jantai-Gruben fiel eine Schimosegranate zwischen das dritte und vierte Geschütz einer mit kleineren Geschützzwischenräumen aufgefahrenen Batterie, **wodurch 80 vH. der Mann-**

schaften des Zuges außer Gefecht gesetzt wurden." Es empfiehlt sich auch, die am 1. und 4. September im M. W. Bl. erschienenen Artikel „Beispiele der Feuertätigkeit usw." zur weiteren Beleuchtung dieser speziellen wie auch der allgemein hier behandelten Frage nochmals durchzulesen. Ich beschränke mich, lediglich aus Raummangel, auf die oben angeführten Stellen, aus denen mir aber genügend hervorzugehen scheint: 1. daß die Granate Az. sehr wohl an und für sich wirksam ist; 2. weshalb die Wirkung in der Praxis aber zum Teil ausblieb. Letzteres war außerdem meistens dann der Fall, wenn der Kampf auf zu großen Entfernungen geführt wurde, auf denen die ballistischen Eigenschaften der Geschütze nicht mehr zu einem wirksamen Feuer ausreichten.

Die in dieser Beziehung im Kriege von den kriegführenden Parteien im großen gemachten Erfahrungen erkennt man aber aus den beiden Tatsachen, daß 1. die Japaner sehr bald auf jede sichtbare Artillerie nur noch mit Granaten Az. schossen, daß 2. die Russen ebenfalls sehr bald die verdeckte Aufstellung grundsätzlich annahmen. Ich denke, deutlicher kann man es nicht haben.

Die »rage de nombre« betreffend sei erwähnt, daß die Franzosen jetzt, wo wir ein an Feuerkraft dem ihrigen ebenbürtiges Geschütz eingeführt haben, hinsichtlich des »nombre« in einiger Sorge sind und am liebsten die Geschützzahl der Batterie wieder auf sechs bringen möchten, falls die Zahl der Batterien nicht vermehrt werden kann. Wenn weder das eine noch das andere bisher geschehen ist, so ist der Mangel an Rekruten der einfache Grund.*)

Bezüglich der »rage de calibre« füge ich dem früher bereits Gesagten folgendes hinzu: Der Wert des großen Kalibers ist von dem nicht erkannt, der dessen einzigen Vorzug darin sieht, daß „einzelne Menschen möglichst ausgiebig" getötet werden. Der Wert liegt vielmehr in dem weit besseren ballistischen Verhalten (Treffsähigkeit, kleine Streuungen auf großen Entfernungen usw.), der bedeutend größeren Beobachtungsfähigkeit, der größeren Durchschlagskraft und last not least der, in weit größerem Verhältnis als das Kaliber zunehmenden Splitterwirkung des Einzelschusses gegen lebende und tote Ziele. Ich weise darauf hin, daß der Geschoßquerschnitt im quadratischen, das Gewicht, die Masse des Geschosses aber im kubischen Verhältnis wächst.

Es ist hier nicht Raum, die Schwierigkeiten des Munitionsersatzes zu besprechen. Nur so viel, daß trotz der enormen Transportschwierigkeiten und Transportwege es in Ostasien stets gelang, die nötige Munition auch bei tagelang fortgesetztem, außergewöhnlichem Munitionsverbrauch und bei den schwereren Kalibern herbeizuschaffen, ferner daß die sich hier bietenden Schwierigkeiten in unseren Verhältnissen doch wohl wesentlich leichter überwunden werden dürften, besonders wenn man von Automobilstraßenzügen den entsprechenden Gebrauch macht. Anderseits braucht man aber bei schweren Kalibern eine um so kleinere Geschoßzahl, als die Treffsicherheit, Beobachtungsfähigkeit, Wirkung des Einzelschusses usw. steigt.

Was die Gefahr der Explosion von Brisanzgranaten oder Brisanzschrapnells durch feindliche Treffer angeht, so bleibt es unbenommen, derartige Munition bei den Geschützen einzugraben. Was aber nützt anderseits die „brave, gegen feindliche Treffer immune" Schrapnellmunition, wenn leider auch der Feind sich gegen diese Munition immun erweist?

Wenn ferner die Möglichkeit, genügende Mengen von Granaten mitzunehmen, bestritten wird, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß Japaner und Russen dabei sind, die Granatquote zu vergrößern, wobei die Japaner ihr im Kriege bewährtes Prinzip, in jedem Munitionswagen Granaten und Schrapnells gemischt unterzubringen, beibehalten. Auch ist es nicht richtig, daß gegen Infanterieziele erfahrungsgemäß nur das Schrapnell wirkt; ich verweise auch hierin auf die Berichte Russischer Offiziere, die man im Auszug in den schon oben anempfohlenen Artikeln im M. W. Bl. nachlesen kann. Endlich treibt uns nicht allein die Rücksicht auf die Granaten Az. in die verdeckten Stellungen, sondern es ist ein gemischtes Verfahren, das gleichzeitig oder abwechselnd das Schrapnell Bz. und das Schrapnell Az. anwendet, sehr wohl ebenfalls imstande, sowohl Material wie Personal von sichtbaren Schildbatterien zu vernichten.

Zum Schluß macht der Herr Verfasser den Vorschlag, die ganze Frage durch Versuche im großen Stile zu klären. Ich bin in diesem Punkte voll und ganz derselben Ansicht. Indessen gestatte ich mir einige Zusätze.

A. Versuch I: Hier verdeckt, dort Rand.

a) Vorversuch: Feststellen, was von den Beobachtungsstellen der verdeckten Aufstellung bei Einnahme der Zielrandstellung durch wirkliche Batterien zu sehen ist. Dies durch auf- und abklappbare Scheiben darstellen, desgleichen das Auftauchen der feindlichen Richtkanoniere bei jedem Zielwechsel. (In dem direkten Feuer wird ja ein besonderer Vorteil der Randstellung gesehen!)

b) Die kriegsmäßig eingeschnittenen Ziele mit Schrapnell Bz. beschießen — Aufnahme — darauf dasselbe mit Granaten Az. Jedesmal beliebig viel Munition (pro Geschütz etwa 100 Schuß — in Ostasien wurden bis zu 500 Schuß pro Geschütz an einem Tage verschossen). Nicht unsere jetzige, eventuell abzuändernde Munitionsausrüstung zugrunde legen, denn diese hat sich nach dem, was man durchschnittlich brauchen wird, zu richten.

c) Vergleich der mit Schrapnell Bz. und Granate Az. erreichten Wirkung.

B. Versuch II.

Desgl. erst Schrapnell Bz., dann Aufnahme, dann Granaten, — teils im Bz., teils im Az. um 50 bzw. 25 m streuend. Beliebige Munition. Vergleich der Wirkungen.

*) Vgl. z. B. die in der France militaire seit längerem erscheinenden Artikel hierüber.

C. Vergleich der Versuche I und II. Stellt sich Randstellung als verwundbarer heraus, so heißt das: Verdeckt gegen Rand im Vorteil, also — ob drüben verdeckt oder Rand — grundsätzlich verdeckt das Richtige.

Zu B. noch folgendes: Abziehen von Kanonenschlägen, sobald vom Feinde aus unsere Randstellung erkannt — Zielbatterien in wechselnden Abständen von der verdeckten Höhe (von Rand bis über 500 m) — Mannschaften außer hinter Schilden zum Teil in kriegsmäßigen Deckungsgräben, — Munition eingegraben. Beobachtungsstellen kriegsmäßig gedeckt, möglichst der Sicht entzogen, Winkerstationen desgl. (Beobachtungsleitern an geeigneten Stellen, dunkler Hintergrund, Beobachtungsstellen in Bäumen). — Ausgelegtes Fernsprechnetz, Drähte tunlichst geschützt geführt, wenn möglich, wenigstens an besonders gefährdeten Stellen, mit Erde bedeckt. — Ueberall Zielfeuer, wenn angängig unter Rauch- und Staubentwicklung. — Im ganzen Bereich der Feuerstellung darf **niemand** mehr von den Zielen wissen, als durch **kriegsmäßige** Erkundung (unter Umständen auch Ballon) festzustellen ist. Zu dieser Erkundung Zeit lassen. Kriegsmäßige Scheinanlagen (Geschützeinschnitte mit Simulakern usw.).

In Erweiterung des Versuchs wäre es vielleicht möglich, auch das Vorgehen des Feindes aus der verdeckten zur Höhenstellung unter einigermaßen kriegsmäßigen Bedingungen zu beschießen. Im Zielfelde hätte ein selbständiger Offizier den direkten Befehl über die Zielgespanne und Göpel. Ihm wäre lediglich zu befehlen, sämtliche Batterien innerhalb einer bestimmten Zeit (die kriegsmäßig zu bemessen ist) vorzunehmen; er hätte den genauen Zeitpunkt und die Reihenfolge des Vorgehens der einzelnen Zielteile nach seinem Ermessen zu bestimmen. Dafür zu sorgen, daß das Vorgehen der feindlichen Artillerie rechtzeitig erkannt wird, wäre Sache der zweck- und kriegsmäßig organisierten Erkundung bzw. der Leitung, welche mitteilt, daß unsere Infanterie zum Sturm vorgeht. Auch die Darstellung des Vorgehens selbst hätte alles das zu berücksichtigen, was geschehen kann, um die Verluste zu verringern, möglichst genau so, wie man es auch im Ernstfalle tun würde. Jeder gedeckte Annäherungsweg wird benutzt werden usw. Wenn auch eine derartige Zieldarstellung große Schwierigkeiten mit sich bringt, so wäre in diesem Falle Mühe und Sorgfalt nicht verloren.

Ich habe versucht, Punkt für Punkt auf die Beweisführung in den Artikeln: „Weder verdeckt, noch offen" zu erwidern, um zu zeigen, daß die von mir vertretene Ansicht das Hineingehen in das Detail sehr wohl verträgt. Der mir zu Gebote stehende Raum erlaubte mir nicht, so ausführlich zu sein, wie ich es gern gewesen wäre. Welche Lehren aber uns der Russisch-Japanische Krieg gebracht hat, ist meiner Ansicht nach zur Genüge geklärt. Möchte man alle Kräfte einsetzen, um alle Folgerungen aus diesen Lehren zu ziehen und die sich dabei herausstellenden Schwierigkeiten zu überwinden!

Groos.

„Echo."

Unter dem Titel: „Was uns Kavalleristen not tut" hat der Bayerische Reiteroberst Emil Buxbaum im Militär-Wochenblatt Nr. 8/1907 einen Aufsatz geschrieben, in dem er unter anderem ein gemeinsames Preisreiten für Deutsche und Oesterreichisch-Ungarische Kavallerieoffiziere anregt.

Auf Grund dieses Aufsatzes wurde ich von mehreren Seiten hüben und drüben ersucht, für diese Idee Propaganda zu machen.

Weit davon entfernt zu glauben, durch meine Stimme irgendwie Ausschlag geben zu können, möchte ich doch im Interesse der großen Sache als beinahe Senior der aktiven Preisreiter, jedenfalls als derjenige, der sich schon am längsten permanent aktiv mit diesem Sporte befaßt, nicht versäumen, die Feder zu ergreifen und unseren, d. h. den Standpunkt der Preisreiter zu vertreten.

Es dürfte, wenn die Idee zur Wirklichkeit würde, gewiß keinen von uns geben, der nicht mit Begeisterung die Proposition in die Hand nimmt; haben wir, die wir im Schweiße unseres Angesichts monate-, ja jahrelang, Sommer und Winter, tagtäglich mit eiserner Konsequenz unsere Pferde für diesen Sport vorbereiten müssen, doch so wenig Produktionsplätze, daß sich die Sache vom pekuniären Standpunkt ohnehin in den seltensten Fällen, d. h. nur bei Erreichung der ersten Preise auszahlt und wir faktisch nur aus Liebe zum Fach, ich möchte sagen, wie die Schauspieler auf den Bühnen aus Liebe zur Kunst so lange die Sache betreiben, als es unsere physischen, dabei sehr in Anspruch genommenen Kräfte erlauben.

Um wie vieles besser steht sich da der Reiter, der vermöge seines Gewichts und — in den ersten Lehrjahren zum mindesten, bis er sein Können bewiesen hat — infolge seines Vermögens dem Rennsport huldigen kann. Die wenigsten trainieren selbst, und wenn, so machen sie doch nur die Galopparbeit, das Ideal des Reitens mit; meist aber lassen sie sich ihre Pferde trainieren oder es werden von den fremden Rennstallbesitzern ihnen die Pferde schön vorbereitet, und sie haben nur das Angenehme mehr zu tun, auf den vielen Plätzen der Monarchie und des Auslandes sich auf das bereitgehaltene Pferd zu schwingen und auf dem grünen Rasen ihren Sieg einzuheimsen.

Wir armen Preisreiter aber haben nur wenige Plätze, und die sind zeitlich so kommassiert, daß man kaum auf allen erscheinen kann, und die Sieger früherer Jahre (Kat. B) haben überhaupt nur mehr in Wien und Budapest Gelegenheit zu zeigen, daß sie noch nicht in der Rumpelkammer für altes Eisen verrosten.

Infolgedessen wird von unserem Standpunkt jeder neu zu errichtende Platz im vorhinein mit Freude begrüßt.

Ob aber die maßgebenden Persönlichkeiten bei uns keine Einwände machen werden, bezweifle ich, und zwar wird in erster Linie der Auslagenpunkt vorgeschoben werden, der ja in Oesterreich-Ungarn leider stets eine wichtige Rolle spielt.

Nun, um das zu bekämpfen, will ich einiges erwähnen. Wenn die Bahnauslagen durch Marschroute hüben und drüben verkleinert werden, wenn die Preise in Berlin mindestens die Höhe der Wiener erreichen, so dürfte das Risiko kaum größer sein als das, welches unsere in Ostgalizien, Südungarn, Siebenbürgen stationierten Offiziere beim Wiener Preisreiten haben, und da das Berliner nach dem Wiener sein dürfte, d. h. nach einer dort beim Preisreiten öffentlich stattgefundenen Probe, so dürften ohnehin nur jene gehen, die einige Chancen haben, dort einen Preis zu erringen.

So wie ich mich beinahe jedes Jahr, besonders aber beim Distanzritt Wien—Berlin überzeugt habe, ist, sei es verursacht durch die Freundschaft der beiden Monarchen, sei es durch die uns allen von Herzen kommende jahrzehntelange Bundesgenossenschaft, sei es infolge des hohen Reitergeistes in der Deutschen Kavallerie, die Kameradschaft uns gegenüber drüben so tiefgewurzelt und herzlich, daß ich überzeugt bin, daß man uns in bezug auf Stallungen, Furage usw. die größten Erleichterungen verschaffen wird, und sollte es auch einige Flocken kosten, so haben wir Gelegenheit, Berlin zu sehen, das allein schon einige Kronen wert ist, und mit den Kameraden wieder ein Glas auf die Bundestreue zu leeren, was nie schaden kann.

Wenn ich aber schon die Feder ergriffen habe, so möchte ich im Interesse der Preisreiter und ganz besonders der Zuschauer auf einige Punkte aufmerksam machen, die man gelegentlich dieser Wettbewerbung in dem sonst wohldurchdachten und ausprobierten Programm der Kampagne-Reitergesellschaft, das im allgemeinen auch, wie Oberst Buxbaum sagt, drüben aufrecht erhalten werden müßte, ändern könnte.

In erster Linie die Art des Vorreitens. Anno dazumal, als nur 13 bis 15 Preisreiter in Wien starteten, ritt man einzeln am Produktionsplatze vor — sehr richtig.

Dann wurde die Zahl der Reiter so groß, daß man wegen der Zeit zwei bis drei auf einmal reiten ließ; hierdurch mußten die Richter, die doch nicht gleichzeitig auf alle schauen konnten, manches übersehen, und daher wurde die Vorproduktion einzeln im Militär-Reitlehrer-Institut eingeführt — wiederum sehr richtig.

Dort wird, um mich trivial auszudrücken, „uns in den Magen gesehen"; die Richter können sich wirklich, umsomehr als sie laviert scheinende Leistungen sich nochmals wiederholen lassen, ein vollständiges Urteil bilden und entsprechend klassifizieren, nur haben wir den Vorteil, daß wir auf einem Platz reiten, Hindernisse springen, den und die wir schon tags-, manchmal beinahe nachts zuvor dem Pferde eingelernt haben.

Und doch, wenn ein Pferd refüsiert, wenn die Produktion überhaupt nicht ganz gelingt, ist es Nebensache, es war nur Generalprobe, die Vorstellung kommt ja erst, und zwar zwei Tage darauf zu zweit und dritt.

Diese Produktion ist nun erst maßgebend und dauert von 10 Uhr früh bis 5 Uhr abends, d. h. für den Zuschauer, selbst für einen Fachmann eine viel zu lange Zeit. Ich bewundere oft die müden Richter — und ich habe sie immer im Auge —, denn ein gewiegter Preisreiter weiß, wo und wann er seine gut erlernten Sachen zeigen muß, damit die Richter es auch notieren.

Wäre es da nicht praktischer, die Vorproduktion am Platze selbst in zwei bis drei Tagen einzeln vorzunehmen, die dann auch wohl als ausschlaggebend gelten müßte?

Am Tage selbst sollte man in drei Gruppen alle Konkurrenten vorreiten lassen: 1. die prämiierten, deren Nummern in der Reihenfolge der Preise aufgezogen sein könnten; 2. die belobten; 3. den Rest, der sich nur wegen Pferdeverkauf produziert — hierzu Preisspringen und Jeu de barre —, dann würde die ganze Produktion von 11 bis 3 oder 2 bis 6 Uhr dauern und die Zuschauer wären dankbar, das Fest hat stattgefunden, man hat die Kameraden aus allen entfernten Garnisonen wiedergesehen, die Damen haben ihre Toiletten auch gezeigt, Liebe und Neid geweckt, und die Fachleute können ja, wie auch jetzt im Institut, der Vorproduktion beiwohnen.

Dann wären die Unterschiede in den Geldpreisen nicht so groß zu halten. Der Unterschied in Güte und Rittigkeit zwischen ersten und zweiten usw. ist nicht so groß und nicht so unanfechtbar, die Plazierung jedenfalls nicht so zweifellos wie bei einem Rennen.

Weiter, glaube ich, könnte man die Führung mit Stangenzügeln allein aufgeben. Ein Kampagnepferd so zu produzieren, ist ja widersinnig, denn in der Kampagne sah ich oft auf Trense allein reiten, aber mit Stangenzügeln allein doch noch nie.

Auch könnten die Hindernisse den im Terrain vorkommenden ähnlicher gemacht werden; ich habe noch nie auf einer Jagd weder hier noch in Deutschland, Rußland oder in der Campagna romana eine 80 cm hohe, schön angestrichene, selten überhaupt eine Planke gesprungen, wohl aber oft 1 m und darüber hohe Mauern, Wälle, Koppelrik usw.

Doch wie auch immer die Propositionen sein werden, wir folgen gern und freudigst dem Rufe unserer Deutschen Brüder zu edlem Wettkampf in gemeinsamem Streben nach Vervollkommnung!

Wir sind Oberst Buxbaum dankbar, daß er die Anregung hierzu gegeben und sich damit ein Verdienst erworben hat, dessen Tragweite erst nach praktischer Bestätigung so recht in die Augen fallen dürfte.

Daß es gut und nützlich ist, sich gegenseitig zu messen, bewies der Distanzritt Wien—Berlin, er brachte Vorteile für beide Teile; heute kann man ganz andere Leistungen vom Pferd verlangen wie früher. Möge das vereinte Preisreiten der kavalleristischen Sache auch ebenso gute Früchte bringen durch Klärung der Anforderungen an das gerittene, durchgearbeitete Kampagnepferd.

Johann Graf Lubieński,
Königl. Ungar. Honved-Husarenmajor.

Kleine Mitteilungen.

England. Nach dem amtlichen Bericht für 1905, der soeben erschienen ist, wurden während des Berichtsjahres 66 703 Rekruten ärztlich untersucht, von denen 23 681 oder 355,02 pro Mille als untauglich,

43 022 oder 644,98 pro Mille als diensttauglich befunden wurden. Von letzteren mußten jedoch nachträglich während der ersten drei Monate noch 1207 Mann ausgemustert werden, wodurch die Gesamtzahl der Dienstuntauglichen auf 24 888 Köpfe stieg. Wegen mangelnder oder schlechter Zähne wurden allein 5227 Rekruten zurückgewiesen, ein Umstand, der Befremden erregt hat, da wie Preßstimmen meinen, der Soldat nicht mehr seine Patronen abzubeißen brauche, wie das in alten Zeiten nötig war. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2453.)

— Die Army and Navy Gazette Nr. 2454 macht darauf aufmerksam, daß das alte und würdige Amt als Schwertträger des Lord-Mayors von London zurzeit unbesetzt sei und fordert verabschiedete Offiziere des Heeres und der Flotte auf, sich um diese Stellung, die mit 600 Pfd. Sterl. jährlichem Einkommen fundiert ist, zu bewerben. Unsere Quelle ist der Ansicht, daß dieses Amt in erster Linie einem verabschiedeten Offizier zukäme, der im Dienste des Vaterlandes das Schwert geführt habe und darin eine Anerkennung seiner Leistungen finden würde, das Schwert des Lord-Mayors im Herzen des Reiches tragen zu dürfen. Man würde es ganz unverständlich finden, wenn diese Stellung irgend jemand erhielte, der niemals in Reih und Glied gestanden habe. —n.

— Die neuen Bestimmungen für die Verwaltung von Garnison- und Regimentseinrichtungen 1907, die soeben veröffentlicht wurden, schreiben vor, daß diese bestehen sollen aus: a) einem Verkaufsraum für Getränke, b) einem Laden, c) einem Kaffeezimmer und d) aus Unterhaltungszimmern. Bücherei, Kegelbahn, Schießgalerie, Theater, Kricketplatz und alle Einrichtungen, die der Erholung im Freien dienen, fallen in bezug auf Verwaltung und Unterhaltung in die Kategorie d. Der Getränke-Ausschank sowie der Verkaufsladen dürfen entweder durch das Regiment verwaltet oder verpachtet werden usw. —n.

— Im Bereich des Ostkommandos wird ein besonderer Kursus zur Ausbildung von Offizieren im Nachrichtendienst abgehalten werden. Der Unterricht, dessen Dauer auf drei Wochen bemessen ist, findet im Laufe des Aprilmonats in Crowborough, Sussex, statt. —n.

— Für das Regiment King's African Rifles und die West African Frontier Force (Grenztruppe) finden keine Annahmen von Offizieren der Miliz, Yeomanry und der Armeereserve statt, falls diese nicht mindestens drei Jahre lang aktiv in der Armee gedient haben. (Army and Navy Gazette Nr. 2454.) —n.

— Die United Service Gazette Nr. 3864 äußert sich zur Armee-Organisation des Kriegsministers dahin, daß die Lage in bezug hierauf zurzeit eine verwirrte und verwickelte sei, die vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus dahin zu präzisieren sei, daß die sogenannte striking force 20 000 Mann verlöre, die speziell für den Krieg ausgebildet wären und die Friedensstärken um 234 Geschütze vermindert würden. Hierzu käme, daß die berittene Infanterie vermindert, Ausbildungsschulen aufgelöst, Löhnungssätze beschnitten, Kolonien ihrer Garnisonen beraubt worden seien, um aber das Elend der Lage zu vermehren, dränge man darauf hin in einigen wenigen Jahren die bestmöglichsten Leistungen aus dem Manne herauszuziehen, um ihn dann feigerweise auf die Straße zu setzen, bevor er eine Pension erdient habe usw. Was der Armee in der Stunde der Not fehle, sei ein starker Mann wie Lord Kitchener, der dafür sorge, daß die Armee gerecht behandelt würde, daß nicht leichthin Versprechungen gemacht und ebenso leicht wieder gebrochen würden usw. Ein Mann, der das Vertrauen aller Dienstgrade genösse und den Mut besitze die Armee davor zu schützen, daß sie die Beute von Sozialisten und Antimilitaristen werde, der alle Schmarotzer und alles unnütze Anhängsel nach Hause schicke und in die amtliche Atmosphäre einen frischen Zug bringe usw. Auch in der Army and Navy Gazette Nr. 2454 erfährt der neue Plan des Herrn Haldane eine sehr abfällige Beurteilung. Dort wird ausgeführt, daß er keine striking force gewährleiste, auch nicht die Erweiterung der regulären Armee in Kriegszeiten sicherstelle, die Auxiliary Forces nicht für Kriegszwecke brauchbar mache usw. Außerdem würden die Reserve der Armee und die Zahl der ausgebildeten Soldaten durch die neue Heerespolitik, der ferner noch viele geringfügigere Mängel anhafteten, beträchtlich vermindert. Uebrigens sei die Lösung des Armeeproblems nicht unausführbar. Die Schwierigkeiten seien der Hauptsache nach politischer Natur. Würde die Frage vom Reichs- und nicht vom Parteistandpunkte aus behandelt, so würde England, das größte Reich der Welt, sehr bald eine seiner Größe würdige Armee erhalten, die auch im Kriege nicht versagen würde. (Vgl. hierzu unsere Artikel über die Englische Heeresreform in Nr. 18. D. R.) —n.

— Der nationale Verteidigungsbund (National Defence Association) ein soeben gegründeter Verein, will ein Einigungsband zwischen vaterländisch gesinnten Männern aller politischen Parteien bilden, die das Wohl des Landes allen Parteirücksichten voranstellen und für die Größe und das Ansehen Großbritanniens einzutreten bereit sind. Zu dem Zweck betrachtet der Bund als seine Hauptaufgaben: dahin zu wirken, daß die militärischen Forderungen in derjenigen Höhe bewilligt werden, wie es die Sicherheit des Landes und seiner Kolonien erfordert, in Stadt und Land Aufklärung darüber zu verbreiten, welche Maßnahmen hierzu nötig sind, namentlich auch dafür zu sorgen, daß die Vorbereitungen für die Landesverteidigung ausreichen und in beiden Häusern des Parlaments Volksvertreter vorhanden sind, die diese vaterländischen Bestrebungen sachgemäß unterstützen.

(United Service Gazette Nr. 3864.) —n.

Frankreich. Divisionsgeneral Dodds, Mitglied des obersten Kriegsrates und des Komitees zur Verteidigung der Kolonien ist in die Reserve übergetreten.

(La France militaire Nr. 6936.) —t—

— Die Zuerkennung von Schießauszeichnungen aller Art, Preise wie Diplome, welche Angehörige des stehenden Heeres, der Reserve wie der Territorialarmee bei Wettbewerben von Gesellschaften und Vereinen erhalten, die vom Staate als dazu berechtigt erklärt sind, ist laut amtlichen Erlasses in Zukunft in dem Personalbuche des Empfängers zu vermerken. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 60 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 23. Berlin, Sonnabend den 16. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppe). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Preußen). (Schluß.) — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 17.)

Journalistischer Teil.

Zur Jahrhundertfeier der Thüringischen Infanterieregimenter Nr. 95 und 153. — Das Verfolgungsgefecht der Feldartillerie. — Eine militärische Montblanc-Besteigung.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Wohltätigkeitsfest. Druckschäden der Offizierpferde. — England: Manöver 1907. — Frankreich: Marschübungen. Musterungsgeschäft. — Oesterreich-Ungarn: Ausstellung. — Schweiz: Dauer der Rekrutenschulen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. Februar 1907.

Zeihe, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, als aggregiert zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.

Berlin, den 14. Februar 1907.

Smend, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, auf die Dauer von sechs Monaten dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 zur Dienstleistung überwiesen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 4. Februar 1907.

Mit dem 1. Februar d. Js. werden ernannt:

Dischhäuser, etatmäß. Meister bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,

Rennhack, etatmäß. Meister bei der Geschützgießerei, — zu Obermeistern,

Schlevogt, Meister bei der Pulverfabrik bei Hanau,

Grimm, Meister bei der Art. Werkstatt in Spandau, — zu etatmäßigen Meistern.

Den 6. Februar 1907.

Pieper, Betriebsleiter bei der Art. Werkstatt in Danzig, mit dem 1. März d. Js. zur Art. Werkstatt in Spandau versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 22. Januar 1907.

Fehlandt, Proviantamtsassist., mit dem 31. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (als Proviantamtsassist. bei dem Proviantamte in Münster i. W.) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 28. Januar 1907.

Busch, Oberapotheker, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Rücktritts zu den Oberapothekern des Beurlaubtenstandes des Königl. Preuß. Heeres aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Fritsch zu Wilmersdorf bei Berlin, bisherigem Traininspekteur;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. Prager im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1906 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Schluß.)

	Gestorben am:
Frhr. v. Bibra, Major z. D., zuletzt im damal. Herzogl. Meiningischen Kontingent.	4. November 1906.
v. Hoepfner, Oberlt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.	4. " "
Frhr. v. Eynatten, Oberst a. D., zuletzt Kommendeur des Schles. Train-Bats. Nr. 6.	6. " "
v. Byern, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13.	6. " "
v. Kriegsheim, Oberlt. a. D., zuletzt in der Garde-Landw. Kav.	8. " "
Kühlein, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23.	9. " "
Dr. Boehme, Gen. Arzt a. D., zuletzt Korpsarzt des VI. Armeekorps.	9. " "
v. Erhardt, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 1. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 10.	10. " "
Niemann, Oberst a. D., zuletzt à l. s. des Generalstabes der Armee.	12. " "
v. Roon, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Kommandeur der 21. Div.	13. " "
v. Diericke, Major a. D., zuletzt Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.	13. " "
Thoncke, Major a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21.	14. " "
Martens, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Belgard.	15. " "
Erdmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.	16. " "
v. Madai, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58.	17. " "
Rust, Oberstlt. a. D., zuletzt in der 1. Gend. Brig.	18. " "
v. Hoffmann, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des damal. Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	18. " "
Lohmann, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bernburg.	19. " "
Bocnisch, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gleiwitz.	21. " "
v. Stabel, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Karlsruhe.	22. " "
v. Viereck, Großherzogl. Rittm. a. D., zuletzt à l. s. des damal. 3. Bad. Drag. Regts. Nr. 22.	24. " "
Thomaszik, Rittm. a. D., zuletzt des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	25. " "
Dorow, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., zuletzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	25. " "
Krückeberg, Major a. D., zuletzt im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	27. " "
Wittig, Zeugmajor a. D., zuletzt bei der 1. Art. Depotdirektion.	28. " "
Hohenstaedt, Oberst a. D., zuletzt zugeteilt dem Generalkommando XIV. Armeekorps.	29. " "
v. Luck, Oberlt. a. D., zuletzt im 4. Garde-Regt. zu Fuß.	29. " "
Dr. Müller, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt beim damal. 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.	29. " "
v. Rozynski, Oberst z. D., zuletzt beim Stabe des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.	30. " "
Rietbrock, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Münster.	30. " "
Seydell, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	1. Dezember "
Pfeiffer, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur der 34. Feldart. Brig.	3. " "
Loeb, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9.	4. " "
Fischer, Major a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Tilsit.	4. " "
Schmölder, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Rheydt.	5. " "
Trainer, Major a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.	7. " "
v. Oheimb, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.	8. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Buhl gen. Baron Schimmelpennig v. der Oye, Hauptm. a. D., zuletzt in der 9. Gend. Brig.	10. Dezember 1906.
Dr. Herzer, Gen. Arzt a. D., zuletzt Korpsarzt des XVI. Armeekorps.	11. " "
v. Gazen gen. Gaza, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67.	14. " "
v. Flotow, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123.	16. " "
Blecken v. Schmeling, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.	19. " "
v. Etzdorff, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.	19. " "
v. Papen, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.	22. " "
v. Etzdorff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 17. Inf. Brig.	23. " "
v. Braunschweig, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16.	23. " "
v. Schweder, Major a. D., zuletzt Komp. Chef beim Kadettenhause in Bensberg.	24. " "
v. Panwitz, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	25. " "
v. Werder, Oberstlt. a. D., zuletzt im damal. Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	25. " "
v. Wiedebach u. Nostitz Jänkendorf, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 1. Garde-Ulan. Regts.	25. " "
v. Schultz, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	25. " "
Berner, Zeugmajor a. D., zuletzt bei der 1. Art. Depotdirektion.	27. " "
Freyer, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.	29. " "
Carsted, Major a. D., zuletzt im damal. 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 116.	29. " "
v. Tevenar, Major a. D., zuletzt Estadr. Chef im damal. 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.	29. " "
Tscherny, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jüterbog.	30. " "
v. Schweinichen, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Ostrowo.	31. " "

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 17.)

An Krankheiten gestorben:

im Garn. Lazarett I Berlin:

1. Unterzahlmstr. Adolf Reich, früher im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, am 22. Januar an Herzschwäche infolge Brustfell- und Herzbeutelentzündung;

im Feldlazarett Lüderitzbucht:

2. Oberarzt Arthur Strahler, früher im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, am 1. Februar an Atemlähmung infolge Gehirnleidens nach Typhus;

im Lazarett Keetmanshoop:

3. Gefreiter Wilhelm Fitz, früher im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, am 3. Februar an Herzschwäche nach Typhus, — **4.** Reiter Emil Zschiesche, früher im Königl. Sächs. 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, am 3. Februar an Typhus.

Journalistischer Teil.

Zur Jahrhundertfeier der Thüringischen Infanterieregimenter Nr. 95 und 153.

Der Posener Vertrag vom 15. Dezember 1806, durch welchen die Sächsischen Herzogtümer*) dem Rheinbunde beizutreten genötigt wurden, verpflichtete sie zugleich, ihre Truppen zu einem Regiment von drei Bataillonen zu vereinigen.

Aus diesen Kontingenten sind nach mannigfachem Wechsel in Zusammensetzung und Bezeichnung die heutigen Thüringischen Infanterieregimenter Nr. 94 und 95 sowie das I.*) und Teile des II. Bataillons des Regiments Nr. 153 hervorgegangen.

Am 18. Februar 1807 stand das Regiment Herzöge von Sachsen im wesentlichen verwendungsbereit. Dieser Tag ist den Regimentern Nr. 95 und 153 als Stiftungstag zuerkannt worden, während

*) Damals eingeteilt in die fünf Herzogtümer Gotha-Altenburg, Weimar, Meiningen, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen.

*) Bildete in den 80 Jahren von 1867 bis 1897 das I. Bataillon Regiments Nr. 96 und focht als solches 1870/71 in Frankreich. Ihm traten zur Formation des II. Bataillons Regiments Nr. 153 die IV. Bataillone der Regimenter Nr. 72 und 96 hinzu.

das Regiment Nr. 94 seine Anfänge auf das Jahr 1702 zurückführt.

Mit ihren hohen Chefs und Landesherren, den Herzögen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, in Treue und Liebe fest verbunden, blicken daher die Regimenter Nr. 95 und 153 am 18. Februar d. Js. auf eine hundertjährige Vergangenheit zurück.

Die ernsten Schicksale des Rheinbundregiments Herzöge von Sachsen sind vor einigen Jahren in diesem Blatte eingehend geschildert worden,*) so daß hier nur eine kurze Zusammenstellung am Platze ist.

Seine erste kriegerische Verwendung fand das Regiment 1807 bei der Belagerung von Colberg. Im Jahre 1809 kämpfte es unter Lefèbvre in Tirol und erlitt als Avantgarde der Division Rouyer am 4. und 5. August im Engpasse der Eisack bei Oberau im heldenmütigen Kampfe außerordentliche Verluste.

Im September vom Kaiser Napoleon zu Schönbrunn besichtigt, marschierte das Regiment nach Linz und von hier mitten im Winter in nur 69 Märschen über Mannheim bis Barcelona (1700 km). Dem Korps Augereau in Catalonien zugeteilt, wo zu jener Zeit ein furchtbarer Volkskrieg tobte, focht es rühmlich bei Cardeden, Esparaguera und Granollers sowie namentlich in den blutigen Kämpfen um Manresa (21. März bis 4. April 1810). Dann folgte in den festen Plätzen Hostalrich und Gerona ein wahrhaft grauenvolles Hinsterben an Ruhr, Typhus, Wassersucht, Gallen- und Wechselfieber. Von 2400 Mann kehrten im Sommer 1811 nur 286 in die Heimat zurück.

Im Jahre 1812 trat das Regiment nach längerer Verwendung zum Küstenschutz erst im November mit der Division Loison den Vormarsch von Königsberg über Kowno, Wilna bis Oszmiana an. Die Besetzung dieses Städtchens erfolgte unter Vertreibung von Kosakenschwärmen am 5. Dezember wenige Stunden vor dem Eintreffen Napoleons und bewahrte diesen vor sicherer Gefangennahme. Schon an den beiden ersten Tagen des Rückzugs von dort bezeichneten unter dem Einflusse grimmigster Kälte (28 Grad) 600 Leichen den Weg des Regiments. Dann vollendete die feindliche Verfolgung, welcher bei Ponary die Reste des II. Bataillons nach verzweifelter Gegenwehr erlagen, das Zerstörungswerk Bei Kowno löste sich der bisher standhaft gewahrte Zusammenhalt. Nach einem Verlust von 1800 Mann, von denen nur sehr wenige die Heimat wiedersahen, trafen die Reste des Regiments einzeln oder in kleinen Trupps in Königsberg ein. Das aus diesen formierte, etwa 500 Mann starke Bataillon marschierte Anfang Januar 1813 nach Danzig ab und nahm an der langen Verteidigung dieser Festung tapferen Anteil.

Ein im Frühjahr 1813 in der Heimat neu aufgestelltes Bataillon ergab sich bei Ruhla Preußischen Husaren, trat in Preußische Dienste und kämpfte als „Thüringer Bataillon" mit hoher Auszeichnung im Yorckschen Korps an der Katzbach, bei Wartenburg, Möckern und Freiburg a. Unstrut. Von seinen Offizieren blieb nur einer ohne Wunden.

Die Herzogtümer sahen sich hierdurch zu sofortiger Formierung eines neuen Regiments von drei Bataillonen gezwungen. Dieses rückte während des Waffenstillstandes nach Magdeburg, nahm mit zwei Bataillonen am Treffen bei Hagelsberg teil und wurde am 13. November vom Generalgouverneur Grafen Lemarrois aus der Festung entlassen.

Genau einen Monat später entließ auch General Rapp mit kriegerischen Ehren die Reste des alten Regiments aus Danzig: 13 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 72 Mann! Das war das Ende dieses vielgeprüften Regiments, in welchem seit 1807 über 4000 Menschenleben für ein fremdes Interesse verlorengegangen waren.

Von nun ab galt es der Sache des Vaterlandes! Außer freiwilligen Jägern zu Fuß und zu Pferde, die sich in großer Zahl meldeten, stellten die Herzogtümer Gotha-Altenburg und Weimar*) je zwei Bataillone, Meiningen, Coburg und Hildburghausen zusammen ein Regiment von zwei Bataillonen ins Feld. Als Stamm für diese Formationen diente das aus Magdeburg entlassene Regiment sowie die geringen Reste des Thüringer Bataillons und des alten Regiments.

Die Gotha-Altenburger Truppen zeichneten sich am 31. März 1814 bei der Verteidigung von Tournai gegen einen Sturmversuch des Marschalls Maison aus und fanden 1815 bei der Belagerung von Mézières und Montmédy Verwendung, während das kombinierte Regiment 1814 an der Einschließung von Mainz, 1815 an derjenigen von Neubreisach teilnahm.

Nach dem zweiten Pariser Frieden bestand zunächst in jedem der Herzogtümer ein Bataillon von sehr verschiedener Stärke,**) bis Gotha-Altenburg im Jahre 1821 sein Kontingent in ein Regiment zu zwei Bataillonen formierte. Diese Bataillone sollten sich indessen bald für immer trennen. Im Jahre 1825 erlosch die ältere Herzogliche Linie Gotha, und der Teilungsvertrag vom 12. November 1826 gab den Herzogtümern ihre wesentlich veränderte heutige Gestalt.***)

Damit trat das in Altenburg stehende II. Bataillon des bisherigen Gotha-Altenburgischen Regiments in den Dienst des neuen Herzogtums Sachsen-Altenburg über, während das I. Bataillon (Gotha) fortab mit dem Herzoglich Coburgischen Bataillon†) das

*) Militär-Wochenblatt 1902 Nr. 99, 105, 113/14 und 1903 Nr. 5, 12, 16, 21.

*) Die weiteren Geschicke des Weimarischen Kontingents haben, als zum Regiment 94 hinüberführend, hier keine Erwähnung zu finden. Sie sind im Militär-Wochenblatt Nr. 94/1902 geschildert.

**) Gotha-Altenburg sechs, Meiningen und Coburg je drei, Hildburghausen zwei Kompagnien.

***) Sachsen-Altenburg wurde unter dem bisherigen Herzoge von Hildburghausen selbständig, Sachsen-Gotha fiel an die Coburgische Linie, Sachsen-Meiningen wurde durch Hildburghausen, Saalfeld und einige kleinere Gebietsteile vergrößert.

†) Später vorübergehend auf zwei Kompagnien reduziert und Jägerabteilung genannt.

Bundeskontingent des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha bildete. Das erheblich vergrößerte Herzogtum Sachsen-Meiningen formierte nun ein Schützenbataillon von fünf Kompagnien.

Nachdem das unruhige Jahr 1848 den Truppen eine erhöhte Tätigkeit gebracht hatte, nahmen die Bataillone Gotha, Meiningen und Altenburg 1849 am Kriege des Bundes gegen Dänemark teil. Der Reservebrigade unter Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha angehörend, stand das Bataillon Gotha am 5. April bei Eckernförde im Feuer, auch das Bataillon Meiningen unweit des Ortes zur Abwehr einer Landung bereit. Das Bataillon Altenburg fand in der 1. Division vor Düppel Verwendung. In der Zeit bis 1855 wurden sämtliche drei Kontingente nacheinander in Regimenter zu zwei Bataillonen formiert. Unvergessen wird es bleiben, daß von allen Deutschen Staaten die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha (1861) und Sachsen-Altenburg (1862) die ersten waren, welche ihre Truppen durch den Abschluß von Militärkonventionen in die engsten Beziehungen zur Preußischen Armee treten ließen.

Verschiedenartig gestaltete sich die Teilnahme der drei Regimenter an den Ereignissen des Jahres 1866.

Das Coburg-Gothaische Regiment kämpfte tapfer im Treffen bei Langensalza, wo es mit seinen Hauptkräften den nördlichen Saum der Stadt und den Judenhügel bis zum allgemeinen Rückzuge verteidigte, nahm hierauf am Feldzuge der Mainarmee teil und führte am 23. Juli das Gefecht bei Hundheim selbständig durch.

Das Meiningische Regiment wurde am 14. Juni als Bundestruppe nach Mainz befördert, aber schon vor Beendigung der Feindseligkeiten von dort in die Heimat zurückberufen. Das Altenburgische Regiment sicherte gegen Ende Juni die Waffenbestände in Sömmerda gegen einen möglichen Handstreich der Hannoveraner und nahm, nach kurzem Verweilen in Erfurt, an dem Vormarsch des II. Reservekorps auf Nürnberg teil.

Bei der Organisation der Streitkräfte des Norddeutschen Bundes wurde dann am 1. Oktober 1867 aus dem Coburg-Gothaischen Regiment das I. und Füsilier-(jetzt III.)bataillon, aus dem Meiningischen Regiment das II. Bataillon des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95 gebildet, ebenso aus dem Altenburgischen Regiment das I. Bataillon des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96.

An den Erfolgen der 22. Division im Kriege gegen Frankreich hatte das Regiment Nr. 95 seinen vollen Anteil*) (es bildete mit dem Regiment Nr. 32 die 43. Infanteriebrigade).

Lang ist die Reihe seiner Gefechtstage. Ein Verlust von 56 Offizieren, 913 Mann an Toten und Verwundeten bezeichnet seinen ruhmvollen Weg. Unter den Augen seiner beiden Landesherren*) und späteren Chefs ging das Regiment bei Wörth ins Feuer. In seinen Reihen befand sich der damals 19jährige Erbprinz Bernhard von Meiningen, welcher sich dem Stabe zur Verfügung gestellt hatte und als Ordonnanzoffizier Mühe und Gefahr mit diesem teilte.

In langem, wechselvollem und zersetzendem Kampfe wurde der Niederwald und Elsaßhausen genommen und nach Abwehr wiederholter Reiterangriffe die Entscheidung bei Fröschweiler mit erstritten.

Zwei im Feuer genommene Geschütze und eine Turkosfahne bildeten die Trophäen des Regiments, welches einen Verlust von 27 Offizieren, 364 Mann erlitten hatte. Der Regimentskommandeur Oberst v. Beckedorff war schwer verwundet.**)

Bei Sedan erstürmte das Regiment in Gemeinschaft mit dem Regiment 32 den steilen Höhenrand zwischen Floing und Cazal, wies verzweifelte Angriffe Französischer Kavallerie blutig ab, drängte die gegenüberstehenden Teile der Division Liébert bis auf das Glacis der Festung zurück und machte sehr zahlreiche Gefangene. Unter den Toten befand sich der Regimentsführer Oberstleutnant v. Bassewitz.

Nach kurzem Verweilen vor Paris marschierte die 22. Division Anfang Oktober nach der Loire ab, um unter die Befehle des Generals v. der Tann und später unter die des Großherzogs von Mecklenburg zu treten.

In dem drei Monate langen Herbst- und Winterfeldzuge wehten die Fahnen des Regiments im Treffen bei Orléans (11. Oktober), in den Gefechten bei Chateaudun (18. Oktober), Chartres (21. Oktober), Chateauneuf (18. November) und Bretoncelles***) (21. November), in den Schlachten bei Loigny-Poupry (2. Dezember), Orléans (3. und 4. Dezember) und Beaugency-Cravant (8. bis 10. Dezember), im Gefecht bei Le Gibet (7. Januar) und in der Schlacht bei Le Mans (10. bis 12. Januar.)

Es ist bekannt, welche Anforderungen zur Ueberwindung des weit überlegenen Gegners in dieser Zeit an die Deutschen Truppen herangetreten sind. Auf rastlosen Märschen†) wie in zahlreichen Kämpfen, bald unter strömendem Regen und bei grundlosem Erdreich, bald in Schnee und Eis, hier in kräftiger Offensive, dort in hartnäckigster Verteidigung, hat das Regiment mit zäher Ausdauer allen Anforderungen entsprochen.

Nach der Schlacht bei Le Mans marschierte es im Verbande des XIII. Armeekorps über Alençon nach der unteren Seine ab, ward von hier nach Eintritt des

*) Da sich in diesem Divisionsverbande auch das Regiment 94 befand, so fochten in ihm sechs Bataillone, deren Stammtruppen einst in unglücklicher Zeit im Regiment Herzöge von Sachsen vereint gewesen waren!

*) Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha befand sich im Hauptquartier der Dritten Armee, Herzog Georg von Sachsen-Meiningen begleitete sein Regiment Nr. 32 im ganzen Feldzuge und blieb so seinen Landeskindern im Regiment Nr. 95 gleichfalls immer nahe.

**) Als Premierleutnants im Regiment wurden hier unter anderen schwer verwundet der nachmalige Kriegsminister v. Goßler und der bekannte Militärschriftsteller Generalleutnant z. D. v. Janson.

***) Das Regiment eroberte hier ein Geschütz.

†) Vom 7. bis 28. November ohne Ruhetag.

Waffenstillstandes nach Paris zurückberufen (das II. Bataillon nahm am Einzuge teil) und kehrte im September von dort in die Heimat zurück.

Das Regiment Nr. 96 gehörte dagegen dem IV. Armeekorps an und nahm mit diesem an den Schlachten bei Beaumont und Sedan sowie an der Einschließung von Paris teil. In der Schlacht bei Beaumont, wo das Regiment in der Avantgarde der 8. Division den Kampf mit eröffnete, zwei Geschütze eroberte und unter erheblichen Verlusten im stetig vorschreitendem Gefechte blieb, befand sich das I. Bataillon (jetzt I./153), von den anderen getrennt, bei der Korpsartillerie. Es griff gegen Ende der Schlacht erfolgreich in den Kampf der 7. Division ein, indem es starke feindliche Schützenschwärme von den Höhen bei der Ferme Givodeau gegen die Maas hinabdrängte.

Bei Sedan entwickelte sich das Regiment im Gros der 8. Division am Nachmittage zur Abwehr des feindlichen Durchbruchversuches nördlich Bazeilles.*)

Bald nach dem Einrücken in die Zernierungslinie vor Paris fanden Abteilungen des I. Bataillons Gelegenheit, bei Zurückweisung eines feindlichen Ausfalles bei Pierrefitte mitzuwirken. Der Umstand, daß die Quartiere des Regiments**) auf der Seine-Halbinsel von Argenteuil unter den schweren Geschützen des Mont Valérien lagen, führte zu mancherlei Belästigungen.

Mitte Januar 1871 wurde das Regiment Nr. 96 mit zu einer vorübergehenden Verstärkung der Ersten Armee bestimmt. Obwohl das am 19. Januar gegen Mittag in La Fère ausgeschiffte I. Bataillon (jetzt I./153) mit äußerster Beschleunigung auf den von St. Quentin herüberschallenden Kanonendonner marschierte, vermochte es doch erst gegen Ende des Kampfes auf dem Schlachtfelde einzutreffen. Nachdem es in den nächsten Tagen noch an der Verfolgung des Feindes teilgenommen hatte, kehrte es in seine Aufstellung vor Paris zurück und traf im Juni 1871 in seiner Garnison Altenburg wieder ein.

Seit 1876 haben diese Truppenteile die Ehre, ihre Landesherren als Chefs an ihrer Spitze zu sehen, und zwar das Regiment Nr. 95 den Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen und die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha, Ernst II. bis 1893, Alfred bis 1900 und nunmehr den Herzog Carl Eduard, das I. (später auch das IV.) Bataillon Regiments Nr. 96 dagegen den Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Als 1897 aus diesen Bataillonen das 8. Thüringische Infanterieregiment Nr. 153 gebildet wurde, trat Herzog Ernst zu diesem in das Verhältnis eines Chefs.

Ein Stück Deutscher Geschichte spiegelt sich in den Geschicken dieser Thüringischen Truppenteile wieder. Zu allen Zeiten aber sind sie befunden worden: »Fideliter et constanter!«

Kunhardt v. Schmidt.

*) Bei Sedan waren daher alle aus dem alten Rheinbundregiment Herzöge von Sachsen hervorgegangenen Truppenteile zugegen.

**) Am 29. Oktober begrüßte der Herzog von Sachsen-Altenburg, welcher sich im Hauptquartier des Großherzogs von Mecklenburg befand, das Regiment.

Das Verfolgungsgefecht der Feldartillerie.

Von Zwenger, Major und Abteilungskommandeur im Feldartillerie-Regiment von Podbielski.

Wenn das Gefecht, die Schlacht, ihre Entscheidung gefunden haben, so bleibt für den Sieger noch eine unter Umständen beinahe ebenso schwierige Aufgabe übrig, wie das Siegen selbst: das ist die Verfolgung.

Jeder Sieg, an den sich nicht eine Verfolgung anschließt, ist nur ein halber Sieg, jedenfalls, soweit es die Wirkung auf den Gegner betrifft. Der Verfolger macht aus dem vorher gleich berechtigten Gegner das gehetzte Wild, von dessen Fährte der Sieger eigentlich nicht eher ablassen dürfte, bis es Halali ist und damit unfähig zu weiteren Aktionen.

Dieser gänzlichen Ausnutzung der Verfolgung stehen allerdings in der Praxis viele Hindernisse entgegen. Zunächst wird der Sieger selbst häufig nach einem Kampfe am Ende seiner Kräfte angekommen sein und keine frischen Truppen haben, die die Verfolgung aufnehmen können. Dann aber verleihen die heutigen Waffen doch eine derartige Widerstandskraft, daß selbst nach den vernichtendsten Schlägen der Feind sich immer wieder von neuem setzen und einer energischen Verfolgung entgegentreten kann. So wird aus dem Verfolgenden dann wieder ein Angreifender, und wenn der geschlagene Feind neue Hilfsquellen hat, kann es zu einer neuen Krisis kommen.

Auch ist zu bedenken, daß die Schlachten sehr oft erst mit Beginn der Dunkelheit aufhören, und die Dunkelheit setzt der Verfolgung, mit der Waffe wenigstens, eine vorläufige Grenze.

Der geschlagene Feind kann die Dunkelheit benutzen, um weiter von dem Verfolger abzukommen. Der Verfolger selbst kann unter Umständen nachmarschieren, aber die eigentliche Tätigkeit des Verfolgens ist in der Dunkelheit ausgeschlossen.

Es kann auch in den allgemeinen Verhältnissen liegen, daß der Sieger sich nicht allzuweit in die Verfolgung einlassen darf, weil die Verbindungen nach rückwärts nicht in genügender Weise hergestellt sind und es ihm daher bald an Munition und Proviant fehlen würde. Kurz, es gibt eine Menge Gründe, welche eine energische Verfolgung verhindern können. Immerhin aber müssen die ersten Schritte zur Verfolgung gemacht sein, wenn sich der Sieger die Früchte des Sieges nicht ganz aus der Hand gehen lassen will.

Die erste Waffe der Verfolgung ist die Kavallerie, die in die aufgelösten Reihen des Feindes hinein mit blanker Waffe das Bewußtsein der Niederlage zum panischen Schrecken umprägen soll. Die Tätigkeit ihrer Verfolgung mit der Waffe findet jedoch bald ihre Grenzen. Auch die Infanterie, die zunächst mit Feuer verfolgt, kann trotz des weittragenden Gewehrs dem schnelleren, fliehenden Feinde nicht auf der Ferse bleiben. Die Feldartillerie aber, die in sich Schnelligkeit und Feuerkraft vereinigt, kann, geschützt durch beigegebene Kavallerie, die Verfolgung in ausgedehntestem Maße aufnehmen.

Schon Clausewitz sagt:*) „Nichts macht auf den Soldaten einen so widerwärtigen Eindruck, als wenn in dem Augenblick, wo er sich nach angestrengtem Marsche der Ruhe überlassen will, sich das feindliche Geschütz schon wieder hören läßt; wiederholt sich dieser Eindruck eine Zeit hindurch täglich, so kann es zum panischen Schrecken führen. Es liegt darin das beständige Anerkenntnis, dem Gesetz des Gegners gehorchen zu müssen und zu keinem Widerstande fähig zu sein und dieses Bewußtsein kann nicht anders als die moralische Kraft des Heeres in einem hohen Grade schwächen."

Das Exerzier-Reglement für die Feldartillerie deutet das Verhalten dieser Waffe bei der Verfolgung in den Ziffern 361 und 362 an. Es wird hier verlangt, daß möglichst die gesamte Artillerie zur Verfolgung Verwendung findet. In erster Linie sind es diejenigen Batterien, welche den Infanterieangriff bis auf nächste Entfernung begleitet haben, die am nachdrücklichsten zur Verfolgung gebraucht werden können, wenn sie noch bewegungsfähig sind.

Das Exerzier-Reglement weist darauf hin, daß von der Aufrechthaltung der Verbände bei der Verfolgung häufig abgesehen werden muß, daß schnelles Vorgehen das einzige Gebot ist und alle Mittel erlaubt sind, um es zu ermöglichen. Der Befehl zum Stellungswechsel im einzelnen wird nicht mehr ergehen können, die Entschlossenheit der Führer bis zum Batterieführer hinab kommt hier zur Geltung. Namentlich diese Sätze des Exerzier-Reglements sind es, gegen die nach den Erscheinungen der Friedensübungen am leichtesten gefehlt werden kann.

Die Lage wird bei der Verfolgung oft zu spät erkannt. Der Batteriechef, der den fliehenden Feind außer Schußbereich sieht, muß den Befehlen seiner Vorgesetzten entgegenkommen und sofort selbständig aufprotzen; es darf nicht abgewartet werden, bis der ganze Apparat des Befehlsmechanismus in Tätigkeit getreten ist.

Es kann ja in solchen Augenblicken kein anderer Befehl kommen und falls dennoch aus irgend einem Grunde die Batterie an der Verfolgung nicht teilnehmen soll, so kommt immer noch der Befehl von oben herab früh genug, der die Batterie zum Halten bringt. Ueberhaupt wird in diesen Dingen leicht zu schematisch verfahren. Die weitgehendste Selbständigkeit ist die größte Tugend, die kleinste Eigenmächtigkeit ein schwerer Fehler. Hierin beruht die Schulung des Geistes, welche der Offizier im Laufe seiner Dienstzeit durchmachen muß, daß er mit absoluter, innerlicher Sicherheit sich darüber klar werden lernt, welches im gegebenen Falle der Unterschied zwischen Selbständigkeit und Eigenmächtigkeit ist. Die Selbständigkeit kommt dem Denken des Vorgesetzten entgegen und bereitet das bereits vor, was der Vorgesetzte bestimmt anordnen muß. Die Eigenmächtigkeit durchkreuzt die Pläne des Vorgesetzten und tut Dinge, welche nicht in den Rahmen des Ganzen passen.

*) Vom Kriege. IV. Buch, 12. Kapitel.

Wenn die Artillerie in richtiger Weise zur Verfolgung vorgeht, so ist es meistens ausgeschlossen, daß ihr oberster Führer die Stellung der Brigaden, Regimenter, Abteilungen usw. aussucht und dann die unteren Kommandeure vorkommen läßt. Er kann nur allgemeine Direktiven geben, sich event. einen Teil der verfolgenden Artillerie herausgreifen, um mit dieser eine besondere Aufgabe, z. B. das Aufsuchen einer Flankenstellung zu lösen, während die anderen Führer bis zum Batteriechef einschließlich, dem rastlosen Drängen der Infanterie und Kavallerie folgend, ihren Batterien vorauseilen müssen, um geeignete Stellungen zur Verfolgung zu finden. Die Batterien haben ihre Anweisung, wohin sie ihrem Führer folgen sollen und es kann oft vorkommen, daß eine einzelne Batterie, die zufällig von einem Bergsattel oder aus einer Schneise im Waldgebirge den fliehenden Feind unvorbereitet erblickt, selbständig abprotzt und ihr Verfolgungsfeuer beginnt, während die anderen Teile der Artillerie weiter in Vorwärtsbewegung bleiben. Nur eine Parole darf alle in dieser Lage beherrschen, die heißt: „Vorwärts," dem Feinde auf den Fersen bleiben und sich immer an die eigenen Truppen heranhalten.

So kann es auch vorkommen, daß einzelne Batterien, von schneidigen Batteriechefs geführt, vor die eigene Infanterie geraten, indem sie eine günstige Höhe krönen wollen, wohin die eigene Infanterie erst einige Minuten später zu kommen vermag.

Ist die Situation bei Beginn der Verfolgung nicht genügend geklärt, so bleibt doch immer das eine sicher, daß die Artillerie vor muß, an der eigenen Infanterie vorbei; solange sie keine Gelegenheit zum Eingreifen findet, gehört sie wenigstens hinter das vorderste Infanteriebataillon. Weit vorne muß die verfolgende Artillerie auffahren, da der Feind von dannen eilt und den Raum zwischen ihr und sich wiederum mit jeder Minute vergrößert. Darum soll sie ihr Verfolgungsfeuer möglichst auf die wirksamsten Entfernungen beginnen, sich aber auch nicht scheuen, auf die weitesten Entfernungen zu schießen, wenn sie nur auf diesen den Feind noch fassen kann.

Das Exerzier-Reglement sagt auch, oftmals werde es angezeigt sein, die entfernteren Teile zum Ziele zu nehmen, da dort die Auflösung am leichtesten beginnt. Dies zu entscheiden, ist im gegebenen Falle Sache der Auffassung des Schießenden.

Auch das technische Auffahren der Artillerie in der Verfolgung ist ein anderes als sonst. Sie braucht nicht gedeckt hinter Höhen zu stehen, sie fährt hinauf auf die Höhe und protzt da ab, wo sie am schnellsten zum Schießen kommt. Auch die Zwischenräume brauchen nicht innegehalten zu werden, da sonst oft gar nicht die ganze Artillerie eingesetzt werden könnte; wenn es die Umstände gebieten, können die Geschütze Achse an Achse stehen.

Alles dies aber bezieht sich nur auf die reine Verfolgung, d. h. auf die Lage, daß sich der Feind im fortgesetzten Flüchten befindet.

Sobald der Feind sich wieder zu setzen versucht und seine Artillerie in Stellung bringt, dauert zwar

die strategische Verfolgung fort, aber aus der taktischen Verfolgung ist wieder eine Art Angreifen geworden.

Es wäre also falsch, die Regeln der Verfolgung gegen einen zwar geschlagenen, aber in einer Aufnahmestellung sich befindenden Gegner anwenden zu wollen. Hier geht das Verfahren, welches erst Verfolgen war, sobald die Nachrichten über den Feind eingetroffen, wieder in das Verfahren über, welches beim Angriff anzuwenden ist. Allerdings wird man auch hier nicht so vorsichtig zu verfahren haben wie gegen einen frischen Gegner, und man kann damit rechnen, daß der Feind gewöhnlich nicht lange standhalten wird. Wollte man deshalb aber die gebotene Vorsicht ganz außer acht lassen, so könnte man doch unangenehme Rückschläge erleben.

Von besonderer Wichtigkeit ist bei der Verfolgung das Nachführen der Munition, damit die Artillerie nicht schließlich zwar zur Stelle ist, aber nicht schießen kann. Bei der Verfolgung in größerem Stil haben die höheren Artillerieführer hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Die Japaner haben einen eigenen Satz hierüber in ihr Reglement aufgenommen. Wie deren Exerzier-Reglement sich im großen und ganzen an das unsrige anlehnt, so ist es auch mit den Bestimmungen über die Verfolgung, die ich hier zum Schlusse noch wiedergeben will:

„Nach einem glücklich durchgeführten Kampfe muß die Artillerie den Gegner durch Feuer verfolgen, welches nur im Falle unbedingter Notwendigkeit abzubrechen ist.

Man trachtet die Teten der feindlichen zurückgehenden Kolonnen zu beschießen, um nach und nach auch die übrigen Teile dieser Kolonnen zu schädigen, sobald sie in die Feuerzone gelangen.

Bei der Verfolgung liegt es event. schon den Batteriekommandanten ob, den notwendigen Stellungswechsel anzubefehlen.

Das enfilierende Feuer kann hierbei die größten Erfolge erzielen.

Auf das Ausgehen der Munition ist aber immer Rücksicht zu nehmen."

Eine militärische Montblanc-Besteigung.

Die Besteigung des Montblanc ist, wenn sie von Touristen ausgeführt wird, nichts Außergewöhnliches und kein Unternehmen, welches die öffentliche Aufmerksamkeit irgendwie beschäftigt. Es ist etwas im Bergsport häufig Vorkommendes. Anders ist es, wenn eine größere Abteilung von Soldaten in Wehr und Waffen sich an das Unternehmen wagt. Auch für sie spielt dabei der Sport eine Rolle, aber eine solche Kraftprobe dient zugleich der militärischen Erziehung und Ausbildung, sie läßt erkennen, wie weit beide gediehen sind, zu welchen Leistungen sie befähigen. Daher machte eine Besteigung des Bergriesen, welche im letztvergangenen Sommer durch Französische Alpenjäger ausgeführt wurde, in ihrem Vaterlande Aufsehen und wurde in der Tagespresse vielfach besprochen. Jetzt hat der Führer der kleinen Schar, der Hauptmann Bailly von dem in Albertville stehenden 22. Bataillon der Alpenjäger, seinen Gefährten einen Bericht über die gemeinsamen Erlebnisse erstattet und zur bleibenden Erinnerung mitgeteilt. Diesem Berichte, welcher in Nr. 6916 von „La France militaire" abgedruckt ist, sind die nachstehenden Angaben entnommen:

Hauptmann Bailly hebt zunächst die Schwierigkeiten hervor, die ein solcher Massenaufstieg zu überwinden hat im Vergleiche zu der Wanderung einer geringen Zahl von Reisenden, die ihn in der Regel unternimmt. Sie bestehen darin, daß die unterwegs vorhandenen Unterkunftsräume nicht Platz genug bieten, solch' große Menge von Gästen aufzunehmen, und daß daher der ganze Weg, aufwärts und abwärts, ohne Nachtruhe zurückgelegt werden muß; ferner, daß mit der Länge der Reihen der Angeseilten die ihnen durch herabrollende Steine drohende Gefahr wächst. Der Unterschied, den es macht, ob der Bergsteiger eine für seine Zwecke besonders eingerichtete Kleidung und Ausrüstung trägt oder ob er mit seiner Uniform bekleidet ist und den Tornister auf dem Rücken hat, braucht nicht erwähnt zu werden. Hier war die Ausrüstung durch dicke wollene Schals und Handschuhe, Schneebrillen, Eisnägel, Bergstöcke und Trinkbecher vervollständigt; wer Strümpfe trug, erhielt dicke wollene Socken, wer nicht daran gewöhnt war, rieb sich die Füße mit Fett ein.

An Lebensmitteln führte jeder Mann zwei Portionen Brot, 500 g Fleisch, 80 g Käse, eine Büchse Sardinen, 40 Stück Zucker, 1 Liter Wein mit; außerdem waren verteilt 1 Liter Kaffee für zwei, 1 Flasche Schaumwein für vier Mann und für den Bedarfsfall Rum und Pfefferminzbranntwein.

Als Wegweiser begleitete die Kolonne ein Führer aus der Gegend, ein früherer Alpenjäger, auch ein mitgenommener Träger hatte ehemals der Truppe angehört.

Am 3. August v. Js. wurde um $8^3/_4$ Uhr abends von Les Houches, einem 12 km südwestlich von Chamonix am linken Ufer der Arve liegenden Dorfe, aufgebrochen; es waren 7 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 1 Hilfsarzt, 50 Korporale und Jäger, der Führer und der Träger; ihnen hatte sich der Ortspfarrer, ein gewiegter Bergsteiger, angeschlossen. Das Wetter ließ nichts Gutes ahnen, die Nacht war finster, es fing bald an zu regnen; um $11^3/_4$ Uhr wurde auf dem Col de Lachat (2111 m) Halt gemacht. Man mußte sich sagen, daß es Torheit sein würde, den Marsch fortzusetzen, und entschloß sich zur Umkehr. Um $2^1/_2$ Uhr war man wieder in Les Houches.

Am 5. August wurde der zweite Versuch gemacht. Es waren 57 Teilnehmer, nämlich 7 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 1 Hornist, 6 Korporale, 35 Jäger, der Führer, der Träger und der schon genannte Geistliche. Um $4^1/_2$ Uhr nachm. erfolgte der Aufbruch, um 7 Uhr 20 Min. war man wieder auf dem Col de Lachat. Jäger, welche den Marsch nicht weiter mitmachen sollten, hatten Kessel hinaufgebracht, die sie an der dort vorhandenen Quelle,

der einzigen auf dem Wege, füllten. Alle schleppten Holz herbei und bald brodelte in den Kesseln der Kaffee. Um 10¼ Uhr wurde der Platz verlassen. Die Nacht war herrlich, der Himmel mit funkelnden Sternen übersäet, rings im Halbkreise glänzten in den Häusern der Täler die Lichte, bengalische Flammen waren zu Ehren der Bergsteiger angezündet. Bald erleichterte auch der aufgehende Mond den Marsch, der auf gutem Pfade zum Plan des Rogues (2695 m) führte. Hier wurde angeseilt, um den Gletscher der Tête Rousse zu erklimmen. Eine kurze Rast unterhalb eines Grates, die um 2¼ Uhr gemacht war, mußte der schneidenden Kälte wegen bald unterbrochen werden. Außerdem lockte die Aussicht, in kurzer Zeit das Unterkunftshaus auf der Tête Rousse (3843 m) zu erreichen. Da es keine Gäste hatte, fanden die Jäger dort, wenn auch wenig Platz, doch ein schützendes Dach, und ein rasch bereiteter heißer Tee frischte die Lebensgeister auf. Um 3½ Uhr ging es weiter, wiederum angeseilt. Es waren elf Gruppen gebildet; an der Spitze der ersten marschierte der Führer. Es galt den Aufstieg zur Aiguille de Goûter (3843 m). Da der Weg in dem Rufe steht, daß er der rollenden Steine wegen besonders gefährlich sei, betraten ihn immer nur zwei oder drei Gruppen auf einmal, machten an einer geeigneten Stelle Halt, erwarteten die nächste Abteilung und gingen dann weiter. Der Aufstieg vollzog sich ohne Unfall. Um 7 Uhr 40 Min. faßten die vordersten Fuß auf der Aiguille, um 7 Uhr 50 Min. traten sie in die Schutzhütte, um 8 Uhr 40 Min. trafen die letzten ein. Man läßt sich aber nicht Zeit, das Panorama zu bewundern, welches sich nach allen Richtungen bietet, denn des Steigens ist noch lange kein Ende.

Es winkt der Dôme du Goûter (4331 m). Es ist eine erhebliche Steigung zu überwinden. Langsamer geht es vorwärts, es müssen häufig kurze Pausen gemacht werden, denn die dünne Höhenluft macht ihre Wirkungen fühlbar, Vorzeichen der Bergkrankheit stellen sich ein, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, müde Beine. Sehr willkommen ist daher, daß um 11½ Uhr ein Observatorium (4362 m) erreicht wird, dessen Schlüssel der Eigentümer, ein Pariser, Herr Vallot, dem Hauptmann anvertraut hat. Der Raum ist ein wenig eng für so viele, aber alle finden Unterschlupf und bis auf vier oder fünf, die von der Bergkrankheit gefaßt sind, ist alles wohlauf, bereit zu weiteren Anstrengungen und fähig, sich ihnen zu unterziehen.

Da tritt ein Wendepunkt ein. Es wird darauf verzichtet, das Unternehmen zu Ende zu führen, das Werk zu krönen. Die Kälte ist immer stärker geworden, es erhebt sich ein eisiger Wind, der den Schnee in Wirbeln umhertreibt, das Wetter scheint sich ändern zu wollen. Bis zum Gipfel des Montblanc (4810 m) hätte man noch zwei Stunden nötig gehabt, ebenso langer Zeit hätte es bedurft das Observatorium wieder zu erreichen. Raum, um dort zu übernachten, war für eine so große Zahl von Ruhebedürftigen nicht vorhanden, vor dem späten Abend wäre man nicht aus den Gletschern und aus den Schneefeldern herausgekommen und man durfte nicht daran denken, eine Nacht wie die vorige unter freiem Himmel zu verbringen. Der Hauptmann entschloß sich daher zur Heimkehr. Trotz des Andringens vieler, denen es schwer fiel, so nahe am Ziel auf dessen Erreichen zu verzichten, hielt er für seine Pflicht, das Leben und die Gesundheit seiner Untergebenen nicht auf das Spiel zu setzen.

Um 1 Uhr 10 Min. mittags beginnt der Abstieg nach Les Grands Mulets (3057 m). Um 3¼ Uhr ist das dortige Gasthaus erreicht, dessen Preise aber für die leichten Börsen der Jäger zu hoch sind, nach einer halbstündigen Rast wird wieder aufgebrochen. Der Weg bietet Schwierigkeiten, Risse im Gelände und Stufen, die in das Eis gehauen sind, verlangsamen den Marsch, auch einige leichte Unfälle kommen vor, ein Offizier trägt einen gefallenen Jäger eine Zeitlang auf dem Rücken, die hereinbrechende Nacht vermehrt die Hemmnisse. Ueber Schneefelder und Steingeröll geht es, nachdem vorher abgeseilt ist, abwärts zum Pavillon de Pierre-Pointue (2057 m). Hier ist um 6½ Uhr der größte Teil der Kolonne vereinigt und bricht alsbald wieder auf, um das Ziel des Tagewerkes, Chamonix (1041 m), zu erreichen. Um 10½ Uhr traf die Kolonne hier ein. Zu derselben Zeit waren in Pierre-Pointue auch sämtliche Nachzügler angelangt, die dort bis zum folgenden Morgen verblieben.

In Chamonix war durch den dort belassenen Teil der Kompagnie alles für den Empfang der Kameraden vorbereitet. Wie wenig das Unternehmen die Teilnehmer angegriffen hatte, zeigten sie, indem sie am nächstfolgenden Tage, dem 9. August, ihre Erkundungen im Gebirge von neuem begannen und am 10. an einer größeren Uebung teilnahmen, die von 3½ Uhr früh bis um 6½ Uhr abends dauerte.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine hat für das am Mittwoch, den 20. Februar, von abends 7 Uhr ab (Kassenöffnung 6½ Uhr) in der Philharmonie, Bernburgerstraße 22 a/23 stattfindende Wohltätigkeitsfest nachstehendes Programm in Aussicht genommen: Konzert: Musikkorps der Eisenbahnbrigade. Gesang: Königlicher Opernsänger Herr Kirchhoff, Fräulein Toni Volkmann. Klaviervortrag: Fräulein Margarete Gille. Theater: Hohe Gäste, Schwank in 1 Akt. Tanzdivertissement, Blumenzauber; Zigeunerlager und -tanz. Dauer der Aufführungen ungefähr 2½ Stunden, daran anschließend Abendessen und Ball. Eintritt 5, 4, 3 Mk.; für jüngere tanzende Herren 1,50 Mk.

— Alljährlich während der Sommer- und Herbstübungen gelangen Druckschäden an Offizierpferden zur Behandlung, die ihrer Zahl nach in einem ungünstigen Verhältnis zu der der Dienstpferde stehen und von Reiter wie Truppe, die aushelfen muß, gleich störend empfunden werden. Die häufigsten Ursachen des Satteldrucks sind allgemein bekannt und bedürfen keiner langen Ausführung, sie sollen daher nur kurz erwähnt werden. Es sind: 1. Der Sattel. Er paßt nicht, ist in der Kammer entweder zu eng und drückt die Seitenflächen des

Widerristes, oder zu weit, fällt durch und quetscht die Dornfortsätze. Sein Polster ist durch langen Gebrauch flach geworden und läßt den eisernen Bügel durchfühlen, oder es ist nicht mit der notwendig peinlichen Sorgfalt hergestellt und hat ungleiche Festigkeit, die sich trotz aufmerksamer Untersuchung nicht immer nachweisen läßt, sondern erst unter der Zentnerlast des Reiters zur erkennbaren Wirkung gelangt. 2. Der Sitz des Reiters. Lässige, schiefe Haltung bedingt ungleiche Belastung und Druck. 3. Veränderung des Pferderückens. Nach wochenlangen anstrengenden Uebungen schwinden Fettpolster und Rückenmuskeln unter der langdauernden Belastung; der anfangs passende Sattel wird zu weit. Das ist die sogenannte Druckatrophie, wie sie bei alten Pferden unter dem Nasenriemen am Nasenbein so überzeugend in die Erscheinung tritt. 4. Abnorme Empfindlichkeit der Haut. Sie ist bei manchen Pferden geradezu krankhaft ausgeprägt und wird noch erhöht durch gewisse Eigentümlichkeiten in der Gangart, die bei wenig geschlossenem Rücken ein fortwährendes Hin- und Herschieben des Sattels veranlassen. 5. Mangelhafte Hautpflege. Sie verstopft die Ausführungsgänge der Talg- und Schweißdrüsen und fördert die Entstehung der lästigen Hautknoten mit ihren üblen Reizzuständen. Diese genannten Ursachen üben eine schädliche Wirkung in der Regel um so leichter aus, je unmittelbarer und stärker der Sattel dem Rücken aufliegt, d. h. je dünner die Satteldecke ist. Die in der Armee vorgeschriebene blaue Satteldecke von Tuch hat tatsächlich den Nachteil, dem Sattel eine ungenügend weiche, elastische Unterlage zu bieten und wird überdies durch Schweiß und Sekret von Scheuerstellen leicht hart und borkig. Sie dürfte oft der Grund für die eingangs erwähnte Häufigkeit der Druckschäden sein. In Friedenszeiten wird dies Bewußtsein dem Reiter wenig Sorge machen, weil nötigenfalls bald ein anderes Reitzeug, ein Ersatz- oder Aushilfspferd von einer berittenen Truppe zu haben ist. Anders dagegen im Kriege, wenn sein Heil in einem einzigen zuverlässigen Pferde ruht, wo Aushilfe schwierig ist und mitunter noch ein Vertrautmachen mit dessen besonderen Eigenheiten notwendig wird. Dann wird sich die zwar bekannte, aber sonst wenig gebrauchte dicke blaue Filzdecke sehr bewähren; sie schmiegt sich der Sattellage gut an, mildert den Druck und begünstigt durch Aufsaugen des Schweißes die Ausdünstung des Rückens, sie hat sich in Verhinderung und Heilung entstandener Schäden erfahrungsgemäß vor anderen bestens bewährt. Die fehlende Kartentasche kann leicht angebracht werden. Nötigenfalls ließe sich bei allgemeiner Anerkennung und großem Bedarf die Filzdecke, da sie durch Scheuern des Säbels leicht rauh und unansehnlich und durch die Sonne schnell gebleicht wird, gewiß auch mit dem Tuchüberzug fabrikmäßig herstellen und entspräche dann zugleich im äußeren der Vorschrift. Jeder Offizier wird gut tun, sich mit dieser Reservedecke zu versehen.

Rosenfeld.

England. Die in Armeekreisen herrschende Besorgnis, daß bei dem gegenwärtigen Sparsamkeitssystem die Manöver für das Jahr 1907 ausfallen könnten, ist durch die Nachricht behoben worden, daß die Heeresleitung für die Abhaltung größerer Uebungen bei Wilton, die von Lord Methuen, Kommandeur des Ostkommandos, geleitet werden sollen, 25 000 Pfd. Sterl. ausgeworfen hat, und daß dessen Stab bereits mit den nötigen Vorarbeiten beschäftigt ist, namentlich aber darauf hinzuwirken hat, daß die Grundeigentümer die Genehmigung zur Benutzung des erforderlichen Geländes erteilen. An den Manövern werden voraussichtlich die 3. Division des Südkommandos und die 4. Division des Ostkommandos teilnehmen. —n.

Frankreich. Der Kommandeur der 11. Division in Nancy, General Pistor, hat befohlen, daß die berittenen Offiziere bei Marschübungen ihre Pferde nicht benutzen dürfen. Er selbst zog an der Spitze des von einer solchen Uebung kommenden 69. Infanterieregiments zu Fuß in den Standort ein.

—t—

— Bei dem bevorstehenden Musterungsgeschäfte haben laut kriegsministerieller Anweisung die Revisionsräte in den Rekrutierungslisten Spanier, die in Frankreich geboren sind, nur zu streichen, wenn diese nachweisen, daß sie in Spanien gelost haben; junge Leute Belgischen Ursprungs und solche, die sich auf die Französisch-Belgische Uebereinkunft vom 30. Juli 1891 berufen, aber sind, da das ihnen durch diese eingeräumte Privilegium nicht mehr in Kraft ist, zur Erfüllung ihrer zweijährigen Dienstpflicht heranzuziehen. Die nachträgliche Eintragung in die Rekrutierungslisten der Marine ist nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkte zu gestatten. In den Personalpapieren ist zu bemerken, daß Zurückstellungen nur bis zum Eintritte einer Mobilmachung gelten. v. P.

(La France militaire Nr. 6929.)

Oesterreich-Ungarn. Für das Jahr 1908 wird eine internationale Ausstellung für Armee und Marine geplant. Sie soll in Wien stattfinden und mit einer zur nämlichen Zeit dort in Aussicht genommenen Oesterreichischen Gewerbeausstellung vereint werden. (Armeeblatt Nr. 5.) v. P.

Schweiz. Entgegen der Vorlage des Bundesrates und dem Beschlusse des Ständerates hat der Nationalrat sich dafür entschieden, durch die in Aussicht genommene neue Militärorganisation die Dauer der Rekrutenschulen der Infanterie und des Genie auf 65, der Verwaltung, der Sanität und des Train auf 60 Tage, statt, wie vom Bundesrate beantragt war, allgemein auf 70 Tage, zu bestimmen und den Landwehr-Wiederholungskurs auf die Dauer von sechs Tagen festzusetzen, statt, wie vorgeschlagen war, auf elf Tage. Um diese Verkürzungen, unter denen die Ausbildung der Truppe schwer zu leiden haben würde, zu verhindern, hat eine am 27. Januar d. Js. in Olten versammelt gewesene Vereinigung Delegierter von Offiziergesellschaften aus den verschiedenen Teilen des Landes beschlossen, eine Eingabe an die Eidgenössischen Räte zu richten. In gleichem Sinne haben sich die Unteroffiziervereine in Zürich und in Basel geäußert. Die Dauer der Rekrutenschulen betrug bisher für die Infanterie 45, für die Kavallerie 80, für die Artillerie 55, für das Genie 50, für die Sanität 46, für die Verwaltungstruppen 38 Tage; für die Kavallerie soll sie auf 90, für die Artillerie auf 70 Tage erhöht werden. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 5.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

(Sonder-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin am 17. 2. 1907 mittags.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 24. Berlin, Sonntag den 17. Februar. 1907.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Baeuker v. Dankenschweil, Gen.-Lt. und Kommandeur der 11. Inf. Brig., mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Brandenburg a. H. zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Claer, Oberst und Kommandeur des Garde-Gren. Regts. Nr. 5, mit der Führung der 11. Inf. Brig. beauftragt.

v. Eben, Oberst und Abteil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Garde-Gren. Regts. Nr. 5 ernannt.

Wandel, Oberst und Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps, als Abteil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Pappritz, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, unter Versetzung in den Generalstab der Armee zum Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps,

Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Oberstlt. im Großen Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe der II. Armee-Insp., zum Kommandeur des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — ernannt.

v. Brauchitsch, Major und Bats. Kommandeur im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dem Regt. aggregiert und zur Dienstleistung beim Stabe der II. Armee-Insp. kommandiert.

Frhr. v. der Goltz, Oberst und Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps,

Gayer, Oberst und Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps, — der Rang pp. als Brig. Kommandeure verliehen.

Frhr. v. Rechenberg, Oberst und Kommandeur des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156, zum Kommandanten der Feste Boyen,

v. Windheim, Oberst beim Stabe des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum Kommandeur des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156, — ernannt.

v. Beck, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Stabe des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 versetzt.

Ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Obersten:

Wolpmann, Kommandeur des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf,

v. Szczepanski, Kommandeur des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg,

Engelbrecht, Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover,

v. Wiese u. Kaiserswaldau, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppenübungsplatzes Alten-Grabow.

Kosch, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks II Berlin, zum Kommandeur des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Schmettau, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Berlin, — ernannt.

Rehbach, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

Schmundt, Oberst beim Stabe des Metzer Inf. Regts. Nr. 98, zum Kommandeur des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,

Isbert, Oberst beim Stabe des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — ernannt.

Brosius, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, zum Stabe des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 versetzt.

Sommer, Oberstlt. beim Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Brennhausen, Major im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Henning, Oberstlt. beim Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, zum Kommandanten von Pillau ernannt.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

v. Scherbening, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Versetzung zum Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

v. Bonin im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts.,

Rudolph beim Stabe des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Engelbrechten, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Geißler, Bats. Kommandeur im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Rethel, Bats. Kommandeur im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, unter Versetzung zum Stabe des Metzer Inf. Regts. Nr. 98.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:

den Majoren z. D. und Bezirkskommandeuren:

Gastes in Rastatt, Müller in Deutsch-Krone, Müller in Recklinghausen, Dieterich in Siegburg, v. Uechtritz in Meiningen.

Krüger-Velthusen, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Kommandeur der Kriegsschule in Hannover ernannt.

In ihrer Eigenschaft als Bezirkskommandeure versetzt:

Loewenberger v. Schoenholtz, Oberstlt. z. D., von Marienburg nach Schroda,

Brünig, Oberstlt. z. D., von Perleberg nach Stargard.

v. Wartenberg, Oberstlt. z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin, als Dritter Stabsoffizier zum Kommando dieses Landw. Bezirks versetzt.

Zu Stabsoffizieren bei den Kommandos der Landw. Bezirke, zu welchen sie kommandiert sind, ernannt:

der Oberstlt. z. D.:

Frhr. v. Schauroth, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks III Berlin;

die Majore z. D.:

v. Steuben, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks II Berlin,

v. Barfus, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks III Berlin,

v. Krogh, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg.

Ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

Falck, Oberstlt. beim Stabe des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg, dieser in Genehmigung seines Abschiedsgesuches;

die Majore und Bats. Kommandeure:

v. Beringe im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein,

Leitloff im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Perleberg,

Eichner im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße,

Ritter im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg an der Weser,

Schaubert im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln,

Freyschmidt im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg,

v. Pentz im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Celle,

v. Storp im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Soest,

Hoyer im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Burg,

Kirchmair im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg,

v. Marschall im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,

Thomas im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz,

v. der Lühe im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Waren,

Mootz im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Darmstadt,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Darmstadt,

v. Schlieben im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld,

v. Lukowicz im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld,

Reichardt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen, dieser in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

Jaeckel im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

Pampe im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar,

v. Hegener im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Hamburg.

v. Schwedler, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamts des X. Armeekorps, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles.,

Hogreve, Major z. D., bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Altona, — ernannt.

Zur Dienstleistung kommandiert:

die Majore und Bats. Kommandeure:

Cassinone im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137: beim Bezirkskommando Wesel,

Weiß im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: beim Bezirkskommando Lörrach,

v. Kloeden im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover;

Schultze, Major z. D. und Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover: beim Bezirkskommando Crossen; — die letztgenannten drei Stabsoffiziere tragen die Uniform der Bezirkskommandos, zu welchen sie kommandiert sind.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Jacobi im Generalstabe der Kommandantur von Posen, unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Grote, Adjutant des Generalkommandos des IV. Armeekorps, unter Versetzung in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Neubaur, Adjutant des Generalkommandos des V. Armeekorps, unter Versetzung in das Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Tellenbach, Oberquartiermeister-Adjutant, unter Versetzung in das Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

v. Bonin im Generalstabe des Gouvernements von Ulm, unter Versetzung in das Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Gündell, aggreg. dem 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, im Regt.,

Lohrmann, aggreg. dem 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, im Regt.,

Berger, aggreg. dem 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, unter Versetzung in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Barnewitz, aggreg. dem 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172, im Regt.,

v. Hennings, aggreg. dem 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, im Regt.,

Klatten, aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, im Regt.,

v. Treskow, aggreg. dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, im Regt.,

Gaertner, aggreg. dem Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, im Regt.,

Beneke, aggreg. dem Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Lindenberg, aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Versetzung in das 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,

v. Meier, aggreg. dem Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, im Regt.,

Roack, aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Versetzung in das 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,

Zietzschmann, aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Versetzung in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,

Mannkopff, aggreg. dem 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, unter Versetzung in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,

Knopf, aggreg. dem Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Frhr. v. Gregory, aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, im Regt.,

Schramme, aggreg. dem 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,

v. Karger, aggreg. dem 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, unter Versetzung in das 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Grundtmann, aggreg. dem 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, im Regt.,
v. Schell, aggreg. dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Raymond, aggreg. dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, im Regt.,
Grempler, aggreg. dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Trautvetter, aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, im Regt.,
Jeuthe, aggreg. dem 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, im Regt.,
v. Drygalski, aggreg. dem Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Versetzung in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Geisler, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Versetzung in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
v. Tiedemann, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, im Regt.,
Cotta, aggreg. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, im Regt.

Opitz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als aggregiert zum 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

Versetzt:

Hoppe, Major im Generalstabe der Armee, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, in den Generalstab der Kommandantur von Posen,
Sydow, Major im Generalstabe der 2. Div., in den Generalstab des Gouvernements von Ulm,
Kundt, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Div., in den Generalstab der Armee,
Hoffmann v. Waldau, Hauptm. im Generalstabe des I. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die dem Generalstabe der Armee aggregierten Hauptleute:

Ludwig, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des Gouvernements von Metz, unter Belassung bei demselben,
Jahn, v. Natzmer, Bethcke beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben.

---

v. Viereck, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des I. Armeekorps kommandiert.
Harck, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Eisenbahn-Kommissar ernannt.

Ernannt:

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Adjutanten des Generalkommandos des V. Armeekorps,
v. Hartwig, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, zum Adjutanten des Generalkommandos des IV. Armeekorps,
v. Bartenwerffer, Hauptm. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Oberquartiermeister-Adjutanten.

Adriani, Hauptm. und Adjutant der 3. Fußart. Brig., als Komp. Chef in das Garde-Fußart. Regt. versetzt.
Claeßens, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. zum Adjutanten der 3. Fußart. Brig. ernannt.

Konrad, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
Scheidel, Rittm. z. D. in Berlin, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Swinemünde ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Zeihe aggreg. dem Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, im Regt.,
v. Woisky im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schubert im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Schulze im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Weidemann im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Cremer im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Tornow im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Leonhardi im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Buchwaldt im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Pietsch im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
v. Seelhorst im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. der Dollen im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Molière im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168.

Frhr. v. Bock, Hauptm. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.
Jany, Oberlt. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Assist. zur Gewehr-Prüfungskommission kommandiert.

Vom 1. März 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

v. Rietzell (Hans), Oberlt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Rakowski, Oberlt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, zum Großherzogl. Feldart. Regt. Nr. 60.

Versetzt:

die Oberlts.:

v. Markiowski im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Coqui im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, in das 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Heuduck im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Natzmer in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

Karge, Oberlt. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hohensalza ernannt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Bahlkampf im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, kommandiert als Assist. bei der Inf. Schießschule,
Rothmaler im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
v. Brause im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Wiegand im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Lohmann im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Giese im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Beringer im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Heeringen (Kurt) im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Krause im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Brauer im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Passauer im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 151,
Dimter im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Doebel im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175.

Vom 1. März 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

v. Meyer, Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Große, Lt. im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Reis, Lt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8.

Versetzt:

die Lts.:

v. Skrbensky im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Vogel im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 11,
Moeltgen im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, in das 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
v. Seydlitz-Kurzbach im Garde-Schützen-Bat., in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 7,
Schoepffer im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5,
Frhr. v. Dalwig (Jost) im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 8,
v. Nostitz-Wallwitz im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Bergold im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 10,
Loesch im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2,
v. Marschall im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9,
v. den Brincken in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Hahn, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 (I Berlin), früher in diesem Regt., vom 1. März 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 kommandiert, während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 12. November 1905 datiert anzusehen.
Kellner, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots (I Bremen), früher im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, vom 1. März 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 22. Mai 1902 datiert anzusehen.

Mit dem 1. April 1907 versetzt:

a. von der Unteroff. Schule in Ettlingen:

die Oberlts.:

Hentschel, in das Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
v. Garnier, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Kummer, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91;
v. Loewenich, Lt., in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31;

b. zur Unteroff. Schule in Ettlingen:

Groeneveld, Oberlt. im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Schmidt, Oberlt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Domizlaff, Lt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Merkatz, Lt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

c. von der Unteroff. Schule in Jülich:

Berthold, Oberlt., in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Buße, Lt., in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

d. zur Unteroff. Schule in Jülich:

Schrader, Oberlt. an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
v. Detten, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

e. von der Unteroff. Schule in Treptow a. R.:

v. Puttkamer, Oberlt., in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Schlemm, Lt., in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Spatz, Lt., in das 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160;

f. zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.:

v. Olberg, Oberlt. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Meyer-Harrassowitz, Lt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Mewes, Lt. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155;

g. von der Unteroff. Vorschule in Annaburg:

Thym, Oberlt., in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47;

h. zur Unteroff. Vorschule in Annaburg:

Lange, Oberlt. im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147;

i. von der Unteroff. Vorschule in Greiffenberg i. Pomm.:

Guischard, Oberlt., in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Berndt, Lt., in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

k. zur Unteroff. Vorschule in Greiffenberg i. Pomm.:

Grohmann, Lt. im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Evert, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

l. von der Unteroff. Vorschule in Neubreisach:

Conradi, Oberlt., in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Petri, Lt., in das 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140;

m. zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach:

Donat, Lt. im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
v. Kloeden, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Kühns, Lt. im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141.

Frhr. v. Kap-herr, Oberstlt. beim Stabe des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Kommandeur des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10 ernannt.

v. Rathenow, Major und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, zum Stabe des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 versetzt.

Frhr. v. Stolzenberg, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit ernannt, derselbe trägt in dieser Stellung die Uniform des Generalstabes der Armee und führt den Diensttitel Hauptmann.

Zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt:

die Oberstlts.:

v. Leipzig, beauftragt mit der Führung des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
v. Unger, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Weinschenck, beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Heidborn, beauftragt mit der Führung des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 4.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberlts:

v. Horn im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Frhr. v. der Osten gen. Sacken im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Preußer (Arnold) im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Kleinecke im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.

Schröder, Oberlt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandiert zur Dienstleistung beim Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, in dieses Regt. versetzt.

Prinz Heinrich XXXIII. Reuß Durchlaucht, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 29. Februar 1908 belassen.

Versetzt:

die Lts:

Lorenz im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Kalau v. Hofe im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Gumprecht im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — beide in das 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Frhr. v. Durant im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Frhr. v. Gagern im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das Garde-Kür. Regt.,
Neander im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, kommandiert zur Dienstleistung beim Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in dieses Regt.,

Kloß im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, kommandiert zur Dienstleistung beim Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, unter Beförderung zum Oberlt., in dieses Regt.

Stolzenberg, Fähnr. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Hoferdt, Fähnr. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — versetzt.

Zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt:

die Obersten:

Serno, beauftragt mit der Führung der 15. Feldart. Brig.,

Carp, beauftragt mit der Führung der 14. Feldart. Brig.,

Pitschel, beauftragt mit der Führung der 10. Feldart. Brig.,

v. Lavergne Peguilhen, beauftragt mit der Führung der 31. Feldart. Brig.

Hasse, Hauptm. im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Battr. Chef ernannt.

Romberg, Oberlt. im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerkerschule in das Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62 versetzt.

Bartels, Oberlt. im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, im Anschluß an sein am 30. Juni 1907 ablaufendes Kommando bei der Gesandtschaft in Peking auf ein Jahr zur Botschaft in Tokio kommandiert.

Strücker, Lt. im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerkerschule kommandiert.

Vom 1. März 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Lt. im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, zum Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,

Lieberkühn, Lt. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, zum Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17.

Maschke, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Kommandanten des Fußart. Schießplatzes Thorn ernannt.

Bansi, Oberstlt. und Lehrer an der Fußart. Schießschule, unter Versetzung zum Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Schmidt, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Spandau ernannt.

Versetzt:

Grote, Major und Erster Art. Offizier vom Platz in Spandau, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Stromeyer, Major beim Stabe des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13, als Lehrer zur Fußart. Schießschule,

Herold, Major und Komp. Chef an der Oberfeuerwerkerschule, zum Stabe des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,

Forke, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Bruchmüller, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zur Oberfeuerwerkerschule.

Lambrecht, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rawitsch (Meldeamt Krotoschin) ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

Stolle, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Kunze, Oberlt. im Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Krause im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Klausa im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Breuer im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Wex im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Ritter im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13.

Dreßler, Lt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Beck, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und der Fortifikation in Metz als pens. Stabsoffizier zugeteilt.

Amtsberg, Major beim Stabe des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt.

Mit dem 1. März 1907 versetzt:

die Hauptleute:

v. Rabenau, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Stabe des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,

Wichert, Komp. Chef im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt.

Härms, Hauptm. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Stiller, Oberlt. im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Versetzt:

die Oberlts.:

Suffert in der 2. Ingen. Insp., in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Pardon in der 4. Ingen. Insp., in das 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,

Schäfer im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in die 2. Ingen. Insp.,

Haeberlin im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, in die 4. Ingen. Insp.

v. Staszewski, Oberlt. in der 3. Ingen. Insp., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Patzig, Lt. im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Haupt, Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, kommandiert zur Dienstleistung beim Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, als Lt. mit Patent vom 16. Februar 1900 im letztgenannten Bat. angestellt.

Vom 1. März 1907 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung kommandiert:

die Oberlts.:

Jewasinski im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, zum Traindepot des V. Armeekorps,

Neumann im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, zum Traindepot des XVI. Armeekorps,

Zastrow im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Traindepot des I. Armeekorps,

Raabe im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zum Traindepot des IX. Armeekorps,

Metzner im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, zum Traindepot des III. Armeekorps;

Spindler, Lt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Traindepot des Gardekorps.

Gothsche, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Gewehrfabrik in Erfurt, als Verwalt. Direktor zur Gewehrfabrik in Spandau,

Roetscher, Hauptm. und Komp. Chef im Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, als Verwalt. Mitglied zur Gewehrfabrik in Erfurt, — versetzt.

Arlart, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig mit dem 31. März 1907 enthoben.

Helmcke, Oberlt. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, vom 1. April 1907 ab auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig kommandiert.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten bis 31. März 1908 belassen:

v. Keßler, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Großmann, Lt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Frhr. v. Linstow, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, bei der Gewehrfabrik in Erfurt.

Vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten kommandiert:

die Lts.:

Nürnberger im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zur Munitionsfabrik,

Orth im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

v. Randow im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, — zur Gewehrfabrik in Spandau, beide unter Ueberweisung an das Waffenabnahme-Kommando in Oberndorf a. N.,

Zimmermann im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, zur Munitionsfabrik.

Sertürner, Oberlt. im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, tritt mit dem 1. April 1907 von dem Waffenabnahme-Kommando in Oberndorf a. N. zu der genannten Gewehrfabrik zurück.

Versetzt:

Doutrelepont, Major und Verwalt. Direktor der Art. Werkstatt in Lippstadt, zur Pulverfabrik in Spandau,

Weidlich, Hauptm. bei der Insp. der technischen Institute der Art., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Verwalt. Direktor zur Art. Werkstatt in Spandau,

Teske, Hauptm. und Verwalt. Direktor bei der Art. Werkstatt in Spandau, zur Art. Werkstatt in Lippstadt,

Schmidt, Hauptm. und Verwalt. Direktor bei der Pulverfabrik in Spandau, zur Insp. der technischen Institute der Art.

Rose, Lt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg zur Art. Werkstatt in Spandau übergetreten.

Von dem Kommando als Insp. Offiziere enthoben:

a. an der Kriegsschule in Cassel:

v. Reiche, Oberlt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

b. an der Kriegsschule in Danzig:

v. Franke, Oberlt. im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, dieser unter Versetzung zur Maschinengewehr. Abteil. Nr. 2;

c. an der Kriegsschule in Potsdam:

Anderson, Oberlt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.

Als Insp. Offiziere kommandiert:

a. zur Kriegsschule in Cassel:

Haehnelt, Lt. im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156;

b. zur Kriegsschule in Danzig:

v. Renouard de Bisville, Oberlt. im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153;

c. zur Kriegsschule in Potsdam:

v. Oertzen, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.

Hünke, Oberlt. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit dem 1. März 1907 von dem Kommando als Reitlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt enthoben und in das Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4 versetzt.

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Oberlt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, vom 1. März 1907 ab als Reitlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt kommandiert.

Mit dem 1. April 1907 versetzt:

die Hauptleute:

Hoffmann, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,

Tasche, Komp. Chef am Kadettenhause in Coeslin, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Lindenau, Militärlehrer am Kadettenhause in Naumburg a. S., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Coeslin,

v. Platen, Oberlt. und Erzieher am Kadettenhause in Oranienstein, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Naumburg a. S.,

Stamm, Lt. im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, kommandiert zur Vertretung eines Erziehers am Kadettenhause in Oranienstein, als Erzieher zu diesem Kadettenhause.

de Rainville, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und kommandiert zur Dienstleistung als Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, mit dem 1. April 1907 als Militärlehrer zu dieser Anstalt versetzt.

Grotowsky, Lt. im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, vom 1. März 1907 ab auf sieben Monate zur Vertretung eines Erziehers zur Haupt-Kadettenanstalt kommandiert.

Lehmann, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, zum Oberstlt. befördert.

Röhrich, Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps, zum Vorstand dieses Bekleidungsamtes,

v. Beck, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps,

Wilke, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, unter Verleihung eines Patentes seines Dienstgrades zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps, — ernannt.

Kalau v. Hofe, Hauptm. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des VII. Armeekorps kommandiert.

Oehme, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes für die frühere Ostasiat. Besatzungs-Brig., ein Patent seines Dienstgrades verliehen und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen und Gewährung der Stabsoffiziergebührnisse zum Bekleidungsamte des Gardekorps versetzt.

Den Charakter als Lt. verliehen:

den pensionierten Oberwachtmeistern:

Spott, bisher in der 4. Gend. Brig.,
Hinz, bisher in der 5. Gend. Brig.,
Mewes, bisher in der 6. Gend. Brig.

Befördert:

Reinke, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Wittenberg, zum Zeughauptm.,

Erfurt, Zeugl. beim Art. Depot in Hannover, zum Zeug-Oberlt.,

Grothe, Zeugfeldw. bei der 1. Art. Depot-Direktion, unter Versetzung zum Art. Depot in Brandenburg a. H., zum Zeugl.,

Kriegel, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Spandau unter Versetzung zum Art. Depot in Graudenz, zum Zeugl.

Versetzt:

Lemke, Zeughauptm. bei der Gewehrfabrik in Spandau, zur Insp. der technischen Institute der Inf.,

Schütte, Zeughauptm. bei der Munitionsfabrik, zur Gewehrfabrik in Spandau,

Helweg, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Wesel, Verwalt. des Neben-Art. Depots in Düsseldorf, zum Art. Depot in Cöln,

Zetsch, Zeugl. beim Art. Depot in Cöln, unter Ernennung zum Verwalt. des Neben-Art. Depots in Düsseldorf, zum Art. Depot in Wesel,

Müller (Otto Emil), Zeugl. beim Art. Depot in Brandenburg a. H., zur Munitionsfabrik.

Beyer, Festungsbau-Oberlt. beim Ingen. Komitee, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Volkmann, Möhring, Lts. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Oberlts. ernannt.

v. Bietinghoff, Lt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats. (Meiningen), als Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 28. Februar 1907 aus und werden mit dem 1. März 1907 im Heere angestellt:

Traeger, Major und Bats. Kommandeur im 2. Feld-Regt., im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Wilhelmi, Major im 1. Feld-Regt., als aggreg. beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Rittm. und Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., als Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Salzer, Hauptm. im Generalstabe der Schutztruppe, als Battr. Chef im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,

Hammann, Oberlt. in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,

Erhardt, Lt. in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil., im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,

Wolff, Lt. in der II. Feldart. Abteil, im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,

v. Oppen, Lt., im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

Dr. Gruner, Oberarzt, beim Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Westphal, Oberarzt, bei der Haupt-Kadettenanstalt.

Dr. Götz, Stabsarzt in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet aus derselben am 28. Februar 1907 aus und wird mit dem 1. März 1907 als Stabsarzt mit Patent vom 15. Dezember 1906 C und Bats. Arzt des II. Bats. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 angestellt.

Ein einjähriger Urlaub vom 1. März 1907 ab bewilligt:

den Hauptleuten:

Cramer v. Clausbruch im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Frhr. v. Dincklage im 3. Garde-Feldart. Regt.,

Betge im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, — unter Enthebung von ihrer Stellung als Komp. oder Battr. Chefs.

Elsner, Hauptm. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, ein dreimonatiger Nachurlaub bewilligt.

v. Schoeler, Rittm. im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef vom 1. Februar 1907 ab auf sechs Monate beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Loth, Hauptm. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Knabe, Oberlt. im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,

Frhr. Haller v. Hallerstein, Oberlt. im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24;

die Lts:

v. Davier im Garde-Schützen-Bat.,

Lettau im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Kraemer im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Kronberger, Klemens im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,

Rosenkranz im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

v. Blücher (Horst) im 1. Garde-Feldart. Regt.,

Frhr. v. Schroetter im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,

Bastian im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Hohensee, Oberlt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, auf sein Gesuch zu den Ref. Offizieren des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 übergeführt.

v. Beck, Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Ref. Offizieren des genannten Regts. übergeführt.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. Schack, Gen. Lt. von der Armee,

Saarbourg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

v. Witzleben, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Goßler, Oberst und Kommandant der Feste Boyen, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Lehmann, Oberst und Kommandant von Pillau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Mohs, Oberstlt. und Kommandeur der Kriegsschule in Hannover, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Bismarck, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, — beiden unter Verleihung des Charakters als Oberst,

v. Reck, Major und Bats. Kommandeur im Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Berger, Major und Verwalt. Direktor bei der Gewehrfabrik in Spandau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Gurlitt, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Schröder, Zeughauptm. bei der Insp. der technischen Institute der Inf., unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Fischer, Zeugltn. beim Art. Depot in Graudenz, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Frhr. v. Schauenburg, Oberlt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt.

Menze, Oberlt. im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18; zugleich ist derselbe bei den Offizieren des Landw. Trains 2. Aufgebots angestellt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Damrath, Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Alten-Grabow,

Fromm, Gen. Major und Kommandant des Fußart. Schießplatzes Thorn;

die Obersten z. D.:

Meißner, Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf,

Gaede, Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg, — beide unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Schreiber, Kommandeur des Landw. Bezirks Burg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21;

die Oberstlts. z. D.:

Bernis, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Zepelin, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Wunsch, Kommandeur des Landw. Bezirks Soest, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Schroeder, Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg a. d. Weser, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Floerke, Kommandeur des Landw. Bezirks Waren, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

v. Michels, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Langsdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Kießlich, Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Schneider, Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Grieben, Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

v. Pawelsz, Kommandeur des Landw. Bezirks Celle, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Raven, Kommandeur des Landw. Bezirks I Darmstadt, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

v. Dankbahr, Kommandeur des Landw. Bezirks II Darmstadt, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Reden, Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Langheinrich, Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Frhrn. Rüdt v. Collenberg, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major;

den Oberstlts. z. D.:

v. Wietersheim in Striegau, zuletzt Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Graewe, Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Bernhard, Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Cochius, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I. Hamburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Döring, Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Rocholl, Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II (1. Schles.) Nr. 10.

Zupitza, Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Buchholtz, Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 35,

v. Pannewitz, Kommandeur des Landw. Bezirks I Altona, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Hetschko, Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Engler, Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. Moritz, Kommandeur des Landw. Bezirks Wesel, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130;

Riecks, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Breiderhoff (IV Berlin), Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31,

Wrzodek, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hohensalza, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15.

Betz, Oberstlt. a. D. in Eisenach, zuletzt beim Stabe des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

v. Klein, Fähnr. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Rohendorff, Fähnr. im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, — zur Ref. beurlaubt.

C. Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Zemke, Stabsarzt beim Kadettenhause in Coeslin, unter Beförderung zum Oberstabsarzt zum Regts. Arzt des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 ernannt.

Zu Assist. Aerzten befördert:

die Unterärzte:

Ullmann beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dr. Neumann beim 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Dr. Fritsch beim 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,
Dr. Zahn beim 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Krägel beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Berlin beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Schwahn beim Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Hamann beim Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75.

Versetzt:

die Stabsärzte:

Dr. Krüger, Bats. Arzt des II. Bats. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Kadettenhause in Coeslin,

Dr. Pochhammer, Bats. Arzt des II. Bats. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Granier beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, als Bats. Arzt zum II. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

die Oberärzte:

Dr. Sommer beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Dr. Arhausen beim Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Dr. Oloff bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Dr. Schulz beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Dr. Pankow beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155;

die Assist. Aerzte:

Frhr. v. Marenholtz beim Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, zum Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

Dr. Laber beim Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 61,

v. Kamptz beim 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, zum 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171.

Dr. Matthes, Oberstabsarzt beim 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, vom 1. April 1907 ab unter Enthebung von der Stellung als Regts. Arzt ein Jahr beurlaubt.

Baumm, Assist. Arzt beim 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Ref. übergeführt.

Dr. Taubner, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Frankfurt a. M. ernannt.

Dr. Leistikow, Oberstabsarzt z. D., diensttuender Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Frankfurt a. M., unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, der Abschied mit seiner Pension bewilligt.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 25 vom 19. d. Mts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 .I.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Das Blatt erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das litterarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 25. **Berlin, Dienstag den 19. Februar.** **1907.**

Nr. 24 des Militär-Wochenblattes erschien als Sonder-Ausgabe am Sonntag, den 17. Februar 1907.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppe). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall. (Fortsetzung aus Nr. 9.) — Neues vom Russischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Brot. Neue Feldbefestigungs-Vorschrift. Kriegsgerichtsreform. Urlaub. Ausländischer Offizier. Kolonialdienst. Gesalzenes Schweinefleisch. — Mexiko: Heerwesen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Befördert:

zu Lts. mit Patent vom 19. Juli 1905:

die Fähnriche:

Teym Gr. v. Stkitež im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Baemeister, Todiceseu im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Langershausen im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

zu Lts. die Fähnriche:

Sommer im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Tiedmann im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77;

zu Fähnrichen mit Patent vom 27. Januar 1907:

Freytag, charakteris. Fähnr. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2,

Traeger, Unteroff. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Tanker, Unteroff. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Grötel, Unteroff. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158.

Berlin, den 18. Februar 1907.

Frhr. v. Gablenz, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 83. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

Völkössel v. Löwensprung, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, der Charakter als Gen. Major, — verliehen.

Im Beurlaubtenstande

Berlin, den 16. Februar 1907.

Befördert:

Wild (III Berlin), Lt. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots, zum Oberlt.:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kühnemann (Torgau), des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Henderkott (Münster), des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Flatowski (III Berlin), des 5. Garde-Regts. zu Fuß,

Frhr. v. Dungern (Wiesbaden), des 3. Garde-Ulan. Regts.,

v. Bülow (Halle a. S.), des 1. Garde-Feldart. Regts.,

Fischer (Königsberg), des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin (Königsberg), des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Grigull (Wehlau), des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Putzberg (Königsberg), des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,

Daum (Allenstein), des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1;

Lastig (Königsberg), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Hohnhorst (Neustettin), Oberlt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizewachtmeister:

Schroeter (Hohensalza), des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,

Weström (Stralsund), des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56.

Rouge (Stettin), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Neue, Dietzel (I Berlin), des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Tesch (II Berlin), des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Richter (II Berlin), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Schönner (IV Berlin), des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Rahn (Cottbus), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Haus (IV Berlin), des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,

Herber (IV Berlin), des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73;

Rindfleisch (II Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Pötzsch (Halberstadt), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Krause (Halle a. S.), des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,

Weßlau (Halle a. S.), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,

Hawickhorst (Halle a. S.), des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174,

Reinshaus (Halle a. S.), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Werth (Halberstadt), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,

Scholz (Schrimm), des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Maunowsky (Hirschberg), des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,

Fuhrmann (Liegnitz), des Schles. Train-Bats. Nr. 6.

Versetzt:

Fernau (Posen), Oberlt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zu den Ref Offizieren des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,

Fritsch (Glogau), Lt. der Ref. des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35, zu den Ref. Offizieren des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien.

Befördert:

Fichtenschte (Striegau), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister im Landw. Bezirk I Breslau:

Rausch, des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Werther, des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,

Dzialas, des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Falch, des Regts. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,

v. Reiche, des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

Fischer (Gleiwitz), Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zu den Ref. Offizieren des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 versetzt.

Befördert:

Wilshaus (Soest), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Windel (Detmold), des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Leggewie (I Essen), Adolph (Elberfeld), des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Heiß (I Essen), des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Hendrichs (I Essen), des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Pagenstecher (Düsseldorf), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Bürger (Crefeld), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Langels (Crefeld), des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Noel (I Essen), des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

Springob (I Essen), des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,

Isenthal (I Essen), des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts Nr. 167,

Harz (Detmold), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,

Frhr. v. Weichs zur Wenne (II Bochum), Frhr. v. Bittinghoff gen. Schell (I Essen), des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

v. Moeller (Minden), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Kleinschmidt (Elberfeld), des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Kieschke (I Essen), des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Boele (Münster), des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

Nierhaus (Elberfeld), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25.

Jäger (Barmen), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 versetzt.

Befördert:

Wichmann (Reuß), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Müllenbach (Andernach), des Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Bruns (Coblenz), des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,
Lutze (Rendsburg), des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Klaus (Stade), des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Paulsen (Rendsburg), des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Winter (Stade), des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Behrends (II Hamburg), des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Bromberg (II Hamburg), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Heß (II Hamburg), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60.

Gildemeister (I Bremen), Lt. der Ref. des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, zu den Ref. Offizieren des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

Reil (II Oldenburg), Vizefeldw., des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Schmidt (II Oldenburg), Vizewachtm., des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22.

Versetzt:

Rust (Erfurt), Lt. der Ref. des Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Wagner (Sondershausen), Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zu den Ref. Offizieren des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2.

Westermann (Sondershausen), Lt. der Landw. a. D., zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Sondershausen), als Lt. mit Patent vom 8. November 1889 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Bührer (Offenburg), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15 befördert.

Versetzt:

Bauer (Offenburg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bierling (Hagenau), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Kahle (Straßburg), des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Koestel (Straßburg), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Kabel (Danzig), des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Roggenbau, Vollmer (Danzig), des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Wittpahl (Marienburg), des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Klempnauer (Marienburg), des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
v. Reden (Danzig), des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Mund (Marienburg), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Glimm (Danzig), des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18,
Edler (II Darmstadt), des Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Maercks (Friedberg), des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Schmitz (Mainz), des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Konrad (Worms), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Schmitt (Mainz), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt;
Bonnegut (Mainz), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Otto (Hanau), des Garde-Schützen-Bats.,
v. Zadow (Friedberg), des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Podehl (Wehlau), des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Irmer (IV Berlin), des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Ziemer (I Essen), des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,
Nicländer (I Essen), Ziehm (Marienburg), des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
Behrendt (Danzig), des Garde-Pion. Bats.,
Ruffmann (Danzig), des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,
Jaenicke (III Berlin), des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Andresen (II Hamburg), des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Charton (III Berlin), des Telegraphen-Bats. Nr. 1.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Der Abschied bewilligt:

Gr. Schaffgotsch (Neiße), Rittm. der Ref. des Leib-Garde-Hus. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Lehme (Cöln), Rittm. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
v. Baumbach (Arolsen), Oberlt. der Garde-Landw. 2. Aufgebots des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Fritz (Königsberg), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Guse (Bartenstein), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Haal (Königsberg), Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rohrmoser (Königsberg), Lt. der Ref. des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Hagedorn (Anklam), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Schmidt (Stralsund), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Semmler (Stettin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Badewitz (IV Berlin), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Schön (Guben), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Guttknecht (IV Berlin), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
v. Seefeld (IV Berlin), Hauptm. der Ref. des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Herberz (Perleberg), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frantzen (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Stenzel (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Kirn, Greulich, Hasse (I Berlin), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Peter (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Storbeck (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schweigger (Halle a. S.), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Frhr. v. Senden-Bibran (Torgau), Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Bauer (Torgau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Greve (Magdeburg), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Giesecke (Halle a. S.), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Brach (Posen), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 61,
Thenner (Glogau), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Wiesike (Ratibor), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Klein (I Breslau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Blobel (Ratibor), Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Meininghaus (I Dortmund), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Westermann (Wesel), Oberlt. der Ref. des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43,
Hilt (Düsseldorf), Sieble (II Essen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
de Greiff (Crefeld), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Rüker (Detmold), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Altenbockum (Münster), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Iffland (I Dortmund), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Westphal (Bonn), Hauptm. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Heddesdorff-Peters (Coblenz), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Benn (Kreuznach), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Meier (Kiel), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Witte (Schwerin), Oberlt. der Ref. des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Tiede (I Bremen), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Wübbeling (I Bremen), v. Koppelow (Wismar), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Fricke (I Hamburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Fricke (Lübeck), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
von Essen (I Bremen), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Boye (Lübeck), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots.
von der Heyden (I Hamburg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, behufs Streichung in den Listen aus jedem Militärverhältnis entlassen.

Der Abschied bewilligt:

Krause (Lüneburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schneidler (Hildesheim), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Weber (Lüneburg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Wolff (Erfurt), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Henning (Gera), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Abresch (Mannheim), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Boesser (Karlsruhe), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Pfersdorff (Straßburg), Lt. der Ref. des 1. Ober Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Freudenfeld (Metz), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Zollenkopf (Deutsch-Eylau), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Eller (Mainz), Hauptm. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
v. Mallinckrodt (Meschede), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Pfeiffer (Gießen), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Werner (Wetzlar), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Völcker (Wiesbaden), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Meister (Höchst), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Heydemann (Wismar), Hauptm. der Landw. Jäger 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Halter (Glatz), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Eschwege (Halberstadt), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Frhr. Marschall v. Bieberstein (Oberlahnstein), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Pernice (Erfurt), Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Mahrenholz (Frankfurt a. Main), Hauptm. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Geissinger (Mannheim), Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Brinkmann (Kiel), Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Linden (Wesel), Oberlt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots,
Secker (Mainz), Lt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots,
Janetzki (I Breslau), Hauptm. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Geisler (I Bremen), Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Heldt (Düsseldorf), Feuerwerks-Hauptm. der Landw. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

C. Im Sanitätskorps.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Dr. Müller (Stettin), Dr. Böhm (Ratibor), Dr. Dreßler (Altenburg), Dr. Busch (III Berlin), Dr. Koppen (Aachen), Dr. Knape (Muskau), Dr. Pernet (III Berlin), Dr. Bätke (Wismar), Dr. Rausch (Elberfeld), Dr. Ziemann (Oberlahnstein), Dr. Bruck (I Breslau), Dr. Erb (Höchst), Dr. Niemann (III Berlin), Lauger (I Breslau), Dr. Rauschenbach (Bernburg), Dr. Büscherhoff (II Oldenburg), Dr. Rachwalsky (III Berlin), Dr. Wüstenberg (Stralsund), Dr. Merzweiler (Freiburg), Dr. Benöhr, Dr. Lehmann (I Hamburg), Bloch (I Mülhausen i. E.), Dr. Falke (I Hamburg), Dr. Zieger (Höchst), Dr. Bial (Gera), Dr. Nesse (Halle a. S.), Dr. Koch (III Berlin), Dr. Horsch (Heidelberg), Dr. Roß (Kiel), Dr. Waldow (I Cassel), Mattick (III Berlin);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Mock (Straßburg), Dr. Vogel (I Darmstadt);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Gerling (Arolsen), Dr. Detert (Barmen), Dr. Schiepan (III Berlin), Topp (I Bochum), Modler, Faber (I Breslau), Dr. Meschede (Coblenz), Gronarz (Cöln), Dr. Paulsen (Düsseldorf), Dr. Simrock (Frankfurt a. M.), Dr. Wilmanns (Freiburg), Dr. Birkenholz (Friedberg), Dr. Benöhr (II Hamburg), Dr. Heinze (Kiel), Dr. Engelbrecht, Peschties (Königsberg), Dr. Müller (Minden), Krosz (Rendsburg), Dr. Borpahl (Stettin), Schlecht (I Trier), Dr. Kröber (Wesel);

der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kaak (Naumburg a. S.).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Gerling (II Altona), Dr. Ratz (Erfurt), Dr. Rüdlin (Guben), Dr. Hetzold (Halle a. S.), Dr. Niemeyer (Hameln), Dr. Hell (Schleswig);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Racine (I Essen), Dr. Weinkauff (Mannheim), Dr. Gerloff (Naugard).

Der Abschied bewilligt:

Dr. Schnoor (Lübeck), Oberarzt der Ref.,
Dr. Klein (I Darmstadt), Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots.

Berlin, den 18. Februar 1907.

Dr. Fabricius, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Oberstabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, der Charakter als Gen. Oberarzt verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Januar 1907.

Royeck, Förster auf Probe auf dem Truppen-Uebungsplatz Arys, zum Förster ernannt.

Den 23. Januar 1907.

Grischlat, Garn. Verwalt. Aspir., zum Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt in Gr. Lichterfelde ernannt.

Den 31. Januar 1907.

Rudloff, Intend. Registrator von der Intend. des XVI. Armeekorps, zu der des IV. Armeekorps versetzt.

Den 5. Februar 1907.

Menger, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter, der Intend. des Gardekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 7. Februar 1907.

Esser, Garn. Verwalt. Insp. in Militsch, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Garn. Verwalt. Oberinsp. beigelegt.

Den 8. Februar 1907.

Richter, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Torgau, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Versetzt:

Hauft, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Brieg, als Direktor auf Probe nach Mörchingen,
Seidel, Garn. Verwalt. Insp. in Fürstenwalde, als Oberinsp. auf Probe nach Brieg,
Gebhard, Garn. Verwalt. Insp. in Soldau, nach Fürstenwalde,
Gorgas, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Halle a. S., nach Bückeburg,
Klinge, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Göttingen, nach Soldau, — als Verwalt. Inspektoren,

die Kasernen-Inspektoren:

Fuchs in Halle a. S. in die Kontrolleführerstelle daselbst auf Probe,
Jäger in Mülhausen i. E. als Kontrolleführer auf Probe nach Göttingen,
Frhr. v. Butler in Straßburg i. E. als Kontrolleführer auf Probe nach Lamsdorf,
Schultz in Thorn nach Königsberg i. Pr.,
Behrendt in Bromberg nach Mülhausen i. E.,
Schmidt (Gottfried) in Königsberg i. Pr. nach Halle a. S.,
Schötzau in Deutsch-Eylau nach Bromberg.

Den 9. Februar 1907.

Bill, Kollars, Rabe, Radke, Preuß, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.
Kobbe, Oberapotheker der Res., der Abschied erteilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Abschiedsbewilligungen.

Stuttgart, den 14. Februar 1907.

Weith, Hauptm. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 31. Januar 1907.

Dr. Helber, Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, der Abschied mit Pension bewilligt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 26. Januar 1907.

Geyssel, Unterarzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127, in das Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 (Standort Heilbronn) versetzt und mit Wahrnehmung der bei letzterem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 31. Januar 1907.

Gebhardt, Oberzahlmstr. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 28. Februar 1907 aus:

Dr. Behncke, Oberarzt; gleichzeitig ist derselbe mit seinem Patent im Beurlaubtenstande der Marine-Sanitätsoffiziere wieder angestellt.
Clemm, Hauptm. und Kolonnenführer,
Dr. Heckenlauer, Stabsarzt, — beide in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil.,
Schweiger, Oberlt., — behufs Rücktritts in Königl. Bayerische Militärdienste.

Tresurth, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, aus derselben behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste ausgeschieden.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Neuerbourg, Lt. in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika,
Dr. Philipps, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Dr. von Ortenberg, Oberarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Stabsarzt a. D. Dr. Scheel zu Arendsee in Mecklenburg, bisherigem Bats. Arzt beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, kommandierendem Gen. des IV. Armeekorps, die Erlaubnis zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern ihm verliehenen ersten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zu erteilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen:

Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens zweiter Klasse und des Sterns zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major v. Loeffler, Kommandeur der 82. Inf. Brig. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Erlenbusch beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, dem Hauptm. Erdmenger in der 4. Ingen. Insp., dem Rittm. und Eskadr. Chef Frhrn. v. Schellerer im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Oberstlt. Moser, Militärlehrer an der Kriegsakademie, dem Major und Flügeladjutanten v. Schroeder, kommandiert beim Militär-Kabinett Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major und Abteil. Kommandeur Mohn im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 20. Februar 1907, 7 Uhr abends

in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Moderne Bewaffnung und Kriegssanitätsdienst, nach Erfahrungen im Russisch-Japanischen Kriege", gehalten vom Oberstabsarzt Dr. F. Schaefer, Regimentsarzt des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments.

Bemerk.: 1. Der Vortrag dauert etwa 50 Minuten. Hieran anschließend Vorführung von Lichtbildern, etwa 15 bis 20 Minuten.
2. Gäste nach Ziffer 2 der Satzungen können mitgebracht werden.
3. Nach dem Vortrage Abendessen.
4. Der Vortrag wird gedruckt.

Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall.

— (Fortsetzung aus Nr. 9.)

Gegenseitige Felddienst-Uebungen und Besichtigungen — bei beiden stellt der Vorgesetzte die Aufgaben — werden zum besten Prüfstein unserer Gefechtsausbildung, je mehr sie sich dem Ernstfalle nähern.

Wie leicht kann man dieser Forderung gerecht werden, wenn sie in kriegsstarken Verbänden und mit kriegsmäßigem Verlustausfall abgehalten werden. Der Wetteifer, seinem Parteiführer zum Siege zu verhelfen, und das Streben aller Untergebenen, gut abzuschneiden, ist ihnen gemein; sollte man nicht auch versuchen, „das pflichttreue Bemühen der Mannschaften, das Beste zu leisten, selbständig zu handeln und es hierinnen dem Nachbarn zuvorzutun", dadurch zur wirklichen Entfaltung zu bringen, daß man die beiderseitige Feuerwirkung, die doch im Kriege das entscheidende Wort spricht, allen Teilnehmern, Eingetretenen wie Zuschauern, offensichtlich klar macht?

Wenn bei jeder Kompagnie ein Schiedsrichter mit einem Signaltrupp dieses Amtes waltet, dann denke ich, wird auch im großen Verbande jeder Mann, jeder Gruppen- und Zugführer mit ebensolcher Begeisterung arbeiten, wie ich sie bei der ersten gefechtsmäßigen Gruppenübung auf dem Kasernenhof (Militär-Wochenblatt Nr. 131/1906) schilderte.

An den nachstehenden Bildern habe ich versucht, die beiderseitige Feuerwirkung durch Aufstellen der farbigen Winkerflaggen auszudrücken; es soll bedeuten: $\overset{a}{\blacktriangle}$ = weiße Flagge, $\overset{b}{\blacktriangle}$ = gelbe Flagge, $\overset{c}{\blacktriangle}$ = blaue Flagge. Das Beispiel paßt ebensogut auf eine Felddienst-Uebung wie auf eine Bataillonsbesichtigung mit voll dargestelltem Gegner; die kriegsstarke Regiments-, die Brigadebesichtigung kann man durch Aneinanderreihen mehrerer solcher Bilder — Bataillonsgruppen — auf einfachste Weise zusammenstellen. Absichtlich habe ich die verschiedenen Kompagnien in verkehrter Reihenfolge numeriert, um zu zeigen, daß die Verständigung durch Winke darunter nicht zu leiden braucht.

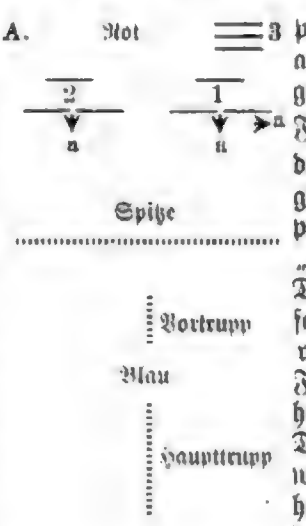

A. Rot, mit drei Kompagnien entfaltet, empfängt die anmarschierende blaue Avantgardenkompagnie mit lebhaftem Feuer von vier Zügen: $\overset{a}{\blacktriangle}$ deutet der blauen Infanteriespitze, gleichzeitig mit der ersten Platzpatrone, die Schußrichtung „geradeaus vorderste Linie" an. Der nach einigen Minuten folgende Vortrupp wird von roter 1. Kompagnie mit unter Feuer genommen, denn „➤a" heißt „Feuer auf hintere Linie". Der unaufmerksame Vortrupp würde also starke Verluste haben, wenn er nicht bald, durch eben dieses Flaggenzeichen darauf hingewiesen, sich entwickelt.

Bei richtigem Visier, Haltepunkt und guter Feuerverteilung und bei gutem Anschlag kann der rote Schiedsrichter sowohl bei der 1. wie bei der 2. Kompagnie bald „Strich" winken: vereinigt sich doch dann das Feuer von vier Zügen auf eine vormarschierende, also

zunächst gut sichtbare, dabei noch wehrlose Schützenlinie und überdies auf zwei Gruppenkolonnen. Der blaue Schiedsrichter muß aber aus den beiden weißen Flaggen „Gewehrüberzahl und gute Wirkung" lesen und darf nicht zögern, wenn auch anfangs nur geringe Verluste anzubefehlen. Wird dieses erste Flaggenzeichen, oder die Verluste nicht alsbald mit entsprechender Formveränderung bei der Kolonne beantwortet, dann wird der Schiedsrichter, der Leitende nicht säumen, diese als stark gelichtet, d. h. zunächst bewegungsunfähig zu erklären. Blau wird also gezwungen, nicht nur auf die wenigen Platzpatronen zu hören, sondern auch auf die Wirkung scharf zu achten. Wer nicht rasch die feindliche Ueberlegenheit durch gewandtes Handeln abschwächt, wird auch im Kriege schon nach wenigen Sekunden Haltung und Ordnung verloren haben. „Verluste und starke Verluste" oder ich möchte hier sagen „Wirkung und starke Wirkung" bedingen also stets sofortiges Handeln; nicht Gehenlassen oder Inkaufnehmen der durch die ersten moralischen Eindrücke bedingten äußeren wie inneren Unordnung, sondern siegreiches Ueberwinden der eigenen Schwächeanfälle bedeutet die eiserne Manneszucht, die wir schon im Frieden anerziehen sollen.

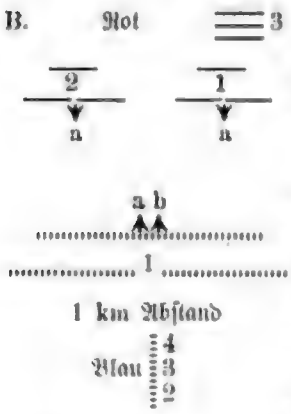

B. Blaue 1. Kompagnie, als Avantgarde des Bataillons, ist im Begriff, sich ganz zu entwickeln: 1. Zug hat bereits Feuer gegen rote 2. = a und 1. = b Kompagnie aufgenommen, 2. und 3. Zug sind im Begriff teils einzuschieben, teils zu verlängern. Rot feuert geradeaus auf „eine" Kompagnie; durch „a Strich" und „a Strich" wird aber gewinkt, daß auch der 2. und 3. Zug während des Vorgehens unter Feuer gehalten werden („hintere Staffeln").

Diese Feuerverteilung der vier roten Züge ist gut und auch anwendbar, da blau nur immer mit einem Zuge schießt. Der gewandte blaue Schiedsrichter bringt also einzelne Leute der Verstärkungen zum Ausfall, indem er, von vorn aus der Schützenlinie, den beiden ankommenden Zugführern mit dem rechten und dem linken Arm „Strich" winkt. Der 3. Zugführer, den Blick unausgesetzt auf den Feind und die zu erreichende Stellung gewandt, übersieht mit seinem Tambour und seinen Entfernungsschätzern dieses „Verlustzeichen des Schiedsrichters". Ist es zu verwundern, wenn er für diese Unterlassung in einem der wichtigsten Gefechtsmomente vom Leitenden selbst für verwundet erklärt wird und für die weitere Gefechtshandlung nunmehr ausfällt? Damit er aber nicht ganz müßig bleibt, erhält er den Auftrag, alle Verluste bei der ersten passenden Gelegenheit kriegsmäßig zu sammeln und neu zu ordnen, eine nicht minder schwere Aufgabe, die ihn zum Denken und Handeln zwingt und bei der ihm der Sanitätsoffizier hilfreich beispringen wird.

Wie werden überdies die nächsten 8 Minuten verlaufen, während deren Rot der an Zahl und Feuerleistung Ueberlegene bleibt, bis das blaue Gros auf dem Gefechtsfelde eintreffen kann?

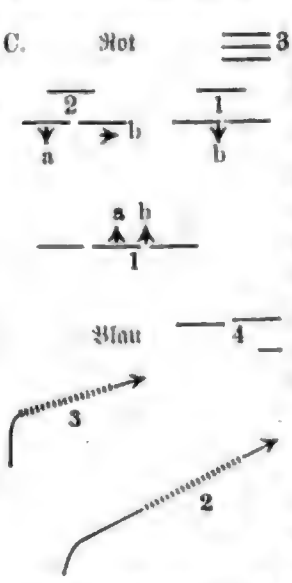

C. Blaue 1. Kompagnie kämpft mit drei Zügen gegen vier rote Züge, d. h. feuert mit a gegen 2. und mit b gegen 1. Kompagnie; Rot, immer noch überlegen, schwenkt daher jetzt mit 1. Kompagnie und einigen Gruppen 2. Kompagnie das Feuer gegen die neu auftretende blaue 4. Kompagnie, d. h. sie gibt b. Diese plötzliche Flaggenveränderung heißt also ganz unzweideutig: „Wir feuern auf eine neue Kompagnie." Der blaue Schiedsrichter und die Zugführer der 1. Kompagnie müssen daraus entnehmen: Feindliches Feuer, auf uns, läßt plötzlich merklich nach, während blaue 4. Kompagnie sofort sieht: „Ich bekomme Feuer." Immerhin feuern noch 1½ rote Züge, die bisher die besser eingeschossenen waren, gegen drei blaue Züge; also nur ganz allmählich wird es blau 1. gelingen, die Oberhand zu bekommen. Anderseits ist „rot 1." wehrlos im Feuer von „blau 1.", und „blau 4." als großes Ziel wehrlos im heftigen Feuer von 1½ roten Zügen. Es wird also zunächst nur die rechte Hälfte der blauen 1. Kompagnie einige Erleichterung verspüren, die im Nachlassen der Verluste sich bemerkbar machen kann, nicht muß; im übrigen bedeutet das Abschwenken des roten Feuers für alle anderen, nach wie vor, „starke Feuerwirkung", also Fortsetzung des Verlustausfalls, daher auch für blaue 4. die Aufforderung, sich heranzuarbeiten, wenn sie nicht überstarke Ausfälle in Kauf nehmen will.

Aus dem bisherigen Gefechtsverlauf geht hervor, daß man jeder Kompagnie einen Schiedsrichter zuteilen muß; sonst werden die Anordnungen meist überholt sein; aber im Regimente ist dies auch möglich, da es außer den hier eingetretenen zwei Bataillonskommandeuren und sieben Hauptleuten noch weitere drei Stabsoffiziere und fünf Hauptleute gibt. Bei der Bataillonsbesichtigung sind die Berittenen eines Bataillons nicht eingetreten, bei einer Regimentsbesichtigung können Berittene des Schwesterregimentes herangezogen werden.

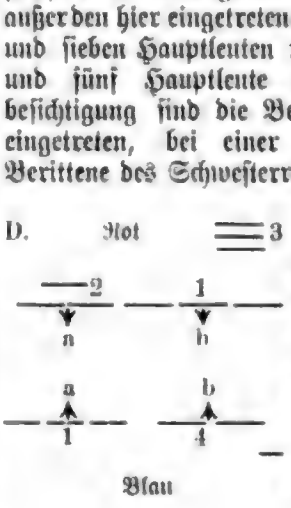

D. Nachdem blaue 4. und 3. Zug von roter 1. Kompagnie ins Gefecht eingetreten sind, beginnt auf diesem Teile des Kampffeldes das Ringen um die Feuerüberlegenheit; die Kräfte sind zurzeit gleich, auf beiden Parteien fünf Züge im Gefecht; aber selbst bei voller Gleichwertigkeit beider Gegner läßt Bild D das Hin- und

Herschwanken des Vorteils erraten; denn Rot wird voraussichtlich bald ganz links, bei der 2. Kompagnie, den 3. Zug einsetzen und dadurch zeitweise wieder das Uebergewicht bekommen; Blau wiederum vermag seine Unterstützung ganz rechts, bei der 4. Kompagnie, hineinzuwerfen und sich dort des Vorteils zu bemächtigen. Je leichter aber die Flaggenzeichen die Schußrichtung für Freund wie Feind angeben, desto unparteiischer müssen nun alle Schiedsrichter die ernsthaften Verluste und die tatsächliche Truppenleistung beurteilen: dann erst wird erreicht, daß beide Parteien zähe kämpfen, daß jeder den anderen soviel wie nur irgend möglich schädigen will; es wird und muß so das überaus heftige Ringen entstehen, wie es im Kriege auf dem Schlachtfelde nicht anders sein wird: Mann für Mann, Gruppe für Gruppe, Zug für Zug werden sich die Siegespalme streitig machen — wird nicht allein durch dieses Flaggenspiel die Selbsttätigkeit erzielt werden, die der Anfang aller großen Erfolge ist?

E. Rot hat, nachdem der blaue Angriff gegen die eigene linke Flanke erkannt ist, die letzte Kompagnie links rückwärts eingesetzt, ihr gegenüber greifen blaue 3. und 2. Kompagnie an.

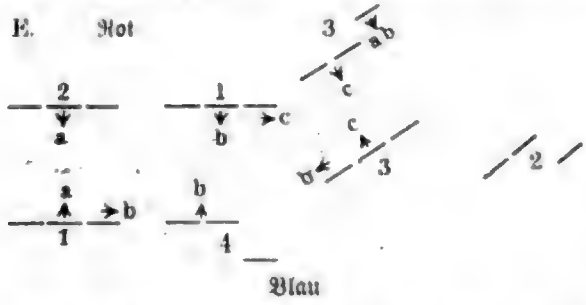

Die bisherige Ueberlegenheit von Rot und der Fehler bei blauer 1. Kompagnie, das Feuer teilweise wieder abzuschwenken, sowie das unnötig lange Zurückhalten der Unterstützung bei blauer 4. Kompagnie werden voraussichtlich auf der westlichen Front zugunsten von Rot einwirken. Daher erscheint auch der Feuerkampf der beiden 3. Kompagnien zunächst unentschieden, und auch die blaue 2. Kompagnie wird durch „ab“, d. h. „allerletzte Kompagnie“, zum Heranarbeiten gezwungen werden. Das Bild zeigt also noch deutlicher wie D das Hin- und Herschwanken des Vorteils, zeigt die gegenseitige Feuerunterstützung einzelner benachbarter Züge, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß dieses oste Feuerschwenken, wie auch Sch. V. Ziff. 189 betont, einen großen Nutzen nicht hat. Ich möchte auch behaupten, daß bei solch intensivem Feuerringen noch nirgends der Gedanke zu einem Heranspringen gekommen sein wird, ist doch noch nirgends auf der ganzen Front das klare Bewußtsein der sicheren Ueberlegenheit, des Niedergekämpftseins des Gegners, zum Durchbruch gekommen.

F. Durch das Eingreifen der nur wenig mitgenommenen blauen 2. Kompagnie macht sich nun auf dem östlichen Gefechtsfelde rasch die blaue Ueberlegenheit geltend: nicht nur die doppelte Ueberzahl an Gewehren ist es, sondern vor allem die drohende Umfassung und das konzentrisch wirkende Feuer des Angreifers. Es

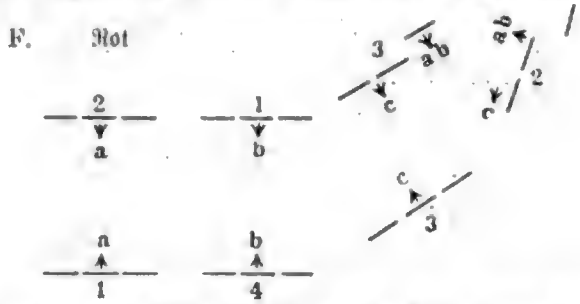

ist nur zu selbstverständlich, daß hier blaue 2. und 3. Kompagnie, sich gegenseitig durch Feuer unterstützend, auch ohne das Aufziehen von Verlustflaggen heranspringen werden: „koste es, was es wolle“. Aber der Leitende wird gerade durch Verlustflaggen noch größeren moralischen Nachdruck verleihen und schließlich das „Niederkämpfen“ vom roten linken Flügel nur dadurch allen sichtbar und fühlbar zu machen imstande sein. Aber auch die einschiebende Unterstützung der blauen 4. Kompagnie wird dort nun endlich den ersten, vielleicht nur vorsichtigen Fingerzeig zum Vorgehen geben. Wenn auf der westlichen Hälfte nach wie vor die Kräfte unentschieden bleiben, so wird doch der Offensivgedanke von Blau allein hinreichen, um auch hier ein weiteres Heranarbeiten zu gestatten. Dieser Flügel fällt zudem mit der Entscheidung auf dem anderen Flügel, bedarf also des Drauflosstürmens viel weniger als der weiteren Erschütterung durch heftiges Feuer.

Jetzt nun, nachdem die Truppen alle eingesetzt sind, nicht mehr manövrieren, sondern nur noch geradeaus schießen, laufen und angreifen können, entscheidet im Kriege der moralische Wert, die eiserne Manneszucht. Jetzt also muß auch im Frieden die wichtigste Tätigkeit der Schiedsrichter einsetzen: die bessere Feuerdisziplin, das bessere Schießen, also die Selbsttätigkeit des einzelnen Mannes muß gelten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß unter der Voraussetzung, daß Rot im Kriege hierin überlegen ist, der Verteidiger das Feld behaupten kann, es ist nicht ausgeschlossen, daß der Angriff am Tage solche Ströme von Blut kosten würde, daß er sicher zerschellen muß. Dann mag der Leitende den Sieg der tatsächlich besseren Truppe zusprechen; es schadet nichts, wenn wir auch im Frieden einmal zum Gefühle uns durchringen, daß ein angesetzter Angriff mit „Eingraben“ enden muß, will er nicht in eine Niederlage umschlagen. Wenn dann der Leitende einen Signaltrupp, den er zu seiner freien Verfügung hielt, auf einer der beiden Seiten „Artilleriefeuer“ winken läßt, dann glaube ich, fällt die Entscheidung kriegsmäßiger wie durch andere Einlagen.

Wehe dem Verteidiger, der im Artillerie- und Infanteriefeuer des überstarken Angreifers jetzt noch an ein Zurückgehen denken wollte; es müßte zur Flucht, zur völligen Niederlage ausarten; das Liegenbleiben, das Verbluten in der noch im Tode behaupteten Stellung allein ist eiserne Manneszucht.

Wehe aber dem Angreifer, der bei plötzlichem Einsetzen roter Artillerie noch länger verweilen wollte:

„Vorwärts, koste es, was es wolle", heißt hier die Losung; denn das feindliche Artilleriefeuer wird erst dann schweigen, wenn wir dem Feinde auf den Leib gehen, wenn es die eigene Infanterie mit gefährdet. Lehren wir doch unseren Leuten, daß eine viertelstündige Deckungspause im feindlichen heftigen Artilleriefeuer, in einer Deckung, auf die der Feind eingeschossen ist, dreimal so verlustreich sein muß wie ein fünf Minuten dauernder kühner Ansturm, der zum Einstellen dieses selben Artilleriefeuers unbedingt führen wird.

So zwinge ich den Angreifer, im Vollbewußtsein übergroßer, alles vernichtender Verluste, dennoch zur Betätigung eiserner Manneszucht.

Jetzt ist es wohl auch angezeigt, aus Friedensrücksichten alle Verluste mit stürmen zu lassen; eine kurze Kampfunterbrechung genügt, um sie friedensmäßig heranzubringen, will man nicht vorziehen, sie als eine neu auftretende Reserve einzusetzen.

Auf diese Weise werden auch unsere größeren Gefechte im Gelände weit kriegsmäßiger verlaufen; die allen sichtbare Feuerwirkung kann nicht mehr wie früher unterschätzt werden: der Gefechtsverlauf wird sich dem Ernstfalle nähern. (Ein Schlußartikel folgt.)

Neues vom Russischen Heere.

1. Neue Bestimmungen betr. das Uniformtragen der verabschiedeten Offiziere.

Der Russische Offizier, der bisher mit der Erlaubnis, die Uniform zu tragen, verabschiedet wurde, trug die Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen in der Regel dauernd weiter, auch bei Ausübung eines oft untergeordneten Privatberufs. Berücksichtigt man ferner die früheren, gänzlich ungenügenden Offizierpensionen und die sich daraus notgedrungen ergebende Dürftigkeit des Anzuges vieler verabschiedeter Offiziere, so wird es begreiflich, daß der Russische Offizier a. D. durch seine äußere Erscheinung nicht zur Hebung des Ansehens der Offizieruniform beitragen konnte. Diesem Gedanken gibt auch eine amtliche Auslassung im „Rußki Invalid" Nr. 278 Ausdruck. Sie gesteht zu, daß die Fälle der Verletzung des Ansehens der Uniform durch verabschiedete Offiziere nicht selten wären.

Es sind daher neue Bestimmungen ausgearbeitet und vom Zaren bestätigt worden. Sie sollen binnen kurzem veröffentlicht werden. Fürs erste wird aus ihnen amtlich folgendes mitgeteilt: An die verabschiedeten Offiziere sollen hinsichtlich Sorgfalt und Schnittes der Uniform sowie Beobachtung der Ehrenbezeugungen dieselben Anforderungen gestellt werden wie an die aktiven Offiziere. Die Uniform darf nicht mehr getragen werden bei der Ausübung irgendwelches bürgerlichen Berufs, sowie bei der Teilnahme an politischen Versammlungen ohne Rücksicht auf die Parteirichtung. Die Uniform wird beim Ausscheiden nicht mehr nach 10jähriger, sondern erst nach 25jähriger Dienstzeit als Offizier gewährt werden. Ausnahmen sind nur für die Georgsritter und Kriegsinvaliden zulässig. Bei dem bisherigen Verfahren erhielten die Uniform auch ehrengerichtlich oder auf dem Disziplinarwege verabschiedete Offiziere. Dieses wird nun aufhören.

Die ausgeschiedenen Offiziere unterstanden bisher keiner militärischen Kontrolle. Jetzt soll eine solche eingeführt werden, sich aber nur darauf erstrecken, ob die mit Uniform verabschiedeten Offiziere das äußere Ansehen der Uniform wahren, wenn sie in ihr öffentlich erscheinen. Die Garnisonältesten, Kommandanten und Bezirkskommandeure sollen darüber wachen und gegebenenfalls an die Oberkommandierenden der Militärbezirke über zu ihrer Kenntnis gelangte Verstöße nach Feststellung des Sachverhalts berichten. Zur Aeußerung soll auch der beschuldigte Offizier a. D. aufgefordert werden. Ein Zwang zu einer solchen liegt aber für ihn nicht vor. Die Oberkommandierenden beantragen in schweren Fällen durch den Kriegsminister beim Zaren, dem Schuldigen das Recht, Uniform zu tragen, zu entziehen. In leichteren Fällen verwarnen sie den letzteren schriftlich. Im Rückfalle verliert er stets die Uniform.

2. Bestrebungen zur Verbesserung der Beförderungsgrundsätze und zur Hebung der Qualität des Offiziersatzes.

Unter dem Generalinspekteur der Infanterie, Generaladjutanten Sarubajew, ist im Januar eine Kommission zusammengetreten, um über die Aufstellung neuer Grundsätze für die Abfassung der Qualifikationsberichte der jüngeren Offiziere*) und für die Beförderung bis zum Oberstleutnant einschl. zu beraten.

Nach den verschiedenen amtlichen Auslassungen über die Aufgaben dieser Kommission zu urteilen, hat die Beförderung zum Stabsoffizier sowohl nach der Altersfolge, als nach Wahl keine genügenden Garantien gegen das Vorwärtskommen ungeeigneter Persönlichkeiten geboten. In Verbindung mit dem neuen Qualifizierungsverfahren sollen nun Mittel gefunden werden, um die Ausbildung der älteren Offiziere zum Stabsoffizier zu fördern und ihre Geeignetheit für diesen Dienstgrad zu erproben. Die jüngeren Oberoffiziere wurden bisher zum Leutnant, Stabskapitän und Kapitän nur nach dem Dienstalter im Regiment befördert. Für sie soll jetzt auch die Möglichkeit eines bevorzugten Avancements geschaffen werden.

Als Hauptaufgabe werden aber von der Kommission Maßnahmen zur Hebung der Qualität des Offiziersatzes der Armee verlangt. Es wird zugegeben, daß die Militärschulen allein nicht in der Lage sind, ein geeignetes Urteil über die Brauchbarkeit ihrer Schüler zum Offizier zu fällen, und daß bei Wiederanstellung zur Reserve oder in den Ruhestand versetzter Offiziere — besonders im Mobilmachungsfalle — böse Mißgriffe gemacht worden sind. Die Kommission soll Vorschriften aufsetzen, die eine Erprobung der aus den Militärschulen in die Armee übertretenden Junker vor

*) Neue Bestimmungen über die Aufstellung der Qualifikationsberichte der älteren Offiziere — vom Kompagniechef bis zum Korpskommandeur — sind bereits im Dezember v. Js. veröffentlicht worden. Ueber sie ist in Nr. 7 d. Js. von anderer Seite berichtet worden.

ihrer endgültigen Anstellung ermöglichen. Hinsichtlich der zweiten Kategorie wird verlangt, daß bei der Ueberführung von Offizieren zur Reserve oder in die Nichtaktivität über die Möglichkeit ihrer Wiederverwendung in Krieg und Frieden entschieden wird.

Auch die Qualität der Reserveoffiziere bedarf nach Ansicht der meisten Truppenkommandeure einer besonderen Hebung. Die letzten Mobilisierungen haben die geringen militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie die sehr schlechte Disziplin der jungen Reserveoffiziere offenbart. Es wird beabsichtigt, die Einjährig-Freiwilligen fortan nicht mehr zusammen mit den Mannschaften, sondern in besonderen Uebungskompagnien vorzugsweise zum Offizier auszubilden.

3. Maßnahmen zur Verjüngung der Generalität.

Zur Verjüngung der Generalität wurden die Beförderungsvorschriften zunächst auf drei Jahre geändert. Es können nunmehr befördert werden: Obersten und Generalmajore statt nach 8 bzw. 6 Jahren in ihrer bisherigen Charge nach 6 bzw. 4 Jahren zum Generalmajor bzw. Generalleutnant. Generalleutnants rückten bisher nach 12 bzw. 10 Jahren zum vollen General auf, jetzt nach 8 bzw. 6 Jahren. Die kürzeren Fristen gelten für die zu bevorzugtem Avancement qualifizierten Persönlichkeiten.

Auch eine Verjüngung des Kriegsrats, bisher eine Altersversorgungsanstalt für hohe Generale, wurde angeordnet. Seine Mitglieder werden fortan nur noch auf 4 Jahre ernannt und dann verabschiedet. Die bisherigen Mitglieder werden bis zum 1. Januar 1911 im Dienst behalten, verlieren aber Sitz und Stimme mit dem Tage, an dem sie 4 Jahre dem Kriegsrat angehören. Die letzten Berufungen in den Kriegsrat zeigen, daß man auch hinsichtlich der Auswahl der Persönlichkeiten mit dem bisherigen Verfahren brechen will.

Seit über einem Jahr und besonders seit Erlaß der neuen Pensionsgesetze bekundet die Russische Heeresverwaltung einen großen Eifer in Verabschiedung höherer Offiziere. Nach dem Bericht über das Russische Heer im Jahre 1906 („Rußki Invalid" Nr. 1 und 2/07) wurden vom 1. November 1905 bis 1. Januar 1907 (a. St.) 341 Generale verabschiedet.

4. Wechsel in den oberen Kommandostellen.

Zum Oberkommandierenden und gleichzeitigen Generalgouverneur in Turkestan wurde der tüchtige General der Infanterie Grodekow ernannt, dem Rußland die erfolgreiche Demobilmachung und Zurückführung seines Feldheeres dankt. Sein Vorgänger in Turkestan, Generalleutnant Subbotitsch, war nach etwa halbjähriger Tätigkeit abberufen worden und erhielt Ende vorigen Jahres den Abschied ohne Pension und Uniform. Ueber die Gründe ist nichts veröffentlicht worden. Ein Tagesbefehl seines Gehilfen, des Generals Mazijewski, läßt aber erkennen, daß im Militärbezirk Turkestan im Sommer vorigen Jahres sehr grobe Ausschreitungen und Unruhen bei Teilen der dortigen Truppen vorgekommen sein müssen.

General Grodekow erhielt zum Gehilfen den Generalleutnant Kondratowitsch, im Kriege Kommandeur der 9. Ostsibirischen Schützendivision, der erst vor wenigen Wochen zum Kommandeur des 2. Armeekorps in Grodno ernannt worden war.

Die Bevorzugung von Kriegsteilnehmern bei Besetzung höherer Kommando- und Stabsstellen ist ganz augenscheinlich. Von Europäischen bzw. Kaukasischen Korps kommandieren zurzeit: General v. Rennenkampf das 3. in Wilna, General Kaschtalinski das 4. in Minsk, General Laiming das 10. in Charkow, General Rußki, der Stabschef Grippenbergs und Kaulbars', das 21. in Kiew, General Ssacharow, bis nach Mukden Stabschef Kuropatkins, das 7. in Ssimferopol und General Mischtschenko das 2. Kaukasische in Tiflis. Sie haben bis auf die beiden Stabschefs während des Krieges meist noch als Generalmajore Divisionen geführt.

Zeitungsnachrichten zufolge besteht die Absicht, auch eine Reihe im Kriege erprobter Regimentskommandeure von den Ostsibirischen zu den Westeuropäischen Truppen zu versetzen.

5. Verschiedenes.

Die endgültige Räumung der Mandschurei hat begonnen. Am 31. Januar sollte der erste Transport des 65. Infanterieregiments der 17. Infanteriedivision zurückbefördert werden. Außer der 17. Division stehen in der Mandschurei noch die 4. Ostsibirische Schützendivision und Teile der Transbaikal-Kasakenbrigade, sowie die Bahnschutzwache. —

Zur Verwaltung der Bestände der Reichswehrtruppenteile bestanden seit 1891 bei den Bezirkskommandos Reichswehrkadres in Stärke von je zwei Mann für jede von ihnen aufzustellende Kompagnie, Sotnie und Batterie. Es waren teils Kapitulanten, teils aus der Front abgegebene Mannschaften der älteren Jahrgänge. Für die 320 Bataillone, 80 Sotnien, 10 Batterien, 20 Sappeurkompagnien der Reichswehr 1. Aufgebots verursachten diese Stämme jährlich Unterhaltungskosten in Höhe von 500 000 Rubel. Sie sind jetzt aufgehoben worden und werden ersetzt durch einen bis drei Unteroffiziere pro Bezirkskommando. —

Das Heeresbudget für 1907 ist auf 380 379 847 Rubel gegenüber 374 855 969 Rubel des Jahres 1906 gestiegen. Außerdem bedingen die Folgen des Krieges 1907 Ausgaben in Höhe von 124,2 Millionen Rubel gegen 105,4 Millionen Rubel im Vorjahre. Der Unterhalt der Grenzwache kostet dem Finanzministerium weitere 13 136 232 Rubel. F. A.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die Beschaffenheit des Brotes, welches den Truppen verabfolgt wird, hat den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Herrn Chéron, veranlaßt, Maßregeln zur Beseitigung der in der Herstellung des Mehles beruhenden Mängel anzuordnen. Diese Mängel bestehen darin, daß auf Grund einer Verfügung vom Jahre 1853 das Mehl einen zu starken Gehalt an Kleie, nämlich von 20 vH. hat. Nach dieser Verfügung sollen aus 100 kg Getreide 80 kg Mehl

gewonnen werden, während als zulässig nur ein Prozentsatz von 75 kg oder von 70 kg angesehen wird. Zunächst sind Versuche angeordnet. v. P.
(La France militaire Nr. 6930.)

— Die demnächstige Ausgabe einer neuen Feldbefestigungs-Vorschrift kündigt La France militaire Nr. 6936 an. Sie ist nach denselben Grundsätzen abgefaßt wie die Felddienst-Ordnung, zu der sie einen Anhang bildet. „Wenn auch die moderne Waffenwirkung und die Erfahrungen des letzten Krieges für die Infanterie die Notwendigkeit ergeben, öfter zum Spaten zu greifen, so darf doch das Bedürfnis nach Deckung unter keinen Umständen den offensiven Geist der Infanterie lähmen oder sie in ihrer Beweglichkeit hindern", dieser Grundsatz ist zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Anwendung der Feldbefestigungen gemacht worden und kehrt des öfteren wieder, damit jeder davon durchdrungen werden möge. „Die Befestigung ist nur ein Mittel und nicht der Zweck", man muß auf Benutzung event. schon ausgeführter Anlagen verzichten können oder wenn nötig, anderwärts neue anlegen. Die Feldbefestigungen haben im wesentlichen vorübergehende Bedeutung, die Truppe darf sich von ihnen niemals auf einem Punkt des Geländes festlegen lassen, wenn die Lage erfordert, daß sie anderwärts tätig sein muß. In der Handhabung des tragbaren Schanzzeuges müssen die Mannschaften sehr geübt sein. In Ausnahmefällen haben sie selbst über die Verwendung zu entscheiden, sonst haben die Führer die Anordnungen zu treffen. Bei dem Unterricht ist darauf hinzuarbeiten, daß die Bestimmungen der neuen Vorschrift stets in Berücksichtigung der Felddienst-Ordnung und der Schießvorschrift verstanden werden. —t—

— Der gegenwärtig der Armeekommission vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der Militärgerichte hat bei dieser einige Abänderungen erfahren. Die Kommission, die sich auf die Vorschläge des Kriegsministers einigte, will der Zivilgerichtsbarkeit alle im Militär-Strafgesetzbuch bedrohten Verbrechen und Vergehen zur Aburteilung überlassen mit Ausnahme derjenigen wie Revolte, Rebellion, Insubordination und Mißbrauch der Dienstgewalt. Diese Verbrechen, die nur durch Militärs und bei Ausübung des Dienstes begangen werden können, sollen der Aburteilung durch ein besonderes Gericht unterliegen. Dieses soll, wie folgt, zusammengesetzt sein: drei Offiziere desselben Dienstgrades wie der Angeschuldigte, wenn dieser Hauptmann ist oder einen höheren Dienstgrad bekleidet; drei Hauptleute bei den Subalternoffizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten; ferner drei Appellationsgerichtsräte und ein Präsident des Appellationsgerichts. Wenn auch dieser Vorschlag wesentlich von dem der Regierung abweicht, so enthält er doch die Hauptgrundsätze dieser. Die Kommission wird der Kammer vorschlagen, die beabsichtigten Maßregeln nur für Friedenszeiten in Gültigkeit zu setzen; für Kriegszeiten soll das bestehende Militärrecht ohne Abänderung beibehalten werden. Die Todesstrafe und die der travaux publics sollen im Frieden abgeschafft werden. (La Fr. mil. Nr. 6937.) —t—

— Der Kommandierende des 18. Korps, General Dubard, entschied auf eine Anfrage, daß dem Soldaten außer Sonn- und Feiertagen 30 Tage Urlaub im Jahre zustehen, der Grund der Beurlaubung sei gleichgültig. Solange diese 30 Tage nicht überschritten wären, brauchte kein Bericht wegen einer permission supplémentaire eingereicht werden. Diese sei aber nur in ganz außergewöhnlichen Fällen zu gewähren und darauf sei Bericht an den Minister einzureichen, der je nach Umständen entscheiden würde. (La France militaire Nr. 6940.) —t—

— Wie kürzlich berichtet wurde, lenkte der Kriegsminister die Aufmerksamkeit der Beamten auf die Qualität des wegen der mangelhaften letzten Haferernte eingeführten ausländischen Hafers. In welcher Weise einzelne Lieferanten verfuhren, geht aus einer Benachrichtigung hervor. Sie ließen den ausländischen Hafer nach einer Eisenbahnstation kommen, die in einer Hafer bauenden Gegend Frankreichs liegt, setzten eine kleine Menge inländischen Hafers zu und ließen dann das Ganze unter dem Namen des Verkäufers dieses Teils befördern, wodurch sie sich das zur Täuschung der Militärbehörde benutzte Ursprungszeugnis verschafften. —t—

— Der Generalgouverneur von Paris empfiehlt den Truppen und Behörden mittels Anheften von Plakaten für möglichste Verbreitung der Vorteile zu sorgen, welche das Gesetz vom 22. März 1905 den Freiwilligen und Rengagierten der Kolonialtruppen zusichert. —t—

— Auf Befehl des Kriegsministers soll der Verbrauch des gesalzenen Schweinefleisches aus den Magazinen in den ersten Monaten des Jahres gesteigert werden, so daß eine Aufbewahrung und Verteilung während der heißen Jahreszeit nicht stattfindet.
(La France militaire Nr. 6941.) —t—

Mexiko. Während der Regierung des Präsidenten Porfirio Diaz hat die Armee sich einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit und Disziplin erworben, ein Fortschritt, der diesem ganz allein zu verdanken ist. Unterstützt von einem befähigten Kriegs- und Marineminister hat der Präsident außerdem viele bemerkenswerte Verbesserungen im Heerwesen zur Durchführung gebracht. Das Heer zählte im Jahre 1906 62 Generale, 944 Offiziere, 2471 Unteroffiziere und 27 247 Mann, zusammen 30 724 Köpfe. Die Flotte besteht aus verschiedenen Kanonenbooten, Feuer-, Depeschen- und Ausbildungsschiffen. Nach der kürzlich erfolgten Einführung der neuen Uniform ist die Infanterie nunmehr ganz gleich bekleidet und macht einen sehr guten Eindruck. Ueberhaupt sind die Truppen nach dem Urteile vieler fremder Sachverständigen recht brauchbar, ausdauernd, genügsam und durchaus mäßig. Der Mexikanische Korrespondent des Army and Navy Journal, dessen Nr. 2267 wir vorstehende Angaben entnommen haben, schreibt, daß Mexiko für Waffenfabrikanten ein besonders gutes Absatzgebiet bilde, da die mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung, namentlich auf dem Lande nie unbewaffnet ausgehen; auch für Fabrikanten von Militär-Ausrüstungsgegenständen und Bekleidungsstücken böten sich dort günstige Geschäftsaussichten. Als vermittelnde Firma wird A. J. Canalizo, 2 d Calle de Indepencia, Mexiko (Hauptstadt) angegeben. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 26. Berlin, Donnerstag den 21. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Neues vom Französischen Heere. — Ueber Kavallerieverwertung. — Schießen der Festungsartillerie auf Entfernungen unterhalb 750 m. (Mit Skizze.)

Kleine Mitteilungen. Aegypten: Vermehrung der Truppen. — Dänemark: Landesverteidigungskommission. — Frankreich: Unteroffiziere als Bataillonsadjutanten. Mangel an Reserveoffizieren. Auflösung 4. Bataillone. — Portugal: Uebungsvorschrift. Offiziersuniform. — Schweden: Radfahrdienst. Sanitätsübung. — Spanien: Schießkurse. Preisreiten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Berlin, den 17. Februar 1907.

Albert, bisher Militärhilfsgeistlicher, zum Div. Pfarrer unter Belassung bei der 33. Div. in Mörchingen,
Greis, bisher Militärhilfsgeistlicher, zum Garn. Pfarrer unter Belassung in Spandau, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: Allerhöchstihrem vortragenden Generaladjutanten, Gen. der Inf. Gr. v. Hülsen-Haeseler, Chef des Militärkabinetts. — Des Offizierkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: den Obersten Roos in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungsinsp., Pelkmann, Chef des Stabes der Generalinsp. der Fußart., Wandel, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Oberstlt. Hohenstein in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Flotow im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Feldw. Schindler im 1. Garde-Regt. zu Fuß und Registrator beim Generalkommando des Gardekorps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Rittm. v. Manstein im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber: dem Sergeanten und Oberfahnenschmied Kirchhoff im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlt. Elstermann v. Elster beim Stabe des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Hauptm. z. D. v. Below, Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Altenburg. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. v. Lettow-Vorbeck, Adjutanten des 1. Garde-Ulan. Regts. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-

Ordens: dem Hauptm. v. Wedel im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11. — Der demselben Orden angereihten silbernen Verdienst-Medaille: den Sergeanten Markhardt, Asselmann, Fendt, Schöning, Laurenz, Zegula, Buchholz, dem Unteroff. Rave, — sämtlich im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Unteroff. Schüttler im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Lt. Frhrn. v. Frydag im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg. — Der Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Lebensrettungs-Medaille: dem Gren. Schmidt im 1. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. z. D. Bergmann zu Meppen. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersten v. Below, Kommandeur des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Hauptm. v. Fransecky im Garde-Füs. Regt. — Des Großkreuzes des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lt. v. Raven, Kommandanten von Magdeburg, dem Gen. Major Hasse, Kommandeur der 13. Inf. Brig. — Des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Gen. Major v. Brixen, Kommandeur der 78. Inf. Brig. — Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Siamesischen Krone: dem Gen. Lt. v. Hoepfner, Inspekteur der Landw. Insp. Berlin. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Oertzen im 2. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Ritterkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: den Lts. v. Lettow-Vorbeck, v. Stockhausen, v. Fetter, Rabe v. Pappenheim (Günther), Frhr. v. Tettau, sämtlich im 2. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Siamesischen Krone: dem Stabshoboisten und Musikdirigenten Graf in demselben Regt. — Der Königlich Siamesischen goldenen Medaille: dem Feldw. Ruh in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. v. der Gablentz im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26. — Des Ritterkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Hauptm. Hoffmann, Adjutanten der Kommandantur Posen. — Des Donatus-Ritterkreuzes erster Klasse des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Oberlt. v. Frankenberg im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, kommandiert als Adjutant beim Bezirkskommando I Breslau.

Journalistischer Teil.

Neues vom Französischen Heere.

Die das Militärbudget betreffenden Verhandlungen der Französischen Kammer und des Senats nehmen erklärlicherweise das Interesse der weitesten, ganz im besonderen aber der militärischen Kreise des In- wie des Auslandes in Anspruch; es erscheint aber trotzdem nicht angezeigt, sie an dieser Stelle ausführlich zu behandeln. Und zwar umsoweniger, als die hauptsächlichsten, die Französischen Parlamentarier beschäftigenden Fragen im letzten Bericht wenigstens kurz gestreift worden sind und als angenommen werden muß, daß diejenigen Leser des Militär-Wochenblattes, die den Verhandlungen vermehrtes Interesse entgegenbringen, die Berichte über sie bereits in einer Ausführlichkeit gelesen haben, die wir im Hinblick auf den Raum ihnen zu widmen nicht in der Lage sind. Es kann hier nur versucht werden, jene Berichte so weit zu kommentieren, als in den Verhandlungen Verhältnisse zur Sprache gekommen sind, die vielleicht nicht allgemein bekannt sein dürften, jetzt aber eine gewisse Bedeutung gewonnen haben. (Vgl. auch Nr. 20, Sp. 447 ff. D. Red.)

Bekanntlich hat sich der Berichterstatter des Senats, Senator M. Waddington, dahin ausgesprochen, daß eine Auflösung der fünften Esladrons einiger oder mehrerer Kavallerieregimenter zugunsten der Feldartillerie-Regimenter nicht stattfinden dürfe, denn — so waren seine Worte — „ce serait désorganiser la cavalerie!“, und der Kriegsminister General Picquart hat alsbald Gelegenheit genommen, von der Tribüne aus festzustellen, daß es auch nicht erforderlich sei, an dem derzeitigen Stand der Kavallerie zu rühren. Dagegen hat Senator Waddington hervorgehoben, daß es wohl möglich erschiene, die Reiterei des 19. Armeekorps und diejenige der Tunesischen Okkupationsdivision, die etwa 9000 Mann stark sei, zu vermindern und dadurch Ersparnisse zu erzielen, die anderen Ausgaben zugute kommen könnten. Ganz gleichgültig nun, ob der Kriegsminister auch diese Verminderung der Afrikanischen Kavallerie in seinen Worten als ausgeschlossen bezeichnen wollte, dürfte es doch angezeigt erscheinen, auf die Organisation der Französischen Reiterei im allgemeinen und auf die der Afrikanischen Kavallerie im besonderen etwas näher einzugehen.

Die Französische Armee krankt tatsächlich nicht so sehr, wie immer und immer wieder einige Berichterstatter glauben machen wollen, an Disziplinlosigkeiten, wie vielmehr an dem öfteren und häufigen Wechseln in den leitenden Stellen, und gerade diese geringe Stabilität spricht sich ganz besonders bei den Maßnahmen aus, die die Reiterei betrafen und noch betreffen — eine der kostbarsten Truppen jeder Armee, kostbar, weil sie, wenn einmal vernichtet, nicht sofort und ohne weiteres wieder beschafft werden kann! Seit dem Kriege von 1870/71, seit also 36 Jahren, hat man in Frankreich nicht weniger denn 34 Kriegsminister gehabt, und wie es richtig ist, wenn der Abgeordnete Messimy sagt: „Il y a une chose bien faite pour étonner, c'est

que l'armée ait pu résister à tous ces changements" — so gilt dies ganz im besonderen betreffs der Kavallerie!

Nach der dem großen Kriege folgenden Reorganisation besaß man in Frankreich 70 mutterländische Kavallerieregimenter, von denen 56 zu 5, 14 zu 4 Eskadrons formiert waren, und außerdem 7 Algerische Reiterregimenter (4 Regimenter Chasseurs d'Afrique und 3 Regimenter Spahis). Die letzteren umfaßten je 4 aktive und 2 Depoteskadrons. Bereits das Cadregesetz vom 13. März 1875 ordnete an, daß auch die restierenden 14 Regimenter zu 5 Eskadrons zu formieren seien. Von diesen 350 Einheiten, der sogenannten „Kavallerie des Inneren", waren 70 Depot- oder Ersatzeskadrons, so daß für die Verwendung im Kriege nur 280 Eskadrons verblieben. Im ganzen zählte man damals 65 725 Reiter und 58 943 Pferde, während etwa gleichzeitig die Deutsche Reiterei 465 Eskadrons mit 68 547 Reitern und 69 268 Pferden umfaßte, sich also nicht nur durch eine geringe Ueberlegenheit an Mannschaften, sondern vor allen Dingen dadurch auszeichnete, daß sie bei weitem besser mit Pferden dotiert war. In den wenigen Jahren nach dem großen Kriege sprachen sich aber in Frankreich schon die Schwierigkeiten aus, die man in der Pferdebeschaffung auch heute noch hat und in deren Folge man sich sehr bald gezwungen sah, die auf 150 Mann festgesetzten Etats der Europäischen Eskadrons auf eine Durchschnittsstärke von 105 sinken zu lassen. Nur die Eskadrons der 7 Afrikanischen Regimenter konnten auf der vorgeschriebenen Stärke erhalten bleiben. — Bekanntlich lag eine wesentliche Eigenart der damaligen Französischen Kavallerie darin, daß sie keine Lanzen führte. Aber noch trat die, in den nächsten Zeiten sich zu einem hartnäckigen Streit auswachsende Frage: „Sabre contre lance" zurück hinter den empfindlich sich geltend machenden Mängeln einer fehlerhaften Ausbildung. Während die Deutsche Kavallerie weiter bauen konnte auf der sicheren Grundlage, die erst vor wenigen Jahren sich glänzend bewährt hatte, war man in Frankreich gezwungen, sich an das Ausland zu wenden, um Abhilfe von den Mißständen zu finden. Man suchte bekanntlich Hilfe in Oesterreich, dessen Reiterei man durch Oberst Lhotte studieren ließ. Die nicht zu bestreitenden Fortschritte, die in den nächsten Jahren gemacht wurden, verdankte man aber schließlich weniger dem gewählten Oesterreichischen Vorbild, als der starken Beachtung, die man Deutschen Ansichten schenkte. Infolge mehrerer Maßnahmen hatte man es im Jahre 1886 so weit gebracht, daß man bei der Kavallerie an 62 500 Pferde zählen konnte, aber von diesen waren nur 45 000 über fünfjährig. Auf mehr Säbel konnte man also im Kriegsfall nicht rechnen, und hieraus resultierte allein eine Unterlegenheit von 25 000 Reitern gegen Deutschland, selbst wenn man sämtliche Afrikanische Reiterregimenter auf den Europäischen Kriegsschauplatz zu übernehmen in der Lage gewesen wäre. Französische Zeitungen, so namentlich „Avenir militaire" und „Revue de Cavalerie", forderten energisch eine sofortige Vermehrung. Inzwischen war dem Reglement des Jahres 1876 dasjenige vom 31. Mai 1882 gefolgt, eine hervorragende „Arbeit", in der der General Galliset, der mit deren Durchführung betraut gewesen war, den Mut gehabt hatte, auf die von ihm als maßgebend anerkannten Deutschen Bestimmungen direkt zurückzugreifen und diese zu übernehmen. Dem nur 6 Monate als Kriegsminister tätigen General Ferron war es während seiner Amtstätigkeit möglich gewesen, die Kavallerie um fünf Regimenter zu vermehren: die Dragonerregimenter 27 und 28, das Jägerregiment 21 und die Chasseurs d'Afrique-Regimenter 5 und 6. Letztere wurden u. a. aus den bisherigen sechsten Eskadrons der Regimenter 1 bis 4 formiert. Gleichzeitig mit dieser Vermehrung der Afrikanischen Kavallerie erfolgte die Zurückziehung der letzten Reiterregimenter des Mutterlandes aus dem Bereich des 19. Armeekorps. Man fand infolge dieser Maßnahmen Gelegenheit, eine dritte Kavalleriedivision bereits im Frieden aufzustellen und hierdurch den weiteren Grund für eine Eigenart der Französischen Kavallerieorganisation zu legen, die umsomehr hervortritt, als zu der gleichen Zeit in Deutschland mehrere Kavallerie-Divisionsverbände aufgegeben wurden.

Bereits im Jahre 1889 zählte man in Frankreich sechs Kavalleriedivisionen. Dem Vorgang Deutschlands, das allenthalben die Lanze als Waffe annahm, folgte man in der Republik insofern, als sie wenigstens einem Teil der Reiterei gegeben wurde. 1893 war Frankreichs Kavallerie auf 79 mutterländische (13 Kürassier-, 31 Dragoner-, 21 Jäger- und 14 Husaren-) Regimenter und auf 6 Chasseurs d'Afrique- und 4 Spahiregimenter gebracht worden — aber trotz dieser wesentlichen Vermehrung muß auch für diese Zeit eine nicht unbedeutende Rückständigkeit gegen Deutschlands Kavallerie festgestellt werden, die sich vor allem in dem geringeren Wert des Pferdematerials aussprach. 1879 zählten die 79 Kavallerieregimenter, von denen jetzt 7 Kavalleriedivisionen aufgestellt wurden, 64 716 Mann und 58 280 Pferde gegen 68 115 Mann und 64 604 Pferde der Deutschen Reiterei. 1903 waren 8 Kavalleriedivisionen organisiert, das Budget zählte 68 528 Mann mit 68 094 Pferden auf, zwei Jahre später 70 616 Mann und 67 456 Pferde. Im letzten, dem eben behandelten Budget, hat M. Waddington berechnet, daß Frankreich — abgesehen von den auf Europäischen Kriegsschauplätzen nicht zu verwendenden Spahis — 61 000 Mann und 62 260 Pferde verfügbar habe, denen — nach seiner Angabe — Deutschland imstande sein soll, 72 300 Reiter und 79 800 Pferde entgegenzustellen. Aus den vorstehenden Notizen geht überzeugend hervor, daß man in Frankreich betreffs der Reiterei vor der Unmöglichkeit steht, weiteres Material zu beschaffen. Selbst wenn man das erforderliche Geld verfügbar hätte, das für das im Lande nicht mehr zu beschaffende, sondern im Auslande anzukaufende Pferdematerial erforderlich ist, kann man nicht die genügenden Mannschaften aufbringen.

Geht man näher auf die Geschichte der Afrikanischen Reiterei ein, so muß deren Geburtsjahr auf die Zeit der Eroberung Algiers zurückdatiert werden. Wie

man in Nordamerika sich der Indianer nur erwehren konnte, indem man sich gewisser Stämme der „Rothäute“ versicherte, so konnten die Franzosen nur mit Hilfe der Araber die Araber besiegen. Durch Dekret vom 21. März 1831 schuf man die „zouaves à cheval“ oder „chasseurs algériens“, die fast nur aus Eingeborenen rekrutiert wurden und die man noch im gleichen Jahre für die Provinz Oran durch die „chasseurs numides“ vermehrte. Diese beiden Eskadrons, die jetzt längst der Vergessenheit verfallen sind, wurden der Stamm für die Chasseurs d'Afrique-Regimenter. Die Spahis hingegen gingen aus einer Truppe des Bai Ahmed von Constantine hervor, die sich gegen den letzteren empört hatte und die in einer Stärke von 125 Mann im April 1832 unter dem Namen einer „escadron turc“ von den Franzosen angenommen wurden. Im April 1832 bestanden bereits 2 Regimenter Chasseurs d'Afrique zu je 4 Eskadrons, von denen je die beiden ersten mit Gewehren, die anderen aber mit Lanzen bewaffnet waren. Doch wurden die Lanzen sehr bald beseitigt. Jede Eskadron zählte 40 Eingeborene, die sich selbst bekleiden und beritten machen mußten. Sehr bald nahm man diese Eingeborenen in je 1 Eskadron pro Regiment zusammen und formierte weiter mit Hilfe von Kolonisten und Eingeborenen eine Art Reserve, „chasseurs-spahis“ genannt, die in unbeschränkter Zahl jeder Eskadron zugeteilt waren und die nur ausnahmsweise und nur auf Befehl des kommandierenden Generals in Marsch gesetzt werden konnten. Im Juli 1832 entstand das 1. Regiment Chasseurs d'Afrique, und zwar unter Heranziehung von 250 Fremdenlegionären, zu 8 Eskadrons; im Juli 1833 bildete man aus der 7. und 8. Eskadron für Bône ein neues Regiment. Im September 1834 entstanden aus den Eingeborenen der Chasseurs d'Afrique und aus Freiwilligen die „regulären“ Spahis von Algier, 1836 wurden in gleicher Weise „reguläre“ Spahis von Oran gebildet, während „Geiseln“, die man von berittenen Araberstämmen genommen hatte, zu den Spahis von Bône zusammengestellt wurden. 1840 formierte man das 4. Regiment Chasseurs d'Afrique, 1841 noch ein Spahiregiment. Bemerkenswert für die Spahis ist deren Unterbringung in sogenannten Smalahs. Die Eingeborenen wurden hierzu eskadronweise mit Familien, Dienerschaft, Pferden und den den einzelnen Reitern eigentümlichen Herden auf dem Staate gehörigen Geländeabschnitten untergebracht. Um aber in solche Eskadron oder Smalah aufgenommen zu werden, war es erforderlich, daß der Betreffende einem Stamm der Gegend angehörte, daß er sich eines gewissen Ansehens erfreuen, entweder selbst Chef oder wenigstens der Sohn eines Chefs „eines Zeltes“ sein mußte. Dagegen erhielt er 15 bis 18 ha Land zur Bewirtschaftung. Diese eigenartige Einrichtung wurde durch Dekret vom Februar 1874 mehr oder weniger beschränkt, da die Resultate nicht den Erwartungen entsprachen. Die Spahiregimenter erhielten, soweit dies möglich, eine den übrigen Reiterregimentern entsprechende Organisation. Die mit mächtigen Schritten vorgehende Besitzergreifung des Landes durch die Franzosen brachte den Afrikanischen Regimentern reiche Gelegenheit zu kriegerischer Betätigung und zahlreiche Lorbeeren haben sie verstanden in den blitzschnell sich folgenden Aufständen, in den Kriegen gegen Stämme der Sahara und den Sultan von Marokko usw. zu erwerben.

1854/55 wurden die vier Chasseurs d'Afrique-Regimenter nach der Krim übergeführt, wo sie alsbald an verschiedenen Schlachten teilnehmen konnten. 1856 kehrten sie nach Algier zurück, aber bereits 1859 nahmen wieder drei Chasseurs d'Afrique-Regimenter am Italienischen Kriege teil, desgleichen an der Mexikanischen Expedition des Jahres 1862, nachdem zuvor 1860 eine Eskadron auch in China gekämpft hatte. Aus dem 1867 in Algier wieder vereinten Kontingent der Afrikanischen Reiterei wurde im gleichen Jahre — wie schon angedeutet — das 4. Regiment Chasseurs d'Afrique gebildet, nachdem man es 1856 aufgelöst hatte. Der 1. August des Jahres 1870 sah die drei ersten Regimenter zum Kriege gegen Deutschland bei Lunéville stehen. Das 1. und 3. Chasseurs d'Afrique-Regiment eskortierten bekanntlich den Kaiser Napoleon III. von Metz bis Chalons und formierten alsdann mit dem 4. Regiment, das jetzt herangezogen worden war, eine Brigade der Division des Generals Margueritte; das 2. Regiment verblieb aber bei der Ostarmee. Die Chasseurs d'Afrique eröffneten den bekannten Reiterangriff von Sedan, aus dem vom 3. Regiment von 37 nur 18 Offiziere und von 437 Reitern nur 231 zurückkehrten. Das 2. Regiment wurde nach mehreren Schlachten nach Paris zurückgezogen. Inzwischen hatte man zwei Marschregimenter aus den beiden ersten Eskadrons der Regimenter formiert. An dem 2. Teil des großen Krieges waren ferner bekanntlich auch Spahis beteiligt — ebenso, wie aber nur wenig bekannt, eine Sonderformation, der man den Namen „éclaireurs algériens“ gegeben hatte. Infolge des Krieges brach in Algier ein großer Aufstand aus, währenddessen u. a. 80 Spahis aus der Smalah von Aïn el Guettar desertierten und der in kürzester Zeit 200 000 eingeborene Krieger gegen Frankreich zu den Waffen greifen ließ. Man war gezwungen, alle nur einigermaßen als verläßlich erkannten, im Lande verfügbaren Teile der Chasseurs d'Afrique- und Spahiregimenter den mobilgemachten zahlreichen kleineren Detachements zuzuteilen. Von hier ab beginnt die neueste Geschichte jener Reiter, die weniger durch große Taten, als vor allem durch weit ausgedehnte Ritte ausgezeichnet ist. — An der Expedition gegen Tonkin 1883 waren nur einzelne Eskadrons der Chasseurs beteiligt. Am 1. Oktober 1887 wurden, wie erwähnt, das 5. und 6. Chasseurs d'Afrique-Regiment formiert. 1895 focht eine Eskadron der 1. Chasseurs d'Afrique mit in Madagaskar, nach China führte man ebenfalls zwei Eskadrons, die aber 1901 wieder heimkehrten. Jedenfalls haben die Afrikanischen Reiterregimenter sich in den Kämpfen gegen Eingeborene vorzüglich bewährt, ob sie aber — auf einen Europäischen Kriegsschauplatz verpflanzt — den Erwartungen, die man in dieser Beziehung in sie zu setzen können glaubt, entsprechen würden, bleibt abzuwarten. Für Aufrechterhaltung der Ruhe in Nord-

afrika wird man ihrer nicht entbehren können, und deshalb ist der Vorschlag des M. Waddington, auf sie jetzt zurückzugreifen, nicht recht verständlich. Eine wesentliche Ersparnis an ihnen zu machen, wird man umsoweniger in der Lage sein, als ihre ausschließliche Verwendung gegen Eingeborene doch nur der Form nach besteht.

Die Chasseursregimenter sind jetzt vollständig wie die im Mutterland stationierten Kavallerieregimenter formiert; die Spahis besitzen einen Stab von 11 Offizieren, Aerzten, Veterinären mit 14 Pferden, einen Unterstab von 36 Unteroffizieren usw. mit 19 Pferden. Jede Eskadron zählt 6 Offiziere mit 8 Pferden und 48 Unteroffiziere mit 45 Pferden sowie 131 Spahis. Ein Regiment umfaßt also:

4	höhere Offiziere . . .	9 Pferde,
37	andere = . . .	45 =
276	Unteroffiziere usw. . .	241 =
650	Spahis	650 =
967	Mann	945 Pferde.

In jedem Spahiregiment ist den Eingeborenen die Hälfte der Leutnants- und Unteroffizierstellen vorbehalten. Eingeborene Offiziere müssen ein Examen ablegen, in dem sie vor einer aus Offizieren der Truppe bestehenden Kommission genügendes Wissen in allgemeinen Fächern und dienstlichen Fragen darzutun haben. Aus Erfahrung kann ich feststellen, daß man unter diesen Offizieren oft sogar recht gut gebildete Leute findet, während der Umgang, den sich die eingeborenen Offiziere der Fußtruppen zu suchen pflegen, nicht immer für deren Qualifikation zu derartigen Stellen zu sprechen scheint.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

Ueber Kavallerieverwertung.

Man schreibt uns von Oesterreichischer Seite:

Ueber Kavallerieverwendung besteht schon eine ganze Literatur! Es erscheint fast müßig, nochmals an dieses Thema heranzutreten. Die berufensten Fachmänner haben bereits wiederholt ihr Gutachten darüber abgegeben, ob für die Verhältnisse der Gegenwart Schlachtenreiterei oder berittene Infanterie am Platze wäre. Es wirkt daher beinahe befremdend, wenn nach anerkannten Größen ein Vertreter einer anderen Waffe das Wort zur Frage ergreift. Man hört vielfach, daß nur derjenige über die Reiterei urteilen könne, der gründliche Detailkenntnisse über das gesamte Kavalleriewesen besäße! Dasselbe machen Artilleriekreise allerorten geltend. Gewiß sind Detailkenntnisse bei taktischen Erwägungen, die auch für die Ausbildung im Frieden maßgebend sein müssen, sehr förderlich. Die unbedingte Notwendigkeit derselben ist jedoch nicht einzusehen. Kavallerie und Artillerie sind unentbehrliche Hilfswaffen und sie werden das trotz aller Fortschritte bleiben. Infolgedessen kann ihre Tätigkeit nur darauf abzielen, die Infanterie zu unterstützen. Sie sind für die Infanterie da, welche die Hauptmasse des Heeres bildet und in erster Linie für Sieg und Niederlage verantwortlich gemacht werden wird. Diese Betrachtung über die Wichtigkeit der einen oder anderen Waffe könnte noch weiter entwickelt werden; aber sie wäre in ihrer Fortsetzung ziemlich unfruchtbar, denn sie bietet der Kritik zu viele Angriffspunkte und hängt allzuviel von persönlichen Anschauungen ab. Der veränderliche Charakter des Krieges weist heute der einen Waffe diese, der anderen jene Aufgaben zu. Es ist geradezu unmöglich, mit konkreten Worten die Forderungen zu präzisieren, welche jede einzelne im Wechsel des Kampfes zu erfüllen hätte. Der Widerstreit der Meinungen hinsichtlich der Kavallerie- und Artillerieverwendung und -ausbildung ist immerhin recht charakteristisch. Er beweist, daß auf diesem wichtigen Gebiete trotz aller Kriegserfahrungen und Friedensübungen noch wenig allgemein durchgerungene Klarheit herrscht.

Was für Lehren bietet uns denn in dieser Beziehung der Russisch-Japanische Krieg? Ist die Anwesenheit der zahlreichen Russischen Kavallerie irgendwo zur Geltung gekommen? Haben die großen Kavalleriekörper durch die Aufklärung oder durch das Eingreifen in die Schlacht den Gang der Ereignisse merkbar beeinflußt? Waren sie imstande, die eigenen Absichten zu verschleiern oder ist es zu großen Attacken gekommen? Haben sie durch Raids in den Rücken des Feindes den Verkehr auf seinen Nachschublinien gestört? Man bekommt auf alles nur negative Antworten! Freilich muß hierbei bedacht werden, daß die Russische Kavallerie größtenteils Asiatischen Formationen angehörte, daß die besser ausgebildeten Europäischen Reiterscharen vermutlich auch Besseres geleistet hätten. Letzteres ist jedoch nur eine Annahme; was tatsächlich geschehen wäre, wissen wir nicht. Uebrigens können für das Versagen der Russischen Kavallerie nicht so sehr die unzureichende Leistungsfähigkeit, die unzureichende Schulung des Mannes und Pferdes zur Verantwortung gezogen werden, als die taktische Ausbildung der Führer, denen die Verwendung und Verwertung der unterstellten Waffengattungen im Gefecht zufällt. Ein Soldatenmaterial mit guten inneren Eigenschaften wird immer seine Schuldigkeit tun. Und wenn dies nicht der Fall war, dann hat man die im Manne, in seiner Waffe, in seinem Pferde steckende Gefechtskraft nicht, zum mindesten nicht rationell oder nicht am richtigen Orte ausgenutzt. Der Krieg verlangt die Anspannung aller Kräfte von unten bis oben, er kennt im Prinzip kein Sparen oder Haushalten mit diesen. Das Sparen mit der Kraft im Kampfe ist im Wesen nur dann gerechtfertigt, wenn der nötige Vorausblick mit Gewißheit sagt, daß nach einem Angriffe ein zweiter und dritter erforderlich wird. Diesen Vorausblick hat man selten. Es kommt ja darauf an, den Gegner aus seiner ersten Linie zu werfen, die momentane Gefechtslage auszunutzen, um den Erfolg überhaupt ins Rollen zu bringen. Ein naives, echtes energisches Soldatentemperament kennt nur einen Grundsatz, nur eine Leitlinie für das Verhalten der Waffengattungen im Gefecht: „Eine Waffe hat nur dann ihre Pflicht erfüllt, wenn in stetem Zusammenwirken mit anderen Waffen, unter Bedacht-

nahme auf die Verwertung der eigenen Kraft, das rücksichtslose Hinarbeiten auf den Enderfolg zum ersten Ziele für alle Handlungen gemacht wird." Ist das nicht der Fall, dann ist sie ein Ballast, der den Befehlsstellen Sorgen verursacht und keinen Nutzen bringt.

Die großen Gefechtsausdehnungen haben trotz aller neuzeitlichen Verbindungsmittel den Einfluß der Führung bedeutend vermindert. Sie kann weder den Verlauf des Kampfes in allen seinen Teilen überblicken, noch durch entsprechende Befehle in jede einzelne Gefechtslage eingreifen. Ein irgendwo eingetretener örtlicher Mißerfolg, der das Schicksal des Kampfes zu eigenen Ungunsten wendet, kommt vielleicht spät zu ihrer Kenntnis, so daß die nun von der höchsten Stelle aus eingeleiteten Gegenmaßnahmen nutzlos werden. Umgekehrt hat sie vielleicht nicht rechtzeitig erfahren, daß der Angriff auf einen wichtigen Punkt der feindlichen Stellung mit den gegen diesen angesetzten Kräften keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Gefechtsleitung muß sich auf die Initiative der Führer und aller unterstehenden Waffen verlassen, trotzdem hierdurch auch dem Zufalle Tür und Tor geöffnet wird. Die Initiative muß dann fördernd eingreifen, wenn der Einfluß des Vorgesetzten aufzuhören beginnt, wenn sich die Lage des Gefechts ändert und Befehle von oben ausbleiben.

Diese Ausführungen scheinen heute selbstverständlich zu sein, in der Praxis sind sie es jedoch noch lange nicht. Wie hat sich die Kavallerie im Russisch-Japanischen Kriege verwertet, wie verwertet sie sich bei den Manövern und wie gedenkt sie das in der Zukunft zu tun? Durch die Aufklärung! Eine gute Aufklärung ist gewiß eine gute Chance für den Erfolg und heute in anbetracht des breiten Marschechiquiers der Millionenheere, der großen Gefechtsräume notwendiger als je. Die Aufklärung ist das spezielle Gebiet der Kavallerie. Man darf nicht sagen, daß man die Aufklärung durch einen organisierten Kundschafts- und Spionagedienst ersetzen könne, wie es die Japaner, notgedrungen, aber immerhin mit Erfolg getan haben. In der Mandschurei waren es die langwierigen Operationsstillstände und Stellungskämpfe, welche dem Angreifer lange Vorbereitungszeiten gewährten. Im Bewegungskriege, den wir doch immer ganz besonders im Auge behalten müssen, werden die meisten Kundschafter weder imstande sein, die wechselnden Bilder richtig zu erfassen, noch mit den Nachrichten rechtzeitig einzutreffen. Schlagworte wie „Kavallerie und Artillerie über Bord" sind daher völlig wertlos. Im Gegenteile, wir bestehen auf der Forderung, daß wir eine zahlreiche, ganz vorzügliche Kavallerie brauchen, wenn diese imstande sein soll, ihre schwere und wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ist doch die Aufklärung bei ihrer erhöhten Bedeutung ungleich schwieriger als früher. Eine kleine Infanterieabteilung ist imstande, eine mehrfach überlegene Reitertruppe abzuweisen, falls diese attackiert. Dies gilt besonders für jene Gegenden, welche die Uebersicht und abseits der Wege auch das flotte Fortkommen zuweilen ganz unmöglich machen! Zu all dem kommt die Aufbietung des Landsturmes, die Volksbewaffnung. In Anbetracht dieser Umstände ist das Pferd nur ein Transportmittel bis zu dem nicht zu umgehenden Feind. Dann tritt das Gewehr in seine Rechte. Der Erfolg der Aufklärung im konkreten Falle wird vom Erfolge des Schießens abhängen. Und werden solche Fälle häufig sein? Auf gewissen Kriegsschauplätzen ja!

Man hat es unzählige Male betont und hört es noch heute: „Die Kavallerie müsse in erster Linie reiten können." Wir möchten dagegen folgern: „Die Ausbildung unserer Truppen muß vor allem dem wahrscheinlichen Kriegsschauplatze Rechnung tragen. So sehr im Prinzip der Aufklärungsdienst durch schneidiges Reiten gefördert wird, so wichtig ist im konkreten Falle das Schießen. Manchmal ist das Verhältnis der beiden Faktoren, freilich extrem ausgedrückt: „Das Pferd ist das Transportmittel zur raschen Annäherung an den Feind; die Wirkung des Gewehres bewirkt die eigentliche Aufklärung." Es ist vorauszusehen, daß solche Ansichten dermalen noch Widerspruch finden werden; aber das vermag den nach vorwärts strebenden Zeitgeist nicht zu kränken.

Betrachten wir nun das Gefecht! Sehen wir vorläufig vom Ernstfalle ab und bleiben wir beim Manöver. Das vornehmlichste Streben vieler Kavalleristen ist die Attacke auf die feindliche Kavallerie. Es kommt auch fast immer zu dieser, wenn beide Parteien ihre Kavallerie auf den korrespondierenden Flügeln verwenden. Und wenn die Bedingung nicht zutrifft? Dann wird zugewartet und zugewartet und hiernach eingerückt. Der einzige Anteil an der ganzen Aktion beschränkt sich somit auf die Aufklärung. Darf ein Kavallerist damit zufrieden sein? Es wird sich kaum jemand finden, der das bejaht. Die Kavallerie hat sich nicht verwertet; das ist das dürre prosaische Fazit!

Im Gefechte ist ein plus an Feuerwirkung allemal von Nutzen, selbst wenn die Lage nicht kritisch wäre. Es fragt sich nur, welche Form der Wirkung in Anbetracht der heutigen Kampfverhältnisse zweckmäßiger ist, die Wirkung mit der blanken Waffe oder die mit dem Gewehr! Man muß sich absoluter Behauptungen enthalten, denn es ist weder der Säbel noch das Gewehr ein allein seligmachendes Kampfmittel. Bald wird ersterer, bald letzteres mehr Chancen haben. Wer ausschließlich auf die blanke Waffe baut und zum Gewehr nur widerwillig greift, der lebt in den Anschauungen vergangener Zeiten, der läßt sich manchen schönen Erfolg entgehen. Eine Attacke, welche speziell gegen die mit dem heutigen Mehrlader ausgerüstete Infanterie wenig Aussichten auf Gelingen hat, stellt die ganze weitere Kampffähigkeit auf einmal in Frage! Die hierbei erlittenen Verluste können leicht 40 bis 50 vH. des attackierenden Standes erreichen. Wohl dürfen Verluste nicht gescheut werden, wenn es ein hohes wichtiges Ziel zu erringen gibt; man muß sie jedoch vermeiden, wenn es auf andere Art besser und billiger zu erreichen ist. In solch einem Falle ist das Haushalten mit der Kraft vollkommen am Platze und dies ganz besonders bei der Kavallerie, von welcher

man in Anbetracht der schnellen Bewegung möglichst eine vervielfältigte Wirkung fordert. Es ist unrichtig, wenn man sagt, daß der Einfluß der Kavallerie in der Gegenwart abgenommen habe.

Ueber den Todesritt der Kavalleriebrigade v. Bredow in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour wurde viel verschiedenartiges geschrieben. Nutzlos kann man ihre Attacke, durch welche die Brigade für das weitere Gefecht aktionsunfähig gemacht wurde, nicht nennen. Die Deutsche Infanterie war ganz verausgabt und hatte trotz der Mitwirkung der Artillerie auf der ganzen Linie den schwersten Stand. Ein entschlossener Angriff der Franzosen mit den in Reserve befindlichen Kräften hätte die Schlacht eklatant zuungunsten der Deutschen entschieden. Nun begann der Vorstoß des Korps Frossard. Nichts als die Kavallerie konnte ihm entgegengeworfen werden. Sie mußte in das Verderben hineinreiten, denn nach dem Stande der damaligen Schießausbildung und Bewaffnung kam eine Wirkung mit dem Gewehr gar nicht in Betracht. Es hat auch niemand daran gedacht. Ihre Attacke hat jedoch über die Krise hinweggeholfen. Der Vorstoß der Franzosen kam nicht zur Durchführung. Die Kavallerie hat sich aufgeopfert, aber das Ergebnis der Attacke war des gezahlten Preises wert. Darf man aus dieser glänzenden Reitertat Schlüsse auf die Verwendung der Kavallerie in der Zukunft ziehen? Ja und nein! Ja, weil der hier bewiesene Aufopferungsmut der Kavallerie auch für die Zukunft ein unentbehrliches Attribut des Reiters bleiben muß. Auch der Zukunftskrieg könnte der Kavallerie Gelegenheit zur Attacke auf Infanterie bieten. Nein deshalb, weil damals das Anreiten mit der blanken Waffe die einzige Verwertungsmöglichkeit in sich schloß.

Man fürchte nicht, daß durch die Vertretung des Feuers der Reitergeist leidet. Vor der einseitigen Vertretung der Feuerwirkung hüten wir uns. Es kann der Reitergeist doch nichts anderes sein, als das stete, kampffreudige Streben, sich zum Vorteile der eigenen Sache bei jeder Gelegenheit zu verwerten. Kann dieser nur durch das unermüdliche Reitschulreiten geweckt und erhalten werden? Schließlich, um extrem zu sprechen, brauchen wir gar keinen speziellen Reitergeist, dagegen in jedem Soldaten, der an den Feind gelangt, den begeisterten Drang nach dem Erfolg. Fast in jedem Gefechte findet die Kavallerie, sobald sie sich durch die feindliche nicht als gebunden erachtet, Gelegenheit zum Eingreifen mit dem Karabiner. Die eigenen Kräfte gehen den Feind umfassend an. Man kann mit Umfassungen nicht bis in das Unendliche schreiten, einerseits weil hiermit Zeit verloren geht, die nicht immer zur Verfügung steht und vom Feinde zu Gegenmaßnahmen benutzt wird, anderseits weil man vielleicht nicht die gewünschte Stärke besitzt und die Front nicht allzusehr schwächen darf. Für die Kavallerie sind keine so engen Schranken gezogen. Sie wird durch das Vorgehen in des Gegners Flanke und Rücken, um dort mit Feuer zu wirken, oder auch nur durch das bloße Verlängern der Infanterielinie immerhin das ihre zur Erreichung des Kampfzweckes beitragen. Man sagt, daß eine Eskadron nur wenig Feuergewehre für den Kampf verfügbar habe. Die abgesessene Mannschaft eines Kavallerieregiments gäbe nicht einmal die Stärke eines halben Infanteriebataillons. Gleichwohl! Ist die Feuerwirkung der Kavallerieverbände im Vergleiche zu jener der korrespondierenden Infanterieeinheiten auch gering, so ist sie doch eine Wirkung! Und eine schwache Wirkung ist jedenfalls besser als keine. Vielleicht hätte gerade diese, weil sie am richtigen Orte und zu richtiger Zeit erfolgte, den ersehnten Ausschlag gegeben. Ist es nicht schade, wenn in der Schlacht auf den Flügeln mehrere Kavalleriedivisionen, die mehrere Tausend Feuergewehre besitzen, herumstehen, um auf die Attacke zu warten? Erst gilt es, den Feind überhaupt zurückzuwerfen, dann kann man seine zurückflutenden Massen zusammenhauen, d. h. wenn sie demoralisiert wurden. Die Tätigkeit der Kavallerie darf doch nicht erst nach dem Schlachterfolg fühlbar werden. Alle unsere Einrichtungen zielen darauf ab, den Sieg in der Schlacht an sich zu reißen; dessen Ausbeutung ist wieder eine andere Frage.

In neuester Zeit wird der Feuerverwertung der Kavallerie wohl größere Aufmerksamkeit geschenkt als früher. Sie hat in verschiedenen Staaten neue Schießinstruktionen erhalten. In den taktischen Reglements fehlt jedoch noch immer die Betonung, daß das Absitzen zum Feuergefecht, wenigstens was das Gefecht der gemischten Waffen anbelangt, die vornehmlichste Art der Verwertung ist. Der Kavallerieoffizier, der Kavallerieführer, der mit Leib und Seele Reiter ist, muß durch die offizielle Forderung des Reglements, durch die Inspizierungen des Vorgesetzten in die neue Richtung gezwungen werden. Die in ihm wohnende Liebe zum Sport, welche auch an den Mann hohe Ansprüche stellt, wird schon dafür sorgen, daß die Reitausbildung auch in der Zukunft auf der notwendigen Höhe verbleibe.

S.

Schießen der Festungsartillerie auf Entfernungen unterhalb 750 m.

(Aus der Belagerung von Port Arthur.)

(Mit Skizze.)

Mehrfach ist von Augenzeugen der Belagerung von Port Arthur berichtet worden, daß sowohl Russen wie Japaner, als sie sich wochenlang auf nächster Entfernung gegenüber lagen, außer Handgranaten auch Vorrichtungen zum Werfen brisanter Sprengladungen in Anwendung gebracht haben.

In folgendem gebe ich Ausführungen eines Russischen Offiziers wieder, der die Verteidigung von Port Arthur mitgemacht und beim Kampf um den „Hohen Berg" das Werfen brisanter Sprengladungen geleitet hat.

„Wenn der Gegner beginnt mit Sappen vorzugehen, so muß die Festungsartillerie auf Entfernungen von 750 bis 75 m und näher schießen.

Beim Schießen auf so kleinen Entfernungen müssen die Geschütze verdeckt stehen, doch ist die Entfernung

so gering, daß indirektes Feuer aus Kanonen und Steilfeuer aus Mörsern unmöglich wird. Wenn man Kanonen weit hinter dem angegriffenen Punkt aufstellt, so erreicht man auch dann bei deren geringer Treffsfähigkeit im indirekten Schuß nichts, da das Ziel Parallelen von sehr geringer Breite bilden.

Flankierende Batterien aufzustellen, ist nicht immer möglich, darum müssen in der Festung leichte Gestelle oder Zubehörteile am Geschütz vorhanden sein, die es ermöglichen, bei Anwendung großer Erhöhungswinkel auf 750 bis 75 m zu schießen. Die Treffsfähigkeit muß hierbei so groß sein, daß das Geschoß den Sappenkopf trifft. (In Port Arthur gelang es mir nicht, über 300 m hinaus mit Minen zu schießen.)

Das Schießen muß mit Erhöhungswinkeln von 45 und mehr Grad ausgeführt werden, damit der Apparat verdeckt stehen kann. Da dessen Geschoß gegen Erdarbeiten gerichtet wird, so darf es nicht weniger als 4 kg stark wirkenden Sprengstoffs enthalten.

In Port Arthur hieß es schnell solche Apparate aus bei der Hand befindlichem Material herstellen. Daher war das, was wir zustande brachten, durchaus nicht vollendet.

In Hinsicht darauf, daß man jetzt die Frage des Schießens auf nahe Entfernungen durch praktische Versuche klärt, wird nachstehendes nicht des Interesses ermangeln.

Mitte September 1904 riet General Kondratienko dem Mineur B., sich an mich zu wenden, damit ich ihm beim Schießen mit Minen hülfe. Die Idee des B. bestand darin, aus einer leichten Kanone Stangenminen zu verschießen. Dergestalt schleuderte ein solches Geschütz auf Entfernungen bis zu 375 m ein Geschoß mit einer Sprengladung gleich der der 15 cm-Melinitgranate. Die Beweglichkeit des Geschützes ermöglichte es, das Geschütz auf die Berge hinaufzubringen.

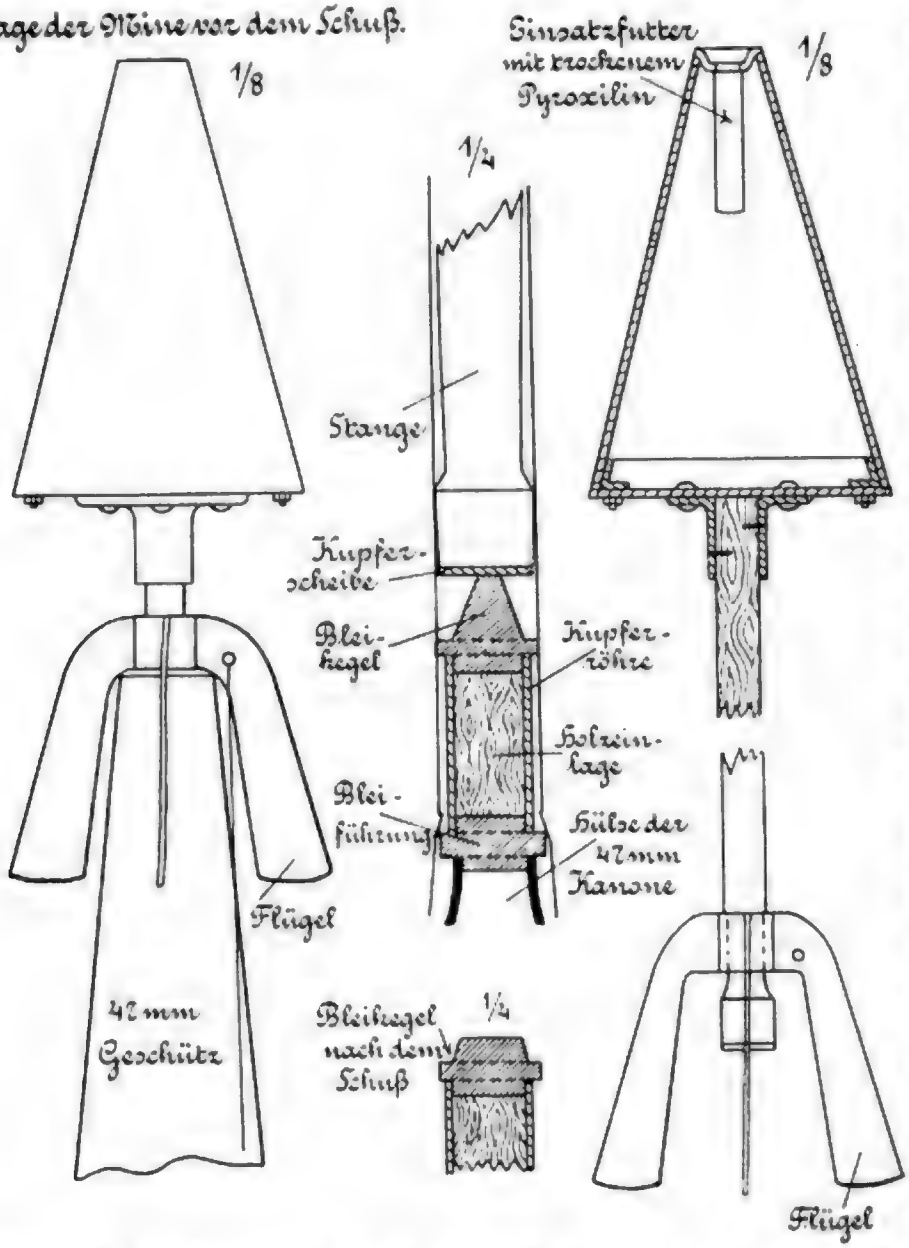

Die Einrichtung der Minen und das Schießen mit ihnen bestanden in folgendem:

Es wurde aus einer 47 mm-Marinekanone geschossen, die in einer chinesischen Räderlafette lag. Die Mine (siehe Skizze) hatte die Gestalt eines abgeschnittenen Kegels und war aus Blatteisen hergestellt. An die breite Grundfläche des Kegels war ein Boden mit daran befindlicher hölzerner Stange befestigt. Die Stange wurde in die Seele des Geschützes eingesetzt. Das Ende der Stange hatte eine Verdickung zum Anbringen der führenden Flügel. Vor dem Schuß konnten sich die Flügel frei auf der Stange bewegen. Da im Anfang des Schießens die Stangen öfters brachen, so wurde zur Abschwächung des Stoßes ein Pfropfen mit Bleikegel als Puffer angebracht. Der Pfropfen hatte die Abmessungen eines 47 mm-Geschosses und bestand aus einem Bleikegel mit Zentrierwulst, aus einer Kupferröhre zum Einsetzen einer Holzeinlage und aus einem Bleizylinder, der zur Führung diente und das Durchschlagen von Gasen verhinderte. Alle Teile lagen in einer Kupferröhre. So wurde der Pfropfen in eine Hülse, wie das 47 mm-Geschoß eingesetzt. Beim Schuß plattete sich der Bleikegel ab und schwächte so den Stoß ab. Vor dem Schuß wurden die Flügel mit Bindfaden am Korn des Geschützes befestigt. Wenn der Pfropfen das Rohr verließ, drückte der verdickte Teil der Stange auf die Flügel und der Bindfaden

riß ab. Beim Flug sah die Mine wie ein Vogel aus; durch die Flügel wurde ein konisches Pendeln der Stange vermieden und der Flug vollzog sich regelmäßig. Wind hatte keinen besonderen Einfluß auf den Flug der Mine, kam er von der Seite, so trieb er die Mine nur wenig beiseite.

In den Kopfteil der Mine wurde ein Futter für den Zünder mit trockenem Pyroxilin eingesetzt. Zur Entzündung diente ein Minenzünder (auf der Skizze nicht dargestellt). Gewicht der Mine 11,2 kg, der Sprengladung 6 kg feuchten Pyroxilins. Zum Laden der Mine wurde ihr Boden abgeschraubt und der ganze Innenraum mit feuchtem Pyroxilin gefüllt. Wir schossen mit Erhöhungen von 45 bis 65°. Die Ladung schwankte zwischen $^1/_8$ bis $^1/_{16}$ der vollen.

Bei einer Ladung von mehr als $^1/_8$ zerbrach die Stange; bei einer geringeren Ladung als $^1/_{16}$ wurde die Mine nur aus dem Rohr geschleudert und fiel beim Geschütz nieder. Anfangs gelang das Schießen mit der Mine nicht, da ihr Gewicht nicht genau abgewogen wurde. Als man hier genauer verfuhr, ging das Schießen sehr gut. Am 10. 11. 1904 wurde das Geschütz an der linken Seite des »Hohen Berges« aufgestellt und schoß Tag und Nacht. Wir schossen auf die linke Sappe der Japaner; von vier Schuß fielen immer drei in die Sappe. Sobald die Japaner anfingen zu arbeiten, schossen wir einige Minen dagegen, und nach der Detonation der 1. Mine entflohen die Japaner; so zwangen wir sie, hier die Arbeit gänzlich einzustellen. In dieser Zeit befand sich die Sappe etwa 52 m von unseren Schützengräben entfernt. Am 14. 11. begannen die Japaner die Beschießung des »Hohen Berges« mit 28 cm-Granaten und die ersten Schüsse fielen gegen die Stelle, wo die 47 mm-Kanone stand. Am 15. 11. wurde das Geschütz zerschmettert. Man konnte hier auch kein solches Geschütz mit seinen Minen mehr in Stellung bringen wegen der damit verbundenen außerordentlichen Gefährdung der Bedienung.

In ständigen Befestigungen wird man jedoch immer Gelegenheit haben, ein solches Geschütz aufzustellen. Außer Stangenminen wurden in Port Arthur noch lange Zylinder (Hülsen von 120 mm-Marinekanonen) aus Mörsern verfeuert, die mit Pyroxilin geladen waren. Diese Zylinder überschlugen sich in der Luft und ergaben eine schlechte Treffsähigkeit. Das Schießen aus Gestellen wird in der Festung große Bedeutung gewinnen, da dies das einzige Mittel ist, Sappen zu bekämpfen; wahrscheinlich wird dies Schießen nur auf Entfernungen bis 750 m möglich sein, weil bei größerer Entfernung infolge der schlechten Treffsähigkeit der Gestelle der indirekte Schuß aus Kanonen mehr Erfolg verspricht.

Die Gestelle für das Schießen auf nähere Entfernungen müssen folgenden Bedingungen entsprechen: 1. Genügende Treffsähigkeit; 2. leichte Transportfähigkeit; 3. Möglichkeit des Schießens mit 45° und mehr Erhöhung; 4. die Ladung muß aus mindestens 6 kg stark wirkenden Sprengstoffs bestehen; 5. die größte Schußweite wird durch die Treffsähigkeit der Gestelle bedingt; 6. die Gestelle müssen eine gute Treffsähigkeit auf 330 m und weniger ergeben." Bracht.

Kleine Mitteilungen.

Aegypten. Die eingeborenen Truppen sind neuerdings um etwa 800 Mann vermehrt worden, wodurch deren Stärke einschließlich Stäbe von 18 476 auf 19 213 Köpfe angewachsen ist. Es zählen: Kavallerie 633, Artillerie 1278, Arabisches Kameelkorps 778, Arabisches berittenes Bataillon 208, Arabisches unberittenes Bataillon 301, Aegyptische Infanterie 5621, und Sudanesen Infanterie 5086 Mann, der Rest entfällt auf sonstige Abteilungen, Stäbe, Sanitätsformationen usw. (United Serv. Gaz. Nr. 3863.) —n.

Dänemark. Der Vorsitzende der durch Gesetz vom 7. März 1902 gebildeten Landesverteidigungskommission (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 80/1902) Trier hat sein Amt niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde der Präsident des Folketings Thomsen gewählt. Bisher verlautet noch nichts darüber, welche Ergebnisse die nunmehr durch fast fünf Jahre geführten Verhandlungen über die Neuordnung der Landesverteidigung zeitigen werden. Wie „Vort Forsvar" in Nr. 678 ausführt, glaubt man das Vorgehen des Herrn Trier damit begründen zu müssen, daß es ihm unmöglich geworden ist, gegen seine Ueberzeugung für die Entfestigung von Kopenhagen zu stimmen, wie seine Partei dies anstrebt. —n.

Frankreich. Bei dem großen Mangel an Reserve-Infanterieoffizieren im Mobilmachungsfall werden als Bataillonsadjutanten überzählige Offiziere der Territorialkavallerie verwendet, was den Vorteil mit sich bringt, daß man die bis dahin als Adjutanten verwendeten Offiziere in die Kompagnien einstellen kann; auch hat sich herausgestellt, daß die zu Adjutanten bestimmten Infanterie-Reserveoffiziere oft kaum reiten und ihren Posten bei den großen Manövern nur mühevoll ausfüllen konnten. Seit kurzem ist man auch dazu übergegangen, die überzähligen Unteroffiziere der Reservekavallerie für Adjutantenstellungen zu bestimmen. Wie die Offiziere behalten auch sie die Kavallerieuniform. Da es von Wert ist, daß sie sich mit ihrer Stellung und der Truppe vertraut machen, der sie zugeteilt werden, sollen sie in Zukunft ihre Uebungen bei dem betreffenden Infanterieregiment und grundsätzlich während der Herbstübungen ableisten. (La Fr. mil. Nr. 6942.) —t—

— Dem Mangel an Reserveoffizieren abzuhelfen, ist der Zweck eines Rundschreibens des Kriegsministers an die Korpskommandanten, welches diesen aufträgt dahin zu wirken, daß eine möglichst große Anzahl der im ersten Dienstjahre befindlichen Mannschaften, wenn sie als geeignet für die Beförderung erscheinen, sich bereit erkläre auf die Listen der Anwärter gesetzt zu werden und sich der mit ihnen am Schlusse des ersten Dienstjahres anzustellenden Prüfung ihrer Befähigung zu unterwerfen. v. P.
(La France militaire Nr. 6940.)

— Das 4. Bataillon des 31. Infanterieregiments in Paris ist aufgelöst worden. Ein Teil der Mannschaften diente zur Erhöhung der Stärken der anderen Einheiten, während 250 Mann

zum 31. Infanterieregiment nach Orléans versetzt wurden. In kurzer Zeit werden weitere 4. Bataillone, namentlich im Bereich des 5. Armeekorps, aufgelöst werden, deren Mannschaften ebenfalls zur Verstärkung der verbleibenden Kompagnien in den Regimentern dienen werden. (La Fr. mil. Nr. 6941.) —t—

Portugal. Die kürzlich veröffentlichte neue Vorschrift für die Abhaltung von Kaderübungen enthält die bezüglichen Bestimmungen für die Uebungen der Kompagnie, Eskadron, Batterie und der größeren Truppeneinheiten bis hinauf zur Division. Sie ist in sechs Kapitel eingeteilt, von denen das erste die Hauptgrundsätze der Organisation, Leitung und Durchführung der Uebungen enthält, während die folgenden Abschnitte sich mehr mit den zu beachtenden Einzelheiten beschäftigen. —n.

— Dem neu eingeführten Anzuge aus aschfarbenem Baumwollenstoff für Mannschaften entsprechend, ist nunmehr auch ein solcher für die Offiziere, Kapellmeister, Sergeant-Adjutanten und Offizieranwärter der Armee sowie für Offiziere usw. der Fiskalwache angenommen worden. Außer einem Beinkleid ist eine Bluse (Litewka) nach Art der bereits in Gebrauch befindlichen Tuchbluse eingeführt, die mit Außentaschen, verdeckten Knopfreihen usw. versehen ist. Die Gradabzeichen werden auf Tuchachselstücken, die Abzeichen der Waffengattungen am Kragen getragen. Letztere bestehen aus gekreuztem Säbel und Fernrohr (Generalstab), zwei gekreuzten Lanzen (Lanciers), zwei gekreuzten Säbeln (Kavallerie), zwei gekreuzten Gewehren (Infanterie und Jäger), Lyra und Degen (Kapellmeister) und sind aus gelbem Metall bzw. aus Bronze (Jäger) angefertigt. Der neue Anzug ist beim Exerzieren, im Manöver, überhaupt bei jedem Dienst, zu dem die Truppe im aschfarbenen Anzuge erscheint, anzulegen. (Ordem do Exercito Nr. 17.) —n.

Schweden. Betreffs Ausbildung im Radfahrdienst sind für diejenigen Wehrpflichtigen, die als Radfahrordonnanzen ausgehoben werden neue Bestimmungen erlassen, die die Einrichtung besonderer Radfahrschulen für jede der bestehenden Armee-Abteilungen (Divisionen) sowie den Militärbezirk Gotland vorsehen, und zwar hat dies zu geschehen in: Ljungby (1. Armee-Abteilung), Axvall (2. und 3. Armee-Abteilung), Ladugärdsgärdet (4. und 5. Armee-Abteilung), Fröjö-Lager (6. Armee-Abteilung) und Visborg (Gotland). Die Schulen sind dem Kommandeur desjenigen Infanterieregiments unterstellt, auf dessen Uebungsplatz die Ausbildung stattfindet. Als Ausbildungspersonal werden ein Leutnant und zwei Unteroffiziere für jede Schule kommandiert, und zwar für Axvall von der 3., für Ladugärdsgärdet von der 4. Armee-Abteilung. Die auszubildenden Militärdienstpflichtigen bis zu 15 Mann von jeder Schule haben sich bei der Einberufung direkt auf den betreffenden Uebungsplätzen zu melden. Die erforderlichen Fahrräder stellt die Militärbehörde zur Verfügung. Außer den Ausbildungskursen für Radfahrer finden noch Wiederholungsübungen für früher ausgebildete Radfahrordonnanzen statt. —n.

— Zufolge Königlichen Erlasses vom 2. v. Mts. haben in diesem Jahre bei der 1. Armee-Abteilung taktische Uebungen für Militärärzte stattzufinden, bestehend aus: formellen Uebungen, Kriegsspiel, taktischen Uebungsritten und Uebungen mit größeren Truppenteilen. Die Uebungen werden bei Landskrona—Ljungby-Heide vom 2. bis 10. August d. Js. abgehalten. Als deren Leiter fungiert der Abteilungsarzt der 1. Armee-Abteilung, dem der Generalstabsoffizier beim Stabe zur Unterstützung, ein Bataillonsarzt und ein Offizier oder Unteroffizier als Adjutanten zugeteilt werden. An dem Kursus haben zwölf Regiments- bzw. Bataillonsärzte teilzunehmen. Der Abteilungsarzt der 2. Armee-Abteilung hat den Uebungen beizuwohnen, der Oberfeldarzt führt die Oberaufsicht. Sämtliche Aerzte werden während des Kurses beritten gemacht. Der Kommandeur der 1. Armee-Abteilung hat die erforderlichen Krankenwärter-Formationen, Sanitätstruppen, Krankenträger sowie anderes Personal und Material zur Verfügung zu stellen, auch die nötigen Truppenteile zu kommandieren. Zu diesem Zweck hat der leitende Militärarzt ihm vor Beginn der Uebungen einen Plan einzureichen, der vom Oberfeldarzte genehmigt, nachweist, was für die Uebungen an Personal und Material nötig ist. Vor deren Beginn hat der Leiter das bestimmte Uebungsgelände genau zu erkunden und nach ihrer Beendigung über Verlauf und Ergebnis durch Vermittlung des Chefs der 1. Armee-Abteilung nach oben zu berichten. (Kungl. Krigsvetenskaps-Akad. Handl. och Tidsskrift Nr. 1.) —n.

Spanien. An der Zentralschießschule für die Armee wurden einmonatige Ausbildungskurse für Leutnants der Infanterie eingerichtet, zu denen vorläufig von jedem Infanterieregiment mit ungerader Nummer ein zur Beförderung in den höheren Dienstgrad stehender Leutnant kommandiert wird. Der Ausbildungsunterricht umfaßt: Schießmethoden und Feuertaktik der größeren Armeen, Herstellung und Einrichtung von Schießständen, vergleichende Studien betreffs Bewaffnung der heimischen Armee mit derjenigen fremder Heerwesen, Feuerleitung, Anwendung der verschiedenen Feuerarten im Gefecht, Auseinandernehmen, Zusammensetzen und Behandlung von Handfeuerwaffen. —n.

— Vom 20. bis 23. März d. Js. findet in Madrid ein Wettreiten für Offiziere auf Dienstpferden statt, das in Vorführungen in der Pferdedressur (Stallmeisterarbeit), einem Jagdreiten und im Nehmen von Hindernissen bestehen wird. Als Preise werden ausgesetzt: ein Ehrenpreis (Kunstgegenstand) für dasjenige Regiment, dem das siegreiche Pferd angehört und vier Geldpreise in Höhe von 1200, 900 bzw. 600 und 300 Pesetas. Bei der Anmeldung sind 100 Pesetas zu zahlen. Als Preisrichter fungiert eine Jury, deren Mitglieder noch bestimmt werden. Letzterer sind vor Beginn des Wettbewerbs sämtliche konkurrierenden Pferde vorzustellen. Die Zuteilung der Preise erfolgt nach den bei den verschiedenen Reitproben erhaltenen Punkten. Jedes Pferd darf nur von einem und demselben Reiter geritten werden. —n.

(Revue de Caballeria, Januar.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2, eine Beilage der Firma Fritz P. Hohmann, Hamburg. Malaga-Südwein-Import und der Allgemeine Anzeiger Nr. 26.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweinndneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 27. Berlin, Sonnabend den 23. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Weder verdeckt noch offen! — Die Schlacht bei Wasankou. (Mit Skizze.) — Neues vom Belgischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Fliegende Gendarmerie. Ersatz der Kolonialarmee. Artillerie-Schießkurse. — Italien: Die Stellung der Marschälle (höchste Unteroffizierscharge).

Personal-Veränderungen.

Berlin, den 16. Februar 1907.

Seine Majestät der Kaiser und König haben, dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern entsprechend, verfügt:

Mayer, Königl. Bayer. Oberstlt., wird von der Stellung als Art. Offizier vom Platz der Festung Ulm enthoben.

Rosenberger, Königl. Bayer. Major, bisher in der Bayer. Feldzeugmeisterei und kommandiert bei der Preuß. Art. Prüfungskommission, wird zum Art. Offizier vom Platz der Festung Ulm ernannt.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linienschiffes „Deutschland", den 20. Februar 1907.

Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Lt. à l. s. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, unter Belassung in diesem Verhältnis, mit dem 8. März 1907 im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 angestellt.

v. Raisenberg, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in der Stellung als Gouverneur des Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, von dem Verhältnis als Gouverneur des Prinzen Wolrad zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht enthoben.

Nickisch v. Rosenegk, Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. März 1907 ab, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, auf 6 Monate zur Dienstleistung bei des Herzogs von Anhalt Hoheit kommandiert.

Collmann, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, zum Adjutanten des Gen. Kommandos des XVI. Armeekorps ernannt.

Meyer, Hauptm. und Battr. Chef im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, mit Patent vom 15. September 1900 in das 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,

v. Skrbensky, Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt., in das Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 19. Februar 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 10. d. Mts. dem Major Röder, Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, vom 15. d. Mts. ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 16. d. Mts.

dem Obersten Hailer, Direktor der Gewehrfabrik, ein Patent seines Dienstgrades zu verleihen;

den Oberstlt. a. D. Cullmann und

den Major a. D. Huber zur Disp. zu stellen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Auer, Kommandeur des 2. Fußart. Regts. und

dem Zeughauptm. Lobinger des Art. Depots Würzburg, letzterem zum 22. März d. Js., beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

die Oberstlts.

Mayrhofer beim Stabe des 20. Inf. Regts. und
Geißler beim Stabe des 23. Inf. Regts.,

den Major Schonger beim Stabe des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,

den Rittm. Eilles, Komp. Chef im 2. Train-Bat., sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Lt. Frhrn. v. Tautphoeus des 4. Chev. Regts. König unter Ueberführung zu den Ref. Offizieren dieses Regts.;

den Abschied zu bewilligen: dem Lt. Mahler des 9. Feldart. Regts., kommandiert zur Art. und Ingen. Schule;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 11. Feldart. Regts. den Major Krafft v. Dellmensingen, Abteil. Kommandeur im 9. Feldart. Regt.,

zu Abteil. Kommandeuren

den Major Leinecker des 8. Feldart. Regts., bisher ohne Gehalt beurlaubt, im 2. Feldart. Regt. Horn und

den Hauptm. Pöhlmann beim Stabe des 10. Feldart. Regts. im 9. Feldart. Regt., unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Dauer, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann,

zu Komp. Chefs

den Hauptm. Weller des 17. Inf. Regts. Orff im 11. Inf. Regt. von der Tann,

die Oberlts.

Kropf des 2. Fußart. Regts. im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent und

Deuringer des 3. Train-Bats. im 2. Train-Bat., unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent,

zum Battr. Chef im 10. Feldart. Regt. den Oberlt. Heß dieses Regts., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent;

zu entheben:

von der Stelle als Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Kleemann,

vom Kommando zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission den Hauptm. Rosenberger der Feldzeugmeisterei, unter Beförderung zum Major ohne Patent,

vom Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule den Lt. Reinhard des 2. Ulan. Regts. König, diesen zum 1. März d. Js.;

zu versetzen:

die Hauptleute

Wach, Battr. Chef im 10. Feldart. Regt. zum Stabe dieses Regts. und

Schmitt, Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, zur Feldzeugmeisterei, unter Kommandierung zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission,

den Lt. Wegscheider, kommandiert zur Art. und Ingen. Schule, vom 12. Feldart. Regt., zum 10. Feldart. Regt.;

zu befördern:

zu Oberlts. die Lts.

Goßmann, Regts. Adjutanten im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Eberth des 8. Feldart. Regts. und

Zeitler, Regts. Adjutanten im 2. Fußart. Regt.,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Krafft des 3. Pion. Bats.,

Scherer des 9. Feldart. Regts.,

Weißensee des 3. Pion. Bats.,

Frhrn. v. Andrian-Werburg des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Schenk des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Rösch des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Gareis des 4. Feldart. Regts. König,

Sartorius des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Hefele, Lang des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Reinhold des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Sandner des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,

Röhm des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Roth des 14. Inf. Regts. Hartmann,

Wohnlich des 1. Pion. Bats.,

Seidl des 6. Feldart. Regts.,

Lankmeyer des 12. Feldart. Regts.,

Peteler des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

v. Gaehler des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,

Ritter u. Edler v. Schallern des 6. Feldart. Regts.,

Fluch des 22. Inf. Regts.,

Krapp des 8. Feldart. Regts.,

Kripp des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Wagner des 21. Inf. Regts.,

Hauck des 2. Pion. Bats.,

Geyer des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,

Gönner des 2. Fußart. Regts,

v. Langlois des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Pracher des 2. Jäger-Bats.,

Maderholz des 21. Inf. Regts.,

Noell des 11. Feldart. Regts.,

Wagner des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

v. Schab des 8. Feldart. Regts.,

Riedle des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Gahr des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Streitel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Kirchbauer, Geyer des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Reifert des 9. Inf. Regts. Wrede,
Bauer des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Dittweiler des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Zehler des 6. Feldart. Regts.,
Braun des 7. Chev. Regts.,
Pfaffenzeller des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Muncker des 1. Pion. Bats.,
Rinecker, Hauer des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Städtler des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Pollwein des 3. Train-Bats.,
Kolb des 6. Feldart. Regts. und
Winkels-Herding des 2. Chev. Regts. Taxis;

im Beurlaubtenstande:

am 16. d. Mts.

den Hauptm. Simon von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof) zu den Ref. Offizieren des Inf. Leib-Regts. zu versetzen;

den Abschied zu bewilligen:

den Hauptleuten Hollidt (Ludwigshafen), Sertorius (Landshut) von der Landw. Inf. 2. Aufgebots und dem Oberlt. Schüttoff von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof), sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, ferner

von der Landw. 2. Aufgebots
den Oberlts. Fertig (Dillingen), Hartmann (Kissingen),
dem Lt. Wilke (Hof);

b. im Sanitätskorps:

am 10. d. Mts. dem Assist. Arzt Dr. Pachmayr des 8. Feldart. Regts. vom 15. d. Mts. ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 16. d. Mts.

den Oberarzt Dr. Winkler vom 2. Inf. Regt. Kronprinz zum Eisenbahn-Bat. zu versetzen,

den Oberarzt Dr. Heim mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika im 2. Inf. Regt. Kronprinz mit seinem früheren Patent wieder anzustellen;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 16. d. Mts.

den Intend. Rat v. Wachter, Vorstand der Intend. der 2. Div., von der Stelle als Beisitzer der Rechnungsrevisionsstelle im Kriegsministerium zu entheben;

zu ernennen:

zum Beisitzer der Rechnungsrevisionsstelle im Kriegsministerium den Intend. Rat Dennerl der Intend. der militärischen Institute,

zu Intend. Assessoren

die geprüften Rechtspraktikanten

Saller, Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, bei der Intend. III. Armeekorps,
Franz, Lt. der Ref. des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien, bei der Intend. II. Armeekorps und
Höbel, Lt. der Ref. des 23. Inf. Regts., bei der Intend. I. Armeekorps, letzteren überzählig;

zu versetzen:

die Intend. Räte

Ritter von der Intend. III. Armeekorps zum Kriegsministerium und
Fischer vom Kriegsministerium zur Intend. I. Armeekorps.

(Fortsetzung folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem kathol. Militär-Oberpfarrer a. D. Berberich zu Karlsruhe i. B., bisher beim XIV. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. der Landw. a. D. Büchner zu Görlitz, bisher von der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Kanzleirat Jürgens, dem Lazarett-Oberinsp. a. D., Rechnungsrat Lehmann zu Thorn;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geheimen Rechnungsrat Stolzenburg im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberzahlmstr. a. D. Nikutowski zu Cöln-Braunsfeld, früher beim Militär-Reitinstitut, dem Proviantmstr. Pfennig zu Neubreisach, den Garn. Verwalt. Inspektoren Stade zu Worms, Markert zu Offenbach a. M., Bayer zu Bonn, dem Geheimen Kanzleiinsp. Socher im Kriegsministerium, dem Lithographen a. D. Hoffmann zu Lübeck, bisher bei der Landesaufnahme;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Ober-Verwalt. Schreiber Fürstenhaupt bei der Art. Werkstatt in Spandau.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major v. Hartung, militärischem Mitgliede des Reichs-Militärgerichts, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Weder verdeckt noch offen!

(Positions- oder Bewegungskrieg?)

Auf die Darlegungen in den Nrn. 15, 19, 20 und 22/1907 d. Bl. nur einige kurze Erwiderungen:

Der Herr Verfasser dieser Entgegnungen schaltet aus seinen Betrachtungen die typischen Begegnungsschlachten aus, er rechnet mit übersichtlichen Normalschlachten, in denen nicht nur die Rollen des Angreifers und Verteidigers getrennt sind, sondern in denen sich auch einzelne Phasen (oder „Akte", wie sie der Herr Verfasser nennt), wie Avantgardengefecht, Aufmarsch, Artilleriekämpfe, Angriff, Sturm usw. unterscheiden lassen.

Ich hatte aber gerade die reinen Begegnungsschlachten im Auge, die Schlachten, bei denen — namentlich in schwierigem Gelände — die Ungewißheit und die Ueberraschung die wichtigsten Begleiterscheinungen sind, weil ich glaube, daß zukünftige große Entscheidungen an unserer Westfront diesen Charakter tragen werden, da beide Teile nur die Offensive predigen und von der Gefahr der Stellungsreiterei vollkommen überzeugt sind. Warum nimmt der Herr Verfasser gerade wieder das Beispiel einer Französischen „befestigten Stellung" an? Für solche Begegnungsschlachten bietet aber der Ostasiatische Krieg kaum ein Beispiel, denn auch in der Schaho-Schlacht machten die Russen den verhängnisvollen Fehler, sich durch zahllose „Vor-", „Haupt-" und „Rückenpositionen" zu binden, zögernd und massiert von Stellung zu Stellung vorzurücken, vorsichtig mit Avantgarden vorzufühlen und ganze Korps auf einem Haufen zurückzuhalten. Durch diesen verhängnisvollen Fehler ging die Kraft der Offensive verloren; statt dem Gegner seinen Willen aufzuzwingen, ließ man sich durch ein solches Verfahren bald von ihm das Gesetz vorschreiben. Nur ein deutliches Beispiel eines Ueberraschungsgefechtes kennen wir: den Kampf der Division Orlow bei den Yentai-Gruben. Dieser Kampf dauerte nicht tagelang, sondern gerade eine Viertelstunde. Und dieser Kampf entschied, da er an entscheidender Stelle, am Flügel stattfand, die ganze Schlacht. Er ging auf ganz ähnlicher strategischer Grundlage vor sich, wie der von mir geschilderte Korpsmanövertag, den der Herr Verfasser als Beispiel nicht gelten lassen will, denn auch da waren beide Divisionen durch die Kriegslage Flügeldivisionen ihres Heeres an entscheidender Stelle! Und auch da war die beiderseitige Infanterie offensiv, von einem „Angriff auf die Stellung", wie der Herr Verfasser sagt, konnte nicht gesprochen werden. Warum sollen nun ganze Schlachten nicht auch diesen Charakter tragen?

Warum sollen große Heere, die in dem schwierigen und unübersichtlichen Gelände unserer Westgrenze aufeinanderstoßen, beide offensiv, nicht auch an Ueberraschungsmomenten reiche Schlachten schlagen? Seit ungefähr 14 Jahren habe ich in diesem Gelände jedes Jahr einige Korpsmanövertage und zwei Kaisermanöver mitgemacht und auch in diesen größeren Verbänden immer als wichtigstes Moment der Begegnungsschlacht die Ungewißheit und die Ueberraschung kennen gelernt, nicht weil die Meldungen versagten — wie das im Kriege vorkommen wird — sondern weil stets beide Führer dem schematischen Aufbau nach Art der Russen abhold waren und das Bestreben hatten, dem Gegner das Gesetz vorzuschreiben. Im Kaisermanöver 1893 wurde in dem schwierigen Gelände bei Tromborn eine Division des VIII. Armeekorps überraschend von verschiedenen Seiten angefaßt, im Kaisermanöver 1905 brachte der erste Tag ein vollkommen überraschendes Aufeinanderplatzen beim plötzlichen Fall des dichten Nebels, am zweiten Tage wurde die Flügeldivision des VIII. Armeekorps, die anzugreifen glaubte, überraschend durch den vorbrechenden Feind in Front und Flanke angefaßt und diese Ueberraschungen pflanzten sich jedesmal auf die anderen Divisionen fort. Wie gesagt, das alles kam daher, daß auf beiden Seiten Führer waren, die danach trachteten, vom ersten Schuß ab dem Gegner ihren Willen aufzuzwingen, so daß keine Partei der andern überhaupt die Zeit zu einem schematischen Aufbau ließ.

Warum sollen aber zukünftige große Schlachten nicht auch so verlaufen? Wo sollen die „einleitenden und klärenden Avantgardenkämpfe" herkommen, wenn am Tage der Entscheidung möglichst alle Divisionen unter Benutzung jedes Feldweges nebeneinander gesetzt sind? Warum sollen unsere Führer und die der Gegner auf einmal so ganz anders verfahren, als im Frieden? Ich glaube, die Gefahr liegt nicht vor, daß unsere Führer durch die Rücksicht auf schöne Stellungen, auf klare Trennung zwischen Einleitungsgefecht, Erkundung, Artilleriekampf, Aufmarsch und Infanterieangriff das Wichtigste vergessen, dem Gegner das Gesetz vorzuschreiben, ich glaube nicht, daß wir nach Russischem Muster Avantgarden weit vorausschicken werden, um dahinter massiert von Stellung zu Stellung vorzugehen, daß wir ganze Korps auf einen Haufen massiert zurückhalten werden. Ich glaube vielmehr, daß das Abbiegen der Teten in Marschkolonnen nach ihrer Gefechtszone tatsächlich unseren zukünftigen Entscheidungen das Gepräge verleihen wird, daß wir nicht mit schematischem Aufmarsch, mit Erdarbeiten, Erkundungen, Winken und Umdruckskizzen eine Zeit verlieren werden, die es dem Gegner gestatten kann, uns das Gesetz vorzuschreiben. Die Kraft der frischen Offensive, die in den Beinen des Infanteristen liegt, kann durch das feindliche Feuer paralysiert werden, gewiß, aber die Kraft der frischen Offensive, die im Kopfe des Führers liegt, kann nicht paralysiert werden durch vorsichtigen Aufbau des Gegners; kommt eben diese Offensive während des Aufbaus, so geht es dem drüben mindestens wie den Russen am Schaho.

Vergessen wir auch nicht die wichtige psychologische Seite dieser Frage. Wie angenehm wirkt es in einem

höheren Stabe, wenn im Moment des ersten Zusammentreffens die Meldungen kommen: „Der Feind steht, er erkundet, er marschiert auf, er hat die Linie A—B nicht überschritten“ oder gar „er schanzt“. Wie ganz anders wirkt es aber — schon im Frieden — wenn sich in solchen Momenten die Meldungen jagen: „Lange Kolonnen gehen auf A.“ „Lange Kolonnen gehen auf B.“ „Gemeldete feindliche Kolonne biegt mit Teilen auf C ab.“ „Avantgarden überall von überlegenen Kräften angegriffen“ usw. Platzen solche Meldungen in einen höheren Stab, der gerade Befehle zum Aufmarsch, zur Erkundung und Bereitstellung gibt, der eben das Normalprogramm für Einleitungskämpfe, Aufmarsch und Erkundung, Artillerievorbereitung u. dgl. aufstellen will, während die Artilleriestäbe ihr Bureaupersonal vorholen, um die Umdruckskizzen anzufertigen, so wird dieser Stab seine schöne methodische Tätigkeit unterbrechen, wird auf jede dieser Meldungen seine Gegenmaßregeln treffen, ist also bereits von den Maßnahmen des Gegners abhängig und für die Truppen, die sich gerade zur Abwicklung des normalen Programms aufbauen wollten, tritt das alte Wort von der Order und Kontreorder in Geltung! Wer in der Begegnungsschlacht im Flusse bleibt, wer die Marschkolonne bis zur Schützenentwicklung beizubehalten strebt (natürlich entsprechend gesichert durch schwache Schützenentwicklung der Teten), wer frisch zugreift, der hat die Vorhand!

Gewiß — die Ostasiatischen Schlachten sahen anders aus, sie waren „Normalschlachten“ — aber müssen wir das nun unbedingt nachahmen? Zweifellos will aber der Herr Verfasser diese Trennung in „normale Phasen“ auch im Begegnungsgefecht angewendet sehen, erklärt er es doch ausdrücklich als Fehler, daß sich in dem von mir geschilderten Begegnungskampfe die Infanterie unserer Division „in ziemlich deckungslosem Gelände entwickelte“, während drüben schon ein Teil der feindlichen Artillerie in Stellung war und die eigene Brigade soeben abprotzte, rechnet er doch immer mit den verschiedenen „Akten“ der Schlacht!

Man sieht, der Streit um „ganz verdeckt“ oder nicht zieht allmählich aus dem artilleristisch-schießtechnischen Gebiete in das strategisch-taktische hinüber — ganz natürlich, denn dort ruhen die Grundlagen der Artillerieverwendung. Ganz verdeckte Stellungen sind meinetwegen für Normalschlachten gut, für typische Begegnungsschlachten aber taugen nur Randstellungen.

Wenn aber der Herr Verfasser sagt, daß das Angreifen der Infanterie ohne „Artillerievorbereitung“ dem Englischen Muster von Südafrika entspricht, daß es „die ersten Auftritte des Burenfeldzugs rekapituliere“, so läßt sich dagegen erwidern, daß dieses Englische Muster in Südafrika doch ganz anders aussah, gerade umgekehrt sogar. Ueberall wurde dort zunächst durch Artillerie vorgearbeitet und dann trat die Infanterie an, das war ja gerade der schwerste Fehler der Engländer!

Weiter sagt der Herr Verfasser, die Ungewißheit der Verhältnisse müsse eben durch die „Erkundung“ gehoben werden. „Sie darf nicht versagen.“ „Es müssen Mittel und Wege, sie durchzuführen, gefunden werden“, heißt es, aber es wird — außer dem Ballon — kein Mittel angeführt, womit denn solche Erkundungen vor sich gehen sollen. Der Ballon hat in Ostasien versagt, außerdem, wie viele Ballons kommen denn im großen Verbande auf eine Artilleriebrigade? Was soll sonst helfen? Berittene Artilleriepatrouillen? Der Herr Verfasser führt ein Beispiel an, bei dem eine Meldung 10 km weit um den Flügel herum nach Hause kam. Das sind aber Manöververhältnisse, in der Massenschlacht ist der Flügel von der schießenden Brigade vielleicht 80 km entfernt und dort am Flügel stehen ganze Kavalleriekorps, die jeden Weg und Steg besetzt haben und deren Patrouillen mit größtem Vergnügen den zurückkehrenden Artillerietrompeter jagen werden — im Frieden lassen sie ihn eben durch, weil sie ihre Pferde schonen wollen, vielleicht auch, weil sie denken, daß seine Meldung nicht so wichtig sein wird. Ich habe 10 Jahre lang in den Manövern Artilleriepatrouillen geritten und erinnere mich kaum eines Falles, in dem eine wichtige Meldung zurückgekommen wäre, wenn uns die Kavallerie hätte jagen wollen und wenn scharfe Patronen statt der Platzpatronen gebraucht worden wären. In der Front sind berittene Artilleriepatrouillen unmöglich, am Flügel ist ihre Wirksamkeit im Ernstfalle höchst problematisch und schließlich steht eben in jeder Schlacht nur je eine Artillerieabteilung am Flügel!

Unberittene Patrouillen? Sie werden seit Südafrika als Neuigkeit gepriesen und doch ist es auch vor Paris 1870/71 schon oft vorgekommen, daß Artillerieoffiziere von den vordersten Infanteriepositionen aus die Wirkung beobachteten, gerade wie man sich dort auch öfter den Scherz erlaubt hat, durch Ofenrohre oder Kanonenschläge Artillerie zu markieren — zeitigt doch jeder Positionskrieg schließlich dieselben Versuche, weil man dort eben ungemein viel Zeit hat. Dann werden aber diese Erfahrungen auf den Bewegungskrieg übertragen, wie man ja auch jetzt schon wieder solche „Maskenbatterien“ für den Feldkrieg verlangt hat; schrieb doch ein ausländischer Offizier sogar einen begeisterten Artikel über die — aus Kanonenschlägen bestehende — „Geisterartillerie“. Wie stellt man sich diese artilleristischen Patrouillen in der Begegnungsschlacht vor? Aus den meilenlangen Schützenlinien wird überall von Infanteristen gewinkt, wer soll das unterscheiden? Und was soll die Patrouille zurückwinken? Etwa: „1/F. A. 79 schießt zu kurz.“ Woher weiß sie, daß die Schüsse der 1/79 gehören? Als sie am Morgen zur Infanterie vorritt, war noch nichts in Stellung, jetzt schießen acht Regimenter in der Gegend! Wenn in der „Schlacht der Zukunft“ gemeldet wird: „Salve um 1 Uhr 25 Min. 3 Sek. hinter die Bäume westlich Schadek um etwa 80 m zu weit“, so läßt sich darauf fragen: Wer hat in der schießenden Batterie die Zeit jeder Salve notiert? Wer weiß nach einer halben Stunde noch, mit welcher Erhöhung die Salve um 1 Uhr 25 Min. 3 Sek. losging?

Wie sollen aber diese unberittenen Patrouillen Einzelheiten der feindlichen Artilleriestellungen erkunden? Sollen sie durch die feindliche Infanterie durch und dann winken? Derartige Patrouillen mögen im Positionskriege angehen, wie es schon vor Paris mit solchen Mitteln gegangen ist, alles dies aber ist in der Begegnungsschlacht unmöglich, weil zu künstlich Chinesische Einwohner, die melden, hat man aber hier nicht, Agenten hat man auch im eigenen Lande höchstens im Positionskriege, im Bewegungskriege ist dies Hilfsmittel ziemlich ausgeschlossen. Die Unklarheit und Ungewißheit ist das wichtigste Kennzeichen des Bewegungskrieges und wird es bleiben. Wer aber die ganz verdeckten Stellungen bevorzugt, dem wird seine Artillerie fehlen, wenn eine Ueberraschung eintritt und mit wenig Freude wird seine Infanterie auf die dringende Frage: „Wo bleibt denn unsere Artillerie?“ die Antwort vernehmen: „Sie baut, sie rechnet, sie mißt, sie zeichnet Skizzen und druckt sie um.“ Im geplanten Angriff wird es anders sein, gewiß, aber wir bilden unsere Feldartillerie nicht für Mandschurische Schemaschlachten, sondern für Lothringische Begegnungskämpfe aus.

Zum Schluß einige Kleinigkeiten:

1. Der Herr Verfasser rechnet damit, daß man oft die Beobachtungsstellen hinter die Batterie legen kann. In Jüterbog ist allerdings die eine berühmte Mulde vorhanden, die das gestattet, vielleicht mag es in ganz flachem Wellengelände noch mehr derartige Stellungen geben — Stellungen, die deshalb sehr ungünstig sind, weil sie nicht erlauben, die Masse der Protzen, Staffeln und leichten Kolonnen verdeckt unterzubringen — im Höhengelände des Westens aber habe ich noch nie eine derartige Stellung gefunden.

2. Nicht nur aus „Senkgruben“ heraus werden Schüsse aufgefangen, selbst ganz flach erscheinende Höhen wirken störend. Nach den Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht mit den Lothringer Höhen machten, gaben wir bereits 1897 den Versuch, bei den großen Geländeschießen indirekt zu schießen, auf, obgleich die Flugbahn des damaligen Materials (73) noch weniger gestreckt war.

3. Wenn der Herr Verfasser verlangt, daß sich die beobachtenden Batteriechefs vorn eingraben lassen, so beweist das, daß er nicht mit der Begegnungsschlacht rechnet. Die Gruben, aus denen man beobachten kann, müssen so weit auf die Höhe vorgeschoben werden, daß die an ihnen mit Spaten arbeitenden Leute in der ganzen Ausdehnung der Stellung genau zu sehen sind.

Die Schlacht bei Wafankou.

Aus der Japanischen Zeitschrift Seiro-sempō übersetzt von W. Stecher, Oberlt. im 4. (K. S.) Feldart. Regt. Nr. 48.

(Mit Skizze.)

Die am 14. und 15. Juni 1904 auf der Liautung-Halbinsel sich abspielende Schlacht von Wafankou zählt zu den wichtigsten Kämpfen des Feldzuges. Die Absicht des Gegners war, die Hauptkräfte der Japanischen 2. Armee zu schlagen, in südliche Richtung zu werfen, die Port Arthur belagernde Armee vom Wasser und vom Lande gemeinsam anzugreifen und die Festung der Umklammerung des Gegners zu entreißen. Wären die Russen aus dieser Schlacht als Sieger hervorgegangen, so hätte, abgesehen vom Schicksal der Festung Port Arthur, nicht nur der Operationsplan eine große Veränderung erfahren, sondern es hätte sich auch vor allem die Gesamtlage wesentlich geändert. — Die Gefechtsstärke des Feindes in der Schlacht von Wafankou betrug etwa 35 000 Mann. Seine Verluste beliefen sich auf wenigstens 13 000 Tote und Verwundete. Die Gefechtskraft des Russischen Heeres wurde dadurch bedeutend vermindert. Die Schlacht von Wafankou hat auf das Ende des Feldzuges einen größeren Einfluß, als die am Yalu und am Nansan stattgehabten blutigen Kämpfe. Zum Verständnis der Schlacht sei ein Blick auf Kuropatkins Operationsplan geworfen: Kuropatkin verhielt sich zu Beginn des Feldzuges defensiv. Er verhinderte nicht die Landung unserer 2. Armee (Oku) bei Pitzewo und versuchte auch nicht, diese Armee bei ihren Kämpfen bei Kintschou und am Nansan zu hindern. Seine Absicht war, seine Hauptkräfte bei Liaujang und Mukden zu versammeln und hier den Japanern entgegenzutreten. Er hoffte, in einer günstig für ihn ausfallenden Schlacht mit einem Schlage das Japanische Heer zu vernichten. Dieser Gedanke Kuropatkins war in Europäischen Offizierskreisen weit verbreitet. — Jetzt plötzlich löst er einen Teil von seinen Hauptkräften ab und entsendet diesen nach der Liautung-Halbinsel. Dieser Wechsel von Defensive zur Offensive ist auffallend, besonders da seit der Landung unserer 2. Armee schon 40 Tage vergangen waren, jeder Tag unseren Truppen neue Verstärkungen brachte und dadurch die Aufgabe der Russen wesentlich erschwert wurde. Dazu kam noch, daß die 1. Armee bereits Hsiu yan besetzt hatte und die bei Takushan gelandeten Truppen (von der Armee Nodzu) 10 Meilen vormarschiert waren. Je weiter die Russen nach Süden vordrangen, um so mehr setzten sie sich einer Bedrohung ihrer linken Flanke und ihres Rückens aus. Die Bedeutung eines möglichen Entsatzes von Port Arthur stellte jedoch diese Gefahr in den Hintergrund.

Die Vermutung, daß der Zar an General Kuropatkin den telegraphischen Befehl gesandt habe, Port Arthur den Händen der Belagerer zu entreißen, scheint zutreffend. Der Grund zu diesem Befehl mag mit darin liegen, daß sich in der Festung mehrere Kaiserliche Prinzen als Offiziere befanden. Fielen diese, so wurde die Stimmung des Volkes beeinflußt, gerieten sie in Gefangenschaft, so wurde das Ansehen des Kaiserlichen Hauses beeinträchtigt. Obwohl Kuropatkin durch diesen Befehl die Ausführung seines Operationsplanes (Schlacht bei Liaujang bzw. Mukden) zunächst vereitelt sah, mußte er den Anordnungen des Zaren naturgemäß Folge leisten.

Kuropatkin soll den Admiral Stridloff aus Wladiwostok nach Liaujang berufen haben, um mit ihm über die Befreiung Port Arthurs zu beraten. Heer und Flotte sollten gemeinsam wirken. Während der betreffende Heeresteil nach Süden vormarschieren sollte, sollte das

Wladiwostok-Geschwader im Gelben Meere vordringen und sich mit dem Port Arthur-Geschwader vereinigen.

An dem Tage, an dem die von Liaujang zum Vormarsch nach Süden bestimmten Russischen Truppenteile antraten, fiel der Nansan in die Hände der Japaner. (26. Mai.)

An den Tagen vor und nach dem Sieg am Nansan (26. Mai) begann der Abtransport der zum Vormarsch nach Süden bestimmten Russischen Truppenteile. Am 20. wurden die ersten Transporte abgelassen. Am 24. und 25. trafen mit Infanterie und Artillerie beladene Eisenbahnzüge nach und nach in Taschikiao, Seihei usw. ein. Die Anfang Juni südlich der genannten Orte angesammelten Truppen beliefen sich bereits auf 10 000 Mann. Die Infanterie setzte sich hauptsächlich aus Ostsibirischen Schützen zusammen. Den Befehl über die gesamten Truppen übernahm Generalleutnant Stackelberg, Kuropatkins rechte Hand. Wie hoch die ihm unterstellte Truppenstärke bemessen werden sollte, weiß man nicht genau. Man wird jedoch nicht fehlgreifen, wenn man sie auf wenigstens 30 000 bis 40 000 Mann annimmt. Daß man es in der Schlacht von Wafankou mit keiner größeren Truppenstärke zu tun hatte, ist den schnellen, unermüdlichen Vormarschbewegungen des Japanischen Heeres zu danken, das bei Wafankou auf den Gegner stieß, bevor dieser alle seine Kräfte versammelt hatte.

Wie schon erwähnt, hatte die 2. Armee das Nankwan-Gebirge bereits in Besitz genommen und Dalny besetzt. Während man den Gegner auf Port Arthur zurückwarf, wurde gleichzeitig die zum Angriff hiergegen bestimmte Armee unter Nogi gebildet. Inzwischen hatte Oku begonnen, die unter seinem Befehle stehenden Hauptkräfte mehr und mehr nach Norden vorzuschieben. Diese Bewegungen lagen schon in den ersten Operationsentwürfen fest, waren also nicht erst durch das südwärts gerichtete Vorgehen des Feindes veranlaßt. Nachdem die Aufgabe auf der Kintschou-Halbinsel erfüllt war, galt es, die Vereinigung mit der 1. Armee herzustellen, d. h. den Vormarsch in nördlicher Richtung anzutreten. — Eine am 30. Mai auf Kyokukaton*) entsandte Patrouille meldete, daß feindliche Truppen von Wafankou aus allmählich in südlicher Richtung vormarschieren, daß deren Stärke, zur Zeit des Abganges der Meldung, nur gering sei. Am 3. Juni gelang es einer zur Klärung der Lage vorgesandten

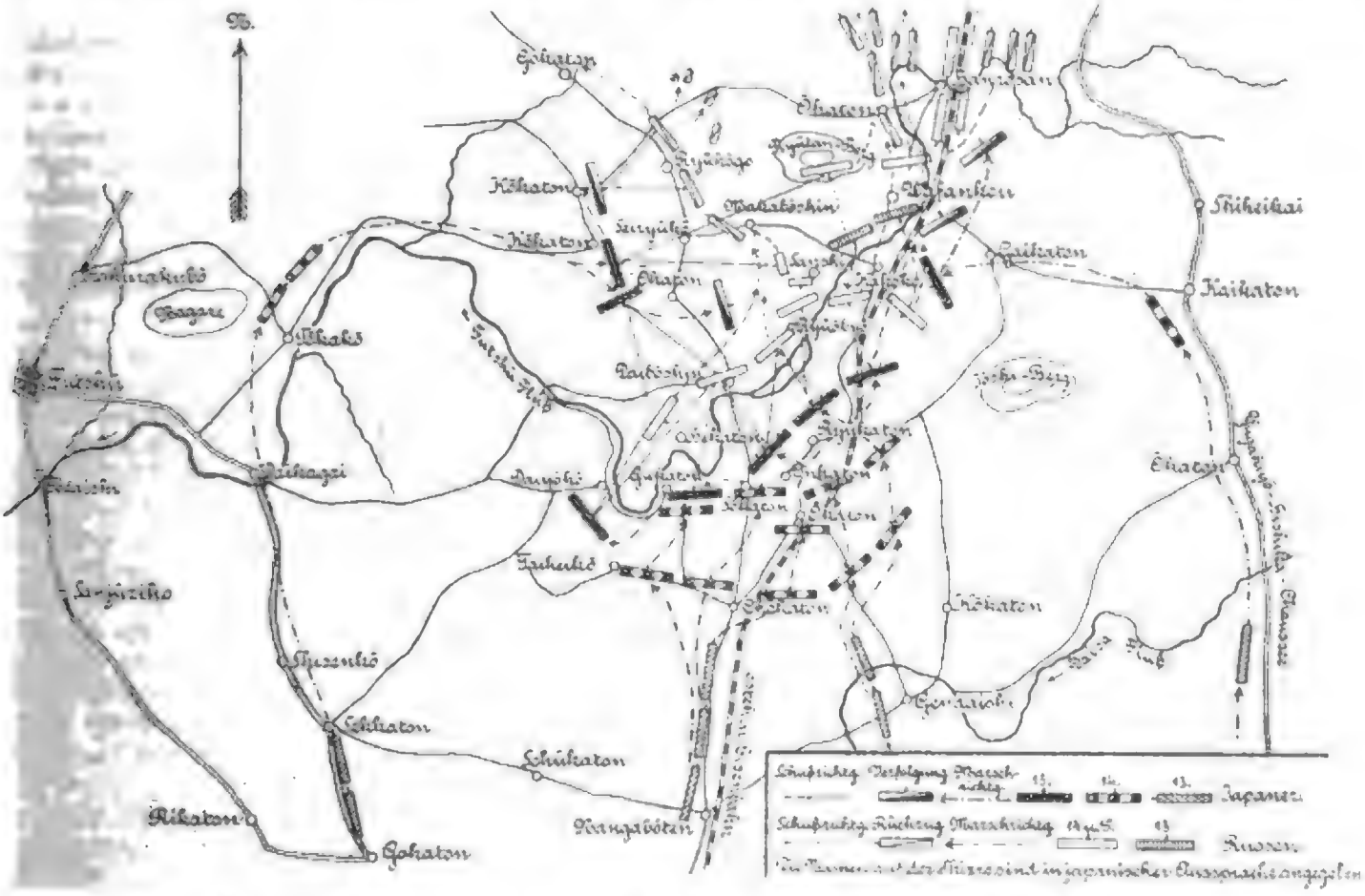

Abteilung wenigstens 2000 Russen bei Kyokukaton zu schlagen und sie zu zwingen, sich nach Wafankou zurückzuziehen. Dieser Kampf brachte Klarheit darüber, daß die feindlichen Hauptkräfte weiter rückwärts standen. Auf weitere Kämpfe gefaßt, setzte die Okusche Armee den Weitermarsch in Eilmärschen fort, um dem Gegner, dessen Ziel unzweifelhaft der Entsatz von Port Arthur war, zuvorzukommen. — Die Russen hatten, als sie den Vormarsch der Japaner nach Norden festgestellt hatten, bei Wafankou eine Stellung ausgewählt. Wafankou liegt an der Eisenbahn Liaujang—Port Arthur. Beiderseits der Bahnstrecke ist bergiges, tief eingeschnittenes Gelände, für militärische Zwecke wenig

*) Liegt noch südlich der auf der Skizze angegebenen Orte.

geeignet, gleich schwer für Angriff und Verteidigung. In der näheren Umgebung von Wafankou befinden sich keine guten Kampfstellungen, erst bei Futshū (westlich Wafankou) ist das Gelände geeigneter. Daß die Russen trotzdem Wafankou wählten, hatte seinen Grund in der Eisenbahn, die zum Transport von Truppen, Heranschaffen von Verpflegung, Munition, Waffen u. a. m. ausgenutzt werden sollte. Die Stellung bei Wafankou wurde bedeutend ausgebaut, um hartnäckigen Widerstand leisten und die Ankunft neuer Truppenteile abwarten zu können.

Das Japanische Heer war auf sehr schwierige Kämpfe gefaßt. — Zum Vormarsch wurde das Heer (siehe Skizze) in drei Kolonnen geteilt: die rechte Flügel- und die Zentrumkolonne (3. und 5. Division) — die Hauptkräfte des Heeres enthaltend — marschierten längs der Bahnlinie vor.

Die linke Flügelkolonne (4. Division) bog weit aus, um feindliche rechte Flanke und Rücken zu umgehen. Außerdem wurde eine besondere Kolonne rechts der rechten Flügelkolonne gebildet. Sie bestand nur aus Kavallerie (1. Kavalleriebrigade) und hatte die Aufgabe, gegen feindliche linke Flanke und Rücken vorzustoßen. Derartige Flanken- und Rückenangriffe im bergigen Gelände sind äußerst wirkungsvoll. (Die 1. Feldartillerie-Brigade war geteilt: 2 Regimenter waren der 3., 1 Regiment der 4. Division zugeteilt.)

Am 13. Juni hatte, wie eben beschrieben, das Heer den Vormarsch angetreten. Die mittelste Kolonne marschierte entlang der Bahnlinie, die rechte folgte dem Laufe der Daisa und die linke Kolonne marschierte auf der Futshū-Chaussee von Gokaton über Shisenkō auf Daikagai. Die Kavallerie ging am weitesten rechts auf der Chaussee Yugakujō—Hishika vor. Jede dieser Abteilungen stieß auf ihrem Vormarsch auf feindliche Patrouillen und Vorposten, die zurückgeworfen wurden.

Am 14. Juni näherten sich die rechte und mittelste Kolonne auf ihrem Weitermarsch mehr und mehr, vereinigten sich schließlich, warfen den in Nangabōten befindlichen Gegner und erreichten die etwa 12 km südlich von Wafankou gelegene Linie Chōkaton—Taiheilō. 3 Uhr nachmittags begann der Artilleriekampf, dessen heftiges Feuer zwei Stunden anhielt. Inzwischen waren die feindlichen Hauptkräfte ebenfalls allmählich nach Süden vorgerückt und hatten die von Daibōshin sich in nördlicher Richtung ziehende Linie bis Ryūōbyō besetzt. Aber auch die Japaner drangen vorwärts und erreichten die Linie Okaton—Sukaton. Nach Sonnenuntergang hörte das Artilleriefeuer auf. Die beiden Gegner biwakierten in ihren Stellungen. Beim Morgengrauen des 15. Juni rückte die Infanterie vor, um den Gegner anzugreifen. Sie hatte noch während der Nacht die im voraus bestimmten Stellungen, aus denen der Angriff erfolgen sollte, eingenommen. — Im Laufe des Nachmittags (14. Juni) trafen ununterbrochen Verstärkungen beim Gegner ein. Am Morgen des 15. Juni zählte man in den feindlichen Stellungen 25 Bataillone Infanterie, 17 Eskadrons und 98 Geschütze. Es hatte auch den Anschein, als ob noch weitere Verstärkungen eintrafen. General Stackelberg befehligte die Truppen selbst. Er besetzte die Linie Daibōshin — Jōshi-Berg, deren große Bedeutung er kannte. Die Gefechtsstärke der Russischen Truppen war nicht zu unterschätzen.

Am 15. begann mit dem Morgengrauen die eigentliche Entscheidungsschlacht. Die rechte Kolonne hielt die von Sokaton nach den Höhen nördlich von Onkaton sich erstreckende Linie in der Absicht, hier den Gegner aufzuhalten. Die mittlere Kolonne nahm noch während der Nacht eine Stellung ein, aus der sie den Angriff ansetzen konnte. Am frühen Morgen ging sie unter Ausnutzung des herrschenden dichten Nebels aus der Nähe von Gukaton gegen die Höhen westlich von Daiyōkō vor. Die zum Angriff gegen feindliche rechte Flanke und Rücken angesetzte linke Kolonne hatte bereits am 14. die Gegend am Nagare besetzt. Trotz der schlechten Wege ging sie noch vor Morgengrauen des 15. ebenso wie die anderen Kolonnen in die vorher bestimmten Stellungen. Kampfbereit lagen sich so die beiden Heere gegenüber.

5^{30} vorm. begann das Artilleriefeuer, und bald war der Geschützkampf in vollem Gange. Die feindlichen Geschosse fügten dem Vormarsch der mittleren Kolonne großen Schaden zu. Jedoch der Mut blieb ungebrochen, und bald erreichten die Truppen im Vorgehen gegen den feindlichen rechten Flügel das Norduser des Futshū-Flusses.

Als sie in heftigem Kampfe waren, traf 9^{30} vorm. bei den Höhen westlich Okaton eine aus Infanterie und Artillerie bestehende Japanische Abteilung ein, die seit Morgengrauen vom Futshū her im Anmarsch war. Sie beteiligte sich sofort an den Kämpfen der mittleren Kolonne, die durch das Eintreffen dieser Kräfte eine bedeutende Verstärkung erhielt. 11^{0} vorm. gelang es, den bei Daibōshin stehenden Teil des Gegners zu vertreiben. — Die auf dem Ryūtan-Berge, bei Sanshi und Ryūōbyō befindliche feindliche Artillerie unterhielt während des Rückzuges der eben erwähnten Truppenteile ein heftiges Feuer gegen die mittlere und linke Kolonne, die aber, unerschrocken die steilen Höhen erklimmend, vordrangen und sich mehr und mehr dem Gegner näherten. In eine schwierige Lage geriet eine Zeitlang der rechte Flügel der rechten Kolonne, der durch überlegene Kräfte, die durch eintreffende Unterstützungen noch wesentlich verstärkt wurden, auf das äußerste bedrängt wurde. Um der Erfolge auf dem eigenen linken Flügel nicht verlustig zu gehen, wurden die Reserven bei der rechten Kolonne eingesetzt. Dadurch war es gelungen, hier dem Vorstoß des Gegners, der seine ganze Kraft gegen die rechte Kolonne eingesetzt hatte, standzuhalten. Unterdessen machte sich die umfassende Vorwärtsbewegung der beiden anderen Kolonnen fühlbarer, auch traf während des heftigen Kampfes der rechten Kolonne die auf der Hishika-Chaussee vormarschierende Kavallerieabteilung auf dem rechten Flügel ein. Sie ging sofort zur Attacke gegen die feindliche linke Flanke vor. — Von drei Seiten auf das heftigste bedroht, sah sich der Gegner zum Rückzug gezwungen. Auch die noch fortwährend eintreffenden Russischen Verstärkungen, die unerschrocken in den Kampf

eingriffen, um eine günstige Lage zu erzielen, konnten schließlich den Angriffen des Japanischen Heeres nicht mehr genügenden Widerstand leisten. 3° nachm. begann der volle Rückzug der Russen.

Die alte Erfahrung, daß bei Gebirgskämpfen der geschlagene Gegner große Verluste erleidet, hat sich von neuem gezeigt. Ueber 10 000 Mann haben die Russen in dieser Schlacht verloren. Wesentlich hierbei war das Verhalten der linken Kolonne, die mit ihren Hauptkräften bis auf die Höhen nördlich von Kōkaton vorgedrungen war und dadurch in hervorragender Weise die linke Flanke des Heeres unterstützt hatte. Als erkannt wurde, daß 10^{50} vorm. etwa 700 bis 800 Mann feindlicher Infanterie von Makabōshin über Seiryūkō nach Gokaton sich zurückzogen, wurden 2 Kompagnien Infanterie und 1 Batterie auf die Höhen östlich von Kōkaton entsandt, die diesem Gegner auflauern sollten. Der Plan gelang. Als 1° nachm. diese feindlichen Truppen sich westlich Ryūkōjō zurückzogen, wurden sie beschossen, verfolgt und total vernichtet.

Die Schlacht von Wafankou hat den Russen 13 000 Mann an Toten und Verwundeten gekostet. Erbeutet wurden 1 Fahne und 14 Schnellfeuergeschütze, gefangen außer dem Kommandeur des 4. Regiments 6 Offiziere und 300 Unteroffiziere und Mannschaften.*)

Neues vom Belgischen Heere.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Der Erhöhung der Offiziergehälter ist auch eine Erhöhung der Beiträge für die Witwen- und Waisenkasse gefolgt. Die Lage dieser Kasse ist nämlich keineswegs günstig; ihr Passivum übersteigt das Aktivum und die jährlichen Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Das ist übrigens auch bei fast allen ähnlichen öffentlichen Einrichtungen in Belgien der Fall; sie sind meist zu einer Zeit entstanden, wo man über diese Dinge bei uns noch wenig unterrichtet war, und so fehlte die solide Basis für solche Unternehmungen; die Wahrscheinlichkeitsrechnung allein vermag solche nicht abzugeben.

Was insbesondere die Offizier-Witwen- und Waisenkasse betrifft, so leidet sie unter mehreren ungünstigen Umständen: da ihr Kapital in Staatspapieren angelegt ist, so haben die mehrfachen Konversionen der Belgischen Rente den Zinsertrag allmählich von $4^1/_2$ vH. auf 3, ja selbst auf $2^1/_2$ vH. verringert. Weiter ist die Zahl der verheirateten Offiziere stark gestiegen und endlich scheint sich auch die durchschnittliche Lebensdauer der versicherten Witwen erhöht zu haben, während der Tod bei den Offizieren selbst früher einzutreten pflegt wie bei vielen anderen Berufsständen.

Was die Beitragspflicht betrifft, so ist diese obligatorisch für alle aktiven und pensionierten Offiziere, doch sind Unverheiratete und Witwer ohne Kinder usw. nur teilweise insoweit heranzuziehen, als sie die „Beerdigungskosten" versichern müssen (Generale 430 Frcs., Stabsoffiziere 320 Frcs., Subalternoffiziere 220 Frcs.). Im übrigen richtet sich der Beitrag nach dem Diensteinkommen bzw. der Pension. Inaktive Offiziere zahlen von letzterer 1,5 bis 2 vH., aktive von ersterem 3 bis 4,5 vH., je nach der Charge. Ferner wird im ersten Monat nach einer Beförderung die Differenz zwischen neuem und altem Gehalt zugunsten der Kasse einbehalten, endlich sind bei Verheiratung zwei Monatsraten der Witwenpension bar einzuzahlen u. dergl. m. Dienstentlassung, Entfernung aus dem Offizierstande, Ausstoßung aus dem Heere sind mit dem Verluste aller Anrechte an die Kasse verbunden. Beim Uebertritt von aktiven Offizieren in die Reserve steht es diesen frei, unter gewissen Bedingungen weiter bei der Kasse zu verbleiben.

Die jährlichen Pensionen betragen:

für Witwen von	Generalleutnants . .	3700	Frcs.,
" " "	Generalmajoren . .	2950	"
" " "	Obersten	2200	"
" " "	Oberstleutnants . . .	1750	"
" " "	Majoren	1450	"
" " "	capitaines comm. . .	1275	"
" " "	capitaines en second	1125	"
" " "	lieutenants	850	"
" " "	sous-lieutenants . .	750	"

Bei mehr als drei Kindern unter 18 Jahren wird ein Zuschuß von 110 Frcs. für jedes mehr gewährt. Durch Wiederverheiratung der Witwen erlischt das Pensionsrecht. Vater- und mutterlose Waisen unter 18 Jahren erhalten gewisse Teile der Pension, die sonst ihrer Mutter gebührt hätte.

Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß die Witwenpensionen genau nach dem Dienstgrad festgelegt sind; aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Beitragspflicht doch recht verschieden abgestuft ist und daß dem gegenüber einige Sätze reichlich hoch, andere sehr niedrig bemessen erscheinen. Darüber wird viel hin und her gestritten, ich kann indessen hier näher nicht darauf eingehen, weil dies für Deutsche Leser kaum von Interesse sein würde.

Man beschäftigt sich zurzeit von neuem mit der Frage des Ersatzes der Reserveoffiziere, deren Zahl gegenwärtig keineswegs ausreichend ist, namentlich bei der Artillerie und dem Ingenieurkorps. Es wird vorgeschlagen, bei der Militärschule mehr Stellen für Schüler zu schaffen, was ohne große Unkosten durchführbar wäre, weil die Zöglinge eine Pension und gewisse Eintrittsgelder zahlen. Dann könnten die besten am Schlusse der Kurse zur aktiven Armee, die übrigen zur Reserve übertreten und bei bestandener Prüfung auch von einem eventuell umfangreichen Teile weiterer Studien zur Erlangung von bestimmten Zivilstellen befreit werden. Freilich würde dieser Vorteil für die Angehörigen der Infanterie und Kavallerie ziemlich gering sein, während er gerade für die Artillerie und das Ingenieurkorps mehr ins Gewicht fiele, weil diese

*) Es ist sehr charakteristisch, daß auch hier wieder in unserer Japanischen Quelle über die Verluste der Japaner nicht ein Wort gesagt ist. Anm. d. Red.

dann eine praktische Laufbahn — als Ingenieur z. B. — einschlagen und einen großen Teil des weiteren Studienganges ersparen könnten. Ob aber die Universitäten damit zufrieden sein werden, daß ihnen so die weniger guten Elemente der Militärschule zugeschoben würden, und ob darunter nicht der wissenschaftliche Gesamtstandpunkt der aus ihnen hervorgehenden jungen Leute leiden dürfte — das ist allerdings eine andere Frage.

Ein fernerer Gedanke ist der, daß man das frühe Ausscheiden von jungen Offizieren begünstigen möge, wenn sie sich zu längerer Dienstzeit in der Reserve verpflichten. Das läßt sich eher hören, aber es hat wieder den Nachteil, daß dann vielleicht gerade sehr brauchbare Offiziere der aktiven Armee verlorengehen, namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs.

Jedenfalls habe ich auf diese Vorschläge hinweisen wollen, weil sie zeigen, wie schwer es ist, die nötige Anzahl von Reserveoffizieren zu gewinnen. Man wird aber jetzt, wo ihre Stellung wenigstens eine gesetzliche Grundlage gefunden hat, schon eher Maßnahmen zu ihrer Vermehrung treffen können, als früher, wo diese Grundlage ganz fehlte.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Eine fliegende Gendarmerie (Gendarmerie mobile) aufzustellen, ist Gegenstand eines vom Kriegsminister, vom Minister des Inneren und vom Justizminister gemeinsam bei der Deputiertenkammer eingebrachten Gesetzvorschlages. Die Truppe soll verwendet werden, um Ruhe und Ordnung jeden Augenblick überall da herzustellen und aufrecht zu erhalten, wo die in ruhigen Zeiten für den Zweck bestimmten Organe nicht ausreichen. Wenn sie dazu nicht gebraucht wird, wird sie verwendet wie die übrige Gendarmerie. Im Falle der Annahme des Vorschlages werden die näheren Anordnungen durch Präsidialerlaß getroffen werden. (La Fr. mil. Nr. 6937.) v. P.

— Um den Ersatz der Kolonialarmee zu erleichtern, ist angeordnet worden, daß diejenigen Rekruten, welche sich zum Eintritte gemeldet haben, für den auswärtigen Dienst eingeschifft werden sollen, sobald sie das 21. Lebensjahr erreicht und vier Monate gedient haben. Demnächst werden sie mit ihrer Altersklasse entlassen, kehren aber so früh nach Frankreich zurück, daß sie vorher einen zweimonatigen Erholungsurlaub genossen haben. (Bull. mil. Nr. 2.) v. P.

— Die Absicht, die praktischen Artillerie-Schießkurse von Poitiers nach dem Uebungsplatz von Mailly zu verlegen, besteht zwar, doch konnte sie wegen der entstehenden Kosten noch nicht zur Ausführung kommen. Der Nachricht einer Provinzzeitung, daß die Verlegung im September stattfinden werde, tritt La France militaire Nr. 6944 mit den an zuständigen Stellen eingeholten Erkundungen entgegen. Danach ist die Frage immer noch in der Schwebe; auch in diesem Jahre werden Kurse für die Artillerieoffiziere in Poitiers abgehalten werden; die Verlegung der Batterien kann im September nicht stattfinden, da diese an den Herbstübungen zwischen dem 12. und 18. Armeekorps teilnehmen. —t—

Italien. Das neue Unteroffiziergesetz, das in Nr. 97/1906 dieses Blattes eingehend besprochen wurde, ist am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten. Jedoch erwiesen sich seitdem noch eine Reihe von Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Behebung von Zweifeln nötig, und Beförderungen nach dem Gesetz sollen nicht vor dem 1. April d. Js. erfolgen. Unter den Ausführungsbestimmungen sind diejenigen die wichtigsten, welche Stellung und Befugnisse der Marschälle festlegen und näher umschreiben. Der Marschall der Kompagnie darf nicht — ganz im Gegensatz zu unserem Feldwebel — mit Rechnungsgeschäften belastet werden, sondern er hat als erster Unteroffizier der Kompagnie und Offizierstellvertreter die folgenden Aufgaben: 1. Die Aufsicht über die Führung der Kompagnie und die strikte Durchführung der erzieherischen Anordnungen des Kompagniechefs und der Offiziere unter Einsetzung der eigenen Autorität. 2. Die Aufsicht über Dienst, Disziplin und Ausbildung der Kompagnie in allen Fällen, wo keine Offiziere zugegen sind. 3. Ueberwachung des Dienstes des Unteroffiziers vom Dienst und der diesem übergebenen Utensilien usw. 4. Leitung und Abhaltung des gewöhnlichen Dienstunterrichts der Kompagnie unter Ausscheidung der vom Kompagniechef den Offizieren übergebenen Themata. 5. Mitwirkung bei dem wechselnden Tages- und Wochendienst der Kompagnieoffiziere. 6. Uebernahme des Befehls über die Kompagnie (im Zusammenwirken mit den aktiven Offizieren und denen des Beurlaubtenstandes) beim Marsch oder Rückmarsch zu oder von Uebungen und wenn die Offiziere nicht sämtlich eingetreten sind. In solchen Fällen übernimmt das Kommando des Bataillons ein Subalternoffizier, das des Regiments ein Hauptmann. Die Marschälle des Bataillons und Regiments gehören zum Stabe der betreffenden Abteilungen. Sie treten bei allen Uebungen, namentlich solchen taktischer Art, als Gehilfen des Bataillons- bzw. Regimentsadjutanten auf. Den Unteroffizieren ihrer Abteilung gegenüber haben sie die besondere Aufgabe, namentlich durch eigenes Beispiel auf kameradschaftliches und ehrenhaftes Betragen hinzuwirken. Dieser bevorzugten dienstlichen Stellung der Marschälle entsprechen Vorteile in bezug auf Unterbringung und Ausrüstung. In der Kaserne steht ihnen ein eigenes Zimmer mit dem Mobiliar zu, das für Offizierzimmer in den Forts vorgesehen ist, also auch ein Bett mit Drahtmatratze. Verheiratete Marschälle dürfen außerhalb der Kaserne wohnen. Im Uebungslager steht je zwei Marschällen ein Offizierzelt zu. Sie bedürfen auch für die Nacht keinerlei Urlaubs zum Verlassen der Kaserne. Ihre Gepäckausrüstung bildet der kleine Offiziertornister (borsa a zaino), und für ihr fahrbares Gepäck gelten die für Subalternoffiziere gegebenen Bestimmungen. Auch ihre Uniform, die speziellen Gradabzeichen usw. zeigen starke Annäherung an die Offiziersuniform; so tragen sie z. B. den Offiziersmantel von gewöhnlichem oder wasserdichtem Tuch und einen Säbel mit Wehrgehenk von besonderer Form. v. Gr.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung Bonnes & Hachfeld, Potsdam und der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 28. Berlin, Dienstag den 26. Februar. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum I. Lehrkursus vom 20. Februar bis 26. März 1907 bei der Infanterie-Schießschule kommandierten Offiziere.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Munitionsausrüstung, Munitionsverbrauch, Munitionsersatz der Infanterie. — Was uns Kavalleristen not tut! II. — Kriegsschul-Ordnung.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Artillerie-Schießübungen 1907. Kolonialarmee im Mutterlande. Schneeschuhlaufen. — Italien: Militärische Ehrenbezeugungen. — Rußland: Armee des Emirats Bochara.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linienschiffes „Deutschland", den 20. Februar 1907.

II. Groote, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 erteilt.

v. Saldern, Oberlt. im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

Berlin, den 25. Februar 1907.

v. Fritsch, Königl. Württemberg. Oberst, kommandiert nach Preußen, bisher Kommandeur des 2. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Kommandeur der 30. Feldart. Brig. ernannt.

Kinzelbach, Königl. Württemberg. Oberstlt., Kommandeur des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur des 2. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern enthoben.

Neugebauer, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Kommandeur des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47 ernannt.

v. Grodbeck, Major im Generalstabe des III. Armeekorps, als Abteil. Kommandeur in das 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

v. Volkmann, Major im Großen Generalstabe, in den Generalstab des III. Armeekorps, — versetzt.

Reinhardt, Königl. Württemberg. Hauptm. im Generalstabe des XV. Armeekorps, von dieser Stellung behufs Verwendung als Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 enthoben.

v. Caprivi, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des XV. Armeekorps kommandiert.

Eickenrodt, v. Gazen gen. Gaza, Hauptleute aggreg. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung beim Großen Generalstabe, in Hauptmanns-Stellen des Generalstabes der Armee eingereiht.

Erythropel, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Trier. Feldart. Regts. Nr. 11, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Sußdorff, Königl. Württemberg. Oberlt. im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt, in diesem Kommando mit Wirkung vom 1. Februar 1907 ab auf unbestimmte Zeit belassen.

Herbert, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, bis 31. März 1908 nach Preußen kommandiert, der Gewehrfabrik in Spandau zur Dienstleistung überwiesen.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 21. Februar 1907.

Umpfenbach, bisheriger Garn. Pfarrer in Metz, als Div. Pfarrer zur 29. Div. nach Freiburg i. Br. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. Februar 1907.

Den Oberzahlmeistern:

Bayer vom 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Begrich vom 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Liedtke vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Hofrichter vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Blasig von der Kriegsschule in Neiße,
Böhm vom 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Klamm vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Dezember 1906.

Zum 1. April 1907 versetzt:

die Ober-Intend. Sekretäre:

Grothe, Rechnungsrat, von der Intend. der 7. Div. zu der des II. Armeekorps,
Keuche von der Intend. der 18. Div. zu der des XVI. Armeekorps,
Seiffert von der Intend. der 16. Div. zu der des V. Armeekorps,
Schütze (Alfred) von der Intend. des XVI. Armeekorps zu der des XI. Armeekorps,
Fendler von der Intend. des XVI. Armeekorps zu der des VI. Armeekorps;

die Intend. Sekretäre:

Gühne von der Intend. des XVI. Armeekorps zu der des XVII. Armeekorps,
Stadie von der Intend. des I. Armeekorps zu der der 16. Div.,
Sobel von der Intend. des VI. Armeekorps zu der des XVIII. Armeekorps,
Gumprich von der Intend. der 9. Div. zu der des V. Armeekorps,
Mosbleck von der Intend. der 28. Div. zu der des VIII. Armeekorps,
Dreßler von der Intend. des VII. Armeekorps zu der des XVI. Armeekorps,
Dorow von der Intend. der 35. Div. zu der des IV. Armeekorps.

Königlich Bayerische Armee.

München, 19. Februar 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 16. d. Mts. zu versetzen: die Intend. Sekretäre
Frank von der Intend. der 1. Div. zur Intend. I. Armeekorps,
Kettemann von der Intend. I. Armeekorps zur Intend. der 1. Div.,
Stautner von der Intend. der 4. Div. zur Intend. II. Armeekorps und
Schneider von der Intend. II. Armeekorps zur Intend. der 4. Div.;

im Beurlaubtenstande:

am 16. d. Mts. dem Stabsveterinär Dr. Vogel der Landw. 2. Aufgebots (I München) den Abschied zu bewilligen.

München, 30. Januar 1907.

Generalstabsarzt der Armee.

Der einjährig-freiwillige Arzt Riegel des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold wird zum Unterarzt im 2. Ulan. Regt. König ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1907.

Feller, Hauptm. im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Rückens, Hauptm. im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — als Mitglieder zu diesen Bekleidungsämtern versetzt.

Mit dem 1. April d. Js. versetzt:

die Oberlts.:

Schierholz von der Unteroff. Schule, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Campe, Tempel von der Unteroff. Schule, zur Unteroff. Vorschule,
Schulze von der Unteroff. Vorschule, zur Unteroff. Schule,

die Lts.:

Roch von der Unteroff. Schule, in das 14. Inf. Regt. Nr. 179,
Hamann, Gaupp von der Unteroff. Vorschule,
Schenk im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zur Unteroff. Schule,

Haasmann im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, zur Unteroff. Vorschule.

Trefurth, Lt., bisher in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem Ausscheiden aus dieser Schutztruppe in der Armee und zwar im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108 wiederangestellt.

Neubert, charakteris. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

die Unteroffiziere:

Morgner im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Kyaw, Herold im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Biener im 14. Inf. Regt. Nr. 179, — zu Fähnrichen ernannt.

v. Einsiedel, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Degener, Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

v. Wolf, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. April d. Js. ab unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.
Rühle, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II Leipzig versetzt.
Edler v. Querfurth, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung zur Disp. und Fortgewährung der gesetzlichen Pension, als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz wiederangestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Februar 1907.

Klette, Fähnr. der Ref. des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Erler, Bärsch des Landw. Bezirks I Dresden, zu Lts. der Ref. des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100,
Ramfeld des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schmidt, Starke des Landw. Bezirks I Dresden, zu Lts. der Ref. des 12. Inf. Regts. Nr. 177,
Sachsenröder, Girbardt des Landw. Bezirks II Leipzig, zu Lts. der Ref. des Karab. Regts.,
Jürgensen des Landw. Bezirks II Leipzig, zum Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Ehlermann des Landw. Bezirks II Leipzig, zum Lt. der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Bahner des Landw. Bezirks Glauchau, zum Lt. der Ref. des 1. Train-Bats. Nr. 12,
Poeschmann des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1907.

v. Ehrenstein, Oberlt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Günther, Lt. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Berndt, Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Müller, Fähnr. im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — zur Ref. beurlaubt.
v. Ploetz, charakteris. Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau, Meldeamt Löbau, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Nr. 133, auf sein Gesuch von seiner Dienststellung enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 6. Februar 1907.

Mittag, Lt. der Ref. des 12. Inf. Regts. Nr. 177, der Abschied bewilligt.

Den 22. Februar 1907.

Thiergen, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Seyferth, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Pfitzner, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Graubner, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,
v. Plato, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig, — diesen beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Schelcher, Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Februar 1907.

Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Schellschmidt im Landw. Bezirk Bautzen,
Dr. Schreiber im Landw. Bezirk Borna,
Dr. Raedle im Landw. Bezirk II Dresden,
Dr. Weber im Landw. Bezirk Zwickau,
Dr. Sagel, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Döbeln, — zu Assist. Aerzten befördert.

Teppe, Assist. Arzt beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit Pension zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 4. Februar 1907.

Paul, Oberzahlmstr. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Februar 1907.

Grafe, Lange, Militär-Intend. Sekretäre von der Intend. der 2. Div. Nr. 24 bzw. von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unterm 1. Juli d. Js. gegenseitig versetzt.

Den 20. Februar 1907.

Gabel, Unterapotheker der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

Den 21. Februar 1907.

Die Zahlmeister:

Schneider des I. Bats. 13. Inf. Regts. Nr. 178, zum II. Bat. desselben Regts.,
Ackermann des II. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zum I. Bat. 13. Inf. Regts. Nr. 178,
Winkler des II. Bats. 13. Inf. Regts. Nr. 178, zum II. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Schellwitz zu Schöneberg bei Berlin;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. Lüdecke im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kriegsminister, Gen. Lt. v. Einem gen. v. Rothmaler die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar: des Großkreuzes mit der Krone des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens.

Verzeichnis

der zum I. Lehrkursus vom 20. Februar bis 26. März 1907 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

a. Hilfslehrer.

Oberlts. v. Grolman, G. R. 7, v. Detten, J. R. 29, Schotte, J. R. 97, Freytag, J. R. 172, Borck, J. R. 111, Eymann, F. R. 90, Bachelin, J. R. 111, v. der Decken-Offen, Jäger-B. 7, v. Plehwe, 4. G. R. z. F., Wilde, J. R. 16, Diesterweg, J. R. 162, Thümmel, J. R. 93, Lts. v. Kahlden (Kurt), G. R. 6, Krick, J. R. 161.

b. Kursusteilnehmer.

Hauptleute Noack, J. R. 45, v. Plocki, G. R. 4, Reinhard, F. R. 33, Hinsch, J. R. 49, v. Redern, J. R. 14, v. Zastrow, G. R. 2, Heinze, J. R. 52, Apelt, J. R. 64, v. Diezelsky, G. R. 8, Brehme, F. R. 36, Raabe, J. R. 165, Suche, J. R. 26, Stein, J. R. 154, Obstfelder, J. R. 50, Koeppel, J. R. 46, v. Groeling, G. R. 11, Koppe, F. R. 38, Kiesel, J. R. 23, Duerr, J. R. 56, Krönig, F. R. 39, Witte, J. R. 13, Andreae, J. R. 160, Marschall Ritter v. Schiltberg, J. R. 30, v. Renouard, J. R. 28, Balthasar, J. R. 84, v. Huth, F. R. 90, v. Borcke, G. R. 89, Riesenthal, J. R. 77, v. Otto, J. R. 92, v. Lüpke, J. R. 77, Winkler, J. R. 167, Lüderßen, J. R. 82, v. Sanden, J. R. 96, Frhr. v. Bodenhausen, G. R. 101, Bayer, J. R. 178, Frhr. v. Gültlingen, J. R. 125, Jaeger, J. R. 127, Menzel, J. R. 121, Frhr. v. u. zu der Tann, J. R. 111, Neuhaus, J. R. 113, Oloff, J. R. 169, Frhr. v. Kleist, J. R. 132, Fischer, J. R. 99, Sander, J. R. 143, Buchholz, J. R. 131, Glette, J. R. 67, Diestau, J. R. 144, Krause, J. R. 18, Arndts, J. R. 141, Borchert, J. R. 61, Frhr. v. Lepel, F. R. 80, v. Stockhausen, J. R. 115, Arnold, J. R. 88, Haevernick, J. R. 139, Roth, J. R. 133, Calsow, Pion. B. 21, v. Fischer-Treuenfeld, Kriegsschule Metz, v. der Oelsnitz, Jäger-B. 9, v. Fumetti, Jäger-B. 2, Kühl, Unteroff. Schule Weißenfels, Oberlts. Neumann, J. R. 45, Triepcke, J. R. 44, v. Schmackowsky, J. R. 54, v. Houwald, F. R. 35, v. Uebel, J. R. 93, Lt. Constantinescu, J. R. 66, Oberlt. Kuhr, J. R. 19, Lt. Maslowski, J. R. 62, Oberlt. Thomas, J. R. 16, Lt. Treder, J. R. 56, Oberlts. Naumanns, J. R. 69, Stahl, J. R. 85, Tilemann, J. R. 79, Moldenhauer, J. R. 92, Graffunder, J. R. 95, Frhr. v. Friesen, Jäger-B. 13, Lt. Lauröfch, J. R. 180, Oberlts. Freytag, G. R. 110, Bruns, J. R. 99, Fahr, J. R. 60, Thiele, J. R. 130, Schlenther, J. R. 129, v. Schröter, J. R. 115, Koch, J. R. 104, Toepffer, Pion. B. 4, Lt. Booz, Pion. B. 2, Oberlt. Schultz, J. R. 49, Kriegsschule Metz, Lts. Höfer, J. R. 129, Kriegsschule Neiße, Ritter u. Edler v. Lehenner, Unteroff. Schule Marienwerder, Oberlts. Malbrandt, Telegraphen-B. 1, van Haag, Telegraphen-B. 3.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 20. Februar 1907: „Moderne Bewaffnung und Kriegssanitätsdienst, nach Erfahrungen im Russisch-Japanischen Kriege", gehalten vom Oberstabsarzt Dr. Schaefer, Regimentsarzt des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments.

Der Vortragende, der während des Krieges zur Russischen Feldarmee kommandiert gewesen ist, nimmt zuerst zu der Frage Stellung, welchen Einfluß der enorme Aufschwung der Waffentechnik auf die Zahl und Art der Wunden gehabt habe. Die Gesamtzahl der Verwundungen hat gegen früher nicht wesentlich zugenommen. Aber die Verwundeten überfluten plötzlich in großen Schüben die Verbandplätze. Neben einer beschränkten Zahl von außerordentlich schwer Verwundeten ist eine gewaltige Masse ganz leichter Verwundungen zu behandeln. Die ärztliche Tätigkeit auf den Verbandplätzen beschränkt sich im wesentlichen auf einfache Maßnahmen, auf das Anlegen von Verbänden.

Der Vortragende bespricht dann die Verwendung der Sanitätsformationen. Auf die Frage: Wohin soll man die Truppenverbandplätze legen? gibt er die Antwort: Dahin, wohin sich voraussichtlich die Verwundeten begeben werden. Der Tragentransport beginnt später als das Zuströmen der Verwundeten zu Fuß. Man soll es grundsätzlich vermeiden, die Krankenträger über bestrichenes Gelände vorzuschicken. Der Ansicht, daß der Hauptverbandplatz heutzutage überflüssig sei, tritt Vortragender nicht bei. Die Aufgabe des Hauptverbandplatzes besteht heute aber in erster Linie in der Sortierung der Verwundeten, die von weittragender Bedeutung — auch in rein militärischer Hinsicht — ist. Teilung der Sanitätskompagnie in eine Krankenträgerkompagnie und eine (ärztliche) Sanitätsabteilung unter Fortfall der dritten Sanitätskompagnie wird empfohlen. Die Zusammenfassung sämtlicher Sanitätsformationen des Korps zu einem „Sanitätsbataillon" ist überflüssig und darum schädlich. Die Transportmittel für die Verwundeten und besonders die Krankenwagen müssen aus militärischen Gründen sparsam bemessen werden. Deshalb ist es notwendig, die Feldlazarette möglichst weit vorzuziehen. Bei Rückzügen soll man von der Genfer Konvention in vollem Umfange Gebrauch machen, aber ausreichende ärztliche Hilfe und ausreichende Mittel zur Krankenpflege bei den Verwundeten zurücklassen. Zum Schlusse schildert der Vortragende das Russische System des Kriegssanitätsdienstes und seine persönlichen Erlebnisse auf einem Rückzuge.

Im Anschlusse an den Vortrag wurden Lichtbilder vorgeführt, die den Transport und die Unterkunft der Verwundeten sowie die Ausrüstung des Russischen Soldaten im Sommer und Winter veranschaulichten.

Notiz: Der Vortrag erscheint demnächst in einem Beiheft zum Militär-Wochenblatt. D. Red.

Munitionsausrüstung, Munitionsverbrauch, Munitionsersatz der Infanterie,

erläutert an Beispielen aus dem Russisch-Japanischen Kriege.

Eine der wichtigsten Fragen für den Infanteriekampf unserer Tage ist die Notwendigkeit einer starken Munitionsausrüstung, eines geregelten Patronenverbrauchs und des sicher arbeitenden Munitionsnachschubs im Gefecht. Eine einfache Betrachtung zeigt, daß die Ausrüstung des Mannes mit Taschenmunition nicht in dem gleichen Verhältnis gesteigert worden ist wie die Feuergeschwindigkeit und demnach der Munitionsverbrauch zugenommen hat. Hierzu tritt der Umstand, daß die wachsende Treffgenauigkeit und die erhöhte Gefährdung des Raumes hinter der Feuerlinie durch die außerordentliche Gestrecktheit der Geschoßbahnen die Schwierigkeiten erheblich vermehren, unter denen sich der Patronennachschub im Gefecht vollzieht. Die Mitnahme einer hohen Patronenzahl durch den Mann selbst findet ihre Grenze an der Belastungsfähigkeit des Soldaten, der in den Schlachten des Bewegungskrieges doch immer nur ausnahmsweise sich von seinem Tornister trennen kann. Und selbst wenn der Tornister abgelegt wird, bevor es zum Kampfe geht, fragt es sich, ob Zeit genug vorhanden ist, den Inhalt der Kompagniepatronenwagen an die Mannschaften zu verausgaben und, falls dies möglich gewesen ist, ob diese Wagen neue Patronen schnell und ausgiebig genug heranschaffen können. Es ist bekannt, wie sorgsam und andauernd die Patronenfrage in allen Heeren erwogen wird. Wir sehen, daß die Beschränkung des Patronengewichts und die Veränderung der Patronenform z. B. bei unserem Gewehr 98 mit S-Patrone eine Steigerung der vom Mann selbst mitzuführenden Munition von 120 auf 150 Patronen gestattet haben. Anderwärts hat die Herabsetzung des Geschoßdurchmessers auf 6,5 mm eine erhöhte Ausrüstung ermöglicht; wieder anderwärts glaubte man durch Gepäckerleichterung und durch Einführung von besonderen Patronengürteln dem Mann ein höheres Gewicht an Munition, d. h. eine vermehrte Patronenzahl zumuten zu dürfen. Bei der Französischen Infanterie hat man durch schießtaktische Maßnahmen, durch Annahme des rafale-Schießens, dem allzu großen, nach Französischer Ansicht dem im Belieben des Mannes stehenden Patronenverbrauch dadurch vorbeugen wollen, daß man die Feuerabgabe auf gewisse Gefechtslagen zu beschränken suchte, die ein Beschießen von besonders lohnenden Zielen versprechen. Als jüngste Neuigkeit ist die wiederholte Anregung der Munitionsfrage im Französischen Heere zu betonen. Ein Sonderausschuß soll bis zum 1. April 1907 Entscheidung treffen, wie ohne Gewichtsvermehrung der vom Manne zu tragenden Last die Mitnahme von 200 Patronen Taschenmunition (bisher 120) ermöglicht werden kann. Hierbei ist als Anhalt gegeben, daß der Soldat nicht über 20 kg tragen darf, 2 eiserne Tagesportionen und das Schanzzeug eingeschlossen. Außer-

dem soll eine Teilbarkeit des Gepäcks möglich sein, so daß der Mann, wenn es zum Gefecht geht, nur das mitnimmt, was er unbedingt braucht (200 Patronen, Lebensmittel, Schanzzeug, Mantel, Kochgeschirr). Aus alledem ergibt sich, wie hoch der Wert der Munition im Gefecht eingeschätzt wird, und wie man sich überall bemüht, möglichst viel Munition auf das Gefechtsfeld zu bringen, mit ihr hauszuhalten und ihren Nachschub in die Feuerlinie zu sichern.

Wenn, wie unser Infanterie-Reglement (324) sagt, der Angriff „im Vortragen des Feuers an den Feind" besteht und wenn, wie es anderwärts (265) heißt, unsere Infanterie von dem einen Gedanken beherrscht sein muß: „Vorwärts auf den Feind!", so kommt es darauf an, vor allem beim Angriff die Munitionsfrage zu regeln; in der Verteidigung, namentlich wenn Zeit für alle vorbereitenden Maßnahmen gewesen ist, wird die Munitionsausrüstung meist reichlich, der Munitionsersatz in der Regel gesichert sein. Ungleich schwieriger liegen die Verhältnisse beim Angriff.

Der Russisch-Japanische Krieg bietet uns auf diesem Gebiete eine Fülle von Anregung und Belehrung, wenn auch die Russen fast ausschließlich in der Verteidigung gefochten haben.

Wir beginnen mit den Japanern. Die vorschriftsmäßige Munitionsausrüstung betrug für den Mann 120 Patronen beim 6,5 mm-Gewehr. Es wurden je 30 Stück in den beiden kleinen vorderen Patrontaschen, 60 Stück in der großen hinteren Patrontasche getragen. Im Tornister befanden sich somit keine Patronen. Die Japanische Feuertaktik stand, wie jede wohldurchdachte Feuertaktik unserer Zeit, unter dem zweifellos richtigen Gesichtspunkt, daß das gezielte Massenfeuer die Grundlage des Erfolges ist. Dieser Gedanke deckt sich mit dem, was unser Reglement (198) über die Feuerwirkung sagt: „Je mehr die Feuerwirkung der Zeit nach zusammengedrängt wird, desto größer ist ihr Eindruck." Hiermit ist die für den Krieg einzig richtige Tatsache zugestanden, daß Erfolg immer nur durch großen, lang anhaltenden Munitionseinsatz zu erreichen ist. Hieraus folgt, daß der Schütze beim Ausbruch ins Gefecht mit so viel Munition als nur irgend möglich ausgerüstet sein muß. Die Japanische Infanterie pflegte vor dem Gefecht grundsätzlich die Tornister abzulegen und hatte sich an diese Erleichterung so sehr gewöhnt, daß sie eine neue Art von gefechtsmäßiger Ausrüstung sich geschaffen hat. Sie trug einen sackartigen Schlauch aus blauem Tuch als Rolle über Brust und Rücken, ähnlich wie bei uns früher der gerollte Mantel »en bandoulière« getragen wurde. In diesen Schlauch steckte der Mann neben dem zwei- oder dreitägigen Reis- oder Dauerlebensmittelbedarf so viel Patronen, als die Truppe bekommen konnte, oft 200 bis 250 Stück. Sehr bequem trug sich ein solcher Schlauch nicht, wie mehrfach berichtet wird. Man versuchte es mit einer anderen Trageweise, indem man das Tuchstück als Rucksack zusammenband und auf dem Rücken trug. Wieder andere Truppen begnügten sich damit, den Mantel anzuziehen, die Manteltaschen und den Brotbeutel mit Patronen zu füllen, um auf diese Art eine möglichst hohe Patronenzahl ins Gefecht zu bringen. Jede Kompagnie besaß einen zweispännigen leichten Patronenwagen für rund 16 000 Patronen. Allein die schlechten Wege auf dem Mandschurischen Kriegsschauplatz brachten es mit sich, daß man es vorzog, die Patronen auf Tragetiere zu verpacken oder leichte Handwagen zu beschaffen, die von Pferden oder von Kulis gezogen wurden, im Notfalle von letzteren auch getragen werden konnten. Somit finden wir auch auf diesem Gebiet eine sehr weitgehende Freiheit im Gebrauch aller sich darbietenden Mittel und Möglichkeiten.

Der Krieg 1904/5 hatte die Eigenart, daß sich die großen Zusammenstöße meist nicht aus der Begegnung, also nicht überraschend, entwickelten, sondern sich von lange her vorbereiteten. Somit konnte auch bei den Japanern, die stets die Angreifer gewesen sind, in der Regel gründliche Vorsorge für die Munition getroffen werden. Sodann spielten sich die Schlachten nicht so schnell ab wie z. B. 1870, wo die folgenschwersten Entscheidungen — Wörth, Mars la Tour, Sedan usw. — in einem Tage erkämpft wurden. In der Mandschurei dagegen sehen wir mit geringen Ausnahmen tagelange Kämpfe, zwischen denen längere Gefechtspausen liegen. Solche Pausen kamen naturgemäß in erster Linie der Munitionsauffrischung zugute. Wenn wir daher erfahren, daß sich die Japanische Infanterie nur in wenigen Fällen vollständig verschossen hat und selten tatsächlichen Munitionsmangel litt, so müssen wir zur Beurteilung dieser Tatsache die genannten Verhältnisse und den Umstand berücksichtigen, daß die Japanische Infanterie fast immer mit einer Munitionsmenge in den Kampf gegangen ist, welche die vorgeschriebene Patronenzahl um die Hälfte oder um das Doppelte übertraf. Sie hat aber auch im Gefecht selbst ausgezeichnete Maßnahmen ergriffen, die ihr den ständigen, gesicherten Munitionszufluß boten. Wenn wir einige Zahlen nach Japanischen Quellen über Munitionsverbrauch anführen, so bemerken wir, daß einwandfreie Angaben nur über den ersten Teil des Krieges vorliegen. Der Verbrauch betrug im Durchschnitt in der Yalu-Schlacht 75 Patronen auf das Gewehr, bei Kintschou für die Regimenter der 1. Division 62, der 3. 56, der 4., welche die Umfassung des linken Russischen Flügels machte und die Hauptlast des Kampfes trug, 143 Patronen für jedes Gewehr in Reih und Glied. Patronenmangel ist, soweit die uns vorliegenden Berichte ergeben, bei dem Infanterieregiment 24 der 12. Division in der Yalu-Schlacht, bei mehreren Bataillonen der Armee Nodzu am 3. September 1904 vor Liaojang, auch einigemal bei den Kämpfen vor Port Arthur um die 203 m-Höhe eingetreten — recht selten also im Hinblick auf Dauer, Hartnäckigkeit, Schwierigkeit der Kämpfe, wenn man bedenkt, daß das Feuer fast immer auf weite Entfernungen eröffnet wurde und, wie schon betont, das Gelände hinter der vorderen Feuerlinie beinahe durchweg unter dem heftigsten Strichfeuer lag. Wenn auch die Verhältnisse vom Kriege 1870/71 sich nur in sehr loser Weise mit den schieß-

technischen und schießtaktischen Erscheinungen des Feldzuges 1904/5 vergleichen lassen, so ist immerhin eine Gegenüberstellung lehrreich. 1870/71 trug der Deutsche Infanterist 80 Patronen bei sich; außerdem waren noch bei voller Gefechtsstärke 81 Patronen für das Gewehr in den Bataillonspatronenwagen und in den Infanteriemunitionskolonnen des Armeekorps, zusammen also 161 Patronen vorhanden. Sehr interessant ist, was das Generalstabswerk 1870/71 (V, 1460) über Munitionsverbrauch und -ersatz sagt:*) „Die Deutsche Infanterie sah sich, um dem heftigen und weittragenden Feuer der feindlichen das Gleichgewicht zu halten, auch ihrerseits genötigt, mehr und auf größere Entfernungen zu schießen als sie beabsichtigt hatte. Die Leitung des Feuers wurde häufig infolge der massenhaften Verluste an Führern erschwert. Der Patronenverbrauch erreichte unter diesen Umständen bald eine sehr beträchtliche Höhe, so daß bei den in vorderster Linie fechtenden Truppen die Munitionsausrüstung des einzelnen Mannes vollauf in Anspruch genommen war. Hieraus erklärt sich, daß nicht selten Fälle eintraten, in welchen Infanterie durch Mangel an Munition in ihrer Kampftätigkeit behindert wurde. Patronenmangel im Gefecht zeigte sich in größerem Umfange zuerst in der Schlacht von Mars la Tour bei der Infanterie des III. Armeekorps." Hierzu wird bemerkt, daß die 25 Bataillone dieses Armeekorps an diesem Tage rund 720 500 Patronen, das Bataillon also durchschnittlich 29 000, bei einer mittleren Stärke von 750 Gewehren**) etwa 40 Patronen für das Gewehr, verschossen haben. Weiterhin wird der Kampf des X. Armeekorps bei Beaune la Rolande, übrigens ein Verteidigungsgefecht, als Beispiel für Patronenmangel angeführt. „Besonders häufig traten solche Unzuträglichkeiten bei dem I. Bayerischen Armeekorps während seiner Kämpfe im Eure-Gebiet und an der Loire ein. Fast in jedem der hier geführten zahlreichen Gefechte mußten Bataillone wegen Mangels an Patronen ihre Tätigkeit einschränken oder zum Empfang frischer Munition zurückgehen." Diese eigenartige Erscheinung beweist mit überzeugender Deutlichkeit, daß die sogenannten Durchschnittszahlen des Munitionsverbrauchs eines großen Truppenkörpers niemals ein deutliches Bild der Vorgänge bei den einzelnen Truppenteilen geben können. Trotz einer niedrigen Durchschnittszahl tritt bei einigen Bataillonen oft plötzlicher Mangel an Patronen ein, der den betroffenen Truppenteil in die schlimmste Lage bringt. So ist es offenbar bei dem I. Bayerischen Korps im Loire-Feldzug gewesen. In der Tat stellte sich der Gesamtverbrauch dieses Armeekorps in der Zeit vom 10. Oktober (Artenay) bis zum 16. Dezember 1870 (Morée) ungefähr nur auf 21 Patronen für den Kopf und Gefechtstag unter Berücksichtigung der an jedem einzelnen Gefechte beteiligten Mannschaftszahl. „Für entscheidende Momente sich im voraus einen Patronenvorrat bereitzustellen," fährt das Generalstabswerk fort, „war der fast stets angriffsweise auftretenden Deutschen Infanterie selten möglich. Wenn Gefechte schnell aufeinander folgten, wie bei den Operationen um Orléans und Le Mans, war es sogar sehr schwierig, die Truppen immer wieder mit vollständiger Munitionsausrüstung ins Feuer zu führen. Endlich mag auch bei dem häufigen Ablegen der Tornister zum Gefecht mitunter ein Teil der Patronen verlorengegangen sein." Die letzte Bemerkung entspricht der Wirklichkeit, denn es wird mehrfach berichtet, daß es bei solchen Gelegenheiten übersehen worden ist, die Tornistermunition mitzunehmen. Mit Recht macht daher unser neues Exerzier-Reglement (301) darauf aufmerksam: „Aus den abgelegten Tornistern sind Munition und eiserne Portionen zu entnehmen."

Die Japaner gingen — genau ebenso wie wir es tun — von dem Grundsatz aus, daß die sicherste Gewähr gegen Munitionsmangel im Gefecht das Haushalten mit den Patronen ist, daß also Feuerleitung und Feuerzucht dahin zusammenwirken müssen, sparsam mit der Munition umzugehen und langsam, sorgfältig, gut gezielt zu schießen. Vor allem muß durch die Erziehung jedem Unterführer, namentlich aber jedem einzelnen Mann der unerschütterliche Grundsatz beigebracht werden, daß es zwecklos ist, auf weitere Entfernungen ein Gelände einfach mit Geschossen zu bestreuen und daraus den Erfolg ableiten zu wollen. Ein Gegner, der verständige Gefechtsformen anzuwenden und sich im Gelände gewandt zu decken versteht, wird sich durch solches Feuer doch nicht auf die Dauer aufhalten lassen. Es führt in dem Maße zur Patronenverschwendung, daß auf derjenigen Entfernung, auf welcher schließlich die Entscheidung fällt, die Munition mangelt und somit der Erfolg in Frage gestellt wird. Wenn daher die Japanische Infanterie auch im Angriff ihr Feuer auf 1200, 1000, 900 m eröffnet hat, so tat sie es doch immer nur in dem Bestreben, zum eigentlichen Feuerkampf so nahe als möglich an den Gegner heranzukommen und lebhafte Feuerabgabe auf solche Augenblicke zu beschränken, die lohnende Ziele bieten und Erfolg versprechen — also dieselben Grundsätze die auch wir in der Erziehung zur Feuerzuch, voranstellen.

Zu diesen Voraussetzungen für den geregelten Patronenverbrauch traten die uns wohlbekannten Anordnungen, daß die Verwundeten die Patronen abgeben mußten und sie den Gefallenen abgenommen wurden. Es wird berichtet, daß die Japanischen Verwundeten „ihre Munition von sich warfen, die von den Nebenleuten aufgesammelt wurde". Die Zahl der Patronen, die der Mann mit sich führte, wurde, sobald es zum Kampf ging, in der bereits angedeuteten Art so hoch als nur irgend möglich gesteigert. Ueber den Nachschub an Munition im Gefecht selbst sagt ein Augenzeuge: „Erschien schon die Schützenlinie als ein kaum zu erkennendes Ziel, so entzog sich alles, was hinter der Schützenlinie vorging, also das Nachbringen der Munition, erst recht der Wahrnehmung. Es schien, als ob die Japanische Infanterie den Begriff der »Leere des Schlachtfeldes« in die Tat umzusetzen

*) Im Auszug wiedergegeben.

**) Unter Berücksichtigung der bei Spicheren erlittenen Verluste.

verstanden hat." Die Japanische Infanterie schaffte die Munition, wie wir, durch einzelne, von hinten her vorgehende Leute, deren jeder bis 700 Patronen schleppen konnte, und durch die einschwärmenden Unterstützungen in die Feuerlinie. Dies ist nicht neu für uns, bedarf also keiner weiteren Erörterung. Neu aber ist der Gebrauch von Tragetieren — ponyartigen Pferden, Mauleseln — und die Verwendung von Arbeitssoldaten für den Patronennachschub. Die Tragetiere wurden außerhalb des Feuerbereiches mit den aus den Patronenwagen entnommenen Patronen beladen und folgten unter sorgsamster Geländebenutzung den Truppen außerhalb des Strichfeuers, oft auf nur 500 bis 800 m. Fand sich hinter der Feuerlinie eine gedeckte Stelle, so machten dort die Gruppen von Tragetieren Halt. Hierhin wurden auch die Patronen der Gefallenen zusammengetragen, die man unterwegs gefunden hatte. Das Vorbringen der Munition von hier aus zu den Schützen geschah vorzugsweise durch Arbeitssoldaten, eine dem Japanischen Heere eigenartige Einrichtung. Zu diesem Zweck wurden Leute, die wegen geringer körperlicher Fehler zum Dienst mit der Waffe nicht gehörig tauglich waren, in besonderen Kompagnien zusammengestellt, tüchtig geschult und namentlich in moralischer Hinsicht tadellos erzogen, wobei es besonders auf die Belebung des Ehrgeizes für ihren dem Ganzen ungemein förderlichen Dienst ankam. Diese Mannschaften haben unter tatkräftigen Führern ganz Ausgezeichnetes geleistet und die Truppe dadurch entlastet und vollzählig erhalten, daß sie ihr fast sämtliche Abgaben abnahmen, wie Arbeitsdienst aller Art, Nachführen und Zubereitung der Verpflegung, Schanzarbeiten, Zurückschaffen von Verwundeten und vor allem Heranbringung von Munition im Gefecht. Ein Blick auf die Russen zeigt das Gegenstück. Hier gingen den Kompagnien durch Kommandos aller Art, u. a. auch durch die sogenannten Jagdkommandos, viele und noch dazu meist die besten Leute verloren, so daß das, was übrig blieb, eine nicht nur schwache, sondern auch recht minderwertige Truppe darstellte. Die Japaner rechneten 10 vH. des fechtenden Bestandes auf Arbeitssoldaten, an deren Dienst nicht nur kein Makel, sondern im Gegenteil eine gewisse Ehrung, eine Art von Vertrauensstellung haftete, wenn ihre Lücken auch vorübergehend durch geworbene Chinesen oder Koreaner ersetzt wurden. Jedenfalls haben diese Leute Rühmliches geleistet und in bezug auf Patronennachschub ein geradezu mustergültiges Beispiel gegeben. Es ist allerdings fraglich, ob man anderwärts, z. B. bei uns, diese Einrichtung wird nachahmen können, die sich nicht mit unserer Auffassung der Gleichberechtigung und Gleichbewertung aller deckt.

Noch ein Blick auf die Russische Munitionsausstattung und Munitionsergänzung. Planmäßig führte jeder Mann 120 Patronen mit sich. Jedes Bataillon hatte zwei zweispännige Patronenwagen mit je 14 400 Patronen, jede Kompagnie eine einspännige Patronenkarre mit 6600 Patronen, somit bei 800 Gewehren ein Bataillon rund 70 Patronen für jedes Gewehr auf den Truppenfahrzeugen. Der Divisions-Munitionspark hatte 24 zweispännige Patronenwagen zu je 14 400 Patronen. Die Bestimmungen für Patronennachschub deckten sich annähernd mit unseren eigenen, die ja ein Allgemeingut genannt werden können. Genau wie bei den Japanern trat von Anfang an das Bestreben hervor, der ins Gefecht gehenden Truppe so viel Patronen als nur irgend möglich mitzugeben. Wir finden somit durchschnittlich 250 bis 300 Patronen bei jedem Mann, die er im Rucksack unterbringt, soweit die Taschen nicht ausreichen. Eine derartige Ausstattung war dadurch erleichtert, daß die Russen den Kampf fast durchweg in der Verteidigung geführt haben, wo nach dem Beispiel der Türken in Plewna ungeheure Munitionsvorräte hart neben den Schützen in den Schützengräben, in den Unterständen, in den Deckungsgräben bereitgelegt werden konnten. Daher waren die Russen, die bekanntlich stets an ihren Stellungen klebten, in bezug auf Patronenzahl den stets angriffslustigen Japanern überlegen, allerdings nur in dieser Hinsicht, nicht aber in der Art, wie sie diese Munitionsmassen zu verwenden wußten. Hierauf aber kam und kommt es auch in Zukunft an. Kuropatkin selbst hat als Oberbefehlshaber angeordnet, daß bei Liaojang in jedem Kompagniestützpunkt eine Sonderreserve von 2000 Stück Patronen bereitliegen mußte. In den befestigten Stellungen von Mukden wurden, abgesehen von der auf 300 Patronen gebrachten persönlichen Ausrüstung des Mannes, in jeder Bataillonsbefestigungsgruppe 60 000 Patronen, d. h. für jedes Gewehr etwa 100 Patronen, bereitgelegt. Und doch haben trotz dieses anscheinenden Ueberflusses die Russen recht oft in höchst empfindlicher Weise Munitionsmangel gelitten, jedenfalls weit häufiger als die Japaner. Der Grund beruht in der geradezu beispiellosen Patronenverschwendung, die ohne Zweifel alles übertrifft, was je in dieser Hinsicht geleistet worden ist. Nach „18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei" von Major Freiherr v. Tettau verschoß am 30. August 1904 bei Liaojang das 36. Infanterieregiment 416 800, das 34. Infanterieregiment (nur 2 Bataillone) gar 250 000 Patronen, also 6 Bataillone fast ebenso viel als 25 Brandenburgische Bataillone bei Mars la Tour. Das macht für 4200 Russische Gewehre nicht weniger als 160 Schuß auf jedes Gewehr. Und mit welchem Erfolg? Der Vergleich Mars la Tour—Liaojang gibt Antwort. Andere Regimenter haben an einzelnen Gefechtstagen 400 Patronen durchschnittlich für das Gewehr verbraucht und sind in gefährlichen Munitionsmangel geraten, z. B. am 13. Oktober am Schaho das 13. Ostsibirische Schützenregiment vom 1. Sibirischen Armeekorps, das aus jedem Gewehr durchschnittlich 220 Patronen verschossen hatte und, als die Japaner trotzdem auf 150 m herangekommen waren, infolge fehlenden Patronennachschubes nur noch 3 bis 4 Patronen für den Mann besaß; im letzten Augenblick traf Verstärkung ein und wies den Angriff ab. Die Gründe des außerordentlichen Patronenverbrauchs ohne Erfolg liegen klar: frühzeitiges Massenfeuer durch ungezielte Salven auf 1500 bis 1000 m, dann regelloses, schlecht oder gar nicht gezieltes Schnellfeuer auf kleine Ziele, zum Schluß Munitionsmangel auf nächste Entfernung —

Folgen einer rückständigen Feuerleitung, einer fehlenden Feuerzucht, einer ungenügenden Erziehung des einzelnen Unterführers und Mannes für den wichtigsten Zweig unserer Gefechtstätigkeit, für Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung, Ruhe, Sicherheit als gefechtsmäßig handelnder Schütze.

So bietet uns der Krieg im fernen Osten lehrreiche und anregende Bilder für einen der wichtigsten Zweige des heutigen Infanteriekampfes, für die Frage der Munitionsausrüstung, des Munitionsverbrauchs, der Munitionsergänzung. Wir erkennen, daß sich die Grundsätze, die wir befolgen, bewährt haben: Ausstattung mit 150 Patronen, Mitnahme leichter Kompagniepatronenwagen, Ausgabe von Munition vor dem Gefecht, vor allem aber, wichtiger als alle diese technischen Fragen, die entscheidende moralische Bedeutung der straffen Feuerleitung und der bewußten, selbsttätigen Feuerzucht, die beide zusammen allein das unbedingt erforderliche Haushalten mit der Munition gewährleisten. Dieser Grundsatz kann Führern und Mannschaften nicht klar, scharf, eindringlich genug durch Belehrung, Erziehung, Gewöhnung eingeprägt werden. Ohne dieses Haushalten wird die reichlichste Munitionsausstattung wie der beste Wille beim Munitionsnachschub versagen. Wir dürfen darauf vertrauen, daß alles dies bei uns aufs sorgsamste zum Gegenstand der Erziehung gemacht wird. Ein Punkt darf aber vielleicht doch noch in höherem Maße, als es wohl vielfach geschieht, der Beachtung empfohlen und der Uebung gewürdigt werden: das Heranbringen der Munition durch Leute, die sich langsam, vorsichtig, gewandt von hinten her an die Schützenlinie heranarbeiten und recht gründlich in der Tätigkeit geübt werden, die uns durch die Japanischen Arbeitssoldaten so treffend vorgeführt wird. Die Gefechte der Friedensübungen verlaufen naturgemäß meist viel zu schnell, als daß solche scheinbare Nebenzweige ausgiebig genug geübt werden könnten. Vergessen wir sie deshalb nicht. Sie sind keineswegs nebensächlich, auch nicht selbstverständlich im Ernstfalle, sondern bedürfen kriegsmäßiger Schulung und Vorbereitung. Das wird sich lohnen, denn es spart Enttäuschung und Blut, wenn der unerbittliche Ernst der entscheidenden Stunde auf dem Schlachtfelde an die Truppe herantritt und von ihr fordert, was sie durch die Erziehung und Uebung im Frieden gelernt haben muß.

Immanuel.

Was uns Kavalleristen not tut!

II.

Der unter obigem Titel in Nr. 8 des Militär-Wochenblattes veröffentlichte Aufsatz hat inzwischen allgemeinere Verbreitung und an verschiedenen Stellen ein helles Echo gefunden. Es sei mir im Interesse der großen Sache vergönnt, nochmals darauf zurückzukommen und in kurzem das zu resumieren, was von hüben und drüben, aus Deutschland und Oesterreich darauf erwidert wurde.

Punkt 1. Allgemein wurde der dringenden Notwendigkeit beigepflichtet, daß wir eine andere Adjustierung und Ausrüstung brauchen. Ich verweise diesbezüglich auf die letzterschienenen Oesterreichischen Kavalleristischen Monatshefte, in welchen dieses Thema vom K. und K. Oberstleutnant Berndt im Detail mit großer Sachkenntnis behandelt wurde. Die betreffenden Ausführungen haben für uns volle Nutzanwendbarkeit.

Punkt 2. Minderung des vom Pferde zu tragenden Gewichtes ist allgemeiner Notschrei! So geht es nicht! Unsere Pferde sind ermattet, wenn es gilt! Auch hier darf ich mich auf die vorerwähnten detaillierten Darlegungen in den Monatsheften beziehen, die eingehendster Beachtung wert sind.

Punkt 3. Errichtung von Brigadeschulen! Man will bei uns an die Sache noch nicht recht heran, wohl hauptsächlich aus zwei Gründen:

a) hat man die Anschauung, daß der junge Kavallerieoffizier bei der Truppe selbst am besten erzogen und für sein Fach gebildet werden kann, wobei man der Ansicht huldigt, daß der Kavallerist nicht so sehr Reiter als Soldat zu Pferde sein müsse;

b) beängstigt der Gedanke, daß durch diese Einrichtung den Winter über zu viel Offiziere dem Dienste bei der Eskadron entzogen würden.

Zu a) sei bemerkt, daß diesem Punkte vollstens Rechnung getragen wurde, indem eigens die Notwendigkeit der Kürze des Kommandos Betonung fand, mit dem ausdrücklichen Anfügen, daß der junge Leutnant seiner Truppe durch zu langes Fernsein nicht entfremdet werden dürfe: November bis April, ein schneidig präzises Programm, eine frisch pulsierende kavalleristische Ausbildung, gerade nur so lange während, als unbedingt nötig, um den jungen Mann in den Sattel zu setzen, ihn insoweit zu fördern, daß er bei der Eskadron verwendbar ist und seinen Leuten vorbildlich sein kann. Dieser Nutzen überwiegt bei weitem die geringeren Nachteile einer fünfmonatigen Abwesenheit. Es wird ein Grund gelegt, auf dem der strebsame, beanlagte, junge Reiteroffizier dann frisch-fröhlich sich weiterbildet und sich zu dem entfaltet, was an gutem Kern in ihm steckt. Ohne „Fond" kann er dies nicht, Ausnahmen hiervon bestätigen auch hier nur die Regel.

Daß der Kavallerist weniger Reiter als „Soldat zu Pferde" sein müsse, könnte, einseitig aufgefaßt, schädlich wirken; ich meine, es wäre besser, zu sagen, er müsse beides in gleich hervorragendem Maße sein! Soldat, das ist für uns Deutsche etwas Ererbtes, etwas Selbstverständliches, gefördert durch Drill und Erziehung; Reiter comme il faut, dazu reicht Drill und Ererbtes nicht aus, das bedarf der Spezialausbildung und hierfür ist bei der Truppe in Rücksicht auf die anderweitigen, so vielfachen Anforderungen nicht Zeit und Gelegenheit. Der Kavallerieoffizier muß mehr als ein anderer „vorbildlich" wirken, sein Einfluß auf die Leute hierin ist ein unbegrenzter, gar nicht genug einzuschätzender, ein unendlich wichtiger Faktor, mit dem wir direkt zu rechnen haben. Er ist so groß, daß man gewiß sein darf, daß der schwächste Mann ohne jegliche Aufforderung mit Zuversicht und

einer gewissen Verve überallhin und über alles weg, dahin folgt, wohin sein Offizier mit Sicherheit, Schneid und Eleganz reitet. Es bedarf gar keiner Ermunterung! Diese Ueberzeugung habe ich mir auf grünem Rasen und nicht am grünen Tische geholt! In dem vorbildlichen Beispiel liegen für uns drei Viertel unserer Erfolge! Dazu ist aber eins unerläßlich, daß der Offizier „vorbildlich" reiten kann und für seine Person im 600-Galopp klaren Auges, frischen Sinnes über jegliches Gelände hinwegzieht, als säße er auf einer Maschine, in einer Haltung, die allein eine Linie mit in den Feind reißt.

Fern aller Phantasmen stehe ich in diesem Punkte auf reellster Basis; wir brauchen hier nur auf den zu blicken, der „ein Held und ein Reiter ohnegleichen" gewesen, der uns heute mehr denn je eine Leuchte ist bei unserem Tun: „Seydlitz", dessen Leistungen aus der zu jener Zeit in höchster Blüte stehenden Reitkunst resultieren und dessen Charakter- und Feldherrneigenschaften sich ohne seine Virtuosität im Reiten nie in so phänomenaler Weise hätten betätigen können.

Zu b). Der Einwand, daß den Eskadrons durch Abkommandierung der jüngsten Offiziere in die Brigadeschulen zu wenig Offiziere für den Winterdienst verblieben, ist nicht zutreffend! Halten wir einfach Umfrage bei allen Eskadronchefs unserer Armee, was ihnen wünschenswerter ist, ein einziger, tüchtiger, auf voller Höhe stehender älterer Offizier, dazu ein praktisch gebildeter, verlässiger Vizewachtmeister oder vier neuernannte Leutnants? Diese Anfrage würde sich einstimmig beantworten und damit der Errichtung von Brigadeschulen mit fünfmonatiger Dauer den größten Stein aus dem Wege räumen.

Punkt 4. Preisreitkonkurrenz zwischen der Deutschen und der Oesterreich-Ungarischen Kavallerie. Dieses Projekt fand bei unseren Oesterreichischen Kameraden das lebendigste Echo! Ich habe allenthalben nur Stimmen gehört, die dahin lauteten: „Ja, wir kommen, fordert uns nur auf, wir folgen freudigst Eurem Rufe und fügen uns all Eueren Propositionen!" Man ist bei uns gegen eine „internationale" Konkurrenz! Dieser möchte auch ich das Wort nicht reden, schon aus politischen Erwägungen nicht! Einer Konkurrenz zwischen Deutschen und Oesterreichischen Offizieren kann man aber die Bezeichnung: „international" nicht beilegen, dazu stehen wir uns zu nahe! Anderseits bedürfen wir aber, wie schon erörtert, einer Konkurrenz, die Vergleiche bietet und Vergleiche schafft und Anregung gibt. Das fortwährende „unter sich" verödet, läßt jeden Maßstab verschwinden, die Ambition, das Streben nach dem Höchsten verliert sich, der Ehrgeiz, es den Besten gleichzutun, fehlt. Und weil uns die Oesterreicher schon einmal etwas scharf an die Gurte herangekommen sind, sollen wir die Gelegenheit nicht meiden, uns in friedlichem Wettstreit mit ihnen zu messen, ihnen in ritterlichem Tourniere zu zeigen, daß die Palme des Sieges sich nicht immer nach einer Seite zu neigen braucht.

Wenn man etwas nicht will, finden sich mehr Ausflüchte als Körner Sand am Strande des Meeres! Wir haben kein Geld! Heutzutage spricht der Geschäftsmann ein gewichtigeres Wort, als dies früher der Fall gewesen ist — es würde einem solchen aber ein schlechtes Geschäft dünken, mit verhältnismäßig kleinen Summen zu knausern, wo es gilt, alles zu gewinnen! Sparsamkeit am unrechten Orte ist Verschwendung, und die Qualität unserer Truppen ist für uns Deutsche die beste Kapitalsanlage, welche die höchsten und sichersten Zinsen trägt. Ceterum censeo: Lasset uns mit unseren Oesterreichischen Kameraden preisreiten und preisspringen, das ist nicht „internationale" Konkurrenz, sondern ein ritterlicher Wettkampf zwischen Brüdern, der uns den sichersten Maßstab für unser Können, für unsere Leistungen gibt.

Punkt 5. Fachschrift. Die Presse des In- und Auslandes hat die Oesterreichischen „Kavalleristischen Monatshefte" als eine „epochemachende Schöpfung" bezeichnet! Deutschland ist der einzige Militärstaat, der keine kavalleristische Fachschrift besitzt. Der Grund ist darin zu suchen, daß dem einzelnen das Bedürfnis hierfür mangelt — und dies deshalb, weil bei uns zu wenig gelesen wird! Ein Mißton aus meiner Jugendzeit klingt mir in den Ohren, fernher, wo man den Kavalleristen nicht in engste Beziehungen zu den Wissenschaften brachte. Das hat sich aber gottlob gewaltig geändert, wenn auch da und dort noch ein Anklang zu finden ist. Da müßte eine Anregung einsetzen, dann würde eine Fachschrift mit ein Mittel werden, diesen Klang für immer austönen zu lassen!

An keinen jungen Offizier treten höhere Anforderungen heran, wie gerade an den Kavalleristen, dessen selbständiges Handeln auf den Gipfelpunkt gestellt wird, von dessen gediegener Meldung, zu der noch mehr gehört als „Reiten", das Schicksal eines Schlachttages abhängig sein kann.

Das „Reiten" ist nur das „a b c", ohne dieses „a b c" aber gibt es keinen Kavalleristen!

Die Anforderungen bezüglich wissenschaftlicher Ausbildung und Förderung des Kavallerieoffiziers müssen so hoch als möglich gesteckt werden und dazu würde, wie schon gesagt, eine entsprechend geleitete Fachschrift Wesentliches beitragen. Der Kavallerieoffizier soll wie kein anderer in allen Sätteln gerecht sein: vorbildlicher Reiter, Soldat zu Pferde und nicht minder wissenschaftlich gebildet, dazu ein Mann von Draht mit raschester Entschlußfähigkeit! Viel ist damit gesagt, alles ist nicht immer zu erreichen — aber:

„Gebt ihm den Raum,
Das Ziel soll er sich setzen!"

Oberst Burbaum.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Kriegsschul-Ordnung.

Durch A. K. O. vom 10. Dezember 1906 ist eine neue „Dienstordnung der Kriegsschulen" genehmigt worden, die sich auf die Offizier-Ergänzungsvorschrift vom 18. März 1905 stützt, alle seit Ausgabe der früheren Kriegsschul-Ordnung vom 3. August 1898

stattgefundenen Aenderungen berücksichtigt, im ganzen aber auf derselben Grundlage beruht wie diese.*)

Hervorzuheben ist die Erweiterung von Dienstleistungen der Lehrer zwischen den einzelnen Lehrgängen, so daß ihnen jetzt mehr Gelegenheit als früher geboten wird, den Dienst anderer Waffen kennen zu lernen und sich auf Schießschulen, bei größeren Pionierübungen oder bei den Verkehrstruppen zu unterrichten. Der zuständige Urlaub ist auf $1^1/_2$ Monate erweitert worden.

Die Zulassung als Kriegsschüler kann nach wie vor nach sechsmonatiger Dienstzeit bei der Truppe erfolgen, doch sind die dienstlichen Vorbedingungen schärfer bezeichnet:

„55. Die Zulassung kann erfolgen, wenn der Fahnenjunker den vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildungsgrad nachgewiesen, mindestens sechs Monate bei der Truppe gedient und das Führungs- und Dienstausbildungszeugnis erworben hat.

Es setzt dieses voraus, daß er nicht nur im Dienste als Gemeiner, sondern auch in den wesentlichen Zweigen des Unteroffizierdienstes genügend ausgebildet ist. Dazu gehört, daß er im Turnen nach Maßgabe seiner Gesundheit und körperlichen Eignung gefördert ist, der Fahnenjunker der Infanterie auch die schulmäßige Ausführung von Stößen und Deckungen im Bajonettfechten möglichst sicher und gründlich erlernt hat. Erwünscht ist, daß der Fahnenjunker zuvor die Uebungen der letzten Schießklasse durchgeschossen hat, und daß er als Vorgesetzter eine gewisse Sicherheit vor der Front beim Exerzieren und im Gefechtsdienst, im Führen von Gruppe und Patrouille erlangt hat.

Die Zeit einer Krankheit, eines Urlaubs oder einer anderen Unterbrechung darf in die Dienstzeit nicht eingerechnet werden. Dienstzeit bei der Marine ist voll zu berechnen.

Fehlen dem Fahnenjunker bei Beginn des Lehrganges bis zu zehn Tagen an der vorgeschriebenen Dienstzeit, so kann der Inspekteur die Zulassung genehmigen (D. E. V. I. 28)."

„56. Die Regiments- und selbständigen Bataillonskommandeure haben bei der Anmeldung anzugeben, daß der Fahnenjunker nach eigener Wahrnehmung und persönlicher Ueberzeugung den vorstehenden Ansprüchen an seine Dienstkenntnis voll genügt habe. Außerdem ist nach Art eines Qualifikationsberichtes eine Schilderung der Persönlichkeit, Haltung und Eigenschaften in und außer Dienst zu geben und besonders zu bescheinigen, daß die Charakterfestigkeit des Fahnenjunkers seinem Lebensalter entspricht und daß er fortgesetzt anständige Gesinnung, Pflichteifer und gute Formen betätigt hat.

Ist die vorgeschriebene Dauer des Truppendienstes zur Zeit der Anmeldung noch nicht erfüllt, so ist anzugeben, ob der Fahnenjunker den vorstehenden Ansprüchen an seine Dienstkenntnis usw. demnächst voraussichtlich entsprechen wird."

*) Berlin 1906. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

„Die Lehrgänge sollen an jeder Kriegsschule 35 Wochen dauern, ausschließlich der Zeit der Ferien aus Anlaß der hohen Feiertage." Hierdurch wird für die im Frühjahr und die im Herbst eröffnenden Kriegsschulen eine gleichmäßige Lehrzeit festgesetzt, während bisher die Herbstschulen unter den zahlreicheren Ausfällen mehr zu leiden hatten.

Die Abschnitte über den wissenschaftlichen Unterricht sind übersichtlicher geordnet und geben die Hauptgesichtspunkte wieder, die bei dessen Erteilung maßgebend sein sollen. Nicht Feldherren sollen auf den Kriegsschulen erzogen werden, sondern praktisch brauchbare Frontoffiziere, die zwar den größeren Rahmen verstehen sollen, in den sie ihr Handeln hineinzupassen haben, die selbst aber nur in der Anwendung auf kleine einfache Verhältnisse zu erziehen sind. Neu ist für Pionierfähnriche ein Fortifikationszeichnen in begrenzter Ausdehnung wieder eingeführt.

Die Belehrungsreisen führen jetzt fast ausschließlich nach neueren Festungen und den Elsaß-Lothringischen Schlachtfeldern, lassen auch Kriegsschulen, die wie Anklam, Engers, Hersfeld nicht an Ort und Stelle den Truppendienst in der Anschauung lehren können, weiteren Spielraum für ihre praktischen Ausflüge.

Im ganzen wird sich nach der neuen Kriegsschul-Ordnung leichter arbeiten lassen, um dieselben hohen Leistungen zeitigen zu können, welche die Kriegsschulen bisher aufweisen.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Auf Grund eines vom Technischen Artilleriekomitee ihm erstatteten Gutachtens hat der Kriegsminister für die im Jahre 1907 vorzunehmenden Schießübungen der Artillerie die nachstehenden Anordnungen getroffen: Die Feldartillerie benutzt das 75 mm Material mit Ausnahme derjenigen Batterien, welche für die Bedienung der kurzen 120 und der kurzen 155 Kanonen M/1904 TR bestimmt sind, doch haben diese beiden Arten von Batterien ebenfalls das 75 mm Geschütz zu bedienen, welches außerdem zu benutzen ist für diejenigen Kapitäne, welche berufen sind, im Falle einer Mobilmachung 75 mm Batterien zu befehligen, für die Offiziere der Kriegshochschule und bei gewissen Lehrgängen; bei solchen finden auch Uebungen mit dem 80 Gebirgs- und dem 90 Geschütze statt; Geschütze mit dem Verschlusse Bange dürfen nur mit einer besonderen Sicherheitsvorrichtung benutzt werden. Zu den Uebungen erhält jede Batterie, welche für das 75 mm Geschütz bestimmt ist, 500 Geschosse, nämlich 375 Granaten und 125 Schrapnells, jede kurze 120 Batterie 48 Geschosse für das 75 Geschütz, davon 36 Granaten, 400 für das eigene Geschütz, darunter 200 mit dem Pulver BC und 200 mit BCN. geladen, von verschiedener Art; auch für das 120 Geschütz sind Geschosse mehrerer Art und mit Ladung von beiden Pulvergattungen bestimmt. Ferner erhalten die gemischten Batterien in Algier und Tunis, außer der Munition 75 solche für das 80 und das 75 Berggeschütz, die Gebirgsbatterien des 14. und 15. Armeekorps je 572 Schuß verschiedener Art für das 80 Geschütz, die Kompagnien der Sahara-Oasen je 200 der

nämlichen Art. — Den Bestimmungen für die Uebungen der Fußartillerie, welche sich auf eine sehr große Anzahl — im ganzen 15 — Geschützarten erstrecken, sind Vorschriften über die gestattete Höhe der Verwendung der verschiedenen Pulverarten für den einzelnen Schuß und das Verbot vorangestellt, einzelne Geschützarten ohne die Sicherheitsvorrichtung Camus zu gebrauchen. Die Menge der zur Verfügung gestellten Geschosse ist verschieden zusammengesetzt, je nachdem die Batterien im Felde, bei der Küstenverteidigung, zu Belagerungszwecken oder zur Festungsbesatzung bestimmt sind. (La France militaire Nr. 6936/37.) v. P.

— Die Unterstellung der im Mutterlande befindlichen Teile der Kolonialarmee unter die Korpskommandanten und Militärgouverneure, in deren Befehlsbereichen ihre Standorte liegen, in allem was Mobilmachung, Ausbildung, persönliche Angelegenheiten, Disziplin, Gerichtswesen, inneren Dienst usw. angeht, wurde durch einen Erlaß des Kriegsministers angeordnet. Die gesamten Truppenteile stehen danach denen des Heeres im Mutterlande durchaus gleich. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 2.)

— Kürzlich fand auf dem Mont Genèvre in Gegenwart des Generals Gallieni, Militärgouverneur von Lyon, ein Wettbewerb im Schneeschuhlaufen statt, an dem Französische und Italienische Mannschaften teilnahmen. Der General nahm über die beiderseitigen Truppen eine Revue ab und präsidierte am nächsten Tage einem in Briançon zu Ehren der Italienischen Offiziere veranstalteten Bankett. —t—

(La France militaire Nr. 6943.)

Italien. Neue Bestimmungen haben das System der Ehrenbezeugungen wesentlich vereinfacht, soweit sie dem Papst, fremden Fürstlichkeiten, den Königlichen Prinzen, dem Kriegsminister, dem Generalstabschef, den direkten Vorgesetzten von Wachen, Truppenteilen im Dienst oder im Marsch zu erweisen sind. Der jetzt aufgestellte Grundsatz besagt, daß die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen nur in solchen Fällen zu erweisen sind, wenn die Ankunft der betreffenden Persönlichkeit, ihr Vorbeipassieren, ihr Eintritt in eine Kaserne vorher angezeigt worden war. In diesem Falle veranlaßt der Truppenbefehlshaber das entsprechende Hornsignal, und dann wird stillgestanden bzw. eine straffe Haltung eingenommen, Radfahrer steigen ab usw. Während Gefechtsübungen, Schießen und Manoevres de force werden überhaupt keine Ehrenbezeugungen erwiesen. Damit ist namentlich der frühere Grundsatz abgeschafft, der in der Praxis wohl kaum Geltung hatte, daß, da die Ehrenbezeugung dem Grad und nicht der Person gilt, kein Vorgesetzter Untergebene von den ihm zustehenden Ehrenbezeugungen entbinden darf. v. Gr.

(Regol. di servizio. S. 63.)

Rußland. Ueber die Armee des Emirat Bochara, des bedeutendsten der Mittelasiatischen Vasallenstaaten Rußlands, bringt der Nazwjedtschik Nr. 831 folgende interessante Angaben: Laut Vertrag von 1876 wurde die Stärke der Armee des Emirats auf 10 000 Mann festgesetzt und ihre Ausbildung nach Russischem Vorbild einer Mission unter dem damaligen Oberst Zerpizki, gestorben 1905 an den als Kommandeur des 10. Armeekorps bei Mukden erlittenen Wunden, übertragen. Nach einjähriger Tätigkeit wurde die Mission abberufen und die Bocharische Armee sich selbst überlassen. Sie blieb fortan ziemlich auf demselben Standpunkt stehen. Gegenwärtig sind vorhanden 10 Bataillone zu 4 Kompagnien, 2 Garde-Terekfotnien, 1 reitende Garde-Gebirgsbatterie zu 4 Geschützen und 6 Kommandos Positionsartillerie mit zusammen 300 Mann. Die Ergänzung erfolgt durch willkürliche, oft als Strafe verhängte Einstellung. Die Dienstzeit ist lebenslänglich. Die Offiziere, von denen ein Nachweis von Bildung oder Fachkenntnissen nicht gefordert wird, gehen aus dem Mannschaftsstande oder dem Gefolge des Emir hervor. Man unterscheidet folgende Dienstgrade: Sarbaßy gleich Gemeiner, Tscharagaßy gleich Unteroffizier, Dshewitschi gleich Feldwebel, Mirsa-Baschi gleich Fähnrich, Karaul-Begi gleich Leutnant, Mirachur gleich Hauptmann, Toksaba gleich Oberstleutnant, Tschik-aga-Baschi gleich Oberst, Dochta gleich Generalmajor, Bi-Dochta gleich Generalleutnant 1. Klasse, Inak gleich Generalleutnant 2. Klasse, Parwanotschi gleich voller General. Daneben werden bezeichnet der Bataillonskommandeur als Ming-Baschi (Führer einer Tausendschaft), der Kompagniechef als Jüß-Baschi (Führer einer Hundertschaft). Der Oberstkommandierende unter dem Emir ist der Toptschi-Baschi (Chef der Artillerie). Neben ihm haben aber auch die Begs der Provinzen Verfügungsrecht über die Truppen. Die Untermilitärs erhalten monatlich etwa 3 Rubel, wofür sie sich auch beköstigen müssen. Der Sold der Offiziere beläuft sich monatlich auf 8 bis 30 Rubel. Außerdem bekommen sie jährlich als Geschenk des Emir oder der Begs zwei bis drei halbseidene Kaftans. Diese dürftige Bezahlung läßt sie den Soldatenberuf meist nur als Nebenerwerb betrachten. Die Uniformen für Offiziere und Mannschaften — dem Russischen Vorbild angepaßt — liefert der Staat nach willkürlichem Ermessen des Oberstkommandierenden. Die Infanterie trägt schwarze Waffenröcke, rote Beinkleider, hohe Stiefel, schwarze Lammfellmützen und im Sommer leinene Uniformhemden. Die Gardereiter wie -artillerie tragen die graue Tscherkeßka der Terekkasaken. Die Bezeichnung Terekfotnien stammt von der Stellung des Emir à la suite des Kaukasischen Terek-Kasakenheeres. Die Infanterie ist mit dem 17,8 mm Gewehr M/1850 der Russischen Armee zur Zeit des Krimkrieges bewaffnet. Die Kavallerie führt neben Säbel, Kaukasischem Dolch das 10,5 mm Berdan-Gewehr M/1870. Die Gardeartillerie hat 1904 vom Zaren vier Gebirgsschnellfeuergeschütze als Geschenk erhalten. Die Positionsartillerie verfügt über alte glatte Vorderlader aus dem Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Ausbildung beschränkt sich auf einige Gewehrgriffe und Marschbewegungen. Exerziert wird zweimal in der Woche unter ohrenbetäubender Musik. Die übrige Zeit wird die Truppe mit öffentlichen Arbeiten beschäftigt. Für die Schießausbildung ist pro Jahr und Gewehr eine scharfe Patrone zuständig. Die Gardeartillerie erhält Manöverkartuschen zu Salutzwecken. Für die Positionsartillerie fällt die Salutmunition dem Geldbeutel der Begs zur Last. — Die Armee Bocharas hat mithin kaum eine militärische Bedeutung. Aber sie dient gleichsam als Polizeitruppe und erspart den Russen in weiten Gebieten zahlreiche Garnisonen. F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Zigarrenfabrik von D. Bergmann, Bremen und der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das litterarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 29. **Berlin, Donnerstag den 28. Februar.** **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

General Bonnal über Deutsche und Französische Beurteilung von Kriegsereignissen. — Ueber das Anschießen der im Gebrauch der Truppen befindlichen Gewehre. — Die Neuordnung der Artillerie der Vereinigten Staaten von Amerika.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Neue militärische Zeitschrift. — Oesterreich-Ungarn: Kavalleristische Monatshefte. Montur für Motorwagenführer. Adjustierung der Marine. — Vereinigte Staaten von Amerika: Gewehre für die Miliz. Neue Uniform. Gedrückte Pferde. Neues Infanteriegepäck. Landesaufnahme auf Kuba. Eisenbahnbeförderung. Ergänzung des Generalstabes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Februar 1907.

v. Rabe, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 28. Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Berlin, den 26. Februar 1907.

Dorn, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Stabe des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Rabe, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

v. Schickfuß u. Neudorff, Major und Platzmajor in Spandau, als aggregiert zum Gren. Regt. König Friedrich I. (1. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

v. Alvensleben, Hauptm. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Platzmajor in Spandau ernannt.

v. Witzleben, Rittm. z. D., bisher Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, als Hauptm. mit Patent vom 19. März 1896 G5g in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 26. Februar 1907.

Langfeldt, Lt. im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Mercker, Oberstlt. in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 26. Februar 1907.

Reimann, Lt. der Rej. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, die gesetzliche Pension sowie zugleich der Abschied bewilligt.

Rolfs (II Berlin), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 26. Februar 1907.

Claus, Oberarzt beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, scheidet aus dem Heere am 28. Februar 1907 aus und wird mit dem 1. März 1907 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Katholische Militär-Geistliche.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 7. Februar 1907.

Dr. Steinmetz, Div. Pfarrer von der 16. Div. in Trier,

Dr. Leinz, Div. Pfarrer von der 29. Div. in Freiburg i. B., — zu Militär-Oberpfarrern ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Februar 1907.

Dr. Steinmetz, Militär-Oberpfarrer, dem Generalkommando des VIII. Armeekorps mit dem Amtssitz in Coblenz,

Dr. Leinz, Militär-Oberpfarrer, dem Generalkommando des XVI. Armeekorps mit dem Amtssitz in Metz, — zugeteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Dezember 1906.

Zum 1. April 1907 versetzt:

die Intend. Sekretäre:

Bergmann (Karl) von der Intend. der 6. Div. zu der des XV. Armeekorps,

Reiter von der Intend. des XIV. Armeekorps zu der des XVII. Armeekorps,

Bannier von der Intend. des VIII. Armeekorps zu der der 6. Div.,

Holsträter von der Intend. des XV. Armeekorps zu der des VII. Armeekorps,

Höhne von der Intend. des VIII. Armeekorps zu der des XVIII. Armeekorps,

Nägele von der Intend. des XVII. Armeekorps zu der der 28. Div.,

Besler von der Intend. des V. Armeekorps zu der der 9. Div.:

die Intend. Registratoren:

Zimmer von der Intend. des VIII. zu der des X. Armeekorps,

Christ von der Intend. des XVIII. zu der des VIII. Armeekorps.

Den 13. Februar 1907.

Linden, Proviantmeister auf Probe in Brandenburg a. H., zum Proviantmeister ernannt.

Schweppe (III Berlin — Garde), Matthiesen (Hannover — Garde), Schubarth (Brandenburg a. H.), Oberveterinäre der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 14. Februar 1907.

Köhler, Proviantmeister auf Probe in Schweidnitz, zum Proviantmeister ernannt.

Mrowka, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. März 1907 beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 wiederangestellt.

Den 16. Februar 1907.

Pohl, Kanzleisekretär beim Kommando des Kadettenkorps, zum 1. Juni 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kirchhof, Unterzahlmstr. vom 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, zum Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt in Gr. Lichterfelde vom 1. März 1907 ab ernannt.

Hain, Oberstabsveterinär im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 25. Februar 1907.

v. Stohrer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 27. Div. (2. K. W.), den Charakter als Gen. der Inf. erhalten.

v. Dorrer, Oberst aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung in der Stellung als Militärbevollmächtigter in Berlin zum Flügeladjutanten ernannt.

Steinhardt, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, als aggregiert zum Kriegsministerium versetzt.

Teichmann, Oberstlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

Magirus, Major im Kriegsministerium, unter Versetzung in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 zum Bats. Kommandeur ernannt.

Breyer, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beförderung zum überzähl. Major als aggregiert zum 10. Inf. Regt. Nr. 180 versetzt.

Marx, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Heilbronn, den Charakter als Major erhalten.

Silcher, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef dem Regt. aggregiert.

v. Hoff, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Andersch, Hauptm. aggreg. dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Komp. Chef im Regt. ernannt.

Als Komp. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Bürger, Adjutant der 54. Inf. Brig. (4. K. W.) in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Haußer, Adjutant der 51. Inf. Brig. (1. K. W.) in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Reinhardt, im Generalstabe XV. Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die überzähl. Hauptleute:

Goez im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Wolff im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Menzel im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Komp. Chefs ernannt:

die Oberlts.:

Mügge im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Gr. v. Reischach im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.

Frhr. v. Mühlen im 10. Inf. Regt. Nr. 180,

Jürgensen im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

Gr. v. Bullion im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Weber im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Winke, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, zum Adjutanten der 51. Inf. Brig. (1. K. W.),

Zeupin, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Beförderung zum Hauptm. zum Adjutanten der 54. Inf. Brig. (1. K. W.), — ernannt.

Zußdorff, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, in dem Kommando nach Preußen behufs Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. auf unbestimmte Zeit belassen.

Herbert, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, behufs Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau bis Ende März 1908 nach Preußen kommandiert.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Ziegler im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Frhr. v. u. zu Weiler im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Raben (Ernst) im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Frhr. v. Houwald, v. Groll im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. der Osten, Oblé, Heyberger, Glauner im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, der letztere unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Hofmann, charakteris. Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Major mit einem Patent vom 27. Januar 1907 befördert.

Frhr. v. Groll, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eßlingen,

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — den Charakter als Major erhalten.

Buderus v. Carlshausen, Major a. D., zuletzt aggreg. dem Drag. Regt. König Nr. 26, auf sein Gesuch mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. König Nr. 26 zur Disp. gestellt.

v. Neubronner, Griesinger, Oberlts. im Drag. Regt. König Nr. 26, zu überzähl. Rittmeistern,

Frhr. v. Lindenfels, Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Fritsch, Oberst und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, behufs Ernennung zum Kommandeur der 30. Feldart. Brig. nach Preußen kommandiert.

Strack v. Weißenbach, charakteris. Oberst z. D., zuletzt aggreg. dem Kriegsministerium mit der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, erhält ein Patent seines Dienstgrades.

Kinzelbach, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen zum Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern ernannt.

Schweizerbarth, Hauptm. beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum überzähl. Major mit Patent vom 27. Januar 1907 befördert.

Gr. v. Normann-Ehrenfels, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum überzähl. Major befördert und als aggregiert zum 3. Feldart. Regt. Nr. 49,

Mohs, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

Bornemann, Hauptm. und Adjutant der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.), unter Ernennung zum Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

Günzler, Hauptm. ohne Patent, aggreg. dem 3. Feldart. Regt. Nr. 49, zum Battr. Chef im Regt. ernannt.

Mord, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, erhält ein Patent seines Dienstgrades vom 27. Januar 1907.

Triebig, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Adjutanten der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.) ernannt.

Haertl, Oberlt. im Train-Bat. Nr. 13, erhält ein Patent seines Dienstgrades vom 27. Januar 1907.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

Schreiber im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Rösch im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Knoch, Müller im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Spraudel, Wendler im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Braun im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Hettler im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Frhr. v. Maydell im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Herrmann, Pantlen, Akermann, Hegelmaier im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Dürr, Frech, Cleß im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Boelter, Spang, Stein im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
Schimpf im Pion. Bat. Nr. 13,
Kreglinger im Train-Bat. Nr. 13.

(Fortsetzung folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben geruht:

den Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, nach Anhörung des Kapitels und auf Vorschlag des Herrn Ordensstatthalters Grafen v. Wartensleben zum **Ehrenritter des Johanniter-Ordens** zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verleihen geruht:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Hammer, aggreg. dem 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, den Hauptleuten Wentz im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, v. Hülles-heim im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, v. Gundlach (Lukas) im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, Klver, Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps, v. Kummer an der Unteroff. Schule in Weißenfels, Tüllmann im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, Graßhoff im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, Schirmer im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, Ribbentrop, Lehrer bei der Fußart. Schießschule, bisher im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone: den Hauptleuten Biermann im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, Krache im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, Bertram gen. Decker im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, Petersen im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, Guhr im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, Schmidt im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, Reinhardt im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, v. Feldmann (Hans) im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Frhr. v. Rosen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, v. Bredow im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Gaudenberger v. Moisy im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Zechlin im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, Schmidt im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, v. Fabeck im Garde-Schützen-Bat., Voelkel im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, v. Schütz im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, Wilde im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, Krappe im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, kommandiert zur Dienstleistung bei der Feldart. Schießschule, Giese im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, Souchon im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Journalistischer Teil.

General Bonnal über Deutsche und Französische Beurteilung von Kriegsereignissen.

In einer aktuelle militärische Fragen behandelnden Sammlung von Aufsätzen*) des Generals Bonnal findet sich auch ein solcher, der sich gegen die im 1. Heft des Jahrgangs 1905 der vom Großen Generalstabe herausgegebenen Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde enthaltene Abhandlung über „Heeresavantgarden" richtet. Der General hat sich hierzu veranlaßt gesehen, weil er dort als der gewichtigste Vertreter dieser Einrichtung bezeichnet wird, und es seinem Einfluß, den er als ehemaliger Direktor der Ecole supérioure de guerre, unserer Kriegsakademie, und angesehener Militärschriftsteller unfehlbar geübt hat, zugeschrieben wird, wenn das Werk des Französischen Generalstabes über den Krieg 1870 den Heeresavantgarden ebenfalls das Wort redet.

Die Bemerkungen des Generals in dem bezeichneten Aufsatz bestätigen durchaus die Richtigkeit der in den Vierteljahrsheften ausgesprochenen Vermutung, daß uns im Französischen Generalstabswerk vielfach seine eigenen Ansichten entgegentreten. So macht er sich durchaus die dort vertretene Auffassung zu eigen, daß die gewissermaßen als Heeresavantgarden zu betrachtenden Korps Mac Mahon im Elsaß und Frossard an der Saar die Möglichkeit hätten gewähren können, mit ihnen den gegenüberstehenden Gegner, also hier die Dritte, dort die Erste und Zweite Deutsche Armee hinzuhalten, um mit der Masse der Streitkräfte auf der inneren Linie zu operieren und zuerst die Dritte Armee zu schlagen, sich dann aber nach Lothringen gegen die Zweite und Erste Armee zu wenden. Man hätte, meint er, wie Napoleon im Jahre 1814 verfahren sollen, wo der Kaiser im Februar zuerst die Schlesische

*) R. Chapelot & Cie., Paris 1906, 1. Serie.

Armee schlug und sich dann gegen Schwarzenberg zurückwandte.

Es verlohnt nicht, auf die Einwände, die der General gegen die Ausführungen der Vierteljahrshefte über Heeresavantgarden erhebt, näher einzugehen. Bei näherer Betrachtung findet sich mehr als eine Uebereinstimmung zwischen dem von ihm bekämpften Artikel und seiner eigenen Denkweise; u. a. hebt er hervor, daß man auch in Frankreich keineswegs daran denke, stets und grundsätzlich eine Heeresavantgarde zu bilden. Es erscheint übrigens durchaus begreiflich, daß sich General Bonnal gegen einen Artikel wendet, von dem er glaubt, daß in ihm die von ihm vertretenen Anschauungen falsch wiedergegeben seien. Nicht zu billigen ist jedoch, daß er nunmehr seinerseits den Text des Aufsatzes in den Vierteljahrsheften willkürlich ändert und entsprechend auslegt und den in ihm befolgten Gedankengang infolgedessen falsch wiedergibt. Dieses führt uns auf den wichtigeren Punkt der Darlegungen des Generals, der uns hier beschäftigen soll.

Er führt ein Wort des Historikers Fustel de Coulanges an: „Die Forschung in Frankreich ist unbefangen, in Deutschland ist sie patriotisch gefärbt" (»L'érudition en France est libérale; en Allemagne elle est patriote«), und ein weiteres Wort des Biologen Quinton: „Der Intellekt bildet beim Deutschen niemals ein besonderes Organ, er bleibt immer eng mit dem Gemüt verbunden. Umgekehrt beim Franzosen. Bei ihm bildet der Intellekt ein gesondertes Organ. Es besteht bei ihm eine scharfe Trennung zwischen ihm und dem Gemüt." (L'intelligence ne forme jamais chez l'Allemand un organe différencié; elle demeure, toujours et étroitement unie à la sensibilité. Chez le Français, au contraire, l'intelligence forme un organe différencié. Il y a scission absolue entre elle et la sensibilité.) Bonnal setzt hinzu: „Sonach denkt der Deutsche mit seinem ganzen Wesen, der Franzose mit seinem Gehirn allein. Darin besteht für uns eine intellektuelle Ueberlegenheit, aber eine Unterlegenheit hinsichtlich der Energie."

Einem jeden Volke kann es nur nützlich sein, zu erfahren, wie sich sein Wesen in der Vorstellungsweise seiner Nachbarn widerspiegelt. Gröblicher aber ist Deutsche Forschung wohl schwerlich je verkannt, schwerlich auch größere Selbstberäucherung geübt worden als in dem zuerst von Bonnal erbrachten Zitat. Mit der größeren Energie, die uns der Französische Biologe zuerkennt, könnten wir dagegen zufrieden sein, denn sie verbürgt im Kriege in erster Linie den Erfolg. Tatsächlich trifft das zweite Zitat zum Teil zu. Im Französischen Geiste liegt es, die Dinge scharf logisch zu sondern, wie schon die Sprache, der Ausdruck dieses Geistes, so sehr sie auch zur Phrase verführt, erkennen läßt. So kam es, daß Jominis Kriegslehre in ihrer bestimmten, klaren Form etwas ungeheuer Bestechendes hatte, so daß auch Deutsche sich von ihr angezogen fühlten. Beweis: Das Buch des Grafen York von Wartenburg, das hinsichtlich der Beurteilung Napoleons als Feldherr als durchaus verfehlt bezeichnet werden muß, denn es steht ganz unter dem Banne Jominis, der sich den Anschein zu geben verstanden hat, als sei er allein im Besitze des Geheimnisses der Napoleonischen Kriegslehren. Wie Napoleon selbst darüber gedacht hat, geht indessen aus seiner Aeußerung hervor, die er 1812 einem Abgesandten des Kaisers Alexander gegenüber tat: „Ihr denkt alle, Ihr versteht den Krieg, weil Ihr Jomini gelesen habt; glaubt Ihr denn, daß ich ihn sein Buch hätte veröffentlichen lassen, wenn Ihr den Krieg daraus lernen könntet?"

Auch General Bonnal betrachtet sich als den berufenen Ausleger der Kriegsweise Napoleons. Sie muß ihm überall herhalten, wo es gilt, seine eigenen Theorien zu belegen, sogar in seinen Betrachtungen über unser letztes Kaisermanöver in Schlesien*) hält er dem Kommandierenden General des VI. Armeekorps vor, daß der große Kaiser es ganz anders gemacht haben würde. Es wurde bereits erwähnt, daß nach Ansicht des Generals das Verfahren Napoleons im Februar 1814 auch für die Französische Heeresleitung 1870 vorbildlich hätte sein sollen. Von den gänzlich anderen Verhältnissen, sowie vom Vorhandensein der Vogesen wird dabei abgesehen, vor allem aber davon, daß die Erfolge Napoleons gegen Blücher 1814 nur durch dessen staffelweisen Vormarsch zwischen Marne und Seine und durch die gleichzeitige Untätigkeit der verbündeten Hauptarmee möglich wurden. Wenn Bonnal von einer „normalen" Gliederung einer Armee im Vormarsch spricht, wenn er Wert darauf legt, Begriffe wie »Zone de manoeuvres« genau zu definieren, wenn er dem Durchbruch nach Napoleonischer Art auch heute noch das Wort redet, wiewohl ein solcher keineswegs von Napoleon grundsätzlich angewandt worden ist, wenn die Operation auf der inneren Linie stark betont wird, so gemahnt das in hohem Maße an Jomini. Eine „strategische Doktrin" gleich derjenigen dieses Theoretikers und der seinigen, wie General Bonnal behauptet, besitzt der Deutsche Generalstab in derjenigen Moltkes nicht, denn diese bestand in der Erkenntnis, daß die Strategie ein „System der Aushilfen" sei. Es trifft daher auch nicht zu, daß man bei uns besonders empfindlich (chatouilleux) in diesem Punkte sei und jede ungünstige Beurteilung der Strategie Moltkes, besonders wenn sie aus dem Auslande kommt, zum Anlaß einer Polemik nimmt, als handle es sich darum, eine Beleidigung zu rächen. Eine Beleidigung Moltkes liegt in einer Kritik seines Handelns von Französischen fachmännischen Federn gewiß nicht, wo aber auf Deutscher Seite die Empfindung herrscht, daß hierbei falsche Urteile mit unterlaufen, besteht unzweifelhaft das Recht, diese zu berichtigen, jedenfalls in höherem Maße als für den General Bonnal das Recht, die Französische Kavallerie des ersten Kaiserreichs gegen angebliche Beschuldigungen in dem Artikel über Heeresavantgarden in den Vierteljahrsheften in Schutz zu nehmen, die tatsächlich dort gar nicht ausgesprochen sind.

Daß die Franzosen in die Fußtapfen Jominis treten, kann an sich nicht wundernehmen, da er ihrer Vorstellungsweise nahe steht. Auch ist es natürlich, daß sie

*) Corresp. November 1806.

ihren großen Kaiser immer zum Ausgangspunkt aller kriegswissenschaftlichen Betrachtung machen. Ob freilich Napoleon über die Theorien der heutigen Französischen Generale sich wesentlich anders geäußert haben würde als seinerzeit über diejenige Jominis, möchten wir bezweifeln.

Unbestreitbar spricht das nationale Empfinden auch bei Beurteilung taktischer und operativer Verhältnisse der Vergangenheit wie der Gegenwart mit, es ist daher durchaus begreiflich, wenn es bei den Franzosen anders ausfällt als bei uns. Eigentümlich berührt es aber, wenn General Bonnal in der erwähnten Besprechung des Kaisermanövers in Schlesien, während er für die taktischen Leistungen unserer Generale, ja des ganzen Offizierkorps nur Worte der Anerkennung hat, sich zu folgender Aeußerung versteigt: „Die verhältnismäßig schwachen Leistungen der Preußischen Strategie, die in Deutschland Gesetz geworden sind, datieren nicht von heute. Man kann sie bei Beginn und im Verlaufe der Operationen von 1866 in Böhmen und 1870 in Frankreich verfolgen, obzwar diese Operationen durch einen Moltke geleitet worden sind, der sich gerühmt hat, ein Schüler Napoleons zu sein." Darauf ist zunächst zu erwidern, daß sich Moltke niemals auch nur irgend einer Sache gerühmt hat. Er gehörte zu jenen Heldennaturen, die, wie Ranke es vom Marschall Turenne sagt, niemals von sich selbst sprechen. Daß unseren Operationen von 1866 und 1870 mehr Napoleonisches innegewohnt hat als denjenigen unserer Gegner, bleibt allerdings bestehen und ist von diesen selbst zum Teil zugegeben worden. Was sodann die „verhältnismäßig schwachen Leistungen" der Deutschen Strategie anlangt, so wiederholt General Bonnal hier nur, was bereits im Jahre 1867 von Oesterreichischer Seite behauptet wurde: die strategischen Kombinationen der Preußischen Heerführung hätten sich 1866 kaum über das Niveau des Mittelmäßigen erhoben. Moltke antwortete darauf:*) „Das mag sein; man wird in dem erschwerenden Element der Kriege selten das Ideale erreichen, aber selbst das Mittelmäßige kann, wie der Erfolg gezeigt hat, noch den Zweck erreichen." Bei solcher Denkweise des Feldmarschalls überlassen wir es auch heute noch gern den Fremden, dem Idealen in der Strategie nachzustreben, denn wir zweifeln, daß sie es je erreichen werden. Für uns ist mit Clausewitz in der Strategie alles sehr einfach, freilich auch sehr schwer; wir sehen daher unsere erste Aufgabe in der Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten, trachten nicht nach dem Genialen, schon weil wir, wiederum mit Clausewitz, überzeugt sind, daß der kriegerische Genius nichts anderes ist als der harmonische Verein der Kräfte. Insofern geben wir dem General Bonnal recht, wenn er sagt: „Der Deutsche denkt mit seinem ganzen Wesen."

Eine völlige Verkennung Deutschen Geistes spricht sich dagegen in dem Zitat des erwähnten Fustel de Coulanges aus, das General Bonnal an den Schluß seiner Ausführungen über Heeresavantgarden setzt: „Sie (die Deutschen) rühmen sich mit Herzensreinheit . . . . . ohne Aufsehen zu erregen, bescheiden, demütig, wissenschaftlich, beinahe wider Willen und sozusagen aus Pflichtgefühl." General Bonnal scheint sich nicht klar darüber gewesen zu sein, welche Gehässigkeit sich in diesem Ausspruch kund tut, denn er macht Deutschem wissenschaftlichen Streben, wenn auch versteckt, den Vorwurf der Heuchelei, er liefert jedenfalls den Beweis, wie schwer es für einen Franzosen ist, Deutsches Geistesleben zu verstehen. Und doch klingt aus diesen Worten mittelbar und wider Willen die Anerkennung heraus, daß der Deutsche eine Eigenschaft besitzt, die Französischen Forschern und auch dem General Bonnal, fehlt, d. i. die Gründlichkeit. Würde sie jenseits der Vogesen mehr geübt, würde manches Mißverständnis vermieden werden.

Es ist sicherlich keine Ueberhebung, diesen Grundzug Deutschen Wesens auch für unsere kriegsgeschichtliche Forschung in Anspruch zu nehmen. Sie ist nicht in dem Sinne patriotisch gehalten, wie General Bonnal angibt, sie hat nicht das Bestreben, begangene Fehler zu verdecken, auch, Gott sei es gedankt, dazu keinen Anlaß. Dieses Gefühl beherrscht nicht minder die private wie die neuere amtliche Militärliteratur. Freilich eine Doktrin, die sich gleich derjenigen Jominis selbstgefällig in ihren eigenen Gebilden fortbewegt, wird der Fremde in ihr vergeblich suchen.

*) Taktisch-strategische Aufsätze, S. 279. Betrachtungen über Konzentrationen im Kriege von 1866.

Ueber das Anschießen der im Gebrauch der Truppen befindlichen Gewehre.

In dem Entwurf für die neue Schießvorschrift ist die Bestimmung beibehalten worden, nach welcher alljährlich sämtliche, im Gebrauch der Truppen befindliche Gewehre neu anzuschießen sind. Ich halte diese Bestimmung nicht für ganz zweckmäßig und führe hierzu nachstehendes an:

Erfahrungsgemäß weiß der größte Teil unserer im Schießdienst gut ausgebildeten Leute ganz genau, ob die Treffpunktlage ihrer Waffe normal ist oder nicht. Man braucht nur vor der Front einer Kompagnie stehend diejenigen Leute vortreten zu lassen, deren Gewehre rechts, links, zu hoch oder zu kurz schießen und man wird überrascht sein, welch zuverlässige Auskunft man bekommt, weit zuverlässiger jedenfalls als durch einen Anschuß sämtlicher Gewehre mit der für diesen Zweck ganz unzureichenden Anzahl von drei Patronen. Aber auch unter Zugrundelegung von fünf Patronen würde das Ergebnis des Anschusses nicht immer einwandfrei sein, denn es ist, wie der Entwurf für die Schießvorschrift selbst zugibt, Zufälligkeiten unterworfen. Wer sich davon überzeugen will, braucht nur den Anschuß einer größeren Anzahl von Gewehren zu wiederholen und er wird 8 bis 10 vH., je nach der Anzahl der zur Verwendung gelangten Patronen, herausfinden, die ein anderes Ergebnis liefern als vorher. Es geht daraus

hervor, daß nicht alle Gewehre, welche nach dem Anschuß auf der Büchsenmacherei zur Untersuchung gelangen, auch „der Abhilfe" bedürftig sind. Nun ist aber der Vermerk „nichts vorgefunden" bei den Büchsenmachern aus naheliegenden Gründen nicht sehr beliebt. Das Korn treiben, wie es früher üblich war, ist nicht mehr gestattet; dem Fehler soll auf den Grund gegangen werden und wer sucht der findet, sagt das Sprichwort. So werden denn die Läufe gerichtet, die Schäfte nachgestochen, die Zapfenlager beigetrieben usw. Kein Zufall, daß die meisten derartigen „Abhilfen" bei Truppenteilen vorgenommen werden, die im Laufe des Jahres die wenigst günstigen Schießergebnisse aufzuweisen hatten. Es liegt in der menschlichen Natur, daß man den Fehler lieber außerhalb als bei sich selbst sucht; so werden denn die Gewehre bei solchen Truppenteilen nach dem Anschuß zuweilen massenhaft zum Büchsenmacher gebracht. Ist dort die sogenannte Abhilfe erfolgt, so muß der Anschuß natürlich wiederholt werden und nicht selten beginnt das Spiel von neuem. Mir sind Fälle bekannt, in denen eine allgemeine Unsicherheit und Verwirrung die Folgen dieses Verfahrens waren. Man kann es daher auch einem guten Schützen, dem seine Waffe lieb und wert geworden ist, nicht verdenken, daß er diese nur ungern aus der Hand gibt, wenn sie auf Treffpunktlage geprüft werden soll.

Aber gesetzt den Fall die Treffpunktlage der Waffe sei fehlerhaft. Warum soll mit deren Berichtigung bis nach den Herbstübungen gewartet werden? Würde es nicht zweckmäßiger sein, die Abhilfe schon im Laufe der Schießperiode eintreten zu lassen? Vielleicht ist der betreffende Zeitpunkt gewählt worden, weil man die Befürchtung hatte, die Treffpunktlage der Waffen werde sich durch das bei der großen Reinigung vorgeschriebene Zerlegen und Wiederzusammensetzen verändern. Eingehende Versuche haben gezeigt, daß man in dieser Hinsicht unbesorgt sein kann. Seit die Einrichtung besteht, daß der Rückstoß durch das Zapfenlager und nicht mehr durch den Kreuzteil der Hülse auf den Schaft übertragen wird, auch ein willkürliches Anziehen und Ueberdrehen der die Gewehrteile verbindenden Schrauben ausgeschlossen ist, bleibt die Treffpunktlage bei dem Zerlegen und Wiederzusammensetzen der Waffe unverändert. Tatsächlich sind denn auch schon eine ganze Anzahl Truppenteile dazu übergegangen, nicht bis nach den Herbstübungen zu warten, sondern die Treffpunktlage da wo erforderlich sofort zu berichtigen. Sie bewirken somit den allgemeinen Anschuß der Gewehre nach der großen Herbstreinigung, nur um der Form zu genügen. Schade um die dabei verbrauchte Munition! Alles in allem genommen scheint mir daher das alljährlich wiederholte Anschießen der Waffen mindestens nicht erforderlich, in gewisser Hinsicht sogar bedenklich. Ich würde empfehlen, das Anschießen auf folgende Fälle zu beschränken:

1. auf Gewehre, welche einer Abhilfe unterzogen wurden, die auf die Treffpunktlage von Einfluß sein konnte;

2. auf Gewehre, deren Besitzer die Treffpunktlage auf Befragen als abweichend bezeichnen;

3. auf Gewehre der notorisch schlechtesten Schützen, d. h. solcher Leute, von denen anzunehmen ist, daß sie zu unsicher sind, um über die Treffpunktlage ihrer Waffe eine zuverlässige Auskunft geben zu können.

Fast wichtiger als die öftere Kontrolle der Treffpunktlage scheint mir die Kontrolle auf Treffgenauigkeit der Waffen.

Es gibt keinen beklagenswerteren Schützen als einen solchen, bei dessen Waffe vielleicht drei bis vier Schuß gut sitzen und der nächste trotz tadellosem Abkommen über den Geschoßfang hinausgeht oder in die Nebenstände einschlägt. Dergleichen kommt vor, wenn glücklicherweise auch nur in seltenen Fällen. Je vollkommener die Waffen im Laufe der Zeit geworden sind, desto empfindlicher sind sie in bezug auf die Abnutzung der Läufe. Das Zündnadelgewehr hatte eine Zugtiefe von 1 mm; das Gewehr 71 eine solche von 0,3 mm und bei den neueren Gewehren beträgt die Zugtiefe 0,1 mm, also nur einen Hauch, der leicht verwischt ist. Tritt letzterer Fall auch nur teilweise ein, so erleiden diese Waffen selbstverständlich eine ganz erhebliche Einbuße an ihrer Treffgenauigkeit, und zwar meist nicht allmählich, sondern ziemlich plötzlich. Heute folgt das Geschoß noch willig den kaum sichtbaren Zügen, morgen überspringt es diese und schlägt ganz unberechenbare Bahnen ein. Hier muß also sofort eingeschritten werden und einem aufmerksamen Kompagniechef wird solches nicht schwerfallen, wenn er diejenigen Gewehre, welche ihm bei den Besichtigungen als an der Grenze der zulässigen Kalibererweiterung liegend bezeichnet werden, im Auge behält und in zweifelhaften Fällen auf Treffgenauigkeit prüft. Die nach obigem Vorschlag bei der Prüfung auf Treffpunktlage ersparten Patronen können hierbei sehr zweckmäßig Verwendung finden. Mindestens elf Schuß sind erforderlich, um in bezug auf Treffgenauigkeit ein richtiges Bild zu bekommen; die hierzu aufgewendeten Patronen lohnen sich jedoch reichlich, wenn es sich darum handelt, vereinzelte, schlecht schießende, unter Umständen gemeingefährliche Läufe aus den Truppengewehren zu entfernen.

Windt, Generalmajor z. D.

Die Neuordnung der Artillerie der Vereinigten Staaten von Amerika.

„Das Gesetz betreffend die Neuorganisation unserer Artillerie", schreibt das Army and Navy Journal vom 26. Januar, „das am 18. d. Mts. vom Senat, am folgenden 21. vom Repräsentantenhause und am 24. vom Präsidenten angenommen wurde, wird einer der drei Hauptwaffen unserer Wehrmacht größere Bedeutung und erhöhte Leistungsfähigkeit verleihen. Die Durchführung des Gesetzes bietet, ohne den Umfang der Armee zu vermehren und nur eine Mehrausgabe von 4 Cents pro Kopf der Bevölkerung

erfordernd, die Grundlage und Mittel, die Artillerie nach Grundsätzen neu zu ordnen, die deren Nutzen wesentlich erhöhen und sie modernen militärischen Anforderungen entsprechend umformen. Die Hauptvorteile der neuen Bill bestehen: 1. in der Trennung der Küstenartillerie von der Feldartillerie, der Vermehrung der letzteren um etwa 1000 Mann und deren Einteilung in Regimenter; 2. in der Vermehrung der Küstenartillerie um etwa 5000 Mann, wodurch die Gesamtstärke der Artillerie auf rund 24 300 Köpfe wächst; 3. in der Erhöhung der Löhnung der Mannschaften, namentlich solcher Unteroffiziere, die in der Bedienung der elektrischen Apparate und der Geschütze sich besonders geschickt erweisen, wodurch es den Behörden ermöglicht wird, diese länger im Dienst zu behalten, während sie früher sobald wie möglich die Truppe verließen, um gegen bessere Bezahlung bei technischen Betrieben usw. Beschäftigung zu finden. Nach Ansicht des Vorsitzenden der Militärkommission des Repräsentantenhauses wird die Leistungsfähigkeit der Artillerie durch das neue Gesetz zum mindesten verdoppelt.

Die grundlegende Reform der Waffe ist spät gekommen. Wir folgen anderen großen Militärstaaten in der Anpassung unserer Artillerie an die Forderungen der modernen Kriegführung und »führen« nicht. In der Tat bildet die Entwicklungsgeschichte unserer Artillerie eine lange Kette von Mißgriffen und Widersprüchen. Nach Auflösung der Revolutionsarmee verblieben kleine Abteilungen Artillerie und Infanterie im Dienst. Nur eine Kompagnie des leichten Artillerieregiments, das 1808 gebildet wurde, war vor 1812 mit Pferden ausgerüstet. Dies Verhältnis änderte sich während des Krieges von 1812 nicht und im Feldzuge gegen Mexiko taten drei Vierteile der Artillerie Dienst als Infanterie. Zu den vier im Jahre 1821 neugebildeten Artillerieregimentern trat 1861 ein fünftes hinzu. Damals waren von den 60 bestehenden Batterien 56 fahrende. Vom Schlusse des Bürgerkrieges an bis zum Jahre 1882 wurden sämtliche Batterien, mit Ausnahme einer einzigen bei jedem Regiment, in Fußtruppen umgewandelt, alle sogenannten Batterien der sogenannten Regimenter waren in der Tat Infanterietruppen und wurden in der Armee gewöhnlich »rotbeinige Infanterie« (red-legged infantry) genannt. Diese sonderbare Organisation hielt sich, bis der Krieg mit Spanien in Aussicht kam, zu welcher Zeit man zwei neue Regimenter bildete. Nach dem Friedensschluß wurden alle Regimenter um zwei Batterien verstärkt, so daß im Jahre 1898 sieben Regimenter zu je 14 Batterien vorhanden waren, die sich aus Küsten-, Mörser-, Belagerungs-, Gebirgs- und Feldbatterien zusammensetzten. Diese groteske Gliederung bestand, bis der Kongreß im Jahre 1901 Küsten- und Feldartillerie zu einem Korps verschmolz, eine Anordnung, die der beseitigten Organisation allerdings weit überlegen war.

Wenn nun auch diese Neuordnung der Waffe, die der Kongreß auf Grund der Vorschläge des Generalmajors Knox vornahm, sich als große Verbesserung erwies, so bedeutete sie doch immerhin nur einen Schritt im Hinblick auf die Ziele, wie sie durch Wissenschaft und Erfahrungen festgelegt sind. Der nächste Schritt — vielleicht noch nicht der letzte in dieser Richtung — ist in der von dem Präsidenten angenommenen Gesetzakte klar zum Ausdruck gebracht. Sie wird dem Unterschiede zwischen Küsten- und Feldartillerie gerecht und gibt jeder Branche ihren besonderen Wirkungskreis, in dem sie unabhängig von der Schwesterwaffe zur höchsten Entwicklung gelangen kann. Die Küstenverteidigung ist unsere brennendste militärische Lebensfrage geworden und mit der Entwicklung des Geschützwesens vom kleinen Vorderlader bis zum Hinterladegeschütz schwersten Kalibers von großer Tragweite noch mehr in den Vordergrund getreten. Die Aufstellung dieser kostbaren Geschütze an unseren Küsten hat bereits 100 Millionen Dollars erfordert, eine Ausgabe, die nach Beendigung der geplanten Befestigungen auf 200 Millionen steigen wird. Die Geschütze der Seeküsten-Artillerie sind Positionsgeschütze und unterscheiden sich durchaus von denjenigen der Feldartillerie, die einen Teil der mobilen Armee bildet. Natürlicherweise erfordert die Bedienung dieser Küstengeschütze eine ganz anders ausgebildete Mannschaft (Mechaniker und Elektriker usw.) als diejenige der Kanone der Feldartillerie. Das Gleiche aber gilt von der Ausbildung der Offiziere, die ebenfalls eine grundverschiedene ist.

Die Feldartillerie soll dem Feinde entgegengehen, diesem Zweck müssen Organisation und Ausrüstung angepaßt sein. Die Ausbildung muß sie befähigen, überall in der Welt aufzutreten. Demgemäß ist die Ausbildung der Feldartillerie eine allgemeine, diejenige der Küstenartillerie eine örtliche, d. h. sie ist an besondere Waffen, an bestimmte Orte gebunden. Das Feuer der Feldartillerie muß, um wirksam zu sein, von einem Willen geleitet werden, daher muß diese Waffe endgültig in ständige Truppeneinheiten gegliedert sein und bedarf der Organisation in Regimenter.

In demselben Verhältnis, wie unsere militärischen Operationen seit dem Ausbruch des Spanischen Krieges aus infanteristischen Unternehmungen bestanden, war der Krieg zwischen Rußland und Japan mehr artilleristischer Natur. Aus den Artilleriekämpfen bei Port Arthur und in der Mandschurei haben wir die Lehren zu ziehen, die die Entwicklung unserer Probleme am vorteilhaftesten fördern. Glücklicherweise haben unsere Infanterie und Kavallerie von den am letzten Kriege beteiligten Armeen nur wenig zu lernen. Die in jenem gewaltigen Ringen gemachten Erfahrungen haben jedoch unsere artilleristischen Sachverständigen in der Ueberzeugung gefestigt, daß unsere Artillerie, wenn sie den hohen Anforderungen eines Krieges genügen soll, modernisiert, vermehrt und in bezug auf Organisation und Ausbildung so gestaltet werden muß, daß sie imstande ist unter heutigen Verhältnissen Erfolge zu erringen. Erfreulicherweise hat der Kongreß in patriotischer und freigebiger Weise diesem dringenden Bedürfnis unserer Wehrmacht Rechnung getragen."

Das in Nr. 2266 des A. a. N. J. abgedruckte neue Artilleriegesetz bestimmt, daß die Artillerie aus Küsten- und Feldartillerie bestehen soll und zur Linie gehört. Mit dem 1. Juli 1908 hört der Chef der Artillerie auf, Höchstkommandierender der Feldartillerie zu sein und erhält den Titel „Chef der Küstenartillerie". Er ist Mitglied des Generalstabes der Armee; seinen Wirkungskreis bestimmt der Militärsekretär. Bei Neubesetzung der Stellung ernennt der Präsident unter Mitwirkung des Senates einen geeigneten Offizier der Küstenartillerie auf die Dauer von vier Jahren zum Chef der Waffe, ein Zeitraum, der auf weitere vier Jahre verlängert werden kann. Bei der Verabschiedung erhält er die Bezüge eines Brigadegenerals. Das Offizierkorps der Küstenartillerie soll bestehen aus: dem Chef, 14 Obersten, 14 Oberstleutnants, 42 Majoren, 210 Kapitänen, 210 Oberleutnants und 210 Leutnants. Jede der 170 Kompagnien besteht aus: 1 Kapitän, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, Unteroffizieren und Mannschaften, deren Stärke der Präsident bestimmen kann mit der Einschränkung, daß letztere insgesamt nicht die Zahl von 19 147 Köpfen übersteigen darf, ausschließlich Elektrikermeister sowie Sergeanten 1. und 2. Klasse. Die gesamte Küstenartillerie erhält 14 Musikkorps.

Die Feldartillerie, bestehend aus leichter Artillerie, reitender Artillerie, Belagerungs- und Gebirgsartillerie, wird in sechs Regimenter zu je zwei Bataillonen gegliedert, mit einem Offizierkorps von je 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 2 Majoren, 11 Kapitänen, 13 Oberleutnants, 13 Leutnants und 2 Veterinären. Jedes Bataillon zählt drei Batterien. Die Feldartillerie-Batterien zählen je 1 Kapitän, 2 Oberleutnants und 2 Leutnants, 29 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 102 Mann. Diesen Stand kann der Präsident innerhalb des Etats der Gesamtstärke der angeworbenen Mannschaften erhöhen.

Alle Offizierstellen, die durch das Gesetz geschaffen sind, sollen durch die dem bisherigen Artilleriekorps angehörenden Offiziere besetzt werden, und zwar, das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen vorausgesetzt, nach dem Dienstalter. Die verbleibenden Lücken werden alsdann jährlich um ein Fünftel durch Neuanstellungen ergänzt, bis die Zahl der Offiziere voll erreicht ist. Dabei kommen für den Leutnantsdienstgrad zunächst die Abiturienten der Militär-Akademie in Westpoint in Betracht, alsdann folgen angeworbene Mannschaften, die die Beförderungsprüfungen bestanden haben, während schließlich auf Anwärter aus dem Zivilstande zurückgegriffen werden kann, die ebenfalls durch das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen ihre Geeignetheit als Artillerieleutnants dargetan haben.

Bevor die nach Annahme des neuen Artilleriegesetzes nötig werdenden Beförderungen erfolgen können, sind 324 Offiziere auf ihre Geeignetheit zu prüfen. Für Offiziere der Küstenartillerie werden Prüfungskommissionen in Boston, San Francisco und den Forts Hamilton, Wadsworth, Monroe (2) und Moultrie, für solche der Feldartillerie in Fort Riley (2), Fort Myer, San Francisco, auf Kuba und auf den Philippinen eingerichtet. Natürlicherweise wird die Prüfung einer so großen Zahl von Offizieren geraume Zeit in Anspruch nehmen, daher dürften, um möglichste Beschleunigung zu erzielen, die Offiziere der Küstenartillerie sowohl als auch der Feldartillerie voraussichtlich nur in den ihre Sonderwaffe betreffenden Fächern geprüft werden. Jeder dem bisherigen Artilleriekorps angehörige Offizier ist vom Kriegsministerium veranlaßt worden, einen Wunsch auszusprechen, ob er zur Küstenartillerie oder zur Feldartillerie versetzt werden will. Diesen Wünschen soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, es kommt dabei aber aus Beförderungsrücksichten das Dienstalter in Betracht.

Hinsichtlich der durch das neue Gesetz eingeführten Löhnungsaufbesserungen und Personalvermehrungen hat der General-Zahlmeister der Armee eine Eingabe an das Kriegssekretariat gemacht, die an den Kongreß weitergegeben ist, worin er die Anweisung des zu den betreffenden Zahlungen erforderlichen Mehrbetrages für den Rest des Etatjahres mit rund 326 000 Dollars erbittet. Es wird nur diese Summe nötig, da die Vermehrung des Mannschaftsstandes erst im Etatjahr 1907/8 erfolgt, für das 1 171 000 Dollars mehr gefordert werden. Nach den vom Army and Navy Journal Nr. 2267 mitgeteilten Aeußerungen des Kriegsministers Taft wird die Zahl der Anwerbungen von Mannschaften während des Haushaltungsjahres 1907/8 dahin beschränkt werden, daß die Vermehrung der gesamten Artillerie 4000 Mann nicht übersteigt.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Eine neue militärische Zeitschrift „Revue militaire générale" erscheint seit Januar d. Js. unter Leitung des als Schriftsteller bekannten Generals H. Langlois, früheren Mitgliedes des Oberkriegsrates, in Monatsheften von 80 bis 100 Seiten in 8° im Verlage von Berger-Levrault & Co. in Paris zum Preise von jährlich 28 Frcs., des einzelnen Heftes von 2,50 Frcs. für das Ausland. Der Titel der Zeitschrift ist erläutert durch den Zusatz „La liaison des armes", das Wesen und das Streben sind gekennzeichnet durch den Inhalt der ersten veröffentlichten Lieferung, welcher, nachdem der Herausgeber seinen Plan dargelegt hat, an Beiträgen nennt: „Les principes de la liaison des armes et la guerre russo-japonaise" von General Lombard, dem Chef der Französischen Abordnung zum Japanischen Heere in der Mandschurei; „Tendances françaises et allemandes relatives à la préparation et à l'exécution de la bataille" vom Generalstabshauptmann Culman, ebenfalls einem bekannten Militärschriftsteller; „Campagnes anciennes. Une épisode des guerres de Louis XIV." von Oberstleutnant Rousset; „Spicheren, le 6. août 1870" von Oberstleutnant Maistre, dessen Arbeit General Langlois eine Einleitung vorangeschickt hat, und „Jeu de guerre et manoeuvre sur la carte" von Oberstleutnant X. X. ***, ein Aufsatz, an welchen ein Nachwort der Schriftleitung sich schließt. v. P.

Oesterreich-Ungarn. In die Redaktion der Kavalleristischen Monatshefte tritt laut Februarheft der Zeitschrift als Schriftleiter eines

Abschnittes „Aus der Deutschen Kavallerie" der den Lesern des Militär-Wochenblattes wohlbekannte Oberst Buxbaum, in seiner letzten Dienststellung Kommandeur des K. Bayerischen 5. Chevaulegerregiments. v. P.

— Eine Arbeitsmontur für Motorwagenführer, welche laut Beiblatt zum Armee-Verordnungsblatte Nr. 4 eingeführt ist, besteht aus Kappe, Bluse und Kniehose aus schwarzem Chromleder, dazu kommen Staubbrille und für den Winter Filzstiefel, Pelzhandschuhe, einknöpfbares Lammfellfutter und Ledergamaschen. v. P.

— Aenderungen der Adjustierungsvorschrift der K. und K. Kriegsmarine, welche am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten und binnen Jahresfrist durchgeführt sein sollen, lassen Schnitt und Form der Röcke unverändert, schreiben aber den Ersatz des tiefschwarzen Belgischen Tuches durch dunkelblaues inländisches Tuch vor; die Marinekappe wird höher und erhält eine Neigung nach rückwärts; zur Unterscheidung dienen Kappenembleme, Achselspangen, Epauletten, Aermeldistinktionen und für die Marinebeamten ein Degen mit silbernem Portepee an Stelle des Säbels mit goldenem. Die Zöglinge der Marineakademie erhalten einen Dolch. Gestattet werden das Tragen eines Radmantels, außer Dienst das von Lackschuhen, das von Gummischuhen und bei besonderen Gelegenheiten das von schwarzen Handschuhen. v. P.

(Armeeblatt Nr. 7.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Kriegsministerium hat zu Versuchszwecken einige Exemplare des neuen Springfield-Gewehrs an die Miliz ausgeben lassen, da es notwendig wird das von dieser Truppe geführte Krag-Jörgensengewehr gegen das neue Modell umzutauschen. Die Kosten haben die einzelnen Staaten zu tragen. Geboten wird die Maßregel durch die Notwendigkeit, daß sowohl das stehende Heer, wie auch die freiwilligen Truppen, die mit ersterem im Kriegsfalle Seite an Seite zu fechten haben gleichartig bewaffnet sind, andernfalls müßten zweierlei Patronen angefertigt und ausgegeben werden, was zu endlosen Verwechslungen führen würde. Eine Umarbeitung von Krag-Jörgensengewehren in neue Springfield-Gewehre ist unausführbar. —n.

— Der Quartiermeister der Armee hat dem Kriegsminister vorgeschlagen die neue Uniform aus olivfarbigem Wollenstoff an alle Truppenteile ausgeben zu lassen. Mit dieser sollen eine große Zahl von blauen Flanellhemden, die noch vorhanden sind verabfolgt und aufgetragen werden. Ferner sind etwa 20 000 blaue Blusen alten Modells, die noch vorrätig gehalten werden den Militärgefangenen zum Auftragen zu überweisen. Offiziere wie Mannschaften wünschen dringend baldigst in den Besitz der neuen Uniformen zu gelangen, auf die sie nun schon mehrere Jahre vergeblich gewartet haben. Die alten blauen Waffenröcke sollen von den Artillerie-Truppenteilen aufgetragen werden (Army and Navy Journal Nr. 2266.) —n.

— Die große Zahl von Druckschäden, an denen die Kavalleriepferde während der Herbstübungen zu leiden hatten, hat die Veranlassung zu Beratungen zwischen Generalstab und Kriegsminister gegeben. Besonders groß war die Zahl der gedrückten Pferde nach den Märschen bzw. Uebungen bei Fort Riley, Kan., die, wie die Untersuchungen festgestellt haben, mangelnder Pferdebehandlung und ungenügender Beaufsichtigung durch die Eskadronskommandeure zur Last zu legen ist. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben die oben genannten Beratungen stattgefunden, deren Ergebnis demgemäß in einem Armeebefehl veröffentlicht werden soll. Vorläufig hat Generalmajor A. W. Greely einen Befehl erlassen, worin er jedem Eskadronführer seiner Division die größtmögliche Fürsorge für die ihm anvertrauten Pferde, besonders auf Märschen, zur Pflicht macht. —n.

— Zufolge kriegsministerieller Entscheidung wurden auf den Philippinen von den Truppenteilen Versuche mit einem Infanteriegepäck neuen Musters bzw. dessen Tragweise gemacht, die gute Ergebnisse geliefert haben. Aus diesem Grunde wurde dem Chef der Feldzeugmeisterei aufgegeben weitere 30 Exemplare des neuen Gepäcks anfertigen zu lassen, mit denen weitere Versuche gemacht werden sollen. (Army and Navy Journ. Nr. 2266.) —n.

— Vom 3. Bataillon Engineers in Fort Riley wurden Stab und drei Kompagnien (J, L, M) zeitweilig nach Kuba entsendet, um die Insel behufs Herstellung einer zuverlässigen Karte topographisch aufzunehmen und zu vermessen. Da die Dauer des Aufenthalts der betreffenden Kompagnien nicht im voraus festzustellen ist, so wurden alle Mannschaften, die nur weniger als sechs Monate zu dienen haben, zu der als Depot in Fort Leavenworth verbleibenden Kompagnie K versetzt, falls sie sich nicht für eine längere Dienstzeit anwerben ließen, wogegen wiederum Leute der Kompagnie K mit längerer Dienstzeit als sechs Monate nach Kuba kommandiert wurden. Die Kompagnien wurden mit Reitpferden und Tragetieren sowohl, als auch mit den zu Versuchszwecken erforderlichen Instrumenten, Material, Maschinen für den Druck von Kartenblättern usw. ausreichend versehen. —n.

— Die Union Pacific und Nordwest-Eisenbahngesellschaft haben infolge Einführung von gesetzlichen Vorschriften, die den Passagierverkehr betreffen und ungünstig beeinflussen, es abgelehnt künftighin die nach den Philippinen gehenden Truppen bzw. dem Militärfiskus gehörende Güter wie bisher zu Sonderpreisen auf ihren Linien zu befördern. Das Quartiermeisterdepartement, das sowieso gezwungen ist mit größter Sparsamkeit in Transportangelegenheiten zu verfahren, wurde durch diesen Beschluß, sagt das Army and Navy Journal Nr. 2267, recht unangenehm überrascht. Die Zeitschrift stellt sich im übrigen ganz auf die Seite der Eisenbahngesellschaften. —n.

— Nach einer Generalorder vom 31. v. Mts. hat die Besetzung der Generalsstellen im Generalstabe der Armee durch den Präsidenten zu erfolgen, der hierfür Offiziere der Armee nicht unter Generalsrang auszuwählen hat. Alle übrigen Lücken im Generalstabskorps werden auf die Empfehlung einer aus fünf Generalen der Linie bestehenden Kommission hin ergänzt, die geeignete Offiziere aller Grade auf Grund von Prüfungen auswählt. Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt: die Brigadegenerale Murray, Godfrey, Mc Caskey und Bubb sowie der Generalmajor Greely. Mit Ausnahme des Generals Murray haben sämtliche Kommissionsmitglieder von der Pike auf gedient. (Army and Navy Journal Nr. 2267.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der ersten deutschen Stahlfederfabrik Heintze & Blanckertz, Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 29.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 30. Berlin, Sonnabend den 2. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 23.)

Journalistischer Teil.

Ueber die verdeckten Artilleriestellungen. — Der Italienische Große Generalstab. — Die Chinesische Manöverkarte für 1906 und ihre Herstellung.

Kleine Mitteilungen. Bulgarien: Organisatorische Aenderungen. — Frankreich: Rotes Kreuz. Unterricht für Offiziere des Beurlaubtenstandes. Regimentsräte. Offiziere als Sachverständige. Organisation der drahtlosen Telegraphie. Hospital in Verdun. Anonyme Briefe. — Oesterreich-Ungarn: Artillerie-Telephonkursus. Alterszulagen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Militär-Verwaltungsbezirke Lazarettverpflegung. Kantinengesetz. Panama-Kanal.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 26. Februar 1907.

Menz, Lt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (8. Brandenburg.) Nr. 20, in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97 versetzt.

Berlin, den 28. Februar 1907.

v. Rosenberg, Major aggreg. dem 5. Garde-Regt. zu Fuß, zur Vertretung des Kommandeurs der Unteroff. Schule in Potsdam kommandiert.

Nachgenannte Abiturienten der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Boenigk, im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Nickisch v. Rosenegk, im Garde-Füs. Regt.,
v. Witzleben, im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Jordan, im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Brandis, im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Liebermann, im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Gusovius, im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Loeper, im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Heeringen, im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Goßler, im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Haack, im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Gräser, im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Mikulski, im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Scheibert, im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Bayer, im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Albert, im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Förster, im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. Schmettau, im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Wenk, im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Sievers, im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Schroeter, im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Loeffler, im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Böhm, im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Spak, Gestefeld im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Ziedrich, im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Frhr. v. Ompteda, im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Peltzer, im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Richter, im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Schaumberg, im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Eccardt, im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Bock v. Wülfingen, im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Guderian, im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Grundherr zu Altenthann u. Weyerhaus, im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Staroste, im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Griese, im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4,
Hentschel, im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Müller, im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Scherl, im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 28. Februar 1907.

Stenzer, Lt. der Res. des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Februar 1907.

Lubbe, Proviantamts-Direktor a. Pr. in Königsberg i. Pr., zum Proviantamts-Direktor ernannt.
Dohmann, Oberveterinär im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, auf seinen Antrag zum 1. März 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Februar 1907.

Grebe (Bonn), König (III Berlin—Garde), Unterveterinäre der Landw. 1. Aufgebots bzw. der Res. zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes ernannt.
Seiffert, Stabsveterinär im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Dr. Rautenberg, Oberveterinär im Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum vorbezeichneten Feldart. Regt.,
Dr. Goßmann, Oberveterinär im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum vorbezeichneten Train-Bat.,
Dr. Goldbeck, Oberveterinär im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Rathje, Oberveterinär im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum vorbezeichneten Feldart. Regt.,
Burau, Oberveterinär im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum vorbezeichneten Hus. Regt.,
Scheibner, Oberveterinär im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Regt. Gardes du Corps,
Seebach, Oberveterinär im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, zum Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Abendroth, Oberveterinär im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, zum 2. Garde-Drag. Regt., dieser mit Wirkung vom 1. April 1907, — versetzt.

Den 20. Februar 1907.

Schultz, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots, zuletzt im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 zunächst auf Widerruf wiederangestellt.

Den 21. Februar 1907.

Goltz, Oberzahlmstr. vom III. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Klingmüller, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, — auf ihren Antrag, letzterer zum 1. April 1907, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 16. Februar 1907.

Kuhwald, Büchsenmacher vom II. Bat. 5. Garde-Regts. zu Fuß, zurzeit Hilfsrevisor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Oberbüchsenmacher dieser Fabrik mit dem 1. März d. Js. ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Im aktiven Heere.

Den 26. Februar 1907.

Nachgenannte Oberprimaner des Kadettenkorps in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar:

die Portepee-Unteroffiziere:

Düms im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Frhr. v. Oer im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Busse im 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Sievert im 12. Inf. Regt. Nr. 177,
v. Criegern im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18,
Eberhardt im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19,
Hofmann im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Holz im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Oehmichen im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,
Clemens im 2. Pion. Bat. Nr. 22,

die Unteroffiziere:

Gr. Matuschka im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Sievers im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106.

Dieselben haben am 4. März d. Js. bei ihren Truppenteilen einzutreffen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Februar 1907.

Bödiker, Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 25. Februar 1907.

Krabbe (Stuttgart), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots a. D., ausnahmsweise nachträglich die Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform erteilt.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wieland (Reutlingen) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Stroebele (Horb) des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Hofmann, Stahl (Stuttgart) des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Bast, Wunder (Straßburg) des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Römer (Stuttgart) des 10. Inf. Regts. Nr. 180,

Fauser (Stuttgart) des Pion. Bats. Nr. 13,

Rümelin (Heilbronn) des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

Rademacher (Stuttgart) des Drag. Regts. König Nr. 26;

Frauer (Horb), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 25. Februar 1907.

Dreger, überzähl. Stabsarzt im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, zum Bats. Arzt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 ernannt.

Befördert:

Dr. Höring, Assist. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum überzähl. Oberarzt mit Patent vom 27. Januar 1905;

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Ref.:

Dr. Beß (Heilbronn), Dr. Dietrich (Reutlingen), Dr. Jäger (Ludwigsburg), Dr. Schittenhelm (Stuttgart), Dr. Straub (Horb), Dr. Levy (Stuttgart), Dr. Etter (Rottweil), Dr. Martin (Stuttgart);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Friedrich (Stuttgart), Dr. Riehm (Calw), Dr. Fleischer (Reutlingen), Dr. Marcus, Dr. Lörcher, Dr. Hochstetter (Stuttgart);

der Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Elwert (Reutlingen);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Dr. Reuchlin, Dr. Stadel (Reutlingen), Dr. Pfeiffer (Stuttgart), Dr. Günzler (Ehingen), Dr. Vöß (Ludwigsburg), Dr. Metzger (Leonberg, Dr. Baetzner (Calw), Dr. Hartmann (Reutlingen), Dr. Stegmaier (Gmünd), Dr. Schulz (Ulm), Dr. Leopold (Rottweil);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Binder, Dr. Koerber (Stuttgart), Dr. Korn (Ludwigsburg), Dr. Knaebel (Stuttgart), Dr. Werfer (Ellwangen), Dr. Schöffler (Stuttgart), Dr. Schrenk (Reutlingen), Dr. Frey (Ulm), Dr. Fritz (Stuttgart).

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 25. Februar 1907.

Dinkelacker, Unterapotheker der Ref. (Heilbronn), zum Oberapotheker ernannt.

Reiff, Intend. Assessor und Mitglied der Korpsintend., zum Intend. Rat ernannt und zum 1. April 1907 als Vorstand zur Intend. der 27. Div. (2. K. W.) versetzt.

Floeck, Rechnungsrat bei der Korpsintend., zum Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium,

Friederichs, Diätar bei der Intend. der 27. Div. (2. K. W.), zum Intend. Sekretär, — ernannt.

Dreiß, Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 27. Div. (2. K. W.), zum 1. April 1907 als Mitglied zur Korpsintend. versetzt.

Schmidt, Militär-Bauinspektor beim Militär-Bauamt II in Ulm, der Charakter als Baurat,

Wagner, Proviantamtsassist. beim Proviantamt Ludwigsburg, der Charakter als Proviantamtskontrolleur, — verliehen.

Ernannt:

Völker, Oberveterinär im Train-Bat. Nr. 13, zum Stabsveterinär im 4. Feldart. Regt. Nr. 65,

Hauber, Unterveterinär im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Oberveterinär in diesem Regt.,

Banzhaf (Ellwangen), Clauß (Horb), Unterveterinäre der Ref., zu Oberveterinären der Ref.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 25. Februar 1907.

Bührer, Intend. Sekretär bei der Intend. der 27. Div. (2. K. W.),

Lutz, Intend. Sekretär bei der Korpsintend., — zum 1. April 1907 gegenseitig versetzt.

Ancker, geprüfter Sekretariatsanwärter, zum Intend. Diätar bei der Korpsintend. ernannt.

Wagner, Oberveterinär im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in das Train-Bat. Nr. 13 versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 26. Januar 1907.

Mrowka, Oberveterinär, mit dem 28. Februar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 31. Januar 1907.

Pfeiffer, Militär-Bausekretär, mit dem 31. Januar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Militär-Bauamt V Berlin) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 2. Februar 1907.

Hesse, Oberveterinär, mit dem 28. Februar d. Js. behufs Uebertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bezirkskommando Siegen) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 9. Februar 1907.

Krueger, Lt. der Ref. des Telegraphen-Bats. Nr. 1, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 28. Februar d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Den 16. Februar 1907.

Bauer, Zahlmstr., mit dem 28. Februar d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Bayer. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Der ersten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Prittwitz u. Gaffron, kommandierendem Gen. des XVI. Armeekorps. — Des Sterns zur zweiten Klasse desselben Ordens: dem Gen. Lt. Gallwitz, Kommandeur der 15. Div. — Der zweiten Klasse mit dem Stern desselben Ordens: dem Gen. Lt. und Feldzeugmeister Koehne. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Gayer, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Oberstlt. Geiger, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7. — Der vierten Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten v. Auer, Platzmajor in Metz, Weihrauch im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144. — Des Kommenturkreuzes mit dem Stern des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. Lt. und Feldzeugmeister Koehne. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten Lüttich, Direktor der Munitionsfabrik. — Des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberstlt. Lehmann, Direktor der Gewehrfabrik in Spandau. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major v. L'Estocq, Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: den Majoren Sckeyde bei der Insp. der technischen Institute der Inf., Berger, Verwalt. Direktor bei der Gewehrfabrik in Spandau. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Gen. Major Gr. v. Bünau, Inspekteur der Jäger und Schützen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern am Kriegsbande desselben Ordens: dem Lt. v. Hanneken im Leib-Garde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115. — Des Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major z. D. v. Priem zu Rudolstadt. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Schlichting, Adjutanten der 28. Div. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lt. Rösingh im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Randow, Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169. — Der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstmedaille: dem Gefreiten Noack im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Stabsarzt Dr. Loew beim Bezirkskommando III Berlin. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Oberstlt. Ilsemann, Kommandeur des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Stabsarzt Dr. Loew beim Bezirkskommando III Berlin. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten Frhrn. Röder v. Diersburg, Kommandeur der 28. Feldart. Brig. — Des Komturkreuzes zweiten Grades des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Oberstlt. v. Arnim, Kommandeur des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14. — Der Königlich Dänischen silbernen Verdienstmedaille zweiter Klasse mit der Krone: den Sergeanten Bork, Dittberner, Noltemeyer, Drube, Salzmann und Günther, sämtlich im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14. — Des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Hauptm. v. Marées im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.)

Nr. 33, kommandiert zur Landesaufnahme. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens Stern von Rumänien: dem Obersten Claassen, Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, dem Oberstlt. Frhrn. v. Salmuth, Kommandeur des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Major zur Nedden im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68. — Des Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens Stern von Rumänien: den Hauptleuten Castendyk und Hagemann, beide in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Hauptm. Hethey, Adjutanten der 59. Inf. Brig. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Koepke im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68. — Des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens Stern von Rumänien: dem Oberlt. Barthold in demselben Regt. — Des Königlich Rumänischen Kreuzes für treue Dienste, erster Klasse: dem Musikdirigenten Lenzsch in demselben Regt. — Des Königlich Rumänischen Ehrenzeichens für treue Dienste, erster Klasse: den Feldwebeln Wrase, Becker und Hückstädt, sämtlich in demselben Regt. — Des Königlich Rumänischen Ehrenzeichens für treue Dienste, zweiter Klasse: dem Sergeanten Luckenbach in demselben Regt. — Des Königlich Serbischen Weißen Adler-Ordens dritter Klasse: dem Oberstlt. v. Leipzig, beauftragt mit der Führung des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12.

Bayern.

München, 19. Februar 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse: dem Lt. Filchner des 1. Inf. Regts König, kommandiert zur trigonometrischen Abteil. der Königl. Preuß. Landesaufnahme;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Gen. Oberarzt z. D. Dr. Henle im Kriegsministerium, dem Oberstlt. z. D. Mayrhofer, bisher beim Stabe des 20. Inf. Regts.;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major z. D. Schonger, bisher beim Stabe des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Greiff, zuletzt Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.), dem Obersten a. D. v. Riethammer, zuletzt Kommandeur des damal. Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124;

das Großkreuz des Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Marchtaler, Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs und Kriegsminister, den Gen. Lts. z. D. v. Schott, Frhrn. v. Watter, Generale à l. s. Seiner Majestät des Königs;

das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Gen. Major Frhrn. v. Hügel, Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. K. W.), dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Hügel, Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Münsingen;

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Königl. Preuß. Obersten Kosch, Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. K. W.), dem Obersten v. Renner, Direktor der 3. Train-Direktion, dem Königl. Preuß. Obersten Biß, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127, dem Obersten Frhrn. v. Watter, Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: den Oberstlts. Wencher, beim Stabe des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, Stroebel, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, Auwärter, beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, dem Königl. Preuß. Oberstlt. Wild v. Hohenborn, Chef des Generalstabes des Armeekorps;

die Löwen zum Ritterkreuz desselben Ordens: dem Major Magirus, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, bisher im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz desselben Ordens: den Majoren Heimerdinger, Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Finckh, Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Frhrn. v. Watter, Abteil. Kommandeur im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, Erpf, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, den Oberstabs- und Regts. Aerzten Dr. Goetz des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Dr. Dannecker des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, dem Oberkriegsgerichtsrat Dr. Werner beim Generalkommando des Armeekorps, den Intend. Räten Wacker, v. Haldenwang, Mitglieder der Korpsintend.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Königl. Preuß. Major Kahns, Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13, den Hauptleuten Silcher, Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, Klotz im Generalstabe der 27. Div. (2. K. W.), v. Gleich im Generalstabe der 21. Div., Dörtenbach, diensttuenden Flügeladjutanten, den Oberstabs- und Regts. Aerzten Dr. Ramsperger des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, Dr. Hopfengärtner des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, dem Kriegsgerichtsrat Sandel beim Gericht der 27. Div. (2. K. W.);

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Zeughauptm. Junge bei der 1. Art. Depotdirektion, dem Proviantamtskontrolleur Günther in Stuttgart;

das Verdienstkreuz: dem Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium Adamheid, dem Kasserneninsp. Stelzenmüller bei der Garn. Verwalt. Ulm;

die Verdienst-Medaille des Kron-Ordens: dem Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium Hasenmaile, dem Kasserneninsp. Feeser bei der Garn. Verwalt. Stuttgart, dem Militär-Bauregistrator Sonnentag beim Militär-Bauamt I in Ulm, dem Stabshornisten Raizner, Militär-Musikdirigenten im Pion. Bat. Nr. 13, dem Stabstrompeter Pantleon, Militär-Musikdirigenten im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, dem Bezirksfeldw. Ricksmann im Landw. Bezirk Eßlingen, dem Feldw.-Sergeanten Stiefel in der Schloßgarde-Komp, dem Stabshoboisten Klein, Musikdirektor im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124;

die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens: dem Stabshoboisten Zöller, Militär-Musikdirigenten im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, dem Schirrmeister Füchtner im Pion. Bat. Nr. 13, dem Depotvizefeldw. Pfeffer beim Art. Depot, den Vizefeldwebeln Kraft, Höneß beim Bekleidungsamt des Armeekorps, den Vizefeldwebeln App, Döbel in der Schloßgarde-Komp., dem Zivilkrankenwärter Würch beim Garn. Lazarett Ludwigsburg;

die silberne Verdienst-Medaille: dem Stabshoboisten Nauber im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, den Wachtmeistern Meiser im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, Nagel im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, dem Feldw. Nößler im 10. Inf. Regt. Nr. 180, dem Wachtm. Wacker im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, dem Unterzahlmstr. Prause im 9. Inf. Regt. Nr. 127, dem Vizewachtm. Amlinger im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, den Vizefeldwebeln Gayring in der Schloßgarde-Komp., Schmid beim Bekleidungsamt des Armeekorps, den Hoboisten Volkholz, Hessel, überzähl. Vizefeldwebel im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, dem Büchsenmacher Hauber im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, dem Oberfahnenschmied Magino, überzähl. Vizewachtm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, dem Magazinaufseher Holder beim Proviantamt Ludwigsburg, dem Kasernenwärter Strenkert bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg.

Des Weiteren haben Seine Majestät der König dem Lt. Frhrn. v. Crailsheim-Rügland in der Schutztruppe für Südwestafrika, zuletzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung nichtwürttembergischer Orden.

Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg, Gen. der Kav. und kommandierenden General XI. Armeekorps, ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha und von Seiner Hoheit dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen das Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,

Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Robert von Württemberg, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26, von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen der Schwarze Adler-Orden, — verliehen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen:

Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Oberstlt. à l. s. der Armee v. Faber du Faur, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittm. Gr. v. Degenfeld-Schonburg, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

Vermißt:

seit 8. Februar bei Lahnstein auf Weidepatrouille mit Pferd:

1. Sanitätsgefreiter Richard Naumann, früher im Landw. Bezirk Altenburg, Nachforschungen erfolglos, vermutlich Unglücksfall durch Absturz.

An Krankheiten verstorben:

im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Hörning, früher im Königl. Sächs. 9. Inf. Regt. Nr. 133, am 16. Februar an Typhus und Ruhr, — **2.** Gefreiter Andreas Götz, früher im Königl. Bayer. Landw. Bezirk Würzburg, am 22. Februar an Typhus und Ruhr;

im Lazarett Windhuk:

3. Gefreiter Adolf Eix, früher im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zuletzt im Landw. Bezirk Magdeburg, am 22. Februar an eitriger Bauchfellentzündung.

Verunglückt:

1. Gefreiter Joseph Schramke, früher im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, am 11. Februar d. Js. nördlich von Achab mit seinem Dienstgewehr tötlich verunglückt, Kopfschuß, — **2.** Gefreiter Friedrich Stolpe, früher im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, am 18. Februar d. Js. bei Warmbad von einem Ochsenwagen gefallen, überfahren und sofort gestorben.

Journalistischer Teil.

Ueber die verdeckten Artilleriestellungen.

Von H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Kaum eine Frage wird seit einiger Zeit in der Feldartillerie so viel besprochen und erörtert, wie die des Feuers aus verdeckten Stellungen. Eine merkwürdige Wandlung der Ansichten hat sich mit Bezug hierauf vollzogen. Während bei den ersten Versuchen des Schießens aus verdeckten Stellungen und bis in die jüngste Zeit hinein eine starke Abneigung dagegen hervortrat, ist heute vielfach eine bedeutende Ueberschätzung des Wertes dieser Stellungen eingerissen. Manche Feldartilleristen haben sich für das Schießen aus verdeckter Stellung so begeistert, daß sie es geradezu als Regel gelten lassen wollen. Und zwar ist hier unter verdeckter Stellung eine solche verstanden, die so tief unter der vorliegenden Deckung liegt, daß sie nicht einmal durch das Aufblitzen der Schüsse erkennbar und das Richten nur nach einem Hilfsziel möglich ist; ja bisweilen wird verlangt, daß selbst von überhöhenden Stellungen aus das Mündungsfeuer nicht bemerkt werde.

So sehr ich davon überzeugt bin, daß im Kriege das Schießen aus solchen verdeckten Stellungen vorkommen kann und wird, daß es daher auch beherrscht und im Frieden geübt werden muß, so kann ich nicht umhin, diese Vorliebe für verdeckte Stellungen als eine Verirrung zu bezeichnen, die unbedingt bekämpft werden muß, damit der Gedanke, die Feldartillerie müsse der Regel nach aus verdeckten Stellungen schießen, sich nicht festsetzt, namentlich nicht bei den nicht der Waffe angehörigen höheren Vorgesetzten.

Ein sehr kluger Mann hat einmal gesagt, weit verdienstlicher als einen Irrtum zu widerlegen, sei es, nachzuweisen, wie er überhaupt hat entstehen können; ähnlich wie der Arzt, ehe er eine Krankheit heilt, ihre Aetiologie zu erforschen sucht. Diesen Nachweis zu führen, wie diese krankhafte Vorliebe für die verdeckten Stellungen wahrscheinlich entstanden ist, sind die nachstehenden Zeilen bestimmt.

Die Anhänger der verdeckten Stellungen stützen sich gern auf die Erfahrungen des Ostasiatischen Krieges, wo in der Tat auf beiden Seiten häufig, man kann fast sagen, in der Regel, aus verdeckten Stellungen geschossen wurde. Daraus folgt aber doch noch lange nicht, daß das richtig war. Die Neigung, sich verdeckt aufzustellen, war die natürliche Reaktion gegen die Rücksichtslosigkeit, mit der bei Beginn des Krieges namentlich die Russische Artillerie, ganz unter dem Einflusse der Dragomirowschen Ideen stehend, die Schutzschilde verschmähte und völlig ungedeckt auf den Höhen auffuhr. Dabei erlitt sie durch das Schrapnellfeuer der vorsichtigeren und gut ausgebildeten Japanischen Artillerie derartige Verluste, daß sie nunmehr in den gegenteiligen Fehler verfiel und mit Vorliebe verdeckte Stellungen aufsuchte. Die Berichte über das Schießen aus diesen Stellungen und die dadurch erreichte Wirkung habe ich mit großer Skepsis gelesen. Ein solches Schießen verspricht nur dann Wirkung, wenn Offiziere und Truppe es vollständig beherrschen; aber es läßt sich nicht improvisieren. Wenn, wie berichtet wird, Artilleriestellungen lediglich nach der Karte ausgesucht, Geländewinkel im Mondenschein mit Hilfe der Finger gemessen oder nach den Erfahrungen früherer Tage in einem ganz anderen Gelände geschätzt (!!) wurden, so kann ich das nicht bestreiten — es kommen ja die unglaublichsten Dinge vor —, wohl aber muß ich es für ausgeschlossen erklären, daß unter solchen Umständen auch nur die geringste Wirkung zu erwarten ist.

Wenn man für die Russische Artillerie die herben Erfahrungen, die sie in ihren ungedeckten Stellungen gemacht hat, als mildernde Umstände anführen kann, so dürfen doch die mit Schutzschilden versehenen Batterien aus diesen Erfahrungen nimmermehr die Regel ableiten, daß auch sie solche Deckungen aufsuchen müßten, worunter unbedingt die Wirkung leiden wird. Die Russen konnten allenfalls sagen, daß sie in offenen Stellungen in kürzester Zeit so zusammengeschossen sein würden, daß sie überhaupt gar keine Wirkung mehr erzielen würden, und daß es darum zweckmäßiger sei, aus verdeckten Stellungen zu schießen, wobei man vielleicht einige Wirkung erwarten durfte.*) Die Schutzschilde geben einen ausreichenden Schutz gegen das Schrapnellfeuer; man darf ohne Uebertreibung annehmen, daß sie die Wirkung dieses Feuers auf etwa ein Sechstel der gegen schildlose Batterien zu erwartenden herabsetzen und ein solches Feuer muß ertragen werden können. Bei den großen Entfernungen, auf denen die Artilleriekämpfe zumeist geführt werden (2500 bis 3500 m), gibt es überall, selbst in dem übersichtlichsten Gelände, Stellungen, in denen geschickt aufgestellte Geschütze sehr schwer aufzufinden sind. Büsche, Baumgruppen, Kornfelder und namentlich Bodenfalten bieten Gelegenheit zu Stellungen, in denen die aufrechtstehenden Richtkanoniere das Ziel sehen und die Batterieführer auch sicher beobachten können, und die der Feind nur am Aufblitzen der Schüsse zu erkennen vermag.

Sehr oft berufen sich die Schwärmer für die verdeckten Stellungen auch auf die Französische Artillerie, die solche Stellungen grundsätzlich aufsuche. Das trifft aber in keiner Weise zu. Ihr Reglement spricht sich sehr deutlich dahin aus (I, 646), daß die Stellung erlauben muß, das Feuer unverzüglich (sans retard) zu eröffnen, und daß andere technische Vorzüge erst in zweiter Linie maßgebend sein dürfen. Man soll nicht zaudern, die Batterien da aufzustellen, wo sie das ihnen angewiesene Ziel beschießen können, wobei dann immerhin die vom Gelände gebotenen Deckungen bestens auszunutzen sind, und I, 621 heißt es: „Die Stellungen sind besonders

*) Hiermit soll aber durchaus nicht etwa ein solches Verstecken, wie es nach den Russischen Berichten angewandt sein soll, empfohlen werden. Ich halte das nicht einmal für die Kanonenbatterien-Belagerungsgeschütze für zulässig.

zu Anfang des Gefechts möglichst so zu wählen, daß die feuernden Batterien sich nur durch das Aufblitzen ihrer Schüsse verraten."*) An anderer Stelle (I, 647) heißt es allerdings: „Sofern man nicht Abhänge vor der Front oder Ziele in Bewegung unter Feuer zu nehmen hat, empfiehlt es sich, die Deckung so auszunutzen, daß sie einen wirklichen Schutz gewährt, das Einschießen des Feindes erschwert und gestattet, die Batterien leicht und ohne besondere Vorsichtsmaßregeln in Stellung zu bringen, den Feind durch die Feuereröffnung zu überraschen und sich selbst die Freiheit des Handelns zu bewahren. Diese Anordnung ist besonders vorteilhaft, wenn andere Batterien gleichzeitig die Abhänge bestreichen." Man muß zugeben, daß eine solche Ausnutzung der Deckung schon an recht viele Bedingungen geknüpft ist, also nicht als Regel gelten kann. Es heißt aber an derselben Stelle noch weiter: „Diese Rücksichten auf die Deckung gelten nicht für diejenige Artillerie, die die Aufgabe hat, sich nach den Bewegungen der Infanterie zu richten (se lier aux mouvements de l'infanterie); in solchen Fällen darf man sich nicht scheuen, sich unverdeckt aufzustellen; freilich verliert eine Batterie in solcher Lage leicht ihre Bewegungsfreiheit." Einer der namhaftesten Französischen artilleristischen Schriftsteller, der Oberstleutnant Roucquerol, spricht sich auch in dem Schlußwort seines vortrefflichen Buches »L'artillerie dans la bataille du 18 août« ganz unzweideutig und sehr bestimmt gegen die verdeckten Artilleriestellungen als Regel aus.

In Deutschland wird das Richten nach einem gemeinsamen Hilfsziel in der Regel nur beim Schießen aus verdeckter Stellung angewendet, sonst das direkte Richten auf das wirkliche Ziel. In Frankreich ist umgekehrt das Richten nach einem Hilfsziel die Regel, das auf das wirkliche Ziel die Ausnahme; letzteres wird nur angewendet, wenn das Ziel von allen Richtkanonieren in seiner ganzen Ausdehnung deutlich zu erkennen und die Bezeichnung dieses Ziels sehr leicht ist; im allgemeinen wird nur gegen sich bewegende Ziele direkt gerichtet. Diese Verschiedenheit in den Richtmethoden mag vielleicht die falsche Vorstellung erweckt haben, daß in Frankreich das Schießen aus verdeckter Stellung die Regel sei.

Höchstwahrscheinlich ist die Krankheit aber weder von Rußland noch von Frankreich eingeschleppt, sondern in Deutschland selbst entstanden. Weil die schweren Feldhaubitzbatterien anstandslos aus solchen Stellungen schossen, glaubt man, müsse das von allen Feldbatterien ebenso verlangt werden können. In der Tat könnten aus den meisten Stellungen der Haubitzbatterien auch Feldkanonen schießen; die größere Gestrecktheit der Flugbahn würde nur selten ein Hinderungsgrund sein und eine kleine Aenderung der Stellung nötigenfalls das Ueberschießen der vorliegenden Deckungen zulassen. Aber es ist wohl zu beachten, daß die Bedingungen, unter denen die schweren Feldhaubitzbatterien kämpfen, eben diejenigen sind, unter denen das Französische Reglement das Schießen aus ganz verdeckten Stellungen empfiehlt. Die Ziele, die diese Batterien zu beschießen haben, sind unbeweglich (Befestigungsanlagen, Ortschaften, vielleicht auch Batterien in Feuerstellung), und die Bestreichung der vorderen Abhänge ist anderen Batterien übertragen. Einzelnen Batterien kann man sehr wohl erlauben, aus verdeckten Aufstellungen zu schießen, der großen Masse aber niemals.

Während nun unter den Feldartilleristen sehr viele von dieser Deckungssucht befallen sind, gibt es doch noch manche, die anders denken. Es kommt hier wesentlich auf die Vorstellung an, die man von den Aufgaben der Feldartillerie hat. Ihre wichtigste Aufgabe, in der überhaupt ihre Existenzberechtigung liegt, ist die Unterstützung der Infanterie, bei der schließlich immer die Entscheidung liegt. Daher bildet die feindliche Infanterie — gleichviel, ob man Angreifer oder Verteidiger ist — stets das Hauptziel, die feindliche Artillerie nur insoweit, als sie unserer Infanterie die Erfüllung ihrer Aufgabe unmöglich macht. Daher wird namentlich die Artillerie des Angreifers genötigt sein, die feindliche Artillerie zu beschießen, um diese an der Abgabe eines wirksamen Feuers auf die vorgehende Infanterie zu hindern. Früher hielt man es für notwendig, vor dem Ansetzen des Infanterieangriffs die artilleristische Feuerüberlegenheit zu besitzen, und daraus entwickelte sich die Lehre von dem jedem Angriff vorausgehenden Artillerieduell. Bei den schildlosen Batterien durfte man in der Tat hoffen, daß ein solcher Artilleriekampf zu einer Entscheidung führen werde. Von dieser Ansicht ist man nach Einführung der Schutzschilde mehr und mehr zurückgekommen. Man kann nicht mehr darauf rechnen, die feindliche Artillerie so niederzuhalten, daß sie nicht mit einigen Batterien in den Kampf eingreift und diese gegen die vorgehende Infanterie richtet. Da wird es die Aufgabe der Artillerie des Angreifers sein, diese Batterien wenigstens an der Abgabe eines wirksamen, wohlgezielten Feuers zu hindern. Der Artilleriekampf wird nicht mehr ein besonderer Akt im Drama der Schlacht sein, nicht sowohl dem Angriff der Infanterie vorausgehen, als vielmehr ihn bis zuletzt begleiten. Mehr als je zuvor ist ein enges Zusammenwirken der Artillerie und Infanterie notwendig.

Wer diese Anschauung von den Aufgaben der Artillerie hat, der kann, behaupte ich, unmöglich die verdeckte Stellung als Regel fordern; denn ein enges Zusammenwirken der beiden Waffen setzt voraus, daß die Batterien schnell einen Zielwechsel vornehmen können, und das halte ich trotz der Vervollkommnung der Richtmittel der modernen Geschütze für ausgeschlossen.

Wer aber der Meinung ist, daß der Artilleriekampf, und zwar ein entscheidender, dem Infanterieangriff vorausgehen muß, und daß die Erringung der artilleristischen Feuerüberlegenheit die Vorbedingung für die Ausführung des Infanterieangriffs sei, der handelt nur folgerichtig, wenn er die verdeckte Aufstellung der Artillerie fordert. (Schluß folgt.)

*) Fast scheint es, als ob die Schwärmer für die verdeckten Stellungen statt „nur" (ne . . que) gelesen hätten „nicht" (ne . . pas).

Der Italienische Große Generalstab.

In Nr. 57 des Militär-Wochenblattes des vorigen Jahres wurde ausgeführt, daß Verfügungen des Ministeriums Mainoni die Befugnisse des Italienischen Generalstabschefs erweitert hätten. Die betreffenden Verfügungen haben inzwischen durch eine Gesetzvorlage dauernde Gültigkeit erhalten, und sie sind durch neue „Grundsätze für den Dienst des Großen Generalstabes" (Norme di servizio per il comando del corpo di stato maggiore) ergänzt worden. Im Zusammenhang damit steht das Eingehen der früheren Generalstabsabteilung im Kriegsministerium. Es lohnt sich umsomehr, sich nun ein Bild von den gegenwärtigen Verhältnissen des auf 46 Jahre des Bestehens zurückschauenden Italienischen Generalstabes zu machen, als Rußland und England im Begriff stehen, Neuordnungen bzw. Neuschöpfungen auf diesem Gebiete vorzunehmen, und das bekannte treffliche Handbuch von Bronsart in seiner Auflage von 1904 in einzelnen Punkten durch die neuen „Grundsätze" überholt ist.

§ 1 der neuen Vorschrift gliedert die gesamte Behörde in den Leiter und Chef des Großen Generalstabes, der General des Heeres oder Generalleutnant sein kann, in zwei weitere Generale und in die eigentlichen (effettivi) und kommandierten Offiziere der verschiedenen Waffen. Die Zahl der eigentlichen Offiziere ist, da sie durch das Pelloux'sche Reorganisationsgesetz vom Jahre 1898 festgelegt ist, dieselbe geblieben: 3 Generale, 14 Stabsoffiziere, 25 Hauptleute, 31 zugeteilte (applicati) Hauptleute — in ihnen sind die zum Kriegsministerium kommandierten Hauptleute mit einbegriffen — 1 Ordonnanzoffizier, 10 Offiziere des Sanitäts-, Verwaltungs- und Rechnungsdienstes in verschiedenen Dienstgraden, im ganzen 84 Offiziere (daneben 7 Zeichner und 40 Unteroffiziere). Für eine rechnungsmäßige Durchschnitts-Heeresstärke von 13 604 Offizieren, 236 212 Mannschaften und 37 449 Pferden erscheint das als eine recht knapp bemessene Zahl, und tatsächlich bewältigt der Große Generalstab eine bedeutende Friedens-Arbeitslast mit geringen Kräften. Für die Mobilmachung kommen natürlich die Zahlen des gesamten Generalstabes (einschließlich der Truppengeneralstäbe) in Betracht: 26 Obersten, 48 Majore und 92 Hauptleute! Sie werden numerisch sicher nicht den Anforderungen genügen. Die Zahl der kommandierten Offiziere richtet sich nach dem Bedarf, unter ihnen werden auch die im auswärtigen diplomatischen Dienst beschäftigten Offiziere geführt. Neuerdings werden auch einzelne Marineoffiziere zum Großen Generalstabe kommandiert.

In bezug auf die Befugnisse des Chefs des Großen Generalstabes, wie sie jetzt begrenzt sind, muß auf Nr. 57/1906 verwiesen werden. In Ergänzung der dortigen Angaben seien noch einige Bestimmungen wiedergegeben, die Gebiete betreffen, auf denen ein harmonisches Zusammenarbeiten des Großen Generalstabes mit anderen Behörden, namentlich dem Kriegsministerium, angestrebt werden muß: in einem parlamentarisch regierten Lande wird es nicht immer als gesichert betrachtet werden können. Auf die Beschlüsse des Obersten Verteidigungsrates ist der Generalstabschef in bezug auf die von ihm zu erteilenden Direktiven für Studien der technischen Heeresbehörden angewiesen. Da ihm alle „Entscheidungen" übertragen sind, welche das ganze große Gebiet der Landesverteidigung betreffen, so muß er sich für sie die Zustimmung des Kriegsministeriums versichern, insoweit es sich um Verwendung der im Haushalt dafür ausgeworfenen Summen handelt. Für alle das Zusammenwirken von Heer und Flotte (Uebungen, überseeische Unternehmungen, Verteidigungseinrichtung der festen Plätze) betreffenden Maßnahmen hat er in „Einvernehmen" mit dem Flottenminister vorzugehen. Im Zusammenhang mit solchen Studien usw. „formuliert und überreicht (presenta) er dem Kriegsminister die Vorschläge, die er für die Vorbereitung des Krieges für erforderlich oder wünschenswert hält, und die für Gesetzvorschläge, reglementarische Bestimmungen und irgendwie für den Heereshaushalt in Betracht kommen können. Er seinerseits muß vom Kriegsminister in allen den Fällen zu Rate gezogen werden (consultato), wo dieser Gesetze und Vorschriften abzuändern gedenkt, die den Personalersatz oder die Beförderung der Offiziere betreffen." Es seien dann noch in Kürze die Materien angegeben, deren Entscheidung dem Generalstabschef allein zusteht: Ausbildung der Truppen, Personal und Dienst des Generalstabes, Kolonialtruppen und Truppen im Ausland, technischer Sanitätsdienst und Rotes Kreuz. Demgemäß überwacht er die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der wichtigen Vorschriften über a) den taktischen Gebrauch der großen Kriegseinheiten; b) den Dienst im Kriege; c) die Ausbildung der Truppen. In technischen Fragen dieser Vorschriften sollen die Generalinspekteure der Artillerie und des Genies und der Inspekteur der Kavallerie gehört werden, die vom Minister Mainoni zu Generaldirektoren im Kriegsministerium gemacht sind, die aber gleichzeitig Inspizierungsrechte behalten haben und ex officio beratende Persönlichkeiten für den Kriegsminister geblieben sind. Endlich billigen die neuen „Grundsätze" dem Generalstabschef noch Maßnahmen zu, welche durch die Rücksicht auf die Förderung der allgemeinen und speziell militärischen Bildung des Offizierkorps veranlaßt werden können.

Das Einflußgebiet des Generalstabschefs im Frieden erweitert sich dann noch bedeutend dadurch, daß ihm das Militär-Geographische Institut (Florenz), die Kriegsschule (Turin) und das Eisenbahnbataillon (Turin) unterstellt sind. Jedoch übergehen die neuen „Grundsätze" diese Behörden, und aus Raumrücksichten muß es auch hier geschehen.

Dagegen darf noch ein Blick auf die Befugnisse des Generalstabschefs im Kriege geworfen werden, wozu auch die „Vorschrift für den Dienst im Kriege" von 1896 herangezogen werden muß. Letztere bestimmt, daß wenn der Herrscher nicht selbst das Kommando des mobilisierten Heeres übernimmt, er einen Ober-

befehlshaber (comandante in capo) ernennt,*) und fährt dann fort: „Der Generalstabschef, der Interpret der Gedanken des Oberfeldherrn, stellt das Organ dar, um diese Gedanken in Befehle umzusetzen, die an die großen Heereskörper und Verwaltungszweige gehen und deren Ausführung er zu überwachen hat. Seine Befugnisse erstrecken sich auf alle Operationen des Heeres. Alle Elemente, die der Oberfeldherr für die Kriegführung bedarf, stellt er bereit und ordnet sie."

Alles in allem ist als Ergebnis der neuen Grundsätze und Auffassungen eine Kräftigung der Stellung des Generalstabschefs zu verzeichnen, und es bleibt nur insofern eine Unstimmigkeit bestehen, als das Grundgesetz vom Jahre 1898, das direkt und allgemein die „Abhängigkeit" des Generalstabschefs vom Kriegsminister ausspricht, nicht aufgehoben ist.

Der Unterchef des Großen Generalstabes (Generalleutnant) und der zugeteilte General (Generalleutnant oder Generalmajor) lassen sich in ihrer Stellung zum Chef, abgesehen von ihrer Verwendung im Kriegsfalle, etwa mit unseren Oberquartiermeistern vergleichen. Der Unterchef ist im Frieden und Krieg der Gehilfe des Chefs und muß demgemäß dauernd über die Gesamtheit der Geschäfte und der Lage auf dem laufenden erhalten werden. Der zugeteilte General ist im Kriege bestimmt, die Stelle des Generalintendanten oder des Generalstabschefs der Generalintendantur auszufüllen. Ihm liegen deshalb schon im Frieden alle damit im Zusammenhang stehenden Studien des Transport- und Etappenwesens, der Verpflegung usw. ob, die der Italiener unter „Logistik" (im Gegensatz zu Taktik und Strategie) zusammenfaßt.

§ 2 der neuen „Grundsätze" gibt eine Uebersicht über die Gliederung des Großen Generalstabes in eine Geschäftsstelle (ufficio) des Chefs mit einem „Sekretär des Chefs" an ihrer Spitze und in die beiden Hauptabteilungen (reparto) für Operationen und Verwaltungsdienst (intendonza). Die erstere steht unter dem Unterchef, die letztere unter dem zugeteilten General, der gleichzeitig Vorsitzender des Zentralausschusses für militärische Eisenbahntransporte ist. Die „Grundsätze" übergehen die weitere Einteilung dieser beiden Hauptabteilungen einerseits in drei Abteilungen für den östlichen Kriegsschauplatz (Oesterreich und nordöstliche Staaten), für den westlichen Kriegsschauplatz (Frankreich, Schweiz und nordwestlich gelegene Staaten) und für überseeische fremde Staaten und Eritrea, anderseits in drei Abteilungen für Intendantur, Transporte und Rechnungswesen, und verweisen in diesen Beziehungen auf besondere Bestimmungen des Generalstabschefs.

*) Für die Entscheidung in bezug auf die Führung des gesamten mobilisierten Heeres fehlt in Italien noch ein geschichtlicher Vorgang. 1866 gab Lamarmora das Ministerpräsidium und das Ministerium des Auswärtigen auf, um Generalstabschef des Heeres und Armeeführer des ausschlaggebenden Teils der Armee zu werden, so daß König Viktor Emanuels Stellung neben ihm eine unklare wurde und blieb.

§ 3 behandelt die Kommandierung von Offizieren, für welche lediglich Schüler der Kriegsschule (Kriegsakademie) in Betracht kommen, die diese oberste Militärbildungsanstalt mit gutem Erfolge besucht haben, und berührt damit eine Eigentümlichkeit des Italienischen Großen Generalstabes, die ihn von dem unseren unterscheidet. Der Generalstabschef bestimmt aus diesem Offiziermaterial eine Anzahl Offiziere zu einem Versuchskommando, das mit dem 1. November beginnend in zwei Zeitabschnitten ein Jahr dauert. Der erste Abschnitt ist der Dienstleistung in den verschiedenen Abteilungen, besonderen Arbeiten und Uebungen gewidmet, deren allgemeine Leitung dem Unterchef des Großen Generalstabes obliegt, während die einzelnen Anordnungen einer der Abteilungschefs trifft. Der zweite Abschnitt verläuft bei den Truppen-Generalstäben. Berichte von drei Instanzen des Großen Generalstabes und der Truppen-Generalstäbe gehen durch die Truppenkommandos, die ihre Zusätze machen, an den Chef des Großen Generalstabes, und dieser läßt durch einen eigens berufenen Ausschuß die Ergebnisse zusammenstellen. Das Gesamtergebnis wird dem Kriegsminister übermittelt, und diejenigen Offiziere, die gut abgeschnitten haben, erhalten ein dahin lautendes Zeugnis.

§ 4 bespricht das weitere Schicksal der kommandierten Offiziere. Ihre Wiedereinberufung zum Großen Generalstabe steht dessen Chef zu, jedoch ist er an die Bestimmungen des Beförderungsgesetzes und die Entscheidungen eines eigens einzuberufenden Ausschusses gebunden. Im einzelnen handelt es sich um

a) Versetzung in den Großen Generalstab von Hauptleuten, die sich als Kommandierte bewährt und mindestens zwei Jahre eine Abteilung ihrer eigenen Waffe vorwurfsfrei geführt haben;

b) Rückberufung in den Großen Generalstab von Majors, die früher Generalstabs-Hauptleute waren und mindestens zwei Jahre in ihrer Ursprungswaffe mit gutem Erfolg Dienst getan haben;

c) Rückberufung von Oberstleutnants der verschiedenen Waffen, die als Majore im Großen Generalstabe Dienst getan haben;

d) Rückberufung von Obersten, die früher Oberstleutnants im Großen Generalstabe waren;

e) Rückversetzung von Generalstabsoffizieren aller Grade in ihre Ursprungswaffe, und zwar ohne Beförderung; dieser Fall ist als Ausnahme zu betrachten.

Die Bestimmungen über Belege der Entscheidungen des Ausschusses, Protokollführung — für jeden Offizier wird ein eigenes Protokoll ausgefertigt — Stimmenzählung u. s. f. sind sehr eingehend, um jede Parteilichkeit oder den Schein derselben auszuschließen.

Davon abgesehen tragen die Bestimmungen dieses Paragraphen das ihrige dazu bei, den Eindruck einer kastenartigen Abgeschlossenheit des Generalstabskorps zu verstärken, was von jeher auch in scharfen Angriffen auf die Einrichtung zum Ausdruck gekommen ist. So wirft beispielsweise ein ruhiger Beurteiler des

Italienischen Heerwesens*) die Fragen auf: „Wodurch erklärt sich das kalte Verhältnis, das zwischen den Offizieren der verschiedenen Waffen besteht, und wo liegt der Grund zu der so häufig anzutreffenden Entmutigung und Apathie?“ Und er antwortet: „1. darin, daß unsere gegenwärtigen militärischen Einrichtungen alle Offiziere in zwei große Kategorien geteilt haben, in gebildete und intelligente (Generalstab, Artillerie und Genie) und in . . . . . alle anderen. Naturgemäß schmeichelt diese Einreihung der Eigenliebe der einen, aber sie verletzt ebenso die der anderen und erzeugt so jene Kälte; 2. darin, daß eben diese Einrichtungen mit dem Generalstab ein besonderes Korps geschaffen haben, dem fast alle Vorteile der schnellen Beförderung nach Wahl und damit die höchsten Stellen der Hierarchie aufbewahrt sind. Das hält das Prestige der Offiziere des Generalstabes aufrecht, drückt aber das der anderen nieder und erzeugt so Entmutigung und Apathie.“

Von anderen wird ferner darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen für die Zeitdauer des Dienstes bei der Truppe in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen. Eine zwei Jahre lang dauernde Berührung der Hauptleute, um nur von dieser Gruppe zu sprechen, mit der Praxis des Truppendienstes konnte vor etwa 20 Jahren als ausreichend angesehen werden, als sie etwa sechs Jahre lang den Hauptmannsrang bekleideten. Schon 1896 aber, als das neue heute geltende Beförderungsgesetz erlassen wurde, blieben unter den verschlechterten Beförderungsverhältnissen wie jetzt die Hauptleute etwa zehn Jahre in ihrer Stellung, und eine Abwesenheit von acht Jahren von der Truppe entfremdet sie naturgemäß dem praktischen Leben.

Das in § 5 der „Grundsätze“ behandelte Studium fremder Sprachen wird von der Operationsabteilung geleitet und findet in Winterkursen statt, zu denen übrigens auch andere Offiziere der Garnison Rom Zugang haben. Eine beigegebene Uebersicht läßt erkennen, daß Französisch im militärischen Sinne nicht als Fremdsprache gilt, da seine Kenntnis dazu wohl zu verbreitet ist, daß Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch, Rumänisch, Neugriechisch, Arabisch, Japanisch, und zwar Praxis im Sprechen und theoretisches Studium mit ihren verschiedenen Abstufungen, in Frage kommen. Eine Entsendung ins Ausland zur Erlernung von Sprachen verfügt der Generalstabschef und macht dem Ministerium und dem Truppenteil davon Mitteilung.

§ 6 unterscheidet zwischen Uebersetzer und Dolmetscher und bringt Bestimmungen über die entsprechenden Notizen in den Personalpapieren, die Truppenbehörden und Generalstab zu machen haben.

§ 7 behandelt die nach Bedarf anzusetzenden und von dem Chef der Verwaltungsabteilung zu leitenden Uebungen im Eisenbahnlinien- und Stationsdienst, die bei 50tägiger Dauer in theoretische und praktische Uebungen zerfallen und räumlich sich an die vier Linienkommissionen (bisher drei) Turin, Venedig, Ancona, Neapel anschließen. Das Kriegsministerium beruft zu dem Zweck auf Vorschlag des Generalstabschefs Subalternoffiziere aller Waffen, des Verwaltungs-, Sanitäts- und Veterinärwesens und auch Offiziere des Beurlaubtenstandes. Am Ende des Kursus werden die Offiziere klassifiziert und der Generalstab notiert die geeignet Erscheinenden. Ebenfalls nach Bedarf und entsprechenden Anordnungen werden Etappendienst-Uebungen abgehalten. Die Teilnehmer an ihnen sind höhere und Subalternoffiziere, die für eine Verwendung im Etappendienst im Kriege vorgesehen sind. Italien besitzt seit einiger Zeit eine eigene, auf modernen Grundsätzen aufgebaute Etappenordnung.

§ 8 der „Grundsätze“ stellt sicher, daß der Große Generalstab durch die Korpskommandos von allem erfährt, was die ihn interessierenden Offiziere betrifft, wie langdauernde Krankheiten und Urlaubszeiten, Reisen ins Ausland, Bestrafungen usw. Ebenso ist der Große Generalstab zu entsprechenden Mitteilungen an die Korpskommandos verpflichtet.

Dr. v. Graevenitz.

*) Capit. Salvatore de Paulis, Breve studio dei più urgenti ed importanti problemi militari. Sulmona, Tipogr. Angeletti. 1905.

Die Chinesische Manöverkarte für 1906 und ihre Herstellung.

Die Ausdehnung der Chinesischen Herbstmanöver im Jahre 1906 auf die Beteiligung der Truppen der Provinzen Chili, Honan und Hupeh erforderte umfangreiche Vorarbeiten zur Herstellung der Kriegskarten.*) Die Vorteile und die Notwendigkeit guter Karten für Kriegszwecke sind den Chinesen erst vor kurzem mit der Umformung des Heeres klar geworden. Die bisher vorhandenen einheimischen Karten sind meist in geradezu kindlicher Weise nach Art der Chinesischen Bildermalerei ausgeführt und ohne jeden Maßstab. Was an guten Kartenwerken über China vorhanden ist, ist lediglich das Verdienst der Fremden. Die vielen kartographischen Einzelarbeiten aus allen zugänglichen Quellen sind mustergültig zusammengefaßt in der von der Preußischen Landesaufnahme im Maßstabe 1 : 1000 000 bearbeiteten Karte von Nord- und Mittelchina. Diese wird auch von der Chinesischen Heeresleitung so geschätzt, daß sie, mit Chinesischen Bezeichnungen versehen, bei den Herbstmanövern als allgemeine Uebersichtskarte verwandt wurde. Ein Haupthindernis für die topographische Erschließung Chinas bot neben der Unkenntnis des kartographischen Aufnahmeverfahrens noch bis vor kurzem das Bestreben der Regierung, jeder Erforschung des Landes Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Bei der jetzigen Reformfreudigkeit jedoch hat sich auch hierin ein bedeutsamer Wandel vollzogen. Versuche topographischer Aufnahmen in

*) Nach einem Aufsatz im Ostasiatischen Lloyd vom 16. November 1906. Dieser Aufsatz stammt, nach den vielen darin gegebenen Details zu urteilen, aus der Feder eines Deutschen Offiziers, vielleicht auch Instrukteurs.

geringerem Umfange sind auch schon früher durch die fremdländischen, besonders die Deutschen Militärinstrukteure in Tientsin, Nanking und Wuchang angeregt worden. Die Chinesen zeigen für topographische Aufnahmen sehr großes Geschick. In Wuchang hatte ich Gelegenheit, bei einem Deutschen Militärinstrukteur einige unter seiner Anleitung ausschließlich von Chinesen gezeichnete Karten zu sehen, die in ihrer mustergültigen Ausführung mein Erstaunen erregten. Die nach dem Deutschen Aufnahmeverfahren mit Meßtisch und Kippregel hergestellten Meßtischblätter würden auch einem Deutschen Topographen alle Ehre gemacht haben.

Für die Manöver 1905 hatte man sich noch mit skizzenartigen Karten, teilweise unter Benutzung der von der topographischen Abteilung der Besatzungsbrigade gemachten Aufnahmen, begnügt. Im Jahre 1906 jedoch wurde mehr Wert auf die kartographischen Vorarbeiten für die großen Herbstübungen gelegt. Das Manöver fand in der Provinz Honan in der Gegend von Chang-te-fu statt. Das gesamte aufzunehmende Gelände hatte eine Ausdehnung von etwa 22 000 Quadrat-Li (1 Li = $^1/_2$ km, also etwa 5500 qkm). Von diesem Gelände hatte eine Nordabteilung, bestehend aus einem meist von Japanern ausgebildeten Stabe von etwa 200 Mann, 17 000 Quadrat-Li aufzunehmen. Der südliche Teil des Geländes, etwa 5000 Quadrat-Li, war von nur sechs Topographen aufzunehmen, die allerdings unter ihren Deutschen Lehrern recht sorgfältig ausgebildet waren und durch vielfache Detailaufnahmen sich eine große Fertigkeit und Zuverlässigkeit angeeignet hatten. Es standen somit unter Berücksichtigung der Größe des aufzunehmenden Geländes der Südabteilung nur etwa ein Zehntel der bei der Nordabteilung vorhandenen Kräfte zur Verfügung. Die Nordabteilung benutzte das von einem Französischen Geniehauptmann verbesserte, von den Japanern eingeführte Diopterlineal mit Meßkette und Bussole, während die Südabteilung, in Wuchang von Deutschen Instrukteuren ausgebildet, die Methode des Deutschen Generalstabes, also Meßtisch mit Kippregel und Distanzlatte, verwandte. So praktisch das erstere Instrument für Krokierzwecke und flüchtige Aufnahmen, besonders in ebenem Gelände ist, so genügt es doch für eine genaue Landesvermessung nicht: die Höhenberechnungen sind roh und die Benutzung der 100 m langen Meßkette in durchschnittenem Gelände ergibt dauernde Ungenauigkeiten. Die Japaner haben diese Instrumente bei ihren kartographischen Vorbereitungen in der Mandschurei, die von zahlreichen verkleideten Offizieren schon mehrere Jahre vor Beginn des Russisch-Japanischen Krieges geschahen, mit großem Erfolge angewandt; daher stammt wohl ihre übertriebene Vorliebe dafür. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Deutschen Aufnahmeverfahrens ist ja zu sehr bekannt, als daß dies hier noch weiter auseinandergesetzt zu werden brauchte.

Bei dem Deutschen Aufnahmeverfahren lag die Schwierigkeit in dem Fehlen einer Triangulation, da zur Ausführung einer auch nur rohen Triangulation vor Beginn der Arbeit weder Zeit noch Kräfte zur Verfügung standen. Es wurde deshalb von der Südabteilung eine eigenartige, wohl zum ersten Male angewandte Methode benutzt, die sich vortrefflich bewährte:

Die Peking—Hankouer Eisenbahn, die das aufzunehmende Gelände etwa in zwei Hälften teilte, wurde als Ausgangspunkt der Messungen genommen. Es wurden zwei Abteilungen gebildet, von denen die eine die östliche, die andere die westliche Hälfte des Geländes aufzunehmen hatte; das Aufnehmen erfolgte im Maßstabe 1 : 25 000. Sämtliche Kartensektionen, zusammen 16 Stück, wurden auf der Meßtischplatte in Quadrate von 5 Li Seitenlänge eingeteilt. Von einem gemeinsamen Punkte am nördlichen Beginn der Bahnstrecke wurde von beiden Abteilungen in entgegengesetzter Richtung von Quadrat zu Quadrat vorgearbeitet. An der Grenze des Gebietes (je 25 Li von der Bahn) angekommen, wurde in umgekehrter Richtung in der nächsten südlicheren Quadratreihe nach der Eisenbahn zurückgegangen, so daß beide Abteilungen hier wieder zusammentreffen mußten. Diese Arbeitsweise ergab drei Vorteile: 1. wurden die im Gelände bezeichneten Schnittpunkte der Wege und sonstige topographisch wichtige Geländepunkte beim Arbeiten auf dem Rückwege nochmals festgelegt, ihre Lage also dadurch kontrolliert; zugleich ergab das jedesmalige Zusammentreffen der beiden unabhängig voneinander arbeitenden Abteilungen an der Eisenbahn gleichfalls eine genaue Kontrolle, ob sorgfältig gearbeitet war, und die Möglichkeit der Ausgleichung kleinerer Fehler; 2. da stets nur die innerhalb eines Quadrates liegenden kurzen Entfernungen gemessen wurden, so konnten nur geringfügige Fehler bei den Längenmessungen auftreten; 3. wurden während der Arbeit noch zahlreiche geometrische Netzlegungen vorgenommen, die wiederum zur Kontrolle der topographischen Arbeiten verwandt wurden.

Dank der Güte der Instrumente und vor allem der Sorgfalt bei ihrer Verwendung trafen die beiden unabhängig voneinander arbeitenden Abteilungen mit nur geringfügigen Abweichungen immer an der Eisenbahn wieder zusammen.

Nach einer Arbeit von nur zwei Monaten und zehn Tagen hatte die Südabteilung ihre Arbeiten vollendet. Das Ergebnis waren 16 Kartenblätter im Maßstabe 1 : 25 000, die trotz der eiligen Herstellung der Deutschen Original-Meßtischaufnahme an Güte nicht viel nachstanden. Die Signaturen entsprachen mit geringen Abweichungen den Deutschen Musterblättern. Im Gegensatz zur Karte der Nordabteilung war die der Südabteilung in durchlaufenden Höhenkurven mit Höhenzahlen versehen und bot ein plastisches Geländebild. Die Nordabteilung brauchte zur Anfertigung der Karte trotz des im Verhältnis zehnmal größeren Personals fünf Monate, und dabei waren das Wegenetz nur skizzenhaft dargestellt und die Geländeerhebungen nur angedeutet. Das Kartenwerk der topographischen Südabteilung fand, nachdem sich das anfängliche Mißtrauen der Chinesen gegen ihre Zuverlässigkeit als unbegründet erwiesen hatte, die höchste Anerkennung nicht nur der Chinesen, sondern auch aller dem Manöver beiwohnenden fremdländischen

Offiziere, die immer und immer wieder ihr Erstaunen über diese Leistung ausdrückten.

Wenn auch die Lage der Bahn als Basis für die topographischen Aufnahmen nicht unwesentlich zur schnellen Förderung der Arbeiten beitrug, so dürfte doch das Hauptverdienst an dieser staunenswerten Leistung der gründlichen Ausbildung und der umsichtigen, weitschauenden Anlage der Arbeiten durch die Deutschen Instrukteure zuzuschreiben sein.

Auch die Chinesische Regierung hat dies in vollem Maße anerkannt, indem sie bestimmt hat, daß von jetzt ab nur das Deutsche Verfahren angewandt werden soll. Dieser Erfolg unserer Deutschen Instrukteure in Wuchang ist um so erfreulicher, als nach den glänzenden Siegen der Japaner über die Russen die bisher so hoch angesehenen Deutschen Instrukteure in Gefahr waren, von den Japanischen ganz in den Hintergrund gedrängt zu werden. W. K.

Kleine Mitteilungen.

Bulgarien. Mit Beginn des Jahres 1907 sind mehrere organisatorische Aenderungen in Kraft getreten: Auf Grund des Bestehens von neun Infanteriedivisionen wurden je drei von diesen zu einer Truppeninspektion vereinigt, deren Inspekteuren gleichzeitig die in ihren Befehlsbereichen liegenden Teile der übrigen Truppengattungen unterstellt wurden, daneben sorgen besondere Inspekteure für die Ausbildung von Kavallerie, Artillerie und Genie; die Standorte der Truppeninspektionen sind Sofia, Stara Zagora und Rustschuk; die Stellung der Inspekteure ist die der kommandierenden Generale, sie werden vermutlich berufen sein drei im Kriegsfalle aufzustellende Armeekorps zu befehligen. Dagegen ist ein vor zwei Jahren aus vier Generalen beim Kriegsministerium gebildeter ständiger Kriegsrat aufgelöst worden, dessen Mitglieder man für die künftigen Führer im Kriege hielt, die aber durch ihre Stellung auf eine solche Verwendung nicht vorbereitet wurden. Ferner wurden die vorhandenen sechs Kavalleriedivisionen von je zwei Eskadrons zu Regimentern von je drei Eskadrons ausgestattet, so daß deren nunmehr zehn bestehen, aus denen drei Brigaden gebildet sind. Eine Luftschifferabteilung, welche bisher dem Eisenbahnbataillon angegliedert war, wurde selbständig gemacht; für die technischen Truppen wurden eine Ingenieurwerkstätte und ein Ingenieurdepot errichtet. Die Aufstellung eines zweiten Eisenbahnbataillons ist in Aussicht genommen; es soll den gesamten Bahndienst auf den Linien Burgas—Jamboli und Sofia—Radomir übernehmen. (Danzers Armeezeitung Nr. 7.) v. P.

Frankreich. Die Ziele des Roten Kreuz wurden bisher getrennt durch drei selbständige, von einander ganz unabhängige Gesellschaften verfolgt, nämlich durch „La Société française de secours aux blessés militaires", „L'Association des Dames françaises" und „L'Union des Femmes de France". Die Zersplitterung führte namentlich gegenüber der Einheitlichkeit der Organisationen in anderen Ländern zu Schwierigkeiten und Weiterungen bei den internationalen Verhandlungen in Genf. Um diese zu beseitigen, haben die drei Gesellschaften sich jetzt unter Wahrung der Selbständigkeit jeder von ihnen zur Bildung eines Zentralkomitees vereinigt, welches durch die älteste von ihnen, die oben an erster Stelle genannte, nach außen hin vertreten werden soll. v. P. (La France militaire Nr. 6941.)

— Der Lehrplan des Unterrichtes, welcher in jedem Winter den Offizieren des Beurlaubtenstandes im Bereiche des Militärgouvernements von Paris erteilt wird, ist in diesem Jahre durch Anleitung zum Kartenlesen und Krokieren vervollständigt, die von der Polytechnischen Militärgesellschaft ausgeht. (La France militaire Nr. 6945.) v. P.

— Ein Erlaß des Kriegsministers veröffentlicht die durch ein Gesetz vom 14. April 1906 ihm vorbehaltenen näheren Bestimmungen über Zusammensetzung und Geschäftsführung der Regimentsräte, welche über die Kapitulationen und die Zivilanstellungen von Unteroffizieren und Soldaten zu beschließen haben und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit umzuformen waren. Vorsitzender der Regimentsräte ist in allen Fällen der Kommandeur des betreffenden Truppenteils oder der Vorstand des Dienstzweiges. v. P. (La France militaire Nr. 6946.)

— Die Berechtigung zur Heranziehung von Offizieren als Sachverständige zu Gerichtsverhandlungen wird vom Kriegsminister nicht anerkannt. Anträge auf Gewährung ihrer Hilfe sind in allen Fällen den Korpskommandeuren vorzutragen und von diesen zu entscheiden. Die Verfügung findet auf Sanitätsoffiziere keine Anwendung, diese haben den Aufforderungen der Untersuchungsrichter zu entsprechen. (Revue du cercle militaire Nr. 7.) v. P.

— In der Frage der Organisation der drahtlosen Telegraphie ist zwischen den einzelnen Ministerien eine völlige Uebereinstimmung erzielt worden. Es wird eine beratende Kommission eingesetzt, zu der je zwei Repräsentanten der Ministerien des Krieges, der Marine, der Post und Telegraphie, je ein Repräsentant der Ministerien der Kolonien, des Auswärtigen Amtes und der öffentlichen Arbeiten gehören. Die Verteilung der einzelnen Posten zwischen den Dienstzweigen ist folgende: die inneren oder Küstenstationen, die dem Handelsverkehr dienen, werden der Post und Telegraphie zugeteilt; diese Küstenplätze sind: Ouessant, Marseille, Alger, Boulogne, Le Havre, St. Nazaire, La Coubre, Nice, Le Cap Corse. Dem Marineministerium werden die dem Dienst der Kriegsmarine dienenden Küstenstationen unterstellt und zwar Toulon, Bizerte, Oran, Dünkirchen, Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort, Ajaccio. Die den militärischen Interessen dienenden Stationen werden dem Kriegsministerium zugewiesen, die den Leuchttürmen usw. dienenden Stationen dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Im Kriegsfall, unterstehen alle Stationen ohne Ausnahme den Ministerien des Krieges und der Marine. —t— (La France militaire Nr. 6946.)

— Unerquickliche Zustände herrschen in Verdun, für dessen sehr starke Garnison einschließlich der Forts und Werke nur ein mit der Zivilbevölkerung gemeinsames Hospital vorhanden ist, da infolge einer Grippeepidemie alle Krankensäle besetzt sind und die Aerzte nicht mehr wissen, wo sie ihre Kranken unterbringen sollen. (La France militaire Nr. 6947.) —t—

— Infolge eines anonymen Briefes, den ein Soldat an seinen Hauptmann gerichtet hatte um sich über einen Unteroffizier zu beschweren, erließ General Oudard, Kommandierender des 18. Korps, einen Tagesbefehl, in dem das Verwerfliche und Falsche dieses Treibens gekennzeichnet, den Mannschaften mehr Vertrauen zu ihren Vorgesetzten empfohlen und wegen der überhandnehmenden Unsitte der anonymen Briefe eine Strafe von 60 Tagen Gefängnis statt der bisher stets verhängten 30 Tage angedroht wird. (La France militaire Nr. 6948.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Am 1. März d. Js. wird im Arsenale zu Wien ein Artillerie-Telephonkurs aufgestellt, welcher bis zum Ende des diesjährigen Lehrkurses der Schießschulabteilung der Feldartillerie bestehen bleibt. Es sind dazu kommandiert je ein Leutnant von den acht aus den Reichsländern (also nicht aus den Gebieten der Transleithanischen Reichshälfte) sich ergänzenden Korps-Artillerieregimentern vom Stande der Feldhaubitzbatterien, welche mindestens zwei Jahre gedient haben und nicht die Frequentierung einer Fachbildungsanstalt anstreben, sowie je zwei der Deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtige Unteroffiziere des zweiten Präsenzjahres der vorgenannten Regimenter, der Tiroler Gebirgs-Artilleriedivision, von drei Artillerie-Inspizierungskommanden und von drei Kadres für Belagerungs-Haubitzdivisionen. (Armeeblatt Nr. 6.) v. P.

— Die Gewährung von Alterszulagen für Offiziere und Gleichgestellte hat mit dem Beginne des laufenden Jahres eine Erweiterung erfahren. Ihre Einführung fiel in die Zeit, in welcher vor fast 40 Jahren das Abhalten von Stabsoffizierprüfungen angeordnet wurde. Man wünschte denjenigen Hauptleuten und Rittmeistern, welche die Prüfung nicht bestanden, oder die aus irgend einem anderen Grunde von der Beförderung zum Major ausgeschlossen werden mußten, deren ferneres Verbleiben in ihrer bisherigen Stellung jedoch wünschenswert erschien, eine kleine Entschädigung zu Teil werden zu lassen. Sie bestand in einer Alterszulage von jährlich 120 Gulden und sollte von dem Zeitpunkte an gezahlt werden, an welchem der Betreffende „für eine Major-Lokalanstellung vorgemerkt wurde." Als später das Bestreben sich verwirklichen ließ, den obigen Betrag in etwas zu erhöhen, wurde eine „höhere Stufe der Alterszulagen" im Betrage von jährlich 600 Kronen (300 Gulden) normiert und denen zuerkannt, die fünf Jahre lang im Genusse jener „Alterszulage niederer Stufe" gewesen waren. Nach Ausdehnung der Prüfungen, welche zunächst nur von Offizieren des Soldatenstandes abzulegen gewesen waren, auf weitere Kreise von Heeresangehörigen, wurde zunächst den Regimentsärzten 1. Klasse der gleiche Anspruch zugebilligt, welchen die Hauptleute und Rittmeister hatten. Darüber hinaus zu gehen gestatteten die verfügbaren Mittel nicht, bis sie durch den Heereshaushalt im Jahre 1907 geboten wurden. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Gewährung der Alterszulagen in der jetzt verfügten Form anzuordnen. Sie erkennt den Anspruch allen Gagisten der 9. Rangklasse zu, d. h. allen im Dienstgrade des Hauptmann oder Rittmeister stehenden Offizieren, welche für Majors-Lokalanstellungen vorgemerkt sind oder solche innehaben, sowie den im Range ihnen gleichstehenden sonstigen Heeresangehörigen. Diese sind in drei Gruppen geteilt, in jeder ist für die Höhe der ihnen gebührenden Zulage das Dienstalter maßgebend; ein Drittel des auf jede Gruppe entfallenden Teils der Gesamtsumme wird für Zulagen der höheren Stufe, zwei Drittel werden für solche niederer Stufe verwendet. Die näheren Bestimmungen weisen den Truppenoffizieren mancherlei Vorzüge zu. (Danzers Armee-Zeitung Nr. 7.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach einem Vorschlage des Generalstabes der Armee wird die Bezeichnung „Division" als Benennung eines Militär-Verwaltungsbezirks wieder abgeschafft werden und sollen derartige geographisch abgegrenzte Distrikte den früheren Namen „Departement" wiedererhalten. Die betreffende Generalorder wird zurzeit im Generalstabe ausgearbeitet und voraussichtlich binnen kurzem veröffentlicht. Die Abänderung erfordert eine vollständige Neuordnung der durch Generale besetzten Kommandos. —n.

— Die für den Aufenthalt in den Lazaretten zu zahlenden Kosten sind neu festgesetzt worden. Verabschiedete Unteroffiziere und Mannschaften sowie Beamte der Armee, Flotte und der Marinekorps (Seesoldaten) haben 40 Cents für jeden Verpflegungstag zu entrichten, mit Ausnahme des Distrikts Alaska, in dem dieser Satz, wenn erforderlich auf 60 Cents für Beamte erhöht werden kann, falls das betreffende Lazarett anläßlich der dortigen Teuerungsverhältnisse nicht mit weniger auskommen kann. Offiziere der Armee, der Flotte und des Marinekorps, Deckoffiziere der Flotte, Aerzte und Zahnärzte zahlen 1 Dollar täglich für Lazarettverpflegung; auch können Seeleute usw. auf Anordnung eines Marine-Sanitätsoffiziers in einem Lazarett gegen eine Entschädigung von 1 Dollar täglich Aufnahme finden. —n.

— Erzbischof Messmer in Wisconsin, einer der hervorragendsten katholischen Prälaten des Landes, hat sich der Bewegung für die Aufhebung des sogenannten Kantinengesetzes angeschlossen, indem er öffentlich erklärte, das Verbot des Ausschanks von Wein und leichten Bieren in den Militärkantinen der verschiedenen Garnisonen und Soldatenheime bedeute einen verhängnisvollen Irrtum. Die Frauen, die das Gesetz vermöge ihres Einflusses durchgesetzt hätten, wären sicher dabei von bester Absicht erfüllt gewesen, hätten aber gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie als nützlich erstrebten. —n.

— Nach einem Bericht des höchsten Sanitätsoffiziers der Panama Kanalzone, Oberst Gorgas, für den Monat Dezember sind die dortigen Gesundheitsverhältnisse äußerst befriedigend. Die Stärke der Weißen (Amerikaner) betrug 8200 Köpfe, von diesen verstarben nur 8, und zwar keiner an Krankheiten. Unter den 800 Amerikanischen Frauen und Kindern der Angestellten usw. kam kein Todesfall vor. Ebenso ist die Sterblichkeit der eingeborenen Bevölkerung bedeutend heruntergegangen, unter den farbigen Arbeitern befanden sich während des Berichtsmonates nur 30 pro Mille Kranke, eine gegen früher sehr geringe Ziffer. Die von Oberst Gorgas eingeführten Maßnahmen auf dem Gebiete des Sanitätswesens haben sich mithin durchweg großartig bewährt. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2268.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 31. Berlin, Dienstag den 5. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum Kursus vom 1. März bis 31. Juli 1907 als Hilfslehrer und zur Ausbildung zur Militär-Turnanstalt kommandierten Offiziere.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 19.) XVII. An der Passarge. Mit Skizze.) — Ueber die verdeckten Artilleriestellungen. (Schluß.) — Zieldarstellung und fremde Heere.

Kleine Mitteilungen. China: Prüfung von ausländischen Kriegswaffen. — England: Personalien. — Oesterreich-Ungarn: K. Ungarisches freiwilliges Kraftfahrerkorps. — Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. Februar 1907.

Pachaly, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als aggregiert zum Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Potsdam, den 1. März 1907.

v. Moßner, Gen. der Kav. und Gouverneur von Straßburg i. E., à l. s. des Leibgarde-Hus. Regts. gestellt.

Berlin, den 2. März 1907.

Waenker v. Dankenschweil, Gen. Lt. von der Armee, zum Kommandeur der 31. Div.,

Blanquet, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Feldart. Brig., zum Kommandeur der 33. Div., — ernannt.

Gr. Wolfskeel v. Reichenberg, Königl. Bayer. Lt. a. D., früher im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, mit Patent vom heutigen Tage als Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 angestellt und vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. März 1907.

Gaede, Gen. Lt. und Kommandeur der 33. Div.,

Junker, Gen. Lt. und Kommandeur der 31. Div.,

v. Dresly, Gen. Lt. und Kommandant von Metz, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Schwier, Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Verleihung des Charakters als Oberlt., der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen:

Des Offizierkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten Lauenstein. — Der dritten Klasse des Königlich

Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Major v. Cramon im Großen Generalstabe. — Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Obersten v. Oertzen, Abteil. Chef im Militärkabinett. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Zastrow, Abteil. Chef im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes mit den Löwen des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major Gr. v. der Goltz im Generalstabe des Gouvernements von Berlin. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Geheimen Registrator, Geheimen Hofrat Müller, dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Schütz, beide im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. v. Baumbach, Adjutanten des Gouvernements von Berlin, dem Geheimen expedierenden Sekretär Scheffel im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Krüger, Eisenbahnlinienkommissar in Karlsruhe. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel. — Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden General à l. s., Gen. Lt. Gr. v. Hohenau. — Des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Gen. Major v. Gündell Oberquartiermeister im Generalstabe der Armee. — Des Komturkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Hülsen, Platzmajor in Berlin. — Des Oesterreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs v. Steuben, Abteil. Chef im Großen Generalstabe. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf und des Komturkreuzes mit dem Stern des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major Frhrn. v. Senden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterzeichens erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. Cramer in der 1. Etappenkomp. der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Württembergischen goldenen Militär-Verdienst-Medaille: dem Gefreiten Ziegele in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Württembergischen silbernen Militär-Verdienst-Medaille: dem Feldw. Röser in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Vizefeldw. Brandt, dem Sergeanten Heinze, den Unteroffizieren Alois Müller, Lehmann, May, Karl Schulz, Heizmann, Dieter, den Gefreiten Lutz, Hohl, Albrecht, Staudacher, Ettwein, Fiedler, Bitzer, Häußermann, Sommer, den Reitern Heinrich, Bay I., Strähle, Valentin Müller, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold mit Schwertern: dem Feldw. Standau in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Großherzoglich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber mit Schwertern: dem Unteroff. Klinger, dem Gefreiten Wendelmuth, dem Reiter August Schulz, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der dem Herzoglich Anhaltischen Haus-Orden Albrechts des Bären angereihten silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Feldw. Münzner, dem Sergeanten Lehmann, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Verzeichnis

der zum Kursus vom 1. März bis 31. Juli 1907 als Hilfslehrer und zur Ausbildung zur **Militär-Turnanstalt** kommandierten Offiziere:

A. Hilfslehrer.

Lts. Jüngling, Inf. R. 43, Barten, Inf. R. 147, v. Oesterreich, Gren. R. 8, v. Wartenberg, Gren. R. 12, v. Mosch, Inf. R. 51, Bauer, Inf. R. 158, Blanck, Inf. R. 77, Uhlich, Feldart. R. 48, Baumgart, Inf. R. 122, Schmidt (Eugen), Inf. R. 170, Steiner, Inf. R. 126, Dammann, Pion. B. 17.

B. Zum 2. — Selekta- — Kursus.

Lts. Hederich (Wilhelm), Feldart. R. 3, Groth, Inf. R. 85, Gabriel, Inf. R. 74, Hille, Inf. R. 96, v. Ciriacy-Wantrup, Inf. R. 99, Clorer, Inf. R. 132, v. Hagen, Inf. R. 81, Stein, Feldart. R. 27, Hemming, Fußart. R. 10, Hirthe, Pion. B. 21, Müller, 9. Bayer. Inf. R.

C. Zur Ausbildung.

Lts. v. Borries, 1. Garde-R. zu Fuß, Frhr. v. Tettau, 2. Garde-R. zu Fuß, v. Engelbrechten, Garde-Gren. R. 1, Frhr. v. Süßkind-Schwendi, Garde-Gren. R. 2, Emmer, Garde-Train-B., Glodkowski (Erich), Füs. R. 33, Münster, Inf. R. 41, Groß, Inf. R. 150, Graßmann, Ulan. R. 12, Potthoff, Feldart. R. 52, v. Schenck, Gren. R. 9, Hellmich, Inf. R. 42, Köhne, Inf. R. 140, Künne, Feldart. R. 53, Pabst

v. Ohain, Inf. R. 24, Kretschmar, Inf. R. 48, Perluhn, Inf. R. 52, Wagner, Train-B. 3, Riemann, Inf. R. 26, v. Schroetter, Inf. R. 72, v. Lauß, Hus. R. 10, Gruner, Feldart. R. 4, Witting, Gren. R. 6, Erdmann, Inf. R. 58, Lampel, Inf. R. 154, v. Mandelsloh, Drag. R. 4, Metscher, Feldart. R. 5, John v. Freyend, Gren. R. 11, v. Heyne, Inf. R. 62, Boelkel, Inf. R. 156, v. Rother, Kür. R. 1, Graewe, Feldart. R. 21, Oberlt. Settemaier, Inf. R. 15, Lts. Schulz (Oskar), Inf. R. 16, Schlichting, Inf. R. 55, Douglas, Hus. R. 11, v. Düring, Feldart. R. 22, Walter, Inf. R. 28, Wolff, Inf. R. 29, Rommeler, Inf. R. 70, Nathusius, Kür. R. 8, v. Saucken, Feldart. R. 44, Kosegarten, Inf. R. 84, Frhr. v. Massenbach (Otto), Füs. R. 90, Schulz, Inf. R. 162, Heseler (Waldemar), Feldart. R. 9, v. Rohr, gen. v. Wahlen-Jürgaß, Füs. R. 73, Höcker, Inf. R. 164, Treviranus, Feldart. R. 26, Wilck (Erich), Inf. R. 71, Oberlt. Ahlhorn, Inf. R. 82, Lts. Knackfuß, Inf. R. 167, Dulier, Jäger-R. zu Pferde 2, Siebenbürger, Feldart. R. 11, Meißner, Inf. R. 102, v. Sandersleben, Schützen-R. 108, Frhr. v. Hodenberg, Inf. R. 178, Burgdorf, Feldart. R. 64, v. Staudt, Gren. R. 119, Gebhard, Inf. R. 120, Leibrock, Inf. R. 121, Bubenhofer, Feldart. R. 13, Pax (Guido), Inf. R. 25, Götz, Inf. R. 114, Dobenecker, Inf. R. 171, Schöttle, Drag. R. 22, v. Loewenich, Feldart. R. 14, Michel, Inf. R. 60, Baumann, Inf. R. 126, Petri, Inf. R. 136, Saenger, Inf. R. 138, Albrecht, Feldart. R. 51, v. Borcke, Inf. R. 67, Bode, Inf. R. 98, Kraft, Inf. R. 173, Hagemann, Drag. R. 13, Bielfeldt, Inf. R. 18, Grosser, Inf. R. 61, Grunau, Inf. R. 128, Mündel, Inf. R. 129, Wühlisch (Georg), Hus. R. 5, Petersen, Feldart. R. 72, Groß, Inf. R. 87, v. Eisenhardt-Rothe, Inf. R. 116, Kutzen, Inf. R. 117, Frhr. v. Lersner, Drag. R. 24, Nicolai, Inf. R. 107, Bergmann, Inf. R. 133, Oberlt. Kinder, Ulan. R. 18, Lts. Gutwasser, Feldart. R. 32, v. Zastrow, Jäger-B. 5, Schoepffer, Jäger-B. 14, Röltgen, Fußart. R. 5, Braune, Fußart. R. 8, Kanus, Fußart. R. 11, Reyscher, Fußart. R. 14, Rothe, Pion. B. 6, Sperr, Pion. B. 16, Lts. zur See Thierfelder, Marinestation der Ostsee, Lieckfeldt, Marinestation der Nordsee, Lt. Buttersack, II. Seebat.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 6. März 1907, 6^{30} abends,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Organisation und Ausbildung der Kavallerie für den modernen Krieg", gehalten vom Generalleutnant v. Bernhardi, Kommandeur der 7. Division.

Bemerk.: 1. Gäste können wegen Raummangels zum Vortrage nicht zugelassen werden.
2. Nächster Vortrag am 20. März 1907.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 19.)

XVII. An der Passarge.

(Mit Skizze.)

Während der Marschall Lefebvre die verfügbaren Truppen seines neuzubildenden 10. Korps von Thorn gegen Danzig in Bewegung setzte, wich die Französische Hauptarmee langsam mit dem rechten Flügel über Guttstadt, mit der Mitte über Liebstadt, mit dem linken Flügel über Wormditt zurück. Hinter der Passarge bezog sie Ende Februar folgende Aufstellung: das 3. Korps Davout und die Dragonerdivision Milhaud bei Hohenstein und Gilgenburg; das 4. Korps Soult bei Liebstadt und südlich, Vortruppen an der Passarge, das 1. Korps Bernadotte, die Dragonerdivisionen Sahuc und Klein bei Mühlhausen und Pr. Holland, Avantgarde Braunsberg; das 6. Korps Ney und die Dragonerdivision Grouchy bei Guttstadt und südlich, gewissermaßen als Avantgarde des Ganzen auf dem rechten Passarge-Ufer und diesen Flußlauf flankierend. In zweiter Linie kantonierten die Garde und die Grenadierdivision Oudinot bei Osterode, noch weiter rückwärts bis zur Weichsel die nicht in vorderer Linie befindlichen Divisionen der Kavalleriereserve. Das 5. Korps am Narew hatte nach der Eylauer Schlacht einen matt geführten Angriff des Korps Essen abgewiesen. Obwohl dieses alsbald wieder auf Masowieck zurückging, hielt Napoleon es doch für angezeigt, das 5. Korps, das nunmehr Massena unterstellt wurde, durch die aus Schlesien herangezogene Bayerische Division Wrede zu verstärken.

Aus der Anordnung der neuen Winterquartiere ist deutlich zu erkennen, daß Napoleon vorderhand keinen feindlichen Angriff befürchtete. Die taktischen Rücksichten traten völlig vor derjenigen auf Erholung der Truppen in den Hintergrund, denn die 100 km lange Front Hohenstein—Braunsberg war einem tätigen Gegner gegenüber nicht zu behaupten, umsomehr als die Passarge nur bei Hochwasser ein einigermaßen ernsthaftes Hindernis bildet, sonach nur als ein Vorpostenabschnitt gelten konnte. Blieb die Armee aber in ihren Quartieren unbelästigt, dann erreichte der Kaiser durch diese Aufstellung den doppelten Zweck der Wiederherstellung seines Heeres und der Deckung der Belagerung von Danzig in vollem Umfange auf der ganzen Linie vom Narew bis zum Haff. Der Ausgestaltung der rückwärtigen Verbindungen wandte Napoleon alsbald die größte Sorgfalt zu. Bei Dirschau über die Weichsel und bei Marienburg über die Nogat erbaute Brücken vermittelten die Verbindung mit dem

Einschließungskorps von Danzig und dem linken Weichsel-Ufer überhaupt. Später wurde zwischen Dirschau und Thorn noch ein dritter Weichsel-Uebergang bei Mewe hergestellt. Erst allmählich gelang es, dem herrschenden Verpflegungsmangel abzuhelfen. In diese Zeit des Stillstandes fällt die Errichtung der Französischen Traintruppe, des »train des équipages«, da die bisher

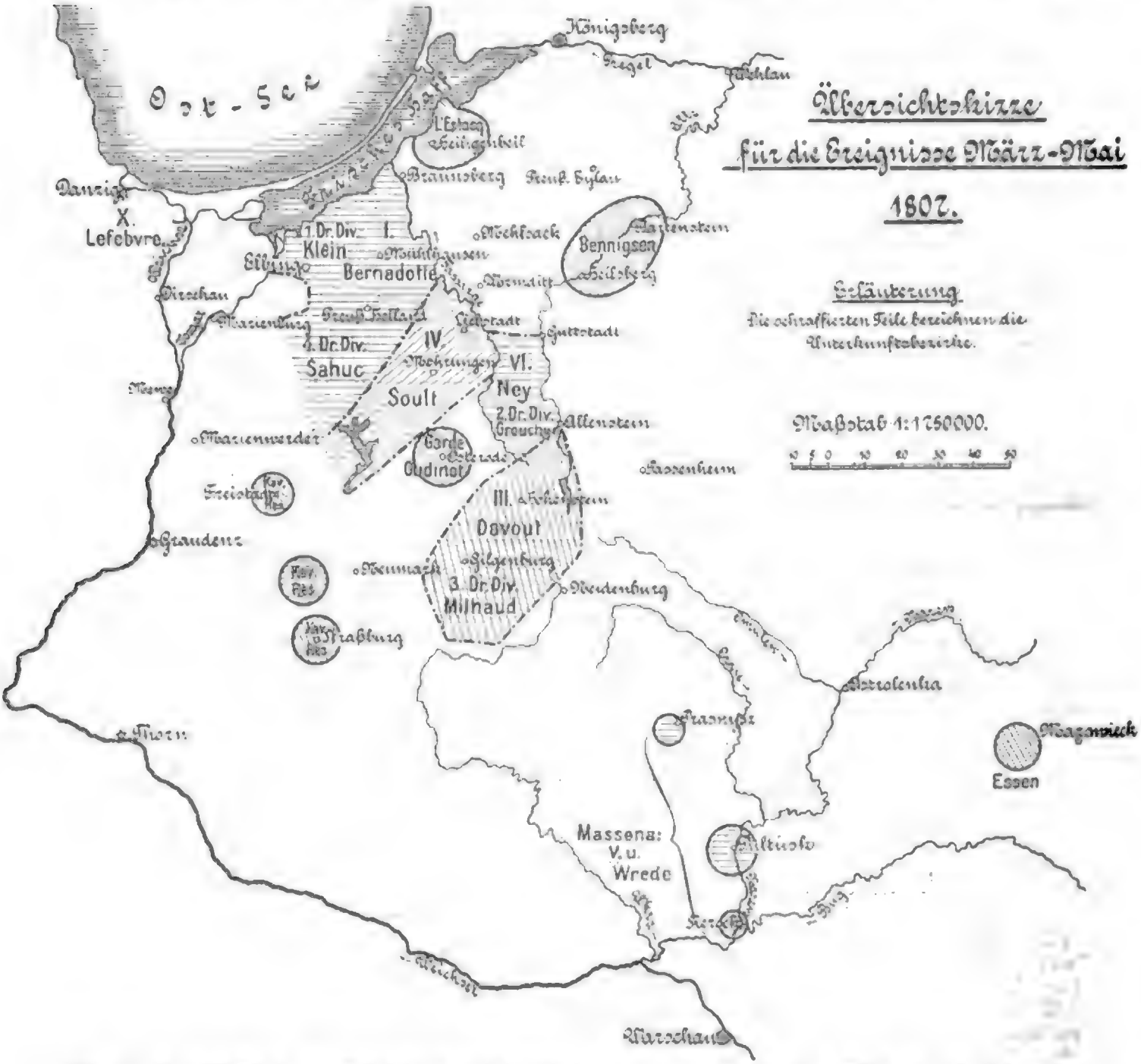

mit der Heranschaffung der Verpflegung beauftragte Gesellschaft, die Kompagnie Breidt, auf dem östlichen Kriegsschauplatz vollständig versagt hatte.

Der Kaiser sollte sich nicht getäuscht haben: seine Gegner waren zu einer ernsthaften Offensive nicht befähigt. Zwar hatte Bennigsen einige Verstärkungen herangezogen und der Kosakenhetman Platow war mit einigen Tausend Kosaken eingetroffen, so daß die Russen Ende Februar wieder über 60 000 Mann, einschließlich 9000 Kosaken sogar 70 000 Mann zählten, und L'Estocq hatte sich wieder auf 11 000 Mann, davon die Hälfte Kavallerie, ergänzt, aber es kam doch nur zu Berührungen der Vortruppen mit den feindlichen, außer bei Braunsberg, wo ein stärkeres Preußisches Detachement unter General v. Plötz am 26. Februar in einem verlustreichen Gefecht vom Marschall Bernadotte zur Räumung der Stadt gezwungen wurde. Auf dem anderen Flügel fühlte Ney sich beim Vorgehen der Russen über Heilsberg in seiner vorgeschobenen Stellung nicht mehr sicher und räumte Guttstadt. Napoleon unternahm hierauf Anfang März einen Vorstoß mit

größeren Kräften. Ney mußte Guttstadt erneut besetzen, Soult und Bernadotte schoben ihre Vortruppen nach dem rechten Passarge-Ufer hinüber und legten dort Brückenköpfe an. Der ganzen Verteidigung wurde ein mehr offensiver Charakter aufgedrückt und damit erreicht, daß Bennigsen, der ein allgemeines Vorgehen der Franzosen befürchtete, seine Armee bei Heilsberg zusammenzog. In Napoleons Sinne konnte jedoch vor dem Falle von Danzig eine größere Offensivunternehmung nicht liegen. So verglich er denn auch den Vorstoß über die Passarge mit einem Ausfall aus einer belagerten Festung.

Mit dem Abwarten ist stets die Unsicherheit verknüpft. Das sollte sich auch hier zeigen. Wenige Tage später sah sich Napoleon durch Bewegungen des Feindes gegen seinen rechten Flügel, wo die ausgedehnten Waldungen und Sumpflandschaften an der Polnischen Grenze den Einblick erschwerten, beunruhigt. Es bedurfte einer größeren Erkundung durch 5000 Reiter der Kavalleriereserve, unterstützt durch die Grenadierdivision Oudinot, die Murat in der Richtung auf Passenheim ausführte, um festzustellen, daß es sich nur um ein Vorgehen der Kasakenschwärme Platows gehandelt hatte. Bereits am 11. März war Napoleon in dieser Hinsicht beruhigt. Er schreibt an Davout: „Es scheint, daß der Feind nichts unternehmen wird. Was mich anlangt, so trachte ich nur danach, die Verpflegung zu organisieren, es hieße Lotterie spielen, wollte man im März oder April etwas unternehmen."

Die Verbündeten waren tatsächlich nicht in der Lage, etwas zu unternehmen, zumal in der Russischen Armee dauernd der größte Verpflegungsmangel herrschte, während für Napoleon die schlimmste Krisis nach dieser Richtung Ende März als überwunden gelten konnte. Um diese Zeit stand das Korps L'Estocq um Heiligenbeil mit Vortruppen an der Passarge, die Russische Armee hatte um Heilsberg und Bartenstein Unterkunft bezogen und ihre Vortruppen an die Alle gegen das Korps Ney vorgeschoben. In dieser Aufstellung sind die verbündeten Truppen im wesentlichen bis Ende Mai verblieben.

Napoleon hat sich an der Passarge notgedrungen den Verhältnissen angepaßt; sonst ein Vertreter rücksichtsloser Offensive, hielt er hier an einem System starrer Defensive fest, bis die Stunde zu erneuten großen Schlägen gekommen war. Die Zerrüttung seiner Armee im Verein mit dem Verpflegungsmangel verbot ihm, hier bei der Deckung der Belagerung von Danzig das gleiche Verfahren einzuschlagen, wie einst bei Mantua, wo er aus der strategischen Defensive, die ihm durch die allgemeine Lage aufgenötigt war, heraus, sobald der Gegner in seinen Bereich kam, stets seine Kräfte zur taktischen Offensive zusammenraffte. Aehnlich konnten die Deutschen Armeen 1870 bei der Deckung der Belagerung von Paris verfahren. Sie gingen dem Gegner aus abwartender Haltung heraus stets zu Leibe, sobald sich seine zahlreichen Neuformationen zu kompakten Massen zusammenschlossen und die Einschließungsarmee von Paris zu gefährden drohten. Auch unsere Truppen waren damals überaus geschwächt, aber sie führten den Krieg in einem reichen Lande, verfügten zum Nachschub über Eisenbahnen, wenn auch nicht in der erwünschten Ausdehnung, und sie hatten es mit einem, wenn auch an Zahl weit überlegenen, so doch sehr minderwertigen Gegner zu tun, der ihren wuchtigen Schlägen nicht stand hielt. Napoleon aber hatte seine Gegner achten gelernt, nach einem zweiten Eylau konnte ihm nicht gelüsten.

Ueber die verdeckten Artilleriestellungen.

(Schluß.)

Ich will noch die Frage erörtern, ob die Vorteile, die man sich von dem Schießen aus verdeckter Stellung verspricht, bzw. die Nachteile, die man der unverdeckten Stellung nachsagt, wirklich vorliegen. Schon die Eröffnung des Feuers wird ziemlich lange auf sich warten lassen; denn das Schießen aus verdeckter Stellung erfordert sehr sorgfältige und zeitraubende Vorarbeiten. Zunächst müssen die Geschütze die nötige Seitenrichtung erhalten. Nach der Sch. V. 231, 2 läßt der Batterieführer einem Geschütz die ungefähre Seitenrichtung auf das Ziel geben. Ist dieses vom Pferde oder von einem Munitionswagen aus zu sehen, so ist die Sache so einfach, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren ist. Ist das nicht der Fall, so kann, wenn die vorliegende Deckung aus einer nicht bewachsenen Anhöhe usw. besteht, die Richtung auf das Ziel durch Richtlatten abgesteckt und ein Geschütz auf diese eingerichtet werden. Auch das ist noch ein ziemlich einfaches Verfahren, wird aber immerhin 5 bis 10 Minuten beanspruchen. Anders aber, wenn die vorliegende Deckung oder, besser gesagt Maske, eine Ortschaft oder ein Wald usw. ist, und das Ziel nur von einem seitwärts der Stellung gelegenen Punkte aus zu sehen ist. Es bleibt dann nur übrig, seine Zuflucht zu einem Verfahren zu nehmen, das in der Französischen Feldartillerie angewendet wird. Ist von einem in der Nähe der Batterie gelegenen Punkte A sowohl das Ziel Z als auch ein von einem Geschütz G aus sichtbares Hilfsziel H, das von der Schußrichtung um nicht mehr als etwa 30 Grad abweicht und nahezu in derselben Entfernung wie das Ziel liegt, zu sehen, so ist klar (Bild 1), daß die Winkel

Bild 1.

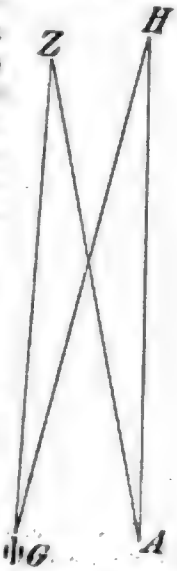

$$G + Z = A + H \text{ sind, mithin}$$
$$G = A + H - Z.$$

Unter der gemachten Voraussetzung, daß das Hilfsziel H in der Nähe von Z liegt, kann $H = Z$ gesetzt werden, und es ist mithin $G = A$.

Richtet man in A einen auf Null gestellten Richtkreis (Fernrohr mit Limbus) auf das Ziel Z ein und stellt alsdann das Visierlineal (Fernrohr) auf H ein, so ist der Winkel A gemessen. Stellt man nunmehr den

Richtkreis des Geschützes auf die dem Winkel A entsprechende Zahl und richtet mit dieser Stellung das Geschütz auf H ein, so ist das Geschütz annähernd auf Z gerichtet. Man macht hierbei einen Fehler, der um so größer wird, je größer der Entfernungsunterschied G—Z und G—H und je weiter A und G auseinanderliegen. Liegt z. B. A um 150 m seitwärts von G, beträgt die Entfernung nach dem Ziel Z 3000, die des Hilfsziels H 1500 m, so ergibt sich ein Fehler in der Seitenrichtung von etwa 3 Grad, d. h. man würde um 150 m seitlich vorbeischießen. Es ist hier ein besonders ungünstiger Fall angenommen. Liegen Z und H in gleicher Entfernung, so ist der Fehler für die Praxis gleich Null.

Leider wird es nur sehr selten möglich sein, ein solches Hilfsziel zu finden, da es schon sehr hoch liegen muß, um überhaupt von der Batterie aus gesehen zu werden. Steht die Batterie um 4 m tiefer*) als die Deckung und z. B. 100 m dahinter, so muß ein Hilfsziel, um gesehen zu werden, bei einer Entfernung von 3000 m etwa 120 m höher als die Deckung liegen. Solche Höhenunterschiede kommen nur in bergigem Gelände vor. Liegt die Batterie um 500 m hinter der Deckung, so ermäßigt sich die Ueberhöhung auf 24 m. Das ist zwar immer noch eine Höhe, welche die von Dorfkirchtürmen usw. bedeutend übersteigt, die aber doch schon häufiger anzutreffen ist. Aber man tauscht dagegen andere Unbequemlichkeiten ein, auf die später zurückzukommen sein wird. In der Regel wird man von einem vorwärtsgelegenen Hilfsziel keinen Gebrauch machen können und muß sich auf andere Weise helfen.

Bild 2.

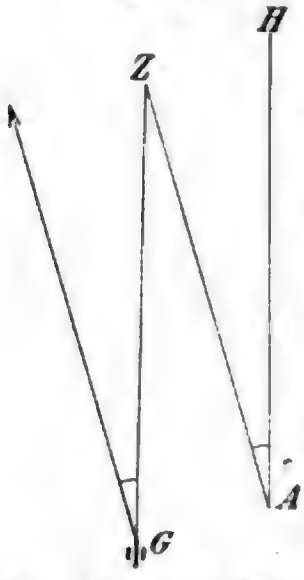

So z. B. kann man von A (dem Standpunkt des Batterieführers mit Richtkreis oder Fernrohr) aus den Winkel ZAG messen (Bild 2), wobei der Punkt G, falls er von A aus nicht deutlich genug zu erkennen sein sollte, auf irgend eine Weise (durch Richtlatte usw.) zu bezeichnen ist. Mit der in A am Richtkreis abgelesenen Zahl richtet man das Geschütz G mit Hilfe des Richtkreises auf A ein und erhält so eine der Linie AZ parallele Richtung, die also um so viel seitwärts bei Z vorbeischlägt, als Punkt A seitwärts der Schußrichtung liegt, eine Abweichung, die leicht zu korrigieren ist.

Bei diesen Methoden ist vorausgesetzt, daß von A aus sowohl das Ziel als auch die Batterie zu sehen sind. Ist das nicht der Fall, so besteht die Lösung der Aufgabe darin, dem Geschütz eine der Linie AZ parallele Richtung zu geben. Das geschieht am einfachsten mit der Bussole. In A wird das Azimut gemessen; alsdann in G eine Richtung mit gleichem Azimut abgesteckt, das Geschütz genau in die Richtung gebracht. Auch hier wird, wenn das Instrument genau arbeitet und sonst keine Fehler gemacht werden, die Richtung um das Maß des senkrechten Abstandes des Punktes A von der Schußrichtung am Ziele vorbeigehen.

Es lassen sich noch viele Methoden ersinnen, durch welche ein Geschütz mehr oder minder genau parallel der Linie Beobachter—Ziel gerichtet werden kann. Alle erfordern aber mehr oder weniger Zeit, deren Länge namentlich von der Entfernung zwischen der Batterie und dem Beobachtungspunkte abhängt. Die unvermeidlichen Fehler, mit denen man rechnen muß, erlauben nicht, daß die Batterien einer Abteilung sich gleichzeitig einschießen, selbst dann nicht, wenn deren Ziele auch räumlich ziemlich weit auseinander liegen. Das verzögert natürlich das Wirkungsschießen außerordentlich.

Vor der Feuereröffnung ist ferner festzustellen, daß das Geschoß bei der der Zielentfernung entsprechenden Erhöhung auch sicher die Deckung überfliegt. Steht die Batterie z. B. hinter einem Eisenbahndamm von 6 m Höhe, so müßte die Batterie, um ein auf 3000 m stehendes Ziel überhaupt beschießen zu können, mindestens in einem Abstande von 55 m hinter der Kante des Dammes stehen. Liegt das zu beschießende Ziel auf 2000 m, so muß der Abstand auf 95, also rund 100 m vergrößert werden. In der Praxis kann natürlich keine Rede davon sein, diese Abstände zu berechnen; selbst wenn man es wollte, könnte man es nicht, da man die Höhe der Deckung nicht kennt. Es bleibt hier nur übrig, die Zielentfernung zu schätzen, alsdann (mit Rücksicht auf etwaige Schätzungsfehler) dem Rohre mit der Libelle die einer um etwa 400 m kürzeren Entfernung entsprechende Erhöhung zu geben; dann stellt man den Aufsatz auf Null und überzeugt sich, ob die Visierlinie zweifellos, d. h. in einem gewissen Abstande über die Deckung hinweggeht. Ist das nicht der Fall, so ist die ganze bisherige Arbeit umsonst und die Geschütze müssen weiter rückwärts aufgestellt werden. Bei jedem Zielwechsel schwebt man in der Gefahr, die Deckung mit den Geschossen zu streifen, ganz besonders, wenn das neue Ziel näher liegt, als das alte. Es ist klar, daß je gekrümmter die Flugbahn ist, der Abstand von der vorliegenden Deckung geringer sein kann, und das erleichtert in der Regel die Feuerleitung: denn der Batterieführer wird meist seine Aufstellung in Höhe der vorliegenden Deckung nehmen müssen.

Das Einrichten der übrigen Geschütze erfolgt nach der Schießvorschrift, Ziff. 231, und braucht daher hier nicht weiter besprochen zu werden.

Die größten Schwierigkeiten für das Schießen aus verdeckter Stellung liegen aber in der Feuerleitung. Findet sich in oder dicht hinter der Batterie ein erhöhter Punkt, von dem aus der Batterieführer beobachten und zugleich die Batterie kommandieren kann, so gibt es überhaupt keine Schwierigkeit und in solchen Fällen hat die verdeckte Stellung meist mehr Vorzüge

*) Soll das Mündungsfeuer nicht gesehen werden, so muß die feuernde Batterie 4 m tiefer stehen als die Deckung.

als Nachteile. Ist das aber nicht der Fall, so muß die Beobachtung von einem meist vorwärts und seitwärts gelegenen Punkte aus stattfinden, und der Batterieführer sieht sich vor die schwierige Frage gestellt, ob er sich auf dem für die Beobachtung geeigneten Punkte oder in der Batterie aufstellen soll. Für das erstere spricht, daß er nur von da aus in der Lage ist, den Gang des Gefechtes und seine eigene Wirkung zu übersehen, wovon doch die von ihm zu fassenden Entschlüsse (Beschleunigung oder Einstellen des Feuers, Zielwechsel usw.) abhängen. Für den Aufenthalt in der Batterie dagegen spricht, daß er allein für das Verhalten seiner Batterie verantwortlich ist, daß er nur von dort aus seine persönliche Einwirkung auf seine Untergebenen zur Geltung bringen kann. Die mit jeder dieser Alternativen verknüpften Unzuträglichkeiten sind Grund genug, jedes Schießen aus verdeckter Stellung zu verwerfen, bei dem Feuerleitung und Beobachtung nicht in einer Hand liegen.

Ich will mich trotzdem im nachstehenden auf den Standpunkt stellen, daß der Batterieführer einen sehr zuverlässigen, energischen Oberleutnant hat, dem er die Feuerleitung anvertrauen kann und selbst von einem entfernten Punkte aus beobachtet. Auch davon sehe ich ab, daß die Beobachtung in allen Fällen, wo der Beobachtende die feuernde Batterie, also die Abgabe eines Schusses nicht rechtzeitig selbst sehen kann, außerordentlich schwierig und unsicher ist. Bei den schweren Haubitzen lassen sich die Schüsse wegen ihrer großen Sprengwolke leichter von den übrigen in der Nähe des Zieles einschlagenden unterscheiden. Es entsteht nun die Frage, wie die Kommandos oder Befehle an die Batterie übermittelt werden sollen. Beschränkt man sich auf die Uebermittlung der Beobachtungen, so ist es möglich, sich dazu einiger weniger optischer Zeichen zu bedienen; nur wäre es wünschenswert, daß diese wie die Zeichen für die Bewegungen der bespannten Batterien durch das Reglement (vgl. Ziff. 182) festgesetzt würden, damit keinerlei Mißverständnisse möglich und besondere zeitraubende Verabredungen — man denke an Neuformationen — überflüssig sind. Sollen aber die Kommandos übermittelt werden, so kann das entweder durch Weitergabe vermittels einer Postenkette, durch Winkerflaggen oder endlich durch Fernsprecher geschehen. Der Fernsprecher arbeitet, wenn die Leitung erst hergestellt ist, am schnellsten; aber das Legen der Leitung ist ziemlich umständlich, bisweilen zeitraubend und die Leitung selbst sehr leicht der Zerstörung ausgesetzt. Wo einzelne Batterien auftreten, da wird die Verständigung mittels Fernsprecher keine besonderen Schwierigkeiten haben; wohl aber würden in der rangierten Schlacht der Donner der eigenen Geschütze und der Knall der springenden feindlichen Geschosse einen solchen Lärm verursachen, daß der Gedanke an ein solches Verständigungsmittel aufgegeben werden muß. Seit dem Kriege 1870/71 ist die Zahl der feuernden Geschütze fast verdoppelt, ihre Feuergeschwindigkeit außerordentlich gesteigert, die Ladungen sind bedeutend verstärkt. Wenn schon damals den Kanonieren die Kommandos häufig in die Ohren gebrüllt werden mußten, um sich zu verständigen, wie kann man dann nur daran denken, das Feuer aller Batterien vermittels Fernsprecher leiten zu wollen, desselben Fernsprechers, der im bürgerlichen Leben nur dann sicher arbeitet, wenn man sich in eine schalldichte Zelle einschließt! Die Uebermittlung der Befehle durch Winkerflaggen oder Postenketten ist sehr schleppend, Mißverständnissen ausgesetzt und durch das feindliche Feuer sehr gefährdet.

In jedem Falle aber muß die Forderung erhoben werden, daß die Verbindung zwischen der Batterie und ihrem Beobachter nicht durch andere Truppen gestört werden darf. Daraus folgt ohne weiteres, daß die Zwischenräume zwischen den einzelnen Batterien größer, vielleicht sehr viel größer als bisher genommen werden müssen und daß mithin auch der von der Artillerie benötigte Entwicklungsraum erheblich größer wird, als bei der halbverdeckten Aufstellung; man kann daher nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Artillerie in verdeckter Stellung unterbringen.

Einer der wichtigsten Vorzüge der modernen Artillerie ist, daß sie rasch vorbeieilende günstige Augenblicke durch ihr vernichtendes Schnellfeuer auszunutzen imstande ist. Dieses Vorteils begibt man sich aber durch Bevorzugung der verdeckten Stellungen; denn dazu ist direktes Richten die unerläßliche Vorbedingung. Jeder Zielwechsel in verdeckter Stellung ist umständlich, selbst dann, wenn man sich darauf beschränkt, einen Geländeabschnitt von großer Breite unter Feuer zu nehmen. Messungen von Winkeln zur Festlegung der Seitenrichtung sind dabei nicht zu umgehen, und bis diese ausgeführt und der Batterie übermittelt sind, ist der günstige Augenblick wahrscheinlich längst entflohen. Daß Ziele in Bewegung beschossen werden können, soll nicht in Abrede gestellt werden; bewegen sich diese aber nicht in der Schußrichtung, sondern senkrecht oder schräg zu ihr, so ist das Schießen sehr schwierig, wenn überhaupt möglich.

So komme ich denn zu dem Schluß, daß die Stellungen grundsätzlich so zu wählen sind, daß mindestens ein Geschütz direkt auf das Ziel gerichtet werden kann. Noch besser ist es freilich, wenn das von allen Geschützen aus möglich ist. Sehr wünschenswert wäre es, wenn alle Batterien mit einer Beobachtungsleiter ausgerüstet würden, die den Beobachter auf eine Augenhöhe von 5 m bringt, damit wenigstens in den Fällen, wo die Deckung durch das Relief des Geländes geboten ist, das Feuer von einem in der Batterie befindlichen Beobachter geleitet werden kann. Für die Feldartillerie, mindestens aber für die Kanonen müssen die Stellungen, aus denen direkt gerichtet werden kann, die Regel bleiben; die verdeckten überlasse man den Haubitzen; hier fallen die gegen solche Stellungen sprechenden Bedenken fort.

Es ist hauptsächlich die Rücksicht auf die Wirkung des feindlichen Granatfeuers, das die Vorliebe für die verdeckten Stellungen gezeitigt hat. Zweifellos sind Volltreffer heute gefährlicher, als es noch im Kriege 1870/71 der Fall war. Sie werden gegen Geschütze

mit Schutzschilden auch häufiger vorkommen als bei den schildlosen Batterien, da die Treffffläche durch den Schild größer geworden ist. Manches Geschoß, das früher z. B. zwischen den Rädern dicht über das Geschützrohr hinwegfliegen konnte, wird jetzt von dem Schilde aufgefangen. Zudem ist die Wirkung eines solchen Treffers viel verderblicher. Eine das Rad streifende Pulvergranate machte dieses vielleicht unbrauchbar; das Geschoß zersprang aber erst hinter dem Geschütz und ließ die Bedienung unversehrt. Das ist bei der mit brisantem Sprengstoff geladenen Granate anders. Nicht nur das Rad, sondern wahrscheinlich das ganze Geschütz und seine Bedienung werden dadurch außer Gefecht gesetzt. Wenn ich also die große Wirkung eines Volltreffers ohne weiteres zugebe, so bin ich doch der Ansicht, daß man, um sie abzuschwächen, nicht die eigene Wirkung aufs Spiel setzen darf. Man muß berücksichtigen, daß Volltreffer bei den heutigen Kampfentfernungen und gegen die schwer sichtbaren Geschütze doch nur sehr selten vorkommen, um so seltener, je schwieriger das Einschießen ist.

Die Häufigkeit der Volltreffer gegen Geschütze, deren Stellung nur durch das Mündungsfeuer erkennbar ist, wird meist bedeutend überschätzt. Ich würde meine Leser nicht durch Berechnungen der zu erwartenden Treffer behelligen, wenn nicht der Rufer im Streit in seinem Aufsatz: „Verdeckt oder offen“ (Militär-Wochenblatt Sp. 430/1907) behauptet hätte, von einer Batterie in Randstellung könnten auf 3000 m mit 100 Az.-Schüssen sämtliche sechs Geschütze mit Volltreffern getroffen werden. Sehen wir uns diese Behauptung etwas näher an! Ein Geschütz mit Schutzschilden ist etwa 1,8 m hoch, 1,5 m breit. Die Kruppsche 7,5 cm-Schnellfeuerkanone L/30, die als Typus eines modernen Feldgeschützes gelten kann, hat eine 50prozentige Streuung nach der Höhe von 3,8, nach der Breite von 2,1 m. Mit einer solchen Streuung ist es möglich, wenn man nach Höhe und Breite ganz genau eingeschossen ist, 9 Treffer vH. zu erreichen. Die Streuung einer Batterie ist bei Friedensübungen mindestens doppelt, im Kriege aber mindestens dreimal so hoch und dadurch sinkt die Trefferzahl auf 2,4 bzw. 1,05. Nun weiß aber jeder, der nur einmal einen Schießversuch geleitet hat, daß es außerordentlich schwer ist, den mittleren Treffpunkt genau in die Zielmitte zu bringen, selbst wenn man mit einem Geschütz schießt und die Lage jedes einzelnen Schusses vom Ziel aus der Batterie mitgeteilt wird. Ist aber die Streuung größer, ist man auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen, so ist es schon ein außerordentlich günstiges Resultat, wenn der mittlere Treffpunkt um etwa 75 m zu weit bzw. kurz oder um 5 m zu weit rechts liegt. In einem solchen Falle sinkt die Zahl der zu erwartenden Treffer von 1,05 auf etwa 0,1 vH., d. h. um sechs Volltreffer zu erhalten, sind nicht 400, sondern 1500 Schüsse abzugeben. Aber auch diese Annahme ist noch viel zu günstig, da ein sehr großer Teil der Schüsse überhaupt nicht beobachtet werden kann, weil das Aufblitzen eines feindlichen Schusses nur von Zeit zu Zeit erfolgt und von so kurzer Dauer ist, daß es so gut wie unmöglich ist, einen Geschoßaufschlag in Beziehung zum Ziel zu bringen.

Auch gegen solche Artillerie, deren Stellung sich durch Mündungsfeuer verrät, wird schließlich nur ein Streuverfahren übrig bleiben, wenn man sich darauf kapriziniert, einen Erfolg zu haben. Gelingt es, die Gabel von 400 m zu bilden und den 100 m breiten Raum der Batterie richtig zu erfassen, so müßte ein Gelände von etwa 50 000 qm Fläche bestreut werden. Die wagerechte Treffffläche eines Geschützes ist etwa 6,8mal so groß, als die senkrechte (Fallwinkel 8° 24'), also etwa 18, die aller sechs Geschütze also rund 110 qm. Damit in diese Treffffläche ein Schuß fällt, sind etwa 450 Schüsse (nämlich 50 000 : 110) abzugeben; daß alle sechs Geschütze getroffen werden, ist nach Abgabe von 2700 Schüssen zu erwarten — wohlgemerkt, wenn die 400 m-Gabel richtig gebildet ist, wenn das Feuer nach der Breite richtig und überdies nach Tiefe und Breite gleichmäßig verteilt ist. Was das heißen will, erkennt man, wenn man bedenkt, daß eine Batterie einschließlich der leichten Munitionskolonnen noch nicht über 200 Granaten, im ganzen nur über 1132 Schuß verfügt. Also selbst wenn die Feldartillerie mit einem gegen Schildbatterien wirksamen Geschoß — Brisanzschrapnell, Schrapnellgranate oder wie es sonst heißen mag — ausgerüstet ist, und wenn man die Treffer gegen Munitionswagen auch als das Geschütz vernichtend ansieht, so ist die „Randstellung“ wirklich noch nicht so gefährlich, als wie sie hingestellt wird.

Meine Ausführungen richten sich nur gegen das Streben, die verdeckten Stellungen für die Feldartillerie als Regel hinzustellen. Das ist mindestens ebenso fehlerhaft und gefährlich, wie im Jahre 1866 der Glaube, die gezogenen Geschütze könnten aus den rückwärtigen Stellungen ihre Infanterie ebenso gut, sogar besser unterstützen, als aus nahen, ein Glaube, der den völligen Mißerfolg der Preußischen Artillerie verschuldet hat. Es scheint mir an der Zeit, dies der jungen Generation, die das nicht mit erlebt hat, ins Gedächtnis zu rufen. Die Feldkanone besitzt in dem Schutzschild eine durchaus genügende Deckung; man kann nunmehr von der Feldartillerie verlangen, daß sie den alten artilleristischen Grundsatz hochhält:

„Wirkung geht vor Deckung!“

Zieldarstellung und fremde Heere.

Beim Studium der Kriegserfahrungen der Russen bin ich immer und immer wieder auf die Forderung gestoßen, daß man die für die Truppeneinteilung und -gliederung sowie für die Truppenverwendung geltenden Grundsätze bei den Heeren der voraussichtlichen Gegner unbedingt beherrschen müsse; unter Hinweis darauf, daß die Japaner hierin ganz genau Bescheid gewußt hätten. In der Tat ist diese Kenntnis für die Ausführung einer sachgemäßen Erkundung einfach Voraussetzung. Da aber heutzutage an die Offiziere

nicht nur der Kavallerie, sondern auch der Infanterie, Feld- und Fußartillerie sowie der Pioniere solche Aufgaben teils vor, teils während des Kampfes im Feld- und im Festungskrieg herantreten, so müssen auch alle Offiziere mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sein, ja, ich gehe so weit, hierin auch eine Unterweisung der Unteroffiziere in dem, was für sie in Betracht kommt, für zweckmäßig zu halten. Ich weise hier zunächst auf zwei kleine Schriften hin: 1. „Was man von der Französischen Armee wissen muß“ von Hauptmann Immanuel; 2. „Der Patrouillendienst im Felde unter besonderer Berücksichtigung der Russischen Verhältnisse“ von Major Frhr. v. T. Zu 1: Die Broschüre erfüllt meiner Ansicht nach ganz vortrefflich ihren Zweck. Empfehlenswert wäre die farbige Ausführung der Uniformskizzen, Flaggen usw. Zu 2: Die Schrift stammt aus dem Jahre 1903, müßte also umgearbeitet werden. Notwendig wäre hier meiner Ansicht nach die Beifügung von farbigen Skizzen für die Flaggen der Armeekommandos usw. und ein näheres Eingehen auf die Russischen Feldbefestigungen (mit Skizzen). Beiden Büchern fehlen vollkommen Hinweise auf den Festungskrieg, die meiner Ansicht nach, in kurzer Fassung beigefügt, den Wert der Schriften beträchtlich erhöhen würden. Denn sowohl in Frankreich wie auch in Rußland werden wir uns höchst wahrscheinlich gleich zu Beginn des Kampfes mit dem Angriff auf ständige Befestigungen zu befassen haben. Die Kenntnisse unserer Offiziere gerade in diesem wichtigen Punkte zu erweitern, wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe. Die Japaner waren, wie wir 1870, mangelhaft im Festungskriege ausgebildet, als sie Port Arthur angriffen und mußten sich erst unter Strömen von Blut die nötigen praktischen Kenntnisse aneignen.

Ganz im allgemeinen gesprochen könnte das Wissenswerte über die fremden Heere mehr, als es bisher der Fall ist, Gemeingut der Armee werden, wenn wir die Kriegsspiele, Vorträge und auch zum Teil die Ausbildung auf den Truppen-Uebungsplätzen hierzu heranzögen. Bei den Feldkriegsspielen bewegt sich der Feind im allgemeinen in unserer Truppeneinteilung und handelt nach unseren Grundsätzen. Vorteilhafter wäre es wohl, wenn zu Anfang des Winters überall Vorträge über die Gliederung und Verwendung des Französischen Heeres stattfänden und der eine der beiden Teile beim Kriegsspiel nach Französischen Grundsätzen verwendet würde. Im darauffolgenden Winter könnte dasselbe in bezug auf die Russische Armee der Fall sein. Jeder Offizier würde auf diesem Wege sozusagen spielend sich mit den Einrichtungen bei den Heeren unserer etwaigen Gegner vertraut machen. Auf den Truppen-Uebungsplätzen könnte dann gelegentlich eine nach Russischen oder Französischen Grundsätzen hergestellte Feldstellung angegriffen werden, unter Zugrundelegung möglichst kriegsmäßiger Verhältnisse, Darstellung des Gegners, Erkundung unter gelegentlicher Teilnahme auch der anderen Waffen. Auch auf den Schießplätzen der Artillerie, wo jetzt im allgemeinen die an und für sich richtig dargestellten Schildbatterien die Höhen krönen oder halbverdeckt stehen, wäre eine Zieldarstellung nach den Russischen und Französischen Grundsätzen sehr am Platze. Die Mehrzahl unserer Artillerieziele werden wir nicht mehr sehen. Es heißt daher, die Schießausbildung nicht gründlich genug betreiben, wenn wir uns im allgemeinen auf die Beschießung der, wie vorher erwähnt, offen oder halbverdeckt aufgestellten Ziele beschränken. Wir könnten uns sonst im Ernstfall auf große Enttäuschungen gefaßt machen. Meiner Ansicht nach gehört jetzt auf die Schießplätze, soweit es irgend geht, eine kriegsmäßige Erkundung vor dem Schießen unter Darstellung einer bestimmten Gefechtslage. Hierbei werden alle Schwierigkeiten und somit auch das bei der Truppe noch Fehlende sich von selbst geltend machen. So würde dann der Ernstfall, was die rein technische Seite der Truppenausbildung betrifft, nichts Neues bieten.

Jedes Armeekorps kann aber auch in die Lage kommen, ständige Befestigungen angreifen zu müssen. Und was das heißt, jetzt nach Einführung des Betons, der Maschinengewehre, Brisanzgranaten, Handgranaten usw., zeigt die Belagerung von Port Arthur, wobei ich darauf hinweise, daß diese Festung keineswegs mit den modernen Französischen Befestigungen verglichen werden kann. Auch hier ist also eine ausgiebige Friedensvorbereitung am Platze. Auch hier könnten zunächst Vorträge im Anfang des Winters die Offizierkorps mit den Verhältnissen vertraut machen. Bei einem nachfolgenden Festungskriegsspiel wäre dann die Festung oder das Sperrfort nach den Grundsätzen der betreffenden fremden Armee zu verteidigen oder anzugreifen, wobei nochmals, falls es nicht schon bei mangelnder Zeit für ein solches Kriegsspiel vorher geschehen ist, auf die Verwendungsart und Leistungsfähigkeit der Waffengattungen und Waffen selbst eingegangen werden könnte. Auf den Truppen-Uebungsplätzen könnte man vielleicht je ein Fort nach Französischer und nach Russischer Art aus Erde, aber mit Drahthindernissen, herstellen, wobei Betonräume und Panzertürme durch Mauerwerk und Simulaker zur Darstellung zu bringen wären. Auch hier könnte jeder Truppenteil der Infanterie, nach Möglichkeit unter Teilnahme der anderen in Betracht kommenden Waffen, während des Aufenthalts auf dem Truppen-Uebungsplatz eine oder mehrere Uebungen gegen diese Werke ausführen, wobei eingehende Instruktionen über die Verhältnisse im Ernstfall am Platze wären. Auf diese Weise würden auch die Kenntnisse im Festungskriege rasche Verbreitung im ganzen Heere finden, was sehr zu wünschen wäre.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß wichtige in den Ausbildungsgrundsätzen oder Waffen eintretende Aenderungen oder bekannt gewordene Kriegserfahrungen bei den fremden Heeren sämtlichen Offizieren unseres Heeres vielleicht möglichst schnell zugänglich gemacht werden könnten. Bracht.

Kleine Mitteilungen.

China. In der unter Japanischem Einfluß stehenden Chinesischen Zeitung Sin-wan-pao habe ich folgenden Artikel gefunden und übersetzt. Er ist militärisch wie kaufmännisch von Interesse, da hier die Emanzipation von allem Fremden offen ausgesprochen ist. „Das Lu-chün-bu (Kriegsministerium) will die neuesten von den ausländischen Fabriken produzierten Gewehre und Geschütze jeglichen Kalibers auf Tragweite, Durchschlagskraft und Güte des Materials gründlichst prüfen, um sich das beste und vollkommenste anzueignen. China muß jetzt mit seiner militärischen Organisation Ernst machen und Vergleiche hinsichtlich der Güte (der fremden Waffen) anstellen, um den Vorsprung des Auslandes einzuholen und damit die Waffenindustrie täglich Fortschritte mache. Daher sind denn auch die Chinesischen Geschäftsträger im Auslande angewiesen worden, in weitem Umfange Recherchen anzustellen. Sie sollen die neuesten Gewehre und Geschütze der fremden Fabriken, nach Gattungen geordnet, in einigen Exemplaren (pro Gattung) aufkaufen und diese nebst Zeichnungen und erläuterndem Text sowie mit Munition und Zubehör an das Lu-chün-bu einsenden. Dort werden sie genau geprüft, und es soll ein Muster festgestellt werden. Später soll dieses den Arsenalen zur Nachkonstruktion übergeben werden, um somit die Kriegsbestände aufzubessern und zu weiteren Fortschritten zu führen."

Taubert, Oberlt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.

England. Wie die United Service Gazette Nr. 3866 mitteilt, wird der Herzog von Connaught im Mai d. Js. seine Stellung als Generalinspekteur der Truppen aufgeben und vorläufig der wohlverdienten Ruhe pflegen. Es gäbe keinen beliebteren Soldaten in der Armee, sagt die Zeitschrift, als Seine Königliche Hoheit, der sich eine außergewöhnliche Kenntnis aller Waffen und deren Dienstobliegenheiten in der Heimat, Indien, Aegypten und den Kolonien als Generalstabsoffizier und Kommandeur zu eigen gemacht habe. Der Grund seiner Beliebtheit sei in seinem freimütigen und männlichen Wesen zu suchen, er sei das gegebene Haupt der Armee usw. Zum Nachfolger des Herzogs sei General French, der befähigte Kommandeur des Aldershot-Armeekorps, bestimmt, dessen Dienstzeit im September d. Js. ablaufe. Freilich sei auch die Wahl auf ihn gefallen, Lord Kitchener in Indien zu ersetzen; es sei aber das Kommando des Lords um zwei Jahre verlängert worden, damit er, wie offiziell bekannt gegeben wurde, seine Reorganisationspläne durchführen könne. In Wirklichkeit dürfte freilich der Grund der Verlängerung des Kommandos wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß seine Anwesenheit im Kriegsministerium eine „contretemps" herbeiführen könne. Wie bekannt, sei der bewährte Aldershot-Kommandeur persona grata bei Herrn Haldane, und das dürfte genügen, um Sir Frenchs Wahl zum Generalinspekteur, wie in der Armee, so auch im Kriegsministerium mit Freuden begrüßen zu lassen. Zum Nachfolger von General French ist Generalleutnant Smith-Dorrien als Kommandeur des Aldershot-Armeekorps ausersehen worden, der den Ruf genießt, ein hervorragender Soldat zu sein. —n.

Oesterreich-Ungarn. Der Entwurf der kürzlich erschienenen „Organischen Bestimmungen" des K. und freiwilligen Kraftfahrerkorps enthält folgende Einzelheiten: Der Kommandant des Korps führt den Titel „Kapitän des K. und freiwilligen Kraftfahrerkorps". Die Chargengrade sind folgende: a) Offiziere: Oberkurier und Kurier; b) Mannschaften: Kurierstellvertreter. Mitglieder, die eine militärische Charge haben, behalten diese auch im Automobilkorps bei. Bedingung der Aufnahme ist Nachweis der Ungarischen Staatsangehörigkeit und ferner Nichtzugehörigkeit zum Aktivstande der bewaffneten Macht. Als Altersgrenzen sind festgesetzt das vollendete 19. und das nicht überschrittene 60. Lebensjahr. Die nicht dem Reservestande der bewaffneten Macht angehörigen Mitglieder sind während vier aufeinanderfolgender Jahre zu drei zehntägigen Dienstleistungen verpflichtet; außerdem ist noch jährlich eine Uebung von mindestens eintägiger Dauer im Verbande des Korps zu machen. Im Kriegsfall sind alle Mitglieder während der Dauer der Mobilität zu unbeschränkten Dienstleistungen verpflichtet. Der Kaiser ernennt den Kapitän aus der Zahl der Mitglieder. Die Gebührnisse betragen im Frieden bei reservepflichtigen Mitgliedern außer den reglementarischen Gebühren: für jeden Tag der Uebung ein Tagegeld, und zwar von 15 Kronen für jeden mit einem Automobil, und ein solches von 6 Kronen (mit Beiwagen 10 Kronen) für jeden mit einem Motorrad Einrückenden. Die Betriebsmaterialien werden unentgeltlich verabfolgt. Im Kriegsfalle erhalten sämtliche Mitglieder die chargenmäßigen Gebührnisse, die dem Mannschaftsstande Angehörigen außerdem eine tägliche Zulage in Höhe der Tagegelder in Friedenszeiten. Den Besitzern von Automobilen gebührt ferner ein Feld-Ausrüstungsbeitrag von 1500 Kronen, denjenigen von Motorrädern von 200 Kronen (mit Beiwagen 300 Kronen). G.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 4 vom 1. März 1907.

Uebungen von Personen des Beurlaubtenstandes bei dem Ostasiatischen Detachement. — Größere Truppenübungen im Jahre 1907. — Geschäftsbereich der Intendantur der Verkehrstruppen. — Anstellung im Zivildienst. — Aenderung der Amtsbezirke der katholischen Militär-Oberpfarrer. — Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule. — Militär-Fundatistenstelle bei der Ritterakademie in Liegnitz. — Ueberweisung von Verurteilten an Zivilstrafanstalten. — Bestimmungen für den Bezug der von der Landesaufnahme herausgegebenen Karten zum Dienstgebrauch. — Ausgabe einer Ausrüstungsnachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie. — Preise für Lederabfälle. — Einführung von drehbaren Bremskurbelgriffen bei Fahrzeugen. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung. — Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe. Band 3. Lehrgänge an Kriegsschulen. — Druckfehlerberichtigung. — Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 32. Berlin, Donnerstag den 7. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Die technische und taktische Einheitlichkeit von Gewehr und Feldgeschütz. — Was uns Kavalleristen not tut! III. (Schluß.) — Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall. (Schluß aus Nr. 25.)

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Der Offizier-Pferdeverein, G. m. b. H. zu Berlin. — Frankreich: Generalstabsreisen usw. Leichte Wagen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 5. März 1907.

Frhr. v. Maltzahn, Rittm. a. D., früher Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Hauptm. mit Patent vom 12. September 1902 D6d in der 2. Gend. Brig. angestellt.

v. Alten, Lt. der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

v. Arnim, Oberstlt. in der 2. Gend. Brig., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen sind beauftragt worden:

am 22. Januar

Heinecke, Unterarzt beim Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

am 23. Januar

Dr. Koeppen, Unterarzt beim 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

am 26. Januar

Dr. Otto, Unterarzt beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

am 28. Januar

Mahr, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19; dieser unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

Nachstehende Studierende der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen wurden vom 15. Februar d. Js. ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und bei den neben den Namen vermerkten Truppenteilen angestellt:

Paetsch beim Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
von Heuß beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Kanter beim Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Weßel beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Barsickow beim Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Gehrich beim 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Haenisch beim 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Müller beim 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Krause beim Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,
Bernheim beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Klein beim Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Fischer beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Groth beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Seidel beim Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Hübener beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Aumann beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Schweikert beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Lörz beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Kretschmer beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Berghausen beim Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Bodenstein beim Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Käfer beim Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Brockmann beim Telegraphen-Bat. Nr. 2,
Funk beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Schmidt beim Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,
Strauß beim Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Kuckes beim 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,
Meyer beim 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
Heilig beim Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Niemeyer beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Liebau beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Long beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Pesch beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Pöhn beim Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
Meltzer beim Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Oesterheld beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Scheibner beim Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Baus beim Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur,
Richter beim 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Schneider beim Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
Starke beim 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Silbersiepe beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Februar 1907.

Brüssow, Intend. Sekretär von der aufgelösten Ostasiat. Besatzungs-Brig., unter Anweisung seines Friedensstandortes in Berlin bei der Intend. des Gardekorps wiederangestellt.

Düvel, Szymanski, Braun, Proviantamtskontrolleure auf Probe in Kolberg bzw. Goldap und Celle, zu Proviantamtskontrolleuren ernannt.

Den 21. Februar 1907.

Goessgen, Intend. Sekretär von der Intend. des XVI. Armeekorps, der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Den 22. Februar 1907.

Hirsch, Gentz, Henke, Garn. Verwalt. Inspektoren von Sprottau bzw. Goldap und Stallupönen, nach Bückeburg bzw. Sprottau und Goldap,

Gorgas, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Halle a. S., unter Aufhebung seiner Versetzung nach Bückeburg, als Garn. Verwalt. Insp. nach Lüneburg, — versetzt.

Den 23. Februar 1907.

Bergfeld, Remontedepot-Oberveterinär vom Remontedepot Hardebek, zum 1. März 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Februar 1907.

Anschütz, Militär-Bausekretär beim Militär-Bauamt Berlin III, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. Fiedler im Ostasiat. Detachement;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem früheren Feldw. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 Ehrhardt zu Roda;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Musketier Alexander Otto im Meyer Inf. Regt. Nr. 98;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberstlt. Adriani, Zweitem Stabsoffizier der Inf. Schießschule. — Des Ritterkreuzes mit den Löwen des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: den Majoren v. Hofmann, v. Rathenow, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major Rabe v. Pappenheim, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Major Frhrn. v. Graß, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Trotha, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt. — Des Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major v. Beczwarzowski, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Breitenbuch, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. — Des silbernen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Lt. Nonne bei der Unteroff. Schule in Treptow a. R.

Journalistischer Teil.

Die technische und taktische Einheitlichkeit von Gewehr und Feldgeschütz.

Obgleich die ersten Feuerwaffen geschützähnlich waren, trat das handlichere Gewehr schnell an die Spitze der Entwicklung, um in seinem Werdegang vorbildlich für das Flachbahnfeldgeschütz zu bleiben. In der Annahme der Perkussionszündung, der Züge, der Hinterladung, der Metallpatrone, der Verkleinerung des Kalibers, der Erhöhung der Geschoßgeschwindigkeit, des Mehrlade- und Selbstlademechanismus ist das Gewehr dem Geschütz vorausgeeilt und teilweise von ihm noch nicht erreicht. Nun scheint aber das Geschütz dem Gewehr auch in der Art seiner schießtechnischen Verwendung in höherem Grade folgen zu müssen als es bisher geschehen ist.

Ich habe in meinen Schriften mehrfach auf die große Aehnlichkeit der taktischen Aufgaben des Gewehrs und des Feldflachbahngeschützes hingewiesen, weil beide Feuerwaffen im wesentlichen dieselben Ziele zu bekämpfen haben, nämlich das ungedeckte oder hinter leichten Deckungen befindliche lebende Material. Nur insofern unterscheidet sich die Aufgabe des Geschützes von der des Gewehres, als es durchschnittlich auf größeren Entfernungen zu wirken hat. Wenn sich schießtechnisch bisher das Geschütz insofern vom Gewehr unterschied, als ersteres bei seiner geringeren Munitionsausrüstung mehr mit dem Einzelschuß rechnen mußte, so scheint sich jetzt die Notwendigkeit anzubahnen, daß sich auch das Geschütz zur besseren Lösung seiner Aufgaben der aus einer größeren Zahl von Einzelgeschossen gebildeten Geschoßgarbe bedienen muß. Teilweise hat sogar die Artillerie bereits diesen Weg durch die Anwendung des Schrapnellschusses beschritten, aber die Wirksamkeit der durch die Füllkugeln gebildeten Garbe steht der aus Einzelschüssen bestehenden nach, auch bietet es Schwierigkeiten, die Funktion des Schrapnells in den Raum zu legen, in dem seine Kugelgarbe überhaupt wirksam zu werden vermag. Panzerartillerie gegenüber aber versagt die Schrapnellgarbe völlig, so daß zu deren kraftvoller Bekämpfung der Aufschlagschuß angewendet werden muß. Daß dieser bei der Erzielung von Volltreffern seine Arbeit in vollem Maße zu tun vermag, bestreitet niemand, nur wird vielfach in Abrede gestellt, daß sich mit dem Aufschlagschuß eine hinreichende Anzahl von Volltreffern erreichen lasse. Ein in seiner Tendenz für das direkte Artilleriefeuer ganz vortrefflicher Artikel in Nr. 12/1907 dieses Blattes sagt (Sp. 261): „1870 feuerte unsere Artillerie nur mit Az.: in der Schlacht bei Wörth gelang es ihr trotz mehrfacher Ueberlegenheit stundenlang nicht, die Französischen Batterien, die mit ihren hinter dem Geschütz stehenden Bespannungen große Ziele boten, und obwohl die Entfernung keine große war, niederzukämpfen. Das ist psychologisch leicht erklärlich; denn das genaue Richten, das das Strichschießen erfordert, leidet unter der Kampfaufregung. Wir Infanteristen rechnen für den Kampf auch nur mit der Garbe, obwohl wir den Schützen zum Präzisionsschießen erzogen haben."

Die Ansicht von der mitunter spät einsetzenden Wirkung des Aufschlagschusses hat — obwohl sie im Feldzug durchaus nicht die Regel bildete — insofern eine gewisse Berechtigung, als man im Kriege alles, selbst das einfache Aufschlagschießen, schlechter macht als im Frieden. Anderseits ist zu berücksichtigen, daß die Steigerung der Treffsähigkeit, die verbesserten Richtvorrichtungen, die gesteigerte Schießausbildung und die größere Feuergeschwindigkeit der modernen Geschütze doch auch der Artillerie gegenüber ganz andere Ergebnisse erwarten lassen. Diese Auffassung findet unter anderem ihre Bestätigung in Nr. 20/1907 dieses Blattes, wo Sp. 443 der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung von der „vernichtenden Wirkung" des Aufschlagfeuers mit Sprenggranaten gegen Artillerie „in ganz kurzer Zeit" Ausdruck verliehen wird. Im Ernstfalle wird man selbstverständlich nicht ebenso Gutes erwarten dürfen, und bei der Wichtigkeit, die gegnerische Artillerie niederzukämpfen, muß deshalb jedes Mittel willkommen sein, was den Eintritt der Wirkung nach Zeit und Art steigert. Das ist nun meines Erachtens zu erreichen, wenn die Artillerie auch beim Aufschlagschießen, ähnlich wie die Infanterie, mehr mit der Geschoßgarbe rechnet, sich somit der infanteristischen Schießtechnik mehr nähert. Die Artillerie braucht dabei das Prinzip des Präzisionsschießens noch weniger aufzugeben als die Infanterie, nur soll die größere Masse der Geschosse die unvermeidlichen Streuungen ausgleichen, wodurch die Zahl der Volltreffer in der gleichen Zeit steigen muß. Ein derartiges Massenfeuer hat noch den weitgehenden Vorteil kraftvoller moralischer Wirkung auf die lebenden Ziele. Auch auf diesen Punkt habe ich schon öfters hingewiesen und ich glaube, ihn jetzt anläßlich der Veröffentlichung einer höchst interessanten Arbeit von neuem in den Vordergrund rücken zu sollen.

In Nr. 1 der neu gegründeten „Artilleristischen Monatshefte" wird in der sehr eingehenden Arbeit: „Artilleristische Erfahrungen aus dem Russisch-Japanischen Seekriege" unter „Psychische Geschoßwirkung" gesagt:

„Von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausgang der verschiedenen Seekämpfe ist neben der Materialwirkung, wahrscheinlich sogar mehr als diese, die moralische Wirkung des Artilleriefeuers auf das Personal gewesen ...

Man muß also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es weniger die materielle Einbuße an Kampfkraft auf seiten der Russischen Schiffe war, der die Japaner den Sieg verdankten, als vielmehr der psychische Zusammenbruch der Russischen Besatzungen.

Aehnlich war es auch bei Tsushima. Admiral Rodschdjestwensky hat dies selber ausgesprochen:

»In der ersten halben Stunde schlugen sich unsere Leute gut. Sie hatten mehr Erfahrung und Ausbildung, als man allgemein so gütig war, uns zuzugestehen. In dieser halben Stunde erlitten die Japaner

all die Verluste, die sie überhaupt hatten. Aber unsere Leute wurden plötzlich demoralisiert durch die schreckliche Wirkung des Japanischen Feuers und dann war alles vorbei.«

Es ist vom rein artilleristischen Standpunkte interessant zu fragen, durch welche artilleristischen Mittel dieser plötzliche Zusammenbruch erzielt wurde.

Die Antwort lautet, daß das Mittel in der raschen Aufeinanderfolge zahlreicher, dicht gruppierter Treffer zu suchen ist, die ihre Gase und Splitter in jeden Sehschlitz der Kommandotürme und in jede Schartenöffnung zu senden vermögen, und die das feindliche Schiff in eine Wolke von Rauch, Flammen und umherfliegenden Metallteilen einhüllen.

Gegen diese Wirkung steht die eines einzelnen Schusses weit zurück."

Zeigt uns diese Kriegserfahrung nicht den Weg, den wir zu gehen haben? Birgt sie nicht eine überzeugende Kraft in sich? Wenn ein Menschenmaterial wie das Russische, dessen tapfere Standhaftigkeit über allen Zweifel erhaben ist, derart durch das Japanische Feuer mit Brisanzgranaten in seinem Nervensystem erschüttert werden konnte, so wird es zur **Pflicht** des Taktikers, mit derartigen Einflüssen **ernsthaft** zu rechnen. Wenn man Ziele des Feldkrieges, mögen sie aus Artillerie oder Infanterie bestehen, mögen sie freistehen oder sich hinter Mauern, in Häusern, hinter Bäumen, Hecken und dergleichen decken, in 5 bis 6 Minuten von jeder beteiligten Batterie durch 200 bis 300 Schüsse in Wolken von Rauch, Flammen und umherfliegenden Metallteilen einhüllt, wird man sehen, daß die mit solchem Feuer erreichte Wirkung der gegen die Russischen Seeleute erzielten nicht nachsteht. Solchen Eindrücken sind eben die menschlichen Nerven auf die Dauer nicht gewachsen! Im Frieden aber sollte man sich wenigstens durch entsprechende Versuche von der materiellen Wirkungsfähigkeit solchen Feuers überzeugen.

Sich ruhig und sicher einschießen, dann aber eine vernichtende Feuergarbe auf das Ziel loslassen, darin wird man künftig den Weg zu sicheren und niederschmetternden Erfolgen erkennen. Es wäre doch auch nicht zu begreifen, wenn die Artillerie mit ihren wirkungs- und eindrucksvollen, den Infanteriegeschossen so weit überlegenen Brisanzgranaten nicht noch ganz andere Erfolge als die Infanterie erzielen sollte, die doch bekanntlich bisher mitunter größere physische Wirkungen aufzuweisen hatte als die Artillerie.

Eine der Vorbedingungen für die Anwendung des Massenschnellfeuers ist in der Einnahme von Stellungen mit direkter Sicht zu erblicken. Es muß immer wieder betont werden, daß eine Feldartillerie nebst ihrer besten Wirkungsmöglichkeit ihren offensiven Geist einbüßt, wenn sie nicht in der Mehrzahl der Fälle mit direktem Feuer rechnet. Wenn man immer von der Gefahr spricht, die in dem Einnehmen offener Stellungen liegt, so kann man nur darauf hinweisen, daß der Krieg überhaupt kein ganz ungefährliches Unternehmen ist. Infanterie und Kavallerie müssen sich doch auch offen einsetzen und der Hauptsache nach ihren Schutz in ihrer, der feindlichen überlegenen Wirkung suchen. Ganz so hat es die Artillerie zu machen. Nimmt sie aber das Prinzip der verdeckten Aufstellung auch im Bewegungskriege an, so wird die Infanterie die Kosten dieses Verfahrens zu tragen haben. Das ist aber ein ungesunder Zustand, den im Ernstfalle auch sicherlich kein Truppenführer dulden wird.

Eine weitere Vorbedingung für ein kraftvolles Massenfeuer besteht in der Verwendung kleinkalibriger Brisanzgranaten, da nur sie bei genügender Wirksamkeit die Mitführung der erforderlichen Munitionsmengen gestatten. Sollte General Langlois nicht an eine solche Lösung gedacht haben, als er im Januar dieses Jahres in der Französischen Kammer auf die Notwendigkeit hinwies, 3000 Schuß für jedes Geschütz vorrätig zu haben, und ferner sagte, daß man ein Geschütz studieren solle, das die Panzerschilde zerstört? (Militär-Wochenblatt Nr. 20, Sp. 449.)

Da sich zunächst die Artillerien aber mit großkalibrigen Geschützen bewaffnet haben, so wird ein brauchbarer Ausweg in der Einführung von Brisanzschrapnells gefunden werden. Sie verbessern den Aufschlagschuß, vereinfachen das Schießverfahren auch im Brennzünderfeuer und erhöhen die moralische Wirkung. Die Stimmen für die Notwendigkeit solcher Geschosse mehren sich deshalb. In dem bereits angezogenen Artikel in Nr. 20 dieses Blattes heißt es unter anderem in Sp. 444: „Deswegen gewinnt die Konstruktion von Einheitsgeschossen an Bedeutung, welche sowohl als Schrapnell als auch als Sprenggranate verfeuert werden können." v. Reichenau.

Was uns Kavalleristen not tut!

(Schluß aus Nr. 28.)

III.

Die Morgenröte einer frischeren, wagemutigeren Zeit ist angebrochen, von der ein Strahl auf die Waffe fallen möchte, die bislang stiefmütterlich beiseite gestellt war. Ein noch frischerer Geist soll Einzug halten, dann werden der Kavallerie in der Hand dessen, der sie zu führen hat, sicherlich Siege erblühen!

Dazu ist aber eines unerläßlich: „Richtige Arbeit!" Und da man, um zu lernen, immer beim ABC anfangen muß, kommen wir über unser ABC nicht hinweg, das ist „das Reiten!" Es gibt unendlich viele Menschen, die zu Pferde sitzen, ohne daß man sie mit dem Namen „Kavalleristen" belegen dürfte! Kavallerist ist nur der, welcher jedes Pferd seinem Willen gefügig zu machen weiß, die Kräfte des Tieres praktisch nützend, der das Pferd völlig beherrscht und das, was er selbst kann, anderen zu lehren imstande ist.

Unsere Kavallerieoffiziere stehen, der Mehrzahl nach, hierin wohl noch nicht auf vollster Höhe — die Reitfertigkeit eines jeden einzelnen zu steigern, ist dringliches Gebot! Das läßt sich aber nur durch „Schulen" erreichen. Hat der junge Offizier sein ABC erst völlig inne, ist er ein „Reiter" in unserem Sinne geworden, dann kann er erst das entfalten, was ihm sonst im Kopf und Herzen sitzt. Der hochgebildetste, genialste Mensch, der sein

Pferd nicht wie eine Maschine zu steuern weiß, wird eine Kavallerietruppe niemals zu führen vermögen, dafür sprechen unzählige Beispiele im Kriege wie im Frieden, wogegen sogar ein Führer mit mittelmäßigem Kopfe, der das Herz aber am richtigen Fleck hat und der „reitet", seine Truppe wenigstens überall dahin bringen wird, wo sie ihm nötig zu sein scheint, wenn ihm auch die Erfolge des Genies versagt bleiben. Und darin allein liegt die Erklärung für die Tatsache, die uns unsere beste Lehrmeisterin, die Geschichte, vor Augen führt, daß es zu allen Zeiten sehr viele gute Generale, aber nur vereinzelte hervorragende Kavallerieführer gegeben hat!

Es wurde gesagt: „All das zugegeben — der junge Offizier kann aber die Fertigkeit, die er nötig hat, sich beim Regiment erringen!" Und gerade dies möchte ich absolut verneinen, auf Grund reicher Erfahrungen!

Die Offiziersreitstunde im Winter vermag dazu nur sehr wenig — sie ist ein Unding, da in ihr sozusagen „Rekruten" — die jüngsten Offiziere — mit ausgebildeten Reitern in einer Abteilung vereint, reiten sollen, eine Unmöglichkeit, mehr oder minder eine Qual für alle! Den jungen Offizier in eine Remonteabteilung zu stecken, hat nur Nachteile, er ist unter all den Unteroffizieren und Gefreiten mit wenigen Ausnahmen der Ungewandteste, ihn anzufassen, viel an ihm herumzukorrigieren, schädigt das Ansehen des Offiziers, verletzt dessen Eitelkeit, die wir dem jungen Reiter nicht nehmen sollen, und zieht den Rittmeister von seiner eigentlichen Aufgabe, seine jungen Pferde im Auge zu haben, viel zu viel ab. Die jüngeren Offiziere und die Fähnriche unter einem eigenen Abrichter auszubilden, würde sie, wenn ein Resultat damit erreicht werden soll, ebenso viel dem Dienste bei der Eskadron entziehen, wie ein Kommando zur Brigadeschule. Es würde dies außerdem — ohne ein sicheres Resultat in Aussicht zu stellen — andere Unbequemlichkeiten verursachen, die jedenfalls noch größer sind, als die einer fünfmonatigen Abkommandierung. Wo dies so betrieben wurde, hat man damit erst recht den Beweis für das Bedürfnis einer „Schule" erbracht!

Also: Beim Regiment geht es einfach nicht, da hat man anderes zu tun, und die Brigade-Offiziersschule ist und bleibt das einzige Mittel, den jungen Offizier in den Stand zu setzen, daß er truppenbrauchbar wird.

Es wurde ferner der Einwand erhoben, daß eine einseitige Ausbildung im Reiten das nicht ersetzen könne, was der junge Offizier noch anderweitig beim Regiment lernt und zu lernen habe. Nichts fällt leichter, als dies zu entkräften. Vor mir liegt die Instruktion für die Truppenschulen des K. und K. Oesterreichischen Heeres — diese fordert in bezug auf praktische Ausbildung und theoretischen Unterricht in der Brigade-Offiziersschule folgendes:

„A. Gegenstände der praktischen Ausbildung sind:

1. Gründliche Fortbildung im Reiten nach den Bestimmungen des Exerzier-Reglements sowie gründliche Schulung in der Wartung, im Satteln, Packen und Zäumen der Pferde.

Die Ausbildung im Reiten erfordert auch Uebungen im Zurücklegen größerer Distanzen unter verschiedenartigen Verhältnissen, wodurch dem Reiter richtige Anhaltspunkte für die Beurteilung des Leistungsvermögens von Mann und Pferd geboten werden.

Bei dem Umstande, daß das Satteln und Packen der Pferde auf die Konservierung des Pferdematerials bei großen Anstrengungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübt, ist diesem Uebungszweige die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Gründliche Unterweisung in der Methode bei Ausbildung des Mannes und bei Abrichtung des Pferdes.

3. Uebungen im Gebrauche der blanken Waffen zu Fuß und zu Pferde nach den Bestimmungen des Exerzier-Reglements.

4. Scheibenschießen sowohl mit dem Karabiner als mit dem Revolver und die notwendigen Schießübungen mit dem Zimmerkarabiner nach den Bestimmungen der Schießinstruktion für die Kavallerie.

5. Gymnastische Uebungen nach den Bestimmungen des Exerzier-Reglements.

B Der theoretische Unterricht hat zu umfassen:

1. Dienst- und Exerzier-Reglement. Aus dem Dienst-Reglement sind insbesondere die Bestimmungen, betreffend die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dann das Disziplinarstrafrecht und die militärische Rechtspflege vorzutragen.

2. Taktik mit besonderer Rücksicht auf die Verwendung der Kavallerie, und bei eingehender Behandlung des Aufklärungs- und Sicherungsdienstes im engsten Anschlusse an die Bestimmungen des Exerzier- und des Dienst-Reglements.

Lehrbehelf: Direktiven für den Unterricht in der Taktik in den Kavalleriebrigade-Offiziersschulen.

3. Waffenwesen und Schießwesen mit besonderer Bedachtnahme auf die Ausbildung des Soldaten im Gebrauche der Schießwaffen.

Lehrbehelfe: Waffeninstruktion sowie Schießinstruktion für die Kavallerie.

4. Vorschrift für den ökonomisch-administrativen Dienst bei den Unterabteilungen des K. und K. Heeres.

Beim Unterrichte über den „ökonomisch-administrativen Dienst" ist das richtige Verständnis des Wesens der verschiedenen einschlägigen Agenden bei der Eskadron anzustreben und demnach alle theoretischen Details sowie die schulmäßige Behandlung und Erlernung der betreffenden Vorschrift umsomehr zu vermeiden, als die Erwerbung der genauen Kenntnis derselben der Dienstpraxis überlassen bleiben muß.

5. Pferdekunde, und zwar: Exterieur und Krankheiten des Pferdes, Hufbeschlag, veterinärärztliche Vorschriften.

Lehrbehelf: Vorschriften über das Pferdewesen.

Wo es die Natur des Gegenstandes erfordert, ist der theoretische Unterricht immer mit praktischen Erläuterungen und Uebungen zu verbinden oder durch diese zu ergänzen.

Mit den größeren Ritten sind Rekognoszierungen, Felddienstübungen sowie die Lösung taktischer Aufgaben zu verbinden.

Der Hufbeschlag ist praktisch zu üben.

Das Lehrpersonal wird tunlichst dem Stande jener Regimenter entnommen, welche Frequentanten in die betreffende Schule abgeben. Der Kommandant und der Reitlehrer werden über Vorschlag der Korpskommandanten und nach dem Antrage des General-Kavallerieinspektors vom Reichs-Kriegsministerium bestimmt. Die übrigen Lehrer sind von jenen Korpskommanden fürzuwählen, in deren Bereich die betreffenden Schulen aufgestellt werden.

Der Kommandant ist zugleich Lehrer der Taktik. Der Oberleutnant (event. Rittmeister) fungiert insbesondere als Reitlehrer, auch hat derselbe den Unterricht in der Wartung, im Satteln, Packen und Zäumen der Pferde zu erteilen.

Sollte sich in der Station, in welcher die Schule aktiviert wird, ein Regiments-Waffenoffizier oder ein anderer in der Armee-Schießschule ausgebildeter Kavallerieoffizier befinden, so hat dieser ohne Beeinträchtigung seines sonstigen Dienstes den Unterricht im Waffenwesen zu erteilen und die Schießübungen der Frequentanten zu leiten.

Ist zur Erteilung des Unterrichtes über die militärische Rechtspflege und das Disziplinarstrafrecht ein Auditor nicht verfügbar, so haben die Vorträge aus diesen Gegenständen zu entfallen. Desgleichen unterbleibt beim Mangel eines Truppenrechnungsführers der Unterricht aus dem ökonomisch-administrativen Dienste.

Der Tierarzt lehrt die Pferdekunde und erteilt den praktischen Unterricht im Hufbeschlage."

Ein solches Programm umfaßt wohl alles, was der junge Kavallerieoffizier zu wissen und zu können nötig hat, um bei der Truppe als vollwertig zu gelten. Das ist keine einseitige Reitausbildung, das ist eine umfassende Erziehung, die garantiert, daß Offiziere zum Regiment kommen, die man überall hinstellen kann und die ihren vielgeplagten Eskadronchefs nun auch Gehilfen und Stützen zu sein vermögen. Man kann ruhig behaupten, daß sie dieses umfassende kavalleristische Können und Wissen sich niemals beim Regiment hätten aneignen können. In der Brigadeschule, wo der junge Offizier von früh bis abend mit und unter seinem Vorgesetzten zu arbeiten, direkt von ihm zu lernen hat, ist dies sichergestellt; hier kann der Unterricht gar nicht schneidig und energisch genug erteilt und der junge Offizier auch entsprechend angefaßt werden. Unter gleichalterigen Kameraden erträgt er das leicht und es wird ihm für sein ganzes Kavalleristenleben wesentlich zu Gute kommen.

Schließlich wurde noch betont, daß der Oesterreichische Kavallerieoffizier wohl ein besserer Reiter, sicher aber minderwertigerer Abrichter als der Deutsche sei. Ich bin nicht der Anwalt der Oesterreichischen Reiteroffiziere, was mir auch gar nicht zustände und was diese sicherlich auch nicht prätendieren würden, auch schiene es mir nicht ritterlich, Kameraden gegen Kameraden auszuspielen. Es seien deshalb nur Tatsachen verzeichnet, die als unwiderleglicher Wahrheitsbeweis gelten müssen. So dürfte es unbestreitbare Tatsache sein, daß der gute Reiter, der denkend reiten gelernt hat, doch auch das Gelernte mitzuteilen und zu übertragen versteht! Ein guter Reiter — nulla regula sine exceptione — muß doch mindestens ein brauchbarer Abrichter sein, schon deshalb, weil der Schüler, sollte es auch an der Gabe, sich mitzuteilen, da und dort fehlen, von ihm abschauen kann. Dazu kommt die weitere Tatsache, daß in Oesterreich bei den Honvéd nur ½ Jahr Zeit zur Abrichtung der Remonten gegeben ist, die 50 v.H. 3½jährig sind; bei der Armee werden sie als 4jährig zu arbeiten angefangen und sind 5jährig fertig. Bei uns ist 2jähriger Abrichtungsturnus, da kann man wohl mehr leisten! Es wird aber jeder, der die dortigen Verhältnisse kennt, zugeben müssen, daß die Pferde auch einer minderen Oesterreich-Ungarischen Remonteabteilung zwar keine Seitengänge im Trabe gehen, aber gut am Zügel stehen, durchlässig und wendsam sind, im Tempo folgsam allen Anforderungen eines gerittenen Soldatenkampagnepferdes entsprechen und daß sie im Gliede in scharfen Galoppbewegungen in der Hand ihrer Reiter bleiben. Das erreicht man dort in ½ bis 1 Jahr, ohne daß die Pferde dabei leiden — wozu immerhin gute Abrichter gehören dürften!

Auf die Einführung der Brigade-Offiziersschulen zurückkommend, sei noch bemerkt, daß man sie in Oesterreich, wo sie nun 40 Jahre bestehen, gewiß — schon der Kosten wegen — längst abgeschafft haben würde, wenn sie sich nicht so sehr bewährt hätten! Ein Oesterreichischer Kavalleriegeneral schreibt mir diesbezüglich: „Ihr Aufsatz »Was uns Kavalleristen not tut!« ist mir aus dem Herzen gesprochen. Lebhaft ist zu wünschen, daß Ihr Ruf nicht ungehört verhalle — auch außerhalb Deutschland nicht! Ew. Hochwohlgeboren Eintreten für die Schaffung von Offizierskursen analog unseren Kavalleriebrigade-Offiziersschulen ist — nach unseren jetzt 40jährigen Erfahrungen — mehr als begründet. Aufrichtig gestanden, konnten wir Oesterreichischen Reiteroffiziere es nicht recht einsehen, daß die so hochstehende Deutsche Kavallerie nie das Bedürfnis nach derartigen Fachkursen empfunden hat. Wir sahen bzw. fühlen sofort den Unterschied, wenn ein junger Leutnant infolge gewichtiger Hindernisse nicht in den ersten zwei Jahren in die Brigadeschule kommandiert werden konnte."

Mit Befriedigung mußte es mich erfüllen, daß meine Aufforderung zu einem Deutsch-Oesterreichischen Preisreiten in Oesterreich das vollste Echo gefunden hat, was sich vieler Orten in wohltuender kameradschaftlicher Wärme offenbarte. Von Deutscher Seite wurde, abgesehen von der in meinem Aufsatz II schon berührten Einwendung, daß keine Mittel vorhanden seien, noch entgegengehalten, daß die Oesterreichischen Kameraden einen großen Vorteil darin vor uns voraus hätten, daß ihnen geeignetere, schönere und billigere Preisreitpferde zur Verfügung ständen wie den Deutschen Offizieren.

Die bestechenden Pferde haben wir bei uns in Deutschland ebenso wie dort, außerdem gehen alljährlich bei den Auktionen der Ungarischen Staatsgestüte usw. die besten und teuersten Pferde nach Deutschland. Bei

uns fehlt es nur an zwei Dingen, „Aufzucht der Pferde“ und „Dressur“. Das Material ist von Grund aus ganz gleich, beiderseits. Teuerer kaufen wir natürlich darum, weil wir immer nur gerittene Pferde suchen und dem Händler ein unsinniges Geld bezahlen, während der Oesterreichische Offizier sich ein drei- bis vierjähriges Pferd billiger vom Züchter kauft, es arbeitet und für seine Zwecke zureitet. Dabei ist es durchaus nicht zutreffend, daß man in Oesterreich-Ungarn für ein paar hundert Gulden „beste“ Pferde bekommt. Begreiflich und natürlich aber ist es, daß der Offizier, der sich mit unendlicher Mühe und Plage ein Preisreitpferd hergerichtet hat, zu möglichst vielen Konkurrenzen geht; er will doch etwas haben für sein „Ausgelegtes“ und sein Mühen! Das können wir ja auch so machen. Macht es der Rennreiter vielleicht anders? Und weil den Konkurrenten große Kosten erwachsen, müssen auch die Preise danach bemessen werden, denn ein Aequivalent muß geboten sein und bei allem Idealismus soll der Offizier materiell nicht zu kurz kommen.

Ungerecht und zweckwidrig wäre es auch, diejenigen auszuschließen, die schon einmal Preise gewonnen haben; wer vier- bis sechsjährig in der Saison gewann, ist konkurrenzberechtigt, keinesfalls aber ältere Pferde! Wollte man die Preisträger ausschließen, so schaffen wir uns wieder eine Konkurrenz zweiter Güte, die „Minderen“ unter sich! Aber gerade das wollen wir nicht! „Herbei mit den Besten!“

Sollen wir Deutsche Reiteroffiziere einen Wettkampf scheuen, der uns, abgesehen von der reiterlichen Förderung im allgemeinen, vor allem Klarheit bringen muß? Wir wollen und werden die Scharten auswetzen vom Distanzritt Berlin—Wien und der Turiner Konkurrenz, wenn auch nicht im ersten, so doch sicherlich in folgenden Jahren!

Wir Alten aber sollten uns daran erinnern, wie mühselig wir vorwärts kamen und daher der Jugend das zuteil werden lassen, was uns leider vorenthalten blieb.

Oberst Bugbaum.

Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall.

(Schluß aus Nr. 25.)

Zum Schlusse muß noch untersucht werden, ob auch im Manöver das Andeuten von Verlusten möglich und im Interesse unserer Vorbereitung für den Krieg angängig ist.

Hier ist vor allem die gegenseitige Artilleriewirkung neu, wieder aber mit Hilfe der Winkerflaggen so einfach darzustellen. Es gehört nur sichtiges Wetter dazu. Wenn freilich Nacht, Nebel oder Regenwetter die Aussicht benimmt, dann muß auch im Kriege die Artillerie schließlich das Feuer einstellen; schießt sie dennoch in der Finsternis, in undurchdringlichem Nebel, in der Dämmerung auf weite Entfernung, dann kann der Artillerist die Beobachtung seiner Wirkung nur an Ort und Stelle durch Entsendung der Aufklärer erreichen, anderenfalls muß er sich mit reiner Zufallswirkung begnügen. Der Beschossene hingegen wird, selbst wenn er wider Erwarten von solcher unsichtbaren Artillerie wirksam zugedeckt werden sollte, gar nicht oder nur schwer die Richtung erkennen, aus der ihm die Gefahr droht. Nicht anders war bislang der Eindruck des gegnerischen Artilleriefeuers im Manöver, weil er eben nie zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Wenn aber die beiderseitigen Artillerien, vielleicht 5 km voneinander entfernt und beide in vollgedeckter Stellung, mehrere 100 m hinter Höhenzügen stehend, sich befeuern, dann ist es zunächst für jeden eine Kunst, den Gegner zu erkennen, der ihn schädigt, und die richtige Schußweite zu erschießen; ebenso schwierig wird es weiterhin, am Schall, am Pfeifen und Rauschen der feindlichen Geschosse, an der Lage seiner Sprengpunkte oder Aufschläger und der Flugrichtung der unmittelbar auf den Knall folgenden Wolke von Füllkugeln und Sprengstücken die allgemeine Richtung zu erraten, aus der ich beschossen werde. Es bleibt daher auch im Kriege eine Kunst, den Gegner zu erkennen, der mich befeuert: ihn muß ich schließlich doch ganz direkt beschießen, will ich nicht von ihm vernichtet werden.

Nachstehende Skizze zeigt einen Artilleriekampf, dessen Wirkung man im Frieden nicht zur unmittelbaren, sofortigen Anschauung bringen kann.

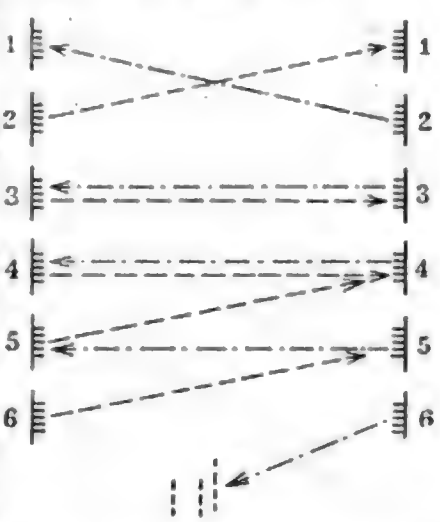

Die 1. und 2. Batterien befeuern sich — stundenlang — kreuzweise, ohne es zu merken, und ringen also nur indirekt miteinander; die 3. Batterien bekämpfen dagegen einander unmittelbar. In beiden Fällen kann die Gesamtwirkung am Schlusse gleich sein. Dagegen ist entschieden die rechte 4. und 5. Batterie der linken 4., 5., 6. unterlegen, während die 6. Batterien gar nicht beschossen, in voller Ruhe sich ihre Ziele zu wählen vermögen. Wird aber im Kriege diese falsche Feuerverteilung der rechten 4. und 5. Batterie erkannt werden? Wird sie durch direktes Abschwenken auf die linke 6. Batterie noch auszugleichen sein?

Nun, auch diese Artillerieschußrichtung läßt sich in ebenso einfacher wie voll kriegsmäßiger Weise durch das System der drei Winkerflaggen darstellen. „a b c“, d. h. „weiße, gelbe, blaue Flagge dicht zusammen“, sind von jedermann als „Artilleriefeuerrichtung“ zu erkennen und gar nicht mit nur einer „Infanteriefeuerwirkung“ andeutenden Flagge zu verwechseln. Gibt dann „b“, also die gelbe Flagge, die Schußrichtung der Batterie oder einzelner Züge, auch einzelner Geschütze an, so erkennt, namentlich durch das

Scherenfernrohr, jeder Batterie- und Kompagniechef wie jeder Schiedsrichter ohne weiteres:

a b c = Batterie feuert geradeaus,

a c b = Batterie feuert eine Batteriebreite nach rechts hin,

a c .... b = Batterie feuert zwei, drei Batteriebreiten nach rechts hin,

c a b b a c = diese zwei Batterien kreuzen das Feuer,

b a c b ... a c b ..... a c = diese drei Batterien befeuern alle die feindlichen Geschütze ganz links.

Ob diese Flaggenzeichen, bei sichtbaren Batterien in der Geschützlinie, oder bei der verdeckten Batterie vor der Linie, auf, sogar vor dem Höhenkamme stehen, bleibt sich gleich. Der Kanonendonner macht ohnedies die Anwesenheit von Artillerie kund, die Schußrichtung ergibt sich dann von allein aus der Anwesenheit der Flaggen. Ich habe selbst die Probe auf die Sichtbarkeit der Flaggenzeichen bei einem trüben, regnerischen Morgen auf 3500 m angestellt. Das Erkennen der Flaggengruppen war schwierig, aber es gelang dennoch mittels des Fernglases, und ich wiederhole: würde bei demselben trüben Morgen die Beobachtung im Kriege, trotz der einschlagenden Geschosse, etwa leichter gewesen sein? Hätte sie aber ganz versagt, dann würde auch im Kriege wohl jede direkte Beobachtung ausgeschlossen gewesen sein. Der Versuch, mit diesen Flaggenzeichen sicher und rascher zum Ziel zu kommen wie bisher, dürfte sich also nicht nur im Manöver, sondern auch bei gegenseitigen Gefechtsübungen der Artillerie schon lohnen. Ist aber einmal die Darstellung der allgemeinen Schußrichtung möglich, dann wird es für den gegnerischen Schiedsrichter ein Leichtes sein, sich obendrein durch Winkertelegramme über die besonderen Schießmaßregeln zu orientieren, und dann würde die Antwort auf die gegnerische tadellose Feuerleitung und Feuerwirkung das Aufziehen der Verlustflaggen oder das Ausfallen von Geschützen sein.

Nicht minder leicht ist dann die Darstellung der Schußrichtung gegen Infanterie. Das Erscheinen der schräggestellten roten Markierflagge d deutet schon lange an: „Feuer auf Infanterie"; wird dann nicht ohne weiteres heißen:

d a „Die Batterie feuert auf die erste Infanterielinie — von der Mitte aus nach rechts",

b d „Die Batterie feuert auf die zweite Infanterielinie, links",

d c „Die Batterie feuert auf die 3. Linie, ganz rechts", oder ist nicht für alle Führer, für alle Schiedsrichter bald ebenso klar, daß:

d c d a b d erste Batterie von links auf 3. Linie,
zweite = = = = 1. =
dritte = = = = 2. =

feuert? Die gleichen Zeichen eignen sich ebenso für Maschinengewehr-Abteilungen.

Es kann mir der Einwurf gemacht werden, daß man im Manöver vor lauter Flaggenzeichen ganz irre werde. Wird man etwa im Kriege vor lauter Schrapnellwirkung, die stundenlang über das Gefechtsfeld fegt, und von der man nicht weiß, ob sie in der nächsten Sekunde auch mich erreichen wird, nicht ebenso verwirrt werden, wenn man nicht das ernste Streben hat, vorwärts, unausgesetzt nach dem Feinde auszuspähen und auf jedes verdächtige Anzeichen zu achten?

Das System der Winkerflaggenaufstellung ist also ein durchaus geeignetes Hilfsmittel für die Schiedsrichter, um sofort zu erkennen, wohin sich die feindliche Feuerwirkung richtet; für jeden Eingetretenen wird es aber zum Zwange, während der ganzen, langen Gefechtsdauer unausgesetzt auf die feindliche Feuerwirkung Rücksicht zu nehmen, weiß er doch, daß auch der Schiedsrichter sein Verhalten in diesem Feuer zur Grundlage unparteiischer, dabei voll kriegsgemäßer Entscheidungen macht.

Es werden wohl Tage kommen, wo keiner der vielen Schiedsrichter die Flaggenzeichen des Gegners mit Sicherheit deutlich zu unterscheiden vermag; dann sind wir nicht schlimmer daran wie bisher. An den vielen anderen Tagen aber, wo nur ein Schiedsrichter ein einziges Mal eine völlig richtige Entscheidung treffen kann, ist ihr Nutzen voll aufgewogen.

So wird also auch im Manöver jeder Zug-, jeder Gruppenführer, jeder Mann, wenn er nur will, am Feinde zu erkennen imstande sein, ob er im Feuer liegt oder ob er nicht beschossen wird, ob er von Infanterie und Artillerie zugleich befeuert wird, oder ob ihm beides nichts anhaben kann; das ernste Streben jedes einzelnen, diese angezeigte Feuerwirkung zu berücksichtigen, wird bald zum Selbsthandeln führen, unsere Gefechte werden schon deshalb nicht überschnell verlaufen und trotz alledem oder vielleicht gerade deswegen werden wir Führer finden, die den unausgesetzten Drang nach vorwärts betätigen, und auch dort die Truppe einmal rücksichtslos einsetzen, wo der Ausgang zweifelhaft ist.

Es erscheint mir nötig, in der nebenstehenden Skizze einen Gefechtsmoment aus einem Korpsmanöver — Divisionen gegeneinander — zur Darstellung zu bringen, um daran zu zeigen, daß das Flaggenspiel Zweifel ausschließt.

Man wird aus der Skizze sicherlich bald und richtig erkennen: FA1. I. 1. Batt. d a also auf I/5; ist aber dieses Bataillon auch nur mit einer seiner vier Kompagnien im Artilleriefeuer, dann müssen auch die anderen drei Kompagnien jeden Augenblick mit solchem rechnen, also sofort die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

2. Batt.: b d also 2. Linie; das kann nur dem III/5 gelten;

3. Batt.: a c b feuert gegen eine rechts von der Geraden = vis-à-vis-Stellung befindliche Artillerie; es kann dies nur FA3. I. rechter Flügel sein. Zweifel könnten aber hier auftauchen; wenn also die 3. Batt. FA3. nicht auf dieses Flaggenzeichen achtet, dann muß der Schiedsrichter hier Verluste bezeichnen, denn diese Batterie ist im Artilleriefeuer und hat nicht alles getan, um es zu bekämpfen.

Oder: FA4. II (F) 4. Batt. a ◂ d feuert auf erste Infanterielinie nach links; kann also nur I/3 gelten,

5. Batt. d a ▲▲ gilt II/3,

6. Batt. b ▲ ..... a c ▲▲ feuert auf weit links stehende Artillerie; das kann nur FA2. I. betreffen; der hier befindliche Schiedsrichter sieht, daß die 1. Batterie von FA2. trotzdem längere Zeit a b c ▲▲▲ feuert; er darf also, wenn Feuer nicht geschwenkt wird, nur noch mit fünf oder vier Geschützen gegen die feindliche Artillerie schießen lassen.

Die Skizze zeigt aber auch ferner (an einer Stelle) die eingezeichnete Infanteriefeuerwirkung, um nur darzustellen, daß diese einfachen Zeichen bei Schützenlinien

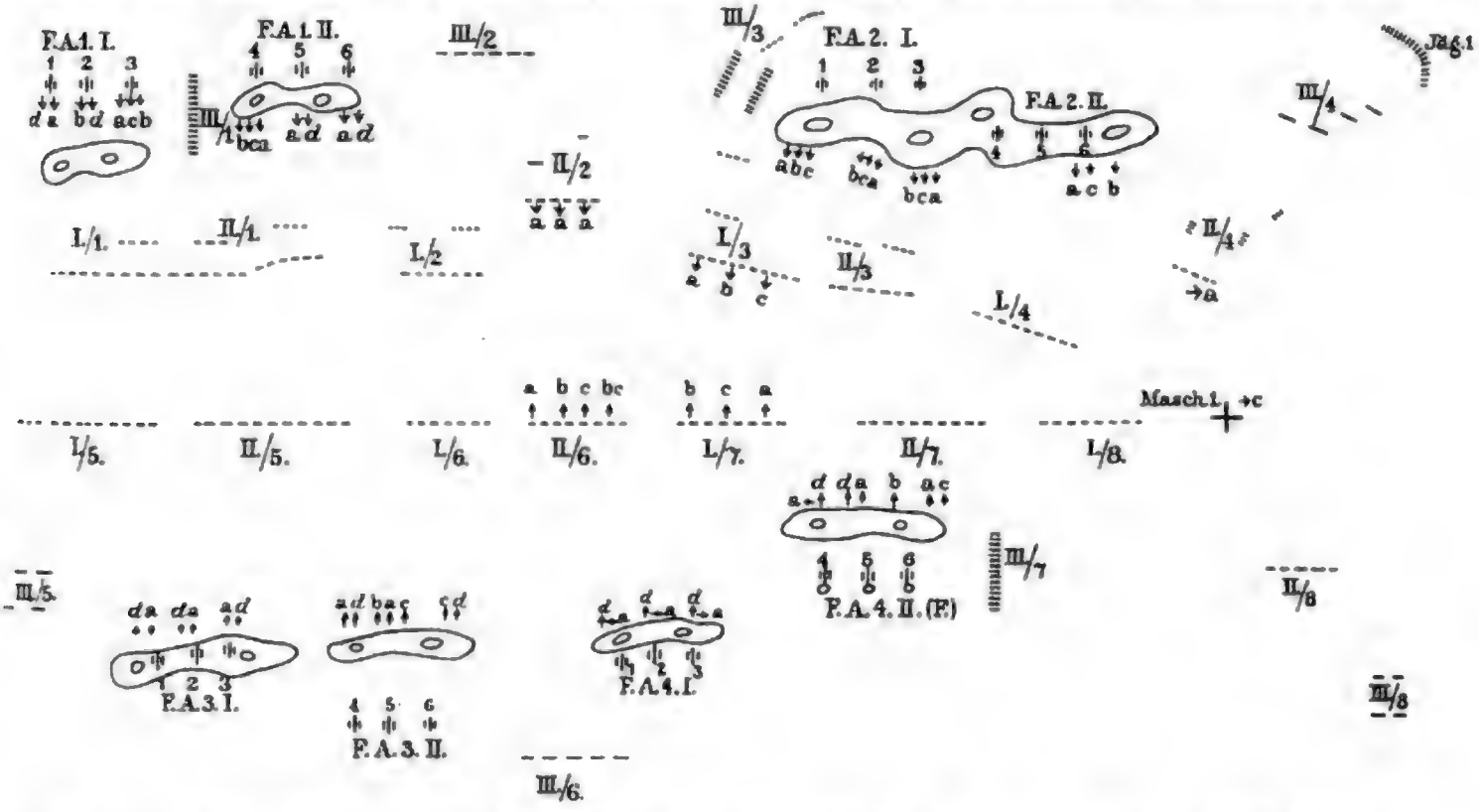

nicht mit einzelnen Flaggen vor der Artillerielinie zu verwechseln sind.

Schließlich zeigt Maschinengewehr-Abteilung ➤c Feuer auf Infanterie, 3. Linie rechts an; das kann wohl nur II/4 mit den hinteren Staffeln oder III/4 gelten; würde es schaden, wenn beide Bataillone sich als im Feuer befindlich betrachteten? Doch immer besser, als wenn sie beide gar nicht darauf zeichnen; und ist es so gänzlich ausgeschlossen, daß, im Kriege, alle die Aufschläger und Abpraller, welche weiter über II/4 fliegen, noch ein zweites Mal III/4 gefährden und auch dort sicher zur Vorsicht mahnen?

In der Schützenlinie von II/4 steht aber nur ➤a, also dort feuert man auf erste Linie, ganz rechts. Wird auch die Maschinengewehr-Abteilung bald Maßregeln ergreifen, um damit anzudeuten: „Ich bin mir bewußt, daß ich von einer Stelle aus Infanteriefeuer bekomme, wohin ich nicht feuere!"

Die Masse der Winkerflaggen, wenn sie wirklich verwirren sollte, würde der Masse der vielen Tausende von Infanterie- und Artilleriegeschossen entsprechen, welche die Luft in beiden Richtungen durchschwirren: Der Gruppenführer, der Zugführer, der sich darüber hinwegzusetzen glaubt und nicht dauernd Abwehrmaßregeln bei der Hand hat, wird, wahrscheinlich nur zu bald, merken, daß er nicht sorgsam genug die feindliche Waffenwirkung berücksichtigte; das Wirrnis der Flaggen entspräche somit nur der Wirklichkeit und wäre ein Hilfsmittel mehr, das nichts schadet, aber unendlich viel nützen kann.

Der volle Nutzen natürlich tritt erst dann ein, wenn eine ausreichende Anzahl Schiedsrichter über ihre Beachtung wacht. Jedes Bataillon, jede Batterie möchte einen solchen bei sich haben. Schon seit einigen Jahren hat man erkannt, welchen Wert es bietet, wenn die Infanteriestabsoffiziere an je einem Manövertage als „Zuschauer bei den anderen Waffen" deren Gefechtsführung kennen lernen. Welchen Vorteil würden die beiden Schwesterwaffen erst ziehen, wenn bei den Batterien Infanteristen, bei den Bataillonen Artilleristen das Schiedsrichteramt übernehmen und so ganz direkt wieder die gegenseitige Waffenwirkung in ihrer ganzen Größe betonen könnten! In einer Division lassen sich für vier Feldartillerie-Abteilungen mit Leichtigkeit vier Stabsoffiziere täglich finden, und sollte es nicht ebenso angängig, vielleicht sogar geboten sein, zu den Bataillonen die Artillerie-Zielaufklärer zu entsenden, welche wenigstens im Kriege, gemäß E. R. 447 dort sein müssen, um rechtzeitig das Zeichen „ggg" geben zu können? Jeder Infanteriehauptmann wird sich freudig und gern von einem, selbst dem jüngsten Artillerie-

leutnant, belehren lassen, wenn die feindliche Artillerie auf seine Truppe feuert; ist er doch dann endlich in der Lage, am rechten Flecke und zu rechter Zeit seine Formveränderung vorzunehmen, die er bislang so oft schon auf den ersten „Bumm“ gemeinsam mit den sämtlichen anderen Kompagnien der Division oder Brigade einzunehmen gezwungen wurde.

Nur die Kavallerie ist bei allem Verlustausfall unberücksichtigt geblieben; mit Fug und Recht kann man dieser Waffe, wenigstens im gegenseitigen Manöver, Verlustausfall ersparen. Kavallerie kann auf dem Gefechtsfelde und noch dazu im Feuer, nur in der Bewegung erscheinen. Wird sie von Artillerie oder Infanterie im Halten mit Feuer überschüttet, dann hat sie verspielt und ist wohl nie mehr attackenfähig. Aber in der Attacke selbst gibt es für den Reiter nur ein Drauf bis zum letzten Atemzuge, was stürzt, was zurückbleibt, fällt aus. Die mündlichen Entscheidungen der Schiedsrichter genügen also hier vollkommen.

Fassen wir zum Schlusse die Ergebnisse der ganzen, sich über ein militärisches Jahr erstreckenden Ausbildung im Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall noch einmal kurz zusammen.

Laßt uns schon in der Rekruten- und Kompagnieausbildung durch häufiges Darstellen starker Verluste lehren, daß die Deutsche Infanterie lernen muß, solche zu ertragen, und daß sie trotz alledem nicht vergessen darf, daß ein jeder beseelt sein soll von dem Streben, es dem Nachbarn im Drange nach vorwärts zuvorzutun.

Bei allen unseren Gefechtsübungen, vornehmlich aber bei Besichtigungen, Prüfungen im Felddienst und Manöver deute man dagegen, jedem sichtbar, die feindliche wie eigene Feuerwirkung an; dann werden Offiziere wie Mannschaften lernen, daß vom ersten Betreten des Kampffeldes bis zum Handgemenge und bis zum letzten Schritte der Verfolgung unser Wahlspruch lauten muß »le feu est tout«. Sch.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Man schreibt uns von beteiligter Seite: „Mit dem 1. April 1907 findet eine Verlegung des Offizier-Pferdevereins G. m. b. H. statt, der seine Stallungen in den bisher innegehabten Bögen am Bahnhof Zoologischer Garten aufgibt und nach dem Schiffbauerdamm 33, wo sich bis jetzt das Etablissement S. & F. Berg befand, übersiedelt. Der Offizier-Pferdeverein, der bereits über fünf Jahre besteht, wurde seinerzeit gegründet, um die vielfach schon erstrebte, aber so selten erreichte Vereinigung von Produzent und Konsument zu verwirklichen, und dem Offizier mit uneigennützigem Rat beim Kauf seines Pferdes behilflich zu sein. Der Verein ist nach seinen Statuten verpflichtet, alle Geschäfte nur gegen Barzahlung abzuschließen. Ferner ist es ihm seit einem Jahr auch gelungen, mit einer Deutschen Gesellschaft einen Vertrag zu machen, wonach jedes eingestellte Pferd gegen ein geringes Entgelt gegen Feuer und Tod versichert wird. Der Verein betrachtet sich nicht als eine Erwerbsgesellschaft, sondern mehr als ein für den Züchter wie für den Offizier notwendiges, gemeinnütziges Institut. Der Verein hat sich eine sehr schwere Aufgabe gestellt, umsomehr, als ihm von Hause aus nur ein kleines Kapital zur Verfügung stand, während mit Hilfe eines größeren Kapitals natürlich schneller und erfolgreicher gearbeitet werden könnte. Das Unternehmen stellt große Anforderungen an die Leitenden, da der Pferdehandel auf reeller Basis schon an und für sich eine sehr schwierige Materie ist und hier noch hinzukommt, daß man als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer nicht nur beide Parteien gleich befriedigen muß, sondern auch für event. Rückschläge verantwortlich gemacht wird. Es dürfte von Interesse sein, einige Daten über die Tätigkeit des Vereins in den letzten drei Jahren zu erfahren, da eine derartige Statistik am besten für sich spricht. In den Jahren 1904, 1905 und 1906, in denen eigentlich erst ein gewisser Fortschritt nach langwierigen Vorarbeiten zu verzeichnen ist, wurden in den Stallungen des Vereins 737 Pferde verkauft. Der Wert des eingestellten Materials hob sich von Jahr zu Jahr, so daß im Jahre 1904 Pferde im Durchschnitt von 1215 Mk., im Jahre 1905 von 1375 Mk. und im Jahre 1906 Pferde im Werte von 1485 Mk. verkauft wurden. Der Erlös für die verkauften Pferde war laut Buch 1 010 457,80 Mk. Berücksichtigt man, daß das Unternehmen erst in der Entwicklung begriffen ist, mit überaus schwierigen Verhältnissen und last not least mit der Konkurrenz rechnen muß, so glauben wir, daß der Verein mit seinen bisherigen Erfolgen zufrieden sein und mit bester Zuversicht der Zukunft entgegensehen darf.“

Frankreich. Korps-Generalstabsreisen werden in diesem Jahre bei jedem Armeekorps, einschließlich des der Kolonialtruppen, und bei dem Militärgouvernement Paris abgehalten werden. Im Bereich des 14. und 15. Korps werden besondere Reisen stattfinden, über die noch nähere Bestimmungen ergehen werden. Divisions-Kaderübungen: bei jedem Armeekorps zwei mit aktiven (drei bei dem 6. und 7. Korps) und eine mit Reservekadern. Außerdem hält bei dem 14. Korps die Regionalbrigade von Lyon eine Brigade-Kaderübung, das Armeekorps der Kolonialtruppen drei aktive Kaderübungen ab, das 19. Armeekorps vier Brigade-Kaderübungen, die Division in Tunis zwei solche. Die Kavalleriedivisionen halten je eine Divisions-Kaderübung ab. Die Korps-Kavalleriebrigaden nehmen an den Uebungen der Infanteriedivisionen teil. Ferner finden noch Erkundungsritte der Offiziere vom Generalstabsdienst auf große Entfernungen statt. —t—

(La France militaire Nr. 6950.)

— Versuche mit neuen leichten, zweirädrigen Wagen hat der Kriegsminister bei einer Anzahl von Alpen-Jägerbataillonen angeordnet. Jeder Truppenteil erhält einen solchen vom Muster Baïsset und zwei vom Russischen Muster. Die erstere Sorte soll das normale Gewicht der Ladung eines Vorratswagens, etwa 800 kg, aufnehmen; sie ist mit zwei hintereinander gehenden Maultieren bespannt. Das Russische Muster soll etwa 400 kg tragen; es ist mit einem Pferde bespannt, ein zweites kann vorgelegt werden, wenn erforderlich. —t—

(La France militaire Nr. 6948.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Rudolf Bartsch, Berliner Möbel-Industrie, Kochstraße 11, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 33. Berlin, Sonnabend den 9. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Reichs-Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin (Vortrag.) — Der 18. August 1870 in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie". (Mit Skizze.) — Gedanken über Erziehung des Infanteristen. — Die Remontierung der gesamten Deutschen Armee im Jahre 1906.

Kleine Mitteilungen. England: Pensionen. Hygienische Kurse. Verabschiedung von Majoren. Explosion in Woolwich. Generalstabsbibliothek. Rekrutierungsmärsche. — Oesterreich-Ungarn: Skiübung. Majorsprüfung im Geniestabe. Majorsprüfungen im Generalstabskorps. — Rußland: Das Werk des Generals Kuropatkin.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 7. März 1907.

Müllenhoff, Hauptm. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, beurlaubt zur Dienstleistung bei des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit, mit dem 20. März 1907 zum militärischen Begleiter des Prinzen Waldemar von Preußen Königliche Hoheit ernannt; derselbe trägt in diesem Dienstverhältnis die Uniform des I. See-Bats.

Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Oberlt. im Regt. der Gardes du Corps, zur Vertretung des beurlaubten Zweiten persönlichen Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen kommandiert.

Königlich Bayerische Armee.

München, 5. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 22. v. Mts. den Oberstlt. Mayer, bisher Art. Offizier vom Platz in Ulm, zum Kommandeur des 2. Fußart. Regts. zu ernennen;

am 4. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Gen. Major Krieg, Kommandanten der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

den Oberstlt. Dengler beim Stabe des 2. Inf. Regts. Kronprinz und

den Major Klob, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, letztere beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Obersten Bernhuber, Kommandeur des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kaiserslautern den Major z. D. Littig, bisher Bezirksoffizier bei diesem Bezirkskommando,

zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Kaiserslautern den Hauptm. Krieger, Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,

zum Komp. Chef im 2. Fußart. Regt. den Oberlt. Spillecke dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent;

zu versetzen:

den Zeughauptm. Sitterer von der Pulverfabrik zum Art. Depot Würzburg,

die ZeugltS.

Keller vom Art. Depot Germersheim zu jenem in Augsburg und

Zapp vom Art. Depot Landau zu jenem in Germersheim unter Kommandierung zum Kaiserlichen Art. Depot Straßburg;

zu kommandieren: den Oberlt. Scheiblein des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor als Insp. Offizier zur Kriegsschule;

zu befördern:

zum Zeughauptm. bei der Pulverfabrik den Zeug-Oberlt. Scherrer des Art. Depots Augsburg,
zum Oberlt. den Lt. Hübner, Bats. Adjutanten im 2. Fußart. Regt.,
zum Zeug-Oberlt. beim Art. Depot Landau den Zeuglt. Halder des Art. Depots Germersheim unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserlichen Art. Depot Straßburg,
zum Zeuglt. beim Art. Depot Germersheim den Zeugfeldw. Neurohr dieses Art. Depots,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Schinnerer des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Seither des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,
Johannes Müller des 17. Inf. Regts. Orff,
Frhrn. v. Guttenberg des 2. Feldart. Regts. Horn,
Hermann Schmid des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Rudolf Müller des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Frhrn. v. Freyberg-Schütz zu Holzhausen des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Joseph Schmidt des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Aufshammer des 20. Inf. Regts.,
Walde des Eisenbahn-Bats.,
Lenich des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
Böhm, Helferich des 1. Inf. Regts. König,
Wild des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Ritter u. Edler v. Dall'Armi des 1. Jäger-Bats.,
Feldkirchner des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Schüler des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Abt des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Schweinle des 17. Inf. Regts. Orff,
Kühn, Grau des 23. Inf. Regts.,
v. Pigenot des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Haus des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este;

wiederanzustellen: mit dem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika den Hauptm. Clemm im 4. Feldart. Regt. König und den Oberlt. Schweiger im 1. Jäger-Bat.;

b. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:

am 4. d. Mts. den Abschied zu bewilligen:

dem Gen. Oberarzt Dr. Lang, Regts. Arzt im 20. Inf. Regt., mit der gesetzlichen Pension und
dem Gen. Oberarzt z. D. Dr. Baumbach, diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, unter Fortgewährung der Pension, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen: zum diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen den Oberstabsarzt Dr. Kaiser, Regts. Arzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension.

Reichs-Militärgericht.

Berlin, den 7. März 1907.

v. Werlhof, Königl. Sächs. Oberst à l. s. der Sächs. Armee, mit dem 31. März 1907 von der Stellung als militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts enthoben.

Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Königl. Sächs. Oberstlt., aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, vom 1. April 1907 ab zum militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Major a. D. Freudenthal zu Naumburg a. B. im Kreise Sagan;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Gen. Major v. Wachs, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Versammlung vom 6. März 1907.

Vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige und etwa 900 Mitgliedern der Gesellschaft hielt Generalleutnant v. Bernhardi, Kommandeur der 7. Division, den Vortrag über das Thema: „Organisation und Ausbildung der Kavallerie für den modernen Krieg."

Der Vortragende wies zunächst kurz auf die Fortschritte hin, die die Kavallerie seit 1866 gemacht hat, und erörterte dann die Ursachen, die heute eine Weiterentwicklung zur zwingenden Notwendigkeit machen: Die Vergrößerung der Heere und die Errungenschaften der modernen Technik. Diese ließen zwar die Schlachtentätigkeit der Reiterei keineswegs ausgeschlossen sein, hätten aber doch zur Folge gehabt, daß der Hauptwert

der Waffe in der Aufklärung und in Unternehmungen gegen die feindlichen Verbindungen zu suchen sei. Es wurde der Nachweis geführt, daß die heutige Kavalleriedivision für ihre Aufgaben im allgemeinen zu schwach sei. Daran knüpfte sich eine kurze Darlegung der für die Waffe wünschenswerten Organisation. Der Vortragende ging dann auf die Ausbildung über und hob zunächst die Notwendigkeit hervor, die Aufklärung und den Sicherheitsdienst selbständiger Kavallerie systematisch zu organisieren, im Frieden in großen Verbänden zu üben und die Bestimmungen der Felddienst-Ordnung entsprechend zu ändern. Eine Erweiterung der Reitschulen zu Kavallerieschulen, auf denen die jungen Kavallerieoffiziere auch eine theoretische Ausbildung für ihren Beruf erhalten, wurde befürwortet. Es wurde dann die Notwendigkeit betont, dem Gefecht zu Fuß eine erhöhte Bedeutung beizumessen, sowohl im Reglement wie bei der Ausbildung; und dann wurde der Kampf selbständiger Kavalleriemassen, vor der Front der Armeen, in der Schlacht und gegen die rückwärtigen Verbindungen des Feindes näher erörtert. Es wurde auf die Vielseitigkeit der hierbei einwirkenden Verhältnisse hingewiesen und die Forderung gestellt, diesen sowohl bei der Friedensausbildung als auch bei den reglementarischen Bestimmungen in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen. Dabei wurde die Dreitreffen-Taktik besprochen und der Nachweis geführt, daß sie den modernen Verhältnissen nicht genügend entspreche und daher auch im Reglement gegen eine Taktik der Kommandoeinheiten zurückzutreten habe. Mit einem Hinweis auf die hohe Bedeutung der Kavallerie im Gesamtorganismus der Armee, die die für die Weiterentwicklung der Waffe geforderten Mittel als relativ geringfügig erscheinen lassen, schloß der Vortrag.

Der 18. August 1870

in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie".

(Mit Skizze.)

Mit dem Erscheinen des V. Bandes der Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik dürfte die geschichtliche Forschung über den 18. August 1870 als abgeschlossen zu betrachten sein.*) Das Werk ist das Ergebnis langjähriger Arbeiten, zu denen, wie im Vorwort auseinandergesetzt ist, das gesamte in den Archiven vorhandene Quellenmaterial benutzt wurde, ebenso wie die geschichtlichen Nachlässe der 1870 in leitenden Stellungen tätig gewesenen Offiziere und die Erinnerungen zahlreicher noch lebender Mitkämpfer. Die Veröffentlichungen des Französischen Generalstabes, die auch eine Fülle amtlicher Dokumente enthalten, boten die Möglichkeit, über die Vorgänge auf Französischer Seite Klarheit zu erhalten.

*) Vgl. auch die Besprechung in Nr. 158/1906.

Wenn trotzdem immer wieder von verschiedenen Seiten den kriegsgeschichtlichen Arbeiten des Generalstabes mit Mißtrauen begegnet wird, und man auch jetzt noch eine glaubwürdigere und sachlichere Darstellung der Ereignisse des 18. August 1870 in Hoenigs 1891 erschienenen „24 Stunden Moltkescher Strategie" zu erblicken glaubt, erscheint es zeitgemäß, dies Werk auf seinen wahren Wert nach dem Stande heutiger Forschung zu prüfen.

Zunächst sei betont, daß die Verdienste Hoenigs in keiner Weise geschmälert werden sollen. Er hat manches Neue gebracht, hat in mancher Hinsicht das alte Generalstabswerk ergänzt und berichtigt. Vor allem aber hat er die Bedeutung der psychologischen Momente für die Handlungsweise und das Verhalten von Führern und Truppen im Gefecht ins rechte Licht gerückt. Diese Dinge in Verbindung mit einer großenteils fesselnden Darstellungsweise, einer außerordentlich regen Phantasie und scharfer Kombinationsgabe haben ihm mit Recht zu einem hohen Ansehen als Militärschriftsteller verholfen. Man darf hierbei allerdings nicht übersehen, daß ein gut Teil zu diesem Ansehen auch die in der menschlichen Natur begründete Neigung beigetragen hat, eine Darstellung für um so glaubwürdiger anzusehen, je mehr sie an Autoritäten und hergebrachten Anschauungen rüttelt, und eine Kritik für um so richtiger, je schärfer sie ist.

In der Unzuverlässigkeit der Unterlagen, auf die Hoenig seine Kritik aufbaut, in dem Mangel an einer ausreichenden, gründlichen historischen Forschung, die allein zu einer Kritik namentlich von seiner Schärfe berechtigt, liegt aber gerade die Schwäche seiner Darstellung des 18. August. Dies soll an einigen wenigen Beispielen, die aus der Fülle des Materials herausgegriffen sind, dargetan werden.

Hoenig stellt sehr ausgedehnte Erörterungen über den Aufstellungspunkt des Großen Hauptquartiers an. Es sei davon abgesehen, daß er in den Betrachtungen über den 17. August Verneville bereits vor 3^{00} nachm. von den Franzosen geräumt annimmt, die Kenntnis dieser Räumung bei den Deutschen Kommandostellen voraussetzt und eine Erkundung durch das Große Hauptquartier aus der Gegend von Verneville vor Ausgabe des Operationsbefehls am 17. als geboten bezeichnet. Erst die neuesten Veröffentlichungen des Französischen Generalstabes haben mit voller Sicherheit ergeben, daß das 6. Französische Korps bis 4^{30} nachm. südwestlich Verneville lagerte.

Hoenig sucht den Grund für die Wahl der Höhe bei Flavigny als Standpunkt des Großen Hauptquartiers und für das Verweilen bis zum 18. August 2^{00} nachm. auf diesem Standpunkte darin, daß das Große Hauptquartier bis zum 18. August 10^{30} vorm. mehr an einen Abmarsch des Gegners nach Norden, als an seine Anwesenheit bei Metz geglaubt habe. Seine weiteren

Betrachtungen bauen sich auf dieser Annahme auf. So glaubt er, auch im Operationsbefehl vom 17. 1^{45} nachm. die stillschweigende Voraussetzung zu erkennen, daß der Feind eher im Norden als im Osten stehe.

Diese Annahmen entsprechen aber keineswegs den Tatsachen. General v. Moltke ahnte schon lange — sicherlich am 17. früh —, daß der Gegner nicht das für ihn Zweckmäßigste, d. h. einen Abzug nach Nordwesten, ausführte, sondern sich unter Preisgabe seiner Verbindungen westlich Metz halten wollte. Dies geht mit Sicherheit aus der Weisung hervor, die er am frühen Morgen des 17. der Ersten Armee zugehen ließ und mit den Worten einleitete: „Der Feind ist im Abziehen, größtenteils auf Metz, beherrscht aber noch Rezonville und Gravelotte." Dieser Anschauung trug auch der Operationsbefehl von 1^{45} nachm. vollauf Rechnung, indem er eine Gruppierung der Streitkräfte anordnete, die günstiger war für ein Einschwenken nach rechts, als für eine Verfolgung des Gegners in nördlicher Richtung. Wenn Moltke seine Anordnungen nicht ausschließlich auf den ersteren Fall basierte, so ist, gerade umgekehrt, als Hoenig dies annimmt, hierin ein Zugeständnis an die zweite Möglichkeit des Handelns zu erblicken, die er bei der Unsicherheit der Verhältnisse noch nicht ganz ausschalten konnte, wenn sein divinatorischer Feldherrnblick sie auch als unwahrscheinlich ansah.

Bestand diese Anschauung bei Moltke schon am 17., so verdichtete sie sich am 18. morgens immer mehr. Dies wird erhärtet erstens durch die Weisung, die er bereits 7^{30} vorm. an die Zweite Armee ergehen ließ, „im Falle, daß die nördliche Straße nach Verdun frei vom Feinde gefunden werde, das Garde- und XII. Armeekorps nicht zu weit nach links zu dirigieren und das III. Armeekorps bei Vionville anzuhalten, um es zu einer Unterstützung der Ersten Armee zu verwenden". Zweitens ließ er 8^{30} vorm. dem Prinzen Friedrich Karl übermitteln: „General v. Moltke ist der Ansicht, daß die feindliche Hauptmacht vorwärts Metz steht; ihre Aufstellung reicht etwa bis Amanweiler. Es ist daher erwünscht, mit dem Vormarsch in der bisherigen Richtung anzuhalten."

Daß Moltke um diese Zeit den Gegner westlich Metz annahm, gibt übrigens auch Hoenig zu, wenn er im Widerspruch mit dem früher von ihm entwickelten sagt: „Um 8^{00} früh hatte man im Hauptquartier die Anschauung gewonnen, daß die Hauptkräfte des Feindes auf Metz zurückgegangen seien und nördlich bis Amanvillers reichten."

Wenn Moltke in seiner bisherigen Anschauung zwischen 9^{00} und 10^{00} vorm. für einen Augenblick schwankend wurde, da er einen Abmarsch des Gegners auf den Höhen westlich Metz zu erkennen glaubte, so beweist dies nur, wie unsicher das Bild vom Gegner war, das die Meldungen des Frühmorgen des 18. August gaben; sicherlich ist dies aber nicht für die Wahl des Aufstellungspunktes des Großen Hauptquartiers maßgebend gewesen, und ebensowenig für das Verbleiben auf dem einmal gewählten Standpunkte bei Flavigny.

Hoenig setzt später die Betrachtungen über das Große Hauptquartier fort und sagt, „man gewinne den Anschein, daß das Große Hauptquartier um 3^{00} bei Rezonville auf Grund der Meldung von Steinmetz über den Erfolg der Ersten Armee an die Entscheidung bei Gravelotte geglaubt und sich daher hinter den rechten Flügel der Ersten Armee begeben habe, um der Entscheidung näher zu sein". Die neueste Veröffentlichung des Großen Generalstabes zeigt aber, daß diese Meldung das Große Hauptquartier erst um 4^{30} nachm. erreichte, als es bereits, wenn auch nicht „hinter dem rechten Flügel" eingetroffen, so doch auf dem Wege zur Ersten Armee war. Die Veröffentlichung des Großen Generalstabes zeigt ferner, daß der bei Mogador gewählte Aufstellungsplatz nicht hinter dem rechten Flügel, sondern hinter der Mitte der ganzen Schlachtfront lag, wie deren Ausdehnung zu dieser Zeit im Großen Hauptquartier angenommen wurde. Denn nach dem irreführenden Bericht des Hauptmanns v. Winterfeld um 3^{30} nachm. umfaßte der linke Flügel der Zweiten Armee den feindlichen rechten bereits bei Amanweiler.

Wenn Hoenig dann sagt, das Große Hauptquartier hätte „sich entweder hinter die Mitte nach Verneville begeben müssen, oder hinter den strategischen Flügel bei St. Privat, statt um 5^{00} südlich Malmaison Aufstellung zu nehmen", so ist dies eine Forderung, welche die Verhältnisse zugrunde legt, wie sie tatsächlich waren, nicht aber, wie sie sich dem Großen Hauptquartier darstellten, denn wie die Dokumente des Kriegsarchivs ergeben, gewann das Große Hauptquartier erst 6^{45} abends durch eine Meldung des Oberstleutnants v. Brandenstein Kenntnis von der wirklichen Ausdehnung des feindlichen rechten Flügels.

In den Betrachtungen über die Feststellung dieses feindlichen rechten Flügels und der Wirkung der hierauf bezüglichen Schollschen Meldung auf den Fortgang der Ereignisse bei der Zweiten Armee laufen Hoenig weitere Irrtümer unter. Er sagt: „Als beim Oberkommando die Meldung des Leutnants Scholl einging, wonach bei St. Privat ein Französisches Lager sich befinde, hatte Prinz Friedrich Karl nun selbst die Grenze der feindlichen Stellung festgestellt; die Gefahr seines Befehls von 10^{00} trat vor seine Seele, er erließ 11^{30} einen neuen, um das IX. Armeekorps vom Angriff abzuhalten." Als eine Feststellung der Grenze der feindlichen Stellung wurde die Schollsche Meldung aber keineswegs beim Oberkommando der Zweiten Armee aufgefaßt; man hielt den Feind bei St. Privat nicht für einen solchen, der sich verteidigen wolle, sondern für eine Abmarschstaffel, die sich dem Deutschen Angriff entziehen wolle. Dies geht unzweifelhaft aus dem 11^{30} an das Gardekorps erlassenen Befehl hervor, der anordnete: „Gardekorps soll den Vormarsch über Verneville beschleunigen, bis Amanweiler ausdehnen

und von dort aus gegen feindlichen Flügel zu ernsthaftem Angriff umfassend vorgehen." Diese Umfassung konnte doch nur nach Süden gedacht sein, gegen den Teil des Feindes, den das IX. Armeekorps noch vor sich hatte. Wenn dieses angewiesen wurde, „falls sich die feindliche Front weiter ausdehne, ein ernsthaftes Engagement so lange aufzuhalten, bis das Gardekorps von Amanweiler her angreifen könne", so ändert dies hieran nichts; keinesfalls wurde mit der Ausdehnung einer feindlichen Verteidigungsfront bis St. Privat gerechnet.

Eine ähnlich falsche Beurteilung erfahren die Maßnahmen des Generals v. Manstein. Von ihm sagt Hoenig, „er habe von Verneville aus erkundet, daß der feindliche rechte Flügel sich weiter nach St. Privat ausdehne, die Sorglosigkeit der Franzosen sei ihm aber so verlockend erschienen, daß er trotzdem beschlossen habe, gegen den Sinn des Befehls zu handeln und die Franzosen in ihrem Lager durch Artilleriefeuer zu überfallen". Daß auch Manstein nicht mit einer geschlossenen Front rechnete, sondern den vor ihm noch ruhenden Gegner für eine Abmarschstaffel hielt, geht aus der in der Studie des Generalstabes veröffentlichten Aeußerung zu seinem Chef des Generalstabes hervor: „Alle sind sie noch nicht weg; für die ist die Straße noch nicht frei; jetzt kochen sie ab." (Fortsetzung folgt.)

Gedanken über Erziehung des Infanteristen.

Von v. Baerensprung, Hauptmann und Kompagniechef im Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3.

Das neue Exerzier-Reglement für die Infanterie legt einen besonders großen Wert auf die moralische Erziehung des einzelnen Mannes für das Gefecht, weil es von der Ansicht ausgeht, daß in einem modernen Gefecht der bloße Drill der Leute versagen wird, wie er schon 1806 versagt hat, und daß in einem Kampf zwischen zwei sonst gleich gut ausgebildeten, bewaffneten, ausgerüsteten und geführten Heeren Europäischer Großmächte dasjenige endgültiger Sieger bleiben wird, in dem bei der großen Masse die moralischen Triebfedern die stärksten sind, welche sie veranlassen, all ihr Können und ihre Kraft ohne Rücksicht auf das eigene Ich einzusetzen zur Erringung des Sieges.

Das Bestreben, unseren Leuten solche seelischen Triebe einzuimpfen, ist nicht neu, denn schon die früheren Vorschriften wirkten auf eine moralische Erziehung des Soldaten hin. Sie ist nur heutzutage besonders wichtig geworden, weil sich in unserer ganzen Gefechtsführung eine Umwandlung vollzogen hat, die erhöhte Anforderungen in dieser Beziehung an den einzelnen Mann stellt.

Die gegen früher bedeutend gesteigerten Trefffleistungen der neuzeitlichen Feuerwaffen haben die Möglichkeit, im Bereich des feindlichen Feuers geschlossene Abteilungen zu zeigen, gegen früher noch mehr verringert und zwingen dazu, die geöffnete Kampfesweise nicht nur in vorderster Linie, sondern auch schon bei den Unterstützungsabteilungen anzuwenden, sobald diese der Sicht des Feindes nicht mehr entzogen werden können. Mit dem Augenblick, wo eine Abteilung aufgelöst wird, ist bekanntermaßen ein großer Teil der Leute der direkten Einwirkung ihrer Führer, der Gruppen- und Zugführer, entzogen. Sie sind auf sich selber angewiesen und müssen wissen, wie sie sich zu benehmen haben, auch wenn nicht alles befohlen wird. Das richtige Benehmen im Gefecht, wenn die Kugeln rechts und links einschlagen, läßt sich nicht mechanisch eindrillen, das muß dem Mann das Herz, das Gefühl eingeben, dazu muß er erzogen werden.

Erziehen ist eine mühsame, zeitraubende Sache und weit schwieriger wie das Eindrillen einer Uebung. Auch dürfen hierbei nicht alle Leute nach demselben Schema behandelt werden, dazu sind die Charaktere und die Eigenschaften, die die Leute von Hause mitbringen, zu verschieden. Der eine Mann ist von Natur weich und zaghaft, der andere dreist und rücksichtslos, der dritte geistig beschränkt, der vierte körperlich faul usw. Bei allen muß also die Erziehung in anderer Richtung einsetzen, wenn sie auf dieselbe Höhe gebracht werden soll. Da nun das ganze Erziehungsniveau gegen früher gehoben werden muß, so reichte bei der zweijährigen Dienstzeit die Zeit nicht mehr aus, wenn auch solche Uebungen beibehalten würden, die für die Gefechtsausbildung nur geringen Wert hatten, sondern nur reinen Exerzierzwecken dienten; um nur als Beispiel herauszugreifen Richtungen nach vorgezogenen Points, oder gar die Bildung des Karrees. Daher sind in dem neuen Reglement viele derartige Uebungen gestrichen, um für die Gefechtserziehung mehr Zeit verfügbar zu machen. Auch verbietet das Reglement aus diesem Grunde alle Verfeinerungen bei der Ausbildung, die nicht als notwendig verlangt werden müssen, und Zusätze zum Reglement zum Zweck gesteigerter äußerer Gleichmäßigkeit, — wie sie zur Zeit des alten Reglements zeitweise in hoher Blüte standen, — eben weil das Einexerzieren solcher Sonderbestimmungen zu viel Zeit erfordert, die der Gefechtsausbildung verlorengeht. Durch das ganze Reglement zieht sich als roter Faden der Hinweis, daß es Hauptzweck der Ausbildung ist, daß der Soldat im Gefecht dem Feinde gegenüber seinen Mann steht und daß die äußere Form, sobald der Soldat einzelner Schütze ist, gegenüber dem Wesen der Sache mehr zurücktreten kann, denn die Pressung in die äußere Form, da, wo der Mann als Schütze selbstständig denken und handeln soll, würde notgedrungen auch die freie Entfaltung des Geistes ungünstig beeinflußen. Hierdurch darf aber nicht etwa die Straffheit in der geschlossenen Ordnung, wenn sie wie bei den Griffen oder dem Parademarsch von den Leuten verlangt wird, leiden; gerade in dieser Beziehung darf nicht das geringste nachgelassen werden; der Mann muß so erzogen sein, daß er, wenn es von ihm verlangt wird, seine ganze Kraft hergibt, aber alles an seinem Platze.

Worauf sich die Erziehung des Soldaten hauptsächlich zu erstrecken hat, sagt das Exerzier-Reglement in Ziffer 268 folgendermaßen:

„Der Soldat soll nach anstrengenden Märschen und Entbehrungen im Gefecht Mut, Tatkraft, Ueberlegung und raschen Entschluß bewahren. Erziehung zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, Förderung des Wagemutes — namentlich durch Turnen und Fechten —, Gewöhnung an körperliche Anstrengungen und gründliche Ausbildung in den einfachsten Formen des Gefechts müssen den Mann dahin bringen, daß er auch den starken Eindrücken des Kampfes gegenüber standhält. Er muß wissen, daß es nichts Gefährlicheres gibt, als dem Feinde den Rücken zu kehren. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Ueberlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so gibt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann."

Das Beispiel muß bewirken, daß auch die weniger beherzten unter den Leuten von dem Gefühl sich fortreißen lassen: Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle! Das Reglement setzt aber auch hinzu: „Das verlangt hohen moralischen Wert von der Truppe. Ihn zu begründen und zu steigern, ist eine wesentliche Aufgabe der Friedensausbildung." Denn von Hause aus bringen nur die wenigsten Leute die für die Schlacht nötigen moralischen Eigenschaften mit.

Es wäre falsch auf die Erfolge der letzten siegreichen Kriege zu verweisen, die errungen wurden, ohne daß der moralischen Erziehung der Leute, wie sie das Exerzier-Reglement heute fordert, ein solch hoher Wert beigelegt wurde, und etwa zu sagen, eine besondere Erziehung sei unnötig, so wie damals würde der Deutsche Soldat auch heute wieder seinen Mann stehen, das läge in der Natur des Deutschen. Seit 1870 hat sich unser Soldaten-Material in mancher Beziehung geändert. Einerseits hat die Volksbildung zugenommen, so daß die Mehrzahl der Mannschaften wohl geistig befähigt ist, bei gründlicher Ausbildung im Gefecht sich selbst überlassen auch richtig zu handeln. Man kann sogar die Anforderungen, welche an die geistigen Leistungen der Leute zu stellen sind, noch steigern. Es bleibt jetzt noch viel geistiges Kapital unverwertet; anderseits aber, und das ist das bedenkliche, geht die gesteigerte Bildung unseres Volks Hand in Hand mit dem Umsichgreifen sozialdemokratischer Gesinnung in weiten Volksschichten und den daraus entspringenden moralischen Schäden. Es sind weniger die Umsturzbestrebungen der sozialdemokratischen Partei, welche die kriegsgemäße Erziehung und Ausbildung unserer Soldaten ungünstig beeinflussen, als vielmehr die Lebensauffassung der sozialdemokratischen Lehre, die die Menschen darauf erzieht, in der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse den höchsten Lebenszweck zu sehen. Viel Geld verdienen bei wenig Arbeit, um gut essen, trinken und sich amüsieren zu können, das sind die Versprechungen der Sozialdemokraten, denen leicht Glauben geschenkt wird. Daß solch Leben verweichlicht, den Menschen körperlich und moralisch lähmt und die dem Soldaten für den Kampf unentbehrlichen Charaktereigenschaften schwächt, ist klar und wurde schon in ähnlicher Weise 1806, wo auch Gelderwerb und Lebensgenuß als höchster Lebenszweck galt, das Verderben des Vaterlandes. Diese schädliche Einwirkung der sozialdemokratischen Lehre wird bei uns noch vermehrt durch die besonders unpatriotische Gesinnung der Deutschen Sozialdemokraten, die ihr Vaterland mit Freuden der internationalen Brüderlichkeit opfern, ganz im Gegensatz zu den Französischen Sozialdemokraten, die wohl der Theorie nach die internationale Brüderlichkeit anerkennen, in der Praxis aber sehr national gesinnt und opferbereit sind, sobald es sich um die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes handelt.

In bezug auf die Erziehung des Volkes zu vaterländischer Gesinnung können wir uns an den Franzosen überhaupt ein Beispiel nehmen. Bei ihnen ist die Kenntnis der Großtaten ihrer Vorfahren in ganz anderer Weise verbreitet, als wie bei uns. Weiß der Fremde in Paris nicht, was es für eine Bewandtnis mit einer der vielen im Denkmal auf den Straßen dargestellten Persönlichkeiten hat, so braucht er nur einen der Vorübergehenden darnach zu fragen. Mit seltenen Ausnahmen berichten diese dem Fremden voll Stolz, was der also Dargestellte für sein Vaterland oder seine Vaterstadt getan hat. Wie steht es bei uns? Oft kann man die Erfahrung machen, daß Leute tagtäglich an demselben Denkmal vorübergehen, ohne daß sie wissen, was der also Ausgezeichnete geleistet hat. Im Armeemuseum in Paris sind als Aufseher Wachtmannschaften der Wache im Hotel des Invalides kommandiert, und wenn man sie fragt, so wissen sie über die meisten der ausgestellten Gegenstände Auskunft zu geben. Ich habe mir da unsere Leute und deren Antworten vergegenwärtigen müssen, welche sie auf Fragen der Fremden geben würden. Sie könnten kaum gut ausfallen, wenn man bedenkt, daß unter den bei einer Kompagnie eingestellten Rekruten eines Jahrganges nur ausnahmsweise Leute etwas von Kaiser Wilhelm I. und von Bismarck wissen. Moltke, Roon und all die anderen großen Männer aus der Zeit der Neugründung des Reiches sind aus dem Gedächtnis der großen Masse des Volkes geschwunden. Ist das nicht Mangel an Erziehung zu vaterländischer Gesinnung?

Die Gründe hierfür mögen verschiedener Art sein; zum Teil eine größere geistige Regsamkeit bei der Masse der Franzosen, die größere Verbreitung der Zeitungslektüre in Frankreich, ein besserer Geschichtsunterricht auf der Schule (? d. Red.) und dergleichen mehr. Für uns Offiziere als Erzieher der Soldaten kommt es weniger in Betracht, woran das mangelnde Interesse an der Vergangenheit des Vaterlandes liegt, als daß es überhaupt fehlt. Ein solches Interesse ist aber nötig, wenn unsere Leute zur Hingebung an den Kriegsherrn und das Vaterland, überhaupt zur Vaterlandsliebe erzogen werden sollen, so wie dies die Ziffer 2 des Exerzier-Reglements fordert. Daher muß die Armee das nachholen, was früher versäumt ist und muß es so nachhaltig gestalten, daß es zum mindesten die Zeit über-

dauert, in der die Leute in waffenpflichtigem Alter sind. Um dies zu erreichen, muß ein erhöhter Wert auf den Unterricht über vaterländische Geschichte gelegt und dieser gegen früher wesentlich vertieft werden. Dazu ist eine Aenderung der ganzen Unterrichtsmethode über diesen Gegenstand erforderlich. Die Offiziere beherrschen vielfach den Unterrichtsstoff selbst nicht genügend, um ihn sachgemäß in erzieherischer Weise den Leuten lehren zu können. Sie fangen, wie man es gewöhnlich in den Unterrichtsbüchern findet, mit der Zeit an, als die Hohenzollern in die Mark kamen. Die Phantasie, sich Jahrhunderte im Geiste zurückzuversetzen, haben aber die meisten unserer Leute nicht. Das Gebäude für den Geschichtsunterricht ist somit von vornherein auf einem fraglichen Fundament errichtet. Aehnlich geht es langsam vorwärts, bis die Neuzeit gewöhnlich über das Knie gebrochen wird, weil die Rekrutenbesichtigung naht und der Unterricht über vaterländische Geschichte dann zumeist aufhört. Ein eingehender Unterricht über vaterländische Geschichte kann aber nach drei Monaten der Rekrutenausbildung nicht abgeschlossen sein, muß sich vielmehr die ganze Dienstzeit hindurch steigern. Empfehlen wird es sich außerdem, ihn anstatt mit der grauen Vergangenheit mit der Jetztzeit beginnen zu lassen, deren Begriffe dem Mann geläufiger sind; das gibt eine bessere Grundlage. Die eingehende Belehrung über die Neuzeit soll indessen die über die älteren Zeiten nicht ausschließen; es genügt, diese in allgemeinen großen Zügen zu behandeln, welche die Größe des Hauses Hohenzollern und sein Schaffen für das Vaterland erkennen lassen. Die Jetztzeit ist es, in der wir leben und der der Unterricht dienen soll. Zudem bietet gerade die jüngste Vergangenheit viele lehrreiche Beispiele für tapferes, todesmutiges Verhalten von Soldaten vor dem Feinde! Die Deutschen Truppen in Südwestafrika haben wahrlich an todesmutigem Benehmen im Gefecht und Ertragen von Entbehrungen Großes geleistet, was zur Nacheiferung anspornen kann. Das Verhalten der Verteidiger der Gesandtschaft in Peking war über jedes Lob erhaben. Der neue „Iltis" hat beim Bombardement der Taku-Forts Ruhm und Ehre erworben und die Besatzung des alten „Iltis" wird ewig ein Beispiel dafür sein, wie Deutsche Soldaten zu sterben wissen. Ueber alle diese Heldentaten der Neuzeit sollte man eingehend unterrichten und dann die Verdienste hervorheben, welche sich die Hohenzollern um die Besserung der sozialen Lage von Millionen Deutschen erworben haben. Nicht unwesentliche Dienste wird hierbei der Anschauungsunterricht leisten. Es gibt nur wenige Garnisonen, wo sich kein Kaiser Wilhelm-Denkmal, keine Bismarcksäule, kein Kriegerdenkmal befindet. Schon diese genügen, um die Phantasie des Soldaten anzuregen, ebenso Straßennamen, die eine Art Denkmal der Persönlichkeit sind, deren Namen sie tragen. Dem betreffenden Unterrichtsgeber wird sich nach den örtlichen Verhältnissen verschieden noch manches bieten, an das er seinen Anschauungsunterricht anknüpfen kann, wenn er es nur finden will. Gewiß wird schon vielfach der Unterricht in besprochener Weise gehandhabt, aber vielerorts noch immer nach den alten Instruktionsbüchern geleitet. Größere Garnisonen haben für den Anschauungsunterricht einen reicheren Stoff und besonders Berlin und Charlottenburg bieten eine übergroße Fülle. Mir scheint aber, daß dieser Vorteil vielfach noch nicht genügend ausgenützt wird, und ich möchte in dieser Beziehung wieder auf das Beispiel der Franzosen hinweisen, die den erzieherischen Wert, der darin liegt, in ganz anderer Weise wie wir erkannt haben. Zum größten Teil zu diesem Zweck ist das Schloß in Versailles zu einer Ruhmeshalle der Geschichte Frankreichs umgewandelt. Schlachtenbild reiht sich hier an Schlachtenbild, das Portrait eines großen Mannes an das andere. An den Tagen, wo in Versailles die großen Wasserkünste des Parkes springen, strömen 50 000 und mehr Menschen dort zusammen. Die meisten von ihnen, alt und jung, besuchen bei dieser Gelegenheit die Galerien, die ihnen die Größe des Vaterlandes zeigen, sie mit Bewunderung und Stolz erfüllend, zur Nacheiferung anregend. Der Einfluß, der hierdurch auf die Erziehung des Volkes, insbesondere der jungen Männer gewonnen wird, ist nicht zu unterschätzen und auch wir müssen bei der Erziehung unserer Leute noch mehr wie bisher Gebrauch von solchen Ruhmesdenkmälern machen.

Zu dem Kapitel „Erziehung zur Vaterlandsliebe" gehören auch die vaterländischen Gedichte, ein Kapital, mit dem bisher nur wenig gearbeitet wird. Die Erfahrung lehrt, daß diese nicht mehr Eigentum des Volkes sind, was sie doch sein sollten. Nicht nur, daß unter den Leuten mit Volksschulbildung die wenigsten mehr wie den ersten Vers von „Heil dir im Siegerkranz", „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben", kennen; auch die Gebildeten sind darin kaum weiter. Gerade Lieder, wie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben", „Es braust ein Ruf wie Donnerhall" oder gar das Flaggenlied mit seinem Refrain:

„Dir wolln wir treu ergeben sein, getreu bis in den Tod;
Dir wolln wir unser Leben weihn, dir Flagge schwarz-weiß-rot!"

lassen sich erzieherisch zur Stärkung der Vaterlandsliebe verwerten. Allerdings muß man es verstehen, damit bei den Leuten Begeisterung für das Vaterland zu wecken; aber das lernt der, der den guten Willen hat, in ihnen Lehrstoff zu finden. (Schluß folgt.)

Die Remontierung der gesamten Deutschen Armee im Jahre 1906.

Von Generalmajor z. D. Zobel.

1. Preußen.

Wenn die Remontierung 1906 gegen die Vorjahre nur wenig Veränderung gebracht hat, so kann man immerhin aus dem Fortfall von Hessen-Nassau, Baden und Elsaß-Lothringen als Remontelieferanten den Schluß ziehen, daß sich nach und nach der Bezug von Remonten auf diejenigen Landesteile beschränken wird, die überwiegend oder nur lediglich Edelblut ziehen.

Nach der Zahl der den Preußischen Kommissionen vorgestellten und verkauften Pferde stehen die einzelnen Provinzen und Staaten in folgender Reihenfolge:

	Vorgestellt Pferde	Verkauft Pferde	vH. der vorgestellten Pferde
1. Ostpreußen . . .	11 476	6378	56
2. Hannover	2 572	1143	44
3. Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz . . .	(1892 +283) 2 175	(768 +103) 871	(41 bzw. 36) 39
4. Posen	1 853	747	40
5. Westpreußen . . .	1 492	481	32
6. Schleswig-Holstein .	1 611	423*)	26
7. Pommern	400	188	47
8. Brandenburg . .	450	154	34
9. Schlesien	260	121	47
10. Oldenburg . . .	292	73	25
11. Hamburg	106	56	53
12. Rheinland . . .	168 (Kaltblüter)	27	16
13. Freie Stadt Lübeck	54	23	43
14. Fürstentum Lübeck .	32	14	44
15. Braunschweig . .	13**)	5	38

Im ganzen wurden den Preußischen Remontierungskommissionen vorgestellt 22 954 Pferde, von denen 10 704 Stück gekauft wurden oder 47 vH.

1905 wurden 23 823 Pferde vorgestellt, 10 714 Stück = 45 vH. gekauft. Es ist also in dem Verhältnis der vorgestellten und gekauften Pferde ein Fortschritt von 2 vH. zu verzeichnen, was auf eine erhöhte Kenntnis der für eine Remonte nötigen Beschaffenheit schließen läßt. Es werden also im ganzen weniger, aber bessere Pferde vorgestellt. Möglich indessen ist es auch, daß Züchter die Edelzucht aufgeben und zur Kaltblut- oder Viehzucht übergehen oder daß hier und da schlechte Futterverhältnisse an der Einschränkung der Pferdezucht schuld sind.

Der Durchschnittspreis betrug 976,36 Mark, ist also gegen 1905 um rund 25 Mark gestiegen.

Bezüglich Hannover ist noch zu bemerken, daß die verhältnismäßig geringe Zahl der dort vorgestellten und angekauften Pferde und der geringe Prozentsatz der letzteren dadurch erklärlich ist, daß Hannover vor allem Fohlenhandel treibt und dadurch ein großer Teil der besten Absatzfohlen ausgeführt wird. Wir finden aber in Mecklenburg, Pommern usw., die in der Hauptsache Hannoversche Saugfohlen zur Aufzucht kaufen, unter den Remonten viele Hannoveraner wieder, so daß die Provinz weit über 2000 Remonten jährlich stellt.

Daß das pferdereiche Oldenburg so wenig Remonten liefert, liegt darin, daß die besten Pferde schon vor dem Remontealter verkauft werden. Oldenburg treibt in der Hauptsache Zuchthandel und nur diejenigen Hengst- und Stutfohlen, die sich nicht zur Zucht eignen, also minder gut sind, werden aufgezogen und der Remontierungskommission vorgestellt.

Außerdem sind die großen, schweren Oldenburger im Frieden nicht zu verwenden, da die Artilleriepferde — und um solche handelt es sich nur bei den Oldenburgern — auch zum Reitunterricht der Fahrer benutzt werden müssen.

Bezüglich der großen Zahl der in Schleswig-Holstein vorgestellten und der geringen Zahl dort gekaufter Pferde ist zu bemerken, daß unter den 1611 vorgestellten Pferden eine große Anzahl Kaltblüter (Schleswiger) sind, von denen nur wenig für die schwere Artillerie des Feldheeres gebraucht werden.

Die Hamburger Pferde sind schwere Marschpferde Hannoverschen und Holsteinischen Schlages und meistens für die Feldartillerie bestimmt.

In der Güte der Remonten ist im allgemeinen ein Fortschritt zu verzeichnen.

*) Darunter 30 volljährige Kaltblüter und 6 aus Amerika bezogene Maultiere.

**) Aus einer bei Verden in Hannover gelegenen Enklave, also Hannoverschen Schlages.

2. Bayern.

Der Bayerischen Remontierungskommission wurden im ganzen vorgestellt 1993 Pferde; hiervon entfielen auf Bayern 634, auf Ostpreußen 1118, auf die Reit- und Fahrschule Elmshorn in Holstein 70 und auf Hamburg 171 Stück.

Gekauft wurden: in Bayern 342 Halbblut- und 36 Kaltblutpferde, in Ostpreußen (meistens in den Kreisen Darkehmen, Wehlau, Rastenburg und Pr. Eylau) 843 dreijährige und 95 vierjährige, in Elmshorn 50 und in Hamburg 152 Stück, im ganzen somit 1518 Pferde = 76 vH. der vorgestellten Pferde.

Auf die einzelnen Landesteile berechnet, entfallen

auf in Bayern selbst gekaufte Pferde 27 vH.,
" " Ostpreußen " " " 59 ",
" " Holstein " " " 14 ".

Im Jahre 1903 waren in Bayern gekauft 23 vH., in Ostpreußen 65 vH. und in Holstein 12 vH. Es ist somit in Bayern ein Fortschritt in der Remontezucht zu verzeichnen, ein Erfolg, der den rührigen Bestrebungen zu verdanken ist, die der Remontezucht seitens des Staates wie der 15 bestehenden Remontezuchtvereine und einzelner Privatzüchter gewidmet wird.

Man wendet zur Veredelung der Zucht ziemlich viel Vollblut an, was aus dem starken Verhältnis der von Vollblutvätern abstammenden Remonten zu ersehen ist. 110 der 342 gekauften Remonten sind von Vollbluthengsten erzeugt, also 32 vH.

Der Durchschnittspreis beträgt ungefähr 950 Mark.

3. Sachsen.

Vorgestellt wurden der Remontierungskommission im ganzen 1441 Pferde, von denen 959 Stück = 66⅔ vH. gekauft wurden. Darunter befanden sich 10 vorgestellte und 6 gekaufte Schleswigsche Kaltblüter. Die Halbblutpferde erzielten einen Durchschnittspreis von 939 Mark, die volljährigen Kaltblüter von 1300 Mark.

Leider kauft Sachsen die Mehrzahl der Pferde von bewährten Händlern (von obigen 959 Stück 605). Es wäre im Interesse der Züchter zu wünschen, daß sämtliche Pferde unmittelbar von ihnen gekauft würden.

Von den gekauften Pferden entstammen:

Sachsen . . .	78	Stück,
Ostpreußen . .	775	=
Westpreußen .	10	=
Hannover . .	27	=
Holstein . . .	63	=
Schleswig . .	6	=
	959	Stück.

4. Württemberg.

Württemberg kaufte 1906 im Lande selbst 93, in Norddeutschland (Mecklenburg, Hannover, Westpreußen und Holstein) 159 dreijährige Remonten, im ganzen also 252 Stück, zum Durchschnittspreise von 980 Mark. Vorgestellt wurden im ganzen 431 Pferde, also 59 vH. von ihnen gekauft.

Aus Preußischen Remontedepots wurden für die Kavallerieregimenter 261 Pferde, darunter 18 Ankaufspferde entnommen.

Die für das eigene Remontedepot gekauften Pferde sind größtenteils für die Feldartillerie bestimmt.

Im ganzen Reiche wurden vorgestellt 26 819 Pferde, gekauft 13 433 Stück = etwas über 50 vH. der vorgestellten Pferde.

Kleine Mitteilungen.

England. Nach neu erlassener Bestimmung erhält ein Oberst, der nicht vier Jahre in diesem Dienstgrade gestanden, im ganzen aber mindestens 30 Jahre gedient hat, eine tägliche Pension von 1 £ 10 s, die auf 1 £ 15 s steigt, wenn der Betreffende länger als vier Jahre jenen Dienstgrad bekleidet hat. Oberstleutnants beziehen nach 20jähriger Dienstzeit 1 £, nach 25jähriger 1 £ 2 s 6 d, nach 28jähriger 1 £ 7 s 6 d pro Tag; Majore, die vor dem Erscheinen dieser Verordnung befördert worden sind, erhalten nach 25jähriger Dienstzeit eine Tagespension von 1 £ 2 s 6 d. —n.

— Die kommandierenden Generale sind angewiesen worden alljährlich mindestens einmal für die Offiziere eine Reihe von Unterrichtsvorträgen über Gesundheitspflege halten zu lassen. Den Unterricht hat der erste Sanitätsoffizier des betreffenden Commands oder ein vom Leiter des Sanitätswesens bestimmter anderer Sanitätsoffizier zu erteilen. Alle irgendwie verfügbaren Offiziere haben daran teilzunehmen. Außerdem ist ein Leitfaden der Gesundheitspflege in der Ausarbeitung begriffen, der beim Unterricht und bei den Prüfungen die Grundlage zu bilden hat. Nach dem 1. März 1908 müssen alle Leutnants vor dem Erreichen des Hauptmannsdienstgrades ein Examen in der Gesundheitspflege bestehen. Solche Offiziere, die bei den Prüfungen 50 vH. der vorgeschriebenen Punkte erhalten, haben diese bestanden, wogegen bei 75 vH. ein besonderes Befähigungszeugnis erteilt wird. Bei der Sanitätsschule in Aldershot werden folgende Klassen eingerichtet: a) für Offiziere eine solche, an der 25 Offiziere teilnehmen. Der Kursus dauert mindestens vier Wochen und endigt mit einem Examen, bei dessen Bestehen die oben vorgeschriebene Prüfung fortfällt; b) für Unteroffiziere und Mannschaften. Es werden Regiments-Sanitätssektionen gebildet, die je aus einem Unteroffizier und acht Mann bestehen. Am Unterricht nehmen fünf Sektionen, im ganzen 45 Mann teil. Die Leute werden in Marsch- und Lagerhygiene usw., Sanitätspolizei und desgleichen mehr unterwiesen, damit sie bei der Truppe die in das Fach schlagenden Dienstobliegenheiten erfüllen können; c) für Sanitätspersonal, an denen 25 Unteroffiziere und Mannschaften teilnehmen. Unterricht wird erteilt in praktischem Sanitätsdienst, im Sterilisieren von Wasser, Hilfeleistungen im Felde usw. —n.

— Die Army Orders für Februar enthalten eine Bestimmung, nach der solche Majore, die nach Vollendung einer 25jährigen Dienstzeit nicht befördert worden sind, ihren Abschied einzureichen haben. Ebenso werden nunmehr Majore, die sich für eine Beförderung zum Oberstleutnant nicht eignen, nach 20jähriger Dienstzeit verabschiedet. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2455.)

— Die am 18. Februar d. Js. im Arsenal zu Woolwich erfolgte Explosion hat zwar kein Menschenleben gefordert, jedoch großen Schaden an Gebäuden und Einrichtungen usw. verursacht. So sind die Räume, in denen das Chemische Versuchsamt (Chemical Research Department) untergebracht war, völlig zerstört und drei andere Gebäude, die mit jenen in Verbindung standen, stark beschädigt. Das gleiche gilt von der Gasanstalt des Arsenals und der ebenfalls dort untergebrachten Torpedofabrik. Obgleich die Krone für den außerhalb des Arsenals durch die Explosion angerichteten Schaden nicht aufzukommen braucht, sollen doch Entschädigungen gezahlt werden, und zwar hat das Kriegsministerium zu diesem Zweck die Summe von 6000 £ bereitgestellt. Die Ursachen der Explosion sind bislang nicht bekannt. Es soll jedoch eine möglichst eingehende Untersuchung eingeleitet werden, um diese festzustellen. Army and Navy Gazette Nr. 2456 wünscht, daß die Verhandlungen mit Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgen, damit fremde Mächte nicht etwa hinter wohl behütete Geheimnisse kommen. —n.

— Wer Zeuge des Umzuges des Kriegsministeriums aus den niedrigen Räumen in Pall Mall in den gegenwärtigen Palast zu Whitehall (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 148/1906) gewesen sei, führt die United Service Gazette Nr. 3865 aus, habe mit Mißfallen bemerken müssen, wie die wertvollsten militärischen Werke stoßweise im wüsten Durcheinander und in hoffnungsloser Unordnung in die unterirdischen Lagerräume versenkt worden seien. Weder war bisher ein Katalog über diese Bücherschätze vorhanden, noch waren sie dem Publikum zugänglich, wie das im Kolonialamt und im Indischen Amt der Fall ist. Hierin wird nun eine Aenderung eintreten, da der Generalstab beschlossen hat, dem Deutschen Vorbilde folgend, eine streng historische Bibliothek einzurichten und eine Behörde anzustellen, die die betreffenden Kataloge ausarbeiten läßt. Die Organisierung der Bibliothek und das Ordnen der Bücher erfordert ein derartiges Maß von Sachkunde, daß sich nur die befähigsten Kräfte für diese Aufgabe eignen. Es sei jedoch überflüssig zu erwähnen, sagt unsere Quelle, daß es die großartigste Gabe für jeden Angestellten des Kriegsministeriums bedeute, endlich über eine Bibliothek verfügen zu können, die den Büchereien anderer Regierungs-

abteilungen mindestens gleichwertig sei, sie vielleicht gar übertreffe. —n.

— Das Kriegsministerium beabsichtigt, für den kommenden Sommer bzw. Herbst die Ausführung von Rekrutierungsmärschen anzuordnen. Zu diesem Zweck werden Abteilungen aus verschiedenen Regimentern zusammengestellt, die mit ihren Fahnen und Musikkapellen durch die Ergänzungsbezirke marschieren, um auf diese Weise Lust und Liebe zum Militärdienst anzuregen. In früheren Zeiten standen solche Märsche auf der Tagesordnung und bewirkten große Rekrutierungserfolge. Später kamen sie für eine lange Reihe von Jahren ganz ab, bis ein findiger Kommandeur die Erlaubnis erhielt, jene wieder zu unternehmen. Auf Anordnung des Heeresrats sind bei der Ausführung von Märschen hauptsächlich solche ländliche Bezirke zu wählen, wo sich Aussicht bietet, gute, kräftige Landarbeiter für den Militärdienst zu gewinnen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3865.)

Oesterreich-Ungarn. Vom 21. bis 31. Januar dieses Jahres fanden in den Niederen Tauern Skiübungen größeren Stils statt. An diesen nahmen teil Detachements vom 14. und 59. Infanterieregiment, vom 4. Regiment der Tiroler Kaiserjäger, vom 10. und 16. Feld-Jägerbataillon und vom 2. und 21. Landwehr-Infanterieregiment. Kommandant der Uebung war der bekannte Skiläufer Oberleutnant Bilgeri, dem noch zwei Offiziere zur Seite standen. Der Expedition folgte auch ein Regimentsarzt. Die Abteilung war 50 Mann stark. Am 20. Januar verließ diese Radstadt und traf nach sehr beschwerlicher Skifahrt am Abend in ihrer Kantonierungsstation Wiesenegg (1738 m) ein. Die ersten Tage verliefen infolge des besseren Wetters günstig. Dann aber erhob sich der berüchtigte „Tauernwind", der das Thermometer auf — 30° C sinken ließ. Das Detachement litt durch zahlreiche schwere Erfrierungserscheinungen und mußte daher auf seine Station zurückkehren. Am 27. Januar hatte der Tauernwind nachgelassen. Es begannen nun für die tüchtigsten Leute die Patrouillenläufe. Schneefall und Nebel aber beschränkten diese Uebungen, so daß der weiteste Patrouillengang nur bis auf das 1800 m hoch gelegene Grünwäldchen unternommen werden konnte. Am 29. Januar fand die erste hochalpine Skifahrt auf die 2500 m hohe Seekarspitze statt. Einige Tage später wurde der Hundskogel und die Plattenspitze an einem Tage genommen. Wetterumschlag und Lawinengefahr nötigten zur Einstellung der Uebung, die an Offiziere und Mannschaften ganz bedeutende Anforderungen stellte. G.

— Zur Majorsprüfung im Genieſtabe, welche in diesem Jahre wieder seit längerer Zeit stattfindet, wurden zwölf Hauptleute des Genieſtabes und ein Hauptmann der Pioniertruppe einberufen. Die Prüfung beginnt am 4. März 1907 unter dem Vorsitze des General-Genieinspektors. G.

(Armeefreund Nr. 8.)

— Die Majorsprüfungen im Generalstabskorps haben vom 14. bis 22. v. Mts. unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes im Kriegsschulgebäude stattgefunden. Das Prüfungsprogramm hat insofern eine Aenderung erfahren, als in den Gegenständen: Heerwesen, Waffenwesen und Befestigung keine mündliche, sondern nur eine schriftliche Prüfung abzulegen ist. Da auch die operativen und taktischen Aufgaben schriftlich zu lösen sind, erübrigt als mündliche Prüfung nur die Besprechung eines Feldzuges. G.

(Armeefreund Nr. 7.)

Rußland. Ueber das Werk des Generals Kuropatkin über den Verlauf des Russisch-Japanischen Krieges wird von seiten des Russischen „Großen Generalstabes" im „Rußki Invalid" Nr. 30 folgendes mitgeteilt: „Das Werk des Generaladjutanten Kuropatkin führt den Titel ›Rechenschaftsbericht‹. Es besteht aus vier Bänden: I. Liaoyan, II. Schaho, III. Mukden, IV. Kriegslehren. Der letzte Band enthält eine Auswahl von geheimen Dokumenten aus der Zeit vor dem Kriege, Betrachtungen über die Ursachen der Russischen Mißerfolge und gleichzeitig die Maßregeln, die nach Ansicht Kuropatkins zur Verbesserung der Armee erforderlich sind. Der Rechenschaftsbericht ist verfaßt von Kuropatkin und von ihm hierzu aufgeforderten Mitarbeitern. Die Herausgabe erfolgt mittels staatlicher Gelder, und zwar aus Mitteln, die dem General Kuropatkin zur Verfügung gestellt worden waren. Die drei ersten Bände gehören der Gattung der kriegsgeschichtlichen Werke an und sind von dem früheren Oberkommandierenden und seinen Mitarbeitern unter dem frischen Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben worden. Für die Abfassung dieser Bände konnten nicht alle amtlichen Quellen benutzt werden. Sie können daher nicht als grundlegend bezeichnet werden. Die Bearbeitungen sind mit Abschluß ihrer Drucklegung als Material der zur Herstellung einer Geschichte des Russisch-Japanischen Krieges eingesetzten Kommission übergeben worden. Außerdem wurde angeordnet, daß diese Bände den älteren Truppenbefehlshabern und solchen Leuten, denen sie von Nutzen sein könnten, überlassen werden sollten mit der Aufforderung, ihre Bemerkungen über etwaige festgestellte Ungenauigkeiten der kriegsgeschichtlichen Kommission mitzuteilen. Ferner unterliegt das Werk einer Prüfung durch eine besondere Kommission im Kriegsrat. Die Behauptung der Englischen Zeitung „Times" vom 15. Februar d. Js., daß das Werk des Generals Kuropatkin von der Regierung beschlagnahmt worden sei, ist unwahr; denn da es als Rechenschaftsbericht und mit staatlichen Geldern hergestellt worden ist, kann es nicht als Privateigentum und Privatarbeit angesehen werden. Der vierte Band ist nur in einer beschränkten Zahl von Exemplaren gedruckt worden. Er wird nur einem kleinen Kreis von hohen Militärs und Staatsbeamten zugänglich gemacht werden." Soweit die amtliche Erklärung. Danach wäre das Werk des Generals Kuropatkin nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Trotzdem behauptet der frühere kommandierende General des 17. Armeekorps, Baron Bilderling, in Nr. 33 des „Rußki Invalid", daß eine Anzahl von Exemplaren des Kuropatkinschen Buches in das Ausland gelangt sei und verteidigt sich und sein Korps gegen die Vorwürfe des ehemaligen Oberkommandierenden. Auf diesen Artikel wird von anderer Seite demnächst näher eingegangen werden. F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68. Kochstraße 70-71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68. Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 34. Berlin, Dienstag den 12 März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Teil.

Der 18. August 1870 in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie". (Fortsetzung.) — „Siegen ist der Zweck." — Gedanken über Erziehung des Infanteristen. (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Verband der Kriegsfreiwilligen von 1870/71. — England: Kosten des Dienstes. — Frankreich: Strafabteilungen. Epidemien. Krankenschlitten. Truppenverlegungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 5. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im Beurlaubtenstande:

am 4. d. Mts. den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptm. Drescher von der Ref. des 1. Inf. Regts. König und

dem Oberlt. Oertel von der Ref. des Inf. Leib-Regts., beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

den Oberlts. Beyschlag (Augsburg), Weiler (Regensburg), Wiesend (Bayreuth), Heßdörfer (Würzburg), sämtliche von der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

b. im Sanitätskorps:

im Beurlaubtenstande:

am 4. d. Mts. den Abschied zu bewilligen:

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots Dr. Beisele (Weilheim), Dr. Braun (Kissingen), Dr. Dischinger (I München),

dem Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots Dr. Schubert (Kaiserslautern), sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberarzt Dr. Jebens von der Ref. (Bamberg),

dem Stabsarzt Dr. Rilling (Straubing) und

dem Oberarzt Dr. Jakob (Bamberg), beide von der Landw. 2. Aufgebots;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 25. v. Mts.

den Rechnungsrat Nieberl, Proviantamtsdirektor beim Proviantamt München,

die Oberzahlmeister

Frhrn. Vogt v. Hunolstein des Inf. Leib-Regts. und Kirchner des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, die beiden letzteren unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 4. d. Mts. den Zahlmstr. Bauer mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika mit dem Rang nach dem Zahlmstr. Stockhause im III. Armeekorps wiederanzustellen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 4. März 1907.

Stroebel, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 versetzt.

Nachstehende Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt im Armeekorps als Fähnriche mit Patent vom 28. Februar 1907 angestellt und zwar:

Beutner im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
Lichtenberg im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Heimerdinger im 4. Feldart. Regt. Nr. 65.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 14. Februar 1907.

Nanen, Proviantamtsassist., behufs Uebertritts zur Königl. Preuß. Militär-Verwalt. die Entlassung aus dem Württemberg. Staatsdienst erteilt.

Stuttgart, den 28. Februar 1907.

Olpp, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassist. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 28. Februar 1907.

Olpp, Proviantamtsassist., dem Proviantamt Ulm zugeteilt.

Kaiserliche Marine.

Den 5. März 1907.

Schlegner, Hauptm. vom I. See-Bat., Lehrer an der Marine-Akademie und -Schule, zur Teilnahme an der diesjährigen Korps-Generalstabsreise des X. Armeekorps kommandiert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Garn. und Hofprediger Reichardt zu Altenburg, dem Rittm. a. D. Kiesling zu Deutsch-Wilmersdorf;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Hofkirchner und Garn. Küster Geisler zu Altenburg;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem früheren Feldw. in der Schutztruppe für Südwestafrika Prochnow zu Neuendorf bei Potsdam.

Bayern.

München, 5. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Krieg, bisher Kommandanten der Festung Ingolstadt;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Major z. D. Klob, bisher Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

Journalistischer Teil.

Der 18. August 1870

in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie".

(Fortsetzung.)

Einen breiten Raum in Hoenigs „24 Stunden" nehmen die Betrachtungen über die Gefechtsführung des Generals v. Steinmetz ein. Sie gehen alle von der Annahme aus, daß General v. Steinmetz den Angriffsbefehl des Großen Hauptquartiers von 10^{30} morg. erhalten habe, und machen ihm den Vorwurf, „daß er diesen Befehl nicht ausgeführt habe", „daß er ihn gar nicht verstanden habe", „daß er ihn nur einseitig ausgeführt habe, nämlich in der Front von Gravelotte aus, nicht vom Bois de Vaux aus in der Flanke".

Nun hat die Veröffentlichung des Generalstabes gezeigt, daß, wie die Akten des Kriegsarchivs erkennen

Walde von Vaux aus anzugreifen, überhaupt nicht übermittelt worden ist. Damit werden die Folgerungen Hoenigs hinfällig. Hoenig geht aber so weit, auch anzunehmen, daß General v. Goeben den Angriffsbefehl von 10^{30} erhalten habe, und auf Grund dieses Befehls auf eine Unterstützung durch den Angriff des VII. Armeekorps vom Walde von Vaux aus gerechnet habe.

Bei Hoenigs Schilderung der Eröffnung des Kampfes bei der Ersten Armee erscheint es erforderlich, das alte Generalstabswerk gegen einen Vorwurf in Schutz zu nehmen, den Hoenig ihm macht. Es sei beiläufig erwähnt, daß der Angriffsbefehl Goebens bei Hoenig ebenso wie im alten Generalstabswerk ungenau wiedergegeben ist. Hoenig sagt: „General v. Goeben ordnete $12^{1}/_{4}$ an, daß die 15. Division auf Gravelotte vorgehe, den Ort besetze und in der Talsenkung nördlich der großen Straße gedeckte Aufstellung nehme. Von Rezonville bis zu dieser Talsenkung sind etwa 2200 m,

THE YPRES SALIENT.

scheinlich, weil er vom General v. Manstein um Unterstützung angegangen worden sei". Für dieses Hilfegesuch findet sich weder in den Akten des Kriegsarchivs noch sonst irgendwo ein Beleg. Es erscheint aber auch schon dem selbständigen Charakter Mansteins wenig entsprechend. Eines solchen Hilfegesuchs bedurfte es aber auch gar nicht, sondern General v. Goeben, der nach Maßgabe des Vorgehens des IX. Armeekorps auf Gravelotte antreten sollte, erließ, wie die neueste Veröffentlichung des Generalstabes nach den Kriegsakten feststellt, seinen Angriffsbefehl, als der Kanonendonner bei Verneville ihm die Gewißheit gab, daß das IX. Armeekorps am Feinde war. Bemerkt sei nur noch, daß Hoenig selbst den Hilferuf Mansteins zunächst nur als „wahrscheinlich" bezeichnet, ihn aber seinen späteren Betrachtungen als Tatsache zugrunde legt.

Die unglücklichen Anordnungen bei der Ersten Armee um 3^{00} nachm., die eine Fülle von Truppen der verschiedensten Befehlsbereiche auf den einen Mance-Uebergang ansetzten, veranlassen Hoenig, dem General v. Steinmetz den Vorwurf zu machen, „selbst wenn Goeben die von ihm getroffenen Maßnahmen nicht an Steinmetz gemeldet haben sollte, so hätte Steinmetz doch das Vorgehen der 31. Infanteriebrigade sehen und also wissen müssen, daß die Chaussee von Infanterie betreten werde". Dabei datiert aber Hoenig, den Tatsachen vollauf entsprechend, sowohl die Anordnungen Goebens als auch die Weisungen von Steinmetz an die 1. Kavalleriedivision gleichzeitig auf 3^{00} nachm., so daß also doch wohl Steinmetz bei Erlaß seiner Weisungen die Ausführung der Anordnungen Goebens noch nicht sehen konnte.

Den Befehl des Generals v. Steinmetz an die 1. Kavalleriedivision führt Hoenig im Wortlaut an, und zwar soll er gelautet haben: „Die 1. Kavalleriedivision geht sofort über das Defilee von Gravelotte; das Avantgardenregiment derselben hat sich, von dem Feuer der mit der Division mitgehenden Batterien des VII. Armeekorps unterstützt, hinter St. Hubert links in der Richtung auf Moskou Ferme auf den im Weichen begriffenen Feind zu werfen; es wird seine Attacken auf dem Glacis von Metz endigen. Alles hat diesem Regiment zu folgen."

Einen derartigen Befehl hat Steinmetz nie gegeben. Wie die Studie über den 18. August feststellt, lautete seine Weisung für die 1. Kavalleriedivision nur dahin, den Talgrund zu überschreiten, um jenseits von diesem zur weiteren Verwendung zur Hand zu sein. Einen Befehl, daß Artillerie den Talgrund überschreiten solle, hat Steinmetz überhaupt nicht erlassen. Hoenig hat den Wortlaut seines Befehls der Geschichte des Ulanenregiments Nr. 4 entnommen. Festzustellen, wie dieser Wortlaut entstanden ist, wäre ein müßiges Beginnen. Möglich aber ist, daß eine Vermischung vorliegt der Weisung des Generals v. Steinmetz mit den persönlichen Zusätzen des Befehlsüberbringers Sperling und den Anordnungen, die General v. Hartmann an das Avantgardenregiment (Ulanenregiment 4) ergehen ließ, so daß der Befehl in der mündlichen Ueberlieferung allmählich diese Form annahm.

An sich sind die letzterwähnten Dinge nicht von großem Belang. Sie sind nur angeführt worden, weil sie in Verbindung mit dem früher Gesagten geeignet sind, zu zeigen, daß Hoenig wohl nicht recht hat, wenn er behauptet, er nehme Steinmetz gegen ungerechtfertigte Vorwürfe des Generalstabswerkes in Schutz. Gerade die Vorwürfe, die er Steinmetz macht, treffen nicht zu. Das alte Generalstabswerk ging mit kurzen Worten über die Gefechtsführung bei der Ersten Armee hinweg; es gab eine rein sachliche Darstellung. Die Studie über den 18. August hat die schwierigen Verhältnisse klargelegt, durch die die Gefechtsführung bei der Ersten Armee beeinträchtigt wurde, und die teilweise kaum verständlichen Maßnahmen des Generals v. Steinmetz zu erklären versucht, in der Erkenntnis, daß es nutzbringender ist, den Beweggründen für derartige Maßnahmen nachzugehen, als sie einfach zu verurteilen. Sicherlich geht man nicht fehl mit der Annahme, daß der alte Löwe von Nachod und Skalitz, wenn er noch unter uns weilte, die neueste Veröffentlichung des Großen Generalstabes dankbareren Herzens begrüßen würde, als Hoenigs 24 Stunden Moltkescher Strategie.

In den beiden Offensivstößen der Franzosen gegen die Erste Armee sieht Hoenig zwei von der höheren Führung wohl überlegte und vorbereitete Gefechtshandlungen. Schon die Besetzung von St. Hubert, das nach seiner Ansicht hätte „dem Erdboden gleichgemacht werden müssen", scheint ihm auf die Absicht einer späteren Offensive hinzudeuten. Der Offensivstoß in der fünften Nachmittagstunde ist nach Hoenig erfolgt, weil den Führern des 2. und 3. Französischen Korps die Deutsche Artillerie und Kavallerie östlich der Mance-Schlucht „als sichere Beute" erschienen, und in diesem Sinne seien die Anordnungen zur Offensive getroffen worden, die allerdings beim 3. Französischen Korps durch die Batterien Hasse und Gnügge niedergeschlagen wurde.

Beim 2. Französischen Korps soll General Frossard, als er das Zusammenschmelzen der Batterien bei St. Hubert und die teilweise Wegnahme der Steinbrüche von Point du Jour durch die Deutschen erkannte, eine Infanteriereserve in mehreren Kolonnen bereitgestellt haben, die dann zur Offensive vorbrach.

Tatsächlich entstand jedoch, wie die neuesten Veröffentlichungen des Französischen Generalstabes nachweisen, die ganze Offensive aus einer unbedeutenden Maßnahme eines Französischen Brigadegenerals. Geplant war überhaupt nur der Vorstoß eines einzigen Bataillons gegen die Steinbrüche von Point du Jour, dem sich dann die Nebenabteilungen aus eigener Initiative anschlossen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der zweiten Französischen Offensive nach 7^{00} abds. In dieser sieht Hoenig eine zwischen Leboeuf und Frossard verabredete Aktion, auf die man sich seit zwei Stunden vorbereitet habe. Auch dies ist lediglich eine Annahme Hoenigs, die durch nichts bewiesen ist. Die Veröffentlichung des Französischen Generalstabes sucht die ganze Offensive auf eine unbedeutende Gefechtshandlung einzuschränken. Es scheint ebenso wie die Unternehmung am Nachmittage eine der aus der Initiative der Truppen hervorgegangenen Bewegungen zu sein, wie sie mit der damaligen Französischen Verteidigungskunst verbunden waren, und wie sie auf dem ganzen Schlachtfelde in

großer Zahl vorkamen, hier allerdings in besonders großem Stil.

Wenn Hoenig an die Schilderung dieser Ereignisse Betrachtungen anknüpft über die Schwierigkeit solcher einheitlicher Offensivunternehmungen des Verteidigers, so sind diese naturgemäß nur von geringem Wert, da sie sich nicht auf tatsächliche Vorgänge stützen, sondern auf Annahmen, die den Tatsachen keineswegs entsprechen.

(Schluß folgt.)

„Siegen ist der Zweck."

Unter diesem Titel des alten Rosenbergschen Spruches ist in Nr. 35 der Sportwelt ein Artikel, gez. B. K. erschienen, der in Interessentenkreisen vielfach besprochen wird.

Die in diesem Artikel vertretenen Anschauungen fußen meiner Ansicht nach zwar auf einem ganz richtigen Grundgedanken, wenden sich aber dann, indem sie weit über das Ziel hinausgehen, gegen alte, bewährte Einrichtungen, so daß sie geeignet erscheinen, die Ideen mancher, besonders jüngerer Reiter zu verwirren und auf falsche Bahnen zu lenken, weshalb sie nicht unwidersprochen durch die Welt gehen dürfen.

Es wird die Behauptung aufgestellt, daß nur die Arbeit zu Pferde mit Hand und Schenkel eine richtige sein könne, und daß alle anderen Hilfsmittel, wie die Arbeit zu Fuß, also an der Hand, Martingal usw., d. h. alle Hilfszügel, und da von Instrumenten gesprochen wird, wohl auch die Peitsche, ganz besonders aber die Pilaren für die Schulreiterei vollständig zu verwerfen seien.

In Verbindung hiermit wird behauptet, daß Herr Gebhardt, der etwa 25 Jahre mit anerkannt großem Erfolge an der Spanischen Hofreitschule in Wien*) tätig gewesene Oberbereiter, der augenblicklich zur großen Freude der meisten Sachverständigen seine reiche Erfahrung und sein hohes persönliches Können in den Dienst des Schulstalles der Reitschule in Hannover gestellt hat, nichts könne, „als die Pferde in die Pilaren einzubremsen". Derartig ausgebildete Pferde könnten das Ideal eines Schulpferdes, nämlich zugleich das beste Jagdpferd zu sein, niemals erreichen.

Was zunächst die Handarbeit und die Hilfszügel betrifft, wobei Herr B. K. nur das Martingal erwähnt, möchte ich wegen des Hinweises auf General v. Rosenberg daran erinnern, daß dieser das langgeschnallte Martingal als zum Ajustement eines Pferdes gehörig bezeichnet,**) wenn er auch alle anderen Hilfszügel verwirft, und daß auch Fillis das Martingal für gewisse Fälle empfiehlt.***)

In dem Bestreben, die Anwendung der Hilfszügel auf das Notwendigste zu beschränken, werden sich die meisten Reiter und Reitlehrer wohl einig sein. Ich speziell habe noch nie einen Hilfszügel, auch kein Martingal in meiner Sattelkammer gehabt und mich gelegentlich*) schon in unzweideutiger Weise gegen tote Ausbindezügel ausgesprochen.

Indessen wollen solche Fragen stets cum grano salis behandelt sein, und mir will die Reiterei, d. h. die Kunst des Zureitens, indem ich des Moltkeschen Ausspruches über die Strategie gedenke, ebenfalls als ein „System der Aushilfen" erscheinen. Starre Grundsätze und Dogmen aufzustellen, ist bei der Dressur immer gefährlich, denn alle Pferde kann man nicht über einen Kamm scheren und in eine Schablone pressen, man muß individualisieren, wenn man Erfolge haben will. Darum wird man sich aller Hilfsmittel bedienen müssen, die einem zu Gebote stehen, um sich dem Pferde verständlich zu machen. So wird man ganz gut im Prinzip ein Gegner der Hilfszügel sein können und doch in gewissen Fällen, wo sie mit Einsicht und Geschick verwendet werden, viel Vorteil bei der Arbeit aus ihnen ziehen können. Aber eins schickt sich nicht für alle!

Der Gedanke, alles nur zu Pferde mit Schenkel und Hand erreichen zu wollen, ist gewiß ein schöner, der Wunsch ein berechtigter, und demjenigen, der beweist, daß er imstande ist, auf diesem Wege allein das Höchste zu erreichen, wird man seine Hochachtung nicht versagen können. Aber wer kann das? Ich habe noch keinen gesehen, und grau ist alle Theorie, die nicht erfüllbar ist! Sie scheitert an der Unzulänglichkeit unseres Könnens und der Unfähigkeit, uns den Pferden auf diesem Wege allein verständlich zu machen.

Bis zu einer gewissen Grenze mag es ja gehen, aber die Erfahrung von Jahrhunderten hat uns gelehrt, daß man sich über diese Grenze hinaus, d. h. für die Schulreiterei, auch noch anderer Mittel als nur der Schenkel und der Hand bedienen muß. Diese Erfahrungen lassen sich aber nicht mit einem Federstrich abtun, denn es ist eine unanfechtbare Tatsache, daß unsere Vorfahren bessere Schulreiter waren als wir.

Ganz besonders aber möchte ich die Handarbeit und die sachgemäße Anwendung der Peitsche in Schutz nehmen, deren Verleugnung seitens des Herrn B. K., der mir nach dem sonst Gesagten ein Fillis-Verehrer zu sein scheint, mich eigentlich wundert, da Fillis doch mit Vorliebe und hervorragendem Erfolge an der Hand arbeitet und gleich Herrn Gebhardt deren große Vorteile durch das Resultat beweist.

Wenn wir uns nun mit den von Herrn B. K. so sehr angegriffenen und gänzlich verworfenen Pilaren beschäftigen, so gilt für deren Verwendung für die Zwecke der Schulreiterei im allgemeinen das schon oben Gesagte. Auch dieses Jahrhunderte hindurch bewährte und nicht etwa jetzt in Hannover vermehrt und von neuem eingeführte Hilfsmittel**) für die Arbeit der hohen Schule wird sich nicht so ohne weiteres mit der Bezeichnung „Eselsbrücke" abtun lassen.

Wer also nichts von Pilarenarbeit versteht, der lasse lieber die Hände davon. Wenn ein Reiter seinen Gaul, nur weil er im Sattel am Ende seiner Kunst angelangt ist, in die Pilaren spannt und nun mit der Peitsche bearbeitet, dann ist es allerdings ein

*) „Die hohe Schule" von L. v. Heydebrand u. der Lasa. Leipzig. Verlag von Bredow.
**) „Zusammengewürfelte Gedanken."
***) „Principes de dressage."

*) Militär-Wochenblatt 1906, Nr. 56 bis 58, „Gedanken über Pferdemaul und Reiterhand".
**) Vergl. Holleuffers Pilarenarbeit, Steinbrechts Gymnasium des Pferdes und das Werk Pluvinels, des Erfinders der Pilarenarbeit.

„feiges, barbarisches Mittel", und das Unheil, was dann angerichtet wird, ist oft groß. Also auch hier wieder gilt es, daß eins sich nicht für alle schickt.

Wenden wir uns nun zur Frage der Verwendung des Schulpferdes als Jagdpferd, indem wir alle theoretischen Betrachtungen beiseite lassen und uns lediglich an die nackte, kalte Wirklichkeit halten.

Zunächst wird zugegeben werden müssen, daß man ein Schulpferd schon allein in bezug auf das Gebäude nach anderen Grundsätzen aussucht, wie ein Jagdpferd.

Dann aber ist auch die Ausbildung des Schulpferdes eine völlig andere, denn die höchste Versammlung fordernden Schullektionen sind nun einmal ganz anders geartet als die Anforderungen, die man an ein gutes Jagdpferd stellt. Beim Schulpferde muß zur Erzielung der elevierten, versammelten Gänge von der Piaffe und Passage bis zur Pesade und den Schulsprüngen die Hinterhand in ganz besonderem Maße ausgebildet werden, während das Jagdpferd nur im Gleichgewicht zu gehen und sich selbst zu tragen braucht. Beide werden eben für ganz verschiedene Zwecke vorbereitet. Tatsache ist es auf jeden Fall, daß es viele Jagdpferde gibt — ich erinnere an den Irischen Hunter —, die als kaum angerittene Pferde vermöge ihres guten Gebäudes und ererbter Anlagen hervorragende Jagdpferde sind.

Gewiß, der Gedanke, daß das bestgerittenste Schulpferd auch als Kampagnepferd das Beste leisten, also auch im Jagdfelde am besten gehen müsse, hat manches für sich, und man wird einem Pferde mit derartig ausgebildeter Muskulatur und vollendetem Schulgehorsam auch manche Glanzleistung im Springen abverlangen können. Warum aber, frage ich, wird der schöne Gedanke so selten in die Tat umgesetzt?

Nicht erst im Jahre 1894, wie der Herr Verfasser des genannten Artikels meint, sondern schon 7 Jahre früher hat General v. Krosigk die Schulpferde herausgenommen, um sie die Hindernisse auf dem Hofe springen und Jagd gehen zu lassen. Diese Versuche wurden aber bald wieder aufgegeben, und so oft sie auch später aufgenommen wurden, stets verlief die Sache wieder im Sande. Ebensowenig habe ich je gehört, daß die Schulpferde in Wien oder in Saumur Jagd gehen.

Herr B. K. meint nun, Fillis habe vorgeschlagen, die Schulpferde Jagd gehen zu lassen. Da muß ich bei aller persönlichen Hochachtung vor Fillis' hoher Künstler- und Meisterschaft in der hohen Reiterei denn doch die Frage aufwerfen: „Hat jemand jemals Germinal oder Markir im Jagdfelde gesehen?" Ich glaube nicht.

Fillis*) würde sich wohl schön dafür bedankt haben, wenn man ihm zugemutet hätte, sein kostbares Material den Fährnissen einer groben Jagd und das fein gestimmte Instrument den bei gewissen Jagd-Momenten unvermeidlich schärferen Hülfen des Reiters auszusetzen.

Das ist der praktische Grund, woran die schöne Theorie des Jagdgehens der Schulpferde stets scheitern wird, also ist und bleibt diese Frage stets eine Doktorfrage ohne jede praktische Bedeutung.

Hieraus aber nun folgern zu wollen, daß deshalb die Schulreiterei für die Kampagnereiterei keinen Wert habe, halte ich für direkt falsch, denn stets wird das Schulpferd das Ideal sein, an das möglichst weit heranzukommen der Soldat und Kampagnereiter beim Zureiten seiner Pferde bestrebt sein wird.

So wird der Schulstall und seine Leistungen, ebenso wie die vorbildlichen Jagden der Reitschule hinter den Hunden auf grüner Haide stets das erstrebenswerte Ideal sein, das dem früheren Reitschüler später die eintönige Schablone des Alltagsdienstes durchleuchtet und seine Passion frisch erhält. Ohne Ideal aber keine Passion, und ohne Passion kein Erfolg!

Nun zu Herrn Gebhardt selbst.

In dem vorliegenden Artikel wird behauptet: „Alles was Herr Gebhardt kann, ist die Pferde in die Pilaren einzubremsen."

Ich habe Herrn Gebhardt in Wien, Berlin und Hannover arbeiten, reiten und lehren sehen. Ob Herr B. K. in der gleichen Lage ist, weiß ich nicht, auf jeden Fall muß ich obiger Behauptung auf Grund meiner Erfahrungen entgegentreten.

Wer Herrn Gebhardt früher und jetzt hat arbeiten sehen, wird zunächst zugeben müssen, daß es kaum ruhiger und feierlicher in einer Schulbahn zugehen kann, wie unter seiner Leitung. Da gibt es ebensowenig ein Bolzen zu Pferde wie eine „barbarische" Peitschenbehandlung zu Fuß oder ein „Verschrumpfen" der Pferde. Im Gegenteil, ich habe in fünf verschiedenen Perioden der Leitung des Schulstalles noch nie so auffallend ruhige, vertraute Pferde und dabei so schwunghafte Gänge gesehen wie gerade jetzt. Weiter fällt eine große Korrektheit der Stellung, sowie der gerittenen Figuren auf. Gebhardts Einwirkung zu Fuß wie zu Pferde ist bei unzerstörbarer Ruhe und hervorstechendem Talent der Pferdebehandlung eine außerordentlich große, und die Pferde, die ich ihn habe in den letzten Tagen reiten sehen, kauten nach wenigen Minuten in einer Weise, sogar auf Trense mit einer Hand, daß auch die Behauptung vom „harten Maul und weichen Hals" in keiner Weise zutrifft.

Die Aufgabe, den Schulstall in Hannover zu leiten, ist wohl die schwerste reiterliche Aufgabe, die es gibt. Um ihr gerecht zu werden, bedarf es des Einsetzens der ganzen Persönlichkeit und des völligen Aufgehens in dieser Tätigkeit. Bei aktiven Offizieren ist ein möglichst häufiger Wechsel erforderlich, da sie ihre sonstige Karriere doch nicht ganz aus dem Auge verlieren können. Mit der Anstellung eines besonders für die Schulreiterei bestimmten Stallmeisters, wie es Hollenffer seinerzeit war, wird der Sache daher am besten gedient sein. Es werden konstante Verhältnisse geschaffen, die in Ruhe ausreifen können und es ermöglichen, daß eine Reihe von Schülern herangebildet werden kann, die dann später auf solider Grundlage weiter arbeiten.

Wer reitet denn aber überhaupt heutzutage noch hohe Schule? Außer den Schulreitern in Wien und

*) Uebrigens geht Fillis selbst sogar so weit, daß er als das beste Jagdpferd dasjenige bezeichnet, das in dem betreffenden Lande, wo es Jagd gehen soll, gezogen und groß geworden ist. Principes de dressage.

Saumur und Fillis, der an der Petersburger Reitschule tätig ist, gibt es höchstens noch einige bessere Zirkusschulreiter, die aber für ganz andere Zwecke und mit ganz anderen Mitteln arbeiten müssen und daher nicht in Betracht kommen können.

Somit ist Gebhardt der einzige, der überhaupt in Frage kommt, und ich meine, man sollte es dankbar und freudig begrüßen, wenn es gelingt, eine solche hervorragende, in 25 jähriger Tätigkeit in Wien voll anerkannte und bewährte Kraft dauernd für den Schulstall der Reitschule zu gewinnen, denn

„die Kritik ist leicht, aber die Kunst ist schwer".

M. v. P

Gedanken über Erziehung des Infanteristen.

(Schluß.)

Gelingt es der Armee nicht die vaterländische Gesinnung bei unseren Leuten zu stärken, so darf man sich nicht wundern, wenn junge Leute, denen von sozialdemokratischen Agitatoren immer wieder vorgeredet wird, daß ein Krieg die Interessen der Arbeiterschaft schädige, dies glauben, und daher widerwilliger in das Feld ziehen, als Leute, die im Geist des Schillerschen Wortes erzogen sind: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!" Den unausgesetzten Drang nach vorwärts, der alle Teile einer Angriffstruppe beseelen muß (Ziffer 327 des E. R.) haben in dieser Weise sozialdemokratisch angekränkelte Leute sicher nicht. Sie werden unzweifelhaft liegen bleiben, wenn „Sprung, auf — marsch, marsch!" kommandiert ist und sie fürchten müssen, daß in solchem Augenblicke ein Hagel von Geschossen über die Truppe niedergeht.

Sollen die Leute dem Geiste des neuen Exerzier-Reglements entsprechend erzogen werden, dann muß diesen schädlichen Einflüssen ganz besonders entgegengearbeitet werden. Das gehört zur kriegsgemäßen Ausbildung des einzelnen Mannes sowohl, wie der Gesamtheit, die die Einführungsverordnung des Reglements im Auge hat, wenn es in ihr heißt:

„Ich genehmige das beifolgende Exerzier-Reglement für die Infanterie in der Erwartung, daß bei voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung die kriegsmäßige Ausbildung, für die das neue Reglement weiteren Raum schafft, stetig gefördert wird."

Die militärische Zucht und Ordnung ist noch immer die Grundlage für den Bestand und die Leistungen unserer Armee im Kriege wie im Frieden und von ihr darf auch nicht das geringste nachgelassen werden, doppelt nicht in einer Zeit, wo viele Menschen glauben, es sei nicht nötig, eine Autorität über sich anzuerkennen. Diese Abneigung sitzt im Herzen der Menschen; daher muß gegen sie gekämpft, sie besiegt werden, wenn die Leute zur Zucht und Ordnung erzogen werden sollen. Durch rein äußerliche mechanische Mittel, als da sind Drillen scharfer Griffe und Exerzierbewegungen in strammem Tritt allein läßt sich heutzutage Disziplin einer Truppe nicht einimpfen, obgleich diesen Uebungen ihr Wert als Zeichen vorhandener Disziplin nicht abgesprochen werden soll. Macht eine Kompagnie nach anstrengender Uebung bei großer Hitze beim Einmarsch in die Kaserne einen strammen Marsch und einen strammen Griff „Gewehr ab", so kann man mit Recht sagen, daß diese Truppe so viel Energie und Selbstüberwindung besitzt, daß sie auch noch zu größeren Anstrengungen befähigt ist und nicht versagen wird, wenn es gilt im Ernstfalle die letzte Kraft herzugeben und Entbehrungen zu ertragen, weil die Leute es verstehen, sich zusammenzureißen. Die Disziplin selbst aber, soweit sie sich auf das Befolgen der gegebenen Befehle und Anordnungen auch im feindlichen Feuer bezieht, wird hierdurch kaum gefördert. Sie kann nur gefestigt werden außer durch Bestrafung auch des kleinsten Ungehorsams, so wie dies das Militärstrafgesetzbuch vorschreibt, durch die moralische Erziehung der Leute, als wirksamstes Mittel durch den persönlichen Einfluß des Vorgesetzten, der sich gründet auf das persönliche Verhältnis, in dem Vorgesetzte und Untergebene zueinander stehen.

„Der Offizier soll seinen Leuten ein treuer Helfer sein, der mit ihnen Freude, Leid und Entbehrungen teilt und so ihr unbedingtes Vertrauen erwirbt."

Schon aus dem Ausdruck „erwirbt" geht hervor, daß der Offizier von vornherein dieses Vertrauen seiner Leute nicht besitzt. Zu viele Leute sind vor ihrem Dienstantritt „klug gemacht" worden, in dem Offizier ihren natürlichen Gegner zu sehen, der sie ausnützt, und begegnen ihm daher zunächst mit Mißtrauen.

Die Erfahrung lehrt, daß nicht wenige der Leute dem Offizier schlechte Motive unterlegen, zum mindesten Parteilichkeit. Es liegt in der Natur vieler Menschen und daher auch unserer Leute, daß es ihnen eine gewisse Befriedigung ist, sich als unterdrückt und geschädigt hinzustellen und zu erzählen, wie schlecht es ihnen geht, um sich bedauern zu lassen. In unserem Falle geschieht dies auf Kosten und zum Nachteile der Offiziere. Auch unser Verkehr mit dem großen Publikum ist nicht mehr so harmlos, wie er früher war. Der Offizier wird argwöhnisch beobachtet und der kleinste Scherz, den er sich erlaubt, wird zu seinen Ungunsten ausgelegt. Kein Wunder, wenn der junge Mann, der als Rekrut in die Kompagnie eingestellt wird, schon Mißtrauen mitbringt. Viel gehört dazu dieses Mißtrauen zu beseitigen. In vielen Fällen wird das Bemühen vergeblich sein; und doch dürfen wir uns durch schlechte Erfahrungen nicht abschrecken lassen und müssen immer wieder versuchen, Eingang in das Herz der Leute zu finden. Das ist unsere Pflicht als Offiziere, die als Führer das Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen müssen, unsere Pflicht als Erzieher der jungen Soldaten zu königstreuen, patriotischen Bürgern, zu Stützen des Staates, dadurch hinwirkend auf den Ausgleich der sozialen Gegensätze.

Diese gewissermaßen sozialpolitische Aufgabe des Offiziers ist eine so hohe, daß sie allein dem Friedenssoldaten volle Befriedigung in seinem Berufe gewähren kann. Kein anderer Beruf ist in der Lage so nutzbringend auf die waffenfähige Jugend unseres Volkes einzuwirken und dadurch dessen Zukunft günstig zu beeinflussen, wie der Offizier, selbst der junge Rekrutenoffizier, der eben erst aus dem Kadettenkorps gekommen

ist. Dieses Bewußtsein wird auch dem langjährigen Truppenoffizier die Dienstfreudigkeit in der alljährlichen Ausbildung erhalten, auch wenn die Probe auf das Exempel, ein Feldzug noch auf sich warten läßt. Trotz dem die ganze waffenfähige Jugend unseres Volkes durch die Armee hindurchgeht und zu ihrem größten Teile als gefestigte Patrioten in das Leben tritt, wird die erzieherische Tätigkeit des Offiziers vielfach nicht richtig gewürdigt. Ja sogar gebildete Kreise sehen bisweilen mit einem gewissen geistigen Hochmut auf die Tätigkeit des Leutnants herab, der ihrer Ansicht nach nur „rechts um!" „links um!" kommandiert und Griffe machen läßt, ein Beweis, daß die erzieherische Tätigkeit des jungen Offiziers und die sonstigen idealen Seiten unseres Berufes diesen Kreisen unbekannt sind. Sollte diese Tatsache wohl mit daran liegen, daß wir Offiziere in der erzieherischen Tätigkeit des Mannes noch nicht Genügendes leisten, daß wir selbst von ihrer hohen Bedeutung noch nicht genügend durchdrungen sind?

Die Frage nun, was man als Vorgesetzter tun, was lassen soll, um sich das Vertrauen seiner Untergebenen zu erwerben, ist eine so schwierige, daß sie sich nicht im Rahmen dieses Aufsatzes erschöpfend beantworten läßt. Es kann höchstens auf einige Hauptpunkte hingewiesen werden. Wir Offiziere müssen immer wieder die Leute auffordern und ermahnen, mit ihren Anliegen zu ihrem Vorgesetzten zu kommen, der ihnen nach Möglichkeit helfen wird. Dann muß sich jeder in seiner Stelle einer gerechten Behandlung der Untergebenen befleißigen namentlich hinsichtlich der Belohnungen und Bestrafungen. Willkür in dieser Beziehung erbittert die davon betroffenen und erzeugt bei den andern Unsicherheit. Ob der Vorgesetzte streng oder milde bestraft, ist dabei von untergeordneter Bedeutung, wenn er sich nur treu bleibt und nicht heute milde, morgen strenge Strafen anwendet und keine Leute unverdienterweise anderen vorzieht. Des weiteren müssen die Untergebenen sehen, daß der Vorgesetzte sich auch um ihr leibliches Wohl, ihr Essen, Trinken und Unterkommen kümmert, in der Garnison sowohl wie im Manöver und namentlich im Felde. Unsere Leute haben in dieser Beziehung ein sehr feines Gefühl. An sich nehmen sie keinen Anstoß daran, wenn der Offizier im Manöver besser als sie wohnt oder ißt, wenn er nur die Sorge für sein Essen nicht über die für ihre Verpflegung setzt. Von höchstem Einfluß ist auch das außerdienstliche Verhalten des Offiziers zu dem Manne. Wenn sich zwischen zwei Personen Vertrauen entwickeln soll, so müssen sie sich gegenseitig in ihrer Denk- und Handlungsweise kennen lernen, also auch der Vorgesetzte und der Untergebene. Dazu muß der Offizier mit seinem Untergebenen wie der Mensch zum Menschen reden, über seine Familienverhältnisse, aber auch über an sich gleichgültige alltägliche Gegenstände, wie man sie mit seinesgleichen bespricht. Es gibt dazu so viele Gelegenheiten, auf dem Scheibenstand, auf dem Marsche und dergleichen mehr. Daraus ersieht der Offizier, wes Geistes Kind seine Leute sind und welche Mittel er anwenden muß, um sie zu beeinflussen. Man vergibt sich dadurch als Vorgesetzter nicht das geringste; im Gegenteil, sieht der Mann, daß das, was ihm vor seinem Diensteintritt über das mangelnde Interesse der Offiziere an ihren Untergebenen gesagt wurde, nicht zutrifft, so wird er seinen Irrtum einsehen und das erhöht nur das Ansehen des Offiziers. Im übrigen läßt sich kein allgemein gültiges Rezept dafür geben wie man seine Untergebenen behandeln muß, um ihr Vertrauen zu erwerben. Das Ziel kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Ein Offizier, ein Führer, der das Vertrauen seiner Leute besitzt, hat in allem, bei der Ausbildung sowohl, wie im Felde bei etwaigen Unternehmungen schon halb gewonnen. Er kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß seine Leute blindlings ihm folgen in dem Zutrauen, was unser Hauptmann, unser Führer macht ist gut und richtig! wir brauchen ihm nur zu folgen, wir werden, wir müssen siegen! Auf diesem persönlichen Vertrauen der Untergebenen zu ihrem Führer beruhte nicht zum geringsten Teile der Erfolg Napoleons I., der nachließ, als die alte Garde des Kaisers verschwunden war und der junge Nachwuchs dieses Vertrauen nicht mehr besaß.

Was man nun unter kriegsmäßiger Ausbildung selbst zu verstehen hat, welche Anforderungen das Gefecht an eine Truppe stellt, das sagt das Exerzier-Reglement in Ziffer 2, wo es heißt: „Das Gefecht verlangt denkende, zur Selbständigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zu siegen auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind."

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, wie sich selbständige Führer und Schützen im Friedensgefecht benehmen sollen. Bei unseren Friedensübungen ist dies verhältnismäßig leicht zu erreichen; man braucht es ja nur zu üben, ebenso wie man das ungeleitete Gefecht einübt, wo gewisse Leute darauf dressiert sind, in dem Augenblick, wo der Gruppen- oder Zugführer ausfällt, zu rufen: „der Zug, die Gruppe hört auf mein Kommando!" Auch daß solche Leute „Sprung, auf, marsch, marsch!" kommandieren ist nicht schwer zu erreichen. Damit ist aber lange noch nicht gesagt, daß sie sich im Ernstfalle auch so verhalten würden, denn jetzt kommt der Mannes-Charakter, die hohen moralischen Eigenschaften in Frage, die nicht allemal derjenige besitzt, der im Frieden das große Wort führt; gerade solche Menschen versagen häufig im Kriege, wenn es gilt das Leben für König und Vaterland herzugeben, wenn es gilt, die Verantwortung für selbständiges Handeln, von welchem das Leben von Kameraden, ja der Erfolg eines Gefechtes abhängen kann, auf sich zu nehmen. Der Mut der Verantwortung ist zumeist nur den stärkeren Charakteren eigen. Es fehlt aber der großen Masse, denn diese läßt sich lieber leiten, als daß sie leitet, auch scheuen sich viele Menschen, mit ihrer Person für ihr Handeln einzutreten. Diesen für den Krieg, für den Soldaten nachteiligen, ja gefährlichen Fehlern und Schwächen der großen Masse, der unsere Leute angehören, muß durch erzieherische Friedensarbeit mit Fleiß und Energie entgegengearbeitet werden.

Die Furcht vor dem Tode liegt in der menschlichen Natur. Der brave Soldat muß sie aber und wird sie überwinden durch den Glauben an den allmächtigen Gott, welcher das Schicksal jedes einzelnen Menschen

in seiner Hand hält, welcher treue Pflichterfüllung bis zur Aufopferung des eigenen Lebens im Jenseits belohnt. Es muß ein fester Glaube an Gottes Führung und Allmacht sein, der den Soldaten beseelt, welcher sich, ich möchte sagen, dem Fatalismus der Mohammedaner nähert, der ihn gleich wie den Mohammedaner mit Todesverachtung in den Kampf führt. Sache des erziehenden Offiziers ist es, den Gottesglauben, der leider schon vielfach durch sozialdemokratischen Einfluß verlorenging, neu zu beleben. Der allmonatliche Kirchgang genügt hierzu nicht.

Der brave Soldat wird die Todesfurcht überwinden durch die Liebe zu Kaiser und Reich, die beide Pflichttreue und Opferfreudigkeit schon hier belohnen mit äußeren Ehren, Sorge für erlittene Schäden und für die Hinterbliebenen; er wird die Todesfurcht überwinden durch das Bewußtsein, daß es keinen ehrenvolleren Tod gibt als zu sterben für das Vaterland. Denken wir an den Japaner, der in diesem Tode sein Höchstes, seine Seeligkeit erblickt und in diesem Glauben Wunder der Tapferkeit verrichtet.

Wenn wir nun einerseits die moralischen Eigenschaften unserer Leute zu stärken suchen, müssen wir ihnen anderseits auch diejenige körperliche Ausbildung und Fertigkeiten anerziehen, welche sie selbständig und sicher im Gefecht machen. Da steht denn in erster Linie das gute Schießen als bestes Mittel, den Gegner niederzuwerfen, sich selbst aber nach Möglichkeit zu schützen. Das gute Schießen schwächt die Feuerkraft des Gegners, verringert dadurch die eigenen Verluste und erwirkt für unser Gewehr den Erfolg, den Sieg, aber nur bei Ruhe und Selbständigkeit des Schützen. Daß die Ruhe im Gefecht zum Erfolg, die Unruhe zur Niederlage und Selbstvernichtung führt, das müssen die Leute wissen wie das Einmaleins.

Zur Ruhe des Mannes im Gefecht gehören ruhige Zug- und Gruppenführer. Solche heranzubilden und zu erziehen ist eine große und schwierige Aufgabe.

Um brauchbare Führer heranzubilden wird man bei allen denen, die ihrer Persönlichkeit nach dafür in Betracht kommen, das Gefühl großziehen müssen, daß die Uebernahme einer Verantwortung untrennbar mit der Stellung eines Führers verbunden ist, ja daß jeder Führer eine gewisse Freude an der Verantwortung besitzen muß. Daher sagt auch das Exerzier-Reglement in Ziffer 304:

„Die vornehmste Führereigenschaft bleibt die Verantwortungsfreudigkeit. Ein verantwortungsfreudiger Führer wird nicht davor zurückschrecken, die Truppe auch da rücksichtslos einzusetzen, wo der Ausgang des Kampfes zweifelhaft ist. Alle Führer müssen sich stets bewußt bleiben und ihren Untergebenen einprägen, daß Unterlassen und Versäumnis eine schwerere Belastung bilden, als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel." Dieses gilt auch sinngemäß für die Führer unter den Mannschaften, Gruppen-, Patrouillenführer usw.

Die Selbständigkeit ist zunächst eine Charaktereigenschaft, die, wie alle Charaktereigenschaften da, wo sie von Natur aus nicht vorhanden ist, sich nur langsam wird entwickeln lassen. Deshalb muß sie da, wo sie sich zeigt, mit aller Kraft gehegt und gepflegt werden damit sie sich zu möglichster Vollkommenheit auswächst. Es empfiehlt sich, jede Regung der Selbständigkeit, auch wenn die Ausführung falsch war, mit Freuden zu begrüßen und anzuerkennen. Nichts ist falscher als die Belehrung eines Mannes, der etwas unrichtig gemacht hat und darüber befragt, antwortet: „Ich dachte —" wie man öfters hören kann, „der Soldat soll nicht denken, der Soldat soll wissen". Der Soldat soll ja gerade denken! Liegt nicht ein direkter absichtlicher Ungehorsam vor, der natürlich als solcher bestraft werden müßte, sondern ist der Mann bewußterweise aus bestimmten Gründen von einem Befehle abgewichen, so belehrt man ihn, daß er falsch gedacht hat, belobt ihn aber, daß er überhaupt gedacht hat. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Selbständigkeit, wie sie ein Führer jedes Grades haben muß, nicht von selbst kommt, sondern im Frieden anerzogen werden muß.

Ein gutes Mittel, Unteroffiziere und Gefreite in dem Fassen und Durchführen selbständiger Entschlüsse zu üben, sind die sogenannten Unteroffizieraufgaben. Sie waren lange Zeit etwas unbeliebt geworden dadurch, daß vielfach im Anschluß an sie Ausarbeitungen wie bei Offizierfelddienstaufgaben verlangt wurden, die der leitende Leutnant kritisieren mußte und zu denen dann die anderen Vorgesetzten Stellung nahmen. Solche Ausarbeitungen sind für den Zweck nicht erforderlich. Vielfach wurde auch in den Kritiken die Unnatürlichkeit in der Anlage getadelt. In gewisser Weise sind ja alle Unteroffizieraufgaben unnatürlich, denn die Fälle, wo im Kriege der Unteroffizier mit 10 Mann selbständig auftritt, sind höchst selten. Eine gewisse Unnatürlichkeit wird also meistens bei den Unteroffizieraufgaben mit in den Kauf zu nehmen sein; sie schadet aber nichts. Der Zweck der Uebung ist der, daß der Unteroffizier einen selbständigen, vernünftigen Entschluß faßt, und ist dies erreicht, so hat die Aufgabe ihren Zweck erfüllt. Auch ist es um solche Unteroffizieraufgaben abzuhalten gar nicht nötig, weite zeitraubende Märsche zu machen, um in fremdes Gelände zu kommen. Auf dem Rückmarsch von dem Scheibenstand, vom Schwimmen und bei ähnlichen Gelegenheiten im allerbekanntesten Gelände lassen sich unzählige Aufgaben finden, die den Zweck erfüllen, den Unteroffizier vor einen selbständigen Entschluß zu stellen. Die Aufgaben können aber auch eine die Selbständigkeit des Mannes stärkende Wirkung dadurch haben, daß die Unteroffiziere dahin belehrt werden, von dem einmal gefaßten Entschluß unter keinen Umständen abzuweichen, ihn vielmehr mit allen Mitteln durchzuführen, auch wenn erkannt wurde, daß die Art der Durchführung nicht die zweckmäßigste war. Denn wie man eine Aufgabe löst ist im Kriege weniger wichtig, als daß sie überhaupt gelöst wird, wozu in erster Linie unbeirrte Durchführung des einmal gefaßten Entschlusses gehört. Gerade hiergegen verstoßen unsere Unteroffiziere mit Vorliebe. Nur zu leicht ändern sie bei der unbedeutendsten Meldung oder Mitteilung, die sie bekommen, ihren Entschluß. Die Folge ist ein Mißlingen des Auftrages. Die Entschiedenheit einer Forderung und die Energie, welche entwickelt wird, sie durchzusetzen, machen auf die Mehrzahl der Menschen großen Eindruck. Was ist der Angriff auf den Feind anderes, als die Forderung an ihn: räume mir das

Feld, oder ich erzwinge es! Aus diesem moralischen Grunde wird für die Unteroffiziere bei ihren Aufgaben der Entschluß zum Angriff in den meisten Fällen die richtigste Lösung sein, weil sie und ihre Leute darauf hingewiesen werden, in einem energischen Angriff die beste Gewähr für den Sieg zu sehen. Die Zahl kommt dabei erst in zweiter Linie in Betracht.

„Gut ausgebildete und gut geführte, willensstarke Leute", sagt das Exerzier-Reglement, haben selbst unter schwierigen Verhältnissen und gegen einen an Zahl überlegenen Feind Aussicht auf Erfolg. Man muß nur etwas wagen und kann daher getrost unseren Leuten einprägen, daß sie auch einem der Zahl nach stärkeren Gegner überlegen sind, wenn sie mutig und energisch ihm entgegentreten und sich durch nichts in ihrem Entschluß beirren lassen.

Das klassischste Beispiel in dieser Beziehung ist noch immer das Verhalten des Generals v. Alvensleben und seines III. Korps in der Schlacht bei Vionville am 16. August 1870. An sich war es ein tollkühnes Unternehmen, mit 25 000 Mann die ganze Armee Bazaines in Stärke von etwa 110 000 Mann anzugreifen. Und das III. und später das X. Korps haben auch schwere und kritische Stunden durchlebt. Aber das Glück war dem Tapferen hold. Die Franzosen ließen sich durch den kühnen Angriff über die wahre Stärke der Deutschen täuschen und gaben den begonnenen Abmarsch nach Westen auf. Damit hatte der General v. Alvensleben die Vorbedingung für die Erfolge des 18. August und die Gefangennahme der ganzen Armee Bazaines geschaffen. So wie es hier im großen war, ist es auch im kleinen. Dafür weist die Geschichte jedes Regiments genügend Beispiele auf. Immer wieder bewahrheitet es sich: „Dem Mutigen gehört die Welt!"

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Verband der Kriegsfreiwilligen von 1870/71 feiert am Freitag, den 22. d. Mts., am Geburtstage des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen Majestät, in Berlin sein 10. Jahresfest. Der Verband will alle diejenigen umfassen, die 1870/71 ohne die Aushebung abzuwarten freiwillig zu den Fahnen eilten und nach beschleunigter Ausbildung ins Feld nachgeschickt wurden sowie diejenigen, die freiwillig als Krankenpfleger, Johanniter usw. in Feindesland Dienst getan haben. Er bildet ein Gegenstück zu den Vereinigungen der freiwilligen Jäger von 1813, 1814 und 1815 und zählt augenblicklich 1110 Mitglieder. Meldungen zur Teilnahme am Fest oder zum Eintritt in den Verband nimmt der Vorsitzende Sanitätsrat Dr. Riedel in Berlin, Kalckreuthstraße 1, entgegen, Statuten werden auf Wunsch gern übersandt, Jahresbeitrag 3 Mk. Nach der Festordnung findet am 22. um 12 Uhr mittags die satzungsmäßige Hauptversammlung im Verbandslokal „Zum Spaten", Friedrichstr. 172 II, statt, demnächst zwanglose Vereinigung. Abends 7½ Uhr Festmahl im Künstlerhause, Bellevuestr. 3 (Anzug hierbei Frack, für Offiziere Gesellschaftsanzug). Sonnabend, den 23., abends 8 Uhr, im Verbandslokal geselliger Abend mit Damen.

England. „Leider ist es wahr, daß die Armee keinen Platz hat für unbemittelte Leute", schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2457 und fährt fort: In der Tat sei es keinem jungen Mann, der nicht über 200 bis 300 £ jährlich aus Privatmitteln verfüge, zu raten, in die Armee einzutreten; das sei das Wenigste, mit dem ein junger Mann selbst bei einem gewöhnlichen Linienregiment sparsamerweise auskommen könne, ganz abgesehen von der Teilnahme an Jagden und anderem Sport. Vor einigen Jahren sei viel über die Verminderung der Kosten des Dienstes und des Lebens in der Armee geredet, ein Erfolg jedoch nicht erzielt worden. Daher gingen Offiziere, denen das Leben in der Heimat zu teuer sei und denen die Aussicht drohe, im mittleren Lebensalter mit einer Pension von 200 bis 300 £ entlassen zu werden, mit Vorliebe nach Indien, wo die Gehälter auskömmlicher und die Dienstverhältnisse günstigere wären. Unter diesen Umständen sei es nicht zu verwundern, daß der Andrang zur Offizierlaufbahn bedeutend nachgelassen habe; für 129 Stellen in Sandhurst wären nur 300 Bewerber vorhanden gewesen, ein Verhältnis, das vor einigen Jahren sich viel besser gestaltet habe. Herr Haldane werde, so hofft die Zeitschrift, der Besserstellung der Offiziere nicht entgegen sein. —n.

Frankreich. In einem Tagesbefehl erklärt der Kommandierende des 19. Armeekorps in Algier, General Serviére, daß die seit mehreren Monaten durch einige Zeitungen verbreiteten Beschuldigungen der Offiziere und niederen Vorgesetzten der Strafabteilungen auf Verleumdung beruhen; eine eingehende Untersuchung hätte die völlige Haltlosigkeit der aufgestellten Behauptungen ergeben. —t—

(La France militaire Nr. 6952.)

— In Nancy, Belfort und Toul herrschen heftige Scharlachepidemien unter den Truppen. Der Unterstaatssekretär Chéron begab sich kürzlich nach diesen Orten, um nach dem rechten zu sehen. In Toul ist das Lazarett, das nur über 150 Betten verfügt, mit 420 Kranken belegt. —t—

(La France militaire Nr. 6953.)

— Die entfernteren Alpenstationen wurden mit Krankenschlitten, die von dem médecin-inspecteur Richard konstruiert worden sind, versehen, um die Kranken nach den Lazaretten zu schaffen. Dies mußte bisher mit Mitteln geschehen, die die Umstände boten. Auf den Schlitten ist vermittels einer sinnreichen Einrichtung eine Krankentrage befestigt, die den Transport der Kranken bequem und schonend gestattet. —t—

— Anfang April wird ein Bataillon des 56. Infanterieregiments, dessen Kompagnien durch Mannschaften des 22. Infanterieregiments auf 150 Köpfe gebracht werden, nach Epinal verlegt. Zu gleichem Zeitpunkt siedelt eine Eskadron des 26. Dragonerregiments von Dijon nach Bourges über. Das IV. Bataillon des 95. Infanterieregiments geht ein. Die Kompagnien der zwei Bataillone des 134. Regiments in Macon werden auf 132 Köpfe, diejenigen des 56. Regiments in Chalon-sur-Saône auf 168 Köpfe gebracht; dazu werden die Mannschaften des 22. und 95. Regiments benutzt. —t—

(La France militaire Nr. 6954.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma S. Schottländer's Schlesische Verlagsanstalt, Berlin, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedirionen — an.

№ 35. Berlin, Donnerstag den 14. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten Preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung. — Der 18. August 1870 in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie". (Schluß.) — Kuropatkin und die Russische Armee. — Das Friedrichsstift.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Vierte Veteranenreise nach Frankreich. — Belgien: Chinesische Offiziere. — Frankreich: Schießübungen der Artillerie. Militärische Lagerstätten. Schneeschuhlaufen. Personalien. Akten über den Krieg 1870/71. Militärschulen. Provisorisches Lazarett. Kommando nach Japan. Brotbretter. — Oesterreich-Ungarn: Militär-Witwen und -Waisen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 12. März 1907.

Gr. zu Rantzau, Hauptm. im Generalstabe des XIV. Armeekorps, vom 15. März 1907 ab zum Großen Generalstabe,

v. Hahnke, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt und vom 15. März 1907 ab zur Dienstleistung beim Generalstabe des XIV. Armeekorps,

Auer v. Herrenkirchen (Helmuth), Oberlt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, vom 15. März 1907 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Rio de Janeiro, — kommandiert.

Krug, Lt. im I. See-Bat., aus der Marine ausgeschieden und im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Zerboni di Sposetti (Edgar), Lt. im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, aus dem Heere ausgeschieden und im I. See-Bat., — angestellt.

v. Bierbrauer zu Brennstein, Lt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in dem Kommando nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen bis 30. September 1907 belassen.

Nachgenannte Abiturienten der Hauptkadettenanstalt in der Armee als Fähnriche mit Patent vom 28. Februar 1907 angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

Bürkner, im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Lauenstein, im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 15.

Corsepius, Oberlt. im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,

Frhr. v. Negri, Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. März 1907.

Piutschovius, Kriegsgerichtssekretär, Militärgerichtsschreiber vom Stabe der 39. Div., zu dem der 35. Div. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Februar 1907.

Gardin, Lazarett-Verwalt. Insp. beim Garn. Lazarett II Metz (Montigny), zum Lazarett-Oberinsp. ernannt.

Den 3. März 1907.

Prof. Tereg (Hannover), Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes, der Charakter „Oberstabsveterinär",

Brinkmann, Stabsveterinär im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,

Reinhardt, Stabsveterinär im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Schultze (Raugard), Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes,

Zapel, Engel, Varnick, Stabsveterinäre a. D., — der Charakter „Oberstabsveterinär" mit dem persönlichen Range der Räte 5. Klasse verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 11. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 8. d. Mts.

zu entheben:

von der Stellung als Regts. Kommandeur

die Obersten

Arndt (1) des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Frhrn. v. Hirschberg (2) des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, beide unter Beförderung zu Gen. Majoren und

Mantey Frhrn. v. Dittmer des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

von der Stellung als Komp. Chef

die Hauptleute

Geiger (14) des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Hannappel (16) des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Haus (10) des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen und

Kast (3) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, sämtliche unter Beförderung zu Majoren (überzähl.);

zu ernennen:

zum Kommandanten der Festung Ingolstadt den Obersten Meyer, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

zum Kommandeur des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig den Obersten Kießhaber des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

zum Kommandeur des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, den Oberstlt. Göringer (6) beim Stabe des 11. Inf. Regts. von der Tann,

zum Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich den Oberstlt. Dollacker (9) beim Stabe des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

zum Kommandeur des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana den Oberstlt. Kießling (1) beim Stabe dieses Regts., die letzteren drei unter Beförderung zu Obersten,

zum Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland den Major v. Hößlin beim Stabe des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich unter Beförderung zum Oberstlt. (11),

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Vetter des 1. Jäger-Bats. im 1. Inf. Regt. König,

Schmauß, Adjutanten bei der 6. Div., im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Distler des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in diesem Regt.,

Prennsteiner des 17. Inf. Regts. Orff im 9. Inf. Regt. Wrede und

Frhrn. v. Tautphoeus des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, dann

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute und Komp. Chefs

Tutschek (24) des 2. Inf. Regts. Kronprinz in diesem Regt. und

Gloß (1) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

zum Adjutanten bei der 6. Div. den Hauptm. Großmann, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Karl Bauer des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden im 2. Inf. Regt. Kronprinz und

Johann Bauer des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern im 11. Inf. Regt. von der Tann, ferner

unter Beförderung zu Hauptleuten die Oberlts.

Münch des 22. Inf. Regts. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Rüber des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf in diesem Regt.,

Dorr des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Stapf des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen in diesem Regt.,

Cramer des 17. Inf. Regts. Orff und

Feser des 23. Inf. Regts., beide im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,

zum Eskadr. Chef im 2. Chev. Regt. Taxis den Rittm. Kanzler, Adjutanten bei der 3. Kav. Brig., unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades,

zum Adjutanten bei der 3. Kav. Brig. den Oberlt. Münsterer des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;

zu versetzen:

die Majore und Bats. Kommandeure

Gr. v. Montgelas (1) vom 9. Inf. Regt. Wrede zum Stabe des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Huller (7) vom 2. Inf. Regt. Kronprinz zum Stabe des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

Knorr (10) vom 1. Inf. Regt. König zum Stabe des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Hinzler (13) vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Stabe des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

v. Heydenaber (6) vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern zum Stabe des 20. Inf. Regts. und

Wagner (8) vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen zum Stabe des 23. Inf. Regts., sämtliche unter Beförderung zu Oberstlts.,

den Major König vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Stabe des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
den Rittm. Ritter v. Mann Edlen v. Tiechler, Eskadr. Chef im 2. Chev. Regt. Taxis, zum Stabe des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich unter Beförderung zum Major ohne Patent,
die Oberlts.
Konstantin Schmitt vom 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen zur Zentralstelle des Generalstabs, bisher kommandiert dortselbst, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,
Baumann vom 2. Pion. Bat. zur Fortifikation Ingolstadt unter Belassung im Kommando als Direktionsoffizier und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
die Lts.
Hühnlein vom 1. Pion. Bat. zum Telegraphen-Detachement und
Weyh, kommandiert zur Art. und Ingen. Schule, vom Telegraphen-Detachement zum 1. Pion. Bat.;

zu befördern:

zu Gen. Majoren
die Obersten mit dem Range usw. eines Brigadekommandeurs
Frhrn. v. Gebsattel (3), Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches, und
Benzino (4), Chef des Generalstabs III. Armeekorps,
die Obersten
Ritter v. Denk (7), Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,
Burckart (6), Kommandeur der 5. Feldart. Brig., und
Scanzoni v. Lichtenfels (5), Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,
zu Obersten die Oberstlts.
Seither (7), Abteil. Chef im Kriegsministerium,
Müller (4) beim Stabe des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schmid (8), Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Horn,
Seelkirchner (3), Kommandeur des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Mayer (5), Kommandeur des 2. Fußart. Regts., und
Breitkopf (2), Kommandeur der Militär-Schießschule,
zu Oberstlts. die Majore
Wenninger (2), Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,
v. Hellingrath (4), Kommandeur des 4. Chev. Regts. König,
Gyßling (3), Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Paul (5), Kommandeur des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,
Mark (9), Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
v. Staudt (12) beim Stabe des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Simmerer (16), Bats. Kommandeur im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus (18), Kommandeur des 2. Pion. Bats.,
Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld (17), Kommandeur des Eisenbahn-Bats.,
Fuchs (15), Führer des Telegraphen-Detachements, und
Frhrn. v. Redwitz (14), Kommandeur der Equitationsanstalt,
zu Majoren die Hauptleute und Komp. Chefs
Renk (17) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Schulz (18) im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Becker (25) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, und
Schmidbauer (26) im 20. Inf. Regt., dann
den Hauptm. Kleemann (27) der Kriegsschule, sämtliche überzählig,
zu Majoren ohne Patent die Hauptleute
Macher im Kriegsministerium,
Hierthes, Eisenbahn-Linien-Kommissär in München,
Drausnick, Eisenbahn-Linien-Kommissär in Ludwigshafen,
v. Bomhard, Eisenbahn-Kommissär, kommandiert zur Eisenbahn-Abteil. des Königl. Preuß. Großen Generalstabes,
Müller, Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,
Frhrn. v. Reitzenstein, Adjutanten bei der 2. Div., und
Krisal, Lehrer an der Kriegsschule, letzteren überzählig, dann
den Rittm. Ritter v. Poschinger, Adjutanten beim Generalkommando III. Armeekorps. (Forts. folgt.)

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 9. März 1907.

Klinckfieck, Freg. Kapitän a. D., zuletzt dem Kommando der Marinestation der Ostsee zugeteilt, unter Fortfall der ihm bei seiner Verabschiedung erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst zur Disp. gestellt und zum Mitglied der Schiffs-Besichtigungskommission ernannt.

Befördert:

zu Kapitäns zur See die Freg. Kapitäns:
Weniger, Direktor der Deckoffizierschule,
Wuthmann, Vorstand des Zentralressorts der Werft und Assist. des Oberwerftdirektors zu Danzig;

zu Freg. Kapitäns die Korv. Kapitäns:
Mauve vom Admiralstabe der Marine in Berlin,
Behncke (Paul) vom Reichs-Marine-Amt,
Behring, Chef des Admiralstabes des Gouvernements Kiautschou;

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts.:

Sayer vom Reichs-Marine-Amt,
v. Levetzow, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Wittelsbach",
Frommann, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Württemberg",
Heine (Wilhelm) vom Reichs-Marine-Amt,
v. Krosigk, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Preußen";

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Reymann, zugeteilt der Torpedo-Insp.,
Goehle, Erster Offizier der 7. Ref. Halbflottille,
Schlubach vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen",
v. Knorr, kommandiert zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine in Berlin;

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See:

Schröder (Erich) von der 2. Marine-Insp., bisher vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard",
Wolff (Paul) vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Zieten",
Ganzel vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Undine",
Rasch, Wolff (Richard) von der 4. Ref. Halbflottille,
Andrée von der 2. Marine-Insp., bisher vom Stabe S. M. Flußkanonenbootes „Tsingtau".

Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, Korv. Kapitän a. D., zuletzt zur Verfügung des Chefs der Hochseeflotte, unter Zuteilung zur Marinestation der Ostsee mit einem Patent vom 6. März 1904 im aktiven See-Offizierkorps wiederangestellt und zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee gestellt.

Ferner befördert:

Thiel, Marine-Oberingen. von der Werft zu Kiel, zum überzähl. Marine-Stabsingen.,
Obenhack, Marine-Ingen. Oberaspir. von der Marinestation der Nordsee, zum überzähl. Marine-Ingen.,
Dr. Zschech, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Oberassist. Arzt,
Dr. Oehme, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt.
Dr. Fürth, Marine-Assist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk I Hamburg, im aktiven Marine-Sanitätskorps mit dem 1. April d. Js. mit einem Patent unmittelbar hinter dem Marine-Assist. Arzt Agena und unter Zuteilung zur Marinestation der Ostsee angestellt.

Mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Janke, Kapitän zur See von der Marinestation der Ostsee unter Verleihung des Charakters als Kontreadmiral,
v. Witzleben, Kapitän zur See von der Marinestation der Nordsee,
Rollmann, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee. Derselbe ist dem genannten Stationskommando behufs Verwendung in einer Stelle für pensionierte Offiziere zur Verfügung gestellt,
Dewitz, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee. Die Entscheidung über seine Verwendung in einer Stelle für pensionierte Offiziere bleibt vorbehalten.

Schäfer, Kapitän zur See, zugeteilt der Insp. des Torpedowesens, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Ruland, Marine-Ingen. von der 2. Werft-Div., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Pook, Freg. Kapitän z. D., Mitglied der Schiffs-Besichtigungskommission, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
— der Abschied bewilligt.
Liebmann, Oberlt. zur See von der 1. Marineinsp., bisher vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", scheidet auf sein Gesuch aus dem aktiven See-Offizierkorps aus und tritt zu den Offizieren der Ref. des See-Offizierkorps über.
Wolff (Ernst), Fähnr. zur See von der Marineschule, behufs Invalidisierung nach den Bestimmungen des Mannschaftsversorgungsgesetzes aus dem Marinedienst entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Büchsenmacher Schweitzer beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: Allerhöchstihrem dienstuenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Angehörigen des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen und zwar:

Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlt. beim Stabe v. Graeveniß. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major und Bats. Kommandeur Gais. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptm. und Komp. Chef May. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Pfeil.

Journalistischer Teil.

Von Jena bis Pr. Eylau.

Des alten Preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung.*)

Als der Feldmarschall Graf Moltke einst beim Grenadierregiment Graf Gneisenau, dessen Chef er war, weilte, äußerte er in seiner bescheidenen Weise, indem er auf das Bild Gneisenaus und sein eigenes deutete: „Zwischen den beiden ist ein großer Unterschied. Wir haben nur Siege zu verzeichnen gehabt, Gneisenau hat aber die geschlagene Armee zum Siege geführt. Diese höchste Probe haben wir noch nicht bestanden.“**)

Der Feldmarschall gab damit der Bewunderung Ausdruck, nicht nur für Gneisenau, sondern überhaupt für die Männer, die Preußens Fahne auch in den trübsten Zeiten hochgehalten haben. Wenn der Dichter der Befreiungskriege, Ernst Moritz Arndt, von Preußens Krone sagen konnte, für sie sei die Stunde der Gefahr stets eine sieglockende Sonne gewesen, so hat diese Sonne unserem Heere nicht erst 1813 aufs neue zu scheinen begonnen. „Schon am Abend von Pr. Eylau beleuchteten die Strahlen der prachtvoll untergehenden Sonne den Rest der alten Armee König Friedrichs und seine Linearaktik auf dem Schlachtfelde in frischem Siegesglanze“, schreibt Malachowski.***) Das Vaterland und die Armee sind daher dem verehrten Verfasser des Bandes „Von Roßbach bis Jena und Auerstedt“ zu Dank verpflichtet, daß er eine weitere Schrift den Helden von Eylau gewidmet hat.

Der Leser gewinnt, wenn er der meisterhaften Darstellung folgt, unwillkürlich den Eindruck, daß sie von einem Gefühl ausgleichender Gerechtigkeit beherrscht ist. So, wenn anknüpfend an die Kapitulationen, die den unglücklichen Schlachten an der Saale folgten, davor gewarnt wird, sich in pharisäerhaftem Dünkel über das Geschlecht jener Tage zu erheben. „Es ist nicht zu leugnen“, sagt General v. der Goltz, „daß die Gegenwart zwar keineswegs auf dem Gebiete militärischer Verwaltung und Ausbildung, wo es die blöde Menge vielfach sucht, wohl aber in der allgemeinen Zeitstimmung an die friedensselige Epoche vor Jena erinnert.“†) Es sind herrliche, im höchsten Maße zu beherzigende Worte, die hier, anknüpfend an die Ereignisse vor hundert Jahren, einer der ersten Offiziere unseres Heeres, ein Mann von seltener Welterfahrung, von weitem Blick und hoher wissenschaftlicher Bildung an unser Volk richtet. Er erhebt seine warnende Stimme vor dem gedankenlosen Nachsprechen des sinnlosen Wortes „Militarismus“, vor der Philosophie der Zeit mit ihren falschen Begriffen von Auslebenlassen und freierer Entwicklung der Persönlichkeit, die alle Bande der Autorität zu sprengen drohen. Mit Sorge sieht der General in die Zukunft, weil die milderen Sitten unserer Zeit dem Emporkommen starker Charaktere wenig günstig sind, weil die Ansprüche des „armen Mannes“, dieses „Schoßkindes der öffentlichen Meinung“, fortgesetzt steigen, und ihn, weil er niemals von seinen Pflichten hört, „immer ungeeigneter machen, in der Stunde einer großen Not sein alles für das Vaterland zu opfern“.*)

Den gleichen Empfindungen hat vor nicht langer Zeit Otto v. Leixner Raum gegeben, indem er schreibt:**) „Eine Erkenntnis jedoch muß sich im Bewußtsein aller führenden Mächte (des Deutschen Volkes) verankern: daß der Kampf um äußere Kulturgüter, die uns Handel, Verkehr, Gewerbe, Erfindungsgabe und Wissenschaft herbeischaffen können, nicht den höchsten Zweck des Lebens bildet . . . Werden nur äußere Güter erstrebt, so sinkt ein Volk von Stufe zu Stufe.“

Der Verlauf der Ereignisse, die General v. der Goltz in dem vorliegenden Bande behandelt, ist den Lesern des Militär-Wochenblattes aus der Artikelreihe „Vor hundert Jahren“ bekannt. Mit Recht verweilt der General bei den Osteroder Tagen, die einen Wendepunkt in der Preußischen Politik und Kriegführung bezeichnen, und von denen er sagt, man könne in gewissem Sinne die Wiedergeburt der Preußischen Monarchie von ihnen herleiten. Das Neue konnte sich freilich erst allmählich Bahn brechen. Schon die zögernde Art, mit der zur Aufstellung von Neubildungen geschritten wurde, läßt das erkennen. Ohne besondere Schwierigkeiten hätte Preußen bei geeigneten Maßnahmen immer noch eine Armee von 40 000 bis 50 000 Mann ins Feld stellen können. Wie tatsächlich verfahren wurde, war aber Großes nicht zu erwarten und wenn sich auch „das Wesen von Scharnhorsts ernstem und bedeutendem Geiste in der Führung des Preußischen Korps mehr und mehr fühlbar zu machen begann“,***) so ist doch manche günstige Gelegenheit versäumt worden. Schon hinsichtlich der Weichsel-Verteidigung folgert der Herr Verfasser: „Eine kostbare Lehre liegt in der genauen Untersuchung dieser Umstände für jeden Führer, der sich im Unglück befindet. Auch nach den schwersten Unfällen der Verteidigung gewährt das Gesetz, daß die Kraft eines jeden Angriffs auf natürliche Art nach und nach abnehmen muß, auch die Aussicht auf endlichen Erfolg. Darum soll er im festen Ausharren seine Rettung suchen.“†)

Ueber die Schlacht bei Eylau erfahren wir aus dem Buche mancherlei Interessantes, das zum Teil den

*) Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten Preußischen Heeres Schmach und Ehrenrettung. Eine kriegsgeschichtliche Studie von Colmar Frhr. v. der Goltz, General der Infanterie. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Mk. 6,50; gebd. Mk. 7,—.

**) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 36, S. 1, Anmerk.

***) Scharfe Taktik und Revuetaktik.

†) S. 47.

*) S. 45.

**) Fußnoten zu Texten des Tages, S. 140. Berlin 1906. Emil Ferber.

***) S. 116.

†) S. 99.

Angaben der Schrift des Pfarrers von Schmoditten, Dr. J. Hildebrand, entnommen ist, zum Teil auf dem genauen Geländestudium des Herrn Verfassers selbst beruht. Es trifft das besonders zu hinsichtlich des Geländes zwischen Wackern und Althof, dessen Beschaffenheit beim Anmarsch des Preußischen Korps zur Schlacht von entscheidender Bedeutung war. Die in allen bisherigen Darstellungen der Schlacht wiederkehrende Auffassung, als gabelten sich die Straßen nach Königsberg und Domnau bereits bei Eylau und nicht, wie es damals tatsächlich der Fall war, erst bei Lampasch, 5 km weiter östlich, wird berichtigt. Damit entfällt der bisher Bennigsen stets gemachte Vorwurf, daß er, als er die Schlacht nordöstlich Eylau annahm, diesen Straßenknotenpunkt bereits überschritten und nicht mehr die freie Wahl der Rückzugsrichtung gehabt habe.

Der Führung des Generals v. Bennigsen wird der Herr Verfasser durchaus gerecht, so, wenn er hinsichtlich der Annahme der Schlacht sagt: „Der Tag von Pr. Eylau lehrt erneut, daß ein starker Entschluß auch unter so verzweifelten Umständen immer den Keim zu einer besseren Wendung in sich trägt",*) und: „Man kann sagen, daß ein Größerer als Bennigsen das Recht besessen hätte, auszuharren, ohne diesen zu tadeln, daß er es nicht tat." Nicht ganz im Einklang scheint uns damit zu stehen, wenn an anderer Stelle Prinz Friedrich Karls Verhalten am Abend von Vionville als mustergültig dem Bennigsens am Abend von Eylau gegenübergestellt wird. Die Lage war doch in beiden Fällen durchaus verschieden. Hier als Gegner der unfähige Bazaine und die Sicherheit, am anderen Tage durch weitere starke Deutsche Kräfte Unterstützung zu finden, dort als Gegner der erste Feldherr der Zeit und im eigenen Heere auch die letzte Reserve verbraucht. Hier als Lohn des Ausharrens in jedem Falle schon im Hinblick auf die operative Gesamtlage ein großer Erfolg, dort vielleicht das Nichts.

Unbedingt beipflichten wird man dem Herrn Verfasser darin, daß er bei Eylau die Stärken der beiden Gegner annähernd als gleich, mit 70 000 bis 75 000 Mann veranschlagt, im Gegensatz zu Lettow, der die Verbündeten mit 82 500 und die Franzosen nur mit 75 300 Mann annimmt. Der sichere Blick des praktischen Soldaten und praktischen Verwerters der Kriegsgeschichte hat hier offenbar das Wahre besser herausgefühlt, als die rechnerisch kühle Art Lettows. Mit Recht weist General v. der Goltz auf den Widerspruch hin, in den sich Lettow hineinbegibt, wenn er einerseits den starken Abgang bei den Russen auf dem Rückzuge von Jonkendorf besonders hervorhebt und anderseits doch so hohe Gefechtsstärken bei ihnen annimmt. Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß das Lettowsche Werk über 1806/7 bei manchen Vorzügen, die es besitzt, doch seinerzeit stark überschätzt worden ist. Es hat vor der älteren Höpfnerschen Darstellung den einen Vorzug voraus, daß es die neueren Französischen Quellen, die Höpfner nicht zu Gebote standen, in erster Linie die Korrespondenz Napoleons und die Schriften Foucarts, verwertet, wenn auch leider nicht immer so ergiebig und gleichmäßig, wie es zu wünschen gewesen wäre. Der größere historische Wert an sich wird aber dem älteren Werk von Höpfner verbleiben, schon weil Lettow bei aller ihm eigenen Verstandesschärfe doch Wärme und Schwung der Darstellung sowie eigentlich plastische Gestaltungskraft fehlen.

Im Schlußwort bricht die warme Vaterlandsliebe des Generals v. der Goltz noch einmal durch. Er hebt die furchtbaren Kriegslasten hervor, unter denen Ostpreußen zu leiden hatte als „Folgen des Kosmopolitismus, der Friedensseligkeit, der Humanitätsduselei und der entarteten Kriegführungsweise der vorjenensischen Zeit". Gerade jetzt, wo sich überall ein sentimentaler Materialismus voll innerer Verlogenheit breit macht, wirkt eine Schrift wie die vorliegende in ihrem soldatischen Schwunge geradezu herzerhebend. Gewiß, auch Ideale sind wandelbar; wir sind nicht mehr das Volk der Dichter und Denker, das seine Ideale lediglich in Kunst und Wissenschaft sucht, wir wissen jetzt, daß für ein großes Volk ideale Ziele ebensogut in der Betätigung im Wettbewerbe auf dem Weltmarkt liegen können, denn das Erreichen dieser Ziele bedeutet Macht und ohne solche vermögen wir uns nicht zu behaupten. Wenn aber auch im 20. Jahrhundert die Kriege wesentlich um wirtschaftliche Interessen geführt werden, so sind es doch nach wie vor Männer, die die Schlachten schlagen. Sollen es siegreiche Schlachten sein, so können wir der „leidenschaftlichen Vaterlandsliebe" nicht entbehren, die General v. der Goltz dem Deutschen Volke wünscht.

*) S. 145.

Der 18. August 1870

in der Darstellung des Generalstabes, und Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie".

(Schluß)

Hoenigs Schilderung der Befehlserteilung für den abendlichen Angriff der Ersten Armee und die Darstellung dieser Kämpfe selbst bedürfen noch der besonderen Erörterung. Beim VII. Armeekorps gibt er einen eingehenden Befehl des Generals v. Zastrow an die einzelnen zum Vorgehen bestimmten Bataillone, der nicht den Tatsachen entspricht; hierbei macht er dem General v. Zastrow den Vorwurf, daß er in diesem Augenblick noch sechs Bataillone zwecklos in Reserve zurückgehalten habe. Daß er das Zurückhalten dieser Reserve als nicht angemessen ansieht, ist gewiß berechtigt, nicht aber der Vorwurf gegen Zastrow, denn diesem war durch Steinmetz klar befohlen: „Eine Brigade ist in Reserve zu behalten."

Auch die Befehlserteilung an das II. Armeekorps und bei diesem schildert Hoenig ganz unrichtig. Erstens hat Steinmetz nicht um 6¾ Uhr an Fransecky befohlen, „gegen die Front von Point du Jour vorzugehen und im Verein mit den rechts stehenden Truppen des VII. Armeekorps die feindliche Stellung unter allen Umständen zu nehmen". Zweitens hat General v. Fransecky nicht daraufhin einen eingehenden Befehl für das

Vorgehen und die Entwicklung seines Armeekorps gegeben, sondern die Vorgänge haben sich, wie die Studie über den 18. August unzweifelhaft feststellt, wesentlich anders abgespielt. General v. Franseky war seinem Armeekorps vorausgeritten. Der Obergquartiermeister der Ersten Armee, der dem II. Korps den Angriffsbefehl überbrachte, traf den Kommandierenden General nicht mehr an; er unterrichtete infolgedessen den Kommandeur der vorderen Division, General v. Hartmann, über die Lage und die Aufgabe des II. Armeekorps, die Höhen bei Moskou und Point du Jour zu nehmen, worauf General v. Hartmann seine Division zum Angriff ansetzte. Seine Maßnahmen hat General v. Franseky später genehmigt und ergänzt.

Hoenig sucht dann darzulegen, daß General v. Franseky mit voller Absicht das Vorgehen seines Armeekorps von Rezonville derart angesetzt habe, daß er es später zum Angriff über die Mance-Mühle gegen die Flanke der Franzosen hätte vorführen können. Erst der Befehl des Generals v. Steinmetz, über die Chaussee selbst vorzugehen, habe ihn gezwungen, von dieser Absicht abstand zu nehmen. Tatsächlich ließ General v. Franseky sein aufmarschiertes Korps aus der Gegend südlich Rezonville auf kürzestem Wege in der Richtung auf die Höhe südlich Gravelotte vorgehen, ganz entsprechend dem Befehl des Großen Hauptquartiers. Er selbst ritt voraus und gewann, ehe er den General v. Steinmetz gesprochen hatte und ohne von diesem noch einen Befehl erhalten zu haben, bei Gravelotte die Ueberzeugung, daß das bei der vorgerückten Stunde erforderliche schnelle Eingreifen nur zu erreichen sei, wenn er den Angriff seines Armeekorps auf der großen Straße ansetze.

Als Merkwürdigkeit sei noch angeführt, daß Hoenig um 10 Uhr abds. von Malmaison aus eine Weisung ergehen läßt, „die Infanterie des VII. und VIII. Armeekorps zurückzunehmen und den Verghang während der Nacht mit dem II. Armeekorps besetzt zu halten". Bei Malmaison befand sich um 10 Uhr abds. niemand mehr. Der Befehl zum Zurückziehen des VIII. Armeekorps war vielmehr schon 8 Uhr abds. durch Steinmetz erlassen.

Einen breiten Raum nehmen in Hoenigs 24 Stunden die Ereignisse in den Steinbrüchen von Point du Jour ein. Auf die Schilderung selbst, die im einzelnen nicht den Tatsachen entspricht, soll nicht eingegangen werden. Hoenig hat sie selbst in einer späteren Schrift: „Der Kampf um die Steinbrüche von Rozerieulles" größtenteils berichtigt. Aus seinen Betrachtungen sollen nur zwei Dinge hervorgehoben werden:

1. Den Fehler des Generals v. Steinmetz, daß er die Steinbrüche nicht angegriffen habe, findet Hoenig um so unbegreiflicher, als „sich dieser Punkt aus der Karte ergab". Der Studie über den 18. August ist die Kriegskarte von Frankreich beigegeben, die 1870 in der Hand der Deutschen Führer war. Die Steinbrüche sind darin nicht enthalten. Auch Major v. Knobelsdorff, der mit seinen Füsilieren vom 33. Regiment zuerst vor den Steinbrüchen anlangte, wußte von ihrem Dasein nichts, sondern hielt sie für eine vom Gegner angelegte Schanze.

2. Hoenig erhebt gegen das Generalstabswerk den schweren Vorwurf, es habe die Vorgänge in den Steinbrüchen verschwiegen, weil „man fürchtete, daß denkende Menschen angesichts solcher Vorgänge sich doch ihre eigenen Gedanken über unsere Führer machen könnten". Dieser Vorwurf ist in nichts begründet. An sich blieben die Vorgänge in den Steinbrüchen für den Verlauf der Schlacht bedeutungslos, wenn sie auch bei einem stärkeren Kräfteeinsatz hätten von Bedeutung werden können. Hierin ist wohl der Grund zu suchen, daß das Generalstabswerk sie ebensowenig erwähnt wie zahllose andere Einzelheiten, die keinen entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der Schlacht geübt haben. Das Generalstabswerk gibt eben nur eine Schilderung der Schlacht in großen Zügen, da es nicht möglich war, bis zum Jahre 1875 die ungeheure Fülle des Stoffes bis in jede Einzelheit klarzustellen. Für die Ereignisse bei Gravelotte—St. Privat ist dies jetzt durch die Studie über den 18. August geschehen.

Von weiteren Einzelheiten aus Hoenigs Werk, in dem sich noch eine Fülle von Irrtümern findet, soll abgesehen werden. Hingewiesen sei nur noch auf folgendes:

1. daß er die Schlacht am 14. August den Rückzug der Franzosen um 36 Stunden verzögern läßt;

2. daß er die Maßnahmen, Anordnungen, Truppenverteilungen und Zeiten für den Rückzug der Franzosen am 17. als zweckmäßig bezeichnet;

3. daß er den Antrieb zum Sturm auf St. Hubert vom Infanterieregiment Nr. 60 ausgehen läßt;

4. daß er den General v. Goeben bereits um 6 Uhr abds. bei St. Hubert eintreffen läßt.

Die angeführten Beispiele zeigen wohl zur Genüge, daß Hoenigs Werk keinen Anspruch auf volle geschichtliche Richtigkeit und Genauigkeit erheben darf. Daß es ihm in vielen Punkten nicht gelungen ist, die historische Wahrheit festzustellen, daraus soll ihm an sich kein Vorwurf gemacht werden, wie überhaupt nochmals betont sei, daß es ferngelegen hat, seine Verdienste in den Schatten stellen zu wollen. Es sollte nur dargetan werden, daß es auch bei schärfstem Verstand und größtem Fleiß unmöglich ist, einwandfreie Geschichte zu schreiben, ohne Benutzung des amtlichen Materials, der Operationsakten, der Gefechtsberichte und Kriegstagebücher der Stäbe und Truppen. Mündliche Ueberlieferungen sind gewiß von unschätzbarem Wert, aber sie müssen genau abgewogen und an der Hand des amtlichen Materials geprüft werden. Jeder weiß, wie die Erinnerung eines einzelnen Menschen täuschen kann. Stützt man sich lediglich auf Ueberlieferungen und füllt die bleibenden Lücken durch Kombinationen nach der Wahrscheinlichkeit aus, so hat man keine, auch nur annähernde Gewähr, die historische Wahrheit zu finden. Worin aber Hoenig ein Vorwurf nicht erspart werden kann, ist das, daß er auf seinen unsicheren historischen Unterlagen eine Kritik aufbaut, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt, und die sicherlich nur Be-

rechtigung hätte, wenn sie auf einer durchaus einwandfreien historischen Forschung basiert wäre.

Um einer Schrift Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß man beachten, was sie will und soll. Das alte Generalstabswerk war eine sachliche, geschichtliche Darstellung des ganzen Feldzuges in verhältnismäßig großen Zügen. In ihm waren nach der Zeit seines Erscheinens und bei der ungeheuren Fülle des Stoffes Irrtümer in den Einzelheiten nicht immer zu vermeiden, wenn es auch unter den Augen des Feldmarschalls Moltke durch Männer bearbeitet wurde, die den Feldzug in hervorragenden Stellungen mitgemacht hatten.

Die Studie über den 18. August dient Lehrzwecken der Armee. Als unbedingt erforderliche Unterlage für ihre Betrachtungen sind die Ereignisse von Gravelotte—St. Privat im einzelnen festgestellt, und damit ist das alte Generalstabswerk, soweit nötig, berichtigt worden.

Hoenigs 24 Stunden Moltkescher Strategie sind eine leidenschaftlich geschriebene Geschichte, die das alte Generalstabswerk richtigstellen, dabei aber Kritik üben und lehren will. Will man aber das letztere, so tut man wohl besser, nicht leidenschaftlich zu schreiben, sondern ruhig und nüchtern, sachlich und gründlich zu forschen. Dann wird man eher den Beweggründen und Einflüssen gerecht werden, unter deren Zwange die Führer auf dem Schlachtfelde Entschlüsse fassen und Maßnahmen treffen müssen.

Kuropatkin und die Russische Armee.

Die furchtbare Niederlage, welche Rußland im Ostasiatischen Kriege erlitten, hat nicht nur die traurigen inneren Wirren hervorgerufen, sondern sie scheint auch eine zwar begreifliche, aber recht unerquickliche und unschöne Polemik innerhalb der Armee herbeizuführen.

Anzeichen einer solchen waren bereits in Einzelartikeln über verschiedene Aktionen zu erkennen; den Anstoß zu dem Ausbruch einer Polemik in großem Maßstabe hat aber das vierbändige Werk über den Ostasiatischen Krieg gegeben, welches den unglücklichen Generalissimus Kuropatkin zum Verfasser hat. (Vgl. die Kleine Mitteilung in Nr. 33, Sp. 744.)

Den Reigen der unzweifelhaft bevorstehenden erbitterten Polemik eröffnet ein unter dem 10./23. Februar d. Js. im „Russischen Invaliden" veröffentlichter Artikel des Generals Bilderling, der während des Krieges an der Spitze des 17. Armeekorps und während der Schlacht bei Mukden provisorisch an der Spitze der Dritten Armee stand.

Der trotz aller in ihm zitternden Erregung ruhig und würdig gehaltene Artikel dürfte sowohl wegen seiner allgemeinen Tendenz wie auch wegen verschiedener Einzelangaben von allgemeinem Interesse sein, weshalb er hier — im großen und ganzen wörtlich — wiedergegeben werden mag:

„Der ehemalige Generalissimus Kuropatkin hat, wie es heißt, ein vierbändiges Werk über den Russisch-Japanischen Krieg verfaßt. Diese umfangreiche, in einer starken Auflage gedruckte Schrift ist nicht öffentlich angekündigt.

Während sie nun einerseits streng geheim gehalten wird, so daß sie nicht einmal uns Teilnehmern am Kriege zugänglich ist, sind anderseits zahlreiche Exemplare im Auslande verbreitet und werden von der ausländischen Presse besprochen.

Die fremden Armeen, die dem Russisch-Japanischen Kriege mit solchem Interesse gefolgt sind, werden sicherlich die größte Aufmerksamkeit der vom Generalissimus selbst geschriebenen Geschichte dieses Krieges zuwenden.

Nr. 11 101 der »Neuen Zeit« vom 6./19. Februar enthält nun Auszüge aus dem »Daily Telegraph«, welches Blatt den Inhalt der von Kuropatkin geschriebenen Geschichte des Krieges bringt.

Wahrscheinlich werden binnen kurzem im Auslande vollständige Uebersetzungen dieser Geschichte erscheinen und die endgültigen Schlußfolgerungen des ehemaligen Generalissimus werden für die Fremden natürlich das Hauptinteresse haben.

Wie man wohl erwarten durfte, spricht unser ehemaliger Generalissimus gegen alle höheren Führer Beschuldigungen aus.

Dies setzt mich nicht in Erstaunen: erstens, weil er schon während des Krieges nach jeder Aktion durch Untersuchungen und Beschuldigungen das Material für seine Geschichte und für seine Rechtfertigung vorbereitete; zweitens: weil ein schlechter Meister stets die Schuld auf die Mangelhaftigkeit seiner Werkzeuge schiebt.

Wenn diese Beschuldigungen nur die oberen Führer beträfen, so hätten diese nicht nötig, zu ihrer Rechtfertigung das Wort zu ergreifen; dies wäre die Sache unparteiischer Richter, die nach dem offiziellen Material die Vorgänge im Lichte der Wahrheit darzustellen und jedem sein Recht zu geben hätten.

Es ist klar, daß nach jedem unglücklichen Feldzuge die Verantwortlichkeit für die erlittene Niederlage sich proportional auf alle Beteiligten verteilt, vom jüngsten bis zum ältesten; je höher die Stellung, desto größer die Verantwortlichkeit.

Wie nun aber aus den Auszügen hervorgeht, die das genannte Englische Journal aus dem Werke Kuropatkins bringt, beschränkt dieser sich nicht darauf, die höheren Führer anzuschuldigen, sondern er beschuldigt die ganze Armee; er spricht den Soldaten kriegerischen Geist und Standhaftigkeit ab, und wirft ihnen vor, sie verständen es weder, sich zu schlagen noch zu sterben. Dieser Vorwurf ist nicht nur ungerecht, sondern auch unpatriotisch, denn er untergräbt nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande das Vertrauen zu den weit und breit bekannten kriegerischen Eigenschaften des Russischen Soldaten.

Die von den Führern begangenen Fehler sind Unglücksfälle, verderblich durch ihre Folgen, aber ohne prinzipielle Bedeutung, denn man kann sie zurückführen auf Mißgriffe bei der Besetzung der Kommandostellen.

Die gegen die Soldaten ausgesprochenen Beschuldigungen aber fallen auf die ganze Armee, auf das ganze Russische Volk, das seine besten Kräfte zur Verteidigung des Vaterlandes hingegeben hat.

Aus den Auszügen des Englischen Journals geht hervor, daß Kuropatkin die Taktik des Kommandierenden des 17. Korps einer herben Kritik unterzieht, und daß er den Truppen dieses Korps, »die sich bei jeder Gelegenheit schlagen ließen«, vollkommene Unerfahrenheit und Mangel an Standhaftigkeit vorwirft.

Den gegen mich gerichteten Vorwurf lasse ich auf sich beruhen, da nicht mir, sondern dem Generalissimus das Recht zusteht, meine Handlungen zu bewerten, aber tief verletzt und empört bin ich durch den ungerechten Vorwurf, der gegen die Truppen gerichtet wird, die ich in achtjähriger Kommandoführung kennen gelernt habe, und ich hatte es für meine Pflicht, offen für die Ehre dieser Truppen einzutreten.

Das 17. Korps hat an allen Schlachten des Krieges teilgenommen, und wenn es Niederlagen erlitten hat, so teilte es dieses Schicksal leider mit allen auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Streitkräften trotz vieler ruhmvoller Teilerfolge.

Der Generalissimus hat bei seiner Kritik wohl vergessen, daß er mehr wie einmal nach den Gefechten in meiner Gegenwart persönlich den Regimentern des 17. Korps seine hohe Anerkennung ausgesprochen hat."

Bilderling zählt nun die Leistungen des 17. Korps im Laufe des Feldzuges auf, die hier vollinhaltlich wiederzugeben mit Rücksicht auf den Raum nicht möglich, aber auch nicht nötig ist; jeder, der die Geschichte des Krieges verfolgt hat, wird allerdings erstaunt sein, angesichts der der Geschichte angehörenden glänzenden Leistungen der Regimenter des 17. Korps an den blutigen Tagen von Liandiansian, bei Sukwantun, am Schaho, bei Hantschenpu, am rechten Hunho-Ufer, endlich bei Tawa und Ertaipu den niederschmetternden Vorwurf Kuropatkins zu hören.

Nach dieser summarischen Zwischenbemerkung mag nun Bilderling selbst wieder das Wort nehmen:

„Während des ganzen Feldzuges ist nicht ein geschlossener Truppenteil des Korps in Gefangenschaft geraten; keine Fahne der ruhmreichen Regimenter des Korps fiel in Feindeshand.

Das alles müßte der ehemalige Generalissimus wissen. Der verfügbare Raum eines Zeitungsartikels macht es mir leider nicht möglich, eine ganze Reihe glänzender Episoden aus den Kämpfen des 17. Korps genügend hervorzuheben; ich beabsichtige, ihnen ein besonderes Buch zu widmen.

Aber auch das, was ich angeführt, scheint wohl genügend, um zu zeigen, wie ungerecht und parteiisch der Generalissimus dem 17. Korps gegenüber ist, wenn er die Truppen desselben »unfähig, ohne Standhaftigkeit und stets besiegt« nennt.

Wie parteiisch dieser Ausspruch ist, zeigt sich u. a. darin, daß nach dem Kriege nur allein die Erste Armee verherrlicht und mit Auszeichnungen bedacht wurde, diese Erste Armee, die unter dem speziellen Kommando der beiden Generalissimi — Kuropatkin und Linjewitsch — gestanden hatte.

Diese Armee allein ist niemals geschlagen worden; sie war im ganzen Verlaufe des Feldzuges stets siegreich; sie blieb von jedem Vorwurf frei.

Der Wahrheit die Ehre: die Sibirischen Truppen*) standen von allen Truppen im fernen Osten auf der höchsten Stufe; daraus folgt aber nicht, daß alles übrige unbrauchbar war, und daß zur Verherrlichung jener die anderen beschimpft werden mußten.

Ehrenvoller wäre es jedenfalls gewesen, ohne die Kameraden mit Schmutz zu bewerfen, unter Besten als Allerbeste dazustehen, als nur gut zu erscheinen im Vergleich mit Schlechten.

Für die Leistungen der Truppen dürfen nur die Führer verantwortlich gemacht werden; die Truppen selbst — der großen Masse nach — trugen nicht die Schuld an der Niederlage. Wem viel gegeben ist, von dem wird viel verlangt. Die ganze Verantwortung trifft uns Führer; Offiziere und Soldaten haben mit Selbstverleugnung und unverdrossen ihre Pflicht getan und sich nicht geschont.

In jeder Familie gibt es hier und da Entartete, und so gibt es auch in der ganzen großen Armee schlechtgesinnte und selbst verbrecherische Naturen, im großen und ganzen aber hat sich der Russische Soldat so gut geschlagen wie früher und mehr als einmal hat er nicht nur den bei uns befindlichen fremden Offizieren, sondern sogar dem Feinde Bewunderung abgenötigt.

Von den beiden zuerst aus Europa auf dem Kriegsschauplatz eintreffenden Korps verlor das 10. Korps 59,8 vH., das 17. Korps 59,7 vH. seines etatmäßigen Bestandes an Toten und Verwundeten; von sämtlichen elf zur Mandschurischen Armee gehörigen Korps nehmen diese beiden Korps inbetreff der erlittenen Verluste den zweiten Platz ein.**)

Das gehässige Urteil des Generalissimus findet seine Erklärung zum Teil in einer gewissen Unfreundlichkeit, die uns leider von der Grenze (Sibiriens?) an entgegengebracht wurde und die nicht von unten ausging, nicht von den Sibirischen Truppen, nicht von der eingeborenen Bevölkerung, sondern die von oben her genährt wurde, von Leuten, die meist nur vorübergehend in hohen Stellungen auftraten.***)

Nun wieder zurück zum 17. Korps.

Seine acht Infanterieregimenter haben folgende offiziell anerkannte Verluste erlitten:

	tot	verwundet	gefangen	im ganzen	Prozent
Alt-Ingermanland Nr. 9	1010	2170	27	3237	78,5
Neu-Ingermanland » 10	390	2040	25	2455	59,5
Pskow Nr. 11 . . .	180	1063	42	1285	31,1
Welikiluki Nr. 12 . .	500	1750	880	3130	76,2
Rjeschinsk Nr. 137 . .	415	2185	45	2645	64,1
Bolchow Nr. 138 . .	390	2390	1245	4025	97,7
Morschansk Nr. 139 .	607	2798	25	3430	83,2
Sarai Nr. 140 . . .	250	1460	100	1810	43,9

*) Die Erste Armee, die fast während des ganzen Feldzuges von Linjewitsch und nach der Ernennung dieses Generals zum Generalissimus (nach Mukden) von Kuropatkin geführt wurde, bestand der Hauptmasse nach aus Sibirischen Regimentern.

**) Der Verlust des 1. Sibirischen Korps war, nach Prozenten berechnet, noch größer.

***) An welche Adresse dieser eigentümliche Vorwurf gerichtet sein soll, ist mir nicht klar. Der Verf.

Im ganzen verlor das 17. Korps (hierbei scheinen also die 12 Batterien und das Sappeurbataillon eingerechnet zu sein) 3952 Tote, 16 137 Verwundete, 2320 Gefangene, zusammen 22 309 Mann.

Die erlittenen Verluste bestimmen allerdings nicht den Wert der Leistungen, aber sie sind ein Beweis dafür, wie unsere Soldaten sich zu schlagen und wie sie zu sterben wußten.

Die Tausende von Toten meines Korps sind über jede Beschimpfung erhaben, aber alle die Verwundeten, Verstümmelten, Kranken, alle, die zufällig gesund und unverletzt nach Hause gekehrt sind, den Kopf voll Erinnerungen an die schweren Zeiten des Krieges, was sollen die denken von dem Urteil des Generalissimus über ihre Leistungen? Desselben Generalissimus, der so oft an Ort und Stelle ihnen Lob und Dank ausgesprochen und der jetzt in seiner Geschichte, die für Leute geschrieben ist, die von der Sache nichts verstehen, solche ungerechten Beschuldigungen ausspricht!

Nicht Tadel, sondern Dank, Teilnahme und Liebe verdienten alle die namenlosen Söhne der Russischen Erde, die auf den Mandschurischen Feldern Blut und Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht!

Der ehemalige Kommandeur des 17. Armeekorps.

General Bilderling."

Soweit der Korpskommandeur, der mit herzerwärmendem Feuer für die Ehre seiner Untergebenen eintritt! —

Das Schicksal, welches den seinerzeit so hoch gefeierten General Kuropatkin getroffen, ist sicher ein schweres, und kein wahres Soldatenherz wird ihm seine Teilnahme versagen, wenn zahllose inkompetente Stimmen, die anfangs Hosianna riefen, ihn jetzt mit ihrem „Kreuziget ihn!" verfolgen.

Nicht General Kuropatkin allein ist besiegt, obwohl ein großer Teil der Schuld ihn sicherlich trifft, sondern ein ganzes System, für dessen Schwächen und Fehler er büßen muß.

Ob er aber recht tat, in seinem vierbändigen Werk, das ihn vor der Geschichte doch niemals entlasten kann, eine gehässige Polemik in die Reihen des vaterländischen Heeres zu tragen?

Daß sich alles in ihm aufbäumt gegen die Vorwürfe, die er zum Teil sicherlich als schwere Ungerechtigkeit empfindet, wer will ihn dafür tadeln? Aber trotz alledem — war sein Vorgehen richtig?

Unwillkürlich taucht vor meinem Geiste das Bild eines anderen unglücklichen Feldherrn auf, der auch mit allgemeinem Jubel auf den Schild erhoben, nach erlittener Niederlage aber von allen Seiten verdammt und verspottet wurde, der jedoch trotzdem in patriotischer und dynastischer Treue schweigend ins Grab gestiegen ist und der seinem Vaterlande und seinem Heere hierdurch zweifellos einen großen Dienst geleistet hat.

Der Benedek von Curtatone 1848, von Novara 1849, von Solferino 1859 war sicherlich ein glänzender Held; schwerer wiegt für mein Gefühl das Heldentum, mit dem der Benedek von Königgrätz mit zerrissenem Soldatenherz schweigend von dem Schauplatz seiner Taten schied!

Thilo v. Trotha.

Das Friedrichsstift.

(Zur Feier seines hundertjährigen Bestehens.)

Am Sonntag, den 10. März, dem Geburtstage unserer unvergeßlichen Königin Luise, blickte das Friedrichsstift in Steglitz auf den Tag seines hundertjährigen Bestehens zurück.

Als nach den Niederlagen von Jena und Auerstedt, nach der schmachvollen Kapitulation von Prenzlau, die Franzosen in Berlin einrückten, stieg die Not für die ihrer Ernährer beraubten Familien aufs höchste. Der fremde Eroberer warf die Frauen und Kinder der Unteroffiziere und Soldaten, die in den Kasernen wohnten, auf die Straße und quartierte sich selbst darin ein. Dieser Akt der Brutalität gab für weite patriotische Kreise in Berlin den Antrieb zu kräftigem, hilfreichem Eingreifen. Behörden im Verein mit Offizieren und Bürgern sorgten zunächst für schleunige Unterbringung der Obdachlosen und traten dann ernstlich dem Gedanken der Errichtung einer Rettungsanstalt für hilflose Soldatenkinder näher. Hochherzige Männer, an deren Spitze der Artilleriehauptmann v. Neander, erließen einen Aufruf für die geplante Anstalt, der die bescheidene, aber für damalige Zeiten ansehnliche Summe von 400 Talern ergab; sie ist also der erste, feste Grundstein zu der Anstalt geworden und jener 10. März 1807 deren Geburtstag.

Zuerst wurde das Lazarettgebäude des Reitenden Artillerieregiments für Unterbringung der Soldatenkinder eingerichtet, später, im Juni 1808, siedelte die Anstalt in ein anderes fiskalisches Gebäude an der Hallescher Kommunikation (jetzt Gitschinerstraße 103) über.

Naturgemäß zeigt die Geschichte des Friedrichsstifts einen stetigen, ruhigen Fortgang; die Huld und Gnade unseres erhabenen Herrscherhauses fördert das segensreiche Gedeihen der Anstalt. Die Zöglinge werden in Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue erzogen und dadurch, sowie durch eine tüchtige geistige und gesunde körperliche Ausbildung bestens für das Leben ausgerüstet. 40 Knaben und 40 Mädchen wird zurzeit die Wohltat solcher Erziehung zuteil. Das Friedrichsstift hat die Rechte einer juristischen Person, die staatliche Oberaufsicht führt das Kriegsministerium.

Ende der achtziger Jahre stellte sich — wie wir einer Festschrift des Instituts entnehmen — die Notwendigkeit eines Neubaues heraus und ist es besonders der Initiative der hochseligen Kaiserin Friedrich zu verdanken, daß das neue stattliche Heim in gesunde Gegend nach Steglitz verlegt wurde. Am 23. Oktober 1890 fand die feierliche Einweihung der neuen Anstalt statt. Am 15. Januar 1902 hatte Ihre Majestät unsere Kaiserin die Gnade, das Protektorat über das Friedrichsstift zu übernehmen.

Auf Wunsch der hohen Protektorin fand am 11. d. Mts. die Jubelfeier der Anstalt statt. Ihre Majestät wurde, empfangen von Seiner Exzellenz dem Herrn Kriegsminister, vom Präsidenten der Direktion, dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Kayser und der Ersten Vorsteherin der Ehrendamen Fräulein Luise Koellner, in die Aula geleitet, wo der General-superintendent Propst D. Faber die Feier mit einem

Gebete weihte, der Inspektor Reinholz in einer Ansprache darauf hinwies, wie die aus Vaterlandsliebe gestiftete Anstalt erstarkt und gediehen sei durch die stetige Huld des Herrscherhauses und die Leitung bestrebt bleibe, echte und treue vaterländische Gesinnung in den Zöglingen zu hegen. Der Präsident Kayser erteilte darauf in gewohnter Weise zwei Zöglingen für ihr ausgezeichnetes Verhalten Prämien und dankte Ihrer Majestät für Ihr Erscheinen und für Ihr der Anstalt zum Jubelfeste geschenktes Bildnis. Huldvollst sprach Ihre Majestät die Kinder an, besichtigte die Wohnräume, nahm teil an dem Festmahle und schied mit dem Ausdruck gnädigsten Wohlwollens und mit Anerkennung und Wünschen für das fernere Gedeihen der Stiftung. Der Ersten Vorsteherin der Ehrendamen Fräulein Koellner wurde das Frauen-Verdienstkreuz und dem Inspektor Reinholz der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die vierte Veteranenreise nach Paris—Orléans—Sedan, zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71 findet vom 2. bis 16. Mai d. Js. statt und sind Kameraden und Kampfgenossen zur Beteiligung an derselben herzlichst eingeladen. Besucht werden außer einem sechstägigen Aufenthalt in Paris folgende Schlachtfelder: Artenay, Poupry, Lumeau, Beauvilliers, Château-Goury, Loigny, Villepion, Ormes, Coulmiers, Beaugency, Villechaumont, Cravant, Beaumont, Bellevue, Donchery, La Croix Piot, Frenois, Bazeilles, Lamoncelle, Daigny, Givonne, Illy, Floing, die Schlachtfelder um Metz, Mars la Tour, Vionville, Flavigny, Rezonville, Gravelotte, St. Hubert, Point du Jour, Vernéville, Habonville, St. Ail, Ste. Marie aux Chênes, St. Privat la Montagne, Amanweiler. Nähere Auskunft darüber sowie genaue Prospekte sind gegen Einsendung einer 10 Pfg. Marke zu beziehen durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstr. 4.

Belgien. Vier Chinesische Offiziere nehmen seit Dezember 1906 am Unterrichte der Militärschule teil. Zwei gehören dem Lehrgange für Artillerie und Genie an, zwei dem für Infanterie und Kavallerie. v. P.
(La Belgique militaire Nr. 1845.)

Frankreich. Die Vorschriften über die diesjährigen Schießübungen der Artillerie, bei denen die im Militär-Wochenblatte, Sp. 634, nachgewiesenen Mengen und Arten von Geschossen verwendet werden sollen, unterscheiden sich von den in früheren Jahren maßgebend gewesenen Bestimmungen besonders dadurch, daß die Dauer der Uebungszeit ausgedehnt ist. Während diese bisher im wesentlichen auf die Zeit des Aufenthaltes auf den großen Uebungsplätzen beschränkt war, wird in Zukunft ermietetes Gelände in größerem Umfange benutzt werden. Die Uebungen zerfallen in vorbereitende und in kriegsmäßige. Erstere sind für die Einzelausbildung bestimmt, letztere für die Ausbildung in der Verwendung von ganzen Batterien oder größeren Abteilungen zu Gefechtszwecken. Mit den vorbereitenden Uebungen sollte möglichst früh begonnen werden, spätestens am 1. März, in Zukunft schon im Dezember, wo die Ausbildung der im Oktober eingestellten Rekruten es gestatten wird. Truppenteile der Feldartillerie, welche einen geeigneten Schießplatz in höchstens zwei Tagemärschen erreichen können, gehen dort hin; die anderen vereinigen die vorbereitenden Uebungen mit den kriegsmäßigen. Diese werden auf den großen Truppen-Uebungsplätzen Mailly, Châlons, la Courtine und Coëtquidan oder im Gelände abgehalten, welches sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch in stark angebauten Gegenden, so bei Paris, finden läßt. Die Fußartillerie nimmt die vorbereitenden Uebungen im Standorte oder in gemietetem Gelände vor, die kriegsmäßigen entweder auf den großen Schießplätzen oder in eben solchem Gelände; dazu werden, wenn es angeht, auch die Küstenbatterien herangezogen, die, soweit ihr Schießbedarf reicht, aus jedem der ihnen zugewiesenen Werke feuern; wenn er dazu nicht genügt, so hat ein regelmäßiger Wechsel einzutreten. Truppenteile, welche ihren Standort verlassen müssen, halten die Uebungen zwischen dem 15. April und dem Beginne der Herbstübungen ab. Für das Jahr 1907 ist eine große Uebung mit Festungs- und Belagerungsgeschützen, gegen den 1. Juni beginnend, im Lager von Châlons in Aussicht genommen. Zur Teilnahme sollen tunlichst viele Mannschaften des aktiven Dienststandes herangezogen werden, Reservisten höchstens bis zur Zahl von 80 bei jedem Feldartillerie-Regiment, von 25 bei jedem Bataillon der Fußartillerie. v. P.
(La France militaire Nr. 6950.)

— Die großen Kosten, welche gegenwärtig dem Staate durch die mit Unternehmern abgeschlossenen Verträge erwachsen, auf Grund deren jene verpflichtet sind, die militärischen Lagerstätten in den Kasernen usw. zu beschaffen und im Stande zu halten, haben zu dem Entschlusse geführt, diese Aufgabe der Heeresverwaltung unmittelbar zu übertragen. Die Einrichtung, sie durch Unternehmer besorgen zu lassen, stammt aus dem Jahre 1818 und hat stetig sich mehrende Ausgaben bedingt. Im Jahre 1842 wurden alljährlich 14 Frcs. für den Kopf bezahlt, seit 1866 16, dann 17 Frcs. Der letztere mit der Compagnie des lits militaires für Frankreich und mit der Compagnie Ch. Lévesque für Algier und Tunis abgeschlossene Vertrag wurde zum 1. April d. Js. gekündigt. Wie vorteilhaft das Geschäft für die Unternehmer gewesen ist, geht daraus hervor, daß die zum Nennwerte von 500 Frcs. ausgegebenen Aktien der erstgenannten Gesellschaft einen Stand von 2700 Frcs. erreicht haben. Zunächst soll von den Gesellschaften ihr Eigentum zurückgekauft werden, dessen Wert die Sachverständigen der Gesellschaften auf etwa 46 000 000, die der Regierung auf etwas mehr als 33 000 000 Frcs. schätzen. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Im ungünstigsten Falle rechnet der Staatshaushalt auf eine Ersparnis von jährlich 1 500 000 Frcs. und trifft alle Vorbereitungen, um das neue Verfahren am 1. April d. Js. in Wirksamkeit treten zu lassen. v. P.
(La France militaire Nr. 6948/49.)

— Die Prüfung der Leistungen im Schneeschuhlaufen, welche am 9. und 10. Februar d. Js. Gegenstand eines auf Veranlassung des Alpenklubs der Isère abgehaltenen internationalen Wettbewerbes war (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 635), hatte ein militärisches Interesse besonders deshalb, weil

sowohl die Französische wie die Italienische Armee daran teilnahmen. Jene war durch je 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 5 Korporale oder Soldaten von 7 Alpen-Jägerbataillonen und 4 Infanterieregimentern, im ganzen also durch 88, diese durch 80 Teilnehmer vertreten. Schauplatz war der Mont Genèvre (1860 m); die Bahn, auf welcher die Prüfungen vorgenommen wurden, war 12 km lang und hatte Abhänge mit Fall bis zu 20 vH.; die technische Leitung hatte ein Norwegischer Offizier übernommen, ein anerkannter Meister des Ski. Es fanden Wettläufe über eine Strecke von 10 km für Anfänger (Juniors), von 12 km für Bergführer und für Liebhaber statt, die von den Siegern in 37 Minuten 6 Sekunden bzw. 45 Minuten 4 Sekunden und 53 Minuten 20 Sekunden zurückgelegt wurden, dann ein militärischer für Italiener über eine Strecke von 12 km und ein Französischer über 10 km, davon 1,3 km bergauf, wozu erstere mindestens 1 Stunde 4 Minuten, letztere wenigstens 1 Stunde, 15 Minuten 20 Sekunden gebrauchten. In einem Rennen, an welchem Liebhaber und Offiziere sich beteiligten, über 10 km, davon 1,3 km bergauf, siegte in 56 Minuten ein Französischer Unterleutnant; auf derselben Strecke fand auch ein Rennen für Forstwächter statt. Die abgehaltenen Prüfungen im Preisspringen waren für Forstwächter, Bergführer, Militärs und Liebhaber bestimmt; ein Italienischer Sergent sprang 6 m weit, ein Französischer Soldat 6,50 m; das Preisspringen für Liebhaber war international, drei Schweizer sprangen bzw. 25, 22 und 20 m weit. Die Meisterschaft im Schneeschuhlaufen wurde einem Französischen Hauptmann zugesprochen. Man hofft, daß die bei dieser Gelegenheit empfangenen Lehren dem Betrieb der Uebung zu ausgedehnterer Anwendung verhelfen werden und daß die Französische Armee stets über mindestens 1000 zuverlässige Schneeschuhläufer verfügen wird. Eine ständige Schule für den Winter besteht schon zu Briançon. Der nächstjährige Wettbewerb wird zu Chamonix stattfinden. v. P.

(La France militaire Nr. 6942/6944.)

— Zu Mitgliedern des obersten Kriegsrates wurden ernannt unter Beibehalt ihrer Dienststellungen: General Mathis, Kommandeur des 15. Armeekorps, an Stelle des in Reserve übergetretenen Generals Dodds; General Millet, Kommandeur des 5. Armeekorps an Stelle des Generals Duchesne. Der Kommandierende des 13. Korps, General Bazaine-Hayter, erhielt das Kommando des 4. Korps in Le Mans für den General Dudri, dessen dreijährige Kommandozeit abgelaufen ist. Zum Kommandierenden des 13. Korps wurde der Kommandeur der 7. Division, General Percin ernannt.

(La France militaire Nr. 6963/64.) —t—

— Im Ministerium des Auswärtigen wird eine Kommission zusammentreten, die mit der Sammlung und Veröffentlichung der auf den Deutsch-Französischen Krieg bezüglichen diplomatischen Aktenstücke betraut wird. —t—

(La France militaire Nr. 6960.)

— Der Kriegsminister hat die schon für dieses Jahr vorgesehen gewesene Zusammenziehung der Militärschulen nach Waffen getrennt ohne Rücksicht auf die Herkunft der Schüler wieder verschoben, weil sich die Notwendigkeit herausstellte, die Frage der neuen Organisation erst gründlich zu prüfen. Infolgedessen werden die Schulen von St. Maixent und Versailles im April wieder Schüler aufnehmen wie bisher. Die für St. Cyr Befähigten, die gegenwärtig ihr Jahr bei der Infanterie oder Kavallerie dienen, treten im Oktober in diese Schule ein. —t—

— Da die Lazarette in Paris infolge der vielen Erkrankungen unter den Truppen nicht ausreichten, hat der Militärgouverneur ein solches im Hotel des Invalides für 200 Kranke herrichten lassen.

(La France militaire Nr. 6956.) —t—

— Demnächst soll eine gewisse Anzahl von Offizieren nach Japan geschickt werden um zwei Jahre in der Japanischen Armee Dienst zu tun. Sie unterstehen dort dem Französischen Militär-Attaché, der ihre monatlichen Berichte einzusenden hat; sie erhalten die Gebührnisse, die in den Kolonien gezahlt werden. Die Kommandierenden sollen geeignete Offiziere im Grade eines Chef de Bataillon oder Kapitän namhaft machen, die vollständig fertig Englisch und möglichst viel Japanisch verstehen. —t—

(La France militaire Nr. 6958.)

— Da die zur Aufbewahrung des Brotes dienenden Brotbretter, die zum Inventar der Stuben gehören, den Anforderungen der modernen Gesundheitspflege nicht mehr entsprechen, haben die Truppen zumeist Schränke zu diesem Zweck anfertigen lassen. Eine Verfügung des Kriegsministers gestattet, daß die Brotbretter den Truppen unentgeltlich zur Anfertigung von Schränken überlassen werden dürfen.

(Bulletin militaire Nr. 6.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung von Militär-Witwen und -Waisen, welcher nach elfjährigen Verhandlungen von den Regierungen beider Reichshälften vereinbart wurde, nimmt die Erhöhung der Pensionen der Hinterbliebenen von Gagisten aller zwölf Rangklassen, mit Ausnahme der drei Obersten (vom Feldzeugmeister usw. aufwärts), in Aussicht; die Festsetzungen sollen in beschränktem Umfange rückwirkende Kraft haben, doch werden die in Zukunft in den Genuß von Pensionen tretenden Personen günstiger gestellt werden als die schon gegenwärtig im Genusse befindlichen. Während jetzt die Jahresbeträge zwischen 400 Kronen in der 12. (der Leutnant gehört der 11. an) und 2400 in der 4. (Feldmarschall-Leutnant) liegen, sollen sie für die alten Pensionäre auf 700 in der 12. und 2000 in der 5. wachsen, in der 4. aber die bisherigen bleiben; die neu hinzutretenden sollen in der 12. bis 9. wie die alten bzw. 700, 750, 900, 1000 Kronen erhalten, dann aber sollen die Pensionen von 1200 in der 8. bis zu 3500 Kronen in der 4. Rangklasse steigen. Ferner sollen die für Waisen zustehenden Gebühren erhöht und sämtliche Pensionen nicht erst nach Ablauf von drei Monaten nach Eintritt des betreffenden Todesfalles, sondern schon für den nächstfolgenden Monat zahlbar sein. Von der parlamentarischen Entscheidung hängt das Zustandekommen des Gesetzentwurfes ab. v. P.

(Streffleurs Militärische Zeitschrift, Februarheft.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 36. Berlin, Sonnabend den 16. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kadetten-Anstellung 1907, Bayern [Fortsetzung aus Nr. 35], Kaiserliche Schutztruppen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 30.)

Journalistischer Teil.

Kein Schema! Ein Beitrag zur Frage: „Verdeckt oder offen." — Neues vom Französischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Portugal: Maschinengewehre. Fahneneid. — Rußland: Das Werk des Generals Kuropatkin. — Türkei: Generalstabsoffiziere. — Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 5.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. März 1907.

Schulze, Hauptm. und Battr. Chef im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, als aggregiert zum 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56 versetzt.

Berlin, den 14. März 1907.

v. Bartenwerffer, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt und bis zum 12. Juni 1907 zur Dienstleistung beim Generalstabe des V. Armeekorps,

Frhr. v. Wechmar, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, bis zum 14. April 1907 behufs Vertretung eines beurlaubten Mitgliedes zur Inf. Schießschule, — kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. März 1907.

Perrinet v. Tauvenay, Hauptm. im Generalstabe des VIII. Armeekorps,

Frhr. v. der Goltz, Hauptm. im großen Generalstabe, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. März 1907.

Knoch, Baurat, Militär-Bauinsp. in Minden, unter Aufhebung der Versetzung zur Intend. des XV. Armeekorps, als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des XI. Armeekorps,

Machwirth, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des XI. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zur Intend. des XV. Armeekorps, — zum 1. April 1907 versetzt.

Hänsgen, Geheimer Kanzleirat, Geheimer Kanzleidirektor im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. März 1907.

Den Zahlmeistern:

Abraham vom Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,
Herrmann vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Eberhardt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, — der Titel Oberzahlmeister verliehen.

Kadetten-Anstellung 1907.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
1. Garde-Regt. z. F.	Frhr. v. Kettler.	v. Waldow.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	Frhr. v. Ompteda (Robert).	v. der Lancken.
Garde-Füs. Regt.	— — —	Portepee-Unteroff. v. Lepel, dieser als Fähnr.:
	— — —	v. Eberhardt.
4. Garde-Regt. z. F.	v. Keyserlingk.	v. Reuter.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	v. Claer.	— — —
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	— — —	v. Bernuth.
5. Garde-Regt. z. F.	— — —	Meyer.
Garde-Gren. Regt. Nr. 5	— — —	v. Woedtke.
Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	v. Kalckstein.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	v. Frankenberg u. Proschlitz.	Gefr. v. Dewitz.
Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4	— — —	Rosenbaum.
	— — —	Wallner.
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	— — —	Hagen.
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	— — —	v. Arnim.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	Frhr. Prinz v. Buchau.	— — —
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	v. Schack.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11	Ebertz v. Eichstorff.	— — —
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	Frhr. v. Schade.	v. Baße.
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	v. Manteuffel.	— — —
Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	— — —	Gefr. Brandt (Arthur).
	— — —	Gefr. Zimmermann (Alwin).
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	— — —	Koehnhorn.
	— — —	v. Karmainsky.
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22	— — —	v. Kalckreuth.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	Frhr. v. Schele.	— — — — — —
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	— — —	v. Both.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	v. Chappuis.	— — —
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	— — —	v. Brunn.
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	Bolbrügge.	v. Chamier-Gliszinski.
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	— — —	Arnold.
Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31	Frhr. v. Ompteda (Werner).	— — —
Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33	— — —	Bieler.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36	— — —	Lehmann.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	v. Aulock.	— — —
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	— — —	Rudolphi.
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	Kauffmann.	Schreiber.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— — —	Krüger.
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	Dielitz.	— — —
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	Nickisch v. Rosenegk.	— — —
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	— — —	Burckhardt.
Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55	— — —	v. Collani.
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	— — —	Gefr. Nai Chya.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	— — —	Zimmermann (Hans-Erich).
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	Hoefer.	Lodemann.
Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg) Nr. 60	Tobye.	— — —
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	— — —	Pflugradt.
3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	— — —	Fritsch.
1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	v. Knobelsdorff.	— — —
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	Trauthig.	— — —
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	Boysen.	— — —
1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	Frhr. v. Forstner.	Haupt.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	— — —	Korn.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	— — —	Busz.
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	— — —	Wittstein.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	v. Weyhe.	Gefr. Pohl.
Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76	— — —	Wentz.
Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78	v. Sydow.	Siemens.
Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80	Janson.	— — —
2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82	v. Natzmer.	— — —
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	— — —	v. Hanstein.
1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	v. Leyser.	— — —
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	— — —	Janke.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	v. Bülow.	v. Gruben.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	— — —	Behm.
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	— — —	v. Platen.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	— — —	v. Wolframsdorff.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	v. Kloeden.	v. Bila.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	— — —	Frhr. v. Hornstein-Biethingen.
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114	Richter.	Adolph.
Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116	— — —	— — —
3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129	Ismer.	v. Tippelskirch.
1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130	Westphal.	— — —
2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131	Pelizaeus.	— — —
3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135	Weyer.	Dubois.
4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136	Reinhardt.	— — —
3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138	Hofmann.	Reinhold.
	Schumann.	— — —
	Liebau.	Schillow.
	— — —	v. Faber.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:			Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:		
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	—	—	—	Portepee-Unteroff. Pitzschke, dieser als Fähnr.		
4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143	—	—	—	Hille.		
5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144	—	—	—	Ott.		
Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145	Krause.			—	—	—
	v. Hancke.			—	—	—
1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146	Wittke.			—	—	—
6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149	—	—	—	Schütz.		
1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150	—	—	—	Loehning.		
2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151	—	—	—	Quassowski.		
Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152	—	—	—	v. Winckler.		
8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153	Schneider.			—	—	—
7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155	Schröder.			—	—	—
7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158	—	—	—	Hellmann.		
9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160	Clößner.			—	—	—
10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161	—	—	—	Portepee-Unteroff. Rausch, dieser als Fähnr.		
	—	—	—	Faber.		
Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163	—	—	—	Pentz.		
5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165	—	—	—	Dehnert.		
Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166	—	—	—	Schilling.		
3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172	—	—	—	Brandt (Bruno).		
10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174	—	—	—	Gericke.		
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	—	—	—	Wolff.		
Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4	—	—	—	Hedicke.		
Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14	—	—	—	v. Oertzen.		
Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3	—	—	—	v. Hatten.		
Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. (Westpreuß.) Nr. 5	—	—	—	v. Zaborowski.		
Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7	—	—	—	Gr. v. Schwerin.		
Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8	—	—	—	Fuchs.		
Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7	—	—	—	Gravenstein.		
Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12	—	—	—	v. Chappuis.		
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17	v. dem Knesebeck.			v. Döringen.		
2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18	—	—	—	Frhr. Marschall.		
Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4	—	—	—	v. Lieres u. Wilkau.		
Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5	—	—	—	Steifensand.		
Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5	—	—	—	v. Reppert.		
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12	—	—	—	Kaufmann.		
Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16	—	—	—	v. Veltheim.		
Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1	Kaehne.			—	—	—
Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2	—	—	—	v. Ziegler u. Klipphausen.		
Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3	—	—	—	Mach.		
Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4	—	—	—	Rexin.		
1. Garde-Feldart. Regt.	v. Byern.			—	—	—
1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2	Harlfinger.			—	—	—
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	—	—	—	Wölfing.		
Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8	—	—	—	Mühlenbrink.		

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	— — —	Gefr. Phra Ong Chow Siriwongse.
1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19	Mom Chow Somboon Saldi.	— — —
Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21	— — —	Schroeder.
2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22	v. Bock u. Polach.	— — —
1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33	— — —	Dangers.
Trier. Feldart. Regt. Nr. 44	— — —	Richter.
2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52	Anger.	— — —
Garde-Fußart. Regt.	— — —	Gefr. v. Knobelsdorff.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	v. Falkowski.
Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3	Weth.	— — —
Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7	— — —	Buschmann.
1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11	— — —	Hampe.
Garde-Pion. Bat.	v. Graurock.	— — —
Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4	— — —	Nürnberg.
Nassau. Pion. Bat. Nr. 21	Helm.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 1	Markgraf.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 3	Surén.	— — —

Berlin, den 14. März 1907.

gez. **Wilhelm.**

Königlich Bayerische Armee.

(Fortsetzung aus Nr. 35.)

zu Hauptleuten die Oberlts.

v. Hößlin, Adjutanten bei der 3. Inf. Brig.,
Veringer, Adjutanten bei der 4. Inf. Brig.,
Edlen v. Ruef auf Hauzendorf, Adjutanten bei der 9. Inf. Brig., und
Koch des 20. Inf. Regts., kommandiert zum Kriegsministerium, letzteren ohne Patent,

dann überzählig die Oberlts.

Frhrn. v. Hacke, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Konrad von Bayern,
Eichart des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Löhr des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Raila des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Rindle, Wally des 17. Inf. Regts. Orff,
Probstmayr des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Roser des 23. Inf. Regts. und
Frhrn. v. Gagern des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, kommand. zur Zentralstelle des Generalstabes,

zum Rittm. den Oberlt. Rhomberg des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, kommandiert zur Zentralstelle des Generalstabes, letztere beide ohne Patent,

zu Oberlts. die Lts.

Dresch des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Lang des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, Adjutanten beim Bezirkskommando Aschaffenburg,
Metzner des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Schloßer, kommandiert zum Topographischen Bureau des Generalstabes, und
Stettner, beide des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Ammon des 9. Inf. Regts. Wrede,
Meindl des 1. Jäger-Bats.,
Laur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,
Poeschel, Instruktionsoffizier am Kadettenkorps, und
Kirchgeßner, Zweiter Traindepot-Offizier beim Traindepot III. Armeekorps,

dann überzählig die Lts.

Frhrn. v. Falkenhausen des Inf. Leib-Regts.,
Baur des 1. Inf. Regts. König, kommandiert zur Kriegsakademie,
Schwill des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Fischer des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Vogl des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Voit des 14. Inf. Regts. Hartmann, kommandiert zur Kriegsakademie,
Mayer, Erzieher am Kadettenkorps, und
Pabst der Unteroff. Schule,

zu Lts. die Fähnriche

Gr. v. Armansperg, Frhrn. v. Pranckh, Frhrn. Kreß v. Kreßenstein, Frhrn. v. Riedheim, Gr. Fugger-Blumenthal im Inf. Leib-Regt.,
Meiser, Baumann im 1. Inf. Regt. König,
Semmelmann, Melber, Körber im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Fries, Härtl, Schmetzer im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Nasp, Emrich, Hueber im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Blümm, Spindler im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Stengler im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schwandner im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Hailer, Holler im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,
Moosmair im 9. Inf. Regt. Wrede,
Schäffer, Streber im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Gollwitzer, v. Schlichtegroll im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Kießling, Stilllrauth im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Graf im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
Becker im 17. Inf. Regt. Orff,
Bernhardt, Karrer, Hagl im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schmidt, Vollmann, Gumbrecht, Frhrn. v. Andrian-Werburg im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Fehn, Brand im 21. Inf. Regt.,
Gaigl, Bachmaier, Seiler, Thelen im 23. Inf. Regt.,
Brendel im 1., Geitner im 2. Jäger-Bat.,
Frhrn. v. Lamezan im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Henigst im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, diesen mit dem Range nach dem Lt. Frhrn. v. Pranckh des Inf. Leib-Regts.,
Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar, Schenk Gr. v. Stauffenberg, Frhrn. v. Freyberg-Schütz zu Holzhausen im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Niedermayr im 2. Ulan. Regt. König,
v. Spies im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Ritter v. Gietl, Forster im 4. Chev. Regt. König,
Hülße im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,
Reißner Frhrn. v. Lichtenstern, Gränzer im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, diese beiden überzähl. mit einem Patent vom 8. März 1906, und zwar v. Lichtenstern mit dem Range vor dem Lt. Landgraf des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien, Gränzer mit dem Range nach dem Lt. v. Glaß des 8. Feldart. Regts.,
Otto v. Oelhafen im 2. Feldart. Regt. Horn,
Käuffer im 4. Feldart. Regt. König,
Loch, Wuggätzer im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,
Seeger im 6. Feldart. Regt.,
Baum, Keim im 9. Feldart. Regt.,
Niedermayer im 10. Feldart. Regt.,
Hans v. Oelhafen im 11. Feldart. Regt.,
Zorn, Hengen, Müller, Götz im 12. Feldart. Regt.,
Greisbacher, Schneidhuber im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Pulvermüller, Bauer, Henneberger im 2. Fußart. Regt.,
Haubs, Künzlen des 1. Pion. Bats., Siegert des Eisenbahn-Bats. im 1. Pion. Bat.,
Regnault, Kuhn des 2. Pion. Bats., Schiller des 3. Pion. Bats. im 2. Pion. Bat.,
Straßer des 2. Pion. Bats., Dennerlein des 3. Pion. Bats., beide in letzterem Bat.,
Schmaußer, Pertenhammer, Nüßlein im 1. Train-Bat. und
Kiesel im 2. Train-Bat.,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Rosenbauer des 2. Fußart. Regts. und
Vogt des 1. Pion. Bats.;

zu charakterisieren:
als Gen. Major den Obersten Frhrn. v. Reitzenstein, Vorstand der Remontierungskommission,

als Oberstlts.
den Major Hurst, Chef der Gend. Komp. von Mittelfranken,

die Majore z. D.
Streitel, Nüßler, Vorstand der Lithographischen Offizin, Baumüller, Rehm, sämtliche im Kriegsministerium,
Kimmerle, Pferde-Vormusterungs-Kommissär in München, dann
den Major a. D. Sämmer,

als Majore
die Hauptleute Grießbach, Morgens, Mitglieder des Bekleidungsamts II. Armeekorps,
den Hauptm. z. D. Eckert, Bibliothekar bei der Armee-Bibliothek;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:
den Majoren
Köberle (6) des Kriegsministeriums,
Frhrn. v. Nagel zu Aichberg (4) von der Zentralstelle des Generalstabes, kommandiert zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe usw.
Frhrn. v. Godin (8) im Generalstabe der 1. Div.,
Zoellner (7) im Generalstabe II. Armeekorps,
Weiß-Jonak (5) im Generalstabe der 6. Div.,
Frhrn. v. Crailsheim (22), Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,
Steiner (21), Adjutanten bei der 3. Div., und
Möhl (29), Lehrer an der Kriegsakademie,

den Majoren und Bats. Kommandeuren
Dänner (9) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Raab (15) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und
Seitz (2) im 21. Inf. Regt.,

den Majoren und Abteil. Kommandeuren
Leinecker (28) im 2. Feldart. Regt. Horn,
v. Hellingrath (12) im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Franz Held (19) im 6. Feldart. Regt.,
Müller (23) im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Düll (20) im 10. Feldart. Regt. und
Ernst Held (11) im 11. Feldart. Regt., dann
dem Major z. D. Sprengler (13),

dem Hauptm. Heiden des Kriegsministeriums mit dem Range vor dem Hauptm. v. Hößlin, Adjutanten bei der 3. Inf. Brig.,

den Hauptleuten und Komp. Chefs

Horlacher im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Braun im 9. Inf. Regt. Wrede und
Markim 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs

Frhrn. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und
Bauft im 2. Chev. Regt. Taxis, dann
dem Rittm. a. D. Bischoff;

zur Disp. zu stellen:

den Obersten a. D. Buxbaum und
den Major a. D. Schlagintweit;

im Beurlaubtenstande:

am 8. d. Mts. zu Majoren zu befördern:
den Rittm. v. Normann (31) der Ref. des 2. Ulan. Regts. König,

die Hauptleute

Ritter v. Brettreich (32) von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Regensburg) und
Schweickert (30) von der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Ludwigshafen);

b. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:

am 8. d. Mts.

dem Gen. Arzt Dr. Leitenstorfer, Korpsarzt II. Armeekorps, den Rang als Gen. Major zu verleihen;

zu ernennen:

zu Regts. Aerzten die Stabs- und Bats. Aerzte
Dr. Schlier des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen im 12. Feldart. Regt. und
Dr. Deichstetter des 2. Inf. Regts. Kronprinz im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, beide unter Beförderung zu Oberstabsärzten,

zum Bats. Arzt im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen den Oberarzt Dr. Bayer des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien unter Beförderung zum Stabsarzt;

zu versetzen:

den Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Wind vom 12. Feldart. Regt. zum 20. Inf. Regt.,
den Stabsarzt Dr. v. Reitz von der Equitationsanstalt als Bats. Arzt zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

die Oberärzte

Dr. Bestelmeyer vom 10. Feldart. Regt. zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern und
Dr. Brennfleck vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern zur Equitationsanstalt, diesen unter Beförderung zum Stabsarzt;

zu befördern:

zu Gen. Oberärzten ohne Patent die Oberstabsärzte
Dr. Krampf, Regts. Arzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und
Dr. Eyerich, Chefarzt des Garn. Lazaretts München, beide überzählig,

zu Stabsärzten (überzählig) die Oberärzte

Dr. Renner des 11. Inf. Regts. von der Tann und
Dr. Broxner des 4. Chev. Regts. König,

zu Oberärzten (überzählig) die Assist. Aerzte

Ohlenschlager des Sanitätsamts II. Armeekorps,
Dr. Schneidt des Sanitätsamts III. Armeekorps,
Keßelring des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Dr. Laisle des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen und
Dr. Meyer des 11. Feldart. Regts.;

zu charakterisieren:

als Gen. Oberarzt den Oberstabsarzt a. D. Dr. v. Grafenstein,
als Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr. Hillenbrand, Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana;

im Beurlaubtenstande:

am 8. d. Mts. den Stabsarzt der Ref. Dr. Rauh (Straubing) zum Oberstabsarzt zu befördern.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 18. Februar 1907.

v. Kameke, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 28. Februar d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Den 27. Februar 1907.

Sasse, Kaserneninsp., scheidet am 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (als Hausverwalter beim Kadettenhause in Plön) aus der Schutztruppe aus.

Den 28. Februar 1907.

Depen, Feldlazarettinsp., der Charakter als Lazarett-Verwalt. Insp. verliehen.

Den 6. März 1907.

Bannier, Proviantamtsassist., am 15. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Sächs. Heeresverwaltung (Proviantamt in Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

An Krankheiten gestorben:

im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Laurenzius Boyon, früher im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, am 24. Februar an Typhus, — **2.** Reiter Johannes Nevermann, früher im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, am 1. März an Herzschwäche nach Typhus;

in der Krankensammelstelle Aus:

3. Gefreiter Karl Truschinski, früher im Telegraphen-Bat. Nr. 2, am 26. Februar an Herzschwäche nach Typhus;

im Krankenhaus zu Neubrandenburg:

4. Gefreiter Paul Selow, früher im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, am 27. Februar an Typhus;

im Feldlazarett Lüderitzbucht:

5. Wachtm. Wilhelm Kiene, früher im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, am 27. Februar an Herzschwäche bei Nierenentzündung;

im Lazarett Karibib:

6. Gefreiter Hermann Thieme, früher im Garde-Train-Bat., am 3. März an Lungenbluten nach Typhus;

in Namutoni:

7. Reiter Emil Bähß, früher im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, am 4. März an Malaria und Lungenentzündung.

Verunglückt:

1. Gefreiter Gustav Boecker, früher im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, am 26. Februar in Baradies infolge Unvorsichtigkeit Knochenschußverletzung an der linken großen Zehe.

Journalistischer Teil.

Kein Schema!

Ein Beitrag zur Frage: „Verdeckt oder offen."

Von Hauptmann Wagner
im 7. Königl. Sächs. Feldart. Regt. Nr. 77.

In den zahlreichen Artikeln, die über moderne Verwendung der Feldartillerie besonders unter der Ueberschrift: „Verdeckt oder offen" in der Militär-Literatur erschienen sind, finden wir vielfach das Bestreben, diese Frage prinzipiell zu entscheiden. Und nichts ist gefährlicher als dies, führt doch dieses Bestreben zum Schema, dem Feind aller taktischen Erfolge.

Diese Frage ist hauptsächlich durch den Japanisch-Russischen Krieg und durch die Einführung der Rohrrücklauflafetten mit Schutzschilden gezeitigt worden.

Nach meiner Ansicht ist es ungesund, gerade aus dem Japanisch-Russischen Krieg entscheidende Schlußfolgerungen für die Verwendung unserer Feldartillerie zu ziehen; am allerwenigsten aber kann die Forderung der völlig verdeckten Artilleriestellung weit hinter dem deckenden Höhenkamm auf Grund der Erfahrungen aus dem Japanisch-Russischen Krieg als berechtigt anerkannt werden. Treten wir dieser Frage näher: Die Russische Feldartillerie erhielt beim Abrücken zum Kriegsschauplatz neue Geschütze; eine feldmäßige Ausbildung der Mannschaft an diesem Geschütz war nicht erfolgt, die Schießausbildung mangelhaft; die übereilte Konstruktion und Massenherstellung der Geschosse hatte schlechtes Funktionieren derselben zur Folge; das Russische Schießverfahren war roh, die taktische Verwendung der Feldartillerie ließ sehr viel zu wünschen übrig, eine konzentrische Massenverwendung gegen entscheidende Punkte unterblieb und, last not least, die Bespannung mit den kleinen Ostsibirischen Pferden gewährleistete der Feldartillerie nicht die nötige Beweglichkeit.

Auch bei den Japanern war die Bespannung minderwertig, ja derart minderwertig, daß sie ebenso wie bei den Russen die Verwendung der Feldartillerie in unserem Sinne zum mindesten außerordentlich erschwerte, wenn nicht großenteils überhaupt unmöglich machte.

Bei den Japanern konnte die Feldartillerie teilweise kaum mit der Infanterie Schritt halten, im Bewegungskrieg also nicht rechtzeitig vom richtigen Fleck das Feuer aufnehmen. Dieser Umstand wirkte besonders mit verlangsamend auf den Gang der Schlachtenhandlung und half ihr den Charakter der Maulwurfsarbeit aufdrücken.

Ich lasse hierbei andere Momente, die für Verlangsamung der Schlachtenhandlung in Frage kommen, außer Betracht und deute nur an, daß auf Grund der bei uns herrschenden strategischen Grundsätze und unter besserer Ausnutzung der Beweglichkeit der größten strategischen Einheiten, wie sie uns besonders Generaloberst Graf v. Schlieffen in seinen Aufgaben gelehrt hat, die Kriegs- und Schlachtenhandlungen sich anders gestaltet haben würden.

Die Russen, die mit ihrer Feldartillerie am Yalu besonders auch infolge nicht richtiger taktischer Verwendung so schlechte Erfahrungen gemacht hatten, wurden in den weiteren Schlachten zu vorsichtig oder richtiger gesagt, ängstlich und ließen die Feldartillerie weit hinter dem deckenden Höhenkamm kämpfen. Die Japaner ließen sich verleiten bzw. waren infolge der geringen Beweglichkeit der Feldartillerie gezwungen, dasselbe zu tun: die Folge war ein gegenseitiges Verzichten auf Initiative bei Verwendung

der Feldartillerie, auf Offensive und auf entscheidende Wirkung. Wurde die Feldartillerie aber doch weiter vorn verwendet, so geschah es nur, wenn sie tief eingegraben werden konnte. Derartig eingegrabene Batterien können aber nicht mit Schrapnells, sondern nur mit Granaten bekämpft werden und bildeten nunmehr eigentlich Ziele für die schwere Artillerie des Feldheeres, denn wir wissen ja, daß wir mit unseren Granaten gegen derartige Ziele nicht entscheidend wirken können.

Nur so ist die mangelhafte Wirkung der Feldartillerie im Japanisch-Russischen Krieg zu verstehen, die hinter allen Erwartungen zurückgeblieben ist. Nur so sind die von Major Löffler in seinem Werk „Der Japanisch-Russische Krieg", Band II S. 117 letzter Absatz, angeführten Beispiele hinreichend zu erklären. Die auf Seite 118 unten angeführten Gründe genügen meines Erachtens nicht, denn das Geschütz steht fest, während der Schütze das Gewehr hält; jede Richtung des Richtkanoniers wird durch den Geschützführer kontrolliert, ebenso jede Zünderstellung. Es ist also bei der Feldartillerie auch unter den moralischen Einwirkungen der Schlacht die Bedienung des Geschützes besser gewährleistet als bei der Infanterie der Gebrauch des Gewehres durch den völlig auf sich allein angewiesenen Mann.

Wenn, wie Major Löffler schreibt, Infanterie in dicken Massen — breit und tief — über Bergkuppen vor oder zurückgeht, und zwar einmal im heftigsten Schrapnellfeuer, das andere Mal von Schrapnells geradezu überschüttet, so muß sie vernichtende Verluste in kurzer Zeit erleiden.

Aber entweder haben die betreffenden Führer der Feldartillerie schlecht beobachtet und das Feuer nicht richtig geleitet, oder aber das Schießen ist aus völlig verdeckter Stellung mehrere hundert Meter hinter dem deckenden Kamm unter indirektem Richten erfolgt und wird gegen bewegliche Ziele im Ernstfall stets mit einem Mißerfolg enden. Vielleicht ist beides der Fall gewesen.

Und wenn Major Löffler weiter anführt, daß Artillerie sich auf 2000—3000 Meter stundenlang gegenüber mehrfacher Ueberlegenheit behauptet hat — ich betone, ohne Schutzschilde —, so kann, wenn nicht auch Fehler im Schießverfahren oder in der Feuerleitung vorliegen, der Grund nur in den obengenannten Umständen liegen, daß die schwächere Feldartillerie sich entweder weit hinter Bergeshöhen versteckt hielt, zwar wenig Verluste hatte, aber selbstverständlich auch entsprechend wenig wirken konnte — sie hätte aber in diesem Fall von mehrfach überlegener Artillerie auch in diesem Maße nicht honoriert werden sollen — oder aber darin, daß sie so stark eingegraben war, daß ihr eben nur mit Granaten, und zwar mangelhaft, beizukommen war.

Sollen wir nun die Erfahrungen, die Russen und Japaner im letzten Krieg mit ihren Artillerien gemacht haben, dahin anwenden, daß wir unsere Feldartillerie prinzipiell Hunderte von Metern hinter dem deckenden Höhenkamm aufstellen, wo sie zwar nur wenig Verluste erleidet, wo sie aber weder schnell noch entscheidend wirken kann, wo es ihr unmöglich ist, bewegliche Ziele in der Bewegung rechtzeitig zu fassen und wo die Einnahme der Stellung einen derartigen Apparat und Zeitaufwand erfordert, wie er im Ernstfall nur unter bestimmten Umständen aufgewendet werden kann?

Ich will nur kurzerhand darauf hinweisen, was für Schwierigkeiten eine solche Stellung weit hinter dem deckenden Höhenkamm schon im Regimentsverband für die Feuerleitung bietet.

Wir müssen uns auch hier wieder von den Japanisch-Russischen Kriegserfahrungen freimachen, denn wir haben unsere Truppenverbände doppelt stark mit Feldartillerie dotiert und werden nie in der übertriebenen Frontausdehnung kämpfen, die ungestraft eben nur bei zwei Gegnern vorkommen konnte, wie es Japaner und Russen waren.

Unsere Feldartillerie muß auf viel engerem Raume kämpfen, und dies erschwert die Einnahme von völlig verdeckten Stellungen weit hinter dem deckenden Höhenkamm und die Feuerleitung in solchen. Diese völlig verdeckten Stellungen bedingen, daß die Batteriechefs, die Abteilungsstäbe und der Regimentsstab mit ihren Adjutanten, Meldereitern, Winker- und Telephontrupps in der Regel so weit vor den Batterien Aufstellung nehmen, daß sie das Ziel sehen. Entweder müssen sie sich vorn hinlegen und sind ungedeckt gegen das feindliche Feuer, das am deckenden Höhenkamm einsetzt und nach hinten streut, und werden diesen bald zum Opfer fallen, oder sie müssen sich eingraben. Dazu müssen sie aber auf die Höhe hinaufgehen. Das Eingraben erfordert Zeit; es kann nur bei Nacht geschehen, denn bei Tage würde das Eingraben zum Verrat der Stellung werden, den Feind veranlassen, sich der vorgeschobenen Stäbe — im Regimentsverband neun — liebevoll anzunehmen und nach ihnen zu feuern. Schon hieraus leuchtet ein, daß eine solch verdeckte Stellung fast immer nur unter dem Schutz der Dunkelheit eingenommen werden kann.

Dies nur in Kürze ein Moment, welches im Frieden viel zu wenig Beachtung findet und auf den Schießplätzen, wo der Feind nicht wiederschießt, leider fast gar nicht in die Erscheinung tritt. Aber auch im allgemeinen bin ich der Ansicht, daß wir uns durch die Kampfesweise in völlig verdeckten Stellungen weit hinter dem deckenden Höhenkamm, wenn nicht besondere Umstände ausnahmsweise zu ihrer Anwendung zwingen, zur Fußartillerie stempeln, ohne doch die Wucht dieser Waffe zu besitzen. Wir setzen uns gewissermaßen zwischen zwei Stühle.

Die Japanische und Russische Feldartillerie hatte keine Schilde.

Sollen nun wir, die wir jetzt durch unsere Schilde vermehrten Schutz genießen, in erster Linie für die Auswahl unserer Stellungen die Deckungsfrage entscheiden lassen. Niemals!

Gerade der Umstand, daß die Schutzschilde es ermöglichen, längere Zeit im feindlichen Feuer auszuhalten, ohne in Kürze vernichtet zu werden, daß eine Schildbatterie mit Schrapnell-Brennzünderfeuer, wenn

überhaupt, so nur nach unverhältnismäßig langer Zeit niedergekämpft werden kann, ist meines Erachtens ein Hinweis, daß wir den Grundsatz: erst Wirkung, dann Deckung, jetzt doppelt unterstreichen müssen.

Die große Langlebigkeit der Schildbatterien hat auch mit der meines Erachtens auch früher nicht berechtigten Anschauung aufgeräumt, daß vor Herbeiführung der Infanterie-Entscheidung das Artillerieduell ausgefochten sein müsse. Die Infanterie wird zur Entscheidung schreiten, unbekümmert, ob die Feldartillerie sich noch mit der gegnerischen herumschießt, dankbar aber für jede artilleristische Unterstützung bei ihrem Angriff. Die durch die Schilde bewirkte Langlebigkeit der Feldartillerie hat die Anschauungen über ihre taktische Verwendung geläutert und bei vielen auch geändert.

Es sei mir erlaubt, ganz kurz darauf einzugehen:

Vornehmste Aufgabe der Feldartillerie ist die Vorbereitung des entscheidenden Infanterieangriffs und die Unterstützung der Infanterie bei der Entscheidung.

Erreicht wird dieses am einfachsten und besten durch Beschießen des Angriffsobjektes, der feindlichen Infanterie.

Die feindliche Feldartillerie kann uns auf zweifache Weise an der Erfüllung dieser unserer vornehmsten Aufgabe hindern: einmal dadurch, daß sie uns (d. h. die Artillerie) derart beschießt, daß wir gezwungen sind, uns erst der feindlichen Feldartillerie zu erwehren. In diesem Fall ist die Bekämpfung der feindlichen Feldartillerie ein Umweg zu unserem Ziel, die feindliche Infanterie zu beschießen, also ein notwendiges Uebel; zweitens kann uns die Feldartillerie am Beschießen der feindlichen Infanterie hindern, indem sie unsere Infanterie derart beschießt, daß diese vorwärts keinen Boden gewinnen kann. Alsdann müssen wir die feindliche Feldartillerie auch erst unschädlich machen, zum mindesten insofern, als wir sie durch unser Feuer zwingen, von unserer Infanterie abzulassen.

Also auch hier ist die Bekämpfung feindlicher Artillerie ein notwendiges Uebel. In beiden Fällen ist der im Vorteil, der es versteht, die Tätigkeit der feindlichen Feldartillerie nur mit einem Teil seiner Kräfte zu absorbieren, mit dem anderen Teil aber die feindliche Infanterie zu bekämpfen. Und besonders für diesen die feindliche Infanterie bekämpfenden Teil der Feldartillerie muß bis zu einem gewissen Grade derselbe Drang nach vorwärts wie für die Infanterie Gesetz sein.

Je näher die Entscheidung rückt, um so rücksichtsloser muß auch die Feldartillerie dem Feind auf den Leib, das heißt bis auf die nahen entscheidenden Artillerie-Entfernungen rücken, in dem Bewußtsein, schneller und entscheidender zu wirken als Feldartillerie, die in völlig verdeckter Stellung steht. Da schadet es auch nichts, wenn die eine oder andere Batterie zerschossen wird, wenn nur der eingesetzte Preis sich rentiert und die Batterie, die sich opfert, dem Feind vor ihrem Untergang doppelt und dreifach schwer wiegende Verluste beigebracht hat. Wenn es zur Entscheidung geht, fragt die Infanterie auch nicht, ob einzelne Teile von ihr aufgerieben werden, wenn nur das Ganze reussiert, und die Feldartillerie ist keine Lebensversicherung.

Wenn man auf diese Fragen noch etwas weiter eingeht, wird man auch zu der Ueberzeugung kommen, daß wir mit dem althergebrachten Schema brechen müssen, auf den ersten feindlichen Schuß hin die gesamte Feldartillerie einzusetzen. Es muß nicht nur dem Truppenführer, sondern auch dem Feldartillerieführer gestattet sein, sich Teile der Feldartillerie vorerst zurückzuhalten und sie so bereitzustellen, daß sie aus für den Gegner überraschenden und ungünstigen Richtungen plötzlich in das Gefecht eingreifen können, es muß auch für die Feldartillerie Gesetz sein, zu Beginn des Kampfes nur so viel einzusetzen, als der nächstliegende Gefechtszweck erheischt.

Vornehmste Parole der Feldartillerie ist und bleibt aber: schnelle und entscheidende Wirkung unter bestmöglicher Ausnutzung der Deckung.

Es ist unmöglich, schematische Regeln für die Durchführung dieser Parole zu geben. Die Verwendung der Feldartillerie, die nicht nur von der taktischen Lage, sondern auch vom Gelände, der Witterung, der Beleuchtung und einer Menge von Nebenumständen abhängt, wird eine große Fülle von Verschiedenheiten aufweisen.

Nur einige Beispiele von der Verschiedenartigkeit der Verwendung der Feldartillerie:

Wir können in die Lage kommen, die gesamte Feldartillerie völlig verdeckt, weit hinter dem deckenden Höhenkamm gegen feindliche Artillerie kämpfen zu lassen; wir werden voraussichtlich in der Mehrzahl der Fälle völlig gedeckt dicht hinter dem Höhenkamm und unter dem Schutz unserer Schilde stehen und mit hoher Richtfläche direkt gegen feindliche Artillerie und Infanterie richten; wir werden, wenn nötig, auch über Visier und Korn direkt richten, besonders wenn es gilt, schnell bewegliche und nahe Ziele zu bekämpfen; wir werden in großen Artillerie-Schlachtlinien kämpfen, wir werden aber auch nur Teile der Feldartillerie von Anfang an einsetzen und Teile vorerst in Reserve behalten zum überraschenden Auftreten aus seitwärts oder vorwärts gelegenen Stellungen gegen feindliche Artillerie und Infanterie; wir können aber auch in die Lage kommen, Teile der Feldartillerie in völlig verdeckter Stellung weit hinter dem Höhenkamm feuern zu lassen und andere Teile gleichzeitig vorschicken; wir werden auch damit rechnen müssen, aus einer anfangs einheitlich eingesetzten Feldartillerie Teile später wieder aus dem Kampf herausziehen und vorschicken zu müssen, ja wir werden Batterien wie die Maschinengewehr-Abteilungen zur Begleitung des Infanterieangriffs verwenden. Wir werden auch bei starkem Nebel aus Mangel an Fern- und Uebersicht (z. B. wie im letzten Manöver vielfach geschehen) Batterien und Abteilungen auf die Infanterieregimenter und -brigaden verteilen, damit sie gemeinsam mit letzteren und in nächster Verbindung mit ihnen die Infanterieziele mit beschießen.

Kurz, ich glaube, die Verwendung der Feldartillerie wird in jeder Schlacht verschieden sein, und es erübrigt

sich deshalb meines Erachtens, prinzipiell festzulegen, welche Art von Stellungnahme bevorzugt werden soll. Die Friedensausbildung muß eben die Feldartillerie so weit fördern, daß sie im Ernstfall allen diesen Eventualitäten gewachsen ist.

Hauptsache ist, daß unsere Feldartillerieführer völlig vertraut mit der Infanterietaktik sind und verstehen, im Rahmen des Ganzen, im Sinne des Truppenführers die Feldartillerie zu verwenden zur Unterstützung des Infanterieangriffs und zum schnellen Erringen von Erfolg. Hauptsache ist ferner für alle Organe der Feldartillerie eine gute Schießausbildung, und hier wird ja bezüglich Bewilligung der Menge der jährlichen Schießübungsmunition und der Zahl der Geländeschießen bzw. des Austauschs der Truppenübungsplätze immer mehr erstrebt.

Hauptsache ist ferner, daß wir mit unserem Schießverfahren und der Technik der Geschütze und Geschosse auf der Höhe bleiben.

Und allen Feldartilleristen muß bei der Verwendung der Waffe als Richtschnur dienen: kein Schema, aber Initiative.

Der vorstehende Aufsatz ist uns bereits im Februar zugegangen, wir konnten ihn aber bei der Fülle der das gleiche Thema behandelnden Arbeiten nicht früher veröffentlichen. Mit ihm schließen wir nun wegen Raummangel die Erörterung der Frage „Verdeckt oder offen“ vorläufig ab. Der Herr Verfasser des ersten, unter diesem Titel erschienenen Aufsatzes bittet uns mitzuteilen, daß er Gelegenheit nehmen werde, auf die erhobenen Einwendungen in einiger Zeit noch in einem anderen Blatte zu antworten.

Redaktion des Militär-Wochenblattes.

Neues vom Französischen Heere.

Neben anderen bedeutungsvollen und ganz im besonderen auch für das Ausland interessanten Fragen hat man bei den letzten Budgetverhandlungen in Frankreich noch diejenigen einer Reform des Generalstabes und einer Abschaffung der Militärgerichte behandelt. Durch beide Maßnahmen würde Frankreichs oberste Militärbehörde, das Kriegsministerium in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen werden. Es dürfte deshalb gerechtfertigt erscheinen, auf die Organisation und die derzeitigen Verhältnisse desselben näher einzugehen, umsomehr als — wie bekannt — diese Stelle in ihrem Aufbau und in ihrer Tätigkeit sehr wesentlich von den gleichen Behörden anderer Armeen abweicht und weil hier gerade allenthalben der größte Fehler deutlich hervortritt, der der Französischen Armee anhaftet, ihre Abhängigkeit von dem andauernden Wechsel in der Person des Kriegsministers. In den letzten 36 Jahren, das heißt seit dem großen Krieg der Jahre 1870/71, hat die Republik etwa 34 verschiedene Kriegsminister gehabt, und wenn trotz dieser häufigen Wechsel die Organisation jener Behörde nur verhältnismäßig wenig Aenderungen erlebt hat, so ist doch die gleiche Stabilität betreffs der jeweilig maßgebenden Ansichten nicht festzustellen. Im Gegenteil ist ganz naturgemäß bei jedem Wechsel in der Person des Ministers ein Schwanken des Apparates in allen seinen einzelnen Teilen zu bemerken gewesen, ein Schwanken, das nicht nur die verschiedenartigsten Veränderungen im Kabinett des Ministers und im Generalstabe der Armee bedingte, sondern das auch die eigentlichen Verwaltungsstellen immer mit betroffen hat.

Man hat in Frankreich seit langem, seit Jahrzehnten das Mißliche dieses Zustandes empfunden, und es hat in der Republik nicht an Vorschlägen gefehlt, die Abhilfe erstrebten, ja man hat sogar zu wiederholten Malen den Wunsch geäußert, dem Amt des Kriegsministers die parlamentarische Verantwortung zu nehmen und es dergestalt von dem jeweiligen Gesamtministerium, von dessen Stellung zur Volksvertretung unabhängig zu machen. Man hat vor allen Dingen versucht, den Generalstab unabhängiger und selbständiger zu gestalten. Zu diesem Zweck schuf man zunächst, und zwar durch Dekret vom 25. Oktober 1881, im Generalstabe neben den bis dahin bestehenden fünf Bureaus eine neue Unterdirektion, der von nun an die Leitung und Ausführung der bisher dem fünften Bureau, dem dépôt de la guerre, zugewiesenen Arbeiten anheimfielen. Diese Unterdirektion war für Geodäsie, für Kartographie, für Archiv und schließlich für das Rechnungswesen in vier Bureaus eingeteilt. Wenige Jahre später — 1887 — löste man diese Unterdirektion sogar gänzlich vom Generalstabe los und stellte sie unter der Bezeichnung des „geographischen Dienstes“, des „Service géographique de l'armée“, als Sonderstelle, unmittelbar unter den Kriegsminister. Der Senator de Freycinet, der erste „ministre civil de la guerre“, der das Portefeuille des Krieges auch nach Uebernahme der Stellung als Ministerpräsident (13. März 1890) beibehielt, suchte ganz besonders den Uebelständen abzuhelfen, die zu bemerken waren. Vor allem faßte er das zweite, dritte und vierte Bureau des Generalstabes zu einer ersten Sektion desselben zusammen und wies einer zweiten Sektion das erste Bureau sowie jene Dienststellen zu, die sich mit den persönlichen Angelegenheiten, mit Material und Rechnungslegung, mit der Militärtelegraphie, mit der Kriegsgeschichte und mit den „Afrikanischen Angelegenheiten“ zu befassen hatten. Fernerhin ordnete er an, daß der an der Spitze des Generalstabes stehende General im Falle eines Krieges zu dem Befehlshaber der Hauptarmee übertreten solle und daß die Stellung dieses Generals durch einen Wechsel in der Person des Kriegsministers nicht berührt werden dürfe, „wie dies innerhalb vierzehn Jahre zwölfmal geschehen sei“. Weiterhin verfügte Kriegsminister de Freycinet, daß die Trennung des Ministerialpersonals in solches, das im „Mobilmachungs-, also Kriegsfall zu den Hauptquartieren der Armeen überzutreten habe, und in solches, das in den Stellen des Kriegsministeriums verbleiben solle, bereits im Frieden anzuordnen sei. Ein Dekret vom

4. Februar 1907 ordnet desgleichen an, daß durch Kriegsministerialverfügung bereits im Frieden das Personal des Generalstabes zu bestimmen sei, das im Kriegsfall Verwendung bei den Generalstäben der Armeen finden soll. Aus allen jenen Maßnahmen des Ministers de Freycinet ging das Streben hervor, den Dienst des Generalstabes nach Möglichkeit von demjenigen der reinen Verwaltung zu trennen, an den er doch durch die Zuteilung des Generalstabes zum Kriegsministerium gekettet war, und auf dieses Streben ist es vor allem auch zurückzuführen, daß er den bisherigen Namen „Etat-major général du ministre" in die Bezeichnung „Etat-major de l'armée" umänderte. Aber es blieb bei dem Versuch, denn da der unter dem Titel eines „Chefs des Generalstabes der Armee" an der Spitze stehende Divisionsgeneral nach wie vor dem Kriegsminister direkt unterstellt blieb, konnte von einer Ablösung, von einer Abtrennung nicht gesprochen werden, selbst wenn man Punkt 5 des präsidentiellen Dekrets vom 6. Mai 1890 (B. O. du ministre de la guerre, part. règl. N. 25) besonders ins Auge faßt, in dem gesagt ist, „daß der Chef des Generalstabes der Armee mit auf den Dienst bezüglichen Aufträgen den kommandierenden Generalen gegenüber die Rechte und Vorzüge genießen solle, die für den Kriegsfall den Armeekommandeuren zugesichert seien". Uebrigens wurde — wie nebenbei bemerkt sei — die im Jahre 1887 vom Generalstabe abgetrennte Service géographique jetzt — nach drei Jahren — ihm von neuem angegliedert.

Wichtiger noch als die angedeuteten, vom Minister de Freycinet durchgeführten Organisationsänderungen war die Neugestaltung, die durch den Genannten der 1872 geschaffene, oberste Kriegsrat, der „conseil supérieur de la guerre", erhielt und in der zuerst der Versuch gemacht wurde, bereits im Frieden denjenigen Generalen, denen im Kriege Armeen anzuvertrauen waren, Gelegenheit zu geben, sich mit ihrem bezüglichen Wirkungskreis vertraut zu machen.

Am 1. November 1898 wurde bekanntlich Senator de Freycinet zum zweiten Male zu dem Amte des Kriegsministers berufen, aus dem er aber bereits am 6. Juni 1899 wieder scheiden mußte. In diese kurze Amtszeit fällt eine zweite wichtige Reorganisation des Französischen Kriegsministeriums, bei der vor allen Dingen die Neubildung einer Direktion für Streitsachen und für das Militärgerichtswesen — direction du contentieux et de la justice militaire — bemerkenswert ist. Zu dem Wirkungskreis dieser Direktion, die durch die beabsichtigte Abschaffung der Militärgerichte in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, gehören vor allen Dingen in deren erster Sektion alle parlamentarische Arbeiten mit Ausnahme jener, deren Bearbeitung der direction du contrôle zufällt, ferner die Angelegenheiten der Arbeiterfrage und der mit dieser in Verbindung stehenden Maßnahmen und weiterhin in ihre zweite Sektion die Prüfung aller Gesetzesvorschläge, aller Verfügungen und Erlasse wirtschaftlichen Inhalts, alle Verwaltungsfragen, alle Angelegenheiten des Versorgungs- und des Militärgerichtswesens und alles dessen, was Auslegung von Gesetzen und Bestimmungen der Heeresergänzung, was die Annahme von Legaten, Geschenken usw. betrifft. Dementsprechend war die zweite Sektion dieser Direktion eingeteilt in zwei Bureaus, von denen das erste die „justice militaire", das zweite die „Pensions et gratifications de réforme" behandelt.

Mit dieser Direktion gleichzeitig entstand ein comitée du contentieux et de la justice militaire, das aus dem Direktor der zuvor genannten Direktion, aus 2 Mitgliedern des Senates, 2 Mitgliedern der Deputiertenkammer, 2 Mitgliedern des Kassationshofes, 3 höheren Offizieren und 1 Intendanturbeamten bestehen, das die ihm vom Minister zuzuweisenden Angelegenheiten bearbeiten und das anderseits auch berechtigt sein sollte, Vorschläge zu machen. Das Dekret, das dieses Komitee ins Leben rief, ist datiert vom 31. Januar 1899.

Das Französische Kriegsministerium ist demnach nach den letzten Umgestaltungen gegliedert in das Kabinett des Ministers, in den Generalstab der Armee, in zehn Direktionen (von denen die erste die Kontrolldirektion, die zweite diejenige für Streitsachen und für das Militärgerichtswesen, die übrigen, oft als „les huits directions" zusammengefaßten, jetzt selbständigen, während einiger Jahre aber unter einem „directeur général du personnel et du matériel" organisch verbundenen Direktionen diejenigen der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie, des Genies, der Intendantur, des „Pulvers und Salpeters", des Sanitätsdienstes und der Kolonialtruppen sind) und endlich in den „Service intérieur". Der Kriegsminister verfügt aber nicht nur über die Arbeitskraft dieser Stellen, sondern auch über die beratenden Stimmen zahlreicher conseils, comités und commissions, von denen das comité du contentieux soeben genannt wurde.

Wenn nun bei den diesjährigen Budgetverhandlungen hauptsächlich eine Reorganisation des Generalstabes gefordert worden ist, so geschah dies im besonderen, weil man feststellen zu müssen glaubte, daß er in seiner jetzigen Verfassung nur eine Sammelstelle von zahlreichen Bureaubeamten bilde und daß die zu zahlreich in ihm vertretenen Offiziere nicht genügend für den Krieg erzogen seien. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe betrafen also nicht nur die Organisation des Generalstabes, sondern richteten sich auch gegen die Schule, aus der die Generalstabsoffiziere hervorgehen, gegen die Ecole d'application d'état-major zu Paris, die auch unter dem Namen der Ecole supérieure de guerre bekannt ist.

Der Dienst im Französischen Generalstab wird nach den Gesetzen vom 20. März 1880 bzw. vom 24. Juni 1890 versehen, und zwar

1. durch ein Personal von Offizieren aller Waffen, die das „Generalstabsbrevet" besitzen, und die zeitweise zu diesem Dienst herangezogen werden sollen, und
2. durch ein Personal von Archivaren (archivistes) und Sekretären der Generalstabsbureaus.

In Friedenszeiten soll nach den genannten Gesetzen die Zahl der im Generalstabsdienst verwendeten Offi-

ziere 640 nicht übersteigen, und zwar sollen hiervon sein 30 Obersten, 40 Oberstleutnants, 170 Kommandanten, 400 Hauptleute. Diese Offiziere stehen hors cadres ihrer Truppenteile, fahren aber fort zu der Waffe zu zählen, aus der sie hervorgingen, und sind auch an deren Avancement beteiligt.

Die Zahl aller hors cadres zu stellenden Offiziere, die größer ist als 640, wird von Zeit zu Zeit durch den Kriegsminister bestimmt, und zwar nach Maßgabe der vorhandenen Offiziere, die durch den Besitz des Generalstabsbrevets hierzu geeignet sind.

Ein weiterer Paragraph des zuletzt genannten Gesetzes bestimmt, daß diejenigen brevetierten Offiziere, die in jener Zahl 640 nicht inbegriffen sind, die Reserve des Generalstabspersonals bilden und dem Minister zur Verwendung im Generalstabsdienst zur Verfügung stehen. Diese brevetierten Offiziere stehen aber nicht hors cadres.

Das Bureaupersonal des Generalstabes faßt

10	archivistes principaux de	1re classe
35	- -	2me -
40	archivistes de	1re classe
45	- -	2me -
50	- -	3me -

Dieses Personal bildet ein besonderes Korps mit eigener Hierarchie, das mit anderen Graden der Armee in keinerlei Beziehung steht und dessen Rekrutierung und Organisation durch ein besonderes Dekret vom 1. Mai 1891 geregelt worden sind.

Im ganzen scheint die Zahl von 640 Generalstabsoffizieren für die Französische Armee nicht übermäßig hoch gegriffen, wenn man berücksichtigt, daß nach dem Dekret vom 3. Januar 1891 aus ihr zu besetzen sind:

1. das militärische Haus des Präsidenten, zu dem allerdings auch nicht brevetierte Offiziere kommandiert werden können;

2. der Generalstab der Armee, zu dem noch 12 höhere Offiziere für den Service géographique hinzukommen;

3. die Generalstäbe der Militärgouverneure von Paris und Lyon und diejenigen der Armeekorps;

4. die Generalstäbe der Infanterie- und Kavalleriedivisionen, diejenigen der Territorialdivisionen und schließlich die der Gouvernements der festen Plätze;

5. die Generalstäbe der Infanterie- und Kavalleriebrigaden und der Territorialsubdivisionen;

6. die zur Verfügung der Marschälle von Frankreich, des Großkanzlers der Ehrenlegion, der als Mitglieder des conseil supérieur de la guerre bestimmten Generale und der Generale in besonderen Stellungen stehenden Stäbe;

7. die Militärmissionen im Auslande;

8. die Stäbe der Artillerie- und Geniekommandeure.

Hierzu ist zu bemerken, daß das militärische Haus des Präsidenten bis zu 7 Offizieren stark ist, daß das Kabinett des Kriegsministers zwar nur aus drei Generalstabsoffizieren (1 Chef und 2 Souschefs) besteht, daß es aber zeitweise 12 und noch mehr Offiziere über diese Zahl hinaus umfaßte. In gleicher Weise sind andere Stäbe mit Ordonnanz- und anderen Offizieren beteiligt. Die den conseil supérieur de la guerre bildenden Generale haben beispielsweise ein jeder Recht auf drei ihrer Person zu attachierende Offiziere, von denen wenigstens einer Stabsoffizier sein muß. Durch diese Kommandierungen, namentlich aber durch den Umstand, daß die brevetierten, nicht in den Etatsstellen verwendeten Offiziere dem Kriegsminister zur Verfügung stehen, tritt eine Ueberlastung ein, die man zu empfinden beginnt, und die abzustellen man für erforderlich erachtet hat. Aber trotz dieser Ueberhäufung des Generalstabes und mithin des Kriegsministeriums mit Arbeitskräften ist noch immer eine Ueberlastung anderer Stellen, namentlich derjenigen der Regimentskommandeure, festzustellen. Trotz der großen Zentralisation, die sich in der allmächtigen Stellung des Kriegsministers ausspricht, ist — so widersprechend dies auch klingen mag — das Abschieben wichtiger Arbeiten auf untere Stellen drückend zu bemerken. Trotz des Dekrets des Generals André vom 13. Juni 1904, betreffend eine Vereinfachung des Dienstes im Generalstabe der Armee und namentlich auf eine Verminderung des schriftlichen Verkehres hinzielend, ist es nach wie vor bei einer Ueberlastung im Schriftverkehr geblieben, unter der man allerdings weniger im Generalstabe selbst, als namentlich in den Geschäftsstellen der Regimenter leiden mag. Noch mehr ist dies wohl der Fall bei den Generalstäben der Artillerie und des Genies, auf die hier nicht näher eingegangen wurde, die aber ganz besonders die Zahl der nicht genügend beschäftigten Unterarbeiter groß erscheinen läßt.

Würde man die verschiedenen Kommando- und Verwaltungsstellen voneinander trennen und jede von ihnen selbständig machen, so würde man nicht nur deren Tat- und Arbeitskraft steigern, sondern wohl auch den Anstoß dazu geben, daß weniger Kräfte verbraucht werden, man würde den ganzen Dienstbetrieb vereinfachen, ihn vor allem mehr, als dies bisher geschehen, auf den Endzweck, auf den Krieg zuschneiden können. Aber eine derartige Trennung ist nicht möglich in einer Republik, die für die Armee ein dem Parlament verantwortliches Oberhaupt fordert.

Hervorzuheben ist zum Schluß, daß man dem Französischen Generalstab mit Recht den Vorwurf machen muß, daß er infolge seiner ganzen Organisation zu sehr am Schema hängt und zu viel am Schreibtisch tätig ist. Alle Mittel, die man ergriffen hat, um hier Abhilfe zu schaffen, haben bisher wenig gefruchtet — selbst nicht die Generalstabsreisen, die man seit Jahrzehnten nach Deutschem Muster kultiviert.

Hübner, Oberstleutnant z. D.

Kleine Mitteilungen.

Portugal. Einer kürzlich erlassenen Bestimmung des Kriegsministeriums zufolge werden den Jägerbataillonen, von denen die Armee sechs besitzt, im ganzen acht Maschinengewehre überwiesen. Die Revista de Infanteria hält diese Maßregel nicht für zweckmäßig und kann nicht einsehen, aus welchen Gründen man nicht jedem Bataillon zwei Maschinengewehre, im ganzen also der Truppe zwölf überwiesen habe. —n.

— Zum ersten Male ist die Leistung des Fahneneides der neu eingetretenen Rekruten in diesem Jahre (20. Januar) mit größeren Feierlichkeiten verbunden gewesen, um diesem Akte erhöhte Bedeutung zu verleihen, wie das auch in anderen Armeen, zumal im benachbarten Spanien geschieht. So wurde z. B. aus dieser Veranlassung in der Bibliothek des Kavallerieregiments Nr. 2 „Lanceros del Rey“ (Königsulanen) das Bildnis des Chefs und Ehrenobersten des Regiments S. K. H. des Kronprinzen D. Luiz Felipe enthüllt, das dieser seinen Offizieren geschenkt hatte. Bei der Vereidigung der Rekruten hatte der Chef in höchsteigener Person die Standarte gehalten, während der Regimentskommandeur Oberst Cardozo dos Santos eine patriotische Ansprache an die Rekruten hielt. Mit Reiter- und Fechtspielen der Offiziere und Unteroffiziere schloß die Feier, die auf die Rekruten einen großen Eindruck machte. —n.

(Revista de Caballeria Februar.)

Rußland. Zur Ergänzung der in Nr. 33 auf Sp. 744 über das Buch des Generals Kuropatkin gemachten Angaben ist aus dem Rußki Invalid Nr. 38 noch folgende amtliche Mitteilung nachzutragen: „In den Englischen Zeitungen sind Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht des Generals Kuropatkin betreffend seine Heerführung im Russisch-Japanischen Kriege erschienen, die, in verschiedenster Weise kommentiert, in die Russische und ausländische Presse gelangt sind. Nach diesen Auszügen zu schließen, kann man annehmen, daß zwar nicht der ganze, vorläufig nicht zur Veröffentlichung bestimmte Bericht in das Ausland gelangt ist, daß aber doch aus ihm schnell Mitteilungen zusammengestellt worden sind, die in vielen Fällen in entstellter Form den Inhalt der hauptsächlichsten Abschnitte des Buches wiedergeben. Insonderheit wird in den Auszügen in der ausländischen Presse auf das Urteil über die völlige Unerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der Truppen des 17. Armeekorps hingewiesen, die gleichsam systematisch Niederlagen erlitten hatten. In dem Bericht Kuropatkins ist ein solches Urteil über die Truppen des 17. Armeekorps nicht enthalten. Ebenso unrichtig sind die Angaben über die Vorwürfe Kuropatkins gegen die ganze Armee, den Soldaten sollte er Mangel an militärischem Geist, Ausdauer und Vermögen zu kämpfen und zu sterben vorgeworfen haben. In dem Rechenschaftsbericht wird zwar bei der Darstellung der Kämpfe auf Grund von Truppenberichten und Meldungen der Führer über Fälle geringer Standhaftigkeit einiger Truppenteile in den ersten Schlachten und Gefechten geklagt. Aber es wird auch hinsichtlich dieser Truppenteile nachgewiesen, daß sie sich in den letzten Kämpfen mit großer Hartnäckigkeit geschlagen hätten. Das Endurteil Kuropatkins über die Russischen Truppen lautet: ›Unsere Offiziere und die Masse der Mannschaften verhielten sich unter den schwierigen Bedingungen des Feldzuges aufopfernd und scheuten nicht den Tod auf den Feldern der Mandschurei. Dieses ist die Hauptsache. Alle übrigen Mängel kann man schnell abstellen, wenn man sich nicht davor fürchtet, sie anzuerkennen. In der Wahrheit beruht die Kraft.‹“ Es ist nicht anzunehmen, daß die Angelegenheit damit erledigt ist. Ueber ihren Fortgang wird — nur insoweit er von allgemeinerem Interesse sein sollte — kurz weiter berichtet werden. F. A.

Türkei. Dienstliche Verwendung und Beförderungsvorschriften der Generalstabsoffiziere haben eine Aenderung erfahren. Während bisher dem erfolgreichen Besuche des Generalstabskurses die sofortige Beförderung zum Hauptmann und nach zwei Jahren die zum Kolagassi (Vizemajor) folgte, werden die Ausgetretenen in Zukunft nicht unvermittelt im Generalstabe verwendet, sondern sie tun vorher zwei Jahre lang als Hauptleute Dienst in der Truppe, und zwar je acht Monate bei der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie. Dann treten sie als Kolagassi in den Generalstab und dürfen die Ueberweisung zur Truppe als wirkliche Majore beanspruchen, sobald ein Offizier ihrer Altersklasse dazu aufrückt. Bei der Beförderung zum Oberstleutnant kehren sie in den Generalstab zurück und können dann in der Truppe zu Obersten befördert werden, sobald sie in ihrer Altersklasse dazu an der Reihe sind, oder sie können warten, bis im Generalstabe ein Platz für sie frei wird. Entscheiden sie sich für die erstere Wahl, so scheiden sie damit für immer aus dem Generalstabe; treffen sie die letztere, so haben sie nach drei Jahren den Anspruch auf Generalmajorstellungen in der Armee. Die Generalstabsoffiziere sollen also rascher befördert, aber dem praktischen Dienste nicht entfremdet werden. Das Februarheft von Streffleurs Militär. Zeitschrift bemerkt dazu: „Es fragt sich nur ob diese Verfügungen befolgt werden.“ v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 5 vom 13. März 1907.

Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1907. — Gerichtsbarkeit über die zum Befehlsbereich der Kommandanten der Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze gehörenden Personen, sowie Gerichtsbarkeit über die auf diesen Plätzen übenden Verbände des Beurlaubtenstandes. — Rekrutierung des Heeres 1907. — Abänderung der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule vom 11. Januar 1901. — Kammerverwaltung des Oberkommandos der Schutztruppen. — Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1907. — Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden. — Ausrüstungsnachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie (ausschließlich Munition). — Niedriges Befestigungsgeld für Feste Obergentringen bei Diedenhofen. — Aenderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten. — Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehr-Materials. — Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Sanitäts-Höchstpreisverzeichnis. — Regelung von Offiziergehältern usw.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 37. Berlin, Dienstag den 19. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Verzeichnis der zum I. Informationskursus vom 14. bis 26. März 1907 bei der Infanterie-Schießschule kommandierten Offiziere.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Zur Erziehung der höheren Führer in Frankreich. — Manövrierübungen der Kavallerie zur taktischen Ausbildung ihrer Führer. — Ein Italienischer Rechenschaftsbericht.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Die neue Kriegs-Sanitätsordnung. — Frankreich: Archive. Wissenschaftliche Fortbildung in der Kaserne. Heereshaushalt 1907. Todesfall. Museum von Mars la Tour. Name eines Jahrganges von St. Mairent. Gesundheitszustand in Belfort. — Norwegen: Waldarbeiten. Schießunterricht für Schüler. — Schweden: Patriotische Vereine. — Spanien: Studienreisen. — Türkei: Artilleristische Uebungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 16. März 1907.

Prinz Friedrich Heinrich von Preußen Königliche Hoheit, Oberst und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, von dieser Stellung enthoben und à l. s. des Regts. gestellt.

Gr. v. Schmettow, Oberstlt. und Abteil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 ernannt.

Frhr. v. Krane, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, als Abteil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Major beim Stabe des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 ernannt.

Gr. v. Wengersky, Major und Eskadr. Chef im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, zum Stabe des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 versetzt.

Åberg, Rittm. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, zum Eskadr. Chef ernannt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 17. Dezember 1906.

Bachstein, Div. Pfarrer der 13. Div. in Minden, zum 1. April 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Februar 1907.

Kliche, Div. Pfarrer der 15. Div. in Cöln, zum 1. März 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Februar 1907.

Roscher, Div. Pfarrer der 29. Div. in Mülhausen i. E., zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Februar 1907.

Klingenburg, Militär-Hilfsgeistlicher der 3. Div. in Stettin, zur Großherzogl. Hess. (25.) Div. nach Darmstadt zum 1. März d. Js. versetzt.

Holthusen, Pastor coll. in Bad Nehburg, zum Militär-Hilfsgeistlichen in Stettin ernannt.

Den 14. März 1907.

Orthmann, Div. Pfarrer der 30. Div. in Saarburg, zur 15. Div. nach Cöln,

Augustin, Militär-Hilfsgeistlicher der 5. Div. in Frankfurt a. O., in gleicher Eigenschaft zur 30. Div. nach Saarburg, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Februar 1907.

Poganka, Zahlmstr. vom II. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum VI. Armeekorps,

Quidde, Zahlmstr. vom III. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, bisher kommandiert beim Oberkommando der Schutztruppen, zum X. Armeekorps, dieser zum 1. April 1907, — versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Schumann vom II. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 2 zur I. Abteil. 2. Garde-Feldart. Regts,

Glaser vom II. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 zum Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, dieser zum 1. Mai 1907,

Nelson vom III. Bat. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 zum II. Bat. 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155,

Richter vom II. Bat. 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155 zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Neuhoff von der II. Abteil. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41 zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Scholz vom I. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 zur Kriegsschule Neiße,

Oerter von der I. Abteil. Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45 zur I. Abteil. Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,

Wüschner vom II. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 zum II. Bat. 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,

Graas vom II. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 zum Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Volk vom 3. Bat. 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135 zum I. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Duelfs vom I. Bat. 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15 zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,

Weitsch vom I. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 zum I. Bat. 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15;

b. infolge Versetzung oder Einreihung zugeteilt:

Frost dem III. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Poganka dem I. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Gustau der II. Abteil. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

Kaul der I. Abteil. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Am 8. d. Mts. befördert:

zu Ober-Intend. Sekretären

die Intend.-Sekretäre, Rechnungsräte

Rügemer, Prinner, Kunel, Grimm der Intend. I. Armeekorps,

Bauer, Kratzer, Schauer der Intend. II. Armeekorps,

Bessinger der Intend. der 4. Div.,

Hausam der Intend. III. Armeekorps,

Heckenstaller, Werkmeister der Intend. der militärischen Institute,

die Intend. Sekretäre

Jungkunst, Kellerhals, Purucker, Leicht, Ochsenkin, Frank, Roßmann der Intend. I. Armeekorps,

Kettemann der Intend. der 1. Div.,

Rupp, Henn, Bleifuß, Beck, Stautner der Intend. II. Armeekorps,

Scheitel, Halbig der Intend. der 3. Div.,

Schneider der Intend. der 4. Div.,

Voges, Miller, Schnellenbach, Zimmermann, Ebenböck, Hausser, Osterkorn, Reichenbächer, Helm, Schweiger der Intend. III. Armeekorps,

Röckelein der Intend. der 5. Div.,

Haas der Intend. der 6. Div.,

Schels, Albert, Leichsenring, Nerschmann, Heubel, Meyer der Intend. der militärischen Institute,

zu Ober-Intend. Registratoren die Intend. Registratoren Sturm, Schönmüller der Intend. I. Armeekorps, Illinger der Intend. II. Armeekorps, und Gruber der Intend. III. Armeekorps.

Kriegsministerium. München, 11. März 1907.

Oberlt. Schmidt des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold wird vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zum Kriegsarchiv kommandiert.

Generalstabsarzt der Armee. München, 5. März 1907.

Der einjährig-freiwillige Arzt Astinet des 3. Pion. Bats. wird zum Unterarzt im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. v. Rex zu Erfurt, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 73. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Krafft zu Coburg, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dem Stabsarzt der Ref. Dr. Boshamer, dem Stabsarzt der Landw. a. D. Dr. Kempermann, beide in Witten;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Korpsstabsapotheker bei der Kaiser Wilhelms Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin Dr. Strunk;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts Ordens: dem Oberstlt. Oehme, Kommandeur des Ulan

Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4. — Des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens und des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major z. D. v. Moß zu Breslau. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Gen. Major z. D. Kunhardt v. Schmidt zu Berlin. — Des Sterns zum Komturkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Malotki zu Naumburg a. S. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Feldw. Lt. und Hausverwalter Kranich am Kadettenhause in Potsdam. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberstlt. z. D. v. Petersdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Dessau. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: den Lts. Stauch, Toussaint im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Obersten Frhrn. v. der Goltz, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps. — Des Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major v. Behr im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Lt. Lund in demselben Regt. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Major Schmidt v. Schmidtseck im Generalstabe des I. Armeekorps. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Wallenberg, Kommandanten von Breslau. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Ziegler, Adjutanten der Kommandantur von Magdeburg. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens vierter Klasse: dem Lt. Maurer im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75. — Des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens vierter Klasse: dem Oberlt. v. Wentzky u. Petersheyde im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Recum im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, dem Lt. v. Ahlefeld im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Lt. Heidenhain im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, kommandiert beim Lehr-Inf. Bat., dem Lt. Frhrn. v. Oeynhausen im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, kommandiert beim Lehr-Inf. Bat. — Des Kommandeurkreuzes des Persischen Löwen- und Sonnen-Ordens: dem Major Gr. v. Haslingen, Kommandeur des Kadettenhauses in Potsdam;

ferner:

den nachbenannten Offizieren des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 die Erlaubnis zur Anlegung der von Seiner Majestät dem König von Rumänien ihnen verliehenen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Kommandeurkreuzes des Ordens Karls I.: dem Oberstlt. und Regts. Kommandeur Jochmus. — Des Offizierkreuzes des Ordens „Stern von Rumänien“: dem Rittm. Frhrn. Henn v. Henneberg. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Rumänischen Krone: dem Oberlt. Böckelmann. — Des Ritterkreuzes des Ordens „Stern von Rumänien“: dem Lt. und Regts. Adjutanten Braun.

Bayern.

München, 11. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 7. und 9. d. Mts. bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtsfestes nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden erster Klasse: dem Gen. der Inf. Prinzen Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Kommandierendem General des I. Armeekorps;

das Offizierkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Obersten Schoch, Kommandeur des 1. Inf. Regts. König;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. v. Huber-Liebenau, Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Frhrn. v. u. zu Bodman, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael erster Klasse: den Gen. Lts. Frhrn. Kreß v. Kreßenstein, Kommandeur der 1. Div., Ritter v. Endres, Chef des Generalstabes der Armee.

Verzeichnis

der zum I. Informationskursus vom 14. bis 26. März 1907 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

A. Hilfslehrer.

Oberlts. v. Grolman, Gr. R. 7, v. Detten, J. R. 29, Schotte, J. R. 97, Freytag, J. R. 172, Borck, J. R. 111, Evmann, F. R. 90, Bachelin, J. R. 111, v. der Decken-Offen, Jäger-B. 7, v. Plehwe, 4. G. R. z. F., Wilde, J. R. 16, Diesterweg, J. R. 162, Thümmel, J. R. 93, Lts. v. Kahlden (Kurt), Gr. R. 6, Krick, J. R. 161;

b. Kursusteilnehmer.

Major v. Lepel, Militärkabinett, K. W. Major v. Haldenwang, Königl. Württemberg. Kriegsministerium, Oberstlt. v. Bonin, G. F. R., Majore Bronsart v. Schellendorff, G. Gr. R. 3, Frhr. v. Lüttwitz, G. Gr. R. 4, Oberstlt. Grundtmann, J. R. 45, Major Cleve, J. R. 41, Oberstlt. Rudolph, J. R. 49, Major v. Wurmb, J. R. 54, Oberstlt. v. Rodbertus, J. R. 24, Major v. Lindequist, J. R. 93, Oberstlt. Hahndorff, F. R. 37, Majore v. Dewitz, J. R. 51, Schaer, J. R. 16, v. Scherbening, J. R. 13, v. Weise, F. R. 40, Oberstlt. Hofrichter, J. R. 85, Majore v. Passow, Adjutant beim Generalkommando X. Armeekorps, Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, J. R. 94, Gräser, Generalstab XI. Armeekorps, K. S. Majore Fortmüller, K. S. Generalstab XII. Armeekorps, Frhr. v. Ompteda, Schützen-R. 108, K. W. Oberstlt. Auwärter, J. R. 121, K. W. Major Fromm, Gr. R. 123, Oberstlt. Riedel v. Konsheim, J. R. 142, Major Koch, J. R. 169, Oberstlt. Neff, J. R. 132, Majore v. Mellenthin, J. R. 143, Röhring, J. R. 17, Faust, J. R. 135, Oberstlts. Hoffmann, J. R. 129, Freyer, J. R. 117, Major Melms, J. R. 87, K. S. Major Frantz, J. R. 133, K. S. Hauptm. v. Loeben, K. S. Generalstab XIX. Armeekorps, Majore v. Heydebreck, Großer Generalstab, Rohst, Pion. B. 6, Breusing, Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, Schoenbeck, Jäger-B. 4, Korv. Kapitän Scheunemann, 1. Matrosen-Div.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 20. März 1907, 7° abends,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

A. Jahresbericht.

B. Vortrag: „Beiträge zum Verständnis der Eigenart des Seekrieges", gehalten von Korvettenkapitän Frhrn. v. Keyserlingk vom Admiralstabe der Marine.

Bemerk.: 1. Der Vortrag des Majors v. Lenski ist auf den Oktober 1907 verschoben worden.
2. Abendessen findet statt.
3. Der Vortrag wird nicht gedruckt.

Zur Erziehung der höheren Führer in Frankreich.

Vor kurzem ließ General Bonnal in einer der gelesensten Tageszeitungen eine Reihe von Artikeln über die in neuester Zeit jenseits der Vogesen viel ventilierte Frage der Erziehung der höheren Führer, des Generalstabes und des Oberkommandos usw. erscheinen, welche in ihrem Hauptinhalt auch Deutsche militärische Kreise interessieren dürften.

Nachdem er in einem kurzen geschichtlichen Rückblick die Entstehung der militärischen Bildungsanstalten, die frühere Art der Heranbildung der Generalstabsoffiziere, die Gründung des obersten Kriegsrates mit seinen verschiedenen Umgestaltungen einer Betrachtung unterzogen hat, verbreitet er sich über eine höchst notwendige Reform des Generalstabes und der Ausbildung der Offiziere zur höheren Truppenführung.

General Bonnal führt das Nachstehende aus:

„Wie bekannt, berichtete schon im April 1868 unser Militär-Attaché in Berlin Oberst Stoffel, welcher zwei Jahre vorher den Operationen der Preußen in Böhmen gefolgt war, daß der Preußische Generalstab dem unserigen weit überlegen sei. Diese Ueberlegenheit begründete er mit der Ausbildung der tüchtigsten Offiziere in der Kriegsakademie und dem Wirken des Großen Generalstabes. In Frankreich hatten wir damals nichts ähnliches. In der sogenannten Generalstabsschule, welche für die sich Meldenden die Schule von Saint Cyr verlängerte, lehrte man von allem etwas, außer Taktik, und die Offizierschüler verwendeten in Ermangelung von etwas Besserem einen großen Teil ihrer Zeit auf Kartenzeichnen und dergleichen. Nach einigen Jahren Dienstleistung in den drei Waffen wurde der junge Französische Generalstabsoffizier zum Kapitän befördert und nun entweder Adjutant eines Generals oder trat in den Generalstab einer Territorialdivision über. Seine tägliche Beschäftigung war die eines Bureaubeamten und er fand in dieser ruhigen und leichten Arbeit eine gewisse Entschädigung für die Langsamkeit des Avancements vom Kapitän aufwärts. Ganz entgegengesetzt zu dem, was in der Preußischen Armee geschah, gingen die Französischen Generale mit ganz geringen Ausnahmen aus der Truppe hervor, während nur wenige Obersten des Generalstabes Generalsrang erreichten.

Der Krieg von 1870/71 zeigte nun auch die flagrante Unfähigkeit der Französischen Generale und die ebenso bedauerliche Unbrauchbarkeit des größten Teiles der dem Generalstabe angehörigen Offiziere. Schon wenige Jahre nach dem Kriege (1875) veranlaßte die Nationalversammlung — um der bewiesenen Unfähigkeit abzuhelfen — die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über den Dienst des Generalstabes, der mehrfach umgearbeitet am 20. Mai 1880 genehmigt wurde. Nach dem Referate des Generals Billot sollte der Generalstab allen Offizieren auf dem Wege der Konkurrenz offenstehen und die in ihn eintretenden Offiziere die Elite des Offizierkorps der Armee darstellen.

General Billot stellte als Prinzip auf, daß der Generalstab nicht nur die Haupttriebfeder der Ausbildung in der Armee sein, sondern auch die Schule repräsentieren sollte, in welcher die künftigen

Generale heranzubilden wären. Zur Vorbereitung für den Generalstab beantragte er die Errichtung einer höheren Militärschule, welche bestimmungsgemäß die Aufgabe erhielt, die Militärwissenschaften in der Armee zu verbreiten, die Elemente für die höheren Grade vorzubilden, die Ergänzung des Personales des Generalstabes und seiner Hilfskräfte zu sichern. Solche Lehrkurse wurden durch den Kriegsminister General de Cissey schon 1876 ins Leben gerufen. Sie sollten eine Dauer von zwei Jahren haben, von 72 Kapitänen oder Leutnants aller Waffen, ausgewählt durch eine Prüfung unter 600 höchstens 32 Jahre alten Aspiranten, besucht werden.

Dies war der Ursprung der zunächst höhere Militär-, sehr bald höhere Kriegsschule genannten Anstalt, welche man der Preußischen Kriegsakademie nachzubilden versuchte.

In der anfänglichen Organisation lag ein großer Irrtum, da man der höheren Kriegsschule die Aufgabe zumutete, Feldherren in zwei Jahren heranzubilden. Das ist unmöglich. Ein weiterer Fehler war, daß man im Dienste des Generalstabes nicht von vornherein zwei genau geschiedene Sparten feststellte: die eine für die eigentlichen Generalstabsoffiziere, welche die Generale bei ihren Arbeiten für den Krieg zu unterstützen haben, die zweite für die dem Generalstab zugeteilten Hilfsarbeiter und Archivbeamten für alles, was für den Kanzlei- und Archivdienst nötig ist.

Diese beiden Unvollkommenheiten des Gesetzes von 1880 blieben auch im Gesetz von 1889, welches noch heute Gültigkeit hat, bestehen. Sie haben sehr bedauerliche Konsequenzen gezeitigt.

Hätte die höhere Kriegsschule auch ihren Schülern jene theoretische und praktische Ausbildung geben können, die die künftigen Generale bedürfen, so mußten sie ja doch noch eine große Anzahl von Jahren warten, bis sie eben zu jenen hohen Stellen gelangen konnten.

Da man aber schon bald nach dem Kriege gezwungen war, sich mit der Frage der höheren Führung zu befassen, so wählte man aus den vorhandenen Generalen diejenigen aus, welche sich am ehesten zu Führern von Armeen und zum Oberkommando zu eignen schienen und bildete aus diesen den obersten Kriegsrat (1882).

Durch den Kriegsminister Freycinet rekonstruiert (12. Mai 1888), wurde er von höchster Wichtigkeit. In nachstehenden Fragen sollte er vom Kriegsminister zu Rate gezogen werden:

Notwendige Bestimmungen für die Mobilmachung, Konzentrationspläne, Anlegung neuer strategischer Bahnen, allgemeine Organisation der Armee, deren Ausbildung, Einführung neuer Kriegsmaschinen, Neuanlage oder Auflassung fester Plätze, Verteidigung der Küsten usw.

Der oberste Kriegsrat wurde zusammengesetzt aus 12 Mitgliedern, 4 von Rechtswegen (der Kriegsminister, Chef des Generalstabes, die Präsidenten des Artillerie- und Geniekomitees) ihm angehörige, und 8 durch Spezialdekret ernannte Generale, welche sämtlich in Paris wohnen müssen. Durch Dekret vom 26. Mai wurden den Mitgliedern Spezialaufträge zugewiesen. Einzelne erhielten Bestallungen zur Führung einer Armee im Kriege, unter Bekanntgabe der Korps, welche in deren Verband zu treten hätten und den Oberbefehl über diese schon in Friedenszeiten. Sie bekamen die Leitung großer Manöver mehrerer Armeekorps, vom März 1899 ab auch die ständige Inspektion der Truppen, Etablissements, Festungen usw., welche im Territorium jener Korps lagen, die zu der Armee gehörten, welche sie im Kriege zu führen hätten.

Während der kurzen Dauer seiner Amtstätigkeit veranlaßte der General de Galliffet als Kriegsminister (Dekret vom 24. Oktober 1899) eine Reduktion der Mitglieder des obersten Kriegsrates auf 6 bis 8, von welchen die zur Führung von Armeen im Kriegsfalle bestimmten Generale an die Spitze von Armeekorps gestellt wurden und daher Paris verlassen mußten.

Als General André Minister wurde, beeilte er sich, das Gesetz vom Jahre 1899 abzuschaffen und an dessen Stelle am 27. Juli 1900 ein anderes treten zu lassen, welches annähernd die Verhältnisse von 1888 bis 1899 zurückführte; die Mitglieder kehrten wieder nach Paris zurück. Das Dekret vom 15. Februar 1903, nach welchem tatsächlich die Organisation und die Tätigkeit des obersten Kriegsrates geordnet ist, fixiert die Zahl der Mitglieder auf 13: der Kriegsminister als Präsident, der Chef des Generalstabes als Sekretär, ein Divisionsgeneral Vizepräsident, 10 Divisionsgenerale Mitglieder.

Unter den früher verliehenen Vorrechten der Mitglieder des obersten Kriegsrates war auch ausdrücklich das Recht betont, zu verlangen, daß der Minister in allen Maßnahmen, welche das Gefüge der Armee zu berühren imstande seien, ihren Rat höre.

So hätte jedenfalls das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit dem obersten Kriegsrat zur Beschlußfassung überwiesen werden müssen, bevor es im Parlament zur Sprache kam. Kriegsminister General André tat nichts dergleichen, aber auch die Mitglieder des obersten Kriegsrates, deren Rechte eigentlich verletzt waren, ließen nichts von einem Protest hören.

Nach dieser geschichtlichen Betrachtung über die Entwicklung des obersten Kriegsrates dürfte kurz die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder zu erwähnen sein.

Hervor tritt dabei der Vizepräsident, welcher sehr mit Unrecht vom Publikum den Titel eines Generalissimus erhalten hat. Er ist auf die Dauer eines Jahres designiert und erhält eine Dienstbestallung als General en chef einer Gruppe von Armeen. Dieser General hat aber weder Befehlsgewalt über den Generalstab der Armee, noch über die Führer seiner Armeen: außer er ist mit spezieller Verfügung des Kriegsministers mit der Leitung großer Manöver beauftragt. Die ihm und den übrigen Mitgliedern des obersten Kriegsrates anvertrauten Besichtigungen beginnen nicht vor Anfang Juni und enden in der Regel mit dem August.

Hat nun der oberste Kriegsrat durch seine seitherige Tätigkeit den Hoffnungen entsprochen, welche Freycinet, als er ihm die große Gewalt übertrug, auf ihn setzte?

Die großen Manöver, welche seit 1900 alljährlich abgehalten worden sind und hierfür den besten Prüf-

stein abgeben mußten, wurden einstimmig, was die oberste Führung betrifft, für nicht befriedigend erklärt.

Diese Tatsache erscheint bedenklich, denn beim plötzlichen Ausbruch eines Krieges darf das Vertrauen der Truppe in die höhere Führung nicht erschüttert sein.

Die Unfähigkeit einer gewissen Zahl von Generalen, was die höhere Truppenführung betrifft, kann aber nicht das Resultat des Zufalls sein; sie hat tieferliegende Gründe, welche man aufsuchen und feststellen muß, um ihr abhelfen zu können.

Bei näherer Betrachtung stellt sich hier zweifellos die Notwendigkeit heraus, die zu Führern großer Truppenmassen geeigneten Offiziere schon in jungen Jahren einer systematischen Schulung zu unterwerfen, wie dies in Deutschland geschieht; dabei muß allerdings darauf Rücksicht genommen werden, daß das System des Schulunterrichtes in Deutschland ein ganz anderes ist als in Frankreich. Die allgemeinen Kenntnisse eines Leutnants, welcher soeben Saint Cyr verlassen hat, lassen sich mit denen eines Deutschen Offiziers desselben Alters gar nicht vergleichen.

Der junge Französische Offizier ist nach sehr vielen Richtungen oberflächlich unterrichtet, während der Deutsche Rivale in vielen Dingen unwissend ist, aber das, was man ihm gelehrt hat, gründlich in sich aufnahm.

Der erstere hat den Kopf vollgestopft von mehr oder weniger verdauten Kenntnissen, während das Gehirn des letzteren noch gar manche leere Zelle zeigt, die in der Folgezeit ausgefüllt wird.

Als Hauptorganisator der Französischen höheren Kriegsschule ist General Lewal zu bezeichnen; als er im Jahre 1878 an die Spitze der Schule mit voller Aktionsfreiheit gestellt wurde, teilte er sofort jede der zwei einjährigen Studienperioden in zwei annähernd gleiche Zeitabschnitte ein: das Wintersemester (November bis Mai) mehr den theoretischen, das Sommersemester mehr den praktischen Arbeiten gewidmet.

Wenn nun auch damit Gutes erzielt wurde, so sah General Lewal vollkommen ein, daß man bei uns noch nicht lange genug nach dem Vorbilde der Preußischen Kriegsakademie und des Großen Generalstabes arbeite, um ähnliche Resultate verlangen zu können. Trotz der hohen Bildung der Offiziere, welche zur höheren Kriegsschule zugelassen werden, zeigte uns die Erfahrung doch, daß wir mehr mit den Faktoren Zeit und eingelebter Organisation rechnen müssen. Unsere höhere Kriegsschule ist eine an und für sich gute Einrichtung, allein nichts Vollkommenes, eine Mischung Deutscher Kriegsakademie und Generalstabsschule, ohne aber ihren Zweck vollkommen zu erreichen.

Von Taktik und Strategie war bei Beginn der Vorträge noch keine Rede, erst im Jahre 1885 begann der spätere General Maillard seinen Unterricht in der allgemeinen Taktik; seine Vorträge über die Schlacht von St. Privat bezeichnen einen Wendepunkt der Militärwissenschaften in Frankreich. Angeregt war er hierzu durch einen Vortrag des Generals Cardot über die Napoleonische Schlacht. Zu derselben Zeit begründete der jetzige Divisionsgeneral Langlois die Lehre von der Taktik der Artillerie und bestimmte schon damals die Bedingungen, welche Schnellfeuergeschütze erfüllen müssen. General Humann 1878 und General Cherfils, 12 Jahre später, schufen die Grundlagen zu einem System der Belehrung, welche das Vorbild der jetzigen Vortragsart des Oberstleutnants Bourderiat wurde.

Der Verfasser dieser Artikel lehrte damals Napoleonische, bald darauf Moltkesche Strategie, indem er einzelne Abschnitte ihrer Feldzüge nach Scharnhorstischer Methode studierte.

Nur durch gründlichste Analysierung der Operationen großer Feldherren der jüngsten Zeit bildet sich ein richtiges Urteil und wird das Gefühl für die Kunst des Krieges geweckt.

Dann aber ist unbedingt notwendig, die errungenen Anschauungen auf die Lösung konkreter Fälle anzuwenden, welche in möglichen Grenzen und solcher Art gewählt sein müssen, daß der Schüler gezwungen wird, mit scharfer und schneller Ueberlegung zu handeln.

Auch das erste Kriegsspiel (Manöver mit Gegner auf der Karte), welches an der höheren Kriegsschule abgehalten wurde (1889), hat der Verfasser (Bonnal) organisiert und nach der Methode des Generals v. Verdy du Vernois geleitet. Seit der Zeit ist das Kriegsspiel in ständigen Betrieb gekommen und nimmt im Lehrplan einen großen Platz ein.

Während des Sommersemesters besuchen die Offizierschüler die Grenzbefestigungen im Nordosten und Osten, wohnen den Uebungen in der mobilen Verteidigung des Hafens von Toulon an, besuchen Schießübungen, machen taktische und Generalstabsübungsreisen und studieren an Ort und Stelle die hauptsächlichsten Schlachtfelder des Krieges von 1870/71. Hiernach verfolgen sie die großen Herbstmanöver, sei es in der Truppe, sei es in einem Generalstab der höheren übenden Verbände. Bei all diesen Uebungen und Besichtigungen sind die Lehrer stets bestrebt, den Gesichtskreis der Schüler zu erweitern und auf den Standpunkt der höheren Führung bezug zu nehmen. (Schluß folgt.)

Manövrierübungen der Kavallerie zur taktischen Ausbildung ihrer Führer.

In dem Exerzier-Reglement für die Kavallerie wird an verschiedenen Stellen Wert darauf gelegt, daß die Waffe Uebung im Manövrieren unter geschickter Benutzung des Geländes gewinnt. Es mögen die Stellen der Vorschrift, die dies betonen hier hervorgehoben werden. Ziffer 207 bespricht die Uebungen der Eskadron im Gelände im wesentlichen von technischen Gesichtspunkten, bemerkenswert ist im obigen Sinne nur der letzte Absatz: „Vor allem muß die Truppe geübt sein, sich dem Gelände anzupassen und dessen Gestaltung zu gedeckter Annäherung zu benutzen.“ Auch der Abschnitt über die weitere Ausbildung des Regiments faßt im wesentlichen technische Gesichtspunkte ins Auge. Bemerkenswert ist Ziffer 271 letzter Absatz: „Das Einnehmen solcher Aufstellungen (gemeint sind verdeckte) und der Uebergang aus denselben zur

schnellsten Entwicklung müssen Gegenstand der Uebung sein", und Ziffer 272, die im Regiment Uebungen vorzunehmen empfiehlt, die in den reglementarischen Festsetzungen nicht besonders vorgesehen, für deren Ausführung aber reglementarische Mittel geboten sind. Mit der taktischen Ausbildung beschäftigt sich mehr der dritte Teil: „Anleitung für die Verwendung im Kriege", wo es Ziffer 306 heißt: „Die Waffenwirkung wird noch erhöht durch den moralischen Eindruck, welchen eine Ueberraschung des Gegners auf diesen hervorruft. Zu dem Zweck ist richtiges Erkennen der Gefechtsverhältnisse, gewandte Benutzung des Geländes, vor allem aber schneller Entschluß und rechtzeitiges energisches Handeln erforderlich."

In diesem zweiten Absatz der Ziffer 306 werden zum ersten Male Forderungen taktischer Art an die Führer gestellt, während es sich in den vorhergehenden Abschnitten mehr um die technische Schulung der Truppe handelte. Noch mehr geschieht dies in dem Abschnitt vom Gefecht zu Pferde, wo es unter Ziffer 321 heißt: „Ueberraschung des Gegners, sei es durch plötzliches Hervorbrechen, sei es durch Benutzung beim Feinde eingetretener ungünstiger Gefechtsverhältnisse, erhöht die Aussicht auf Erfolg, da sie die moralische Wirkung des Angriffs steigert. Geschickte Ausnutzung des Geländes zur verdeckten Annäherung, verbunden mit Schnelligkeit und Sicherheit der Bewegungen, ist von großer Bedeutung."

Es wird also von den Kavallerieführern verlangt: „richtiges Erkennen der Gefechtslage um günstige Aussichten sofort ausnutzen zu können, gewandte Benutzung des Geländes, schneller Entschluß, rechtzeitiges Handeln". In diesen Punkten gipfelt die taktische Ausbildung der Führer.

Kriegsspiel und taktische Uebungsreisen können das Verständnis für diese Aufgaben wohl wecken, die Förderung dazu erfolgt indessen doch fast nur im theoretischen Sinne und die Erscheinung ist nicht neu, daß ein guter Theoretiker bei den Forderungen der Praxis versagt. Die also neben der theoretischen durchaus erforderliche praktische Ausbildung der Führer ist nicht zu entbehren. Das formale Exerzieren gibt hierzu keine Handhabe. Nur bei größeren Uebungen findet sich die Gelegenheit. Diese bietet sich aber, da es sich dabei um alle Waffen und die Ausbildung in der höheren Truppenführung handelt, in jener Hinsicht für den einzelnen selten, gewissermaßen nur gelegentlich. Auch wird eine belehrende Erörterung der vom Kavallerieführer getroffenen Maßregeln nicht selten unterbleiben, weil die Sache sich nicht unter Augen des Leitenden abgespielt hat.

Der gewöhnliche Verlauf des Ausbildungsjahres bringt in dem schematischen Gange nicht notwendig die Veranlassung zur Vornahme von Manövrierübungen zwecks taktischer Schulung der Führer, wenn solche Schulung nicht von den höheren Vorgesetzten angestrebt und gefordert wird. Besondere dafür angesetzte Uebungen, gleich lehrreich für Truppe und Führung bieten hierzu das einzige Mittel.

Daß hierzu unsere gewöhnlichen ebenen Exerzierplätze nicht geeignet sind, liegt auf der Hand. Der Nutzen gut geleiteter Manövrierübungen ist mindestens der gleiche wie der des formalen Exerzierens, denn auch die Truppe übt dabei unter wesentlich anderen, den Verhältnissen des Krieges sich weit mehr anpassenden Umständen. Man muß in das Gelände gehen. Ein geeignetes, wo Flurschaden ausgeschlossen ist, ist nur im Herbst oder wenn die Aberntung der Felder begonnen hat, zu finden.

Daß die Schwierigkeiten, die der Ausführung dieses Wunsches entgegenstehen, sich überwinden lassen, zeigt an konkreten Beispielen in Heft 1 und 2 der Kavalleristischen Monatshefte von 1907 in einer vorzüglich geschriebenen Abhandlung der K. und K. Generalmajor Franz Rohr, Königlich Ungarischer Honved-Kavallerieinspektor*) Ich begnüge mich auf diese Arbeit hinzuweisen, die nicht nur klar den Nutzen, ja die unbedingte Notwendigkeit derartiger Uebungen erkennen läßt, sondern auch die Mittel angibt, wie die Ausführung erfolgen kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit jene Monatshefte, die zu ihren Mitarbeitern eine ganze Reihe hervorragender aktiver Offiziere in hohen Stellungen des Oesterreich-Ungarischen Heeres zählen, nochmal der besonderen Beachtung durch unsere Reiteroffiziere empfehlen. Wenn, wie dies künftig der Fall sein wird, ein besonderer Abschnitt unter der Leitung des Obersten Buxbaum unmittelbar den Interessen der Deutschen Reiterei zu dienen bestimmt ist, werden jene Hefte in ganz besonderer Weise dem Gedankenaustausch zwischen den Reiterwaffen der befreundeten Heere dienen, und haben in unserem wohl verstandenen eigenen Interesse ein Recht auf volle Beachtung und Unterstützung bei uns. v. Pelet-Narbonne.

Ein Italienischer Rechenschaftsbericht.

Als ein solcher Bericht kann die Begründung bezeichnet werden, welche Kriegsminister Vigand seinem Gesetzentwurf über die „außerordentlichen Heereskosten bis zum 30. Juni 1907" vorausschickt. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß in dem Sechsjahrraum vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1906 für Feldartillerie 17,9 Millionen Lire, und fast 69 Millionen Lire für Erfordernisse der Landesverteidigung und Mobilmachung ausgegeben sind. Aus diesen Zahlenverhältnissen, des weiteren aus den üblichen gesetzlichen Bewilligungen, aus Ersparnissen am ordentlichen Haushalt und aus dem Erlös von Festungsgelände ergab sich, als Minister Vigand Ende Mai 1906 in den Palast an der Via 20. Settembre einzog, eine verfügbare Summe von rund 53 Millionen. Der Nachweis, wie diese Summe verwendet ist, bildet den wichtigsten und auch für das Ausland wertvollsten Teil der Begründung.

*) Schriftleitung Wien-Gersthof, Messerschmiedgasse 22. Auch einzelne Hefte sind käuflich.

In bezug auf feldartilleristische Aufwendungen bestätigt dieser Nachweis in vollem Maße die Annahme, daß Italien in bezug auf konstruktive Technik noch ganz vom Auslande abhängig ist. Bereits mehrere Jahre zurück liegt der Ersatz des alten Bronze-Feldgeschützes 87 B durch Stahlgeschütze 75 A mit starrer Lafette und des Bronze-Gebirgsgeschützes 87 B durch ein Stahlgeschütz 70 A, beide Italienischer Konstruktion. Für die noch im Gebrauch bleibenden Bronze-Feldgeschütze wurde eine Ausrüstung mit neuen Torpedogranaten durchgeführt.*) Ferner sind (da bekanntlich das Stahlgeschütz 75 A mit starrer Lafette auch in bezug auf den verwendeten Stahl keine günstigen Ergebnisse lieferte) die Studien und Versuche für ein neues 75 Stahlgeschütz mit Rohrrücklauf durchgeführt. Da auch die letzten technischen Zweifel in dieser Beziehung jetzt gelöst sind, konnten 39 Batterien dieses Modells bei Krupp bestellt werden, während für weitere 68 Batterien, die in Italienischen Werkstätten hergestellt werden sollen, die fertigen oder entworfenen Einzelteile angekauft wurden. Es sind weiter zehn Maxim-Mitrailleusen angekauft, die Beschaffung von weiteren 120 ist im Gange. Endlich sind mit auswärtigen Häusern, die für die Herstellung von Feldhaubitzen einen besonderen Ruf genießen, Unterhandlungen wegen Lieferung von leichten und schweren Haubitzen (105 bzw. 149 mm) eingeleitet; die betreffenden Modelle sollen binnen kurzem erprobt werden.

Auf dem Gebiet der Bewaffnung und Ausrüstung der Infanterie und Kavallerie ist mit der Fabrikation des Gewehrs M/91 und seiner Munition fortgefahren, um die für den Kriegsfall angestrebten Reserven in diesen Beziehungen zu besitzen. Diese Maßnahme ist aber noch nicht durchgeführt. (Die gesamte Territorialmiliz mit Ausnahme derjenigen Sardiniens führt noch das Gewehr M/70/87.) Eingeleitet ist die Ausrüstung der Infanteriekompagnien mit 80 kleinen Spaten, 13 Beilen und 23 verschiedenen Werkzeugen (siehe Nr. 106/1906), begonnen die Herstellung der neuen Metalllanze M/1900 und des entsprechenden Säbels für die Kavallerieregimenter.

Die Angaben über „Verbesserungen in dem Verteidigungssystem der Ostgrenze“ und den Beginn von Arbeiten für den vorgesehenen „Defensivausbau der Westgrenze“ sind naturgemäß ebenso allgemein gehalten wie die über „Verbesserungen“ in den Hauptplätzen der Seebefestigung.

Kasernenbauten von Bedeutung sind in Bologna, Rom, Mailand, Pinerolo (Reitschule), Palmanova (südlich Udine, wohl infolge der kommenden Verstärkung der Garnison), Nettuno (Artillerie-Schießschule) und Cagliari ausgeführt.

*) Das Geschütz hat nun also Schrapnell, Granate, Torpedogranate und Kartätsche.

Mobilmachungsarbeiten haben die Ausrüstung der Armee-Zentraldepots und der sogenannten Zona avanzata (Grenzgelände, das durch Munitionsdepots, Wegeanlagen, Telegraphen usw. für den Kriegsfall vorbereitet ist) gefördert und betreffen im übrigen die Kommandos der Alpinigruppen, Telegraphen- und Telephonmaterial, die Radfahrerkompagnien (wohl Herstellung des neuen Rades Melli, siehe Nr. 86/1906), Automobile für die Kommandos der großen Heereseinheiten, die Belagerungsparks und die Genieparks der Korps, Feldbacköfen und Sanitätsmaterial. „Bedeutende Summen“ (?!) sind auch für Bahnbauten im militärischen Interesse verwendet worden. Endlich erfordert die große topographische Karte Italiens (Maßstab 1 : 100 000, begründet durch Gesetz vom Jahre 1862), die schließlich ja auch Mobilmachungszwecken dient, bedeutende Aufwendungen.

An diesen Rückblick und Rechenschaftsbericht schließt sich ein Vorblick an. Für die Durchführung der oben geschilderten feldartilleristischen Aufgaben werden vier, höchstens fünf Jahre als angemessen bezeichnet: in geringerer Zeit müßte eilige und nicht zuverlässige Arbeit geleistet werden, und die Leistungsfähigkeit der eigenen staatlichen und privaten Industrie könnte nicht genügend ausgenutzt werden. Ein größerer Zeitraum erscheine aus Sicherheitsgründen bedenklich. Die Erledigung der Aufgaben der Landesverteidigung und Mobilmachung könne auf einen Zeitraum von zehn Jahren verschoben werden. Eine beschleunigtere Ausführung gestatte die Finanzlage nicht, bei einer noch weiteren Verschiebung der Endgrenze aber „hätten in das Programm auch unberechenbare Faktoren eingestellt werden müssen angesichts der Veränderungen in den Anschauungen, welche eine stetig fortschreitende Technik auch auf militärischem Gebiet immer mehr aufzwingt“. (Ist eine Zeitgrenze von zehn Jahren in dieser Beziehung nicht schon recht bedenklich? Jedenfalls bilden diese Erwägungen den schwachen Punkt der Gesetzvorlage.)

Aus solchen und anderen Erwägungen (fortschreitender Verkauf von Festungswerken, Annahme weiterer Ersparnisse im ordentlichen Heereshaushalt usw.) gelangt das Ministerium zu einer Forderung von 200 Millionen Lire für elf Jahre, und zwar von 4 Millionen für 1906/7, von 16 Millionen für 1907/8 und von 20 Millionen für die folgenden Jahre. Anscheinend aus Rücksicht auf die Volksvertretung sind in dem Entwurf für sämtliche Kapitel Höchstgrenzen angesetzt, z. B. für Feldartillerie 100 Millionen, für Material der Eisenbahnbrigade 3 Millionen u. s. f. Auch diese Bestimmung, mit der der Minister sich und seinen Nachfolgern bis 1917 die Hände bindet, wird namentlich von militärischer Seite scharfen Widerspruch erfahren. Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die unterm 27. Januar d. Js. Allerhöchst genehmigte Kriegs-Sanitätsordnung, welche an die Stelle der vom 10. Januar 1878 tritt, ist bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung erschienen. Abweichend von ihrer Vorgängerin, aber sehr zum Vorteil des praktischen Gebrauches, zerfällt diese lang erwartete wichtige Dienstordnung in zwei Teile, deren erster in dem handlichen Format der Felddienst-Ordnung zunächst allein vorliegt. Er enthält die organisatorischen Bestimmungen über den Sanitätsdienst im Operations-, Etappen-, Heimatsgebiet und bei den Kriegsgefangenen; ferner den Gesundheitsdienst im Kriege, den Krankendienst, und den Desinfektionsdienst. Eine sehr wichtige neue Beigabe ist die Uebersicht über das Personal und dessen Ausrüstung für den Kriegs-Sanitätsdienst; eine Nachweisung, die durch die beigelegten tabellarischen Uebersichten noch gewinnt. Eine kurze Darstellung der Organisation der freiwilligen Krankenpflege — für die noch eine besondere Dienstvorschrift in Aussicht steht —, und der Text des neuen Genfer Abkommens vom 6. Juli 1906 schließen den ersten Teil. Der zweite wird die Anlagen bringen, in denen nicht nur die Etats und Parkordnungen, sondern auch alle Einzelbestimmungen über den Dienstbetrieb in den mobilen Sanitätsformationen Platz finden sollen. Eine ausführliche Würdigung des ganzen Werkes bleibt vorbehalten, wenn es vollständig ausgegeben ist. Kig.

Frankreich. Zur Erleichterung der Forschung in den Archiven, welche der Leitung des Kriegsministeriums unterstehen, sind die nachstehenden Ergänzungen der bisher für die Benutzung in Geltung gewesenen Anordnungen getroffen; sie betreffen sämtlich aber nur die Zeit vor dem Jahre 1848: Eine große Menge von Aktenstücken, die an verschiedenen Stellen, sowohl in der Stadt Paris wie in der Provinz, zerstreut waren, ist der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes der Armee überwiesen; von denen, die sich in den Archiven der Technischen Abteilungen der Artillerie und des Genie befinden, sind Verzeichnisse angefertigt. Gesuche um die Erlaubnis zur Benutzung sind an den Unterchef des Generalstabes der Armee zu richten. Ferner sind in entsprechender Weise die Archive der Armeekorps und der Militärgouvernements zugänglich gemacht, in denen zahlreiche wichtige Urkunden aufbewahrt werden. Abschriften der Verzeichnisse sollen den Departementsarchiven übergeben werden. Ferner sind bei der genannten kriegsgeschichtlichen Abteilung Verzeichnisse der vor dem Jahre 1814 beendeten gerichtlichen Verhandlungen einzusehen; ihre Benutzung kann gestattet werden, wenn nicht gebotene Rücksichten auf Familien der Verwertung entgegenstehen. v. P.
(La France militaire Nr. 6953.)

— Der Kriegsminister fordert Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen an Personen, welche sich um die wissenschaftliche Fortbildung der Mannschaften in der Kaserne verdient gemacht haben. Die Anerkennung ihrer Leistungen soll für Offiziere und andere Militärpersonen durch Glückwunschschreiben, Diplome und die Verleihung von Denkmünzen aus Bronze, Silber oder vergoldetem Silber erfolgen; Offiziere können außerdem die Palmen des Akademieoffiziers oder des Offiziers des öffentlichen Unterrichtes erhalten. Wenn Personen, die nicht der Armee angehören, zu gleichem Zwecke tätig gewesen sind, so haben die zuständigen Militärbehörden den betreffenden Präfekten Mitteilung zu machen. v. P.
(La France militaire Nr. 6954.)

— Dem Kriegsministerium sind für den Heereshaushalt im Jahre 1907 779 986 139 Frcs. zur Verfügung gestellt. Davon sind bestimmt: Für die mutterländischen Truppen 669 829 233 Frcs., für das Kolonialheer 33 848 390 Frcs., für Erneuerungszwecke und zur Beschaffung von Reservevorräten 22 061 776 Francs, für außerordentliche Ausgaben 54 246 740 Frcs. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Herr Louis Chéron, benutzt die Veröffentlichung dieser Zahlen im Bulletin militaire Nr. 4 die Militärbehörden zu gewissenhafter Sparsamkeit zu ermahnen, während ein in der nächsten Nummer des Amtsblattes abgedrucktes Rundschreiben des Kriegsministers an die Verpflichtung erinnert, das gesamte der Heeresverwaltung anvertraute Material nur für die Zwecke zu benutzen, denen es zu dienen bestimmt ist, nicht zu beliebigen anderen oder gar im persönlichen Interesse einzelner; die Kontrollstellen haben zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften zur Anzeige gebracht. v. P.

— Die Armee hat ihren ältesten General durch den Tod des am 1. März d. Js. zu Versailles gestorbenen Brigadegenerals Picot de Lapeyrouse verloren. Er gehörte der Artillerie an und würde am 31. d. Mts. das 95. Lebensjahr vollendet haben. v. P.
(Le Gaulois Nr. 10732.)

— Die Befürchtung, daß beim Uebergange der Kirchengüter in den Besitz des Staates die Bestände des im Presbyterium von Mars-la-Tour aufgestellten Museums unter den Hammer kommen könnten, hat den Ortsgeistlichen, den Abbé Faller, der die Gegenstände teils auf dem Schlachtfelde gesammelt, teils von Mitkämpfern oder ihren Angehörigen erhalten hat, bewogen, das ganze Museum der Ortsgemeinde unter der Bedingung zum Geschenke zu machen, daß er Zeitlebens die Leitung behält und daß nach seinem Tode der Sammlung der Name „Joseph Faller" beigelegt und dort sein Bildnis aufgestellt wird. Ein Wächter soll alsdann die Aufsicht übernehmen und, damit der Gemeinde aus dem Besitze keine Unkosten erwachsen, von den Besuchern ein Eintrittsgeld erheben. v. P.

— Den Namen „Beförderung von Jena" haben ihrer Klasse die im Laufe des Monat März dieses Jahres als Offiziere aus der Infanterieschule von St. Maixent in die Armee tretenden Unteroffiziere beigelegt. (!) v. P.
(La France militaire Nr. 6957.)

— Der Gesundheitszustand der Besatzung von Belfort, welcher in den letztvergangenen Jahren zu mannigfachen Klagen Veranlassung gab, hat sich gebessert. Während von den im Jahre 1905 eingestellten Rekruten bis Ende Februar 30 an verschiedenen Krankheiten gestorben waren, sind unter dem Ersatze von 1906 bis jetzt nur neun Todesfälle vorgekommen. Der Fortschritt wird dem Verbote, ungekochtes Wasser in irgend welcher Form zu genießen und der täglichen Verabreichung warmer Getränke an die Mannschaften zugeschrieben. (La Fr. mil. Nr. 6955.) v. P.

Norwegen. Von der Unteroffizierschule der 2. Brigade sowie von der Garde wurden versuchsweise Anpflanzungen und Saatbestellungen im Walde ausgeführt. Die Uebungen, die ganz militärisch unter dem Befehl der Vorgesetzten verliefen, erregten das größte Interesse der Mannschaften, die mit Lust und Liebe ans Werk gingen. Die Norsk Militaert Tidsskrift Nr. 1 schreibt aus diesem Anlaß, daß es von großem Nutzen für das Land sein würde, wenn sämtliche Truppenteile einmal im Jahr solche Arbeiten ausführten. Die Bataillone seien während der Friedensübungen durchschnittlich 500 Mann stark und da könne man sich vorstellen, welche Kulturen man bewerkstelligen und welche Werte man schaffen könne, wenn auch nur ein halber Tag auf Waldarbeiten verwendet würde, zumal Gelände zum Aufforsten reichlich vorhanden sei. —n.

— Die Regierung hat beim Storting die gesetzliche Regelung des Schießunterrichts in den beiden oberen Klassen der Volksschulen, in den zwei obersten Mittelklassen sowie in allen drei Gymnasialklassen der höheren Schulen beantragt. Am schwierigsten gestaltet sich die Einführung des obligatorischen Schießunterrichts in den Volksschulen auf dem Lande, es sollen die Schüler dieser Anstalten daher durch die Schützenvereine in besonderen Knabenklassen im Schießen ausgebildet werden, wo ihnen die gleiche Patronenzahl zugewiesen wird, wie den Schülern der Lehranstalten in den Städten. Die Uebungen zerfallen in vorbereitende Schießübungen und in Scharfschießen mit dem 6,5 mm Knabenkarabiner, der im wesentlichen dem Armeemodell gleicht, jedoch einen etwas verkürzten Kolben besitzt. In allen Klassen werden jährlich 30 Schuß mit verminderter Ladung, in den zwei obersten Gymnasialklassen außerdem 30 Schuß mit scharfer Munition abgegeben. —n.

(Norsk Militaert Tidsskrift Nr. 1.)

Schweden. Nach der Norsk militaert Tidsskrift zählt der Verein für die ständige Befestigung von Stockholm, dem Jahresbericht für 1906 zufolge, 1628 Mitglieder, die bereits 130 000 Kronen für fertiggestellte Arbeiten verausgabt und weitere 180 000 Kronen für Befestigungsarbeiten bereitgestellt haben, Summen, die mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl als recht bedeutend zu bezeichnen sind und dem vaterländischen Sinn des Vereins das beste Zeugnis ausstellen. Das gleiche gilt von dem kürzlich unter dem Protektorate der Kronprinzessin gegründeten „Schwedischen Flottenverein", der in der Errichtung von Provinzabteilungen, Herausgabe einer Zeitschrift und von belehrenden Schriften, dem Halten von aufklärenden Vorträgen eine rege Tätigkeit entfaltet, die darauf hinzielt überall im Lande das Interesse für Handel und Schiffahrt sowie vor allen Dingen für eine starke Kriegsflotte zu wecken und wach zu erhalten. Endlich sei auch des Königin Sophie-Vereins zur Unterstützung der Kranken des Heeres und der Flotte gedacht, der 106 ständige, 2400 aktive und 12 000 passive Mitglieder zählt und ein Material im Werte von 120 000 Kronen besitzt. Die Leitung des Vereins (Centralråd) besteht aus einem Königlichen Kommissar und je zwei Mitgliedern der beiden Abteilungen „Heer" und „Flotte". Im Mobilmachungsfalle bildet er die höchste Behörde auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege und trifft seine Dispositionen in Uebereinstimmung mit den oberen Militärbehörden. —n.

Spanien. Der Diario oficial veröffentlicht die von Seiner Majestät dem Könige erlassenen Bestimmungen für die im laufenden Jahre 1907 stattfindenden Ausbildungsreisen von Offizieren in das Ausland, und zwar werden entsandt: vier Offiziere, je einer der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genies nach Frankreich sowie ein Stabsoffizier bzw. ein Generalstabsoffizier nebst zwei Infanterie- und zwei Kavallerieoffizieren nach Algier. Die Truppenteile, denen sie zur Dienstleistung zugewiesen werden, bestimmt die Französische Heeresleitung. Das Kommando währt bis Ende Dezember dieses Jahres. Die „Bestimmungen" regeln im übrigen sämtliche in Betracht kommenden Fragen betreffs Auswahl der Offiziere, Zulagen, Reisevergütungen usw. Die nach Algier gehenden Offiziere müssen gute Kenntnis der Arabischen Sprache besitzen und sollen nach der Rückkehr als Instrukteure der Marokkanischen Polizei Verwendung finden. Den Studienreisen legt man in Spanien eine große Bedeutung bei, namentlich hat ein im Beisein der Spitzen des Generalstabes kürzlich vom Geniekapitän D. Carlos Requeña gehaltener Vortrag über die Deutsche Armee, in dem er diese nach den Erfahrungen und Erlebnissen seines Kommandos nach Deutschland eingehend schilderte, in den Spanischen Militärzeitschriften große Anerkennung gefunden. —n.

Türkei. Die in Erzerum stehende Artillerie des 4. Ordus, bestehend aus: 1 Abteilung reitender Artillerie, 2 Abteilungen (zu 3 Batterien) des 19. Regiments, 2 Abteilungen des 20. Regiments und 1 Abteilung des 23. Regiments, zusammen 3 reitende und 15 fahrende Batterien hielten in der Umgebung ihrer Garnison größere taktische und Schießübungen ab, welche drei Wochen in Anspruch nahmen und mit einer Angriffs- und Verteidigungsübung im Bereiche des Fortsgürtels von Erzerum endigten. Die Uebungen, denen das Konsularkorps zum Teil beiwohnte, lieferten sehr gute Ergebnisse und zeigten, daß die Artillerie ihre Aufgaben voll beherrschte. Nach Beendigung der artilleristischen Manöver fand eine Parade der gesamten Garnison von Erzerum statt. —n.

(Rev. mil. des armées étrang. Februar.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Zum Friedrichstage: Das Treffen bei Burkersdorf am 21. Juli 1762. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 24. Januar 1907 von Jany, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Masurischen Infanterieregiment Nr. 147. Mit einer Karte in Steindruck." — „Moderne Bewaffnung und Kriegssanitätsdienst. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 20. Februar 1907 von Oberstabsarzt Dr. F. Schaefer, Regimentsarzt des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage des Verlags von Edwin Runge in Gr. Lichterfelde-Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 38. Berlin, Donnerstag den 21. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen).

Journalistischer Teil.

Der Distanzritt Tokyo—Tokyo vom 5. bis 9. November 1906. (Mit Kartenskizze.) — Zur Erziehung der höheren Führer in Frankreich. (Schluß.) — Munitionsersatz im Gefecht bei der Feldartillerie. — Geteilte Zügel oder angefaßte Trense?

Kleine Mitteilungen. Belgien: Sicherheits- und Erkundungsdienst. — Frankreich: Personalien. Société d'instruction militaire. Jahresklasse 1903. Vorträge. Museum. Steeple-Chases. — Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 19. März 1907.

v. der Groeben, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zur Disp. gestellt.

Dr. Eitner, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, der Charakter als Gen. Oberarzt verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. März 1907.

Strauch, Oberzahlmstr. vom II. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Ueberweisung zu der Intend. des XV. Armeekorps zum Intend. Sekretär ernannt und zugleich der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Den 9. März 1907.

Dr. Krüger, Intend. Assessor von der Intend. des VIII. Armeekorps, zum 1. April 1907 als Vorstand zu der Intend. der 8. Div. versetzt.

Pantel, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Daumann, Kaserneninsp. in Dieuze, — auf ihren Antrag, ersterer zum 1. Mai 1907, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. März 1907.

Ihmann, Rechnungsrat, Proviantamtsdirektor in Potsdam, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 1. März 1907.

v. Wolfersdorff, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in Wien kommandiert.

Den 13. März 1907.

Mater, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, dessen Kommando zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen in Berlin bis Mitte Oktober d. Js. — Schluß des Kursus — verlängert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 1. März 1907.

Fauth, Oberzahlmstr. vom Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. März 1907.

Fischer, Militär-Intend. Diätar von der Intend. der 4. Div. Nr. 40, unterm 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps versetzt.

Den 9. März 1907.

Nitzsche, Merker, Kaserneninspektoren auf Probe in Dresden, unterm 1. April d. Js. zu Kaserneninspektoren ernannt.

Böhlke, Ziebig, Garn. Verwalt. Inspektoren in Leipzig und Königsbrück, gegenseitig,

Schubert, Kaserneninsp. in Dresden, nach Königsbrück, — unterm 1. April d. Js. versetzt.

Den 11. März 1907.

Zschocke, Stabsveterinär der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Dr. Fambach, Stabsveterinär der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, — der Charakter als Oberstabsveterinär verliehen.

Den 12. März 1907.

Bannier, Proviantamtsassist. der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 16. März d. Js. ab mit einem Dienstalter vom 1. Oktober 1903 als Proviantamtsassist. der Heeresverwaltung beim Proviantamt in Dresden eingereiht.

Barthels, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Slassa (Vorwerk Dallwitz), zum Remontedepot Kalkreuth (Vorwerk Adelsdorf) unterm 1. April versetzt.

Fiedler, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Kalkreuth, auf seinen Antrag unterm 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. März 1907.

Müller, Militär-Bausekretär, zum Intend. Bausekretär bei der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps unterm 1. April d. Js. ernannt.

Preißer, Zahlmstr. des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18, zum II. Bat. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Grunicke, Zahlmstr. der II. Abteil. 4. Feldart. Regts. Nr. 48, zum 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, — unterm 1. April d. Js. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Garn. Verwalt. Direktor a. D. Brachmann zu Altona;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. v. Ditfurth beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, bisherigem Kommandeur der Militär-Turnanstalt;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberbüchsenmacher a. D. Klett zu Nowawes-Neuendorf im Kreise Teltow, bisher bei der Gewehrfabrik in Spandau;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens: dem Kriegsminister, Gen. Lt. v. Einem gen. v. Rothmaler.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die silberne Lebensrettungs-Medaille: dem Gefreiten der Ref. Claus des Landw. Bezirks II Leipzig, zuletzt beim 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

die bronzene Lebensrettungs-Medaille: dem Sergeanten (Zahlmstr. Aspir.) Pommer von der Unteroff. Vorschule, — beiden mit der Befugnis zum Tragen am weißen Bande.

Journalistischer Teil.

Der Distanzritt Tokyo—Tokyo

vom 5. bis 9. November 1906.

Von Oberveterinär Pfeiffer, Tsingtau.

(Mit Kartenskizze.)

Die ganze Japanische Reiterei, ja die ganze militärische Welt Japans ist, wie man aus allen Zeitungen ersehen kann, über alles stolz auf den in dem jüngsten Distanzritt erzielten Rekord. Dieser Rekord ist allerdings auffallend gut, wenn man bedenkt, auf welch unscheinbarem, ja häßlichen Material der Ritt ausgeführt wurde. Kavallerie und Artillerie sind, wie ich bei der letzten Kaiserparade in Tokyo zu beobachten Gelegenheit hatte, schlecht beritten, auch ist der Japaner im Gegensatz zu seinem Stammverwandten, dem Chinesen, in letzter Linie das, was man einen guten Reiter nennen kann. Die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges haben ergeben, daß die Reiterei völlig unzulänglich ist und dazu geführt, daß man jetzt der Ausbildung und Berittenmachung dieser Waffe wie der Landespferdezucht überhaupt mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

Der Distanzritt wurde unter anderen Gesichtspunkten als bei den Europäischen Ritten beobachtet worden, ausgeführt. Im Gegensatz dazu, daß bei letzteren die einzelnen Reiter bis jetzt meist allein ritten, event. ihre Pferdepfleger vorausschickten, und diesen die Pflege überließen, gingen bei dem Japanischen Ritt sechs Abteilungen von je neun Mann und einem führenden Offizier, Mann und Pferd in feldmarschmäßiger Ausrüstung, jeder der Pfleger seines eigenen Tieres, ab. Major Kita, einer der Schiedsrichter, sagt im »Daily

Herald«, gerade diese Einrichtung hätte bewirkt, daß alle Teilnehmer ängstlich bemüht waren, auf alles zu achten und auch für das scheinbar nichtigste Ding Sorge zu tragen, da sonst der Erfolg der ganzen Abteilung in Frage gestellt wurde. Und mit Stolz fügt er hinzu, das Resultat sei ein ganzer Erfolg gewesen, habe es doch den in Europa bestehenden Rekord gebrochen.

Die Hauptpunkte bei der Entscheidung über den Erfolg waren: 1. Erschöpfende Aufklärung des Geländes. 2. Möglichste Schonung des Pferdematerials (minimum expenditure of horse-flesh), und 3. Schnelligkeit. Es war festgesetzt, daß die Reiter während 24 Stunden 6 Stunden schlafen und 2 Stunden Rast machen durften, und zwar in vorher bestimmten Orten, in welchen Kontrollstationen zur Prüfung von Pferd und Mann eingerichtet waren. Geritten wurden Pferde Japanischen Blutes und Kreuzungsprodukte aus Japanischen Schlägen, d. h. die Pferde, welche in den Kavallerieregimentern stehen.

Im ganzen starteten sechs Abteilungen von Tokyo in zwei Parteien am 5. November 1906. Die eine Hälfte ritt über Takasaki—Utsonomiya nach Shirakawa und kam zurück über Mito—Narashino nach Tokyo. Die zweite Hälfte ging den entgegengesetzten Weg Tokyo—Narashino—Mito—Shirakawa—Utsonomiya—Takasaki—Tokyo. Die so zurückzulegende Strecke betrug 160 ri = 366 Englische Meilen = 588 km und führte stellenweise durch gebirgiges Gelände.

Die Distanz des bis dahin längsten Rittes betrug 580 km (Wien—Berlin); man sieht, die Japaner haben dieselbe Entfernung genommen.

Während der Sieger im Ritt Wien—Berlin diese 580 km in 71,26 Stunden zurücklegte, und der 17. Reiter 80,45 Stunden brauchte, hatte die siegende Abteilung des Leutnant Hasegawa dazu 104,06 Stunden, die letzte Abteilung 111,05 Stunden nötig, jedoch, und das ist der springende Punkt, gingen fast alle Teilnehmer in guter Kondition durchs Ziel und nur 14 Pferde sind nicht am Ziel angekommen.

Zur besseren Beurteilung der Japanischen Leistung will ich kurz die bekannten Daten der bis jetzt absolvierten größeren Distanzritte angeben.

An dem Ritt Berlin—Wien nahmen 199 Pferde teil, davon sind 54 ausgeschieden und von diesen wieder 31 infolge des Rittes eingegangen, darunter die beiden Sieger. Die Entfernung betrug 580 km, beste Zeit 71 Stunden 26 Minuten. Den Konditionspreis erhielt ein Pferd mit 82 Stunden 43 Minuten.

Bei den Ritten Brüssel—Ostende 1902 und Paris—Rouen—Deauville 1903 war nur die Schnelligkeit entscheidend. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in der fachmännischen Presse, als von 60 Pferden, welche an ersterem teilnahmen, 29 ausschieden und von diesen 16 eingingen. Distanz 132 km. Beste Zeit 6 Stunden 54 Minuten. Bei dem Ritt Paris—Deauville, welcher über 215 km in 14 Stunden zurückgelegt wurde, gingen von 21 Pferden zwar nur 2 zugrunde, doch waren nach dem Urteil von Armée et Marine von den übriggebliebenen 19 überhaupt nur 7 in einigermaßen befriedigendem Zustande. Alle anderen, auch die, welche die drei ersten Plätze erobert hatten, waren erschöpft. Le Huppé, eines der beiden dem Ritt zum Opfer gefallenen Tiere, war von seinem Besitzer durch stimulierende Injektionen vorwärts getrieben worden, brach gleich nach Ankunft zusammen und starb nach zweistündigem, starrkrampfähnlichem Todeskampfe.

An dem Distanzritt Tientsin—Peking nahmen am 20. Februar 1903 38 Ponys teil. Die 126 km lange Strecke wurde an einem Tage zurückgelegt. Das Ziel erreichten 32 Tiere, von welchen nur 28 zur Vorstellung gelangten, von diesen war noch eins lahm. Dies bedeutet einen Gesamtausfall von 11 Pferden, von denen 4 eingingen. Beste Zeit 7 Stunden 23 Minuten, schlechteste Zeit 12 Stunden 40 Minuten. Diese für Ponys glänzende Leistung ist aber nicht maßgebend für Japanische Ponys, da die Chinesischen Ponys und speziell die besten Vertreter derselben, wie sie an den Küstenplätzen zu sehen sind, das Japanische Pferd an Körperform sowohl wie an Leistung sicherlich übertreffen.

Im übrigen war auch dieser Ritt eine rücksichtslose Schnelligkeitsprüfung.

Das Jahr 1904 bringt den Ritt Lyon—Vichy, bei dem von 25 Tieren 6 ausschieden, von denen eins einging. In demselben Jahre starteten von Mailand nach Turin — 150 km — 25 Pferde, von denen eins unterwegs blieb und weitere 5 von der Konkurrenz ausgeschieden wurden. Beste Zeit 18 Stunden, schlechteste Zeit 23 Stunden 40 Minuten.

Der im Jahre darauf in Szene gesetzte Ritt Lyon—Aix les Bains war als Aufklärungsritt gedacht. Von 48 Pferden schied genau die Hälfte aus, davon sind 4 gestorben.

Bei dem letzten Französischen Distanzritt Vittel—Vittel starteten die Reiter — nur Offiziere — in drei Gruppen mit einviertelstündigen Intervallen. Es wurde nicht in einem Verbande geritten, sondern jeder ritt für sich allein. Schon an der ersten Station Bains les Bains (beste Zeit 2 Stunden 48 Minuten 52 Sek.) kamen nur 53 an. Eines dieser ausgeschiedenen Tiere ist allerdings einem bedauerlichen Unglücksfall unterlegen, indem es, auf glatter Chaussee ruhig trabend, auf einem Stein ausrutschte, das rechte Vorderbein brach und getötet werden mußte. Die Jury hielt außerdem hier schon fünf weitere Pferde zurück, um nur leistungsfähige Tiere in der Konkurrenz zu haben. Der Reiter eines weiteren Tieres gab unterwegs den Ritt auf. Von den nun noch vorhandenen 47 Pferden kamen auf der nächsten Etappe in Bourbonne nur 46 an. (Beste Zeit 3 Stunden 29 Minuten 49 Sek.) Diese 46 gingen alle weiter, doch erreichten Vittel nur 41.

Entfernung 150 km. Beste Zeit 9 Stunden 3 Minuten 35 Sek., schlechteste Zeit 11 Stunden 10 Minuten 20 Sek. Von den noch vorhandenen 41 ließ die Jury zur Endvorstellung nur 35 zu.

Von den 55 Konkurrenten waren 28 Vollblut, darunter 23 Englisches Vollblut, 4 Englisch-Arabisches Vollblut, 1 Mexikanisches Vollblut. 27 gehörten dem Halbblut an.

Sieger war ein Englisch-Arabisches Vollblut,
Zweiter ein Englisches Vollblut,
Dritter ein Halbblut.
Unter den ersten 10 sind 7 Vollblut, 3 Halbblut.
Unter den letzten 10 sind 4 Vollblut, 6 Halbblut.
Von den 35 vorgestellten sind 18 Vollblut, 17 Halbblut.

Es ist dies ein glänzender Sieg des Vollblutes. Vergleicht man speziell diesen jüngsten Europäischen Distanzritt mit dem Japanischen, so fällt zunächst das bedeutend schlechtere Material in letzterem auf, dann aber ist das Ausfallen von 20 Pferden, annähernd der Hälfte, auf einer Strecke von 150 km nur so zu erklären, daß es bei diesem Ritt auch wieder einzig und allein auf die Schnelligkeit ankommen konnte, während die Japaner außerdem die Losung: genaues Aufklären und Pferdeschonen ausgegeben hatten. Dann aber liegt die Grundverschiedenheit des Japanischen Rittes und der Europäischen Ritte darin, daß letztere meist ohne Ruhepausen durchgeführt wurden, also forcierte Ritte waren, während bei ersterem von vornherein bestimmte Ruhepausen vorgeschrieben waren. Die Japaner erreichten dadurch, trotzdem sie in geschlossenen Verbänden ritten, tatsächlich einen Achtung fordernden Rekord, auf welchen sie mit Fug und Recht stolz sein können. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Militärpferdes — und diesen Zweck sollen solche groß angelegten Ritte doch nur verfolgen — ist sicherlich die Art und Weise, wie die Japaner vorgingen, die einzig richtige. Der Offizier wird im Ernstfalle als Führer einer Patrouille bei einem kühnen Aufklärungsvorstoß nur dann Erfolg haben, nur dann die Früchte der Arbeit, welche er dazu verwandt hat, in Friedenszeiten aus seinem Pferde einen Dauergänger zu machen, ernten können, wenn die ihn begleitenden Leute ihm folgen können. Dazu gehört, daß der Mann im Training ist, daß er einerseits die physische Kraft und die Reitfertigkeit für solch lange Ritte sich vorher erworben hat, anderseits mit den Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten seines Pferdes ganz vertraut ist. So nur kann er auch auf dem Halbblut, ja auf minder guten Pferden ihm gestellte Aufgaben erledigen. Ist der Reiter darauf geschult, mit seinem Tier eine Einheit zu bilden, bringt man ihn allmählich so weit, daß er mit gewissenhafter Selbständigkeit und Selbstverständlichkeit sein Tier und dessen Ausrüstung behandelt, so weit, daß auch die geringste Veränderung im Benehmen und Aussehen seines Tieres, der geringste Schaden in seinem Sattelzeug und in seinem Woylach ihm auffällt, hat er auf langen Ritten gelernt, wie er dieses Tier, von dessen Erhaltung ja auch event. im Ernstfalle sein eigenes Leben abhängt, sachgemäß reiten und pflegen muß, dann wird der Offizier in ihm einen tüchtigen Meldereiter, der Mann in seinem Pferde das zuverlässigste und ausdauerndste Tier finden.

Die näheren Einzelheiten des Japanischen Distanzrittes, wie ich sie aus Japanischen Zeitungen ersehen habe, mögen hier folgen.

Am 5. November 1906, morg. 6 Uhr, starteten von Tokyo 10 Gardekavalleristen. Diese wurden in Utsonomiya am 6. abds. um 7 Uhr erwartet, kamen aber erst um 9 Uhr 30 Minuten abds. dort an. Die Pferde waren ausgepumpt, so daß die Reiter genötigt waren, zu Fuß in Utsonomiya einzurücken. Hier fand eine mehr als zweistündige Prüfung statt, zu der auch ein Flügeladjutant des Kaisers, Oberstleutnant Takahashi, eigens per Bahn angekommen war. Am 7. November, morg. 6 Uhr, ging die Abteilung, die von Kapitän Komura geführt wurde, nach Shirakawa ab, passierte dies um 4 Uhr 35 Minuten nachm. und erreichte Tokyo über Mito am 9. November abds. 9 Uhr 5 Minuten. Diese Abteilung hat zwei Pferde zurückgelassen, eins in Mito, ein anderes in Narashino, beide also im letzten Teile des Rittes. Die zweite Abteilung unter Leutnant Jida, welche den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hatte, verließ Tokyo am 5. November 1906 mittags, passierte Shirakawa 12 Uhr 1 Minute mittags am 7. November, Reiter und Pferde in guter Verfassung, und kam in Tokyo am 9. November abds. 8 Uhr 40 Minuten an. Dieser Trupp hatte in Kumagawa ein Pferd zurückgelassen. Die dritte Abteilung unter Leutnant Hasegawa von der 1. Kavalleriedivision ging von Narashino am 5. November um 6 Uhr abds. in der Richtung der ersten Partei ab. Sie erreichten Utsonomiya über Takasaki am 7. November um 9 Uhr 25 Minuten vorm., gingen nach zweistündiger Rast um 11 Uhr 28 Minuten vorm. nach Shirakawa weiter und waren wieder in Narashino am 9. November um 2 Uhr 6 Minuten nachm. Leutnant Hirasawa verließ Narashino mit der vierten Abteilung am 5. November um 6 Uhr nachm. in Richtung der zweiten Partei, erreichte über Mito am 6. November um 6 Uhr 20 Minuten nachm. Shirakawa, kam in Utsonomiya am 7. November um 12 Uhr 30 Minuten mittags an und ritt von dort um 2 Uhr 35 Minuten nachm. weiter nach Takasaki, um am 9. November um 3 Uhr 32 Minuten nachm. in Narashino einzutreffen. Diese Abteilung hat nahe Shirakawa, also auf der ersten Hälfte, bereits ein Pferd mit Mann zurückgelassen und verlor im ganzen drei Tiere. Von der fünften Abteilung gaben drei, von der sechsten Abteilung vier Pferde den Ritt auf. Die beiden letzten Abteilungen machten denselben Weg. Es stellen sich die Leistungen nach dem Urteilsspruch der Schiedsrichter, der unter Vorsitz des Generalmajors Honda gefällt wurde, nachdem alle Abteilungen am 10. November um 4 Uhr 55 Minuten nachm. in das Hauptquartier der 1. Kavalleriebrigade nach Narashino zurückgekehrt waren, wie folgt:

Abteilung	Leiter	Zeit Std.	Min.	Verlorene Pferde
3.	Leutnant Hasegawa	104	6	1
2.	„ Jida	104	40	1
5.	„ Nakajima	105	32	3
4.	„ Hirasawa	105	47	3
6.	„ Jamanaka	106	55	4
1.	Kapitain Komura	111	05	2
	Summe der verlorenen Tiere			14

Aus der Bemerkung in einer Zeitung, daß die zweite Abteilung (Jida) 40 Minuten nach der fest-

gesetzten Zeit angekommen sei, geht hervor, daß man für Zurücklegen der ganzen Strecke 104 Stunden als Minimum angenommen hatte. Das ergäbe für den Kilometer etwa 10⅛ Minuten, wenn man einfach die Entfernung in die Zeit dividieren würde. In Wirklichkeit ist aber der Kilometer bedeutend schneller zurückgelegt worden, da ja in die 104 Stunden die Ruhepausen mit eingerechnet sind. Wenn die Reiter, wie bestimmt, in 24 Stunden 8 Stunden (6 Schlaf, 2 Rast) ruhen durften, haben sie in den vier Nächten insgesamt 32 Stunden gerastet, sind also in Wirklichkeit von den 104 Stunden nur 72 Stunden im Sattel gewesen. Danach wurde der Kilometer von der siegenden Abteilung in etwa 7 Minuten zurückgelegt.

Wenn also Major Kita, wie vorher erwähnt, behauptet, die Japaner hätten den bis jetzt bestehenden Weltrekord gebrochen, so ist das nur unter Beachtung der eben erläuterten Voraussetzungen zu verstehen, und stets im Auge zu behalten, daß die ganze Anlage des Rittes etwas neues war und daß diese Anlage, was sicherlich zugegeben werden muß, für die Leistungsprüfung von Truppenpferden eine hervorragend gute genannt zu werden verdient.

Bemerkenswert sind noch die Auslassungen des Führers der siegenden Abteilung über die Fütterung der Tiere. Einschalten will ich die bekannte Tatsache, daß vor und bei Europäischen Ritten, speziell von den Franzosen eine Haferration von 15 bis 20 Liter und Zucker in großen Mengen — bis zu 3 kg täglich — gegeben wurden. Leutnant Hasegawa läßt sich im »Daily Chronicle« nun, wie folgt, aus:

„Das erste Haupterfordernis bei einem langen Ritt ist, die Pferde nie ganz satt zu füttern, um so zu erreichen, daß die Tiere stets bei gutem Appetit sind. Der Appetit verringert sich speziell bei solch langen Ritten, deshalb wurde die tägliche Ration in häufigen Zwischenräumen gegeben. Aengstlich vermieden wurde kaltes Wasser zum Tränken der Tiere. In den meisten Fällen wurde toku in Wasser gegeben und der Appetit steigerte sich eher, als daß er sich verringerte. Nur dieses Verfahren bei Fütterung und Tränken ist der Hauptgrund des Sieges."

Der Nährwert des Zuckers ist bekannt. Bekannt und geübt ist auch bei uns das Verfahren, das Tagesfutter in einzelnen kleineren Abschnitten zu geben.

Das von Hasegawa erwähnte Wort toku, Chinesisch: do-ku, wird mit „Bohnenkäse" übersetzt. Die Herstellung dieses auch von Menschen genossenen Nahrungsmittels berechtigt in nichts dazu, dasselbe als Käse zu bezeichnen. Man läßt nämlich die gelben Bohnen (hwangdou) ungefähr ½ Stunde in nicht kochendem Wasser bei gelindem Feuer quellen, mahlt sie dann zwischen zwei Steinen und seiht sie durch ein Tuch. Dann läßt man das Ganze unter fortwährendem Umrühren erkalten und erhält so eine allerdings nach Aussehen und Konsistenz weißem Quarkkäse ähnelnde Masse, die in viereckige Stücke geschnitten, zu etwa 2 Cents das Pfund verkauft wird. Geschmack erfrischend, nüchtern.

Bohnen sind eine intensive Nahrung. Ludewig gibt den Nährstoffgehalt derselben im Mittel, wie folgt, an: Wasser 13,49 vH., Rohprotein 25,31 vH., Rohfett 1,68 vH., stickstofffreie Extraktivstoffe 48,33 vH., Rohfaser 8,06 vH., Asche 3,13 vH. Der Chinese füttert sein Pferd mit Bohnen sowohl wie mit Bohnenkuchen, niemals jedoch mit Bohnenkäse. In einer früheren Arbeit über Chinesische Futtermittel habe ich meine Erfahrungen und Untersuchungen über Bohnenfutter bereits niedergelegt. Es scheint nach den Hasegawaschen Auslassungen, als ob zunächst die Japanischen Pferde an den Genuß von Bohnenkäse ständig gewöhnt sind, und dann, daß letzterer in hohem Maße geeignet ist, sowohl anregend auf den Appetit zu wirken, als auch als konzentriertes Kraftfutter Verwendung zu finden.

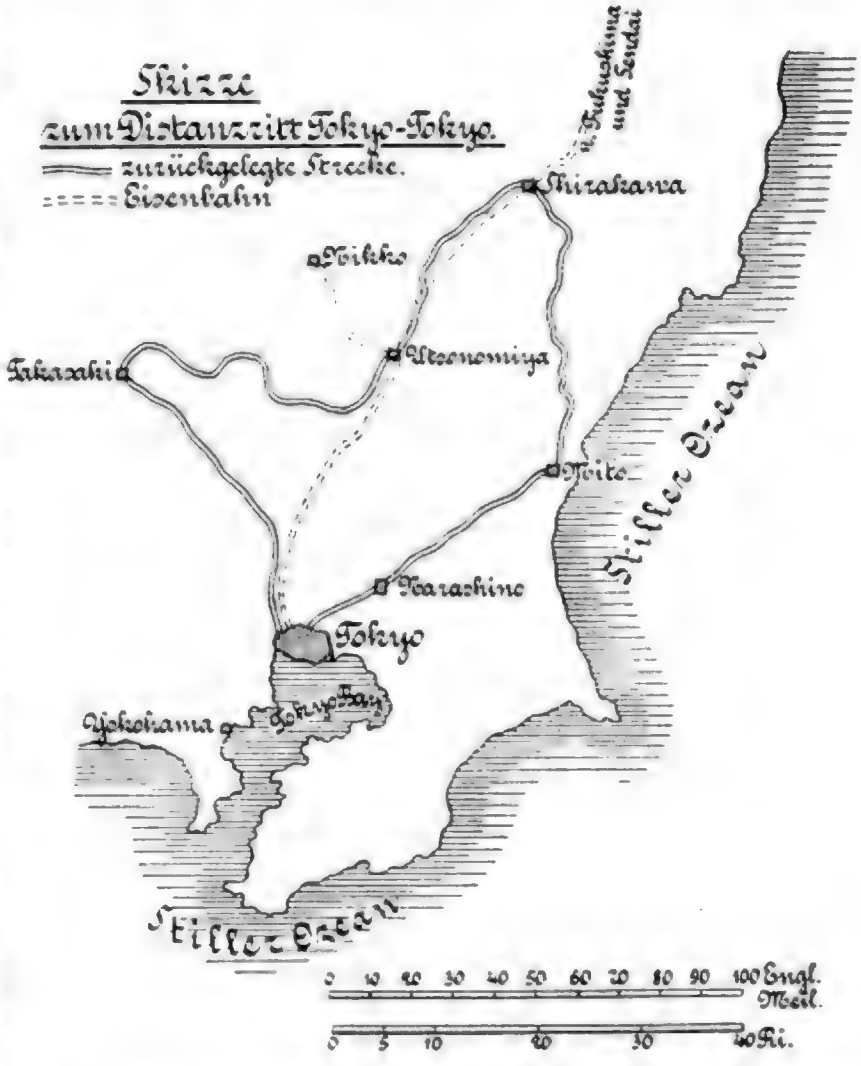

Von 60 Teilnehmern an dem Japanischen Ritt

haben 46 diesen vollendet. Nach den Zeitungsberichten ist keines der zurückgebliebenen 14 Pferde eingegangen. Es ist immer die Rede von unfähig gewordenen, zurückgelassenen Tieren, nie davon, daß eines dieser Tiere gestorben ist. Und so hat die Japanische Reiterei allen Grund, stolz auf diese Leistung zu sein, stolz darauf, daß sie der Welt gezeigt hat, daß man auch mit unscheinbarem und recht mittelmäßigem Material durch geeignete Behandlung, entsprechendes Reiten und Pflege große Erfolge erzielen kann. Dem Kaiser wurde ein Thronbericht über den Ritt eingereicht, und ein hoher Militär erklärte, daß dieser Ritt in den militärischen Annalen der ganzen Welt keinen Vorgang habe.

Der Japaner geht sehr gut mit den Tieren um. Niemals habe ich einen Kutscher gesehen, der übrigens immer neben dem Pferde zu Fuß geht, welcher seine Tiere geschlagen hätte. Immer jedoch hat er eine Decke dem Pferde lose um den Bauch gelegt, stets führt er eine Strohmatte mit, womit er bei Regen das Tier eindeckt.

Aus dieser freundlichen Gesinnung entspringt auch die Tatsache, daß die Japanische Nation den im Felde gefallenen Tieren ein Denkmal aus Erz und Stein gesetzt hat, und die Früchte ebenderselben Auffassung sind Erfolge mit den gut behandelten Tieren, wie der Distanzritt Tokyo—Tokyo.

Zur Erziehung der höheren Führer in Frankreich.

(Schluß.)

Die Offiziere, welche zur höheren Kriegsschule kommandiert werden, haben immer Eifer, Fleiß und Intelligenz bewiesen; eine große Zahl unter ihnen zeigte beim Verlassen der Schule ein solches natürliches Geschick für höhere Truppenführung, daß ein später fortgesetztes gut geleitetes Studium sie zu hoher Vollkommenheit zu bringen imstande wäre.

Unglücklicherweise greifen nun verschiedene Umstände störend in den oben geschilderten Ausbildungsgang ein. Der Offizier, der das Austrittsexamen aus der höheren Kriegsschule bestand, erhält ein Brevet für den Generalstab. Gezwungen durch das Gesetz vom Jahre 1889, ein Kommando beim Generalstab durchzumachen und dann in den Dienst desselben zu treten, ist er nun zur Schreibarbeit verurteilt und es ist als ein Wunder zu betrachten, wenn er nach 10jähriger Bureauarbeit noch gesund an Körper und Geist wiedergefunden wird, begierig nach freier und frischer Luft und fähig, lange scharfe Ritte in koupiertem Terrain zu machen. Häufig hat der Bureaudienst aus einem begeisterten, kräftigen Offizier voll Feuer und Intelligenz einen armen Mann gemacht, welcher nicht mehr selbständig denken kann und dessen persönliches Urteil durch Nachschlagen in Konzeptbüchern und Aktenstücken der Archive ersetzt wird.

In den Dienst des Generalstabes treten aus der höheren Kriegsschule eine gewisse Zahl von Vollblütern inmitten einer größeren Menge von Offizieren von weniger Wert. Ohne allen Unterschied werden sie mit den anderen in den Karren gespannt; weh' denen, welche sich widerspenstig zeigen. Es ist ein Jammer zu sehen, wie gewisse erstklassige Offiziere mit anderen zusammengeworfen werden, welche zu nichts anderem gut sind, als Pläne richtigzustellen und gleichgültige Briefe zu schreiben.

Hierin liegt das Grundübel des Französischen Generalstabes, die Hauptursache seiner Minderwertigkeit gegenüber dem Deutschen. Ein Generalstabsoffizier, welcher zu allem tauglich ist, erscheint als ein widernatürliches Kunstprodukt. Wenn die Reform, welche richtig Denkende schon seit langer Zeit und mit Unermüdlichkeit immer wieder verlangen, nicht eine genau präzisierte Schranke zieht zwischen dem Dienst des Generalstabes im eigentlichen Sinne des Wortes und den Arbeiten in der Kanzlei, so können wir auch heute wieder einen Zusammenbruch des Französischen Generalstabes erleben. Schon einmal, im Anfange des 19. Jahrhunderts, hatte der Generalstab eine solche Krisis durchzumachen. General Thiébauld schreibt vom Generalstab der großen Armee von 1806 ab: Die Masse von Verwendungen und das Zusammenströmen von Aufgaben führten zu einem vollständigen Versagen des Generalstabes. Er verfiel nach und nach der Mißachtung. Alle hervorragenden Offiziere fühlten, daß sie, um vorwärts zu kommen, den Generalstab verlassen und in die Linie übertreten müßten.

Heute begreift der Dienst des Französischen Generalstabes in runden Zahlen 950 Offiziere, darunter 650 kommandierte; derselbe Dienst wird in Deutschland durch 250 Offiziere des Generalstabes und 500 beigegebene*) geleistet.

In Frankreich ist der Generalstabsoffizier ein Zwitterding, bestehend aus Taktiker, Archivist und Expeditionsbeamten.

Unser Generalstab der Armee dürfte sich nur mit Arbeiten, welche der Vorbereitung zum Kriege gelten, befassen: in Wirklichkeit aber ist er zum größten Teil dieser seiner wichtigsten Aufgabe durch das Studium einer Reihe von Fragen, die nur mit dem laufenden Dienst zu tun haben, entzogen. Der Chef übt keinen ernstlichen Einfluß auf das Personal des Generalstabes aus: er bleibt vergraben in Papier und Schreibarbeit.

Man würde vergeblich im Französischen Generalstab den Mittelpunkt der hohen und speziellen Studien suchen, welcher den Ruhm und die Stärke des Deutschen Generalstabes begründet.

General Bronsart v. Schellendorff schreibt über die Generalstabsoffiziere: »Sie lernen das Räderwerk der Armee kennen, von Zeit zu Zeit kehren sie in die Truppe zurück, um sich praktisch zu betätigen; sie machen ihren Einfluß in allen Fragen der Organisation und Ausbildung geltend und bilden einen Organismus, dessen Blutgefäße die ganze Armee durchdringen, um aus ihr praktische Belehrung zu schöpfen, während sie gleichzeitig einen Strom von Grundsätzen und Lehren über sie ausgießen.«

*) Hier sind jedenfalls die Offiziere der höheren Adjutantur mit in Rechnung gestellt. Anm. d. Red

Die Einheit des Gedankens und der Lehre, ohne welche die Operationen von Armeen den Charakter der Harmonie, welche zum Erfolg unerläßlich ist, nicht erhalten können, diese kostbare unschätzbare Einheit, nur der Chef des Generalstabes der Armee allein ist imstande, sie sicherzustellen. Er allein verfügt über das Personal des Generalstabes und gibt ihm seine Direktiven. Der Chef des Generalstabes erscheint mir als die Persönlichkeit, welche in der militärischen Hierarchie die höchste Stelle einnehmen sollte und ihm würde daher Titel und Stelle des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates gebühren. Damit würde, höre ich mir entgegnen, der Oberkommandant der Hauptgruppe von Armeen beseitigt: Kann man wirklich im Ernst annehmen, daß das Oberhaupt der Französischen Republik während eines Krieges in seinem Palais zurückbleiben wird, während der feindliche Souverain in der Mitte seiner Truppen reitet? Der Platz des Chefs der exekutiven Gewalt, er sei Präsident der Republik, Kaiser oder König, ist bei seinen Truppen im Felde, denn ihm kommt die höchste Kommandogewalt über seine Armeen zu Wasser und zu Lande zu. Wenn es aber so sein soll, dann wird der Chef des Generalstabes der Armee die Direktiven für das Zusammenwirken der Operationen im Namen des Chefs des Staates erlassen, und wird daher dieselbe Autorität genießen wie Marschall v. Moltke im Kriege 1870/71.

Unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee müßten die Generalstäbe der verschiedenen, im Kriege zu formierenden Armeen schon im Frieden eine Hochschule militärischer Studien bilden, sichernd vor allem die gemeinsame Lehre und Methode der Kriegführung.

Den Generalen, welche zu Führern von Armeen ausgewählt sind, hätte man ihren Bestallungsbrief am 1. Mobilmachungstage zuzusenden. Dadurch hätte das Gouvernement bis zum letzten Moment vollständig freie Wahl, außerdem vermeidet man dadurch eine Reihe von unangenehmen Zwischenfällen und Kränkungen, welche dadurch entstehen, daß man verdienten, aber kranken und übermüdeten Generalen ihre Bestallungsbriefe abnehmen müßte, um sie anderen, vollständig tauglichen Generalen zu übergeben.

Ehemals als die Operationsarmeen einen Stand von 150 000 Mann nicht überschritten, war es immerhin für einen in der Schule der Erfahrung gebildeten General en chef möglich, seiner Aufgabe notdürftig zu entsprechen.

Die Geschichte des Krieges 1870/71 beweist jedoch, daß die führenden Generale jener Epoche unfähig waren, vier oder fünf Korps zu führen. Das waren Bazaine, Mac Mahon, Aurelles de Paladines, Ducrot, Bourbaki.

Wenn Chanzy und Faidherbe es etwas besser machten, so war dies ihrer intellektuellen Regsamkeit zu danken, welche sie bei den Gouvernementsposten in Algier und im Senegal wohl geübt hatten, und auch den Lehren, welche der Feind seit Beginn des Feldzuges der Französischen Armee erteilt hatte.

Heute handelt es sich für die oberste Heeresleitung darum, ein halbes Dutzend Armeen, jede zu 150 000 bis 200 000 Mann, in Marsch zu setzen und zum Schlagen zu bringen; wenn die Führer dieser Armeen und ihre Generalstäbe nicht vollständig geübt sind, für solche Massen Raum und Zeit zu gemeinsamer Operation richtig zu bemessen, so wird es wie seinerzeit beim Turmbau zu Babel eine heillose Verwirrung geben. Der Krieg mit Armeen muß daher in ganz besonders gründlicher Weise vorbereitet sein, und hierzu dienen in erster Linie häufig gestellte und bis ins Detail verfolgte Uebungsaufgaben, welche aber ganz bestimmte Fälle behandeln müssen. Der Generalstab der Armee kann und muß solche Vorbereitung fördern, aber nur, wenn er durch einen richtigen Mann des Krieges geleitet ist, welcher die höchsten Eigenschaften des Wissens, der Intelligenz und des Charakters, mit großer physischer Zähigkeit und Kraft kühn durch das Gelände zu reiten, verbindet.

Der Generalstab muß die Pflanzschule der Generale sein, er muß die besten seiner Mitglieder durch fortgesetzte taktische Arbeiten in mehrfach angedeutetem Sinne weiter bilden und für die höchsten Führerstellen vorbereiten: dies muß aber unbedingt in jungen Jahren geschehen.

Später hilft es nichts mehr, Divisionsgeneralen Zeit zur Vorbereitung für die Führung von Armeen zu geben; die Physiologie lehrt, daß gegen das Alter von 40 Jahren zu unser Gehirn sich im allgemeinen neuen Erregungen verschließt und Weiterentwicklung nur in der Richtung früher schon gepflogener Geistesgymnastik möglich ist.

Wenn also ein General, welcher die 50 überschritten hat — der am meisten vorkommende Fall —, nicht schon im Alter von 30 bis 45 Jahren einer gut geleiteten taktischen Trainage mit Erfolg unterzogen worden ist, so kann er, ganz seltene Fälle ausgenommen, auch bei aller Anstrengung sich nicht mehr die Fähigkeiten erwerben, deren er für die ihm werdenden Aufgaben bedarf.

So wird auch der künftige Armeeführer, welcher mit beiläufig 60 Jahren in den obersten Kriegsrat eintritt, aus guten Gründen seiner Aufgabe nicht gewachsen sein, wenn er sich in seiner Tätigkeit als kommandierender General mehr als Administrator denn als Truppenführer ausgezeichnet hat.

Es war ein schwerer Irrtum des Generals André, als er die Zahl der Mitglieder des obersten Kriegsrats vermehrte, um ihnen in Paris Zeit zu geben, sich auf ihre schwere Aufgabe vorzubereiten.

Das wohlverstandene Interesse der Armee verlangt, wie es General de Galliffet wollte, daß die Generale, welche für den Kriegsfall zu Führern von Armeen gewählt sind, an der Spitze ihrer Truppen belassen werden, da hierdurch am besten eine im weitesten Maße eintretende physische und moralische Schwächung vermieden wird, welche nur zu häufig bei Männern von gewissem Alter die sitzende Lebensweise und die Anstrengungen des geselligen Lebens, welche von längerem Aufenthalt in der Hauptstadt unzertrennlich sind, erzeugt.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, möchte ich als deren Ergebnis die Notwendigkeit betonen, den

obersten Kriegsrat sowie den Generalstab der Armee auf neuen Grundlagen zu organisieren.

In welcher Weise der Dienst im Generalstab organisiert werden müßte, ist in obigem angedeutet — nur solche Offiziere, welche im Generalstabe nach erfolgreichen taktischen Arbeiten den Rang eines Obersten erreicht haben, hätten ein Regiment in der Truppe zu bekommen. Entsprechen sie hier auch als Führer, so werden sie rasch den Generalsrang erklimmen; entsprechen sie nicht, so schließt hiermit ihre militärische Karriere ab. Die ersteren aber besitzen nun jetzt schon die Anwartschaft auf die höheren Führerstellen.

Auf alle Fälle hängt die Zukunft unserer Rasse zusammen mit dem Ausgange eines neuen Französisch-Deutschen Krieges, bei welchem die Tätigkeit der obersten Kommandoführung ausschlaggebend sein wird.

Vor einem Vierteljahrhundert sagte Marschall v. Moltke vor dem Deutschen Reichstag: »Der nächste Kampf wird ein Krieg sein, in welchem die strategische Kunst der obersten Leitung den größten Einfluß haben wird.

Unsere Feldzüge und unsere Siege haben die Franzosen belehrt; wie wir, besitzen sie die Zahl, die Bewaffnung und den Mut.

Unsere Stärke liegt in der Leitung, in dem Oberkommando, mit einem Wort, in unserem Generalstab! Diese Stärke, Frankreich mag uns darum beneiden, es besitzt sie nicht!«

Aus den Darlegungen des geistreichen Verfassers geht wohl deutlich hervor, daß es in Frankreich nicht an denkenden Militärs fehlt, welche mit Energie und Tatkraft daran arbeiten, den Generalstab und damit auch die oberste Führung im Sinne der Forderungen der Neuzeit zu reorganisieren. Bär.

Munitionsersatz im Gefecht bei der Feldartillerie.

Von Zwenger, Major und Abteilungskommandeur im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5.

Im Feldzuge 1866 verfeuerten die Batterien stets zunächst ihre Protzmunition; die Protzen blieben angespannt in der Feuerstellung. Wenn die Protzmunition zur Hälfte verschossen war, sollten die Munitionswagen heranbefohlen werden, um die Protzen von neuem zu füllen. Da konnte es dann leicht vorkommen, daß grade im Augenblick des Stellungswechsels die Munition der Protzen zum größten Teil verschossen, die Staffeln nicht rechtzeitig zur Hand waren und dadurch die Batterien durch den Mangel an Munition am Vorgehen verhindert wurden, oder, wenn sie trotzdem in die neue Stellung vorgingen, ihre Feuerkraft der fehlenden Munition wegen nicht genügend ausnutzen konnten.

Nach dem Kriege 1866 hatte aber die Generalinspektion der Artillerie diese Bestimmungen über den Munitionsersatz, weil sie sich nicht bewährt hatten, durch neue ersetzt. In diesen war der Grundsatz aufgestellt, daß die Munition aus den Wagen zuerst zu verschießen sei. Es fuhren deshalb immer zwei Munitionswagen mit in die Stellung, aus denen die Bedienung der Geschütze sich ihre Munition holte. Nur bei Schnellfeuer wurde die Munition aus den Protzen genommen, die bekanntlich auch 1870/71 in der Feuerstellung blieben und nicht in Deckung zurückgingen. Schließlich wurde die Protzmunition noch angegriffen, wenn keine andere Munition mehr in der Feuerstellung war; dann mußte sie aber sobald als irgend angängig, ebenso wie nach jedem Schnellfeuer, wieder ersetzt werden. Die Protzmunition wurde dadurch gewissermaßen zum eisernen Bestande erklärt und bei dieser Auffassung ist es auch bis jetzt geblieben.

Diese Art der Munitionsverwendung bedeutete im Kriege 1870/71 einen großen Fortschritt, zumal damals das Einfahren der Batterien auf den mittleren Entfernungen wegen der geringeren Wirkung der Geschosse selten besonders gefährlich war und die Protzmunition mit den Protzen in der Feuerstellung blieb. Heutzutage liegt das aber anders.

Bei der ungeheuren Wirkung der Schnellfeuergeschütze und der großen Vervollkommnung der Nichtmittel kann jedes nicht ganz gedeckte Einfahren selbst bei größeren Entfernungen schwere Verluste mit sich bringen. Es ist deshalb doch eigentlich nicht ganz logisch, daß man die mit den größten Schwierigkeiten und möglicherweise unter Verlust der halben Bespannung mit den Geschützen in die Stellung gebrachte Protzmunition nach dem Abprotzen wieder in Deckung fährt und dann neue Fahrzeuge, die Munitionswagen, denselben Verlusten aussetzt.

Sachgemäßer müsse es entschieden erscheinen, wenn man die Protzmunition, die man glücklich in die Stellung hineingebracht hat, hier auch zunächst verwenden würde, ehe man neue Fahrzeuge schweren Verlusten aussetzt. Man kann ja nie wissen, in wie kurzer oder wie langer Zeit ein Erfolg in einer Stellung erreicht ist, und wenn in einer solchen die Protzmunition genügen würde, um den Zweck zu erfüllen, so wären alle Verluste, die beim Einfahren der Munitionswagen entstanden, unnötigerweise heraufbeschworen worden. Hierzu müßten die Protzen ebenfalls gepanzert sein, damit sie nach dem Abprotzen gleich neben den Geschützen stehen bleiben könnten. Um aber dabei die Protzen schnell abspannen zu können, müßte der Deichselbolzen zum leichten Herausnehmen eingerichtet, an den inneren Seiten der Sättel der Stangenpferde Schlaufen angebracht werden, in denen die herausgenommene Deichsel getragen würde, während ihr durch die Vorderbrake geschaffenes Vordergewicht durch Einhaken des vorderen Endes mittels Riemen und Karabinerhaken an die Kumte der Stangenpferde aufgehoben würde.

Wollte man aber die Protzen in einzelnen Fällen nicht in der Feuerlinie stehen lassen, um dem Feinde kein so großes Ziel zu bieten, so müßten sie sofort nach dem Abprotzen ausgepackt werden. Um dies möglichst schnell bewirken zu können, wäre es gut, wenn man die Protzen so konstruierte, daß ihr Boden von den Bedienungskanonieren mit der gesamten Munition wie ein Schubkasten herausgezogen werden könnte, wobei aber das Mittelfach in der Protze

bleiben müßte. Dann könnte man die Protze mit wenig Handgriffen in der Feuerstellung entleeren; die leeren Protzen fahren zu den Munitionswagen in Deckung zurück. Ob die vorgeschlagene Art und Weise für das Herausnehmen der Deichsel und für das Auspacken der Protzen technisch die beste ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedenfalls aber müßte die Technik schon bei der jetzigen Art des Munitionsersatzes etwas erfinden, daß nicht beim Auspacken der Protze jeder Korb einzeln herausgenommen zu werden brauchte, da dieses sowohl beim Auspacken als auch besonders nachher beim Einpacken leicht Schwierigkeiten bereitet.

In der Deckung werden dann die Geschützprotzen sofort durch die hintersten Munitionswagen wieder aufgefüllt, so daß beim Aufprotzen stets gefüllte Protzen vorhanden sind.

Ist die Batterie in der Feuerstellung und hat ihre gesamte Protzmunition bei sich, so muß sofort der eigentliche Munitionsersatz beginnen. Dieser ist ein regelmäßiger und genügender, wenn für jeden Schuß, der das Rohr verläßt, aus dem Munitionswagen ein Geschoß und eine Kartusche nach vorne kommt. Wenn nach diesem Gesichtspunkte von der Eröffnung des Feuers an von dem Munitionsunteroffizier gearbeitet wird, dürfte es wohl möglich sein, die genügende Munition durch vorkriechende Leute, welche in leeren Tornistern je 2 Geschosse und 2 Kartuschen auf dem Rücken vorbeförderten, heranzuschaffen. Ergibt sich dann beim Feinde eine Feuerpause, so steht es ja immer frei, einen oder mehrere Munitionswagen durch Befehl im Galopp in die Stellung bringen zu lassen.

Im allgemeinen wird in neuerer Zeit immer wieder von neuem darauf hingewiesen, daß ein Stellungswechsel nicht so rasch vor sich gehen wird, und daß eine Batterie mehr Zeit als früher gebraucht, um ihre Aufgabe in einer Stellung zu lösen. Ist das der Fall, so ist gewiß auch Zeit genug vorhanden, um die vorne ausgepackten Protzen bei den Munitionswagen wieder zu füllen. Kommt aber die Batterie unvermutet schneller zum Aufprotzen, als die Protzen gefüllt sein können, so würde dann immer noch der Befehl zum Aufprotzen mit „Protzwechsel“ ergehen können.

Auf den Befehl zum „Protzwechsel“ würden die gefüllten Munitionswagenprotzen zum Aufprotzen vor die Geschütze geschickt, während die Munitionswagen an die Protzen der Geschütze gehängt würden. Dieses Aufprotzen mit „Protzwechsel“ müßte auch jedesmal dann befohlen werden, wenn die Geschützprotzen in der Feuerstellung geblieben sind.

Verzichtet die Batterie auf die Deckung, die die gepanzerten Fahrzeuge in der Feuerlinie bieten, so wäre sie dafür anderseits vom Feinde aus weniger gut zu sehen. Die Mannschaften, die hinter den Schilden keine Deckung finden, müßten sich, wie es auch der Infanterist tut, nach Möglichkeit während des Gefechts am Geschütz einzugraben versuchen. Es könnte hier sogar bei längerer Dauer des Gefechts eine Art flüchtiger Erdsappe entstehen als Deckung für die Kanoniere zum Vorbringen der Munition.

Ob nun die von mir vorgeschlagenen Arten des Munitionsersatzes sich bewähren würden, das könnten erst eingehende Versuche in der Praxis ergeben. Jedenfalls glaube ich, daß die Frage des Munitionsersatzes, bis sie zu einer idealen Lösung geführt ist, noch manchen Versuchen im Manöver, Schießübung usw. unterworfen werden könnte.

Geteilte Zügel oder angefaßte Trense?

In einer Abhandlung über Reiterei, die vor einiger Zeit in diesem Blatte erschien, war die Frage aufgeworfen, warum wir eigentlich immer noch an der angefaßten Trense, dieser einseitigen und nicht ganz natürlichen Zügelhaltung, festhalten, anstatt allgemein zu den geteilten Zügeln, dieser natürlicheren und immer weiter verbreiteten Führung, überzugehen. Ich glaube nun, einen Grund für dieses Festhalten der angefaßten Trense anführen zu können, möchte aber vorausschicken, daß ich die Nachteile dieser Zügelführung vollkommen anerkenne und sogar so weit gehe, das ewige Ausbrechen unserer Pferde nach links, das viele mit Plinzner mit einer Schwäche des rechten Hinterfußes erklären, auf diese einseitige Zügelführung zurückzuführen. Das Pferd wird eben links immer besser gearbeitet als rechts, wo wir meist die anstehende kleine Trense und den herabhängenden Kandarenzügel sehen und es weiß außerdem, daß es der Reiter mit der üblichen Zügelführung besser nach links als nach rechts herumwerfen kann. Aber die geteilte Zügelführung hat auch ihren großen Nachteil: Die Kandare wirkt zu scharf bei ihr. Man denke daran, daß bei angefaßter Trense beide Kandarenzügel nur mit dem vierten Finger der linken Hand regiert werden, während bei geteilten Zügeln jeder Kandarenzügel von vier Fingern umfaßt wird. So kann man, um ein Beispiel anzuführen, einen schweren Gegenstand, eine Stange oder dergleichen wohl hochheben, wenn man die beiden Daumen darauf und drei Finger jeder Hand darunter legt, natürlich aber nicht, wenn man nur den vierten Finger der linken Hand gebraucht. Manche leiten ja sogar die Kandarenzügel um den fünften Finger herum, sie behalten also die volle Kraft beider Arme zur Beherrschung der Kandare und die Folge davon ist häufig, daß die Pferde sich „lümmeln“ und überzäumen. Daraus ergibt sich wohl, daß beide Zügelführungen ihre Berechtigung haben, die geteilte bei Pferden mit schwierigem Genick und hoher Nase, die angefaßte bei normalen Pferden oder solchen, die sich überzäumen. Es wäre deshalb wohl das Wünschenswerteste, wenn beide Zügelführungen nebeneinander in den Reitabteilungen — auch bei Besichtigungen — gebraucht werden dürften.

Läßt sich so die Frage, warum wir die angefaßte Trense noch beibehalten, meines Erachtens wohl beantworten, so habe ich jedoch stets vergeblich eine Antwort auf die Frage gesucht, warum wir die blanke Kandare noch behalten. Sie ist im Gelände ja kaum mehr zu sehen und auch von den Exerzierplätzen ziemlich verschwunden, doch pflegt sie stellenweise dort kurz vor den Besichtigungen wieder zu erscheinen. Bei

manchen Schwadronsbesichtigungen wird vor dem ersten Anreiten „Trensen durchziehen" besonders kommandiert. In anderen Truppenteilen ist sie streng verboten, sogar beim Parademarsch, und das ist im Interesse der Pferde sicherlich wünschenswert. Warum aber wird die blanke Kandare nicht auch in der Reitbahn durch die durchgezogene Trense ersetzt? Warum verschwindet sie nicht ganz?

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Das Kriegsministerium hat eine Anweisung für den Sicherheits- und den Erkundungsdienst bearbeiten lassen, welche an die höheren Stäbe, die Karabiniers, die Gendarmerie und die Kavallerie ausgegeben ist. Die Anweisung zerfällt in drei Teile. Der erste enthält Bestimmungen allgemeiner Art; die beiden anderen geben Auskunft über die Beschaffenheit und die äußere Erscheinung der Truppen in den beiden großen Nachbarstaaten, Frankreich und dem Deutschen Reiche. v. P.

(La Belgique militaire Nr. 1845.)

Frankreich. Zu Divisionsgeneralen wurden befördert: General Graëff, Kommandeur der 5. Infanteriedivision; General Perruchon, Kommandant der Artillerie des 4. Armeekorps; General Calvel, Kommandeur der 38. Infanteriebrigade, unter Ernennung zum Kommandeur der 31. Infanteriedivision. Zu Brigadegeneralen wurden 10 Obersten ernannt. Am 27. d. Mts. tritt der Kommandierende des 7. Armeekorps, General Deckherr, in die Reserve über; an seine Stelle tritt der Kommandeur der 31. Division, General Robert. An Stelle des Divisionsgenerals Jourdy wurde Divisionsgeneral Andry, Kommandeur der 3. Kolonial-Infanteriedivision, Gouverneur von Verdun. Der Kommandeur der 26. Infanteriedivision, General d'Entraigues, wurde zur Disposition gestellt; an seine Stelle tritt General Pelletier. Die 7. Infanteriedivision erhielt für den General Percin der General Silvestre. —t—

(La France militaire Nr. 6967.)

— In Dijon hat sich eine neue société d'instruction militaire zur Vorbereitung von solchen jungen Leuten gebildet, die bei der Kavallerie eintreten wollen. —t—

— Eine neuere Verfügung des Kriegsministers erhöht den als Ernährer ihrer Familien vorzeitig zur Entlassung kommenden Prozentsatz der Jahresklasse 1903 um ein beträchtliches. —t—

(La France militaire Nr. 6959.)

— Auf den Vorschlag des Rektors der Akademie in Nancy, Professoren nach Verdun zu senden, um den Offizieren der dortigen Garnison Vorträge halten zu lassen, ist der Kommandierende des 6. Armeekorps eingegangen, nachdem der Gouverneur von Verdun, General Jourdy, seinen Einfluß in dieser Frage geltend gemacht hatte. —t—

(La France militaire Nr. 6961.)

— Die Hergabe des Donjons des Forts von Vincennes zum Zwecke der Begründung eines Museums ist ein lang gehegter und wiederholt zur Sprache gebrachter Wunsch der Gemeindeverwaltung, welcher bisher von militärischer Seite immer abschläglich beschieden wurde. Neue Schritte, welche getan wurden, um den Zweck zu erreichen, haben zur Folge gehabt, daß die Artillerie, welche gegenwärtig über die Räume verfügt, und das Genie als Baubehörde sich mit der Ueberlassung einverstanden erklärt haben; jene unter der Bedingung, daß ihr ein angemessener Ersatz geboten werde, dieses unter der Voraussetzung, daß das Museum einen besonderen Eingang erhalte. Zu weiterer Verhandlung ist eine Kommission berufen, in welcher auch die Verwaltung der Schönen Künste vertreten sein wird. (La Fr. mil. Nr. 6961.) v. P.

— Für eine durch das Kriegsministerium in das Leben gerufene Art von militärischen Steeple-Chases, als Steeple-Chases cross-country", also Jagdrennen querfeldein, bezeichnet, welche in drei Arten zerfallen, sind nachstehende Bestimmungen erlassen: Die Steeple-Chases erster Art sind für Offiziere im Dienst bestimmt, welche Dienstpferde reiten, die mindestens sieben Jahre alt und in Frankreich geboren oder aufgezogen sind, von einem Vollbluthengste und einer Halbblutstute stammen, und aus den Remontierungsbezirken von Caen, Mâcon, Cuperly oder Paris hervorgegangen sind; das Reitergewicht beträgt 77 kg; der Lauf geht über eine Strecke von 5000 m in wechselndem Gelände, höchstens 1000 m dürfen beim Ablaufe und zum Schlusse auf einer Rennbahn zurückgelegt werden. Die Preise sind drei Kunstgegenstände oder solche für den militärischen Gebrauch im Werte von bzw. 500, 200, 100 Frcs.; Pferde, welche schon zwei Rennen dieser Art oder eins der dritten Art gewonnen haben, sind ausgeschlossen. Alle diese Bestimmungen finden Anwendung auf die Rennen der zweiten Art, mit dem Unterschiede, daß an diesen nur Pferde teilnehmen dürfen, die aus dem Remontierungsbezirke von Tarbes hervorgegangen sind und nur ein Gewicht von 72 kg zu tragen brauchen. Für Pferde, welche mindestens ein Rennen erster oder zweiter Art gewonnen haben, ist ein dritter Wettbewerb bestimmt, bei dem das Reitergewicht 77 kg, die Entfernung 6000 m beträgt, wovon höchstens 1000 m auf eine ebene Bahn entfallen dürfen, und die Preise den Wert von 1000 bzw. 300 und 200 Frcs. haben. Entsprechende Rennen können für Unteroffiziere eingerichtet werden, die Strecke soll aber nicht länger als 4000 m und die Preise sollen nicht höher sein als die für die gewöhnlichen militärischen Steeple-Chases zur Verfügung stehenden. (Bulletin militaire.) v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 6 vom 19. März 1907.

Kriegsdienstzeit. — Auflösung des Bekleidungsamts für die Ostasiatische Besatzungsbrigade. — Besoldungsrapport. — Benutzung von Militärfahrkarten. — Wohltätigkeit. — Gewehr- und Karabinerriemen, Ferngläser und Entfernungsmesser. — Wischstöcke 93. — Zu- und Abgang beim Feldgerät der höheren Stäbe usw. — Aenderungen zum Preisverzeichnis I der Artilleriewerkstätten. — Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister. — Wohltätigkeit.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D., in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 39. **Berlin, Sonnabend den 23. März.** **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Werder.

Journalistischer Teil.

Indianerreihen und Burentaktik im Schützenkampf der heutigen Infanterie. — Die gegenwärtigen Hemmungen im Avancement der Russischen Offiziere.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Impfungen. Vorlesungen. — Oesterreich-Ungarn: Armee-Schießschule 1907. Zusammensetzung von Offizierkorps. — Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1907.

Blanquet, Gen. Major und Kommandeur der 33. Div, Mudra, Gen. Major und Inspekteur der 2. Pion. Insp., — zu Gen. Lts. befördert.

v. dem Borne, Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Woedtke, Gen. Major und Kommandeur der 56. Inf. Brig., zum Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein,

v. Horn, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 56. Inf. Brig.,

v. Puttkamer, Gen. Major und Kommandeur der 42. Inf. Brig., zum Kommandanten von Metz, — ernannt.

v. Besser, Oberst und Kommandeur des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, mit der Führung der 42. Inf. Brig. beauftragt.

v. Hutier, Oberst und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, zum Kommandeur des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

v. Stocken, Oberstlt. beim Stabe des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, — ernannt.

Geißler, Oberstlt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Bardeleben, Major aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Rostken, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 87. Inf. Brig., — ernannt.

v. Engelbrechten, Gen. Major und Kommandeur der 36. Inf. Brig, mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Rendsburg zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Hinckeldey, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, mit der Führung der 36. Inf. Brig. beauftragt.

v. Kleist, Oberst und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Dickhuth, Oberstlt. und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, — ernannt.

v. Redern, Oberstlt. aggreg. dem Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika, aus dieser Schutztruppe ausgeschieden und als Abteil. Chef im Großen Generalstabe angestellt.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

Bacmeister, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Ernennung zum Kommandeur der 84. Inf. Brig.,

v. Rathen, Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Hannover,
v. Werder, Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),
v. Claer, beauftragt mit der Führung der 11. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,
Pavel, Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, unter Ernennung zum Kommandeur der 60. Inf. Brig.,
Schelle, Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, unter Ernennung zum Kommandeur der 70. Inf. Brig.,
Dürr, Flügeladjutant des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit.

---

v. Brozowski, Oberst und Kommandant von Glogau, den Charakter als Gen. Major verliehen.
v. Worgitzky, Oberst beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Schmundt, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, zum Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, — ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

v. Hugo beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Schuch beim Stabe des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Mey beim Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Hasse beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137.

v. Bülow, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Versetzung zum Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Versetzt:

v. Engelbrechten, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Hamburg (2 Hanseat.) Nr. 76, zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

die Majore und Bats. Kommandeure:

Schraub im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, zum Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Wilhelmi im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, zum Stabe des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
v. Jarotzky im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
v. Trotha (Friedrich) im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
v. Dewitz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Schweder, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels,
v. Wedel, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., unter Belassung in dieser Stellung zum außeretatmäß. militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts, — ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Feldtkeller, Adjutant der 2. Div., unter Versetzung in das 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
v. Hake, Adjutant des Generalkommandos des Gardekorps, unter Versetzung in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Gilsa, aggregiert dem Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, im Regt.,
Frhr. v. Rauendorf, aggregiert dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Frhr. v. Houwald, aggregiert dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Müller, aggregiert dem 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, im Regt.,
v. Dewitz, aggregiert dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Versetzung in das Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Paris, aggregiert dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Frhr. v. Rauendorf, aggregiert dem 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Bassenge, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich, unter Versetzung in das 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149.

Versetzt:

die Majore:

Fischer, aggregiert dem Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, als aggregiert zum 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Kundt, aggregiert dem Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, als aggregiert zum Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Lessing, aggregiert dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als aggregiert zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.

Herzbruch, Hauptm. im Militärkabinett Sr. Majestät des Kaisers und Königs,
Tiede, Hauptm. im Kriegsministerium, — zu Majoren,
v. Buch, Oberlt. und Adjutant des Kriegsministers, zum Hauptm., — befördert.

v. Witzendorff, Major im Generalstabe des VI. Armeekorps, mit dem 1. April 1907 in den Großen Generalstab,
v. Rath, Major im Großen Generalstabe, mit dem 1. April 1907 in den Generalstab des VI. Armeekorps, — versetzt.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

v. Stockhausen im Großen Generalstabe,
v. Blücher im Generalstabe der 28. Div.,
Frhr. v. Holzing-Berstett im Generalstabe der 13. Div.,
Frhr. v. Brandenstein im Generalstabe der 17. Div.,
v. Winterfeldt im Großen Generalstabe,
v. Dommes, 1. Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee,
v. Raumer im Generalstabe der 14. Div.

Versetzt:

die Hauptleute:

v. Hirschfeld im Großen Generalstabe, mit dem 1. April 1907, unter gleichzeitiger Enthebung von dem Kommando als Militär-Attaché bei der Gesandtschaft in Bern, als Komp. Chef in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Gr. zu Rantzau im Generalstabe des XIV. Armeekorps und kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, mit dem 1. April 1907, unter gleichzeitiger Kommandierung als Militär-Attaché zur Gesandtschaft in Bern, in den Großen Generalstab,
v. Hahnke (Oskar) im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des XIV. Armeekorps, mit dem 1. April 1907 in den Generalstab dieses Armeekorps,
v. Ramm im Generalstabe des II. Armeekorps, als Komp. Chef in das Füs.-Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Hassenstein im Großen Generalstabe, in den Generalstab des II. Armeekorps,
Bethcke im Großen Generalstabe, in den Generalstab des VIII. Armeekorps,
v. Knobloch, zugeteilt dem Großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115.

Gr. York v. Wartenburg, Hauptm. im Großen Generalstabe, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps bis auf Weiteres belassen.

Unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt:

v. Gellhorn, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant,
Hasse, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Hesse, Hauptm. und Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
Gr. v. der Schulenburg, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, — letztere zwei unter Beförderung zu Majoren,
v. Laffert, Rittm. und Oberquartiermeister-Adjutant, als Hauptm.

Von den zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandierten Offizieren sind:

a. unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten und Belassung beim Großen Generalstabe als aggregiert zum Generalstabe der Armee versetzt:

die Oberlts.:

Garcke im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
v. Tschudi im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
v. Henning auf Schönhoff im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Klette im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Henoumont im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Frhr. v. Coburg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
v. Redern im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Frantz im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Thamm im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Guse im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Keim im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Weniger im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
v. Bonin im Garde-Füs. Regt.,
v. Rauch im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Knauer im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
von Velsen im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Nicolai im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Bismarck im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

b. unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten zu Oberquartiermeister-Adjutanten ernannt:

die Oberlts.:

v. Westhoven im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Feldmann im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Winning im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien;

c. vom 1. April 1907 ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert:

der Hauptm.:

Looff im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10;

die Oberlts.:

v. Müller im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Gr. Poninski, v. Stülpnagel im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Wendt im Garde-Füs. Regt.,

v. Kietzell (Karl), v. Platen im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Baron de la Motte-Fouqué, v. Bock im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Stockhausen im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
Kewisch im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Rappard im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Keßler im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin (Walter) im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Henz im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Humser im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Foerster im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Schniewindt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Goedel im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Hey im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Rohrscheidt im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Caracciola im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Neuhof im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr 83,
Lyncker im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Voß im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Vogel im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Tschepke im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Oblircher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Meier im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
v. Morsbach im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Gempp im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Nau im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
v. Hinckeldey im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Niemann im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Lamotte im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Lettow-Vorbeck im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Gontard im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Frhr. v. Maltzahn im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Bronsart v. Schellendorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Puttkamer im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Kalle im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
v. Miaskowski im 3. Garde-Feldart. Regt.,
Becker im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Olshausen, Mertens im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Riesen im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
v. Hoffbauer im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Matthiaß im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Friderici im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
Lutterbeck im 8. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,
Praetorius im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Scherlau im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Schröder im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Franck-Lindheim im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11;

die Königl. Württemberg. Oberlts.:

Ruoff im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
v. Greiff im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme bis 31. März 1908 belassen:

v. Schoenermarck, Oberlt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Graefinghoff, Oberlt. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.

Vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert:

die Oberlts.:

v. Schweinitz, v. Wolff im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Willisen, v. Wulffen, v. Gaertner im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Gr. v. Büdingen im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Mirbach im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Brunn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Schenckendorff im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Ulff, Koeppen, Petri im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Stotten im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Stockhausen im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Loewenhardt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Scupin, Meyn im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Wilcke im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Gudowius im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Timpe im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Frölich im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Fleck (Paul), Fleck (Emil) im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Brinckmann im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Hülsemann im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Rundstedt im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Mertens im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Griesel im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Schröder im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Fischer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Fritsch im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Ring im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Steuer (Hans), Frhr. v. Rotberg im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
v. Hagen im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Heinersdorff im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Urff im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
v. Roon im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
Hartwig gen. v. Naso im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Brüggemann im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Frhr. v. Richthofen im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Enthebung von dem Kommando zur Gesandtschaft in Teheran,
Thiel im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Ritgen im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Werner, Frhr. v. der Osten gen. Sacken im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Gr. Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
v. Bollard-Bockelberg im 4. Garde-Feldart. Regt.,
Richter im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Strzemieczny im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Fleischhauer im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Müller im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Janensch im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
Denk im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Weiland im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Brückner im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Göldner im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7;

der Königl. Württemberg. Oberlt.:

Frhr. Seutter v. Lötzen im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119;

Müller, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei diesem als aggregiert dem Generalstabe der Armee überwiesen.

---

v. Schultzendorff, Major und Adjutant des Generalkommandos des VII. Armeekorps, zum Generalkommando des Gardekorps versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

v. Albedyll, Rittm. und Adjutant des Generalkommandos des VII. Armeekorps,
v. Hering, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos des XV. Armeekorps,
Frhr. Digeon v. Monteton, Hauptm. und Adjutant der 36. Div.,
Troemer, Lauer, Hauptleute und Adjutanten der 1. Fußart. Insp.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

v. Coler, Adjutant der 3. Garde-Inf. Brig.,
Frhr. v. Türckheim zu Altdorf, Adjutant der 2. Garde-Feldart. Brig.,
Schultze, Adjutant der Landw. Insp. Berlin,
Vollmer, Adjutant der 15. Feldart. Brig.,
Steiglehner, Adjutant der 16. Feldart. Brig.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberlts.:

Frhr. v. Eickstedt, Adjutant der 3. Garde-Kav. Brig.,
Frhr. v. Brandenstein, Adjutant der 6. Kav. Brig.,
Ziegler, Adjutant der 30. Kav. Brig.,
Moser, Adjutant der 31. Kav. Brig.

Versetzt:

die Hauptleute:

v. Amann, Adjutant der 9. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Garde-Füs. Regt.,
Glockner, Adjutant der 60. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
v. Monbart, Adjutant der 7. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 3. Garde-Feldart. Regt.,
Humbert, Adjutant der 9. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Lueder, Adjutant der 11. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18;

der Rittm.:

v. Massow, Adjutant der 11. Kav. Brig., als aggregiert zum Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.

Ernannt:

die Hauptleute:

Jonas, Platzmajor in Feste Boyen, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten der 2. Div.,
v. Wegerer, Komp. Chef im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Oberquartiermeister-Adjutanten,
Nickert, Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten des Generalkommandos des VII. Armeekorps;

die Oberlts.:

v. Wittich im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Adjutanten der 9. Inf. Brig.,
Petry im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Adjutanten der 60. Inf. Brig.,
Kurth im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, zum Adjutanten der 7. Feldart. Brig.,
Lorenz im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Adjutanten der 11. Feldart. Brig.,

Schmoller im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Adjutanten der 9. Feldart. Brig., — letztere vier unter Beförderung zu Hauptleuten,

Frhr. v. Richthofen im 3. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und Beförderung zum Rittm., zum Adjutanten der 11. Kav. Brig.

Gr. zu Pappenheim, Major und Platzmajor in Posen, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona, unter Gewährung der Gebührnisse der Stelle kommandiert.

Frhr. v. Bibra, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich ernannt.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren ernannt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Stülpnagel im Garde-Füs. Regt., beim Landw. Bezirk Stendal,

Ehle im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, beim Landw. Bezirk Detmold,

Bott im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, beim Landw. Bezirk Görlitz,

Doering im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, beim Landw. Bezirk Bonn.

Versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Krumm im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Krache im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, mit Patent vom 12. September 1898 in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Lorenz im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, in das 4 Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,

Stüve im 4. Hannov Inf. Regt. Nr. 164, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg) Nr. 60;

der Hauptm.:

Bühring im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg) Nr. 52, mit dem 1. Mai 1907 als Komp. Chef in das 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158.

Zu Platzmajoren ernannt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Waldheim im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7. in Posen,

Bardeleben in demselben Regt., in Feste Boyen.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Phaland im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Bauer im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Feldt im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe unter Versetzung in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Geiseler im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Förster im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Gr. v. Wintzingerode im Garde-Füs. Regt.,

v. Heydebreck im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß) Nr. 7,

Schulz im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Lancelle im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Cranach im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, — letztere fünf vorläufig ohne Patent.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

v. Schickfus u. Neudorff im 5. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

Kaddatz im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Versetzung in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Rübke im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und Versetzung in das 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,

Girschner im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142

Buhtz, Oberlt. im Inf Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Barton gen. v. Stedman im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

Schwerdtfeger im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Heine im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Lehmann im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Sandkuhl im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Normann im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Beyer im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Simon im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Reeps im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Bartman im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,

v. Wehren im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Fromme im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Rosegarten im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Waenker v. Dankenschweil im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Richarz im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Eichelkraut im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission,
Doering im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Boldt im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Ramcke im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Armbruster im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
v. Prittwitz u. Gaffron (Christian-Moritz) im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Ligniez im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Weber an der Unteroff. Schule in Marienwerder.

In dem Kommando zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen bis zu dem im Oktober 1907 stattfindenden Abschluß des Lehrkursus belassen:

Buchenthaler, Oberlt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Taubert, Oberlt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.

In ihren Kommandos nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen belassen:

Lind, Oberlt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Himstedt, Lt. im 7. Lothring Inf. Regt. Nr. 158, — beide bis 30. September 1908.

Hartog, Oberlt. im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Kämmerling, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — im Anschluß an ihr am 31. März 1907 ablaufendes Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe auf sechs Monate zum Seminar für orientalische Sprachen kommandiert.
v. Rosenberg-Gruszczynski (Alfred-Wilhelm), Lt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. bis Ende September 1907 belassen.

Vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Lesser, Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,
Stockmann, Lt. im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.

Vom 1. April 1907 ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme kommandiert:

Kühn, Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Leutwein, Lt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145.

Versetzt:

Götz v Olenhusen, Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Böttcher, Lt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr 37, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Angestellt:

Biedebantt, Lt. der Res. des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, kommandiert zur Dienstleistung beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Lt. mit Patent vom 4. Mai 1902 im letztgenannten Regt.,
Gr. v. Schlippenbach, Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4 Posen) Nr. 59, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 2. Mai 1902 im genannten Regt.

Dihm, Lt. an der Unteroff. Schule in Weißenfels, in das 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Reinhard, Lt. im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — versetzt.

---

v. Zitzewitz, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, zum Kommandeur der 16. Kav. Brig.,
Gr. v. Bredow, Oberst, beauftragt mit der Führung der 33. Kav. Brig., zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.
v. Hertzberg, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit der Führung der 35. Kav. Brig.,
v. Fries, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, mit der Führung der 13. Kav. Brig., — beauftragt.
v. Arnim, Oberstlt. und Kommandeur des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Rumohr, Major beim Stabe des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, mit Belassung seiner bisherigen Uniform und Beibehalt seines Wohnsitzes in Wandsbeck zu den Offizieren von der Armee, — versetzt.
v. Schuckmann, Major beim Stabe des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3. zum Kommandeur des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 ernannt.

Versetzt:

Gr. v. Beroldingen, Major beim Stabe des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2 Kurhess.) Nr. 14, unter Beauftragung mit der Führung des Regts.,
Neven Du Mont, Major beim Stabe des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Beauftragung mit der Führung des Regts.,
Frhr. v. Gemmingen, Major und Adjutant der Gen. Insp. der Kav., zum Stabe des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Poseck, Major im Generalstabe des XIV. Armeekorps, als Adjutant zur Gen. Insp. der Kav.; derselbe verbleibt jedoch bis Ende März 1907 noch als kommandiert in seiner bisherigen Stelle,
Frhr. v. der Heyden-Rynsch, Major im Kriegsministerium, zum Stabe des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

Gr. Berghe v. Trips, Major und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Stabe des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Gr. zu Lynar, Major und Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, als aggregiert zum 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland; derselbe tritt mit dem 1. Mai 1907 zum Stabe dieses Regts. über.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Major im 2. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

v. Krieger, Rittm. und Lehrer am Militär-Reitinstitut, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Papen, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, kommandiert zur Dienstleistung beim Militär-Reitinstitut, als Lehrer zu diesem Institut, — versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

Ritter v. Poschinger, Rittm. aggreg. dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, im Regt.,

v. Stechow, Rittm. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, dieser mit dem 1. April 1907.

Zu Eskadr. Chefs ernannt unter Beförderung zu Rittmeistern:

die Oberlts.:

v. Aweyden im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe,

v. Kummer im 2. Garde-Ulan. Regt.,

Braune im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, dieser unter Versetzung in das Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, — letztere zwei vorläufig ohne Patent.

Gr. Henckel v. Donnersmarck, Oberlt. im Garde-Kür. Regt., in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 31. März 1908 belassen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Klitzing im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Frhr. v. Ayx im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, kommandiert als Lehrer an der Kav. Telegraphen-Schule,

v. Günther im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.

Versetzt:

Polack, Lt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, in dieses Regt.,

Obkircher, Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, kommandiert zur Dienstleistung beim Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, in dieses Regt.,

Böcking, Lt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, unter Belassung in seinem Kommando bei der Gesandtschaft in Lissabon bis zum 30. Juni 1907, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.

---

v. Heyden, Lt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, in dem Kommando zur Dienstleistung beim 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 bis Ende Juli 1907 belassen.

v. der Lippe, Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, als Lt. mit Patent vom 3. Oktober 1897 im letztgenannten Regt. angestellt.

Jungschulz v. Roebern, Lt. der Res. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung beim Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, als Lt. mit Patent vom 27. Juli 1900 im letztgenannten Regt. angestellt.

v. Jouanne, Oberlt. der Res. des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115 (Schrimm,) früher Lt. in diesem Regt., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 kommandiert; derselbe ist während dieser Dienstleistung hinsichtlich seines Dienstalters als Oberlt. ohne Patent anzusehen.

Gayer, Oberst mit dem Range eines Brig.-Kommandeurs, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps, zum Kommandeur der 20. Feldart. Brig.,

v. Falkenhayn, Oberstlt. und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps,

v. Zglinicki, Oberstlt., zugeteilt dem Großen Generalstabe, unter Belassung in diesem Verhältnis, zum Abteil. Chef, — ernannt.

v. Rogowski, Oberst und Kommandeur des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, mit der Führung der 4. Feldart. Brig.,

Zierold, Oberst und Kommandeur des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, mit der Führung der 35. Feldart. Brig.,

v. Koch, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts., mit der Führung der 2. Garde-Feldart. Brig., — beauftragt.

Roeldechen, Oberstlt. und Kommandeur des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, zum Obersten befördert.

v. Feucht, Königl. Württemberg. Oberst und Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55, von dieser Stellung enthoben.

Wischer, Oberstlt. aggreg. dem 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Versetzt unter Beauftragung mit der Führung der betreff. Regtr.:

die Majore:

Lehmann, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, zum 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,

Buchholz beim Stabe der Feldart. Schießschule, zum 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Etzel, Abteil. Kommandeur im 3. Garde-Feldart. Regt., unter Enthebung von der Stellung als außeretatmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, zum 2. Garde-Feldart. Regt.,

v. Lobbe, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, zum 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16.

Kern, Major und Lehrer an der Feldart. Schießschule, zum Stabe derselben übergetreten.

Glotke, Major und Abteil. Kommandeur im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, zum Lehrer an derselben ernannt.

Müller, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule versetzt.

v. Harbou, Major und Abteil. Kommandeur im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Stralsund ernannt.

Zu Abteil. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Wenzel beim Stabe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Gr. v. Rittberg beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, dieser unter Versetzung in das 3. Garde-Feldart. Regt.,

v. Webern beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister,

v. Eisenhart-Rothe, Lehrer an der Feldart. Schießschule, dieser unter Versetzung in das 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Eltester, Mitglied der Art. Prüfungskommission, unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

---

v. der Lippe, Major beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Versetzt:

der Hauptm.:

Wangemann beim Stabe des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, als Mitglied zur Art. Prüfungskommission;

die Hauptleute und Battr. Chefs:

Krampff im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister,

Riese im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Stabe des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40,

Delius im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, mit Patent vom 14. September 1896 in das 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,

Harmening im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

v. Schmid im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, als Lehrer zur Feldart. Schießschule.

Von der Stellung als Battr. Chefs enthoben und zum Stabe der betreff. Regtr. übergetreten:

die Hauptleute:

v. Dresky im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Hasselbach im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.

Schulze, Hauptm. aggreg. dem 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, zum Battr. Chef im Regt. ernannt.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

v. Wittken im 2. Garde-Feldart. Regt., unter Versetzung in das 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Caesar im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Herrfahrdt im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, dieser unter Versetzung in das Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

Frhr. v. Hirschberg im Großherzogl. Art. Korps. 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, unter Versetzung in das Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,

Beck im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,

Lünzner im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,

Bolza im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, dieser unter Versetzung in das 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67.

Frahne, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Stockholm kommandiert.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Tigler, Diko im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Humann im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Reden im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Kleemann im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Zedelt im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,

Cleve im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,

Unger im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 37,

Bensen im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, kommandiert zur Dienstleistung beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg,

Hacker im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66.

Versetzt:

Goebicke, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, kommandiert zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, in dieses Regt.,

v. Loeper, Lt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, kommandiert zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, in dieses Regt.,

Kalau v. Hofe, Lt. im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, kommandiert zur Dienstleistung beim Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, in dieses Regt.,

Schiele, Lt. im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, in das 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33.

Müller (Ernst), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin), früher im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, als Lt. mit Patent vom 9. Oktober 1896 im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 angestellt.

Richter, Hauptm. und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Spandau, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Ohnesorge, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Spandau ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

Kohlhardt, Oberlt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Witte, Oberlt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13.

Krause, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in die Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Schmidt im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Roh im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Kahl in der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission.

Roos, Major und Mitglied des Ingen. Komitees, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Wilhelmshaven ernannt.

Rothardt, Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld, mit dem 10. April 1907 in die 4. Ingen. Insp. versetzt.

Bok, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, kommandiert vom 10. April 1907 ab nach Preußen, der Kriegsschule in Hersfeld als Lehrer überwiesen.

Schultze, Hauptm. und Adjutant der 2. Pion. Insp., vom 10. April 1907 ab nach Württemberg behufs Verwendung als Komp. Chef im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13 kommandiert.

Holzgraefe, Oberlt. im Garde-Pion. Bat, mit dem 10. April 1907 zum Adjutanten der 2. Pion. Insp. ernannt.

Versetzt:

Muth, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß) Nr. 1, in die 4. Ingen. Insp.,

Eberhard, Oberlt. im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1.

Vogel, Oberlt. in der 4. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Arndts, Oberlt. im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,

Geißler, Lt. im Garde-Pion. Bat., — in die 4. Ingen. Insp.,

Roenneberg, Lt. im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15, in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2.

Gebhardt, Oberlt. im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm.,

Lindemann, Lt. im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg. Nr. 3, zum Oberlt., — beide vorläufig ohne Patent befördert.

Wentrup, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, als Lehrer zum Luftschiffer-Bat.,

Hoffmann, Hauptm. und Adjutant der Eisenbahn-Brig., als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — versetzt.

Schuster, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Adjutanten der Eisenbahn-Brig. ernannt.

Böwing, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Von ihrem Kommando bei der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen enthoben:

Frech, Oberlt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

Vittali, Lt. im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169.

Zur Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen bis auf weiteres kommandiert:

Mitschke, Lt. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Cramer, Lt. im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt.

Werneburg, Oberlt. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, zum Rittm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 15. April 1907 zum Komp. Chef ernannt.

Coenegracht, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Petrasch, Oberlt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, kommandiert zur Dienstleistung beim Elsäss. Train-Bat. Nr. 15, in dieses Bat.,

Rethe, Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, kommandiert zur Dienstleistung beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, in dieses Bat., — versetzt.

Siepmann, Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, kommandiert zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Lt. mit Patent vom 16. Januar 1905 im genannten Bat. angestellt.

Wille, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des I. Armeekorps, zur 2. Traindirektion versetzt.

Vetter, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des I. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Ersten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Zastrow, Oberlt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des I. Armeekorps, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier dieses Traindepots kommandiert.

Kolb, Hauptm. im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, kommandiert zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Großherzogl. Hess. Traindepots des XVIII. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Lüttich, Oberst und Direktor der Munitionsfabrik, unter Beförderung zum Gen. Major zum Inspekteur der technischen Institute der Inf. ernannt.

Zwanziger, Major und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig, zur Munitionsfabrik versetzt.

Weishaupt, Major und Verwaltungsdirektor der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Direktor der Gewehrfabrik in Danzig ernannt.

Gebhardt, Major und Verwaltungsdirektor bei der Munitionsfabrik, zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Baumbach, Major und Verwaltungsdirektor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zur Munitionsfabrik, — versetzt.

Swidom, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Verwaltungsdirektor ernannt.

v. Wedel, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Gewehrfabrik in Spandau,

v. Bogen, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Munitionsfabrik, zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Nitschmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Verwaltungsmitglied zur Gewehrfabrik in Spandau, — versetzt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

Strachler, Hauptm. bei der Insp. der technischen Institute der Inf.,

Augern, Hauptm. und Verwaltungsdirektor der Gewehrfabrik in Danzig.

v. Baumbach, Oberlt. und Adjutant der Direktion der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, der Charakter als Hauptm. verliehen und mit dem 31. März 1907 in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 versetzt.

Boecker, Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Lindeiner gen. v. Wildau, Hauptm. und Komp. Chef im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld, — mit dem 10. April 1907 versetzt.

v. Arnim, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit dem 1. April 1907 von dem Kommando zur Kriegsschule in Hersfeld enthoben.

v. Oheimb, Lt. im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, bis 31. März 1907 zur Vertretung eines Insp. Offiziers an der Kriegsschule in Hersfeld kommandiert, vom 1. April 1907 ab in dem Kommando als Insp. Offizier bei dieser Kriegsschule belassen.

Olfenius, Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe bis auf weiteres belassen.

Schönwasser, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in dem Kommando zur Vertretung eines abkommandierten Lehrers an der Kriegsschule in Neiße bis auf weiteres belassen.

Mit dem 1. April 1907 versetzt:

a. in das Kadettenkorps:

Müller, Obermann, vom Hofe, Schneider, Oberlts. und Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt;

b. von der Haupt-Kadettenanstalt:

Siegfried, Oberlt., in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Siebringhaus, Oberlt., in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Simpson, Oberlt., in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Milczewski, Lt., in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Domizlaff, Oberlt. und Erzieher, in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

Faure, Oberlt. und Erzieher, in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Schneider (Willy), Lt. und Erzieher, in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Hülsen, Lt. und Erzieher, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3;

c. zur Haupt-Kadettenanstalt:

als Militärlehrer:

Barchewitz, Oberlt. und Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam;

als Erzieher:

die Oberlts.:

Graumann, Erzieher am Kadettenhause in Karlsruhe,

Denk im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, kommandiert zur Vertretung eines Erziehers bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Winther im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

v. Lossow im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Oppeln-Bronikowski im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

die Lts.:

v. Hugo im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Schwarz, Erzieher am Kadettenhause in Wahlstatt,

Wilberg, Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.,

v. Heemskerck, Erzieher am Kadettenhause in Potsdam,

Burmann im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141;

d. vom Kadettenhause in Bensberg:

v. Bülow, Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Krause, Lt. und Erzieher, in das Inf. Regt von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

e. zum Kadettenhause in Bensberg:

als Komp. Chef:

Jenke, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148;

als Erzieher:

v. Engelhart, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Oertel, Lt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37;

f. vom Kadettenhause in Coeslin:

Neuschaefer, Lt. und Erzieher, in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,

Ahlemann, Lt. und Erzieher, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43;

g. zum Kadettenhause in Coeslin als Erzieher:

Klapp, Lt. im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171;

h. vom Kadettenhause in Karlsruhe:

v. Koenig, Lt. und Erzieher, in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130;

i. zum Kadettenhause in Karlsruhe als Erzieher:

Rieder v. Riedenau, Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

Lendorff, Lt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76;

k. vom Kadettenhause in Naumburg a. S.:

Baucke, Oberlt. und Erzieher, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Brenning, Oberlt. und Erzieher, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Kleinhans, Oberlt. und Erzieher, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Groß, Lt. und Erzieher, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72;

l. zum Kadettenhause in Naumburg a. S. als Erzieher:

Hertzer, Lt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Feige, Lt. im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,

Kreyenberg, Lt. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Krogh, Lt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5;

m. vom Kadettenhause in Oranienstein:

Burchardt, Oberlt., in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27;

n. zum Kadettenhause in Oranienstein als Erzieher:

Haberlandt, Lt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46;

o. vom Kadettenhause in Plön:

v. Grzymala, Oberlt. und Erzieher, in das Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,

Kroeck, Oberlt. und Erzieher, in das 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160:

p. zum Kadettenhause in Plön als Erzieher:

v. Seeler, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Dietrich, Lt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

q. vom Kadettenhause in Potsdam:

die Lts. und Erzieher:

Schmidt, in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,

v. Stuckrad, in das 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

v. Kleist, in das Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145;

r. zum Kadettenhause in Potsdam:

als Militärlehrer:

Gr. zu Rantzau, Oberlt. und Erzieher am Kadettenhause in Bensberg;

als Erzieher:

Müller, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Brix, Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Froelich, Lt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82;

s. vom Kadettenhause in Wahlstatt:

Neitzel, Oberlt. und Erzieher, in das 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,

Gr. v. Saurma-Jeltsch, Oberlt. und Erzieher, in das 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Heinzel, Lt. und Erzieher, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63;

t. zum Kadettenhause in Wahlstatt als Erzieher:

Weishaupt, Lt. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Bohnstedt (Friedrich), Lt. im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,

Syffert, Lt. im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,

Aulike, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158.

Glette, Oberlt. und Militärlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert; derselbe trägt fortan die Uniform des Kadettenkorps.

Münst, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120 und vom 1. April 1907 ab nach Preußen kommandiert, dem Kadettenhause in Coeslin als Erzieher überwiesen.

Blecken v. Schmeling, Major z. D. und Pferde-Vormusterungskommissar in Dortmund, nach Bielefeld versetzt.

v. Bennigsen, Rittm. z. D., kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, zum Pferde-Vormusterungskommissar in Dortmund,

Bertram, Major z. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., zum Pferde-Vormusterungskommissar in Freiburg i. Baden,

v. der Groeben, Major z. D., zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., zum Pferde-Vormusterungskommissar in Bartenstein, — ernannt.

Hochschultz, Oberlt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Graudenz enthoben und in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129 versetzt.

Dierke, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Graudenz kommandiert.

Buthe, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps ernannt.

Barnberg, Hauptm. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des VI. Armeekorps kommandiert.

Von den zur Dienstleistung bei den Bekleidungsämtern kommandierten Offizieren als Mitglieder versetzt:

die Hauptleute:

Kyll im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, zum Bekleidungsamte des II. Armeekorps,

v. der Chevallerie im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Bekleidungsamte des X. Armeekorps,

Baldmann im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Bekleidungsamte des XI. Armeekorps,

Kleinschmidt im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Bekleidungsamte des XV. Armeekorps.

Befördert:

Neuberg, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Oldenburg, Verwalter des Neben-Art. Depots in Verden, unter Versetzung zum Art. Depot in Diedenhofen,

Meyer, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., — zu Zeug-Hauptleuten,

Jetsch, Zeuglt. beim Art. Depot in Wesel, Verwalter des Neben-Art. Depots in Düsseldorf,

Roensch, Zeuglt. beim Art. Depot in Thorn, — zu Zeug-Oberlts.,

Schönheim, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Cöln, unter Versetzung zum Art. Depot in Wesel,

Burbas, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Magdeburg, unter Versetzung zum Art. Depot in Danzig, — zu Zeuglts.

Versetzt:

Gerloff, Zeughauptm. beim Art. Depot in Diedenhofen, zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Holzerland, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Danzig, zur Gewehrfabrik in Danzig,

Lemgen, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Wesel, unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Verden, zum Art. Depot in Oldenburg,

Schmidt, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Rastatt, zum Art. Depot in Metz,

Herrlau, Zeuglt. beim Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Rastatt.

Walke, Festungsbau-Oberlt. bei der Fortifikation der Feste Kaiser Wilhelm II., zur Fortifikation in Metz versetzt.

Frhr. v. Seckendorff, Lt. im Garde-Jäger-Bat.,

Otto, Lt. der Res. des Garde-Schützen-Bats. (Hanau), — als Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

Genée, Hauptm. und Komp. Chef im II. See-Bat., aus der Marine ausgeschieden und unter Beförderung zum überzähl. Major als aggregiert beim 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148 angestellt.

Brickenstein, Lt. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, scheidet aus dem Heere am 31. März 1907 aus und wird mit dem 1. April 1907 im II. See-Bat. angestellt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. März 1907 aus und werden mit dem 1. April 1907 im Heere angestellt:

Grützmacher, Hauptm., als Komp. Chef im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Wulff, Hauptm. und Kolonnenführer in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., als Battr. Chef im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,

v. Klüber, Rittm., als Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Albrecht, Hauptm. im Generalstabe der Schutztruppe, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,

Meerwein, Hauptm. und Kolonnenführer in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., als Battr. Chef im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,

Wolff, Oberlt., im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

Heres, Oberlt. in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

Perkuhn, Oberlt. in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Schauwecker, Lt. in der II. Feldtelegraphen-Abteil., im Telegraphen-Bat. Nr. 2,

Patzig, Lt. in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., unter Beförderung zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 19. Dezember 1905, im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,

v. Stuckrad, Lt., im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Wagner, Lt. im 2. Feld-Regt, im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Schmidt, Lt. in der 4. Etappen-Komp, im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Jacubowsky, Lt. in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,

v. Wilcke, Lt., im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,

v. Cossel, Lt. in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,

Falk, Oberarzt, beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Dr. Ziemßen, Oberarzt, beim 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,

Dr. Freyse, Oberarzt, bei den Sanitätsoffizieren der Res.

Dr. Brückner, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 24. März 1907 aus und wird mit dem 25. März 1907 als Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 angestellt.

v. Schloezer, Major im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 1. April 1907 ab auf ein Jahr beurlaubt.

Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg Hoheit, Major beim Stabe des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, vom 1. Mai 1907 ab, unter Belassung à l. s. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, auf zwei Jahre beurlaubt und gleichzeitig à l. s. des erstgenannten Regts. gestellt.

Jansa, Rittm. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, vom 15. April 1907 ab unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef auf sechs Monate beurlaubt.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Drygalski im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Surén im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dieser unter Versetzung in das 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Clößner im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Hirschfeld im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, dieser mit Patent vom 16. September 1905,
Hummel im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Patent vom 27. Januar 1907,
Wagner im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61.

Zu Fähnrichen mit Patent vom 25. Februar 1907 befördert:

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Ziegesar im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Umlauff im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Kautz im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Heye im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,
Lüttich im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Eisenhart-Rothe im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Naumann im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Frhr. v. Sternfeldt im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Alt im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
v. Gülich im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Everken im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Wilser im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Reuz im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schede, Kieser im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Wagner, Dorner im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Graef im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Peter im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Cullmann im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Esmarch, Ruppert im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Schilling im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,
Graf im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
v. Kries im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Geromont im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Kalteis im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Frhr. v. der Recke im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Lieckfeld im Garde-Fußart. Regt.,
Stemmermann im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Otto im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Straube im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19;

der Oberjäger:

Herf im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10.

Zum Fähnrich mit Patent vom 25. Februar 1907 ernannt:

Schött, Vizewachtm., im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1907.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

die Gen. Majore:

Winter, Inspekteur der technischen Institute der Inf.,
Bruder, Kommandeur der 35. Feldart. Brig.,
Pavel, Kommandeur der 60. Inf. Brig.,
Wernitz, Kommandeur der 35. Kav. Brig., — alle vier unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,
Scharch, Kommandeur der 87. Inf. Brig.,
v. Cochenhausen, Kommandeur der 84. Inf. Brig.,
v. Platen, Kommandeur der 16. Kav. Brig.,
v. Dassel, Kommandeur der 70. Inf. Brig.,
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein,
Senden, Kommandeur der 4. Feldart. Brig.;

der Oberst:

Reinhold, Kommandeur der 20. Feldart. Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen. Major;

der Major:

v. Gotzkow, Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

die Lts.:

v. Lettow-Vorbeck im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Erdmann, Reich im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß) Nr. 37,
Klos im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Ulrich im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Jenckel im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Anderson im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Schröter im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Wisliceny im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
v. Forell im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2,
Stein im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Nülle im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69.

Auf ihr Gesuch übergeführt:

die Lts.:

Henrichs im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Tschirschnitz (Adolf) im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rohr in der 2. Ingen. Insp., zu den Ref. Offizieren des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Tetzlaff, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Hoppe, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Black-Swinton, Major und Bats. Kommandeur im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Hauptleuten:

Sommer, Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
v. Skrbensky, Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Friederich, Battr. Chef im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Rojahn, Battr. Chef im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, — letzteren drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Licht, Battr. Chef im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Brauns-Drége, Battr. Chef im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,
Naffauf, Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Fußart. Regts.,
Hildebrandt, Lehrer beim Luftschiffer-Bat., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Rittmeistern:

Gr. v. Pückler im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Gr. v. Perponcher-Sedlnitzky, Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17;

den Zeughauptleuten:

Schrodt bei der Gewehrfabrik in Danzig, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor,
Wachsmuth bei der Gewehrfabrik in Erfurt, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, — beiden mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

dem Oberlt.:

Wölfel im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform;

dem Lt.:

Hecht im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

den Oberlts.:

v. Langendorff im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
v. Stockhausen im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt,
Rodecker v. Rotteck im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots angestellt;

den Lts.:

Picht im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,
Meyerhoff im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt,
Hanfstaengl im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,
Meyer im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt,
Vogt im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots angestellt,

Wittko im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Pioniere 1. Aufgebots angestellt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

v. Wedel, Oberstlt. z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar in Bielefeld, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Bernstorff, Oberstlt. z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar in Stralsund, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Jung, Hauptm. z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar in Freiburg i. Baden, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

v. Mehring, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Detmold, — beiden unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,

v. Keller, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustettin, unter Verleihung des Charakters als Rittm., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

v. Ruppert, Oberst a. D. in Charlottenburg, zuletzt Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

v. Porembsky, Major a. D. in Trier, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Molsheim, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. März 1907.

Im aktiven Heere:

Ernannt:

Dr. Roths, Gen. Arzt und Korpsarzt des IV. Armeekorps, zum Inspekteur der 1. Sanitäts-Insp.,

Dr. Lasser, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 30. Div., unter Beförderung zum Gen. Arzt zum Korpsarzt des XV. Armeekorps;

zu Div. Aerzten unter Beförderung zu Gen. Oberärzten:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Brugger des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt, bei der 22. Div.,

Dr. Claßen des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, bei der 30. Div.,

Dr. Hagen des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, bei der 2. Div.

Dr. Taubert, Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Schmiz des III. Bats. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, bei dem Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Dr. Glatzel des III. Bats. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, bei dem Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Esche des II. Bats. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, bei dem Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,

Dr. Braun des II. Bats. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, bei dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Dr. Ehrlich des I. Bats. 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176, bei dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Beck des II. Bats. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158, bei dem 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.

Zu Oberstabsärzten befördert und mit dem 1. April 1907 zu Regts. Aerzten ernannt:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Knaak des I. Bats. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, bei dem 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,

Dr. Meyer des II. Bats. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, bei dem 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171.

Dr. Cammert, Stabsarzt an der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, zum Regts. Arzt des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt ernannt.

Zu Bats. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Gaude beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, bei dem II. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,

Dr. Paukstat beim Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, bei dem II. Bat. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,

Dr. Meyer beim 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, bei dem II. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Dr. Meinicke beim 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, bei dem I. Bat. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,

Dr. Hoefer bei der Unteroff. Vorschule in Bartenstein, bei dem I. Bat. 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176,

Dr. Becker beim 4. Garde-Regt. zu Fuß, bei dem III. Bat. 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,

Dr. Thelemann beim 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, bei dem II. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.

Zu Stabsärzten befördert und mit dem 1. April 1907 versetzt:

die Oberärzte:

Dr. Hecker beim Bezirkskommando II Berlin, als Bats. Arzt zum II. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Has beim 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, als Bats. Arzt zum III. Bat. 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,

Dr. Flemming beim Luftschiffer-Bat., zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Zu Assist. Aerzten befördert:

die Unterärzte:

Dr. Otto beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hansen beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Heinecke beim Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Dr. Schade beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Dr. Koeppen beim 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Schuster beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.

Versetzt:

Dr. Fricke, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 2. Div., zur 4. Div.;

die Oberstabsärzte:

Dr. Adrian, Regts. Arzt des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt in die 2. Garnisonarztstelle in Berlin,

Prof. Dr. Huber, Garn. Arzt in Wiesbaden, als Regts. Arzt zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Papenhausen, Regts. Arzt des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, als Garn. Arzt nach Wiesbaden,

Dr. Matthaei, Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Gräßner des II. Bats. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum I. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Dr. Drüner des II. Bats. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum II. Bat. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,

Dr. Würth v. Würthenau des I. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, in die Stabsarztstelle bei der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden,

Dr. Müller des Füs. Bats. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum III. Bat. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Dr. Cremer des I. Bats. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, zum III. Bat. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Dr. v. Leupoldt des II. Bats. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

Weineck, Oberarzt beim Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, zum 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,

Hübner, Assist. Arzt beim Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein.

Mit dem 1. April 1907 versetzt:

Dr. Grumme, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum I. Bat. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14;

die Oberärzte:

Dr. Custodis beim 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,

Gähde beim Sanitätsamt VII. Armeekorps, zum 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Dr. Kayser beim 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172, zum 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

Kamm beim 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, zum 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

Schulze beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, zum Sanitätsamt VII. Armeekorps;

die Assist. Aerzte:

Romberg beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Luftschiffer-Bat.,

Dr. Sorge beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11.

Dr. Schneyder, Oberstabsarzt beim 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, vom 1. April 1907 ab unter Enthebung von der Stellung als Regts. Arzt auf sechs Monate beurlaubt.

Dr. Hufnagel, Stabsarzt beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, vom 1. April 1907 ab unter Enthebung von der Stellung als Bats. Arzt des III. Bats. auf ein Jahr beurlaubt.

Rintelen, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando I Essen ernannt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Generalärzten:

Dr. Brodführer, Inspekteur der 1. Sanitäts-Insp.,

Dr. Stahl, Div. Arzt der 4. Div.;

dem Gen. Oberarzt:

Dr. Kanzow, Div. Arzt der 22. Div., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt;

den Oberstabsärzten:

Dr. Düsterhoff, Regts. Arzt des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt,

Dr. Mertens, Regts. Arzt des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54;

dem Stabsarzt:

Dr. Cramer, Bats. Arzt des III. Bats. 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144.

Der Abschied bewilligt:

Dr. Robe, Oberarzt beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, behufs Uebertritts zum Sanitätskorps der Marine.

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

Dr. Skrzeczka, Oberstabsarzt z. D., diensttuender Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando I Essen, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Oberstabsärzten:

Dr. Krisch, Stabsarzt der Ref. (I Breslau),

Prof. Dr. Wagenmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Weimar);

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Ref.:

Dr. Linke (Lauban), Dr. Radmann (Kattowitz), Pauly (Osterode), Dr. Bihler (II Essen), Dr. Lachmann (Rawitsch), Dr. Pancritius (Hersfeld), Dr. Bigener (Wiesbaden), Dr. Schmidt (Meschede), Wollermann (Hannover), Dr. Schaeffer (Siegen), Dr. Schroeter (III Berlin), Dr. Banfi (Schneidemühl), Dr. Greve (Aachen), Dr. Roemert, Dr. Sklarek (III Berlin), Dr. Herrmann (Tilsit), Dr. Hilchenbach (Deutz), Prof. Dr. Wendel (Magdeburg), Dr. Straaten (Geldern), Prof. Dr. Pfister (Freiburg), Dr. Rosahl (Bitterfeld), Dr. Schneider (Stendal), Dr. Hammerschlag (Königsberg), Dr. Kuschel (Siegen), Dr. Flügge (Magdeburg), Dr. Müller (Franz) (III Berlin), Dr. Hensay (Mainz), Dr. Rosenfeld (Rastenburg), Dr. Perdelwitz (Schweidnitz);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lohmann, Dr. in der Stroth (Lingen), Dr. Modrze (Rastatt), Dr. Schmidt (Rostock), Dr. Körner (III Berlin), Dr. Damrow (Stettin), Prof. Dr. Eggeling (Weimar), Dr. Steinhoff (Graudenz), Dr. Zimmermann (Cöln), Dr. Tschmarke (Magdeburg), Dr. Havemann (Wehlau), Dr. Susewind (Barmen), Dr. Hötten (Cöln), Dr. Abraham, Dr. Fernow (III Berlin), Dr. Schmeden (II Oldenburg);

der Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Maret (I Trier);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Dr. Preller (Mannheim), Dr. Werner (Halle a. S), Dr. Straatmann (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Grahl (I Cassel), Dr. Flügge (Celle), Dr. Moeller (Magdeburg), Dr. Dieck (Hildesheim), Dr. Goldmann (III Berlin), Mester (II Dortmund), Dr. Stüber (Hildesheim), Dr. Gründler (Magdeburg), Dr. Klein (Andernach), Dr. Trautmann (Marienburg), Dr. Rengstorf (Göttingen), Dr. Schlbach (Hameln), Dr. Béna (Metz), Dr. Deppe (Hersfeld), Dr. Müller (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Frank (Bremerhaven), Weindel (Mannheim), Dr. Bartels (III Berlin), Dr. Lange (Aachen), Dr. Oettinger (I Breslau), Dr. Jost (Coesfeld), Dr. Schultz (Schwerin), Dr. Michaelis, Dr. Scheffczyk (III Berlin), Dr. Rehm (I Braunschweig), Dr. Prölß (III Berlin), Dr. Kraft (Straßburg), Dr. Carlau (Kiel), Dr. Riedel (Göttingen), Dr. Dibbelt (Anklam), Dr. Hasemann (Schwerin), Dr. Albrecht (Swinemünde), Dr. Simons (III Berlin), Dr. Mäckel (Cöln), Dr. von Horn (I Hamburg), Dr. Lurz (Brandenburg a. H);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Kuczinski (II Breslau), Dr. Holzt (III Berlin), Dr. Staatsmann (Rastatt), Dr. Weinberg (Soest);

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Ref.:

Kuttner (III Berlin), Dr. Hauf (I Breslau) Dr. Schubert (I Cassel), Dr. Meyfarth (II Cassel), Herten (Cöln), Dr. Kaufmann (Düsseldorf), Kolb (Friedberg), Olff (Gießen), Dr. Münzer (Heidelberg), Dr. Reichmann (Karlsruhe), Dr. Wex (Magdeburg), Dr. Bonhoff (Münster), Dr. Ebmeier (Oberlahnstein), Dr. Katz (Posen), Dr. Dübbers (Wiesbaden).

Dr. Niemeyer, Stabsarzt der Landw. a. D. (Reuß), zuletzt von der Landw. 2. Aufgebots (Reuß), als Stabsarzt mit seinem Patent vom 18. Oktober 1900 Hh bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Blank (Barmen), Dr. Frank (Karl) (III Berlin), Dr. Ahrens (I Hamburg), Dr. Müller (Sangerhausen);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Glasmacher (Coblenz), Dr. Günter (Hildesheim), Dr. Lepère, Dr. Bahr (Hirschberg);

dem Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Stein (I Hamburg).

Der Abschied bewilligt:

Dr. Colombara (Mainz), Stabsarzt der Ref.,

Dr. Frankenstein (I Cassel), Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Fuchs (Mannheim), Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Hahn (Rendsburg), Oberarzt der Ref.,

Dr. Wens (Friedberg), Dr. Troeger (Ostrowo), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Voigt (Siegen), Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 40 vom 26. d. Mts.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar d. Js. eingetretenen Veränderung.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Am 18. Februar.

Schuster, Unterarzt beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 14. März 1907.

Fontane, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Militär-Intend. des XI. Armeekorps, zum vortragenden Rat im Kriegsministerium,

Brünig, Geheimer Kriegsrat und vortragender Rat im Kriegsministerium, zum Militär-Intend., — mit der Wirkung vom 1. April 1907 ab,

Dr. Devin, Korps-Stabsapotheker vom hygienisch-chemischen Laboratorium der Kaiser Wilhelms-Akademie, zum Oberstabsapotheker im Kriegsministerium, — ernannt.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 14. März 1907.

Rasch, Wirklicher Geheimer Kriegsrat mit dem Range eines Rates 1. Klasse und vortragender Rat im Kriegsministerium,

Tenner, Betriebsdirektor 1. Klasse von der Art. Werkstatt in Spandau, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Januar 1907.

Untermann, Kanzleirat, Registrator bei der Ober-Militär-Prüfungskommission, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Februar 1907.

Kremp, Oberveterinär im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10 versetzt.

Den 23. Februar 1907.

Dr. Strunk, Stabsapotheker des Garn. Lazaretts II Berlin, vom 1. März 1907 ab zum Korpsstabsapotheker beim hygienisch-chemischen Laboratorium der Kaiser Wilhelms-Akademie,

Blasky, früher Stabsapotheker bei der Ostasiat. Besatzungs-Brig., vom 1. März 1907 ab zum Stabsapotheker des Garn. Lazaretts II Berlin, — ernannt.

Den 5. März 1907.

Dr. Schaumann, Stabsapotheker des Garn. Lazaretts Hannover, zum 1. April 1907 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. März 1907.

Seiler, Militär-Bau-Insp. in Marienburg, zum 1. Juli 1907 als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des VII. Armeekorps versetzt.

Den 9. März 1907.

Wiese, Intend. Sekretär von der Intend. der 1. Garde-Div., zu der Intend. der 34. Div.,

Menger, Intend. Diätar von der Intend. des Gardekorps, zu der Intend. des X. Armeekorps, — zum 1. April 1907 versetzt.

Den 12. März 1907.

Rolle, Proviantmeister in Oldenburg, zum 1. April 1907 als Proviantamtsdirektor auf Probe nach Potsdam versetzt.

Mohr, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Trier, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. März 1907.

Kirstein (Karl), Proviantamtsassist. der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. April 1907 in eine etatmäß. Assistentenstelle beim Proviantamt in Freiburg i. B. übernommen.

Baesecke, Oberzahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. März 1907.

Brünig, Geheimer Kriegsrat und Militär-Intend. die Militär-Intendantenstelle beim XI. Armeekorps übertragen.

Hunger, Regierungsbaumeister in Bonn, unter Ueberweisung als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des XIV. Armeekorps zum Militär-Bau-Insp., mit der Wirkung vom 1. April 1907 ernannt.

Krüger (Franz), Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 1. Garde-Div., zu der Korps-Intend. des Gardekorps,

Triest, Intend. Assessor und Vorstand der Intend. der 11. Div., als Vorstand zu der Intend. der 1. Garde-Div.,

Collatz, Intend. Assessor von der Intend. des VI. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 11. Div., — zum 1. April 1907 versetzt.

Dr. Rautenberg, Oberveterinär im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Stabsveterinär,

Gravemeyer (Aurich), Zink (I Braunschweig), Müssemeier (Nienburg a. der Weser), Fehse (I Braunschweig), Albrecht (Minden), Freese (Hannover), Götze (Lingen), Borchert (Waren), Unterveterinäre der Res., zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Korbsch, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Minden, als Garn. Verwalt. Insp. nach Stallupoenen,

Born, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Konstanz, nach Minden, — versetzt.

Den 16. März 1907.

Lindner, Oberlt. der Landw., als kontrollführender Kasernenins p. auf Probe in Konstanz angestellt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Briel, Zahlmstr. vom II. Bat. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum I. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 16. März 1907.

Hintze, Oberlt. von der Fortifikation Tsingtau, dem III. Stamm-See-Bat. zugeteilt.

Hübner, Oberlt. vom III. See-Bat., tritt zum III. Stamm-See-Bat.

Tiling, Oberlt. vom III. See-Bat., tritt zur Fortifikation Tsingtau.

Schade, Lt. vom III. Stamm-See-Bat., tritt zum III. See-Bat.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Mercker zu München, bisher in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Goßler, à l. s. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, in Charlottenburg.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Der vierten Klasse mit der Krone und mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. Gr. v. Freyen-Seyboltstorff Herrn zu Seyboltstorff in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der vierten Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. Gr. v. Zech auf Neuhofen in der I. Feldart. Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, den Lts. Correck, Kramer, Lang in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Lt. Mayer im 2. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Oberarzt Dr. Brünn in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Assist. Arzt Röfener bei den Feldlazaretten der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Feldw. Heilmann in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Vizefeldw. Reuter, dem Sanitätssergeanten Unger, den Unteroffizieren Schütz, Schuster, Senft, Flotzinger, Kraus, Greubel, Roland, Baum, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Unteroff. Woerz in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Sanitätsunteroff. Korst, den Gefreiten Stiglmaier, Gruber, Mock, Neun, Schwaighofer, Baur, Groß, Weber, den Reitern Schäfer, Strodel, Bauer, Haas, Tröbst, Gradinger, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse mit der Kriegsdekoration des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. v. Schönberg in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Kriegsdekoration desselben Ordens: dem Stabsarzt Dr. Panse in derselben Schutztruppe. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration desselben Ordens: dem Oberlt. Menzel in der Schutztruppe für Kamerun, den Lts. Weigel, v. Portatius im 2. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Oberarzt Eckhard in der Schutztruppe für Kamerun, dem Zahlmstr. Klinkert in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Kriegsdekoration: dem Unteroff. Spahn in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: den Vizefeldwebeln Seerig, Kiesewalter in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Sergeanten Kühn, den Unteroffizieren Hennig, Hofmann, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Unteroffizieren Leschke, Prange, Biesold, Schulze, Bülow, Feller, den Sanitätsunteroffizieren Göbel, Trodler, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: den Gefreiten Wenzel, Lindner, Weist, Janisch, Schulz, Fleischer, Petzold, Teschner, Walther, Lassack, Nietzsch, Krug, Mättig, den Reitern Albrecht, Neumann, Streller, Panitz, Daig, Menzel, Seifert, Reißmann, sämtlich in derselben Schutztruppe. — Der Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen am Kriegsbande: dem Oberlt. Rausch in der Schutztruppe für Kamerun. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens am Kriegsbande: dem Lt. von Dobbeler in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Lt. Haniel in der II. Feldart. Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift: „Für Tapferkeit" am Kriegsbande: dem Unteroff. Orth, den Gefreiten Müller, Möll, Horn, den Reitern Kirch, Vaganz, sämtlich in derselben Schutztruppe. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone und mit den Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hauptm. Selkmann, Kolonnenführer der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit den Schwertern desselben Ordens: dem Lt. Ohling in der II. Feldtelegraphen-Abteil. derselben Schutztruppe, dem Oberarzt Wolf bei den Feldlazaretten derselben Schutztruppe. —

Des mit demselben Orden verbundenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit den Schwertern: dem Vizewachtm. Bargmann in derselben Schutztruppe. — Des mit demselben Orden verbundenen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit den Schwertern: den Gefreiten Bahlmann, Grossardt, dem Reiter Tasse, sämtlich in derselben Schutztruppe. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Füßlein, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika (Feldvermessungstrupp). — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. v. Grawert (Gideon) in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der Fürstlich Reußischen j. L. silbernen Verdienst-Medaille: dem Sergeanten Pietsch in derselben Schutztruppe. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse mit Schwertern des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Hornhardt im 2. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Oberlt. Styx, dem Lt. Lincke, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der Fürstlich Lippischen silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern auf dem Bande: dem Sergeanten Holzhausen in derselben Schutztruppe. — Der Kaiserlich Russischen goldenen Medaille für Eifer am Bande des St. Stanislaus-Ordens: dem Reiter Diehl in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Aus Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes vom 20. März 1907.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Werder.

Durch Gottes Fügung ist am heutigen Tage Mein Generaladjutant, General der Infanterie v. Werder aus einem reich gesegneten Leben abberufen worden. In tiefem Schmerze betrauert mit Mir Meine Armee das Hinscheiden dieses in Krieg und Frieden, im In- und Auslande rühmlichst bewährten Mannes. Vier Königen von Preußen war er ein stets treuer, hingebender Diener!

Ich erfülle mit Meiner Armee eine Pflicht des Dankes, indem Ich, um das Andenken des Heimgegangenen zu ehren, hierdurch bestimme:

1. Die Offiziere des Reitenden Feldjägerkorps, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, und des Garde-Füsilierregiments, à la suite dessen er geführt wurde, legen 7 Tage Trauer an.
2. An den Trauerfeierlichkeiten haben teilzunehmen:
   a) das Offizierkorps des Garde-Füsilierregiments;
   b) Mein Hauptquartier und die in Berlin anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten;
   c) die in Berlin anwesenden Ritter des Schwarzen Adler-Ordens;
   d) der Gouverneur von Berlin.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 19. März 1907.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Teil.

Indianerreihen und Burentaktik im Schützenkampf der heutigen Infanterie.

Man schreibt uns von Italienischer Seite:

Alle infanteristischen Gefechtsvorschriften, die im Laufe der letzten Jahre, d. h. nach dem Kriege in Südafrika und in der Mandschurei erschienen sind, sprechen unterschiedslos von der taktischen Verwendung der Schützengruppe als Träger des Infanteriefeuers und einige in diesem Zusammenhange auch von „Indianerreihen“ und „Burentaktik“. Aber keine dieser Vorschriften stellt in übersichtlicher und überzeugender Weise, und sei es auch nur in Form von Direktiven, dar, wann und wie in der heutigen Gefechtsentwicklung am besten die eine oder die andere Formation anzuwenden sei. Alle überlassen das vollkommen dem Urteil des Offiziers. Und dies Urteil scheint abhängen zu sollen von der Geländeformation, von der Eigenart des Kampfes und schließlich auch von dem Rest nationalen taktischen Fühlens, das sich im Geiste und in der Ueberlieferung jedes Heeres erhalten hat.

Die kleinen Gefechtskolonnen der Japaner, die Indianerreihen, haben zum größten Teil die Kosten der neuesten Taktik der Japanischen Infanterie bestritten, wie die Schützengruppen und -schwärme nach Burenart in der Periode des Südafrikanischen Krieges die typische Gefechtsform für diese Zeit darstellten. Beide Maß-

nahmen zielen darauf hin, die starren Linien der Schützenketten zu verdrängen, für die heute in bezug auf den einzelnen Mann und seine Feuerabgabe eine größere Elastizität durchaus erforderlich erscheint. Es ist das eine Forderung, die von der gesteigerten Wirksamkeit der heutigen Handfeuerwaffen gegenüber der Zeit des Dreyse- und Chassepotgewehrs, von der entwickelten und verfeinerten Geländebenutzung und endlich von den außerordentlichen Verlusten unterstützt wird, die heute im Gegensatz zu früheren Feldzügen das Infanteriefeuer hervorruft. Ueber die statistische Feststellung des Feldzuges im fernen Osten, daß 80 bis 85 vH. der Russischen Verluste vom Japanischen Infanteriefeuer verursacht wurden, ist nicht hinwegzukommen.*) Solche blutigen Ziffern bezeugen, daß das Infanteriefeuer der schrecklichste Feind auf den heutigen Schlachtfeldern ist, denn dies Feuer ist die Ursache von fast neun Zehnteln des Blutopfers, das die heutigen Heere auf der Wahlstatt zu zahlen haben.

Wie sollen solche Hekatomben verringert werden, welche schmiegsameren und weniger verwundbaren Gefechtsformationen bieten sich uns dar? Auf dem Wege solcher Erwägungen gelangen wir zu den kleinen Gefechtsformationen nach Japanischer Art, d. h. zu den Flankenreihen, die von der Infanterie der „aufgehenden Sonne" seit dem Gefecht von Nansan mit ganz besonderer Vorliebe angewendet worden sind. Diese Gefechtssäulchen, im allgemeinen Formationen in Reihen und nach der Flanke mit bedeutenden Intervallen, sind gegenüber dem Infanteriefeuer nun allerdings ebenso verwundbar wie die Linienformationen; das ist ebensosehr durch die Erfahrungen der Schießplätze wie durch diejenigen des wirklichen Krieges erwiesen. Sie besitzen aber im Vergleich mit Schützenketten und Formationen in einem Gliede den großen Vorteil, daß sie weniger unter Artilleriefeuer leiden. Dies Feuer ist heute seiner Wirkung nach verhundertfacht — das ist kein übertriebener Ausdruck — gegenüber derjenigen des Jahres 1870, und seine Wirkung äußert sich heute in der Weise, daß nach Breiten- und Tiefenstreuung eine gleichmäßige Verteilung der Sprengstücke stattfindet. Es entsteht so beim heutigen Artilleriefeuer ein mit Schrapnellsprengstücken oder Kugeln bedecktes Rechteck von 1 m Breite und 6 m Tiefe; solche Rechtecke lassen sich darstellen, wenn man die ganze bestrichene Zone in ihre einzelnen Teile zerlegt. Nun ist es klar, daß je mehr Schützen es gelingt in den einzelnen Rechtecken unterzubringen, umsoweniger schwer die Verluste durch feindliches Artilleriefeuer sein werden, da ja doch die Sprengstücke und Kugeln nicht mehr als einen Mann gefechtsunfähig machen können. Die Linienformationen mit Ellbogenfühlung oder auch etwas Abstand sind im Vergleich dazu verwundbarer, weil durch jeden Meter der Menschenlinie ein Sprengstück oder eine Kugel aufgefangen wird, und die Schützen unter diesen Umständen einen Verlust von 70 vH. erleiden. So erscheinen also diese Japanischen Formationen nach der Flanke und in Reihen besonders geeignet für den Marsch und für Bewegungen unter dem Artilleriefeuer auf weite Entfernungen, und ihre geringere Verwundbarkeit gegenüber entwickelten Schützenlinien ist offensichtlich dargetan.

Entwickelt sich nun aber der Feuerkampf weiter, dann muß man zu Formationen übergehen, die eine größere Wirksamkeit des eigenen Feuers gestatten, um dem feindlichen Feuer entweder gleichzukommen oder es womöglich niederzukämpfen. Und die „Indianerreihen", die für schnelle und gewandte Bewegung auf dem Schlachtfelde gegenüber dem Artilleriefeuer auf weite Entfernungen wie geschaffen sind, entsprechen nicht mehr dem Zweck. Dann werden Schützenlinien mit größeren oder geringeren Abständen nötig, Schützenansammlungen, die sich durch die Hindernisse des Geländes hindurchwinden können und stets nicht nur für die Verteidigung, sondern auch für den Angriff gerüstet sind.

Dünne Schützenlinien ergeben nur einen geringen Feuerertrag, sie sind also für offensive, für entscheidungsuchende Aktionen wenig geeignet. Dichte Linien gestatten, eine größere Anzahl Gewehre an den Feind zu bringen, sie geben also eine stärkere Gewähr des Sieges. Die richtige Abwägung dieser sich also gegenüberstehenden Faktoren, Wirksamkeit und geringere Verwundbarkeit, führt auf die Bildung einer Schützenlinie mit etwa zwei Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann; geht man mit den Zwischenräumen noch darüber hinaus, so schwächt man die Feuerwirkung allzusehr ab. Die taktische Lage muß den Maßstab für eine größere oder geringere Dichtigkeit der Linie abgeben. Nur das läßt sich allgemein sagen, daß, da eine dichte Schützenlinie über größere Feuerwirkung und stärkere Offensivkraft verfügt als eine dünne, immer, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, eine dichte formiert werden muß.

Zu Beginn des Feuerkampfes muß die Schützenlinie in ihrer Gefechtskraft der des Gegners mindestens ebenbürtig sein, wenn möglich, sie schon dann übertreffen. Bereitet sich die Entscheidung vor, so muß sie auf den höchsten Grad der Feuerentwicklung gesteigert und in diesem Zustande, wenn irgend möglich, bis zum Ende des Kampfes erhalten werden. Andere Forderungen stellt wie der Beginn des Kampfes so auch das hinhaltende Gefecht: es kommt dann nicht so sehr darauf an, dem Gegner schwere Verluste beizubringen, als die eigenen Kräfte leistungsfähig, ausschlaggebend — »in being« würde man im Seekriege sagen — zu erhalten, um sie für weitere und auch unvorhergesehene Anforderungen aufzusparen, und so empfiehlt sich hier die dünne Schützenlinie weit mehr als die dichte. In Summa also, jede Gefechtslage erfordert einen ihr eigens angepaßten Grad von Dichtigkeit der Gefechtslinie; Zwischenräume von drei bis vier Schritt können ebenso wie solche von ein bis zwei Schritt zur Anwendung kommen.

*) In bezug auf die Gefechtsverluste stützt sich die vorliegende Arbeit auf die Angaben des Hauptmanns Soloview in der Revue militaire des armées étrangères 1906, Januar, und das Buch des Französischen Kapitäns Nieffel (Enseignements tactiques de la guerre russo-japonaise, Paris, Lavauzelle), wo die Verlustzahlen nach Infanterie- und Artilleriefeuer unterschieden sind. Siehe auch Militär-Wochenblatt 152/1906.

Schützengruppen finden ihre Existenzberechtigung nur in gewissen Geländebildungen, da, wo Hindernisse gestatten, viele Gewehre in Deckung unterzubringen: sie verhalfen der Schießfertigkeit der Buren, wenn sie durch die Kopjes ihrer Heimat gedeckt waren, zum Triumph und sind ausgezeichnete Formationen in jedem durchschnittenen und bedeckten Gelände.

Nicht weniger entscheidend als die Leistungen in bezug auf Taktik und Feuerwirkung sprechen im heutigen Infanteriekampf die Imponderabilien der moralischen Leistungen mit, die als neue Faktoren in ihm sich geltend machen. Nach übereinstimmendem Urteil hat der Russisch-Japanische Krieg die Forderung erzieherischer Durchbildung der Truppe, der Steigerung ihres moralischen Wertes wie eine stolze und duftende Blume aufsprießen lassen: diese Faktoren werden zu drei Viertel das Glück der Waffen entscheiden und so müssen sie auch die charakteristischen Formen unserer jetzigen und künftigen Riesenkämpfe beeinflussen und beherrschen.

So muß der Gruppenführer auch in Wirklichkeit der erste Mann seiner Gruppe sein, gewissermaßen der von Vertrauen und Liebe getragene Steuermann, auf den sich stets die Blicke seiner Untergebenen in dem schwankenden, von den Fluten bedrohten Schifflein richten. Die Forderung solcher überragender Stellung nicht nur der Form, sondern auch dem Wesen nach spricht sich scharf in dem Absatz der Französischen Gefechtsvorschrift aus, der dem Gruppenführer, dem Kompagniechef, dem Regiments- und Brigadekommandeur ihre Aufgaben zuweist. Der Gedanke einer solchen moralischen Autorität, einer solchen unbedingten Beherrschung der Geister, die tief in allen wurzeln und Früchte tragen muß, die auch in den Kampfformen der kleineren Kriegseinheiten ihren Ausdruck finden soll, ist durch die Kriegserfahrungen im fernen Osten zum Grundsatz erhoben worden. „An der Spitze der kleinen Reihenformationen der Schützengruppen", schreibt Kapitän Solowiew vom 34. Regiment der Sibirischen Jäger, „marschierten immer die hervorragendsten Unteroffiziere und unter Umständen Offiziere, denn es war keine leichte Aufgabe, die besten Anmarsch- und Anschleichwege gegen den Feind zu finden und sich im Gelände hindurchzuwinden, um dem mörderischen Artilleriefeuer einigermaßen zu entgehen." Auch die Oesterreich-Ungarische Vorschrift hat seit geraumer Zeit diese Grundsätze dem Wesen und der Form nach für die geschlossene und geöffnete Ordnung angenommen. Sie führt unter Ziff. 181 aus, daß jedes Anstreben von formaler Gleichmäßigkeit innerhalb der Gruppe verboten sei, aber worauf es ankomme und was zur Gewohnheit werden müsse, das sei der Grundsatz, unweigerlich dem Gruppenführer zu folgen.

Einige kurze Hinweise auf das Deutsche Exerzier-Reglement mögen diese Ausführungen schließen und seine Stellung zu den behandelten Problemen erläutern. Eine ausdrückliche Erwähnung von Annahme von Formationen in der Art der Japanischen Indianerreihen findet nirgends statt, wenngleich Ziff. 306 auf die Notwendigkeit hinweist, „die Bewegungen im feindlichen Feuer der Verschiedenartigkeit des Geländes anzupassen" und Ziff. 325 dazu rät, bei dem Vorgehen auf der deckungslosen Ebene „das Vorgehen schwächerer, lose gefügter Kräfte" anzuordnen. Ganz auf dem Boden des Deutschen Reglements aber befinden wir uns mit unserer Ausführung über elastische Angriffsformen der geöffneten Ordnung, für deren Ausbildung grundlegend sein soll (Ziff. 146), daß „das Wesen über die Form gestellt wird", und mit unseren Hinweisen auf die Ausbildung des Gruppenführers, der nach Ziff. 162 „der Gehilfe des Zugführers und zugleich der selbsttätige, verantwortliche Führer seiner Gruppe" ist. An zwei Stellen des Bilder sonst verschmähenden Reglements (Ziff. 176 und 178) werden die Gruppenführer als „Gerippe der Schützenlinie" bezeichnet. Und endlich: die entscheidende Forderung (Ziff. 265), daß die Handlungen der angriffsweise vorgehenden Infanterie immer von dem einen Gedanken beherrscht sein müssen: vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle! wird in eine höhere Sphäre gehoben durch den Satz: „Das verlangt hohen moralischen Wert der Truppe. Ihn zu begründen und zu steigern, ist eine wesentliche Aufgabe der Friedensausbildung."

Die gegenwärtigen Hemmungen im Avancement der Russischen Offiziere.

Ueber die durch den jüngsten Krieg hervorgerufene Stockung bei der Beförderung der Russischen Offiziere enthält der Russische Invalide vom 10. März eine speziell auf den diesjährigen Beförderungstermin zum Stabsoffizier bezügliche amtliche Kundgebung, die wir mit einigen Erläuterungen hier wiedergeben. Nach den gültigen Bestimmungen findet das Avancement der entweder auf Grund ihrer Anciennität oder ihrer „besonderen Qualifikation" an der Tour stehenden Kapitäns und Rittmeister zum jüngsten Stabsoffiziersrange (in Rußland Oberstleutnant) alljährlich an einem bestimmten Tage (26. Februar/11. März) statt. Nur die Beförderung für „besondere Auszeichnung außer der Regel" ist an keinen Zeitpunkt gebunden. Ferner gilt bei der Beförderung zum Oberstleutnant die Bedingung, daß sie im Frieden nur bei vorhandenen Vakanzen stattfinden darf. Nun sind aber während des Krieges gegen Japan, um dadurch neu notwendig gewordene Stellungen bei den mobilisierten Truppen, bei den Stäben, den Verwaltungen und im Rücken der Armee besetzen zu können, sehr viele Beförderungen zum Stabsoffizier über den Normaletat eingetreten, wodurch sich nach der Demobilisierung ein bedeutender Ueberschuß ergab, darunter auch eine große Anzahl von aus der Inaktivität herangezogenen und nur schwer wieder zu beseitigenden Offizieren. Um diese Ueberfülle nach Möglichkeit zu verringern, wurde verfügt, daß die Stabsoffiziervakanzen bei den einzelnen Truppenteilen (dieses im Gegensatz zu den Verwaltungen und anderen Nichtfrontstellungen) in keinem Falle mit den nach Eintritt des Friedenszustandes über den Etat vorhandenen Oberstleutnants besetzt werden, sondern nur der regelmäßigen Reihenfolge vorbehalten bleiben dürften. Die überkompletten Stabsoffiziere sollten anderweitig verwendet oder

vorläufig auf Wartegeld gesetzt werden. Zur Erlangung schnellerer Resultate suchte man durch provisorische Erhöhung der Pensionen und kürzere Zeitfristen zu ihrer Erlangung die ihren Fähigkeiten und ihrem Gesundheitszustande nach nicht mehr ganz für den Heeresdienst geeigneten Offiziere, besonders der mittleren und höheren Grade, zum mehr oder minder freiwilligen Ausscheiden zu veranlassen. (Vgl. damit Militär-Wochenblatt Nr. 79 und 137 für 1906.) Aus Rücksichten verschiedener Art konnte jedoch nach dieser „Luft schaffenden" Richtung hin nicht energisch genug vorgegangen werden, so daß gegenwärtig die Zahl der vorhandenen Stabsoffiziere bei der Infanterie den Etat noch um 25 vH., bei der Kavallerie sogar um 30 vH. übersteigt. Dadurch ergab sich vorläufig die Unmöglichkeit, Neubeförderungen von Kapitäns und Rittmeistern zu Oberstleutnants vorzunehmen, und dementsprechend haben auch im Jahre 1906 nur sehr wenige Stabskapitäns zu Kapitäns (bei der Kavallerie desgleichen) aufrücken können. Um wenigstens eine teilweise Abhilfe dieser Stockung zu bewirken, ist von höchster Stelle die Genehmigung erteilt worden, den diesjährigen Beförderungstermin zum Oberstleutnant für die an der Tour befindlichen und qualifizierten Kapitäns und Rittmeister nicht ganz ausfallen zu lassen, sondern die Beförderung unter Voraussetzung der erst im Juli zu erwartenden weiteren Entscheidung über die Zulässigkeit aufzuschieben.

Man rechnet dabei darauf, daß die im Dezember 1906 erlassenen provisorischen Bestimmungen über das Attestierungs-, Eingabe- und Verabschiedungsverfahren unter Mithinzuziehung besonderer Prüfungskommissionen (siehe darüber Militär-Wochenblatt Nr. 7 von 1907) eine bedeutende Verringerung der Ueberzahl an Stabsoffizieren und Generalen schon in nächster Zeit herbeiführen werden. Wenn sich diese von dem strengeren Attestierungs- und Verabschiedungsmodus gehegten Erwartungen erfüllen, wird es (nach dem Wortlaut der offiziellen Kundgebung) „vielleicht" möglich sein, wenigstens einen Teil der dazu als qualifiziert befundenen und vorgeschlagenen Kapitäns und Rittmeister zu Oberstleutnants noch in diesem Jahre zu befördern, und sollen sie dann von dem Normaltermin (26. Februar a., 11. März n. St.) nachpatentiert werden.

An erster Stelle sind dabei die im praktischen Dienst stehenden Truppenoffiziere zu berücksichtigen, die bisher den bei den Verwaltungen und anderen Ressorts angestellten Chargen gegenüber beim Avancement sehr benachteiligt waren und überdies durch ihre Wiedereinreihung in die Frontkategorie häufigen Einschub erlitten. A. v. D.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Infolge der durch eine Pockenepidemie hervorgerufenen Beunruhigungen hat der Kriegsminister eine allgemeine Impfung in der Armee angeordnet. —t—

— Die von den Professoren der Faculté des lettres in Nancy den Offizieren der Garnison von Verdun zu haltenden Vorlesungen (siehe Sp 67/1907) haben ihren Anfang genommen. Auch zahlreiche Reserveoffiziere hatten sich zur Teilnahme gemeldet, so daß sich über 400 Zuhörer einfanden. Das Thema lautete: „l'Allemagne contemporaine". —t—

(La France militaire Nr. 6968.)

Oesterreich-Ungarn. Die Armee-Schießschule im Lager bei Bruck an der Leitha wird in diesem Jahre am 15 April aufgestellt. Es werden dort die nachstehenden Informations- und Lehrkurse abgehalten werden: Ein Lehrkursus für Subalternoffiziere und Unteroffiziere vom 15. April bis 18. Mai, ein zweiter vom 6. Juli bis 10. August, ein dritter vom 21. August bis 21. September, an denen insgesamt 356 Subalternoffiziere und 636 Unteroffiziere teilnehmen; Informationskurse: im Mai ein viertägiger für die Frequentanten des Landwehr-Stabsoffizierkursus, im Juni ein sechstägiger für die der Honved-Stabsoffizierkurse, ein viertägiger für die des ersten Jahrganges der Kriegsschule, und ein zwölftägiger für Truppenkommandanten. Den Schluß macht im Oktober ein 15tägiger Schießkursus für die Frequentanten der Waffenmeisterschule. Von den Teilnehmern an den Informationskursen sind 73 Stabs-, 8 Generalstabs-, 42 Infanterie- und Kavallerieoffiziere des Heeres, 11 gehören der Landwehr, 12 der Honved an. v. P.

(Armeeblatt Nr. 10.)

— Das Reichskriegsministerium beabsichtigt, eine sehr wesentliche Aenderung in der Zusammensetzung der Offizierkorps der Infanterie- und Jägerregimenter herbeizuführen, welche von Seiner Majestät dem Kaiser und König bereits genehmigt sein soll und durch die Delegationen schwerlich beanstandet werden wird, da Mehrausgaben durch die Aenderung nicht bedingt werden dürften. Sie soll darin bestehen, daß bei einem jeden der genannten Regimenter die Zahl der Stabsoffiziere und der Hauptleute um je einen vermehrt, dagegen die der Leutnants um je drei vermindert, die der Kadetten von je vier auf je zwei herabgesetzt werden würde. Zweck der Aenderung ist, ein günstigeres Verhältnis zwischen den höheren und den niederen Dienstgraden zu schaffen und dadurch die Aussichten auf Beförderung vorteilhafter zu gestalten; außerdem könnte die gesamte Organisation der Waffe Nutzen davon ziehen. Es wird nämlich beabsichtigt, dem neu hinzutretenden Stabsoffizier das Kommando des Ergänzungs-Bezirkskadres zu übertragen und so des letzteren seit langer Zeit als wünschenswert erkannte Trennung vom Ergänzungs-Bezirkskommando zu ermöglichen. Regimentsadjutant soll in Zukunft ein Hauptmann sein, und dem nämlichen Dienstgrade soll der Erste Ergänzungs-Bezirksoffizier angehören, welcher zugleich Vertreter des Ergänzungs-Bezirkskommandanten werden und auf die Wahrnehmung dieser Stellung durch seine bisherige Diensttätigkeit wohl vorbereitet sein würde. Das Armeeblatt Nr. 10 erwartet noch die amtliche Bestätigung der mit aller Entschiedenheit verbreiteten Nachricht. v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 7 vom 20. März 1907.
Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Werder.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das litterarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 40. Berlin, Dienstag den 26. März. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen. — General der Infanterie Bernhard v. Werder †. — Das neue Japanische Exerzier-Reglement für die Infanterie. Erster Teil (die Schule). — Neuordnung der Artillerie- und Genieschule in Rumänien.

Kleine Mitteilungen. Italien: Generalstab der Marine. Vereinfachungen in den Uniformen. Bewaffnung der Spielleute usw. — Vereinigte Staaten von Amerika: Versuchsschießen. Offizieranwärter. Gehaltserhöhungen. Militärposten auf Kuba.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1907.

Kraemer, Lt. im II. See-Bat., scheidet aus der Marine mit dem 31. März 1907 behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste aus.

Biehl, Königl. Sächs. Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königl. Sächs. Armee als Hauptm. mit Patent vom 27. Juli 1900 und Komp. Chef im II. See-Bat. angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1907.

Befördert:

Kleine (I Bochum), Oberlt. der Res. des 4. Garde-Feldart. Regts.,

v. Witzleben (III Berlin), Oberlt. des 1. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts., — zu Hauptleuten,

Gr. v. Arnim (Prenzlau), Oberlt. der Res. des Regts. der Gardes du Corps,

Bumiller (III Berlin), Oberlt. der Res. des Garde-Kür. Regts.,

v. Flotow (Schwerin), Oberlt. der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, — zu Rittmeistern;

die Lts. der Res. im Landw. Bezirk III Berlin:

Bergs des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Thannhäuser des 5. Garde-Regts. zu Fuß,

Güssow des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Schreiber, Habel des Garde-Train-Bats., — zu Oberlts.:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

v. Arnim (Posen), des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Hermann (III Berlin), des Garde-Füs. Regts.,

Meyer (III Berlin), des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Lehmann (Bitterfeld), des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Dietel (Gera), des Garde-Train-Bats.

v. Amsberg (III Berlin), Lt. der Res. des Garde-Kür. Regts., zu den Res. Offizieren des Regts. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1 versetzt.

Bödiker, Königl. Sächs. Lt. der Res. a. D., bisher in der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 (II Leipzig), in der Preuß. Armee mit Patent vom 23. November 1906 als Lt. der Res. des 3. Garde-Feldart. Regts. angestellt.

Befördert:

Schettler (Gumbinnen), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Dahms (Insterburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten,

Schlimm (Königsberg), v. Tyszka (Lötzen), Oberlts. der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien (Braunsberg), Oberlt. der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Wannow (Braunsberg), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — zu Rittmeistern.

Beneke (Königsberg), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

Befördert:

Wetzel (Bromberg), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
v. Kameke (Belgard), Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Puttkamer (Stargard), Oberlt. der Ref. des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Stellner, Guse (Naugard), Oberlts. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — zu Rittmeistern,
Ilß (Stettin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.,
Burchardi (I Berlin), Oberlt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Grimm (IV Berlin), Oberlt. der Ref. des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Suche (Potsdam), Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, — zu Hauptleuten,
v. Winterfeldt (Potsdam), Oberlt. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Foerster (IV Berlin), Oberlt. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Hellmigk (Frankfurt a. O.), Oberlt. der Ref. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Knopf (IV Berlin), Oberlt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
v. Fisenne, Kelch (IV Berlin), Wolff (Potsdam), Oberlts. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Lackner (IV Berlin), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots, — zu Rittmeistern,
Wendt (IV Berlin), Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. v. Reitzenstein (IV Berlin), Lt. der Ref. des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
v. Kowalski (IV Berlin), Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Funk (I Berlin), Rocholl, Zimmermann, Schwittay (II Berlin), Fleischer (Cottbus), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Franzisky (I Berlin), des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Naumann, Marczinkowski (II Berlin), des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Dan (I Berlin), des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Gallwitz (I Berlin), des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Oertzen (II Berlin), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Schulz (II Berlin), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk IV Berlin:

Böhm, des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Frhr. v. Thermann, des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,
Schröder, des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Wölfing, des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Fischer, des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Mentzel, des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Mathies, des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,
Kamps, des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73.
v. Wernsdorff (II Berlin), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,
Hintze (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, — versetzt.
Thomsen (II Berlin), Oberlt. a. D., zuletzt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Oberlt. mit Patent vom 4. November 1901 bei den Ref. Offizieren des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158 wiederangestellt.

Befördert:

Baerecke (Bitterfeld), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Gr. Clairon d'Haussonville (Weißenfels), Oberlt. der Ref. des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Wahnschaffe (Neuhaldensleben), Oberlt. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
Brandt (Naumburg a. S.), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — zu Rittmeistern,
Falke (Halle a. S.), Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Reineke (Magdeburg), Hoepffner (Torgau), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hohbaum (Neuhaldensleben), des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Hübner (Torgau), des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Moltrecht (Neuhaldensleben), des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Otto (Neuhaldensleben), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Oelze (Neuhaldensleben), des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57.

Bartels (Weißenfels), Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, zu den Ref. Offizieren des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 versetzt.

Befördert:

zu Oberlts.:

Buddee (Posen), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Höfig (Liegnitz), Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Schulz (Max), (Liegnitz), Lt. der Ref. des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56,
Maetzke (Görlitz), Sandes (Ostrowo), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Kosciełski (Posen), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Becker (Schroda), des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Steffen (Görlitz), des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Thomas (Görlitz), des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5;

zu Rittmeistern:

v. Loesch (Arthur), (Brieg), Oberlt. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Eicke u. Polwitz (Ratibor), Oberlt. der Ref. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Oettinger (I Breslau), Oberlt. der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Köppen (II Breslau), Oberlt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Volkland (Neiße), Oberlt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Moriz-Eichborn (Glatz), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

Hoffmann (Ratibor), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Ahrendt (I Breslau), Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Tschierschke (I Breslau), Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41;
Riedinger (Ratibor), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56,
Michael (Hagen), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Schulze-Böing (Soest), Plüschke (Wesel), Oberlts. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Hoeninghaus (Crefeld), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — zu Rittmeistern,
Schneider (I Bochum), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.,
Klein (Montjoie), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

Rieth (Siegburg), Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Erckens (Aachen), Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Gentil de Lavallade (Bonn), Steidle (Coblenz), Füllner (Saarlouis), Heese (Siegburg), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wielpütz (Siegburg), des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Wette (Aachen), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Keßler (Coblenz), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Koster (II Trier), des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51;

Fehling (Lübeck), Oberlt. der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, zum Hauptm.,
Liedke (Flensburg), Lt. der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Herrmann (I Altona), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schumann (Wismar), des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Sültz (I Hamburg), des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Hasselhoff (I Hamburg), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Stolpe (I Hamburg), des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Krichauff (II Altona), des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Callies (Wismar), des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Schwerdtfeger (Kiel), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Beseler (Kiel), des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,
Hampe (Neustrelitz), Hoffmann (Waren), des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;

Strube (I Hamburg), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Mertens (Hannover), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bulling (II Oldenburg), des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Jürgens (I Braunschweig), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Hillmer (II Oldenburg), des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Kleucker (I Braunschweig), des Hannov. Train-Bats. Nr. 10;

zu Rittmeistern:

Frhr. v. Tettau (I Cassel), Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Zoeth (Meiningen), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Sahlender (Erfurt), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots;

zu Oberlts.:

Maertens (II Cassel), Lt. der Ref. des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Meister (Eisenach), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

Ramdohr (Gotha), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64;

zu Oberlts.:

Cronenberg (Karlsruhe), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Drach, Scherer (Karlsruhe), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Henseling (Karlsruhe), des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Wiest (Freiburg), des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Aicham (Freiburg), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Lauenstein, Schmidt, Witzmann (Karlsruhe), des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,

Stritt (Offenburg), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,

Alber (Freiburg), des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,

Seubert (Karlsruhe), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Asmus (Freiburg), des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76;

v. Fisenne (Straßburg), Oberlt. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

Pfirmann (Friedrich) (Hagenau), Lt. der Ref. des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

Bergmann (Straßburg), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

Matthiesen (Metz), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,

Keil (Metz), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 70,

Meyer (Stolp), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

Goßmann (Konitz), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

v. Alvensleben (Thorn), Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12;

Gerlach (Hanau), Oberlt. der Ref. des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien, zum Hauptm.;

zu Rittmeistern:

Andreae, v. Metzler (Frankfurt a. M.), Oberlts. der Ref. des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,

Fellner (Frankfurt a. M.), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

Engelmann (Frankfurt a. M.), Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Kade (Wiesbaden), Lt. der Ref. des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Böcker (Höchst), Lt. der Ref. des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,

Frhr. Dael v. Köth-Wanscheid (Mainz), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hiltenkamp (Frankfurt a. M.), des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Hartung (Wetzlar), des Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Heumüller, Köppel (Hanau), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,

Portmann (Frankfurt a. M.), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt;

zu Oberlts.:

v. Ditfurth (Bielefeld), Lt. der Ref. des Garde-Schützen-Bats.,

Rave (Aachen), Berner (Lüneburg), Lts. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7.

Gudewill (Neiße), Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

Befördert:

Bender (Marienburg), Oberlt. der Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

Seydel (Stolp), Kuhnke (Rudolf) (Schneidemühl), Lau (Straßburg), Lts. der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Berg (IV Berlin), Lt. der Ref. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Müller (Mannheim), Lt. der Ref. des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Rißmann (Hannover), Schumacher (Brandenburg a. H.), Lts. der Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgebots,

Grigoleit (IV Berlin), Gaudig (Gnesen), Lts. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,

Strack (Cöln), Wallis (Königsberg), Svelen (Rostock), Lts. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots;

Craß (Hanau), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3;

zu Oberlts.:

Freund (Recklinghausen), Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.,

Beumelburg (Saarlouis), Besta (II Essen), Lts. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,

Schutte (Barmen), Lt. der Ref. des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11,

Massing (St. Wendel), Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz (Königsberg), Vizefeldw., des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Borbs (Münsterberg), Vizefeldw., des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

Pohlschmidt (I Dortmund), Vizefeldw., des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11;

Ludwig (St. Wendel), Oberlt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, zum Hauptm.,

Körner (Johannes) (Meschede), Wesemann (III Berlin), Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zu Oberlts.,

Hauck (III Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Stadermann (Stade), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1907.

Nai Petch, Lt. im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, aus der Armee wieder ausgeschieden.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1907.

Der Abschied bewilligt:

Bergius (Prenzlau), Hauptm. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Hacker (Brandenburg a. H.), Hauptm. des 2. Aufgebots des 3. Garde-Landw. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Braunschweig (Belgard), Rittm. der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Scheunemann (Belgard), Oberlt. der Ref. des 4. Garde-Feldart. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Bismarck (Stendal), Oberlt. des 2. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Horn (Wesel), Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,

Gr. v. Oppersdorff (Glatz), Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Carganico (Goldap), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Buzello (Gumbinnen), Saltzmann (Königsberg), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Hübner (Königsberg), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Laemmer (Königsberg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Frentzel-Beyme (Allenstein), Karschuck (Königsberg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kayser (Belgard), Rittm. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

v. Kublicki-Piottuch (Bromberg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Mießner (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Schroeder (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Beyer (I Berlin), Jerike (Cüstrin), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Lademann (Max) (IV Berlin), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots,

Meurin (II Berlin), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren fünf mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Arnim (I Berlin), Lt. der Ref. des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141,

Fenner (Potsdam), Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Steinrück (IV Berlin), Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Lüdke (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schulze (Georg) (Naumburg a. S.), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Kohler (Aschersleben), Lt. der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Reinking (Schroda), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Alten (Hirschberg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis znm Tragen seiner bisherigen Uniform,

Bardt (Samter), Lt. der Ref. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Thuns, Syring (I Breslau), Holtze (Kattowitz), Hauptleute der Landw. Inf. 1. Aufgebots, allen drei mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Obergethmann (Münster), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Backhaus (Crefeld), Hauptm. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Schulte (Elberfeld), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Schultze (Düsseldorf), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Gr. v. Spee (Wesel), Rittm. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Calow (Bielefeld), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Mell (Solingen), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Rossenbeck (Bielefeld), Schulte (I Dortmund), Heinzerling (I Essen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rocholl (Lennep), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Münker (Crefeld), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots.

Killing (Hagen), Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, behufs Streichung in den Listen aus jedem Militärverhältnis entlassen.

Der Abschied bewilligt:

Frhr. Spies v. Büllesheim, (Rheydt), Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Croon (Aachen), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Weyrather (Kiel), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Goering (Kiel), Kramer (Stade), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Sieveking (II Hamburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Schöfer (Flensburg), Scheurich (Kiel), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Lampert (II Hamburg), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Thiemann (Nienburg a. d. Weser), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Crönert (Göttingen), Lt. der Ref. des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Frhr. Grote (Lüneburg), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Scherer (Hersfeld), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Herold (Gera), Frank (Gotha), Benecke (Hersfeld), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schmidt (Gera), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Hackert (Karlsruhe), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schmoller (Straßburg), Lt. der Ref. des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Neeff (Metz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Meyer (Danzig), Rittm. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Kern (Osterode), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Grentzenberg (Danzig), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Dyck (Konitz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Falkenhagen (I Darmstadt), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Leinhaas (Hanau), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Platho (Mainz), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bruns (Siegen), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem unter Verleihung des Charakters als Hauptm.,
Schreiber (Elberfeld), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Ricks (IV Berlin), Bolte (Cöln), Siemens (Konitz), Oberlts. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Jarzynka (Neustadt), Hauptm. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Echternach (Andernach), Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Strümpell (IV Berlin), Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Lange (Bromberg), Oberlt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Sachitzky (Liegnitz), Oberlt. der Landw. 2. Aufgebots der Telegraphentruppen,
Meyer (Georg) (II Bochum), Lt. der Landw. 2 Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Wickfeldt (I Cassel), Zeug-Oberlt. der Landw. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Cap Martin, den 22. März 1907.

Jetter, überzähl. Major aggreg. dem Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 zum Bats. Kommandeur ernannt.

Klotz, Hauptm. im Generalstabe der 27. Div. (2. K. W.),
v. Gleich, Hauptm. im Generalstabe der 21. Div., — zu Majoren befördert.

In dem Kommando nach Preußen belassen:

Müller, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., behufs Aggregierung beim Generalstabe der Armee,

vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr behufs Dienstleistung beim Großen Generalstabe

Ruoff, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121

v. Greiff, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Mit dem 1. April d. Js. nach Preußen kommandiert:

Frhr. Seutter v. Lötzen, Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, auf ein Jahr behufs Dienstleistung beim Großen Generalstabe,

Münst, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, behufs Verwendung als Erzieher am Kadettenhause in Coeslin.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten

Gramm, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180,

v. Breuning, Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.

Reßbauer, Lt., bis 31. März d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. April d. Js. im Armeekorps, und zwar beim Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 wiederangestellt.

Versetzt in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden

Renk, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Gerlach, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127.

v. Frech, Oberstlt. und Kommandeur des 4. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 70, zum Obersten,

Triebig, Oberlt. und Adjutant der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.), zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Mit Wirkung vom 10. April d. Js.

Bol, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, behufs Verwendung als Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld nach Preußen kommandiert,

Schultze, Königl. Preuß. Hauptm., kommandiert nach Württemberg, bisher Adjutant der 2. Pion. Insp., zum Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13 ernannt.

Frhr. v. Bühler, Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, auf sein Gesuch zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

Die nachbenannten aus der Haupt-Kadettenanstalt ausscheidenden Kadetten werden mit einem Dienstalter vom 11. März d. Js. im Armeekorps angestellt und zwar:

als Lts. vorläufig ohne Patent die Portepee-Unteroffiziere:

Spieß im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Frhr. Thumb v. Neuburg im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20;

als charakterisf. Fähnr. der Kadett:

Nagel im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.

Im Beurlaubtenstande.

Cap Martin, den 22. März 1907.

Befördert:

zu Rittmeistern:

Schuler, Löhnefinke (Stuttgart), Oberlts. des Landw. Trains 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

Schmidgall (Stuttgart), Schaal (Ravensburg), Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Stumpf (Stuttgart), Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 180,

Fritz (Reutlingen), Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Schöll (Stuttgart), Gärttner (Calw), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hassner (Stuttgart), des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Hirzel (Calw), Friz (Heilbronn), Braun (Ulm), des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Schelling (Leonberg), des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Fener (Horb), des Pion. Bats. Nr. 13,

Bälz, Fach (Stuttgart), des 4. Feldart. Regts. Nr. 65.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Cap Martin, den 22. März 1907.

v. Feucht, Oberst und Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 der Abschied bewilligt.

Levering, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Cap Martin, den 16. März 1907.

Dr. Fritz, Oberarzt, bis 31. März d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. April d. Js. als überzähl. Oberarzt mit Patent vom 19. Dezember 1905 im Armeekorps, und zwar im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 wiederangestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 16. März 1907.

Weng, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Ulm, nach Münsingen versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes beauftragt.

Ade, Kasernenins p. bei der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes,

Kantzer, Kasernenins p. bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, — zum 1. Juni 1907 gegenseitig versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 22. März 1907.

v. Deimling, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Gen. Major befördert und mit dem 31. März 1907 von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe enthoben.

v. Estorff, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Feld-Regts. der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. April 1907 zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt.

Dr. Bremig, Dr. Schulz, Oberärzte in der Schutztruppe für Südwestafrika, zu Stabsärzten befördert.

Meßbauer, Lt., Dr. Fritz, Oberarzt, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheiden aus derselben am 31. März 1907 behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste aus.

Moraht, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Dr. Schinke, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika,

Albiez, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Junker zu Charlottenburg, bisherigem Kommandeur der 31. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. v. Arnim zu Doberan in Mecklenburg-Schwerin, bisher in der 2. Gend. Brig.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten a. D. v. Feucht, bisher Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Major z. D. Levering, bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124.

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen.*)

Seine Excellenz der Herr General-Feldmarschall und Generaladjutant Frhr. v. Loë wird am 7. April d. Js. sein 60jähriges Dienstjubiläum feiern.

General der Infanterie Bernhard v. Werder †.

Am 19. März verschied zu Berlin im 85. Lebensjahre der General der Infanterie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Chef des Reitenden Feldjägerkorps und à la suite des Garde-Füsilierregiments Bernhard v. Werder. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der vier Königen in Krieg und Frieden länger als sechszig Jahre seine treuen Dienste widmen durfte, und dessen Name auf immer mit den Heldenkämpfen des Preußischen Heeres unauslöschlich verbunden bleiben wird.

Geboren am 27. Februar 1823 zu Potsdam als ein Sohn des späteren kommandierenden Generals des I. Armeekorps und Militärgouverneurs von Preußen, der 1869 zu Potsdam 81jährig starb, erhielt der Verewigte seine Erziehung im Kadettenkorps, dieser Pflanzstätte so vieler unserer tüchtigsten Offiziere und hervorragendsten Generale, aus dem er am 9. August 1840 dem 1. Garderegiment zu Fuß als Leutnant überwiesen wurde. Hier verbrachte er auch seine erste längere Dienstzeit. Am 22. Juni 1852 zum Oberleutnant befördert, wurde er zwei Jahre später als Adjutant zur 1. Garde-Infanteriebrigade kommandiert, avancierte als solcher am 16. Juli 1855 zum Hauptmann, trat im Jahre 1857 als Kompagniechef in sein Regiment zurück und war noch in demselben Jahre zwei Monate lang Kommandeur der damaligen Schulabteilung, heutigen Unteroffizierschule, zu Potsdam.

Noch im Herbst des Jahres 1857 wurde Hauptmann v. Werder zur Dienstleistung bei Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. kommandiert, dessen Flügeladjutant er am 1. Januar folgenden Jahres wurde. Der Antritt seines Dienstes bei der Person seines Königs fiel gerade in die Zeit, in der sich bei diesem die ersten Anzeichen schwerer Erkrankung einstellten, die zunächst zur Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen führten. Es waren somit besonders schwere Aufgaben, die an den jungen Flügeladjutanten herantraten, indem er die ihren hohen Gatten mit aufopferndster Treue pflegende Königin, so weit es ging, zu unterstützen suchte. Da keine Besserung eintrat, mußte sich der König im Oktober 1858 zur Einsetzung der Regentschaft seines Bruders entschließen und trat selbst eine längere Reise nach Italien an, von der die Aerzte Besserung seines Zustandes erhofften. Auch auf dieser Reise war Hauptmann v. Werder sein Begleiter. Im Mai des folgenden

*) Nachtrag zu Nr. 13/1907.

Jahres erfolgte die Rückkehr, ohne daß die Reise dauernde Besserung gebracht hätte.

Nach der Rückkehr aus Italien wurde v. Werder am 14. Juni 1859 zum Major befördert und unter Belassung in seiner Stellung beim Könige am 1. Juli folgenden Jahres auch zum Kommandeur der Garde-Unteroffizierkompagnie, jetzigen Schloßgardekompagnie, ernannt. Inzwischen hatte die Krankheit des Königs weitere Fortschritte gemacht, und die letzte schwerste Leidenszeit nahte heran, in der auch Werder unermüdlich um den kranken Herrscher tätig war. Auch er stand am Sterbebett seines Königs, als der Tod diesen am 2. Januar 1861 von seinen schweren Leiden erlöste.

Zunächst trat Major v. Werder auch als Flügeladjutant in den Dienst König Wilhelms über und wurde dann am Tage der Krönung, dem 18. Oktober 1861, zum Kommandeur des Garde-Jägerbataillons ernannt. Es war die Zeit, in der die Einführung der gezogenen Gewehre neue Anforderungen an die Schießausbildung stellte, doppelt hohe bei der Jägertruppe, und mit größtem Eifer betrieb der neue Kommandeur diese bei seinem Bataillon nach der neuen Methode, während auch zugleich für die Ergänzung der Jägertruppe neue Grundsätze aufgestellt wurden. Eine willkommene Abwechslung brachte für das Bataillon der Dänische Krieg 1864, der es zwar nicht wie andere Gardetruppen nach Schleswig-Holstein, aber im Sommer nach der Insel Rügen zum Schutz gegen die dort beständig kreuzende Dänische Flotte führte, den das Garde-Jägerbataillon im Verein mit dem Garde-Füsilierregiment, einigen Bataillonen des 14. und 42. Regiments, einigen Schwadronen und Batterien zu bewirken hatte. Oberstleutnant v. Werder, seit dem 17. März 1863 in dieser Charge befindlich, hatte mit seinem Bataillon und dem zweiten der Garde-Füsiliere insbesondere den ausgedehnten Küstenschutz zu versehen.

Die Deutsche Frage war aufgerollt, und das Jahr 1866 brachte die kriegerische Auseinandersetzung mit Oesterreich. Im Mai begann die Mobilmachung der Preußischen Armee, und am 25. Mai wurde Oberstleutnant v. Werder zum Kommandeur des Garde-Füsilierregiments ernannt. Tags darauf erfolgte seine Beförderung zum Obersten. Am 26. Juni überschritt er mit seinem Regiment bei Braunau die Böhmische Grenze unter den Klängen des „Ich bin ein Preuße“ und unter den Augen des Kronprinzen. Als am nächsten Tage der Kanonendonner von Trautenau herüberschallte, wäre er gern mit seinem Regiment zur Unterstützung des I. Korps herbeigeeilt. Leider wurde die Hilfe abgelehnt, was den bekannten Rückzug dieses Korps zur Folge hatte. Dafür brachte der folgende Tag, der 28., dem Regiment sein erstes Gefecht, bei Soor.

In der Avantgarde der 1. Gardedivision befanden sich damals die Füsilierbataillone der Regimenter sowie das III. Bataillon der Gardefüsiliere. Dann erst folgten die übrigen Bataillone. Trotzdem das Regiment so von vornherein zerrissen war, gelang es dem Obersten v. Werder doch, alle Teile seines Regiments mit in die erste Linie des Kampfes zu bringen, so daß es vor allen anderen die Hauptlast des Kampfes zu tragen hatte. So betrugen auch seine Verluste 5 Offiziere und 197 Mann, davon 3 Offiziere und 53 Mann tot, während die anderen Regimenter der Division zusammen nur 1 Offizier und 37 Mann an Toten verloren. So durfte Oberst v. Werder und mit ihm sein Regiment mit hohem Stolz auf diese Feuertaufe zurückblicken. Auch am folgenden Tage war es dem III. Bataillon seines Regiments vergönnt, an der Einnahme von Königinhof erfolgreichen Anteil zu nehmen, wobei ein Füsilier eine feindliche Fahne eroberte.

Die große Entscheidung des 3. Juli nahte heran. Oberst v. Werder lag mit dem I. und II. Bataillon seines Regiments auf Vorposten, auf dem rechten Flügel der Kronprinzlichen Armee, somit der I. Armee am nächsten. Um 6 Uhr morgens traf die erste Nachricht von der I. Armee ein, aus der man die Absicht derselben, noch heute den Feind anzugreifen, erfuhr. Oberst v. Werder gab dem Ueberbringer dieser Nachricht, dem Leutnant Grafen Hohenthal, einen Zettel an den General v. Fransecky mit, auf dem er die augenblickliche Stellung des Garde-, V. und I. Korps angab. General v. Fransecky schickte diesen Zettel an den auf der Höhe von Dub befindlichen König, der dadurch zuerst genaue Nachricht von den Stellungen der II. Armee erhielt. Auch ließ Oberst v. Werder alsbald alles zum Abmarsch vorbereiten, so daß seine Bataillone bereitstanden, als gegen 8 Uhr Graf Hohenthal, zum zweiten Male vom General v. Fransecky gesandt, erschien und die Nachricht brachte, daß die 7. Division in den Kampf der I. Armee einzugreifen beabsichtige, und daß Unterstützung dringend erwünscht sei. Nun konnte Hohenthal bei seiner Rückkehr dem General v. Fransecky melden, daß die ersten Gardetruppen gegen 11½ Uhr auf dem Kampfplatz erscheinen würden, was der vom General v. Alvensleben, dem Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade, gesandte Offizier, Leutnant v. Byern, ebenfalls bestätigte. Es war dies die Nachricht, die bei ihrem Eintreffen um 11 Uhr im Swiepwalde der dort hart ringenden 7. Division die Gewißheit der nahen Hilfe gab.

Es würde hier zu weit führen, die gesamte Tätigkeit des Obersten v. Werder und seiner braven Gardefüsiliere in der Schlacht des 3. Juli zu schildern, da sie infolge ihres Anmarsches an verschiedenen Stellen in den Kampf traten. Er war aber auch hier, an der Spitze des I. Bataillons, einer der ersten im Feuer und leitete dann das weitere Gefecht seiner an verschiedenen Punkten kämpfenden Bataillone. So wurden hier die höchsten Anforderungen an seine Tätigkeit gestellt, da er sogar manchmal einem zu ungestümen Drängen einzelner Teile nach vorwärts entgegentreten mußte. Wie der König die Gardefüsiliere dann in einer von ihnen genommenen Batterie am Ende der Schlacht begrüßte, hat Steffecks Meisterhand verewigt. Dem Obersten v. Werder aber verlieh Seine Majestät in dankbarer Anerkennung des von ihm hier Geleisteten den höchsten Preußischen Kriegsorden, den Orden pour le mérite.

In den nun folgenden Friedensjahren suchte Oberst v. Werder die Erfahrungen des Krieges bei seinem

Regiment aufs eingehendste nutzbar zu machen. Hatte doch die Verwendung der Hinterlader eine starke Bewegung auf taktischem Gebiet zur Folge, in der die Frage, wie sich der Kampf von Hinterladern gegen Hinterlader in Zukunft abspielen werde, die Gemüter mächtig erregt. Werder gehörte zu denen, die damals zuerst auch nach neuen taktischen Formen strebten und diese bei seinem Regiment erprobte. Daß sich Kompagniekolonnen in Reihen bewegten und anderes, ist nicht erst in unserer Zeit erschienen, es wurde schon damals versucht, und die Gardefüsiliere als leichte Infanterie gehörten zu den ersten, die diese und andere neue Formen erprobten, die an die Burentaktik unserer Tage anklingen. Werder bildete so sein Regiment taktisch und im Schießdienst, den er ja bei den Gardejägern schon eingehend betrieben hatte, so aus, daß der General v. Pape, der das Regiment dann im Kriege 1870 in seiner Division hatte, nach dem Kriege dem Regiment einst sagte, „es habe nicht nur zu siegen, sondern elegant zu siegen verstanden". Daß es das gelernt, war Werders Verdienst, der es bis kurz vor dem Kriege hierzu herangebildet hatte.

Am 7. November 1869 schied Oberst v. Werder von seinem Regiment, indem er zum Militärbevollmächtigten in Petersburg ernannt wurde. In dieser wichtigen Stellung verblieb er über 16 Jahre, bis zum 8. April 1886. Er war inzwischen am 26. Juli 1870 zum Generalmajor und General à la suite des Königs, am 28. Oktober 1875 zum Generalleutnant, am 22. März 1876 zum Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und am 22. März 1884 zum General der Infanterie befördert worden. In seiner Stellung in Petersburg hat er sich das höchste Vertrauen der beiden Kaiser Alexanders II. und Alexanders III. sowie auch der Russischen Gesellschaft erworben, so daß er dort eine Stellung einnahm, wie sie wohl vor ihm und nach ihm kein Militärbevollmächtigter je hatte. Dies fand auch seinen Ausdruck darin, daß er im Russisch-Türkischen Kriege von 1877/78 dem Russischen Hauptquartier zugeteilt wurde. Er wirkte dort, nach dem Urteil von Augenzeugen, nach den Russischen Mißerfolgen geradezu belebend auf die Russische Heeresleitung. Der höchste Russische Kriegsorden, das Georgskreuz, war die äußere Anerkennung dieser seiner Tätigkeit. Kaiser Wilhelm verlieh ihm hierfür den Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern.

Nach seinem Scheiden aus Petersburg bekleidete er in Berlin die Stellung eines Gouverneurs, trat auch am 22. März 1888 zu den Generaladjutanten Kaiser Friedrichs über und wurde am 19. September 1888 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Garde-Füsilierregiments gestellt, auch in der Rangliste als Generaladjutant weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. weitergeführt.

Noch einmal sollte es ihm vergönnt sein, seine reichen Erfahrungen in den Dienst seines Kaisers und Vaterlandes zu stellen, als er am 5. Dezember 1892 aufs neue, nunmehr als Botschafter, an die Stätte seiner einstigen langjährigen Wirksamkeit, nach Petersburg, zurückkehrte. Wieder durfte er hier acht Jahre lang mit großem Erfolge für das gute Verhältnis beider Reiche zueinander wirken, bis er am 18. Januar 1901, nach Enthebung von diesem Posten und unter Belassung als Generaladjutant und à la suite des Garde-Füsilierregiments, zum Chef des Reitenden Feldjägerkorps ernannt wurde. — Auch an äußeren Ehren hat es ihm nicht gefehlt. Der hohe Orden vom Schwarzen Adler, das Großkomturkreuz des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, der Russische Andreas- und andere Orden waren die äußeren Zeichen seiner hohen Verdienste.

Seine letzten Lebensjahre verlebte der Heimgegangene in Berlin, bis zum letzten Tage seine Kräfte den edelsten Bestrebungen, der Fürsorge für andere, widmend. Dem Invalidendank gehörte er lange Jahre als Mitglied des Verwaltungsrates, dem Kaiser Wilhelm-Dank zehn Jahre als erster Vorsitzender an. Er war das älteste Ehrenmitglied des Vereins ehemaliger Gardefüsiliere, der seinen achtzigsten Geburtstag mit einem Ehrenkommers, an dem der Gefeierte teilnahm, festlich begehen durfte. Am liebsten weilte er bis zuletzt bei seinem ehemaligen Regiment, mit dem ihn so ruhmreiche Erinnerungen verbanden, und wenn seine bis zuletzt ungebeugte Gestalt eintrat, war die Freude allgemein, galt er doch allen als das Vorbild des ritterlichen, altpreußischen Offiziers, dem nachzustreben, ein jeder sich gelobte.

Nun ist mit ihm einer der letzten zur großen Armee abgegangen, die einst in verantwortungsreicher Stelle vor länger als vierzig Jahren auf Böhmens Schlachtfeldern Preußische Truppen zum Siege führen durften. Möge es der Preußischen Armee auch in den fernsten Zeiten nimmer an Männern fehlen, die ihm gleichen an Adel der Gesinnung, an treuer, selbstloser Hingabe für ihren König und ihr Vaterland!

v. Bremen.

Das neue Japanische Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Erster Teil (die Schule).

Am 23. November 1906 ist der Erste Teil des neuen Japanischen Reglements für die Infanterie als „verbesserter Entwurf" erschienen. Nach einjähriger Probezeit sollen die Truppenteile über die neue Dienstvorschrift berichten.

Die ganze militärische Welt muß Interesse für die Grundsätze haben, nach denen Japan, im Besitze seiner frischen Kriegserfahrung, bei der Ausbildung der Hauptwaffe verfährt. Dies gilt vor allem für uns Deutsche. Nach Deutschem Vorbilde waren die bisherigen Japanischen Dienstvorschriften aufgestellt. Es verlohnt sich, zu untersuchen, inwieweit auch das neue Japanische Infanterie-Exerzier-Reglement dem vor ihm erschienenen Deutschen von 1906 gleicht.

Der Erste Teil des Reglements ist der Schulausbildung gewidmet. Er bringt im wesentlichen dieselben Anschauungen zum Ausdruck — vielfach in enger Anlehnung —, die der neuen Deutschen Vorschrift zugrunde liegen, zeigt aber auch noch starke Anklänge an unser altes Reglement von 1888.

Die Einleitung, stellenweise wörtlich mit unserem neuen Reglement übereinstimmend, bezeichnet als obersten Zweck der Ausbildung die Erziehung der Truppe zur strengsten Disziplin. Die eigentliche infanteristische Ausbildung soll in der Kompagnie zum Abschluß gebracht werden. Nur einfache Formen sind zu üben, alle Künsteleien verboten. Die an entsprechender Stelle im Deutschen Reglement angeführten, im Gefecht anzuwendenden, allgemein gültigen Winke werden nicht erwähnt. Vielleicht ist ihr Fortlassen auf Gründe der Geheimhaltung zurückzuführen, oder sie sollen im Zweiten Teil, der das Gefecht behandeln wird, Aufnahme finden.

Die äußere Einteilung des Stoffes ist fast die gleiche wie im alten Deutschen Reglement. Der Ausbildung des Zuges, des Regiments und der Brigade ist je ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Die einzelnen Punkte, in denen das Japanische Reglement von unserem jetzigen abweicht, sind im folgenden kurz zusammengestellt.

I. Ausbildung des einzelnen Mannes, des Zuges und der Kompagnie.

A. Geschlossene Ordnung.

1. Wendungen.

Es werden auch auf der Stelle Achtelwendungen auf Kommando geübt. Die Kehrtwendung wird nach rechts ausgeführt. Im Marsch gibt es auch eine Kehrt-(Front-)wendung mit sofortigem Weitermarsch in der neuen Richtung. Die Wendung „Links (Rechts) um" ist im geschlossenen Trupp stets mit einer Formveränderung verknüpft (siehe unter 9).

2. Marsch.

Beim Marsch beträgt das Zeitmaß wie bei uns 114 in der Minute, die Schrittlänge dagegen nur 75 cm. Diese Abweichung erklärt sich durch die geringere Körpergröße des Japanischen Ersatzes.

Der bisherige Exerziermarsch mit Knieheben und starkem Aufstampfen ist abgeschafft worden. Es gibt nur noch den Marsch im Gleichschritt und den Marsch ohne Tritt. Das Halten aus dem Gleichschritt kann auf dem rechten oder linken Fuß erfolgen.

Ohne besonderes Kommando wird beim Antreten „Das Gewehr über", beim Halten „Gewehr ab" genommen.

Beim Laufschritt ist die Länge des einzelnen Schrittes auf 85 cm, das Zeitmaß auf 170 Schritte in der Minute festgelegt.

3. Griffe.

Bei den Griffen (— „Das Gewehr über", „Gewehr ab" und „Präsentiert das Gewehr" —) folgen sich die einzelnen Bewegungen im Marschtempo. Beim Uebernehmen wird das Gewehr auf die rechte Schulter geschoben. Das Präsentieren erfolgt nur aus der Stellung mit „Gewehr ab".

Griffe mit dem Degen und der Fahne sind nicht erwähnt.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs wird sowohl im Halten wie im Marsch ausgeführt, und zwar ähnlich, wie es im Deutschen Reglement von 1888 angeordnet war.

4. Laden und Schießen.

Es wird nur das Laden von „Gewehr ab" erörtert.

Der Unterschied zwischen „Zum Schuß laden" und „Laden und sichern" des Deutschen Reglements kommt nicht zum Ausdruck. Nach beendigtem Laden wird stets „Gewehr ab" genommen.

Zur Einnahme des knieenden Anschlags wird der rechte Fuß zurückgesetzt. Dagegen erfolgt das Hinknieen aus dem Marsche wie bei uns.

Beim Salvenfeuer wird auf „Feuer" abgedrückt und ohne weiteres Kommando wieder geladen.

Ein Absetzen des Gewehrs aus dem Anschlage ist nicht vorgesehen.

Auf das Kommando „Schießen einstellen" werden die Bewegungen ausgeführt, die bei uns auf die Kommandos „Stopfen", „Durchladen", „Gewehr in Ruh" und „Gewehr ab" erfolgen.

5. Schwenkungen.

Bei Schwenkungen im Verbande bis zur Kompagnie einschließlich führt der innere Flügelmann sofort die Wendung nach der befohlenen Richtung aus, während die einzelnen Leute jeder für sich und auf dem kürzesten Wege ihre Plätze in der neuen Front einnehmen.

6. Sturmangriff.

Beim Sturmangriff wird nicht im beschleunigten Gleichschritt marschiert, sondern der „Marsch ohne Tritt" fast bis zum „Laufschritt" gesteigert. Ein Fällen des Gewehrs auf Kommando vor dem Einbruch findet nicht statt.

7. Aufstellung in Linie.

Bei der Aufstellung in Linie zu zwei Glieder beträgt der Abstand des hinteren Gliedes 75 cm vom Rücken bzw. Tornister des Vordermanns bis zur Brust des Hintermanns.

Aus der zweigliedrigen Linie kann auf Kommando auch die eingliedrige Linie formiert werden und umgekehrt.

Die Fühlung ist etwa 6 bis 8 cm weiter als bei uns.

Die Schließenden stehen mit doppeltem Gliederabstand hinter der Mitte ihrer Gruppen.

8. Einteilung des Zuges.

Der Zug wird nicht in Halbzüge, sondern nur in Gruppen zu vier bis acht Rotten eingeteilt.

9. Einteilung und Exerzierformen der Kompagnie.

Die Kompagnie wird in drei Züge von möglichst gleicher Rottenzahl eingeteilt.

Außer der Linie gibt es nur zwei Exerzierformen: die Gruppen- und die Zugkolonne.

Die Gruppenkolonne wird nie durch Abschwenken oder Abbrechen der einzelnen Gruppen formiert. Die Japaner bilden sie vielmehr in Gestalt der auch in anderen Armeen gebräuchlichen „Doppelreihenkolonne", und zwar folgendermaßen: Auf das Kommando „Rechts um" treten nach der Wendung ohne weiteren Befehl stets die geraden Rotten neben die

ungeraden, auf „Links um“ die ungeraden neben die geraden. Der Begriff des zweiten Gliedes kommt dabei in Fortfall, da die beiden Leute jeder einzelnen Rotte jetzt nicht mehr hinter-, sondern in demselben Gliede nebeneinander stehen. Ein Mangel des Verfahrens liegt darin, daß diese Gruppenkolonne nur nach der Flanke gebildet werden kann. Soll die bisherige Marschrichtung beibehalten werden, so muß erst durch Hakenschwenkung die alte Front wiederhergestellt werden.

Der Uebergang aus der Gruppenkolonne zur Linie erfolgt entweder in der Marschrichtung durch Aufmarsch oder nach der Flanke, indem nach der Viertelwendung die aufmarschierten Rotten wieder ihre alten Plätze in der Linie einnehmen.

Die Gruppenkolonne zu vier Rotten (vier Reihen) ist die übliche Marschform, deren Breite auf schlechten Wegen zu drei, zwei oder einer Rotte verringert werden kann.

Die Zugkolonne entspricht im wesentlichen der gleichnamigen Deutschen Form. Der normale Zugabstand beträgt acht Schritt.

Die Bildung der Zugkolonne aus der Linie auf den mittleren oder einen Flügelzug oder aus der Gruppenkolonne vollzieht sich ähnlich wie bei uns.

Die Deutsche Kompagniekolonne wird als besondere Exerzierform unter diesem Namen nicht aufgeführt. Ihre Anwendung ist aber vorgesehen. Es heißt bei der Beschreibung der Zugkolonne: „Je nach Geländeform und Lage kann die Zugkolonne im Abmarsch nach der Flanke zu Bewegungen benutzt werden.“ An anderer Stelle wird gesagt: „Um innerhalb der Zugkolonne die Gruppenkolonne zu bilden, formieren die einzelnen Züge nach der Flanke »Doppelreihenkolonne«. Der auf der Frontseite befindliche Zug wird zum Richtungszuge.“

Schwenkungen in dieser — unserer Kompagniekolonne entsprechenden — Form werden, wie folgt, beschrieben: „Im Marsch geht der innere Flügelzug, gruppenweise links (rechts) schwenkend, in die neue Richtung; die anderen Züge gelangen im Laufschritt nacheinander in gleiche Höhe mit ersterem und marschieren, sich nach ihm richtend, weiter.

Im Halten geht der innere Flügelzug um eine Zugtiefe in der neuen Richtung vorwärts und macht Halt; die anderen Züge gelangen nacheinander in gleiche Höhe und richten sich aus.

Bei kleinen Richtungsveränderungen ist vorher der neue Richtungspunkt anzugeben.“

Die Japanische Kompagnie besitzt somit nicht die Vielseitigkeit der Exerzierformen, über die der Deutsche Kompagnieführer verfügt. Anderseits wird durch diese Beschränkung die Zahl der Kommandos für Formveränderungen verringert.

B. Geöffnete Ordnung.

Die Ausbildung als Schütze soll auch in Japan möglichst früh beginnen.

Das Schwärmen und Sammeln erfolgt stets im Laufschritt. Die Leute des hinteren Gliedes treten links neben ihren Vordermann.

Der Zug in Linie schwärmt auf eine bestimmte Rotte — nicht Gruppe —, aus.

Der Zug in Gruppenkolonne schwärmt in der Marschrichtung nur durch Aufmarsch nach einer Seite aus, während der Deutsche Zug auch durch Aufmarsch rechts und links entwickelt werden kann.

Von der Kompagnie in Zug- oder Gruppenkolonne schwärmt auf das Kommando „Schwärmen“, entsprechend unserem Reglement von 1888, nur der vorderste Zug aus.

Zug- und Gruppenführer befinden sich beim Vor- und Zurückgehen vor ihren Leuten, also beim Zurückgehen nicht auf der dem Feinde zugekehrten Seite. Für ihren Abstand von der Schützenlinie ist kein Anhalt gegeben. In der Stellung liegen sie meist hinter den Schützen.

Die sonstigen Vorschriften für die Bewegungen der Schützenlinie entsprechen im allgemeinen den unserigen. Nur sind beim sprungweisen Vorgehen als größte Ausdehnung des Sprunges 100 m angegeben.

Beim Verlängern der Schützenlinie soll die Verstärkung einen Zwischenraum von acht Schritt vom Flügel der bereits in Stellung befindlichen Schützen halten.

Die Vorschriften für die Feuerleitung und Feuerdisziplin bieten keine wesentlichen Abweichungen von den im Deutschen Reglement vertretenen Grundsätzen. Es wird großer Wert auf Ruhe und auf die Beherrschung des Feuers durch die Führer gelegt.

Entfernungsschätzer finden keine Erwähnung.

Die Signalpfeife darf in dringenden Fällen auch zum Abstopfen des Feuers benutzt werden.

Sehr wenig ist über die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und ihre Ausbildung gesagt. Wahrscheinlich wird hierüber der Zweite Teil des Reglements näheren Aufschluß bringen.

II. Das Bataillon.

Das Bataillon führt der Kommandeur durch Befehle und Kommandos — letzteres ohne vorherige Ansage.

Es gibt Tief- und Breitkolonne. Hierbei stehen die einzelnen Kompagnien stets in Zugkolonne.

Bei der Tiefkolonne haben die Kompagnien keinen erweiterten Abstand voneinander.

In der Breitkolonne ist der Zwischenraum zwischen den Kompagnien etwas größer als bei uns.

Es werden noch Exerzierbewegungen im geschlossenen Bataillon ausgeführt, und zwar: „Geradeausmarsch, Kehrtwendung im Marsch, Schrägmarsch und Flankenmarsch mit Gruppen.“

Das Auseinanderziehen und die Bewegungen des auseinandergezogenen Bataillons geschehen ähnlich wie bei uns.

Diese Bewegungen können auch durch Angabe eines gemeinsamen Marschrichtungspunktes für alle Kompagnien des Bataillons geregelt werden (Deutsches Reglement von 1888).

Die Fahne verbleibt im Gefecht beim Bataillonsführer.

III. Das Regiment.

Bei der Aufstellung des Regiments in zwei Treffen muß ein Bataillon auf der Mittellinie des Zwischenraumes vor oder hinter den beiden anderen stehen.

Beim Regiment befindet sich eine besondere Fahne, zu deren Schutz der Kommandeur fünf Gefreite bestimmt.

IV. Die Brigade.

Die Brigade kennt nur die flügel- oder treffenweise Aufstellung der Regimenter, nicht die „in räumlich getrennten Gruppen".

Der Zweite, das Gefecht behandelnde Teil wird voraussichtlich bald erscheinen. Daß auch er sich im wesentlichen mit den in unserem Reglement zum Ausdruck gebrachten Anschauungen decken wird, ist anzunehmen.

Jedenfalls hat in dem vorliegenden Ersten Teil die Japanische Infanterie eine durchaus einfache und kriegsgemäße Dienstvorschrift erhalten.

Neuordnung der Artillerie- und Genieschule in Rumänien.

Die Organisation der Artillerie- und Genieschule in Bukarest soll durchgreifende Aenderungen erfahren, durch welche in erster Linie eine kriegsgemäße, dem praktischen Bedürfnis der Truppe entsprechende Durchbildung der Offiziere der Artillerie und des Genie erstrebt wird. Die Schule besteht zurzeit aus zwei vollständig getrennten Abteilungen, der Artillerie- und Genie-Militärschule und der Artillerie- und Genie-Spezialschule. Der Militärschule liegt die Vorbildung der Offizieraspiranten ob, welche nach zweijährigem Lehrkursus zu Unterleutnants in den drei technischen Waffen, Artillerie, Genie, Marine, befördert werden. Während die Marineoffiziere ihre weitere Fachausbildung in der Marine-Spezialschule erhalten, werden die Unterleutnants des Genie und der Artillerie nach einjährigem Frontdienst zu dem zweijährigen Lehrkursus der Artillerie- und Genie-Spezialschule einberufen, nach dessen Absolvierung sie zu Leutnants befördert werden können.

Erschwert wird die Ausbildung des Offiziermaterials durch die Vielseitigkeit der Aufgaben. Der Genieoffizier muß für den Truppendienst und die verschiedensten Zweige des in Rumänien besonders bedeutungsvollen Ingenieurwesens geeignet sein, der Artillerieoffizier bei der Feld-, Gebirgs-, Festungsartillerie und bei der Leitung und Verwaltung der waffentechnischen Institute verwendet werden können. Die technisch-theoretische Ausbildung mußte unter diesen Umständen neben der allgemeinen militärischen eine weitgehende Berücksichtigung erfahren.

Man beabsichtigt, diesem Uebelstande durch Schaffung eines besonderen technischen Offizierkorps für die eine gründlichere technische Durchbildung erheischenden Aufgaben — Fortifikation, Waffentechnik usw. — abzuhelfen. Die Artillerie- und Genieschule soll fernerhin lediglich der Ausbildung der Offiziere der Artillerie und der Feldpioniere dienen. Die Hauptgesichtspunkte des dem Kriegsministerium im Entwurf vorliegenden neuen Ausbildungsreglements sind folgende:

Die Offizieraspiranten-Abteilung soll in erster Linie brauchbare Truppenoffiziere heranbilden, zu dem Offizierkursus sollen nur Artillerie- und Feldpionier-Offiziere einberufen werden. Die Vorbildung der Offizieraspiranten soll die Erziehung zur Disziplin und zu militärischem Empfinden anstreben. Die Zöglinge erhalten zunächst eine sechsmonatige praktische Ausbildung bei der Truppe unter ständiger Ueberwachung der Schule und werden nach Jahresfrist zu Sergeanten befördert. Der wissenschaftliche Unterricht trägt im wesentlichen applikatorischen Charakter und umfaßt neben dem Studium der Reglements, neben Geschützwesen, Festungsbau-, Befestigungs- und Navigationslehre angewandte Mathematik, Physik, Chemie, Staatsrecht, Militärgeographie, Topographie, Hippologie und fremde Sprachen. Doch soll die höhere Mathematik nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als es dem praktischen Bedürfnis entspricht. Der physischen Ausbildung — Fechten, Reiten, Turnen — soll besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Zwecks Heranbildung technischer Artillerie- und Genieoffiziere soll eine beschränkte Anzahl von Leutnants, welche den Offizieraspirantenkursus mit gutem Erfolg absolviert hat, zur Vervollkommnung ihrer Studien ins Ausland entsendet werden. S.

(Nach Budgetul armatei zi marinei und Romania militara.)

Kleine Mitteilungen.

Italien. Ein Generalstab der Marine ist durch Königliche Verfügung ins Leben gerufen, an dessen Spitze ein vom König nach Anhörung des Ministerrats und auf Vorschlag des Marineministers ernannter Vizeadmiral steht. Die Wahl ist auf den früheren Marineminister und bisherigen Chef des dritten Marinedepartements (Venedig) Bettolo gefallen. Nach Art 2. der Königlichen Verfügung liegt ihm die Vorbereitung des Krieges und die Leitung aller die Seestreitkräfte betreffenden Studien ob. Er stellt im Einverständnis mit dem Marineminister Grundsätze für die Mobilmachung auf. An ein Zusammenarbeiten mit dem Minister ist er auch in bezug auf die Mobilmachung der Seestreitkräfte, die Verteidigungseinrichtungen der Küsten, die Stationen für Kohlen, Munition, Lebensmittel, Sanitätsmaterial usw. gebunden, überhaupt in bezug auf Maßnahmen, welche den tadellosen Zustand aller Verteidigungsanstalten betreffen; auch die Anordnungen für die Hilfsflotte gehören dahin. Der dritte und letzte Artikel verfügt, daß der Generalstabschef unter Umständen bestimmt werden kann, sich als Generalstabschef des Admirals (des Prinzen Thomas von Genua) einzuschiffen oder bei Uebungen selbst das Kommando der gesamten Seestreitkräfte oder von Teilen derselben zu übernehmen. Lebhaftes Befremden erregt es, daß in einem Lande mit außerordentlicher Küstenentwicklung wie Italien, wo in einem Kriegsfall von dem einträchtigen Zusammen-

arbeiten der Land- und Seestreitkräfte alles abhängt, bei der Schöpfung eines Flotten-Generalstabes mit keinem Worte seines Verhältnisses zum Heeres-Generalstab gedacht ist. In Italien bestehen nun also jetzt zwei höchste Behörden für die Vorbereitung des Krieges, und keine Bestimmung erläutert, schreibt vor und verbürgt — denn Fälle persönlicher Unstimmigkeiten müssen doch mit in Rechnung gezogen werden —, daß beide Behörden an demselben Strang ziehen sowohl in den langen Jahren der Kriegsvorbereitung wie in den entscheidenden Monaten der Mobilmachung und Kriegführung! „Daß eine solche Garantie nicht angestrebt ist, kann auch den Zweifel entstehen lassen, daß in der Praxis ein einheitliches Vorgehen schwer zu erreichen sein würde", sagt der „Esercito". „Umsomehr mußte man es disziplinarisch zur Pflicht machen!" Und wie steht der Marine-Generalstab zu dem obersten Landesverteidigungsrat, dem die Beratung aller die Landesbefestigung betreffenden Fragen obliegt, und der sich aus dem Herzog von Genua als Vorsitzendem, dem Chef des Heeres-Generalstabes, den designierten Armeeführern, drei Admiralen usw. zusammensetzt? Es sind Fragen, die vor kurzer Zeit bei der Neuregelung der Befugnisse des Generalstabschefs des Heeres doch eingehende Berücksichtigung gefunden haben. (Vgl. Nr. 30.) v. Gr.

— Vereinfachungen in den Uniformen der Generale haben dem charakteristischen hochgebauten Italienischen Generalshelm mit seinem wehenden Federbusch den Todesstoß versetzt: an Stelle des Helms, der Brustschnüre, des mit Stickereien verzierten Waffenrocks und der Hosen der „großen Uniform" tritt die Mütze, die Achselstücke, der einfachere Waffenrock und die Hosen der „gewöhnlichen Uniform". Entsprechende Vereinfachungen sind für die Generalstabsoffiziere befohlen. Die alten Uniformen können bis zum 1. Juni kommenden Jahres aufgetragen werden, nur der Generalshelm soll sofort verschwinden. Das Brigadeabzeichen vorn am Rockkragen soll auch von den Brigadegeneralen getragen werden, Offiziere, die nicht einer Brigade angehören (Distriktsoffiziere, Offiziere des Hilfsdienstes, des Ersatzes usw.) tragen das Abzeichen der Brigade, der sie zuletzt angehört haben. Die Vereinfachungsmaßregeln, die natürlich bei den davon Betroffenen nicht durchweg Beifall finden, sollen die Einleitung zu weitgehenden Uniformvereinfachungen von Offizieren und Soldaten sein. v. Gr.

— Den beiden Tambouren der Italienischen Infanterie- usw. Kompagnien und den Tambourkorporalen ist auf Anregung des Generalstabes der Karabiner M/91 für Spezialtruppen gegeben worden, während Tambourunteroffiziere die Rotationspistole M/89 behalten. Auch die Offiziersburschen sind seit geraumer Zeit mit Gewehr und Bajonett M/91 ausgerüstet. v. Gr.

Vereinigte Staaten von Amerika. Zu Sandy Hook fand kürzlich ein Versuchsschießen mit der 16zölligen Armeekanone statt, das den Zweck hatte, die Wirkung von Geschossen auf bestimmte Panzerplatten festzustellen. Als Treibmittel wurde das von Major Beverley W. Dunn erfundene D-Pulver (bekannt unter dem Namen Dunnite) verwendet. Ueber die Ergebnisse des Schießens, die für Armee und Flotte von hohem Interesse gewesen seien, wird, wie das Army and Navy Journal Nr. 2269 schreibt, nichts veröffentlicht, da dies fremden Armeen gegenüber nicht ratsam erscheine. —n.

— Angeworbene Mannschaften, die den Dienstgrad als Sekondleutnant erreichen wollen, müssen neuerer Bestimmung zufolge mindestens zwei Jahre aktiv in der Armee gedient haben. Während dieser Zeit darf an die betreffenden nur in Notfällen Urlaub erteilt werden. Nach Beendigung der beiden Dienstjahre kann die Zulassung zu den Beförderungsprüfungen erfolgen. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2269.)

— Trotz aller Bemühungen des Kriegs- und Marineministers die Capron-Dick-Bill, betreffend Erhöhung der Gehälter bzw. Löhnungen der Offiziere und Mannschaften des Heeres und der Flotte um 20 vH., noch in der gegenwärtigen Tagung des Kongresses durchzubringen, ist dies nicht zu erreichen gewesen, weil der Vorsitzende der Senatskommission für Marineangelegenheiten die Bill von der Tagesordnung abgesetzt und der Sprecher des Repräsentantenhauses sich gegen deren Beratung vor Schluß der Session ausgesprochen hatte. Die Militärkommission des Repräsentantenhauses hat sich mehrfach in der Angelegenheit von höheren Offizieren Vortrag halten lassen, so zweimal vom Chef des Generalstabes, Generalmajor Bell, der unter anderem erklärte, daß seiner Ueberzeugung nach mindestens 50 vH. der Offiziere der Armee Schulden hätten. Es sei gegenwärtig für den Offizier unmöglich, vom Gehalte zu leben, wie das früher der Fall war, wo alles billiger gewesen sei usw. Die gleiche Ansicht äußerten die vor der Kommission erschienenen Kriegs- und Marineminister und sonstigen höheren Offiziere der Armee sowohl als der Flotte. Zurzeit beträgt das Jahresgehalt eines Leutnants der Fußtruppen 1400, eines Oberleutnants 1500, eines Hauptmanns 1800, eines Majors 2500 Dollar usw. jährlich. Ein zweiter in dieser Angelegenheit eingereichter Gesetzvorschlag, die Calderhead-Bill, ließ die Gehälter der Generale, 13 500, bzw. 11 000 Dollar, unberücksichtigt und sah nur für die unteren Dienstgrade Zulagen von 200, 300, 400, 500 Dollar usw. vor, die zum Teil nicht 20 vH. des Jahresgehalts ausmachen. Die von den beiden Bills vorgeschlagenen Löhnungserhöhungen der Unteroffiziere und Mannschaften wichen nur wenig voneinander ab. Für Gemeine wurden statt monatlich 13 Dollar 15,60 bzw. 15 verlangt. Die Entrüstung über die ablehnende Haltung der Volksvertreter diesen Forderungen gegenüber ist in militärischen Kreisen um so größer, als jene sich nicht gescheut haben, ihre eigenen Gebührnisse um sage und schreibe 50 vH. zu erhöhen.

(Army and Navy Journal Nr. 2268 u. ff.) —n.

— Der Generalstab der Armee hat dem Präsidenten Roosevelt die Pläne für die Errichtung eines Militärpostens in Guantonamo auf Kuba, die im Einvernehmen mit der National-Küstenverteidigungskommission entworfen wurden, zur Genehmigung vorgelegt. Da die Flotte bereits an genanntem Hafenorte, der als Flottenstützpunkt dienen soll, eine wichtige Station eingerichtet hat, so muß eine entsprechende Artilleriegarnison nach dort verlegt werden. Vorläufig werden eine oder zwei Artilleriekompagnien dorthin gehen, auch wird mit dem Bau von Ständen für schwere Geschütze zum Schutze des Hafens demnächst begonnen werden. (Army and Navy Journal Nr. 2270.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung J. Guttentag, Berlin W 35, eine Beilage der Dresdner Villenbau-Gesellschaft Neubert & Co., Dresden-A., Kurfürstenstr. 24 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 41. Berlin, Donnerstag den 28. März. **1907.**

Nr. 42 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen für Berlin am Sonnabend, den 30. März, nachm. von 5 bis 7 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Ernst v. Bergmann †. — Aufklärungsschmerzen! Kavalleristische Wünsche bei einer Neuauflage der Felddienst-Ordnung. — Der Entwurf zur Schießinstruktion für die technischen Truppen, die Artillerie und die Traintruppe des K. u. K. Oesterreich-Ungarischen Heeres.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Concours hippique Landwirtschaftliches Museum. Fortbildungsschule. Aus-musterung aus Saumur. Freiwilliger Diensteintritt. Kriegshochschulprüfung. Besserungsabteilungen. Schießauszeichnung. Neues Stiefelmodell. Jagd auf den Militärgebieten. Kommandowechsel. Dolmetscherprüfung. — Vereinigte Staaten von Amerika: Artillerieoffiziere. Leistung der Gebirgsartillerie. Haushaltungsjahr 1907/8. Ausstellungsglocke. Pensionen. Militär-Sekretariat. Waffenreserve.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 26. März 1907.

v. Brauchitsch, Major im Generalstabe der 7. Div., in den Generalstab des XIV. Armeekorps,

Frhr. v. Maltzahn, Major und persönlicher Adjutant weiland des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 7. Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Gr. v. Bernstorff, Major aggreg. dem 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Zu der am 4. April 1907 beim Luftschiffer-Bat. zu bildenden Versuchs-Komp. kommandiert:

v. Jena, Oberlt. im Garde-Füs. Regt.,

Masius, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Schlütter, Lt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

Berlin, den 27. März 1907.

Prinz Wolrad zu Waldeck u. Pyrmont Durchlaucht, zum Lt. à l. s. des III. Bats. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 26. März 1907.

v. Sannow, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, auf sein Gesuch mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Hogrewe, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach, von dieser Stellung enthoben.

Haupt (Helmuth), Lt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandiert bei der Militär-Intend., auf sein Gesuch behufs Verwendung im Intendanturdienst zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Constantineanu, Lt. im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, aus der Armee wieder ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 26. März 1907.

Dr. Williger, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Lenz, Oberarzt beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Erlasse.

Den 14. März 1907.

Henschen, Oberkriegsgerichtsrat beim Generalkommando des V. Armeekorps, der Stellenrang der 3. Klasse;

den Kriegsgerichtsräten:

Volley beim Generalkommando des XIV. Armeekorps,
Grauert bei der 14. Div. (Wesel),
Elsner v. Gronow bei der 36. Div.,
Kühne bei der 7. Div.,
Schulze bei der 6. Div., — der Stellenrang der 4. Klasse, — der höheren Provinzialbeamten verliehen.

Bach, Kriegsgerichtsrat bei der 3. Div., behufs Uebertritts in den Kolonialdienst des Reichs, am 10. März 1907 aus dem Militär-Justizdienst ausgeschieden.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 14. März 1907.

Jordan, Gerichtsassessor, zum Kriegsgerichtsrat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. März 1907.

Dr. Claassen, Kriegsgerichtsrat bei der 2. Div., zur 3. Div. versetzt.

Jordan, Kriegsgerichtsrat, der 2. Div. zugeordnet.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. März 1907.

Nachgenannte Kadetten in der Armee angestellt und zwar:

als Fähnrich:

v. Altrock (Hans), Unteroff., Unterprimaner, im Schützen- (Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108;

als charakterisierte Fähnriche:

v. Abendroth im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Hingst im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Crome (Rolff) im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Rost im 15. Inf. Regt. Nr. 181,
v. Mayer im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
v. Altrock (Wilhelm) im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Beyer im Karab. Regt.,
Herrmann im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Klinger im Fußart. Regt. Nr. 12.

Dieselben haben am 2. April d. Js. bei ihren Truppenteilen einzutreffen.

Den 25. März 1907.

Barth, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, unter Beförderung zum Gen. Lt. mit einem Patente vom 16. Oktober 1906 B^2, zum Kommandeur der 4. Div. Nr. 40 ernannt.

v. Schlieben, Oberst und Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Führung der 6. Inf. Brig. Nr. 64 beauftragt.

Die Oberstlts.:

Falcke beim Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
Frhr. v. dem Bussche-Streithorst, Kommandeur des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,
v. Tettenborn beim Stabe des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100, diesen unter Ernennung zum Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Welck, Kommandeur des Karab. Regts.,
Frhr. v. Milkau, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Brunner, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 48, — zu Obersten befördert,
Fiedler, Kommandeur des 2. Train-Bats. Nr. 19, der Charakter als Oberst verliehen,
Frhr. v. Seckendorff-Gudent, aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, kommandiert zur Dienstleistung in das Kriegsministerium, mit dem 1. April d. Js. behufs Verwendung als militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts mit der Uniform des vorgenannten Regts. zu den Offizieren à l. s. der Armee versetzt.

Die Majore:

Frhr. v. Welck, Bats. Kommandeur im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100 versetzt,
Heinicke, Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesem Regt. aggregiert und zur Dienstleistung in das Kriegsministerium kommandiert,
Cramer v. Clausbruch, aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt. ernannt,
Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, aggreg. dem 15. Inf. Regt. Nr. 181, als Bats. Kommandeur in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Die Hauptleute:

Schmidt, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregiert in das 15. Inf. Regt. Nr. 181 versetzt,

Aster von der Zentral-Abteil. des Generalstabes, vom 1. April d. Js. ab zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert,

Kretzschmar im Generalstabe, mit dem 1. April d. Js. unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe der Zentral-Abteil. des Generalstabes zugeteilt,

Oppermann, Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule, als Komp. Chef in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Kell, Militärlehrer im Kadettenkorps, als Komp. Chef in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — versetzt.

Die Oberlts.:

Dörffel im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Wagner im 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule, — versetzt,

Hingst (Günter), Gr. Vitzthum v. Eckstädt (Alexander) im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100,

Saxe, Schroeder im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr,

Benzien im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

v. Zanthier im 12. Inf. Regt. Nr. 177,

v. Watzdorf im 15. Inf. Regt. Nr. 181, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr, — zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert,

Johaentgen im 10. Inf. Regt. Nr. 134, zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik,

Schaefer im 10. Inf. Regt. Nr. 134, zur Dienstleistung bei der Abteil. für Landesaufnahme, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr kommandiert,

Heinemann im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, als Erzieher zum Kadettenkorps versetzt,

v. Minckwitz (Horst) im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit dem 31. März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik enthoben.

Die Lts.:

v. Gentil de Lavallade im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Criegern im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, — zu Oberlts. befördert,

Schroeder im Kadettenkorps, in das 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,

Minckwitz im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das 13. Inf. Regt. Nr. 178, — versetzt,

Gr. v. Einsiedel im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

Die Oberlts.:

v. Criegern im Garde-Reiter-Regt., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in Berlin kommandiert,

Verworner im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. April d. Js. als Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28 versetzt,

Henker im 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Schubert im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert,

v. Heimann im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, als Militärlehrer zum Kadettenkorps,

Ledig, Militärlehrer im Kadettenkorps, in das 7. Feldart. Regt. Nr. 77, — versetzt.

Rössner, Lt. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gottschalch, Hauptm. und Direktor der Pulverfabrik, zum Verwalt. Mitglied der Art. Werkstatt,

Richter, Hauptm. und Verwalt. Mitglied der Art. Werkstatt, zum Direktor der Pulverfabrik, — ernannt.

Brauer, Oberlt. im 1. Train-Bat. Nr. 12, als Militärlehrer zum Kadettenkorps versetzt.

v. Domarus, Oberstlt. z. D. und 3. Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Dresden, der Charakter als Oberst verliehen.

(Beurlaubtenstand folgt.)

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. März 1907.

Basse, Gen. Lt. und Kommandeur der 4. Div. Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Werlhof, Oberst à l. s. der Armee, bis 31. März d. Js. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, unter diesem Tage in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Gen. Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform.

Biehl, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. aus dem Heere ausgeschieden.

v. Ehrenstein, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Spielberg, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Schwanecke, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glauchau, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Nr. 134, von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.

v. Einsiedel (Konrad), Major z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, der Abschied bewilligt.

(Beurlaubtenstand folgt.)

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. März 1907.

Dr. Stürenburg, Stabsarzt bei der Unteroff. Schule, von dem Kommando zum Johanniter-Krankenhaus in Heidenau,

Höpner, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, von dem Kommando zur Universität in Leipzig, — enthoben.

Die Oberärzte:

Dr. Klare beim 7. Feldart. Regt. Nr. 77, von dem Kommando zum Kinder-Krankenhaus in Leipzig enthoben und zum 2. Train-Bat. Nr. 19,

Dr. Friedrich beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando zur Universität in Leipzig enthoben und zum Sanitätsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps,

Dr. Gruner bei der Unteroff. Vorschule, zum 15. Inf. Regt. Nr. 181,

Dr. Meyer beim 2. Feldart. Regt. Nr. 28, von dem Kommando zur Universität in Leipzig enthoben und zum 8. Feldart. Regt. Nr. 78, — versetzt,

Dr. Kirsch beim 8. Feldart. Regt. Nr. 78, zum 7. Feldart. Regt. Nr. 77 versetzt und zum Kinder-Krankenhaus in Leipzig,

Dr. Lißner beim Sanitätsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum 8. Feldart. Regt. Nr. 78 versetzt und zur Universität in Leipzig,

Dr. Wolf beim Garde-Reiter-Regt., zum 6. Feldart. Regt. Nr. 68 versetzt und zur Universität in Leipzig,

Dr. Petzsche beim 2. Train-Bat. Nr. 19, zum 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104 versetzt und zur Universität in Leipzig, — kommandiert,

Dr. Sievert beim 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, von dem Kommando zur Universität in Leipzig enthoben und zum Sanitätsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps versetzt,

Dr. Chilian beim 1. Train-Bat. Nr. 12, zum 2. Feldart. Regt. Nr. 28 versetzt und zum Johanniter-Krankenhaus in Heidenau,

Dr. Meltzer beim Sanitätsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt und zur Universität in Leipzig, — kommandiert.

Dr. Müller, Assist. Arzt beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum 1. Train-Bat. Nr. 12 versetzt.

Diese Veränderungen treten am 1. April d. Js. in Kraft.

Paarmann, Assist. Arzt beim 15. Inf. Regt. Nr. 181, zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt.

Dr. Schoenburg, Unterarzt beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Assist. Arzt befördert.

Dr. Eißner, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Freiberg, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. v. Schwanenflügel, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Zwickau, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Walther, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. März 1907.

Barby, Proviantamtsaspir., unterm 1. April d. Js. als Proviantamtsassist. in Leipzig angestellt.

Den 21. März 1907.

Terne, Oberzahlmstr. des II. Bats. 12. Inf. Regts. Nr. 177, auf seinen Antrag unterm 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersilt. z. D. v. Schroeder zu Hannover, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg a. d. W., dem Obersilt. z. D. Kießlich, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Garn. Pfarrer Krüger zu Rudolstadt;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Kanonier Brüggemann im Garde-Fußart. Regt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberlt. Frank im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandiert zur Botschaft in Paris. — Des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Ostertag im Großen Generalstabe, Militär-Attaché bei der Botschaft in London. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Oberlt. Gr. v. Bernstorff im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, kommandiert bei der Gesandtschaft in Kopenhagen. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Major Frhrn. v. Hammerstein-Gesmold im Großen Generalstabe, Militärattaché bei der Gesandtschaft in Bukarest.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersilt. Hofacker, diensttuendem Flügeladjutanten, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Ernst v. Bergmann †.

Am 25. März starb zu Wiesbaden im Anschluß an eine Darmoperation der gefeierte Lehrer der Berliner Universität Ernst v. Bergmann, Wirklicher Geheimer Rat, ordentlicher Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Universitätsklinik zu Berlin, Generalarzt mit dem Range als Generalmajor à la suite des Sanitätskorps, Großkreuz und Ritter vieler Orden, unter denen namentlich eine Reihe hoher Kriegsdekorationen an die außerordentlichen Verdienste erinnerte, welche v. Bergmann sich im Bulgarischen Feldzuge von 1877/78 als konsultierender Chirurg der Russischen Armee erwarb. Erst am 16. Dezember 1906 beging er, anscheinend in völligem Wohlbefinden, unter allgemeinster Beteiligung die Feier seines 70. Geburtstages. Noch vor vier Wochen sah ich ihn in der Geselligkeit; er war lebhaft, teilnehmend, frisch; niemand konnte ahnen, daß zu dieser Zeit das tückische Leiden schon an ihm zehrte, dem er nun erlegen ist. Wir haben im Dezember das Wirken dieser genialen Persönlichkeit eingehend gewürdigt; so bleibt heute nur zu wiederholen, daß v. Bergmann als Chirurg überhaupt, namentlich aber als einer der Begründer der modernen Kriegsheilkunde einen dauernden Platz in der Sanitätsgeschichte des Heeres behalten wird. Aus seiner Klinik sind Schüler hervorgegangen, die, jetzt selbst in leitenden Stellen chirurgischer Tätigkeit, seine Lehre weitertragen und weiter ausbauen werden. Vielen Militärärzten ist er seit 20 Jahren in den Fortbildungskursen ein anregender Lehrer gewesen; noch größer ist die Zahl derjenigen, die als Studierende der militärärztlichen Bildungsanstalten in seinen klinischen Vorlesungen den Grund zu dem chirurgischen Wissen gelegt haben, mit dem sie nun in der Armee und Marine wirken. Ein Arzt, der menschenfreundlich auch dem Geringsten seiner Patienten gegenübertrat, ist mit ihm dahingegangen; die Stadt Berlin verliert in ihm den weitschauenden Organisator des Rettungswesens; die Deutsche Aerzteschaft den eifrigsten und hingebendsten Förderer des Fortbildungswesens. Das Langenbeck-Haus in der Ziegelstraße, in dem sich die Zentrale der Rettungsgesellschaft befindet und das Kaiserin Friedrich-Haus am Luisenplatz sind dessen bleibende Zeugen. Das Sanitätsoffizierkorps beklagt den Verlust eines seiner vornehmsten Vertreter, eines bedeutenden Lehrers und aufrichtigen Freundes. Ehre seinem Andenken!

Körting.

Aufklärungsschmerzen!

Kavalleristische Wünsche bei einer Neuauflage der Felddienst-Ordnung.

In letzter Zeit ist vielfach darüber geklagt worden, daß die Aufklärungstätigkeit der Kavallerie, namentlich in der Nahaufklärung, wenig befriedigte; die Gründe für diese Erscheinung sind verschiedenen Umständen zugeschrieben worden. Es dürfte daher angezeigt erscheinen, erstens der Frage näher zu treten:

wie die Aufklärung in großen Zügen sich bei unseren Uebungen abspielt; zweitens zu fragen:

welchen Einfluß auf die Erscheinungen bei den Uebungen der Wortlaut unserer Felddienst-Ordnung ausübt; endlich drittens zu ergründen:

welche Schuld etwa der Führung selbst beizumessen ist.

Dies erscheint um so gerechtfertigter, als in der Presse in letzter Zeit angekündigt wurde, daß eine Neubearbeitung der Felddienst-Ordnung im Werke sei. Die Ergebnisse der nachstehenden Untersuchung werden dann diejenigen Abänderungsvorschläge hervortreten lassen, welche bei den die Aufklärung und Sicherung betreffenden Abschnitten wünschenswert erscheinen.

Betrachten wir zunächst einmal die Tätigkeit der Kavallerie im Aufklärungsdienst, wie dieser gewöhnlich bei Felddienstübungen oder bei den Herbstübungen gehandhabt wird.

Wir wollen davon ausgehen, daß es sich um ein Begegnungsgefecht handelt. Auf Grund der Kriegslage treibt der Führer seine Kavallerie vor. Um sein Gewissen zu beruhigen, stellt er wohl die Erwägung an, ob er sie selbständig machen oder der Avantgarde unterstellen soll. Leider übt nur zu oft weder das eine noch das andere einen besonderen Einfluß auf die Tätigkeit der Kavallerie aus. Nur ganz ausnahmsweise wird — sei es vom Führer des Ganzen oder vom Führer der Avantgarde — dem Kavallerieführer ein Auftrag erteilt, der unzweideutig diejenigen Punkte bezeichnet, auf deren Feststellung es ankommt (Ziff. 129 F. O.) Meist muß sich die Kavallerie mit einem ganz allgemeinen Auftrag begnügen, wie: „Klären Sie gegen die und die Linie, oder: auf den und den Straßen, oder: über die und die Orte auf" — und wie die Aufträge meist gefaßt werden mögen. Der Kavallerieführer stellt sich, je nach seinem tieferen oder weniger tiefen Hineinleben in den Gedankengang des absendenden Führers, nun selbst seine Aufgabe. Meist kommt es darauf hinaus, daß die Kavallerie auf der demnächstigen Vormarschstraße des Gros vorgeht, bis sie auf den Feind stößt, dann folgt eine Attacke oder ein Fußgefecht und dann — glaubt mancher Kavallerieführer, daß seine Tätigkeit beendet ist. Wenn besonderer Tatendrang ihn beseelt und er siegreich gewesen ist, so entschließt er sich wohl, noch weiter gegen Flanke und Rücken des Gegners vorzudringen. Haben sich dann die beiderseitigen Gros mehr genähert, und es kommt zum Gefecht, dann findet sich die Kavallerie wohl auf einem Flügel der eigenen Schlachtlinie ein, um in den letzten Stadien des Gefechts nochmals eine Attacke zu reiten.

Indessen sind die Offizierpatrouillen, oft schon im Morgengrauen, losgeritten; auch deren Auftrag ist, oft genug, ganz allgemein gehalten, wenn auch bei den Patrouillen schon eher das Bestreben vorherrscht, bestimmte Aufträge zu erteilen. Das erste Zusammentreffen mit dem Feinde wird gemeldet; sehr sorgfältig wird beim weiteren Antreffen des Gegners überlegt, ob auch dies zu melden ist; man stößt auf weitere feind-

liche Abteilungen aller Waffen, man sucht um seine Flügel herumzufühlen, immer weiter in den Rücken des Gegners zu kommen; man meldet wohl auch, wenn man den Feind irgendwo nicht getroffen hat; alles dies wird richtig erkannt, auf verschiedenem Wege, in mehrfacher Ausfertigung gemeldet. Die Meldereiter werden besonders sorgfältig über den Weg, den sie zurückzureiten haben, instruiert; kurz, hinsichtlich der eigentlichen Patrouillentätigkeit herrscht eine erfreuliche Klarheit. Eine ganze Anzahl von Meldungen, besonders der zuerst abgesandten, kommt auch richtig und rechtzeitig an und in die Hände des Führers, der seine helle Freude an der Gewandtheit seiner Kavallerie äußert; doch — nach und nach werden die Nachrichten spärlicher, es entstehen Pausen, in welchen keine Nachrichten oder doch nur die in doppelter Ausfertigung abgesandten, eingehen; inzwischen wird weiter marschiert, der Führer sieht schon selbst die feindliche Kavalleriespitze, auch kleinere Infanterieabteilungen, dann — längere Zeit nichts! Nach der verflossenen Zeit müßte, verglichen mit den ersten Meldungen, schon weitere Infanterie auftreten, man sieht aber immer noch nichts — und weitere Meldungen gehen nicht ein. Der Führer hat außer einigen Meldereitern keine Kavallerie mehr zur Hand; er möchte gern wissen, was beim Feinde vorgeht: ob er Halt gemacht hat, ob er mit dem Gros nach einer Seite ausgebogen ist, ob er seine Artillerie schon irgendwo herausgezogen oder bereitgestellt hat; kurz, es kommt jetzt ein Moment, wo der Führer schon weniger mit der Tätigkeit seiner Kavallerie zufrieden ist. Er macht im inneren wohl auch schon dem Führer der Kavallerie stille Vorwürfe — und — wem sollten diese Vorwürfe eigentlich gelten? Nun, mancher einsichtige Führer wird sich eingestehen, daß er selbst nicht ganz schuldlos an seiner Not ist; er wird sich jetzt — allerdings zu spät — sagen, daß es eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre, die ganze Kavallerie aus der Hand zu geben, um sie auf die Suche nach dem Feind zu schicken; wenn jetzt nur eine Eskadron oder wenigstens einige Patrouillen zur Hand wären, wie leicht wäre es, die paar feindlichen Reiter, die sich vor der Front herumtreiben, zu verjagen; wie leicht könnte man von dieser Waldspitze aus, von jener Höhe, auf die und die Straße, hinter jenen den Feind deckenden Kamm usw. Einblick in die feindlichen Maßnahmen gewinnen. Es muß aber doch ein Entschluß gefaßt werden, man muß sein eigenes Gros in einer oder der anderen Richtung einsetzen, und man muß es häufig tun — auf ungenügende Nachrichten hin, um nur überhaupt etwas zu tun, und sich nicht die Initiative entreißen und vom Feinde das Gesetz vorschreiben zu lassen.

Dies führt zur Ueberlegung, daß, außer der mehr aktiven Aufklärungstätigkeit der zuerst auf die Suche nach dem Feind entsandten Kavallerie, auch noch eine mehr passive Art der Aufklärung nötig ist, welche nicht nur den obersten Führer, sondern auch jeden einzelnen Truppenteil in der Nähe des Feindes mit einem Gefühl der Sicherheit erfüllen muß, welche das für die nächsten Bewegungen in Frage kommende und zunächst vorliegende Gelände derart durchleuchtet und durchforscht, daß dort nichts vorgehen kann, ohne rechtzeitig gemeldet zu werden. Diese letztere Art der Aufklärung muß also mehr den Zusammenhang mit den Maßnahmen der eigenen Truppe wahren, sie setzt in größeren Verhältnissen auch später ein als die erstere Art der Aufklärung und steckt sich räumlich begrenztere Ziele.

Es wird jedoch — insbesondere auf dem Marsch — vorkommen, daß die mit dieser engeren Aufklärungsaufgabe betraute Kavallerie ganz verausgabt ist, zumal wenn sie, wie F. O. in Ziff. 143 sagt, „in ihrer Masse über die Avantgarde hinaus vorgetrieben ist“ und daß dann die Marschkolonne entweder, wenn sie noch geschlossen marschiert, oder aber wenn sie in der Entfaltung begriffen ist, überraschend in die feindliche Waffenwirkung gerät. Auch dies muß durch besondere Schutzmaßregeln verhindert werden, namentlich durch Aufklärung im engeren Bereich der Truppe (F. O. Ziff. 136). Diese Aufgabe wird meist ganz schwachen Kavallerie-Abteilungen oder oft nur Patrouillen zufallen.

Wir haben es also in der Praxis schon mit einer dreifachen Aufklärungstätigkeit zu tun, welche unmöglich von ein und derselben Kavallerie-Abteilung auf Grund eines einmaligen einheitlichen Auftrages gelöst werden kann. Denn es ist kaum denkbar, daß jedesmal, wenn das Bedürfnis einer neuen Aufklärungstätigkeit eintritt, ein Teil der schon anfänglich eingesetzten Kavallerie noch rechtzeitig zur Lösung der späteren Aufgaben verfügbar gemacht werden kann.

Schon aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß bei der meist üblichen Verwendungsweise der Kavallerie diese nicht allein es ist und sein kann, welche die Hauptschuld an dem Versagen der Aufklärung, insbesondere der Nahaufklärung, trägt. Außer ihr müssen sich auch noch sehr oft die Fassung unserer F. O. und die oberste Führung einer Versäumnis schuldig bekennen.

Sehen wir nun, wie unsere F. O. sich zu der Forderung der dreifachen Aufklärungstätigkeit stellt.

Zunächst muß festgestellt werden, daß unsere F. O. immer nur von Aufklärung spricht, ohne äußerlich kenntlich zu machen, ob und wie sie etwa verschiedene Arten von Aufklärung unterscheidet.

Vielleicht gerade deswegen ist auch nirgends ausgesprochen, was die F. O. eigentlich unter Aufklärung versteht. Will man, etwa rein äußerlich betrachtet, annehmen, daß das im Abschnitt C. Aufklärung Gesagte sich mehr auf die strategische Aufklärung, das weiter unten im Abschnitt D. unter Sicherung Gesagte mehr auf die Sicherungsaufklärung bezieht, so können wir aus der Zusammenstellung verschiedener Angaben und aus den in verschiedenem Zusammenhang stehenden Aeußerungen das herauslesen, was die F. O. etwa unter eigentlicher strategischer Aufklärung meint. Die Kavallerie soll (Ziff. 120) „durch Erforschung der Verhältnisse beim Feinde die Lage klären“. Die oberste Führung bedarf dieser Klarheit, denn (Ziff. 58) „für die Erteilung der Befehle ist Kenntnis der Lage von Wichtigkeit“. Wie zu dieser Kenntnis zu gelangen ist, sagen Ziffern 58 bis 60; besonders

wichtig für unsere Zwecke ist sodann Ziff. 61: „Sichere Schlüsse ergibt allerdings erst die unmittelbare Aufklärung durch Aufsuchen und Beobachten des Feindes." Fügt man hierzu noch die Forderung der Ziff. 133 hinzu, „daß die am Feinde gewonnene Fühlung nicht unterbrochen wird", so haben wir die Grundlagen derjenigen Aufklärung, für welche sich im Armeegebrauch mangels eines von der F. O. eingeführten besonderen Ausdrucks, die Bezeichnung: strategische Aufklärung, immer mehr einbürgert. Es läßt sich also das Wesen dieser strategischen Aufklärung auf Grund unserer F. O. dahin kennzeichnen und kurz zusammenfassen, daß es sich bei ihr darum handelt, einmal den Feind aufzusuchen, zu beobachten, und dann die einmal gewonnene Fühlung unter keinen Umständen aufzugeben. Maßgebend für die Durchführung dieser Aufgabe ist also der Feind, und zwar nicht nur wo er gefunden wird, sondern auch (Ziff. 63) die Meldung, wo er nicht gefunden wurde. Für diese Aufklärung ist die Hauptsache das Sehen, das Gefecht lediglich Mittel zu diesem Zwecke, wenn anders der Zweck nicht zu erreichen ist (Ziff. 124). Neben die Hauptrücksicht, an den Feind zu kommen, tritt aber diejenige, zurückzumelden, denn (Ziff. 132) „nutzlos bleibt die beste Aufklärung, wenn ihr Ergebnis dem Führer verspätet bekannt wird". Auf dieses Zurückmelden allein beschränkt sich also die Rücksicht, welche der aufklärende Untergebene auf die eigene Truppe zu nehmen hat.

Voraussetzung aber für die erfolgreiche Durchführung der eigentlichen Aufklärung ist es, daß (Ziff. 129) „der Auftrag diejenigen Punkte unzweideutig bezeichne, auf deren Feststellung es ankommt".

Diese klar umschriebene Tätigkeit der Kavallerie im strategischen Aufklärungsdienst, deren Ergebnis in erster Linie dem obersten Führer zugute kommt, müßte auch eine besondere Bezeichnung erhalten, welche sie von der später zu schildernden anderweitigen Aufklärungstätigkeit der Kavallerie unterscheidet. Dieser Forderung haben denn auch die Felddienst-Ordnungen fast aller fremden Armeen Rechnung getragen. Vielleicht wäre die Bezeichnung **„Erkundung oder Entdeckung"** hierfür bei uns geeignet.

Wesentlich anders geartet ist eine weitere Aufklärungstätigkeit, für welche unsere F. O. bisher auch nur die Bezeichnung „Aufklärung" hatte und welche im Abschnitt D. Sicherung behandelt ist. Es handelt sich um die Sicherungsaufklärung, wenn ich diesen Ausdruck nachfolgend dafür brauchen darf.

Die F. O. sagt (Ziff. 136): „In der Nähe des Feindes bedarf jede Truppe besonderer **Sicherung.** Die hierzu bestimmte Abteilung soll das Ganze vor Ueberraschung bewahren und die Zeit zum Erlaß der erforderlichen Befehle wie zu deren Durchführung gewähren. Dies erfordert, daß außer für Aufklärung auf weite Entfernungen fortgesetzt für solche im engeren Bereiche der Truppe Sorge getragen wird." Ist nun die hier angeführte „Aufklärung auf weite Entfernungen" ebendieselbe Aufklärung, welche im vorhergehenden als strategische Aufklärung (Erkundung) gekennzeichnet wurde? Darüber schweigt die F. O., und doch ist dies von größter Bedeutung. Zum mindesten kann man bei oberflächlicher Betrachtung darüber zweifelhaft sein; geht man aber auf die beiden Tätigkeiten zugrunde liegenden Aufgaben näher ein, so wird man folgern müssen, daß es sich hier um eine andere Aufklärungsart, nämlich um die Sicherungsaufklärung, handeln muß. Wir haben gesehen, daß bei der ersteren Art, bei der Erkundung, wie wir sie nunmehr nennen wollen, alle Maßnahmen danach zu streben haben, den Feind aufzusuchen und die Fühlung mit ihm aufrecht zu erhalten; der Feind also bildet bei allen Anordnungen die Grundlage; die eigene Truppe kommt nur insofern in Betracht, als es sich darum handelt, ihr das Ergebnis der Erkundung zukommen zu lassen.

Anders bei der Sicherungstätigkeit. „Sie soll das Ganze vor Ueberraschungen bewahren usw.", sie steht also im engsten Zusammenhang mit diesem Ganzen selbst, d. h. mit der eigenen Truppe. Ausdrücklich ausgesprochen ist dies auch in Ziff. 145, wo gesagt ist, daß die vorgeschobene Kavallerie „auf die Verbindung mit der Infanterie bedacht bleiben und bei der Entwicklung zum Gefecht zur Hand sein" muß. Dies kann aber diejenige Kavallerie nicht leisten, welche den Feind aufsuchen muß, bis sie ihn findet, d. h. die Erkundungskavallerie. Die hier gemeinte „Aufklärung auf weite Entfernungen" wird daher auch nicht so aufzufassen sein, daß ihre Träger vorgehen, bis sie den Feind treffen, sondern die weiten Entfernungen sind ein relativer Begriff, der mit jedem einzelnen Falle sich ändern kann und muß, und der je nach dem Auftrag, der Truppenstärke, der Marschgeschwindigkeit verschieden sein wird und rechnerisch für den Einzelfall, auf Grund der eben genannten Faktoren, festgelegt werden kann. Beim Vormarsch z. B. wird es darauf ankommen, den befohlenen Marsch ohne Störung durch den Gegner durchzuführen, oder wenigstens, daß der Führer rechtzeitig von der Anwesenheit des Gegners innerhalb eines bestimmten Geländeabschnitts Meldung erhält, um danach seine Gegenmaßregeln treffen zu können. Im Zustand der Ruhe ist erforderlich, daß die zu sichernde Abteilung Zeit finde, sich gefechtsbereit zu machen. Da zur Durchführung jeder dieser Maßnahmen ein ganz bestimmter Zeitbedarf erforderlich ist, so läßt sich — wenn man auch die Zeit in Ansatz bringt, welche die Meldung braucht, um den Führer zu erreichen, — errechnen, wie groß in jedem einzelnen Fall etwa diese „weite Entfernungen" sein müssen. Es würde sich also in der F. O., statt der bisherigen Fassung „auf weite Entfernungen", vielmehr empfehlen zu sagen, „Aufklärung auf weitere Entfernungen", die sich nach dem Gelände und nach der Größe der zu sichernden Abteilung — auf dem Marsche auch nach der Marschgeschwindigkeit — zu richten hat.

Endlich spricht die F. O. davon, daß, außer der eben erwähnten Aufklärung „auf weite Entfernungen", auch noch für „solche im engeren Bereiche der Truppe Sorge getragen wird" (Ziff. 136). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das, was z. B. hinsichtlich des Marsches unter „den nicht zu entbehrenden unmittelbaren Schutzmaßregeln" gemeint ist (Ziff. 140), nämlich darum, daß kein Truppenteil überraschend in feindliche Waffenwirkung kommt, ohne so rechtzeitig von der Anwesenheit des Feindes benachrichtigt zu sein, daß Gegenmaßregeln getroffen werden können.

Diese Sicherungsaufklärung „im engeren Bereich, zum unmittelbaren Schutz der Truppe" wird natürlich, außer beim Marsche, auch noch im Zustand der Ruhe, besonders aber beim Eintritt ins Gefecht und *während desselben* notwendig sein. Da nun die F. O. vom Gefecht selbst gar nicht handelt, so begnügt sie sich in Ziff. 143 mit dem kurzen Hinweis, „daß die Aufklärung auch im Gefecht sichergestellt werden muß". Das wie? aber ist nicht erwähnt. Gerade in dieser unzureichenden Erwähnung der Aufklärung in naher Berührung mit dem Gegner ist ein weiterer Grund für das Versagen der Nahaufklärung zu erblicken. Man erkennt somit unschwer, *daß auch die Fassung der F. O. zum großen Teil Schuld an diesem Uebelstande trägt*, indem sie das Trennende im Verfahren bei beiden Arten von Aufklärung: der Erkundung und der Sicherungsaufklärung — dort Rücksicht auf den Feind, hier Rücksicht auf die eigene Truppe — nicht genügend betont.

Beiden gemeinsam ist die eigentliche Patrouillentätigkeit. Aber auch bei dieser wird der spezielle Auftrag das Verfahren unter Umständen beeinflussen. So z. B. wird eine Patrouille im *Erkundungsdienst* sich vor Augen halten müssen, daß das *Sehen* die Hauptsache, das Gefecht lediglich Mittel zum Zweck ist, daß dieses aber selbst von Patrouillen nicht gescheut werden darf, wenn anders der Zweck nicht zu erreichen ist (Ziff. 124). *Der Sicherungsdienst* hinwiederum bedingt einen höheren Grad von Abwehr. Der Feind muß daran verhindert werden, seinerseits Einblick in die diesseitigen Maßnahmen zu gewinnen. Das wird in vielen Fällen nur möglich sein, wenn den feindlichen Patrouillen zu Leibe gegangen wird. Darum wird in der F. O. das Gefecht im Sicherungsdienst der Patrouillen mehr zu betonen sein.

Schließlich wende ich mich zu *jener Versäumnis, welche der Führung zur Last zu legen ist*: ich meine die nicht genügend klare und erschöpfende Auftragstellung für die Aufklärung. Allerdings enthält auch hierüber die F. O. eine bestimmte Forderung — aber leider an so versteckter Stelle, daß ihre grundlegende Bedeutung dadurch notwendig in den Hintergrund treten muß. Nur so beiläufig, bei der Tätigkeit der Patrouillen, heißt es (Ziff. 129): „Ohne bindende Vorschriften muß der Auftrag der Patrouille, *wie jeder aufklärenden Kavallerie-Abteilung*, diejenigen Punkte unzweideutig bezeichnen, auf deren Feststellung es ankommt." Leider legt der auftragerteilende Führer nur zu oft den Hauptnachdruck auf das „Fortfallen der bindenden Vorschriften" statt auf die Hauptsache in dieser Ziffer: *„die unzweideutige Bezeichnung derjenigen Punkte, auf deren Feststellung es ankommt"*. Wie unbestimmt oft die Aufträge erteilt werden, wissen wir alle aus eigenster Erfahrung; andernteils aber dürfen wir zu unserer Kavallerie das unbedingte Vertrauen haben, daß eine klar gestellte Aufgabe, ein bestimmter Auftrag, auch ebenso bestimmt gelöst werden wird. Verlangt daher ein Führer von seiner Kavallerie gute Aufklärung, so hat er die Pflicht, ihr einen erschöpfenden, klaren Auftrag zu erteilen. Nur der oberste Führer kann diejenigen Punkte beurteilen, auf deren Feststellung es ankommt; er darf es daher — selbst dem begabtesten Gedankenleser unter den Kavalleristen — nicht überlassen, von vornherein sich seine Aufgabe selbst zu stellen; dies schließt natürlich nicht aus, daß im Verlaufe der Aufklärungstätigkeit selbst oft genug Fälle eintreten werden, wo die Selbsttätigkeit des Kavallerieführers einsetzen und den Faden dort, wo er abgerissen, weiter spinnen muß. Diese Selbsttätigkeit darf aber nicht zum Rätselspiel ausarten.

Sollte daher in absehbarer Zeit eine Neuauflage der F. O. bevorstehen, so wäre es ein dringender Wunsch der Kavallerie, wenn die F. O. nochmals auf Grund der vorbesprochenen Erscheinungen einer eingehenden Prüfung unterworfen würde. Man wird erwägen müssen, ob sich nicht für die strategische Aufklärungstätigkeit die *Einführung einer besonderen Bezeichnung* wie: *Erkundung oder Entdeckung* empfiehlt, im Gegensatz zur Sicherungsaufklärung, für die vielleicht auch die besondere Bezeichnung *„Beobachtung"* sich eignen dürfte, wenn auch dies weniger wichtig erscheint. Ich glaube nicht, daß die Einführung einer besonderen Bezeichnung für eine klar umgrenzte Tätigkeit eine Schädigung der Selbsttätigkeit oder eine Förderung des Schemas zur Folge haben wird. Die Einführung einer besonderen Bezeichnung wird im Gegenteil den Führer, welcher einen Auftrag zu erteilen hat, daran gemahnen, daß er außer für Erkundung auch noch für Sicherungsaufklärung zu sorgen hat. Es verbleibt ihm dann immer noch die schwerwiegende Aufgabe, die Verteilung der verschiedenen Aufklärungstätigkeiten auf die zu seiner Verfügung stehende Kavallerie anzuordnen. Er hat zunächst für die Erkundung zu sorgen, dann für die Sicherungsaufklärung auf weitere Entfernung, endlich für die unmittelbare Sicherungsaufklärung. Je nach der Lage wird er auf die eine oder andere Tätigkeit den Hauptnachdruck zu legen haben, stets aber muß für beide Hauptarten gesorgt sein. Bald wird die Masse der Kavallerie in der einen, bald in der anderen Richtung Verwendung finden, während einzelne Aufgaben lediglich von Patrouillen gelöst werden können. Andernteils wird der den Auftrag erhaltende Unterführer schon aus der Bezeichnung Erkundung oder Sicherungsaufklärung ein vorläufiges Bild von der ihm zufallenden Aufgabe gewinnen. Die Durchführung selbst wird ihm nach wie vor allein überlassen bleiben. Er weiß also z. B. im Erkundungsdienst, daß er in

erster Linie sein Augenmerk nach dem Feinde zu richten hat, daß er für die Sicherung der nachfolgenden eigenen Abteilungen nicht verantwortlich ist; er hat nur dafür zu sorgen, daß das Ergebnis seiner Erkundung rechtzeitig dem Führer bekannt wird. Der im Sicherungsdienst befindliche Kavallerist weiß aber, daß er in erster Linie für die Sicherheit der nachfolgenden eigenen Abteilungen zu sorgen, daß er in steter Verbindung mit der zu sichernden Abteilung zu bleiben hat, daß er für die Beobachtung eines ganz bestimmten Geländeabschnitts verantwortlich ist, in dem sich nichts ereignen darf, ohne daß der entsendende Führer rechtzeitig Nachricht davon erhält. Beider Aufträge aber gehen ununterbrochen fort und werden nicht durch das Gefecht usw. aufgehoben. Erst ein bestimmter Befehl kann sie in eine neue Richtung führen und die bisherige Tätigkeit abändern.

Bis jetzt stand jeder Kavallerieführer, der mit einem allgemeinen Aufklärungsauftrag entsandt wurde, vor der Frage, welcher Aufklärungstätigkeit er sich widmen sollte; ist es da zu verwundern, wenn er die kavalleristisch schönere beider Tätigkeiten wählte: den Feind aufzusuchen, sich ihm anzuhängen; wenn er lieber in die Ferne schweifte, statt in selbstverleugnender Weise sich an die eigene Truppe zu ketten — wie der Ausdruck für die Tätigkeit der Sicherungskavallerie in der Italienischen F. O. heißt? Die Folge davon war allerdings, daß die Truppe dann meist ohne Sicherungsaufklärung und ohne unmittelbare Schutzmaßregeln ins Gefecht treten mußte.

Sodann wäre die Forderung, daß die Führer klare erschöpfende Aufträge zu erteilen haben, schärfer zu betonen und zwar hätte dies an einer Stelle der F. O. zu geschehen, wo es nicht so leicht zu übersehen ist wie jetzt. Auch wären die Führer jedes Grades darauf hinzuweisen, daß sie mit der ihnen unterstellten Kavallerie außer für Erkundung auch noch für Sicherungsaufklärung zu sorgen haben.

Der mit der Sicherung beauftragte Unterführer wird dann seinerseits wieder daran denken müssen, daß er außer für Sicherungsaufklärung auf weitere Entfernung — in dem schon näher erläuterten Sinne — auch noch für „Sicherungsaufklärung im engeren Bereich zum unmittelbaren Schutz der Truppe“ Sorge zu tragen hat.

Man wird vielleicht einwenden können, daß alle hier an eine Neuauflage der F. O. gestellten Forderungen im Grunde genommen schon in der seitherigen F. O. enthalten sind; dies wird zweifellos zuzugeben sein; es fehlt eben mehr an der Form als am Inhalt und wie so oft, so gilt auch hier das Wort: »C'est le ton qui fait la musique!«

Wilhelm, Herzog von Urach,
Graf von Württemberg.

Der Entwurf zur Schießinstruktion

für die technischen Truppen, die Artillerie und die Traintruppe des K. und K. Oesterreich-Ungarischen Heeres.

Die jüngste Oesterreichische Schießinstruktion, welche vorläufig nur im Entwurfe vorhanden ist und die technischen Truppen, die Artillerie und die Traintruppe betrifft, geht von folgenden Grundsätzen aus: Die schwierige fachtechnische Ausbildung darf tunlichst nicht gestört werden; ihr ist alle nur irgend verfügbare Zeit zu widmen. Demgemäß tritt die Schießfertigkeit in zweite Linie. Es genügt, wenn diese in solchem Maße vorhanden ist, daß in den an die Spezialwaffen herantretenden Gefechtslagen Hinreichendes geleistet werden kann. Mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit in der Armee auf den Dienst der Zieler und das Scheibenmaterial soll in den Schießinstruktionen für die einzelnen Waffen der notwendige Einklang bestehen.

In Konsequenz dieser Grundsätze ergaben sich folgende wesentliche Bestimmungen:

Hinsichtlich der Intensität der Schießausbildung werden die eingangs genannten Truppen in zwei Kategorien geteilt. Zur ersten, welche voraussichtlich häufiger zum Gewehre greifen wird, gehören die Pioniere und die Festungsartillerie, zur zweiten die Feldartillerie, die schwere Artillerie des Feldheeres, die Traintruppe und das Mannschaftspersonal der verschiedenen Anstalten.

Die innere Berechtigung einer solchen Einteilung läßt sich leicht begründen.

Wohl ist das Feuergefecht für technische Truppen eine Ausnahme; doch sind sie taktische Formationen, welche oft in erster Linie verwendet und trotz des beigegebenen Infanterieschutzes in ihrer Tätigkeit gestört werden können. Schließlich gibt es Situationen, in welchen auf jedes Gewehr reflektiert werden muß. Wenn der Erfolg an einem Faden hängt, wenn es gilt, eine Katastrophe abzuwenden, wird sich der Führer nicht scheuen, seine Pioniere in die Feuerlinie zu werfen.

Die Festungsartillerie könnte bei der Abwehr von Ausfällen bzw. der Sturmangriffe in unmittelbaren Kontakt mit dem Feinde kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein mit starken Kräften überraschend durchgeführter Vorstoß die vorderste Infanterielinie des Belagerers durchbricht und, ehe Reserven und Flankenangriffe wirksam werden, bis zu den Batterien vordringt, welche, verdeckt angelegt und mit schweren Geschützen armiert, zur Nahverteidigung wenig geeignet sind. Vom Standpunkte des Verteidigers erscheint es wieder geboten, die überschüssige Festungsartillerie (wenn im Platze die mehrfache Bedienung für die Geschütze vorhanden ist) in dringlichen Momenten auch im Infanteriegefechte zu verwerten. Die Feldartillerie hingegen wird immer als solche verwendet. Die modernen Rohrrücklaufkanonen mit ihrer großen Feuerschnelligkeit und Schießbereitschaft entfalten in kurzer Zeit große Wirkung. Der Karabiner könnte somit nur zur unmittelbarsten Nahverteidigung, d. h. bei vollkommen gelungener Ueberraschung, zur Verwendung kommen. Die Traintruppe dürfte es im Rücken der

Armee nur mit aufständischen Landesbewohnern zu tun haben.

Hatte für die erste Kategorie die Schießausbildung mit dem Gewehre immerhin noch relative Wichtigkeit, so beschränkt sie sich bei der zweiten nur auf die Verwertung der Handfeuerwaffe in unmittelbarem Nahbereiche.

Das Schießen auf große Entfernungen, die Schießübungen unter besonderen Verhältnissen und das Belehrungsschießen wurden für beide Gruppen gestrichen. Die hierdurch erzielte Zeitersparnis kommt der Schulung im Hauptsache der Spezialwaffen zugute. Die Einreihung der Schützen in mehrere Schießklassen hat zu entfallen. Für alle Schießenden ist nur ein Schußblatt zur Aufzeichnung der Treffresultate systemisiert. Letztere Vereinfachung dürfte bei den sonst sehr beanspruchten Truppen besonderen Beifall finden.

Im § 2, der den Zweck der Vorschule behandelt, verdient die Bestimmung, daß die Sehkraft der Leute zu schulen sei, von seiten der Artillerie besondere Beachtung.

Bezüglich der Ziel- und Schießregeln gelten die für die Infanterie maßgebenden Bestimmungen. Die Instruktion trennt das Schießen des einzelnen Mannes vom Schießen im Verbande. Der einzelne Schütze hat zu trachten, den Treffpunkt in die Mitte des Zieles zu bringen; um dies zu erreichen, hat er, wenn notwendig, den Zielpunkt zu verlegen. Es ist unzweifelhaft, daß ein selbständiger Plänkler nur durch Präzisionsfeuer Wirkung erzielen kann. Im Verbande wird auf die Wirksamkeit der Geschoßgarbe gerechnet; es ist daher, falls der Führer nicht besondere Befehle gibt, der untere Rand des Zieles anzuvisieren.

Manchem dürfte das Verlegen des Zielpunktes recht schwierig erscheinen, doch ergibt sich kein anderer Ausweg, insolange die weite Skalierung der Oesterreichischen Aufsätze von 200 zu 200 Schritt bestehen bleibt und an der Zielweise mit gestrichenem Korn festgehalten wird. Schließlich scheint es auch besser zu sein, bei einer übersichtlichen markanten Einteilung des Aufsatzes und gleichbleibender Zielweise den Zielpunkt zu verlegen, als bei Festhaltung des letzteren die Aenderung der Treffpunktslage durch jeweilige Anwendung groben oder feinen Kornes bzw. durch Einstellung des rückwärtigen Visierpunktes auf Zwischendistanzen zu ermöglichen.

Wie bei der Infanterie, so wurden auch für die technischen Truppen und die Artillerie die unteren Gewehrschußdistanzen mit 800, die mittleren mit 1600 Schritt festgesetzt.

In Konsequenz der geforderten Verlegung des Zielpunktes wurde im § 7 auf die Notwendigkeit eines besonderen Unterrichtes im Erkennen des Abkommens hingewiesen. Wohl gibt es diesbezüglich Stimmen, welche die Unmöglichkeit, die Treffpunktslage zu beobachten, betonen und demgemäß die genannte Bestimmung als nutzlos hinstellen. Die ganze Schießausbildung mit dem Gewehr muß auf dem Standpunkte stehen, daß nur gezieltes Feuer wirksam ist. Im Kriege reduziert sich die Wirkung von selbst. Wurde das Erkennen im Abkommen sorgsam geübt, dann wird es in Fällen, die dasselbe ermöglichen, von großem Nutzen sein. Der einzelne Schütze kann nur mit dem Treffen des einzelnen Schusses rechnen.

Bezüglich der Körperlage beim Schießen wurde wesentliche Freiheit eingeräumt; es ist jene Stellung die beste, welche bei gutem Anschlage die vorteilhafteste Terrainausnutzung gestattet. Das Auflegen des Stutzens auf dem gewachsenen Boden erhöht die Treffähigkeit. Im Eingange wurde betont, daß das Feuergefecht der genannten Waffen meist nur in dringlichen, kritischen Augenblicken, vielleicht auch nach einer vorhergegangenen Ueberraschung, erfolgen wird. Besondere Uebungen im raschen Laden und in der schnellen Entnahme der Munition aus den Patrontaschen sind daher gerade für jene Truppen sehr zweckmäßig, welche sonst nicht viel mit dem Gewehre hantieren. Jeder Mann ist mit zehn magazinierten Unterrichtspatronen zu beteilen.

„Das Kapselschießen ist für den jungen Soldaten die unmittelbare Vorbereitung für das Schießen mit scharfen Patronen, für den ausgebildeten Soldaten ein gutes Mittel, ihn in Uebung zu erhalten", umsomehr, wenn den Leuten im Interesse der Zeitersparnis für wichtigere Dienstzweige wenig Gelegenheit gegeben wird, mit scharfer Munition zu feuern. Kapselschießstätten können immer so etabliert werden, daß Märsche zu denselben entfallen. Durch die Kommandierung kleiner Mannschaftspartien zum Schießen wird die Hauptbeschäftigung wenig beeinträchtigt. Werden Kapselschießstätten mit Zuhilfenahme der leicht tragbaren Figuren im Gelände etabliert, dann können zur Anregung der Schützen und Instruktoren auch wechselnde Gefechtsmomente dargestellt werden. Hierbei ergibt sich auf eine anschauliche und wenig kostspielige Weise Gelegenheit, Unterricht über die taktische Verwertung des Gewehrfeuers abzuhalten, was bisher auf die Schultafel und die feldmäßigen Schießübungen, die jedoch vorwiegend dem Offizier zunutze kommen, beschränkt blieb.

Es ist selbstverständlich, daß im Entwurfe zur neuen Schießinstruktion auch die Wichtigkeit des Distanzschätzens zum Ausdrucke gebracht wurde. Alle Soldaten müssen Entfernungen bis 800 Schritte, Unteroffiziere und geeignete Leute der technischen Truppen und der Festungsartillerie auch mittlere Aufsatzdistanzen schätzen können. Letztere sind auch in der Handhabung der Distanzmesser zu schulen.

Das in der Armee verwendete Scheibenmaterial ist nun durchgehends einheitlich und hinsichtlich der Größe feldmäßigen Verhältnissen angepaßt. Die alte Schulscheibe ließ weder eine gerechte Abwertung der Schüsse, noch einen rationellen Schießunterricht zu. Die nun eingeführten Kreisscheiben bieten den Schützen genaue Anhaltspunkte für ihre Schießleistungen. Die großen Rahmenscheiben gestatten auch die Uebung in der Verlegung des Treffpunktes.

Bei den technischen Truppen beginnt das Uebungsschießen schon im Oktober und muß bis Ende April beendet sein, damit der Rest des Ausbildungsjahres

der intensivsten ungestörten fachtechnischen Schulung gewidmet werden kann. Dem Umstande, daß dem Schießen mit dem Gewehre eine mindere Bedeutung zukommt, entspricht auch die jährliche Munitionsgebühr. Nach den neuen Bestimmungen entfallen für jeden Mann der ersten Kategorie 45, für jeden Mann der zweiten nur 25 scharfe Patronen. Für jeden zur achtwöchigen Ausbildung Eingerückten sind 30, für jeden Reservisten 5 scharfe Schüsse normiert. Es ist klar, daß mit dieser Munitionsdotation gerade noch das Notwendigste und noch Entsprechende geleistet werden kann. Von den 45 Patronen der ersten Kategorie sind 30 für das Uebungs- und 15 für das feldmäßige Schießen festgesetzt. Letzteres „ist der wichtigste Teil der gesamten Schießausbildung". Er bezweckt: „Unterricht und Vervollkommnung im Schießen unter feldmäßigen Verhältnissen, Erziehung zur Selbsttätigkeit und Entschlußfähigkeit sowie zur Feuerdisziplin, Ausbildung der Chargen in der taktischen Führung von Schwarmlinien und geschlossenen Abteilungen im Gefechte, dann in der Feuerleitung unter schwierigen, dem Ernstfalle möglichst nahekommenden Verhältnissen, Veranschaulichung der Treffergebnisse." Eigentlich recht hohe Anforderungen, die jedoch mit Rücksicht auf die geringe Patronenzahl durch folgende Punkte bedeutend eingeschränkt werden:

„Die feldmäßige Schießübung (somit nur eine) findet im kriegsstarken Zuge unter Leitung des Unterabteilungskommandanten statt; derselben ist eine einfache taktische Annahme — Verteidigung (Angriff) — zugrunde zu legen."

„Die feldmäßige Schießübung ist mit allen Leuten bei nicht allzu ungünstiger Witterung vorzunehmen."

„Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Patronenzahl wird es sich empfehlen, nur einzelne Gefechtsmomente zur Darstellung zu bringen."

Die Truppen der zweiten Kategorie verwenden alle 25 Patronen zum Uebungsschießen; für sie genügt es vollkommen, wenn sie die Fähigkeit besitzen, Nahangriffe abzuwehren.

Um die Zeit für das Uebungsschießen tunlichst zu reduzieren, wurde der gruppenweise Marsch zu und von den Schießstätten als zulässig erklärt.

Die nur für die technischen Truppen und die Festungsartillerie gültigen Bestimmungen sind im Interesse der Uebersichtlichkeit durch einen dicken Randstrich gekennzeichnet. Das übrige bezieht sich in gleicher Weise auf die Truppen der ersten und zweiten Kategorie.

Das Ziel, welches der Entwurf vor Augen hatte, bei Voranstellung der fachtechnischen Ausbildung die Schulung im Schießen nur auf das Notwendigste zu beschränken, den Truppen jedoch jene Fertigkeit in der Verwendung des Gewehres zu geben, welche sie mit Rücksicht auf wahrscheinliche Gefechtslagen besitzen müssen, wurde jedenfalls erreicht. Die kurze Präsenzdienstzeit einerseits und anderseits die infolge der technischen Fortschritte gesteigerten Anforderungen drängen die Spezialausbildung gebieterisch in den Vordergrund.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Der diesjährige Concours hippique der Französischen Gesellschaft für Pferdezucht, welcher zu Paris am 21. März d. Js. begonnen hat, wird am 12. April enden. Er bietet eine große Menge von Schaustellungen der verschiedensten Art, bei denen 642 Preise im Gesamtwerte von 165 055 Frcs. zur Ausgabe gelangen. La France militaire Nr. 6963 enthält die Ankündigung. v. P.

— Ein landwirtschaftliches Museum hat für die Mannschaften des 133. Infanterieregiments ein Adjutant des letzteren zu Belley im Departement Ain aus freiem Antriebe und auf seine eigenen Kosten hergerichtet. Es enthält Proben landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Düngungsmittel der verschiedensten Art, Bücher und Zeitschriften, die Wände eines in der Kaserne für den Zweck dem Begründer zur Verfügung gestellten Zimmers sind mit Abbildungen von Ackergerät und Werkzeugen bedeckt. v. P.

(La France militaire Nr. 6966.)

— Um den Besuch der zur Fortbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes bestimmten Schulen zu fördern, nennt das Kriegsministerium in einem von La France militaire Nr. 6966 abgedruckten Erlasse die Namen derjenigen unter ihnen, welche im Jahre 1906 sich durch besonders fleißige Teilnahme bemerklich gemacht haben. v. P.

— Nach Beendigung ihres einjährigen Kommandos als Offizieranwärter zur Kavallerieschule von Saumur sind 68 Unteroffiziere zu Unterleutnants befördert und Regimentern überwiesen. v. P.

(La France militaire Nr. 6965.)

— Freiwilliger Diensteintritt in einen der im Departement Bouches-du-Rhône stehenden Truppenteil ist den Bewohnern des Departements nur nach Einholung der Genehmigung des kommandierenden Generals des 15. Armeekorps (Marseille) erlaubt. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 7.)

— Der Kriegsminister macht die Kommandierenden auf die hauptsächlichsten Unterschiede aufmerksam, die in den Instruktionen betreffend Zulassung zur Kriegshochschule und betreffend Erlangung des Generalstabspatents gegen früher vorhanden sind: 1. Der Minister behält sich die Entscheidung über die Zulassung zu den beiden Wettbewerben vor; 2. jeder, der den Versuch dreimal vergeblich gemacht hat, scheidet bei der Zulassung zur Kriegshochschule fortan aus; 3. die beiden Instruktionen bleiben dauernd gültig. —t—

— Der Ministerrat hat den Kriegsminister ermächtigt, der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend Abschaffung der Strafkompagnien vorzulegen und an deren Stelle Besserungsabteilungen zu setzen, die auf Inseln der Inlandsgewässer, wie Oléron, Ré, Porquerolles usw. eingerichtet werden sollen. —t—

— Um das Interesse an den durch die Schießvorschrift vorgeschriebenen Preisschießen der Offiziere zu heben, wird jedes Infanterieregiment jährlich eine silberne, vergoldete Medaille erhalten, die der beste Schütze im Offizierkorps als Preis des Kriegsministers bekommt. —t—

— Der Kriegsminister hat ein neues Stiefelmodell 1906 an Stelle des von 1903 für die Fuß-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

truppen angenommen, das den Lieferanten zugesandt wurde. (La France militaire Nr. 6972.) —t—

— Den Kommandierenden ging ein Erlaß des Kriegsministers zu, nach welchem den Offizieren, die Pächter der auf militärischem Gelände gelegenen Jagden sind, untersagt wird, Gäste aus dem Zivilstande zu diesen Jagden zu laden, da die Ausübung der Jagd durch Privatleute auf solchen Gebieten nicht statthaft ist. —t—

(La France militaire Nr. 6971.)

— In den Nummern 6974/75 der France militaire waren Ansprachen des Kommandierenden des 20. Armeekorps in Nancy, Generals Bailloud, und des Obersten Goepp vom 26. Infanterieregiment, der seinen Abschied genommen hat, wiedergegeben; sie beschäftigten sich mit dem Revanchekriege. Wie La Fr. mil. Nr. 6977 nunmehr meldet, ist General Bailloud wegen dieser Aeußerungen durch Versetzung nach Montpellier zum 16. Armeekorps gemaßregelt worden; an seiner Stelle erhielt General Pau das 20. Armeekorps. —t—

— Eine Einberufung der Dolmetscheroffiziere vom 2. bis 6. April d. Js. nach Paris, Lyon bzw. Marseille hat der Kriegsminister angeordnet.

(La France militaire Nr. 6975.) —t—

Vereinigte Staaten von Amerika. Auf Befehl des Kriegssekretärs sind alle Artillerieoffiziere der Armee, die demnächst an den Beförderungsprüfungen teilzunehmen haben, in diesem Jahre von allen Vorträgen oder Prüfungen, die aus Anlaß der Garnisonschulkurse stattfinden, befreit, um sich ungestört auf erstere vorbereiten zu können, die besonders für die Sekondleutnants so bald wie möglich abgehalten werden sollen. Von den neu geschaffenen Stellen in der Küsten- bzw. Feldartillerie können 296, und zwar 43 Ober- und 253 Leutnantsstellen nicht durch Angehörige des bisherigen Artilleriekorps besetzt werden. Zur Ergänzung der 43 Oberleutnantsstellen können daher Infanterie- und Kavallerieleutnants verwendet werden, wenn sie die betreffenden Beförderungsprüfungen bestehen. Die Leutnantsstellen werden nach und nach besetzt, und zwar im laufenden Rechnungsjahre, das mit dem 30. Juni d. Js. endet 16, 1907/8 59 usw. (Army and Navy Journal Nr. 2270.) —n.

— Den „Weltrekord" im Wechseln der Feuerstellung soll nach dem Army and Navy Journal Nr. 2270 eine Sektion der 26. Feldbatterie (Gebirgsbatterie), die von Kapitän Lyon befehligt, zurzeit auf den Philippinen stationiert ist, vor kurzem bei Malabang (Philippinen) erreicht haben. Das etwa 500 Pfund (¼ t) wiegende Geschütz wurde in dem Zeitraum von 36¾ Sekunden auseinandergenommen, auf vier Maultiere sorgsam verpackt und befestigt, alsdann etwa 50 Yards vorwärts bewegt, abgenommen, zusammengesetzt, gerichtet und abgefeuert. Der bisherige Rekord wurde durch diese Leistung um 5½ Sekunden geschlagen. Damit keine Irrtümer bei der Berechnung der zu dem Manöver gebrauchten Zeit vorkommen konnten, waren fünf Personen mit deren Beobachtung beauftragt, die übereinstimmend das obengenannte Zeitmaß feststellten. Dieses Ergebnis, führt das Journal aus, sei die Folge langer Uebung und sorgfältiger Ausbildung. Jeder Mann in der Batterie wußte, was von ihm erwartet wurde und habe bewiesen, daß der Amerikanische Soldat besser als irgend ein anderer in der Welt allen Anforderungen entspräche (!) Den Offizieren sei Glück zu wünschen, die angestrengte Arbeit der Leute zu bewundern, auf deren Erfolg hin der Amerikanische Soldat in der Achtung der Welt eine Stufe höher steige. Uebrigens seien die Leistungen der anderen Geschützsektionen der 26. und 28. Batterie (Gebirgsbatterien) nur wenig hinter derjenigen der genannten Sektion zurückgeblieben und hätten sämtlich den bisherigen Weltrekord geschlagen. —n.

— Der Kongreß hat am 4. März d. Js. die zweite Periode seiner 95. Tagung geschlossen. Für das Heer wurden für das Haushaltungsjahr 1907/8 (1. Juli bis 30. Juni) 78 385 282 Dollar bewilligt gegen 71 817 165 Dollar für 1906/7. Außerdem beziffern sich die im kommenden Rechnungsjahre zu zahlenden Pensionen auf die gewaltige Summe von 146 143 000 Dollar, worin die Flotte nicht einmal eingerechnet ist. Bei den Verhandlungen wurde beschlossen, jedem Mitkämpfer (Soldaten wie Offiziere) in dem großen Bürgerkriege (Sezessionskriege) sowie im Kriege mit Mexiko die seinem Dienstgrade zustehende Pension zu zahlen.

(Army and Navy Journal Nr. 2272.) —n.

— Auf eine vom Kongreß angenommene Resolution hin 2000 Pfund Metall von geschichtlichem Wert aus Staatsbesitz zur Anfertigung einer Glocke für das Hauptgebäude der großen, im Laufe des Jahres in Jamestown, Virginia, stattfindenden militärischen Ausstellung herzugeben, ist vom Feldzeugmeister-Departement der Flotte vorgeschlagen worden, solches aus den in den New-Yorker Werftdepots lagernden Ueberresten der alten „Maine" zu entnehmen. Dieses Kriegsschiff ging bekanntlich vor Ausbruch des Krieges mit Spanien aus Anlaß einer Explosion im Hafen von Havanna zugrunde. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2271.)

— Nach einem Beschluß des Kongresses erhalten diejenigen Offiziere, die während des Bürgerkrieges vor dem 9. April 1865 ehrenvoll in Truppenteilen des aktiven Heeres oder in den Freiwilligenkorps gekämpft und bei ihrer Verabschiedung mindestens drei Jahre lang den Rang als Brigadegeneral bekleidet haben, Rang und Pension als Generalmajore. —n.

— Das Militär-Sekretariatsdepartement des Kriegsministeriums (Military Secretarys Department) führt fortan die Benennung „Departement des Generaladjutanten" (Adjutant Generals Department), während der rangälteste Offizier des Departements den Titel „Generaladjutant" erhält. Das Bureau heißt nunmehr Adjutant Generals Office. —n.

— Dem Kriegssekretär ist von den gesetzgebenden Körperschaften zur Pflicht gemacht worden, wenn eine neue Handfeuerwaffe irgendwelcher Art für die Armee angenommen sei, für die Anfertigung der erforderlichen Reservebestände für das Heer sowohl als auch für die freiwilligen Streitkräfte (Miliz) Sorge zu tragen. Diese Bestände müssen so groß sein, daß die organisierte Miliz im Kriegsfalle mit Gewehren, Bajonetten und sonstigem Zubehör, sowie auch mit der nötigen Munition ausgerüstet werden kann. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2272.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage von Otto Moosdorf, Berlin SO 33, Köpenickerlandstr. 23,
und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 42. Berlin, Sonnabend den 30. März. **1907.**

Nr. 43 des Militär-Wochenblattes erscheint des Osterfestes wegen am Donnerstag, den 4. April, und wird für Berlin am Mittwoch, den 3. April, nachm. von 5 bis 7 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 36.)

Journalistischer Teil.

Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms III. — Zu Hoppenstedts „Schlacht der Zukunft". (Verteidigungsfeld.) — Zur Englischen Armeereform.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Mitrailleusen. — Frankreich: L'oeuvres des cercles du soldat. Armeemuseum. — Rußland: Maschinengewehr-Abteilungen.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 26. März 1907.

Stößner, Kadett des Königl. Sächs. Kadettenkorps, in der Preuß. Armee als charakterisf. Fähnr. im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70 angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. März 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren:

am 26. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

die Gen. Majore

Bouhler, Kommandeur der 1. Kav. Brig., und

Erhard, etatmäß. militärisches Mitglied des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht, beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche,

dann mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen

den Obersten Hocheder, Kommandeur des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

die Majore und Bats. Kommandeure

Ritter v. Pfistermeister des 1. Inf. Regts. König,

Duprée des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Hopfner des 9. Inf. Regts. Wrede,
Marc, Maisel des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schmidt des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien und
Wilhelm des 20. Inf. Regts.;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Major Seyfried, Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem Oberstlt. z. D. Gerstl, zugeteilt dem Generalkommando III. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform,

den Majoren z. D.

Alt, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Zisler, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Bayreuth, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien und
Sendtner, Vorstand des Konstruktionsbureaus bei den Art. Werkstätten, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben:

von der Stellung als Pferdevormusterungs-Kommissär in Regensburg den Oberstlt. z. D. Beckh mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen,

von der Stellung als Komp. Chef die Majore

Schulz des 14. Inf. Regts. Hartmann und
Becker des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Frhrn. v. Tubeuf;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 4. Kav. Brig. den Gen. Major Frhrn. v. Hirschberg,
zum Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand den Obersten Müller beim Stabe dieses Regts.,
zum Kommandeur des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf den Oberstlt. Heinl beim Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Obersten (1),

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Jehlin des Kriegsministeriums im 1. Inf. Regt. König,
Hannappel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf im 9. Inf. Regt. Wrede,
Kast des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Renk, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Geiger des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold und
Schmidbauer, Komp. Chef im 20. Inf. Regt., die letzten drei in ihren Truppenteilen, dann

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute und Komp. Chefs

Würdinger (11) des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und
Mayrhofer (5) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, diese in ihren Truppenteilen,
Auvera (1) des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold und
Plaß (4) des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, beide im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

zum Pferdevormusterungs-Kommissär in Regensburg den Major z. D. Frhrn. v. Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg,
zum Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Frhrn. v. Stengel des Inf. Leib-Regts., kommandiert als Lehrer zur Kriegsschule,
zum Platzmajor in Würzburg den Hauptm. Danner, Komp. Chef im 20. Inf. Regt.,

zu Bezirksoffizieren

den Hauptm. Kurz, Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, beim Bezirkskommando Kaiserslautern zum 1. April d. Js.,
den Hauptm. Röckl, Platzmajor in Würzburg, beim Bezirkskommando Bayreuth, beide unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,
den Hauptm. z. D. Flach beim Bezirkskommando Ludwigshafen,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

v. Lachemair, Adjutanten bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, im 1. Inf. Regt. König,
Roser des 23. Inf. Regts. im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Raila des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Wally des 17. Inf. Regts. Orff im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Probstmayr des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand in diesem Regt., diesen zum 1. April d. Js.,
Löhr des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Rindle des 17. Inf. Regts. Orff im 20. Inf. Regt., dann

die Oberlts.

Hartmann des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Hacker des 14. Inf. Regts. Hartmann,

v. Haasy des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana und
Frhrn. v. Brück des 20. Inf. Regts., sämtliche in ihren Truppenteilen unter Beförderung zu Hauptleuten, pp. Hartmann, v. Haasy und Frhrn. v. Brück ohne Patent,

zum Adjutanten bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München den Oberlt. Gr. v. Spreti der Unteroff. Schule;

zu bestimmen: als etatmäß. militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichs-Militärgericht den Obersten Rüdiger, Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand;

zu versetzen:
den Oberstlt. Mark, Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum Stabe dieses Regts. und
den Major Wening, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum Stabe des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf unter Beförderung zum Oberstlt. (1),

die Hauptleute
Rubenbauer, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, zum Kriegsministerium und
Haedl, kommandiert zum Bekleidungsamt II. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt,
den Oberlt. Baumann vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana unter Belassung im Kommando zum Topographischen Bureau des Generalstabes,
den Lt. Edlen v. Kuepach vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf zur Unteroff. Schule, dann gegenseitig

die Zeuglts.
Apfelbacher des Art. Depots Ingolstadt und
Knöferl der Gewehrfabrik;

zu befördern:
zu Obersten die Oberstlts.
Hofmeier (5), Abteil. Chef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,
Walther v. Walderstötten (3), Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis,
v. Huber-Liebenau (7), Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,
Fürer v. Haimendorf (4), Kommandeur des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
Dietz (6), Kommandeur des 6. Feldart. Regts.,
v. Lachemair (2), Kommandeur der Kriegsschule, und
Hurt (8), Kommandeur des Kadettenkorps,

zu Majoren (überzählig) die Hauptleute und Komp. Chefs
Weiß (10) des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Burgartz (7) des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Schmidt (6) des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus (9) des Kadettenkorps,
den Rittm. Blanc (3) beim Stabe des 1. Train-Bats.,
zum Hauptm. ohne Patent und überzählig den Oberlt. Lochner, Bats. Adjutanten im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

zu Oberlts. die Lts.
Frhrn. v. Berchem des Inf. Leib-Regts., kommandiert zur Kriegsakademie,
Fischer, Bats. Adjutanten, Storch, kommandiert als Insp. Offizier zur Kriegsschule, des 2. Inf. Regts. Kronprinz;

dem Generalkommando III. Armeekorps zuzuteilen: den Major z. D. Bartz;

wiederanzustellen: den Lt. Kraemer des II. See-Bats. im 9. Inf. Regt. Wrede zum 1. April d. Js.;

zu charakterisieren:
als Oberst den Oberstlt. a. D. Deßloch,
als Majore
den Rittm. Frhrn. v. Crailsheim, Platzmajor in München,
den Hauptm. z. D. Schwabl, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg, und
den Rittm. z. D. Feldhäußer, Vorstand des Reben-Traindepots Ingolstadt;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:
den Majoren und Abteil. Kommandeuren
v. Safferling (8) des 4. Feldart. Regts. König, und
Merlack (2) des 9. Feldart. Regts.;

b. im Sanitätskorps:

am 18. d. Mts. dem Oberarzt Dr. Fuchs des Inf. Leib-Regts. das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 5. April d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun zu bewilligen;

am 26. d. Mts.
den Oberstabsarzt Dr. Hillenbrand, Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. zu stellen;
den Stabsarzt Dr. Broxner des 4. Chev. Regts. König zum Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana zu ernennen;
die Oberärzte
Seel vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor zum Inf. Leib-Regt. und
Dr. Kießling vom 20. Inf. Regt. zum 4. Chev. Regt. König zu versetzen;

den Stabsarzt Dr. Heckenlauer mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika als Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Wrede mit einem Patent vom 23. Oktober 1905 vor dem Stabsarzt Dr. Tüshaus des 3. Train-Bats. wiederanzustellen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. März 1907.

Befördert:

Küsel, Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig, zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Litter des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Lange des Landw. Bezirks I Leipzig, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Genthe, Herold desselben Landw. Bezirks, zu Lts. der Ref. des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
Schultze desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Müller desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Jahn desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Nollau des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Ref. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Starke des Landw. Bezirks I Leipzig, zum Lt. der Ref. des 14. Inf. Regts. Nr. 179,
v. Abendroth des Landw. Bezirks Wurzen, zum Lt. der Ref. des Garde-Reiter-Regts.,
Bamberg des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,
Siemens desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Christoffers desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Kopp, Luerßen desselben Landw. Bezirks, zu Lts. der Ref. des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,
Schultz desselben Landw. Bezirks,
Sperling des Landw. Bezirks Freiberg, — zu Lts. der Ref. des 1. Pion. Bats. Nr. 12,
Barth des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 1. Train-Bats. Nr. 12,
Buchheim des Landw. Bezirks Pirna, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Weinschenk, Oberlt. der Landw. Kav. a. D., Landw. Bezirk II Leipzig, mit seinem früheren Patent vom 23. Oktober 1903 Mm bei den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. März 1907.

Der Abschied bewilligt:

Enders, Hauptm. der Ref. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Zimmermann (Martin), Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit mit Pension,
Feustel, Hauptm. des Landw. Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Simon, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna,
Benndorf, Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, letzteren beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 22. März 1907.

Prinz Heinrich XXXVII. Reuß j. L. Durchlaucht, unter Ernennung zum Lt. zur See, vorbehaltlich der Patentierung in der Kaiserlichen Marine angestellt und der Marinestation der Ostsee zugeteilt.

Den 25. März 1907.

v. Ahlefeld, Vize-Admiral, von der Stellung als Direktor des Werftdepartements des Reichs-Marine-Amts enthoben und unter gleichzeitiger Zuteilung zur Marinestation der Nordsee zur Verfügung des Chefs dieser Station gestellt.

Den 26. März 1907.

Wobrig, Vize-Admiral, Oberwerftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zum Direktor des Werftdepartements des Reichs-Marine-Amts ernannt; den näheren Zeitpunkt des Stellenwechsels bestimmt der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Die Fähnriche zur See:

Rothenberger von S. M. S. „Kaiser Wilhelm der Große",
van Bebber von S. M. S. „Kaiser Friedrich III.",
Jacobi (Karl Hermann) von S. M. S. „Kaiser Karl der Große",
Schleuther von S. M. S. „Hessen", — unter Bestätigung der ihnen erteilten Reifezeugnisse zum See-Offizier und unter Festsetzung ihres Dienstalters in vorstehender Reihenfolge unmittelbar hinter dem Lt. zur See Marcard, zu Lts. zur See befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Damrath zu Steglitz, bisherigem Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Alten-Grabow;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. Schreiber, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Burg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Langheinrich, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberstabsarzt Prof. Dr. Huber, Garn. Arzt zu Wiesbaden. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Kalinowski zu Hamburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. v. Stülpnagel, persönlichem Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Lt. der Landw. Westendarp zu Hamburg. — Der Großherzoglich Badischen Friedrich-Luisen-Medaille: dem Gen. Arzt (mit dem Range als Gen. Major) à l. s. des Sanitätskorps, Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Freiburg i. B. und außeretatsmäß. Mitgliede des Wissenschaftlichen Senats der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, Professor Dr. Kraske. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten z. D. v. Specht zu Bückeburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Dürr, Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 8. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Wendt im Garde-Füs. Regt., kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, den Lts. Gr. zu Lynar im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, v. Rabenau, Adjutaten des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Lt. Frhrn. v. Ulmenstein im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. der Res. Leinweber zu Bernburg. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Langenn-Steinkeller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen. Lt. Frhrn. v. Scheffer-Boyadel, Kommandeur der 2. Garde-Div. — Des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Gen. Major v. Krosigk, Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersten v. Wasielewski, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, dem Major v. Oppen, persönlichem Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: den Majoren v. Hake, Adjutanten des Generalkommandos des Gardekorps, v. Bennigsen, Adjutanten der 2. Garde-Div., Frhrn. v. Hanstein, v. Siefart, beide Bats. Kommandeure im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: den Hauptleuten v. Roon, Adjutanten der 4. Garde-Inf. Brig., Bogun v. Wangenheim, Frhrn. v. Lyncker, beide im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberlt. Wessig, Regts. Adjutanten des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, dem Oberlt. v. Trotha, den Lts. Mackensen v. Astfeld, Frhrn. v. Sell, v. Cochenhausen, Frhrn. v. Süßkind-Schwendi, v. der Decken (Heinrich Otto), sämtlich im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Oberarzt Dr. Boehncke beim Sanitätsamt des II. Armeekorps. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Major v. Oppen, persönlichem Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen. — Des Kommandeurkreuzes ersten Grades des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Obersten v. Zastrow, Abteil. Chef im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär Bade im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Oberlt. Frhrn. Göler v. Ravensburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Ordonnanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Hauptm. Gr. zu Rantzau im Garde-Jäger-Bat., dem Rittm. v. Tschirschky u. Bögendorff im Regt. der Gardes du Corps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oberlts. Frhrn. v. Ende, v. Natzmer, v. Wolff im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Oberlt. v. Kretschmann, dem Lt. v. Veltheim, beide im Garde-Jäger-Bat., dem Lt. a. D. v. Rantzau, bisher in demselben Bat. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens Karls I.: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Heineccius, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts. — Des

Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Hauptm. v. Aulock, Kommandeur der Leib-Battr. desselben Regts. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Oberlt. Frhrn. Neubronn v. Eisenburg, dem Lt. v. Liebenau, beide in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Lt. Gr. Strachwitz v. Gr. Zauche u. Camminetz (Ludwig-Carl) im Garde-Kür. Regt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Rechnungsrat Pfanstiel, Bureauvorsteher beim Reichs-Militärgericht, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens zu erteilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Großkreuz des Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Basse, bisher Kommandeur der 4. Div. Nr. 40;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major z. D. Schwanecke, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glauchau.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

An Krankheiten gestorben:

im Lazarett Keetmanshoop:

1. Reiter Gustav Heppner, früher im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, am 7. März an Typhus, — **2.** Militär-Krankenwärter Paul Scholz, früher im Königl. Bayer. 2. Inf. Regt. Kronprinz, am 15. März an Typhus;

in der Kranken-Sammelstelle Ramansdrift:

3. Reiter Hermann Salzbrunn, früher im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, am 11. März an Typhus und Malaria;

im Lazarett Swakopmund:

4. Gefreiter Georg Hentschel, früher im Königl. Sächs. Landw. Bezirk Bautzen, am 19. März an Herzschwäche nach Typhus und Lungenentzündung.

Journalistischer Teil.

Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms III.

„Die Helden der Befreiungskriege" — so beginnt Generalleutnant v. Janson eine kürzlich erschienene Schrift,*) — „haben längst ihre Biographen gefunden; der König, der sein Volk zu den Waffen rief und mit ihm hinauszog, um die Freiheit zu erkämpfen, der schlichte anspruchslose Mann, der den Leitgedanken seines großen Vorfahren, daß der Monarch der erste Diener des Staates sei, sich ganz zu eigen gemacht hatte, harrt noch des Geschichtschreibers. Viele haben ihr Urteil über ihn abgegeben, aber seinen dornenvollen Lebensweg zum Gegenstand einer zusammenhängenden Darstellung zu machen und psychologisch zu erörtern, hat bisher niemand unternommen."

Zweck des vorliegenden Buches ist es, diese Lücke wenigstens teilweise auszufüllen und uns ein Gesamtbild von Friedrich Wilhelms kriegerischer Tätigkeit zu geben. Von Valmy an, wo der 22jährige Kronprinz als Brigadekommandeur seine Feuertaufe erhielt, verfolgen wir seine ganze kriegerische Laufbahn, über Mainz und Landau im Jahre 1793 und Polen (Kosciuszko) im darauffolgenden Jahre, durch die furchtbare Katastrophe von 1806 und durch die Befreiungskriege, wo die Namen Großgörschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, la Rothière, Bar sur Aube, Arcis sur Aube, Fère-Champenoise und Paris die Schlachttage des Königs bezeichnen.

Die Darstellung wird nicht zu einer Geschichte dieser Kriege, sie sorgt nur durch eine verständnisvolle Mischung von allgemeinem und besonderem dafür, daß wir die militärische Tätigkeit Friedrich Wilhelms richtig würdigen können, daß wir überall da die Lage völlig verstehen, wo er mit Rat und Tat zu wirken berufen war.

Die drei Feldzüge, die der jugendliche Kronprinz mitmachte, sind für seine Entwicklung als Soldat nicht von großer Bedeutung gewesen, jedenfalls nicht von besonderem Nutzen. Er war noch zu jung, um selbständig die Fehler des Systems zu erkennen, das ihn umgab und eine früh entstandene Entfremdung zwischen ihm und seinem Königlichen Vater trug noch besonders dazu bei, ihm den Einblick in das Innere der Geschehnisse und damit die Gelegenheit zum Lernen zu entziehen.

Das Jahr 1806 brachte mit der Schlacht bei Auerstedt die erste Gelegenheit zu entscheidendem Handeln. Durch die tötliche Verwundung des Herzogs von Braunschweig fiel der Oberbefehl ganz von selbst und ohne Einschränkung dem Könige zu. Die Lage war durch verschiedene Fehler und Versäumnisse im Beginn der Schlacht schwierig geworden und da der Braunschweiger seinen Stabschef Scharnhorst mit einem Sonderauftrag fortgeschickt hatte, fehlte es an

*) König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht. Von A. v. Janson, Generalleutnant z. D. Mit 2 Porträts und 25 vom Verfasser entworfenen Textskizzen. Berlin 1907. R. Eisenschmidt. Geh. Mk. 7,50, gebd. Mk. 8,75.

einer Zentralstelle, die den Stand der eigenen Truppen und die Verhältnisse beim Feinde einigermaßen überblickte. Dazu ließ das dreiste Auftreten des Gegners ihn viel stärker erscheinen als er war. Heute wissen wir ganz genau, daß ein kräftiges Einsetzen der noch frischen Truppen unbedingt den Sieg herbeiführen mußte, und es erscheint uns fast unbegreiflich, daß die Gelegenheit zu einem hoch bedeutsamen Erfolge unbenutzt blieb. Dabei hat nun ein unglücklicher Zufall mitgewirkt, der bisher wohl noch nirgends die volle Beachtung gefunden hatte, die ihm gebührt. Inmitten der Schlacht, auf der Höhe von Eckartsberga erhielt der König ein wichtiges Schreiben des Kaisers Napoleon. Es war die vom 12. Oktober aus Gera datierte Antwort auf ein Schreiben des Königs vom 25. September und enthielt unter anderem die folgenden Sätze: „Sie sind imstande, Ihre Untertanen vor den Verwüstungen und dem Unheil des Krieges zu retten. Kaum begonnen, können Sie ihn beendigen und Sie werden ein Werk tun, für das Ihnen Europa Dank wissen wird. Wenn Sie auf die Wütenden hören, die vor 14 Jahren Paris erobern wollten und die Sie heute in einen Krieg verwickelt haben und gleich darauf in gleichfalls unfaßbare Angriffspläne, so werden Sie Ihrem Volke ein Uebel zufügen, das der Rest Ihres Lebens nicht zu heilen imstande sein wird. Sire, ich habe nichts zu gewinnen gegen Eure Majestät. Ich will nichts und ich habe nichts von Ihnen gewollt. Der gegenwärtige Krieg ist ein unpolitischer Krieg . . Falls Sie in mir nicht mehr einen Verbündeten wiederfinden, so werden Sie doch einen Mann finden, der bestrebt ist, nur für die Politik meiner Völker unerläßliche Kriege zu führen und kein Blut in einem Streit mit Souveränen zu vergießen, die keinen Gegensatz in der Industrie, im Handel und in der Politik mit mir haben. Ich bitte Eure Majestät, in diesem Briefe nur den von mir gehegten Wunsch zu sehen, Menschenblut zu schonen und einer Nation, die geographisch der meinigen nicht feindlich sein könnte, das Gefühl bitterer Reue zu ersparen, sich zu sehr Augenblicksempfindungen hingegeben zu haben, die mit solcher Leichtigkeit zwischen Völkern entstehen und sich wieder beruhigen . . . ."

Es ist heute für uns leicht zu erkennen, daß Friedrich Wilhelm in jenem Augenblick auf diese verführerischen Worte nicht hören durfte, daß das Durchkämpfen der begonnenen Schlacht unbedingt geboten war, ja daß in der eingetretenen Lage nur ein wirklicher Sieg die Berechtigung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen gewährte. Wer aber die Natur des Königs und die unglückliche Preußische Politik des vorangegangenen Jahrzehnts kennt, der kann sich nicht darüber wundern, daß sich damals auf der Höhe von Eckartsberga sofort die Hoffnung auf friedliche Lösung des Konflikts einstellte. So gedachte der König nur seine gegenwärtige Stellung zu behaupten und hat den rechten Augenblick zum Wenden des Schlachtenschicksals versäumt.

Niemand konnte in der Erforschung der Ursachen für die große Niederlage und in der Prüfung des eigenen Verhaltens ernster und strenger zu Werke gehen als Friedrich Wilhelm III., und unter den Lehren, die er sich selbst zog, ist die Fürsorge für einen klaren und fest umschriebenen Oberbefehl eine der wichtigsten geworden. Sein Verhalten in den Befreiungskriegen zeigt in erster Linie den festen Willen, jede irgend vermeidliche Beeinflussung der verantwortlichen Leiter und Führer zu unterlassen, die „Selbständigkeit der Untergebenen" aufs strengste zu achten. Von solcher Zurückhaltung hat er zahlreiche Proben geliefert und sich dadurch sehr vorteilhaft von dem ihm so eng befreundeten Kaiser Alexander unterschieden, der die Einmischung nie unterlassen konnte und dem militärischen Oberbefehlshaber die Handhabung seines Amtes in hohem Grade erschwerte. Nun lag es in den Verhältnissen des Koalitionskrieges, daß ein politisch-militärischer Kriegsrat der verbündeten Monarchen für große Fragen immer die letzte Instanz bilden mußte, und in solchem Kriegsrat hat der König stets mit Klarheit und Entschiedenheit sein Urteil gefällt. Er zeigt dabei eine ausgesprochene Richtung auf die Schlacht und das ist um so höher anzuerkennen, als sein erster Ratgeber, der Generaladjutant v. dem Knesebeck, ein höchst unklarer Kopf und ein echter Manöverstratege war.

Aber auch von der grundsätzlichen Zurückhaltung außerhalb des Kriegsrats ist Friedrich Wilhelm in besonderen Fällen zweimal abgewichen und beide Male zum Segen der Sache mit großem Erfolg. Der entscheidende Sieg von Kulm über Vandamme ist in erster Linie seiner Umsicht und seiner unermüdlichen und geschickten Tätigkeit zu verdanken. Er hat durch Befehl und Ueberredung jede irgend erreichbare Truppe der drei Mächte auf den gefährdeten Punkt geschafft und er hat einem starken Preußischen Heerteil mit vollem Bewußtsein die höchst gefährliche Aufgabe gestellt, womöglich dem Gegner in den Rücken zu gehen. Der Sieg von Kulm aber glich eine Niederlage aus.

Aehnliches gilt für die Schlacht von Bar sur Aube, die Schwarzenberg nur auf des Königs eifriges Zureden einleitete und gewann. Dieser Sieg war eine befreiende Wohltat für die verbündete Hauptarmee, deren moralisches Element durch ihres Feldherrn Schlachtenscheu je länger je mehr gefährdet und zerstört wurde. Bei Bar sur Aube hat der König sich selbst und seine Prinzen in ganz besonderem Maße eingesetzt, weil nach der zufälligen Lage der Dinge Preußen durch einen nennenswerten Heerteil nicht vertreten war.

Aus Jansons in keiner Weise schönfärbender Darstellung geht nicht nur hervor, daß der König in zahlreichen Fällen die vornehmste Ruhe in ernster Gefahr und die kaltblütigste Todesverachtung gezeigt hat, sondern es ist auch unverkennbar, daß die Region der Gefahr eine erhebende und befreiende Wirkung auf ihn ausübte: er verlor dann alle Befangenheit und Zurückhaltung, die ihm sonst so eigen war, er wuchs über sich selbst hinaus. Es wäre ganz verfehlt, wenn man diesen Monarchen zu einem großen Kriegsmann stempeln wollte. „Von Jugend auf an den Umgang mit mittelmäßigen Köpfen gewöhnt" — so sagt Treitschke von ihm — „hat er den Widerwillen gegen das Geniale,

Kühne, Außerordentliche selten überwunden." Hier in diesem Buche wird trefflich nachgewiesen, daß ihm diese Ueberwindung am besten in der Schlacht gelang und man darf zusammenfassend mit vollem Rechte von seinem Verhalten im Kriege das sagen, was Janson von seinem Verhalten bei Auerstedt gesagt hat: je mehr man es studiert, desto mehr überwiegen die Lichtseiten.

Der hochverdienstlichen Arbeit darf es nicht zum Nachteil gereichen, wenn der gewissenhafte Referent ein oder das andere Versehen richtigstellt. So ist zu S. 181 zu bemerken, daß Breslau am Schluß des Frühjahrsfeldzuges nur vorübergehend in der Hand der Franzosen war, daß es demnächst wieder von ihnen geräumt werden mußte. Auf S. 220 ist einmal Ney gesetzt an Stelle von St. Cyr und Davout an Stelle von Ney. Auf Skizze 14 ist die Französische Schlachtlinie versehentlich mit dem Namen Napoleons bezeichnet.

v. Caemmerer.

Zu Hoppenstedts „Schlacht der Zukunft".

(Verteidigungsfeld.)

Daß es dem Major Hoppenstedt durch sein Werk „Die Schlacht der Zukunft"*) in hervorragender Weise gelungen ist, den Fachmann für spezielle Fragen bei der ungemein lebhaften Darstellung des Schlachtenbildes zu interessieren, unterliegt keinem Zweifel. Und je mehr sich bei einer Leistung das Interesse über das Durchschnittsmaß erhebt, umsomehr wird der Beteiligte das für ihn Wichtige herausgreifen und einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Zweifelsohne regt die ganze Anlage dieses „phantasievollsten Kriegsspieles" speziell auf Deutscher Seite über Fragen der Geländebefestigung an. Es läßt sich manche Frage anschneiden in Anbetracht der Vorzüglichkeit und Vielseitigkeit der Geländeverhältnisse, in die der Verfasser den Leser hineinführt. Vielleicht gibt sich zu einigen Ausführungen anderwärts Zeit und Gelegenheit.

In den nachfolgenden Zeilen will ich nur einen für unsere Feldbefestigung hochwichtigen Gegenstand herausgreifen und einer kurzen Betrachtung unterziehen, keineswegs im kritischen — davor möchte ich mich von vornherein bewahren —, sondern im rein objektiven Sinne.

Der der Schilderung der Ereignisse angehängte Vortrag stellt gleichsam noch einmal das Resümee des Ganzen dar. Hier wird die eine starre Verteidigungslinie der Deutschen Feldbefestigungsvorschrift mit einem schottenlosen Fahrzeug verglichen, das, einmal durchbohrt, in die Tiefe sinken muß. Damit wird der Schluß gezogen, daß dem Angreifer bei einem hindernisfreien Wege bis zu der einen Verteidigungslinie der Erfolg mehr zur Seite steht, wenn es ihm gelingt, eine Lücke in die Zahnreihe zu reißen, als dort, wo er von Etappe zu Etappe kämpfend den Weg zurücklegen muß.

*) Siehe Militär-Literatur-Zeitung Nr. 12/1906, Sp. 444.

Hierdurch kann leicht die irrige Vorstellung hervorgerufen werden, daß die Feldbefestigung dem Verteidiger stets nur die eine mit Gewehr und Geschützen gespickte Linie unter allen Umständen vorschreibt.

Allerdings legt die Feldbefestigung in der Schlacht auf diese eine Linie den Hauptwert, da an ihr die hoch anbrandende Woge des entscheidenden Angriffes auch wirklich zerschellen soll. Dazu muß aber auch alle vorhandene Kraft, die der Verteidiger dafür aufwendet, zur vollen Entfaltung kommen. Das kann örtlich nur in wirksamster Form in einer Linie der Fall sein. In jedem anderen Falle tritt die Zersplitterung ein, die für das Gesamtergebnis schließlich ungünstig wirken muß. Es wird der Hauptzweck allmählich zum Nebenzweck — der Hauptwille des einzelnen verzweigt, sich verlierend, in die Willensäußerungen verschiedener. Das ist, theoretisch betrachtet, das Leitmotiv für die Einheit!

Und nun die Praxis!

Der Deutsche Armeeführer prüft vor der Schlacht von Limburg mit Recht sehr eingehend die Frage, mit wie wenig er in der Front auskommen kann zugunsten der Offensive und einer starken Hauptreserve. Auf diesem Grundsatz beruht der Wert der Feldbefestigung, die der Entscheidung dienen soll. Von der bereits auf ein Minimum beschränkten Truppenstärke in der Front noch Truppen für Vorpositionen abzugeben, wird in jedem Falle zu einer ungenügenden Besetzung und Feuerwirkung in der Hauptstellung führen. Aber erst, wenn beides in richtigem Maßstabe vorhanden ist, erhält Brustwehr und Hindernis Leben und Kraft. Die Kriegsgeschichte läßt uns nicht im unklaren darüber, daß nur in den wenigsten Fällen auf die im Kampfe gestandenen Truppen der Vorpositionen zur tätigen Mitwirkung in der Hauptlinie zu rechnen ist. In diesem Gepräge kennzeichnet sich die eine Linie unserer Vorschrift.

Naturgemäß ist auch die eine starre Linie, wie alles in der Taktik, cum grano salis zu verstehen!

Die Kriegslage gestaltet sich Deutscherseits derart, daß alles auf Zeitgewinn ausgehen und bedacht sein muß. Die Festung Mainz hat ihre Armierung noch nicht vollendet; die Wiesbadener Armee ist in vollem Umfange noch nicht verwendungsfähig. Es muß daher gegenüber der von Norden her anmarschierenden Französischen Armee in erster Linie die Versammlung der Armee bei Wiesbaden geschützt werden. Die natürliche Schutz- und Absperrlinie vorwärts ist der Lahnabschnitt. Nach dorthin müssen zunächst Sperrdetachements geworfen werden, um dem Gegner den Einblick in das Gelände südlich der Lahn zu verwehren — das ist der Hauptzweck. Mit diesem ist gleichzeitig vorteilhaft die Nebenaufgabe verbunden, der Armee die Besitznahme der Mensfeldner Höhen zu ermöglichen. Ob diese Nebenaufgabe gelöst werden kann, läßt sich in dem Zeitpunkte des Vortreibens dieser Schutzabteilungen meines Erachtens noch gar nicht absehen. Aus dem Anmarsch der Französischen Vortruppen ergeben sich nun die Vorkämpfe an der Lahn, die aber nicht als Kämpfe in Vorfeldstellungen einer befestigten Feld-

stellung betrachtet werden können, wie sie die Vorschrift im Auge hat. Man darf hier nicht von der Hauptstellung auf die Vorkämpfe schließen, sondern man muß vielmehr den Spieß umkehren. Weil es der Deutschen Armee gelang, die Mensfeldner Stellung zu erreichen, wurden diese Kämpfe zu solchen im weiten Vorgelände der Stellung.

Die Abteilungen haben hier ganz ähnlich wie die Außenabteilungen bei einer zernierten Festung gewirkt.

Daß die Abteilungen, da sie einmal vorhanden waren, günstig wirken mußten, ist bei der ganzen Sachlage erklärlich. Der Fall, daß beim Kampf um eine befestigte Stellung angesichts eines so günstigen Fronthindernisses, wie die Lahn und bei der ziemlich bestimmten Voraussicht, daß der Angreifer den Schwerpunkt auf seinen linken Flügel verlegen würde, gemischte kleinere Abteilungen auf die Niederbrechener Höhen vorzuschieben sind, wird auch die starre Linie nicht verhindern wollen. Allerdings noch weiter nördlich gleiten bei der örtlich weiten Trennung von der Hauptstellung die Truppen dem Führer aus der Hand, und davor soll die starre Linie schützen.

Die Werschberger Höhen flankieren in wirksamster Weise die Mensfeldner Höhenstellung. Ihre Besitznahme durch den Feind ist gleichbedeutend mit Aufgabe der Hauptlinie. Dem entsprechend muß der Werschberger Höhenzug in die Hauptstellung hineingezogen werden. Es entsteht weiter die Frage, ob die beiden Orte Ober- und Niederbrechen gleichsam als „Vorposition" der Hauptstellung zu befestigen seien. Ob es unbedingt nötig gewesen ist, lasse ich dahingestellt. Für Oberbrechen scheint es vielleicht eher am Platze zu sein als für Niederbrechen. Ersterer Ort flankiert das Emsbach-Tal vorteilhaft und kann als erster Schwallbrecher des Angriffes gegen die Höhenstellung 287 östlich Werschau dienen. Ein Ausweichen der Besatzung nach dem äußeren Flügel der Werschberger Stellung in Richtung Eichberg ist möglich und wird durch das Gelände begünstigt.

Die Verteidigung Niederbrechens dagegen erfordert meines Erachtens unnötig vergossenes Blut. Schützengrabengruppen, durch Maschinengewehre verstärkt, an den Nordhängen des Werschberges mit Schußfeld ins Bachtal und bis zum Dorfrande hätten mindestens denselben Erfolg unter Wegfall der Verluste gehabt. Dörfer, als vorgeschobene Positionen zu Forts eingerichtet, sind heutigentags mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Vermag die feindliche Artillerie, insonderheit mit ihrem schweren Haubitzfeuer, das Dorf mit konzentrischem Feuer zu fassen, so wird der zäheste Gegner innerhalb kurzer Zeit das Feld räumen müssen, wenn er sich nicht unter den Trümmern begraben lassen will.

Als ein Flügelstützpunkt vorgeschobener Art könnte der Eichelberg gelten.

Derartige Vorstellungen, die auf der Basis der Hauptstellung ruhen und die mit Rücksicht auf das Gelände, wie in diesem Falle, im Rahmen des Ganzen vorteilhaft erscheinen, können wohl angebracht sein, ohne die Grundlehre von der „einen starren Linie" umzustoßen.

Selbstverständlich wird stets das Verschleiern der Hauptstellung angestrebt werden müssen, aber niemals durch ernste Kämpfe in eigens dazu angelegten Vorfeldstellungen.

Die Gefechtsleistungen des 30. Regiments in den Kämpfen an der Lisaine, die an anderer Stelle erwähnt werden, zeigten hervorragende Tapferkeit der Truppe und verantwortungsfreudige Entschlußfähigkeit der Unterführer, aber sie brachten blutige, recht verlustreiche Tages- und Nachtgefechte. Vor der Katastrophe bewahrte die Abteilungen einzig die Minderwertigkeit des Gegners. Der Ausfall dieser Gewehre bei der Hauptentscheidung konnte dem General v. Werder bei einer rund 35 km langen Verteidigungslinie mit nur rund 47 000 Mann Verteidigungstruppen einem 131 000 Mann starken Gegner gegenüber nicht erwünscht sein. Deshalb erscheint es nicht ungefährlich, die Kämpfe von Arcey, Ste. Marie usw. ohne weiteres als vorbildlich hinzustellen.

Bei der Verschleierung wird man stets die auf der Front und auf den Flügeln auseinanderhalten müssen.

Durch weite Vorstellungen in der Front lenkt man in den gefährlichen Fehler der Russen von Liauyang und teilweise auch von Mukden ein. Die mehrfachen Vorstellungen führten stets dazu, sich mit unzureichenden Kräften in der Vorposition ernstlich zu schlagen, die Hauptstellung dagegen ohne ernsten Kampf preiszugeben.

In der Front werden stärkere Patrouillenkommandos, eingegrabene Postenlinien mit reichlicher Munition, Maskenanlagen aller Art zweckentsprechend verschleiern, während auf den Flügeln neben diesen auch kleinere kombinierte Abteilungen, beweglich oder in geeigneten Vorstellungen, die sie zur Basis ihrer Unternehmungen herrichten, vorteilhaft mitwirken können. Sie haben die Möglichkeit, nach dem äußeren Flügel auszuweichen, ohne zu einem verlustreichen Kampfe gezwungen zu werden, und behindern so die eigene Offensive in keiner Weise.

In dieser Form wird geschicktes Manövrieren dieser kleinen und kleinsten Teile zur Verschleierung der Hauptstellung und zur Täuschung des Gegners Reichliches leisten. Und die große Gefahr, daß die Vorstellung der tapferen Truppe zum Grabe wird und ihr Besitz dem Angreifer eine günstige Basis im Vorfelde für das weitere Vorgehen schafft, wird vermieden.

In diesem Sinne ist der Widerstand in der „einen starren Verteidigungslinie" unserer Feldbefestigungsvorschrift in kurzen Strichen aufzufassen. Niemals soll ein Schema im voraus hierdurch festgelegt werden, mancherlei Umstände, besonders das Gelände, werden den einzuschlagenden Weg angeben. Das, was die Vorschrift unter allen Umständen damit vermieden wissen will, ist ein zweites Liauyang oder Mukden — keine unnötigen Teilverluste, die später

schmerzlich fehlen könnten, um der Hauptwoge des Angriffs ein kraftvolles Halt zu gebieten.

In dieser Fassung wird auch der Grundsatz, daß der Hauptwiderstand in einer befestigten Feldstellung in der einen starren Linie, die mit allen hierfür bestimmten Mitteln und Kräften auszurüsten ist, gesucht werden muß, seine Rechtfertigung finden und seine Bedeutung im vollen Umfange behalten.

Oberleutnant Winkelmann, Pionierbataillon Nr. 4.

Zur Englischen Armeereform.

Ein Memorandum des Englischen Staatssekretärs des Krieges, Mr. Haldane, vom 18. Februar d. Js. (The Times vom 23. Februar) wirft etwas mehr Licht auf einige, für den Nichtengländer wenigstens, dunkle Punkte der begonnenen Neuorganisation des Heeres.*) Er wollte die zur überseeischen Verwendung bestimmte Streitmacht (expeditionary force) schlagfertiger gestalten und für ausreichende Reserven sorgen. Seine erste Tat war Auflösung von 10 Bataillonen, Herabsetzung der Kopfstärke der Infanterie- und Artilleriekadres und Verlängerung der Dienstzeit, Maßnahmen, die zur Verminderung der Schlagfertigkeit und zur Verringerung der Zahl der Reserven, also zum Gegenteil des Beabsichtigten führen mußten. Alles, was fehlte, wollte er aus den auxiliary forces (Yeomanry, Miliz, Freiwillige) ersetzen, er wußte aber noch nicht, wie; nur das eine, daß es „wissenschaftlich" geschehen müsse, war ihm klar. Darum schuf er einen Generalstab, den England merkwürdigerweise bisher nicht besaß. Der sollte nachdenken und rechnen, und als der Staatssekretär im März d. Js. mit einem Gesetz über eine Territorialarmee vor das Parlament trat, das die Lösung der Frage bringen sollte, da blieb noch vieles unklar und der Generalstab rechnete noch immer. Das ist nicht seine Schuld; denn er konnte nichts dafür, daß er erst in Tätigkeit gesetzt wurde, als die alte Organisation zerstört war, bevor man wußte, wie man sie bessern solle. Beneidenswert ist die Aufgabe des Englischen Generalstabes nicht; denn bei der, wie sich bei den Beratungen im Parlament abermals gezeigt hat, unüberwindlichen Abneigung des Englischen Volkes gegen eine obligatorische Dienstpflicht läßt sich weder mit einiger Sicherheit übersehen, ob die regulären Truppenteile ihren regelmäßigen Ersatz finden, noch ob die gedienten Leute bereit sind, in der Reserve zu verbleiben. Auf ebenso unsicherer Grundlage steht der Zuwachs zu der gleichfalls geworbenen Miliz und zu den Freiwilligen, unter denen man sich keineswegs die Blüte der für die Vaterlandsverteidigung begeisterten Jugend der gebildeten Stände vorstellen darf; — es sind zum großen Teil Leute, die, wenn auch nicht aus Staatsmitteln, für ihre Nachmittagsübungen bezahlt werden. Es läßt sich also nur eine höchst unsichere Wahrscheinlichkeitsrechnung anstellen. Bestände in England auch nur eine Miliz-Wehrpflicht, so ließe sich bei der Eigenart des Landes, die eine außerordentliche Sicherheit vor einem feindlichen Einfall bietet, die Scheidung in eine reine Milizarmee zur Landesverteidigung und in ein geworbenes kleines Heer von Berufssoldaten sehr wohl verstehen. Mr. Haldane hofft nun, daß der Patriotismus der Bevölkerung im Falle des Krieges das fehlende Wehrgesetz ersetzen wird; seine Ansprüche an die Opferwilligkeit sind für die Friedenszeit nicht allzugroß, um so höher, wie wir noch sehen werden, für den Fall eines Krieges, mit dessen Beginn erst die eigentliche Ausbildung der Territorialtruppen ihren Anfang nehmen soll! Im Parlament ist ihm bereits entgegengehalten worden, welche Härte darin liegt, wenn von zwei nebeneinander arbeitenden und völlig gleichgestellten Männern der eine infolge der von ihm eingegangenen Verpflichtung, die ihm keinen persönlichen Vorteil bringt, im Falle einer Kriegserklärung zu einer Ausbildung von sechs Monaten und daran anschließendem, nicht absehbarem Kriegsdienst einberufen wird, während der andere weiter verdient und von jenem seinen Herd schützen läßt. Mr. Haldane konnte mitteilen, daß eine große Anzahl von Reedern, namentlich in Liverpool, erklärt habe, daß sie vorzugsweise Leute, die sich zu freiwilligem Dienste verpflichtet hätten, beschäftigen wollten. Auch hier erkennt man wieder, wie praktisch der Engländer denkt: die Häfen sind zuerst gefährdet und da ist es selbstverständlich, daß die Reeder das in erster Linie zum Küstenschutze bestimmte Territorialheer zu fördern streben. Selbst wenn sie dabei für die Kriegszeit Arbeitskräfte einbüßen, ist es die billigste Art der Kriegsversicherung und außerdem wird gerade der Reedereibetrieb dann ohnehin ein herabgesetzter sein. Es wäre zu wünschen, daß auch unsere Kaufleute und Industriellen stets so weitsichtige, realistisch-patriotische Erwägungen anstellen möchten, wenn sie in die Versuchung kommen, den militärischen Uebungen ihrer Angestellten entgegenzuarbeiten oder gar Dienstpflichtigen eine Anstellung zu versagen.

Die für 1907/8 angesetzten Ausgaben für das Heer belaufen sich auf 27 760 000 Pfd. Sterl., also 2 036 000 weniger als für das Vorjahr. Von den beiden aufzulösenden Garde-Bataillonen besteht das eine, das 3. Bataillon Coldstream-Garde, noch, weil es in Aegypten augenblicklich nicht entbehrlich ist. Von den zur Auflösung bestimmten, aus den Kolonien (vier von Südafrika, zwei von Malta, eins von Gibraltar und eins von Ceylon) zurückgezogenen Bataillonen sind zurzeit noch sechs, in drei Regimenter formiert, vorhanden; aus der dem Armeebefehl vom 1. Januar d. Js. angeschlossenen Uebersicht der Friedensorganisation sind indessen, wie seinerzeit berichtet (Sp. 404), nur fünf herauszufinden. Infolgedessen befinden sich außerhalb des vereinigten Königreichs nur noch 77 (anstatt 85) Linienbataillone und in der Heimat 79 — einschl. jener 6, deren Erhaltung nicht beabsichtigt ist. Die Lücken in den Kolonien wurden zum Teil durch eine Verschiebung Indischer Eingeborenenbataillone ausgefüllt. Außerdem wurde das Chinesenregiment aufgelöst. Dafür wurde

*) Vgl. Nr. 100, 105 und 122/1906 und Nr. 18/1907.

die Stärke aller in den Kolonien befindlichen Bataillone von 766 auf 840 Mann erhöht, während diejenige der heimischen von 750 auf 720 herabgesetzt werden soll. Nach wie vor haben die heimischen Linienbataillone für den Ersatz der auswärtigen zu sorgen.

Sehr eigenartig ist die Lage der Feldartillerie: von den 99 heimischen Batterien sind 66 für die sechs Divisionen des Feldheeres bestimmt; davon können indessen, da es an Reservisten, namentlich für die Munitionskolonnen, fehlt, zurzeit nur 42 mobilgemacht werden. Den fehlenden Ersatz sollen nach Haldanes Erklärung die übrigen, in »training brigades« formierten 33 Batterien durch militzartige (on a non regular basis) Ausbildung von Mannschaften liefern. Hiernach ist die früher (Sp. 404) von mir über die Bestimmung dieser Batterien ausgesprochene Vermutung zu berichtigen. Die Verringerung der Artillerie wird etwa 4000 Mann betragen.

Bisher berechnen sich die im Laufe der beiden letzten Jahre eingetretenen Herabsetzungen der Kopfstärke des Heeres auf 19 189 Offiziere und Mannschaften; davon kommen 13 000 auf das laufende Jahr.

Die aktive Dienstzeit beträgt fortan bei
der Infanterie und Kavallerie 7 Jahre bei der Fahne und 5 in der Reserve,
= Feld- und reitenden Artillerie 6 = = = = und 6 in der Reserve,
= Garnisonartillerie . . . 8 = = = . = und 4 in der Reserve.

Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Mangel an Offizieren soll der Lehrgang der Kadetten in Sandhurst von zwei auf ein Jahr herabgesetzt werden. Außerdem ist vorläufig der Militärakademie zu Woolwich eine Klasse von Sandhurst-Kadetten angefügt worden. Noch größer ist der Mangel an Reserveoffizieren, die bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nach der Ansicht des Staatssekretärs weder aus der Miliz noch aus den Freiwilligen entnommen werden können. Haldane sagt nur, daß ein Komitee, zu dem auch Vertreter der Universitäten und öffentlichen Schulen gehören, zurzeit im Kriegsministerium über die Lösung dieser Frage berät.

Inzwischen ist auch einiges über die Organisation der Hilfskräfte (auxiliary forces) bekannt geworden, wenn auch nur in großen Umrissen. Die Einzelheiten vermochte der Staatssekretär selbst noch nicht anzugeben; er konnte indessen erneut versichern, daß die Organisation auf „wissenschaftlicher" Grundlage erfolgt, daß von irgend einem Zwang keine Rede ist, und daß er fern davon sei, dem Lande irgend etwas wie militärischen Geist einzuimpfen, was im Parlament mit besonderem Beifall aufgenommen wurde.

Die Miliz, die älteste Form der Englischen Landesverteidigung, soll, mit Ausnahme der Irischen, zu bestehen aufhören, weil es ihr zurzeit an genügendem Ersatz fehlt und das Heer ihre Mannschaften für sich in Anspruch nimmt. Sie stellte bisher ein Heer zweiter Linie von minderwertig ausgebildeten professionellen Soldaten dar, während die Freiwilligen die dritte Linie bildeten. Nunmehr sollen nur noch zwei Linien bestehen: das Heer und die Territorialarmee, die die bisherige Miliz, die Yeomanry und die Freiwilligen in sich aufnehmen soll. Ein Teil der Miliz soll indessen unter anderem Namen als schon im Frieden vorhandene Ersatztruppenteile für die Linieninfanterie mit entsprechender Aufgabe wie die training brigades der Feldartillerie bestehen bleiben. Den Anfang hierzu machte die für das laufende Etatjahr getroffene Einrichtung, daß bei 20 Milizbataillonen Rekruten sechs Monate lang, anstatt bisher nur 63 Tage, von Berufsoffizieren und Unteroffizieren ausgebildet werden und im darauffolgenden Sommer sechs Wochen, anstatt bisher 27 Tage, üben. Bei einer Mobilmachung sollen diese Leute zur Linie einberufen werden, da deren sogenannte A-Reserve, die dort gedienten alten Leute, zur Komplettierung nicht ausreichen. Von den Gegnern Haldanes wird hervorgehoben, daß diese spöttisch als „Waisenknaben" bezeichneten Milizrekruten meist erst 17 Jahre alt und daher zunächst kriegsunbrauchbar sind und mit ganz ungenügender Ausbildung nach jahrelangem Leben im bürgerlichen Verhältnis im Mobilmachungsfalle in Truppenteile eingereiht werden, in denen sie völlig fremd sind. Außerdem sollen diese Ausbildungsbataillone sich mit der kurz bemessenen militärischen Ausbildung der Reserven für die Spezialkorps (Sanitätskorps, Verwaltungskorps usw.) beschäftigen. Im übrigen ist in Aussicht genommen, die Miliz mit den Freiwilligen zur Infanterie der neuen Territorialarmee zu verschmelzen. Letztere soll ihre eigene Artillerie, Kavallerie und Spezialkorps haben und in Brigaden und Divisionen formiert werden. Grundsätzlich ist die Territorialarmee zur Küstenverteidigung bestimmt; Haldane hofft aber auf die Bereitwilligkeit geschlossener Verbände zur Verwendung im Auslande. Die Artillerie soll aus der bisherigen Artillerie der Freiwilligen hervorgehen, die man an Stelle ihrer gänzlich minderwertigen Geschütze mit den zuletzt im Gebrauch der Armee gewesenen und zu aptierenden bewaffnen will. Die Kavallerie wird durch die Yeomanry gebildet, die, wie früher berichtet, auch die Divisionskavallerie für das Heer stellt. Man will ihre jährliche Uebungszeit von 14 auf 18 Tage erhöhen, sie dafür aber — schlechter als bisher bezahlen! Die Ausbildung der Freiwilligen bleibt auf einzelne Nachmittage im Jahre beschränkt und auf jährlich 8 bis womöglich 15 Tage Dienst im Lager. Erst wenn ein Krieg ausbricht, sollen sie zu sechsmonatiger Ausbildung verpflichtet sein. Die Gegner des Staatssekretärs, als deren heftigster sein Vorgänger, Mr. Arnold-Forster, in der Presse wiederholt das Wort ergreift, weisen darauf hin, daß der Feind nicht warten wird, bis die zunächst so gut wie unausgebildete Territorialarmee ihre Ausbildung vollendet hat. Ein Feind, der in England landen will, werde selbstverständlich gerade die Zeit der Unfertigkeit des Verteidigers, während das reguläre Heer im Auslande beschäftigt ist, hierfür auswählen. In der Tat aber ist der Gedanke nicht so wunderlich, wie er im ersten Augenblick erscheint, weil überhaupt kein Gegner im Ernst an einen Einfall in England denken wird und

kann, solange dessen Ueberlegenheit zur See auch nur in annäherndem Maße, so wie jetzt, weiter besteht, ein Zustand, dessen Aenderung in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist. Die eigentliche Organisation der Territorialarmee ist noch Geheimnis, und zwar anscheinend auch noch für Mr. Haldane selbst; er vermochte sie noch nicht auf den Etat zu bringen. Die Verwaltung soll den county-associations anvertraut und von den Lord-Lieutenants der Grafschaften überwacht werden; eigentlich wird alles vom guten Willen erwartet, sogar die Hergabe des Uebungsgeländes und der Schießplätze. Kommando und Ausbildung bleibt allerdings den Offizieren vorbehalten, indessen zeigt eine Kleinigkeit, wie sehr der Staatssekretär selbst von fast antimilitaristischem Geiste erfüllt ist: er ist nämlich dagegen, daß wie bisher Berufsoffiziere den Adjutantendienst bei den Freiwilligenbataillonen versehen, — er zieht einen gewandten Rechtsanwalt vor. Die im Parlament sitzenden Offiziere scheinen wenig erbaut von dem neuen System zu sein und nicht ohne schwere Sorge wird das kriegserfahrene Englische Offizierkorps, an dessen Spitze so hervorragende Männer stehen, die Gestaltung der Dinge verfolgen. Für ein anderes Land würde eine nach festländischen Begriffen in verkehrter Reihenfolge, ohne sichere Grundlage und ohne festes Ziel begonnene Heeresreform eine Katastrophe bedeuten, England ist in der glücklichen Lage, sich ohne Gefährdung auch den Luxus dieses Versuchs erlauben zu können.

v. Janson.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Vierzig Mitrailleusen Hotchkiß von einem in La Belgique militaire Nr. 1843 eingehend beschriebenen Muster sind durch das Kriegsministerium für die mobile Verteidigung von Antwerpen bestellt. Die Herstellung ist den Ateliers de la Meuse übertragen. (La Belgique militaire Nr. 1848.) v. P.

Frankreich. L'oeuvre des cercles du soldat, ein Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, in den Kasernen Erholungsräume für die Mannschaften zu schaffen und zu unterhalten, um sie vom Besuche minderwertiger Wirtshäuser in der Nachbarschaft abzuhalten, beabsichtigt in den Höfen der Kasernen Baulichkeiten herrichten zu lassen, die zum Auseinandernehmen eingerichtet sind und daher ohne große Schwierigkeiten ihren Standort wechseln können. Sie sollen Spiel- und Erfrischungsräume, Schreib- und Lesezimmer sowie Büchereien enthalten, denen auch leihweise Bücher entnommen werden können. (Le Gaulois Nr. 10742.) v. P.

— Das Armee-Museum erhielt von dem Oberst Chanzy, einem Sohne des Generals, eine Nachbildung des in Le Mans dem General errichteten Denkmals zum Geschenk. Auch ein Porträt des Marschall Maison, dessen Degen, Orden usw. gingen dem Museum zu. Ferner wurden einige 60 Schlachtengemälde und Porträts von Generalen aus dem Versailler Museum nach dem Armee-Museum übergeführt. —t—
(La France militaire Nr. 6969.)

Rußland. Im Militär-Wochenblatt Nr. 2/1907, Sp. 46/47, war die Neuorganisation der Russischen Maschinengewehr-Abteilungen besprochen worden. Nähere Angaben über ihre Stärke und Zusammensetzung waren damals noch nicht bekannt. Sie finden sich im Februarheft des Streffleur. Diesem ist zu entnehmen, daß normal bei jedem Infanterie-, Schützen- und Reserve-Infanterieregiment ein Maschinengewehrkommando bestehen soll, das im Frieden zwei, im Kriege vier Maschinengewehre zählt. Nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel sollen die Kommandos später schon im Frieden auf vier Gewehre gebracht werden. Die Stärke und Zusammensetzung eines Maschinengewehrkommandos läßt sich nach Streffleur in folgender Tabelle wiedergeben:

			Fahrendes Maschinengewehrkommando[1][2]		Tragtier-Maschinengewehrkommando[1]	
			Krieg	Frieden	Krieg	Frieden
Offiziere			3	2	3	2
Mannschaften	Kombattanten	Feldwebel	1	.	1	.
		Unteroffiziere	6	4	6	4
		Gefreite	4	4	4	4
		Gemeine	27	14	43	16
		zusammen	38	22	54	24
	Nichtkombattanten	Handwerker	2	1	2	1
		Trainsoldaten	5	2	5	2
		zusammen	7	3	7	3
	im ganzen		45	25	61	27
Pferde	Offiziers-, Mannschafts-	Reitpferde	3	2	3	2
			10	4	7	1
	Tragetiere und Zugpferde		17	4	21	4
	im ganzen		30	10	31	7
Maschinengewehre			4	2	4	2
Patronenkarren			4	.	4	.
Munitionstragetiere[3]			.	.	8	2
Trainfuhrwerke[4]			5	.	5	.

[1] Zu jedem Maschinengewehr gehören: 1 älterer Unteroffizier, 1 Gefreiter, 2 Gemeine und 1 Fahrer bzw. 1 Tragtierführer.

[2] Beritten sind beim fahrenden Kommando sämtliche Offiziere, 3 ältere Unteroffiziere (im Kriege der Feldwebel, 4 ältere Unteroffiziere, 1 jüngerer Unteroffizier, der die Munitionskarren führt), ferner 1 (im Kriege 2) Meldereiter, hierzu im Kriege 2 Reservereitpferde. Beim Tragetierkommando sind vermutlich die vier Gewehrführer nicht beritten. Es hat drei Reservereitpferde.

[3] Oben unter den Tragetieren eingerechnet.

[4] Zweirädrige Karren, 1 für Reservebestandteile, 3 für Bagage, 1 für Schmiede.

F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, photographische Abteilung Berlin, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 43. Berlin, Donnerstag den 4. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Jahresbericht.) — Hans Karl v. Winterfeldt. Zum 200jährigen Geburtstage. — Schulpferde. — Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Kleine Mitteilungen. England: Heereshaushalt 1907/8. Kosten der neuen Territorialarmee. Divisionskavallerie. Pferdebeschaffung. Inspektor des Army Service Corps. Neues Gewehr. Verluste. Schießschulkursus. Kavalleriemanöver. Uebungen. — Frankreich: Regional-Schießkurse. Verladeübungen. Seminaristen. Strafkompagnien. Telegraphische Verbindung. — Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 3. April 1907.

Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, Hauptm., von der Stellung als Militärgouverneur der beiden ältesten Prinzensöhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen enthoben und als Komp. Chef in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Gaertner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Joachim von Preußen Königlicher Hoheit, zum Ersten Militärgouverneur der drei Prinzensöhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen ernannt; derselbe trägt auch ferner die Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Sommerfeld, Lt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen behufs Verwendung bei dem jüngsten Prinzensohne, zum zweiten Militär-Gouverneur der drei Prinzensöhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen ernannt; derselbe trägt auch ferner die Uniform des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 1. April 1907.

Finck v. Finckenstein, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig. (Lauban), unter Verleihung des Charakters als Major der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 21. März 1907.

Derls, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirat verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. März 1907.

Schmygrecki, Garn. Verwalt. Direktor in Dt. Eylau;

den Oberzahlmeistern:

Korn vom Garde-Kür. Regt.,
Klingmüller vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Gunkel vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Boettcher vom Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Ziemer vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Den 21. März 1907.

Borck, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Kanzleirat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. März 1907.

Eisengarten, Oberapotheker der Ref., der Abschied erteilt.

Den 13. März 1907.

Sachtleben, bisher Zahlmstr. in der Schutztruppe für Südwestafrika, in eine Zahlmeisterstelle des XV. Armeekorps eingereiht.

Hoffbauer, Fendt, Brennhausen, Hamm, Lohmann, Coqui, Erdmann, Jußenhoven, Wolf, Thümen, Hoffmann, Buchhold, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Den 16. März 1907.

Thiede, Oberlehrer am Königl. Progymnasium in Tremessen, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Naumburg,

Dr. Große, Kandidat des höheren Schulamts, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Bensberg, — vom 1. April 1907 ab zu Oberlehrern des Kadettenkorps ernannt.

Pohl, Oberlehrer am Kadettenhaus in Karlsruhe, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Kahn, Oberlehrer am Kadettenhaus in Wahlstatt, zum Kadettenhaus in Bensberg,

Schoubye, Professor am Kadettenhaus in Naumburg, zur Haupt-Kadettenanstalt, — zum 1. April 1907 versetzt.

Den 19. März 1907.

Lehmbruch, Proviantamtskontrolleur in Neiße, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. März 1907.

Lattke, Baurat, Militär-Bauinsp. in Königsberg i. Pr. II, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Fischer, Baurat, Militär-Bauinsp. in Insterburg, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts Königsberg i. Pr. II,

Oppenheim, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des VIII. Armeekorps, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts Insterburg, — zum 1. Juli 1907,

Schiffke, Doniger, Sommerfeldt, Militär-Bauregistratoren bei den Militär-Bauämtern in Liegnitz bzw. Posen II und Posen III, zu den Militär-Bauämtern in Posen III bzw. Liegnitz und Posen II zum 1. April 1907, — versetzt.

Den 21. März 1907.

Rachner, Lueck, Intend. Räte von den Intendanturen des Gardekorps bzw. des III. Armeekorps, zum 1. April 1907 gegenseitig,

Schneider, Proviantamtsrendant in Lüneburg, als Proviantmeister auf Probe nach Oldenburg, — versetzt.

Clodius, Zahlmstr. vom II. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. März 1907.

Brosig, Intend. Rat von der Intend. des IV. Armeekorps, zum 4. April 1907 zu der Intend. des Gardekorps,

Damm, Dietrich, Lazarettinspektoren bei den Garn. Lazaretten in Potsdam bzw. I Berlin, gegenseitig, — versetzt.

Den 23. März 1907.

Walter, Limprecht, Militäranwärter, zu Kalkulatoren bei der Naturalkontrolle im Kriegsministerium ernannt.

Hoffmeister, Oberzahlmstr. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Preiß vom II. Bat. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 zum II. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Hau vom II. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 zum I. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Finke vom I. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 zur II. Abteil. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, — sämtlich zum 1. April 1907;

b. infolge Versetzung zugeteilt:

Quidde dem II. Bat. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 zum 1. April 1907.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 25. März 1907.

Monden, Meister bei der Pulverfabrik bei Hanau, mit dem 1. April d. Js. zum etatmäß. Meister ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 30. März 1907.

v. Arnim, Admiral, Inspekteur des Bildungswesens der Marine, unter Enthebung von dieser Stellung zur Verfügung Seiner Majestät des Kaisers und Königs gestellt.

Borckenhagen, Vizeadmiral, Direktor der Marine-Akademie, zum Inspekteur des Bildungswesens der Marine ernannt.

Grapow, Kapitän zur See vom Admiralstabe der Marine, unter Belassung in der Stellung als Lehrer an der Marine-Akademie mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Marine-Akademie beauftragt.

Uthemann, Korv. Kapitän, unter Belassung in dem Kommando beim Admiralstabe der Marine in Berlin für den Monat April d. Js. zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und für den Monat August d. Js. zur Dienstleistung beim Generalstabe des IX. Armeekorps kommandiert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Lehmann zu Königsberg i. Pr., bisherigem Kommandanten von Pillau, dem Oberstlt. a. D. Döring, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Stabsarzt a. D. Philipps, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Oberlt. Gr. v. Roedern, Adjutanten der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), dem Lt. Wühlisch im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.

Bayern.

München, 27. März 1907.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Stern zum Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Bouhler, bisher Kommandeur der 4. Kav. Brig.;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Erhard, bisher etatmäß. militärisches Mitglied des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht;

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: dem Obersten z. D. Hocheder, bisher Kommandeur des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: den Majoren z. D. Hopfner, bisher Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede, Maisel, bisher Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Schmidt, bisher Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Stabsarzt Dr. Heckenlauer, Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Wrede, bisher in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Jahresbericht.

I. Der Vorstand für 1907/8 besteht aus:

1. Generalleutnant v. Pfuel, Vorsitzender, W., Kurfürstendamm 64.
   Stellvertreter: Generalleutnant v. Flatow.
2. Generalleutnant Frhr. v. Scheffer-Boyadel, 1. Vorstandsmitglied.
   Stellvertreter: Generalmajor v. Gündell.
3. Oberstleutnant v. Zastrow, 2. Vorstandsmitglied.
   Stellvertreter: Major v. Schmerfeld.
4. Major v. Funcke, Geschäftsführer, W50, Augsburgerstraße 37III.
   Stellvertreter: Hauptmann v. Baumbach.

Schreiber der Gesellschaft: Feldwebel a. D. Prawos, N39, Föhrerstraße 12 I.

II. Die Gesellschaft zählt zurzeit 1122 Mitglieder.

III. Das Vermögen besteht aus:

1. Wertpapiere	=	36 700,00	Mark,
2. Bankdepot	=	7 062,50	=
3. Barbestand	=	767,85	=
zusammen	=	44 530,35	Mark.

IV. Aus den Ersparnissen sind (1000,00) Eintausend Mark bestimmt worden für ein Mitglied als Reisebeihilfe zu Studienzwecken im Auslande. Begründete Anträge auf deren Bewilligung erbittet der Vorsitzende bis zum 20. April 1907 durch Einsendung an den Geschäftsführer. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Mitglieder erhalten besondere Aufforderungen.

V. Der Geschäftsführer, Major v. Funcke, wurde von seiner Verantwortung für 1906/7 entlastet.

VI. Für 1907/8 sind einige Vorträge schon jetzt gesichert. Weitere Anträge nach Inhaltsangabe oder

Digitized by Google

im Wortlaut sind durch den Geschäftsführer an den Vorsitzenden zu richten.

VII. Die Wirksamkeit der Gesellschaft soll über ihre bisherigen Grenzen hinaus ausgedehnt werden durch Ueberlassung der hier gehaltenen Vorträge nebst Lichtbildern und Plänen an sämtliche Offizierkorps (aktive und Landwehr) der gesamten Deutschen Armee, soweit die Herren Vortragenden hierzu ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Ausführungsplan befindet sich in der Vorbereitung. Etwaige Wünsche auf Ueberweisung einzelner Vorträge können schon jetzt an den Geschäftsführer gerichtet werden.

VIII. Der Vorsitzende dankt im Namen der Gesellschaft denjenigen Herren, welche auch in diesem Jahre ihr reiches Wissen und ihre Erfahrungen durch Vorträge in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben. Es sind dies:

1. * Major v. Altrock, „Jena und Auerstedt, ein Rückblick und Ausblick".
2. * Oberstleutnant Frhr. v. Freytag-Loringhoven, „Die Exerzier-Reglements für die Infanterie von 1812, 1847, 1888 und 1906".
3. Oberleutnant Ammon, „Der Fernsprecher im Feldkriege".
4. Hauptmann Hoffmann, „Mit der 2. Japanischen Division bei Mukden".
5. * Hauptmann Jany, „Das Treffen bei Burkersdorf".
6. * Oberstabsarzt Dr. Schaefer, „Moderne Bewaffnung und Kriegssanitätsdienst nach Erfahrungen im Russisch-Japanischen Kriege".
7. Generalleutnant v. Bernhardi, „Organisation und Ausbildung der Kavallerie für den modernen Krieg".
8. Korvettenkapitän Frhr. v. Keyserlingk, „Beiträge zum Verständnis der Eigenart des Seekrieges".

Gedruckt wurden die Vorträge der mit * bezeichneten Herren. Wünsche auf Zusendung von Druckexemplaren sind an den Feldwebel a. D. Prawos zu richten.

Berlin im März 1907. v. Pfuel,
Generalleutnant,
Vorsitzender.

Hans Karl v. Winterfeldt.

Zum 200jährigen Geburtstage.

Hervorragend aus der Fülle der Gestalten, die Friedrich den Großen umgaben, an militärischer Begabung die meisten seiner Zeitgenossen übertreffend, ist unstreitig Hans Karl v. Winterfeldt. Er wurde am 4. April 1707 geboren, trat den Traditionen seines Geschlechts entsprechend jung in die Preußische Armee ein und kam durch seine Ernennung als Bataillonsadjutant des Königsregiments frühzeitig in nähere Berührung mit Friedrich Wilhelm I. Als der Thronfolger sich näher an den Adjutanten anschloß, beförderte der König diese Annäherung dadurch, daß er Winterfeldt mit in das Gefolge des Kronprinzen aufnahm, als dieser 1734 zur Armee des Prinzen Eugen von Savoyen an den Rhein ging, um in der Schule des berühmtesten aller damaligen Feldherren den Krieg kennen zu lernen. Die Beobachtungen, die Prinz und Adjutanten hier machten, werden im späteren Briefwechsel mehrfach erwähnt. In der schwierigen Doppelstellung zwischen dem König und dem Kronprinzen verstand Winterfeldt es, dauernd sich die Achtung und das Wohlwollen der beiden so verschiedenen Naturen zu erhalten.

Seiner Wertschätzung gab Friedrich II., als er den Thron bestieg, Ausdruck, indem er Hans Karl zum Major und Flügeladjutanten ernannte. Winterfeldts Tätigkeit wurde bald sehr vielseitig. Bei der Absicht des Königs, seine Rechte auf Schlesien geltend zu machen, war es von großer Wichtigkeit, die Russische Politik, die Oesterreich freundlich war, Preußens Plänen geneigt zu machen. Winterfeldt, als Schwiegersohn des Feldmarschalls Grafen v. Münnich, schien der geeignete Mann zu sein, um in Petersburg in den dem Hofe nahestehenden Kreisen Stimmung für Preußen zu machen. Wenn auch ein Defensivvertrag bereits abgeschlossen war, so war doch der Preußische Gesandte Mardefeld mit der Tätigkeit des Majors sehr zufrieden und berichtete in diesem Sinne an den König. Dieser war inzwischen mit der Armee in Schlesien eingerückt und übergab dem zurückkehrenden Adjutanten die Führung eines Grenadierbataillons. Zur Führung eines solchen Bataillons verwandt zu werden, war eine besondere Ehre und vielfach den Flügeladjutanten vorbehalten. An der Spitze dieses Bataillons gelang es Winterfeldt, beim Sturm auf Glogau in der Nacht vom 8. zum 9. März 1741 das Prosser Tor zu nehmen. Nach der Einnahme der Festung zog sich das Belagerungskorps an das Hauptheer heran und beide schlugen vereinigt die Oesterreicher bei Mollwitz am 10. April. In Briefen Friedrichs des Großen an Friedrich Leopold von Anhalt und die Markgräfin von Bayreuth erwähnt der König das vorzügliche Verhalten der Grenadierbataillone Winterfeldt und Bolstern, die in einem bedenklichen Augenblick der Schlacht mit Ruhe und Entschlossenheit die Angriffe der Oesterreichischen Kavallerie hätten abwehren helfen. Der König gab Winterfeldt, dessen militärischen Blick er erkannte, häufig kleinere selbständige Aufträge, und es glückte dem Adjutanten bei einem solchen, der ihn am 17. Mai mit 900 Pferden nach Schweidnitz führte, bei Rothschloß den bekannten Oesterreichischen Husarenführer Baranyai zu überfallen und zu schlagen. Für diese Tat beförderte ihn der König zum Obersten.

Während die Armee im November für kurze Zeit Winterquartiere bezog, war Winterfeldt zunächst im Gefolge des Königs in Berlin, ging aber mit ihm bereits am 5. Januar 1742 nach Breslau und später nach Mähren vor. Am 23. April von dort aus abgesandt, säuberte er das Gebirge zwischen Habelschwerdt und Reinerz von den leichten Truppen des Feindes.

Im Hauptquartier in Chrudim befand man sich Anfang Mai in völliger Unklarheit über die Stärke und die Bewegungen des Gegners, da die

zahlreichen leichten Truppen der Oesterreicher jede Einsicht wehrten. Es gelang Winterfeldt, durch eine gewaltsame Rekognoszierung bei Politschka den dichten feindlichen Schleier zu zerreißen und festzustellen, daß die feindliche Armee gegen die Sazawa vormarschiere. Der König, dem diese Nachricht von höchster Bedeutung war, rückte gegen Chotusitz vor und schlug die Oesterreicher entscheidend.

Die Friedensjahre, die dem ersten Schlesischen Kriege folgten, vergingen in eifrigster Arbeit, um die Mängel, die sich im Verlauf des Krieges gezeigt hatten, abzustellen. Hans Karl, der zum Generaladjutanten befördert war, wurden die Schlesischen Husarenregimenter unterstellt, deren Ausbildung und Ergänzung er leiten mußte. Der ausbrechende zweite Schlesische Krieg sah Winterfeldt diplomatisch in Dresden tätig. Der Feldzugsplan forderte einen schnellen Durchmarsch der Preußischen Armee durch Sachsen, um in Böhmen einbrechen und Prag nehmen zu können. Diesen Durchmarsch anzuzeigen und nach Möglichkeit zu erleichtern, war Winterfeldts Aufgabe, die er gewandt löste. Im Gefolge des Königs zog der Oberst auf Prag und führte bei dem später notwendig werdenden Rückmarsch zwei Bataillone und ein Husarenregiment, mit denen er zur Sicherung des Magazins in Leitmeritz an der Elbe gestanden hatte, vom Feinde stark gedrängt, geschickt zum Heere des Königs zurück, wo er am 5. Dezember 1744 eintraf. Während die Armee in Schlesien Winterquartier beziehen sollte, und die eingedrungenen Oesterreichischen Truppen von den Preußen aus der Grafschaft Glatz und Oberschlesien herausgeworfen wurden, fing das Ungarische Aufgebot an, sich unangenehm bemerkbar zu machen. Zur Erkundung und Berichterstattung schickte der König Winterfeldt nach Ratibor. Dieser, als Berater des Generals Hautcharmoy, schlug die Ungarn in den Gefechten von Slaventitz und Strelitz am 14. April 1745, säuberte Oberschlesien und begab sich nach Schweidnitz. Während dieser Kämpfe gegen das Ungarische Aufgebot zog der König das Heer Ende April zwischen Frankenstein und Neiße zusammen. Kundschafternachrichten besagten, daß die Oesterreichisch-Sächsische Armee sich bei Jung-Bunzlau sammele, mit der Absicht, auf Görlitz oder Löwenberg vorzugehen. Der König hatte die Absicht, den Gegner, sowie er aus dem Gebirge in die Ebene heraustreten würde, mit der gesamten Armee anzufallen. Die Beobachtung der Straßen von Jung-Bunzlau—Löwenberg und des Hirschberger Tales gewann daher an Bedeutung und wurde Winterfeldt übertragen. Dieser überfiel am 1. Mai mit 2 Bataillonen und 2 Husarenregimentern östlich Hirschberg ein größeres Lager Kroaten und behielt Hirschberg besetzt. Der König ehrte seinen Adjutanten durch Verleihung des Ordens pour le mérite. Im Hauptquartier des Königs war man jedoch noch keineswegs über die Absicht des Gegners im klaren. Truppenbewegungen unter Nadasdy schienen auf einen Einmarsch der Oesterreicher aus Braunau oder Friedland schließen zu lassen.

Winterfeldts Vorschlag, auf Friedland vorzustoßen, war inzwischen vom König mit den Worten: „Des Obersten Winterfeldts Disposition ist sehr gut!" genehmigt. Winterfeldt und du Moulin beabsichtigten, getrennt vorzugehen und gemeinsam auf Friedland vorzustoßen. Am 21. Mai mit drei Bataillonen und drei Husarenregimentern in Landshut angekommen, sah Hans Karl sich stärkeren Kräften unter Nadasdy gegenüber. Er ließ diesen in einer vorzüglichen Stellung bei Landshut am 22. Mai 1745 auflaufen und schlug ihn trotz dessen bedeutender Ueberzahl. In dem Bericht Winterfeldts an den König lobt er die Haltung der Truppen und bemerkt unter anderm: „Ew. Majestät haben gewiß an dem Rittmeister Seydlitz einen Offizier, der nicht zu verbessern." Der König ernannte seinen Adjutanten für das Treffen zum Generalmajor. Winterfeldts ausgezeichnete Führung hatte sich in diesem Gefechte besonders in geschicktester Verwertung der drei Waffen gezeigt und verschaffte ihm den Ruf eines der besten Unterführer der Preußischen Armee. König und Adjutant blieben dauernd in brieflichem Verkehr, über jede Bewegung der Oesterreicher und Sachsen vor Hohenfriedeberg wird hin und her berichtet. Am 29. Mai sandte Winterfeldt dem König eine nach Kundschafteraussagen zusammengestellte Ordre de bataille, die sich als ziemlich richtig erwies. Winterfeldt schätzte den Gegner auf etwa 70 000 Mann und entwickelt seine Ansicht, in welcher Weise man dem Feind am zweckmäßigsten entgegentreten könnte. Welche Siegeshoffnung spricht hierbei aus seinen Briefen, wenn er am Schlusse eines Berichts schreibt: „Daß sie herauskommen werden, glaube ich ganz gewiß, was ihnen aber dazu bewegt, deshalb kann ich keine andere Ursache einsehen, als daß sie mit Blindheit geschlagen, ihr Maß voll und von der Vorsehung zum Schlachtopfer bestimmt sein." Am 4. Juni erfocht der König den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg, der Adjutant und Vertraute des Königs hatte unter du Moulin die Schlacht mit einem Angriff gegen die Sachsen eröffnet und nach der Schlacht mit den Husaren auf Alt-Reichenau, Landeshut und Reich-Hennersdorf verfolgt, wo er am 6. Juni wieder mit Nadasdy zusammenstieß und ihn auf Liebau zurückwarf. Während der König selbst mit der Armee auf Königgrätz vorging, deckte Winterfeldt mit du Moulin die linke Flanke. Als am 18. September die Armee die gänzlich ausgezehrte Gegend von Königgrätz verließ, auf allen Seiten umschwärmt von den leichten Truppen des Feindes, wurde Hans Karl zur Sicherung der rückwärtigen Verbindung mit 3 Bataillonen, 1000 Pferden auf Kloster Grüssau abgezweigt. Hier stand der General, als Friedrich die vereinigten Oesterreicher und Sachsen bei Soor am 30. September schlug. Das Ungarische Aufgebot hatte sich inzwischen wieder unliebsam in Schlesien bemerkbar gemacht. Am 10. Oktober brachte Winterfeldt den Befehl des Königs an Generalleutnant Nassau, Oberschlesien gänzlich zu säubern. Im Gefecht von Hultschin, 20. Oktober, warfen Nassau und Winterfeldt den Gegner aus Oberschlesien hinaus. Am 24. Oktober kehrte der General zum König zurück. Der Vormarsch der Oesterreicher gegen die Lausitz am 25. Oktober und die Bedrohung der Mark und Berlins durch Sächsisch-Oesterreichische

Truppen zwang den König, Gegenmaßregeln zu treffen. Fast täglich berichtete Winterfeldt, der Ende Oktober die Leitung des Nachrichtenwesens übernommen hatte, über die Bewegungen der vorgehenden Oesterreichischen Armee. So schreibt er am 22. November: „Sie kommen Gott sei Dank So wie es Ew. Majestät wünschen können, es defilieret alles diesseit der Neiß. Ich bin außer mir vor Freude, daß unßer Herr Gott die Leuthe mit Blindheit geschlagen, denn wir Ihnen den Plan zu Ihrem Schaden hätten machen sollen, hätte es nicht besser sein können, als Sie es anjetzo von Selbst thun." Hinter der Vorhut der Armee, die Winterfeldt übertragen wurde, rückte das Heer zwischen Bunzlau und Löwenberg vor und überschritt am 23. November in vier Kolonnen die Queiß. Winterfeldt klärte mit einem Husarenregiment vor dem rechten Flügel auf. Während des Marsches auf Katholisch-Hennersdorf und Görlitz warfen die aufklärenden Husaren feindliche Ulanen zurück. In der Verfolgung begriffen, hörte der General das Schießen des bei Katholisch-Hennersdorf überfallenen Gegners, und es gelang ihm, die Verfolgung abbrechend, rechtzeitig einzutreffen, um das hier sich abspielende Reitergefecht zugunsten der Preußen zu wenden. Infolge des ungünstigen Gefechts traten die Oesterreicher den Rückmarsch nach Böhmen an, verfolgt von der Vorhut Winterfeldts. Als die Oesterreicher auf ihrem Rückmarsch die Lausitz Ende November geräumt hatten, säuberte Hans Karl im Auftrag des Königs mit Nassau Anfang Dezember das Schlesische Gebirge von den Oesterreichischen Streifscharen und begab sich nach Friedensschluß zum König nach Berlin.

Wir sehen den General schon während des letzten Krieges als völlig Vertrauten des Königs in beständigem Gedankenaustausch mit seinem Kriegsherrn stets an der Stelle verwandt, die die Anwesenheit eines tüchtigen und umsichtigen Führers erforderte. Nach den beiden Schlesischen Kriegen wird die Tätigkeit des Generaladjutanten immer umfangreicher, er selbst wuchs mit den ihm gestellten Aufgaben. Obgleich Winterfeldt Infanterist gewesen war, verdankte er seine schönsten Erfolge seiner geschickten Führung und Verwendung der Kavallerie. Der König hatte diese Befähigung des Generals schon nach dem ersten Schlesischen Kriege anerkannt und unterstellte ihm jetzt sämtliche Husarenregimenter, deren Ausbildung und Ersatz er leiten mußte, ebenso fiel ihm die Bearbeitung der Personalien der Husarenoffiziere zu. Er selbst reiste in den nächsten Jahren zur Erholung mehrfach nach Teplitz und Karlsbad, machte hierbei Geländestudien und lernte die an der Grenze stehenden Oesterreichischen Offiziere kennen, über die er an König Friedrich kurz und charakteristisch berichtet. Es gelang ihm auch, hier und bei anderen Gelegenheiten verschiedene tüchtige Offiziere aus auswärtigen Diensten, wie Fink, Manstein, Rebentisch, zum Eintritt in die Preußische Armee zu bewegen. In der festen Ueberzeugung, daß eine endgültige Abrechnung mit Oesterreich unvermeidlich sei und kommen würde, entwarf der General in beständiger Arbeit mit dem König verschiedene Operationspläne. Die Ausarbeitung des Aufmarsches der Armee 1756, die Instruktion für die Führer der vier Kolonnen ist Winterfeldts Werk, und größtenteils von ihm selbst geschrieben.

Bei Ausbruch der Feindseligkeiten war er Regimentschef, Gouverneur von Colberg, Generalleutnant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, erster Gehilfe des Königs, mit allen seinen Gedanken und Entwürfen innig vertraut. Während der König den Oesterreichern auf Lobositz entgegenging, ließ er den General als Berater des Markgrafen Karl von Schwedt den bei Pirna eingeschlossenen Sachsen gegenüberstehen. Bei der Kapitulation vermittelte Winterfeldt die Uebergabe, widerriet aber die Einverleibung der geschlossenen Sächsischen Regimenter, die der König zu seinem Schaden doch verfügte. Als Mitte November 1756 die Preußische Armee die Winterquartiere bezogen, füllte Winterfeldt mit seinem Korps bei Landeshut die Lücke zwischen der Armee des Königs in Sachsen und der Armee Schwerins in Schlesien. Wenn der Winter 1756/57 auch, kleinere Zusammenstöße abgerechnet, ruhig verlief, so galt es doch für den König und seine vertrauten Generale Winterfeldt und Schwerin, zu erwägen, wie man dem Gegner im Frühjahr am wirksamsten entgegentreten könnte. Ein beständiger Briefwechsel mit Winterfeldt, in dem die verschiedensten Pläne erörtert werden, führte zu dem Vorschlag des Generals, überraschend in Böhmen einzurücken, die Oesterreicher zu schlagen und sich der Magazine zu bemächtigen; es erschien jetzt schon als sicher, daß sowohl Russen wie Franzosen erst spät auf dem Kriegsschauplatz erscheinen würden. Bei einer Zusammenkunft in Haynau Ende Januar trat auch Schwerin diesem Gedanken bei. Anfang April 1757, nachdem der König mit seinen beiden Vertrauten jede Möglichkeit erwogen hatte, war die Offensive nach Böhmen beschlossen. In vier Kolonnen brachen die Preußen am 14. April in Böhmen ein. An der Spitze ihrer Kolonnen trafen der König, Winterfeldt und Schwerin vor Prag zusammen und der König schlug die Oesterreicher hier entscheidend. Ein blutiger Sieg war gewonnen, aber das feindliche Feuer hatte die Säulen des Preußischen Fußvolks hingemäht. Schwerin war gefallen, Winterfeldt selbst schwer verwundet.

Es hatte sich in der 11jährigen Friedenszeit die Taktik herausgebildet, sofort ohne einen Schuß abzufeuern, dem Gegner mit gefälltem Bajonett auf den Leib zu gehen; Winterfeldt erkannte diese Angriffsart bereits als verfehlt. Es gelang ihm, nach dem teuer erkauften Sieg den König zu überzeugen, daß mit der bisherigen Infanterietaktik gebrochen werden und die Infanterie sich an den Gegner heranschießen müßte, um nicht zu sehr zu leiden. Seiner Wunde wegen mußte er vor Prag bleiben, während der König die unglückliche Schlacht von Kolin schlug. Die Belagerung Prags wurde nun aufgehoben, die ganze Armee trat eine rückwärtige Bewegung an, und der wiederhergestellte Winterfeldt wurde dem Prinzen von Preußen, dem Führer der rechtselbischen Armee, als Berater beigegeben. Hätte Winterfeldt bei dem keineswegs untüchtigen Prinzen die fest umgrenzte Stellung eines Generalstabschefs etwa in der heutigen Weise inne-

gehabt, so hätte die Führung der Armee sicherlich in guten Händen geruht, und Reibungen, wie sie sich zum Schaden des Ganzen zeigten, wären vermieden worden. Winterfeldt war jedoch zu sehr in der Gunst des Königs und zu schnell gestiegen, um nicht Neid und Eifersucht zu wecken. Trotz hingebendem Eifer konnte er hier mit seinen Ansichten, die teils öffentlich, teils geheim bekämpft wurden, nicht durchdringen. Nicht er, sondern Schmettau besaß das Vertrauen des Prinzen. So ging Gabel verloren, Zittau mit seinen Magazinen verbrannte und die Armee erreichte Bautzen mit Verlust des größten Teils ihres Trains und durch Fahnenflucht geschwächten Verbänden. Winterfeldt hat, trotzdem er dauernd in Korrespondenz mit dem König blieb, nur einmal ein Wort des Tadels über die Operationen des Prinzen ausgesprochen; drei Tage vor dem Eintreffen der Armee in Bautzen schreibt er: „Euer Kgl. Majestät haben die einzige Gnade und machen bald eine Aenderung bei dem hiesigen Korps oder kommen bald zu uns", und „bei all dem Kriegsrat halten kommt nichts heraus, sondern es muß einer mit Resolution kommandieren, so ist alles noch zu redressieren". Winterfeldts Schuldlosigkeit an dem unglücklichen Marsch steht fest. Haß und Neid haben ihn lange Zeit dafür verantwortlich gemacht. Der König kannte Winterfeldt, er hat nie an ihm gezweifelt und ihm allein keinen Vorwurf gemacht.

Von Bautzen aus wandte sich der König gegen die Franzosen und die Reichstruppe und ließ seinen Vertrauten beim Herzog von Bevern, der den Oberbefehl über die in der Lausitz zurückbleibenden Truppen erhielt. König Friedrich schreibt in seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges: „Auf Winterfeldt setzte ich mein Vertrauen!" Beim Abschied im Lager von Bernstadt umarmte er ihn und sagte: „Bald hätte ich vergessen, Ihm seine Instruktionen zu geben; Nur diese weiß ich für ihn, erhalte er sich mir." Der König empfahl dem Herzog, ein festes Lager bei Görlitz zu nehmen und Winterfeldt mit seinem Korps östlich der Neiße zu lassen. Hierhin marschierte die Armee am 31. August, Winterfeldt überschritt in drei Kolonnen von Radmeritz aus das Rothwasser und erreichte sein Lager auf dem rechten Neiße-Ufer. In seiner Stellung hier griff ihn Nadasdy, dem Winterfeldt fast in allen Gefechten siegreich gegenübergestanden hatte, am 7. September mit fast dreifach überlegenen Kräften an. Trotz der überlegenen Macht des Gegners wäre das Gefecht bei der glänzenden Tapferkeit der Truppen für die Preußen siegreich gewesen, wenn Zieten mit 8 Bataillonen und 45 Schwadronen kräftig eingegriffen hätte.

Aber er blieb untätig stehen. Winterfeldt, im Begriff, mit 7 Bataillonen einen Gegenstoß zu machen, sank schwer verwundet vom Pferde, das Gefecht ging verloren. In hoffnungslosem Zustande wurde der General von seinen Grenadieren nach Görlitz getragen. Der Herzog von Bevern und sämtliche Generale erschienen an seinem Sterbelager, nur Zieten nicht. Winterfeldts letzte Gedanken betrafen die Behauptung Schlesiens. In ihm hatte Friedrich der Große einen Mann verloren, der seine treueste Hilfe gewesen war, und der das unbegrenzte Vertrauen seines Königs besaß. Fast alle Briefe an Winterfeldt schließen mit den Worten: „Schreibe er mir darüber frei seine Gedanken." Als der König auf dem Marsch von Naumburg auf Erfurt die Gewißheit des Todes seines Generals erhielt, sagte er: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel auffinden können, aber ich werde keinen Winterfeldt wieder kriegen." Und lange nach dem Siebenjährigen Kriege, als in Gegenwart des nachherigen Generals v. Rüchel die Rede auf das Gefecht von Moys kam: „Da blieb Winterfeldt. Er war ein guter Mensch, ein Seelenmensch, er war mein Freund." Ersatz hat der König für Winterfeldt nicht gefunden.

Winterfeldt fiel in der Kraft des Mannesalters. Er war das Urbild des Preußischen Soldaten, von hohem Wuchs, einfach und schlicht in seinem Wesen, geliebt von seinen Soldaten, begeistert für seinen Beruf und von glühendstem Eifer, seinem König und Vaterland zu dienen. Seine Asche ruht neben der von Scharnhorst auf dem Invalidenkirchhof in Berlin. An der Stelle bei Moys, wo ihn die tödliche Kugel traf, erinnert ein großer Sandsteinwürfel an ihn mit der Inschrift:

„Hier fiel Winterfeldt, 7. September 1757."

v. Winterfeldt,
Rittmeister im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.

Schulpferde.

Es ist bedauerlich, daß verschiedene Anschauungen über den Betrieb der Schulpferdausbildung im Hannoverschen Schulstall zu einem Wortgefecht in der Presse geführt haben, das die beteiligten Persönlichkeiten verletzen mußte. Langjährige Beschäftigung mit den behandelten Fragen ermöglicht mir, ein Wort zur Ausgleichung zu sagen.

B K (Sportwelt Nr. 35) sagt: „Ein Schulpferd im wahren Sinne des Wortes soll das Ideal eines gutgehenden Kampagnepferdes sein." Dagegen ist ein Widerspruch unmöglich. Wer noch Bedingungen an diesen grundlegenden Satz knüpft, den verweise ich auf die „Direktiven für die Durchführung des methodischen Vorganges bei der Ausbildung von Reiter und Pferd in der K. u. K. Spanischen Hofreitschule" zu Wien. Es heißt dort: „Die höhere Reitkunst darf nie einseitig als hohe Schule allein gedacht werden, denn sie begreift alle drei Reitarten in sich, nämlich: 1. das Reiten mit möglichst natürlicher Haltung des Pferdes, in nicht versammelten Gangarten auf geraden Linien: das sogenannte Geradeausreiten; 2. das Reiten des versammelten Pferdes in allen Gangarten, Wendungen und Touren in vollkommenem Gleichgewicht: die Kampagnereiterei; 3. das Reiten des Pferdes in künstlich aufgerichteter Haltung, mit verstärkter Biegung der Hankengelenke und Regelmäßigkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeit in allen gewöhnlichen und künstlichen Gängen und Sprüngen; dies alles auf methodischem Wege zur Geltung und höchsten Vollendung gebracht, — diese Reitart heißt »die hohe Schule«.

Die erste Reitart kann für sich allein gedacht und durchgeführt werden, doch die zweite ist schon eine Folge der ersten; die dritte Reitart ist ohne die zwei vorerwähnten und besonders ohne vorausgegangene Kampagneschule einfach nicht denkbar. Die Kampagneschule befördert die Gehlust des Pferdes, bildet dessen natürliche Anlagen in Haltung und Gang aus, kräftigt das Pferd in all seinen Gliedern und macht es biegsam in den Bändern, Sehnen und Gelenken. Dadurch erhöht sie die Geschicklichkeit und Ausdauer des Pferdes, weckt Intellekt und Begriffsvermögen und gibt zugleich dem Reiter den Maßstab für die Behandlung wie für den methodischen Vorgang in der weiteren Dressur des Pferdes — ist mithin die einzig richtige Vorbereitung für die hohe Schule, welche als ein alle drei Reitarten in sich vereinigendes Ganzes zu betrachten ist. Es muß also grundsätzlich das vollkommen methodisch ausgebildete Schulpferd in dem Grade, als es sich durch Gewandtheit und Ausdauer in verkürzten und erhobenen Schulbewegungen auszeichnet, auch in schnellen Gangarten zu benutzen und jederzeit ein vollkommen brauchbares Kampagnepferd sein."

Es ist mir unbekannt, ob diese Worte der Weisheit aus der Feder des Feldmarschall-Leutnants v. Holbein stets und noch an der Spanischen Hofreitschule Geltung haben und gehabt haben. An unserem Militär-Reit-Institut würde der Leiter des Schulstalles sich und seinem Betrieb das Verdammungsurteil sprechen, wenn er sich von diesem Grundsatze entfernte. In noch ausgesprochenerer Weise als die Hofreitschule soll der Schulstall der Armee dienen. Seine Arbeit muß deshalb, um fruchtbar zu sein, in vollständigem Einklang mit der Armee-Reiterei sein; seine Ergebnisse müssen den Beweis liefern, daß die Schulpferde Kampagnepferde in der höchsten Vollkommenheit sind. Daß sie dazu an Jagden teilnehmen müssen, ist eine unbillige Forderung, solange kein Ueberfluß an diesen Tieren vorhanden ist, die in jahrelanger, mühevoller Arbeit auf die Höhe der Reitkunst gebracht sind; ein tadelloser Exerziergalopp über Hindernisse wird als genügender Prüfstein ihrer Berechtigung gelten können. Jeder Reiter muß dabei aber empfinden: auf diesem Pferde Jagd zu reiten, müßte ein Göttervergnügen sein! Daß eine gelegentliche Jagd dem Schulpferd nicht schadet, hat Graf Westphalen dargetan. Der Nutzen der Schule wird am schlagendsten durch ihre Erfolge im Leben erwiesen.

M. v. P. (Militär-Wochenblatt Nr. 34) hält nun zur Ausbildung des Schulpferdes die Säulenarbeit für unerläßlich. Ja, wie machten es denn die Begründer der hohen Schule vor Pluvinel, die großen Italiener der Renaissancezeit? Wie machte es unser großer Deutscher Meister Löhneysen, wie der Herzog von Newcastle, der die Pilaren verdammte? Wie machen es die heutigen Schulreiter, die dieses Hilfsmittel verschmähen? Wer auf richtiger Grundlage aufbaut, gelangt im Sattel ohne Bahnpeitsche und Säulen zu den Höhen der Kunst, wenn vielleicht auch langsamer. Die Passage ist eigentlich der Trab des seelisch erregten Pferdes. Beinahe jedes Pferd bietet im abgekürzten Trabe bei gesteigerten Hülfen schließlich von selbst die Passage an. Wem der Hankengalopp nicht als reife Frucht in den Schoß fällt, verdient nicht den Namen Schulreiter. Und selbst die Schulsprünge sind dem edlen Pferde so natürlich, daß ihre Entwicklung auch ohne Pilaren und Chambrieren möglich ist. Die Art, wie Herr Gebhardt diese Hilfsmittel anwendet, verdient gewiß Bewunderung. Aber man gewinnt dabei von neuem die Ueberzeugung, welche Anforderungen an Geschick, Takt, Erfahrung und namentlich an Geduld diese Arbeit stellt.

M. v. P. steht auch durchaus auf dieser Anschauung und warnt den Unbewanderten vor den Pilaren. Er sucht aber die Berechtigung dieser und anderer Hilfsmittel dadurch zu begründen, daß er die Kunst des Zureitens für ein „System der Aushilfen", wie die Kriegskunst, ansieht. Ich glaube ihm einen Dienst zu erweisen und ihn vor dem Mißverstandenwerden zu schützen, wenn ich erkläre, wie dies zu verstehen ist. Da ich ein von M. v. P. in die hohe Schule eingeführtes Pferd später in dieser weitergeführt habe, glaube ich mich hierzu berechtigt. Der Krieg gleicht nach Clausewitz dem Kampf zweier bewaffneter Männer, die, in einem dunklen Raum eingeschlossen, nach Vernichtung des Gegners lechzen. Das Besteigen eines wilden Pferdes mag noch den Charakter einer Balgerei tragen; aber schon zur Zeit Xenophons war das Zureiten in die Reihe der Künste getreten, in denen der Geist der Menschen, methodischen Grundsätzen folgend, das Tier oder den Stoff nach seinem Willen zu formen lernt. Die Reitart „auf geraden Linien in natürlicher Haltung", der Rennreiter, auch der Jagdreiter auf gut beanlagtem, rohem Pferde mag zur Not mit einem System der Aushilfen auskommen; je höher der Reiter aber in seiner Kunst steht, desto mehr läßt er den Judenspieß hinter sich und bereitet selbst zum Rennen sein Pferd durch methodische Schulung vor, aus der die Aushilfen verschwinden; in „der Reitkunst hoher Schule" dürfte — ideal genommen — keine Aushilfe die Methode stören. Daß M. v. P. die Pilaren auch nur als Aushilfsmittel gelten läßt, zeigt, von wie hohem, idealem Sinn seine Auffassung der Kunst getragen ist.

Wenn er sich aber hinsichtlich der Säulenarbeit auf Steinbrecht beruft, so erlaube ich mir auf die zahlreichen Stellen hinzuweisen, wo der Meister betont: „Auch in den allergeschicktesten Händen können tote Werkzeuge immer nur einen gewissen Grad der Vorbildung bewirken, niemals aber den lebendigen Reiter ersetzen." Gewiß ist die Pilarenarbeit in Hannover nichts Neues; auch Winterfeldt, Rürleben und Westphalen wendeten sie an, und es ist hier wohl der Platz, hervorzuheben, daß die Deutsche Kavallerie der pflichttreuen, mit Daransetzen aller Kräfte ausgeübten, meisterhaften Arbeit dieser Offiziere die Erhaltung der Schulreiterei in der Armee in erster Linie verdankt. Daß es aber auch ohne Säulen geht, beweisen ihre Französischen Kollegen, Saint-Phalle an der Spitze, dessen

hervorragendes Buch*) ich bei dieser Gelegenheit der Deutschen Reiterwelt nochmals empfehle.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Meister vom Fach immer seltener werden, und da ist es mit höchstem Dank zu begrüßen, daß der Deutschen Kavallerie Gelegenheit geboten wird, von einem in seiner Kunst hochstehenden Schulreiter zu lernen. Das wird auch in hohem Grade anregend auf die Jünger der Kunst wirken, die doch an manchem versteckten Platz in anerkennenswerter Weise daran arbeiten, daß aus der alten hohen Schule neues Leben erblühe; um sich vor Irrwegen zu bewahren, werden sie gewiß gut tun, sich das Rosenbergsche Motto: „Siegen ist der Zweck" mit großen Lettern über die Bahntür zu schreiben. Allgemeingut der Deutschen Reiterwelt kann die Schulreitkunst, wie sie es zu Seydlitz' Zeit war, nur werden, wenn sie zur Ausbildung von Schulpferden durch den alleinigen Gebrauch von Schenkel und Zügel zu gelangen versteht. Dann wird der Reiteroffizier nicht mehr in der „eintönigen Schablone des Alltagsdienstes" seine Passion frisch erhalten nur durch die Erinnerung an die „Leistungen des Hannoverschen Schulstalles wie an die vorbildlichen Jagden hinter den Hunden auf grüner Heide", wie M. v. P. seufzend gesteht — der junge und alte Offizier wird dann in jedem Regiment den einen der reiterlichen Hochgenüsse, hoffentlich sogar beide, mit vollen Zügen schlürfen können.

Ich habe Grund, anzunehmen, daß die Direktiven für die Ausbildung der Schulpferde in Hannover von denen des Feldmarschall-Leutnants v. Holbein nicht wesentlich abweichen; so können wir hoffen, daß der Hannoversche Schulstall — sei es auch mit Pilaren — der Deutschen Kavallerie helfen wird, die Verwirklichung ihrer Ideale heraufzuführen, und jeder Deutsche Reiter mit begeistertem Herzen einstimmen kann in das originelle, aber bedeutungsvolle Bekenntnis der Idealfigur der modernen Deutschen Kavallerie, des Generals v. Rosenberg:

„Unsere Waffe ist doch ein schöner Sport!"

W. v. U.

*) Dressage et emploi du cheval de selle Paris, 1899. Le Soudier. Siehe Mil. Wochenbl. Nr. 2/1900.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Vor Erörterung jener Neuerungen, welche seit dem letzten Berichte über die Oesterreich-Ungarische Wehrmacht zur Durchführung gelangten, sei es gestattet, dem bisherigen Brauche folgend, einen Rückblick auf das Jahr 1906 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Wehrmacht des Kaiserstaates an der Donau zu werfen.

Bei den politischen Verhältnissen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie, speziell bei dem Verhältnisse der beiden sogenannten Reichshälften zueinander, denen der überwiegende Teil der Wehrmacht gemeinsam ist, ist es begreiflich, daß eine zeitgemäße Entwicklung dieses Teiles auf Schritt und Tritt auf Hindernisse stößt.

Dem entsprechend konnte das Jahr 1906 der Wehrmacht Oesterreich-Ungarns keine Neuerungen von einschneidender Bedeutung bringen, kann es nicht als ein für die Wehrkraft der Monarchie segensreiches bezeichnet werden.

Auf dem Gebiete der eigentlichen Heeresorganisation hat überhaupt nur die dem unheilvollen Ungarischen staatsrechtlichen Einfluß gänzlich entzogene K. K. (sogenannte „Oesterreichische")*) Landwehr Fortschritte zu verzeichnen. Bei der Landwehrinfanterie wurde das bisherige, allein von allen K. K. Landwehrregimentern noch vier Bataillone starke Landwehr-Infanterieregiment Zara Nr. 23 in zwei Regimenter — Sebenico Nr. 23 und Ragusa Nr. 37 — geteilt (s. M. W. Bl. Nr. 41 von 1906). Diese Regimenter, anfänglich nur je zwei Bataillone stark, werden wie alle anderen K. K. Landwehrregimenter auf den Stand von je drei Bataillonen gebracht. Tatsächlich wurde auch bereits beim Regiment Nr. 37 das dritte Bataillon errichtet, beim 23. wird dessen Errichtung im Laufe der allernächsten Zeit (vermutlich im April) erfolgen. Die Landesschützenregimenter Innsbruck Nr. 1 und Bozen Nr. 2 sowie das Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4 wurden in Gebirgstruppen, analog den Italienischen Alpiniregimentern, umgewandelt und auf einen „erhöhten Friedensstand" von je fünf Offizieren und Offiziersdienstthuern und 133 Mann pro Kompagnie gebracht, welcher in der Zeit vom 15. April bis 15. September durch Reservisten auf etwa 160 Mann pro Kompagnie erhöht wird (M. W. Bl. Nr. 83 von 1906). Hierbei wurde das Landesschützenregiment Nr. 1 (früher „Innsbruck", jetzt „Trient") auf vier Bataillone mit zusammen 14 Kompagnien umformiert. Schließlich wurde durch Einstellung von Landwehrrekruten bei der Heeresartillerie, welche im April 1907 in jedem Landwehrterritorialbezirk (Korpsbezirk) in eine Batterie zusammengefaßt werden sollen (s. später), der Stamm zur Errichtung der K. K. Landwehrartillerie gebildet (s. auch M. W. Bl. Nr. 109 von 1906).

Durch die Errichtung von „Landsturmbezirkskommanden" (M. W. Bl. Nr. 63 von 1906) wurde ferner die Entwicklung des K. K. Landsturmes zum Heere 2. Linie eingeleitet, welche um so notwendiger ist, als ein solches der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht eigentlich fehlt, seit die beiden Landwehren, besonders aber die K. K., nach Ergänzung und Ausbildung, Friedensstand, Organisation und Verwendung ein Teil des Heeres 1. Linie geworden sind.

Auch die Standorte der K. K. Landwehr erfuhren eine Veränderung, indem die beiden Tiroler Landesschützenregimenter, von welchen bisher das eine in Innsbruck (ein Bataillon in Salzburg), eines in Südtirol (Stab Trient) gestanden, ganz nach Südtirol, und zwar mit je einem Bataillon nach Trient (Regimentsstab 1. Regiments), Sergine, Cavalese (eine

*) Der Ausdruck „Oesterreich" für die „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" existiert staatsrechtlich nicht und ist nur traditioneller Sprachgebrauch.

Kompagnie Predazzo), Innichen (½ Bataillon Cortina d'Ampezzo), Bozen (Regimentsstab 2. Regiments), Schlanders und Riva, verlegt wurden. Auch von dem dritten zu Gebirgstruppen umformierten Landwehrregiment (Klagenfurt, Nr. 4) wurde ein Bataillon nach Hermagor im Gailtale verlegt. Von dem neuerrichteten 37. Landwehrregiment wurden zwei Bataillone in den Bereich des Kriegshafens von Cattaro, vom 23. Landwehrregiment ein Bataillon und der Regimentsstab nach dem als Flottenstützpunkt ausersehenen Sebenico verlegt.

Auch das Heer erfuhr im Herbste noch eine nachträgliche Aenderung der Standorte (Veränderung der Standorte im Frühjahre s. M. W. Bl. Nr. 41 von 1906), indem ein Infanterieregiment (Nr. 18) 1. Armeekorps (Krakau) und ein Jägerbataillon (Nr. 12) 9. Armeekorps (Josephstadt) in den Bereich des 14. (Innsbruck), ein Jägerbataillon (Nr. 11) des 5. Armeekorps (Preßburg) in jenen des 3. (Graz) verlegt wurde, ebenso ein Dragonerregiment (Nr. 1) aus dem Bereiche des 1. Armeekorps in jenen des 8. (Prag). Auch innerhalb des 14. Armeekorps und des Bezirkes des Militärkommandos von Dalmatien fanden Truppenverschiebungen statt, wovon jedoch höchstens die Erhöhung der Garnison des Kriegshafen- bzw. Festungsbereiches der Bocche di Cattaro um zwei Bataillone (außerdem — s. oben — zwei Landwehrbataillone) von erwähnenswerter Bedeutung ist.

Sonst ist auf dem Gebiete der Heeresorganisation beim K. und K. Heere höchstens noch die Errichtung des „freiwilligen Automobilkorps" (s. M. W. Bl. Nr. 104 von 1906) zu erwähnen.

Auf dem Gebiete der **Heeresausbildung** und **Ergänzung** muß vor allem auf die großen Nachteile der um nahezu ein Jahr verspäteten Einrückung der Ungarischen Rekruten des Assentjahrganges 1905 und die hierdurch bei den berittenen Waffen notwendig gewordenen Aushilfsmaßregeln (s. M. W. Bl. Nr. 41 und 52 von 1906) hingewiesen werden. Ferner auf die Erweiterung der Infanterieschießschule, speziell die erweiterte Heranziehung der Kavallerie zu dieser (s. M. W. Bl. Nr. 41 von 1906). Teilweise hierher, teilweise — infolge seiner Wirkung auf die Versorgung der Hinterbliebenen von Angehörigen der K. und K. Wehrmacht — auf das Gebiet der **Offiziersangelegenheiten** gehört die Einführung eines neuen Militärtaxgesetzes (Wehrsteuergesetzes) in der Oesterreichischen Reichshälfte (M. W. Bl. Nr. 67 von 1906).

Zu den eigentlichen **Offiziersangelegenheiten** gehört auch die prozentuale Aufbesserung der Pensionen der sogenannten Altpensionisten, d. h. jener Offiziere, welche vor dem 1. Januar 1900 in den Ruhestand getreten sind und ihre Ruhestandsgehälter daher nach älteren Schemas — teilweise noch von 1851 — beziehen (s. M. W. Bl. Nr. 67 von 1906).

Auf dem Gebiete der **Bewaffnung** und **Ausrüstung** ist vor allem die Ausgabe der leichten Feldhaubitzen M. 99 an die Korps-Artillerieregimenter — bzw. eigentlich die Umbewaffnung dieser mit leichten Feldhaubitzen — (s. M. W. Bl. Nr. 41 von 1906), sowie der Beginn der Massenerzeugung des neuen Feldgeschützes M. 1904 (M. W. Bl. Nr. 52 von 1906) zu erwähnen. Ferner die Ausgabe von „Projektsmonturen" für Sommeruniformen zur Truppenerprobung (M. W. Bl. Nr. 83 von 1906) bzw. Ausgabe von Probeuniformen an die Gebirgstruppen (ebendort) und die Neuadjustierung der Honvedinfanterie (M. W. Bl. Nr. 104 von 1906).

Die K. und K. **Kriegsmarine** hat vor allem die Erhöhung ihres Bemannungsetats um 1070 Mann sowie eine Erhöhung des Offizierstandes zu verzeichnen (M. W. Bl. Nr. 83 von 1906), die Errichtung eines Reservegeschwaders (M. W. Bl. Nr. 41 von 1906), sowie eines „verstärkten" Uebungsgeschwaders (M. W. Bl. Nr. 83 von 1906). Ferner die Streichung von drei noch verhältnismäßig modernen Linienschiffen (7 bis 10 Jahre jünger als die „Sachsen"-Klasse) und eines kleinen Kreuzers aus den Schiffslisten sowie die Anordnung des Ersatzes dieser Schiffe durch Linienschiffe 1. Klasse von je 14 000 Tonnen und eines Rapidkreuzers von etwa 3500 Tonnen (M. W. Bl. Nr. 41, 52 und 104 von 1906) und den Ausbau der Torpedoflottille durch Stapellauf von 6 Zerstörern und 12 Hochseebooten.

Auf den letzten Monat des Jahres 1906 und auf das erste Quartal des Jahres 1907 übergehend, muß vor allem der Verwirklichung der Landwehrartillerie — wenigstens bei der K. K. Landwehr, diesmal ohne Rücksichtnahme auf die leidige „Parität" mit der Ungarischen Reichshälfte — gedacht werden.

Im Oktober 1906 erhielt jede der in der Oesterreichischen Reichshälfte ergänzten acht Artilleriebrigaden 112 Landwehrrekruten (auf zweijährige Dienstzeit) und 20 vH. dieses Standes an Landwehrersatzreservisten (achtwöchige Ausbildung, drei Waffenübungen) zugewiesen, welche an die einzelnen Batterien zur Ausbildung aufgeteilt wurden. Im April 1907 wird nun aus dem Stande dieser Mannschaften am Standorte des Landwehr-Divisionskommandos je eine Batterie in der vorläufigen Stärke von 4 Offizieren, 1 Kadetten, 68 Mann und 47 Pferden mit 4 bespannten Geschützen gebildet und einstweilen einem Divisions-Artillerieregimente des Heeres angegliedert werden. Diese Batterien werden bereits mit dem Rohrrücklaufgeschütz M. 1904 ausgerüstet. Im Jahre 1908 soll dann per Landwehrdivision ein Divisions-(Abteilungs-)Stab und eine zweite Batterie, im Jahre 1909 die dritte Batterie und im Jahre 1910 der Regimentsstab, ein zweiter Divisions-(Abteilungs-)Stab und die vierte Batterie gebildet werden. Bis zur Bildung eines eigenen Offizierkorps für die K. K. Landwehrartillerie werden die Offiziere bei der Artillerie des Heeres überzählig geführt. Bei der Ungarischen Landwehrartillerie — deren Aufstellung vorderhand auch politische Schwierigkeiten entgegenstehen — kann diese der Ungarischen Kommando- und Dienstsprache wegen nicht so einfach erfolgen. Man wird dort vorerst zur Bildung eigener Regiments- bzw. Instruktionskadres schreiten müssen. Auch dürfte die Bildung des Offizierkorps für die aufzustellenden sieben Honved-Artillerie-

regimenter auf Schwierigkeiten stoßen. Pflanzschulen für ein Ungarisches Artillerieoffizierkorps bestehen nicht, und der eigentümlichen traditionellen Verhältnisse der Oesterreichischen Artillerie wegen — bis 1851 durfte die Artilleriewaffe nur aus den Erbländern und aus Böhmen, Mähren und Schlesien ergänzt, von 1851 bis 1867 Ungarn und Galizien nur zur Ergänzung der Fahrmannschaften herangezogen werden — dürften sich im aktiven Offizierkorps der ganzen K. und K. Artillerie nicht so viele, die Ungarische Sprache vollkommen beherrschende Ungarische Staatsbürger vorfinden, als für das Offizierkorps von sieben Artillerieregimentern notwendig sind. Angenommen selbst, daß diesen allen der Uebertritt zur Honved befohlen werden würde.

Das neue Rohrrücklaufgeschütz M. 1904 ist mittlerweile an die Truppe auszugeben begonnen worden. Da im vergangenen Jahre bereits eine ansehnliche Zahl dieser Geschütze hergestellt worden war, dürfte die Umbewaffnung der Artillerie in etwa zwei Jahren beendet sein.

Von einschneidender Bedeutung einerseits für die Kriegsbereitschaft der Infanterie, anderseits für das schon sehr stockende Avancement ihrer Offiziere sind die neuen Standesveränderungen der Offiziere dieser Waffe. Das Kommando des Ergänzungsbezirkes*) wird von jenem der Ersatzbataillonskadres getrennt und mit dem Kommando des letzteren ein eigener Stabsoffizier betraut werden. Dies ergibt 110 Stabsoffizierstellen mehr. Da in Oesterreich-Ungarn infolge der übermäßig zahlreichen Ersatzreserve mehrere Ersatzkörper per Truppenteil gebildet werden können, von welchen einer möglichst bald in das mobile Verhältnis gebracht werden dürfte, ist die Bestimmung eines Kommandeurs für diesen von großer Wichtigkeit, während anderseits der Ergänzungsbezirkskommandeur auf seinem für das wichtige Ersatzgeschäft so bedeutsamen Posten auch im Kriegsfalle verbleiben kann. Ferner werden bei der Infanterie als Regimentsadjutanten Hauptleute kreiert. Die Vorteile dieser Maßregel für den inneren Dienstbetrieb des Regiments und namentlich für die eigentlichen Offiziersangelegenheiten liegen auf der Hand. Um diese Maßregel ohne langwierige Verhandlungen mit dem Ungarischen Parlamente budgetär decken zu können, werden per Regiment drei Leutnantsstellen und acht Kadett-Offiziersstellvertreterstellen aufgelassen. Da die Anzahl der Kadett-Offiziersstellvertreter (16 per Regiment) ohnedem höchstens 50 bis 70 vH. des vorgeschriebenen Standes erreicht, ist diese Verminderung wenig empfindlich, hingegen ist die Auflassung von drei Leutnantsstellen von weniger günstigem Einflusse.

Ebenfalls von Bedeutung für das Offizierkorps ist die Erweiterung der „Alterszulagen" für Hauptleute, von welchen zwei Stufen bestehen, eine von 240 Kronen (200 Mark) und eine von 600 Kronen (500 Mark) jährlich und deren Gewährung auch an die den Hauptleuten gleichgestellten Personen der anderen Standesgruppen (Aerzte, Auditeure, Beamte usw.). Es werden drei Konkretualgruppen gebildet, innerhalb welcher diese Zulagen verliehen werden, und zwar eine aus den Offizieren des Soldatenstandes (einschl. jener in lokalen Stellungen), eine aus den Militärgeistlichen, Auditeuren, Aerzten und Truppenrechnungsführern und eine aus den Militärbeamten aller Kategorien. Innerhalb jeder dieser Konkretualgruppen werden die obengenannten Alterszulagen nach der Anciennität derart verliehen, daß zwei Drittel des hierfür ausgeworfenen Betrages als Alterszulagen niederer Stufe, ein Drittel als Alterszulagen höherer Stufe verliehen werden. Diese Beträge sind derart bemessen, daß in der erstgenannten Konkretualgruppe die Alterszulagen niederer Stufe nach etwa 12 Dienstjahren als Hauptmann, jene höherer Stufe nach etwa 14 Dienstjahren als Hauptmann, d. h. diese mit Ausnahme der Offiziere des Armeestandes, fast ausschließlich nur solchen verliehen werden, welche auf die Beförderung zum Stabsoffizier verzichtet haben. Wenn auch eine Alterszulage von 200 Mark jährlich nur gering erscheint, so ist doch anderseits zu bedenken, daß das Gehalt eines Oesterreich-Ungarischen Hauptmanns 1. Klasse nur 2500 Mark, jenes eines Hauptmanns 2. Klasse gar nur 2000 Mark jährlich beträgt, zu welchen je nach dem Standorte noch ein Quartiergeld von 400 bis 1500 Mark (10. Zinsklasse bzw. Wien) hinzukommt.

Eine von den gemeinsamen Delegationen und dem Oesterreichischen Parlamente bereits bewilligte, infolge verschiedener „staatsrechtlicher" Bedenken aber noch nicht flüssig gemachte Erhöhung erfuhr auch das Witwengeld der Offiziers- und Militärbeamtenwitwen, wie folgt:

	Rangklasse	Bisheriges Witwengeld		Witwengeld für jene, deren Gatten vor dem 1. September 1906 verstorben sind:		nach dem 1. September 1906 verstorben sind:	
		Kronen	Mark	Kronen	Mark	Kronen	Mark
I.	Feldmarschall	4000	3366	4000	3333	5400	4500
II.	Reichskriegsminister Landesverteidigungsminister Marine-Oberkommandant	4000	3333	4000	3333	5400	4500
III.	Feldzeugmeister (G. d. K.)	3200	2666	3200	2666	5000	4130
IV.	Feldmarschall-Leutnant	2400	2000	2400	2000	3500	2915
V.	Generalmajor	1600	1335	2000	1666	2500	2065
VI.	Oberst	1200	1000	1700	1416	2000	1666
VII.	Oberstleutnant	900	750	1300	1085	1500	1250
VIII.	Major	800	666	1150	958	1200	1000
IX.	Hauptmann (Rittmeister)	700	570	1000	833	1000	883
X.	Oberleutnant	600	500	900	750	900	750
XI.	Leutnant	500	413	750	625	750	625
XII.	(nur bei Beamten)	400	333	700	570	700	570

*) In Oesterreich-Ungarn liegt das Ersatzgeschäft für alle Truppen den Ergänzungsbezirkskommanden der Infanterie ob.

Diese Erhöhung tritt aber nur für jene Witwen voll in Kraft, welche das Glück hatten, ihre Gatten länger zu besitzen als bis zum 1. September 1906. Diese Maßregel auch auf die Witwen der älteren Offiziere und Feldzugsveteranen in vollem Maße auszudehnen, ertrug der Staatssäckel nicht, weil hierdurch eine Erhöhung des hierfür ausgeworfenen Betrages um etwa 700 000 bis 800 000 Kronen (etwa 670 000 Mark) eingetreten wäre, was der zu erhoffende Mehrertrag des Militärtaxfonds vielleicht nicht eingebracht hätte. Eine Inanspruchnahme anderer Staatsmittel war aber infolge ungünstiger finanzieller Lage der Monarchie nicht möglich — die Ueberschüsse des Gebahrungsjahres 1906 betrugen in der Oesterreichischen Reichshälfte nur 54 Millionen Kronen (45 Millionen Mark) —, und dann muß der Staat zur Aufbesserung der Gehälter und Versorgungsgebühren der Zivilstaatsbeamten in der Oesterreichischen Reichshälfte ab 1. April 1907 jährlich 28½ Millionen Kronen (23¾ Millionen Mark) mehr verausgaben.

Vor Besprechung des Kriegsbudgets für 1907 sei hier noch kurz der Wiederaufstellung*) einer Kavalleriebrigade im Bereiche des 8. Armeekorps gedacht, welch letzteres nach Verlegung des Dragonerregiments Nr. 1 nach Böhmen wieder zwei Kavallerieregimenter des Heeres besitzt, ferner einer Abänderung der bisherigen Waffenübungsturnusse der K. K. Landwehr.

Statt wie bisher die gesamten Waffenübungspflichtigen der Landwehr in drei Turnussen zu je vier Wochen — zwei im Frühjahr, einer im Herbst (s. auch M. W. Bl. Nr. 63 von 1906) — einzuberufen, werden alle Waffenübungspflichtigen eines Jahres auf die Zeit von Mitte März (bei den zum Gebirgsdienst bestimmten drei Regimentern Mitte April) bis Mitte September in Turnussen zu je vier Wochen derart verteilt, daß zu den größeren Herbstübungen der Stand von etwa 130 Mann per Kompagnie erreicht wird, während der Rest auf die übrige Zeit gleichmäßig aufgeteilt wird, so daß in der Zeit vom 15. März bis 15. August eine konstante Standeserhöhung eintritt. Da im Jahre 1907 91 100 Mann*) bei der K. K. Landwehr zu Waffenübungen eingezogen werden, so wird durch diese Maßregel der Stand jeder Landwehrkompagnie in der Zeit vom 15. März bis 15. August um je 15 bis 18 Mann, bei den Gebirgstruppen vom 15. April bis 15. September um je 35 bis 38 Mann, d. h. auf je 5 Offiziere und Offizierdienstluer und 72 bis 75 Mann bzw. 5 Offiziere und Offizierdienstluer und 168 bis 170 Mann erhöht.

Das für 1907 von der Heeresverwaltung angeforderte Kriegsbudget beträgt an:

	Ordinarium		Extraordinarium		Zusammen		gegen 1906	
	Kronen	Mark	Kronen	Mark	Kronen	Mark	Kronen	Mark
Heeresauslagen	291 160 046	(242 633 372),	13 752 755	(11 460 629),	304 912 801	(254 094 001),	+ 5 863 540	(4 886 284)
Marineauslagen	42 850 110	(35 708 424),	2 549 890	(1 924 909),	45 400 000	(37 633 333),	+ 14 502 590	(12 085 492)
Zusammen . .	334 010 156	(278 341 796),	16 302 645	(13 385 538),	350 312 801	(291 727 334),	+ 20 866 130	(16 971 776)

Die Budgets für die beiden Landwehren sind in diesen Summen natürlich nicht enthalten.

Die hier angegebenen, an und für sich nicht bedeutenden Mehrforderungen werden aber fast auf Null reduziert, wenn sie als Mehrforderungen zu organisatorischen Maßnahmen betrachtet werden. Fast das ganze Mehrerfordernis des Heeresordinariums — 5,37 Millionen Kronen — ist einzig und allein durch die Verteuerung der Lebensmittel und Futterartikel bzw. der Erzeugnisse der Textilindustrie bedingt, wodurch die Verpflegung von Mann und Pferd, die regelmäßige Erneuerung von Bekleidung, Ausrüstung und Bequartierungserfordernissen verteuert wurde. Im Extraordinarium bedeutet nur die Ausrüstung der schweren Artillerie des Feldheeres mit Feldtelephonen eine Neuerung, die aber — naturgemäß — nur einen unbedeutenden Posten verursacht.

Auch die Mehrforderungen des Marinebudgets (14 502 590 Kronen) sind ebenfalls nicht zu einer Vermehrung der Seestreitkräfte bestimmt, sondern durch die bereits mehrmals erwähnte Vergrößerung des Deplacements der Ersatzbauten (10 Millionen Kronen), durch die Verteuerung der Erzeugnisse der Stahlindustrie sowie durch die Erhöhung der Auslagen für Mannschaftsverpflegung und nur zum geringeren Teile durch die verstärkten Indiensthaltungen bedingt.

Im Extraordinarium der Marine sind Posten zum Bau eines stählernen Schwimmdockes und zur Anschaffung von Kappengeschossen vorhanden.

Das Winterübungsgeschwader (außerdem besteht ein Reservegeschwader) für die Winterperiode 1906/7 setzte sich aus drei Linienschiffen („Erzherzog Karl", 1903, 10 600 Tonnen, „Erzherzog Friedrich" 1904, 10 600 Tonnen, „Babenberg", 1902, 8400 Tonnen, aus einem großen Kreuzer („St. Georg", 1903, 7300 Tonnen), einem kleinen Kreuzer („Szigetvár", 1900, 2300 Tonnen), einem Torpedotransportschiff („Pelikan", 1891, 2500 Tonnen), dem Torpedozerstörer „Ulan", dem Hochseeboot „Anaconda" und neun kleinen Torpedobooten zusammen.

*) Seinerzeit hatte jedes der beiden in Böhmen stehenden Armeekorps eine Kavalleriebrigade zu zwei oder drei Regimentern. Nach Verlegung eines Teiles dieser Regimenter nach Galizien in den Jahren 1887 bis 1891 verblieben in Böhmen nur mehr drei Kavallerieregimenter, welche in eine, dem 9. Armeekorps (Josephstadt) unterstellte Kavalleriebrigade vereint wurden.

* Im Bereiche des 1. Armeekorps (Krakau) 11 000, des 2. (Wien) 11 800, des 3. (Graz) 9800, des 8. (Prag 12 000, des 9. (Josephstadt) 11 700, des 10. (Przemysl) 9500, des 11. (Lemberg) 11 500, des 14. (Innsbruck) 9700, des Mil. Kommandos Zara 4100 Mann.

Kleine Mitteilungen.

England. Für das Haushaltungsjahr 1907/8 werden an ordentlichen Ausgaben im ganzen 27 272 000 £, an außerordentlichen 488 000 £, zusammen 27 760 000 £ gefordert. Es bedeuten diese Ziffern gegen die im Jahre 1906/7 gemachten Aufwendungen für Heereszwecke von 29 796 000 £ eine Ersparnis von 2 036 000 £. Wie der Kriegsminister in dem den Voranschlag begleitenden Memorandum ausführt, würden noch größere Ersparungen eingetreten sein, wenn die aufzulösenden Truppenteile sofort mit der Auflösung aus der Rechnungslegung verschwänden. Es müßte aber noch weiter für die betreffenden Offiziere und Leute gesorgt werden, bis anderweitige Unterkommen für sie gefunden wären. —n.

— Die Kosten der vorgeschlagenen Territorialarmee berechnet der Kriegsminister in einer dem Parlament zugegangenen Uebersicht auf annähernd 2 889 408 £ jährlich, bei einer Stärke von 313 905 Köpfen (einschließlich Offiziere) und 123 760 Pferden. Davon entfallen auf 14 berittene Brigaden 463 204 £, 14 Divisionen 2 180 444 £, Armeetruppen 33 899 £, Küsten-Verteidigungstruppen 193 861 £ und auf Kavallerie für den Dienst bei der aktiven Armee 18 000 £. Für das Jahr 1906/7 erforderten die Hilfstruppen (Auxiliary Forces) 4 431 210 £. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2458.)

— Mit der Absicht des Kriegsministers 15 Eskadrons Imperial Yeomanry der Expeditionary Force als Divisionskavallerie zuzuteilen, ist man in militärischen, namentlich aber in kavalleristischen Kreisen ganz und gar nicht einverstanden, weil es nicht für möglich gehalten wird diese freiwillige Truppe so gründlich auszubilden, daß sie den Aufgaben als Divisionskavallerie gewachsen erscheint. Die Army and Navy Gazette Nr. 2459 meint, Herr Haldane wünsche sich auf diese Weise die für seine Expeditionary Force nötige Kavallerie möglichst billig zu verschaffen, wie der Versuch ausfallen werde, würde die Zeit ja lehren. Ohne den Yeomans zu nahe treten zu wollen, halte sie den Vorschlag für unzweckmäßig, da es nicht möglich sein werde sie für den gewollten Zweck auszubilden. Billig sei die Sache allerdings. —n.

— Da die reitenden Batterien im Mobilmachungsfalle je 225 Pferde erfordern, im Frieden jedoch nur über je 85 bis 125 verfügen, so müssen bei Ausbruch eines Krieges für die Bespannung der Munitionswagen usw. 4000 bis 5000 Pferde beschafft werden. Woher aber diese nehmen, frägt die Army and Navy Gazette Nr. 2459? Bei Ausbruch des Südafrikanischen Krieges hätten infolge der von General Ravenhill eingeführten Registrierung von Pferden eine große Anzahl von vortrefflichen Zugpferden der Omnibus- und Pferdebahngesellschaften zur Verfügung gestanden, die sich in guter Kondition befanden. Diese Quelle aber höre schnell auf zu fließen und versiege in drei Jahren gänzlich, da die großen Gesellschaften sich weigerten ihre Pferde weiter registrieren zu lassen. Es würde der Artillerie-Remontekommission immer schwerer genügend Pferde im Lande aufzutreiben und es sei fraglich, ob zurzeit im Vereinigten Königreich überhaupt 5000 passende Artilleriepferde zu haben seien, wenn es auch eine beträchtliche Anzahl von guten Pferden für andere Gebrauchsarten gebe. Die großen Verkehrsgesellschaften stellten schon seit langer Zeit 50 vH. und mehr Kanadische und Nordamerikanische Pferde ein. Die meisten Landleute gäben das Züchten von Pferden auf, da es sich nicht lohne. Die Regierung müsse daher wie andere große Staaten für eine angemessene Reserve von Pferden für den Ernstfall sorgen, die Pferdezucht unterstützen usw., wolle sie sich nicht in große Verlegenheiten bringen. —n.

— Nach den Army Orders für den Monat März d. Js. hat der Inspektor des Army Service Corps die einzelnen Truppenteile des Korps zu besichtigen, um festzustellen, ob dienstliche Ausbildung, Reitfertigkeit, Ausrüstung und Organisation durchaus einheitlich geregelt sind. Ferner hat er darüber zu berichten, ob die Einrichtungen der Depots den Anforderungen der Truppe entsprechen, ob die Verpflegungsanstalten, Bäckereien usw. leistungsfähig eingerichtet, ob die Vorräte von einwandsfreier Qualität sind usw. Endlich hat er sein Augenmerk darauf zu richten, daß die vorhandenen Transporteinrichtungen als Fahrzeuge, Automobile usw voll ausgenutzt werden und Mieten von Fuhrwerken nur auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt, sowie bei der Besichtigung von Kasernen darauf zu halten, daß deren Verwaltung, einschließlich der Waschanstalten, möglichst zweckentsprechend und sparsam gehandhabt wird. —n.

— Der Heeresrat hat verfügt, daß fortan die zurzeit von den Auxiliary Forces geführten Gewehre keinen größeren Reparaturen mehr unterzogen werden dürfen, da sie mit einem neuen Gewehr ausgerüstet werden sollen, mit dessen Anfertigung zu Beginn des neuen Rechnungsjahres der Anfang gemacht werden soll, so daß binnen neun bis zehn Monaten ein Teil der Miliz, der Volunteers und der Imperial Yeomanry mit der neuen Waffe versehen sein wird. Diese erhält den „langen" Lauf mit entsprechenden Zügen im Gegensatz zu dem bei den regulären Truppen eingeführten „kurzen" Gewehr, das sich trotz allen Tadels als sehr gute Schußwaffe bewährt hat. Das neue Visier wird demjenigen der alten Waffe gegenüber bedeutende Vorzüge aufweisen und demjenigen der Marke 3 des „kurzen" Lee-Enfieldgewehrs im wesentlichen ähnlich sein. —n.

— Nach einem kürzlich herausgegebenen amtlichen Bericht über die Zahl der in den von Großbritannien in den Jahren 1898 bis 1903 geführten Kriegen bzw. unternommenen kriegerischen Expeditionen gefallenen oder an Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften betrug diese 8678, während sich die Verwundeten auf 23 773 Köpfe bezifferten. —n.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß alle Majore und Kapitäne der Infanterie und Kavallerie, welche den Anforderungen im Schießen noch nicht genügt haben bei nächster Gelegenheit zu einem Kursus an der Schießschule zu kommandieren sind.

(Army and Navy Gazette Nr. 2460.) —n.

— In der zweiten Hälfte des Juni werden auf Anordnung des Heeresrates in der Umgebung von Blair Atholl und dem Passe von Killiecrankie (Schottland) größere Kavalleriemanöver stattfinden. Es werden eine „blaue" Partei unter Marquis von Tullibardine und eine „rote" unter Lord Lovat gegeneinander üben. Beiden Parteien wird reguläre Kavallerie, Dragonerregiment Scots-Grey und 18. Husaren, sowie zwei reguläre Batterien bzw. eine aus einer regulären Batterie und einer Volunteerbatterie gebildete Brigade zugeteilt. Im übrigen bestehen die

übenden Truppen aus Imperial Yeomanry (vier schottischen Regimentern). Das Uebungsgelände wurde vom Herzog v. Atholl und anderen Großgrundbesitzern zur Verfügung gestellt. Als leitender Gedanke wurde die Operation Montroses im Feldzuge von 1644 und 1645 angenommen. Dem entsprechend wird Lord Lovat sich bemühen die Partei des Marquis von Tullibardine einzuschließen. Da die Manöver sich in gebirgigem und durchschnittenem Gelände abspielen, so werden sie namentlich für die Durchführung des Gebirgskrieges und des damit verbundenen Erkundungs- und Sicherungsdienstes von höchstem Interesse sein. Als Oberleiter der Manöver fungiert Brigadegeneral Rimington. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2460 und United Service Gazette Nr. 3870.)

— An verschiedene höhere Französische Offiziere sind Einladungen ergangen den von General French am 25. und 26. Mai abzuhaltenden Uebungen in Aldershot sowie der am 28. Mai stattfindenden großen Parade zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät des Königs beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit der General sich für die aus Anlaß der vorjährigen Manöver in Frankreich erwiesene Gastfreundschaft revanchieren wird. Im übrigen soll dort die Besichtigung der 1. Division vom 22. bis 27. Juli, der 2. Division vom 5. bis 10. August d. Js. und der Kavalleriebrigade vom 22. bis 29. August stattfinden. Die den großen Manövern des Aldershoter Armeekorps vorangehende Generalstabsreise dauert vom 9. bis 15. September, während die Operationen im Felde selbst mit dem 22. September ihr Ende erreichen. Die kommandierenden Generale des Süd- und Ostkommandos werden in der ersten Septemberwoche in der Nähe von Salisbury gegeneinander manövrieren. Das für diese Uebungen bestimmte Gelände ist bereits von den Grundbesitzern zur Verfügung gestellt und umfaßt die Umgebungen von Netheravon und Downton nebst dem Wiltshire Avon-Tale. Die übenden Truppen werden voraussichtlich aus zwei der neu zu bildenden Divisionen der regulären Armee, nebst zwei Kavalleriebrigaden, zusammen 25 000 Mann stark bestehen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2461 und United Service Gazette Nr. 3870/71.)

Frankreich. Die durch Verfügung vom Jahre 1905 geschaffenen Regional-Schießkurse für die Artillerie haben im Jahre 1906 sehr gute Erfolge gehabt. Von den Leitern der Kurse wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, daß die Zeitdauer um einige Tage verlängert werden möchte. Infolgedessen hat der Kriegsminister verfügt, daß die Regional-Schießkurse in diesem Jahre 27 Tage dauern sollen. Während dieser Zeit werden einberufen: die aktiven Offiziere auf 20 Tage, die Territorialoffiziere auf 13 Tage; bei letzteren fallen die sechs ersten Uebungstage mit den sechs letzten der aktiven Offiziere zusammen. Während dieser Tage wohnen die Territorialoffiziere den Schießübungen bei und erhalten theoretischen Unterricht; an den folgenden sieben Tagen treten sie in die praktischen Uebungen ein. Zur Verfügung werden je zwei Abteilungen gestellt. Die Kurse finden vom 8. April bis 4. Mai d. Js. statt. —t—

(La France militaire Nr. 6975.)

— Verladeübungen nimmt die Pariser Garnison bei Tage und bei Nacht vor. Den nicht berittenen Truppen werden dazu von den berittenen Truppen die Pferde zum Bespannen der Wagen gestellt. —t—

— Infolge der durch den Staatsrat getroffenen Maßregeln bezüglich der zum Dienst einberufenen Seminaristen hat der Kriegsminister verfügt: diejenigen, die 1906 studierten, das Zeugnis einreichen sollten und es nicht getan haben, sind bei den Fahnen zu behalten, wenn sie den Klassen 1903 oder 1904 angehören. Die älteren Klassen und diejenigen, die 1906 ihre Studien beendeten, sind zu beurlauben. Endlich sind auch diejenigen der Klassen 1903 und 1904 zu beurlauben, die das Zeugnis zwar nicht eingereicht haben, denen aber ein Grund zur Befreiung infolge des Gesetzes von 1889 zur Seite steht. —t—

(La France militaire Nr. 6976.)

— Die in Frankreich stehenden Truppenteile sollen keine Leute mehr zu den Strafkompagnien in Algier oder Tunis schicken, sondern sie zu dem Detachement von Oléron senden. Außer dieser Ortsänderung bleiben die bisherigen Bestimmungen bis auf weitere Verfügung in Kraft. —t—

(La France militaire Nr. 6977.)

— Die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Algier und den Französischen Besitzungen in Westafrika, für welche im vorigen Jahre die durch die Sahara führende Linie festgelegt wurde, konnte zunächst nicht ausgeführt werden, weil keine der beteiligten Behörden sich dazu verstehen wollte, für die entstehenden Kosten im Betrage von 2 700 000 Frcs. aufzukommen. Um die Verwirklichung des hochwichtigen Entwurfes nicht hinausschieben zu lassen, hat jetzt der Generalgouverneur von Algier es übernommen, die erste Strecke der Leitung für seine Rechnung legen zu lassen. Sie reicht von Bónis—Abbès, wo sie jetzt endet, bis Adrar in der Oase Tuat, ist 400 km lang und soll einen Kostenaufwand von 300 000 bis 400 000 Frcs. erfordern, welcher dem Haushalte des Südterritoriums zur Last gelegt werden wird. Die Beendigung der Arbeit ist für den diesjährigen Herbst in Aussicht genommen, dann wird die Strecke von Adrar bis In-Salah folgen. v. P.

(La France militaire Nr. 6970.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 8 vom 30. März 1907.

Uniform der Zeughausbüchsenmacher, Büchsenmacher und Waffenmeister. — Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen Deutschen Streitkräfte. — Exerzier-Reglement für die Fußartillerie. I. Teil. Ausbildung ohne Geschütz. — Teilung der Fortifikation Metz. — Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1907. — Abfindung für Gepäckbeförderung im Standort. — Aenderung von Dienstvorschriften. — Ausmusterung der Dienstpferde bei den Truppen. — Aenderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule. — Zulagen für die zu den größeren Kavallerie-Uebungsreisen kommandierten Ordonnanzen. — Beförderung von Briefsendungen nach und von Ostasien über Sibirien. — Einteilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. — Ausrüstungsnachweisung für eine schwere Feldhaubitzbatterie.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 44. Berlin, Sonnabend den 6. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

General-Feldmarschall Freiherr v. Loë. Zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum. — Gefechtsschilderungen aus Südwestafrika. — v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. XXXIII. Jahrgang: 1906.

Kleine Mitteilungen. England: Führungsatteste. Neues Gewehrmagazin. Befestigung von Singapore. Stallmeisterabzeichen. — Frankreich: Trainfeier. Eingeborene Truppen in Afrika. Drahtlose Telegraphie. — Oesterreich-Ungarn: Landwehr-Gebirgstruppen. Schießprämien. Kriegsschule.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. März 1907.

Renner, Hauptm. im Großen Generalstabe, kommandiert als Militär-Attachés bei der Gesandtschaft in Brüssel, gleichzeitig auch als Militär-Attaché zur Gesandtschaft im Haag, unter Beibehalt seines Wohnsitzes in Brüssel, kommandiert.

Berlin, den 4. April 1907.

v. Hugo, Gen. der Inf., bisher kommandierender Gen. des XIII. (K. W.) Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 gestellt.

v. Fallois, Gen. der Inf. und Kommandeur der 29. Div., nach Württemberg kommandiert behufs Verwendung als kommandierender Gen. des XIII. (K. W.) Armeekorps.

v. Schickfus u. Neudorff, Gen. Lt. und Chef des Generalstabes des Gardekorps, zum Kommandeur der 29. Div.,

v. Eberhardt, Oberst und Kommandeur des Garde-Füs. Regts., unter Verleihung des Ranges pp. eines Brig. Kommandeurs, in den Generalstab der Armee versetzt und gleichzeitig zum Chef des Generalstabes des Gardekorps, — ernannt.

v. Bonin, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., unter Versetzung zum Garde-Füs. Regt., mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Gr. Finck v. Finckenstein, Major und Bats. Kommandeur im 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandeur des Garde-Jäger-Bats. ernannt.

v. Plüskow, Major und Adjutant der 1. Garde-Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Pfoertner v. der Hoelle, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., zum Adjutanten der 1. Garde-Div. ernannt.

Schubert, Gen. Lt. und Gouverneur von Ulm, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Uslar, Gen. Lt. und Kommandeur der 34. Div., zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Donau-Ufern,

v. Uechtritz u. Steinkirch, Gen. Major und Kommandeur der 65. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 34. Div., — ernannt.

v. Salisch, Gen. Major und Kommandant von Spandau, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1907.

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Gen. Major und Kommandeur der 38. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Journalistischer Teil.

General-Feldmarschall Freiherr v. Loë.

Zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum.

Am 7. April d. Js. feiert der im Range älteste Offizier des Heeres, der General-Feldmarschall und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Freiherr v. Loë, à la suite des Husarenregiments König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7, sein 60jähriges Dienstjubiläum.

Das Militär-Wochenblatt hat im Jahre 1897 in Nr. 31 zum 50jährigen Jubiläum des Feldmarschalls aus berufener Feder eine eingehende Schilderung des Werde- und Lebensganges dieses hochverdienten Offiziers gebracht, auf die wir hierdurch hinweisen.

Wie vor zehn Jahren wünschen wir auch heute aus warmem Herzen, daß der Allmächtige dem greisen Jubilar ferner einen reichgesegneten Lebensabend bescheiden möge.

Getragen von der Gnade und dem Vertrauen seines Allerhöchsten Kriegsherrn, geliebt und verehrt von den Tausenden, die unter seinem Kommando gestanden, wird er uns bleiben ein leuchtendes Vorbild echter Ritterlichkeit und höchster Soldatentugend.

Gefechtsschilderungen aus Südwestafrika.

Eines der ruhmreichsten Blätter in der Geschichte unserer Schutztruppen bilden die erfolgreichen, aber außerordentlich schweren Gefechte von Stamprietfontein und Gr. Nabas um die Jahreswende 1904/5. Die verhältnismäßig kleine Schar hielt den Ansturm eines fünffach überlegenen Gegners, der, mit Oertlichkeit und Klima vertraut, das Aeußerste wagte, tapfer aus und jagte ihn nach mehrtägigem heißen Ringen mit Aufbietung der letzten Kräfte in die Flucht.

Aber mit welchen Opfern und mit welchen Mühen!

Diese Tage stellen wohl den Höhepunkt der körperlichen und seelischen Anstrengungen dar, die unsere Offiziere und Reiter ertragen haben zu einer Zeit, in der die tropische Sonne ihre heißesten Strahlen zur Erde sandte. Und dennoch hielten sie aus, obwohl mancher an einen guten Ausgang kaum mehr zu glauben vermochte.

Eine vortreffliche Schilderung hiervon geben die Aufzeichnungen eines Mitkämpfers, die dieser wenige Wochen nach den Gefechten aus der Erinnerung niedergeschrieben hat.

Ende Dezember 1904 hatte Oberst von Deimling ein konzentrisches Vorgehen der Abteilungen Meister von Kalkfontein, Ritter von Gibeon und Lengerke von Koes aus angeordnet. Ihr gemeinsames Marschziel, das am 4. Januar 1905 erreicht werden sollte, war Gochas, wo die Hauptkräfte der Witbois unter Führung Hendriks und Stürmanns sowie die Simon-Kopper-Leute vermutet wurden. Durch einen gleichzeitigen Angriff sollten die drei Abteilungen die Unterwerfung der Hottentotten erzwingen. Doch kam es anders.

Der bei der Abteilung Meister — 5. Batterie — gewesene junge Offizier berichtet folgendermaßen:

»Am 31. Dezember 4 Uhr nachmittags rückte das Detachement — 4., 5., 3/4 7. Kompagnie 2. Feldregiments und 5. Feldbatterie, im ganzen einschließlich Offiziere nur 223 Mann stark — von Kalkfontein ab und marschierte im tiefen aber breiten Auob-Tal auf Stamprietfontein vor. Eine starke Spitze war vorgeschoben, dann folgte das Gros mit der Batterie in der Mitte, dicht aufgeschlossen die Ochsenwagen mit der Bagage. Zur Deckung der rechten Flanke marschierte die 4. Kompagnie auf den südlichen Uferhöhen. Nach etwa 1 1/2 Stunden erreichte die Spitze eine scharf in das Rivier vorspringende Felsnase, hinter der wir die Wasserstelle Stampriet liegen wußten. Kurz darauf fielen auf dem rechten Ufer Schüsse, zuerst nur einige, dann immer mehr und mehr. Die Seitendeckung war also auf den Feind gestoßen. Ohne erst Befehl abzuwarten, machte das ganze Detachement „Rechts um" und stürmte im Galopp die steilen Klippen hinauf. Oben angekommen, sahen wir die 4. Kompagnie schon ziemlich weit vorne im Gefecht. Der Gegner, der noch nicht zu sehen war, mußte dem Schießen nach zu urteilen recht stark sein. Die 5. Kompagnie erhielt den Befehl, sich auf dem linken Flügel, die 7. Kompagnie in der Mitte zu entwickeln; die Batterie galoppierte hinter der 7. Kompagnie her. Während des Vormarsches empfing uns bereits heftiges Feuer, ohne jedoch irgend welchen Schaden anzurichten. In der Entfernung von etwa 1000 m vom Gegner wurde hinter einer kleinen Geländewelle in Stellung gegangen. Obgleich uns jetzt die Geschosse gehörig um die Ohren sausten, konnten wir im dichten Busch nichts vom Feinde entdecken. Wir vermuteten, wie es sich später auch als richtig erwies, daß er den steil zum Rivier abfallenden Höhenrand besetzt habe. Um die eigene Infanterie, die auch unseren Augen entzogen war, nicht zu gefährden, schoß die Batterie mit der Entfernung 1800 und schließlich mit 1200 m. Wie sich später gezeigt hat, waren diese Entfernungen zu weit, so daß die Geschosse wohl nur wenig Schaden angerichtet haben.

Inzwischen hatte die 4. Kompagnie die linke Flanke des Gegners, der sich in einem steinernen Kraal festgesetzt hatte, umfaßt, war dabei aber so weit vom Detachement abgekommen, daß sie, wohl auch mit Rücksicht auf die nun schnell hereinbrechende Dunkelheit, den Befehl erhielt, Anschluß an die übrigen Kompagnien zu suchen. Sie mußte also das Gefecht abbrechen und sich wieder zurückziehen. Währenddessen hatte sich die 5. Kompagnie auf dem linken Flügel der vorhin erwähnten Felsnase genähert und sie stark besetzt gefunden. Weder Feuer noch verschiedene Bajonettangriffe vermochten den zähen Feind aus seinen steinernen Schanzen zu

werfen. Der Kompagnieführer sowie ein Offizier und mehrere Leute waren verwundet, ein oder zwei Mann bereits gefallen. Da kam — es war schon völlig dunkel geworden — ein Offizier zur Batterie und bat um zwei Geschütze, worauf ich den Befehl erhielt, mit meinem Zuge die Kompagnie zu unterstützen. Unter großen Anstrengungen, bei denen auch wir Offiziere infolge des schwierigen Bodens in die Räder greifen mußten, gelangten wir endlich in die Schützenlinie, auf dem Wege dorthin stark, aber mit wenig Erfolg beschossen. Von hier genügten einige Kartätschen, um der Kompagnie Luft zu machen. Da es nun unterdes ½10 Uhr abends geworden war und ein gezieltes Feuer unmöglich wurde, stellten wir das Feuer ein. Auch auf dem rechten Flügel fielen nur noch vereinzelte Schüsse. Alles blieb jedoch schußbereit in der Stellung.

Das ganze Detachement war nun aber in zwei Teile auseinandergezogen, so daß der Führer eine Vereinigung anstrebte. Ich meldete mich freiwillig und machte mich mit einem Mann zusammen auf den Weg, um die andere Hälfte zu suchen. Trotzdem die Entfernung nur etwa 500 m betrug, gebrauchte ich ungefähr 20 Minuten dazu. Hieraus kann man sehen, wie schwer es ist, im Afrikanischen Busch sich zurechtzufinden, besonders in stockfinsterer Nacht. Dabei paßten die Hottentotten scharf auf und gaben bei jedem der zahlreichen Blitze, die ein kommendes Gewitter verkündeten, Schüsse auf uns ab. Nur sofortiges Hinwerfen hat mich wohl unverwundet wiederkommen lassen. Endlich fand ich die anderen beiden Geschütze wie auch die 4. und 7. Kompagnie, die froh waren, daß die Verbindung wieder hergestellt war. Versuche ihrerseits waren nämlich ohne Erfolg geblieben und hatten zwei Leute beinahe in die Hände der Hottentotten gebracht. Bald darauf war das ganze Detachement wieder vereinigt, die Leute und Geschütze nach allen Seiten schußbereit verteilt und der Befehl zur Ruhe gegeben.

Doch lange sollten wir uns dieser Erholung nicht freuen. Es hatte angefangen, immer mehr und mehr zu blitzen und an dem völlig schwarzen Himmel zu wetterleuchten; da fielen plötzlich einige Tropfen und kurz darauf setzte ein Wolkenbruch unter Donner und Blitzen ein, wie er eben nur in Afrika möglich ist. Im Nu waren wir bis auf die Haut durchnäßt. Vorübergehend war der ganze Himmel ein Flammenmeer, dann schossen wieder, Feuerschlangen gleich, lange Feuersäulen über den ganzen Horizont, denen sofort ein betäubender Donner folgte. Trotz der Nähe des Feindes, der teilweise nur wenige Schritte entfernt war, mußte der Blitzgefahr wegen der Befehl gegeben werden, von den Geschützen zurückzutreten. Das Unwetter tobte etwa eine Stunde, dann hörte es plötzlich auf, und nach kurzer Zeit schon erstrahlte der südliche Sternhimmel in voller Klarheit. Es war inzwischen ½1 Uhr geworden; das neue Jahr hatte begonnen. Glückwünsche wurden ausgetauscht und die ermüdeten, durchfrorenen und durchnäßten Glieder durch einen Schluck Rum wieder belebt. Ein einstündiger Schlaf auf den harten Klippen stärkte uns für den kommenden Tag.

Gegen ½5 Uhr morgens fing es an zu dämmern, und kurz darauf sollte es zum Angriff vorgehen. Die Stellung des Gegners war jedoch verlassen. Wir sahen auf dem jenseitigen Ufer die Hottentotten abziehen und konnten ihnen noch einige Schrapnells als Neujahrsgruß nachsenden.

Unsere Verluste betrugen: 2 Mann tot, 3 Offiziere und 4 Mann verwundet. Auch die Hottentotten, deren Stärke auf 600 bis 700 Gewehre geschätzt wurde, müssen größere Verluste gehabt haben, denn noch nach Wochen fanden wir Leichen in den Klippen verschiedentlich vor.

Gegen 6 Uhr marschierte das Detachement aus der Stellung ab, um die im Rivier liegende Wasserstelle zu erreichen. Nachdem etwa gegen 9 Uhr die Tiere getränkt waren, wurde die Verfolgung des abgezogenen Gegners aufgenommen. Wir marschierten diesmal auf dem linken Ufer des Auob, das aus einem 2 bis 3 km breiten Plateau bestand und rechts ziemlich steil zum Rivier abfiel, während es links in seiner ganzen Länge von einer Sanddüne überhöht wurde. Eine starke Spitze und Seitenpatrouillen sicherten den sehr beschwerlichen Marsch. Da keine Pad vorhanden war, mußten sich die Fahrzeuge erst selbst durch Dornen und hohes Gebüsch hindurch, über Steingeröll und Klippen einen Weg bahnen. Ueber Mittag wurde gerastet, dann trotz glühender Hitze weitermarschiert. Zum Abkochen war nur wenig Zeit gewesen, Wasser für die Tiere nicht vorhanden. Gegen Abend passierten wir die Felsnase von Witkranz und gingen bald darauf unter den größten Vorsichtsmaßregeln zur Ruhe über. Feuer durfte nicht angemacht werden, Offiziere und Mannschaften blieben in der Schützenlinie oder neben den Geschützen; da Witkranz nur wenig Wasser hatte und die Tiere überhaupt morgens und abends nicht viel saufen, unterblieb ein Tränken derselben. Auch wir mußten uns mit kaltem Kaffee und trockenem Brot begnügen.

Am Morgen des 2. Januar wurde, ohne daß etwas vom Feinde gesehen worden wäre, um 5 Uhr abmarschiert. In spätestens einer Stunde hofften wir die Wasserstelle Gei Nabakarus oder Gr. Nabas zu erreichen, und nur wenige dachten infolgedessen daran, ihre Wassersäcke von neuem, wenn auch mit schmutzigem, schlechtem Wasser, zu füllen.

In der Avantgarde war diesmal die 4. Kompagnie, der noch zwei Geschütze beigegeben waren. Das Gros folgte mit etwa 600 m Abstand, die beiden anderen Geschütze in der Mitte, wiederum dicht aufgeschlossen die Ochsenwagen. Da plötzlich — wir waren etwa ¾ Stunden marschiert und gerade einer Rechtsbiegung des Auob gefolgt — fallen vorne Schüsse, die bald in rasendes Schnellfeuer ausarten. Kurze Zeit darauf fällt der erste Kanonenschuß von dem vorderen Zuge. Ich gab den Befehl zum Angaloppieren, sah bald die Rauchwolken der beiden anderen Geschütze aufsteigen und setzte mich mit meinem Zuge etwa 300 m rechts rückwärts von letzteren neben den ersten Zug. Beim Vormarsch erhielt ich von allen Seiten heftiges Feuer, die Kugeln pfiffen so dicht an mir vorbei, daß mein Pferd mehrmals heftig, wie getroffen, aufbäumte. Vom Gegner sah man nichts, doch schienen sämtliche Büsche totbringende Geschosse zu entsenden. Ein Mittelreiter wurde vom Pferde geschossen, ein Reiter der Bedienung

verwundet. Mein Vorderreiter reißt plötzlich seinen Karabiner heraus und gibt im vollen Galopp zwei Schüsse nach rechts rückwärts ab; ein etwa 15 Schritt entfernt in den Büschen liegender Witboi, der gerade auf mich gezielt hat, bricht, zweimal durch den Kopf getroffen, zusammen. Sicher eine gute Schußleistung des braven Reiters.

In der Stellung angekommen, eröffnete ich einige Minuten nach 6 Uhr das Feuer mit Bz. 600 auf vor uns aufsteigende Rauchwölkchen. Die Entfernung erwies sich jedoch als zu weit. Da die 4. Kompagnie etwa 100 m vor meinen beiden Geschützen lag und durch deren Schüsse gefährdet war, befahl ich ein Vorgehen bis in die Infanterielinie. Während die Geschütze vorgebracht wurden, lief ich selbst zu dem Kompagnieführer, um mich zu orientieren. Auf meine Frage nach der Entfernung erhielt ich die Antwort: „Wir schießen mit Standvisier, müssen aber noch darunter halten, Gegner höchstens 150 m entfernt." Als ich weiter fragte, wieviel Gewehre im Feuer wären, hieß es: „Außer mir noch sieben!" Diese acht Gewehre mußten einen Raum von etwa 500 m halten! Die Kompagnie, die an und für sich nur 50 Gewehre stark war, hatte einen Zug zum Schutze der Ochsenwagen sowie Leute zu Seitenpatrouillen, die sich erst im weiteren Verlauf des Gefechts heranfanden, zu stellen. Nur auf diese Weise ist die geringe Anzahl von Gewehren erklärlich.

Inzwischen waren meine beiden Geschütze etwa fünf Schritt hinter der 4. Kompagnie in Stellung gegangen und hatten das Feuer mit Schrapnells auf Visier und Korn eröffnet. Sobald sich der Blitz oder die Rauchwolke eines Schusses zeigte, wurde nach dieser Richtung abgezogen. Jedem Geschützführer war selbständiges Handeln zur Pflicht gemacht. Das Feuer des Gegners war auf der ganzen Linie sehr heftig. Wir selbst wurden nicht nur von vorn, sondern fortgesetzt noch aus der linken Flanke, wo einzelne Scharfschützen der Hottentotten im Gebüsch lagen oder auf Bäumen saßen, beschossen. Sogar mitten zwischen uns und den Ochsenwagen hatten sich einige verborgen und schossen von hinten in unsere Linien hinein. Die Kerle hatten sich so ausgezeichnet versteckt, daß sie erst nach langem Suchen unschädlich gemacht werden konnten. Besonders die Leute des Munitionswagens hatten unter dem Feuer dieses unsichtbaren Gegners sehr zu leiden.

Gegen 8 Uhr kam mein Batterieführer, Leutnant Oberbeck, zu mir, um sich über den Stand des Gefechts zu orientieren. Kaum hatte er sich wieder zwei Schritt vom Geschütz entfernt, als er plötzlich, ins Herz getroffen, mit lautem Aufschrei zusammenbrach. Er war sofort tot.

Jetzt hatten sich die Hottentotten eingeschossen und ein mörderisches Feuer gegen die Geschütze begonnen; vor, neben und hinter uns schlugen die Geschosse auf dem harten Boden auf und spritzten auseinander, so daß mehrere Bedienungsleute verwundet wurden. Doch auch wir konnten schießen, da einzelne weiße Hüte der Hottentotten sichtbar waren. Jeder Treffer der Artillerie wurde von der Infanterie mit lautem „Hurra" und „Bravo" begrüßt. Da plötzlich ertönt auch in der rechten Flanke heftiges Feuer. Kurz darauf kommt ein Unteroffizier auf mich zugelaufen mit der Bitte, die 7. Kompagnie durch ein Geschütz zu unterstützen. Sofort folgte mir auf meinen Befehl das rechte Flügelgeschütz unter dem heftigsten Feuer des Gegners, dem unsere Bewegung nicht entgangen war, und wurde etwa 300 m rechts rückwärts auf dem linken Flügel der 7. Kompagnie in Stellung gebracht. Die Witbois hatten eine spitze Felsnase besetzt und soeben die stürmende 7. Kompagnie mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Ich kam gerade noch zur Zeit, um die rechte Flanke zu schützen, zog aber nach den ersten Schüssen das Feuer des Gegners, der jedoch fortgesetzt zu hoch schoß, auf mein Geschütz. Inzwischen hatte auch die 4. Kompagnie versucht, den Gegner mit aufgepflanztem Bajonett zu werfen, mußte aber, ebenfalls unter großen Verlusten, in die alte Stellung zurückgehen.

Doch auch die Hottentotten versuchten jetzt zu stürmen. Unter „Hurra Dütschmens" und dem „Schambock, Schambock"-Rufen der Kapitäne stürzte die wilde Horde vor und kam bis auf etwa 30 Schritt an unsere Linien heran, mußte jedoch durch unser wohlgezieltes Gewehr- und Geschützfeuer immer wieder unter großen Verlusten zurück. Doch waren die Hottentotten bereits dabei, uns von allen Seiten einzuschließen.

Inzwischen war es Mittag geworden, die Afrikanische Sonne stand senkrecht über uns. Nirgends Schatten. Die vorhandenen Büsche waren klein und blätterlos und mit Tausenden von spitzen Dornen besetzt. Die harten und scharfen Steine rissen uns Kleider und Haut blutig und waren schon so heiß, daß man sie kaum anfassen konnte. Der Durst machte sich fühlbar! Aber woher Wasser nehmen? Die wenigen gefüllten Wassersäcke waren ausgetrunken oder an die Verwundeten abgegeben, die Wasserstelle selbst noch in Händen des Gegners. Doch vorläufig hieß es, die Zähne zusammenbeißen und aushalten. Dabei fielen jetzt auch noch im Rücken Schüsse, ein Zeichen für uns, daß den Witbois die Umstellung gelungen war. Da die Munition bereits knapp zu werden anfing, wurde äußerste Sparsamkeit befohlen. Mit Sehnsucht wurde die Nacht erwartet, deren Kühle doch wenigstens etwas den Durst mildern konnte. Endlich wurde es dunkel, doch niemand kam zur Ruhe, da jede Bewegung unserseits beschossen wurde. Unsere Leute waren in langer Linie verteilt, stets schußbereit: die Infanterie hatte das Seitengewehr aufgepflanzt. Soweit wie möglich wurde Munition verteilt und ausgeglichen, auch Büchsen mit Cornedbeef wurden von hinten vorgebracht. Doch wer konnte bei dem Durst etwas essen!

Der erwartete Angriff blieb aus. Doch kaum wurde es hell, als die Witbois ein lebhaftes Schießen begannen und uns noch immer vom Wasser abzuhalten trachteten. Von beiden Parteien unternommene Sturmversuche wurden zurückgeschlagen.

Gegen Mittag wurde die Lage bedenklich, da der fürchterliche Durst die Leute entsetzlich mitnahm. Mehrere wurden plötzlich wahnsinnig, sprangen auf und liefen in die Linie der Hottentotten, von denen sie einfach niedergeschlagen wurden. Andere lagen teilnahmlos da und ließen ab und zu ein fast tierisches Brüllen hören. Wieder andere tranken ihren eigenen Urin und sogen

begierig das Blut der Verwundeten ein. Viele konnten nur durch energisches Eingreifen von Kameraden am Selbstmord verhindert werden. Mehrere Offiziere wurden ohnmächtig zurückgeschafft, einer wurde tobsüchtig. Bei alledem steigerten sich die Verluste in unheimlicher Weise. Das Stöhnen und Schreien der Verwundeten, die teilweise 5 Schritt vor der eigenen Linie lagen und des heftigen Feuers wegen nicht zurückgeschafft werden konnten, war einfach entsetzlich.

Inzwischen war auch die Todesnachricht von Major v. Nauendorff und Leutnant v. Bockelberg eingetroffen, fünf andere Offiziere waren bereits verwundet. Die 7. Kompagnie hatte überhaupt keine Offiziere mehr, zwei von ihnen waren besinnungslos fortgeschafft worden.

Der linke Flügelzug der Batterie hatte nur noch einen einzigen Unteroffizier als Bedienung, die ganze Batterie pro Geschütz nur noch 5 Granaten und 2 Kartätschen. Da kam der Befehl, die Geschütze zurückzubringen oder unbrauchbar zu machen, da alles, was ein Gewehr noch tragen konnte, in die vorderste Linie sollte. Doch dazu war es zu spät. Die Hottentotten versuchten jetzt mit solcher Gewalt zu stürmen, daß die Infanterie zurückweichen mußte.

Die Witbois folgten und kamen auf dem linken Flügel bis auf etwa 10 Schritt an die Geschütze heran, die sie unter „Hurra" nehmen wollten. In diesem kritischen Moment zog der Unteroffizier Köhler ab, und 24 Schwarze lagen von der Kartätsche zerrissen am Boden. Gleichzeitig war der am Tage vorher schwer verwundete Leutnant Semper, seiner Wunde nicht achtend, vorgestürmt mit den Worten: „Ich will bei meiner Kanone sterben". Er kam gerade zur rechten Zeit, um das allein stehende Geschütz abzuziehen. Der Angriff stockte und die Hottentotten gingen zurück. Doch Leutnant Semper erhielt einen Schuß in den Oberschenkel, aus dem das Blut hoch herausspritzte, und war nach etwa einer Stunde eine Leiche. Noch im Sterben kommandierte er, dicht hinter dem Lafettenschwanz liegend, zu einem vom anderen Zuge herangeeilten Kanonier: „Mit Kartätschen geladen, Feuer!" Als der Mann nicht gleich abzog, weil das Geschütz beim Rücklauf den Offizier überfahren mußte, rief dieser: „Zum Donnerwetter, Kerl, ziehen Sie ab, ich bin doch gleich tot!" Zum Glück kamen in diesem Moment einige Leute, die den sterbenden Offizier zurückzogen und später die beiden Geschütze zu den Ochsenwagen brachten.

Auch auf dem rechten Flügel hatten unterdessen die Hottentotten gestürmt und die Infanterie, die auch von rückwärts beschossen wurde, zum Weichen gebracht. Eine Kompagnie war bereits durch die Geschützlinie hindurchgegangen, von einer anderen lagen rechts rückwärts nur noch etwa 10 Mann im Gefecht, als ich den Befehl erhielt, auch zurückzugehen. Bei dem rechten Flügelgeschütz, bei dem ich mich befand, waren nur noch drei Mann. Wir alle griffen jetzt in die Räder; doch innerhalb weniger Sekunden lagen zwei tot, der dritte schwer verwundet neben dem Geschütz. Ich warf mich sofort hin und konnte dem Befehlsüberbringer nur noch zurufen: „Zurück unmöglich." Im nächsten Moment wurde mir ein von einem Geschoß getroffener Stein auf den Kopf geschleudert, der mir das Bewußtsein nahm. Als ich nach etwa einer Stunde erwachte, war ich mit meinem Geschütz und den beiden Toten allein. Der Verwundete war weggebracht worden, mich hatte man wohl als tot liegen lassen. Von der Infanterie sah ich nichts mehr, hörte nur aus der Richtung von den Ochsenwagen her heftiges Feuer. Meine Lage war nichts weniger als beneidenswert. Von Hottentotten umzingelt, von der eigenen Truppe verlassen, furchtbar leidend unter tropischer Sonne und glühenden spitzen Steinen, noch mehr aber unter dem fürchterlichen Durst, hatte ich ja nur noch die Aussicht, totgeschossen oder mit Kirris totgeschlagen zu werden. Als einzige Waffe hatte ich noch mein Bowiemesser bei mir, den Karabiner hatte ich vorher, da er glühend heiß war, unter einen Busch gelegt. Da endlich — nach etwa drei Stunden — kamen sieben Mann der 4. Kompagnie zu meiner Hilfe heran und berichteten, daß der Angriff abgeschlagen sei und sogar Wasser in Aussicht stände. Schon der Name Wasser gab mir genügend Kraft, um mich, nachdem ich die Bewachung des Geschützes den Infanteristen übergeben hatte, nach der Batterie umzusehen, deren Führung ich schon seit einigen Stunden übernommen hatte. In der Front fand ich nur noch das andere Geschütz meines Zuges mit zwei Mann vor, die beiden anderen waren, weil ohne Bedienung, von der Infanterie zurückgeschafft worden. Mein Geschütz wurde mit Fahrern, die allerdings Kavalleristen waren, besetzt.

Die Kompagnien hatten alle einen außerordentlich schweren Stand gehabt, die wiederholten Angriffe der Hottentotten, die ebenfalls große Verluste gehabt haben müssen, jedoch schließlich zurückgeschlagen, so daß gegen 5 Uhr nachmittags das ganze Detachement ungefähr dieselbe Stellung wieder innehatte, wie zu Beginn des Gefechtes am Tage vorher.

Endlich gegen Abend brachte ein Mann einen Wassersack, der zur Hälfte mit einer dicken schlammigen Masse gefüllt war. Seit 18 Stunden wieder Wasser! Die Leute waren halb unsinnig vor Freude und hatten alle Anstrengungen und Entbehrungen vergessen. Gegen hohe Belohnungen hatten sich einige unserer Eingeborenen bewegen lassen, durch die Witboilinie sich zur nächsten Wasserstelle zurückzuschleichen und uns, wenn auch nur wenig, von diesem köstlichen Getränk zu bringen.

Endlich ging auch dieser schwere Tag vorüber, doch auch heute war an Ruhe nicht zu denken. Immer wieder fallende Schüsse zeigten uns, daß wir scharf bewacht würden. Doch hatte sich nach dem ersten Schluck Wasser die allgemeine Stimmung bedeutend gehoben.

Wenn auch wohl nur wenige daran glaubten, den nächsten Tag zu überleben, so hatten wir doch jetzt wieder so viel Kraft, um die Waffe handhaben zu können. Da aber die nur noch in geringen Mengen vorhandene Munition für den anderen Morgen kein langes Feuergefecht mehr zuließ, mußte das Bajonett entscheiden und konnte uns nur Sieg oder Untergang bringen.

In der Nacht begab ich mich zu den Ochsenwagen, um nach den Verwundeten zu sehen und für meine Leute

irgend etwas Genießbares zu erhalten. Mit großer Mühe gelangte ich durch den dichten Busch endlich an den richtigen Platz. Doch wie sah es hier aus!

Die Ochsenwagen waren dicht zusammengefahren, die Tiere davon zum größten Teil totgeschossen oder infolge des Durstes verendet. Ein pestilenzartiger Geruch von verwesendem Fleisch erschwerte das Atmen und raubte uns fast die Besinnung. Ueber mehrere Kadaver stolpernd gelangte ich zu den Verwundeten, die unter und neben den Wagen lagen. Ueber 50 waren hier dicht nebeneinander untergebracht. In das Brüllen der vom Durst gepeinigten, noch lebenden Tiere mischte sich das Stöhnen und Wimmern der Verwundeten sowie das Schreien der Wahnsinnigen und Tobsüchtigen. Dazwischen schlugen des öfteren einzelne Geschosse in die Wagen, deren weißes Zeltdach wohl für die Hottentotten sichtbar war. Hier schien keine Hoffnung mehr vorhanden zu sein! Jeder hatte neben sich den gespannten Revolver oder Karabiner liegen, um sich bei dem zu erwartenden letzten Angriff der Witbois das Leben nehmen zu können. Einzelne richteten sich bei meinem Herankommen auf und flehten um Wasser, doch leider hatte ich ja selbst nichts. Mancher der Verwundeten starb in dieser Nacht. Die Toten wurden sofort neben den Wagen ohne weitere Zeremonie begraben. Die unermüdlich tätigen Aerzte konnten die Qualen und Leiden nur wenig mildern, da das Nötigste, das Wasser, fehlte. Von meiner Batterie fand ich 15 Mann verwundet, etwa 10 vollständig besinnungslos vor, drei Offiziere und vier Mann waren bereits begraben worden. Unter einem Wagen traf ich den Divisionspfarrer an, der mir, obgleich selbst furchtbar unter dem Durst leidend, für meine Leute einen halb gefüllten Wassersack gab.

Auf dem linken Flügel der Ochsenwagen standen die beiden zurückgezogenen Geschütze mit einem Munitionswagen, von denen das eine seine ganze Bespannung, einschl. Geschützführerpferd, 11 Tiere, verloren hatte; diese waren sämtlich beim Einfahren in die Stellung gefallen. Das andere Geschütz sowie der Munitionswagen hatten etwa die Hälfte der Tiere behalten. Die vorhandene Munition wurde an die Geschütze verteilt und die Leute wie Bespannung, so gut es ging, geordnet. Mit dem Vorgehen in die Front mußte jedoch bis zum Morgen gewartet werden, da jetzt bei der völligen Finsternis eine Orientierung im Busch unmöglich war. Ein Mann trat mir die Hälfte seines Woilachs ab, so daß ich mich durch einen zweistündigen Schlaf stärken konnte. Nachdem mich ein Kanonier durch 11 Backpflaumen, die erste Nahrung seit über zwei Tagen, erfreut hatte, brachte ich gegen 4 Uhr morgens den ersten Zug wieder in Stellung, wo ich Wasser und Pflaumen redlich mit meinen Leuten teilte.

Dann begann das Feuer von neuem, wenn auch nicht so heftig wie an den Tagen vorher. Da eine Seitenpatrouille bereits am Abend gemeldet hatte, daß etwa 250 Hereros abgezogen seien, war die Stimmung wieder hoffnungsvoller. Als die Sonne wieder anfing zu brennen und zu stechen, kam der Befehl, alles zum letzten Sturm vorzubereiten. Ein Gefühl der Erleichterung und ein lautes „Hurra" ging durch die ganze Linie hindurch. Als der Befehl zum Sturm selbst ankam, stürzten sich die Kompagnien mit Aufbietung der letzten Kraft unter „Hurra"-Rufen auf den Feind, der ein heftiges, aber ungezieltes Feuer abgab, dann aber nicht mehr zu halten war. In demselben Augenblick kam ein Mann der 7. Kompagnie zu mir gelaufen mit der Bitte um Unterstützung, da die Hottentotten auf der anderen Seite des Riviers sich festgesetzt hatten und flankierendes Feuer auf unseren rechten Flügel abgaben. Ich riß den Lafettenschwanz nach dieser Seite herum und hatte das Glück, sofort einen Volltreffer zu erzielen. Da gleichzeitig ein anderes Geschütz ebenfalls dasselbe Ziel beschoß, konnte die gelbe Bande diesem wirkungsvollen Feuer nicht mehr widerstehen; sie machte Kehrt und lief, verfolgt vom rechten Flügelzug der 7. Kompagnie, davon. Im nächsten Augenblick hatte diese Kompagnie mit dem Bajonett die Wasserstelle gestürmt und sich dort festgesetzt. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht von der Einnahme der Wasserstelle durch das ganze Detachement hindurch. Deutlich hörte man trotz Gewehr- und Geschützfeuers die Leute den Choral „Nun danket alle Gott" singen. Das Feuer wurde eingestellt, und mit Aufwendung der letzten Kräfte stürzten sich die Kompagnien auf den an einzelnen Stellen noch standhaltenden Gegner, von dem viele Leute dem Bajonett zum Opfer fielen, der größere Teil jedoch sein Heil in der Flucht suchte. Wir schafften mit den wenigen vorhandenen Tieren und allen verfügbaren Leuten ein Geschütz mit dem Rest der Munition in die vordere Linie, wo wir die Hottentotten in dichten Massen das Rivier abwärts ziehen sahen. Vier Granaten krepierten auf 3000 m zwischen ihnen, die nach allen Windrichtungen auseinanderliefen.

Gegen 1^{30} nachm. war der Gegner verschwunden, wir konnten uns ausruhen! Leute wurden zum Wasserholen kommandiert und bald hatte jeder einen tüchtigen Schluck des so lange entbehrten Getränkes zu sich genommen. Die Tiere wurden getränkt und wir selbst bekamen seit fast vier Tagen zum erstenmal wieder etwas zu essen.

Der Sturmangriff mußte die Hottentotten äußerst überrascht haben, denn die 5. Kompagnie fand das noch heiße, sehr gut zubereitete Essen von Hendrik Witboi vor und ließ es sich gut schmecken.

Da die sehr wenig ergiebige Wasserstelle am 5. Januar bereits völlig erschöpft und die Munition sowohl bei der Infanterie wie bei der Batterie fast gänzlich verbraucht war, wurde das Detachement gezwungen, wieder nach Stamprietfontein zurückzukehren, wo es am 6. mittags eintraf.«

So weit die Schilderung des jungen Offiziers.

Den Hottentotten, die auf 1100 Gewehre, einschl. 250 Hereros, geschätzt wurden, hatte das Gefecht über 100 Tote gekostet. Nach späteren Aussagen von Gefangenen sollen aber viele Verwundete auf dem Rückmarsch gestorben sein.

Auf Deutscher Seite waren von 223 Köpfen in diesen fünftägigen Kämpfen: gefallen 5 Offiziere, 23 Mann, verwundet 8 Offiziere, 46 Mann. Am meisten gelitten hatte die 5. Batterie, die ein Drittel ihrer

Gesamtstärke einbüßte. Man kann wohl sagen, daß sie ihre volle Bedienung zweimal vollständig verloren hat. Von den 6 Artillerie-Offizieren sind 3 gefallen, 1 verwundet, während 1 durch die Entbehrungen den Verstand eingebüßt hat. Gesund geblieben ist nur 1 Offizier.

Das Detachement Meister hat in einem 55stündigen Kampfe unter fast übermenschlichen Anstrengungen und Leiden, hervorgerufen durch Durst und Hunger, sengende Sonne und glühende Steine, einen beinahe fünffach überlegenen Gegner aus einer mit äußerster Gewandtheit befestigten und mit großem Mut verteidigten Stellung herausgeworfen.

v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen.

XXXIII. Jahrgang: 1906.*)

v. Löbell's Jahresberichte segeln diesmal unter einer neuen Flagge, aber der Kurs ist der alte geblieben. Die Fahrgeschwindigkeit hat sich vergrößert, aber die Fracht ist geringer geworden. Das Buch ist mehr denn einen Monat früher erschienen als im Vorjahre und weit zeitiger als ehedem, und sein Umfang ist um etwa $1^1/_4$ Druckbogen herabgemindert.

Der ursprüngliche Titel „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen" ist durch den in der Ueberschrift dieser Besprechung angegebenen ersetzt; er entsprach schon bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes nicht ganz dem Wesen des Werkes und von Jahr zu Jahr machte sich dieses Mißverhältnis mehr fühlbar. Hätten die Bearbeiter der einzelnen Abschnitte sich streng an den Wortlaut ihrer Aufgaben gehalten, so hätte der Benutzer des neuen Bandes sich an eine ganze Reihe vorangegangener halten müssen und, wenn auch Hinweise im Texte das Suchen erleichtert hätten, so wäre ihm doch aus dem Nachschlagen eine mühsame und zeitraubende Arbeit erwachsen. Tatsächlich nahm aus diesem Grunde die Entwicklung schon früh den Weg, daß die Mitarbeiter da, wo es geboten war und anging, in ihren Berichten kurz nachwiesen, was als Grundlage gedient hatte, und zeigten, was daran geändert war. Am meisten fühlbar machte sich die erwähnte Schwierigkeit im ersten Teile der Jahresberichte, wenn sie einen Ueberblick über den jeweiligen Stand der Organisation in einem Staate ermöglichen sollten. Seit längerer Zeit hat, um diesem Uebelstande abzuhelfen, die Schriftleitung dafür gesorgt, daß an die Spitze eines jeden der Abschnitte über das Heerwesen des betreffenden Landes ein tunlichst nach einheitlichem Muster gestalteter Abschnitt, „Gliederung und Stärke", gestellt wird. In dem Streben, solche dem raschen Verständnisse und der Uebersicht dienende Grundlagen zu bieten, hat die leitende Stelle diesmal einen weiteren Schritt getan, indem sie, wie das Vorwort sagt, veranlaßte, daß für jeden Staat der Inhalt der maßgebenden Wehrverfassung nachgewiesen oder daß die Stelle angegeben wurde, an der in einem der früheren Bände nähere Auskunft zu erhalten wäre. Ein anderer Punkt, auf den das Vorwort aufmerksam macht, ist die auf äußere Anregung in höherem Grade als bisher dem Militär-Erziehungs- und Bildungswesen gewidmete Beachtung; ein Gegenstand, welcher eine Zeitlang die Aufgabe eines besonderen Berichtes war.

Das frühe Erscheinen des XXXIII. Bandes beruht auf der zum Teil in das Jahr 1906 hineinreichenden, aber bei der Korrektur der Druckbogen ausgeglichenen zeitigeren Einforderung der Beiträge und ihrer mit besonderem Danke anerkannten pünktlichen Ablieferung; die Beschränkung des Umfanges rührt daher, daß die militärische Geschichte des Jahres 1906 sehr viel weniger Raum in Anspruch nahm, als in den letzten Jahren der Fall war; sie konnte im XXXIII. Bande auf 30 Seiten erledigt werden, während sie im XXXII. 84 Seiten gefüllt hatte. Im übrigen aber ist der „Löbell" der alte Löbell geblieben und seine zahlreichen Freunde werden ihm die Anerkennung nicht versagen, daß Meister und Gesellen wie die sonstigen Hilfskräfte ihre Schuldigkeit getan haben.

Die nachstehende Kennzeichnung des Inhaltes, welcher die gewohnte Gliederung des Stoffes in die drei Teile „Heerwesen der einzelnen Staaten", „Einzelne Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens" und „Militärische Geschichte des Jahres 1906" zugrunde gelegt ist, wird den Beweis liefern. Das Zurechtfinden in der Fülle des Gebotenen ist in herkömmlicher Weise durch die sich möglichst immer gleichbleibende Anordnung und Gliederung des Stoffes, durch ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis und ein vollständiges und sorgsam ausgearbeitetes alphabetisches Sach- und Namenregister erleichtert.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten

sind erstattet für alle Länder Europas, für Japan, über welches im Vorjahre aus Mangel an genügenden Quellen hinreichende Auskunft nicht zu erhalten gewesen war, und — im Hinblick auf die zum Teil gespannten politischen Verhältnisse zwischen einzelnen Südamerikanischen Republiken — für Argentinien, Brasilien und Chile. Die Vereinigten Staaten von Amerika, China und Marokko wurden im Jahresberichte für 1905 abgehandelt. Im

Deutschen Reiche, von wo im Vorjahre hochwichtige Neuerungen, bedingt durch die endgültige Einführung der zweijährigen Dienstzeit und die damit im Zusammenhange stehenden organisatorischen Aenderungen zu melden waren, hat die weitere Entwicklung ihren

*) Unter Mitwirkung des Generalmajors van Tuerenhout, des Generalarztes m. d. A. als Generalmajor Dr. Körting, der Obersten v. Poten und v. Tognarelli, der Oberstleutnants Frobenius, Egli, Kleibel, Berthelsen, le Juge, Balck, der Majore Nyström, Groß, der Hauptleute Hentsch, Kunhard v. Schmidt, Wangemann, Eriksen, Aubert, Hoffmann, Hildebrand, Dr. v. Graevenitz, der Oberleutnants Bühring und Richter, der Leutnants Lorenzen, v. Engelbrechten, Tetzlaff, Surén u. a. m. herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant z. D. — Mit zwei Skizzen im Text und einer Karte. — Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. gr. 8°. XVI und 529 Seiten. (Preis: geh. M. 11,50, geb. M. 13,—.)

ruhigen und vorbedachten Fortgang genommen. Daneben aber waren zahlreiche, von jenen Maßnahmen unabhängige Neuerungen näher nachzuweisen, namentlich das, was auf dem Gebiete des Versorgungswesens für alle Dienstgrade und im Bereiche des Unterrichts- und Bildungswesens geschah: Die Errichtung einer Reitschule für neuernannte Kavallerieoffiziere, die Umgestaltung der jungen Technischen Militärakademie und der Kavallerie-Telegraphenschule, die Lehrpläne der Kriegsakademien, die Fürsorge für die Vorbereitung auf den Beruf des Sanitätsoffiziers und des Veterinärpersonals. Von einer neuartigen Uniformierung konnte hier, wie in den meisten anderen Ländern, nur gesagt werden, daß Versuche angestellt seien, die aber zu endgültigen Entschlüssen noch nicht geführt hätten. — Dem Heerwesen von

Argentinien hat der Berichterstatter eine sehr eingehende und anschauliche Schilderung gewidmet. Vermutlich ist sie einem der dort tätigen Deutschen Offiziere zu danken. Sie zeigt ein ernstes, zielbewußtes, von guten Erfolgen begleitetes Streben. Die im Deutschen Reiche bestehenden Verhältnisse sind überall das Vorbild, nur die Uniform ist meist die Französische geblieben. — Von den beiden Hauptfragen, um die es sich in den letzten Jahren für das Heerwesen

Belgiens handelte, wurde die eine, die der Umbefestigung von Antwerpen, gelöst, die andere aber, die eines neuen Wehrgesetzes, welches die allgemeine Dienstpflicht bringen soll, ist noch unerledigt und nichts deutet darauf hin, daß sie in absehbarer Zeit zu einem der Armee günstigen und von dieser gewünschten Austrage kommen werde. Im übrigen erkennt der Berichterstatter an, daß in den letzten Jahren manche Fortschritte gemacht sind. — Das Heerwesen von

Brasilien, über welches ein ebenso eingehender und anschaulicher Bericht Auskunft gibt wie der über Argentinien erstattete, stellt sich um so ungünstiger dar. Die Ergänzung durch Freiwillige, das Fehlen der nötigen Geldmittel, die mangelhafte Ausbildung, zum Teil bedingt durch die Größe des Landes, die Unterschiede zwischen dem Soll- und Iststande, die Einflüsse der Politik tragen den Hauptteil der Schuld. — In

Bulgarien sind Wehrverfassung und Organisation, in richtigem Verständnisse und im Verfolge der durch die „Mazedonische Strategie" vorgezeichneten Ziele, darauf berechnet, eine möglichst starke Feldarmee aufstellen zu können, welche, wenn der Augenblick gekommen ist, imstande sein wird, eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Dazu sind jetzt einundzwanzig Jahrgänge verfügbar. Jeder zum Dienste Brauchbare wird militärisch mehr oder weniger ausgebildet. Auch der Geist des Heeres wird als gut bezeichnet. — Nicht so eingehend wie der über Argentinien erstattete Bericht, aber ebenfalls ausführlich und übersichtlich, ist der, welcher Rechenschaft ablegt von den in

Chile bestehenden Verhältnissen. Wie dort, so ist hier, und zwar schon längere Zeit, das Deutsche Vorbild maßgebend gewesen. Der Bericht nennt das Chilenische Heer das kriegstüchtigste unter denen der Südamerikanischen Freistaaten. — Der Bericht über das Heerwesen

Dänemarks, dessen Organisation auf älteren Gesetzen beruht, handelt hauptsächlich von der Ausbildung, für welche verschiedene neue Vorschriften in Kraft traten. Die größeren Truppenübungen wurden, den Verhältnissen des Inselreiches entsprechend, meist in Gemeinschaft mit der Flotte ausgeführt. Die Frage der Uniformfarbe scheint teilweise gelöst zu sein. Für die Reiterei wurde eine neue Feldausrüstung eingeführt, in der Beschreibung ist aber die Farbe der Bekleidung nicht angegeben; die einer neuen Galauniform der Infanterieoffiziere ist graugrün. — Die Aufnahme einer Arbeit über das Heerwesen von

Englisch-Ostindien ist um so willkommener, als die Gefahren, welche dem dortigen Britischen Besitze von Außen und im Innern drohen, viele Blicke dahin lenken, und Lord Kitchener, der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, sein Werkzeug bereitet, um allen Angriffen mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. Er hatte sein Verbleiben in der ihm angewiesenen Stellung davon abhängig gemacht, daß die Regierung einem Reorganisationsentwurfe, den er aufgestellt hatte, zustimme; als dies geschehen war, begab er sich an die Arbeit, die Gedanken in Wirklichkeit zu verwandeln. Ihr Wesen bildet den Hauptinhalt des Berichtes, welcher sehr verschiedenartige Bestandteile der Wehrmacht in Betracht ziehen mußte: die regulären Englischen und die regulären eingeborenen Truppen, Formationen, die für den Kriegsfall zur Verfügung stehen, und die Streitkräfte der Vasallenstaaten. Der Bericht meint, daß England auf die Treue ihrer aller rechnen könne. — In

Frankreich vollzog sich die weitere Durchführung des Wehrgesetzes vom 21. März 1905, durch welches die zweijährige Dienstzeit der Rekrutierung zugrunde gelegt wurde, ohne besondere Schwierigkeiten. Andere wichtige Fragen harren noch der Erledigung, so das Kadregesetz, die Neuordnung der Militärrechtspflege, die Organisation der Feldartillerie und der schweren Artillerie des Feldheeres und eine Vorschrift über die Beförderung der Offiziere. Gliederung und Stärke wurden im Berichte früher in der für die meisten Heere angewendeten tabellarischen Form übersichtlicher nachgewiesen als es jetzt geschieht; beide werden durch den Mangel an Ersatz nachteilig beeinflußt. Dem Militär-Erziehungs- und Bildungswesen ist ein breiter Raum angewiesen, der Wirkungskreis der Kavallerieschule von Saumur ist jedoch ausgebreiteter als angegeben ist, und die Soldatenkinderschulen fehlen. Beachtung verdient, was über Geist und Disziplin der Offiziere gesagt ist; es wäre aber falsch und würde zu Trugschlüssen führen, wenn man daraus Folgerungen für den Fall von Kämpfen gegen einen äußeren Feind herleiten wollte. — Ueber

Griechenland war auch in diesem Jahre wenig günstiges zu berichten. Es ist das Land der frommen

Wünsche und der nebelhaften Einbildungen geblieben. Ein wesentlicher Fortschritt ist indessen darin zu erblicken, daß es gelungen ist, die Teilnahme der Offiziere am parlamentarischen Leben einzudämmen. — Auch in

Großbritannien steht manches nur auf dem Papier. So viele Angaben über Truppenstärken, die unter dem Mangel an Ersatz für Offiziere wie für Mannschaften leiden. Die Organisationsfrage läßt Heer und Land nicht zur Ruhe und zu gedeihlicher Tätigkeit kommen. Mit dem Kriegsminister Haldane ist ein neuer Reformplan aufgetaucht. Der Bericht würdigt ihn eingehend. Unabhängig davon ist der Dienst des Generalstabes neugeordnet und die Volunteerinfanterie anderweit gegliedert. Was über die Uniformierung gesagt ist, erheischt besondere Beachtung, weil die Neuerungen auf Grund der im Burenkriege gemachten Erfahrungen verfügt wurden. — In

Italien leidet das Heer, wie in allen parlamentarisch regierten Staaten, unter dem häufigen Wechsel der Person des Kriegsministers. Dadurch erfährt die Verwirklichung wichtiger Gesetzentwürfe schädliche Verzögerungen. So hier der Erlaß eines Rekrutierungsgesetzes, welches das aus dem Jahre 1854 stammende ersetzen und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bringen soll. Trotzdem geschah mancherlei: Im Kriegsministerium wurden besondere Stellungen geschaffen, deren Inhaber an der Spitze der einzelnen Waffen und Dienstzweige stehen; die Befugnisse des Chefs des Generalstabes wurden erweitert, sie machen ihn unabhängiger vom Kriegsminister; das stehende Heer leidet Mangel an Subalternoffizieren; die Verhältnisse der Unteroffiziere wurden durch ein Gesetz vorteilhafter gestaltet. Die günstige Finanzlage des Staates ist auch dem Heereshaushalte zugute gekommen. — Die Heimlichkeit, mit welcher

Japan während des letzten Krieges seine Unternehmungen ins Werk setzte, wird auch im Frieden beobachtet. Im Jahre 1906 wurde dadurch das Streben der Schriftleitung vereitelt, vom dortigen Heerwesen Rechenschaft zu geben. Diesmal ist es gelungen, die Arbeit des Berichterstatters aber blieb erschwert und beeinträchtigt. Es ist indes geglückt, Wehrverfassung und Organisation klarzulegen, und die Mitteilungen über Uniformierung und Ausrüstung werden erhöhte Beachtung finden, weil die Anordnungen, wie die beim Britischen Heere nachgewiesenen, auf Erfahrungen beruhen, die im Felde gemacht wurden; für andere Staaten aber ist dabei zu bedenken, daß eins sich nicht für alle schickt. — Das stetige Anwachsen der organisierten Streitmacht von

Montenegro, verbunden mit der wehrhaften Eigenart der Landeseinwohner, berechtigt zu der Annahme, daß der Fürst im Falle eines Krieges ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse sein wird. — Der Bericht über das Heerwesen des Königreichs der

Niederlande hat nur Gliederung und Stärke nebst den Quellen, durch welche die letztere bedingt wird, in den Kreis seiner Besprechung gezogen, diese Punkte aber eingehender berücksichtigt. — Erschöpfend dagegen ist der über

Norwegen erstattete Bericht, welcher neben der Schilderung des Bestehenden die Grundzüge eines für eine Neuorganisation dem Storthing vorgelegten Planes mitteilt. Eingehende Nachrichten werden über Schulen und Uebungen gegeben, von denen die letzteren, der Natur des Landes angemessen, sich freilich in engen Grenzen bewegen. — Der Bericht über

Oesterreich-Ungarn hatte organisatorische Neuerungen von Bedeutung nicht zu melden, auch nicht für die Artillerie, wo sie schon lange mit Ungeduld erwartet werden, nur bei der K. K. Landwehr fanden Neuformationen statt. Auch ein Freiwilliges Automobilkorps trat ins Leben. Die Schulung der Truppe wurde in der Transleithanischen Reichshälfte durch die Verzögerung der Rekruteneinstellung aufgehalten. Die dort gebrauchten Magyarischen Ortsbezeichnungen sind dem Nichtungarn durch Hinzufügung der Deutschen Namen verständlich gemacht. — In

Portugal ist die Neuordnung des Heeres, deren Durchführung von der Finanzlage des Staates abhängt, noch nicht zum Abschluß gekommen, doch ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches die allgemeine Wehrpflicht zur Regel macht. Besondere Aufmerksamkeit soll der Vor- und Fortbildung der Unteroffiziere geschenkt werden und der Dienst im Heere soll zugleich als Volksschule dienen. Dem ernsten Streben legt die Rücksicht auf den Geldpunkt mannigfach einen Hemmschuh an. — Anders in

Rumänien, wo der Staatshaushalt in der Lage ist, bedeutende Summen für das Heer aufzuwenden, der König aber auch imstande ist, eine Armee von 250 000 Mann in das Feld zu schicken und als Rückhalt für diese Miliztruppen in gleicher Stärke aufzustellen. Von nachteiligem Einflusse auf die Ausbildung sind die große Menge von Analphabeten (im Jahre 1904 70 vH. der eingestellten Rekruten) und die hohe Zahl überalterter Offiziere. — Die schwierigste unter den Aufgaben, welche den Mitarbeitern am ersten Teile gestellt waren, ist die, deren Bewältigung dem Berichterstatter über

Rußland oblag. Schwierig an und für sich wegen des Umfanges und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, doppelt schwierig in dieser Zeit des Ueberganges eines großen Teiles der Truppen vom Kriegsfuße auf den Friedensstand. Hauptmann Aubert vom Generalstabe des I. Armeekorps hat sie glänzend gelöst. Von dem Umfange zeugt, daß die Ausweise über Gliederung und Stärke trotz engen Tabellendruckes mehr als einen Druckbogen einnehmen; aus der Fülle von Reformen nennen wir als die einschneidendsten die Einführung einer kürzeren Dienstzeit, ein neues Offizierpensionsgesetz, veränderte Bestimmungen über die Aufstellung der Qualifikationsberichte, Bemühungen um die Verjüngung der Generalität, Umgestaltung des Generalstabes, Einschränkung der Selbstbewirtschaftung bei den Truppen. — Der Bericht über

Schweden bietet ein abgerundetes Bild aller Verhältnisse und Einrichtungen. Er konnte auch eine endgültig eingeführte Feldunifform zeigen, die allen Anforderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen scheint. —

Ein solches Bild gewährt auch die Arbeit, welche das Heerwesen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellt, wo freilich eine neue Militärorganisation in der Vorbereitung begriffen und daher unerwähnt geblieben ist. Von Neuorganisationen sind hier die der Feldartillerie in Batterien von je vier Schnellfeuergeschützen zu erwähnen und die noch nicht zum Abschlusse gekommene der Gebirgsartillerie. — Von einem anderen Milizheere, von dem in

Serbien vorhandenen, empfängt der Leser des Berichtes nicht einen gleich günstigen Eindruck wie vom Schweizerischen; besonders die Zustände im Offizierkorps lassen andauernd sehr zu wünschen übrig. Die numerische Stärke der Armee, welche durch neugebildete Truppenkörper vermehrt wurde, nimmt sich auf dem Papier stattlich aus, dahinter stehen, dem Wesen der Miliz entsprechend, weitere Formationen, für die es aber an Ausrüstung und Waffen gebricht. Einen Fortschritt bedeutet die bevorstehende Ankunft von Schnellfeuergeschützen. — Ein wenig vorteilhaftes Bild bietet auch

Spanien, wo der häufige Ministerwechsel einer gesunden Fortentwicklung im Wege steht. Vorschläge und Gesetzentwürfe liegen in Menge vor, aber sogar die bedeutsamste von allen Neuerungen, die Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht, ist noch nicht erfolgt. Ihr steht auch das geringe Interesse im Wege, welches das Volk dem militärischen Leben entgegenbringt. — Der Bericht über das Heerwesen der

Türkei hatte mannigfach mit Schätzungsangaben und Zukunftsplänen zu rechnen, er läßt aber erkennen, daß der Sultan über eine tüchtige Wehrmacht verfügt, deren Hauptwert auf den vortrefflichen militärischen Eigenschaften des Ersatzes beruht, die aber auch in allem, was ein Heer sonst noch nötig hat um seine Bestimmung zu erfüllen, stets Fortschritte macht. Solche zeigten sich vornehmlich in der Organisation und der Formation, in der Beschaffung von Schnellfeuergeschützen, Maschinengewehren und Fahrrädern, in Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht, in einem neuen Gesetze über die Pensionierung der Offiziere und in Anordnungen für Verbesserung ihrer pekuniären Lage. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

England. Auf Antrag des Herzogs von Connaught hat der Heeresrat angeordnet, daß die bisherigen Regiments- und Kompagnie-Strafbogen für Mannschaften, die diesen bei ihrem späteren Fortkommen im bürgerlichen Leben hinderlich sind, weil jede Bestrafung darin verzeichnet wurde, abzuschaffen sind. An deren Stelle werden Führungsatteste ausgestellt, in denen auf die Bestrafungen des Mannes, die in den ersten sechs Monaten seiner Dienstzeit vorgekommen sind, bei späterer guter Führung keine Rücksicht genommen wird. —n.

— Nach sorgfältiger Erprobung hat das Australische Verteidigungsdepartement in Uebereinstimmung mit der Regierung ein von Sergeant Mathews erfundenes neues Gewehrmagazin, das zehn anstatt wie bisher sechs Patronen faßt, angenommen. Der Erfinder erhält 200 Pfd. Sterl. für seine Erfindung und eine kleine Abgabe von jedem angefertigten Gewehr. —n.
(United Service Gazette Nr. 3870.)

— Fort Canning, das zur Zeit der glatten 32 Pfündergeschütze als Schlüssel und Kernpunkt der Befestigung der inneren Reede von Singapore galt, ist von der Liste der Militärstationen nunmehr gestrichen worden und dem Hauptquartier, das bisher auf Tearls Hill untergebracht war, als Unterkunft zugewiesen. Ebenso ist das Arsenaldepot von dort nach Blakan Mati verlegt worden. Als Salutbatterie findet Fort Canning nach wie vor Verwendung und bleibt demzufolge mit einem Offizier und einer Abteilung eingeborener Artilleristen besetzt. —n.

— Denjenigen Offizieren der Indischen Armee, die als außerordentliche Stallmeister dem Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales zugeteilt sind, hat der König gestattet, die Stallmeister-Achselschnüre anzulegen, wenn sie sich in Uniform in der Umgebung des Prinzen befinden oder an Festlichkeiten des Vizekönigliches Hofes oder anderer Fürsten teilnehmen. (United Service Gazette Nr. 3871.) —n.

Frankreich. Die Feier des 100jährigen Bestehens der Traintruppe wurde am 29. März begangen. v. P.

— Eine Errichtung und Vermehrung der eingeborenen Truppen in Afrika soll noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden. Im Französischen Kongo sollen die vorhandenen acht Kompagnien von je 150 auf 250 Mann gebracht und es soll an der Grenze von Südkamerun eine neunte aufgestellt werden. Für Westafrika wird die Errichtung von Milizen geplant, welche hauptsächlich bestimmt sind, Polizeizwecken zu dienen und die regulären Truppen von der Verwendung zu solchen zu entlasten. v. P.
(La France militaire Nr. 6976.)

— In Toul wurden Versuche mit drahtloser Telegraphie gemacht, die zum Zweck hatten festzustellen, wie lange Zeit eine Verbindung mit den Englischen Küsten beanspruchte. Die Versuche hatten gute Ergebnisse. Binnen kurzem wird Toul eine Station für drahtlose Telegraphie besitzen. —t—
(La France militaire Nr. 6978.)

Oesterreich-Ungarn. Die im Sommer 1906 versuchsweise angeordnete Aufstellung von Landwehr-Gebirgstruppen ist jetzt zu einer bleibenden Einrichtung geworden, für welche das Verordnungsblatt für die K. K. Landwehr Nr. 8 die organischen Bestimmungen veröffentlicht hat. v. P.

— Zu Schießprämien erhält in Veranlassung der Ausgabe der neuen Schießvorschrift jedes Kavallerieregiment für jede Eskadron 20, für den Ersatzkader 7 Kronen jährlich. v. P.
(Beiblatt zum Normal-Verordnungsblatt Nr. 10.)

— Zur diesjährigen Hauptprüfung für den Eintritt in die Kriegsschule sind 165 Offiziere einberufen. Davon gehören 79 der Infanterie an, je 20 den Jägern und der Kavallerie, 21 der Feldartillerie, 7 der Festungsartillerie, 18 den Pionieren. v. P.
(Armeeblatt Nr. 11.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von v. Dolffs & Helle, Braunschweig II, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 45. Berlin, Dienstag den 9. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Totenliste (Sachsen).

Journalistischer Teil.

Feuer und Deckung im Kampfe. — Dauerritte in der Deutschen und Französischen Armee. — v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Schießausbildung in den Schulen. Nivellierungsarbeiten. — Oesterreich-Ungarn: Beförderung im Generalstabskorps. Preis-Reitkonkurrenz. Wechsel der Standorte. — Schweiz: Stärke des Bundesheeres.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1907.

Fink, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Posen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hersfeld versetzt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Sarre, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des VII. Armeekorps, von dem Kommando zur Vertretung eines abkommandierten Mitgliedes des Bekleidungsamts für die frühere Ostasiat. Besatzungs-Brig. enthoben und zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Gardekorps kommandiert.

Chambeau, Oberlt. im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, aus dem Heere ausgeschieden und im III. See-Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1907.

Schmitz, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld, unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Kaufmann, Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 19, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste, — der Abschied bewilligt.

Krieger, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. März 1907.

Meyer (Adolf), Baurat, Militär-Bauinsp., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Intend. und Baurats in der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 1. April 1907 ab im Heere wiederangestellt und der Intend. des X. Armeekorps als technischer Hilfsarbeiter überwiesen.

Müller, Militär-Bausekretär beim Militär-Bauamt Thorn II, zum 1. Juli 1907 zum Militär-Bauamt Altona II versetzt.

Den 23. März 1907.

Versetzt:

Fink, Sellwig, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 1. Div. bzw. des I. Armeekorps, gegenseitig,

Kühntopp, Intend. Sekretär von der Intend. des II. Armeekorps, zu der Intend. der 3. Div.,

Wittzack, v. Radziewski, Intend. Diätare von den Intendanturen der militärischen Institute bzw. des I. Armeekorps, zu denen der 1. bzw. 22. Div.;

zum 1. Juli 1907:

Broese, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des XIV. zu der des VI. Armeekorps;

die Intend. Sekretäre:

Briesle von der Intend. des XVII. zu der des I. Armeekorps,

Schilling von der Intend. des IX. zu der des X. Armeekorps,

Reinecke von der Intend. des IV. zu der des IX. Armeekorps,

Schulze (Otto) von der Intend. des XV. zu der des IX. Armeekorps,

Maiwald von der Intend. des VI. zu der des V. Armeekorps,

Schmid von der Intend. des Gardekorps zu der des XVI. Armeekorps,

Höh von der Intend. des VI. zu der des VIII. Armeekorps,

Völker (Konrad) von der Intend. des IX. zu der des XI. Armeekorps,

Derlitzki von der Intend. der 37. zu der der 18. Div.,

Dockhorn von der Intend. des V. Armeekorps zu der der 7. Div.,

Hülsmann von der Intend. der 19. zu der der 2. Div.;

Glaubitz, Ober-Intend. Registrator von der Intend. des VI. zu der des IX. Armeekorps,

Küstner, Haase, Peters, Krupp, Intend. Registratoren von den Intendanturen des XVI. bzw. III., XVII. und XVIII. Armeekorps zu denen des III. bzw. XV., XVIII. und XVI. Armeekorps.

Den 24. März 1907.

Walter, Witte, Intend. Diätare von der Intend. der 1. Garde-Div., zu den Intendanturen des VIII. Armeekorps bzw. der 20. Div. versetzt.

Garz, Garn. Verwalt. Insp. in Bückeburg, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Garn. Verwalt. Oberinsp. beigelegt.

Den 25. März 1907.

Müller, Lazarett-Verwalt. Insp. beim Garn. Lazarett I Graudenz, zum Lazarett-Oberinsp.,

Schmidt, Lazarettinsp. auf Probe in Darmstadt, zum Lazarettinsp., — ernannt.

Elisat, Jakowski, Militär-Bauregistratoren bei den Militär-Bauämtern Lötzen bzw. Königsberg II, zum 1. Juli 1907 zu den Militär-Bauämtern Königsberg III bzw. Lötzen versetzt.

Den 26. März 1907.

Thiele, Intend. Diätar von der Intend. des XVI. Armeekorps, zu der Intend. der Verkehrstruppen versetzt.

Den 27. März 1907.

Haupt (Helmuth), Lt. der Ref., bisher Lt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, als etatmäß. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des XVII. Armeekorps angestellt.

Siebert, überzähl. Intend. Assessor von der Intend. des III. Armeekorps, zum etatmäß. Militär-Intend. Assessor ernannt.

Hubert, Intend. Sekretär von der Intend. des XVI. Armeekorps, zu der Intend. der 9. Div. versetzt.

Den 28. März 1907.

Hellwig, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. April 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ebeling, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett II Berlin, auf seinen Antrag zum 1. April 1907 aus dem Reichsdienst entlassen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. März 1907.

v. Humbracht, Lt., kommandiert zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Königs, in das Garde-Reiter-Regt. versetzt.

v. Globig-Weissenbach, Lt. im Garde-Reiter-Regt., mit der Uniform dieses Regts. auf den Etat der Adjutanturoffiziere versetzt und zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Königs kommandiert.

Den 3. April 1907.

v. Kirchbach, Oberlt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in den Generalstab versetzt und der Zentral-Abteil. des Generalstabes zugeteilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 3. April 1907.

Kretzschmar, Hauptm. von der Zentral-Abteil. des Generalstabes, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 4. April 1907.

Dr. Fuchs, Königl. Bayer. Oberarzt beim Inf. Leib-Regt., nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayer. Heere mit dem 6. April 1907 als Oberarzt mit Patent vom 9. März 1903 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 27. Februar 1907.

Das Kommando des Zahlmstrs. Quidde im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 zum Oberkommando der Schutztruppen endet mit dem 31. März 1907.

Den 12. März 1907.

Hantelmann, Proviantamtsassist., zum Proviantamtskontrolleur mit einem Dienstalter vom 1. Februar 1907 befördert.

Den 19. März 1907.

Kirstein (Karl), Proviantamtsassist., am 31. März d. Js behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (in einer etatmäß. Assistentenstelle beim Proviantamt in Freiburg i. B.) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. v. Dresky zu Potsdam, bisherigem Kommandanten von Metz;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff zu Charlottenburg, bisherigem Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Schneider, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen, dem Oberstlt. a. D. Hetschko, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg, dem Oberstlt. z. D. v. Michels zu Halensee bei Berlin, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin, dem Oberstlt. z. D. v. Zepelin zu Groß-Lichterfelde, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin, dem Oberstlt. a. D. Buchholtz zu Charlottenburg, bisherigem Dritten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. Garde zu Freiburg i. B., bisherigem Kommandeur der 33. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. Riecks zu Cöln, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. der Art. v. Schmidt, Inspekteur der Feldart., dem Oberlt. à l. s. der Armee Gr. Gottfried v. Pückler u. Limpurg auf Schloß Gaildorf in Württemberg.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens: dem Lt. v. Humbracht im Garde-Reiter-Regt., bisher kommandiert zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Königs.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:	
Huste, Lt. der Landw.-Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig.	1. Januar	1907.
Weitzmann, Baurat und Betriebsdirektor im Kriegsministerium, Hauptm. der Ref. a. D.	2.	=
Seidewinkel, Rechnungsrat, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Königstein.	23.	=
Uhlemann, Oberzahlmstr. des III. Bats. 9. Inf. Regts. Nr. 133.	20. Februar	=
Harnisch, Rechnungsrat, Ober-Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. XII. (1 K. S.) Armeekorps.	24.	=
Dr. Förster, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Dresden.	26.	=
Röhrborn, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden.	8. März	=
Lohse, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen.	12.	=
Gr. v. Schwichelbt, Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	23.	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:	
Ratzfuß, Oberveterinär der Ref. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk II Dresden.	30. Dezember	1906.
Schöne, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im damal. II. Bat. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102.	16. Januar	1907.
v. Polenz, Oberlt. a. D., zuletzt im vormal. 13. Inf. Bat.	17.	=
v. Loeben, Oberstlt. a. D., zuletzt im Fußart. Regt. Nr. 12.	1. Februar	=
Oppe, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103.	18.	=
Aster, Major a. D., zuletzt im vormal. 4. Inf. Bat.	23.	=
Ehntholt, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106.	25.	=
Werner, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk Zwickau.	5. März	=
Raundorff (Julius), Oberst z. D., zuletzt Vorstand des Festungsgefängnisses.	11.	=
Seyfert, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst à l. s. des 1. Pion. Bats. Nr. 12 und Vorstand der damal. Geniedirektion.	21.	=

Journalistischer Teil.

Feuer und Deckung im Kampfe.

Allgemeines.

Der Erfolg im stehenden Feuerkampfe, in dem die Bewegungswirkung fortfällt, beruht auf den Wechselbeziehungen zwischen Feuer und Deckung. Beide beeinflussen einander in entscheidendem Maße.

Der scheinbar so einfache Grundsatz: „Feuerwirkung geht vor Deckung" stellt mit Recht die Wirkung als das vornehmere Prinzip über die Deckung an sich; aber er erschöpft das gegenseitige Verhältnis beider Faktoren des Erfolges nur dann, wenn man das Wort „Feuerwirkung" nicht im engen Sinne des eigenen Feuerergebnisses nimmt, sondern wenn man es weiter faßt als Differenz zwischen eigener Wirkung (d. h. feindlichem Verluste) und eigenem Verluste. Das Ergebnis ist also eine Bilanz zwischen Soll und Haben im Feuerkampfe, die zu unseren Gunsten ausfällt, wenn unsere Wirkung diejenige des Feindes übertrifft.

Auf dem Schießplatze erleidet der Schießende keine Verluste, und so bleibt der Wert oder Unwert der Geländebenutzung und der Deckung hier ohne Einfluß auf den Ausgang, bei dem nur das eigene Feuerergebnis, nicht das des Feindes in Rechnung kommt. Von einer Bilanz ist also hier keine Rede. Dagegen stehen uns im scharfen Gefechte nicht tote Scheiben, sondern denkende und handelnde Persönlichkeiten gegenüber; der Erfolg setzt sich aus körperlichen und moralischen Wirkungen und Gegenwirkungen zusammen, die alle gegeneinander abgewogen werden müssen, um eine richtige Bilanz zu ergeben.

Das taktische Bedürfnis verlangt unbedingt, daß die Truppe so lange als möglich der Sicht des Feindes entzogen bleibe, und in dem Aufsatze: „Feuer und Bewegung im Angriffe" (Militär-Wochenbl. Nr. 152/1906) ist dargetan worden, wie im Feuerbereiche die durch Deckung ermöglichte Bewegungswirkung über Feuerwirkung zu setzen ist. Der Ungesehene besitzt, so lange er ungesehen bleibt, im allgemeinen die Initiative. Dies trifft in begrenzterem Maße auch für feuernde Truppen zu, deren Freiheit zum Handeln um so geringer wird, je weniger Deckung sie finden. Hierzu kommt, daß der Feind um so wirksamere Gegenmaßnahmen gegen unsere Tätigkeit ergreifen kann, je deutlicher ihm diese vor Augen tritt. Nur die unbekannte, die drohende Gefahr wird er fürchten, nie aber die, die er „kann sehen und ins Auge fassen", und die er voll abschätzen und beurteilen kann.

Je mehr also die Kämpfenden sich der Sicht des Gegners entziehen, indem sie Deckung benutzen, je leerer dadurch dem Feinde das Schlachtfeld erscheint, um so größer wird die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, um so geringer werden die Verluste, um so schwächer die Eindrücke, die die Truppe ertragen muß, und um so unberührter wird ihre Seele bleiben.

Auf diese Weise wird die Deckung ein starkes Mittel zur Erzielung höherer Feuerwirkung: die eigenen Verluste werden geringer als die, die man einem weniger gut gedeckten Feinde zufügt, so daß man mehr leistet als leidet.

Diese Wirkung ergibt sich aber, wohlgemerkt, nicht etwa nur aus einer Verbesserung der eigenen Schußwirkung, sondern hauptsächlich aus einer Verschlechterung der feindlichen, und sie kann sogar eintreten, wenn das eigene Feuerergebnis durch die Eigenart der Deckung erheblich herabgesetzt worden ist.

Entscheidend ist, daß durch Benutzung der Deckung die Differenz des gegenseitigen Feuererfolges, die Bilanz, zu unseren Gunsten verschoben wird.

Wäre es möglich, aus voller Deckung auch immer volle Wirkung zu erzielen, so würde das Feuer aus voller Deckung zum Gesetz werden müssen. Leider aber entsprechen dieser Anforderung vorläufig nur die schweren Haubitzen, während aus Feldgeschützen nur bedingt, aus Handfeuerwaffen aber nur unter besonderen, seltenen Ausnahmeverhältnissen mittelbares Feuer abgegeben werden kann.

Die Eigenart der Waffe wird also darüber entscheiden, ob und inwieweit die aus moralischen und taktischen Gründen erwünschte Deckung verlassen werden darf oder muß.

Unmittelbares Feuer und Deckung.

Am klarsten liegen die Verhältnisse beim Feuer aus Handwaffen (Gewehren, Karabinern, Maschinengewehren), weil aus ihnen nur eine Feuerart, das unmittelbare Feuer, in Betracht kommt, zu dem der Schütze im allgemeinen sein Ziel sehen muß, also niemals aus voller Deckung schießen darf. (Selbst beim Schießen aus Scharten ist die Deckung gegen Sicht nur eine bedingte.)

Handfeuerwaffen zeigen dem Feinde also allemal Mündungsfeuer und den oberen Teil der Köpfe ihrer Bedienung in derselben Weise wie dies beim unmittelbar feuernden Geschütz der Fall ist. Aus dieser Tatsache erhellt deutlich der hohe Wert von Masken, die geeignet sind, die Schützen der Sicht des Feindes völlig zu entziehen, ohne ihre eigene Feuertätigkeit wesentlich zu stören. Je geringer die Sichtbarkeit von Feuertruppen wird, um so schwieriger wird es dem Feinde, sie zu erkennen und zu treffen. Was kann endlich einer Abteilung geschehen, die der Feind überhaupt nicht sehen und finden kann, indes sie selbst mit Wirkung schießt?! Es gibt kaum eine bessere Lage im Feuerkampfe!

Je weniger dagegen die Deckung den Schützen usw. der Sicht des Feindes entzieht, und je mehr sie dem Feinde die Beobachtung und das Einschießen erleichtert, um so geringer wird ihr Wert, so daß schließlich sonst gute Deckungen, die leicht sichtbar und regelmäßig verlaufen, eher schaden als nützen. Man muß sie vermeiden.

Der gegenseitige Erfolg unmittelbar feuernder Abteilungen wird also unter sonst gleichen Umständen von der größeren oder geringeren Sichtbarkeit der beiderseitigen Mannschaften und Deckungen ausschlaggebend beeinflußt.

Geschütz und Deckung.

Weniger einfach liegen die Verhältnisse bei Geschützen, soweit sie nicht durch ihre Beschaffenheit zu unmittelbarem Feuer bestimmt sind. Diese müssen selbstverständlich aus voller Deckung feuern. Bei allen anderen dagegen muß der Führer in jedem Falle wählen, ob er das auf dem Schießplatze im allgemeinen wirksamere unmittelbare Feuer unter völliger oder teilweiser Aufgabe der Deckung oder volle wirksame Deckung unter Verzicht auf einen Teil des eigenen Feuererfolges wählen soll. Welche Uebereinkunft soll er treffen, denn auf eine Uebereinkunft kommt es hierbei stets hinaus!

Um in dieser Frage zunächst zu klaren Grundbegriffen zu gelangen, denke man sich zwei gegnerische Batterien, die gleichzeitig in Stellung gehen. Die eine möge in voller Deckung, vom Feinde ungesehen, die andere dagegen so auffahren, daß sie erkennbar ist. Das Ergebnis ist nicht zweifelhaft: Die verdeckte Batterie kann wirken (wenn auch bei mittelbarem Feuer mit gewissen Schwierigkeiten), die freistehende dagegen nicht, denn sie kann die Stellung ihres Feindes zunächst nicht erkennen, also auch nicht beschießen. Was nutzt ihr also das freie Auffahren, wodurch sie Scheibe wird, ohne Wirkung zu erzielen? Es kann nicht ungeschehen gemacht werden und scheint mir gegen die einfachsten Kampfgesetze zu verstoßen; auch die Praxis des Krieges in der Mandschurei gibt dieser Auffassung recht.

Bei dieser Betrachtung tritt es wieder deutlich in die Erscheinung, daß die Feuerwirkung im Kriege immer nur ein relativer Wert ist, nicht ein absoluter wie auf dem Schießplatze, und daß dieser Wert ausschlaggebend durch die gegenseitige Deckung beeinflußt wird. Für das Gefecht der Artillerie wird man hiernach als Grundsatz hinstellen müssen, daß Artillerie zunächst immer verdeckt in Stellung gehen und aus voller Deckung — wenn nötig mittelbar — feuern müßte, um erst dann die Deckung teilweise oder ganz aufzugeben, wenn die Lage dies erfordert, wenn nämlich durch das Hervortreten aus der Deckung die Wirkungsdifferenz (zwischen dem eigenen und dem feindlichen Verluste oder Feuererfolge, also die Feuerbilanz) zu unseren Gunsten verschoben werden kann.

Im Artilleriekampfe könnte diese Lage eintreten, nachdem die Stellung der ganz verdeckten Batterien sicher erkannt ist, und wenn sie wirksames Feuer erhalten. Welche von beiden Artillerien wird nun überlegen sein? Hierüber ist der Russisch-Japanische Krieg eine zuverlässige Antwort schuldig geblieben; aber die Frage könnte durch kriegsmäßig angelegte Kampfschießen für einzeln stehende (nicht im Verbande fechtende) Artilleriekörper nach der grundsätzlichen Seite hin ziemlich einwandfrei beantwortet werden. In Wirklichkeit wird allerdings die Lage trotzdem in jedem Falle eine besondere Entschließung erfordern. So würden z. B. Teile von Artillerielinien, die vereinzelt hervortreten, mit Sicherheit das Feuer von Ueberlegenheiten auf sich ziehen und niedergekämpft werden usw. Entscheidend fällt aber weiter noch zugunsten der verdeckten Artillerie ins Gewicht, daß sie nicht auf Bewegungswirkung verzichtet hat, und namentlich in kleinen Verhältnissen in der Lage ist, unbemerkt vom Gegner ihre Stellung, wenn sie erkannt ist, zu verlegen, um den Vorteil der Deckung wieder zu voller Wirkung zu bringen und die Feuerbilanz zu ihren Gunsten zu erhalten.

Solange sie die Deckung nicht verlassen hat, besitzt sie die Initiative, und das ist von höchster Bedeutung.

Nun wird diesen Darlegungen häufig mit dem Einwande begegnet, daß, wenn beide Gegner sich im Gelände „verkriechen" würden, der Kampf überhaupt zu keinem Ergebnisse führen könne. In beschränkter Weise trifft das zu. Beide Artillerien werden einander vielleicht wenig tun; immerhin aber wird die geschickter handelnde Artillerie auch hier den relativen Vorteil auf ihrer Seite haben, denn, wie gesagt, es kommt lediglich darauf an, daß die im Kampfe gezogene Bilanz zu unseren Gunsten steht.

Wenn schon eine von beiden Artillerien sich zeigen soll, so ist es besser, man weist dem Feinde die Rolle der Scheibe zu, die man selbst gern vermeidet. Der Festungskrieg bietet uns hier interessante Vorgänge und Vergleiche.*)

Auch im Kampfe gegen Infanterie wird die Artillerie nur dann aus der Deckung hervortreten dürfen, wenn sie für die Nachteile, die ihr hieraus erwachsen, wirkliche, und zwar überlegene Erfolge eintauschen kann, wobei wohl zu beachten ist, daß in solchen Augenblicken stets mit dem Feuer der feindlichen Artillerie zu rechnen sein wird; denn man kann bei Untersuchung solcher Fragen unmöglich willkürlich eine Ueberlegenheit der eigenen Artillerie nach Zahl, Menschen und Geschützen annehmen, wenn man sich nicht einer gefährlichen Selbsttäuschung hingeben will. Sollte aber die feindliche Artillerie in Wirklichkeit totgeschossen sein, nun, dann fällt sie von selbst für unsere Erwägungen aus, und dann wird selbstverständlich die Artillerie zu unmittelbarem Feuer gegen die Infanterie ihre Deckung ebenso aufgeben, wie sie es tun muß, wenn es sich, wie in Kavalleriegefechten, um Ausnutzung kurzer Momente und um das Beschießen großer oder beweglicher Körper, die günstiges Kanonenfutter bieten, handelt. Dann ist der leichtere Fall eingetreten, den wir dankbar annehmen; aber er wird eine Ausnahme sein!

Das ziemlich auffallende Mißverhältnis, das zwischen dem kriegerischen Erfolge und der Schießplatzleistung

*) Welche neuen Aufgaben aus diesen Verhältnissen der Artillerie in Zukunft erwachsen werden, kann hier nicht ausgeführt werden, ohne den gegebenen Rahmen erheblich zu überschreiten; es genügt, festzustellen, daß sie vielleicht weniger feuern, deshalb aber doch nicht feiern wird, weil sie, wie die Infanterie mehr Zeit und Sorgfalt auf ihre Bewegungen verwenden und in höherem Maße als bisher die Ueberraschung auch während des Kampfes, nicht nur in seinem Beginne, in ihren Dienst stellen muß. — Die Artillerietaktik wird den Spuren der Infanterie folgen müssen, die vom plumpen Duell zwischen örtlich vereinigten Massen zu einer beweglichen, individualisierenden Taktik übergegangen ist und, so die Wirkung von Bewegung, Feuer und Deckung voll ausnutzend, den Erfolg nicht durch örtliches Zusammenhalten, sondern durch Zusammenwirken zu gemeinsamem Ziele erstreben muß.

der Artillerie überall da eintrat, wo nicht eine unbedingte Ueberlegenheit der einen Seite an Artillerie bestand, und wo die Infanterie des Feindes ihr keine dichten Ziele bot, weist darauf hin, daß Friedensversuche in dieser Frage irreführen, und zwar um so leichter, als die Darstellung eines kriegsmäßig vorarbeitenden Infanterieangriffes mit den Mitteln des Scheibenbaus schlechterdings unmöglich ist. Wie will man einen Angriff darstellen, der die für Scheibenaufstellungen bezeichnenden starren Linien grundsätzlich vermeiden muß, der seine Bewegung in kleinste Teile zerlegt, vielleicht nur durch ununterbrochenes Vorspringen einzelner Leute vorwärts kommt, der nirgends geschlossene Abteilungen zeigt und der, kurz gesagt, alles anders macht wie der Artillerist es hofft und wünscht? Sieht man doch auf den Schießplätzen selbst Verteidigungslinien, die sich mit einiger Naturwahrheit dem Gelände anschmiegen, nur selten, obwohl diese Aufgabe für den Scheibenbau immerhin erheblich leichter zu lösen ist als jene.

Der Schießplatz kann uns also, selbst unter der Annahme, daß die feindliche Artillerie nicht schießt, keinesfalls Anhaltspunkte darüber geben, welche Wirkung Artillerie gegen Infanterie zu erwarten hat. Wir müssen uns also mit dieser Frage an die Erfahrung wenden.

Ihrem ganzen Wesen nach verlangt die Artillerie große Ziele, wie sie eine gut ausgebildete Infanterie im heutigen Gefechte nicht mehr bieten darf. Die großen Kolonnen, an denen sich einst das Herz des Artilleristen erfreute, sind von den Schlachtfeldern ziemlich verschwunden, die Linien der Infanterie sind loser und unregelmäßiger als früher und sind in kleinste Einheiten (einzelne Leute) zerlegt worden. Je weiter dieser Vorgang sich entwickelte, umsomehr mußte die Wirkung der Artillerie gegen Infanterie sich verringern, wie dies besonders bezeichnend im Burenkriege in die Erscheinung trat.

Nur da, wo die Infanterie den Fehler macht, große oder dichte Ziele zu zeigen, wird die Artillerie nach wie vor entscheidende Erfolge erzielen können. Früher ist es nicht anders gewesen, aber die Infanterie hat sich geändert. Diesem Vorgange muß die Artillerie Rechnung tragen und ihr Verfahren danach einrichten.

Man wird annehmen dürfen, daß gegen eine nach richtigen Grundsätzen fechtende Infanterie, die das Gelände zu benutzen versteht, die Wirkung mittelbaren Geschützfeuers dem unmittelbaren nur wenig nachstehen wird, so daß unter dieser Voraussetzung das Hervortreten der Geschütze aus der Deckung in die Sicht und Wirkung der feindlichen Artillerie sich kaum bezahlt machen dürfte. Versteht die feindliche Infanterie dagegen ihr Handwerk nicht, zeigt sie lohnende Ziele, gegen die schnelle und entscheidende Wirkung zu erwarten ist, dann muß, wenn nötig, ohne Rücksicht auf die feindliche Artilleriewirkung, die Hauptwaffe, die die Entscheidung bringt, unmittelbar beschossen werden.

Geschickte Geländebenutzung zur Erzielung von Ueberraschung und Ueberlegenheit durch Bewegung und Feuer ist für alle drei Waffen eines der stärksten Mittel zum Erfolge, der aber nur dann eintritt, wenn die Kenntnis der Wechselbeziehungen zwischen Bewegung, Feuer und Deckung schon im Frieden der Truppe vertraut geworden ist. Auf ihr beruht recht eigentlich die kriegsmäßige Gefechtsausbildung, die unter Vermeidung des Schemas sich aus dem Wesen des Kampfes, aus seiner Eigenart entwickeln muß.

Da kleine Einheiten im Gelände leichter Deckung finden als große, so wird unter der Voraussetzung gleicher Schußleistung ein Maschinengewehr einer entsprechenden Anzahl von Einzelgewehren, die der Zahl nach schwache Batterie der stärkeren überlegen sein.

Da man ferner in das Gelände nie mehr Menschen und Material hineinstecken darf, als es verdeckt aufnehmen kann (wenn nicht anders die Verluste unverhältnismäßig wachsen sollen), so wird bei Verwendung kleiner Einheiten eine größere Zahl derselben verdeckt eingesetzt und somit eine höhere Gesamtwirkung erzielt werden können. Hohe Wirkung aus möglichst kleinen taktischen Einheiten ist also ein taktisches Ideal, das erstrebt werden muß, um die Vorteile der Deckung zur Erzielung der Feuerüberlegenheit voll ausnutzen zu können.

Aus vorstehendem würden sich folgende Grundsätze für die Beziehungen zwischen Feuer und Deckung im stehenden Feuergefechte (bei dem Bewegungswirkung außer Betracht bleibt) ergeben:

1. Volle Wirkung bei voller Deckung ist das anzustrebende Ideal.

2. Wirkung ist im Kriege fast niemals einseitig, sondern meist gegenseitig. Sie ist also nicht absolut, wie auf dem Schießplatze, sondern relativ, nämlich eine Bilanz, die sich aus der Differenz zwischen eigenem und feindlichem Verluste ergibt.

3. Gute Deckung ist ein starkes Mittel zur Erzielung der Feuerüberlegenheit. Je unkenntlicher die Deckung, um so stärker ist ihre Wirkung, und umgekehrt kann eine deutlich sichtbare Deckung zu einer Gefahr werden.

4. Der Grad der Benutzbarkeit der Deckung hängt (abgesehen von Masken) von der Eigenart der Waffe ab. Im allgemeinen können nur Geschütze aus voller Deckung feuern, während bei Handwaffen das Rohr und die darüber hinausragenden Teile der Bedienung ungedeckt bleiben müssen.

5. Feuer aus voller Deckung ist selbst bei verminderter (oder mittelbarer) Wirkung zunächst dem erkennbaren Gegner überlegen. Erst allmählich, wenn die verdeckte Stellung sicher erkannt ist, kann ein Ausgleich kommen, wobei aber immer der Vorteil besserer Beobachtungsmöglichkeit und Bewegungsfähigkeit auf seiten der aus voller Deckung kämpfenden Partei verbleibt.

6. Die Deckung ist erst dann aufzugeben, wenn der zu erwartende Feuererfolg größer ist, als der wahrscheinliche Verlust.

7. Friedensversuche sind nur in beschränktem Maße geeignet, über die zu erwartenden Wirkungen und Verluste Aufschluß zu geben.

8. Der Zahl nach schwache Einheiten von hoher Wirkung finden leichter Deckung als starke Einheiten von gleicher Wirkung und sind deshalb diesen überlegen.

9. Bei gleicher Qualität der Truppe wird ihre Moral um so länger unberührt bleiben, je mehr die Führung es versteht, Verluste durch geschickte Geländebenutzung zu vermeiden. Um so hingebender wird aber anderseits die Truppe sich in schwierigen Lagen bewähren, wenn von ihr Opfer gefordert werden müssen.

Walter v. Hülsen,
Major und Bataillonskommandeur im 2. Garderegiment zu Fuß.

Dauerritte in der Deutschen und Französischen Armee.

In der Geschichte finden wir nur spärliche und meist recht ungenaue Nachrichten über Dauerleistungen von Roß und Reiter. Das berühmteste Beispiel für eine solche ist wohl die Hedschra, die Flucht des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina; sie ist dadurch besonders interessant, daß nach der Arabischen Ueberlieferung die Stute, welche durch ihre Schnelligkeit den Begründer des Islam vor seinen Feinden rettete, die Stammmutter der edelsten Familie des Arabischen Vollbluts geworden ist. Wir haben also hier das älteste Beispiel einer Zucht auf Grund von Leistungen. Im Mittelalter finden wir nur selten Berichte über Dauerleistungen zu Pferde, und diese sind meist so ungenau, daß sich aus ihnen keine sicheren Schlüsse über die Leistungsfähigkeit der betreffenden Pferde ziehen lassen. Erst bei den Dauerritten der neuesten Zeit ist dies möglich, weil wir hier genaue Angaben über den Verlauf der Ritte haben.

Durch den Ritt Berlin—Wien wurde in Europa das Interesse für derartige Prüfungen hauptsächlich in militärischen Kreisen geweckt. Man sagte sich dort mit vollem Recht, daß es sehr wissenswert sei, welche Leistung man wohl im Kriege von ausgesuchten Patrouillen erwarten könne, und daß für die Reiteroffiziere eine Uebung in derartigen Dauerleistungen sicher nützlich sein müßte. In Deutschland ergriff Seine Majestät der Kaiser die Initiative und weckte das Interesse für Dauerritte dadurch, daß er für die Kavallerieoffiziere jedes Armeekorps einen Ehrenpreis stiftete, um den sie auf einem Dauerritt konkurrieren sollten. Die Propositionen für diese Ritte werden bei jedem Korps von einer Kommission höherer Offiziere aller Waffen festgesetzt. Sie sind wohl bei allen Korps ziemlich gleich und haben durchaus militärischen Charakter. Die Reiter reiten einzeln ab und haben eine Strecke von ungefähr 130 km, meist auf Landstraßen und Wegen, zurückzulegen; unterwegs sind mehrere militärische Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission nach Lösung der Aufgaben, Kondition des Pferdes und Rekord. Was den letzteren betrifft, so ist seit einigen Jahren bestimmt, daß das Kilometer nicht schneller als in durchschnittlich 5 Minuten zurückgelegt werden darf. Diese Anordnung hat sich sehr gut bewährt, es werden in letzter Zeit nur selten Pferde bei diesen Ritten dienstunbrauchbar, während das früher, wo die Ritte häufig in eine Art Chausseerennen ausarteten, doch nicht selten vorkam. Die Pferde, welche benutzt werden, sind meist Dienstpferde, welche von den Kommandeuren den betreffenden Offizieren zugeteilt werden, oder Chargenpferde. Also auch durch das Pferdematerial wird der Charakter einer militärischen Prüfung durchaus gewahrt. Einen eigentlichen Training machen die Pferde nicht durch, sie werden vielmehr im Dienst geritten, und werden nur durch Futterzulage und einige längere Ritte auf die größere Leistung vorbereitet, sie befinden sich also in einer geförderten Gebrauchskondition. Hierfür sind die Leistungen meist recht gute, der Rekord schwankt zwischen 5 und 6 Minuten pro Kilometer, und es kommt, wie gesagt, sehr selten vor, daß ein Pferd hierbei Schaden leidet. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen für die Leistungsfähigkeit unseres Ostpreußischen Halbbluts und ein Beweis, daß es einen Vergleich mit den Kavalleriepferden anderer Nationen nicht zu scheuen braucht. Im Interesse der Zucht wäre es zu wünschen, daß die Züchter der Sieger in diesen Dauerritten durch Prämien, sei es nun Geld oder Ehrenpreis, ausgezeichnet würden, und daß ihre Zucht von der betreffenden Ankaufskommission besonders berücksichtigt würde. Hierdurch könnte das Interesse der Züchter an der Produktion harter, leistungsfähiger Tiere gehoben werden, was um so wünschenswerter ist, als viele Züchter zu sehr auf ein blendendes Exterieur sehen, während doch für die Truppe gerade Leistungen die Hauptsache bleiben. Die Züchter würden auch direkten pekuniären Nutzen von einer derartigen Maßnahme haben, da die Nachkommen einer Stute, welche als Mutter eines Siegers im Dauerritt prämiiert ist, sicher auch beim Privatkäufer im Preise steigen würden.

Bei unseren westlichen Nachbarn finden wir ebenfalls in neuerer Zeit großes Interesse für Dauerritte, doch haben sich letztere hier wesentlich anders entwickelt wie bei uns. In Frankreich wird in jedem Jahr ein sogenannter raid militaire abgehalten, offen für Französische Offiziere aller Waffen. Ein sehr anschauliches Bild dieser Ritte, der Vorbereitungen zu ihnen und der dabei gemachten Erfahrungen gibt das Buch des Kapt. P. Vausil über den Ritt Paris—Rouen—Deauville, übersetzt durch Oberlt. Frhr. v. Esebeck, welches für jeden Reiter eine anregende und lehrreiche Lektüre ist. Bei diesen Ritten überwiegt jedoch die sportliche Seite die militärische. Dies kommt schon durch das Pferdematerial zum Ausdruck. Es werden nämlich nicht Dienstpferde, sondern eigene oder Chargenpferde geritten. Die Französischen Chargenpferde darf man aber nicht mit unseren, dem Bestand der Truppen entnommenen Chargern verwechseln. In Frankreich werden nämlich von der Regierung Vollblut- oder edle Halbblutpferde angekauft, auf der Reitschule in Saumur für den Dienst als Offizierpferde vorbereitet und dann als Chargenpferde verteilt. Dieses an sich schon sehr wertvolle und leistungsfähige Material wird nun einem sorgfältigen, etwa vier Monate währenden Training unterzogen. Dementsprechend werden auch staunenswerte Leistungen erreicht. Militärische Auf-

gaben sind mit dem Ritt nicht verknüpft, die Beurteilung geschieht nach dem Rekord, der keine Einschränkung erfährt, und der Kondition der Pferde. Der Kurs des Rittes führt ebenso wie bei uns über Straßen und Wege. Er ist vorher bekannt, und es werden unterwegs Pferden und Reitern durch Tränkstationen usw. die Strapazen nach Möglichkeit erleichtert. Wenn es nun auch sicher sehr interessant ist, die Ergebnisse dieser Ritte und die dort aufgestellten hohen Rekords zu verfolgen, und wenn uns die Leistungen unserer Französischen Kameraden und ihr Fleiß beim Training ihrer Pferde gewiß große Hochachtung abnötigen, so muß man doch sagen, daß diesen Prüfungen ein besonderer militärischer Wert nicht innewohnt. Beim Ausbruch eines Krieges und während eines solchen hat man keine auf die Minute trainierten Pferde zur Verfügung, man muß sich vielmehr mit Gebrauchskondition begnügen. Auch hat man bei einer Patrouille in Feindesland keine Tränkstationen, wo die Pferde besonders hergerichtete Erfrischungsmittel erhalten, man wird vielmehr froh sein müssen, wenn man überhaupt einmal Gelegenheit findet, die Pferde an irgend einer versteckten Stelle tränken zu können. Die Leistungen, auch der Französischen Reiter, werden demgemäß unter den ungünstigen Verhältnissen eines Feldzuges wesentlich geringere sein wie die jetzt unter besonders günstigen Umständen in Frankreich erreichten. Daraus erhellt, daß Dauerritte auf besonders ausgewählten, sorgfältig trainierten Pferden unter Benutzung aller erdenklichen Hilfsmittel kein richtiges Bild davon geben können, welche Leistungen wir im Kriege von Patrouillen und Ordonnanzoffizieren zu erwarten haben. In bezug auf die Französischen Dauerritte geben wir das ohne weiteres zu, wie steht es aber damit bei uns? Entsprechen die Anforderungen, welche bei unseren sogenannten Kaiserpreisritten an Roß und Reiter gestellt werden, wirklich denjenigen, welche im Kriege voraussichtlich an eine Patrouille herantreten werden? Wenn wir aufrichtig sein wollen, müssen wir mit nein antworten. Die Unterschiede bestehen hauptsächlich in Distanz, Kurs und Tempo. Die Distanz ist bei unseren Ritten zu groß. Die Aufklärungspatrouillen werden von den Kavalleriedivisionen vorgeschickt, und es wird ihnen wohl kaum möglich sein, weiter wie 50 bis 60 km in Feindesland bei feindlicher Bevölkerung — und damit müssen wir sowohl in Frankreich wie in Rußland rechnen — vorzudringen. Währenddessen marschiert aber die Division ebenfalls vor oder treibt wenigstens ihre Aufklärungsesladrons vor. Der zurückkehrende Ordonnanzoffizier oder Meldereiter braucht also nicht die ganze Strecke zurückzureiten, die er vorwärts geritten ist, um wieder in den Bereich der eigenen Truppen zu kommen. Sobald er einen stärkeren Posten oder eine vorgeschobene Eskadron erreicht, hat er gewonnenes Spiel. Denn der Führer, welcher einen mit wichtiger Meldung auf müdem Pferd zurückkehrenden Reiter nicht mit einem frischen Pferde versieht, wenn dessen persönliche Beobachtungen von Wichtigkeit sind — was wohl hauptsächlich bei Offizieren der Fall sein wird —, oder der die schriftliche Meldung nicht durch einen anderen Reiter sofort weiterbefördert, macht sich schwer verantwortlich. Den vorgeschobenen Eskadrons stehen auch fast immer die modernen Wege der Nachrichtenübermittlung: Telegraph, Telephon und Heliograph bzw. Feldsignallampe zur Verfügung. Der Meldereiter kann also hier seinem Pferd eine kurze Rast gönnen und dann im ruhigen Tempo seine Truppe wieder aufsuchen. Es wird dies auch für ihn sehr nötig sein, denn sein Pferd hat bei der Zurücklegung der etwa 70 bis 80 km bedeutend mehr Anstrengungen gehabt, wie wir im Frieden von unseren Pferden auf einem Distanzritt verlangen. Die bequeme Landstraße und das gleichmäßige ruhige Trabtempo hat die Patrouille sicher nicht den ganzen Weg über einhalten können. Feindliche Dörfer kann man nicht passieren, ohne dabei die ganze Patrouille aufs Spiel zu setzen und damit die Lösung des Auftrages in Frage zu stellen. Da heißt es also querfeldein reiten, das Dorf umgehen und die Straße wieder gewinnen. Sollten uns dabei von dem Dorf aus von den Einwohnern einige Kugeln nachgesandt werden, so müssen wir Galopp reiten, um unnötige Verluste zu vermeiden. Hierbei werden sehr häufig die verschiedensten Hindernisse, Gräben, Zäune und Flüsse, zu überwinden sein. Da sich dies nun alles häufiger wiederholt, so kommt für die Pferde ein bedeutendes Plus an Anstrengungen gegenüber den Tieren heraus, die nicht von der Landstraße herunterkommen. Auch von den Reitern wird bedeutend mehr Umsicht und Geschicklichkeit verlangt. Für beide steigern sich aber die Schwierigkeiten noch bedeutend, sobald man mit dem Feind in Berührung kommt. „Alles sehen und nicht gesehen werden" ist ja ein sehr schönes und oft empfohlenes Prinzip, es dürfte aber nur durchzuführen sein, wenn wir die Tarnkappe der Nibelungen bei unserer Feldausrüstung einführten. Wir dürfen nicht damit rechnen, daß unser Feind minderwertig ist oder konsequent Fehler macht. Die feindlichen Aufklärungstruppen werden also versuchen, uns die günstigen Aussichtspunkte streitig zu machen, unsere Patrouillen zu vertreiben und die Meldereiter abzufangen. Wenn man also etwas sehen will, muß man in schneller Gangart an den Feind heran, und dabei wird es oft zu einer Jagd auf Leben und Tod kommen, bei der nur derjenige Aussicht hat, seinen Auftrag zu erfüllen und mit dem Leben davonzukommen, der selbst ein umsichtiger und geschickter Geländereiter ist und auf einem durchaus gehorsamen, geschickten und gut galoppierenden Pferde sitzt. Ganz besonders gilt dies für den Offizier, weil er häufig genötigt sein wird, allein vorzugaloppieren, um genauen Einblick in die Vorgänge beim Feinde zu gewinnen. Er muß dabei befähigt sein, auch in schnellster Gangart richtig beobachten zu können. Hieraus ersieht man, daß bei unseren Dauerritten, wenn sie die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft unserer Reiteroffiziere prüfen und fördern sollen, doch etwas anderes verlangt werden muß, als 130 km auf der Landstraße zurückzulegen. Wenn wir die Distanz des Rittes auf 70 bis 80 km herabsetzen — und weiter wird kaum ein Ordonnanzoffizier oder Meldereiter ohne längere Pause zu reiten

brauchen —, so können wir verlangen, daß einige Strecken im Galopp über schwieriges Gelände zurückgelegt werden. Dies ist auch ganz leicht auf folgende Weise zu erreichen: Schon jetzt werden bei mehreren Armeekorps während des Ritts Kontrollstationen eingerichtet, wo die Ankunftszeit der betreffenden Reiter notiert wird und ihnen neue Aufgaben zugehen. Nun könnte man sehr gut auf einer solchen Station den Reitern folgenden Auftrag geben: „Sie werden hier von einem Zug feindlicher Kavallerie angegriffen und müssen in Richtung auf das Dorf Z. ausweichen; wenn sie die am Nordrand dieses Dorfes befindliche Kontrollstation erreichen, haben die feindlichen Reiter die Verfolgung aufgegeben. Tempo Exerziergalopp. Wer dieses nicht einhält, wird disqualifiziert, weil angenommen wird, daß er vom Feinde eingeholt und niedergestochen ist.“ Damit alle Reiter über die Hindernisse denselben Kurs halten, könnte man diesem durch Flaggen, ähnlich wie bei den Flaggenrennen, bezeichnen. Er müßte über möglichst viel natürliche Hindernisse gehen; wo solche nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, kann man durch künstliche Zäune, Verbreiterung von Gräben usw., wie es bei den Schlepp- und Schnitzeljagden üblich ist, nachhelfen. Geeignetes Gelände hierfür findet sich überall, und ist es wegen der Bodenkultur im Sommer nicht möglich, so kann man den Ritt im Oktober abhalten. Wenn während des Ritts zwei derartige Galoppstrecken von je etwa 4000 m eingelegt werden, so macht das die Prüfung bedeutend schärfer und kriegsmäßiger, ohne die Pferde zu sehr anzustrengen. Sehr lehrreich wäre es auch, wenn seitwärts der im Galopp zu durchreitenden Strecken Truppen, markierte oder wirkliche, aufgestellt würden, um zu prüfen, ob die Reiter auch im Galopp die Augen offen halten und richtig beobachten können, denn dies ist leider häufig nicht der Fall, obwohl es von großer Wichtigkeit ist. Eine Uebung darin wäre also sehr dienlich. Durch diese Einlagen wird auch der Richterkommission ihr Amt erleichtert; mancher wird an den Hindernissen scheitern oder das Tempo nicht einhalten und somit von selbst ausscheiden. Sehr großen Wert müßte man, wie es auch jetzt schon geschieht, auf den Zustand der Pferde legen. Zur Prüfung desselben möchte ich vorschlagen, daß man am Endpunkt des Ritts die Reiter einzeln im Exerziergalopp über eine Bahn von etwa 1500 m mit vier mittleren Hindernissen gehen läßt. Aus der Art, wie diese Aufgabe dann gelöst wird, kann man mit Sicherheit auf die Frische des Pferdes schließen, es scheidet sich hierbei ganz von selbst die Spreu vom Weizen. Die Kondition eines Pferdes nur durch Mustern an der Hand festzustellen, ist meiner Ansicht nach zu schwierig, wenn nicht gar unmöglich; es sprechen da zu sehr die Verschiedenheit der Pferde in Temperament und Gang mit, als daß sich nicht selbst der gewiegteste und gewissenhafteste Beurteiler täuschen könnte.

Ich glaube, daß diese schwierigere und kriegsmäßigere Ausführung der Dauerritte um den Ehrenpreis Seiner Majestät des Kaisers in reiterlicher Beziehung anregender und lehrreicher wirken und auch dem Wert eines Preises aus der Hand des obersten Kriegsherrn noch mehr entsprechen würde wie das jetzige Verfahren.

Kieckebusch, Oberlt.,
Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel.

v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen.

(Schluß.)

Die Reihe der

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens,

welche der zweite Teil bringt, eröffnet Oberstleutnant Balck mit einer Arbeit über die

Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen.

Vorangeschickt ist ein Abschnitt, in welchem die Kriegserfahrungen und Fragen von allgemeinem Interesse besprochen sind. Das Ergebnis der Untersuchungen ist in den nachstehenden Fundamentalsätzen zusammengefaßt: Die Erscheinungen des Ostasiatischen Krieges zeigen eine erhöhte Bedeutung des moralischen Elements und gebieten seine Pflege; der Schwerpunkt der Ausbildung liegt für die Infanterie im Gefechtsschießen und in selbständiger Verwertung der Schußwaffe durch den Schützen; in offenem Gelände und ungebrochenem feindlichen Feuer sind geschlossene Formen am Tage nicht mehr anwendbar; die Feuerwirkung gegen aufrechte Ziele hat erheblich zugenommen, die Wirkung gegen eingenistete oder eingegrabene Schützen, die sich nicht mehr durch den Rauch kenntlich machen, hat eher ab- als zugenommen; nur das entschlossene Vorgehen zum Angriffe führt eine endgültige Entscheidung des Kampfes herbei; ein schematischer, sich immer gleich bleibender Normalangriff hat sich als ganz verfehlt erwiesen; der Kampf stellt erhöhte Ansprüche an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit des Mannes. Daneben werden die Frage nach der zweckmäßigsten Farbe der Uniform, die Aufstellung berittener Infanterie, der Gebrauch des Spatens, die Jagdkommandos, die Automobilkorps und die Bedeutung der Maschinengewehre erörtert.

Im zweiten Abschnitt des Aufsatzes, welcher der Taktik der Infanterie gewidmet ist, sind die Neuerungen in den wichtigsten Heeren nachgewiesen. Sie bestehen hauptsächlich in der Ausgabe neuer Vorschriften, die in scharfen Umrissen treffend gekennzeichnet werden. Es sind Exerzier-Reglements in Deutschland und Frankreich, für berittene Infanterie in Großbritannien; eine Schießvorschrift in Italien. Ferner ist gezeigt, was aus diesen Ländern, aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Rußland sonst Bemerkenswertes zu melden war und was die Literatur geleistet hat.

Die Taktik der verbundenen Waffen ist auf Grund der Erfahrungen vorgeführt, welche bei den großen

Truppenübungen sich geboten haben. — Dem Berichte über die

Taktik der Kavallerie sind Betrachtungen über die Aufgaben vorangeschickt, welche der Waffe in den Kriegen der Zukunft warten. Dann sind die Neuerungen und wichtigsten Erscheinungen besprochen, die das Jahr 1906 gebracht hat. In Deutschland waren es besonders die Kaisermanöver; die dabei von der Kavallerie entfaltete Tätigkeit wurde auf Grund einer Schilderung des Gesamtverlaufes der Uebungen nachgewiesen. In Belgien erhielt die Waffe eine neue Felddienst-Ordnung, deren Inhalt kurz skizziert ist. In Frankreich hat ein Vorschlag, die Feldartillerie auf Kosten der Kavallerie zu vermehren, Anlaß zu lebhaftem Meinungsaustausche gegeben und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit der Waffe Schwierigkeiten bereitet, es hat auch ein größeres Kavalleriemanöver stattgefunden, welches zu würdigen war; ferner sind ein neues Brückenmaterial und ein militärischer Dauerritt erwähnt. In Großbritannien ist die Frage, ob Kavallerie, ob berittene Infanterie, noch nicht voll zum Austrage gekommen; daneben sind Uebungen der ersteren, wie die in Italien, in Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz abgehaltenen besprochen. — In dem Berichte über die

Taktik der Feldartillerie sind zunächst die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges verwertet. Sie sprechen für die Beibehaltung des Schrapnells und für die Notwendigkeit des Besitzes von Steilfeuergeschützen, daneben für eine möglichst einfache Munitionsausrüstung, am liebsten mit einem Einheitsgeschosse. Damit ist die Frage nach der Zahl der in einer Batterie zu vereinigenden Geschütze in Verbindung gebracht, aber nicht entschieden beantwortet; dann ist die Frage „Verdeckt oder offen?" erörtert.

Unter den Erscheinungen in den einzelnen Staaten werden für Deutschland die Folgerungen aufgeführt, welche für die Waffe aus den neuen Exerzier-Reglements sowie aus der Feldbefestigungs-Vorschrift herzuleiten sind; für Frankreich das, was die Manöver gezeigt haben, die Kommandoführung, Formations- und Ausrüstungsfragen; für Großbritannien neue Vorschriften für Exerzieren, Felddienst und Gefecht; für Japan taktische Fragen, die durch die Kriegserfahrungen hervorgerufen sind; für Rußland der nämliche Gegenstand und neue Schießregeln, welche Feld- und Gebirgsartillerie erhalten haben.

In dem Berichte über das **Festungswesen** spielt naturgemäß der Kampf um Port Arthur die Hauptrolle; eine ausgebreitete Literatur hat dazu die Nahrung geliefert. In den einzelnen Abschnitten, in denen nacheinander der Festungskrieg im allgemeinen, die Einschließung und die Vorfeldstellungen, der Artillerie- und der Infanterieangriff sowie der Kampf um die Konterescarpe besprochen sind, handelt es sich um dieses gewaltige Ringen, während für die Festungsübungen ebenfalls eine einzige Erscheinung, die Angriffsübung bei Langres, wertvolles Material lieferte. Die Ergebnisse der Belagerung von Port Arthur für die weitere Ausgestaltung der Festungen im allgemeinen, für die Stützpunkte des Fortsgürtels und seine Zusammenstellung sowie für die Tiefengliederung sind in einem besonderen Abschnitte vereinigt. Ein anderer weist nach, wie die Landesverteidigung sich in einzelnen Ländern entwickelt hat: In Belgien kamen, wie schon oben erwähnt ist, die langjährigen Verhandlungen über die Befestigung von Antwerpen zu Ende, in Frankreich wurden mannigfache Um- und Neubauten in Angriff genommen, Großbritannien entfaltete seine Haupttätigkeit außerhalb Europas, Italien richtete sein Hauptaugenmerk auf die Oesterreichische Grenze, worauf dieses mit einigen Gegenmaßregeln antwortete, Portugal wurde in dem Bestreben, die Landeshauptstadt stärker zu befestigen, durch Mangel an Mitteln gehemmt, aus Schweden gab es einiges Tatsächliches und aus den Vereinigten Staaten von Amerika über Zukunftspläne zu berichten. Einzelheiten konnten dabei, außer für Antwerpen, nicht nachgewiesen werden. Die nämlichen Gründe, welche das Ausland zur Geheimhaltung bewogen, werden veranlaßt haben, daß das Deutsche Reich im Berichte überhaupt nicht erwähnt ist. — Aus derselben bewährten Feder, deren Beiträge mit „Fr." gezeichnet sind, stammt, wie seit einer Reihe von Jahren, der Bericht über das

Pionierwesen. Seine beiden Abschnitte behandeln die Feldbefestigung und das Minenwesen, das erstere an der Hand der betreffenden neuen Deutschen Vorschrift, das letztere wesentlich auf Grund der bei Port Arthur hervorgetretenen Erscheinungen. — Auf dem weiten Gebiete des

Militärischen Verkehrswesens der Gegenwart haben verschiedene Fachmänner die Hauptglieder eingehend gewürdigt. Es sind die Lichttelegraphie (Heliographie), die Luftschiffahrt, das Eisenbahnwesen, die Photographie und die Verwendung von Ballonbrieftauben. Ueber die Lichttelegraphie, einen von der Militärliteratur bisher wenig beachteten Gegenstand, sind zunächst grundlegende Mitteilungen technischer Natur gemacht, sodann ist der Gebrauch nachgewiesen, den die optischen Signalverbindungen auf dem Kriegsschauplatze in Südwestafrika gefunden haben; der Aufsatz über die Luftschiffahrt lehnt sich an den im Vorjahre erstatteten an, er gibt Auskunft über allgemein interessierende Erscheinungen und weist nach, was aus den einzelnen Staaten in Beziehung auf Material, Organisation, Formation und in Sachen der Motorluftschiffahrt Neues zu melden war; die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist an den Beispielen von Deutschland und von Frankreich gezeigt, wobei namentlich die Tätigkeit des Eisenbahnbataillons in Südwestafrika Beachtung gefunden hat; der Verwendung der Photographie für Zwecke der Kriegführung stehen, auf dem Erdboden wie in der Luft, für jetzt noch erhebliche technische Schwierigkeiten entgegen; in den ersten Anfängen befindet sich die Benutzung von Brieftauben für den Flug vom Ballon aus. — Der Bericht über die

Handfeuerwaffen beginnt mit einer Erörterung der schwebenden konstruktiven Fragen und wendet sich dann zu der Entwicklung der Bewaffnung in allen Heeren

der Welt, wobei er den augenblicklichen Stand zugrunde legt und durch die Mitteilungen über vorgekommene Neuerungen ergänzt. Letztere waren nicht von Bedeutung, um so zahlreicher sind die angestellten Versuche und die Erfindungen gewesen. Neben den Waffen ist den Treibmitteln eine sehr erwünschte Aufmerksamkeit geschenkt. — Der lange Kampf um das

Material der Artillerie hat mit dem Siege des beschildeten Rohrrücklaufgeschützes geendet, das Suchen nach einem Einheitsgeschosse aber, welches schon oben als erwünscht bezeichnet wurde, hat noch nicht zum Ziele geführt. Ob und inwieweit jenes Geschütz in den einzelnen Staaten eingeführt wurde, ist, soweit Nachrichten darüber zu erhalten waren, in einem zweiten Teile des Berichtes nachgewiesen; es machte namentlich in Frankreich Schwierigkeiten, wo die Vorbereitungen durch einen dichten Schleier des Geheimnisses verhüllt blieben. Die tatsächliche Lösung der Frage war nach ihrer theoretischen Entscheidung in erster Linie meist von den verfügbaren Mitteln abhängig. Sehr willkommen ist die Beigabe einer Vergleichstabelle, welche Auskunft gibt über die Konstruktionsverhältnisse der Feldkanonen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika, des Oesterreichisch-Ungarischen Gebirgsgeschützes und der Feldhaubitzen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Oesterreich-Ungarn; überall sind Rohre, Lafetten, Protzen, Munitionswagen, Munition, Leistungen und Fahrzeuge in Eigenart und Abmessungen gekennzeichnet. — Der Bericht über die

Kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur zeugt für große Regsamkeit auf beiden Gebieten, gefördert durch die zunehmende Bereitwilligkeit der Archivverwaltungen, ihre Bestände weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bemerkenswert war wiederum die Tätigkeit, welche der Preußische, der Bayerische und der Französische Generalstab sowie das K. und K. Kriegsarchiv bei der Herausgabe von Zeitschriften und der Veröffentlichung selbständiger Werke entfaltet haben. Vorzugsweise erheischen Beachtung das Französische Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 und das Russische über den von 1877/78, ferner die von verschiedenen Preußischen Mitarbeitern herrührende, ihrem Abschlusse sich nähernde Geschichte der Befreiungskriege. Veranlassung zur Herausgabe mehrerer literarischer Erzeugnisse gaben die Erinnerung an die Kämpfe des Jahres 1806 und vorgreifend schon von 1809. Von Wichtigkeit für Mannschaftsbüchereien sind die zahlreich erschienenen Unterhaltungsschriften. — Der dritte Teil des Werkes, welcher die

Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1906

bringt, hat, wie schon im Eingange dieser Besprechung erwähnt wurde, in den zu berücksichtigenden Kriegsvorfällen ungleich weniger Nahrung gefunden, als es in den Vorjahren der Fall war. Nur Fortsetzungen früherer Arbeiten haben Aufnahme gefunden. Es ist daher nicht erkennbar, ob die Schriftleitung dem an dieser Stelle im letztvergangenen Jahre ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen beabsichtigt, daß die Schilderung von Kriegsvorfällen ganz unterbleiben möge, weil sie meist auf unsicheren Grundlagen beruht und in der Literatur schon hinreichend berücksichtigt zu sein pflegt, so daß der für die Darstellungen erforderliche Raum gespart werden könnte, ohne dem Werte des Buches Eintrag zu tun.

Die kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Kolonien, über welche Leutnant v. Engelbrechten berichtet hat, waren die wichtigsten, und unter ihnen beanspruchen den ersten Platz die

Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika. Ihre Schilderung umfaßt die Nachlese aus dem Feldzuge gegen die Hereros und die Witboi-Hottentotten, die Unterwerfung des Bethanierhäuptlings Cornelius, das langwierige und verlustreiche, aber schließlich mit Erfolg gekrönte Ringen mit Morenga und seinen Verbündeten. Nachdem dann auch die Kraft der Bondelzwarts gebrochen war, durfte der Krieg als beendet angesehen werden. — Auch in

Deutsch-Ostafrika kamen Unruhen und Auflehnungen vor, denen mit Waffengewalt entgegengetreten werden mußte, doch hatten sie bei weitem nicht die Bedeutung der Erhebung im Westen. Im Sommer war die Ruhe hergestellt. — Schon im August 1905 wurde in

Kamerun das Einschreiten der Schutztruppe gegen aufrührerische Bewegungen nötig. Die Schilderung der Vorgänge dieses Jahres bildet den Hauptteil der Darstellung, die im Laufe des nächsten mit einem günstigen Ausgange schließen konnte. — In

Deutsch-Neuguinea gaben einige Straferpeditionen Veranlassung zu militärischem Einschreiten. — Die letzten Zuckungen des

Aufstandes in Jemen, von dem im vorigen Jahre berichtet war, wurden durch die türkischen Truppen unter dem Liwa Izzet Pascha vollständig unterdrückt. — Auch das in Kolonialkriegen doppelt bedeutende

Sanitätswesen ist in diesem Teile des Buches berücksichtigt, indem Generalarzt Dr. Körting, im Anschlusse an seinen letztjährigen gleichartigen Aufsatz über den Russisch-Japanischen Krieg, die für den Offizier wichtigsten Erscheinungen während des Feldzuges in Deutsch-Südwestafrika nachwies. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Organisation und im Anschlusse daran mit der Tätigkeit des Roten Kreuzes, mit dem Gefechts-Sanitätsdienste, dem Gesundheitsschutze, der Krankenstatistik und den Verlusten. Der letztere, auch im kriegsgeschichtlichen Abschnitte berücksichtigte Gegenstand ist in einer Tabelle zu einem interessanten Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Kriege benutzt. — In der

Militärischen Totenschau fällt die geringe Zahl der aufgenommenen Japaner und Russen auf, die im Berichte für das Jahr 1905 ganz gefehlt haben. Japan ist nur durch einen, Rußland durch zwei Namen vertreten, und keiner von den Trägern ist ein Opfer des Krieges in der Mandschurei gewesen. Unter den nach-

gewiesenen Verstorbenen war der namhafteste der General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, einer der letzten Generale, die 1870/71 in höheren Stellungen tätig gewesen sind; unter den Oesterreichern befindet sich einer der beiden noch übrig gebliebenen Ritter des Militär Maria Theresien-Ordens, der General der Kavallerie Freiherr v. Appel. Im ganzen sind achtzehn Namen verzeichnet.

Zum Schlusse seien der Besprechung zwei Bemerkungen gestattet. Die eine bezieht sich auf die den einzelnen Berichten angefügten Literaturverzeichnisse. Sie bilden einen sehr wichtigen und hochwillkommenen Teil der Aufsätze, weil sie ermöglichen, nähere Auskunft und weitere Belehrung über einzelnes zu finden. Sie müssen aber kritischer gestaltet werden, als hin und wieder geschehen ist. So erfährt der Leser über das Heerwesen Frankreichs aus den in dem Abschnitte genannten Büchern über Befestigungslehre, Artillerie und Taktik nicht das, was ihm fehlt, während für seinen Zweck, außer einigen angeführten Schriften, zahlreiche Jahrbücher, Ranglisten usw. zu Gebote stehen; auch zur Kenntnis der Taktik der Kavallerie tragen plaudersam geschriebene Feldzugserinnerungen und kriegsgeschichtliche Arbeiten nicht in dem Maße bei, daß sie an dieser Stelle zu erwähnen wären.

Auch die andere Bemerkung will an die Selbstbeschränkung der Mitarbeiter mahnen. Sie empfiehlt, sich streng an die Aufgabe zu halten und nicht über die durch diese gesteckten Grenzen hinauszugehen, wie es z. B. durch die Erwähnung eines in Versuch genommenen Sprengstoffes im Berichte über das Heerwesen von Portugal geschehen ist.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die Pflege der Schießausbildung in den Lyzeen, Kollegien und Normalschulen für Lehrer ist den leitenden Behörden im Hinblick auf die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit geschaffenen Verhältnisse vom Minister des öffentlichen Unterrichts dringend empfohlen. v. P.

— Die Nivellierungsarbeiten des Jahres 1906 haben die Höhe von 5168 Punkten auf Wegestrecken in einer Ausdehnung von 4500 km festgestellt; im ganzen sind jetzt etwa 90 000 Orte und Entfernungen von etwa 85 000 km bestimmt. Im laufenden Jahre werden die Wasserläufe in den Alpen Gegenstand der Untersuchung sein, um auf Grund des Ergebnisses die vorhandenen hydraulischen Kräfte schätzen zu können. Auch die Steinkohlengebiete des Norden sollen erforscht werden, um erkennen zu lassen, ob und welchen Einfluß der Bergbau auf die Bodenverhältnisse ausgeübt hat.
(La France militaire Nr. 6975.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Anspruch auf die Beförderung zum Stabsoffizier im Generalstabskorps sollen, bei sonst vorhandener Eignung, laut Allerhöchster Entschließung in Zukunft nur diejenigen Hauptleute des Generalstabskorps haben, welche bei der Prüfung als „sehr entsprechend" bezeichnet sind, während ein solcher Anspruch den als „entsprechend" oder „nicht entsprechend" aus der Prüfung hervorgegangenen nicht zugestanden wird. (Armeeblatt Nr. 12.) v. P.

— Die diesjährige (35.) Preis-Reitkonkurrenz der Kampagne-Reitergesellschaft kommt am 31. Mai d. Js. nächst der Rotunde im Wiener Prater zum Austrage. In gewohnter Weise sind in Aussicht genommen: Zwei Preisreiten, eins erster, eins zweiter Kategorie, das letztere für Bewerber bestimmt, welche in einem der ersten Kategorie bereits einen Preis errungen haben; ein Preisspringen; ein Jeu de Barre; ein Bewerb für kombinierte Leistungen (Reiten und Springen). Die Konkurrenzen sind mit 26 Ehrenpreisen und mit Geldgewinnen im Gesamtbetrage von 16 100 Kronen und 40 Dukaten ausgestattet. Der höchste Preis ist der dem Sieger im Preisreiten der ersten Kategorie zuteil werdende. Er besteht in einem von Seiner Majestät dem Kaiser und König gegebenen Ehrenpreise, einem Geldgewinne von 3000 Kronen und einem vom K. K. Ackerbauministerium überwiesenen zu Reitzwecken geeigneten Gestütspferde. v. P.
(Militärzeitung Nr. 11.)

— Der diesmalige Wechsel in den Standorten wird wieder, wie bis zum Herbst 1902 althergebrachte Regel war, hauptsächlich nach den großen Waffenübungen und nicht im Frühjahr stattfinden. Es hat sich ergeben, daß das Wandern im April die Ausbildung hemmt und manche Privatinteressen, namentlich Miets- und Schulverhältnisse, nachteilig berührt. Der Wechsel wird in beschränktem Umfange stattfinden. Es werden davon betroffen: Zwei Brigadestäbe, welche der Grenze näher gebracht werden, indem die 55. Infanteriebrigade — diese schon am 8. April — von Laibach nach Görz, die 7. Gebirgsbrigade von Sarajewo nach Višegrad verlegt wird; zwei Regimentsstäbe der Infanterie und bei 21 Regimentern einzelne Bataillone; vier Jägerbataillone und auch von diesen drei schon im April. Für die Feld- und die Festungsartillerie sowie für die Pioniere sind einige unwesentliche Veränderungen angeordnet, während die Kavallerie durch die bisher verfügten Anordnungen nicht berührt ist. v. P.
(Armeeblatt Nr. 12.)

Schweiz. Die Kontrollstärke des Bundesheeres ergab am 1. Januar d. Js. einen Bestand des Auszuges von 139 514, der Landwehren von 93 163, insgesamt also von 232 677 Mann. Davon entfallen auf die Infanterie des Auszuges 104 263 Mann. Diese Zahl hat seit dem Jahre 1902, wo sie mit 115 368 Mann erscheint, stetig und, da sie die Hauptwaffe betrifft, in bedenklicher Weise abgenommen. Die Gründe dafür werden in einer strengeren Handhabung der Aushebungsvorschriften, noch mehr aber darin gefunden, daß der Bedarf der Spezialwaffen, namentlich der Feldartillerie infolge ihrer Neubewaffnung und dadurch veranlaßten Neugliederung, gewachsen ist. Da nun die Spezialtruppen das, was sie nötig haben, vorweg nehmen, bleibt für die Infanterie so viel weniger übrig. Das Militärdepartement beschäftigt sich mit der Frage, in welcher Weise dem Uebelstande abgeholfen werden könnte. v. P.
(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 12.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg München und Berlin W 10, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 6 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 46. Berlin, Donnerstag den 11. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum Sommerkursus 1907 zur Kavallerie-Telegraphenschule kommandierten Offiziere. — Totenliste (Württemberg).

Journalistischer Teil.

Taktische Studien aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. — Ueber Aufklärungsaufträge an Patrouillen.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Oberst Baron Stoffel †. Ausländische Offiziere. Prinz Nashimoto. Dolmetscheroffiziere. D-Munition. Tagesbefehle. Uebungslager von Mailly. Truppenverlegung. Schießen der Schüler. — Spanien: Heereshaushalt 1907. Neuer Kriegsminister. Heeresorganisation. — Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.
Den 4. April 1907.

Engst, Proviantamtsassist. der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 1. April d. Js. ab mit einem Dienstalter vom 14. Oktober 1905 als Proviantamtsassist. der Heeresverwaltung beim Proviantamt in Dresden eingereiht.

Bergmann, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Befördert:

Hipper, Freg.-Kapitän, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl", zum Kapitän zur See;

zu Freg. Kapitäns die Korv. Kapitäns:

Dré, Kommandeur der II. Matrosen-Art. Abteil.,
Krönke, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. und Minendepots zu Cuxhaven,
Schur, Art. Direktor der Werft zu Kiel;

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts.:

Bartels (Rudolf), Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Vineta",
Mörsberger, Adjutant bei der Insp. der Schiffsart.,
Rohardt, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Deutschland";

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Pfarrius vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl",
v. Selchow, kommandiert zur Marine-Akademie,
Hintzmann von der 1. Torpedo-Div., zugleich 1. Schulflottille;

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See:

Ichon vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Tiger",
Schmeidler vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe",
Bertenburg vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Frithjof",
Schneider (Rudolf) von der 1. Marine-Insp.;

zu überzähl. Marine-Stabsingenieuren die Marine-Oberingenieure:

Tasch von der 1. Werft-Div., bisher vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck",
Leykum vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Karl der Große";

zu Marine-Oberingenieuren die Marine-Ingenieure:

Dowaldt von der Minensuch-Ref. Div., zugleich Minensuch-Div.,
Glashoff von der Werft zu Danzig;

zu überzähl. Marine-Ingenieuren
die Marine-Ingenieur-Oberaspiranten:

Zerndt, Meyer (Otto) von der Marinestation der Nordsee,

Schmölling von der Marinestation der Ostsee;

Dr. Bonte, Marine-Oberstabsarzt von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Gen. Oberarzt,

Dr. Gappel, Marine-Stabsarzt, Garn. Arzt zu Helgoland, zum Marine-Oberstabsarzt,

Dr. Rechenbach, Marine-Oberassist. Arzt von der 1. Werft-Div., bisher vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", zum Marine-Stabsarzt,

Dr. Weischer, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck", bisher vom Stabe S. M. Linienschiffes „Zähringen", zum Marine-Oberassist. Arzt,

Dr. Röhricht, Dr. Raatz, Marine-Unterärzte von der Marinestation der Ostsee, zu Marine-Assist. Aerzten.

Dr. Robe, Oberarzt a. D., bisher im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, unter Zuteilung zur Marinestation der Nordsee als Marine-Oberassist. Arzt im aktiven Marine-Sanitätskorps mit seinem bisherigen Patent vom 13. Februar 1905 angestellt.

Kommandiert:

Huller, Oberstlt. beim Stabe des Königl. Bayer. 8. Inf. Regts.,

Gr. v. Verri della Bosia, Major von der Zentralstelle des Königl. Bayer. Generalstabes, kommandiert zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe, — für die Zeit vom 30. April bis 8. Juni d. Js. an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs dieser Flotte,

Stempel, Hauptm. und Komp. Chef im Königl. Bayer. Eisenbahn-Bat.,

Rhomberg, Rittm. vom Königl. Bayer. 1. Schweren Reiter-Regt., kommandiert zum Königl. Bayer. Generalstabe (Zentralstelle), — für die Zeit vom 15. August d. Js. bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs dieser Flotte,

Moritz, Hauptm. vom Königl. Sächs. Kriegsministerium, für die Zeit vom 30. April bis 8. Juni d. Js. an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs dieser Flotte,

Beyer, Oberlt. vom Königl. Sächs. 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Königl. Preuß. Kriegsakademie bis Ende September d. Js. zur I. Matrosen-Art. Abteil.,

Fiedler, Oberlt. vom Königl. Sächs. 3. Feldart. Regt. Nr. 32, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Königl. Preuß. Kriegsakademie bis zum 14. August d. Js. zur II. Matrosen-Art. Abteil.,

Eberhard, Oberlt. vom Königl. Sächs. 7. Feldart. Regt. Nr. 77, für dieselbe Zeit zur IV. Matrosen-Art. Abteil., — beide für die Zeit vom 15. August dieses Jahres bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs dieser Flotte.

Der Abschied bewilligt:

v. Koppelow, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Nasser, Marine-Stabsingen. von der 1. Werft-Div.,

Hessemer, Marine-Stabsingen. von der 2. Werft-Div., — beiden unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen.,

Priehn, Marine-Ingen. von der 2. Werft-Div.,

Dr. Grotrian, Marine-Gen. Arzt, Insp. Arzt bei der Insp. des Bildungswesens der Marine, — sämtlichen mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Langsdorff, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg, dem Oberstlt. z. D. Grieben zu Friedenau bei Berlin, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Beuthen O.-Schl., dem Oberstlt. a. D. Graewe, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße, dem Oberstlt. a. D. Rocholl, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln, dem Oberstlt. z. D. v. Wunsch, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Soest, dem Oberstlt. a. D. Zupitza, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Breiderhoff zu Freiburg i. B., zuletzt im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, dem Hauptm. a. D. Sommer zu Charlottenburg, bisher im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten z. D. v. Specht zu Bückeburg, dem Gen. Arzt, mit dem Range als Gen. Major, à l. s. des Sanitätskorps, Prof. Dr. Küster in Marburg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. v. Moritz, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Wesel, dem Oberstlt. a. D. Hoppe zu Görlitz, bisherigem Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, dem Kassierer bei der Gen. Militärkasse, Rechnungsrat Stolzenhayn.

Verzeichnis

der zum Sommerkursus 1907 zur **Kavallerie-Telegraphenschule** kommandierten Offiziere:

Lts. v. Cohausen, 1. Garde-Ulan. Regt., Gr. v. Seherr-Thoß (Hans), Leib-Garde-Hus. Regt., Poten, Ulan. Regt. Nr. 8, v. Wilamowitz-Moellendorff, Drag. Regt. Nr. 12, v. Seydlitz, Kür. Regt. Nr. 6, v. Werneburg, Hus. Regt. Nr. 12, Frhr. v. Schenk zu Tautenburg, Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, Schulz, Ulan. Regt. Nr. 2, v. Brauchitsch, Ulan. Regt. Nr. 5, Frisch, Drag. Regt. Nr. 7, v. Bandel, Hus. Regt. Nr. 15, v. Jeinsen, Drag. Regt. Nr. 16, Linde, Drag. Regt. Nr. 5, v. Bockum gen. Dolffs, Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, Frhr. v. u. zu Mannsbach, Hus. Regt. Nr. 19, Zeltmann, Drag. Regt. Nr. 25, v. Witzleben, Drag. Regt. Nr. 20, Mooren, Ulan. Regt. Nr. 11, Pieschel, Drag. Regt. Nr. 9, v. Bardeleben, Hus. Regt. Nr. 2, v. Stieglitz, Ulan. Regt. Nr. 18, Rocheid, Ulan. Regt. Nr. 21, Haase, Rusch, Fußart. Regt. Nr. 2.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Lenz, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ulm.	2. Januar	1907.
Oppenländer, Oberstlt. beim Bekleidungsamt Ludwigsburg.	17. Februar	"
Mergenthaler, Garn. Verwalt. Oberinsp. bei der Garn. Verwalt. des Truppenübungsplatzes Münsingen.	18. "	"
Dr. v. Burckhardt, Gen. Arzt à l. s. des Sanitätskorps XIII. (K. W.) Armeekorps.	29. März	"

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Reusch, Kasernenins. a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg.	29. Dezember	1906.
Schenk, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall.	1. Januar	1907.
Binder, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 127.	17. "	"
Tzerclas v. Tilly, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart.	4. Februar	"
v. Ganßer, Ministerialdirektor a. D., zuletzt Vortragender Rat im Kriegsministerium.	21. "	"
Maier, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20.	3. März	"
v. Pfitzer, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Biberach.	23. "	"
Eisele, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ellwangen.	27. "	"

Journalistischer Teil.

Taktische Studien aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905.

Der Generalstab stellte sich vor vier Jahren die dankenswerte Aufgabe, die „Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit" im Rahmen der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" der Armee zugänglich zu machen. Der Darstellung von Vorgängen im Südafrikanischen Kriege ist eine solche „Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905" gefolgt.*) Sie begann, ohne Rücksicht auf die geschichtliche Reihenfolge, mit einer Skizze der Belagerung von Port Arthur, um die durch sie angeregten Fragen des Festungskrieges unter Anwendung der neuen Kampfmittel zu beleuchten.

Von Anfang an hat sich der Generalstab davor verwahrt, eine Geschichte jenes Krieges schreiben zu wollen, was den beteiligten Armeen vorbehalten bleiben müsse. Er wollte nur besonders lehrreiche Zeitabschnitte herausgreifen und als Studien behandeln. Ohne diesen Grundgedanken aufzugeben, führt das nun vorliegende Heft „Ya lu" systematisch in den Feldzug ein und schließt mit dem Kampf um jene Strombarriere, der die Operationen der auf Korea basierten Ersten Japanischen Armee in die Mandschurei hinein eröffnete. Wir besitzen über diesen Krieg bereits eine beträchtliche Zahl von Veröffentlichungen, darunter mehrere von sachverständigen Augenzeugen. Gerade diese, die durch die Unmittelbarkeit der Eindrücke besonders wertvoll sind, waren indessen durch Rücksichten des Taktes in der Wiedergabe ihrer Wahrnehmungen beschränkt, und zwar desto mehr, je vertrauensvoller ihnen Einblick gestattet worden war. Ueberdies ist das, was zu fremden Heeren entsandte Offiziere beobachten, nicht ihr freies Eigentum. Der Generalstab befindet sich demgegenüber,

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Heft 39/40: Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. 2. Ya lu. Mit 9 Anlagen und 6 Skizzen. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mk. 4,75.

namentlich nach Ablauf geraumer Zeit seit Beendigung des Krieges, in günstigerer Lage und verfügt außerdem über ein reiches, von verschiedenen Seiten zusammengeflossenes Material, das ihm ein sachliches, durch persönliche Sympathien nicht getrübtes Urteil ermöglicht. Dadurch und, weil die Darstellung der Ereignisse durch die beteiligten Mächte voraussichtlich noch beträchtliche Zeit auf sich warten lassen wird, erhöht sich der Wert dieser Arbeit.

Eingeleitet durch eine ebenso kurze wie charakteristische Vorgeschichte des Krieges, durch eine in gleicher Weise zu kennzeichnende Schilderung des Kriegsschauplatzes und durch die Beurteilung der beiderseitigen Streitkräfte vor Ausbruch des Krieges berichtet die Schrift über den Beginn der Feindseligkeiten zur See und die Landung der Ersten Japanischen Armee in Korea. Es folgen die Operationen in Korea und die Russischen Maßnahmen bis Ende April. Hiermit wird die Darstellung eingehender. Die Frage Japanischer Landungen an der Mandschurischen Küste und ihrer Abwehr wird erwogen, wir lernen Kuropatkins Auffassung der Lage und seine ersten Absichten kennen. Dabei wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Russen wohl in der Lage gewesen wären, die nur an wenigen Stellen möglichen Landungen, „wenn auch nicht auf die Dauer zu verhindern, so doch erheblich zu stören und dadurch Zeit zu gewinnen". Dazu hätte der ursprünglich bei Charbin beabsichtigte und dann nach der Gegend südlich von Mukden und um Liaojan verlegte Aufmarsch noch weiter südlich ausgeführt werden müssen, etwa in der Höhe von Taschithao. Es wird aber gleichzeitig zugegeben, daß hierdurch nur Landungen im Golfe von Liaotung erschwert worden wären und daß da, wo sie später wirklich stattfanden, in der Korea-Bucht, die Kwantung-Gruppe hätte tätig werden müssen. Russischerseits aber festigte sich immer mehr der Gedanke, die Japaner ungestört landen zu lassen und erst nach Versammlung einer überlegenen Truppenmacht zum Angriff vorzugehen, um durch eine einzige große Vernichtungsschlacht den Krieg zu beenden, ein Plan, der einem Gegner gegenüber, der das Meer und Port Arthur im Rücken hatte, einen großen Erfolg versprach, wenn — der rechte Mann das Russische Heer führte. Der war Kuropatkin nicht. Was später im einzelnen über den kleinlichen und schulmeisternden Einfluß berichtet wird, den er dauernd aus weiter Ferne auf den am Ya lu befindlichen Führer des Ostdetachements auszuüben suchte, schließt das vernichtendste Urteil über seine Eignung zum Heerführer ein.

Die Aufgabe der Russischen Ostabteilung war keine beneidenswerte. Sie sollte die durch vorzeitige Zurückziehung der Kavallerie auf das rechte Ya lu-Ufer verlorene Fühlung mit dem Feinde wiedergewinnen, mit allen Mitteln Nachrichten zu erhalten suchen und die Verteidigung und gleichzeitig den Rückzug vorbereiten, mit der herabstimmenden Ermahnung, darauf Bedacht zu nehmen, daß „dem Feinde keine Trophäen in die Hände fallen". Das sollten 25 000 Mann mit acht Maschinengewehren und 50 Geschützen gegenüber der in starker Ueberschätzung auf 45 000 bis 75 000 Mann(!) angenommenen Armee Kurokis bewirken. Zur Aufklärung waren im ganzen nur 2800 Kasalen und 650 Mann der berittenen Jagdkommandos vorhanden, aber sie waren ebensowenig vollzählig bei der Hand, wie die sonstigen, auf einen weiten Bereich zerstreuten oder noch im Anmarsch begriffenen anderen Truppen. Der sonstige Nachrichtendienst scheint völlig versagt zu haben; um so besser war derjenige der Japaner; er ersetzte ihnen die unzulängliche Kavallerieaufklärung vollkommen und leistete noch mehr. Zur unmittelbaren Verfügung hatte der Kommandeur des Russischen Ostdetachements, Generalleutnant Sassulitsch, nur 10½ Schützenbataillone und 2 Kompagnien, 4 Jagdkommandos, 1 Maschinengewehr-Abteilung und 6 Batterien. Mit dieser geringen Macht konnte höchstens der Aufklärungskavallerie und den Jagdkommandos ein Rückhalt auf dem östlichen Ya lu-Ufer gewährt und demnächst rückwärts auf der Sehne des Strombogens des Ei ho, der, von Nordwesten kommend, bei Antung in jenen Strom mündet, eine Bereitschaftsstellung genommen werden, um von da aus über die Spitzen der über die beiden Flußläufe vordringenden Kolonnen herzufallen und dadurch wenigstens Aufenthalt zu bereiten. Die Kavallerie aber hatte vorzeitig das östliche Ya lu-Ufer geräumt; die Aufklärungsaufgabe ließ sich nicht wieder aufnehmen und die Verteidigungsaufgabe suchte man durch eine Kordonaufstellung zu lösen. Auf den Höhen hart am Ei ho, da, wo die vielen Inseln und die teilweise Durchfurtbarkeit einen Angriff am wahrscheinlichsten machten, wurden rund 6000 Mann in drei Gruppen, die eine weit zersplittert, aufgestellt. Die Sehne dieses Bogens war 10 km lang. Etwa 8 km entfernt vom rechten Flügel, unterhalb bei Antung, stand eine andere Gruppe, und nicht an der Rückzugsstraße nach Fönghuan tschön, sondern hinter dieser Gruppe war die Reserve aufgestellt, weil die geschickten Demonstrationen flachgehender Fahrzeuge der Japanischen Flotte, die bis nahe an Antung zu gelangen vermochten, dort einen Uebergangsversuch befürchten ließen. Auf diesem Wege ließ sich die an sich unmögliche Aufgabe nicht einmal teilweise lösen. Im übrigen bleibt es sehr fraglich, ob es möglich war, aus einer zentralen Aufstellung wenigstens einigen Erfolg zu erzielen: die außerordentliche Uebermacht des Gegners, der seinen Angriff umfassend ansetzte, muß ebenso in Betracht gezogen werden, wie die Eigenart des Geländes, das an anderer Stelle als am Talrand weitreichende Feuerwirkung nicht sonderlich zu begünstigen scheint. Dieser Umstand mag mit dazu beigetragen haben, daß der heldenhafte Vorstoß des III. Bataillons 11. Schützenregiments gegen Schluß des Kampfes lediglich mit dem Bajonett ausgeführt wurde. Anderseits darf man nicht vergessen, daß die Geländedarstellung auf den beigegebenen Skizzen auf Russisches Material angewiesen war und daß die Russischen Kartographen da, wo nicht genaue Aufnahmen vorliegen, ihrer Phantasie freien Spielraum zu lassen pflegen. Anstatt zu generalisieren, fügen sie willkürlich zahllose Details ein und stellen fast regelmäßig durch Schluchten und Falten ungemein unruhig gestaltete Bergformen dar, die mit der Wirk-

lichkeit wenig gemein haben. Um so dankenswerter ist es, daß dem Buche einige von der Japanischen Seite aus aufgenommene Ansichten des die Flußniederung beherrschenden rechten Ei ho-Ufers beigegeben sind. Wenn man diese sieht, begreift man, wie verführerisch es war, die Feuerwirkung von dort von vornherein ausnutzen zu wollen.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Darstellung der gesamten Vorgänge sehr klar und übersichtlich ist. Sorgsam wird — ohne Ueberladung — alles zur Beurteilung dienliche Material beigebracht, auch, was sehr wertvoll ist, welche Nachrichten die Japaner hatten und wie gut sie die Lage zu beurteilen vermochten. Leider fließen ja sonst die Japanischen Quellen recht dürftig und das Geheimnis, das während des Krieges in richtiger Erkenntnis in geradezu vorbildlicher Weise gewahrt wurde, wird auch jetzt noch aufrecht erhalten. Es fragt sich, ob nicht auch der Grundsatz, die wertvollen Lehren des Krieges und das Material zu solchen lediglich für sich zu behalten als richtig und praktisch anzuerkennen ist, wenn es auch in die Augen fällt, daß in diesem Falle solche Zurückhaltung gegen die einstigen Lehrmeister nicht gerade freundlich ist. Leider läßt sich ein solches Verfahren in diesem Umfange in Europa nicht nachahmen, da dort eine das eigene Heer schädigende Geheimniskrämerei die Folge wäre. In Japan schützt die schwer zu bewältigende Schrift und die für den Europäer sehr schwierige Sprache das Geheimnis ohnehin in gewissem Grade und selbst ein in der ganzen Armee verbreitetes Buch, das „nur zum Dienstgebrauch bestimmt" ist, ist viel weniger der Gefahr ausgesetzt, Angehörigen anderer Nationen bekannt zu werden, als bei uns.

Der lebensvollen Schilderung des Treffens am Ya lu folgen „Betrachtungen", in denen auch die Landungsfrage nochmals erörtert wird. Außerdem werden die wesentlichsten Fragen hervorgehoben und beurteilt, aber — und darin dürfte eine wohlüberlegte Absicht zu sehen sein — nur in großen Zügen. Dem Leser wird weder eine ins einzelne gehende Analyse noch ein System fertiger Lehren aufgedrängt. Ihm wird nicht eine „taktische Studie" vorgeführt, deren Ergebnis er mühelos in sich aufnehmen kann, es ist vielmehr — was viel wertvoller ist — eine hervorragende Anregung zur Selbsttätigkeit, für die alles verfügbare Material in übersichtlicher Form zusammengestellt ist. Auch die Wege sind gewiesen, es nutzbar zu machen. Gerade weil die Verhältnisse hier noch eingeschränkter sind als in späteren Kämpfen, liegen die Probleme für die einzelnen und für die verbundenen Waffen so offen da, daß es jeden Truppenkommandeur reizen müßte, ganze Aufgabenreihen für seine Offiziere zu entwickeln.

Zum Schluß soll noch eine Einzelheit erwähnt werden: die außerordentlichen Leistungen der Pioniere im Brückenbau mit verhältnismäßig geringem Brückenmaterial, dessen zum Teil höchst originelle Form eine Abbildung zeigt. Es mußte also sehr viel mit unvorbereitetem Material gearbeitet werden und das wurde offenbar dadurch erleichtert, daß die Japaner überhaupt eine ganz außerordentliche Fertigkeit im Bau von Behelfsbrücken der verschiedensten, uns zum Teil abenteuerlich erscheinenden Konstruktionen besitzen. Viele stehende Brücken im Lande tragen diesen Charakter. Wenn die während des größten Teiles des Jahres fast trockenen breiten Flußbetten sich nach starken Regengüssen, mitunter in ganz unerklärlicher Weise, plötzlich mit ungeheuren Wassermassen füllen, werden jene leichten Bauten meist beschädigt oder weggeschwemmt, aber schon in wenigen Tagen sieht man sie wiederhergestellt, nicht durch aus den großen Städten hergeholte Techniker oder requirierte Pioniere, sondern durch die ortsangesessene Bevölkerung. Man gewinnt den Eindruck eines Volkes von Pionieren.*) Allerdings würden solche Brücken für unsere schweren Fahrzeuge nicht benutzbar sein. Das Japanische Material aber war besonders leicht und die Transportmittel hatten sich ohnehin der Eigenart Koreas anpassen müssen, wo oft nur Pfade an Stelle von Straßen den Truppen zur Verfügung standen. Man kann nur bedauern, daß auf das Bekanntwerden von mehr Einzelheiten über jene Brückenbauten schwerlich zu rechnen ist.

Die Kartenausstattung der Schrift ist vortrefflich. Möge niemand, der ernstlich bestrebt ist, ein unbefangenes Urteil über die Operationen zu gewinnen, versäumen, die den Skizzen 1 und 2 beigefügten Kärtchen bekannter Europäischer Gebiete zum Vergleich zu benutzen. Man wird gewahr werden, wie sehr von unseren Begriffen abweichend die Entfernungen waren, mit denen gerechnet werden mußte.

Die Schrift bietet in geringem Umfange so außerordentlich viel Belehrung, daß die Armee vollen Grund zur Dankbarkeit für diese Gabe hat. Sehr erwünscht wäre es, wenn in nicht zu ferner Zeit neue Studien sich anschlössen. Vielleicht entwickelt sich daraus dann doch ganz von selbst eine Geschichte des Feldzuges — ohne Aenderung des jetzt an die Spitze gestellten Programms. Jedenfalls bietet das, was hier vorliegt, eine in jeder Beziehung hervorragende Grundlage für ein solches Unternehmen.

v. Janson.

Ueber Aufklärungsaufträge an Patrouillen.**)

Es ist eine alte Erfahrung, daß taktische Aufträge um so schwerer klar, bestimmt, kurz und vollständig***) zu fassen sind, je ungeklärter die Kriegslage, je kleiner und beweglicher die Truppe ist, an welche sich der Auftrag wendet, je weiter dieser sie von ihrem Auftraggeber entfernt.

Die meisten dieser erschwerenden Umstände treffen bei Aufklärungsaufträgen, namentlich bei solchen, welche Patrouillen erteilt werden, zusammen. Solche Aufträge müssen daher besonders sorgsam überlegt, es muß

*) Vgl. A. v. Janson, Die Wehrkraft Japans, begründet in der Eigenart von Land und Leuten. Berlin 1904. S. 8 und 9.

**) Diese Arbeit ist uns fast gleichzeitig mit dem in Nr. 41 veröffentlichten Aufsatze: „Aufklärungsschmerzen" zugegangen; sie konnte also noch nicht auf ihn Bezug nehmen. Eine Erwiderung aus anderer Feder bringen wir demnächst.
Red. d. Mil. Wochenbl.

***) In F. O. Ziff. 49 fehlt u. E. die „Vollständigkeit".

zwischen dem Auftraggeber und dem Patrouillenführer eine möglichst innige Verständigung herbeigeführt werden über die Kriegslage, über die Absichten des Führers, über die von diesem erteilten Befehle namentlich an solche Abteilungen, welche sich vor, neben oder rückwärts der Patrouille befinden, vor allem aber über das, was der Führer von der Patrouille erwartet.

Eine solche Verständigung kann natürlich niemals im Rahmen eines Operationsbefehls vor sich gehen. Es bedarf eines besonderen Aufklärungsbefehls auch schon bei kleineren Detachements. Aus letzterem wird in den Operationsbefehl nur das übernommen, was für die Truppe wissenswert ist, d. h. die Richtungen, in welchen aufgeklärt werden soll.

Es kann nur als ein notdürftiges Behelfsmittel angesehen werden, wenn nun die Verständigung zwischen Truppen- und Patrouillenführer dadurch erfolgt, daß letzterer eine Abschrift des Aufklärungsbefehls erhält oder gar, daß ihm dieser nur vorgelesen wird. Es bedarf unbedingt einer mündlichen Aussprache zwischen beiden.

Irren und vergessen ist menschlich; auch Patrouillenführer sind Menschen. Es kann von ihnen nicht erwartet werden, daß sie ein vielleicht langes Gespräch wortgetreu ihrem Gedächtnis so fest einprägen, daß Einzelheiten ihnen auch noch nach längerer Zeit, im Zustande körperlicher Erschöpfung, in der Erregung, welche jede Aufklärung mit sich bringt, gegenwärtig sind. Der Auftraggeber hat daher für eine schriftliche Festsetzung des Wortlauts des Auftrages zu sorgen, auch wenn dieser etwa nur mündlich erteilt wird, und eine Abschrift dieses Schriftsatzes zurückzubehalten.

Jede gegenseitige Verständigung setzt voraus, daß beide Teilnehmer imstande sind, sich in den Gedankenkreis, in die Tätigkeit des anderen hineinzudenken.

Die taktische Erziehung der Patrouillenführer steckt sich daher das Ziel, diese mit Operationen großer sowie kleiner Heeresteile bekannt zu machen; im allgemeinen leisten diese Offiziere auch, namentlich in der Fernaufklärung, Genügendes, sogar ohne geborene Strategen oder Taktiker zu sein.

Liest man aber die so sehr häufig unzweckmäßigen Aufklärungsaufträge, so kommt einem der Gedanke, daß es vielleicht vorteilhafter wäre, bei Uebungsritten, Kriegsspielen usw. mehr Patrouillen- und weniger Divisionsbefehle ausarbeiten zu lassen, damit alle Offiziere schon in jungen Jahren gezwungen würden, sich über die Einzelheiten des Patrouillendienstes auch schriftlich klar zu werden. Sie würden hierdurch in höhere Stellungen eine Detailkenntnis dieses Dienstes mit hinübernehmen, welche sie nun auch befähigen würde, klare und vollständige Aufklärungsaufträge zu erteilen.

Im Frieden gibt die „Leitung" eine Kriegslage bekannt. Diese wird in bezug auf den Feind — der Kriegswirklichkeit entsprechend — im allgemeinen unklar gehalten sein, und gewöhnlich auch mehr oder weniger wörtlich in den Operationsbefehl übernommen werden. Es wäre nun durchaus falsch, wenn der Truppenführer dem Patrouillenführer nicht mitteilen wollte, welche Gedanken er in diese Unklarheit der Kriegslage hineinbringt, denn diese Auffassung der Kriegslage ist es, welche zunächst die Entschlüsse der Führung sowohl wie die der Patrouille beeinflußt.

Stellt sich diese Auffassung im Verlaufe der Operation als falsch heraus, so darf der Truppenführer nur in seltenen Fällen damit rechnen, daß auch der — vielleicht schon längere Zeit — von ihm getrennte Patrouillenführer zu einer sachgemäßeren Auffassung gelangt. Er wird daher in solchen Fällen, wie auch in dem Falle, daß er seinen Entschluß ändert, erwägen müssen, inwieweit eine Ergänzung der Aufklärung einzutreten hat.

Auf diese weist die F. O. ausdrücklich hin.

Unsere Uebungstaktik, welche sich durch die täglichen Gefechte kleinerer Truppenkörper herausgebildet hat, läßt die Notwendigkeit dieser Ergänzung bedauerlicherweise so wenig hervortreten, daß nur selten an sie gedacht wird. Es wird meistens erwartet, daß die morgens entsandten Patrouillen sich tagsüber den veränderten Verhältnissen anpassen werden. Infolge der kleinen Entfernungen und der meistens vorhandenen Kenntnis der Stärke und des Marschzieles des Gegners täuscht diese Erwartung ihren Träger auch selten.

Bei größeren Entfernungen, in größeren Verhältnissen, bei größerer Unklarheit über den Feind muß der Führer aber damit rechnen, daß die Patrouillen diejenige Auffassung über die Kriegslage behalten, welche sie bei ihrem Abreiten hatten, lediglich modifiziert durch ihre eigenen Wahrnehmungen an vielleicht unwichtigen Teilen des Gegners. Solche Wahrnehmungen werden selten geeignet sein, ihren Horizont sehr zu erweitern, ihnen zu gestatten, sich ein zutreffendes Bild der Gesamtlage zu machen und dementsprechend zu handeln.

Im Rahmen großer Operationen bilden die Aufklärungseskadrons wenigstens teilweise eine solche Ergänzung der Aufklärung. Sind diese nicht vorhanden, so ist es — auch noch aus anderen Gründen, auf welche später hinzuweisen sein wird — wünschenswert, sie durch vorgeschobene Posten mit ähnlichem, nur etwas begrenzterem Auftrage zu ersetzen.

Natürlich muß der Patrouillenführer vor seinem Abreiten wissen, inwieweit er mit einer solchen Ergänzung rechnen kann, d. h. was er u. U. von ihr zu erwarten, inwiefern er sich nach ihr zu richten hat.

Die zweite Grundlage für jeden Aufklärungsauftrag bildet die eigene Absicht des Führers. Ist diese klar, bestimmt, so wird der Patrouillenführer sie leichter in vollem Umfange erfassen, später ihr entsprechend handeln können. Schwankt dagegen der Führer in seinem Entschluß oder ist dieser zag oder unklar, so werden seine Patrouillenführer sich nicht in seinen Gedankengang hineindenken können und später selbst schwankend in ihren Entschlüssen sein.

Auch hier wäre es aber grundfalsch, seine Patrouillenführer lediglich auf Ziff. 2 des Operationsbefehls hinzuweisen, der nur die „Absicht" des Führers geben soll. Der Patrouillenführer muß auch den Auftrag kennen, den sein Führer erhalten hat.

Der Auftrag jeder Patrouille soll, sagt F. O. Ziff. 129, „unzweideutig diejenigen Punkte bezeichnen, auf deren Feststellung es ankommt".

Dieser sehr sachgemäßen Vorschrift wird aber meistens nur entsprochen, wenn die Fühlung mit dem Feinde bereits aufgenommen bzw. dessen Verbleib schon anderweitig festgestellt ist.

Ist dieses nicht der Fall, so lautet der Aufklärungsauftrag meistens: „Vorreiten über A—B—C zur Aufklärung gegen (oder über, oder in) die Linie X—Y—Z" oder

„Vorreiten zur Aufklärung in den rechts von der Linie N—O—P, links von der Linie Q—R—S begrenzten Abschnitt."

Es wird niemand behaupten können, daß derartige Aufträge der Festsetzung von F. O. Ziff. 129 entsprechen. Sie besagen im Grunde nur: die genannte Linie bzw. der genannte Abschnitt soll — und zwar bis zum äußersten Ende — abgesucht und es soll gemeldet werden, was dort vom Feinde angetroffen wurde. Sie geben keinerlei zeitliche Begrenzung, noch auch irgend welche Anhaltspunkte, was der Führer von der Patrouille erwartet, falls diese feindliche Truppen aufspürt, ob sie sie nur melden, ihren Aufklärungsauftrag aber weiter verfolgen, oder ob sie diesen aufgeben und dauernd mit dem aufgespürten Feinde in Fühlung bleiben oder ob sie beides tun, d. h. sich teilen soll.

F. O. Ziff. 133 sagt: „alle ... Offizierpatrouillen sind dafür verantwortlich, daß die am Feinde gewonnene Fühlung nicht unterbrochen wird".

In dieser Anordnung ist der Ausdruck „Feind" zu allgemein gehalten. Sie kann und darf daher auch nur bedingt befolgt werden. Aus einer wörtlichen Befolgung würde ein Kleben aller Patrouillen an der zuerst von ihnen bemerkten feindlichen Abteilung folgen und wäre diese noch so klein, noch so unwichtig für die eigenen Operationen.

Die Entscheidung darüber, was wichtig, was unwichtig ist, kann sehr verschieden ausfallen. Bei einem vor wenigen Jahren stattgehabten Kriegsspiel platzten diesbezüglich die Ansichten höherer Führer ernstlich aufeinander. Es handelte sich um die Frage, ob eine feindliche Division, welche von einer nur noch schwachen Patrouille aufgespürt wurde, im Vormarsch gegen die Front der noch 120 bis 130 km entfernten, ebenfalls im Vormarsch begriffenen Armee, wichtig genug sei, um der Patrouille zu gestatten, die fernere Aufklärung ihres noch 30 km weiter sich ausdehnenden Aufklärungsbezirks aufzugeben oder nicht.

Während von mehreren Seiten die buchstäbliche Befolgung der F. O. Ziff. 133 gefordert wurde, wurden von anderer Seite die demnächstigen Operationen dieser im übrigen zu meldenden einen feindlichen Division, namentlich in anbetracht ihrer Marschrichtung, nicht als so wichtig erachtet, daß ihretwegen die befohlene Aufklärung eines Bezirks, in dem noch Divisionen, ja Armeekorps folgen konnten, hätte aufgegeben werden dürfen. Allgemein wurde aber anerkannt, daß der Aufklärungsauftrag unvollständig gewesen sei, daß er derartige Zweifel hätte lösen müssen.

Es wird nun meistens richtig sein, wenn jede erste Wahrnehmung auch der kleinsten feindlichen Abteilung — Patrouille —, jede Beobachtung geschlossener, aber schwächerer Kavallerie und Infanterie nur gemeldet, wenn stärkere Kavallerie gemeldet und — von einem Teil der Patrouille — dauernd beobachtet, wenn mit größeren Truppen aller Waffen die Fühlung dauernd erhalten, ihr Verbleib fortlaufend gemeldet wird.

Der Auftraggeber hat aber die Pflicht, seine Patrouillenführer zu belehren, wie er die F. O. Ziff. 133 aufgefaßt wissen will; ist doch diese Auffassung bei ihm mitbestimmend für die Stärke der Patrouille.

Diese zu bestimmen ist Sache des Truppenführers. Trotz alledem darf kein Auftraggeber seine Patrouillenführer für alle Fälle mit bindenden Anweisungen versehen wollen. Er wird daher auch deren Entschlüsse in schwierigen Lagen weder vorhersehen, noch nach Eingang der Meldung ohne weiteres erraten können.

Die Patrouillenführer sind daher anzuweisen, ein für allemal jeder Meldung zum Schluß hinzuzufügen, welchen Entschluß sie gefaßt haben.

Wir geben gern zu, daß Ausdrücke wie „beobachte weiter" oder „bleibe am Feinde" recht geschmacklos sind. Immerhin sind sie besser als nichts und sollen doch meistens nur verkürzt ausdrücken: „ich befolge den mir gegebenen Befehl, auf Y zu reiten, nicht, sondern beobachte von hier aus weiter" ... bzw. „bleibe mit dieser eben gemeldeten Abteilung in Fühlung und werde ihren ferneren Verbleib melden".

Völlig zweckentsprechend sind solche Meldungen nur, wenn aus ihnen genau hervorgeht, wo der Absender bleiben will.

Im Zusammenhang hiermit muß der Auftraggeber seinen Patrouillen befehlen, ob und wann sie melden sollen, wenn sie bis zu gewissen Zeiten oder an bestimmten Orten nichts vom Feinde getroffen haben.

Während Truppenbewegungen weitab vom Feinde an die größeren Straßen gebunden, in der Nähe des Feindes angewiesen sind, auch die kleineren auszunutzen, werden sie beim Eintritt in das Gefecht Wege nur ausnahmsweise noch benutzen können.

Hiernach ist natürlich die Dichtigkeit des Aufklärungsnetzes, d. h. die Ausdehnung der einzelnen Aufklärungsbezirke, verschieden zu bemessen.

Als seitliche Abgrenzung sind offenbar solche Linien ganz ungeeignet, auf welchen vorzugsweise Truppenoperationen stattfinden, d. h. bei Fernpatrouillen große Straßen oder Eisenbahnen, bei Nahpatrouillen Wege jeglicher Art, bei Gefechtspatrouillen Täler usw. Solche Linien müssen innerhalb der Aufklärungsabschnitte liegen.

Sinngemäß gilt hier daher das, was F. O. Ziff. 190 für die Abgrenzung benachbarter Vorpostenabschnitte anordnet, eine Vorschrift, von der wir wünschen möchten, daß eine Neuauflage der F. O. sie verallgemeinerte, indem sie sie auf alle Sicherungs- und Aufklärungsabschnitte ausdehnt.

In bezug auf die seitliche Ausdehnung eines Aufklärungsbezirks muß berücksichtigt werden, daß eine solche Breite, daß der Bezirk nicht von einem Wege

aus dauernd so weit unter Augen behalten werden kann, wie es nach der ganzen Lage notwendig ist, zu einer Teilung oder zu einem Hin- und Herreiten der Patrouille zwingt.

Beides verbraucht Zeit und Kraft; auch hiernach ist daher vom Truppenführer die Stärke der Patrouille zu bemessen.

Für diese ist ferner von größter Bedeutung die Entfernung, auf welche, und die Geschwindigkeit, mit welcher die Patrouille vorgeschickt wird.

Ist dies Endziel jeder Aufklärung, der Feind, und dessen Entfernung vom Auftraggeber annähernd bekannt, so bedarf es nur einer einfachen Rechnung, um festzustellen, wie schnell die Patrouille reiten muß, damit der Führer rechtzeitig Meldungen erhält.

Solche Fälle werden aber im Ernstfalle selten sein.

Eine Begrenzung des Aufklärungsbezirks nach vorwärts wird sich daher meistens nicht umgehen lassen, und zwar wird diese Grenze örtlich oder zeitlich, oder örtlich und zeitlich gezogen werden müssen; örtlich, indem eine Linie, ein Ort bezeichnet wird, bis zu welchem aufgeklärt werden soll, zeitlich, indem befohlen wird, wann diese Grenze erreicht werden, bis wann dort eine Beobachtung stattfinden soll.

Ebenso wie unsere Manövertaktik sehr verschieden ist von unserer Kriegstaktik, ebenso hat auch unsere Manöveraufklärung sehr viele Punkte aufzuweisen, in denen sie von unserer Kriegsaufklärung bewußt abweicht.

Ein Punkt ist aber bei den Aufklärungen gemeinsam: die Meldungen müssen den Führer rechtzeitig erreichen, je früher, je besser, denn desto freier ist der Führer in seinen Entschlüssen, desto eher wird er die Initiative an sich reißen, dem Feinde das Gesetz vorschreiben können.

Die neuere Zeit hat nun zwar Fernsprecher, Fernschreiber, Fernwinker und Funker geschaffen, aber alle diese neuesten Errungenschaften der Technik sind noch sehr unsicher. Truppen- und Patrouillenführer werden gut tun, nicht damit zu rechnen, daß sie tadellos arbeiten, sondern damit, daß die Meldung durch Meldereiter zurückgebracht werden muß, in der Gefahrszone jede Meldung durch zwei oder mehr Meldereiter.

Nach dieser Richtung hin kann man nun in neuester Zeit wahrnehmen, daß wir dazu neigen, anfänglich zu viel aus den Pferden herauszunehmen. Unsere Patrouillen reiten meistens mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 15 km in der Stunde fort, oder mit Tagesleistungen von 100, 120, 130 km, unsere Meldungen kommen auf größeren Entfernungen mit 8 bis 7 km in einer Stunde, mit Tagesleistungen von 80 bis 60 km zurück. Sogar Relaislinien bringen es selten über 8 km in der Stunde. Das umgekehrte Verhältnis ist für den Kriegsfall unbedingt zweckmäßiger: die Meldung kommt dabei nicht später an, gibt aber sicherere, da spätere Nachricht über den Feind. Vor allem gelangt die Patrouille mit frischeren Kräften an den Feind.

Daß die meisten Manöverkriegslagen vorhergegangene ungenügende oder versagt habende Aufklärung voraussetzen pflegen, daher, ebenso wie solche Lagen im Ernstfall, ein beschleunigtes Vortreiben der Patrouillen erfordern, darf unseren Blick für die Alltagswirklichkeit des Krieges nicht trüben.

Auch darf nicht übersehen werden, daß mit der Verkürzung des Meldeweges die Sicherheit der Ueberbringung der Meldung wächst.

Friedenserfahrungen lehren jedenfalls, daß Patrouillen, welche anfänglich übermäßig schnell reiten, zum Schluß leicht versagen, daß namentlich ihre Meldungen ihr Ziel häufig verspätet erreichen.

Wie die diesbezügliche Entscheidung auch fallen möge, es wird Sache des Auftraggebers sein, in die Vorwärtsbewegung seiner Patrouillen System hineinzubringen, indem er ihnen bestimmte Zielpunkte angibt, welche sie — vorausgesetzt, daß feindliche Operationen sie nicht zwingen, anders zu handeln — zu bestimmten Zeiten erreichen müssen.

Tut er dieses nicht, so werden die Maschen des Aufklärungsnetzes sehr verschieden groß werden und stellenweise ein unbemerktes Durchschlüpfen auch wichtiger feindlicher Abteilungen gestatten, während sich anderwärts mehrere Patrouillen bei einem Ziel zusammenfinden, ohne daß man ihnen hieraus einen Vorwurf machen könnte.

Das Unterlassen dieser Anordnung bringt aber für den Führer noch einen direkten Nachteil mit sich: er vermag sich im Laufe der Zeit, wenn Meldungen ausbleiben, keine Rechenschaft darüber abzugeben, wo sich wohl seine Aufklärungsorgane befinden mögen; er vermag daher auch aus dem Ausbleiben von Meldungen keinerlei Schlüsse zu ziehen.

Solche Schlüsse sind aber gerade in unsicherer Lage von höchstem Wert.

Ordnet man z. B. bei einem Vormarsch an, daß Patrouillen und Meldereiter in den ersten zwei Stunden den Kilometer in durchschnittlich 5 Minuten zurücklegen sollen, gibt den Patrouillen eine Stunde Vorsprung und hat beim Antritt der eigenen Bewegung noch keine Meldung über den Feind, so kann man annehmen, daß das Gelände bis 6 km vom eigenen Standorte frei vom Feinde ist.

Trifft in diesem Augenblick ein Meldereiter ein, so hat er vermutlich 24 km in zwei Stunden zurückgelegt. Naturgemäß kann eine solche Geschwindigkeit von den Pferden auf längere Zeit nicht innegehalten werden; sie darf daher auch nur Anwendung finden, wenn man auf ein baldiges Zusammentreffen mit dem Feinde rechnet und den Patrouillen einen größeren Vorsprung nicht zu geben vermag.

Letzteres ist vorzuziehen, da unsere Pferde fast unermüdlich sind bei Marschleistungen, welche 7 bis 8 km in der Stunde nicht übersteigen, während sie bei größerer Geschwindigkeit leicht versagen. In dieser Hinsicht dürfen die Erfahrungen der großen Dauerritte uns nicht zu falschen Anschauungen verleiten; diese Pferde werden zu diesen Ritten monatelang systematisch vorbereitet und leisten ihren Ritt nicht unter 240 Pfund!

Will man die Meldungen schneller zurückbefördert erhalten, als es der einzelne Meldereiter vermag, so muß man für eine Relaisverbindung sorgen.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten: entweder man schiebt diese Relais den Aufklärungsorganen nach oder diese lassen sie zurück. Wir geben dem letzteren Verfahren unbedingt den Vorzug. Den Ort, wo ein Relais zurückgelassen wurde, hat dann nämlich jeder Mann der Patrouille selbst gesehen, dieser wird sich dem Gedächtnis der Leute daher leichter einprägen, die Meldereiter werden den Posten besser wiederfinden.

Freilich, wenn solche Relais, wie man es so häufig findet, in Ortschaften, in Gehöfte, an wichtige Straßenknoten oder an wichtige Engen postiert werden, so muß jeder Meldereiter sie finden. In Feindesland, ja sogar im eigenen, jedoch vom Feinde durchquerten Lande, kann sich aber ein Relaisposten vor unserer eigenen Sicherungslinie an solchen Stellen ebensowenig längere Zeit aufhalten, wie es eine Patrouille kann. Die zahlreichen Ueberfälle zu sorgloser Patrouillen im Feldzuge 1870/71 sollten uns eine Lehre sein.

Will man solche exponierte Stellen für den Rückritt der Meldereiter offenhalten, dann gehört dahin eine Truppe, welche in sich die Kraft hat, sich zu sichern, rund um sich herum aufzuklären und ihren Platz auch gegen den Angriff feindlicher Truppen zu behaupten.

Einfache Relaisposten vorwärts der eigenen Sicherungslinie gehören an weniger leicht aufzuspürende Punkte: Wälder, Schluchten. Hier werden sie aber nur von solchen Leuten gefunden werden, welche ihren Schlupfwinkel kennen. Zurückgelassene Posten können nun wohl nach rückwärts melden, wo sie stehen, vorgeschobene würden aber nur sehr selten eine Verbindung mit der vor ihnen befindlichen Patrouille herzustellen imstande und dann darauf angewiesen sein, zurückkehrende Meldereiter „abzufangen"; gefunden würden sie von diesen wohl selten werden; das Aussuchen solcher Schlupfwinkel nach der Karte ist meistens ein fruchtloses Beginnen.

Diese Erwägungen sprechen gegen das Vorschieben und für das Zurücklassen von Relais. Macht der Verlauf der Operationen eine Verschiebung der Relaisverbindung erforderlich, so werden meistens neue Relaislinien geschaffen werden müssen. Ob die bis dahin bestehenden eingezogen werden können, hängt lediglich davon ab, ob es gelingt, die vorgeschobenen Aufklärungsorgane von dieser Einziehung in Kenntnis zu setzen.

F. O. Ziff. 102 und 104 handeln nicht von vorgeschobenen Relais, sondern von solchen, welche hinter der eigenen Sicherungslinie stehen. Als Normalentfernung zwischen zwei Posten setzt F. O. Ziff. 100 20 km fest. Erfahrungen bei größeren Uebungen lassen den Schluß zu, daß es nicht ratsam ist, diese Entfernung wesentlich zu vergrößern; es gehen dann doch sehr leicht Meldungen verloren.

Hieraus dürfte auch zu folgern sein, daß man Patrouillen, welche erheblich weiter als 30 bis 40 km über die eigene Front vorgetrieben werden, anweist, sich eine Relaislinie zu schaffen.

Auf die etwaige Verwendung der oben angeführten technischen Nachrichtenbeförderungsmittel für Relaislinien wollen wir nicht näher eingehen und nur noch daran erinnern, daß es sich manchmal lohnen wird, einer Patrouille Signalflaggen mitzugeben.

Zum Schluß möchten wir darauf hinweisen, daß ein zurzeit nicht mehr aktiver Korpskommandeur, der seine Kavallerie zu den höchsten Leistungen im Aufklärungsdienst herangebildet hatte, im Manöver seine Kritik über die Aufklärung mit den Worten zu schließen pflegte: „Jeder erhält die Meldungen, die er verdient." G.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Im Alter von 84 Jahren starb in Paris der bekannte Oberst Baron Stoffel, der vor dem Deutsch-Französischen Kriege Französischer Militärbevollmächtigter in Berlin war und dessen treffliche Berichte über die Preußische Armee in Paris so wenig Beachtung fanden. Baron Stoffel stammte aus der Schweiz; er besuchte die Polytechnische Schule in Paris und trat bei der Artillerie ein. Während des Krieges von 1870/71 befand er sich zuerst im Generalstabe, dann wurde er Ordonnanzoffizier des Kaisers. Bei der Formation der Armee von Châlons wurde er dem Generalstabe Mac Mahons zur Einrichtung eines Nachrichtenbureaus zugeteilt. Von Sedan gelang es ihm, nach Paris zu entkommen, wo er unter anderem die Artillerie auf dem Mont Avron kommandierte. Im Jahre 1872 mußte er aus politischen Gründen seinen Abschied nehmen. In dem Prozeß Bazaines war Oberst Stoffel einer der wichtigsten Zeugen. (La Fr. mil. Nr. 6987.) —t—

— Der Kriegsminister hat drei Peruanischen Offizieren gestattet, je eine Dienstleistung von 18 Monaten in der Französischen Armee zu erledigen. Der eine, ein Hauptmann, ist bei dem 4. Genieregiment, der zweite, ein Major, beim 2. Artillerieregiment in Grenoble, der dritte, ebenfalls Major, bei dem 11. Alpen-Jägerbataillon in Annecy eingetreten. (La France militaire Nr. 6984/85.) —t—

— Der Japanische Prinz Nashimoto, ein Vetter des Mikado, hat sich nach Rouen begeben, wo er bei dem 39. Infanterieregiment Dienst tun wird. Begleitet ist der Prinz von dem Japanischen Obersten Ando und seinem Privatsekretär; er steht im 30. Lebensjahre und hat den Russisch-Japanischen Krieg mitgemacht. An der Belagerung von Port Arthur nahm er teil. —t—

— Die kürzlich zu einer viertägigen Uebung in Paris, Lyon und Marseille einberufen gewesenen zahlreichen Dolmetscheroffiziere der Reserve und Territorialarmee waren in Paris dem Generalstabe des Militärgouvernements zugeteilt. Hier wurden mit ihnen durch aktive Offiziere, die die verschiedenen Sprachen vollkommen beherrschen, Unterrichtsstunden im Sprechen, namentlich im Gebrauch der militärischen Bezeichnungen, im Uebersetzen der Reglements, Zeitungen, Bekanntmachungen usw. vorgenommen und alles das geübt, was sie im Kriege, als den einzelnen Stäben zugeteilt, auszuführen haben. (La Fr. mil. Nr. 6986.) —t—

— Das Schießen mit der D-Munition auf den Garnison-Schießständen ist wegen deren ballistischer Leistungen untersagt worden. —t—
(La France militaire Nr. 6980.)

— Wie der Kriegsminister schon in der Kammersitzung ankündigte, hat er nunmehr eine Verfügung erlassen, in der er die Generale und Stabsoffiziere darauf hinweist, daß sie sich in Tagesbefehlen und sonstigen für die Truppen bestimmten Bekanntmachungen einer der Armee zukommenden Mäßigung zu befleißigen hätten. —t—
(La France militaire Nr. 6982.)

— Die Belegung des Uebungsplatzes von Mailly durch Truppen aller Waffen wird dieses Jahr bis zum 10. September währen. Drei Artillerie-Schießkurse für aktive, Territorialoffiziere und für solche Offiziere, die nicht der Artillerie angehören, sollen abgehalten werden. —t—

— Eine Eskadron des 21. Dragonerregiments wird von Aire nach St. Omer verlegt. Der Stadtrat dieser Stadt hat 72 000 Frcs. für die Unterbringung bewilligt. (La France militaire Nr. 6983.) —t—

— Der Unterrichtsminister hat die Bestimmungen über die Schießausbildung der Schüler durch solche für die Normalschulen vervollständigt. Danach genießen die Schüler-Schießvereine dieselben Vorrechte wie die sociétés de tir mixtes. Bei allen Normalschulen, die sich in einer Garnisonstadt befinden, wird die Ausbildung mit der Kriegswaffe durch die Vorsorge der örtlichen Militärbehörde erfolgen. Das Kriegsministerium stellt die Waffen, gibt den Schießbedarf, kommandiert das Unterrichtspersonal usw. Infolgedessen hat jeder Schuldirektor nur nötig, sofort in seiner Schule einen Schießverein zu begründen und sich mit der Militärbehörde ins Einvernehmen zu setzen.
(La France militaire Nr. 6982.) —t—

Spanien. Der Heereshaushalt beziffert sich für das Rechnungsjahr 1907 auf 159 123 997,87 Pesetas (1 Peseta gleich 80 Pfennig) und übersteigt die im vorigen Jahre bewilligten Summen für das Heerwesen um 11 946 193 Pesetas. Für die Beschaffung der neuen Schnellfeuergeschütze entfallen auf das diesjährige Budget rund sechs Millionen. Zu der Erhöhung der Ausgaben hat ferner die mit dem 1. Mai d. Js. in Kraft tretende Gehaltserhöhung für Kapitäne und Leutnants beigetragen. Ganz unverhältnismäßig wird das Budget durch die Gehälter der vielen Offiziere ohne Stellung belastet. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist neuerdings gesetzlich bestimmt worden, daß von vier eintretenden Vakanzen nur drei neu besetzt werden. Diese Maßregel bezweckt die Ausmerzung von 52 Obersten, 100 Oberstleutnants, 420 Majoren und 231 Kapitänen aller Waffen, die zurzeit keine Verwendung finden. (Diario oficial.) —n.

— Dem bekannten Marschall Weyler ist der Generalleutnant Francisco Loño als Kriegsminister gefolgt. Geboren im Jahre 1837, trat er 1851 in die Infanterie ein, machte den Feldzug in Afrika mit, focht mit Auszeichnung im Karlistenkriege und nahm als Adjutant des Generalkapitäns an der Niederwerfung von Aufständen auf der Insel Kuba teil. Im Laufe der folgenden Jahre stieg General Loño zum Kommandeur des Infanterieregiments San Fernando auf, erhielt eine Brigade und war 1885 Kommandant von Aranjuez. Nach den Philippinen versetzt, wirkte er dort als Gouverneur von Visayas, war dann Gouverneur von Carthagena und später als solcher in Havanna auf Kuba, auf welcher Insel er im letzten Kriege eine Division kommandierte. Nach Beendigung des Krieges zum Gouverneur von Granada ernannt, wurde der verdiente General alsbald als Unterstaatssekretär in das Kriegsministerium berufen und 1901 zum Generalleutnant befördert. Kurz darauf erhielt er das Kommando des 3. Armeekorps in Valencia und trat dann an die Spitze des Invalidenkorps, bis er zum Leiter des Kriegsministeriums berufen wurde. —n.
(Rev. mil. des armées étrang. März.)

— Nach den Vorschlägen des früheren Kriegsministers Marschalls Weyler wird die Gliederung der Armee in Armeekorps abgeschafft. An Stelle der Armeekorpsbezirke treten acht Generalkapitanate einschließlich des Kapitanats „Galicien", das früher zum 7. Armeekorps gehörte. Die Hauptorte der neuen Bezirke bleiben die gleichen wie bei der alten Einteilung, jedoch sind diese selbst gegen früher etwas verändert worden. Die 6. Division wird aufgelöst, es bleiben somit im Frieden nur 13 Infanteriedivisionen mit den Nummern 1 bis 13 und eine Kavalleriedivision bestehen, desgleichen zwei Brigaden mit der Bezeichnung „Alicante" und „Carthagena". Ob die vorstehend in großen Zügen gezeichneten Aenderungen der Organisation des aktiven Heeres einen Fortschritt bedeuten, muß die Zeit lehren, desgleichen, ob die Neueinteilung des Landes in Generalkapitanate von langer Dauer sein wird. Die früheren Kriegsminister General Luque y Coca, der die Entwürfe des neuen Organisationsgesetzes ausgearbeitet, und Marschall Weyler, der das Gesetz im Parlament vertreten hat, sind vom Amte zurückgetreten, die Durchführung liegt nunmehr in den Händen des neuen Kriegsministers Generals Loño. —n.
(Rev. mil. suisse März.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 9 vom 8. April 1907.

Größere Truppenübungen im Jahre 1907. — Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für die Monate April und Mai 1907. Vom 25. März 1907. — Fortfall der Prüfung des Feldartillerie-Materials und der Huf- und Strahlpflege bei den Musterungen. — Ausgabe eines neuen Exerzier-Reglements für die Feldartillerie. — Vorschrift für die Depotverwaltung der Artillerie-Prüfungskommission. — Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen. — Warenverkehr mit dem Auslande. — Sondervorschriften für die Fußartillerie. C. Artilleristische Geräte. — Ausrüstungsnachweisung für einen Gerätenachschub. — Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrades. — Ausrüstungsnachweisung für Ergänzungen der Gerätenachschübe an Feldartillerie-Material.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Taktische Betrachtungen zum Kampf um Festungen." Von L. M. Mit einer Skizze."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Kellerei Franz Haenlein, Weingutsbesitzer, Hochheim a. M., und der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 47. Berlin, Sonnabend den 13. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Ein Russischer Offizier über Deutsche Manöver. — Wie sollen wir den Infanterieangriff über die freie Ebene im Frieden üben? — Kavalleristische Eindrücke aus dem Englischen Jagdfelde.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Rennen zu Cottbus 1907. — Spanien: Neuformationen. Taktische Kommission. — Türkei: Neue Eisenbahn.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere usw.

Berlin, den 11. April 1907.

v. Trotha, Oberst und Flügeladjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit der gesetzlichen Pension,

v. Malachowski, Oberst und Flügeladjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 18. März 1907.

Tetens, Militär-Hilfsgeistlicher in Naumburg a. S., zum Div. Pfarrer unter vorläufiger Belassung in Naumburg ernannt.

Den 25. März 1907.

Zum 1. April 1907 versetzt:

Dr. Fenner, Div. Pfarrer der 31. Div. in Straßburg i. E., zur 29. Div. nach Mülhausen i. E.,

Dr. Otto, Div. Pfarrer der 1. Div. in Königsberg i. Pr., zur 31. Div. nach Straßburg i. E.,

Pott, Div. Pfarrer der 17. Div. in Hamburg, zur 1. Div. nach Königsberg i. Pr.,

Lic. Schettler, Div. Pfarrer der 36. Div. in Danzig, zur 17. Div. nach Hamburg,

Becke, Div. Pfarrer der 2. Garde-Div. in Berlin, zur 36. Div. nach Danzig,

Lic. Dr. Brückner, Kadettenhauspfarrer in Karlsruhe, als Div. Pfarrer zur 2. Garde-Div. nach Berlin,

Schmidt, Kadettenhauspfarrer in Wahlstatt, zum Kadettenhause in Karlsruhe,

Meichßner, Div. Pfarrer der 36. Div. in Deutsch-Eylau, als Kadettenhauspfarrer zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Tetens, Div. Pfarrer in Naumburg a. S., unter vorläufiger Belassung bei dem Kadettenhause daselbst, zur 36. Div. nach Deutsch-Eylau.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 4. April 1907.

Guntelmann, Geheimer Kriegsrat, vortragender Rat im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrat,

Schmidt (Karl), Hänsler, Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 16. bzw. 15. Div., zu Militär-Intend. Räten, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. November 1906.

Dr. Bohnenstädt, Oberlehrer am Kadettenhause in Bensberg, auf seinen Antrag zum 1. April 1907 aus dem Dienst des Kadettenkorps entlassen.

Den 25. März 1907.

Streubel, Hausinsp. auf Probe bei der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg, endgültig angestellt.

Den 30. März 1907.

Versetzt:

Nitschke, Dombrowsky, Krause (Johannes), Intend. Diätare von der Intend. des Gardekorps, zu der Intend. der 1. Garde-Div.,

Werner, Garn. Verwalt. Direktor in Saarburg, nach Trier,
Torkel, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Freiburg i. B., als Direktor auf Probe nach Saarburg,
Ottmann, Kaserneninsp., von St. Avold nach Straßburg i. E.,
Neumann, Kaserneninsp., von Posen nach St. Avold.

Den 2. April 1907.

Demmig, Intend. Sekretär mit dem Charakter als Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator von der Intend. des V. Armeekorps, zum etatmäß. Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 3. April 1907.

Leuchten, Baurat, Militär-Bauinsp. in Aachen, als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des VIII. Armeekorps,
Rothacker, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter in der Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts Aachen,
Prey, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des Gardekorps, zur Intend. der militärischen Institute, unter gleichzeitiger Kommandierung als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, — zum 15. April 1907 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. und Vorsitzenden der 3. Remontierungskommission v. Brandt, den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 Frhrn. v. Tettau, den Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Danzig v. Schrader, den Obersten und Kommandeur des Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152 Frhrn. v. Normann, den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 v. Prondzynski, den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 v. Seidlitz u. Ludwigsdorf, den Hauptm. a. D. v. Arnstedt zu Berlin, den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt. v. Haustein, den Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß v. Rosenberg-Lipinsky, den Major und Abteil. Kommandeur im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54 v. Unger, den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 v. Borcke, den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. Gr. v. der Schulenburg, den Major und Adjutanten der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens v. Roques, den Oberlt. a. D. v. Waechter zu Daressalam, den Major und Adjutanten der Insp. der Jäger und Schützen Frhrn. v. Humboldt, den Hauptm. à l. s. der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun Frhrn. v. Stein-Lausnitz, zur Zeit Führer der Maka-Expedition, den Hauptm. und Komp. Chef im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 v. der Hardt, den Major im Großen Generalstabe v. Lenski, den Lt. der Landw. Kav. v. Kosciełski zu Berlin, den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Gren. Regt. Nr. 5 v. Barby, den Hauptm. und Komp. Chef der Polizei-Expeditions-Komp. B der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika v. Hirsch, den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß Frhrn. v. Diepenbroick-Grüter, den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Möllendorff, den Hauptm. und Adjutanten der Insp. der Kriegsschulen v. Falckenberg, den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Frhrn. v. Fircks, den Major und Adjutanten der Feldzeugmeisterei v. Ostrowski, den Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 v. Conta, den Rittm. und Komp. Chef im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 v. Suckow, den Oberlt. a. D. Gr. v. Haslingen gen. v. Schickfus auf Floriansdorf bei Stroebel, den Rittm. a. D. v. Prittwitz u. Gaffron auf Skalung in Oberschl., den Rittm. und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch, den Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 v. Brünneck, den Hauptm. a. D. v. Arnim zu Tangerhütte, den Rittm. und Platzmajor in Altona v. Schmeling, den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 v. Rauch, den Oberlt. a. D. v. Cölln zu Hannover, den Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neiße v. Groeling, den Hauptm. der Landw. v. Bennigsen zu Syke, den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 v. Seebach, den Major und Bats. Kommandeur in demselben Regt. v. Lewinski, den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 v. Westernhagen, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 v. Fragstein u. Niemsdorff, den Hauptm. und Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3 v. Frankenberg-Lüttwitz, den Oberstlt. beim Stabe des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 v. Walther, den Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps v. Mutius, den Rittm. a. D. Frhrn. Thumb v. Neuburg auf Unter-Boihingen, den Hauptm. und Adjutanten der 57. Inf. Brig. v. Keiser, den Rittm. und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ulrich von Württemberg Frhrn. Capler v. Oedheim gen. Bautz, den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 Frhrn. Hofer v. Lobenstein, den

Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 v. Holstein, den Major und Adjutanten der 17. Div. v. Sydow, den Oberstlt. z. D. und Vorstand des Kontrollbureaus der Garde v. dem Knesebeck, den Hauptm. und Adjutanten der 42. Inf. Brig. v. Sydow, den Hauptm. a. D. v. Meien auf Exten bei Rinteln a. d. Weser,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Ordensstatthalters Gr. v. Wartensleben, **zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens** zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Floerke, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Waren, dem Oberstlt. a. D. Bernhard zu Cassel, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg, dem Oberstlt. a. D. v. Pannewitz, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks I Altona, dem Oberstlt. a. D. Cochius zu Charlottenburg, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Hamburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Militär-Intend. Rat, Geheimem Kriegsrat Malm bei der Intend. des XIV. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptm. John v. Freyend, Vorstand des Festungsgefängnisses in Neiße. — Der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Zahlmstr. Schuppel beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69. — Des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. v. Flatow, Direktor der Kriegsakademie. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major Hopf im Kriegsministerium. — Des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens und des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Gen. Major v. Wachs, Departementsdirektor im Kriegsministerium. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major Brose im Großen Generalstabe. — Der dritten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Major v. Claer im Generalstabe der Armee. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Oberstlt. v. Zglinicki, zugeteilt dem Großen Generalstabe.

Journalistischer Teil.

Ein Russischer Offizier über Deutsche Manöver.

Im „Wojenny Sbornik" vom Februar 1907 veröffentlicht ein Russischer Offizier*) Betrachtungen über die vorjährigen Manöver eines Deutschen Armeekorps, denen er von Anfang bis zu Ende beigewohnt hat. Ueber Einzelheiten unserer Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung zeigt er sich gut unterrichtet. Den Uebungen hat er augenscheinlich ohne jede Schwierigkeit folgen können und daher sehr viel und im allgemeinen auch richtig beobachtet. Im Gegensatz zu manchem, was gerade neuerdings Russische Offiziere über Deutsche Armeeverhältnisse geschrieben haben, ist der vorliegende Artikel frei von jeder tendenziösen Schärfe des Urteils.

Von besonderem Interesse sind einige Bemerkungen über die Fechtweise der verschiedenen Waffen.

An der Infanterie werden die zu dichten Schützenlinien getadelt. „Die für die vorderste Linie bestimmten Kompagnien werden größtenteils ganz aufgelöst. Sie bilden dann sogleich eine eingliedrige Linie, die bei den Deutschen in Wirklichkeit die Schützenlinie ersetzt; denn eine lichte Schützenlinie habe ich bei ihnen nicht ein einziges Mal gesehen. In allen Stadien des Angriffs betrug der Zwischenraum von Mann zu Mann kaum einen Schritt."

Weiterhin wird bemängelt, daß längst nicht alle berittenen Offiziere im Feuerbereich des Gegners absäßen.

Von den Maschinengewehren heißt es: „Sie wurden während des ganzen Manövers in ein und derselben Weise verwendet, und zwar dienten vier Maschinengewehre stets als Artilleriebedeckung, zwei begleiteten den Angriff eines der Infanterieregimenter. Sie hielten sich dabei in Höhe der Regimentsreserve."

Wenig Beifall findet die Gefechtstätigkeit der Feldartillerie: „Die Artillerie fährt nicht hinreichend gedeckt auf und protzt unmittelbar in der Feuerstellung ab.

Die Artilleriestellungen liegen ausschließlich auf dem sogenannten »Deutschen Höhenkamm«, d. h. so weit hinter dem Höhenrand, daß der Richtkanonier, auf dem Erdboden oder auf der Lafette stehend, das Ziel sehen kann; im ersteren Falle kniet die Bedienung. Unter diesen Umständen kann man vom Gegner aus nicht nur das Einfahren in die Stellung erkennen, sondern auch nach dem Mündungsfeuer und manchmal auch ohne dieses den Standpunkt und die Zahl der Geschütze feststellen. Einmal habe ich sogar zwei Batterien gesehen, die am vorderen Hang der Höhe aufgefahren waren.

Die Artillerie sucht regimenterweise in langen Fronten in Stellung zu gehen. Eine besondere Bedeckung an Infanterie erhält sie nicht. Stellungswechsel wird nicht gescheut. Das Aufprotzen erfolgt gewöhnlich ungedeckt."

Mit Anerkennung spricht sich der Verfasser über die schweren Feldhaubitz-Batterien aus, deren Tätigkeit er in taktischer und technischer Hinsicht mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt hat.

*) Er hat anscheinend als Generalstabsoffizier am Kriege gegen Japan teilgenommen.

Bei Besprechung des Meldedienstes und der Befehlsübermittlung wird erwähnt, daß Telegraph und Fernsprecher überhaupt keine Verwendung gefunden hätten. Winkersignale sollen nur bei der schweren Artillerie angewendet worden sein. Weiter heißt es dann: „Was die Kavallerie betrifft, so muß man sagen, daß sie ziemlich rücksichtslos für Zwecke des Ordonnanzdienstes zersplittert wurde. Hinter sämtlichen Führern, vom Regimentskommandeur an, sieht man einen ganz gehörigen Schwanz von Kavalleristen."

Von den großen Bagagen wird gesagt: „Sie wurden häufig von Trainoffizieren geführt. In der Nähe war auch stets ein Gendarm zu sehen, der für Ordnung bei der Bagage sorgte. Trotzdem kann man nicht gerade behaupten, daß die Bagagen in musterhafter Ordnung marschiert wären; im Gegenteil. Die Wagen hielten keinen Abstand und waren geradezu mit Leuten überladen, anscheinend Burschen und Nachzüglern, die teils auf dem Gepäck saßen, teils sich am Wagen festhielten, um so bequemer laufen zu können. Von diesen letzteren zählte ich am 14. September bei der Bagage dreier Infanterieregimenter 42 Mann, die stark erschöpft und zum Teil fußkrank waren. Außerdem waren auch die Krankenwagen mit Mannschaften vollgestopft. Am 19. September zählte ich bei der Bagage von vier Regimentern 29 Nachzügler."

Bemerkenswert sind folgende allgemeinen Betrachtungen über die taktischen Leistungen und den inneren Wert der Deutschen Truppen:

„Entwicklung und Gefecht machen einen äußerst günstigen Eindruck; überall pedantische Ordnung und Ruhe; nirgends bemerkt man Ueberhastung oder lautes Schreien und heftige Gesten bei den Vorgesetzten, was ja bei uns an der Tagesordnung ist. Jeder Kompagniechef führt seine Leute und ändert auch die Formation, wie es gerade nötig ist, ohne Weisungen von oben abzuwarten. Dadurch scheinen sich die Bewegungen der Deutschen mit automatischer Sicherheit zu vollziehen.

Ihre Schwäche liegt aber zweifellos darin, daß ihre Feldartillerie von verdeckten Feuerstellungen nichts wissen will, und daß man ein systematisches, verdecktes Vorführen des Infanterieangriffs, wie es nach den Erfahrungen des Japanischen Krieges geboten ist, nicht kennt. Ihre schwarzen dichten Schützenlinien sind schon auf große Entfernungen gut sichtbar und bieten ein viel zu günstiges Ziel, um überhaupt Existenzberechtigung auf dem Schlachtfeld zu haben."

Aus seinen Beobachtungen glaubt der Verfasser den Schluß ziehen zu müssen, daß die Deutsche Armee oder wenigstens ein Teil von ihr die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges noch nicht verwertet habe. Bei allen Waffengattungen sei die Geländebenutzung noch mangelhaft, vom Spaten würde viel zu wenig Gebrauch gemacht, die Uniformierung sei vom Standpunkt der Sichtbarkeit aus durchaus unzweckmäßig. Dagegen sieht er in dem Offensivgeist, in der raschen Gefechtsentwicklung und in dem Fehlen jedes Schemas bei Angriff und Verteidigung Besonderheiten der Deutschen Truppen, die ihm der Nachahmung wert scheinen.

Dann fährt er fort: „Alle die oben erwähnten Mängel sind jedoch leicht abzustellen, und sie werden reichlich durch die sehr großen Vorzüge der Deutschen ausgeglichen, nämlich ihre Gewissenhaftigkeit vom Gemeinen bis zum General, ihr hohes Bildungsniveau, die pedantische Genauigkeit, mit der ohne Unterschied das Wichtige und das Unwichtige ausgeführt wird, ihre angeborene Ordnungsliebe in allem und jedem und schließlich die weit entwickelte Selbständigkeit und Initiative der Unterführer.

Der glänzende äußere Zustand und der vortreffliche Geist der Deutschen Truppen ruhen auf dem Fundament der Achtung und Liebe, die das Deutsche Volk seiner Armee entgegenbringt. Beim Einmarsch in größere Ortschaften überschüttet man die Truppen noch nach alter Tradition mit Blumen und bei der Einquartierung werden sie als willkommene Gäste mit offenen Armen aufgenommen.

Doch wenn man die Deutschen aufmerksam beobachtet, kann man auch Anzeichen beginnender Zersetzung ihres militärischen Systems bemerken. Die Ursachen dieser Zersetzung liegen in dem stark anwachsenden Einfluß der Sozialdemokratie auf die Bevölkerung und in der Neigung des Deutschen zum bequemen bürgerlichen Leben. Die Deutsche Regierung rechnet denn auch bereits mit dieser Erscheinung und trifft mancherlei Maßnahmen, um einerseits die Armee gegen die sozialistische Propaganda zu schützen, anderseits den Soldaten die Tatsache zum Bewußtsein zu bringen, daß in keinem einzigen Lande der Arbeiterstand so in seinen moralischen und materiellen Bedürfnissen sichergestellt ist wie in Deutschland."

Wie sollen wir den Infanterieangriff über die freie Ebene im Frieden üben?

Diese Betrachtung stellt es sich nicht zur Aufgabe, noch einen neuen Vorschlag zur Lösung der Frage zu veröffentlichen oder die vielen schon vorhandenen Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen, sondern sie wendet sich gegen den immer wieder lautwerdenden Wunsch, daß das Exerzier-Reglement für den schwierigsten aller Angriffe einen festeren Anhalt geben möge. Inzwischen sind bereits durch mündliche oder schriftliche Aussprachen mehr oder weniger bindende Formen für diesen Fall empfohlen worden, so mannigfaltig, wie die Ansichten der Vorgesetzten hierüber sind.

Es schleichen sich also bereits eine Anzahl „inoffizieller Normalangriffe" in unsere Infanterietruppe ein.

Zweifellos ist dies eine Folge der ebenen Exerzierplätze, auf denen sich zum Nachteil unserer Gefechtsausbildung das sogenannte „Kompagnie-Exerzieren" noch immer abspielt und auch, wo nicht günstigere Verhältnisse vorliegen, abspielen muß. Hieraus entwickelt sich natürlich schon eine gewisse Einseitigkeit in der grundlegenden ersten Ausbildung für den Angriff, weil die freie Ebene die Hauptrolle spielt. Nur dadurch, daß die Kompagnien möglichst frühzeitig auf die Truppen-Uebungsplätze geschickt und dort auch besichtigt werden, ist dieser Einseitigkeit vorzubeugen.

Aber auch der Gedanke, daß dieser Angriff über die freie Ebene recht oft gerade unter den allerungünstigsten Bedingungen geübt werden müsse, ist vorherrschend und setzt die Geister fortwährend in Tätigkeit, neue Formen und Angriffsarten zu ersinnen, um diesen Angriff möglichst wenig verlustreich, also überhaupt ausführbar zu gestalten.

Was versteht man nun unter den allerungünstigsten Bedingungen für einen Angriff über deckungslose Räume und warum übt man ihn so oft?

Die Antwort lautet meist: „Dieser Angriff soll bei hellem Tage gegen einen ebenbürtigen,*) unerschütterten Gegner als reiner Infanterieangriff, d. h. ohne Unterstützung durch eigene Artillerie und ohne die Mitwirkung günstiger kämpfender Nachbartruppen durchgeführt werden. Wir müssen diesen allerungünstigsten Fall üben, denn er kann im Ernstfalle eintreten und wenn wir diesen Angriff durchzuführen gelernt haben, dann können wir selbstverständlich jeden anderen günstiger verlaufenden Angriff um so sicherer und leichter ausführen!"

Nun beginnt das Suchen nach einem Universalmittel, das geeignet erscheint, jedesmal angewendet zu werden, sobald dieser allerungünstigste Fall vorliegt. Da aber das Reglement wohlweislich keine bestimmte Form hierüber gegeben hat, sondern sogar in Ziff. 351 jede Schematisierung untersagt, so hilft man sich durch ein mehr oder weniger stillschweigendes Uebereinkommen.

Einige Beispiele hierfür: Einige Truppenteile haben „eingeführt", daß in dem erwähnten Falle zum Vorwärtskommen nur gekrochen werden darf. Dieses Kriechen wird bei einem Truppenteil nur robbenartig auf dem Bauche, bei einem anderen nur auf Händen und Füßen bewerkstelligt usw.

Ein Truppenteil hält es für richtig, daß die Mannschaften nur einzeln vorspringen, und zwar mindestens 100 m, während ein anderer 20 bis 30 m für richtiger erachtet.

Noch andere suchen ihr Universalmittel in gruppenweisen Sprüngen oder im zugweisen Vorstürzen usw.

Schließlich wird auch bei manchen Truppen ziemlich mechanisch auf großen Entfernungen gruppenweise, auf mittleren Entfernungen zugweise, auf nahen Entfernungen kompagnieweise gesprungen.

Diese Beispiele von feststehenden Formen ließen sich noch vermehren.

Mit größter Wahrscheinlichkeit wird aber unter den vorausgesetzten allerungünstigsten Bedingungen keine dieser Angriffsarten zum Ziele führen, sondern sie werden sämtlich scheitern! Wir müssen nicht nach einer bestimmten Form suchen, in der wir diesen schwersten aller Angriffe vielleicht doch ausführen zu können glauben, denn solche Form gibt es nicht. Wir müssen uns günstigere Vorbedingungen schaffen!

*) Unter ebenbürtig ist hier mit einem Worte ausgedrückt, daß der entsprechend starke Gegner sowohl moralisch als auch in seiner Gefechts- und Schießausbildung auf unserer Stufe steht.

Diese Ansicht wird unterstützt durch zahlreiche Schießversuche im Frieden — aber vor allen Dingen durch die Erfahrungen der letzten Kriege. Ueberall dort, wo ein ebenbürtiger, unerschütterter Gegner über eine deckungslose Ebene hinweg am hellen Tage angegriffen wurde, scheiterten alle diese Versuche unter schwersten Verlusten so lange, bis sich die Unterstützung der Angriffsartillerie oder die Einwirkung günstiger kämpfender Nachbartruppen bemerkbar machte.

Nicht die Scheu vor Verlusten soll uns davon abhalten, einen so aussichtslosen Angriff durchführen zu wollen, sondern das Bestreben, unnötige Verluste zu vermeiden.

Unser Reglement geht nicht so weit wie das Französische, das den Angriff über die freie Ebene nahezu ausschließt. Nein, wir sollen die freie Ebene nicht fürchten! Aber nirgends empfiehlt oder fordert unser Reglement, daß wir deckungslose Räume gerade unter den allerungünstigsten Bedingungen betreten sollen; im Gegenteil, das Reglement warnt davor (Ziffern 288, 308, 325, 364, 370, 375 usw.)! Und noch eins: Ein Truppenverband, der Raum und freie Hand hat, wird sich wohl nie freiwillig ein solches Angriffsgelände aussuchen. Das ist ja gerade der gar nicht hoch genug zu veranschlagende Vorteil des Angreifers, daß er sich Ort und Zeit seines Vorgehens wählen kann. Anders liegt die Sache, wenn in der großen Schlacht manchen Truppenteilen durch die höhere Führung eine deckungslose Ebene zum Durchschreiten zugewiesen werden muß. Dann ist es aber auch Pflicht der höheren Führung, der Truppe den schwierigen Auftrag mit allen Mitteln zu erleichtern, dadurch den allerungünstigsten Fall auszuschließen und günstigere Vorbedingungen herbeizuführen. (Reglement Ziff. 329, 364, 368, 370, 377 usw.).

Schon im Jahre 1891 wurde diese Forderung von hoher militärischer Stelle aus erhoben.*) Es heißt dort: . . . „es wäre nun an der Zeit, ruhig anzuerkennen, daß da, wo wir die stärksten Verluste zu ertragen hatten, diese fast überall der höheren Führung zu Buche zu schreiben sind, indem die Wirkung unserer Artillerie nicht herbeigeführt oder nicht abgewartet wurde, Stärke und Besonderheit der feindlichen Stellung nicht erkundet waren, auch die eigentlichen Befehle zum Angriff nicht vollständig oder nicht zweckmäßig gegeben wurden usw."

Und an anderer Stelle: „Ist dem Truppenverbande durch die höhere Führung ein sehr ungünstiges Angriffsgelände zugewiesen, so übe man, wenn die Nachbartruppen leichteres Spiel haben, die Tugend der Geduld. Ist die höhere Truppenführung damit unzufrieden und befiehlt sie den verfrühten Angriff über die freie Ebene, so bringe man mit Anstand das Opfer. Es wird ein Begräbnis erster Klasse sein!"

Es liegt also in dem Befehl zu solchem Angriff ein sehr schwerer Fehler der Truppen-

*) Zeitgemäße Fechtweise der Infanterie, von Bronsart v. Schellendorff, General der Infanterie.

führung. Gewiß können solche Fehler auch in Zukunftskriegen vorkommen, besonders dann, wenn wir uns im Frieden daran gewöhnen, zu glauben, daß derartige Befehle zum Ziele führen könnten. Aber auf diese möglichen Fehler hin einen Ausbildungszweig zu gründen, scheint doch nicht zweckmäßig! Die sehr dankenswerte Studie des Großen Generalstabes über die Schlacht am 18. August 1870 enthüllt mit stolzer Offenheit die Fehler unserer damaligen Führung und die Mängel der Ausbildung und Ausrüstung unserer Truppen für den Krieg. Sie schildert mit erschütternder Deutlichkeit die unheilvollen verfrühten Angriffe über die deckungslosen Flächen; sie führt uns sieggewohnte Truppen vor Augen, wie sie in aussichtslosem Kampfe Beweise höchster Tapferkeit, aber auch Schwächeanwandlungen schlimmster Art gezeigt haben. Und überall scheiterten diese Angriffe, bis die Unterstützung durch Artillerie und durch Nachbartruppen eintrat.

Wohl in der Erinnerung an diese schweren Stunden hat der kriegserfahrene General v. Pape viele Jahre nach diesem Tage beim Anblick eines Manöverangriffs die Worte ausgesprochen: „Meine Herren! Solche Angriffe sind verboten!“

Seitdem ist aber Rasanz und Feuergeschwindigkeit unserer Waffen noch wesentlich gewachsen. — Soweit man die Lehren des Burenkrieges und des Japanisch-Russischen Feldzuges (bei dem übrigens die Gegner nicht gleichwertig in der Schießausbildung waren) für unsere Verhältnisse zum Vergleich heranziehen kann, ist man zu derselben Erkenntnis gelangt.

Nicht jeder Angriff über die freie Ebene, aber dieser Angriff unter den allerungünstigsten Bedingungen, der verfrühte Angriff auf einen unerschütterten Feind sollte verboten werden. Dann würde auch das gekünstelte und dem Wesen des Krieges widersprechende Suchen nach einer bestimmten Angriffsform aufhören.

Nachdem ich zu begründen versucht habe, wie der Angriff der Infanterie über eine freie Ebene nicht geübt werden dürfte, kann ich mich bei den Betrachtungen, was wir hierbei also üben sollen, sehr kurz fassen. Von der Heranziehung von Beispielen sehe ich ab, denn ihre Anzahl ist Legion und das Reglement gibt in seinem Teil II eine Fülle von Anregung.

Wenn daher nicht von vornherein besonders günstige Bedingungen vorliegen, wie z. B. Unterlegenheit des Feindes an innerem Wert, an Zahl, Bewaffnung, Ausbildung usw., so gehört als Voraussetzung zum Gelingen des eingeleiteten Angriffs über die freie Ebene stets die Unterstützung durch unsere eigene Artillerie.

Das Reglement weist zwar darauf hin, daß die Infanterie zur Einleitung des Angriffs nicht immer die Mitwirkung der Artillerie abwarten dürfe (Ziff. 330 und 374). Aber dieser Hinweis bezieht sich hauptsächlich auf das frühere, jetzt überwundene methodische Ausfechten des Artillerieduells, bevor der Infanterieangriff begann. Jedenfalls verlangt das Reglement nicht, daß man gerade unter besonders ungünstigen Umständen die Unterstützung der Artillerie entbehren soll. Im Gegenteil ist die Mitwirkung dieser Waffe sehr stark betont (Ziff. 329, 368, 377 usw.).

Der sogenannte reine Infanterieangriff gehört zu den allergrößten Seltenheiten; er kommt vielleicht bei ganz kleinen Truppeneinheiten, denen überhaupt keine Artillerie zugeteilt ist, vor. Eine kleine Truppe hat aber genug Raum und freie Hand, so daß sie für einen Angriff nicht notwendig an die deckungslose Ebene gebunden sein dürfte. Es muß also bei der größten Mehrzahl dieser Friedensübungen die Mitwirkung der Artillerie*) zum Ausdruck gebracht werden, und zwar nicht nur bei der ersten Aufgabestellung, sondern auch während des ganzen Verlaufes der Uebung. Dadurch und durch den Grad und die Ausdehnung ihrer vorausgesetzten Wirkung wird der Leitende eine immer wieder neue Abwechslung und Verschiedenheit in den Verlauf der Gefechtshandlung bringen.

In dem Glauben an die unterstützende Mitwirkung unserer Artillerie dürfen uns manche Berichte aus den letzten außereuropäischen Kriegen nicht irre machen. Dort wurde diese Waffe teils taktisch unrichtig verwendet, teils war sie schlecht ausgebildet.

Wir wissen, daß unsere Artillerie uns die Bahn zum Siege fegen wird; wir müssen diese Waffe nur richtig gebrauchen. Und in der Verbreitung dieser taktischen Erkenntnis kann nicht leicht zu viel geschehen!

Tritt nun in der Aufgabestellung das glückliche Vorbringen von Nachbartruppen, die unserer Truppe die schwere Aufgabe erleichtern, noch hinzu, werden dem Führer dauernd Mitteilungen durch den Leitenden oder Schiedsrichter über eigene und feindliche Verluste übersendet, so werden sich unendlich viele Möglichkeiten des Angriffs über die freie Ebene ergeben. Die moralischen Eindrücke, die im Ernstfalle eine von uns Friedenssoldaten gar nicht hoch genug einzuschätzende Wirkung ausüben, müssen auch, so gut es geht, zur Darstellung gebracht werden. Das Aufstellen, Bewegen und Verschwinden einiger roter Flaggen zum Markieren des Feindes und das Zeigen der sogenannten Erschütterungsflaggen ist bei der Höhe der heutigen Anforderungen an unsere Gefechtsausbildung ein beinahe schon zu plumpes Auskunftsmittel; sie erleichtern die im Kriege so unendlich schwierige Beobachtung zu sehr — und verleiten den größten Teil unserer Mannschaften zum schlechten Zielen.

Stehen nicht genügend Truppen zum Darstellen des Gegners zur Verfügung (Ziff. 251), so werden Scheiben, zum Umlegen und Aufrichten bedient, von großem Nutzen sein. Soll der Gegner Bewegungen machen, so kann dies vermittels sogenannter Scheibenjoche dargestellt werden. (Auf leichten Stangen sind längere Reihen von Scheiben befestigt, die bequem durch einen oder zwei Mann getragen werden.)

*) Natürlich auch der feindlichen, die aber, wenn der Angriff gelingen soll, allmählich ausgeschaltet werden muß.

Aus den beobachteten und gemeldeten Erscheinungen beim Gegner, z. B. dem Lichterwerden oder Abbröckeln der feindlichen Schützen, soll der Truppenführer Entschlüsse fassen, z. B. den Antrieb, da und dort weiter vorzudringen. Hierbei wird sich herausstellen, in welchem Maße die Unterführer bis zu den Gruppenführern herab die erforderliche Selbsttätigkeit entfalten. Besonders lehrreich ist auch der Verlustausfall (Ziff. 9) mit seinen Erscheinungen beim Angreifer!*)

Dann wird niemand mehr auf den Gedanken verfallen, beim Angriff über die freie Ebene einer bestimmten Form oder einer rein mechanischen Reihenfolge von Formen den Vorzug geben zu wollen.

Leider wird nur sehr selten der Angriff über die freie Ebene unter dem Schutze der Dunkelheit geübt (Ziff. 364), obwohl das Reglement den Vorbereitungen und der Durchführung dieses Verfahrens einen wichtigen Abschnitt widmet (Ziff. 375 usw.). Wenn man bedenkt, daß wir im Zukunftskriege vielleicht recht häufig hiervon werden Gebrauch machen müssen, so liegt wohl Veranlassung vor, uns im Frieden darauf vorzubereiten (Ziff. 298). Das Winterhalbjahr mit seinen früh dunklen Abenden ist hierfür besonders geeignet.

Auch in dem Abschnitt: „Angriff einer befestigten Feldstellung" enthält sich das Reglement jedes Schemas und gibt nur Hinweise, ohne dem eigenen Nachdenken für jeden Einzelfall durch bindende Anordnungen vorzugreifen.

Wenn ich also zum Schlusse meine Betrachtungen noch einmal kurz zusammenfassen darf, so sind es folgende:

Der reine Infanterieangriff gegen einen ebenbürtigen Gegner über eine deckungslose Ebene am hellen Tage ist aussichtslos. Sein Einüben ist daher nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich, weil er uns zum Einüben bestimmter Formen für diesen Zweck verführt. Wir erhalten dadurch ganz falsche Vorstellungen von dem wahren Wesen des Krieges und geben uns einer verhängnisvollen Täuschung hin.

Wir lernen mehr, wenn wir recht häufig die mannigfaltigen Möglichkeiten üben, die sich aus dem vereinigten Kampfe der Infanterie und Artillerie ergeben, wobei das bewußte Mitwirken günstiger kämpfender Nachbartruppen eine weitere Abwechslung für den Angriff über die freie Ebene bieten wird.

Der II. Teil unseres Reglements bedarf wirklich keiner Ergänzungen für bestimmte Fälle, sonst geht sein größter Vorteil verloren, nämlich die Erziehung zum Nachdenken in jeder einzelnen Gefechtslage.

Die Belehrung kann nur nachträglich erfolgen, aber niemals durch vorträglich einschränkende Bestimmungen.

*) Vgl. die Aufsätze: „Gefechtsexerzieren mit Verlustausfall" in den Jahrgängen 1906/7 des Militär-Wochenblattes. Anm. d. Red.

Kavalleristische Eindrücke aus dem Englischen Jagdfelde.

Man hat in England oft die Frage an mich gerichtet: „Kommt es häufig vor, daß Deutsche Offiziere zu uns herüberkommen, um Jagd zu reiten?" Da ich diese Frage verneinen zu müssen glaubte, so dürften einige allgemeine Bemerkungen vielleicht mehr Interesse finden, als die naturgetreueste Schilderung einzelner Jagden. Man hört öfter von Leuten, die „drüben" waren, mit einer gesuchten Geringschätzung von den Englischen Jagden sprechen, als ob es dort überhaupt nicht vorkäme, daß jemand sich vom Wege herunter wage oder anders als durch ein „gate" aus einem Feld in das andere gelange. Die anderen dagegen haben die tollkühnsten Wundertaten à la Münchhausen im Jagdfelde verrichten sehen. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre es gleich unrichtig, dieses Urteil zu verallgemeinern. Wer in einem Felde von 700 Reitern während des ganzen Jagdtages in der Straßenkolonne eingekeilt war, wird sich naturgemäß der ersteren Auffassung anschließen und dazu beitragen, in der Phantasie seiner Zuhörer ein vollkommenes Zerrbild von dem Foxhunting zu schaffen. Ich möchte glauben, daß der Deutsche, zumal der Reiteroffizier, sehr schwer der Bedeutung des „Hunting" gerecht werden wird, weil er sich nicht so ohne weiteres von dem sozialen Boden Rechenschaft geben kann, auf dem der „Sport in Rot" dort blüht. Wer reitet überhaupt in Deutschland „Jagd"? Der Offizier und allenfalls vielleicht der Reserveoffizier, d. h. das Reiten hinter den Hunden steht wie vieles andere in Deutschland im Zeichen des Militarismus; der Privatmann reitet im allgemeinen bei uns nach den in der Armee geltenden Grundsätzen, wenn er nicht seine kavalleristische Ausbildung gar direkt der Armee verdankt. In England dagegen „huntet" jedermann und auch wohl mancher, der sonst im Leben nie mit dem Pferde in Berührung gekommen ist oder kommt. Ich habe z. B. gesehen, daß ein halbwüchsiger Bengel an einer Wegebiegung ins Rutschen kam, so daß er nur noch mit einem Bein im Sattel hing, worauf er von den Zuschauern wieder in den Sattel geschoben wurde und ohne Bügel, kaum die Zügel in der Hand, weiterjagte. Angesichts solcher Bilder, denen man immer wieder begegnet, habe ich mich oft gefragt, was mehr zu bewundern sei, das Herz der Pferde, die unter solchen Reitern alles springen, oder das Herz dieser Reiter, die auf den fast stockrohen Pferden gegen alles gegenreiten. Das Geheimnis, weshalb diese Kombination in der Regel glücklich abläuft, findet seine Lösung in dem langen Zügel und in dem vorzüglichen Temperament der Pferde. Es ist in hohem Maße bezeichnend, daß die erste Frage des Engländers, der sich nach einem Jagdpferd erkundigt, unweigerlich lautet: „Hat es ein gutes Maul?" und wenn jemand einen Hunter lobt, so spielt das „leichte Maul" die erste Rolle. Dem typischen Bild des „Pullers", wie wir es in jedem

Deutschen Jagdfeld zu sehen gewohnt sind, begegnet man jenseit des Kanals fast nie, in den eng-umgrenzten Feldern, mit der dichten Kolonne, die sich durch die gates drängt, wäre ein solcher Schrammer nicht nur für den Reiter, sondern auch für dessen Mitmenschen lebensgefährlich, und der Engländer ist im Jagdfelde sehr viel rücksichtsvoller als der Deutsche Kavallerist. Die Pferde gehen, ganz weich gezäumt, mit einer fast wagerecht liegenden Kandare und Reithalfter mit zwei bis drei fingerbreitem Nasenriemen; dabei springen sie meist „über" dem Zügel, mit weggedrücktem Rücken. Der Engländer wirft sich bei jedem Sprunge so weit als möglich hintenüber; wenn trotz — manche werden gewiß sagen „dank" — dieses Lebensversicherungssitzes sich selten ein Sturz ereignet, so ist dies in erster Linie ein Verdienst des langen Zügels. Bei den Knicks springt der Reiter meist durch, den rechten Arm vor dem Gesicht, zum Schutz gegen die Aeste. An ein festes Hindernis, das reell gesprungen sein will, wie ein Flechtzaun mit Graben davor, oder einen unfairen verwachsenen Sprung, reitet er langsam heran, schaut, wenn möglich, hinüber und springt ihn, Kehrt machend und kurz anreitend, aus dem Trabe oder mit wenigen Galoppsprüngen.

Auf einem Bahnhof in London kaufte ich mir das auch in Deutschland bekannte Badminton Magazine. Mein erster Blick fiel auf einen höchst charakteristischen Aufsatz über den Kaiserlichen Marstall in Berlin. Die Tendenz des Artikels richtete sich gegen das System Plinzner; unter anderem hieß es dort, daß man in Deutschland bisher nur die „Bahnkniebelei" gepflegt habe, daß aber heute die junge Generation „zum großen Leidwesen der alten Schule" auch am Querfeldeinreiten Geschmack zu finden beginne! — — Wenn wir (nicht so ganz mit Unrecht!) in dem Ruf stehen, an kavalleristischem Größenwahn zu leiden, so kann man die reiterliche Selbsteinschätzung des Engländers getrost als „Zäsarenwahn" bezeichnen. In seinen Augen kann der Deutsche Kavallerieoffizier nichts anderes als Renvers und Travers reiten und muß füglich außerstande sein, ein Pferd über einen anständigen Sprung zu bringen. Ich habe mich oft im stillen über die halb erstaunten, halb ungläubigen Gesichter belustigt, wenn ich nach einem solchen noch „dabei" war, nebenbei gar keine Kunst; denn auf den unglaublich geschickten Englischen Jagdpferden mit ihrem idealen Temperament erscheinen einem die schwersten Sprünge Kinderspiel; aber was ein Hindernis schwer macht, ist die Länge des Tages. In Deutschland verbindet man mit dem Begriff des Jagdreitens (dem meist ein mehr oder weniger opulentes Frühstück vorangeht) den angenehmen Gedanken an den am flackernden Kamin von schöner Hand kredenzten Fünfuhrtee, und um sieben läßt man sich, wohl ausgeruht, im roten Frack zum Jagddiner nieder. In England bricht man früh um neun zum Meet auf und es kommt vor, daß man erst nach zehn Stunden und später, halb erstarrt und zum Umsinken müde, vom Pferde steigt. Ich habe es erlebt, daß wir einen Fuchs annähernd drei Stunden gejagt haben, und dies wiederholt sich ein bis zweimal an einem Jagdtage. Da in England jeder Mensch „huntet", der sich ein Pferd halten oder auch nur hin und wieder den Luxus eines Mietspferdes leisten kann, folglich viele Leute im Felde sind, die nur ein Pferd draußen haben, so gilt es durchaus nicht als Mangel an Herz, wenn man, um seinem Pferde einen Sprung zu sparen, ein Tor öffnet, sofern man nicht Gefahr läuft, dadurch die Hunde zu verlieren. Auf müdem Pferde, wenn der Abend bereits dämmert, ein festes „gate" zu springen, sei es nur 1,10 m hoch, ist ein Ding, das mehr Kopf als Herz erfordert. Ich behalte den Ausdruck „gate" absichtlich bei, weil unser Deutsches Tor oder Gatter diesen Begriff durchaus nicht wiedergibt: Die Zugänge zu den durch die Knicks oder Wälle getrennten Feldern werden durch 1 bis 1,40 m hohe Hängetore gebildet, diese sind entweder zugekettet, so daß man sie nach Entfernung des obersten Schlehtes springen muß, oder man kann sie durch Anheben des Fallschlosses mit der Peitschenkrücke öffnen. Gar nicht genug zu bewundern ist die Rücksicht, die der Engländer bei diesen Gelegenheiten namentlich gegen Damen an den Tag legt. Sich vor einer Dame durch ein gate zu drängen oder irgend jemanden ein solches vor der Nase zufallen zu lassen, gilt als grober Verstoß gegen jede Lebensart. Leider muß ich gestehen, daß wir Deutschen gerade in dieser Hinsicht uns im Englischen Jagdfelde keines guten Rufes erfreuen. So formlos (nach Deutschen Begriffen) sich der Engländer häufig im Salon zeigt, so rücksichtsvoll und chevaleresk ist er im Jagdfelde. So nur kann das klassische „ladies in the huntingfield are a nuisance" gemeint sein, denn wenn man 40 bis 50 Damen durch ein gate den Vortritt lassen soll, so ist dies freilich ein bischen viel verlangt.

Die „Englische Stallpflege" ist ja bei uns ein geflügeltes Wort geworden; aber wie ist es in Wahrheit damit bestellt? Entweder man findet hier prunkvolle Luxusställe, bei deren Anlage der getriebene Aufwand im entgegengesetzten Verhältnis zu dem angewandten Verständnis steht, oder Buchten, in die man in England keinen Hund einsperren würde. „Sie in Deutschland", sagte mir ein Engländer, „stecken Ihr Geld wohl in die Wohnungen, wir in den Stall!" Ich habe nun nicht etwa großartige Etablissements im Auge, sondern kleine und kleinste Verhältnisse. Das Richtige ist eben durchaus nicht Frage des Geldbeutels, sondern eines liebevollen Verständnisses; dabei findet man drüben auch in den luxuriösesten Betrieben nichts „für das Auge", sondern alles nur auf das Praktische, den Gebrauch, die Leistung gerichtet.

Man huldigt in England durchaus nicht dem Abhärtungsprinzip in der Stallpflege; die Pferde werden auf das ängstlichste vor Zug gehütet und sorgsam eingedeckt. Letzteres hat wohl seinen natürlichen Grund darin, daß alle Hunter ausnahmslos (bis auf die Sattellage und Beine) geschoren sind. Die Manie, den Pferden ohne Unterschied Mähne und Schopf zu scheren, kann ich beim besten Willen nicht geschmackvoll

finden, zum Vollblutthp paßt es nun einmal ganz und gar nicht, und ein unedler Kopf tritt dadurch noch mehr hervor. Nebenbei gesagt, ist es zuweilen recht mühsam, auf ein sechszölliges Tier ohne Mähne und Vorderzeug hinaufzuklettern. Letzteres ist im Jagdfelde ebenso verpönt wie der bunte Stirnriemen; dagegen begegnet man sehr häufig dem losen Martingal, der seine Existenzberechtigung oft aus der Unrittigkeit und dem „Nicht am Zügel stehen" der Pferde herleitet.

Auf eine diesbezügliche Bemerkung meinerseits richtete ein hippologischer Klugredner an mich die Frage: „Warum kommt denn keiner von uns auf den Gedanken, ein reell durchgerittenes Jagdpferd, wie es unsere Stammpferde in Hannover sind, über den Kanal zu nehmen? Ein solches, im absoluten Gleichgewicht befindliches Tier müßte doch im Englischen Jagdfelde unter den ungerittenen Iren glänzend abschneiden!" Es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, daß unser Ostpreußisches Blut ebenso wie die edle Hannoveraner Zucht an Leistungsfähigkeit jedem Iren gewachsen wäre, aber ebenso fest bin ich davon überzeugt, daß unser bester Hunter aus dem Jagdstall der Reitschule bei seinem Debut hinter einer Englischen Meute kläglich Fiasko machen würde; denn ihm fehlt — die Erziehung! Diese ist es, die das Irische Jagdpferd „macht", seine Auffassung, seinen ganzen Charakter bedingt, und zwischen dieser Erziehung und der Naturreiterei des Engländers besteht ein notwendiger logischer Zusammenhang. Selbst während der Jagdzeit schulte ein mir befreundeter Master seine „Grünen" noch an der Longe über ein verstellbares gate, das fest eingekettet wurde. Eins dieser Tiere, das ich hinter den „Berhill-Harriers" ritt, gab mir eine nicht mißzuverstehende Lektion: sobald man den Vierjährigen vor dem Sprung etwas verhielt, federte er aus dem Trabe über jedes gate von 1,40 m, ging man dagegen vor dem Hindernis etwas schneller, so machte er an der leichtesten Hecke einen Fehler. Als mein Freund den Fuchs dreijährig auf einem Irischen Pachthof kaufte, sprang sein Züchter mit ihm aus dem Stande auf einen 5 Fuß hohen Wall und fragte: „Nach welcher Seite runter?" — „Zurück!" war die Antwort. Auf ein Wort pirouettierte der Dreijährige auf den Hinterbeinen und sprang nach derselben Seite herunter, als sei nichts vorgefallen. Unsere Soldatenreiterei erzieht das Pferd unwillkürlich dazu, sich den fünften Fuß in der Hand des Reiters zu suchen; dies bedeutet bei einer „maskierten" Hecke in neun Fällen von zehn einen Sturz. Das Irische Jagdpferd wird von frühester Jugend dazu erzogen, sich selbst zu helfen, und der Engländer weiß, daß sein Pferd viel geschickter ist als er selbst, und immer wieder auf die Beine kommt, vorausgesetzt, daß er ihm »plenty of rope«, d. h. genügend Zügelfreiheit gibt. Ich glaube, daß hierin nicht nur für den Soldaten eine Lehre liegt, sondern auch für den Züchter. Gewiß wäre es Pflicht in erster Linie des Staates, dafür zu sorgen, daß die Remontezucht durch Erweiterung des Absatzes für den Züchter rentabler wird (Offiziersremontierung!), aber auch der Züchter könnte vieles tun, um seine gestoßenen Remonten auf dem Markte gangbarer zu machen. Ich bin wohl der erste, der unserem Ostpreußischen Halbblut in den Offizierställen das Wort redet, aber immer wieder wird mir die „schlechte Kinderstube" des Preußen vorgehalten, seine „Guckerigkeit" usw. Gerade diese letzte Eigenschaft (die ihm nebenbei gesagt, oft zu unrecht nachgesagt wird!) schadet ihm in den Augen der militärischen Konsumenten fast noch mehr als der flache Gang. Für mich ist es etwas Herrliches um das Temperament unseres „Preußen", aber es ist nicht nach jedermanns Geschmack; nun ist Temperament nicht allein Resultat des Blutes, sondern auch der Erziehung: Der Ire verbindet eben das Blut, d. h. Herz und Energie des Ostpreußen mit dem Temperament und Fundament des Hannoveraners.

Uebrigens, das sei hier zur Ehre unserer Zucht gesagt: unser Ostpreußisches Sprunggelenk machen sie uns jenseit des Kanals nicht nach! Ich kann den Gedanken nicht ganz unterdrücken, daß zwischen den auf der Linie gebrannten Sprunggelenken, mit denen wohl zwei Drittel aller Jagdpferde behaftet sind, und dem oben gekennzeichneten Sitz des Engländers ein Zusammenhang besteht. In dem 47 Pferde zählenden Jagdstall des Lord Annaly in Brixworth (bei Northhampton) waren gewiß 30 auf der Hacke gefeuert; ihr Besitzer, der Master einer der berühmtesten Meuten (Pytchley-Hounds), ist in ganz England für sein „gerades" Reiten bekannt, und ein Pferd, das mit dem erwähnten Schönheitsfehler behaftet aus seinem Stall kommt, holt auf der Auktion bei Tattersalls jeden Preis. Der Engländer bewertet eben die Leistung höher als das Exterieur, und für ein Pferd, dem er sein Genick anvertraut, ist ihm kein Geld zu teuer. Der Mehrzahl unserer Deutschen Jagdreiter dagegen ist der billigste, struppierteste Verbrecher gerade gut genug, um ihn hinter den Hunden „zu schinden". So nur erklärt es sich, daß für den Engländer „Jagdreiten" ein Vergnügen, und zwar das höchste auf dieser Erde ist, während ein Englisches Fachwerk nicht ohne Berechtigung von unserer Königlichen Parforcejagd sagt: „Sechssiebentel aller Reiter, die in Döberitz den Hunden folgen, betrachten dies mehr als Dienst wie als Sport."

Hinter den Pytchley-Hounds sah ich in einem Felde von 350 Reitern auch mehrere Unteroffiziere der 7. Husaren auf ihren, wie mir der eine mit Stolz berichtete, selbst eingebrochenen Remonten; die Leute schienen ganz schneidig zu reiten, aber ich kann nicht gerade behaupten, daß die hirschhalsigen und langrückigen Tiere der Irischen Zucht zur Ehre gereichten. Die Englische Reitmanier trägt zudem nicht dazu bei, das Bild eines solchen Gebäudes zu verschönen. Auch ein halbes Dutzend berittener Infanteristen auf ihren Ponys folgte an diesem Tage den Hunden.

Angesichts der kavalleristischen Bilder, denen ich nicht nur im Jagdfelde begegnete, berührt es einigermaßen humoristisch, wenn die »Times« (5. Oktober 1906) in einer Kritik unserer jüngsten Kaisermanöver schreibt: „Der Deutsche Offizier ist seiner Reitausbildung nach nicht das, was der Engländer unter einem eleganten

Reiter versteht. Sein Sitz im Sattel läßt nicht die harmonische Uebereinstimmung erkennen, die den Britischen Reiter auszeichnet. Der Deutsche ist auf einem gut durchgerittenen Pferde ein guter Reiter; wie es jedoch mit seiner Reiterei steht, wenn er auf einem halb zugerittenen Pferde sitzt, darüber können die Verbündeten des China-Feldzuges am besten berichten." Die Englische Kritik scheint wohl zu übersehen, daß es sich bei unseren Reitern in China zum größten Teil, d. h. bei der berittenen Infanterie, um Leute handelte, die des Reitens völlig unkundig waren. Gewiß ist der Deutsche kein Naturreiter in dem Sinne, wie es jeder Engländer von Hause aus zu sein scheint, und bekanntlich kommen solche auf einem rohen Pferde, wie es unsere junge Armeeremonte oder der Zweijährige im Rennstall ist, in der Regel weiter als der geschulte Reiter, dessen Hilfen für das Verständnis des jungen Pferdes oft wohl zu kompliziert sind. In der Tat sind die Pferde, denen man drüben im Jagdfelde begegnet, nach unseren Begriffen kaum halb „geritten". Ich bin mir oft beim Hinausreiten zum Stelldichein auf solchem, ohne Rücken gehenden Tiere, auf dem man nie einen Hinterfuß in der Hand fühlt, herzlich unbehaglich vorgekommen; aber sobald die Hunde auf der Fährte lagen, dann glaubte man mit Mirza Schaffy, das Paradies auf Erden gefunden zu haben! Wie würde sich dieses Wonnegefühl aber erhöhen, wenn die Pferde mit durchlässigem Rücken durch das weiche Genick in die Hand hineinspringen würden! Ich bin darum der letzte, der einer minder gründlichen Durchbildung unseres Soldatenpferdes das Wort reden würde; allein aus dem, was ich im Englischen Jagdfelde beobachtet und an mir selbst empfunden habe, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es sicherlich nicht zum Schaden unserer Reiterwaffe wäre, wollten wir bei der Ausbildung des Kampagnepferdes neben der Dressur auch der Erziehung größeren Spielraum gewähren.

H. v. E.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Lausitzer Renn- und Pferdezuchtverein veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Union-Klub in Berlin und dem Berliner Verein für Hindernisrennen am Sonnabend, den 29. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr zu Cottbus ein Zwanzigtausend Meter Querfeldein-Rennen, ein Unternehmen, das von unseren dem Rennsport huldigenden Offizieren und sonstigen interessierten Herren mit Freuden begrüßt werden wird. Die näheren Bestimmungen und Bedingungen betreffs Teilnahme am Rennen, Erteilung von Ehrenpreisen usw. sind in dem mit dem Militär-Wochenblatt herausgegebenen Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht. Wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln sein dürfte, diesem ersten Versuch ein voller Erfolg beschieden sein wird, so ist auf dessen Wiederholung zu rechnen. —n.

Spanien. Nach Bewilligung verschiedener Beträge für Neuordnung von Truppenteilen durch die gesetzgebenden Körperschaften ist durch Königlichen Erlaß verfügt worden in bezug auf: a) Infanterie, daß die Stärke der Regimenter in Ceuta und Melilla, die bisher auf je 2400 Mann festgesetzt war und im Jahre 1905 vorläufig auf 3000 Mann erhöht wurde, nunmehr um weitere 1200 Mann für Ceuta und 1660 Mann für Melilla vermehrt wird. Zu dem Zwecke werden aus den Truppen in Ceuta zwei Infanterieregimenter neugebildet mit der Benennung „Ceuta Nr. 60" und „Serallo Nr. 69", je 1800 Mann stark (drei Bataillone zu 600 Mann), während sich die Garnison in Melilla künftig in ebenfalls zwei Regimenter zu drei Bataillonen, „Melilla Nr. 59" und „Afrika Nr. 68", gliedert. Jedes Regiment zählt 2030 Köpfe. Ferner wird das Regiment in Mahon, das, in drei Bataillone eingeteilt, im Jahre 1905 von 1800 auf 2400 Mann verstärkt wurde, in zwei Regimenter zu je zwei Bataillonen gegliedert, die die Benennung „Mahon Nr. 63" und „Menorca Nr. 70" erhalten und je 1200 Mann zählen. Die Stärke der auf festländischem Reichsteile garnisonierenden Regimenter endlich wird von 517 auf 675 Mann, diejenige der Jägerbataillone von 400 auf 466 Köpfe erhöht; b) Kavallerie. Das Regiment Galicien, das aus drei Eskadrons und einer Depoteskadron bestand, wird um eine Eskadron vermehrt. Im übrigen werden die zur Kavalleriedivision in Madrid gehörenden Regimenter auf einen Stand von 474 Mann und 439 Pferden, der Rest auf einen solchen von 362 Mann und 341 Pferden gebracht; c) Artillerie. Die Stärke der fahrenden Feldartillerie-Regimenter wird von 367 auf 464, die des reitenden Regiments von 440 auf 557, der gemischten Artillerieabteilung in Melilla von 173 auf 248 mit 127 Pferden, der Abteilungen auf Majorca und Menorca von 108 auf 212 mit je 111 Pferden erhöht; d) Genie. Die Sappeurregimenter und das Telegraphenregiment erhalten eine Stärke von je 410 Mann an Stelle von bisher 357 Köpfen, die Luftschifferkompagnie wird von 100 auf 132 Mann vermehrt. Im ganzen erfordert die vorstehend skizzierte Erhöhung der Friedensstärke der genannten Truppenteile über 15 000 Mann. Letztere wurde durch Heereshaushaltsgesetz auf insgesamt 100 000 Köpfe für das Rechnungsjahr 1907 festgesetzt. —n.

— An Stelle des bisherigen „taktischen Komitees", das zur Ausarbeitung zeitgemäßer, neuer, taktischer Vorschriften gebildet wurde, dessen Arbeiten jedoch nicht recht vorwärtskamen, ist durch Königlichen Erlaß auf Vorschlag des Generalstabes der Armee eine neue Kommission unter dem Vorsitze des Brigadegenerals Prinzen Don Carlos für den gleichen Zweck ernannt worden. Sie hat den Auftrag, baldmöglichst neue Exerzier-Reglements für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie zu entwerfen. (Diario oficial.) —n.

Türkei. Die kürzlich eröffnete Eisenbahnlinie Hamâ—Aleppo hat eine Gesamtlänge von 143 km und besitzt neun Zwischenstationen. Die Arbeiten wurden in 13 Monaten vollendet. Die neue Bahnstrecke verbindet Aleppo und Beirut mit Damaskus. Ueber Aleppo erhalten die Syrischen Bahnen Anschluß an die projektierte Bahn Bagdad—Konstantinopel. Die neue Strecke wird von der Revue militaire des armées étrangères, März, nicht nur vom ökonomischen, sondern auch vom militärischen Standpunkte aus als für die Zukunft sehr wichtig bezeichnet. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Technischen Verkaufs-Genossenschaft „Teevaugee" (TVG), Duisburg, Lotharstr. 106, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 48. Berlin, Dienstag den 16. April. **1907.**

Nr. 49 des Militär-Wochenblattes erscheint voraussichtlich als Sonder-Ausgabe am Dienstag, den 16. d. Mts. nachmittag.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Fortsetzung aus Nr. 42.)

Journalistischer Teil.

Zum Exerzier-Reglement für die Infanterie. — Eine Schweizer Stimme über Antimilitarismus. — Neues vom Russischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Preisreiten. — Frankreich: Uebungslager Châlons. Engagement für ein Jahr. Polytechnische Schule. Hundertjahrfeier des Trains. Concours national de tir. Lazarett in Val-de-Grâce. Cipahis von Indien. Fleischempfang. — Oesterreich-Ungarn: Kaisermanöver.

Rechnungsabschluß des für die Errichtung eines Clausewitz-Denkmals in Breslau angesammelten Fonds.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 6. April 1907.

Kaufmann, Königl. Preuß. Lt. a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 27. Januar 1900 im 9. Inf. Regt. Nr. 133 angestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1907.

Clajus, Unterzahlmstr. beim XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Zahlmstr. ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Bergmann, Zahlmstr., der II. Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 zugeteilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlt. Brosius beim Stabe des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major v. Wedel im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten v. Otterstedt, Kommandeur des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptm. v. Normann im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Obersten v. Saucken, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dem Oberstabsarzt Dr. Schürmann, Regts. Arzt des 1. Garde-Feldart. Regts. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Oberstlt. Scholl, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9. — Des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Oberlt. Eschenhagen im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.

Verlustliste

der **Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika** bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

An Krankheiten gestorben:

im Lazarett Windhuk:

1. Gefreiter Wilhelm Junior, früher im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, am 1. April an Herzschwäche nach Ruhr;

auf Transport zwischen Kuibis — Schalalsklippe:

2. Sanitätsgefreiter Friedrich Karg, früher im 4. Garde-Regt. zu Fuß, am 2. April an Lungenentzündung.

Journalistischer Teil.

Zum Exerzier-Reglement für die Infanterie.

In der Mandschurei, wo das nach Deutschem Vorbilde ausgebildete Japanische Heer ruhmvoll gesiegt hatte, war der Schlachtenlärm kaum verhallt, als die Deutsche Heeresverwaltung mit der Vorlage neuer Ausbildungsvorschriften beauftragt wurde, und im folgenden Frühjahr trat bereits das neue Reglement für die Deutsche Infanterie in Kraft. Trotz ihrer Erfolge hatte alle Welt die Unvollkommenheiten der bisherigen Methode erkennen müssen. Die Japaner waren zu starken Abweichungen von den Lehren des Reglements gezwungen worden. Ihre Intelligenz und ihre Anpassungsfähigkeit hatten viele Lücken und Unklarheiten ausgleichen müssen. Der erste Anlaß jedoch, die Ausbildung unserer Infanterie auf eine neue Grundlage zu stellen, ist der Krieg in Ostasien nicht gewesen. Die denkenden Köpfe im Heere hatten die Mängel des Reglements von 1888 längst erkannt, auf deren Bedeutung auch die Ereignisse in Südafrika scharfes Licht warfen. So groß der Fortschritt war, den man 1888 gemacht hatte, es hafteten der Vorschrift doch manche Schlacken der alten Zeit an, die den trefflichen Kern verbargen. Wie viele Mißverständnisse und verkehrte Anschauungen hat allein der Zwiespalt zwischen der strengen Forderung nach Tiefengliederung und der anderen nach frühzeitiger, überlegener Feuerentwicklung geschaffen! Und trotz der eindringlichen Lehren des Deutsch-Französischen Krieges sah man auf unseren Uebungsplätzen wie auf den Manöverfeldern immer häufiger die geschlossenen Infanteriemassen, im Tritt sogar und mit Musik, zum Angriff über die deckungslose Ebene schreiten. Die Unausführbarkeit solcher Revuetaktik, die uns spöttische Bemerkungen von fremden Beobachtern eintrug, hat wohl keiner verkannt. Niemand dachte daran, sie vor dem Feinde anzuwenden. Wie aber sollte das richtige Gefechtsverfahren, die schwierige Leitung des Feuerkampfes mit allen seinen Varianten erlernt werden, solange die Ausbildungsvorschrift der Gedankenlosigkeit und dem Blendwerk Vorschub leistete, die Erinnerung an die Ströme Blutes allgemach verwischend, mit denen wir 1870 den Mangel kriegsgerechter Schulung büßen mußten?

Ebenso laut wie die Berichte über die Schlachten bei Liaoyan und Mukden mahnten die Weckrufe unseres Generalstabes und unserer besten Männer, die mit Freimut auf die Ereignisse vor hundert Jahren hinwiesen, wo die Preußische Armee zusammenbrach, nicht weil es ihr an Heldensinn fehlte, sondern weil sie mit der Zeit nicht Schritt gehalten hatte, weil sie in Formelkram und Vorurteil verstaubt war. Im ersten Jahrzehnt nach dem Siebenjährigen Kriege hätte niemand gewagt, auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam solche Schauspiele einzudrillen, wie um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, die an den Ernst des Krieges nicht mehr erinnerten. Und wer hätte den Führern von Vionville, St. Privat, Beaune la Rolande in den siebziger und achtziger Jahren die „Gefechtswalze" vorführen mögen, die auf dem kahlen Tempelhofer Felde der frontal anstürmenden, gegen den Kugelschauer anscheinend gefeiten Infanterie in höchstens 50 Minuten den Sieg verschaffen sollte? Ein erfahrener Kriegsmann, wie der General v. Pape, der die Exerzierdisziplin so hoch bewertete, hätte solche Auswüchse in seinem Befehlsbereich nimmermehr geduldet.

Wer sich in den II. Teil des Reglements von 1888 vertieft, findet allerdings den Grundsatz überall betont, daß das Feuergefecht der Schützenlinien die Hauptkampfart der Infanterie sei. Der Einsichtige, der sich an diese Regeln hielt, konnte seine Truppe kriegsgemäß ausbilden und kriegsgemäß führen. Es wäre möglich gewesen, für die halbversteckten Andeutungen über die Verwendung der geschlossenen Formationen taube Ohren zu haben, sie als ehrwürdige, atavistische Rudimente der Landsknechtzeit zu betrachten. Denn auf das Strengste schärfte das Reglement den Führern ein, daß sie nach den Umständen kriegsgemäß zu handeln hätten, und es enthielt bereits die wundervolle Regel, daß nur die Truppe richtig ausgebildet sei, die auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen habe, was sie auf dem Exerzierplatze erlernte. Auch wer den Krieg noch nicht mitgemacht hatte, sah doch auf den Schießplätzen die Gewalt des Feuers wirken, der mit trotzigem Draufgehen im Schlachthaufen nicht zu begegnen ist. Der menschliche Geist kehrt aber oft mit rührender Anhänglichkeit zu alten Gewohnheiten zurück, sobald die Not des Tages vorüber ist, die sie verdrängte. Und Formeln, Ziffern, Regeln sind so sehr viel bequemer als Gedankenarbeit, die schnell und umsichtig die Lage erkennen und Entschlüsse fassen soll, ohne sich auf das Gedächtnis und auf höhere Weisung stützen zu dürfen.

„Die geschlossene Ordnung behält ihre volle Bedeutung . . . als treibendes und — unter Umständen — schließlich als ausschlaggebendes Moment in der Entscheidung", — „der Schützenschwarm wird

die Hauptkampfform der Infanterie (d. h. es gibt auch noch eine andere, die geschlossene Kampfform)", — „die Verwendung der geschlossenen Abteilungen kann in einer Verstärkung der Schützenlinie oder im Beibehalt der geschlossenen Ordnung beim Angriff bestehen", — „zur Durchführung des Gefechtes ist die ganze Kraft der Kompagnie einzusetzen. Ob dabei schließlich alles in die Schützenlinie aufgelöst wird, oder auch zuletzt geschlossene Abteilungen Verwendung finden, hängt von den Umständen ab", — „die Infanterie muß gewöhnt sein, in jedem Moment zu einer, wenn auch nur zeitweisen Entfaltung ihrer Feuerkraft überzugehen, um dann den Feind um so lebhafter und wirksamer angreifen zu können" (das weckt die Vorstellung als sei Feuerkampf und Angriff etwas verschiedenes), — „im wirksamen feindlichen Feuer ist der Tritt aufzunehmen". So lauten markante Stellen des Reglements von 1888.

Man begreift, daß sie verwirren konnten, je länger die Friedenszeit währte, und umsomehr, als die geschlossenen Kompagnien und Bataillone, von der Stimme des Führers beherrscht, so leicht zu führen sind, als in den dichten Haufen die Probe fortfällt, ob der auf sich selbst gestellte einzelne ein umsichtiger, entschlossener Krieger ist, und als der dröhnende Tritt der Massen unter dem flatternden bunten Seidentuche der Fahnen, der Klang der Trommel und der Schlag der Pauke, das Schmettern der Posaunen und Trompeten Auge und Ohr des Unkundigen betörten.

Schnell hat der Ernst des Krieges, nach blutigen Opfern freilich, diese letzten Erinnerungen an die Phalanx Alexanders des Großen bei den Japanern außer Kraft gesetzt, nachdem auch sie erkannt hatten, daß die Kugel des Mehrladegewehrs in ihrem Bereiche keine geschlossenen Formationen duldet. Bei uns hat die Einsicht das Vorurteil besiegt, ehe wir auf die mörderische Probe gestellt wurden. Das neue Reglement von 1906 hat, soweit man sehen kann, das Unkraut mit der Wurzel ausgerottet, das zwischen die gesunde Saat von 1888 geraten war und sie zu überwuchern drohte.

„Die Infanterie kämpft durch ihr Feuer den Gegner nieder", — „zur Durchführung des Kampfes ist die Feuerlinie durch Verstärkungen auf der vollen Höhe ihrer Kraft zu erhalten", — „im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer können geschlossene Abteilungen nicht gezeigt werden", — „der Angriff besteht im Vortragen des Feuers an den Feind", das sind fortan die Leitsätze unserer Infanterietaktik. Und an die Stelle der oft wiederholten Mahnung, die Tiefengliederung zu wahren, einer Mahnung, die den verantwortungsfrohen Entschluß zum Gebrauche der Vollkraft lähmte, ist der klare Grundsatz getreten, daß Ausdehnung und Gliederung vom Gefechtszweck, vom Gelände und der etwa vorhandenen Anlehnung abhängig seien, und daß auf die Breitenausdehnung auch die Ausdehnung der feindlichen Front Einfluß übe. Das irreführende Schlagwort „Tiefengliederung" ist beinahe verschwunden.

Es wird einige Zeit vergehen, bis die geläuterte Lehre überall in der Armee zu ihrem Rechte gelangt, bis alle Führer von ihrem Geiste durchdrungen sind, bis kein Besichtigender, kein Schiedsrichter einen Rückfall mehr duldet. Mit lebhaftem Danke muß man deshalb die Bemühungen der Militärschriftsteller begrüßen, die Aenderungen aufzuzählen und zu erklären, um die Uebergangszeit abzukürzen.

Keine dieser Schriften wird das Ziel, davon bin ich überzeugt, in so vollendetem Maße erreichen, wie das Buch des Oberstleutnants v. Freytag-Loringhoven.*) Er will die fortan geltenden Regeln und Grundsätze an der Hand kriegsgeschichtlicher Beispiele erläutern. Und wer wäre berufener dazu als er, der mit umfassender Kenntnis des Historischen tiefgereiftes militärisches Urteil und überzeugende Darstellungskraft verbindet, die aus der Fülle des Stoffes das Wesentliche herauszuheben weiß?

Oberstleutnant v. F. läßt den I. Teil des Reglements, der sich mit der Ausbildungsschule und den Formen beschäftigt, beiseite. Er befaßt sich absichtlich nur mit dem II. Teil, dem Gefecht, und gliedert seine Abhandlung nach Gesichtspunkten, wie sie der Lehrzweck an die Hand gibt. Die Fülle des Stoffes gebietet, daß die Besprechung sich auf einige, besonders wichtige Abschnitte seines Werkes beschränke.

Mit dem Vormarsch zum Gefecht beginnt das Buch, den Leser gleich vor das bedeutungsvolle und schwierige Problem stellend, nach welchen Grundsätzen die tiefen Marschkolonnen in die breite Gefechtsgliederung überzuleiten seien.

Es ist die grundlegende Aufgabe der Gefechtsführung. In der Marschformation ist die Truppe nicht kampfbereit. Zur wirksamen Waffe wird sie erst durch die Bereitstellung zum Gefecht. Die Zeit, die das kostet, muß der Führer sich nehmen. Er darf seine vordersten Abteilungen nicht übereilt in den Kampf bringen, will er nicht alles aufs Spiel setzen. Nur in seltenen Ausnahmefällen, nur wenn mit der Avantgarde Erfolge zu erringen sind, die der Gesamtlage zugute kommen, darf er sie einsetzen, ehe das Gros eingreifen kann. In der Regel muß deshalb der Befehl zum Aufgeben der Marschordnung von der Gefechtsdisposition getrennt werden. Man weiß nicht im voraus, wie sich die Lage gestaltet haben wird, wenn die Zeit bis zur Herstellung der Gefechtsbereitschaft verflossen ist. Den Anmarsch der letzten, meist für die Reserve bestimmten Truppen braucht man darum nicht abzuwarten. Die Zeitspanne zwischen Aufmarsch- und Gefechtsbefehlen kommt der Ruhe, der besonnenen Durchführung der Absichten zustatten und erleichtert die Beobachtung und Erkundung des Feindes. Das neue Reglement hätte vielleicht die großen Grundsätze für die Einleitung der Gefechte an dieser Stelle geben und schärfer hervorheben können.

*) Das Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906. Kriegsgeschichtlich erläutert von Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, Oberstleutnant und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Mit einer Karte in Steindruck und 50 Skizzen. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mk. 5,—.

Es bringt in dem Kapitel „Vormarsch zum Gefecht“ nur Einzelbestimmungen, und es legt den drei alten Worten „Aufmarsch, Entfaltung und Entwicklung“ neue Begriffe unter, was, wie ich fürchte, eher Verwirrung als Klärung schaffen wird.

Darauf deuten auch Freytags Beispiele hin. Die vorzeitige Versammlung der Ersten Preußischen Armee am frühen Morgen des 3. Juli 1866 blieb ein Hemmnis und ein unnötiger Aufenthalt, ob die Truppen nun zu geschlossenen Divisionsverbänden aufmarschierten oder sich, in den Marschkolonnen verbleibend, entfalteten. Ebensowenig kann man sich vorstellen, daß die Formation, in der die Brigade Wedel am 16. August 1870 östlich Suzemont aufgestellt wurde, erheblichen Einfluß geübt hat. Die Marschkolonne mußte aufgegeben werden. Ob die Regimenter in Treffen gegliedert zu Bataillonskolonnen „aufmarschierten“ oder sich mit einigem Abstand nebeneinander zu Tiefkolonnen oder Kompagniekolonnen „entfalteten“, und ob die entfalteten Kompagnien in sich noch in der Marschkolonne verblieben, war von geringem Belang. Als die Brigade den Angriffsbefehl erhielt, war sie jedenfalls in der Lage, den bei Greyere Fe. erkannten feindlichen Flügel umfassend anzugreifen.

Die Formation hinderte das nicht, der Fehler lag in der falschen Richtung, die man einschlug. Auch aus der gewählten Versammlungsformation konnte ohne Zeitverlust die Gefechtsgliederung hergestellt werden. (Freytag, S. 18 bis 21.)

Es hätte sich vielleicht empfohlen, an dem für große Verhältnisse unentbehrlichen Begriff des „Aufmarsches zum Gefecht“ im Reglement nicht zu rütteln, sondern nur die verschiedenen Mittel anzugeben, die dafür zu Gebote stehen. Jetzt wird die irrtümliche Vorstellung geweckt, als wäre die „Entfaltung“ kein „Aufmarsch“ und als könne man mit ihrer Hilfe ein antiquiertes, den Gefechtsbeginn verzögerndes Verfahren vermeiden. Das ist nur in beschränktem Maße und nur in den seltenen Fällen möglich, wo der Führer die Gliederung der Gefechtsfront anzuordnen vermag, noch ehe seine Truppe die Marschformation aufgibt. Befiehlt er die sogenannte „Entfaltung“ zu früh, so sind Umwege unvermeidlich und der Zeitverlust kann größer werden, als wenn zunächst die geschlossene oder gruppenweise Versammlung angeordnet wird. Freytag hebt mit Recht hervor, daß der Uebergang aus der Marschkolonne zur Gefechtsformation unendlich viele Variationen darbieten wird.

In den folgenden Abschnitten zeigt Freytag, daß man längere Bewegungen in entwickelter Front nicht grundsätzlich zu scheuen hat, namentlich nicht, wenn die einzelnen Bataillone und Kompagnien in sich die Gruppenkolonne beibehalten; ein willkommener Hinweis darauf, daß man mit dem Aufgeben der Marschkolonne, in der man nicht kampfbereit ist, nicht bis zum letzten dringendsten Augenblick, der leicht verpaßt werden könnte, zu zögern braucht.

Was Freytag über die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Infanterie, das Angriffsverfahren, bringt, erscheint mustergültig und liefert den erfreulichen Beweis, daß auch unsere neuesten Vorschriften von dem gesunden Geiste durchdrungen sind, der für die Truppenführung nur Grundsätze für zulässig hält und jeden Versuch einer Normaltaktik für verderblich erachtet. Der Verfasser bezieht sich einige Male in überzeugender Weise auf Ereignisse des Russisch-Japanischen Krieges; immer auf solche, die durch einwandfreie Berichte erhärtet sind. Er vermeidet den in der Literatur unserer Tage häufig beobachteten Fehler, aus unverbürgten Nachrichten Schlüsse zu ziehen, um eigene Vorurteile zu stärken, und mit Bedacht weist er auf die großen, allgemeinen Verschiedenheiten in der Kriegführung hin. Was auf dem Mandschurischen Schlachtfelde erlaubt und geboten war, wo der Kampf sich fast ausschließlich um befestigte Stellungen drehte, ist in der offenen Feldschlacht keineswegs anwendbar. Freytag warnt deshalb, im Einklang mit dem Reglement, vor dem Uebermaß im Gebrauch des Spatens. Dazu ist er umsomehr berechtigt, als der kleine Infanteriespaten in steinigem, lehmigem oder gefrorenem Boden doch versagt.

Das alte Reglement unterschied grundsätzlich zwischen dem Begegnungsgefecht und dem Angriff auf eine entwickelte feindliche Front. Diese scharfe Form der Unterscheidung ist zwar beseitigt worden, aber das neue Reglement widmet trotzdem dem „Begegnungsgefechte“ wiederum einen besonderen Abschnitt. Das verleitet zu der Annahme, als wäre das Kämpfen aus der Tiefe der Marschkolonnen kein Nachteil, als wäre es eine berechtigte Form des Gefechtes, vor der der Führer sich nicht zu scheuen brauche.

Wüßte man ausnahmsweise einmal, daß der Feind sich uns unbesonnen in tiefer Marschkolonne nähert, so würde doch unserem Angriff aus der eigenen Gefechtsentwicklung unermeßlicher Vorteil erwachsen, während das Vorwärtsstürmen in der Marschformation alles verderben kann. Den unvermuteten Zusammenprall mit dem Gegner, den das Reglement (Ziff. 352) unter „Begegnungsgefecht“ versteht, wird jeder Führer zu vermeiden suchen. Darüber, wie ein solches Renkontre, wenn es trotz aller Vorsicht dazu kommt, durchzuführen sei, lassen sich kaum Regeln geben.

Die Beispiele Freytags bestätigen diese Ansicht.

Angriff gegen einen zur Verteidigung entwickelten Feind lautet die Ueberschrift über dem wichtigsten Abschnitt der Gefechtslehre im Reglement. Der wichtigste Abschnitt ist es deshalb, weil über den Angriff gegen einen entwickelten Feind, der ebenfalls anzugreifen beabsichtigt, gar nichts gesagt wird. Stillschweigend wird von dem entwickelten Feinde vorausgesetzt, daß er sich verteidigen wolle. Das kann zu Enttäuschungen führen.

Das Reglement konstruiert die Grundlage für seine Erörterungen zum Teil auf historischem Wege. Die Geschichte läßt uns nachträglich erkennen, daß in einem Falle, wo zwei Marschkolonnen aufeinanderstießen, die eine durch schnelles Zupacken Vorteil erringen konnte, daß in einem anderen der Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft nicht ausgenutzt worden ist, oder daß der Entschluß der einen Partei, sich zu verteidigen, ihr die

Freiheit des Handelns geraubt hat, dem Gegner die Zeit zur Erkundung und zur systematischen Durchführung des Angriffes gewährend, ohne daß die Gunst des Augenblickes erfaßt wurde. „Hat der Feind einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft gewonnen" und „hat der Feind den Entschluß gefaßt, sich zu verteidigen", das sind Sätze, an die das Reglement auf Grund jener geschichtlichen Erkenntnis seine Lehren knüpft. Dem Führer freilich, der sich im Gefecht nach ihnen richten soll, sagen sie wenig, denn man darf ohne Widerspruch behaupten, daß er niemals erfährt, ob der Feind einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft gewonnen oder den Entschluß zur Verteidigung gefaßt hat, bevor er die eigene Entscheidung treffen und seine Befehle erlassen muß. Im Kriege wie im Manöver läßt das Reglement den Führer mitunter im Stich, weil es sich nicht auf seinen Standpunkt stellt, und gerade deshalb ist die Freytagsche Methode der Erläuterung an Beispielen so wertvoll. Ueberzeugend muß namentlich die Beleuchtung wirken, die auf Napoleons Schlachtenleitung fällt, der vor jeder Entscheidung die umfassendsten und peinlichsten Vorkehrungen traf, um das Spiel des Zufalls zu beschränken, der eigentlich niemals aus der Marschkolonne zum Kampfe geschritten ist, der auch bei Jena erst den Angriff befahl, als alle verfügbaren Truppen am linken Ufer der Saale aufmarschiert waren. Er wußte, daß der „Nebel der Ungewißheit" dem am wenigsten anhaben kann, der auf das Schlimmste vorbereitet ist und alle seine Truppen zur Hand hat.

Die ferneren umfangreichen Abschnitte, Angriff auf eine befestigte Feldstellung, Umfassung, Verteidigung, Verfolgung, Rückzug, Orts- und Waldgefecht und das Verhalten zu den anderen Waffen können im Rahmen dieser Besprechung nur noch flüchtig erwähnt werden. Einige der früheren Bemerkungen treffen auch auf diese Teile des Reglements zu. Wie gering die Aussicht ist, des Feindes Absicht rechtzeitig zu erkennen, das lehren die Schlachten von Sandepu und am Schaho. Die Russen gingen aus ihrer stark befestigten Feldstellung zum Angriff vor und dasselbe taten die Japaner in den beiden Schlachten, ebenso wie bei Mukden. Die befestigte Stellung schließt die Angriffsabsicht also keineswegs aus, und noch weniger läßt die Entwicklung in einer Gefechtsfront den Schluß auf den Verteidigungsplan zu.

Mit Recht bezeichnet Freytag es als einen bedeutenden Vorzug und Fortschritt des Reglements, daß es nicht einseitig den infanteristischen Standpunkt vertritt, sondern allenthalben das Zusammenwirken der Waffen ins Auge faßt. Eine große Zahl der Aufgaben, die die Infanterie im Gefecht zu lösen hat, kann z. B. durch das Feuer der Artillerie wesentlich erleichtert werden, das in manchen Fällen überhaupt nicht zu entbehren ist. Je tiefer das Verständnis des Infanterieoffiziers für das Wesen und Wirken der Artillerie, um so besser. Ob Freytag in der Wertschätzung der schweren Steilfeuergeschütze in der Feldschlacht und selbst gegen befestigte Stellungen nicht ein wenig zu weit geht? Gegen den Putilow-Hügel haben die Japanischen Haubitzen schwersten Kalibers tagelang ohne nennenswerten Erfolg gefeuert!

Mögen aber auch über einzelne Ansichten des Verfassers verschiedene Auffassungen laut werden, — niemand wird das Buch ohne reiche Belehrung aus der Hand legen; viele werden es wieder und wieder lesen, um sich Rat zu holen; jeden wird es davon überzeugen, daß der Geist des neuen Reglements dieses an die Spitze aller Dienstvorschriften unserer Zeit stellt, daß aber seine Regeln nur im Verein mit kriegerischer Einsicht und selbständiger Kopfarbeit wirken können.

v. Alten,
Generalleutnant z. D.

Eine Schweizer Stimme über Antimilitarismus.

Das Herannahen der Haager Konferenz und die vielleicht in Aussicht stehende Einbringung eines Abrüstungsvorschlages verleihen einem Urteil aus der neutralen Schweiz über den Wert militärischer Erziehung und über die ihr feindlichen Bestrebungen besonderes Interesse. Der „alt Bundesrat", Oberst Emil Frey, einst Chef des Militärdepartements, auch Präsident des Bundesrats, Gesandter, später Kommandeur einer Division, jetzt Direktor des internationalen Bureaus der Telegraphenverwaltungen zu Bern, macht es sich zur Aufgabe, in seinem Volke den Sinn für Wehrhaftigkeit zu stärken. Schon im Dezember 1904 erzählte er in einem groß angelegten und schön ausgestatteten Werke „Die Kriegstaten der Schweizer",*) „nicht damit das Schweizervolk unserer Tage sich sonne in dem Ruhme der Väter", sondern als „Mahnung für die Lebenden". Er will nicht die Zeiten des Söldnertums verherrlichen, so sehr er die tapferen Taten seiner unter fremden Fahnen fechtenden Landsleute anerkennt, er betont vielmehr, daß die Freiheit das treibende Element der Eidgenossen in ihren besten Tagen war, und wünscht, daß „sie auch in aller Zukunft ihr Leitstern sein" möge. Er schließt mit einer begeisterten Ansprache, deren Gedanken auch jeder Deutsche als seine eigenen anerkennen kann:

„Schweizervolk halte fest an der Treue zum Vaterland und rüste dich, damit du stark seiest in der Gefahr! Hüte und pflege die vaterländische Armee; auf ihr beruht die Sicherheit des Landes mehr als auf papiernen Verträgen. Sie ist auch ein nationales Erziehungsmittel ersten Ranges und das stärkste Bindeglied unter den Eidgenossen. Sie ist die hohe Schule des Volkes, die heute noch ins Leben gerufen werden müßte, wenn sie nicht schon bestände. Der Dienst unter den Waffen ist eine Pflegstätte der Kraft und Entschlossenheit und aller Tugenden des freien Mannes, als da sind rechtschaffene Pflichttreue, Ehrgefühl, Mut, freudige Uebernahme gebotener Verantwortlichkeit, Genügsamkeit und Ausdauer in den Beschwerlichkeiten, Unterordnung unter das Ganze, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und bedingungslose Selbstaufopferung.

*) Die Kriegstaten der Schweizer, dem Volk erzählt von Oberst Emil Frey, alt Bundesrat. Reich illustriert von Evert van Muyden. Neuenburg. P. Zahn.

Laß dich nicht betören von dem Treiben der Handvoll Verblendeter, die, einem mißverstandenen Freiheitsideale zulieb, Staat, Gesellschaft und Vaterland zu opfern bereit sind. Laß dich auch nicht einwiegen in den Schlummer gedankenloser Friedensseligkeit! Wir schätzen den Frieden und ehren die Geister, die ihn aus Gründen edelster Menschenliebe für alle Zukunft festzuhalten trachten. Aber ein starkes, mannhaftes Geschlecht kann nicht gedeihen in der Sicherheit ewigen Friedens; nur das Volk wird bis an das Ende der Zeiten ein Volk von Männern sein und bleiben, welches auf der Hochwacht ausschaut und seine Glieder stählt in dem Bewußtsein, daß es jeden Tag berufen werden kann, sich selber einzusetzen für Ehre, Freiheit und Vaterland. Wie nun sollte, in diesem Lichte gesehen, der Krieg als aller Uebel größtes gescholten werden können, vorab von uns, die wir am Ende doch das beste, was wir haben, dem Schwerte verdanken und nur dem Schwerte? — Darum lasset uns, eingedenk der Taten der Väter, bereit sein, wie sie, und unser Pulver trocken halten!"

So spricht der Bürger eines neutralen, durch internationale Verträge und durch seine Natur geschützten Landes, das gar nicht auf den Gedanken eines Angriffskrieges kommen kann, ein Mann, dessen republikanische Gesinnung niemand anzweifelt, der selbst ein internationales Bureau leitet und dem das starke Betonen der hier ausgesprochenen Grundsätze persönlich weder Ehren noch Vorteile einbringen kann, — kurz, eine Persönlichkeit, der auch der ausgesprochenste böse Wille einen unlauteren oder überhaupt nur anfechtbaren Beweggrund nicht unterzulegen vermag. Frey ist kein Theoretiker, im Gegenteil, wie seine Laufbahn beweist, ein Fachmann und Sachkenner. Auch der ernste Krieg ist ihm nicht fremd; er focht im Nordamerikanischen Bürgerkriege auf der Seite der Nordstaaten im Regimente Heckers. Wer seine sympathische Persönlichkeit kennen gelernt hat, weiß auch von seiner Objektivität und Gedankenklarheit zu berichten. So unverbrüchlich er für sein Vaterland an dem Milizgedanken festhält, so unumwunden erkennt er die Zweckmäßigkeit unseres Wehrwesens für unsere ganz andersartigen Verhältnisse an und — der überzeugte Republikaner ist ein ausgesprochener Bewunderer unseres Kaisers. Alles das wird nur erwähnt, um die Bedeutung und die volle Unparteilichkeit dieser Stimme zu kennzeichnen.

Oberst Frey läßt es bei jenem Appell an sein Volk nicht bewenden, er ist zum unmittelbaren Kampf gegen den Antimilitarismus vorgegangen. Am 18. September vorigen Jahres hat er in der Jahresversammlung der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft" in Liesthal einen Vortrag über „Die Erziehung der Schweizerischen Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten" *) gehalten, in dem er, von einer Kennzeichnung des ungenügenden politischen Pflichtbewußtseins des Volkes ausgehend, darlegt, wie zur Besserung dieses Zustandes der Hebel bei der Jugend durch Erziehung zur Vaterlandsliebe angesetzt werden müsse. Er prüft die Zustände des Vaterlandes und gelangt zu dem Schlusse, daß es „wert ist, erhalten zu werden, und würdig ist der Achtung und Liebe der Bürger". Auch die soziale Frage wird beleuchtet und er kommt zu einem weit über die Grenzen der Schweiz hinaus gültigen Schluß: „So sieht sich der heutige Staat, der sich eben erst angeschickt hatte, die Rolle des Schützenden zu übernehmen, gewissermaßen in den Zustand der Notwehr gedrängt und zwar zumeist gegenüber denjenigen, die er in guten Treuen zu schützen beabsichtigte." Wenn er nun auch die Schweizerische Sozialdemokratie als solche von dem Vorwurf der Vaterlandslosigkeit freispricht, so betont er doch stark die Gefahren, „die den nationalen Patriotismus aus den gesellschaftlichen Kämpfen heraus bedrohen", und verlangt eine bessere vaterländische Erziehung aller Gesellschaftsklassen. Er will dazu die Mitwirkung von Haus, Kirche und Schule in Anspruch nehmen und regt auch eine weitergehende körperliche Ausbildung der Jugend im Hinblick auf den kommenden Waffendienst an.

Was uns hier am meisten interessiert, ist die Beurteilung der Feinde seiner Gedankenrichtung — der Antimilitaristen. In erster Linie wendet er sich gegen die fremden Elemente, „die einer Seuche gleich sich in unseren Volkskörper hineindrängen und sein bestes Blut zu vergiften trachten. Hier gilt es allerdings, vom Leder zu ziehen und einen schonungslosen Kampf zu kämpfen. Unschweizerisch durch und durch, im Widerspruch mit allen unseren Traditionen und mit dem Geiste unseres Volkes seit den Tagen der alten Bünde bis auf unsere Tage herab, sind die zerstörungswütigen Lehren des Anarchismus und der sogenannten Antimilitaristen". Er fordert die Schweizer Sozialdemokraten auf, diese vaterlandslosen „Geister der Verneinung und der Vernichtung" dauernd von sich abzuschütteln. Frey bezeichnet dann in Uebereinstimmung mit einem Schweizerischen öffentlichen Blatte als „Antimilitaristen der Tat" die Geschäftsinhaber, die ihre zum Waffendienst einberufenen Arbeiter entlassen oder gar Militärpflichtigen jede dauernde Anstellung verweigern; er nennt sie mit Recht „verblendete Egoisten" und verlangt, daß die öffentliche Meinung solchem Gebahren mit allen Mitteln entgegentrete, sofern der Gesetzgeber nicht vorbeugend oder strafend einzugreifen vermöge. Auch diese Mahnung hat über die Grenzen der Schweiz hinaus ihre Bedeutung. Schließlich wird die verderbliche Wirkung der immer weiter greifenden Propaganda der „Freunde des sogenannten ewigen Friedens" festgestellt. „Ganz kann nur der sein Vaterland lieben, der jeden Augenblick bereit und entschlossen ist, es mit seinem Leben zu verteidigen, wie der Sohn seine Mutter, der Vater sein Kind"; dazu könne man einen jungen Mann nicht erziehen, wenn man ihm den Krieg als das fluchwürdigste Verbrechen der Menschheit vorstelle. „Der Krieg steht und fällt mit dem Begriff des Vaterlandes, mit der Liebe zum Vaterland: er ist das letzte Mittel, das Vaterland vor Schmach und Untergang zu bewahren, und wird es erst dann nicht mehr sein, wenn der Begriff des angestammten Vaterlandes und seiner Unveräußerlichkeit nicht mehr bestehen

*) Der vaterländischen Jungmannschaft dargeboten von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich II. 1906. Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

wird." Die Erledigung internationaler Fragen durch Schiedsspruch, wie der Gedanke des ewigen Friedens es verlangt, will sich Frey für Fragen zweiter Ordnung gefallen lassen, nicht aber, daß „Ehre und Schande, Sein oder Nichtsein" des Landes „von dem Spruche irgend eines Weltareopags" abhängig gemacht werden. „Der ewige Friede ist daher nur denkbar und möglich mit der gleichzeitigen Verneinung des vaterländischen Gedankens und damit auch der Vaterlandsliebe. Dieser ewige Friede ist demnach nichts weniger als ein vaterländisches Ideal, sondern das Grab der Vaterlandsliebe, und ich für meinen Teil möchte ihn als Postulat, nebst allem, was dran und drum hängt, aus dem patriotischen Kodex der Schweizerischen Jugend streichen, ein für allemal."

Diese gesunde und mannhafte Beurteilung des Gedankens des „ewigen Friedens" ist um so bemerkenswerter, weil sie aus der neutralen Schweiz kommt, in der am Ufer des Vierwaldstätter Sees die Friedensfreunde ein großartiges Museum errichtet haben, in dem die Schrecken und Verheerungen des Krieges in gewissermaßen wissenschaftlicher, aber recht grausiger Weise im Sinne der Abschreckung zur Darstellung gebracht sind. Dieses Museum dankt seine Entstehung der Anregung des vor einigen Jahren verstorbenen Russischen Wirklichen Staatsrats Johann v. Bloch, des eifrigsten und seinerzeit einflußreichsten Förderers der Friedensidee. Ueber große Mittel verfügend, verfaßte er ein sechs Bände, in Lexikonformat, starkes Werk „Der Krieg", das 1899 in Deutscher Uebersetzung erschien und von ihm auch an höhere Deutsche Offiziere versendet wurde. Zahlreiche „sachverständige" Mitarbeiter haben geholfen und ziemlich skrupellos Abschreckungsmaterial zusammengestellt und mit mehr oder weniger passenden Bildern illustriert. Was über die ökonomischen Wirkungen des Krieges gesagt wird, ist anscheinend eigene Arbeit des Herausgebers, der ein bedeutender Finanzmann war, und ernster zu nehmen. Den Schluß bildet „die Frage vom internationalen Schiedsgericht, Analyse und Darstellung eines fingierten Kongresses zur Einsetzung eines Schiedsgerichts". Die Lösung ist die allgemeine Abrüstung als einziger Ausweg, „wenn alle Staaten ernstlich und definitiv die Erhaltung des Friedens wünschen".

Vor etwas mehr als hundert Jahren stand Europa unter dem Banne verschwommener Völkerbeglückungsideen und internationaler Verbrüderung. Dasselbe Volk, von dem diese Strömung ausgegangen war, überzog die Nachbarländer mit Krieg und ein gewaltiger Mann an seiner Spitze räumte mit dem alten Staatenwesen auf und erweckte wider seinen Willen die anscheinend hingeschwundene Mannhaftigkeit der Völker. Wieder lassen sich Sirenenstimmen hören und ideal denkende, aber unklare Köpfe unterstützen gedankenlos die Bestrebungen derer, die ohne positives Ziel alle bestehende Ordnung vernichten wollen, ein unnatürlicher internationaler Bund der widerstreitendsten Elemente. Es gibt kein Land, in dem Einsichtige nicht die Gefahr des Antimilitarismus für das Bestehen der Nationalitäten und des Staatswesens sowie für die Gesundheit des Volkskörpers erkennen. Das Zusammenwirken dieser Elemente könnte als ein internationales zu nationalem Zweck bezeichnet werden. Es kommt aber nur darauf an, daß ein jeder in seinem Lande seine Pflicht tut; denn in voller Wehrkraft nebeneinander bestehende Staaten sind die beste Friedensgarantie. v. Janson.

Neues vom Russischen Heere.

Von amtlicher Russischer Seite werden folgende Angaben über das vorjährige Heeresergänzungsgeschäft veröffentlicht unter Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1902 bis 1905.

Die gesetzlich festgesetzte Rekrutenquote betrug:

1902	318 745	Mann,
1903	320 832	„
1904	447 402	„
1905	475 346	„
1906	469 718	„ .

Die Erhöhung in den Jahren 1904 und 1905 erklärt sich durch den Krieg in Ostasien. Die hohe Quote mußte nach dem Friedensschluß beibehalten werden infolge der Herabsetzung der aktiven Dienstpflicht um ein Jahr (je nach den Waffengattungen von 4 bzw. 5 Jahren auf 3 bzw. 4 Jahre).

Das dienstpflichtige Alter hatten im Jahre 1906 erreicht 1 148 002 Mann. Hierzu traten 101 484 Mann, die in den Vorjahren aus verschiedenen Gründen zurückgestellt waren, so daß im ganzen 1 249 486 Gestellungspflichtige vorhanden waren. Ihre Zahl belief sich:

1902	auf	1 122 900	Mann,
1903	„	1 155 354	„
1904	„	1 168 049	„
1905	„	1 249 415	„ .

In Deutschland waren 1905 gestellungspflichtig 1 105 816 Mann, in Frankreich 321 929.*)

Diese in Hinblick auf die Zahl der Gesamtbevölkerung nicht im Einklang stehenden Ziffern erklären sich dadurch, daß in Rußland und Frankreich im allgemeinen bereits im ersten Militärpflichtjahre über die Gestellungspflichtigen endgültig entschieden wird. Zurückstellungen erfolgen in Rußland nur wegen Nichterscheinens oder Krankheit.

Dem Glaubensbekenntnis nach befanden sich unter dem Jahrgang 1906 in Rußland 91,08 vH. Christen, 5,53 Israeliten, 0,01 Karaiten (jüdische Sektierer), 3,24 Mohammedaner und 0,14 vH. Heiden.

Infolge von Familienverhältnissen hatten Befreiungsansprüche:

1. Kategorie	263 741	Mann	=	22,9 vH.,
2. „	225 616	„	=	19,7 „ ,
3. „	69 588	„	=	6,1 „ ,
im ganzen	558 945	Mann	=	48,7 vH.

*) Die für Deutschland und Frankreich zum Vergleich herangezogenen Angaben sind den Loebellschen Jahresberichten entnommen.

Ohne Entschuldigungsgründe waren ausgeblieben:

	1902	1903	1904	1905	1906
1. Gesamtzahl. . . .	45 486	47 171	62 653	83 578	76 819
2. Prozent der Gestellungspflichtigen, die nicht erschienen . .	4,4	4,5	5,9	7,3	6,7
3. Zahl der ausgebliebenen Juden . . .	11 412	12 424	21 164	19 755	19 998
4. Mithin waren von den gestellungspflichtigen Juden nicht erschienen vH.	20,2	21,2	36,8	33,8	31,4
5. Von sämtlichen Nichterschienenen waren Juden vH.. . . .	27,3	26,4	33,6	23,7	26,3

Bei Beurteilung des hohen Prozentsatzes der Juden, die sich ihrer Dienstpflicht entziehen, muß man die Lage der jüdischen Bevölkerung in Rußland berücksichtigen. Da letztere außerdem in dem westlichen Grenzgürtel zusammengedrängt lebt, so wird ihr auch örtlich die Entziehung von der Dienstpflicht erleichtert. Nächst den westlichen Grenzgouvernements stellen die Kaukasus-Gebiete mit ihrer christlichen oder mohammedanischen Bevölkerung, also auch ein Grenzland, die höchste Zahl der Ausgebliebenen.

Im ganzen ausgehoben wurden 448 140 Mann, davon wurden in Heer und Flotte eingestellt 445 202.*) Die Differenz zwischen der gesetzlichen Quote und der Zahl der tatsächlich eingestellten Leute betrug mithin 21 578 Mann = 4,6 vH. In den Vorjahren belief sie sich auf 0,9 (1902), 1,1 (1903), 4,3 (1904), 5,1 (1905) vH. Diese Differenz ist eine typische Erscheinung des Russischen Heeresergänzungsverfahrens. Sie erklärt sich dadurch, daß jährlich vom Kriegsminister bestimmt wird, wieviel Rekruten das einzelne Gouvernement zu stellen hat. Die Gouvernements-Ersatzkommissionen verteilen ihre Quote auf die einzelnen Kreise und Städte. Kann ein Kreis usw. die ihm auferlegte Zahl von Gestellungspflichtigen nicht stellen, so tritt ein Ausgleich nicht ein. Eine Folge dieses Systems ist, daß in manchen Kreisen zahlreiche Leute mit Befreiungsansprüchen 2. und sogar 3. Kategorie befreit werden können, während andere Kreise auf sie keine Rücksicht nehmen können. Befreiungsansprüche 1. Kategorie gewähren im allgemeinen grundsätzlich Befreiung von der aktiven Dienstpflicht. Nur bei den jüdischen Rekruten kann hierauf keine Rücksicht genommen werden, da die Zahl der Nichterschienenen zu groß ist. Die letzteren schädigen also in erster Linie ihre eigenen Glaubensgenossen. 1906 konnten nicht befreit werden auf Grund von Befreiungsansprüchen 1. Kategorie 0,5 (nur Juden), 2. Kategorie 10,3, 3. Kategorie 48,4 vH.

Bei Bemessung der Rekrutenquote rechnet das Ministerium von vornherein mit dem oben erwähnten und späteren Ausfall. Es fordert im allgemeinen 10 vH. über den Bedarf.

In Deutschland betrug die Zahl der tatsächlich in Heer und Flotte eingestellten Militärpflichtigen 1905 219 090 Mann, in Frankreich 232 615 Mann.

Von den in Rußland 1906 zur Gestellung erschienenen 1 172 667 Mann gelangten zur ärztlichen Untersuchung nur 707 445 Mann. Es wurden mithin 465 222 Mann überhaupt nicht untersucht. Auch diese Erscheinung ist eine Eigentümlichkeit des Russischen Aushebungsverfahrens. Es werden nicht grundsätzlich alle Gestellungspflichtigen der ärztlichen Untersuchung unterworfen, sondern zunächst nur diejenigen ohne Befreiungsansprüche. Reicht die Zahl der tauglich Befundenen zur Deckung der Quote des Kreises aus, so werden die Leute mit Befreiungsansprüchen überhaupt nicht untersucht. Ist das nicht der Fall, so ist von den letzteren erst die 3. Kategorie, dann die 2. und schließlich im Notfalle die 1. zu untersuchen.

Als gänzlich untauglich wurden befunden:

1902	1903	1904	1905	1906
11 vH.	11 vH.	10,1 vH.	14,8 vH.	11,1 vH.

Die Zahl ist im allgemeinen also die gleiche geblieben. 1905 mögen Simulation aus Kriegsscheu und höhere Anforderungen der Aushebungskommissionen eine Steigerung bedingt haben.

In Frankreich belief sich 1905 die Zahl der Untauglichen auf 7,4 vH.

Außer den gänzlich Untauglichen waren in Rußland 9,3 vH. vorhanden, die wegen geringer Körpergröße oder kleiner Fehler sofort zur Reichswehr 2. Aufgebots übergeführt wurden. 16,1 vH. erhielten aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Studium usw.) Aufschub. 630 500 Mann waren völlig tauglich, von ihnen traten in Heer und Flotte ein, wie bereits erwähnt, 445 202 Mann. 185 298 Mann wurden zur Reichswehr 1. Aufgebots übergeführt. Die Erhöhung der Rekrutenquote hat natürlich eine Verringerung der letzteren Kategorie zur Folge. 1895 belief sie sich noch auf 220 163 Mann.

Der Kriegsminister gab kürzlich in einem Erlaß Auszüge aus dem ihm vom Generalinspekteur der Infanterie vorgelegten Bericht über seine Besichtigungen des Rekrutenlehrpersonals und der Rekruten bei einigen Truppenteilen der westlichen Militärbezirke (Wilna, Warschau, Kiew, Odessa) bekannt. Die Ausbildung des Rekrutenlehrpersonals erwies sich als wenig befriedigend. Ein Einfluß der Offiziere war nicht zu erkennen. Die Ausbildung beruhte auf ohne Verständnis auswendig gelernte Instruktionen. Selbst die grundlegenden Vorschriften für den inneren und den Garnisondienst waren so wenig bekannt, daß das Ausbildungspersonal weder imstande war, einfache Fragen selbst zu beantworten, noch hierüber für die

*) Von den übrigen Ausgehobenen wurden 2919 des Berufs wegen (Aerzte, Apotheker, Tierärzte, staatliche Lehrer) sofort zur Reserve überwiesen. 19 wiesen Rekrutierungsquittungen vor und mußten deshalb befreit werden. Die aus der Zeit vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht stammenden sogenannten Rekruten-Anrechnungsquittungen gaben ihren Erwerbern das Recht auf Dienstbefreiung. Sie haben noch Gültigkeit, wenn sie vor dem 1. Oktober 1874 auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt wurden, sind nur noch auf Geschwister, nicht mehr auf fremde Personen übertragbar. 1874 wurden 935 Quittungen vorgelegt, 1903 und 1904 je 24, 1905 23.

Rekruten verständlich zu unterrichten. Die Kompagniechefs und die Rekrutenoffiziere werden daher darauf hingewiesen, daß die Ausbildung des Rekrutenlehrpersonals zu ihren persönlichen Aufgaben gehört. Denselben Mangel an Einfluß der Offiziere hat der Generalinspekteur auch bei der Ausbildung der Rekruten bemerkt. Bei den meisten Truppenteilen wurde der Unterricht über die Pflichten, den Fahneneid, Treue gegen Kaiser und Reich, den in jetziger Zeit besonders wichtigen Wachtdienst von den Rekrutenunteroffizieren nach Büchern erteilt. Die Offiziere nahmen keinen persönlichen Anteil. Bei vielen Kompagnien wohnten sie dem Unterricht gar nicht bei. Dort wo infolge der Ausstellungen des Generalinspekteurs der Unterricht von Offizieren erteilt wurde, geschah es mit wenigen Ausnahmen ohne genügende Vorbereitung an der Hand von Instruktionsbüchern. Die Offiziere waren nicht imstande, sich den Leuten verständlich zu machen, mit ihnen in volkstümlicher Art zu sprechen und ihren Vortrag durch Beispiele zu erläutern. Der Kriegsminister knüpft an diese Bemerkungen eine ernste Mahnung. Da die Kompagniechefs und jüngeren Offiziere es an der nötigen Pflichterfüllung, die Bataillons- und Regimentskommandeure es zum Teil an der erforderlichen Aufsicht haben fehlen lassen, wird von den höheren Truppenbefehlshabern bis zum Brigadekommandeur abwärts verlangt, daß sie der Rekrutenausbildung erhöhte Aufmerksamkeit widmen und den Offizieren zu Bewußtsein bringen sollen, daß die Erziehung und Ausbildung ihrer Untergebenen ihre vornehmste Pflicht ist.

Weitere interessante Besichtigungsbemerkungen liegen vor von dem Chef des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, dem Großfürsten Konstantin. Sie betreffen drei Kadettenkorps, die in der Veröffentlichung mit Buchstaben bezeichnet sind. Beim Kadettenkorps A erfährt die 1. Kompagnie, die stets aus den Zöglingen der obersten Klassen gebildet wird, scharfen Tadel wegen mangelnder militärischer Ordnung, Frisur, Anzug, Haltung auf der Stelle und im Marsch. Hinsichtlich der inneren Ordnung hat der Großfürst den Eindruck, als ob in der Kompagnie verschiedene Parteien bestehen und kein guter kameradschaftlicher Geist herrscht. Er vermißt die Fühlung der Erzieher mit ihren Kadetten. Gelobt wird dagegen der Unterricht, besonders in den Sprachen. Der Großfürst spricht seine Befriedigung darüber aus, daß auch für den fremdsprachlichen Unterricht Russen und zumal Offiziere herangezogen werden. Das Kadettenkorps B fällt dadurch angenehm auf, daß die Kadetten der 1. Kompagnien sich den jüngeren Kompagnien gegenüber keine besonderen Rechte anmaßen und die beiden obersten Klassen freundschaftlich miteinander auskommen. Die militärische Ordnung und der Geist im Korps sind gut, obwohl es nicht an Versuchen gefehlt hat, den Kadetten falsche religiöse, moralische und politische Lehren zugänglich zu machen. Es wird getadelt, daß der obersten Klasse ein Buch über Nietzsche und Renans „Das Leben Jesu", in die Hand gegeben wurde. Der Großfürst verwirft diese Lektüre, weil er mit Recht auch die obersten Klassen einer Erziehungsanstalt für noch nicht reif genug hält, um den Inhalt solcher Bücher zu verstehen. Gleichfalls in der obersten Klasse macht der Religionsunterricht den Eindruck einer philosophischen Debatte, in der darüber diskutiert wird, ob Religion und Wissenschaft verschiedene Wege wandeln oder nicht usw. Der Großfürst tadelt auch diese Art von Unterricht aus ähnlichen Gründen, wie den vorstehend angeführten. Eine wenig günstige Beurteilung erfährt schließlich ein drittes Kadettenkorps. Die Kadetten wurden vom Großfürsten in unvorschriftsmäßigem Anzuge und Haarschnitt angetroffen. Ihre Erzieher gaben ihnen aber hierin ein schlechtes Beispiel und mußten sich eine Reihe von Verstößen gegen die Bekleidungsordnung nachsagen lassen. Die militärische Ordnung und Ausbildung befriedigten nicht. Der Religionsunterricht ward farblos und schablonenhaft erteilt. In der zweitältesten Klasse waren die Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte dürftig. Die Haltung der in den Klassen aufgerufenen Kadetten war schlecht. — Die Bemerkungen erstrecken sich auch auf das außerdienstliche Benehmen der Kadetten, ihr Verhalten bei Tisch, bei einem Korpsball usw. und zeigen den Großfürsten Konstantin erneut als eine Persönlichkeit, die ihr verantwortliches Amt selbständig und tätig ausübt. F. A.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Den Französischen Offizieren kann die Teilnahme an einem von der Société royale hippique de Belgique in Aussicht genommenen internationalen Preisreiten aktiver Offiziere auf Dienstpferden gestattet werden, welches im Monat Mai zu Brüssel stattfinden soll. Die Offiziere werden aber darauf hingewiesen, daß ihre äußere Erscheinung und ihr Verhalten keinen Grund zu einer abfälligen Kritik geben dürfen und daß sie imstande sein müssen bei feierlichen Gelegenheiten sich im Paradeanzuge zu zeigen. — Dagegen ist in Belgien die Zulassung zur Beteiligung vom Ausfalle einer Prüfung abhängig gemacht, die im April zu Perumelz (Hainaut) von einer Kommission vorgenommen wird. Der Wettbewerb setzt sich zusammen aus einem Dauerritte, einem Hindernisrennen, einer Dressurprobe und einem Preisspringen.
(La Belgique militaire Nr. 1850.) v. P.

Frankreich. Die bis Ende August dauernde Belegung des Uebungslagers von Châlons mit Truppen aller Waffen hat ihren Anfang genommen. —t—

— Der Kriegsminister verfügte, daß die jungen Leute, die im Jahre 1906 ein besonderes Engagement auf ein Jahr abgeschlossen haben, nach vollendeter elfmonatiger Dienstzeit zu entlassen sind. (La France militaire Nr. 6985.) —t—

— Die Kandidaten für die Polytechnische Schule müssen ein Gesundheitsattest, ausgestellt von der Rekrutierungsbehörde einreichen. Da dies in mehreren Fällen für junge Leute, die nicht geeignet zum Militärdienst schienen, verweigert wurde, hat der Kriegsminister verfügt, daß diese jungen Leute ohne das Attest auf die Liste gesetzt werden sollen. Nach ihrer Zulassung zur Schule werden sie einer besonderen Kommission vorgestellt, die darüber zu entscheiden hat, ob die körperlichen Fehler Hindernisse

für das Tragen der Uniform oder das Belleiden eines öffentlichen Amtes sind.

—t—

— Zur Hundertjahrfeier der Begründung des Trains fand ein Fest statt, bei dem sich der Kriegsminister durch den General Dubois vertreten ließ. Das Festkomitee hat drei Train-Standarten wiederherstellen lassen, die dem Armee-Museum zum Geschenk gemacht werden sollen.

—t—

— Der Kriegsminister gab der Armee die Erlaubnis an dem vom 15. bis 28. Mai stattfindenden concours national de tir teilzunehmen. Jeder Truppenteil wird durch seine vier besten Schützen vertreten sein, die dazu auf drei Tage beurlaubt werden. Es wird auf 200 m, mit begrenzter Zeitdauer von einer Minute geschossen.

—t—

(La France militaire Nr. 6984.)

— Bei einer unerwarteten Revision des Militärlazaretts in Val-de-Grâce fand der Kriegsminister, daß die Zahl der Krankenwärter ungenügend sei, ein Uebelstand, der auch bei anderen Lazaretten bestehen soll.

—t—

(La France militaire Nr. 6986.)

— Das Korps der Cipahis von Indien ist aufgelöst worden. Ein kriegsministerieller Erlaß enthält Bestimmungen über den Eintritt der Angehörigen in andere eingeborene Militärtruppen, ihre Pensionsanprüche und sonstigen Dienstverhältnisse.

v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 13.)

— Ein Rundschreiben des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium bestimmt über den Fleischverpflegung der Truppen: Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäre, denen die Beguachtung obliegt, haben ihre Urteile täglich in ein dafür bereitzuhaltendes Buch einzutragen; ihre Vorgesetzten haben diese Tätigkeit sowohl persönlich zu überwachen, wie durch andere Untergebene überwachen zu lassen, sie haben sich namentlich zu überzeugen, daß das Verhältnis von Fleisch und Knochen den durch die Lieferungsbedingungen festgesetzten Normen entspricht; die Vorgesetzten, Offiziere wie Unteroffiziere, sind in tunlichst großer Zahl zu dem Unterrichte heranzuziehen, welcher über das bei der Untersuchung zu beobachtende Verfahren erteilt wird; ferner ist, namentlich den Schlachthäusern, der Rat der bürgerlichen Fleischbeschauer in Anspruch zu nehmen.

(Bulletin militaire Nr. 9.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährigen Kaisermanöver werden in dem Raume zwischen Klagenfurt und Villach vom 3. (Graz) und 14. Korps (Innsbruck) abgehalten werden. Es stehen also Gebirgsmanöver in Aussicht, bei denen, nach Danzers Armee-Zeitung Nr. 13, das Uebungsgelände abgesperrt und Berichterstatter ausgeschlossen sein würden. Es sollen dazu herangezogen werden: Vom 3. Korps die 6. Infanterie-Truppendivision (Graz), die 28. (Laibach), die 22. Landwehr-Truppendivision (Graz); vom 14. Korps die 3. Infanterie-Truppendivision (Linz), die 8. (Innsbruck), die 44. Landwehr-Truppendivision (Innsbruck) unter Ausschluß der in den Sommerstationen befindlichen Truppen der 88. Landesschützen-Brigade; dazu mehrere Pionierkompagnien mit Pionier-Reserveanstalten, Sanitätsanstalten, Verpflegskolonnen, Infanterie-Telegraphenpatrouillen, Signalabteilungen, Automobilkorps und bergleichen mehr; im ganzen 50 000 bis 60 000 Mann.

v. P.

Rechnungsabschluß

des für die Errichtung eines **Clausewitz-Denkmals** in Breslau angesammelten Fonds.

Summe der Einnahmen	44 028,38 Mark,
Summe der Ausgaben	39 868,86 „ ,
Bestand am 31. Dezember 1906	4 159,52 Mark.

Vorstehender Betrag von 4 159,52 Mark, geschrieben: „Viertausendeinhundertneunundfünfzig Mark 52 Pfennige nebst den vom 1. Januar 1907 bis zur Ueberweisung aufgelaufenen Zinsen wird dem Feldartillerie-Regiment von Clausewitz zur Gründung eines Studienfonds für Offiziere überwiesen.

Die Kassenbücher und Belege sind durch einen Beamten der Intendantur des VI. Armeekorps rechnerisch geprüft und für richtig befunden worden.

Das Komitee beendet hiermit seine Tätigkeit und spricht allen denen, welche zum Gelingen des Planes beigetragen haben, dem General v. Clausewitz an der Stätte seines letzten militärischen Wirkens ein würdiges Denkmal zu errichten, hierdurch seinen wärmsten Dank aus.

Breslau, im März 1907.

Das Komitee

zur Errichtung eines Clausewitz-Denkmals in Breslau.

v. Woyrsch,	Liymann,	v. Trotha,
General der Infanterie und kommandierender General des VI. Armeekorps.	Generalleutnant z. D.	Generalleutnant z. D.
v. Wallenberg,	Philgus,	v. Clausewitz,
Generalleutnant und Kommandant von Breslau.	Oberstleutnant und Kommandeur des Feldartillerie-Regiments von Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21.	Oberleutnant im 2. Garderegiment zu Fuß.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma Gibon & Steinmeyer, Zigarren-Fabrik, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Digitized by Google

(Sonder-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin am 16. 4. 1907 nachm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68. Kochstraße 70, 71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68. Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 49. Berlin, Dienstag den 16. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. April 1907.

Zu den Offizieren von der Armee mit Beibehalt ihres bisherigen Wohnsitzes versetzt:

v. dem Borne, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Inf. Brig.,

Frhr. v. u. zu Bodman, Gen. Major und Kommandeur der 74. Inf. Brig.

---

v. Kathen, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 83. Inf. Brig. ernannt.

Kloht, Gen. Major und Brigadier der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

v. Bodelschwingh, Kommandeur des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, unter Ernennung zum Kommandeur der 62. Inf. Brig.,

Koppe, Kommandeur der 29. Kav. Brig.,

Frhr. v. Ende, Kommandeur des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Ernennung zum Kommandeur der 35. Inf. Brig.,

v. Otterstedt, Kommandeur des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129, unter Ernennung zum Kommandeur der 74. Inf. Brig.,

Schotten, Kommandeur der 7. Kav. Brig.,

v. Besser, beauftragt mit der Führung der 42. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Keppler, Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Ernennung zum Kommandeur der 77. Inf. Brig.,

v. Schwerin, Kommandeur der 10. Kav. Brig.,

v. Wasmer, Kommandeur der 11. Feldart. Brig.,

Frhr. Rinck v. Baldenstein, Kommandeur des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132, unter Ernennung zum Kommandeur der 29. Inf. Brig.,

v. Tilly, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Ernennung zum Kommandeur der 1. Inf. Brig.,

v. Knoblauch zu Hatzbach, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Ernennung zum Kommandeur der 20. Inf. Brig.,

Salzmann, Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Ernennung zum Kommandeur der 66. Inf. Brig.,

Berg, Kommandeur der 38. Feldart. Brig.,

Schuch, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Ernennung zum Kommandeur der 61. Inf. Brig.,

v. Hinckeldey, beauftragt mit der Führung der 36. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur der 28. Feldart. Brig.,

Heinrich, Kommandeur der 2. Fußart. Brig.,

Noell, Kommandeur des 10. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 180, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Ernennung zum Kommandeur der 65. Inf. Brig.,

v. Oertzen, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, unter Ernennung zum Kommandeur der 38. Inf. Brig.

---

v. Bünau, Oberst und Kommandant von Glatz, der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Wasielewski, Oberst und Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, mit der Führung der 25. Inf. Brig. beauftragt.

Frhr. v. Watter, Königl. Württemberg. Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, von dieser Stellung behufs Verwendung als Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119 enthoben.

v. Berrer, Königl. Württemberg. Oberst und Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps, von dieser Stellung behufs Verwendung als Kommandeur des 10. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 180 enthoben.

v. Voigts-Rhetz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps ernannt.

Ernannt:

die Obersten:

v. Borcke beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

v. Voß beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zum Kommandeur des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,

Schuch beim Stabe des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,

v. Mey beim Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, zum Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

v. der Decken beim Stabe des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, unter Ernennung zum Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

v. Grolman beim Stabe des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138, unter Ernennung zum Kommandeur des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132,

Cederholm beim Stabe des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Liebach beim Stabe des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Ernennung zum Kommandeur des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

v. Freyhold im 1. Ostasiat. Inf. Regt. der früheren Ostasiat. Besatzungs-Brig.,

v. Walther beim Stabe des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Ernennung zum Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. Bülow, beauftragt mit der Führung des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. dem Borne, Kommandeur der Kriegsschule in Danzig,

Syohn beim Stabe des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

v. Loeben beim Stabe des Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Rübesamen beim Stabe des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Coler, Eisenbahnlinien-Kommissar in Cöln,

Goebel, Eisenbahnlinien-Kommissar in Danzig,

v. Luckwald beim Stabe des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Ernennung zum Kommandeur des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

Frhr. v. Esebeck beim Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Olszewski, Eisenbahnlinien-Kommissar in Bromberg,

v. Wrochem, beauftragt mit der Führung des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Einem beim Stabe des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Ernennung zum Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

v. Müller, Kommandeur des Kurhess. Jäger-Bats. Nr. 11,

v. Conta beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

v. der Lancken beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt,

Sommer, beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Bietinghoff beim Stabe des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Ernennung zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Frhr. v. Lüttwitz, Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps,

Dickhuth, Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps,

v. Basedow beim Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,

Schmidt v. Knobelsdorf, Chef des Generalstabes des X. Armeekorps,

v. Bertrab, Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

v. Heinemann, Chef des Generalstabes des Gouvernements von Thorn,

Fuchs, Chef des Generalstabes des IX Armeekorps.

Der Charakter als Oberst verliehen:

v. Henning, Oberstlt. und Kommandant von Pillau;

den Oberstlts. z. D.:

v. Wietersheim, Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz,

du Plessis, Kommandeur des Landw. Bezirks Prenzlau,

Vogen, Kommandeur des Landw. Bezirks Bremerhaven,

Falck, Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg.

Buchholtz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, zum Stabe des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

Freyer, Oberstlt. im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

Zu Obersts. befördert:

die Majore:

Gühne im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts.,

Dorn beim Stabe des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Becker, Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Meyer, Bats. Kommandeur im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

v. Oertzen im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts.,

Brennhausen beim Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,

Schraub beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,

Eulert, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Rehbach beim Stabe des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Brose im Großen Generalstabe, unter Ernennung zum Abteil. Chef in demselben,

Miesitscheck v. Wischkau im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts.,

Liebeskind im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts,

Boeß, Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,

Wilhelmi beim Stabe des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,

Krüger-Velthusen, Kommandeur der Kriegsschule in Hannover,

v. Uthmann, Bats. Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Jarotzky beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

v. Below, Kommandeur der Unteroff. Schule in Treptow a. R.,

Wegner, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Oppen, persönlicher Adjutant des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit,

v. Trotha beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Frhr. v. Speßhardt im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und Uebertritt zum Stabe des Regts.,

v. Einem, Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Königliche Hoheit,

v. Behr, Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Versetzung zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Reiser, Bats. Kommandeur im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

v. Schüßler, Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Mühlenbruch, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Nordbeck, Bats. Kommandeur in demselben Regt., unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Schach v. Wittenau beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Eckartsberg, Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt.,

Caesar, Bats. Kommandeur an der Haupt-Kadettenanstalt,

Schmidt, Bats. Kommandeur im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,

Nöhring, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Versetzung zum Stabe des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Barre, Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.

Der Charakter als Obersts. verliehen:

Klitzkowski, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe;

den Majoren z. D.:

Isenbeck, Kommandeur des Landw. Bezirks Brieg,

v. Buddenbrock, Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe,

Grote, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Essen,

Egersdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Stade,

v. Falkenhayn, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Hamburg,

Melchior, Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg,

Heinemann, Kommandeur des Landw. Bezirks II Altona,

Schacht, Kommandeur des Landw. Bezirks Minden,

v. Knobelsdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Straßburg,

Maercker, Kommandeur des Landw. Bezirks Worms,

v. Woedtke, Kommandeur des Landw. Bezirks Swinemünde,
v. Szczepański, Kommandeur des Landw. Bezirks II Cassel,
Krause, Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn,
Riese, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustadt,
Zachariae, Kommandeur des Landw. Bezirks Osnabrück,
Vollrath, Kommandeur des Landw. Bezirks Aschersleben,
Culemann, Vorstand des Art. Depots in Cassel,
Frhr. v. Eckhardtstein, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin,
Reibel, Pferdevormusterungs-Kommissar in Stendal,
Baarth, Pferdevormusterungs-Kommissar in Marienburg, unter Ernennung zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp,
Francke, Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen,
v. Beringe, Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein,
Weiße, Vorstand des Art. Depots in Insterburg,
v. Selchow, Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg.

Ernannt:

die Majore z. D.:

Schultze, Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover, kommandiert zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Krossen, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks,
v. Kloeden, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover, zum Dritten Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks,
Weiß, kommandiert zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Lörrach, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks.

Ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

v. Redei, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Posen;

die Majore und Bats. Kommandeure:

v. Stutterheim im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim,
v. Stutterheim im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Mülhausen i. E.,
Mittelstaedt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neustettin,
Ehrt im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Danzig,
Cassinone im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, kommandiert zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Wesel, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Lepel im Militär-Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Versetzung in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Weise aggreg. dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, im Regt.,
v. Kauffberg, Adjutant des Generalkommandos des XI. Armeekorps, unter Versetzung in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Franke aggreg. dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, im Regt.,
Trieglaff aggreg. dem 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, im Regt.,
Doerr aggreg. dem 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, im Regt.,
Gießelmann aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, im Regt.,
Sonntag aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Versetzung in das Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Mecke aggreg. dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Engelhard aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, im Regt.,
Fischer aggreg. dem 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, im Regt.,
Opitz aggreg. dem 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, im Regt.,
Windell aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Noack aggreg. dem 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, unter Versetzung in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
v. Carnap-Quernheimb aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kundt aggreg. dem Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, im Regt.,
Schmidt aggreg. dem Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Lessing aggreg. dem Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, im Regt.,
Hein aggreg. dem Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Versetzung in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Heypke aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Petersen aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, im Regt.,
Grieser aggreg. dem 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Müller aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, im Regt.,

Quester aggreg. dem 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, unter Versetzung in das 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138.

Fritsch, Major im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 ernannt.

Kipping, Major im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt; derselbe bleibt bis Ende April 1907 noch zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

In das Kriegsministerium versetzt:

die Hauptleute:

Krause im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major,

v. Feldmann (Hans), Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,

Bischof bei der Train-Insp., kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium.

Fehr, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Kommandiert:

a. Für die Zeit vom 30. April bis 8. Juni 1907 an Bord von Schiffen der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte:

v. Steuben, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

v. Hänisch, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armeekorps;

die Majore:

v. Crüger im Kriegsministerium,

Frhr. v. Ledebur, Wachs im Großen Generalstabe,

Ribbentrop, Lehrer an der Feldart. Schießschule.

b. Für die Zeit vom 6. Mai bis 6. Juni 1907 zu den Schießübungen der I. Matrosen-Art. Abteil.:

Otte, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.

c. Für die Zeit vom 12. bis 15. Mai 1907 bzw. mit Rücksicht auf eine etwa notwendig werdende Verschiebung nach Ermessen des Flottenchefs zu dem am 13. oder 14. Mai 1907 stattfindenden Schießen im Flottenverbande an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte:

die Majore:

Haardt, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Strempel, Art. Offizier vom Platz in Danzig,

Pohl, Art. Offizier vom Platz in Swinemünde,

v. Chrismar, Adjutant der Direktion der Militärtechnischen Akademie;

Jahn, Hauptm. und Art. Offizier vom Platz in Pillau.

v. Claer, Major im Generalstabe der Armee, dem Großen Generalstabe überwiesen.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die dem Generalstabe der Armee aggregierten Hauptleute:

v. Graberg, v. Dommes, Deutelmoser, beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben,

v. Caprivi, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des XV. Armeekorps,

Gr. v. Schlieffen, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des V. Armeekorps,

v. Viereck, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des I. Armeekorps,

Frhr. v. Stotzingen, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des XIV. Armeekorps, — unter Belassung bei den betreff. Generalstäben.

---

v. Heinemann, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren,

v. Kornatzki, Hauptm. und Adjutant der 18. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.

Stieler v. Heydekampf, Oberlt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Adjutanten der 18. Inf. Brig. ernannt.

Versetzt:

die Hauptleute:

Edler v. der Planitz aggreg. dem 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung als Adjutant bei der Dritten Armee-Insp. als Battr. Chef in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

v. Bünau, Adjutant der 5. Garde-Inf. Brig., als Komp. Chef in das Garde-Gren. Regt. Nr. 5,

Krimler, Adjutant der 33. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,

Lange, Adjutant der 2. Fußart. Brig., als Komp. Chef in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14.

Ernannt:

v. Koß, Rittm. und Eskadr. Chef. im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Adjutanten der 35. Div.,

v. Hagen, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., zum Adjutanten der Insp. der Feldart.,

v. Kriegsheim, Oberlt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Adjutanten der 5. Garde-Inf. Brig.,

Audouard, Oberlt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 33. Feldart. Brig.,

Krust, Oberlt. im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 2. Fußart. Brig.

Oppenheim, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saargemünd, der Charakter als Major verliehen.

v. Heynitz, Hauptm. und Komp. Chef im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, mit Patent vom 27. Januar 1897 in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.

Scherer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona ernannt.

Funk, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Solingen, zum Landw. Bezirk Frankfurt a. O. versetzt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Funck im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

v. Borell du Vernay im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Walliser im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Wodarz im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150.

Abraham, Hauptm. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, in das 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174 versetzt und mit dem 1. Mai 1907 zum Komp. Chef ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Fonck im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, mit Patent vom 28. Januar 1906 und unter Versetzung in das Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

Frhr. v. Cramer im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Rauschning im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Richter im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Westernhagen im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. der Schulenburg im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — letztere vier vorläufig ohne Patent.

Frhr. v. Fürstenberg, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in dem Kommando zur Dienstleistung als Ordonnanzoffizier bei des Fürsten zur Lippe Durchlaucht auf ein weiteres Jahr belassen.

v. Pilgrim, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Solingen ernannt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gr. zu Lynar im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königlicher Hoheit,

Peiper im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Kappes im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Richter im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Grunau im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Seraphim im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Ludloff im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Varnhagen im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Dewischeit im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,

Buttmann im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,

Ilgen im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,

Sternberg im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Zircher im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

v. Hugo, Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.

Vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

v. Schleicher, Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum 3. Garde-Feldart. Regt.,

Frhr. v. Düring (Gottfried), Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.

Schmidt, Lt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Martiny, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 6. September 1899 im genannten Regt. angestellt.

Gudowius, Lt. der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, kommandiert zur Dienstleistung beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als Lt. mit Patent vom 17. Februar 1901 im letztgenannten Regt. angestellt.

Heß, Hauptm. und Mitglied der Inf. Schießschule, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Frhr. v. Wechmar, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandiert bei der Inf. Schießschule, als Mitglied zu dieser Schule,

v. Lukowicz, Hauptm. und Lehrer an der Militär-Turnanstalt, als Komp. Chef in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — versetzt.

Moeller, Oberlt. und Lehrer an der Militär-Turnanstalt, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schwarz, Oberlt. an der Unteroff. Schule in Weißenfels, als Lehrer zur Militär-Turnanstalt,

Fels, Lt. im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, unter Beförderung zum Oberlt. zur Unteroff. Schule in Weißenfels,

Schellenberg, Lt. an der Unteroff. Vorschule in Jülich, in das Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, — versetzt.

Schmidt, Lt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen) Nr. 18, zur Unteroff. Vorschule in Jülich versetzt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Dumrath, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
v. Oheimb, Vorsitzender der 2. Remontierungskommission,
v. Arnim, Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Frhr. v. Buddenbrock, Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Simon, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
v. Heydebreck, Kommandeur des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Gr. v. der Groeben, Kommandeur des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Schuckmann, Kommandeur des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Frhr. Thumb v. Neuburg beim Stabe des 3. Garde-Ulan. Regts.,
Gr. v. Beroldingen, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Gr. v. Schimmelmann beim Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Köller beim Stabe des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Reven Du Mont, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7.

Dietz v. Bayer, Major beim Stabe des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
Zierold, Major im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, zum Stabe des Regts. übergetreten.
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major beim Stabe des Regts. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1. als Kommandeur der Kav. Unteroff. Schule zum Militär-Reit-Institut,
v. Arnim, Major und Adjutant der 35. Div., zum Stabe des Regts. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, — versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

v. Pelet-Narbonne, Rittm. im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
v. Massow, Rittm. aggreg. dem Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, im Regt.,
v. Selchow, Rittm. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Versetzung in das 1. Brandenburg. Drag. Regt Nr. 2,
Schoen, Oberlt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Rittm.,
Reichmann, Oberlt. im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent.

Schnell, Oberlt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Rittm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Mai 1907 zum Eskadr. Chef ernannt.
Kieckebusch, Oberlt. im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Fürst zu Lynar, à l. s. der Armee,
v. Ploetz (Albrecht), Prinz von Thurn und Taxis im Garde-Kür. Regt.,
Frhr. v. Werthern im Leib-Garde Hus. Regt.,
v. der Decken im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin (Harald) im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. v. u. zu Adelsheim im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Böcking im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Mörner im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Asseburg-Neindorf im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Brix im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Krug im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11.

Gr. v. Pückler, Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt., in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 30. April 1908 belassen.
Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen Hoheit, Lt. im Garde-Kür. Regt., in das Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Gr. zu Lynar, Lt. im Garde-Füs. Regt., kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Garde-Ulan. Regt., in dieses Regt.,
v. Dewitz, Lt. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen) Nr. 10 in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — versetzt.

v. Rohr, Lt. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10, früher in diesem Regt., zu den Ref. Offizieren des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 versetzt und vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 18. Juli 1903 datiert anzusehen.

Spielberg, Königl. Sächs. Lt. a. D., bisher im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, mit Patent vom 27. Oktober 1905 als Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7 angestellt und vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert.

Hoffmann, Oberst und Kommandeur des 2 Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, zum Kommandeur der 29. Feldart. Brig.

Gr. v. Westarp, Oberst, beauftragt mit der Führung der 16. Feldart. Brig., zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

v. Heineccius, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts., unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Frhr. v. Gillern, Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Böhm, Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Fallier, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,

Sack, Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Dreßler, Kommandeur des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35,

Kluge, Kommandeur des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Philgus, Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21.

---

v. Fiebig, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, zum Kommandeur des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Trimborn, Oberstlt. beim Stabe der Feldart. Schießschule, zum Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, — ernannt.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Lehmann, beauftragt mit der Führung des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Dyes, Abteil. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Buchholz, beauftragt mit der Führung des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

v. Etzel, beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Feldart. Regts.,

v. Kobbe, beauftragt mit der Führung des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Krahmer, Abteil. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Meyer, Abteil. Kommandeur im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, unter Versetzung zum 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67 und Beauftragung mit der Führung dieses Regts.,

Uhden, Abteil. Kommandeur im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,

Wentscher, Abteil. Kommandeur im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,

Engelhart, Abteil. Kommandeur im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47.

---

v. Gostkowski, Major und Adjutant der Insp. der Feldart., als Abteil. Kommandeur in das Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45 versetzt.

Rudolph, Major und Lehrer an der Feldart. Schießschule, zum Stabe derselben übergetreten.

Boschke, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31 zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Gleiwitz,

Schlüter, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Trier, — ernannt.

Versetzt:

v. Rosenberg, Major beim Stabe des 4. Garde-Feldart. Regts., als Abteil. Kommandeur in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Detmering, Major beim Stabe des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, als Abteil. Kommandeur in das Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,

v. Kleist, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Garde-Feldart. Regt., zum Stabe des 4. Garde-Feldart. Regts.,

Severin, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, zum Stabe des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

Reichert, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, als Lehrer zur Feldart. Schießschule.

---

v. Baumbach, Oberlt. im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

v. Liebenau, Lt. im 1. Garde-Feldart. Regt., unter Beförderung zum Oberlt., mit Patent vom 12. September 1903 in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Lennè im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Frhr. v. Dincklage im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Wittmer im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Fielitz im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Wyszomirski im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51,
Fischer im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Wilmsen im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Wünsche im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73, kommandiert zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission.

Meyer, Lt. im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, der Charakter als Oberlt. verliehen.
Stengel, Lt. im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerker-Schule kommandiert.

Versetzt:

Breithaupt, Lt. im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, in das Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,
Frhr. v. Wolzogen (Walther), Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,
v. Meyer, Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, kommandiert zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in dieses Regt.

Alberti, Lt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 kommandiert.
Renner, Königl. Württemberg. Lt., kommandiert nach Preußen, bisher im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, dem Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43 überwiesen.

Behrens, Gen. Major und Kommandeur der 3. Fußart. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 1. Fußart. Brig. versetzt.
Pelkmann, Oberst und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., zum Kommandeur der 3. Fußart. Brig.,
Wehmeyer, Oberst und Kommandeur des Garde-Fußart. Regts., zum Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., — ernannt.
v. Malachowski, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Versetzung zum Garde-Fußart. Regt. mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Walter, Kommandeur des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,
Steinmetz, Kommandeur des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Poser, Direktor der 1. Art. Depot-Direktion,
Rosencrantz, Direktor der 2. Art. Depot-Direktion,
Sieger, Abteil. Chef im Kriegsministerium.

Hirsch, Major und Bats. Kommandeur im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Oberstlt. befördert.
Sonnenburg, Major beim Stabe des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Reichardt, Oberlt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, — versetzt.
Duncker, Scholtze, Lts. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Krochmann, Lt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, — zu Oberlts. befördert.

Vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13 kommandiert:

Gerok, Lt. der Res. des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13 (Bruchsal), früher in diesem Regt.; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 17. April 1898 datiert anzusehen.
Knobel, Lt. der Res. des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15 (IV Berlin), früher in diesem Regt., während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 18. Februar 1904 datiert anzusehen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Haverkampf in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp. und Ernennung zum Inspekteur der 1. Festungs-Insp.,
Schultz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs im Ingen. Komitee, unter Ernennung zum Abteil. Chef in diesem Komitee,
Exner, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der Pioniere des XV. Armeekorps, unter Ernennung zum Kommandeur der Pioniere dieses Armeekorps,
Hoffmann, Abteil. Chef im Kriegsministerium.

Zu Ingenieuroffizieren vom Platz ernannt:

Hohenstein, Oberstlt. in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz, in Metz O.;

die Majore:

Weber, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., in Metz W.,
Schottler beim Stabe des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp. in Neubreisach,
Frhr. v. Wangenheim beim Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., in Glogau.

v. Sausin, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp. zur Vertretung des erkrankten Ingen. Offiziers vom Platz in Breslau kommandiert.
v. Dewitz, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Kulm, zum Oberstlt. befördert.

Ernannt:

Hagenberg, Major und Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,

Klipstein, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp.,

Seyb, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, — zu Adjutanten der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,

Schwartz, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., zum Adjutanten des Präses des Ingen. Komitees.

Versetzt:

die Hauptleute:

Buchwald, Adjutant des Präses des Ingen. Komitees, unter Verleihung eines auf den 27. Januar 1896 vordatierten Patents seines Dienstgrades, zum Stabe des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19,

Kleemann in der 1. Ingen. Insp., zum Stabe des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,

Dammaß in der 2. Ingen. Insp., zum Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Bodenstein beim Stabe des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, in die 4. Ingen. Insp.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Witte im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Kauffmann im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, — in die 4. Ingen. Insp.,

Dix im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 1. Ingen. Insp.,

Kranz im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7;

die Oberlts.:

Gehre im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15, in das 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,

Schneider im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, in die 1. Ingen. Insp.

Versetzt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

Dallmer, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandiert zur Dienstleistung bei der 3. Ingen. Insp., mit einem Dienstalter vom 27. Januar 1905 in diese Ingen. Insp.,

Häußer, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, kommandiert zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp., mit einem Dienstalter vom 22. April 1905 in diese Ingen. Insp.

Frey, Oberlt. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, kommandiert zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., vorläufig ohne Patent, in diese Ingen. Insp. versetzt.

Charisius, Oberlt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp. bis Ende April 1908 belassen.

Kegel, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp. kommandiert.

Reininger, Königl. Württemberg. Lt., kommandiert nach Preußen, bisher im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, dem 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20 überwiesen.

Brüger, Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots (Glogau), früher im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 kommandiert, während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 27. September 1898 datiert anzusehen.

Bauer, Major beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Oberstlt. befördert.

Köhler, Lt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, von dem Kommando als Lehrer an der Kav. Telegraphen-Schule enthoben.

v. Guaita, Lt. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, als Lehrer zur Kav. Telegraphen-Schule kommandiert.

Steffen, Festungsbau-Lt. bei der Fortifikation in Metz, zur Dienstleistung bei der Fortifikation in Tsingtau kommandiert.

---

v. Branconi, Oberstlt. und Direktor der 1. Traindirektion,

Madlung, Oberstlt. und Direktor der 2. Traindirektion, — zu Obersten,

Eltester, Major und Kommandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, zum Oberstlt., — befördert.

Traeger, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Düsseldorf,

Orff, Major beim Stabe des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, — ernannt.

Raabe, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des IX. Armeekorps, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Schroeder, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandiert zur Dienstleistung beim Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18, unter Beförderung zum Oberlt., in dieses Bat.,

Koepke, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps, zur 3. Traindirektion, — versetzt.

Ulrich, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des V. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Ersten Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps ernannt.

Jewasinski, Oberlt. im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des V. Armeekorps, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier dieses Traindepots kommandiert.

Reck, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin), früher im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, vom 1. Mai 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 13. Juli 1900 datiert anzusehen.

Lehmann, Oberstlt. und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, zum Obersten befördert.

Seeger, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,

v. Lichtenberg, Hauptm. und Verwaltungsmitglied beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Art. Werkstatt in Spandau, — versetzt.

v. Zimmermann, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe, von der Stellung als Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen enthoben.

Zu Mitgliedern der Studienkommission für die Kriegsschulen, unter Belassung in ihrer bisherigen Dienststellung, ernannt:

Posseldt, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Fußart. Regt.,

Morgenstern, Hauptm., zugeteilt dem Großen Generalstabe.

Hinze, Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Gleiwitz, von dieser Stellung enthoben und unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gumbinnen (Standort Gumbinnen), unter Gewährung der Gebührnisse der Stelle, kommandiert.

Mantels, Major z. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Marienburg ernannt.

Rothe, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps, zum Obersten befördert.

v. den Brincken, Oberstlt. und Brigadier der 8. Gend. Brig.,

Geppert, Oberstlt. und Brigadier der 2. Gend. Brig., — der Charakter als Oberst verliehen.

Jordan, Hauptm. in der 7. Gend. Brig., in die 11. Gend. Brig.,

Knur, Hauptm. in der 8. Gend. Brig., in die 7. Gend. Brig., — versetzt.

v. Eggers, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wesel, von dieser Stellung enthoben und als Hauptm. mit seinem Patent vom 22. Juli 1900 N in der 8. Gend. Brig. angestellt.

Zöller, Feuerwerksoberlt. beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, zum Feuerwerkshauptm.,

Riege, Feuerwerkslt. bei der Art. Prüfungskommission, zum Feuerwerksoberlt., — befördert.

Versetzt:

Bathe, Feuerwerkshauptm. bei der Insp. der techn. Institute der Art., zum Art. Depot in Berlin,

Haßinger, Feuerwerkshauptm. beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Insp. der techn. Institute der Art.,

Neubauer, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Glogau,

Voqué, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Mainz, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,

Giehr, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Glogau, zum Art. Depot in Thorn.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 30. April 1907 aus und werden mit dem 1. Mai 1907 im Heere angestellt:

Dame, Oberst und Etappenkommandeur, unter Ernennung zum Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

v. Kampß, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Feld-Regt., beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Dony, Major und Kommandeur der II. Feldart. Abteil., als Abteil. Kommandeur im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt,

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Feld-Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 22. März 1907 und Ernennung zum Adjutanten des Generalkommandos des XI. Armeekorps; derselbe trägt in diesem Dienstverhältnis die Uniform des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

v. Oertzen, Hauptm. und Battr. Chef in der II. Feldart. Abteil., als Hauptm. im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

v. Tresckow, Rittm. und Kolonnenführer in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., als Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

v. Bentivegni, Hauptm., als Komp. Chef im Garde-Füs. Regt.,

Winterfeldt, Hauptm. und Battr. Chef in der II. Feldart. Abteil., im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,

Frhr. v. Gall, Hauptm. im Generalstabe der Schutztruppe, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, im Generalstabe der Armee,

Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Hauptm. in der 2. Ersatzbattr., als Battr. Chef im 2. Garde-Feldart. Regt.,

v. Winterfeld, Oberlt., im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,

Gr. v. Saurma-Jeltsch, Oberlt., im Garde-Jäger-Bat.,

Welter, Oberlt., im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Cruse, Oberlt., im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Bartenstein, Oberlt. in der 4. Etappenkomp., in der 4. Ingen. Insp.,

Wilde, Lt., im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,

Reiser, Lt., im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
v. Kalckreuth, Lt. in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil., im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Kuntze, Lt. in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,
Wackerzapp, Lt., im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Rosenhahn, Feuerwerkslt., beim Art. Depot in Mainz,
Dr. Morgenroth, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Dr. Schlüter, Stabsarzt, bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Friedrichs, Oberarzt bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., bei den Sanitätsoffizieren der Ref.

Schniewindt, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet aus derselben am 30. April 1907 aus und wird mit dem 1. Mai 1907 im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 angestellt.

Horning, Hauptm. im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, vom 1. Mai 1907 ab ein einjähriger Urlaub bewilligt.
Fahrenholtz, Rittm. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, vom 1. Mai 1907 ab unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, ein sechsmonatiger Urlaub bewilligt.

Befördert:

zu Lts. mit Patent vom 16. September 1905:

die Fähnriche:

Pietsch im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Schmidt im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Christ im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2;

zu Lts. mit Patent vom 20. Oktober 1905:

die Fähnriche:

v. Schliessen im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Ehrenberg im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Hurler im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Gisevius, Carp im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Müller im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Frhr. v. Rosen im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Wittich im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Ziegler im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Ives im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Wehner im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Wecker im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Rinck im Garde-Fußart. Regt.,
Scharr im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15, dieser unter Versetzung in das 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16;

zu Lts. mit Patent vom 27. Januar 1907:

Steinle, Fähnr. im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Goedicke, Fähnr. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36;

zu Lts.:

die Fähnriche:

Gr. v. Bethusy-Huc, v. Trauwitz-Hellwig im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Strey im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
v. Elterlein im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Mix im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Briesen im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schroeck im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Frhr. v. Stosch, Schwoers im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Stolzenberg im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, dieser mit Patent vom 16. Juni 1905,
Menzel im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Keßler im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Strasshausen im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Hühner, v. Lülsdorff im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Gabe im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Rehlingen u. Haltenberg im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Will im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Eichel im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Engel, Petersson im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Weber, Breith im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Boelcke im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Schultze im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Keyl im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Schröder im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, dieser unter Versetzung in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Klopp im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
v. Kaltenborn-Stachau im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Schmidt im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Münchow, Wehmeyer im Garde-Fußart. Regt.,
Bock im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Völckers im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, dieser mit Patent vom 19. Juli 1905.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

v. Alten im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Gr. v. Seherr-Thoß im 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Waldow, Frhr. v. Schele im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Hasenjaeger im Garde-Train-Bat.,
Born im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Mach im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Plügge, Hoffmann im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Ramin im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Ekensteen im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Magnus im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Witzleben im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Gr. Beißel v. Gymnich im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
Hoffmann v. Hoffmannswaldau im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Grund im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Schniewind im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,
Weiß im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Engelhart im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Schlemmer im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
König im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Augustin im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Erb im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Behr im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,
Meendsen-Bohlken, Bittner im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Strauch im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Heyme im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Heinrichshofen im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Steinweg im Lothring. Pion. Bat. Nr. 16;

der Gefreite

Risler im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. April 1907.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

die Gen. Majore:

Dallmer, Kommandeur der 20. Inf. Brig.,
Scheller, Kommandeur der 29. Feldart. Brig.,
Bendemann, Kommandeur der 61. Inf. Brig., — diese drei unter Verleihung des Charakters als Gen. Lts.,
Pfoertner v. der Hoelle, Kommandeur der 29. Inf. Brig.,
v. Dobschütz, Kommandeur der 77. Inf. Brig.,
v. Rohrscheidt, Kommandeur der 83. Inf. Brig.,
Wolff, Kommandeur der 62. Inf. Brig.,
v. Witzleben, Kommandeur der 35. Inf. Brig.,
Stud, Kommandeur der 66. Inf. Brig.,
Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur der 25. Inf. Brig.;

die Obersten:

Schmidtborn, Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Scholtz in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 1. Festungs-Insp., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2;

die Oberstlts.:

v. Heinemann, zugeteilt dem Großen Generalstabe, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Teßmar, Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, — beide unter Verleihung des Charakters als Oberst;

der Rittm.:

Frhr. Voith v. Voithenberg, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Reutner, Oberlt. im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59;

die Lts.:

v. Collani im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Beyse im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
v. Eichel im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Winterfeld im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Schmiterlöw im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Roeder im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Liebe im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Reinhard im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Gaßmann im Lothring. Train-Bat. Nr. 16.

---

v. Portatius, Lt. im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, auf sein Gesuch zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Obersten:

v. Loeben, Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,
Thiergärtner-Drummond, Kommandeur des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Oberstlts.:

Frhr. v. Salmuth, Kommandeur des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Ulrich beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

den Majoren:

v. Rumohr von der Armee, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

Elster bei der 3. Train-Direktion, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,

Sager, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Baehr beim Stabe des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

v. Enckevort, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — diesen fünf unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,

v. Dannenberg, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Erhard, Bats. Kommandeur im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Saal, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Schmedding in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Glogau, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Jeuthe, Bats. Kommandeur im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Gr. v. Westarp, Kommandeur der Kav. Unteroff. Schule des Militär-Reitinstituts, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17;

den Hauptleuten:

v. Barby, Komp. Chef im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

v. Zastrow, Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Tasche, Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Kadettenhauses in Coeslin,

Lischnewski, Komp. Chef im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Gr. v. Schlieben, Komp. Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Kleyboldt, Battr. Chef im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Wöllwarth, Komp. Chef im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Döllner-Hundt in der 11. Gend. Brig., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform;

den Rittmeistern:

v. Prittwitz u. Gaffron, Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Puttkamer, Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Frisching, à l. s. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, kommandiert zur Dienstleistung bei weiland des Prinzen Karl von Baden Großherzogl. Hoheit, diesem unter Verleihung des Charakters als Major,

Vogel v. Falckenstein im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,

v. Engel im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — letzteren fünf mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

dem Feuerwerkshauptm.:

Müller beim Art. Depot in Berlin, unter Verleihung des Charakters als Feuerwerksmajor, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

dem Oberlt.:

Dilo im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1;

den Lts.:

Laßmann im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Boehnke im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,

Firnhaber im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Kickbusch im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

Overbeck im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, kommandiert zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerkerschule, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

den Oberlts.:

Paschen im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,

Frhr. v. Puttkamer im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots angestellt,

v. Lippa im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots angestellt;

den Lts.:

Hartmann im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,

Fuhrmann im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt,

Grunau im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,

v. Engel im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots angestellt,

Rentrop im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9; zugleich ist derselbe bei den Offizieren des Landw. Trains 2. Aufgebots angestellt.

Zastrow, Lt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, der Abschied bewilligt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

die Oberstlts. z. D.:

Gabriel, Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Edler v. Graeve, Pferdevormusterungs-Kommissar in Düsseldorf, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11;

der Major z. D.:

Köhn v. Jaski, Kommandeur des Landw. Bezirks Crossen, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberstlts z. D.:

Liebig in Düsseldorf, zuletzt à l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Direktor der früheren Art. Werkstatt in Deutz, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Kießlich in Wetzlar, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,

Grieben in Friedenau (I Berlin), zuletzt Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Beuthen in Oberschlesien, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Leiber, Kommandeur des Landw. Bezirks I Mülhausen i. E., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Jebe, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustettin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84;

den Majoren z. D.:

Betz, Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach,

v. Bredow, Pferdevormusterungs-Kommissar in Trier, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,

Wätjen, Rittm. z. D., kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9.

Auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt:

Laporte, Major a. D. in Langfuhr, zuletzt Art. Offizier vom Platz in Neubreisach, unter Wegfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11.

Zur Ref. beurlaubt:

Ahrens, Fähnr. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Marquardt, Fähnr. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Ottmann, Fähnr. im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19,

v. Koß, charakterisierter Fähnr. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Bredow, charakterisierter Fähnr. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 14. April 1907.

Im aktiven Heere:

Dr. Bornikoel, Oberstabs- und Regts. Arzt des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabsärzte:

Dr. Schmidt, Bats. Arzt des II. Bats. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, bei dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Loew beim Bezirkskommando III Berlin, bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Dr. Brunzlow, Bats. Arzt des III. Bats. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, bei dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Dr. Krantz, Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, bei dem 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130.

Zu Bats. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Geißler beim Eisenbahn-Regt. Nr. 2, bei dem II. Bat. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Dr. Schmidt beim Invalidenhause in Berlin, bei dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Dr. Boehncke beim Sanitätsamt II. Armeekorps, bei dem II. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Dr. Grunert beim Garde-Füs. Regt., bei dem II. Bat. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dieser vorläufig ohne Patent.

Dr. Bertkau, Oberarzt beim Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Mahr, Unterarzt beim 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Assist. Arzt, — befördert.

Versetzt:

Dr. Lorenz, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, zum 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Noack des II. Bats. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum II. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

Dr. Franke des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, in die Stabsarztstelle beim Bezirkskommando III Berlin,

Dr. Hetsch des II. Bats. Metzer Inf. Regts. Nr. 98, zum 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,

Dr. Riemer des III. Bats. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, zum III. Bat. Großherzogl Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Dr. Beyer des II. Bats. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, zum II. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;

Dr. Stroh, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum II. Bat. Metzer Inf. Regts. Nr. 98;

die Oberärzte:

Dr. Wernicke beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Bezirkskommando II Berlin,

Dr. Schemel beim Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, zum Sanitätsamt II. Armeekorps,

Dr. Hermes beim 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, zum 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,

Dr. Bierotte beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Wehn beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Garde-Füs. Regt.;

die Assist. Aerzte:

Dr. Wodrig beim Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, zum Invalidenhause in Berlin,

Heinecke beim Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.

Dr. Sander, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Dienstuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Cöln ernannt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

Dr. Rath, Oberstabs- und Regts. Arzt des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt,

Dr. v. Hofmann, Oberstabs- und Regts. Arzt des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Koch-Bergemann, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Dr. Ernst, Stabsarzt beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9. (Schluß folgt.)

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 14. April 1907.

Mueller, Oberst und Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Back, v. Hanenfeldt, Pueschel, Lts. in der Schutztruppe für Südwestafrika, zu Oberlts. befördert.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 30. April 1907 aus:

Fürst, Oberlt., behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste,

Sievert, Lt., behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. der Marwitz, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Nowala, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

v. Kleist (Rudolf), Oberlt. im 2. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand usw.) folgt in Nr. 50 vom 18. d. Mts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 50. Berlin, Donnerstag den 18. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen).

Journalistischer Teil.

Die feindliche Feuerwirkung bei der Gefechtsausbildung des Bataillons. — Abteilungsschießen Oesterreichischer Infanterie bei Benatek.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Geschäftsbericht der Deutschen Krieger-Fechtanstalt 1906. Colberg-Gedächtnisfeier. — Frankreich: Gerstefutter. Pulveruntersuchung. — Italien: Konservenfabriken. Unteroffiziergesetz und die Unteroffiziere. — Rumänien: Armeemuseum. — Schweiz: Beurteilung der Wehrpflichtigen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Uebungsmärsche. Luftschifferkompagnie. Vertretung des Kriegsministers. Militär-Akademie. 14zöllige Kanone.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Bückeburg, den 16. April 1907.

Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, zum Lt. à l. s. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. April 1907.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

de la Sauce (St. Wendel), des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Lehmann (III Berlin), des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Maag (I Dortmund), Harney (Naumburg a. S.), des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Frhr. v. Gablenz (Belgard), des 4. Garde-Feldart. Regts.,

Herzberg (Prenzlau), des Garde-Train-Bats.,

Gerhardt (Insterburg), des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Becker (Insterburg), des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Reszeleit (Insterburg), des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,

Wecke (Gnesen), des Metzer Inf. Regts. Nr. 98;

v. Woedtke (Neustettin), Fähnr., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Moeller (Stargard), Lt. a. D., zuletzt im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Lt. mit Patent vom 15. Januar 1901 bei den Ref. Offizieren des genannten Regts. wiederangestellt.

Befördert:

Rohde (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Neuber (Potsdam), des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Brandt (I Berlin), des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Schulz (Perleberg), v. Hesse (Potsdam), des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Koch (I Berlin), des 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151,

Hildebrandt (IV Berlin), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Müller (IV Berlin), des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,

Schöning (IV Berlin), des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54,

Voigtländer (IV Berlin), des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,

Ritter (Aschersleben), des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Ritscher (Halberstadt), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

Schneidewind (Aschersleben), des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Oehme (Stendal), des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,

Stolle (Jauer), des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

Jaeckel (Sprottau), des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171;

v. Köckritz u. Friedland (Münsterberg), Lt. der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schurgacz (Glatz), des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Ratzky (Ratibor), Preissner (Striegau), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Rausch (I Breslau), des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Bayer (I Breslau), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Goebel (Wohlau), Schaeffer (II Breslau), des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,

Weber (I Breslau), des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Cornill, Fischer (I Breslau), des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6;

Hammerstein (Mülheim a. d. Ruhr), Oberlt. der Ref. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, zum Hauptm.,

Zapp, Siebel (Düsseldorf), Oberlts. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Lucas (Elberfeld), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — zu Rittmeistern;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Althaus (Münster), des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Leuthäuser (Düsseldorf), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Frick (I Essen), des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138,

Weigt (Münster), des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,

Scholz (Mülheim a. d. Ruhr), des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59;

Wentzel, Schmitz (Düsseldorf), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

Becker (Münster), Fähnr., des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17;

die Vizewachtmeister:

Kayser (Crefeld), des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Hiddemann (II Bochum), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Hanebeck (I Dortmund), des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Dörken (Barmen), des Bad. Train-Bats. Nr. 14;

Maecker (Detmold), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Platt (Barmen), Vizewachtm., zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots.

Lucas (Coblenz), Lt. der Ref. des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73, zu den Ref. Offizieren des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59 versetzt.

Befördert:

Becker (II Bremen), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

Dengel (I Hamburg), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Dobbert (I Hamburg), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Eckart, Boysen (I Hamburg), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Rahn (Kiel), des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Lyhme (Flensburg), des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Hansen, Petersen (Flensburg), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Wöckener (Bremerhaven), des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,

Kunhardt (II Hamburg), des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Schulz (Flensburg), des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Meyer (Hannover), des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Halle (Hannover), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Wellmann (Lingen), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Lehmann (Hildesheim), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Lehmhaus (Hannover), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,

Pechel (Lingen), des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Otte (Hannover), des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,

Hohmann (Sondershausen), des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Schafft (Hersfeld), des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Lampersbach (Hersfeld), des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,

Brandt (Heidelberg), des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Moser (Stockach), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Lüll (Heidelberg), Müller (Mannheim), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14;

Müller (Saargemünd), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wenzel (Konitz), des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister,

Schnur, Carnier (I Darmstadt), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Frhr. v. Schütz zu Holzhausen (Oberlahnstein), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Meister (Höchst), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
Kleinschmidt (I Darmstadt), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61.

Crecelius (Wiesbaden), Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, zu den Ref. Offizieren des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61 versetzt.

Befördert:

Claaßen (III Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Garde-Schützen-Bats.,
Beer (Hirschberg), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Münstermann (I Darmstadt), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Domaniecki (Gleiwitz), Lt. der Ref. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Walter (Osterode), Lt. der Ref. der Fußart. Schießschule, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel:

Brühl-Schreiner (Striegau), des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Arntzen (Landsberg a. W.), Promnitz (IV Berlin), des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Adloff (Konitz), des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Adamy (Hannover), des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,
Menzel (Sprottau), des Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17,
Homann (III Berlin), Frisch (Karlsruhe), Völker (Barmen), des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Müller, Decker (III Berlin), des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Ströder (Oberlahnstein), des Telegraphen-Bats. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. April 1907.

Der Abschied bewilligt:

Kelch (III Berlin), Hauptm. des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Wasserthal (Halberstadt), Rittm. der Ref. des Garde-Train-Bats., mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Tolle (Sondershausen), Rittm. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Hellmund (Hannover), Oberlt. des 1. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Gr. v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein (III Berlin), Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Jordan (II Bochum), Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Werner (III Berlin), Lt. des 1. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts.,
Scott (Königsberg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Froelich (Insterburg), John (Allenstein), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Engler (Königsberg), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Lompe (Königsberg), Prellwitz (Insterburg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Loeper (Stargard), Hauptm. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Eisenhart-Rothe (Lucas) (Belgard), Rittm. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Anders (Stralsund), Rittm. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bahrdt (I Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frhrn. v. Carnap-Jahnsfelde (Landsberg a. W.), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Günther, v. Arnoldi (I Berlin), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Fabritzi (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hohnhorst (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Klaeden (Guben), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Jüttner (Halberstadt), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Bestehorn (Aschersleben), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Arnold (Halle a. S.), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Perrin (Posen), Hauptm. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Dobberstein (Hirschberg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. u. zur Mühlen (Hirschberg), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Hirtz (Görlitz), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Babel (Glatz), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Geißler (Neiße), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kux (Elberfeld), Schütte (Hagen), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Brügmann (I Dortmund), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Lenders (Düsseldorf), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Münch (Münster), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schlüter (I Essen), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Krebs (Andernach), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Gr. v. Galen (Bonn), Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Seyler (Aachen), Merckens (Rheydt), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Kirschstein (Deutz), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Hollender (Rheydt), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Lüdicke (Cöln), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Stegemann (Aachen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Karraß (Kiel), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Hoppenrath (Waren), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Beyer (I Bremen), Pfeiffer (Flensburg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Ohly (II Hamburg), Tretow (Wismar), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Albrecht (I Bremen), v. Bülow (Neustrelitz), Oberlts. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Eyring (I Altona), Redmer (II Altona), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Krebs (I Altona), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Habbinga (Aurich), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Trotha (Hersfeld), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Francke (Weimar), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Ganzert (Eisenach), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Blankenhorn (Lörrach), Hauptm. der Ref. des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Schaefer (Karlsruhe), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Krantz (Konitz), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rehefeld (Schlawe), Wenke (Hanau), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Böhm (I Darmstadt), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Pfennig (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Brügmann (I Altona), Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Lisse (Sprottau), Oberlt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots,
Fleckner (IV Berlin), Baldus (Marburg), Oberlts. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Volk (I Essen), Hauptm. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Zöllner (Insterburg), Bruhns (III Berlin), Oberlts. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 14. April 1907.

Im aktiven Heere:

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Dr. Krause, Oberarzt beim 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots angestellt.
Dr. Müller, Assist. Arzt beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Ref. angestellt.

Von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben:

Dr. Büllers, Oberstabsarzt z. D., dienstthuender Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando Cöln, unter Verleihung des Charakters als Gen.-Oberarzt mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform.

Im Beurlaubtenstande:

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte der Ref.:

Loebell (I Cassel), Dr. Lorey (I Hamburg), Dr. Borris (Graudenz), Dr. Meyer (Ludwig Hermann) (III Berlin), Dr. Scholz (Königsberg), Schäfer (III Berlin), Dr. Geyer (Weimar), Dr. Eckes (Worms), Dr. Hoos (Marburg), Dr. Rybka (Rastenburg), Dr. Pentrup (III Berlin), Kirchhoff (I Dortmund), Dr. Hamann (Rheydt), Dr. Schnütgen (Münster), Dr. Stammwitz (Brandenburg a. H.), Maicher (Rybnik), Natorp (Kattowitz), Dr. Kallenbach (Tilsit);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Hirschberg (III Berlin), Dr. Löwensberg (Bielefeld), Dr. Eversheim (Bonn), Sandvoß (I Braunschweig), Dr. Schulz (I Cassel), Klose (I Essen), Dr. Maschke (II Hamburg), Dr. Gorgas (Lübeck), Dr. Ahlers (Münster), Dr. Boeckelmann (Potsdam), Bröking (Wiesbaden);

der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lehmann (Wiesbaden).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

Dr. Cimbal (Meiße), Oberstabsarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Apolant (Edgar) (III Berlin), Stabsarzt der Ref.;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Dyrenfurth (III Berlin), Dr. Engelskirchen (Hagen), Dr. Riehn (Hildesheim), Dr. Dambacher (Karlsruhe), Dr. Bachmann (Lüneburg), Dr. Falckenberg (Gelsenkirchen), diesem unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt.

Der Abschied bewilligt.

Dr. Dohrs (Lingen), Dr. Lethaus (Soest), Dr. Günter (Sondershausen), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Hummelsheim (Bonn), Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Raake (Wiesbaden), Oberarzt der Ref.,

Dr. Schmidt (Magdeburg), Dr. Fürer (Mosbach), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Appelrath (Cöln), Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 11. April 1907.

Langguth, Militär-Hilfsgeistlicher der 30. Div. in Straßburg,

Köppe, Militär-Hilfsgeistlicher der 30. Div. in Dieuze, — zu Div. Pfarrern unter Belassung in ihren bisherigen Standorten ernannt.

Güldemeister, Hilfsprediger in Danzig, als Militär-Hilfsgeistlicher der 36. Div. in Danzig,

Merensky, Pfarramtskandidat in Frankfurt a. O., als Militär-Hilfsgeistlicher der 5. Div. in Frankfurt a. O., — angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. April 1907.

Voegelsack, Otto, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten in Jüterbog bzw. Saarburg angestellt.

Witte, Proviantamtsassist. in Saarburg, nach Metz versetzt.

Klinke, Oberveterinär im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Unterzahlmeister: Dräger, Köhn, Kahleis beim Gardekorps, Gajewsky, Ogrzewalla, Schweingruber, Dietrich, Kummrow, Kerlin beim I. Armeekorps, Tetzlaff beim II. Armeekorps, Lemcke beim IV. Armeekorps, Pietsch, Richter (Otto) beim V. Armeekorps, Golczewski, Bernau, Münther, Kellner, Tobeck beim VI. Armeekorps, Degen, Ohling beim VII. Armeekorps, Winzenburg, Clemens beim VIII. Armeekorps, Berner beim IX. Armeekorps, Maasberg, Mochel, Heinemeier, Kaufmann, Weidner beim XV. Armeekorps, Rohde, Wolter, Rüppel, Engmann, Zehe, Reinisch beim XVI. Armeekorps, Richter (Robert), Tews beim XVII. Armeekorps, zu Zahlmeistern ernannt.

Den 4. April 1907.

Hartfuß, Intend. Registrator von der Intend. des XV. Armeekorps, zu der des VI. Armeekorps zum 1. Juli 1907 versetzt.

Den 5. April 1907.

Schwibbe, Proviantamtskontrolleur in Graudenz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. April 1907.

Kiesewetter, Kaserneninsp. in Posen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. April 1907.

Zahlten, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Freiburg i. B., in die Vorstandsstelle daselbst als Garn. Verwalt. Insp.,

Bernau, Kaserneninsp. in Metz, nach Freiburg i. B. als Kontrolleführer auf Probe,

Schneemilch, Märtins, Strehlow, Kaserneninspektoren in Thorn bzw. Schöneberg und Tilsit, nach Metz bzw. Thorn und Posen, — versetzt.

Beyer, Kaserneninsp. bei der Ostasiatischen Besatzungs-Brig., als Kaserneninsp. in der Heeresverwaltung angestellt und der Garnisonverwaltung in Dt. Eylau zugeteilt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Gerdewischke vom III. Bat. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151 zum I. Bat. des Regts.,

Herbst vom III. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 zum I. Bat. 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,

Jenner von der II. Abteil. 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51 zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15;

b. infolge Ernennung, Versetzung, Einreihung zugeteilt:

Borrmann, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Schutztruppe für Südwestafrika, dem I. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,

Dräger dem II. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Köhn dem II. Bat. Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Kahleis dem II. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3,

Gajewsky dem II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Ogrzewalla dem II. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,

Schweingruber dem II. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dietrich dem I. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Kummrow dem III. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Kerlin dem III. Bat. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151,

Tetzlaff dem III. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Lemcke dem II. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Pietsch dem III. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Richter (Otto) dem II. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Golczewski der reitenden Abteil. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Bernau dem II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Münther dem I. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Kellner dem II. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Tobeck dem Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Degen dem III. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Ohling der I. Abteil. Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,
Winzenburg der II. Abteil. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Clemens der II. Abteil. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Berner der I. Abteil. Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45,
Maasberg dem III. Bat. Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,
Mochel dem II. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Heinemeier dem II. Bat. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Kaufmann dem III. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Weidner dem II. Bat. 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138,
Rohde der I. Abteil. 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69,
Wolter dem II. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Rüppel dem II. Bat. 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Engmann dem I. Bat. 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,
Zehe dem II. Bat. Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Reinisch dem II. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Richter (Robert) der II. Abteil. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,
Tews der II. Abteil. 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 16. März 1907.

Erhardt, Oberveterinär, mit dem 31. März d. Js. behufs Uebertritts zu den Oberveterinären des Beurlaubtenstandes (Bezirkskommando Hannover) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 20. März 1907.

Reske, Oberveterinär, mit dem 15. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 22. März 1907.

Sachtleben, Zahlmstr., mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (XV. Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Zborowski, Zahlmstr., vom 1. April d. Js. ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen (Kammerverwaltung) kommandiert.

Den 28. März 1907.

Engst, Proviantamtsassist., mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Sächs. Heeresverwaltung (Proviantamt Dresden) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 29. März 1907.

Meyer, Militär-Bauinsp., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Intend. und Baurats, mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Intend. des X. Armeekorps in Hannover) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 30. März 1907.

Borrmann, Zahlmstr., mit dem 31. März d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle des I. Bats. Inf. Regts. Nr. 143) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Hauptm. Gr. v. Stillfried u. Rattonitz im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, bisher Militärgouverneur der beiden ältesten Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Büchsenmacher a. D. Rauchholz zu Düsseldorf, bisher beim 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Sterns zum Kommandeurkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major Frhrn. v. u. zu Bodman, Kommandeur der 74. Inf. Brig. — Des Ritterkreuzes erster

Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Major v. der Heyde im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Lt. Wende im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17. — Des Sterns zum Komturkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Schauroth zu Eberswalde. — Des Komturkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major z. D. Liebmann zu Charlottenburg. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Obersten v. Vollard-Bockelberg, Kommandeur der 3. Kav. Brig. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major v. Beczwarzowsky, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Breitenbuch, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, Militärgouverneur der beiden ältesten Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Gen. Major Dürr, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten v. der Decken, Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Major Frhrn. v. Heintze, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ludewigs-Ordens: dem Major Lang, Abteil. Kommandeur im 2. Großherzogl. Feldart. Regt. Nr. 61.

Journalistischer Teil.

Die feindliche Feuerwirkung bei der Gefechtsausbildung des Bataillons.

Mehr noch als Gelände und Gefechtszweck beeinflußt die feindliche Feuerwirkung das Gefechtsverfahren der Infanterie. Sie entscheidet in erster Linie, wie weit im Schritt, wie weit ohne eigenes Feuer vorgegangen werden kann, wann vor weiterem Vorgehen ein Niederkämpfen des feindlichen Feuers erfolgen muß usw.

Bei Friedensübungen gibt aber die Verwendung des markierten Feindes, oft schwach an Zahl und mit nicht allzustarker Patronenausstattung, für die Stärke der Feuerwirkung in den verschiedenen Momenten nur einen dürftigen Anhalt.

Beim Bataillonsexerzieren, bei dem zum ersten Male das Zusammenwirken mehrerer in gewissem Grade selbständiger Verbände zu einheitlicher Gefechtshandlung geübt werden soll, ist eine Bestimmung der jedesmaligen feindlichen Feuerwirkung von um so ausschlaggebenderer Bedeutung, als die Ausbildung des Bataillons zunächst auf mehr oder weniger freiem Gelände und ohne Mitwirkung anderer Verbände stattfindet.

Wie wird nun die Einheit der Auffassung dabei zumeist gewährleistet?

Entweder: es haben sich stillschweigend oder gar durch ausgesprochenes Uebereinkommen Normen gebildet, auf welche Entfernungen die einzelnen Gefechtshandlungen vorzunehmen sind, ein Verfahren, das für die Vorführung bei der Besichtigung nicht unpraktisch ist, vom Gesichtspunkte der Erziehung für den Krieg aus aber ein schweres Unrecht bedeutet;

oder: auf Grund der genauen Kenntnis des Exerzierplatzes weiß der Unterführer von vornherein, an welcher Stelle er sich niederzulegen und das Feuer zu eröffnen hat, um im Sinne seines Bataillonskommandeurs zu handeln; also Lokaltaktik;

oder drittens: der Bataillonskommandeur gibt selbst oder durch Adjutanten ab und zu Mitteilungen über den Grad des feindlichen Feuers; ganz abgesehen davon, daß solche Mitteilungen nicht überall gleichzeitig erfolgen können, birgt dies Verfahren die Gefahr in sich, daß zusammen mit den Mitteilungen, also auf unkriegsgemäße Weise, direkte oder indirekte Befehle übermittelt, und dadurch die Unterführer zur Unselbständigkeit erzogen werden.

Ich habe versucht, allen Teilen des Bataillons dadurch jederzeit denselben Eindruck über die Stärke des feindlichen Feuers zu verschaffen, daß so wie die Verlustflagge die verminderte Gefechtskraft einer Truppe, und wie die Rahmenflagge der Artillerie die Waffengattung des beschossenen Zieles bedeutet, ebenso beim markierten Feinde erhobene rotweiße Flaggen eine Steigerung der Feuerwirkung dieses Gegners angaben.

Eine rotweiße Flagge bedeutete eine solche Wirkung seines Feuers, daß eine weitere Vorwärtsbewegung im Schritt ohne unverhältnismäßige Verluste nicht mehr möglich war.

Zwei rotweiße Flaggen bedeuteten eine höhere Steigerung des Feuers derart, daß vor weiterem Vorgehen im allgemeinen erst eine Erkämpfung der Feuerüberlegenheit abgewartet werden mußte. Die Handhabung der Flaggen war das denkbar einfachste.

Ein Mann beim Leitenden mit einer rotweißen und einer Verlustflagge, ein Mann beim markierten Feind mit zusammen zwei rotweißen und einer Verlustflagge genügten zumeist.*)

*) Eine dritte rotweiße Flagge würde eine weitere Wirkungssteigerung bedeuten, etwa andeutend, daß ohne wesentliche Verstärkung ein Erfolg überhaupt nicht mehr zu erwarten ist. — Ueber Verwendung mehrerer Flaggenstationen siehe unten.

Beim Heben einer Flagge diesseits hob sich drüben die entsprechende und blieb, auch nachdem die diesseitige wieder heruntergegangen war, so lange in Erscheinung, bis durch Schwenken das Zeichen zum Verschwinden gegeben wurde.

Zweifellos haben diese Flaggen alle Nachteile der Verlustflaggen, gegen deren Einführung seinerzeit in der Kommission für die Bearbeitung der Felddienst-Ordnung manches Bedenken erhoben ist; sie haben aber auch alle Vorteile einer solchen.

Ich werde durch ihre Verwendung in die Lage gesetzt, den ganzen Verlauf eines Angriffs einheitlich und kriegsgemäß abspielen zu lassen, ohne außer dem ersten Befehl zur Entwicklung und dem weiteren zum Eingreifen zunächst zurückgehaltener Kräfte irgend welche Anweisungen, weder durch friedensmäßiges Vorreiten noch durch Entsendung des Adjutanten zu erteilen, und zwar indem die allgemeine Aufmerksamkeit dorthin gelenkt wird, wohin sie auch im Kriege gehört, nach vorn auf den Feind.

Die Verwendung der Flaggen bedeutet dabei nicht — wie es auf den ersten Blick scheinen könnte — ein Schematisieren des Angriffs, etwa ein Einteilen des Gefechts in bestimmte Abschnitte auf verabredete Zeichen hin. Im Gegenteil! Sie setzt in die Lage, in jedem Augenblick und allen gleichzeitig verständlich neue lehrreiche Momente in die Gefechtshandlung hineinzuwerfen, welche die Unterführer vor unerwartete selbständige Entschlüsse stellen.

Zum Beispiel! Nachdem unter dem Vorhandensein zweier Flaggen ein längeres Feuergefecht durchgeführt ist, geht eine Flagge herunter, also das feindliche Feuer läßt nach; die vordere Linie fängt unter Ausnutzung dieses Umstandes an, sich näher an den Gegner heranzuarbeiten. Darauf erscheint die zweite Flagge von neuem; die Schützen werden wieder zum Feuergefecht liegen bleiben; die Unterstützungen finden darin die Aufforderung, Teile in die vorderste Linie einzuschieben und so fort.

Dadurch, daß der Phantasie aller getrennten Teile des Bataillons eine gleiche Grundlage geschaffen wird, kann vor allem der wichtigste, aber auch schwierigste Teil der Gefechtsführung, die Verwendung der zurückgehaltenen Kräfte, nach bestimmten Grundsätzen vollzogen werden.

Liegt die vordere Linie längere Zeit zwei Flaggen gegenüber (d. h. hält die Stärke des feindlichen Feuers an), so muß an Ersatz der feindlichen Verluste von rückwärts her gedacht werden; geht eine Flagge herunter, verliert also das feindliche Feuer an Wirkung, so kann der Frage der Heranziehung der Unterstützungsabteilungen nähergetreten werden, die schon deshalb wünschenswert wird, weil die geschlossenen Teile des Bataillons bei der nunmehr anscheinend näherrückenden Entscheidung nicht fehlen dürfen.

Die Flaggen bringen aber, wie gesagt, für alle diese Erwägungen nicht mechanisch zu befolgende Zeichen, sondern sie geben nur durch Klärung der Auffassung die notwendige gemeinsame Grundlage für verantwortliche Entschlüsse der Unterführer, die selbständig und doch im Rahmen des ganzen zu fassen nunmehr möglich ist.

Besonders lehrreich wird es sein, wenn durch Verwendung von zwei oder mehr Flaggenstationen eine ungleichartige Feuerwirkung gegen die einzelnen Teile der Front zum Ausdruck gebracht wird, diese also zu verschiedenen Verfahren veranlaßt.

Jedenfalls wüßte ich kein besseres Mittel vorzuschlagen, um die Wirkung des feindlichen Feuers zum Ausdruck zu bringen.

Selbst wenn man den Feind in voller Stärke darstellt, würde doch eine für besagten Zweck ausreichende Patronenausstattung nur ausnahmsweise möglich sein, und schließlich gibt auch nicht die Zahl der verschossenen Patronen, sondern die mit ihnen erreichte Feuerwirkung den Ausschlag.

Die rotweißen Flaggen sind aber noch nicht allgemein eingeführt; auf ihre Verwendung bei der Besichtigung kann man nicht rechnen, und so scheint das Bedenken nicht unberechtigt: Bedeutet ihre Verwendung innerhalb des Bataillons nicht eine Art Verwöhnung? Gewiß, sie schaffen in bezug auf das feindliche Feuer für die Bataillonsausbildung klare allgemeine Grundlagen, während man diese später entbehren und sich damit behelfen muß, die Einschätzung von dessen jedesmaliger Wirkung mehr oder weniger der Phantasie des einzelnen zu überlassen.

Dem kann dadurch Rechnung getragen werden, daß man die Flaggen nicht bis zum Schluß der Bataillonsausbildung beibehält, sondern nach und nach auf ihre Verwendung beim Einüben des Gefechts verzichtet. Im übrigen bedeuten die Flaggen eine Verwöhnung nur in bezug auf die Besichtigung, also auf Friedensverhältnisse, nicht aber in bezug auf den Krieg; denn das einzige, was man im Kriege immer weiß, ist, was die rotweißen Flaggen anzeigen sollen, nämlich: „Wie wirkt in diesem Augenblick das feindliche Feuer?"

Ich habe jedenfalls mit den Flaggen gute Erfahrungen gemacht. Manches unerquickliche Mißverständnis, durch verschiedene Auffassung der augenblicklichen Lage veranlaßt, wurde vermieden, und eine belehrende Besprechung der getroffenen Maßnahmen nicht unwesentlich erleichtert — wie gesagt — beim Bataillonsexerzieren. Bei diesem soll das Ineinandergreifen der einzelnen Teile zu gemeinsamer Gefechtshandlung gelehrt und gelernt werden. Bei den späteren Uebungen treten wieder andere Gesichtspunkte in den Vordergrund; Gelände und Nachbarabteilungen wirken in höherem Grade als auf dem Exerzierplatz auf die Entschlüsse ein, die außerdem auch durch Schiedsrichterentscheidungen sachgemäß beeinflußt werden.

Aber auch dort sehe ich in den von mir verfochtenen Flaggen ein nicht ohne weiteres abzuweisendes Hilfsmittel in der Hand des Schiedsrichters, der durch sie in der Lage ist, seine Auffassung weithin zur Kenntnis zu bringen, wie er es in beschränkterem Maße durch die Verlustflagge bereits tut. Bei den großen Entfernungen, auf die unser Infanteriegefecht glücklicherweise jetzt auch im Frieden eingeleitet wird, halte ich es für sehr wünschenswert, ein Mittel zu besitzen, das

schneller als das Wort des hin- und herreitenden Schiedsrichters mitteilt, mit welcher Wirkung eine Truppe beschossen wird, und zwar von der Stelle aus mitteilt, von der allein diese Wirkung beurteilt werden kann, nämlich von dem schießenden Gegner aus, bei dem ausschließlich die Prüfung der Sichtbarkeit der beschossenen Abteilung und selbstverständlich auch der Richtigkeit des angewandten Visiers möglich ist.

Ich jedenfalls würde es mit Freuden begrüßen, wenn bei einer Neubearbeitung der Felddienst-Ordnung Verlustflagge und Rahmenflagge der Artillerie in meiner rotweißen Wirkungsflagge eine Gefährtin erhielten, die zunächst zweifellos mit Mißtrauen empfangen, doch allmählich das Wohlwollen der Truppe sich erkämpfen würde.

v. Basedow,
Oberst beim Stabe des 4. Westpreußischen Infanterieregiments Nr. 140.

Abteilungsschießen Oesterreichischer Infanterie bei Benatek.

Das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie hat in jüngster Zeit einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, nicht nur in Deutschland, sondern ganz besonders auch bei unserem Verbündeten an der Donau, namentlich seitdem dort große Truppenübungsplätze eingerichtet sind. Einer dieser großen Plätze liegt auf dem klassischen Boden bei Benatek, wo am 3. Juli 1866 die Division Fransecky in heißem Kampfe mit dem 2. und 4. Oesterreichischen Korps stand. Es scheint, daß dort auch die Infanterie-Schießschule einen Teil ihrer größeren gefechtsmäßigen Schießen abhält. Jedenfalls bringt der kommandierende General des 9. Korps dem gefechtsmäßigen Abteilungsschießen der Infanterie ein ganz besonderes Interesse entgegen und hat eine lange Reihe von Schießaufgaben persönlich gestellt und unter seiner Leitung lösen lassen. Das ergibt sich aus einem als Sonderabdruck aus Streffleurs Militärischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz, den der Oberst Edler v. Langer und der Hauptmann Kreneis, beide dem Generalstabskorps angehörig, verfaßt haben. In diesem Aufsatz wird eine Reihe von Schießaufgaben besprochen, die an sich schon sehr lehrreich sind, dies aber besonders durch die sehr eingehende und anregende Art der Besprechung werden. Der Zweck dieser Aufgaben war nicht sowohl eine Prüfung, als vielmehr eine Schulung der Truppe. Das Element der Ueberraschung war dabei vollständig ausgeschlossen; es war den Führern sogar die Gelegenheit gegeben, die Aufgaben mit ihrer Truppe vorher mit Exerzierpatronen durchzunehmen. Gefechtsmäßig kann man daher diese Schießen nur insofern nennen, als die Ziele möglichst kriegsmäßig aufgebaut waren und die schießende Truppe nahezu die Stärke einer Kriegskompagnie hatte; sie war aus mehreren Kompagnien zusammengestellt; 50 vH. der Schützen gehörte dem jüngsten Jahrgange, 40 dem zweiten und 50 dem ältesten Jahrgange an. Die Truppe war bei den Schießen mit feldkriegsmäßigem Gepäck ausgerüstet, hatte zu den Uebungen einen Anmarsch von 2 bis 6 km gehabt und oft sogar an Nachmittagen geschossen, nachdem am Vormittag anstrengende Gefechtsübungen stattgefunden hatten.

Während bei den früher veröffentlichten Schießergebnissen (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 157/158/1905) der Hauptwert auf die erschossene Wirkung gelegt wurde, wurde diesmal der Lösung der Aufgabe eine besondere Beachtung geschenkt und sie eingehend besprochen. In jedem einzelnen Falle ist errechnet worden, welches Ergebnis von der aufgewendeten Schußzahl nach der Größe der Streuung mittelguter Schützen bei einem der Zielentfernung entsprechenden Visier und unter Annahme einer gleichmäßigen Verteilung des Feuers über das ganze Ziel erwartet werden durfte und was in der Tat getroffen worden ist. In der weitaus größeren Zahl der Fälle blieb das wirklich erreichte Treffergebnis hinter dem errechneten zurück. Sehr mit Recht ist der Feuergeschwindigkeit der ihr zukommende Wert beigelegt und ganz besonders hervorgehoben worden, daß eine Feuergeschwindigkeit von sechs bis acht Patronen in der Minute keineswegs eine Verschlechterung der Trefferwirkung mit sich bringt. Noch im Jahre vorher war bei der Besprechung der Schießergebnisse von der Militär-Schießschule zu Bruck an der Leitha dem langsamen Feuer das Wort geredet worden. Nachdem alle Lösungen eingehend besprochen sind, teilen die Verfasser ihre Ansicht über die zweckmäßigste Lösung mit. Es würde zu weit führen, alle Aufgaben durchzusprechen und ich beschränke mich daher auf die erste, um dem Leser eine Vorstellung von der Gründlichkeit zu geben, mit der die Sache behandelt ist.

Diese Aufgabe bestand in der Beschießung einer Kompagnie, die in Kolonne in Entfernung von etwa 1500 m*) auf einer Anhöhe erscheinen sollte: 100 mannshohe Figuren in vier Reihen hintereinander; in jeder Reihe also 25 Figuren — auf je 75 cm Front eine Scheibe —, die Reihen in Abständen von 15 m hintereinander. Die Figuren hatten eine Höhe von 166 cm, das Ziel somit, einschließlich des bestrichenen Raumes von rund 16 m, eine Tiefe von etwa 60 m. Die Kerngarbe, d. h. der mittelste Teil der Geschoßgarbe, der 70 vH. aller Treffer aufnimmt, hatte eine Tiefe von 105 m. Es entspricht das einer 50prozentigen Tiefenstreuung von rund 70 m, die also zwischen derjenigen steht, die für „mittlere" und „schlechte" Schützen in meiner „Schießlehre für die Infanterie", Anlage 7, angegeben ist.

Die Aufgabe wurde von drei Abteilungen zu verschiedener Zeit geschossen. Jede Abteilung zählte 200 Gewehre; für jedes Gewehr waren 10 Patronen ausgeworfen. Die Abteilungen ließen, sobald ihnen die Aufgabe erteilt war, die Entfernung nach der Höhe, auf der das Ziel erscheinen sollte, messen. Die Führer entwickelten in der ihnen angewiesenen Stellung ihre Kompagnien und eröffneten, nachdem das Ziel erschienen

*) Ich gebe alle Entfernungsangaben in Metern; im Original sind sie in Schritt (0,75 m) angegeben.

war, mit je einem geschlossenen Zuge Salvenfeuer zum Einschießen und gingen dann zum Schützenfeuer über.

Ueber den Munitions- und Zeitaufwand sowie das erreichte Treffergebnis gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Abteilung	Witterung, Beleuchtung usw.	Visier im Einzelfeuer	Kommandierter Zielpunkt	Verfeuerte Patronen im ganzen	Verfeuerte Patronen pro Gewehr	Dauer des Feuers in Minuten: Salve	Dauer des Feuers in Minuten: Einzelfeuer	Getroffene Figuren	Pro Minute und Gewehr im Einzelfeuer abgegebene Schüsse	100 Gewehre hätten pro Minute Figuren außer Gefecht gesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A.	Sehr warm, Sonne im Rücken, Aufschläge vorzüglich zu beobachten	zuerst 2000 m, später 1900 m	rechter Flügel	2000	10	4	11	29	0,8	1
B.	Teilweise bewölkt, schwacher Wind von rechts, Beobachtung wie oben	2000 m	zunächst Mitte des unteren Randes, sodann 1/2 Zielbreite rechts	1488	7,4	1	2,6	92	2,5	13
C.	Sehr warm, Sonne im Rücken, Beobachtung wie oben	zuerst 1900 m, später 2000 m	zuerst Mitte, dann linker Scheibenrand	1907	9,5	1	3,6	56	2,2	6

Der Bericht erwähnt besonders, daß die Verhältnisse für das Messen der Entfernung nicht günstig waren. In der Tat mußte es schwer sein, auf der flachen Höhe, auf der das Ziel erscheinen sollte, einen passenden Punkt für die Messung zu finden. Abteilung C wählte hierfür einen hellen Baum in einem hinter der Höhe gelegenen Waldrande, der sich deutlich abhob. Dadurch mußte natürlich die Messung falsch ausfallen, da die Entfernung zwischen der Höhe und dem Waldrande unbekannt war. Solche Irrtümer werden häufig, ja fast regelmäßig vorkommen und nur wenn solche Gegenstände zufällig in der feindlichen Stellung liegen oder wenn sich einzelne Mannschaften, namentlich Offiziere, dort deutlich von ihrer Umgebung abheben, ist Aussicht auf eine zuverlässige Messung vorhanden. Die beiden anderen Abteilungen haben die Entfernung zutreffend gemessen. Trotzdem aber hat Abteilung A die weitaus geringste Trefferzahl aufzuweisen. Sie hat am längsten gefeuert (15 Minuten), die meisten Patronen verschossen. Daß sie mit 2000 Patronen nur 29 Figuren getroffen hat, ist sehr auffallend, da Abteilung B mit nur 1488 Patronen 92 Figuren getroffen hat. Selbst wenn es sich nicht um Fallscheiben handelte, sondern wenn statt der getroffenen Figuren nur Treffer gezählt wären, würde die Leistung der Abteilung B etwa fünfmal so hoch sein (Abteilung A würde 1,2, Abteilung B 6,1 Treffer vH. erreicht haben); tatsächlich aber ist die Leistung der Abteilung B unvergleichlich höher, da das Ziel durch die fallenden Figuren sehr viel kleiner wurde. — Die Feuergeschwindigkeit läßt sich nicht genau feststellen, da nicht angegeben ist, wie viel Schuß im Einzelfeuer abgegeben sind; annähernd wird Abteilung B viermal so schnell gefeuert haben, als Abteilung A. Nach Sp. 11 der Zusammenstellung ist die Leistung der Abteilung B in der Zeiteinheit 13mal so hoch als die der Abteilung A. Abteilung C steht nach jeder Richtung hin — Treffleistung und Feuergeschwindigkeit — in der Mitte. Wie groß die Feuergeschwindigkeit war, d. h. wie viel Patronen durchschnittlich von jedem Mann in einer Minute verfeuert wurden, kann nicht bestimmt angegeben werden, da zuerst von je einem Zuge (50 Gewehren) Salven abgegeben sind, ehe die ganze Abteilung zum Schützenfeuer überging. Keinesfalls sind pro Gewehr und Minute mehr als 2,8 Schuß abgegeben; danach war die Feuergeschwindigkeit selbst bei der am schnellsten feuernden Abteilung C recht niedrig. Die Kompagnien B und C hätten bei lebhafterem Feuer dieselbe Wirkung in der halben bis ein Drittel der Zeit erreichen können, was der Bericht ausdrücklich bemerkt. Wie groß sie bei der Abteilung A, die jedenfalls am langsamsten schoß, war, läßt sich auch nicht einmal annähernd bestimmen; denn hier wurde das Schießen so lange fortgesetzt, bis die letzte Patrone verschossen war; in den letzten Minuten ist vielleicht von nur sehr wenigen Leuten gefeuert worden. Es entspricht einem gefechtsmäßigen Schießen mehr, wenn das Ziel verschwindet, so lange das Feuer noch lebhaft rollt, oder wenn der Leitende es durch ein Signal stopft.

Der Gefechtslage scheint mir nicht zu entsprechen, das Visier durch Salven eines geschlossenen Zuges ermitteln zu wollen, um so weniger, als die Entfernung vorher gemessen war. Obwohl wie ausdrücklich bemerkt, die Beobachtung der Aufschläge sehr günstig war, scheint es, als ob die Führer kein rechtes Vertrauen zu dem Einschießen gehabt hätten, denn bei zwei Abteilungen wurde im Schützenfeuer das Visier noch geändert. Es muß also doch die Beobachtung im Schützenfeuer noch sicherer geschienen haben, als die des Salvenfeuers. Daß in der Schützenlinie zum Einschießen ein Zug geschlossen gehalten wird, will mir wenig zweckmäßig erscheinen. Ich hätte es für das richtigste gehalten, das Feuer mit der ganzen Abteilung auf der gemessenen

Entfernung (vielleicht mit zwei Visieren) zu eröffnen. Das Einschießen, bei dem nur der vierte Teil der Gewehre zur Tätigkeit gelangte, konnte nur geringe Wirkung haben, ermöglichte es aber dem Feinde, sich durch Niederwerfen oder schnelle Vorwärtsbewegung der Wirkung zu entziehen.

Der Aufsatz teilt eine Lösung über das Einschießen mit, die ich nicht für ganz zweckmäßig halten kann. Danach soll die Kompagnie in Schützenlinie entwickelt und die Entfernung nach der Höhe gemessen werden. Sobald die Messung ausgeführt ist, soll der Kompagnieführer kommandieren: „Probesalven 1. Zug 2000. 2. Zug 1800. 3. Zug 2200!" worauf sich die Züge fertig machen. Hierauf, sobald das Ziel erscheint, feuert auf Anruf der erste Zug; Annahme: die Salve ist zu weit; „2. Zug" (feuert mit Visier 1800); ist diese Salve wieder zu weit, soll der 3. Zug auf 1600 und gegebenenfalls der 4. mit Visier 1700 feuern. Nimmt man auch eine sehr dichte Schützenlinie an, so ist die Frontbreite doch mindestens 200 Schritt und eine solche Front im Ernstfalle mit der Stimme so zu beherrschen, wie es das Einschießen voraussetzt, halte ich für unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Sache viel zu künstlich ist.

Ich will auf die übrigen Aufgaben nicht näher eingehen, möchte aber allen Offizieren, die sich für das gefechtsmäßige Schießen interessieren, angelegentlichst empfehlen, diese Schießaufgaben durchzudenken. Es ist nicht nötig, sich das Urteil der beiden Herren Verfasser anzueignen; sie selbst betonen ausdrücklich, daß der Leser sich selbst ein Urteil bilden soll. Vielleicht erkennt mancher Kommandeur hieraus, wie nutzbringend auch eine spätere, gründliche Besprechung gelöster Schießaufgaben im Kreise der Offiziere werden kann, wenn sich daran eine freie Aussprache knüpft, bei der auch der jüngere Offizier seine Ansicht aussprechen oder Fragen stellen kann. H. Rohne.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der für das Jahr 1906 veröffentlichte Geschäftsbericht der Deutschen Krieger-Fechtanstalt weist wiederum einen erfreulichen Zuwachs der Einnahmen gegen das vorjährige Ergebnis der Sammlungen auf, ein Beweis des großen Interesses, dessen sich die Anstalt zu erfreuen hat. Der Reingewinn für 1906 beziffert sich auf 150 140 Mk., die Gesamteinnahme auf 158 741 Mk. einschließlich des Erlöses für Postkarten in Höhe von 37 964 Mk., beträgt also rund 16 000 Mk. mehr als im Jahre 1905 (vgl. Militär-Wochenblatt 1906 Nr. 47, Sp. 1128/29). Als besonders wichtig und erfreulich hebt der Vorstand in dem Bericht hervor, daß Seine Majestät der Kaiser Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin zur zweiten Protektorin der Kriegerwaisenhäuser, die durch die Sammlungen der Anstalt erhalten werden, zu ernennen geruht hat. Ebenso ist Allerhöchsten Orts entschieden, daß die zur Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaares im Bereiche des Deutschen Kriegerbundes gesammelte Spende von 250 000 Mk. den Namen „Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Spende" erhält. Die Zinsen des Stiftungskapitals sollen alljährlich am 27. Februar von Ihrer Majestät der Kaiserin als Erziehungsgelder und -beihilfen an entlassene Zöglinge der Kriegerwaisenhäuser verteilt werden. Die erforderlichen Vorschläge macht der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes. Für dieses Jahr sind sieben männliche und ein weiblicher Zögling vorgeschlagen, die sich beruflich weiterbilden wollen. Durch die erzielten guten Sammelergebnisse des vergangenen Jahres ist die Aussicht auf Erbauung eines fünften Kriegerwaisenhauses der Verwirklichung nähergerückt. Zur Erreichung des Ziels ist jedoch nach wie vor die angespannteste Tätigkeit und Hingabe der Fechter und Fechterinnen erforderlich. In den vier bestehenden Waisenhäusern wurden bisher im ganzen 944 Kinder — 709 Knaben und 235 Mädchen — aufgenommen. Freundliche Zuwendungen wolle man an das Bundesdirektorium der Deutschen Krieger-Fechtanstalt in Berlin W 62, Kurfürstenstraße 97 part, einsenden. —n.

— Die 4. Kompagnie des Garde-Fußartillerie-Regiments in Spandau, die neben anderen Truppenteilen zur Erinnerung an die denkwürdige Verteidigung von Colberg ein Band mit der Inschrift „Colberg 1807" am Helme trägt, weil sie im Jahre 1809 aus den Stämmen der damaligen Garnisonartillerie gebildet wurde, veranstaltet am 22. Juni d. Js. eine Hundertjährige Gedächtnisfeier. Alle ehemaligen Kameraden der Kompagnie werden hiermit aufgefordert, an dieser Feier teilzunehmen und gebeten, die event. Teilnahme der Kompagnie baldigst mitzuteilen. Für diejenigen, die bereits am 21. Juni in Spandau eintreffen, findet ein Begrüßungsabend beim Glase Bier statt; Unterkunft wird auf Wunsch sichergestellt. Auch erteilt Kamerad Langner, Charlottenburg, Sophie Charlottenstraße 83, Auskunft.

Frankreich. Unter den Pferden der Kriegshochschule herrschen seit einiger Zeit häufig Verdauungskrankheiten, an denen schon mehrere eingegangen sind. Man führt sie auf die Gerste zurück, die durch Verfügung des Kriegsministers vom Ende vorigen Jahres für einen Teil der Haferration zum Verfuttern eingeführt wurde, um die Algerische Produktion zu begünstigen. Im Interesse des Staates und der kommandierten Offiziere wird gewünscht, daß die Pferde ihre volle Haferration wieder erhalten. —t—

— Im Ministerrat wurde beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Kriegspulver einzusetzen. Vorsitzender ist M. Poincaré, Mitglied des Instituts; Mitglieder sind drei Gelehrte, drei Vertreter der Industrie und je drei von den Ministern des Krieges und der Marine zu kommandierende Offiziere. Die Kommission, deren Machtbefugnisse sehr ausgedehnt sind, soll auf Verbesserung bei der Anfertigung, Aufbewahrungsfähigkeit und ballistischen Leistung sehen und alle nötigen Vergleiche mit einheimischer und fremder Industrie anstellen, um das Beste ausfindig zu machen. (La France militaire Nr. 6988.) —t—

Italien. In der bei Bologna belegenen staatlichen Konservenfabrik Casaralta hat ein Versuch der Herstellung von Konserven unter Annahme eines durch die Mobilmachung erhöhten Verbrauchs stattgefunden. In gewöhnlicher Zeit liefert die Anstalt täglich 50 000 bis 60 000 Fleisch-Konservenbüchsen, während

für die Mobilmachung eine tägliche Leistung von 300 000 Büchsen vorgesehen ist. Um eine solche Tagesleistung darzustellen, war die Forderung aufgestellt, daß in sechs Stunden 75 000 Büchsen herzustellen seien. Dementsprechend wurden am 28. März etwa 70 Ochsen geschlachtet und am 29. unter Heranziehung auch der Lieferungsfirma alle Kräfte des Etablissements in Dienst gestellt. Es gelang, in fünf Stunden etwa 80 000 Büchsen zu sterilisieren, das Fleisch zu zerkleinern und die Büchsen zu füllen; die gestellte Aufgabe war also mehr als gelöst. Den vom Kriegsministerium anbefohlenen Versuch leitete General Prudente, der frühere Militärbevollmächtigte in Berlin und jetzige Chef der Intendanturabteilung des Generalstabes. v. Gr.

— Die Uebertragung des am 19. Juli v. Js. genehmigten Unteroffiziergesetzes in das dienstliche Leben des Heeres bereitet ganz außerordentliche Schwierigkeiten. Von vornherein war sein Inkrafttreten erst für den 1. Januar 1907 vorgesehen und Beförderungen kraft desselben sollten sogar erst am 1. April eintreten. Der erste Termin ist eingehalten, insofern die erhöhten Löhnungen gezahlt werden, Uniformveränderungen angenommen sind usw. Das konnte aber allerdings nur geschehen durch eine Unzahl von Erläuterungen und Hilfsbestimmungen, und die Preßabteilung des Kriegsministeriums hat alle Hände voll zu tun, um die auftauchenden Zweifel und Fragen zu beantworten. Der wichtige zweite Termin hat aber nicht eingehalten werden können, weil die eigentlichen Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, die am 3. Dezember 1906 dem Staatsrat vorgelegt wurden, von diesem allerdings gebilligt, dann aber in Einzelheiten vom obersten Rechnungshof beanstandet worden sind. Darunter leiden die Unteroffiziere erheblich. Weder kann die Beförderung zu Marschällen bei Unteroffizieren eintreten, die zwölf Jahre gedient und auf eine Zivilanstellung verzichtet haben, noch kann die Beförderung von Sergeanten zu Sergeantmajoren erfolgen, die das neue Gesetz nach dreijähriger Dienstzeit als Unteroffizier vorsieht. Die Unzufriedenheit hat in Mailand, Turin und Alessandria in disziplinwidrigen Versammlungen, Protesterklärungen und Depeschen von Unteroffizieren an das Ministerium ihren Ausdruck gefunden. Da der kommandierende General des 1. Korps, Barbieri, krank war, wurde durch das Kriegsministerium General Pedotti von Genua nach Turin zur Untersuchung entsendet und hat bereits dem Minister Bericht erstattet. In Mailand hat General Mainoni die Untersuchung geführt. Vorläufig ist vom Ministerium der 1. Juli zur Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen und Vornahme der Beförderungen in Aussicht genommen, vielleicht gelingt es aber, den Termin früher anzusetzen. v. Gr.

Rumänien. Mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines in Bukarest zu begründenden Armee-Museums wurde eine Kommission beauftragt. v. P.

Schweiz. Die Anwendung, welche die Untersuchungskommissionen von den Bestimmungen der am 2. September 1887 erlassenen Instruktion über die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen gemacht haben, ist von nachteiligem Einflusse auf die Zahl der Ersatzmannschaften gewesen, weil die Anforderungen an die Diensttauglichkeit mitunter zu hoch gestellt sind. Das Militärdepartement warnt davor, sie auf die Spitze zu treiben und in zweifelhaften Fällen namentlich dann auf Tauglichkeit zu erkennen, wenn Wunsch und Wille zur Dienstleistung vorhanden sind. Gleichzeitig werden die Armeekorps- und die Divisionsärzte an ihre Befugnisse erinnert, die militärischen Mitglieder der Aushebungskommissionen über den sanitären Teil ihrer Aufgabe zu unterrichten. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 13.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Ausführung der Uebungsmärsche, wie sie für die Pacifikationsarmee auf der Insel Kuba vorgeschrieben sind (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 88), haben zu vielen Klagen usw. Veranlassung gegeben. Aus Anlaß dieser Beschwerden hat der Kommandeur jener Armee, Brigadegeneral Barry, einen Befehl erlassen, in welchem er es den Befehlshabern von Truppenteilen strengstens zur Pflicht macht, darauf zu achten, daß bei der Anordnung der allerdings durchaus nötigen Märsche genau nach den bestehenden Vorschriften verfahren wird. Häufig sei es vorgekommen, daß eben von Wache kommende Mannschaften zu den Märschen herangezogen worden seien, während ihnen nach der Wachtdienstvorschrift eine Ruhepause von mindestens vier Stunden zustehe, auch seien die Märsche des öfteren zu weit ausgedehnt, oder zu sehr forciert oder es sei keine gebührende Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse genommen worden, was der Truppe keinesfalls nützlich wäre. Im übrigen verlangt der General, daß die Uebungsmärsche den Mannschaften so interessant wie möglich gestaltet werden, damit diese sie als eine willkommene Abwechslung gegen den eintönigen Garnisondienst betrachten lernen. Bei den Märschen sollen die Truppen gut verpflegt werden. —n.

— Das Kriegsministerium beabsichtigt eine Luftschifferkompagnie zu formieren, die ihren Standort in Fort Omaha erhalten soll. Die Armee besitzt zurzeit sechs Ballons, und beginnt das Luftschifferwesen sich zeitgemäß zu entwickeln. Zum Kommandeur der Kompagnie ist Leutnant Lahm vom 6. Kavallerieregiment bestimmt, der bei dem Wettfliegen über den Englischen Kanal kürzlich den Bennet-Preis gewann. —n.

— Aus Anlaß der bevorstehenden Reise des Kriegsministers Taft hat der Präsident ein für allemal angeordnet, daß dieser während seiner Abwesenheit vom Adjutantgeneral, bzw. wenn auch dieser abwesend oder erkrankt sein sollte, vom Chef des Generalstabes der Armee vertreten wird. —n.

— Ein freiwilliger Teilnehmer am Sezessionskriege, der kürzlich verstorbene Kapitän Hooker, hat sein Besitztum im Werte von rund 500 000 Dollars, das bei Rochester im Staate New York belegen ist, zwecks Gründung einer Militär-Akademie testamentarisch der Armee überwiesen und den Präsidenten Roosevelt zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt. —n.

— Die durch die Feldzeugmeisterei verbesserte 14zöllige Kanone, die für den Küstenschutz bestimmt ist, kostet in der Herstellung weniger als das 12zöllige Geschütz und ist dauerhafter als letzteres. Mit der Anfertigung des neuen Musters wird demnächst im Arsenal zu Watervliet begonnen werden. Trotz des um 2 Zoll größeren Kalibers wiegt das Rohr weniger, da dessen Ausmaße in jeder Richtung kleiner sind als diejenigen des 12zölligen Rohres. Drahtrohre werden nicht verwendet. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2274/75.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Verlages von Georg Wigand in Leipzig und der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 20. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Die Feldartillerie im Exerzier-Reglement für die Infanterie vom Jahre 1906. — Ueber zweckmäßige und nichtzweckmäßige Abkürzungen. — Die Ausrüstung der Infanterie- und Kavallerieoffiziere mit Prismengläsern.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Militärische Radfahrer. Aufrechterhaltung der Ordnung. Sonntagsruhe in den Kantinen. Personalien. — Oesterreich-Ungarn: Neues Feldgeschütz. Enthebung vom Besuche der Kriegsschule. Militär-Kappierungsabteilungen. — Rumänien: Heeresbudget 1907/8. — Vereinigte Staaten von Amerika: Truppen auf Cuba. Brigadegenerale. Pferdeimpfung.

Personal-Veränderungen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 14. April 1907.

v. Schmitt, Gen. Major und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. K. W.) mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Ludwigsburg zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Scharpff, Gen. Major und Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.) zum Kommandanten von Stuttgart ernannt.

Frhr. v. Mittnacht, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Ernennung zum Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.),

v. Schaefer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Ernennung zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. K. W.), — zu Gen. Majoren befördert.

Noell, Königl. Preuß. Gen. Major, bisher Oberst und Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 180, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur der 65. Inf. Brig. enthoben.

v. Bossert, Oberst und Abteil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 ernannt.

Unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen ernannt:

Frhr. v. Watter, Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 zum Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

v. Berrer, Oberst und Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps zum Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 180.

v. Voß, Königl. Preuß. Oberst beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160 enthoben.

Steinhardt, Oberstlt. aggreg. dem Kriegsministerium, zum Abteil. Chef im Kriegsministerium ernannt.

Spindler, Major im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Oberstlt. befördert und unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

Brock, Major z. D. und Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Stuttgart,

Hoffmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ehingen,

v. Heider, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg, — den Charakter als Oberstlt. erhalten.

Schwab, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ulm, als Zweiter Stabsoffizier zum Kommando des Landw. Bezirks Stuttgart versetzt.

Ritter v. Prümmer, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil,

Majer, Major und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 127, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ulm, — ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

Linck, Major und Adjutant der 27. Div. (2. K. W.), unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

die überzähl. Majore:

Mauch, aggregiert dem 10. Inf. Regt. Nr. 180 unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 127,

v. Rom, aggregiert dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 unter Versetzung in das Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Scholl, aggregiert dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124.

Hummel, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des Armeekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt ernannt.

Jordan, Hauptm. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, auf dessen Etat er übertritt, kommandiert.

Cramer, Hauptm. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, zum Mitglied des Bekleidungsamts,

Arnold, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Adjutanten der 27. Div. (2. K. W.),

Gr. v. Bullion, überzähl. Hauptm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Komp. Chef, — ernannt.

Schmidt, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Schwab, Lt. an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Oberlt.,

Schwenzer, Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit einem Patent vom 20. Oktober 1905,

Dobel, Fähnr. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit einem Patent vom 27. Januar 1907,

Schmidt, Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Bischer, Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — zu Lts.,

Rußwurm (Wilhelm), Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Fähnr., — befördert.

Ebner, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

v. Neubronner, überzähl. Rittm. im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Logan, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, zum Obersten befördert.

Rosenstock von Rhöneck, Oberlt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Renner, Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, behufs Verwendung im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43 nach Preußen kommandiert.

Hahn, Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandiert zur Dienstleistung beim Train-Bat. Nr. 13, in dieses Bat. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 14. April 1907.

Brehmer, Schubarth (Reutlingen), Vizefeldw., zu Lts. der Ref. des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 14. April 1907.

v. Berger, Gen. Major und Kommandant von Stuttgart, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,

Frhr. v. Roeder, Oberst von der Armee, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Stach v. Goltzheim, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Frhr. v. Sternenfels, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

v. Fischer-Weikersthal, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Sprandel, Oberstlt. z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 14. April 1907.

Der Abschied bewilligt:

Seeger, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Calw;

vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Wiedersheim, Hauptm. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Köhncke, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kohlhaas, Heilgers, Christlieb, Markel, Josenhans, Rädelin, Fink, Dorn, Renz, Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Baumgärtner, Dörtenbach, Oberlts. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Krieger, Arnold, Staelin, Oberlts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Knipper, Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Reutlingen:

Frhr. v. Hundelshausen, Grote, Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Meinecke, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Winghofer, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Wagner, Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots;

Knops, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Horb, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Majer, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Rottweil,
Knapp, Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leonberg;

vom Landw. Bezirk Heilbronn:

Calmbach, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Fehleisen, Göbel, Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Landerer, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Heermann, Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Münzing, Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots;

Beckh, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mergentheim,
Bauer, Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kieser, Dinkelacker, Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ellwangen,
Sigle, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk,
Grunsky, Haug, Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm,
Ebner, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk,
Fischer, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk,
Frhr. v. Malchus, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,
Köstlin, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124 vom Landw. Bezirk Biberach, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Gutermann, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kraft (Rudolf), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gmünd,
Finckh, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 11. April 1907.

v. Halbenwang, Intend. Rat und Mitglied der Korps-Intend., zum Militär-Intendanten des Armeekorps ernannt.

Weibel, Kanzleirat im Kriegsministerium, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Kanzleirat in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Senden zu Porta bei Minden, bisherigem Kommandeur der 4. Feldart. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. v. Bernstorff, bisherigem Pferdevormusterungs-Kommissar in Stralsund;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Hauptm. a. D. Gr. Rittberg zu Detmold. — Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Lt. der Ref. Heymel zu Bremen. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Major a. D. v. Eisenhart-Rothe zu Rheinsberg. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Lt. der Ref. Gr. v. Seherr-Thoß zu Dobrau im Kreise Neustadt O.-Schl. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Thomé zu Cöln.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Bossert, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, bisher Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Sternenfels, bisher Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. v. Fischer-Weikersthal, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil;

das Ritterkreuz desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Sprandel, bisher Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Stuttgart, dem Major a. D. Stach v. Goltzheim, bisher Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Fritsch, Kommandeur der 30. Feldart. Brig.

Einklang gebracht werden und das kann m.E. der Führer.

Dem Zusammenwirken beider Waffen entspricht es, daß bald die Infanterie für die Artillerie maßgebend ist, bald umgekehrt, um sich gegenseitig in ihrer Tätigkeit zu fördern. So hat ganz allgemein die Infanterie die Sicherung der Artillerie beim Eintritt in den Kampf zu übernehmen (Ziff. 444), worauf besonderer Wert im Begegnungsgefecht beim Eingreifen der Avantgarde zu legen ist (Ziff. 356). In dem bereits erwähnten Vorgehen der Infanterie noch während des beiderseitigen Geschützkampfes (Ziff. 330) besitzen wir vielleicht das wirksamste Mittel, den Gegner zum Aufgeben seiner Deckung zu veranlassen oder wenigstens einen Anhalt über seine Aufstellung zu gewinnen, um dann das Geschützfeuer gegen ihn lenken zu können. Anderseits zieht die Artillerie beim Ansetzen und Durchführen des Angriffs das feindliche Feuer wenigstens zum Teil von der Infanterie ab (Ziff. 369), sie arbeitet ihr zur Erschütterung der Einbruchsstelle vor (Ziff. 329) und bringt der Avantgarde die erste Erleichterung (Ziff. 357). Schließlich werden beide Schulter an Schulter die letzte und schwierigste Aufgabe des Angriffs, sein Herantragen bis an die feindlichen Linien, gemeinsam durchzuführen haben, wobei einzelne Batterien die Infanterie bis auf nahe Entfernungen zur Erhöhung ihrer moralischen Kraft und um Rückschlägen vorzubeugen, begleiten sollen (Ziff. 331). Wie alle Gefechtshandlungen sich der gewaltig gesteigerten Waffenwirkung anpassen müssen, so auch das hier in Rede stehende Begleiten. Wurde dies noch im Exerzier-Reglement für die Feldartillerie vom Jahre 1899 von einzelnen Batterien oder Abteilungen bis auf nächste, wirksamste Entfernung gefordert, so ist im Infanterie-Reglement den veränderten Verhältnissen dadurch Rechnung getragen, daß das Vorgehen bis zu naher Entfernung auf einzelne Batterien beschränkt ist. Mit diesem Nachlassen der Forderung, was Stärke und auch Entfernung anlangt, hält man sich mehr in den Grenzen des vielleicht Erreichbaren. Verteidigungsstellungen werden vielfach so gewählt sein, daß sie auf nahen Entfernungen freies Schußfeld gewähren. Fehlt aber Deckung durch das Gelände, so ist kaum abzusehen, wie sich Ziele von der Größe einer Batterie, geschweige denn einer Abteilung, durch einen solchen von Geschossen überschütteten Raum vorbewegen sollen. Gestellt muß die Forderung gleichwohl werden und es ist Pflicht der Artillerie, alles an ihre Erfüllung daranzusetzen. Mit einiger Sicherheit der Ausführung dürfte aber nur dann zu rechnen sein, wenn für die betreffenden Batterien Protzen mit automatischem Antriebe zur Verfügung stehen. Denn es handelt sich ja doch nicht nur um das Vorführen der Geschütze, sondern auch um Zufuhr ausreichender Munition, welche schon auf den Entfernungen des Artilleriekampfes von etwa 3000 m und trotz Deckung gegen Sicht im Schrapnellfeuer mit bespannten Fahrzeugen äußerst schwierig sein wird.

Bei Rückzugsgefechten wird in Ziff. 428 des Infanterie-Reglements der Artillerie die Aufgabe gestellt, unter Nichtbeachtung der feindlichen ihr Feuer aus der erreichten Aufnahmestellung auf die vorgehende Infanterie des Gegners zu richten. Diese bestimmte Zielzuweisung hat volle Berechtigung, wenn es sich um vorgehende, die Verfolgung aufnehmende bzw. durchführende Infanterie handelt. Denn es kommt vor allem darauf an, die geworfene Truppe von der siegreichen loszulösen und einen Abstand zwischen beiden herzustellen. Machte sich aber bei der feindlichen Infanterie die Erschöpfung übermäßig geltend, so daß sie über die genommene Stellung nicht hinauskommt, konnte sich bereits ein größerer Abstand zwischen den Kämpfenden bilden, weil der Unterlegene rechtzeitig den Rückzug antrat, so kann es angezeigt sein, zunächst die feindliche Artillerie, welche zum Verfolgungsfeuer vorging, zu beschießen, um die Verluste der eigenen Infanterie zu vermindern. Mit Truppen, welche ungeschwächtem Artilleriefeuer ausgesetzt sind, läßt sich keine Marschform annehmen. Deshalb wäre es wohl angezeigt gewesen, hier für die Wahl des Zieles größeren Spielraum zu lassen und die zur Verfolgung vorgehende Infanterie nur als das wichtigste zu bezeichnen.

In einem Abschnitt „Verhalten zu den anderen Waffen" finden sich Angaben, wie die Infanterie verfahren soll, um der Artillerie den nötigen Schutz gegen Gewehrfeuer zu verschaffen, ohne selbst dabei durch Geschützfeuer unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen zu werden (Ziff. 444); wie ein nicht zu vermeidendes Durchschreiten der Geschützlinie vor sich gehen soll; bis zu welchem Abstande der vorderen Linien voneinander das Artilleriefeuer gegen die Einbruchsstelle unterhalten werden darf und wie dabei durch nach vorn entsandte Offiziere mit Hilfe von Sehzeichen eine Gefährdung der eigenen Truppe vermieden werden kann (Ziff. 445 bis 447). 300 m bilden die Grenze für das Wiederaufnehmen des Feuers der Artillerie, sofern Infanterie durch sie vorgezogen war, und ebenso für das Einstellen beim Ueberschießen der Infanterie, sobald sie sich auf diesen Abstand der feindlichen genähert hat. Werden diese Grenzen innegehalten und kommen keine groben Bedienungsfehler vor, so sind die gefährdeten Truppen vor Verlusten sicher, welche einerseits in den Streuungen begründete Kurzschüsse, anderseits Rohr- oder Frühzerspringer aus Feldkanonen verfeuerter Geschosse und Haubitzschrapnells verursachen könnten. Im Granatfeuer aus Haubitzen würde die Gefahrszone 500 m betragen sowohl für Truppen dicht vor den Geschützen, als nahe am Feinde. Ob etwa eine verbesserte Konstruktion des Zünders der Haubitzgeschosse Rohr- und Frühzerspringer für die Zukunft ausschließt, kann nicht übersehen werden. Auf das Zurückfliegen von Sprengstücken, vom Ziele aus gerechnet, muß man bis zu jener Entfernung gefaßt sein.

Die Bestimmung des Artillerie-Reglements von 1899 in Ziff. 282: „Grundsätzlich ist die Artillerie durch vorgeschobene Infanterie gegen das Feuer gegnerischer Infanterie zu schützen" findet in Ziff. 448 des Infanterie-Reglements dahin eine Erläuterung, daß diese Notwendigkeit nur für lange Artillerielinien besteht, um Belästigung durch Patrouillen abzuwehren.

es nicht an Stimmen, welche eine Zuteilung von Artillerie an die Avantgarde deshalb ganz ausgeschlossen wissen wollten, weil sie bei Ueberlegenheit des Gegners schweren Verlusten ausgesetzt sein und es vorkommen könne, daß die Infanterie zu sehr durch Rücksicht auf Schutz der Artillerie in Anspruch genommen werde. Das Infanterie-Reglement folgert in Ziff. 353 aus den Aufgaben, welche Avantgarden zufallen können, nämlich unvorhergesehenen Widerstand schnell zu brechen oder gewonnene Stützpunkte auch gegen Uebermacht hartnäckig behaupten zu müssen, daß sich die Zuteilung der Artillerie oft empfehlen werde. Das ist ein aus der Leistungsfähigkeit der Waffe hervorgegangener, durchaus berechtigter Standpunkt. Und was die Stärke anlangt, so dürfte bei der Avantgarde einer Division eine einzelne Batterie, ganz abgesehen von dem zu vermeidenden Zerreißen der Verbände, schon deshalb völlig ausgeschlossen sein, weil sie sich wohl stets überlegener Artillerie gegenüber befinden und vorschneller Niederkämpfung ausgesetzt sein würde. Ist ein solcher Mißerfolg anzunehmen, so hat es der bei der Avantgarde reitende obere Führer allerdings in der Hand, die Artillerie zurückzuhalten, wodurch sie vor unnötigen Verlusten bewahrt und die Infanterie der Sorge um Zersplitterung ihrer Kräfte zum Schutze jener überhoben wäre. Da der Führer aber möglichst in jedem Falle von den Vorteilen, welche Artillerie bei der Avantgarde bieten kann, Nutzen ziehen will, so muß er sie auch entsprechend stark machen. Daraus und aus der Forderung, die taktischen Verbände möglichst zu wahren, folgt, daß der Avantgarde einer Infanteriedivision in der Regel eine Abteilung zuzuweisen sein wird, sofern eine Zuteilung überhaupt erfolgt.

Eine Maßregel, welche dem das Verfügungsrecht über die unterstellten Truppen besitzenden Führer an und für sich zusteht, nämlich einen Teil der Artillerie zunächst als Reserve auszuscheiden, würde nicht besonderer Erwähnung bedurft haben, wenn sie nicht auf größere Verhältnisse beschränkt werden sollte (Ziff. 294). Während von der Infanterie stets ein angemessener Teil zur Verfügung des Führers bleibt, wird dies bezüglich der Artillerie erst eintreten, wenn der Rahmen einer Division überschritten ist. Das mag damit zusammenhängen, daß eine selbständig auftretende Division gerade so stark an Artillerie beurteilt wird, als nötig, um von vornherein ein kräftiges Feuergefecht so lange führen zu können, bis die in der Marschkolonne weiter zurück befindliche Infanterie eingreifen kann. Auch ermöglicht der wirksame Feuerbereich der Geschütze das vor der Front einer Division liegende Gelände in der Regel so ausgiebig zu beherrschen, daß nicht besondere Teile der Artillerie ausgeschieden zu werden brauchen, um bedrohten Stellen Unterstützung zu bringen, die Entscheidung herbeizuführen usw. — Wie sich im Verbande des Armeekorps die Bildung dieser Reserve vollziehen dürfte und mit welchen Erwägungen sie voraussichtlich verbunden sein wird, habe ich in einem früheren Aufsatz (Militär-Wochenblatt Nr. 1/1907) besprochen. Hier deshalb nur so viel, daß Entschluß und Ausführung bei einem auf einer Straße marschierenden Armeekorps als einfach zu erachten sind und die Maßregel vorwiegend Vorteile zu gewähren scheint, daß dagegen bei getrenntem Anmarsch der Divisionen und noch nicht ausreichend geklärten Verhältnissen nicht von der Hand zu weisende Bedenken über Zusammensetzung und zweckdienliche Verwendung einer solchen Reserve aufkommen können.

In Ziff. 292 wird ausgesprochen, daß sich der Führer die Wahl der Artilleriestellung vorbehalten müsse, da von ihr meistens die Gruppierung der übrigen Streitkräfte abhänge; dem Artilleriekommandeur sei nur beratende Mitwirkung einzuräumen. Die Befugnisse des Führers sind hier nur in andere Form gebracht, als bisher im Exerzier-Reglement für die Feldartillerie ausgedrückt war. Denn es kommt auf dasselbe hinaus, wenn nach diesem der Artilleriekommandeur vom Führer „Befehl über den Ort des Auftretens" zu erhalten hat, da ja dadurch die Stellung als solche festgelegt ist. Nun sind aber die Anordnungen des Führers damit noch nicht erschöpft; sie müssen sich vielmehr unter Umständen auch auf die zunächst zu entfaltende Stärke und die Zeit des Auftretens erstrecken. Das hätte wohl ebenso Aufnahme verdient, wie eine Erläuterung, daß es sich hier nur um die erste Stellung handele. Für etwa folgende muß der Entschluß und die Auswahl dem Artilleriekommandeur nach Maßgabe seiner Beurteilung der Gefechtslage und im Rahmen der ihm mitgeteilten Absichten des Führers verbleiben. — Auffallend ist der Zusatz, daß dem Artilleriekommandeur nur beratende Mitwirkung einzuräumen sei. Soll ihm das Recht hierzu ausdrücklich zugebilligt oder ein eigenmächtiges Vorgreifen ausgeschlossen werden? Einer besonderen Erlaubnis bedarf es doch nicht, denn zu berechtigten Vorstellungen ist jeder Kommandeur befugt, gleichviel welcher Waffe er angehört. Und ob sich der Führer von dem Untergebenen auf Grund von dessen größerer Fachkenntnis beraten lassen will, ist von seiner Selbsteinschätzung abhängig. Eigenmächtiges Handeln, gewissermaßen ein Durchgehen gegen den Willen des Führers, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß der Artilleriekommandeur bis zur Bestimmung der Stellung eng an die Person des Führers gebunden ist. Durch Wegfall des Zusatzes würde die Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse kaum gelitten haben. Bedürfte es noch näherer Begründung, daß dem Führer die Wahl der ersten Stellung zufallen muß, so brauchte nur auf die Abschnitte über Angriff und Verteidigung hingewiesen zu werden. Stets handelt es sich zunächst um die Bestimmung der Stellung für die Artillerie: beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind, um unter ihrem Schutz die Infanterie tunlichst nahe am Feinde bereitstellen, beim Angriff einer befestigten Feldstellung, um mit ihrer Unterstützung die Einschließungstruppen möglichst noch am Tage weiter vorschieben, und in der Verteidigung, um ihr Feuer auf die wahrscheinliche Angriffsrichtung vereinigen und den feindlichen Infanterieangriff bis auf die nächsten Entfernungen bekämpfen zu können. Ueberall muß das Ansetzen der Infanterie mit der Artilleriestellung in

den umliegenden Forts umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Die Truppenbefehlshaber erhielten Dienstanweisungen für das von ihnen innezuhaltende Verfahren, an die Mannschaften werden sogenannte Kriegsrationen, aus Dauernahrungsmitteln bestehend, ausgegeben. Besondere Unterkunftsräume werden für Truppen bereitgehalten, die etwa aus der Provinz zur Verstärkung der Besatzung der Hauptstadt herangezogen werden würden.
(Le Gaulois Nr. 10767.) v. P.

— Da die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Juli 1906 über die Sonntagsruhe auch auf die Mannschaftskantinen Anwendung zu finden haben, hat der Kriegsminister die Truppenbefehlshaber angewiesen, den mit der Ueberwachung der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen beauftragten Beamten den Zutritt zu den Verkaufsstellen der Kantinen zu gestatten. v. P.
(Bulletin militaire Nr. 12.)

— In die Reserve sind übergetreten: Divisionsgeneral Pamard, Kommandeur der 39. Infanteriedivision; Divisionsgeneral Papuchon, Gouverneur von Toul. (La France militaire Nr. 6994.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Das neue Feldgeschütz hat die Bezeichnung „8 cm-Feldkanone M/5" erhalten. Es hat langen Rohrrücklauf und teilweise klappbare Schutzschilde, verfeuert 6,68 kg schwere Granaten und Schrapnells mit 500 m Anfangsgeschwindigkeit, wiegt abgeprotzt und vollkommen ausgerüstet 1010 kg, aufgeprotzt ohne Mannschaft 1800 kg, mit Mannschaft 2165 kg. Die Schutzschilde sind aus Chromstahl hergestellt und 4,5 mm stark. Das Rohr ist 30 Kaliber (2295 mm) lang und hat einen Progressivdrall, einen horizontalen Keilverschluß mit Schubkurbel, Repetierspannabzug, eine Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern, eine Kurbel- und Abzugshebelsperre. Der Verschluß wird durch einen Griff geöffnet und geschlossen, Spannen des Abfeuerungsmechanismus und Abfeuern müssen selbständig bewirkt werden. Die Lafette besteht aus Ober- und Unterlafette. Die Oberlafette, in der das Rohr gleitet, nimmt auch die hydraulische Bremse und die aus Stahlfedern zusammengesetzte Vorholvorrichtung auf; an der Oberlafette befinden sich die Konsolen für das Visierkorn und den Aufsatz. Der normale Rücklauf beträgt 1250, der maximale 1310 mm. Die Unterlafette ist eine Wandlafette mit Höhen- und Seitenrichtmaschine, welche Elevationen bis 18°, Depressionen bis 7,5°, Seitenrichtungen bis 3° gestatten. Die Fahrbremse ist eine Radreifbremse mit Schraubenantrieb. Die Rücklehne der Achssitze bildet den Hauptteil des Schutzschildes, der aus einem fixen Mittel- und einem klappbaren Ober- und Unterteile besteht; er ist mit Visierschlitzen versehen und deckt eine kniende oder sitzende Bedienung von fünf Mann vollständig. Die Richtmittel sind, außer dem Visierkorne, ein Libellenaufsatz, ein Geschützfernrohr und ein Richtbogen. — Schrapnells wie Granaten sind mit der Ladung zu Einheitspatronen verbunden, die Stahlhülse des Schrapnells ist mit 316 Kugeln von 9 g und einer Sprengladung von 85 g Gewicht gefüllt; letztere besteht bei der Granate aus Ammonal, ihre Schußladung aus 53 g Röhrenpulver. — Die Protze, mit Ausnahme von Achse und Rädern, aus Stahlblech hergestellt, nimmt 33 Schuß auf, ferner Lebensmittel und eine Zeltausrüstung; sie wiegt leer 395, gepackt 790 kg. — Der Batteriemunitionswagen hat eine ähnliche Protze und einen gepanzerten Hinterwagen; er wiegt gepackt 1844 kg, mit drei Mann Bedienung 2063 kg; jene faßt 30, dieser 60 Schuß. — Ausführlicheres enthalten das Armeeblatt Nr. 14 und Danzers Armeezeitung Nr. 15. v. P.

— Schriftlich um Enthebung vom Besuche der Kriegsschule vorstellig zu werden, wurden, auf Anordnung des Chefs des Generalstabes, 25 Frequentanten des 1. und 11 des 2. Jahrganges angewiesen, 50 weiteren Schülern soll Ende Juni das gleiche Schicksal bevorstehen. Die Maßregel wird mit einer veränderten Organisation der Kriegsschule in Verbindung gebracht, durch welche die Zahl der Anwärter auf die Generalstabslaufbahn verringert werden soll.
(Danzers Armeezeitung Nr. 15.) v. P.

— Die diesjährigen Sommerstationen für die fünf Militär-Mappierungsabteilungen werden sein: Nagyröcze im Gömörer Komitate; Neusinje und Zwornik, ebenfalls in Ungarn, und in Südtirol Cles, Tione und Dimaro. v. P.
(Beiblatt zum Normal-Verordnungsblatte Nr. 13.)

Rumänien. Das Budget des Heeres für 1907/8 beläuft sich auf 48 659 000 Francs. In dieser Summe sind die Aufwendungen für Grenzwachen, Feuerwehren und Zuchthauswachen eingeschlossen. Die Erhöhung gegen das Vorjahr um 4 120 000 Francs wird durch die in Aussicht genommenen Neuaufstellungen bedingt: Errichtung eines vierten territorialen Bataillons bei jedem der 34 Infanterieregimenter, Verstärkung der permanenten Kadres der Infanterieregimenter, Neuaufstellung von Batterien nach Maßgabe des Eintreffens der neuen Geschütze, Erhöhung der Effektivstärke der Militärschulen. Es sind ferner auch Verbesserungen in der Mannschafts- und Pferdeverpflegung geplant. (Budgetul armatei şi marinei.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums betrugen die Kosten der Pazifikationsarmee auf Cuba bis Mitte März rund 2½ Millionen Dollars, die nach Möglichkeit aus den Einnahmen der Insel ersetzt werden sollen. Wie hoch die Entschädigung sein soll, hat der Kongreß dem Kriegsminister überlassen vorläufig festzustellen.
(Army and Navy Journal Nr. 2274.) —n.

— Eine ganze Reihe von Offizieren, die allen Bedingungen entsprochen hat, steht zur Beförderung zu Brigadegeneralen heran. Diese kann jedoch nicht erfolgen, weil keine Vakanzen in genanntem Dienstgrade vorhanden sind. Um dem Mangel abzuhelfen, ist in Aussicht genommen, die Leiter der Militärschulen zu Generalen zu ernennen. Wenngleich diese Maßregel auch nicht auf einmal, sondern erst nach und nach erfolgen kann, so würde hierdurch doch entsprechend Wandel geschaffen. —n.

— Die Leitung der Kavallerie- und Feldartillerieschule in Fort Riley, Kan., läßt die auf den Pferdemärkten angekauften Dienstpferde mit einem neuen Mittel gegen Influenza (Antitorin) impfen, das sich dem bisher benutzten Serum (Anti-Streptococci) weit überlegen erwiesen haben soll. Der Ankaufskommission wird zur Ausführung der Impfungen auf Befehl des Kriegsministeriums ein Veterinär der Schule nebst den erforderlichen Mannschaften zugeteilt, so daß jeder Eisenbahnwagen des Pferdetransports einen Begleiter erhält. Dieser verbleibt noch eine Woche nach Ankunft der Pferde am Bestimmungsorte bei diesen, um die erforderlichen Beobachtungen aufzuzeichnen. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2273.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 52. Berlin, Dienstag den 23. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen).

Journalistischer Teil.

Zwei kavalleristische Entgegnungen. — Zur Anlage der Geländeübungen der Feldartillerie. — Vom Niederländischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Verein der Kameraden vom Pionierbataillon von Rauch. — Frankreich: Maßregeln gegen Trunkenheit. Mechaniker für Luftschiffe. Verwaltungsschule. Kriegshochschule. Doppelte Dienstzeit.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 18. April 1907.

Weyergang, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Stettin ernannt.

v. Arent, Major aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.

v. Eberstein, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme auf weitere drei Monate belassen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 18. April 1907.

Frhr. v. Gall, Gen. der Inf. und Gouverneur von Cöln, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Kießlich, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wetzlar, die Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 erteilt.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 18. April 1907.

Meyer, bisher Militär-Hilfsgeistlicher, zum Div. Pfarrer unter Belassung bei der 15. Div. in Cöln ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 11. April 1907.

Tischmeyer, Militär-Bauinsp. in Jüterbog, der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range eines Rates 4. Klasse,

Albrecht, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium,

Gabriel, Trigonometer bei der Landesaufnahme,

Limprich, Proviantamtsdirektor in Münster i. W.,

Bartsch, Werner, Arnold, Grote, Albrecht, Mueller, Garn. Verwalt. Direktoren in Brandenburg a. H. bzw. Saarburg, Hannover, Münster i. W., Jüterbog und Darmstadt,

Milkau, Lazarett-Oberinsp.,

Groß, Schulz, Henze, Festungs-Oberbauwarte von der Fortifikation Posen bzw. von der 2. Festungsinsp. und von der 4. Festungsinsp., — der Charakter als Rechnungsrat, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. April 1907.

Feuerhack, Oberstabsveterinär, Hinz, Stabsveterinär von den Remontedepots Arendsee bzw. Wirsitz, zum 1. Mai 1907 gegenseitig versetzt.

Den 11. April 1907.

Hobein, Remontedepot-Administrator auf Probe vom Remontedepot Lieske, unter Verleihung des Titels Königlicher Oberamtmann, zum Remontedepot-Administrator ernannt.

May, Militär-Bausekretär beim Militär-Bauamt Allenstein, zum Militär-Bauamt Berlin I versetzt.

Den 12. April 1907.

Fauck, Major a. D., kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Mülhausen i. E., in dieser Stelle bestätigt.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 16. April 1907.

Kuth, Festungsbauwart von der Fortifikation Straßburg i. E., mit dem 1. Mai d. Js. zur Fortifikation Cöln versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. April 1907.

Wahle, Oberst und Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit der bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt unter Anweisung des Standortes Dresden.

Falcke, Oberst beim Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, zum Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg ernannt.

Hempel, Oberstlt. beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, mit Führung dieses Regts. beauftragt.

Wilhelm, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Pion. Bats. Nr. 12, zum Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134 versetzt.

Die Majore:

Bärensprung, Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106 versetzt,

Göhler, Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Nr. 177, unter Ernennung zum Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln,

v. Metzsch, Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unter Ernennung zum Kommandeur des Landw. Bezirks Zwickau,

Kalisch, Abteil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Ernennung zum Vorstand des Art. Depots Riesa mit seiner bisherigen Uniform, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt,

Francke, Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Ueberweisung zum Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, in den Generalstab versetzt,

Fortmüller im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Pion. Bats. Nr. 12 ernannt,

Hoch, Adjutant der 2. Div. Nr. 24, als Bats. Kommandeur in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Neubauer im Kriegsministerium, als Abteil. Kommandeur in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Schroeder, aggregiert dem 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, als Bats. Kommandeur in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Frhr. v. Düring, aggregiert dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, als Bats. Kommandeur in das 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Frhr. v. Oldershausen im Generalstabe der 4. Div. Nr. 40, als Bats. Kommandeur in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — versetzt.

Schulz, Major und Abteil. Kommandeur im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,

Dreßler, Major und Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Bobsien, Major aggregiert dem 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Stabe des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19 versetzt.

Die Hauptleute:

v. Rosenberg-Lipinsky, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Nottrott, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Schuster, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Schurig, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — unter Aggregierung bei den betreff. Regtrn., zu überzähl. Majoren befördert,

Richter, Komp. Chef im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Adjutanten der 2. Div. Nr. 24 ernannt,

Kästner, Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 134, kommandiert zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik, als Verwalt. Direktor zur Munitionsfabrik,

v. Süßmilch gen. v. Hörnig, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das Kriegsministerium,

Meyer, Adjutant der 2. Inf. Brig. Nr. 46, als Komp. Chef in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — versetzt,

Mertens, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Adjutanten der 2. Inf. Brig. Nr. 46 ernannt.

Dörffel, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Oberlts.:

Hager, v. Zeschau im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Harré, Demmering im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, letzteren unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Exner (Hans) im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, diesen unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Hauptleuten befördert und zu Komp. Chefs ernannt,
Pflüger im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,
Haßel im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu überzähl. Hauptleuten befördert,
Bauer im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Mohr in der 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19, diesen unter Versetzung in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13, — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert und zu Komp. Chefs ernannt.

Die Lts.:

Käppler, Klotz im 13. Inf. Regt. Nr. 178,
v. Boxberg im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Steinbeck in der 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19,
v. Harbou im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Sieber, Wahl im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Römer im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Römer im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Oberlts.;

die Fähnriche:

Gauß im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Einsiedel im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, — zu Lts. mit einem Patente vom 28. Oktober 1905,
v. Tschammer u. Osten im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, zum Lt., — befördert.

Kühn, Unteroff. im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Fischer, Unteroff. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu Fähnrichen ernannt.

Die Rittmeister:

Jahn, Eskadr. Chef im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 4. Div. Nr. 40, als Hauptm. in den Generalstab versetzt,
Frhr. v. Kap-herr im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
v. Hinüber im Garde-Reiter-Regt., — zu Eskadr. Chefs ernannt.

v. Einsiedel, Oberlt. im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18,
Genthe, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
v. der Decken, Oberlt. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu überzähl. Rittmeistern,
Martini, Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Oberlt., — befördert.
Frhr. v. Pentz, Lt. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, vom 12. Mai d. Js. ab auf neun Monate ohne Gehalt beurlaubt.
Nicolai, Fähnr. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Lt. mit einem Patent vom 21. Juli 1905 H 1 befördert.
Richter, Hauptm. im Kriegsministerium, als Battr. Chef in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Sickel, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Den Hauptleuten und Battr. Chefs:

Kretschmar im 5. Feldart. Regt. Nr. 64,
v. Schart im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,
Frhr. v. Buseck im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,
Haberland im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Ingenbrand, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Weynert, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,
Sieglitz, Rabe, Oberlts. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.
Günther, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum überzähl. Hauptm,
Schulte, Fähnr. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Lt., — befördert.
Haubold, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Holtz, Hauptm. beim Stabe des 2. Train-Bats. Nr. 19, zum überzähl. Major befördert.
Markowsky, charakterisi. Oberst z. D. und Vorstand des Art. Depots Riesa, in gleicher Eigenschaft zum Art. Depot Leipzig versetzt.
Lippe, charakterisi. Oberstlt. z. D., Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, zum Zweiten Stabsoffizier dieses Landw. Bezirks,
v. Tschammer u. Osten, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, zum Dritten Stabsoffizier dieses Landw. Bezirks, — ernannt.
v. Wolffersdorff, Major z. D., Vierter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz,
v. Estorff, Major z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Glauchau,
v. Keßinger, Major z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Steiniger, charakterisi. Major z. D. und Vorstand des Art. Depots Leipzig, als Bezirksoffizier zum Landw. Bezirk Zittau (Meldeamt Löbau) versetzt.
Mauckisch, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden wiederangestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. April 1907.

Befördert:

Dorstewitz, Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Föhr des Landw. Bezirks Plauen, zum Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Erdmann des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Böttger des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Res. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Wolf des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Kabitzsch des Landw. Bezirks Wurzen, zum Lt. der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,

Digitized by Google

Mittasch des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Lämpe, Braune des Landw. Bezirks Großenhain, zu Lts. der Ref. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68,
Böttger des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 2. Train-Bats. Nr. 19,
Merkel des Landw. Bezirks Schneeberg,
Beuchel des Landw. Bezirks Zwickau, — zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. April 1907.

Pfeil, Oberst und Kommandeur des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
v. Koczorowski, Major beim Stabe des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,
Frhr. v. Koenneritz, Major aggreg. dem Schützen- (Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
v. der Gabelentz-Linsingen, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
Treusch v. Buttlar, Hauptm. und Verwalt. Direktor der Munitionsfabrik, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Fischer, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Ochernal, charakterisi. Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Zwickau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Richter, charakterisi. Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Zezschwitz, charakterisi. Oberstlt. z. D., Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben.
v. Wolffersdorff, Major z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. April 1907.

Der Abschied bewilligt:

Holz, Hauptm. der Ref. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Beyer, Lt. der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Mörbitz, Lt. der Ref. des 1. Pion. Bats. Nr. 12, — wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit,
Berndt, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Stärker, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,
Staehler, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — letzteren beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Koetschau, Peisel, Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,
Hoeckner, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Steinbiß, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,
Meyer, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Götting, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Paul, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Bach, Taeger, Hübner, Haase, Stenz, Wagner, Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,
Seetzen, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen,
Fischer (Arwed), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Deicke, Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots.

C. Im Sanitätskorps.

Den 16. April 1907.

Dr. Fehre, Stabsarzt beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, bis 30. April d. Js. ohne Gehalt beurlaubt, zum 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.
Prof. Dr. Schieck, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig, zum Stabsarzt befördert.
Dr. Schulze, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Schneeberg, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Dr. Steinitz, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Wurzen, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Dr. Dreydorff, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 12. April 1907.

Fochtmann, Regierungsbaumeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Baubeamten des Baukreises III Leipzig, unterm 1. Mai d. Js. zum Militär-Bauinsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. April 1907.

Trenter, Kasterneninsp. auf Probe in Dresden, unterm 1. Mai d. Js. zum Kasterneninsp. ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Homburg v. d. H., den 18. April 1907.

Dominik, Hauptm. à l. s. der Schutztruppe für Kamerun, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, bis auf weiteres dem I. See-Bat. zur Dienstleistung überwiesen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. der Res. Wild zu Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens erster Klasse: dem Staats- und Kriegsminister, Gen. Lt. v. Einem gen. v. Rothmaler. — Des Großoffizierkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Oberlt. der Res. Gr. Finck v. Finckenstein zu Weimar. — Des silbernen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Frhrn. v. Hünefeld zu Südende bei Berlin.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Komturkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens: dem Obersten z. D. Pfeil, bisher Kommandeur des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major z. D. Frhrn. v. Koenneritz, bisher aggregiert dem Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, dem Hauptm. a. D. Treusch v. Buttlar, bisher Verwalt. Direktor der Munitionsfabrik, dem Hauptm. Richter, Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, bisher im Kriegsministerium.

Journalistischer Teil.

Zwei kavalleristische Entgegnungen.

1. Geteilte Zügel oder angefaßte Trense.

Unter obigem Titel ist in Nr. 38 des Militär-Wochenblatts ein Artikel erschienen, den ich nicht unwidersprochen lassen möchte.

Was den ersten Teil anlangt, so bin ich zwar mit dem Herrn Verfasser im allgemeinen einverstanden. Auch ich habe seinerzeit als Schwadronschef viel mit geteilten Stangenzügeln mit sehr gutem Erfolge arbeiten lassen und habe dann später vielfach eine derartige Bearbeitung schlecht gebauter und vor allem aus der Form gekommener Pferde veranlaßt.

Im zweiten Teil wird aber die Frage gestellt: „Warum behalten wir die blanke Kantare noch bei und reiten nicht stets auch auf der Reitschule mit durchgezogener Trense?"

Darauf ist zu antworten: „Weil nur auf blanker Kantare allein der mit der Lanze ausgerüstete Reiter sein Pferd vollkommen beherrschen kann — weil das Reiten mit durchgezogener Trense eine Konzession an schlechtes Reiten und minderwertige Abrichtung bedeutet — weil es direkt im Widerspruch steht mit dem Geiste, den die vor etwa elf Jahren herausgekommenen Aenderungen zur Reitinstruktion atmen, die eine absolute Beizäumung und dadurch eine ganz sichere Herrschaft über das Pferd anstreben."

Daß die blanke Kantare von den Exerzierplätzen so ziemlich verschwunden sei, trifft hoffentlich im Interesse der Deutschen Reiterei nur in beschränktem Maße zu; ich persönlich sehe im Jahre das Reiten von mindestens zehn Kavallerieregimentern und auf keinem der betreffenden Uebungsplätze wird mit durchgezogener Trense geritten. Nur wenn die Reiterei in einer Truppe minderwertig ist, kann ich zugestehen, daß es für die Pferde wünschenswert sei, daß auf vier Zügeln geritten wird. Bei einer gut reitenden Eskadron können ein bis zwei Pferde schlecht auf zwei Zügeln zu reiten sein. Bei diesen kann man dann vielleicht das Durchziehen der Trense gestatten, wenn eine weichere Zäumung nicht hilft. Vorzuziehen aber ist es, einen besseren Reiter auf das Tier zu setzen und es unter einem geschickten Reitlehrer in Redressur zu nehmen — dann werden sich auch diese Pferde an die blanke Kantare gewöhnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch mit einigen Worten Stellung nehmen zu den unter dem Titel „Was uns Kavalleristen not tut" erschienenen Artikeln.

Wünschenswert ist uns Kavalleristen vieles: Eine unsichtige Uniform und Ausrüstung, leichteres Gepäck, unzerbrechliche Lanzen, ein Gewehr, das dem Infanteriegewehr nicht nachsteht und dreimal mehr Patronen als wir jetzt haben; gründlichste Ausbildung im Feuergefecht, namentlich im offensiven, das bis jetzt in der Exerzier-Vorschrift sehr stiefmütterlich behandelt wird; Betonung des Grundsatzes in dieser Vorschrift, daß die letzte Reserve ein Kavalleriegefecht entscheidet; ferner Disponieren in der Kavalleriedivision, in der Regel nach Kommandoeinheiten. Es ist auch ganz wünschenswert, wenn wir im Reiten weitere Fortschritte machen; wenn ich auch seit einigen 30 Jahren ein stetiges Fortschreiten und in der Gegenwart viel tüchtige und ehrliche Arbeit beobachte. Ob wir von den Oesterreichischen Kameraden im Geländereiten und in der Abrichtung

der Truppe zu Reitern und Soldaten viel lernen könne:, weiß ich nicht; ebensowenig, ob Holics Hannover wirklich überlegen sein sollte. Daß die Oesterreichischen Kameraden uns im geschickten Hinwegreiten über Schwierigkeiten, die das Pferd bietet, und vielleicht auch im Schulreiten überlegen sind, gestehe ich gern zu. Sie auch hier einzuholen, ist wie alles vorher Angeführte wünschenswert. Not aber tut uns nur eines: der richtige Führer. Wenn wir in einem künftigen Kriege an der Spitze der Kavalleriedivisionen die richtigen Führer finden, dann wird die Deutsche Kavallerie keinem Feinde der Welt das Feld räumen.

Wenn aber auch der Kavallerieführer zunächst als solcher geboren sein muß, so muß er nichtsdestoweniger auch erzogen und ausgebildet werden und darum wären weitere und recht vordringliche Wünsche: jährliche Uebungen aller Kavalleriedivisionen, und zwar möglichst gegen Volltruppen und vor allem Formierung derselben schon im Frieden unter eigenen Divisionskommandeuren, damit schon im Frieden Führer und Unterführer sich aneinander gewöhnen und damit die von allen Truppeneinheiten am schwersten zu führende nicht erst im Kriege improvisiert werden muß. v. G.

2. Zu den „Aufklärungsschmerzen".

Der unter obiger Bezeichnung in Nr. 41 des Militär-Wochenblattes veröffentlichte Aufsatz enthält — soweit er die Mängel der Aufklärungstätigkeit bei unseren Friedensübungen behandelt — viel Zutreffendes, nur vermag ich dem Herrn Verfasser darin nicht zu folgen, daß er den Wortlaut unserer Felddienst-Ordnung für die vorkommenden Fehler mit verantwortlich macht. Lediglich dieser Gesichtspunkt gibt mir Veranlassung, zu dem Artikel Stellung zu nehmen.

Auf Sp. 942 heißt es: „Auf Grund der Kriegslage treibt der Führer seine Kavallerie vor. Um sein Gewissen zu beruhigen, stellt er wohl die Erwägung an, ob er sie selbständig machen oder der Avantgarde unterstellen soll." Wer diese Erwägung anstellt, nur um sein Gewissen zu beruhigen, ist kein Führer. Richtig ist es, daß die Führung es oft verabsäumt, den Patrouillen und auch der aufklärenden Kavallerieabteilung in dem Auftrage diejenigen Punkte unzweideutig zu bezeichnen, auf deren Feststellung es ankommt. Diese Unterlassung ist geeignet, den Erfolg der Aufklärung in Frage zu stellen. Wenn nun der Führer des Ganzen oder der Avantgarde dem Kavallerieführer einen nicht zureichenden Auftrag erteilt, so trifft doch nicht die F. O. die Schuld, denn die im Aufsatze angeführte Ziff. 129 gibt eine vollkommen ausreichende Direktive!

Die unzureichenden Aufklärungsaufträge werden aufhören, wenn die Auftraggeber durch Uebung und Selbstschulung Sicherheit des Wollens und des Ausdrucks erlangt haben. Es empfiehlt sich, bereits dem jungen Offizier bei Kriegsspielen, Uebungsritten usw. Gelegenheit zur schriftlichen Uebung in Patrouillenaufträgen zu geben, da nur solche zur Selbstprüfung und Durcharbeitung bis auf das einzelne Wort zwingt.

Die F. O. vermeidet, pedantische Detailvorschriften zu geben, weil sie von der Voraussetzung ausgeht, daß sie mit dem gesunden Menschenverstande zu rechnen hat und diesem Spielraum lassen will. Nichts wäre schädlicher, als den Kavallerieoffizier durch „bindende Vorschriften" in seinen Entschließungen zu fesseln, seine Initiative zu unterbinden. Verlangt man weitergehende Feststellungen, dann stellt man den Vorgesetzten, denen die Erziehung und Ausbildung ihrer Untergebenen zufällt, kein günstiges Zeugnis aus.

Die „Punkte, auf deren Feststellung es ankommt", können verschiedener Art sein. In erster Linie steht die Frage: „Wo steht der Feind?" „Wohin ist er zurückgegangen?" Der Auftrag (gegeben Auerstedt) kann lauten: „Um Mitternacht sind Nachrichten eingegangen, daß Naumburg vom Feinde besetzt sei. Stellen Sie die Richtigkeit dieser Nachricht fest, sowie wie weit der Feind und in welcher Richtung er über Naumburg hinaus vorgegangen ist, möglichst auch seine Stärke. Reiten Sie auf linkem Ufer der Saale vor; Oberleutnant A. klärt über Gr. Heringen rechts der Saale in Richtung Naumburg auf." — Oder (gegeben Poppel): „Der Feind ist über Eckartsberga zurückgegangen. Welche Richtung er weiterhin eingeschlagen hat, stellen Sie fest." Von hundert Aufträgen wird keiner dem anderen gleichen, weil die Verhältnisse entscheiden.

Daß der Auftrag neben den Verhältnissen beim Feinde auch den Auftrag des Führers und dessen eigene Absicht enthalten muß, ist selbstverständlich.

Die Schilderung der Aufklärungstätigkeit, wie sie bei Felddienstübungen oder bei den Herbstübungen gehandhabt wird, mag in Einzelfällen zutreffend sein: wo man so anspruchslos in den Anforderungen ist, liegt der Fehler bei dem Truppenkommandeur vom Regimentskommandeur aufwärts, nicht aber in den Bestimmungen der F. O. Wo ein klarer, bestimmter und vollständiger Auftrag vom Führer erteilt war, da wird auch das Ergebnis der Aufklärungstätigkeit in den meisten Fällen befriedigen.

Aber auch in den Fällen, wo der Kavallerieführer nur einen ganz allgemeinen Auftrag erhalten hat, wäre es doch eine Verkennung der ihm obliegenden Aufgaben, wenn er glauben würde, mit einer Attacke sei seine Tätigkeit beendet. Wir setzen doch die Kavallerie im Ernstfalle ein in dem Bestreben, uns gewaltsam freie Bahn zu schaffen, um die Aufgabe der Aufklärung voll zu Ende zu führen! Der Kampf wird mithin gesucht als Mittel zum Zweck, nicht als Selbstzweck. Gewiß liegt es in der Aufgabe des Kavallerieführers, den Gegner aufzusuchen, aber nicht nur die feindliche Kavallerie, vielmehr in erster Linie die Infanterie, um diese nicht wieder aus den Augen zu lassen. Sieht allerdings der Reiterführer nach siegreichem Kampfe seine Tätigkeit vorläufig als beendet an, glaubt er seine Kräfte lediglich für eine zweite Attacke in den letzten Stadien des Gefechts aufsparen zu können, so kann wohl der geschilderte Moment eintreten, wo der Führer anfängt, mit der Tätigkeit seiner Kavallerie unzufrieden zu werden. Auch handelt der Kavallerieführer dann nicht im Sinne von Ziff. 145 F. O.,

wonach er bei der Entwicklung zum Gefecht zur Hand sein muß.

Weiterhin ist von den Offizierpatrouillen die Rede, die „oft schon im Morgengrauen losgeritten sind". Da kann es sich meines Erachtens nur um den ersten Operationstag handeln; war am Tage vorher bereits Fühlung mit dem Gegner gewonnen, so durfte diese nicht unterbrochen werden (Ziff. 133 F. O.). Wer aber die Offizierpatrouillen erst am folgenden Morgen entsendet, setzt voraus, daß die Fühlung am Feinde unterbrochen sein wird und wieder aufgenommen werden muß. Die Belassung von Patrouillen und auch von stärkeren Kavallerieabteilungen nachts am Feinde macht das Vortreiben neuer Aufklärungsorgane am nächsten Morgen unnötig.

Jedenfalls muß den Patrouillen ein möglichst großer Vorsprung vor dem Antritt der eigenen Vormarschbewegung gegeben werden; schickt man sie erst eine Stunde vorher ab, so ist, außer bei großer Nähe des Feindes, kaum auf ein rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu rechnen.

Der Aufsatz wendet sich sodann der Ziff. 143 F. O. zu. Er bemängelt anscheinend den ersten Absatz, übergeht aber mit Stillschweigen den zweiten, der den ersten ergänzt und die Forderung stellt, „daß eine für die unmittelbaren Zwecke ausreichende Kavallerieabteilung der Avantgarde — eine schwächere auch dem Gros — zugewiesen und die Aufklärung im Gefecht sichergestellt werde". Das Maß, wie viel für den einen, wie viel für den anderen Zweck zu verwenden sei, ist der Bestimmung des höheren Führers zu überlassen. Hat dieser in nicht zureichendem Umfange für die engere Aufklärung gesorgt, so trifft doch die F. O. nicht die Schuld!

Der dann folgende Absatz: „Wir haben es also in der Praxis schon mit einer dreifachen Aufklärungstätigkeit zu tun, welche unmöglich von ein und derselben Kavallerieabteilung auf Grund eines einmaligen einheitlichen Auftrages gelöst werden kann. Denn es ist kaum denkbar, daß jedesmal, wenn das Bedürfnis einer neuen Aufklärungstätigkeit eintritt, ein Teil der schon anfänglich eingesetzten Kavallerie noch rechtzeitig zur Lösung der späteren Aufgaben verfügbar gemacht werden kann", — steht insofern mit der F. O. in Uebereinstimmung, als auch diese für kaum denkbar erachtet, daß zwei Aufgaben an verschiedenen Stellen von ein und derselben Abteilung gelöst werden können, und deshalb die Rollen zweien, nicht einem zugewiesen hat.

Verfasser wünscht, daß die Aufklärung im großen einen Namen erhalte, und zwar „strategische Aufklärung", weil alles, was die F. O. in diesem Sinne sage, in dieser Benennung zum Ausdruck käme. Wäre diese Bezeichnung gewählt worden, so hätte vielleicht die Frage aufgeworfen werden können: „Was heißt strategische Aufklärung?" und wäre dann wohl verlangt worden, daß gesagt werde, welche Tätigkeit unter diesen Titel falle. Uebrigens hat selbst der Feldmarschall Moltke ausgesprochen, daß die Grenze zwischen Strategie und Taktik schwer zu ziehen sei.

Für die engere Aufklärung schlägt Verfasser „Erkundung oder Entdeckung" vor. Der militärische Sprachgebrauch bezieht „Erkunden" mehr auf das Gelände. „Entdecken" schließt den Begriff des Unerwarteten, der Ueberraschung ein. Columbus wollte, nach Westen fahrend, Ostindien erreichen. Er stieß unerwartet auf Land und entdeckte damit Amerika. Röntgen entdeckte durch Zufall seine Strahlen, und ebenso zufällig wurde die drahtlose Telegraphie entdeckt. Wer ins Blaue hinein aufklärt und wider Erwarten auf ein feindliches Biwak stößt, entdeckt solches. Kurz, gegen diese Bezeichnung einer besonderen Aufklärungstätigkeit bestehen doch manche Bedenken. Auch ist sie sprachlich nicht ganz einwandfrei. Man kann doch nicht sagen: „Ich entdeckte in Richtung Halle", oder „Die Entdeckung hat keinen Erfolg gehabt", während die Entdeckung tatsächlich ein Erfolg ist. Auch nicht: „Die Patrouille hat in Richtung H. entdeckt (aufgeklärt), aber nichts entdeckt" (entdecken im sprachlichen Sinne, statt wahrgenommen).

Ziff. 136 der F. O. bringt den Grundsatz zum Ausdruck, daß ohne Aufklärung nicht gesichert werden kann. Es wird hieran die Frage geknüpft: „Ist nun die hier angeführte »Aufklärung auf weite Entfernungen« ebendieselbe Aufklärung, welche im vorhergehenden als strategische Aufklärung gekennzeichnet wurde?" Ja! Zweifelsohne! Daß die Aufklärung auf weite Entfernungen und die Aufklärung im engeren Bereiche der Truppe nicht ein und demselben Aufklärenden zufallen kann, darüber dürfte ein Zweifel kaum obwalten.

Die „weiten Entfernungen" finden ihre Grenze an dem nicht zu überwindenden und nicht zu umgehenden Widerstand des Feindes, nicht früher!

Verfasser tadelt, die F. O. begnüge sich (Ziff. 143) mit dem kurzen Hinweis, daß die Aufklärung im Gefecht sichergestellt werden müsse. Das „wie?" fehle. Hierzu möchte ich bemerken, daß die F. O. nicht ein Instruktionsbuch für den Soldaten sein soll; sie wendet sich an den Offizier und setzt namentlich von höheren Offizieren voraus, daß sie das Detail beherrschen. Aber dennoch begnügt sie sich nicht mit jenem kurzen Hinweise, sie gibt vielmehr unter Ziff. 121 Gesichtspunkte. Die Ausführung von Fall zu Fall bleibt der Intelligenz des Handelnden vom Truppenführer bis zum Patrouillenführer und Meldereiter hinab überlassen.

Sehr wahr ist, daß die F. O. die Rücksicht auf den Feind und die Rücksicht auf die eigene Truppe nicht trennt, — denn diese beiden Rücksichten sind nicht trennbar.

Eine gewisse Entschuldigung für eine nicht genügend klare und erschöpfende Auftragstellung findet Verfasser an der „versteckten Stelle", wo diese Forderung gestellt wird. Dem ist zu entgegnen, daß Ziff. 129 als laufende Nummer im Abschnitt „Aufklärung" dort steht, wohin sie m. E. gehört.

Mag aus mancherlei Gründen eine Neubearbeitung wenigstens eines Teiles unserer vortrefflichen Felddienst-Ordnung erforderlich erscheinen, die der Aufklärungstätigkeit im allgemeinen und namentlich der Nahaufklärung anhaftenden Mängel dürften durch eine Berücksichtigung der in dem besprochenen Aufsatz zum Ausdruck gebrachten Wünsche noch nicht behoben werden.

Frhr. v. Maltzahn.

Zur Anlage der Geländeübungen der Feldartillerie.

Die dem Manöver vorausgehenden Geländeübungen bilden für die Feldartillerie ein wichtiges und unentbehrliches Bindeglied zwischen Schießübung und Manöver. Während bei der Schießübung naturgemäß das Artilleristisch-schießtechnische in den Vordergrund tritt, die Taktik aber darunter leidet, daß man den Platz genau kennt und durch Rücksichten auf Sicherheitsgrenzen und Zielbau gebunden ist, tritt im Manöver das rein Taktische in den Vordergrund. Die Momente folgen sich zu rasch, und die Kontrolle der schießtechnischen Maßnahmen ist nicht immer möglich, man kann nicht ein ganzes Manöver unterbrechen, um bei einer Partei die Bedienung auf die Geschütze steigen und drüben die Feuerverteilung kontrollieren zu lassen. Die Geländeübungen vereinigen die Vorteile beider Ausbildungsperioden, die taktische Ausbildung wird gefördert durch das unbekannte Gelände und die Unklarheit der Verhältnisse beim Gegner, die schießtechnische durch die Möglichkeit eingehender Besprechung und Kontrolle.

So war die erfolgte Verlängerung dieser Uebungen von großem Vorteil, noch mehr aber könnten wir wohl erreichen, wenn wir die Uebungen auch in größeren Verbänden abhielten. Ich möchte dazu folgende Zeiteinteilung vorschlagen:

1. Tag: Uebung in der kriegsstarken Brigade.*)
2. bis 4. Tag: Uebungen beider Brigaden unter dem ältesten Brigadekommandeur gegeneinander.
5. und 6. Tag: Uebungen innerhalb der Brigaden.
7. und 8. Tag: Uebungen innerhalb der Regimenter, am letzten Tage event. auch in Abteilungen.

Dabei sind abzuhalten: Ein Scharfschießen im Brigadeverbande, ein Scharfschießen im Verbande der kriegsstarken Brigade oder ein gemeinsames Schießen beider Brigaden.

Man wird einwenden: Warum das Schwierigste zuerst, warum bei der kriegsstarken Brigade anfangen und bei der Abteilung aufhören? Darauf läßt sich erwidern: Erstens, weil das das Kriegsgemäßeste ist, denn im Ernstfalle geht es auch vom ersten Tage ab in der kriegsstarken Brigade, außerdem wollen wir doch bei solchen Uebungen nicht nur Führer und Truppen ausbilden, sondern auch Erfahrungen sammeln, Erfahrungen darüber, was im Kriege möglich ist und was zu künstlich ist. Zweitens ist diese Einteilung notwendig aus marschtechnischen Gründen. Zuerst, bei der Uebung in der kriegsstarken Brigade, liegt diese noch eng zusammen, bei den Uebungen der Brigaden gegeneinander können diese schon getrennter liegen, dann gehen die beiden Brigaden auseinander, bis sich die Regimenter und schließlich Abteilungen strahlenförmig nach dem Bezirk der Infanteriebrigaden auseinanderziehen, denen sie nachher zugeteilt sind.

Was die Schwierigkeiten des Schießens anbetrifft, so kann ich nur aus eigener Praxis ausführen, daß wir von 1894 bis 1902 jedes Jahr einmal, oft aber auch zweimal im großen Verbande (vier Abteilungen nebeneinander) während der Geländeübungen geschossen haben. Mit Munitionsverteilung, Scheibenbau und dergleichen geht es also ohne Schwierigkeit.

Wenn die Uebungen in der Abteilung auf diese Weise verkürzt werden oder wegfallen, so schadet das nichts, denn im Standorte bietet sich vor dem Manöver genug Gelegenheit, solche Uebungen auf Stoppelfeldern abzuhalten, wobei beide Abteilungen auch gegeneinander üben können.

Ihren vollen Wert behalten aber diese Geländeübungen nur dann, wenn sie tatsächlich im Gelände stattfinden. „Unbekanntes Gelände und Unklarheit der Verhältnisse beim Gegner" gibt es eben auf Truppen-Uebungsplätzen nicht. Dort kennt man nicht nur die eigenen Stellungen, sondern auch die des Gegners, man weiß, daß er nach Lage der Platzgrenze nur da und dort erscheinen kann. Auch die so sehr wichtige Uebung für die nachführenden Offiziere geht dort verloren. Im Gelände lautet der Befehl eben: „Das Regiment soll vortraben über Adorf nach H. 316", und dann heißt es, Karten lesen und erkunden. Auf dem Platze mag der Befehl noch so kriegsgemäß nach 1 : 100 000 abgehen, wenn er hinten ankommt, heißt es doch: „die Abteilung soll vortraben am Trompeterbusch vorbei über die Brücke Nr. 7, dann durch die Mulde, in der neulich die lange Schützenlinie stand" oder dem Befehl wird diese Erklärung wenigstens zugesetzt. Ebenso ist es bei der Verständigung über die Zielausdehnung. Auch hierbei schlüpft in der Eile — das ist nur zu erklärlich — gar zu leicht der „Sicherheitsstand Nr. 3", das „Zieldorf" oder das „Uebungswerk" unter. Darum wäre es wünschenswert, wenn die Felddienst-Ordnung verlangte, daß die Geländeübungen tatsächlich im Gelände und nicht auf den bekannten Plätzen abzuhalten seien.

Noch auf eins möchte ich hierbei hinweisen: auf den Wert der Märsche zu den Geländeübungen oder auch Schießübungen, die jetzt leider, weil sie teurer geworden sind, häufig durch Eisenbahntransport ersetzt werden. Tatsächlich bietet nichts bessere Ausbildungsgelegenheit innerhalb der Batterien als diese Märsche. Unsere Ausbildung zerfällt in die taktische Ausbildung der Offiziere, die fahr- und die schießtechnische der Batterien. Für die erstgenannte ist Vorbedingung ein unbekanntes Gelände und das bieten die Märsche. Werden während der Märsche, wie das bei uns regelmäßig geschah, dauernd mit einem Teil der Offiziere taktische Uebungsritte und Erkundungen vorgenommen, werden die Nachtritte während der Märsche absolviert, so sind das ganz unersetzliche Gelegenheiten zur Ausbildung der Offiziere. Die fahrtechnische Ausbildung kann natürlich nicht besser gefördert werden, als durch Märsche in unbekanntem Gelände — es ist z. B. eine alte Erfahrung, daß bei einer scharfen Ecke im Dorf, die den Leuten neu ist, mehr Geschütze hängen bleiben als bei einer viel schärferen Ecke, die den Leuten bekannt ist, weil eben das Taxieren für den Vorder-

*) Markieren der Munitionswagen durch Geschütze.

reiter bei der unbekannten schwerer ist. Die schießtechnische Ausbildung kann auch auf den Märschen ungemein gefördert werden; wenn die Batterie täglich nur einmal, und sei es auf der Straße, abprotzt, so ist diese Uebung für die Zugführer und Richtkanoniere wertvoller als lange Richtübungen auf bekannten Plätzen, bei denen sofort jeder aus langer Erfahrung merkt, welche Höhe der Batterieführer meint. Darum wäre es wünschenswert, wenn jedes Regiment prinzipiell zum Schießplatz und Manöver hin und zurück ganz marschierte und die Eisenbahntransporte (die ja meist immer noch teurer als die Märsche sind) für die Feldartillerie aus Gründen der Ausbildung ganz untersagt würden.

Vom Niederländischen Heere.

Reorganisation der Reservestämme der Infanterie und Festungsartillerie.

Zweck der Neuordnung ist die Vermehrung und Verstärkung des Personals der Unteroffizierdienstgrade für den Mobilmachungsfall. Nach einem Königlichen Erlaß bestehen in Zukunft die Reservestämme aus zwei Arten von Freiwilligen, und zwar: 1. aus Unteroffizieranwärtern, Korporalen, Sergeanten und Fähnrichen. Die Anwärter müssen mindestens 17 Jahre alt sein und einen gewissen Grad von Bildung und körperlicher Ausbildung besitzen, auch sich vor Beginn des militärdienstpflichtigen Alters freiwillig anwerben lassen. Die Anmeldung zum Dienst kann erfolgen bis zum 1. März desjenigen Jahres, in dem die Einstellung bei den unberittenen Waffen geschehen muß; 2. aus alten Unteroffizieren, die vor nicht länger als drei Jahren aus dem Heeresdienste ausgeschieden sind und den Wunsch äußern, in den Reservestämmen weiter zu dienen. Die erste Kategorie der Freiwilligen verpflichtet sich für eine Dienstzeit von 15 Jahren (Dienstverpflichtung der Miliz), wenn sie in die aktive Truppe eintreten, bzw. auf 12 Jahre, wenn sie keine militärischen Verpflichtungen zu erfüllen haben. In beiden Fällen gehören die betreffenden mindestens 8 Jahre der regulären Armee und den Rest der übernommenen Dienstverpflichtung der Landweer an.

Die Freiwilligen sind verpflichtet:

1. während der ersten drei Dienstjahre (ausnahmsweise auch während der ersten vier Dienstjahre) acht Monate aktiv zu dienen. Die Dienstzeit kann auf Antrag bis zum vollendeten 22. Lebensjahre ausgesetzt werden, auch kann bei jungen Leuten, die im ersten Jahre 60 Tage und in den nächsten Jahren 75 Tage hindurch fortgesetzt Dienst getan haben, die Ausbildungszeit auf sieben Monate herabgesetzt werden;

2. bis zu ihrer Ernennung zu Sergeanten während sechs Monaten des Jahres mindestens vier Stunden wöchentlich am lokalen Ausbildungsunterricht teilzunehmen;

3. innerhalb der auf die Ernennung zu Sergeanten bzw. Fähnrichen folgenden 18 Monate sechs Wochen lang aktiv zu dienen;

4. bis zum Uebertritt in die Landweer entweder jedes zweite Jahr eine Uebung von sechs Wochen oder alljährlich eine solche von drei Wochen mitzumachen.

Freiwillige, die nach Beendigung der Gesamtdienstzeit von acht bzw. sieben Monaten nicht die Befähigung zum Fähnrich erreicht haben, können auf ihren Antrag bis zu zwölf Monaten aktiv dienen; erreichen sie alsdann das angestrebte Ziel nicht, so treten sie als Gemeine in die Miliz zurück. Wurden solche Freiwillige, die nur sieben Monate aktiv zu dienen brauchen, nicht zu Korporalen ernannt, so haben sie im nächsten Jahre noch 30 Tage weiter zu dienen.

Die Freiwilligen zweiter Kategorie verpflichten sich auf sechs Dienstjahre. Während des 1., 3. und 5. Jahres werden sie auf je einen Monat zum aktiven Dienst herangezogen. Unteroffiziere können als Lehrer bei den örtlichen Militärvorbereitungskursen Verwendung finden. Nach Ablauf der ersten Dienstverpflichtung ist das Eingehen neuer Engagements für Unteroffiziere bis zur Erreichung des 40. Lebensjahres gestattet. Freiwillige, die zum Dienst bei den Fahnen einberufen sind, beziehen die gleichen Gebührnisse wie aktive Militärpersonen von gleichem Dienstgrade. Außerdem erhalten:

Unteroffiziere der zweiten Kategorie Entschädigungen von jährlich 30 Gulden,
Sergeanten der zweiten Kategorie Entschädigungen von jährlich 50 Gulden,
Sergeanten mit der Eignung zum Fähnrich Entschädigungen von jährlich 60 Gulden,
Fähnriche Entschädigungen von jährlich 100 Gulden.

Letztere beziehen daneben noch bei der Ernennung eine Equipierungsbeihilfe von 200 Gulden für die Beschaffung von Uniform und Ausrüstungsstücken.

Ergänzung der Landweerstämme.

Die unteren Stämme der Landweer ergänzen sich:

1. aus Milizunteroffizieren, die ihrer Dienstverpflichtung im aktiven Heere nachgekommen sind;

2. aus Freiwilligen der Reservestämme, deren Dienstzeit in der Reserve des stehenden Heeres abgelaufen ist;

3. aus Unteroffizieren, die nach 15jähriger Dienstzeit bei der Fahne pensioniert wurden und nicht Truppeneinheiten des stehenden Heeres zu Dienstleistungen zugeteilt sind. Sie können entweder jährlich auf drei Wochen oder alle zwei Jahre auf sechs Wochen zu Uebungen einberufen werden oder als Lehrer bei den örtlichen Militärvorbereitungskursen Verwendung finden;

4. im Bedarfsfalle aus jungen Leuten, zwischen dem 21. und 32. Lebensjahre stehend, denen keinerlei militärdienstliche Verpflichtung obliegt, und aus alten Soldaten im Mindestalter von 36 Lebensjahren, die als Freiwillige in die Landweer aufgenommen werden.

Zufolge Königlichen Erlasses können Leute, die noch nicht drei Jahre lang außer Dienst sind, in die unter 3. und 4. genannten Arten aufgenommen werden, und zwar mit ihrem früheren oder einem niedrigeren Dienstgrade. Die Dienstverpflichtung dauert sieben Jahre (Dienstzeit in der Landweer). Im allgemeinen sind

die Freiwilligen verpflichtet, sowohl an den örtlichen Militärvorbereitungskursen als an den Landwehrübungen teilzunehmen. Frühere Soldaten, welche vor mehr als drei Jahren entlassen sind, können an Landwehrübungen bis zur Höchstdauer von zwei Monaten teilnehmen. Um in einen höheren Dienstgrad aufrücken zu können, müssen Freiwillige der Landwehr die gleichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, wie sie für den betreffenden Dienstgrad im stehenden Heere gefordert werden. Behufs deren Aneignung können Bewerber sich für eine gewisse Zeitdauer (nicht über drei Monate im gleichen Jahre) zu den aktiven Truppen einziehen lassen. Während der Einziehung haben sie Anspruch auf Löhnung und sonstige Gebührnisse, die dem gleichen Dienstgrade im stehenden Heere zustehen. Unteroffiziere, die als Freiwillige verpflichtet werden, erhalten eine Prämie, die für den Adjutantunteroffizier 150, den Sergeantmajor 100, den Quartiermeistersergeanten und Sergeanten 75 Gulden beträgt.

Pensionierte Adjutantunteroffiziere und Verwaltungsunteroffiziere, die neben ihren gewöhnlichen Dienstverpflichtungen als Lehrer bei den Militärvorbereitungskursen Dienst tun, erhalten noch folgende jährliche Vergütungen: Adjutantunteroffizier 250, Sergeantmajor 150, Quartiermeistersergeant 75 und Sergeant 50 Gulden, außerdem wird für jede erteilte Unterrichtsstunde eine Vergütung von 30 bis 50 Cents gezahlt und zur Beschaffung von Equipierungsgegenständen den Adjutantunteroffizieren eine einmalige Unterstützung von 100 und ein jährlicher Unterhaltungsbeitrag von 25 Gulden gewährt.

Nach dem Erlöschen der ersten eingegangenen Dienstverpflichtung können Freiwillige neue Engagements auf die Dauer von zwei bis sieben Jahren bis zum erreichten 60. Lebensjahre abschließen, erhalten in solchen Fällen jedoch keine Handgelder oder Prämien.

Wie der Mil. Spectator mitteilte, ist eine Ausdehnung der vorstehenden Bestimmungen auf die Reservestämme der Kavallerie, Feldartillerie und der Geniewaffe noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Verein der Kameraden vom Pionierbataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3 zu Berlin hat erneut einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für die in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 sowie bei den kriegerischen Unternehmungen in China und Südwestafrika gefallenen Kameraden erlassen. Beiträge nehmen entgegen: der Rendant des Vereins Architekt Gustav Weyhe, Charlottenburg 1, Kanalstraße 13, sowie das Geschäftszimmer des Bataillons zu Spandau, Schülerbergkaserne. In Ergänzung dieses Aufrufs teilt uns der Vorstand des Vereins mit, daß ein größeres künstlerisch ausgeführtes Denkmal beabsichtigt ist. Der Unterbau soll aus Granit hergestellt, die den beim Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864 so heldenmütig gefallenen Pionier Klinke verkörpernde Denkmalsfigur in Bronze aus eroberten Geschützrohren ausgeführt werden. Der Denkmalsplatz ist von der Stadt Spandau bereits zur Verfügung gestellt worden, mit der Ausführung des Denkmals wird der Bildhauer Professor Wandschneider zu Charlottenburg betraut werden. Nach dem Kostenanschlage und dem Stande des Denkmalsfonds sind noch etwa 2500 Mark aufzubringen.

Frankreich. Da die Truppenberichte eine große Zahl von schweren Bestrafungen ergeben, die durch Trunkenheit verschuldet wurden, erließ der Generalgouverneur von Paris eine Verfügung an die Kommandeure, diejenigen Leute, die sich ausschreitender öffentlicher Trunkenheit schuldig machen, vor das Kriegsgericht zu bringen. Auch sollen in jedem Falle die Umstände aufgeklärt werden, unter denen sich ein Mann betrunken hat, und es soll gegen diejenigen Schankwirte vorgegangen werden, die ein Geschäft daraus machen, die Trunkenheit zu begünstigen, oder die Getränke verfälschen. —t—

— Vorläufig sollen versuchsweise vier Unteroffiziere aus der Armee von denen, die sich freiwillig melden, dem Luftschifferbataillon zur Ausbildung im Zentraletablissement der Militär-Luftschiffahrt in Chalais-Meudon zugeteilt werden, um als Mechaniker für lenkbare Luftschiffe Verwendung zu finden. Je nach dem Ausfall dieses Versuches sollen dann endgültige Bestimmungen getroffen werden, um den Nachwuchs an den benötigten Mechanikern zu sichern. —t—

— In Ausführung einer Verfügung des Kriegsministers vom Februar d. Js. werden die Schüler der Verwaltungsschule von Vincennes, und zwar die aller Verwaltungszweige, ein ganzes Jahr bei der Schule behalten. Während der ersten vier Monate erhalten sie eine sich auf die allgemeine Verwaltung beziehende Ausbildung, während die zweite Periode der Ausbildung in den Sonderverwaltungen gewidmet ist. —t—

(La France militaire Nr. 6994.)

— Zum Eintritte in die Kriegshochschule im Herbst d. Js. wurden auf Grund des Ausfalles der Aufnahmeprüfung bestimmt: Vom Heere im Mutterlande aus der Infanterie 11 Kapitäne, 57 Leutnants, aus der Kavallerie 3 Kapitäne, 5 Leutnants, aus der Artillerie 4 Kapitäne, 15 Leutnants, aus dem Genie 3 Kapitäne; von der Kolonialarmee je 1 Kapitän und 1 Leutnant der Artillerie; im ganzen 104 Offiziere. v. P.

(La France militaire Nr. 6990.)

— Ueber die Anrechnung der im Felde zugebrachten Dienstzeit als doppelte Dienstzeit sind neue Bestimmungen erlassen. Sie schreiben vor: Die Feldzugszeit wird als unterbrochen nur dann angesehen, wenn die Abwesenheit von dem betreffenden Schauplatze länger als einen Monat gedauert hat, in welchen letzteren die auf der Reise zugebrachte Zeit nicht einbegriffen ist; bei Reisen nach Frankreich wird der Monat vom Tage der Ausschiffung bis zu dem der Wiedereinschiffung gerechnet; Militärpersonen, welche die genannte Vergünstigung während eines Aufenthaltes in den Bezirken der Sahara oder in ähnlichen Gegenden zu beanspruchen haben, gehen dieses Rechtes verlustig, sobald sie deren Grenzen überschreiten. (Bulletin militaire Nr. 12.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage von E. Mauck & Co., Berlin SW 47, Großbeerenstr. 71, betr. Ernemanns Fabrikate, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 53. Berlin, Donnerstag den 25. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Gélieu.

Journalistischer Teil.

Zur Frage der Kampfformen. — Die Befestigungen Rumäniens.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Udschda. Preisreiten. Saint-Cyr-Schüler. Herbstübungen der Genietompagnien. Kaffeewärmer. Einquartierung. Heeresgeschichtliche Arbeiten. — Oesterreich-Ungarn: Generalsreise. Festungsartillerie-Schießschule. Militäraeronautischer Kurs. — Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März d. Js. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen sind beauftragt worden:

am 6. März

Rudolph, Unterarzt beim 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

am 8. März

Bartels, einjährig-freiwilliger Arzt beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, dieser unter gleichzeitiger Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 9. März

Christian, Unterarzt beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

am 25. März

Coler, Unterarzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

Versetzt wurden:

am 22. März

Hülsemann, Unterarzt vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

am 23. März

Goos, Unterarzt vom 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,

Richter, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Masur. Feldart. Regt. Nr. 73.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 2. April 1907.

Geyssel, Unterarzt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Henzler (Heilbronn), Unterarzt der Res., — zu Assist. Aerzten befördert.

Der Abschied bewilligt:

Dr. Jäger (Ulm), Oberstabsarzt der Res.,

Dr. Wolf, Dr. Neunhöffer (Stuttgart), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Roecker (Ravensburg), Dr. Reiniger (Stuttgart), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots, — sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Müller (Rottweil), Dr. Kollmar (Gmünd), Dr. Fiserius, Dr. Schuh (Stuttgart), Dr. Kurtz (Reutlingen), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Walther (Reutlingen), Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots.

Aemter der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 2. April 1907.

Wagner (Stuttgart), Zeeb (Heilbronn), Oberveterinäre der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Stuttgart, den 5. April 1907.

Mezger (Ulm), Lauferer (Horb), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern ernannt.

Bauer (Gmünd), Nörr, Dr. Hoering (Stuttgart), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots,

Häffner (Rottweil), Dr. Gußmann (Stuttgart), Müller (Gmünd), Dorner (Reutlingen), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Hessen.

Darmstadt, den 20. April 1907.

Prinz Ludwig von Battenberg Durchlaucht, Gen. Major à l. s. der Art. und des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25, zum Gen. Lt. in seinen Stellungen à l. s. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberarzt Heßler, dem Lt. Weise, beide in der Schutztruppe für Kamerun;

das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse: dem Feldw. Römisch in derselben Schutztruppe;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Unteroff. Buchholz, dem Sanitätsunteroff. Hentze, beide in derselben Schutztruppe;

die Rote Kreuz-Medaille erster Klasse: dem Gen. Arzt a. D. Dr. v. Meyeren zu Halle a. S.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Hügel, Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Münsingen. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse: dem Obersten v. Bossert, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Oberstlt. v. Roos, Vorstand des Art. Depots, dem Major Port im Kriegsministerium. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse: dem Rechnungsrat Diez, Geheimem expedierendem Sekretär im Kriegsministerium. — Des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens: dem Rittm. Frhrn. Capler v. Oedheim gen. Bautz, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ulrich von Württemberg. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. Kinzelbach, Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, dem Major Schweizerbarth beim Stabe desselben Regts. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Weeber im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Aus Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. April 1907.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Gélieu.

Um das Andenken des verstorbenen, in drei Feldzügen hochverdienten Generals der Infanterie z. D. v. Gélieu, à la suite des Garde-Schützenbataillons, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des genannten Bataillons drei Tage Trauer anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Bataillons, bestehend aus dem Kommandeur, einem Hauptmann und einem Leutnant an der Beisetzung teilzunehmen.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Homburg v. d. H., den 21. April 1907.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Teil.

Zur Frage der Kampfformen.

In letzter Zeit sind vielfach die Ursachen des Zusammenbruchs Preußens bei und nach Jena erörtert worden. Als eine Hauptursache wird auch die angewandte Kampfweise angesehen. Diese war veraltet und entsprach nicht mehr den durch die veränderten Verhältnisse gegebenen Kampfbedingungen. Es ist denn auch ganz übrig zu fragen, ob Friedrich der Große mit diesen — auf ihn zurückgeführten — Kampfformen auch einen Napoleon besiegt hätte. Auch ein Genie bleibt immer ein Sohn seiner Zeit; liegt doch im richtigen Erfassen der Zeitbedingungen wie im überlegenen Ausnutzen der beiderseits gegebenen Umstände so recht das Wesen des Genies. Und das war wohl der Hauptfehler im Kalkul auf Preußischer Seite, daß die Betreffenden einseitig, voreingenommen die bevorstehenden Momente sich zurechtlegten, ohne rechte Prüfung, ob sie wohl Aussicht hätten, dem Gegner das Gesetz vorzuschreiben, sich die Initiative zu erhalten und sie zu verwerten. Was nutzt aber der schönste Plan, wenn die eigene Kraft nicht zureicht und das Instrument — hier der Heeresapparat — versagt, oder der Gegner stärker, tatkräftiger, selbst nur gewandter mit seinem Plan den unserigen über den Haufen wirft? Das ist eine Wahrheit, die, so altbekannt sie auch sein möge, nur zu leicht aus der Rechnung gelassen wird. Vorsicht ist bis zu dem Grade, daß die Tatkraft nicht unterbunden werde, wohl am Platz, und der Satz: „Erst wägen, dann wagen", kommt nur so zu seinem Recht.

Wenn nun auch der Geist, in allen seinen Verzweigungen, von der Führung bis zum moralischen Element des einzelnen, das eigentliche Agens, die Hauptquelle und Hauptsache bleibt, so bedarf er doch stets seiner Uebertragung oder Aeußerung in Formen; und wenn es auch nie gelingen wird, ihn voll in bestimmte Formen zu fassen, diese vielmehr immer nur einen notdürftigen Ausdruck zur Vermittlung des Erstrebten geben können, so bleibt nichtsdestoweniger nötig, die für die Praxis möglichst zutreffende, vor allem aber auch eine solche Fassung zu finden, auf deren weitestes Verständnis und Aufnahme — bis zur Auslösung aller Einzelkräfte — gerechnet werden kann. Denn ohne ein Entgegenkommen der Masse, ohne deren Hingabe an die gemeinsame Sache ist auch der beste Wille der Führung wertlos und der schönste Plan verfehlt.

Das gilt heute mehr denn je, mehr noch als 1806, wo man auch „die Kunst höher schätzte wie die militärischen Tugenden" und mit peinlichst eingeübten Formen den Sieg zu erringen vermeinte! Die Kampfhandlung an sich ist keine „Kunst", und jetzt wohl noch weniger als zu Zeiten von Clausewitz (von dem auch schon das Wort herrührt: „Das Wissen im Kriege ist sehr einfach, aber nicht zugleich sehr leicht."). Nur die Waffen werden künstlicher, ihr Gebrauch muß dem allgemeinen Verständnis angepaßt werden. Die Kriegskunst liegt denn nicht sowohl im Finden dieser oder jener Formen, als vielmehr im Ausnutzen und Meistern aller Umstände — einschließlich des Gegners mit seinen Plänen und Kräften. („Die Kriegskunst ist die Kunst, sich der gegebenen Mittel im Kampf zu bedienen." v. Clausewitz.)

Begrifflich stellt denn auch die heutige Hauptaufgabe der Infanterie für den entscheidenden Erfolg: das eigene Feuer bis auf wirksamste Nähe des Gegners heranzutragen, wahrlich keine große Anforderung, zumal mit dem Zusatz: „ohne Rücksicht auf Form und Art", allein unter Festhaltung des Zieles und Willens! Und bei den anderen Waffen stellen sich die Aufgaben nicht viel anders. Trotzdem sind und werden immer wieder und vorzugsweise besondere Formen als Normal- und Allheilmittel gesucht, Versuche und Kunststücke angestellt und erstrebt. Am meisten natürlich da, wo es an der für die einfachste Lösung nötigen Kraft oder auch dem rechten Willen fehlt.

Vor hundert Jahren zerschellten die geschlossenen Bataillone an dem ungeschwächten Schützenfeuer, trotz aller Kunst des Exerzitiums, trotz aller Bravour und straffster Disziplin; in neuester Zeit ist — glücklicherweise nicht infolge von Erfahrungen auf unsere eigene Kosten — die Ueberzeugung endgültig durchgedrungen, daß im ungeschwächten Feuer jede künstliche Anordnung und Durchführung des Infanterieangriffs (Normalangriff) nicht mehr anwendbar ist. Damit ist nicht nur die Entwicklungstendenz der Kriegsformen (für die Infanterie), sondern auch die Wichtigkeit gekennzeichnet, die ihre rechte Art und richtige Fassung wie Anwendung besitzen. Und dies gilt unvermindert auch da, wo solche Formen noch flüssig oder unscheinbar geworden sind. Aehnlich bei der Kavallerie, wo nunmehr eine Attacke — wenigstens theoretisch — nur ausnahmsweise noch Aussicht auf Erfolg hat und darum die Hauptaufgabe in der schwieriger gewordenen Aufklärung gefunden wird. In welchem Maße sich, hierbei wie in anderen Richtungen, noch die immer stärker werdende Konkurrenz der mechanischen Fortbewegungsmittel geltend machen wird, läßt sich noch gar nicht übersehen.

Bei der Feldartillerie aber, die eben mit Schutzschilden versehen ist, hat die Frage, ob „verdeckt oder offen", aktuelles Interesse; gerade in dieser Frage liegt ein Anhalt für die Feststellung, ob und inwieweit der alte Grundsatz: „Wirkung geht vor Deckung", eine Einschränkung zu erfahren hat.

Daß dabei die Erfahrung in Ostasien, wonach beide Gegner, trotz ihrer so hervorragenden Bravour, zum Schluß des Feldzuges die verdeckte Stellung bevorzugten, nicht als durchschlagend angesehen wird, hat seine Berechtigung in der alten Erfahrung, daß in jedem längeren Kriege ähnliche Erscheinungen eingetreten sind, die das Sprichwort: „Gebrannt' Kind scheut das Feuer" bestätigen. Der Kern der Frage nach den Bedingungen und Formen des Kampfes und

im besonderen des Angriffs liegt aber immer in der Feststellung dessen,

was wir uns selbst und der großen Masse an moralischem Wert, an gutem Willen, Mut und Kraft bis zur Aufopferung billig **zutrauen können!**

Wo diese Einsicht noch nicht maßgebend geworden, wo der große Wandel, der hierin bereits eingetreten ist, nicht voll eingeschätzt wird, da bewegt man sich in den Bahnen der Schuldigen vor hundert Jahren.

Die Aufgaben aber, die sich hieraus als dringend ergeben, sind deshalb wahrlich nicht geringer, weil sie zum großen Teil außerhalb des Berufskreises und der gewohnten Gedankenreihe liegen. Handelt es sich doch in erster Linie darum, das moralische Element zu heben, wenn nicht erst zu schaffen, den Patriotismus zu beleben, die Kriegslust zu wecken — entgegen dem Materialismus, der Zersetzung und Selbstsucht — und alle die Tugenden zu fördern, die den pflicht- und ehrliebenden Soldaten ausmachen.

Es handelt sich aber auch darum, die schwerer gewordene und vielseitigere Kriegsfertigkeit auszubilden und anzuerziehen. Und wenn vor hundert und mehr Jahren erst eine längere Dienstzeit den für die geschlossene Ordnung wirklich brauchbaren Soldaten ergab, so bedarf jetzt die zeitig viel schwerere Aufgabe jedes einzelnen in selbständigem Handeln eines weit größeren Fonds aller jener Tugenden, Kenntnisse und Fertigkeiten, die den allgemeinen Fortschritten entsprechen.

Wie sollen diese in den wenigen Monaten der Ausbildungszeit so gefördert und gefestigt werden, daß sie für zwei Jahrzehnte vorhalten? — Da erscheint nur ein Weg noch gangbar: daß die ganze Jugendzeit in Anspruch genommen, insbesondere die Zeit zwischen Volksschule und Dienstzeit entsprechend verwertet werde. Diese Aufgabe ist um so dringender, als das Kapital an gutem, alten Geist, das aus der Zeit des Entstehens des Reiches herrührt, stark angegriffen ist.

Allen diesen Umständen und Rücksichten müssen denn auch die Formen Rechnung tragen, in denen man die Kräfte nicht nur sammeln, sondern auch auslösen und ausnutzen will. Und wenn ehedem die geschlossenen Heerhaufen, solange sie „das Feld behaupteten", schon durch ihre Anwesenheit wirkten, der sie durch Festigkeit in Stellung und Haltung den entsprechenden Ausdruck verliehen, ihre Auflösung oder „Sprengung" aber mit Niederlage und Untergang gleichbedeutend war, so sind jetzt solche dem Feinde erwünschte Ziele sorgfältig zu vermeiden und es beruht der Erfolg mehr wie je auf Wert und Leistung des einzelnen, der dazu die allgemeine Aufgabe individuell zu lösen hat bis zu dem Grade, daß im entscheidenden Moment selbst die Führung ausgeschaltet erscheint. Die Geschlossenheit wird nur noch ausnahmsweise wirksam, allzu künstliche Gliederungen stehen mit der derzeitigen Kampfbetätigung nahezu im Widerspruch.

Diesem Wandel gerecht zu werden, ist denn auch das Exerzier-Reglement nun schon wiederholt neu bearbeitet, und zwar sicherlich unter sorgfältiger Erhaltung des noch Möglichen, ohne daß die Veränderung als endgültig angesehen werden könnte; vielmehr erfordert die weitere Prägung neuer Leitsätze unablässige Arbeit, wozu auch möglichst vielseitige Betrachtung und Behandlung gehören dürften.

Die bezüglichen Erwägungen und Vorschläge zielen mit Recht zunächst und zumeist auf den Angriff hin, und entsprechen schon deshalb am ehesten allen billigen Anforderungen. Anders bezüglich der Verteidigung. Hier begünstigt die Fassung von Ziffer 407 des Exerzier-Reglements eine Auffassung, die eine Tiefengliederung, wie sie für jede auch nur einigermaßen gesicherte Verteidigung unabweislich erscheint, vermeiden möchte.

Von vornherein müßte anzunehmen sein, daß die den veränderten Kampfbedingungen entsprechenden Formen der Verteidigung schwerer zu finden sind als die bezüglichen des Angriffs, schon weil es hier noch schwerer wird, lohnende Ziele zu vermeiden, geschweige sichere Zufluchtsorte und zuverlässige Stützpunkte zu liefern. Gerade dieser Bedarf an Stützpunkten dürfte um so größer werden, je weniger Halt die Kampfeinheiten in sich noch behalten!

Sicher bleibt auch fernerhin für eine erfolgreiche Verteidigung eine rege „Aktivität" und eigene Wirkung mit Ausnutzung aller möglichen und vermehrten Hilfskräfte und -mittel bei weitem die Hauptsache, ohne daß das passive Hindernis je ohne Nachteil auszuschalten möglich wäre. Je weniger günstige Umstände im weitesten Sinne, einschließlich der Befestigungen, desto mehr an Streitkräften, und: je geringer nach Beschaffenheit und Menge die Besatzung, desto mehr an Befestigung ist für einen gegebenen Zweck nötig.

Dabei wird es nun besonders schwer, der doch durchgehenden Verteilung und Individualisierung gerecht zu werden. Eine solche wird darum nur in geringerem Grade als beim Angriff möglich, dafür aber auch die Gefahr der Verzettelung nie so zu fürchten sein. Ein Zusammenwirken der Teile bleibt gleichwohl geradezu Lebensbedingung — und demgemäß zu sichern.

Die beste und anscheinend einfachste Sicherung ist wohl eine entsprechend große und zuverlässige Reserve. Wo es den Kampf um eine ideelle Linie gilt, oder auch, wo nur eine Stellung zur Verteidigung vorgesehen ist, wird diese Reserve mehr und mehr zur Hauptsache. Erst durch die Vorsorge eines geeigneten Rückhalts wird die Abhängigkeit der Verteidigung von der Reserve vermindert. Die Tiefengliederung aber ist auch deshalb die für die Verteidigung gegebene Anordnung, weil sie deren eigentlichem Grundzuge, der Zähigkeit, am meisten entspricht und jetzt mehr wie früher dem oben angeführten Bedürfnis nach Verteilung entgegenkommt. Sie hat sich aber auch von jeher schon so bewährt, daß sie eine Zeitlang allgemeine Grundstellung, also auch für den Angriff, gewesen ist. Dem gegenüber muß die Beschränkung auf eine einreihige Gliederung als eine halbe Maßregel für jeden Fall angesehen werden, insofern, als sie dem Zwang zur Verteidigung zwar nachgibt, gleichzeitig aber mit dem

Hervorbrechen drohen möchte. Da sie aber weder das eine noch das andere sicherstellt, schafft sie nur unklare Verhältnisse, Mißverständnisse und Fehlschläge.

Neuerdings ist nun noch in dem so wichtig gewordenen Bedürfnis der Verschleierung ein weiteres Moment hinzugekommen, welches auf eine Tiefengliederung der Verteidigung hinweist. Anderseits wird diese durch die neuen Verkehrsmittel und großen Tragweiten mehr, als vordem geahnt, erleichtert und begünstigt.

Die nächtliche Verteidigung kann nicht genügend gesichert werden, solange nicht alle Vorgänge im Vorgelände auf gewisse Entfernung festgestellt sind oder unter Kontrolle gehalten werden. Das kann nur durch „Vorschieben" von Abteilungen u. dgl. sicher erreicht werden. Aber es scheint fast, daß man solchem Vorschieben grundsätzlich aus dem Wege gehen will, trotzdem es sich im eigenen wirksamen Feuer stets bewährt hat. Gerade derartige Posten sind mit den rühmlichsten Verteidigungen, auch der vaterländischen Geschichte, verknüpft! Ihr Wert ist auch neuerdings, in Ostasien, besonders hervorgetreten.

Wo schließlich nicht Vorsorge für Rückhalte in irgend einer Form getroffen wird, da kann auch keine ausgiebige, nachhaltige, zähe Verteidigung bis zum äußersten erwartet werden.

Es steht außer Frage, daß Unklarheiten in diesen Dingen, und zwar beabsichtigte nicht minder wie unbewußte, noch weniger angebracht und noch gefährlicher sind als vor hundert Jahren.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 42 wird. mit Bezug auf Major Hoppenstedts „Schlacht der Zukunft" unter anderem als Leitsatz hingestellt: „Die vorhandene Kraft des Verteidigers kann örtlich nur in wirksamster Form in einer Linie zur vollen Entfaltung kommen. In jedem anderen Fall tritt Zersplitterung ein." Die „eine Linie" wird dann im weiteren noch als „starre" erläutert, „die der Hauptwoge des Angriffs ein kraftvolles Halt! zu gebieten hat."

Dieses Bild entspricht wohl der landläufigen Auffassung, wonach eine Zwangslage des Verteidigers, die u. U. bis zur völligen Passivität gehen kann, gar nicht in Betracht gezogen, vielmehr die freie Wahl des Verfahrens vorausgesetzt wird; demgemäß sei die Verteidigung auch nur vorübergehend anzuwenden und vorzugsweise aktiv zu führen, etwa in dem Sinne: „Der Hieb ist die beste Parade."

Da kann denn nicht genug vor dem verfänglichen Selbstbetrug gewarnt werden, der die Uebermacht des heutigen Angriffs auf ein bestimmt gegebenes Ziel leugnet, wie es die „starre" Linie, auch bei sorgfältiger, immer aber nur feldmäßiger Befestigung, eben bietet. Nicht, daß die Verteidigung nunmehr hoffnungslos, ja, auch nur durchaus ungünstiger sich als früher gestaltete! Sie muß aber auch den veränderten Kampfbedingungen Rechnung tragen und ihrerseits nicht minder die sich darbietenden Mittel zu ihrem Vorteil ausnutzen! Geht es also nicht mehr mit den Trutzburgen, Schanzen oder sonstigen Bestandteilen einer „starren" Linie, dann ist derselbe Zweck gewiß mit der Dehnbarkeit, Vervielfältigung und Verteilung der Anlagen, ihrer Verdeckung und Zurückhaltung usw. zu erreichen. Selbstverständlich: stets unter weitester Ausnutzung der eigenen Waffenwirkung!

Nun aber das Schlagwort von der „Zersplitterung".

Gewiß ist jede Zersplitterung an sich ein Fehler. Aber darum ist doch nicht jede Verteilung eine Zersplitterung, so lange sie

1. dem beabsichtigten Zweck entspricht und
2. die Ausnutzung der Kräfte und Mittel nicht beeinträchtigt. Und wenn schon der heutige Angriff es aufgeben muß, im geschlossenen Gewalthaufen durchzudringen und es dafür mit der Individualisierung versucht, um wie viel mehr führt eine intensive Ausnutzung des Geländes wie aller anderen Mittel durch den Verteidiger diesen zur Verteilung und Ausbreitung! Diese wieder zwingen ihn zur Schaffung von Sicherheiten, in demselben Sinne also: zur Vertiefung der Stellung. Der Zweck, die Sache steht über dem Schema und Schlagwort; es wird darum selbst eine scheinbare Zersplitterung gegebenenfalls mehr dem Zweck des Zeitgewinns entsprechen als ein Aufbau an einer Stelle, der es dem Angreifer ermöglicht, den Widerstand und den Verteidiger mit einem Schlage abzutun.

„Die vorhandene Kraft des Verteidigers örtlich nur in einer Linie zur Entfaltung zu bringen" wird auch in Wirklichkeit kaum versucht, weil es den zeitigen Forderungen zu sehr widerspricht. Schon das Ansetzen und Ausnutzen der einzelnen Waffen bedingt recht erhebliche Abweichungen von dem Begriff „einer Linie". Und dazu kommt die unumgängliche und immer wichtiger werdende Verschleierung. Diese letztere führt nun ganz von selbst zu den „vorgeschobenen Posten", die, den Umständen entsprechend, sehr verschieden ausfallen müssen, den höchsten Wert aber dann erlangen, wenn sie, im sicheren Rückhalt der Hauptstellung, mit ihr in Wechselwirkung treten.

Wird solcher Rückhalt nicht geboten, werden vielmehr Stellungen gewählt, die einander behindern, oder so weit auseinanderliegen, daß sie nur nacheinander wirken können, dann freilich treten die geschilderten Nachteile ein. Wenn man aber diesen Nachteilen und Gefahren sicher dadurch zu entgehen vermeint, daß man die vorgeschobenen Stellungen durchweg und grundsätzlich verwirft, dann kennt man nicht oder verleugnet die Einwirkungen des Ernstfalls. Da ist erfahrungsmäßig der Trieb, Deckungen auszunutzen und Verstärkungen zu schaffen sehr rege und nicht so kurzer Hand abzufertigen. Er wird sich auch in Zukunft, wo überhaupt nur möglich, im Sinne der Vertiefung der Stellungen äußern und es bleibt nur noch zu befürchten, daß die so entstandenen Anlagen, aus Mangel an Klarheit und Uebung, verfehlt ausfallen. Dem vorzubeugen, zur Klarheit bei Zeiten beizutragen, ist der Zweck dieser Ausführung. Wki.

Die Befestigungen Rumäniens.

Die Beurteilung der geographischen und politischen Lage dieses Königreichs, verbunden mit den geschichtlichen Erfahrungen, lassen es erklärlich erscheinen, daß die Landesbefestigung Rumäniens vorwiegend einem Angriffe von Russischer Seite Rechnung trägt. Der am meisten gefährdete Teil des Rumänischen Gebietes ist die Moldau; sie ist wegen der vorgeschobenen Lage und mangels geeigneter Abschnitte kaum zu verteidigen und wurde daher nicht in die Landesbefestigung einbezogen. Die erste günstige Verteidigungslinie gegen Rußland findet sich am Seret-Abschnitt, wo das Manövergelände zwischen den Transsylvanischen Alpen und dem Donau-Knie bei Galaz auf 80 km eingeengt ist. Durch die vor der Seret-Linie angelegten Befestigungen soll jene Zeit gewonnen werden, welche zur Versammlung der mobilen Streitkräfte entweder hinter diesem Abschnitte oder aber im Hauptwaffenplatze des Landes, in Bukarest, notwendig ist. Durch die Befestigungen bei Galaz wird überdies eine Sicherung gegen Unternehmungen vom Schwarzen Meere Donau-aufwärts angestrebt.

1. Bukarest.

Permanent nach Brialmonts Plänen ausgebaute Lagerfestung.

Die Befestigung umschließt die Landeshauptstadt, die weitaus größte und reichste Stadt, die gleichzeitig der hervorragendste Handelsplatz des Landes ist. Bukarest ist ferner ein wichtiger Bahn- und Straßenknoten, enthält überdies die meisten und größten Militäretablissements.

Bukarest liegt beiderseits der innerhalb des Stadtgebietes regulierten Dambowita, deren rechtes Ufer etwa 20 m höher liegt als das linke. Südlich der Stadt ist das Gelände offen und ohne Bedeckung, nördlich wird es durch den zum Teile versumpften Colentina-Bach und von vielen Wasserrissen durchschnitten, ist jedoch bis auf 50 km von der Stadt offen. Alle Wasserlinien führen nur zeitweise Wasser und bilden durch steile Bruchufer und sumpfige Striche an den Talsohlen meist geringe Bewegungshindernisse. Ein großes, die Verteidigung und die Verwendung stärkerer, mobiler Kräfte förderndes Hindernis fehlt. Der Gürtel enthält bei einer Ausdehnung von 72 km 18 Forts und 18 Zwischenbatterien, welche 5 bis 9 km von der Stadtlisiere entfernt sind. Die Werke sind durch eine Gürtelbahn und eine Gürtelstraße verbunden.

Ein permanenter Kern ist vorläufig nur projektiert; er soll die Stadt in einem Umfange von etwa 30 km in Form eines polygonalen Tracés umgeben und gegen den gewaltsamen Angriff sichern. Im Kriege soll zwischen Gürtel und Kern eine zweite feldmäßige Linie hergestellt und der Gürtel durch mobile Batterien verstärkt werden.

Die Befestigung enthält etwa 60 Panzertürme für 15 cm- und 12 cm-Kanonen, über 70 Panzerlafetten für 21 cm-Haubitzen und eine große Zahl heb- und senkbarer Panzerlafetten für Schnellfeuerkanonen, endlich etwa 300 mobile Fern- und Nahkampfgeschütze als Hauptgeschützreserve. Als Besatzung sind infolge der großen Ausdehnung des Gürtels, der vielen Objekte und des Mangels eines großen Hindernisses sehr bedeutende Kräfte erforderlich. Die geschilderten Verhältnisse bringen es auch mit sich, daß Bukarest als Manövrierplatz für Operationen mit größeren Heereskörpern minder geeignet ist.

2. Die Seret-Linie.

Die Befestigungen sollen die 80 km breite Zone zwischen den schwer gangbaren Karpathen und der sumpfigen Donau-Niederung abschließen. Der Seret ist zwar auch im Sommer nirgends furtbar, jedoch nur bei Hochwasser ein bedeutendes Hindernis. Westlich Nemolosa ist die Befestigung bis zur Putna zurückgezogen; diese sowie der Milcow- und der Kakaina-Bach sind nur unbedeutende Gewässer.

Das Terrain bei Focsani ist eben; Nemolosa liegt bereits nahe dem hohen Rideau, welches den linksseitigen Talrand des unteren Seret begleitet; die Befestigung von Galaz mußte auf dieses Rideau ausgreifen. Im Süden des Seret ist das Gelände flach ohne nennenswerte Hindernisse. Nördlich des Flusses enthält die sonst einförmige Fläche mehrere, nordsüdlich ziehende, tief eingeschnittene Täler und Wasserrisse, welche die Gangbarkeit einschränken. Oestlich Focsani und südlich Barbosi kommen größere Sumpfstriche vor; ebenso finden sich in den Talsohlen mehrfach Weichlandstrecken.

Links des Seret führt eine Eisenbahn und eine Chaussee; erstere liegt außerhalb des Inundationsgebietes, letztere hat zeitweise durch Ueberschwemmungen zu leiden. Südlich des Seret führt eine Chaussee, etwa 7 bis 10 km vom Flusse entfernt, von Focsani nach Braila.

Die Befestigung der Seret-Linie besteht aus den linksseitigen Seret-Brückenköpfen Galaz und Nemolosa, der Gürtelbefestigung von Focsani und einer Eisenbahn-Brückensicherung bei Cosmesti am Seret. Die drei ersten Befestigungen sind im permanenten Stile nach modifizierter Schuhmannscher Manier angelegt, die letzte dagegen im provisorischen Stile projektiert.

Focsani. Die Stadt liegt beiderseits des Kakaina-Baches in vollkommen übersichtlicher Ebene, welche im Westen von den steilgeformten, schwer gangbaren, aber nicht unpassierbaren Karpathen-Ausläufern beherrscht wird.

Die Befestigung besteht aus einem 23 km langen Gürtel von 15 Schuhmannschen Gruppen, gegliedert in drei hintereinander gelegenen Linien; die Flügel des Gürtels sind an den Milkow-Bach angelehnt, die Südfront wird durch letzteren Bach bezeichnet, ist aber nicht befestigt. Die Beherrschung der Befestigung von den Karpathen-Ausläufern soll durch eine detachierte, permanente Haubitzbatterie nördlich Vartescoi und knapp am rechten Ufer des Milkow-Baches unmöglich gemacht werden. Die Armierung von Focsani bilden 15 12 cm-Kanonen in versenkbaren Panzerlafetten, 30 12 cm-Kugelmörser in Panzerständen, 90 5,3 cm-Schnellfeuerkanonen in versenkbaren Panzerlafetten, endlich 220 bis 280 3,7 cm-Schnellfeuerkanonen in Fahrpanzern.

Nemolosa. Einfacher Brückenkopf am linken Ufer des Seret. Die Befestigung liegt ganz in der Ebene: das steile Hochlandsrideau nähert sich im Norden auf etwa 6, im Nordosten auf etwa 4 km dem Gürtel.

Innerhalb des Gürtels liegen größere, durch eine bis zu 800 m breite Flugsandzone getrennte Eichenwaldungen. Dem linken Flügel der Befestigung sind auf 600 bis 1000 m die zusammenhängenden unübersichtlichen Gärten von Serbanesti vorgelegen.

Der etwa 20 km lange Gürtel besteht aus acht Schuhmannschen Gruppen, gegliedert in zwei hintereinander gelegenen Linien, mit einer Lücke in der Flugsandzone, welche im Kriegsfalle feldmäßig abgeschlossen werden soll. Die einzelnen Gruppen sind infolge des Entfalles einer Geschützlinie etwas schwächer als jene von Focsani und Galaz. Die Armierung besteht aus 16 12 cm-Haubitzen in Panzerlafetten und 77 5,3 cm-Schnellfeuerkanonen in Fahrpanzern.

Galaz, bedeutende Hafen- und Handelsstadt, liegt an der Abdachung des einförmigen Plateaus, welches den Raum zwischen dem Seret und dem Brateşu-See ausfüllt; mehrere nordöstlich ziehende, tief eingerissene Täler sind bemerkenswerte Bewegungshindernisse.

Der 15 km lange Gürtel ist vom Hafen und von der Barbosi-Brücke etwa 7 km entfernt und besteht aus zehn Schuhmannschen Gruppen, welche fast durchgehends in je drei hintereinander gelegenen Linien gegliedert sind. Die Armierung beträgt 24 12 cm-Haubitzen, 18 12 cm-Kugelmörser und 150 5,3 cm-Schnellfeuerkanonen, sämtlich in Panzerlafetten; ein Teil der 5,3 cm-Schnellfeuerkanonen ist fahrbar, die übrigen sind in Versenkpanzern angeordnet.

Die Donau-Front von Galaz ist gegenwärtig ungeschützt, da infolge des internationalen Charakters dieses Stromes Befestigungen im Frieden nicht angelegt werden dürfen. Doch scheinen für den Kriegsfall zur Donau-Verteidigung Batteriebauten nächst des Flottillenarsenals am Ostende der Stadt und auf dem Hochufer südlich Galaz, ferner Flußminenanlagen vorbereitet zu sein.

Zur Verteidigung des Defilees zwischen Brateşu-See und der Donau sollen bereits die Batterien Reni am äußersten Ostende von Galaz für zwei 21 cm-Kanonen, eine zweite Batterie an der Einmündung der Straße Reni-Galaz für vier 15 cm-Kanonen angelegt worden sein.

Ferner ist auf die Mitwirkung der Rumänischen Donau-Flottille bei der Stromverteidigung zu rechnen.

Cosmesti. Feldmäßiger Brückenkopf zur Sicherung der dortigen Straßen- und Eisenbahndoppelbrücke.

Die Befestigung besteht aus sechs, in einem Halbkreise von rund 5 km Durchmesser angeordneten Schanzen, welche ein tenaillierter, zusammenhängender Schützengraben verbinden soll. In den Zwischenräumen sollen hinter den Schützengräben neun mobile Batterien plaziert und deren Emplacements vorbereitet werden.

Als Nachteile der Befestigungen an der Seret-Linie können hervorgehoben werden:

a. die große Länge von 80 km, so daß sich zwischen den drei Stützpunkten Zwischenräume von 30 und 40 km ergeben;

b. der Mangel eines großen Hindernisses, namentlich westlich Nemolosa;

c. Empfindlichkeit des östlichen Flügels gegen Unternehmungen von der Donau.

3. Projektierte Befestigungen.

a. Sperre im Prahova-Tale bei Campina mit der Aufgabe, einem Angreifer die Benutzung der Eisenbahn und der guten Predealstraße möglichst lange zu verwehren. Aus demselben Grunde dürften an den Eisenbahnlinien durch den Gyimes- und Roten-Turmpaß analoge Sperren in Aussicht genommen sein;

b. Donau-Brückenkopf bei Cernavoda zur Sicherung der Donau-Brücke und der Verbindung mit dem Seehafen Constanta;

c. Oltu-Brückenkopf bei Slatina zur Sicherung des Bahn- und Straßenknotens an dem relativ bedeutenden Abschnitte in der kleinen Walachei. Die ehemals Türkischen Befestigungen Calafatu, Guirgevo, Braila sind vollständig geschleift worden, im Gegensatz zu den Bulgarischen Donau-Festungen am rechten Ufer, die noch bestehen.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Ueber die Vergangenheit der von den Franzosen besetzten Marokkanischen Stadt Udschda (Oudjda) schreibt La France militaire Nr. 6992: Als die Römer Nordafrika beherrschten, war Udschda, dessen damaligen Namen man gegenwärtig nicht kennt, ein befestigter Punkt, welcher dem Posten von Marnia (Numenes Syrorum) auf der nach Südwesten führenden Straße vorlag. Im Jahre 384 der muselmannischen, 994 der christlichen Zeitrechnung wurde die Stadt unter ihrem jetzigen Namen durch Ziri ben Athia, dem Emir von Zenata, gegründet. Er machte sie zur Hauptstadt seines aus den Gebieten Algier, Oran und Marokko bestehenden Reiches, in dessen Mitte sie lag. Ziri fiel im Jahre 991 der Hedschra im Kampfe gegen die Spanier, seine Nachfolger aber blieben noch etwa hundert Jahre im Besitze seines Erbe. Als dann im 12. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die Almohaden und Almoraviden (Arabische Eroberer) zur Herrschaft kamen, machten sie Marrakesch zur Hauptstadt, Udschda verlor alle Bedeutung. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert stritten die Regenten von Tlemcen und von Fez um den Besitz, die Stadt teilte das Schicksal der Grenzorte. Als die Türken Nordafrika eroberten, kam auch Udschda unter ihre Botmäßigkeit, im Jahre 1801 aber nahm der Sultan von Marokko dem von Konstantinopel den Besitz ab. v. P.

— Offiziere, welche an einem für den Monat Juli d. Js. im Haag in Aussicht genommenen internationalen Preisreiten (Concours hippique) teilzunehmen gedenken, haben ihren Wunsch dem Kriegsministerium zu melden und gleichzeitig ein Signalement ihrer Pferde nebst einem Nachweise ihrer Leistungen einzureichen. (La Fr. mil. Nr. 6994.) v. P.

— Für die Ausbildung der Saint-Cyr-Schüler, die ihr erstes Dienstjahr bei der Kavallerie abmachen, bestimmte der Kriegsminister: Vom 1. März ab haben sie an dem Unterricht der Kandidaten für Saumur in Geschichte, Geographie und Topographie teilzunehmen und mit den Unteroffizieren

und älteren Mannschaften junge Remonten zu reiten. In der ersten Hälfte des Monats April sind sie durch eine Regimentskommission in den allgemeinen und Militärwissenschaften sowie in der Dienstkenntnis zu prüfen, worüber ein Zeugnis auszustellen ist. Auf diesem gibt der Kapitän sein Urteil über Führung, Haltung, Charakter, Eifer, Reitfertigkeit, körperliche Widerstandskraft usw. ab. Es gelangt an den Kriegsminister und dient dem Kommandeur der Schule in Saint-Cyr zur Orientierung über den Kandidaten. — Gleichzeitig erinnert der Kriegsminister daran, daß die jungen Leute genau wie die Rekruten zu behandeln sind und dieselbe Ausbildung erhalten sollen wie die Brigadier-Kandidaten. Das schließt ein, daß sie dieselben Arbeiten zu verrichten haben, daß sie ihre Mahlzeiten in der Kaserne nehmen, auf den Mannschaftsstuben schlafen usw. Auch darf ihnen nicht mehr Abendurlaub gewährt werden wie den anderen Mannschaften, kurz, sie sind genau so zu behandeln wie diese. —t—

(La France militaire Nr. 6993.)

— Damit die Korps-Geniekompagnien öfter an den Divisionsmanövern teilnehmen können, haben die Generalkommandos fortan eine Reihenfolge zwischen ihnen und den Divisions-Geniekompagnien festzusetzen. —t—

— Um zu vermeiden, daß in den Lagern und Ortsunterkunften zur Bereitung des Morgenkaffees Leute lange vor dem Ausrücken aufstehen müssen, und um die Möglichkeit einer Kaffeeverteilung auch bei Alarm während der Nacht zu gewährleisten, teilt der Kriegsminister ein Verfahren mit, nach dem der gekochte Kaffee heiß zu erhalten ist. Danach ist in dem Erdboden eine Grube auszuheben, deren Boden mit möglichst viel Kohlenglut (keinen brennenden Kohlen!) ausgefüllt wird. Der mit kochendem Kaffee gefüllte Kochkessel wird auf die Glut gesetzt und alles mit Erde und Stroh sorgfältig zugedeckt. Versuche haben gezeigt, daß selbst bei sehr kalten Nächten der Kaffee nach 10 bis 11 Stunden noch eine Temperatur von 50 und selbst 60 Grad hatte. —t—

(Bulletin militaire Nr. 13.)

— Im vorigen Jahre wurden anläßlich der Niederhaltung der Unruhen am 1. Mai derartig viele Truppen in Paris zusammengezogen, daß die militärischen Gebäude nicht genügten und man gezwungen war, auf das seit 1870/71 nicht ausgeübte Requisitionsrecht zurückzugreifen, um Offiziere und Mannschaften einquartieren zu können. Unter großen Schwierigkeiten wurde den militärischen Forderungen Folge geleistet; eine gewisse Zahl von industriellen und Handelsräumen wurde von Truppen besetzt; ihre Besitzer haben bis jetzt wenig Entschädigung erhalten, da sich die Ministerien des Innern und des Krieges nicht einig über die zu tragenden Kosten sind. Unter diesen Umständen wollen die Besitzer den künftigen Requisitionen Widerstand leisten. Auch wünschen viele Einwohner verschiedener Bezirke, die während mehrerer Wochen Offiziere im Quartier hatten, in der Befürchtung der Wiederholung zum kommenden 1. Mai, daß nunmehr andere Bezirke an die Reihe kommen möchten. —t—

(La France militaire Nr. 6993.)

— In einem Schreiben an die kommandierenden Generale führt der Kriegsminister aus: „Der ausschließlich nationale Charakter der gegenwärtigen Armee, die Einführung der kurzen Dienstzeit und die mehr und mehr verallgemeinerte regionale Rekrutierung lassen den Besitz von eingehenden und genauen Dokumenten über die unter ähnlichen Umständen errichteten Armeen nützlich erscheinen. Es ist daher sehr wünschenswert, über jedes der nationalen Freiwilligen-Bataillone eine Geschichte zu besitzen, wie sie für jedes Regiment der Französischen Armee besteht. Man könnte sich auf diese Weise ein Bild von den Ergebnissen der nationalen Erhebung von 1792 machen, von der Art der Rekrutierung und Aufstellung der Bataillone, über ihre Ausbildung und tausend andere Fragen, die sich einem täglich entgegenstellen und die mangels genügender Forschung verschiedene Auslegung erfahren. Da sich die meisten der auf die nationalen Freiwilligen-Bataillone bezüglichen Dokumente in den departementalen und kommunalen Archiven befinden, ist es notwendig, zu ihrer Sammlung in getrennter Arbeit vorzugehen; später wird die Section historique die einzelnen Arbeiten sichten und redigieren. Ich habe daher beschlossen, diese Vorarbeiten an Truppen- usw. Offiziere zu übertragen, namentlich an solche, die in den Hauptorten der Departements in Garnison stehen, in denen sich die Dokumente befinden. Es sind daher in jeder Garnison ein oder mehrere Offiziere mit diesen Arbeiten zu betrauen, die sich entweder schon mit solchen befaßt oder besondere Neigung dazu haben. Sie können in der Weise dafür belohnt werden, wie es sonst für wissenschaftliche Arbeiten geschieht. Der Dienst darf darunter nicht leiden. Damit die Arbeiten nach allgemein gültigen Gesichtspunkten gefördert werden, wird eine eingehende Instruktion beigegeben." —t—

(La France militaire Nr. 6992.)

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige Generalsreise wird unter Leitung des Feldmarschall-Leutnants Conrad v. Hötzendorf in der Zeit vom 8. bis 17. Mai im Bereiche des 5. Korps (Preßburg) unternommen werden. Dem Uebungsleiter sind sieben Generalstabsoffiziere beigegeben, als Teilnehmer zwanzig Offiziere (Feldmarschall-Leutnant bis Hauptmann) aus der Truppe kommandiert; außerdem ein Bureau- und Verwaltungspersonal sowie ein Dragonerdetachement; ferner nehmen zwei Mitglieder des freiwilligen Automobilkorps mit ihren Fahrzeugen und zwei Unteroffiziere der Technischen Militärakademie mit Motorrädern teil. v. P.

— Die Uebungen der Schießschulabteilung der Festungsartillerie finden vom 22. April bis zum 30. Juni auf dem Artillerieschießplatze von Hajmaskér bei Veszprém in Ungarn statt. Als Frequentanten sind dazu 24 Hauptleute und Oberleutnants kommandiert. v. P.

— Der diesjährige militäraëronautische Kurs wird für die Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September aufgestellt werden. Es nehmen daran als Frequentanten elf Hauptleute und Oberleutnants teil. v. P.

(Armeeblatt Nr. 15.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 10 vom 22. April 1907.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Gélieu.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 55.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweinndneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 54. Berlin, Sonnabend den 27. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen). — Verzeichnis der zum II. Informationskursus vom 25. April bis 7. Mai 1907 bei der Infanterie-Schießschule kommandierten Offiziere. — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Meßtischblätter).

Journalistischer Teil.

Vierzigjähriges Regimentsinhaber-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern. — Der Wert des frontalen Erfolges beim Angriff und das Steilfeuer im Feldkriege. (Mit Skizzen.) — Neues vom Französischen Heere.

Kleine Mitteilungen. England: Kämpfe am Tschad-See. Armeereserve. Veröffentlichung von militärischen Nachrichten. — Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 23. April 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 2. d. Mts. den Fähnr. Zimmermann des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland vorbehaltlich der Ableistung einer sechsmonatigen Dienstzeit als Unterarzt zur Ref. zu beurlauben;

am 17. d. Mts. den Major a. D. Schröder zur Disp. zu stellen;

am 22. d. Mts.

den Major a. D. Classen zur Disp. zu stellen;

den Major a. D. Schneider zu den ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren zu versetzen;

den Oberlt. Fürst mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern mit einem Patent vom 28. Oktober 1903 nach dem Oberlt. Emig des 20. Inf. Regts. wiederanzustellen;

den Oberlt. Ludwig des Königl. Württemberg. 3. Feldart. Regts. Nr. 49 mit seinem Ausscheiden aus der Königl. Württemberg. Armee im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen mit einem Patent vom 20. April 1905 anzustellen;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

die Gen. Majore

Fritsch, Kommandeur der 5. Inf. Brig., und

Mantey Frhrn. v. Dittmer, beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche,

den Oberstlt. Hörenz, Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., und

den Major Sixt beim Stabe des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, letztere beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Major Kreitmair, Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, und

dem Hauptm. Clemm des 4. Feldart. Regts. König, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberlt. Rheinwald des 17. Inf. Regts. Orff, diesem unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem Oberstlt. z. D. Roth, Adjutanten bei der Kriegsakademie und Bibliothekar bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 5. Inf. Brig. den Gen. Major Arndt,

zum Adjutanten bei der Kriegsakademie und zum Bibliothekar bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten den Oberstlt. z. D. Renz,

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Kleemann der Kriegsschule im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und

Nahm beim Stabe des 2. Fußart. Regts. in diesem Regt.,

zu Bezirksoffizieren die Majore z. D.

Schröder beim Bezirkskommando Kissingen und

Klob beim Bezirkskommando Nürnberg,

zum Vorstand des Konstruktionsbureaus bei den Art. Werkstätten den Hauptm. z. D. Bolz, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg, unter Verleihung des Charakters als Major,

zum Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland den Rittm. Hanemann, Adjutanten bei der 5. Kav. Brig.,

zum Komp. Chef im 2. Fußart. Regt. den Oberlt. Apfelstedt, Direktionsoffizier bei der Oberfeuerwerker-Schule, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent und unter Belassung bei der Oberfeuerwerker-Schule bis 28. August d. Js.,

zum Adjutanten bei der 5. Kav. Brig. den Oberlt. Frhrn. Kreß v. Kreßenstein des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent;

zu versetzen:

den Rittm. Frhrn. Harsdorf v. Enderndorf, Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, diesen unter Beförderung zum Major ohne Patent, und

den Hauptm. Stichter, Komp. Chef im 2. Fußart. Regt., beide zum Stabe ihrer Truppenteile,

die Lts.

Ferber vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Braun vom 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden zum 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf mit einem Patent vom 24. Oktober 1900 nach dem Lt. v. Hößlin des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und

Senger vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf zu den Ref. Offizieren des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

zu befördern:

zum Major ohne Patent den Hauptm. Kemmer beim Stabe des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

zum Oberlt. den Lt. Schrenk, Adjutanten des Detachements des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer in München,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Hauerwaas des 2. Feldart. Regts. Horn,

Radlmaier des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Gehring des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Riester des 12. Feldart. Regts.,

Heine des 21. Inf. Regts. und

Roth des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien;

im Beurlaubtenstande:

am 22. d. Mts.

den Lt. Brand von der Ref. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf zu den Ref. Offizieren des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold zu versetzen;

den Abschied zu bewilligen:

von der Landw. 1. Aufgebots den Hauptleuten

Bendert (Kaiserslautern) von der Inf. und

Frhrn. v. Biegeleben (Rosenheim) von der Fußart.,

dem Rittm. Frhrn. Rüpplin v. Keffikon (I München) von der Kav. und

dem Oberlt. Busch (Hof) von der Inf.,

von der Landw. 2. Aufgebots den Hauptleuten

Meyer (Kaiserslautern) von der Inf. und

Mahla (Landau) von der Feldart., sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Oberlt. Bacharach von der Ref. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und

dem Lt. Kurz von der Ref. des 17. Inf. Regts. Orff,

den Oberlts.

Ehrler (Rosenheim) von der Inf. und

Maier (Dillingen) von den Jägern, beide von der Landw. 1. Aufgebots, dann

von der Landw. 2. Aufgebots

den Oberlts.

Andres (Ludwigshafen), v. der Pfordten (Rosenheim), Wolfsthal, Strobel (Regensburg), Rößlein (Würzburg), Ducké (Bamberg), Schrenk (Gunzenhausen), Geigel (Bamberg), Baum (Würzburg), Butz (Gunzenhausen), Oberndorfer, Kirchner (Nürnberg), Schwarz (Würzburg), Scholl (Kaiserslautern), Siebenlist (Aschaffenburg), Zahler (Würzburg), Geipel (Kitzingen), Urstadt (Aschaffenburg), diese von der Inf.,

Weippert (Rosenheim), Eck (Vilshofen) von den Jägern,

Böhm (Mindelheim), Harting (Kissingen), Herwig (Kaiserslautern), Kirchhoff (Aschaffenburg), Thiel (Würzburg), Söhnlein (Nürnberg), Frhrn. v. Türcke (Kissingen) von der Feldart.,

Alberts (Kaiserslautern) von der Fußart.,

den Lts.

Hahl (Hof), Palm (Kaiserslautern), Funk (Ludwigshafen), Gregorius (Kaiserslautern), Huber (Würzburg) von der Inf.,

Connemann (Aschaffenburg), v. Przylusli (Hof) von der Kav.;

b. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 22. d. Mts.

den Oberzahlmstr. Weyh des Eisenbahn-Bats., diesen unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates, und

den Rendanten Weiß beim Gend. Korpskommando mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

den Zahlmstr. Michler des 2. Fußart. Regts. zum Oberzahlmstr. zu befördern;

zu ernennen:

zum Intend. Assessor (überzählig) bei der Intend. II. Armeekorps den geprüften Rechtspraktikanten Schötz, Lt. der Res. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Zahlmstr. im III. Armeekorps den Unterzahlmstr. Hirsch des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

zum Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett Würzburg den Lazarettinsp. auf Probe Herbig;

im Beurlaubtenstande:

am 22. d. Mts.

den Oberveterinären Döderlein (Gunzenhausen), Nußer (Würzburg), dann

dem Oberapotheker Dr. Dorrer (Ludwigshafen), sämtliche von der Landw. 2. Aufgebots, den Abschied zu bewilligen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major Gr. v. Beroldingen, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Major Max Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen beim Stabe des 2. Garde-Ulan. Regts. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. Gr. v. Maldeghem in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberlt. Weiß im Eisenbahn-Regt. Nr. 1. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Lt. Schnoeckel im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, dem Lt. Osiander im Eisenbahn-Regt. Nr. 1. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Lts. Auler, Korndorff im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersltt. v. Chelius, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Oberlt. v. Zitzewitz im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14. — Des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der 21. Div. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Noël, zugeteilt dem Generalkommando des V. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Lt. v. Trotha im 4. Garde-Feldart. Regt. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Oberlt. Johann Georg Prinzen von Schoenaich-Carolath im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Oberlt. v. Hellermann im 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert zur Vertretung des erkrankten Adjutanten der Kommandantur Berlin. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersltt. Frhrn. v. Esebeck beim Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Anderten im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland. — Der Kaiserlich Russischen goldenen Medaille für Eifer am Bande desselben Ordens: dem Lt. v. Werder im 3. Garde-Feldart. Regt. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersltt. Weinschenck, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Minckwitz im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major Gr. Finck v. Finckenstein im 3. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten v. Fries, beauftragt mit der Führung der 13. Kav. Brig. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“: dem Obersltt. Gr. v. Roedern, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Roeder beim Stabe des 1. Garde-Feldart. Regts., dem Hauptm. v. Hagen in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. Stein v. Kamienski in demselben Regt. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Major Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Rauder, dem Major Frhrn. v. König, beide in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. v. dem Knesebeck in demselben Regt.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

die silberne Medaille des Ludewigs-Ordens: dem Garde-Feldw. Petri in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp.

Verzeichnis

der zum II. Informationskursus vom 25. April bis 7. Mai 1907 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Major Nicolai, Kriegsministerium, K. S. Hauptm. v. der Pforte, K. S. Kriegsministerium, Oberstlt. v. Koschembahr, F. R. 33, Major Laemmer, J. R. 147, Oberstlt. Geyer, J. R. 54, Majore v. der Heyde, J. R. 48, v. Felgenhauer, J. R. 64, Oberstlts. v. Oven, J. R. 27, Breithaupt, J. R. 58, Major Walter, J. R. 46, Oberstlt. Ottmer, F. R. 38, Majore Pfaff, J. R. 22, Bredt, J. R. 56, Oberstlt. Müller, J. R. 69, Majore Esch, Adjutant beim Generalkommando VIII. Armeekorps, Joachimi, J. R. 163, v. Altrock, J. R. 31, Hunaeus, J. R. 79, v. Zehmen, J. R. 74, v. Eberhardt, J. R. 71, K. S. Oberstlt. Ullrich, Schützen-R. 108, K. S. Major Meister, Gr. R. 100, K. W. Majore Bauer, J. R. 124, Haas, Adjutant beim Generalkommando XIII. Armeekorps, Oberst Maximilian Alexander Friedrich Wilhelm Prinz von Baden Großherzogliche Hoheit, Drag. R. 20, Major v. Borries, J. R. 25, Oberstlt. v. Gersdorff, J. R. 105, Majore Jordan, J. R. 131, Simon, J. R. 59, Pohlman, Kommandantur Graudenz, v. Unruh, F. R. 80, K. S. Oberstlt. Ullrich, J. R. 139, Oberstlt. v. Redern, Großer Generalstab, Majore Roeßler, Eisenbahnlinien-Kommissar in Cassel, Dittrich, Eisenbahnlinien-Kommissar in Frankfurt a. M., K. S. Hauptm. Sieglitz, K. S. Generalstab, Majore Brohm, Ingen. Komitee, Scharr, Pion. B. 15, Willmeroth, Ingen. Offizier vom Platz in Thorn, Oberstlts. v. Gerlach, Jäger-B. 8, Roeder, Unteroff. Schule Marienwerder, Bauer, Eisenbahn-R. 2, Kapitänlt. Ackermann, 2. Matrosen-Div., Major Schimmelfennig, Oberkommando der Schutztruppen.

Anzeige.

Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 18. Januar 1907 verzeichneten Blätter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 3174. Hilders, 3227. Rommerz, 3228. Weyhers, 3232. Rentwertshausen, 3235. Eisfeld, 3282. Schlüchtern, 3285. Römhild, 3330. Gelnhausen, 3335. Heldburg.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 50 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landesaufnahme hierselbst, NW40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 24. April 1907.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abteilung.
v. Zglinicki,
Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Vierzigjähriges Regimentsinhaber-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern.

Einen Gedenktag seltener Art wird am 29. April in der alten Bayerischen Landesfestung Ingolstadt das Königlich Bayerische 10. Infanterieregiment Prinz Ludwig von Bayern festlich begehen: die Jubelfeier 40jähriger Regimentsinhaberschaft des Durchlauchtigsten Prinzen, des künftigen Erben der Krone Bayern. Die Erinnerung an jenen Ernennungstag führt uns zurück in eine Zeit, wo nach schweren Kämpfen der erste große Schritt zur Wiedervereinigung der Deutschen Stämme geschehen war, in eine Zeit, die auch für den jugendlichen Prinzen von ernster Bedeutung wurde. Geboren am 7. Januar 1845 als ältester Sohn Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, des jetzigen Regenten des Königreichs und seiner 1864 verstorbenen Gemahlin Auguste, Erzherzogin von Oesterreich, Prinzessin von Toskana, war Prinz Ludwig nach sorgfältigster Erziehung bereits am 28. November 1861 zum Unterleutnant im damaligen 6. Jägerbataillon ernannt, am 20. Dezember 1862 aber zum 2. Infanterieregiment Kronprinz versetzt worden, und tat in dessen Reihen längere Zeit Dienst, um sodann, inzwischen zum Oberleutnant befördert, sich an der Universität München allgemein-, rechts- und staatswissenschaftlichen Studien zu widmen. Aus dieser emsigen Tätigkeit riß ihn der Entscheidungskampf um die neue staatliche Gestaltung Deutschlands: Freiwillig eilte Prinz Ludwig zu den Fahnen und nahm zunächst im Hauptquartier seines Großoheims, des Feldmarschalls Prinz Karl, und sodann, als Prinz Luitpold das Kommando der 3. Division übernahm, als dessen Ordonnanzoffizier am Feldzuge 1866 teil. Mit seinem Vater im Gefechte bei Helmstadt am 25. Juli in vorderster Linie stehend, um durch Wort und Beispiel die wankenden Linien zum Ausharren zu

bewegen, wurde er durch einen Schuß in den Oberschenkel schwer verwundet. Alle Bemühungen der Aerzte, das Geschoß wieder zu entfernen, waren umsonst, erst nach langem Schmerzenslager konnte Prinz Ludwig genesen, aber das Blei sitzt heute noch im Leibe. Das Hauptmannspatent und das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens waren der erste Lohn für sein glänzendes Verhalten, und am 28. April 1867 verlieh König Ludwig II. dem erst 22jährigen Hauptmann die Oberstinhaberschaft Seines ältesten, des 10. Infanterieregiments, bisher vakant Albert Pappenheim. Die Folgen der Verwundung hielten den Prinzen von weiterem aktiven Dienste fern, gleichwohl aber hat er der Armee treue Liebe und sein vollstes Interesse bewahrt; wiederholt nahm er an Herbstübungen und als Vertreter seines Herrn Vaters an Kaisermanövern, ja als warmer Freund der Entwicklung der Deutschen Marine auch an Flottenmanövern teil. Ernste Ereignisse hatten ihm die Anwartschaft auf die Thronfolge des Landes gebracht: heute ist Prinz Ludwig Generaloberst der Infanterie mit dem Range eines General-Feldmarschalls, außerdem Chef des Königlich Preußischen 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47, Inhaber des K. u. K. Oesterreich-Ungarischen 62. Infanterieregiments, und steht à la suite des Königlich Bayerischen 2. Infanterieregiments Kronprinz sowie des Königlich Sächsischen 3. Infanterieregiments Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Sein Bayerisches Regiment aber, das in wenigen Monaten auf eine zweihundertfünfundzwanzigjährige Vergangenheit zu blicken vermag und einen Teil seiner Stämme auf das Jahr 1664 zurückführt, so daß im Bayerischen Heere nur noch drei Regimenter gleichen, in der gesamten Deutschen Armee nur wenige höheren Alters sind, besitzt eine der Bewunderung würdige Geschichte voll der seltensten Ruhmesblätter und Großtaten. Auf Oesterreichischem, Ungarischem und Türkischem Boden, in den Niederlanden, in Holland, in Piemont und im Dauphiné, in Tirol, am Rhein und an der Donau, in Schlesien, Polen, Rußland und wiederholt in Frankreich hat es in 56 Feldzügen gekämpft, die Namen Wien, Gran, Ofen, Mohács und Belgrad, Mainz, Orbassano, Namur, Schellenberg und Höchstädt, Rocoux und Lawfeld, Breslau, Leuthen und Glogau, Abensberg, Polozk, Bautzen und Dennewitz, La Rothière, Bar und Arcis a. Aube, Sedan, Coulmiers, Loigny, Orleans, Beaugency und Paris sind der überwiegenden Mehrzahl nach als Siege mit der stets makellosen Ehre seiner Fahnen verknüpft, mehr als 75 große Kampfhandlungen und fast zahllose kleinere Treffen und Gefechte zeugen von den glänzenden Leistungen und der unverbrüchlichen Aufopferungsfähigkeit des Regiments. Bald nach seinem ersten Siege, der Befreiungsschlacht von Wien, im Jahre 1684 von Kurfürst Max Emanuel zu seinem Leibregiment erkoren, führte es diesen glanzvollen Namen mit all seinen Vorrechten nicht lediglich als äußere Ehrenzier; wo immer im Laufe fast eines vollen Jahrhunderts die Kanonen zu blutiger Entscheidung luden, da wehten die Fahnen des Leibregiments den übrigen Regimentern weit voran und bis in den großen Entscheidungskampf unserer Tage hat es sich seinen unsterblichen Ueberlieferungen treu erwiesen. Und doch war ihm schon fast ein Jahrhundert früher der Wechsel des Schicksals nicht erspart geblieben: als Kurfürst Karl Theodor 1778 die alten Wittelsbachischen Stammlande wieder vereinigte, mußte es seinen Namen und seine bevorzugte Stellung an ein aus je einem Bataillon des Kurbayerischen und Kurpfälzischen Leibregiments gebildetes neues Kurpfalzbayerisches Leibregiment abtreten. So empfindet das Regiment es heute mit doppelter Freude und Genugtuung, daß nun seit 40 Jahren ein auch im Felde treubewährter Sproß aus dem uralten Herrscherhause Wittelsbach als Inhaber an seiner Spitze steht, der ihm in dieser langen Frist zahllose Beweise seiner Huld und Gnade gegeben hat und der nach menschlichem Ermessen dereinst die Königskrone zu tragen berufen ist. Stdgr.

Der Wert des frontalen Erfolges beim Angriff und das Steilfeuer im Feldkriege.

(Mit Skizzen.)

Die Erfahrungen des Ostasiatischen Krieges werden ebenso wie die des Burenfeldzuges immer wieder ins Feld geführt, um die gesteigerte Wichtigkeit befestigter Stellungen und ihrer Bekämpfung zu betonen. Und doch sollten wir meines Erachtens gerade zu dem Schlusse kommen, daß wir bei künftigen Europäischen Kriegen weniger als je mit solchen Stellungen zu rechnen haben, nachdem nun wieder einmal auf das schlagendste bewiesen worden ist, wie gefährlich und aussichtslos das Festsetzen in ihnen ist, wie es sich für eine derartig festgelegte Armee immer nur um die zwei Eventualitäten: Abwehr eines Unglücks oder Unglück, nicht aber um die Eventualitäten: Glück oder Unglück handeln kann! Es ist sicher, daß jede nicht angelehnte befestigte Stellung zu dem unglücklichen, durchschlagende Erfolge ausschließenden exzentrischen Fechten führen muß, wenn der Angreifer eben gegen Front und Flanke vorgeht — welcher Führer wird daher in Zukunft noch sein Heil in der passiven Verteidigung suchen?

Man kann freilich einwenden, daß beim Verteidiger seitwärtsrückwärts bereitgestellte Staffeln eine solche Flankierung verhindern und auch zu einem Siege führen können. Aber doch nur dann, wenn ihre Anwesenheit dem Angreifer nicht bekannt wird, sonst wird er sich eben mit seinen Massen gegen diese Staffeln wenden; dann fällt die Entscheidung dort und nicht an der befestigten Stellung, und je weiter rückwärts sie eintritt, desto gefährlicher wird die Lage für die in der Front der Stellung gebliebenen Teile des Verteidigers. Man kann ferner einwenden, daß dem an Zahl oder Qualität Schwächeren eben oft keine andere Wahl bliebe als die Verteidigung. Aber warum soll gerade der ohnehin schon Schwächere auch noch die schwächste Art des Kampfes wählen? Wir kennen doch für diesen ein — wenigstens in großen Verhältnissen — vorzügliches Mittel: den ins Strategische

übersetzten Friderizianischen Flankenangriff ohne Frontangriff!

Man hat für die Ursache der Russischen Niederlagen alle möglichen Gründe angeführt, selbst die Körpergröße der Japaner und ihre Ernährungsweise fehlten nicht. Die entscheidende Ursache liegt aber wohl in der Psychologie Kuropatkins, wie ja überhaupt die Persönlichkeiten so häufig entscheiden, besonders aber dann, sobald die Truppen einigermaßen gleichwertig sind. Das aber eine ungefähre Gleichwertigkeit hier bestand, zeigt die große Begegnungsschlacht am Schaho. Hier hatte sich — zum ersten und einzigen Male — die Führung gegenseitig kompensiert, beide suchten links zu umfassen, und so kam es zum frontalen Ausringen. Und nun lag die große Entscheidung bei den Truppen und fiel — überhaupt nicht, ein sicheres Zeichen, daß diese an sich fast gleichwertig waren.*) Wer aber das Buch Kuropatkins über die Kämpfe in Zentralasien gelesen hat, der wird psychologisch verstehen, wie dieser Führer dazu kam, allzu großen Wert auf Ortsbesitz zu legen. Er übertrug eben unbewußt die damaligen Erfahrungen, er erinnerte sich an die Situationen, in denen bei außerordentlich langer und sehr gefährdeter rückwärtiger Verbindung und feindlicher Bevölkerung das Schicksal der Armee tatsächlich von dem moralischen Eindruck abhing, den der Besitz oder die Aufgabe einer wichtigen Stadt bewirkte. Er übertrug diese Erfahrungen auf die Verhältnisse in der Mandschurei, wo wieder die lange und gefährdete Verbindung, wieder die feindselige Bevölkerung nicht unwichtige Faktoren waren. Er übertrug sie aber zu Unrecht, und C. v. Binder-Krieglstein irrte, als er von dem „Versagen der Europäischen Theorie in Ostasien" sprach. Die Europäische Theorie hat nicht versagt, der moralische Eindruck der freiwilligen Räumung Liaojangs und Mukdens konnte ruhig in Kauf genommen werden, der passive Kampf um Ortsbesitz aber entschied den Krieg. Warum man nach solchen Erfahrungen auf eine besondere Häufigkeit befestigter Stellungen in einem zukünftigen Kriege schließen soll, ist schwer einzusehen.

Weiter hat aber der letzte Feldzug wieder die alte Lehre bestätigt, daß die Entscheidungen bei Kämpfen um befestigte Feldstellungen gar nicht in der Front liegen, sondern in der Flanke, da, wo die befestigte Stellung eben zu Ende ist. So ging es bei Liaojang im Osten und bei Mukden im Westen. Daneben wurde freilich immer frontal angegriffen, aber die Entscheidung lag in der Flanke, und es ist interessant, die Frage zu untersuchen, wie eine Entscheidung in der Front bei solch exzentrischer Verteidigung auf Angreifer und auf Verteidiger einwirkt. Man kann zu einer solchen Untersuchung einen Vergleich zwischen den drei großen Schlachten von Regensburg, Königgrätz und Mukden heranziehen.

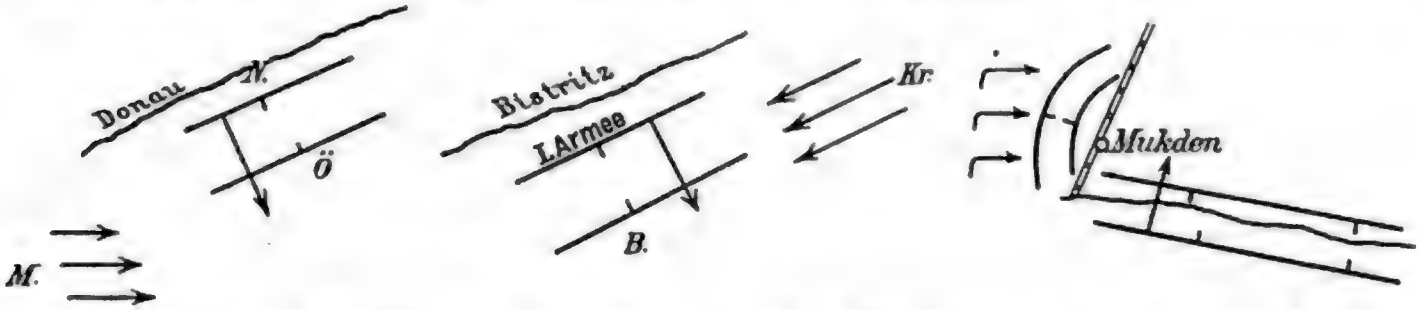

Bei Regensburg waren die flankierenden Kolonnen Napoleons im Anmarsch, da zersprengte er durch einen Frontalstoß in Richtung des Pfeils die Front der Oesterreicher und trieb sie damit aus der Gefahrzone heraus! Massena kam so zu spät, er störte nur noch den Rückzug des linken Oesterreichischen Flügels! Die Oesterreichische Armee war in zwei Teile zerrissen, allerdings, aber nicht vernichtet, weil Napoleon ein entscheidendes flankierendes Eingreifen Massenas, das bei anderer Marschrichtung wohl zu erreichen war, durch das frontale Zurückdrücken unmöglich gemacht hatte.

Ganz ähnlich wäre es beinahe bei Königgrätz gegangen. Hier hatte das Oberkommando der Ersten Armee denselben Frontalstoß in Richtung des Pfeils schon angeordnet, als Moltke persönlich eingriff und durch Anhalten der 5. und 6. Division verhinderte, daß die Oesterreicher aus der Gefahrzone herausgedrückt wurden. Dieser Vergleich ist insofern interessant, als er wirklich einen gewissen Unterschied zwischen Moltkescher und Napoleonischer Auffassung zeigt. Und die erstere ist die größere, wie uns Moltke überhaupt nie größer erscheint als damals, als er sagte: „Ich habe nur die eine Besorgnis, daß die Oesterreicher uns nicht standhalten." Moltke hatte in diesem Moment eben klar erkannt, daß frontale Erfolge immer dann schädlich wirken, wenn flankierende Erfolge in naher Aussicht stehen.

Aehnliche Betrachtungen lassen sich über Mukden anstellen. Wir wissen noch nicht genau Bescheid über die entscheidenden Gründe, die Kuropatkin zur Zurücknahme der Südfront führten, wahrscheinlich aber ist das frontale Eindringen der Japaner am westlichen Ende der Südfront der Grund gewesen. Ist dies Tatsache, dann hat auch hier wieder ein frontaler Erfolg den Verteidiger aus der Gefahrzone zurückgetrieben. Je weiter südlich die Russische Südfront stand, je länger sie aushielt, desto schlimmer mußte ihre Lage werden, wenn die gegen Westen gerichtete Defensivflanke endgültig zu Fall kam. Und sie wäre

*) Aehnliche Bilder zeigen die Port Arthur-Kämpfe, solange dort die Führung durch die Tätigkeit Kondratenkos noch kompensiert war.

eben früher zu Fall gekommen, wenn ein Teil der Kräfte der Japaner, die zum frontalen Einbruch in die starke Südfront stark genug waren, statt dessen auf der Westfront gefochten und dort dieselben Erfolge wie auf der Südfront errungen hätte.

Wir sehen daraus, daß — so sehr ein frontales scharfes Anfassen auch in solchen Lagen geboten ist — doch immerhin ein frontaler Erfolg manchmal direkt schädlich wirkt. Hätte Wellington frontal gesiegt, ehe Blücher heran war, nie wäre Napoleon vernichtet worden! Und der — strategisch — frontale Erfolg bei Spicheren hatte zunächst die Folge, das Korps Frossard an der 13. Division vorbeizudrücken, die am anderen Morgen in seinem Rücken hätte erscheinen können; in weiterem strategischen Sinne hat aber dieser frontale Erfolg die ganze Rheinarmee aus der Gefahrzone herausgetrieben, weil er die groß angelegte beiderseitige Flügelumfassung unmöglich machte. Vielleicht wären ohne diesen Frontalerfolg die Schlachten bei Metz und dessen Einschließung nicht notwendig gewesen!

Auch einzelne Manövererfahrungen bestätigen die Gefährlichkeit mancher Frontalerfolge. Ich erinnere mich eines Korpsmanövertages, an dem die Umfassungsbrigade einer aus drei Brigaden bestehenden blauen Division schon so weit gekommen war, daß die äußersten roten Flügelbatterien die Front nach rechts rückwärts drehen mußten. In diesem Augenblicke drückte ein gelungener Frontalangriff der beiden anderen blauen Brigaden die rote Division an ihrer halbzertrümmerten, wankenden Deckungsflanke vorbei auf ihre natürliche Rückzugsstraße. Die Deckungsflanke war natürlich verloren, aber die Masse der Division gerettet — dank dem gelungenen feindlichen Frontalangriff! Freilich, die feindliche „Stellung" war gewonnen. Aber ist dies das Endziel eines Angriffs? Gerade nach den Erfahrungen aus Ostasien haben wir in der letzten Zeit häufig in artilleristischen Abhandlungen gelesen, „das Endziel jedes Kampfes sei doch das Eindringen der eigenen Infanterie in die feindliche Stellung, deshalb dürfe die eigene Artillerie sich nicht lange mit der feindlichen Artillerie bekämpfen". Hier ist der Vordersatz nun doch wohl nicht ganz richtig. Das Endziel jedes großen Kampfes ist die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, und ob diese Vernichtung in, vor oder hinter der feindlichen „Stellung" erreicht wird, ist an sich ganz gleichgültig, nur beweist die Kriegsgeschichte — und namentlich wieder die von 1904/5 —, daß eine solche Vernichtung am allerwenigsten durch rein frontale Erfolge erreicht werden kann — man vergleiche das Zurückdrücken der Russen in der Schaho-Schlacht! Nicht die Besitznahme der feindlichen Stellung, sondern das Abdrängen des Feindes von seiner natürlichen Rückzugsrichtung ist doch das praktische Endziel jedes großen Angriffs — nur derartig abgedrängte Armeen waren tatsächlich vernichtet oder kaltgestellt — Marengo—Ulm—Jena—Belle-Alliance—Gravelotte—Sedan. (Schluß folgt.)

Neues vom Französischen Heere.

Wie erinnerlich, hat das Jahr 1906 der Französischen Kolonie Algier insofern eine tiefgreifende Aenderung in ihrem bisherigen Verwaltungssystem gebracht, als man die sogenannten „Südterritorien" vollständig von der Verwaltung Nordalgiers loslöste und den Gebieten Nordalgiers fast alle noch unter Militärverwaltung stehenden Kreise, für die die Einführung der Zivilverwaltung nicht angängig erschien, nahm und diese den nur unter Militärverwaltung stehenden Südterritorien angliederte. Nur wenige Kreise an der Tunesischen und an der Marokkanischen Grenze blieben trotz ihrer Militärverwaltung bei Nordalgier — eine Folge ihrer geographischen Lage. Unter vollständiger Unterdrückung der bisherigen Subdivisionen von Ain Sefra und Laghuat hat man jetzt Südalgier eingeteilt in:

1. das Südterritorium von Ain Sefra mit dem Cercle de Colomb und dem Annexe de Beni-Abbès;
2. das Südterritorium der Oasen mit dem Hauptort Adrar, das aus den Annexen von Tuat und von Timimun (Gurara) besteht. Die bisher übliche Bezeichnung der „Oasen des äußersten Südens" hat man völlig fallen lassen. In wenig logischer Weise hat man übrigens den einen Annex nach dem Namen der Landschaft, den anderen nach dem Namen einer Ortschaft bezeichnet;
3. das Südterritorium von Ghardaja und
4. das Südterritorium von Tuggurt.

Lediglich als eine notwendige Folge dieser Maßnahme ist es zu betrachten, daß man nunmehr, und zwar durch kriegsministeriellen Erlaß vom 18. Februar 1907, eine ähnliche Einteilung auch für die Schutzherrschaft Tunis Platz greifen ließ. Man hat hier das Commandement militaire de Gabès, zu dem bisher die Cercles von Médenine und Kebili gehörten, aufgelöst und an dessen Stelle ein Militärkommando von Südtunis mit dem neuen Hauptort Médenine eingerichtet. Auch hier hat man also den Grundsatz walten lassen, daß das Südterritorium nach Möglichkeit nur die unter Militärverwaltung stehenden Kreise umfassen soll, und so hat es sich auch weiterhin notwendig gemacht, das unter Zivilverwaltung stehende Stadtgebiet von Gabès an das Militärkommando von Sousse anzugliedern, das — wenn man so sagen darf — zu Alltunis gerechnet wird.

Die meisten der zur Auskunft über diese Verhältnisse zur Verfügung stehenden Bücher, so z. B. „Répartition et emplacement des troupes de l'armée française", und weiter die verschiedenen Almanachs, lassen in der Regel denjenigen, der sich in ihnen zu informieren wünscht, vollständig im Stich — sie berücksichtigen die getroffenen Verfügungen gar nicht oder sie nehmen von diesen erst verhältnismäßig spät Notiz. So bringt das „Annuaire des troupes coloniales" von 1907 noch immer die Subdivisionen von Ain Sefra und Laghuat als Bestandteile des 19. Armeekorps, und im Hinblick auf diese entschieden vorliegenden Mängel dürfte es angezeigt sein, die Veränderungen

näher und eingehender festzulegen, von denen in jüngster Zeit — am 18. Februar 1907 — die Okkupationsdivision von Tunis betroffen worden ist.

Die Okkupationsdivision umfaßt zurzeit unter dem Kommando eines selbständigen Divisionskommandeurs:

1. die Kommandantur der Festung Biserta. Der Befehlshaber führt den Titel: Commandant supérieur de la défense et Gouverneur de Bizerte;

2. für Nordtunis: a) das Commandement militaire de Tunis, das mit dem Kommando der ersten Tunesischen Infanteriebrigade, und

b) das Commandement militaire de Sousse, das mit dem Kommando der zweiten Tunesischen Infanteriebrigade zusammengefaßt ist;

3. für Südtunis das Commandement militaire des territoires du Sud in Kfar Médenine.

Sowohl das Commandement militaire de Gabès wie dasjenige von Kebili, die beide noch in dem „Annuaire des troupes coloniales" angeführt sind, bestehen nicht mehr. Das zuletzt genannte hat bereits in den letzten Jahren nicht mehr bestanden.

Kavallerie und Artillerie der Okkupationsdivision sind an die Einteilung des Landes, wie dies schon früher der Fall war, nicht gebunden. Zu erwähnen ist aber bei dieser Gelegenheit, daß die 16. Batterie 13. Feldartillerie-Regiments, die früher zu der Garnison von Biserta gehörte, aus dem Verbande der Festungstruppen herausgenommen worden ist und daß sie jetzt mit der 17. und 21. Batterie des gleichen Regiments eine Abteilung Feldartillerie bildet, der die Garnisonen Tunis, Hammam Lif und Souffe zugewiesen sind. In der oben genannten „Répartition etc.", die übrigens in der Imprimerie nationale gedruckt ist und die deshalb Anspruch auf sorgfältige Bearbeitung machen sollte, ist jene Batterie noch als Bestandteil der Garnison von Biserta genannt. Es ist befremdend, daß Bücher, die derartige, lediglich auf Nachlässigkeit der Redaktion zurückzuführende Fehler immer und immer wieder bringen, doch noch Käufer finden.

Das Gesetz vom 7. Juli 1900 sieht bekanntlich in seinem Paragraph 18 für jede Kolonie die Organisation von aus Eingeborenen gebildeten Reserven vor, bestimmt aber, daß die Errichtung derartiger Reserven jeweilig durch ein besonderes Dekret zu geschehen habe. Nun ist durch ein solches vom 14. November 1904 jene Maßnahme für die Kolonie „Französisch-Westafrika" eingeleitet und festgesetzt worden, daß in dieser Kolonie das Rekrutement derjenigen Truppen und Dienstzweige, in die Eingeborene eingestellt werden, gesichert werden soll:

a) durch freiwillige Dienstverpflichtung auf 2 oder 4 Jahre und

b) durch Kapitulation auf 1, 2 oder 3 Jahre.

Denjenigen Eingeborenen, die sich freiwillig zum Dienst melden, war eine Prämie zugesichert worden, die jetzt durch ein neues Dekret, und zwar vom 29. März 1907, auf 80 bzw. 160 Francs für 2 bzw. 4 Dienstjahre festgesetzt worden ist. Gleichzeitig sind die Kapitulantenzulagen für 1 Jahr auf 30, für 2 Jahre auf 60, für 3 Jahre auf 90 Francs normiert worden. Doch sollen für eine Kapitulation von 3 Jahren dann 120 Francs gezahlt werden, wenn die Kapitulationsverpflichtung unmittelbar an eine zuvor geschlossene vierjährige Dienstverpflichtung anschließt. Ein Eingeborener, der solchergestalt 7 Jahre hintereinander dient, erhält also zusammen 280 Francs oder 40 Francs pro Jahr.

Den aus Eingeborenen rekrutierten Unteroffizieren kann es gestattet werden, länger als 15 Jahre zu dienen; über 25 Jahre sollen sie aber nicht im Dienst behalten werden. Korporale, Brigadiers und Soldaten werden nur bis zum 15. Dienstjahre einschließlich behalten. Ausnahmen von dieser Regel sind nur für besondere Handwerker, so für Schuhmacher, für Waffenschmiede usw. und für Krankenwärter statthaft.

Im Hinblick auf die Zugeständnisse, die den eingeborenen Militärs durch das deren Pensionierung betreffende Gesetz vom 25. September 1895 gemacht worden sind, sollen Prämien nur bis zum 12. Dienstjahre gezahlt werden. Jede Kapitulation, die die Dienstzeit über das 12. Dienstjahr hinaus verlängert, gibt nur Anspruch auf denjenigen Teil der Prämie, der bis zum vollendeten 12. Dienstjahre zu zahlen ist.

Nach dem Gesetz vom 29. März 1907 sollen die aus Eingeborenen rekrutierten Unteroffiziere einen besonderen Lohn erhalten, und zwar:

nach 4jährigem Dienst von 15 Centimes,
" 7 " " " 20 "
" 10 " " " 30 " täglich.

Korporale, Brigadiers und Soldaten erhalten nach vierjährigem Dienst jenen Sonderlohn in Höhe von 10 Centimes. Das Anrecht auf diesen fällt fort, während der betreffende Unteroffizier oder Mann mit Gefängnis oder Haft bestraft ist. Dagegen wird u. a. der Sold auch während der Zeit gezahlt, in der die Empfänger beurlaubt waren.

Sowohl die freiwillig Eingetretenen wie auch die Kapitulanten können jederzeit auch außerhalb der Kolonie „Französisch-Westafrika" Verwendung finden. Es wird ihnen aber in solchen Fällen eine besondere Entschädigung in Höhe eines zweimaligen Monatslohnes zugestanden.

Die Französisch-Westafrika umfassenden Gebiete sind in eine gewisse Anzahl von „Reservebezirken" (circonscriptions de réserves) geteilt. Die Eingeborenen-Reserven werden gebildet aus:

1. den infolge ihres Dienstalters ausgeschiedenen eingeborenen Militärs;

2. denjenigen eingeborenen Militärs, die die Zeit ihrer freiwilligen Verpflichtung oder ihrer Kapitulation abgedient haben;

3. denjenigen Eingeborenen, die im Alter zwischen 20 und 30 Jahren stehen und die durch die Rekrutierungskommissionen für die Kategorie als „réservistes auxiliaires" in Aussicht genommen worden sind.

Die Verpflichtung für den Dienst in der Reserve beträgt fünf Jahre für die mit Pension Verabschiedeten und für die réservistes auxiliaires; für nicht mit Pension Ausgeschiedene wird die Reservedienstpflicht

derart berechnet, daß der Dienst in der aktiven Armee und in der Reserve zusammen 15 Jahre beträgt.

Während der Reservezeit können die Reservisten zu Dienstleistungen durch Erlaß des Generalgouverneurs einberufen werden:

1. im Fall allgemeiner Mobilmachung;
2. im Fall einer teilweisen Mobilmachung für eine Operation inner- oder außerhalb der Kolonie;
3. für Uebungszeiten und Musterungen.

Selbstverständlich sind die zum Dienst einberufenen Eingeborenen den Militärgesetzen unterworfen, haben aber auch Anrecht auf sämtliche Gebührnisse. Im allgemeinen sollen die Reservisten den im aktiven Dienst erworbenen Rang beibehalten, sie können aber bei Dienstleistungen ebensogut weiter befördert wie strafweise im Avancement zurückgestellt werden.

Die Begrenzung der Rekrutierungsbezirke, die zahlenmäßige Bestimmung der **réservistes auxiliaires**, die Verwendung der Reservisten, ihre Eingliederung, Zahl und Dauer der Uebungen und der Musterungen, die Feststellung der Dienstbefreiungen usw. sind lediglich Sache des Generalgouverneurs.

Diese Vorschriften finden nicht nur Anwendung auf die Eingeborenen bei den Truppen, sondern auch auf diejenigen, die bei Hilfsdienstzweigen, bei den **gardes-frontières** oder bei den Polizeitruppen stehen.

Nach dem Dekret vom 29. März 1907 soll den im Kriegsfall zum Dienst einberufenen Reservisten der Eingeborenen der hohe Sold von 10 Centimes gezahlt werden, für den Dienst im Frieden steht ihnen aber nur der niedere Sold zu. Die Lebensmittelbezüge sind ebenfalls im Frieden geringer als im Kriege.

Bezüglich anderer wichtiger militärischer Organisationsänderungen im Bereiche Französisch-Westafrikas ist in Nummer 111 des Militär-Wochenblattes vom 8. September 1906 berichtet worden, es ist aber hier noch nachzutragen, daß nach dem Dekret vom 24. August 1906 die Truppen des Militärterritoriums des Niger im Hinblick auf den Militärgerichtsdienst als bei einer Operation begriffen angesehen werden sollen. Es ist deshalb bei ihnen ein **conseil de guerre** errichtet worden, das diejenigen Angelegenheiten, die von ihm nicht erledigt werden können, an die permanenten Kriegsgerichte des Haut-Senegal und des Niger abzugeben hat. Der Grund für die betreffende Maßnahme ist bisher nicht bekannt geworden.

Unter dem außerordentlich tatkräftig sich seines Amtes annehmenden Generalgouverneur M. Roume geht die Kolonie „Französisch-Westafrika" einer aussichtsreichen Zukunft entgegen. Der Generalgouverneur bringt insonderheit den militärischen Verhältnissen ein großes Interesse entgegen. Hierfür sprechen nicht nur alle jene Maßnahmen, die er bereits betreffs der Organisation jener Truppenkörper maßgebenden Ortes durchgesetzt hat, sondern auch vor allen Dingen die Pläne, die für die nächste Zukunft zu verwirklichen er erklärt hat. „Entgegen den einfachsten Anforderungen einer guten Tropenhygiene," so äußerte sich M. Roume kürzlich wörtlich, „sind die Truppen noch immer, wenn auch nur provisorisch, auf eine große Zahl von kleinen, weit auseinandergezogenen und zumeist ungesund gelegenen Posten verzettelt." Ihre allmähliche Konzentration auf einige den gesundheitlichen Verhältnissen Rechnung tragende Garnisonen ist von M. Roume in Aussicht genommen, und da die dem Generalgouvernement zur Verfügung stehenden mutterländischen Hilfsmittel bisher den Bau von Kasernen noch nicht gestattet haben, so ist durch den Generalgouverneur nach einem ihm vorgelegten Voranschlag ein Kredit von 5 Millionen Francs zum Zweck von größeren Kasernenbauten in das neue Budget eingestellt worden. Das Zusammenlegen der Truppen an wenige Punkte ist aber jetzt um so eher durchzuführen, als der wirtschaftliche Ausbau der Kolonie eine größere Reihe von Eisenbahnen vorsieht, die eben weiterhin eine große Anzahl der kleineren Garnisonen entbehrlich machen werden, die bisher unbedingt besetzt gehalten werden mußten. Voraussichtlich werden von den Küsten der vier großen, zu Französisch-Westafrika gehörenden Kolonien des Senegal, Guinea, Elfenbeinküste und Dahomey größtenteils bereits begonnene Bahnen bis in das Niger-Becken vorwärts getrieben und durch eine möglichst nahe der Küste geführte Transversalbahn verbunden. An fertigen Bahnen verfügt man bereits zwischen Dakar und St. Louis über 265 km, von Kayes zum Niger 555 km, in Guinea 153 km, in Dahomey 200 km, zusammen über 1173 km.

Die ganze Kolonie „Französisch-Westafrika" kann zurzeit so gut wie gänzlich als ruhigen Verhältnissen zugeführt angesehen werden. Wenn man bedenkt, was für zahlreiche Expeditionen noch vor wenigen Jahren erforderlich waren, um die Bevölkerung jener ausgedehnten Gebiete im Schach zu halten, so muß festgestellt werden, daß von der Regierung und von den Truppen der Kolonie in kurzer Zeit sehr viel erreicht worden ist. Die zeitlich letzte Expedition, die gegen Niamey am Niger, ist beendet und der Cercle de Niamey zurzeit vollständig beruhigt.

Von den Operationen in den „Mauritanischen Protektoraten", die der Westafrikanischen Besitzung bekanntlich eng angegliedert sind, hört man augenblicklich nur wenig; doch ist vorauszusagen, daß gerade in diesen Gebieten größere und zweifelsohne bedeutungsvolle Ereignisse zu erwarten sind. Man ist in Mauritanien aus der ursprünglich festgehaltenen Linie unmittelbar am Norduser des Niger (gegeben durch die Militärposten Soul-el-Ma und Krousa) gegen die Provinz Tagant vorgerückt und hat nach mehrfachen, zum Teil blutigen und außerordentlich verlustreichen Gefechten den Hauptort Tidjikdja jener Provinz besetzt. Nach diesem Ort sind bedeutende Verstärkungen aus dem Senegal nachgezogen worden und von ihm aus durchzieht man mit zahlreichen Erkundungsabteilungen das Land, um Karten aufzunehmen und bereits bestehende zu vervollständigen und um überall die Herrschaft der Französischen Kolonnen zu festigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird von dieser eben gewonnenen Basis aus an die Verwirklichung des Gedankens näher herangetreten, die Senegal-Kolonie und die Nordafrikanischen Besitzungen auf dem Binnenwege enger aneinander zu schließen. Die „interministerielle" Kommission, die diese Vereinigung durchzuführen die Auf-

gabe hat, arbeitet an ihr schon mehrere Jahre, und es ist immer mehr zu erkennen, daß jene Vereinigung in der Linie Tafilelt—Tuat zur Durchführung kommen wird. — Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß im verflossenen Jahre auch in dem Militärterritorium des Tschad wesentliche Fortschritte zur Unterwerfung des Landes gemacht worden sind.

Für die Kolonie „Französisch-Indien" bestand seither ein „Corps des cipahis de l'Inde", das mit Stab und Hauptteilen in Pondichéry, mit Detachements in Karikal und Chander Nagor garnisonierte. Von diesem Korps ist im allgemeinen nie Erhebliches berichtet worden; es kann auch nicht besonders stark gewesen sein, da es nur von einem Hauptmann befehligt wurde. Das Korps ist jetzt, nachdem es am 19. September 1903 bereits einmal aufgelöst, am 11. März 1904 aber wieder ins Leben gerufen worden war, gänzlich aufgegeben worden, da — die Finanzgesetze keine Mittel für jene Truppe vorgesehen haben und da diese nicht länger, wie bisher geschehen, aus Mitteln der Kolonie provisorisch erhalten werden konnte. Die Angehörigen des aufgelösten Truppenkörpers sind auf andere Eingeborenenformationen übernommen worden. Die Bezeichnung Cipahi oder Cipaye ist übrigens desselben Persischen Stammes wie das Wort Spahi, bedeutet nichts anderes als Krieger und ist militärisch immer für die nach Türkischer Art gebildete leichte Reiterei aus Eingeborenen Asiens oder Afrikas verwendet worden.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

Kleine Mitteilungen.

England. Westlich vom Tschad-See fanden Gefechte mit Eingeborenen statt, in denen vom Nord-Nigeria-Regiment 11 Mann fielen, 2 Offiziere und 40 Mann verwundet wurden. Die Eingeborenenbanden bestanden aus Tibuks, räuberischen Stämmen, die ihre Nachbarn, stetig aber auch den Hauptkarawanenweg bedrohten und dafür bestraft werden mußten. Die Tibuks hatten sich hinter aufgetürmten Felsstücken sowie in Felsspalten und -höhlen gut gegen Sicht gedeckt aufgestellt, von wo aus sie die Truppen mit einem Hagel von vergifteten Pfeilen überschütteten. Als Schutzmittel dagegen trugen die Truppen gefütterte Mäntel und Wolldecken, durch die die Pfeile nicht hindurchdrangen. Im übrigen kostete das Hinauswerfen der Eingeborenen aus ihren Schlupfwinkeln viele Mühe und Anstrengungen, so daß deren Stellung den Truppen erst nach zehntägigen Kämpfen vollständig in die Hände fiel. Der Verlust der Tibuks soll rund 300 Köpfe betragen haben. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2461.)

— Nach amtlichen Zusammenstellungen kann die Stärke der Armeereserve im Rechnungsjahre 1907/8 auf rund 129 000 Mann geschätzt werden; sie hat in den letzten Jahren in durchaus zufriedenstellender Weise zugenommen. Die Army and Navy Gazette Nr. 2462 befürchtet jedoch, daß dieser Zunahme sehr bald ein sehr beträchtlicher Rückschlag folgen wird, da die Dienstzeit der Mannschaften, die zum Teil bisher drei Jahre betrug, verlängert worden ist und eine Reihe von Bataillonen aufgelöst wurde, die somit keine Reservisten mehr abgeben können. Allerdings würden der Armeereserve nach dem neuen Plane fortan junge Leute überwiesen, die, ohne hinlänglich ausgebildet zu sein, als nicht felddienstfähig aus der aktiven Truppe entlassen werden müßten, auch sei wohl anzunehmen, daß die gegenwärtig zur Miliz gehörenden Leute nach erfolgter Ausbildung von sechsmonatiger Dauer und Ableistung einiger Uebungen zur Reserve übertreten würden. Dadurch würde aber die Reserve keinesfalls an Wert gewinnen, denn aus lauter ganz verschieden bzw. wenig oder doch ungenügend ausgebildeten Leuten zusammengesetzt, könnte sie sich nicht mit den Reserven anderer Staaten messen, die nach zwei- oder dreijähriger aktiver Dienstzeit auch noch im Reserve- und Landwehrverhältnis zu Uebungen herangezogen worden seien. Dieser Uebelstand bildet, wie die angeführte Quelle meint, eine der größten Gefahren des Heeresplanes in bezug auf die Schlagfertigkeit der Armee, zumal auch noch die Milizreserve in Stärke von rund 30 000 Mann fortfällt. —n.

— Durch Army Order wird Offizieren und Mannschaften untersagt, in der Presse militärische Nachrichten zu veröffentlichen, dritten Personen zu diesem Zwecke direkt oder indirekt Mitteilungen zu machen oder ihre Ansicht über militärische Maßnahmen auszusprechen. Auf Reisen oder während eines Kommandos erworbene Kenntnisse bleiben Eigentum des Kriegsministeriums und dürfen nur mit Genehmigung des Heeresrates durch Wort oder Schrift bekanntgegeben werden. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2463 und United Service Gazette Nr. 3874.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 11 vom 24. April 1907.

Landwehr-Dienstauszeichnung 1. und 2. Klasse für Personen des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine. — Kleiner Entfernungsmesser 06. — Aenderungen der Dienstordnung für den Betrieb und die Verwaltung der Königlichen Militär-Eisenbahn. — Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege. — Erläuterung zu § 24 des Offizierpensionsgesetzes bzw. § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906. — Frachtsendungen nach dem Truppenübungsplatz Neuhammer. — Gebrauch der Chargenpferde. — Verwaltung und Bezeichnung der Garnisonlazarette in Thorn. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Argentinien, Uruguay und Paraguay. — Versendungen für die Südwestafrikanische Schutztruppe. — Aenderung der Schreibweise des Schießplatzes Cummersdorf und der Bezeichnung der dortigen Station der Militär-Eisenbahn. — Vereinnahmung von mehreren von unbekannter Stelle eingesandten Geldbeträgen. — Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappen-Munitionskolonne. — Preis des alten Bleies. — Fahrer für die Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. — Fahrplan der Königlichen Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1907 ab. — Ergänzung der Sprengvorschrift. — Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappen-Munitionsverwaltung. — Regelung von Sanitätsoffiziergehältern. — Regelung von Offiziergehältern usw. — Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung für 1907 der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinrich Müller, Bremer Cigarrenfabrik und Versandhaus, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweinundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 55. Berlin, Dienstag den 30. April. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Bayern). — Totenliste (Bayern). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches).

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen. — Der Wert des frontalen Erfolges beim Angriff und das Steilfeuer im Feldkriege. (Schluß.) — Das Militärgeographische Institut in Florenz. — Die moderne Chinesische Armee.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Private Witwen- und Waisenkasse für aktive und inaktive Offiziere. Zentralstelle für Stellenvermittlung für verabschiedete Offiziere. — England: Operationen im Somali-Lande. Dienstgrade im Generalstabe. Miete für Möbel. Aufnahmeprüfungen. Flaggen bei Uebungen. Automobilsport in Afghanistan. — Rußland: Neue Bestimmungen über die Ergänzung der Unteroffiziere. Aufbesserung der Offiziersgehälter. Lösung der Offiziersfrage.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Homburg v. d. H., den 26. April 1907.

v. Sperling, Gen. Lt. und Kommandeur der 14. Div., zum Gouverneur von Cöln,

Stephan, Gen. Major und Kommandeur der 27. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 14. Div.,

v. Henning auf Schönhoff, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 27. Inf. Brig.,

Frhr. v. Lüttwitz, Oberst und Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, — ernannt.

v. Rothkirch u. Panthen, Oberst und Kommandeur der 12. Kav. Brig., zum Gen. Major befördert.

v. Böckmann, Oberstlt. beim Stabe des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps ernannt.

v. Eckartsberg, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., zum Stabe des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Frhr. Speck v. Sternburg, Major aggregiert dem Garde-Schützen-Bat., als Bats. Kommandeur in das Garde-Füs. Regt.,

Wentzel, Major aggregiert dem 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, als Bats. Kommandeur in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. April 1907.

Reske, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, beim 3. Garde-Feldart. Regt. wiederangestellt.

Wille, Ranke, Intend. Diätare bei den Intendanturen des IV. bzw. X. Armeekorps, zu Militär-Intend. Registratoren ernannt.

Jung (Heinrich), Tiemann, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der Verkehrstruppen bzw. des III. Armeekorps, gegenseitig versetzt.

Den 10. April 1907.

Doege, Registrator von der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, zum Militär-Intend. Registrator bei der Intend. des IX. Armeekorps ernannt.

Den 11. April 1907.

Jautschus, Schneidler, Koenig, Noack, Ludwig, Haase, Gayer, Fischel, Holzhauer, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Brieger, Weber, Oberapotheker der Res., der Abschied bewilligt.

Meyer (Alwin), List, Schütze (Otto), geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen des XIV. bzw. XVI. und III. Armeekorps,

Sandrock, Wiechard, Hooff, geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen der 16. bzw. 34. und 19. Div., — als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Den 13. April 1907.

Droste, Stabsapotheker beim Garn. Lazarett Posen, zum Garn. Lazarett Hannover,

Kackschies, Garn. Verwalt. Insp. in Langensalza, nach dem Truppen-Uebungsplatz Ohrdruf,

Langes, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Schleswig, als Garn. Verwalt. Insp. nach Langensalza,

Siggelkow, Kaserneninsp. in Schleswig, auf Probe in die Kontrolleführerstelle daselbst, — versetzt.

Scheel, Rechnungsrat, Kassier bei einer Oberbuchhalterei der Gen. Militärkasse, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

München, 23. April 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone: dem Oberstlt. Pflaum, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Fritsch, bisher Kommandeur der 5. Inf. Brig.;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. z. D. Hörenz, bisher Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., dem Major z. D. Sixt, bisher beim Stabe des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Fischer, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., Kanzlist beim Militär-Max-Joseph-Orden.	16. Januar	1907.
Carl, Lt. der Ref. des 4. Feldart. Regts. König.	30. "	
Gr. Fugger v. Babenhausen, Oberst à l. s. der Armee.	5. Februar	
Buchler, Oberstlt. und Kommandeur des 11. Feldart. Regts.	6. "	"
Blanc, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Fußart. Regt.	16. "	"
Böhmländer, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Nürnberg).	21. "	
Brünn, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kaiserslautern.	24. "	"
Lang, Lt. der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand.	26. "	"
Dr. Flögel, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots (Aschaffenburg).	15. März	
Dietz, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Kissingen.	1. April	
Täubler, Rechnungsrat, Pensionszahlmstr. bei der Gen. Militärkasse.	11. "	
Dr. Deichstetter, Oberstabs- und Regts. Arzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern.	13. "	

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Fleck, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern.	21. Januar	1907.
Oster, Hauptm. a. D., zuletzt in der Ref. des 6. Feldart. Regts.	25. "	"
Birkhofer, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 1. Pion. Bats.	31. "	
Göttel, Lazarett-Verwalt. Insp. a. D., zuletzt beim Garn. Lazarett Erlangen.	5. Februar	"
Schütz, Rechnungsrat, Oberlt. a. D., Lazarett-Oberinsp. a. D., zuletzt beim Garn. Lazarett München.	13. "	"
Frhr. v. Schäzler, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern.	17. "	"
v. Oberlaender, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Hof.	20. "	"
Dr. Uibeleisen, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 2. Jäger-Bat.	21. "	
v. Schleich, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Bamberg.	25. "	"
Dr. Wehner, Oberstabsarzt a. D., zuletzt in der Landw. 1. Aufgebots (Würzburg).	26. "	
Kraus, Zahlmstr. a. D., zuletzt in der Landw. 1. Aufgebots.	5. März	"
Edel, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	9. "	"
Frhr. v. Fechenbach, Major a. D., zuletzt à l. s. früherer Ernennung.	14. "	"
Kollmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn.	19. "	"

	Gestorben am:
Breitenbach, Kanzleirat, Geheimer Kanzleisekretär a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	19. März 1907.
Hoderlein, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Ers.	22. = =
Hofbauer, Hauptm. a. D., zuletzt im 4. Jäger-Bat.	2. April =
Popp, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen.	7. = =
Deisch-Rosenberg, Regts. Auditeur a. D., zuletzt beim vormal. Militär-Bezirksgericht Germersheim.	9. = =
Schwarzmann, Kasernenins p. a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Landau.	9. = =
Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Oberstlt. a. D., zuletzt à l. s. früherer Ernennung.	12. = =
v. Meyer, Hauptm. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	13. = =

Anzeige.

Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1 : 200 000.

(Buntdruck-Ausgabe.)

Im Anschluß an die unterm 22. Oktober 1906 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 3. Lügumkloster, 8./9. Westerland — Tondern, 38. Wilhelmshaven, 39. Bremerhaven, 56. Bremen, 72. Nienburg, 87. Braunschweig, 88. Magdeburg, und 191. Mittenwald,

durch die Kartographische Abteilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hier, Dorotheenstr. 70A, übertragen worden.

Der Preis eines Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 1 Mk. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 24. April 1907.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abteilung.
v. Zglinicki,
Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen.

In den nächsten Tagen werden drei im Frieden wie im Kriege bewährte, zurzeit in hohen Ehrenstellungen befindliche Generale auf eine im Dienste des Allerhöchsten Kriegsherrn zurückgelegte fünfzigjährige militärische Laufbahn zurückblicken. Es sind dies:

1. General der Infanterie Frhr. v. Hammerstein-Loxten.

Am 21. September 1839 zu Loxten im damaligen Königreich Hannover geboren, erhielt der Jubilar seine Erziehung im Hannoverschen Kadettenkorps, von dem aus er am **1. Mai 1857** in das 6. Hannoversche Infanterieregiment übertrat; bereits am 9. Januar 1858 wurde er jedoch mit Patent vom 26. Dezember 1857 unter Ernennung zum Sekondleutnant in das Hannoversche Garde-Infanterieregiment versetzt. In diesem rückte Frhr. v. Hammerstein am 23. Mai 1859 zum Premierleutnant auf, besuchte 1860/61 die Militärschule und war darauf bis zur Beendigung des Krieges von 1866 als Regimentsadjutant tätig. Alsdann trat er im März 1867 in die Preußische Armee über, wurde mit seinem Dienstgrad in das Leib-Grenadierregiment Nr. 8 eingereiht und zog, am 22. März 1868 zum Hauptmann befördert, mit diesem Truppenteil gegen Frankreich ins Feld, wo er sich ganz besonders auszeichnete. Bei Vionville am 16. August 1870 von feindlichem Geschoß getroffen, verblieb er, für sein tapferes Verhalten bei Spicheren bereits mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse dekoriert, bei der Truppe und fand am 6. Januar 1871, am Tage von Mazange, in den Kämpfen des III. Armeekorps gegen die Franzosen unter General Jouffroy erneut Gelegenheit, durch mutiges Eingreifen sich das Eiserne Kreuz erster Klasse zu verdienen. Freilich mußte die Kompagnie den errungenen Erfolg mit vielen Opfern erkaufen, unter denen sich auch ihr Chef als Schwerverwundeter befand.

Nach dem Feldzuge zum Major aufgerückt, kam Frhr. v. Hammerstein am 6. April 1880 zum 3. Garderegiment zu Fuß, wurde 1882 Kommandeur des II. Bataillons, 1884 Oberstleutnant und am 23. September gleichen Jahres in das 1. Garderegiment zu Fuß versetzt, von wo aus er im Juli 1885 zur Beiwohnung der im August auf dem linken Po-Ufer stattfindenden Italienischen Manöver kommandiert war. Am 1. September 1887 mit der Führung des 4. Garde-Grenadierregiments Königin unter Stellung à la suite desselben beauftragt, wurde der Jubilar im Februar des folgenden Jahres zum Oberst und Kommandeur des Regiments befördert, erhielt 1890,

zum Generalmajor avanciert, die 10. Infanteriebrigade und 1893, unter Ernennung zum Generalleutnant, das Kommando der 13. Division, die er bis zum 25. August 1897 befehligte, an welchem Tage Seine Majestät ihn auf sein Gesuch zur Disposition stellte und gleichzeitig zum Chef der Landgendarmerie ernannte. In dieser Stellung behielt er die aktiven Dienstzeichen und wurde auch in der Anciennitätsliste der Armee weitergeführt.

Die Verdienste, die der von der Gendarmerie hochverehrte Chef sich um diese erwarb, wurden vom obersten Kriegsherrn 1898 durch die Verleihung des Charakters als General der Infanterie, 1902 durch das Großkreuz des Roten Adler-Ordens und 1903 durch Stellung à la suite des Königin Augusta Garde-Grenadierregiments Nr. 4 gewürdigt.

Am 1. August 1904 erfolgte die Ernennung des verdienten Generals zum Gouverneur des Invalidenhauses in Berlin. Auch in dieser nicht immer leichten Stellung hat der Jubilar es verstanden, durch strenge Gerechtigkeit und freundliches Entgegenkommen sich die Hochachtung und Liebe seiner Untergebenen in reichem Maße zu erwerben.

Mögen ihm noch lange Jahre freudigen Wirkens im altersgrauen Invalidenhause beschieden sein.

2. Generaloberst v. Lindequist.

Oscar v. Lindequist, am 10. Dezember 1838 in Jülich geboren, trat nach vollendeter Kadettenerziehung am **2. Mai 1857** als Sekondleutnant in das Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1 ein. Frühzeitig zum Regimentsadjutanten ernannt, fand er während des Krieges gegen Dänemark Verwendung als Adjutant eines auf die Insel Rügen entsandten Truppendetachements.

Nachdem 1864 seine Beförderung zum Premierleutnant erfolgt war, nahm v. Lindequist an dem Feldzuge 1866 als Adjutant der 1. Garde-Infanteriedivision ehrenvollen Anteil, insbesondere an dem Treffen bei Trautenau, den Gefechten bei Soor und Königinhof sowie an der Schlacht bei Königgrätz. Mit dem Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern geschmückt, kehrte er heim. Im Jahre 1868 unter Beförderung zum Hauptmann in den Generalstab des Gardekorps versetzt, machte er in dieser Stellung den Feldzug gegen Frankreich mit, war in den Schlachten von Vionville, St. Privat, Beaumont und Sedan sowie bei der Einschließung von Paris tätig und erwarb sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Im Jahre 1872 erhielt Hauptmann v. Lindequist die Ernennung zum Flügeladjutanten, bald darauf auch das Patent als Major und durfte nun neun Jahre im persönlichen Dienste Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I. weilen, bis das Jahr 1881 dem unterdes zum Obersten Beförderten die Ernennung zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß brachte.

Sechs Jahre lang stand Oberst v. Lindequist an der Spitze des schönen Regiments, um dann, zum Generalmajor à la suite Seiner Majestät ernannt, 2¼ Jahre die 1. Garde-Infanteriebrigade zu kommandieren.

In neue Verhältnisse führte ihn im Winter 1889/90 die Ernennung zum Generalleutnant und Divisionskommandeur.

Zuerst mit dem Kommando über die 21. Division in Frankfurt a. M. betraut, wurde er schon im Jahre 1890, unter Ernennung zum Generaladjutanten Seiner Majestät, nach Württemberg kommandiert zur Uebernahme der 26. Division.

Dort verblieb der Jubilar, im März 1895 zum General der Infanterie ernannt, auch noch vier Jahre an der Spitze des Königlich Württembergischen (XIII.) Armeekorps, bis ihn der oberste Kriegsherr 1897 als kommandierenden General des neuzuerrichtenden XVIII. Armeekorps nach Frankfurt a. M. zurückberief.

Seine Majestät der König von Württemberg aber ehrte den scheidenden Führer, indem er ihn à la suite des Grenadierregiments Königin Olga stellte.

An der Spitze des XVIII. Armeekorps verblieb General v. Lindequist fünf Jahre, bis ihn im Mai 1904 die Ernennung zum Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion nach Hannover führte. Im Jahre 1904 à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß gestellt, hatte General v. Lindequist im Jahre 1906 die Freude, während des Kaisermanövers in Schlesien eine aus dem III. und V. Armeekorps und einer Kavalleriedivision formierte Armee als Oberbefehlshaber zu führen. Der Schluß der Manöver brachte ihm die Ernennung zum Generaloberſten.

Nunmehr schaut am 2. Mai, dem Tage der Schlacht von Groß-Görschen, dem Ehrentage des 1. Garderegiments zu Fuß, der Jubilar auf eine fünfzigjährige segensreiche Tätigkeit zurück.

Frisch an Körper und Geist, begeisterter Soldat, abgeklärt über die Forderung des Krieges, gerecht und fürsorgend, hat er bis zum heutigen Tage in allen Dienststellungen durch rastlose, bewußte Arbeit, durch Förderung der Dienstfreudigkeit und vor allem durch sein Beispiel fruchtbringend gewirkt.

Die Armee nimmt freudigen Anteil an diesem Jubeltage.

3. Generalleutnant v. Stülpnagel.

Geboren am 6. Januar 1839 zu Potsdam, erhielt General v. Stülpnagel zunächst seine Erziehung im elterlichen Hause und besuchte alsdann das Gymnasium in Halberstadt bis zu seiner Aufnahme in das Kadettenkorps, aus dem er am **2. Mai 1857** als Sekondleutnant in das 1. Garderegiment zu Fuß übertrat. Am 25. Juni 1864 zum Premierleutnant befördert, nahm er am Feldzuge des Jahres 1866 gegen Oesterreich, und zwar an den Gefechten bei Soor und Königinhof sowie an der Schlacht bei Königgrätz teil, rückte am 25. September 1867 zum Hauptmann auf und machte in diesem Dienstgrade in dem Generalstabe des Gardekorps den Feldzug gegen Frankreich mit. In der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 leicht verwundet, erwarb v. Stülpnagel sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und fand später Verwendung bei der Einschließung von Paris, wo er bei den Ausfall-

gefechten bei Le Bourget im Oktober und Dezember 1870 in Aktion trat.

Nach dem Feldzuge im August 1871 zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und zum Militärattaché in München ernannt, wurde Hauptmann v. Stülpnagel 1872 zum Major, 1877 zum Oberstleutnant befördert und am 12. April 1881 unter Belassung in der Stellung als Flügeladjutant von dem Münchener Kommando enthoben und unter Stellung à la suite des Regiments mit Führung des Garde-Füsilierregiments beauftragt, dessen Kommando er am 11. März 1882 endgültig erhielt, nachdem bereits am 19. September 1881 seine Ernennung zum Obersten erfolgt war. Im Jahre 1887 mit der Führung der 11. Infanteriebrigade beauftragt, wurde er im August desselben Jahres Generalmajor und deren Kommandeur. Als solcher wirkte der verdiente General bis zum 17. Juni 1899, an welchem Tage er zum Kommandanten von Frankfurt a. M. ernannt wurde, eine Stellung, die er noch heute bekleidet und in der ihm am 24. März 1890 der Charakter als Generalleutnant verliehen wurde.

Auch ihm ist es nunmehr vergönnt, sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Eine im Kriege und Frieden ehrenvolle Laufbahn liegt hinter ihm. Wie er als Truppenkommandeur die allgemeine Wertschätzung genoß, so nehmen auch heute weite Kreise der Armee, insbesondere die Behörden und Truppen der Garnison Frankfurt a. M., herzlichen Anteil an seinem Ehrentage.

L.

Der Wert des frontalen Erfolges beim Angriff und das Steilfeuer im Feldkriege.

(Schluß.)

Die theoretischen Untersuchungen über die Häufigkeit zukünftiger Feldstellungen und über den Wert frontaler Erfolge gegen diese führen auf ein wichtiges Gebiet der Praxis: das ist die Frage der Mitnahme von Steilfeuergeschützen beim Feldheere selbst. Wer aber der Ansicht ist, daß befestigte Feldstellungen nach den trüben Erfahrungen, die man in den beiden letzten Feldzügen mit ihnen gemacht hat, in Zukunft seltener sein werden, wer ferner glaubt, daß frontale Erfolge gegen solche nicht nur — wie allgemein anerkannt — sehr schwer sind, sondern sogar oft schädlich sein können, der wird die Frage nicht zugunsten der Mitführung von Steilfeuer unmittelbar beim Feldheer selbst beantworten. Einen entscheidenden Einfluß wird es ja selten haben, wenn bei einer meilenlangen Schlachtfront auch einige Unterstände zertrümmert werden; gelingt aber das Zertrümmern an einer örtlich stark begrenzten „Einbruchstelle" wirklich und ebnet es tatsächlich der Infanterie des Angreifers die Wege, so ist es doch immer noch die Frage, ob dieser frontale Einbruch dann wirklich nützt oder schadet. Daß man aber das schwere Steilfeuer nur den frontal anfassenden und nicht den umfassenden bzw. umgehenden Kolonnen zuzuteilen bestrebt sein wird, liegt auf der Hand. Denn einmal findet das Steilfeuer nur in der Front seine Spezialziele, denen es schließlich seine Mitnahme verdankt, und dann müssen doch gerade die flankierenden Kolonnen besonders beweglich sein. Unter dieser Beweglichkeit ist hier weniger die Fähigkeit, schwierige Wegestrecken zu überwinden, verstanden, als die Fähigkeit, operative Schwenkungen und Wendungen rasch und glatt ausführen zu können, und diese Fähigkeit verlangt Maßhalten in der Länge der Marschkolonnen und Beschränkung der den Truppen folgenden Gefechtstrains, sollen sich nicht bei solchen Bewegungen die Fäden, die die Kolonnen hinter sich herziehen, unentwirrbar verschlingen.

Bei befestigten Stellungen zwischen Sperrfortsketten aber, die nicht zu umgehen sind, ist auch die Zeit vorhanden, Steilfeuergeschütze von hinten heranzuziehen. Man kann mit den Mitteln des Feldheeres allein nicht gegen solche Stellungen angehen, denn ein Durchbruch zwischen zwei intakten Sperrforts allein würde keinen Erfolg versprechen (rückwärtige Verbindung!), man muß die Forts selbst gleichzeitig angreifen und bedarf dazu stärkerer Angriffsmittel, die doch erst von hinten herangeführt werden müssen.

Aehnlich liegen die Dinge bei befestigten Stellungen, die infolge der Geländeverhältnisse ein Herausmarschieren, Umgehen oder Umfassen nicht gestatten. Solche Stellungen kann man sich bei Europäischen Wegeverhältnissen nur schwer auf den Karten aussuchen, typische Beispiele für sie sind Sperren von Landengen. Dafür haben wir ja zwei kriegsgeschichtliche Beispiele: Düppel und Kintschau. Bei Düppel war Zeit in Fülle zur Heranziehung des Steilfeuers vorhanden, bei Kintschau wäre sie auch vorhanden gewesen, hätte man nicht vorgezogen, auch diese Landengenstellung durch Flügelumfassung zu nehmen!

Gegen die Mittel des „Herausmarschierens, Umfassens und Umgehens" wendet man nun oft ein: ein energischer Verteidiger läßt sich das eben nicht gefallen, er bricht währenddessen vor! Dagegen läßt sich sagen: Zunächst ist die Offensive aus einer schönen „Stellung" rein psychologisch recht schwierig; wie oft scheiterten solche Offensiven oder Teiloffensiven von Kolin (linker Oesterreichischer Flügel) an bis Liaojang (Gruppe nördlich Taitscho), weil der lähmende Einfluß der „Position" sich geltend machte!

Und wenn er vorbricht? Um so besser; dann braucht man eben den schwierigen Angriff auf die schöne Stellung nicht, dann hat man ja den schwächeren Verteidiger zur Entscheidung im freien Felde gebracht und hat gleichzeitig die günstigste Form des Kampfes: das konzentrische Fechten! Denn ein Vorbrechen des bereitstehenden Gegners mit seiner Masse kann im allgemeinen nur frontal erfolgen und die im Marsch befindlichen Umgehungs- oder Flankierungskolonnen können dann jederzeit nach der Flanke einschwenken, wenn sie nur die notwendige operative Beweglichkeit haben. Selbst wenn sie dann erst ankommen sollten, wenn unsere frontale Gruppe schon zurückgeworfen ist, wäre das kein Unglück. Wäre die Zweite Armee bei Königgrätz erst eingetroffen, nachdem die Oesterreicher die frontale Gruppe über die Bistritz

zurückgedrückt hätten, so wäre das Eingreifen der Zweiten Armee nur um so vernichtender geworden. Die Entscheidungen in der Front fallen eben nicht im Handumdrehen, und „der Schlachterfolg" hat ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß Austerlitz, dieses Beispiel eines gelungenen Vorbrechens, unter den heutigen Verhältnissen umgekehrt ausfallen müsse. Wir haben aber aus der neuesten Kriegsgeschichte auch noch ein Beispiel eines Vorbrechens: die Schaho-Schlacht, wobei es sich allerdings, gerade wie bei Austerlitz, um das Vorbrechen aus einer Bereitstellung und nicht aus einer „Stellung" handelte. Das Vorbrechen Oyamas blieb im allgemeinen ergebnislos, weil die Russen zu starke Reserven hinter der Front hatten. Wie nun, wenn diese Reserven dort gefehlt hätten und dafür der Russische Flügeldruck um so stärker gewesen wäre? Das Zurückdrücken in der Front dauerte so zehn Tage, dann hätte es vielleicht nur fünf gedauert; hätte aber währenddessen der Russische Umfassungsflügel, der ja nun weit stärker gewesen wäre, entscheidend gesiegt, so wurde die Lage der Japanischen Front um so gefährlicher, je weiter sie die Russische Front in den fünf Tagen nach Norden zurückgedrückt hatte.

Eine moderne Begründung der Notwendigkeit des Steilfeuers beim Feldheere ist ja nun die: wir brauchen die schwere Artillerie eben auch im Bewegungskriege, in der Begegnungsschlacht, namentlich gegen Schildbatterien. „Die schwere Artillerie" besteht aber nun einmal nur aus Steilfeuer, das ist der Kernpunkt der Sache; die schöne 10 cm-Kanone z. B. würde Treffliches im Artillerielampfe leisten, Steilfeuergeschütze aber, die keine Schrapnells führen und keine bestrichenen Räume bei ihrer Flugbahn haben, sind eben für einen anderen Zweck konstruiert. Was alles gegen die Wirkung des Steilfeuers gegen lebende Ziele gesagt werden kann, das ist in der letzten Zeit so oft und so treffend ausgeführt worden — ich verweise nur auf die Ausführungen von Rohne und Langlois —, daß es hier nicht wiederholt werden soll. Ich möchte deshalb hier nur noch auf einen Punkt hinweisen: die Schwierigkeiten, die dem Beschießen beweglicher Ziele durch Steilfeuer, von dem man sich jetzt so viel verspricht, durch die großen Flugzeiten (die bis 40 Sekunden gehen) bereitet werden. Will man vorgehende Schützen mit Steilfeuer treffen, so muß man die Schüsse dann auf eine bestimmte Geländestrecke abgeben, wenn das Ziel so weit von dieser entfernt ist, daß die von ihm bis zu dieser Strecke noch zu gebrauchende Zeit gleich der Flugzeit ist. Das liest sich schon schwer und ist noch viel schwerer auszuführen, ist ein ballistisches Kunststück ersten Ranges — ganz abgesehen davon, daß man beim Steilfeuer einen Geländewinkel braucht und bewegliche Ziele keinen Geländewinkel haben. Würde aber die ganz verdeckte Aufstellung der Feldartillerie zum Prinzip erhoben, so brauchten wir erst recht kein Steilfeuer gegen Feldartillerie, denn gegen ganz verdeckte Stellungen kann man nur streuen, und das geht nicht mit Az. und geringer Schußzahl. Hinter jede Höhe aber, hinter der Feldartillerie im Feuer steht, kann Feldartillerie auch treffen, denn der Fallwinkel ist immer größer als der Abgangswinkel.

Gegen diese Ausführungen kann man einwenden, daß der Wert des Steilfeuers in der Feldschlacht oft erst nach den ersten Schlachttagen in Erscheinung treten kann, da — wie das Beispiel der Schaho-Schlacht zeigt — Feldschlachten, die ausbrennen, allmählich zu Stellungsschlachten werden können. Gewiß, aber während des Ausbrennens einer solchen Schlacht entstehen doch die Spezialziele des Steilfeuers, die Unterstände und Hohlbauten, noch nicht, sie entstehen erst nachher. Und da haben doch die Ereignisse am Schaho gezeigt, daß auch nach monatelanger Erkundung eine nennenswerte Wirkung gegen Unterstände nirgends erreicht wurde — wenigstens eine irgendwie entscheidende Wirkung nicht. Außerdem aber zeigte gerade die Periode der Schaho-Stellungen, wie ungemein gefährlich befestigte Stellungen selbst dann werden, wenn sie das Produkt einer ausgebrannten Schlacht sind. Um ein Haar wäre den Japanern bei Sandepu das übliche Schicksal des in einer schönen Stellung Sitzenden widerfahren, nur die außergewöhnlichen Verhältnisse der Russischen Führung verhinderten es. Um so gründlicher traf dann die Russen in ihrer wundervoll ausgebauten Stellung dieses übliche Schicksal. Es wäre besser für sie gewesen, nach einiger Zeit ohne weitere Rücksicht auf den moralischen Eindruck exzentrisch zurückzugehen, um von der unheilvollen „Position" loszukommen und sich die Vorbedingungen zu einer konzentrischen neuen Offensive zu schaffen.

Alle Erscheinungen der neueren Feldzüge bestätigten die Lehre von der Gefahr der „Stellungen", bestätigten die Erfahrung, daß nur die Bewegung, die Offensive Erfolg bringt, auch für den Schwächeren. Die Lisaine als einzige gegenteilige Erfahrung kann hier nicht mitsprechen, weil es sich dort um zu wenig gleichartige Gegner handelte. So ist zu hoffen, daß gerade nach den letzten Erfahrungen die Rolle der „Stellung" wieder einmal auf eine Zeitlang ausgespielt ist — konsequent wäre es dann nur auch, wenn die Rolle des Steilfeuers im Feldkriege dasselbe Schicksal träfe.

Marx, Oberlt. im 8. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69.

Das Militärgeographische Institut in Florenz.

Wie bei so vielen Einrichtungen des modernen Italiens tritt uns auch in seinen militärgeographischen die große Persönlichkeit Napoleons als Anregungen spendend und Grundlagen legend entgegen. Ihm verdankt Italien das erste Militärgeographische Institut, dem das kurz vorher in Paris gegründete Institut zum Vorbilde diente. Seine eigentliche Bestimmung prägte sich dann schärfer in dem Namen »Istituto geografico militare« aus, den ihm nach der Restauration der Oesterreichische Generalstab gab. 1839 wurde das Institut von Mailand nach Wien verlegt, aber die Anregungen der Napoleonischen Epoche waren auch für Italien nicht verloren: Der Sardinische Generalstab, das Königreich Neapel und das Großherzogtum Toskana hatten nach dem Vorbilde des Mailändischen Instituts Einrichtungen geschaffen, und die beiden letztgenannten

Institute wurden dann mit dem des Sardinischen Generalstabs verschmolzen. Das so entstandene Ufficio tecnico del Corpo di stato Maggiore erhielt später den Namen Istituto topografico militare, und mit seinen wachsenden Aufgaben den umfassenderen, heute noch bestehenden: Istituto geografico militare. Die Oberleitung der Behörde durch den Generalstab wurde aufrechterhalten und als Sitz des Instituts Florenz erwählt.

Diese kurze, geschichtliche Entwicklungsdarstellung erschien nötig, weil mit ihr die großen kartographischen Aufgaben verständlich werden, denen sich das Institut seit Erstehen des jungen Königreichs und bis auf den heutigen Tag widmen mußte: auch auf kartographischem Gebiete war die Einheit des Staates herbeizuführen und darzustellen. Der Schwerpunkt war innerhalb dieses Rahmens auf eine umfassende, einheitliche Karte Italiens zu legen. Anfänge einer solchen Schöpfung waren in den einzelnen Staaten, namentlich im Königreich Sardinien und in den früher Oesterreichischen Teilen des Landes, zu finden. Dagegen lagen im Süden, im Königreich Neapel, wie alle anderen staatlichen so auch diese Verhältnisse sehr im Argen; nur etwa ein Siebentel des Flächeninhalts war dort kartographisch bearbeitet, und zwar auf Grund von Aufnahmesektionen im Maßstabe 1 : 50 000. So erschien als dringendste Aufgabe die Fortführung dieser Darstellung der südlichen Provinzen. Diese Arbeit hat, durch die kriegerischen Ereignisse von 1866 und 1870, durch Brigantaggio und Naturereignisse unterbrochen und erschwert, 15 Jahre in Anspruch genommen: 1874 waren die erforderlichen 174 Blätter in Photographie fertiggestellt. Die Befriedigung über diese Blätter war so allgemein, daß man beschloß, die im Süden befolgte Methode der Aufnahmearbeiten, des Maßstabs, der Projektion, der Geländedarstellung usw. auch für eine einheitliche Aufnahme des zentralen und nördlichen Italiens anzuwenden, deren Kartenergebnisse die bisher vorhandenen ganz brauchbaren aber nicht einheitlichen Darstellungen allmählich zu ersetzen hatten. Von vornherein wurde bei dem Maßstab 1 : 50 000 darauf Bedacht genommen, für eine ziemlich bedeutende Anzahl von Blättern, die militärisch wichtige Gegenden, Garnisonsumgebungen u. dgl. darzustellen hatten, auch den Maßstab 1 : 25 000 anzuwenden. Des ferneren sollte die herzustellende Karte 1 : 50 000 auch die Grundlage bieten für eine künstlerisch ausgeführte, in 277 Blättern ganz Italien umfassenden Karte im Maßstab 1 : 100 000. Diese „topographische Karte des Königreichs Italien" ist heute, von unwesentlichen Einzelheiten abgesehen, beendet, und diese Tatsache ist es wohl, die das Militärgeographische Institut veranlaßt hat, eine schätzenswerte illustrierte Denkschrift der Geschichte und der Arbeiten des Instituts herauszugeben, die dieser kurzen Skizze zugrunde liegt.*) Ein Blick auf die beigegebene Probe dieser Karte — man hat jedenfalls mit Bedacht eine der schwierigsten Partien des Königreichs, den Gran Sasso d'Italia mit Umgebung, ausgewählt — bestätigt die Wahrnehmung und Ueberzeugung, die bei jedem Kenner der Italienischen Militärliteratur sich seit lange gebildet hat: Italien kann auf die Leistungen seines Militärgeographischen Instituts stolz sein, und die stille und ruhige Arbeit, die nun seit 35 Jahren im früheren Kloster der Santissima Annunziata geleistet und nicht wie die meisten anderen Heereseinrichtungen durch Politik und Parlamentarismus, Prinzipien- und Personenwechsel geschädigt wird, die Hingabe von Männern wie Alberto Lamarmora, Annibale Ferrero, Avet, Gliamas, Ricotti, Perruchetti, Gazzurelli, Pistoja, Vigandò, um nur die bekannteren zu nennen, stellt Italien in bezug auf wissenschaftliche und kartographische Arbeiten in die erste Reihe aller Kultur- und Militärstaaten.

Es würde den Raum dieser Skizze bei weitem überschreiten, wenn versucht werden sollte, das weitverzweigte wissenschaftliche Tätigkeitsgebiet der Anstalt mit seinen geodätischen, astronomischen und geometrischen Nivellementsarbeiten zu beschreiben oder ein Verzeichnis der kartographischen Arbeiten und Leistungen zu geben. Einzelnes aber sei hervorgehoben: Nicht nur das Mutterland und die angrenzenden Länder bis Dijon, München und Wien Tunis und Algier haben kartographische Darstellung gefunden (chorographische Karte im Maßstab 1 : 500 000 in 35 Blättern), auch in Eritrea und den angrenzenden Gebieten sind die Arbeiten weit vorgeschritten (Uebersichtskarten und eine topographische Karte 1 : 100 000). Die geodätischen internationalen Arbeiten erstrecken sich auf Frankreich, die Schweiz, Oesterreich, Albanien und Tunis, von wo sich über Algier der Kreis schließt. Auf die besonders wichtige Arbeit der geodätischen Verbindung von Sizilien mit Malta bzw. der Berggipfel Etna und Cammarata mit dem Inselchen Gozo sei hingewiesen, weil hier der Azetylenscheinwerfer, System Faini, zur Signalgebung in weitestem Maße benutzt wurde. Für mareographische Arbeiten stehen 12 Stationen unter Leitung des Instituts, die Ergebnisse der 4 Stationen des Hydrographischen Instituts werden herangezogen. Von den historischen Karten des Instituts ist dem Schreiber dieser Zeilen die prächtige Feldzugskarte der Jahre 1792 bis 1797 von Bacler Dalbe und der Plan der Verteidigungsarbeiten bei der Belagerung von Turin von der Turiner Ausstellung des Jahres 1898 her noch in bester Erinnerung. Auf derselben Ausstellung erregten die Arbeiten der „artistischen Sektion" allgemeine Bewunderung: Panoramenaufnahmen der Gruppe des Monte Rosa, die mit einem speziellen photo-topographischen Apparat aufgenommen waren — seitdem ist Italien auf dem Gebiete der Fernphotographie noch stetig fortgeschritten —, und die photozinkographischen Darstellungen der sogenannten atti di valore, hervorragender Taten aus den Kriegen Italiens, die zum Zwecke von Wandschmuck in Kasernen usw. vom Institut zu sehr billigem Preise hergestellt werden. Von weiteren kartographischen Arbeiten seien nur noch Eisenbahn- und Schiffahrtskarten (1 : 1 000 000 in 2 Blättern) und eine Wegekarte (1 : 300 000 in 26 Blättern) erwähnt, weil sie darauf hinweisen, daß vorläufig das

*) Sie bezeichnet sich bescheiden als zweiter Teil des „Katalogs der Veröffentlichungen des Instituts". Dieser Karten, Drucksachen und Bücher umfassende Katalog wird in dankenswerter Weise kostenlos von der Verwaltung des Instituts abgegeben.

militärgeographische Institut in Italien noch durchaus die Stelle privater kartographischer Industrie zu vertreten hat. Eine solche Privattätigkeit existiert, etwa abgesehen von dem aufstrebenden graphischen Institut in Bergamo, noch nicht. Ob es sich um eine Spezialkarte der Vesuvgegend handelt, die natürlich fortdauernd Neuaufnahmen und Verbesserungen erfordert, ob sportliche Zwecke besondere Karten nötig machen, ob ein geographisches oder geschichtliches Buch durch Karten illustriert werden soll, immer muß das Militärgeographische Institut in die Lücke treten.

Die sich dergestalt ergebende, recht umfangreiche Arbeit wird, seitdem angesichts der der Vollendung entgegengehenden Karte 1 : 100 000 (siehe oben) eine Verminderung der Arbeitskräfte eingetreten ist, von einem verhältnismäßig wenig zahlreichen Personal geleistet. Es besteht, abgesehen von dem ersten und zweiten Direktor (General und Oberst), aus 12 fest angestellten Offizieren, einer nach dem Bedarf sich richtenden Zahl kommandierter Offiziere, 110 Zivilteknikern (1 Chef der Geodätischen Abteilung, 5 Ingenieurgeographen und 104 Topographen) und etwa 100 Arbeitern. Dieses Personal verteilt sich auf das geodätisch-mechanische Amt für die wissenschaftlichen Aufgaben, auf die trigonometrische und topographische Sektion für den geometrisch-kartographischen Dienst, auf die artistische und phototechnische Sektion für die damit bezeichneten Dienstzweige und endlich auf das Verwaltungsamt, das u. a. auch den ausgedehnten Verkehr mit Militär- und Zivilbehörden des In- und Auslandes zu erledigen hat, zu dem das Institut berechtigt ist, unbeschadet seiner Abhängigkeit vom Chef des Generalstabes des Heeres. Erwähnt sei in dieser Beziehung, daß Italien seit 1865 Mitglied der Internationalen Geodätischen Kommission und auf allen hervorragenderen geographischen Kongressen und Ausstellungen durch das Institut vertreten ist.

Dr. v. Graevenitz.

Die moderne Chinesische Armee.

Von Bleyhoeffer—Nanking.

Die alte Chinesische Armee bestand aus 24 sogenannten „Bannern", und zwar 8 Mandschurischen, 8 Mongolischen und 8 Chinesischen. Sie unterschieden sich durch Farben voneinander. Die Stärke dieser Banner ist bis in die neueste Zeit dieselbe geblieben wie sie schon vor mehreren hundert Jahren war. Alle 24 Banner zusammen sollen rund 100 000 Mann stark sein.

Außer dieser Bannertruppe gibt es noch ein zweites Heer, das der „grünen Standarte". Es setzt sich nur aus Chinesen zusammen, die gegen Sold dienen, und ist über alle Provinzen des Reiches zerstreut.

Als dritte Art von Truppe erscheint nun die nach modernen Mustern ausgebildete Armee, die einzige, welche heute in betracht kommt. Proportional mit deren Wachsen verschwinden die beiden anderen Arten. Die Erkenntnis, ihre Armee zu modernisieren, reicht im himmlischen Reiche schon bis in den Anfang der 70er Jahre zurück, wo im Norden eine ganze Anzahl zunächst Französischer, dann Deutscher Offiziere als Instrukteure tätig waren. Im Jahre 1896 engagierte auch der Generalgouverneur von Nanking, Tschang Tschi tung 30 Deutsche Instrukteure zur Bildung einer neuen Armee.

Alle diese ersten Versuche hatten aber keine dauernden Erfolge zu verzeichnen. Erst dem energischen Vorgehen des augenblicklich in Ungnade gefallenen Generalgouverneurs von Tschili, Yüan Chi kai ist es zu verdanken, daß Ansätze einer Armee geschaffen worden sind, deren Bedeutung aber durchweg in der Presse überschätzt wird.

Es existieren bis heute an modernen Truppen: im Norden 6 Divisionen; Standorte: 1. in Paotingfu, 2. in Tsienan und Jungpingfu, 3. in Paotingfu, 4. in Matschang und Hsiautschan, 5. in Tötschou und Tsinanfu, 6. in Haidze Park bei Peking.

Die 7. und 8. Division sind nächst den Truppen der Nordarmee die am meisten in der Ausbildung vorgeschrittenen. Sie gehören zur Provinz Hupeh, und zwar steht die eine in Wutschang, die andere ist auf mehrere Garnisonen in der Provinz verteilt.

In Nanking steht die 9. Division, zu deren Vollständigkeit noch etwa 2 Bataillone Infanterie, eine große Anzahl Pferde und ein Teil der Geschütze fehlen.

Anfänge zur 10. Division sind in Sutchou und etwa 1 Brigade — vermutlich der 11. Division — in der Provinz Fukien vorhanden. Letztere hat in diesem Jahre auch ihre ersten Manöver gehabt, welche nach den Tageszeitungen wieder einmal über jedes Lob erhaben ausgefallen sein sollen. Weiter sind meines Wissens keine nach modernem Muster ausgebildete Truppen vorhanden.

Bis zum Jahre 1920 sollen 36 Divisionen aufgestellt sein.

Eine Division besteht aus: 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern zu 3 Bataillonen zu 500 Mann, ferner aus 1 Kavallerieregiment zu 3 Eskadrons, 1 Artillerieregiment zu 3 Abteilungen zu 3 Batterien zu 4 oder 6 Geschützen, 1 Pionierbataillon und 1 Trainbataillon.

In allerneuester Zeit ist insofern ein großer Fortschritt zu verzeichnen, als die Kommandogewalt über alle modernen Chinesischen Truppen zentralisiert worden ist. Bisher unterstanden die Truppen jeder Provinz dem Gouverneur. Dieser konnte schalten und walten wie er wollte. Den Anstoß zu der Aenderung gab die allzu mächtige Stellung Yüan Chi kai's, welcher sechs Divisionen unter seinem Befehl vereint hielt, eine Macht, welche dem Throne in der Hand dieses ehrgeizigen Mannes gefährlich schien. Ihm wurde das Oberkommando über die Nordarmee genommen und gleichzeitig wurden alle bereits aufgestellten und künftig noch aufzustellenden Neuformationen direkt dem Kriegsministerium in Peking unterstellt, dessen Präsident Tieh Liang und dessen Vizepräsident der frühere Chinesische Gesandte in Berlin Ying Schang ist. Nunmehr hat die Ausbildung der Truppen nach Anweisungen von dieser Zentrale aus zu erfolgen, auch ist das Recht der Generalgouverneure und Gouverneure bezüglich Besetzung der Offizierstellen eingeschränkt worden. Für das ganze

Reich gültige neu herausgegebene Vorschriften über Gründung von Militärschulen und dem auf denselben einzuhaltenden Lehrplan sollen eine gleichmäßige Erziehung namentlich der Offiziere gewährleisten. Ebenso soll eine einheitliche Bewaffnung eingeführt werden.

Augenblicklich ist die Bewaffnung bei der Mehrzahl der Divisionen folgende: Infanterie und Pioniere: Japanisches Gewehr 97 (Medji 30); Kavallerie: Karabiner und Säbel. Gelegentlich einer Parade hatte die Kavallerie der 9. Division in Nanking auch Lanzen aus Bambusstäben; Artillerie: meist Gebirgsgeschütz Kaliber 7,5; im Norden habe ich solche Amerikanischer Konstruktion, in Mittel-China bei der 9. Division im Arsenal von Shanghai verfertigte gesehen. Train: Karabiner und Säbel.

Ausgerüstet ist die Infanterie mit dem Tornister, um den eine wollene Decke gerollt ist, Kochgeschirr, zwei vordere, eine hintere Patrontasche und Feldflasche. Das Schuhzeug bilden gelbe lederne Schnürschuhe und bis zum Knie reichende Wickel aus Segeltuch. Alles Lederzeug ist ebenfalls naturfarben. Als Kopfbedeckung gibt es nur die Mütze. Das Pferdematerial der Kavallerie und Artillerie besteht aus Ponys, meist Mongolischer Herkunft. Die Tiere sind ausdauernd, gedeihen aber bei der mangelhaften Pflege schlecht.

Die Ausrüstung der Pioniere und des Trains mit Fahrzeugen usw. ist im Norden schon zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen, läßt aber am Yangdze noch viel zu wünschen übrig. Die Wege hier in Mittel-China sind so schmal, daß die Infanterie zu zweien marschieren muß, die Munitionskolonnen und Trains dürften deshalb wohl kaum aus Fahrzeugen zusammengesetzt werden. Beim letzten Manöver sah ich Schubkarren, Maultiere und Kulis die Stelle unserer Trainfahrzeuge einnehmen.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Auf ein zehnjähriges Bestehen kann in diesem Jahre die (gem. Reichsgesetz vom 12. Mai 1901) unter Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung stehende Witwen- und Waisenkasse für aktive und inaktive Offiziere der Deutschen Armee und Marine zurücksehen, die seinerzeit von dem Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine gegründet wurde. Ihr Wirken ist in der verflossenen Zeit bereits ungemein segensreich gewesen. Wie die am 17. d. Mts. unter Vorsitz des Generals der Infanterie v. Graberg abgehaltene Jahresversammlung ergab, sind die Verhältnisse der Kasse als durchaus sichere zu bezeichnen. Zweck der Kasse ist die Gewährung von fortlaufenden Pensionen an Witwen und Waisen neben etwaigen staatlichen Bezügen und, bei ausreichenden Ueberschüssen, von Unterstützungen an Hinterbliebene von Kassenmitgliedern bzw. an letztere selbst. Mitglied kann jeder aktive oder dem Beurlaubtenstande angehörende, zur Disposition gestellte oder ehrenvoll verabschiedete Offizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte der Militär- und Marineverwaltung werden. Der Beitritt empfiehlt sich für alle diejenigen Offiziere usw., die die staatlichen Pensionen ihrer Hinterbliebenen verbessern wollen, ganz besonders aber für solche, deren Frauen und Kinder gar keine staatlichen Versorgungsansprüche geltend machen können, und schließlich auch für jeden, der seinen einstigen Hinterbliebenen durch eine Pensionsversicherung von nur hundert oder einigen hundert Mark jährlich ein sich stets erneuerndes Geschenk von bleibendem Wert stiften will. Die näheren Auskünfte werden bereitwilligst von der Geschäftsstelle der Kasse, Berlin W 50, Geisbergstraße 42 I, erteilt. Wir können dieser segensreichen Einrichtung im Hinblick auf ihre edlen Zwecke nur wünschen, daß sie in den beteiligten Kreisen immer weiter bekannt werde.

—t—

— In einem Artikel „Fürsorge für verabschiedete Offiziere" in Nr. 174 der Kreuz-Zeitung vom 15. d. Mts. tritt der Hauptmann a. D. W. v. Kalckstein, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des „Sozialen Museums" (Abt. d. B. V. V.) Bremen, warm für die Schaffung einer Zentralstelle für Stellenvermittlung für verabschiedete Offiziere ein. Zunächst wird betont, daß es — wie ja allgemein bekannt — für den weitaus größten Teil der inaktiven Offiziere eine Notwendigkeit ist, sich zu ihren geringen Pensionen noch weitere Einnahmequellen zu verschaffen. Die großen Schwierigkeiten, mit denen der ehemalige Offizier hierbei zu kämpfen hat, werden gebührend beleuchtet. Herr v. Kalckstein richtet an alle inaktiven Kameraden die Bitte, ihm an das Bremer „Soziale Museum" — Sammel- und Auskunftsstelle für Wohlfahrtsangelegenheiten — ihre diesbezüglichen Anstrengungen und Erfahrungen zu einer zusammenfassenden Bearbeitung — ohne Namensnennung — zukommen lassen zu wollen. Die zum Schluß angegebenen Winke für die Organisation dieser Zentralstelle für Stellenvermittlung sind durchaus beachtenswert. Herrn Hauptmann v. Kalckstein aber gebührt für die aus warmem kameradschaftlichen Herzen entsprungene Anregung aufrichtiger Dank, wenn wir uns auch nicht verhehlen wollen, daß sich der praktischen Ausführung seiner Ideen manches Hindernis in den Weg stellen wird.

G.

England. Ueber die Operationen der Truppen im Somalilande während der Jahre 1901 bis 1904 hat der Generalstab eine amtliche Darstellung in Arbeit genommen. Das Werk soll zwei Bände umfassen und wird mit zwei Karten und 51 Skizzen ausgestattet.

(Army and Navy Gazette Nr. 2463.) —n.

— Die Offizierdienstgrade des Generalstabes erhalten fortan folgende Bezeichnungen: Generalmajor bzw. Brigadegeneral des Generalstabes, Generalstabsoffizier 1., 2. und 3. Grades, den Titeln Assistant adjutant general, Deputy assistant adjutant general bzw. Quartermaster general und Stabskapitän entsprechend. (Army and Navy Gazette Nr. 2463 und United Service Gazette Nr. 3874.) —n.

— Die Tatsache, daß die Offiziere für die in ihren Kasernenquartieren befindlichen Möbel Miete zahlen müssen, hat vielen Widerspruch erfahren und zu einer Interpellation im Parlament geführt, die vom Kriegsminister ausweichend beantwortet wurde. Zurzeit bezahlt der Offizier für das Möblement, das der Regierung bei Neubeschaffung 14 £ 7 sh 3 d kostet, eine Jahresmiete von 30 sh und trägt alle Reparaturkosten. Nach 9½ Jahren ist der Anschaffungspreis voll bezahlt, die Möbel verbleiben jedoch in dem Eigentum der Regierung. Dazu bemerkt die United Service Gazette Nr. 3872, es sei eigentümlich, daß der Offizier, der wohl noch mehr Diener des Königs sei als die Zivilisten im Kriegsministerium, Miete für seine Einrichtung zahlen

müsse, während letztere trotz viel höherer Gehälter weder für Möbel noch Teppiche noch für die Chaiselonguestühle, auf denen sie „tief nachdächten", irgendwelche Abgabe zu zahlen brauchten. —n.

— Die Aufnahmeprüfungen für Kadetten der Königlichen Militärakademie in Woolwich und des Königlichen Militärkollege in Sandhurst finden am 25. Juni d. Js. auf Grund der im März 1906 erlassenen Bestimmungen statt. —n.

— Bei den Armeeübungen, die im Laufe des Sommers und Herbstes stattfinden, wird voraussichtlich die Methode der Japaner, eingenommene Stellungen durch kleine Flaggen zu bezeichnen, Nachahmung finden. Hierdurch wird nicht nur verhindert, daß sich die Truppen einer und derselben Partei gegenseitig beschießen, sondern es werden auch die Leute dazu angespornt, so schnell wie möglich Stellungen zu nehmen und ihre Fahnen dort aufzupflanzen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3873.)

— Der kürzlich stattgefundene Besuch des Emirs von Afghanistan in Indien wird eine Verbesserung der Militärstraßen in jenem Lande, besonders im Bezirk Kabul zur Folge haben, da der Fürst ein großer Freund des Automobilsports geworden ist. Das gleiche gilt von den ihn bei jener Gelegenheit begleitenden Würdenträgern, die die ihnen in Agra, Calcutta und an anderen Orten zur Verfügung gestellten Kraftwagen eifrig benutzten. Namentlich auch ist auf eine Verbesserung der Verbindungen mit Ghazni und Jellalabad zu rechnen, die der Emir auf seinen Inspektionsreisen vielfach benutzt. —n.

(United Service Gazette Nr. 3874.)

Rußland. Die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit um ein Jahr und die geringe Zahl der etatmäßigen und tatsächlich vorhandenen Kapitulanten hat neue Bestimmungen über die Ergänzung der Unteroffiziere, und zwar zunächst versuchsweise auf zwei Jahre (1907 und 1908), für die Infanterie gezeitigt. Bisher traten die zur Verwendung als Unteroffiziere geeignet erscheinenden Mannschaften nach Beendigung ihrer ersten Herbstübungen, also etwa neun- bis zehnmonatiger Dienstzeit, in die „Lehrkommandos" ihrer Truppenteile über, wo sie bis zum 1. Mai ihres zweiten Dienstjahres theoretisch und praktisch für den Dienst als Unteroffizier vorbereitet wurden. Im Herbst des zweiten Dienstjahres konnten sie dann zu Unteroffizieren befördert werden und taten als solche den Rest ihrer Dienstzeit, noch etwa zwei Jahre, Dienst. Die Herabsetzung der Dienstzeit würde nun bei Beibehalt dieses Verfahrens zur Folge haben, daß jährlich sämtliche Nichtkapitulanten-Unteroffiziere wechseln müßten. Man hat sich daher entschlossen, diesem Uebelstand vorzubeugen durch Erweiterung des jetzigen Verfahrens. Letzteres bleibt bestehen mit dem Unterschiede, daß der Kursus im Lehrkommando nicht am 1. Mai, sondern am 1. Oktober schließt. Am 1. März wird außerdem das Lehrkommando um 25 vH. durch Mannschaften des jüngsten Jahrganges, also Leuten von zwei- bis dreimonatiger Dienstzeit, nach Auswahl der Regimentskommandeure verstärkt. Am 1. Oktober findet für beide Kategorien eine Schlußprüfung statt, nach der in vorhandenen offenen Stellen die älteren Leute sofort, die jüngeren nach Ablauf ihres ersten Dienstjahres etwa im Dezember zu Unteroffizieren befördert werden können. Erstere bleiben wie bisher ihrer Kompagnie nur ein Jahr, die letzteren dagegen fast zwei Jahre als Unteroffiziere erhalten. — Als weiteres Aushilfemittel zur Gewinnung von Unteroffizieren wird versuchsweise gestattet, daß Leute, die sich zum Unteroffizier eignen, aber nicht den Kursus des Lehrkommandos durchgemacht haben und zur Entlassung gelangen, über ihre Dienstpflicht hinaus auf ihren Wunsch im Dienst behalten werden können, wenn sie die Schlußprüfung der Lehrkommandos bestehen. Sie gelten dann als Kapitulanten, ohne jedoch deren Geld- und Naturalbezüge zu erhalten. Man schafft dadurch eine zweite Kategorie von Kapitulanten, von der man anscheinend nicht erwartet, daß sie geeignetes Material zur Ergänzung der eigentlichen zu Unterfähnrichen auszubildenden Kapitulanten stellen kann. Die Ausbildung der Lehrkommandos sollen die tüchtigsten Kompagniechefs übernehmen, deren Kompagnien dann die rangältesten Subalternoffiziere führen sollen, ohne daß Mehrkosten entstehen dürfen. Zum 1. November 1907 a. St. sollen die Regimenter über den Ausfall des Versuchs berichten. F. A.

— In der Russischen Presse war eine Aufbesserung der Offiziersgehälter für die Subalternoffiziere von 660 bis 780 Rubel auf mindestens 1200 Rubel, für die Kompagniechefs von 1260 Rubel auf 1800 Rubel und für die nicht selbständigen Bataillonskommandeure von 1740 auf 2400 Rubel gefordert worden. Außerdem sollte der Wohnungsgeldzuschuß für die erstere Kategorie verdoppelt, für die beiden anderen um das 1½fache erhöht werden. Er beträgt bis jetzt für eine mittlere Servisklasse 254 bzw. 387 bzw. 586 Rubel. Amtlich wird die unzureichende Besoldung der jüngeren Dienstgrade bei der von Jahr zu Jahr steigenden Teuerung anerkannt, aber in einer Entgegnung dargelegt, daß die Geldmittel für eine Aufbesserung der Offiziersgehälter fehlten. Die Mehrkosten, die die Durchführung obigen Vorschlages bedingt, würden sich jährlich auf 26 312 346 Rubel belaufen. F. A.

— Die unter dem Vorsitz des Generalinspekteurs der Infanterie, Generaladjutanten Sarubajew, tagende Kommission zur Beratung von Maßregeln zur „Lösung der Offiziersfrage" ist sich über folgende Punkte ihres Arbeitsprogramms schlüssig geworden: 1. Bestimmungen zur Sichtung der in die Junker- und Kriegsschulen eintretenden jungen Leute, die nicht Kadetten waren, und zur Prüfung sämtlicher aus diesen Schulen in die Armee übertretenden Zöglinge auf ihre Geeignetheit für den Offiziersstand; 2. Maßnahmen, um zu verhindern, daß ungeeignete zur Reserve übergeführte oder verabschiedete Offiziere wieder angestellt werden; 3. bessere Ausbildung der zum Reserveoffizier geeigneten Persönlichkeiten; 4. neue Bestimmungen für die Qualifizierung der Subalternoffiziere. — Die Kommission muß sich weiterhin mit der Frage einer selbständigeren Verwendung der Subalternoffiziere und neuen Beförderungsvorschriften für das Aufrücken bis zum Oberstleutnant einschließlich beschäftigen. Sobald die Kommission ihre Arbeiten beendet haben wird und die vorgeschlagenen Reformen Aussicht auf Durchführung haben sollten, werden sie eingehend gewürdigt werden. F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 55.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 56. Berlin, Donnerstag den 2. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Bayern).

Journalistischer Teil.

Der Anmarsch zum Kampfe. (Mit Figuren.) — Kavalleristisches: 1. Das Schema unserer Meldekarte. 2. Alle vier Zügel in die linke Hand. 3. Noch ein Wort über Pilaren-Arbeit.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Löhnung bei Streiks. Japanische Militärmission. Militärlazarett.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 26. April 1907.

v. Marées, Hauptm. im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme zum Auswärtigen Amt übergetreten.

Zeyß, Lt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, vom 1. Mai 1907 ab auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Marstall Seiner Majestät des Kaisers und Königs kommandiert.

Die zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 kommandierten Lts. der Res. des Regts., und zwar:

Gr. v. Bylandt, v. Diergardt als Lts., ersterer mit Patent vom 1. März 1906, letzterer mit Patent vom 1. Februar 1907, im genannten Regt. angestellt.

Rohde, Lt. der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, als Lt. mit Patent vom 26. April 1907 im genannten Regt. angestellt.

Gr. v. Schlieffen, Port. Unteroff., Selektaner der Haupt-Kadettenanstalt, als Lt., vorläufig ohne Patent, im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 26. April 1907.

v. Hollmann, Lt. im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Rodenwoldt, Lt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regts. angestellt.

v. Barton gen. v. Stedman, Lt. im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. April 1907.

Dr. Ferié, früher Oberapotheker bei der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Stabsapotheker des Garn. Lazaretts Posen ernannt.

Naß, Proviantmeister in Insterburg, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. April 1907.

Laukisch, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim XVIII. Armeekorps ernannt.

Den 18. April 1907.

Reckwald, Kaserneninsp. in Danzig, als Kontrolleführer auf Probe nach Tilsit,

Richter, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., nach Danzig, — versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

infolge Ernennung zugeteilt:

Laukisch dem II. Bat. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 17. April 1907.

Woldeit, Militär-Intend. Diätar von der Intend. des Gardekorps, zum Registrator bei der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei mit dem 1. April d. Js. ernannt.

Den 19. April 1907.

Ulrich, etatmäß. Meister bei der Pulverfabrik in Spandau, zum Obermeister,

Rennebarth, Meister bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum etatmäß. Meister, — mit dem 1. Mai d. Js. ernannt.

Den 25. April 1907.

Cesarz, Büchsenmacher vom I. Bat. Inf. Regts. Nr. 128, zurzeit Hilfsrevisor bei der Gewehrfabrik in Danzig, mit dem 1. April d. Js. zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. April 1907.

v. Holleben, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Pahlmann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zur 3. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1,

v. Kobylecki, Hauptm. und Komp. Chef der 3. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 26. März 1903 K1 in das 2. Pion. Bat. Nr. 22, — versetzt.

Haßel, Hauptm. im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Komp. Chef ernannt.

Rössner, Oberlt. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Carlowitz, Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Bahrdt, Lt. im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Oberlts. befördert.

Sievert, Lt., bis 30. April d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Mai d. Js. in der Armee und zwar im 10. Inf. Regt. Nr. 134 wiederangestellt.

Die Unteroffiziere:

v. Haugk im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

v. Engelbrechten im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Ziller im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Starke, Zilling im 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Frhr. v. dem Busche-Streithorst im Garde-Reiter-Regt.,

Wünsche im 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Leser, Grohmann im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, — zu Fähnrichen ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. April 1907.

Bursche, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pion. Bat. Nr. 22, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Bats. Uniform der Abschied bewilligt.

Döring, Lt. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergeführt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Clajus, Zahlmstr., dem I. Bat. 15. Inf. Regts. Nr. 181 zugeteilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Stuttgart, den 14. April 1907.

Neininger, Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, behufs Verwendung im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20 nach Preußen kommandiert.

Stuttgart, den 18. April 1907.

Ludwig, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, der Abschied behufs Uebertritts in Königl. Bayer. Militärdienste zum 30. April d. Js. bewilligt.

Stuttgart, den 25. April 1907.

v. Berger, Gen. Lt. z. D., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes des Oberrekrutierungsrates, von dieser Stellung enthoben.

v. Scharpff, Gen. Major und Kommandant von Stuttgart, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes des Oberrekrutierungsrates beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 18. April 1907.

Schneider (Gmünd), Oberapotheker der Res., der Abschied erteilt.

Binder, Militäranwärter, zum Kaserneninsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 19. April 1907.

Binder, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Stuttgart zugeteilt.

Digitized by Google

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 27. April 1907.

Zeye, Kontre-Admiral, Inspekteur des Torpedowesens,
v. Holtzendorff, Kontre-Admiral, mit der Führung des 1. Geschwaders der Hochseeflotte beauftragt, unter Ernennung zum Chef dieses Geschwaders, — zu überzähl. Vizeadmiralen befördert.
Wallmann, Kapitän zur See, Präses der Schiffs-Prüfungskommission, den Charakter als Kontre-Admiral erhalten.

Befördert:

zu überzähl. Kontre-Admiralen:

die Kapitäns zur See:

Paschen, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Zweiten Admirals des 2. Geschwaders der Hochseeflotte beauftragt, unter Ernennung zum Zweiten Admiral dieses Geschwaders,
Rollmann, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Zweiten Admirals des 1. Geschwaders der Hochseeflotte beauftragt, unter Ernennung zum Zweiten Admiral dieses Geschwaders;

zu überzähl. Kapitäns zur See:

die Freg. Kapitäns:

Schultz, Präses des Torpedo-Versuchskommandos, zugleich Kommandant S. M. großen Kreuzers „Vineta",
Hintze, Flügeladjutant und Marine-Attaché für die Nordischen Reiche,
v. Rebeur-Paschwitz, diensttuender Flügeladjutant,
Gädeke vom Reichs-Marine-Amt;

zu überzähl. Freg. Kapitäns:

die Korv. Kapitäns:

v. Kühlwetter, mit der Führung der Schiffsjungen-Div. beauftragt,
Kraft, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Berlin",
Schmidt v. Schwind, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Danzig",
Begas von der Marinestation der Ostsee,
Thyen, Kommandant S. M. Linienschiffes „Weißenburg";

zu überzähl. Korv. Kapitäns die Kapitänlts.:

Reclam, mit der Führung der Handwerker-Abteil. der 2. Werft-Div. beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Abteil.,
Most, Führer der Minen-Komp., zugleich Kommandant der Minensuch-Ref. Div. bzw. Chef der Minensuch-Div.,
Maerker, mit der Führung der 2. Abteil. der 1. Torpedo-Div., zugleich der 1. Schulflottille beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Abteil. bzw. zum Chef der 1. Schulflottille,
Schultz (Felix), Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Mecklenburg",
Siewert, mit der Führung der 2. Abteil. der 2. Werft-Div. beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Abteil.,
Adelung, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Freya",
Lans von der 1. Marine-Insp.; derselbe ist dem Chef der Marinestation der Ostsee zur Verfügung gestellt,
Jaeger, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Brandenburg",
Klappenbach (Hans) vom Reichs-Marine-Amt,
Heinemann vom Admiralstab des 2. Geschwaders,
Donner, Art. Offizier, zugleich Instrukteur an Bord S. M. Linienschiffes „Schwaben",
Kalm, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Moltke";

zu überzähl. Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Matthiessen, Komp. Führer bei der Schiffsjungen-Div., Mann von der 1. Schulflottille, Heinecke vom Stabe S. M. Jacht „Hohenzollern", Moraht (Richard) von der 2. Schulflottille, Albrecht (Victor) von der 1. Marine-Insp., Eckelmann von der 2. Schulflottille, Werther, Adjutant bei der 2. Werft-Div., Weißenborn von der 1. Schulflottille, Gaehde, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Marinestation der Nordsee, Klüpfel vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert", v. Müller (Paul) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach", Jacobi (Paul), Kommandant S. M. Torpedobootes „S 90", Werth, kommandiert zur Marine-Akademie, Dürbig von der 1. Schulflottille, Frhr. v. Rössing, Komp. Führer bei der 4. Matrosen-Art. Abteil., Ante (Adalbert) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon", Bobsien, Assist. beim Torpedo-Versuchskommando, zugleich vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta", Humann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Mecklenburg", Frhr. v. Hollen vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", Hering vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Freya", Franz (Walther) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig", v. Britzke, Seekadettenoffizier an Bord S. M. Schulschiffes „Charlotte", Matthaei vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nautilus", Kellermann (Hellmut), Fähnrichsoffizier, zugleich Lehrer an der Marineschule, Kiesel, Lehrer an der Oberfeuerwerker-Schule, Borsche, kommandiert zur Marine-Akademie, v. Loewenfeld vom Stabe S. M. großen Kreuzers „York", Lohmann, v. Blanc von der 2. Marine-Insp., v. Hase (Georg) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck", Samuelson vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große", Hauck vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin", Fischer (Alfred), Erster Offizier S. M. Kanonenbootes „Jaguar", Weber (Heinrich) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland", v. Tyszka vom Stabe S. M. Jacht „Hohenzollern", v. Goerschen, Erster Offizier der 4. Ref. Halbflottille, Globig, vom Stabe S. M. Linienschiffes „Elsaß", Stubenrauch, Erster Offizier der 1. Ref. Halbflottille, zugleich Manöverflottille, Kretschmar von der 2. Marine-Insp., v. Böttticher, Adjutant der 1. Torpedo-Div., Gärtner (Johann) vom Stabe S. M. kleinen

Kreuzers „Undine", Stemann von der 1. Marine-Insp.;

zu überzähl. Oberlts. zur See die Lts. zur See:

Hoenicke von der Matrosen-Art. Abteil. Kiautschou, Andersen von der 2. Torpedo-Div., zugleich Manöverflottille, Siemens vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", Hoppe vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck", Ottmer vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württemberg", Wiegandt von der 1. Marine-Insp., Zores vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", Heinemann (Johann) vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Zieten", Remy vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", Schwarz (Erik) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württemberg", Eberhard vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard", Henoumont vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen", Matthias vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große", Löwe (Axel) von der 1. Marine-Insp., Harnisch vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen", Fink vom Stabe S. M. Linienschiffes „Zähringen", Metger von der Schiffsjungen-Div., Coulmann vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir", Heeseler, Lemmer von der Minen-Komp., Rott von der 2. Torpedo-Div., zugleich Manöverflottille, Schwerdtfeger (Hermann) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", Wieblitz von der 1. Marine-Insp., Dollmann (Curt) von der 2. Schulflottille, Quaet-Faslem vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen", Lerche von der 1. Marine-Insp., Schramm von der 2. Marine-Insp., Dangel, Lehrer an der Schiffsart. Schule, George vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Iltis", Reichert-Facilides von der 1. Marine-Insp., Schultz von der 1. Marine-Insp., Ehrlich von der Minen-Komp., Anschütz vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Seeadler", Klasing vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", Rottländer von der 1. Marine-Insp., Heck vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", Thierfelder von der 1. Marine-Insp., Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Rauder (Hans-Hermann) vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig", Zangemeister vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin", Franz (Adolf) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen", Jeß vom Stabe S. M. Torpedobootes „S 90", Meißner vom Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben", Schulten vom Stabe S. M. Linienschiffes „Elsaß", Schroeter (Walter) vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", Werner von der 2. Marine-Insp., Lauenstein vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig", Asmussen vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Niobe", Capelle vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir", Hermann (Peter), Kommandant eines Fischerei-Torpedobootes, Rücker von der Minen-Komp., Hoyermann vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Frithjof", Kölle vom Stabe S. M. Linienschiffes „Zähringen", Görges vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen", Schwonder vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil", v. Bomhard vom Stabe S. M. Linienschiffes „Elsaß", Laßmann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", Feige vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Sperber", Brandes (Iwan) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen", Mathy (Karl) vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", Kuntze vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Danzig", Busch (Adolph) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", v. Goessel vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach", v. Bredow vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hamburg", Meyer (Paul) von der 1. Marine-Insp., v. Petersenn vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Medusa", Koehler (Walther) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl", Francke vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig", v. Hase (Karl) vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Panther", v. Pelken vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", Neubauer, Kommandant eines Fischerei-Torpedobootes, Magnus Gr. v. Platen zu Hallermund vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große", Heilmann vom Stabe S. M. Flußkanonenbootes „Vorwärts", Adam (Hans) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl", Bauck vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen", Becker (Max) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland".

v. Zelberschwecht-Laszewski, Kapitänlt. z. D., zugeteilt der Deckoffizierschule, den Charakter als Korv. Kapitän erhalten.

Befördert:

zu überzähl. Marine-Stabsingenieuren:

die Marine-Oberingenieure:

Hartig vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", Ohm zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts, Müller (Karl) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Mecklenburg", Pantke von der Deckoffizierschule, Köser vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl", Nelles vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg";

zu überzähl. Marine-Oberingenieuren:

die Marine-Ingenieure:

Böhlk, Zacher von der 1. Werft-Div., Köhn (Paul) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin", Slierlo vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Iltis", Lucht vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", Röschmann von der Werft zu Danzig, Thöne vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Panther", Schumacher von der 1. Werft-Div., Schultz, Wessels von der 2. Werft-Div., Kanitzberg von der 4. Ref. Halbflottille, Haase von der Werft zu Kiel, Schmid (Ernst) von der 2. Werft-Div.;

zu überzähl. Marine-Ingenieuren:

die Marine-Ingen. Oberaspiranten:

Mützelburg, Roslowski, Rogge, Petersen (Wilhelm Friedrich), Lukrawka, Hebestreit, Gerth, Braun, Saschek, Vollrath, Becken, Rathgeber, Jacks, Knierim, Woeldike, Rave, Thiem, Ellerbrake, Müller (Reinhold), Beyer, Kribben, Lehmann, Berger (Erich) Hildebrandt;

zum überzähl. Marine-Gen. Oberarzt:

Schumann, Marine-Oberstabsarzt von der Marinestation der Ostsee;

zu überzähl. Marine-Oberstabsärzten unter Vorbehalt der Patentierung:

die Marine-Stabsärzte:

Dr. Trembur vom Gouvernement Kiautschou,
Dr. Hansen von der Marinestation der Ostsee,
Dr. Rohde vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Freya",
Dr. Böse vom Sanitätsamt Kiel,
Dr. Kunick von der Marinestation der Ostsee;

zu überzähl. Marine-Stabsärzten:

die Marine-Oberassist. Aerzte:

Dr. Rost vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hamburg", Dr. Gräf vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Planet", Dr. Bokelberg von der Marinestation der Ostsee, Dr. Dörr vom Gouvernement Kiautschou, Dr. Eichler vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Jaguar", Dr. Prahl vom Gouvernement Kiautschou, Dr. Janßen vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir", Dr. Methling vom Gouvernement Kiautschou, Schulte vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta", Dr. Bilfinger von der Marinestation der Ostsee, Dr. Ploeger vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Iltis";

zu überzähl. Marine-Oberassist. Aerzten:

die Marine-Assist. Aerzte:

Dr. Kaerger vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nautilus", Willutzki vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", Dr. Schmidt (Franz) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach", Dr. Jäger vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", Gelhaar vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Blitz", Dr. Schütze vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", Dr. Brahms vom Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben", Dr. Jahrmaerker vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große", Schoemann vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stein".

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 22. April 1907.

Mauer, Militär-Bausekretär, mit dem 30. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (beim Bauamt Mainz II), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Meier-Ewert, Zahlmstr., scheidet mit dem 31. Mai d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle des II. Bats. Inf. Regts. Nr. 140 unter gleichzeitiger Kommandierung zur Intend. II. Armeekorps), aus der Schutztruppe aus.

Den 23. April 1907.

Gladau, Zahlmstr., mit dem 30. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (in einer freien Unterzahlmeisterstelle der I. Abteil. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

München, 29. April 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. d. Mts. bewogen gefunden, dem General-Obersten der Infanterie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) Prinzen Ludwig von Bayern, Königliche Hoheit, aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Tages Höchstseiner Ernennung zum Inhaber des 10. Infanterieregiments

das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens

Allergnädigst zu verleihen.

München, 29. April 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 11. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Tages der Ernennung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zum Inhaber des 10. Infanterieregiments Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: dem Obersten Kießhaber, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: den Majoren und Bats. Kommandeuren Steyrer, Frhrn. v. Tautphoeus, den Hauptleuten und Komp. Chefs Göller, Sämmer, sämtliche des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, dem Hauptm. Dauer, Lehrer an der Kriegsschule;

ferner:

den nachgenannten Unteroffizieren usw. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig:

das Militär-Verdienstkreuz erster Klasse: den Feldwebeln Maier, Schneider, dem Vizefeldw. und Regts. Tambour Gruber;

das Militär-Verdienstkreuz zweiter Klasse: dem Vizefeldw. und Regts. Schreiber Kolb;

die silberne Medaille des Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael: dem Büchsenmacher Vogl.

Journalistischer Teil.

Der Anmarsch zum Kampfe.

Von Walter v. Hülsen,
Major und Bataillonskommandeur im 2. Garderegiment z. F.

(Mit Figuren.)

Allgemeines.

Jede offensive Bewegung ist im Grunde genommen ein Anmarsch zum Kampfe. Aber während weitab vom Feinde die Rücksicht auf Erhaltung der Streitkraft die Maßnahmen der Führung ausschlaggebend beherrscht, tritt mit zunehmender Annäherung an den Feind die Rücksicht auf ihre Verwendung zum Kampfe in den Vordergrund, so daß schließlich im Augenblicke des Zusammenstoßes der Angreifer das Verhältnis aller seiner Teile zueinander nach den Bedürfnissen des Gefechtes geregelt, d. h. seine Kräfte zweckmäßig verteilt haben muß.

Nachstehend soll dieses letzte Stadium der Operation betrachtet werden, wobei alle die Umstände (Gelände, Licht, moralisches Moment usw.), die den einzelnen Fall individualisieren, außer acht bleiben müssen.

Die Zeit, welche die Gruppierung der Streitkräfte zum Kampfe in Anspruch nimmt, wird mit den Zahlen und Räumen wachsen. Bei einem kleineren Detachement wird die Entfaltung nur kurze Zeit beanspruchen; dagegen muß bei großen Armeen die Verteilung der auf verschiedenen Straßen anmarschierenden Heereskörper nach Breite und Tiefe schon frühzeitig eingeleitet werden und wird sich über einen Zeitraum von mehreren Tagen erstrecken; aber die Grundsätze für den Anmarsch zum Kampfe sind die gleichen, ob es sich um große oder um kleine Verbände handeln mag.

Wir haben gesehen,*) daß es für den Erfolg der Schlacht weniger darauf ankommt, eine Gesamtüberlegenheit zu haben, als darauf, daß man am entscheidenden Punkte das Uebergewicht erhält, das sich nicht nur aus der Ueberzahl, sondern auch aus Gelände- und Beleuchtungsvorteilen ergeben kann. Je besser die Führung, umsomehr Vorteile der verschiedensten Art wird sie sich nutzbar machen. Sie sind stets vorhanden, aber nur das sehende Auge des idealen Feldherrn würde sie alle erkennen. Im allgemeinen wird es schon als ein bedeutsamer Erfolg anzusehen sein, wenn es der Führung gelingt, durch die Art des Anmarsches und der Kräfteverteilung die Masse am entscheidenden Punkte zu überraschender Wirkung zu bringen.

Wo dieser Punkt liegt, wird bedingt durch die strategische Lage, durch das Gelände und vielleicht auch durch die Kräfteverteilung beim Feinde. Diese wird aber meist unbekannt sein und deshalb werden in der Regel die ersten beiden Faktoren für die Richtung, in die der Impuls zu legen ist, den Ausschlag geben.

Der Anmarsch zum Kampfe wird hiernach in einer großen Mannigfaltigkeit der Formen ausgeführt werden können und einen um so größeren Einfluß auf den Erfolg oder Mißerfolg des Kampfes ausüben, je größer die Zahlen werden; denn eine spätere Kräfteverschiebung (auf dem Kampfplatze) ist bei wachsenden Räumen nur noch in entsprechend beschränktem Maße möglich. Daher ergeben sich aus der Verteilung der Kräfte im Anmarsche die Hauptlinien des Kampfes, oder umgekehrt: die beabsichtigte Schlachtform (Umfassung oder Durchbruch) bestimmt schon die Form des Anmarsches, in dessen Regelung sich recht eigentlich die Kunst des Führers betätigt. Hieran kann selbst das Zurückhalten einer Reserve kaum etwas ändern, denn ihre Verwendbarkeit hängt eben davon ab, ob sie durch den Anmarsch an den Punkt geführt worden ist, wo sie gebraucht wird. Diesen Punkt zu bestimmen ist nicht leicht und wird um so schwerer je beweglicher der Gegner ist und je mehr sich seine Bewegungen der Berechnung entziehen. Die Führung gerät dann mehr und mehr in das Gebiet des Ungewissen, und der eigene Wille ist schließlich der einzige, sichere Leitstern in dem strategischen Spiel; alles Uebrige beruht auf Vermutung.

Hat dagegen die eine Partei auf die Operation verzichtet, so hört sie auf, Subjekt zu sein und degradiert sich zum Objekte der Angriffsbewegung, die sich um so leichter gestaltet, je weniger die Verteidigung sich bewegt. Legt diese sich endlich, wie bei Mukden, ganz fest, so befindet sie sich in der Lage des auf den Operationstisch gebundenen Patienten, der dem Operierenden auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Je ruhiger der Patient liegt, um so leichter ist die entscheidende Diagnose, um so sicherer der Erfolg des Operierenden, und umgekehrt, je mehr sich die Verteidigung (der Patient) bewegt, um so schwieriger wird die Operation für den Angriff; denn ein beweglicher Gegenstand ist durch Hieb und Stoß schwerer zu treffen als ein ruhender.

Zur Untersuchung der Grundsätze, nach denen sich der Anmarsch zum Kampfe vollziehen muß, gehen wir daher zweckmäßigerweise von dem Falle aus, in dem die Verteidigung auf die Bewegung verzichtet hat und feststeht, um demnächst den Vormarsch gegen einen beweglichen Gegner und endlich die Bewegung des Verteidigers zu untersuchen.

I. Der Anmarsch gegen einen feststehenden Verteidiger.

Steht der Verteidiger fest, so ergeben sich zunächst zwei Möglichkeiten:

A. entweder, es stehen Teile des Angreifers der Verteidigungsfront schon gegenüber und nur der Rest ist zum Kampfe vorzuführen; oder

B. alle Teile des Angriffs müssen den Kampf aus dem Vormarsche entwickeln.

Zu A. Im ersteren Falle steht das Bild der Lage dem Angreifer so klar vor Augen, wie dies im Kriege überhaupt nur möglich ist. Er kennt die Ausdehnung der Front und je besser sein Nachrichtendienst arbeitet, um so besser wird er über die Beschaffenheit der feind-

*) Militär-Wochenblatt Nr. 3/1907, „Feuertruppen und Reserven", Studie über die Kräfteverteilung im Kampfe. Der nachfolgende Aufsatz ist als eine Fortsetzung dieser Studie anzusehen.

lichen Flanken, die Kräfteverteilung beim Verteidiger, und über das Gelände, in dem er schlagen will, unterrichtet sein; mit einem Worte, das Gebiet des Ungewissen ist auf einen verhältnismäßig engen Kreis beschränkt.

1. Soll der entscheidende Stoß durchbrechend gegen die Front gerichtet werden, so bietet der Anmarsch der zum Stoße bestimmten Massen keine Schwierigkeit; die Feuertruppen der vorderen Linie entziehen sie der Einsicht und Einwirkung des Feindes, und ihre Versammlung kann daher je nach Bedürfnis im Vormarsche auf der Diagonale oder durch Flankenmärsche unangefochten erfolgen.

2. Anders ist es, wenn der Stoß gegen eine oder beide Flanken des Feindes gerichtet wird. Dann ist die Wahrung des Geheimnisses schwieriger und die Bewegung zum Kampfe ist der feindlichen Einwirkung nicht entzogen, gleichgültig, ob sie von weither (Fünfte Japanische Armee bei Mukden) oder durch Herausziehen einer Flügelstaffel erfolgt (Dritte Japanische Armee bei Mukden), s. Fig. 1, a und b; jedenfalls aber muß die beabsichtigte Schlachtform sich unmittelbar aus dem Anmarsche entwickeln können, die Bewegung also derartig eingeleitet sein, daß die Umfassungsabteilung beim Beginne ihres Kampfes in richtiger Front, d. h. mit weit vorgenommener äußerer Schulter, möglichst überraschend auftreten kann, daß sie von vornherein ihre Kräfte richtig gruppiert und dadurch gegen Rückschläge gesichert hat. Diese Sicherung wird im allgemeinen durch Bildung einer Staffel hinter dem äußeren Flügel geschehen müssen (s).

Im Falle a (Fig. 1) erfolgt der Anmarsch der Flankierungsabteilungen gegen die beabsichtigte Kampflinie (k—k) in derselben Weise wie zu frontalem Gefechte (die Anfänge der Kolonnen in gleicher Höhe nebeneinander); aber

Fig. 1.*)

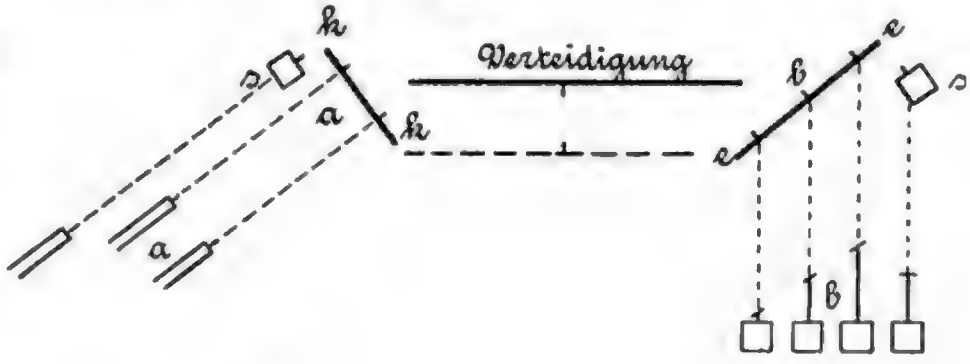

Fig. 2.

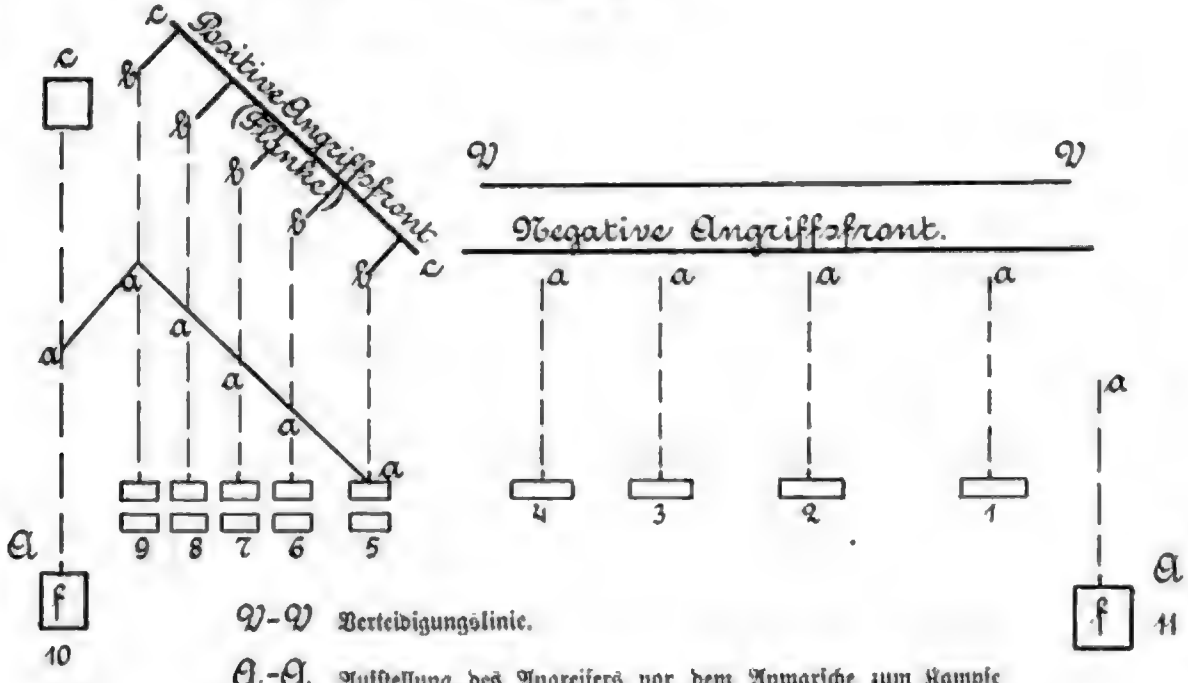

V-V Verteidigungslinie.

A-A Aufstellung des Angreifers vor dem Anmarsche zum Kampfe (f f Reserven).

a a Stand aller Kolonnenanfänge im Augenblick des Eintreffens der Anfänge der negativen Front vor der Verteidigungsstellung.

b-b Stand der positiven Teten bei Beendigung des Aufmarsches der negativen Front.

c-c Positive Flanke entwickelt.

*) Es ist gleichgültig, ob man die in den Figuren angenommenen Einheiten als Kompagnien oder als Armeekorps anspricht, die Grundgedanken bleiben unverändert.

im Falle b hat der äußerste Flügel einen weiteren Weg als der innere. Dazu braucht er entsprechend mehr Zeit und je weiter die Marschkolonnen vom inneren Flügel entfernt sind, um so früher müssen sie aufbrechen. Exerziermäßig gesprochen, muß also in Staffeln vom äußeren Flügel abmarschiert werden, und zwar ist der Aufbruch der einzelnen Spitzen so zu berechnen, daß sie gleichzeitig in der geplanten Kampflinie (o—o) eintreffen können. Schwenkungen bedeuten Zeitverluste, die der Verteidigung zugute kommen.

Zu B. Schwieriger gestaltet sich die Lage des Angreifers, wenn er mit allen Teilen, auch in der Front, zum Kampfe anmarschieren muß. Die Voraussetzungen für seine Maßnahmen sind ungewisser als im vorigen Falle, denn selbst wenn der Verteidiger festzustehen scheint, ist die Gewähr hierfür nicht gegeben, wovon später zu sprechen sein wird.

1. Hat der Angreifer seine Kräfte zum Kampfe versammelt, ist ihm die Ueberflügelung und die Verschiebung seiner Hauptmacht nach dem Entscheidungsflügel gelungen, so ist er in höchster Gefechtsbereitschaft und er kann seine Teile geradeaus auf den Feind führen. Dabei werden also die Einheiten der negativen Front mit weiten Zwischenräumen vorgehen, indes die Einheiten der positiven Flanken den Anmarsch eng gegliedert durchführen müssen (Fig. 2), und zwar so, daß die Flanke unter Zurückhaltung einer Reserve (f) ihrer Kolonnen in Staffeln vom äußeren Flügel (wie im Falle Fig. 1,b) antreten läßt.

Gestattet die Lage der Anmarschwege nicht die örtliche Verteilung der anmarschierenden Einheiten in diesem Sinne, so wird die Stärke der auf den einzelnen Straßen vorgehenden Kolonnen verschieden bemessen werden können (was Fig. 3 schematisch verdeutlichen mag), derart, daß die Stärken nach dem positiven Flügel zu wachsen.

Fig. 3.

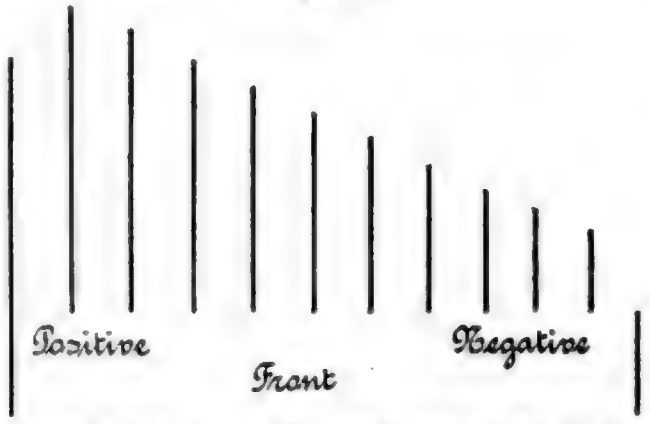

2. Sind die Versammlung und Ueberflügelung gelungen, ist aber die Kräfteverteilung noch nicht beendet, so wird diese im allgemeinen durch Auseinanderziehen auf dem negativen und Zusammenschieben auf dem positiven Teile der Angriffsfront mit der Richtung nach dem Entscheidungsflügel geschehen müssen (Fig. 4, bei der ein gleichzeitiges Antreten aller Anfänge angenommen ist).

3. Ist auch die Ueberflügelung noch nicht gelungen, so wird zwar nach derselben Methode verfahren werden müssen, aber mit der Aenderung, daß die Kolonnen des Flankenangriffs schärfer seitlich gehen und früher aufbrechen müssen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß in der Wirklichkeit fast niemals eine der hier entwickelten Anmarschmethoden in reiner Form zur Anwendung gelangt; vielmehr fordert der Krieg fast immer eine Zusammensetzung verschiedener Methoden, deren Auswahl hauptsächlich von den Geländeverhältnissen abhängt.

Fig. 4.

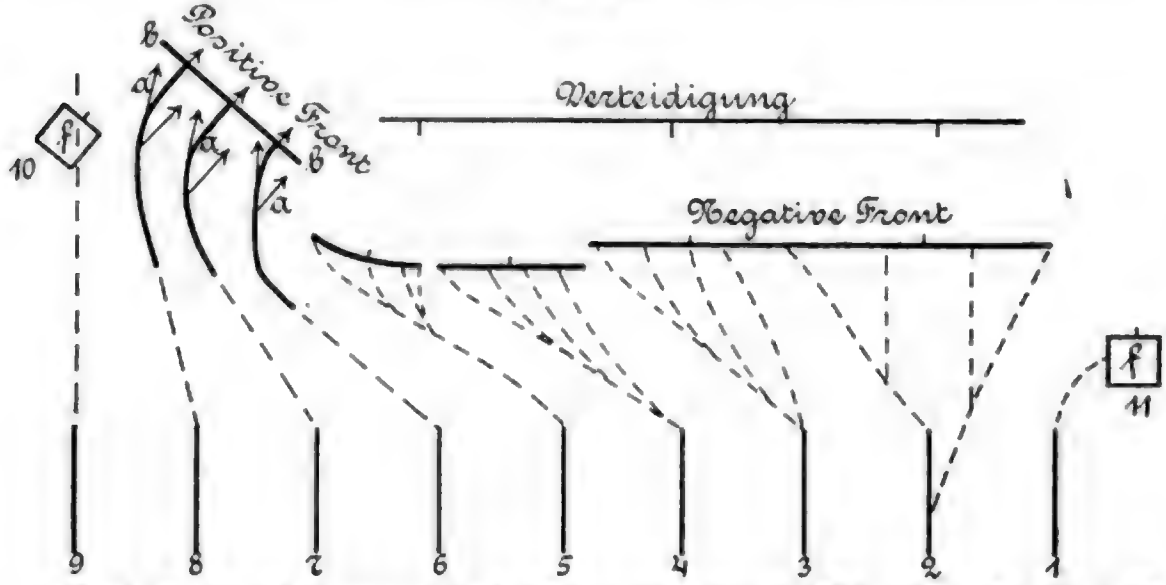

a-a Stand der Kolonnenspitzen des Flankenangriffs, wenn der Aufmarsch der Front beendet ist.
b-b Flanke nach beendetem Aufmarsche.
f-f Reserven.

Die Figuren 2 bis 4 zeigen den Gedanken von Leuthen in moderne Form übertragen.*)

4. Wesentlich anders gestalten sich die Dinge, wenn zwar die Ueberflügelung erreicht, die Konzentration aber noch nicht beendet ist. Hier müssen Versammlung und Verteilung der Kräfte im konzentrischen Vorgehen erfolgen. (Königgrätz.)

Bei dieser Operation bedarf es zunächst sorgfältiger Zeitberechnung, außerdem aber ist es besonders nötig, daß den einzelnen Gruppen und Kolonnen kein Zweifel darüber gelassen werde, ob sie die demonstrative oder die entscheidende, die negative oder die positive Aufgabe zu lösen haben. Ferner muß es Regel sein, daß keine Kampfgruppe isoliert in das Gefecht eintritt, sondern daß jede einzelne bei vorzeitiger Berührung mit dem Feinde eine gewisse Zurückhaltung bewahren muß; denn die Märsche der Nachbarkolonnen können durch unvorhergesehene Umstände unberechenbaren Aufenthalt erleiden und die getrennten Kolonnen werden dadurch der Gefahr ausgesetzt, vereinzelt geschlagen zu werden. Die Einheit der Handlung wird zerrissen. In den meisten Angriffsschlachten aus getrennten Stellungen treten derartige Krisen ein, und man muß deshalb Maßnahmen treffen, sie möglichst zu vermeiden.

5. Nach ähnlichen Grundsätzen, wie oben für die Flankenschlacht aus versammelter Aufstellung entwickelt worden ist, würde der Anmarsch zur Durchbruchsschlacht erfolgen müssen.**)

Auch hier müßten die Spitzen der positiven Frontteile zusammenschieben, indes die Kolonnen der negativen Front auseinanderzuziehen wären.

Ist diese Kräfteverteilung schon (wie in Fig. 2 für den Flankenangriff angenommen worden war) geschehen, dann kann (wie dort) mit allen Teten gleichzeitig vorgegangen werden. Dagegen würden, wenn die Kräfteverschiebung erst am Tage der Schlacht geschehen oder beendet werden muß, besondere Maßnahmen zu treffen sein, um zu vermeiden, daß einzelne Teile vorzeitig auf den Feind stoßen, was bei gleichzeitigem Antreten aller Kolonnen aus einer Linie unvermeidlich wäre (siehe Fig. 6, aus der sich ergibt, daß die Mitte entsprechend zurückgehalten werden muß).

Hierbei ist die Demonstration, die einen selbständigen Gefechtsakt darstellt und besonderer Anordnungen bedarf, außer Betracht geblieben. (Schluß folgt.)

Fig. 5.

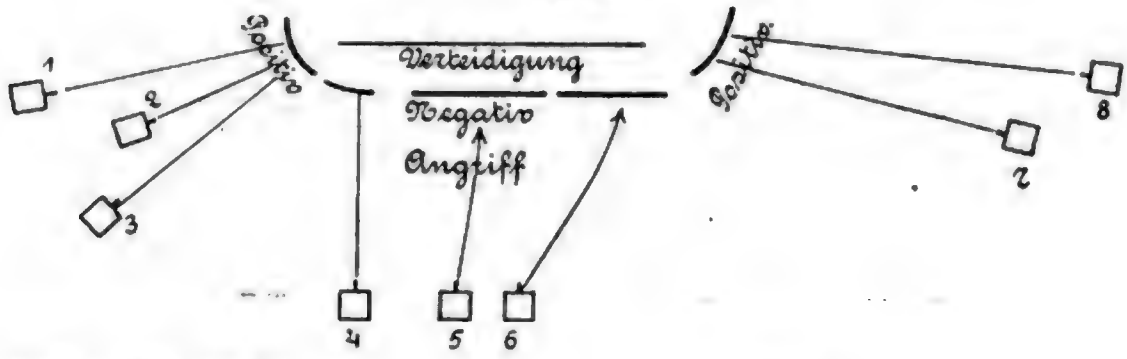

Fig. 6.

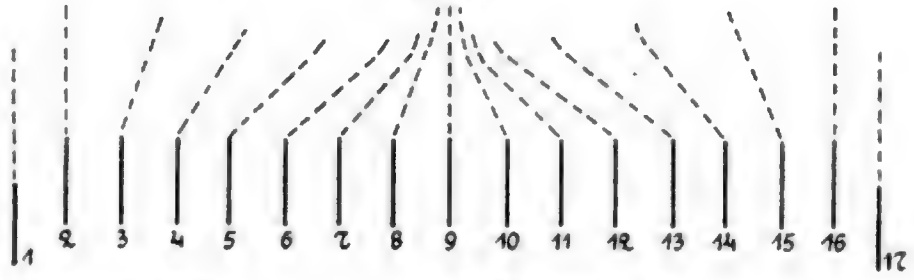

*) In seiner Instruktion für die Generale der Armee sagt Friedrich II.: „... man refüsiert dem Feinde einen Flügel" (den negativen Teil der Front), „und verstärkt denjenigen, welcher attackieren soll; mit letzterem müßt Ihr alle Eure Force auf einen Flügel des Feindes richten, welchen Ihr in die Flanke nehmt ... Die Vorteile dieser Position sind:

a) Es kann eine geringere Anzahl Truppen sich mit einem superioren Korps messen.

b) Es attackiert ein Teil der Armee den Feind von einer decisen Seite.

c) Wenn Ihr geschlagen werdet, so ist nur ein Teil Eurer Armee geschlagen worden, die übrigen drei Viertel, so noch frisch sind, dienen noch, die Retraite zu machen."

**) Aus konzentrischem Vorgehen wird nur unter ganz besonderen Umständen eine Durchbruchsschlacht entwickelt werden können.

Kavalleristisches.

1. Das Schema unserer Meldekarte.

„Die beste Aufklärung ist nutzlos, wenn ihr Ergebnis dem Führer verspätet bekannt wird." Im Anschluß an diesen gesperrt gedruckten Satz werden in Ziff. 132 der Felddienst-Ordnung die höheren Truppenführer und die Führer aller vorgeschobenen Kavallerieabteilungen angehalten, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Meldungen schnell und zuverlässig befördert werden.

Die einzige Kontrolle für das korrekte Reiten des Meldereiters wie überhaupt für das richtige Funktionieren des gesamten Meldeapparates bildet die Meldekarte. Eine Kontrolle der Meldereiter hinsichtlich ihres Verhaltens muß im Frieden überall mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erfolgen, denn nur so kann man sich

davon überzeugen, ob ihre Ausbildung nach richtigen Grundsätzen erfolgt ist. Tatsächlich bilden wir den Meldereiter im Vergleich zum Patrouillenführer nicht genügend aus. Man darf sich nicht damit begnügen, einfach den Verlust oder das verspätete Eintreffen einer Meldung zu konstatieren. Das ist nicht der Weg, gewissenhafte Meldereiter zu erziehen. Nie sollte ein nachlässiger Meldereiter seinem Schicksal entgehen.

Hat aber nun unsere Meldekarte und deren Umschlag in der vorliegenden Form den Wert eines Beweisstückes? Schon der Umschlag erfüllt diesen Zweck nicht, da er gar nicht erkennen läßt, welche Meldung er enthalten hat. Dem wäre abgeholfen, wenn auf dem Umschlage außer der Zeit auch Abgangs- und Ankunftsort, Absender und Ueberbringer vermerkt würden.

Um auch beim Abhandenkommen eines Umschlages — ein Fall, der oft eintritt — das richtige Reiten des Meldereiters prüfen zu können, würde es sich empfehlen, auf der Meldekarte selbst unter dem Abgangsort auch den Ankunftsort, unter der laufenden Nummer der Meldung auch die Schnelligkeit und am Fuße der Meldung den Ueberbringer zu vermerken.

Da die bisherige Form, die Skizze auf die Rückseite der Meldung zu zeichnen, wegen des notwendig werdenden öfteren Umwendens wenig übersichtlich ist, würde es zweckmäßig sein, die Skizze rechts neben dem Text der Meldung auf einem Klappbogen anzubringen.

Vielleicht wird bei einer Neubearbeitung der Felddienst-Ordnung das Schema der Meldekarte einer Revision unterzogen, nachdem einzelne Mängel sich auch bei der Aufklärungsübung 1905 herausgestellt haben.

Was nun die für Ueberbringung von Meldungen vorgeschriebene Schnelligkeit betrifft, so ist die Geschwindigkeit von 2 Kreuzen = 1 km in 4 Minuten, nur auf kürzere Entfernungen, im ebenen Gelände und auf gutem Boden durchführbar. Da ununterbrochener Mitteltrab ($4 \times 300 = 1200$ Schritt $= 960$ m) nicht ausreicht, auch der Trab nicht verstärkt werden darf, sind für das Fehlende und für nicht gänzlich zu vermeidendes Schrittreiten Galoppeinlagen erforderlich. Daraus ergibt sich, daß über eine Entfernung von 8 km hinaus die Anforderung von 2 Kreuzen für Dienstpferde grundsätzlich nicht gestellt werden sollte. Dabei sind durch den Feind und eine feindliche Bevölkerung veranlaßte Umwege noch gar nicht berücksichtigt.

Wollte man eine Zahl aufstellen, die in der Mehrzahl der Fälle und nicht nur bei Ausnahmen zutrifft, so müßte man sagen: „$\times\times$ = das Kilometer durchschnittlich in 6 Minuten." Die $\times$ Geschwindigkeit könnte dementsprechend unbedenklich auf 7 Minuten herabgesetzt werden, diese müßte aber auch auf weite Entfernungen, unter ungünstigen Verhältnissen, bei Nacht, Schneewehen, Glatteis usw. eingehalten werden.

Erfahrungsgemäß sind unsere Pferde fast unermüdlich bei größeren Leistungen, die 8 km in der Stunde nicht erheblich übersteigen, während sie bei größerer Geschwindigkeit leicht versagen.

Wichtige und daher eilige Meldungen wird man in der Regel mit 2 Kreuzen absenden, Meldungen, die keine Eile haben, oft gemeinsam mit einer späteren eiligen befördern können.

Zeitraubend bei der Absendung ist eine doppelte Ausfertigung von Meldungen, wie solche bei Beförderung auf verschiedenen Wegen erforderlich wird. Diesem Verfahren vorzuziehen bleibt eine gemeinsame Entsendung von zwei oder mehr Reitern, die in der unsicheren Zone und auf weite Entfernungen unerläßlich ist. Nur auf diese Weise ist eine zuverlässige Beförderung der Meldungen im Kriege möglich. Daher müßte diese Maßregel schon für die Friedensübungen vorgeschrieben sein, um uns den Kriegsgebrauch geläufiger zu machen. v. M.

---

2. Alle vier Zügel in die linke Hand.

Reitinstruktion I S. 73 Anm. lautet: Sehr zu empfehlen ist es, wenn bei dem Reiten mit einer Hand alle vier Zügel so in die linke Hand genommen werden, daß sie anstehen. Dadurch wird das Sichunterlegen des Trensengebisses unter das Mundstück der Kandare, wodurch die meisten Verletzungen der Laden entstehen, vollständig verhindert.

Die Vorschrift für die Waffenübungen der Kavallerie Ziff. 102 sagt unter „Stechen nach Zielen": „Die Trense ist stets in der linken Hand mit anzufassen."

Wir möchten — im Gegensatz zu Herrn v. G. in Nr. 52 des Militär-Wochenblattes — wünschen, daß bei der bevorstehenden Umarbeitung der Reitinstruktion aus obiger „Empfehlung" der klare Befehl würde für alle Fälle, wo der Reiter die Lanze führt, und daß ferner vorgeschrieben würde, wie dieses „Trensendurchziehen" — dieses Kommando hat sich bewährt — vorgenommen werden soll.

Wir behaupten aus den Erfahrungen in zwei verantwortungsvollen Dienststellungen heraus, unterstützt von der einstimmigen Ansicht der besten Reiter und Reitlehrer, welche wir in unserer 35jährigen Dienstzeit kennen lernten, daß der Reiter mit durchgezogener Trense sein Pferd ebensogut beherrschen kann, wie auf blanker Kandare, daß das Reiten in den Regimentern, welche die durchgezogene Trense einführten, mindestens auf derselben Stufe steht als bei denen, welche auf blanker Kandare reiten, und wir können nicht zugeben, daß in der Reitinstruktion ein Geist „absoluter Beizäumung" vorherrscht.

Losgelassenheit, Gehorsam, Haltung, Wendigkeit usw. sind ebensowohl mit durchgezogener Trense zu erzielen und zu erhalten, als auf blanker Kandare.

Freilich hohe Schule — wie wir sie vor Jahren bei einem Teil der alten Remonten eines Eliteregiments bei der Kandarenbesichtigung sahen — ist mit dieser Zügelhaltung allein nicht zu erzielen. Wir halten solche Leistungen aber nicht unbedingt für notwendig, sind sogar der Ansicht, daß es von Verderb für die Armee wäre, wenn Anforderungen an sie gestellt würden, welche nur eine Elitetruppe zu leisten imstande ist.

Der Hauptvorteil liegt unseres Erachtens darin, daß der Reiter, der alle vier Zügel in der linken Faust hat, nicht in der Lage ist, die unbedingte Beizäumung durch die Kraft seiner Faust zu erzwingen, sie daher durch Gesäß, Kreuz und Schenkel herbeizuführen bestrebt sein muß.

Natürlich müssen die Pferde gelernt haben, diese Haltung auch auf Trense einzunehmen.

Daß die erforderliche Haltung auch ohne blanke Kandare erzielt werden kann, dürfte kein Mensch leugnen, der einen Fillis die hohe Schule fast nur auf Trense reiten sah, oder der sah, wie die Cowboys imstande waren, ihre Pferde aus dem vollen Lauf auf die Hinterhand zu setzen, ohne überhaupt eine Kandare in der Hand zu haben.

Solche Reiterei haben wir nicht als minderwertig angesehen.

Das vollständige Verschwinden aller — trotz vorsichtigster Zäumung doch leicht möglichen — Ladendrücke läßt die hartmäuligen Pferde überhaupt aus der Truppe verschwinden.

Hierdurch erlangt der Führer die Sicherheit, daß ihm auch im verstärkten Galopp die Truppe in der Hand bleibt, und daß er mit ihr in dieser Gangart evolutionieren kann. Ein Wink, das Ankündigungskommando „Eskadron" genügen allen Reitern, um ihre Pferde einzufangen und bereit zu sein, mit Zügen, mit Eskadrons, mit Regimentern ein- und abzuschwenken.

Die durch die Trense in Haltung zu erhaltenden Pferde kommen auch in besserer Haltung aus dem Manöver zurück, auf ihnen können die Rekruten vom ersten Tage an galoppieren, springen, ohne daß die Pferde im Maul empfindlich werden, da dieses Maul eben völlig intakt ist.

Die ungezwungene Losgelassenheit der Pferde hat nach unserer Erfahrung zu einer erheblich verminderten Anzahl von Niederbrüchen geführt, so daß vorzeitig struppierte Pferde zu den Seltenheiten gehören.

Endlich hegen wir die Ueberzeugung, daß eine Anzahl bemerkenswerter Kraft- und Dauerleistungen der unterstellten Truppen nicht derartig ohne Schädigung des Materials vorübergegangen sein dürften, wenn diese auf blanker Kandare zu reiten gewohnt gewesen wären.

Den Vorwurf minderwertiger Reiterei, den v. G. den mit durchgezogener Trense reitenden Regimentern macht, halten wir für ungerecht. G.

---

3. Noch ein Wort über Pilaren-Arbeit.

Der unter dem Titel „Schulpferde" in Nr. 43 des Militär-Wochenblattes vom 4. April d. Js. erschienene, W. v. U. gezeichnete Artikel ist wohl jedem Kenner der Reitkunst aus der Seele geschrieben. Da ist kein Satz, kein Wort, keine Wendung, die einen begründeten Widerspruch aufkommen ließe.

Wenn ich zu diesem Aufsatz hier nochmals kurz das Wort ergreife, so geschieht es nur, um durch einige Betrachtungen über die „Pilaren-Arbeit" deren Wert im Vergleich zu der Arbeit des Reiters mit den Schenkeln, den lebendigen Pilaren, festzustellen.

Nicht scharf genug kann das von W. v. U. angeführte Urteil Steinbrechts betont werden, wonach „auch in den allergeschicktesten Händen die Pilaren immer nur einen gewissen Grad der Vorbildung bewirken, niemals aber den lebendigen Reiter ersetzen können".

Wer geschickte Pilaren-Dressierer, wie z. B. den verstorbenen Königlichen Stallmeister v. Holleuffer, an der Arbeit gesehen und wer beobachtet hat, wie selbst bei ihnen die Gertenhilfen auf das zwischen die Pilaren eingestellte Pferd keineswegs immer die gewünschte Wirkung ausübten, welche vielfachen Modifikationen sie erforderten und wie langsam selbst dann, wenn das Pferd sie völlig verstanden hatte und befolgte, die Fortschritte waren, dem mußten sich ganz von selbst Betrachtungen über die Mängel dieses mechanischen Hilfsmittels im Vergleich zu der Arbeit mit den lebendigen Pilaren, den Reiterschenkeln, aufdrängen.

Die toten Säulen begrenzen die Bewegungen des Pferdes allerdings sicherer und absoluter, als Zügel und Schenkel des Reiters, aber die Gerte oder Peitsche veranlaßt sie. Hier haben wir also zwei verschiedene mechanische Momente, welche innerhalb gewisser Grenzen das bewirken sollen, was die Reiterschenkel, sobald sie einmal vom Pferde verstanden und angenommen sind, in unendlicher Modifikation, aber einheitlich im lebendigen Zusammenhange mit den in der Hand des Reiters befindlichen Zügeln zu bewirken vermögen.

Auch der „spanische Reiter" ist ein treffliches mechanisches Hilfsmittel zur Einlernung gewisser Kopf- und Halsstellungen, namentlich bei in dieser Beziehung schwierigen Pferden. Aber so wenig er die fühlige*) Reiterhand, die ebensowohl „unverrückt zu stehen" wie „elastisch nachzugeben und anzunehmen" vermag, zu ersetzen imstande ist, so wenig vermögen die Pilaren die verschiedenen und nach Stärke und Art so außerordentlich modifizierteren Hilfen des Reiterschenkels zu ersetzen.

Dieser vermag vorwärts wie rückwärts und seitwärts zu wirken, und alle diese Wirkungen durch An- und Abschwellen der Wadenmuskeln wie durch Zuspitzen mit dem Sporn in zahlreichen Abstufungen zu modifizieren.

Die geschickteste Führung der Peitsche kann wohl auch das Vor- und Rückwärtstreiben des Pferdes zwischen den Pilaren, dem gewollten Zweck entsprechend, einigermaßen abstufen, niemals aber kann sich der Wille des Dressierers durch Hand und Peitsche so unmittelbar und deutlich dem Pferde fühlbar machen, wie durch den Schenkel. Von einem nach rückwärts Wirken der Peitsche kann überhaupt keine Rede sein.

Um aber das zwischen Schenkel- und Zügelhilfen richtig eingepaßte Reitergewicht und seine Verteilung auf die drei Hauptpunkte des Sitzdruckes: Spalte und Gesäßknochen, je nach den Umständen zu ersetzen, fehlen der Pilarenarbeit alle Mittel. Die Sandsackbelastung würde nur als totes Gewicht wirken und daher in mancher Beziehung die Pilarenarbeit sogar erschweren.

Selbst aber, wenn man den lebenden Reiter auf das zwischen den Pilaren gearbeitete Pferd setzt, so wäre dieser Reiter als Mittelglied zwischen den fest angespannten Zügeln und den Hilfen des Dresseurs recht unglücklich situiert, weil er eben die übereinstimmende Wirkung seines Gewichts mit der Wirkung der Zügel einerseits und den Gertenhilfen des Dresseurs anderseits nur schwer herzustellen vermöchte, da ihm

*) Ich darf mich hier wohl auf den ausgezeichneten Artikel des Militär-Wochenblattes Nr. 56 bis 58 von 1906 beziehen, welcher sich über „Pferdemaul und Reiterhand" unter der Chiffre M. v. P. ausspricht.

die erforderliche Modifikation der beiden letztgenannten Hilfen selbst auszuüben, eben nicht gestattet ist.

Dieses unglückliche Gefühl hatten auch alle diejenigen Offiziere, welche, um die Bewegung des Schulpferdes in verschiedenen hohen Schulen kennen zu lernen, diese auf einem in die Pilaren eingespannten Pferde durchzumachen hatten.

Wer übrigens das Buch des Herrn v. Holleuffer über die „Pilaren-Arbeit" liest, findet dort so viele Ausnahmen von Pferden, die sich für diese Dressur nicht eignen, verzeichnet, daß er fast zu der Ansicht gelangt, es seien, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise nur solche Pferde für die Dressur in den Pilaren geeignet, welche solcher am wenigsten bedürfen und am schnellsten und sichersten unter dem Reiter dressiert werden können.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich nur noch bemerken, daß ich die „Pilaren-Arbeit" als ein mechanisches Hilfsmittel ansehe, welches in der Hand geschickter Dresseure nicht nur eine geeignete Beihilfe zur Einübung hoher Schulen darstellt, sondern auch Anfängern einen Begriff von dem Gange, welcher bei deren Einübung anzuschlagen ist, zu geben sich eignet.

Ich möchte diese kurze Aeußerung nicht schließen, ohne noch einer neueren, v. G. gezeichneten, in Nr. 52 des Militär-Wochenblattes vom 23. April unter dem Titel „Geteilte Zügel oder angefaßte Trense" zu gedenken, welche den Satz, „daß das Reiten mit durchgezogener Trense eine Konzession an schlechtes Reiten und minderwertige Abrichtung bedeute", im ganzen sehr gut begründet und durchführt, und für die „blanke Kandare" eintritt, unter welchem neuen technischen Ausdruck wohl der ältere, deutlichere, „die bloße Kandare" zu verstehen ist.

Nur dagegen möchte ich mich wenden, daß er den „vor etwa 11 Jahren herausgekommenen Aenderungen zur Reitinstruktion" die Tendenz zuschreibt, „eine absolute Beizäumung und dadurch eine ganz sichere Herrschaft über das Pferd anzustreben".

Ich verkenne nicht, daß manche Ausdrucksweisen in diesen Aenderungen leicht die Meinung aufkommen lassen, daß die „absolute Beizäumung" gemeint sei. Ich möchte aber dennoch glauben, daß das, was diese Aenderungen anstreben, mehr die „absolute Durchlässigkeit des Genicks sowohl bezüglich seiner Abwärts- wie seiner Seitwärtsbewegung" sei. Denn nur diese „absolute Durchlässigkeit" verbürgt die „sichere Herrschaft" über das Pferd in jeder Beziehung.

Die „volle Durchlässigkeit des Genicks" aber ist keineswegs identisch mit der „absoluten Beizäumung". Schon wenn man unter letzterer nur die Abwärtsbiegung des Pferdekopfes im Genick bis zur Senkrechtstellung der Stirn-Nasenlinie versteht, leistet kein Pferd in ihr im langen Trabe oder gar in der fliegenden Passage und in der Karriere das, was es bei einer höheren Kopfstellung, bei welcher der Winkel, den die Stirn-Nasenlinie mit der Wagerechten bildet, je nach dem Gebäude des Pferdes zwischen 60° und 45° liegt, an Raumgewinnung zu leisten imstande ist. Noch weit weniger aber ist das der Fall, wenn man, wie der Erfinder der „absoluten Beizäumung", sogar ein Zurückgehen der Stirn-Nasenlinie hinter die Senkrechte — mit Krane zu reden —, eine „Zäumung im Defekt" für zulässig hält. Letztere ist sogar oft ein Hindernis für die Durchbildung der Ohrspeicheldrüsen, da sie die Ganaschen (Backenränder) von ihnen nach vorne entfernt.

Jedenfalls aber mangelt es den, stets in der „absoluten Beizäumung" erhaltenen und gerittenen Pferden an der Fähigkeit, jede Kopfstellung zwischen der Senkrechten (90°) und der Neigung der Stirn-Nasenlinie von 45° mit gleicher Leichtigkeit und Durchlässigkeit zu durchlaufen und in ihr nach dem Willen des Reiters zu verharren. Diese absolute Durchlässigkeit aber, welche auch eine absolute Durchbildung der Ganaschenbiegung erfordert, ist doch wohl das, was die Reitinstruktion anstrebt und was dem Reiter die absolute Herrschaft über sein Tier, die engste Zusammenstellung in kurzen Gängen, beim Tummeln und bei Paraden, wie die freieste Auseinanderlassung in langen und freien Gängen gestattet.

Eine solche Durchbildung des Genicks abwärts und seitwärts kann zwischen den Pilaren niemals stattfinden, sondern muß oder müßte schon erreicht sein, ehe man das Pferd zur Abrichtung in der hohen Schule in die Pilaren einstellt.

Spohr, Oberst a. D.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Auf eine Anfrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten bei dem Kriegsministerium, in welcher Weise diejenigen Mannschaften der Genietruppen entschädigt werden sollen, die infolge von Streiks zu Arbeiten im Bergwerksgetriebe herangezogen werden, hat der Kriegsminister entschieden, daß diese Militärs denselben Lohn erhalten sollen wie die Arbeiter. (La France militaire Nr. 6997.) —t—

— Eine unter der Führung des Generals Nishi stehende Japanische Militärmission ist zum Besuch der Militärschulen und sonstiger militärischer Einrichtungen in Paris eingetroffen. —t—

(La France militaire Nr. 6999.)

— Eins der ältesten und besteingerichteten Militärlazarette in Südfrankreich ist das von Agen (Lot et Garonne). Als vor kurzem dort die vorhandenen Baulichkeiten durch die Herstellung eines musterhaft eingerichteten Operationssaales vermehrt wurden, fanden sich in der Bibliothek Urkunden, welche über den Ursprung und die Vergangenheit der Anstalt Auskunft geben. Den Grund legte ein Vermächtnis vom 28. Juni 1681 des Maréchal de Camp Marc Antoine de Las de Gayon, Seigneur de Lacépède, welcher 20 000 Livres für den Zweck bestimmte. Im April 1686 wurde der Grundstein gelegt und im Jahre 1690 nahm das Haus die ersten Kranken auf. Seit 1763 diente es teilweise als Zeughaus, dann auch als Kaserne, bis es im Jahre 1810 vollständig seiner Anfangsbestimmung zurückgegeben wurde.

(La France militaire Nr. 6987.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft, Dresden-S., Schandauerstr. 18, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 56.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 57. Berlin, Sonnabend den 4. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. (Fortsetzung aus Nr. 48.) — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches).

Journalistischer Teil.

Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten? — Der Anmarsch zum Kampfe. (Schluß.) — Der neue Schwedische Landesverteidigungsplan.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: „Revue militaire générale." Korpsmanöver. Regimentsdruckereien. Halbgesalzenes Fleisch. Denkmal. Leichterer Mantel. Ueberweisung einer Garnison. Gelder für die Schießausbildung. — Oesterreich-Ungarn: Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft. Maßregeln gegen Verschleppung ansteckender Krankheiten. — Rußland: Einschränkung des Selbstbewirtschaftungsverfahrens. — Spanien: Vergünstigungen für Sergeanten. Schanzzeug. Dauermarsch.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 1. Mai 1907.

v. Dewall, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Flügeladjutanten des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ernannt.

Schwierz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, als Führer des gegen Ende Mai 1907 auf dem Truppen-Uebungsplatz Lockstedt zusammentretenden Ablösungstransports für das Ostasiat. Detachement und des von diesem Detachement abzusendenden Heimtransports kommandiert.

Aus dem Heere ausgeschieden und im Ostasiat. Detachement angestellt:

die Oberlts.:

Streit im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
von Polheim im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54,
Weinlig im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7;

die Lts.:

Petersen im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Paarmann im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,
Bretting in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 6,
v. Lieben im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10;

Dr. Paulstat, Stabsarzt, jetzt Bats. Arzt des II. Bats. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,

Dr. Zerner, Oberarzt beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr 144.

Im Ostasiat. Detachement angestellt:

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Heinzmann, Königl. Bayer. Oberlt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, als Oberlt. mit Patent vom 27. Oktober 1906,

Rau, Königl. Bayer. Lt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Lt. mit Patent vom 6. März 1898;

nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee:

Mater, Königl. Sächs. Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, als Oberlt. mit Patent vom 8. Dezember 1902,

Schubert (Karl), Königl. Sächs. Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Lt. mit Patent vom 25. August 1900;

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps:

Maurer, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, als Lt. mit Patent vom 15. März 1898 Gg.

Oloff, Lt. im Ostasiat. Detachement, tritt mit dem Zeitpunkt der diesjährigen Herbstablösung als Transportoffizier zum Kommando des Detachements über.

Vogt, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Teipel, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt.

Kraft, Zeugfeldw. a. D., bisher beim Art. Depot in Rastatt, der Charakter als Zeuglt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. Scholtz zu Königsberg i. Pr., bisher in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 1. Festungs-Insp., dem Gen. Arzt a. D. Dr. Stahl zu Potsdam, bisherigem Div. Arzt der 4. Div., dem Oberstlt. z. D. Gabriel zu Wilmersdorf bei Berlin, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Oberstabsärzten a. D. Dr. Williger zu Schöneberg bei Berlin, bisherigem Regts. Arzt des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, Dr. Mertens zu Charlottenburg, bisherigem Regts. Arzt des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, Dr. Skrzeczka zu Königsberg i. Pr., bisherigem diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirkskommando I Essen, dem Stabsarzt a. D. Dr. Cramer zu Metz, bisherigem Bats. Arzt beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Hauptm. a. D. Bursche, bisher Komp. Chef im 2. Pion. Bat. Nr. 22.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Rechnungsrat Nitschke im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberzahlmstr. Schindler im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, dem Oberzahlmstr. Kuhn im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens des Goldenen Vließes: dem Major à l. s. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 Johannes Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein u. Jagstberg Durchlaucht. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. v. Haldenwang, Mitglied der Art. Prüfungskommission.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht:

dem Oberstlt. Schmidt, Distriktskommandeur im Großherzogl. Gend. Korps, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Verlustliste

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

(Fortsetzung aus Nr. 48.)

An Krankheiten gestorben:

in der Krankensammelstelle Bethanien:

Gefreiter Wilhelm Wannags, früher im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, am 29. März an Herzschwäche nach Typhus;

im Lazarett Windhuk:

Unteroff. Johannes Friedrich, früher im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16, am 20. April an Herzschwäche.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

(Buntdruck-Ausgabe)

Im Anschluß an die unterm 22. Oktober 1906 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 239. Salzwedel, 240. Wittenberge, 264. Klötze, 265. Gardelegen, 269. Berlin, 289. Oebisfelde, 290. Neuhaldensleben, 293. Potsdam, 296. Frankfurt a. O., 338. Bernburg,

durch die Kartographische Abteilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hier, Dorotheenstr. 70A, übertragen worden.

Der Preis eines Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 24. April 1907.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abteilung.

v. Zglinicki,

Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten?

Von Major Hoppenstedt.*)

General v. Moltke hat bekanntlich in seinen Dienstvorschriften wiederholt der taktischen Defensive bei strategischer Offensive das Wort geredet. So schreibt er im Jahre 1875 in der Lösung einer von ihm gestellten taktischen Aufgabe: „Meiner Ueberzeugung nach hat durch die Verbesserung der Feuerwaffen die taktische Defensive einen großen Vorteil über die taktische Offensive gewonnen. Wir sind zwar im Feldzug 1870 immer offensiv gewesen und haben die stärksten Stellungen des Feindes angegriffen und genommen, aber mit welchen Opfern? Wenn man erst, nachdem man mehrere Angriffe des Feindes abgeschlagen, zur Offensive übergeht, erscheint mir dies günstiger."

Verwirklicht hat der große Stratege diesen Gedanken nicht, und die Kriegsgeschichte gibt kaum Belege, die dazu ermuntern könnten, vielmehr lehrt sie, wie der nach diesem Rezept Verfahrende die Operationsfreiheit verliert und seine strategische Offensive versumpft.

General v. Schlichting, der Wortführer, wenn nicht der Gründer der neuen taktischen Schule, erkennt daher der geplanten Defensive einer ganzen Armee nur in der Notlage Berechtigung zu, hält neben dem aber die Spatenarbeit einzelner Teile, z. B. eines Flügels, für ein vortreffliches Führungsmittel, um durch Kraftersparnis auf einer Stelle des Schlachtfeldes an einer anderen mit überlegener Kraft auftreten oder den hier fechtenden Truppen erhöhtere Manövrierfähigkeit geben zu können. In diesem Sinne ließ in der Schlacht von Custozza Erzherzog Albrecht bei Sommacampagna ein schwach zu besetzendes Defensivfeld verstärken, um mit um so stärkeren Kräften den Angriff auf seinem rechten Flügel vortragen zu können.

Nach dieser kurzen Auslassung über die Bedeutung der Verteidigung trete ich in die Erörterung über eine wahrhaft kriegsmäßige Ausbildung der Infanterie und ihrer Führer für diese Kampfform ein, wobei ich mir die Beschränkung auferlege, nur den einen Fall der geplanten Verteidigung eines beiderseits angelehnten Verbandes ins Auge zu fassen.

Auch in diesen engen Grenzen wird mein Vortrag erkennen lassen, wie unendlich mannigfach die Aufgaben sind, die unter dem neuzeitlichen Zeichen des Kampfes der verbundenen Waffen gerade an die Verteidigungsinfanterie herantreten, welch ganz andere Wege die Truppenoffiziere, auch um ihrer selbst willen, fortan auf Grund unserer neuen Reglements bei der Ausbildung einschlagen müssen und in welchem höheren Maße sie sich geistig dafür vorzubereiten haben.

Wie war es bislang bei den elementaren Vorübungen? Als ob es selbstverständlich sei, wurde die Feuerlinie ein- wie das anderemal auf die Höhenkrete gelegt, ebenso gleichbleibend die Ausdehnung der Kompagnie auf etwa 150 m bemessen, unbedingt auch — in falscher Auslegung des Reglements — gutes Schußfeld als Vorbedingung jeder Aufstellung angesehen, und — der böse Feind hatte immer nur Infanterie und war stets mehr todesmutig als weise.

Alles dies ist eine völlige Verkennung der Anforderungen der großen Schlacht. Dort muß die Infanterie meist unter viel verwickelteren Verhältnissen fechten, und weil diese schwieriger sind, weil bei ihnen die Schablone nicht ausreicht und den jedesmaligen Umständen mit Takt und Verständnis Rechnung zu tragen ist, ist es Gebot der Logik, sich mit ihnen ebenso oft, wenn nicht häufiger zu beschäftigen, als mit den üblichen, freilich auch recht bequemen Idealstellungen und dem stereotypen Infanteriegegner.

Hierzu den Weg zu zeigen, für eine zielbewußte Lehrtätigkeit an der Hand der Vorschriften Anregungen und Fingerzeige zu geben, ist der Zweck nachstehender Betrachtungen.

Deren Ausgangspunkt sei die Frage der Stellungswahl. Unser Infanteriereglement beantwortet sie in den Ziff. 292, 444 und 401. Sie besagen:

erstens: daß die Gruppierung der Infanterie von der Stellung der das „Gerippe des Kampfes" bildenden Artillerie abhängig ist;

zweitens: daß es unerwünscht ist, wenn Infanterie und Artillerie in gleicher Höhe das Gefecht führen, daß vielmehr die Kampfstellung der Infanterie grundsätzlich so weit vor der Artillerie liegen muß, daß diese Schutz gegen wirksames feindliches Infanteriefeuer findet, und daß die Infanterie beim Artilleriekampf nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird;

drittens: daß als wünschenswerter Abstand etwa 600 m anzusehen sind.

So weit vorläufig das Reglement.

Was ich selbst ergänzend und erläuternd hinzuzufügen habe, verknüpfe ich, weil davon unzertrennlich, mit der Frage: „Wie hat die Infanterie mit der Artillerie zusammenzuwirken?"

Holen wir uns zunächst wieder Rat beim Reglement, so finden wir dort in Ziff. 444 folgenden Hinweis: „Die Tätigkeit der Infanterie und Artillerie im Gefecht ist weder zeitlich noch räumlich zu trennen, sondern fließt ineinander über. Die Infanterie sichert die Artillerie beim Eintritt in den Kampf, der dann von beiden Waffen weitergeführt wird."

An dieser vortrefflichen Vorschrift vermisse ich nur eins — den Fettdruck. Denn dieser neue taktische Lehrsatz wirft frühere Anschauungen und Gepflogenheiten völlig über den Haufen, ist

*) Nach einem Vortrag, gehalten vor dem Offizierkorps des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

von ganz außerordentlicher Bedeutung und Folgewirkung, und es wäre verhängnisvoll, wenn die Truppe ihn nicht aufgriffe und in die Uebungspraxis hineintrüge.

Das Reglement verpflichtet die Infanterie zum Schutze der Artillerie. In der großen Schlacht entledigt sie sich dieser Aufgabe in Gemäßheit der bereits erwähnten Ziff. 444 und 401 dadurch, daß sie ihre Kampfstellung mutatis mutandis etwa 600 m vor die Artillerie legt, vorausgesetzt, daß das Gelände unübersichtlich ist, denn für übersichtliches Gelände hebt Ziff. 448 diese Bestimmungen wieder auf. Es heißt dort nämlich wörtlich: „Bei übersichtlichem Gelände sichert die in Stellung befindliche Artillerie sich in der Front durch ihr eigenes Feuer. Nur für lange Artillerielinien ist vor der Front Schutz durch schwache Infanterie nötig, um dem Feinde die Möglichkeit einer Belästigung durch Patrouillen zu nehmen. Kleine Abteilungen mit erheblichen Zwischenräumen genügen."

Der Gedanke, der dieser ökonomischen Weisung zugrunde liegt, ist leicht verständlich. Der Verteidiger soll zugunsten der starken Hauptreserve Truppen sparen und kann dies am ehesten in übersichtlichem Gelände vorwärts starker Artilleriestellungen, in dem nach den reglementarischen Anschauungen diesseit und jenseit der Vogesen überdies kaum ein Angriff erfolgen wird.

Und doch, so richtig diese Lehre ist, so fordert dennoch die Uneingeschränktheit, mit der sie erteilt wird, zwei „aber" heraus. Das erste von ihnen liegt in der Frage, wo soll bei ausgedehnten Artillerielinien — die 144 Geschütze des Korps haben etwa 3 km Raumbedürfnis — die Infanterie anderweitig untergebracht werden; das andere in der schweren Gefahr, die ich für diejenige Artillerie erblicke, die in der Hauptsache allein einen Infanterieangriff abzuwehren hat, der in Verfolg der Ziff. 330 des Reglements gegen sie gerichtet ist: „Vorgehen der Infanterie noch während des beiderseitigen Geschützkampfes zwingt den Feind, seine Truppen zu zeigen und der Wirkung des Artilleriefeuers auszusetzen." Denn auch bei Uebersichtlichkeit des Vorgeländes steht die Artillerie hinter der schützenden Deckung, wird dadurch in der Beobachtung und Feuerleitung behindert und mithin in dieser Aufstellung der in lockeren Linien geschickt vorgehenden Angriffsinfanterie nur dann ernsthafte Verluste zufügen, wenn die eigene Infanterie sie als festes Ziel auf die Stelle bannt. Das aber vermögen schwache, zur exzentrischen Feuerabgabe gezwungene Feuergruppen namentlich dann nicht, wenn sie vorher erkundet und zum Ziel der Angriffsartillerie und Maschinengewehre gemacht werden. So kommt denn die Verteidigungsartillerie sehr plötzlich in ernste Gefahr, von flinken Angriffsschützen — übrigens auch von Kavallerie — unterlaufen zu werden, und das umsomehr, je größer vor ihr die Zone ist, die dem Rasanzschuß entzogen ist. Sucht sie aber der Szylla des Unterlaufens zu entgehen, indem sie zur direkten Schußabgabe Teile die Deckung verlassen läßt, so wird diesen die Angriffsartillerie zur Charybdis.

Nur ein einziges Mittel gibt es für den Verteidiger, die Artillerie aus diesem Dilemma zu befreien: man muß nachträglich stärkere Infanterie vorsenden —, eine Mahnung, diese bereitzuhalten.

Hiermit schlage ich ein neues Thema an, das **Durchschreiten** der Geschützlinie. In Ziff. 445 heißt es darüber wörtlich: „Um bei ihrem Vorgehen die Feuertätigkeit der Artillerie nicht unnötig zu behindern, geht die Infanterie um deren Flügel herum oder benutzt die in größeren Artillerielinien meist vorhandenen Zwischenräume. Läßt sich aber das Durchschreiten der Geschützlinie nicht vermeiden, so dürfen hierdurch nur Teile der Artillerie zum gleichzeitigen Feuereinstellen gezwungen werden. Dabei kann Hindurcheilen in geöffneter Ordnung oder in Gruppenkolonnen zweckmäßig sein. Etwa 300 m vor den Rohrmündungen behindert die Infanterie das Artilleriefeuer selbst auf der Ebene nicht mehr."

Weit häufiger als der Angreifer, dem es in seiner Unabhängigkeit vom Gegner gewöhnlich an Zeit und Raum nicht fehlt, sich um die Artillerie herumzuwinden, wird der Verteidiger gezwungen sein, ohne Zeitverlust die Artillerielinie zu durchschreiten. Aber meines Erachtens ist dies in der Wirklichkeit nicht so heikel, wie man im Frieden es mitunter hinzustellen pflegt, sofern nur die Vorbewegung unmittelbar beim Eintritt der zwischen den kurzen Rafales liegenden längeren Feuerpausen begonnen wird. Man darf eben nicht vergessen, daß vor den beiderseitigen Artillerielinien Rauch lagert, und daß hierdurch wie durch ihre verdeckte Aufstellung die feindliche Artillerie in der Beobachtung und schnellen Feueraufnahme erheblich beeinträchtigt wird. Dazu kommt, daß z. B. die starr verankerte Französische Batterie grundsätzlich immer nur den ihr zugeteilten Geländeabschnitt befeuert. Auch die eigene Artillerie wird durch das Hindurchschreiten der Infanterie nicht wesentlich gestört, denn auch sie schießt mit Feuerpausen. Daß trotzdem die Infanterie den Durchgang im flottesten Tempo vollführt, ist freilich schon als Akt der Vorsicht dringend geboten.

Gefahrvoller als dieser im günstigen Zeitmoment vorgenommene Durchzug erscheint mir die Lage der Infanterie vorher und nachher. Vorher leidet sie leicht unter der Zufallswirkung der außerordentlich tiefstreuenden Schrapnells, nachher muß sie auf Grund der heutigen Taktik damit rechnen, bei mangelnder Deckung das bevorzugte Ziel der feindlichen Artillerie zu werden. Die Folgerungen für die Praxis sind leicht zu ziehen: Antreten von weither, sorgfältige Erkundung und Ausnutzung des Geländes und schnelles Passieren der Linie in einer Form, die baldige Zerlegung in unverwundbare Formen ermöglicht. Das ist beispielsweise der Fall, wenn man Schützen und Unterstützung sich als zwei Schützenlinien dicht hintereinander folgen läßt.

Im übrigen bergen diese Lagen eine Fülle von Möglichkeiten und es verbietet sich damit ein Verallgemeinern.

Ich komme nunmehr wieder auf das Kapitel der Stellungswahl zurück, und zwar in Anknüpfung an folgende reglementarische Sätze: „Eine in allen Teilen vorteilhafte Stellung findet sich selten, besonders nicht in lang sich hinstreckender Ausdehnung“ (400) und „Ungünstigen Verhältnissen in einigen Abschnitten ist keine zu große Bedeutung beizumessen“ (F. V. 18).

Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, daß unsere Ausbildungspraxis aus diesen Lehrsätzen nicht die Folgerungen zieht. Anstatt sich, weil schwieriger, mit der Verteidigung der schwachen Punkte zu befassen, wählt man — ich habe es schon eingangs meines Vortrages gesagt — bei der elementaren Truppenausbildung fast ausschließlich Idealstellungen. Eine solche Einseitigkeit ist verwerflich, und schon unserer eigenen Ausbildung wegen müssen wir Führer gerade die Verteidigung der „schwachen Punkte“ in unser Programm aufnehmen.

Welcher Art können nun diese sein und wie hat man sich mit ihnen abzufinden? Zunächst kann das Schußfeld ein beschränktes sein, der Feind auf Nah- oder gar Nächstentfernung gedeckt herankommen. Das Exerzier-Reglement gibt in Ziff. 402, die Feldbefestigungs-Vorschrift in den Ziff. 13, 18 und 25 die Gegenmittel an, es sind: schmale Abschnitte, starke Besatzung, Reserven, besonders starke Deckungen, ergiebige Hindernisse und „Stützpunkte als Rückhalt hinter den gefährdeten Stellen“. Im übrigen, wo Schatten ist, da ist auch Licht, das bedeutet in diesem Falle, daß den Stellungen mit kurzem Schußfeld häufig der Vorzug zu eigen ist, geschützt zu sein gegen Artilleriefeuer. Alsdann kann aber auch unter der Herrschaft des Mehrladers, des Maschinengewehrs und des Spatens beispielsweise ein massives Gehöft, ein verschanztes Gehölz oder ein Kirchhof zu einem Bollwerk der Verteidigung werden, und ihr Wert ist besonders groß, wenn sie eine Flankenwirkung auf das Nebenfeld ausüben. Aehnlich feste Stützpunkte kann und muß bei dem Stande der heutigen Feldbefestigung aber die Truppe überall schaffen; ihre Führer müssen sich darin üben, wenn auch nur durch geistige Umschau im Gelände.

Schwieriger ist die Verteidigung von Abschnitten mit mehr oder weniger völlig fehlendem Schußfeld, z. B. in Knickgegenden oder innerhalb eines Waldes. Freilich werden die sich hieran knüpfenden Kämpfe verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Hin- und Herwogen von Nächstgefechten früherer Zeiten haben, die heutzutage als Räuber- und Gendarmspiel mit Acht und Bann belegt sind. Ich meine aber, mit Unrecht, denn einmal werden nach allen Erfahrungen diese Kämpfe in der Kriegswirklichkeit keineswegs selten und recht häufig entscheidend sein, zum anderen findet in ihrer Pflege die Selbsttätigkeit der Unterführer und des Einzelfechters den denkbar besten Nährboden, zum dritten züchten sie das im Frieden leicht unterschätzte Draufgängertum, und schließlich findet sich für sie leicht betretbares Gelände, denn wo wäre z. B. nicht ein Stückchen Hochwald.

Besonders schwache Punkte sind auch ausgedehnte Linien, wie Waldränder, die unter dem Doppelfeuer der feindlichen Infanterie und Artillerie liegen und dabei des eigenen Artillerieschutzes entbehren, und zum anderen vorgreifende Punkte, die, wie Waldzungen und Dorfecken, konzentrischem Feuer, namentlich Artilleriefeuer, ausgesetzt sind und dabei nur eine geringe eigene Feuerfront haben. Zuweilen tut man am besten, sie dem Feinde zu überlassen und die Verteidigungslinie weiter rückwärts zu legen; ein anderes Mal ist es zweckmäßiger, sie erst dann zu besetzen, wenn der Feind zum Sturm ansetzt, seine Artillerie schweigen muß; ein drittes Mal legt man die Feuerlinie davor oder daneben oder vereinigt die verschiedenen Verfahren.

Schwach sind überhaupt alle räumlich eng begrenzten Punkte, auf die sich das feindliche Artilleriefeuer leicht vereinigen läßt. Wir müssen dort mit einer bislang ungekannten Geschoßwirkung rechnen. Man bedenke nur, wie viel Geschütze dank der heutigen Tragweite von weither mittels der „Befehlsstrippe“ konzentrisch auf den jedesmaligen Einbruchspunkt gerichtet werden können, wie viel Geschosse wiederum jedes Geschütz schon in einer Minute schleudern kann, welche Wirkung schließlich jede Granate ausübt, und man macht sich leicht ein Bild von dem rauherfüllten Trümmerhaufen, in den nach Minuten ein Gehöft, ein Waldparzellchen, eine Kuppe, ein Heckenstück verwandelt werden kann, und gegen den nun plötzlich der sturmbereite Angreifer vorbricht.

Eine solche Angriffsart benötigt eine besondere Art der Abwehr. Man muß das Gros der Besatzung während der Kanonade mehr oder weniger abseits in unauffindbaren oder schußsicheren Deckungen auf der Lauer liegen lassen und es erst nach der Einstellung oder Verlegung des Artilleriefeuers flott in die vorbereitete Stellung führen, oder auch auf die Trümmer, die, wie die Feldbefestigungs-Vorschrift in Ziff. 37 sagt, „unter Umständen bessere Deckung bieten, als die stehenden Baulichkeiten“.

Es ist klar, daß bei dieser Taktik Hindernisse, die den Angreifer selbst nur für Minuten aufhalten, von größter Bedeutung sind.

Als letzte und größte Abart schwacher Stellungen können schließlich alle diejenigen bezeichnet werden, welche mit Rücksicht auf Artillerie, Nebentruppen oder ungünstige Böschungsverhältnisse auf den dem Feinde zugekehrten kahlen Hängen liegen.

Das Universalmittel zur Stärkung der schwachen Punkte ist die Geländeverstärkung. Das müßte folgerichtig diese zum nächsten Gegenstand meiner Betrachtungen machen, wenn sie — nach Ziff. 20 der F. V. — nicht von der beabsichtigten Art der Truppenverwendung abhängig wäre. Darum hat diese den Vortritt. (Fortsetzung folgt.)

Der Anmarsch zum Kampfe.

(Schluß.)

II. Der Anmarsch gegen einen beweglichen Gegner.

Wie wird sich aber die Lage gestalten, wenn der Verteidiger sich nicht in seiner Stellung festlegt und festgräbt, sondern die Bewegung mit allen ihren Vorteilen in seinen Dienst stellt; wenn er sich vorbehält, dem Angriffe an anderer Stelle zu begegnen, als wo er bisher stand, mit einem Worte, wenn er der Angriffsbewegung eine Verteidigungsbewegung entgegenstellt?

Geschieht dies, so ist der Plan des Angreifers gefährdet, und zwar umsomehr, je später er diese Bewegung bemerkt, und je besser und schneller der Verteidiger zu manövrieren versteht. Gegen eine geschickte und energische Verteidigung wird also der Angreifer meist gut tun, sich zunächst vor ihrer Front festzusetzen und erst dann unter dem Schutze dieses Schleiers seine Massen an den entscheidenden Punkt zu werfen; aber anderseits ist nicht zu verkennen, daß durch diese Maßnahme auch für den Verteidiger das Gebiet des Ungewissen sich begrenzt, und daß auch er Zeit gewinnt, neue Gegenmaßnahmen zu treffen.

So wird der Kampf, der sich unmittelbar aus dem Anmarsche entwickelt, für den Angreifer zwar gefahrvoller sein, aber er wird ihm anderseits auch entscheidendere Erfolge bringen können: Die Gefahren vergrößern sich für beide Teile gleichmäßig, der größere Vorteil aber wird auf die Seite der höheren Energie treten, die niemals passiv sein kann.

Die theoretische Betrachtung muß hiernach zur unbedingten Verwerfung der unbeweglichen Verteidigung gelangen. Dennoch zeigt uns die Kriegsgeschichte, daß nur selten der Verteidiger aus seiner passiven Rolle hervortritt. Wie es bei Leuthen war, so war es noch bei Mukden, und auch in Zukunft wird man mit dieser psychologischen Eigenart der Verteidigung rechnen und im allgemeinen annehmen können, daß sie den Angriff vorläufig in ihrer Stellung erwarten und darauf verzichten wird, dem Gegner irgendwelche Ueberraschungen zu bereiten. Nur große Feldherren wie Friedrich und Napoleon werden auch den Verteidigungskampf beweglich führen.

Es ist hiernach ohne weiteres klar, daß der Angreifer niemals sicher voraussehen kann, wie der Verteidiger handeln wird.

Sicher ist im Kriege nur unser Ziel, unsere eigene Lage und der Wille des Feldherrn. Hierauf gründen sich die Entschlüsse und somit auch die Grundlinien ihrer Ausführung, die durch das Handeln des Feindes nicht bestimmt, nur modifiziert werden können.*)

Will man doch seinen Willen dem Feinde aufzwingen, nicht aber durch ihn beherrscht werden, und man muß ihn beherrschen, ohne sein Handeln zu kennen!

Gegen einen sicher erkannten, passiven Gegner wie Kuropatkin es war, genügt eine gewisse Technik, ganz ebenso, wie nach sicher gestellter Diagnose jeder Durchschnittsarzt durch Anwendung erprobter Heilmethoden und Rezepte einer Krankheit Herr werden kann. Aber nur der Künstler erkennt das verborgene, unbekannte Uebel und findet Mittel, es zu bekämpfen.

Es scheint somit, als müßte unsere Untersuchung sich an dieser Tatsache genügen lassen und feststellen: „nur der geborene Feldherr kann die veränderte Lage voll beherrschen", und doch muß die Frage durchdacht werden, was die Verteidigung tun kann, um den Angriffsoperationen zu begegnen, und welche Mittel hiergegen wiederum dem Angreifer zur Verfügung stehen; denn, genau wie im Schachspiel, kann eine wirksame Figurenbewegung die Rollen beider Gegner vertauschen und den Angreifer zum Angegriffenen machen.

1. Am wenigsten wird der Plan des Angriffs gestört, wenn der Verteidiger geradeaus zur Offensive antritt. Im Falle der Fig. 1 (s. vor. Nr.) würde diese Offensive dem Angreifer sogar erwünscht sein, und im Falle der Fig. 2 und 3 hätte die Führung kaum einzugreifen, die Schlacht würde in ihrer Form unverändert, nur an anderer Stelle, auf unvorbereitetem Kampffelde und mit geringerer Marschleistung für den Angreifer, also unter für ihn vorteilhaften Umständen, geschlagen werden; dagegen würde im Falle der Fig. 4 die Kräfteverteilung nicht beendet, sondern nur eingeleitet sein, so daß der Angriffsplan nicht völlig rein zur Durchführung kommen könnte.

2. Eine ganz andere, stärkere, weil entscheidende Wirkung übt jede Seitwärtsschiebung des Verteidigers aus, indem sie eine völlig neue Lage schafft und den Angreifer vor schwere Ueberraschungen stellen kann. Man wende hiergegen nicht ein, daß diese Operation mit der Größe der Streitkräfte immer schwieriger oder gar unmöglich werde. Das ist nicht der Fall. Allerdings sind gute und sorgfältige Marschanordnungen hierzu erforderlich, die Organe der Führung müssen die Marschtechnik beherrschen und die Tatsache, daß in früheren Feldzügen Flankenmärsche vielfach zu ernsten Friktionen im eigenen Heere geführt haben, darf lediglich Veranlassung werden, hierüber ernstlich nachzudenken, um solche Friktionen zu überwinden. Eine Führung, die schnelle und starke Schläge austeilen will, kann die Flankenbewegungen nicht entbehren.*)

a) Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Verteidiger um so leichteres Spiel hat, je schmaler die Front des Angriffs gehalten ist und je schwächer die Kräfte sind, mit denen er sie frontal festzuhalten vermag: ein zu dicht gegliederter Angreifer wird alsdann durch eine flankierende Operation des Verteidigers

*) Logischerweise würde man deshalb in Befehlen das eigene Wollen als allbeherrschend an die Spitze stellen und dann erst die Nachrichten vom Feinde bringen müssen.

*) Es ist eine auffallende Tatsache, daß die Reglements der großen Armeen sich mit Marschtaktik nur wenig befassen. Sie begnügen sich mit der Feststellung der Marschformen, während doch z. B. Grundsätze für die Führung der einzelnen Marschkolonnen im Hinblicke auf Nebenabteilungen und nachfolgende Kolonnen, über Flankenmärsche in Gefechtsgliederung sowie auch Formen gegeben werden müßten, mit deren Hilfe ohne Zeitverlust Marschkreuzungen zu überwinden wären, namentlich das letztere würde unbedingt der Regelung bedürfen. Gravelotte!

zusammengedrückt werden können, ohne daß es ihm gelänge, seine Massen zu entwickeln.

Fig. 7.

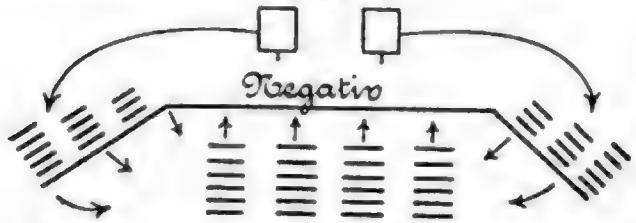

Als Grundsatz ergibt sich hieraus, daß das Zusammenhalten der Kräfte seine Grenze darin finden muß, daß der Angreifer genügend Raum hat, um sie zu voller Wirkung zu bringen (siehe Militär-Wochenbl. Nr. 155/1906, „Raum und Zahl im Kampfe der vorderen Linien").

b) Hat er aber seine negative Front breit gegliedert und den Impuls auf den strategisch entscheidenden Flügel verlegt, so wird eine Offensive der Verteidigung gegen den negativen Flügel des Angreifers nur dann verhängnisvoll werden können, wenn dieser seine Aufgabe nicht versteht und nicht versagt bleibt (a), sondern den Entscheidungskampf vorzeitig annimmt (b) oder gar offensiv wird.

Fig. 8.

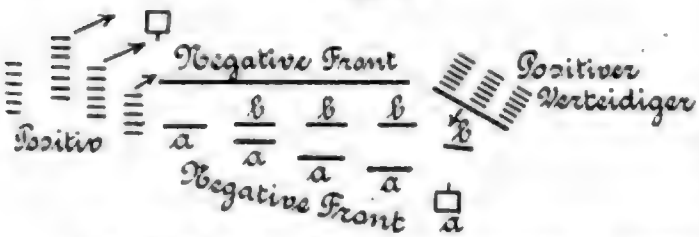

Die Offensive der Verteidigung gegen den strategisch falschen Flügel braucht also zunächst nicht gefürchtet zu werden; vielmehr wird sich bei richtigem taktischen Verhalten der negativen Teile des Angriffs die strategische Lage der Verteidigung sogar verschlechtern, und zwar umsomehr, je weiter sie ihre Offensive vorgetragen hat und je machtvoller dann der Vorstoß des Angriffs auf den entscheidenden Flügel erfolgt.

c) Schwierig aber wird die Aufgabe des Angreifers, sobald der Verteidiger seinen Schwerpunkt nach der richtigen Seite verlegt oder gar die Umfassung des Angreifers erreicht hat.

Fig. 9.

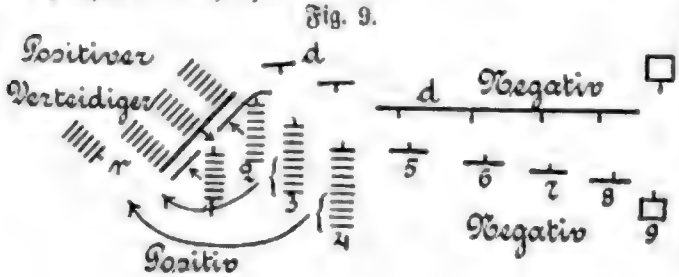

Die strategische Lage hat sich dann entscheidend zugunsten der Verteidigung verschoben und dem Angreifer bleibt nur die Wahl, entweder eine Durchbruchsschlacht bei d—d zu schlagen oder zunächst überall defensiv zu bleiben und erst durch Neugliederung seiner Kräfte eine günstigere Situation zu schaffen (indem z. B. die hinteren Hälften der Einheiten 3 und 4, zum Teil Kehrt machend, gegen die rechte Flanke [r] des Verteidigers geschoben werden).

Die Gefahr für den Angreifer wird um so größer, je später er die Bewegung der Verteidigung erkannt hat.

Fig. 10.

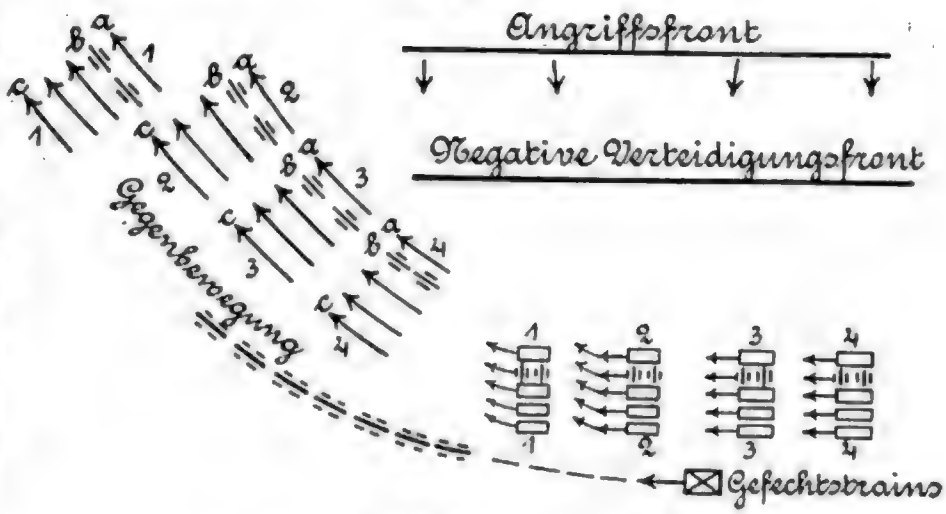

III. Die Bewegung des Verteidigers.

Es bleibt nur noch zu erörtern, in welcher Form diese Flankenbewegung des Verteidigers sich abspielen kann.

Ihre Wirkung wird nur dann voll in die Erscheinung treten, wenn sie mit überraschender Schnelligkeit in Kampfgliederung erfolgt. Sie bedarf also genauester einheitlicher Regelung und sorgfältigster Ausnutzung der vorhandenen Straßen, derartig, daß z. B. den Feuertruppen der Infanterie aller Einheiten, die dem Feinde zunächst liegende Straße (für sie muß allemal eine Straße genügen!) zugewiesen wird (a). Die Artillerie erhält die nächste oder die nächsten Straßen (b), die zum Stoße bestimmten Reserven marschieren auf den dem Feinde am meisten entfernten Wegen (c). Diesen Gedanken mag vorstehende Fig. 10 schematisch veranschaulichen.

Frontale Bewegungen der Verteidigung werden nach den für den Angriff maßgebenden Grundsätzen zu führen sein, während anderseits bei Flankenbewegungen des Angreifers die gleichen Gesichtspunkte gelten, die für Flankenmärsche der Verteidigung dargelegt sind. Die beabsichtigte Verwendung der Truppen im Kampfe entscheidet zwingend über die Form ihrer Heranführung.

Wir fassen vorstehendes dahin zusammen, daß wir feststellen:

Die Angriffsoperation wird durchkreuzt, wenn der Verteidiger ihr mit einer überlegenen Bewegung begegnet, d. h. ihr in entscheidender Richtung Ueber-

legenheiten entgegenwirft. Solange dieses nicht geschieht, beherrscht der Angreifer die Lage.

Weiter: Je überraschender und machtvoller nach Zahl, Gliederung und Richtung die Bewegung der Verteidigung einsetzt, je schwächer in dieser Hinsicht die Operation des Angreifers sich gestaltet hat, um so leichter wird der Angreifer zum Verteidiger werden können, wie das bei Austerlitz und in der Schaho-Schlacht geschah.

Und umgekehrt: Je beweglicher der Angreifer ist, je richtiger er seine Kräfte im Sinne der strategischen Lage verteilt hatte, je mehr Truppen er zurückgehalten hat und in neuer Richtung verwenden kann, je rascher und sicherer er die allemal vorhandenen Schwächen der feindlichen Bewegung erspäht und sie benutzt, um so schneller wird er die Krisis überwinden und den Gegner wieder in die Defensive zurückwerfen können.

Das Ueben des Angriffes gegen einen festgelegten (markierten) Feind bereitet uns nur auf den leichtesten Fall des Kampfes vor. Erst wenn der Verteidiger frei und beweglich ist, werden Lagen geschaffen, aus welchen die Führung lernen kann. Je schwieriger sie im Frieden sich gestalten, um so weniger Ueberraschungen wird der Krieg uns bereiten.

Die Bewegung in der Verteidigung ist außerordentlich schwierig, umsomehr bedarf sie aber im Frieden der Uebung. Der offensive Geist allein tut es nicht. Er muß die Formen beherrschen, um zum Erfolge zu führen.

Der neue Schwedische Landesverteidigungsplan.

Infolge der Auflösung der Union mit Norwegen, wodurch die Landesverteidigung Schwedens auf gänzlich veränderte Grundlage gestellt wird, wurden der Chef des Generalstabes der Armee und der Chef des Admiralstabes der Flotte zu Anfang vorigen Jahres beauftragt, einen neuen Landesverteidigungsplan zu entwerfen, der das Zusammenwirken der Streitkräfte und deren notwendige Vermehrung zum Gegenstande hat (vgl. M. W. Bl. 1906, Nr. 19, Sp. 440). Diese Arbeit liegt nunmehr fertig vor. In bezug auf:

1. Das Heer

wird vorgeschlagen, die Infanterie, zurzeit 77 Bataillone stark, um weitere 24 Bataillone zu vermehren. Für die Durchführung dieser Vermehrung ist ein Zeitraum von sechs Jahren (1908 bis 1913) vorgesehen. Ferner wird empfohlen, die vorhandenen beiden Festungs-infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen auf die Stärke der Infanterieregimenter zu bringen und drei Maschinen-gewehr-Abteilungen von je vier Maschinengewehren neu zu errichten. Desgleichen sollen die Feldtelegraphen-truppen vermehrt und der Generalstab erweitert werden.

Wenn auch die Vermehrung der Fußtruppen, so wird im Plane ausgeführt, eine solche der übrigen Waffen-gattungen wünschenswert erscheinen lasse, so glaube man doch von letzterer vorläufig absehen zu dürfen, wenn erstere auf dem Festlande wenigstens in die Lage versetzt würden, im Mobilmachungsfalle vierte Bataillone aufstellen zu können. Hierzu wären die Regiments-stämme allerdings bereits im Frieden um je 1 Major, 4 Kapitäne und 1 Leutnant zu verstärken.

Betreffs der Maschinengewehr-Abteilungen wird bemerkt, daß das erforderliche Material bereits bewilligt sei, freilich unter der Voraussetzung, daß es der Festungs-artillerie zugeteilt würde. Nach den Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges wäre es indessen zweck-entsprechender, die vorgeschlagenen drei Maschinen-gewehr-Abteilungen mit drei Infanterieregimentern zu vereinigen, deren Stämme zu diesem Zwecke um je 1 Kapitän, 5 Leutnants und 30 Korporale, Gefreite und Gemeine zu vermehren wären.

Durch die Verstärkung der Feldtelegraphentruppen soll der Grund zur Organisation von Truppenteilen für den Ballon- und Beleuchtungsdienst gelegt werden.

Der Generalstab besteht zurzeit aus 1 General, 17 Stabsoffizieren, 20 Kapitänen und 10 Leutnants. Es wird vorgeschlagen, ihn um 3 Kapitäne zu ver-mehren und die Leutnants durch Kapitäne zu ersetzen, da letztere geeigneter erscheinen, in schwierigen Lagen selbständig zu handeln.

Um die vorstehend geschilderten Verstärkungen der Streitkräfte durchzuführen, werden folgende Veränderungen des Wehrpflichtgesetzes in Vorschlag gebracht:

1. Verlängerung der Dienstzeit im 1. Aufgebot (Linie) von 8 auf etwa 10½ Jahre;

2. entsprechende Verlängerung der Dienstzeit im 2. Aufgebot (Reserve) von der 11. bis 14. Jahres-klasse anstatt von der 9. bis 12.;

3. Verlängerung der Dienstzeit im Landsturm vom 40. bis zum 43. Lebensjahre;

4. Verbesserung der Ausbildung der Wehrpflichtigen durch Verlängerung der Ausbildungszeit bei der In-fanterie, der Positionsartillerie, der Festungsartillerie, den Festungsingenieurtruppen von 8 auf 12 Monate, davon 9 Monate aktiv und drei Wiederholungsübungen von je einmonatiger Dauer im 2., 3. und 4. Dienst-jahre, die Positionsartillerie ausgenommen, für die im 2. und 3. Dienstjahre eine Uebung von je 45tägiger Dauer erforderlich erscheint, wodurch diese Truppe mit der Reiterei, Feldartillerie und den Feldingenieurtruppen gleichgestellt wird;

5. erleichterte Bedingungen für den Eintritt von Freiwilligen (Volontärer);

6. freie Verfügung der Regierung über den Landsturm.

In bezug auf den letzten Punkt wird bemerkt, daß der Landsturm nach den geltenden Bestimmungen nur einberufen werden könne, wenn das 1. Aufgebot ein-gezogen und der Reichstag zusammengetreten sei, auch darauf hingewiesen, daß infolge des durch die Ab-trennung Norwegens erforderlich werdenden vermehrten Grenzschutzes der Regierung die Befugnis übertragen werden müsse, bei drohender Kriegsgefahr den Land-sturm vor Beginn der Mobilmachung einzuberufen, um besonders gefährdete Punkte zu besetzen.

Die jährlichen Ausgaben für das Heer werden für den Zeitraum 1908 bis 1913 auf rund 60 Millionen

Kronen geschätzt. Im Verteidigungsplan wird jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die vorgeschlagene Verstärkung des Heeres das Minimum bedeute, das die veränderte militärpolitische Lage erfordere, daß aber damit noch nicht die völlige Entwicklung des Heerwesens abgeschlossen sei, weil noch immer Truppen zur wirksamen Verteidigung der Westgrenze fehlen würden. Es sei daher nach Ablauf des obengenannten Zeitraumes die Organisation der Reservetruppen ernstlich ins Auge zu fassen.

2. Die Flotte.

Unter Hinweis auf den gleichzeitig eingereichten geheimen Landesverteidigungsplan wird die Notwendigkeit der Vermehrung der Flotte klargestellt und für die Periode 1908 bis 1913 der Neubau von zwei Panzerschiffen 1. Klasse, zwei solchen 3. Klasse, zwei Torpedokreuzern, acht Torpedojägern, zwölf Torpedobooten 1. Klasse und acht Unterseebooten einschließlich Verstärkung des Personals vorgeschlagen. Wie hinsichtlich des Heeres, so wird auch in bezug auf die Flotte ausgeführt, daß diese Vermehrung keinen Abschluß bedeute, sondern daß die Schwedische Flotte, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, etwa der doppelten Anzahl von neuen Fahrzeugen, wie oben angegeben, bedürfe. Der Admiralstab habe sich jedoch auf diese beschränkt, da für den kurzen Zeitraum von sechs Jahren wohl nicht mehr schwimmendes Material zu beschaffen sei.

Außer der Neueinstellung von Schiffen enthält der Plan noch eine Reihe von weiteren Vorschlägen, die die Vergrößerung der Flottenstation in Stockholm, die Anlage einer solchen in Götaborg sowie die Ausführung verschiedener Kanal- und Befestigungsarbeiten betreffen.

Aus obigem erhellt, daß die eingereichten Vorschläge sich zum Ziele setzen, für Schweden ein starkes Feldheer und eine starke Operationsflotte zu schaffen sowie beiden Teilen möglichste Freiheit des Handelns zu gewährleisten, und zwar, indem man den Schutz der Landesgrenze und der Küste durch Ausbau der Befestigungen sowohl als auch durch Aufstellung maritimer Küstenverteidigungsabteilungen sowie durch Ausnutzung der Reserve und des Landsturmes sicherstellt.

(Nach Militaert Tidsskrift.) L.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Seit Januar d. Js. erscheint in Paris eine neue militärische Zeitschrift: die „Revue militaire générale“ unter Leitung des bekannten Generals Langlois. Der Name des Herausgebers bedeutet zugleich ein Programm, ist er doch der Verfasser des vor 15 Jahren erschienenen, Aufsehen erregenden Werkes: „L'artillerie de campagne en liaison avec les autres armes,“ und bezeichnenderweise trägt die Revue noch den Untertitel „La liaison des armes“. Niemand ist für ein enges Zusammenwirken der Waffen, insbesondere der Infanterie und Artillerie, wärmer und mit größerer Ueberzeugungskraft eingetreten als gerade Langlois, und darum darf man auch sicher sein, daß die Revue ihrem Programm treu bleiben wird. An der Spitze des ersten Heftes legt der Herausgeber seine Absichten dar: er will die Lehren des Reglements zum Gemeingut aller Offiziere machen dadurch, daß sie gründlich erörtert und an konkreten Fällen (kriegsgeschichtlichen Beispielen, Planaufgaben, Kriegsspiel) angewendet werden. Es ist zu hoffen, daß die Revue militaire générale auch von Deutschen Offizieren eifrig studiert wird. Der Preis stellt sich bei Bezug durch die Post auf 28 Francs; Ausstattung und Papier der fünf Bogen starken Hefte sind tadellos.

— Das 1. Armeekorps wird in diesem Jahre Korpsmanöver zwischen St. Quentin und Arras unter Leitung des Generals Michal, Mitglied des obersten Kriegsrates, abhalten. Am 6., 8. und 9. September finden Manöver der Divisionen gegeneinander statt, am 11., 12. und 13. September Manöver des ganzen Armeekorps. Es wird durch die 5. Kavalleriedivision, eine Kolonial-Infanteriebrigade und die Zuavenbataillone aus Paris verstärkt. —t—

(La France militaire Nr. 7001/2.)

— Gegen mißbräuchliche Benutzung der Regimentsdruckereien und gegen die über den Etat gehaltenen Arbeitskräfte in ihnen richtet sich ein Erlaß des Kriegsministers. —t—

(La France militaire Nr. 7001.)

— Der Kriegsminister verfügte, daß die im Vorjahr begonnenen Versuche mit halbgesalzenem Fleisch (siehe Spalte 2804/1906) in diesem Jahre in allen Armeekorps fortgeführt werden. Zu dem Zweck wurden Offiziere aller Armeekorps nach Paris berufen, wo ihnen die Vorgänge bei der Zubereitung und Verwendung des Fleisches gezeigt wurden. Die Versuche mit halbgesalzenem Fleisch sollen sehr zufriedenstellend verlaufen sein; es hält sich etwa drei Wochen, ohne an Nährwert einzubüßen. —t—

— Dem General Faidherbe und den Soldaten der Nordarmee ein Denkmal zu setzen, hat die Stadt St. Quentin beschlossen; sie erläßt dazu einen Aufruf. —t—

— Die Versuche mit einem leichteren Mantelmodell (siehe Spalte 150/1907) haben folgendes ergeben: Bisher wurde der Mantel (capote) als Marschanzug getragen; nunmehr wird er als Ueberzieher benutzt, weshalb der gleichzeitige Gebrauch einer Bluse als Marschanzug notwendig wird. Infolgedessen hat der Kriegsminister verfügt, daß die mit den Versuchen beauftragten Truppenteile für jeden solchen Manteltäger eine Bluse nach dem Alpenmodell beschaffen. —t—

(La France militaire Nr. 7002.)

— Anträge auf Ueberweisung einer Garnison an Städte, welche zurzeit nicht Standorte sind, können laut eines vom Kriegsministerium der Stadt Saint-Flour im Departement Cantal eröffneten Bescheides nicht berücksichtigt werden, weil das bevorstehende Eingehen der vierten Bataillone der Infanterieregimenter etwa 60 Städten ihre Garnison nehmen wird. v. P.

(La France militaire Nr. 6996.)

— Die Verwendung der durch den Heereshaushalt vom Jahre 1907 zu Ausgaben für die Ausbildung im Schießdienst bestimmten Gelder ist durch das betreffende Gesetz mit Rücksicht auf die einzelnen Zwecke des Unterrichts nach Teilsummen geordnet. Eine Verfügung des Kriegsministers weist die kommandierenden Generale usw. jedoch an, die Verwendung nicht nach

dieser Vorschrift stattfinden zu lassen, sondern lediglich die Ziele der Ausbildung zur Richtschnur zu machen, nur dürfen sie die durch die Geldanweisung ihnen gesteckten Grenzen nicht überschreiten; was etwa übrig bleibt, soll für die Bedürfnisse der großen Schießplätze verwendet werden. v. P.

(La France militaire Nr. 6995.)

Oesterreich-Ungarn. Das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft wurde von Seiner Majestät dem Kaiser und König dem Direktor des K. und K. Kriegsarchivs, Feldmarschall-Leutnant v. Woinovich verliehen. Danzers Armee-Zeitung Nr. 17 weist bei dieser Gelegenheit die Werke nach, welche unter seiner Leitung (seit 1892) das Kriegsarchiv veröffentlicht hat. v. P.

— Um Verschleppung ansteckender Krankheiten durch Urlauber und Reservisten zu verhindern, haben das Reichs-Kriegsministerium und das Ministerium für Landesverteidigung folgendes verfügt: Beim Vorhandensein von Infektionskrankheiten, besonders von Typhus oder Ruhr in einem Truppenkörper oder einer Heeresanstalt ist jede Entlassung oder Beurlaubung auch anscheinend gesunder Soldaten unter Angabe des Namens, Urlaubsortes und der betreffenden Krankheit von der Militärbehörde an die Zivilverwaltung des Urlaubsortes bekanntzugeben. Diese ist dadurch in der Lage, den Mann eine Zeitlang ärztlich überwachen und Maßnahmen gegen die Uebertragung von Krankheitskeimen zu treffen, deren Träger er sein könnte. Alle Landesbehörden erhielten Abschrift dieses Erlasses. Ktg.

(Mediz. Reform. 1907. Nr. 16.)

Rußland. Die Kommission, die die Frage der Entlastung der Truppe durch Einschränkung des Selbstbewirtschaftungsverfahrens zu prüfen hatte, hat ihre Arbeiten beendet. Von ihren drei Entwürfen soll derjenige, der die einschneidendsten Aenderungen bedingt, erprobt werden. Er fordert: 1. Schaffung von Divisionsintendanten (bisher nur im Felde vorhanden); 2. Uebertragung sämtlicher Wirtschaftsangelegenheiten der Truppenteile an Intendanturbeamte, die den Divisionsintendanten unterstellt werden; 3. Befreiung der Frontoffiziere von allen Verwaltungsarbeiten. Die Kommandeure behalten das Recht der Kontrolle, wahren die Interessen der Truppe gegenüber der Verwaltung und sind für die Mobilmachungsbereitschaft auch in allen Verwaltungsfragen verantwortlich; 4. Abschaffung der Selbstbewirtschaftungsfonds der Truppen und Befriedigung ihrer Geldforderungen nach Bedarf; 5. Befreiung der Mannschaften von allen Arbeiten, die nichts mit der kriegsmäßigen Ausbildung zu tun haben; 6. Vereinfachung des Rechnungswesens. — Diese Reformen sollen in einem Militärbezirk von je einem Infanterie-, Kavallerieregiment und einer Feldartillerie-Brigade vom 1. Januar 1908 ab auf zwei Jahre erprobt werden. Für diesen Versuch werden an den zuständigen Stellen Divisions- und Regiments- (bei der Artillerie Brigade-) Intendanten eingesetzt. Den letzteren werden Offiziere der Intendanturverwaltung (ehemalige Frontoffiziere, die zu dieser übergetreten sind) beigegeben, die die bisher von Frontoffizieren bekleideten Stellen der Regimentszahlmeister und Quartiermeister übernehmen. Bei der Artillerie wird der Waffenoffizier durch einen Beamten der Artillerieverwaltung ersetzt. Die Wirtschaftsangelegenheiten der Regiments- usw. Lazarette gehen — eine alte Forderung der Militärärzte — an die Regiments- usw. Aerzte über. Das gesamte Unterpersonal für die Verwaltung stellt die Intendantur. Am 1. Januar 1909 wird der Versuch auf ein weiteres Infanterie- und Kavallerieregiment sowie eine Artilleriebrigade ausgedehnt. Die endgültige Einführung dieser Reformen würde für die Russische Armee nicht nur im Hinblick auf ihre kriegsmäßige Ausbildung eine kaum hoch genug einzuschätzende Verbesserung darstellen. F. A.

Spanien. Bereits im Jahre 1905 war verfügt worden, daß in den Kasernen abgesonderte Schlafräume für Sergeanten, die bisher mit den Mannschaften zusammen nächtigen mußten, geschaffen werden sollten. Diese Verfügung, der aus Raummangel nicht in allen Kasernen nachgekommen werden konnte, ist nunmehr durch neue Bestimmungen erweitert worden, in denen vorgeschrieben wird, daß in allen Unterkunftsräumen, in denen sich die Abtrennung besonderer Schlafstuben für Unteroffiziere nicht durchführen läßt, deren Betten mindestens mit Schirmen zu umgeben sind. Solche provisorisch geschaffene Räume sind mit entsprechendem Mobiliar und besonderer Beleuchtungs- und Wascheinrichtung auszustatten. Außerdem sind in allen Kasernen Lesezimmer für Sergeanten einzurichten, für deren erste Einrichtung 500 Pesetas und für deren Unterhaltung monatlich bis zu 25 Pesetas liquidiert werden können. Die Lesezimmer dürfen bis Mitternacht geöffnet bleiben. In Wachtlokalen, in denen besondere Räume für Sergeanten vorhanden sind, müssen diese angemessen ausgestattet, geheizt und erleuchtet sein. Sergeanten, die Eltern oder Verwandte im Standorte ihres Truppenteils besitzen, dürfen bei diesen wohnen, bei guter Führung kann auch anderen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, die Erlaubnis erteilt werden, Nachtquartier in der Stadt zu nehmen. Außerdem dürfen die Sergeanten eines Truppenteils bzw. einer Garnison unter Aufsicht eines Stabsoffiziers ihre Verpflegung in Selbstbewirtschaftung nehmen. Im Garnisondienst haben sie ausschließlich Tuchanzüge und Stiefel zu tragen, espadrillas (besondere Fußbekleidung) dürfen nur bei Uebungen und im Manöver angelegt werden. Jeder Sergeant hat jährlich Anrecht auf einen zweimonatigen Urlaub, während welchem ihm nur die Hälfte der Gebührnisse gezahlt wird. —n.

— Um die Zöglinge der Akademie der Infanterie mit dem Gebrauche des zur Feldausrüstung gehörenden tragbaren Schanzzeugs vertraut zu machen, wird diese Anstalt mit den für ein Bataillon vorgeschriebenen Geräten ausgestattet; die jungen Leute sollen fortan im Feldbefestigungsdienst ausgebildet werden. —n.

(Diario oficial.)

— Zwei Offizieranwärter der Akademie der Artillerie haben in 23½ Stunden die 98 km lange Wegestrecke Segovia—Madrid zu Fuß zurückgelegt, jedenfalls eine außerordentliche Leistung, wenn man in Betracht zieht, daß bei diesem Marsch die Sierra Guadarama zu überschreiten ist. Die jungen Leute verließen Segovia nachmittags 6 Uhr und trafen am nächsten Nachmittage 5½ Uhr in guter Kondition in Madrid ein. —n.

(Correspondencia militar.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Holländischen Cigarrenfabrik von Klever & Werres in Geldern a. d. Holl. Grenze und der Allgemeine Anzeiger Nr. 57.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Folge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 58. Berlin, Dienstag den 7. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches).

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 12.) IV. Prag. — Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten? (Fortsetzung.) — Berichtigung.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Steuerpflicht der Militär-Fahrräder. — Schweden: Schießschule für Feldartillerie. Kasernenbauten. Darlehen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 2. Mai 1907.

v. Schmidt, Gen. der Art., Inspekteur der Feldart., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. der Feldart. Schießschule gestellt.

Schubert, Gen. Lt. von der Armee, zum Inspekteur der Feldart. ernannt.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. dem Borne, Gen. Lt.,

v. Engelbrechten, Gen. Major, dieser unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,

Frhr. v. u. zu Bodman, Gen. Major, — sämtlich von der Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 11. April 1907.

Pudörius, Buchhalter bei der Gen. Militärkasse,

Busch, Evert, Oberzahlmeister vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 bzw. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. April 1907.

Zum 1. Mai 1907 versetzt:

die Oberveterinäre:

Stieß im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

Ehrle im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 zum Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Volland im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 zum 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Neumann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 zum 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

Dudzus im Regt. der Gardes du Corps zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4,

Kabitz im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4 zum 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42.

Den 18. April 1907.

Sternberg, Wulff, Mittmann, Neubarth, Stabsveterinäre a. D.,

Dr. Toepper, Stabsveterinär der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin),

Kubel, Stabsveterinär im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — der Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range der Räte 5. Klasse verliehen.

Görlitz, Oberveterinär der Res. (Danzig), zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes,

Gutknecht, Unterveterinär der Landw. 1. Aufgebots,

Tritscheler (Siegburg), Retzlaff, Bierwagen (Schlawe), Unterveterinäre der Res., — zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes,

Semmler, Unterveterinär im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, zum Oberveterinär, — ernannt.

Hafner, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Straßburg i. E. angestellt.

Den 23. April 1907.

Steuer, Gallei, Unterzahlmstr., zu Zahlmeistern beim V. bzw. XVIII. Armeekorps ernannt.

Sommer, Zahlmstr. vom II. Bat. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, zum 1. Juli 1907 zum VIII. Armeekorps versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

infolge Ernennung zugeteilt:

Steuer dem II. Bat. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Gallei dem II. Bat. 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 3. Mai 1907.

Georg Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg Durchlaucht, Oberlt. à l. s. der Armee, den Charakter als Rittm. erhalten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg, bisherigem Kommandeur der 25. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten Hirschberg, Direktor der Art. Werkstatt in Spandau;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Feuerwerkshauptm. Hassinger bei der Insp. der technischen Institute der Art., bisher beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Kronisch, Direktor des Feuerwerkslaboratoriums in Spandau;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Major v. Lepel, Bats. Kommandeur im 4. Garde-Regt. zu Fuß, bisher im Militärkabinett;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem invaliden Vizefeldw. John zu Halensee bei Berlin, bisher im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I.: dem Gen. Lt. v. Treskow, Kommandeur der 39. Div. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: den Gen. Majoren v. Woedtke, Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Scheller, Kommandeur der 29. Feldart. Brig. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major v. Sommerfeld, Kommandanten der Festung Neubreisach, dem Obersten Koppe, Kommandeur der 29. Kav. Brig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Kund, Kommandeur des Landw. Bezirks Mosbach. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Majoren Frhrn. v. Rotsmann, Adjutanten des Generalkommandos des XIV. Armeekorps, v. Borries im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, v. Frankenberg u. Proschlitz beim Stabe des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, Schneider im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Handt im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, Barth im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, Weyrach, Adjutanten der 39. Div., dem Oberstlt. z. D. Gastes, Kommandeur des Landw. Bezirks Rastatt, dem Major z. D. Weiß, kommandiert zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Lörrach.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

Im Anschluß an die unterm 22. Oktober 1906 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 340. Wittenberg, 342. Luckau, 363. Eisleben, 364. Zörbig, 367. Finsterwalde, 505. Boppard, durch die Kartographische Abteilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 24. April 1907.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abteilung.

v. Zglinicki,

Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 12.)

IV. Prag.

In einem weiten Bogen, der sich von Zwickau über Chemnitz, Dresden, Zittau, Schmiedeberg bis in das Glatzer Land ausdehnte, stand Anfang April 1757 König Friedrich mit 116 000 Mann in vier Heeresgruppen zum Einbruch in Böhmen bereit. Fürst Moritz von Anhalt zwischen Zwickau und Chemnitz, der König zwischen Dresden und Pirna, bei Zittau der Herzog von Bevern, Schwerin und Winterfeldt zwischen Schmiedeberg und Wünschelburg. 118000 Oesterreicher, gleichfalls in vier Gruppen: um Plan bei Eger, zwischen Budin und Prag, zwischen Gabel und Reichenberg, um Königgrätz, auf 300 km auseinandergezogen, dachten an keinen Preußischen Einfall.

Ein Plan von höchster Kühnheit war in des Königs Seele herangereift, wie ihn in dieser Größe kein Feldherr des achtzehnten Jahrhunderts gefaßt hat: in konzentrischem Vormarsch die Kräfte seines Gegners „auf einmal zu vernichten". Nie wieder während seiner ganzen Feldherrnlaufbahn vergönnte ihm das Geschick, einen ähnlichen Plan fassen zu dürfen, nie wieder standen ihm solche Unterführer wie hier zur Seite, nie wieder verfügte er über ein Heer, so kriegsbereit und leistungsfähig wie dieses. Voll froher Hoffnung durfte er die Befehle zum Einmarsch in Böhmen erlassen.

Am 15. April sollte Schwerin mit 34 000 Mann über die Pässe von Trautenau und Nachod in der Richtung auf Gitschin vorrücken. Dies Vorgehen, das den bei Reichenberg im nördlichen Böhmen mit 23000 Mann stehenden Feldzeugmeister Grafen Königsegg im Rücken bedrohte, würde, so dachte man, diesen zum Rückzuge nötigen und so das Eindringen Beverns mit seinen 20 000 Mann von Zittau her an dieser Stelle leicht ermöglichen. Der König selbst wollte mit dem Hauptheer, 40 000 Mann, über den Nollendorfer Paß auf dem linken Elb-Ufer gegen die Eger auf Budin marschieren. Richtig wurden die Oesterreichischen Hauptkräfte hinter diesem Flusse vermutet. Es stand nämlich der Feldmarschall Graf Browne selbst, der an Stelle des erst am 29. April in Prag eintreffenden Prinzen Karl von Lothringen noch den Oberbefehl führte, mit 39 000 Mann zwischen Budin und Prag auf dem linken Elb-Ufer, während sich der Feldmarschall-Leutnant Herzog von Arenberg mit 24 000 Mann noch weiter westlich um Plan und Eger befand. Gegen ihn hatte die um Zwickau versammelte 19 000 Mann starke Heeresabteilung des Fürsten Moritz schon in den Tagen vom 10. bis 14. April mit Erfolg eine Scheinbewegung ausgeführt, dadurch die Aufmerksamkeit des Gegners nach dieser Richtung abgelenkt und sich dann wieder näher an den König herangezogen. Hielt der Feind hinter der Eger stand, so gedachte der König, ihm hier den Hauptschlag zu versetzen, wozu auch Schwerin und Bevern, bei Melnik die Elbe überschreitend, herangezogen werden sollten.

Ein Aufenthalt von drei Tagen, die der Einmarsch Schwerins durch das Heranziehen von Truppen aus Oberschlesien erlitt, erregte den König aufs höchste, da er dadurch mit Recht die Gefährdung des sorgsam gehüteten Geheimnisses befürchtete; mit ernsten Worten erinnert er Schwerin noch am 14. April daran, daß von seinen Bewegungen das Schicksal des Staates abhänge. „Mit seinem Kopfe" machte er ihn für genaue Ausführung seiner Befehle verantwortlich, ebenso schreibt er an Winterfeldt, Schwerin werde ihm seinen Brief mitteilen: „und soll Mir Euer Kopf davor repondiren, daß dieser Meiner dépêche vom 14. dieses eine Genüge geschiehet und solche au pied de la lettre befolget wird". Man hat aus dem Briefe des Königs an Schwerin ein Zerwürfnis folgern wollen, das den Feldmarschall bei Prag in den Tod getrieben habe. Mit Unrecht, denn schon wenige Tage später schreibt der König, nachdem er ein sich mit dem seinigen kreuzendes Schreiben Schwerins erhalten hatte, worin dieser die Beschleunigung seines Marsches meldet, wieder beruhigt an ihn. Auch sind uns über das Wiedersehen des Königs mit seinem Feldmarschall am Morgen des Schlachttages keine Anzeichen einer noch bestehenden Meinungsverschiedenheit zwischen beiden berichtet. Mit gleicher Berechtigung hätte sich über Winterfeldt dieselbe Behauptung bilden können, wenn dieser seiner schweren, bei Prag erhaltenen Wunde erlegen wäre.

Schwerins Vormarsch vollzog sich ohne Störung, denn der ihm mit 24 000 Mann gegenüberstehende General Graf Serbelloni wich ihm aus und ging bei Königgrätz hinter die Adler zurück. Königsegg aber, der nichts davon erfuhr, leistete dem Eindringen Beverns bei Reichenberg Widerstand und wurde hier am 21. April geschlagen. Das Regiment Prinz Heinrich und die Grenadierbataillone Kahlden und Möllendorff griffen den Feind in Front und Flanke mit dem Bajonett an, und das Regiment Prinz Heinrich erkämpfte sich die Auszeichnung, fortan den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen. An der Iser vereinigten sich Bevern und Schwerin, und am 27. April fiel das große Magazin von Jung-Bunzlau dem an der Spitze von 15 Schwadronen seiner Infanterie vorausgeeilten Feldmarschall in die Hände. Königsegg hatte sich der ihm im Rücken drohenden Gefahr durch Gewaltmärsche entzogen und brachte sich noch an demselben Tage bei Brandeis hinter der Elbe in Sicherheit. Am 1. Mai lagerten sich hier, nur durch den Fluß getrennt, die beiden Heere gegenüber. Schon am Abend vorher hatte ein Husarenoffizier dem Feldmarschall die Nachricht gebracht, daß auch der König, von dem man bisher ohne Nachricht war, die Eger überschritten habe.

Noch überraschender fast als im nordöstlichen Böhmen war westlich der Elbe den Oesterreichern der Preußische Vormarsch gekommen. Am 22. erreichte der König die Paßhöhe von Nollendorf und empfing hier als willkommene Kunde die Nachricht von Beverns Siege bei Reichenberg, den er in warmen Worten anerkannte. Bevern habe das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf

gerechtfertigt: „Nun sehn Sie Selber, daß wann man was auf seine Hörner nimmt und eine schwere Sache mit einer guten Disposition entrepreniret, daß es gut gehet.“ Ohne Schwertstreich räumten die Oesterreicher das Mittelgebirge, das der König am 25. überschritt, um in der Ebene von Lobositz, auf dem Schlachtfelde des vergangenen Jahres, sich ungehindert entwickeln zu können. Schon Tags zuvor war auch die Abteilung des Fürsten Moritz eingetroffen. Auf dem rechten Eger-Ufer hatte Feldmarschall Browne schleunigst einen Teil seiner Kräfte versammelt; die Hoffnung aber, auch Arenberg von Plan aus noch rechtzeitig heranzuziehen, sollte sich nicht erfüllen, denn am 27. ging der König, der die Unmöglichkeit erkannte, den Gegner hinter dem Fluß in der Front anzugreifen, 15 km oberhalb Budin über die Eger und schob sich so zwischen Browne und Arenberg. Browne trat den Rückzug in der Richtung auf Prag an, Arenberg erreichte ihn, in weitem Bogen ausbiegend, am 28. in seinem Lager bei Turško, 15 km nördlich Prag.

Die Erwartung des Königs, seine Gegner würden sich noch westlich von Prag zur Entscheidung stellen, sollte sich nicht erfüllen. Als er am 2. Mai hier im Vorgelände der Hauptstadt erschien, traf er nur noch auf feindliche Husaren. Inzwischen, am 29. April, war Prinz Karl von Lothringen bei dem Kaiserlichen Heere eingetroffen und hatte es schon am 1. Mai durch Prag hindurch auf das rechte Moldau-Ufer geführt, da er Führer und Truppen in völlig entmutigtem Zustande angetroffen hatte. Nach einem stürmischen Kriegsrate am 2. Mai wurde beschlossen, den Rückzug nicht fortzusetzen. Der König seinerseits war entschlossen, die Entscheidung auf dem rechten Moldau-Ufer zu suchen, und benachrichtigte noch am 2. Mai Schwerin, daß er unterhalb Prag über den Fluß gehen werde. Schwerin sollte alles vor sich her nach Prag jagen, „und wenn wir dann zusammen alle vereinigten Kräfte des Hauses Oesterreich angreifen, können wir uns schmeicheln, sie auf einmal zu vernichten“.

Am 5. Mai morgens überschritt der König mit 24 000 Mann 8 km unterhalb Prag die Moldau und lagerte am Flusse, aber von Schwerin war drüben noch nichts zu sehen, denn gerade in diesen entscheidenden Tagen war die Verbindung zwischen beiden zerrissen. Der Husarenoffizier, der dem Feldmarschall den Befehl bringen sollte, wo er die Vereinigung mit dem Könige zu suchen habe, war feindlichen Reitern in die Hände gefallen, und den ganzen 5. Mai hindurch blieb der König in Ungewißheit über Schwerin, für dessen Zögern er keine Erklärung hatte, da er von seinem Elb-Uebergang bei Brandeis am 4. Mai benachrichtigt war. Endlich, am Abend, schickte er seinen Flügeladjutanten, den Major v. Stutterheim, zu Schwerin mit dem Befehl, in einem Nachtmarsch von dem 20 km entfernten Brandeis heranzurücken und sich bei Prosek, 6 km nordöstlich Prag, mit ihm zu vereinigen.

Auf dem linken Moldau-Ufer hatte der König den Feldmarschall Keith mit 32 000 Mann zurückgelassen. Er sollte Prag von dieser Seite einschließen und das Entweichen des Gegners verhindern, mit einem Teile seiner Kräfte aber auf einer oberhalb Prag zu schlagenden Pontonbrücke über die Moldau gehen und gegen die feindliche Rückzugslinie wirken. Man hat sich über die Stärke dieser auf dem linken Moldau-Ufer gelassenen Abteilung gewundert und gemeint, weniger Truppen würden dem gleichen Zwecke genügt haben. Aber wie das gesamte Kaiserliche Heer soeben der Entscheidung auf dem linken Flußufer ausgewichen war, ebensogut konnte es noch einmal einen Uferwechsel durch Prag vornehmen. Ein schwächeres Korps wäre in diesem Falle überrannt worden. Dann aber galt es auch, die Verbindungen des Königs zu schützen, die auf dem linken Moldau- und Elb-Ufer nach Sachsen führten.

In kurzer Nachtruhe suchte sich die Armee des Königs für den in Aussicht stehenden Kampf zu stärken, dem sie in vollem Vertrauen auf ihren noch nie besiegten Feldherrn entgegensah. Die Truppen Schwerins aber marschierten die Nacht hindurch, um rechtzeitig für die Entscheidung zur Stelle zu sein.

Gegenüber dem Preußischen Heere lagerte das Kaiserliche auf dem flachwelligen Höhengelände östlich Prag, mit dem linken Flügel hart an der Stadtumwallung auf dem Ziska-Berge, mit dem rechten 5 km weiter östlich auf dem Tabor-Berge, in der nach Norden gerichteten Front durch die sumpfige Talsohle eines Baches geschützt, der sich auf dem rechten Flügel der Stellung zu großen Teichen erweiterte. Noch weiter östlich erschwerte ein von Süd nach Nord fließender Bach mit nassen Wiesen den Angriff gegen den rechten Flügel. Die Armee zählte 61 000 Mann; 13 000 Mann waren als Besatzung in Prag zurückgelassen. Prinz Karl glaubte nicht, daß angesichts seiner versammelten Macht der König und Schwerin sich vereinigen und den Angriff gegen die überaus starke Stellung wagen würden, er nahm vielmehr an, der König werde Schwerin weiter flußabwärts, etwa bei Melnik, an sich ziehen und dann vielleicht oberhalb Prags die Moldau überschreiten.

In der Frühe des 6. Mai um 5 Uhr brach der König mit seinem Heere in zwei Kolonnen von seinem Lagerplatz in der Richtung auf Prosek auf, wo kurz nach 6 Uhr die Spitzen der Armee Schwerins eintrafen. Der König ritt mit dem Feldmarschall und Winterfeldt, nur von einigen Adjutanten begleitet, zum Erkunden auf die nächsten Höhen vor, alsbald von Kanonenkugeln begrüßt. Er war fest zum Angriff am heutigen Tage entschlossen, zumal er die Nachricht hatte, daß Teile des Serbellonischen Korps von Königgrätz im Anmarsch waren. Er erkannte die Unmöglichkeit eines Angriffes in der Front und beschloß die Umfassung des feindlichen rechten Flügels. Schwerin und Winterfeldt ritten zu näherer Erkundung allein in dieser Richtung weiter, da der König sich an diesem Morgen sehr unwohl fühlte, und erklärten, zurückgekehrt, den Marsch zur Umfassung über die Wiesen zwar für beschwerlich, aber gut möglich, den Angriff gegen die durch kein Hindernis geschützte Oesterreichische rechte Flanke für nicht besonders schwierig.

Sofort befahl der König den waffenweisen Linksabmarsch seines nun 64 000 Mann starken Heeres. 40 Bataillone, 43 Schwadronen bildeten mit 5 Grenadierbataillonen das erste, 21 Bataillone, 25 Schwadronen

das zweite Treffen, 15 Schwadronen die Reserve. In einem weiten Bogen, etwa 5 km nach Osten ausholend, ging der Marsch, zuerst unbehindert, dann durch die enge Dorfstraße von Unter-Poczernitz sehr erschwert, so daß hier vielfach Trennung der Verbände eintrat. Insbesondere mußten viele Geschütze zurückbleiben.

Sehr spät wurden die Oesterreicher die Umgehung gewahr, obgleich sie schon um 6 Uhr unter das Gewehr getreten waren. Dann aber hatten sie sich wieder niedergelegt und begannen teilweise abzukochen. Auf dem linken Flügel leitete Prinz Karl, auf dem rechten Browne die Aufstellung. Als dieser den Preußischen Umgehungsmarsch erkannte, ließ er seinen Flügel rechts abmarschieren, so daß dieser nun im rechten Winkel zu der bisherigen Aufstellung mit Front nach Osten stand, zwei Reiterdivisionen, Spada und Althann, auf der äußersten Rechten. Eine zwischen der Infanterie und Kavallerie dieses Flügels entstandene Lücke am Homola-Berge wurde durch schwere Geschütze der herbeieilenden Reserveartillerie und 22 Grenadierkompagnien des linken Flügels unter Oberst Guasko ausgefüllt. Dagegen blieb der linke Infanterieflügel in seiner Stellung, während der größte Teil der dort befindlichen Reiterei unter General Graf Stampach die des rechten Flügels verstärkte, so daß hier über hundert Schwadronen versammelt waren.

Dieser bis gegen 10 Uhr gebildeten neuen kaiserlichen Gefechtsfront näherten sich zu derselben Zeit die Spitzen der Preußischen Kolonnen. Der vorn reitende Feldmarschall Schwerin hatte zur Eile getrieben, so daß die ersten Bataillone des ersten Treffens noch nicht ihren Aufmarsch vollendet hatten, als sie schon in wirksames Artilleriefeuer vom Homola-Berge gerieten. Winterfeldt, der sich bei diesen Bataillonen befand, erkannte das Mißliche des Stehenbleibens im feindlichen Feuer und führte die ersten acht Bataillone die sanft geböschten Höhen hinauf zum Angriff, denen sich sofort die nächsten sechs Bataillone anschlossen. Der König, der gleichfalls den linken Flügel begleitete, äußerte zu Schwerin seine Bedenken über den vereinzelten Angriff. „Frische Eier, gute Eier," entgegnete der Feldmarschall mit gutem Humor und jagte dann zu den weiter südlich aufmarschierten 20 Kürassierschwadronen des Generalleutnants Prinzen Schönaich, denen er den Befehl zum Angriff auf die gewaltige gegenüberstehende Kaiserliche Reitermasse erteilte. Diese erwartete mit Karabinerfeuer die sofort erfolgende Attacke, der sie nur eine kurze Strecke entgegenritt. Das erste Oesterreichische Treffen wurde durch die Wucht des Anpralls durchbrochen, dann aber umwickelte die Ueberzahl die Preußischen Schwadronen, die zurückwichen. Aber die Kürassiere erneuerten alsbald den Angriff, unterstützt von 20 soeben anlangenden Dragonerschwadronen. Das wirre Durcheinander der kämpfenden Reitermassen wird völlig von Staub umhüllt, aus dem sich nach und nach die Preußen in östlicher, die Oesterreicher in westlicher Richtung loslösen. War auch der Angriff nicht gelungen, so sind die Kaiserlichen Reiter zum Nachstoßen unfähig.

Inzwischen war aber der Angriff der 14 zuerst angetretenen Bataillone gescheitert. Mit scharf geschultertem Gewehr, ohne einen Schuß zu tun, waren sie vorwärts geeilt, aber die Kartätschen rissen gewaltige Lücken in ihre Reihen. Dennoch stürmten sie unerschütterlich weiter. Schon sind sie auf 300 Schritt an die Oesterreichischen Grenadiere heran, und eben will Winterfeldt das Gewehr fällen lassen, da wirft ihn ein Schuß in den Hals vom Pferde. Die meisten Offiziere, die Hälfte der Mannschaft ist tot und verwundet, die Truppe ballt sich um ihre Fahnen und beginnt zu weichen. Schwerin, vom Reitergefecht zurückkehrend, sieht auch sein eigenes Regiment, das er so oft zum Siege geführt hatte, zurückgehen und eilt hinzu. Sein Erscheinen bringt die Mannschaft zum Stehen. Er ergreift eine Fahne seines 2. Bataillons und trägt sie dem Feinde entgegen, aber von fünf Kartätschkugeln getroffen, sinkt der greise Held vom Pferde und krönt durch den schönsten Soldatentod ein langes ruhmvolles Leben. Die Trümmer der nun unaufhaltsam zurückflutenden Bataillone wurden erst bei der Reserve wieder einigermaßen geordnet.

Inzwischen war der König unablässig bemüht gewesen, das zweite Infanterietreffen heranzuführen und aufmarschieren zu lassen. Im Wetteifer miteinander führten die Prinzen Franz und Ferdinand von Braunschweig die Bataillone, so wie sie eintrafen, gegen den Feind. Auch Artillerie hatte nun aufzufahren vermocht und unterstützte den Angriff. Drüben wurde dem Feldmarschall Browne, als er seine Infanterie zum Gegenstoß anfeuerte, das Bein durch eine Kanonenkugel zerschmettert, so daß er den Kampfplatz verlassen mußte und die Leitung hier aufhörte. Der Gegenstoß kommt zum Stehen, und wie ein Keil schieben sich die Preußischen Bataillone in den feindlichen Flügel hinein, dessen südlicher Teil sich zur Flucht wendet. Auch die Artillerie muß vom Homola-Berge abfahren. Da jagen in die weichende Infanterie plötzlich auch versprengte Schwadronen, denn auch die Oesterreichische Reiterei auf der äußersten Rechten war von dem mit 25 frischen Eskadrons eingetroffenen Zieten, der noch 20 schon hier tätig gewesene wieder mit vorführte, überraschend in der Flanke angegriffen und völlig geworfen worden. In wirren Massen wälzte sie sich teils auf die eigene Infanterie, teils nach Prag zurück, der größte Teil aber wandte sich nach Süden zur Sazawa. Die Verfolgung brachte die Preußischen Reiter zunächst ganz auseinander, besonders, da ein Teil auf die Oesterreichischen Reserven stieß.

In diese Flucht der Oesterreichischen Infanterie und Kavallerie wurde auch Prinz Karl von Lothringen hineingerissen, der vor Anstrengung und Erregung in einen Brustkrampf verfiel und bewußtlos nach Prag gebracht werden mußte. So war das Kaiserliche Heer seiner beiden höchsten Führer beraubt, während auf Preußischer Seite die Leitung des Königlichen Feldherrn gerade jetzt zur höchsten Geltung kam. Er sah die Fortschritte seines linken Flügels und ließ hier vorläufig keine weiteren Verstärkungen folgen, aber im Norden, wo sich die Oesterreichische Linie noch hielt, durch Prinz Ferdinand von Braunschweig zwei altbewährte Regimenter, Winterfeldt (Nr. 1) und Anhalt (Nr. 3), einsetzen, die mit dem Bajonett die Stellung stürmten.

Seinen rechten Flügel hatte der König bisher zurückgehalten, aber als nun der feurige General v. Manstein die beiden siegreich vordringenden Regimenter sieht, hält es auch ihn nicht länger. Persönlich führt er vier Grenadierbataillone gegen die steilen Felshöhen an der äußersten Nordostecke der feindlichen Stellung; die dort eingenisteten Grenzer flüchten und lassen Schanzen und Geschütze im Stich. Als der weiter nach rechts vor seiner Infanterie haltende Prinz Heinrich von Preußen diesen eigenmächtigen Angriff Mansteins erkannte, da war er sich völlig klar darüber, daß er diesen nicht allein lassen dürfe, und folgte mit fünf Bataillonen durch das tiefe sumpfige Wasser des den Kaiserlichen linken Flügel deckenden Baches. Als er, kühn hineinspringend, darin zu versinken droht, tragen ihn seine Grenadiere hindurch. Nun gibt es kein Halten mehr, die Preußische Infanterie tut „Wunder der Tapferkeit", um sich in rastlosem Vorwärtsschreiten gegenseitig zu helfen.

Der Versuch des Feldzeugmeisters Königsegg, mit herbeieilenden Verstärkungen eine neue Linie zu bilden, zerschellte an dem unaufhaltsamen Vordringen aller hier fechtenden Preußischen Bataillone, die Prinz Franz von Braunschweig, der Herzog von Bevern, Prinz Heinrich und Manstein unablässig in westlicher Richtung vorführen. Erst am Ziska-Berge unmittelbar vor den Toren von Prag gelang es den Oesterreichern, mit den noch nicht ins Gefecht gekommenen 17 Bataillonen und 20 Schwadronen ihres linken Flügels eine Linie zu bilden. Aber obgleich die Preußen dreiviertel Meilen fechtend zurückgelegt und schwere Verluste erlitten hatten, vermag nichts mehr sie aufzuhalten. Prinz Heinrich reitet mit gezogenem Degen von Bataillon zu Bataillon, zu weiterem Vorgehen anfeuernd, und bald wenden sich die letzten Oesterreichischen Truppen, nun auch von Süden her umfaßt, zur Flucht nach Prag. Etwa um 4 Uhr fiel der letzte Preußische Kanonenschuß. An den Toren der Festung fand die Verfolgung hier ein Ende, während sie sich im Süden unter des Königs persönlicher Führung bis an die Moldau erstreckte.

Zum Eingreifen Keiths in die Schlacht war es nicht gekommen. Die für den Uebergangsversuch mitgeführten 35 Pontons erwiesen sich als unzureichend, und ein Versuch des kühnen Obersten v. Seydlitz, des späteren großen Reiterführers, die Moldau zu durchsetzen, hätte ihm bei der starken Strömung fast das Leben gekostet und mußte aufgegeben werden. Der wichtige Zweck, das geschlagene Heer am Verlassen Prags auf dem linken Moldau-Ufer zu verhindern, war durch die Stellung Keiths aber völlig erreicht.

Auf Oesterreichischer Seite war es ebenfalls nicht zum Eingreifen Serbellonis von Königgrätz her gekommen. Am 6. Mai waren 9000 Mann dieses Korps bis auf 12 km im Rücken der Preußen vormarschiert, hatten aber kein weiteres Vorgehen gewagt, das für den linken Preußischen Flügel höchst unangenehm hätte werden können.

Gegen 5 Uhr nachmittags traf der König mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, auf dem Schlachtfelde zusammen. In die Siegesfreude mischte sich die Trauer um die furchtbaren Verluste, insbesondere um Schwerin, dessen Tod, wie König Friedrich schrieb, „die Lorbeeren des Sieges welken machte". Außer ihm waren vier Generale, Generalleutnant v. Hautcharmoy, die Generalmajore v. Amstell, v. Schöning und v. Blankensee gefallen, die Generalleutnants de la Motte-Fouqué und v. Winterfeldt, die Generalmajore v. Plettenberg, v. Ingersleben, v. Kursell und v. Saldern verwundet; 400 Offiziere und 14 000 Mann bedeckten tot oder verwundet das Schlachtfeld. „Die Säulen der Infanterie" hatte diese Schlacht dahingerafft; nie wieder hat sich Friedrichs Infanterie zu gleicher Höhe zu erheben vermocht. Die Kaiserlichen verloren 412 Offiziere und 12 900 Mann; 33 Kanonen, eine Anzahl Fahnen und 11 Standarten waren den Siegern in die Hände gefallen. Der bedeutsame Erfolg der Schlacht, die Einschließung des größten Teiles der feindlichen Armee in Prag, wurde erst nach einigen Tagen in vollem Umfange erkannt.

Der kühne, sorgsam bis ins einzelne erwogene und mit äußerster Energie durchgeführte Plan des konzentrischen Einmarsches mit seinem steten Streben nach Waffenentscheidung hatte durch die Schlacht seine Krönung erhalten. Wohl war manches anders verlaufen als es geplant war, aber schnell und kühn hatte der König jede Veränderung der Lage zu benutzen gewußt, und keinen Augenblick wollte er am 6. Mai die Entscheidung verschieben. Die höchsten Anforderungen stellte er an Führer und Truppen, und beide haben ihnen glänzend entsprochen, die Führer durch schnelles Erfassen jeder Lage und eigenes Beispiel, die Truppe durch hingebungsvollste Treue und einen Mut, der vor nichts zurückschreckte.

Sage und Dichtung haben die Schlacht bei Prag mit ihrem Schimmer umgeben, und sie ist die volkstümlichste des Siebenjährigen Krieges geblieben; der Soldat aber lernt aus ihr noch heute, denn sie hat wie wenige Kriegsereignisse gezeigt, daß der feste Wille zum Siege die beste Gewähr des Erfolges bleibt.

v. L.

Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten?

(Fortsetzung.)

Von den auf die Truppenverwendung bezüglichen Vorschriften des Reglements ist wohl die wichtigste der Grundsatz, sich nur in einer Linie zu schlagen, diese aber mit allen Mitteln zu verstärken.

Aber wiederum aus den Reglements läßt sich nachweisen, daß das Wort „eine Linie" nicht buchstäblich aufzufassen ist, vor allem nicht gleichbedeutend ist mit einer Feuerlinie.

So sieht die Ziff. 406 im Vorgelände Vortruppen vor, mit dem Zweck, dem Feinde „möglichst lange" die Erkundung zu verwehren. Wenn es hinzufügt, daß „oft" hierfür Patrouillen genügen, so besagt eben dieses Wörtchen „oft", nicht minder als das „möglichst lange", daß häufig auch kleinen Verbänden diese Aufgabe zufallen kann, zu deren Lösung sehr viel Takt gehört. Welch netter Auftrag also z. B. für einzelne Züge.

Das gleiche gilt von der Tätigkeit der Beobachtungspostierungen, über welche sich die Ziff. 31 der F. V. folgendermaßen ausspricht:

„Besonders wichtig ist eine sichere Beobachtung. Sie darf vor der Besetzung der Stellung und während des Kampfes nie unterbrochen werden. Jede Truppe ist für die Beobachtung des Vorgeländes zur Aufklärung und Sicherung sowie zum Erkennen der Wirkung verantwortlich. Die Aufstellung der Beobachter darf die Verteidigungsstellung nicht verraten, muß rasche Uebermittlung der Beobachtungsergebnisse zulassen und möglichst gegen feindliches Feuer geschützt sein. Am günstigsten sind wenig hervortretende Geländepunkte, die genügenden Ueberblick gewähren und durch natürliche Masken der Sicht entzogen sind. Besonders geeignete Beobachtungsstellen auf Bäumen, Gebäuden, Leitern usw. sind auszunutzen. In den Verteidigungsanlagen aufgestellte Beobachter müssen maskiert sein oder, völlig gedeckt, mit Hilfe von Spiegeln das Vorgelände übersehen."

Wieder sage ich, welche hübsche Aufgabe für kleine Verbände mit oder ohne zugeteilte Winker-, Telephon-, Telegraphen-, Radfahrertrupps! Auch das Fußrelais behender Leute könnte hier zu Ehren kommen.

Aber auch die eigentliche Kampfstellung besteht nicht buchstäblich aus einer Linie. Dieses verbietet die andere Hauptlehre der neuzeitlichen Verteidigung, „die Gruppenbefestigung", welche dem Tiefenangriff die Tiefenverteidigung entgegensetzt und die fortlaufende Feuerlinie ausschaltet. Hierüber sagen Reglement und Feldbefestigungs-Vorschrift u. a.: „In größerem Rahmen werden Bataillonsgruppen die Regel sein . . ." (F. V. 22), „die Befestigungsgruppen bestehen gewöhnlich aus Schützengräben (zurückgezogene Flanken, Staffelung hinter den Flügeln), aus Deckungsgräben für Unterstützungen und Reserven und womöglich aus Hindernissen. Gedeckte Verbindung zwischen den Schützen- und Deckungsgräben ist im Gelände zu suchen oder durch Gräben herzustellen . . ." (F. V. 24).

Nun spricht freilich diese Ziffer keineswegs von zwei Feuerlinien, und Ziff. 43 der F. V. empfiehlt sogar Stockwerkfeuer auch nur für gewisse, allerdings recht häufig eintretende Fälle, aber ein gründliches Nachdenken über die Natur des Verteidigungskampfes und das Studium der neuesten Kriegsgeschichte haben mich dennoch zu der Anschauung geführt, daß bei stark bedrohten Gruppenbefestigungen die wohlbedachte Anlage mehrerer Feuerstellungen hintereinander wertvolle Dienste leisten kann.

Dafür in folgendem die Beweisgründe:

Zunächst bedeutet eine einzige Feuerlinie einen schweren Nachteil, wenn sie das Hauptziel der Artillerie wird. Mit diesem „wenn" müssen wir aber, zumal an den Einbruchspunkten, mit Bestimmtheit rechnen. Zwar wird alles geschehen, die Artilleriewirkung abzuschwächen. Man wird in Befolgung der Vorschriften durch sorgfältige Auswahl des Platzes nach Färbung und Hintergrund und durch geschickte Ausführung und Maskierungsarbeiten den Schützengraben schwer sichtbar zu machen suchen, die Besatzung bis zur Feuereröffnung der Sicht entziehen und sie durch Steilheit und Tiefe der Anlagen, Schrapnellwehren und Einbauten gegen Schuß schützen. Aber demgegenüber wird der Angreifer durch demonstrative Vorstöße von Vortruppen die Besatzung schließlich doch als Schrapnellziel an die Brustwehr zu locken verstehen. Ich habe die betreffende Angriffsvorschrift unserer Infanterie-Reglements bereits angeführt, ergänzend sagt Ziff. 354 des bisherigen E. R. für die Feldartillerie: „Die Artilleriewirkung gegen Stützpunkte wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Linien und Zeigen seiner Truppen zwingt. Es ist eine Hauptaufgabe der Führung, die allmähliche Entwicklung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang zu bringen." Demgegenüber formuliere ich vom Standpunkt des Verteidigers folgenden Satz: Es ist eine Hauptaufgabe der Verteidigungsführung, die Besatzung der Hauptstellung davon zu entheben, sich schon beim Angriff feindlicher Vortruppen zu zeigen und damit dem Artilleriefeuer auszusetzen. — Wie ist dies zu erreichen?

Das Reglement gibt hierauf keine unmittelbare Antwort, wohl aber eine leidliche Lösung, wenn man die von ihm empfohlenen „Scheinanlagen" als Blitzableiter verwertet. „Die Scheinanlagen" — heißt es in Ziff. 14 der F. V. — „sollen den Angreifer über Lage und Ausdehnung der Verteidigungsanlagen täuschen. Sie dürfen mit diesen nicht in demselben Streuungsbereich liegen und müssen aus der Ferne den Eindruck wirklicher Befestigungen hervorrufen." So das Reglement, ich aber füge hinzu: damit sie dies vermögen, sie nicht sogleich von den feindlichen Vortruppen und Erkundungsoffizieren der Artillerie als Scheinstellungen erkannt und behandelt werden, müssen sie einmal diskret maskiert, zum anderen besetzt und drittens nicht sofort (nach Ziff. 407 des E. R.) geräumt werden, sobald der Feind sich entwickelt hat. Natürlich bemißt man diese Besatzung nur äußerst schwach, aber mit Munition überreich versehen, durch Maschinengewehre verstärkt und unter den Schutz eigens dazu bestimmter Artillerieteile gestellt, wird sie den Lockspitzeln des Angreifers dennoch die Spitze bieten können.

Noch eine andere Mission kann diese vordere Feuerstellung erfüllen. Das Reglement fordert in Ziff. 401 gute Feuerwirkung auch auf Nahentfernungen. Das kann nach Ziff. 27 der F. V. dazu nötigen, die Hauptfeuerstellung auf dem „feindwärtigen Hang" vorzuschieben. Aber das würde wieder der gegnerischen Artillerie die Ausübung ihres Handwerks sehr erleichtern.

In solchem Dilemma ist es oft ein Ausweg, wenn man das Feuergefecht auf den weiten und mittleren Entfernungen aus der rückwärtigen Stellung führt und erst zum Nahgefecht, wenn die Angreifer in den toten Winkeln verschwinden, in die ad hoc vorbereitete vordere Stellung einrückt.

Und noch ein anderer Grund kann zu einem derartigen Stellungswechsel den Anlaß geben. In langwierigen erbitterten Kämpfen wird die eine starre

Feuerlinie sich unter dem Doppelfeuer der Artillerie und Infanterie schließlich mit Toten und Verwundeten füllen, und nur in seltenen Fällen wird es möglich sein, diese fortzuschaffen. Jedes Eintreffen von Verstärkungen vermehrt den Wirrwarr und die Verluste, und die Gefechtskraft der Linie wird aus materiellen wie moralischen Gründen reißend schnell abnehmen. Es ist dies einer der größten Nachteile des Verteidigers gegenüber dem Angreifer mit seinen stets wechselnden Linien.

In solchen Fällen, die an Einbruchspunkten typisch sein werden, kann die Verlegung der Feuerlinie eine erlösende Tat sein.

Beim Nächstkampf, zumal kurz vor dem Sturm, kann diese Flucht nach vorwärts noch aus einem anderen Grunde als Parade wirken. Bekanntlich muß nämlich die Angriffsartillerie ihr Feuer verlegen, wenn die Schwesterwaffe sich auf eine gewisse Entfernung dem Verteidiger genähert hat. Unser Reglement beziffert diese in der Ebene auf 300 m (446), die Franzosen, deren Geschoß rasanter, rechnen mit 500 m, beim Kampf gegen Höhenstellungen und bei guter Beobachtung wird aber der Abstand oft erheblich kleiner sein können.

Wo aber auch die Grenze sei, eine geschickte Angriffsinfanterie wird die Sturmstellung dicht an sie heranlegen, keinesfalls aber über sie hinaus, um die Mitwirkung der Artillerie nicht zu unterbinden. Unter solchen Umständen kann es für einen noch gefechtskräftigen Verteidiger ein geschickter Schachzug sein, den Abstand zur gegnerischen Infanterie zu verkürzen, um sich dadurch dem auf ihn eingestellten Artilleriefeuer, auch dem ihm die Sicht benehmenden Rauch zu entziehen. Findet er alsdann weiter vorwärts Deckungen — um so besser, er hat dann vor der Angriffsinfanterie von neuem viel voraus.

Ich erwähne noch eine Variation der Verwendung von Vorlinien. Die Buren legten mit großem Erfolg, so am Modder River und bei Magersfontein, ihre Scheinstellungen auf den Höhen an, während die gut vorbereitete Hauptverteidigungslinie davor am Fuß der Hänge lag. Sie wurde nächtlicherweile besetzt, und die Besatzung, mit Proviant und Munition überreichlich ausgerüstet, blieb so lange in ihr verborgen, bis der Feind auf Nahentfernung herangekommen, gewissermaßen herangelockt war, und nun plötzlich mit Feuer überfallen wurde. Dies Verfahren würde der Ziff. 300 des Exerzier-Reglements Rechnung tragen: „Ueberraschendes Massenfeuer auf den Feind kann von erschütternder Wirkung sein. Auf je näherer Entfernung dieser Feuerüberfall erfolgt, desto vernichtender ist er."

Im übrigen ist es noch nicht einmal Vorbedingung, daß diese vordere Feuerlinie von vornherein voll oder überhaupt besetzt ist. Wo die Gefahr vorliegt, daß frühes Einrücken die Stellung verrät — das Reglement warnt davor in Ziff. 411 — oder die bekannten Gefahren des „Vordisponierens" nach sich zieht, kann ein nachträgliches Besetzen am Platze sein, in Verfolg des reglementarischen Hinweises (411): „Es ist nicht immer angezeigt, die ganze Stellung gleichzeitig zu besetzen." Den Nachteil, alsdann im feindlichen Feuer vorgehen zu müssen, haben Plötzlichkeit, Schnelligkeit und Geschicklichkeit abzuschwächen, auch die Bundesgenossenschaft der Artillerie und Maschinengewehre.

Ich bin immer noch nicht am Ende, Belege dafür vorzubringen, daß der Verteidiger sich mit dem einen üblichen Schützengraben nicht begnügen darf. Denn noch ist jene Kategorie von Stellungen im System der Gruppenbefestigungen nicht genannt worden, die diese nach der Feldbefestigungs-Vorschrift vor Umfassung zu schützen, die Lücken zwischen ihnen zu bestreichen, Hindernisse zu decken haben, oder in Gemäßheit der Ziff. 402 des Reglements das frontale Feuer durch flankierendes ergänzen müssen.

Zu Stellungen dieser Art gehören die „zurückgezogenen Flanken und die Staffelungen", von denen die F. V. in Ziff. 24 spricht, aber das neue Prinzip der wechselseitigen Unterstützung benachbarter Feuergruppen wird oft noch in viel ausgesprochener und eigenartigerer Weise zum Ausdruck kommen.

So kann eine in der Flanke eines Bergvorsprungs gelegene Schlucht, die einer Grabenwehr gleich vor feindlichem Feuer geschützt und mit Schützen, Maschinengewehren und selbst einigen Geschützen armiert ist, die Stirnseite der Nebenstellung und das Zwischengelände durch das von ihr ausgehende Flankenfeuer unangreifbar machen, und den gleichen Schutz für die eigene Bastionsstellung kann eine ähnliche Stellung beim Nachbar ausüben, ein Beleg dafür, wie die neue Taktik auch neue Werte im Gelände geschaffen hat.

Ich muß in diesem Zusammenhang mit einem Wörtchen noch einmal auf die Lücken zwischen den Befestigungsgruppen zurückkommen. Sie sind nicht schädlich, sagt das Reglement in Ziff. 408, wenn das Gelände vor ihnen wirksam bestrichen werden kann, und namentlich dann nicht, wenn hinter ihnen Artillerie steht. Andernfalls sind sie durch Feuergruppen zu schließen, wodurch auch dem Hauptgegner der Gruppenbefestigung, der Umfassung, am besten entgegengearbeitet wird. Auch hier kommen Geländeteile zu Ehren, die früher als untauglich für die Verteidigung verworfen worden sind. So kann fortan ein mit Buschwerk bestandener Sumpf geradezu eine Hochburg des Verteidigers werden, wenn hinter ihm, der gleichzeitig Maske und Hindernis, ein nach den offenen Seiten tüchtig geschlossener Stützpunkt geschaffen wird, dessen größte Stärke es ist — daß er keine Frontwirkung hat.

Mit dem Worte „Stützpunkt" stoße ich abermals auf ein besonderes reglementarisches Glied der einen Verteidigungslinie. Die Feldbefestigungs-Vorschrift sagt in den Ziff. 63 bis 65 hierüber folgendes:

„Durch Vereinigung von Schützen- und Deckungsgräben können nach allen Seiten verteidigungsfähige Stützpunkte gebildet werden. Diese geben der Besatzung erhöhte Sicherheit, namentlich wenn sie durch ein ringsumlaufendes Hindernis gegen Ueberraschung geschützt sind.

Sie dienen zum Festhalten wichtiger Punkte, als Rückhalt an gefährdeten Stellen und zur Sicherung

des Ortsbesitzes durch geringe Kräfte. Als Besatzung ist in der Regel nicht weniger als eine Kompagnie zu bestimmen.

Soll derartigen Stützpunkten ein erhöhter Aufzug gegeben werden, so wird der erforderliche Boden aus einem äußeren Graben entnommen, der zur Aufnahme von Hindernissen dienen kann."

Hiermit mache ich den Schlußstrich unter das Kapitel „Truppenverwendung", das um seiner Wichtigkeit willen einer der Angelpunkte der Friedenspraxis sein sollte.

An die Spitze des mit ihm durch tausend Fäden verbundenen Abschnitts **Geländeverstärkung** setze ich die leider viel zu wenig beachtete Ziff. 8 der Feldbefestigungs-Vorschrift: „Die Führer aller Grade sind verpflichtet, selbständig vom Schanzzeug Gebrauch zu machen, wenn dadurch die Lösung ihrer Aufgabe erleichtert wird."

Ich habe die Worte „aller Grade" und „selbständig" hervorgehoben, weil bei den unteren Verbänden die Friedensneigung eingewurzelt ist, nur immer dann den Spaten blank zu ziehen, wenn es für die Gesamtheit angeordnet wird. Die hauptsächlichste Ursache dieser Neigung ist — tiefliegende Abneigung; sie wird genährt durch die Furcht vor Flurschaden und den schnellen Verlauf der Friedensübungen.

Aber dieser Abneigung muß entgegengearbeitet werden. Auch der Spaten ist eine Waffe, wenn auch nur eine Schutzwaffe, und die Truppe muß ebensogut durch systematische Uebungen seine Handhabung erlernen wie die des Gewehrs. Freilich auf ganz anderen Wegen und mit ganz anderen Zielen; denn die Ausbildung des einzelnen tritt bei ihr weit zurück hinter die Schulung aller Führer, die ihn, wie General v. Schlichting sagt, zum „Knecht" der Taktik machen sollen.

Wegen dieser Vorherrschaft der Taktik darf auch bei den Friedensübungen die Schanztätigkeit zumeist ein skizzenhaftes Gepräge tragen, unbeschadet der für die Kriegswirklichkeit überaus wichtigen Festsetzung der Ziff. 40 der F. V., die Schützengräben in vorbereiteten Stellungen grundsätzlich als stehende anzulegen.

Besondere Beachtung verdient auch der letzte Absatz ebenderselben Ziffer: „Der leitende Offizier muß den Querschnitt vor oder bald nach Beginn der Arbeit nach Gelände und Bodenart bestimmen." Selbstverständlich, füge ich hinzu, erfolgt die Entscheidung auch auf Grund von taktischen und waffentechnischen Erwägungen. Dieses wie jenes legt dem jungen Offizier — denn dieser ist meist der „Leitende" — die Verpflichtung auf, sich mit den taktischen und technischen „Forderungen des Tages" aufs eingehendste vertraut zu machen. So darf er sich zum Beispiel nicht mit dem Wenigen begnügen, was die F. V. über die Wirkung der Artilleriegeschosse angibt.

Von einschneidender Bedeutung für die Art der Ausführung ist auch — die F. V. sagt es in Ziff. 23 — die „verfügbare Zeit". Aber hierbei ist zu beachten, daß, wenn dem Angreifer die Möglichkeit zugestanden wird, sich während des Gefechts in die Erde einzuwühlen, der Verteidiger erst recht die begonnene Arbeit verbessern kann. Die F. V. sagt in Rücksicht darauf in Ziff. 54: „Ist ein Angriff während der Arbeit zu erwarten, so wird man zunächst einen Graben für den Anschlag im Knieen zu erreichen suchen. Muß man im feindlichen Feuer arbeiten, so werden zuerst Einzeldeckungen im Liegen hergestellt, die allmählich zu einer zusammenhängenden Deckung verbunden werden, so daß bei vorhandener Zeit ein Schützengraben für knieende und schließlich für stehende Schützen entsteht."

Ergänzend füge ich hinzu, daß gegenüber einem wirklich gefechtskräftigen und tätigen Feind die Maulwurfsarbeit namentlich in den ersten Anfängen recht anfechtbar ist. Denn das Blitzen des Spatens, das unwillkürliche Emporrecken des Körpers, die fortdauernde Bewegung und schließlich die sich vom Umgelände abhebende und doch vorerst nicht deckende Brustwehr machen die Schanzenden zu einem allzu sichtbaren und lohnenden Ziel der feindlichen Infanterie und Artillerie, und das ohne hinreichende eigene Feuerwirkung, denn das schnelle Schießen der nicht arbeitenden Leute ist kein Ersatz für die große Zahl ausfallender Gewehre.

Anders ist es, wenn dem Schanzenden das Gelände, die Artillerie oder sonstige Umstände zu Hilfe kommen. Hochstehendes Gras, Getreide, Kartoffelkraut, eine etwas steilere Böschung können ihn beispielsweise verbergen, oder der Feind kann durch das Feuer der Schwesterwaffe oder aus anderen Gründen zur Feuerenthaltung gezwungen sein.

In vielen Fällen aber wird man am besten tun, den Schutz lediglich in der Maskierung zu suchen. Namentlich wenn die Färbung des Geländes mit dem Farbenton der Uniform übereinstimmt, werden oft kleine Haufen zusammengescharrter Erde, einige Grasbüschel oder das Verkriechen hinter den mit Erde bedeckten Brotbeuteln, Spaten, Zeltbahnen oder den ad hoc mitgeführten Sandsäcken, Zweigen usw., verbunden mit dem Einbohren der Ellenbogen in den Boden und dem Beschmutzen der Gesichter, ein besserer Schutz sein, als sichtbare, halbfertige Deckungen. Ein besseres Ziel kann sich die Artillerie gar nicht wünschen, und der Infanterie erleichtert es jedenfalls auf den mittleren und weiten Entfernungen das Abkommen. Wenn Ziff. 406 des E. R. besagt, daß leichte Erkennbarkeit den Feldbefestigungen einen Teil ihres Wertes raubt, sie also nicht ganz wertlos macht, so trifft selbst das bedingungslos nur für wirkliche Deckungen zu, für schwächere nur nach Maßgabe dessen, was ich im Abschnitt „Truppenverwendung" über Scheinstellungen und ihre Besetzung beim Nahkampf und in diesem Abschnitt über den Ausbau der Anlagen während des Kampfes gesagt habe.

Ich lenke nunmehr die Aufmerksamkeit auf die Eingangsworte der Ziff. 36 der F. V.: „Auf Ausnutzung aller erreichbaren Hilfsmittel für die Verstärkung der Verteidigungskraft ist dauernd Bedacht zu nehmen." Die Vorschrift bezeichnet an anderer Stelle als solche Hilfsmittel, deren sich auch der Angreifer bedienen muß, Sandsäcke, Tonnen und Kisten, andere sind: Eggen, Pflüge, Stacheldraht, Eisen und

Handwerkzeug jeglicher Art, Balken, Bretter, Bettstellen, Türen, Leitern, Pfähle, Reisig, Stangen, Taue, Ketten, Drahtscheren, Oefen, Nägel, Eisenbahnschienen, Schwellen, Wellblech, Dachpappe, Eisengitter, Pflastersteine, Schotter, Wagen, Eimer, Säcke, Tücher, Stroh, Heu usw., ja selbst Petroleum, Konservenbüchsen, Spiegel und Telephone. Jeder dieser Gegenstände kann zweckdienlich sein, nur muß das taktisch und technisch geschulte Auge für sie den richtigen Platz, die richtige Verwertung zu finden wissen.

Friedensrücksichten stehen natürlich einer praktischen Betätigung dieser Vorschrift bei unseren Uebungen entgegen, doch kann diesem Mangel durch Geländebesprechung, Unteroffizieraufgaben usw. abgeholfen werden.

In dasselbe Gebiet schlägt die Verwertung vorhandener Deckungen und Hindernisse, insbesondere bei Einrichtung von Ortschaften, Gehöften, Bahnanlagen, Fabriken, Ziegeleien, Waldungen, Steinbrüchen usw. Auch hier wird die Belehrung an der Hand der Vorschriften den breitesten Raum einnehmen, aber wohlverstanden, sie ist nur ein Surrogat, und wo immer sich die Gelegenheit zur praktischen Betätigung ergattern läßt, muß sie eifrig ergriffen werden. Und wo ein Wille ist, eröffnet sich auch ein Weg.

Auf dem Exerzierplatz wie anderwärts bietet sich überall Gelegenheit zur technischen Betätigung, wenn man den Spruch beachtet: „In der Beschränkung zeiget sich der Meister." Zehn Meter Front genügen vollauf, um selbst Eindeckungen und die wichtigen Schulterwehren zur Ausführung zu bringen, und weiß oder findet man durch Zufall eine kleine Grube, einen Damm, Steinbruch oder was immer es ist, das für einen Zug, Halbzug, eine Gruppe sich geländetechnisch verwerten läßt, so lasse man diese zugreifen und die anderen zuschauend lernen oder auch nur — vielleicht erst nach Stunden — das vollendete Werk sehen. Ob vor diesen Geländeteilen Schußfeld vorhanden ist, ist ganz gleichgültig. Das schöne Wort „Annahme" ersetzt es, im übrigen ist eine taktische Unterlage überhaupt unnötig.

Ich schließe den Abschnitt „Geländeverstärkung" mit einem Sprüchlein wirtschaftlicher Art: Heißt die Losung „Schanzzeug heraus", so muß das Feldgeschrei heißen „Gut Schanzzeug". In diesen Sammelnamen schließe ich auch Schanzzeugfutterale und Handwerkzeug in weitestem Sinne des Wortes ein, unter anderem auch die überaus wichtige Drahtschere. Die Französische Heeresleitung hat für Verbesserung des Schanzzeuges nicht weniger als $3^1/_2$ Millionen in das diesjährige Budget eingestellt, das gibt zu denken. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

In dem Artikel des Herrn Oberst Spohr „Noch ein Wort über Pilaren-Arbeit", Spalte 1286, haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen: Zeile 28 v. o. lies statt modifizierteren „modifizierbaren", Zeile 22 des Textes v. u. statt Rückwärtstreiben „Seitwärtstreiben".

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Ein neues Finanzgesetz hat die Steuerfreiheit der für militärische Zwecke bestimmten Fahrräder aufgehoben. Der Kriegsminister fordert von den Truppen und Behörden den Nachweis der von der Maßregel betroffenen Fahrzeuge, um, darauf gestützt, die Bewilligung der Geldmittel zu beantragen, die zur Bezahlung der Steuern erforderlich sind.

(La France militaire Nr. 6999.) v. P.

Schweden. Durch Königlichen Erlaß ist für dieses Jahr das Zusammentreten einer Schießschule für ältere Offiziere der Feldartillerie angeordnet, an der Stabsoffiziere und Kapitäne teilzunehmen haben. Eine besondere Schießschule für Subalternoffiziere wird nicht eingerichtet, jedoch an erstgenannter Schule ein Lehrgang für solche älteren Leutnants der Waffe abgehalten, die noch zu keinem Schießkursus kommandiert waren. Die Schießschule setzt sich zusammen aus einem Stabe, den kommandierten Offizieren und sonstigem Hilfspersonal und einer 7 cm-Instruktionsbatterie. Die Uebungen finden auf dem Schießplatze des Artillerieregiments Småland bei Skillingaryds statt. Der Beginn ist auf Anfang Juni festgesetzt. Am 5. Juli wird die Schulabteilung wieder aufgelöst. Vom 26. Juni bis 3. Juli haben verschiedene Obersten und Kommandeure von Kavallerie- und Infanterieregimentern den Uebungen beizuwohnen. —n.

— Für den Bau einer Kaserne, die das Kronoborgsche Infanterieregiment beziehen soll, sowie zur Anlage eines Exerzierplatzes für den genannten Truppenteil hat die Stadt Växjö ein Areal von rund 200 Hektaren ohne Entgelt an den Fiskus abgetreten. Ebenso hat die Stadt Borås dem Staate ein Gelände von ähnlichem Umfange zur Verfügung gestellt, das für den Bau der Kaserne und zur Anlage eines Uebungsplatzes für das Aelfsborgsche Infanterieregiment bestimmt ist. —n.

— Die Offiziere des Schonenschen Trainkorps haben den Antrag gestellt, ihnen aus Staatsmitteln ein Darlehen von 55 000 Kronen zu überweisen, von dem 5000 Kronen zur Beschaffung von Möbeln für das in der in Hässleholm neuerbauten Kaserne befindliche Offizierkasino, die Hauptsumme aber zur Herstellung von Wohnungen bestimmt ist, die an die Offiziere des Truppenteils vermietet werden sollen. Diesem Antrage ist auf Königlichen Befehl hin unter nachstehenden Bedingungen stattgegeben: 1. Mindestens acht Offiziere des Korps, darunter drei in Kapitänsrang, haben sich für die Sicherheit des Kapitals und Zahlung der Zinsen nebst Amortisation persönlich zu verbürgen; 2. das betreffende Aktenstück ist alljährlich von der gleichen Anzahl von Offizieren im gleichen Dienstgrade neu zu unterzeichnen; 3. das Kapital ist jährlich mit 6 vH. zu verzinsen, von denen 2 vH. zu dessen Amortisation bestimmt werden; 4. alle entstehenden Kosten tragen die Offiziere; 5. falls die eingegangenen Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt werden, ist das Kapital alsbald zurückzuzahlen.

(Kungl. Krigvetensk-Akademiens Handl. och Tidskrift Nr. 7.) —n.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das fünfte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Marokko. Eine militärische Studie. Von Hübner, Oberstleutnant z. D."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage des Verlages von Paul Parey in Berlin SW, Hedemannstraße 10, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 58.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 59. Berlin, Donnerstag den 9. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Journalistischer Teil.

Verdys Studien über Strategie. — Zum Kapitel „Fußgefecht der Kavallerie". — Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten? (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Schüler der Militärschulen. Armee-Generalstabsreisen. Einführung der Tunique. Offiziere nach Japan. „Vade-mecum de l'officier aux grèves". Auflösung der 4. Bataillone. Personalien der Generale. Meisterschaft der Dienstpferde. — Oesterreich-Ungarn: Feldzeugmeister Ritter v. Kropatschek. — Vereinigte Staaten von Amerika: Dienstpistole. Führung fremder Offiziere. Zusammenwirken von Heer und Flotte.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 22. April 1907.

Plath, Kadettenhauspfarrer in Plön, als Div. Pfarrer in eine Div. Pfarrstelle unter vorläufiger Zuteilung zur 18. Div. und unter Vorbehalt der Bestimmung seines künftigen Standortes,

Vogel, Div. Pfarrer der 18. Div. in Flensburg, als Kadettenhauspfarrer zum Kadettenhause in Plön,

Dr. Aebert, Pfarrer an der Militärknaben-Erziehungsanstalt in Annaburg, als Div. Pfarrer zur 18. Div. nach Flensburg zum 1. Mai d. Js., — versetzt.

Den 27. April 1907.

Langguth, Div. Pfarrer der 30. Div. in Straßburg i. E., als Pfarrer zu der Militärknaben-Erziehungsanstalt in Annaburg zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 26. April 1907.

Neugebaur, Großcurth, Intend. Räte von den Intendanturen des I. bzw. V. Armeekorps, zu Geheimen Kriegsräten und vortragenden Räten im Kriegsministerium ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 26. April 1907.

Den Ober-Intend. Sekretären:

Schley, Krüger von den Intendanturen des XVI. bzw. VIII. Armeekorps,

Schiele, Dolch von der Intend. des IV. Armeekorps,

Steinmetz, Golaszewski von der Intend. des X. Armeekorps,

Springer, Müller (Friedrich I.) von den Intendanturen des XVII. bzw. XV. Armeekorps,

Koch (Friedrich), Behnisch von den Intendanturen der 18. bzw. 29. Div., — der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 26. April 1907.

Pantel, Oberzahlmstr. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. April 1907.

Hein, Bartling, Militär-Bauregistratoren bei den Militär-Bauämtern Minden bzw. Mainz III, zum 1. Juli 1907 zu den Militär-Bauämtern Bromberg bzw. Minden versetzt.

Den 24. April 1907.

Richter, Garn. Verwalt. Insp. in Göttingen,

Liebermann v. Sonnenberg, Kaserneninsp. in Schöneberg, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Barnick, Garn. Verwalt. Insp. in Ortelsburg, nach Göttingen,

Baumgarten, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Stargard i. Pomm., als Garn. Verwalt. Insp. nach Ortelsburg, — versetzt.

v. Brause, Lt. a. D., als kontrollführender Kasernen-insp. auf Probe in Stargard i. Pomm. angestellt.

Henkel, Oberzahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. April 1907.

Heise, Nagel, Bode, Intend. Registratoren von den Intendanturen des V. Armeekorps bzw. der militärischen Institute und des X. Armeekorps, zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium ernannt.

Walper, Kaserneninsp. in Berlin, nach Schöneberg versetzt.

Scheffler, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 4. Mai 1907.

Breusing, Vizeadmiral, bisher Chef des Kreuzergeschwaders, zum Oberwerftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven ernannt.

Schmidt, Vize-Admiral, zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee, zur Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts gestellt.

Zeller, Hauptm. und Komp. Chef im II. See-Bat., zur Teilnahme an der diesjährigen Korps-Generalstabsreise des IX. Armeekorps kommandiert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Kreuz der Großkomture des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Obersten v. Lindequist, Gen. Inspekteur der 3. Armee-Insp.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Gen. Lt. v. Stülpnagel, Kommandanten von Frankfurt a. M.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Wöllwarth zu Essen a. d. Ruhr, bisher im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major Kipping, Bats. Kommandeur im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, bisher im Kriegsministerium;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Lt. Döring (Hermann) im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22. — Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. Roehl, Kommandeur der 8. Div. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse und des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Obersten Frhrn. v. Ompteda, Kommandeur des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Majoren v. Zglinicki, Adjutanten des Generalkommandos des IV. Armeekorps, Bauer, Adjutanten der 8. Div., v. Bernuth im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, dem Major z. D. v. Selchow, Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Heistermann v. Ziehlberg, Adjutanten der 16. Inf. Brig., Guradze im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Lts. Dobberke im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, Brünecke, v. Heineccius im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: den Hauptleuten v. Hartwig, Adjutanten des Generalkommandos des IV. Armeekorps, v. Gottberg, Müller im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, dem Oberlt. v. Gellhorn im vorgenannten Regt. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Oberlt. v. Brauchitsch in demselben Regt. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: den Hauptleuten Bauer, Güssow im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dem Rittm. Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Oberstlt. v. Sieg beim Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, dem Major z. D. Meyer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Arolsen (Meldeamt Frankenberg). — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse und des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major z. D. v. Bahl in Greiz. — Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. Major Gr. v. Bünau, Inspekteur der Jäger und Schützen. — Des Offizierehrenkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. v. der Lancken beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt, dem Major Pohlmann, Militärlehrer an derselben Anstalt. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten v. Rabenau, Horn, v. Gilsa, Militärlehrer an derselben Anstalt. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Hünke im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, kommandiert als Reitlehrer an derselben Anstalt, dem Lt. Deichmann, Erzieher an derselben Anstalt, dem Oberlt. z. D. Hartmeyer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera (Meldeamt Greiz).

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Dame, Etappenkommandeur in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Major Frhrn. v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. Zimmermann in der Schutztruppe für Kamerun, den Hauptleuten Brosig, Bender, Barack, dem Rittm. v. Klüber, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: den Oberlts. Stach, Bartenstein, den Lts. Frhrn. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Küenzle, Deininger, dem Lt. der Res. Voit, dem Oberarzt Dr. Engel, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Oberarzt Dr. Schumacher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille am Bande des militärischen Karl Friedrich Verdienst-Ordens: dem Feldw. Ruder in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille am gleichen Bande: den Feldwebeln Stach, Peine, dem Wachtm. Deinert, den Vizewachtmeistern Mankel, Körnich, dem Unterzahlmstr. Roethig, den Sergeanten Nakonz, Eschberger, Daeke, Krause, Walter, Stephan, den Sanitätssergeanten Meier, Fichter, Haag, Schaar, den Unteroffizieren Kaiser, Scheidel, Weißhaupt, Großklaus, Schneemann, Vetter, Klages, Heinecke, Wagner, Gimber, den Sanitätsunteroffizieren Schwarzer, Wolfram, den Gefreiten Alex, Leßle, Fehrenbach, Gustav Schulz, Walter, Neff, Meier, den Reitern Küster, Kallenbach, Wittmann, Hettinger, Wortmann, Indlekofer, Lang, Heckmann, Schindel, Schuhmacher, Mayer, sämtlich in derselben Schutztruppe. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberstlt. Quade, Chef des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberlt. Krüger, dem Lt. Lübben, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der demselben Orden angereihten silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Unteroff. Spittel, den Gefreiten Raettig, Koch I., Jäger, sämtlich in derselben Schutztruppe. — Der Schwerter zum Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuz dritter Klasse: dem Hauptm. v. Zwehl in derselben Schutztruppe. — Der Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Unteroff. Backhaus in derselben Schutztruppe.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Fritsch, Kommandeur der 30. Feldart. Brig., dem Obersten v. Bailer in der 3. Ingen. Insp, Inspekteur der 8. Festungs-Insp., dem Gen. Arzt Dr. v. Wegelin, Korpsarzt und Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major und Eisenbahnkommissar Feyerabend, kommandiert zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, dem Major Josenhanß, Adjutanten der 26. Div. (1. K. W.), dem Major Hofmann, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, dem Major Breyer, aggregiert dem 10. Inf. Regt. Nr. 180, dem Major Meßmer, aggregiert dem Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, dem Major Frhrn. v. Reitzenstein, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, dem Hauptm. Burgund, Komp. Chef im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Zeughauptm. Beutler beim Art. Depot Ludwigsburg;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. Kinzelbach, Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, dem Oberstlt. à l. s. der Armee v. Faber du Faur, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts;

das Ritterkreuz desselben Ordens: dem Major z. D. Luithlen, Vorsitzendem der Remontierungskommission und Vorstand des Remontedepots Breithülen, dem Major Schippert, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, dem Oberstabsarzt Dr. Schaller, Regts. Arzt des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Lt. der Landw. a. D. Adam Abraham Victor Theodor Schaaffhausen auf Haidänichen im Kreise Breslau in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Verdys Studien über Strategie.

Von dem dritten, die Strategie behandelnden Teil der „Studien über den Krieg" des Generals der Infanterie v. Verdy du Vernois ist soeben ein neues, das sechste Heft erschienen.*) Nachdem der Herr Verfasser in den vorhergehenden Heften**) die Grundlagen aller Handlungen des Krieges, nämlich die Operationsziele, die Operationsbasis und die Operationslinien, in seiner eingehenden und lichtvollen Weise besprochen hat, wendet er sich nunmehr den strategischen Handlungen selbst zu, d. h. den Operationen, von der Versammlung der Streitkräfte an bis zur Beendigung des Feldzuges. Dieser Teil seiner Studien wird die Fragen des strategischen Aufmarsches, der strategischen Offensive und Defensive sowie des strategisch hinhaltenden Verfahrens umfassen, hierbei auch den Ueberfall, die inneren Linien, konzentrische und exzentrische Operationen, Flankenstellungen usw. zu Gegenständen der Erörterung machen.

Den ersten Platz in diesem Abschnitt seiner Studien hat der Herr Verfasser Betrachtungen über den strategischen Ueberfall gewidmet, weil ein solcher schon vor Beendigung des Aufmarsches in Frage kommen kann. Die in dem vorliegenden, 162 Seiten starken Heft besprochenen Beispiele derartiger Ueberfälle sind aus der Zeit vor Mitte des 18. Jahrhunderts gewählt. Das nächste Heft soll die Besprechung von Beispielen aus der neuesten Zeit bringen.

Man erkennt schon hieraus, wie umfassend der Gegenstand behandelt wird. Das ist um so dankenswerter, als es in der bisherigen Literatur an einer zusammenhängenden Erörterung aller bei ihm in Betracht kommenden Verhältnisse fehlt. Auch Clausewitz hat ihn in seinem Werke „Vom Kriege" nur einseitig beleuchtet, im 19. Kapitel des 7. Buches, dessen Ueberschrift lautet: „Angriff einer feindlichen Armee in den Quartieren". Einige, die Verhältnisse bei der Gegenpartei beleuchtende Ergänzungen dazu finden sich bei ihm im 5. Buch, Kapitel 13, „Quartiere". Aber sie reichen zur Belehrung, zumal für unsere Zeit, nicht aus; und vor allem kommt in Betracht, daß strategische Ueberfälle nicht nur auf Truppen in Quartieren, sondern auch auf solche, die noch in der Versammlung begriffen sind, sowie auf Truppen, die in mehreren Kolonnen marschieren, unter Umständen ausgeführt werden können. Die große Bedeutung aber, die der Frage von Unternehmungen der in Rede stehenden Art beizumessen ist, erhellt schon aus den kriegsgeschichtlichen Beispielen des neuen Heftes und wird noch verstärkt aus denen des nachfolgenden hervortreten. Die Betrachtungen des vorliegenden Heftes knüpfen an folgende kriegsgeschichtliche Ereignisse an:

1. Cäsar. Anfang des Bürgerkrieges in Italien. 50/49 v. Chr.
2. Ueberfall von Tuttlingen am 24. November 1643.
3. Treffen von Mergentheim am 3. Mai 1645.
4. Turennes Offensive im Dezember 1674 und Januar 1675 im Elsaß.
5. Zug des Großen Kurfürsten vom Main nach Fehrbellin 1675.
6. Zug des Großen Kurfürsten nach Ostpreußen 1679.
7. Besitznahme von Schlesien durch Friedrich den Großen 1740/41.
8. Aus dem Feldzuge von 1741.

Wie in allen Werken Verdys, ist die Schilderung der kriegerischen Ereignisse meisterhaft in ihrer knappen, klaren, alles Wesentliche scharf hervorhebenden Form. Es ist ein Genuß, sich in diese Kabinettstückchen zu vertiefen, und selbst der in der Kriegsgeschichte Bewanderte wird daraus Nutzen ziehen, nicht nur für sein Wissen, sondern — was der Verfasser ja stets im Auge hat — auch für sein Können. Die an die einzelnen Beispiele geknüpften Betrachtungen sind gründlich und erschöpfend. Der Herr Verfasser versteht es wie wenige, den Leser an die Hand zu nehmen, ihn auf alle beachtenswerten Einzelheiten des Bildes aufmerksam zu machen und ihn auf die daraus zu entnehmenden Lehren hinzuführen. Und er tut dies in einer Weise, daß auch der Anfänger ihm leicht folgen kann. Das ist sehr wichtig, da selbst jüngeren Offizieren — so namentlich denen der Kavallerie im Aufklärungsdienste — nicht selten Aufgaben zufallen, die sie ohne strategisches Verständnis nicht befriedigend zu lösen vermögen. Was sie brauchen, um dieses Verständnis zu gewinnen, finden sie in dem Verdyschen Werke, und zwar in faßlicher Form.

Aber freilich ist dieses Werk weit mehr als ein praktisches Lehrbuch für Anfänger in der Kunst, es ist ein Werk, das zugleich das Ziel verfolgt, das Gesamtgebiet der Strategie wissenschaftlich zu klären. Das muß der Anfänger im Auge behalten, sonst kommt er in Gefahr, auf Wege zu geraten, die ihn abseits der Anforderungen der Praxis führen. Das vorliegende Heft gibt mir besondere Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, weil in ihm Erörterungen einen breiten Raum einnehmen, die für den systematisch-wissenschaftlichen Aufbau des Werkes wertvoll, großenteils sogar unentbehrlich sind, die aber das Können im Kriege nicht wie die anderen an die kriegsgeschichtlichen Beispiele angeknüpften Betrachtungen unmittelbar fördern.

Ich meine die sehr eingehenden Erörterungen zur Festlegung des Begriffs „strategischer Ueberfall". Für diesen Zweck ist der Weg gewählt worden, zunächst darzutun, daß der Ausdruck bisher in geschichtlichen und anderen Werken häufig gebraucht worden ist, ohne

*) Studien über den Krieg von J. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie, Chef des Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14. Dritter Teil: Strategie. Sechstes Heft: Einzelgebiete der Strategie. II. Gruppe: Strategische Handlungen. I. Abteilung: Strategischer Ueberfall. 1. Unterabteilung: Aus Feldzügen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit zehn Skizzen im Text. — Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. — Mk. 4,50; gebd. Mk. 5,75.

**) Vgl. Militär-Wochenblatt Nrn. 110/1902, 110/1903, 24/1904, 143/1905, 104/1906.

daß volle Klarheit, geschweige denn Uebereinstimmung darüber besteht, welches die charakteristischen Merkmale eines strategischen Ueberfalles sind. Dann gibt der Herr Verfasser Kenntnis von dem Inhalt, den er dem Begriff vor Beginn seiner Studien beigemessen hat, und prüft an jedem der nachfolgenden kriegsgeschichtlichen Beispiele, ob es jenem Begriff entspricht. Schließlich wird die Entscheidung darüber, ob die vorläufige Erklärung aufrecht erhalten werden kann, dem nächsten Hefte, das weitere kriegsgeschichtliche Beispiele bringen wird, vorbehalten.

Der gewählte Weg läßt sich vom wissenschaftlichen Standpunkte durchaus rechtfertigen. Ein wissenschaftliches Werk kann nicht eine Abhandlung über den strategischen Ueberfall bringen, ohne klarzustellen, was unter einem solchen zu verstehen ist, und tut recht daran, wenn es nachweiset, daß der Ausdruck bisher vielfach ohne Klarheit über seine Bedeutung gebraucht worden ist. Und selbst eine Lehrschrift über die in Rede stehende Kriegshandlung, die lediglich und unmittelbar praktischem Zwecke dienen soll, wird logischerweise mit einer Erklärung darüber beginnen müssen, was man unter einem strategischen Ueberfall versteht, oder doch, was der Verfasser darunter verstanden wissen will. Für sie aber genügt das nach meinem Dafürhalten. Wie der Verfasser zu seiner Definition gekommen ist, welche Wege er eingeschlagen hat, um sie in zutreffender Weise zu geben, ist für den Zweck nicht nur unerheblich; sondern wenn eingehende Erörterungen darüber sich wie ein roter Faden durch die ganze Schrift ziehen, so liegt für den minder erfahrenen Leser darin die Gefahr, daß er sich von dem für die Praxis Wichtigeren ablenken lassen und das Wesentliche in dem für die Praxis Nebensächlichen suchen könnte.

Ihn zu mahnen, daß er sich hiervor hüte, die für ihn bestimmten Goldkörner an der richtigen Stelle suche, ist der alleinige Zweck der vorstehenden Ausführungen.

Einer besonderen Empfehlung bedarf das neue Heft eines Werkes, dessen hohe Bedeutung weit und breit anerkannt ist, nicht.

v. Blume.

Zum Kapitel „Fußgefecht der Kavallerie".

Von Graf Schwerin, Rittmeister und Eskadronchef im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 26 stand ein Artikel: „Ueber Kavallerieverwertung". Er ist von einem Oesterreichischen Kameraden, der der Infanterie angehört, geschrieben, und da diesem bei seiner kavalleristischen Betrachtung mehrere Irrtümer mit unterlaufen sind, wird er es hoffentlich einem Deutschen Kavalleristen nicht verargen, wenn er solche in nachfolgendem richtigstellt.

Der Herr Verfasser sagt, man höre vielfach, daß nur derjenige über die Reiterei urteilen könne, der gründliche Detailkenntnisse über das gesamte Kavalleriewesen besäße; er aber sehe die Notwendigkeit dieser Anschauung nicht ein. Dem gegenüber möchte ich bemerken, daß selbstverständlich Herren anderer Waffen sich ihre Anschauung über Wert und Unwert der jetzigen Kavallerietaktik bilden können, ebenso wie wir das mit der Infanterietaktik tun, über die sich die Gelehrten ja doch auch noch längst nicht im klaren sind; grundsätzliche bahnbrechende Aenderungen, wie sie der Herr Verf. in seinen Ausführungen entwickelt, sollte man aber billigerweise der Waffe selbst überlassen, denn das kann allerdings nur sie selbst beurteilen.

Ob es möglich sein wird, unsere Leute, wenn man ihnen eine Feuerwaffe gibt, die dem Infanteriegewehr ebenbürtig ist, außer zu guten Reitern auch zu ebenso guten Infanteristen (nicht Schützen, da ist schon jetzt kaum ein Unterschied) zu machen, muß bezweifelt werden. Wenn uns vorgehalten wird, daß wir ja auch deshalb unsere Leute drei Jahre behielten, so wird mir wohl jeder Fachmann darin zustimmen, daß es denn doch bedeutend schwerer ist, in zwei Jahren einen guten Reiter (denn im dritten soll er fertig, d. h. imstande sein, rohe Pferde zuzureiten) als in zwei Jahren einen guten Infanteristen auszubilden. Damit ist aber unser Dienst noch lange nicht erschöpft; außer dem Reit- und dem Detaildienst, den wir ebenso wie die Infanterie haben, müssen wir unsere Leute auch befähigen, von ihrer Lanze den ausgiebigsten Gebrauch machen zu können. Man hört oft von Kameraden der Infanterie sagen: „Ach bei euren Attacken, da trifft ja doch kein Mensch, wir (Infanteristen) instruieren unsere Leute nur, legt euch hin, dann reiten sie zwischendurch, und dann steht ihr wieder auf und schießt hinterher." Diese Instruktion ist entschieden sehr gut, insofern, als keine Waffe die andere fürchten soll, und man kann nur wünschen, daß unserer Infanterie dies Manöver in Wirklichkeit glückt, wenn — was hoffentlich nie der Fall sein wird — sie einmal von feindlicher Kavallerie überritten werden sollte. Bisher berichtet die Kriegsgeschichte allerdings, daß solche Infanterie für den Rest der Schlacht als kämpfende Truppe nicht mehr in Frage kam (Attacke Bredow, bei der doch die Kürassiere noch nicht einmal Lanzen hatten). Unsere Leute werden in der Attacke jedenfalls treffen, denn darum üben wir gerade das Stechen nach liegenden und stehenden Objekten in scharfen Gangarten.

Der Herr Verf. wendet sich nun zum Russisch-Japanischen Krieg und kommt hier zu einem völlig negativen Resultat bei Erwägung aller größeren kavalleristischen Unternehmungen.

Ganz so negativ sind die Ergebnisse nun doch nicht gewesen; ein Landsmann des Herrn Verf., Graf Zedwitz vom Oesterreichischen Generalstabe, erkennt sie sogar sehr an; so hat beispielsweise Rennenkampf in der Schlacht am Schaho, bei Mukden und in den letzten Phasen des Feldzuges seinen und seiner braven Kosaken Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes berühmt gemacht, und das Vorgehen des Kavalleriekorps Mischtschenko bei der Offensive der Zweiten Mandschurischen Armee gegen Sandepu (24. Januar bis 4. Februar 1905) kann als Muster für das überraschende und energische Auftreten eines großen Kavalleriekörpers gegen Flanke und Rücken des Gegners bezeichnet werden. Die Japanische Kavallerie-

brigade Akijama hat ferner bei Wafangou (15. Juni 1905) den argbedrängten Japanischen rechten Flügel durch ihr rechtzeitiges Eingreifen gerettet. Das Bild der Kavallerieverwendung im letzten Kriege wäre unvollständig, schreibt Zedwitz, wenn man nicht der Unternehmungen des kleinen Krieges gedächte, der insbesondere von Russischer Seite mit einer Intensivität betrieben wurde, die an die Zeiten der leichten Truppen Nadasdys, Trencks, Hadicks und anderer erinnerte. Er führt dann eine ganze Reihe größerer und kleinerer Raids auf, die alle von Erfolg begleitet waren, und schließt mit den Worten: „Der Wert dieser Unternehmungen ist nicht zu unterschätzen, noch höher aber muß der Einfluß auf den Geist der eigenen Truppen und auf die Moral des Feindes bewertet werden." (Kavalleristische Monatshefte.)

Frhr. v. Tettau, der wohl als Kenner der Russischen Armee gilt und bei dieser den Feldzug mitgemacht hat, fällt freilich nicht solch günstiges Urteil über die Russische Kavallerie; die Hauptschuld an den geringen Resultaten schiebt er dem wenig guten Material an Menschen wie auch an Pferden zu. Er schreibt: „Außer einem Primorski- (d. h. Küsten-) Dragonerregiment, bestand die Kavallerie ausschließlich aus Kasaken, und zwar zur Hälfte aus Kasaken 2. Aufgebots. Man war bestrebt, die zahlreichen Kasaken Sibiriens in erster Linie auszunutzen, da man im Anfange des Krieges Europäische Kavallerie für den Ostasiatischen Kriegsschauplatz nicht geeignet hielt, ein verhängnisvoller Trugschluß, denn es zeigte sich bald, daß die Institution der Kasaken sich überlebt hat; angeborene kriegerische Eigenschaften fehlen den heutigen Kasaken, besonders den Transbaikal-Kasaken, die nie etwas anderes wie Ackerbürger gewesen sind, gänzlich; ihre Regimenter 2. Aufgebots hatten daher nicht höheren Gefechtswert wie die Landwehrkavallerie anderer Armeen. Auch aus dem Futtermangel erklärt sich zum Teil die Untätigkeit der Kasaken, die sich in der Nähe der Magazine halten mußten, um nur einigermaßen ihre Pferde füttern zu können. Der Kriegsschauplatz bot im Frühjahr fast gar keine Futtermittel dar, ihre Heranführung war infolge fehlender Transportmittel und schwieriger Gebirgswege eine sehr beschränkte. Außerdem befand man sich in einem neutralen Lande, wo Requisitionen nicht vorgenommen werden durften; Graf Keller hielt mit Strenge darauf; zu kaufen gab es aber nichts, außer vorjährigem Gaoljan, der in trockenem Zustande etwa den Nährwert von Sägespänen hat." (Achtzehn Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei.) „Der Kasak ist ferner der größte Pferdeschinder, den es gibt. Stechtrab und unvernünftiges Galoppieren sind seine Lieblingsarten, Schonung und Wartung seines Pferdes kennt er nicht. Dazu kam noch der elende Sattel, der dem armen Pferde schon nach den ersten Monaten den Rücken aufdrückte. Dieses Marterinstrument, in dessen weiten Ledervauschen der Kasak alle möglichen requirierten oder gefundenen Gegenstände hineinstopft, nimmt er weder bei Tage noch Nacht herunter, ja er läßt dem armen Tiere oftmals nicht mal die Gurte nach." (Kavalleristische Monatshefte S. 228.) Tettau gibt aber noch andere, sehr interessante Aufschlüsse darüber, daß im Anfang des Krieges größere Erkundungen der Kavallerie so vollkommen unterblieben. Ein höherer Generalstabsoffizier äußerte sich ihm gegenüber folgendermaßen: „Was der Armeebefehlshaber zu tun gedenkt, wissen wir natürlich nicht; im Stabe herrscht aber allgemein die Ansicht, daß man die Japaner ruhig landen und in die Mandschurei hineinkommen lassen solle. Je mehr, desto besser, dann können wir sie hier bei uns auf einmal schlagen und den Krieg schnell beenden. Verhindern wir sie aber an der Landung, um kleine Erfolge zu erzielen, dann ist das Ende des Krieges nicht abzusehen, und wir können die Japaner überhaupt nicht vernichten." Kuropatkin soll geäußert haben: je mehr Truppen die Japaner nördlich Port Arthur landeten, um so besser wäre es, man solle sie nicht stören.

Bei solcher Auffassung war natürlich auch die Aufklärung mangelhaft, und das wurde denn auch im allgemeinen weiter so beibehalten, denn Tettau schreibt: „Es war eine Eigentümlichkeit dieses Krieges, daß die in vorderer Linie befindlichen Truppen die für sie wichtigen Nachrichten über den Feind selten durch ihre eigenen Aufklärungsorgane, sondern meistens von hinten aus dem Hauptquartier erhielten."

Daß endlich die taktische Ausbildung der Führer viel verschuldet hat, geht aus den eigentümlichen Anordnungen für die Kavallerie am zweiten Tage der Schlacht bei Liaojang (2. September 1905) besonders für die Division Mischtschenko hervor. Anstatt diese Kavalleriemasse von fast hundert Sotnien um den feindlichen rechten Flügel in Flanke und Rücken des Gegners vorzutreiben, wo sich ihr ein reiches Feld der Tätigkeit bot, wo sie zum Siege mitwirken und diesen bis zur völligen Vernichtung des Gegners vollenden konnte, wird ein großer Teil der Kavallerie zur Flanken- und Rückensicherung verwendet, die Division Mischtschenko aber erhält Befehl, sich aufzustellen und weitere Aufträge abzuwarten. Das hat sie denn getan bis zum späten Nachmittag in Gemeinschaft mit 62 Bataillonen und 230 Geschützen, die auch nichts weiter taten, weil sie eine Anhöhe vor sich hatten und nicht wußten, wie stark der Feind sie besetzt hatte; Tettau fügt übrigens noch hinzu: „daß er (der Feind) an Kräften weit unterlegen sein mußte, war unzweifelhaft!" Man kann hier also billigerweise der Kavallerie nicht allein den Vorwurf der Untätigkeit machen. Daß die Japaner fast nie größere kavalleristische Unternehmungen wagten, beruhte hauptsächlich in ihrer kavalleristischen Schwäche, die sie zu großer Sparsamkeit zwang. Sie haben das oft schmerzlich empfunden; der beste Beweis ist wohl der, daß sie trotz ihrer ungünstigen finanziellen Lage acht neue Kavalleriebrigaden aufstellen wollen, mangels geeigneten Pferdematerials haben sie es aber vorläufig noch aufgeben müssen.

Ich glaube, in vorstehendem gezeigt zu haben, daß

1. die Resultate der Kavallerieverwendung doch nicht nur negativer Natur gewesen sind;

2. die Gründe, weshalb nicht mehr geleistet wurde, bei uns nicht vorhanden sind, und auch hoffentlich nie sein werden!

Mit den nächsten Auslassungen des Herrn Verf., die kurz zusammengefaßt, in den Worten gipfeln: „Eine Waffe hat nur dann ihre Pflicht erfüllt, wenn in stetem Zusammenwirken mit anderen Waffen, unter Bedachtnahme auf die Verwertung der eigenen Kraft, das rücksichtslose Hinarbeiten auf den Enderfolg zum ersten Ziele für alle Handlungen gemacht wird", wird sich auch jeder Kavallerist einverstanden erklären. Als bloßes Transportmittel, wie der Herr Verfasser unser Pferd bezeichnet, wird allerdings ein Kavallerist sein Pferd nie ansehen, damit würde er sich selbst zum berittenen Infanteristen machen, und nach den traurigen Erfahrungen, die die Engländer im Burenkriege mit dieser Einrichtung gemacht haben, denkt daran kein vernünftiger Mensch mehr, deshalb muß und wird auch immer bei unserer schönen Waffe der erste Grundsatz sein und bleiben: „Die Kavallerie muß in erster Linie reiten können." Das kann man allerdings nicht oft genug betonen, und das wird der verehrte Herr Kamerad deshalb hoffentlich noch recht oft hören.

Der Artikel folgert: „Die Ausbildung unserer Truppen muß vor allem dem wahrscheinlichen Kriegsschauplatz Rechnung tragen." Das ist selbstverständlich und wird keiner bestreiten; weiß man denn aber, welches der wahrscheinliche Kriegsschauplatz sein wird? Reiten muß aber die Kavallerie auf jedem können, je schwieriger das Gelände, desto besser muß die Reitfähigkeit sein.

Der Herr Verf. drückt dann das Verhältnis zwischen Reiten und Schießen, wie er selbst zugibt, extrem folgendermaßen aus: Das Pferd ist das „Transportmittel" zur raschen Annäherung an den Feind; die Wirkung des Gewehres bewirkt die eigentliche Aufklärung. Das wird, jedenfalls vorläufig, immer nur die Ausnahme sein; ist der Feind erschüttert, so ist eine Attacke auch immer angebrachter und sicher erfolgreicher, ist er es nicht, so werden wir ihm auch zu Fuß in den seltensten Fällen viel Abbruch tun. Es sprechen denn da doch eine ganze Menge Faktoren mit, zu denen allerdings Detailkenntnisse gehören. Zunächst müssen wir in Deckung absitzen und die Pferde in Deckung aufstellen. Dann können wir, beim Angriff jedenfalls, immer nur mit der knappen Hälfte unserer Gefechtskraft auftreten, denn die Pferde müssen doch nachgeführt werden, wenn der Angriff gelingt. Es ist also schon gegen eine relativ kleine, intakte Infanterieabteilung eine unverhältnismäßig große Menge Kavallerie notwendig, um gegen sie einen Angriff zu Fuß durchzuführen, und da hat sich doch jeder Führer sehr zu überlegen, ob das den Einsatz lohnt, und ob die Waffe, um hier das so oft falsch gebrauchte Wort zu zitieren, nicht zu kostbar ist; denn das muß man sich doch auch klar machen, bei einem im größeren Stil durchgeführten Angriff ist die Waffe ihrem eigentlichen Elemente länger entzogen, und die Handpferde sind während dieser ganzen Zeit ein wundervolles und leichtes Angriffsobjekt für eine tätige und energische gegnerische Kavallerie; die geringe Kavalleriebedeckung wird sie nicht daran hindern, oder will man uns etwa durch Infanterie wieder sichern!? Es klingt gewiß sehr schön, wenn gesagt wird, wir müßten ebensogut zu Fuß wie zu Pferde kämpfen können, aber den Weg dazu hat man noch nicht gefunden und wird ihn auch sobald noch nicht finden. Gewiß, es wird und kann Fälle geben, wo wir uns auf mehrere Kilometer von unseren Pferden trennen müssen und nur die Aussicht haben, sie wieder zu sehen, wenn der Feind abgewiesen oder geschlagen ist. Damit ist die Sachlage dann auch klar, die Sorge um unsere Pferde ist uns genommen, und es heißt auch für uns wie bei jeder braven Infanterie — hier siegen oder fallen. Das sind aber große Ausnahmen, für gewöhnlich haben wir die Pferde bei uns, und da ist es allerdings eine große Sorge für den Kavallerieführer, ob er seine Leute auch noch wieder auf die Pferde bekommt, und diese Sorge hat jeder Mann. Das ist auch sehr erklärlich. Ich glaube wohl nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß unsere Schießergebnisse über 800 m auf alle Ziele, besonders aber liegende Schützen, nicht sehr bedeutend sein werden. Man muß doch bedenken, daß der einzelne Mann überhaupt nur auf Ziele bis 400 m beim Schulschießen kontrolliert wird, das einmalige Gefechtsschießen im Jahre macht ihn aber doch noch nicht mit weiteren Zielen genügend vertraut. Die neue Schießvorschrift wird hierzu ja allerdings jetzt öfter Gelegenheit bieten.

Infanterie wird es trotz aller Bemühungen an unseren Uniformen und meist weißen Bandolieren doch sehr bald merken, daß sie Kavallerie vor sich hat, und uns nicht den Gefallen tun, sich gegen uns zu entwickeln, sondern wie es ja auch schon im Manöver geschieht, nur einen relativ kleinen Teil gegen uns ausschwärmen lassen. Jedenfalls wird die Infanterie auch nicht annähernd so beunruhigt werden, wie durch eine Attacke. Greift der Feind an, so müssen wir, wenn er auf 800 m herangekommen ist, wir also hoffen dürfen, ihm nun empfindlicheren Abbruch zu tun (bei sprungweisem, geschicktem Vorgehen glaube ich auch dann nicht an große Ergebnisse), schon sehr an das Aufsitzen denken, wenn wir nicht im unangenehmsten Augenblick, den es für uns gibt, beim Aufsitzen nämlich, dem Feinde zur wehrlosen leichten Beute fallen wollen. Daß da unsere Leute auch nicht mehr ruhig zielen, liegt auf der Hand! (Schluß folgt.)

Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten?

(Schluß.)

Ich komme nun zum eigentlichen Kernpunkt des Vortrages, zur Kampfdurchführung. Wie schon im Abschnitt „Truppenverwendung" erörtert, ist für sie ein Hauptgesichtspunkt das Zusammenwirken mit der Artillerie. Die F. V. sagt hierüber in Ziff. 11 — im E. R. fehlt leider bei der Verteidigung eine gleichartige Bestimmung —: „Das Zusammenwirken der Artillerie mit der Infanterie bis zur Entscheidung und die Feuervereinigung beider Waffen

auf die wahrscheinlichsten Angriffsrichtungen sind anzustreben." Oder etwas anders gesagt: Bei dem Verteidiger muß der Grundsatz der örtlichen und zeitlichen Kraftvereinigung aus denselben Gründen materieller und moralischer Art auf den Schild erhoben werden, wie bei dem Angreifer. Und dieser Feuerzusammenfluß soll nicht nur eine Parade, nein, er soll auch ein Nachhieb sein. Das muß als Feuerleiter jeder Zugführer wohl beachten.

Das Zusammenwirken beider Waffen benötigt gute Verbindung zwischen ihren Kampflinien. Nach dem E. R. begleiten zu diesem Zweck Organe der Artillerie die Infanterie. Reichen jene hierzu nicht aus, so wird diese einzuspringen haben. Das wird im Kriege um so schwieriger sein, als — wir es im Frieden nicht üben. Ein Avis für die Ausbildung der Winter.

Ich berühre jetzt ein Schießproblem. In Ziff. 413 heißt es: „Erfolgt das feindliche Vorgehen über breite deckungslose Strecken in losen, unregelmäßigen Schützenentwicklungen, so wird der Verteidiger einen vom Gegner zu überschreitenden Geländestreifen mit Massenfeuer belegen. Läßt sich erkennen, wo der Feind sich zu kampfkräftiger Schützenlinie verdichtet, so lenkt der Verteidiger das Feuer dorthin, um ihn dauernd durch eine Ueberzahl von Gewehren niederzuhalten." Diese Weisung fordert umsomehr zur häufigen Nutzanwendung in der Friedenspraxis auf, als das Reglement unseres westlichen Nachbars das Heranpürschen in Atömchen als normale Art der Vorbewegung lehrt.

In einem früheren Vortrage*) habe ich auseinandergesetzt, wie im Kampfe der Infanterie gegen Infanterie die Französische Feuertaktik der Rafales, das heißt des grundsätzlichen Wechsels zwischen völligen Feuerpausen und schnellem Abfeuern einer bestimmten Patronenzahl, unpsychologisch, praktisch undurchführbar und taktisch unzweckmäßig ist. Aber schon damals habe ich hinzugefügt, daß eine dem Rafalefeuer ähnliche Feuertechnik ein brauchbares Aushilfsmittel für den Verteidiger sein kann, wenn er unter feindlichem Artilleriefeuer dem Vorgehen der feindlichen Infanterie Halt gebieten will. Als elementare Vorübungen für diesen durchaus typischen Fall kommen in Betracht: das Untertauchen „in volle Deckung", von der das Reglement in Ziff. 187 etwas summarisch spricht, das noch schnellere Auftauchen zum Schuß und schnelle, dabei sichere Feuerabgabe gegen ein vorübergehend lohnendes Ziel.

Aus meiner Schilderung des Tiefenkampfes des Verteidigers erhellt, welche wichtige Rolle den Abschnittsreserven zufällt. Dieser Bedeutung tragen unsere Friedensübungen keine Rechnung. Viel häufiger als es geschieht, sollte namentlich der Kompagniechef die Feuerlinie markieren und seine Truppe als „Unterstützung" oder „Reserve" in den Kampf eingreifen lassen. Die Art und Weise, wie das zu geschehen hat, kann außerordentlich mannigfach sein. Ist beispielsweise beim „Feuerüberfall" gleichzeitiges, plötzliches Eingreifen am Platze, so verlangt der langsam fortbrennende Kampf zur Vermeidung der Ueberfüllung der Feuerlinie deren Nährung durch tropfenweises Einsetzen der hinteren Linien. Müssen das eine Mal, in Gemäßheit der Ziff. 412 des E. R. und 24 der F. V., die Deckungsgräben unter 50 m an die Feuerlinie herangelegt werden, selbst auf die Gefahr hin, in dem Streuungsbereich des gegen die Schützengräben gerichteten Feuers zu liegen, so werden ein anderes Mal die Reserven zweckmäßiger um Hunderte von Metern zurückgehalten.

Aus der Fülle der Lagen, auf die die Truppe sich im Frieden für das Reserveverhältnis vorzubereiten hat, wähle ich zwei heraus. Die erste betrifft den Fall, wo die bei einer vermeintlichen Krisis in die Feuerlinie geeilten hinteren Linien erkennen müssen, daß der Angreifer sie nur als Schrapnellziel dorthin gelockt hat, und nun zwischen den drei Entschlüssen: vorwärts, zurück oder bleiben, der letztere offensichtlich der schlechteste ist.

Die zweite Lage bezieht sich auf Ziff. 327 des Reglements, nach der zurückgeschlagene Teile spätestens in der nächsten Deckung wieder Front machen und herbeieilende Unterstützungen die Weichenden wieder vorreißen. Es ist eine kleine Lücke des Reglements, daß diese für den Angriff gegebene Weisung bei der Verteidigung nur für den Orts-, Wald- und Nachtkampf ausgesprochen ist, während sie doch bei ihr allerorts die größte Bedeutung hat. Unbedingt müssen, wenn irgendwo die Linie durchbrochen ist oder droht, durchbrochen zu werden, die Reserven auch der benachbarten Gruppen bzw. Abschnitte dorthin zum retour offensif, wie die Franzosen den Rückeroberungsakt nennen, zusammenschließen, gleichwie — das E. R. für die Artillerie sagt es in Ziff. 359 — die Artillerie ihr Feuer dorthin vereinigt.

Ja, mehr als das, in Fällen, wo ein dem feindlichen Artilleriefeuer besonders ausgesetzter Punkt — man denke an den Roten Berg bei Spichern — schwerer zu verteidigen als zurückzuerobern ist, kann durchaus zweckmäßigerweise die Verteidigung auf einen solchen Gegenangriff geradezu planmäßig angelegt werden. Jedenfalls müssen wir bei unserem westlichen Nachbarn mit einem solchen Trick rechnen; heißt es doch im Französischen Reglement wörtlich: „Unter gewissen Verhältnissen können Angriffe mit Rückzugsmanövern verbunden werden. Die in der Front eingesetzten Truppen bringen durch ihr Feuer den Feind zum Stehen und zwingen ihn zur Entwicklung, dann brechen sie das Gefecht ab, ohne es zum Nahkampf kommen zu lassen. Der Angreifer wird auf diese Weise in ein daraufhin erkundetes Gelände gezogen, wo er von frischen Truppen, die bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten werden, unter günstigen Bedingungen energisch angegriffen wird, wenn er durch eine lange Bewegung müde und mitgenommen ist."

Das ist eine ernste Mahnung, uns von dem Friedensgedanken loszumachen, das Erreichen der feindlichen Stellung, womöglich noch mit unwahrscheinlich dünnen Linien, als das Ende des Angriffs zu betrachten.

*) Taktik der Neuzeit. Berlin 1906. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Wohl zu unterscheiden von den Rückeroberungsstößen sind die Offensivstöße aus der Front heraus, die contre-attaques der Franzosen. Unser Infanterie-Reglement sagt über sie in Ziff. 414: „Zum Angriff aus der Front wird der Verteidiger erst übergehen dürfen, wenn er den Sturm abgeschlagen und die Feuerwaffe ausgenutzt hat, oder wenn es sich darum handelt, den vor der Stellung zu Boden gezwungenen Gegner zu vertreiben. Ein verfrühter Gegenstoß kann zum Verlust der Stellung führen."

Ungeachtet dieser Einschränkung muß für große Verteidigungsfronten, bei denen ganze Korps die Schlachtmitte ausfüllen, aus dieser Ziffer der frontale Gegenstoß als etwas Typisches gefolgert werden, denn auf ihnen wird es irgendwo immer sich „darum handeln, den vor der Stellung zu Boden gezwungenen Gegner zu vertreiben", bevor er feste Wurzel gefaßt hat.

Aber diese durchaus reglementarischen Gegenstöße aus der Front, an denen natürlich auch Artillerie und Maschinengewehre Anteil nehmen werden, sind in Deutschland in der Praxis unbekannt und in der Literatur angefeindet, ganz im Gegensatz zu Frankreich, wo sie immer schon traditionell, vom neuen Reglement wiederum mit größter Schärfe gefordert werden — abermals eine ernste Mahnung, bei unseren Angriffen mehr dem Kriegsgegner Rechnung zu tragen, vom markierten Feind mithin mehr Gegenwirkung zu verlangen.

In dem Französischen Reglement heißt es: „Drängt der Angreifer zu hastig und droht er, die Verteidiger zu überrennen, so greifen ihn frische Truppen, die gedeckt gegen Sicht versammelt wurden, energisch an, während die bereits kämpfenden Truppen die Stärke ihres Feuers verdoppeln. Dieser kräftige und energische Gegenangriff bringt Unordnung in den Feind und nötigt ihn, zurückzuweichen oder doch wenigstens mit seinen Vorwärtsbewegungen aufzuhören, bis er die Zeit gefunden hat, das Gefecht wieder herzustellen."

Und weiter heißt es: „Ueberall soll die gleiche Regsamkeit, das gleiche Bestreben, zu manövrieren, die gleiche Aufmerksamkeit herrschen, um jeden Fehler und jede Schwäche des Feindes auszunutzen. Die Truppen, die diesen Angriff auszuführen haben, sollen sich immer ohne Hintergedanken voll und ganz einsetzen, indem sie sich den für den Angriffskampf gegebenen Grundsätzen anpassen.

Muß die Vorwärtsbewegung begrenzt werden, so liegt es der Führung ob, sie anzuhalten, wenn sie es für nötig erachtet. Aller Anstrengungen sind auf ein Ziel gerichtet: den Feind zu ermüden, ihn durch unaufhörliche Angriffe mürbe zu machen, bis endlich dem Führer die Wiederaufnahme der allgemeinen Offensive möglich erscheint."

Ich billige diese Verteidigungstaktik, die eine schranken- und zusammenhanglose Guerillaoffensive zum Angelpunkt des Gefechts macht, nicht; ich teile auch ganz die Deutsche Anschauung, daß der **entscheidende** Hauptstoß gegen die Flanke des Angreifers zu führen ist, und ich würdige selbst die völlige Passivität auf den schmalen, schwach besetzten und natürlich starken Verteidigungsfronten unserer Manövergefechte. Aber da wir anderseits uns doch vornehmlich für die große Schlacht mit ihren ausgedehnten, vielgestalteten Fronten vorzubereiten haben, so müssen wir auch unbedingt diejenige aussichtsvolle Gegenoffensive üben, die das Reglement in Ziff. 414 im Auge hat. Nur durch solche Offensivtätigkeit vermag der Verteidiger Unvorsichtigkeiten des Angreifers ausgiebig zu bestrafen, Schwächemomente auszunutzen, starke Kräfte in der Front zu fesseln, das zwecklose Stagnieren seiner Abschnittsreserven zu hindern, die Lage zu klären, in die Entschließungen des Gegners des „Gedankens Bläße" hineinzutragen, ihn zu Uebereilungen zu verleiten oder ihm die Bewegungsfreiheit zu nehmen. Und umgekehrt, je mehr der Verteidiger in einer Linie in Waffen starrt, um so kühner kann der Angreifer in seinen Umgehungen sein.

Ich beschließe meinen Vortrag mit einer Erörterung über die noch schwebende Frage der „vorgeschobenen Stellungen":

Zurzeit wird sie in Frankreich ganz anders beantwortet als in Deutschland. Während dort, wie übrigens auch in Rußland, ausgesprochenermaßen ein ganzes Verteidigungsfeld mit Posten und Pöstchen gespickt wird — dem Angreifer möge dies als Warnung dienen —, zeigen sich unsere Vorschriften den vorgeschobenen Stellungen weniger hold. Es heißt nämlich in Ziff. 407 des E. R.: „Vorgeschobene Stellungen behindern leicht das Feuer der Hauptstellung und führen häufig zu Teilniederlagen. Handelt es sich um Zeitgewinn, so können sie als Scheinanlagen hergestellt werden. Sie sind dann nur mit schwachen Kräften zu besetzen, die nach Entwicklung des Feindes möglichst ohne Kampf zurückgehen."

Noch abwehrender heißt es in Ziff. 21 der F. V.: „Die Einrichtung und Besetzung vorgeschobener Stellungen empfiehlt sich nur in seltenen Fällen. Sie führt leicht zur Niederlage der vorgeschobenen Truppen und zugleich zur Verdeckung des Feuers der Hauptstellung. Ihre Anwendung bleibt hauptsächlich auf den Festungskrieg zur Lösung bestimmter Aufgaben beschränkt."

Dem derart den „vorgeschobenen Stellungen" ausgestellten üblen Führungszeugnis füge ich noch einen Nachtrag zum Strafregister bei: Sie sind umfassendem Feuer ausgesetzt, zersplittern die Kräfte des Verteidigers, schwächen darum dessen Hauptstellung, rufen Verluste hervor, wirken deshalb schädlich auf die Moral der Truppen, können dem Feinde gestatten, gleichzeitig mit den weichenden Vortruppen in die Hauptstellung einzudringen, sind eine Künstelei und können den Verteidiger verleiten, der Vortruppen wegen die Schlacht vor der Hauptstellung auszufechten.

Ich stehe also den Fehlern der Vorstellungen nicht blind gegenüber, aber dennoch sehe ich sie nur — auf der Kehrseite der Medaille. Denn ein gründliches Nachspüren in der Kriegsgeschichte hat mich belehrt, daß fast durchweg der Verteidiger aus ihnen Vorteil gezogen hat, und dann — die neue Bewaffnung und Schanztechnik lassen sie in neuem, hellerem Lichte erscheinen. Die technischen Errungenschaften machen es

möglich, die Vorstellungen schwach zu besetzen, dennoch dort eine gewaltige Feuerkraft aufzustapeln, die Besatzung der Sicht zu entziehen, eine Maskierung der Hauptstellung zu vermeiden, den Feind auf weitere Entfernung zu stellen, sich ihm ungerupft zu entziehen oder doch ein Vielfaches der eigenen Kraft zu fesseln.

Diese Auffassung wird auch anderweit geteilt. In den „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik" (Band II, S. 237) heißt es: „Das rauchschwache Pulver und die jetzigen großen Schußweiten werden die Aufklärung häufig in so hohem Grade erschweren, daß nur das Gefecht einen einigermaßen sicheren Anhalt über die Stärke des Gegners zu bieten vermag. Aus diesem Grunde werden in ähnlichen Lagen, wie sie im Januar 1871 westlich Belfort bestand, vorgeschobene Abteilungen, die bestimmt sind, den Gegner über die eigene Stärke zu täuschen und ihn zur Entwicklung zu zwingen, eine noch größere Berechtigung haben als damals. Solchen Abteilungen wird man heutigen Tages ohne Gefahr eine verhältnismäßig große Ausdehnung geben können, zumal wenn sie reichlich mit Munition versehen werden. Dadurch aber wird es noch eher möglich sein, den Gegner zu täuschen, und eine geschickte Verteidigung wird es verstehen, aus diesen Umständen Nutzen zu ziehen."

Worin kann dieser Nutzen bestehen?

Die Vorstellungen sind oft die einzigsten Mittel, Stärke, Absichten und Kräftegruppierung des Angreifers rechtzeitig zu enthüllen. Wie anderorts angegeben, fordert dieserhalb auch die F. V. (in Ziff. 31) die Festhaltung von Beobachtungswarten. Daß bei Jena der vorspringende Landgrafenberg nicht als solche behauptet wurde, wird als die erste Ursache der Niederlage bezeichnet.

Die Vorstellungen schaffen Zeit zur Versammlung und Geländeverstärkung.

Sie gestatten dem Verteidiger, seine Hauptkräfte zum freien Manövrieren in der Hand zu behalten und erst nach Erkennung der feindlichen Stärke und Absicht über Annahme und Führung des Kampfes Entscheidung zu treffen.

Sie erlauben ihm desgleichen, auf Grund der ersten Kampfergebnisse Verschiebungen vorzunehmen und verschleiern diese gleichzeitig.

So hätte dank den Kämpfen um Ste. Marie aux Chênes die Französische Hauptreserve rechtzeitig vom linken nach dem rechten Flügel gezogen werden können.

Sie vermögen den Gegner zu täuschen, zu schwächen und in kritische Gefechtslagen hineinzubringen.

Sie können beispielsweise den Angreifer auf eine starke oder nebensächliche Front hinlenken oder von einer unerwünschten Umfassung ablenken.

Beispiele sind wieder Ste. Marie und Bacon in der Schlacht von Coulmiers.

Sie können schwache Kräfte befähigen, einen langwierigen Guerillakrieg zu führen oder die Nachteile mangelnder Tiefe der Stellung auszugleichen.

Das geschah in der Schlacht von St. Privat beim Französischen 3. Armeekorps durch Festhaltung von Chantrenne, Envie und des Wäldchens von La Folie.

Sie können, wenn sie den Angreifer zu wiederholten Aufmärschen, Gefechtseinleitungen und weit ausholenden Umfassungen zwingen, diesen körperlich, geistig und seelisch ermüden, seine Verbände lösen und seine Munition erschöpfen.

Sie können dem anprallenden Feinde durch Feuerüberfälle schwere Verluste zufügen.

Beispiel: die Katastrophe der Artillerie des IX. Korps am 18. August bei Verneville.

Sie können den Gegner an der Ausnutzung von Annäherungswegen hindern und ihn zwingen, sich im Feuer der Verteidigungsartillerie zu entwickeln.

Das erreichten beispielsweise am 18. August gegenüber dem 67. Regiment einige Französische Feldwachen in dem Waldrande an der Mance-Schlucht. Das Regiment hatte durch das Artilleriefeuer ganz ungemein starke Verluste.

Sie können vorzeitige und verzettelte Angriffe hervorrufen, wie beim IX. Korps am 18. August.

Der erfolgreiche Angriff auf sie führt leicht zu dem verderblichen Zusammenballen starker Kräfte. Der Name St. Hubert sagt alles.

Sie zwingen endlich die Angriffsartillerie, namentlich wenn sie den Anschein erwecken, Hauptstellung zu sein, weit ab von dieser, aber doch noch im Feuerbereich der Verteidigungsartillerie in Stellung zu gehen — ein sehr großer Nachteil.

Und nun ein Wort zur Gefechtsführung.*)

Wie immer, so läßt sich auch für sie kein Schema geben. Wie anders muß man kämpfen, je nachdem man in weit vorgeschobener Stellung oder innerhalb der Wirkungssphäre der Hauptstellung sich befindet, ob man der Umfassung ausgesetzt oder vor ihr geschützt ist, ob man das Vorgelände beherrscht oder kein Schußfeld hat, ob man den Rückzug fürchten muß oder ihn jederzeit ohne Gefährdung antreten kann, ob der Angreifer sich methodisch oder übereilt entwickelt, eine zahlreiche Artillerie entfaltet oder deren Mitwirkung entbehren muß, ob man bei Tag oder bei Nacht kämpft, und endlich, ob die Tage kurz oder lang, die Witterung so oder anders, die Truppe (eigene und gegnerische) gut oder schlecht, die Munition reichlich oder knapp ist usw.

In welcher Fülle entgegengesetzter Gefechtsführungen muß nicht allein schon der eine Gefechtszweck der Täuschung seinen Ausdruck finden. Man muß sich stark stellen, wenn man den Feind über die Fluchtlinie der Hauptstellung im unklaren lassen oder ihn vom Angriff zurückschrecken will, und schwach, wenn man ihn in das Feuer der Hauptstellung und zu verfrühten Engagements zu locken gedenkt. Man muß sich breit aufstellen, wenn man ihn über die Ausdehnung der Flügel täuschen, ihn zu weit ausholenden und zeitraubenden Umgehungen

*) Aus meiner Schrift „Vortruppenkämpfe". Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

veranlassen will; man wird die Vorlinie schmal halten, wenn man zu einer Umfassung verleiten will, in die man selbst im Flankenstoß hineinzubrechen die Absicht hat.

Kurzum, alles kann richtig sein: Das Nachgeben dem geringsten Druck wie der hartnäckigste Widerstand, der offensichtliche Aufbau und die Beweglichkeit wie das Verkriechen und die Regungslosigkeit, das Vermeiden jedes Stützpunktes wie die ergiebigste Ausnutzung der Befestigungskunst, das Fernfeuer und die Massenentfaltung der Artillerie wie das Nahfeuer der gegen Artillerie gut geschützten Infanterie, feste Verbände wie Eliteschützen oder Patrouillenkommandos, weit auseinandergereckte unregelmäßige Linien wie konzentrierte Stützpunkte, vereinzelte Postierungen wie zusammenhängende Vorlinien, der dünnste Schleier wie das engmaschigste Netz, das Verbot jeglicher Unterstützung aus der Hauptstellung wie das Verlegen der Schlachtentscheidung in das Vorfeld, meilenweit vorgeschobene Detachements wie Posten unmittelbar vor der Hauptstellung, plötzliches Zurückweichen auf die Hauptlinien wie schrittweiser Rückzug, die Verlegung der Vorstellungen auf die Höhenkrete wie dahinter oder davor in den Grund, der Kampf am Saume der Ortschaft, des Waldes wie im Innern, strengste Defensive wie offensives Verfahren, volle Ausnutzung aller und jeder Art von Vorstellungen, **wie völlige Verzichtleistung auf Festhalten des Vorfeldes.**

Kurz, alles ist richtig, wenn Lage, Gefechtsabsicht, Gefechtsmittel und Gefechtsführung, Gelände und gegnerische Maßregeln im Sinne des allgemeinen und besonderen Schlachtgedankens harmonisch in Zusammenhang gebracht sind, und ist mehr oder weniger falsch, wo der eine oder andere Faktor mit den anderen nicht in Einklang steht.

Ich schließe meine Arbeit. Das Schlußwort sei eine Mahnung. Ich habe aus dem gründlichen Durcharbeiten der neuen Vorschriften und der Kriegsgeschichte die Erkenntnis geschöpft, daß unsere bisherige Gefechtsausbildung, für den Angriff wie für die Verteidigung, einem Wandel zu unterliegen hat. Sie muß mehr den Verhältnissen der großen Schlacht, dem dort vorherrschenden Tiefenkampf, dem steten Zusammenwirken der Waffen hüben und drüben, der Gegenwirkung des wirklichen Feindes und der Vielgestaltigkeit des Geländes Rechnung tragen, mithin viel, sehr viel vielseitiger und kunstvoller werden, als sie es bislang war. Mehr als je ist die Truppenausbildung eine Kunst, aber weniger als je kann diese der Wissenschaft, der Uebung und guter Handlanger entbehren. An den Offizier stellt das die Anforderung, sein taktisches und allgemein wissenschaftliches Rüstzeug zu vermehren. Um so besser für ihn, denn er begegnet dadurch gleichzeitig der drohenden Gefahr, die traditionell bevorzugte Stellung im Staate und in der Gesellschaft zu verlieren. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Eine Verfügung des Kriegsministers zerstreut die Zweifel, die darüber aufgetaucht waren, ob die Schüler der Militär- usw. Schulen, die das erste Jahr bei der Truppe dienen, befördert werden dürfen. In Anbetracht dessen, daß es ungerecht wäre, eine einzelne, noch dazu eine Auslese darstellende, Klasse der Aussicht auf Beförderung in diesem einen Jahre zu berauben, und daß es nur nützlich sein kann, wenn diese jungen Leute schon vor dem Eintritt in die Schulen als Vorgesetzte kleiner Abteilungen tätig waren, wird bestimmt, daß sie zu Kaporalen oder Brigadiers ernannt werden dürfen und ihnen eine gewisse Zahl dieser Stellen vorbehalten bleiben soll. Zu Unteroffizieren dürfen sie erst nach Ablegung einer praktischen Prüfung und beim Uebertritt in die Schulen befördert werden. —t—

(La France militaire Nr. 7004.)

— In den Monaten Mai, Juni und Juli werden unter Leitung von gewissen Mitgliedern des obersten Kriegsrates Armee-Generalstabsreisen in der Dauer von fünf Tagen stattfinden. Außer den fast kriegsmäßig zusammengesetzten Armeestäben nehmen vier bis fünf Korpsstäbe bei jeder Armee teil; außerdem die zugehörigen Divisionsstäbe. Von einzelnen Armeekorps nehmen nicht die Korps- sondern die ältesten Divisionskommandeure teil. Jedem Stabe wird eine Anzahl Radfahrer, Begleitmannschaften usw. zugeteilt. Desgleichen erhält er Automobile, wie sie für den Kriegsfall in Aussicht genommen sind. Die mit ihren Fahrzeugen zu der Uebung berufenen Reservisten usw. werden entschädigt. (La France militaire Nr. 7005.) —t—

— Für die Aerzte, Intendanturbeamten, Verwaltungsoffiziere usw. ist jetzt ebenfalls die Tunique als Kleidungsstück eingeführt und der Dolman abgeschafft worden. (La France militaire Nr. 7006.) —t—

— Auch in Frankreich sind jetzt die Offiziere bestimmt worden, die zu zweijährigem Dienst in der Japanischen Armee nach Japan gehen sollen. Es sind dies: der Hauptmann Le Rond vom 32. Artillerieregiment und der Hauptmann Duval von der Infanterie, Adjutant des Generalgouverneurs von Lille. (Ersterer ist durch seine artilleristischen Schriften auch bei uns wohlbekannt. Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 17/1904; Nr. 42/1906.) —t—

— Die so häufige Verwendung der Armee zur Unterdrückung der Unruhen gelegentlich der Arbeitseinstellungen usw., bei der die Offiziere öfter in schwierige Lagen versetzt werden, hat zur Herausgabe eines Buches „Vade-mecum de l'officier aux grèves" durch den Hauptmann Boschet geführt. (Lavauzelle. Paris.) (La France militaire Nr. 7007.) —t—

— Bei dem großen Interesse, das die beabsichtigte Auflösung der 4. Bataillone für viele Offiziere hat, versuchte La France militaire Genaues an zuständiger Stelle zu erfahren. Es ist aber noch nichts Bestimmtes beschlossen worden. Wahrscheinlich werden die 4. Bataillone alle noch vor dem 1. Oktober d. Js. aufgelöst bis auf diejenigen, die zur Formation von Festungsabteilungen übertreten. Die Dienstgrade und Mannschaften werden im übrigen auf die anderen drei Bataillone verteilt. —t—

(La France militaire Nr. 7008.)

— Ueber die persönlichen Verhältnisse der Generale des mutterländischen Heeres teilt auf Grund der soeben erschienenen Rangliste (Etat spécial des officiers généraux pour 1907) La France militaire Nr. 6996 mit: Dem aktiven Dienststande gehören 109 Divisions-, 214 Brigadegenerale an; 15 der ersteren, 30 der letzteren erreichen im Laufe des Jahres die Altersgrenze. Von den 323 Generalen sind 97, darunter 35 Divisionäre, aus der Polytechnischen Schule hervorgegangen, 15, davon 3 des letztgenannten Dienstgrades, stammen aus Reih und Glied, die übrigen aus der Militärschule von Saint-Cyr. Von den verschiedenen Landesteilen haben die meisten Generale die nordöstlichen Departements geliefert, nämlich Meurthe-et-Moselle 30, Bas-Rhin 15, Ardennes 6, Vosges 5, Meuse 6, wieviele von diesen auf Elsaß-Lothringen entfallen, ist nicht gesagt, das Seine-Departement hat 27 Vertreter. Der jüngste Divisionsgeneral gehört dem Genie an, er ist 1852 geboren und seit 1905 in seiner Stellung, die ältesten seines Dienstgrades haben diese bzw. 12, 9 und 8 Jahre inne. Auch die beiden jüngsten Brigadiers sind aus dem Genie hervorgegangen, sie wurden 1856 und 1857 geboren und befinden sich seit 1906 in ihren Stellungen, welche die drei ältesten ihres Ranges seit 10 und 11 Jahren bekleiden. — Ueber das Kolonialheer gibt eine besondere Rangliste Auskunft, in welcher auch die persönlichen Verhältnisse der Generale nachgewiesen sind. v. P.

— Der diesjährige Wettbewerb um die Meisterschaft der Dienstpferde, welcher bei dem zu Paris stattgehabten Concours hippique (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 954) zum Austrag kam, bestand aus einer am 30. März vorgenommenen Dressurprobe, einem am 1. April ausgeführten Dauerritte über eine Strecke von 60 km in einem Tempo von mindestens 16 km in der Stunde, einem Durchreiten der 4000 m langen Steeplechasebahn von Vincennes am 3. April und einem Preisspringen am folgenden Tage. Die Meisterschaft wurde einem Hauptmann der Artillerie, die übrigen sieben Preise wurden Kavallerieoffizieren zuerkannt; von ihren acht Pferden waren vier Vollblut. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 16.)

Oesterreich-Ungarn. Feldzeugmeister Ritter v. Kropatschek ist auf sein Ansuchen von der Stellung als Generalinspektor der Artillerie am 20. April d. Js. enthoben. — Das Armeeblatt Nr. 17 gedenkt seiner Diensteslaufbahn in einem längeren Aufsatze, welchem die nachstehenden Einzelheiten entnommen sind: Alfred Kropatschek, im Jahre 1838 zu Bielitz in Oesterreichisch-Schlesien geboren, in der Artillerieschule für seinen Beruf vorgebildet, kam im Jahre 1866 als Hauptmann in das technisch-administrative Militärkomitee und damit in einen Wirkungskreis, für dessen Aufgaben Neigung und Begabung ihn in hohem Grade befähigten. Es war das Waffenwesen. Zunächst betätigte er jene Eigenschaften bei den Handfeuerwaffen. Schon im Jahre 1874 legte er dem Reichs-Kriegsministerium das Modell eines Repetiergewehres vor, mit welchem demnächst die Gendarmerie und Marine ausgerüstet wurden; 1878 beteiligte er sich an einem von der Französischen Regierung ausgeschriebenen Wettbewerbe um die Herstellung eines Magazingewehres für die Marinetruppen, welches eingeführt wurde und sich in Kolonialfeldzügen bewährte. Kropatschels Vorschläge wurden auch bei der Konstruktion des Lebelgewehres verwertet, ebenso beim Deutschen Repetiergewehre M/80; in Portugal gelangte das Kropatschekgewehr voll zur Annahme. Auch schriftstellerisch war er auf diesem Gebiete mehrfach tätig. Nachdem er inzwischen Kommandant der Artillerie-Kadettenschule gewesen war, kehrte Oberstleutnant Ritter v. Kropatschek 1883 als Regimentskommandant in den Frontdienst zurück, wurde 1888 Brigadekommandant und trat als Feldmarschall-Leutnant 1894 an die Spitze der gesamten Waffe. Sein Streben in dieser Stellung richtete sich auf eine Umgestaltung des Geschützmaterials. Das von ihm dabei Erreichte ist in dem oben genannten Aufsatze nachgewiesen*) und neuerdings durch die Einführung der 8 cm-Feldkanone M/5 (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 1187) in Erscheinung getreten. — Zum Nachfolger wurde S. K. u. K. Hoheit der Herr Erzherzog Leopold Salvator, ein Glied der nichtregierenden Linie Toscana, ernannt. v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Cavalry Journal hatte vor längerer Zeit seine Leser gebeten, sich darüber zu äußern, ob das Kaliber der jetzigen Dienstpistole den zu stellenden Anforderungen entspricht oder nicht. Von den eingegangenen 421 Gutachten haben sich nur acht für Beibehaltung des jetzigen ausgesprochen, während 413 ein größeres Kaliber verlangen. Außerdem fordern 104 die Einführung einer Selbstladepistole, wogegen 303 diese verwerfen und 14 diese Frage unentschieden lassen. —n.

— Das Kriegsministerium wird den aus China und Japan zur Ausstellung in Jamestown eintreffenden militärischen Abordnungen eine Anzahl von Offizieren entsprechender Dienstgrade zuteilen, die erstere bereits beim Eintreffen in San Francisco bzw. Seattle empfangen und während ihres Aufenthaltes im Lande begleiten. Voraussichtlich wird Generalleutnant Mac Arthur die Führung übernehmen. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2277.)

— Das Kriegsministerium hat verfügt, um im Kriegsfalle ein möglichst zweckentsprechendes Zusammenwirken von Heer und Flotte zu sichern, daß Offizieren beider Teile und der Küstenbefestigungen Gelegenheit gegeben wird, sich mit den verschiedenen Dienstmethoden bekannt zu machen. Es sollen daher, wenn Kriegsschiffe sich in der Nähe von Küstenbefestigungen befinden, Offiziere und unter deren Führung eine Anzahl geeigneter Mannschaften gegenseitig Instruktionsbesuche austauschen. Ferner hat der Adjutant General der Armee dem Chef des Navigationsbureaus und dem Marineministerium mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkte und an welchen Orten Schießübungen abgehalten werden, wobei gleichzeitig anzugeben ist, wie vielen Offizieren und Mannschaften der Flotte gestattet werden kann, dem Schießen beizuwohnen. In gleicher Weise haben die obengenannten Marinebehörden dem Adjutant General der Armee anzugeben, wann Schießübungen der Kriegsschiffe in der Nähe von Küstenbefestigungen stattfinden, damit Offiziere und Mannschaften der dort stehenden Truppenteile an diesen teilnehmen können. Die bezüglichen Benachrichtigungen müssen mindestens zehn Tage vor Beginn der Schießübungen bei den betreffenden Stellen eingehen.

(Army Orders April.) —n.

*) Wir kommen demnächst darauf zurück. Anm. d. Red.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von D. Jacoby, Löhen in Masuren, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 59.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 63.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) zwanglofer Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 60. Berlin, Sonnabend den 11. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern. — Die Entwicklung der Oesterreich-Ungarischen Artillerie unter Feldzeugmeister Ritter v. Kropatschek. — Eine Heeresuntersuchung in Italien. — Zum Kapitel „Fußgefecht der Kavallerie". (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Dienstjubiläum. — Frankreich: Schloß Bayard. Unterrichtskurse. Uebersetzung des Deutschen Exerzier-Reglements. Freiwillige beim Train. Meisterschaft im Dauerlaufe. Beförderung zu Musikchefs. — Vereinigte Staaten von Amerika: General-Quartiermeister Humphrey. Scheinwerfer. Fort Monroe. Unterseeboote. Geschütze. Schadenersatz. Unerlaubte Entfernung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Mai 1907.

v. Wallenberg, Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate ohne Gehalt beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Mai 1907.

Mater, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Schubert (Karl), Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — scheiden behufs Uebertritts zum Ostasiat. Detachement aus dem Heere aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. der Inf. z. D. v. Hugo, à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zu Stuttgart. — Des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. Wild v. Hohenborn, kommandiert nach Württemberg als Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, dem Oberstlt. v. Zglinicki, Abteil. Chef, zugeteilt dem Großen Generalstabe, dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Dr. Romen, vortragendem Rat im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major Freyenberg im Kriegsministerium, dem evang. Militär-Oberpfarrer des VIII. Armeekorps, Konsistorialrat Dr. Richter. — Des Kommenturkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Major v. Vallet des Barres, Direktor des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium, dem Gen. Major v. Wachs, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten Kosch, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. K. W.), dem Obersten Biß, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des 9. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 127, dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Wolf, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Westrell, Adjutanten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, dem kathol. Div. Pfarrer Sander bei der 28. Div., den Geheimen expedierenden

Sekretären, Rechnungsräten Wrobel, Heidenblut, Springer, Klewer im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geheimen Kanzleisekretär Wilhelm Siebert im Kriegsministerium. — Der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille: den Geheimen Kanzleidienern Borchert, Herrmann im Kriegsministerium. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Wandel, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Oberkriegsgerichtsrat Schubert beim Generalkommando des XIV. Armeekorps, dem Kriegsgerichtsrat Horchler bei der 28. Div., dem Korpsstabsveterinär Plaettner beim Generalkommando des XIV. Armeekorps, dem kathol. Div. Pfarrer Dr. Poertner bei der 29. Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem kathol. Div. Pfarrer Scheu bei der 29. Div. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberveterinär Dorner im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17. — Der Großherzoglich Badischen Friedrich Luisen-Medaille: dem Major a. D. Frhrn. Stockhorner v. Starein zu Karlsruhe, dem kathol. Div. Pfarrer Scheu bei der 29. Div. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Lazarett-Verwalt. Insp. Stauß beim Garn. Lazarett in Weißenburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Kriegsgerichtsrat Schlott beim Generalkommando des XI. Armeekorps, dem Baurat Hallbauer, Vorstand des Militär-Bauamts Erfurt II. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Gonnermann im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberzahlmstr. Thelen im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. — Des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne: dem Major Giffenig im Großen Generalstabe. — Des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Gen. Major a. D. v. der Lühe zu Schwerin. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. der Landw. Schlichting in Potsdam. — Des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Major a. D. Frhrn. Stockhorner v. Starein zu Karlsruhe. — Des Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Oberstabsveterinär Straube im 1. Garde-Feldart. Regt.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Albrechtskreuz: den Bezirksfeldwebeln Renkewitz, Erler des Bezirkskommandos Chemnitz.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Major Stein, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Oberstabsarzt Dr. Bihler, Regts. Arzt des 9. Inf. Regts. Nr. 127, dem Hauptm. Benignus, Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Journalistischer Teil.

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern.

Das „Militär-Handbuch des Königreichs Bayern" ist am 26. April in 43. Auflage nach dem Stande vom 10. April 1907 vom Königlichen Kriegsministerium ausgegeben worden. Im Verlage von dessen lithographischer Offizin erschienen, äußerlich unverändert und im allgemeinen wie bisher eingeteilt, ist es dem Umfange nach gegen die letzte Auflage*) vom 15. Mai 1905 im ersten Abschnitte um 101 Seiten gekürzt, im Hauptteile um 58 Seiten gewachsen. Weggelassen sind diesmal die Genealogie des Königlichen Hauses, die ausführlichen Angaben über die militärischen Orden und Ehrenzeichen des Königreichs samt dem Verzeichnis sämtlicher Ritter des Militär-Max Joseph-Ordens, die heeresgeschichtlichen Angaben und die Aufzählung der Militärfonds und Stiftungen, welche jedoch insgesamt einer nunmehr wohl feststehenden Uebung entsprechend in der nächsten Auflage wieder erscheinen werden.

*) Vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 78/1905, Sp. 1831 ff.

Vorangestellt ist der vorliegenden Auflage die Erklärung der Bezeichnung von Orden und Ehrenzeichen. Unter den Bayerischen Orden erscheint der Militär-Verdienstorden (als Kriegsdekoration mit Schwertern) in der neuen, durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1905 verfügten Klasseneinteilung: Großkreuz (wie früher), 1. Klasse (neu), 2. Klasse mit und ohne Stern (früher Großkomtur bzw. Komtur), Offizierskreuz (wie früher), 3. Klasse (Ritterkreuz 1. Klasse), 4. Klasse mit und ohne Krone (Ritterkreuz 2. Klasse) und Militär-Verdienstkreuz 1. und 2. Klasse (früher Militär-Verdienstkreuz); neu hinzugetreten sind in der Aufzählung von Bayerischen Orden und Ehrenzeichen: der Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft und als neugestiftet die Prinz-Regent Luitpold-Medaille (auch am Bande der Jubiläums-Medaille) sowie die Dienstaltersauszeichnung für Arbeiter der Heeresverwaltung (in Silber und Bronze); bei den übrigen Deutschen Staaten: die Großherzoglich Badische Goldene Hochzeits-Jubiläumsmedaille, die Großherzoglich Hessische Silberne Vermählungs-Erinnerungsmedaille, der König-

lich Preußische Verdienst-Orden der Preußischen Krone, die Rote Adler-Medaille und das Erinnerungszeichen an die Silberne Hochzeit des Deutschen Kaiserpaares, die Fürstlich Schwarzburgische Regierungs-Jubiläums-Erinnerungsmedaille, die Königlich Württembergische Karl-Olga-Medaille; endlich an außerdeutschen Orden und Ehrenzeichen: die Fürstlich Bulgarische Offiziersmedaille des St. Alexander-Ordens, der Bulgarische Militär-Verdienstorden und die Silberne Verdienstmedaille, der Königlich Niederländische Orden von Oranien-Nassau, das Kaiserlich und Königlich Oesterreichische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Königlich Rumänische Jubiläumsmedaille, das Königlich Spanische Kreuz des Militärischen Ordens von Unserer Lieben Frau von Montesa und das Silberne Militär-Verdienstkreuz sowie der Großherzoglich Toskanische St. Stephans-Orden. Nicht mehr vertreten in der Königlichen Armee sind: der Königlich Hannoversche Guelfen-Orden, das Fürstlich Bulgarische Militär-Verdienstkreuz, das Königlich Griechische Denkzeichen und das Griechische Denkzeichen für die Freiwilligen sowie der Herzoglich Modenesische Estensische Adler-Orden. Somit ist auch die letzte äußerliche Erinnerung an die Expedition nach Griechenland aus dem Offizierkorps der Armee verschwunden.

Bei den Truppenteilen und Militärbehörden sind seit Erscheinen der 42. Auflage von 1905 folgende Veränderungen eingetreten: Am 1. Oktober 1905 wurde unter Einverleibung der zwei Eskadrons Jäger zu Pferde des I. und III. Armeekorps zu Straubing ein 7. Chevaulegersregiment zunächst zu drei Eskadrons gebildet und dieses am 1. Oktober 1906 um eine weitere Eskadron vermehrt; beim 3. Pionierbataillon kam am 1. Oktober 1905 eine 3. Kompagnie, beim 2. Fußartillerieregiment am 1. Oktober 1906 eine Bespannungsabteilung neu hinzu, die Telegraphenkompagnie erweiterte sich am 1. Oktober 1906 zu einem Telegraphendetachement von zwei Kompagnien. Der zum 1. April 1906 errichteten Feldzeugmeisterei wurden die Inspektion der Technischen Institute, die Artillerie- und Traindepotdirektion, die zur Königlich Preußischen Artillerie-Prüfungskommission und zur Technischen Hochschule kommandierten Offiziere sowie das Zeug- und Feuerwerkspersonal unterstellt. Aufgehoben wurde 1905 das Proviantamt Freising, dagegen ein solches zu Straubing neu errichtet. Das Militärbauamt Landau ist seit 1906 in die Bauämter Landau I und II geteilt, ein neues Militärbauamt Regensburg aufgestellt.

Seit Errichtung des 7. Chevaulegersregiments umfaßt die 5. Kavalleriebrigade der 5. Division des III. Armeekorps drei Kavallerieregimenter, während der 6. Division noch die Kavalleriebrigade fehlt.

Chef der Armee ist Seine Majestät König Otto bzw. Seine Königliche Hoheit Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Kriegsminister ist seit 4. April 1905 Seine Exzellenz der General der Infanterie und Königliche Generaladjutant Karl Freiherr v. Horn, seit 20. Februar 1906 à la suite des Infanterie-Leibregiments; Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere seit 11. Mai 1888 Seine Exzellenz General der Infanterie Maximilian Graf v. Verri della Bosia; Chef des Generalstabes der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten seit 15. September 1905 Seine Exzellenz Generalleutnant Karl Ritter v. Endres. Die Stelle des Generalinspekteurs der Bayerischen Armee bleibt unbesetzt, da seit 1893 die Bayerischen Armeekorps dem Generalinspekteur der 4. Armeeinspektion, Seiner Königlichen Hoheit General-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern unterstellt sind.

Kommandierender General des I. Armeekorps (München) ist seit 19. April 1906 Seine Königliche Hoheit General der Infanterie Prinz Rupprecht von Bayern; des II. Armeekorps (Würzburg) Seine Exzellenz General der Infanterie Theophil Freiherr Reichlin v. Meldegg; des III. (Nürnberg) Seine Exzellenz General der Infanterie Luitpold Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen. Inspekteur der Kavallerie, zugleich Remonteinspekteur ist Generalmajor Konstantin Freiherr v. Gebsattel; Chef des Ingenieurkorps und Inspekteur der Festungen Seine Exzellenz Generalleutnant Ritter v. Windisch; Gouverneur der Festung Ingolstadt Seine Exzellenz Generalleutnant Rösch; Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München Generalmajor Nägelsbach; Feldzeugmeister Seine Exzellenz Generalleutnant Streck; Chef des Sanitätswesens Seine Exzellenz der Generalstabsarzt der Armee Dr. Ritter v. Bestelmeyer.

Dem aktiven Dienststande gehören außer den schon genannten Prinzen Leopold und Rupprecht an: Ihre Königlichen Hoheiten Prinz Franz als Hauptmann und Kompagniechef im 2. Infanterieregiment, Herzog Christoph in Bayern als Rittmeister und Eskadronchef im 1. Schweren Reiterregiment sowie als Leutnants Prinz Heinrich im gleichen Regiment, Prinz Adalbert im 1. Feldartillerie-Regiment, kommandiert zur Artillerie- und Ingenieurschule, die Herzöge in Bayern Ludwig Wilhelm im 3. Chevaulegersregiment (ohne Gehalt beurlaubt) und Franz Joseph im 1. Ulanenregiment. Als Inhaber Bayerischer Regimenter führt die Rangliste außerdem auf: Ihre Königlichen Hoheiten die Generaloberſten der Infanterie (mit dem Range als General-Feldmarschälle) Prinz Ludwig und Prinz Arnulf, die Generale der Kavallerie Prinz Ludwig Ferdinand und Herzog Karl Theodor in Bayern sowie als à la suite von Regimentern stehend die Generale der Kavallerie Prinz Alfons und Herzog Ludwig in Bayern, dann Prinz Karl als Hauptmann, Prinz Georg und Herzog Siegfried in Bayern als Rittmeister, Prinz Konrad als Oberleutnant und Prinz Ferdinand Maria von Bayern, Infant von Spanien, als Leutnant. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen steht à la suite des 1. Ulanenregiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

Bei den Inhaberstellen Bayerischer Regimenter fanden folgende Veränderungen statt: Das 3. Feld-

artillerie-Regiment, bisher Königin-Mutter, wurde aus Anlaß der Feier des 100jährigen Bestehens des Militär-Max Joseph-Ordens am 19. Februar 1906 an Seine Königliche Hoheit den General-Feldmarschall Prinz Leopold verliehen; Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf erhielt bei seiner auf eigene Bitte geschehenen Enthebung von der Stellung als kommandierender General des I. Armeekorps am 19. April 1906 die Ernennung zum 2. Inhaber des Infanterie-Leibregiments. Das 6. Chevaulegersregiment Prinz Albrecht von Preußen führt auch nach dem Ableben des Regenten des Herzogtums Braunschweig dessen Namen fort. Vakant wird zurzeit nur das 1. Fußartillerie-Regiment geführt; die Infanterieregimenter Nr. 20 bis 23, das 7. Chevaulegersregiment, die Feldartillerie-Regimenter Nr. 6 und 8 bis 12 sowie das 2. Fußartillerie-Regiment haben überhaupt noch keine Inhaber.

Aus der Königlichen Adjutantur sind die diensttuenden Generaladjutanten Generale der Infanterie Graf v. Lerchenfeld-Prennberg und Freiherr v. Branca durch Tod ausgeschieden; sie besteht dermalen aus den diensttuenden Generaladjutanten Ihren Exzellenzen General der Artillerie Freiherrn v. Wiedenmann, Chef der Geheimkanzlei, General der Kavallerie Freiherrn v. Könitz und General der Infanterie Ritter v. Haag, ferner aus Ihren Exzellenzen General der Infanterie Freiherrn v. Horn, Kriegsminister, den Generalen der Kavallerie Graf zu Pappenheim und Freiherrn v. Sazenhofen sowie zwei Flügeladjutanten.

Unter den sieben Abteilungschefs des Kriegsministeriums ist ein Wechsel nicht eingetreten. Militär-Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat des Deutschen Reiches ist Generalmajor Freiherr v. Gebsattel, als verwendet bei außerbayerischen Behörden sind aufgeführt: der Inspekteur der 4. Armeeinspektion Prinz Leopold von Bayern, der Kommandant der Festung Ulm, 1 Major als Mitglied der Reichsrayonkommission, der Artillerieoffizier vom Platz, der Platzmajor und 3 Offiziere der Kaiserlichen Fortifikation in Ulm sowie der Adjutant der 4. Armeeinspektion. Der Bayerische Senat am Reichsmilitärgericht ist mit einem etatmäßigen und fünf außeretatmäßigen militärischen Mitgliedern besetzt.

Die Leibgarde der Hartschiere zählt 1 Generalkapitän, 1 Premierleutnant, 1 Sekondleutnant, 1 Kornett, 1 Exempt, 1 Adjutanten, 4 Premier- und 4 Sousbrigadiers. Der Generalstab umfaßt 1 Generalleutnant als Chef, 1 Generalmajor, 3 Oberstleutnants, 9 Majore, 16 Hauptleute und 8 kommandierte Offiziere.

Die Adjutanten und militärischen Begleiter der Mitglieder des Königlichen Hauses ergeben die Zahl 19, nämlich 3 Obersten, 1 Oberstleutnant, 10 Hauptleute und Rittmeister, 2 Oberleutnants und 3 Leutnants. Offiziere à la suite der Armee sind 32 (1905: 33) vorhanden, darunter fast ausschließlich oberste Hofchargen, Mitglieder des diplomatischen Korps und überdies 11 Reichsräte der Krone Bayern.

Die der Generalinspektion der Armee früher unterstellten, seit 1872 jedoch nicht mehr in Wirksamkeit getretenen Infanterie- und Kavallerie-Beratungskommissionen wurden nunmehr ausdrücklich aufgehoben.

In seiner Gesamtheit zählt das Offizierkorps des Bayerischen Heeres zurzeit im Friedensstande: 1 General-Feldmarschall (nach dem Stande von 1905: 1), 2 Generaloberste der Infanterie mit dem Range als General-Feldmarschälle (1905: 2), 11 Generale (12), davon 6 in den höchsten Dienst- und Kommandostellen sowie je 5 der Infanterie und Kavallerie und 1 der Feldartillerie, 13 Generalleutnants (15), davon 11 in Dienst- und Kommandostellungen sowie 4 aus der Infanterie, 3 aus der Kavallerie, 5 aus der Feldartillerie und 1 aus dem Ingenieurkorps hervorgegangen, 3 charakterisiert, 45 Generalmajore (34), davon 9 charakterisiert, 24 der Infanterie, 11 der Kavallerie, 7 der Feldartillerie, 2 der Fußartillerie, 1 des Ingenieurkorps, 56 Obersten (63), davon 7 charakterisiert und (die Offiziere des Kriegsministeriums, Generalstabs usw. nach ihrer Waffenzugehörigkeit gezählt), 29 der Infanterie, 15 der Kavallerie, 7 der Feldartillerie, je 2 der Fußartillerie und des Ingenieurkorps nebst Verkehrstruppen, 1 des Trains, 5 ohne militärische Dienst- und Kommandostellungen, 57 Oberstleutnants (59), davon 5 charakterisiert, 29 der Infanterie, 10 der Kavallerie, 7 der Feldartillerie, 5 der Fußartillerie, 4 des Ingenieurkorps usw. und 2 des Trains, 177 Majore (159), davon 15 charakterisiert, 101 zur Infanterie, 27 zur Kavallerie, 33 zur Feldartillerie, 6 zur Fußartillerie, 7 zum Ingenieurkorps usw., 3 zum Train gehörig, 12 ohne militärische Dienststellung.

Ferner zählen wir bei der Infanterie 335 Hauptleute (346), davon 1 charakterisiert, 311 Oberleutnants (304), 641 Leutnants (694), bei der Kavallerie 83 Rittmeister (75), davon 3 charakterisiert, 56 Oberleutnants (59), 129 Leutnants (133), bei der Feldartillerie 90 Hauptleute (91), 69 Oberleutnants (66), 159 Leutnants (163), bei der Fußartillerie 28 Hauptleute (35), 26 Oberleutnants (30), 56 Leutnants (52), Ingenieurkorps und Verkehrstruppen 36 Hauptleute (33), 25 Oberleutnants (22), 48 Leutnants (48), Train 8 Rittmeister (8), 8 Oberleutnants (9), 16 Leutnants (18).

Dazu kommen: Traindepotoffiziere: 1 charakterisierter Oberstleutnant, 0 Majore (1), 3 Hauptleute (3), 3 Oberleutnants (3); Offiziere der Technischen Institute (im Handbuch zum ersten Male als gesondertes Offizierkorps aufgeführt): 1 Oberst, 4 Majore, 10 Hauptleute, 5 Oberleutnants, darunter von der Infanterie 2 Hauptleute, von der Feldartillerie 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants, die übrigen sämtlich von der Fußartillerie (daher dort die auffällige Minderung); Offiziere der Bekleidungsämter: 3 Obersten (2), 1 davon charakterisiert, 2 charakterisierte Oberstleutnants (2), 3 Majore, 2 davon charakterisiert (3), 6 Hauptleute (4), 1 Oberleutnant (1); Zeugoffiziere: 18 Hauptleute (18), 9 Oberleutnants (8), 18 Leutnants (18); Feuerwerksoffiziere: 9 Hauptleute (9), 7 Oberleutnants (6), 14 Leutnants (13); Festungsbauoffiziere (im Handbuch zum ersten Male auf-

geführt): 2 Leutnants; Gendarmerieoffiziere: 1 Generalmajor (1), 5 charakterisierte Oberstleutnants (5), 1 Major (1), 8 Hauptleute (8), 5 Oberleutnants (4).

Demnach umfaßt die Armee des Friedensstandes 78 Generale (64), 310 Stabsoffiziere (299), 634 Hauptleute und Rittmeister (630), 521 Oberleutnants (512), 1083 Leutnants (1139), zusammen 2621 Köpfe (2640), was seit zwei Jahren einem Rückgange von etwa 0,8 vH. entspricht. Vom Obersten abwärts gehören an: der Infanterie nebst Jägern 1446 (1464), Kavallerie 320 (326), Feldartillerie 365, Fußartillerie 123, zusammen 488 (541), dem Ingenieurkorps und den Verkehrstruppen 122 (117), Train 38 (39), Traindepots 7 (7), Technische Institute 20, Bekleidungsämter 15 (12), Zeugoffiziere 45 (44), Feuerwerksoffiziere 30 (28), Festungsbauoffiziere 2, Gendarmerie 20 (19).

Vergleicht man bei den einzelnen Waffen die Zahl der vorhandenen Stabsoffiziere mit jener der Hauptleute und Leutnants, so ergeben sich als Verhältniszahlen für die Stabsoffiziere der Infanterie 11,5 vH., der Kavallerie 19,4, der Feldartillerie 14,6, der Fußartillerie 15,5, des Ingenieurkorps 11,9 und des Trains 18,5 vH., wonach sich die allgemeine Wahrscheinlichkeit für Vorrückung in die Stabsgrade bemißt.

Seit 1905 betrug der durchschnittliche Jahreszugang im Verhältnis zum Gesamtstande an Offizieren jeder Waffe bei der Infanterie 2,76 vH., Kavallerie 3,91, Feldartillerie 3,56, Fußartillerie 5,28, den Pionieren und Verkehrstruppen 5,74 und dem Train 5,26 vH. Die erheblichste Steigerung ist bei der Feldartillerie zu bemerken, wo die Vorrückungsverhältnisse immer noch im allgemeinen günstig erscheinen, was auch daraus hervorgeht, daß von den Regimentskommandeuren jener Waffe noch 6 im Grade des Oberstleutnants, 1 im Grade des Majors stehen, während bei der Kavallerie 4 Regimentskommandeure noch Oberstleutnants sind, und daß anderseits von den noch nicht patentierten Majoren 6 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 13 der Feldartillerie, 4 der Fußartillerie und ebenso von den Hauptleuten und Rittmeistern ohne Patent 9 der Infanterie, 23 der Kavallerie, 28 der Feldartillerie, 8 der Fußartillerie, 8 dem Ingenieurkorps, 3 dem Train angehören. (Schluß folgt.)

Die Entwicklung der Oesterreich-Ungarischen Artillerie unter Feldzeugmeister Ritter v. Kropatschek.

Als Seine Majestät Kaiser und König Franz Joseph I. im Jahre 1895 in Graz weilte, um der Feier der Schlußsteinlegung für die Universität durch seine Anwesenheit besonderen Glanz zu verleihen, machte er dem damaligen Kommandanten der 3. Artilleriebrigade, Feldmarschall-Leutnant Ritter v. Kropatschek*) Mitteilung von dessen Betrauung mit den Geschäften des General-Artillerieinspektors, welcher Betrauung bald danach die definitive Ernennung, 1902 die Beförderung zum Feldzeugmeister folgte.

Die etwa zwölfjährige Wirksamkeit Kropatschek als General-Artillerieinspektor deckt sich zeitlich mit einer der größten Umgestaltungen, welche die K. und K. Artillerie in technischer Beziehung je erfuhr; gleichzeitig wurden die Grundlagen für die organisatorische Reform dieser Waffe geschaffen.

Bald nachdem Kropatschek das General-Artillerieinspektorat übernommen hatte, trat auf seine Anregung und unter seinem Vorsitze eine Kommission zusammen, welche die für die Schaffung eines neuen Geschützes in Betracht kommenden konstruktiven Fragen studierte. Es sei gleich an dieser Stelle erwähnt, daß sich um deren Lösung auch die noch aktiven Feldmarschall-Leutnants Ritter v. Wuich, Ritter v. Krobatin und Linhart besonders verdient gemacht haben.

Im Jahre 1899 waren denn auch eine Feldkanone von 7,65 cm Kaliber, eine 10,4 cm Feldhaubitze und ein 7,2 cm Gebirgsgeschütz konstruiert. Es dürfte noch erinnerlich sein, in welcher überzeugenden Weise Kropatschek bald danach in den Delegationen der Wahl von Thieleschers geschmiedeter Bronze für die genannten Geschützypen das Wort redete. Hierdurch blieben Oesterreich-Ungarn viele Millionen erspart, denn die Annahme von Nickelstahl als Rohrmaterial hätte kostspielige Neueinrichtungen in dem auf Bronze eingerichteten Arsenal in Wien oder die Vergebung des Rohrgusses an die Privatindustrie erheischt, bei den in Frage kommenden Kalibern aber keine nennenswerten Qualitäts- (insbesondere Gewichts-) Differenzen gezeitigt. Ein weiteres sehr wesentliches Verdienst Kropatschek ist darin zu erblicken, daß er bald nachher einen Aufschub für die Annahme jenes Feldkanonenmodells durchzusetzen wußte. Bei diesem war nämlich die Lafette — wie auch beim Gebirgsgeschütz und der Feldhaubitze — nach dem System des Lafettenrücklaufes ausgebildet. Mittlerweile hatte sich jedoch das des Rohrrücklaufes durchgesetzt, den Kropatschek dem neuen Feldgeschützmaterial dienstbar machen wollte und gemacht hat. Die 8 cm Feldkanone M 5 ist denn auch ein Rohrrücklaufgeschütz (mit Schutzschilden und Einheitspatronen). Vor wenigen Monaten — noch während des Feldzeugmeisters Kropatschek Inspektorat — wurde mit der en gros-Erzeugung begonnen.

Kropatschek ließ aber die Oesterreich-Ungarische Artillerie während dieser langen Jahre des Studiums und der Erprobungen nicht in einem Zustande allzugroßer Materialinferiorität gegenüber dem Auslande. Er hatte noch vorher die alte Feldkanone M 75 durch Anbringung eines federnden Sporns, Anordnung einer Zündlochsperre, Einführung eines automatischen Tempierschlüssels, Schaffung einer Brisanzgranate und eines Stahlhülsenschrapnells so wesentlich verbessert (M 75/96), daß man sich dem Studium einer ganz neuen Feldkanone mit Ruhe und einer gewissen Muße hingeben konnte.

Beim Gebirgsgeschütz und der Feldhaubitze war ein ähnlicher Aufschub wie bei der Feldkanone nicht tunlich. Das 7 cm Gebirgsgeschütz M 99 und die 10 cm Feldhaubitze M 99 wurden trotz des Lafettenrücklaufes ein-

*) Vergl. die Kleinen Mitteilungen Spalte 1351. Anm. d. Red.

geführt. Wie dringlich die Einführung namentlich des letzteren Geschützes war, das zeigte besonders deutlich der Russisch-Japanische Krieg. Kropatschek wandte überhaupt der Frage der „schweren Artillerie des Feldheeres" ein besonderes Augenmerk zu. Hiervon geben auch die Versuche mit einer schmalspurigen 15 cm Haubitze Zeugnis. Eines solchen Geschützes bedurfte gerade Oesterreich-Ungarn mit Rücksicht auf den eigentümlichen Charakter der Gebirgsbefestigungen an der Italienischen Grenze sehr dringend. Jenes Modell soll wenig mehr als 100 cm Spurweite haben und dabei doch sehr stabil sein.

Auch den Verbesserungen des Belagerungs-, Festungs- und Küstenartilleriematerials wandte sich des Feldzeugmeisters rege Aufmerksamkeit zu, wie zahlreiche Arbeiten einer besonderen, im Jahre 1896 unter seinem Vorsitz zusammengetretenen Kommission beweisen. Noch während der letzten Monate seiner Amtswirksamkeit wurde die Ausgestaltung bestehender Kadres zu selbständigen Belagerungshaubitzdivisionen beschlossen.

Seine fortwährende Sorge um die Ausbildung der Artillerie bekunden die Aufstellung je einer Schießschulabteilung der Feld- und der Festungsartillerie (1896), die Erwerbung des Artillerieschießplatzes bei Hajmásker sowie dessen Ausgestaltung, welche in Zukunft die ständige Etablierung einer großangelegten Artillerieschießschule gestattet, dann die Schöpfung des Militär-Reit- und Fahrlehrerinstituts in Schloßhof (1899).

Naturgemäß erheischten die technischen Umgestaltungen, welche die K. und K. Artillerie während der letzten Jahre erfuhr und demnächst noch erfahren wird, ebensosehr aber auch taktische Rücksichten eine gründlich geänderte Organisation dieser Waffe. Diese Reform konnte aber Kropatschek nicht erreichen. Die bekannten politischen Verhältnisse stehen noch heute der wichtigsten Voraussetzung einer solchen Reorganisation, der Erhöhung des Rekrutenkontingents, entgegen. Der Feldzeugmeister setzte nur den Plan zur Aufstellung von Batterien bei der K. K. Landwehr durch. —k—

Eine Heeresuntersuchung in Italien.

Die Italienische Regierung hat sich entschlossen, durch einen Gesetzentwurf die Bildung eines Untersuchungsausschusses für die Heeresverwaltung in die Wege zu leiten. Der Ausschuß soll sich aus je sechs Mitgliedern des Senats und der Kammer und aus fünf durch Königliche Verfügung zu ernennenden Mitgliedern zusammensetzen. Auch weitere Bestimmungen über die richterlichen Befugnisse des Ausschusses in bezug auf Untersuchungen und Vernehmungen, den einjährigen Zeitraum, der zunächst für die Arbeiten vorgesehen ist, lassen annehmen, daß nach dem Muster der im März 1904 angeordneten Marineuntersuchung verfahren werden wird. Von militärischer Seite jahrelang aufs bitterste befehdet, weil der Gedanke von sozialistischer Seite ausgegangen war, hat die Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses nicht die unheilvollen Folgen gehabt, die man von ihr erwartet hatte: die Italienische Flotte steht heute nicht weniger angesehen da wie früher, und die fünf Bände der Untersuchungsergebnisse bieten sicher manche schätzenswerte Anregungen. Immerhin bleibt eine solche grundaufwühlende Untersuchung, wie sie jetzt auch für das Heer vorgenommen werden wird, für einen parlamentarisch regierten Staat ein Sprung ins dunkle und von einschneidender Bedeutung für die Gestaltung der Heeresverhältnisse. So erscheint es angezeigt, einen Blick auf die Vorgeschichte des Entschlusses zu werfen.

Unsere Leser sind über den Rechenschaftsbericht unterrichtet, den der Kriegsminister der Gesetzvorlage über die „außerordentlichen Heereskosten bis zum 30. Juni 1907" vorausgeschickt hat, und wissen, daß er auch die Verwendung der für den Sechsjahrraum 1900 bis 1906 bewilligten Summen erläutert hat (s. Militär-Wochenblatt Nr. 37). Dieser Bericht ging dem seit dem Ministerium Sonnino bestehenden, aus 12 Mitgliedern sich zusammensetzenden militärischen Sonderausschuß zu, der neben den sonstigen Ausschüssen des Senats und der Kammer den Auftrag hat, militärische Vorlagen zu prüfen und zu beraten. Dieser Ausschuß, in einer Zeit entstanden, in der die radikalen Parteien in der Regierung vertreten waren, kann als erster Schritt zu der jetzt beschlossenen Heeresuntersuchung gelten. Die vom Kriegsminister in seinem Rechenschaftsbericht gegebenen Erklärungen und Erläuterungen genügten diesem Ausschuß in keiner Weise. In bezug auf die feldartilleristischen Aufwendungen stellte er folgende Fragenliste auf: „Welche Gründe stellten sich dem entgegen, daß man die Konstruktion des Materials mit starrer Lafette nicht aufgab, als man die Notwendigkeit von Rohrrücklaufgeschützen eingesehen hatte? Welches sind die jetzt mit Krupp abgeschlossenen Vereinbarungen? Welche Grundsätze befolgte man bei ihnen? Wurde damit nicht für dieses Haus eine privilegierte Stellung geschaffen? Wen trifft in diesem Falle die Verantwortlichkeit? Liegt die Ueberlegenheit des Kruppschen Materials in der Sache selbst, oder ist sie die Folge der technischen Mangelhaftigkeit unserer Militär-Etablissements? In diesem Falle, wo liegen die Ursachen solcher Mangelhaftigkeit, was ist geschehen, oder was will man tun, um hier Besserung zu schaffen? Ist das Problem eines Feldgeschützes, das man als glücklich gelöst bezeichnete, wirklich gelöst, nicht nur in ballistischer, sondern auch in taktischer Beziehung? Wird dies Geschütz die nötige Tragweite haben — was man besonders im Hinblick auf das Schrapnell bezweifelt — und wird es nicht im Hinblick auf unser Gelände allzugroßes Gewicht haben? Wird es ein praktisch brauchbares Material sein auch im Hinblick auf einzelne komplizierte Teile?"*) In bezug auf die Grenzbefestigungsarbeiten wünschte man zu wissen:

*) Inzwischen haben sich die Ausschußmitglieder, die zusammen mit dem Kriegsminister und dem Artillerie-Inspekteur einem Schießen mit dem neuen Material in Nettuno beigewohnt haben (Wirksamkeitsproben, Schnellfeuer, Batterie-Bewegungen und Passieren von schwierigem Gelände) von der Güte des Kruppschen Materials und der Haltlosigkeit der gegen dieses erhobenen Vorwürfe überzeugen können. In der Richtung der vollen Anerkennung haben sich auch die Urteile der an der diesmaligen ausgedehnten Schießübung teilnehmenden Offiziere und namentlich die Schlußrede des Inspekteurs General Mangiagalli bewegt (s. Eserc. 40 und 50).

„Wie verträgt sich die Angabe des Ministers, daß im abgelaufenen Sechsjahrraum in Folge der Verzögerung in den Studien für die Land- und Seebefestigungen es nicht möglich war, die bewilligten 69 Millionen in ihrem ganzen Umfange zu verwenden, mit der anderen, daß man dauernd beschäftigt ist, die Verteidigung der Nordwestgrenze zu verbessern und daß die Arbeiten für die Nordostgrenze begonnen wurden? Was ist tatsächlich geleistet? Worin bestand der Ausbau der Küstenbefestigung? Welche Eisenbahnbauten sind im militärischen Interesse an der Nordostfront ausgeführt?

Man sieht, diese Aufstellung, die durch weitere Fragen pekuniärer und budgetärer Natur noch an Schärfe gewinnt, verlangt schon ein Eingehen auf Verwaltungsmaßregeln, die weit in der Vergangenheit liegen, und läßt zudem wenig Wohlwollen gegen die jetzige Verwaltung erkennen. Gleichzeitig legte der dem Kriegsministerium nahestehende Vorsitzende des Ausschusses, General dal Verme, aus Gesundheitsgründen den Vorsitz nieder. Lebhaft betont wurde die Notwendigkeit einer gründlichen Durchleuchtung der Heeresverwaltungsverhältnisse dann von dem offiziösen Organ der Regierung, der „Tribuna". Ihr militärischer Redakteur ist der frühere Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes, Oberst Barone, der so ziemlich auf allen Gebieten, in der Frage der Materialbestellungen im Ausland, der Sicherung der Ostgrenze, des organischen Aufbaus des Heeres in 12 Armeekorps, des eben vorgelegten neuen Rekrutierungsgesetzes ein erklärter Gegner des Kriegsministers ist. Dem Vorgehen des offiziösen Organs schlossen sich natürlich alle Blätter der Opposition an. Diesem Doppeldruck des Ausschusses und der Presse scheint die Regierung nachgegeben zu haben.

Die militärische Presse ist in der Beurteilung dessen, was kommt, geteilt. Während der „Esercito" den Nutzen einer Untersuchung zunächst schroff bestritt und ernste Befürchtungen daran knüpfte, erklärte die „Italia mil. e mar.", daß das Heer eine solche Untersuchung nicht zu fürchten habe. Sie spannt in einem „Licht" überschriebenen Leitartikel sogar einen weiten Hintergrund für die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf. „Die Wahrheit ist, daß in Italien, trotz aller Diskussionen und Gesetze und deren Abänderungen, die Frage einer organischen Gestaltung der nationalen Wehrkraft niemals gründlich gelöst, immer eine offene geblieben ist. Man hätte ja allerdings in mehr als 40 Jahren, von 1866 bis heute, Zeit gehabt, sich auf jede Eventualität zu rüsten; und wenn nicht die innere, die äußere und namentlich die finanzielle Politik einen sehr ungünstigen Einfluß auf den wirkungsvollen Ausbau unserer Wehrkraft gehabt hätte, so würden wir heute nicht so offenkundigen Mängeln gegenüberstehen. Auch unsere Ostgrenze wäre befestigt, und unsere Militärfabriken wären in der Lage, uns die nötige Artillerie und neues Material zu schaffen. Aber die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit langer Jahre reichen jetzt ihre Rechnung ein, und heute, wo die Lage auf ernste Vorkehrungen drängt, da wundern wir uns, ja wir sind fast darüber entrüstet, daß wir uns an Auslandsfabriken wenden und mehr bezahlen müssen." Diesen Vordersätzen entspricht es nicht ganz, wenn das Blatt im nächsten Satz dazu rät, jetzt die Vergangenheit ruhen zu lassen und die Untersuchung auf die neuen geforderten 200 Mill. zu beschränken. Auch wird es tatsächlich schwer sein, in dieser Beziehung eine Grenze zwischen dem Heute und Gestern zu ziehen. Aber eine weitere Bedingung, die die Regierung wohl stellen wird, von der allerdings aber die Sozialisten, Radikalen und Republikaner nichts wissen wollen, ist die, daß die Einsetzung des Untersuchungsausschusses die Bewilligung und Verwendung der für die Artillerie-Umbewaffnung und Landesverteidigung geforderten Millionen nicht aufhalte. Geschähe das, so würde die Italienische Heeresmaschine allerdings in ihren wichtigsten Teilen stille stehen.

Dr. v. Graevenitz.

Zum Kapitel „Fußgefecht der Kavallerie".

(Schluß.)

Unsere Felddienst-Ordnung schreibt für die Schiedsrichter vor: Auf Entfernung innerhalb 400 m ist die Entscheidung über das Feuergefecht in kurzer Zeit zu fällen. Im Russisch-Japanischen Kriege sind aber sehr oft Fälle vorgekommen, wo auf diesen Entfernungen die Gegner sich stundenlang gegenüber gelegen, und der Angreifer zuletzt zum Bajonett hat greifen müssen. Das Bajonett kam überhaupt in jedem größeren Gefecht zur Geltung, nicht nur Regimenter, sondern ganze Korps (am Schaho) griffen mit dem Bajonett an. Bei Liaojang, wo sich am Morgen des 31. August die feindlichen Schützenlinien auf 300 bis 400 m gegenüberlagen und den ganzen Tag den Feuerkampf auf diese nahe Entfernung führten, vermochten die Japaner nicht, die Russen auch nur aus einer Stellung mit dem Feuer zu vertreiben. Bei Mukden überschütteten die Gegner einander mit Feuer drei volle Tage hindurch, ohne daß eine Partei gewichen wäre.

Hieraus geht klar hervor, daß wir wohl kaum in die Lage kommen werden, durch tagelanges Schießen den Feind abzuhalten, wozu uns auch die Spaten und die Uebung in deren Gebrauch fehlen; sehr bald werden wir, wenn wir etwas erreichen wollen, zum Sturm ohne blanke Waffe gegen einen Gegner vorgehen müssen, der gut gedeckt, womöglich eingegraben liegt. Ich glaube, daß da die Verluste wohl noch ganz andere sein würden wie bei einer Attacke! Ein großer, nicht zu unterschätzender Bundesgenosse fehlt uns aber immer beim Fußgefecht, der „moralische Eindruck", den stets eine gut geritteue Attacke auf den Feind, selbst einen noch nicht erschütterten, machen wird. Sieht man doch schon im Manöver, welches Interesse die Attacke selbst nur einer Eskadron bei der Infanterie hervorruft. Dieses Interesse wird im Kriege, wenn große Massen attackieren, sicher nicht schwinden, und wenn es auch nur den Erfolg hat, die vorgehende feindliche Infanterie aufzuhalten oder abzulenken, so wird das unter Umständen schon einen großen Gewinn bedeuten. Daß im Jahre 1870/71 keine einzige Französische Attacke Erfolg gehabt hat, liegt daran, daß sie falsch geleitet und oft auch energielos geritten wurden; sehr guten

Aufschluß hierüber gibt Kunz in seiner kleinen Broschüre: „Attacken Französischer Kavallerie auf Deutsche Infanterie und Artillerie."

Auch General v. Schlichting glaubt, daß Kavallerie ungleich mehr Aussicht habe, im langen Sprung wenigstens mit einzelnen Reitern unversehrt an den Feind heranzukommen, als einzelne Schützen in jeder nur denkbaren Infanteriegliederung, wobei ich noch bemerken möchte, daß selbst stark verwundete Pferde in den meisten Fällen noch imstande sind, längere Strecken im Galopp zurückzulegen. (v. Salzmann, „Im Kampfe gegen die Herero" S. 146.) In noch günstigerem Sinne äußern sich General v. Scherff in seinem Werke: „Die Lehre vom Kriege", General v. Boguslawski in seinen „Betrachtungen über Heerwesen und Kriegführung", ferner Fritz Hoenig, Kunz: „Tätigkeit der Deutschen Reiterei in den Tagen vom 15. bis 18. August 1870 vor Metz", Freiherr v. Waldstätter, eine Oesterreichische Autorität als Taktiker, sämtlich übrigens Infanteristen. Von Kavalleristen erwähne ich nur die Generale v. Pelet und v. Bernhardi. Letzterer wird mit Vorliebe von Herren, denen unsere Attacken als überflüssige Manöverspielereien erscheinen, zum Belege hierfür herangezogen. Wenn diese Herren sich aber die Mühe nehmen würden, sein Buch: „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege" gründlich zu studieren, so würden sie finden, daß der Verfasser mit nichten ein Gegner der Attacken in allen Fällen ist. Man lese nur nach, was auf S. 9, 10, 24, 25, 53 bis 58, ferner, was S. 63 über Fußgefecht steht. Und wenn General v. Bernhardi auch ein großer Anhänger des Fußgefechts ist, so stehen doch gerade zu Anfang des Kapitels „Erhöhte Bedeutung des Feuergefechts" die schönen Worte: „Freilich wird es und muß es auch heute noch das Bestreben eines jeden Führers sein, dem warmes Reiterblut durch die Adern rinnt, wo immer die Gelegenheit sich bietet, vor allem aber, wo sich feindliche Reiterei irgend erreichbar zeigt, zur blanken Waffe zu greifen!" Auch die Worte auf S. 55 möchte ich noch anführen: „Niemals darf sie (die Kavallerie) sich mit halben Erfolgen begnügen, wie auf dem Plateau von Ville sur Yron, solange noch ein Reiter imstande ist, die Lanze zu führen und über das Blachfeld zu galoppieren. Den letzten Mann, den letzten Atem muß sie einzusetzen entschlossen sein. Wer nicht va banque zu spielen vermag, das ist kein Kavallerist!" Ich glaube, dies wird genügen, um zu beweisen, daß General v. Bernhardi zu Unrecht als Attackengegner angeführt wird.

Der Aufsatz in Nr. 26 geht nun zur Betrachtung des Gefechts über, sieht aber gleich vom Ernstfalle ab und bleibt beim Manöver. Warum das? Jedem Militär ist doch klar, daß Manövergefechte immer nur sehr unvollkommene Bilder der Wirklichkeit widerspiegeln, hauptsächlich, weil aus Friedensrücksichten sich alle Ereignisse viel schneller abspielen. Die Truppen sollen möglichst alle zur Tätigkeit kommen, infolgedessen werden die Angriffe überstürzt und viel zu schnell durchgeführt. Von der Kavallerie werden auch Attacken geritten, die unangebracht sind, sogenannte Uebungsattacken, denn manchmal ist allerdings die Attacke, mit der das militärische Manöverbild gewöhnlich endet, nichts anderes; aber sollen wir uns die einzige Gelegenheit im ganzen Jahr entgehen lassen, wo wir einmal ohne Rücksicht auf Flurschaden mit unseren Schwadronen querfeldein reiten dürfen, eine Uebung, die wir dringend nötig haben? die Truppenübungsplätze sind doch auch nichts weiter wie große Exerzierplätze und werden mit jedem Jahre ebener. Aber auch eine in Wirklichkeit sehr angebrachte Attacke wird im Manöver fast immer einen erfolglosen Eindruck machen, denn da es keine Toten und Verwundeten gibt, attackieren wir eben immer intakte Truppen und werden mit dem entsprechenden Feuer empfangen. Schon im Laufe einer kurzen Manöverschlacht habe ich es selten erlebt, daß sich nicht eine Gelegenheit bot und wahrgenommen wurde, durch Attacken einzugreifen; daß sich aber in einem wirklichen langen, heftigen Ringen keine Gelegenheit bieten sollte, bei den wechselvollen Ereignissen einer großen Schlacht zwischen den jetzigen Massen, das halte ich für ausgeschlossen. Wir werden nicht zuwarten und dann einrücken, wie der Herr Verf. schreibt, damit ist allerdings die Kavallerie nicht zufrieden, wenn man uns aber lediglich mit als Infanterie verwenden will, weil „augenblicklich" keine Gelegenheit zur Attacke sei, dann werden wir nicht attackieren können, wenn der Moment gekommen ist; das schlimme gefürchtete Wort von unserem General v. Schmidt: trop tard verdirbt die schönsten Aussichten.

Verluste wird auch eine erfolgreiche Attacke immer haben, wenn auch nicht 40 bis 50 vH., wie der Herr Verf. meint. Man glaube aber doch nur nicht, daß die Attacken, die der große König reiten ließ, nicht auch verlustreich waren, besonders, wenn er intakte Infanterie attackieren ließ, was auch damals schon nur im äußersten Notfalle geschah und auch fast niemals glückte. Als Seydlitz bei Zorndorf zum zweiten Male die in 12 Gliedern aufgestellten Russischen Infanteriekolonnen, die außerdem durch sämtliche Russischen Batterien unterstützt wurden, attackierte, ließ er innerhalb einer Stunde 21 vH. seiner Kavallerie liegen, von 7000 Reitern (61 Schwadronen) blieben 78 Offiziere und 1267 Mann!

Ein Vernichten der feindlichen Kavallerie wird und muß freilich die erste Aufgabe jeder tatkräftigen Kavallerie sein, denn ehe die feindliche Kavallerie nicht vom Schlachtfelde fortgefegt ist, was nur durch eine Attacke möglich sein wird, ist keine Gelegenheit, durch einen großen Reitersturm in die unbeschützte Flanke oder den Rücken des Gegners im richtigen Augenblick die Schlacht zu entscheiden.

Der Artikel kommt nun zum Todesritt der Kavalleriebrigade Bredow. Diese Bezeichnung für eine befohlene Attacke wird leider sehr häufig gebraucht; — mit Unrecht, die Brigade hat ihre Pflicht getan, wie zwei Tage später die Preußische Gardeinfanterie bei St. Privat. Man kann auch nicht sagen, daß sie in das Verderben hineingeritten sei nach den großartigen Erfolgen, die sie errungen, und die der Herr Verf. auch zugibt. Um so sonderbarer berührt deshalb dessen Frage, ob man aus

dieser Tat Schlüsse auf die Zukunft ziehen dürfe; er beantwortet sie mit ja und nein. Das Nein interessiert hier nur, denn Aufopferungsmut muß jede Truppe haben. Der Herr Verf. begründet sein „Nein" damit, daß das Anreiten mit der blanken Waffe die einzige Verwertungsmöglichkeit damals in sich schloß. Ich dagegen behaupte: Und wenn der Brigade damals automatische Selbstlader zur Verfügung gestanden hätten, sie hätte mit ihnen nicht annähernd die Erfolge gehabt, die ihr durch die Attacke wurden!

Die Französische Offensive geriet für den ganzen Rest des Tages ins Stocken, die sehr unangenehmen Batterien waren zum Schweigen gebracht, die Deutsche Infanterie konnte ihre Feuerlinie wieder um einige hundert Schritte vorwärts in eine bessere Position verlegen, die Französische Kavallerie aber, die schließlich —und nicht deren Infanterie— die Brigade zur Umkehr zwang, war derart in Unordnung geraten, daß sie bis Rezonville zurück mußte. Das wichtigste aber ist: 745 Reiter haben eine Masse von 9 Bataillonen und 7 Batterien durchbrochen, ihnen recht empfindliche Verluste beigebracht, und kehrten erst um, als sie von fünffach überlegener feindlicher Kavallerie (23 Schwadronen gegen 5¾), den zwei intakten Kavalleriedivisionen Forton und Valabrègue, angefallen wurden und ihre Pferde durch eine Attacke von 3000 Schritt ganz erschöpft waren. Die Artillerie verlor 8 Offiziere, 154 Mann, die Kavallerie 24 Offiziere, 150 Mann, die Infanterie hatte ebenfalls starke Verluste. Es übersteigt jedenfalls der Verlust der Franzosen bedeutend den der Brigade Bredow (18 Offiziere, 412 Mann). Angesichts dieser Tatsachen dürfte keiner behaupten, daß solche Erfolge der Brigade jemals durch Fußgefecht mit den modernsten Waffen hätten möglich werden können!

Ich kann es mir nicht versagen, den Herrn Verf. bei dieser Gelegenheit auf eine Attacke aufmerksam zu machen, die nicht in Friderizianischer Zeit geritten und durch die eine große Schlacht tatsächlich, wenn auch indirekt entschieden wurde. Es ist dies die Schlacht bei Custozza, 24. Juni 1866, wo die brave Oesterreichische Reiterbrigade Pulz, vier Regimenter, etwa 3500 Reiter, gegen zwei Divisionen, Kronprinz Humbert und Bixio, attackierte. Sie jagte der zehnfachen Uebermacht solch heilsamen Schrecken ein, daß die 30 Bataillone während der ganzen, sich nun erst entspinnenden Schlacht wie festgebannt auf ihrem Platze stehen blieben, da sie es nicht für möglich hielten, daß die Brigade ohne Unterstützung den Angriff gewagt habe und Infanterie dahinter vermuteten. Die Brigade hatte ihre Aufgabe, Festbannung des Feindes an seinem rechten Flügel, glänzend gelöst, und Erzherzog Albrecht konnte seinen Schlachtplan, den linken Flügel mit Uebermacht anzugreifen, nun siegreich zu Ende führen.

Ob die Brigade durch Fußgefecht wohl diesen Erfolg gehabt haben würde? Nimmermehr! Ob ferner die Japanische Kavalleriebrigade Akijama, die durch rechtzeitiges Eingreifen im Gefecht von Wafangou ihren arg bedrängten Flügel durch Fußgefecht rettete und das Gefecht zum Stehen brachte (übrigens nicht durch ihr Karabinerfeuer, sondern durch die mitgegebenen Maschinengewehre), nicht durch eine Attacke im Verein mit der übrigen Divisionskavallerie, die auch zum Fußgefecht abgesessen und dadurch bereits in eine sehr schwierige Lage geraten war, das Gefecht entschieden haben würde, nachdem die Maschinengewehre gründlich vorgearbeitet?

Der Herr Verf. meint dann, man solle nicht fürchten, daß durch das Feuergefecht der Reitergeist leide. Wenn aber, wie der Schluß des Artikels sagt, in den Reglements betont werden soll, das Absitzen zum Feuergefecht sei die vornehmlichste Art unserer Verwertung, so glaube ich dies dennoch. Dagegen kann dann auch noch so große Liebe zum Sport, den doch übrigens relativ leider immer nur wenige und meist jüngere Offiziere betreiben, nicht aufkommen. Die Russische Kavallerie im Kriege 1877/78 bietet uns ein Beispiel. Baykoff, K. Russ. Oberst im Generalstabe, sagt unter anderm: „Traf die Kavallerie mit Infanterie zusammen, so zog sie sich entweder zurück oder griff zum Fußgefecht. Kavallerie der Avantgarde stieg ab, um sich gegen den Angriff von 300 Türkischen Reitern zu verteidigen und beteiligte sich dann am Fußgefecht der Infanterie. Diese Kavallerie hatte jeden Reitergeist verloren und war zu einer schlechten berittenen Infanterie geworden, und warum? Man hatte sie alles Mögliche gelehrt, aber nicht anzubeißen." Auch Kuropatkin hat im letzten Kriege über die Kasaken in seiner ersten Instruktion am Schluß die harten Worte gesagt: „Und wäre der Geist der Kasaken ein besserer, so müßten sie den Feind mit der blanken Waffe angehen!"

Nun, wir brauchen glücklicherweise nicht zu befürchten, daß uns solch unwürdiges Schicksal droht. Seine Majestät hat im letzten Sommer auf dem Truppenübungsplatz Munster in seiner Ansprache an die Offizierkorps von zehn Kavallerieregimentern es in unzweideutigster Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Schlachtentätigkeit der Kavallerie nicht vorüber sei, daß auch jetzt noch Attacken, zur richtigen Zeit geritten, während der Schlacht, nicht nur nachher, von größtem Erfolge sein würden!

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Das fünfzigjährige Dienstjubiläum feiert am 12. Mai der Geheime Rechnungsrat und Geheime expedierende Sekretär Matthäus Stahl der Rechnungsrevisionsstelle des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. Im Jahre 1859 beim 1. Chevaulegersregiment eingetreten, wandte er sich der Verwaltungslaufbahn zu, wurde 1866 Regimentsaktuar sowie demnächst Unterquartiermeister, und nachdem er 1870/71 im Felde gestanden, 1872 Intendantursekretär. Seit 1896 wirkt er mit Auszeichnung in seiner gegenwärtigen Stellung. Wir wünschen dem hervorragend tüchtigen und wegen seiner trefflichen persönlichen Eigenschaften allgemein beliebten Beamten einen glücklichen Lebensabend. St.

Frankreich. Das Schloß Bayard, der ehemalige Besitz des Ritters ohne Furcht und Tadel, im Departement Isère bei Grénoble gelegen, soll zu einem geschichtlichen Museum gemacht werden. v. P.

(La France militaire Nr. 7001.)

— Drei Unterrichtskurse in der Normalschule für Gymnastik und Fechtkunst zu Joinville in einer Dauer von je drei Monaten sollen alljährlich für Lehrer eingerichtet werden, welche in Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht begriffen sind. Einer der Lehrgänge ist für solche bestimmt, welche die Anwartschaft auf Beförderung zu Offizieren der Reserve besitzen, die beiden anderen für solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Die Zahl der alljährlich Einzuberufenden beträgt bei den einzelnen Armeekorps 6 bis 15, insgesamt 210; sie ist auf Grund eines Vorschlages des Ministers für den öffentlichen Unterricht festgesetzt. v. P.

(La France militaire Nr. 7005.)

— Aus den Ueberschüssen der Unkostengelder darf das Exerzier-Reglement für die Deutsche Infanterie, übersetzt durch Rittmeister Meyer, beschafft werden. (Paris. Henri Charles Lavauzelle. Frcs. 3,—.)

(La France militaire Nr. 7006.) v. P.

— Dreijährig-Freiwillige beim Train dürfen alljährlich in der Höhe von 3 vH. des Mannschaftsstandes eingestellt werden. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 15.)

— Ein Kampf um die militärische Meisterschaft im Dauerlaufe querfeldein (cross-country), welchen die Union française des sports athlétiques veranstaltet hatte, wurde am Sonntag, den 29. April, bei Sturm und Regen und auf durchweichten Wegen im Walde von Saint-Cloud zum Austrag gebracht. Die Vorbereitungen dazu waren seit längerer Zeit getroffen. Zugelassen zur Teilnahme wurde nur, wer bei einer an dreizehn Stellen im ganzen Lande vorgenommenen Prüfung sich als geeignet erwiesen hatte. Es konnten sowohl einzelne Läufer wie auch ganze Regimenter usw. durch Vertreter von je sechs Mann sich beteiligen; die letzteren wurden vorher nach Paris geschickt, um von dort aus sich an Ort und Stelle auf die Prüfung vorzubereiten. Als Sieger ging aus dem Wettbewerbe ein Mann von dem in Lérouville stehenden 154. Linienregiment hervor, er hatte die Strecke von 12 km in 43 Minuten 21 Sekunden zurückgelegt. v. P.

— Die Wettbewerbsprüfungen für die Beförderung zu Chefs und Unterchefs der Militärmusiken sind seit dem Jahre 1905 unterblieben, weil es unmöglich war, das Schiedsgericht zustande zu bringen, in welchem bis dahin die Professoren des Konservatoriums vertreten gewesen waren. Der Kriegsminister hat jetzt auf diese Hilfe verzichtet und angeordnet, daß ein Schiedsgericht aus Sachverständigen seines eigenen Befehlsbereiches (Offizieren und Musikchefs) gebildet werden und in diesem Jahre die Prüfungen vornehmen soll. v. P.

(La France militaire Nr. 7007.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Der General-Quartiermeister der Armee, Brigadegeneral Humphrey, verbleibt zufolge Anordnung des Präsidenten auf weitere vier Jahre in dieser wichtigen Stelle, die er bereits seit längerer Zeit mit großem Erfolg bekleidet hat. Das Army and Navy Journal Nr. 2277 beglückwünscht den Präsidenten zu diesem Entschluß, der beweise, daß er es verstehe, den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen. —n.

— Der Mangel an elektrischen Scheinwerfern in den Forts wird sich bei den im Juli d. Js. stattfindenden Nachtmanövern der Küstenartillerie und Miliz sehr unangenehm fühlbar machen. Aufgestellt sind nur wenige 60zöllige Scheinwerfer und keines der Verteidigungswerke befindet sich in der Lage, Nachtangriffe wirksam abzuweisen. Von den für die Ausstattung der Forts mit elektrischen Scheinwerfern von der Taft-Kommission notwendig erachteten 4 Millionen Dollars sind bisher nur rund 570 000 verausgabt und für das Rechnungsjahr 1907/8 nur 210 000 bewilligt worden. —n.

— Die Besichtigung der Verteidigungswerke von Fort Monroe wird während der Ausstellung in Jamestown nur gut empfohlenen Personen amerikanischer Abstammung gestattet sein. Um Uebertretungen dieses vom Kriegsministerium erlassenen Befehls zu verhindern, sind zehn Detektives angestellt. —n.

— In der Narragansett Bay hat am 30. v. Mts. vor einem Schiedsgericht aus Offizieren und Konstrukteuren der Flotte ein Wettbewerb zwischen Unterseebooten begonnen. Die Holland- und die Seen-Gesellschaft haben je ein besonderes Boot für diesen Zweck gebaut. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2278.)

— Bei der letzten Tagung des Feldzeugmeister- und Befestigungskomitees bildete die Einführung von 14zölligen Geschützen bei der Küstenverteidigung den Hauptgegenstand der Beratungen. Nach eingehenden Verhandlungen entschied man sich dahin, zwei Ringkanonen und eine Drahtkanone dieses Kalibers mit Genehmigung und nach den Entwürfen des Chefs der Feldzeugmeisterei bauen zu lassen. Ferner wurde beschlossen, mit Brownschen und Crozierschen sechszölligen Drahtgeschützen keine weiteren Versuche machen zu lassen, auch eine Kommission unter dem Vorsitze des Generals Story damit beauftragt, ein Gutachten über die bislang mit Geschützen unternommenen Versuche auszuarbeiten. Für Instandsetzung und weitere Schießversuche mit der vor zwei Jahren angeschafften De Knightschen automatischen Kanone wurden die Mittel bewilligt. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2277.)

— Offiziere, denen die Verantwortung für Staatseigentum irgendwelcher Art obliegt, haben für eintretenden Schaden oder Verlust persönlich zu haften, falls sie nicht einwandfrei nachweisen können, daß sie hierbei kein Verschulden trifft. Im übrigen ist die festgestellte Entschädigung durch monatliche Gehaltsabzüge zugunsten des Kriegsministeriums von den betreffenden Offizieren einzuziehen. —n.

— Angeworbene Mannschaften, die sich ohne Erlaubnis von ihren Truppenteilen entfernen, verlieren während der Zeit ihrer Abwesenheit jeglichen Anspruch auf Löhnung und sonstige Gebührnisse, werden jedoch erst als Deserteure betrachtet und behandelt, wenn sie nach Ablauf von zehn Tagen nicht zurückgekehrt sind, es sei denn, daß der Kommandeur der Truppe unumstößliche Beweise in Händen hat, daß böswillige Entfernung vorliegt. Indessen hat letzterer unter allen Umständen sofort nach Meldung die erforderlichen Schritte zu tun, um ohne Urlaub abwesende Leute zur Truppe zurückzubringen. Unerlaubte Entfernungen vom Truppenteil, die nur einen Tag dauern, werden nicht in die Strafregister eingetragen. —n.

(Army Orders April.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma F. Hagedorn & Söhne, Fabrik feiner Bremer Cigarren, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 60.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 61. Berlin, Dienstag den 14. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Das neue Exerzier-Reglement für die Feldartillerie. — Zur Frage der Truppenernährung im Kriege. — Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern. (Schluß.) — Die Truppen des Bey's von Tunis.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Betten für Burschen. Neues Luftschiff. Saint-Cyr. Kadre-Uebungen. Lazarett und Arsenal in Verdun. Schießschulkurse. — Italien: Ausbildung und Herbstübungen. — Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 10. Mai 1907.

Uhden, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, als aggregiert zum 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Uckro, Rittm. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Sachsen Königl. Hoheit kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 10. Mai 1907.

Zachariae, Gen. Lt. und Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,

v. Ammon, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Ingen. Insp., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

v. Cleve, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Marine.

Wiesbaden, den 10. Mai 1907.

Berthold, Lt. im III. Stamm-See-Bat., scheidet mit dem 31. Mai 1907 aus der Marine behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: den Gen. Majoren z. D. v. Witzleben zu Flensburg, bisherigem Kommandeur der 35. Inf. Brig., Stud zu Wiesbaden, bisherigem Kommandeur der 66. Inf. Brig., v. Rohrscheidt zu Erfurt, bisherigem Kommandeur der 83. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. Vogel v. Falckenstein zu Ober-Lichtenau im Kreise Lauban, bisher im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Schmitz zu Frankfurt a. O., bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. à l. s. der Armee v. Schwartzkoppen, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Das neue Exerzier-Reglement für die Feldartillerie.

Das im Laufe des Winters durch eine Kommission bearbeitete und am 26. März 1907 von Seiner Majestät genehmigte Exerzier-Reglement für die Feldartillerie*) kommt jetzt zur Ausgabe an die Truppen und soll sofort in Kraft treten.

Die Truppe hat das Reglement mit großer Spannung erwartet. Seit der Einführung des Rohrrücklaufmaterials bestehen in der Feldartillerie zwei Richtungen, von denen die eine das alte Reglement auch für das neue Material beibehalten wollte, während die andere grundsätzlich neue Gesichtspunkte für Aufstellung, Bewegung, technische und taktische Verwendung des Rohrrücklaufmaterials in ähnlicher Weise forderte, wie sie bei dem Französischen 75 mm-Geschütz zur Einführung gekommen sind.

Wie zu erwarten war, steht das Reglement im großen ganzen auf dem ersteren Standpunkt, es ist aber auch dem zweiten in weitgehender Weise gerecht geworden und läßt einen so weiten Spielraum, daß es jedem Artillerieführer freigestellt bleibt, je nach seinen Neigungen und der Gefechtslage die eine oder andere Stellung und Bewegungsart anzunehmen.

Die allgemeine Einteilung des Reglements ist dieselbe wie im alten Reglement 1899. Die Sonderbestimmungen für die leichte Feldhaubitze sind jedoch nicht, wie bei diesem, durch farbigen Druck im Text hervorgehoben, es ist vielmehr das Exerzieren mit der leichten Feldhaubitze in einer dem zweiten Teil beigefügten Einlage auf blauem Papier besonders behandelt.

Der

I. Teil.

Ausbildung zu Fuß

bringt einige unerhebliche Aenderungen des seitherigen Reglements, die zumeist eine größere Annäherung an das neue Infanterie-Exerzierreglement bedeuten. Das Kommando zum Linksnehmen der Augen ist: „Die Augen links", die Geschützabmarschkolonne heißt: Abmarschkolonne, das Kommando zur Formierung derselben: „Mit Abmärschen rechts (links) schwenkt — Marsch!" Der Marsch auf der Stelle und ohne Tritt hat namentlich zur Vereinfachung der Formierung zur Parade Aufnahme gefunden.

Im

II. Teil.

Ausbildung am unbespannten Geschütz

hat sich zunächst die Grundstellung am abgeprotzten Geschütz dadurch geändert, daß der (gepanzerte) Munitionswagen rechts neben dem Geschütz mit $^1/_2$ × Zwischenraum steht. Der Geschützschild wird in der Stellung durch je einen nach unten und nach oben zu klappenden Ansatz vergrößert. Ebenso wird am Munitionswagen ein Unterschild heruntergeklappt. Hinter dem Geschützschild finden der Geschützführer und vier Mann der Geschützbedienung, hinter dem Munitionswagen der fünfte Mann der Geschützbedienung und zwei Mann der Munitionswagenbedienung sowie event. der Zugführer oder Batterieführer Deckung. Drei Munitionswagenkanoniere begeben sich nach dem Abprotzen, soweit sie nicht als Winker und Zielaufklärer in der Batterie Verwendung finden, zum Aufstellungspunkt der Protzen. — Die erörterte Aufstellung des Munitionswagens neben dem Geschütz, die in den vorausgegangenen Entwürfen des Reglements nicht als Regel vorgesehen war, muß als ein großer und wichtiger Fortschritt bezeichnet werden.

Die Frontlinie der Batterie bildet so eine aus sechs Gruppen bestehende schrapnellsichere Feuerlinie, die der Französischen Feuerfront ähnlich ist, jedoch mehr Deckung bietet, weil die Schilde größer sind. Hinsichtlich des Grades der Deckung werden offene, fastverdeckte und verdeckte Stellungen unterschieden.

In offener Stellung wird über Visier und Korn bzw. mit dem Visierfernrohr gerichtet, mit dem der Richtkanonier ausgerüstet ist.

In fastverdeckter Stellung, in der das Ziel nur stehend oder auf dem Geschütz sichtbar ist, werden die ersten Richtungen mit der hohen Richtfläche, die folgenden nach der mindestens 10 × rückwärts auszusteckenden Richtlatte genommen.

In verdeckter Stellung soll ein Geschütz auf eine abgesteckte Richtungslinie gerichtet, und die übrigen Geschütze parallel gestellt werden. Da das Parallelstellen ein umständliches, zeitraubendes und fehlerquellenreiches Verfahren ist, wird es jedem Batteriechef höchst willkommen sein, daß in Ziffer 144 ausgesprochen ist, der Batterieführer könne in jeder Art der Feuerstellung von einem geeigneten Hilfsziel Gebrauch machen. Ein solches findet sich immer, denn es läßt sich durch Aussteckeu doppelter Richtlatten in der Frontlinie herstellen. Man konnte schon mit der alten Richtfläche auf diese Weise die Schüsse schnell und sicher in den Zielraum bringen, die neue arbeitet auch bei dieser Art der Verwendung ungleich exakter.

In Frankreich hat die unserem jetzigen Richtkreis ähnliche Richteinrichtung den Erfolg gehabt, daß gegen feststehende, weite Ziele nicht mehr direkt gerichtet wird, auch dann nicht, wenn das Ziel zu sehen ist. Es hat sich als einfacher erwiesen, Hilfsziele und Winkelabweichungen zu kommandieren, und damit Mißverständnisse sicherer zu vermeiden. Hoffen wir, daß auch uns die vollkommenere Richteinrichtung einen ähnlichen Weg führt, es wird dann das Richten aus verdeckter Stellung ungleich geringere Schwierigkeiten machen als jetzt. Das neue Reglement läßt diesen Weg offen.

Die Feuertätigkeit der Batterie vollzieht sich im großen ganzen nach den auch schon im früheren Reglement festgelegten Formen. Einzelne Kommandos sind in zweckmäßiger Weise vereinfacht. Zu den Feuerarten in durchlaufender und lagenweiser Ladeweise ist noch das Gruppenfeuer getreten, bei welchem jedes Geschütz unabhängig von den anderen eine angesagte Schußzahl

*) Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

mit gleicher Entfernung schnell hintereinander abgibt. Es ermöglicht diese Feuerart die Abgabe einer größeren Schußzahl in kürzerer Zeit. Mit Gruppenfeuer, auf verschiedene Entfernungen läßt sich ein tieferer Geländeabschnitt in ähnlicher Weise unter Feuer nehmen, wie mit dem Französischen tir progressif. Handelt es sich um ein Ziel, welches nur kurze Zeit in voller Verwundbarkeit im Feuerbereich verbleibt, z. B. eine unverdeckt abprotzende Batterie, so dürfte sich freilich das in Ziffer 148 zur Beschießung eines Stabes gegebene Verfahren, bei dem die Geschütze mit gestaffelten Entfernungen Gruppenfeuer abgeben, noch mehr empfehlen.

Die Ausbildung an der leichten Feldhaubitze ist der an der Kanone gleichartig, auch hier steht der Munitionswagen in der Feuerstellung neben dem Geschütz, jedoch wegen des Lafettenrücklaufs $1^1/_2{}^\times$ seitwärts.

III. Teil.

Ausbildung am bespannten Geschütz.

Die Fahrausbildung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bisher. Die bespannte Batterie besteht aus der Gefechtsbatterie, der kleinen und großen Bagage, die Gefechtsbatterie wiederum aus den sechs Geschützen und den die Staffel bildenden sechs Munitionswagen. Die Geschütze sind in drei Züge unter je einem Offizier gegliedert, die Staffel, die tunlichst von einem Offizier geführt werden soll, in drei Wagenzüge unter Unteroffizieren.

Die Staffel folgt den Geschützen in der Regel in der Kolonne zu Einem, und zwar sowohl, wenn die Geschütze in Kolonne zu Einem sind, als auch, wenn diese sich in Front bewegen. Es kann jedoch die Staffel zur Verkürzung der Marschkolonne oder auch, wenn ein Abprotzen nach der Flanke beabsichtigt ist, neben die Geschütze gezogen und so die Doppelkolonne formiert werden. Auch kann die Staffel der geöffneten Batterie, ihrerseits geöffnet, mit $10^\times$ Abstand von Geschütz zu Wagen folgen. — Diese beiden Formationen sind sehr wertvoll, denn sie ermöglichen ein wesentlich schnelleres und minder leicht einzusehendes Abprotzen, weil Geschütz und Munitionswagen bei diesen Formationen fast gleichzeitig abprotzen können. Folgt die Staffel der Batterie in der Kolonne zu Einem, so muß sie nach dem Abprotzen der Geschütze im Flankenmarsch hinter den Lafetten entlang fahren; es wird damit das Abprotzen der Batterien in zwei zeitlich getrennte Momente zerlegt, welche dem Gegner das Erkennen des Abprotzens sehr erleichtern, sehr viel mehr Zeit erfordern und die Abgabe und Aufnahme der Feuereröffnungskommandos sehr erschweren. Alle diese Nachteile werden vermieden, wenn der Batterieführer grundsätzlich die Doppelkolonne bzw. bei Frontalbewegungen die aufmarschierte Staffel anwendet, wozu ihm das Reglement volle Berechtigung gibt.

Die Grundsätze für Tempos, Richtung, Anschluß usw. sind dieselben geblieben wie bisher. Der Aufmarsch in der Batterie erfolgt jedoch nur noch nach der Seite, und zwar ist das Geschütz, auf welches aufmarschiert wird, das Richtung gebende, wie das schon lange von der Feldartillerie gewünscht wurde. Den Zugführern ist es bei gefechtsmäßigem Exerzieren erlaubt, ihren Zug vorübergehend zu verlassen, um die besten Wege auszusuchen. Die Formation der Zugkolonne ist für die fahrende Artillerie in Fortfall gekommen und besteht nur noch in etwas verkürzter Form für die reitende Artillerie.

Die Gesichtspunkte, nach denen die Exerzierausbildung der Truppe erfolgen soll, sind im übrigen unverändert, Uebungen in der Abteilung sind in der Regel nach den Grundsätzen des IV. Teiles: „Gefecht" anzulegen.

IV. Teil.

Das Gefecht.

In dem Abschnitt: „Gefecht" ist im Hinblick auf die stark gewachsene Wirkung der Artillerie sowie auf die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges manches geändert. Als Hauptaufgabe der Feldartillerie wird die wirksame Unterstützung der Infanterie bezeichnet, ihre Gefechtstätigkeit sei zeitlich und räumlich nicht von der der Infanterie zu trennen. Das im Kriege 1870/71 so bewährte System der Massenentwicklung ist zwar nicht aufgegeben, aber doch dahin modifiziert, daß man zu Beginn eines Gefechtes wohl die ganze verfügbare Artillerie heranbringen, mit dem Einsatz jedoch vor Klärung der Verhältnisse zurückhalten solle. Einzelne Teile seien einzusetzen, wenn die Erkundung durch Feuer ergänzt, oder ein unvorsichtig auftretender Gegner mit Feuer überfallen werden soll. Wird anderseits die Artillerie zu entscheidendem Kampfe eingesetzt, dann ist es geboten, von vornherein eine überlegene Geschützzahl ins Feuer zu bringen, die eine schnelle und sichere Erreichung des Zweckes gewährleistet. Zunächst nicht eingesetzte Teile der Artillerie sind so bereitzustellen, daß sie gegebenenfalls ohne Zeitverlust in den Kampf eingreifen können.

Derart bereitgehaltene Artillerie steht entweder in Lauerstellung, d. h. abgeprotzt und feuerbereit in verdeckter Gefechtsstellung auf einen bestimmten Geländeabschnitt gerichtet, von dem aus sie lediglich durch Aenderung der Seitenverschiebung das Feuer auf jeden gewünschten anderen Abschnitt des Gefechtsfeldes verlegen kann; oder sie steht in Bereitstellung, d. h. aufgeprotzt so in Deckung, daß sie in kürzester Zeit an jeder erforderlichen Stelle aufzufahren vermag. In größeren Verhältnissen kann der Truppenführer einen Teil der Artillerie zunächst als Reserve ausscheiden. Neben der als Regel gegebenen Verwendung im Regiments- und Abteilungsverband kann auch die Verwendung von einzelnen Batteriezügen und selbst Geschützen gerechtfertigt sein.

Die gruppenweise Aufstellung ist der Bildung langer Artillerielinien vorzuziehen.

Die Vorzüge verdeckter Stellung werden warm hervorgehoben und als deren Anwendung einschränkend nur angeführt, daß das Schießen aus verdeckter Stellung sorgfältiger Vorbereitungen bedarf, die sich nur bei verfügbarer Zeit ausführen lassen. Dieser Mangel dürfte durch häufiges Ueben jenes Schießverfahrens vermindert werden.

Die fastverdeckte Stellung verdient, wo Gelände und Gefechtslage die Wahl lassen, den Vorzug vor der

offenen, doch darf die Artillerie auch diese nicht scheuen, wenn es sich um wirksame Unterstützung ihrer Infanterie handelt. Da die Artillerie das Gerippe des Kampfes bildet, wählt der Truppenführer die Artilleriestellung auf Grund seiner Erkundung. Sie wird nach Eintritt in den Kampf durch vorgeschobene Infanterie gesichert. Die Feuerwirkung der Artillerie ist vorherrschend auf Entfernungen auszunutzen, die außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Infanterie liegen. Im entscheidenden Augenblick darf die Artillerie auch das schwerste Infanteriefeuer nicht scheuen. Die Gefechtslage kann den Truppenführer veranlassen, das vorläufige Einstellen des Feuers zu befehlen.

Das Ueberschießen eigener Truppen wird als nicht zu vermeiden bezeichnet. Unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen soll das Feuer auf die feindliche Infanterie eingestellt werden, wenn sich die eigene bis auf 300 m genähert hat. Mit der vorderen Gefechtslinie ist durch Offiziere mit Winkern oder Fernsprechern Verbindung zu halten.

Die Bestimmungen über die Führung sind im allgemeinen dieselben geblieben wie seither. Wie früher kann in besonderen Fällen die einheitliche Leitung des Artilleriekampfes im Armeekorps dem ältesten Brigadekommandeur übertragen werden, dem auch etwa zugeteilte schwere Artillerie des Feldheeres unterstellt wird. Auf die Bedeutung einer einheitlichen Feuerleitung, die bei der gewaltigen Feuerkraft der Artillerie entscheidend für den Erfolg ist, wird klar hingewiesen. Die höheren Artillerieführer sollen im Sinne des Truppenführers und auf Grund ihrer Kenntnisse vom Stand des Gefechts die Feuertätigkeit ihrer Truppe regeln. Hierzu müssen sie die eigenen Wahrnehmungen durch Meldungen von Offizierpatrouillen und Aufklärern ergänzen lassen. Die Verbindung mit den unterstellten Führern erfolgt durch Telephon und Winker sicherer als durch Reiter, Läufer und Verbindungsposten. Die Aufstellungsplätze der Artillerieführer, vom Abteilungskommandeur aufwärts, sind möglichst außerhalb der Feuerlinie zu wählen.

Die Bestimmungen über Munitionsersatz sind wesentlich erweitert. Zwischen der Feuerstellung und den in Doppelkolonne etwa 300 m dahinterstehenden Protzen wird Winkerverbindung aufgenommen. Die kleinen Bagagen (ein Vorratswagen, Offizier- und Vorratspferde), welche auf dem Marsch der Abteilung folgen, werden in Feuerstellung den Protzen der Batterien zugeführt. Die leichten Munitionskolonnen sind der Abteilung unterstellt, sie nehmen auf dem Gefechtsfeld Aufstellung unter Ausnutzung des Geländes, jedoch nicht über 600 m von der Feuerlinie entfernt. Der Kommandeur der Munitionskolonnen regelt das Heranziehen der Artillerie-Munitionskolonnen nach Anordnung des Generalkommandos oder der Divisionskommandeure.

In den Betrachtungen der verschiedenen Gefechtsarten: Angriff im Begegnungsgefecht, auf einen entwickelten Feind, auf eine befestigte Feldstellung, Verteidigung, Verfolgung, Rückzug, sind zwar die Hauptgesichtspunkte dieselben geblieben wie im alten Reglement; es zeigt sich aber doch der Einfluß der Erfahrungen der neueren Kriege. Insonderheit und immer wieder wird das enge Zusammenwirken der Artillerie mit dem Kampf der Infanterie als wichtigste Vorbedingung für den Erfolg hingestellt; auch für den Angriff und namentlich gegen einen in Stellung befindlichen Gegner wird die verdeckte Aufstellung empfohlen. Im Kampf gegen befestigte Stellungen wird meist die Dunkelheit zur Annäherung auf entscheidende Entfernungen zu benutzen sein.

Die Gesichtspunkte für das Gefecht der reitenden Artillerie in Verbindung mit Kavallerie sind übersichtlicher und klarer gefaßt, im wesentlichen aber unverändert.

Im

V. Teil:

Die Parade. Die Ehrenbezeugungen,

hat der Parademarsch in Abteilungsfront Aufnahme gefunden, der ja auch seither schon bei Paraden vor Seiner Majestät Anwendung fand.

Die Truppe wird das sehr durchdachte und klar geschriebene Reglement, welches der Betätigung des eigenen Urteils auch der unteren Führer einen weiten Spielraum läßt, mit großer Freude begrüßen.

Wilhelmi.

Zur Frage der Truppenernährung im Kriege.

Der Enderfolg im Landkriege gegen einen willensstarken Gegner hängt davon ab, daß wir nach Ueberwältigung seiner organisierten Streitmacht noch ausreichende Kraft besitzen, um den feindlichen Staat völlig wehrlos zu machen. Mit dem Streben nach Vernichtung der feindlichen Streitmacht muß deshalb die Sorge für möglichst geringe Einbuße an eigener Kraft Hand in Hand gehen. Unter den diesem Zweck dienenden Mitteln nimmt die Fürsorge für gute Ernährung der Truppen zum Ersatz der verbrauchten Kräfte eine hervorragende, wenn nicht die erste Stelle ein, denn sie steigert nicht nur die körperliche Leistungsfähigkeit der Krieger und ihre Widerstandsfähigkeit gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen des Kriegslebens, sondern auch ihre Willensstärke, ihren frohen Mut.

Das wird nun wohl allseitig ebenso anerkannt, wie die größeren Anforderungen, die der Krieg heute an die körperliche Leistungsfähigkeit und die moralische Kraft der Truppen stellt, und die Schwierigkeiten gewürdigt werden, auf die eine geregelte Verpflegung der Millionenheere unserer Zeit trotz der Hilfsmittel, die die gesteigerte Kultur an die Hand gibt, stoßen wird. Wir dürfen uns der Zuversicht hingeben, daß bei uns nichts versäumt wird, um die ausreichende Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln im Kriege auch für die Zukunft nach Möglichkeit zu sichern und die Beeinträchtigung der Strategie durch Verpflegungsrücksichten auf das geringste Maß zurückzuführen. Aber eine gute Ernährung der Truppen ist dadurch, daß sie genügende Lebensmittel in rohem Zustande rechtzeitig erhalten, noch nicht gewährleistet, vielmehr kommt sehr viel darauf an, wie die Truppen mit den Rohprodukten

wirtschaften und wie diese zubereitet werden. Was nützt z. B. geliefertes Fleisch, wenn es durch fehlerhafte Behandlung bei der Truppe verdirbt oder nach der Verausgabung an die Mannschaft so mangelhaft zubereitet wird, daß die Leute nur mit Mühe ein paar harte Fetzen davon abreißen und verschlucken können, die der Magen nicht zu verdauen vermag? Je häufiger in Zukunft wahrscheinlich die Fälle sein werden, in denen die Truppen auf pünktlichen Empfang ausreichender Lebensmittel verzichten müssen, um so wichtiger ist es, daß die, die sie empfangen, für die Ernährung voll verwertet werden.

Unsere Felddienst-Ordnung geht über die Frage der Zubereitung der Lebensmittel mit der Bemerkung hinweg: „In der Zubereitung macht auch der weniger findige Soldat meist schnelle Fortschritte." (Ziff. 447). Das ist wohl richtig, wenn entsprechende Anleitung dafür vorhanden ist. Die Sorge hierfür gehört zur kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen. Mindestens alle Offiziere, Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere müssen die erforderlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen besitzen, um Anleitung für die zweckmäßige Behandlung und gute Zubereitung der Lebensmittel im Kriege erteilen und die darauf gerichtete Tätigkeit überwachen zu können.

Eine soeben vom Generalmajor a. D. Laymann veröffentlichte kleine Schrift*) lenkt die Aufmerksamkeit auf diese Frage der Kriegsvorbereitung und liefert für ihre Lösung eine Anzahl beachtenswerter Fingerzeige. Der Verfasser, der sich, wie mir aus früheren Dienststellungen bekannt ist, mit den in Betracht kommenden Verhältnissen seit einem Vierteljahrhundert eingehend beschäftigt hat, weist mit Recht darauf hin, daß die wichtige Rolle, die die Ernährungsfrage in den Kriegen aller Zeiten gespielt hat, für unsere Zeit durch verschiedene Umstände noch wichtiger geworden ist. Zu dem, was in dieser Hinsicht im vorstehenden schon angedeutet wurde, kommt namentlich noch hinzu, daß sich aus der gesteigerten Lebenshaltung aller Schichten des Volkes und anderseits aus der Gewöhnung eines großen Teiles der — in den Reihen des Heeres jetzt viel stärker als früher vertretenen — städtischen Bevölkerung an weichlichere Kost höhere Ansprüche an die Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit der Feldkost ergeben. Die Mengen groben Brotes, mit denen Friedrich der Große seine Armee vorzugsweise ernährte, würden nicht geeignet sein, um heute die Truppen bei Kraft und Gesundheit zu erhalten, namentlich nicht Deutsche Truppen. Die Romanischen Völker haben geringeres Nahrungsbedürfnis, die Slawischen weniger verwöhnte Magen als die Germanischen. Hunger und Magenverstimmungen stellen aber auch den Geist, die Disziplin auf harte Probe, und wir haben leider mit der Tatsache zu rechnen, daß ein Teil der im Kriegsfalle zu den Fahnen einberufenen Mannschaften nur geringe moralische Widerstandskraft gegen Unbilden des Krieges mitbringt.

*) Laymann, Die Mitwirkung der Truppe bei der Ernährung der Millionenheere des nächsten Krieges. Berlin 1907. H. Walther.

Als Mittel, den Offizieren und Sanitätsoffizieren die Kenntnisse zu verschaffen, die sie besitzen müssen, um ihren Platz im Feldverpflegungswesen ausfüllen zu können, empfiehlt Herr General Laymann den Erlaß eines diesem Zwecke gewidmeten Instruktionsbuches als Ergänzung zur Felddienst-Ordnung. Als besonders darin zu behandelnde Fragen führt er an:

das Mitführen des Fleisches,
die Zubereitung des Fleisches,
die Zubereitung der Gemüse,
Ernährungssalze, Genuß- und Erfrischungsmittel,
die Organisation des Verpflegungsdienstes.

Ueber jede dieser Fragen spricht er seine Ansichten aus, die wohl der Nachprüfung bedürfen, aber jedenfalls sehr beachtenswert sind. Mit Nachdruck empfiehlt er, daß dem Soldaten möglichst oft Gelegenheit gegeben werde, seine Fleischportion zu braten oder zu schmoren, anstatt sie zu kochen. Die dafür sprechenden Gründe sind einleuchtend. Schon der Umstand spricht für die Sache, daß das in 10 bis 15 Minuten gebratene Fleisch nahrhafter als gekochtes ist, das, um gar zu werden, zwei bis drei Stunden auf dem Feuer stehen muß. Ueberdies ist das für letzteren Zweck erforderliche Holz oft nicht aufzutreiben, nicht selten fehlt es auch an der nötigen Zeit, fast immer dem hungrigen und ermüdeten Soldaten an der Geduld zu stundenlangem Kochen. Das zum Braten und Schmoren erforderliche Fett wird nicht immer, aber doch häufig zu beschaffen sein. Schwierigkeiten dagegen bietet die Frage des Hackens des Fleisches, das dem Braten vorhergehen muß. Diese Frage ist anscheinend in befriedigender Weise nur dadurch zu lösen, daß die Truppen Fleischhackmaschinen, jede Kompagnie usw. eine oder zwei, mit ins Feld führen. Das Gewicht einer solchen Maschine, das nach Laymanns Angabe nur etwa 9 kg beträgt, kann, wenn sie dem Zweck entspricht, in Anbetracht des großen Vorteils, den sie gewähren würde, kein Hindernis sein. Nun haben, dem Vernehmen nach, umfangreiche Versuche, die mit Hackmaschinen stattgefunden haben, ungünstige Resultate ergeben. Ist dies richtig, so fragt es sich doch, ob die hervorgetretenen Uebelstände derart sind, daß die hoch entwickelte Technik unserer Zeit sie nicht zu überwinden vermag? Sind die praktischen Versuche nicht so ausgefallen, daß jede Aussicht auf Erzielung günstigerer Ergebnisse aufgegeben werden muß, so erscheint die Hoffnung berechtigt, daß die Militärverwaltung nichts versäumen wird, um den sehr erstrebenswert erscheinenden Zweck zu erreichen.

Diese und manche andere auf das Verpflegungswesen bezügliche Fragen können nur durch praktische Versuche in einwandfreier Weise gelöst werden. Unerläßlich sind auch praktische Uebungen zur Ausbildung der Truppen in allem, was sie im Interesse guter Verpflegung im Kriege wissen und können müssen. Die in der Laymannschen Schrift aufgestellte Forderung, lange dauernde Uebungen kriegsstarker Truppenkörper ausschließlich diesem Zweck zu widmen, wird sich freilich nur in beschränktem Umfange, etwa zu Versuchszwecken

vor Erlaß des befürworteten Instruktionsbuches, verwirklichen lassen. Aber nützliche Verpflegungsübungen lassen sich sehr wohl auch mit anderen Ausbildungszwecken vereinigen; und wenn nicht zu bestreiten ist, daß bei gemischten Uebungen dieser Art in langen Friedenszeiten den Verpflegungsfragen seitens der Truppen nicht immer und überall die wünschenswerte Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, so erscheint doch die Hoffnung berechtigt, daß deren hervorragende Bedeutung für die kriegsmäßige Truppenausbildung mehr und mehr Würdigung finden wird.

Sollte in der Tat, wie der Verfasser der in Rede stehenden Schrift meint, die Einführung von Küchenwagen für die Truppen des Deutschen Heeres in Aussicht stehen, so müßte doch davor gewarnt werden, hieran zu weit gehende Hoffnungen bezüglich der Entlastung der Truppen von der Ernährungsfürsorge zu knüpfen. So wertvolle Hilfe die Küchenwagen beim Stillstand der Operationen leisten würden, so dürften die Truppen im Bewegungskriege sich in der Regel, ganz wie bisher, ohne sie behelfen müssen.

In dem letzten Abschnitt seiner Schrift spricht sich der General Laymann gegen den Grundsatz aus, daß die Beitreibung der Lebensmittel auf dem Kriegsschauplatz in Feindesland Sache der Intendantur sei. Dieser Grundsatz besteht aber bei uns nicht. Die Felddienst-Ordnung, Ziff. 451 u. 452, behandelt die Beitreibungen durch die Truppen als die Regel. „Der älteste Offizier bestimmt die Menge der zu liefernden Lebensmittel, läßt sie zusammenbringen und verteilt sie auf die Truppen." Als Ausnahme bestimmt dann Ziff. 453 ebenda: „Bei längerem Verweilen an einem Orte, besonders aber bei einem Stillstand der Operationen, werden die Vorräte der belegten Ortschaften bald erschöpft und wird es geboten sein, zur Füllung der Magazine auch andere Gegenden des Kriegsschauplatzes nutzbar zu machen. In solchem Falle erfolgen die Beitreibungen im großen durch die Verwaltungsbehörden." Diese Bestimmungen schließen jeden Zweifel aus.

Hiervon abgesehen verdient aber die kleine Schrift, von jedem Offizier, Sanitätsoffizier und Verpflegungsbeamten aufmerksam gelesen zu werden. v. Blume.

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern.

(Schluß.)

Von den diensttuenden Offizieren befindet sich der rangälteste jedes Grades in diesem: bei den Generalen seit $18^{1}/_{12}$ ($16^{2}/_{12}$), den Generalleutnants seit $3^{6}/_{12}$ ($3^{7}/_{12}$), Generalmajoren 3 ($2^{11}/_{12}$), den Obersten $2^{5}/_{12}$ ($2^{6}/_{12}$), Oberstleutnants 2 ($2^{5}/_{12}$), Majoren 3 ($3^{6}/_{12}$). Während sich demnach bei der Generalität die Verhältnisse ziemlich gleichgeblieben sind, ist bei den Stabsoffizieren eine wachsende Beschleunigung der Vorrückung zu bemerken. In den unteren Graden zeigt sich bei den einzelnen Waffen erhebliche Verschiedenheit:

	Inf.	Kav.	Feldart.	Fußart.	Ingen. usw.	Train
Hauptleute und Rittmeister	$8^{7}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$	$8^{8}/_{12}$	$10^{10}/_{12}$	$9^{3}/_{12}$	$7^{6}/_{12}$
Oberleutnants	$7^{1}/_{12}$	$5^{1}/_{12}$	$5^{7}/_{12}$	$6^{9}/_{12}$	$5^{10}/_{12}$	$4^{1}/_{12}$
Leutnants	$10^{1}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$	$8^{8}/_{12}$	$10^{1}/_{12}$	$7^{1}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$

Wollte man die derzeitigen Verhältnisse als Beharrungszustand betrachten, so würde die Dienstzeit vom Eintritte in das Offizierkorps bis zur Beförderung zum Major in der gleichen Reihenfolge betragen: $25^{9}/_{12}$, $21^{3}/_{12}$, $20^{11}/_{12}$, $27^{8}/_{12}$, $22^{2}/_{12}$, $19^{9}/_{12}$, während die entsprechenden Zahlen vor zwei Jahren lauteten: $26^{5}/_{12}$, 24, $18^{11}/_{12}$, $26^{1}/_{12}$, $20^{4}/_{12}$, $21^{8}/_{12}$, vor vier Jahren aber: $25^{4}/_{12}$, $23^{4}/_{12}$, $17^{2}/_{12}$, 22, $19^{3}/_{12}$, $23^{3}/_{12}$ Jahre. Eine dauernde Besserung ist also auch jetzt wieder nur bei der Kavallerie und beim Train zu bemerken, bei der Feldartillerie macht sich bereits ein vorauszusehender Rückschlag geltend, am wenigsten günstig stehen auch heute noch die Verhältnisse bei der Infanterie und Fußartillerie.

Von den Stabsoffizieren abwärts lauten die ältesten Beförderungsdaten zum Leutnant bei den Obersten vom 12. 11. 75, bei den Oberstleutnants vom 7. 5. 79, Majoren vom 13. 11. 80 sowie bei den:

Infanterie	Kavallerie	Feldart.	Fußart.	Ingen. usw.	Train
Hauptleuten (Rittmeistern)					
22.12.83	22.12.83	15.2.86	5.5.86	20.10.84	24.3.85
Oberleutnants					
5. 3.92	8. 6.94	22.4.93	5.3.94	3. 3.97	27.2.96
Leutnants					
3. 3.97	10. 3.99	24.8.98	3.3.97	7. 3.00	10.3.99

Von den Mitgliedern des Königlichen Hauses abgesehen, bewegt sich das Lebensalter der waffendienstuenden Offiziere bei den Generalen etwa zwischen 61 bis 60 Jahren, den Generalleutnants 60 bis 53, Generalmajoren 58 bis 50, Obersten 54 bis 47, Oberstleutnants 52 bis 44, Majoren 50 bis 41, dann für Hauptleute (Rittmeister), Oberleutnants und Leutnants der Infanterie zwischen bzw. 47 bis 34, 40 bis 30, 34 bis 20, Kavallerie 45 bis 33, 36 bis 29, 34 bis 20, Feldartillerie 45 bis 31, 37 bis 29, 31 bis 20, Fußartillerie 42 bis 34, 35 bis 31, 35 bis 20, Ingenieurkorps und Verkehrstruppen 44 bis 31, 35 bis 28, 31 bis 21 sowie des Trains bzw. zwischen 46 bis 33, 36 bis 31, 32 bis 23 Jahren.

Gehen wir auf die seit 1905 im Personalstand eingetretenen Veränderungen ein, so zeigen sich folgende höhere Stellen neu besetzt: Kommandierender General des I. Armeekorps; Kommandeure der 1., 2., 5. und 6. Division; Feldzeugmeister; Inspekteur der Kavallerie; Kommandeure der 1., 2., 3., 5., 6., 7., 8., 10., 11. und 12. Infanteriebrigade, der 1., 3., 4. und 5. Kavalleriebrigade, der 1., 2., 5. und 6. Feldartillerie-Brigade, während die 3. noch unbesetzt blieb; Kommandeur der Fußartillerie-Brigade; Gouverneur der Festung Ingolstadt, Kommandanten von Ulm, Germersheim und der Haupt- und Residenzstadt München; Direktor der Artillerie- und Traindepot-Direktion; das etatmäßige Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichs-Militärgericht; Generalstabschefs des I., II. und

III. Armeekorps, der Abteilungschef des Generalstabes der Armee, ein Abteilungschef der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen; der Direktor der Kriegsakademie und der Artillerie- und Ingenieurschule; die Kommandeure sämtlicher Infanterieregimenter, ausgenommen Nr. 3, 12 und 17, des 1. Schweren Reiterregiments, des 2. Ulanenregiments, der Chevaulegersregimenter Nr. 1 bis 6, sämtlicher Feldartillerie-Regimenter, ausgenommen Nr. 2 und 10 sowie der beiden Fußartillerie-Regimenter; die Kommandeure der Militär-Schießschule, der Unteroffizierschule und der Equitationsanstalt.

Befördert bzw. charakterisiert wurden insgesamt seit 15. Mai 1905: 3 Generale, 6 Generalleutnants, 34 Generalmajore, 43 Obersten, 54 Oberstleutnants, 133 Majore, 168 Hauptleute, 184 Oberleutnants und 176 Leutnants.

Die Reserveoffiziere sind nunmehr, wie es schon früher geschah, im Handbuch wieder bei den einzelnen Regimentern usw. vorgetragen, dagegen in den Rangliſten mit den Landwehroffizieren zusammengefaßt. Die Armee besitzt an Reserveoffizieren 1942 (1743), nämlich die Infanterie nebst Jägern und Maschinengewehr-Abteilung 41 Hauptleute (40), 137 Oberleutnants (157), 956 Leutnants (846); die Kavallerie 8 Majore (6), 17 Rittmeister (21), 43 Oberleutnants (31), 89 Leutnants (105); die Feldartillerie 17 Hauptleute (24), 45 Oberleutnants (31), 274 Leutnants (211); die Fußartillerie 7 Hauptleute (6), 8 Oberleutnants (6), 91 Leutnants (73); die Pioniere nebst Verkehrstruppen 2 Hauptleute (5), 14 Oberleutnants (6), 84 Leutnants (73); der Train 3 Rittmeister (3), 21 Oberleutnants (20) und 85 Leutnants (82); zusammen 8 Majore (6), 87 Hauptleute und Rittmeister (99), 268 Oberleutnants (254), 1579 Leutnants (1384). Die Gesamtmehrung beträgt 11,5 vH. Innerhalb der Regimenter weisen die Zahlen der Reserveoffiziere beträchtliche Schwankungen auf; den höchsten Stand besitzen die in München stehenden Regimenter.

Landwehroffiziere zählt die Armee 1079 (1046), davon die Infanterie nebst Jägern 4 Majore (5), 97 Hauptleute (91), 328 Oberleutnants (404), 260 Leutnants (209); die Kavallerie 1 Major (1), 17 Rittmeister (20), 28 Oberleutnants (27), 21 Leutnants (16); die Feldartillerie 1 Major (2), 19 Hauptleute (26), 71 Oberleutnants (59), 52 Leutnants (46); die Fußartillerie 2 Majore (1), 14 Hauptleute (15), 15 Oberleutnants (21), 22 Leutnants (15); die Pioniere usw. 8 Hauptleute (7), 20 Oberleutnants (12), 18 Leutnants (12); der Train 14 Rittmeister (15), 35 Oberleutnants (33), 11 Leutnants (9); die Feuerwerksoffiziere 1 Leutnant (0); im ganzen 8 Majore (9), 169 Hauptleute (174), 517 Oberleutnants (556), 385 Leutnants (307). Die Zunahme beträgt 3,1 vH., die Gesamtzahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes ist somit auf 3021, d. h. um 8,3 vH. gestiegen.

Das Sanitätskorps zählt im Friedensstande 1 Generalstabsarzt der Armee (1) mit dem Range als Generalleutnant, 8 Generalärzte (8), davon 2 charakterisiert, 17 Generaloberärzte (17), davon 4 charakterisiert, 54 Oberstabsärzte (53), 69 Stabsärzte (68), 74 Oberärzte (67), 20 Assistenzärzte (52), zusammen 243 Sanitätsoffiziere (266); der Rückgang beträgt 8,6 vH. Die Zahl der Aerzte à la suite des Sanitätskorps ist von 14 auf 11 gesunken. Im Beurlaubtenstande sind vorhanden 1 Generaloberarzt (0), 34 Oberstabsärzte (40) davon 5 charakterisiert, 316 Stabsärzte (265), 754 Oberärzte (766), 248 Assistenzärzte (300), zusammen 1353 Sanitätsoffiziere (1371); Rückgang 1,3 vH.

An oberen Militärbeamten verfügt die Armee im Friedensstande über ein Verwaltungspersonal von 3 Militärintendanten, 1 Oberintendanturrat, 21 Intendanturräten, 11 Intendanturassessoren, 45 Oberintendantursekretären, 50 Intendantursekretären, 4 Oberintendanturregistratoren, 8 Intendanturregistratoren, dann 73 Oberzahlmeistern und 48 Zahlmeistern; an Festungsbaupersonal über 6 Festungsoberbauwarte und 7 Festungsbauwarte; an Justizpersonal: beim Bayerischen Senat des Reichs-Militärgerichts über 1 Senatspräsidenten, 4 Reichs-Militärgerichtsräte, 1 Militäranwalt, bei den Oberkriegs- und Kriegsgerichten über 6 Oberkriegsgerichtsräte, 26 Kriegsgerichtsräte, dann über 3 Oberkriegsgerichtssekretäre und 14 Kriegsgerichtssekretäre; an Veterinärpersonal sind vorhanden: 4 Korpsstabsveterinäre, 6 titulierte Oberstabsveterinäre, 24 Stabsveterinäre, 38 Oberveterinäre; an Militärapothekern: 3 Korpsstabsapotheker, 3 Stabsapotheker; als Personal der technischen Institute (neu aufgeführt): 1 Oberingenieur, 8 Ingenieure, 5 Chemiker. Im Beurlaubtenstande treten hinzu: 3 Stabsveterinäre, 137 Oberveterinäre, 306 Oberapotheker.

Die Rangliste der zur Disposition Stehenden und der mit Erlaubnis zum Tragen der Uniform Verabschiedeten zählt:

A. Offiziere: 13 Generale, davon 4 der Infanterie, 7 der Kavallerie und 2 der Artillerie; 31 Generalleutnants, davon 15 charakterisiert; 115 Generalmajore, davon 51 charakterisiert; 116 Obersten, davon 45 charakterisiert; 238 Oberstleutnants, davon 207 charakterisiert; 438 Majore, davon 265 charakterisiert; 563 Hauptleute, davon 72 charakterisiert; 348 Oberleutnants, davon 50 charakterisiert, und 295 Leutnants, ferner 1 Zeugmajor, 16 Zeughauptleute, davon 2 charakterisiert, 3 Zeugleutnants, 1 Feuerwerksmajor, 7 Feuerwerkshauptleute, 2 Feuerwerksleutnants. Bei der Betrachtung der Gesamtzahl von 2187 (2143) darf nicht übersehen werden, daß sich in den Dienstgraden vom Major abwärts eine in steter Mehrung begriffene Zahl früherer Offiziere des Beurlaubtenstandes befindet. Von den Offizieren zur Disposition stehen in etatmäßigen Stellen bzw. sind verwendet: 3 Generalmajore, 8 Obersten, 5 davon charakterisiert, 43 charakterisierte Oberstleutnants, 57 Majore, davon 39 charakterisiert, 23 Hauptleute, davon 2 charakterisiert, und 2 Oberleutnants, davon 1 charakterisiert. Seit 1905 haben von den 32 Bezirkskommandos 11 die Kommandeure gewechselt.

B. Sanitätsoffiziere: 1 Generalstabsarzt der Armee mit dem Range als Generalleutnant, 17 Generalärzte, davon 3 mit dem Range als Generalmajore und

10 charakterisiert, 1 Generalarzt 1. Klasse (früherer Ernennung) mit dem Range als Generalmajor, 10 charakterisierte Generalärzte 2. Klasse (früherer Ernennung), 16 Generaloberärzte, davon 14 charakterisiert, 54 Oberstabsärzte, davon 24 charakterisiert, 117 Stabsärzte, davon 2 charakterisiert, und 37 Oberärzte. Von der Gesamtzahl von 253 (192) befinden sich in Verwendung 1 Generaloberarzt und 2 Oberstabsärzte.

C. Obere Militärbeamte: Verwaltungspersonal: 2 Militärintendanten, 4 Intendanturräte, 1 Intendanturassessor, 6 Intendanturssekretäre, 1 Intendanturregistrator, dann 11 Oberzahlmeister, davon 1 verwendet, 32 Zahlmeister und (älterer Ernennung) 2 Militärrechnungskommissäre, 5 Militärverwaltungssekretäre; Festungsbaupersonal: 1 Festungsoberbauwart und (älterer Ernennung) 1 Fortifikationssekretär; Justizpersonal: 4 Reichs-Militärgerichtsräte, 2 Oberkriegsgerichtsräte, davon 1 mit Titel, 3 Kriegsgerichtsräte, 1 Militärgerichtsschreiber und (älterer Ernennung): 1 Generalauditeur, 1 charakterisierter Oberauditeur sowie charakterisiert 2 Oberstabsauditeure, 1 Stabsauditeur, 3 Regimentsauditeure; Veterinärpersonal: 6 Korpsstabsveterinäre, davon 1 charakterisiert, 10 Stabsveterinäre und (älterer Ernennung) 4 Veterinäre 1. Klasse; Apothekerpersonal: 2 Korpsstabsapotheker, davon 1 charakterisiert, 11 Oberapotheker, diese vom Beurlaubtenstand, endlich 1 Kanzleisekretär 2. Klasse (älterer Ernennung) und 1 Stallmeister, zusammen 119 (133) Beamte.

Schließlich können wir auch diesmal mit Genugtuung hervorheben, daß die Neuauflage des Militär-Handbuchs durch übersichtliche Anordnung und trotz der selbst während der Drucklegung sich fortwährend ergebenden Aenderungen durch sorgfältigste Ausführung, wie durch Sauberkeit der äußeren Ausstattung allen berechtigten Wünschen in vollendeter Weise gerecht wird. Für ihre äußerst mühevolle und gewissenhafte Arbeit gebühren der stets bewährten Redaktion wärmster Dank und vollste Anerkennung. Stdgr.

Die Truppen des Bey's von Tunis.

Die kleine, 1883 neugeordnete Truppe des Bey's von Tunis ist im Bardo, den alten Kasernen des Palastes untergebracht, verfallenen Gebäuden, die von Bastionen und breiten, halb verschütteten Gräben umgeben sind.

Den Eingang bildet ein weites Tor, das mit weißen und schwarzen Mosaiken verziert ist, während dessen Pfeiler durch gut wirkende Ornamente aus Steingut geschmückt sind, die von Naturkünstlern ausgeführt, Kanonen, Kugelpyramiden, Waffen usw. darstellen. Eine über einer Fahnendekoration angebrachte Inschrift besagt, daß dies Gebäude im Namen des barmherzigen Gottes erbaut sei.

Nach Ueberschreiten der Torschwelle gelangt man in einen großen gewölbten Raum, von dem aus verschiedene, ebenfalls mit Ornamenten aus Fayence verzierte Türen in den Waffensaal führen. Hier begegnet man Soldaten, zumeist gutgestalteten bronzefarbigen Leuten, die mit Stolz die scharlachrote Checchia tragen. Auch die Offiziere sind Leute von hohem Wuchs und fehlerfreier Gestalt. Im Dienst energisch und nahezu hart, gewinnt das Aussehen des Arabers außer Dienst etwas Träumerisches oder doch tief Nachdenkliches.

Vor der Regierungszeit des Bey's Si Mustapha existierten keine nationalen Truppen. Zuerst errichtete sein Sohn Ahmed Bey, der militärische Studien in Frankreich gemacht hatte, ein kleines Heer nach französischem Muster. Die Dienstvorschriften erschienen zwar in Arabischer Sprache, dagegen wurde für die Kommandosprache und die Benennung der verschiedenen Dienstgrade das Türkische gewählt.

Die Rekrutierung erfolgte auf möglichst einfachem Wege. Die Offiziere wählten auf ihren Reisen die schönsten und kräftigsten Leute aus und stellten sie auf unbestimmte Zeit in die Truppenteile ein. Wurden sie infolge von Krankheiten oder Alter dienstuntauglich, so entließ man sie wieder. Vermögende Leute konnten sich zwar vom aktiven Dienste loskaufen, mußten aber eine jährliche Uebung von der Dauer eines Monats mitmachen und bildeten eine ausgezeichnete Reserve.

Ahmeds Armee zählte ohne Irreguläre etwa 10 000 Mann und zwar Zuaua und Hanefia (beides Fußtruppen) und Spahis und Hambas (Reiterei). Einen Train gab es nicht, im Bedarfsfalle requirierte man die Fuhrwerke der Landbewohner. Die Offiziere erfreuten sich eines derartigen Ansehens, daß auch die Zivilbeamten Uniformen tragen wollten. Das Recht wurde ihnen verliehen, doch mußten sie zur Unterscheidung von den Offizieren schwarze Beinkleider anlegen.

Ermutigt durch den Beifall der Bevölkerung gründete Ahmed Bey eine Geschützgießerei, Waffenfabrik und Pulverfabrik, stiftete den Nicham-Orden zur Belohnung von Verdiensten und berief den Französischen Kapitän Campenon, um im Bardo eine Art polytechnische Schule einzurichten, die jedoch, als deren Leiter während des Krimkrieges abberufen wurde, wieder einging. Außerdem erhielten noch Französische Ingenieure den Auftrag, eine Fregatte zu erbauen, und so war es kein Wunder, daß Ahmed Bey bei seinem Ableben ein durch seine großen Ausgaben ruiniertes Land hinterließ.

Unter seinem sonst klugen und verständigen Nachfolger Si Hamed ben Hussein wurde die Armee um die Hälfte vermindert, mußte ohne Löhnung existieren und erhielt häufig weder Verpflegung noch Bekleidung. Die Kasernen verfielen, das Material verrostete, die Offiziere eröffneten Verkaufsläden, die Unteroffiziere stickten oder spannen Wolle und die Soldaten strickten während des Wachtdienstes arekias (kleine Käppchen, die unter der Checchia getragen werden), um sich einige Münzen für Brot zu verdienen. Wer es konnte, machte sich gegen Erlegung gewisser Beträge dienstfrei und so brachte die Armee, anstatt etwas zu kosten, dem Bey noch Geld ein.

Mit der Thronbesteigung Si Mohammed Sadoks änderte sich die Sachlage zum Bessern und die Armee erhielt abermals einen militärischeren Anstrich. Die polytechnische Schule im Bardo wurde wieder eröffnet und die Französischen Offiziere Oberstleutnant Paverne und Oberst Campenon erhielten den Auftrag, die Elite der Tunesischen Jugend auszubilden. Die Herrlichkeit dauerte aber wiederum nicht lange, die Bevölkerung empörte sich, nachdem sie etliche Male die medjiba (Steuern) gezahlt hatte, und zu allem Unglück stellte sich auch der Bruder des Bey's, Si El Adel, offen auf die Seite der Rebellen. Si Mohammed Sadok gelang es zwar mit vieler Mühe, einige Tausend Streiter Hanefia, Zuaua und Irreguläre zusammenzubringen, die Folge des Aufstandes war jedoch, daß die Armee bis auf ein Skelett vermindert wurde und eine Finanzkommission die Offiziergehälter herabsetzte, die Bestände verkaufte, die Schule im Bardo sowie die Waffen- und Munitionsmagazine schloß. Letztere wurden erst wieder im Jahre 1882 auf Befehl der Regierung des Französischen Protektorates geöffnet, um die in ihnen enthaltenen Bestände festzustellen.

Beim Einmarsch der Französischen Truppen im Jahre 1881 bestanden die Streitkräfte des Bey's aus rund 1700 Mann und 754 Offizieren, darunter eine große Zahl von Generalen und Obersten.

Seitdem ist die Truppe durch Französische Offiziere ganz neu geordnet worden; sie zählt jetzt einschließlich der eingeborenen Offiziere etwa 600 nach Französischem Muster ausgebildete Leute und besteht aus: 1 Infanteriebataillon, 1 Batterie, 1 Zug Kavallerie und 1 Musikkapelle, die im Palast des Bey's in Kassar-Said untergebracht ist.

Die Kadres sind ausschließlich aus Eingeborenen gebildet. Vorhanden sind 25 Offiziere, das Personal der Magazine und Arsenale einbegriffen. Die Infanterie ist mit dem Gewehr 1874, die Artillerie mit dem 9 cm-Geschütz bewaffnet. Die Offiziere ergänzen sich aus Elitesoldaten und können den Majorsgrad erreichen. Die Kommandosprache ist Französisch, die die sehr intelligenten Eingeborenen, ebenso wie Lesen und Schreiben bald, soweit dies erforderlich ist, erlernen. Die Gehälter sind im Vergleich zu dem kostspieligen Leben in Tunis recht niedrig. Der eingeborene Major erhält 150 Frcs., der Kapitän 120 Frcs. monatlich.

Um den Lebensunterhalt möglichst billig zu gestalten, haben die Offiziere aller Grade in einer alten Bastion eine gemeinschaftliche Küche eingerichtet. Für die Leute sind Gärten angelegt, in denen die Soldaten ihr Gemüse selbst bauen.

Die Kasernenzimmer sind sehr einfach ausgestattet, als Lagerstellen dienen hölzerne mit Matten belegte Pritschen, auf denen die Leute in ihre Decken gewickelt schlafen, an den Wänden befinden sich die Gewehrständer; der sehr dicken Mauern wegen sind die Zimmer im Sommer verhältnismäßig kühl.

Für Duschen und Badeeinrichtungen ist ausreichend gesorgt, da die Eingeborenen äußerst reinlich sind und häufig Abwaschungen des ganzen Körpers vornehmen.

Der Anzug der Adjutanten, der Offiziere, Soldaten und Militärbeamten ist seit 1883 geregelt. Die Infanterie, Kavallerie und Artillerie tragen den Französischen ähnliche Uniformen. Da es in Tunis keine Militärhandwerkstätten gibt, so wird die Bekleidung aus Algier bezogen. Die Uniform der Musikkapelle des Bey's ist rot mit gelbem Litzenbesatz.

Die Soldaten sind gehorsam, gut diszipliniert, intelligent und ausdauernd. Sie sollen in bezug auf militärische Eigenschaften hinter Europäischen Truppen nicht zurückstehen.

An Stelle des früheren Rekrutierungsverfahrens, das viele Unregelmäßigkeiten zuließ und aus diesem Grunde Revolten zur Folge hatte, hat das Französische Protektorat ganz neue Bestimmungen eingeführt. Alle wehrpflichtigen Männer des Landes müssen sich zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre zur Stammrolle melden. Von den sich zur Musterung stellenden Leuten werden in der Regel nur 50 v.H. ausgehoben, da infolge des geringen Bedarfs die körperlichen Anforderungen sehr hohe sind. Stellvertretung ist seit dem Jahre 1905 gegen eine Abgabe von 800 Frcs. gestattet.

Die Anmeldung zu den Rollen erfolgt alljährlich im Oktober und November, die Musterungen finden im April und Mai statt, die Einstellung der Rekruten geschieht im November. Im vorigen Jahre wurden 2283 Mann ausgemustert, von denen ein kleiner Teil für die Truppen des Bey's, der Rest für die in Tunis stehenden Franzosen, Spahis, Artillerie usw. bestimmt wurde. Nach der Entlassung finden keine Uebungen mehr statt, da die Verbindungswege des Landes eine Zusammenziehung der Reservisten kaum gestatten. Versuchsweise hat im Kaidat Kap Bon ein Appell von solchen stattgefunden, wobei ganz gute Ergebnisse erzielt wurden. Im Süden des Landes jedoch, wo die Verhältnisse in bezug auf Verbindungswege besonders ungünstig liegen, erscheint dies unausführbar.

Zum Schlusse möge noch bemerkt sein, daß der Verfasser eines Aufsatzes in der „Patria" Nr. 34, dem wir vorstehendes im Auszuge entnommen haben, die Ansicht ausspricht, daß die Tage der Armee des Bey's gezählt sein dürften, und es nicht allzu lange mehr dauern würde, bevor deren Angehörige in die Truppen der Regentschaft eingereiht würden. Hierdurch würde die Truppe des Bey's, die gar keinen Zweck mehr habe, in jeder Richtung nur gewinnen.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Diejenigen berittenen Offiziere, die ihre Pferde persönlicher Interessen wegen in Privatställe einstellen, haben für die Unterbringung ihrer Burschen zu sorgen. Im Fall sie diesen nicht selbst das nötige Schlafgerät geben wollen, können sie es mietweise vom Truppenteil erhalten; sie haben dann 0,04 Francs pro Tag und Bett zu zahlen. Diejenigen Offiziere, die ihre Pferde aus Mangel an Militärstallungen in Privatställen unterbringen, können das Lagergerät kostenlos vom Truppenteil erhalten. —t—

(La France militaire Nr. 7010.)

— In einigen Tagen werden Versuche mit einem neuen lenkbaren Luftschiff des bekannten Sportsman M. de Saint-Chaffray angestellt werden. Es ist vorläufig in einem der Schuppen des Luftschifferbataillons untergebracht worden. —t—

— Die Kammer beschloß bei der Beratung des Budgets auf Vorschlag des M. Messimy bei der Spezialmilitärschule von Saint-Cyr eine Ersparnis von 50 000 Francs. Diese soll durch Verminderung des Personals, namentlich der über den Etat vorhandenen Offiziere, noch vor Ende des Jahres bewirkt werden. —t—

— Infolge neuerer Verfügung des Kriegsministers wird das 17. Armeekorps nicht wie geplant Divisionskadre-Uebungen, sondern Korpskadre-Uebungen unter Leitung des Generals Rouvray abhalten. —t—

— Die bischöfliche Residenz in Verdun wird in ein Lazareit umgewandelt werden, so daß sich die Stadt dann im Besitz der ihrer Belegungsstärke entsprechenden Krankenanstalten befinden wird. Auch werden die zum Schutz des Arsenals in Angriff genommenen Arbeiten beschleunigt werden. —t—

(La France militaire Nr. 7012.)

— Der Kriegsminister hat dem Präsidenten einen Vorschlag zur Reorganisation der Schießschulkurse unterbreitet. Danach sollen die Kurse in Châlons die Kommandeure und Hauptleute über die in der Bewaffnung und in der Schießkunst in Frankreich und im Ausland gemachten Fortschritte unterrichten, namentlich über diejenigen auf dem Gebiet der Maschinengewehre. Zu den Kursen in Valbonne und Ruchard sollen Leutnants und Unteroffiziere zur weiteren Vervollkommnung kommandiert werden. —t—

(La France militaire Nr. 7011.)

Italien. Von jeher hat eine starke Strömung gegen die Abhaltung großer Manöver bestanden. Sie findet ihren Rückhalt nicht nur in radikalen und sozialistischen Kreisen, wo man über die „Soldatenspielerei" spottet und gegen die „Leuteschinderei" wettert, sondern auch in militärischen Kreisen. Hier fragt man vielfach, ob ein Heer, dessen Haushalt oft dringenden Bedürfnissen gegenüber sich ablehnend verhalten muß, die Millionen, die große Manöver erfordern, nicht in anderer Weise für Ausbildungszwecke besser verwenden könne. So hat kürzlich wieder ein lesenswerter Aufsatz des Senators und früheren kommandierenden Generals Lucchino del Mayno in der Aprilnummer der „Nuova Antologia" die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die Schwierigkeiten der vom Reglement geforderten Ausbildung des Soldaten in wechselndem Gelände jährlich steigen. Er glaubt annehmen zu dürfen, daß diese Aufgabe in 70 v.H. der Italienischen Garnisonen infolge der intensiven Bebauung des Landes nicht erfüllt werde und stellt fest, daß von den 20 bis 22 Tagen, die das Regiment zum Gefechtsschießen ins Gelände rücke, selbst bei gutem Wetter nur 5 bis 6 Tage für die taktische Ausbildung der Truppe übrig blieben, daß aber für die individuelle Ausbildung des einzelnen Soldaten nichts mehr geschehe. „Man beschränkt sich darauf, in aller Eile die Zug- und Kompagnieschule durchzumachen (abboracciare), was so viel bedeutet, wie lesen wollen, ohne zu buchstabieren." Aus diesen und anderen Gründen legt der General eine Lanze für eine Wiedereinsetzung der Brigadelager ein, wie sie in einmonatiger Dauer in den Anfangszeiten der Italienischen Armee abgehalten wurden, bis sie, auch unter dem Einfluß der anders gearteten Deutschen Einrichtungen, verschwanden. Er verlangt für diese Lager eine 40tägige Dauer und Ausgestaltung in modernem Sinne durch Zuteilung anderer Waffen u. dergl. Eine solche bedeutende Summen erheischende Einrichtung ließe sich aber nur auf Kosten der bisher alle zwei Jahre stattfindenden großen (Königs-) Manöver durchführen. Er unterschätze ihren Wert durchaus nicht, aber sie könnten in gewisser Weise durch Kadresmanöver ersetzt werden. Jedenfalls entscheide er sich, vor die Wahl gestellt zwischen Brigadelager und große Manöver, für die ersteren, namentlich weil an den letzteren ja jährlich nur zwei Armeekorps, d. h. ein Sechstel des Heeres, teilnähmen. Vorläufig scheint man im Generalstab und Kriegsministerium diese Auffassung nicht zu teilen. — Die Herbstübungen werden in diesem Jahr sogar in besonders großem Rahmen stattfinden, es werden die drei Korps der Nordostgrenze, Turin (1.), Alessandria (2.) und Mailand (3.) und vielleicht eine Kavalleriedivision daran teilnehmen, und man erhofft, eine Mannschaftsstärke von 55 000 Köpfen zu erreichen. Die Leitung wird der Chef des Generalstabes, General Saletta, dessen Gesundheit wieder völlig hergestellt ist, übernehmen, die Führung der roten Partei fällt General Mainoni (3. Korps), die der blauen General Rogier (2. Korps) zu. General-Schiedsrichter wird General Pedotti (4. Korps) sein. Die Zeitdauer der am 28. August beginnenden Uebungen soll 10 Tage betragen, so daß 5 bis 6 Gefechtstage herauskommen. Die Wahl des vorgesehenen Raumes zwischen Sesia und Tessin läßt darauf schließen, daß die Zufahrtsbahnlinien zu der neuen Verkehrsstraße des Splügen strategisch eine Rolle spielen werden. Die Alpinitruppen der drei Korps werden an diesen Manövern nicht teilnehmen, sondern spezielle Gebirgsübungen abhalten. Eine Kompagnie wird mit der rauchgrauen Uniform mit Rucksack ausgerüstet sein, mit der im vorigen Jahr auf Privatkosten ein Zug Versuche anstellte (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 137/1906). Diesmal wird das Kriegsministerium die Sache in die Hand nehmen. v. Gr.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 12 vom 10. Mai 1907.

Auflassung von Festungswerken in Mainz. — Exerzier-Reglement für die Kavallerie. — Aenderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1907. — Zusammenstellung der Verordnungen über die Tagegelder usw. der Beamten der Militärverwaltung. — Verzeichnis der Reichsbankanstalten. — Ausrüstungs-Nachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie (ausschl. Munition). — Ausscheiden einer Schußtafel. — Zuteilung der schiffbaren Wasserstraßen und der Strombauverwaltungen usw. zu den Liniengebieten. — Munitionsabnahmevorschriften. — Ausscheiden der technischen Vorschrift A. 22 (früher Nr. XXVI). — Fahrtvergünstigungen für Urlauber. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Lehrgänge an Kriegsschulen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Verlages von Strecker & Schröder in Stuttgart und der Allgemeine Anzeiger Nr. 61.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 62. Berlin, Donnerstag den 16. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. (Fortsetzung aus Nr. 57.)

Journalistischer Teil.

Lehren des Russisch-Japanischen Krieges für die Feldartillerie. — Die neue Kriegs-Sanitätsordnung. — Kriegsmäßige Kavallerie-Aufklärung.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Hopfers Dienstalterslisten. — England: Ausbildung der Reserve. Ehrhardtsche Geschütze. Geschichte des Krieges in Südafrika. Pensionszahlung. Literarische Veröffentlichungen. Ausbildung von Reserveoffizieren. — Frankreich: Personalveränderungen durch die Generalkommandos.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Wiesbaden, den 10. Mai 1907.

Büsing, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, als aggregiert zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Lange, Lt. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. April 1907.

Woglittel, Rechnungsrat, Rendant beim Kadettenhause Coeslin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. April 1907.

Mahlik, Rendant beim Kadettenhause in Bensberg, zum 1. August 1907 an das Kadettenhaus in Coeslin versetzt.

Den 29. April 1907.

Ernannt:

Heinrich, Schmidt, Garn. Verwalt. Oberinspektoren auf Probe in Gnesen bzw. Munster, zu Oberinspektoren,

Heilemann, Mews, Gericke, Schlegelmilch, Teucke, Fuchs, Hartmann, Hartwich, Neumann, kontrolleführende Kaserneninspektoren in Glatz bzw. Munster, Weißenburg, Rendsburg, Metz, Halle a. S., Schöneberg, Berlin und Gruppe, zu Garn. Verwalt. Kontrolleuren,

Schwarz, Hochstetter, Schneider, Walter, Kaserneninspektoren auf Probe in Königsberg i. Pr. bzw. Straßburg i. E., Hannover und Schöneberg, zu Kaserneninspektoren,

Müller, Schmelig, Lazarettinspektoren in Halle a. S. bzw. Lyck, zu Lazarett-Verwalt. Inspektoren.

Kirstein (Karl), Proviantamtsassist. in Freiburg i. Br., früher bei der Schutztruppe für Südwestafrika, ein Dienstalter als Proviantamtsassist. der Heeresverwaltung vom 4. Oktober 1906 beigelegt.

Rosenstock, Intend. Kanzlist von der Intend. des VI. Armeekorps, zu der Intend. des VII. Armeekorps versetzt.

Den 30. April 1907.

Mauer, bisher bei der Schutztruppe für Südwestafrika, als Militär-Bausekretär mit einem Rangdienstalter vom 22. September 1905 beim Militär-Bauamt Mainz II angestellt.

Schroeder, Oberzahlmstr. von der reitenden Abteil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, auf Antrag,

Rösler, Oberzahlmstr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, auf seinen Antrag, — mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Mai 1907.

Friese, Oberzahlmstr. von der Unteroff. Schule in Marienwerder, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

infolge Ausscheidens aus der Schutztruppe für Südwestafrika zugeteilt:

Sachtleben dem II. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit dem 1. April 1907,

Gladau der I. Abteil. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, mit dem 1. Mai 1907,

Meier-Ewert dem II. Bat. 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, mit dem 1. Juni 1907.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 11. Mai 1907.

Dr. Nerger, Marine-Oberassist. Arzt von der Marineschule, zugleich Marine-Akademie, zum überzähl. Marine-Stabsarzt,

Dr. Medow, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl",

Agena, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon",

Dr. Fürth, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", — zu überzähl. Marine-Oberassist. Aerzten, — befördert.

v. Dassel, Freg. Kapitän z. D., Hafenkapitän von Wilhelmshaven, der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Frhr. v. Seld, Müller (Ernst Karl), Fähnriche zur See von der Marineschule, zur Marine-Ref. beurlaubt.

Haas (Ludwig), Fähnr. zur See von der Marineschule, scheidet behufs Uebertritts zur Armee aus der Marine aus.

Dr. Haenlein, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Boxberger, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil",

Dr. Reschop, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin", — auf ihre Gesuche unter Uebertritt zu den Marine-Sanitätsoffizieren der Ref. ausgeschieden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 30. April 1907.

Kuntz, Ober-Militär-Intend. Sekretär, der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 29. April 1907.

Seidenschnur, Feld-Intend. Sekretär, mit dem 30. April d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Intend. II. Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Wolff zu Achern i. Baden, bisherigem Kommandeur der 62. Inf. Brig., dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Billhart zu Schöneberg bei Berlin, bisher Abteil. Chef im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Thiergärtner-Drummond zu Karlsruhe i. B., bisherigem Kommandeur des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg) Nr. 11, dem Geheimen Rechnungsrat Neumann, dem Geheimen Kanzleirat Hasenpatt, beide im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Militär-Intend. Rat Kieser bei der Intend. des XVII. Armeekorps, dem Stabsarzt Dr. Hochheimer bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, dem Stabsarzt Dr. Schmidt beim 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, kommandiert zur Dienstleistung bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, dem Oberstabsapotheker a. D. Dr. Holz zu Charlottenburg, bisher beim Kriegsministerium, dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Eismann im Kriegsministerium, dem Vermessungsdirigenten, Rechnungsrat Borchmann bei der Landesaufnahme, dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Rechnungsrat Ingmanns zu Düsseldorf, dem Trigonometer a. D., Rechnungsrat Heck zu Schöneberg bei Berlin, bisher bei der Landesaufnahme, dem Geheimen Registrator, Kanzleirat Albrecht im Kriegsministerium, dem Vermessungsdirigenten a. D., Kanzleirat Collatz zu Berlin, bisher bei der Landesaufnahme, dem Feldw. Lt. a. D. Klose zu Plön;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Militär-Intend. a. D., Wirklichem Geheimen Kriegsrat (mit dem Range eines Rats erster Klasse) Kund zu Karlsruhe i. B., bisher beim XIV. Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Guntelmann, vortragendem Rat im Kriegsministerium, dem Geheimen expedierenden Sekretär, Geheimem Rechnungsrat Buhrke im Kriegsministerium, dem bisherigen Div. Pfarrer bei der 29. Div., jetzigen Pastor Roscher zu Petersroda im Kreise Bitterfeld;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberarzt Dr. Stühlinger beim Leib-Garde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, dem Oberarzt Dr. Niepraschk beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, den Proviantamtsrendanten Kosse zu Halle a. S., Jurkscheit zu Celle, den Garn. Verwalt. Inspektoren Kaetel auf dem Truppen-Uebungsplatz Döberitz, Vogel zu Sondershausen, Winter zu Posen, Stange

zu Hammerstein im Kreise Schlochau, dem Garn. Verwalt. Insp. a. D. Boltz zu Charlottenburg-Westend, bisher in Pasewalk, dem Zahlmstr. a. D. Borowsky zu Breslau, bisher zugeteilt dem Bezirkskommando I Breslau, dem Geheimen Kanzleisekretär Werner im Kriegsministerium;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem pens. Wachtm. Wache zu Berlin, bisher im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, dem pens. Bureaudiener Gloger zu Berlin, bisher bei der Intend. des Gardekorps, dem pens. Kasernenwärter Rudolph zu Neustettin, bisher in Graudenz.

Verlustliste
der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

An Krankheiten gestorben:

Reiter Heinrich Urban, früher im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, am 3. Mai in Kub an Schwarzwasserfieber.

Journalistischer Teil.

Lehren des Russisch-Japanischen Krieges für die Feldartillerie.

Von Eberhard,
Hauptmann und Batteriechef im 1. Nassauischen Feldart. Regt. Nr. 27, Oranien.

Ebenso wie alle anderen Waffen schöpft auch die Artillerie ihre Lehren in reichem Maße aus dem Mandschurischen Feldzuge. Nur ist in jedem Falle auf das sorgfältigste zu prüfen, ob wirklich alle Voraussetzungen zutreffen, welche die Aufstellung einer Lehre gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dieser Punkt ist zu betonen, da augenblicklich in Fachzeitschriften und Aufsätzen oft in sehr unvorsichtiger Weise Behauptungen auf Grund der sogenannten Erfahrungen des Ostasiatischen Krieges aufgestellt werden. „Eine Erfahrung setzt", wie Generalleutnant Rohne sagt, „die Kenntnis des ursächlichen Zusammenhanges der beobachteten Erscheinung voraus."

Bis zu dieser Kenntnis sind wir aber in den meisten Punkten noch nicht vorgedrungen. Unsere Quellen sind bis jetzt weder einwandfrei noch erschöpfend. Auch sind sie, abgesehen von den Berichten unserer auf den Kriegsschauplatz entsandten Offiziere, in vielen Fällen aus politischen, persönlichen, kaufmännischen Rücksichten parteiisch oder mindestens unabsichtlich beeinflußt. Ferner ist zu beachten, daß die Verhältnisse, die im Mandschurischen Kriege vorgelegen haben, zum Teil von den für uns in Frage kommenden durchaus verschieden gewesen sind. Diese besonderen Verhältnisse sind daher eingehend zu berücksichtigen. Nur so können Fehlschlüsse vermieden werden.

Die Eigenheiten des Feldzuges liegen in der Art des Kriegsschauplatzes, der Kriegführung und in der Beschaffenheit und dem Verhalten der beiderseitigen Artillerien.

Zunächst der Kriegsschauplatz: Im Osten Gebirge von einer Unwegsamkeit, wie sie in Mitteleuropa nirgends vorgefunden wird. Im Westen eine infolge dichter Bebauung, insbesondere durch die etwa 2 m hohen Kaulianfelder, ganz unübersichtliche Ebene.

Der Krieg selbst war ein Positionskrieg. Bewegungsschlachten sind kaum vorgekommen. Die Gegner waren dadurch, daß sie nur je eine rückwärtige Verbindung hatten, in ihren Bewegungen völlig gehemmt. Für unsere Waffe sind aber die Verhältnisse in einem Positionskriege nicht dieselben wie bei Begegnungsschlachten.

Die Russische Feldartillerie hat die schwerfällige Organisation von Batterien zu acht Geschützen und zwölf Munitionswagen. Bei Ausbruch des Krieges befand sie sich in der Umbewaffnung. Ungefähr die Hälfte sämtlicher auf den Kriegsschauplatz entsandten Batterien erhielten das neue Material erst bei oder kurz vor der Mobilmachung, vier bis fünf Monate später erst die neuen Schießvorschriften und Exerzier-Reglements. Die für die Artillerie eingezogenen Reserven bestanden zum Teil aus Infanteristen und Kavalleristen, welchen natürlich jede artilleristische Vorbildung fehlte.

Das neue Russische Geschütz war zwar ein Rohrrücklaufgeschütz, aber kein Schnellfeuergeschütz in modernem Sinne, da es nach jedem Schuß gerichtet werden mußte. Sehr beachtenswert ist ferner, daß Schutzschilde sich weder bei den Russischen noch Japanischen Geschützen befanden, wenn auch die Anbringung von solchen in beiden Heeren versucht worden ist.

Die Russische Munition scheint nicht genügt zu haben; zahlreiche Rohrkrepierer, Blindgänger und sehr starke Streuungen der Sprengpunkte deuteten darauf hin. Granaten hatte die Russische Feldartillerie (außer den veralteten Schwarzpulvergranaten der teilweise mitgenommenen Geschütze 77) überhaupt nicht, ein schwerwiegender Nachteil bei den häufigen Schießen auf großen Entfernungen, gegen Ortschaften und gegen die überaus zahlreichen Feldbefestigungen. Dieser Nachteil trat umsomehr zutage, weil die Russen keine geeigneten Feldsteilfeuergeschütze hatten. Die Feuerleitung erstreckte sich höchstens auf den Abteilungsverband. Die Russischen Batterien fuhren zu Anfang des Feldzuges offen auf, oft innerhalb der Infanterielinie. Nach den hierbei gemachten schlechten Erfahrungen blieben sie hinter den Höhen, häufig mehrere 100 m dahinter und begnügten sich meist, auf zu großen Entfernungen, nach oberflächlichem Einschießen über einen Raum von 600 m mit Schrapnells zu streuen.

Major v. Bronsart berichtet hierüber: „Die Russen bevorzugten das Verfahren, das ganze Gelände unter Streufeuer zu halten; bald hier, bald dort tauchten die kleinen weißen Rauchwolken ihrer Schrapnells auf. Man gewöhnte sich ziemlich schnell daran, dieses Feuer für recht ungefährlich zu halten."

Es fehlte an dem für den Erfolg des Ganzen entscheidenden Zusammenwirken der Artillerie mit den anderen Waffen. Auf größere Resultate des Russischen Artilleriefeuers war daher trotz der Tüchtigkeit und Aufopferung einzelner Offiziere nicht zu rechnen. Die Verluste der Japaner durch Russische Artillerie sollen nur 7 bis 8, in Höchstfällen bis zu 15 vH. aller Verluste betragen haben.

Eine Schlußfolgerung aus der geringen Wirkung der Russischen Feldartillerie auf die Feldartilleriewirkung im allgemeinen wäre natürlich durchaus falsch.

Die Japaner hatten wie wir Batterien zu sechs Geschützen. Das Geschütz war leicht, die Bespannung aber schlecht, daher seine Beweglichkeit gering; im allgemeinen wurde nur Schritt gefahren. Das Geschütz war kein Rohrrücklaufgeschütz und ballistisch dem Russischen unterlegen. Die Japanische Munition war besser als die Russische, die Japaner hatten auch Granaten. Das Schrapnell war aber offenbar weit weniger brauchbar als das unsere, schon über 3000 m hatte es recht geringe Wirkung.

Die Wirkung der Japanischen Feldsteilfeuergeschütze war eine sehr gute.

Das Schießverfahren soll dem unseren geähnelt und sich bewährt haben.

Die Feuerleitung wurde auch in größeren Verbänden versucht, z. B. wurden bei der Ersten Armee im Februar und März 1905 130 Geschütze in fünf Gruppen unter einheitlichem Befehl verwendet.

Die Japaner legten von vornherein auf verdecktes Auffahren großen Wert, vergaßen aber nicht die Rücksicht auf Wirkung. Ihre Artillerie hatte das ausgesprochene Bestreben, die eigene Infanterie rechtzeitig zu unterstützen. Dieser Leistungsfähigkeit der Japanischen Artillerie entsprechend, sollen auch nach neueren Berichten die Verluste der Russen durch Japanisches Artilleriefeuer offenbar weit höher gewesen sein als bisher angenommen wurde.

Was ich über Kriegsschauplatz, Kriegführung und beiderseitige Artillerien gesagt habe, waren die Voraussetzungen, die berücksichtigt werden müssen, damit nur diejenigen Folgerungen aufgestellt werden, welche für unsere Verhältnisse passen.

Teilen wir die Lehren für unsere Waffe ein in: 1. Taktik, 2. Organisation, 3. Material und Munition.

Ich beginne mit der wichtigsten Lehre:

Zusammenwirken der Feldartillerie mit den anderen Waffen, insbesondere mit der Infanterie.

Die Feldartillerie erfüllt in jedem Kampfe nur dann ihren Zweck, wenn sie in engster Verbindung und gemeinsamer Tätigkeit mit der Infanterie arbeitet. Die Tätigkeit der Artillerie muß ebenso wie die aller anderen Waffen stets auf den Enderfolg des Ganzen hinzielen. Dieser wird erreicht, wenn es der Infanterie gelingt, in heißem Kampfe Mann gegen Mann den letzten Widerstand des Gegners zu brechen und seine Kräfte im Verein mit den anderen Waffen durch rücksichtslose Verfolgung zu vernichten. Die Artillerie muß alles daran setzen, diese Aufgabe der Infanterie nicht nur zu ermöglichen, sondern sie mit der Infanterie zu erfüllen. Dieses Endziel gibt unserer Waffe eine klare Richtschnur für ihre Tätigkeit.

Die Art der Erkundung, die Zahl der einzusetzenden Geschütze, die Wahl der Stellung, der Zeitpunkt des Einsetzens und der Feuereröffnung sowie die Wahl der Ziele haben sich danach zu richten. Daraus geht hervor, daß jede Schematisierung dieser einzelnen Tätigkeiten falsch wäre. Denn ebenso wie für das Ganze die Art der Erreichung des Endzieles immer nur von der jeweiligen Lage abhängig ist, werden auch für die Feldartillerie die genannten Tätigkeiten und Verwendungsgrundsätze in den einzelnen Fällen verschieden sein. Um so eifriger muß unsere Waffe bemüht sein, das Verständnis für die Gesamtlage, die Absichten der Führung, insbesondere die Art der Infanterieverwendung zu gewinnen.

Die Erkundung, auf welche später noch zurückgekommen wird, hat festzustellen, auf welche Weise der Gegner den Plänen unserer Führung entgegenarbeiten und unserer Infanterie die Aufgabe erschweren kann. Unsere Waffe muß die Mittel herausfinden, um diesen Absichten des Gegners aufs wirksamste entgegenzutreten. Diese Mittel bestehen in dem Beschießen derjenigen Ziele, welche für die Infanterie am gefährlichsten sind. Wenn diese Ziele auch auf weiten Entfernungen meist in der feindlichen Artillerie, auf näheren in der feindlichen Infanterie zu suchen sein werden, so ist dieses durchaus nicht als Regel aufzustellen.

Der Mandschurische Feldzug hat gezeigt, daß die Nichtbeachtung dieser für das Zusammenwirken der Feldartillerie mit der Infanterie genannten Grundsätze den Anlaß zu schweren Niederlagen geben kann, im günstigsten Falle aber die Herbeiführung eines entscheidenden Erfolges unmöglich macht. Nie haben die lang andauernden Kanonaden, welche ohne Zusammenhang mit der Infanterietätigkeit geführt wurden, eine Entscheidung gebracht.

Die Zahl der einzusetzenden Geschütze ist, wie schon erwähnt, gleichfalls nach den genannten Grundsätzen zu bestimmen. Sollte das Gefecht mit einem Artilleriekampf beginnen, so wird man suchen, eine dem Gegner überlegene Geschützzahl in Tätigkeit treten zu lassen. Anderseits ist anzustreben, in größeren Verbänden einen Teil der Artillerie zurückzuhalten, sich also eine Artillerieresерve zu bilden. Nur ist zu betonen, daß eine Schematisierung gerade dieses Verfahrens in höchstem Grade gefährlich wäre. Für diese Artillerieresерven sprechen folgende Gründe:

Ein Artillerieduell hat im Russisch-Japanischen Kriege nur am Yalu stattgefunden. Wenn dies auch durch die anfangs erwähnten Voraussetzungen zu erklären ist,

so ist es doch sehr fraglich, ob wir im Zukunftskriege mit häufigen Artilleriduellen zu rechnen haben werden. Die Schildartillerie ist, besonders wenn sie gut gedeckt aufgestellt ist, schwer verwundbar. Eine völlige Vernichtung einer solchen Artillerie wird nicht leicht durchführbar sein, selbst wenn sie an Zahl unterlegen ist.

Der Krieg hat gezeigt, welche enormen Schwierigkeiten geschickt gewählte Artilleriestellungen schon der Erkundung des Gegners entgegensetzen. Dementsprechend wird in solchen Stellungen geraume Zeit vergehen, bis überhaupt die feindliche Geschoßwirkung eintritt. Sollte daher ein Führer auch in einem Artilleriekampf nicht gleich von Anfang an eine der Stärke des Gegners entsprechende Geschützzahl eingesetzt haben, so würde dies noch lange nicht eine ungünstige Entscheidung des Artilleriekampfes zur Folge haben. Jedenfalls ist es ein geringerer Nachteil, wenn ein Teil der Artillerie zu spät, aber richtig eingesetzt wird, als wenn alle Geschütze gleich zu Anfang, noch bevor die Lage geklärt ist, in einer Weise verwendet werden, die man nachher zu spät bereut. Auch die zur Verfügung stehende Munitionsmenge ist bei der Ueberlegung, wieviel Artillerie gleich zu Anfang einzusetzen ist, zu berücksichtigen. Es wäre zwecklos, Batterien, welche wegen Munitionsmangels nicht schießen können, der feindlichen Geschoßwirkung auszusetzen, besonders da der Raum auf dem Schlachtfelde häufig beschränkt ist, und große Zwischenräume zur Verminderung der feindlichen Wirkung und Erleichterung der eigenen Beobachtung so dringend erwünscht sind.

Die Artillerieresserven sind eine wuchtige Waffe für den Führer. Er kann sie dort verwenden, wohin er den Schwerpunkt des Kampfes verlegen will oder wo es die Maßnahmen des Gegners und Aenderungen der Lage erforderlich machen. Flankierende Stellungen werden das Bekämpfen der feindlichen Schildbatterien erleichtern.

Den vereinten Artillerie- und Infanterieresserven wird häufig die Rolle zufallen, die Schlacht zu entscheiden.

Wenn also die genannten Gründe für das auch im Infanteriereglement Ziff. 294*) erwähnte Ausscheiden von Artillerieresserven in größeren Verbänden sprechen, so ist nochmals zu betonen, daß in jedem Falle für die Entscheidung, ob und wieviel, nur die jeweilige Lage maßgebend ist.

Warnend wirkt das Beispiel der Russen, welche, durch einen Erlaß Kuropatkins auf die Wichtigkeit von Artillerieresserven hingewiesen, häufig zuviel Artillerie und zu lange zurückhielten, auch wenn deren Mitwirkung in der Schlacht dringend nötig gewesen wäre.

Nun die Frage der Artilleriestellungen. Diese ist so unendlich wichtig, daß es von allergrößtem Interesse ist, zu erfahren, ob aus dem Ostasiatischen Kriege eine unangreifbare Lehre zu folgern ist.

Tatsache ist, daß die Russische Artillerie anfangs in ihren offenen Stellungen große Verluste hatte und viele Batterien von den Japanern genommen wurden. Da die Russen keine Schilde hatten, ist die genannte Tatsache noch kein Beweis, daß es einer offen oder halbverdeckt stehenden Schildartillerie ebenso ergehen muß. Wohl aber folgt daraus, daß, wenn schon die veralteten Japanischen Geschütze derart wirkten, ein offenes Auffahren im Feuer moderner Schnellfeuerartillerie, wenn nicht durchaus erforderlich, zu vermeiden ist, weil ja naturgemäß der Schutz der Schilde erst nach dem Abprotzen eintritt.

Welche weiteren Beweise hat nun der Krieg für die Einzelheiten dieser Frage gebracht? Hat er insbesondere bewiesen, daß nicht nur verdecktes Auffahren, sondern auch ganz verdecktes Stehen und indirektes Schießen die Regel sein wird?

Die Berichte und Ansichten hierüber sind nicht übereinstimmend. Für die verdeckte Aufstellung sprechen u. a. die bekannten, im Militär-Wochenblatt Nr. 108/1906 wiedergegebenen Briefe des Russischen Obersten Slyssarienko. Ein Beweis, daß nur verdeckte Aufstellungen nach Russischem Muster richtig oder als Regel anzunehmen seien, ist durch sie nicht erbracht; denn dort handelt es sich nur um eine Abteilung, bestehend aus zwei, manchmal drei Batterien. Sie stand allein. Die Hauptschwierigkeiten der verdeckten Stellungen zeigen sich aber erst bei größeren Verbänden, und zwar besonders im Suchen von geeigneten Batteriestellungen, von Beobachtungsstellen für Batteriechefs, Abteilungs-, Regiments- und Brigadekommandeure, und im Auseinanderhalten der Schüsse der einzelnen Batterien. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Slyssarienko sich bezüglich seiner eigenen Wirkung einer Selbsttäuschung hingegeben hat.

Zu einigen Zweifeln berechtigt wohl auch die Behauptung eines anderen, über verdeckte Stellungen berichtenden Russischen Offiziers, daß er sich nämlich auf dem Mandschurischen Kriegsschauplatze ein derartig subtiles Instrument wie die siebente Richtfläche habe anfertigen lassen.

Auch durch die sonstigen Beispiele von Russischen verdeckten Aufstellungen wird diese schwierige Frage nicht gelöst.

Denn erstens waren die Russen in Ermangelung von Schilden grundsätzlich zu erhöhtem Deckungsuchen gezwungen.

Zweitens sind nie die Hauptschwierigkeiten in Frage gekommen, weil es sich nicht um größere Verbände als einzelne Abteilungen handelte. Diesen Schwierigkeiten würden zwar auch wir aus dem Wege zu gehen suchen, indem wir weniger wie bisher große Artilleriemassen auf einen Punkt vereinigen; das wird aber in großen Schlachtverhältnissen nicht immer möglich sein, ohne denselben Grundfehler wie die Russen zu begehen, nämlich im ganzen zu wenig Artillerie zu entwickeln.

Drittens feuerten die Russen, die wie erwähnt, keine Granaten hatten, nur mit Schrapnells. Dieses Verfahren war gegen die Japanische Artillerie auch richtig, da letztere keine Schilde hatte, und daher das

*) Vgl. Ziff. 365 des neuen Reglements für die Feldartillerie. Dieses war, als der Aufsatz bearbeitet wurde, noch nicht erschienen.

Schrapnell ihr gegenüber das geeignete Kampfgeschoß war. Wir aber müssen die feindliche Artillerie teilweise mit Granaten bekämpfen, weil Schrapnells den Schilden gegenüber wirkungslos sind. Das Schießen mit Granaten erfordert ein genaues Einschießen, während beim Schrapnellschießen eine 100 m-Gabel genügt. Die Schwierigkeiten des genauen Einschießens aus verdeckten Stellungen, die sich in größeren Verbänden hauptsächlich im Auseinanderhalten der Schüsse zeigen, sind also bei den Russen nicht zur Sprache gekommen.

Viertens sind die Russen aus dem einen Extrem ins andere verfallen: erst ganz offen, dann mehrere 100 m hinter den Höhen. Ob das Richtige in der Mitte liegt, ist nicht erprobt worden.

Fünftens spricht die geringe Wirkung der Russischen Artillerie auch nicht für verdeckte Aufstellungen, ist aber anderseits auch kein Beweis dagegen.

Zu den genannten Gründen kommen noch die im Anfang meines Aufsatzes erwähnten Tatsachen, welche die Aufstellung einer Regel in diesem Falle wohl kaum zulassen.

Viele bei der Japanischen Armee gemachten Erfahrungen werden noch geheimgehalten. Aber auch wenn sie sämtlich bekannt wären, wäre durch sie, teilweise aus denselben Gründen wie bei den Russen, noch keine Klärung dieser Frage gegeben.

Vor kurzem tobte ein erbitterter Kampf in allen Fachzeitungen um die Frage, ob verdeckt oder offen oder halbverdeckt oder Randstellung, d. h. auch verdeckt, aber nahe hinter dem Höhenrande. Die Gründe für und gegen verdeckte Aufstellungen finden sich im Militär-Wochenblatt in den Nrn. 141, 151, 154, 157/1906; 15, 19, 20, 22, 27, 30, 31, 36, 45/1907. Es gehört nicht in diese Arbeit, auf diese Frage noch näher einzugehen, da sie wie gesagt, durch den Krieg nicht gelöst ist.

Bewiesen hat der Krieg, daß erstens offenes Auffahren im feindlichen Artilleriefeuer nur in Ausnahmefällen stattfinden darf, zweitens, daß im allgemeinen auf das Streben nach Deckung erhöhter Wert zu legen ist, drittens, daß die Feldartillerie in Zukunft weit mehr als bisher angenommen, aus ganz verdeckten Stellungen wird schießen müssen, viertens, daß das indirekte Schießverfahren im allgemeinen durchaus kriegsmäßig ist.

Nicht bewiesen hat der Krieg, auf welche Weise die Schwierigkeiten des indirekten Schießens in größeren Verbänden zu überwinden sind. Wenn also der Feldzug diese Fragen nicht gelöst hat, so haben wir ihm doch als eine der wichtigsten Lehren zu danken, daß alles dazu getan werden muß, um hier völlige Klarheit zu schaffen.

Die Franzosen huldigen schon lange den verdeckten Stellungen und sind nach dem Ostasiatischen Kriege wie aus den letzten Manöverberichten hervorgeht, offenbar in ihren Ansichten bestärkt. Die Russen, die vorher andere Grundsätze hatten, sind auch zu „verdeckt" bekehrt. Sollten wir also mit diesen Nationen in einem Zukunftskriege die Waffen kreuzen, so würden wir voraussichtlich verdeckt stehende Artillerie uns gegenüber haben. Es liegt auf der Hand, daß wenn wir aus verdeckter Stellung zur rechten Zeit und in demselben Maße wirken können wie aus offener, es unverzeihlich wäre, wenn wir uns unserem verdeckten Gegner als Zielscheibe aufbauten, und zwar nicht nur für die feindliche Feldartillerie, sondern auch für die schwere Artillerie des Feldheeres. Dazu kommt, daß Raummangel auf dem Schlachtfelde häufig dazu zwingen wird, wenigstens einen Teil der Artillerie ganz verdeckt aufzustellen. Man kann daher als wichtige Folgerung aus den Kriegserfahrungen entnehmen, daß einerseits die Truppe alles tun muß, um den höchsten Grad der Vollkommenheit auch im Einnehmen ganz verdeckter Stellungen und im indirekten Schießen zu erreichen, und daß anderseits zur völligen Klärung dieser Frage durchaus Versuche nötig sind, und zwar Versuche in weitem Umfange, ohne Rücksicht auf die entstehenden Kosten, da nur solche vor Fehlschlüssen bewahren können.

Ich denke mir die Versuche etwa so: Eine kriegsstarke Feldartilleriebrigade wird zusammengesetzt. Beurteilung sämtlicher an diesem Versuche Teilnehmenden auf Grund von Schießergebnissen ist ausgeschlossen. Zu diesem Zwecke nur solche Batteriechefs, deren gute Schießfähigkeit nicht mehr anzuzweifeln ist.

Zunächst Exerzieren der Brigade in verschiedenem Gelände, Anstellen von Vergleichen zwischen Vorteilen und Nachteilen der einzelnen Aufstellungen. Sammeln von Erfahrungen in allen artilleristischen Einzelheiten für verdeckte Stellungen, insbesondere Richtmitteln, Feuerleitung, Beobachtungsstellen, Beobachtungsleitern, Entfernungsmessern, Geländewinkelmessern, Meßapparaten für den Seitenabstand der Ziele, Richten auf bewegliche Ziele, Telephon, Winker, Meldegänger usw.

Weiter dasselbe, aber zusammen mit gemischten Waffen.

Schließlich Schießübung der Brigade, teilweise auch mit gemischten Waffen in verschiedenem Gelände mit, soweit irgend möglich, völlig kriegsmäßiger Zieldarstellung.

Zahlreiche Beobachter am Ziel in fahrbaren Unterständen hätten über ihre Eindrücke bei den einzelnen Aufstellungen zu berichten.

Die von den Batteriechefs einzureichenden Berichte hätten sich insbesondere auch über die Geeignetheit der einzelnen Verfahren bei kriegsmäßiger Besetzung der Batterie, d. h. mit weniger gewandten Batteriechefs, Reserveoffizieren, -unteroffizieren und -mannschaften auszusprechen, unter der Voraussetzung, daß der Charakter der Feldartillerie als leicht bewegliche Feldwaffe nicht leiden darf.

Dieser Versuch beansprucht, um Erfolg zu haben, sicherlich geraume Zeit; die Anlage wird insbesondere durch die Geländefrage große Schwierigkeiten bereiten. Die Kosten würden außerordentlich groß sein, sind aber nicht zu umgehen. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß wenn das Verhalten einer Feldartillerie sachgemäßer als das der feindlichen ist, dies für den Ausgang eines Feldzuges entscheidend sein kann. Wäre es nicht so, dann wäre das ganze System, für unsere Waffe so viel Geld auszugeben, verfehlt.

Das Generalstabswerk sagt über den 18. August 1870: „Die Geschichte lehrt uns, daß es kein Zeichen der gesunden Verfassung einer Armee ist, wenn sie mit Hartnäckigkeit auf erworbenen Anschauungen besteht. Stillstand ist Rückschritt und der Keim künftiger Niederlagen."

Die Versuche hätten den Vorteil, daß auch eine Menge anderer artilleristischer Fragen, welche ich teilweise noch erwähnen werde, geklärt würden, und daß auch für das Zusammenwirken aller Waffen und für das Verhalten der Infanterie im feindlichen Artilleriefeuer wichtige Erfahrungen gesammelt werden könnten.

(Schluß folgt.)

Die neue Kriegs-Sanitätsordnung.

Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 war in ihrer Art ein Meisterwerk. Sie hat den Feldsanitätseinrichtungen vieler Armeen zum Muster gedient. Allmählich war sie jedoch in mehrfacher Hinsicht veraltet, durch Neubearbeitung einzelner Teile und Nachtragsbestimmungen unübersichtlich geworden. Die Fortschritte der Wissenschaft und die Kriegserfahrungen verlangten eine Neuredaktion. Die liegt jetzt vor.*) An der ausgezeichneten Grundlage der Organisation ist festgehalten; soviel auch in Einzelheiten neu anmutet. Bei der oberen Leitung sind die Stäbe ausgestaltet. Der Chef des Feldsanitätswesens, der Armeearzt, der Korps- und Divisionsarzt haben die gleichen Funktionen wie bisher. Ein Divisionsarzt erscheint nunmehr auch bei der Kavalleriedivision. Dem Armee- und dem Korpsarzt stehen beratende Hygieniker zur Seite mit einer sehr vollständigen Ausrüstung für die Feststellung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Beim Armeekorps finden wir außerdem wieder den konsultierenden — jetzt beratenden — Chirurgen, der auf den Hauptverbandplätzen und in den Feldlazaretten seine Spezialkenntnisse zu verwerten hat. Am Marsch- und Ortssanitätsdienst der Truppen ist nichts geändert. Im Gefecht werden zunächst Truppenverbandplätze errichtet, möglichst für das Regiment. Nicht mehr die Hälfte der Aerzte begleitet die Truppen ins Gefecht, sondern eine Zahl, die vorher vom Kommandeur auf Vorschlag des Regimentsarztes bestimmt wird. Das erste Verbandmaterial sind die beiden Verbandpäckchen (bisher eines), die jeder Soldat bei sich trägt; den ersten Transport leisten die neueingeführten Kompagniekrankenträger (4 pro Kompagnie). Sie sind jetzt Nichtkombattanten und tragen die Genfer Armbinde. Die Kavallerie, Artillerie und die technischen Truppen behalten wie bisher ihre Hilfskrankenträger, welche mit der roten Armbinde ausgerüstet werden und nicht unter dem Schutze der Genfer Konvention stehen. Auch die Musiker bleiben Hilfskrankenträger. Die Kavalleriedivision ist in Berücksichtigung ihrer gesonderten Verwendung mit neuem Sanitätsmaterial, den Kavallerie-Sanitätspacktaschen, Kavallerie-Sanitätswagen und einem sechsspännigen Sanitäts-Vorratswagen ausgerüstet; ihrem Sanitätsdienst sind eigene Bestimmungen gewidmet. Bei jedem Armeekorps sind die drei Sanitätskompagnien und die 12 Feldlazarette einem gemeinschaftlichen Stabe: dem Sanitätsbataillon unterstellt. Kommandeur der Sanitätskompagnie ist ein Offizier; im Gefecht leitet er die Entwicklung der Krankenträger, die sehr vermehrt sind. Die acht Aerzte (früher fünf) sind der Sanitätskompagnie attachiert. Chefarzt ist jetzt ein Oberstabsarzt. Ihm fällt die Etablierung des Hauptverbandplatzes und die Leitung daselbst unter dem Befehle des Divisionsarztes zu; er hat den Rücktransport der versorgten Verwundeten mit Krankenwagen, Land- und Truppenfuhrwerken bis zu den Feldlazaretten einzuleiten. Diese werden nach Möglichkeit und Bedarf vorgezogen; ihre Aerzte können auf dem Hauptverbandplatz Verwendung finden. Leitender Gesichtspunkt für den ganzen ersten Dienst im Operationsgebiet ist Konzentrierung der Hilfe. Daher sollen auch die Truppenverbandplätze nach Möglichkeit in dem Hauptverbandplatz aufgehen. Einrichtung und Dienstbetrieb der Feldlazarette erfolgen nach den früheren Grundsätzen. Sie bieten Platz für 200 Verwundete. Erweiterung durch Zelte und zerlegbare Baracken, die Teil II abbildet, ist in Aussicht genommen. Die assistierenden Aerzte sind um einen vermehrt. Zu den Fuhrwerken ist ein Kranken- und ein Beamtenwagen getreten. Im Verwaltungswesen erfreut hier wie bei den anderen Formationen manche willkommene Vereinfachung. Endlich ist dem Chefarzt des Feldlazaretts Strafgewalt über die daselbst behandelten Unteroffiziere und Mannschaften eingeräumt; ein Ergebnis der Erfahrungen von 1870.

Im Etappengebiet ist der Etappenarzt Leiter des Sanitätswesens. Er hat u. a. die Wiederfreimachung der etablierten Feldlazarette, den Krankentransport zur Heimat, den Nachschub von Sanitätsmaterial und die Errichtung von Seuchenlazaretten und Geisteskrankenabteilungen (neu) zu veranlassen. Er verfügt über Zahnärzte und Instrumentenmacher, Feld-Röntgenwagen und fahrbare Trinkwasserbereiter; er organisiert Desinfektionsabteilungen — alles für den Dienst im Operations- wie im Etappengebiet. Ein beratender Hygieniker ist ihm zur Seite gesetzt worden. Kriegslazarettabteilungen, die 19 Militärärzte, 1 Zahnarzt, 3 Apotheker, 6 Beamte und mehr als 60 Sanitätsmannschaften umfassen, lösen die etablierten Feldlazarette ab oder errichten mit örtlichen Mitteln Kriegslazarette, deren mehrere einem Kriegslazarettdirektor unterstellt werden. Hier erst wird die Krankenbehandlung stabiler. Auf den Landetappen ist die Krankenpflege durch Etappenlazarette und Leichtkranken-Sammelstellen gesichert. Genesungsabteilungen vereinigen die Rekonvaleszenten, die auch zu leichten Arbeiten im Etappengebiet herangezogen werden dürfen. Aber die Genesenden aus Seuchenlazaretten bleiben in besonderen Erholungsstätten vereinigt. Diese Leute dürfen nicht evakuiert werden,

*) Kriegs-Sanitätsordnung vom 27. Januar 1907. Textband im Format der Felddienst-Ordnung. Anlagenband in Großoktav. Register hierzu von Stabsarzt Dr. Schmidt. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. — Vgl. auch Nr. 37, Spalte 833.

che die Ansteckungsfähigkeit dauernd getilgt ist. Eine fürsorgliche, mit Dank zu begrüßende Maßnahme. Ein umfangreiches Etappensanitätsdepot liefert alles, was zum Ersatz des Sanitätsmaterials bei den Truppen und Formationen nötig ist. Es führt aber auch das Gerät heran, welches bei der Errichtung von Kriegslazaretten und Transportformationen gebraucht wird. Ferner Zelte und eiserne Klappbettstellen (neu) für die Lazarette im Operationsgebiet. Alle Hilfsmittel für die Gesundheitspflege (Trinkwasserbereitung), für die Seuchenprophylaxe und Desinfektion sind ebenfalls reichlich vorgesehen; eine eigene Trainkolonne führt die Sachen den Formationen zu, bei ihr werden auch Automobile genannt. Das Etappensanitätsdepot ergänzt sich aus dem an der Heimatsgrenze etablierten Güterdepot der Sammelstation. Dieses aus dem Hauptsanitätsdepot in Berlin. Die Krankenverteilung regelt der Chef des Feldsanitätswesens mit den Etappenärzten. Jeder Etappeninspektion ist eine Krankentransportabteilung unterstellt, die unter einem Chefarzt (Oberstabsarzt) mit sechs Aerzten und dem erforderlichen Unterpersonal besetzt ist. Sie etabliert sich in Gruppen an den Land- und Wasserstraßen, die für die Evakuation in Betracht kommen. An den Standorten der Gruppen werden Verband- und Erfrischungsstationen sowie Krankensammelstellen errichtet. An Krankentransportmitteln stehen der Transportabteilung auf dem Kriegsschauplatze außer Militärfuhrwerken und Landbahnen auch Feldbahnen und Automobile zur Verfügung. Die bei weitem wichtigste Beförderungsart bleibt aber der Bahntransport. Wie früher werden die Lazarettzüge in der Heimat zusammengestellt und bleiben als fahrende Lazarette mit ständigem Personal formiert, so lange sie gebraucht werden. Teil II gibt Abbildung und Beschreibung aller Wagenarten und ihrer Einrichtung. Hilfslazarettzüge werden im Etappengebiet mit dem vom Etappensanitätsdepot herangeführten Material errichtet, Krankenzüge ebenda zusammengesetzt. Sanitätszüge der freiwilligen Krankenpflege dürfen zugelassen werden. Neu erscheint in der Kriegs-Sanitätsordnung die Organisation des Flußtransportes. Lazarettschiffe, Hilfslazarettschiffe und Krankenschiffe werden nach Möglichkeit und Bedarf eingerichtet. Auch für sie bringt das Etappensanitätsdepot das Material mit. Die Schiffe können zu Zügen zusammengestellt werden. Leiter ist, wie bei den Lazarettzügen, ein Arzt. Ansteckend Kranke sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Für den Sanitätsdienst im Heimatsgebiete gelten im allgemeinen die Friedensbestimmungen. Die Sanitätsinspektionen werden aufgelöst. Dem stellvertretenden Korpsarzt unterstehen die Reservelazarette, die Vereinslazarette und Privatpflegestätten der freiwilligen Krankenpflege. Die Krankenpflege und der Wirtschaftsdienst beteiligen vielfach freiwilliges Personal, auch am Abholen der Kranken von der Bahn nehmen freiwillige Kolonnen teil; auf die Aptierung von Straßenbahnwagen wird hingewiesen. Ein Reservelazarettdirektor und ein ärztlicher Beirat (Spezialist) stehen dem stellvertretenden Korpsarzt zur Seite. Im Kriegsministerium sorgt ein Zentralnachweisebureau für die Bearbeitung der Verlustlisten und Nachrichten über Kranke und Gefangene. Festungen erhalten eine einheitliche ärztliche Leitung in dem Garnisonarzt, dazu tritt ein Gesundheitsausschuß in Funktion, sobald Zernierung droht. In ihm sind auch die bürgerlichen Behörden vertreten. Im Falle der Belagerung werden Sanitätskompagnien formiert, in denen auch die freiwilligen Kolonnen Gelegenheit finden können, sich im Gefecht zu bewähren. Dem Dienste bei Kriegsgefangenen ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Ansteckend Kranke oder verdächtige Gefangene dürfen nicht aus den Lazaretten des Kriegsschauplatzes entfernt werden; alle Kriegsgefangenen werden der Schutzpockenimpfung unterzogen. Beides Maßnahmen, die nach den Erfahrungen von 1870/71 sehr im Interesse des Heimatsschutzes liegen.

Die freiwillige Krankenpflege ist an allen Dienstzweigen im Etappen- und Heimatsgebiet beteiligt. Im Dienst erster Linie erscheint sie nur in belagerten Festungen, während die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ihr noch einen Ausnahmeplatz im Operationsgebiete gewährte. Ein eigener Abschnitt zeigt die Gliederung dieses großartigen Hilfsorganismus; eine neue Dienstvorschrift wird demnächst erscheinen und weitere, wichtige Einzelheiten bringen. Zwei Tafeln, eine beschreibende im I. und eine bildliche im II. Teil, beide mehrfarbig, geben einen trefflich orientierenden Ueberblick über die Gesamtheit der im Sanitätswesen tätigen Formationen und Behörden.

Der ungemein wichtige Abschnitt über den Gesundheitsdienst im Felde würde eine eigene Darstellung fordern, wenn man seinem reichen Inhalt einigermaßen gerecht werden wollte. Offiziere und Militärärzte müssen diese Bestimmungen gegenwärtig haben, um die Gesundheit der ihnen anvertrauten Mannschaften richtig zu überwachen. Nahrungsmittel und Getränke, besonders das Trinkwasser, Kleidung, Körperpflege, Verhalten in Ortsunterkunft und Biwak, Vorbeugung des Hitzschlages und ansteckender Krankheiten, Assanierung der Schlachtfelder und andere Desinfektionsmaßnahmen bilden die einzelnen Kapitel. Der eigentliche Krankendienst behandelt Zweck und Anspruch auf Krankenpflege sowie den Schutz, den die Genfer Konvention nach ihrer neuen Fassung vom 6. Juni 1906 gewährt.*) Eine sehr willkommene Ausrüstungsnachweisung im I. und der ganze große Ausrüstungsetat im II. Teil zeigen, in welchem Maße die Heeresverwaltung bemüht gewesen ist, alle technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften für den Sanitätsdienst nutzbar zu machen, und doch zu vereinfachen, wo es anging. Die Instrumentarien für Aerzte, Zahnärzte, Hygieniker sind Muster von praktischer Einrichtung, um nur eins hervorzuheben. Eine sehr dankenswerte Vereinfachung zeigen die Anlagen VI und VII im II. Teil, welche das Rapportwesen sowie das Kassen-, Buch- und Rechnungswesen der Sanitätsformationen behandeln. Der verstorbene hochverdiente Generalarzt Port würde eine große Freude erlebt haben, wenn es ihm noch vergönnt gewesen wäre, so viele der von

*) Wir kommen im nächsten Beiheft hierauf zurück.
Anm. d. Red.

ihm erfundenen Notbehelfe für die Herstellung von ärztlichem Gerät angenommen zu sehen, wie Teil II in Wort und Bild erkennen läßt. Die Ausstattung und der Druck, namentlich die Tafeln, sind musterhaft.

Alles in allem eine Dienstvorschrift, an der alle Freude haben können, die an ihrer Herstellung beteiligt waren, wie die, für welche sie bestimmt ist. Ktg.

Kriegsmäßige Kavallerie-Aufklärung.

Nachdem in den Spalten militärischer Blätter das Artillerieduell „Verdeckt oder Offen" seinen Abschluß gefunden hat, findet, hervorgerufen durch das Gerücht von einem geplanten Neudruck der Felddienst-Ordnung, ein lebhafter Meinungsaustausch über Aufklärung statt.

Meines Erachtens werden dabei die Verhältnisse des modernen Krieges zu wenig beachtet. In Feindesland werden wir heute im Gegensatz zu 1870/71 und dem Kriege in der Mandschurei stets einen organisierten Landsturm vorfinden, der alle Flußübergänge, Eisenbahnen, Pässe besetzt halten und unseren, im Frieden so erfolgreichen strategischen Aufklärungs- oder Fernpatrouillen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen wird. Mit einem verächtlichen Lächeln, wie bei Planübungen, wird sich der Landsturm nicht abtun lassen, das könnten uns schon die wenigen improvisierten Franktireur-Banden der Franzosen lehren.

Es ergibt sich hieraus, daß in Feindesland die strategische Aufklärung nur von Truppenkörpern mit einiger Gefechtskraft, also mindestens Aufklärungsesskadrons, ausgeführt werden kann, die selbst Patrouillen nicht zu weit vorschieben und von Abschnitt zu Abschnitt vorgehen. Um stärkere feindliche Schleier zu durchstoßen und als Reservoir folgen ihnen größere Kavallerie-Abteilungen — Divisionen.

Im eigenen Lande dagegen werden Fernpatrouillen anzuwenden sein, da die Verhältnisse mehr denen unserer Manöver ähneln. Unterstützt wird hierbei die Aufklärungstätigkeit durch die Mitwirkung der Zivilbehörden.

Gestritten wird darüber, wie es zu erreichen sei, daß die Fühlung mit dem einmal gefundenen Gegner nicht abreiße, anderseits die Aufklärungsorgane sich nicht an einen gefundenen Gegner anhängen und dabei vergessen weiter zu suchen.

Die Einteilung unserer Kavallerie in Divisionen und Divisionskavallerie sollte diesem Uebelstande eigentlich abhelfen können.

Die Kavalleriedivision muß die strategische Aufklärung leisten, d. h., sie muß das Land, soweit es irgend in Betracht kommt, nach Gegnern absuchen. Hat sie dies getan, so ist für das erste ihre Aufgabe erfüllt.

Die taktische Aufklärung, d. h. die weitere Beobachtung des festgestellten Gegners, ist Sache der Divisionskavallerie. Sie muß hierzu mit der Kavalleriedivision in enger Fühlung stehen, am besten wohl durch Nachrichtenoffiziere und Funkspruch. Bei unserer schnellen Nachrichtenübermittlung wird dann ein Abreißen der Beobachtung kaum möglich sein, und wird eine feindliche Infanteriekolonne, wenn sie festgestellt ist, auch einmal einige Stunden nicht beobachtet, so kann man das noch kein Abreißen nennen. Die taktische Aufklärung gegen starke feindliche Kavallerie bleibt dagegen ausschließlich Sache der Kavalleriedivision.

Auch während des Gefechts hat die Divisionskavallerie die taktische Aufklärung zu leisten, soweit hierbei überhaupt Kavallerie in Frage kommt. Sie reicht numerisch hierzu gerade aus, während sie als Kampftruppe doch kaum Verwendung findet.

Die Kavalleriedivisionen müssen dagegen jetzt ihre Kräfte möglichst zusammenhalten, um als Schlachtenkavallerie mit Lanze oder Karabiner gegen Flanke und Rücken wirken oder die Verfolgung mit allen Kräften aufnehmen zu können.

Für einen Neudruck der Felddienst-Ordnung, oder, falls dieser nicht erfolgen sollte, anderweitig durch bindende Vorschrift wäre also zu fordern:

Abgrenzung der Aufklärungstätigkeit der Kavalleriedivisionen und der Divisionskavallerie nach bestimmten Grundsätzen.

Unsere Felddienst-Ordnung ist im Kapitel „Aufklärung" zu sehr taktisches Lehrbuch und zu wenig Vorschrift, aber gerade hierin herrschen so viele verschiedene Ansichten, daß eine bindende Vorschrift nötig ist, um ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der verschiedenen Führer zu ermöglichen, die dank unserer Kavallerieorganisation im Frieden keine Gelegenheit hatten, sich miteinander einzuspielen und denen der Anfang des Krieges die schwierigsten Aufgaben bietet

v. S.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Das Titelblatt mit der Zahl 50 geschmückt erschien soeben „Vollständige Dienstalters-(Anciennetäts-)Liste der Offiziere des Deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen mit Angabe des Datums der Patente zu den früheren Dienstgraden, nach den verschiedenen Waffengattungen zusammengestellt von G. W., Major z. D." im 50. Jahrgange, abgeschlossen am 3. Mai 1907. Burg. A. Hopfer. Preis 5 Mk. An erster Stelle verzeichnet die Dienstaltersliste die Ehrenstellungen, die Seine Majestät der Kaiser und König in den Deutschen und ausländischen Armeen und Marinen einnimmt. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern ist Inhaber oder Chef von sieben, Seine Majestät der König von Württemberg von neun und Seine Majestät der König von Sachsen von zehn Regimentern. Die Deutsche Armee zählt vier General-Feldmarschälle (drei Preußische, ein Bayerischer) und acht Generalobersten (sechs Preußische, zwei Bayerische). In Preußen ist der älteste kommandierende General Leutnant von 1860, der jüngste von 1866. Im übrigen sind in ihrem Dienstgrade die ältesten Generalleutnants von 1902, Generalmajore von 1904, Obersten von 1903, Oberstleutnants von 1903, Majore von 1900, Haupt-

leute bzw. Rittmeister von 1895, Oberleutnants von 1899 und Leutnants von 1897. Die Kaiserliche Marine zählt: 1 Großadmiral, 5 Admirale, 11 Vizeadmirale und 18 Kontreadmirale; letztere haben Leutnantspatente von 1873/77. Acht ausländische Fürsten, acht Erzherzöge, Großfürsten und Prinzen stehen à la suite der Kaiserlichen Marine, zehn Deutsche Fürstlichkeiten à la suite der Marineinfanterie. Bei den Offizieren der Kaiserlichen Schutztruppen ist deren frühere Zugehörigkeit zu den Deutschen Kontingenten und Waffengattungen und der Diensteintritt in die Kolonien vermerkt. Das Eiserne Kreuz wird im aktiven Heere naturgemäß immer seltener. Die erste Klasse besitzen noch vier General-Feldmarschälle, ein Generaloberst, sechs Generale, ein Generalleutnant und zwei Majore. Die zweite Klasse ist nur im Besitz von Generalen, Obersten und Offizieren der Invalidenhäuser. Einer besonderen Empfehlung bedarf das nun seit 50 Jahren erscheinende Handbuch nicht, wir geben ihm indessen den Wunsch mit auf den Weg, daß sein großer Freundeskreis sich wie bislang stetig erweitern möge. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß von dem Werke auch Sonderausgaben: Preußen 2,75 Mk., Bayern 1 Mk. und Sachsen 0,75 Mk. zu haben sind. — Im gleichen Verlage erschien: „Vollständige Dienstaltersliste der aktiven Sanitätsoffiziere und der in aktiven Stellen befindlichen Sanitätsoffiziere z. D. des Deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen mit Angabe der Beförderungen zu den früheren Dienstgraden". Begründet von weiland Dr. B. Jahn, Oberstabsarzt. Herausgegeben von Dr. Jahn, Stabsarzt; 26. Jahrgang. Abgeschlossen am 10. April 1907. Preis 1,50 Mk. Vielfachen Wünschen entsprechend, wurde die vorliegende Dienstaltersliste nach dem im vorigen Jahre erfolgten Ableben des Begründers durch den nunmehrigen Herausgeber vollständig umgearbeitet. Neu eingefügt sind eine Nachweisung sämtlicher Regimenter, Bataillone, selbständiger Behörden usw. mit Nachweis der Standorte und Zugehörigkeit zu den Armeekorps sowie ein Verzeichnis der in aktiven Stellen befindlichen Sanitätsoffiziere z. D. Außerdem enthält die Liste eine Uebersicht über alle Militär-Sanitätsbehörden und Divisionsverbände des Heeres sowie schließlich eine Nachweisung der Ersatzbezirke des Deutschen Reiches. Durch die vorstehend aufgeführten Verbesserungen hat sich der Wert der bekannten Dienstaltersliste ganz entschieden erhöht und dürfte sie in ihrer jetzigen Gestalt allen Anforderungen genügen. —n.

England. Die Ausbildung der Reservisten erfolgt in Zukunft nach nachstehenden Bestimmungen: Mannschaften der Fußgarden und Linieninfanterie, die nach dreijährigem aktiven Dienst zur Reserve übertreten, üben von zwei zu zwei Jahren, und zwar im 5., 7., 9. und 11. Dienstjahre. Haben sie länger als drei Jahre in aktiven Diensten gestanden, so werden sie erst im 10. Dienstjahre zu Uebungen herangezogen. Mannschaften, die nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Fahne zur Reserve übergetreten sind, üben im dritten Jahre nach der Entlassung aus der aktiven Armee. Die Schießausbildung besteht in zwei Schießübungen auf einem Schießstande von bis zu 500 Yards Länge. Während der Uebungen erhalten Reservisten die Löhnung und Gebührnisse ihres Dienstgrades, außerdem außerordentliche Zulagen in Höhe von 11 d täglich. Einer beschränkten Anzahl von Reservisten der Fußgarden und Linieninfanterie kann jährlich gestattet werden, sechs Tage (Sonntags ausgeschlossen) an den Uebungen der Infanteriemiliz in der Nähe ihres Wohnortes teilzunehmen, es dürfen aber bei jeder Milizeinheit nicht mehr als 30 Reservisten eingestellt werden. Diese tragen während der Uebungen die Uniform des Truppenteils, dem sie zugeteilt sind, ohne Rücksicht auf das Korps, dem sie sonst angehören. Die Bekleidungsgegenstände werden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. —n.

— Die während des Burenkrieges angekauften 15pfündigen Ehrhardtschen Schnellfeuergeschütze sollen Kohlenstationen zu Verteidigungszwecken überwiesen werden. (Army and Navy Gaz. Nr. 2464.) —n.

— Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2464 mitteilt, befindet sich der zweite Teil der „Amtlichen Geschichte des Krieges in Südafrika" zurzeit im Druck und ist sichere Aussicht vorhanden, daß auch der dritte Teil dieses Werkes noch im Laufe des Jahres 1907 erscheinen wird. Beide Bände werden vom Komitee der Reichsverteidigung herausgegeben, das die Bearbeitung aller kriegs- und seekriegsgeschichtlichen Veröffentlichungen übernommen hat. —n.

— Unter dem Vorsitz des General-Kriegszahlmeisters ist eine Kommission gebildet worden, die darüber zu beraten hat, ob eine Abänderung des Modus der Auszahlung von Pensionen durchführbar ist, da es nicht wünschenswert erscheint, wenn die Pensionsempfänger allzu große Summen auf einmal in die Hand bekommen und so zu größeren Geldausgaben verleitet werden, als es ihr Einkommen gestattet. Diesem Uebelstande soll durch Einführung von häufigeren Zahlungsterminen abgeholfen werden. —n.

— Zufolge amtlicher Verfügung sind alle Bücher, die von aktiven Offizieren verfaßt werden, vor der Veröffentlichnng dem Kriegsministerium vorzulegen, das alsdann auf ein vom Chef des Generalstabes zu erstattendes Gutachten hin die Erlaubnis zur Herausgabe erteilt bzw. verweigert. —n.

— Nach Beschluß des Heeresrats ist für das laufende Jahr die Ausbildung von Reserveoffizieren bis auf weiteres einzustellen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2465.)

Frankreich. Durch eine Verfügung des Präsidenten wird den kommandierenden Generalen das Recht genommen, gewisse Personalveränderungen der Hauptleute und Leutnants sowie Versetzungen der Subalternoffiziere innerhalb der einzelnen Waffengattungen des Armeekorps infolge persönlicher Verhältnisse selbständig vorzunehmen. Alle Veränderungen innerhalb der Armeekorps werden fortan ebenfalls vom Kriegsministerium verfügt werden. Es hängt dies damit zusammen, daß man die älteren Offiziere den cadres complémentaires zuweisen und, wie dies schon bei der Artillerie geschieht, jüngere Hauptleute zur Führung der Kompagnien heranziehen will, was für die Mobilmachung von Vorteil ist. (La Fr. mil. Nr. 7011.) —t—

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 62.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 63. Berlin, Sonnabend den 18. Mai. **1907.**

Nr. 64 des Militär-Wochenblattes erscheint des Pfingstfestes wegen am Donnerstag, den 23. Mai, und wird für Berlin am Mittwoch, den 22. Mai, nachm. von 5 bis 7 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 31.) XVIII. Hinter der Front des Französischen Heeres. — Die Berittenmachung der Offiziere der Französischen und der K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen Kavallerie. — Lehren des Russisch-Japanischen Krieges für die Feldartillerie. (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung. — England: Offiziermangel. Inspekteur der Kavallerie. Benutzung von Dienstpferden. Löhnung von Schreibern. Kosten des Militärs. — Frankreich: Seeschießübungen. Benutzung von Scheiben. Behandlung der Kolonialtruppen. Deutsche Feld-Befestigungsvorschrift.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Fabricius in der Schutztruppe für Kamerun;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Ostermayer, dem Lt. Frhrn. v. Vietinghoff gen. Scheel, beide in der Schutztruppe für Kamerun;

das Militär-Verdienstkreuz: dem Feldw. Liebert in der Schutztruppe für Kamerun;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Feldw. Rossa, dem Unteroff. Seifert, beide in der Schutztruppe für Kamerun;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Beseler, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Oertzen, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major Frhrn. v. Maltzahn in demselben Regt., dem Major Kahns, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lt. Köstring im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, dem Lt. v. Kardorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberstlt. z. D. Freytag in Berlin, dem Major Schweitzer im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Arnold im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Oberlt. Heuduck im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Hauptm. Otto im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3. — Des Kommandeurkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Obersten Lehr, Brigadier der 11. Gend. Brig.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Lt. v. Versen im 1. Garde-Ulan. Regt., dem Lt. Böcking im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, beide kommandiert zur Gesandtschaft in Lissabon, die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 31.)

XVIII. Hinter der Front des Französischen Heeres.

Hatte Napoleon bei Pr. Eylau auch das Schlachtfeld behauptet, so lag in seinem Rückzuge hinter die Passarge doch das Eingeständnis einer erlittenen Niederlage. Ein solches bildete auch der Versuch des Kaisers, erneut mit Preußen anzuknüpfen und es unter Zusicherung der Rückgabe aller Lande östlich der Elbe einschließlich der Polnischen Besitzungen von dem Russischen Bündnis abzuziehen. Der Versuch mißlang und hatte nur zur Folge, daß sich Preußen noch enger mit Rußland verband. Ein zu Bartenstein am 26. April abgeschlossener Vertrag verpflichtete beide Mächte, keinen Sonderfrieden mit Napoleon einzugehen und ließ England, Schweden, Dänemark und Oesterreich den Anschluß zu gemeinsamem Kampfe gegen das Uebergewicht Napoleons offen.

In der Tat war der Tag von Pr. Eylau in der ganzen Welt als eine Niederlage der Französischen Waffen empfunden worden. Ueberall rührten sich die Gegner Napoleons. Oesterreichs Haltung wurde zweifelhaft, es begann zu rüsten, England kündigte die Absicht an, ein Expeditionskorps an der Nordseeküste zu landen, die Schwedischen Truppen bedrohten von Stralsund aus unmittelbar das Rückengebiet der Französischen Armee. Unter diesen Umständen war es für die Verbündeten von Bedeutung, daß die Seefestungen Danzig und Colberg in Flanke und Rücken der Franzosen sich noch hielten, nicht minder wie daß ein Teil von Schlesien noch behauptet wurde. Man besaß in diesen Stützpunkten immerhin Einfallstore für die Streitkräfte der etwa neu in den Kampf gegen Napoleon eingreifenden Mächte. Die Verteidigung Schlesiens ist dann auch vom Frühjahr 1807 ab wesentlich im Sinne des erhofften Oesterreichischen Beistandes geführt worden.

Glogau war bereits am 3. Dezember 1806 gefallen, Breslau folgte am 5. Januar 1807, nachdem ein Entsatzversuch, den der Generalgouverneur von Schlesien, Prinz von Anhalt-Pleß, mit 5000 Mann unternommen hatte, gescheitert war. Brieg kapitulierte am 16. Januar, Schweidnitz einen Monat später. Damit aber hatten die Französischen Erfolge in Schlesien vorläufig ihr Ende erreicht, auch verfügte Napoleons Bruder Jérome, da er die Bayerische Division Wrede nach dem Narew hatte absenden müssen, in Schlesien jetzt nur noch über die andere Bayerische Division Deroi und über die Württembergische Division unter Vandamme, was ihn veranlaßte, die bereits eingeleitete Belagerung von Cosel und Neiße in eine lockere Einschließung zu verwandeln, um hinreichende Reserven bei Breslau für den Fall, daß weitere Entsendungen nach dem Hauptkriegsschauplatze notwendig werden sollten, zusammenzuhalten. Dadurch gewann der Ende März zum Generalgouverneur ernannte Flügeladjutant Graf Goetzen die Möglichkeit, die nach der Grafschaft Glatz zurückgeführten schwachen Preußischen Feldtruppen durch Neuformationen zu verstärken. Wenn auch ein am 17. April gegen ein Französisches Detachement bei Wartha geführter Angriff scheiterte, so entfaltete Graf Goetzen doch eine rege Tätigkeit, indem er einen erfolgreichen kleinen Krieg gegen den Feind führte. Ein in der ersten Hälfte des Monats Mai von Silberberg aus unternommener Versuch des Majors v. Losthin, mit 8 Kompagnien, 3 Eskadrons, zusammen 1600 Mann, 2 leichten Geschützen, sich des damals nur noch schwach besetzten Breslaus zu bemächtigen, scheiterte allerdings. Nach einem glücklichen Gefecht bei Canth wurde das kleine Detachement in das Gebirge gedrängt und dort zum größten Teile zersprengt.*) Anfang Juli verfügte Graf Goetzen bei Glatz und Silberberg einschließlich der Besatzungen bereits über 7000 bis 8000 Mann. Er vermochte zwar die am 16. Juni erfolgende Uebergabe von Neiße, wo inzwischen Vandamme die Belagerung wieder energisch aufgenommen hatte, nicht zu hindern, auch unterlagen Goetzens Truppen in einem verschanzten Lager bei Glatz, das der Gegner in der Nacht zum 24. Juni erstürmte, aber es waren doch bei Abschluß des Friedens noch Preußische Feldtruppen in der Grafschaft Glatz vorhanden und noch hielten sich die Festungen Cosel, Glatz und Silberberg.

Es ist in Schlesien damals mit äußerst geringen Mitteln sehr Anerkennenswertes geleistet worden. Graf Goetzen und seine Truppen hätten ihre Anstrengungen von größerem Erfolge gekrönt sehen können, wenn sich Oesterreich zu einem tätigen Eingreifen gegen Napoleon entschlossen hätte; so blieb ihnen nur der Ruhm, die Preußische Fahne in dem äußersten Zipfel Schlesiens bis zuletzt hochgehalten zu haben.

Wie hier in den Schlesischen Bergen im Grafen Goetzen, fand das Vaterland auch an seiner entgegengesetzten Grenze, an den Gestaden der Ostsee, einen Mann, der an seiner Sache nicht verzweifelte.

Der kleinen Festung Kolberg, die seiner Vormarschlinie und seinen rückwärtigen Verbindungen fern lag, hatte Napoleon zunächst keine Beachtung geschenkt. Sie machte sich erst bemerkbar, als sie Schill zum Ausgangspunkt für seine Streifzüge im Rücken des Französischen Heeres nahm, und gewann eine erhöhte Bedeutung, als Anfang April 1807 die Schweden von Stralsund vorstießen und zu ihrer Abwehr das 5000 Mann starke Einschließungskorps Abgaben leisten mußte. Erst als es dem Marschall Mortier, der mit seinem 8. Korps das Gebiet zwischen Elbe und Weichsel zu sichern hatte, gelungen war, die Schweden über die Peene zurückzuwerfen, wurde es den Franzosen möglich, wieder 8000 Mann gegen Kolberg zu verwenden. Die Möglichkeit einer Englischen Landung veranlaßte Napoleon, der Festung größere Aufmerksamkeit zu schenken, zumal deren Besatzung allmählich auf 4000 Mann angewachsen war.

*) Vgl. Beiheft 10/1906: Der Zug des Majors v. Losthin zum Entsatze von Neiße und Cosel 10. bis 16. Mai 1807 von Generalleutnant z. D. v. Hößlin.

Die im Mai energisch aufgenommene Belagerung hatte keine leichte Arbeit. Da die Zufuhr zur See offen war, konnten weitere Truppen, Munition und Lebensmittel nach der Festung geschafft werden. Es gelang, ihre Besatzung auf 6000 Mann zu bringen. Ihre Hauptstärke aber gewann sie in der Person des neuernannten Kommandanten, des Majors v. Gneisenau, der sowohl die Besatzung wie die Bürgerschaft zu jener heldenmütigen Gegenwehr zu entflammen wußte, der es zu danken war, daß die Festung erhalten blieb.

Von den unmittelbar im Rücken der Französischen Aufstellung zwischen Passarge und Weichsel liegenden Weichsel-Plätzen war Graudenz am 10. Februar bereits wieder eingeschlossen worden. Es kam vor allem darauf an, die Besatzung an Unternehmungen gegen die Brücken von Thorn und Mewe zu hindern, denn die Geringfügigkeit seiner Belagerungsmittel erlaubte Napoleon erst nach dem Fall von Danzig, zu einer förmlichen Belagerung zu schreiten, die dank der Energie des greisen Gouverneurs v. Courbière nicht zum Ziele führen sollte.

Danzig, wo General v. Kalckreuth den Befehl führte, war von 14 000 Mann besetzt. Die Festung war nicht in der besten Verfassung, unzureichend armiert und ohne ausreichende Pulvervorräte. Die Weichsel-Mündung wurde durch das Fort Weichselmünde und die Befestigung von Neufahrwasser geschützt. Marschall Lefebvre verfügte zu Anfang März über nicht mehr als 12 000 Mann. Er mußte sich daher zunächst damit begnügen, die Tätigkeit der Besatzung nach außen zu hindern. Sie war bis dahin ziemlich rege gewesen und hatte namentlich zu Gefechten mit den Polnischen Insurgenten geführt. Erst allmählich wurde Lefebvre auf 25 000 Mann verstärkt, und erst am 24. April gelang es, einige 60 Belagerungsgeschütze in Tätigkeit zu bringen. Napoleon griff persönlich vielfach in den Gang der Belagerung ein, insbesondere bestand er auf einer baldigen Besitznahme der Nehrung und der Unterbrechung der Verbindungen der Festung mit der See, in denen ihre eigentliche Bedeutung lag. Auch die Verbündeten konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß bei der großen operativen Bedeutung der Festung deren Erhaltung dringend erwünscht sei. Anfang Mai wurde daher der Versuch gemacht, Danzig auf dem Seewege Verstärkungen sowie Pulver und Lebensmittelvorräte zuzuführen. General Kamenski schiffte sich mit 7000 Mann, zum weitaus größten Teile Russischen Truppen, in Pillau ein. Seine Landung bei Neufahrwasser sollte durch das gleichzeitige Vorgehen eines 3000 Mann starken Preußischen Detachements unter dem Obersten v. Bülow auf der Nehrung unterstützt werden. Zu einem wirklichen Entsatzversuche hätte es einer allgemeinen Offensive der Russisch-Preußischen Armee und eines Zurückwerfens der Franzosen hinter die Weichsel bedurft. Was hier erstrebt wurde, konnte sonach nur eine Verlängerung des Widerstandes der Festung, nicht einen eigentlichen Entsatz bezwecken.

Auch dieses beschränkte Ziel wurde jedoch nicht erreicht. Während Napoleon, sobald sich die Unternehmung der Verbündeten anzukündigen begann, Sorge trug, das Einschließungskorps von Danzig durch die hierzu bei Marienburg bereitgehaltene Grenadierdivision Oudinot zu verstärken, fehlte jede Einheit des Handelns zwischen dem Gouverneur einerseits und dem General Kamenski und dem Obersten v. Bülow anderseits und es gelang den Franzosen, beide Außendetachements abzuwehren. Kamenski schiffte sich wieder ein, Bülow ging auf der Nehrung zurück, die Festung blieb sich selbst überlassen und kapitulierte wegen Pulvermangels am 26. Mai gegen freien Abzug der Besatzung unter der Verpflichtung für diese, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu kämpfen.

Waren auch in der oberen Leitung der Verteidigung vielfach Fehler und Versäumnisse begangen, so war doch ein durchaus ehrenvoller Widerstand geleistet worden, ja auf der Angriffsfront hatte die Besatzung den Belagerern ihre Tätigkeit so schwer gemacht, daß Lefebvre sich bereits entschlossen hatte, von dem eingeleiteten Angriff auf die vorgeschobene Befestigung des Hagelsberges abzustehen und ihn nur auf ausdrücklichen Befehl Napoleons fortführte. Der Geist, der die Besatzung des Hagelsberges beseelte, zeigt sich darin, daß, sobald sich während der Unterhandlungen die Kunde verbreitete, der Gegner wolle die Bedingung des freien Abzuges nicht zugestehen, Major v. Horn, der nachmalige Brigadeführer im Korps Yorck während des Befreiungskrieges, im Namen des Offizierkorps folgendes Schreiben an den Gouverneur Grafen Kalckreuth richtete:

„Die schändlichen Bedingungen, welche der Feind von uns verlangt, haben das ganze Korps der Offiziere und mich, die wir den Hagelsberg zu verteidigen die Ehre haben, bewogen, Euere Exzellenz ganz untertänigst zu bitten, uns bei einer Fahne den heiligsten Eid leisten zu lassen, daß wir uns lieber unter dem Schutte des Hagelsberges begraben lassen, als eine dem Preußischen Offizier ehrenwidrige Kapitulation eingehen zu wollen."

Das hieß wahrhaft Preußisch denken, und diese Worte trugen nicht wenig dazu bei, den Gouverneur in der Forderung freien Abzuges beharrlich zu machen. Noch aber fehlte viel, bis solche Gesinnung in Preußens Volk und Heer allgemein wurde, bis man sich, wie sechs Jahre später, „mit dem Gedanken eines ehrenvollen Unterganges vertraut gemacht, ihn immerfort in sich genährt, sich ganz daran gewöhnt hatte".*)

Die Berittenmachung der Offiziere der Französischen und der K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen Kavallerie.

„Der gut berittene Offizier", heißt es in Nr. 125 der Felddienst-Ordnung, „ist das wichtigste Organ für die Aufklärung." Ich glaube nicht, daß es für einen von uns noch eines Hinweises auf die mannigfachen und ernsten Aufgaben bedarf, die vor dem Feinde des

*) Clausewitz, Die wichtigsten Grundsätze der Kriegführung, zur Ergänzung des Unterrichts bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen (nachmaligem König Friedrich Wilhelm IV.).

Kavallerieoffiziers harren und deren erfolgreiche Lösung von der Leistungsfähigkeit und Rittigkeit seines Pferdes abhängt.

Angesichts der Tatsache, daß jeder Offizier bei uns wenn nicht einen Vollblüter, einen „Ungarn", „Amerikaner" oder „Irischen Hunter" im Stalle hat, ist es eine auffallende Erscheinung, daß, sobald es „feierlich" wird, d. h. im Frieden an einem besonders langen Manövertage, bei einem Nachtritt oder auf einer 100 km-Patrouille, man den Kavalleristen nur auf seinem Charger, wenn nicht gar auf einem „Schwadröner" sieht. Ich möchte diese Erscheinung hier nicht näher begründen, sondern nur eine Folgerung daraus ziehen; und diese Folgerung spricht Bände zugunsten unserer inländischen edlen Halbblutzucht, der wir das Deutsche Soldatenpferd verdanken: rationell aufgezogen, in der Jugend geschont, reell durchgearbeitet und durch die richtige Zuteilung von Arbeit und Futter in Kondition gebracht, hat unser Deutsches Halbblutpferd Ostpreußischer oder edler Hannoverscher Herkunft sich bisher allen und den höchsten Anforderungen seines vielseitigen Berufes als Kampagnepferd wie keine andere Zucht gewachsen gezeigt. Bei einer Waffe, die wie die Reiterei vor allen anderen jederzeit kriegsbereit sein sollte, muß eine ernste Gefahr für deren Schlagfertigkeit darin erblickt werden, wenn das eigene Pferdematerial der Kavallerieoffiziere, wie es scheint, nicht in allen Fällen den Anforderungen des Dienstes entspricht. Wir sehen daher, daß alle Nachbararmeen der Berittenmachung ihrer Kavallerieoffiziere die größte Fürsorge angedeihen lassen, während bei uns der Staat, abgesehen von der Bewilligung eines Chargenpferdes an die Subalternoffiziere, alles der pekuniären Opferwilligkeit des Offiziers selbst überläßt. Opfert der Kavallerieoffizier ein wertvolles eigenes Pferd im Dienste, so erhält er in der als Ersatz gelieferten sogenannten „fehlerhaften" Remonte kaum eine vollwertige Entschädigung. Die eingangs gestreifte Tatsache kann daher nicht weiter überraschen.

Vergleichen wir damit die Verhältnisse, die in dieser Hinsicht bei unseren Nachbarn herrschen, so dürften diejenigen der Französischen Kavallerie und die Bestimmungen in der Reiterei Oesterreich-Ungarns am meisten interessieren.

In Frankreich ist die Berittenmachung der Kavallerieoffiziere seitens des Staates in folgender Weise geregelt:

1. Die Offiziere, bis zum Stabsoffizier einschließlich, haben die Berechtigung, „à titre gratuit", d. h. unentgeltlich, sich ein Dienstpferd aus dem Bestande ihres Regiments auszusuchen.

2. Sämtlichen Offizieren steht das Recht zu, ein eigenes Pferd als Dienstpferd einzustellen, das vom Staate unterhalten werden muß — à titre onéreux — oder ein Truppenpferd zum Ankaufspreise zu erwerben.

3. Die höheren Offiziere, Generale usw., können sich „à titre de l'abonnement" beritten machen, d. h. sie bezahlen ein monatliches Abnutzungsgeld von 15 Francs pro Pferd, das sie entweder aus dem Etat ihres Truppenteils ausgesucht oder selbst an den Staat verkauft haben.

Jeder Offizier kann sein eigenes Pferd an den Staat verkaufen und es zum eigenen Dienstgebrauch behalten, mit anderen Worten: sich selbst beritten machen. Hierfür bezahlt der Staat 1400 Francs bei den Kürassieren, 1300 für Pferde der Dragoneroffiziere und 1200 für Offizierpferde der leichten Kavallerie. Es wird darüber geklagt, daß diese Preise durchaus nicht angemessen seien; denn der Staat, der diese Pferde durch die Remontekommission mustern läßt, stellt sehr hohe Anforderungen: Die Tiere müssen in voller Kraft und Arbeit sein, Vollblut mindestens vierjährig, Halbblüter wenigstens sechsjährig. Ein sechsjähriges Truppenpferd aber muß sich der Staat unter Hinzurechnung der Unterhaltungskosten zu dem Ankaufspreise auf mindestens 2000 Francs berechnen; und ein solches Pferd soll der Offizier für 1400 bis 1200 Francs stellen. Trotzdem ist diese Art der Berittenmachung bei den Französischen Kavallerieoffizieren die beliebteste, weil die der Truppe entnommenen Dienstpferde, namentlich in der schweren Kavallerie, noch nicht den Anforderungen an Blut zu entsprechen scheinen. Mein Gewährsmann, Kapitän Bausil (5. Dragoner), der sich als Sieger im Raid Paris—Rouen—Deauville,*) ja auch in Deutschland einen Namen gemacht hat, schließt seine in liebenswürdigster Kameradschaftlichkeit mir gegebene Auskunft mit den Worten: „Ce n'est pas le rêve!" „Es bleibt noch viel zu bessern, sowohl im Interesse unserer Offiziere wie unserer Zucht."

Es ist in meinen Augen für unsere heimische Zucht von aktuellster Bedeutung, daß in Frankreich so vielfach über die Remonten aus der Normandie geklagt wird, die ja bei uns vielen wegen ihrer Knochenstärke und Aktion als das Ideal einer Halbblutzucht gelten. Man gibt in der Französischen Kavallerie fast allgemein den in Südfrankreich gezogenen viel edleren Remonten trotz ihres leichten Rückens und der feineren Knochen den Vorzug. Ich möchte dies doppelt unterstreichen, weil die Englische Kritik unserer Kavallerie anläßlich der jüngsten Kaisermanöver unser Material als zu leicht bezeichnete und es bezweifelte, ob das unleugbare Blut den Mangel an Knochenstärke zu ersetzen vermöge! — Eine solche Kritik wird von jener politischen Presse, die unserer Gestütsverwaltung wie der Heeresleitung bei jeder Gelegenheit Steine in den Weg zu werfen liebt, nur zu gern kolportiert werden, und eine Verbreitung derartiger Anschauungen in Züchterkreisen wird die Fortschritte gefährden, die Zucht und Aufzucht unserer Remonten in den letzten Jahren gemacht haben, und die wir zum nicht geringen Teil dem Beispiel unserer westlichen Nachbarn danken.

Bekanntlich kaufen die Französischen Remontierungsorgane mit Vorliebe Vollblüter behufs späterer Verwendung als Offizier-Dienstpferde an; diese kommen zum Teil bereits $2^1/_2$jährig aus dem Training in die Remontedepots. Landstallmeister Grabensee berichtet, daß er in den Depots Tarbes und Merignac eine große Zahl von Remonten gesehen habe, die Englisches oder Anglo-Arabisches Vollblut waren; auf der Reit-

*) P. Bausil, „Paris—Rouen—Deauville". Berlin 1906. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

schule zu Saumur, wo zur Ausbildung der Offiziere ein fiskalischer Rennstall unterhalten wird, waren unter 1330 Pferden 500 Vollblut. Den 102 Vollblutbeschälern, die 1907 von der Preußischen Gestütsverwaltung aufgestellt sind, stehen in Frankreich einige 600 fiskalische und etwa 300 angekörte Privathengste gegenüber, die dem klassischen Blute angehören. Dagegen aber können wir anführen, daß allein in Ostpreußen 700 Halbbluthengste Trakehner Abstammung decken, von denen Landstallmeister Grabensee schreibt, daß es „in der jetzigen Zeit in Rücksicht auf Blut und Korrektheit des Baues und Ganges die besten Halbbluthengste sind, die er kenne". „Vorläufig", heißt es in dem Bericht „Zur Französischen Pferdezucht" weiter, „dürften die Ostpreußischen Husaren- und Dragonerpferde wohl dasselbe zu leisten imstande sein wie die Französischen; es muß aber entschieden dahin gewirkt werden, daß unsere Pferde im Blute nicht zurückstehen!" — Daß unsere Remonten denen der Französischen Kavallerie an Leistungsfähigkeit und Härte nicht nachstehen, dürfte schon daraus hervorgehen, daß sie im Durchschnitt 10 Jahre dienen, während die Militärpferde in Oesterreich durchschnittlich $9^1/_2$, in Frankreich $8^1/_2$ Jahre aushalten; dabei werden die Französischen Remonten weit mehr geschont, z. B. dürfen sie nicht unter 7 Jahren in das Manöver mitgenommen werden. — Ich habe geglaubt, diese Tatsachen, die mit meinem eigentlichen Thema ja nur in losem Zusammenhang stehen, hier anführen zu müssen, weil es meine Ueberzeugung ist, daß der Deutsche Offizier gar nicht besser beritten sein kann, als auf einem Produkt unserer konsolidierten inländischen Halbblutschläge!

Wenn die Ostpreußische Zucht auf der Pariser Weltausstellung nur einen mäßigen Eindruck hervorzurufen vermochte, so hatte dies seinen Grund in der fehlerhaften Inszenierung dieser Beschickung; und ebenso fand das Unterliegen des Ostpreußischen Blutes im Distanzritt „Berlin—Wien" seine Erklärung in einer Reihe rein äußerlicher Umstände, die sämtlich zugunsten der Oesterreichisch-Ungarischen Pferde in die Wage fielen. Mit unserer Vertretung bei dem Turiner Wettkampf war es übrigens ähnlich. Am Schlusse des Berichtes über seine Französische Studienreise wendet Landstallmeister Grabensee sich gegen die Auffassung, daß wir in der Halbblutzucht gegen Frankreich und Ungarn zurückgeblieben seien.

Daß man im Handel bessere Ungarische als Ostpreußische Pferde sieht, hat seinen ganz auf der Hand liegenden Grund darin, daß in Preußen die besten Halbblutpferde in die Armee gehen, in Ungarn in den Handel. Man würde aber viel weniger solche gute Pferde kaufen können, wenn die Oesterreichisch-Ungarischen Ankaufskommissionen die Remonten anstatt wie jetzt $4^1/_2$jährig auch $3^1/_2$jährig kauften, und wenn sie so hohe Preise anlegten wie die unserigen.

Die Ueberschwemmung des Deutschen Marktes mit Ungarischen Pferden macht sich auch für die Kameraden jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle insofern bemerkbar, als heute allgemein darüber geklagt wird, daß selbst bei den Auktionen der Ungarischen Staatsgestüte die Händler alles Brauchbare fortkaufen, so daß der Kavallerieoffizier immer mehr darauf angewiesen ist, sich aus der Truppe beritten zu machen.

Der Subalternoffizier der K. und K. Kavallerie, wozu auch die Rittmeister 2. Klasse zählen, hat sich ein eigenes Pferd zu halten, für das er eine Ration bezieht; der Eskadronskommandant erhält deren drei, der Stabsoffizier vier.

Chargenpferde erhalten nur die Subalternoffiziere. Als Grundsatz gilt, daß das Chargenpferd nach 8 Jahren in den Besitz des Offiziers übergeht; jedoch bestehen folgende Zugeständnisse: Nach vierjähriger Dienstzeit kann der Offizier gegen Zahlung von 320 Kronen sein Chargenpferd als Eigentum erwerben und erhält ein neues; er darf das erstere jedoch nicht vor Jahresfrist verkaufen. Hat der Offizier sein Chargenpferd 5 Jahre geritten, so darf es für den Preis von 240 Kronen in seinen unbeschränkten Besitz übergehen. Bei allen Zahlungen ist die Erlegung des Preises in 24 bis 36 Raten gestattet.

Um den Nachwuchs des Offizierkorps in geeigneter Weise beritten zu machen, besteht die Verfügung, daß jährlich zwei neuernannte Offiziere — mehr Nachwuchs wird ein Regiment im Jahre schwerlich haben — sich aus dem Stande des ganzen Regiments ein gerittenes Pferd gegen Erlag von 650 Kronen, zahlbar in 48 Raten, auswählen können. Der junge Offizier beginnt also seine Dienstzeit mit zwei vollkommen gerittenen Pferden. Entsprechend dem zugebilligten Zahlungsmodus darf er allerdings das aus der Truppe angekaufte Pferd erst nach vier Jahren veräußern. — Gewiß wird es für den Eskadronchef zuweilen schmerzlich sein, wenn er sein bestes Rekrutenpferd oder den Stolz der Abteilung A in den Stall des jüngsten Kameraden wandern sieht, aber ich glaube, daß jeder Regimentskommandeur eine Nachahmung dieser Oesterreichischen Maßregel mit der allergrößten Genugtuung begrüßen würde.

Die länger als vier Jahre dienenden Subalternoffiziere, Rittmeister 2. Klasse und Eskadronkommandanten — und zwar jährlich pro Regiment vier Offiziere dieser Kategorie — dürfen sich alle vier Jahre für den Preis von 650 Kronen aus den etwa 120 Remonten ihres Regiments ein Pferd auswählen. Die Entrichtung des Preises erfolgt in 24 bis 48 Raten; jedoch kann das Pferd jederzeit von seinem Besitzer verkauft, nur muß der Rest der Kaufsumme dann sofort erlegt werden. Um die pekuniäre Vergünstigung zu ermessen, die den Offizieren mit dieser Bestimmung gewährt ist, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Hälfte der Remonten, etwa 60 pro Regiment, bereits zwei- bis dreijährig von den Remonte-Assentkommissionen für 600 bis 800 Kronen angekauft und dann 1 bis $1^1/_2$ Jahre auf dem Remontehof vom Staate gut gefüttert wurden; ein solches Tier, das also für 650 Kronen unbeschränktes Eigentum des Offiziers wird, kostet dem Staate bis zur Abgabe an das Regiment mindestens 1200 Kronen.

Ich kann nicht umhin, einen Gedanken hier zu streifen, der sich wohl jedem aufdrängen muß, der die Oesterreichischen Verhältnisse mit den bei uns herrschenden

vergleicht: Infolge der pekuniären Opfer, die der Beruf des Reiteroffiziers von seinen Angehörigen erheischt und die vornehmlich auf der Verpflichtung der Berittenmachung aus eigenen Mitteln beruhen, sind für den Offiziersatz unserer Reiterei heute materielle Bedingungen häufig mehr maßgebend als innere Neigung und die im Blute liegende Hingabe an den Beruf der Väter. Durch ein Entgegenkommen, wie es der verbündete Nachbarstaat den Kameraden von der Waffe zeigt, wird meines Erachtens in doppelter Hinsicht für die Kriegstüchtigkeit der Kavallerie gesorgt, indem auch die traditionelle Zusammensetzung ihres Offizierkorps dadurch gesichert wird.

Rückt der Rittmeister 2. Klasse in die 1. Klasse, d. h. zum Eskadronkommandanten auf, so kann er das Chargenpferd, das er drei Jahre geritten hat, für 400 Kronen übernehmen; hat dieses bereits länger gedient, so zahlt er entsprechend weniger. Unter drei Jahren tritt das Chargenpferd entweder in den Etat der Truppe zurück oder wird von einem jüngeren Offizier übernommen. In solchem Falle liegen also die Dinge für den Deutschen Offizier günstiger insofern, als dieser bei der Beförderung zum Eskadronchef nur den verhältnismäßigen Geldwert für die noch nicht abgelaufene Dauer herauszuzahlen hat (§ 45 der Remontierungsordnung); der Geldwert eines Chargenpferdes ist bei einer vierjährigen Dienstzeit auf 660 Mark festgesetzt (§ 31). Während sich jedoch der zum Rittmeister aufrückende Oberleutnant bei uns aus eigenen Mitteln ein drittes Pferd beschaffen muß, kann der zum Eskadronkommandanten beförderte Oesterreichische Rittmeister sich für 650 Kronen aus dem ganzen Regiment ein Pferd auswählen, das er allerdings nicht vor Ablauf von vier Jahren verkaufen darf. Nach dieser Zeit und in der Folge alle vier Jahre hat er wieder eine $4^1/_2$jährige Remonte gegen Ratenzahlung von 650 Kronen zu verlangen; bei einer Eskadronkommandantenzeit von neun bis zehn Jahren erhält der Rittmeister 1. Klasse füglich zwei bis drei solcher Remonten.

Wird der Eskadronkommandant zum Major befördert, so erhält er vom Staate 1200 Kronen zum Ankauf eines vierten Pferdes. Ferner hat jeder Stabsoffizier alle vier Jahre das Recht auf ein Pferd im Preise von 800 Kronen; er kann dieses aus den Remonten des eigenen oder des nächstgelegenen Kavallerieregiments entnehmen oder direkt von der Remontekommission fordern, schließlich auch freihändig ankaufen, d. h. der Regimentskommandeur kauft das Pferd, das sich der Offizier ausgesucht hat, für den genannten Preis vom Händler oder Züchter. Den Preis zahlt der Offizier in Raten ab; verkauft er das Pferd früher, so muß die Restsumme des Kaufpreises sofort hinterlegt werden, und der Betreffende hat erst nach Ablauf der vier Jahre Anspruch auf ein neues Pferd.

Auch die Generale des K. und K. Heeres haben das Recht, sich alle vier Jahre aus dem Pferdebestand eines Kavallerieregiments eine angerittene Remonte gegen Bezahlung von 800 Kronen zuweisen zu lassen; jedoch darf dieses Pferd nicht vor Ablauf von vier Jahren verkauft werden.

Bei den sechs Landwehr-Ulanen- und den zehn Honved-Husarenregimentern, die im Frieden schon ihren vollen Offizierstand haben, liegen die Dinge ganz analog; in allen jenen Fällen, wo die Offiziere der Heereskavallerie die aus der Truppe angekauften Pferde erst nach vier Jahren verkaufen dürfen, tritt diese Berechtigung bei den Offizieren der Landwehrkavallerie schon nach drei Jahren ein. Der Grund liegt darin, daß die Landwehr ihren eigenen Etat hat und dem Landesverteidigungsministerium größere Mittel zur Verfügung stehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Französische Staat an den Geldbeutel seiner Kavallerieoffiziere hinsichtlich der Berittenmachung die geringsten Ansprüche stellt. Im Vergleich zu den Oesterreichisch-Ungarischen Kameraden sind die chargenpferdberechtigten Offiziere bei uns wohl besser gestellt; durch das weitgehende Entgegenkommen, das der verbündete Nachbarstaat seinen Reiteroffizieren aller Grade bei Beschaffung der eigenen Pferde zeigt, erhalten jene jedoch ein mehr als reichliches Aequivalent. Wenn auch der Geldwert der vom Oesterreichischen Staat gewährten Pferde (650 bis 800 Kronen) nach unseren Begriffen nicht sehr hoch veranschlagt zu sein scheint, so glaube ich doch, daß die Offiziere des K. und K. Heeres sich dabei besser stehen als ihre Deutschen Kameraden der gleichen Charge; denn die vom Oberleutnant aufwärts bei uns gewährten Pferde-Entschädigungsgelder (z. B. für den Regimentskommandeur jährlich 600 Mark) stehen in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben, die der ältere Offizier und höhere Führer aufwenden muß, um sich seiner Dienststellung und seinem Lebensalter (Gewicht!) entsprechend beritten zu machen. Sichtlich am schlechtesten ist im Vergleich zu den Französischen und Oesterreichischen Eskadronkommandanten bei uns die Klasse der Rittmeister gestellt.

Mögen die materiellen Vorteile hüben oder drüben liegen, — was in meinen Augen viel schwerer in die Wage fällt, ist die Tatsache, daß sowohl die von Frankreich wie von Oesterreich-Ungarn getroffenen Bestimmungen zur Berittenmachung ihrer Kavallerieoffiziere ausnahmslos der inländischen Zucht zugute kommen; wir sehen als direkte Folge, daß das Oesterreichisch-Ungarische wie das Französische Offizierkorps nahezu ausschließlich auf Produkten der eigenen Landespferdezucht beritten ist. Man komme mir nicht mit dem Einwand: „Der in Frankreich gezogene Anglo-Araber steht sehr viel höher im Blute, und der Ungar ist anerkanntermaßen so viel härter als unser Preuße!" Unser Preußisches Soldatenpferd — ich rechne hierzu heute auch den hochgezogenen Hannoveraner wie überhaupt jedes Produkt aus einer konsolidierten Deutschen Halbblutzucht (Beberbeck z. B.) — ist genau derselben Leistungen fähig; das hat es auf den Kriegsschauplätzen in Böhmen und Frankreich, ja in China und Afrika gezeigt, das beweist es alljährlich in den Kaiserpreis-Dauerritten und Jahr für Jahr im Manöver. Unser Offizierkorps wäre wahrscheinlich auf Deutschen Pferden

nicht um ein Jota schlechter beritten als unsere Gegner oder unser Bundesgenosse im Zukunftskriege!

Wie kommt es nun, daß man in den Offizierställen so selten — im Westen kann man sagen fast nie — ein Preußisches Pferd findet? Von der Vorliebe des Deutschen für jedes Produkt des Auslandes, die uns nun einmal als nationale Schwäche angeboren wird, sehe ich ganz ab. Die Tatsache, daß die „Sahne" der Ostpreußischen Zucht schon dreijährig von der Remontekommission abgeschöpft wird, genügt hinlänglich als Erklärung. Auf den Rennplätzen des Ostens, wo der Halbblutsport blüht, und in den Offizierställen der dortigen Regimenter sehen wir, daß die Remontekommissionen immer noch genug Pferde stehen lassen, die vielleicht wegen eines akuten Schadens gar nicht vorgestellt worden sind, oder die trotz eines kleinen, vielleicht mehr theoretischen Mangels hervorragende Hindernis- und Kampagnepferde werden. Wie aber sollte der Offizier z. B. in den Reichslanden zu einem solchen Pferde gelangen? Und schließlich ist es nicht einmal in der Kavallerie jedermanns Sache, aus einem rohen Pferde ein brauchbares Kampagnepferd zu machen. So bleibt die große Mehrzahl unserer Offiziere auf den Händler angewiesen, und es mag häufig genug vorkommen, daß mancher einen Hannoveraner oder Holsteiner kauft, und den Nimbus des Irischen Hunters dabei höher bezahlt, als es mit seinem Geldbeutel in Einklang steht. Die Folge davon ist, daß der Offizier sich scheut, ein solch kostspieliges Tier, das häufig obendrein weich ist (denn für die Aufzucht bietet der Händler keine Garantie!), im Dienste voll und ganz einzusetzen. Oder es bleibt der Ausschuß der Rennställe, und wenn aus diesen auch gewiß schon manch hervorragendes Kampagnepferd hervorgegangen ist, so bleibt ein solcher Kauf doch immer ein Experiment, bei dem der Offizier meist zusetzt.

Auf der anderen Seite klagen unsere Ostpreußischen Züchter über die Unrentabilität der Zucht, und einer nach dem anderen bekehrt sich zur Kaltblutzucht, weil er die gestoßenen Remonten im Handel nicht absetzen und in der eigenen Wirtschaft nicht verwerten kann. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft, den Ansprüchen des Luxushandels und den Forderungen, die die Kavallerie unerbittlich an ihr Pferdematerial stellen muß, schwer vereinbare Gegensätze bestehen. Die Landwirtschaft fordert von der Landespferdezucht Masse, der Luxusmarkt verlangt Knieaktion, wir aber brauchen Blut und Galoppiervermögen. Ohne ersteres kann uns alles Kaliber nichts helfen, und auch dem Wunsch der Luxuskonsumenten nach Trabaktion dürfen wir in der Remontezucht nur insoweit entgegenkommen, als das Galoppiervermögen durch den höheren Gang nicht beeinträchtigt wird. Allein weder der Staat noch die Armee darf verlangen, daß die Landwirtschaft ihnen die Remonten lediglich aus Patriotismus liefert; es muß dringend etwas geschehen, um die Remontezucht rentabler zu gestalten. Deren Unrentabilität liegt nun nicht etwa in der nicht ausreichenden Bezahlung der Pferde, sondern in dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Konsum. Hier muß Abhilfe geschaffen werden! Wie, zeigt uns das Beispiel Frankreichs und Oesterreich-Ungarns.

Wie manches Pferd, das heute vierjährig bereits im Gespann ruiniert ist, wäre, wenn es dreijährig in das Depot und aus der Truppe in den Stall des Offiziers gekommen wäre, ein vorzügliches Kampagnepferd geworden. Mit der Gewährung von Chargenpferden auch an die Rittmeister und Batteriechefs und der Erteilung der Berechtigung an sämtliche berittenen Offiziere aller Waffen, für den Remontepreis in bestimmten Zeiträumen Pferde aus der Truppe zu kaufen, wäre, ohne daß dem Staat nennenswerte Mehrkosten erwachsen, der Konsum an Remonten in einer Weise erhöht, der die heutigen Klagen über Unrentabilität der Zucht zum großen Teil stumm machen würde. Auch in die Ungarische Zucht schlägt bereits das Kaltblut eine Bresche; es ist überdies abzusehen, daß die Schutzzollbestimmungen zugunsten unserer Pferdezucht dem Offizier die Beschaffung eines eigenen Pferdes nach Maßgabe seiner Mittel noch erschweren werden. Hier muß der Staat im Interesse der Zucht wie der Armee rechtzeitig eintreten. Er zögere mit seiner Hilfe nicht, bis es zu spät ist und unsere alten historischen Remonteprovinzen der Zucht des Soldatenpferdes verloren sind.

H. v. E.

Lehren des Russisch-Japanischen Krieges für die Feldartillerie.

(Schluß.)

Weitere taktische Lehren sind folgende:

Im Feldzuge wurde häufig, wenn die Erkundung der feindlichen Artilleriestellungen nicht gelingen wollte, das Feuer durch einzelne, verdeckt oder offen, aber zur Vermeidung von Verlusten auf sehr großen Entfernungen aufgestellte Batterien eröffnet, um die feindliche Artillerie zum Verraten ihrer Stellung zu veranlassen.

Das allgemeine Artilleriefeuer wird man besonders bei Begegnungsschlachten meist erst mit dem Vorgehen der Infanterie beginnen, damit der Gegner möglichst lange im unklaren bleibt.

Die Japaner bevorzugten die gruppenweise und gestaffelte Aufstellung ihrer Batterien mit Geschützzwischenräumen von 24 m und großen Seitenabständen zwischen den einzelnen Gruppen; dadurch wurden einerseits die Verluste verringert, Beobachtung und Feuerleitung in den einzelnen Gruppen erleichtert, anderseits durch die infolge der Zwischenräume entstehende weite Ausdehnung die Möglichkeit zum Umfassen und Flankieren der feindlichen Stellung vergrößert und dem Gegner das Erkennen der Stellung erschwert. Die Schwierigkeiten der Verbindung und Feuerleitung in diesen breiten Fronten sollen durch das Telephon überwunden worden sein.

Besonders wichtig ist, wie oben erwähnt, die Unterstützung des Infanterieangriffs bis unmittelbar

vor dem Einbruch. Diese Unterstützung erfolgt durch rücksichtsloses Ueberschießen der eigenen Infanterie.

Japanische und Russische Infanterie zogen es, wie oft berichtet, vor, Verluste durch das Feuer der sie überschießenden Artillerie zu erleiden, als daß sie die Einstellung des unterstützenden Artilleriefeuers gewünscht hätten.

Einzelne Batterien müssen die Infanterie bis in die vordersten Kampflinien begleiten. Das ist der Moment, wo unsere Waffe zeigt, daß auch sie vom heißesten Drange nach vorwärts beseelt ist wie jede andere der Deutschen Armee, und daß auch sie zu sterben versteht.

Ein flotter Galopp verkürzt die Momente bis zum ersehnten Eintreffen in vorderster Linie. Das schnelle Tempo, gewandte Geländebenutzung und große Abstände, das Vorfahren einzelner Züge oder Geschütze, auch das Vordrücken abgespannter Geschütze durch die Bedienung, wie es Oku bei Liaojang mit Erfolg angeordnet, erschweren dem Gegner die Wirkung.

Ganz falsch wäre es, zu glauben, daß, weil die Maschinengewehre sich so glänzend zur Infanterieunterstützung eignen, die Artillerie dieser Aufgabe zu irgend einem Zeitpunkt enthoben sei. Weder in den moralischen, noch in den Schießerfolgen können sich die Maschinengewehre, wie auch das Deutsche Reglement für Maschinengewehre betont, mit den Geschützen messen.

Aus dieser Kriegserfahrung folgt als wichtige Lehre, daß die Feldartillerie durch keine schwerere Waffe ersetzt werden kann, und daß sie unter keinen Umständen ihren Charakter als flotte, von schneidigem Reitergeist beseelte Feldwaffe verlieren darf.

Der ebengenannte Fall ist eine der wenigen Ausnahmen, wo ein Stellungswechsel im feindlichen Feuer richtig ist. Sonst sind solche wie der Krieg gezeigt hat, abgesehen von der durch sie hervorgerufenen Unterbrechung des Feuers, mit so vernichtenden Verlusten verbunden, daß die Vorteile einer besseren Feuerstellung viel zu teuer erkauft wären. Für verdeckt stehende Batterien ist natürlich ein Stellungswechsel weit leichter. Ebenso ist die Verwendung einzelner Geschütze und Züge im allgemeinen nur zur Begleitung des Infanterieangriffs, jedenfalls nur in Ausnahmefällen, ratsam. Zweifellos wird die taktische Lage, wie es die Hoppenstedtsche Zukunftsschlacht schildert, oft eine gesonderte Verwendung erwünscht sein lassen, besonders da jetzt jedes einzelne Geschütz hierzu durch seine große Feuerkraft mehr als früher befähigt ist. Diesen Vorteilen stehen aber auch schwerwiegende Nachteile gegenüber. Letztere bestehen in der Zersplitterung im allgemeinen, ferner darin, daß nicht immer geeignete Führer vorhanden sind, sowie in der Komplizierung des Munitionsersatzes und des Befehlsmechanismus.

Auch das Vordrücken einzelner Geschütze auf längeren Strecken ist nicht in jedem Boden ratsam. Die Japaner verwendeten zu diesem Zwecke die leichten Gebirgsgeschütze.

Von Erdarbeiten wurde bei den Japanern und Russen der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Auch Munitionswagen und Protzen wurden eingegraben, und sogar splittersichere Dächer über den Geschützen hergestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Krieg ein Positionskrieg war, welcher reichlich Zeit bot. Immerhin werden auch wir, obgleich wir Schilde haben, aus den hergestellten Deckungsarbeiten lernen müssen, denn die Schilde schützen eben nur die Leute, die direkt hinter ihnen sind, und auch diese nicht vollkommen.

Im Feldzuge haben sich auch in verdeckten Stellungen schmale, tiefe — oft sogar gedeckte — Mannschaftsgräben bewährt; in diese wurde die Bedienung, sobald das feindliche Feuer besonders heftig und wirksam wurde, so lange zurückgezogen, bis die durch Munitionsmangel zu erwartende Verlangsamung des gegnerischen Feuers eintrat. Dieses Verfahren ist entschieden praktisch, wenn nicht die Fortsetzung des Feuers trotz aller Verluste aus irgend welchen Gründen unbedingt erforderlich ist. Eine Scheu vor diesem Verfahren ist nicht gerechtfertigt. Mut und Todesverachtung müssen in der Deutschen Armee als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, das Vorhandensein dieser Eigenschaften ohne zwingende Veranlassung zu beweisen, sondern im Gegenteil die Kräfte dem Vaterlande zu erhalten, um sie, wenn erforderlich, rücksichtslos einsetzen zu können.

Wenn Zeit vorhanden, ist auch die Anlage von Verbindungswegen für Munitionsersatz und zu den Beobachtungsstellen der Batterieführer empfehlenswert. In der Mandschurei haben sich bei hartem Boden Sandsackdeckungen sehr bewährt. Das stete Mitnehmen leerer Säcke erscheint daher angezeigt, besonders da es der Artillerie keine Schwierigkeiten bereitet und die Säcke im Notfalle auch an die Infanterie abgegeben werden könnten.

Bei der Verteidigung vorbereiteter Stellungen wird es sich empfehlen, bei den Schützengräben Geschützdeckungen vorzubereiten, in welche einzelne Geschütze gebracht werden, sobald der Sturm zu erwarten ist. Die Herstellung aller solcher Deckungen ist von der Feldartillerie im Frieden eifrig zu üben und das Brauchbarste zu erproben. Im Manöver oder bei Schießübungen halte ich derartige Arbeiten nur ausnahmsweise für zweckmäßig, weil die kurzen Zwischenräume zwischen den im Manöver sich zusammendrängenden Gefechtsmomenten und die noch kürzeren Zeiten in der Schießübung nutzbringender verwendet werden können.

Das Erkennen der Artilleriestellungen wurde im Feldzuge durch Anlage von Masken und Scheinanlagen erschwert. Besonders die Japaner waren darin unermüdlich. Sie bauten sogar Masken, um den Vormarsch ihrer Batterien an einzelnen einzusehenden Stellen zu decken. Aber auch sie wurden durch die Russen getäuscht. So beschossen sie bei Taschitschao stundenlang 12 leere Geschützeinschnitte, während die Russischen Batterien mehrere 100 m dahinter und bedeutend tiefer standen.

Auch unsere etwaigen Gegner werden mit allen diesen Mitteln arbeiten. Unsere Erkundung wird daher auf große Schwierigkeiten stoßen. Diese werden sich in erhöhtem Maße gegenüber vorbereiteten Stellungen

zeigen. Selbst wenn es den Aufklärungspatrouillen gelungen sein sollte, sich auf geeignete Beobachtungsstellen heranzupürschen, werden auch geübte und gewandte Beobachter sich nur schwer aus den zahlreichen ineinander verschlungenen Feldbefestigungen und Scheinanlagen ein klares Bild machen können. Werden aber zu diesen Aufklärungen Leute verwendet, welche mit den Anlagegrundsätzen solcher Befestigungen nicht aufs eingehendste vertraut und im Aufklären schon im Frieden geübt sind, so wird ihnen das vor ihren Augen sich auftuende Bild unverständlich, ihre Meldungen werden wertlos sein.

Mißglückt die Erkundung befestigter Stellungen, so ist der Angriff wenig aussichtsvoll. Aber auch sonst ist die Frage der Erkundung von äußerster Wichtigkeit.

Aus den letzten Berichten über die Französischen Manöver ist zu entnehmen, daß die Französische Artillerie von vornherein die feindliche Infanterie beschießt, ohne sich um die feindliche Artillerie zu kümmern. Sie rechnet damit, daß ihre verdeckten Stellungen von der gegnerischen Artillerie nicht in dem Maße erkannt werden, wie es für ein wirkungsvolles Beschießen erforderlich ist.

Für uns handelt es sich also darum, solche Hoffnungen zu zerstören, indem wir die feindliche Stellung so genau wie möglich zu erkunden suchen. Leicht wird das allerdings nicht sein.

Aus dem Mandschurischen Kriege können wir in dieser Beziehung viel lernen. In erster Linie nötig ist: ausreichende Zeit. Der Standpunkt, daß man im Manöver derjenigen Artillerie, welche den ersten Schuß hat, den Sieg zuspricht, ist glücklicherweise überwunden. Nicht auf den ersten Schuß kommt es an, sondern auf den ersten Wirkungsschuß. Auch der Feldartillerie muß die Zeit gelassen werden, die nötig ist, um die Erkundung der eigenen Stellung nebst allem, was dazu gehört und die der feindlichen Stellung sorgfältig ausführen zu können. Aber nicht nur Zeit ist nötig, auch Leute und Pferde sind für die Erkundung erforderlich, und zwar beides von bester Qualität.

Bei Friedensübungen stellen die Batterien die für Erkundungs- und andere Zwecke nötigen Leute und Pferde und sind manchmal eines großen Teiles ihrer Zug- und Geschützführer beraubt. Ein derartiges Verfahren, das schon im Frieden für die Batterien recht unangenehm ist, würde sich im Feldzuge bitter rächen. Die Verwendung einzelner Geschütze und Züge zur Begleitung des Infanterieangriffs wäre infolge des Fehlens geeigneter Führer unmöglich. Aber auch die Batterien als ganze würden ihren so überaus schwierigen Aufgaben nicht mehr in vollem Maße gewachsen sein.

Der Russische General Bibikow schlägt, wie teilweise auch im Militär-Wochenblatt Nr. 160/1906 erwähnt, für den Gang der Erkundung auf Grund der Kriegserfahrungen und der hieraus gewonnenen Ansicht, daß die Kavallerie die Erkundung nicht mehr allein besorgen kann, folgendes vor: „Einen Tagemarsch vor der Avantgarde befinden sich gemischte Erkundungsdetachements, unter diesen auch Offiziere und Mannschaften für artilleristische Fernerkundung. Die Ergebnisse werden der gesamten Feldartillerie mitgeteilt, wenn möglich durch Vervielfältigung einfacher Ansichtsskizzen, auf denen markante Punkte bezeichnet und numeriert sind, und durch welche eine einheitliche Feuerleitung ermöglicht werden soll. Die weitere artilleristische Erkundung erfolgt durch die Feldartillerie in engster Verbindung mit den ebengenannten Fernerkundern und mit der Infanterie durch vorgeschobene Artillerieposten."

Zu dieser letzten Erkundungstätigkeit hat die Russische Batterie elf Mann im Etat. Bibikow fordert außerdem für die Abteilung 1 Offizier, 25 Mann.

Die Ausführungen Bibikows leiden darunter, daß sie zu sehr schematisieren, zu viel Theorie enthalten und wohl zu stark von der Voraussetzung ausgehen, den Gegner in befestigten Stellungen vorzufinden und dementsprechend Zeit für die komplizierten Einzelheiten zu haben. Zweifellos enthalten sie aber sehr beachtenswerte Hinweise.

Die Erkundungstätigkeit bezieht sich nicht nur auf den Gegner, sondern auch auf das Verbindunghalten mit den eigenen Truppen, hauptsächlich mit der vorderen Infanterielinie, worauf besonders die Japaner Wert legten.

Das Deutsche Infanterie-Reglement sieht dies schon vor und sagt in Ziff. 447, daß „von der Artillerie Offiziere nach vorn geschickt werden, die durch Winke zurückmelden. Sie sollen vor allem Klarheit schaffen, wie nahe die eigenen Schützenlinien am Feinde sind, damit die Artillerie ihr Feuer möglichst lange fortsetzen kann." Auch diese Aufgabe verlangt Offiziere, Leute und Pferde.

In der Tat werden bei den Russen Erkundungsdetachements aufgestellt.

Die Unterstützung der Erkundung durch Ballons hat im Kriege versagt. Auch dies erklärt sich durch Voraussetzungen, die größtenteils für uns nicht zutreffen werden. Jedenfalls werden wir die Ballons zur Entdeckung unseres hinter Bergen sich verkriechenden Gegners nötiger als je haben, und ich bin als alter Luftschiffer überzeugt, daß das Deutsche Luftschifferwesen alles leisten wird, was bei dem augenblicklichen Stand dieser Frage überhaupt geleistet werden kann. Lenkbare Ballons würden natürlich einen enormen Fortschritt bedeuten. Die Hoffnungen der feindlichen Artillerie, daß ihre Stellungen unauffindbar seien, würden grausam zunichte gemacht werden. Es gibt keine Geländefalte, in welcher sie sich vor dem Auge des lenkbaren Ballons verstecken könnten. Ohne die für Kavalleriepatrouillen meist nötigen enormen Umwege und ohne daß ihm feindliche Geschosse viel anhaben können, würde der Ballon in verhältnismäßig kurzer Zeit das in Betracht kommende Gelände absuchen.

Die Vorteile derjenigen Nation, die im Feldzuge in der Frage der lenkbaren Luftschiffe das meiste leistet, werden vielfach noch weit unterschätzt. Sehr erwünscht wäre es, wenn sich endlich auch in Deutschland das allgemeine Interesse dieser unendlich

wichtigen Frage zuwenden und sie dadurch ihrer Lösung näher bringen würde.

Nachtgefechte haben im letzten Feldzuge vielfach stattgefunden, hatten aber meist bestimmte Sonderzwecke. Der nächtliche Angriff wird durchaus nicht zur Regel werden. Die Artillerie wird bei Nacht meist nur solche Ziele mit Erfolg beschießen, auf die sie schon bei Tage geschossen hat. Wohl aber ist im Feldzuge die Nacht gegenüber befestigten Stellungen vielfach dazu benutzt worden, um im Schutze der Dunkelheit einzelne Batterien in vorher erkundete Stellungen näher heranzuführen, und dort mit beginnendem Licht das Feuer zu eröffnen. Auch für uns kann daher der Passus des Infanterie-Reglements Anwendung finden, daß es bei Nachtübungen weniger auf die Durchführung von Gefechten als vielmehr darauf ankommt, auch ohne Wege bestimmte Geländepunkte in Ordnung und Stille sicher zu erreichen. Um dem Gegner das gleiche zu erschweren, wäre die Einführung von Leuchtgranaten in Erwägung zu ziehen.

Kavallerieattacken gegen in Stellung befindliche Artillerie sind meines Wissens im Feldzuge nicht vorgekommen. Auch in unseren Zukunftskriegen wird eine Attacke gegen die Front einer feuernden Artillerielinie, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, ein Todesritt sein.

Als Erfahrungen bezüglich **Organisation** der Feldartillerie habe ich schon die Notwendigkeit der Einstellung von Leuten und Pferden für Erkunderdetachements, Telephon- und Winkertrupps in den Etat erwähnt. Vielleicht werden auch die bei den Versuchen festzustellenden Verbesserungen des indirekten Schießens unbedeutende Vergrößerungen des Etats nötig machen.

Die Frage, ob Batterien zu sechs oder zu vier Geschützen richtiger sind, ist durch den Feldzug nicht gelöst, weil die Russen Batterien zu acht, die Japaner zwar solche zu sechs, aber keine modernen Schnellfeuergeschütze hatten, durch welche doch nur die Organisation zu je vier möglich ist. Die Schlachterfolge der Japanischen mit soviel schlechterem und langsam schießendem Material ausgerüsteten Batterien sprechen dafür, daß — die Beibehaltung der Gesamtgeschützzahl vorausgesetzt — auch Batterien zu vier, welche außerdem die Deckung besser ausnutzen können, infolge der erhöhten Feuerkraft der einzelnen Geschütze ihrer Aufgabe gewachsen sind.

Die Vermehrung der Haubitzbatterien wird in den meisten Armeen als Folge der Feldzugserfahrungen zum Zwecke der Beschießung der zahlreichen Feldbefestigungen angestrebt. Die vorzügliche Wirkung der Japanischen 12 cm-Krupp-Haubitzen zeigte sich besonders am Yalu, außerdem bei Port Arthur, bei Liaojang, am Schaho und bei Mukden.

Eine Portugiesische Zeitung schreibt, wie Generalmajor Bahn in seinen Ausführungen über die Artillerie im Ostasiatischen Feldzuge*) berichtet, folgendes: „Ein Französischer, also unverdächtiger Zuschauer der Yalu-Schlacht führt aus: Die Kruppschen Haubitzen des Generals Kuroki wurden gegen die von Russischen Soldaten besetzten Laufgräben verwendet. Die Unglücklichen konnten sich unter dem unaufhörlichen Geschoßregen nicht behaupten, der vom Himmel auf sie niederfiel und zahlreiche Opfer forderte."

Die in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte Zerstörung der Russischen Schützengräben am Yalu, welche den mit geringen Verlusten durchgeführten Angriff der Japaner ermöglichte, ist lediglich dem Japanischen Haubitzfeuer zuzuschreiben. Hierbei kam den Japanern, wie in den obenerwähnten Ausführungen des Generalmajors Bahn betont wird, sehr zu statten, „daß das Haubitzfeuer den Infanterieangriff bis auf etwa 50 m vor den Gräben begleiten konnte, was mit rasanten Geschützen nicht möglich gewesen wäre, ohne die eigenen Truppen zu gefährden".

Diese durch den Feldzug aufs neue bewiesene Leistungsfähigkeit der Haubitzen läßt es entschieden wünschenswert erscheinen, daß jede Division neben den bisherigen Kanonenbatterien eine Haubitzabteilung erhält.

Eine weitere Frage ist die der Einführung von Gebirgsartillerie. Die Japaner waren besser mit Gebirgsgeschützen ausgerüstet als die Russen und verwendeten sie nicht nur in unwegsamen Stellen des Gebirges, sondern auch — durch Mannschaften gezogen — zur Begleitung des Infanterieangriffs und ferner in den ersten Stadien des Kampfes, um die feindliche Artillerie, so lange deren Stellung noch nicht bekannt war, zur Feuereröffnung zu veranlassen. Auch ungünstige Wegeverhältnisse zwangen häufig zu ihrer Verwendung.

Mir persönlich fällt es schwer, in dieser Frage ein unparteiisches Urteil abzugeben, weil ich der Gebirgsartillerie in China meine Teilnahme an interessanten Expeditionen zu danken habe und weiß, daß es für sie auch in den steilsten, unwegsamsten Gebirgen, selbst bei Schnee und Glatteis, kein unpassierbares Gelände gibt, bei einer Feuerbereitschaft von $1^1/_2$ Minuten vom aufgepackten Geschütz bis zum ersten Schuß. Dieser großen Beweglichkeit steht natürlich die geringere Wirkung gegenüber.

Für Deutsche und ähnliche Mittelgebirge genügt die Beweglichkeit der Feldartillerie. Auch die Alpen bieten infolge ihrer großen Wegsamkeit nicht dieselben Schwierigkeiten wie die Chinesischen Gebirge. Trotzdem wäre für einen etwaigen Feldzug innerhalb der Alpen die Einführung von einigen Gebirgsbatterien bei südlichen und westlichen Korps in Erwägung zu ziehen.

Was das **Material** anbelangt, so ist es keine Frage, daß sich das System der Rohrrücklaufgeschütze bei den Russen bewährt hat. Auch die Japaner sehen dies ein und beschleunigen jetzt die Einführung dieser Geschütze möglichst.

Ebenso ist die Nützlichkeit der Schilde durch die wenigen Beispiele ihrer Verwendung bewiesen, wie durch den in Nr. 72/1906 des M. W. Bl. wiedergegebenen Brief des Russischen Oberstleutnants Kurial, welcher Schilde nach eigener Anordnung in seiner Batterie hatte anbringen lassen.

*) Beiheft 70 der Internationalen Revue 1906.

Sehr bedeutsame Hinweise gibt der Feldzug für die Einführung technischer Hilfsmittel.

Wie schon erwähnt, wären diese Fragen bei den oben vorgeschlagenen Versuchen auf das eingehendste zu prüfen. Ich kann in diesem Aufsatz auf Einzelheiten nicht eingehen. Für erwiesen halte ich die Notwendigkeit der Einführung von reichlichem Fernsprechgerät. Ebenso wäre zu erproben, ob und welche Verbesserungen unsere technischen Hilfsmittel für das indirekte Schießen erhalten können. Bei der Beurteilung aller dieser Fragen ist aber nie außer acht zu lassen, daß unsere Waffe nicht den Charakter der leicht beweglichen Feldwaffe verlieren darf. Durch ein bloßes Uebernehmen der technischen Hilfsmittel der Fußartillerie wäre also die Frage nicht gelöst.

In der **Munitionsfrage** handelt es sich zunächst darum, ob bei uns die Zahl der mitgeführten Geschosse genügt. Die bei den Russen verfeuerten Munitionsmengen haben alle Erwartungen übertroffen. Am Schaho war der höchste Munitionsverbrauch eines Geschützes an einem Tage: 361 Schuß; bei Taschitschao sogar 522 Schuß. Die Japaner, über deren Munitionsverbrauch nähere Angaben fehlen, scheinen sparsamer gewesen zu sein; bei Mukden verbrauchten sie durchschnittlich 220 Schuß pro Geschütz.

Aus dem Russischen Munitionsaufwand ist nicht ohne weiteres auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Munitionsausrüstung für uns zu schließen. Denn die Russische Geschoßverschwendung war teilweise begründet durch die anfangs erwähnte schlechte Ausbildung, durch die mangelhafte Munition und durch das Streuen über Strecken, in denen sich kein Ziel befand. Wenn auch diese Voraussetzungen für uns nicht zutreffen, so müssen auch wir mit einem unvergleichlich größeren Munitionsverbrauch als früher rechnen, aus folgenden Gründen:

1. wir haben jetzt ein Schnellfeuergeschütz;
2. unser Gegner hat Schildbatterien;
3. er wird jede Geländedeckung benutzen und, soweit möglich, künstliche Deckungen anlegen;
4. er wird uns durch Täuschungen, Köderbatterien, Masken usw. zur Munitionsverschwendung zu veranlassen suchen.

Dem gegenüber erscheint unsere Munitionsausrüstung, auch unter der Voraussetzung, daß wir richtig haushalten verstehen, zu gering. Wie hoch sie sein müßte, läßt sich natürlich nicht errechnen, sondern nur schätzen. Generalleutnant Rohne*) fordert eine Erhöhung der Munitionsausrüstung besonders der Gefechtsbatterie, um die Notwendigkeit des Munitionsersatzes im feindlichen Schrapnellfeuer möglichst herauszuschieben. Desgleichen spricht sich Generalmajor Richter**) für Vergrößerung unserer Geschoßausrüstung aus. Vielleicht könnten zur Klärung dieser Frage auch die oben vorgeschlagenen Versuche beitragen; insbesondere würde festzustellen sein, ob die Einführung von Selbstfahrern zur Beschleunigung des Herankommens der Munitionswagen angebracht erscheint. Zu betonen wäre noch, daß verdeckte Stellungen den Munitionsersatz erleichtern.

*) Jahrbuch für Deutsche Armee und Marine, 1906, Jan.
**) Artilleristische Monatshefte Nr. 1, Januar 1907.

Bezüglich der **Geschoßart** hat der Feldzug festgestellt, daß sowohl Schrapnells wie Granaten nötig sind. Die Einführung eines Einheitsgeschosses ist daher wünschenswert. Anzustreben wäre nur, daß die starke Explosionsgefährlichkeit der für das Einheitsgeschoß nötigen Granatfüllung bei feindlichen Treffern auf technischem Wege beseitigt würde.

Zu den von mir genannten Erfahrungen werden später natürlich noch viele hinzutreten, wenn alle Einzelheiten durch einwandfreie Quellen aufgeklärt sind.

Zum Schluß noch eine Lehre, die die Feldartillerie ebenso aus dem Feldzuge schöpft wie alle anderen Waffen. Die Erfolge der mit veralteten Geschützen ausgerüsteten Japaner beruhen zum großen Teile darauf, daß die Japanische Armee und mit ihr die Artillerie vom General bis zum jüngsten Soldaten moralisch auf einer hohen Stufe standen.

Auch im Deutschen steckt alles, was zum guten Soldaten gehört.

Jeder, der die Kämpfe in China und Südwestafrika mitgemacht hat, weiß, daß noch die Eigenschaften der Helden von 1870/71 ungeschmälert in unseren jüngsten Soldatengenerationen fortleben, und daß nur auf Grund dieser Eigenschaften die enormen Leistungen unserer Mannschaften gegenüber den unsagbaren Qualen und Entbehrungen denkbar waren. Erhalten wir uns diese Eigenschaften unseres Heeres, indem wir unsere Untergebenen zu selbsttätiger, freudiger Pflichterfüllung, zum Verantwortlichkeitsgefühl und, wie es im Infanterie-Reglement heißt, zum „Standhalten gegenüber den starken Eindrücken des Kampfes" erziehen; erhalten und wecken wir in ihnen, bei aller Strenge und bei allem Fleiß, den die neuen Aufgaben von uns verlangen: die Lust und Liebe zum Dienst und damit das Verständnis und die Begeisterung für die Ziele unseres Heeres.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am 15. d. Mts. wurde die Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung in Friedenau durch Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen eröffnet. Das benutzte Gelände ist dasselbe, auf dem im Vorjahre die Landwirtschaftliche Ausstellung stattfand; es hat aber durch die Errichtung mächtiger Hallen und durch die Schaffung von allerdings noch etwas im Rückstand befindlichen gärtnerischen Anlagen ein derartiges Aussehen gewonnen, daß es kaum wieder zu erkennen ist. Ein flüchtiger Rundgang durch die Ausstellung, an der noch fleißig gearbeitet wird, da widrige Witterungs- und vor allen Dingen Arbeiterverhältnisse eine vollkommene Fertigstellung bis zum Eröffnungstermin nicht ermöglichten, zeigt, daß sehr viel Interessantes zu sehen sein wird. Ein Besuch der Ausstellung wird sich zweifellos lohnend gestalten. Auf Einzelheiten einzugehen, behalten wir uns für die nächste Zeit vor.

England. Der stetig fühlbarer werdende Mangel an Offizieren veranlaßt das Kriegsministerium zu Maßnahmen, die United Service Gazette Nr. 3875 sehr bedauerlich findet. So werden junge Offiziere der

Westindischen Regimenter zu der Linieninfanterie des Inlandes und solche von letzterer zur Kavallerie versetzt, um zeitweise die sonst unausfüllbaren Lücken zu ergänzen, häufig sehr gegen den Willen der Väter, die allerlei hieraus entstehende Mehrkosten zu tragen haben und in dem Herausreißen ihrer Söhne aus den Truppenverbänden, bei denen sie eingetreten sind, keinen Vorteil erblicken. Dabei nehmen die Anmeldungen von jungen Leuten zur Kadettenschule für Infanterie und Kavallerie in Sandhurst gegen früher ab, eine Tatsache, die die Army and Navy Gazette Nr. 2466 den verminderten Aussichten zuschreibt, die sich dem Offizier unter dem neuen Regime bieten, und zwar sowohl mit Rücksicht auf Ansehen der Offizierstellung, vermehrte Aufgaben und Pflichten als auch ungünstigere Beförderungsverhältnisse. Allerdings, führt die genannte Quelle weiter aus, sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese üblen Zustände sich bessern würden, vorläufig aber sei dies nicht der Fall. Dagegen sei der Dienst in der Indischen Armee viel beliebter, weil in dieser sich die Lage der Offiziere in jeder Weise günstiger gestalte. Von jungen Offizieren bemühen sich sehr viele darum, aus der Heimat nach Indien versetzt zu werden und als besonders bezeichnend hierfür sei es anzusehen, daß es häufig vorkomme, daß Oberleutnants, auf ihren Dienstgrad verzichtend, sich bereit erklären, wieder als Unterleutnants überzutreten und so Monate, selbst Jahre ihres Dienstalters daranzugeben, um in die Indische Armee zu kommen. Diese Verpflichtung sei beispielsweise am 16. April von sechs Leutnants eingegangen worden; ein Umstand, der doch den betreffenden Behörden endlich in bezug auf die Uebelstände des jetzigen Systems die Augen öffnen müsse. —n.

— An Stelle des als „Inspektor of Cavalry" abgehenden Generalmajors Baden Powell, des Helden von Mafeking, der zu Beginn des Monats die für diese Stellung festgesetzte Amtsperiode von vier Jahren beendete, ist Generalmajor Scobell zum Kavallerieinspektor im Kriegsministerium ernannt worden. Der General, der in dem Rufe eines besonders tüchtigen Kavallerieoffiziers und -führers steht, rückte im Burenkriege vom Major zum General auf und zählt zurzeit erst 48 Lebensjahre. —n.

— Der Heeresrat hat die Benutzung von Dienstpferden bei Erteilung von Reitunterricht durch Reitlehrer von Truppenteilen an Personen des Zivilstandes fortan untersagt; dagegen ist die Reitausbildung von Angehörigen der Auxiliary Forces nach allen Richtungen hin zu unterstützen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2465.)

— Neuerer Bestimmung nach erhalten pensionierte bzw. ausgeschiedene Militärpersonen (ausschließlich Reservisten), die als Schreiber auf den Geschäftszimmern der gruppierten Regimentsdistrikte oder sonstigen Militärbureaus Anstellung gefunden haben, folgende Löhnungen: Oberschreiber wöchentlich 42 s, von drei zu drei Jahren um 3 s 6 d steigend bis zu 52 sh 6 d, sonstige Schreiber wöchentlich 24 s, von drei zu drei Jahren um 3 s steigend bis zu 30 s. Daneben werden die erdienten Pensionen unverkürzt weitergezahlt. Im allgemeinen hat die Beschäftigung mit Erreichung des 50. Lebensjahres aufzuhören, es kann diese Altersgrenze jedoch in Ausnahmefällen bis zum 60. Lebensjahre verlängert werden. Anstellungen erfolgen durch die Kommandeure der gruppierten Regimentsdistrikte bzw. Direktoren sonstiger Behörden.

(United Service Gazette Nr. 3876.) —n.

— Nach einer vom Heeresrate veröffentlichten amtlichen Aufstellung über die Kosten des Militärs pro Kopf betragen diese jährlich im Durchschnitt, alle Dienstgrade eingerechnet:

	Nach der alten Einrichtung	Nach der neueren Einrichtung
Linieninfanterie	53 £ 10 s — d	44 £ 19 s 4 d
Fußgarden	46 „ 16 „ 6 „	46 „ 16 „ 6 „
Linienkavallerie	78 „ 0 „ 6 „	72 „ — „ — „
Household Cavalry	110 „ 2 „ — „	110 „ 2 „ — „
Reitende und Feldartillerie	74 „ 7 „ 4 „	45 „ 12 „ — „
Garnisonartillerie	71 „ 12 „ — „	67 „ 12 „ 6 „
Miliz	21 „ 9 „ 3 „	fallen fort
Yeomanry	19 „ 17 „ — „	fallen fort
Volunteers	6 „ 6 „ 3 „	fallen fort
Territorialarmee (alle Waffen)	— „ — „ — „	9 „ 4 „ — „

Die Army and Navy Gazette Nr. 2466 befürchtet, daß die Heeresverwaltung mit den für das neue System angenommenen Sätzen nicht wird auskommen können. —n.

Frankreich. Zu zwei Seeschießübungen von je elftägiger Dauer sind Offiziere des Territorialheeres in den Monaten Mai und Juni d. Js. nach Toulon einberufen. v. P.

— Die Gefahren, welche mit der Benutzung von Scheiben verbunden sind, zu deren Herstellung Metallteile oder hartes Holz verwendet werden, hat zu der im allgemeinen geltenden Anordnung Veranlassung gegeben, solche Stoffe soviel als möglich von der Bearbeitung auszuschließen. Da diese Anweisung sich jedoch bei der Herstellung von automatischen Scheiben nicht durchführen läßt, ist befohlen, daß während des Schießens das Beobachtungspersonal sich weder in den Schutzräumen noch in deren Seitenräumen aufhalten darf. v. P.

(La France militaire Nr. 7012.)

— Ein Erlaß des Oberbefehlshabers der Kolonialtruppen empfiehlt den ihm unterstellten Offizieren, sich durch die in der Presse gegen sie gerichteten Angriffe in ihrer bisherigen Haltung nicht irre machen zu lassen, sondern wie bisher ihre Mannschaften mit Festigkeit und gerecht, aber mit Wohlwollen zu behandeln. Es sei ihm wohl bekannt, mit wie schwierigen und teilweise schlechten Elementen sie zu tun hätten, er trage diesem durchaus Rechnung und benutze jede sich ihm bietende Gelegenheit, seine Anerkennung ihrer Leistungen dem Kriegsminister gegenüber zum Ausdruck zu bringen. v. P.

(La France militaire Nr. 7010.)

— Die Deutsche Feld-Befestigungsvorschrift vom 28. Juni 1906 ist wie das Exerzier-Reglement für die Infanterie (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 1371) durch Rittmeister Meyer übersetzt und im Verlage von Henry Charles-Lavauzelle (Paris, 2 Frcs.) erschienen.

(La France militaire Nr. 7015.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 65.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 21. 5. 1907 nachm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 64. Berlin, Dienstag den 21. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 15. Mai 1907.

v. Einem gen. v. Rothmaler, Gen. Lt. und Kriegsminister, à l. s. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 gestellt.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

Krause, Kommandeur des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173, unter Ernennung zum Kommandeur der 69. Inf. Brig.,

Pelkmann, Kommandeur der 3. Fußart. Brig.,

v. Wasielewski, beauftragt mit der Führung der 25. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Lahrbusch, Direktor der Geschützgießerei,

Krause, Inspekteur der 3. Ingen. Insp., unter Versetzung in gleicher Eigenschaft zur 1. Ingen. Insp.,

Vallette, Kommandeur der 34. Feldart. Brig.,

v. Kühne, Kommandeur der 31. Kav. Brig.

von Doemming, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Rieß v. Scheurnschloß, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin, zum Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Schöler, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin,

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Majoraggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Schultze-Klosterfelde, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles., in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Straßburg versetzt.

Unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension ernannt:

die Obersten:

Frhr. v. Massenbach, Kommandeur des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Aachen,

v. Reichenbach, Kommandeur des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld,

v. Sydow, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles.;

der Oberstlt.:

Grubitz beim Stabe des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Duisburg;

die Majore und Bats. Kommandeure:

Haushalter im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Berlin,

Roedenbeck im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin,

v. Hiddessen im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach.

v. Heinemann, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. zugeteilt dem Großen Generalstabe, zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin,

v. Gotzkow, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin,

Kalcher, Oberstlt. z. D., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Aachen,

v. Knobelsdorff, Oberstlt. z. D., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Straßburg,

v. Lukowicz, Major z. D., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld, — zu Zweiten Stabsoffizieren bei den Kommandos dieser Landw. Bezirke, — ernannt.

v. Freyhold, Oberst im 1. Ostasiat. Inf. Regt. der früheren Ostasiat. Besatzungs-Brig., aus diesem Verhältnis ausgeschieden und in der Armee als Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 angestellt.

Spohn, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Kommandeur des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174 ernannt.

Mühlenbruch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Stabe des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Weber, Major aggreg. dem Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — versetzt.

Rübesamen, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Kommandeur des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173 ernannt.

Becker, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Stabe des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

v. Krohn, Major aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Basedow, Oberst beim Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, zum Kommandeur des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, — ernannt.

Keppel, Major und Bats. Kommandeur im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, zum Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,

Ziehm, Major aggreg. dem 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, als Bats. Kommandeur in das Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, — versetzt.

Wegner, Oberstlt. im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

Transfeldt, Major aggreg. dem 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.

Marschall v. Sulicki, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, dem Regt. aggregiert.

Schaer, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Stabe des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.

Lindemann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Koch, aggregiert dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Versetzung in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

Foerster, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau, unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, aggregiert dem 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, unter Versetzung in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Frhr. v. Wangenheim, Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich, unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.

Versetzt:

Jung, Major im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,

Frhr. Marschall gen. Greiff, Major im Kriegsministerium, in das Militärkabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium,

Stuckenschmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, kommandiert zur Dienstl. beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium.

Auf den Etat des Kriegsministeriums unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chefs überwiesen:

die zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandierten Hauptleute:

Fischer im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Fehr im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Sydow, Hauptm. im Generalstabe des XVII. Armeekorps, als Battr. Chef in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

v. Kempis, Hauptm. im Großen Generalstabe, in den Generalstab des XVII. Armeekorps,

Gr. York v. Wartenburg, Hauptm. im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps, in diesen Generalstab, — versetzt.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die dem Generalstabe der Armee aggregierten Hauptleute:

Garcke, v. Tschudi, v. Henning auf Schönhoff, Klette, Henoumont, Frhr. v. Coburg, beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben.

Schütze, Major und Eisenbahnkommissar, vom 25. Mai 1907 ab zur Linienkommission in Bromberg kommandiert.

Zu Eisenbahnkommissaren ernannt:

die zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandierten Hauptleute:

Gallus, Lehrer an der Kriegsschule in Anklam, dieser unter Beförderung zum Major,
Olsenius, Lehrer an der Kriegsschule in Neiße,
Kracker v. Schwartzenfeldt, Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.

Zühlsdorff, Major und Adjutant der Gen. Insp. der Fußart., als Lehrer zur Fußart. Schießschule,
Troemer, Major und Adjutant der 1. Fußart. Insp., zum Stabe des Garde-Fußart. Regts., — versetzt.
Haehling v. Lanzenauer, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos des XIV. Armeekorps,
v. Wilms, Rittm. und Adjutant der 11. Div.,
v. Koß, Rittm. und Adjutant der 35. Div., — zu überzähl. Majoren befördert.

Versetzt:

die Hauptleute:

v. Notz, Adjutant der 29. Inf. Brig.,
Frhr. Göler v. Ravensburg, Adjutant der Insp. der technischen Institute der Inf., — als Komp. Chefs in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Wilsdorff, Adjutant der 36. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Tietze, Adjutant der 85. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Klipstein, Adjutant der 17. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20.

Ernannt:

Kipke, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Adjutanten der 1. Fußart. Insp.,
Trenkmann, Hauptm. und Lehrer an der Fußart. Schießschule, unter Beförderung zum überzähl. Major zum Adjutanten der Gen. Insp. der Fußart.

Ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Kißler im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Adjutanten der 36. Inf. Brig.,
Frankenfeld im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Adjutanten der 29. Inf. Brig.,
Albrecht im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, zum Adjutanten der 85. Inf. Brig.,
Fonck im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, zum Adjutanten der Insp. der technischen Institute der Inf.

---

v. Kameke, Oberlt. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, zum Adjutanten der 17. Feldart. Brig. ernannt.

Die nachgenannten aggregierten überzähl. Majore zu den Stäben der betreff. Truppenteile übergetreten:

Gr. zu Castell-Rüdenhausen, 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Türk, Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dieser unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades,
v. der Mülbe, Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Schelling, Garde-Füs. Regt.,
v. Walther, 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Jena, 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Trotha, Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Gr. zu Reventlow, Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Warburg, 5. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Lepel, Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Byern, Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld, Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rogalla v. Bieberstein, Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Fiedler, Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Fabricius, Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Ulrich, Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Kutzkowski, Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Stach v. Goltzheim, Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Bauer, Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Schollmeyer, Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Roques, Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Wallenius, Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Müller, Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Fricke, Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Falkenhahn, Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Kameke, Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Kommallein, Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Woas, Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Lilienhoff-Zwowitzki, 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Hahn, Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Liebenroth, Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Rath, Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Ley, Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Frhr. v. der Heyden-Rynsch, Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Werner, Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Berten, Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Breysig, Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Lehmann, Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Kunath, Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Brunnemann, 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Stadthagen, Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Callmeyer, 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Müller, 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Bacmeister, 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Steuber, Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Billig, Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Huber, 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Stockmann, Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Engelhart, 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Weck, Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Kleinschmidt, 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Schulz, 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Zechlin, 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Hofmann, 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Oesterreich, 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Frhr. v. Maltzahn, 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Weicke, 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Köhler, Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Freysing, 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Kaiser, Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Linstow, Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Frhr. v. Liliencron, Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Alt-Stutterheim, Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Frhr. Speck v. Sternburg, Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Cleve, Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Kern, 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Cosel, 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Kling, Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Hammer, 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Lamey, 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Rostock, Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Schollmeyer, 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Jahn, 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Hofmann, Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Mohr, Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Eitner, Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Grube, Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Heyn, 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
v. Scheve, 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Wiesner, 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Weller, 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
v. Sommerfeld u. Falkenhayn, 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Lindt, 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Bauer, 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
v. Kleist, 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Wermelskirch, Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Müller, 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Stud, 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Schulz, Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Kühnast, 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Gené, 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
v. Zander, Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. Flottwell, 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Frhr. v. Blomberg, 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
Ridel, 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Döring, 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Storch, 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
v. Heynitz, Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Seelbach, 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Schulz, Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Conradi, 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Proffen, 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
v. Jarotzky, 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
v. Stülpnagel, 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Wolff, 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
v. Donat, 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,
Fenski, 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,
Gädeke, Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Rex, Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Walther, Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Schimmelfennig v. der Oye, Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Strenge, Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.

Zu überzähl. Majoren befördert unter Uebertritt zu den Stäben der betreff. Truppenteile:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Hatten, Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Hofmann, Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Frhr. v. Lützow, Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Diezelsky, Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Westphal, Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Matern, Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Fischer, Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Heusinger v. Waldegg, Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Wedel, Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Wiesand, Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Gr. v. Bernstorff, Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. Koblinski, Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Fleischhack, Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Scheppe, Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Obstfelder, 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Heyn, 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Redern, Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Gros, Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Pollern, 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Lilienhoff-Zwowitzki, 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Franke, 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Roerdansz, 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Jaeger, Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Strenge, Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
v. Wunsch, Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Wehner, Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Berner, 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Balthasar, Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Heinrichsen, 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Friedrichs, 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Gamm, Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Braun, 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schulz (Paul), 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Rège, Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Esche, 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Leyde, 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Rayle, 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Randt, 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Hagen, 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Fretzdorff, 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
v. Zimmermann, 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Sydow, 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Mohr, 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Schütt, 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
Frhr. v. Eelking, 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Maurer, 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
Frhr. v. Hohenastenberg gen. Wigandt, 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Delsvideuse, 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
Frhr. v. Eichendorff, Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Goetze, Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
v. Sodenstern, Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
v. Falkenhayn, Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Versetzt unter Beförderung zu überzähl. Majoren:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Vogel, 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Schmid, 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Stabe des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Liese, 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Stropp, Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Stabe des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
v. Gundlach (Christian), Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Eben, 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, zum Stabe des Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163,
Modrow, Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Stabe des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10;

der Hauptm.:

Schleenstein, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.

Versetzt:

Kreuter, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Stabe des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Böckler, Hauptm. und Komp. Chef im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Stabe des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Frhr. v. Braun, Hauptm. und Führer der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1, zum Stabe des Garde-Jäger-Bats.,
Gr. v. Goetzen, Hauptm. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Inf. Schießschule, in die Hauptmannsstelle beim Stabe des Garde-Schützen-Bats.

v. Zimmermann, Hauptm. im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zum Stabe des Bats. übergetreten.
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. befördert und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppenteilen aggregiert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Eggers, Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Schob, Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Stwolinski, 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81.

Zu überzähl. Majoren befördert:

Heller, Hauptm. und Platzmajor in Cöln,
Kremski, Hauptm. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten und Platzmajoren:

v. Schmeling-Diringshofen in Breslau,
Loeser in Diedenhofen,
v. Auer in Metz,
Frhr. v. Plettenberg in Rastatt;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Frhr. Digeon v. Monteton beim Landw. Bezirk Altenburg,
Frhr. v. Massenbach beim Landw. Bezirk Anklam,
Schindling beim Landw. Bezirk I Bochum,
v. Treuenfeld beim Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
v. Verbandt beim Landw. Bezirk II Bremen,
Engelbrecht beim Landw. Bezirk Crefeld,
Billert beim Landw. Bezirk Crossen,
Schoenerstedt beim Landw. Bezirk Forbach,
Hofmann beim Landw. Bezirk Halle a. S.,
Schwiening beim Landw. Bezirk I Hamburg,
Wentzel beim Landw. Bezirk Hannover,
von Doemming beim Landw. Bezirk Hildesheim,
v. Rosenberg-Lipinsky beim Landw. Bezirk Jauer,
Franquet beim Landw. Bezirk Jüterbog,
Meyer beim Landw. Bezirk Lingen,
v. Wissmann beim Landw. Bezirk Naugard,
Libawski beim Landw. Bezirk Neusalz a. O.,
Priebsch beim Landw. Bezirk Rastenburg,
Fiedeler beim Landw. Bezirk Rendsburg;

dem Rittm. z. D. und Bezirksoffizier:

v. Schlieffen beim Landw. Bezirk Tilsit.

Ernannt:

Schallehn, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau,
Brentano, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich.

Versetzt:

die Hauptleute:

Beckhaus, Komp. Chef im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, als Platzmajor nach Thorn,
Teschner, Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
v. Radowitz, Komp. Chef im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, mit Patent vom 24. März 1897 in das Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. Rożański (Georg), Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit Patent vom 27. Mai 1898 in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Meyer im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Matthießen, Komp. Chef im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, mit Patent vom 26. November 1898 in das Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
Funck, Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, als Komp. Chef in das 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174.

---

v. Schreibershofen, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, bis Ende Oktober 1907 zur Vertretung eines erkrankten und beurlaubten Komp. Chefs zum Kadettenhause in Karlsruhe kommandiert.
v. Minckwitz, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Friedberg ernannt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

Saarbourg, Major z. D. in Schöneberg bei Berlin, zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, beim Landw. Bezirk II Hamburg,
Lemelson, Hauptm. a. D. in Bremen, zuletzt Komp. Chef im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, beim Landw. Bezirk I Bremen,
v. Cleve, Rittm. z. D. in Schwedt a. O., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, beim Landw. Bezirk Marienburg (Meldeamt Elbing),
Mellinghoff, Hauptm. a. D. in Sondershausen, zuletzt Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension und Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, beim Landw. Bezirk Sondershausen.

Frhr. Voith v. Voithenberg, Rittm. z. D. in Saarbrücken, zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Oldenburg kommandiert.
Frhr. v. Schönau-Wehr, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kosten, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Mannheim, zu diesem Landw. Bezirk,
Robitzsch, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr, zum Landw. Bezirk Duisburg, — versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Gr. v. Wintzingerode im Garde-Füs. Regt.,

Rauschning im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Heydebreck im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Schulz (Ernst) im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Richter im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Lancelle im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Goetze im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Westernhagen im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. der Schulenburg im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Cranach im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140;

dem Hauptm.:

Moeller, Lehrer an der Militär-Turnanstalt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Poncet, aggregiert dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Schwarz, aggregiert dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Schlieckmann, aggregiert dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Büsing, aggregiert dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Schäffer, aggregiert dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Sievert, aggregiert dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — diese sechs in den betreff. Regtrn.,
v. Stülpnagel im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Boie im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Wedel im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Mengden im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Hooß im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Struve im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Baillen im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dieser unter Versetzung in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Schwarz im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Gebhard im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Aschoff im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Hesse im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Bielitz im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Schimrigk im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Kornstaedt im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Boettcher im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Kummer im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Unverdorben im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Brune-Lobeck im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Bertolotti v. Polentz im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Kaddatz im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Frhr. v. Wedekind im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Pratsch im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Schickfus u. Neudorff im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Müller-Schubart im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Willich im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Kropff im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, dieser unter Versetzung in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
Rauch im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Hübner in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Frhr. v. Bock im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Förster im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Busse im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Kahlenberg im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Baither im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
v. Duisburg im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Krause im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Raehmel im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Riemann im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Girschner im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Rüble im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Frhr. v. Romberg im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Melchior im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
Bodenstein im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
v. Livonius im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Purgold im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Köhler im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Lindpaintner im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
v. Alvensleben im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. der Groeben im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
v. Weyrauch im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

v. Oertzen, Hauptm. in der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2, zum Führer der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1 ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts:

v. Harder im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Bredow im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Reibnitz im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Stephani im Garde-Schützen-Bat., dieser unter Versetzung in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Le Tanneux v. Saint-Paul im Garde-Schützen-Bat., unter Versetzung in das Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Witte im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Scheibert im Gren. Regt. Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Frhr. v. Eberstein im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Kretschmann im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. Wobeser (Heinrich) im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Rode gen. Diezelsky im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Buchholz im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Fatken im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Juengst im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Odebrecht im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Steffen im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Trützschler v. Falkenstein im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Goetze im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dziobek im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Dorguth im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Nerlich im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Knauff im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Klinkowström im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Schrader im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Kuring im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Köhler im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule,
Anders im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Kießlich im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
v. Wiese u. Kaiserswaldau im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Schönebeck, Nachstaedt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Drouart im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Weißhun in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Vollmer im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Gillet im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Dencks im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, dieser unter Versetzung in das 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
Schulze-Roeßler im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Ebel im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Wuthenau im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Mewes im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser unter Versetzung in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Schulze im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser mit Patent vom 27. Januar 1906,
v. Zedlitz im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Engelbrechten im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
v. Loewenstein zu Loewenstein im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Aumann im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Sommer im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Versetzung in das Schleswig Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
Gaertig im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Oppeln-Bronikowski im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Weber im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Schuckmann im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Wegehaupt (Friedrich) im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Michaelis im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Gaupp (Otto) im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Lüttichau im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Frhr. v. Wangenheim, v. Uechtritz u. Steinkirch im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Grueneberg im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
v. Dobschütz im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Scherer im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Versetzung in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Gaudenberger von Moisy im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Buhtz im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Jentsch im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Perschmann im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Gädcke im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule,
Bokelberg im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Fritsch im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Naumann in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Dobschütz im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Hartmann im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Walbaum v. Traubitz im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, dieser unter Versetzung in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Websky im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Frhr. Prinz v. Buchau im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Moeller im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Evler im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, dieser unter Versetzung in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Mosch im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Behrend im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Lange im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, dieser unter Versetzung in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Ritter im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Karwiese im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Lemcke im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, dieser unter Versetzung in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Arretz im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Collani im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Mellin im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Scheve im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Lucke im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Meyn im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Moldenhauer im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Schneidewind, Oberlt. und Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9, zum Hauptm. befördert.
Naumann, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Juni 1907 zum Komp. Chef ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

v. Burgsdorff, v. Schoeler im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Terner im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Luchs im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Hille im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Voß im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Struben im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Friedrich im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Heinemann im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Frhr. v. Poellnitz im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Collin im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Styx im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Bade im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Reinicke im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, unter Enthebung von dem Kommando zur Kriegsschule in Hannover,
Söderström im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Leist im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Ritgen im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Kleckel im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule und Versetzung in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Unter Beförderung zu Hauptleuten nach Württemberg kommandiert:

die Oberlts.:

Thomas im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, behufs Verwendung als Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122,
Wolter im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, behufs Verwendung als Komp. Chef im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180,
Limpert im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, behufs Verwendung als Komp. Chef im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die charakterisi. Hauptleute:

Knudt im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Troschke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — beide kommandiert nach Japan;

die Oberlts.:

v. Katte im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Rohrbeck im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme und Versetzung in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
v. Warnsdorff im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Kühl im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Wordell im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Platz im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Paulus im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Dinslage im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Schmitz im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Stahl im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Reetsch im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Schulz-Welchhausen im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Büttner im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Jürgens im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Frhr. v. Schleinitz im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Neumann im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Levin im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Stifft im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Specht im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, kommandiert als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission,
v. Stechow im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Zittel im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Frhr. Rinck v. Baldenstein im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Koch im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Strauß im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, dieser unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
Schwabe im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Staats im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Clausius im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
v. Strantz im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, dieser unter Versetzung in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Wülfing, Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
v. Borries, Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Weilburg,
Frhr. v. Reibnitz, Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Wohlau.

Hünicken, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach versetzt.
Rolla du Rosey, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in seinem Kommando bei der Gesandtschaft in Stockholm bis zum 31. Dezember 1907 belassen.
Gr. v. Hennin, Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit bis Ende Mai 1908 belassen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Prittwitz u. Gaffron im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schroetter, v. Beerfelde (Hans-Georg) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Patow im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Hadeln im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Freyberg-Eisenberg im 3. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert zur Kriegsschule in Danzig,
Frhr. v. Leesen, v. Ditfurth (Georg) im 3. Garde-Regt. zu Fuß.
Frhr. v. Willisen im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Zychlinski, Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Westernhagen im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Kretschmann, Laskawy im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Treskow im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Kaisenberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Gouverneur des Prinzen Stephan zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht,
v. Dewitz (Joachim Balthasar) im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover,
Seelmann im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Lindner im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, kommandiert zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Liederwald, Goerisch im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Pachniv, Beyer im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Gramsch im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Brauchitsch im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Rogalla v. Bieberstein im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Sachsse, Frhr. v. Fallenstein im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Plange, Schulz (Otto) im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Chmielewski im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Staabs im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Goetting im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Brettner, Weber im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hindenberg im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Meridies, Steinheuer, Stenzel im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Schroeder im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Wackermann, v. Kaltenborn-Stachau im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Bornhausen im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Snethlage im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Wulffen im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. der Osten im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Glogau,
Goßler im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Ossig im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Transfeldt im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Rockstroh im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Feige im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Michaelis im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Schmidt im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Wittenstein im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Gottwald im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Danzig,
Hoffmeister, Knof im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Neumann (Bruno), Tietz (Paul) im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Strohmeyer im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, kommandiert zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abteil. in Königsberg i. Pr.,
Illgner im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Gubisch im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Kühn im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme,
Riebes im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Schleusener, Haenicke (Siegfried) im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Frhr. v. Ledebur im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Elsäss. Train-Bat. Nr. 15 bis Ende Dezember 1907,
Rösler im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Suffert im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Fritze, Wegener im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Rasmus im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Simon im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Speichert im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Klingner im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Hofrichter, Tepfer im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Wiedemann im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dieckmann, Nieden im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Hesse, Klein im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Chorus im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Fleck im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Rodewald, v. Gößnitz, v. Blomberg (Werner) im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Westernhagen im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Nürnberger im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, kommandiert zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik,
Frhr. v. Rechenberg im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78,
Meyer im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Holwede (Alexander) im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Neuschaefer im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Jordan im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Hagemann, Bornmüller im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Orth im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,
Friede im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Becker im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Sandkuhl im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Humbert im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Zülow im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Kaiser, v. Amann, Frhr. v. Nettelbladt, v. Tigerström im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Frhr. v. Falkenhausen, Frhr. v. Münchhausen im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Porembsky, v. Brömbsen im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Thümen, v. Prittwitz u. Gaffron im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Wolff, Frhr. v. Wangenheim im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Wagner im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Sabinski, Werbe im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Theinert im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Schumann im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Engers,
Büttner im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Hohmann, Wagner im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Strzemieczny im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Hacke im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Zimpel, Schulze im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Busch, Hildebrand, Holtey-Weber im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Hinüber im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Schuder im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Neuschaefer im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
v. Lassaulx, Kotzenberg im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Haack im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Frhr. Löffelholz v. Colberg im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,
Heng im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Gerloff im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Laeger im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Rhau im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Schmidt, Heidenhain im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Krätschell im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. Stuckrad im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Kuntze im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
Hellwig im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Günther (Fritz) im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Beckmann im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Paulizky im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
Stifft im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Clausnitzer im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Frankenberg im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Albert, v. Stuckrad im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Crusius, Herzer im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Brenner im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Dudy im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hagen im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
v. Cossel im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Halm im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Friedrichs, Hertel im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
v. Merkatz in der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2,
Knispel in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4,
Masius in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9,
Domizlaff, Jansen an der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Lueder, Knorr an der Unteroff. Schule in Treptow a. R.,
Schmidt an der Unteroff. Vorschule in Jülich,
Küntzel an der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg,
Schmittendorff an der Haupt-Kadettenanstalt,
D'heil, Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,
Friederici, Erzieher am Kadettenhause in Coeslin,
Petersen, Frhr. v. Ledebur im Ostasiat. Detachement.

Vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Bruns, Lt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
Stellmacher, Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Garde-Train-Bat.,
v. Horn, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17.

Schindler, Lt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt.
Kleinmichel, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, kommandiert zur Dienstleistung beim 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, als Oberlt. mit Patent vom 22. Oktober 1902 im genannten Regt. angestellt.
Dieckhoff, Lt. a. D., früher im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Lt. mit seinem bisherigen Patent im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 angestellt.
Schmidt (Karl), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin), früher Lt. im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt und vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 14. April 1907 datiert anzusehen.
Waas, Fähnr. der Ref., früher im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als Fähnr. mit seinem Patent im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131 angestellt.
v. Thielau, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zur Unteroff. Schule in Potsdam versetzt.
Bucher, Königl. Sächs. Oberlt. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule enthoben.

Als Assistenten zur Inf. Schießschule kommandiert:

die Oberlts.:

Freytag im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
v. Plehwe im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Wilde im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

Wunder, Königl. Sächs. Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 103, von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission enthoben.
Rieck, Oberlt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, als Assist. zu dieser Kommission kommandiert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

v. Linsingen, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen) Nr. 10,

v. Ramin, Major und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

v. Witzleben im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Jebens im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Wissel im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Frhr. Knigge im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13.

Versetzt:

v. Eckartsberg, Rittm. und Lehrer am Militär-Reitinstitut, als Eskadr. Chef in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Witt, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung beim Militär-Reitinstitut, als Lehrer zu diesem Institut.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

v. Zingler, Rittm. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Gr. v. Magnis, Rittm. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, dieser mit dem 1. Juni 1907,
Lucius, Rittm. im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

Gr. v. Lehndorff im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Kummer im 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Borcke im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Mandelsloh im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Dressler im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Braune im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Lungershausen im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
v. Gagern im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
v. Anderten im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Jagow im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3;

dem Rittm.:

Frhr. v. Kirchbach, Lehrer am Militär-Reitinstitut.

Zu überzähl. Rittmeistern befördert:

die Oberlts.:

Gr. Henckel v. Donnersmarck im Garde-Kür. Regt., kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,
v. Gottberg im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Köckritz im 3. Garde-Ulan. Regt.,
Dilo im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Dahms im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, dieser unter Versetzung in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Hammacher im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3.

Zu Oberlts. befördert:

Gr. v. Koenigsmarck, Lt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Müller, Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Schmidthals, Lt. im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13.

Erbgr. von Quadt-Wykradt-Isny, Lt. im Garde-Kür. Regt., auf sein Gesuch ausgeschieden und unter Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à l. s. der Armee übergetreten.
Prinz zu Wied, Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt., im Anschluß an sein am 30. Juni 1907 ablaufendes Kommando bei der Botschaft in Paris auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert.

In ihrem Kommando bei der Botschaft in Konstantinopel belassen:

Frhr. v. Schlotheim, Lt. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — bis zum 31. Juli 1908,
v. Douglas, Lt. im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, — bis zum 31. Dezember 1907.

Hütz, Lt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Buenos Aires,
Lohmann, Lt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Teheran,
Hesse, Lt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, — kommandiert.
Pauwels, Lt. im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
v. Brandt gen. Flender, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandiert zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in dieses Regt., — versetzt.
Hausmann, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin), früher Lt. à l. s. des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, zu den Rei. Offizieren des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3 versetzt und vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 18. August 1906 datiert anzusehen.

v. Reneſſe, Oberſt und Kommandeur des Lehr-Regts. der Feldart. Schießſchule, zum Kommandeur der 38. Feldart. Brig. ernannt.

Kühne, Oberſtlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, in gleicher Eigenſchaft zum Lehr-Regt. der Feldart. Schießſchule verſetzt.

Engelhart, Oberſtlt. und Abteil. Kommandeur im 2. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 47, unter Verſetzung zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, mit der Führung dieſes Regts. beauftragt.

Dyes, Oberſtlt. und Abteil. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Kommandeur des Oſtfrieſ. Feldart. Regts. Nr. 62,

Buchholz, Oberſtlt., beauftragt mit der Führung des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

v. Etzel, Oberſtlt., beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Feldart. Regts.,

v. Kobbe, Oberſtlt., beauftragt mit der Führung des 1. Oſtpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr.,

Hecht, Major beim Stabe des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, zum Abteil. Kommandeur, — ernannt.

v. Grimm, Major beim Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, als Abteil. Kommandeur in das 1. Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien verſetzt.

Schmahl, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des 2. Unter-Elſäſſ. Feldart. Regts. Nr. 67, dem 1. Unter-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 31 als Abteil. Kommandeur überwieſen.

Hoffmann, Major beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur, als Abteil. Kommandeur in das 2. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 47 verſetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute beim Stabe:

Heintzmann, Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Bertog, 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Winterfeld, 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Goebel, 1. Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,

Plantier, 1. Unter-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 31,

Neubaur, 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,

v. Klitzing, 2. Poſen. Feldart. Regt. Nr. 56,

Freusberg, 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,

v. Reiche, 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70;

die Hauptleute:

Rabenau, Schweinitz, Lehrer an der Feldart. Schießſchule.

Zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:

Bleidorn, Major im Lehr-Regt. der Feldart. Schießſchule, unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef,

v. Oertzen, Hauptm. im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Roſtock, Hauptm. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

von Freeden, Hauptm. im 2. Unter-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 67, — letztere zwei unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef.

Verſetzt:

die Hauptleute und Battr. Chefs:

v. Bardeleben im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießſchule,

Stock im 1. Poſen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Krappe im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, — beide kommandiert zur Dienſtleiſtung bei der Feldart. Schießſchule, als Lehrer zu dieſer Schule,

Sprengel im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, in das Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,

v. Bercken im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur;

der Hauptm.:

v. Rappard im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, als Battr. Chef in das Trier. Feldart. Regt. Nr. 44.

Ein Patent ihres Dienſtgrades verliehen:

den Hauptleuten und Battr. Chefs:

Frhr. v. Rotenhan im 1. Garde-Feldart. Regt.,

v. Müller im 2. Garde-Feldart. Regt.,

Rößler im Feldart. Regt. Prinz Auguſt von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Winckler im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Elern im Feldart. Regt. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10,

Hermann im 1. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 11,

v. Fiſcher-Treuenfeld im 1. Ober-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 15,

Roldt im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (2. Brandenburg.) Nr. 18,

v. Avemann im 1. Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,

Krieſche im 1. Unter-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 31,

Staberow im 1. Weſtpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,

Weſtröm im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,

Habelmann im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,

Meerwein, Diedrich im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,

Hildebrandt im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,

Frhr. v. Rechenberg im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

Wünſch im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

Weigelt im 2. Oberſchleſ. Feldart. Regt. Nr. 57,

Hoffmann im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,

Riedel im Oſtfrieſ. Feldart. Regt. Nr. 62,

Schenck im 2. Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt,

v. Krieger im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

Ritgen im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,

Schloiſer im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeiſter.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

Haack, Oberlt. im 1. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Verſetzung in das Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

v. Baumbach, charakteriſ. Hauptm. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Schönberg, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Jahn, Oberlt. im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, dieser unter Versetzung in das 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Poten, Oberlt. im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, unter Versetzung in das 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, — letztere vier vorläufig ohne Patent.

Beyersdorf, Oberlt. im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, im Anschluß an sein am 31. Juli 1907 ablaufendes Kommando beim General-Konsulat in Kairo auf ein Jahr zur Botschaft in Rom kommandiert.
Melms, Oberlt. im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Frhr. v. Brackel im 2. Garde-Feldart. Regt.,
Boldt (Rudolf) im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Bunge im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Frhr. v. dem Bussche-Ippenburg im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Ottens im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,
Wuthe (Egmont) im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Strehl im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,
Frhr. Rüdt v. Collenberg im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, kommandiert als Assist. bei der Art. Prüfungskommission.

Höne, Königl. Württemberg. Oberlt. ohne Patent, bisher Lt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, von dieser Stellung behufs Verwendung im 3. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 49 enthoben.

Versetzt:

die Lts.:

Lorenz im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. Ehrenkrook im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, — in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,
Lange im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, in das Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,
Ritscher im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, in das Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Schladitz im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in dieses Regt.

Angestellt:

v. Wolframsdorff, Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, kommandiert zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, als Lt. mit Patent vom 10. August 1903 im letztgenannten Regt.,
v. Wolkowsky-Biedau, Lt. der Res. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, als Lt. mit Patent vom 14. Dezember 1902 im letztgenannten Regt.

Hermes, Oberst und Kommandeur des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15, zum Direktor der 4. Art. Depot-Direktion ernannt.

Zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt:

die Oberstlts.:

Limbourg, beauftragt mit der Führung des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Bansi, beauftragt mit der Führung des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
v. Malachowski, beauftragt mit der Führung des Garde-Fußart. Regts.

Ernannt:

Christ, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der 4. Art. Depot-Direktion, zum Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,
Freytag, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Thorn, zum Kommandeur des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
Stollberg, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission, zum Abteil. Chef bei dieser Kommission,
Güssefeld, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., zum Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8.

Gravenstein, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Vorstand des Art. Depots in Königsberg i. Pr. ernannt.
Denecke, Oberstlt. und Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, kommandiert zur Art. Prüfungskommission behufs Wahrnehmung der Stelle des Vorstandes der Mustersammlung, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11 zum Vorstand der Mustersammlung der Art. Prüfungskommission ernannt.

Manske, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Art. Depots in Königsberg i. Pr., als Zweiter Vorstand zum Art. Depot in Metz versetzt.
Back, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. ernannt.
Schabel, Oberstlt. und Lehrer an der Fußart. Schießschule, zum Stabe dieser Schule übergetreten.
Hirsch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Thorn,
Gereke, Major und Bats. Kommandeur im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, zum Art. Offizier vom Platz in Graudenz, — ernannt.

Bormkam, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Posseldt, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Fußart. Regt., — als Lehrer zur Fußart. Schießschule versetzt.
Keßler, Major beim Stabe des Garde-Fußart. Regts., zum Bats. Kommandeur ernannt.

Als Bats. Kommandeure versetzt:

die Majore:

Siber, Art. Offizier vom Platz in Kulm, in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Lemmer im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Pip, Art. Offizier vom Platz in Marienburg, in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Praël im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Uebe beim Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Götz, Major beim Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, von dieser Stellung enthoben.
Dobrzyński, Major beim Stabe des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.
Weinland, Major beim Stabe des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Art. Offizier vom Platz in Marienburg ernannt.
Kaphengst, Major und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., zum Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Roehr, Art. Offizier vom Platz der Oberrheinbefestigungen,
Lehmann, Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, kommandiert zur Vertretung des Art. Offiziers vom Platz in Magdeburg, unter Ernennung zum Art. Offizier vom Platz in Magdeburg,
Rieger, Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Uebertritt zum Stabe des Regts.

Von der Stellung als Komp. Chefs enthoben und zu den Stäben der betreff. Truppenteile übergetreten:

die Hauptleute:

Maschke im Garde-Fußart. Regt.,
Degner im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Christel im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Schunck im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Suasius im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Polstorff im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Scheele im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Goetsch im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15,
Ribbentrop im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule.

Versetzt:

die Hauptleute:

Fritsche, Zweiter Art. Offizier vom Platz in Mainz, zum Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Frodien, Dritter Art. Offizier vom Platz in Metz, zum Stabe des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Nitsche, Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt., zum Stabe des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Zinkhan, Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Reimbold, Komp. Chef im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Stabe des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,
Stammer, Komp. Chef im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, zum Stabe des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Eichmann, Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, zum Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10.

Ernannt:

Brauns, Hauptm. und Dritter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Buchinsky im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,
Fritze im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Dritten Art. Offizier vom Platz in Metz,
Jaedicke im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Mainz,
Stützke im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, zum Dritten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.,
Dähne im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Art. Offizier vom Platz in Kulm.

Versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Hohmann im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Wehrle im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, — als Lehrer zur Fußart. Schießschule,
Weber im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Schmidt im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, — in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,
Keller im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, in das Garde-Fußart. Regt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Zaretzky im Garde-Fußart. Regt.,
Aust, Fischer im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Pastor im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Krüger im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Schulze im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Erdmann, Scherina im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,

Torges im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Marbach, Krauß im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Sellier, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

v. Theobald (Karl) im Garde-Fußart. Regt.,
Berndt im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Willemer, Brückner im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, beide unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, letzterer unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe bis Ende August 1907,
Maaß im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Versetzung in das 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15,
Meinecke, Uhlenhaut im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Heyn im Niederschles Fußart. Regt. Nr. 5,
Grunert im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Pohl im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Bracht im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Caesar im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Stapenhorst im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, dieser unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Stapff im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme und Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Neumann im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Laporte, Fingerhuth im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Eichstaedt, Körner im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Banse, Guttmann im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Schopp im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, dieser unter Versetzung in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Seer im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Frhr. v. Puttkamer im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15,
Baensch im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,
Nach im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.
Schönfeld, Oberlt. im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Breuer, Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, — versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Senftleben, Bernet, Simpson im Garde-Fußart. Regt,
Laschke, Sonnenberg (Friedrich), Swoboda im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Einwächter im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Bodemann im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Saatmann, Frobenius, Barth, Runge im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Nonne im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Kettner, Zschiesche im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Wesener im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Parlow im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Uhl, Rittler im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Zeidler im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15,
Lenßen, Ulrich im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,
Drees in der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission.

Versetzt:

die Lts.:

Laenge im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Biermann im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, — in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,
Cuny im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Kleinau im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, in das 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Roos, Oberst in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., zum Inspekteur der 3. Ingen. Insp. ernannt; derselbe trägt als Oberst in dieser Stellung die Uniform der letztgenannten Ingen. Insp.
Thelemann, Oberstlt. in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Kaiser Wilhelm II., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp. mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. Festungs-Insp. beauftragt.

Zu Ingen. Offizieren vom Platz ernannt:

v. Sausin, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp., kommandiert zur Vertretung des Ingen. Offiziers vom Platz in Breslau, in Breslau,
Ulrich, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Geestemünde, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., in Cüstrin,
Spohr, Major und Mitglied des Ingen. Komitees, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., in Geestemünde.

Zu Mitgliedern des Ingen. Komitees ernannt:

Gundelach, Major im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Komitee,

Salzenberg, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Bat.; derselbe hat die Uniform der 2. Ingen. Insp. zu tragen,
Schöber, Oberlt. im Rhein. Pion. Bat. Nr 8.

Beck, Major z. D., zugeteilt der Fortifikation in Metz, in gleicher Eigenschaft zur Fortifikation in Metz O übergetreten.

In Stabsoffizierstellen eingerückt:

die überzähl. Majore:

Marschall v. Bieberstein beim Stabe des Garde-Pion. Bats,
Glimpf in der 4. Ingen. Insp.,
Amtsberg in der 2. Ingen. Insp und Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

Bodenstein (Karl) in der 4. Ingen. Insp.,
Dehnecke beim Stabe des Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Goslich in der 3. Ingen. Insp.,
Meyer, Mitglied des Ingen. Komitees,
Buchwald beim Stabe des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19,
Semrau beim Stabe des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9.

Klotz, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.
v. Renesse, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., in die 1. Ingen. Insp. versetzt.
Sonnemann, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., zum Direktor der Wallmeisterschule in Straßburg i. E. ernannt.
Steger, Hauptm. und Adjutant der 3. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9 zur Disp. gestellt und gleichzeitig in die der Fortifikation Graudenz zugeteilte Stelle eines pensionierten Stabsoffiziers versetzt.
Hieronimus, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., zum Adjutanten der 3. Ingen. Insp., deren Uniform er zu tragen hat, ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Dallmer, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp, mit Rangierung unmittelbar hinter dem Hauptm. Berch im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18;

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Wolff im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Kuhlmey im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Werdelmann, Sandhoff im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Louis im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Berch im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, dieser mit Rangierung unmittelbar hinter dem vorgenannten Hauptm. Louis,
Friemel, Valenius im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19,
Banvolxem im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,
Marschner im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Frey, überzähl. Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., in eine offene Hauptmannsstelle eingerückt.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Biermann, Adjutant der 1. Ingen. Insp.,
Pohlmann, Adjutant der 4. Ingen. Insp.,
Schröder im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung im Großen Generalstabe,
Zuehlke im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Behnisch im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Probst im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, — letztere drei unter Ernennung zu Komp. Chefs,
Herzer, Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld.

Versetzt:

Heyse, Oberlt. in der 3. Ingen. Insp., als Militärlehrer und Insp. Offizier zur Wallmeisterschule in Straßburg i. E.,
Schieckel, Oberlt. im Garde-Pion. Bat., in das 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,
Kaselowsky, Oberlt. im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberlts.:

Schneider, Franck-Lindheim in der 1. Ingen. Insp.,
Siefart, Groß in der 2. Ingen. Insp.,
Hesskamp, Arndts, Pehlemann in der 4. Ingen. Insp.,
Zarnack, Militärlehrer und Insp. Offizier an der Festungsbauschule,
Schimpff im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Muschner, Klingbeil im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Winkelmann im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Guinbert im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Neumann, Hosse im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Kalame im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Bonatz, Curtze im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Bösenberg im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,
Thiem, Baars im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
Hermes im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Gießel in der 1. Ingen. Insp.,
Richert, de Lalande im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Zimmermann im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Winkelmann im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Quandt im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Braune im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18.

---

v. Cordier, Gen. Major und Inspekteur der Telegraphentruppen, zum Inspekteur der Feldtelegraphie ernannt.

Sturm, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,
Messing, Oberstlt. und Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 2, zum Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Eichmann, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 2, — ernannt.

Brensle, Major beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1 versetzt.
Wahlstab, Hauptm. im Telegraphen-Bat. Nr. 1, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Stabe des Bats. übergetreten.
v. Bochn, Oberst und Direktor der Militär-Eisenbahn, zum Inspekteur der 1. Insp. der Telegraphentruppen,
Laube, Oberstlt. und Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 1, zum Direktor der Militär-Eisenbahn,
v. der Chevallerie, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, zum Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Schroeder, Hauptm. beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, unter Beförderung zum Major, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Hiepe, Hauptm. und Komp. Chef in der Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig., zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Lehmann (Friedrich), Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in die Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig., — versetzt.

Delius, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, zum Inspekteur der 2. Insp. der Telegraphentruppen,
Waller, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Weiße, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3 versetzt.
Riecke, Königl. Sächs. Major, bisher Kommandeur des 2. Sächs. Pion. Bats. Nr. 22, zum Kommandeur des II. Bats. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 ernannt.

Backs, Hauptm., v. Mayer, Oberlt., Adjutanten der bisherigen Insp. der Telegraphentruppen, in ihrer Eigenschaft als Adjutanten zur Insp. der Feldtelegraphie übergetreten.

Zu Adjutanten ernannt:

Pleger, Lt. im Telegraphen-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, der 2. Insp. der Telegraphentruppen,
Koschel, Lt. im Telegraphen-Bat. Nr. 1, der 1. Insp. der Telegraphentruppen.

Zu Verkehrsoffizieren vom Platz ernannt:

Brauns, Hauptm. beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 3, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, in Straßburg i. E,
Saenger, Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in Metz.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Toepffer in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, unter Enthebung von der Stellung als Mitglied,
Lilie, Vorstand der Verkehrsinspektion der Militär-Eisenbahn, unter Versetzung zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Suffert beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 2.

Hille, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wehlau, in die Stelle des der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen zugeteilten pensionierten Stabsoffiziers versetzt; derselbe trägt in diesem Verhältnis die Uniform der genannten Abteilung.
Sperling, Hauptm. und Lehrer beim Luftschiffer-Bat., in die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt.
Lehmann (Willy), Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, als Lehrer zum Luftschiffer-Bat. versetzt und gleichzeitig bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.
Alsleben, Hauptm. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, unter Enthebung von der Stellung als Chef der Versuchs-Komp., zum Mitgliede dieser Abteil. ernannt.
Kühl, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, als Chef der Versuchs-Komp. zur Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt.

Als Mitglieder zur Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt:

Boethke, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Hecker, Hauptm. und Komp. Chef in der Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig.,
de le Roi, Oberlt. im Telegraphen-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent.

In die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt:

die Oberlts.:

v. Bezold im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Lengeling im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Seidelmann im Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

die Lts.:

Jacobi im vorgenannten Regt.,
Kirchner im Luftschiffer-Bat.;

die zur Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen kommandierten Lts.:

Mitschke im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Frhr. v. Richthofen im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Schwedler (Kurt) im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Cramer im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63, Frankfurt.

Roethe, Hauptm. im Telegraphen-Bat. Nr. 3, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Stabe des Bats. übergetreten.
Marcard, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Vorstand der Verkehrs-Insp. der Militär-Eisenbahn,
Jurisch, Oberlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, zum Führer der Kraftfahr-Abteil. der Verkehrstruppen, — ernannt.

Flatten, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in die Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig.,
Viets, Fuhrmann, Fisch, Lts. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Kluge, Hauptm. und Komp. Chef im Telegraphen-Bat. Nr. 3,
Kleinschmidt, Lemcke, Oberlts. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Horn, Sternberg, Oberlts. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Caspari, Oberlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Schuster, Adjutant der Eisenbahn-Brig.,
Grundtmann, Bredenbreuker, Cleinow im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Ernennung zu Komp. Chefs,
Reiff im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Versetzung als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Kopsch im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Schultze im Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Uppenborn im Telegraphen-Bat. Nr. 3, — unter Ernennung zu Komp. Chefs,
Fulda in demselben Bat., unter Versetzung als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Passauer, Köhler, Bartsch im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Müller, Kuntze im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Segger, Nellstab, Erler im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Voegt im Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Schauwecker im Telegraphen-Bat. Nr. 2,
Vogt im Telegraphen-Bat. Nr. 3,
v. Frankenberg u. Proschlitz im Luftschiffer-Bat.,
Zeyß in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, kommandiert zur Dienstleistung beim Königlichen Marstall.

Zickwolff, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, kommandiert vom 1. Juni 1907 ab auf drei Monate nach Preußen, für diese Zeit dem Telegraphen-Bat. Nr. 1 zwecks Ausbildung im Feldsignaldienst überwiesen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Hotop, Major beim Stabe des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
de l'Homme de Courbiere, Major beim Stabe des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Messow, Rittm. und Komp. Chef im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18,
Rindfleisch, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des VIII. Armeekorps,
Stolze, Oberlt. im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Urban, Oberlt. im Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Schoenfeld, Schmidt, Ritter u. Edler v. Zech, Oberlts. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
v. Wiese u. Kaiserswaldau, Oberlt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14.

Rommel, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des Gardekorps, zur Train-Insp.,
Rudorff, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, zum Traindepot des Gardekorps, — versetzt.
Belling, Lt. im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17 bis Ende Mai 1908 belassen.
Stadie, Lt. der Res. des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18, kommandiert zur Dienstleistung beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10, als Lt. mit Patent vom 23. Februar 1904 im letztgenannten Bat. angestellt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Schultz, Major in der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei;

den Hauptleuten und Verwaltungsmitgliedern:

Plehn bei der Art. Werkstatt in Spandau,
Reimer bei der Geschoßfabrik,
Garke bei der Pulverfabrik in Spandau.

Heinrichs, Hauptm. und Verwaltungsmitglied beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Pulverfabrik bei Hanau,
Kempe, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Pulverfabrik bei Hanau, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau, — versetzt.
Conrad, Oberlt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, vom 1. Juni 1907 bis 31. März 1908 zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig kommandiert.

Zur Militärtechnischen Akademie übergetreten:

a. als Erstes Direktionsmitglied:

Hofmeier, Oberstlt., bisher Direktor der Vereinigten Art. und Ingen. Schule;

b. als Direktionsmitglieder:

v. der Linde, Paasch, Hoffmann, Majore, bisher Direktionsmitglieder der Vereinigten Art. und Ingen. Schule;

c. als Militärlehrer:

Peterson, Major,
Klotz, Beckmann, Weiß, Martini, Brehmer, Lothes, Hauptleute, bisher Militärlehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule; Hauptm. Klotz wird nach näherer Anordnung des Chefs der Hochseeflotte im September 1907 bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Flotte kommandiert.

Coing, Oberlt. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, in seinem Kommando als Direktionsoffizier von der Vereinigten Art. und Ingen. Schule zur Militärtechnischen Akademie übergetreten.

Als Militärlehrer zur Militärtechnischen Akademie versetzt:

Pophal, Oberstlt. beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Bock, Major und Bats. Kommandeur in demselben Regt.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Wortmann im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Müller-Zimmermann im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,

Neuleaux im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Souchon im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, — letztere beiden Offiziere bleiben bis 15. August 1907 in ihren bisherigen Stellen kommandiert.

Als Direktionsoffiziere zur Militärtechnischen Akademie kommandiert:

Morgenstern, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp.,

Schruff, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.

Versetzt:

Schmiedecke, Oberstlt. und Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie, in die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen,

Breisig, Major, bisher Militärlehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Hoebel, Major, bisher Militärlehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, in die 2. Ingen. Insp.; — die letztgenannten beiden Stabsoffiziere bleiben bis zum 15. August 1907 kommandiert bei der Militärtechnischen Akademie,

Crohn, Major, bisher Militärlehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Müller-Schwarz, Hauptm., bisher Militärlehrer an der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4; — letztere beiden Offiziere bleiben bis 15. Juli 1907 kommandiert bei der Militärtechnischen Akademie,

Pauli, Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,

Frhr. v. Forstner, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert zur Vertretung eines Lehrers an der Kriegsschule in Hannover, als Lehrer zu dieser Kriegsschule,

Schönwasser, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, kommandiert zur Vertretung eines Lehrers an der Kriegsschule in Neiße, als Lehrer zu dieser Kriegsschule,

v. Roeder, Hauptm. u. Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandiert zur Vertretung eines Lehrers an der Kriegsschule in Anklam, als Lehrer zu dieser Kriegsschule.

Glette, Hauptm. und Militärlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Salviati, Rittm. z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Braunschweig,

v. Lindeiner gen. v. Wildau, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Graudenz,

Crüger, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abteil. in Magdeburg, — der Charakter als Major verliehen.

Wuthe, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten:

Schumann, Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps,

v. Grundherr-Altenthann, Mitglied des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps,

Kritzler, Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,

Graßmann, Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps.

v. Estorff, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps,

v. der Oelsnitz, Major in der 8. Gend. Brig., — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Befördert:

Wehmeyer, Hauptm. und Kommandeur der Gend. Schule in Wohlau,

v. Witzleben, Hauptm. in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, — zu Majoren,

Heym, Oberlt. in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, zum Hauptm.;

zu Zeughauptleuten:

die Zeug-Oberlts.:

v. Boltenstern beim Art. Depot in Swinemünde,

Nessin beim Art. Depot in Spandau,

Riedel beim Art. Depot in Bromberg,

Hübener beim Art. Depot in Saarlouis, Verwalter des Neben-Art. Depots in Trier, dieser unter Versetzung zum Art. Depot in Cöln,

Krüger beim Art. Depot in Danzig;

zu Zeug-Oberlts:

die Zeuglts.:

Lange beim Art. Depot in Darmstadt,

Kulz beim Art. Depot in Cöln,

Bartsch beim Art. Depot in Metz, Verwalter des Neben-Art. Depots in St. Avold,

Tonn beim Art. Depot in Spandau,

Müller (Otto) beim Art. Depot in Metz,

Barsch beim Art. Depot in Königsberg i. Pr.;

zu Zeuglts.:

die Zeugfeldwebel:

Heise beim Art. Depot in Jüterbog, unter Versetzung zum Art. Depot in Posen,

Felsch bei der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn,

Gruschke bei der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zum Art. Depot in Hannover,

von der Heyde bei der Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn, unter Versetzung zum Art. Depot in Oldenburg,

Hoppe beim Art. Depot in Mainz, unter Versetzung zum Art. Depot in Thorn,

Kortes bei der Art. Depot-Insp., unter Versetzung zum Art. Depot in Mainz,

Herrmann bei der Munitionsfabrik, unter Versetzung zum Art. Depot in Cüstrin,

Rohm beim Art. Depot in Münster, unter Versetzung zum Art. Depot in Diedenhofen,

Hoge bei der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission, unter Versetzung zum Art. Depot in Spandau,

Bischhaus beim Art. Depot in Spandau, unter Versetzung zum Art. Depot in Magdeburg,

Kunert beim Art. Depot in Münster, unter Versetzung zum Art. Depot in Cöln,

Hempel beim Art. Depot in Cöln, unter Versetzung zum Art. Depot in Coblenz.

Versetzt:

die Zeughauptleute:

Schulz (Gustav) bei der Pulverfabrik bei Hanau, zur Insp. der technischen Institute der Art.,

Henkel bei der Geschützgießerei, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.;

die Zeug-Oberlts.:

Küsel beim Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Böhrenz beim Art. Depot in Mainz, unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Trier, zum Art. Depot in Saarlouis;

die Zeuglts.:

Menneling beim Art. Depot in Oldenburg, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,

Schmelter beim Art. Depot in Posen, zur Geschützgießerei,

Norrmann beim Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Thorn,

Marheimer beim Art. Depot in Hannover, zur Pulverfabrik bei Hanau,

Strokorb beim Art. Depot in Magdeburg, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Thorn,

Kratz beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Mainz.

Befördert:

Paffrath, Feuerwerks-Oberlt. bei der 1. Feldart. Brig., zum Feuerwerkshauptm.,

Siegmund, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Danzig, unter Versetzung zum Art. Depot in Magdeburg, zum Feuerwerkslt.,

Grützmüller, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Metz, unter Versetzung zum Art. Depot in Spandau, zum Feuerwerkslt.

Versetzt:

Unger, Feuerwerkshauptm. bei der 12. Feldart. Brig., zur 1. Art. Depot-Direktion,

Schulze, Feuerwerks-Oberlt. bei der 26. Feldart. Brig. (1. Königl. Württemberg.), unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zur 12. Feldart. Brig.,

Raethel, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Spandau, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau.

Thilo, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Magdeburg, nach Württemberg behufs Verwendung beim Art. Depot in Ludwigsburg kommandiert.

Versetzt:

zur Fortifikation in Metz O:

Walke, Völlke, Sauer, Grunert, Festungsbau-Oberlts. bei der Fortifikation in Metz,

Finke, Festungsbau-Oberlt. bei der Fortifikation in Coblenz,

Herrmann, Tschirschwitz, Festungsbaults. bei der Fortifikation in Metz;

zur Fortifikation in Metz W:

Dechandt, Koch, Festungsbau-Oberlts. bei der Fortifikation in Metz,

Lenzer, Festungsbau-Oberlt. bei der Fortifikation in Diedenhofen,

Rabe, Reimann, Festungsbaults. bei der Fortifikation in Metz;

die Festungsbaults.:

Held bei der Fortifikation in Swinemünde, zur Fortifikation in Wilhelmshaven,

Werner bei der Fortifikation in Friedrichsort, zum Ingen. Komitee,

Pohl bei der Fortifikation in Cöln, zur Fortifikation in Cuxhaven,

Schoeneich bei der Fortifikation in Ulm, zur Fortifikation in Diedenhofen,

Eimler bei der Fortifikation in Metz, zur 6. Festungs-Insp.

Pogge, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum überzähl. Oberlt. befördert.

Claaßen, Lt. der Ref. des Garde-Schützen-Bats. (III Berlin), als Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

---

v. Dorrer, Königl. Württemberg. Oberst, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Militärbevollmächtigter in Berlin, für die Zeit vom 7. Juli bis 10. August 1907 an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte kommandiert.

Timme, Hauptm. und Komp. Chef im III. Stamm-See-Bat., aus der Marine ausgeschieden und im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 angestellt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Mai 1907 aus und werden mit dem 1. Juni 1907 im Heere angestellt:

Trott, Major beim Stabe des Eisenbahn-Bats., als Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

v. Zwehl, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Feld-Regt., im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. Koppy, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Feld-Regt., als Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Selkmann, Hauptm. und Kolonnenführer in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteil., als Battr. Chef im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Brentano, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Feld-Regt., im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Buchholz, Hauptm. und Komp. Chef, im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Wernicke, Oberlt. in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteil., im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur,

Block, Oberlt., im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Roschner, Lt., im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Eckhoff, Lt., im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,

Reith, Lt., in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3,

v. Thun, Lt., im 4. Garde-Feldart. Regt.,

Sohn, Lt., im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,

Eimler, Stabsarzt, als Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,

Weißenmiller, Oberarzt bei der 5. Etappenkomp., beim Leib-Garde-Hus. Regt.

Ritter u. Edler v. Rosenthal, Oberlt. in der II. Feldart. Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Torgau ernannt.

Kommandiert sind auf ihr Ansuchen:

v. Mühlenfels, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Feld-Regts. der Schutztruppe für Südwestafrika, vom 21. Mai 1907 ab bis auf weiteres, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung der diesjährigen Herbstübungen hinaus, behufs Beiwohnung von Uebungen zum Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,

Gudowius, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1907 zur Dienstleistung beim Garde-Pion. Bat.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. Arnoldi, Gen. Major und Kommandeur der 69. Inf. Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,

Berg, Gen. Major und Kommandeur der 38. Feldart. Brig.,

Cramer, Oberst und Direktor der 3. Art. Depot-Direktion, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Woldeck v. Arneburg, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Kuehnel, Lt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Fiedler, Lt. im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,

Cloos, Lt. im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien (Fabian), Lt. im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.

---

v. Katzler, Lt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, auf sein Gesuch zu den Offizieren der Garde-Landw. 1. Aufgebots dieses Regts. übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Splinter, Oberst und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

v. Arnim, Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Seelmann, Oberstlt. und Art. Offizier vom Platz in Graudenz, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Fußart. Schießschule,

v. Linstow, Oberstlt. und Kommandeur des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Mersmann, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Breslau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Pion. Bats.,

Thikötter, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Eyser, Major und Bats. Kommandeur im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,

Diesing, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Rheinboldt, Major und Abteil. Kommandeur. im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, — diesen drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Pritsch, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Niemann, Hauptm. und Platzmajor in Thorn, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,

Duby, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Bertelsmann, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — letzteren drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Herr, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
v. Wehren, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Saupe, Zeughauptm. bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Waldschmidt, Oberlt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Immelmann, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Holtz, Oberlt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Appenroth, Lt. im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, diesem mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,
v. Baer, Lt. im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Sack, Zeugltn. beim Art. Depot in Cüstrin, unter Verleihung des Charakters als Zeug-Oberlt., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Buchmann, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
Berger, Oberlt. in der 3. Jugen. Insp.; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Pioniere 1. Aufgebots angestellt,
v. Corswant, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt,
v. Winterfeld, Lt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Schumann, Lt. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
v. Redern, Lt. im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, diesem unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; — zugleich sind letztere drei, v. Redern als Oberlt., bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,
Senger, Lt. an der Unteroffizierschule in Potsdam; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
v. Klenze, Lt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots angestellt,
Fließbach, Lt. im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied bewilligt:

Frhr. v. Schuckmann, Lt. im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Schmude (Wolfgang), Lt. im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Danneil, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sondershausen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
v. Altrock, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Friedberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Doerr, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Mülhausen i. E., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
v. Griesheim, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Bremen, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Muschwitz, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mannheim,
Poleck (I Breslau), Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef im jetzigen Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

v. Tettau (Görlitz), Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Glogau, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Heinke, Hauptm. a. D. in Schlaupp, Kreis Wohlau, zuletzt im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.

Zur Ref. beurlaubt:

Coester, charakterisf. Fähnr. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 67.

Zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen:

Arnold, charakterisf. Fähnr. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen folgt in Nr. 65 vom 23. d. Mts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 64.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 65. Berlin, Donnerstag den 23. Mai. **1907.**

Nr. 64 des Militär-Wochenblattes ist als Sonder-Ausgabe am Dienstag, den 21. Mai erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907. — Sir Ian Hamiltons Buch über den Russisch-Japanischen Krieg. II.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Wechsel im Kriegsministerium. — Bulgarien: Uniformsänderungen. — Frankreich: Personalien. Neue Bekleidung. Uebertritt von Reserve- usw. Offizieren zu anderen Waffen. Beförderung zum Kaporal nach vier Monaten. — Montenegro: Ersatz der Offiziere. — Oesterreich-Ungarn: Aussichten auf Beförderung. Inhaberjubiläum. Neues Reitzeug. Wechsel im Kommando. Unterstützungsfonds. Kaiserjubiläums-Ausstellung. — Schweiz: Unterstützung freiwilliger Schießvereine. — Türkei: Verpflegungsgebühren für Militärpersonen. Neuorganisation. — Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes. — Anzeige.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Befördert:

zum Lt. mit Patent vom 16. Juni 1905:

Hoene, Fähnr. im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4;

zu Lts. mit Patent vom 20. Oktober 1905:

Beyse, Fähnr. im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Grimm, Fähnr. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Picht, Fähnr. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6;

zum Lt. mit Patent vom 19. November 1905:

Lieckfeld, Fähnr. im Garde-Fußart. Regt.;

zu Lts. mit Patent vom 14. April 1907:

die Fähnriche:

Holsten im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dietsch im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
Rohdewald im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Frhr. v. Massenbach im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Treutler im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Kaubler im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Goeschen im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Kleffel im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Liman im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118;

zu Lts.:

die Fähnriche:

v. Kleist im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Witte im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Bernhard im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Patrunky im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Schmidt im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
v. Normann im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Lippert im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Massalsky im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Meyer im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Campe im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Lührsen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Frhr. v. Gregory im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Cramer im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Zincke im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Ziemer im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,
Broese im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168;

zu Fähnrichen:

die Unteroffiziere:

Frhr. Röder v. Diersburg im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alvensleben im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Bonin im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dieser mit Patent vom 14. April 1907,
Gr. v. Spee im Regt. der Gardes du Corps,
v. Krockow, v. Esbeck-Platen im Leib-Garde-Hus. Regt.,
v. Gerlach im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
v. Witte, v. Boehn, v. Colmar im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Oertzen, v. Stutterheim im 3. Garde-Feldart. Regt.,
v. Malachowski im 4. Garde-Feldart. Regt., dieser mit Patent vom 14. April 1907,
v. Oertzen in demselben Regt.,
v. Platen im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Lange im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Grommelt im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Wolff im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Schmidt im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Lupu im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Tzschoppe im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Saring im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Stockhausen im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Schierstaedt, v. Hedemann im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Ulert, Andrae im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Frommel im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Schmidt im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Saal, Rocholl im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Veltheim im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Teodorescu im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Arnold im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,
Wentscher im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Gnade im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Eberstein im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Hoffmeyer im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Krause im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
Delhaes im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Vartejann im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Kocks im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Ley im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Quiring im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Berghes im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Hülle, Paun im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Goldammer im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
du Fais im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Poten im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Zellmann im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Wedel im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Timmermann im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Simon im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Schmidt im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Tiedeke im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
v. der Horst im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Aichmayr, Hengsberger im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Schmidt im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Metger im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Correvon im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Meyer im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Haustein im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Mengel im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Buchterkirch im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Maciei im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Reinhardt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Lekow im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Dittrich im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Austmann im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Rosenow im Garde-Pion. Bat.
Winkler im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
Glagla im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,
Schröder im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Suadicani im Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

die Oberjäger:

v. Kries im Garde-Schützen-Bat.,
Witte im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Ein einjähriger Urlaub bewilligt:

Frhr. v. Ritter zu Grünstein, Hauptm. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, vom 1. Mai 1907 ab.
v. Mülmann, Hauptm. im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, vom 1. Juni 1907 ab,
Seubert, Rittm. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, vom 1. Juni 1907 ab, — unter Enthebung von ihrer Stellung als Komp. oder Eskadr. Chef.

Von Beendigung der Schlußübungsreise der Kriegsakademie im Juli 1907 auf 45 Tage (einschl. Belehrungsreise) zur Dienstleistung bei der Seetransport-Abteil. des Reichs-Marine-Amts kommandiert:

Sehmsdorf, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Naupisch, Oberlt. im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Rau, Oberlt. im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.

Kommandiert:

1. v. Müller, Hauptm. 2. v. Sobbe, Hauptm. } im Großen Generalstabe, 3. v. Pirscher, Hauptm. und Lehrer an der Feldart. Schießschule, 4. Köster, Hauptm. und Mitglied 5. Sipman, Hauptm. und Mitglied } des Jugen. Komitees, 6. Hertzberg, Hauptm. und Militärlehrer an der Festungsbauschule,	für die Zeit vom 15. August 1907 bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord von Schiffen der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte.

	für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie bis zum 14. August 1907	für die Zeit vom 15. August 1907 bis zur Beendigung der Herbstmanöver
7. v. Lorentz, Oberlt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,	zur 1. Matrosenart. Abteil.	
8. Frhr. v. Villiez, Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,	= 1. = =	
9. Roether, Oberlt. im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,	= 1. = =	
10. Huber, Oberlt. im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,	= 1. = =	
11. Herwarth v. Bittenfeld, Oberlt. im Luftschiffer-Bat.,	= 1. = =	
12. v. Zepelin, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,	= 2. = =	
13. v. Hantelmann, Oberlt. im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,	= 2. = =	an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte
14. Mommer, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,	= 2. = =	
15. v. Bomsdorff, Oberlt. im Garde-Füs. Regt.,	= 3. = =	
16. v. Treskow, Oberlt. im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,	= 3. = =	
17. Küntzel, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,	= 4. = =	
18. v. Marklowski, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,	= 4. = =	
19. Müller v. Klobuczinsky, Oberlt. im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,	= 4. = =	
20. Frhr. v. Seckendorff, Oberlt. im Garde-Jäger-Bat.,	= 4. = =	
21. Reich, Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123,	= 4. = =	

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Michelis (Königsberg), des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Vierzig (Goldap), des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Holz (Lötzen), des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,
Rabe (Goldap), des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Frhr. v. Buddenbrock (Königsberg), des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Sarry (Königsberg), des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36,
Jester (Königsberg), des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Balzer (Goldap), des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1;
Strutz (Goldap), Schumacher (Königsberg), Vizefeldwebel, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Mack (Lötzen), Lt. a. D., zuletzt im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Lt. mit Patent vom 11. Juli 1898 bei den Ref. Offizieren des genannten Regts. wiederangestellt.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

Capeller (Stettin), Fähnr., des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Oehring (Stettin), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Jaster (Stettin), des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Katschke (Stettin), des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Staude (Stettin), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Knust (Stargard), des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Mattenklott (Stettin), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Frohn (Stralsund), des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Rosenau (Stettin), Oberlt. der Landw. a. D., zuletzt in der Landw. 1. Aufgebots der Telegraphentruppen (Stettin), als Oberlt. mit Patent vom 17. Oktober 1903 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert:

Sy (II Berlin), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Radtke (II Berlin), des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Haffner (I Berlin), des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Habel (I Berlin), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Scheer (II Berlin), des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Waßermann (II Berlin), des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Suhrmann (II Berlin), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Dietze (I Berlin), des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Mathis (II Berlin), des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
v. Nathusius (II Berlin), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Fitte (I Berlin), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Bornhardt (Dessau), des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Häßner, Streller (Altenburg), des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153,
Northe (Burg), des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40.

v. Egan-Krieger (Halberstadt), Lt. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zu den Res. Offizieren des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Müller (Sangerhausen), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, — versetzt.
Hamann (Halle a. S.), Lt. a. D., zuletzt im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, als Lt. mit Patent vom 18. März 1898 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

Zu Lts. der Res. befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Breuer (Hirschberg), des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Osterloh (Görlitz), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Lackner (Lauban), des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3.

Homuth (Posen), Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zu den Res. Offizieren des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
v. Martius (Liegnitz), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — versetzt.
Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Lt. a. D. in Rawitsch, zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Lt. mit Patent vom 5. November 1900 bei den Res. Offizieren des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 wiederangestellt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hertramph (I Breslau), des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Kluge (Gleiwitz), des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Serke (Gleiwitz), des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Dickerhoff (Münster), des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Niggemann (I Dortmund), des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Steinberg (Recklinghausen), des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Uflacker (Düsseldorf), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Tiedge (Düsseldorf), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Krecke (I Dortmund), des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Busse (Minden), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Mack (Düsseldorf), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Hackert (I Dortmund), des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Gärtner (Recklinghausen), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Brücker (Minden), des Hannov. Train-Bats. Nr. 10;

der Fähnrich:

v. Engelbrecht (Bonn), des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schüller (Bonn), des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Tils (Bonn), des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Neubauer (Bonn), des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Minten (Bonn), des Trier. Feldart. Regts. Nr. 14,
Wohlrab (I Altona), des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Bierstedt (Schwerin), des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,
Homann (Schwerin), des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Digitized by Google

v. Monroy (Schwerin), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60;

Delkeskamp (Bingen), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Beese (I Braunschweig), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Seehase (Eisenach), des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,

Becker (Rastatt), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Vögele (Mannheim), des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21;

Pielmann (Mannheim), Fähnr., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Lauber (Meschede), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Müller (Meschede), des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Frinken (Mainz), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Rammrath (Meschede), des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17;

Ditter (Mainz), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Krug (Neutomischel), des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

Steinhausen (Stralsund), des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,

Paschen (Schwerin), des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

v. Delius (Calau), des Telegraphen-Bats. Nr. 1,

Bader (Düsseldorf), des Telegraphen-Bats. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Der Abschied bewilligt:

Eckardt (Ruppin), Hauptm. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Friedenreich (Ruppin), Hauptm. des 2. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Frhrn. v. Wackerbarth gen. v. Bomsdorff (Cottbus), Rittm. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Oberlts. des 2. Aufgebots:

Offenberg (Münster), des 1. Garde-Landw. Regts.,

Frengel (Weißenfels), des 4. Garde-Landw. Regts.,

Frhrn. Hiller v. Gaertringen (Jauer), v. Uklanski (Bromberg), des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Gädcke (Guben), des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.;

Slesinsky (Stettin), Lt. des 1. Aufgebots des 3. Garde-Landw. Regts.,

Schulze (Danzig), Lt. des 2. Aufgebots desselben Regts.,

Lueck (III Berlin), Lt. des 2. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Frhrn. v. Schenk zu Tautenburg (Nastenburg), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Bork (Königsberg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Seidel (Stargard), Hauptm. der Ref. des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Weidner (Anklam), Gadow (Stettin), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Jürst (IV Berlin), Rittm. der Ref. des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,

Rappold (II Berlin), Chales de Beaulieu (Frankfurt a. O.), Hauptleute der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren dreien mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Schramm (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Taureck (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Krüger (Guben), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — letzteren dreien mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Fritze (IV Berlin), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Fulst, Dawid, Daehnhardt (I Berlin), Schultz (Max) (II Berlin), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Zablocki (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Arndt (Calau), Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Staats (IV Berlin), Lt. der Ref. des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,

Schaefer (Georg) (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Franz (I Berlin), Stoephasius (II Berlin), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schürmann (IV Berlin), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Allendorff (Bernburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Lindemann (Torgau), Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Schuster (Görlitz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Bartsch (Striegau), Rittm. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Franzius (I Dortmund), Berenbrock (Elberfeld), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Reising (Barmen), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Schwie gen. Korspeter (Barmen), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Weyermann (Bonn), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schaefer (Severin), Wentzel (Cöln), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Frhrn. v. Brandenstein (Coblenz), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Bender (Cöln), Lt. der Ref. des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Böcker (Kreuznach), Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Knüppelholz (Coblenz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Frhrn. v. Schröder (II Hamburg), Rittm. der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Kuhr (II Altona), Benecke (Kiel), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Osterndorff (Lüneburg), Haake (II Oldenburg), Oberlts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Kaupisch (Meiningen), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Beyer (Hersfeld), Heimbach (Meiningen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Oßwald (Gotha), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Köder (Gera), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Westermann (Heidelberg), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Held, Weiß (Heidelberg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Stautz (Offenburg), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Heidecker (Straßburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Baacke (Straßburg), Lt. der Ref. des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Kamlah (Graudenz), Rittm. der Ref. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Hasenhauer (Deutsch-Eylau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Krause (Limburg a. L.), Hauptm. der Ref. des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Litzmann (Frankfurt a. M.), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Maurer (I Darmstadt), Schill (Worms), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Fallenberg (Mainz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Haberland (Bitterfeld), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Wacker (Bruchsal), Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Prieger, Langer (IV Berlin), Delbrück (Swinemünde), Lts. der Landw. Fußart.,
Matthießen (Kiel), Oberlt. der Landw. 2. Aufgebots der Telegraphentruppen,
Gurlt (III Berlin), Cornelius (Mainz), Lts. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Im aktiven Heere.

Ernannt:

zu Div. Aerzten unter Beförderung zu Gen. Oberärzten:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Arndt des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, bei der 35. Div.,
Dr. Graßmann des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75, bei der 18. Div., dieser vorläufig ohne Patent;

zu Regts. Aerzten unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Schunck des II. Bats. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166, bei dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Kirsch des III. Bats. Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145, bei dem Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Kallina des II Bats. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, bei dem Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Dr. Herbst des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15, bei dem Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Dr. Franz des II. Bats. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, bei dem 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Dr. Gotthold des III. Bats. Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, bei dem 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151;

die Stabsärzte:

Dr. Grasnick beim Bezirkskommando IV Berlin, bei dem Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54,
Dr. Niehues beim 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando als Hilfsreferent bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, bei dem 3. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Jansen, Garn. Arzt in Wesel, bei dem 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155;

zu Bats. Aerzten unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Nieter beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, bei dem III. Bat. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

Dr. Koch beim Leib-Garde-Hus. Regt., bei dem II. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Dr. von der Heyden beim Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, bei dem III. Bat. Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Dr. Kurtz beim 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, bei dem II. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Dr. Collmann beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, bei dem II. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Dr. Thomas beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, bei dem II. Bat. 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
Dr. Salchow beim Hus.Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, bei dem III. Bat. Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Dr. Schwalbe beim 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, bei dem II. Bat. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Dr. Buhtz beim 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, bei dem II. Bat. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158.

Dr. Niepraschk, Oberarzt beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Stabsarzt zum Garn. Arzt in Wesel ernannt.

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte:

Günther beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hollmann beim Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13;

zu Assist. Aerzten die Unterärzte:

Dr. Richter beim Masur. Feldart. Regt. Nr. 73,
Hülsemann beim 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Marggraf beim Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39, dieser unter Versetzung zum Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Schliebs beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Thamm beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dieser unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Coler beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Christian beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Goos beim Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Cammert des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Dr. Wadsack des Regts. der Gardes du Corps,
Prof. Dr. Bischoff des Eisenbahn-Regts. Nr. 3;

dem Stabsarzt:

Dr. Grunert, Bats. Arzt des II. Bats. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Heyse des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt, als Chefarzt zum Haupt-Sanitätsdepot in Berlin,
Dr. Hammerschmidt des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Dr. Duda des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155, zum Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Schaefer des 3. Garde-Feldart. Regts., zum 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Rahn des 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151, als Referent zur Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums,
Dr. Janz des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, zum Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Popp des III. Bats. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, zum II. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Prof. Dr. Otto des II. Bats. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Dr. Kaßler des II. Bats. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, in die Stabsarztstelle beim Bezirkskommando IV Berlin,
Dr. Schmidt des II. Bats. 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15, kommandiert zur Dienstleistung bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, als Hilfsreferent zu dieser Abteil.,
Dr. Förster des II. Bats. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum II. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

die Oberärzte:

Dr. Lehmann beim Sanitätsamt XVIII. Armeekorps, zum 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Goldbach beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Münter beim 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, zum Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. v. Zschock beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, zum 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Dr. Röhmer beim Sanitätsamt XV. Armeekorps, zum 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Dr. Schlacht beim 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Stephan beim Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Dr. Heise beim Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54;

die Assist. Aerzte:

Dr. Wirth beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Sanitätsamt XVIII. Armeekorps,
Dr. Biermann beim 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15, zum Sanitätsamt XV. Armeekorps,
Dr. Wiedel beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule.

Dr. Fritze, Oberarzt, von der bisher. Vereinigten Art. und Ingen. Schule zur Militärtechnischen Akademie übergetreten.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform zu diensttuenden Sanitätsoffizieren ernannt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Lange des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, beim Bezirkskommando Stettin,

Kranz des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, beim Bezirkskommando Königsberg.

Auf ihr Gesuch übergeführt:

Dr. Bauch, Oberarzt beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit dem 31. Mai 1907 zu den Sanitätsoffizieren der Ref.,

Baumbauer, Assist. Arzt beim Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Gen. Oberärzten:

Dr. Spieß, Div. Arzt der 35. Div.,

Dr. Benzler, Div. Arzt der 18. Div., — beiden unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt;

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Schmolling des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt,

Dr. Felmy des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Dr. Plitt des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6;

dem Stabsarzt:

Dr. v. Wasielewski, Bats. Arzt des II. Bats. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Ref.:

Dr. Praetorius, Dr. Henrich (III Berlin), Dr. Beuleke (II Braunschweig), Dr. Liniger (Düsseldorf), Dr. Schultze (Frankfurt a. O.), Dr. Heyden (Nienburg a. d. Weser), Dr. Tinnefeld (Recklinghausen), Dr. Gumz (Stolp), Dr. Bayer (Heinrich), Dr. Bayer (Rudolf) (Straßburg), Dr. Nitsch (Weimar), Burmeister (Wismar).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Heckmanns (Barmen), Dr. Schmidt (Hannover), Dr. Lambrecht (Minden);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Deus (III Berlin), Prof. Dr. Peters (Rostock).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Finder (I Breslau), Dr. Schwabe (Gera);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Schmidt (Gnesen), Dr. Lüssem (Neuwied);

dem Oberarzt der Ref.:

Dr. Schober (Wehlau);

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Meyer (I Braunschweig), Sailer (Bruchsal), Prof. Dr. Köster (Halle a. S.), Dr. Rahlff (Hildesheim), Dr. Heydrich (Neutomischel);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Hochheim (III Berlin), Muninger (Deutz), Prof. Dr. Schröder (I Dortmund), Dr. Beckenstedt (Düsseldorf), Dr. Fricke (Rheydt), Dr. Weberstädt (Wismar);

den Assist. Aerzten der Landw. 1. Aufgebots:

Sundhoff (Göttingen), Dr. Besser (Wohlau).

Dr. Wortmann (II Dortmund), Stabsarzt der Landw. a. D. in Lünen, zuletzt von der Landw. 2. Aufgebots, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes erteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1907.

Lorenz, Oberstabsveterinär im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Mai 1907.

Herrmann, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des IV. Armeekorps, angestellt.

Den 6. Mai 1907.

Waschek, Geheimer Sekretär bei der Gen. Militärkasse, zum Buchhalter ernannt.

Müller (Otto), Königl. Württemberg. Proviantamtsaspir., zum 1. Juni 1907 als Assist. bei dem Proviantamt in Diedenhofen angestellt.

Den 7. Mai 1907.

Wagner, Proviantamtsassist., zuletzt beim Proviantamt des Ostasiat. Detachements, vom 1. Mai 1907 ab beim Proviantamt in Colmar i. E. eingereiht.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 2. Mai 1907.

Maurer, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, scheidet behufs Uebertritts zum Ostasiat. Detachement mit dem Zeitpunkt seiner Einberufung durch das Königl. Preuß. Kriegsministerium aus.

Stuttgart, den 15. Mai 1907.

v. Rantzau, Major beim Stabe des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirkskommandeur im Landjägerkorps ernannt.

Stuttgart, den 18. Mai 1907.

Erpf, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Levering, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Horb,

Göz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Calw, — ernannt.

Faber, überzähl. Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, im Regt.,

Bowinkel, überzähl. Major aggreg. dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123, im Regt., — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

Schott v. Pflummern, überzähl. Major aggreg. dem Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, zum Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:

die überzähl. Majore:

Fehl, aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 127,

Schwerin, aggreg. dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

v. Voigt, aggreg. dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Reichold, aggreg. dem Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Breyer, aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 180.

Meßmer, charakteris. Major aggreg. dem Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, erhält ein Patent seines Dienstgrades und tritt zum Stabe des Regts. über.

Sommer, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Benignus, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu überzähl. Majoren befördert.

Frühling, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Reutlingen,

Müller, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leonberg, — den Charakter als Major erhalten.

Timmermann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil ernannt.

Steinitzer, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, beurlaubt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg behufs Verwendung bei den Prinzen-Söhnen, zum Militärgouverneur der Prinzen-Söhne ernannt; derselbe hat in diesem Dienstverhältnis die Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 zu tragen.

v. Hoff, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Ueberweisung auf den Etat des Kriegsministeriums, von der Stellung als Komp. Chef enthoben.

Reinhardt, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Ziegler, Hauptm. und Adjutant der 52. Inf. Brig. (2. K. W.), als Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.

Weeber, überzähl. Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Komp. Chef ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Mügge im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Gr. v. Reischach im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Frhr. v. Mühlen im 10. Inf. Regt. Nr. 180,

Jürgensen im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Moser v. Filseck, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Komp. Chefs ernannt:

die Oberlts.:

Vetter im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Häberle im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Müller im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Bleicher im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Schmidt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Als Komp. Chefs eingeteilt die Königl. Preuß. Hauptleute, kommandiert nach Württemberg:

Limpert, bisher Oberlt. im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Wolter, bisher Oberlt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
Thomas, bisher Oberlt. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122.

Melsheimer, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Adjutanten der 52. Inf. Brig. (2. K. W.) ernannt.
Reich, Oberlt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie bis zum 14. August 1907 zur 4. Matrosen-Art. Abteil. und vom 15. August 1907 bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte, nach Anordnung des Chefs der Flotte, kommandiert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberlts.:

Frhr. v. u. zu Weiler, Frhr. v. Houwald, v. Groll im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Merz, v. Raben im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Irle im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
v. der Osten, Odló, Heyberger im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Ziegler im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Leipprand, Stahl im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Remy im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Schließmann, Frommann, Laub, Lts. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Riedel, Kröschel, Brandt, Lts. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,
Wiegand, Tritschler, Lts. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Frhr. v. Ziegesar, Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
Zickwolff, Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zwecks Ausbildung im Feldsignaldienst beim Telegraphen-Bat. Nr. 1 vom 1. Juni d. Js. ab auf drei Monate nach Preußen, — kommandiert.

Diedra, Unteroff. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,
Gleitsmann, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Stapf, Unteroff. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, — zu Fähnrichen befördert.

Häußler, Major im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, tritt unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef zum Stabe des Regts. über.
Frhr. v. Reitzenstein, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Griesinger, Rittm. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Versetzung in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 zum Eskadr. Chef ernannt.
Landbeck, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.
Gr v. Pückler u. Limpurg, Oberlt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Rittm. befördert.
Benzinger, Oberlt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef,
Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Oberlt. im Drag. Regt. König Nr. 26, kommandiert zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg, zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit, — ernannt.
Picht, Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
König, Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Frhr. v. Brusselle-Schaubeck, Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Schmahl, Major beim Stabe des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67, behufs Verwendung als Abteil. Kommandeur im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31 in dem Kommando nach Preußen belassen.
Meyer, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. Nr. 65,
Maessen, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

Höne, Lt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen und Einteilung in das 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
Forster, Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Ferling, Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.

Maag, Lt. im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Reininger, Lt. im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent,
Lucke, Zeugl. beim Art. Depot Königsberg, zum Zeug-Oberlt., — befördert.

Schulze, Königl. Preuß. Feuerwerks-Oberlt. bei der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.), von dieser Stellung behufs Verwendung bei der 12. Feldart. Brig. enthoben.

Seyffer, Feuerwerkslt. beim Art. Depot Ludwigsburg, zur 26. Feldart. Brig. (1. K. W.) versetzt.

Thilo, Königl. Preuß. Feuerwerkslt., kommandiert nach Württemberg, bisher beim Art. Depot Magdeburg, beim Art. Depot Ludwigsburg eingeteilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 2. Mai 1907.

Ableiter, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, auf sein Gesuch zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Stuttgart, den 18. Mai 1907.

Günther, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Horb, auf sein Gesuch mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124 von seiner Dienststellung enthoben.

Silcher, Hauptm. aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform und unter Verleihung des Charakters als Major zur Disp. gestellt.

Kröner, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 18. Mai 1907.

Geilsdoerfer, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Eßlingen), mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Fraeßle, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ludwigsburg), — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 30. April 1907.

Lindemann, Unterarzt im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, in das 9. Inf. Regt. Nr. 127 versetzt und mit Wahrnehmung der bei letzterem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 2. Mai 1907.

Dr. Allmann, Unterveterinär der Res. (Eßlingen), zum Oberveterinär der Res. ernannt.

Stuttgart, den 15. Mai 1907.

Diegel, Rechnungsrat im Kriegsministerium, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat in den Ruhestand versetzt.

Feisel, Liebert, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend., zu Geheimen expedierenden Sekretären im Kriegsministerium,

Poppendiek, Diätar bei der Intend. der 27. Div. (2. K. W.),

Seiß, Ancker, Diätare bei der Korps-Intend., — zu Intend. Sekretären, — sämtlich mit Wirkung vom 1. April 1907 ab,

Metzger, Lazarett-Oberinsp. beim Garn. Lazarett Ulm, Hauptm. a. D., zum Lazarett-Verwalt. Direktor, — ernannt.

Fellmer, Lazarett-Oberinsp. beim Garn. Lazarett Stuttgart, der Charakter als Lazarett-Verwalt. Direktor verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 15. Mai 1907.

Versetzt:

Dieringer, Proviantamts-Assist., von Ludwigsburg nach Ulm,

Olpp, Proviantamts-Assist., von Ulm nach Ludwigsburg,

Quarg, Lazarettinsp. bei dem Garn. Lazarett Ludwigsburg, zum 1. Juni d. Js. zum Garn. Lazarett Heilbronn;

zum 1. Juli:

Fuß, Proviantamts-Rendant, von Weingarten nach Ulm,

Rau, Proviantamts-Kontrolleur, von Ulm nach Weingarten.

Schöttle, Heckmann, geprüfte Sekretariatsanwärter, zu Intend. Diätaren bei der Korps-Intend. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 18. Mai 1907.

v. Prittwitz u. Gaffron, Vizeadmiral, Chef der Marinestation der Ostsee, zum Admiral befördert.

v. Ahlefeld, Vize-Admiral, zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee, unter Aufhebung des ihm seinerzeit erteilten Mandats zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt.

v. Bendemann, Admiral, Chef der Marinestation der Nordsee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 18. Mai 1907.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Mai 1907 behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste aus:

Deuringer, Oberlt.,

Dr. Wittmer, Oberarzt, dieser bei der 4. Etappen-Komp.

Von der Schutztruppe für Südwestafrika der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Kosack, Lt. im Eisenbahn-Bat.,

Dr. Schultz (Botho), Stabsarzt, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

v. Wiese u. Kaiserswaldau, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 1. Juni 1907 ab auf zwei Jahre ohne Gehalt beurlaubt.

Befördert:

zu überzähl. Majoren:

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Haegele, Rittm. und Kolonnenführer in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika;

zu überzähl. Hauptleuten:

Pabst, Steinhausen, Oberlts. in der Schutztruppe für Südwestafrika, ersterer in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil.;

zu Oberlts.:

v. Kornatzky, Correck, Kramer, Lts. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

die Lts. in der Schutztruppe für Südwestafrika:

v. Damm, Schimmer im 2. Feld-Regt.,

Wandesleben in der 2. Etappen-Komp.,

Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim in der 4. Etappen-Komp.,

Berlin in der II. Feldtelegraphen-Abteil.,

Dunst, Zawade in der II. Funkentelegraphen-Abteil.,

Voigts in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil.,

Schultz in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil.,

Bock v. Wülfingen, v. Elpons, Weiß, Diethold, Strödel, v. Hirschfeld;

Werner, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun.

Ullrich, Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Dr. Willerding, Oberarzt in der II. Feldtelegraphen-Abteil.,

Kalweit, Oberarzt — der Schutztruppe für Südwestafrika,

Dr. Fuchs, Dr. Handl, Oberärzte in der Schutztruppe für Kamerun, — zu Stabsärzten,

Dr. Haeseler, Assist. Arzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberarzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten z. D. Kehl zu Charlottenburg, zuletzt Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Hauptm. z. D. Bergmann in Meppen;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. Menges im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dem Oberlt. Thiermann, dem Lt. Fellinger, beide im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, dem Oberlt. der Res. Karbaum, dem Feuerwerks-Oberlt. der Landw. v. Schulz, beide in Meppen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration: dem Hauptm. Glauning, früher im Pion. Bat. Nr. 12, jetzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun;

die Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: dem Feldw. Zimmermann, früher im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19, dem Unteroff. Gräfe, früher im 10. Inf. Regt. Nr. 134, — jetzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, dem Unteroff. Seifert, früher im Fußart. Regt. Nr. 12, jetzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, den Sergeanten Hirsch im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, Klepsch in der Halbinvaliden-Abteil. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, früher im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, den Unteroffizieren Roil im Landw. Bezirk Großenhain, früher in der vormal. 2. Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 19, Reichelt im Landw. Bezirk Freiberg, früher im 1. Pion. Bat. Nr. 12, — zuletzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika;

die Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: dem Gefreiten Hartmann, früher in der vormal. 1. Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 12, dem Reiter Döring, früher im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19, — jetzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, dem Gefreiten Weinhold im Landw. Bezirk Döbeln, früher im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19, zuletzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. Günther, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Horb;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Rittm. a. D. Kröner, bisher Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Journalistischer Teil.

Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907.

Mit einer gewissen Spannung wird in weitesten Kreisen die Herausgabe der alljährlich erscheinenden Armee-Rangliste*) erwartet. Kein Wunder, gibt dieses mit großer Sorgfalt zusammengestellte Werk, das sich, rein oberflächlich betrachtet, scheinbar nur als eine Fundgrube für Namen und Zahlen darstellt, doch auch dem Laien Aufschluß über das Wesen und die Zusammensetzung der Armee. Dem Offizier ist die Rangliste fast unentbehrlich. Sie dient ihm nicht allein als Nachschlagebuch über dasjenige, was mit seinem Berufe so eng verknüpft ist, sondern sie bietet ihm auch jederzeit Gelegenheit zur Orientierung über den Stand der Beförderungsverhältnisse — wohl eine von den das größte Interesse erweckenden Fragen persönlicher Art.

Zahlreich sind die Personal- und Organisationsveränderungen, welche die heute (Donnerstag, den 23. Mai) herausgegebene Rangliste für 1907 enthält. Von letzteren bringt sie jedoch, da die Etatsberatungen für 1907 beim Abschluß der Rangliste, am 2. Mai, noch nicht beendet waren, nur die durch den Etat für 1906 bewilligten Ergänzungen, welche bei Herausgabe der vorjährigen Rangliste aus der gleichen Veranlassung noch vorbehalten bleiben mußten.

Beim Kriegsministerium ist das „Kollegium zur Entscheidung von Pensionierungsfragen" neu hinzugekommen.

Aus dem Verbande der 1. Armee-Inspektion sind übergetreten: das I. Armeekorps zur 2., und das X. Armeekorps zur 3. Armee-Inspektion.

Es wurden neu errichtet:

a. 4 Sanitäts-Inspektionen, und zwar: die 1. in Posen für den Bereich des I., V., VI. und XVII. Armeekorps; die 2. in Berlin für den Bereich des Gardekorps, des II., III., IV. und IX. Armeekorps; die 3. in Cassel für den Bereich des VII., VIII., X. und XI. Armeekorps; die 4. in Straßburg i. E. für den Bereich des XIV., XV., XVI. und XVIII. Armeekorps. Sie sind unmittelbar hinter die Train-Direktionen eingereiht. Jede Inspektion ist einem Generalarzt als Sanitäts-Inspekteur mit dem Range und den Gebührnissen eines Generalmajors unterstellt. Zu jeder Inspektion gehört außerdem ein Stabsarzt.

b. Stab der 41. Kavallerie-Brigade bei der 35. Division, Standort Thorn. Zu dieser sind übergetreten das Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußische) Nr. 5 und das Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersche) Nr. 4.

c. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4 bei der 35. Kavallerie-Brigade (XVII. Armeekorps), Standort Graudenz. Bei der Neubildung dieses Regiments sind die Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 1 und 17 in Graudenz mitverwendet worden und damit die letzten der vorhanden gewesenen Eskadrons dieser Waffe aufgegangen.

d. Dritte Bataillone erhielten:

α) das 2. Masurische Infanterie-Regiment Nr. 147, Standort Lötzen, welchem die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5 angegliedert wurde;

β) das 2. Ermländische Infanterie-Regiment Nr. 151, Standort Allenstein;

γ) das Rheinische Fußartillerie-Regiment Nr. 8, Standort: Stab und 2 Kompagnien Diedenhofen, 2 Kompagnien Metz. Die Neubildung dieses Bataillons erfolgte aus den beim Regiment bereits vorhandenen Kompagnien Nr. 9 und 10 und aus den gleichnamigen Kompagnien des Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiments Nr. 9;

δ) das Hohenzollernsche Fußartillerie-Regiment Nr. 13, Standort Müllheim i. Baden, 9. und 10. Kompagnie vorläufig Neubreisach. Bei der Neubildung sind die 9. und 10. Kompagnie dieses Regiments mitverwendet worden.

e. Je eine Bespannungs-Abteilung beim Westpreußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11, Standort Thorn, bzw. Badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14, Standort Straßburg i. E.

f. Eine Offizier-Reitschule in Paderborn, welche dem Befehle des Chefs des Militär-Reitinstituts und in höherer Instanz demjenigen des General-Inspekteurs der Kavallerie unterstellt worden ist.

g. Eine Pionier-Versuchskompagnie in Berlin, welche dem Garde-Pionier-Bataillon angegliedert worden ist, und eine Versuchs-Kompagnie beim Luftschiffer-Bataillon.

Die Fortifikation in Metz ist geteilt worden in Metz O und Metz W.

In St. Avold und Hagenau sind Neben-Artilleriedepots errichtet, die zu den Artilleriedepots in Metz bzw. Straßburg i. E. gehören.

Aufgehoben wurde die Ober-Militär-Studienkommission. Das Bekleidungsamt für die Ostasiatische Besatzungs-Brigade ist nach Uebertragung der Geschäfte auf das Bekleidungsamt des Gardekorps aufgelöst worden.

Die Stellen für Offiziere usw. wurden vermehrt:

a. beim Kriegsministerium um 1 Festungsbau-Hauptmann;

b. beim Generalstabe um 2 Generalstabsoffiziere — 1 Major, 1 Hauptmann —, 2 Eisenbahnlinien-

*) Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907. Mit den Dienstaltenlisten der Generale und der Stabsoffiziere und einem Anhange, enthaltend das Reichsmilitärgericht, das Ostasiatische Detachement, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen, die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 2. Mai 1907. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei. — Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. — Preis: Geh. Mk. 7,50, in Pappband mit Leinwandrücken Mk. 8,50, in Leinwandband Mk. 9,—, in Pappband mit Leinwandrücken und mit Papier durchschossen Mk. 10,50.

Kommissare (Majors) für die neu errichteten Eisenbahn-Linienkommissionen in Elberfeld und Stettin, 3 Eisenbahn-Kommissare (Stabsoffiziere) und 3 pensionierte Offiziere (Stabsoffiziere oder Hauptleute);

c. beim Ingenieur-Komitee um 2 Mitglieder (1 Major, 1 Hauptmann);

d. bei den Verkehrstruppen um 1 Hauptmann als 4. Lehrer für die Lehranstalt des Luftschiffer-Bataillons und 1 Zahlmeister bei der Militär-Eisenbahn;

e. bei den Bekleidungsämtern des VI., VII., IX. und XV. Armeekorps um je 1 Major und 1 Hauptmann, beim Bekleidungsamt des X. Armeekorps um 1 Major und 3 Hauptleute;

f. bei dem Zeug- und Feuerwerkspersonal um 4 Zeug-Hauptleute, 2 Zeug- und 1 Feuerwerks-Oberleutnants bzw. Leutnants;

g. bei den Fortifikationen um 1 pensionierten Stabsoffizier für die Fortifikation in Mainz und 4 Festungsbau-Oberleutnants bzw. Leutnants.

In Metz sind zwei Garnisonarztstellen geschaffen; davon ist die erste einem Generaloberarzt und die zweite einem Stabsarzt übertragen worden; die bisherige (nur eine) Garnisonarztstelle für einen Oberstabsarzt ist aufgehoben.

Bei der Kaiser Wilhelms-Akademie ist 1 Oberstabsarzt, der zur Akademie für praktische Medizin in Cöln kommandiert ist, hinzugetreten.

Bei der akademischen Hochschule für Musik ist die Stelle eines Lehrers für Militärmusik geschaffen worden, deren Inhaber den Diensttitel „2. Armee-Musikinspizient" führt; der bisherige Armee-Musikinspizient führt jetzt den Diensttitel „1. Armee-Musikinspizient".

Unter dem Abschnitt „Landwehrbezirke" erscheint neu das Bezirkskommando Swinemünde, welches die Verwaltungs- bzw. Aushebungsbezirke der Kreise Usedom-Wollin und Cammin umfaßt; es gehört zum 1. Bezirk der 5. Infanterie-Brigade und ist dem Kommandeur dieser Brigade unterstellt. Das Meldeamt Swinemünde beim Bezirkskommando Stettin wird nicht mehr geführt; dagegen sind hinzugekommen die Meldeämter Birkenfeld beim Bezirkskommando St. Wendel, I Duisburg beim Bezirkskommando Mülheim a. d. Ruhr und II Duisburg beim Bezirkskommando Wesel. Die Stellen der Kommandeure der Landwehrbezirke I Essen, Karlsruhe und Mannheim sind in solche für pensionierte Stabsoffiziere mit dem Range und den Befugnissen eines Regimentskommandeurs umgewandelt; außerdem ist bei den Kommandos dieser Landwehrbezirke je ein pensionierter Offizier als 2. Stabsoffizier hinzugetreten. Eine Vermehrung des Personals hat stattgefunden bei den Bezirkskommandos Aachen, Celle, Halle a. S., St. Wendel und Swinemünde um je einen Bezirksoffizier, bei den Bezirkskommandos Barmen, Elberfeld, Hagen und Bremerhaven um je einen pensionierten „Dienstthuenden" Sanitätsoffizier.

Im Württembergischen Kriegsministerium ist unter Einführung von Aenderungen in der Benennung der Abteilungen folgende Einteilung in Kraft getreten: Zentralabteilung (Z); Abteilung für allgemeine Armee- und für persönliche Angelegenheiten (A); Abteilung für Waffen und Feldgerät (W); Verwaltungsabteilung (B); Versorgungs- und Justizabteilung (C); Medizinalabteilung (MA). Als Personalvermehrung in Württemberg sind beim Bekleidungsamt 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann, beim Bezirkskommando Stuttgart 1 pensionierter Offizier als 3. Stabsoffizier hinzugetreten.

Im „Anhang" wird von der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade, die sich bei Herausgabe der vorjährigen Rangliste bereits in der Auflösung befand, nur noch der Abgang nachgewiesen. Die Schutztruppe für Südwestafrika wird vermindert und ist gegenwärtig in der Umformierung begriffen. Eine bei ihr vorgesehene Fußnote zeigt dies an und bringt zugleich zur Kenntnis, daß die Zuteilung der Offiziere usw. zu den einzelnen Truppenteilen noch vielfach wechselt.

In redaktioneller Hinsicht sind noch einige kleine Aenderungen von Wichtigkeit. Unter dem Abschnitt „Gouvernements und Kommandanturen" ist bei denjenigen Artillerieoffizieren vom Platz, die zugleich Vorstände der Artilleriedepots ihrer Standorte sind, dies durch den Vermerk „u. Vorst. d. Art. Dep." ersichtlich gemacht. Sodann ist die Reihenfolge der zum Abschnitt „Feldzeugmeisterei" gehörenden Behörden übersichtlicher geordnet worden. Es folgen jetzt nach der Zentralabteilung der Feldzeugmeisterei zunächst die dem Feldzeugmeister unterstellten Inspektionen für sich und danach erst die diesen Inspektionen unterstellten technischen Institute und Behörden, welche abschnittweise unter gemeinsamen Ueberschriften mit Hinweis auf ihre vorgesetzte Inspektion vereinigt sind. Den Bekleidungsämtern, welche bisher unter dieser gleichlautenden gemeinsamen Ueberschrift armeekorpsweise aufgeführt waren, ist jetzt die ihnen gebührende volle Benennung „Bekleidungsamt des X. Armeekorps" beigelegt worden, und schließlich haben die in der vorjährigen Rangliste zum ersten Male erscheinenden Vermerke über die umfangreichen Kontrollverhältnisse bei den Bezirkskommandos I bis IV Berlin durch Ausdehnung auf die Schutztruppen eine entsprechende Erweiterung erfahren.

Eine andere Benennung haben erhalten:

a. das 1. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 9 — jetzt: Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoversches) Nr. 9;

b. das 1. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 14 — jetzt: Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14;

c. das 4. Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn — jetzt: Füsilier-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württembergisches) Nr. 122. — Außerdem haben zur Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit der Benennung Königlicher Preußischer Truppenteile die Bezeichnungen folgender Regimenter der Großherzoglich Hessischen (25.) Division eine Aenderung erfahren:

d. das 1. Großherzoglich Hessische Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115 — jetzt: Leibgarde-

Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115;

e. das 4. Großherzoglich Hessische Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118 — jetzt: Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessisches) Nr. 118;

f. das 1. Großherzoglich Hessische Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23 — jetzt: Garde-Dragoner-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23;

g. das 2. Großherzoglich Hessische Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24 — jetzt: Leib-Dragoner-Regiment (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 24;

h. das 1. Großherzoglich Hessische Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps) — jetzt: Großherzogliches Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25.

Die Depotbauverwaltung in Breslau führt jetzt die Bezeichnung „Fortifikation Breslau" und deren Vorstand den Diensttitel „Ingenieur-Offizier vom Platz". Dem Vorstande des Artilleriedepots Breslau ist der Diensttitel „Artillerie-Offizier vom Platz" beigelegt worden.

Von den Regimentschefs und Offizieren in sonstigen Ehrenstellen sind gestorben:

1. Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Friedrich Karl von Preußen — Chef des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12;

2. Seine Königliche Hoheit General-Feldmarschall Albrecht Prinz von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig — General-Inspekteur der I. Armee-Inspektion, Chef des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverschen) Nr. 73, des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1 und des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin Viktoria von Großbritannien und Irland und 2. Chef des 3. Garde-Landwehr-Regiments;

3. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Otto von Oesterreich — Chef des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11;

4. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, General der Kavallerie — Chef des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22;

5. Seine Durchlaucht Wilhelm Fürst zu Putbus — General der Kavallerie à la suite der Armee;

6. Seine Durchlaucht Franz Prinz von Arenberg — Major à la suite der Armee;

7. General der Artillerie v. Lewinski — Chef des Holsteinschen Feldartillerie-Regiments Nr. 24, früher Kommandierender General des VI. Armeekorps;

8. General der Infanterie Freiherr v. Funck — à la suite des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42;

9. General der Infanterie v. Werder — Generaladjutant Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Chef des Reitenden Feldjägerkorps, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments;

10. General der Infanterie v. Gélieu — à la suite des Garde-Schützen-Bataillons;

11. Generalleutnant Graf v. Scheler — General à la suite Seiner Majestät des Königs von Württemberg;

12. Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) Professor Dr. v. Bergmann — à la suite des Sanitätskorps, Professor an der Kaiser Wilhelms-Akademie und etatsmäßiges Mitglied des Wissenschaftlichen Senats derselben;

13. Königlich Württembergischer Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) Dr. v. Burckhardt — à la suite des Württembergischen Sanitätskorps.

Infolge Beförderung zu Generalmajors sind aus dem Verhältnis als Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ausgeschieden die Obersten — v. Boehn, Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade — Freiherr v. Berg, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, vordem Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß — Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Kommandeur der 4. Garde-Kavallerie-Brigade — v. Heyden-Linden, Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade.

Zum General-Feldmarschall wurde ernannt: Seine Königliche Hoheit Prinz Arthur von Großbritannien und Irland, Herzog von Connaught und Strathearne, Chef des Husaren-Regiments von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3. — Zu General-Obersten wurden befördert: General der Infanterie v. Lindequist, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General-Inspekteur der III. Armee-Inspektion und à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß; General der Kavallerie Edler v. der Planitz, General-Inspekteur der Kavallerie und à la suite des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 16; demnächst unter Belassung à la suite des genannten Regiments mit Pension zur Disposition gestellt. — Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Großherzoglich Mecklenburgischer Generalleutnant und Chef des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, Königlich Preußischer Generalleutnant à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments, wurde zum General der Kavallerie — die Generalleutnants v. Moltke, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Generalstabes der Armee — Graf v. Hülsen-Haeseler, Vortragender Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Militär-Kabinetts, wurden zu Generalen der Infanterie befördert. — Seine Königliche Hoheit Wilhelm Ernst Großherzog von Sachsen, Generalmajor, Chef des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des I. See-Bataillons — Seine Königliche Hoheit Friedrich Franz IV. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Generalmajor, Chef

des I. und III. Bataillons Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 und des 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, à la suite des Garde-Kürassier-Regiments und des I. See-Bataillons — Seine Hoheit Friedrich II. Herzog von Anhalt, Generalmajor, Chef des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin Viktoria von Großbritannien und Irland — Seine Durchlaucht Ludwig Prinz von Battenberg, Großherzoglich Hessischer Generalmajor à la suite des Großherzoglichen Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 — Generalmajor Graf v. Hohenau, Diensttuender General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, wurden zu Generalleutnants befördert. — Den Charakter als Generalleutnant erhielten: Seine Durchlaucht Heinrich XXVII. Erbprinz Reuß j. L., Generalmajor à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 — Seine Hoheit Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Generalmajor à la suite der Armee und des I. See-Bataillons — Seine Durchlaucht Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Generalmajor à la suite des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7 und des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7. — Seine Hoheit Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Oberst à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85, wurde zum Generalmajor befördert. — Den Charakter als Generalmajor erhielten: Seine Durchlaucht Carl Fürst zu Carolath-Beuthen, Oberst à la suite der Armee, unter Belassung der Uniform des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7 — Seine Durchlaucht Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, Oberst à la suite der Armee, unter Belassung der Uniform des 3. Garde-Ulanen-Regiments. — Zu Obersten wurden befördert: Seine Hoheit Prinz Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments — Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, Oberstleutnant und Kommandeur des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2; demnächst von dieser Stellung enthoben und à la suite des Regiments gestellt — Seine Durchlaucht Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, Oberstleutnant und Kommandeur des 5. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 76, à la suite des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 — Oberstleutnant v. Heineccius, Kommandeur des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs. — Es erhielten: den Charakter als Oberst — Seine Durchlaucht Franz Prinz von Ratibor und Corvey, Oberstleutnant à la suite der Armee; den Charakter als Oberstleutnant — Seine Durchlaucht Heinrich XXV. Prinz Reuß — Seine Durchlaucht Friedrich Karl Prinz zu Hohenlohe-Oehringen — Seine Durchlaucht Friedrich Fürst zu Solms-Baruth, Kaiserlicher Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Majors à la suite der Armee. — Hauptmann Graf v. Soden, Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Oskar von Preußen, wurde zum Major befördert. — Den Charakter als Major haben erhalten: Seine Durchlaucht Heinrich Prinz von Schoenaich-Carolath — Seine Durchlaucht Gustav Prinz Biron von Curland — Seine Durchlaucht Maximilian Prinz von Ratibor und Corvey — Seine Durchlaucht Hans Prinz zu Hohenlohe-Oehringen — Seine Durchlaucht Hans Heinrich XV. Prinz von Pleß — Seine Durchlaucht Carl Maximilian Fürst von Lichnowsky, Rittmeister à la suite der Armee. — Seine Durchlaucht Bernhard Prinz zur Lippe, Oberleutnant im Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfälischen) Nr. 8, wurde zum Rittmeister befördert. — Den Charakter als Rittmeister erhielten: Seine Durchlaucht Viktor Prinz zu Isenburg und Büdingen-Birstein — Seine Durchlaucht Wilhelm Prinz zu Salm-Horstmar — Carl Graf von Platen-Hallermund, Oberleutnants à la suite der Armee. — Es wurden befördert: zu Oberleutnants — Seine Königliche Hoheit Prinz August Wilhelm von Preußen, Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3 und des 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments — Seine Durchlaucht Michael Prinz Radziwill — Franz Karl Graf zu Ortenburg, Leutnants à la suite der Armee; zum Generalarzt: Professor Dr. v. Renvers, Generaloberarzt à la suite des Sanitätskorps. — Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) Dr. Scheibe, à la suite des Sanitätskorps, wurde zum Sanitäts-Inspekteur ernannt.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen, General der Kavallerie, wurde unter Belassung in dem Verhältnis als Chef des Schleswig-Holsteinschen Ulanen-Regiments Nr. 15, à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. und des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, zum General-Inspekteur der I. Armee-Inspektion ernannt. — Seine Königliche Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg, Königl. Württembergischer Generalleutnant und Kommandeur der 26. Division (1. Königl. Württembergischen), à la suite des Grenadier-Regiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, des Ulanen-Regiments König Karl (1. Württembergischen) Nr. 19, Königlich Preußischer Generalleutnant à la suite des Kürassier-Regiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, wurde zum General der Kavallerie befördert, demnächst nach Preußen

kommandiert und zum Kommandierenden General des XI. Armeekorps ernannt. — Seine Durchlaucht Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, Oberstleutnant à la suite des 1. Garde-Regiments z. F., ist unter Belassung à la suite des 8. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 153 und des I. See-Bataillons zum Stabe des 1. Garde-Regiments z. F. übergetreten. — Seine Königliche Hoheit Prinz Joachim Albrecht von Preußen, Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt. — Seine Hoheit Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Major beim Stabe des 2. Garde-Dragoner-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland, wurde unter Belassung à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 beurlaubt und gleichzeitig à la suite des erstgenannten Regiments gestellt. — Unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurden ernannt: Oberst Freiherr Marschall, Kommandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments, zum Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen), — Oberstleutnant v. Chelius, Diensttuender Flügeladjutant, zum Kommandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments, — Oberstleutnant Graf v. Schmettow, Diensttuender Flügeladjutant, zum Kommandeur des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1, — Oberstleutnant v. Bülow, Flügeladjutant, unter Enthebung von dem Kommando als Militär-Attaché bei der Botschaft in Wien, zum Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments. — Seine Durchlaucht Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe, Leutnant à la suite des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, wurde unter Belassung in diesem Verhältnis als Leutnant im Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesischen) Nr. 4 angestellt. — Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Leutnant im Garde-Kürassier-Regiment, wurde in das Ulanen-Regiment Graf Haeseler (2. Brandenburgische) Nr. 11 versetzt.

(Schluß folgt.)

Sir Ian Hamiltons Buch über den Russisch-Japanischen Krieg.

Liauyang und Schaho sind die beiden Brennpunkte der Darstellung in dem vorliegenden II. Bande*), um welche sich vorwiegend das Interesse des Lesers gruppiert. Es ist ein besonderer Genuß, den Gefechtsschilderungen eines Offiziers zu folgen, welcher wohl zurzeit über die meiste Kriegserfahrung in der Englischen Armee verfügt. Es sind keine trockenen Gefechtsberichte, sondern fesselnde Erzählungen, in denen die wechselnden Eindrücke in der Schlacht und im Quartier wiedergegeben werden.

*) A Staff officers scrap-book, vol. II. London. E. Arnold. Preis 18 sh. — I. Band siehe Militär-Wochenblatt Nr. 14/1906, Sp. 323 ff.

Die Erste Japanische Armee hatte nach dem erfolgreichen Uebergang über den Yalu auf Befehl des Großen Hauptquartiers die Beendigung der am 1. Mai begonnenen Ausschiffung der Zweiten Armee an der Mündung des Schaho in befestigter Stellung bei Tangschan-tschöng (halbwegs zwischen Antun und Fönghuantschön) abzuwarten und dann weiter gemeinsam mit der Zweiten Armee zu operieren. Für die Landung dieser Armee mit allen ihren Trains waren 45 Tage in Ansatz gebracht — in diesem Umstande liegt die Erklärung für das zögernde Vorgehen der Ersten Armee nach ihrem Erfolge am Yalu. Wir müssen uns im nachstehenden darauf beschränken, einige interessante Einzelheiten aus dem Werke herauszuheben.

Vor allem gehört hierzu die Darstellung der nächtlichen Kämpfe um den Manjuyama in der Nacht vom 1. zum 2. September (S. 103 u.f.).*)

Die Japanischen Bataillone der Brigade Okasaki (Regimenter 16 und 30) gingen mit einer Kompagnie in Linie, gefolgt von den drei anderen Kompagnien in Kompagniekolonnen vor; seltsamerweise wurde der aufgehende Mond als Zeichen für den Beginn des Angriffs gegeben. Recht geschickt, aber zu spät angesetzt war ein Russischer Gegenangriff von zwei Bataillonen gegen die rechte Flanke, dann später gegen die Front ebenfalls mit zwei Bataillonen unternommen, wobei es den Russen gelang, durch mit der Hand geworfene Leuchtkugeln die Japanischen Stellungen zu beleuchten. Die bis 2 Uhr früh mit einzelnen Bataillonen unternommenen Angriffe wurden sämtlich abgewiesen. Die Entscheidung (S. 115) gab ein entschlossener Gegenangriff der Japanischen Brigade, zu deren Unterstützung schließlich die Brigade Matsanuga herangezogen wurde.

Die Einzelheiten über den Nachtangriff der bis auf 23 Bataillone verstärkten 10. Division auf den Schanhuaihsischan (bei Lüttwitz Sankwaisikwan genannt) werden in interessanter Weise vervollständigt (S. 212). Bereitgestellt wurde für den Angriff noch die Armeereserve Nodzus, die auf 2 km hinter dem westlichen Flügel folgte. Bemerkenswert, aber nicht nachahmenswert ist, daß die Japanische Infanterie, als sie beim Vorgehen auf 150 m in der Nacht Feuer erhielt, sich hinwarf und bis auf 100 m vorkroch, dann das Feuer eröffnete. Das zweite Treffen scheint schließlich das erste zum Sturm vorgerissen zu haben.

Die Bemerkungen in betreff Auswahl nächtlicher Stellungen dürften auch für uns nicht ohne Wert sein. Es wird empfohlen, solche Stellungen zu wählen, daß der Feind sich beim Angriff silhouettenhaft gegen den Himmel abhebt. Eingehende Schilderung erfährt der Angriff auf den Tempelhügel am 11. Oktober.**) Schützen und Unterstützungen waren ausgeschwärmt, das zweite Treffen geschlossen. Nach kurzem aber heftigem

*) v. Lüttwitz, Angriffsverfahren, S. 19. Von Russischen Truppen kämpfte hier u. a. Regiment 137. Es war die „Njeschenskaja ssopka". v. Tettau, I, S. 331. Eingehende Russische Berichte sind mir nicht bekannt geworden; über die Kämpfe am 2./3. September s. Tettau I, S. 343.

**) v. Lüttwitz a. a. O. S. 23.

Feuerkampf auf 500 m wurde die Stellung des Feindes in einem einzigen langen Sturmanlauf erreicht und genommen. Aehnlich waren die Angriffe der Brigade Matsanuga (3. Brigade der 2. Division) gegen die Höhen südlich Schotatsko; das Streben, die Sprünge so lang als möglich zu machen, trat deutlich hervor.

Schematische Skizze der Gliederung der 3. Brigade. Frontausdehnung etwa 2000 m.

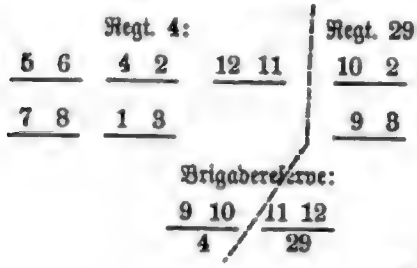

Im Anmarsch begriffen, kamen nicht zur Verwendung $\frac{1\ 4}{29}$ und $\frac{\text{II}}{29}$

Erste Linie: 8 Kompagnien (anscheinend ganz aufgelöst). Zwischenräume zwischen den Schützen 3 Schritt, zwischen den Kompagnien 40 Schrit.

Erster Halt auf 1500 m (7 Minuten), Schnelllauf bis auf 800 m, Leute, die nicht mitkommen konnten, machten Halt, schöpften Atem und folgten dann selbständig. Auf 800 m 2 Minuten lebhaftes Schützenfeuer, dann sprungweises Vorgehen in ganzen Kompagnien (erst die rechte, dann die linke Kompagnie der Bataillone). Während dieses Vorgehens rückten die Unterstützungen ein (zwei Bataillone), während die Brigadereserve näher herankam. (Abstand vor Beginn des Sturmes 200 m.) Auf 250 m wurde der letzte Feuerhalt gemacht, dann die Stellung in einem Zuge gestürmt. Der Verlust betrug nur 235 Mann.*)

In dem Gefecht der vergangenen Nacht hatte aber die Brigade schon 903 Mann verloren, so daß die Kompagnien kaum noch 150 Mann gezählt haben. Am nächsten Tage finden wir dieselbe Brigade in heißem, allerdings nicht glücklichem Verfolgungsgefecht am Chosenrei-Paß, um den Rückzug von Stackelberg abzuschneiden (S. 246). Das sind geradezu hervorragende Leistungen.

Die Bemerkungen über Artillerieverwendung sind von hohem Interesse. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß schlechtes Pferdematerial und geringe ballistische Leistungen die Japanische Artillerie verhinderten, diejenige Rolle zu spielen, die man von ihr erwartet hatte.

Kavalleristisch ist es für uns von Interesse, festzustellen, daß Sir Jan Hamilton, der nach den Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges die Möglichkeit von Attacken bestritten hatte, jetzt wieder für die Attackentätigkeit der Kavallerie eintritt (S. 216). Weiter sei auf die Tätigkeit der Kavalleriedivision Rennenkampf gegen den rechten Japanischen Flügel verwiesen. Am 8. Oktober überschritt die Russische Kavalleriedivision den Taitse-ho bei Weining und bedrohte den rechten Japanischen Flügel; dieses war Veranlassung, daß die Japanischen Etappentruppen verstärkt werden mußten, daß die Japanische Kavalleriebrigade Prinz Kanin mit sechs Hotchkiß-Maschinengewehren nach diesem Flügel gezogen wurde; einstweilen wurde ein Bataillon der 12. Division der Brigade Kanin zur Vermehrung ihrer Widerstandskraft zugewiesen. Rennenkampf ließ sich hier die Gelegenheit entgehen, mit seinem Gegner gründlich abzurechnen, während die Japanische Kavallerie mit ihren Maschinengewehren überraschend die angreifende Russische Infanterie im Rücken beschießen konnte (12. Oktober, S. 240). Die Russische Kavallerie blieb trotz alledem untätig.

Mit Interesse wird der Deutsche Leser die eingestreuten, durchaus wohlwollenden Bemerkungen über unsere Armee lesen; gerade die Japanische Gefechts- und Kriegführung regen zu mannigfachen Vergleichen an. So schreibt der Verfasser: „Deutsche Gefechtsformen mögen nach mancher Ansicht zu dicht, das Vertrauen der Deutschen in Lanze und Säbel veraltet sein, aber niemand, der den Krieg von 1870/71 durchgearbeitet hat, wird die Bereitwilligkeit verkennen, mit der sich Deutsche Führer gegenseitig unterstützten, gleichviel welchem Verbande sie angehörten, aber niemand wird auch verkennen, wie weit wir gerade in dieser Beziehung hinter den Deutschen Führern jener Zeit zurückstehen.

Wer es bezweifelt, der prüfe unsere Südafrikanischen Kämpfe und lese dann die Schlachten von Wörth und Spicheren."

Wir beschließen hiermit unsere Auszüge aus dem hochinteressanten Buche, das mit zu den wertvollsten Veröffentlichungen über den Krieg in Ostasien gehört und das niemand unbefriedigt aus der Hand legen dürfte.

Balck.

*) v. Lüttwitz, a. a. O. S. 24.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Als Kriegsminister ist in das neugebildete Kabinett an Stelle des seit dem 5. Mai 1899 im Amte gewesenen Generals Cousebant d'Allemade der General Hellebaut getreten. Sohn eines Stabsoffiziers im Generalstabe, kam er im Jahre 1858 aus der Militärschule zur Artillerie und gehörte der Waffe, teils im Frontdienste, namentlich der Reitenden Artillerie, teils in der Adjutantur an, bis er als Unterdirektor, seit 1886 als Generaldirektor, der Artillerie in das Kriegsministerium berufen wurde, in welchem er vornehmlich auf dem Gebiete des Waffenwesens mit großem Erfolge tätig war. La Belgique militaire Nr. 1854 erwartet daher gute Leistungen von ihm bei der Lösung der zunächst in Frage kommenden Aufgaben, der Neubewaffnung der Feldartillerie, welcher er seit Jahren vorgearbeitet hat, der Einführung von Feldhaubitzen und von Maschinengewehren, der Befestigung und Verteidigung von Antwerpen. Weniger zuverlässig äußert das Blatt sich in betreff der Hoffnungen, die es an seine Erfolge beim Kampfe um die Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht

knüpft, obgleich er deren Grundsätze in einer vor mehreren Jahren mit der Beratung darüber beschäftigt gewesenen Kommission vertreten hat. v. P.

Bulgarien. Bei bevorstehenden Uniformsänderungen soll das schwarze Grundtuch durch dunkelgrünes ersetzt werden, die Offiziere erhalten eine Bluse als Manöveranzug, an Stelle der weißen Blusen und Kopfbedeckungüberzüge der Sommertracht treten graue, den Offizieren wird allgemein gestattet, einen Umhang in der Mantelfarbe zu tragen. v. P.
(Streffleurs Militärische Zeitschrift.)

Frankreich. Der Divisionsgeneral Dubois, Kommandant von Paris ist in die Reserve übergetreten.
(La France militaire Nr. 7016.) —t—

— Ein Bataillon des 26. Infanterieregiments in Nancy ist mit der Erprobung einer neuen Bekleidung, die am 1. Juli beginnen soll, betraut worden. Das Bataillon erhält 800 Bekleidungen, bestehend aus je einem einreihigen Mantel mit Umlegekragen, wasserdichter Kapuze, zwei schrägen Taschen; einer einreihigen Tuchbluse mit Umlegekragen; einem Paar Halbstiefel, ohne weiße Gamaschen zu tragen. (La France militaire Nr. 7015). —t—

— Offiziere des Beurlaubtenstandes, die zu einer anderen Waffengattung übertreten wollen, haben durch Vermittlung des Generalkommandos ihres Wohnsitzes eine Prüfung vor einer Kommission abzulegen, die aus einem Stabsoffizier und zwei Kapitäns der neuen Waffengattung besteht. Haben sie die Prüfung mit „sehr gut" oder „gut" bestanden, so erhalten sie ein Befähigungszeugnis —t—
(Bulletin militaire Nr. 17.)

— Das Bulletin militaire Nr. 17 bringt Ausführungsbestimmungen zu einer allgemeinen Regelung des Gesetzes vom 8. April 1903, nach dem Rekruten schon nach viermonatiger Dienstzeit zu Kaporalen oder Brigadiers befördert werden können, wenn sie sich vor ihrem Diensteintritt gewisse militärische Kenntnisse erworben haben. Danach haben sie in der ersten Dekade nach ihrem Diensteintritt vor einer aus einem Stabsoffizier, einem Kapitäne und einem Leutnant bestehenden Kommission — bei selbständigen Bataillonen besteht sie aus einem Hauptmann und zwei Leutnants — eine Prüfung abzulegen, und zwar auf Grund eines an den Kommandeur gerichteten schriftlichen Gesuches. Die aus den Militär-Vorbereitungsschulen hervorgehenden Freiwilligen, die ein entsprechendes Zeugnis haben, brauchen kein Examen zu machen. Die Prüfung erstreckt sich auf: Zwei Märsche von je 22 km ohne Gepäck mit 24stündiger Ruhepause; Reiten bei der Kavallerie; Schießen; Gymnastik; Spezialkenntnisse, z. B. Karten lesen usw., für die verschiedenen Waffen. Die Prüflinge müssen mindestens 60 Punkte haben, 80 Punkte sind erreichbar. Früher erhaltene Zeugnisse, Diplome, Preise usw. sind der Kommission anzugeben, gewähren aber keine Rechte. Diejenigen, die die Prüfung bestehen, erhalten ein Zeugnis und müssen zu dem Unterricht für die Kaporale usw. Schüler zugelassen werden. —t—

Montenegro. Zum Ersatz der Offiziere trugen im Jahre 1906 72 Zöglinge der seit 1905 bestehenden Militärschule zu Cettinje bei, welche zu Unterleutnants ernannt und bei den Milizbataillonen, denen sie zugewiesen wurden, als Lehrer verwendet werden sollen. Ihnen werden als Gehilfen Unteroffiziere zur Seite stehen, die aus der Vorbereitungsschule von Podgoritza hervorgehen. v. P.

Oesterreich-Ungarn. Die Aussichten auf Beförderung, welche, unter Zugrundelegung der Ergebnisse des letzten Mai-Avancements, Danzers Armeezeitung Nr. 19 den Offizieren und Offizieranwärtern vom Hauptmann bzw. Rittmeister abwärts eröffnet, sind nicht rosig. Die Hauptleute der großen Konkretualgruppe — d. h. der gleichzeitig zum Vorrücken in den nächsthöheren Dienstgrad gelangenden Gemeinschaft — der Infanterie, Jäger und Pioniere sowie des Eisenbahn- und Telegraphenregiments sollen mindestens 13½ Jahre in ihrer Stellung bleiben, bei den Rittmeistern der Kavallerie sind es 14 Jahre, für die Artillerie beider Art ist ebenfalls auf 13½ Jahre zu rechnen, beim Train liegen die Verhältnisse noch ungünstiger als bei der Kavallerie. Die Dauer des Verbleibens im Dienstgrade des Oberleutnants wird bei der Infanterie und ihrem Konkretualstande auf 10½ Jahre berechnet, bei der Artillerie auf noch länger, bei der Kavallerie auf 9½ Jahre, die Leutnants der Infanterie usw. sollen 7 Jahre auf Beförderung warten müssen, bei den übrigen Waffen ist es ähnlich. Für die Kadetten sind die Aussichten sehr verschieden; ihre Dienstzeit als solche wird bei der Infanterie usw. auf 3½ bis 4 Jahre, bei der Kavallerie auf 1 Jahr veranschlagt. v. P.

— Das 20jährige Inhaberjubiläum des langjährigen Honvedministers, jetzigen Gardekapitän der Königlich Ungarischen Trabantenleibgarde und letzten übrig gebliebenen Ritters des Militär Maria Theresia-Ordens, Feldzeugmeister Géza Freiherr von Fejérváry de Komlos-Keresztes feiert jetzt das 46. Ungarische Infanterieregiment, welches schon in den Augusttagen von 1901 den Tag festlich begehen durfte, an dem 50 Jahre früher der Inhaber als neuernannter Offizier in seine Reihen getreten war. (Armeeblatt Nr. 18.) v. P.

— Ein neues Reitzeug ist für die Hornistenpferde der Fußtruppen eingeführt und gleichzeitig ist angeordnet, daß es auch für die Adjutantenpferde auf Staatskosten geliefert werden soll. Es besteht aus einem Bocksattel mit festen eisernen Stegen und beweglichen hölzernen Seitenblättern, schwarzen Pferdedecken, Untergurten, naturledernen Obergurten und Steigriemen; im übrigen ist es das für die Mannschaftspferde der Kavallerie vorgeschriebene. v. P.
(Normal-Verordnungsblatt, 13. Stück.)

— Ein Wechsel im Kommando ist beim 3. Korps (Graz) vollzogen. Zum Korpskommandanten und kommandierenden General ist an Stelle des am 27. April nach zehnjähriger Wirksamkeit in der Stellung auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Feldzeugmeisters Eduard Ritter von Succovaty v. Vezza der Feldmarschalleutnant Oskar Potiorek getreten. v. P.

— Beim Honvedministerium wurde ein Unterstützungsfonds für Honvedunteroffiziere ins Leben gerufen, um diesen und ihren Familien bei schweren Unglücksfällen Beihilfen gewähren zu können und auf diese Weise die Lust am Weiterdienen zu fördern. Er wird teils aus Staatsmitteln, teils aus Beiträgen der Mitglieder von jährlich 4 Kronen gebildet werden. v. P.
(Armeeblatt Nr. 19.)

— Danzers Armeezeitung Nr. 18 weist den Umfang und die Gliederung der bei der Kaiserjubiläums-Ausstellung, Wien 1908, einzurichtenden „Internationalen Ausstellung für Armee

und Marine" nach, welche aus 20 Gruppen bestehen und sämtliche Zweige des Wehrwesens begreifen soll. v. P.

Schweiz. Die Summe, welche der Bund in dem Haushaltsplane für das Jahr 1907 zur Unterstützung freiwilliger Schießvereine bestimmt hat, ist seit dem Jahre 1900 von 740 000 Frcs. auf 1 336 750 Frcs. gestiegen, hat sich also in sieben Jahren nahezu verdoppelt. Die Gründe für das Anwachsen des Postens sind die Zunahme der Zahl von Schießpflichtigen, die sich den Vereinen anschließen, und der Mehrverbrauch an Munition, welche letzteren unter dem Selbstkostenpreise geliefert wird. In diesem Jahre hat das Steigen sich in ungewöhnlichem Grade bemerklich gemacht; es beläuft sich auf 170 750 Frcs. und beruht darauf, daß die vom Bunde gewährte Beihilfe von 1,50 Frcs. auf 2 Frcs. für jeden Schießpflichtigen erhöht wurde, und daß in dem Betrag 30 000 Frcs. für die neueingeführten Schützenmeisterkurse einbegriffen sind. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 18.)

Türkei. Die Militärpersonen der Türkischen Armee empfangen täglich in natura eine gewisse Menge von Viktualien, die je nach Rang und Dienststellung verschieden bemessen ist. Zufolge einer letzthin erlassenen Kaiserlichen Irade können die Militärpersonen bis hinauf zum Marschall die ihnen zuständige Verpflegung, ihrem Wunsche entsprechend, auch teilweise oder ganz in Geld beziehen. Im letzteren Fall betragen die monatlichen Verpflegungsgebühren im Durchschnitt für den Marschall 226 Frcs., den Divisions- und Brigadekommandeur 151 bzw. 120 Frcs., die verschiedenen Grade der Stabsoffiziere 75 bis 105, den Hauptmann 62, Oberleutnant 43, Leutnant 21,50 Frcs. Die neue Maßregel bedeutet für die Offiziere eine nicht unwesentliche Vergünstigung, da bisher die gelieferten Viktualien meist weit unter dem Wert an Privatunternehmer verkauft wurden. S.

— Im Kriegsministerium ist die Verstärkung der Truppen des 2. Korpsbezirks, Vilajet Adrianopel, durch zwei neue Artillerieregimenter und 16 Infanteriebataillone, zu je 500 Mann, beschlossen worden. (Wojenen Jurnal, Märzheft.) S.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 13 vom 18. Mai 1907.

Kriegsdienstzeit. — Truppenverlegung. — Formationsänderungen usw. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1907. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica. — Leitfaden betreffend das Gewehr 88 05 und seine Munition. — Invalidenversicherung. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Aenderung des Entwurfs der Schießvorschrift für den Train. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräts. — Krankenlöhnung invalider Mannschaften. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Soeben erscheint:

Rangliste

der

Königlich Preußischen Armee

und des

XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907.

Mit den

Dienstaltenslisten der Generale und der Stabsoffiziere

und einem Anhange, enthaltend

das Reichsmilitärgericht, das Ostasiatische Detachement, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen.

Nach dem Stande vom 2. Mai 1907.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei.

XXVI und 1407 Seiten Oktav.

Nachdem die Rangliste dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, stellt sich ihr Preis, wie folgt: geheftet Mk. 7,50, in Pappband mit Leinwandrücken Mk. 8,50, in Leinwandband Mk. 9,—, in Pappband mit Leinwandrücken und mit Schreibpapier durchschossen Mk. 10,50.

Berlin, den 22. Mai 1907.

E. S. Mittler & Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,

Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 65.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 22. 5. 1907 nachm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 66. Berlin, Donnerstag den 23. Mai. 1907.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 17. Mai 1907.

Hesse, Königl. Schwed. Lt. der Ref. a. D., in der Preuß. Armee als Lt. der Ref. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 angestellt und vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert.

v. Bothe, Fähnr. a. D., früher im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, der Charakter als Lt. verliehen.

v. Köller, ehemal. Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, als charakterisf. Fähnr. mit einem Dienstalter vom 14. März 1907 im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 angestellt.

Neues Palais, den 20. Mai 1907.

v. Scholl, Gen. der Kav. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der Leib-Gend. und Gen. Kapitän der Schloß- und Leib-Garde, à l. s. des 1. Garde-Ulan. Regts. gestellt.

v. Moltke, Gen. der Inf., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Generalstabes der Armee, à l. s. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 gestellt.

Gr. v. Hülsen-Haeseler, Gen. der Inf., vortragender Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Militär-Kabinetts, à l. s. des Garde-Füs. Regts. gestellt.

Neues Palais, den 21. Mai 1907.

Frhr. v. Bietinghoff gen. Scheel, Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Div, mit der Führung des IX. Armeekorps,

Kuntze, Gen. Major und Kommandeur der 41. Inf. Brig., mit der Führung der 3. Div., — beauftragt.

Frhr. v. Süßkind, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 41. Inf. Brig.,

v. Conta, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, — ernannt.

v. Lindequist, Major und Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 versetzt.

v. Freyhold, Major in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet aus derselben am 31. d. Mts. aus und wird mit dem 1. k. Mts. im Heere als Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 angestellt.

Frhr. v. Lyncker, Gen. Major und Kommandeur der 39. Inf. Brig., zum Inspekteur der Verkehrstruppen,

v. Quast, Oberst und Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 39. Inf. Brig.,

Frhr. v. Esebeck, Oberst beim Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — ernannt.

v. Uthmann, Oberstlt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur, zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Dassel, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

Raatz, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Arys, der Charakter als Gen. Major,

v. Heydwolff, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 40. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt., — verliehen.

Gröner, Königl. Württemberg. Major im Großen Generalstabe, vom 1. Juli bis zum Schluß der diesjährigen Herbstübungen zur Dienstleistung beim Generalkommando des VII. Armeekorps kommandiert.

Fürst zu Stolberg-Roßla, Lt. im Regt. der Gardes du Corps, ein Patent seines Dienstgrades vom 20. November 1905 verliehen.

Schesmer, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wesel,

Wilfarth, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des XVI. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Ersten Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, — ernannt.

Poschmann, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, nach Württemberg behufs Verwendung als Zweiter Offizier des Traindepots des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps,

Neumann, Oberlt. im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des XVI. Armeekorps, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier dieses Traindepots, — kommandiert.

II. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 21. Mai 1907.

v. Bock u. Polach, Gen. der Inf. und kommandierender General des IX. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

v. Werneburg, Gen. der Inf. und Inspekteur der Verkehrstruppen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 gestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 21. Mai 1907.

Aus dem bisherigen Oberkommando der Schutztruppen mit Wirkung vom 1. April 1907 zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt übergetreten:

Quade, Oberstlt., bisher Chef des Stabes, unter Belassung in dem Verhältnis als außeretatsmäßiges militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, als Stabsoffizier in der Stellung eines Regts. Kommandeurs,

v. Wolff, Major, bisher Zweiter Stabsoffizier,

Schimmelfennig, Major, bisher Dritter Stabsoffizier,

Bethe, Hauptmann,

Dr. Steudel, Oberstabsarzt,

Dr. Kuhn, Stabsarzt.

Mit Wirkung vom 1. April 1907 von der Schutztruppe für Südwestafrika zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt versetzt:

Maercker, Major im Generalstabe des Etappenkommandos,

Cramer, Hauptm. in der 1. Etappen-Komp.,

Jördens, Oberlt. im Eisenbahn-Bat., dieser unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 21. Mai 1907.

Von den zur Dienstleistung bei dem bisherigen Oberkommando der Schutztruppen kommandierten Offizieren mit Wirkung vom 1. April 1907 aus dem Heere ausgeschieden und zugleich beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt:

Puder, Major aggreg. dem 10. Rhein Inf. Regt. Nr. 161,

Lempp, Hauptm. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Pauli, Hauptm. im Danziger Inf. Regt. Nr. 128.

In ihrem Kommando zur Dienstleistung vom bisherigen Oberkommando der Schutztruppen zum Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt übergetreten:

Oehme, Major und Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps,

Götze, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps,

Kraut, Hauptm. im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167.

Dominik, Hauptm. à l. s. der Schutztruppe für Kamerun, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, von der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. April 1907 befohlenen Dienstleistung beim I. See-Bat. zurückgetreten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 67. Berlin, Sonnabend den 25. Mai. **1907.**

Nr. 66 des Militär-Wochenblattes ist als Sonder-Ausgabe am Donnerstag, den 23. Mai erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen).

Journalistischer Teil.

Die militärische Bedeutung Afghanistans. (Mit Skizze.) — Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule. — Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907. (Schluß.)

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Crédit foncier. Fleischwagen. Ausnutzung der Kasernen. Verminderung des Schreibwesens. Raid militaire. — Rußland: General Stoeßel.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere usw.

Cadinen, den 24. Mai 1907.

Gr. v. Moltke, Gen. Lt. und Gen. à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandant von Berlin, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April d. Js. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen sind beauftragt worden:

am 3. April

Schrecker, Unterarzt beim 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

am 18. April

Decker, Unterarzt beim 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66.

Versetzt:

am 8. April

Seedorf, Unterarzt vom Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62 zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

am 19. April

Eysen, Unterarzt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Mai 1907.

v. Ehrenthal, Oberst, beauftragt mit Führung der 3. Inf. Brig. Nr. 47, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Wahle, Oberst von der Armee,

v. Schlieben, Oberst, beauftragt mit Führung der 6. Inf. Brig. Nr. 64, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig., — zu Gen. Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Obersts.:

Blaßmann beim Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Hempel, beauftragt mit Führung des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Frhr. Leuckart v. Weißdorf, Chef des Generalstabes XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

v. Seydewitz, Abteil. Chef im Kriegsministerium, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Inf. Schulen,

v. Watzdorf beim Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133, — zu Obersten befördert,

Schramm, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Die Majore:

v. Kommerstädt, Bats. Kommandeur im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103 versetzt,

Gr. Vitzthum v. Eckstädt, beauftragt mit Führung des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt,

Heinicke, aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, kommandiert zur Dienstleistung im Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt,

Brückner (Horst) beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12, zum Bats. Kommandeur ernannt,

Riecke, Kommandeur des 2. Pion. Bats. Nr. 22, behufs Verwendung als Bats. Kommandeur in das Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Allmer, Adjutant des Generalkommandos XIX. (2. K. S.) Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt,

Brehme beim Stabe des 2. Pion. Bats. Nr. 22, zum Kommandeur dieses Bats. ernannt,

Lamer im 1. Pion. Bat. Nr. 12, bisher beim Stabe, bis 30. September 1908 zur Fortifikation der Feste Kaiser Wilhelm II. kommandiert.

Die überzähl. Majore:

Rottrott, aggregiert dem 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Schuster, aggregiert dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Schurig, aggregiert dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten.

Den Majoren:

Suffert, Kommandeur der Militär-Reitanstalt,

Vollert, Richter, Abteil. Kommandeure im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Müller, Adjutant des Generalkommandos XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

Sthamer beim Stabe des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Nieper, Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,

Bobsien beim Stabe des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,

Richter, Adjutant der 2. Div. Nr. 24,

Frhr. v. Friesen, Vorsitzender der Remontierungskommission, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Riesenwetter im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

v. Koppenfels im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Heynitz im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Apel-Pusch im 1. Inf. Regt. Nr. 103,

Eydam im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Frhr. v. Oldershausen im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

Pudor im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Müller (Christian Johannes) im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — unter Beförderung zu überzähl. Majoren, zu den Stäben dieser Truppenteile übergetreten.

Die Hauptleute:

Spring, Vorstand der Arbeiter-Abteil., unter Versetzung zum Stabe des 13. Inf. Regts. Nr. 178,

v. Karajan, Komp. Chef beim Kadettenkorps, unter Versetzung zum Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Baumgärtel, aggregiert dem 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Ernennung zum Vorstand der Arbeiter-Abteil.,

v. Seydlitz-Gerstenberg, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Versetzung zum Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Senfft v. Pilsach, Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Versetzung zum Stabe des 14. Inf. Regts. Nr. 179,

Wackwitz, Platzmajor auf Festung Königstein, unter Versetzung zum Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Francke, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Versetzung zum Stabe des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Frhr. v. Welck, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Versetzung zum Stabe des 12. Inf. Regts. Nr. 177, — zu überzähl. Majoren befördert.

Lehmann, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes XIX. (2. K. S.) Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

Die Hauptleute:

v. Goeckel, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Stabe des 2. Pion. Bats. Nr. 22,

Ritter und Edler Herr v. Berger im Generalstabe, Abteil. für Landesaufnahme, als Komp. Chef in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Rietschier, Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Nr. 179, in das 1. Pion. Bat. Nr. 12, — versetzt,

Petzold, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, in den Generalstab versetzt und der Abteil. für Landesaufnahme zugeteilt,

Pflüger im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Bauer im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Mohr im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Oberlts.:

Weißwange im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Lossow im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Siegel im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, dieser unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Schulz im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Siebelis im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, dieser unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Rieckeheer, Kritz im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, ersterer unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Wicke im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,
v. Carlowitz im 15. Inf. Regt. Nr. 181, dieser unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
v. Zehmen im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Bucher im 14. Inf. Regt. Nr. 179,
Gr. Bitzthum v. Eckstädt (Lionel) im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Kuntze (Alfred) im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, dieser unter Versetzung in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Hauptleuten befördert und zu Komp. Chefs ernannt,

Eckhardt im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps,
v. Kirchbach von der Zentral-Abteil. des Generalstabes, — zu Hauptleuten befördert,

v. Watzdorf im 15. Inf. Regt. Nr. 181,
Benzien im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Hingst (Günter) im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, — unter Belassung in ihrem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe,
Johaentgen im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Belassung in dem Kommando zur Munitionsfabrik, — zu überzähl. Hauptleuten befördert,

Beyer im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, vom 15. Oktober d. Js. bis 31. März 1908 nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen kommandiert.

Die Lts.:

Schroeder (Severin) im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Koch bei der Unteroff. Vorschule,
Heitsch, Burmann im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,
Helbig im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Senff im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
v. Spiegel im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Schneider, v. Wilucki beim Kadettenkorps,
Sommer in der 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19,
Otto, Müller (Ernst) im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Loeser im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Oberlts. befördert,

Schneider im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandiert beim Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zu den Königl. Sächs. Kompagnien des letztgenannten Regts. versetzt.

Kirchner, Oberlt. im Karab. Regt.,
Frhr. v. Kap-herr, Oberlt. im Garde-Reiter-Regt., diesen unter Belassung in dem Kommando als Lehrer zur Militär-Reitanstalt,
Schäffer, Oberlt. im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu überzähl. Rittmeistern,

Stengel, Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Oberlt., — befördert.
Frhr. v. Stralenheim, Lt. im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in München bis mit 31. Oktober d. Js. verlängert.
v. Wolf, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Adjutanten des Generalkommandos XIX. (2. K. S.) Armeekorps ernannt.
Blattmann, Hauptm. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, mit dem 1. August d. Js. von der Stellung als Battr. Chef enthoben und auf ein Jahr ohne Gehalt zur Dienstleistung bei der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel kommandiert.
Verworner, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Peter, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef ernannt.
Fiedler, Rothe, Henker, Oberlts. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, letzterer unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe,
Siedel, Heide, Schlesier, Oberlts. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,
Merz, Oberlt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,
Engel, Oberlt. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, — zu überzähl. Hauptleuten,

Merz, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Roeßler, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Stabe des Regts. übergetreten.
Güttler, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, unter Beibehalt der Komp., zum überzähl. Major befördert.
Leonhard, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Kadettenkorps versetzt.
Michaux, Auerbach, Hauptleute im Fußart. Regt. Nr. 12, ersterer unter Belassung in dem Kommando bei der Art. Prüfungskommission in Berlin bis 31. Juli d. Js., zu Komp. Chefs ernannt.
Solf, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, vom 1. August d. Js. ab als Assist. zur Art. Prüfungskommission in Berlin kommandiert.
Kiesel, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Oberlt. befördert.
Oldenbourg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat. Nr. 12, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Bats. übergetreten.
Conrad, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pion. Bat. Nr. 22, zur Königl. Preuß. Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt.

Reichardt, Hauptm. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Ingen. Komitee kommandiert.

Planck, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Schieckel, Oberlt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptm. und Enthebung von dem Kommando zur Fortifikation Metz,

Mirus, Oberlt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — zu Komp. Chefs ernannt.

Glauning, Oberlt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, bis 30. September 1909 zur Fortifikation Metz kommandiert.

Kroeter, Lt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, zum Oberlt. befördert.

Kiesel, Oberlt. der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, in das 1. Pion. Bat. Nr. 12 versetzt.

Geyer, Ackermann, Lts. der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, ersterer unter Versetzung zur Königl. Preuß. Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gerlach, Lt. der 3. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1, zur Königl. Preuß. Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt.

Müller, Lt. im 2. Train-Bat. Nr. 19,

Wich, Müller, Lts. im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gläsche, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain, der Charakter als Gen. Major,

v. Pillement, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Hartung, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — der Charakter als Oberstlt.,

Frhr. v. Hodenberg, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Leipzig,

v. Schimpff, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, — der Charakter als Major, — verliehen.

Wagner, charakterisierter Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung zur Disp. und Fortgewährung der gesetzlichen Pension, als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Annaberg, Meldeamt Marienberg, wiederangestellt.

Helbig, Oberfeuerwerker beim Art. Depot Dresden, zum Feuerwerksltn.,

Herrmann, Wallmeister bei der Fortifikation der Festung Königstein, zum Festungsbault., — befördert.

Insoweit vorstehende Personalveränderungen sich auf Aenderungen im Etat gründen, treten sie mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft.

Ueber den Beginn des Bezugs der höheren Gebührnisse bzw. des Bezugs der Gebührnisse aus den neuen Stellen ergeht noch besondere Bestimmung.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Mai 1907.

Frhr. v. Friesen, Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, behufs Nachsuchung der Auswanderungserlaubnis der Abschied bewilligt.

Den 21. Mai 1907.

Ernst, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Gen. Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform.

Neum, charakterisierter Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen, Meldeamt Kamenz, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.

Gr. v. Holtzendorff, Hauptm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, der Abschied bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. v. Engel zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, bisher im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Jebe, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Neustettin;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. Frank im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandiert bei der Botschaft in Paris;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Vizefeldw. Schmidt, dem Sergeanten Lorenz, beide im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht zu verleihen:

die Rettungs-Medaille: dem Hauptm. Frhrn. v. Preuschen, Komp. Chef im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115.

Journalistischer Teil.

Die militärische Bedeutung Afghanistans.

(Mit Skizze.)

Der so lange gehegte Wunsch der Englischen Regierung, den Emir von Afghanistan als Gast auf Indischem Boden zu erblicken, ist in den ersten Monaten dieses Jahres endlich in Erfüllung gegangen. Der feierliche Empfang, den man dem Emir bereitete, und die große Zahl festlicher Veranstaltungen zeigen zur Genüge, welch hohen Wert die Regierung diesem angeblich nicht politischen Ereignis beimaß. In Wirklichkeit aber bedeutete das Erscheinen des Emirs auf Indischem Boden eine völlige Klärung der Beziehungen Habib Ullahs zu seinen beiden mächtigsten Nachbarn, Rußland und England, und einen nicht zu unterschätzenden Erfolg der Englischen Diplomatie.

Die Thronbesteigung Habib Ullahs fiel in die Zeit des Südafrikanischen Krieges, dessen anfänglicher Verlauf dem Emir nur eine geringe Achtung vor den Englischen Waffen einflößte. War er an und für sich schon russenfreundlich gesinnt, so wurde er durch diese Ereignisse noch mehr in seiner antienglischen Haltung bestärkt. Erst als die Russischen Waffen im fernen Osten eine entscheidende Niederlage erlitten und ihnen der Nimbus der Unbesiegbarkeit in den Augen des Emirs genommen wurde, trat ein Umschwung in seiner Gesinnung und gleichzeitig eine Annäherung an England ein. Dadurch war aber keineswegs die Frage gelöst, auf wessen Seite Afghanistan bei einem etwaigen Russisch-Englischen Konflikt treten würde, obwohl auch der Emir den von seinem Vater im Jahre 1880 mit England abgeschlossenen Vertrag unterzeichnet hatte. Nach diesem Vertrage ist Afghanistan verpflichtet, mit keiner Macht, außer durch Vermittlung Englands, in politische Verbindung zu treten, wofür dieses verspricht, Afghanistan gegen jeden nicht herausgeforderten Angriff zu unterstützen und dem Emir außerdem jährlich 2 400 000 Mark Subsidien zu zahlen. Da der Emir in diesem Vertrage nicht zu Gegenleistungen verpflichtet wurde, so stand es ihm bei einem Englisch-Russischen Konflikt offen, welche Haltung er den beiden Parteien gegenüber einnehmen wollte. Das zweideutige, wenig entgegenkommende Benehmen Habib Ullahs in den Jahren nach seiner Thronbesteigung bereitete daher der Englisch-Indischen Regierung manche Sorgen.

Mit dem vor wenigen Wochen beendeten Besuch aber hat der Emir diese Sorgen verscheucht und offenkundig bewiesen, daß er, getreu den Ratschlägen seines verstorbenen Vaters, den Anschluß an England und nicht an Rußland sucht.

Eine Gefahr für die Selbständigkeit Afghanistans könnte von Rußland her drohen. Will dieses England in Indien angreifen, so ist es dazu nur dann in der Lage, wenn es Afghanistan durchschritten und unterworfen hat. Umgekehrt steht es mit England. Dieses hat alle Veranlassung, das Bestehen des selbständigen Staates von Afghanistan zu unterstützen und sich so eine starke Barriere an der Nordwestgrenze Indiens zu schaffen. Es betrachtet daher auch jedes weitere Vordringen Rußlands in Afghanistan als eine Kriegsfrage, wie 1905 Minister Balfour im Parlament erklärt hat.

Die Frage, inwiefern die Bewegungen eines großen, Afghanistan durchschreitenden Heeres durch die eigenartigen Verhältnisse des Landes beeinflußt werden, ist in der Militärliteratur schon vielfach erörtert worden. Im allgemeinen werden folgende drei Faktoren von Bedeutung sein:

1. die orographischen Verhältnisse des Landes;
2. die Wegsamkeit und Fruchtbarkeit des Landes und die damit verbundene Transport- und Verpflegungsfrage;
3. der Widerstand des Afghanischen Heeres.

Das Gebiet Afghanistans ist zum größeren Teile von hohen Gebirgen ausgefüllt, die sich vom Pamir-Hochland fächerartig in westlicher und südwestlicher Richtung bis zur Straße Herat—Kandahar hinziehen.

Alle Gebirgsketten östlich dieser Straße verlaufen senkrecht zu einem von Transkaspien durch Afghanistan gegen Indien gerichteten Angriff und bilden ein nur schwer oder gar nicht überschreitbares Bewegungshindernis.

Die zunächst in Betracht kommende Barriere bildet im Norden Afghanistans das Hochland des Pamirs und dessen nach Westen sich hinziehenden Ausläufer, insbesondere das Hindukusch-Gebirge.

Der Pamir, das „Dach der Welt", ist das höchste Hochland der Erde und hat eine mittlere Erhebung über dem Meeresspiegel von 4000 m. Seine Paßhöhen liegen fast durchgängig über Montblanc-Höhe und sind entweder überhaupt nicht oder nur wenige Monate im Jahr passierbar. Aus den Schilderungen der Reisenden, die den Pamir besucht haben, z. B. Sven Hedins, gehen die ungeheuren Schwierigkeiten hervor, die sich dort den einzelnen Reisenden entgegenstellen. Auch Hamilton schildert in seinem Buche „Afghanistan" die Unmöglichkeit größerer Truppenbewegungen über den Pamir. Er sagt, ein Vormarsch im Winter, wo die schwer überschreitbaren Flüsse zugefroren und daher gangbar seien, verbiete sich der großen Kälte wegen; vom Mai bis August aber sei ein Verkehr hier unmöglich, da die Flüsse infolge der Schneeschmelze stark anschwellen und die schmalen Täler ausfüllen.

Der Hindukusch verläuft als ein hohes, schwer überschreitbares Kettengebirge vom Südfuße des Pamir in westlicher Richtung. Seine mittlere Erhebung erreicht nahezu die des Pamir, also 4000 m. Er bildet daher einen schwer zu überwindenden, an wenigen Punkten zugänglichen Wall gegen einen Russischen Angriff. Der einzige, für einen Vormarsch der Russen in seinem östlichen Teile in Betracht kommende Zugang ist der 4260 m hohe Dora-Paß. Zu diesem führt von Faisabad ein Weg, der nach Russischen Angaben bis Sebal sehr schwierig ist. Von Sebal bis Chitral über den Dora-Paß soll der Weg vor 10 Jahren kaum gangbar

gewesen, neuerdings aber brauchbarer sein. Oberst Hanna, ein sehr guter Kenner des Landes, ist der Ansicht, daß täglich nicht mehr als 300 Mann den Paß überschreiten können und dieses auch nur während drei bis vier Monate im Jahr, da der Paß in der übrigen Zeit des Jahres infolge des hohen Schnees nicht gangbar ist.

Weit leichter ist der Hindukusch in seinem westlichen Teile zu überwinden. Hier führt seit alters her die große Einfallstraße von Masar i Scherif über eine Senke zwischen Hindukusch und Kuh i Baba, den Bamian-Pässen (3400 m), nach Kabul und längs des Kabul-Flusses weiter nach Indien.

Der hier für einen Vormarsch in Betracht kommende Weg geht von Termes (auch Patta Hissar genannt), dem voraussichtlichen Endpunkt einer von Samarkand in südlicher Richtung nach dem Amu-Darja geplanten Bahn, über Masar i Scherif und von da durch bergiges, allmählich immer höher werdendes Gelände, meist in tiefen Schluchten nach den Bamian-Pässen. Brücken über die Flüsse, die allerdings zu durchfurten sind, bestehen nicht.

Seit wenigen Jahren läßt der Emir den Weg für den Verkehr von Karawanen auch im Winter offen halten. Während der Weg noch vor 15 Jahren für Fahrzeuge nicht gangbar war, kann heute das Gegenteil an-

genommen werden, da der Emir auf ihm Geschütze aus den Waffenfabriken von Kabul nach Afghanisch-Turkestan hat bringen lassen. Neben dem Wege über die Bamian-Pässe bestehen noch eine Reihe von weiter östlich über den Hindukusch führenden Saumpfaden, von denen der gangbarste der über den Chawak-Paß ist.

Die westliche Fortsetzung des Hindukusch, der Kuh i Baba, der Sefid-Kuh und das diesen hohen Gebirgsketten im Norden und Süden vorgelagerte Gebirgsland ist schwer zugänglich und kommt für einen Russischen Vormarsch nicht in Betracht.

Die großen Schwierigkeiten, die sich beim Ueberschreiten der hohen Gebirgsketten bieten, haben von alters her die von Transkaspien nach Indien ziehenden zahlreichen Karawanen in die Hochebene von Iran verwiesen. Die Hauptverkehrsstraße von Mittelasien nach Indien, die sogenannte Königstraße, führt daher auch am Südfuße des Afghanischen Gebirgslandes entlang von Herat über Farah nach Kandahar und durch den Bolan-Paß nach Indien. Diese Straße ist kein Verkehrsweg im Europäischen Sinne, vielmehr eine Karawanenstraße, die streckenweise große Mängel aufweist. Aus dem Russischen Gebiet beiderseits des Murgab-Flusses führen drei fahrbare Wege nach Herat. Von diesem Punkte an beginnen die eigentlichen Verkehrsschwierigkeiten. Bis Farah ist die Straße zwar für die landesüblichen zweirädrigen Karren trotz der sandigen und steinigen Strecken fahrbar, doch weiter südlich durchzieht sie felsiges und stark durchschnittenes Gelände, so daß sich auf dieser Strecke nur Lasttiere, Wagen erst nach längeren Ausbesserungsarbeiten, bewegen können. Besonders schwierig wird sich auf der Strecke Farah—Girischk die Verpflegung eines hier marschierenden Heeres gestalten, da es bei dem wüstenartigen Gelände beiderseits der Straße auch an Wasser und Gras fehlt. Erst bei Girischk und weiter südlich werden Wege- und Verpflegungsverhältnisse wieder besser. Die Umgebung von Girischk ist sogar sehr fruchtbar und reich an Getreide, so daß auch eine Armee damit rechnen kann, hier Lebensmittel aus dem Lande zu ziehen. Wie überhaupt in ganz Afghanistan, gibt es auch an der Königstraße keine Brücken, so daß die Flüsse im Frühjahr infolge der Schneeschmelze stark angeschwollen sind und nicht, wie üblich, durchfurtet werden können.

Die Verkehrsverhältnisse auf der Königstraße sind also keineswegs günstig, und doch bildet diese im Vergleich zu den übrigen von Mittelasien nach Indien führenden Verbindungen die einzige für den Vormarsch eines großen Heeres in Betracht kommende Straße.

Neben den geographischen Verhältnissen des Landes wird auch die Haltung der Afghanischen Truppen auf den Durchmarsch eines Heeres durch Afghanistan von großem Einfluß sein.

Die Nachrichten, die wir über die Afghanische Wehrmacht besitzen, sind bei der Abgeschlossenheit des Landes höchst lückenhafte. Zwar hat der Emir Abdur Rahman, Habib Ullahs Vater, in seiner Lebensbeschreibung eine genaue Schilderung seines Heeres hinterlassen, doch ist diese bei der echt Orientalischen Uebertreibungssucht mit Vorsicht aufzunehmen. Nach Russischen und Englischen Quellen zu urteilen, sind die regulären Truppen des Emirs 70 000 bis 80 000 Mann stark. Von diesen sollen etwa 50 000 Mann auf die Infanterie, 20 000 Mann auf die Kavallerie und einige tausend Mann auf die Artillerie entfallen.

Da in Afghanistan die allgemeine Wehrpflicht besteht, so werden im Kriegsfalle alle waffenfähigen Männer zum Dienst herangezogen werden. Berücksichtigt man aber, daß die Stämme in Afghanisch-Turkestan und um Herat sehr russenfreundlich gesinnt sind, und auch wohl ein Teil der anderen Stämme dem Rufe des Emirs nicht folgen wird, so darf man seine gesamte Streitmacht auf nicht mehr als 200 000 bis 250 000 Mann schätzen.

Diese Truppen sind trotz der militärischen Eigenschaften der Afghanen keineswegs einem Europäischen Gegner gleichwertig, denn es fehlt ihnen an allem, was sonst ein tüchtiges Heer ausmacht, nämlich einem befähigten Führerpersonal, einer einheitlichen Organisation, einer guten Bewaffnung, Ausrüstung und Disziplin. Ihr jetziger Führer Nasrullah Khan, ein Bruder des Emirs, hat sich allerdings einige Jahre in Europa aufgehalten, doch mangelt ihm wie auch seinem Offizierkorps jede militärische Vorbildung.

Eine Einheitlichkeit in der Uniformierung gibt es nicht, da jeder Mann seine Bekleidung selbst zu beschaffen hat. Aehnlich verhält es sich mit der Bewaffnung. Die Infanterie, und zwar die um Kabul und an der Grenze stehenden Truppen sind mit guten Waffen, Henri Martini- und Mausergewehren, alle übrigen Truppenteile aber mit den ältesten Konstruktionen bis zur Steinschloßflinte herab bewaffnet.

Die Artillerie soll etwa 200 brauchbare Geschütze verschiedener Modelle haben. Unter diese Zahl gehören auch 30 Kruppsche Schnellfeuergeschütze, für die die Rohre im Jahre 1902 mit Genehmigung der Englischen Regierung eingeführt wurden.

Die Kavallerie ist nur mit der Lanze bewaffnet und schlecht beritten, so daß sie für die Gefechtstätigkeit vollkommen ausfällt. Technische Truppen sowie Kolonnen und Trains besitzt das Heer überhaupt nicht.

Man kann also behaupten, daß diese Truppen bei der Unfähigkeit ihrer Führer und der geringen Vorbereitung für den Krieg nicht befähigt sind, an der Seite eines Europäischen Heeres zu kämpfen. Immerhin werden sie einem durch Afghanistan marschierenden Gegner durch Angriffe gegen seine rückwärtigen Verbindungen große Schwierigkeiten bereiten können und ihn zum Bereitstellen starker Etappentruppen zwingen.

England ist sich der Schwächen des Afghanischen Heeres wohl bewußt und sucht im eigenen Interesse hier fördernd einzugreifen. Sein sehnlichster Wunsch ist, Englische Instruktionsoffiziere ins Afghanische Heer einzustellen und durch Anlage von Bahnen und Telegraphen sowie Vermessung des Landes den zukünftigen Kriegsschauplatz in geeigneter Weise vorzubereiten.

Erst wenn diese Englischen Hoffnungen erfüllt sind, kann Afghanistan als ein vollendetes Bollwerk Indiens gegen einen Russischen Angriff angesehen werden.

Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. Mai 1907 ist die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule mit der Militärtechnischen Akademie zu einer Anstalt vereinigt worden.

Ihr Name verschwindet hiermit aus der Reihe der militärischen Bildungsanstalten nach bald hundertjährigem Bestehen.

Die Anfänge der Schule führen zurück auf eine Ingenieurakademie, welche 1788 bis 1806 in Potsdam eingerichtet war. Nach den Befreiungskriegen wurde durch den damaligen Chef des Ingenieurkorps, General v. Rauch, die Schaffung einer derartigen Anstalt erneut in die Wege geleitet. Da gleichzeitig auch die Artillerie-Prüfungskommission unter General v. Holtzendorff auf Anregung des damaligen Chefs der Artillerie, Prinzen August von Preußen, für eine Portepeefähnrichsschule der Artillerie Pläne entwarf, so führten gemeinsame Konferenzen bald zur Verwirklichung eines schon vom General Scharnhorst gehegten Gedankens, der Schaffung einer gemeinsamen Bildungsanstalt für beide Waffen.

Eine A. K. O. vom 13. Juni 1816 errichtete die „Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule" zu Berlin; sie wurde am 4. November 1816 im Gießhause eröffnet.

Die Notwendigkeit, dem Artilleristen und Ingenieur eine besondere Berufsbildung zu geben und dabei den inneren Zusammenhang dieser Waffen zu berücksichtigen, war die Triebfeder zur Errichtung der Schule gewesen. Nicht alle Pläne der beiden Waffenchefs für die Ausbildung ihrer Offiziere konnten zunächst verwirklicht werden, Etatrücksichten und das Entwicklungsstadium, in dem sich das militärische Bildungswesen überhaupt befand, wirkten hemmend. Zunächst war der Besuch der Schule noch nicht obligatorisch; der Kursus war zweijährig, das erste Jahr der Vorbildung der Portepeefähnriche bzw. Unteroffiziere oder Bombardiere zum Offiziereramen, das zweite Jahr der Berufsbildung im besonderen gewidmet. Allgemeine militärische Fächer wie Taktik und Kriegswissenschaften fehlten. Die Anfänge waren klein, aber sie bargen in sich den Kern zum weiteren Ausbau im Sinne der Begründer.

1823 wurde das neue Schulgebäude Unter den Linden, jetzt zur Kriegsakademie gehörig, eröffnet. Hier erfolgten im Laufe der Jahre mehrfache Organisationsänderungen, von denen besonders die im Jahre 1832 gegebenen Bestimmungen hervorzuheben sind. Der Besuch wurde für alle Artillerie- und Ingenieuroffiziere obligatorisch und durch erhöhte Anforderungen an die Vorbildung der Schüler eine gleichmäßigere Grundlage geschaffen. Das erste Jahr diente der Vorbereitung zum Portepeefähnrichexamen (erste Berufsprüfung), das zweite Jahr der Vorbereitung zum Offiziereramen (zweite Berufsprüfung). Die dann zu Offizieren beförderten Schüler erhielten im dritten Jahre ihre Berufsbildung zum etatmäßigen Artillerie- bzw. Ingenieuroffizier.

Die immerhin noch nicht genügenden Erfolge der Schule führten 1842 zu einer Erhöhung der Anforderungen an die Vorbildung der Schüler, infolgedessen nach einigen weiteren Jahren die Lehrgegenstände der allgemeinen Bildung beschränkt und die Stundenzahl der militärwissenschaftlichen Fächer erhöht werden konnte.

Das Jahr 1866 brachte eine wesentliche Umwälzung, als nunmehr auch bei der Artillerie und den Ingenieuren die Heranbildung zum Offizier den Kriegsschulen übertragen wurde. Der Fähnrich erhielt hierdurch die allgemeine militärische Bildung aller Waffen, erst als Offizier seine Berufsbildung auf der Artillerie- und Ingenieurschule. Der Kursus wurde vom Jahre 1866 ab zweijährig und brachte den bis dahin außeretatmäßigen Leutnants nach bestandener Berufsprüfung die Ernennung zum etatmäßigen Artillerie- und Ingenieuroffizier.

1868 erfuhren die zweijährigen Lehrgänge eine weitere Einschränkung insofern, als von den Artillerieoffizieren die Berufsprüfung am Ende des ersten Jahres abgelegt und der obere Coetus (Selekta) nur mehr von einer ausgewählten Minderheit besucht wurde.

1873 erfolgte die Trennung der wissenschaftlichen Ausbildung der Feld- von den Fußartilleristen.

Mittlerweile hatte sich der Besuch der Anstalt — 1874 waren es 250 Offiziere — und damit der Bedarf an Räumen derart gesteigert, daß das Gebäude Unter den Linden nicht mehr ausreichte. Nach Vollendung des Neubaus in Charlottenburg siedelte die Schule in ihr jetziges Dienstgebäude über, das im Beisein Kaiser Wilhelms I. 1876 eingeweiht wurde.

1892 trat in dem Organisationsplan die erste einschneidende Aenderung dadurch ein, daß der Besuch der Schule durch die Feldartillerie-Offiziere überhaupt aufhörte und deren Fortbildung für ihre Waffe auf die Feldartillerie-Schießschule nach Jüterbog verlegt wurde. Die Berufsprüfung und Beförderung zum etatmäßigen Leutnant ihrer Waffe fiel bei ihnen fort, ebenso wie später auch bei der Fußartillerie und den Pionieren. Die Anstalt verlor etwa 140 Schüler.

Die im Jahre 1896 für die Feldartillerie an der Schule wieder eingerichteten zweijährigen Lehrgänge für 30 bzw. 20 Offiziere waren nicht mehr der Berufsbildung gewidmet, sondern sollten eine Zahl von geeigneten und bereiten Offizieren für besondere Dienststellungen, wie Verwendung bei der Artillerie-Prüfungskommission, den technischen Instituten, der Oberfeuerwerkerschule, im Lehrfach usw. ausbilden.

Nach Gründung der Militärtechnischen Akademie im Jahre 1903 mußten diese Kurse der Feldartillerie sich bald als überflüssig erweisen. Die Akademie verfolgte im erweiterten Sinne dieselben Ziele. So erschien es bald zweckmäßig, dieser auch die für die Berufsausbildung der Fußartillerie- sowie der Ingenieur- und Pionieroffiziere bestimmten Lehrgänge der Artillerie- und Ingenieurschule anzugliedern und hierdurch eine einheitliche Leitung der räumlich bereits vereinigten Anstalten herbeizuführen. Durch A. K. O. vom 29. Juni 1905 wurde die Schule der Militärtechnischen Akademie unterstellt und hierdurch die nunmehr endgültig gewordene Vereinigung beider Anstalten vorbereitet.

Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1907.

(Schluß.)

Zu Leutnants sind ernannt worden: Seine Königliche Hoheit Prinz Sigismund von Preußen, zweiter Sohn Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, im 1. Garde-Regiment z. F. und gleichzeitig auch zum Leutnant z. See à la suite der Marine; Seine Durchlaucht Fürst Josi Christian zu Stolberg-Roßla im Regiment der Gardes du Corps; Seine Durchlaucht Prinz Wolrad zu Waldeck und Pyrmont zum Leutnant à la suite des III. Bataillons Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83 und Seine Durchlaucht Prinz Stephan zu Schaumburg-Lippe zum Leutnant à la suite des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7.

Als Regimentschefs und in anderweiten Ehrenstellen werden neu in der Rangliste geführt:

a. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Joseph von Oesterreich — Chef des 2. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14;

b. Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischer Feldzeugmeister Graf v. Beck, Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht — Chef des Infanterie-Regiments von Courbière (2. Posenschen) Nr. 19;

c. Seine Königliche Hoheit Prinz Oskar von Preußen, Leutnant im 1. Garde-Regiment z. F. und à la suite des 3. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments — jetzt auch à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7;

d. Seine Königliche Hoheit Prinz Gustav von Schweden, Herzog von Schonen, à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 — jetzt auch à la suite des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkischen) Nr. 3;

e. Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Schweden, Herzog von Södermanland, zweiter Sohn Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Gustav von Schweden, Chef des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkischen) Nr. 3 — à la suite des Dragoner-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 8 gestellt;

f. General der Infanterie v. Kessel, Generaladjutant und Kommandierender General des Gardekorps — à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. gestellt;

g. General der Infanterie v. Stülpnagel, zuletzt Kommandierender General des V. Armeekorps — à la suite des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1 gestellt;

h. General der Kavallerie v. Langenbeck, zuletzt Kommandierender General des II. Armeekorps — à la suite des Ulanen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7 gestellt;

i. General der Kavallerie v. Deines, Generaladjutant, zuletzt Kommandierender General des VIII. Armeekorps — à la suite des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7 gestellt;

k. General der Kavallerie v. Massow, zuletzt à la suite der Armee und Präsident des Reichs-Militärgerichts — à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 gestellt;

l. General der Kavallerie v. Moßner, Gouverneur von Straßburg i. E. — à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments gestellt;

m. General der Infanterie v. Hugo, zuletzt Kommandierender General des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps — à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 gestellt;

n. General der Artillerie v. Schmidt, zuletzt Inspekteur der Feldartillerie — à la suite der Feldartillerie-Schießschule gestellt;

o. Königlich Württembergischer General der Infanterie v. Schnürlen, zuletzt Württembergischer Kriegsminister — à la suite des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. (6. Württembergischen) Nr. 124 gestellt;

p. Königlich Württembergischer General der Infanterie z. D. Freiherr Pergler v. Perglas, zuletzt Kommandeur der 26. Division (1. Königlich Württembergischen) — à la suite des Füsilier-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württembergischen) Nr. 122 gestellt;

q. Kapitän z. See Ingenohl, Kommandant S. M. Jacht „Hohenzollern", und

r. Hauptmann Graf v. Kageneck im Großen Generalstabe, dieser als Rittmeister und unter Uebertritt in dem Kommando als Militär-Attaché von der Gesandtschaft in Brüssel zur Botschaft in Wien — zu Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt;

s. Königlich Württembergischer Oberst v. Dorrer, aggregiert dem Württembergischen Generalstabe, unter Belassung in der Stellung als Militärbevollmächtigter in Berlin — zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs von Württemberg ernannt;

t. Major der Reserve a. D. Freiherr v. Reischach und

u. Major a. D. Graf Peter zu Solms-Sonnenwalde — als Oberstleutnants mit der Uniform des Regiments der Gardes du Corps à la suite der Armee angestellt;

v. Seine Durchlaucht Ernst Fürst zu Lynar, Leutnant im Regiment der Gardes du Corps, behufs Uebertritts in den diplomatischen Dienst, und

w. Oberleutnant v. Schwartzkoppen im Garde-Füsilier-Regiment, unter Beförderung zum Hauptmann und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt — zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt;

x. Kontre-Admiral v. Müller, Diensttuender Admiral à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in dem Verhältnis als Admiral

à la suite Seiner Majestät — zum Chef des Marine-Kabinetts ernannt;

y. Seine Durchlaucht Hermann Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, Generalmajor à la suite der Armee, erhielt die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Kürassier-Regiments.

Das Dienstauszeichnungskreuz haben erhalten: a. im aktiven Heere: Infanterie: 59 Majors, 145 Hauptleute; Kavallerie: 2 Oberstleutnants, 21 Majors, 27 Rittmeister; Feldartillerie: 11 Majors, 31 Hauptleute; Fußartillerie: 1 Oberstleutnant, 21 Majors, 2 Hauptleute; Ingenieur- und Pionierkorps: 3 Majors, 12 Hauptleute; Verkehrstruppen: 1 Major, 1 Hauptmann; Train: 5 Rittmeister und Hauptleute; bei technischen Instituten: 2 Majors, 2 Hauptleute; Zeugoffiziere: 4 Hauptleute, 7 Oberleutnants; Feuerwerksoffiziere: 7 Hauptleute; b. Landgendarmerie: 1 Major, 2 Hauptleute; c. Schutztruppen: 5 Majors, 12 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 2 Feuerwerks-Oberleutnants, 1 Oberstabsarzt; d. im aktiven Sanitätskorps der Armee: 7 Generaloberärzte, 15 Oberstabsärzte; e. in etatsmäßigen Stellen für pensionierte Offiziere und Sanitätsoffiziere: 1 Major, 28 Hauptleute und Rittmeister, 1 Oberstabsarzt. Das Württembergische Dienstehrenzeichen 1. Klasse erhielten: 1 Major und 5 Hauptleute der Infanterie, 1 Major und 2 Hauptleute der Feldartillerie und 2 Hauptleute in Stellen für pensionierte Offiziere.

Ein Personenwechsel erfolgte in nachbezeichneten Stellen: General-Inspekteur der I. Armee-Inspektion; Kommandierende Generale des II., V., VIII., XI. und XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps; Württembergischer Kriegsminister; Präsident des Reichs-Militärgerichts; General-Inspekteur der Kavallerie; Kommandeure der 13., 14., 15., 22., 25. (Großherzogl. Hess.), 26. (1. Königl. Württemberg.), 29., 31., 33., 34., 35., 37., 38. und 39. Division, — der 2. Garde-Infanterie-Brigade, der 1., 2., 8., 11., 14., 18., 19., 20., 24., 25., 27., 28., 29., 30., 35., 36., 38., 42., 44., 49. (1. Großherzogl. Hess.), 51. (1. Königl. Württemberg.), 52. (2. Königl. Württemberg.), 53. (3. Königl. Württemberg.), 56., 57., 60., 61., 62., 65., 66., 68., 70., 71., 74., 77., 80., 83., 84. und 87. Infanterie-Brigade, — der 3., 13. (zweimaliger Wechsel), 15., 16., 17., 22., 30., 33., 35. und 37. Kavallerie-Brigade, — der 2. Garde-Feldartillerie-Brigade (zweimaliger Wechsel), der 4., 9., 10., 14., 15., 16., 20., 29., 30., 31. und 35. Feldartillerie-Brigade, — der 1., 2. (zweimaliger Wechsel) und 3. Fußartillerie-Brigade, — des 1. Garde-Regiments z. F., des Garde-Füsilier-Regiments, des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5, der Grenadier-Regimenter Nr. 3, 4 und 9, der Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 16, 25, 26, 28, 31, 32, 34, 37, 39, 40, 48, 51, 55, 57, 61, 64, 65, 67, 74, 78, 84, 86, 89, 90, 92, 94, 109, 112, 114, 115, 119, 121, 124, 125, 128, 129, 132, 136, 137, 142, 143, 144, 148, 150, 151, 153, 156, 158, 160, 168, 169, 170 (zweimaliger Wechsel), 171, 176 und 180, — des Leib-Garde-Husaren-Regiments, des 2. Garde-Ulanen-Regiments, des Kürassier-Regiments Nr. 1, der Dragoner-Regimenter Nr. 2, 7, 11, 12, 17, 19, 22, 24 und 26, der Husaren-Regimenter Nr. 6, 7, 8, 10, 14 und 15, der Ulanen-Regimenter Nr. 2, 7, 11, 12, 14 und 16, — des 2. und 3. Garde-Feldartillerie-Regiments, der Feldartillerie-Regimenter Nr. 14, 15, 16, 17, 19, 22, 25, 29, 37, 41, 44, 47, 51, 55, 56, 63, 66, 67, 72 (zweimaliger Wechsel) und 73, — des Garde-Fußartillerie-Regiments, der Fußartillerie-Regimenter Nr. 2, 3, 5 und 14, — des Garde-Jäger-Bataillons, des Garde-Schützen-Bataillons, der Jäger-Bataillone Nr. 2, 4 und 14, — der Pionier-Bataillone Nr. 2, 9, 16, 18 und 20, — des Luftschiffer-Bataillons, — des Lehr-Infanterie-Bataillons, — der Militär-Turnanstalt, — der Kriegsschule in Hannover, — des Kadettenhauses in Bensberg, — der Unteroffizierschulen in Biebrich und Weißenfels, — der Unteroffiziervorschule in Jülich, — der Kavallerie-Unteroffizierschule (zweimaliger Wechsel), — der Pioniere des I. und XV. Armeekorps, — der Gouverneure von Cöln (zweimaliger Wechsel) und Ulm (zweimaliger Wechsel), — der Kommandanten der Feste Boyen, von Cöln, Coblenz und Ehrenbreitstein, Königsberg i. Pr., Pillau, Metz und Stuttgart (zweimaliger Wechsel), der Truppen-Uebungsplätze Alten-Grabow und Hagenau und des Fußartillerie-Schießplatzes Thorn, — Direktoren des Armee-Verwaltungs-Departements im Kriegsministerium, der 2. Train-Direktion, der 4. Artilleriedepot-Direktion, der Artillerie- und Ingenieurschule, der Munitionsfabrik und der Gewehrfabrik in Danzig, — Chefs der Intendantur-Abteilung, der Armee-Abteilung, der Infanterie-Abteilung, der Kavallerie-Abteilung, der Feldartillerie-Abteilung, der Fußartillerie-Abteilung, der Pionier-Abteilung und der Bekleidungs-Abteilung im Kriegsministerium, 5 Abteilungschefs im Großen Generalstabe, des Generalstabes des Gardekorps, II., III., VI., VII., VIII., XIV., XV., XVI. und XVII. Armeekorps, des Stabes der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen (zweimaliger Wechsel), je ein Abteilungschef bei der Artillerie-Prüfungskommission und im Württembergischen Kriegsministerium, — Inspekteure der Jäger und Schützen, der Feldartillerie, der 1. Kavallerie-Inspektion, der Kriegsschulen, der 3. und 4. Ingenieur-Inspektion, der 1. Pionier-Inspektion, der 1. und 3. Festungs-Inspektion, der Artilleriedepot-Inspektion, der Train-Inspektion, der technischen Institute der Infanterie, der militärischen Strafanstalten, der 1. Sanitäts-Inspektion, — Vorstände der Bekleidungsämter des III. (zweimaliger Wechsel), XIII. (Königl. Württemberg.) und XIV. Armeekorps, der Festungsgefängnisse in Cöln, Neiße, Spandau und Rastatt, — Eisenbahnlinien-Kommissare in Breslau und Saarbrücken, — Brigadiers der 7., 8., 9. und 11. Gendarmerie-Brigade und Kommandeur der Gendarmerieschule in Wohlau. Erledigt und noch nicht wieder besetzt ist die durch den Tod des Generals der Infanterie v. Werder, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, freigewordene Stelle des Chefs des Reitenden Feldjägerkorps.

Bei den im „Anhang" nachgewiesenen Formationen erfolgte ein zweimaliger Personenwechsel beim Kommando

der Schutztruppe für Südwestafrika; dem Generalleutnant v. Trotha folgte der jetzige Generalmajor v. Deimling und diesem wiederum der Oberstleutnant v. Estorff, vordem Kommandeur des 2. Feld-Regiments. Ferner wechselten der Chef des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen, die Kommandeure des 2. Feld-Regiments, der I. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika, des Ostasiatischen Detachements, des III. Stamm-See-Bataillons und des III. See-Bataillons.

Beförderungen und Charakterverleihungen vom 6. Mai 1906 bis 2. Mai 1907:

I. Aktiver Dienststand der Armee:

a. Infanterie: 1 Generaloberst, 10 Generale, 21 Generalleutnants, 54 Generalmajors, 74 Obersten, 79 Oberstleutnants, 196 Majors, 284 Hauptleute, 306 Oberleutnants, 551 Leutnants;

b. Kavallerie: 1 Generaloberst, 2 Generale, 2 Generalleutnants, 12 Generalmajors, 23 Obersten, 15 Oberstleutnants, 37 Majors, 77 Rittmeister, 76 Oberleutnants, 133 Leutnants;

c. Feldartillerie: 2 Generalleutnants, 5 Generalmajors, 16 Obersten, 18 Oberstleutnants, 45 Majors, 63 Hauptleute, 59 Oberleutnants, 101 Leutnants;

d. Fußartillerie: 1 Generalleutnant, 4 Generalmajors, 12 Obersten, 7 Oberstleutnants, 17 Majors, 28 Hauptleute, 40 Oberleutnants, 49 Leutnants;

e. Ingenieur- und Pionierkorps: 4 Generalleutnants, 10 Obersten, 9 Oberstleutnants, 16 Majors, 23 Hauptleute, 16 Oberleutnants, 38 Leutnants;

f. Verkehrstruppen: 1 General, 1 Generalleutnant, 1 Oberst, 3 Oberstleutnants, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 16 Leutnants;

g. Train: 3 Obersten, 2 Oberstleutnants, 3 Majors, 10 Rittmeister und Hauptleute, 5 Oberleutnants, 9 Leutnants;

h. Technische Institute: 1 Oberst, 10 Majors;

i. Bekleidungsämter: 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 11 Majors;

k. Zeugoffiziere: 12 Hauptleute, 12 Oberleutnants, 17 Leutnants;

l. Feuerwerksoffiziere: 4 Hauptleute, 6 Oberleutnants, 7 Leutnants;

m. Festungsbauoffiziere: 1 Hauptmann, 2 Oberleutnants, 5 Leutnants;

n. insgesamt: 2 Generalobersten, 13 Generale, 31 Generalleutnants, 75 Generalmajors, 141 Obersten, 135 Oberstleutnants, 336 Majors, 503 Hauptleute und Rittmeister, 523 Oberleutnants, 926 Leutnants;

o. Sanitätskorps: 5 Generalärzte, 17 Generaloberärzte, 53 Oberstabsärzte, 74 Stabsärzte, 49 Oberärzte, 69 Assistenzärzte.

II. Außerdem:

p. Reitendes Feldjägerkorps: 4 Oberleutnants;

q. Landgendarmerie: 1 General, 2 Obersten, 2 Oberstleutnants, 1 Major, 3 Hauptleute;

r. Invaliden: 1 Hauptmann;

s. Ostasiatisches Detachement: 1 Oberst, 1 Oberleutnant;

t. Marine-Infanterie: 1 Oberleutnant;

u. Schutztruppen: 3 Generalmajors, 2 Majors, 15 Hauptleute, 31 Oberleutnants, 2 Feuerwerksoberleutnants, 1 Feuerwerksleutnant, 1 Oberstabsarzt, 13 Stabsärzte, 15 Oberärzte, 1 Assistenzarzt.

Aus dem Beurlaubtenstande oder Inaktivitätsverhältnis wurden angestellt bzw. wiederangestellt:

a. im aktiven Heere: Infanterie: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 13 Leutnants; Kavallerie: 2 Oberleutnants, 11 Leutnants; Feldartillerie: 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 2 Leutnants; Train: 3 Oberleutnants, 6 Leutnants; Sanitätskorps: 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt;

b. im Reitenden Feldjägerkorps: 4 Leutnants;

c. in der Landgendarmerie: 1 Oberstleutnant, 2 Majors, 7 Hauptleute, 1 Oberleutnant;

d. bei Invalidenhäusern: 1 Major, 1 Hauptmann.

In etatsmäßigen Stellen für pensionierte Offiziere bzw. Sanitätsoffiziere wurden angestellt:

a. bei Bezirkskommandos: 7 Obersten, 8 Oberstleutnants, 68 Majors, 34 Hauptleute bzw. Rittmeister, 8 Oberleutnants, 7 Oberstabsärzte, 1 Stabsarzt;

b. als Kommandanten von Truppen-Uebungsplätzen: 2 Obersten;

c. als Pferdevormusterungs-Kommissare: 2 Oberstleutnants, 9 Majors, 1 Rittmeister;

d. in sonstigen Stellen: 2 Oberstleutnants, 4 Majors, 1 Hauptmann.

Gestorben sind:

I. Im aktiven Dienststande der Armee:

a. Infanterie: 1 Oberst, 3 Oberstleutnants, 9 Majors, 13 Hauptleute, 7 Oberleutnants, 15 Leutnants;

b. Kavallerie: 1 General-Feldmarschall, 1 Oberst, 1 Major, 4 Rittmeister, 2 Oberleutnants, 4 Leutnants;

c. Feldartillerie: 1 Generalleutnant, 1 Major, 5 Hauptleute, 2 Leutnants;

d. Fußartillerie: 1 Generalmajor, 1 Leutnant;

e. Ingenieur- und Pionierkorps: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant;

f. Train: 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Rittmeister;

g. Bekleidungsamtsoffiziere: 1 Oberstleutnant, 1 Major;

h. Zeugoffiziere: 1 Hauptmann;

i. Feuerwerksoffiziere: 1 Hauptmann;

k. zusammen: 1 General-Feldmarschall, 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 3 Obersten, 6 Oberstleutnants, 13 Majors, 25 Hauptleute und Rittmeister, 10 Oberleutnants, 23 Leutnants, überhaupt 83 Offiziere;

l. Sanitätskorps: 3 Generaloberärzte, 1 Oberstabsarzt, 3 Stabsärzte;

m. Beamte: 2 Vortragende Räte, 1 Intendanturrat, 1 Intendantur- und Baurat, 1 Ober-Kriegsgerichtsrat, 1 Oberstabsveterinär, 11 Oberzahlmeister und Zahlmeister, 1 Baurat, 5 Garnisonverwaltungs- und 3 Proviantamts-Vorstände.

II. Außerdem:

n. im Reitenden Feldjägerkorps: 1 General;

o. in Invalidenhäusern: 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 1 Leutnant;

p. Schutztruppen: gefallen oder infolge Verwundung gestorben: 2 Oberleutnants, 4 Leutnants,

außerdem gestorben: 2 Oberleutnants, 4 Leutnants, 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Feldgeistlicher.

Der Gesamtverlust durch Tod beziffert sich hiernach auf 135 Offiziere und Beamte gegenüber 165 im Vorjahre.

An andere Standorte wurden verlegt:

Stab und I. Bataillon des Deutsch Ordens-Infanterie-Regiments Nr. 152 von Deutsch-Eylau nach Marienburg; III. Bataillon des Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44 von Lötzen nach Goldap; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3 von Bitsch nach Straßburg i. E. und daselbst dem I. Bataillon 4. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiments Nr. 143 zugeteilt; Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn von Montjoie nach Aachen. Als Standort für die Fortifikation der Befestigungen am Oberrhein ist Freiburg in Baden endgültig bestimmt worden. Die katholische Militär-Oberpfarrerstelle in Karlsruhe wurde nach Metz verlegt; der Geschäftsbereich des katholischen Militär-Oberpfarrers in Metz umfaßt den Bezirk des XVI. Armeekorps, derjenige des katholischen Militär-Oberpfarrers in Straßburg i. E. die Bezirke des XIV. und XV. Armeekorps. Bei dem Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14 und dem 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50 sind die Standorte in Uebereinstimmung mit den sie betreffenden Allerhöchsten Kabinettsordres jetzt nur mit „Karlsruhe" ohne den Zusatz (Gottesaue) bezeichnet, und aus derselben Veranlassung ist die Militär-Lehrschmiede in Gottesaue jetzt „Militär-Lehrschmiede in Karlsruhe" benannt worden.

Verwaltungsbehörden werden in der Rangliste neu nachgewiesen: die Baukreise Cassel II, Mainz III und Metz V, das Proviantamt in Wolfenbüttel, die Garnisonverwaltung in Müllheim in Baden, die Garnisonlazarette in Crefeld, Fulda, Güstrow, Marienburg und Müllheim in Baden (letzteres ist bis zur Eröffnung, am 1. Oktober 1907, provisorisch eingerichtet worden). Das Proviantamt in Pfalzburg wurde nach Zabern verlegt, und das Garnisonlazarett Thorn ist geteilt worden in die Garnisonlazarette Thorn I und II.

In der Erklärung der Orden und Ehrenzeichen sind

I. neu geführt:

a. die Großherzoglich Badische Friedrich-Luisen-Medaille (*BFL*);

b. die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Herzog Ernst-Medaille (*HSAE*);

c. die Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischen Auszeichnungen für Kunst und Wissenschaft (*HSCV*). Die bisher unter dieser abgekürzten Bezeichnung geführte „Sachsen-Coburg und Gothaische Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft" ist bei den jetzt aufgeführten Auszeichnungen als „5. Klasse" eingereiht worden;

d. Königlich Rumänischer Orden Karls I. (*RumC*);

II. in Fortfall gekommen:

e. die Französische Medaille für Mexiko (*FMM*), da Inhaber derselben in der Rangliste nicht mehr geführt werden.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Ein im letztvergangenen Jahre zwischen dem Kriegsminister und dem Crédit foncier, einer Bodenkredit-Aktiengesellschaft, getroffenes Uebereinkommen hat festgesetzt, daß alljährlich ein Viertel der bei letzterer frei werdenden Stellen von Kommis mit rengagierten Unteroffizieren besetzt werden soll. Die Bewerber um die Anstellung haben eine Prüfung abzulegen, welche zum ersten Male im Juni d. Js. in Paris stattfinden wird. (La Fr. mil. Nr. 7013.) v. P.

— Das 31. Infanterieregiment in Paris wurde mit der Erprobung eines verbesserten Fleischtransportwagens betraut, in dem sich das Fleisch besser halten soll. Die Versuche sollen ein Jahr dauern. —t—

— Wenig befriedigt ist der Kriegsminister über die Berichte, die ihm auf Grund einer Verfügung vom November v. Js. zugegangen sind (siehe Sp. 3487/1906), nach der gemeldet werden sollte, welche Räumlichkeiten in den Kasernen usw. von Offizieren und Beamten zumeist ohne wirkliche Berechtigung und Befugnis, zumal zu Bureauzwecken, benutzt werden, und die frei gemacht werden könnten, um dafür die Truppen bequemer unterzubringen, verheiratete Unteroffiziere usw. einzuquartieren, kurz, sie zum besten der Truppe zu verwenden. Eine erneute scharfe Prüfung der Angelegenheit ist befohlen worden. —t—

— Damit die vom Kriegsministerium an die Armeekorps zu versendenden Verfügungen, die nach kurzer Zeit im Bulletin officiel veröffentlicht werden, zur Weitergabe und Mitteilung an die unteren Behörden nicht abgeschrieben werden brauchen, wird sie das Kriegsministerium in genügender Zahl im Umdruck herstellen lassen. (Ein Verfahren, das bei uns schon seit langen Jahren besteht.) —t—

(La France militaire Nr. 7017.)

— Der Kriegsminister hat die Erlaubnis zur Beteiligung an dem diesjährigen Raid militaire gegeben, der voraussichtlich vom 5. bis 9. Juni im Gelände bei Fontainebleau stattfinden wird. —t—

(La France militaire Nr. 7019.)

Rußland. Die von der Presse gebrachte Nachricht von der Verurteilung des Generals Stoeßel ist wiederum unrichtig. Folgende amtliche Notiz im Rußki Invalid Nr. 97 gibt den Stand des Verfahrens gegen Stoeßel und die mitangeklagten Generale an: „Auf Grund des Berichts der beim Kriegsrat zur Untersuchung der näheren Umstände der Kapitulation von Port Arthur eingesetzten Kommission hat der Zar angeordnet, daß Generalleutnant a. D. Stoeßel, die Generalleutnants Fok (früher Kommandeur der 4. Ostsibirischen Schützendivision in Port Arthur) und Ssmirnow (früher Kommandant von Port Arthur) sowie der Generalmajor Reiß (Chef des Stabes bei Stoeßel) zur Aburteilung vor das oberste Militärgericht zu stellen sind. Es werden daher — also jetzt erst — die Akten dem Obermilitäranwalt zur Abfassung der Anklageschrift übergeben." F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 66/67.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 68. Berlin, Dienstag den 28. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. — Entfernungstafeln. (Mit vier Skizzen.) — Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Kleine Mitteilungen. Argentinien: Neuorganisation der Truppen. — Frankreich: Personalien. — Türkei: Schnellfeuergeschütze.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Dresden, den 25. Mai 1907.

Prinz Johann Georg von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, Gen. Major à l. s. des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Gen. Lt. befördert.

v. Boehn, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig., zum Kommandanten von Berlin,

v. der Marwitz, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Chef des Generalstabes des XVIII. Armeekorps, zum Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.,

Ilse, Oberstlt. und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des XVIII. Armeekorps, — ernannt.

Wolff, Major im Großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs in demselben beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 17. Mai 1907.

Malm, Hederich, Dr. Siemon, Geheime Kriegsräte, Intend. Räte von den Intendanturen des XIV. bzw. IV. und VII. Armeekorps,

Stach, Siemers, Intend. Räte von den Intendanturen des XVII. bzw. III. Armeekorps, — zu Ober-Militär-Intend. Räten,

Hense, Worbs, Intend. Assessoren und Vorstände der Intendanturen der 1. bzw. 13. Div.,

Borchardt, Dr. Lange, Intend. Assessoren und Vorstände der Intendanturen der 12. bzw. 19. Div.,

Henning, Müller, Trieſt, Intend. Assessoren und Vorstände der Intendanturen der 39. bzw. 22. und der 1. Garde-Div., — zu Militär-Intend. Räten, — ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 15. Mai 1907.

Schaefer, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Mai 1907.

Ganschow, Stumpf, Intend. Sekretäre bei den Intendanturen des III. bzw. II. Armeekorps, der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Den 3. Mai 1907.

Hänsgen, Remontedepot-Oberveterinär vom Remontedepot Neuhof-Ragnit, zum Remontedepot-Stabsveterinär,

Wandelt, Kanzleisekretär bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, zum Registrator und Journalisten bei der Ober-Militär-Prüfungskommission, — ernannt.

Majewski, Kanzleisekretär bei der Ober-Militär-Prüfungskommission, in gleicher Eigenschaft zur Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens versetzt.

Brämer, geprüfter Intend. Registraturanwärter, der Intend. des XI. Armeekorps als Intend. Diätar überwiesen.

Den 5. Mai 1907.

Schmid, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, unter Aufhebung der Versetzung zu der Intend. des XVI. Armeekorps, zu der der militärischen Institute versetzt.

Den 6. Mai 1907.

Voß (Recklinghausen — Garde), Kramer (Nienburg a. d. W.), Oberveterinäre der Landw. 1. Aufgebots,

Fuchs (Straßburg), Schirmeisen (Kreuzburg), Gaaz (Potsdam), Oberveterinäre der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 8. Mai 1907.

Lieneklagel, Caesar, Beyerle, Fogel, Toews, Wentrup, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Müller, Oberwegner, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Schneider, Lazarett-Verwalt. Insp. in Hanau, zur Wahrnehmung der Lazarett-Oberinspektorstelle nach Frankfurt a. M.,

Behm, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett I Metz (Stadt), zur Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. nach Hanau, — versetzt.

Groebner, Geheimer Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Mai 1907.

Grosche, Oberzahlmstr. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Mai 1907.

Rhode, Limbeck, Diederich, Johannes, Kuri, Rütz, Rechnungsräte, Lazarett-Oberinspektoren bei den Garn. Lazaretten II Berlin bzw. Danzig, Magdeburg, I Berlin, Mainz und Posen, zu Lazarett-Verwalt. Direktoren ernannt, Diederich, Kuri, Rütz unter Versetzung an die Garn. Lazarette I Straßburg i. E. bzw. I Metz (Stadt) und Königsberg i. Pr.

Hanne, Rechnungsrat, Lazarett-Oberinsp. in Altona, an das Garn. Lazarett Magdeburg,

Mittelstädt, Grune, Kellermann, Lange, Lazarett-Oberinspektoren bei den Garn. Lazaretten Saarlouis bzw. I Metz (Stadt), Königsberg i. Pr., I Straßburg i. E., an die Garn. Lazarette Altona bzw. Saarlouis, Posen und Mainz, — versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 25. Mai 1907.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, Gen. Major und Chef des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, à l. s. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und des Garde-Reiter-Regts., unter Beförderung zum Gen. Lt. von der Stellung als Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45 enthoben.

Wahle, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45 ernannt.

(Fortsetzung aus Nr. 67.)

Im Sanitätskorps.

Den 21. Mai 1907.

Dr. Selle, Gen. Arzt und Korpsarzt des XII. (1. K. S.) Armeekorps, der Rang als Gen. Major verliehen und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Sanitätsinspekteurs beauftragt.

Die Oberstabsärzte:

Dr. Graefe, Garn. Arzt in Dresden, kommandiert zur Dienstleistung in das Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt,

Dr. Langer, Regts. Arzt des 12. Inf. Regts. Nr. 177, zum Garn. Arzt in Dresden,

Dr. Oehmichen beim Kadettenkorps, zum Regts. Arzt des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — ernannt.

Die Stabsärzte:

Dr. Schichhold, Bats. Arzt des 1. Pion. Bats. Nr. 12, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Regts. Arzt des 12. Inf. Regts. Nr. 177,

Dr. Kaiser im Kriegsministerium, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Regts. Arzt des Garde-Reiter-Regts., — ernannt,

Dr. Bennecke, Bats. Arzt des III. Bats. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, in gleicher Eigenschaft zum 1. Pion. Bat. Nr. 12,

Dr. Eras, Bats. Arzt des II. Bats. 12. Inf. Regts. Nr. 177, zum Bezirkskommando I Dresden,

Dr. Voigt, Bats. Arzt des II. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zum Kadettenkorps,

Dr. Fritsche beim Bezirkskommando I Dresden, in das Kriegsministerium,

Dr. Pietzsch, Bats. Arzt des II. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft zum II. Bat. 12. Inf. Regts. Nr. 177, — versetzt,

Dr. Fehre beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Bats. Arzt des II. Bats. desselben Regts. ernannt.

Dr. Diete, Oberarzt beim 14. Inf. Regt. Nr. 179, zum Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Dr. Naumann, Oberarzt beim 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. desselben Regts., — ernannt.

Dr. Streitberger, Assist. Arzt beim 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Oberarzt,

Dr. Müller, Assist. Arzt beim 1. Train-Bat. Nr. 12,

Trinckauf, Assist. Arzt beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — zu überzähl. Oberärzten, — befördert.

Dr. Mohn, Unterarzt beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr. Seyerlein, Unterarzt beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Heilmann, Unterarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig, — zu Assist. Aerzten befördert.

Dr. Smitt, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 18. Mai 1907.

Ferber, Militär-Intend. Rat bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Ober-Militär-Intend. Rat,

Weickert, Militär-Intend. Assessor bei der Intend. der 2. Div. Nr. 24, zum Militär-Intend. Rat, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. ernannt.

Den 21. Mai 1907.

Hünersdorf, Kriegsgerichtsrat beim Gericht der 3. Div. Nr. 32,

Frey, Kriegsgerichtsrat beim Gericht der 2. Div. Nr. 24, — der Rang in Klasse IV Gruppe 1 der Hofrangordnung,

Dr. Fischer, Oberlehrer beim Kadettenkorps, der Titel als Professor,

Schmidt, Topograph bei der Abteil. für Landesaufnahme, der Charakter als Rechnungsrat, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Mai 1907.

Gasch, Geheimer Sekretär im Kriegszahlamt, zum Militär-Buchhalter,

Fischer, Militär-Intend. Diätar von der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär,

Schirmer, Kanzleidiätar von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Militär-Intend. Kanzlisten, — ernannt.

Höpping, Unterzahlmstr. vom Bezirkskommando Plauen, als Militär-Intend. Diätar angestellt und der Intend. der 4. Div. Nr. 40 überwiesen.

Schmißrauther, Proviantmeister in Riesa, zum Proviantamtsdirektor,

Lippmann, Eichler, Proviantamtsrendanten in Grimma bzw. Oschatz, zu Proviantmeistern, — ernannt.

Ebner, Garn. Verwalt. Oberinsp. auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, der Charakter als Garn. Verwalt. Direktor verliehen.

Lehmann, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Chemnitz, zum Garn. Verwalt. Direktor,

Neubert, Lazarett-Oberinsp. in Dresden, zum Lazarett-Verwalt. Direktor, — ernannt.

Freitag, Hausverwalter beim Kadettenkorps, als Hausinsp. bei dieser Behörde angestellt.

Vorstehende Veränderungen treten mit Wirkung vom 1. April d. Js. in Kraft.

Hofmann, Registrator im Kriegsarchiv, der Diensttitel Sekretär beigelegt.

Häbel, Hilfstopograph bei der Abteil. für Landesaufnahme, der Charakter als Topograph verliehen.

Den 21. Mai 1907.

Günther, Ludewig, Winkler, Klein, Steingen, Kanzleisekretäre im Kriegsministerium, zu Geheimen Kanzleisekretären ernannt.

Schlegel, Intend. Sekretär von der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Twittmeyer, Militär-Intend. Diätar von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär,

Lieber, Zahlmstr. Aspir. vom Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Ueberweisung zur Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, als Militär-Intend. Diätar, — mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. ernannt bzw. angestellt.

Gerlach, Wilhelm, Reißmann, Buchholz, Keil, Berndt, Sekretäre im Kriegszahlamt, zu Geheimen Sekretären ernannt.

Die Zahlmeister:

Pohle im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Häntschel im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,

Unger im 2. Pion. Bat. Nr. 22,

Rüffert im 1. Train-Bat. Nr. 12,

Koeßler im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Dreßler im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,

Barth im 2. Train-Bat. Nr. 19,

Funke im 14. Inf. Regt. Nr. 179,

Müller im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu Oberzahlmeistern befördert.

Pötzsch, Neef, Lehrer bei der Unteroff. Vorschule,

Schröder, Lehrer bei der Unteroff. Schule, — der Titel als Oberlehrer verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: den Gen. Lts. z. D. v. Ammon zu Charlottenburg, bisherigem Inspekteur der 1. Ingen. Insp, Zachariae zu Berlin, bisherigem Kommandeur der Eisenbahn-Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. Schmidtborn zu Offenburg i. B., bisherigem Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, dem Geheimen Hofrat Meßbauer zu Steglitz, bisher im Militärkabinett;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Rittm. a. D. v. Arnim auf Güterberg im Kreise Prenzlau;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Leiber, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks I Mülhausen i. E.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Lts. v. Behr im 1. Garde-Regt. zu Fuß, v. Kurnatowski im Garde-Gren. Regt. Nr. 5;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Groß-Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne und des Kommandeurkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Gen. Major Petzel, Kommandeur der 68. Inf. Brig.

Journalistischer Teil.

Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907.

Entsprechend der Erstarkung unserer Kaiserlichen Marine erscheint auch die im Marine-Kabinett redigierte Rangliste allmählich in immer stattlicherer Form. Die nach dem Stande vom 6. Mai d. Js. abgeschlossene*) umfaßt 20 Seiten mehr wie die vom vorigen Jahre. Der Ausdruck Hochseeflotte erscheint in ihr zum ersten Male. Abgesehen von einigen, die Uebersicht erleichternden Abänderungen in der Reihenfolge, ist der Stoff ebenso gegliedert wie seither; zwei Departements des Reichs-Marine-Amtes, die für Werft- und Waffenwesen, wurden bedeutend ausgestaltet. Das aktive Seeoffizierkorps ist zurzeit stark: 5 Admirale mit Prinz Heinrich von Preußen als Chef der Hochseeflotte an der Spitze, 11 Vizeadmirale, 18 Kontreadmirale, 72 Kapitäns zur See, 164 Fregatten- und Korvettenkapitäns, 387 Kapitänleutnants, 117 Oberleutnants, 281 Leutnants zur See, im ganzen 1055 Seeoffiziere. Ihnen reihen sich an das Offizierkorps der Marineinfanterie, das Marine-Ingenieurkorps, das Marine-Sanitätsoffizierkorps, die Marine-Zahlmeister, das Torpedo-Ingenieurkorps, die Feuerwerks- und Torpederoffiziere sowie die höheren Baubeamten für Schiff- und Maschinenbau mit bestimmtem militärischen Range. Auch alle Offiziere und Sanitätsoffiziere der Reserve und der Seewehr sind angeführt, so daß die Rangliste einen vollständigen Ueberblick über das gesamte Personal unserer Marine gewährt. Die Beförderungsverhältnisse im Seeoffizierkorps sind geradezu als vorzüglich zu bezeichnen, nur die Kapitäns zur See bleiben lange — über sechs Jahre — bis zur Beförderung zum Admiral in ihrer Stellung. Verhältnismäßig gering war während des letzten Jahres der Abgang; es wurden zur Disposition gestellt 4 Admirale, 6 Kapitäns zur See, 2 Korvettenkapitäns, 2 Kapitänleutnants; 7 Offiziere wurden verabschiedet, 11 starben, 8 schieden aus und 2 Leutnants werden als „außerdem abgegangen" bezeichnet. Von Offizieren zur Disposition befinden sich 2 Kontreadmirale, 10 Kapitäns zur See, 7 Fregattenkapitäns, 12 Korvettenkapitäns und 7 Kapitänleutnants in aktiven Dienststellungen.

*) Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1907. Mit einem Anhange, enthaltend die Decoffiziere. Nach dem Stande vom 6. Mai 1907. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redigiert im Marine-Kabinett. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mk. 2,50; gebd. Mk. 3,25.

Wegen des Vorjahres vgl. Militär-Wochenbl. Nr. 69/1906.

Entfernungstafeln.

(Mit vier Skizzen.)

Bei unserem Infanterieregiment wird die Ausbildung im Entfernungsschätzen planmäßig auf folgende einfache Weise betrieben:

Jede Kompagnie hat einmal im Monat, sei es im Winter während der Rekrutenausbildung oder im Frühjahr während der Kompagnieschule, im Sommer während der Felddienstzeit, vor allem aber zur Vorbereitung auf das Gefechtsschießen, den Entfernungsmesser Hahn oder Bickel mitzunehmen und in irgend einem beliebigen Gelände eine Anzahl Entfernungen festzulegen. Die hierbei entstehenden Entfernungstafeln sehen ungefähr wie nachstehende Skizzen aus.

Tafel 93.

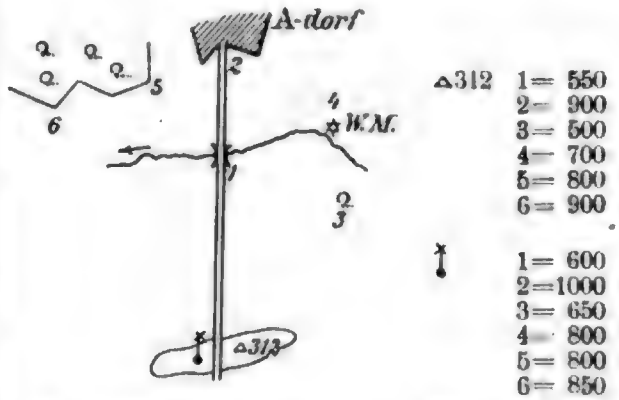

Die Entfernungstafel wird zu Hause von einem gewandten Unteroffizier mit Hektographentinte abgeschrieben und, im Regimentsbureau je nach Wunsch in Auflagen von hundert und mehr Stück umgedruckt, den Offizieren und Kompagnien zur Verfügung gestellt.

Tafel 38.

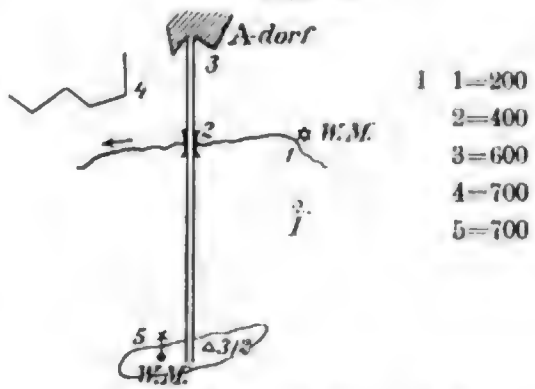

Im Laufe eines Jahres hatte das Regiment einen Atlas in handlichem Taschenformat zusammengestellt. Er enthielt über hundert solcher kleinen Entfernungstafeln: der Uebungsplatz war natürlich am meisten vertreten; von allen Seiten, ich kann sagen, von jedem nur halbwegs wichtigen Punkte aus, waren Entfernungen gemessen. Auch der Truppenübungsplatz fehlte nicht. Die nähere und weitere Umgebung der Garnison und das letztjährige Manövergelände vervollständigten das kleine Buch.

Der Vorteil leuchtet ein: im nächsten Jahre schon hatte kein Offizier Vorbereitungen mehr nötig; wenn die Rekruten ausrückten, nahmen alle Unteroffiziere und Gefreiten den Atlas mit, der Offizier befahl nur:

„Heute wird Tafel 93 geschätzt", und sofort wußte ein jeder Lehrer die genau gemessenen Entfernungen.

Der Hauptmann kam zum Exerzieren heraus und sah dem Schätzen der Rekruten zu. Aber: „Rast ich, so rost ich", denkt er; er ruft das Ausbildungspersonal zusammen, läßt die Bücher einstecken und schätzt, nur wenig seitwärts des ersten Aufstellungspunktes, die Tafel 38 mit seinen Führern: in zwei Minuten sind auch sie alle erneut im Schätzen geübt worden.

Tafel 52.

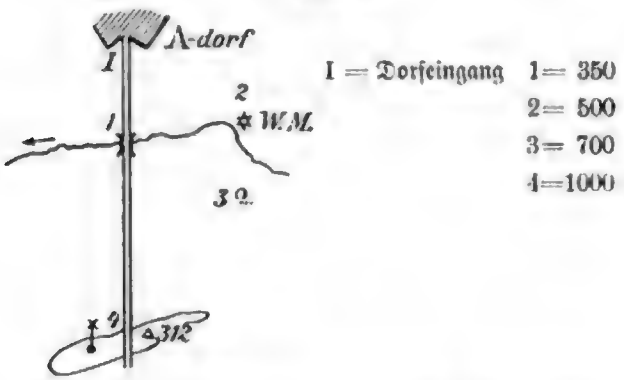

Der Bataillonskommandeur benutzt eine gegenseitige, bei Adorf endende Felddienstübung, um mit seinen Offizieren rasch nach Tafel 52 zu schätzen.

Ein Blick auf die drei hier angeführten Tafeln lehrt ohne weiteres, daß das gleiche Gelände aus drei verschiedenen Richtungen angemessen ist, daß jede Karte volle Uebersichtlichkeit und Klarheit, also raschestes Zurechtfinden bietet.

Tafel 4.

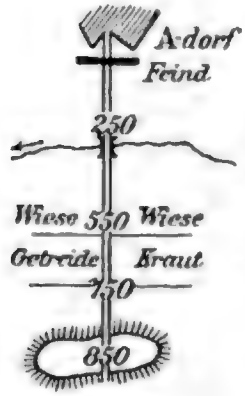

Welchen Wert der Atlas bei Anlage von einfachen Gefechtsübungen und bei Besichtigungen gewährt, braucht nicht noch besonders betont zu werden: ja, es geht so weit, daß die höheren Vorgesetzten sich einen solchen Atlas erbitten und den Adjutanten rasch nachprüfen lassen, ob die genommenen Visiere mit der Messung übereinstimmen.

Es erhellt hieraus, daß die Sammlung der Enternungstafeln in der Hand von Unteroffizieren und Gefreiten durchaus keine Verwöhnung zur Denkfaulheit zu sein braucht, daß aber anderseits der meist nur stiefmütterlich betriebene Ausbildungszweig durch dieses brauchbare Hilfsmittel ganz wesentlich gefördert wird.

Das tägliche Benutzen und Nachlesen der vielen gemessenen Entfernungen führt uns aber gar bald zum kriegsmäßigen Schätzen.

Bei der Besichtigung, beim Gefechtsschießen, nicht anders im Kriege heißt das Kommando: „Geradeaus Schützen, Visier 850, Schützenfeuer!" Es bleibt also vom Augenblicke des Erkennens des Zieles bis zum Bestimmen des Visiers überhaupt keine einzige Sekunde zum eingehenden Schätzen übrig: das sofort eingestellte Visier wird zum Prüfstein, ob man richtig, oder ob man falsch geschätzt hat.

Ich habe daher in vieljähriger praktischer Erfahrung alle meine Offiziere und Unteroffiziere nie anders schätzen lassen: sie mußten sich zwingen, sofort das Visier zu nennen; dann erst durften sie nachprüfen, ob sie das richtige Visier getroffen hatten.

Diese Art führt zu dem Endergebnis, daß man schließlich nach den Regeln der Schießvorschrift das beste Visier trifft; aber es gehört entschieden mehr geistige Selbstzucht dazu, als wenn man sich erst das Ziel in Ruhe betrachtet, dann die eingelernten Regeln anwendet und schließlich das Visier bestimmt. Im Kriege fehlt dazu die Zeit, und nur Uebung macht den Meister. Wem es nicht schon im Frieden zur anderen Natur wurde, grundsätzlich jedes befohlene Visier gründlich nachzuprüfen, der wird es im Ernstkampfe sicher nicht beherrschen und meist im Drange der anderen auf ihn einstürmenden Eindrücke ganz unterlassen.

Zum Schlusse möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß solche Entfernungstafeln auch ein durchaus kriegsmäßiges Hilfsmittel sind. Die Unteroffiziere, welche gezwungen werden, die vorgenommenen Messungen sofort in eine einfache Skizze einzutragen, bekommen schließlich eine solche Fertigkeit, daß sie es gar nicht anders kennen, als bei jeder Uebung, sei es Ausbildung, sei es Schießen, sei es Besichtigung, unaufgefordert die Entfernungstafel anzulegen und in die Schützenlinie hereinzuschicken (siehe Tafel 4). Wieviel genauer aber wirkt der Augenschein, als wenn man durch das Feuer im Angriffe zu hören bekommt: „Gemessen 850!"

Bei Verteidigungsübungen, wo der Messer mehr Zeit hat, entstehen dann die Ansichtsskizzen, wie sie im Militär-Wochenblatt Nr. 147/1906 abgebildet sind; sie sind ein wesentliches Hilfsmittel für die umsichtige Feuerleitung auch unter schwierigsten Verhältnissen und werden, an Ort und Stelle herumgereicht, jedermann ohne weiteres verständlich.

Ich kann jedem Kompagniechef, allen Kommandeuren das Anlegen eines solchen Entfernungsatlas warm empfehlen. Sch.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

In der militärischen wie in der Tagespresse wird viel über eine Reorganisation des Generalstabes bzw. des „Generalstabskorps", wie der offizielle Titel in Oesterreich-Ungarn lautet, geschrieben, welche der neue Chef des Generalstabes, Feldmarschall-Leutnant Conrad v. Hötzendorf, planen soll. Sie soll — um eine noch strengere Auswahl obwalten zu lassen und die Zahl der durch das raschere Avancement im Generalstabe gegenüber der Truppe bevorzugten Offiziere reduzieren zu können — vor allem in einer Reduktion des Standes bei allgemeiner Anlehnung an die Deutsche Organisation bestehen. Tatsächlich besitzt ja die Oesterreich-Ungarische Wehrmacht trotz ihres um mehr als 200 000 Mann geringeren Friedensstandes mehr

Generalstabsoffiziere als das Deutsche Reichsheer. Dies hat aber seinen Grund nicht nur darin, daß viele Dienste, welche im Deutschen Heere durch Offiziere der höheren Adjutantur versehen werden, in Oesterreich-Ungarn Generalstabsoffizieren übertragen sind, sondern auch darin, daß die Zahl der im Frieden bestehenden Bataillone und Infanteriedivisionen infolge des Ausbaues der Landwehren zu permanenten Truppen nahezu ebenso groß ist als in Deutschland (46 gegenüber 48 im Deutschen Reiche), und daß ferner die fünf schon im Frieden formierten Kavalleriedivisionen einen Mehraufwand an Generalstabsoffizieren bedingen. Auch ist zu berücksichtigen, daß in der ansehnlichen Zahl der Oesterreich-Ungarischen Generalstabsoffiziere reichlich ein Drittel nur aus dem Generalstabe zugeteilten Oberleutnants (je einer per Division, ferner die sogenannten Brigadegeneralstabsoffiziere), absolvierten Hörern der Kriegsakademie, besteht. Auch sind die Taktiklehrer sämtlicher Berufsoffiziersanwärterschulen (Militärakademien, Kadettenschulen) Generalstabsoffiziere.

Tatsache ist jedoch bis jetzt nur, daß die Anzahl der Hörer der Kriegsakademie (in Oesterreich-Ungarn Kriegsschule genannt) reduziert wurde, da ja auch in dem jetzigen Rahmen des Generalstabes höchstens ein Drittel der Absolventen einigermaßen dauernde Verwendung finden konnten. Außerdem soll der immer höher angewachsene Lehrstoff auf drei Jahrgänge, statt auf zwei verteilt, die Spezialfächer für Artillerie- und Pionieroffiziere abgeschafft werden. Möglicherweise gelangen für eine Spezialausbildung dieser Offiziere die vor nicht langer Zeit aufgelösten „höheren Kurse" — die Vorläufer der zurzeit ihrer Auflösung in Oesterreich-Ungarn in Deutschland errichteten militärtechnischen Akademie — zur Aufstellung, obwohl speziell in der Feldartillerie eine starke Strömung gegen diese, die besten Elemente der Truppe entziehende und sie ihr gänzlich entfremdende Schule herrscht.

Auch für die praktische Ausbildung der Generalstabsoffiziere hat der neue Chef des Generalstabes bereits einige einschneidende Verfügungen erlassen. Jeder Generalstabsoffizier muß mindestens viermal im Jahre eine Kompagnie (bzw. Eskadron, Bataillon, Abteilung usw., je nach seiner Charge) führen, event. zur Zeit der Manöver (Schießübungen der Artillerie) das Kommando einer solchen Einheit übernehmen. An jede Generalstabsreise hat sich ein viertägiger Distanzritt von mindestens 60 bis 70 km Tagesleistung, auf taktisch-operativer Grundlage anzuschließen; alle Generalstabsoffiziere, welche in einem Jahre an keiner Generalstabsreise teilnehmen, haben einen ebensolchen Distanzritt zu absolvieren, ferner zweimal im Winter an eintägigem taktischen Uebungsritt von etwa 50 bis 60 km teilzunehmen.

Bei der Feldartillerie wurde die Aufstellung der Landwehrbatterien bei der K. K. (Oesterreichischen) Landwehr auf den Oktober verschoben, vermutlich um die eingereihten Landwehrrekruten ein ganzes Ausbildungsjahr bei der Feldartillerie durchmachen zu lassen. Offiziere und für die ersten Aufstellungen auch die Unteroffiziere müssen ohnedem ganz vom Heere übernommen werden.

Diese Batterien sollen ihre Standorte in Olmütz (1. Armeekorps Krakau), Wien (2. Armeekorps), Laibach (3. Armeekorps, Graz), Prag (8. Armeekorps), Theresienstadt (9. Armeekorps, Josephstadt), Przemysl (10. Armeekorps), Lemberg (11. Armeekorps), Linz (14. Armeekorps, Innsbruck), haben und bis zur Errichtung der eigenen Regimentsstäbe Divisions-Artillerieregimentern des Heeres angegliedert werden.

Das jetzt zur Ausgabe gelangende Feldgeschütz M/5 weicht infolge Verstärkung der Schilde und einiger kleiner konstruktiver Aenderungen in den Details seiner Abmessungen etwas von dem Probematerial C/1904 ab, über welches hier wiederholt Daten gebracht wurden. In Tabelle Sp. 1565/66 seien die wichtigsten Daten des neuen Geschützmaterials und zum Vergleiche nebenstehend die analogen Daten des bisherigen Oesterreich-Ungarischen Feldgeschützes M/1875/96 und des Deutschen Feldgeschützes M/1896 (N. A.) angeführt.

Von der Truppe wird das Fehlen einer Vorrichtung zur Erteilung von vom Aufsatze unabhängiger Richtschrauben- bzw. Seitenrichtungskorrekturen (für das Schießen gegen Ziele in Bewegung und zum raschen Uebergehen zum Streuen), die Unmöglichkeit des Hebens der Visierlinie bei sogenannten Randstellungen, von einigen auch das Fehlen der sogenannten „unabhängigen Visierlinie" getadelt. Ersterem Uebelstande kann allerdings innerhalb der Truppe selbst mit eigenen Mitteln abgeholfen werden.

Jedenfalls besitzt aber, wie die nebenstehenden Daten bezeugen, die Oesterreichisch-Ungarische Feldartillerie in der Feldkanone M/5 ein leistungsfähiges modernes Geschütz, von dem nur zu wünschen wäre, daß es in einem etwas beschleunigteren Tempo an die Truppe ausgegeben werde. Derzeit sollen bereits 1500 Rohre im K. und K. Artilleriearsenale erzeugt sein, doch fehlen hierzu mit Ausnahme von etwa 200 Stück noch Lafetten, Protzen, Munitionswagen und Munition, da die Privatindustrie, deren Beteiligung an den Lieferungen von den Parlamenten zur Pflicht gemacht wurde, und der trotz Preiszuschlägen die gesamte Lieferung dieser Bestandteile übertragen worden war, weil sie an der Erzeugung der Rohre nicht teilhaben konnte, mit der Fabrikation der Rohre im Artilleriearsenal nicht Schritt halten konnte, teilweise auch zu spät mit der Herstellung begann, weil sie erst die Flüssigmachung des letzten Budgets abwartete.

An tatsächlichen Neuaufstellungen sind die Aufstellung zweier K. K. Landwehr-Kavalleriebrigaden und von 13 Kadres für Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen zu verzeichnen.

Bisher bestanden im Frieden Kavallerie-Brigadekommanden nur bei der Kavallerie des K. und K. Heeres (bei dieser auch fünf im Frieden formierte Kavalleriedivisionen) und bei der Kavallerie der Königlich Ungarischen Landwehr. Die beiden K. K. Landwehrkavallerie-Brigadekommanden erhalten denselben Stand wie alle anderen Kavallerie-Brigadekommanden —

		Oesterreich-Ungarische Feldkanone M/5	Oesterreich-Ungarische Feldkanone M/1875/96	Deutsche Feldkanone M/1896 (N. A.)
Rohr	Rohrmaterial	Schmiedebronze	Stahlbronze	Nickelstahl
	Kaliber	7,65 cm	8,7 cm	7,7 cm
	Rohrlänge in Kalibern	30	23,7	27,3
	Rohrgewicht, einschl. Verschluß und Führungsschiene	355 kg	487 kg	390 kg
Lafette	Feuerhöhe	1000 mm	1150 mm	96 mm
	Elevationsgrenze	+ 18° — 7½°	+ 25° — 10°	+ 16° — 12°
	Seitenrichtmaschine	l. r. 3°	.	l. r. 4°
	Normaler (größter) Rohrrücklauf	1250 (1310) mm	.	?
	Stärke der Schilde	4½ mm	.	?
	Art der Schilde	fixer Mittelschild, klappbarer Ober- und Unterschild	.	klappbarer Ober-, Mittel- und Unterschild
Fahrzeug	Gewicht des abgeprotzten Geschützes	1010 kg	1150 kg	945 kg
	Fuhrwerksgewicht des Geschützes*)	1800 „	1932 „	1740 „
	Fuhrwerksgewicht des Munitionswagens	1844 „	2164 „	1780 „
	Gleisweite	153 cm	153 cm	153 cm
Munition	Gewicht des Schrapnells	6,68 kg	6,69 kg	6,85 kg
	Gewicht der einzelnen Füllkugeln	9 und 13 g	13 g	10 g
	Zahl der Füllkugeln	316 + 16	250	300
	Gewicht der Granate	6,68 kg	6,36 kg	6,85 kg
	Gewicht der Sprengladung	etwa 0,21 kg Amonal	0,215 kg Geschützpulver	0,205 kg Pikrinpräparat
	Gewicht der Schußladung	0,535 kg	0,44 kg	0,57 kg
Ballistische Daten	Schußweite A_7	6800 m	4500 m	8000 m
	Schußweite B_7	6100 „	3760 „	5000 „
	Anfangsgeschwindigkeit	500 „	440 „	465 „
	Mündungsenergie (Schrapnell)	85,1 „	65,8 „	75,5 „
	Feuerschnelligkeit	20 bis 25 Schuß in der Minute	4 bis 6 Schuß in der Minute	etwa 20 Schuß in der Minute

1 Brigadekommandeur, 1 Brigade-Generalstabsoffizier, 1 Schreiber, 1 Ordonnanz — und Wien bzw. Olmütz als Standorte. Ersterem werden die Landwehr-Ulanenregimenter Nr. 2 (Hohenmauth), 5 (Stockerau bei Wien), 6 (Wels) und die Division berittener Tiroler Landesschützen (Innsbruck), letzterem die Landwehr-Ulanenregimenter Nr. 1 (Lemberg), 3 (Rzeszów) und 4 (Olmütz) unterstellt. Die Eskadron berittener Dalmatiner Landesschützen bleibt dem Militärkommando für Dalmatien direkt unterstellt.

Von den 13 Kadres für Maschinengewehr-Abteilungen wurden 4 im Bereiche des 3. Armeekorps (Graz), 4 in jenem des 14. Armeekorps (Innsbruck), 5 im Bereiche des 15. Armeekorps (Sarajevo) bzw. des Militärkommandos für Dalmatien errichtet. Ferner sind wie alljährlich mit 1. Mai einige Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen aus Mannschaften der Kavallerie und Feldartillerie für die Sommer-Ausbildungsperiode aufgestellt worden.

Die Kadres der Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen haben je vier ausgerüstete Maschinengewehre der Systeme Maxim oder Schwarzlose. Die Ausgestaltung dieser Kadres zu vollen Abteilungen auch im Frieden sowie jene der bestehenden fünf Kadres für „mobile Belagerungs-Batteriegruppen" (schwere Artillerie des Feldheeres) der Festungs-Artillerieregimenter Nr. 1, 2, 3 und 6 zu fünf „Belagerungs-Haubitzdivisionen" ist beabsichtigt. Da jedoch das Rekrutenkontingent vor 1908 nicht erhöht werden kann, diese Erhöhung auch dann ohne weitgehende „nationale Konzessionen" an Ungarn kaum zu erlangen sein dürfte, scheint beabsichtigt zu sein, die notwendigen Mannschaften bzw. Pferde den Ständen der Infanterie und Kavallerie zu entnehmen. Eine zweischneidige Maßregel, aus zwei Gründen. Erstens deshalb, weil infolge des Umstandes, daß nicht der Friedensstand, sondern das Rekrutenkontingent von den Parlamenten bewilligt wird, die im Laufe der Zeit durch das schon knapp gewordene Rekrutenkontingent im Friedensstande entstandenen Abgänge des Friedensstandes — derzeit beim Heere allein etwa 11 000 bis 14 000 Mann jährlich — nicht gedeckt werden können, die ohnedem schon geringen Friedensstände daher noch mehr reduziert werden würden; zweitens deshalb, weil die Volksvertreter hierdurch noch mehr als bisher daran gewöhnt werden, daß es trotz aller ihrer Weigerungen schließlich doch „auch so" gehe. Ersterem Umstand, der noch stärkeren Reduzierung der ohnedem bereits kleinen Friedensstände, wird man vielleicht dadurch teilweise begegnen wollen, daß man nicht Leute des Frontstandes, sondern Spielleute, Offizierburschen, unberittene Handwerker u. dgl. abgängig führen will.

An den im Raum Villach, Ober-St. Veit, Klagenfurt beabsichtigten Kaisermanövern sollen vom 3. Armeekorps (Graz) die 6. und 28. Infanterie- und die 22. Landwehrdivision und die Truppen der 3. Kavalleriebrigade, vom 14. Armeekorps die 3. und 8. Infanteriedivision und die 44. Landwehrdivision (exkl. der an der Grenze verbleibenden 88. Landesschützen-Brigade), zusammen 93 Bataillone, 15 bis 21 Eskadrons, 28 normale und

*) Gepackt, ohne aufgesessene Mannschaft.

einige schmalspurige Feldbatterien, 5 bis 8 Gebirgsbatterien, 8 Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen und die entsprechende Anzahl Pionierkompagnien, Munitions- und Verpflegungskolonnen, Sanitätsanstalten und Brückentrains teilnehmen, insgesammt etwa 60000 Mann mit etwa 150 Geschützen. Die Manöver sollen vom 1. bis 7. September dauern.

Das Ende April verlautbarte Mai-Avancement stand bei der Infanterie, bzw. bei den mit der Infanterie einen Beförderungsstatus bildenden Fußtruppen überhaupt, im Zeichen der letzthin — Nr. 13 — erwähnten Vermehrungen der Stabsoffizier- und Hauptmannsstellen bei dieser Waffe. Dementsprechend hat sich hier das Avancement zum Oberstleutnant, Major und Hauptmann einigermaßen verbessert, d. h. es sind nahezu doppelt soviel Offiziere in diese Chargen befördert wie beim vorigen Beförderungstermin (November 1906), welcher allerdings ein besonders mageres Avancement brachte. Hierdurch verbesserte sich die in der Majors- bzw. Hauptmannscharge zugebrachte Zeit von $5^1/_2$ auf 5 und von $13^1/_2$ auf 13 Jahre. Der Oberleutnantscharge ist aber trotzdem eine Wartezeit von $10^1/_2$ Jahren geblieben, in der Leutnantscharge eine solche von $6^1/_2$ Jahren, während sie sich infolge Verringerung der Leutnantsstellen in der Kadettencharge gar auf $2^1/_2$ Jahre erhöhte. Bei den anderen Waffen ist das Avancement — ausgenommen dasjenige vom Oberleutnant zum Rittmeister bei der Kavallerie — noch langsamer, beispielsweise bleibt derzeit bei der Feldartillerie der Offizier $5^1/_2$ Jahre Major, $13^3/_4$ bis 14 Jahre Hauptmann, 10 bis $10^1/_2$ Jahre Oberleutnant, $7^1/_2$ Jahre Leutnant. Bei den beiden Landwehren, besonders bei der Königlich Ungarischen Landwehr, ist das Avancement etwas besser. Eine Besserung dieser Verhältnisse, wenn auch in bescheidenem Maße, hat in nächster Zeit nur die Feldartillerie durch die Schaffung der K. K. Landwehr-Artillerieregimenter (innerhalb von vier Jahren 24 Stabsoffiziere, 48 Hauptleute, 104 Oberleutnants und Leutnants mehr) zu erwarten.

Die Rückkehr des in die Levante entsendeten Winterübungsgeschwaders wurde zu einem großangelegten kriegsmäßigen Manöver gegen das mobilgemachte Reservegeschwader benutzt, welches sodann zu den Sommerübungen in Dienst gestellt verbleibt. An diesem Manöver, welches unter persönlicher Leitung des Marine-Oberkommandanten, Admirals Grafen Montecuccoli-Solinags, stattfand, nahmen 6 Linienschiffe, 2 Panzerkreuzer, 3 kleine Kreuzer, 6 Torpedojäger und 12 größere Torpedoboote teil. Diese Schiffe bilden dann den Sommer über das Sommerübungsgeschwader. Ueber Sommer werden auch auf der Donau 2 Monitore und 2 Patrouillenboote in Dienst gestellt.

Kleine Mitteilungen.

Argentinien. Behufs praktischerer Durchführung der Mobilmachung und zweckmäßigerer Ausbildung der Truppenteile in den fünf Militärbezirken des Landes hat eine Neuorganisation bzw. Neuverteilung der Truppen mit dem 1. April d. Js. begonnen. Die Infanterie besteht fortan aus 20 Bataillonen zu je drei Kompagnien, die 4. Kompagnien werden allmählich, je nachdem die Verhältnisse es gestatten, neu gebildet. Die Kavallerie zählt neun Regimenter, fünf Divisions- und vier selbständige. Ein weiteres bisher vorhandenes Regiment wird aufgelöst und dessen Personal auf die verschiedenen Truppenteile verteilt. Die Artillerie setzt sich zusammen aus fünf Feldartillerie-Regimentern zu je vier Batterien, darunter eine Feldhaubitzbatterie, zwei Abteilungen Gebirgsartillerie Nr. 1 und 2 zu je drei Batterien, eine Batterie Maschinengewehre und eine Abteilung Fußartillerie. Außerdem sind nach Durchführung der Neuordnung vorhanden: fünf Bataillone Genie, je aus einer Sappeur-, Pontonier- und Telegraphenkompagnie bestehend, ein Eisenbahnbataillon zu zwei Kompagnien und fünf Trainkompagnien. Aus dem durch die Auflösung des oben genannten Kavallerieregiments verfügbar werdenden Personal wird eine 3. Gebirgsartillerie-Abteilung in der gleichen Stärke wie die bisherigen Abteilungen formiert. Das bisherige Ingenieurregiment wird ebenfalls aufgelöst und aus diesem die Geniebataillone 1 bis 5 und das Eisenbahnbataillon gebildet. Das bisherige Trainbataillon wird in fünf Kompagnien (1 bis 5) umgeformt. Als Stämme, die späterhin zur Errichtung größerer Truppenteile sowie zur Ausbildung der Offiziere der Normal-Schießschule zu Schießlehrern zu dienen haben, wird eine selbständige kriegsstarke Infanteriekompagnie errichtet. Außerdem stehen der Schule die Maschinengewehr-Batterie und die Fußartillerie-Abteilung zu Ausbildungszwecken zur Verfügung. In die Militärbezirke werden je vier Infanteriebataillone verlegt und die übrigen Waffengattungen im allgemeinen gleichmäßig verteilt. Der Truppen-Uebungsplatz Campo de Mayo, auf dem bisher eine Uebungsdivision zusammengezogen war, wird dem 1. Militärbezirk zugeteilt. —n.

(Revista militar [Buenos Aires] Nr. 168.)

Frankreich. Divisionsgeneral Girardel, Mitglied der gemischten Kommission der öffentlichen Arbeiten, ist in die Reserve übergetreten. —t—

(La France militaire Nr. 7021.)

Türkei. Zum Zwecke der Ausrüstung der Artillerie mit Schnellfeuergeschützen wurden bei Krupp 122 Batterien zu sechs Geschützen bestellt, nämlich 93 Batterien Schnellfeuerfeldgeschütze, 23 Batterien Schnellfeuer-Gebirgsgeschütze, drei Batterien 10½ cm Schnellfeuer-Belagerungsgeschütze, drei Batterien 15 cm Schnellfeuerhaubitzen. Davon sind 40 Batterien Feldgeschütze abgeliefert, vier Batterien sind unterwegs, etwa 30 Batterien sind fertiggestellt und werden abgesandt werden, wenn die ins Stocken geratenen Wochenzahlungen wieder aufgenommen sind. Die Mehrzahl der eingetroffenen Geschütze hat in den Korpsbezirken Adrianopel und Saloniki Verwendung gefunden. (Danzers Armeezeitung Nr. 20.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5, eine Beilage der Firma F. Hagedorn & Söhne, Fabrik feiner Bremer Cigarren, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 68.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 69. Berlin, Donnerstag den 30. Mai. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. (Fortsetzung aus Nr. 62.) — Aufruf des Königlichen Zeughauses zu Berlin.

Journalistischer Teil.

Einige Bemerkungen zu der „Entgegnung" auf die „Aufklärungsschmerzen". — Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von Colberg. 1807. — Neues vom Chinesischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Dänemark: Generalstabskarte. — Frankreich: Wettschwimmen. Offizierpferde. Errichtung einer Maschinengewehr-Fabrik. Raid militaire. — Oesterreich-Ungarn: Universalkorn. Jubelfeier. — Schweden: Schießschule für Festungsartillerie. Neue Felddienst-Vorschrift. — Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. Mai 1907.

Frhr. Marschall, Oberst, Flügeladjutant und Kommandeur der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), zum diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Schwerin, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Führung der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) beauftragt.

Gr. v. Schimmelmann, Oberstlt. beim Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Versetzung zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Sydow, Major und Adjutant der 17. Div., zum Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Gr. v. der Schulenburg-Wolfsburg, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, zum Adjutanten der 17. Div. ernannt.

v. Hagen, Rittm. und Adjutant der 20. Kav. Brig., als aggregiert zum Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1 versetzt und zur Dienstleistung als Adjutant bei der III. Armee-Insp. kommandiert.

v. Schwarzkopf, Oberlt. im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Adjutanten der 20. Kav. Brig. ernannt.

Schmolke, Lt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandiert bei der Gesandtschaft in Peking, in die Stelle des Dolmetscheroffiziers für den Militärattaché bei dieser Gesandtschaft übergetreten und gleichzeitig zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren versetzt.

Wilhelmy, Lt. der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (1 Darmstadt), früher in diesem Regt., vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 26. Dezember 1899 datiert anzusehen.

Weygand, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. Mai 1907.

Tießen, Lt. im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergeführt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. Mai 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 26. v. Mts. den Lt. Cuno des 2. Pion. Bats. vom 15. April bis 15. August d. Js. ohne Gehalt zum Auswärtigen Amt zu kommandieren;

am 30. v. Mts. den Major z. D. Maisel zum Kommandeur des Landw. Bezirks Landau zu ernennen;

am 3. d. Mts.

dem Oberlt. Heinzmann des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und

dem Lt. Rau des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich das Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts zum Ostasiat. Detachement zu bewilligen;

am 4. d. Mts. den Lt. Prunner vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu versetzen;

am 11. d. Mts. Urlaub ohne Gehalt zu bewilligen:

dem Oberlt. du Jarrys Frhrn. v. La Roche des 10. Feldart. Regts. vom 15. d. Mts. ab auf sechs Monate und

dem Lt. Lang des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr;

am 12. d. Mts. den Lt. Frhrn. v. Rehlingen vom 4. Chev. Regt. König zum 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich zu versetzen;

am 14. d. Mts. dem Fähnr. Wagner des 21. Inf. Regts. das Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Marine zu bewilligen;

am 20. d. Mts. den Hauptm. Engelhardt des 1. Pion. Bats. unter Enthebung von seiner Stellung als Komp. Chef vom 1. Juni d. Js. ab auf die Dauer von zwei Jahren ohne Gehalt zum Auswärtigen Amt zu kommandieren;

am 25. d. Mts.

den Oberstlt. v. Wachter beim Stabe des 1. Inf. Regts. König mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. zu stellen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Rittm. v. Tannstein gen. Fleischmann, Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und

dem Hauptm. Frhrn. Ebner v. Eschenbach, Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Lt. Frhrn. v. Pechmann des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf;

den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberlt. Gr. zu Castell-Rüdenhausen des Inf. Leib-Regts. unter Ueberführung zu den Offizieren à l. s. der Armee mit der bisherigen Uniform,

dem Lt. Ulsamer des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig unter Ueberführung zu den Ref. Offizieren dieses Regts. und unter ausnahmsweiser Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Militär-Verwalt. Dienst;

zu entheben:

von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Weiden den Oberstlt. z. D. Bleiter mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann,

von der Stellung als Pferdevormusterungs-Kommissär in Nürnberg den Major z. D. Ritter v. Reichert, diesen zum 3. Juni d. Js., mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform, beiden mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen,

von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule den Major Krisal;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weiden den Major z. D. Huber,

zum Pferdevormusterungs-Kommissär in Nürnberg zum 3. Juni d. Js. den Major z. D. Ritter v. Mann Edlen v. Tiechler,

zum Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Staubwasser, Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

zum Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz den Oberlt. Haag dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm.,

zum Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich den Rittm. Thaler des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,

zum Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold den Oberlt. Pfender dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent;

zu versetzen:

den Major Heyl, Bats. Kommandeur im 22. Inf. Regt., zum Stabe des 1. Inf. Regts. König unter Beförderung zum Oberstlt. (1),

den Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots Gr. v. Pückler u. Limpurg (I München) zu den Offizieren à l. s. der Armee mit der Uniform des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

den Oberlt. a. D. Passavant zu den ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren,

die Lts.:

Blumröder vom 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Stillkrauth vom 14. Inf. Regt. Hartmann und
Friedrichs vom 11. Inf. Regt. von der Tann, diese gegenseitig,
Schöninger des 2. Ulan. Regts. König, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Ref. Offizieren dieses Regts.;

wiederanzustellen:

den Oberlt. Deuringer der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika im 14. Inf. Regt. Hartmann mit einem Patent vom 27. Oktober 1906 nach dem Oberlt. Wägele des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und
den Lt. Berthold des Kaiserlich III. Stamm-See-Bats. als Oberlt. im 1. Inf. Regt. König mit einem Patent vom 26. März 1907 vor dem Oberlt. Fischer des 2. Inf. Regts. Kronprinz, beide zum 1. Juni d. Js.;

zu befördern:

zu Oberlts. die Lts.
Drechsel des 9. Inf. Regts. Wrede, kommandiert als Insp. Offizier zur Kriegsschule,
Geißler der Unteroff. Schule,
Gr. Wolffskeel v. Reichenberg des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und
Hederer, bisher Abteil. Adjutant, im 6. Feldart. Regt., zum Fähnr. den Fahnenjunker, Unteroff. Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld des Inf. Leib-Regts.;

zu charakterisieren:

als Majore die Hauptleute z. D. und Bezirksoffiziere
Frhrn. v. Junker u. Bigato beim Bezirkskommando II München und
Kißkalt beim Bezirkskommando Hof.

(Fortsetzung folgt.)

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 27. Mai 1907.

Ullrich, Oberstlt. beim Stabe des 11. Inf. Regts. Nr. 139, vom 1. Juni d. Js. ab zur Vertretung des erkrankten Kommandeurs des 15. Inf. Regts. Nr. 181 nach Chemnitz kommandiert.
Schulz, Major und Abteil. Kommandeur im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, in das Kriegsministerium,
Roßbach, Major im Kriegsministerium, zum Stabe des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18,
Blochmann, Hauptm. beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abteil. Kommandeur in das 6. Feldart. Regt. Nr. 68,
Eppendorff, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
Siebel, Hauptm. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, als Battr. Chef in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — versetzt.
Zenker, Lt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 27. Mai 1907.

Wyneken, Oberst, Inspekteur der Marine-Inf., der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.
Mauve, Hauptm. und Komp. Chef im III. Stamm-See-Bat., zum überzähl. Major mit einem Patent vom 18. Mai 1907,
Hintze, Oberlt., zugeteilt dem III. Stamm-See-Bat., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 18. Mai 1907,
v. Ziegner, Lt. vom III. See-Bat. (Marine-Feld-Battr.),
Stampe, Lt. vom I. See-Bat.,
v. Nerée, Mühlmann, Lts. vom III. See-Bat., — zu Oberlts. mit einem Patent vom 18. Mai 1907, — befördert.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 28. Mai 1907.

Frhr. v. Schleinitz, Major in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier bei derselben Schutztruppe, zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Unteroff. Kerbe in der Schutztruppe für Kamerun;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Hauptm. Keim, aggregiert dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptm. Lämmerhirt im Großen Generalstabe. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten Lauenstein. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. Brose, Abteil. Chef im

Großen Generalstabe. — Des Komturkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen und des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Wangenheim, kommandiert zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Seiner Hoheit des Fürsten von Hohenzollern. — Des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Monacoischen Ordens des heiligen Karl: Allerhöchstihren diensttuenden Flügeladjutanten Majoren v. Friedeburg, v. Neumann-Cosel.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Großkreuz des Verdienst-Ordens: dem Gen. der Inf. Gr. Vitzthum v. Eckstädt, kommandierender General des XIX. (2. K. S.) Armeekorps;

das Komturkreuz erster Klasse desselben Ordens: den Gen. Lts. d'Elsa, Kommandeur der 2. Div. Nr. 24, Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Kommandeur der 1. Div. Nr. 23;

das Komturkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: den Gen. Majoren v. Laffert, Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63, Löblich, Oberzeugmeister, v. Seydlitz, Kommandeur der 4. Feldart. Brig. Nr. 40, v. Laffert, Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32, v. Müller, Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt, v. Gersdorff, Kommandeur der 3. Feldart. Brig. Nr. 32;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Obersten z. D. v. Baumann, den Obersltls. Frhr. v. Odeleben, Kommandeur des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, Wilhelm beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Stark beim Stabe des 9. Inf. Regts. Nr. 133, v. Gersdorff beim Stabe des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, Meisel, Vorstand des Bekleidungsamtes XII. (1. K. S.) Armeekorps, Eccarius, Kommandeur des 1. Train-Bats. Nr. 12, v. Schmieden, Kommandeur des Kadettenkorps, v. Tschirschky u. Bögendorff, Kommandant der Festung Königstein, Roßberg beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, v. Linsingen beim Stabe des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Zschille beim Stabe des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, Frhr. v. Seckendorff-Gudent, à la s. der Armee, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, Gr. v. der Schulenburg-Hehlen, Kommandeur des 3. Ulan. Regts. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Baumgarten-Crusius, Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule, Lucius, Vorstand der Abteil. für Landesaufnahme, Leuthold, Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, dem Gen. Oberarzt Dr. Arland, Div. Arzt der 2. Div. Nr. 24;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: den Geheimen expedierenden Sekretären, Rechnungsräten Hecker, Arnold, Gebauer im Kriegsministerium, dem Militär-Buchhalter, Rechnungsrat Melzer beim Kriegszahlamt, dem Oberzahlmstr. Falkner im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100;

das Komturkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern am Ringe: dem Gen. Lt. z. D. v. Hoenning O'Carroll, Remonte-Inspekteur;

das Komturkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: den Gen. Lts. v. Altrock, diensttuender Gen. Adjutant Seiner Majestät des Königs, Barth, Kommandeur der 4. Div. Nr. 40;

das Komturkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: den Gen. Majoren Müller, Kommandeur der 8. Inf. Brig. Nr. 89, v. Hennig, Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, v. Larisch, Kommandeur der 2. Feldart. Brig. Nr. 24, dem Obersten Brox, Vorstand des Bekleidungsamtes XIX. (2. K. S.) Armeekorps, dem Geheimen Kriegsrat Sturm, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Offizierkreuz desselben Ordens: den Obersten Hentschel, Kommandeur des 6. Feldart. Regts. Nr. 68, Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs und Militärbevollmächtigter in Berlin, v. Carlowitz, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs und Chef des Generalstabes XII. (1. K. S.) Armeekorps, v. Watzdorf, Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, v. Pawel-Rammingen, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Werner, Kommandeur des 15. Inf. Regts. Nr. 181, Wilsdorf, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major Neubauer, Abteil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens mit der Krone: dem Obersltl. z. D. Maaß, Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, dem Oberkriegsrat Walde im Kriegsministerium.

Verlustliste

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

(Fortsetzung aus Nr. 62.)

An Krankheiten gestorben:

1. Gefreiter August Siwek, früher im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, am 12. Mai im Lazarett Keetmanshoop an Typhus und Ruhr, — **2.** Gefreiter Helmuth Schütt, früher im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, am 15. Mai in Kanus an Herzlähmung, — **3.** Gefreiter Wilhelm Klesper, früher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, am 17. Mai in der Krankensammelstelle Bethanien an Typhus.

Aufruf des Königlichen Zeughauses zu Berlin.

Im Zeughause sollen **Andenkentafeln** mit den Namen der in den vaterländischen Kriegen gefallenen oder tödtlich verwundeten höheren Offiziere bis einschließlich der Regimentsführer aufgestellt werden.

Die Zeughaus-Verwaltung richtet an die Familien, Kirchenvorstände, öffentlichen und Hausarchive, Bibliotheken und auch an die Behörden die Bitte, durch Mitteilung über dort befindliches Material namentlich aus älteren Zeiten das Zustandekommen dieses Ehren-Denkmals freundlichst unterstützen zu wollen.

v. Usedom. v. Ubisch.

Die Uebernahme dieses Aufrufs in andere Tagesblätter und Zeitschriften wird höflichst erbeten.

Journalistischer Teil.

Einige Bemerkungen zu der „Entgegnung" auf die „Aufklärungsschmerzen".

Meine Erörterungen in Nr. 41 des Militär-Wochenblattes vom 28. März haben in Nr. 52 dieser Zeitschrift und in anderen militärischen Blättern eine Beurteilung erfahren, die mich nötigt, auf einige Punkte zurückzukommen. Zunächst möchte ich mich dagegen verwahren, als ob ich an irgend einer Stelle „pedantischen Detailvorschriften" in der Felddienst-Ordnung das Wort geredet. Wenn ich bei Erwähnung des Hinweises der Felddienst-Ordnung, „daß die Aufklärung auch im Gefecht sichergestellt werden muß", einmal gesagt habe: „das Wie? aber ist nicht erwähnt", so glaube ich, daß schon der folgende Satz genugsam zu erkennen gibt, wie ich das meine. Ich möchte, daß die neue Felddienst-Ordnung den eigentlichen Grundunterschied zwischen beiden Arten der Aufklärung — dort Rücksicht auf den Feind, hier Rücksicht auf die eigene Truppe — auch an dieser Stelle schärfer betonte. Auch ich bin mir klar bewußt, daß sich eine Scheidung zwischen Strategie und Taktik, zwischen strategischer und Sicherungsaufklärung, in der Praxis nicht streng wird durchführen lassen; immer wird es ein Grenzgebiet geben, wo sich diese Unterschiede verwischen und wo der Handelnde im Verlaufe der Kriegshandlung selbst zu entscheiden haben wird, welcher von beiden Tätigkeiten er — trotz klarer anfänglicher Aufgabenstellung — den Vorzug geben will. Ich bin aber trotzdem überzeugt, daß der Sache mehr gedient wäre, wenn die Felddienst-Ordnung die grundsätzliche Unterscheidung zwischen beiden Arten der Aufklärung ausdrücklich hervorheben würde, ehe sie in die nähere Behandlung von „Aufklärung" und „Sicherung" eintritt. Sie müßte dann nicht nur einräumen, daß beide Tätigkeiten vielfach ineinandergreifen werden, sondern auch, daß in manchen Fällen, besonders unmittelbar vor dem Gefecht und während desselben, beide Tätigkeiten keinen Unterschied hinsichtlich des Verfahrens aufweisen werden.

Dabei bliebe es der Selbsttätigkeit des Unterführers überlassen, wie er glaubt, seinem Auftrage und der gesamten Kriegslage am besten gerecht zu werden. Gerade das Sichhineindenken in die Kriegslage und das Sichvertiefen in den Gedankengang der oberen Führung fehlt noch sehr häufig bei den Unterführern. Nicht um ein Schema zu fördern, sondern um bei dem Unterführer mit einem Wort gleich eine ganze Gedankenreihe wachzurufen und ihn auf seine Hauptaufgabe hinzuweisen, halte ich die Einführung einer besonderen Bezeichnung für die strategische Aufklärung im Gegensatz zur Sicherungsaufklärung für wünschenswert.

Ich bin ferner auf den großen Unterschied zwischen friedensmäßiger und kriegsmäßiger Aufklärung hingewiesen worden, der bei der stetig fortgesetzten Kriegshandlung im dauernden Verbleiben der Patrouillen am Feinde usw. liegt. Ich kann aber nur zugeben, daß es sich hier um ein Ideal handelt, das selbstverständlich mit allen Kräften anzustreben ist, dem aber seither — soweit die Kriegsgeschichte lehrt — noch nie ganz, am meisten noch seitens der Verbündeten im Jahre 1813, entsprochen worden ist. Man wird also wohl auch im Zukunftskriege noch öfters mit dem Abreißen der Fühlung rechnen müssen.

Es ist mir endlich vorgehalten worden, daß die von mir vorgeschlagenen Namen „Erkundung oder Entdeckung" (für die strategische Aufklärung)*) schon eine andere bestimmte Bedeutung haben. Ich kann demgegenüber darauf hinweisen, daß das neue Infanterie-Exerzier-Reglement kein Bedenken getragen hat, den längst vorhandenen Begriffen „Entfaltung" und „Entwicklung" jetzt ganz bestimmte, enger begrenzte Bedeutungen beizulegen, um die wechselseitige Verständigung bei größter Knappheit des Ausdrucks zu erleichtern. Diese neuen Begriffe müssen sich erst bei uns einbürgern. So war es in Oesterreich, wo man für unsere Aufklärungseskadrons den Ausdruck „Nachrichtendetachements" anwendet, so in Frankreich, wo jetzt die Begriffe „exploration" die strategische Aufklärung und „découverte" die im strategischen Aufklärungsdienste befindlichen Abteilungen bezeichnen. Wir finden also auch in Frankreich den Ausdruck „Entdeckung", und doch wußten auch die Franzosen schon etwas von der Entdeckung von Amerika oder von der Entdeckung der Schutzpockenimpfung! Im allgemeinen will ich über die größere oder geringere Eignung des einen oder des anderen Ausdrucks aber nicht rechten, wenn nur die in Rede stehende Tätigkeit durch eine besondere Deutsche Bezeichnung umgrenzt wird.

*) Daß mein Herr Gegner sagt, ich hätte jene Ausdrücke für die engere Aufklärung in Vorschlag gebracht, ist augenscheinlich nur ein Versehen von seiner Seite.

An die Spitze der gesamten Abhandlungen über Aufklärung und Sicherung aber möchte ich den Grundsatz gestellt sehen, der jetzt in Ziff. 129 nicht genügend hervorgehoben ist: „Ohne bindende Vorschriften muß der Auftrag jeder aufklärenden Abteilung, von dem Kavalleriekorps bis herab zur Offizierpatrouille, diejenigen Punkte unzweideutig bezeichnen, auf deren Feststellung es ankommt."

Vielleicht darf bei dieser Gelegenheit auch ausgesprochen werden, daß gerade zum Abschnitt „Aufklärung" unserer jetzigen Felddienst-Ordnung manche Sätze wörtlich aus der „Instruktion für die höheren Truppenführer" entnommen sind, wie sie einst Feldmarschall Moltke entworfen hat. Diese goldenen Sätze, welche ihre Bedeutung behalten, solange Reiter zur Aufklärung ausziehen, werden nicht nur zu erhalten, sondern auch an solche Stellen zu setzen sein, wo sie nicht übersehen werden können.

Im Geiste unserer alten, bewährten Grundsätze, insbesondere der weitesten Selbsttätigkeit der Unterführer, dürfte die Fassung der jetzigen Felddienst-Ordnung einer Durchsicht zu unterziehen sein und in diesem Sinne wollte mein Schlußwort aufgefaßt sein: „C'est le ton qui fait la musique."

Wilhelm, Herzog von Urach, Graf von Württemberg, Oberst und Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 25.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von Colberg. 1807.

Von v. Schempp, Generalmajor z. D.

Im Zeitalter der Jahrhundertfeiern wird demnächst auch Colbergs gedacht werden und bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht und interessant genug sein, an einen Verteidiger zu erinnern, der im Sinne seiner tapferen Vorbilder es ihnen gleichtat an todverachtender Entschlossenheit und in rühmlicher Weise und an wichtiger Stelle berufen war, an den Ereignissen teilzunehmen. Es ist nicht so sehr der Inhalt und noch weniger der Umfang der hinterlassenen Aufzeichnungen dieses Verteidigers, die in ihrer Bescheidenheit und schlichten Schmucklosigkeit nicht viel Aufhebens von sich und der eigenen Tätigkeit machen, als vielmehr der diesen Aufzeichnungen beiliegende Dokumentenschatz, der in mehrfacher Hinsicht würdig erscheint, an dieser Stelle und zum jetzigen Zeitpunkt veröffentlicht zu werden.

Einmal geben die Papiere einen nicht uninteressanten Einblick in das Verhältnis der Individuen zu ihren Oberen, sodann beweisen sie, daß die Tätigkeit des Mannes, für den sie Zeugnis ablegen, bei der Verteidigung eine rühmliche und außergewöhnliche gewesen sein muß, und zum dritten geben sie auch Veranlassung dazu, die Frage aufzuwerfen, wieso es kommen konnte, daß in einer ganzen Zahl der Geschichten der Verteidigung Colbergs dieses Mannes gar keine oder kaum eine Erwähnung geschieht, obwohl er seinen Platz unter denen, die aufgeführt sind, mit Ehren eingenommen haben würde.

Bagensky erwähnt den Namen in seiner „Geschichte des 9. Infanterieregiments, genannt Colberg" auf S. 32 und führt ihn in der dem Werke beigegebenen Rangliste der Garnison Colberg pro Juli 1807 auf, ebenso W. Roth (s. weiter unten).

Nach den persönlichen Aufzeichnungen, denen wir nun zunächst folgen, trat

Christian Oertel, Sohn eines Markgräflich Ansbachschen Rates, am 1. Mai 1802 in Preußische, also damals vaterländische Dienste, und zwar als Bombardier in die Leibkompagnie des in Berlin garnisonierenden 3. Artillerieregiments. Dort besuchte er die Artillerie-Regimentsschule, und da er ausgezeichnete Schulbildung besaß, die Universität besucht hatte und strebsam war, so wurde er bald in die damalige Artillerieakademie in Berlin einberufen.

Bei der Mobilmachung von 1805 kam er als Unteroffizier mit seiner Kompagnie nach Glogau, im Frühjahr 1806 mit einer zwölfpfündigen Batterie zu dem gegen Schweden aufgestellten Observationskorps nach Vorpommern und im Herbst des Jahres nach Thüringen zu der dort gegen die Franzosen zusammengezogenen Armee. Hier machte er die Schlacht bei Auerstedt mit, in der er verwundet wurde. Er blieb aber bei seiner Truppe, kam mit dieser nach Magdeburg und geriet nach Uebergabe der Festung in Französische Kriegsgefangenschaft.

Jedoch schon am zweiten Tage wußte er sich mit mehreren Genossen zu befreien und fest entschlossen, alles aufzubieten, um irgendwo und irgendwie Preußische Truppen wieder zu erreichen, gelang es ihm auch nach einiger Zeit und nach viel Mühe und Gefahr auf einem Boote von Kamin aus nach Colberg, das von der Landseite her von den Franzosen schon eingeschlossen war, hinein zu gelangen. Bald nach seiner Ankunft dort wurde er zum Artillerieleutnant befördert und erhielt, nachdem der „Wolfsberg" durch Gneisenau mit einer Schanze versehen worden war, das Kommando über deren aus 11 Geschützen bestehenden Artillerie. Der „Wolfsberg" war eine nordöstlich und außerhalb der Festung gelegene, sich nur etwa 10 m über den Ostsee-Spiegel erhebende und bisher nicht nennenswert befestigte Anhöhe. Dieser „miserable, kleine niedrige Sandhügel in der Ebene" (s. Delbrück, S. 77) schien Gneisenau nichtsdestoweniger geeignet, da er die flache Niederung sowohl gegen die See hin als landeinwärts beherrschte, um den Feind von der Festung fernzuhalten und um eine längere Linie an der Küste zu beherrschen, was der Sicherheit des Hafens zugute kommen mußte. Die hier errichtete Sternschanze mit drei Bastionen erhielt später, dem Grenadierbataillon v. Waldenfels zu Ehren, den Namen Grenadierschanze.

Aus der Lage und dem angegebenen Zwecke dieser Befestigung geht ihre Wichtigkeit für die Verteidigung der Hauptfeste zweifellos hervor. War oder schien Colberg selbst ein verlorener Posten, so war es der Wolfsberg mit der Grenadierschanze in noch höherem Maße. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Feind in Bälde alles daransetzte, sich in den Besitz dieses Punktes zu bringen. „Es war", sagt Bagensky im

Verlaufe seiner Schilderung, „ein gegenseitiges Morden, das ganze Binnenfeld und besonders die Wolfsbergschanze waren mit getöteten Feinden bedeckt." Der Belagerer hatte sich aber bei diesen Kämpfen überzeugen können, daß er im Sturm und ohne gehörige Vorbereitung der tapferen und entschlossenen Besatzung den Wolfsberg nicht zu entreißen vermöge und schritt daher zur förmlichen Belagerung. Daß bei all dem Hin und Her der Kämpfe, neben der Infanteriebesatzung, dem Grenadierbataillon unter seinem tapferen Führer v. Waldenfels, der Artillerie eine bedeutende Rolle zufiel, erhellt unmittelbar. Der Feind schob im Verlaufe der Tage seine Laufgräben, Batterien, Schanzen immer näher, am 7. Juni bis auf 400 Schritte und am 10. Juni gar bis auf 40 Schritte an die Grenadierschanze heran, die Beschießung steigerte sich von Ende Mai ab derart, daß bis zu 400 Wurfgeschosse und Granaten täglich in die Schanze geworfen wurden, bis das Bombardement am 11. Juni seinen Höhepunkt erreichte, wo von morgens 3 Uhr ab aus über 30 Geschützen stündlich bis zu 400 Projektile in die Schanze fielen. Es verursachte während dieser — 25 Tage dauernden — förmlichen Belagerung immer größere Mühe und Anstrengung, des Nachts wieder auszubessern, was am Tage durch die Beschießung zerstört worden war. Aber unerschütterlich und unermüdlich blieben die Führer und ihre tapferen Mannschaften auf ihren Posten und bei ihrer Pflicht. Schließlich, nachdem der größere Teil der Artilleristen an ihren Geschützen durch feindliche Geschosse oder die einstürzenden Deckungen getötet worden waren, bedienten die Artillerieunteroffiziere selbst mit Hilfe von Grenadieren die Kanonen.

Wie sehr in solcher Lage die Haltung der Mannschaften von dem Verhalten und der Persönlichkeit des Führers abhängt und beeinflußt wird, mag sich jeder Einsichtige selbst sagen. Der junge Artillerieoffizier schreibt: „Der Wolfsberg war einer der gefährdetsten und mit großen Menschenopfern lange und hartnäckig verteidigter Punkt, woselbst ich besonders am 11. Juni, an welchem Tage sich das ganze feindliche Geschütz auf diesem Punkte konzentrierte, mich auszuzeichnen Gelegenheit fand und dafür auch den Orden Pour le mérite erhalten hätte, wenn meine Zurückberufung aus der Preußischen Armee nicht erfolgt wäre."

Die selbstbewußte Aeußerung in der sonst schlichten Darstellung ist nicht ohne triftige Unterlagen, und diese finden wir in den unten wörtlich angeführten Dokumenten.

Es ist hier vielleicht der Platz, eine nicht ganz zutreffende Darstellung in „Die Verteidigung von Colberg im Jahre 1807, nach einem Tagebuche" — von W. Roth, Oberstleutnant in der Königlich Preußischen Armee, Breslau 1840, zu berichtigen, umsomehr als diese Darstellung auch auf andere Schilderungen nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Es heißt hier auf S. 134:

„Es muß besonders erwähnt werden, daß man dem feindlichen Angriff von 34 Geschützen auf dem Wolfsberge nur 5 Geschütze entgegenstellen konnte und daß diese Geschütze nicht einmal durch einen Artillerieoffizier kommandiert wurden. Man mußte es deshalb den Artillerieunteroffizieren, unter welchen sich der Unteroffizier Post, gegenwärtig Major in der 2. Artilleriebrigade, durch Entschlossenheit und Umsicht auszeichnete, überlassen, nach ihren besten Einsichten zu verfahren, wozu man ihnen nur allgemeine Andeutungen geben konnte" usw., und auf S. 135 erwähnt dasselbe Tagebuch in dem „Verzeichnis der in Colberg zur Verfügung stehenden Artillerieoffiziere" unter Nr. 6 einen Sekondleutnant Oertel, der die Artillerie der „Geldern-Front" kommandiert habe, also einer Befestigung, die auf dem linken Persante-Ufer und auf der dem Wolfsberge diametral entgegengesetzten Seite der Festung gelegen war.

Diese Angaben erfahren durch die Aufzeichnungen Oertels und die ihnen beiliegenden Dokumente in einigen, aber nicht ganz unwesentlichen Details eine Berichtigung.

Die Artillerie des Wolfsberges bestand in den Tagen seiner förmlichen Belagerung aus 11 Geschützen, von denen nach Anlage der Schanze und Anordnung der Geschützstände allerdings nur 5 in der Richtung des am 12. Juni ausgeführten Angriffs zu wirken vermochten. Diese fünf Geschütze standen aber während der ganzen Dauer der Berennung bzw. Verteidigung unter dem Kommando des Leutnants Oertel von der Schlesischen Artilleriebrigade. Dieser kommandierte also nicht die Artillerie der Geldern-Front, wenigstens nicht zur Zeit des förmlichen Angriffs auf den Wolfsberg. Roth hätte dies, da er ja selbst zu dieser Zeit zur Colberger Garnison gehörte, wissen können, umsomehr als sein sonst ausführliches Tagebuch eine Menge Details über die Belagerung mitteilt.

Bagensky bringt Oertel, wie schon erwähnt, auf S. 32 seiner Geschichte des 9. Infanterieregiments als Kommandierenden der „Preußischen Geschütze in den Blockhäusern" (des Wolfsbergs?) und fährt einige Zeilen weiter unten fort: „Daß die Unteroffiziere Platz — Post (der vorhin aus dem Werk von Roth erwähnte) — Voß — Schenzler das Feuer ihrer zum Teil demontierten Geschütze mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit fortsetzten."

Das zweifellose Verdienst dieser Tapferen in Ehren, aber es ist für gewöhnlich doch nicht üblich, daß der Geschichtschreiber, besonders an so wichtiger Stelle, das Verdienst und das Verhalten dessen fast gestissentlich ignoriert, unter dessen Befehlen und Einwirkung die Untergebenen ihre Taten verrichteten.

Vielleicht, da eine Absicht selbstverständlich nicht anzunehmen ist, finden wir den Schlüssel dazu in folgendem:

Nachdem Oertel nach dem Friedensschluß zur reitenden Artillerie nach Breslau versetzt worden war, wurde er 1810 zu der neu eingerichteten Militärakademie in Berlin einberufen, rückte in demselben Jahre zum Premierleutnant vor und wurde im Jahre 1811, wie er selbst schreibt, „von seiten Bayerns aufs strengste reklamiert und aufgefordert, den Preußischen Militärdienst zu quittieren und in die Bayerische, nunmehr — nachdem Ansbach an Bayern gefallen war — vaterländische Armee einzutreten". Da dieser Re-

klamation bei den damaligen Verhältnissen unbedingte Folge zu leisten war, so schied Oertel aus der Preußischen Armee aus und verschwand damit auch aus dem Gesichtskreis, Gedächtnis und Interesse der Augenzeugen und Mitkämpfer, und den Kriegshistorikern der Festung fehlte er somit in dem ihnen zur Verfügung stehenden Material. Die Zeit war nicht dazu angetan, sich um Kleinigkeiten, die nur für einzelne Persönlichkeiten von Wichtigkeit waren, zu kümmern und später verringerte sich für den Bayerisch gewordenen Offizier naturgemäß mehr und mehr die Aussicht, in den Annalen der Geschichte der Verteidigung Colbergs einen auch nur bescheidenen Platz angewiesen zu erhalten.

Vielleicht hätte Waldenfels, der das Grenadierbataillon kommandierte, das die Infanteriebesatzung der Wolfsbergschanze bildete, und der ebenfalls ein Ansbacher Kind war, dieses Schicksal geteilt, wenn er der Reklamation durch Bayern und dem Uebertritt vom Preußischen zum Bayerischen Offizier nicht dadurch entzogen worden wäre, daß er beim Sturm auf den Wolfsberg behufs Rückeroberung aus den Händen der Franzosen, den Heldentod fand.

Die durch die Leistungen in Colberg glänzend und mit den besten Aussichten für die Zukunft begonnene Laufbahn in Preußischen Diensten fand also durch die Abberufung nach Bayern, dem neuen Vaterlande, ein jähes Ende.

Vielleicht ist es manchem von Interesse, über die Laufbahn dieses tapferen Offiziers in Bayerischen Diensten noch einen ganz kurzen Ueberblick zu erhalten, ehe ich mich den mehrfach angeführten Dokumenten zuwende.

Beim Uebertritt in die Bayerische Armee wurde Oertel mit seinem bisherigen Dienstgrad nicht bei der Artillerie, sondern, da er den Dienst der berittenen Waffe durch seine bisherige Zugehörigkeit zur reitenden Artillerie genau kannte, bei der Kavallerie, und zwar beim Chevauxlegerregiment Fürst Taxis eingestellt. In diesem machte er den Feldzug 1812 gegen Rußland und die Feldzüge 1813/14 und 1815 mit, kämpfte als Rittmeister und Eskadronschef mit Auszeichnung in den Schlachten und Gefechten bei Hanau, Brienne, Bar sur Aube, Arcis sur Aube, wo ihm zwei Pferde unter dem Leibe getötet und eins verwundet wurde u. a. Im Jahre 1825 wurde er Major in seinem Regiment, in welchem er auf Wunsch und Betreiben seines Regimentskommandeurs und zugleich Inhabers des Regiments, des Fürsten Taxis, auch bei seiner Beförderung zum Oberstleutnant verblieb, bis er selbst Oberst und Kommandeur des Chevauxlegerregiments Herzog Maximilian wurde.

Er starb, vom Schlage gerührt, als er an der Spitze seines Regiments von einer Uebung zurückkehrend, in die Kaserne einritt.

Zwei Söhne erhielten den Namen in der Bayerischen Armee. Der eine stand bei der Waffe des Vaters und starb als Oberst, der andere fiel im Jahre 1870 bei Wörth als Hauptmann und Kompagniechef im 11. Infanterieregiment von der Tann.

(Schluß folgt)

Neues vom Chinesischen Heere.

Der Anlauf zur Schaffung eines einheitlichen Heeres, der in China seit einigen Jahren begonnen hatte, scheint gegenwärtig etwas ins Stocken geraten zu sein. Abgesehen von dem Umstande, daß die Seele der Reorganisation, der energische und unermüdliche Generalgouverneur von Chili, Yuan Shih kai, der auch nach Europäischen Begriffen über hervorragende soldatische Fähigkeiten und ein außerordentliches Organisationstalent verfügt, infolge von gegen ihn in Peking angezettelten Intrigen zeitweilig etwas an Gunst eingebüßt und es für klüger gehalten hat, seine kostspieligen reformatorischen Bestrebungen vorläufig einzuschränken, ist eine in fast allen Provinzen des Reiches sich bemerkbar machende große Geldknappheit die Ursache davon, daß sich das Tempo der Armeereorganisation momentan etwas verlangsamt hat. Was aber Yuan Shih kai bisher für die Verwirklichung des Gedankens eines einheitlichen Chinesischen Heeres bereits geleistet hat, ist in der Tat in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse Chinas bemerkenswert und prägt sich am deutlichsten aus in der aus sieben Divisionen bestehenden Peyang-Armee, die seine ureigenste Schöpfung und bezüglich Organisation, Ausbildung und Neubewaffnung am weitesten vorgeschritten ist. Eine vollständige Einheitlichkeit in der Bewaffnung hat allerdings auch Yuan Shih kai nicht erreicht, insonderheit nicht bei der Artillerie. Die Geschützausrüstung der Peyang-Armee weist vielmehr, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist, recht bedenkliche Verschiedenheiten auf.

1. und 2. Division: je 36 Feld-, 18 Gebirgsgeschütze (Japanisches Modell Arisaka);

3. und 4. Division: je 24 Feld-, 18 Gebirgsgeschütze (Rohrrücklaufgeschütze von Krupp);

5. und 6. Division: bewaffnet mit älterem Material aus früheren Chinesischen Beständen (meist Material von Krupp);

7. Division: 36 Feld-, 18 Rohrrücklauf-Gebirgsgeschütze von Creuzot.

Was die Infanteriebewaffnung anlangt, so sind die beiden ersten Divisionen mit 6,5 mm Japanischen Gewehren und die Divisionen 3 bis 7 vorwiegend mit dem Deutschen Infanteriegewehr Modell 88, teilweise auch mit dem Oesterreichischen Mannlicher-Gewehr Modell 88 und 90 bewaffnet.

Daß neben neubeschafftem Material bei der Artillerie auch noch ältere Konstruktionen aus den bisherigen Chinesischen Artilleriebeständen Verwendung finden, ist erklärlich, indem die zur Verfügung stehenden Geldmittel eine völlige Neubewaffnung mit einem Schlage nicht zuließen. Warum aber bei den Neuanschaffungen die Gleichartigkeit nicht gewahrt wurde, sondern verschiedene Systeme eingeführt worden sind, ist nicht recht verständlich. Noch unverständlicher ist es, daß bei diesen Neuanschaffungen nicht durchweg das beste und modernste, was zu haben war, gewählt, sondern auch wieder auf veraltete Konstruktionen zurückgegriffen worden ist. Von den neubeschafften Feldgeschützen entsprechen modernen Anforderungen nur die von Krupp gelieferten. Daß

die Arisakageschütze mit ihrer Lafetten-Rücklaufhemmung durch Seilbremse konstruktiv längst überholt sind, im Russisch-Japanischen Kriege sich außerdem in ballistischer Beziehung als unzulänglich erwiesen haben, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, daß auch die von Schneider-Creuzot gelieferten Feldkanonen keineswegs neu sind. Verschiedene Anzeichen und Konstruktionseinzelheiten sprechen vielmehr dafür, daß sie einer Zeit entstammen, in welcher das Rohrrücklaufprinzip noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung war. Man weiß, daß die Französische Firma solche Geschütze aus einer nicht rechtzeitig zur Ablieferung gebrachten und infolge Ausbruchs des Südafrikanischen Krieges unausgeführt gebliebenen Bestellung der Buren auf Lager hatte und im Laufe der Jahre, wo immer sich die Gelegenheit bot, versuchte, Käufer dafür zu finden.*) Mit Ausnahme von Venezuela, welches unter der Aegide seines kriegerischen Präsidenten Castro der Fabrik in Creuzot vor einigen Jahren einen Teil dieser Geschütze abnahm, waren solche Versuche bisher selbst bei Staaten von geringerer militärischer Bedeutung immer erfolglos geblieben. Mit der erwähnten Anschaffung hat China sich Venezuela beigesellt, denn seit dem Abschluß der Chinesischen Lieferung sind die fraglichen Geschütze vom Waffenmarkt verschwunden, während sie bis dahin stets von mehreren Unterhändlern nach allen Seiten hin ausgeboten worden waren. Es ist natürlich versucht worden, die Geschütze möglichst zu modernisieren, aber dabei konnte es sich doch nur um die Aenderung nebensächlicher, untergeordneter Teile handeln; in der Hauptsache, in der Rohrkonstruktion und der Einrichtung des Brems- und Vorholmechanismus blieb das Geschütz veraltet. So weisen z. B. die Rohre noch die alte Einrichtung der seitlich hervorstehenden Führungsleisten auf, die ohne Schutz der Einwirkung feindlicher Geschosse und Sprengstücke ausgesetzt sind. Die Brems- und Vorholvorrichtung ist von der großen Kompliziertheit (eine Menge Stopfbüchsen, Kolbenpackungen, zwei Ventile in der Bremse) der Schneiderschen Konstruktionen vom Jahre 1898 und 1899. Die Konstruktion des Geschützes brachte es mit sich, daß der anscheinend nachträglich angebrachte Schild vor die Achse, also zu weit nach vorn, von der Bedienung weg, verlegt werden mußte, so daß nur ein verminderter Schildschutz erreicht wird. Anderseits hatte die Modernisierung zur Folge, daß das ohnehin schon beträchtliche Gewicht des abgeprotzten Geschützes auf eine nach neueren Begriffen für den Feldkrieg unzulässige Höhe (1063 kg) gebracht wurde, was bei den ungünstigen Wege- und Geländeverhältnissen Chinas besonders in die Wagschale fällt. Weitere unangenehme Erfahrungen stellten sich dann bei den Schießversuchen heraus, bei denen unter anderem konstatiert wurde, daß die Anfangsgeschwindigkeit keineswegs ausreichte, die Schußleistungen vielmehr ein erhebliches Maß hinter den schußtafelmäßigen Entfernungen zurückblieben. Es läßt sich wohl annehmen, daß Yuan Shih kai, wenn er dieses alles vorher gewußt hätte, sich jedenfalls gehütet haben würde, die Französischen Geschütze anzuschaffen. Der Ankauf erfolgte aber im Vertrauen auf die Versicherungen der Offerenten, ein ganz neues, allen modernen Anforderungen entsprechendes wirksames Material zu liefern. Inwieweit die Französische Fabrik zu diesem Eindruck selbst beigetragen hat, läßt sich nicht feststellen. In China wurden natürlich die Geschütze nicht direkt von Schneider, sondern von einer dort ansässigen Firma verkauft, die das größte Interesse daran hatte, die Wahrheit über die Geschütze zu verschleiern und sie als moderne, neue Konstruktionen hinzustellen.

Infolge dieser Vorkommnisse um eine Erfahrung auf dem Gebiete der Armee-Organisation reicher, scheint man jetzt in China eingesehen zu haben, daß zur Schaffung einer brauchbaren Neuarmierung ausschließlich die technischen und militärischen Gesichtspunkte maßgebend sein müssen, und es sind bedeutsame Anzeichen dafür vorhanden, daß beim weiteren Ausbau der Chinesischen Wehrmacht von diesem Grundsatz nicht mehr abgewichen werden wird.

*) Die von Creuzot stammenden Feldkanonen der Buren, die im Kriege gegen die Engländer eine Rolle spielten, rührten von einer früheren Lieferung her und trugen die Bezeichnung M/95. Ueber ihr mangelhaftes Verhalten im Kriege wurde seinerzeit (siehe Mil. Wochenbl. Nr. 83/1903) von einem Kriegsteilnehmer auf der Burenseite ausführlich berichtet.

Kleine Mitteilungen.

Dänemark. Die vom Generalstabe der Armee, Topographische Abteilung, herausgegebenen Kartenblätter sind in bezug auf Ausführung, Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit geradezu als mustergültig zu bezeichnen. Trotzdem haben sie beim reisenden und wanderlustigen Publikum nicht die verdiente Beachtung gefunden, weil sie zu teuer sind (mindestens 1 Krone 65 Oere pro Blatt). Die Topographische Abteilung läßt nunmehr, um diesem Uebelstande abzuhelfen, Kartenblätter nach einem neuen Druckverfahren herstellen, die, an Wert den Originalblättern in Kupferstich nahezu gleichkommend, für den billigen Preis von 25 Oere das Stück abgegeben werden. Dabei werden bei Entnahme von 20 Blättern noch 25 vH. Rabatt gewährt. Von Jütland und den anliegenden Inseln sind 129 Blatt im Maßstabe von 1 : 40 000, von der Insel Seeland mit den anliegenden Inseln 18 Blatt im Maßstabe von 1 : 80 000 und sieben in einem solchen von 1 : 40 000 sowie eine weitere Ausgabe sechs Blatt im Maßstabe 1 : 160 000 vorhanden. Die Karte der Insel Fünen mit angrenzenden Inseln ist in zwei Ausgaben, und zwar in einer zu zwei Blättern im Maßstabe von 1 : 160 000 und in acht Blättern zum Maßstabe von 1 : 40 000, diejenige von Bornholm in sechs Blättern im Maßstabe von ebenfalls 1 : 40 000 zu haben. Die vorgenannten Kartenblätter „Volksausgabe" sind entweder durch den Buchhandel oder durch die Topographische Abteilung des Generalstabes, Kopenhagen K, Proviantgaarden zu beziehen. —n.

(Mil. Tidsskrift Nr. 9.)

Frankreich. Der Kriegsminister genehmigte die Teilnahme von je drei Mann pro Regiment bei einem Anfang Juni in Rouen zu veranstaltenden Wettschwimmen. Die Teilnahme ist freiwillig, Kosten dürfen nicht entstehen. (La Fr. mil. Nr. 7021.) —t—

— Eine im Bulletin militaire Nr. 17 veröffentlichte Verfügung des Präsidenten setzt einen neuen Etat für den Bestand an Pferden für die berittenen Offiziere fest, nach dem bei einzelnen eine Verminderung der Zahl stattfindet. Wir heben nur einzelne Zahlen hervor. Es stehen zu: dem Kriegsminister 6; kommandierenden General 4; Divisionskommandeur und Brigadekommandeur 3; Oberst 2; Bataillonskommandeur, Hauptmann 1. —t—

— General Oudard, Artilleriedirektor im Kriegsministerium, war in Toulouse eingetroffen, um an Ort und Stelle die Frage bezüglich der Einrichtung einer Maschinengewehr-Fabrik in den Gebäuden des Artilleriedepots zu prüfen, dessen umfangreiche Werkstätten seit mehreren Jahren zum Teil unbenutzt daliegen. —t—

— Der von der „Armée et Marine" vorbereitete Raid militaire (siehe Sp. 1552) wird den abgeschlossenen Verhandlungen gemäß vom 5. bis 9. Juni bei Fontainebleau stattfinden. Zu den Ehrenpräsidenten gehören der Kriegsminister und der Generalgouverneur von Paris. Am zweiten Tage findet ein Nachtritt über 60 km mit Zeitbestimmung statt, am dritten Tage ein solcher von 45 km in wechselndem Gelände mit Hindernissen. Diesem liegt der Gedanke zugrunde, daß der vom Feinde verfolgte Reiter Ueberbringer von Befehlen ist; er soll zeigen, wie er seinen Auftrag am besten erfüllt. Am vierten Tage wird ein Ritt von 50 km auf Straßen mit Zeitbestimmung, gegen das Ende in beliebigem Tempo, mit Hürdenspringen abgehalten. Teilnehmen dürfen die Offiziere der berittenen Waffen des Militärgouvernements Paris, des 2., 3., 5. Armeekorps, der 28. Dragoner aus Sedan, der 5. Jäger aus Neufchâteau und ehemalige und gegenwärtige Besitzer des Wanderpreises auf den vor dem 20. Mai eingetragenen Dienstpferden. —t—

(La France militaire Nr. 7022.)

Oesterreich-Ungarn. Ein im vierten Hefte von Streffleurs Militärischer Zeitschrift erschienener Artikel über die Tätigkeit der K. und K. Armeeschießschule zu Bruck a. L. kommt unter anderem auf das in der militärischen Fachpresse schon zu wiederholten Malen besprochene Breitkorn (Universalkorn) des Königlich Ungarischen Honved-Husarenrittmeisters Domabran Kokotovic zurück und besagt, daß dieses Visiermittel, welches im Vorjahre innerhalb von vier Bataillonen verschiedener Korpsbereiche neuerlich zur Erprobung gelangte, im laufenden Jahre auf breiterer Basis, und zwar bei einer Instruktionskompagnie der Armeeschießschule sowie bei je zwei Kompagnien von je zwei Bataillonen des 2., 3., 4., 7. und 14. Korps weiteren Komparativversuchen unterzogen wird. Die Fortsetzung der Erprobungen, insbesondere aber die Vergrößerung ihres Umfanges läßt wohl vermuten, daß der Wert dieses kriegsmäßigen Korns nunmehr doch zutage tritt. R.

— Eine Jubelfeier beging kürzlich die Königlich Ungarische Leibgarde. Sie galt dem Tage, an welchem vor 40 Jahren die von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1760 errichtete, infolge der Vorgänge von 1848/49 eingegangene Truppe von neuem ins Leben gerufen wurde als der Oesterreichische Kaiserstaat sich in zwei Reichshälften, eine Cisleithanische und eine Transleithanische, teilte. Während des ersten Zeitabschnittes ihres Bestehens hatte die Königlich Ungarische Adelige Leibgarde auch die Bestimmung, die jungen Edelleute, aus denen sie bestand, für den Staatsdienst, im militärischen und im bürgerlichen Berufe, vorzubereiten; gegen das Ende des Abschnittes erfolgte die Ausbildung nur für den Offizierstand. Seit ihrer Neuerrichtung ergänzt sich die Garde lediglich aus Offizieren, sie ist nur Hoftruppe und verfolgt keine Ausbildungszwecke. v. P.

Schweden. Auf dem Schießplatze bei Marma tritt am 26. Juni d. Js. eine Schießschule für Festungsartillerie zusammen, die von einem Oberst geleitet wird und an der als Lehrer ein Stabsoffizier und verschiedene Subalternoffiziere teilnehmen. Zum Lehrgang werden kommandiert: vier Kapitäne oder Subalternoffiziere, die den Artilleriekursus an der Artillerie- und Ingenieurhochschule durchgemacht haben, sowie eine Ausbildungskompagnie, bestehend aus: 1 Kompagniechef, 2 Zugführern, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 4 Konstaplern, 1 Spielmann und 34 Gemeinen sowie dem erforderlichen Arbeitspersonal in Stärke von einigen Unteroffizieren und 40 Mann. Der Schluß der Schießschule findet am 10. August d. Js. statt. Der Kommandeur der Schießschule hat spätestens bis zum 15. Oktober über das Ergebnis des Kursus zu berichten. —n.

— Eine neubearbeitete Felddienst-Vorschrift befindet sich im Druck und wird demnächst als vierter Teil der „Dienstvorschrift für die Armee", Neuauflage 1907, herausgegeben, die fortan bei der Ausbildung der Truppen als Richtschnur zu dienen hat. —n.

(Kungl. General Order.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 14 vom 28. Mai 1907.

Bestimmungen über Kommandierung und Beurlaubung zivilversorgungsberechtigter Unteroffiziere als Gehaltsempfänger zum Zwecke der Erlangung von Zivilstellungen. — Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873. Vom 17. Mai 1907. — Krankenträgerordnung. — Ausgabe einer neuen Schießvorschrift für die Feldartillerie. — Uebersicht der bei der Losung im Jahre 1906 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58,2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern. — Aenderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1907. — Mannschaftsersatz des Lehrregiments der Feldartillerie-Schießschule nach dem Manöver im Jahre 1907. — Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräts. — Schutzmänner in Hamburg. — Verbindungen und Ueberfahrtsgeld nach und von Helgoland. — Kursbuch für die Beförderung von Vieh und Pferden auf den Deutschen Eisenbahnen. — Außerkrafttreten einer Druckvorschrift. — Umbenennung des Oberkommandos der Schutztruppen. — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen usw. in Natur überwiesenen Lebensmittel. — Verladeordnung des Etappen-Sanitätsdepots.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von Karl Block, Breslau I, Bohrauerstraße 5, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 69.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 70. Berlin, Sonnabend den 1. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern [Fortsetzung aus Nr. 69]). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Verzeichnis der zum III. Lehrkursus vom 29. Mai bis 2. Juli 1907 bei der Infanterie-Schießschule kommandierten Offiziere.

Journalistischer Teil.

Kavallerieangriffe gegen Infanterie. (Mit vier Skizzen.) — Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von Colberg. 1807. (Schluß.) — Kasernenliteratur.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Société d'instruction militaire. Schießübung. Dienstleistung. Lazarette. Concours hippique. Außerordentliche Zulagen. Herbstübungen. Gemeinsame Uebungen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Mangel an Infanterie. Sport auf Kuba. Anschießen von Gewehren. Neue Feldgeschütze. Ausbildung von Kanonieren 1. Klasse. Nationalparks. Wettfechten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 28. Mai 1907.

v. Meyer zu Knonow, Lt. im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Mexiko kommandiert.

Bauer, Lt. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, in das 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31 versetzt.

Gisevius, Lt. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, vom 1. Juni 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 kommandiert.

Döberitz, den 29. Mai 1907.

Frhr. v. Berg, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., unter Belassung in dieser Stellung zum General à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Potsdam, den 31. Mai 1907.

v. Sell, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, kommandiert beim Lehr-Inf. Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregiert zum Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 versetzt.

v. Braunbehrens, Hauptm. beim Stabe des 2. Garde-Feldart. Regts., zum überzähl. Major befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 13. Mai 1907.

Friese, Oberzahlmstr. von der Unteroff. Schule in Marienwerder,

Goltz, Oberzahlmstr. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Mai 1907.

Gebhard, kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Bitsch, in der Stelle bestätigt.

Den 15. Mai 1907.

Soltau, Neubart, Borsitz, Basel, Militär-Bausekretäre bei den Militär-Bauämtern Berlin I bzw. Danzig I, Metz V (Standort Mörchingen) und Minden, zu den Militär-Bauämtern Stettin II bzw. Allenstein, Bonn und Münster versetzt.

Mann, Oberveterinär im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Mai 1907.

Gerlach, Intend. Assessor von der Intend. des XI. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Rösinger, Garn. Verwalt. Insp. in Perleberg, nach Oppeln versetzt.

Den 18. Mai 1907.

Sonnenburg, Regierungsbaumeister in Mainz, unter Ueberweisung als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des Gardekorps, zum Militär-Bauinsp. ernannt.

Versetzt:

Kiecker, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Dieuze, nach Colmar i. E.,

Gobell, Garn. Verwalt. Insp. in Cottbus, als Oberinsp. auf Probe nach Dieuze,

Schatte, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Schweidnitz, als Garn. Verwalt. Insp. nach Cottbus,

Haase, Kaserneninsp. in Cöln, als Hausinsp. zum Kadettenhause in Oranienstein,

Hagen, Kaserneninsp. in Berlin, als Hausinsp. und Kassenkontrolleur zur Militärtechnischen Akademie in Charlottenburg.

Den 21. Mai 1907.

Eiermann, Großherzogl. Bad. Referendär, als etatmäß. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des IX. Armeekorps angestellt.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 21. Mai 1907.

Reinhardt, Festungsbauwart bei der Fortifikation Straßburg, zur Wallmeisterschule versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

(Fortsetzung aus Nr. 69.)

München, 27. Mai 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

b. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:

am 25. d. Mts.

zu ernennen: zum Regts. Arzt im 8. Feldart. Regt. den Stabsarzt Dr. Wittwer, Bats. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Beförderung zum Oberstabsarzt;

zu versetzen:

die Oberstabsärzte

Dr. Kolb, Regts. Arzt vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, in gleicher Eigenschaft zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Dr. Webersberger, Garn. Arzt vom Garn. Kommando Nürnberg, als Regts. Arzt zum 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland und

Dr. Bergmann, Regts. Arzt im 8. Feldart. Regt., als Garn. Arzt zum Garn. Kommando Nürnberg;

zu befördern: zu Assist. Aerzten die Unterärzte

Greiner im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,

Rosenbach im 9. Feldart. Regt. und

Riegel im 2. Ulan. Regt. König;

im Beurlaubtenstande:

am 25. d. Mts.

dem Oberarzt Dr. Kuznitzky von der Ref. (Kaiserslautern) das Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste zu bewilligen;

den Abschied zu bewilligen:

dem Oberstabsarzt Dr. Sartorius (I München),

dem Stabsarzt Dr. Neander (Hof) und

dem Oberarzt Schäfer (I München), diese von der Ref.,

den Stabsärzten Dr. Schlamm (Hof), Dr. Lacher (I München) von der Landw. 1. Aufgebots,

dem Stabsarzt Dr. Schreiner (Straubing) von der Landw. 2. Aufgebots,

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 25. d. Mts.

dem Ober-Intend. Sekretär Reichenbächer der Intend. III. Armeekorps das Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts in den Reichsdienst zu bewilligen;

den Buchhalter Passavant der Gen. Militärkasse von seiner Stelle zu entheben;

den Kaserneninsp. Adrian von der Garn. Verwalt. Neuburg a. D. zu jener in München zu versetzen;

die Oberzahlmeister

Fickenscher des 17. Inf. Regts. Orff und

Sellmeier des 4. Feldart. Regts. König unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Rendanten bei der Korps-Zahlungsstelle II. Armeekorps den Ersten Buchhalter Wagner der Gen. Militärkasse,

zum Rendanten beim Gend. Korpskommando den Oberwachtm. Spethling daselbst, diesen mit der Wirksamkeit vom 1. Mai d. Js.,

zum Hausinsp. bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten den Kaserneninsp. Gruber der Garn. Verwalt. München,

zu Kaserneninspektoren die Kaserneninspektoren auf Probe

Lt. a. D. Wieninger bei der Garn. Verwalt. München

Ströhlein bei der Garn. Verwalt. Germersheim und

Lt. a. D. Prestele bei der Garn. Verwalt. Ingolstadt,

zum Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett Neu-Ulm den Lazarettinsp. auf Probe Bablick,

zum Sekretär beim Remontedepot Fürstenfeld den Sekretär auf Probe Schäfer;

zu befördern:

zum Pensionszahlmstr. bei der Gen. Militärkasse den Rechnungsrat Maar, Rendanten der Korps-Zahlungsstelle II. Armeekorps,

zum Ersten Buchhalter bei der Gen. Militärkasse den Buchhalter Lechner daselbst,

zum Rendanten bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten den Kontrolleur Dreykorn daselbst,

zum Kontrolleur bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten den Hausinsp. Gebele dieser Insp.;

im Beurlaubtenstande:

am 25. d. Mts.

den Oberveterinär Dr. Preuße der Landw. 1. Aufgebots (Kaiserslautern) zum Stabsveterinär zu befördern;

den Abschied zu bewilligen:

den Oberveterinären Geyer von der Ref. (Hof), Pelz von der Landw. 2. Aufgebots (Hof),

den Oberapothekern

Dr. Herbert (I München), Langenmaier (Rosenheim) von der Ref.,

Häffner (Kempten), diesem mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform, Bernhard (I München), Ley (Kitzingen) von der Landw. 1. Aufgebots,

Ritter v. Waechter (Nürnberg), Linsenmayer (I München), Dr. Behm (Dillingen), Hoh (Nürnberg), Jahn (Kitzingen), Wezler (I München), Hümmer (Rosenheim) von der Landw. 2. Aufgebots.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Bernis zu Berlin, bisherigem Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin.

Bayern.

München, 27. Mai 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

das Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege: dem Obersten a. D. Frhrn. v. Tautphoeus;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. z. D. v. Wachter, bisher beim Stabe des 1. Inf. Regts. König;

ferner:

den nachgenannten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen:

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Lt. Weyse von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun;

das Militär-Verdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern: dem Sergeanten Hildebrand, den Unteroffizieren Nickl, Weininger, Heil, den Gefreiten Schuster, Riecken, Ernst, den Reitern Obermeier, Hopf, sämtliche von der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: den Majoren Anger, aggregiert dem 10. Inf. Regt. Nr. 134, Gr. v. Schimmelmann beim Stabe des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, Lamer im 1. Pion. Bat. Nr. 12, kommandiert zur Fortifikation der Feste Kaiser Wilhelm II., Dammmüller, Abteil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Stengel, Direktor der Munitionsfabrik, Eulitz, diensttuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, Weber, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps, v. Schroeter, aggregiert dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Schultze, aggregiert dem 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, Gr. v. Mandelsloh, aggregiert dem Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, Noack, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, Seume, aggregiert dem 14. Inf. Regt. Nr. 179, v. Koppenfels, aggregiert dem 13. Inf. Regt. Nr. 178, v. Zeschau im Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, Georgi, Inspizient des Truppen- und Trainfeldgeräts, Suffert, Kommandeur der Militär-Reitanstalt, Müller, Adjutant des Generalkommandos XIX. (2. K. S.) Armeekorps, Bobsien beim Stabe des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19, Frhr. v. Friesen, Vorsitzender der Remontierungskommission, Roßbach im Kriegsministerium, Eckardt, Eisenbahnkommissar, den Majoren z. D. Steiniger, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau, Reum, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen, v. Tettau, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen, Frhr. v. Hausen, Kommandeur der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt, den Oberstabs- und Regts. Aerzten Dr. Wittig des 9. Inf. Regts. Nr. 133, Dr. Kießling des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Dr. Richard des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Rall des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.

Verzeichnis

der zum III. Lehrkursus vom 29. Mai bis 2. Juli 1907 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Hauptleute Hartwich, Adjutant des Direktors des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium, v. Koeller, G. Gr. R. 5, v. Franseky, G. F. R., v. Goerne, 1. G. R. z. F., v. Lettow-Vorbeck, 3. G. R. z. F., Frhr. v. Lersner, G. Gr. R. 4, v. Möllendorff, G. Gr. R. 2, v. Cranach, G. Gr. R. 3,

v. Arentschildt, 3. G. R. z. F., v. Usedom, 4. G. R. z. F., v. Engel, G. Gr. R. 1, v. Oertzen, 2. G. R. z. F., Frhr. v. Wangenheim, G. Gr. R. 3, Lehmann, J. R. 151, d'Alton-Rauch, J. R. 150, Staats, J. R. 146, Moeller, J. R. 147, v. Köhler, Gr. R. 9, Huber, F. R. 34, Schulz, F. R. 35, Arnold, J. R. 52, v. Flotow, J. R. 27, v. Baumann, F. R. 36, Müller, F. R. 37, v. Hauteville, Gr. R. 7, Preusker, J. R. 23, v. Manteuffel, Gr. R. 10, Stachow, J. R. 159, Brunzlow, J. R. 57, Held, F. R. 40, Weigel, J. R. 29, v. der Decken, J. R. 31, Velhagen, J. R. 162, Manger, J. R. 164, Pennrich, J. R. 79, Hengstenberg, J. R. 71, v. Pressentin, J. R. 32, K. S. Hauptleute Schuhmann, J. R. 103, v. Wolfersdorff, Gr. R. 100, K. W. Hauptleute Schäfer, J. R. 124, Blezinger, Gr. R. 119, Hauptleute Bonsack, J. R. 172, Dietlein, J. R. 112, Kutzbach, J. R. 25, v. Ihlenfeld, J. R. 60, Argelander, J. R. 97, Moldenhawer, J. R. 173, Zeihe, J. R. 131, Scheller, J. R. 175, Senglier, J. R. 128, Becker, J. R. 117, Giese, J. R. 116, Frhr. v. Steinaecker, J. R. 87, K. S. Hauptleute Firnhaber, J. R. 134, v. Hohnhorst, J. R. 107, Leonhardt, J. R. 181, Hauptleute Wolff, Pion. B. 3, Marizy, Pion. B. 11, Dürr, Maschinengewehr-Abteil. 8, Schneidewind, Maschinengewehr-Abteil. 9, Schulze, Unteroff. Schule Jülich, Oberlts. Frhr. v. Steinaecker, 2. G. R. z. F., v. Massow, G. Gr. R. 1, Frhr. v. Hammerstein-Loxten, 3. G. R. z. F., v. Boehn, G. Gr. R. 4, Frhr. v. der Heyden-Rynsch, 5. G. R. z. F., v. Zastrow (Hans), G. F. R., Siemering, J. R. 146, Frhr. v. Romberg, J. R. 42, Roll (Engelhard), J. R. 49, Lt. Abramescu, J. R. 148, Oberlts. v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, J. R. 64, Güthe, J. R. 72, Lt. Maenß, J. R. 26, Oberlt. Grothe, J. R. 46, Lt. Hiltrop, Gr. R. 10, Oberlt. v. Heemskerck, J. R. 53, Lt. Lutz, J. R. 160, Oberlt. v. Kühlewein, Gr. R. 89, Hauptm. Karwiese, J. R. 164, Oberlt. Triebel, J. R. 83, K. S. Oberlt. v. Hartmann, J. R. 103, K. W. Lt. Romberg, Gr. R. 123, Oberlts. Friderici, J. R. 111, Schwencke, J. R. 137, Dekkert, J. R. 135, Pachnio, Gr. R. 5, Ahlers, J. R. 81, K. S. Lt. Junghanns, J. R. 134, Oberlts. v. Saldern, Maschinengewehr-Abteil. 7, Wittekind, Maschinengewehr-Abteil. 1, Busse, Unteroff. Schule Treptow a. R., Hoffmann, III. Stamm-See-Bat., Oberlts. zur See Nitka, 2. Matrosen-Div., Aye (Emil), 4. Matrosen-Art. Abteil., Callisen, 1. Werft-Div.

Journalistischer Teil.

Kavallerieangriffe gegen Infanterie.*)

(Mit vier Skizzen.)

Der Infanterieangriff über deckungsarme Flächen zeigt heutzutage bei allen Armeen ein völlig verändertes Bild. Die geschlossenen Körper der zweiten und dritten usw. Linie fehlen gänzlich; man sieht nur zwei bis drei oder mehr lange, dünne, unregelmäßige Schwarmlinien mit Garbenabständen (etwa 300 m) hintereinander liegen oder vorspringend sich folgen.

Dieser völlig umgestalteten Kampfform wird die Kavallerie, wenn sie Infanterie angreifen soll, sich anpassen und ihrerseits andere Angriffsformen als bisher suchen müssen.

Ich möchte hauptsächlich das Eingreifen von Divisionskavallerie (oder Korpskavalleriebrigaden) zur Erwägung stellen, also jene Fälle, welche E. R. Ziff. 311 vorsieht.

I. Gefechtslagen, welche Aussicht auf einen Attackenerfolg gegen Infanterie gewähren.

1. Die Gefechtsaufklärung hat ergeben, daß der Feind unseren rechten Flügel entscheidend angreifen, den linken, der freies Schußfeld in Front und Flanke hat, nur beschäftigen, festhalten will. Auf unserem linken Flügel sind — außer der Divisionskavallerie — keine Reserven.

Der Infanterieangriff ist auf den nahen Entfernungen zum Stehen gekommen. Zwei bis drei Linien liegen hintereinander, so gut es geht, „volle Deckung nehmend", ohne zu feuern. Es ist die Lage, wo die Angriffsinfanterie weder vor noch zurück kann, sondern warten muß, bis das Signal zum allgemeinen Angriff vom Entscheidungsflügel her kommt oder bis die einbrechende Dunkelheit das Einschieben der hinteren Linien und die Durchführung des Nachtangriffes gestattet.

In solcher Lage ist es vorwiegend eine Frage der Moral: wird unsere Infanterie den Sturmanlauf oder den Nachtangriff durchhalten können?

Wenn diese Frage nicht unter allen Umständen bejaht werden kann, dann ist der Einsatz der Kavallerie geboten; er wird als (wenn möglich, überraschender) Angriff von der Flanke her gegen die zwei bis drei Gefechtslinien (Schwarmlinien) des im Angriff ermatteten oder durch die allgemeine Gefechtslage zum Liegenbleiben und Abwarten gezwungenen Angreifers geführt werden.

Gefechtszweck: Durchkreuzung der gegnerischen Absicht eines Sturmanlaufes oder nächtlichen Angriffs und damit Abwendung einer Krisis auf unserem linken Flügel.

2. Ueberraschender Frontalangriff durch die eigene vorderste Infanterielinie hindurch, unter ähnlichen Verhältnissen wie unter 1.

Dieser Fall, den E. R. Ziff. 354 andeutet, wird wohl der häufigere, bei eingerahmten Divisionen der einzig mögliche sein.

3. Angriff, wie unter 1 und 2, gegen einen abgewiesenen und aufgelöst zurückgehenden Infanterieangreifer.

Im Feuer zurückgehen wird künftig nur eine minderwertige Infanterie, die völlig den Halt verloren und vergessen hat, daß Zurücklaufen Vernichtung bedeutet;

*) Dem Verfasser sind die im A. V. Bl. angekündigten Deckblätter zum Kavallerie-Exerzier-Reglement noch nicht bekannt gewesen.

Der Einsatz von Kavallerie ist in solcher Lage, so verlockend zum Eingreifen sie dem Kavallerieführer erscheinen mag, erst dann gerechtfertigt, wenn der zurückgehende Gegner durch Geländedeckungen dem Verfolgungsfeuer entzogen wird oder die Grenze des wirksamen Infanteriemassenfeuers überschreitet.

Gefechtszweck: Dem Gegner verbieten, sich in der Deckung zu sammeln, und ihm dort den Rest geben.

Geländegunst für überraschendes Auftreten der Kavallerie ist hier entbehrlich.

Die Attacke kann ebensowohl:

a) frontal (durch die eigene Infanterie hindurch), wie
b) von der Flanke her erfolgen.

4. Ueberraschende Prellattacken auf kurze Entfernung aus Geländedeckungen heraus gegen geschlossene Infanteriekörper außerhalb unseres Feuerbereichs (Flügelreserven, Unterstützungen). Hier ist enge Versammlung des Attackenobjekts die Vorbedingung, daß die Attacke sich bezahlt macht; dabei müssen Tiefkolonnen von vorn oder rückwärts, Breitkolonnen von seitwärts getroffen werden. Auseinandergezogene Bataillone sind schon recht schwierig zu fassen; mindestens müßte versucht werden, alle Kompagnien gleichzeitig anzupacken.

Gefechtszweck: Die Durchführung eines entscheidenden Angriffes hinausschieben oder verhindern.

Der Einsatz kostet jedenfalls schwere Opfer; nur eine zwingende Gefechtslage kann ihn herausfordern.

5. Angriff von vorn gegen die Anfänge eines in der Entfaltung begriffenen Infanteriegegners.

Attacke ist nur gegen Marschkolonnenanfänge ohne vorgeschobene Schützen möglich.

Das Gelände muß Prellattacken und rasches Wiederverschwinden in Geländedeckungen erlauben.

Gefechtszweck: Gegnerische Entfaltung und Entwicklung verzögern, der eigenen einen zeitlichen Vorsprung gewinnen. Es wird stets zu erwägen sein, ob die gleiche Wirkung — mit geringeren Opfern — nicht im Fußgefecht erzielt werden kann.

II. Bereitstellung und Angriffsformen.

Allgemeines: „Der Kavallerieführer muß den Zeitpunkt zum Handeln kommen sehen" (E. R. Ziff. 312). Der Gefechtsabsicht muß die Bereitstellung entsprechen; aus dieser müssen die einzelnen Gefechtseinheiten möglichst geradeaus und möglichst in den gewollten Attackenformen, also noch in der Deckung oder noch außerhalb der wirksamen Schußweite bereits entwickelt oder aufmarschiert, vorbrechen (E. R. Ziff. 271).

Daher: Auseinandergezogene Bereitstellung gerade gegenüber den Attackenzielen. Alle Führer müssen ihre Attackenziele mit eigenen Augen vor dem Anreiten gesehen haben.

Die Attackenbahn muß unauffällig — am besten durch einen einzelnen Offizier — erkundet werden.

1. Bereitstellung und Angriff zu I., 1.

Der Fall, daß Kavallerie von der Flanke her gegen Infanterie anreiten kann, wird auch in großen Verhältnissen nicht allzuselten sein; meilenlange, lückenlose Schlachtfronten werden im Bewegungskriege die Ausnahme, große Begegnungsschlachten in getrennten Gruppen die Regel bilden (Solferino, Custozza, Orléans [Dezember], Le Mans, Schaho). Da ist wohl meist zwischen zwei Gruppen genügend Raum für kleinere Kavalleriekörper, um sich zwischen zu schieben und — nach beiden Seiten sichernd und aufklärend — auf den günstigen Moment zum Eingreifen zu lauern.

Einen gegnerischen Entscheidungsflügel, wo der Feind an Infanterie besonders stark und tief gegliedert ist, wird Divisions- oder Korpskavallerie für ihre Gefechtstätigkeit sich nicht erwählen. Derart starke Kampfflügel können höchstens für Kavalleriemassen (Kavalleriedivision oder mehr) attackenreif werden.

Für einen überraschenden Angriff von der Flanke her wird das Gelände selten die nötige Deckung bieten; denn, wäre Deckung gegeben, so würde der Gegner selbst ebendieses Gelände und nicht die freie Ebene für seinen Angriff gewählt haben.

Ueber deckungsloses Gelände muß die Kavallerie von den Visiergrenzen an entwickelt und im Galopp anreiten (E. R. Ziff. 349). Auch wenn das Moment der Ueberraschung fehlt, wird doch der Gefechtszweck erreicht; denn entweder läßt sich der Infanteriegegner verleiten, Abwehrfronten gegen die Kavallerie zu bilden, dann gibt er die „volle Deckung" auf und fällt unserer Infanterie zum Opfer,

oder er bleibt liegen und läßt die Attacke über sich ergehen. Ein nachhaltiger Erfolg kann nur erzielt werden, wenn alle Gefechtslinien ungefähr gleichzeitig gefaßt und von möglichst vielen Wellen nacheinander und in kurzen Abständen getroffen werden. E. R. Ziff. 350 empfiehlt, die Abstände nicht über etwa 200 Schritte auszudehnen. Ich glaube, man kann sie getrost erheblich kürzen, denn von einer Garbenbildung wird bei den schwachen und schmalen Feuerfronten, die sich vielleicht zur Abwehr formieren werden, kaum die Rede sein können.

Wie ich mir die Bereitstellung und die Flankenattacke eines Divisions-Kavallerieregiments (drei Eskadrons) auf ein über Freifeld angreifendes Flügelbataillon denke, zeigt — rein schematisch — folgende Skizze.

Skizze 1.

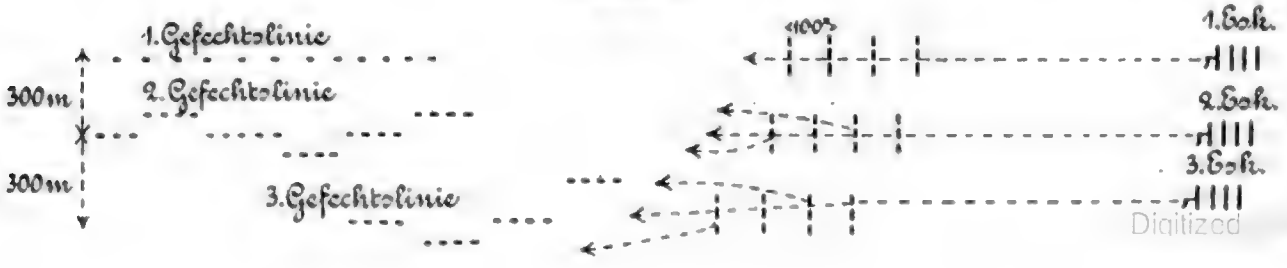

Digitized

Die dritte Gefechtslinie muß zeitlich vor der zweiten, die zweite vor der ersten getroffen werden.

Die Züge bilden ein Glied ohne Zwischenraum (um direktionsfähig zu bleiben), nehmen im Anreiten etwa 100 Schritte Abstand und führen — die Tetenzüge auf Zeichen oder Signal mit Staffeln links vorwärts anreitend — den Angriff im 700 Schritt-Galopp durch. Eskadronchefs und Zugführer müssen im Vorreiten die Augen scharf offenhalten, um vorgesprungene und — besonders — zurückgebliebene Teile der Gefechtslinien rechtzeitig zu entdecken und einzelne Züge gegen diese Ziele halb rechts und halb links herauszuwerfen. Zurückgebliebene Teile müssen jedenfalls von der Attacke bereits getroffen sein, bevor andere attackierende Züge vor ihrer Front vorüberjagen.

Das Attackieren mit „einzelnen Zügen" stellt E. R. Ziff. 195 frei; ich glaube, die geschilderte Lage fordert dazu auf. Jedenfalls wird es nur hierdurch möglich, jede Gefechtslinie mit mehreren Wellen zu treffen. Ganze Eskadrons in Linie gegen die Flanke von Schwarmlinien anzusetzen, erscheint unwirtschaftlich; das Niederreiten und die Lanzenarbeit gegen die liegenden Schützen kann nur der auf die Schwarmlinie selbst treffende Zug — und zwar nur dessen erstes Glied — besorgen; der ganze Rest der Eskadron ist lediglich Kugelfang, läuft Spießruten und macht einen Luftstoß, oder es reißen Teile von den Flügeln der Eskadron selbsttätig ab, um sich gegen vorgesprungene oder zurückgebliebene Schützengruppen zu wenden, die sonst von der Attacke überhaupt nicht getroffen würden. Und was das Schlimmste ist: das Divisions-Kavallerieregiment kann, wenn es drei Gefechtslinien gleichzeitig anfassen soll, nirgends eine zweite Welle folgen lassen; die überrittenen Schützen erheben sich und schießen die Schwadron von rückwärts zusammen. Die dargelegten Gründe lassen auch bei der zugweisen Attacke das zweite Glied als unnütz erscheinen (vgl. E. R. Ziff. 350).

Häufig wird jedoch der Kavallerieführer, wenn er in der Flanke des Gegners auf der Lauer liegt, sich fragen müssen, ob er den gleichen Gefechtszweck nicht auch durch Feuergefecht — und zwar billiger — erreichen kann. Ein flankierendes Fernfeuer*) — und wenn es nur von 200 Karabinern kommt — wird schon recht unangenehm empfunden werden und, näher herangetragen, schließlich den Gegner zwingen, kriechend oder laufend Abwehrfronten nach der Flanke zu bilden, Momente, welche unsere aufmerksame Infanterie schwer bestrafen wird. Gerade durch solche Zusammenarbeit mit der Infanterie wird sich der Einsatz auch schwacher Kavallerie teuer bezahlt machen.**) Immer wird der Kavallerieführer zu dieser brauchbaren Aushilfe dann greifen, wenn das Gelände der Attacke Schwierigkeiten entgegensetzt oder wenn die Zahl der Eskadrons nicht ausreicht, um alle Gefechtslinien des Gegners gleichzeitig zu treffen.

*) Es wird sich empfehlen, bei Gefechtsschießen der Kavallerie sich gegen solche Ziele zu üben; Schwarmlinien, von der Flanke gesehen, lassen sich durch umgelegte, schräg auf eine Seitenkante gestellte Figurscheiben darstellen.

**) Im Ernstfalle wenigstens! Im Manöver fehlt leider noch jede Einschätzung des Karabinerfeuers.

2. Bereitstellung und Angriff zu I., 2.

Die Eskadrons stellen sich, „mit Zwischenräumen von 2 Schritt auf 1 Glied formiert" (E. R. Ziff. 194), etwa 500 m hinter der eigenen Infanterie oder, wenn die vorderste Linie unter feindlichem Artilleriefeuer liegt, noch etwas weiter ab, bereit. Die Zwischenräume zwischen den Eskadrons richten sich nach der Breite der zu treffenden Linie und nach dem Gelände.

Anreiten auf Zeichen, durch die eigenen Schützen hindurch, geradeaus auf die vorderste feindliche Gefechtslinie, über diese hinweg und bis zur letzten hindurch.

Wellenbildung ist, wenn die Kavallerie ausreicht, erwünscht, jedoch entbehrlich; denn die vorderen Linien werden kaum im Feuer Kehrt machen und nachschießen; tun sie es doch, so verfallen sie bei dieser Bewegung dem Feuer unserer Infanterie. Verluste durch Rückenfeuer der eigenen Infanterie muß die Kavallerie dabei eben in den Kauf nehmen.

3. Bereitstellung und Angriff zu I., 3., a. wie unter II., 2., zu I., 3., b. wie unter II., 1.

Solche Angriffe sind es in erster Linie, welche schon bei kleinen Kavalleriekörpern (Divisionskavallerie) erfolgreich sein werden (E. R. Ziff. 350).

Größere Ernte werden naturgemäß ganze Kavalleriedivisionen, besonders auf den Schlachtflügeln, einheimsen. Ihre rechtzeitige Bereitstellung zu solchem Zweck (wohl meist in getrennten Brigadegruppen) ist ebenso Sache der höheren Truppenführung wie auch der eigenen Initiative des höheren Kavallerieführers (E. R. Ziff. 353). Vorbedingung für erfolgreiche Schlachtentätigkeit ist vorgängige Abrechnung mit einem etwa zur Hand befindlichen ebenbürtigen Kavalleriegegner.

4. Bereitstellung und Angriff zu I., 4.

Hier gilt die Forderung des E. R. Ziff. 350: „Der Angriff ist von mehreren Seiten anzustreben und muß möglichst nachhaltig durchgeführt werden. Hierzu ist Gliederung nach der Tiefe erwünscht."

Annahme: Die Gefechtsaufklärung hat hinter einem feindlichen Gefechtsflügel, in einer Geländefalte gedeckt, ein Bataillon in Tiefkolonne festgestellt. Das Eingreifen dieser Flügelstaffel würde das Gefecht zu unseren Ungunsten entscheiden. Ein Divisions-Kavallerieregiment, dem es gelungen ist, unbemerkt dem feindlichen Bataillon auf etliche hundert Meter nahezukommen, soll versuchen, dessen Eingreifen zu verhindern.

Wie die Lösung gedacht werden kann, macht am einfachsten eine Skizze klar:

Skizze 2.

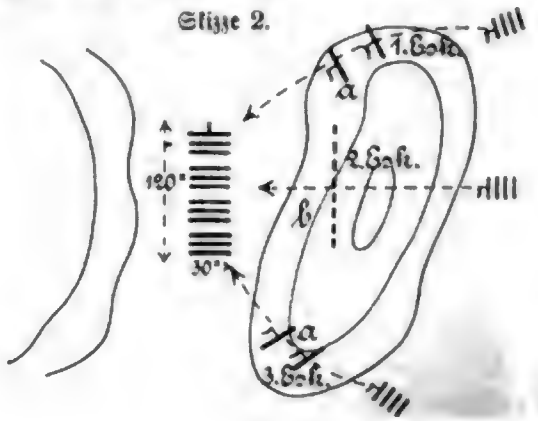

Die gewählten Formen — Halbeskadrons und eingliedrige Linie — erklären sich aus den Ausmaßen des Objekts. Der Nebenangriff (b) (eingliedrig) wird dem Hauptangriff (a) zeitlich etwas vorangehen. Bereitstellung, Entwicklung, Anreiten — alles lautlos, auf Zeichen. Beim Hauptangriff (a) sind zweite Glieder und mehrere Wellen hintereinander unerläßlich. Die Wucht des Anpralls muß hier wirken, — Masse und Geschwindigkeit! Das anstürmende Pferd ist die Hauptwaffe; auch zu Tode getroffene Tiere werden noch einige Menschen außer Gefecht setzen.

Aehnlich ist der Verlauf eines Angriffes gegen Breitkolonne zu denken; Hauptangriff gegen beide Flanken, Nebenangriff in den Rücken.

Ein auseinandergezogenes Bataillon muß von der Attacke in allen seinen Teilen möglichst gleichzeitig und — da es sich um geschlossene Körper (Kompagnien in Zug- oder Kompagniekolonne) handelt, — wuchtig und nachhaltig, also in zweigliedrigen Linien und mehreren Wellen, getroffen werden, — für ein Divisions-Kavallerieregiment ein schwieriges Problem, dessen Lösung viel, vielleicht das ganze Regiment, kosten wird. Das anzugreifende Bataillon muß schon eine sehr wertvolle Figur — beispielsweise die letzte, gefechtsentscheidende Reserve — sein, um den kostspieligen Einsatz zu rechtfertigen.

Durchführung vielleicht wie in nebenstehender Skizze 3:

Die 3. Kompagnie muß zeitlich vor der 1., die 4 vor der 2. getroffen werden; die 1. und 4. werden von je zwei Halbschwadronen, die 2. und 4. von je zwei Zügen und von jenen Reiterschwärmen attackiert, welche nach Ueberreiten der 1. und 3. etwa noch vorhanden sind.

Skizze 3.

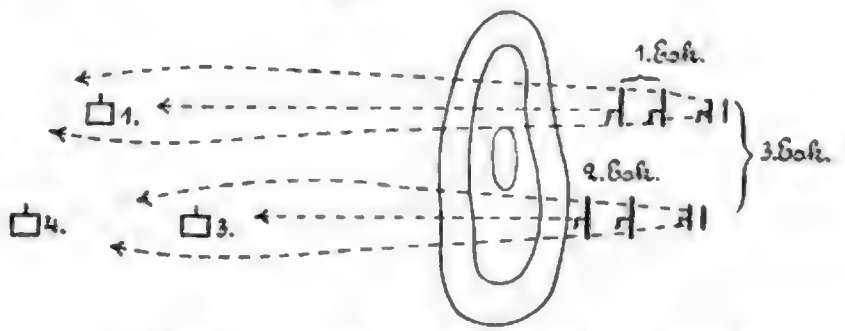

5. Bereitstellung und Angriff zu I, 5.

Im Begegnungsverfahren genügt oft ein Zeitgewinn von wenigen Minuten, um unsere Infanterie noch die für das Begegnungsgefecht entscheidenden Geländeteile — Höhenlinie, Ortsrand, Waldsaum — erreichen zu lassen.

Skizze 4.

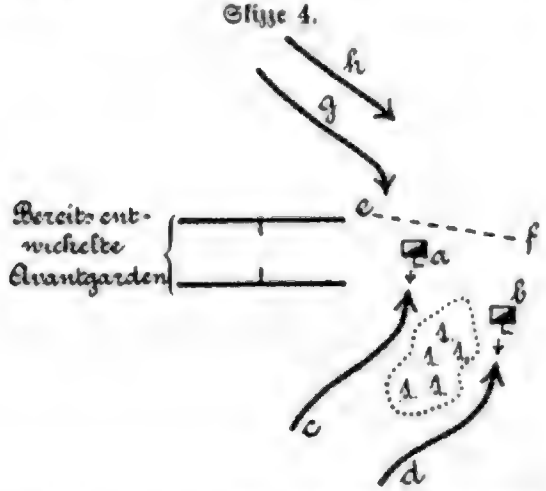

Um so geringe Zeitgewinne mit möglichst kleinen Verlusten zu erreichen, wird es vielleicht oft genügen, einzelne Züge in eingliedriger Formation gegen die Marschkolonnenanfänge aus der Deckung vorzuwerfen. Attacken geschlossener zweigliedriger Körper kosten zuviel; besonders der Moment des Umkehrschwenkens ist mörderisch. Gedachte Durchführung siehe unten in Skizze 4.

Erläuterung: Bereitstellung der einzelnen Eskadrons (a, b) in Geländedeckungen, geradeaus vorwärts der erkannten Marschrichtung der feindlichen Entfaltungskolonnen (c, d). e—f = die Linie, die von unserem Gros (g, h) noch vor dem Gegner erreicht werden soll.

Auch hier werden die einzelnen Eskadronchefs sich zu fragen haben, ob der Gefechtszweck — Zeitgewinn von wenigen Minuten — nicht auch mit dem Karabiner erreicht werden kann. Diese Frage wird immer dann zu bejahen sein, wenn das Attackengelände schwierig ist oder wenn die feindlichen Entfaltungskolonnen bereits Schützen vorgenommen haben. Freilich, solange der Karabiner festverschnallt im Schuh und die Patronen (zum Teil) unter Doppelverschluß in der Packtasche stecken, solange bleibt unser Absitzen zum Feuergefecht eine schwerfällige Sache, die jedesmal einen kräftigen Entschluß kostet.

Schlußwort: E. R. Ziff. 195 läßt Attacken in jeder Form zu. Daß die zweigliedrige Eskadronlinie für Angriffe auf Infanterie meist nicht die geeignete Form ist, ist manchem in unserer Waffe klar, und doch sieht man in der Regel nur diese Form!

Die Infanterie kann ja, wie die unsrige 1870, wie die Japanische im Mandschurischen Kriege, auf dem Gefechtsfelde selbst neue Angriffsformen suchen und finden. Unsere Waffe ist für solche Feldzugsexperimente zu kostspielig und zu schwer zu ersetzen; darum müssen wir die Experimente im Frieden machen.

Wenninger,
Oberstleutnant und Kommandeur des Königlich Bayerischen 1. Schweren Reiterregiments.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von Colberg. 1807.

(Schluß.)

Wenden wir uns nun den in mehrfacher Beziehung hochinteressanten Beilagen und Dokumenten der Aufzeichnungen zu.

Das erste ist in chronologischer Reihenfolge, das Patent als Sekondleutnant der Schlesischen Artilleriebrigade vom 23. Dezember 1806.

Das zweite ist ein Privatbrief, der durch Form und Inhalt und die Dienststellung des Absenders Interesse verdient. Er lautet:

„An des Königl. Lieutenants in der Schlesischen Artillerie-Brigade

Herrn Oertel

H. D. S. Hochwolgeboren

zu Neiße.

Hochwolgeborener Herr

Hochgeehrter Herr Lieutenant.

Nach Ew. Hochwolgeboren geehrten Schreiben vom 20. d. M. wünschen dieselben bei der reitenden Artillerie versetzt zu werden. Wenn sich nun zwar hierzu schon mehrere Offizier gefunden, die um die Versetzung zur reitenden Artillerie gebeten haben, so bin ich doch, vorzüglich durch Ew. Hochwolgeboren überall so gut gezeigtes Benehmen und der übrigen so löblichen Eigenschaften besonders veranlaßt worden, Sr. Königl. Hoheit dero Wunsch vorzutragen und hoffe ich, daß wenn in der Folge Abgang bei der reitenden Artillerie sein sollte, es mir möglich sein wird, dero Wunsch genüge zu leisten.

Mit aller Achtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochwolgeboren

Berlin, den 27. Juni 1809.

ganz ergebenster Diener

gez: Holtzendorf."

(In diesem und dem folgenden Briefe ist die Orthographie des Absenders beibehalten worden.)

Das dritte Dokument ist ebenfalls ein eigenhändig geschriebener Brief des vorigen Herrn, in welchem Oertel auf die Anzeige von der Erfüllung seines Wunsches geantwortet wird. Der Brief lautet:

„Hochwohlgebohrner Herr,

Insonders hochzuehrender Herr Lieutenant!

Ew. Hochwohlgebohren danke ich verbindlichst für die mir gütigst gemachte Anzeige, daß dieselben zur reitenden Artillerie versetzt worden sind, es ist mir gewiß sehr angenehm, daß Sr. Königl. Hoheit unser Chef meinen Vorschlag genehmigt u. Ew. Hochwohlgebohrn Wünschen gemäß, bei der reitenden Artillerie versetzt haben. Die allgemein anerkannte Thätigkeit, mit welcher Ew. Hochwohlgebohrn in der letzten Campagne gedient haben, läßt mir die angenehme Hoffnung gewähren, daß Dieselben fernerhin mit Pünktlichkeit u. Dienst-Eifer den Dienst Sr. Majestät des Königs jederzeit behandeln werden und ich freue mich daher gewiß recht sehr, das Corps Officiere, welches ich zu commandiren die Ehre habe, durch Ew. Hochwohlgebohrn vermehrt zu sehen.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre

Ew. Hochwohlgebohrn

Berlin, den 26. July 1809. ganz ergeb. Diener

Adresse: gez. Holtzendorf.

Des Königl. Preußischen Lieutenants der reitenden Artillerie

Herrn Oertell

H. D. S. Hochwohlgebohrn

zu Breslau."

Der Wunsch des Bittstellers war somit rascher in Erfüllung gegangen, als er selbst wohl hoffen mochte.

Das vierte Dokument ist das Patent als Premierleutnant vom 1. August 1810, und das fünfte die Entlassungsurkunde aus Preußischen Diensten, deren Form und Fassung besonders bemerkenswert ist. Sie lautet:

„Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster König u. Herr resolviret haben, den Premier-Lieutenant von der Schlesischen Artillerie-Brigade, Christian Oertel, die allerunterthänigst nachgesuchte Demission aus Dero Krieges-Diensten in Gnaden zu bewilligen: So thun Allerhöchst Dieselben solches auch hiermit und in Kraft dieses, geben auch dem gedachten Premier-Lieutenant Oertel hierdurch das rühmliche Zeugniß: daß derselbe während seiner Dienstzeit und bei den vorgefallenen Krieges-Begebenheiten, wobei sich derselbe befunden, sich jederzeit getreu, tapfer und unverweislich verhalten und überhaupt dergestalt betragen hat, daß Seine Königliche Majestät demselben Dero Allerhöchste Zufriedenheit in Gnaden bezeigen und ihn hierdurch jedermann bestens empfehlen wollen.

Des zu Urkund haben Allerhöchst Dieselben, diese Demission mit Dero Insiegel bedrucken und autorisiren lassen. So geschehen und gegeben:

Berlin, den 6. November 1811."

(Großes Staatssiegel.)

Der von Gneisenau mehrfach zur Belohnung für sein Verhalten eingegebene Offizier hatte gleichwohl bis zu seinem Ausscheiden aus Preußischen Diensten eine solche nicht erhalten, so daß sich die im Jahre 1811 noch vorhandenen Offiziere des ehemaligen Grenadierbataillons v. Waldenfels, an der Spitze dessen Kommandeur, welche Schulter an Schulter mit ihrem Kameraden von der Artillerie die Wolfsbergschanze und Colberg verteidigt hatten, in einer Eingabe unmittelbar an den König wandten. Auf diese Eingabe erfolgte nachstehende Kabinetts-Ordre, welche der Kapitän v. Bülow seinem alten Waffengefährten zustellte:

„Ich lasse den gutgeleisteten Diensten des jetzt verabschiedeten Artillerie-Lieutenants Oertel während der Belagerung der Festung Colberg im letzten Kriege gewiß die ihnen gebührende Gerechtigkeit gern widerfahren; indessen gestatten doch die jetzt deshalb bestehenden Grundsätze Mir nicht, ihm nun noch den Orden des Verdienstes zu verleihen und kann Ich daher dem von Ihnen und den übrigen hier noch existierenden Mitgliedern des ehemaligen Grenadier-Bataillons von

Waldenfels unterm 6. d. M. desfalls gemachten Antrage nicht genügen.

Berlin, den 11. November 1811.

gez. Friedrich Wilhelm.

Adresse:

An den Kapitän v. Bülow im Leib-Grenadier-Bat."

Schon vor ihrer Immediateingabe hatten die Offiziere folgende Adresse an Oertel gerichtet, welche Absender und Empfänger in gleicher Weise ehrt:

„Wir Unterschriebene können auf Ehr und Pflicht versichern, daß sich der Lieutenant Oertel von der reitenden Artillerie im Laufe der Belagerung von Colberg bei jeder Gelegenheit mit Entschlossenheit und Klugheit benommen hat; Vorzüglich hat Selbiger aber am 12. Juny 1807, wo sich das sämmtliche feindliche Geschütz 14 Stunden lang auf den Wolfsberg mit großer Thätigkeit concentrirte, seinen Werth als Artillerie-Offizier dokumentirt.

Nicht weniger zeigte er sich auch am 1. July 1807, wo der Feind die Maykuhle angrif und nahm, bei Vertheidigung des rechten Persante-Ufers, der, durch sein Betragen sich erworbenen ehrenvollen Meynung, würdig. Wir wünschen, daß der Lieutenant Oertel, diese unsere Erklärung als einen Beweis unserer Rechtlichkeit und einer für ihn auf Hochachtung gegründeten Freundschaft aufnehmen möge.

Berlin, den 16. Oktober 1811.

Die noch existirenden Mitglieder des ehemaligen Grenadier-Bataillons von Waldenfels.

gez.: von Bülow
ehemaliger Commandeur des Grenadier-Bataillons von Waldenfels

gez.: L. v. Hagen, Premier Capitain im Leib-Inf. Regt., ehemals Staabs-Capitain im Gren. Bat. von Waldenfels

gez.: v. Loucadou, Staabs Capitaine

gez.: v. Graevenitz, Staabs-Rittmeister der Garde-Ulanen, früher Lieutenant im Grenadier-Bataillon von Waldenfels

gez.: v. d. Heyde, Pr. Lieutenant

gez.: v. Brandenstein, Seconde-Lieutenant im Leib-Grenadier-Bataillon, früher im Gr. Bat. v. Waldenfels."

Gneisenau selbst gab seinem einstigen Untergebenen in schwierigen Tagen und getreuen Mitkämpfer folgenden eigenhändig geschriebenen Ehrenbrief zum Uebertritt in die Bayerische Armee mit auf den Weg:

„Der Herr Lieutenant v. Oertel von der Königl. Preußischen Artillerie hat vor und während meiner Befehlsführung zu Colberg daselbst die Belagerung über gedient. Ich darf selbigem das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er sich bei allen Vorfällen dieser Belagerung durch Diensttreue, Eifer und Tapferkeit ausgezeichnet hat. Besonders dient es ihm zum Ruhme, daß er auf dem gefährlichen Punkt des Wolfsberges die Artillerie dieser Schanze befehliget und während der fünfundzwanzigtägigen Belagerung derselben mit Entschlossenheit geleitet hat. Seine heimatlichen Verhältnisse rufen ihn nun aus unserem Dienste zurück und ich muß es recht sehr beklagen, daß es nicht möglich ist, selbigen darin zurückzuhalten.

Meine besten Wünsche begleiten ihn auf seiner neuen Laufbahn.

Berlin, den 18. Oktober 1811.

gez.: N. v. Gneisenau,
K. Preuß. Staatsrath, ehemals Commandant von Colberg."

Es scheint nun, daß sich Oertel durch den Bescheid der Kabinetts-Ordre vom 11. November 1811 (s. oben) nicht hat entmutigen lassen und von neuem den Versuch gemacht hat, für seine Tätigkeit in Preußischen Diensten, insonderheit während der Verteidigung Colbergs, einen Preußischen Orden zu bekommen. Vermutlich ist eine Gelegenheit eingetreten, welche ihm den erneuten Versuch nahelegte. Dafür spricht folgende Kabinetts-Ordre:

„Ich lasse dem Eifer und der Auszeichnung, mit welcher Sie während der Belagerung von Colberg in Meiner Armee gedient haben und welche Ich auch schon früher wohlgefällig anerkannte, sehr gerne Gerechtigkeit widerfahren und würde nicht anstehen, Ihnen meine Zufriedenheit auf die von Ihnen gewünschte Art zu bethätigen, wenn nachträgliche Ordens-Verleihungen nicht den diesseits feststehenden Grundsätzen entgegen wären. Ich kann daher nur bedauern, daß die Verhältnisse es nicht gestatten, die von Ihnen in Meiner Armee geleisteten Dienste auch durch öffentliche Beweise meiner Achtung und Wohlgewogenheit zu belohnen.

Berlin, den 5. December 1825.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Kgl. Baierischen Herrn Major Oertel im 2. Chevauxlegers-Regt. in Ansbach."

Zwischen diesem Bescheid und dem folgenden besteht nun in den Papieren eine bedauerliche Lücke, die nur durch eine Schlußfolgerung ausgefüllt werden kann. Oertel hatte nach seinen Aufzeichnungen im Jahre 1838 den Versuch gemacht, das Fürwort des Preußischen Kronprinzen für seine Wünsche zu erlangen und von diesem eine Entschließung bekommen, die ihm den einzuschlagenden Weg vorzeichnete, wenn ihm die Erlangung eines Königlich Preußischen Ordens noch wünschenswert sein sollte.

Diesen Weg schlug er ein und das Ergebnis war die folgende Kabinetts-Ordre:

„Es gereicht Mir zum Vergnügen, Herr Oberst, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 6. d. Mts. ein Anerkenntniß der ausgezeichneten Dienste zu gewähren, welche Sie früher in Meiner Armee geleistet haben, und indem Ich Ihnen den anliegenden Rothen Adler-Orden 3. Klasse verleihe, wünsche Ich, daß Sie darin zugleich ein Merkmal Meines Wohlwollens erkennen mögen.

Berlin, den 20. Februar 1845.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Königlich Baierischen Obersten und Kommandanten des Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian, Oertel in Dillingen bei Augsburg."

Dieser Ordre lag noch das Besitzzeugnis bei von demselben Datum. Damit war dem alten Colberger ein sehnlicher Wunsch erfüllt, wenn auch nicht in vollem Umfange, und eine große Genugtuung bereitet, deren er sich leider nicht mehr lange sollte erfreuen dürfen.

Kasernenliteratur.

Im Märzheft der „Deutschen Monatsschrift" schrieb der durch sein Buch: „Die höheren Aufgaben des jungen Offiziers" bekannte Hauptmann Preuß einen längeren Artikel über „Geistiges Wirken und Schaffen in der Armee". Der ideale Standpunkt des Verfassers ist bekannt; es will uns aber scheinen, daß der Boden der Praxis darüber gelegentlich verloren wird. So macht Hauptmann Preuß z. B. der zweijährigen Dienstzeit den Vorwurf, sie führe in ihrer gesteigerten militärtechnischen Arbeit zu einem geistigen Abstieg; statt neue Kräfte der Intelligenz zu wecken, würden die vorhandenen abgestumpft. Das Gegenteil atmet jedenfalls der Geist unserer neuen Reglements! Wohl stehen wir mit dem Verfasser des in mancher Beziehung anregenden Artikels auf dem Standpunkte, daß die neuere Gefechtsausbildung weit höhere Anforderungen an den Intellekt des einzelnen Mannes stellt und daß eben dieser Intellekt entwickelt werden muß.

In der Armee nennen wir diese geistige Dressur „Erziehung" im Gegensatz zu dem nicht minder notwendigen „Drill", doch stehen sich beide eigentlich nicht entgegen, sondern sie dienen einander in der Ausbildung des Charakters. Ueber das „Soziale Wirken in der Armee" wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten, glauben aber immer noch an die Mission des Heeres, eine Stätte der Volkserziehung zu sein und daß diese Aufgabe nach wie vor erfüllt wird — vergleiche auch die letzten Reichstagsverhandlungen.

Preuß hält einen Systemwechsel in der Armee für nötig, um die sozialistische Bewegung zum Stillstand zu bringen; die Armee soll dem Reservisten geistigen Halt gegeben haben für eine höhere Lebensstellung und selbständiges Urteil.

Ja, das tut die Armee auch, die Kriegervereine beweisen es!

Folgen wir lieber dem Verfasser zu dem dritten Abschnitt seines Artikels, den positiven Vorschlägen für eine gesteigerte Entwicklung der intellektuellen Kräfte in der Armee, die ja nur jedem erwünscht sein kann, der die Ziff. 158 des Infanterie-Exerzier-Reglements richtig versteht: „Als Ziel aller dieser Uebungen ist festzuhalten, daß der Soldat zum »selbständig denkenden« und gewissenhaft handelnden Schützen erzogen wird." Und Ziff. 144 fordert „Urteilskraft, Selbstvertrauen und Kühnheit" von dem Manne.

Preuß sieht als erste Bedingung dafür „die Möglichkeit zu geistiger Beschäftigung" an und meint, das, was in dieser Beziehung dem strebsamen Teil der Mannschaft bisher geboten würde, sei geradezu erschreckend wenig.

Die Allgemeinheit dieses Vorwurfes möchten wir angreifen, denn es sind uns genügend Fälle bekannt, wo der geistigen Anregung in der Kaserne genüge geschieht.

Und sind denn nicht die Zeitschriften, welche in den Kasernen dienstlich verbreitet werden, ein Beweis dafür, daß auch von oben diese Möglichkeit zu geistiger Beschäftigung ins Auge gefaßt ist? Freilich kommt es wesentlich darauf an, wie diese Mittel den Mannschaften zugänglich gemacht werden. Solange der Feldwebel für die Vollzähligkeit der Hefte und Blätter verantwortlich gemacht wird, kommen diese nur selten in die Hände derjenigen, für die sie bestimmt sind — eingebunden und inventarisiert, bilden sie eine Zierde der Geschäftsstube und werden höchstens den Wachmannschaften ausgegeben, wenn von seiten des Garnisonkommandos darauf gehalten wird, daß diese Lektüre mitnehmen.

In dieser Beziehung geben wir zu, daß Wandel geschaffen werden könnte; die Bücher müssen nicht nur gelesen werden können, sie müssen auch, wie man sagt, zerlesen werden dürfen, besonders die Zeitschriften, die man freilich in größerer Zahl anschaffen könnte. Sehr empfehlenswert ist auch das Aufkleben besonders interessanter Bilder und Artikel auf einem schwarzen Brett im Flur der Kaserne oder im Unterrichtsraum. Wären wir nur nicht so beschränkt im Raume, dann ließen sich gewiß auch solche Lesezimmer einrichten wie Preuß das will. Neu ist ja auch dieser Vorschlag nicht und uns sind Lesezimmer bekannt, die aus Kantinenmitteln eingerichtet, erleuchtet und erwärmt werden. Ja, die Geldfrage! An diese denkt der Verfasser wenig, trotzdem er für seine Zwecke: „Schaffung einer erstklassigen (!?) Wochenschrift für die Mannschaft" und „einer erstklassigen (!?) Mannschaftsbibliothek für jede Kompagnie, Eskadron und Batterie" 4 bis 5 Millionen von einem willfährigen Reichstage „anstandslos" erwartet.

Wir sagten eingangs, daß der Verfasser von „Geistiges Wirken und Schaffen" nicht auf praktischem Boden steht und wiederholen dies angesichts der Tatsache, daß eine ganze Anzahl — manchem leider sogar zu viel — Wochenschriften und Monatshefte in der Armee eingeführt sind, die sehr wohl dem Zweck genügen könnten, wenn die Vorgesetzten der Sache größere Aufmerksamkeit schenken wollten. Wenn der Mittwoch und Sonnabend Nachmittag allgemein in der Armee mehr dem inneren Dienst und der Nachhilfe — auch dem Unterricht — gewidmet würde, so käme der Mann auch wohl in den Genuß „der Möglichkeit geistiger Beschäftigung". Sollte er aber — nach Preuß — davon auch wieder Rechenschaft ablegen müssen durch „Wiedergabe der Grundgedanken auf einem Blatt Papier", so würden wir ihm freilich den Genuß des Lesestündchens verekeln, wie einem Kinde den Kirchenbesuch, wenn es die Predigt aufschreiben muß.

Vor allem wenden wir uns aber gegen den Vorwurf der Unzulänglichkeit der vorhandenen Kasernenliteratur. Wenn Preuß schreibt: „Das geistige Niveau der jetzt vorhandenen Wochenblätter ist nicht annähernd hoch genug, um auf den Volksgeist irgendwelche Wirkung auszuüben; die dort gebotene Art läßt den Soldaten

absolut kalt; nicht eine einzige Saite seines Gemütslebens wird in Schwingung versetzt", so ist dieses Urteil durchaus unzutreffend, wie im Interesse der bestehenden Kasernenliteratur mit Nachdruck ausgesprochen werden muß. Es ist bekannt, daß die Schriften des Christlichen Zeitschriften-Vereins die Angriffe der Sozialdemokratie siegreich bestanden haben. Die Tatsache, daß sie von dieser Seite angegriffen wurden, beweist allein schon ihren Wert. Es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen!

Wie sehr gerade „Nach dem Dienst" es verstanden hat, das Gemütsleben des Soldaten in Schwingung zu versetzen, beweisen auch genugsam die Zuschriften aus dem Leserkreise selbst. Und wie willkommen waren diese auch reich illustrierten Blätter dem Soldaten im Felde, in China und in Südwestafrika!

„Nach dem Dienst" hat sich durch die Mitarbeit vieler Offiziere, die in unmittelbarer Berührung mit dem Manne in der Kaserne stehen, und unter Aufsicht des Kriegsministeriums seine Stellung in der Armee erobert. Die „Unteroffizier-Zeitung", den „Soldatenhort" und den „Soldatenfreund" scheint Preuß gar nicht zu kennen!

Wer mehr tun will für die geistige Anregung des Soldaten, der helfe den bestehenden Schriften; seine Mitarbeit wird gewiß willkommen sein. Einer neuen „erstklassigen" (!?) Wochenschrift bedürfen wir nicht! Neben den Monatsschriften von anerkanntem Werte genügt „Nach dem Dienst" und das „Sonntagsblatt" des Christlichen Zeitschriften-Vereins.

Der Gedanke einer „täglichen" Zeitung für die Mannschaft taucht auch wohl auf, ist aber wegen Mangel an Zeit und Geld nicht durchführbar. Schreiber dieses hat sich mit einer Art Depeschensaal geholfen, indem er aus den Tageszeitungen, die ja jetzt häufig auch Illustrationen bringen, das für die Mannschaften wichtige ausschnitt und auf ein schwarzes Brett klebte — dort lasen die Leute viel, wie man an dem Abdruck der Finger sehen konnte.

Also unterstützen, was besteht, nur nicht alte Schriften mit neuen bekämpfen, die selbst zu nichts kommen können! Das wird mehr im Interesse der Sache liegen! Zu verkennen ist nicht, daß hie und da ein gewisser Widerstand gegen die Kasernenliteratur überhaupt zu überwinden ist. Den Gegnern rufen wir mit Preuß zu, daß sie doch unzweifelhaft — bei richtiger Auswahl — der Erziehung durch den Unterricht zugute kommt und den Intellekt fördert.

Auch bezüglich der Büchereien steht es in Wirklichkeit nicht so schlimm, wie Preuß die Sache in seinem idealen Streben ansieht. Abgesehen von den Lazarettbüchereien und den Beständen auf Wachen und in Garnisonarrestanstalten gibt es doch schon viele Stellen, an denen sich ganz stattliche Büchersammlungen im Laufe der Zeit gebildet haben, sei es bei Kompagnien usw. oder im Anschluß an die Kantinen. Der Weckruf eines so warmen Streiters für die Steigerung der Intelligenz soll aber nicht ungehört verhallen! Vielleicht interessiert auch den Verfasser die Mitteilung, daß beim Christlichen Zeitschriften-Verein für nur geringe Mittel vollständige Volksbibliotheken und Soldatenbibliotheken zu haben sind. Und gerade jetzt ist man dort mit der Aufstellung eines wirklich „erstklassigen" — um auch diesen Ausdruck zu gebrauchen — Mannschaftskataloges beschäftigt. Es wird danach den sich dafür interessierenden Behörden — hoffentlich sind diese recht zahlreich — ein leichtes sein, sich eine für sie geeignet erscheinende Bücherei — vielleicht aus Kantinenmitteln — zusammenzustellen. Wir glauben einstweilen nicht an die Millionen des Reichstages, dessen Sorge auch viel eher auf dem Gebiete der Volksbüchereien läge.

Auf die Selbsthilfe der Truppenteile wird es wohl hinauskommen, und da ist eine praktisch ausführbare, „sparsame" Beschaffung geboten! Dem Reservisten dann noch die Bände — „vornehm gebunden als wertvolle Erinnerung an die Dienstzeit" — mitzugeben, daß er sie „aufhebt als eine Art geistigen Heiligtums in der Familie" — das zeigt eben, wie weit Preuß den praktischen Boden verläßt. Man denke nur an die Aufbewahrung von zwei Jahrgängen solcher Schriften! Das ist Utopie, wie auch die erstklassige Mannschaftsbibliothek nach dem Muster von Preuß!

Dankbar für die Anregung, treten wir noch einmal ein für unsere „vorhandene" Kasernenliteratur; man gebe diese nur, reichlich und uneingeschränkt, dem Manne in die Hand und versäume keine Gelegenheit, im Unterricht auf sie wie auch auf die Tagesliteratur nach Bedarf hinzuweisen. F. v. M.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. In Gap hat sich eine société préparatoire d'instruction militaire unter dem Namen „L'Etoile des Alpes" gebildet, welche die jungen Leute vor der militärischen Dienstzeit in allen Dienstzweigen auf diese vorbereiten will. —t—

— Den der Société polytechnique militaire angehörenden Reserve- und Landwehroffizieren war gestattet worden, an einem praktischen Artillerieschießen in Poitiers teilzunehmen. Von der Erlaubnis machten zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft Gebrauch. Sie wurden durch Artillerieoffiziere geführt und es wurde ihnen die Verwendung und das Schießen der Feldartillerie gezeigt. —t—

— Der Kriegsminister hat dem Schwedischen Major Baron v. Streinsbede gestattet, bei dem 34. Infanterieregiment in Mont-de-Marsan eine dreimonatige Informationsübung abzuleisten. —t—

(La France militaire Nr. 7023.)

— Da der Unterstaatssekretär des Krieges Chéron bei seinen häufigen Revisionen festgestellt hat, daß bei den Militärlazaretten Einrichtungen zu schneller Verständigung der Chefärzte bei plötzlicher Einlieferung von Schwerkranken oder Verwundeten fehlen, werden die kommandierenden Generale ersucht, für jeden Standort die zweckmäßigsten Maßregeln vorzuschlagen. —t—

— Der Kriegsminister gestattete, daß die Offiziere an dem vom 7. bis 13. Juni in London stattfindenden concours hippique international teilnehmen dürfen. Die Erlaubnis darf aber nur hervorragenden Vertretern gegeben werden. —t—

(La France militaire Nr. 7024.)

— Außerordentliche Zulagen für die am 1. Mai d. Js. zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Paris verwendeten Truppen sollen erhalten: der Stabsoffizier in der Höhe von 5, der Subalternoffizier von 3, alle übrigen von je 1 Franc neben den für die Zeit vorher und nachher ihnen ordnungsmäßig zustehenden Gebührnissen. v. P.
(La France militaire Nr. 7019.)

— In Abänderung der für die diesjährigen Herbstübungen erlassenen Bestimmungen (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 150), ist angeordnet worden, daß beim 17. Armeekorps (Toulouse) die 65. und 66. Infanteriebrigade einerseits, die 67. und 68. anderseits, welche in diesen beiden Gruppen manövrieren sollten, am Ende der Uebungszeit zusammengezogen werden und unter den Befehlen der betreffenden Divisionskommandeure gegeneinander oder vereint gegen einen markierten Feind zu üben haben. v. P.
(La France militaire Nr. 7017.)

— Um häufiger Gelegenheit zu gemeinsamen Uebungen der drei Hauptwaffengattungen zu verschaffen, hat der Militärgouverneur von Paris angeordnet, daß die Kommandeure der ihm unterstellten Infanterieregimenter in jedem Falle, in dem sie eine Gefechtsübung, ein Marschmanöver oder eine Felddienst-Uebung vorzunehmen beabsichtigen, die Kommandeure der in ihrer Nachbarschaft kasernierten Kavallerie- und Artillerie-Truppenteile davon in Kenntnis zu setzen und zur Teilnahme aufzufordern haben. Jeder Kommandeur eines Infanterieregiments hat sich zu diesem Zwecke an bestimmte, ihm genannte Kavallerie- und Artillerieregimenter zu wenden. v. P.
(La France militaire Nr. 7013.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Army and Navy Journal Nr. 2279 hebt hervor, daß die Infanterie im Verhältnis zu den übrigen Waffengattungen der Armee viel zu schwach sei und bedeutend vermehrt werden müsse, wolle man den Heeren anderer Militärmächte hierin gleichkommen. Während Frankreich nach dem neuesten Stande bei einer Friedenspräsenzstärke von rund 570 000 Mann über etwa 379 000 Infanteristen verfüge und für Deutschland fast die gleichen Zahlen in Betracht kämen, zähle die Infanterie der Armee der Vereinigten Staaten nur 25 000 Mann, oder wenig mehr als 40 vH. der Gesamtstärke von 60 000 Mann. Der Friedensstand der Infanterieregimenter beziffere sich auf 800 bis 900 Mann, häufig auch auf noch weniger. Im Kriegsfalle solle sich jedes Regiment durch Einstellung von Rekruten verdoppeln, es sei jedoch sehr die Frage, ob diese alsdann zu haben sein würden. Wenn auch vorläufig wenig Hoffnung vorhanden sei, daß der Kongreß in eine Vermehrung der Infanterie willige, so hätten die militärischen Sachverständigen und Behörden dieser überaus wichtigen Angelegenheit doch fortdauernd die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. —n.

— General Barry, Kommandierender der Pacifikationsarmee auf Kuba hat zur sportlichen Unterhaltung der Amerikanischen Truppen, die sich auf der Insel befinden, angeordnet, daß im Laufe des Sommers Golf- und Polospiele abgehalten werden sollen, auch muß jeder Mann schwimmen lernen. Für die genannten Spiele ist auf dem Paradefelde bei Camp Columbia passendes Gelände in genügender Ausdehnung vorhanden. (Army and Navy Journal Nr. 2279.) —n.

— Das Feldzeugmeister-Departement hat die Anstellung einer beschränkten Anzahl von Leuten bei den Zeughäusern und Arsenalen angeordnet, die die Aufgabe haben, die von den staatlichen Waffenfabriken hergestellten Gewehre sorgfältig anzuschießen und die Visiereinrichtungen genau zu prüfen. Angestellt werden nur solche Schützen 1. Klasse, die sich durchaus gut geführt haben, und die für diese Obliegenheiten erforderliche Intelligenz besitzen. Bei einer täglichen Dienstzeit von acht Stunden beträgt die Löhnung 2 Dollar 50 Cents den Tag, außerdem werden nach dem ersten Jahre 14 Tage Urlaub bei vollem Gehalt gewährt. Sind nicht hinreichend Gewehre zum Einschießen vorhanden, so muß der Betreffende andere minder gut bezahlte Arbeiten übernehmen. Zur Anstellung haben die Truppenkommandeure geeignete Leute dem Adjutantgeneral der Armee namhaft zu machen. Die angestellten Mannschaften werden zur Einübung ihrer Obliegenheiten zu einer Probedienstleistung bei der Waffenfabrik in Springfield oder beim Arsenal 3 auf Rock Island einberufen. (Army and Navy Journal Nr. 2278.) —n.

— Nach einem Bericht des Majors Foot, Kommandeur eines Artilleriebataillons, das mit den neuen Feldgeschützen auf dem Uebungsplatze bei Fort Russell eingehende Versuche unternahm, hat die neue Waffe sich ganz ausgezeichnet bewährt. Das Bataillon marschierte von Fort Salt Lake City nach dem 500 Englische Meilen entfernten Uebungsplatze. Bei den dort abgehaltenen Schieß-, Exerzier- und Marschübungen wurden die Geschütze in keiner Weise geschont und trotzdem kamen nicht die geringsten Störungen vor, weder bezüglich des Lademechanismus, noch des Rücklaufs, oder der Richtvorrichtungen. Je länger die Truppe mit dem Material übte, umsomehr lernte sie es schätzen. Offiziere und Mannschaften haben die feste Ueberzeugung, daß die Geschütze die vorteilhafteste Verwendung finden werden. —n.

— Mannschaften der Küstenartillerie, die die Qualifikation als Kanoniere 1. Klasse erworben haben, dürfen zu Elektrikern, Richtkanonieren, Beobachtern 1. und 2. Klasse sowie zu Geschützkommandeuren ausgebildet werden. Während der Ausbildungszeit tragen sie das von der Feldzeugmeisterei vorgeschriebene Abzeichen. Zu gewissen Zeiten werden sie wiederum auf ihre Geschicklichkeit im Schießen hin geprüft. —n.

— Die 3. Eskadron des 14. Kavallerieregiments ist zum Schutze der im Staate Kalifornien belegenen Nationalparks aus dem Presidio von San Francisco ausgerückt und bezieht zu zwei Dritteln ein Lager im Yosemite-Tale, zu einem Drittel im Sequoia-Nationalpark. —n.

— Um das Interesse am Säbel- und Bajonettfechten zu heben, haben die Kommandeure der Militärposten einen Tag im Monat festzusetzen, an dem Wettfechten abzuhalten sind. Wenn irgend angängig, haben die Postenkommandeure diesen persönlich beizuwohnen und, um den Eifer der Fechtenden zu beleben, die aus den Wettkämpfen als Sieger hervorgehenden Mannschaften auf irgend eine Weise auszuzeichnen. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2276.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 71. Berlin, Dienstag den 4. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Preußen).

Journalistischer Teil.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870. (Mit zwei Skizzen.) — Einfache Winkerzeichen zur Befehlsübermittlung bei der Feldartillerie. — Neues vom Französischen Heere.

Kleine Mitteilungen. England: Neuordnung der Feldarmee. — Italien: Offiziermangel in der Mobilmiliz. — Niederlande: Reserveunteroffiziere. — Rumänien: Landeskarte. — Vereinigte Staaten von Amerika: Kubanische Armee. Kriegsluftschiffe. Uebungsmärsche. Erste Hilfe für Kranke und Verwundete.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 30. Mai 1907.

Dittmer, Fähnr. zur See der Ref., aus der Marine ausgeschieden und als Fähnr. mit Patent vom 7. April 1906 im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 angestellt.

Berlin, den 1. Juni 1907.

v. Bosse, Rittm. und Adjutant des Kriegsministers, zum Major befördert.

v. Loeper, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Tippelskirch, Hauptm. und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Regtrn. aggregiert.

v. Katte, Hauptm. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Komp. Chef ernannt.

Schacht, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt.,

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Pion. Bat.,

Ehrenberg, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Wentrup, Hauptm. und Lehrer beim Luftschiffer-Bat., — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

Frhr. v. Steinaecker, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 30. Mai 1907.

Reiß (Hans), Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots angestellt.

Berlin, den 1. Juni 1907.

Delbrück, Hauptm. der Landw. a. D., zuletzt von den Landw. Jägern 1. Aufgebots (Danzig), an Stelle der Landw. Armee-Uniform, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 erteilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Weber, Mitglied der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. Lehmann im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, kommandiert zur Vertretung des Art. Offiziers vom Platz in Magdeburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Gen. Major v. Wachs, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Palézieux gen. Falconnet, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen.	10. Februar 1907.
v. Werder, Gen. der Inf., Gen. Adjutant weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und Chef des Reitenden Feldjägerkorps.	19. März "
Franz Prinz von Arenberg, Major à l. s. der Armee.	25. " "
Prof. Dr. v. Bergmann, Gen. Arzt à l. s. des Sanitätskorps.	25. " "
Generalstab.	
v. der Groeben, Hauptm., zugeteilt dem Großen Generalstabe und Eisenbahnkommissar.	7. Februar 1907.
Kommandantur.	
Dr. Kranzfelder, Gen. Oberarzt und Zweiter Garn. Arzt in Berlin.	4. Februar 1907.
Gardekorps.	
v. Kopp, Lt. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule.	23. Januar 1907.
v. Uechtritz u. Steinkirch, Lt. im 5. Garde-Regt. zu Fuß.	20. Februar "
Krause, Major im 2. Garde-Landw. Regt.	8. März "
I. Armeekorps.	
Wolter, Oberlt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.	7. Januar 1907.
Krahmer, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Allenstein.	12. " "
John, Major und Bats. Kommandeur im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147.	16. " "
Frhr. v. der Horst, Rittm. der Ref. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß) Nr. 10.	22. Februar "
Roth, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147.	4. März "
Paleske, Oberstlt. beim Stabe des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147.	15. " "
II. Armeekorps.	
Albrecht, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gnesen.	28. Januar 1907.
Schultz, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.	2. Februar "
Koerner, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gnesen.	10. " "
Cunow, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp.	10. März "
III. Armeekorps.	
Wehner, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	6 März 1907.
v. Bernuth, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. O.	24. " "
IV. Armeekorps.	
Ritter u. Edler v. Oettinger, Lt. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.	16. Februar 1907.
v. Gilsa, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels.	19. " "
v. Bercken, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	12. März "
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Major beim Stabe des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153.	20. " "
V. Armeekorps.	
Glubrecht, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Görlitz.	11. Februar 1907.
VI. Armeekorps.	
Peschel, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Oels.	18. Januar 1907.
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Münsterberg.	20. " "
Reiß, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Breslau.	28. Februar "
Majunke, Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	13. März "
Ritter v. Reißler, Fähnr. im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.	16. " "
VII. Armeekorps.	
Schneyder, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Minden.	1. Februar 1907
Kombst, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	2. " "
Hachmann, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.	7. " "
Joesten, Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	9. " "
Frhr. v. Lyncker, Oberst und Kommandeur der 13. Kav. Brig.	25. " "
Frhr. v. der Borch, Lt. im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.	1. März "
VIII. Armeekorps.	
Schroeder, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bonn.	6. Januar 1907.
v. Oertzen, Lt. im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.	8. März "
Harten, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bonn.	17. " "

Digitized by Google

IX. Armeekorps.

	Gestorben am:	
Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90.	23. Februar	1907.

X. Armeekorps.

Schmidt (Gottfried), Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	28. Januar	1907.
Sienang, Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Göttingen.	28. "	"
Wiecker, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79.	1. Februar	"
Glawacki, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Osnabrück.	13. "	"
v. Buchholtz, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Oldenburg.	18. "	"
Fritz, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Celle.	14. März	"

XI. Armeekorps.

Klapp, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.	15. Februar	1907.
Brill, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Erfurt.	26. "	"
Weidenbach, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Arolsen.	27. März	"

XIV. Armeekorps.

Wäger, Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.	26. Februar	1907.
Frhr. Grempv. Freudenstein, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.	21. März	"

XV. Armeekorps.

Ottow, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132.	10. Februar	1907.
von Boemble, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51.	25. "	"

XVI. Armeekorps.

Weiße, Oberlt. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144.	20. Januar	1907.
Günther, Lt. der Res. des Metzer Inf. Regts. Nr. 98.	21. "	"
Hildebrand, Lt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130.	23. "	"
v. Treskow, Rittm. und Adjutant beim Generalkommando XVI. Armeekorps.	16. Februar	"

XVII. Armeekorps.

Köring, Oberlt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	8. Januar	1907.
Klaeber, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau.	1. Februar	"
Wegner, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.	19. "	"
Collani, Lt. im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36.	24. März	"
Kunicke, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Danzig.	26. "	"

XVIII. Armeekorps.

Schwill, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	25. Januar	1907.
Vogt, Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.	4. März	"

Fußartillerie.

Berding, Lt. der Res. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1.	6. Februar	1907.
Boggon, Oberlt. der Res. des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11.	8. "	"

Ingenieur- und Pionierkorps.

Beuther, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Wilhelmshaven.	7. März	1907.

Train.

Weber, Major bei der 2. Traindirektion.	17. Februar	1907.
Bothe, Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Hildesheim.	11. März	"
Schoeller, Rittm. des Landw. Trains 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Jülich.	22. "	"

Pferdevormusterungs-Kommissare.

Werner, Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Bartenstein.	7. März	1907.

Bekleidungsämter.

Börger-Mědwědicki, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes III. Armeekorps.	21. Januar	1907.

Sanitätsoffiziere.

Dr. Wieczorek, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Ratibor.	4. Januar	1907.
Dr. Kemp, Stabsarzt bei der Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.	6. "	"
Dr. Slupski, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Solingen.	12. "	"
Dr. Schreiner, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Torgau.	16. "	"
Dr. Pfeiffer, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Deutsch Eylau.	18. "	"
Dr. Krieger, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Schlawe.	13. Februar	"
Dr. Peikert, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Görlitz.	27. "	"
Dr. Habermann, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Rostock.	2. März	"
Dr. Hagenberg, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Lüneburg.	11. "	"

	Gestorben am:
Invaliden.	
v. Linsingen, Lt. beim Invalidenhaus in Berlin	14. März 1907.
Militär-Intendanturen.	
Müller, Militär-Intend. Rat, Geheimer Kriegsrat, kommandiert beim Oberkommando der Schutztruppen.	9. Februar 1907.
Veterinäre und Zahlmeister.	
Wilkens, Zahlmstr. bei der Unteroff. Schule in Treptow a. R.	3. Februar 1907.
Wagner, Oberzahlmstr. beim 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167.	2. März "
Leutsch, Oberveterinär der Rej. im Landw. Bezirk II Hamburg.	6. " "
Anstalten.	
Ruppe, Proviantamtsrendant beim Proviantamt Züllichau.	15. Januar 1907.
Ettingshaus, Garn. Verwalt. Insp. in Lüneburg.	13. Februar "
Schutztruppen.	
Lang, Lt. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.	25. März 1907.

Betreffs der Schutztruppen für Südwestafrika vgl. die besonderen Veröffentlichungen in den vorangegangenen Nummern dieses Blattes.

Journalistischer Teil.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870.

Von v. Schäfer, Oberleutnant im Grenadierregiment König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, kommandiert zur Kriegsakademie.

(Mit zwei Skizzen.)

„Ein jeder — der höchste Führer wie der jüngste Soldat — muß sich stets bewußt sein, daß Unterlassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel." F. O. Ziff. 38.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, war von Beginn des Aufmarsches 1870 bis zum 5. August mittags selbständig, es erhielt seine Befehle unmittelbar von der obersten Heeresleitung. Das Korps*) sicherte die Grenze und Eisenbahn zwischen Bitsch und Saargemünd und hielt Verbindung zwischen den im Elsaß und in Lothringen in der Versammlung begriffenen Heeresgruppen. Seit dem 24. Juli befand sich General de Failly mit zwei Divisionen bei Saargemünd; die Division Lespart stand 32 km entfernt bei der Feste Bitsch, die keine eigene Besatzung hatte. Dazwischen war Rohrbach schwach besetzt. Die Kavalleriedivision war aufgeteilt.

Befehl zur Vereinigung des Korps bei Bitsch.

Am 4. August nachm. hatte der Kaiser die Vereinigung des Korps bei Bitsch befohlen; nur eine Brigade sollte zum Schutze der Magazine in Saargemünd das Eintreffen einer Division des 3. Korps abwarten.*) Angaben über die Lage, die Absichten der Heeresleitung und die Aufgabe des 5. Korps enthielt dieser Befehl ebensowenig wie alle folgenden. Es galt, einen Flankenmarsch längs der im Mittel etwa 7 km entfernten Grenze zu machen. Die am 4. August auf Weißenburg begonnene Deutsche Offensive ließ nunmehr ein Vorgehen des Gegners auch von Zweibrücken her als möglich erscheinen. Genauere Nachrichten über die dort stehenden Deutschen Kräfte fehlten jedoch. Diese Lage erforderte: Entsendung der Kavallerie (13 Eskadrons, 2 reitende Batterien befanden sich in Saargemünd und Rohrbach) zur Aufklärung über die Grenze auf Zweibrücken, Vorausssenden der Trains (train auxiliaire von 600 Wagen), oder besser Marsch derselben über Saarunion—Lorenzen—Mombronn nach Lemberg.

Faillys Anordnungen waren folgende: er ließ noch am 4. August abds. die 1. Division (Goze) bis Wisingerhof, die 2. (Abadie) bis Neunkirchen vorrücken; sie sollten am 5. Bitsch erreichen. Von Rohrbach ging das 5. Lancierregiment in nördlicher Richtung nur bis an die Grenze vor; die Brigade Lapasset nebst 3. Lancierregiment und einer Batterie sollte in Saargemünd die Division Montaudon des 3. Korps abwarten, dann mit den Trains auf der großen Straße nach Bitsch folgen.

Am 5. August (s. Skizze 1) ließ Failly wegen großer Hitze die 1. Division nach 22 km Marsch schon bei Freudenberg halten. Die Division hatte zu diesem Marsche einschließlich Rast über 10 Stunden gebraucht. Die 2. Division und die Artillerieresерve wurden schon bei Rohrbach, nach nur 16 km Marsch, angehalten, obgleich diese Truppen keineswegs angestrengt waren. In ihrem Tagebuch heißt es: »la route est facile,

Quellen: La guerre de 1870/71. Publié par la Revue d'Histoire (R. H.). — Histoire de la guerre de 1870/71 par P. Lehautcourt (Lehautcourt). — Opérations et marches du Ve corps par le général de Failly (Failly). — Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71, redigiert vom Generalstabe (Generalstabswerk).

*) Kriegsgliederung: 3 Infanteriedivisionen (1. Goze, 2. de l'Abadie, 3. de Lespart) zu je 13 Bataillonen, 2 Kanonen-, 1 Mitrailleusenbatterie, 1 Sappeurkompagnie. 1 Kavalleriedivision (Brahaut) zu 4 Regimentern mit zusammen 17 Eskadrons. Artillerieresерve zu 6 Kanonenbatterien, davon 2 reitende. Genieresерve zu 1 Sappeurkompagnie. Gesamtstärke: 39 Bataillone, 17 Eskadrons, 12 Kanonen-, 3 Mitrailleusenbatterien, 4 Sappeurkompagnien.

*) Failly S. 10.

Skizze 1.

Lage in der Nacht 5./6. August 1870.

Französische Truppen — K. H. Q. 5. Armeekorps
Deutsche Truppen
Unternehmungen der deutschen Kavallerie am 6. August.

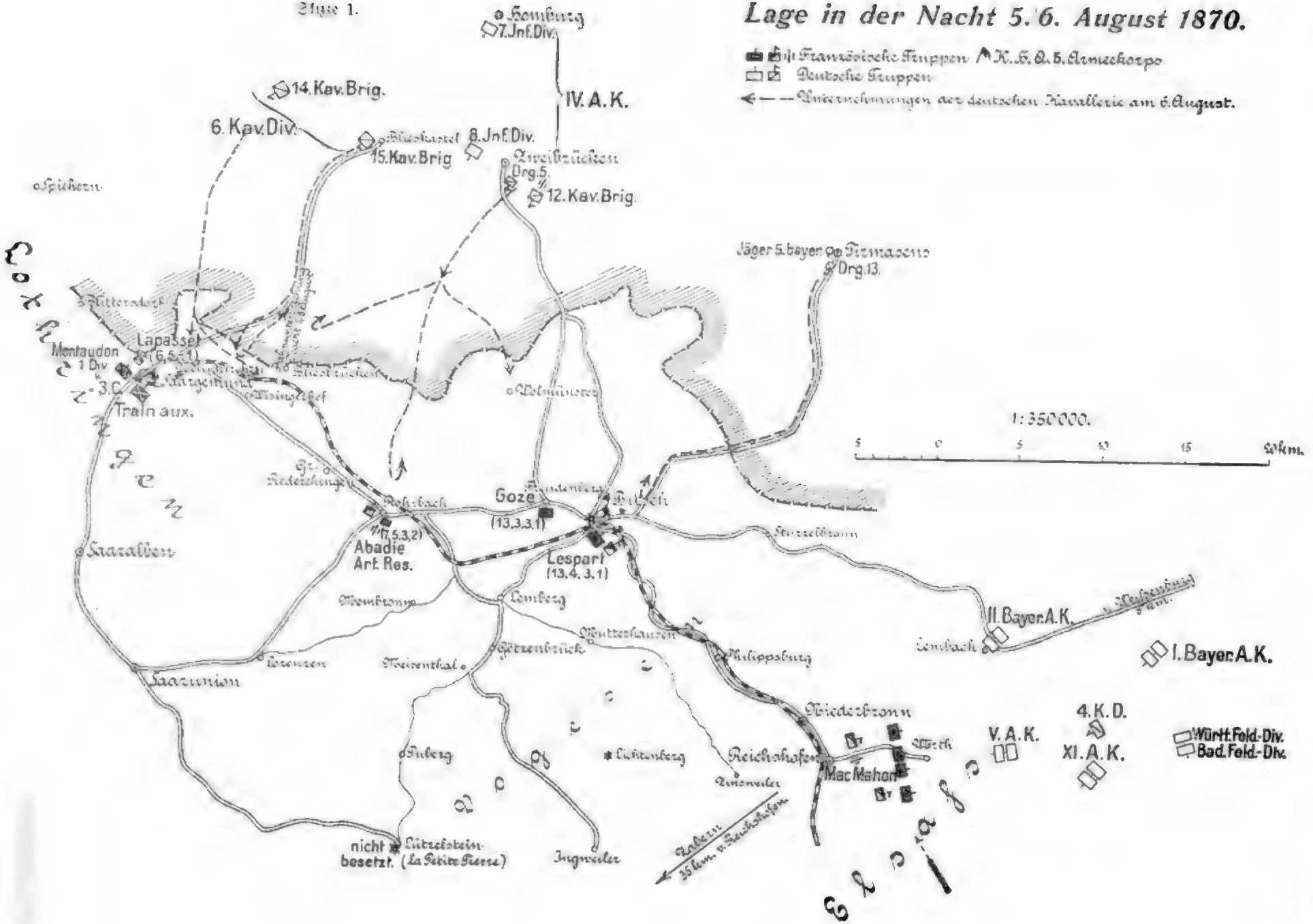

1:350000.

5 0 5 10 15 20 km.

Homburg
7. Inf. Div.
IV. A. K.
14. Kav. Brig.
6. Kav. Div.
Blieskastel
15. Kav. Brig
8. Inf. Div.
Zweibrücken
Drg. 5.
12. Kav. Brig.
Spichern
Jäger 5. bayer.
Firmasens
Drg. 13.
Lapasset
(6.5.5.1)
Montaudon
1 Div
3. C.
Train aux.
Goze
(13.3.3.1)
Rohrbach
(7.5.3.2)
Abadie
Art. Res.
Lespart
(13.4.3.1)
Saaralben
Lemberg
Mutterhausen
Philippsburg
Saarunion
Niederbronn
Reichshofen
Mac Mahon
Wörth
Lichtenberg
Puberg
nicht besetzt.
Lützelstein (La Petite Pierre)
Ingweiler
Zabern
35 km v. Reichshofen
II. Bayer. A. K.
Lembach
I. Bayer. A. K.
4. K. D.
V. A. K.
XI. A. K.
Württ. Feld-Div.
Bad. Feld-Div.

le temps est beau«.*) Das Generalkommando erreichte Bitsch.

Unterstellung unter Mac Mahon.

In Bitsch traf in den ersten Nachmittagsstunden ein Befehl des Kaisers ein, der das ganze 5. Korps endgültig dem Marschall Mac Mahon unterstellte.**) Dieser forderte Failly telegraphisch auf, »à le rejoindre aussitôt que possible«.***) Unterrichtet über das Gefecht bei Weißenburg, mußte man beim 5. Korps wissen, daß Mac Mahon starke Kräfte des Gegners vor sich hatte. Zur Ausführung des Befehls war es nötig, die Division Lespart noch am Nachmittag auf Reichshofen (24 km) in Marsch zu setzen, die übrigen Truppen bis zum Abend nach Bitsch heranzuziehen. Die Brigade Lapasset konnte mit der Bahn noch Reichshofen erreichen, der Train auxiliaire über Saarunion auf Lützelstein marschieren. Eine rasche Vereinigung des Korps mußte um so erwünschter sein, als es augenblicklich, auf 32 km auseinandergezogen, auch gegenüber einer feindlichen Offensive von Zweibrücken her sich in ungünstiger Lage befand. Eine Besatzung für Bitsch und Kavallerie zur Aufklärung gegen Zweibrücken hätten zurückbleiben müssen. Von alledem geschah nichts.

Es folgten in den Nachmittagsstunden des 5. August weitere Telegramme. Der Generalstabschef drahtet: „Mac Mahon wird mit Ihrer Unterstützung stark genug zur Offensive sein; der Kaiser weist das Korps abermals an die Befehle des Marschalls." Mac Mahon, dem der neu unterstellte Korpsführer bisher nicht gemeldet hat, der auch auf den Befehl »à le rejoindre aussitôt que possible« keine Antwort erhalten hat, verlangt jetzt sofortige Auskunft, an welchem Tage und auf welchem Wege Failly zu ihm stoßen werde: »Il est indispensable et urgent, que nous réglions nos opérations«.†) Daraufhin sendet Failly die erste Meldung an seinen Armeeführer:††) „Die Division Lespart ist allein in Bitsch und wird morgen früh zur Vereinigung abmarschieren; die anderen Divisionen folgen nach Maßgabe ihres Eintreffens in Bitsch." Diese Meldung war nicht falsch, aber doch geeignet, bei Mac Mahon ein unrichtiges Bild hervorzurufen; er mußte glauben, bei Bitsch (à Bitche) stehe nur die 3. Division. Tatsächlich stand die 1. Division nur $2^1/_2$ km entfernt und konnte der 3. aufgeschlossen folgen. Auffallend ist, daß eine $2^1/_2$ Stunden früher an die oberste Heeresleitung abgesandte Meldung†††) vollkommen klar und richtig die Aufstellung des Korps angibt.

Lemberg. Maßnahmen für den 6. August.

Etwa um 5 Uhr nachm. verlangt Mac Mahon in einem weiteren Telegramme sofortige Besetzung von Lemberg; »c'est de la dernière urgence«; eine Angabe über Stärke und Zweck dieser Besetzung fehlt. Failly kannte nicht die Mac Mahon durch Ducrot eingeflößte Ansicht über die Bedeutung von Lemberg: »position couvrante à la fois la grande route de Rohrbach à Ingwiller et le chemin des crêtes passant par Goetzenbruck, Meisenthal, Puberg et la Petite Pierre«.*) Der kommandierende General 5. Korps glaubt daher an eine Ortsverwechslung. Er läßt bei Lemberg erkunden, meldet fast vier Stunden später darüber an den Marschall und fragt an, ob nicht Lembach an der Straße Bitsch—Weißenburg gemeint sei. Von dort denkt er, den im Elsaß nach Süden vorrückenden Deutschen Truppen in die Flanke zu stoßen. Die Absicht war zwar in dieser Form nicht ausführbar, da seit 5. August abds. das II. Bayerische Armeekorps bei Lembach stand, verrät aber doch Initiative. Zum mindesten Teile des II. Bayerischen Korps hätte der Vormarsch auf Lembach am 6. August von der Hauptentscheidung ferngehalten, vielleicht sogar dieses ganze Korps. Dann aber meldet Failly weiter: „Infolge der Konzentrationsbewegung auf Bitsch werde ich im Falle des Abmarsches erst um 10 Uhr vorm. über die Division Lespart verfügen können. Die Division Lespart kann unmöglich 32 km am Tage machen (bis Lembach), wenn sie »militairement« marschieren muß."**) Das heißt, Failly will die Division Lespart erst von Bitsch abmarschieren lassen, wenn sein ganzes Korps dort aufgeschlossen ist, obgleich der Marschall telegraphiert hatte: »c'est de la dernière urgence«. Dem entsprechen die Anordnungen für den 6. August. Es wird 4^{30} vorm. hell; Failly aber hatte befohlen:***) „Um 6 Uhr löst die Division Goze die Division Lespart in ihren Stellungen ab. Diese sammelt sich sodann zum Abmarsch an der Straße nach Lembach." Die Division Goze sollte ein Regiment bei Freudenberg stehen lassen, bis die Division Abadie dort einträfe; diese wieder hatte bei Rohrbach ein Bataillon zu belassen bis zur Ankunft der Brigade Lapasset,†) und diese schließlich durfte nur dann noch am 5. August von Saargemünd abmarschieren, wenn sie eine Stunde vor Dunkelheit Gr. Rederchingen erreichen konnte, sonst erst am 6. August früh; ihr Marschziel war Rohrbach.††)

11 Uhr nachts traf ein letztes Telegramm†††) Mac Mahons ein: „Kommen Sie mit Ihrem ganzen Armeekorps so schnell wie möglich nach Reichshofen. Ich hoffe, daß Sie sich morgen mit mir vereinigen. Empfang bestätigen." Die Besetzung von Lemberg (Lembach) war nicht mehr erwähnt. Faillys einzige

*) R. H. VI, S. 94. So geringe Marschleistungen hatte die Heeresleitung nicht vorausgesetzt. Der Marschall Le Boeuf benachrichtigte daher Mac Mahon am 5. August, das 5. Korps stehe vollzählig bei Bitsch (Lehautcourt III, S. 148/149).

**) Schon am 4. August war der Befehl gegeben worden zur Unterstellung der bei Bitsch stehenden Truppen, die auf zwei Divisionen verstärkt werden sollten. Diese Maßnahme war bisher ohne Folgen geblieben.

***) Failly S. 11; R. H. VI, S. 18 wird es so dargestellt, als habe Failly dieses Telegramm bekommen, bevor er seinen Truppen Befehl zum Halten gab. Das scheint nicht erwiesen (vgl. Tagebuch 5. Korps, R. H. VI, S. 91).

†) R. H. VI, S. 100, Anm. 1.

††) R. H. VI, S. 99/100.

†††) R. H. VI, S. 99.

*) Vie militaire du général Ducrot tome II, S. 374.

**) R. H. VI, S. 100/101.

***) R. H. VI, S. 101.

†) R. H. VI, S. 103.

††) R. H. VI, S. 97 und 103.

†††) R. H. VI, S. 100.

Maßnahme war, den Abmarsch der Division Lespart früher zu legen; sie sollte nicht mehr die Ablösung durch die Division Goze abwarten. Eilig hatte man es auch jetzt noch nicht, denn der Befehl fährt fort: »Les corps prendront le café après la diane, une heure et demie après ils se mettront en route«.*) Erst vier Stunden nach Empfang des Telegramms antwortet Failly dem Marschall: „Ich kann nur über eine Division verfügen. Ich versammle sie und dirigiere sie nach Reichshofen. Es ist möglich, daß sie in Niederbronn (22 km von Bitsch, vorzügliche, langsam bergab führende Straße!) Halt machen muß." **) Diese Anordnungen sind Nichtbefolgen eines unzweideutig gegebenen Befehls. Wurde am 5. August 11 Uhr nachts alarmiert und abmarschiert, so konnten am 6. August zwei Infanteriedivisionen, die Kavallerie und reitende Artillerie mit dem Anfang gegen 7 Uhr vorm. in Reichshofen sein, ebenso Teile der Infanterie und Artillerie von Rohrbach mit der Bahn. Nur die Abteilung Saargemünd hätte gefehlt, da inzwischen die Bahnlinie bei Bliesbrücken zerstört war. Diese Abteilung konnte am 6. mit Fußmarsch Bitsch erreichen.

5. August abds. bis 6. August abds.

In der Nacht vom 5. zum 6. August stehen unter strömendem Regen bei Rohrbach***) sämtliche, bei Saargemünd†) ein sehr großer Teil der Truppen gefechtsbereit: Man hat feindliche Patrouillen gesehen und die Landeseinwohner melden »des grandes masses dans la région de Wolmünster«. Die Truppen sind am anderen Morgen erschöpft: Die Brigade Lapasset, die nur Rohrbach zu erreichen hat, will daher erst 1 Uhr nachm. abmarschieren, schließlich wird sie ganz zurückgehalten, da der Marsch zu gefährlich scheint. Diese 6 Bataillone, 1 Jägerkompagnie, 5 Eskadrons, 1 Batterie und die gesamten Trains sah das 5. Korps niemals wieder. Auch die Truppen bei Rohrbach hatten bis zu ihrem Marschziel Freudenberg nur 10 km zurückzulegen und brachen daher erst 10 Uhr vorm. auf.

Bei Bitsch zog am 6. August früh die Division Lespart††) ihre Vorposten ein und versammelte sich; es wurde 8 Uhr vorm.,†††) bis die Infanterie antrat. Um 2 Uhr nachm. konnte sie trotzdem mit dem Anfang in Reichshofen eintreffen, immer noch rechtzeitig, um in den Kampf bei Wörth einzugreifen, mindestens aber, um eine wirksame Aufnahme zu gewähren. Aber man marschierte langsam und hielt an jeder Wegekreuzung, um das Ergebnis der in die Seitentäler entsandten Erkundungen abzuwarten. Die Hitze im engen Tal ermüdete, und auch der Kanonendonner und Faillys wiederholter telegraphischer Befehl, den Marsch zu beschleunigen, trieben nicht zu vermehrter Eile an. Erst 4 Uhr nachm. erreichte man Niederbronn (22 km in acht Stunden). Die zurückströmenden Flüchtlinge des Korps Mac Mahon hinderten weiteres Vorgehen. Der Verfolgung der feindlichen Kavallerie konnte die Division Lespart noch Halt gebieten, beim Rückzug aber trennte sie sich: General de Lespart folgte mit der Brigade Fontanges dem 1. Korps auf Zabern, General Abbatucci mit dem Rest ging auf Bitsch zurück. Diese Trennung der Division scheint sich aus dem Verlaufe des Aufnahmegefechts ergeben zu haben; jedenfalls hatte sie sich schon vollzogen, als Mac Mahon 7 Uhr abds. der Brigade Fontanges befahl, dem 1. Korps auf Zabern zu folgen.*)

Bei Bitsch hatte General de Failly im Laufe des Tages 1½ Divisionen und die Artillerieresерve vereinigt. Seit frühmorgens hörte man den Kanonendonner von Wörth; »il ne cesse de résonner à nos oreilles avec une intensité croissante, comme un appel croissant et désespéré jusque vers 3 heures du soir«, so schreibt Kapitän de Lanouvelle vom Generalstabe des 5. Korps in sein Tagebuch.**) Failly fragt nicht einmal telegraphisch in Reichshofen über den Stand der Schlacht an, obgleich die Leitung bis abends nicht unterbrochen war. Seine Aufmerksamkeit war nach Saargemünd und Rohrbach gerichtet. Schon Lesparts Abmarsch war dadurch verzögert worden, denn »le général de Failly a des inquiétudes du côté de Rohrbach«,***) er ist »toujours très préoccupé de recevoir des nouvelles de Sarreguemines et de Rohrbach«.†) Dort sowie bei Wolmünster und nördlich Bitsch war nachts der Gegner gemeldet; tatsächlich war nur schwache Deutsche Kavallerie dort gewesen. Aber Failly glaubt, eine Offensive von Zweibrücken—Pirmasens her erwarten zu müssen. Daher steht die Division Goze mit Teilen an den Straßen nach Lembach, Pirmasens, Zweibrücken und Rohrbach, um den Marsch der Division Lespart zu decken, die 5. Lanciers sind mit einem Bataillon in Rohrbach geblieben.

So fehlte das 5. Korps zur Schlacht von Wörth. Hätte es dort auch kaum den Sieg an Mac Mahons Fahnen gefesselt, es hätte doch eine vernichtende Niederlage am 6. August sicherlich abgewendet.

(Fortsetzung folgt.)

*) R. H. VI, S. 101.
**) R. H. VI, S. 24. Lehautcourt III, S. 156, führt noch ein weiteres gleichzeitiges Telegramm Faillys an, in dem es heißt: „Lespart wird heute (6.) Reichshofen erreichen, Goze morgen (7.) Philippsburg, Maussion am 7. Lemberg . . . ." R. H. VII, doc. S. 167 gibt denselben Wortlaut als Inhalt eines Schreibens, aber ohne Zeitangabe. Für die Beurteilung der Ereignisse ist dies Schreiben oder Telegramm belanglos.
***) R. H. VI, S. 95, 96 und 98.
†) R. H. VI, S. 97.
††) Brigaden Abbatucci und de Fontanges (13 Bataillone), 12. Chasseurregiment (5 Eskadrons), 2 Kanonen-, 1 Mitrailleusenbatterie, 1 Sappeurkompagnie.
†††) Tagebuch der Division Lespart, R. H. VII, doc. S. 161; nach Lanouvelles Tagebuch 7½ Uhr, ebenda S. 156; nach dem Tagebuch des 5. Korps 6½ Uhr, ebenda S. 149.

*) R. H. VII, doc. S. 154 und 171.
**) R. H. VII, doc. S. 156.
***) Tagebuch Lanouvelles, R. H. VII, doc. S. 156.
†) R. H. VII, doc. S. 157.

Einfache Winkerzeichen zur Befehlsübermittlung bei der Feldartillerie.

Das neue Exerzier-Reglement für die Feldartillerie nennt in Ziff. 9 die Winkerflaggen unentbehrlich zur Uebermittlung von Befehlen und Meldungen im Gefecht. Diese Aufgabe erfüllen sie nach Ziff. 422 besser als Reiter, Läufer und Zwischenposten, da letztere sich im feindlichen Feuer nur ausnahmsweise verwenden lassen. Ziff. 125 fordert, daß die Befehlsübermittlung durch Winker bereits beim Exerzieren der Batterie am unbespannten Geschütz geübt wird; Ziff. 151, daß beim Exerzieren in der Abteilung auf Befehlsübermittlung durch Winker usw. besonderer Wert zu legen ist. Ziff. 376 verlangt Winkerverbindung der Feuerstellung mit der vordersten Gefechtslinie, Ziff. 444, 447, 448 und 453 fordern dasselbe mit Staffeln und leichten Munitionskolonnen. Ziff. 386 empfiehlt den Artillerieführern die Verwendung von Winken auf dem Gefechtsfelde als wertvolles Mittel der Verbindung, während die Ziff. 333 und 350 ausdrücklich bestimmen, daß von den Meldereitern, die den Batterieführer bzw. den Abteilungskommandeur begleiten, einer mit Winkerflaggen ausgerüstet sein muß. Wir begegnen also im neuen Reglement für die Feldartillerie auf Schritt und Tritt dem Worte „Winkerflaggen", das im alten Reglement nicht zu finden war.

Zu dieser Bedeutung ist die Winkerverbindung gelangt, weil man ihre gute Verwendbarkeit im feindlichen Feuer erkannt hat. Von Deckung zu Deckung durchfliegt das Winkertelegramm ungefährdet den mit Feuer zugedeckten Raum. Diesen Vorteil hat die optische Verbindung nur noch mit dem Fernsprecher gemein, während alle anderen im Gefecht gebräuchlichen Verständigungsmittel darin zurückstehen. Seitdem nun durch Schutzschilde und gepanzerte Munitionswagen eine gedeckte Geschützbedienung erreicht ist, erscheint eine ebenfalls gedeckte Befehlsübermittlung und Verbindung mit der Staffel als notwendige Ergänzung der erreichten Deckung. Diese gedeckte Verständigung gewähren uns nur Winkerflaggen und Fernsprecher. Wo sich nun dem Legen der Fernsprecherdrähte Schwierigkeiten entgegenstellen, in gebirgigem oder sumpfigem Gelände, wenn die Drähte durchschossen werden oder der Schlachtenlärm den Fernsprecher unverständlich macht, da können Winkerflaggen das letzte und einzige Verständigungsmittel im Gefecht sein. Kurz, ohne Winken kommen wir bei der Feldartillerie nicht mehr aus!

Nun ist aber leider das Winken nach dem Morse-System außerordentlich zeitraubend und keineswegs jedermann verständlich. Vielmehr wird es nur von verhältnismäßig wenigen Leuten beherrscht, die im Ernstfalle, wenn sie gebraucht werden, kaum immer zur Verfügung stehen. Der während seiner aktiven Dienstzeit als Winker ausgebildete Reservist wird, sofern er bereits einige Jahre dem Beurlaubtenstande angehörte, im Mobilmachungsfalle nicht zum Winken zu brauchen sein, weil er meist das Morse-Alphabet vergessen haben wird. Wie diese Schwierigkeiten zu überwinden sind, ist im neuen Exerzier-Reglement nicht zu ersehen. Aber auch die Flaggenvorschrift sagt nichts darüber.

Glücklicherweise gestattet jedoch die letztere Vorschrift ausdrücklich der Artillerie die Verabredung einfacher, besonderer Zeichen für häufig wiederkehrende Befehle und Meldungen. Diese Erlaubnis ermöglicht es uns, in einer Reihe sich immer wiederholender Fälle auf eine schnell und sicher verlaufende Winkerverbindung rechnen zu können, auch unter schwierigen Verhältnissen. Sollen die verabredeten Zeichen das Vertrauen der Truppe gewinnen, so müssen sie so allgemeinverständlich sein, daß sie jeder Kanonier verstehen kann, so klar, daß Verwechslungen ausgeschlossen erscheinen, so einfach, daß sie auch im Knieen und im Liegen sowie vom Pferde herab gegeben werden können, ja daß in Ermangelung von Flaggen Taschentücher, Kopfbedeckungen, Signaltrompeten usw. zum Winken im Notfalle genügen.

Solche Zeichen sind in der 22. Feldartillerie-Brigade für folgende Fälle in Gebrauch:

1. Zum Vorziehen der Abteilungskommandeure aus der Marschkolonne des Regiments: Lebhaftes Schwenken der Flagge über dem Kopfe!*)

2. Zum Vorziehen der Batterieführer: Dasselbe und dann Flagge senkrecht halten!**)

3. Zum Vorziehen der Truppe: Reglementarisches Marschzeichen!

4. Zum Haltenlassen der Truppe: Reglementarisches Haltzeichen!

5. Feuerbereitschaft: Flagge senkrecht halten!

6. Stellungswechsel: Langsames Kreisen der Flagge über dem Kopfe!***)

7. Mannschaftsersatz erforderlich: Flagge in Schulterhöhe wagerecht hin und her schwenken!†)

8. Munitionsersatz erforderlich: Leere Munitionskörbe hochhalten!††)

Die ersten fünf der angeführten acht Winkerzeichen dienen dem Verkehr zwischen den Feldartilleriestäben und den ihnen unterstellten Truppen. Je ausgiebigeren Gebrauch erstere von ihnen machen, destomehr Zeit und Pferdefleisch können gespart werden. Ob ihre Verwendung sich empfiehlt, hängt jedoch von der Beleuchtung und Uebersichtlichkeit des Geländes ab. Findet sich aber in oder in nächster Nähe der Stellung ein den eigenen Truppen gut sichtbarer, der Sicht des

*) Im Verkehr zwischen der Batterie in Feuerstellung und ihrer Staffel bedeutet dieses Zeichen: Führer der Staffel vorkommen!

**) Wenn der Batterieführer dieses Zeichen seiner sich der Stellung nähernden Batterie zuwinken läßt, bedeutet es: Zug- und Geschützführer vor! (Vgl. Ziff. 338 des Exerzier-Reglements.)

***) Damit bei der Staffel zu erkennen ist, nach welcher Richtung aufgeprotzt werden soll, wird nach dem Kreisen der Flagge diese in die betreffende Richtung gehalten. (Vgl. Ziff. 332, 4. Absatz des Exerzier-Reglements.)

†) Nötigenfalls müssen Zahlen in Morse-Zeichen, die jedoch sehr leicht zu winken und zu verstehen sind, beigefügt werden.

††) Senkrecht angesteckte Flagge bedeutet Schrapnells, wagerecht angesteckte Granaten.

Feindes entzogener Aufstellungspunkt, so gelingt es leicht, Führer und Truppen durch einen Winkertrupp von dort aus in die erkundete Stellung vorzuziehen. Zurückzuschickende Ordonnanzoffiziere und Meldereiter haben dann nur halbe Wege, da ihnen die herangewinkte Truppe bereits entgegenkommt.

Die Winkerverbindung zwischen Batterie und Staffel läßt sich folgendermaßen regeln:

Es sind zwei Trupps, bestehend aus je zwei bis drei Mann, notwendig, von denen einer in der Feuerlinie, der andere bei der Staffel Aufstellung nimmt. Nennen wir sie Batterietrupp und Staffeltrupp.

Der Staffeltrupp begibt sich mit den Munitionsprotzen in Deckung zurück. Er sucht sich sofort, ohne besonderen Befehl abzuwarten, einen Aufstellungspunkt, der Winkerverbindung mit der Batterie und Lautverbindung mit der Staffel gestattet, und nimmt unverzüglich mit dem Batterietrupp Verbindung auf. Vorhandene Deckung zum Schutze gegen das feindliche Feuer ist auszunutzen, nötigenfalls auch mit dem Spaten künstliche Deckung zu schaffen. Ehrensache für den Staffeltrupp ist es, die Winkerverbindung mit der Batterie unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Der Batterietrupp kniet hinter dem Hinterwagen, der dem Aufstellungspunkte des Batterieführers am nächsten steht. Er wird gemäß Ziff. 448 von dem in der Feuerstellung verbleibenden Wagenführer geleitet.

Die mit den acht aufgezählten Winkerzeichen gemachten Erfahrungen sind durchaus gute. Der Winkerverkehr zwischen der in Stellung befindlichen Truppe und ihrer Staffel sowie zwischen Führer und Truppe hat sich durch sie wesentlich vereinfacht. Wenn es auch nicht gelungen ist, alle notwendig werdenden Meldungen und Befehle im Gefecht dadurch auszudrücken — das ist schlechterdings unmöglich — so ist doch in den angeführten Fällen die Schnelligkeit und Sicherheit der Verständigung bedeutend vermehrt. Es kann nicht als wünschenswert bezeichnet werden, viele solche Zeichen zu besitzen, denn mit deren Zahl nimmt auch die Möglichkeit von Mißverständnissen zu. Die Hauptsache ist vielmehr, daß die bestehenden Zeichen jedem Kanonier geläufig sind. Dann wird die teilweise bei unserer Waffe vorhandene Abneigung gegen Winkerzeichen schnell schwinden, die eigentlich jeder Begründung entbehrt, da gerade für die Feldartillerie Winke nichts Neues sind. Seit Jahren exerzieren doch die Batterien nach den mit der Hand gegebenen Zeichen ihrer Führer! Ist doch beinahe das Zeichen die Regel, das Kommando die Ausnahme geworden! Und die hier besprochenen Flaggenzeichen sind um nichts schwieriger als die reglementarischen Zeichen beim Bespannexerzieren. Sie sind vielmehr auf das Auffassungsvermögen des einfachen Mannes zugeschnitten nach dem Grundsatze des Reglements, daß im Kriege nur das Einfache Erfolg verspricht.

Schilling,
Leutnant im 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 47.

Neues vom Französischen Heere.

In der sehr richtigen Würdigung der Tatsache, daß der Wert jeder Formation, ganz im besonderen aber jeder Reserve- oder Landwehrformation, wesentlich abhängt von dem Werte und der Eigenart ihres betreffenden Offizierkorps, bringt man in Frankreich der Ausbildung der Offiziere der Reserve und der Territorialarmee ein weitgehendes Interesse entgegen. Für sie hat man in erster Linie die Generale sowie die Kommandeure der Truppenteile verantwortlich gemacht, zu denen jene Offiziere gehören oder in irgend welchem Verhältnis sich befinden. Namentlich ist jeder Kommandeur verpflichtet, die gleiche Sorgfalt, die er der militärischen Erziehung des eigenen Offizierkorps entgegenzubringen hat, auch der Ausbildung der unter seinen Befehlen stehenden Reserveoffiziere zu widmen und dieselben Verpflichtungen hat er den Offizieren gegenüber, die dem Territorialtruppenteil angehören, der zu seiner Truppe in engerer Beziehung steht. Bei dieser Aufgabe soll der Kommandeur des aktiven Truppenteiles der regsten Unterstützung der Befehlshaber der Reserve- und Territorialtruppen gewiß sein. Zur Erreichung jenes Zweckes kann gegriffen werden entweder auf die gesetzlich vorgeschriebenen Einberufungen oder auf pflichtmäßige bzw. freiwillige Dienstleistungen, ferner auf den Unterricht an Instruktionsschulen oder endlich auf die Teilnahme an Exerzitien und Manövern, denen beizuwohnen Offiziere der Reserve und der Territorialarmee im besonderen ermächtigt werden können.

Im allgemeinen werden die Offiziere der Reserve alle zwei Jahre zu einer 28tägigen Uebung einberufen und zwar möglichst derart, daß sie mit den Unteroffizieren und Mannschaften zusammen üben können, die mit ihnen zu denselben Truppeneinheiten gehören. Reserveoffiziere, die eine vollständige und umfassende Ausbildung nachzuweisen in der Lage sind, können auf ihr Verlangen von jener Verpflichtung einmal, und unter Umständen selbst mehreremal befreit werden. Anderseits können Reserveoffiziere, denen bei den stets abzuhaltenden Prüfungen ungenügende Leistungen nachgewiesen werden, zu einer weiteren Uebung bereits in dem unmittelbar folgenden Jahre herangezogen werden. Offiziere der Territorialarmee werden alle zwei Jahre zu je einer 15tägigen Uebung eingezogen, und zwar nach Möglichkeit ebenfalls mit Einheiten, zu denen sie bleibende dienstliche Beziehungen besitzen.

Außer diesen regelmäßigen Dienstleistungen kennt man noch andere unter dem Namen »Stages«, und bei diesen unterscheidet man wieder pflichtmäßige, ferner freiwillige mit Sold und freiwillige ohne Sold. Zu den ersteren sind vor allem jene Offiziere verbunden, die bei einer der obenerwähnten Einberufungen nicht genügendes leisteten. Die Zeit einer solchen Stage ist auf 15 Tage bzw. einen Monat zu bemessen. Weiterhin können Offiziere und Beamte der Reserve bzw. der Territorialarmee, die sich in ihrer Ausbildung zu vervollkommnen wünschen, innerhalb der im Budget gegebenen Grenzen zu freiwilligen Dienstleistungen mit Sold und von beliebiger Dauer berechtigt werden.

Schließlich können Offiziere der Reserve und der Territorialarmee auch zu Dienstleistungen ohne Sold zugelassen werden. Während solche mit Sold immer nur bei der Truppe angängig sind, der der betreffende angehört, ist diese Beschränkung für Uebungen ohne Sold ausgeschlossen. Die Dauer der Uebungen ist unbegrenzt.

Instruktionsschulen haben den Zweck, den Offizieren und unter Umständen auch den Beamten der Reserve und der Territorialarmee Vorbereitung für die Funktionen zu geben, die sie während der praktischen Uebungen zu erfüllen haben. Außerdem sollen sie den betreffenden Offizieren einen gewissen Korpsgeist anerziehen und sie vor allen Dingen in innigste Beziehungen zu den Kommandeuren ihrer Truppe bringen. Solche Instruktionsschulen sind jeweilig durch die kommandierenden Generale usw. ins Leben zu rufen. Diese geben für die Schulen auch den Lehrplan aus und regeln den Dienst. Jeder Offizier der Reserve ist einer Instruktionsschule zugeteilt und zwar möglichst einer solchen seines Dienstes. Das Lehrjahr dieser Schulen beginnt mit dem 1. November und endet am 1. August. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt; wenn sich an anderen Tagen eine möglichst große Anzahl von Offizieren nicht zusammenbringen läßt, dürfen zu dem Unterricht auch die Sonntage in ihren Vormittagsstunden benutzt werden. Die Winterzeit ist Vorträgen, die Sommerzeit praktischen Uebungen im Gelände vorbehalten. Für letztere stehen den Schülern Preisermäßigungen bei Bahnfahrten zu. Die kommandierenden Generale haben alljährlich über die erzielten Resultate dem Kriegsministerium zu berichten.

Die Mobilmachung sieht in Frankreich bekanntlich eine ziemlich weitgehende Verwendung von Offizieren der Reserve und der Landwehr in Stellen von Ordonnanzoffizieren bei Generalstäben usw. vor; nicht minder bei den sogenannten Depots der Infanteriebrigaden. Hieraus ist es erklärlich, daß man der Ausbildung dieser Offiziere im Generalstabsdienst besondere Sorgfalt widmet. Da auf die in den Truppenrepartitionen natürlich nicht genannten Instruktionsschulen von den Französischen Militärzeitungen vielfach Bezug genommen wird, dürfte es angezeigt sein, hier auf sie näher einzugehen, und zwar umsomehr, als man erst im Jahre 1906 durch verschiedene Dekrete ihren Zielen schärfere Formen gegeben hat. In der Presse findet man eine ganz besondere Aufmerksamkeit der École d'instruction des officiers de la réserve et de l'armée territoriale du service d'état-major du Gouvernement de Paris entgegengebracht. Diese steht unter dem Generalstabschef des Militärgouvernements von Paris, gegenwärtig dem Brigadegeneral M. Chapel. Sie nahm nach den diesjährigen Osterferien ihre Vorträge mit einem solchen „über die permanente Befestigung und deren Rolle im modernen Kriege" auf, ist aber im Mai bereits zur Abhaltung von praktischen Geländeübungen geschritten. Um den Offizieren usw. die Teilnahme an derartigen Uebungen, die in der Nähe großer Städte selbstverständlich mit größten Schwierigkeiten zu rechnen haben, nach Möglichkeit zu erleichtern, hatte man die Ausgangspunkte für die Uebungen in die nächste Nähe von Bahnhöfen verlegt, hatte auch dafür Sorge getragen, daß der Schluß der Uebungen wiederum in der Nähe von Bahnhöfen stattfand und daß solchergestalt die Rückkehr in gleicher Weise wie die Hinkunft erleichtert war. An den Ausgangsbahnhöfen waren von den berittenen Truppen Pferde zur Verfügung gestellt; eigene Pferde dürfen selbstverständlich geritten werden, doch lehnt der Staat ausdrücklich jede Gewähr für diese ab. Die teilnehmenden Offiziere erhielten für den betreffenden Tag Gehalt und Diäten für Paris sowie unter Umständen Entschädigung für das selbstgestellte Pferd.

Die erste der praktischen Uebungen galt mehr oder weniger den Vorbereitungen für die folgenden, die in der Umgebung von Longjumeau, also im Süden von Versailles, abgehalten wurden. Die Offiziere konnten die »Grande ceinture« genannte Gürtelbahn benutzen. Zu der zweiten Uebung waren an einzelne Offiziere bereits bestimmte Aufgaben verausgabt, die die Beurteilung von Stellungen, und zwar solcher bei Gravigny, bei Grand Balizy und der von Longjumeau—Chilly—Mazarin betrafen. Besonderes Gewicht wurde auf praktische Einführung in das neue Infanterie-Exerzier-Reglement gelegt. Bei der dritten Uebung, die am 16. Mai abgehalten wurde, galt es Erkundungen und Feststellungen von Anmarschwegen, Auswahl gewisser Geländepunkte, Abfassung von Berichten im Gelände usw. Weitere Uebungen sollten folgen und bei diesen der Anlage von Verbandplätzen, von Feldlazaretten, der Aufstellung von Munitionsversorgungsanstalten, der Anlage von Feldbäckereien usw. nähergetreten werden. Nach den Vorgängen früherer Jahre ist zu erwarten, daß jene Uebungen sich auch auf den Militär-Eisenbahndienst erstrecken werden. Hierbei legt man ganz besonderen Wert darauf, daß die Offiziere bis in die untersten Stellen genau mit den Oertlichkeiten der Bahnhöfe vertraut sind, auf denen sie unter Umständen Truppen zur Verladung zu bringen haben. Die Sanitätsoffiziere der Reserve und der Territorialarmee sollen in gleicher Weise nicht nur über ihre Obliegenheiten bei der Truppe und im Gelände unterrichtet werden, sondern auch vor allen Dingen ein möglichst genaues Bild des gesamten Kriegssanitätswesens erhalten.

Neben der Generalstabs-Instruktionsschule des Gouvernements von Paris sind dort zurzeit noch in Tätigkeit Instruktionsschulen für Offiziere der Reserve und der Territorialarmee in der Kaserne „Prince-Eugène", in der dem 103. Infanterieregiment angegliederten Militärschule und schließlich bei dem in Vincennes garnisonierenden 26. Jägerbataillon. Die bei diesen Schulen zu lösenden Aufgaben beziehen sich mehr auf die Einzelheiten der Truppenführung und auf das Gefecht, auf Wegeerkundungen, auf Bewegungen im feindlichen Feuer, auf Aufstellung und Verwendung von Reserven usw.

Ueber die Resultate, die bei den Uebungen dieser Schulen erreicht werden, ist nicht nur, wie bereits erwähnt, an das Kriegsministerium zu berichten, sondern sie sind auch in Form von Beurteilungen in den Personalpapieren jedes einzelnen Offiziers niederzulegen.

Bestimmungsgemäß sollen schließlich Reserveoffiziere wie Offiziere der Territorialarmee möglichst oft zu Garnisonübungen herangezogen werden. Auch bei diesen können Sold und Diäten gezahlt werden.

Die in Aussicht genommene Auflösung des Militärgerichtswesens wird der Französischen Armee eine tiefgreifende Aenderung bringen, die es wohl rechtfertigt, einen, wenn auch nur kurzen Blick auf die bisherige Organisation zu werfen. Unter der Gesamtbezeichnung »tribunaux militaires« bestehen:

1. Kriegsgerichte (conseils de guerre), die sowohl bei Vergehen wie auch bei Verbrechen Urteil zu sprechen haben und die selbst bei geringeren Verstößen dann in Anspruch genommen werden können, wenn dies von dem Truppenbefehlshaber für erforderlich erachtet wird.

2. Revisionsgerichte (conseils de revision), die die Urteile der Kriegsgerichte erster Instanz vom reinen Gesichtspunkte der Gesetzesanwendung zu prüfen und dementsprechend zu bestätigen oder aufzuheben haben.

3. Prevotalgerichte (cours prevotales), die aber nur bei vor dem Feinde stehenden Armeen vorkommen und die die Aufgabe haben, in „summarischer Weise" bei geringeren Vergehen und Verstößen gegen die Polizeivorschriften Recht zu sprechen.

Kriegsgerichte bestehen beim Militärgouvernement Paris 2, beim Militärgouvernement Lyon und bei allen Armeekorps des Mutterlandes je 1, beim 19. Armeekorps und der Okkupationsdivision von Tunis 5; ferner je 2 für Tongking, für Cochinchina, für Senegal, für den Niger, für Madagaskar, für Neu-Kaledonien und je 1 für Elfenbeinküste, für Reunion, für Martinique und für Guadeloupe.

Revisionsgerichte gibt es je 1 im Militärgouvernement von Paris und in Algier, je 1 für Indochina, für Senegal, für Madagaskar, für Martinique, Guadeloupe und Neu-Kaledonien.

Die permanenten Kriegsgerichte sind in Friedenszeiten aus 6 Offizieren und 1 Unteroffizier gebildet und zur Aburteilung von Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten bestimmt. Die Mitglieder sollen halbjährlich gewechselt werden. Kriegsgerichte über Offiziere werden von Fall zu Fall gebildet und sind in ihrer Zusammensetzung von dem Grade des Angeschuldigten abhängig.

Zu jedem Kriegsgericht gehört die Anklagebehörde, die Staatsanwaltschaft — le parquet — und eine Kanzleistelle — le greffe —.

Das parquet besteht aus einem untersuchungsführenden Offizier, dem commissaire du gouvernement, und einem Berichterstatter — dem rapporteur.

Die Kanzlei setzt sich zusammen aus einem Verwaltungsoffizier als Kanzlist oder Greffier, einem Oberfeldwebel, adjudant sous-officier, als Kanzleigehilfen und einem sergent huissier als Gerichtsdiener. Der untersuchungsführende Offizier ist gleichzeitig Chef des Parquet und des Greffe; er wird, wie auch der Berichterstatter, aus höheren Offizieren, Hauptleuten und Unterintendanten des aktiven oder Beurlaubtenstandes gewählt; die Funktionen sind zwar ständige, aber doch auch widerrufliche. Die Revisionsgerichte sind zahlenmäßig nicht festgelegt; in jedem Fall, in dem ein solches ins Leben gerufen wird, muß Sitz und Ressort durch Dekret bestimmt werden.

Jedes Revisionsgericht setzt sich aus 5 Mitgliedern, und zwar 1 Brigadegeneral als Präsidenten, 2 Obersten oder Oberstleutnants, 2 Bataillons- bzw. Eskadronchefs oder Majoren zusammen. Im allgemeinen ändert sich diese Zusammensetzung nicht mit dem Grade des Angeschuldigten; nur wenn dieser ein Marschall von Frankreich oder ein Divisionsgeneral ist, soll das Präsidium des Revisionsgerichts durch einen Marschall bzw. einen Divisionsgeneral übernommen werden. Parquet und Greffe eines Revisionsgerichtes bestehen nur aus dem untersuchungsführenden Offizier, dem Kanzlisten und dem Kanzleigehilfen. Präsident und Richter sind aktive Offiziere, die übrigen Mitglieder sind Offiziere des Aktiv- oder Beurlaubtenstandes.

Bei den im Felde stehenden Armeen unterliegen Kriegs- wie Revisionsgerichte gewissen Aenderungen, vor allem bezüglich ihres Personals, das zahlenmäßig eingeschränkt wird.

Die Prevotalgerichte haben keinen eigentlichen Sitz: ce sont des juridictions de pied-levé! Die Prevots urteilen allein und zwar dort, wo sie den Schuldigen finden. Begleitet sind die Prevots von einem Greffier, den sie unter den Unteroffizieren und Brigadiers der Gendarmerie auswählen.

Die Gerichtsbarkeit der Prevotalgerichte erstreckt sich auf alle Leute, die der Armee folgen, auf betroffene Vagabunden und »gens sans aveu«, was etwa soviel wie dunkle Existenzen sagt, und schließlich auf Kriegsgefangene, die nicht Offiziere sind. Schwerere Fälle sollen von den Prevotalgerichten an die Kriegsgerichte abgeliefert werden. Die Bestrebungen, eine besondere Militärrechtspflege auszuschließen, haben sich in Frankreich seit Jahrzehnten bemerkbar gemacht, bis sie in neuester Zeit endlich über die Vertreter der gegenteiligen Ansichten den Sieg davongetragen haben. Es bleibt abzuwarten, wie man sich in den schwierigen Fällen, in die man zweifelsohne und ganz im besonderen im Kriege versetzt sein wird, abzufinden gedenkt. Die Militärgerichtsbarkeit ist eine Notwendigkeit, die sich nicht mit einem Federzug beseitigen läßt. Marschall Niel, der bekannte Kriegsminister des dritten Napoleon, hat seinerzeit jene Notwendigkeit an mehreren Beispielen nachgewiesen, von denen das von der Henne, die durch einen hungernden Soldaten gestohlen wurde, zwar drastisch, im heutigen Frankreich aber wohl nur wenig noch bekannt ist. Oberstleutnant z. D. Hübner.

Kleine Mitteilungen.

England. Die neue Organisation der regulären Feldarmee ist der Army Order vom 1. Januar d. Js. ungefähr entsprechend am 15. Mai d. Js. in Kraft getreten. Ganz vollständig kann die Neuordnung jedoch erst zur Durchführung gelangen, wenn die Gesetzentwürfe über die Territorialarmee und

Reserve vom Parlament angenommen und das Spezialkontingent sowie die Hilfs- und Verkehrstruppen zur Aufstellung gelangt sind. Die Armee wird nach der Neuordnung bekanntlich in eine Kavalleriedivision zu vier Brigaden und sechs Infanteriedivisionen nebst Hilfs- und Verkehrstruppen gegliedert. Die Kavalleriedivision tritt erst im Mobilmachungsfalle zusammen, bis dahin bleiben die Brigaden selbständig. Die Infanteriedivisionen erhalten ungefähr die Hälfte der Stärke eines Armeekorps alten Musters. Die gesamte Artillerie wird den Divisionen zugeteilt mit Ausnahme der reitenden Artillerie, die den Reiterbrigaden angegliedert ist. Die Divisionsartillerien bestehen aus: drei Brigaden, die mit dem neuen Schnellfeuerfeldgeschütz ausgerüstet sind, zwei Feldhaubitzbatterien und einer schweren Batterie. An Genietruppen werden jeder Division zwei Feldkompagnien zugeteilt, die mit Brückenmaterial für kleinere Flußübergänge versehen sind, während zum Ueberschreiten größerer Flüsse den Kompagnien im Ernstfalle Brückentrains beigegeben werden. Nach den vom Heeresrate veröffentlichten Armee-Feldtabellen und Uebersichten über die Kriegsstärken zählt die Armee auf dem Kriegsfuße 136 159 Köpfe, alle Dienstgrade eingerechnet und einschließlich der Hilfstruppen (Army Troops) nebst 456 Geschützen, 168 Maschinengewehren, 7936 Fahrzeugen und 62 216 Pferden. Die Truppen für die Verkehrslinien beziffern sich auf 16 406 Köpfe mit 943 Fahrzeugen und 7248 Pferden. Diese Ziffern sollen durch das neuzubildende Spezialkontingent ergänzt werden, dessen Stärke auf 2674 Offiziere und 74 918 Mann in den Depots usw. bemessen werden wird, um die Feldarmee sechs Monate lang auf Kriegsstärke zu erhalten. Alle Einzelbestimmungen sind im Generalstabe ausgearbeitet worden. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2469 und United Service Gazette Nr. 3879.)

Italien. Die neue Italienische Rangliste läßt erkennen, daß für die 320 Infanterie- und die 22 Alpinibataillone der Mobilmiliz nur 59 Stabsoffiziere auf dem Papier vorhanden sind. Die Zahl der wirklich verfügbaren und geeigneten Bataillonskommandeure dürfte etwa 30 betragen. An Hauptleuten der Mobilmiliz weist die Rangliste für eine Zahl von 1280 Infanterie- und 75 Alpinikompagnien 383 auf. Dabei nimmt die Zahl der verfügbaren Offiziere dauernd ab, weil die der Austritte aus dem Mobilmiliz-Offizierkorps die der Eintritte überwiegt: so zählte man z. B. 1903 noch 75 Stabsoffiziere. v. Gr.

Niederlande. Ein tüchtiger Unteroffizierstamm für die Reserve der Infanterie und der Fußartillerie soll auf Grund einer Königlichen Ordonnanz gebildet werden aus ehemaligen Unteroffizieren, welche sich dazu bereit erklären, aus Freiwilligen, die nach Beendigung ihrer dreijährigen Dienstzeit sich verpflichten, zwölf Jahre lang der Reserve anzugehören, und aus ungedienten Leuten, welche sich auf 15 Jahre für die Reserve anwerben lassen. Die Freiwilligen werden zunächst in den ersten drei oder vier Jahren je acht Monate lang militärisch ausgebildet, dann bis zur Beförderung zum Sergeanten zu einem Dienst von je vier Stunden wöchentlich und, wenn die Beförderung erfolgt ist, innerhalb der nächsten 18 Monate zu einer sechswöchigen Uebung herangezogen, schließlich bis zum Uebertritte in die Landwehr auf alljährlich drei oder zweijährlich sechs Wochen. Die früheren Unteroffiziere tun während der ersten sechs Jahre in jedem zweiten Jahre einen Monat lang Dienst. Alle beziehen neben den ihnen ihrem Dienstgrade nach zustehenden Gebührnissen eine Abfindung, die je nach ihrem Range jährlich 300 bis 100 Gulden beträgt. v. P.

Rumänien. Die vom geographischen Institut der Armee hergestellte Karte Rumäniens umfaßte am 1. April 1907 über drei Viertel des Staatsgebiets. Es sind bis jetzt 101 017 qkm der Landesoberfläche topographisch vermessen, so daß noch insgesamt 32 738 qkm der Bearbeitung harren. S.

(Revista armatei.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Der Widerstand der Bevölkerung Kubas gegen den vom Generalstabe der Armee ausgearbeiteten Plan, eine 12 000 Mann starke Armee auf der Insel zu organisieren, ist im Wachsen begriffen. An Stelle von regulären Truppen wünscht man eine Vermehrung der bisherigen Ruralgarde, obgleich diese sich ganz unfähig erwiesen hat, revolutionäre Umtriebe und Putsche zu verhindern. Soll die Republik wiederhergestellt werden, so muß aber die Autorität der Behörden durch eine starke Truppenmacht aufrechterhalten werden und diese zu schaffen, ist die erste Pflicht der neuen Regierung. So lange hierfür keine Gewähr geboten werde, sagt das Army and Navy Journal Nr. 2280, müßten die Amerikanischen Truppen auf der Insel bleiben. —n.

— Dr. Graham Bell, ein bekannter Amerikanischer Erfinder, hält das Problem des lenkbaren Luftschiffes durch die Erfindung der Gebrüder Wright in Ohio für gelöst und die Herstellung von Luftkriegsfahrzeugen für nahe bevorstehend. Er glaubt, daß diese in den Stand gesetzt werden können, 150 bis 200 Englische Meilen in der Stunde zurückzulegen. Amerika wird seiner Ansicht nach das erste Land sein, in dem Luftschiffe zu Kriegszwecken gebaut werden dürften, indessen würden andere Länder hierin bald folgen und in nicht ferner Zeit würde es solche überall geben. Wenn auch zum Teil dem Handel und Verkehr dienend, werde das Luftschiff der Zukunft, zumeist für Kriegszwecke hergestellt, die Kriegführung von Grund aus umgestalten. (?) —n.

— Truppenteile die demnächst zu Dienstleistungen außerhalb der Heimat bestimmt sind, brauchen während der letzten drei Monate vor dem Abmarsch aus ihren Garnisonen Uebungsmärsche, wie sie durch den Armeebefehl Nr. 44 vom vorigen Jahre vorgeschrieben sind, nicht mehr abzuhalten, auch ist es deren Kommandeuren während der genannten Zeit gestattet, ungeachtet etwaiger entgegenstehenden Bestimmungen, den Dienstbetrieb so einzurichten, daß er als geeignete Vorbereitung auf die in den Kolonien zu erfüllenden Aufgaben anzusehen ist. —n.

— Den sämtlichen Mannschaften des Signalkorps ist ein besonderer Unterricht in der ersten Hilfe für Kranke und Verwundete durch die Kompagnieoffiziere zu erteilen. Der Kriegsminister hat bestimmt, daß diese Unterweisung mindestens zwölf Stunden in jedem Kalenderjahr zu umfassen hat. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2280.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 72. Berlin, Donnerstag den 6. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 68.) XIX. Gutstadt. (Mit zwei Skizzen.) — Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870. (Fortsetzung.)

Kleine Mitteilungen. England: Fleischkonserven. Schießkurse. Religion der Rekruten. Berittene Infanterie. Urlaubsbestimmungen. — Frankreich: Armee-Generalstabsreise. General Billot †. Personalien. — Italien: Heeresuntersuchung. — Oesterreich-Ungarn: Feldflaschen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Neues Palais, den 2. Juni 1907.

Gr. v. Hohenau, Gen. Lt. und diensttuender General à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Mai 1907.

Paetzold, Kriegsgerichtssekretär, Militärgerichtsschreiber bei der Landw. Insp. Berlin, mit Wahrnehmung der Militärgerichtsschreiber-Geschäfte beim Stabe des VI. Armeekorps beauftragt.

Wriedt, Reisener, Kriegsgerichtssekretäre, Militärgerichtsschreiber beim Stabe der 21. bzw. 37. Div., zur Landw. Insp. Berlin bzw. zum Stabe der 21. Div. zum 1. Juni 1907 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Mai 1907.

Bolz, Proviantmeister in Braunschweig, nach Hannover versetzt.

Den 18. Mai 1907.

Seifart, Intend. Sekretär von der Intend. des XI. Armeekorps, zu der des XVI. Armeekorps versetzt.

Den 21. Mai 1907.

Awe, Garn. Verwalt. Insp. in Sensburg, nach Diez,
Eichbrett, Franzky, Garn. Verwalt. Kontrolleure in Lahr bzw. Gleiwitz, als Garn. Verwalt. Inspektoren nach Sensburg bzw. Perleberg,
Hartwich, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Berlin, nach Müllheim i. B.,
Köbrig, Kasernenins. in Straßburg i. E., als Kontrolleführer auf Probe nach Berlin,
Zumbroich, Kasernenins. in Münster i. W., nach Karlsruhe, — versetzt.

Den 22. Mai 1907.

Hoffmann, Rusch, Stamm, Schmitz, Hollstein, Proviantmeister in Frankfurt a. O. bzw. Colmar i. E., Saarbrücken, Diedenhofen und Glogau, zu Proviantamtsdirektoren,
Schneider, Proviantmeister auf Probe in Oldenburg,
Prochno, Schmidt, Pawlowski, Nürnberger, Boebel, Bollmann, Quensell, Klinkow, Weigel, Proviantamtsrendanten in Fürstenwalde bzw. Jülich, Loetzen, Parchim, Lüben, Weißenfels, Stendal, Ohlau und Oels, — zu Proviantmeistern, — ernannt.

Versetzt:

Lorenz, Scheerbarth, Tietz, Proviantamtsrendanten in Belgard bzw. Zabern und Osnabrück, als Proviantmeister auf Probe nach Braunschweig bzw. Züllichau und Ludwigslust,
Kieckhöfer, Völling, Proviantamtsrendanten in Breslau bzw. Ludwigslust, nach Belgard bzw. Osnabrück,
Karst, Kontrolleur in Stendal, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Zabern, — als Amtsvorstände;
Neß, Proviantamtskontrolleur in Gnesen, als Proviantamtsrendant nach Breslau,

Bohle, Rahn, Proviantamtskontrolleure in Rendsburg bzw. Riesenburg, nach Münster i. W. bzw. Graudenz,

Baruth, Terpitz, Lueck, Pahl, Pahnke, Jacobi, Herrmann, Runge, Selke, Heine, Proviantamtsassistenten in Coblenz bzw. Glogau, Danzig, Mülhausen i. E., Karlsruhe, Mainz (Armee-Konservenfabrik), Gleiwitz, Minden, Karlsruhe und Schwerin, als Proviantamtskontrolleure auf Probe nach Hannover bzw. Magdeburg, Gnesen, Stendal, Darmstadt, zum Proviantamt in Mainz, nach Riesenburg, Wesel, Cassel und Rendsburg.

Lummer, Proviantamtsassist. in Coblenz, mit Wahrnehmung der Kontrolleurgeschäfte daselbst beauftragt.

Fehlandt, Henze, Grüdelbach, Welker, Paetzold, Fahrholz, Löhning, Proviantamtsassistenten in Münster i. W. bzw. Wesel, Hannover, Cassel, Mainz, Magdeburg und Diedenhofen, nach Minden bzw. Coblenz, Schwerin, Mainz (Armee-Konservenfabrik), Gleiwitz, Karlsruhe und Danzig versetzt.

Die geprüften Intend. Sekretariatsanwärter:

Streblow, Bayer, Ullmann den Intendanturen des III. Armeekorps bzw. der 30. Div. und des V. Armeekorps,

Voigt, v. Lübtow, Koppermann den Intendanturen der 11. Div. bzw. des Gardekorps und des XVII. Armeekorps,

Kriegshammer, Wulff, Martens (Paul) den Intendanturen des XIV. Armeekorps bzw. der 35. Div. und des VIII. Armeekorps,

Martens (Wilhelm), Hartmann, Schmulius den Intendanturen der 18. Div. bzw. des XIV. und III. Armeekorps, — als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Den 23. Mai 1907.

Die Militär-Intend. Diätare:

Rummelt, Behrens (Georg), Krueger von den Intendanturen des IV. bzw. des V. Armeekorps und der 37. Div.,

Fiebig, Langner, Aumann von den Intendanturen des V. bzw. des XI. und IX. Armeekorps,

Trautwein, Schulz (Alfred), Ehrhardt, Dupont von den Intendanturen der 20. Div. bzw. des XVIII. und III. Armeekorps und der militärischen Institute, — zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Den 24. Mai 1907.

Pickhard, Schöttler, Unterzahlmeister, zu Zahlmeistern beim VIII. bzw. XVII. Armeekorps ernannt.

Hechler, Rechnungsrat, Lazarett-Oberinsp. in Glogau, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Mai 1907.

Schmeichel, Proviantamtskontrolleur in Thorn, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten nach Bitsch versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar erhalten:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern: Oberst van Semmern, Kommandeur des 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: Hauptm. v. Klitzing im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptleute Brentano im 1. Feld-Regt., v. Rappard in der 1. Etappen-Komp., der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptm. Frhr. v. Wangenheim der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: Majore Sieberg, Rentel, beide im 2. Feld-Regt., Hauptleute Heye im Generalstabe des Etappenkommandos, Heuck in der 5. Etappen-Komp., Schmidtborn in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., — der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: Hauptleute Frhr. v. Gall im Großen Generalstabe, v. Mülmann im Garde-Füs. Regt., Wulff im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, sämtlich bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptleute v. Puttkamer im Eisenbahn-Bat., Blume in der 2. Etappen-Komp., v. der Oelsnitz in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Oberlt. Streccius im 1. Feld-Regt., — der Schutztruppe für Südwestafrika, Königl. Bayer. Hauptm. a. D. Clemm, zuletzt im 4. Feldart. Regt. König;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: Evang. Div. Pfarrer Seewald beim Kommando der Schutztruppe, Stabsärzte Dr. Maillefert, Dr. Nägele, beide bei den Feldlazaretten der Schutztruppe für Südwestafrika, Stabsarzt Dr. Schlüter in der Landw. 1. Aufgebots (III Berlin), Königl. Bayer. Stabsarzt Dr. Heckenlauer, Bats. Arzt beim 9. Inf. Regt. Wrede, Königl. Sächs. Kriegsgerichtsrat Kaumann bei der 3. Div. Nr. 32, kommandiert beim Kriegsministerium, sämtlich bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Major Scherbening, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern: Majore Langer im 1. Feld-Regt., v. Freyhold im 2. Feld-Regt., Friedrich, Kommandeur des Eisenbahn-Bats., Maercker im Generalstabe des Etappenkommandos, — der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: Intend. Rat Nachtigall, Feld-Intend. Vorstand der Schutztruppe für Südwestafrika;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Hauptm., bisher Oberlt. Ehrenberg im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, Königl. Sächs. Oberlt. v. Römer im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberlt. Krueger im 2. Feld-Regt., Lt. Meier im Eisenbahn-Bat., — der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberlt. Köhler der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Berlin);

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: Oberlts. Döring beim Feldvermessungstrupp, Frhr. v. Elverfeldt bei der Feldsignal-Abteil., Oberlts. Gr. v. Carmer, Claus, Metz, Lts. Fritsche, v. Saldern, Gaede, Bullrich, sämtlich im 1. Feld-Regt., Oberlt. Rohe bei den Ersatzkompagnien 1. Feld-Regts., Oberlts. Molière, Christiani, Goetz, v. Bismarck, Weiß, Lts. v. Raven, Braun, v. Kathen, Kalau vom Hofe, Kleeberg, Schwink, sämtlich im 2. Feld-Regt., Lts. Hähle, Lentz, Genschow, Zollenkopf, sämtlich in den Ersatzkompagnien 2. Feld-Regts., Hauptm., bisher Oberlt. Strehlke, Oberlt. Deuringer, Lt. Klausa, sämtlich in der Maschinengewehr-Abteil., Lt. Halske in der II. Feldart. Abteil., Oberlt. Randt, Lts. Clorer, Bernhard, sämtlich im Eisenbahn-Bat., Lts. Motschenbacher, Schmidt, v. Sichart, sämtlich in der 1. Etappenkompagnie, Oberlt. Raabe in der 2. Etappenkompagnie, Oberlts. Rudolph, Häublein, beide in der 5. Etappenkompagnie, Lts. Nörr in der I. Feldtelegraphen-Abteil., Jochmann in der I. Funkentelegraphen-Abteil., Zinken in der II. Funkentelegraphen-Abteil., Sohn in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil., Oberlt. Emmerling, Lt. Mayr, beide in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Lt. Kleemann in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Oberlt. Block, Lts. Blome, Kempe, sämtlich in der IV. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil., Oberlts. Rechtern, Schultz, Lts. Elschner, Schrewe, Ritter, sämtlich in der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. — der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptm., bisher Oberlt. Doering in der 1. Ingen. Insp., dieser unter Belassung des ihm unter dem 29. Mai 1904 verliehenen Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse, Oberlts. Cruse im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Hammann im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, Lts. v. Stuckrad im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, v. Oppen im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, Rahn im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, Königl. Sächs. Lts. Sievert im 10. Inf. Regt. Nr. 134, Frhr. v. u. zu Mannsbach im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19, Königl. Württemberg. Lt. Meßbauer im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122, sämtlich bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Lts. Krause der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (III Berlin), v. Kamecke der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (I Darmstadt), Krueger der Res. des Telegraphen-Bats. Nr. 1 (III Berlin), Königl. Bayer. Lt. Frhr. v. Reitzenstein der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Lt. Widdecke der Seewehr 1. Aufgebots, Oberlt. a. D. v. Harder, zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Königl. Sächs. Oberlt. a. D. Daubenkropf in Bautzen, zuletzt Lt. in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: Oberärzte Dr. Dreist bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Wünn bei der I. Feldtelegraphen-Abteil., Oberärzte Dr. Schwengberg, Lindner, beide bei den Feldlazaretten, Oberarzt a. D. Dr. Andresen, bisher bei den Feldlazaretten, Zahnarzt Koester, Oberapotheker Kittel, Feldlazarettrendant Neumann, sämtlich vom Lazarettpersonal, Feldlazarettrendant Ruhn beim Etappenlazarett Okahandja, Stabsveterinär Hancke beim Stabe des Etappenkommandos Süd, Oberveterinär a. D. Neumann, bisher beim 1. Feld-Regt. — der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberveterinäre Reske beim 3. Garde-Feldart. Regt., Gesch beim Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Zahlmeister Lindner beim 1. Feld-Regt., Buhrow beim Eisenbahn-Bat., Kniepändl bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Heitzmann bei der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil., Zahlmeister Stiel, Habrich, beide bei der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Zahlmeister Auffarth bei der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., Meyer-Ewert bei der V. (Proviant-) Kolonnen-Abteil., — der Schutztruppe für Südwestafrika, Zahlmeister Sachtleben beim Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, Borrmann, zugeteilt dem 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung: Oberveterinär Borowski beim 1. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Lukowicz im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, bisher Lehrer an der Militär-Turnanstalt;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Alt-Stutterheim, Kommandeur der Inf. Schießschule. — Des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Lt. Frhrn. v. Crailsheim-Rügland in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Haehling v. Lanzenauer, Adjutanten der 27. Inf. Brig., dem Hauptm. Seidler im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7. — Des Komturkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Major Kettler, Kommandanten von Mainz. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes: dem Hauptm. v. Kayser im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 63.)

XIX. Guttstadt.

(Mit zwei Skizzen.)

Der Geist, der die tapferen Verteidiger des Hagelsberges beseelte,*) hatte bereits bald nach dem unglücklichen 14. Oktober begonnen, sich im Preußischen Heere zu regen. Er spricht sich aus in dem unbegrenzten Opfermut, den das Offizierkorps dem Könige entgegenbrachte, er bewährte sich auf den Schneefeldern von Eylau, er offenbarte sich in der wiedererwachenden Unternehmungslust, wie sie unter anderem in der Bildung verschiedener Freikorps zutage trat. Ueberall waren Anzeichen einer kommenden besseren Zeit vorhanden, aber noch fehlte der einheitliche, entschlossene nationale Wille, der eine Erhebung wie die des Jahres 1813 zustande zu bringen vermochte. Noch wußte man nicht, sich selbst zu helfen und schob gern die Schuld auf den Russischen Bundesgenossen, dessen Armee unter einer erbärmlichen Verwaltung litt, die sie im Handeln behinderte und es dahin brachte, daß die schlecht verpflegten Truppen der ohnehin schwer heimgesuchten Provinz Ostpreußen zur Last fielen. Waren sonach die Klagen nach dieser Richtung nicht unbegründet, so war doch der Minister Graf Hardenberg im Recht, wenn er äußerte: „Man klagt und schimpft immer über Rußland und doch müßte man selbst tätiger sein, denn es gilt ja unsere Rettung."

Mit dieser Rettung sah es traurig aus. Allerdings hatte sich am 26. April im Bartensteiner Vertrage Rußland noch enger an Preußen angeschlossen. Beide Mächte hatten sich verpflichtet, keinen Sonderfrieden mit Frankreich einzugehen, wie denn König Friedrich Wilhelm schon den unmittelbar nach der Schlacht bei Pr. Eylau unternommenen erneuten Versuchen Napoleons, ihn Rußland abwendig zu machen, entschieden widerstanden hatte. Auch war England, Schweden, Oesterreich der Beitritt zum Bartensteiner Vertrage offen gehalten, aber Oesterreich, das von Böhmen her allein eine entscheidende Einwirkung auf den Verlauf des Krieges hätte ausüben können, blieb neutral, und die Hilfe Englands und Schwedens äußerte sich nur nachteilig, indem von den verfügbaren Streitkräften, die ohnehin den feindlichen bedeutend unterlegen waren, noch Abgaben gemacht wurden zugunsten einer Diversion im Rücken der Franzosen. Im Laufe des Mai und in den ersten Junitagen landeten über 4000 Mann auf Rügen. Sie waren bestimmt, unter Blüchers Befehl vereint mit den Schweden zu handeln, und man hoffte das Expeditionskorps nach seiner Landung in Vorpommern durch im Lande befindliche alte Soldaten bedeutend verstärken zu können. Blücher selbst traf am 29. Mai in Stralsund ein, wo sich die Schwedische Armee befand, seit ein am 18. April mit dem Marschall Mortier geschlossener Waffenstillstand die Peene als Trennungslinie festgesetzt hatte.

Napoleon verfügte zur Abwehr von Unternehmungen in seinem Rücken von der Ostseeküste her, sowie gegen eine ebenfalls geplante Englische Landung an der Deutschen Nordseeküste über das Observationskorps des Marschalls Brune, das demnächst durch zwei Spanische Divisionen auf 50 000 Mann verstärkt wurde. Die beabsichtigten Diversionen sind tatsächlich gar nicht mehr zur Geltung gelangt, weil Napoleon inzwischen mit raschen Schlägen in Ostpreußen den Frieden erzwang.

Da die Preußen sich nicht entschließen konnten, 12 bei Gumbinnen befindliche Reservebataillone zu verwenden, 6 Bataillone die Besatzung von Königsberg bildeten und fast 2000 Mann auf der Nehrung standen, so konnte Bennigsen einschließlich eines Armeekorps am Narew unter Generalleutnant Graf Tolstoi, das dort 30 000 Franzosen und Bayern unter Masséna gegenüberstand, den 210 000 Mann Napoleons nur 130 000 Mann entgegensetzen. Davon kamen an entscheidender Stelle in Ostpreußen etwa 100 000 Mann, gegenüber fast 180 000 Franzosen und Rheinbundstruppen. Bei dem 24 000 Mann starken Preußischen Korps L'Estocq war die Kavallerie mit 77 Eskadrons sehr stark vertreten. Von seiner Infanterie waren 6000 Mann Russen.

Der Russische Oberbefehlshaber sah bei dem Mißverhältnis der beiderseitigen Kräfte nur einige Aussicht

*) Militär-Wochenblatt Nr. 63/1907.

auf Erfolg, wenn er seinem gefürchteten Gegner in gewählter Stellung bei Heilsberg entgegentreten konnte. Immerhin bot sich ihm die Möglichkeit, einen achtbaren Anfangserfolg zu erringen, bevor Napoleon seine Armee völlig versammelt, insbesondere auch die vor Danzig freigewordenen Belagerungstruppen herangezogen haben konnte. In vorderer Linie standen auf Französischer Seite hinter der Passarge das 1. Korps

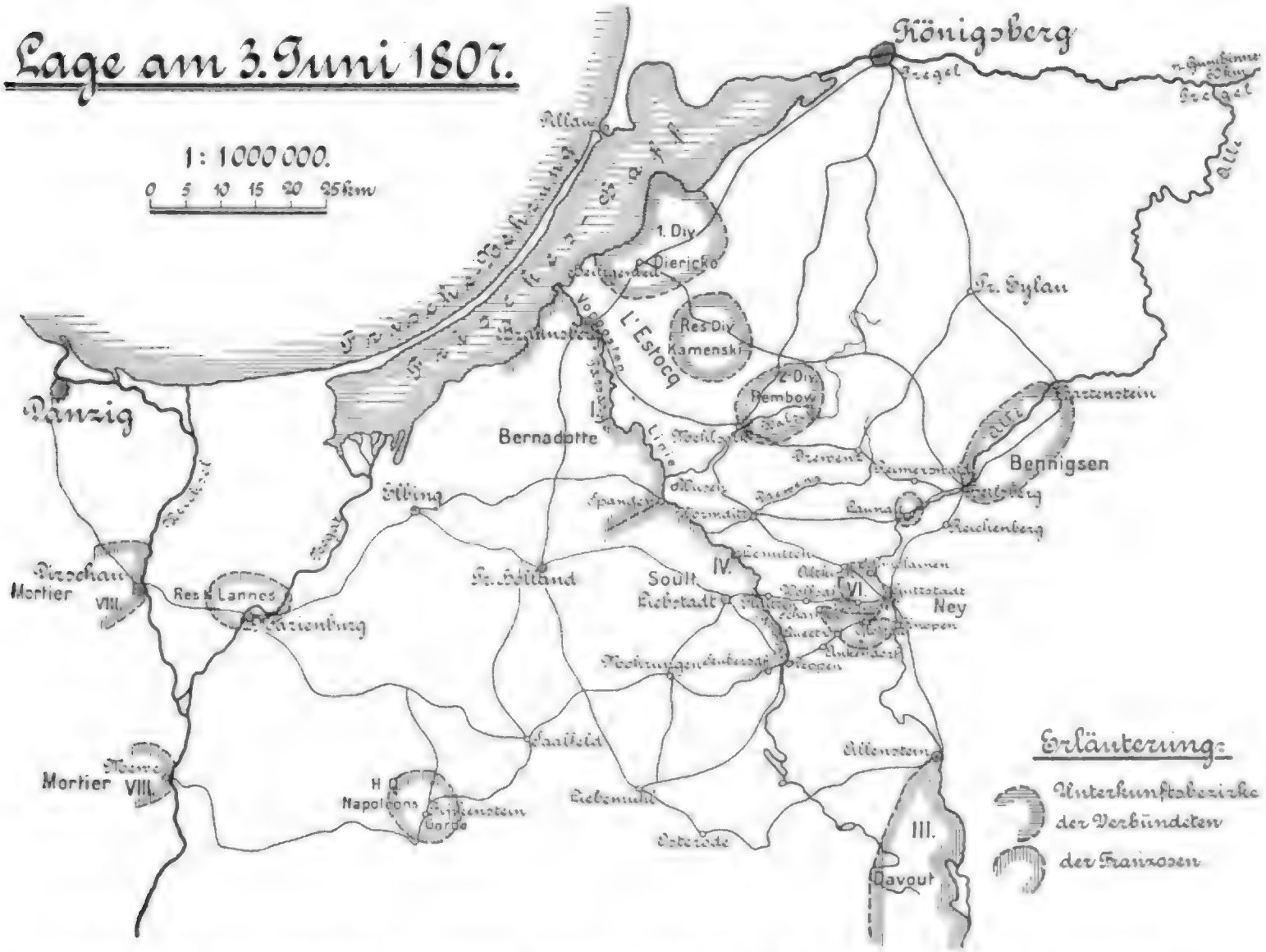

Bernadotte von der Mündung bis einschließlich Spanden, das 4. Korps Soult von dort bis einschließlich Deppen. Die Front des 4. Korps verlängerte das 3., Davout, an der oberen Alle, mit seinen vordersten Teilen bei Allenstein. Hinter diesen Korps befanden sich die Unterkunftsbezirke der Divisionen der Kavalleriereserve*) und der Garde, die bei Finkenstein lag, wo der Kaiser sein Hauptquartier hatte. Das Reservekorps Lannes hatte in den ersten Tagen des Juni Marienburg, das 8. Korps Mortier die Weichsel bei Mewe und Dirschau erreicht. Vor die eigentliche erste Linie vorgeschoben war das 6. Korps Ney. Es stand mit einer seiner Divisionen in dem Raume Guttstadt—Neuendorf—Altkirch, mit der anderen von Knopen bis Glottau—Scharnick und von dort bis Queetz zurückreichend. Ein leichtes Infanterieregiment und die Korpskavalleriebrigade waren nach dem Schmolainer Wald, der durch Verhaue verstärkt war, vorgeschoben. Dadurch entstand bei Bennigsen der Plan, mit der zwischen Heilsberg und Bartenstein zu beiden Seiten der Alle versammelten Russischen Hauptmacht, deren Avantgarde bis Launau vorgeschoben war, das Korps Ney unter gleichzeitigem Festhalten des 4. und 1. Französischen Korps anzugreifen. Nach der Zertrümmerung des Korps Ney hätte die Russische Armee zwischen dem 4. und 3. Französischen Korps gestanden und die Möglichkeit besessen, auch einem von diesen beiden eine Niederlage zu bereiten.

Da der ursprünglich auf den 4. Juni festgesetzte Angriff wegen eines persönlichen Unwohlseins des Oberkommandierenden um einen Tag verschoben wurde, die entsprechenden Weisungen aber nicht mehr recht-

*) Leichte Kavalleriedivision Lasalle, Dragonerdivisionen Latour Maubourg, Grouchy, Milhaud, schwere Kavalleriedivisionen Nansouty, St. Sulpice, Espagne.

zeitig bis zum äußersten rechten Flügel gelangten, so litt das Unternehmen von Anfang an unter dem Mangel an Einklang zwischen den gegen die untere Passarge zu führenden Scheinangriffen und der Haupthandlung. Das Korps L'Estocq verblieb mit seiner 1. Division Diericke in der Gegend von Heiligenbeil, demonstrierte mit seinen Vorposten an der unteren Passarge von Braunsberg bis Wusen und griff mit der 2. Division Rembow von Mehlsack aus am 4. und 5. Juni erfolglos den Französischen Brückenkopf bei Spanden an. Am 5. Juni gingen zwei Russische Divisionen unter General Dochtorow über Wormditt gegen Lemitten und Elditten vor, wobei es gelang, den Brückenkopf bei Lemitten zu nehmen.

Der Versuch, die 17000 Mann Neys mit 70000 Mann der Russischen Hauptmacht umfassend anzugreifen, mißglückte am 5. infolge mangelnder Uebereinstimmung in den Bewegungen der verschiedenen Angriffskolonnen. Es gelang Ney, sein Korps in einer weiter zurückliegenden Stellung bei Ankendorf zu sammeln und es am 6. bei Deppen hinter die Passarge zurückzuführen, da sich auch an diesem Tage die Russische Armee als zu schwerfällig erwies, um in getrennten Kolonnen zu manövrieren. Da eine Fortsetzung der Offensive über den Fluß die Russische Armee mitten in die feindlichen Massen und in unabsehbare Verhältnisse hineingeführt hätte, nahm Bennigsen von einer solchen Abstand und ließ die Armee am 8. in eine Stellung westlich Guttstadt zurückgehen, in der er etwa 85000 Mann vereinigte. Die Division Rembow nahm bei Mehlsack Aufstellung, wohin auch die Reservedivision Kamenski*) des Korps L'Estocq gelangte.

Das vorgeschobene Korps Ney hatte hier gewissermaßen eine Aufgabe, wie sie anscheinend die Franzosen den sogenannten Heeresavantgarden zuzuweisen gedenken, und als welche die Darstellung des Krieges 1870 vom Französischen Generalstabe auch die vorgeschobenen Korps Frossard und Mac Mahon betrachtet sehen will. Wenn dabei der Gedanke vorwaltet, daß der Gegner sich mit allen erreichbaren Kräften auf solche vorgeschobene Abteilungen stürzen und dadurch vielleicht seine eigenen Flanken einem umfassenden Angriff der Korps zweite Linie preisgeben, jedenfalls aber sich operativ festlegen wird, so scheinen die Ereignisse zwischen Guttstadt und Deppen besonders in letzterer Hinsicht für den Nutzen einer derartigen Heeresavantgarde zu sprechen, denn tatsächlich mußte Bennigsen, um seine operative Beweglichkeit wieder zu erlangen, am 8. erst die Fühlung mit dem Gegner lockern. Es ist hierbei jedoch zunächst die Einwirkung der Passarge zu beachten, da der Uferwechsel erst erzwungen werden mußte, und sodann, daß Neys Korps bei einem beweglicheren Gegner unbedingt der Vernichtung hätte anheimfallen müssen.

Die Lage Anfang Juni 1807 hat eine gewisse Aehnlichkeit mit heutigen Aufmarschverhältnissen. Auf beiden Seiten stehen sich bereits starke Kräfte gegenüber. Die unterlegene Armee weiß, daß der Gegner

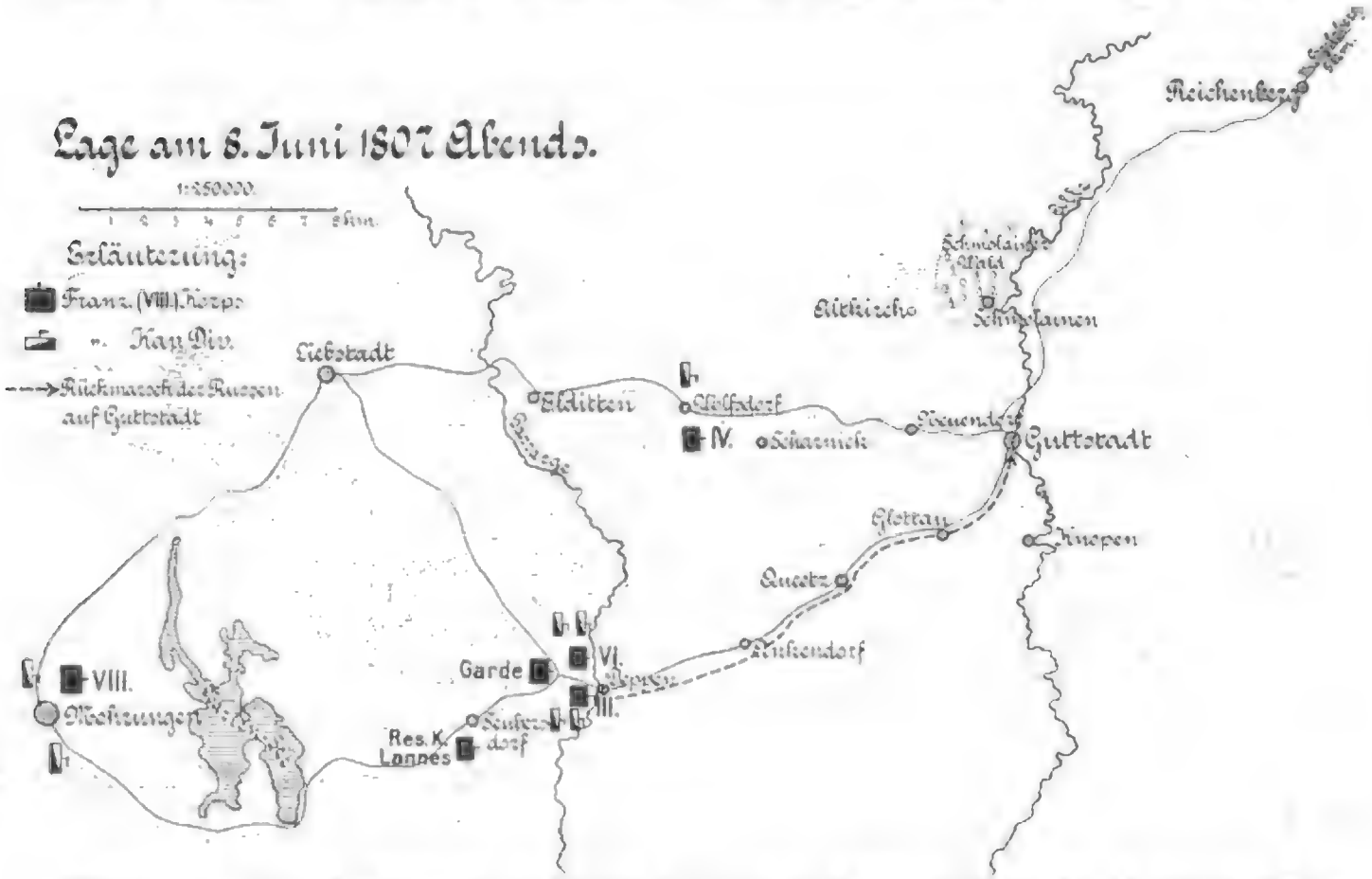

*) 12 Russische Bataillone, 15 Preußische Eskadrons, 1/2 Russische Batterie.

noch nicht alle Truppen herangebracht hat und nutzt diese Lage zu einem Vorstoß in das feindliche Aufmarschgebiet aus. Wie hier für die Russische Armee aber wird ein solcher Vorstoß niemals von langer Dauer sein und kann einen nachhaltigen Erfolg ebensowenig bringen, wie ihn 1870 etwa ein Vorstoß der Franzosen in das Deutsche Aufmarschgebiet gehabt hätte.

Es ist von Interesse, zu sehen, wie Napoleon sich solchen Einbruch des Gegners in sein Aufmarschgebiet zunutze zu machen gedachte. Seine ersten Anordnungen am 5. Juni bezweckten ein beschleunigtes Vorführen der Truppen zweiter Linie. Als die einlaufenden Meldungen keinen Zweifel mehr ließen, daß es sich um einen ernsthaften feindlichen Angriff handle, bezeichnete er es als willkommen, wenn der Feind ihn der Mühe überheben wollte, ihm entgegenzugehen. Auf alle Fälle traf er Anordnungen dahin, daß das 6. Korps, falls es sich nicht bei Deppen behaupten könne, in der Richtung auf Liebemühl, das 4. im Anschluß an das 6. zurückzugehen, das 1. nach Preußisch-Holland, das 3. auf Osterode auszuweichen habe. Die Armee sollte durch Zurückgehen der vorderen und gleichzeitiges Vorführen des hinteren Korps um Saalfeld vereinigt werden. Nur die ersten Maßnahmen galten der Abwehr, der offensive Gedanke trat alsbald hervor, denn schon am Abend des 6. erwog der Kaiser den Plan einer großen Rechtsschwenkung der Armee, wobei Davout auf dem rechten Flügel den Drehpunkt zu bilden hatte. Die feindliche Hauptmacht wurde hierbei zwischen Deppen und Allenstein angenommen. Eine solche Operation hätte die Russen in der rechten Flanke gefaßt, sie nach dem Narew-Gebiet getrieben und von den Preußen getrennt.

Da die Russen in der Richtung auf Guttstadt zurückwichen, kam es zur Durchführung dieser Absichten nicht. Es gelang, den Aufmarsch in Höhe der Korps vorderer Linie an der Passarge zu vollziehen. Damit war freilich jene an sich weniger günstige Lage eingetreten, daß Napoleon nunmehr nicht der Mühe überhoben war, dem Feinde entgegenzugehen, und zwar konnte das zunächst nur durch ein frontales Vorbrechen über die Passarge geschehen. Hierzu standen am 8. Juni abds. bei Deppen bereit: das 6. und 3. Korps, die Garde und vier Kavalleriedivisionen. Das Reservekorps Lannes hatte Seubersdorf, das 8. Korps Mortier und zwei weitere Kavalleriedivisionen Mohrungen erreicht. Das 4. Korps Soult war bereits über die Passarge bis Wolfsdorf vorgegangen. Bei ihm befand sich die Dragonerdivision Latour-Maubourg. Mit diesen im ganzen etwa 145 000 Mann starken Kräften ging der Kaiser am 9. auf Guttstadt vor. Das 1. Korps*) nebst der Dragonerdivision Lahoussaye, etwa 25 000 Mann, sollte die untere Passarge überschreiten und sich gegen L'Estocq wenden.

Das Vorgehen gegen Guttstadt traf nur noch auf eine Russische Arrieregarde, da Bennigsen während des 9. die Masse seiner Armee auf das rechte Alle-Ufer zurücknahm und sie auf diesem nach Heilsberg marschieren ließ. Die Arrieregarde folgte am Abend bis Reichenberg, nachdem sie die Alle-Brücken bei Guttstadt und Gegend zerstört hatte. Eine Division des Gros war bereits frühzeitig auf dem linken Ufer nach Launau abmarschiert. Gleichzeitig war es auf dem linken Flügel der Französischen Hauptmacht nördlich Wolfsdorf zu einer Berührung zwischen dem Korps Soult und den von Mehlsack zur Vereinigung mit den Russischen Hauptkräften heranrückenden Divisionen Kamenski und Rembow des Korps L'Estocq gekommen. Diese unter dem Oberbefehl des Generals Kamenski*) stehenden 9500 Mann wichen hinter die Drewenz aus und erreichten, Tag und Nacht marschierend, über Reimerswalde den Anschluß an die Russische Armee bei Heilsberg.

(Weitere Artikel folgen.)

*) Zur Zeit vom General Victor geführt.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870.

(Fortsetzung.)

Wie ist Faillys Verhalten am 5. und 6. August zu erklären?**)

Einen Teil der Schuld an den Unterlassungen des Generals tragen die Unsicherheit der oberen Führung, das damalige Französische Befehlssystem und die im Heere verbreiteten Anschauungen.

Failly erhält nie einen einheitlichen bestimmten Auftrag, sondern nur einzelne, unzusammenhängende Befehle, die dazu oft durch Eingehen auf Einzelheiten in die Befehlsbefugnisse des Untergebenen eingreifen: Failly soll sein Korps bei Bitsch vereinigen, er soll Lemberg besetzen, er soll mit dem ganzen Korps zu Mac Mahon marschieren. Welche Aufgaben das 5. Korps aber dabei erfüllen soll, wird nicht gesagt. Ueber die Gesamtlage oder die Absichten der höheren Führung bleibt Failly völlig ununterrichtet. Nur einmal, am 6. August vorm., legt Mac Mahon in einem Briefe***) seine Auffassung dar, ohne dabei aber zu einem klaren Endergebnis zu kommen. Diese Art der Befehlsgebung schränkt den Gesichtskreis der Unterführer ein und unterbindet ihre Selbsttätigkeit; sie warten auf Befehl. Die telegraphische Verbindung erleichtert dann nicht ein gemeinsames Handeln, sondern sie wird ein weiterer Grund zu völliger Untätigkeit. So wartet Failly am 6. August das Ergebnis der Kämpfe rechts und links ab, da telegraphische Verbindung mit dem Marschall und mit der obersten Heeresleitung dauernd besteht,†) und ebenso verfährt Montaubon, der Divisionskommandeur vom 3. Korps, am gleichen Tage bei Saargemünd: Er hört den Kanonendonner von Spichern; da er aber in telegraphischer Verbindung steht, marschiert er nicht, fragt nicht einmal an, sondern erwartet Befehl.††)

*) Darunter an Preußischen Truppen 27 Eskadrons, 2 Batterien. Die Vorposten blieben Spanden gegenüber stehen.
**) R. H. VII, doc. S. 149 ff.; Failly S. 14.
***) R. H. VII, doc. S. 150.
†) R. H. VII, doc. S. 153.
††) R. H. VIII, S. 200.

Die Gruppierung der Französischen Streitkräfte in Armeen erfolgte erst am 5. August und der Befehl dazu enthielt noch die Einschränkung: »en ce qui concerne les opérations militaires«.*) Daher verkehrt die oberste Heeresleitung auch fernerhin unmittelbar mit Failly. Dieser meldet täglich dorthin,**) und als er es am 7. August unterläßt, fragt der Chef des Generalstabes sofort bei ihm an.***) Das war eine Zwitterstellung, die Unklarheiten im Gefolge haben konnte. Sobald aber Zweifel entstanden, war unbedingt Failly verpflichtet, seinem Armeeführer Mac Mahon darüber zu melden; das unterließ er.

Gewissen geographischen Punkten maß man im Französischen Heere eine besondere Bedeutung bei, so Ducrot der »position de Lemberg«, und auch Failly betrachtet das Halten von Rohrbach und Bitsch als Selbstzweck. Wie gering die Bedeutung dieses letzteren Platzes an und für sich damals war, wird doch dadurch bewiesen, daß die Deutsche Heeresleitung bis zum Schlusse des Krieges sich nicht zur Belagerung der Feste gezwungen sah. Vor Beginn der Operationen hatten Grenzschutz und Bahnsicherung ihre Berechtigung als Aufgabe für das 5. Korps, obgleich man auch dabei mit schwächeren Teilen hätte auskommen können. Nachdem aber die Deutsche Armee im Elsaß am 4. August die Offensive ergriffen hatte, während westlich der Vogesen noch nichts von einer solchen zu spüren war, hatte eine Truppenaufstellung bei Bitsch nur noch Bedeutung als Rücken- oder Flankendeckung für Mac Mahon. Schwache Kräfte mit ausreichender Kavallerie zur Aufklärung genügten dazu. Sie wurden unterstützt durch die Feste und begünstigt durch die Vorteile, welche die engen Vogesen-Täler einem in der Minderzahl befindlichen Verteidiger gewähren.

Failly aber glaubte, auch am 6. August noch die Bahnlinie und den Straßenknotenpunkt Bitsch decken,†) und nach links mit dem 2. (später 3.) Französischen Korps Verbindung halten zu müssen, »ainsi qu'il en a reçu l'ordre formel«.††) Seit dem 24. Juli hatte er sich in diese Aufgabe völlig eingelebt und den Schutz der Grenze von Bitsch bis unterhalb Saargemünd als seine Hauptaufgabe betrachtet. Der Befehl, eine Brigade in Saargemünd bis zum Eintreffen anderer Truppen zu belassen, mag ihn in dieser Auffassung bestärkt haben. Wenn auch über die Gesamtlage ungenügend unterrichtet, mußte Failly sich doch darüber klar sein, daß die Entscheidung nicht bei den 1½ Divisionen lag, die er am 6. August um Bitsch vereinigte, sondern bei den 5 Divisionen Mac Mahons. Er erkannte das auch sofort, als der Marschall am 6. abds. geschlagen war.

Der Gedanke, durch eine kordonartige Aufstellung alles zu decken, spielt eine große Rolle in Faillys Maßnahmen. Das beweisen noch stärker als sein Verbleiben bei Bitsch seine Aufstellung bis zum 4. August (von Stürzelbronn bis Blittersdorf) und seine späteren Anordnungen, die nicht einmal vorübergehend einen der Punkte Bitsch, Freudenberg, Rohrbach, Wisingerhof unbesetzt lassen. Zum Kämpfen sind die Abteilungen zu schwach, zum Beobachten unnötig stark.

Das 5. Korps hat 17 Eskadrons und 2 reitende Batterien, aber keine Patrouille überschreitet die nahe Grenze; Failly verwendet die Kavallerie nur mit Infanterie zusammen und nicht besser als 1870 alle Französischen Generale. Er erfährt nichts von dem 20 bis 30 km vor der Front stehenden Gegner, und fürchtet daher überall und fortwährend dessen plötzliches Erscheinen. Die Kosten der Unterlassung trägt die Truppe, die ganze Nächte gefechtsbereit steht, aber »l'ennemi ne paraît pas«.*)

Die Marschanordnungen sind schwerfällig. Eine Versammlung auf engem Raum geht dem Antritt des Marsches voraus; die Folge ist später Abmarsch, man kommt in die Mittagshitze und erreicht erst in später Nachmittagsstunde das Marschziel. Unterwegs hält die Marschkolonne oft, man erkundet rechts und links, ohne aber dazu die Kavallerie weit vorzutreiben. Das nennt man »marcher militairement«, und so nur erklärt sich das langsame Vorwärtskommen der Division Lespart am 6. August. An die Möglichkeit, doppelte Marschform anzuwenden, dachte man nicht, obwohl General de Lespart die Straße Bitsch—Reichshofen genau kannte, da er sie wenige Tage zuvor mit seiner Division in umgekehrter Richtung marschiert war. Ebensowenig wandte man das einzige Mittel zur Beschleunigung des Marsches der Infanterie an, das Ablegen der Tornister. Auch das Vorausschicken von Artillerie mit Kavallerie auf das Schlachtfeld wurde nicht erwogen oder nicht gewagt. Im Gegenteil, jeder Batterie war eine Infanteriekompagnie als Bedeckung zugeteilt. Für den 7. August beabsichtigte Failly sogar, die Artilleriereserve und den Artilleriepark, begleitet durch eine ganze Infanteriebrigade, über Mutterhausen—Zinsweiler**) zu senden, auf schlechten Gebirgswegen, da die große Straße zu gefährdet erschien. Sich über solche zum Schema gewordenen Bräuche hinwegzusetzen, dazu war General de Failly nicht der Mann.

Mac Mahon und Failly.

Die Befehle Mac Mahons bis zum 6. August früh ließen kaum einen Zweifel zu, wenn man davon absieht, daß die Besetzung von Lemberg nachher ganz übergangen, auf Faillys Anfragen darüber nicht geantwortet wird. Für seine Auffassung macht Failly Mac Mahons Anfrage vom 6. August vorm. geltend, wann und auf welchem Wege Failly eintreffe, aber dieses Telegramm wurde ihm erst am 6. August 7^{30} vorm. übergeben,***) ferner einen Brief, in dem es am Schlusse heißt: „Schicken Sie so schnell als möglich Ihre 1. Division nach Philippsburg, und halten Sie die beiden anderen marschbereit."†) Dieser Brief zeigt allerdings ein

*) R. H. VI, S. 53.
**) R. H. VI, S. 99; VII, doc. S. 169.
***) R. H. IX, doc. S. 48.
†) Failly S. 14.
††) R. H. VII, doc. S. 150.

*) R. H. VI, S. 95.
**) R. H. VII, doc. S. 167 steht „Ingwiller", das ist aber offenbar ein Versehen. Lehautcourt III, S. 156 Anm. „Zinswiller".
***) R. H. VII, doc. S. 156.
†) R. H. VII, doc. S. 151.

bedenkliches Schwanken Mac Mahons; er ist am 6. August 5^{30} vorm. geschrieben, zu einer Zeit, als vorübergehend mit einem Rückzuge aus der Wörth-Stellung gerechnet wurde, offenbar unter dem Eindruck, daß vom 5. Korps an diesem Tage (6. August) mehr als eine Division nicht zu erwarten sei. Auf den Gang der Ereignisse blieb aber auch dieser Brief ohne Einfluß, denn er gelangte erst 3 Uhr nachm. in Faillys Hände.

In völliger Verkennung der Lage und in dem Glauben, eine besondere Aufgabe (»mission«) zu erfüllen, blieb die Masse des 5. Korps am 6. August bei Bitsch stehen. Jeder andere kraftvoll durchgeführte Entschluß hätte sich rechtfertigen lassen und hätte irgend welche günstige Wirkung hervorgerufen. Völlig zu verwerfen war nur das untätige Stehenbleiben.

Es ist schwer möglich, sich allein durch militärische Rücksichten das Verhalten Faillys am 5. und 6. August zu erklären: Der General hatte in Algier, der Krim und Italien mit Auszeichnung gefochten, hatte selbständig die Römische Expedition geführt und war Adjutant des Kaisers. Daher meint Lehautcourt, er habe sich nur widerwillig dem Marschall untergeordnet.*) Nur so wird verständlich, daß er in keiner Weise bemüht ist, sich seinem neuen Armeeführer zur Verfügung zu stellen, ihm vielmehr nur zögernd und nur höchst ungenau meldet. Failly mag es geradezu als einen Vorteil angesehen haben, daß er auch mit der obersten Heeresleitung unmittelbar in Verbindung stand. Bezeichnend für diese Auffassung ist die Bemerkung im Tagebuch des 5. Korps:**) »Le général en chef avertit le major général que sur les instances réitérées du maréchal de Mac Mahon, qui l'appelle à Reichshoffen avec tout son corps, il envoie . . .« Aber, muß man doch sagen, nie würden solche persönlichen Rücksichten eine Rolle gespielt haben, wäre sich Failly des Ernstes der Gesamtlage am 5./6. August bewußt gewesen. Daß er es nicht war, daran trugen Mac Mahon und die oberste Heeresleitung die Hauptschuld.

Deutsche Kavallerie.

Es ist erstaunlich, welch geringe Tätigkeit deutscherseits genügt hat, um ein ganzes Armeekorps von der Entscheidung fernzuhalten, dessen Führer ängstlich und ohne Entschlußkraft war. Bis zum 6. August stand das Deutsche IV. Korps mit nur einer Division bei Zweibrücken. Von Bliesbastel bis Pirmasens standen 24 Eskadrons mit zwei reitenden Batterien von der 5. und 6. Kavalleriedivision. Am 4. August waren nur Patrouillen über die Grenze vorgegangen, am 5. hatten die Kavallerieunternehmungen fast vollständig geruht. In der folgenden Nacht wurde die Bahn unterbrochen, und erst am 6. August gingen vormittags 7 Eskadrons und 1 reitende Batterie gegen Saargemünd—Bliesbrücken, eine Offizierpatrouille mit Bayerischen Jägern auf Wagen gegen Bitsch vor, während nachm. 6 Eskadrons, 1 Batterie vor Rohrbach erschienen. Alle diese Abteilungen kehrten nach Berührung mit dem Gegner sofort wieder um. Und doch, welche Wirkung hatten sie: die Brigade Lapasset gibt den Abmarsch von Saargemünd auf, die Division Goze deckt bei Bitsch durch Aufstellung an den Straßen nach Osten, Norden und Westen den Marsch der Division Lespart, 1 Lancierregiment und 1 Infanteriebataillon räumen Rohrbach. Was hätte man diesem Feinde gegenüber erreichen können bei einheitlicher und zielbewußter Verwendung aller verfügbaren Kräfte!

(Schluß folgt.)

*) Lehautcourt III, S. 354.
**) R. H. VII, doc. S. 152.

Kleine Mitteilungen.

England. Infolge kriegsministeriellen Befehls sollen an Stelle von frisch geschlachtetem Fleisch nunmehr wieder wöchentlich einmal Fleischkonserven Amerikanischer Herstellung (1 Pfund pro Kopf) zur Ausgabe gelangen. Die betreffenden Amerikanischen Fabriken, in denen die Konserven hergestellt werden, sind von nach dort entsandten Offizieren auf das sorgfältigste untersucht worden; deren Berichte haben den Heeresrat davon überzeugt, daß hierbei durchaus einwandfrei verfahren wird. —n.

— Der Heeresrat hat verfügt, daß die dem Generalstabe der Armee zugeteilten Majore und Kapitäne einen kurzen Schießkursus an der Infanterie-Schießschule in Hythe durchmachen sollen. —n.

— Da es neuerdings in einer ganzen Anzahl von Fällen vorgekommen ist, daß die Rekruten nicht genau über ihre Zugehörigkeit zu religiösen Bekenntnissen, sondern nur darüber befragt worden sind, ob sie katholischen oder protestantischen Glaubens seien, in welch letzterem Falle man sie einfach als der Hochkirche von England angehörig bezeichnete, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß in dieser Angelegenheit fortan sorgfältiger zu verfahren ist. Die Rekrutenoffiziere haben bei Aufnahme der Werbeverträge den Rekruten Gelegenheit zu geben, sich eingehend über ihre religiösen Verhältnisse auszusprechen, dann diese Aussagen genau zu protokollieren und den betreffenden Rekruten vorzulesen, damit keine Irrtümer vorkommen können. Es ist dies notwendig, um den Mannschaften während ihrer Dienstzeit so viel Gelegenheiten wie möglich zu bieten, dem Gottesdienste ihrer Bekenntnisse beizuwohnen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3879.)

— Für die Errichtung von Bataillonen berittener Infanterie werden auf kriegsministeriellen Befehl Vorbereitungen getroffen. Jedes Bataillon wird auf territorialer Basis formiert, das erforderliche Personal von den zu einem Kommandobezirk gehörenden Regimentern gestellt. Sind in diesen nicht genug Mannschaften vorhanden, die im berittenen Infanteriedienste ausgebildet sind, so müssen die Lücken durch Reservisten ausgefüllt werden, die in diesem Dienstzweige Erfahrung besitzen. Die von jedem Regiment gestellten Leute bilden besondere Abteilungen (sections) für sich. —n.

— Offiziere dürfen das Gebiet des Vereinigten Königreiches nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen. Kommandierende Generale können Offizieren ihres Kommandos die Genehmigung erteilen, die Europäischen

Länder und Britischen Kolonien zu besuchen, müssen jedoch in letzterem Falle den betreffenden Oberkommandos hiervon Kenntnis geben. Zu Reisen in andere als die genannten Länder ist die Erlaubnis des Heeresrates nachzusuchen. Alle Urlaubsgesuche für Auslandsreisen müssen mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Abreise des betreffenden Offiziers bei den in Frage kommenden Generalen bzw. beim Kriegsministerium eingereicht sein. In den Gesuchen haben die Offiziere genau anzugeben, welche Länder sie zu besuchen wünschen und wie lange sie sich in jedem Staatsgebiete aufzuhalten gedenken. Es darf nur Urlaub nach solchen Gegenden erteilt werden, in denen vollkommen friedliche Zustände herrschen. —n.

(Army Orders Mai.)

Frankreich. Eine Armee-Generalstabsreise hat in den Tagen vom 11. bis zum 17. Mai d. Js. General Hagron, Armeeinspekteur und Mitglied des Oberkriegsrates, der für den Mobilmachungsfall als Höchstkommandierender in Aussicht genommen ist, mit einem Armeestabe, vier Armeekorpsstäben, den zugehörigen Infanterie-Divisionsstäben und dem Stabe einer Armee-Etappendirektion unternommen. Die Zahl der Teilnehmer war auf das Aeußerste beschränkt, zwei Armeekorps wurden nur durch ihren kommandierenden General geführt, die beiden anderen durch den ältesten Divisionskommandeur, die Divisionsstäbe waren durch ihre Generalstabschefs vertreten, Radfahrer sorgten für die Befehlsüberbringung. Die Reise sollte die höheren Stellen im Erkennen der Kriegslage, in der Ausfertigung von Operationsbefehlen, im Erkundungs- und Verpflegungswesen, über den Dienst im Rücken des Heeres usw. unterrichten. Sie begann am 12. zu Dannemarie-sur-Saulx, Departement Meuse, in der Nähe von Bar-le-Duc, endete am Abend des 17. in Commercy, Departement Meuse, und bestand in einem Vormarsche an die Maas, wobei die Saulx und der Ornain zu überschreiten waren, gegen einen Feind, dessen Stärke auf fünf Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen geschätzt war. Bei der Reise traten Kraftwagen von der im Kriegsfalle für die höheren Stäbe in Aussicht genommenen Art in Tätigkeit, deren Führer dem Beurlaubtenstande entnommen waren. v. P.

(La France militaire Nr. 7017.)

— Der ehemalige Kriegsminister, General Billot ist in Paris gestorben. Er wurde im Jahre 1828 geboren. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges war er Oberstleutnant und Chef des Stabes der Division in Constantine. Nach Frankreich berufen wurde er in gleicher Eigenschaft der Division Laveaucoupet (3. Division des 2. Armeekorps, General Frossard) zugeteilt. Bei Metz gelang es ihm zu entkommen. Im zweiten Teil des Feldzuges wurde er Oberst, darauf provisorisch Brigadegeneral; er führte das 18. Armeekorps bei der Armee Bourbaki, wurde wirklicher Brigadegeneral und provisorisch Divisionsgeneral. Nach dem Feldzuge wurde er Brigadekommandeur, 1878 Divisionsgeneral. Er stand an der Spitze des 15. Armeekorps in Marseille und war von 1882 bis 1883 Kriegsminister. Von 1884 bis 1888 kommandierte er das 1. Armeekorps in Lille. Dem General Billot ist die Neuorganisation des Generalstabes, das Armee-Verwaltungsgesetz und eine Anzahl anderer wichtiger Reformen zu danken gewesen. —t—

(La France militaire Nr. 7033.)

— Die Divisionsgenerale Pendezec, Mitglied des obersten Kriegsrates, früherer Chef des Generalstabes und Barbé, Gouverneur von Nizza, sind in die Reserve übergetreten. —t—

(La France militaire Nr. 7028/30.)

Italien. Der Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die vom Kriegsministerium abhängigen Dienstzweige (s. Nr. 60), ist mit überwältigender Mehrheit von der Kammer angenommen worden. In der Debatte gab der Kriegsminister die überraschende Erklärung ab, daß er selbst seit seinem Amtsantritt die Bildung eines solchen Ausschusses befürwortet habe, weil erhofft werden könne, daß er den steten Verdächtigungen der Verwaltung die Spitze abbrechen und ein für allemal die wirklichen Bedürfnisse eines schlagfertigen Heeres feststellen werde. Der dem Gesetzentwurf vorangehende Bericht des Berichterstatters der Kammer bezeichnet als Aufgabe des Ausschusses die Beantwortung folgender Fragen: „Entspricht unsere Militärorganisation den Anforderungen des Tages, und steht sie im Einklang mit der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Landes? Besitzt sie die nötige Elastizität, um bei möglichst geringen Aufwendungen die größten Wirkungen zu erzielen? Sind wir in der Lage, in kürzester Zeit eine möglichst große Truppenzahl an die Grenze zu werfen? Sind diese Grenzen wirklich wirksam geschützt? Steht die Bewaffnung des Heeres, im besonderen die der Artillerie, und zwar sowohl der Feldartillerie wie die der Küsten und Festungen, auf der Höhe der neuesten Systeme? Befinden sich die Hilfsdienstzweige in voller kriegsmäßiger Ausrüstung? Welche Ersparnisse lassen sich anordnen, ohne das Gefüge und die Wirkungskraft der aktiven Macht zu verringern, ja, sie sogar zu kräftigen?" Nach einem Hinweis auf die Reorganisation des Preußischen Heeres nach Jena lenkt dann der Bericht die Aufmerksamkeit noch auf die Organisation des Kriegsministeriums, auf dessen Generaldirektionen, Inspektorate usw. und fordert endlich ein gründliches Hineinleuchten in die weite und verwickelte Materie der vom Ministerium abzuschließenden Kontrakte. Gerade auf diesem schwierigen Gebiet müsse die bureaukratische Alleinherrschaft gebrochen werden. Noch unbeantwortet ist die Frage, mit welchem Jahre die Untersuchung, für die zunächst nur ein Jahr in Aussicht genommen ist, einsetzen soll, ob mit der Entstehungszeit des nationalen Heeres, ob mit dem Jahre 1866 oder noch später. v. Gr.

Oesterreich-Ungarn. Emaillierte Feldflaschen sollen, an Stelle der im Gebrauche befindlichen gläsernen, bei der Kavallerie zur Einführung gelangen. v. P.

(Beiblatt zum Normal-Verordnungsblatte Nr. 18.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das sechste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Gaudi-Handschriften für das Jahr 1759. Bearbeitet in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes von Bethcke, Hauptmann im Großen Generalstabe." — „Die neue Genfer Konvention vom Jahre 1906."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 72.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 73. Berlin, Sonnabend den 8. Juni. **1907.**

Inhalt:

Verzeichnis derjenigen Offiziere, welche durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee vom 25. Mai d. Js. zum 1. Oktober 1907 zur Kriegsakademie einberufen worden sind. — Totenliste (Preußen).

Journalistischer Teil.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870. (Schluß.) — Der befestigte Grenzschutz Galiziens gegen Rußland. — Kritische Bemerkungen des Höchstkommandierenden der Garde und des Petersburger Militärbezirks in bezug auf Kriegsspielübungen im März und April 1907.

Kleine Mitteilungen. England: Neueinteilung der Indischen Armee. — Frankreich: Herbstübungen. Tragbares Schanzzeug. Spezial-Militärschule. Gerstefutter. Neuer Helm. Pferdeaushebung in Paris. Rayonzwang. Schreibwesen. — Oesterreich-Ungarn: Glaslinsen. Freiplätze für Ungarische Kadetten. — Serbien: Tauglichkeit der Wehrpflichtigen.

Verzeichnis

derjenigen Offiziere, welche durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee vom 25. Mai d. Js. zum 1. Oktober 1907 zur **Kriegsakademie** einberufen worden sind:

Lts. v. Helldorff, v. Kessel, 1. G. R. z. F., v. Stockhausen, 2. G. R. z. F., v. Behr, v. Richter, G. G. R. 1, v. Kühlewein, G. G. R. 2, Frhr. v. Patow, G. F. R., Oberlt. v. Ditfurth (Georg), Lts. Frhr. v. Boenigk, Frhr. v. Hammerstein-Equord, v. Niebelschütz (Ernst) 3. G. R. z. F., Oberlt. v. Westernhagen, G. G. R. 4, Lts. Tube, Augar, G. R. 5, v. Hepke, G. R. 8, Zachle, Weyland, J. R. 15, Lange, J. R. 18, Mathesius, Hasse, Tscherny, J. R. 19, Henseling, J. R. 20, Andrée, J. R. 21, Pabst, J. R. 23, Oberlt. Transfeldt, F. R. 35, Lt. Bernheim, F. R. 37, Oberlt. Schmidt, Lts. Scheringer, F. R. 40, Wiesener, J. R. 42, Meier, v. Beschwitz, J. R. 51, Kürner, J. R. 60, Stottmeister, J. R. 62, Ulfert, Böttticher (Hermann), J. R. 66, Bertkau (Friedrich), Anker, J. R. 68, Thilo, v. Heimburg, F. R. 73, Richter, Stenzler, J. R. 74, Oberlt. v. Westernhagen, Lts. Mooyer, J. R. 76, v. Sodenstern, J. R. 77, Dengler, J. R. 85, v. Könemann, G. R. 89, Schulze (Bruno), J. R. 95, v. Klöden, Schmidt, J. R. 96, Knochenhauer, J. R. 97, Wöninger, J. R. 98, Oberlt. v. Loeben, G. R. 100, Lts. Heitsch, J. R. 104, Diemer, Schützen-R. 108, Frhr. Rinck v. Baldenstein, Koch (Ernst), G. R. 110, Spangenberg, J. R. 111, Mattel, Hilgers, J. R. 116, Oberlt. v. Groll, G. R. 119, Lt. Eitel, J. R. 120, Oberlt. Leipprand, J. R. 125, Lts. Muff, J. R. 126, Simon, J. R. 132, Oberlts. Kloß, Jung, J. R. 133, Lts. Stempel, J. R. 138, Schwendig, Neukauff, Hoefer, J. R. 152, Stenger, J. R. 159, Roese, J. R. 164, Richter, J. R. 173, Zeitz, J. R. 175, Schultz, J. R. 176, v. Brandenstein, Jäger-B. 1, Frhr. v. Rechenberg, Jäger-B. 3, Gr. v. der Schulenburg, Jäger-B. 6, Fischer, Jäger-B. 10, Oberlt. Friedrichs, Lts. Frhr. Stein zu Nord- u. Ostheim, Jäger-B. 11, Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Jäger-B. 13, Rahn, Unteroff. Schule Marienwerder, Oberlt. Lueder, Unteroff. Schule Treptow a. R., Lts. Donat, Unteroff. Vorschule Neubreisach, Gabriel, Unteroff. Vorschule Wohlau, Köhler, Kür. R. 7, v. Prittwitz u. Gaffron, Drag. R. 8, Wahl, Drag. R. 22, Thon, Hus. R. 1, v. Etzdorff, Hus. R. 10, v. Pelet-Narbonne, Hus. R. 15, Braune, Ulan. R. 1, v. Papen, Ulan. R. 5, Sieg, Ulan. R. 6, Steffen, Ulan. R. 7, Frhr. v. Dalwig, R. Jäger zu Pferde 1, v. Tempelhoff, Feldart. R. 3, v. Falkenhausen, v. Saenger (Waldemar), Feldart. R. 6, v. Kuhlmann, Feldart. R. 10, Steinbömer, Feldart. R. 11, Jäckh, Feldart. R. 13, Landfried, Feldart. R. 15, Zorn, Feldart. R. 16, Usener, Feldart. R. 23, Frhr. v. Fritsch, Feldart. R. 25, Weste, Feldart. R. 26, Siebert, Feldart. R. 31, Schmeidler, Feldart. R. 36, Groneweg, Feldart. R. 40, Mantell, Feldart. R. 42, Kroeger, Feldart. R. 44, Beitzke, Feldart. R. 58, Fürbringer, Feldart. R. 62, Oberlt. Sieglitz, Feldart. R. 68, Lts. v. Cochenhausen, Lehr-R. der Feldart. Schießschule, Mühe, Fußart. R. 3, Kaupisch, Fußart. R. 6, Oberlt. Wesener, Lts. Graß, Fußart. R. 10, Bartenwerfer, 4. Ingen. Insp., v. Winterfeld, G. Pion. B., Koch, Pion. B. 1, Oberlt. Richert, Pion. B. 5, Lts. Volkmann, Pion. B. 15, Dammann, Halke, Pion. B. 17, Oberlt. Schneider, Pion. B. 19, Ledig, Sächs. Kadettenkorps, Oberlt. Boisselier, Kriegsschule Anklam, Lts. Genée, Kadettenhaus Karlsruhe, Stieler v. Heidekampf, Kadettenhaus Potsdam, Schemmann, I. See-B.

Digitized by Google

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Schwerin.	2. Januar 1907.
Schott, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	2. " "
Puttkammer, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Feldart. im Landw. Bezirk Stolp.	2. " "
van Werfch, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Montjoie.	2. " "
Schäffer, Major z. D., zuletzt Erster Depotoffizier beim Traindepot VI. Armeekorps.	3. " "
v. Selchow, Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11.	3. " "
Hammer, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Sonderburg.	3. " "
Lancelle, Oberst z. D., zuletzt Inspekteur der 2. Art. Depot-Insp.	4. " "
Behrens, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., zuletzt beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	5. " "
Stolz, Major z. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	6. " "
Munk, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23.	7. " "
zur Nedden, Oberstlt. z. D., zuletzt von der Armee, vordem beim Stabe des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14.	8. " "
v. Knobloch, Militär-Intend. Rat a. D., zuletzt bei der Intend. des III. Armeekorps, Hauptm. a. D.	8. " "
v. Götz, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.	8. " "
Maentell, Gen. Lt. z. D., zuletzt Präses des Ingen. Komitees.	9. " "
Schmidt, Rechnungsrat, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim damal. 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	9. " "
Bruns, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	12. " "
v. Krohn, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen.	12. " "
v. Bülow, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13.	13. " "
v. Oertzen, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im Landw. Bezirk Naugard.	13. " "
Schotte, Oberst z. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 6. Festungs-Insp.	14. " "
Gr. v. Kleist, Major a. D., zuletzt in der Garde-Landw. Kav.	14. " "
v. Rohrscheidt, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.	14. " "
Lessing, Oberst z. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots Hannover.	15. " "
Peters, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	15. " "
Baehr, Major a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Landsberg) des Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.	16. " "
v. Grote, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Breslau.	17. " "
v. Uslar, Rittm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Mecklenburg. Kontingent.	17. " "
v. Wenckstern, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52.	19. " "
Möller, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67.	20. " "
v. Rundstedt, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.	22. " "
v. Tyszka, Oberstlt. a. D., zuletzt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95.	23. " "
Dr. Kuznitzky, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des damal. Inf. Regts. Nr. 137.	24. " "
Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien, Rittm. a. D., zuletzt der Res. des damal. 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4.	25. " "
Engelmann, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Hess. Train-Bat. Nr. 11.	25. " "
Lesser Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 33. Feldart. Brig.	25. " "
v. Blanckenburg, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona.	25. " "
v. Blumröder, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hildesheim.	26. " "
v. Usedom, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4.	28. " "
v. Bentheim, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bremen.	29. " "
Kasischke, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des damal. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118.	29. " "
Knappmeyer, Major a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Borken) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53.	30. " "
La Pierre, Oberlt. a. D., zuletzt à l. s. des Garde-Fußart. Regts.	31. " "
Frhr. v. Krane, Major a. D., zuletzt in der Landgendarmerie.	31. " "

(Schluß folgt.)

Journalistischer Teil.

Das 5. Französische Armeekorps, General de Failly, vom 5. bis 11. August 1870.

(Schluß.)

Rückzug bis Lützelstein (s. Skizze 2).

Fast gleichzeitig trafen am 6. August 5 Uhr abds. bei Failly in Bitsch die Flüchtigen von Reichshofen und ein Telegramm ein, das die Niederlage und den Rückzug des 1. Korps auf Zabern meldete. Ueber den Ausgang des Gefechtes bei Spichern war Failly noch nicht unterrichtet. Die Gegend von Bitsch zu halten, erschien ihm jetzt zwecklos. Ein Kriegsrat beschloß das Zurückgehen auf Lützelstein. Diese Richtung ermöglichte, den über Pfalzburg angenommenen Rückzug des 1. Korps über das Gebirge zu decken gegen einen über Ingweiler auf Finstingen verfolgenden Feind; die Verbindung mit dem 3. Korps wurde damit endgültig aufgegeben. Aber nicht diese Erwägungen scheinen maßgebend gewesen zu sein für den Entschluß. Das Tagebuch des 5. Korps sagt vielmehr,*) auf Lützelstein sei die einzige noch offene Rückzugsstraße gewesen, da Niederbronn und Rohrbach geräumt waren.

Die Scharen der Flüchtigen wirkten demoralisierend. Der Abmarsch wurde überstürzt. Man ließ die gesamten Bagagen zurück, und der Kommandeur der Artilleriereserve fügte infolge eines Mißverständnisses ihnen noch seine Staffeln hinzu, marschierte also nur mit den Gefechtsbatterien ab. Ein Bataillon verblieb als Besatzung in Bitsch. Ueber Lemberg, das man schon vorher besetzt hatte,**) führt der Weg oben auf dem Gebirgskamm entlang in südwestlicher Richtung. Trotzdem bog die Kolonne südlich Götzenbrück rechtwinklig nach Südosten ab und stieg 200 m tief ins Tal hinunter nach Wimmenau. Man hatte sich auf einen in Lemberg mitgenommenen Ortskundigen verlassen. Das entschuldigt den militärischen Führer nicht; Karten oder Kompaß fehlten oder wurden nicht benutzt, die allgemeine Verwirrung mag das Uebrige getan haben. Von Wimmenau erreichte man auf grundlosen Waldwegen mit dem Anfang 9 Uhr vorm., mit dem Ende erst 3 Uhr nachm. am 7. August Lützelstein.

Die Brigade Abbatucci der Division Lespart sollte von Philippsburg aus »se jeter dans les forêts« und über Lemberg den Anschluß nach Pfalzburg suchen. Dort traf sie am 7. August 9 Uhr abds. ein. Sie kam dabei nicht über Lützelstein, hat sich also offenbar auch verirrt. Sie will in 37 Stunden 100 km zurückgelegt haben; auf richtigem Wege wären es nicht mehr als 80 km gewesen. Der andere Teil der Division Lespart (Brigade Fontanges) erreichte am 7. August nachm. hinter dem 1. Korps Zabern.

Die Truppen, denen man am 5. August nicht mehr als 16 oder 22 km Marsch glaubte zumuten zu dürfen, hatten nun, teilweise bei Nacht, unter schwierigsten Verhältnissen bis zu 100 km marschieren müssen.

*) R. H. VII, doc. S. 155.

**) Die Besatzung von Rohrbach war vor Deutscher Kavallerie dorthin zurückgegangen.

Befehl zum Marsch auf Nancy.

In Lützelstein erfuhr Failly des Marschalls weiteren Rückzug über Pfalzburg nach Westen. Der Kaiser befahl dem 5. Korps, wenn es noch Zeit sei, auf Nancy zurückzugehen*) sowie bald darauf, mit allen Truppen nach dem Lager von Châlons zu rücken. Der nächste Weg dorthin führte über Nancy oder sogar noch weiter nördlich. Vom Gegner wußte man nur, daß Kavallerie in Ingweiler war. Die Lage mußte zu dem Entschluß führen, über Finstingen—Dieuze auf Nancy zu marschieren, umsomehr, als man auf der Straße über Saarburg das gesamte 1. Korps wußte. Ein Marsch auf Pfalzburg oder Saarburg war ein Umweg. Gegen ihn sprach ferner neben Schwierigkeiten für Weitermarsch, Verpflegung und Unterkunft, die schon in Bitsch gemachte Erfahrung, daß eine Berührung mit den geschlagenen Truppen für die Disziplin gefährlich sei. Trotzdem marschierte Failly am 8. August nach Saarburg. Gründe gibt er nicht an. Die Feste Lützelstein blieb im Einverständnis mit der obersten Heeresleitung ohne Besatzung.

Während des Marsches entschließt sich der General in Ottweiler, »frappé de l'extrême privation, qu' impose à tous l'abandon des bagages à Bitche«,**) die Kavallerie mit zwei reitenden Batterien dorthin zurückzusenden, um die Bagage heranzuführen. Die Kavallerie war teilweise schon bis Rauweiler voraus. Von da waren es 40 km bis Bitsch. Es war das erste Mal in diesen Tagen, daß die noch 12 Eskadrons starke Kavalleriedivision unter ihrem Kommandeur, General Brahaut, vereinigt wurde. Der Auftrag war aber kaum noch ausführbar, da Lemberg inzwischen von Bayerischen Truppen besetzt war, und die 12. Preußische Kavalleriebrigade Lorenzen erreicht hatte. Die Französische Kavallerie stieß denn auch dort auf Preußische Reiter, kehrte um und erreichte Saarburg erst nach Mitternacht.

$7^1/_2$ Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen,***) wenn auch durch Kampf und Rückzug stark gelichtet, drängten sich am 8. August abds. bei Saarburg auf eine Straße zusammen. Da man alle Trains eingebüßt hatte, erforderten schon allein Verpflegungsrücksichten†) eine Teilung. Mac Mahon erhielt an diesem Tage (8. August) Nachricht, daß Failly fernerhin Befehle unmittelbar von der Heeresleitung erhalten werde.††) Ob er Failly hiervon in Kenntnis setzte, ist

*) R. H. IX, doc. S. 48. Dieser telegraphische Befehl wird im Tagebuch des 5. Korps nicht erwähnt.

**) R. H. IX, doc. S. 106.

***) Vom 1. Korps 4 Infanterie-, 1 Kavalleriedivision; vom 7. Korps 1 Infanteriedivision; vom 5. Korps $2^1/_2$ Infanterie-, 1 Kavalleriedivision; die Kavalleriedivision Bonnemains. Hiervon waren die Kavalleriedivisionen Duhesme (vom 1. Korps) und Bonnemains auf Blâmont voraus.

†) Nur diese veranlaßten die Teilung, denn eine dauernde räumliche Trennung der Marschkolonnen wurde nicht angestrebt. Die Truppen marschierten vielmehr streckenweise hintereinander auf einer Straße, bogen dann ab, um sich später in die gemeinsame Marschstraße wieder einzufädeln. Das verursachte mehrfach Marschstockungen.

††) R. H. IX, S. 70, Anm.

nicht bekannt. Jedenfalls verteilte er für den Weitermarsch die Truppen so auf die drei Straßen von Saarburg über Rixingen (Réchicourt) nach Lunéville, über Blâmont nach Lunéville und über Cirey nach Baccarat, daß das 5. Korps auf die beiden äußeren Straßen gesetzt, also durch das 1. Korps getrennt wurde. Die inzwischen wieder vereinigte Division Lespart und die Kavalleriedivision erhielten die südlichste, 1½ Divisionen und die Artillerieresерve die nördlichste Straße. Für die Division Lespart und die Kavallerie war damit der nächste Weg nach Nancy aufgegeben. Es scheint nicht, daß Failly gegen diese Marschanordnungen Bedenken hatte oder gar Einwendungen erhob.

Am 9. August erreichte Failly Rixingen um Mittag. Dort überbrachte ihm Kapitän de France vom Generalstabe etwa folgenden Befehl des Kaisers:*) „Der Feind ist in Saarbrücken und kann in fünf Tagen in Nancy sein.**) Sie werden darüber unterrichtet sein und Maßnahmen getroffen haben, Ihr Korps dem Feinde zu entziehen. Der Kaiser hält den gegebenen Befehl aufrecht, in aller Eile auf Nancy zu marschieren, und darauf müssen alle Anstrengungen gerichtet sein.“ Weiter aber heißt es: „Nur wenn Sie Sich in Nancy durch den Feind überholt sehen, können Sie, um nicht gegen Ueberlegenheit kämpfen zu müssen, eine Richtung mehr links, z. B. auf Langres, einschlagen.“ Von Saaralben bis Nancy sind es 80 km über Conthil; der ebenso weite Weg über Dieuze war vorläufig durch Marsal***) gesperrt. Von Rixingen bis Nancy sind 58 km. Dabei bestand die Möglichkeit, von St. Nicolas-du-Port ab auf dem linken Meurthe-Ufer zu marschieren; eine Gefahr lag kaum vor. Auch die Division Lespart konnte von Cirey herangezogen werden. Sie hatte über Blâmont bis Lunéville 35 km Marsch; von dort aus konnte die Bahn benutzt werden. Zugmaterial war in Nancy reichlich vorhanden,†) und da alle Bagagen fehlten, hätte das Verladen und der Transport wenig Zeit beansprucht. Bis zum 11. August mittags konnte das ganze Korps in Nancy vereinigt sein.

Failly marschiert auf Langres.

General de Failly entschloß sich jedoch, wie Kapitän de France berichtet,††) schon am 9. August in Rixingen, nicht nach Nancy zu marschieren, da feindliche Patrouillen seitwärts der Marschstraße im Seille-Tal gemeldet waren. Die nördliche Kolonne des 5. Korps setzte am 10. August den Marsch auf Lunéville fort; auch so konnte sie am 11. August Nancy noch erreichen. Die Division Lespart und die Kavallerie blieben jedoch im Marsch auf Baccarat.

Am 10. August scheint Failly sich vorübergehend doch noch zum Marsch nach Nancy entschlossen zu haben. Die Kavalleriedivision erreichte von Baccarat aus Lunéville und auch die Division Lespart erhielt entsprechenden Befehl.*) Um Mitternacht des 10./11. August traf abermals der Kapitän de France ein: Das 5. Korps soll nach Metz herangezogen werden; es kann dazu auch über Toul ausholen.**) Da Failly gleichzeitig Nachricht bekam, daß die Spitzen feindlicher Kolonnen die Gegend von Château-Salins erreicht hätten, und »des forces imposantes« im Marsch auf Pont-à-Mousson wären, gab er den Marsch über Nancy endgültig auf. Ein Versuch, die Richtigkeit der Nachrichten festzustellen, wurde nicht gemacht, sonst hätte man erfahren, daß bis zu dieser Zeit nur Deutsche Kavalleriepatrouillen bis Château-Salins gelangt waren. Die Linie Falkenberg—Saarburg war von geschlossenen Deutschen Truppenkörpern am 10. August überhaupt noch nicht überschritten.

Am 11. August soll der Marsch von Lunéville über Bayon auf Toul angetreten werden.***) Da aber nach den Anordnungen vom Tage vorher Mac Mahon mit dem 1. Korps schon auf dieser Straße im Marsch ist, biegt das 5. Korps südlich auf Charmes ab. »Le général, en raison des considérations précédentes, n'hésite plus à se servir de la latitude que doivent lui donner les circonstances«;†) er nimmt jetzt die am 9. August schon erwähnte Richtung auf Langres. Er hat das 1. Korps zwischen sich und Metz, zwischen sich und dem Feinde, und trotzdem nennt General de Failly das »protéger la retraite du maréchal«,††) und meldet an die oberste Heeresleitung, er marschiere »de manière à pouvoir tourner Toul, me jeter dans l'Argonne et me rendre à Metz ou au camp de Châlons selon vos ordres«.†††)

Der Versuch, das 5. Korps, welches noch nicht gefochten hatte, aus der zurückflutenden Masse der Mac Mahonschen Truppen loszulösen, es zur Armee von Metz heranzuziehen, war gescheitert. Hätte das Korps, wie es sehr wohl möglich war, bis zum 13. August die Gegend von Pont-à-Mousson erreicht, so konnte es den Deutschen Mosel-Uebergang wesentlich verzögern; ein 16. und 18. August wäre dem Französischen Heere vielleicht erspart geblieben.

Faillys Verhalten. — Der Zustand des Korps.

Die Befehle, die General de Failly nach dem 6. August erhielt, sind rechtzeitig gegeben und im ganzen klar. Aber es macht sich das Schwanken der obersten Heeres-

*) Failly will diesen Befehl erst am 10. August erhalten haben. Auch an diesem Tage war es noch Zeit, ihn auszuführen; doch scheint erwiesen, daß Failly sich irrt. R. H. IX, doc. S. 164.

**) Entfernung 80 km, also nicht mehr als vier Tage Marsch.

***) Diese Festung hatte 60 Geschütze, aber, wie sich bei der Uebergabe herausstellte, keinen einzigen Artilleristen, so daß im ganzen nur ein Kanonenschuß abgefeuert wurde. (Generalstabswerk I, S. 404.)

†) R. H. IX, S. 147, Anm. 2.

††) R. H. IX, doc. S. 227.

*) R. H. IX, doc. S. 220.

**) R. H. IX, doc. S. 225.

***) Nach Angabe des späteren Generals de France aus dem Jahre 1901 (R. H. IX, doc. S. 225). Für die Beurteilung im ganzen ist es belanglos, daß sich die meist später angefertigten Aufzeichnungen über die Einzelheiten der Befehle und Entschlüsse dieser Tage vielfach widersprechen. Hier ist versucht worden, nur das Wichtigste wiederzugeben.

†) R. H. IX, doc. S. 223.

††) Failly S. 23.

†††) R. H. IX, doc. S. 273.

Märsche vom 6. bis 11. August 1870.

Skizze 2.

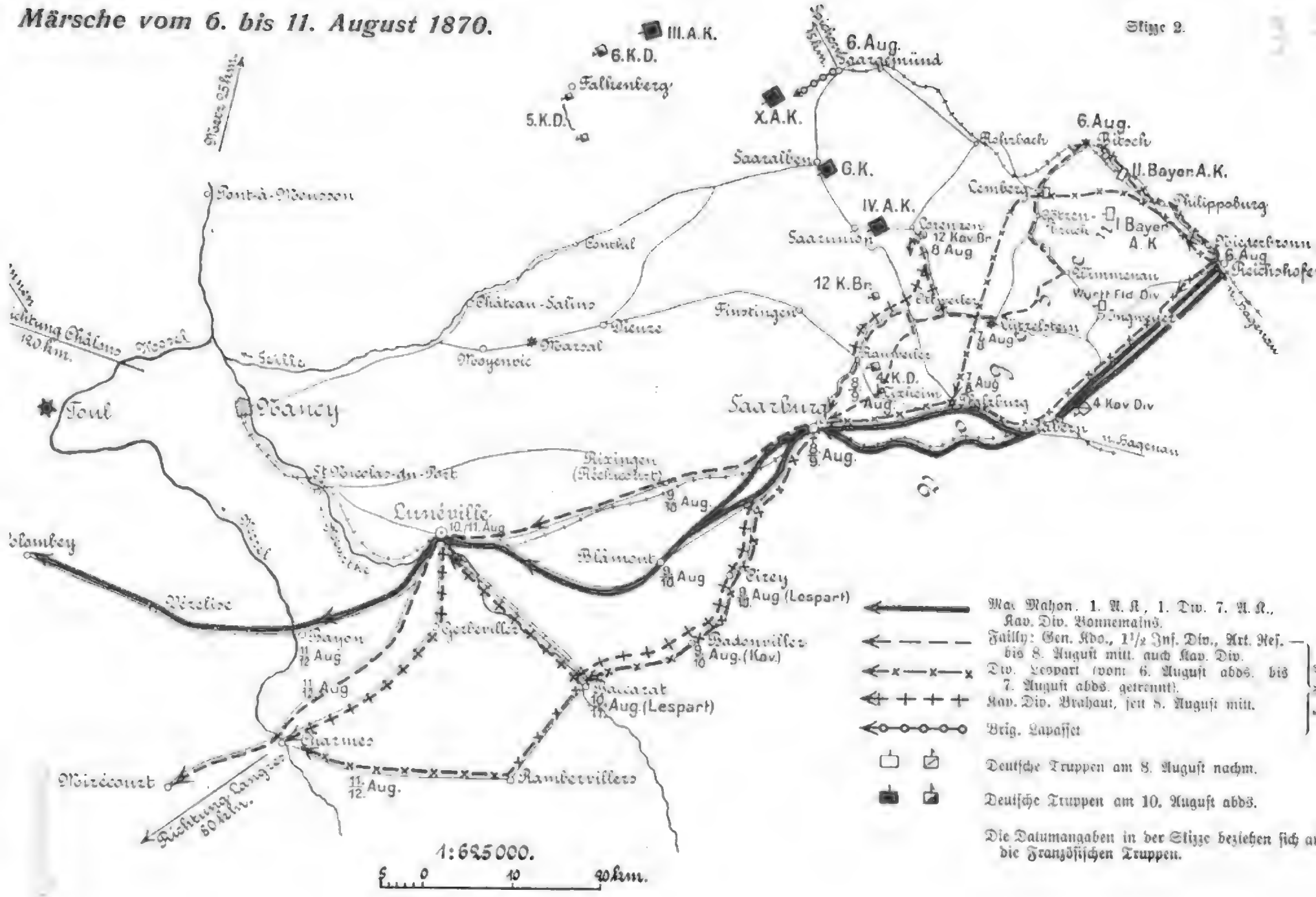

leitung doch unheilvoll geltend. Der erste Entschluß: Rückzug bis Châlons, wird Anlaß, dieses 250 km entfernte Marschziel zu geben; als man nachher bei Metz kämpfen will, gelingt es nicht mehr, die Rückwärtsbewegung aufzuhalten, oder doch in die richtige Bahn zu lenken. Daß auch so Failly den Weg von Lützelstein nach Châlons über Nancy nehmen werde, mochte wohl natürlich erscheinen, war aber doch nicht sicher; daß man die Richtung Langres angab, falls der Marsch nach Nancy unausführbar wurde, war höchst bedenklich. Daß allerdings General de Failly sein Korps durch die Marschkolonnen des 1. Korps trennen lassen und schließlich gar eine Marschstraße südlich dieses Korps wählen werde, konnte nicht vorausgesehen werden.

So trifft Failly auch hier die Verantwortung. Seiner Persönlichkeit nach war er den Anforderungen, die auf diesem Rückzuge an ihn herantraten, nicht gewachsen. Das zeigt schon die Art des Abmarsches von Bitsch. Der General führt dann selbst seine Truppen hinein in den Strudel der geschlagenen Armee. Hatte er bis zum Abend des 6. August die Selbständigkeit seines Korps nur zu sehr in den Vordergrund geschoben, so verfällt er nachher in das Gegenteil: er sucht engsten Anschluß an den Marschall, sich ihm völlig unterordnend, während er gerade jetzt von der obersten Heeresleitung unmittelbar besondere Aufträge erhält.

Faillys Verhalten in diesen Tagen des Rückzuges war mitbegründet in dem Zustand seiner Truppen. Aber auch daran trug er die Hauptschuld: der General war anfangs überall bemüht gewesen, seine Truppen zu schonen. Er war nicht nach Wörth marschiert, sondern »il sauvegardait l'existence de ses propres troupes«,*) und das Ergebnis einer Feldzugswoche ohne Gefecht**) war: 1 Infanteriebrigade, 5 Eskadrons, 1 Batterie unter General Lapasset nach Metz abgedrängt, 1 Bataillon in Bitsch gelassen, sämtliche Trains und Bagagen und ein großer Teil der Munitionswagen verloren,***) die noch verfügbaren Truppen in ihrem moralischen Halt und in ihrem Vertrauen tief erschüttert. Bei strömendem Regen hatten sie Nachts bereitgestanden, in ununterbrochenen Märschen, auf schlechten Wegen, oft Nachts, ging es rückwärts, ohne Bagagen und ausreichende Verpflegung litten die Leute am Notwendigsten Mangel, die Berührung mit dem geschlagenen 1. Korps tat das übrige. Viele Leute kamen von der Truppe ab, die an Gefechtskraft und moralischem Halt einer geschlagenen immer ähnlicher wurde. Die Verpflegungsstärke hatte am 5. August 28 200 Mann betragen,†) am 11. August betrug sie kaum 20 000 Mann,††) obgleich noch Ergänzungsmannschaften eingetroffen waren. Von dem Abgang entfallen kaum mehr als 5000 Mann auf die Brigade Lapasset und andere zurückgelassene Teile, der Rest, also mehr als 3000 Mann, sind Versprengte. Das Bestreben, die Truppen zu schonen unter Hintansetzung taktischer und strategischer Rücksichten, hatte sich bitter gerächt. Zum Schluß wagte der Führer nicht mehr, diese Truppe gegen den Feind zu führen, »de la risquer à l'ennemi qu'avec certitude de succès«.*) Des Feindes Stärke und Nähe aber erschien ihm dauernd bedrohlich, denn seine Kavallerie war hinter der Front, abseits vom Feinde.

Zweimal schien das 5. Korps in der Woche vom 5. bis 11. August berufen, an wichtiger Stelle einzugreifen in den Kriegsverlauf, beide Male versagte sein Führer. Mag die Befehlserteilung Mac Mahons wie der obersten Heeresleitung nicht einwandfrei gewesen sein, so kann dies doch nur zur Erklärung von Faillys Verhalten dienen, nie es rechtfertigen.

Für immer aber bleibt diese Episode der Kriegsgeschichte lehrreich, weil sie mit seltener Klarheit zeigt, wohin untätiges Abwarten und Truppenschonung zu unrechter Zeit führen; ferner wie ein braves Armeekorps, ohne an den Feind gebracht, geschweige denn geschlagen zu sein, in kürzester Frist zersplittert und zerrüttet wird und unrühmlich vom Kampfplatz verschwindet, weil dem Führer die Gabe der Entschlossenheit, der Verantwortungsfreudigkeit und des Dranges nach dem Feinde fehlt.

*) R. H. VII, doc. S. 150.

**) Nach Lehautcourt III, S. 553, waren von der Division Lespart bei Niederbronn nur 9 Jäger verwundet worden.

***) In Saargemünd waren sämtliche Trains zurückgelassen, in Bitsch sämtliche Bagagen sowie ein Teil der Munitionswagen der Artilleriereserve.

†) R. H. VI, S. 104.

††) R. H. IX, doc. S. 268.

Der befestigte Grenzschutz Galiziens gegen Rußland.

Die noch wenig bekannten Befestigungen Galiziens beschäftigen gegenwärtig das militärische Interesse unseres Verbündeten, weil Rußland unlängst begonnen hat, den fortifikatorischen Verhältnissen seiner Westgrenze erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gestalt der Grenze Galiziens gegen Rußland ist eine 750 km lange gebrochene Linie, welche in Russisches Gebiet hineinragt und im allgemeinen zwei Fronten besitzt; die nördliche längs der Linie Krakau—Sokal mit 350 km Länge ist gegen den Warschauer Militärbezirk, die östliche Front längs der Linie Sokal—Czernowitz mit 280 km Länge gegen den Militärbezirk Kijew gerichtet. Die Grenze ist, abgesehen von der Weichsel-Barriere von Krakau bis Zawichost und der Tanew-Region, offen und ohne Schwierigkeiten überschreitbar.

Die Weichsel, unterhalb Krakau für militärische Operationen ein bedeutendes Hindernis, ist 300 bis 600 m breit, 2 bis 4 m tief und innerhalb der Grenze abwärts Krakau nicht mehr überbrückt, die Verbindung beider Ufer wird durch Fähren hergestellt. Die Weichsel gibt daher eine gute Verteidigungslinie ab; ihre Bedeutung wächst dadurch, daß beide Flanken eine gute Anlehnung haben, links die Festung Krakau, rechts den San mit den Befestigungen von Przemysl, Jaroslau und Sieniawa-Zarzecze.

*) Failly S. 22.

Krakau liegt am rechten Ufer der Weichsel, mit Ausnahme der kleinen Vorstadt Podgorze; es ist ein großer Kommunikationsknoten und wichtiger Uebergangspunkt über das Stromhindernis; die Festung schützt die Verteidigungslinie an der Weichsel in der linken Flanke, sichert den Uferwechsel des Verteidigers und zwingt, bei dem Umstande, daß sie auf dem kürzesten Wege von Russisch-Polen nach Wien liegt, eine in dieser Richtung angreifende Armee zur Detachierung bedeutender Kräfte behufs Einschließung der Festung und erschwert demnach bis zu einem gewissen Grade die Umgehung der Karpathen-Linie; sie schützt die aus dem Inneren der Monarchie, aus Wien und Nordböhmen heranzuschiebenden Zufuhren für die im ressourcenarmen West- bzw. Mittelgalizien und den anschließenden Teilen Russisch-Polens operierenden Truppen, sie bietet durch ihre großen Proviantvorräte und dank der getroffenen Verpflegungsvorsorgen selbst bedeutenden Kräften für längere Zeit Unterhalt und Unterkunft, ist ein wertvoller Stützpunkt für die Verteidigung und Beobachtung der Grenze und schützt den Uferwechsel eigener Kräfte am Süduser der Weichsel; die Festung wird zum Depotplatz für die artilleristischen Angriffe auf die Russischen Befestigungen und zum Ausgangspunkt der Weichsel-Schiffahrt, die die über diesen Fluß operierenden Truppen mit Verpflegungsvorräten und Kriegsmaterial versorgen soll, besonders dann, wenn die Russischen Bahnen zerstört und der Bau von feldmäßigen und flüchtigen Eisenbahnen in Angriff genommen wird. Die Weichsel ist in Krakau durch zwei Eisenbahn- und eine Straßenbrücke übersetzt, der Fluß 70 bis 120 m breit und 1 bis 2 m tief, das Tal 7 bis 8 km breit der Ueberschwemmung ausgesetzt. An die Stadt treten von Süd die Ausläufer der Karpathen-Vorlagen, von Nord die des Olkuczer Berglandes heran und fallen mit Höhen bis zu 300 m zur Flußniederung herab, diese vollkommen einsehend. Diese Geländegestaltung erschwerte die Anlage des Fortgürtels besonders im Norden der Weichsel, wo der Gürtel nur 2 bis 4 km von der Grenze abliegt und ein sehr wechselndes Gelände mit zahlreichen Schluchten und mehreren Wasserlinien die Nachteile der Dominierung einzelner Forts verschärft. Auf Russischem Boden sollen zur Bekämpfung der vorgeschobenen Gürtelwerke bereits Batterieanlagen vorgesehen sein; ihre Ausgestaltung kann bei Eintritt gespannter politischer Verhältnisse noch vor Ausbruch des Krieges erfolgen, was die Schwäche der Nordfront Krakaus gewiß bedrohlich erscheinen läßt. Die Dominierung des Gürtels beträgt 50 bis 100 m auf wirksamster Schußweite. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Vorterrain der Ostfront, ungünstig jedoch an der Südfront. Das Gelände um Krakau ist sonach für die fortifikatorische Verstärkung minder günstig; ein Vorschieben einzelner Fortsgruppen wird durch die nahe Grenze behindert und würde überdies nicht überall den gewünschten Erfolg zeitigen. Die Befestigungen bestehen aus einer die Stadt beherrschenden Zitadelle, einem Kern, einem inneren und einem äußeren Fortsgürtel. Der Kern (Bastion mit Kurtinen und gemauerten Eskarpen) umschließt die Stadt allseits, besitzt jedoch, da ihm zahlreiche Ortschaften vorliegen, nur beschränkten taktischen Wert, so daß eigentlich der innere Fortsgürtel die Aufgaben der Umwallung zu erfüllen hat. Der innere Gürtel datiert aus den fünfziger Jahren, besteht aus älteren Werken mit nicht brisanzbombensicheren Eindeckungen und gegen den indirekten Schuß nicht gedecktem Mauerwerk und aus Feldschanzen. Der äußere Gürtel besteht aus älteren, aus ausgebesserten und neueren Werken: moderne Artillerieforts, permanente Zwischenwerke, Infanteriestützpunkte, alte Artilleriewerke mit großer Tiefe, aber nicht bombensicheren Eindeckungen, Graben und Kofferflankierung. Traditorbatterien sind nur in den neuen und modernisierten Werken eingebaut, die Ausgestaltung der Zwischenräume nicht vollendet; die Werke sind jedoch sturmfrei und besitzen Sicherheitsarmierung. Der Umfang des Gürtels beträgt 55 km. Krakau besitzt zahlreiche Militäretablissements, wie Dampfbäckereien, Dampfmühlen, große Verpflegungsdepots, Pökelanstalten, Material für die Weichsel-Schiffahrt, darunter zwei Regierungsdampfer, die schon im Frieden den Verkehr auf dem Flusse besorgen, ein Artilleriezeugdepot; nördlich der Weichsel liegen an Kommunikationsknoten mehrere Barackenlager und große Etablissements, Feldbahndepots, Material für die feldmäßige Eisenbahn, Belagerungsartillerieparks, Luftschifferabteilungen, Telegraphen- und Telephonabteilungen, Brieftaubenstationen usw. Zahlreiche Radialstraßen, zwei Gürtelstraßen, eine Zirkumvallationsbahn, zwei Schleppbahnstrecken an die Ostfront und mehrere Lastautomobile dienen dem Verkehr innerhalb des befestigten Platzes. Die Anmarschverhältnisse für einen Angreifer sind von Norden her am günstigsten, von südlicher Richtung her am schlechtesten; die Nordfront der Festung ist daher besonders stark gehalten, dahin auch das Schwergewicht der Verteidigung gelegt und dadurch die Nachteile des Geländes einigermaßen wettgemacht. Krakau kann nach Größe und Einrichtung seines Gürtels und dank umfassender materieller Vorsorgen als guter Stützpunkt für große Armeekörper gelten.

Die befestigte San-Linie. Der San, ein Nebenfluß der Weichsel, von Przemysl abwärts in nordwestlicher Richtung fließend, durchschneidet sämtliche von Ost- nach Westgalizien führenden Kommunikationen und bildet dadurch einen natürlichen Abschnitt, der die beiden Landesteile trennt; er hat abwärts Przemysl Hindernischarakter, ist 100 bis 250 m breit und bis 3 m tief, wird von flachem, tiefsandigen, im Frühjahre und Hochsommer oft überschwemmten, sonst nassen oder von Tümpeln und toten Armen, Auen, Weidegebüsch bedecktem Anland begleitet, ist abwärts Przemysl bei Radymno, Tuczepy, Jaroslau, Sieniawa, Zarzecze überbrückt und bildet nach Wassermasse und infolge weiter, übersichtlicher Niederung und dominierenden westlichen Talrandes einen guten Verteidigungsabschnitt. Die Herstellung von Uebergängen erfordert abwärts Przemysl bedeutendes Brückenmaterial und geraume Zeit; dadurch wird dieser Teil des San besonders als rechter Flankenschutz der Verteidigungsstellung an der Weichsel

wichtig. Die Grenze wird im Abschnitt Weichsel—Krzeszow der Hauptsache nach durch die Tanew-Niederung gebildet; diese ist ein besonders in nasser Jahreszeit schwieriges, ein unterkunfts- und ressourcenloses Durchzugsgebiet, ein Marschgelände, breit mit defileeartigen Ein- und Ausgängen. Die besten Einbruchslinien aus Russisch-Polen sind die Straßen (teilweise noch Fahrweg) Janow—Domostawa—Zarzecze—Nisko mit einer festen tragfähigen Jochbrücke über den San bei Zarzecze. In dieser Grenzstrecke kommt dem Brückenpunkte Zarzecze, der diesseits der sumpfigen Tanew-Region gelegen und durch mehrere Kommunikationen mit dem Hinterlande, San auf- und abwärts und über den Tanew hin verbunden ist, eine besondere Bedeutung zu. Zarzecze wird daher im Kriegsfalle als linksseitiger Brückenkopf ausgebaut; zurzeit bestehen nur einige Infanterieschanzen.

Die am südlichen San-Ufer liegende Stadt Nisko besitzt große Depots und Verpflegungsmagazine. Zarzecze ist linker Flügelstützpunkt der San-Verteidigung und wichtiger Uebergangspunkt für eine durch die Tanew-Region gegen Lublin gerichtete Offensive Oesterreich-Ungarischer Kräfte. Während der Raum Krzeszow—San-Mündung in der Tanew-Niederung ein starkes Hindernis besitzt, das die Grenzverteidigung wesentlich erleichtert, ist die Grenze von Krzeszow bis nordwestlich Rawaruska einer feindlichen Invasion offen. Die wichtigsten Einbruchslinien sind: Straße Zamosc—Bilgoraj—Krzeszow, Bilgoraj—Tarnogrod—Sieniawa, Belzec—Cieszanow—Jaroslau mit San-Brücken an den Endorten. Von diesen Uebergangsstellen hat Sieniawa die Bedeutung, daß es mehrere Kommunikationen aufnimmt und von hier aus eine Umgehung der San-Barriere zwecks Zernierung der festen Plätze Jaroslau und Przemysl möglich ist; von Sieniawa aus kann der Gegner die wichtige zweigleisige Bahn, die von dem Inneren der Monarchie über Krakau nach Jaroslau—Przemysl—Ostgalizien führt, unterbrechen und die Zufuhren in diese Plätze auf den Umweg über die Karpathen beschränken. Sieniawa ist gleich Zarzecze als einfacher Brückenkopf für den Mobilisierungsfall in Aussicht genommen. Die heute vorhandenen Befestigungen bestehen aus Infanterieschanzen und einigen Emplacements für schwere Geschütze.

Jaroslau ist ein doppelter Brückenkopf und hat die Bestimmung, die an Militärdepots, Magazinen, Unterkünften reiche Stadt und den Bahnhof gegen feindliche Handstreiche zu sichern. Auf dem rechten San-Ufer sperren mehrere Werke in guten Stellungen den San-Bug, auf dem linken Ufer liegen einige Batterien und Schanzen; sie sind durch Anpflanzungen weithin erkennbar und beherrschen das San-Tal in weitem Umkreise. Die außerhalb des Brückenkopfes bleibende Bahnbrücke bei Tuczapy wird durch zwei isoliert liegende Erdwerke geschützt.

Przemysl ist eine Lagerfestung ersten Ranges, besteht aus einer Hauptumfassung und einem Gürtel von zahlreichen Werken.

Die Festung sichert die Uebergänge über den San in jenem Teile, in welchem er ein fühlbares Hindernis bildet, schützt den Eisenbahnknotenpunkt, hindert die Umgehung der Dniester-Linie in der linken Flanke und bildet im Vereine mit Jaroslau eine starke Verteidigungslinie Front nach Ost und Nordost; die am linken San-Ufer führende zweigleisige Bahn und Chaussee, die beide durch das Flußhindernis dem Gegner entzogen sind, begünstigen die rasche und gedeckte Verschiebung von Truppen. Die Festung besteht aus einem Kern von Stützpunkten und Batterien mit Verbindungslinien provisorischen Charakters an beiden Ufern des San, ist 500 bis 1300 m von der Stadt entfernt und folgt dem Zuge der diese nördlich und südlich des San begleitenden Höhen, dominiert daher das Vorterrain bis nahe an den Gürtel; die durch den Kern führenden Straßen und Eisenbahnen sind durch schußsichere Tore absperrbar; dem Kern liegt ein Graben vor und Weidenpflanzungen zur Anbringung von Drahthindernissen; im Norden und Südwesten der Stadt wird der taktische Wert des Kerns einigermaßen durch die zwischen diesem und dem Gürtel liegenden großen Waldungen beeinträchtigt. Der Gürtel wird durch eine große Zahl von Forts, Batterien und Intervallstützpunkten gebildet; die Werke sind Einheitswerke mit Hoch- und Niederwall und Traditorbatterien, zum Teil noch älteren Typs. Die Hohlbauten sind in den meisten Werken brisanzbombensicher; in einigen Batterien gelangen Senkpanzer zur Anwendung. Zahlreiche Radialstraßen und eine Kernstraße, deren Breite auch die Legung eines Feldbahngleises ermöglicht, mehrere Lastautomobile und Schleppgleise (am nördlichen San-Ufer) dienen dem Verkehr innerhalb des Gürtels. Große Verpflegungsdepots, eine Militärdampfmühle und -dampfbäckerei und eine Reihe sonstiger Anstalten sind innerhalb des Kerns am östlichen San-Ufer untergebracht. Die Belegungsfähigkeit der Festung ist durch große Barackenlager, die teils innerhalb des Kerns, teils zwischen diesem und dem Gürtel liegen, sichergestellt. Przemysl hat nahezu die gleiche Garnison wie Krakau. Die Forts sind telephonisch untereinander und mit der Stadt verbunden; in dieses Netz sind auch die meisten Barackenlager und höheren Kommanden eingeschaltet. Die umfassenden Vorkehrungen für die Verpflegung und Unterbringung großer Truppenmengen lassen den Schluß zu, daß im Raume Przemysl—Jaroslau große Kräfte im Kriegsfalle versammelt werden, die durch den 8 bis 11 km von den San-Brücken entfernten Gürtel Schutz und Aufnahme finden. Die Festung deckt für den Fall einer ungünstigen Entscheidung in Ostgalizien die San aufwärts über die Karpathen führenden Rückzugsstraßen. Gleich wie in Krakau ist der Gürtel an vielen Räumen nicht günstig gelegen und mehrfach eingesehen, welchem Uebelstande durch Anlage von Zwischenwerken im Ausrüstungsfalle abgeholfen werden soll.

Kritische Bemerkungen des Höchstkommandierenden der Garde und des Petersburger Militärbezirks

in bezug auf

Kriegsspielübungen im März und April 1907.

(Veröffentlicht im „Russischen Invaliden" vom 12./25. Mai d. Js.)

A. Kavallerie.

1. Kleinen Kavallerieabteilungen wurden Aufgaben gestellt, die weder ihrer Stärke entsprachen noch den Entfernungen, auf welche diese Abteilungen vorgeschoben waren.

Die unverhältnismäßige Frontausdehnung der Erkundung und die Notwendigkeit, zahlreiche Mannschaften für die Aufrechthaltung der Verbindungen auf großen Entfernungen zu verwenden, versetzte die Abteilungen oft in bedenkliche Lagen.

2. Die Kavallerie wurde meist sofort bei Beginn der Uebung weit vorgeschoben, bevor die Lage genügend geklärt war. Es ist notwendig, die wichtigsten und gefährlichsten Richtungen, wenn auch zunächst nur oberflächlich, aufzuklären — wobei man sich auf Patrouillen zu beschränken hat —, und dann erst die Kavallerieabteilungen vorzuschieben mit genau begrenzter Aufgabe und mit bestimmtem Ziel.

3. Die den Kommandeuren der Kavallerieabteilungen gestellten Aufgaben waren nicht klar; die Front der Erkundung war nicht durch einen bestimmten Rahmen begrenzt. Es ist durchaus notwendig, die Erkundungsgebiete zwischen verschiedenen vorgeschobenen Kavallerieabteilungen genau zu verteilen, so daß jeder Abteilung, die eine besondere Aufgabe erhalten hat, auch eine bestimmte „Front" zuzuweisen ist.

4. Der Kommandeur einer auf 50 Werst vor die Avantgarde vorgeschobenen Kavallerieabteilung fragte, als sich die Sachlage änderte, bei dem Kommandeur der Avantgarde an, was er machen solle — anstatt selbständig einen Entschluß zu fassen. Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Entfernungen die Weisungen des Avantgardenkommandeurs zu spät eintreffen müssen und vielleicht gar nicht ausführbar sind.

5. Kleinen, auf mehrere Tagemärsche vorgeschobenen Kavallerieabteilungen waren Geschütze beigegeben. So hatte z. B. eine Abteilung von vier Eskadrons zwei Geschütze bei sich; nach Abzug der entsendeten Patrouillen und des Sicherungs- und Verbindungsdienstes verwandelte sich der Rest der Abteilung in eine bloße Geschützbedeckung.

B. Artillerie.

1. Bei Auswahl der Stellung und Eröffnung des Feuers wurde häufig die Sachlage nicht genügend berücksichtigt, was sehr oft eine Verschiebung der Stellung zur Folge hatte, wobei es vorkam, daß die Front um mehr als 90 Grad verändert werden mußte.

2. In mehreren Fällen wurden Stellungsveränderungen ohne zwingenden Grund vorgenommen, was in Wirklichkeit zu großen Verlusten geführt haben würde.

3. Es machte sich bemerkbar, daß sowohl die Detachementsführer wie die Generalstabsoffiziere mit den modernen Neuerungen auf dem artilleristischen Gebiete nur sehr oberflächlich bekannt waren.

Man muß bedenken, daß die komplizierte Technik der Artillerie sowie ihre hervorragende Wichtigkeit auf dem Schlachtfelde und die gänzlich veränderte Taktik ein sorgfältiges Studium dieser Waffengattung erfordern, ein Studium, welches Zeit und ernste Arbeit verlangt.

C. Infanterie.

Ungenügende Ausnutzung des Geländes bei den Bewegungen im allgemeinen und ganz besonders bei Stellungsveränderungen würde in Wirklichkeit — nach dem Urteil der Schiedsrichter — zu großen Verlusten geführt haben.

D. Allgemeines.

Im allgemeinen zeigte sich bei Lösung der Aufgaben eine außerordentliche Passivität.

Bei den Führern machte sich die Neigung bemerkbar, bei Veränderungen der Sachlage den Hauptwert auf die anderweite Aufstellung der Truppenzeichen zu legen — während es doch tatsächlich darauf ankommt, aus der Betrachtung der Sachlage eine bestimmte Anschauung zu gewinnen und diese unentwegt durch eine Reihe folgerichtiger Anordnungen zu entwickeln.

Die bei der Ausgangssachlage eventuell gegebene Verzettelung der Abteilung wurde meist auch bei dem weiteren Gange der Uebung beibehalten, auch wo sie sehr wohl hätte beseitigt werden können.

Einerseits der Wunsch, überall stark zu sein, anderseits das passive Warten auf die Möglichkeit, seine Truppen ohne Gefahr zusammenziehen zu können, führten oft zu einer außerordentlichen Ausdehnung und zu einer in die Augen springenden Schwäche auf der ganzen Front.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine unbewegliche Verteidigung eine ganz unlösbare Aufgabe ist. Die Kraft einer Truppe setzt sich zusammen aus Feuer und Bewegung. Eine Verteidigung ohne Uebergang zum Angriff hat nie Erfolg — es sei denn in einer Festung. Besser, sich zu einer fehlerhaften Bewegung entschließen, als sich einfach hinzustellen als Zielscheibe für den Schlag des Gegners! T. v. T.

Kleine Mitteilungen.

England. Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2469 mitteilt, wurden die bisherigen drei Indischen Armeekommandos Nord, West und Ost mit dem 1. Juni d. Js. aufgelöst und soll die Armee fortan aus zwei Teilen, Süd und Nord, bestehen. Die selbständigen Divisionen Secunderabad und Burma werden dem Südkommando zugeteilt, dem außerdem die Divisionen Quetta, Mhow, Poona nebst der Garnison Aden angehören und das mithin der Hauptsache nach aus dem früheren Westkommando gebildet wird. Das neue Nordkommando setzt sich dagegen aus Truppenteilen des früheren Nord- und Ostkommandos zusammen, und zwar aus den Divisionen Peshawur, Rawal Pindi, Lahore, Meerut und Lucknow sowie aus den Brigaden Kohat, Bannu und Derajat. Hierzu

sagt die angeführte Quelle, es sei nicht recht einzusehen, wie die Indische Armee dadurch gewinnen könne, daß man die Verantwortung für deren Leistungsfähigkeit an Stelle von bisher drei, nunmehr nur zwei kommandierenden Generalen aufbürde, ganz abgesehen von der Auflösung der beiden selbständigen Divisionen. Die Triebfeder der Neuordnung sei wohl teils in dem Wunsche, Ersparnisse zu machen, teils auch in der Vorliebe für Neuerungen zu erblicken. Der Indische oberste Kriegsrat, der aus dem Oberkommandierenden, dem Chef des Stabes, den Direktoren des Armeedepartements und des Militär-Finanzdepartements nebst einigen anderen Offizieren in hohen Stellungen besteht und dem alle die Verwaltung der Armee betreffenden Fragen von Bedeutung zur Begutachtung vorzulegen sind, ist der United Service Gazette Nr. 3880 nach zurzeit mit Ausarbeitung der Detailbestimmungen betreffs Durchführung der Neuordnung beschäftigt. —n.

Frankreich. General Hagron, der Leiter der großen Herbstübungen im Südwesten, macht bekannt, daß diese vom 5. bis 14. September stattfinden, und zwar am 5., 6., 7. September Manöver der Brigaden gegeneinander, am 9., 10., 11., 13. und 14. September Korps gegen Korps. —t—

(La France militaire Nr. 7030.)

— Der Kriegsminister hat verfügt, daß bei allen Armeekorps vergleichende Versuche mit neuem tragbarem Schanzzeug und dem jetzt gebräuchlichen angestellt werden. Zum Versuch stehen zwei Modelle, das des Infanterieobersten Bruzon und das des Geniemajors Seurre. Die Versuche dauern sechs Monate; die dazu bestimmten Regimenter erhalten von jedem neuen Modell 60 Stück. Bei dem 5. und 20. Armeekorps werden dem 131. bzw. 26. Regiment, die mit Versuchen über eine Gepäckerleichterung des Infanteristen betraut sind, je 800 Stück des Modells Bruzon und 400 Stück des Modells Seurre zugeteilt. —t—

— Die Zahl der durch Wettbewerb für 1907 zur Spezial-Militärschule zuzulassenden Schüler wurde auf 225 festgesetzt. Davon sollen 140 auf die Infanterie, 25 auf die Kolonialinfanterie und 60 auf die Kavallerie entfallen. —t—

(La France militaire Nr. 7033.)

— Der Ersatz eines Fünftels der Haferration durch Gerste hatte zu Klagen Veranlassung gegeben, in denen behauptet wurde, daß sich die Zahl der Verdauungskrankheiten bei den Pferden gesteigert hätte. Eine von dem Kavalleriekomitee angestellte Untersuchung hat aber ergeben, daß bei einzelnen Armeekorps, in denen Gerste gefuttert wird, die Zahl der Kolikerkrankungen gegen früher geringer ist; da wo eine leichte Steigerung der Erkrankungen eingetreten ist, scheint nicht die Schuld an der Gerste selbst, sondern an der Art ihrer Verfütterung zu liegen. Von einer Aenderung oder Zurücknahme der Verfügung wird daher abgesehen. Dagegen werden folgende Punkte der Beachtung empfohlen: 1. die Gerste ist nicht dem Hafer zuzumengen; 2. am besten ist es, sie abends oder während eines ganzen Tages zu futtern; 3. das Einweichen darf nicht angewendet werden, da es, besonders im Sommer, die Gärung begünstigt; 4. Quetschen der Gerste ist gut, aber nicht unbedingt nötig; 5. den jungen bzw. sehr alten Pferden braucht man keine Gerste zu geben. —t—

— Das 4. Husarenregiment in Meaux ist mit Versuchen mit einem neuen Metallhelm beauftragt worden, von der Form wie er bei den Dragonern im Gebrauch ist. Der Helm ist mit einem Aufsatz und einem weißen Haarbusch versehen. —t—

(La France militaire Nr. 7030.)

— Im Laufe der letzten Jahre sind in der Provinz mit gutem Erfolg verschiedentliche Pferdeaushebungen wie im Mobilmachungsfalle abgehalten worden. Diese Versuche sollen jetzt gelegentlich der Pferdevormusterung auch in Paris angestellt werden. Die Zeit während der die Pferde zur Verfügung der Militärbehörde stehen, ist möglichst abzukürzen, um Störungen des Verkehrs zu vermeiden. —t—

(La France militaire Nr. 7032.)

— Der Verein zur Beseitigung des Rayonzwanges im Bereiche der Festungswerke von Paris tut Schritte, deren Ziel ist, unter Beibehaltung dieser Werke, das betreffende Gelände für Uebungszwecke verwendbar zu machen. v. P.

(La France militaire Nr. 7023.)

— Behufs Verminderung des Schreibwesens hat der Kriegsminister vorgeschrieben, daß Eingaben, welche sich auf den Ersatz von Zaumzeug, Geschirren, Waffen usw. beziehen, nicht mehr von Fall zu Fall, sondern, soweit nicht andere Termine dafür festgesetzt sind, vierteljährlich vorgelegt werden sollen. v. P.

(La France militaire Nr. 7026.)

Oesterreich-Ungarn. Die Herstellung flüssiger vollkommen achromatischer Fernrohr-Glaslinsen, zum Ersatze für die gegenwärtig im Gebrauche befindlichen festen Glaskörper, ist einem Ungarischen Chemiker gelungen. Die Flüssigkeit ist zwischen zwei Flächen von ungewöhnlich hartem Glase eingeschlossen.

(Streffleurs Mil. Zeitschr., Maiheft.) v. P.

— Freiplätze für Kadetten Ungarischer Staatsangehörigkeit stehen zum Beginne des nächsten Schuljahres im Herbst 1907 in den Kadettenschulen des gemeinsamen Heeres in der Anzahl von 268 ganz freien Ungarischen Staatsstiftungs-, drei ebensolchen Privatstiftungs- und mehreren Zahlplätzen zur Verfügung. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und Ungarisch in Budapest, Preßburg, Kaschau, Hermannstadt und in den Parallelklassen der Kavallerie- und der Artillerie-Kadettenschule, Deutsch und Kroatisch in Karlstadt und Kamenitz. (Armeeblatt Nr. 21.) v. P.

Serbien. Eine Abnahme der körperlichen Tauglichkeit der Wehrpflichtigen zeigt der Vergleich zwischen den Stellungsergebnissen der Jahre 1894 bis 1905, indem in letzterem Jahre 41,1 vH. durch die ärztliche Untersuchung für untauglich erklärt wurden, während die Anzahl elf Jahre früher nur 23,6 vH. betragen hatte. Als Hauptgrund dafür wird die frühzeitige Verheiratung von 15- bis 17jährigen Jünglingen mit Frauen angesehen, die 23 bis 26 Jahre alt sind; solche Heiraten werden von den Bauern angeordnet, welche sich Arbeitskräfte verschaffen wollen; ferner sollen die wachsende Armut, die ungünstigen Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, die zunehmende Syphilis und der Mangel an Aerzten mitwirken. v. P.

(Streffleurs Oesterr. Ungar. Militärzeitung, Maiheft.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinrich Müller, Bremer Cigarren-Fabrik und Versandhaus, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 73.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 74. Berlin, Dienstag den 11. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Totenliste (Preußen, Schluß).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 72.) XX. Heilsberg. (Mit zwei Skizzen.) — Die neue Organisation der Truppentrains in Rußland. — Vom Spanischen Heere.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Preisschießen. — Frankreich: Kriegstrophäen. Brieftaubenschläge. Offiziere im Lazarett. — Italien: Garibaldi-Jahrhundertfeier. Freiwillige Radfahrer. — Inhalt der Nr. 15 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Döberitz, den 5. Juni 1907.

v. Dittmar, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Neues Palais, den 6. Juni 1907.

de Graaff, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Kommandeur der 1. Kav. Brig. ernannt.

v. Borcke, Major beim Stabe des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Herzberg, Oberst, beauftragt mit der Führung der 35. Kav. Brig.,

v. Fries, Oberst, beauftragt mit der Führung der 13. Kav. Brig., — zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt.

v. Bartenwerffer, Hauptm. im Großen Generalstabe, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe des V. Armeekorps bis Ende September 1907 belassen.

Dollmann, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., kommandiert zur Dienstleistung beim Gouvernement von Kiautschou, mit der Wirkung vom 1. April 1907 aus dem Heere ausgeschieden und gleichzeitig in der Marine, unter Zuteilung zur Fortifikation Tsingtau, angestellt; derselbe trägt in diesem Dienstverhältnis die Uniform des III. See-Bats.

Aus dem Heere scheiden am 17. Juni 1907 aus und werden mit dem 18. Juni 1907 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt:

v. Trotha, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Diezelsky, Oberlt. im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Braunschweig, Lt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Bock v. Wülfingen, Lt. im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Rothert, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Rabe v. Pappenheim (Burkhard), Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Winterer (Wilhelm), Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 6. Juni 1907.

v. Schallehn, Gen. Major und Kommandeur der 1. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension,

Sager, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 30. Mai 1907.

Beck, Büchsenmacher vom I. Bat. 5. Garde-Regts. zu Fuß, zurzeit Hilfsrevisor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Oberbüchsenmacher bei dieser Fabrik,

Walther, Büchsenmacher vom II. Bat. Garde-Gren. Regts. Nr. 5, zurzeit Hilfsrevisor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — mit dem 1. April d. Js. ernannt.

Kulse, Betriebsleiter bei der Art. Werkstatt in Spandau, mit dem 1. Juni d. Js. zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 6. Juni 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 27. v. Mts. das Kommando des Lts. Filchner des 1. Inf. Regts. König zur Trigonometrischen Abteil. der Königl. Preuß. Landesaufnahme auf die Dauer eines weiteren Jahres zu verlängern;

am 30. v. Mts. den Oberlt. Prinzen Konrad von Bayern Königliche Hoheit, à l. s. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold vom 1. Juli d. Js. ab zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern als überzählig zu versetzen;

am 5. d. Mts.

den Obersten Völk, Kommandeur des 20. Inf. Regts., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. zu stellen;

den Rittm. Herzog Christoph in Bayern Königliche Hoheit, Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef in das Verhältnis à l. s. des genannten Regts. zu versetzen;

den Hauptm. Frhrn. v. Ruffin, Adjutanten bei der 1. Inf. Brig., als Adjutanten zur 4. Armee-Insp. zu kommandieren;

dem Hauptm. Wilcke, Direktionsassist. bei den Art. Werkstätten, ein Patent vom 5. d. Mts. zu verleihen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 20. Inf. Regts. den Obersten v. Lachemair, Kommandeur der Kriegsschule,

zum Kommandeur des 6. Feldart. Regts. den Major Schupbaum, Abteil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt.,

zum Kommandeur der Kriegsschule den Major Riedl, Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt.,

zu Bats. Kommandeuren

den Major Schmidt, Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, im 22. Inf. Regt. und

den Hauptm. Schulz, Komp. Chef im 23. Inf. Regt., in diesem Regt. unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Abteil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt. den Major Ebermayer, Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps,

zum Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim den Major Schnitzler beim Stabe des 1. Pion. Bats.,

zum Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps den Hauptm. v. Malaisé, Battr. Chef im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

zu Komp. Chefs die Oberlts.

Rosenmerkel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und Becker des 23. Inf. Regts., beide in ihren Truppenteilen,

Matthieß des Telegraphen-Detachements im 1. Pion. Bat., sämtliche unter Beförderung zu Hauptleuten, pp. Becker und Matthieß ohne Patent,

zum Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern den Rittm. v. Faber du Faur, kommandiert als Adjutant zur 4. Armee-Insp.,

zum Battr. Chef im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold den Oberlt. Hüther dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

zum Adjutanten bei der 1. Inf. Brig. den Oberlt. Reiß des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig;

zu versetzen:

den Major Heinemann, Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim, und

den Lt. Schmid des Telegraphen-Detachements, beide zur Insp. des Ingen. Korps und der Festungen unter Kommandierung zur Versuchs-Abteil. der Königl. Preuß. Verkehrstruppen,

die Lts.

Kirchmair vom 2. Feldart. Regt. Horn zum 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este unter Beförderung zum Oberlt. (überzählig) mit einem Patent vom 27. Oktober 1906 vor dem Oberlt. Ritter v. Pfistermeister des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich und

Petri vom 3. Pion. Bat. zum Telegraphen-Detachement;

zu befördern:

zu Oberlts. die Lts.

Weiß, Sölch im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Merkl im 1. Jäger-Bat.,

Franck im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold und

Cuno im 2. Pion. Bat., kommandiert ohne Gehalt zum Reichs-Kolonialamt,

zum Lt. den Fähnr. Limpach des 10. Feldart. Regts. mit einem Patent vom 8. März d. Js. nach dem Lt. v. Oelhafen des 2. Feldart. Regts. Horn;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

dem Hauptm. Lochner des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, und

dem Rittm. Frhrn. v. Lepel, Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 31. Mai 1907.

Frhr. v. Friesen-Miltitz, Gen. Major z. D., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Grussendorf, charakteris. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Traut, charakteris. Fähnr. im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Hahn, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Frhr. v. dem Bussche-Streithorst, Unteroff. im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19,
Uhlemann, Unteroff. im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Den 28. Mai 1907.

Dumas, Lt. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Mai 1907.

Meyfarth, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den 1. Juni 1907.

Hartkopf, Lehnert, Ober-Militär-Intend. Sekretär bzw. Militär-Intend. Sekretär von der Intend. der 4. Div. Nr. 40 bzw. von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — unterm 1. Oktober d. Js. gegenseitig versetzt.

Den 3. Juni 1907.

Voigt, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Stuttgart, den 21. Mai 1907.

Schesmer, Königl. Preuß. Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des Armeekorps, von dieser Stellung enthoben.

Göttig, charakteris. Hauptm. und Zweiter Offizier des Traindepots des Armeekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Ersten Offizier des Traindepots des Armeekorps,

Poschmann, Königl. Preuß. Oberlt., kommandiert nach Württemberg, bisher Zweiter Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, zum Zweiten Offizier des Traindepots des Armeekorps, — ernannt.

Stuttgart, den 25. Mai 1907.

Prinz Johann Georg von Sachsen Königliche Hoheit, Gen. Major à l. s. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Belassung à l. s. dieses Regts. zum Gen. Lt. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 30. Mai 1907.

Löffler, Geheimer Kanzleirat im Kriegsministerium, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Ströbele, Unterzahlmstr., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim III. Bat. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Schmieg, Unterzahlmstr., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim II. Bat. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, — zu Zahlmeistern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub: dem Gen. der Inf. z. D. v. Bock u. Polach, bisherigem kommandierenden General des IX. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major Strauß, Kommandeur der 85. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Obersten v. Pappritz, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps, Rintelen, Kommandeur des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, Küchler, Kommandeur des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143, Braeuer, Direktor der 4. Traindirektion, dem Obersten a. D. v. Arnim zu Eisenach, bisherigem Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Beckers im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, kommandiert beim Lehr-Inf. Bat.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Loeben im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major Lauter, Kommandeur der 4. Fußart. Brig., dem Gen. Major z. D. v. Kracht in Dessau, zuletzt Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Alten-Grabow;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Schott in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. Fabarius, Kommandeur des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51, Gutzeit, Kommandeur des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15, Krüger, Erstem Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Wohlfahrt in Charlottenburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem expedierenden Sekretär bei der Landesaufnahme, Rechnungsrat Löscher, dem expedierenden Sekretär im Großen Generalstabe, Rechnungsrat Merckens. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Zahlmstr. Spyra im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem evang. Militär-Oberpfarrer des XI. Armeekorps Noack. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Oberzahlmstr. Schlüter im 1. Garde-Feldart. Regt.

Bayern.

München, 6. Juni 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden erster Klasse: dem erblichen Reichsrat der Krone Bayern Gr. v. Drechsel, Vorsitzenden im Zentral-Komitee des Bayer. Landes-hilfsvereins vom Roten Kreuz und Vorsitzenden des Landes-Komitees für freiwillige Krankenpflege;

das Offizierkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Obersten z. D. Völk, bisher Kommandeur des 20. Inf. Regts.

Württemberg.

Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg, Gen. der Kav. und kommandierenden General des XI. Armeekorps, ist von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen das Fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz erster Klasse mit der Krone verliehen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Rettungs-Medaille in Silber: dem Einjährig-Freiwilligen, Gefreiten Freymüller im Pion. Bat. Nr. 13, dem Kanonier Frank im 3. Feldart. Regt. Nr. 49;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Gerok, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Schluß.)

	Gestorben am:
Rogalla v. Bieberstein, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.	31. Januar 1907.
Kux, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Neustadt.	1. Februar
v. Grävenitz, Rittm. a. D., zuletzt im damal. Brandenburg. Kür. Regt. Nr. 6.	2. " "
Gühler, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Munster.	3. " "
v. Bauer, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oberlahnstein.	5. " "
v. Worgitzky, Oberst z. D., zuletzt Kommandant von Glogau.	5. " "
Johannes, Gen. Major z. D., zuletzt à l. s. der Marine.	6. " "
Witzke, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Landsberg a. W.	6. " "
Riemann, Oberst a. D., zuletzt Inspekteur der 7. Festungs-Insp.	9. " "
Timm, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Krotoschin.	9. " "
v. Heyking, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61.	11. " "
Erich, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2.	13. " "
v. Franckenberg u. Proschlitz, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.	15. " "
Thomé, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Bad. Fußart. Bats. Nr. 14.	15. " "
Otte, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Gleiwitz.	15. " "
Jantzen, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	15. " "
v. Wallenberg, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11.	16. " "
Gr. v. Hessenstein, Major a. D., zuletzt in der 7. Gend. Brig.	16. " "
Müller, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Gleiwitz.	16. " "
v. Hopffgarten, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Königin Augusta-Garde-Gren. Regt. Nr. 4.	17. " "
Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9.	17. " "
Prestel, Major a. D., zuletzt Direktor der Gewehrfabrik in Danzig.	18. " "
v. Zastrow, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Mainz.	19. " "
Ibing, Lt. a. D., zuletzt im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7.	19.

Digitized by Google

	Gestorben am:	
Dr. Baeumler, Oberstabsarzt a. D., zuletzt in der damal. 11. Art. Brig.	19. Februar	1907.
v. Rostitz-Drzwiecki, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).	20.	" "
v. Merckel, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 11. Kav. Brig.	21.	" "
Frhr. v. Rechenberg, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.	21.	" "
Koch, Garn. Verwalt. Direktor a. D., Hauptm. a. D., zuletzt im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2.	22.	" "
v. Lieben, Major a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50.	22.	" "
Lehmann, Hauptm. z. D., zuletzt im damal. 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	25.	" "
Wittstein, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.	27.	" "
Hayessen, Hauptm. a. D., zuletzt beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau.	28.	" "
v. Hornemann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Landw. Bezirks Freystadt.	1. März	"
Baudach, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Goldap.	2.	" "
Schulz, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. O.	2.	" "
v. Seydlitz, Oberstlt. a. D., zuletzt im damal. Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	2.	" "
Frahm, Lt. a. D., zuletzt im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.	3.	" "
Huesgen, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Kreuznach.	4.	" "
Hintze, Rechnungsrat, Festungs-Oberbauwart a. D., zuletzt bei der Fortifikation Thorn.	6.	" "
Zoellner, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8.	6.	" "
v. Adlersfeld, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Bad. Train-Bats. Nr. 14.	6.	" "
v. Boettticher, Oberstlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	6.	" "
Huebner, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Neustadt.	7.	" "
Schramm, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21.	8.	" "
Hube, Oberst a. D., zuletzt Direktor der 1. Train-Depotdirektion.	9.	" "
Frenzel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36.	9.	" "
v. Hayn, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.	10.	" "
Platz, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112.	11.	" "
Jacobs, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2 Aufgebots im Landw. Bezirk Ruppin.	11.	" "
Sommer, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81.	13.	" "
Schlutius, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.	13.	" "
v. Loebenstein, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.	17.	" "
Hülsemann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.	17.	" "
v. Tschudi, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der 2. Ingen. Insp.	19.	" "
Pfeiffer, Major a. D., zuletzt bei der 3. Ingen. Insp.	19.	" "
Schweling, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach.	19.	" "
Brandenburg, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 75. Inf. Brig.	20.	" "
v. Manstein, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7.	21.	" "
Ackermann, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Gen. Kommandos II. Armeekorps.	21.	" "
v. Eltester, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.	23.	" "
v. Wodtke, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Div.	24.	" "
v. Rauch, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 14. Kav. Brig.	25.	" "
v. Weise, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Inf. Brig.	25.	" "
von der Hardt, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. Res. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37.	26.	" "
v. Wulffen, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.	26.	" "
Appelmann, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.	27.	" "
v. Aigner, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur der 71. Inf. Brig.	30.	" "
Junkers, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Rheydt	30.	" "
Freudenthal, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12.	30.	" "

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Forts. aus Nr. 72.)

XX. Heilsberg.

(Mit zwei Skizzen.)

Durch Hinzutritt der Truppen Kamenskis verfügte Bennigsen bei Heilsberg am 10. Juni morgens über nahezu 90 000 Mann in einer vorbereiteten Stellung. Diese war am stärksten auf der gegen Süden gerichteten Front des rechten Alle-Ufers, während auf dem linken Ufer nur wenige Schanzen schwachen Profils in weiten Zwischenräumen die Stadt halbkreisförmig umgaben. Vor dem linken Flügel der Stellung bildete hier der Spuy-Bach ein, wenn auch nur unbedeutendes Fronthindernis. Die Verschanzungen waren während des Stillstandes der Operationen angelegt worden und dem Bedürfnis entsprungen, sich den wichtigen Straßenknoten Heilsberg als Stützpunkt innerhalb des Unterkunftsraumes der Russischen Armee sowie als Doppelbrückenkopf an der Alle und damit größere Bewegungsfreiheit zu sichern. Daß die stärkeren Werke auf dem rechten Ufer, an den Straßen nach Guttstadt und Seeburg, angelegt waren, wo ohnehin das Gelände die Verteidigung mehr begünstigte, entsprang vermutlich dem Wunsche, hier einer auf das rechte Alle-Ufer übergreifenden Umfassung Napoleons zu begegnen. Nun die Russische Armee selbst mit ihrer Masse auf diesem Ufer von Guttstadt zurückgegangen war, hoffte man im Russischen Hauptquartier umsomehr, daß der Gegner dort unmittelbar folgen und den stärksten Teil der Stellung angreifen würde. Es sollte indessen anders kommen.

Bei der Art, wie der Vormarsch der 145 000 Mann starken Masse Napoleons aus der nur 10 km breiten Front Deppen—Wolfsdorf angeordnet worden war, befand sich die Französische Armee am Abend des 9. Juni auf dem engen Raum Queetz—Guttstadt—Altkirch zusammengedrängt. Der Kaiser ließ sich von dem Gedanken leiten, sich, wenn möglich, mit seiner Armee zwischen die Russen und das Preußische Korps einzuschieben. Gelang es, die Bundesgenossen zu trennen, so durfte er hoffen, einen von beiden zu einem Sonderfrieden zu nötigen, an einer baldigen Beendigung des Feldzuges aber war ihm angesichts der politischen Gesamtlage, namentlich der neuerdings zweifelhaft werdenden Haltung Oesterreichs, viel gelegen. Schon diese Erwägungen ließen es angezeigt erscheinen, die Operationen auf dem linken Alle-Ufer weiterzuführen. Dafür sprach außerdem noch der Umstand, daß die Französische Armee jetzt auf die untere Weichsel basiert war, ein Weitermarsch auf dem rechten Alle-Ufer sie aber von ihren Verbindungen entfernt und sie in dem ausgesogenen Gebiet aufs neue dem eben erst glücklich beseitigten drückenden Verpflegungsmangel ausgesetzt haben würde. Der Vormarsch auf dem linken Alle-Ufer, zu dem sich Napoleon entschloß, bedingte nunmehr aber einen Linksabmarsch, und dieser konnte sich bei der eng zusammengefaßten Masse westlich Guttstadt nur ganz allmählich vollziehen. Zunächst stand nur die eine Straße über Launau zur Verfügung. Bevor die nächst westliche über Freimarkt für eine weitere Kolonne in Betracht kam, mußte erhebliche Zeit vergehen, und vollends die oberhalb Guttstadt auf dem rechten Flügel der Armee befindlichen Korps konnten am 10. Juni eigentlich nur einen Frontwechsel nach Norden vornehmen, nicht eigentlich sich in der neuen Richtung in Marsch setzen. Deutlich tritt hier die Wahrheit des Moltkeschen Wortes hervor: „Jede enge Anhäufung großer Massen ist an sich eine Kalamität",*) und der 10. Juni 1807 bestätigt auch den weiteren Satz des Feldmarschalls: „Es ist gefährlich, in Gegenwart des Feindes sich wieder aus derselben (der engen Anhäufung) zu trennen",*) denn der Tag sollte den Franzosen einen empfindlichen Rückschlag bringen.

Das auf dem linken Flügel der neuen Abmarschrichtung zunächst stehende 4. Korps Soult und drei Divisionen der Kavalleriereserve, brachen, gefolgt von einer Infanteriebrigade der Garde und weiterhin vom Korps Lannes, am 10. früh über Peterswalde nach Launau auf. Die Spitze dieser etwa 65 000 Mann starken Kolonne stieß auf ein dorthin vorgeschobenes Russisches Detachement, das Bennigsen durch die von Reichenberg anlangende und auf das linke Alle-Ufer hinüberrückende Arrieregarde Bagrations sowie durch die sich an diese anschließende, von Reimerswalde eingetroffene Division Kamenski aufnehmen ließ. Als es sich herausstellte, daß der Feind mit starken Kräften auf dem linken Ufer im Anmarsch war, auf dem rechten sich aber nichts vom Gegner zeigte, vollzog nach und nach die ganze Armee bis auf zwei Divisionen den Uferwechsel und entwickelte sich hinter dem Spuy-Bach von dessen Einmündung in die Alle, südlich des Großendorfer Sees in Richtung auf Konegen zurückgebogen. Nicht ohne erheblichen Verlust zu erleiden, wich Fürst Bagration auf den linken Flügel dieser Stellung hinter den Spuy-Bach zurück. Die Infanterie Soults drängte lebhaft nach. Der Angriff zweier Divisionen des Marschalls, die auf dem rechten Französischen Flügel an der Straße Launau—Heilsberg vorgingen, zerschellte alsbald unter dem Kreuzfeuer der zahlreichen Russischen Batterien, die auf beiden Alle-Ufern aufgefahren waren. Der Angriff der 3. Division des 4. Korps und der Gardebrigade von Lawden her hatte anfangs besseren Erfolg, bis ihn ein Gegenangriff Russischer Infanterie, den der Preußische Hauptmann v. Grolman anregte, zurückwies, während die Preußische Kavallerie mit Erfolg die Kürassierdivision Espagne attackierte. Hier war es, wo zwei Eskadrons Prittwitz-Husaren zwei Französische Bataillone niederritten und mit dem erbeuteten Adler des feindlichen Regiments, von dem lauten Zuruf der Russischen Infanterie begrüßt, aus der Attacke zurückkehrten. Es war ein Tag, der sich würdig an die ruhmvollsten der Preußischen Kavallerie anreihte.

*) Taktisch-strategische Aufsätze S. 286.

Am Abend des 10. Juni sahen sich die Franzosen überall mit großem Verlust und in Unordnung über den Spuy-Bach zurückgeworfen.

Ein Versuch, mit der am Abend eintreffenden vordersten Division des Korps Lannes unter dem Schutze der Dunkelheit den Angriff zu erneuern, scheiterte nach anfänglichem Erfolge ebenfalls. Napoleon, der Zeuge gewesen war, wie der Anprall seines vordersten Korps mit einem Verlust von 12 000 Mann abgewiesen wurde, verwandte den 11. Juni dazu, die Armee aufschließen zu lassen und sie in der breiteren Front Launau—Großendorf der Russischen Stellung gegenüber zu entwickeln, um am 12. den Angriff mit allen Kräften zu erneuern. Diesem Schlage wich Bennigsen aus. In der Nacht vom 11. zum 12. trat die Armee auf das rechte Alle-Ufer über und setzte sich hier in Marsch nach Bartenstein, von Kasaken auf dem linken Ufer gedeckt. Die Truppen Kamenskis, die L'Estocq zurückgefordert hatte,

Ueberfichtsskizze für den Vormarsch Napoleons auf Heilsberg 9. und 10. Juni 1807.

da er sich mit der Division Dieride allein nicht für stark genug hielt, seinen Auftrag, Königsberg zu decken, auszuführen, waren am 11. abds. auf dem rechten Ufer der Armee vorausgegangen, überschritten die Alle bei Bartenstein und rückten östlich an Pr. Eylau vorüber nach der Gegend südlich Königsberg ab, wo sie am 13. zu L'Estocq stießen, der mit der Division

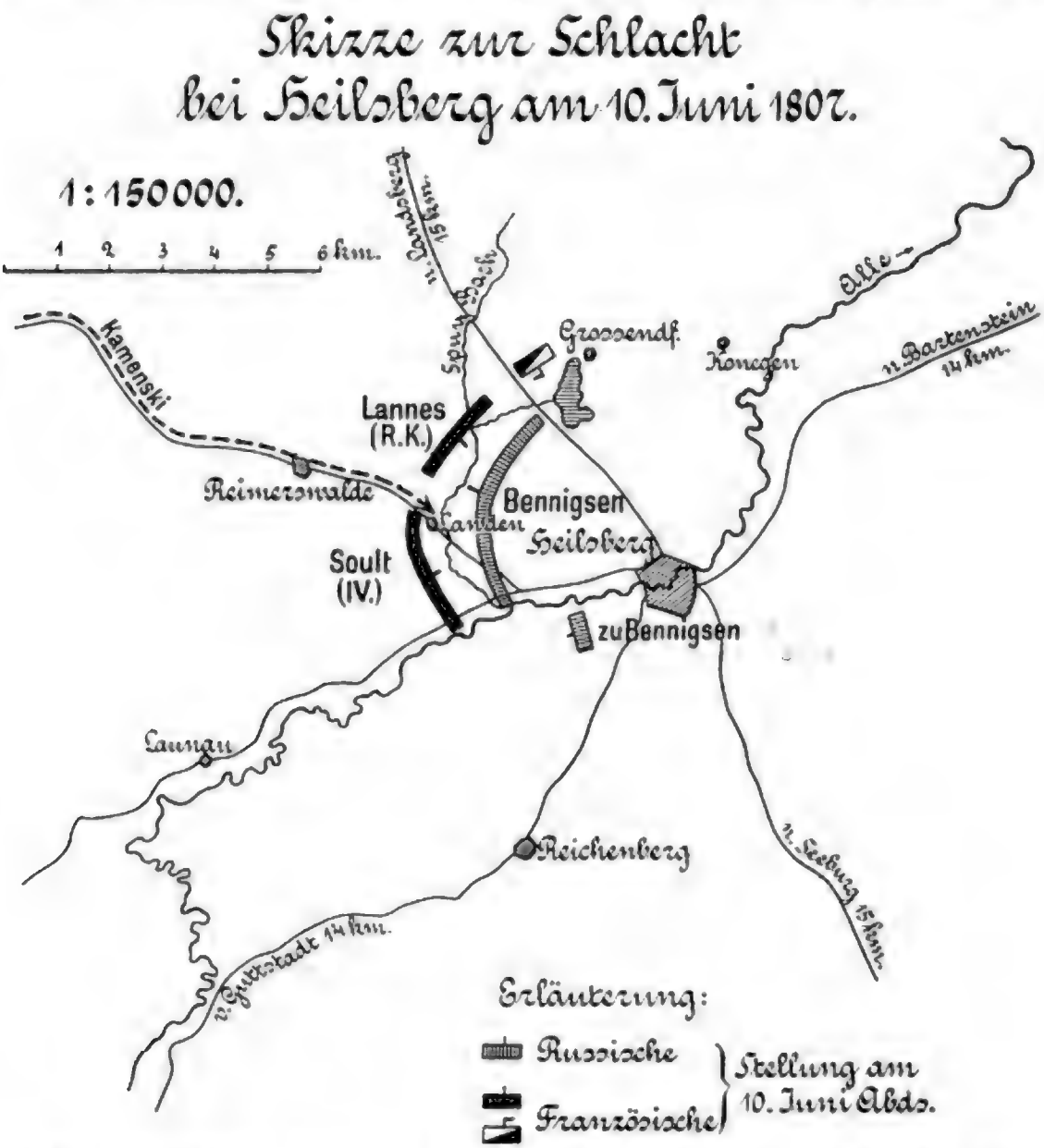

Dieride vor dem 1. Französischen Korps nach Zinten zurückgegangen war.

Dieses Hin- und Herziehen Kamenskis zeigt, daß es an einem gut durchdachten Plan zu einheitlichem Handeln bei den Verbündeten durchaus gefehlt hat. Waren die Befestigungen von Königsberg in so schlechter Verfassung, daß sie nicht durch die Besatzung, die füglich durch die bei Gumbinnen befindlichen 12 Reservebataillone vermehrt werden konnte, allein zu sichern waren, dann mußte man die Stadt entweder ganz räumen, und sich auf diese Weise von jeder Rücksicht auf sie befreien, oder wenn man sich dazu nicht entschließen konnte, die Operationen der gesamten Kräfte in engeren Zusammenhang mit Königsberg bringen, d. i. hinter den Pregel zurückgehen. Bei der Dreiteilung der ohnehin schon dem Gegner so sehr unterlegenen Kräfte in Preußisches Korps, Hauptmacht und Narew-Korps konnte es zu nichts als Halbheiten kommen. Auch Erfolge, wie der von Heilsberg, die das Glück dem Russischen Führer in die Hand spielte, mußten dabei ungenutzt bleiben, da man sich angesichts der Ueberlegenheit des Gegners, des waldigen Vorgeländes und eines eigenen Verlustes von 9000 Mann begreiflicherweise auf ein Nachstoßen nicht einlassen konnte. Allerdings mögen auch die Erfahrungen, die Bennigsen jüngst bei dem Angriff auf das vorgeschobene Korps Ney bei Guttstadt gemacht hatte, dazu beigetragen haben, den Gedanken, bei Heilsberg zur Offensive überzugehen, wie ihn die anwesenden Preußischen Generalstabsoffiziere, namentlich der Hauptmann v. Grolman, äußerten, zurückzuweisen. Mit der bloßen Abwehr aber war noch nichts erreicht.

Der Mißerfolg Napoleons bei Heilsberg ist einer vorgefaßten Meinung über den Feind, von dem man nur noch Arrieregarden anzutreffen glaubte, und mangelnder Aufklärung zuzuschreiben. Die Französische Kavallerie hatte im Jahre zuvor nach dieser Richtung für damalige Verhältnisse manche gute Leistung aufzuweisen gehabt, in diesem Feldzuge ließ sie alles zu wünschen übrig. Sie klebte durchaus an ihrer Infanterie. So stieß Soult bei Heilsberg statt auf einen abziehenden Feind, auf einen in verstärkter Stellung aufmarschierten und hatte mit allen Nachteilen zu rechnen, die ein Fechten aus der Tiefe mit sich bringt.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Die neue Organisation der Truppentrains in Rußland.

Die Reorganisation der Truppentrains, die nach der Trainvorschrift von 1885 gegliedert waren, beschäftigte seit 1896 eine Kommission unter dem Vorsitz des Hauptintendanten des Russischen Heeres. Im Winter 1903/4 gelangten ihre Arbeiten zum Abschluß und am 22. April 1904 wurde die neue Trainvorschrift vom Zaren bestätigt, aber nicht sofort ganz in Kraft gesetzt; denn die Anwendung der neuen Organisation in dem inzwischen ausgebrochenen Kriege gegen Japan mußte naturgemäß eine beschränkte bleiben. Im allgemeinen begnügte man sich damit, den Truppentrain durch die neugeschaffenen Korps-Verpflegungstransporte zu ergänzen. Der Krieg bestätigte die alte Erfahrung, daß das Material der Truppentrains sich den Gelände- und Wegeverhältnissen des Kriegsschauplatzes anpassen müsse. Bezüglich der in Asiatischen Bezirken stehenden Truppen wurde daher die Trainvorschrift dahin ergänzt, daß deren Trains vorzugsweise aus zweirädrigen einspännigen Karren und Tragetieren sich zusammensetzen sollen. Für einen Europäischen Kriegsschauplatz wird ein zweispänniges Fahrzeug M/1884 für am besten geeignet gehalten. Um jedoch auch den Anforderungen eines Gebirgskrieges zu entsprechen, werden in den Regimentstrains die zweispännigen Fahrzeuge zum Teil durch Karren ersetzt. In die Divisionstrains traten die zweispännigen Wagen an Stelle der dreispännigen Troiken. Durch Prikas vom 12./25. April 1907 ist die neue Trainvorschrift, soweit sie die Zusammensetzung der Regiments- und Divisionstrains regelt, nunmehr endgültig in Kraft gesetzt worden, nachdem die Vorschrift für den Korps-Verpflegungstransport bereits im Vorjahre veröffentlicht worden ist. Eine Besprechung der letzteren findet sich im M. W. Bl. Nr. 51/1906.

Die Hauptunterschiede der bisherigen und der neuen Organisation bestehen in einer anderweitigen Gliederung der Verpflegungsfahrzeuge durch Einführung einer dritten Staffel, dem bereits erwähnten Korps-Verpflegungstransport, in einer Verringerung der Divisionstrains der Infanteriedivisionen und im Fortfall der Divisionstrains bei den Kavalleriedivisionen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Vergleich über die nach der bisherigen und der jetzigen Organisation bei der Truppe und in den Trains vorhandenen Verpflegungsmengen.

	Bisherige Organisation				Jetzige Organisation				
	Zahl der Tagesportionen				Zahl der Tagesportionen				
	im Tornister usw.	im Regimentstrain	im Divisionstrain	im ganzen	im Tornister usw.	im Regimentstrain	im Divisionstrain	im Korpsverpflegungstransport	im ganzen
a. Bei der Infanterie und Feldartillerie.									
Zwieback	2½	1½	4	8	3	2	4	3	12
Grütze	—	3	4	7	—	2	4	3	9
Speisesalz	2	2	8	12	3	2	4	3	12
Kochsalz	—	4	8	12	—	5	4	3	12
Tee	—	4	10	14	3	2	4	3	12
Zucker	—	4	10	14	3	2	4	3	12
Fleischkonserven	—	—	—	—	1	—	2	—	3
Gemüsekonserven	—	—	—	—	3	2	1	—	6
b. Bei der Kavallerie und reitenden Artillerie.									
Zwieback	1½	2	4	7½	3	2	—	3	8
Grütze	2	2	4	8	—	2	—	3	5
Speisesalz	2	2	8	12	3	2	—	3	8
Kochsalz	—	4	8	12	—	5	—	3	8
Tee	2	2	10	14	3	2	—	3	8
Zucker	2	2	10	14	3	2	—	3	8
Fleischkonserven	—	—	—	—	1	—	—	1	2
Gemüsekonserven	—	—	—	—	3	2	—	1	6

Für die Infanteriedivisionen ist mithin eine Erhöhung, für die Kavalleriedivisionen eine Herabsetzung der mitzuführenden Vorräte eingetreten. Außerdem wurde die Verpflegung durch Einführung von Fleisch- und Gemüsekonserven ergänzt.

An Furage wurde bisher an Hafer für die Reitpferde nur die vom Pferde getragene eiserne Ration mitgeführt und außerdem ein Hafervorrat über die zulässige Belastung hinaus für die Zugpferde auf den Geschützen und Fahrzeugen. Jetzt enthält der Korpsverpflegungstransport 24 000 Rationen, das sind im Armeekorps $1^1/_2$ Rationen pro Pferd.

An weiteren Neuerungen sieht die Reorganisation die endgültige Aufnahme der im letzten Feldzuge erprobten Feldküchen unter die Fahrzeuge der Regimentstrains vor. Jede Kompagnie, Eskadron und Batterie erhält ihre Feldküche.

Im einzelnen sind folgende Neuerungen zu verzeichnen:

1. Der Regimentstrain.

Das Offiziergepäck wurde eingeschränkt. Es sind jetzt zuständig für den Regimentskommandeur 8 Pud (1 Pud = 40 Russische = 32 Deutsche Pfund), für die sonstigen Stabsoffiziere je 3 Pud 10 Pfund, die Oberoffiziere je 3 Pud. Außerdem stehen zu: je ein Zelt dem Regimentskommandeur oder zwei Stabsoffizieren oder drei Oberoffizieren. Auch die Furage für eigene Pferde wird nicht auf obiges Gewicht angerechnet. Die Beschränkung des Gepäcks wurde erzielt durch die Bestimmung, daß die Offiziere eine Mannschaftsportion täglich umsonst aus den Verpflegungsfahrzeugen der Truppe erhalten können.

Eingeschränkt wurde ferner die Zahl der für den Gottesdienst, die Geschäftszimmer und den Handwerkerbetrieb mitgeführten Gegenstände, während ein Teil des Schanzzeuges, das bisher auf dem Divisionstrain verladen war, sich jetzt auf Fahrzeugen des Regimentstrains befindet.

Für das Offiziergepäck sind bei jedem Infanteriebataillon ein (zweirädriger einspänniger) Karren und pro Regiment ein zweispänniger Wagen zuständig. Auf dem letzteren wird auch das Gepäck des Regimentskommandeurs verladen.

Jede Kompagnie erhält einen zweispännigen Lebensmittelwagen, eine Packkarre und, wie schon erwähnt, eine fahrbare Feldküche. Für den Regimentsstab, die Nichtstreitbarenkompagnie und die Schanzzeugreserve sind fünf zweispännige Fahrzeuge, eine Karre und eine Feldküche vorgesehen. Hierzu treten noch in unveränderter Zahl die Patronenkarren und die für den Sanitätsdienst erforderlichen Fahrzeuge. Die Tabelle Sp. 1696 oben gibt einen Vergleich zwischen der bisherigen und der jetzigen Ausstattung eines Infanterieregiments zu vier Bataillonen mit Trainfahrzeugen.

Bei dem Train des Kavallerieregiments wurde die Karre mit Sprengmunition usw. durch ein Packpferd ersetzt. Die Packpferde für die Offizierzelte fallen fort; letztere sind auf den Eskadronspackkarren zu verladen. Es tritt pro Eskadron eine Feldküche hinzu. Auch die Aenderungen bei den anderen Waffengattungen dürften nur unwesentliche sein.

	Bisherige Organisation		Jetzige Organisation	
	Fahrzeuge	Pferde	Fahrzeuge	Pferde
Patronenkarren*)	24	32	24	32
Medizinkarren	4	4	4	4
Offizierpackkarren	6	6	—	—
Packkarren (einschl. der für Offiziere)	—	—	21	21
Feldküchen	—	—	17	34
Zweispännige Lebensmittel- und Packwagen	39	78	23	46
Krankentransportwagen	4	16	4	16
im ganzen	77	136	93	153

Der Train wird eingeteilt beim Infanterieregiment in den Kompagnietrain (1 Lebensmittelwagen, 1 Packkarre, 1 Feldküche), den Bataillonstrain (1 Offizierpackkarre) und in den Regimentstrain, der sämtliche übrigen Fahrzeuge umfaßt.

In taktischer Beziehung findet folgende Gliederung des Trains statt: Zur 1. Staffel (kleine Bagage) gehören acht einspännige Patronenkarren, der gesamte Sanitätstrain, die Feldküchen und die Fahrzeuge mit dem Offiziersgepäck. Alle übrigen Fahrzeuge bilden die 2. Staffel. Die 2. Staffel gliedert sich wiederum in vier Abteilungen, die je von einem berittenen Unteroffizier geführt werden. Die 1. Staffel befehligt der Waffenoffizier des Regiments, den gesamten Train desselben der Führer der Nichtstreitbarenkompagnie.

2. Der Divisionstrain.

Der Divisionstrain der Infanteriedivisionen und Schützenbrigaden besteht aus einer Verpflegungs- und Materialabteilung sowie der Sanitätsabteilung. Die allgemeine Abteilung, die einen Vorrat an Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken führte, ist fortgefallen.

Die Sanitätsabteilung setzt sich wie früher aus einem Divisionslazarett (Sanitätsdetachement) und zwei beweglichen Feldhospitalen (Feldlazaretten) zusammen.

Die Verpflegungs- und Materialabteilung enthält in ihren Verpflegungsfahrzeugen für eine Kopfstärke von 18 200 Mann die in der Tabelle auf Sp 1693/94 vorgesehenen Tagesportionen, in den Packwagen Schanzzeug, eine gegen früher herabgesetzte Zahl von fertigen Bekleidungsstücken und für jede Kompagnie und Batterie je 22 Paar Stiefel. Angegliedert ist dieser Abteilung das Pferdedepot der Division, in dem sich für jedes Regiment und jede Batterie je 5 Pferde, also je nach der Batteriezahl 50 oder 60 Pferde befinden.

Die Verpflegungs- und Materialabteilung gliedert sich in fünf Züge. Es enthalten Zug 1 bis 4 je eine Tagesportion an Zwieback, Grütze, Salz, Tee, Zucker und den vierten Teil der Gemüsekonserven. Der 5. Zug führt den zweitägigen Vorrat an Fleischkonserven sowie Schanzzeug, Bekleidung, Stiefel. Zu ihm gehört das Pferdedepot.

Diese Gliederung gestattet ein zugweises Vorziehen des Divisionstrains und bedeutet gegen früher einen

*) 16 einspännig, 8 zweispännig.

ganz erheblichen Fortschritt. Nach der alten Organisation bestand die Verpflegungsabteilung aus sechs Zügen, und zwar je einen für jedes der vier Infanterieregimenter, die Artilleriebrigade und für den Divisionstrain selbst. In jedem Falle mußte also die ganze Abteilung vorgezogen werden.

Für die Stärkeverhältnisse in der alten und in der neuen Organisation können nur folgende Zahlenangaben gemacht werden:

Bisherige Organisation.

	Fahrzeuge	Pferde
Verpflegungsabteilung	137 dreispännige	465
Allgemeine Abteilung	3 einspännige 28 dreispännige	219
im ganzen	168 Fahrzeuge,	684 Pferde.

Jetzige Organisation.

Verpflegungs- und Materialabteilung:

1. bis 4. Zug	152 zweispännige	Fahrzeuge,	344 Pferde,
5. Zug	58 =	=	210 =
im ganzen	210 Fahrzeuge und		554 Pferde.

Als Führer des Divisionstrains gilt der Kommandeur der Verpflegungs- und Materialabteilung.

3. Der Korps-Verpflegungstransport.

Die im Vorjahre gegebene Besprechung kann in einigen Punkten ergänzt und berichtigt werden.

Als Verpflegungsstärke für ein normal zusammengesetztes Armeekorps von zwei Infanterie- und einer Kavalleriedivision werden 40 000 Mann und 16 000 Pferde angenommen.

Ein Korps-Verpflegungstransport wird in folgender Zusammensetzung und Ausrüstung aufgestellt:

Kommandeur: ein aktiver Stabsoffizier

4. Zug		3. Zug		2. Zug		1. Zug	
eine Tagesportion an Fleisch- und Gemüsekonserven für die Kavalleriedivision	Bagage des Korpsverpflegungstransports	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung
		in den ersten Abteilungen je eine Tagesportion an Zwieback, Grütze, Salz, Tee, Zucker für die Gesamtverpflegungsstärke des Armeekorps, in den zweiten Abteilungen je 8000 Rationen Hafer.					

Der Korps-Verpflegungstransport untersteht dem Korpsintendanten und dient zur Ergänzung der Divisionstrains sowie der Verpflegungsfahrzeuge der Kavalleriedivision, welche, wie bekannt, über keinen Divisionstrain verfügt. Der Korps-Verpflegungstrain selbst ergänzt sich aus den Kriegsarmeetransporten (Armeefuhrparkkolonnen) oder aus Magazinen.

Der Korps-Verpflegungstransport zählt 536 zweispännige Wagen und 1209 Pferde. F. A.

Vom Spanischen Heere.

Manöverbestimmungen für 1907.

Nach den durch Königlichen Erlaß für das Jahr 1907 festgesetzten Manöverbestimmungen finden im Bereich des 2., 3., 5. und 6. Militärbezirks, in den Generalkapitanaten „Kanarische Inseln" und „Balearen" sowie in den Militärgouvernements „Ceuta" und „Melilla" besondere Herbstübungen bei je einem Infanterieregiment, in dem 1. und 4. Militärbezirk bei je 2 Infanterieregimentern statt. Von jedem der Regimenter wird eine selbständige kriegsstarke Kompagnie gebildet, deren Führung zu ihrer Ausbildung abwechselnd ältere Offiziere übernehmen. Die Uebungen finden nach vorher festgestellten Aufgaben im Gelände statt, außerdem werden Uebungsmärsche, eine größere Gefechtsübung, gefechtsmäßige Schießübungen und Uebungen im Vorpostendienst abgehalten. Von der Kavallerie übt im Herbst nur im 3., 4. und 6. Militärbezirk je eine kriegsstarke Eskadron. Die Uebungen bestehen in Erkundungs- und Sicherungsdienst, Fußgefecht, Angriff auf Infanterie und Artillerie, gefechtsmäßigem Schießen usw., denen sich ein Dauerritt von etwa 80 km anschließt, der an einem Tage ausgeführt werden muß.

Die Feldartillerie hält Schießübungen, das Genie praktische Uebungen ab. Für den Munitionsverbrauch während der Herbstübungen sind der Infanterie 500 000 Patronen zugewiesen, außerdem erhält die Zentral-Schießschule noch Mittel zu Uebungszwecken.

Neuordnung der taktischen Kommission.

Am 26. Februar 1901 wurde durch Königlichen Erlaß eine taktische Kommission gebildet, die den Auftrag erhielt, diejenigen Abschnitte des Infanterie-Exerzierreglements umzuarbeiten, die die Ausbildung des Regiments und der Brigade betreffen. Da diese Kommission indessen bis jetzt nicht mit ihren Arbeiten zu Ende gekommen war, so wurde durch eine kürzlich erfolgte Königliche Verfügung eine neue Kommission eingesetzt, die, dem Generalstabe der Armee unmittelbar unterstellt, nicht nur das Exerzierreglement für die Infanterie, sondern auch die Vorschriften für Kavallerie und Artillerie neuzubearbeiten hat. Auf die Erfahrungen der letzten Kriege, Burenkrieg und Russisch-Japanischen Krieg, ist hierbei besondere Rücksicht zu nehmen.

Die neue taktische Kommission besteht aus: 1 Divisionsgeneral, der den Vorsitz führt, 3 Obersten, Kommandeuren je eines Regiments der drei Waffen, einem Oberstleutnant, Kommandeur eines Jägerbataillons der 1. Brigade, einem Stabsoffizier der Zentralschießschule und einem Stabsoffizier als Schriftführer. Außer-

dem können von der Kommission Subalternoffiziere aller drei Waffen als Hilfsarbeiter herangezogen werden, wenn der Gang der Verhandlungen solches erfordert.

Ergänzung der Sekondleutnants der Guardia civil und der Carabineros.

Nach neuerlassenen Bestimmungen werden die Sekondleutnantsstellungen in der Guardia civil (Gendarmerie) und bei den Carabineros (Zollwächtern) künftig mit Sergeanten besetzt, die mindestens 4 Jahre als solche gedient und eine einjährige Ausbildung auf der Spezialschule der beiden Korps genossen haben. Die Ergebnisse der Abgangsprüfungen auf dieser Schule sind für das Dienstalter maßgebend. Im ganzen zählt die Guardia civil 147 Kompagnien und 20 Eskadrons, die in Commandancias gegliedert sind, von denen je 2 bis 4 ein Tercio bilden.

Zu Sergeanten werden bei eintretenden Lücken, zur Hälfte nach Wahl, solche Unteroffiziere befördert, die 2 Jahre in diesem Dienstgrade, und im ganzen 7 Jahre, davon mindestens 4 in derselben Commandancia gedient haben. Die zweite Hälfte der Vakanzen wird nach dem Dienstalter besetzt.

Falls Sergeantanwärter für Sekondleutnantsstellen fehlen, können solche Unteroffiziere, die durch ein Examen ihre Geeignetheit dargetan haben, zum Lehrgang der Spezialschule zugelassen und nach guter Abgangsprüfung auf die Anwärterliste gesetzt werden.

Wenn alle zurzeit in Sekondleutnantsstellen befindlichen Offiziere der Guardia civil und der Carabineros in Premierleutnantsstellen aufgerückt sind, so werden von diesem Zeitpunkt an letztere zu einem Drittel mit Infanterie- oder Kavallerie-Premierleutnants, die sich um diese Stellen bewerben, zu zwei Dritteln durch Sekondleutnants der beiden Korps selbst besetzt.

(Diario oficial.)

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Ein internationales Preisschießen findet in der Zeit vom 2. Juni bis zum 3. Juli d. Js. bei Spa zur Feier der Eröffnung des 120 ha großen Schießplatzes von Malchamps statt. Es sind Prämien und Preise im Gesamtwerte von 110 000 Frcs. zu gewinnen. Die Schußlinien sind bis zu 1200 m lang.
(La Belgique militaire Nr. 1857.) v. P.

Frankreich. Als Kriegstrophäen werden in Paris 501 Fahnen aufbewahrt, von denen teilweise freilich nur die Stangen vorhanden sind. Sie befinden sich an verschiedenen Stellen, die Mehrzahl im Invalidenhause, nämlich 447. Außerdem besitzt das Museum im Schlosse Chantilly eine Fahne, welche den Spaniern in der Schlacht bei Rocroy abgenommen wurde. Manche sind im Laufe der Zeit abhanden gekommen, darunter eine Anzahl, die während des Kommuneaufstandes verbrannten. Eine andere erlitt das nämliche Schicksal durch Henkershand, sie hatte den Emigranten gehört. (La Fr. mil. Nr. 7026.) v. P.

— Den Offizieren, welchen in den einzelnen Plätzen die Aufsicht über die militärischen Brieftaubenschläge übertragen ist, sollen Gehilfen beigegeben werden, die in der Hauptanstalt zu Vaugirard bei Paris sich mit der Aufzucht, der Pflege und der Verwendung von Brieftauben bekannt gemacht haben. v. P.
(La France militaire Nr. 7024).

— Der Kriegsminister tritt der Frage näher, den Offizieren, die sich im Lazarett befinden, volles Gehalt zu gewähren und sie die Lazarettkosten nach ihrem wirklichen Wert bezahlen zu lassen. Es werden deshalb Erhebungen darüber angestellt, wie hoch sich die mittleren Tagespreise in den Zivil- und Militärlazaretten für Generale, Stabsoffiziere und Subalternoffiziere belaufen und über die jährlichen Lazarettbehandlungstage für die einzelnen Dienstgrade. —t—
(La France militaire Nr. 7034.)

Italien. Für die nicht sehr zahlreichen noch lebenden und bedürftigen Teilnehmer der Garibaldi-Feldzüge von 1849 an wird im Hinblick auf die kommende Jahrhundertfeier der Geburt Garibaldis (4. Juli d. Js.) aus Staatsmitteln 1 Million Lire bewilligt werden. Man neigt zu der Ansicht, daß sie nicht in einmaligen Unterstützungen zu verwenden, sondern eine dauernde Einrichtung zu schaffen sei, entweder ein Unterkunftshaus für die Söhne alter Garibaldianer oder eine Pensionskasse. Esercito wirft die Frage auf, ob die bedürftigen Angehörigen des regulären Piemontesischen Heeres oder Freiwillige der Einigungskriege, die nicht unter Garibaldi dienten, nicht ebensogut der Beachtung des Staates würdig seien. Der 4. Juli wird voraussichtlich zum Nationalfesttag erklärt werden. v. Gr.

— Italien hält an der Organisation und Schulung freiwilliger Radfahrer im Frieden für Kriegszwecke fest. An die Manöver der Jahre 1905 und 1906 hat sich jetzt ein solches bei Rom, an der Küste zwischen Fiumicino und Palo, angeschlossen, das die Vereitelung des Landungsversuches eines feindlichen Bataillons darstellte und an dem 1000 freiwillige Radfahrer, 20 freiwillige Automobilisten und 4 der Genietruppe teilnahmen. Die Radfahrer, die aus ganz Ober- und Mittelitalien zusammengezogen waren, waren am Tage vorher zu einem Bataillon zusammengestellt und hatten Exerzierübungen ausgeführt. Dem Manöver wohnten der König und eine große Anzahl höherer Offiziere bei. v. Gr.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 15 vom 8. Juni 1907.

Nebenamtliche Bezüge von Offizieren und Beamten. — Fremdsprachen-Studium. — Landwehrbezirkseinteilung des XII. (1. K. S.) Armeekorps. — Einführung eines zweiten Verbandpäckchens. — Krankenpflegekosten für Familienangehörige der Unteroffiziere. — Reichs-Berufs- und Betriebszählung 1907. — Verteidiger beim Reichs-Militärgericht. — Postsendungen. — Ausrüstungsnachweisung für das Munitionsdepot einer Sammelstation. — Schießvorschrift für die Fußartillerie. — Burschenzulage für die Offiziere der Invalideninstitute. — Ausscheiden einer Ausrüstungsnachweisung. — Verbesserung der Unterkunft der Unteroffiziere. — Ueberweisung von Verurteilten an Zivilstrafanstalten. — Regelung von Sanitäts-Offiziergehältern. — Ausstellung der zu einem Leichenpasse erforderlichen Bescheinigung durch die Chefärzte.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 75. Berlin, Donnerstag den 13. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Journalistischer Teil.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften. I. (Mit einer Skizze.) — Das Zusammenfließen der Infanterie- und Artillerietätigkeit im Angriffsgefecht. — Der Geschäftsbericht des Deutschen Kriegerbundes für die Jahre 1905 und 1906.

Kleine Mitteilungen. Argentinien: Abänderung des Wehrpflichtgesetzes. — Frankreich: Neuer Tornister. Kasernenbau. — Norwegen: Gewehr Fidjeland M/1906. — Rußland: Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie. — Spanien: Festfeier des Dragonerregiments „Numancia".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Neues Palais, den 11. Juni 1907.

Eyser, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Schüler, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 30. Mai 1907.

Dr. jur. von der Horst, Kriegsgerichtsrat von der 13. Div., zum Oberkriegsgerichtsrat,

Stechern, bisher Herzogl. Anhalt. Gerichtsassessor, zum Kriegsgerichtsrat, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1907.

Wagner, Kriegsgerichtsrat von der 8. Div., zum Generalkommando III. Armeekorps,

Dr. Senfft, Kriegsgerichtsrat von der 9. Div., zur 8. Div., — versetzt.

Den 1. Juni 1907.

Dr. jur. von der Horst, Oberkriegsgerichtsrat, dem Generalkommando des I. Armeekorps zugeordnet.

Knappmeyer, Kriegsgerichtsrat von der 38. Div., zur 13. Div.,

Oden, Kriegsgerichtsrat von der 31. Div. mit dem Amtssitz in Hagenau, zur 38. Div., — versetzt.

Stechern, Kriegsgerichtsrat, der 31. Div. mit dem Amtssitz in Hagenau zugeordnet.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Mai 1907.

Schmitt, Oberveterinär der Landw. 2. Aufgebots (Molsheim),

Schröder, Oberveterinär der Garde-Landw. 2. Aufgebots (Flensburg), — zu Stabsveterinären des Beurlaubtenstandes,

Pohl, Oberveterinär im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, zum Stabsveterinär,

Henrich, Unterveterinär der Ref. (Wohlau), zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Glaesmer, Oberveterinär, bisher bei der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni 1907 im Leib-Garde-Hus. Regt. wiederangestellt.

Jahn, Kaserneninsp. in Cüstrin, als Kontrolleführer auf Probe nach Gleiwitz,

Schulz, Kaserneninsp. in Posen, nach Cüstrin, — versetzt.

v. Armin, Major a. D., als kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Schweidnitz angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 30. Mai 1907.

Meier, Kapitän zur See vom Reichs-Marine-Amt, zum Abteil. Vorstand im Reichs-Marine-Amt ernannt.

Den 8. Juni 1907.

Befördert:

Koch, Freg. Kapitän, Vorstand des Zentralressorts der Werft und Assist. des Oberwerftdirektors zu Wilhelmshaven,

Wilbrandt, Freg. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Kiel, — zu Kapitäns zur See,

Persius, Korv. Kapitän, Vorstand des Munitionsdepots zu Dietrichsdorf,

Philipp, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Königsberg", — zu Freg. Kapitäns,

v. Studnitz, Kapitänlt., Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Elsaß",

Paschen, Kapitänlt., Führer der 2. Komp. der 2. Torpedo-Div., zugleich Kommandant der 4. Ref. Halbflottille bzw. Chef der 4. Halbflottille und der Ref. Flottille, — zu Korv. Kapitäns,

v. Altrock, Oberlt. zur See von der 2. Marine-Insp.,

Schoch, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta", — zu Kapitänlts.,

Fischler Gr. v. Treuberg, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Karl der Große",

Fischer (Franz), Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.",

Mohr (Paul), Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Königsberg",

Meyer (Heinrich), Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", — zu Oberlts. zur See,

Haböck, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck", zum überzähl. Marine-Stabsingen.,

Bliedtner, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. Torpedobootes „Sleipner",

Heinsius, Marine-Ingen. von der 1. Werft-Div., — zu Marine-Oberingenieuren,

Dr. Schoenherr, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Condor",

Dr. Möhlmann, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, — zu Marine-Stabsärzten,

Dr. v. Wilucki, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig", zum Marine-Oberassist. Arzt.

---

v. Kameke, Kapitänlt. z. D., Assist. des Ausrüstungsdirektors der Werft zu Wilhelmshaven,

Lindes, Kapitänlt. z. D., zugeteilt dem Reichs-Marine-Amt, — der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Bruch, Kapitän zur See von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt unter Verleihung des Charakters als Kontre-Admiral.

Landgraf, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Klust, Fähnr. zur See von S. M. Linienschiff „Wittelsbach", zur Marine-Ref. beurlaubt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt:

Green, Marine-Stabsingen. von der 1. Werft-Div.,

Salomon, Marine-Ingen. von der 1. Werft-Div.,

Dr. Ruesse, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, diesem unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsarzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten v. Rettberg, Frhr. v. Lepel, beide im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, dem Stabsarzt Dr. Göronne an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. v. Kleist, Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., den Obersts. a. D. v. Linstow, bisherigem Kommandeur des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, Mersmann zu Münster i. W., bisher in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Breslau, dem Major a. D. Thilötter zu Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, bisher in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, dem Major z. D. Danneil, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sondershausen, dem Major a. D. Doerr, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Mülhausen i. E.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. der Ref. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 Siegfried Paul Herrmann in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften.

Von v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment von Winterfeldt.

Der letzte Asiatische Krieg hat einerseits die Anwendung unserer damaligen Vorschriften im Felde gezeigt, anderseits ist er Veranlassung gewesen, unsere Reglements einer Durchsicht zu unterziehen, die abgesehen von der Felddienst-Ordnung nach Ausgabe des neuen Feldartillerie-Exerzier-Reglements zum vorläufigen Abschluß gekommen sein dürfte.

Es erscheint daher nicht uninteressant, auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen die Wechselwirkung zwischen Krieg und Vorschrift zu beleuchten, zunächst für das Gefecht am Yalu, für die weiteren Gefechte und Schlachten nach Maßgabe des Erscheinens der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Großen Generalstabes.*)

*) Heft 39/40, besprochen im Mil. Wochenbl. Nr. 46/1907.

I. Kämpfe am Yalu.

Das Russische Ostdetachement des Generalleutnants Sassulitsch am Yalu (s. Skizze) hatte im April 1904 den Auftrag, „die Japaner aufzuhalten, einem entscheidenden Kampfe aber von Position zu Position auf Liaoyan auszuweichen".*) Dies ist gewiß ein schwieriger Auftrag gegenüber einer starken Ueberzahl und wird noch durch Kuropatkins Absicht erschwert,**) „daß man die Japaner ruhig landen und in die Mandschurei hinein kommen lassen solle. Je mehr, desto besser! Dann können wir sie hier bei uns auf einmal schlagen und den Krieg schnell beenden. Verhindern wir sie aber an der Landung, um kleine Erfolge zu erzielen, dann ist das Ende des Krieges

*) Großer Generalstab, Einzelschrift 39/40, S. 71, 73, 74, 79, 95. Tettau, 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei, I. S. 68, 70.

**) Streffleur, Einzelschriften I. 123/131. Tettau, I. 89. Aubert, Russisch-Japanischer Krieg, I. 15.

Skizze zum Treffen am Yalu 1. Mai 1904 früh.

Etwa 1:250 000.

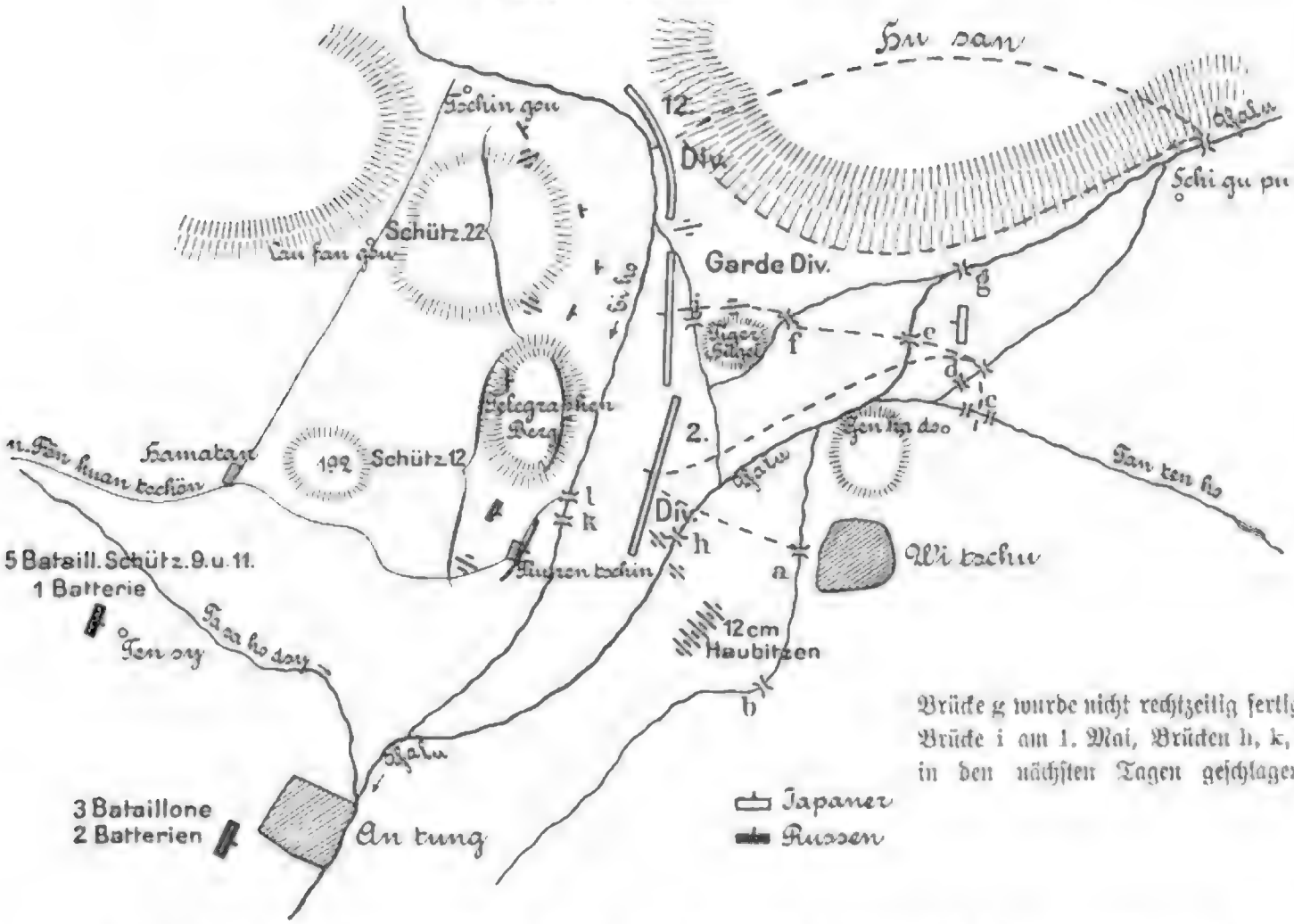

Brücke g wurde nicht rechtzeitig fertig, Brücke i am 1. Mai, Brücken h, k, l in den nächsten Tagen geschlagen.

nicht abzusehen und wir können die Japaner überhaupt nicht vernichten".

Die Lage für den General Sassulitsch wurde ferner durch die gänzlich versagende Aufklärung erschwert, wodurch er die Hauptgefahr auf seinem rechten Flügel durch eine Japanische Landung vermutete, während die Japaner ihm dicht gegenüber vom 11. bis 30. April unter sorgfältigster Verschleierung ihrer Absichten die Umgehung des Russischen linken Flügels vorbereiteten. Die Kräftegruppierung der Russen läßt daher den Hauptteil an dem späteren Gefecht gar nicht teilnehmen und von 25 000 Mann nur rund 6000 Mann mit 16 Geschützen die Front Tiu-ren-tschin—Tschin-gou gegen 36 000 Japaner mit 128 Geschützen, darunter 20 schwere 12 cm-Haubitzen, verteidigen.

Interessant sind die Vorbereitungen der Japaner zum Flußübergang, für den elf Brücken (a-h und bei Schigupu) mit einer Gesamtlänge von 1500 m notwendig wurden. Zur Verfügung standen nur drei Pionierbataillone mit Brückentrains von 432 m Länge. Alles andere Material mußte teils auf dem Seewege, teils auf sehr schlechten Landwegen mühsam von weither herbeigeschleppt werden.*) Die aus der Skizze ersichtlichen Brückenschläge wurden teils unter dem Russischen Feuer ausgeführt, teils bei Nacht. Vom Tigerhügel aus wurden zwar die zur Deckung des Brückenschlages übergesetzten Truppen unter Feuer genommen, doch leisteten die Russen keinen ernstlichen Widerstand. Zum Uebersetzen des 2. Artillerieregiments über den Yalu wurden elf Uebersetzmaschinen bei Genkado zusammengestellt und in der Nacht vom 30. April/1. Mai flußabwärts gefahren. Die Zeit für die Brückenschläge schwankt je nach den sehr verschiedenen Umständen durch Feind und Gelände zwischen 8 Stunden für eine Brücke von 237 m Länge und 16 Stunden für eine solche von 113 m oder bei Störung durch den Feind 45 Stunden für 236 m und beträgt im Durchschnitt 1 Stunde für laufende 10 m.

Das Bombardement der Japaner auf die durch ihr Feuer sich verratenden Russischen Artilleriestellungen**) begann bereits am 30. April, hat zwar die Russen sehr bald zum Schweigen gebracht, aber doch trotz der gewaltigen Ueberlegenheit nicht vernichten können, da die Russen sich einfach in ihre Deckungen zurückzogen. Die Entfernung betrug anfangs für die Haubitzen 5000 m, für die Feldkanonen 4000 m und wurde bis zum 1. Mai auf 3500 bis 4000 m verringert. Die Russischen Befestigungen beschränkten sich auf Batterieeinschnitte und Schützengräben für knieende Schützen ohne Unterstände, Annäherungsgräben oder Hindernisse. Trotz der Vorstellungen seiner Unterführer befahl General Sassulitsch, „daß die Truppen nirgends die eingenommenen Stellungen verlassen; nur für den Fall einer erneuten Beschießung können die Abteilungen, um sich zu decken, unter Zurücklassung einer Sicherung auf die nächstgelegenen Höhen zurückgehen, keinesfalls dürfen sie aber abziehen".***)

*) Näheres über die Brückenschläge bei: Großer Generalstab, Einzelschrift 39/40, S. 90 bis 93. Streffleur, Einzelschriften I. 87 u. ff. Streffleur, Zeitschrift 1904, II., 1139 u. ff.

**) Großer Generalstab, Einzelschrift 39/40, S. 89, 109 bis 112.

***) Ebenda, S. 119.

Am frühen Morgen des 1. Mai begannen die in der Nacht übergegangenen Japanischen Divisionen den Angriff, wie die Skizze zeigt. Die Japaner entwickelten von vornherein dichte Schützenlinien und folgten diesen mit geschlossenen Reserven. Sie hoben sich mit ihren dunkeln Uniformen scharf auf dem weißen Sande ab und boten den Russen gute Ziele, als diese auf 1000 m sie mit Salven empfingen. Trotzdem eröffneten die Japaner ihr Feuer erst auf 700 bis 800 m und drangen in langen Sprüngen vor, teilweise bis an die Brust im Wasser des Eiho watend. Am Telegraphen-Berg und bei Tiu-ren-tschin kam es zu heftigem Nahkampf, doch gingen die Russen im allgemeinen schon zurück. Nach 9 Uhr vormittags machten die Japaner in ihrem Siegesrausch eine längere Pause bis 1 Uhr nachmittags, die die Russen zur Einleitung des Rückzuges benutzten. Der schwache nördliche Flügel der Russen wich zuerst und gab die Flanke der südlicheren Gruppe frei, ohne daß diese davon Kenntnis erhielt. Trotz des Vorsprunges holten die Japaner nach Beendigung ihrer Gefechtspause von Norden und Süden her die Russen noch bei Hamatan ein, wo das 3. Bataillon Schützenregiments 11 und eine Maschinengewehr-Abteilung für ihre Kameraden sich opferten. Auf 800 m brach sich schließlich das Bataillon mit dem Bajonett Bahn durch die es bereits von allen Seiten umklammernden Japaner, voran der Regimentsgeistliche mit dem Kruzifix, gefolgt von der den Sturmmarsch spielenden Regimentsmusik, die die Hälfte ihres Bestandes auf dem Schlachtfelde ließ. Die Japaner verfolgten nicht.

Diese verloren 867 Mann, die Russen 2193 Mann, 8 Maschinengewehre und 21 Geschütze, deren Bespannung sie bei den steilen Berghängen und der Schwere der Geschütze (1884 kg) nicht schnell genug hatte fortbringen können und im feindlichen Feuer liegen geblieben war. Die Japaner hatten die Tornister abgelegt, die sie erst am 3. Mai wieder erhielten, statt dessen aber mehrtägige Verpflegung und für den Mann bis zu 200 Patronen mitgeführt, von denen im allgemeinen 70 verschossen wurden, bei Hamatan aber bis zu 200.

Zunächst wird man den Auftrag für den General Sassulitsch nicht als sehr glücklich bezeichnen können. Das Ostdetachement war für eine Demonstration zu stark, für eine Entscheidung zu schwach. Kuropatkin hätte besser getan, nicht erst so viel Japaner in das Land zu lassen, sondern sie früher zu vernichten. Er war aber seines endgültigen Sieges wohl zu sicher, überschätzte auch die Schwierigkeiten eines Uebergangs im großen Stil über das allerdings recht unwegsame Gebirge. Ein Hannibal, ein Suworow und Napoleon haben sich aber durch solche Schwierigkeiten eines Gebirgsüberganges nicht abschrecken lassen, der Japanische Armeeführer im weiteren Verlauf des Feldzuges auch nicht. Dann ist General Sassulitsch in einer Weise von Liaoyan aus bevormundet worden, die jede Selbsttätigkeit unterdrücken mußte,*) während unsere Reglements ganz besonderen Wert auf diese legen. So

*) Großer Generalstab, Einzelschrift 39/40, S. 79/80

Exerzier-Reglement für die Infanterie Ziff. 276: „Die in richtigen Grenzen sich geltend machende Selbsttätigkeit ist die Grundlage der großen Erfolge im Kriege." Feldartillerie-Reglement Ziff. 387: „Die vornehmste Führereigenschaft bleibt die Verantwortungsfreudigkeit." Diese Erscheinung ist eigentlich bei einem kriegswissenschaftlich so hochgebildeten Führer wie General Kuropatkin um so auffallender, als gerade ein Russischer Schriftsteller, General Woide, die Hauptursache unserer Erfolge 1870/71 in der Selbsttätigkeit der Unterführer gefunden hat. Die Stellungen der Russen gaben der Japanischen Artillerie gute Ziele; die Wirkung war trotzdem gering, denn die Russen versteckten sich in ihren Deckungen und handelten damit nach dem Grundsatze unseres Feldartillerie-Exerzier-Reglements Ziff. 512: „Zeigt sich schon vor Beginn des Infanterieangriffs die feindliche Artillerie derart überlegen, daß die Fortsetzung des Artilleriekampfes ganz aussichtslos wird, so können auf Befehl des Truppenführers die Batterien sich der Wirkung des feindlichen Feuers vorübergehend entziehen." Hier trifft also genau dieselbe Erfahrung zu, wie sie die Engländer gegen die Burenstellungen machten, wo die Buren im Lyddit-feuer ruhig abkochten, Erfahrungen, die in unseren Reglements, wie folgt, festgelegt sind: Infanterie Ziff. 444: „Die Tätigkeit der Infanterie und Artillerie im Gefecht ist weder zeitlich noch räumlich zu trennen, sondern fließt ineinander über." Exerzier-Reglement für die Feldartillerie Ziff. 494 sowie für die Fußartillerie III. Ziff. 221 lauten übereinstimmend: „Die Artilleriewirkung wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Befestigungen und Zeigen seiner Truppen zwingt."

Im Feldartillerie-Exerzier-Reglement Ziff. 493 heißt es noch vorher: „Die Beschießung einer Befestigung ist nur gerechtfertigt, wenn ihre Besetzung erkannt wurde. Meistens wird erst nach Schwächung der Verteidigungsartillerie die Erschütterung der feindlichen Stellung erfolgen können." Dagegen ist der frühere Grundsatz (Reglement von 1899, Ziff. 344) nicht mehr zu finden, daß die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit der Artillerie Vorbedingung sei für das Gelingen des geplanten Angriffs. In den Exerzier-Reglements für die Infanterie Ziff. 406, und für die Feldartillerie Ziff. 507 heißt es weiter: „Feldbefestigungen verlieren einen großen Teil ihres Wertes, wenn sie dem Feinde das Erkennen der Stellung erleichtern."

Vorbildlich ist die Vorbereitung des Brückenschlages durch die Japaner, genau fast nach den Ansichten unserer Pontoniervorschrift Ziff. 204 bis 209: frühzeitige Erkundung, überraschendes Hinüberwerfen von Deckungstruppen, im wirksamen Infanteriefeuer „beim Morgengrauen und an mehreren Stellen gleichzeitig".

Die Japanische Infanterie war nach unserem alten Reglement ausgebildet und verwendete demnach auch geschlossene Reserven im feindlichen Feuer. Die dadurch entstandenen Verluste haben sie sofort nach der Schlacht am Yalu zur Aenderung dieses Verfahrens veranlaßt, und unser neues Reglement sagt daher Ziff. 342: „Im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer können geschlossene Abteilungen nicht gezeigt werden", und fährt in Ziff. 450 fort: „Anwendung loser unregelmäßiger Schützenlinien erschwert der feindlichen Artillerie das Treffen."

Auch die unzweckmäßige Uniform gaben die Japaner sofort auf und kleideten sich in die Farbe des dortigen gelben Lehmbodens, die sie auf 200 bis 300 m fast unsichtbar machte.*) Ebenso legten die Russen schleunigst ihre weithin sichtbaren hellgrauen Mäntel ab. In den Südafrikanischen Wüsten herrscht ebenso wie in der Mandschurei der gelbliche Ton vor; auf beiden Kriegsschauplätzen hat sich daher das Khaki bewährt, das bei den wechselnden Europäischen Bodenfarben unbrauchbar ist. Für unsere heimischen Verhältnisse scheint sich ein schmutziges Feldgrau am besten zu bewähren. Jedenfalls dürften alle blinkenden Teile, alle weithin sichtbaren Abzeichen der Offiziere und Unterschiede der Waffengattungen, besonders die leuchtenden Farben der Kavallerie schwinden, die heute deren Aufklärungstätigkeit außerordentlich erschweren würden.

Die Japaner haben sogar später alle Achselklappen mit Regimentsnummern entfernt, um bei Toten und Gefangenen die Feststellung des Truppenteils zu erschweren. Bei den Russen hat sich ferner der hohe Stiefel nicht bewährt, denn, wie Major v. Tettau (I, 146) berichtet, beim Durchschreiten der zahlreichen Furten ging „das Wasser oft den Mannschaften bis an den Leib und floß von oben in die Stiefelschäfte hinein; ein Teil der Leute entledigte sich der Stiefel und lief barfuß".**)

Wir möchten uns einen derben Schnürschuh mit Gamasche wünschen.

Die Last des Tornisters hat sich als zu groß erwiesen; schon die leichtfüßigen Buren haben nur mehrtägige Verpflegung und sehr viel Patronen mit sich geführt.

Wir werden dieser Erfahrung Rechnung tragen müssen; denn die abgelegten Tornister sieht die Truppe gar nicht oder doch nur in sehr verändertem Zustande wieder. Ein bezüglicher Hinweis ist ja bereits im Infanterie-Exerzier-Reglement Ziff. 301 gegeben. Aber auch der über die Brust getragene Mantel mit daran geschnalltem Kochgeschirr beengt den Mann recht stark.

Die Patronenausrüstung unserer Infanterie mit rund 400 Patronen für das Gewehr in allen Kolonnen dürfte nach den Erfahrungen des letzten Krieges genügen; nur muß der Mann vor dem Eintritt in das Gefecht alle Patronen aus dem Patronenwagen in eigenen Verwahrsam erhalten.

Der Bajonettangriff des 3. Bataillons 11. Regiments macht dem alten Suworow gewiß noch im Grabe Freude, hat aber zur heldenmütigen Vernichtung geführt. Die Befehlserteilung und das Zusammenwirken der Unterführer hat bei den Russen gänzlich

*) Bronsart S. 242/43.

*) Vgl. auch die gleichen Beobachtungen des Oesterreichischen Grafen Szeptyki im Streffleur 1906, Februar, S. 264.

versagt, so daß sie von dem Stoße der Japanischen 12. Division bei Hamatan ziemlich überrascht wurden. Felddienst-Ordnung Ziff. 69 sagt: „Benachbarte Abteilungen müssen sich über Aenderungen der eigenen Lage auf dem laufenden halten. Dazu empfehlen sich für höhere Kommandobehörden besondere Nachrichtenoffiziere."

Wenn bei den Japanern dann keine Verfolgung stattfand, so lag dies wohl außer höherer Weisung*) an der Uebermüdung ihrer Infanterie und der Minderwertigkeit ihrer Kavallerie, der beste Beweis, wie notwendig eine zahlreiche gute Reiterei ist. Sagt doch unser Exerzier-Reglement für die Infanterie Ziff. 121, 424: „Das bloße Niederringen des Feindes ist ein halber Sieg. Vollkommen wird er durch die Verfolgung, deren Ziel die Vernichtung des Gegners ist. Der Führer muß fast Unmögliches verlangen und darf auch vor Härten gegen die eigene Truppe nicht zurückschrecken. Was zusammenbricht, mag liegen bleiben." Das Exerzier-Reglement für die Kavallerie Ziff. 377 fügt hinzu: „Eine rücksichtslos bis auf das äußerste durchgeführte Verfolgung aber erspart der Armee eine neue Schlacht und kann den ganzen Feldzug beenden."

Die Japaner hätten das Russische Ostdetachement vernichten können, das nun die Armee Kuroki's monatelang bei Fön-huan-tschön fesselte.

(Weitere Artikel folgen.)

Das Zusammenfließen der Infanterie- und Artillerietätigkeit im Angriffsgefecht.

Zweck des Aufsatzes ist es:

darzulegen, in welcher Weise unsere neuen Reglements, insbesondere das der Feldartillerie, dem meines Erachtens wichtigsten aller neuzeitlichen taktischen Lehrsätze vom „Zusammenfließen der Infanterie- und Artillerietätigkeit" Rechnung tragen;

hieraus Folgerungen für die Gefechtstätigkeit der Angriffsinfanterie zu ziehen und

der Friedensausbildung dementsprechende Ziele und Wege zu weisen.

Die grundlegende Festsetzung über den „Kampf der verbundenen Waffen" enthält das Exerzier-Reglement für die Artillerie in Ziff. 364: „Wirksamste Unterstützung der Infanterie ist die Hauptaufgabe der Feldartillerie. Ihre Gefechtstätigkeit ist zeitlich und räumlich nicht von der der Infanterie zu trennen. Grundsätzlich muß sie stets diejenigen Ziele bekämpfen, die der eigenen Infanterie am gefährlichsten sind."

Die einzelnen Sonderbestimmungen unterstreichen diesen Grundsatz aufs nachdrücklichste: „Während die Infanterie sich bis auf Sturmentfernung heranarbeitet, muß das Artilleriefeuer fortdauernd mitwirken, die gegnerische Infanterie zu erschüttern . . . Einzelne Batterien begleiten den Angriff bis auf nächste Entfernung, dies erhöht die moralische Kraft der Infanterie und kann Rückschlägen vorbeugen." (471.)

„Niemals aber darf die eigene Infanterie der Unterstützung der Artillerie entbehren. Bis in die nahen Entfernungen hinein gewähren die Schilde einen wesentlichen Schutz. Im entscheidenden Augenblick darf die Artillerie auch das schwerste Infanteriefeuer nicht scheuen." (369.)

„Für die Wahl der Ziele ist es ausschlaggebend, daß durch deren Bekämpfung die Infanterie die wirksamste Unterstützung findet. Ob dies durch Beschießen der Infanterie des Gegners geschieht oder dadurch, daß seine Artillerie verhindert wird, ihre volle Feuerkraft gegen unsere Infanterie zu wenden, ergibt die Lage. In der Regel wird bei Beginn des Gefechts die feindliche Artillerie das Ziel sein. Je geringer die Entfernung zwischen den beiderseitigen Infanterien wird, desto mehr tritt die unmittelbare Bekämpfung der feindlichen Infanterie in den Vordergrund." (432.)

„Beim Sturm erwartet die Infanterie (I. R. 446), daß die Artillerie bis unmittelbar vor dem Einbruch ihr Feuer gegen die Einbruchsstellen richtet."

„Das Ueberschießen eigener Truppen ist nicht zu vermeiden. Eine Gefährdung tritt selbst auf der Ebene nicht ein, wenn sich die eigene Infanterie 300 m vor den Rohrmündungen bewegt. Unter ungünstigen (!) Beobachtungsverhältnissen wird das Feuer auf die feindliche Infanterie einzustellen sein, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben. Das Feuer wird alsdann in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie verlegt, um das Vorführen von Reserven zu erschweren." (375.)

Erhellt aus den vorstehenden Festsetzungen, daß die Artillerie im „Kampf der verbundenen Waffen" die Infanterie bis zur Selbstaufopferung unterstützen soll, so knüpft sich hieran naturgemäß die Frage, welche materielle Bedeutung wird diese Mitwirkung haben?

Das Artillerie-Reglement gibt hierauf zunächst in Ziff. 363 folgende Antwort:

„Die Feldartillerie vereinigt große Wirksamkeit des einzelnen Schusses mit hoher Feuergeschwindigkeit und vermag ihre an sich starke Feuerwirkung durch überraschendes Auftreten noch wesentlich zu steigern. Die Kraft des Artilleriefeuers wird dem Wechsel der Gefechtslage entsprechend an- und abschwellen. Die Feuergeschwindigkeit des Geschützes muß dahin ausgenutzt werden, daß man durch plötzliche, kurze und heftige Feuerwellen den Gegner zeitweise lähmt. Der eigenen Infanterie wird dadurch das Vorwärtskommen erleichtert, ja unter Umständen erst ermöglicht."

Und zu dieser „Lähmung" des Gegners gesellt sich noch, wie das Französische Artillerie-Reglement es ausdrückt, seine „Blendung", indem eine einzige Batterie in kürzester Frist eine Front von beispielsweise 200 m in Rauch hüllen kann.

Noch eine andere Kraftquelle birgt die neuzeitige Artillerie: dank den modernen Nachrichten-

*) Großer Generalstab, Einzelschrift 39/40. S. 135.

mitteln, der großen Tragweite des Geschützes, dem vervollkommneten Richtverfahren und der gruppenweisen Aufstellung kann das Feuer einer großen Anzahl von Batterien auf **das jeweilig wichtigste Ziel vereinigt werden.**

In diesem Sinne heißt es in den Ziff. 437, 470 und 426:

„Die Artillerie verwertet Ueberlegenheit an Geschützzahl am besten durch zweckmäßige Feuervereinigung. Die Verbindung von frontalem und flankierendem Feuer verspricht den größten Erfolg. Auch da, wo keine Ueberlegenheit in der Zahl vorhanden ist, muß versucht werden, zeitweilig durch Feuervereinigung eine überlegene Wirkung gegen einen Teil des Feindes auszuüben."

„Wenn der Artilleriekommandeur vom Truppenführer die Mitteilung erhalten hat, wohin der entscheidende Angriff sich richtet, oder wenn er dieses selbst erkennt, muß ein überwältigendes Feuer, möglichst aus umfassenden Stellungen, dorthin vereinigt werden."

„Mit der Größe der Verbände wächst die Schwierigkeit, aber auch die Bedeutung einer einheitlichen Feuerleitung. Entscheidend für den Erfolg ist, daß die gewaltige Feuerkraft der Artillerie dem Gefechtszweck und der Lage entsprechend ausgenutzt wird.

Die höheren Artillerieführer regeln im Sinne des Truppenführers und auf Grund ihrer Kenntnis vom Stande des Gefechts die Feuertätigkeit ihrer Truppe. Im besonderen haben sie dafür zu sorgen, daß an rechter Stelle (!) und im rechten Zeitpunkte (!) durch Feuervereinigung (!) und Steigerung der Feuergeschwindigkeit das höchste Maß der Wirkung erzielt wird. Hierzu müssen sie den Gegner und das Verhalten der eigenen Truppen dauernd beobachten und die eigenen Wahrnehmungen durch Offizierpatrouillen und Aufklärer ergänzen."

Zur Sicherstellung der Feuervereinigung wie überhaupt der Unterstützung der Infanterie „an rechter Stelle und im rechten Zeitpunkte" tragen auch noch folgende Festsetzungen über das selbsttätige Handeln der unteren Feuerleiter bei:

„Der Regimentskommandeur ist befugt und unter Umständen verpflichtet, bei Aenderung der Gefechtslage selbständig das Feuer überzuleiten." (427.)

„Plötzliche Aenderungen der taktischen Lage können den Abteilungskommandeur zu selbständigem Uebergehen auf Ziele außerhalb seines Gefechtsstreifens veranlassen."

„Zu selbständigem Zielwechsel ist der Batterieführer befugt, wenn er schnell vorübergehende Gelegenheiten zu ausgiebiger Wirkung ausnutzen kann."

Nach diesen Auslassungen über den guten Willen wie das Kraftvermögen der Schwesterwaffe, der Infanterie die Gasse zum Siege zu bahnen, ihr Schrittmacherdienste beim Ansturm zu leisten, ihr gleichzeitig als Schild, Schwert und Tarnkappe zu dienen, wäre es mit der Verteidigungsinfanterie übel bestellt, wenn die glänzende Medaille nicht auf der Kehrseite eine Reihe von „aber" und „wenn" zeigte.

Von diesen mache ich namhaft:

1. Die „Leere des Schlachtfeldes" mit der ihr anhaftenden Schwierigkeit, die Stellungen des Gegners wie die Lage der eigenen Infanterie rechtzeitig und hinreichend zu erkennen.

2. Die feuertechnischen Schwierigkeiten des Einschießens zahlreicher Batterien in gedrängter Zeit gegen einen Punkt (428), in dessen Nähe sich womöglich eigene Infanterie befindet.

3. Die neuzeitliche „verdeckte Aufstellung" der Artillerie.

4. Die Möglichkeit, daß der Gegner sich dem vorbereitenden Sturmfeuer der Artillerie entzieht und erst bei dessen Einstellung die Gefechtslinie vollkräftig besetzt. (493.)

5. Die Gegnerschaft der nach gleichen taktischen Grundsätzen handelnden Verteidigungsartillerie.

Selbstverständlich ist es Aufgabe des Angreifers, diese „wenns" und „aber" nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. Lassen wir sie unter diesem Gesichtspunkte noch einmal Revue passieren.

Zu 1. Betreffs der Orientierung der Artillerie über den Feind gibt das Artillerie-Reglement in den Ziff. 395 ff. Weisungen, bezüglich der Verbindung mit der eigenen Infanterie aber in Ziff. 376 folgende Vorschrift: „Auf ununterbrochene Verbindung mit der vorderen Gefechtslinie ist Bedacht zu nehmen. Dazu sind in der Regel Offiziere nach vorn zu schicken, die durch Winke oder Fernsprecher zurückmelden. Sie sollen vor allem Klarheit schaffen, wie nahe die eigenen Schützenlinien am Feinde sind, damit die Artillerie ihr Feuer möglichst lange fortsetzen kann."

Das Infanterie-Reglement enthält außer der gleichen Vorschrift (447) die Angabe, durch das Zeichen ggg die Artillerie beim Sturm zum Verlegen des Geschützfeuers zu veranlassen, hingegen ist leider weder bei den Sturmparagraphen 343 ff. noch sonst wo der Infanterie die Anregung gegeben, durch eigenes Zutun eine positive Mitwirkung der Artillerie herbeizuführen. In den Winkertrupps und den neu eingerichteten Fernsprechabteilungen besitzt sie hierfür die Mittel. Vor allem darf sie sich aber der Artillerieunterstützung nicht selbst berauben, indem sie die Sturmstellung zu nahe an den Feind heranlegt. In Verfolg der vordem angeführten Ziff. 375 wird diese im Ernstfalle also schon aus diesem Grunde meist erheblich weiter als die Friedensdistanz von 150 m vom Feinde abbleiben müssen. Denn sicherlich ist es wichtiger, sich die Artillerieunterstützung bis zum Sturmlauf zu sichern, als diesen um beispielsweise 100 m abzukürzen. Darum darf das ggg von der Infanterie nicht leichthin gegeben werden, ja der Angreifer tut bisweilen besser, bis an die Grenze der Schrapnellzone zurückzugehen, als durch dies Zeichen die Artilleriemitwirkung auszuschalten.

Ich habe schon an früherer Stelle gesagt, wie günstig die Sturmaussichten sind, wenn die Infanterie sofort vorstürzt, wenn die Artillerie ihr Feuer vom Angriffsziel verlegt und die feindliche Stellung noch in Rauch gehüllt ist. Also streben wir es an, in voller

Erkenntnis, daß die Ausführung namentlich dann eine schwierige sein wird, wenn räumlich getrennte Batterien dasselbe Sturmobjekt befeuern.

Zu 2. Ziff. 436 macht überraschendes Massenfeuer davon abhängig, daß eine Grundlage für das Wirkungsschießen geschaffen ist, und Ziff. 428 deutet auf die Schwierigkeiten gleichzeitigen Einschießens mehrerer Batterien auf dasselbe Ziel hin. Das muß meines Erachtens die Artillerie darauf hinweisen, bei Zeiten durch Einzelgeschütze oder Züge die notwendige „Grundlage für das Wirkungsschießen" gegen die vermutlichen Angriffsziele zu erschießen.

Zu 3. Im engen Zusammenhang hiermit steht der Einfluß, den die „verdeckte Aufstellung" auf die Unterstützung der Infanterie ausübt. Es heißt diesbezüglich in Ziff. 367: „Das Schießen aus verdeckter Stellung erfordert sorgfältige Vorbereitungen, die sich nur bei verfügbarer Zeit ausführen lassen, und verspricht nur dann Erfolg, wenn Beobachtungsstellen vorhanden sind, die sichere Feuerleitung gewährleisten."

Dementsprechend fordert auch der Schlußsatz dieser Ziffer: „Um die Entscheidung im Infanteriekampfe herbeizuführen, muß die Feldartillerie, unter Verzicht auf die Vorteile verdeckter Aufstellung, ihr Feuer fast immer aus fastverdeckter oder offener Stellung abgeben."

Die Aufgabe der verdeckten Stellung kann aber für die Artillerie verderblich sein, und da obige Forderung des Reglements offensichtlich auch nur die große Schlußentscheidung ins Auge faßt, so wird, gerade um für diese gefechtskräftig zu bleiben, bei den kleinen Teilangriffen die Artillerie nur ungern sich vorzeitig demaskieren.

Sache des Artillerieführers ist es, zwischen dem Unterstützungsbedürfnis der Infanterie und dem berechtigten Deckungsbedürfnis der Artillerie den Ausgleich zu schaffen, die Infanterie aber muß diese Schwierigkeiten kennen und würdigen, um Verzögerungen in Geduld abzuwarten.

Zu 4 gibt das Infanterie-Reglement in Ziff. 330, das Artillerie-Reglement in Ziff. 496 das Gegenmittel in Form einer Abart des „Zusammenfließens des Infanterie- und Artillerieangriffs":

„Vorgehen der Infanterie noch während des beiderseitigen Geschützkampfes zwingt den Feind, seine Truppen zu zeigen und der Wirkung des Artilleriefeuers auszusetzen."

„Die Artilleriewirkung wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Befestigungen und Zeigen seiner Truppen zwingt. Es ist Aufgabe der Führung, die allmähliche Entwicklung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang zu bringen."

Aber diese Lockspitzeltaktik der Angriffsinfanterie im Dienste der Artillerie kann der Verteidiger damit beantworten, daß er ihr ebenfalls nur die Scheinverteidigung mehr oder weniger schwacher Vortruppen, vielleicht selbst abseits der Hauptstellung, entgegenstellt. Das kann den Angreifer in die Zwangslage bringen, ohne genügende Artillerievorbereitung zum Sturm schreiten zu müssen. Wird er abgewiesen, so wird sich in dem daran anschließenden hin- und hervogenden Gefecht das „Zusammenfließen der Infanterie- und Artillerietätigkeit" ganz besonders ausdrucksvoll zu betätigen haben.

Zu 5. Aus den oben angeführten Ziff. 367 und 436 des E. R. für die Artillerie geht hervor, daß flott vorgehende Infanterie von der Masse der feindlichen Artillerie nicht allzuviel zu fürchten hat. Nicht anders ist es gegenüber Französischer Artillerie, denn einerseits soll diese nach ihren Vorschriften gegen bewegliche Ziele über Visier und Korn schießen, anderseits bevorzugt sie aber die ganz verdeckten Stellungen weit mehr noch als die unsrige. Dementsprechend heißt es auch im Französischen Infanterie-Reglement in Ziff. 289: „Die volle Ausnutzung der artilleristischen Feuerkraft setzt die Vereinigung günstiger Umstände voraus, die nicht immer zusammentreffen. Eine bewegliche und manövrierfähige Infanterie, die den günstigen Augenblick auszunutzen versteht, kann deshalb vorgehen, selbst wenn sie sich gegenüber von Batterien in Stellung befindet; durch Hinlegen während der Lagen des feindlichen Feuers und Vorgehen, wenn dieses schweigt, kommt sie dazu, Gelände zu gewinnen."

Immerhin bleibt die Artillerie ein sehr ernsthafter Gegner, und die Angriffsinfanterie sollte nie vergessen, daß hinter den feindlichen Schützen eine Anzahl von Batterien auf der Lauer liegen, die es als ihre Hauptaufgabe betrachten, in den Infanteriekampf einzugreifen. Ziff. 504 sagt diesbezüglich: „Anderseits verlangt die Notwendigkeit, die beweglichen Ziele des Infanterieangriffs von Anbeginn unter wirksames Feuer zu nehmen, ein rechtzeitiges Aufgeben der verdeckten Stellung. Läßt sich nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß dies während des Kampfes möglich ist, so muß von vornherein ein ausreichender Teil der Artillerie zur Bekämpfung der Infanterie bestimmt werden."

Ich komme zum Schlußergebnis meiner Betrachtungen. Es gipfelt in der Forderung, daß die in der Theorie anerkannte und von den Reglements beider Waffen nachdrücklich verfochtene Lehre des „Zusammenfließens des Infanterie- und Artilleriegefechts" in die **Friedenspraxis** übertragen wird. Sowohl die einschneidende Bedeutung, die dieses stete Zusammenkämpfen auf den Gefechtsgang hat, wie die von mir geschilderten Schwierigkeiten bei der Ausführung machen es zu einer unabweisbaren Pflicht, die reinen Infanteriegefechte auch von unseren dürftigsten Exerzierplätzen zu verbannen, zum mindesten sie als Ausnahmen zu behandeln, sofern wir Anspruch darauf erheben wollen, uns ernsthaft auf den Krieg vorzubereiten.

Und wie geschieht das?

Nun, es gibt unter vielen besseren, aber nicht immer zugänglichen Mitteln ein allerorts anwendbares

und sehr einfaches: man deute das Artilleriefeuer durch gelbe Flaggen an. Erscheint beispielsweise eine solche in der feindlichen Schützenlinie, so bedeutet das, daß die eigene Artillerie diese in Rauch und Eisen hüllt, taucht sie aber irgendwo hinter der feindlichen Infanterie auf, so hat die eigene Infanterie anzunehmen, daß sie von gleichviel wo verdeckt stehender Artillerie unter Feuer gehalten wird. Durch einen einzigen ihn begleitenden Signalisten kann der Leitende dieses Flaggenspiel leicht in Szene setzen, wie übrigens überhaupt die Handlungen des (markierten) Feindes beherrschen.

Probatum est. Major Hoppenstedt.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Kriegerbundes für die Jahre 1905 und 1906.

Der einunddreißigste Geschäftsbericht des Deutschen Kriegerbundes, die Geschäftsjahre 1905 und 1906 umfassend, beginnt mit dem ehrerbietigen Dank für die dem Bunde neuerdings erwiesene Huld Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, Höchstwelche die Stellung als zweite Protektorin der Waisenhäuser übernommen hat. Es liegt in dieser Tatsache eine hohe Anerkennung der kameradschaftlichen Liebestätigkeit des Bundes, die seinen Mitgliedern ein Ansporn zu eifriger Tätigkeit nicht nur auf dem Gebiete der Waisenpflege allein, sondern in der gesamten Wohlfahrtspflege sein wird.

Mit erheblich größerer als der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mehrheit von drei Vierteln aller Stimmen hat der letzte Abgeordnetentag in Kiel endlich die vielumstrittene Finanzreform zur Entscheidung gebracht und die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge angenommen. Hierdurch ist es ermöglicht, daß endlich durch das ganze Bundesgebiet eine alle Mitglieder umfassende Unterstützungspflicht und ein gleichmäßiges Unterstützungsrecht eingeführt werden konnten. Ueberlassen bleibt es indessen den Landesverbänden, ob sie den ganzen Bundesbeitrag von 28 Pf. jährlich für jedes Mitglied an die Bundeskasse entrichten, oder ob sie 17 Pf. auf den Kopf zu selbständiger Verwaltung zurückbehalten und zu eigenen Unterstützungen verwenden wollen. In diesem Falle erhalten sie vom Bundesvorstande erst weitere Beihilfen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß jene 17 Pf. zur Deckung des Bedürfnisses nicht ausreichen.

Den Beschlüssen des Abgeordnetentages haben sich 76 Vereine mit 8683 Mitgliedern nicht gefügt und sind bereits aus dem Bunde ausgeschieden, während 97 Vereine mit 11 324 Mitgliedern nach dem Bericht noch unentschieden waren. Dafür sind aber im Laufe des Jahres 1906 mehr als 500 Vereine neu beigetreten. Der Verlust, der nicht einmal 1 vH. des Gesamtstandes beträgt, ist mithin mehr als ausgeglichen. Letzterer betrug am 1. April 1907 18 069 Vereine mit 1 545 279 Mitgliedern, von denen im Jahre 1906 Unterstützungsbeiträge in Höhe von 276 687 Mark an den Bund eingeliefert wurden. Die an Kameraden, Witwen und Waisen sowie bei Notständen gezahlten Unterstützungen bezifferten sich 1906 auf 269 491 Mark. Hierin sind die Kosten für die Waisenhäuser nicht einbegriffen, da diese nicht aus den direkten Beiträgen bestritten werden; sie betrugen übrigens für beide Jahre zusammen 317 930 Mark.

Die Bundespresse hat durch die seit dem 1. Januar 1906 erscheinende Monatsschrift „Der Kriegervereinsvorstand“ eine wesentliche Bereicherung erfahren. Sie bezweckt, den Vorstandsmitgliedern der Kriegervereine eine praktische Anleitung zur Hebung der Vereinstätigkeit zu bieten. Die „Parole, Deutsche Kriegerzeitung“, brachte neben dem „Jahrbuch“ und der neuen Monatsschrift einen Reingewinn: 1905 von 103 414 Mark, 1906 von 124 015 Mark. Dabei entfällt nur durchschnittlich ein Exemplar der „Parole“ auf 50 Kameraden, ein Verhältnis, das der Geschäftsbericht mit Recht wenig glänzend nennt.

Die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten im Februar 1906 brachte dem Deutschen Kriegerbunde eine Erweiterung seiner Aufgaben, zu der die Anregung von Ihrer Majestät der Kaiserin ausgegangen ist. Es handelte sich darum, den Kindern nach ihrem Ausscheiden aus den Waisenhäusern auch noch Mittel zu bieten, die eine entsprechende Weiterbildung gewährleisten. Gleichzeitig sollten dadurch Fleiß und Führung anerkannt werden. Das Kapital, das zu diesem Zwecke in den Kriegervereinen gesammelt wurde, betrug 263 535 Mark. Nachdem Ihre Majestäten diese Sammlung huldvollst angenommen hatten, erhielt die Stiftung den Namen „Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Spende“, aus deren Zinsen zum ersten Male in diesem Jahre acht Zöglinge eine Gesamtbeihilfe von 1792 Mark erhalten.

Der Ergebnisse aus der Krieger-Fechtanstalt haben wir bereits gedacht (vgl. M. W. Bl. 1907, Nr. 50); zum Schlusse möge noch der überaus günstigen Lage der Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes Erwähnung geschehen, die in den ersten beiden Monaten des Jahres 1907 eine Versicherungssumme von 20 Millionen Mark überschritten hat, nachdem der Versicherungsstand Ende 1906 im ganzen 81 082 Versicherungen mit 19 538 821,26 Mark Versicherungskapital erreicht hatte.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Kriegerbundes schließt für das Jahr 1906 mit einem Betrage von 542 658,96 Mark in Einnahme und Ausgabe ab, das Kapitalvermögen betrug zu jenem Zeitpunkte 1 260 635,50 Mark.

So bekundet der letzte Geschäftsbericht wiederum ein reges Fortschreiten der Tätigkeit des Deutschen Kriegerbundes auf dem Gebiete der kameradschaftlichen Wohlfahrtspflege; möge ihm unter der bewährten Leitung weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen beschieden sein! L.

Kleine Mitteilungen.

Argentinien. Vom Senat und der Deputiertenkammer des Kongresses wurde das Wehrpflichtgesetz vom 21. September, wie folgt, abgeändert: die Dienstpflicht ist für jeden gleich und währt 20 Jahre. Diejenigen Leute, die bei der Aushebung die höchsten Nummern ziehen, werden der Marine zugeteilt, die übrigen je nach Bedarf in das stehende Heer eingestellt, oder der Nationalgarde bzw. Territorialgarde zugeschrieben. Die betreffenden Zahlen werden alljährlich vom Kongreß festgesetzt. In das stehende Heer freiwillig eintretende junge Leute müssen über einen gesunden Körperbau verfügen, gute Führung nachweisen und die für den Militärdienst erforderliche Intelligenz besitzen, auch die Erlaubnis des Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Truppe beibringen. Jeder wehrpflichtige Bürger, gleichviel zu welcher Klasse von Wehrpflichtigen er auch gehören möge, hat die Pflicht, die für die betreffende Kategorie vorgeschriebenen Uebungen abzuleisten, die jedoch unter besonderen Umständen aufgeschoben werden können. Im Auslande befindliche Wehrpflichtige, die zu den vorgeschriebenen Uebungen nicht in die Heimat zurückkehren können, haben sich entweder bei dem Konsul der Republik, der an dem betreffenden Ort seinen Wohnsitz hat, zu melden und die Erklärung abzugeben, daß sie nach dem Eintreffen in der Heimat die Uebung nachholen wollen, oder, wenn kein Konsul vorhanden ist, direkt an das heimische Kriegsministerium eine gleiche schriftliche Erklärung einzureichen. —n.

(Revista militar [Buenos Aires] Nr. 169.)

Frankreich. Bei dem 4. Regiment wurde mit Erfolg ein neuer Tornister erprobt, den ein Leutnant Migat konstruiert hat. Er besteht aus einem, mit dem Material des in Gebrauch befindlichen Tornisters hergestellten Sack mit zwei Abteilungen, deren eine die Leibwäsche, deren andere die Tages-Lebensmittel aufnimmt. Das Gewicht beträgt gefüllt 2,800 kg. Dazu gehört ein Kochgeschirr aus Aluminium mit Einsatz; dieser enthält die Reserve-Lebensmittel, während der äußere Teil als Kochgeschirr oder Eßschüssel dient. Das Gewicht beträgt einschließlich Lebensmittel 3,645 kg. Da das jetzige Gepäck etwa 13 kg wiegt, würde der Soldat mit dem Gepäck Migat nur die Hälfte zu tragen haben. (La France militaire Nr. 7034.) —t—

— Im Bulletin militaire Nr. 24 wird eine längere Verfügung des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Chéron an die kommandierenden Generale usw. über die Grundsätze bei dem Neubau oder der Wiederherstellung von Kasernen und Regiments-Krankenanstalten veröffentlicht. —t—

Norwegen. Das von dem Norweger Fidjeland erfundene Selbstladegewehr M/1906 hat ein Kaliber von 6,5 mm; der Lauf mißt 655 mm, das Gewicht beträgt ohne aufgepflanztes Seitengewehr 4,13 kg bei einer Länge von 1,150 m. Das mit 2,2 g Pulverladung verfeuerte Geschoß besitzt eine Anfangsgeschwindigkeit von 667 m. Sechs gezielte Schüsse können in 2½ Sekunden abgefeuert werden. Das Gewehr faßt sechs Patronen, die einzeln in das Magazin gelegt werden. Während des Schießens macht sich der Rückstoß fast gar nicht bemerkbar, da dessen Kraft zum Oeffnen der Kammer, zur Entfernung der Patronenhülsen, zur Einführung neuer Patronen sowie zum Schließen des Lademechanismus und zum Spannen des Hahns benutzt wird. Trotz aller dieser Verrichtungen, die der Mechanismus zu leisten hat, ist dessen Konstruktion höchst einfach. Das Gewehr kann für jedes gewünschte Kaliber angefertigt werden. —n.

(Norsk Art. Tidsskrift.)

Rußland. Das Truppen-Ausbildungskomitee hat den Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie an die Kommandeure der Infanterieregimenter und selbständigen Bataillone sowie an die Oberkommandierenden der Militärbezirke versandt und Berichte darüber bis zum 1. September a. St. eingefordert. Das Reglement zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste, das eigentliche Reglement soll der Ausbildung unter genauer Beachtung aller Punkte zugrunde gelegt werden. Der zweite Abschnitt enthält Anweisungen für die Anwendung des ersteren in der Praxis und soll die Selbständigkeit der Unterführer fördern. Nur der erste Abschnitt liegt zurzeit vor. Der zweite wird erst im Herbst beendet werden. Die wichtigsten Neuerungen werden in einem amtlichen Artikel im Invaliden flüchtig skizziert. Gleichzeitig wird aber auf das Juniheft des Woyenny Sbornik verwiesen, in dem das Reglement auszugsweise abgedruckt werden soll. Sobald dieses Heft hier vorliegt, wird der Entwurf eingehend besprochen werden. F. A.

Spanien. Die Revista de Caballeria bringt in ihrer Mainummer einen längeren Bericht über die zweitägigen Feierlichkeiten, die aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums des Dragonerregiments Numancia stattgefunden haben. Ueber die Geschichte dieses rühmlichst bekannten Truppenteils der Spanischen Armee haben wir bereits im Militär-Wochenblatt Nr. 85/1905 bei Gelegenheit der Ernennung Seiner Majestät des Kaisers zu dessen Ehrenoberst kurz berichtet. Bei Beginn der Festlichkeiten wurde im Beisein des zur Feier entsandten Flügeladjutanten Freiherrn v. Senden, des Hauptmanns Bronsart v. Schellendorff und des Leutnants v. Radowitz, letztere beide von der Deutschen Botschaft in Madrid, das dem Regiment von Seiner Majestät geschenkte Allerhöchste Bildnis in der Uniform eines Ehrenobersten überreicht. Es war von einem gnädigen Handschreiben begleitet, das der Kommandeur des Regiments Oberst Brandeis in Gegenwart der Mannschaften und Offiziere, verlas. Für das am Nachmittage stattfindende Hindernisrennen der Offiziere hatte Seine Majestät der Kaiser einen kostbaren Pokal gestiftet, der die Inschrift trägt: Guillermo II. Emperador de Alemania, Rey de Prusia, Coronel del Regimiento Dragones de Numancia 11 de Caballeria, al vencedor (Sieger) en el Concurso de Oficiales 1907. Leutnant D. José Ruibal hatte das Glück, den Pokal zu erringen, während Leutnant D. Arturo Aparicio einen vom Könige von Spanien geschenkten Ehrenpokal erstritt. An beiden Rennen nahmen fünf Offiziere teil. Die Hindernisse bestanden aus 1,10 m hohen Mauern, Hecken, Zäunen aus Holzstangen, wie sie auf dem Lande üblich sind, Gräben usw. Die Ehrenpreise wurden den Siegern unter entsprechenden Formalitäten durch den anwesenden Kapitän General Linares, bis vor kurzem Kriegsminister, überreicht. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 75.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 76. Berlin, Sonnabend den 15. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren. (Schluß aus Nr. 74.) XXI. Friedland und Tilsit. (Mit zwei Skizzen.) — Das neue Militär-Hinterbliebenengesetz. — Zum Zielwechsel der Feldartillerie aus verdeckter Feuerstellung. — Die Kanadische Wehrmacht.

Kleine Mitteilungen. Aegypten: Stärke der Armee. — Dänemark: 250jähriges Jubiläum. — England: Sommerübungen 1907. — Frankreich: Urlaub.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 28. Mai 1907.

Klingenburg, Militär-Hilfsgeistlicher der Großherzogl. Hess. (25.) Div. in Darmstadt, zur 29. Div. nach Mülhausen i. E. versetzt und mit der Vertretung des beurlaubten Div. Pfarrers daselbst beauftragt.

Den 29. Mai 1907.

Moering, Militär-Hilfsgeistlicher der 2. Div. in Gumbinnen, zum Div. Pfarrer unter Belassung in Gumbinnen ernannt.

Den 31. Mai 1907.

Willigmann, Hilfsprediger in Potsdam, als Militär-hilfsgeistlicher bei der 4. Div. in Bromberg angestellt.

Den 7. Juni 1907.

Heise, Div. Pfarrer der 4. Div. in Bromberg, zur 11. Div. nach Brieg zum 1. Juli d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Mai 1907.

Arndt, Oberveterinär im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Stabsveterinär,

Bochberg, Unterveterinär im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Oberveterinär, — ernannt.

Den 30. Mai 1907.

Krüger, Garn. Verwalt. Insp. auf Probe in Rostock, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 5. Juni 1907.

Trautmann, Meister beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, mit dem 1. Juli d. Js. zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen).

Den 4. Mai 1907.

Glaesmer, Oberveterinär, am 31. Mai 1907 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe für Südwestafrika ausgeschieden.

Berichtigung zur Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen vom 22. April 1907) s. Mil. Wochenbl. Nr. 56:

Meier-Ewert, Zahlmstr., nicht am 31. Mai aus der Schutztruppe für Südwestafrika ausgeschieden, sondern bereits am 1. Mai d. Js. in einer freien Unterzahlmeisterstelle des II. Bats. Inf. Regts. Nr. 140 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Geheimen Kriegsrat Hilspach, Intendanten der militärischen Institute, dem Oberkriegsgerichtsrat a. D. Meyer zu Wiesbaden, bisher beim Generalkommando des I. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Professor an der Haupt-Kadettenanstalt Dr. Siebert zu Groß-Lichterfelde, dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Kanzleirat Keihl, dem Registrator a. D., Kanzleirat Untermann zu Berlin, bisher bei der Ober-Militär-Prüfungskommission;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major Jung, Bats. Kommandeur im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, bisher im Kriegsministerium, dem Geheimen Rechnungsrat Seidenschnur im Kriegsministerium, dem Administrator a. D., Amtsrat Krippendorff zu Elbing, bisher beim Remontedepot Weeskenhof;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Geheimen Kanzleisekretär, Geheimen Kanzlei-Insp. Knoth im Kriegsministerium, dem Proviantamtsrendanten Rockenhäuser zu Saargemünd, den Garn. Verwalt. Inspektoren Dunker zu Lockstedterlager, Henke zu Goldap, dem Garn. Verwalt. Kontrolleur Diedering zu Ostrowo, dem Lazarett-Oberinsp. Gallaus beim Garn. Lazarett in Hannover, dem Lazarettinsp. a. D. Münnich zu Finsterwalde im Kreise Luckau.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. Fabricius in der Schutztruppe für Kamerun, dem Lt. Reith, dem Vizewachtm. Schultz, dem Sergeanten Stoll, dem Unteroff. Schneidereit, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Magazinaufseher Hinrichs, dem Sanitätsfeldw. Schmidt, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Unterzahlmstr. Schepler in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Journalistischer Teil.

Vor hundert Jahren.

(Schluß aus Nr. 74.)

XXI. Friedland und Tilsit.

(Mit zwei Skizzen.)

Der nächtliche Abmarsch der Russen von Heilsberg war den Franzosen verborgen geblieben, und auch am 13. Juni wurde die Fühlung mit dem Gegner noch nicht wiedergewonnen. Napoleon vermutete, daß Bennigsen bei Bartenstein oder Schippenbeil wieder auf das linke Alle-Ufer übertreten würde, um in der Richtung auf Königsberg Anschluß an die Preußen zu suchen. Er trachtete daher, am 12. durch einen Marsch auf Pr. Eylau sich den Russen vorzulegen und ihre Vereinigung mit den Preußen zu hindern. Am Abend dieses Tages stand die gesamte Armee — denn auch das 1. Korps war über Mehlsack im Anmarsch — in zwei größeren Kolonnen auf den Straßen Mehlsack—Landsberg—Pr. Eylau und Heilsberg—Eichhorn—Pr. Eylau gestaffelt, nur Latour Maubourg mit seiner Dragonerdivision und zwei leichten Kavalleriebrigaden folgte den Russen auf dem rechten Alle-Ufer. Immer noch in völliger Unklarheit über den Verbleib und die Absichten des Feindes handelte der Kaiser am 13. vormittags weiter, indem er Murat mit 3½ Kavalleriedivisionen, gefolgt von Davout, von Pr. Eylau auf der Königsberger Straße vorgehen ließ und ihm gleichzeitig das Korps Soult unterstellte, das den Versuch machen sollte, durch einen Marsch über Kreuzburg L'Estocq am Erreichen von Königsberg zu hindern.

Erst am Nachmittage des 13. klärte sich die Lage insofern etwas, als die Russen am Morgen dieses Tages bei Schippenbeil gespürt worden waren. Lannes erhielt infolgedessen Befehl, nach Domnau abzurücken, und Latour Maubourg wurde von Bartenstein ebenfalls dorthin gewiesen. Lannes Kavallerie wurde am Abend von Russischer Kavallerie, die Bennigsen zur Sicherung seines Marsches an der Alle abwärts vorausgesandt hatte, aus Friedland vertrieben. Russische Infanterie vollzog gegen Abend hier ebenfalls den Uferwechsel. Napoleon, der um 9 Uhr abends die Meldung hierüber in Pr. Eylau erhielt, sah noch nicht klar, ob bei Friedland nur eine Seitendeckung oder die ganze Armee Bennigsens auf das linke Ufer übergetreten sei, er begnügte sich daher zunächst damit, die Dragonerdivision Grouchy und das Korps Mortier zur etwaigen Unterstützung Lannes in den Frühstunden des 14. auf Domnau in Marsch zu setzen. Die Garde, Ney und Victor wurden zunächst noch bei Pr. Eylau zu einer Verwendung sei es in der Richtung auf Friedland, sei es in der auf Königsberg bereitgehalten. Erst als am 14. morgens immer stärkere feindliche Kräfte sich über Friedland entwickelten, begab sich der Kaiser selbst dorthin und ließ auch die letzten noch bei Eylau verbliebenen Teile folgen. Auch Murat sollte sich bereithalten, die Richtung auf Friedland einzuschlagen und

Soult die Operation gegen die Preußen und Königsberg allein überlassen.

Es war Bennigsens Absicht gewesen, durch die Alle gedeckt, nordwärts hinter den Pregel auszuweichen. Er ließ sich dann aber verleiten, die bei Friedland auf das linke Alle-Ufer hinübergeschobenen Truppen nach und nach zu verstärken, bis zuletzt etwa 46 000 Mann

führen, um sich den Weg nach Königsberg gewaltsam zu öffnen, jedenfalls trug er Sorge, seine Truppen erst in aller Ruhe zum Angriff bereitzustellen und erkunden zu lassen. Erst als er 87 000 Mann zur Stelle hatte, schritt er um 5 Uhr nachmittags zum Angriff.

Dieser sollte von dem auf dem rechten Flügel befindlichen Korps Ney begonnen werden, und zwar

zu beiden Seiten des Mühlenfließes vom Damerauer Walde bis Sortlack entwickelt waren. Der Anfang des Korps Lannes wurde etwas zurückgedrückt, der günstige Augenblick aber, es in der Vereinzelung zu schlagen, versäumt, und als Napoleon gegen Mittag bei Postehnen eintraf, waren bereits über 40 000 Mann seiner Armee zur Stelle. Sei es, daß der Kaiser die übergegangenen Russischen Kräfte überschätzte, sei es, daß er sich in dem natürlichen Glauben befand, der Gegner würde noch weitere Truppen an anderen Stellen über die Alle

umfassend durch den Sortlacker Wald. Das Korps Lannes hatte die Mitte bei Postehnen, Mortier den linken Flügel bei Heinrichsdorf zu bilden. Zu jedem Korps trat eine Kavalleriedivision. Victor, die Garde und eine Kavalleriedivision blieben zunächst westlich Postehnen in Reserve. Ein erster Angriff Neys wurde abgewiesen, sein Korps sah sich aber alsbald durch das 1. Korps Victor, das der Kaiser von Postehnen vorgehen ließ, entlastet. Besonders wirksame Unterstützung leistete hier dessen Artillerie. Ihr Kommandeur, General

Senarmont, eilte der Infanterie des Korps voraus und nahm mit 30 Geschützen die hart um Friedland zusammengedrängten Russischen Massen unter Kartätschfeuer. Die Russen begannen hier jetzt in Unordnung über die Alle zurückzufluten. Bennigsen, der zu spät erkannt hatte, daß er sich mit dem Fluß im Rücken gegen eine gewaltige Ueberlegenheit schlug, befahl, das Gefecht abzubrechen, der Rückzug aber war jetzt bereits im höchsten Maße erschwert. Es kam hinzu, daß der

Skizze zur Schlacht bei Friedland am 14. Juni 1807.

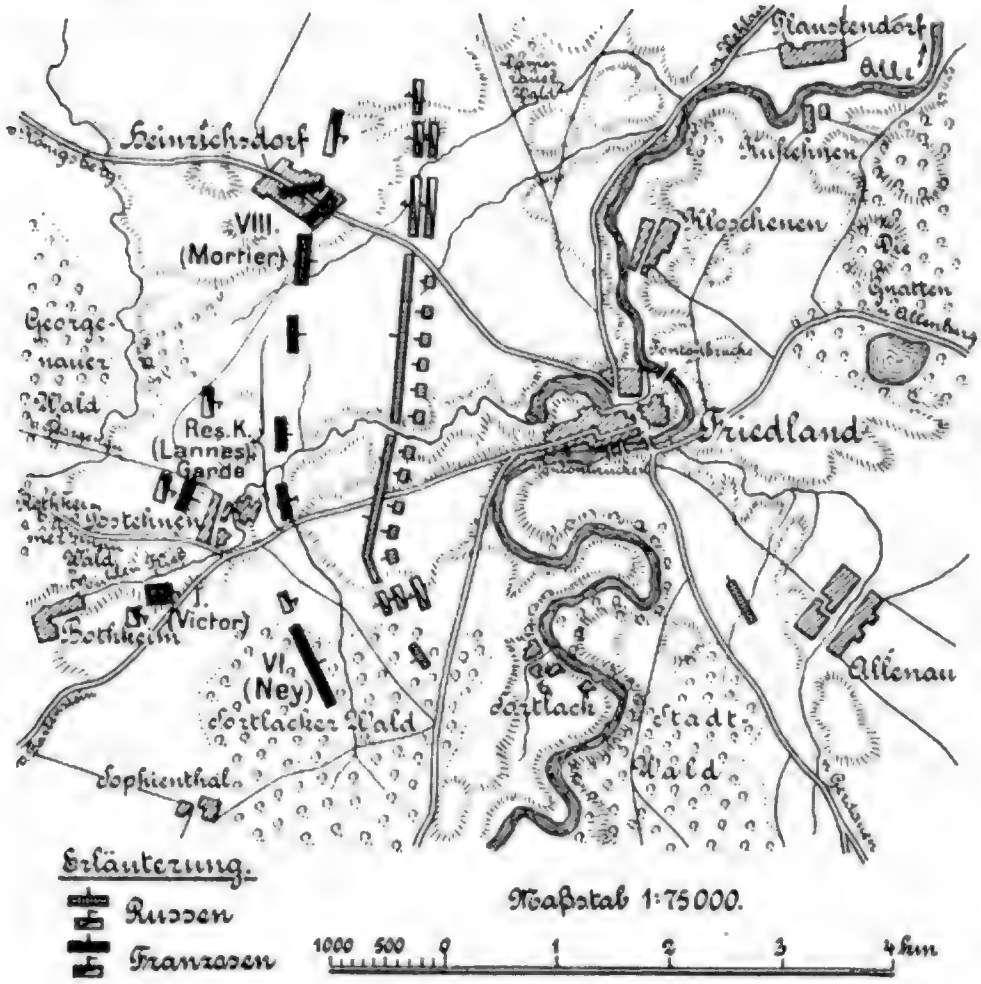

auf dem rechten Flügel befehligende Fürst Gortschakow dem Befehl Bennigsens nicht sofort Folge leistete, weil er hier, wo Napoleon das Gefecht nur hinhaltend geführt haben wollte, von Mortier nicht scharf gedrängt wurde. Die Verluste der Russischen Armee steigerten sich dadurch ins ungeheuere, sie setzte den Rückzug übereilt fort und gelangte stark aufgelöst hinter den Pregel, den sie am 15. bei Wehlau überschritt. Ihr Führer glaubte sich nicht mehr imstande, dem Gegner den Uebergang über diesen Fluß streitig zu machen.

Napoleon folgte auf dem rechten Alle-Ufer nur mit Kavallerie und schob die Masse seiner Armee auf dem linken Ufer gegen Wehlau vor, wo er am 16. und 17. Juni den Pregel überschritt. Murat mit zwei Kavalleriedivisionen und dem Korps Davout war von Königsberg am Pregel aufwärts gerückt und ging bei Tapiau über. Am 18. Juni vereinigte sich Napoleon mit ihm bei Skaisgirren.

L'Estocq hatte auf die Nachricht vom Ausgange der Schlacht bei Friedland Königsberg am 15. geräumt, da er nicht die letzten Preußischen Truppen der Gefahr hatte aussetzen wollen, hier eingeschlossen zu werden. Ueber Labiau wurde der Anschluß an die Russische Armee gesucht, und am 18. und 19. Juni überschritten die verbündeten Truppen den Memel-Strom bei Tilsit. Ebenfalls am 19. rückte Murat mit der Französischen Kavallerie in die Stadt ein, doch war es den Verbündeten gelungen, noch rechtzeitig die Brücken abzubrennen. Ein Russischer Parlamentär suchte um die Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen nach, worauf auch Napoleon sich nach Tilsit begab. Damit erreichten die Feindseligkeiten tatsächlich ihr Ende. Sie hatten während der geschilderten großen Operationen am Narew nur zu unbedeutenden Vortruppenkämpfen geführt. Nach der Schlacht bei Friedland war sodann das Russische Narew-Korps nach Bjelostok zurückgezogen worden.

Es war keine leichte Aufgabe, die dem General v. Bennigsen im Juni 1807 gestellt worden war. Immerhin hatte ihn das Glück, abgesehen von der mangelhaften Unterstützung, die ihm zu Anfang bei der Unternehmung gegen das Korps Ney von seiten seiner Unterführer zuteil wurde, nicht wenig begünstigt. Es zeigt sich hier, wie auch eine scheinbar aussichtslose Sache immer Möglichkeiten des Erfolges bietet, und daß auch der Schwächere den Mut niemals sinken lassen soll. War Bennigsen auch bei der großen Ueberlegenheit des Gegners nicht imstande, den bei Heilsberg in der Abwehr errungenen Erfolg wirksam auszubeuten, so blieb das Ergebnis dieser Schlacht doch für Napoleon ein sehr empfindlicher Nackenschlag. Die gänzlich versagende Aufklärung der Französischen Kavallerie erleichterte fernerhin den Abmarsch der Russischen Armee hinter den Pregel, erst die verhängnisvolle Unklarheit, die bei Friedland in ihrer Führung

eintrat, ließ das Unheil über sie hereinbrechen. Es sollte sich hier zeigen, daß man im Kriege nicht ungestraft, um untergeordneter Zwecke willen, von einem gefaßten Vorsatz abweichen darf. In seinen Denkwürdigkeiten gibt Bennigsen selbst zu, daß er besser getan habe, „die Affaire von Friedland zu vermeiden, aber die Waffenehre habe nicht gestattet, den Kampfplatz vor dem Marschall Lannes allein zu räumen". Wenn diese Worte nicht lediglich eine Entschuldigung bilden sollen, so zeigen sie eine völlige Verkennung vom eigentlichen Wesen des Krieges und des Grundsatzes, daß der Gefechtszweck stets im Dienste der Gesamthandlung zu stehen hat. Jedenfalls konnte sich der General alsdann nicht wundern, wenn sein Untergebener, Fürst Gortschakow, bei Friedland sich gleichfalls weigerte, zurückzugehen, weil er nicht bedrängt werde, und dadurch das Unheil nur noch vergrößerte.

Die Kriegsmüdigkeit innerhalb der Russischen Armee war groß. Man hatte es satt, sich „für fremde Interessen zu schlagen", namentlich der Großfürst Constantin war der Wortführer der Friedenspartei. So konnte es nicht ausbleiben, daß der Tag von Friedland, wo man Napoleon den Sieg eigentlich mutwillig in die Hände gespielt hatte, den Ausschlag für den Frieden gab. Es spricht nicht für Bennigsen, wenn er in einem Briefe*) äußert, die Schlacht bei Friedland sei nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, Rußland habe nach ihr keineswegs machtlos dagestanden, denn der Verlust in dieser Schlacht habe nur 1830 Mann betragen. Es erscheint das wenig wahrscheinlich, wenn der General in seinem Bericht an Kaiser Alexander die Einbuße auf 10 000 Mann berechnet und Plotho sie — allerdings wohl einschließlich des Rückzugsverlustes — auf 18 000 bis 20 000 Mann beziffert. Man wird bei der Behauptung Bennigsens in jenem Briefe unwillkürlich an die Russischen Generale in der Mandschurei erinnert, die den Frieden von Portsmouth verurteilten, weil die Armee bei Fortsetzung des Krieges sicherlich den Japanern wieder alle Eroberungen abgenommen haben würde.

Tatsächlich entschloß sich Kaiser Alexander auf die Unglücksbotschaft von Friedland und die Vorstellungen Bennigsens hin, Waffenstillstandsverhandlungen anzuknüpfen, die bereits am 21. Juni zum Ziel führten, da Napoleon sich dem Vorschlage geneigt zeigte und ein Bündnis mit Rußland in sein augenblickliches politisches Programm paßte. Wenn Kaiser Alexander in den Festsetzungen über den Waffenstillstand gleichzeitig einwilligte, sofort in Friedensverhandlungen mit Napoleon einzutreten, so widersprach das allerdings dem Wortlaut des Bartensteiner Vertrages, und gab Preußen bis zu einem gewissen Grade Napoleon preis, aber vor den Interessen der Russischen Expansionspolitik trat für Alexander augenblicklich die Rolle eines Beschützers der legitimen Ordnung Europas gegenüber Napoleon, die er seit dem Jahre 1805 spielte, in den Hintergrund. König Friedrich Wilhelm mußte sich daher bei den Tilsiter Friedensverhandlungen mit der Rolle eines Schützlings Alexanders begnügen. Der Abschluß des Friedens mit Preußen folgte am 9. Juli mit einem Abstand von zwei Tagen dem Frieden mit Rußland. Das schmerzliche Ergebnis ist bekannt.

Es ist eine lange, traurige Wanderung, die vom verhängnisvollen Schönbrunner Vertrage über die Schlachtfelder von Jena und Auerstedt bis Tilsit führt. Unwillkürlich aber bleibt bei ihr das Auge an den Männern haften, die im Unglück groß, wenige Jahre später auch das Glück den Preußischen Fahnen wieder zurückbringen sollten. Sie sind in den schweren sechs Jahren der Fremdherrschaft, die dem Tilsiter Frieden folgten, oft nahe daran gewesen, an der Wiederaufrichtung des zu Boden geworfenen Staates zu zweifeln, niemals aber haben sie ganz verzagt, denn in letzter Linie begeisterte sie immer noch der Gedanke eines ehrenvollen Untergangs. So lange die Besten eines Volkes noch solcher Ideale fähig sind, wird es seinen Standpunkt in der politischen Welt behaupten!

*) An General Jod. Russkaja Starina. 1896. IV.

Das neue Militär-Hinterbliebenengesetz.

Mit bemerkenswerter Schnelligkeit ist den Militär-Pensionsgesetzen vom 31. Mai 1906 das Militär-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 gefolgt. Es war auch an der Zeit, die Hinterbliebenenversorgung neu zu regeln, denn die Verzettelung des Rechtsstoffes in mehr als ein Dutzend Gesetze erschwerte die Handhabung seiner Vorschriften und machte es dem einzelnen fast unmöglich, sich darin zurechtzufinden. Im allgemeinen hält das neue Gesetz das geltende Recht aufrecht. Die Abweichungen hiervon sind im nachfolgenden durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

Bisher erhielten die Hinterbliebenen von den im aktiven Dienste gestorbenen Offizieren*) des Friedensstandes (Berufsoffizieren) deren bare Einkommensbezüge nur für den auf den Sterbemonat folgenden Monat (Gnadenmonat). Nunmehr werden die Bezüge für drei Monate in einer Summe, und zwar zu 1/3 aus den betreffenden Gehalts- und zu 2/3 aus dem Pensionsfonds gezahlt, so daß wie bisher, nach Ablauf des Gnadenmonats und nicht, wie bei den Beamten, erst nach Ablauf des Gnadenvierteljahrs die durch Tod des Inhabers freigewordene Stelle wieder besetzt werden kann. Die Hinterbliebenen pensionierter Offiziere haben den Anspruch auf den dreimonatigen Pensionsbetrag schon durch das Offizierpensionsgesetz (O. P. G.), die Hinterbliebenen pensionierter Beamten erst durch Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 erlangt.

Nach Ablauf der Zeit, für die die Gnadengebührnisse gewährt worden sind, beginnt die

*) Wo von Offizieren die Rede ist, sind darunter auch die Sanitätsoffiziere zu verstehen.

Zahlung der fortlaufenden Hinterbliebenenbezüge. Hierzu gehören:

die allgemeine Versorgung mit Witwen- und Waisengeld und

die Kriegsversorgung mit Kriegswitwen-, -waisen- und -elterngeld.

Das Unfall-Fürsorgegesetz ist in dem neuen Gesetze (M. H. G.) nicht behandelt, einerseits, weil es mit dem Inkrafttreten der neuen Militär-Pensionsgesetze seine Wirksamkeit für die Personen des Soldatenstandes und deren Hinterbliebene verloren hat, anderseits, weil sich das M. H. G. nur mit den Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes befaßt und die Hinterbliebenen von Heeresbeamten bloß insoweit berücksichtigt, als sie zur Kriegsversorgung oder aus einem vorübergehenden Militärdienstverhältnisse des Verstorbenen zur allgemeinen Versorgung aus Militärfonds berechtigt sind.

I. Allgemeine Versorgung.

Die gesetzliche Versorgung haben zu beanspruchen die Witwen, die ehelichen, die durch nachfolgende Ehe legitimierten und die durch Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärten Kinder (§§ 1719, 1723 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

1. von Berufsoffizieren, die
   a. nach einer pensionsberechtigenden Dienstzeit von 10 Jahren gestorben sind,
   b. bei kürzerer Dienstzeit auf Grund einer Dienstbeschädigung unter Würdigung der Umstände des einzelnen Falles eine Pension auf Lebenszeit erhalten haben würden (§ 1, Abs. 2 O. P. G.), wenn sie am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wären,
2. von verabschiedeten Berufsoffizieren, denen auf Grund von Landesgesetzen, früheren Militär-Pensionsgesetzen oder des § 1, Abs. 1, der §§ 2, 3 O. P. G. eine lebenslängliche Pension aus der Reichskasse bewilligt war, auch wenn das Recht auf den Bezug z. B. wegen Verleihung einer zu Gehalt berechtigenden Stelle in den Invalideninstituten oder wegen Anstellung im Zivildienste (§ 24 O. P. G.) geruht hatte. Dieser Pension stehen die auf Grund der §§ 4, 5 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des § 1, Abs. 2 O. P. G. bewilligten lebenslänglichen Pensionen gleich.

Durch die zuständigen Kriegsministerien kann Witwen- und Waisengeld bewilligt werden den Witwen und Kindern
1. von Berufsoffizieren, die
   a. vor vollendeter zehnjähriger Dienstzeit gestorben sind, sofern ihnen gemäß § 1, Abs. 2 O. P. G. eine Pension auf Zeit oder gemäß § 7, Abs. 2 O. P. G. eine Pension für die Dauer der Bedürftigkeit hätte bewilligt werden können, falls sie am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wären,
   b. auf Grund des § 1, Abs. 2 oder des § 7, Abs. 2 O. P. G. oder der §§ 4, 5 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 am Todestag zum Bezuge einer nicht lebenslänglichen Pension aus der Reichskasse berechtigt waren,
   c. ohne Pension ausgeschieden, zum aktiven Militärdienste vorübergehend wieder herangezogen worden sind (§ 28 O. P. G.), sofern ihnen zur Zeit des Todes ein Anspruch auf Pension aus der Reichskasse im Falle der Verabschiedung zugestanden hätte oder sofern sie aus Veranlassung der Wiederheranziehung eine Pension aus der Reichskasse zu beziehen hatten;
2. von Offizieren des Beurlaubtenstandes, denen zur Zeit ihres Todes ein Anspruch auf Pension aus der Reichskasse im Falle der Verabschiedung zugestanden hätte, oder die eine Pension aus der Reichskasse zu beziehen hatten, sofern der Tod des Verstorbenen durch die Dienstbeschädigung verursacht worden ist, die zur Pensionierung des Offiziers hätte führen können oder geführt hat;
3. von Heeresbeamten des Beurlaubtenstandes,*) sofern die Voraussetzungen der vorhergehenden Nr. 2 zutreffen.

Das Witwen- und Waisengeld kann nur beansprucht oder bewilligt werden, wenn die Ehe geschlossen worden ist
1. von Berufsoffizieren bis zum Schlusse des Monats, in welchem das Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst erfolgt ist;
2. von den unverheiratet ausgeschiedenen, pensionierten, dann wieder verwendeten (§ 8, Abs. 1 und 2 O. P. G.) oder zum aktiven Militärdienste vorübergehend wieder herangezogenen Berufsoffizieren (§ 28 O. P. G.) bis zum Schlusse des Tages, an welchem die Wiederverwendung oder die Wiederheranziehung beendigt worden ist;
3. von den unverheiratet und ohne Pension ausgeschiedenen, dann zum aktiven Militärdienste vorübergehend wieder herangezogenen Berufsoffizieren (§ 28 O. P. G.) sowie von Offizieren und Heeresbeamten des Beurlaubtenstandes bis zum Schlusse des Tages der Entlassung;
4. von den unverheiratet ausgeschiedenen, pensionierten, dann als Gouverneur oder Kommandant des Invalidenhauses in Berlin oder in einer etatmäßigen (gehaltsberechtigten) Stelle der Invalideninstitute angestellten Offizieren bis zum Schlusse des Tages des Ausscheidens aus dem Invalideninstitute.

*) Außerdem können noch versorgt werden die Witwen und Kinder von Personen, die nicht zu den Heeresbeamten des Friedens- oder des Beurlaubtenstandes gehören, aber aus Anlaß eines Krieges als Heeresbeamte verwendet worden sind, und die Witwen und Kinder von Personen der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze.

Die Witwen und Kinder von den vorstehend unter Nr. 1, 4 und von den in Nr. 2 erwähnten „wieder verwendeten" Offizieren haben einen gesetzlichen Versorgungsanspruch, den übrigen kann von dem zuständigen Kriegsministerium eine Bewilligung zuteil werden.

Witwengeld kann weder beansprucht noch bewilligt werden, wenn die Ehe rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft rechtskräftig aufgehoben war, oder wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen worden und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen. Dagegen kann Waisengeld beansprucht oder bewilligt werden.

Das Witwengeld besteht in 40 vH. derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, falls er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre. Es soll mindestens 300 Mark und höchstens 5000 Mark jährlich betragen, aber weder selbst noch unter Hinzurechnung des Waisengeldes den Betrag der Pension übersteigen, von welcher das Witwen- und Waisengeld zu berechnen ist. Zur Berechnung wird außer der eigentlichen Pension, deren Höhe sich nach Dienstzeit und Diensteinkommen richtet, die Kriegszulage, die Pensionserhöhung und die Tropenzulage (§§ 12, 49, 66, 67 O. P. G.) dann herangezogen, wenn die Witwen und Kinder nicht zugleich auch die Kriegsversorgung zu beanspruchen haben. Der Jahresbetrag des Witwen- und Waisengeldes ist nach oben so abzurunden, daß bei Teilung durch 3 sich volle Markbeträge ergeben.

Das Waisengeld beträgt jährlich:

für jedes vaterlose Kind $^1/_5$ des Witwengeldes,
für jedes elternlose Kind $^1/_3$ des Witwengeldes.

Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zur Zeit des Todes seines Vaters zum Bezuge des Witwengeldes nicht berechtigt ist.

Das Waisengeld wird für die in Militär-Erziehungsanstalten (dazu zählen Kadettenhäuser, Unteroffizierschulen und -vorschulen, Militär-Knabenerziehungsanstalt Annaburg, Schiffsjungenabteilung, dagegen nicht die Anstalten des Potsdamschen großen Militärwaisenhauses) aufgenommenen Kinder vom 1. April 1907 an nicht mehr in Höhe des Erziehungsbeitrages, sondern allgemein voll gezahlt.

War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage $^1/_{10}$ (bisher $^1/_{20}$) des berechneten Witwengeldes so lange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. Danach findet eine Kürzung des Witwengeldes nicht statt, wenn die Ehe über 9 Jahre (bisher 14 Jahre) bestanden hat. Auf die Berechnung des Waisengeldes ist die Kürzung des Witwengeldes wegen Altersunterschiedes ohne Einfluß.

Waren Witwen- und Waisengelder gekürzt, weil sie einzeln oder zusammen den Betrag der Pension des Verstorbenen überstiegen, so werden nach dem Ausscheiden eines Bezugsberechtigten die Bezüge der verbleibenden Berechtigten von dem Beginn des folgenden Monats an insoweit erhöht, als sich die Berechtigten noch nicht im vollen Genusse der ihnen gesetzlich gebührenden Beträge befinden.

Dem Kreise der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen sind neu hinzugetreten die Witwen und Kinder

1. von Kapitulanten, die zur Zeit ihres Todes nach Ablauf mindestens 18jähriger Dienstzeit eine Rente zu beziehen hatten, und zwar ohne Rücksicht auf Zeit und Ursache des Todes, und
2. von Mannschaften der Invalideninstitute, sofern diese während der Zugehörigkeit zum Institut entweder infolge einer Dienstbeschädigung oder nach zehnjähriger Dienstzeit, oder nach dem Ausscheiden aus dem Institut vor Ablauf von 6 Jahren infolge einer Dienstbeschädigung gestorben und vor dem Ausscheiden aus dem Institut verheiratet gewesen sind.

Das Witwengeld beträgt allgemein jährlich 300 Mark. Es steigt, wenn der Verstorbene mehr als 15 Jahre gedient hat, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten 40. Dienstjahr um 6 vH. Außerdem erhöht es sich für Witwen von Unteroffizieren, die zu pensionsberechtigenden Löhnungszuschüssen oder Zulagen berechtigt waren, um gewisse Teile dieser Gebührnisse. Sofern es günstiger ist, haben die Witwen von gehaltsberechtigten Unteroffizieren die Versorgung nach den Vorschriften für Witwen von Heeresbeamten zu beanspruchen.

Das Waisengeld ist nach den Grundsätzen festzustellen und zu zahlen, wie sie für Kinder von Offizieren bestehen. Witwen- und Waisengeld ist wie bei den Offiziershinterbliebenen nach oben abzurunden und darf weder im einzelnen noch zusammen gewisse Grenzen, im allgemeinen den Betrag nicht übersteigen, den der Verstorbene im Falle seiner Anerkennung zur Vollrente zu beziehen gehabt hätte. Treten infolge dieser Vorschrift Kürzungen ein, so werden sie nach dem Ausscheiden eines Bezugsberechtigten ausgeglichen.

II. Kriegsversorgung.

An der Kriegsversorgung sind beteiligt die Witwen, Kinder und Verwandten der aufsteigenden Linie derjenigen zum Feldheere gehörigen Offiziere, Beamten und Militärpersonen der Unterklassen mit Einschluß der in den §§ 34, 35 O. P. G. erwähnten Personen und der auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Personen der freiwilligen Krankenpflege, die

1. im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung, gleichviel zu welcher Zeit, gestorben sind,
2. eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung (mit Einschluß der äußeren, die bisher der Kriegsverwundung gleichgestellt war) erlitten haben und an ihren Folgen vor Ablauf von 10 Jahren (bisher 1 Jahr) nach dem Friedensschlusse gestorben sind.

Keinen Anspruch auf Versorgung haben die Witwen (die Kinder sind versorgungsberechtigt), wenn die Ehe bei den Teilnehmern an den vor dem 1. April 1901 beendeten Feldzügen erst nach dem Jahre 1900, im übrigen erst nach Ablauf von 15 Jahren nach dem Friedensschluß, oder wenn die erst nach dem Friedensschluß eingegangene Ehe innerhalb dreier Monate vor dem Ableben des Ehegatten geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen.

Beim Zutreffen der Voraussetzungen für den Versorgungsanspruch der Witwen und Kinder können die Verwandten der aufsteigenden Linie für die Dauer der Bedürftigkeit Kriegselterngeld erhalten, wenn der Verstorbene

1. vor Eintritt in das Feldheer oder
2. nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit

ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Bewilligung ist ausgeschlossen, wenn der Verstorbene den Unterhalt ausschließlich während der Zugehörigkeit zum Feldheere gewährt hat, oder wenn es sich um unterhaltsberechtigte und um solche im gesetzlichen Sinne unterhaltspflichtige Personen handelt, die offenkundig bemittelt sind und bei Lebzeiten des Verstorbenen eine gleiche oder nähere, jedoch unerfüllt gelassene Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts hatten als der Verstorbene.

Den nicht zu Kriegswitwengeld berechtigten Witwen von solchen Kriegsteilnehmern, die infolge einer durch den Krieg erlittenen Dienstbeschädigung pensions- oder rentenberechtigt waren oder geworden sein würden, falls sie am Todestag aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand versetzt worden wären, können Witwenbeihilfen zur Erreichung eines bestimmten Jahresgesamteinkommens gewährt werden, sofern die Verehelichung innerhalb der gesetzlichen Frist (II) stattgefunden hat.

Gleichen Anspruch und gleiche Anwartschaft auf Versorgung haben die Hinterbliebenen von Teilnehmern an einer als Krieg anzusehenden militärischen Unternehmung (z. B. Ostasiatische Expedition). Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden, so beginnt der Lauf der vom Friedensschluß an zu rechnenden Fristen mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Krieg (die militärische Unternehmung) beendigt worden ist.

Das zuständige Kriegsministerium kann die Kriegsversorgung gewähren

a. den Hinterbliebenen von solchen nicht dem Feldheere zugeteilten Angehörigen des aktiven Heeres, die in der Zeit von der Mobilmachung bis zur Demobilmachung wegen des eingetretenen Krieges außerordentlichen Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sind,
b. den Hinterbliebenen von solchen Angehörigen des Heeres, die auf Befehl dem Kriege eines ausländischen Heeres oder einer ausländischen Marine beigewohnt haben und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach der Rückkehr vom Kriegsschauplatze gestorben sind.

Das M. H. G. enthält u. a. ferner noch Vorschriften über das Ruhen und Erlöschen des Rechts auf den Bezug der fortdauernden Gebührnisse und ermächtigt das zuständige Kriegsministerium, die Hinterbliebenen von Verschollenen auch schon vor deren Todeserklärung zu versorgen, wenn ihr Ableben mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Die allgemeine Versorgung und die Kriegsversorgung werden monatlich voraus und nebeneinander gezahlt.

Dem Gesetze ist nur beschränkte Rückwirkung beigelegt; sie betrifft bloß die seither schon witwen- und waisengeldberechtigten Hinterbliebenen von Teilnehmern an den von Deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriegen, sofern die Ehe schon zur Zeit des Krieges bestanden hat. Danach erhöht sich vom 1. April 1907 an das Witwengeld dieser Offizierswitwen in der Regel um $^1/_3$ oder, wenn der Offizier in der Zeit vom 1. April 1897 an gestorben ist, in der Regel um $^4/_{10}$ von $^5/_{60}$ seines pensionsfähigen Diensteinkommens, während sich das Witwengeld der bezeichneten Witwen von Militärpersonen der Unterklassen von 160 und 216 Mark auf 300 Mark jährlich erhöht. Im übrigen gilt das Gesetz nur für die Hinterbliebenen derjenigen Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Heeresbeamten, die am 1. April 1907 oder später im aktiven Dienst oder nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gestorben sind.

Den nicht unter das Gesetz fallenden Hinterbliebenen wird vermutlich, soweit ein Bedürfnis vorliegt, durch Unterstützung geholfen werden. Es steht wohl auch zu erwarten, daß in den meisten Fällen, insbesondere wo es sich um die Befriedigung gesetzlicher Ansprüche handelt, die Bewilligung von Amts wegen erfolgen wird, so daß niemand nötig haben dürfte, sich wegen der Bewilligung besonders zu bemühen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die früheren und die neuen Versorgungssätze.

Dienstgrade	Dienstjahre	Pension (ohne Kriegszulage)	Allgemeine Versorgung: Witwengeld	Allgemeine Versorgung: Waisengeld für jedes vaterlose Kind	Allgemeine Versorgung: Waisengeld für jedes elternlose Kind	Kriegsversorgung: Kriegswitwengeld	Kriegsversorgung: Kriegswaisengeld für jedes vaterlose Kind	Kriegsversorgung: Kriegswaisengeld für jedes elternlose Kind	Kriegselterngeld für jeden Berechtigten
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Wenn die allgemeine und die Kriegsversorgung nebeneinander zustehen.									
Kommandierender General	49	19 485	a. 3000 b. 5000	600 1002	1000 1668	2000 1500	150 150	225 225	450 450
Divisionskommandeur . .	43	13 059	a. 3000 b. 5000	600 1002	1000 1668	2000 1500	150 150	225 225	450 450
Brigadekommandeur . .	40	9 387	a. 3000 b. 3756	600 753	1000 1254	2000 1500	150 150	225 225	450 450
Regimentskommandeur . .	37	7 224	a. 2500 b. 2892	500 579	833 1/3 966	1600 1500	150 150	225 225	450 450
Bataillonskommandeur . .	31	5 178	a. 2000 b. 2073	400 417	666 2/3 693	1600 1500	200 200	300 300	450 450
Hauptmann 1. Klasse . .	23	3 096	a. 1238,40 b. 1239	247,68 249	412,80 414	1200 1200	200 200	300 300	450 450
Hauptmann 2. Klasse . .	17	1 995	a. 798 b. 798	159,60 162	266 267	1200 1200	200 200	300 300	450 450
Oberleutnant	13	1 095	a. 438 b. 438	87,60 90	146 147	1200 1200	200 200	300 300	450 450
Leutnant	bis 10	753	a. 301,20 b. 303	60,24 63	100,40 102	1200 1200	200 200	300 300	450 450
		Rente							
Feldwebel (ohne pensionsfähige Zulagen)	bis 15	900	a. — b. 300	— 60	— 102	600 300	168 108	240 140	250 250
Sergeant (ohne pensionsfähige Zulagen)	bis 15	720	a. — b. 300	— 60	— 102	500 200	168 108	240 140	250 250
Unteroffizier (ohne pensionsfähige Zulagen)	bis 15	600	a. — b. 300	— 60	— 102	500 200	168 108	240 140	250 250
Gemeiner (ohne pensionsfähige Zulagen)	bis 15	540	a. — b. 300	— 60	— 102	400 100	168 108	240 140	250 250

II. Wenn nur die Kriegsversorgung zusteht,

erhalten die Witwen die in Sp. 7 unter a aufgeführten Sätze. Erreicht das Jahresgesamteinkommen der Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung nicht 3000 Mark, der Witwe eines anderen Offiziers nicht 2000 Mark, so kann das zuständige Kriegsministerium das Kriegswitwengeld bis zur Erreichung dieser Sätze erhöhen;

erhalten die Kinder, und zwar die vaterlosen Offizierskinder je 260 Mark, die elternlosen je 300 Mark, die vaterlosen Mannschaftskinder je 168 Mark, die elternlosen je 240 Mark.

III. Wenn die Kriegsversorgung nicht beansprucht werden kann,

kann das zuständige Kriegsministerium den Witwen anerkannter Kriegsinvaliden und von solchen Kriegsteilnehmern, die infolge einer durch den Krieg erlittenen Dienstbeschädigung pensions- oder rentenberechtigt geworden sein würden, falls sie am Todestag aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand versetzt worden wären, Witwenbeihilfen zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens in der unter II für Offizierswitwen und in der in Sp. 7 unter a für Mannschaftswitwen angegebenen Höhe bewilligen.

Bemerkungen.

1. a = seit 1. 4. 1897, b = vom 1. 4. 07 an.

2. Sp. 3: Die Eintragungen entsprechen der seit 1. 7. 1906 gültigen Pensionstabelle. Je weiter die Pensionierung zeitlich zurückliegt, desto niedriger ist die Pension und das Witwen- und Waisengeld.

3. Sp. 4: Der höchste Witwengeldsatz beträgt seit 1. 4. 1907 5000 Mark, der niedrigste 300 Mark jährlich. — Früher betrug das Witwengeld 1/3 der Pension, der höchste Satz 1600 Mark, der niedrigste 160 Mark; seit 1. 4. 1897 beträgt das Witwengeld 4/10 der Pension, der höchste Satz für Generalswitwen betrug 3000 Mark, für Regimentskommandeurwitwen 2500 Mark, für alle übrigen Offizierswitwen 2000 Mark, der niedrigste Satz 216 Mark. Die in Sp. 4 bis 6 vermerkten Beträge sind auch zu zahlen, wenn kein Anspruch auf Kriegsversorgung besteht, vgl. jedoch Bemerkung 5, Satz 2.

4. Sp. 5, 6: Das Waisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind 1/5, für jedes elternlose Kind 1/3 des Witwengeldes.

5. Sp. 3 bis 6: Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln, noch zusammen den in Sp. 3 vermerkten Pensions- oder Rentenbetrag übersteigen. Hatte der verstorbene Offizier eine Kriegszulage, Pensionserhöhung oder Tropenzulage zu beanspruchen, so erhöht sich der in Sp. 3 vermerkte Betrag um den Betrag der Zulage, sofern den Hinterbliebenen kein Anspruch auf die Kriegsversorgung zusteht. In diesem Falle ist Witwen- und Waisengeld auch von der Kriegszulage usw. zu berechnen. — Für Hinterbliebene von Militärpersonen der Unterklassen erhöht sich sowohl die Rente (Sp. 3) als auch das Witwen- und Waisengeld, wenn der Verstorbene pensionsfähige Löhnungszuschüsse oder Zulagen bezogen hatte. Das Witwengeld von 300 Mark erhöht sich ferner für die Witwen derjenigen Militärpersonen der Unterklassen, die länger als 15 Jahre gedient haben, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten 40. Dienstjahr um 6 v. H.

6. Sp. 7 bis 10: Die Höhe der Kriegsversorgung richtet sich:

a. bei den Hinterbliebenen der Personen, die an dem Kriege als Person des Soldatenstandes teilgenommen haben, nach dem militärischen Dienstgrade, den der Verstorbene zuletzt vor seinem Tode im aktiven Heere bekleidet hatte, oder dessen Charakter ihm verliehen war;

b. bei den Hinterbliebenen der Personen, die an dem Kriege als obere Heeresbeamte teilgenommen haben oder als solche verwendet worden sind, nach deren pensionsfähigem Diensteinkommen dergestalt, daß, je nachdem es dem pensionsfähigen Diensteinkommen eines Offizierdienstgrades am nächsten gestanden hat, auch die für Hinterbliebene dieses Dienstgrades zustehenden Sätze gewährt werden. Die Kriegsversorgungssätze der Hinterbliebenen von Unterbeamten sind denjenigen der Hinterbliebenen von Feldwebeln, wenn der Verstorbene mehr als 1200 Mark pensionsfähiges Diensteinkommen bezogen hatte, sonst denjenigen der Hinterbliebenen von Unteroffizieren gleich.

Zum Zielwechsel der Feldartillerie aus verdeckter Feuerstellung.

Ziff. 144 des Exerzier-Reglements spricht sich über die Eröffnung des Feuers aus verdeckten Feuerstellungen aus. Wir finden hier genügend Anhaltspunkte, um die geringen Schwierigkeiten, welche dabei in Frage kommen, zu überwinden. Eine wirkliche Schwierigkeit tritt erst dann ein, wenn Artillerie, die aus verdeckter Aufstellung schießt, auf ein anderes Ziel übergehen soll, ohne daß die Geschütze vorgebracht werden. Letzteres kann sich häufig schon dadurch verbieten, daß zum Vorbringen die Zeit mangelt, wenn die Batterien weit hinter den deckenden Höhenrand zurückgezogen sind, oder wenn durch das Vorbringen einzelner Batterien, welche mit einem Zielwechsel beauftragt wurden, das Feuer der Nachbarbatterien maskiert wird. Auch wird es stets dann unmöglich sein, lange Strecken die Geschütze vorzuschieben, wenn es sich um das Beschießen von Infanterie handelt, welche, in der Bewegung begriffen, im Gelände auftritt, um sich alsbald wieder geschickt durch Ausnutzung von Deckungen der Sicht zu entziehen. Der Zielwechsel aus der verdeckten Feuerstellung ist im Exerzier-Reglement etwas knapp behandelt worden. Die Feldartillerie muß indessen für diese Aufgaben in der Lage sein, auch aus verdeckter Aufstellung schnell und sicher einen Zielwechsel ausführen zu können. Hierfür reichen unsere Vorschriften kaum aus, da nach diesen der Batterieführer den seitlichen Zwischenraum vom alten zum neuen Ziel schätzen soll. Daß dies eine Anforderung ist, welcher nicht entsprochen werden kann, muß zugegeben werden. Ebenso leuchtet es ein, daß jede Schwierigkeit beseitigt ist, wenn wir in die Lage versetzt werden, diesen seitlichen Abstand zu messen, und zwar nicht nach Metern, welche wiederum erst durch Kopfrechnen in die erforderlich werdende Seitenkorrektur übersetzt werden müßten, sondern nach Teilstrichen auf der Richtfläche. Diese Art des Messens aber fehlt uns. Sie läßt sich durch ein Instrument erreichen, welches in der Hand des Batterieführers von höchst praktischem Werte ist. An einer 50 cm langen Schnur befindet sich ein Zentimetermaßstab, auf dessen Einteilung die Zahlen verdoppelt sind. Sie entsprechen der Einteilung des Visiers oder der der Richtfläche und setzen den Batterieführer in die Lage, durch Anvisieren des alten Ziels den Zwischenraum bis zum neuen sofort von der Einteilung abzulesen und die Zahl der erforderlich werdenden Seitenkorrektur auf der Richtfläche für die Batterie zu kommandieren. Unabhängig von der Entfernung arbeitet dies Instrument so genau, daß seine Einfachheit überrascht. Seine praktische Brauchbarkeit auch für andere Zwecke, Zielbezeichnung, Richten nach gemeinsamem Hilfsziel, Feuerverteilung usw. wird, falls jeder Geschützführer es besitzt, ein Versuch beweisen und jede weitere Erklärung unnötig machen.

v. B—i.

Die kanadische Wehrmacht.

Die Streitkräfte Kanadas bestehen nur aus Miliz, und zwar aus der stehenden, der aktiven und der Reservemiliz. Das Oberkommando liegt in den Händen des Ministers der Miliz und Landesverteidigung, des Milizrats und des Generalinspektorats (Inspector General's Branch).

Das Land ist in 4 Kommandobezirke eingeteilt, die von je einem Oberst kommandiert werden und in 12 Militärbezirke unter je einem Oberstleutnant zerfallen. Daneben besteht noch das Halifax-Garnisonkommando.

Die stehende Miliz entspricht praktisch den Englischen regulären Truppen, darf jedoch nicht außerhalb des Landes verwendet werden, dient aber als Stamm für die Ausbildung der zahlreichen Truppenteile der aktiven Miliz und besteht aus: 1 Kavallerieregiment, 1 Regiment berittener Infanterie, 2 Batterien Reitender Artillerie, 4 Kompagnien Garnisonartillerie, 2 Kompagnien Ingenieure, 1 Infanterieregiment, Army Service Corps, Medical Corps und Ordnance. Von der Truppe werden Schulen für die aktive Miliz eingerichtet, sie stellt das Ausbildungspersonal für letztere sowie die Ergänzungsmannschaften für die Garnisonen in Halifax und Esquimault.

Die aktive Miliz setzt sich zusammen aus: 12 Kavallerieregimentern und 4 detachierten Eskadrons, 24 Batterien Feldartillerie, die in Brigaden mit Munitionskolonnen gegliedert sind, 6 Regimentern Garnisonartillerie und 1 desgleichen detachierten Kom-

pagnie, 4 Feldkompagnien Ingenieure, 1 Guidenkorps, 87 Infanteriebataillonen, 1 Signalkorps, 11 Kompagnien Army Service Corps und 16 Feldambulanzen.

Wenn Leute zur Ergänzung eines Truppenteils gebraucht werden und Freiwillige hierzu nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, so findet eine Loszieh ung statt. Alle Britischen Untertanen, denen nicht gesetzliche Befreiungsgründe zur Seite stehen, sind vom 18. bis zum 60. Lebensjahre dienstpflichtig. Alle männlichen Bewohner des Landes sind in 4 Klassen eingeteilt, und zwar gehören:

a) zur 1. Klasse Unverheiratete oder Witwer ohne Kinder im Alter von 18 bis 30 Jahren,

b) zur 2. Klasse Unverheiratete oder Witwer ohne Kinder im Alter von 30 bis 45 Jahren,

c) zur 3. Klasse Verheiratete oder Witwer mit Kindern im Alter von 18 bis 45 Jahren,

d) zur 4. Klasse alle Leute von 45 bis 60 Jahren.

Im Bedarfsfalle kann der Generalgouverneur des Landes alle Klassen einberufen.

Die aktive Miliz zerfällt in Korps aus den Landdistrikten und solche aus den Städten. Erstere üben jährlich mindestens 12 Tage in in den Kommandobezirken zusammengezogenen Lagern und ähneln im großen und ganzen der Englischen Yeomanry, während die städtischen Korps mehr den Volunteers gleichen. Fast die gesamte Artillerie, ein großer Teil der Kavallerie und Infanterie wird von letzteren gebildet.

Auch die städtischen Korps üben in der Regel 12 Tage. Sämtliche Mannschaften verpflichten sich auf drei Jahre und erhalten während der Einziehungen 2 sh täglich; außerdem für mitgebrachte Pferde 4 sh pro Tag.

Die Ausbildung der Kavallerie und Infanterie bewegt sich bei der kurzen Ausbildungszeit naturgemäß nur in sehr engem Rahmen; besonders schwierig gestaltet sich unter diesen Umständen die Ausbildung der Feldartillerie. An den Hauptquartieren der Batterien befindet sich ein Batteriehaus für die Unterbringung von Geschützen, Fahrzeugen, Geschirren, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. In vielen Fällen lassen die teils aus Gemeinde-, Provinzial- oder Staatsgeldern unterhaltenen Gebäude zu wünschen übrig und genügen kaum den dürftigsten Ansprüchen. In der Regel ist die Mehrzahl der Offiziere, Unteroffiziere und Kanoniere am Sitze des Stabes der Batterie wohnhaft, so daß während des größten Teiles des Jahres freiwillige Uebungen stattfinden können, die sich, je nach Eifer und Tatkraft des Batteriekommandeurs, mehr oder minder nutzbringend gestalten.

Die Fahrer stammen zumeist aus den benachbarten Landbezirken und sind gewöhnlich Farmer, die zur Lagerübung ein Paar ihrer eigenen Pferde mitbringen; es gibt jedoch auch Fahrer, die in den Städten Fuhrwerk betreiben und alsdann ebenfalls ihre Pferde bei den Einziehungen mitbringen.

Sehr günstig für die Ausbildung ist es auch, wenn in von den Hauptquartieren der Batterien entlegenen Orten sich kleinere Abteilungen mit zwei Geschützen unter Leitung eines energischen Subalternoffiziers außerhalb der gesetzlichen Ausbildungsperiode in der Ausführung der Dienstobliegenheiten üben und alsdann gut vorgebildet bei Einziehungen am Sammelplatze der Batterie eintreffen. Außerdem wird die Ausbildung dadurch erleichtert, daß die Fahrer ihre eigenen Pferde paarweise mitbringen, die bereits gewöhnt sind, gemeinsam zu ziehen und größtenteils mehrere Jahre hindurch die Uebungen mitmachen.

Seit dem Jahre 1900 wird die Hälfte der Feldartillerie in Abteilungen von je zwei Brigaden auf einem Uebungsplatz zusammengezogen, während die andere Hälfte in den verschiedenen Landbezirken übten, zu denen die Batterien gehören. Der damals eingerichtete Uebungsplatz war nur 4 Englische Meilen lang und $1^1/_2$ Englische Meilen breit, wurde aber später durch ein prächtiges Gelände bei Petawawa in Größe von rund 10 Englischen Quadratmeilen ersetzt, das vom Staate zu Uebungszwecken angekauft worden ist. Leider erfordern die Hin- und Rückmärsche nach Petawawa so viel Zeit, daß von den 12 Uebungstagen in der Tat durchschnittlich nur 9 voll durch Uebungen ausgenutzt werden. Daß unter solchen Umständen von einer zweckentsprechenden Ausbildung der Artillerie nicht die Rede sein kann, wird von den leitenden Behörden richtig gewürdigt. Es wird daher von maßgebender Stelle beabsichtigt, in dieser Richtung allerlei Verbesserungen einzuführen, die namentlich in der Vermehrung der Uebungsmunition, der Verlängerung der Lagerzeit, dem Zusammenwirken mit anderen Waffengattungen bestehen sollen.

Ausgerüstet ist die Artillerie mit dem 12-Pfünder Hinterladegeschütz, das demnächst durch das 18pfündige Schnellfeuergeschütz ersetzt werden wird. Zwei Batterien sind mit Haubitzen bewaffnet.

Die Garnisonartillerie besteht aus Küstenverteidigungs-, schweren und Belagerungsbatterien. Letztere beiden Arten halten ebenfalls ihre Uebungen auf dem Gelände bei Petawawa ab. Die schweren Batterien erhalten demnächst 60pfündige Hinterladekanonen.

Bei eintretender Mobilmachung bildet die stehende Miliz, die über die erforderlichen Offiziere und Unteroffiziere sowie einen Teil Mannschaften verfügt, die Grundlage, auf der sich die Truppenteile erster Linie aufbauen. Für die Errichtung von Truppen zweiter Linie sind außerdem bei jedem Infanterieregiment noch 1 Stabsoffizier und bei jeder Kompagnie 1 Kapitän, 1 Leutnant, 1 Sergeant, 1 Unteroffizier und 2 Mann außer dem vorgeschriebenen Stande vorhanden, so daß im Ernstfalle sofort zur Errichtung eines weiteren Bataillons geschritten werden kann.

Außer dem Guidenkorps und den berittenen Polizeitruppen beträgt die Friedensstärke aller Waffengattungen zurzeit 45 338 Mann, die sich im Kriege auf 103 616 Köpfe vermehren.

(Nach Journ. of the Royal United Service Institution.)

Kleine Mitteilungen.

Aegypten. Die Armee besteht zurzeit aus neun Aegyptischen und sechs Sudanesen-Bataillonen, vier Aegyptischen Eskadrons und einer Sudanesen-Eskadron; letztere sowie zwei Aegyptische Eskadrons werden von Britischen, die übrigen von eingeborenen Offizieren befehligt. An Artillerie sind vier mit Maultieren bespannte Feldbatterien, eine Maximgewehrbatterie und drei Kompagnien Garnisonartillerie vorhanden. Das Kamelkorps besteht aus drei Kamelreiter-Kompagnien, die von eingeborenen Offizieren kommandiert werden. Endlich steht noch ein Arabisches Kamelkorps-Bataillon in Kassala. (United Service Gazette Nr. 3877.) —n.

Dänemark. Das im Jahre 1657 in Glückstadt als Lübbes Regiment errichtete 2. Bataillon begeht am 6. Juli sein 250jähriges Jubiläum. Seit seiner Errichtung hat es unter vielen verschiedenen Namen an fast allen Kämpfen Dänemarks teilgenommen. So 1675 an dem Sturm auf Wismar, 1676 an der Eroberung von Landskrona, an dem Sturm auf Christiansstadt und an der blutigen Schlacht bei Lund, in der das Regiment fast ganz aufgerieben wurde, 1677 an dem mißlungenen Sturm auf Malmö, wo es nur einen Teil des Regiments gelang, in die Festung einzudringen, 1710 an der Schlacht bei Helsingborg und 1712 bei Gadebusch, 1840 an den Schlachten bei Bau und Schleswig, an den beiden Gefechten bei Düppel, 1849 in der Schlacht bei Fredericia und 1850 bei Idstedt. Im Kriege von 1864 gehörte es zur Besatzung der Düppelstellung auf der Strecke zwischen Schanze III und VII, wo es am 18. April wiederum, wie bei Lund, fast ganz aufgerieben wurde, so daß nur ein kleiner Rest nach der Insel Alsen zurückkehren konnte. Amtlich ist der Stiftungstag auf den 6. Juli, dem Tage von Fredericia, festgesetzt, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf diesen Ehrentag des Regiments, sondern auch auf den Gang der Rekrutenausbildung und die schöne Jahreszeit. Der eigentliche Stiftungstag fällt auf ein früheres Datum. —n.

(Mil. Tidsskrift Nr. 11.)

England. Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2470 war die Ausbildung Ende Mai überall in vollem Gange und Offiziere wie Mannschaften leisteten ihr Bestes, um bei den späteren Manövern gut abzuschneiden. Im Aldershot Commando und, wie unsere Quelle glaubt annehmen zu dürfen, auch in den übrigen Commands haben die Uebungen im Felde bereits begonnen und werden im richtigen Geiste den modernen Anforderungen des Schlachtfeldes gemäß geleitet. Während der Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Aldershot hielt General French ein Nachhutgefecht in den Fox Hills ab, bei dem zwei Abteilungen unter den Brigadegeneralen Lloyd und Byng gegeneinander operierten. Guter Verlauf wird auch der am nächsten Tage in dem durchschnittenen Gelände zwischen Woolmer Pond und Weevers Down stattfindenden Gefechtsübung nachgerühmt, wobei General Campbell seine in Südafrika gemachten Erfahrungen praktisch ausnutzen konnte. Im übrigen schreitet die allgemeine Ausbildung systematisch fort, Kompagnie- und Bataillonsübungen folgen einander bestimmungsgemäß und endigen im September mit einer Reihe von Manövern in Oxfordshire, Buckinghamshire und Bedfordshire, für die den Behörden ausreichende Beträge zur Verfügung gestellt worden sind, die, wie die Zeitschrift hofft, zu guterletzt nicht noch wieder beschnitten werden. Leider vollzieht sich, wie die Army and Navy Gazette Nr. 2471 bedauernd hervorhebt, die Ausbildungsarbeit, so energisch sie auch betrieben wird, doch nur unter Schwierigkeiten und unter ungünstigen Verhältnissen, da der für die Kompagnieausbildung zur Verfügung stehende Raum so beschränkt ist, daß ein und derselbe Platz morgens von einer und nachmittags von einer anderen Kompagnie benutzt werden muß. Dabei sind dies Doppelkompagnien. Daneben sind viele Kompagnien nicht vollständig, ein Zustand, der der Ausbildung auch nicht förderlich ist. Diese ungünstigen Verhältnisse sind dem Aldershoter Stabe wohl bekannt. Er hat auch durch praktische Vorschriften sein möglichstes getan, um sie zu bessern und erträglich zu gestalten. Die in Irland stehende Kavalleriebrigade wird in diesem Jahre unter ihrem neuen Kommandeur General Lindley ihre Uebungen in der gleichen Weise abhalten, wie dies während der letzten Jahre unter dem früheren Kommandeur, dem bekannten General Rimington, geschehen ist. Letzterer wird dagegen ein größeres Kavalleriemanöver in Schottland leiten, an dem außer den Scots Greys und einigen Husarenregimentern die Regimenter der Imperial Yeomanry Lovats Scouts und Scottish Horse, die, von Lord Lovat bzw. dem Marquis of Tullibardine befehligt werden, teilnehmen. Zu diesem Zweck haben der Herzog von Atholl und andere Großgrundbesitzer dem Kriegsministerium ein geeignetes Gelände, Blair Atholl in Perthshire, zur Verfügung gestellt, das räumlich sehr ausgedehnt ist, und, da es sich unter keinerlei Kultur befindet, dem Leitenden in bezug auf die Ausführung der Uebungen völlig freie Hand läßt. General Rimington wird, so sagt unsere Quelle, in einem so passenden Gelände und mit so ausgesuchten Reitern auch ausgezeichnetes leisten und Bilder entwickeln, die jedes Reiterherz erfreuen, Darstellungen, wie sie auf den Uebungsplätzen bei Aldershot und Tidworth nicht gesehen werden. Die Truppenteile des Südcommandos werden im Laufe des Septembermonats eine Reihe von Operationen gegen Streitkräfte des Ostcommandos unter Lord Methuen unternehmen. Daneben leitet General Hamilton vom Mai bis August die Ausbildung der Miliz und Volunteers, von denen nacheinander eine Reihe von Bataillonen aus allen Teilen des Landes auf der Salisbury-Plain und an verschiedenen anderen Orten in Zeltlagern untergebracht werden wird. Die Army and Navy Gazette Nr. 2471 veröffentlicht die vom Kriegsministerium herausgegebene amtliche Nachweisung über die während des obengenannten Zeitraumes stattfindenden Uebungen der Miliztruppenteile, die den Ort des Zusammentretens, Beginn und Ende der Einziehungen enthält. —n.

Frankreich. Eine kriegsministerielle Verfügung bestimmt, daß der den Mannschaften über die Sonn- und Feiertage bewilligte 24 bzw. 48stündige Urlaub auf die Totalsumme von 30 Tagen Urlaub in Anrechnung kommt, die das Gesetz vom 21. März 1905 vorgesehen hat. (La Fr. mil. Nr. 7035.) —t—

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 76.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 77. Berlin, Dienstag den 18. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika. (Fortsetzung aus Nr. 69.)

Journalistischer Teil.

Vor hundertundfünfzig Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 58.) V. Kolin. (Mit einer Skizze.) — Zur Marschordnung der Infanterie.

Kleine Mitteilungen. Belgien: Internationales Preisreiten. Neubefestigung von Antwerpen. — Dänemark: Neue Felddienstordnung. — Frankreich: Sonntagsruhe. Personalien. — Oesterreich-Ungarn: Pferdeausstellung. Versetzung von Offizieren. Militär-Kurhaus. Preisreitkonkurrenz.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Nowina v. Arx, Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Neuhammer, in gleicher Eigenschaft nach Döberitz versetzt.

Douffin, Oberst und Kommandeur des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt und zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Neuhammer ernannt.

Nicolai, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Versetzung zum 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Schmidt, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Koch, Major und Bats. Kommandeur im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, in das 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, — versetzt.

Vogel, Major aggreg. dem 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Küchler, Oberst und Kommandeur des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143, zum Kommandanten von Wesel,

Fuchs, Oberst und Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps, zum Kommandeur des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,

v. Heuduck, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps, — ernannt.

v. Skopnik, Major beim Stabe des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, unter Versetzung zum Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Bodelschwingh, Major im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Zu Stabsoffizieren bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau ernannt:

Lange, Major und Bats. Kommandeur im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Wick, Major und Bats. Kommandeur im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, — beide unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension.

Stubenrauch, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Aachen, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Thümmel, aggreg. dem 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, im Regt.,

Loerbroks, aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Back, aggreg. dem 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, im Regt.,
Falkenhahn, beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Versetzung in das 4 Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Zimmermann, aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, im Regt.,
John v. Freyend, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, im Regt.

Versetzt:

Friedrich, Major im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Kaiser Wilhelm II., in die 3. Ingen. Insp.,
Meister, Hauptm. im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
v. Zitzewitz, Hauptm. im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Fischer, Hauptm. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major,
Fehr, Hauptm. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, — in das Kriegsministerium.

Versetzt:

v. Zglinicki, Major und Adjutant des Generalkommandos des IV. Armeekorps, als Kommandeur der reitenden Abteil. in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
v. Götz, Rittm. und Adjutant des Remonte-Inspekteurs, als Eskadr. Chef in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Papen, Rittm. und Adjutant der 22. Kav. Brig. als Eskadr. Chef in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.

Ernannt:

Frhr. v. der Goltz, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum überzähl. Major zum Adjutanten des Generalkommandos des IV. Armeekorps,
Gr. v. Klinckowstroem, Rittm. und Adjutant der 7. Kav. Brig., zum Adjutanten des Remonte-Inspekteurs,
v. Oppen, Oberlt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Adjutanten der Insp. der Kriegsschulen,
Frhr. v. Overbeck, Oberlt. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Adjutanten der 22. Kav. Brig,
v. Stünzner, Oberlt. im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, zum Adjutanten der 7. Kav. Brig.,
Becker, Oberlt. im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, zum Adjutanten der 38. Feldart. Brig.

v. Prittwitz u. Gaffron, Major und Platzmajor in Straßburg i. E., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß zum Vorstand der nördlichen Arrestanstalt in Berlin ernannt.
v. Klipstein, Hauptm. und Platzmajor in Bitsch, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg i. E. versetzt.
Klebs, Hauptm. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Platzmajor in Bitsch ernannt.
Rayle, Major beim Stabe des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren versetzt.
von Doemming, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hildesheim, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.
Strauß, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Münster, zum Landw. Bezirk Duisburg versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppenteilen aggregiert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Ernst, Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung zum 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Paschke, 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Stolle, Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Herzbruch, Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Preußer, 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dieser unter Versetzung zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Kessinger, Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Lehmann, 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Foß, 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Arnold, 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Kipping, 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Gerstenbergk, Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Versetzung zum Stabe des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Rodig, 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.

Burgund, Königl. Württemberg. überzähl. Major, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, von dieser Stellung behufs Aggregierung beim 9. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 127 enthoben.

Der Charakter als Major verliehen:

Blümcke, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben,
Türcke, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lüneburg,
Schiller, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kosten.

Thümmel, Hauptm. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren ernannt:

Nahgel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, beim Landw. Bezirk Glogau (Meldeamt Lissa),

Sommerlatte, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, beim Landw. Bezirk Jüterbog (Meldeamt Beeskow).

Versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Stoermer im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Söderström im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Goetze im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151.

Schüler, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Münster ernannt.

Unter Ernennung zu Komp. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

v. Warnsdorff im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Kühl im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Platz im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in das 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,

Paulus im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Stahl im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Büttner im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Levin im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, in das 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Schwabe im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.

Zu Komp. Chefs ernannt:

Schulz-Welchhausen, Hauptm. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Strauß, Hauptm. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,

Hentschel, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm.,

Wichmann, Oberlt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, unter Beförderung zum Hauptm. mit Patent vom 13. September 1906 und Versetzung in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Normann, Oberlt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Beförderung zum Hauptm. und Versetzung in das Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Wirth im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Versetzung in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Kischke im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Kist im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Kozik im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, dieser unter Versetzung in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,

Pfützenreuter im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,

Fischer im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

v. Zaluskowski im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, dieser unter Versetzung in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,

Zeihe im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,

Witt im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gr. v. Sponeck (Max) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, kommandiert bei der Kriegsschule in Glogau,

Krause im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Werner im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Köpke, v. Otterstedt im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Klutmann im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9; derselbe ist von Beendigung seines im Juli 1907 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis zum 30. September 1907 auf sein Ansuchen zur Dienstleistung beim Garde-Fußart. Regt. kommandiert,

Livonius im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Frankenberg im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Eggert, Haensch im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Kirchheim, Zaehle im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Grebel im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Thortsen im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Rohr im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Lützow im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, derselbe ist von Beendigung seines im Juli 1907 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis zum 30. September 1907 auf sein Ansuchen zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bat. Nr. 1 kommandiert,

Rosenberg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Grosser im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Detring im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Treder im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Besser im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Fischer im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Lindemann im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Foerster im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Roques (Franz) im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,

Moschner im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Kahle im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandiert zur Dienstleistung beim Elsäss. Train-Bat. Nr. 15,

Frhr. v. Wintzingerode im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

v. Schuckmann im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,

Frhr. v. Rechenberg im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

Eckhardt im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

Nelle im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Ritter u. Edler v. Lehenner an der Unteroff. Schule in Marienwerder,

Ronne an der Unteroff. Schule in Treptow a. R,

Zaremba an der Unteroff. Schule in Weißenfels,

Schmitt, Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.

Metzner, Oberlt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des III. Armeekorps, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

v. Müller, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Lau, Lt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,

v. Zerboni di Sposetti, Lt. im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, zum Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

---

v. Moeller, Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Kunowski, Lt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

Schulze, Lt. im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 6, — versetzt.

v. Kameke, Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (I Darmstadt), vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 1. Juli 1907 datiert anzusehen.

Wunderlich, Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, mit einem Patent vom 29. Januar 1906 als Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 angestellt und vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 10. Juli 1906 datiert anzusehen.

Brückner, Oberlt. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandiert als Assist. an der Inf. Schießschule, in das Kommando als Adjutant bei dieser Schule übergetreten.

v. Detten, Oberlt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Borck, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — als Assistenten zur Inf. Schießschule kommandiert.

Schmidt, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt und vom 14. Juli 1907 ab als Assist. zur Gewehr-Prüfungskommission kommandiert.

Rudolph, Lt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Krick, Lt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, — als Assistenten zur Gewehr-Prüfungskommission kommandiert.

---

v. Goerschen, Major und Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Stabe des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

Reisch im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Veit im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Frhr. v. Loën, Frhr. v. Maltzahn im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

v. Bomsdorff im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

v. Hülst im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Frhr. v. Wechmar im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4;

der Rittm.:

v. Barnekow, Lehrer am Militär-Reitinstitut.

Frhr. Truchseß v. u. zu Wetzhausen, Rittm. und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, als Komp. Chef in das Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18 versetzt.

v. Oheimb, Rittm. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Frhr. v. Fichard gen. Baur v. Eyssenek, Oberlt. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, — zu Eskadr. Chefs ernannt.

Soſtmann, Oberlt. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,
Seyd, Oberlt. und Lehrer an der Offizier-Reitſchule in Paderborn, — zu überzähl. Rittmeiſtern befördert.
v. Haſſelbach, Oberlt. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, der Charakter als Rittm. verliehen.
v. Lattorff, Oberlt. im 2. Leib-Huſ. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, in das Huſ. Regt. von Schill (1. Schleſ.) Nr. 4 verſetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gr. v. Rittberg im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Wedel (Joachim) im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Hennig im 3. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 15,
Bürklin im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Heſterberg im Huſ. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurheſſ.) Nr. 13,
v. Neuhauß im Ulan. Regt. Prinz Auguſt von Württemberg (Poſen.) Nr. 10,
van Gülpen im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3.

Verſetzt:

v. Hardt, Lt. im Leib-Garde-Huſ. Regt., in das 2. Weſtfäl. Huſ. Regt. Nr. 11,
Frankenberg, Oberlt. im 5. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 168, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in das Schleswig-Holſtein. Drag. Regt. Nr. 13,
Irmer, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in dieſes Regt.,
Kutzleb, Lt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, in dieſes Regt.,
v. Obernitz, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schleſ.) Nr. 11, kommandiert zur Dienſtleiſtung beim Huſ. Regt. von Schill (1. Schleſ.) Nr. 4, in dieſes Regt.

---

v. Thun, Lt. im Schleswig-Holſtein. Ulan. Regt. Nr. 15, in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuches mit der geſetzlichen Penſion zur Disp. geſtellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neuſtettin (Meldeamt Dramburg) ernannt.

Uhden, Oberſtlt., bisher aggregiert dem 1. Ober-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 15, mit der Führung dieſes Regts. beauftragt.
v. Biſchoffshauſen, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10, unter Verſetzung zum 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50 mit der Führung dieſes Regts. beauftragt.
v. Fumetti, Major beim Stabe des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45, als Abteil. Kommandeur in das Niederſächſ. Feldart. Regt. Nr. 46 verſetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute beim Stabe:

von Schaewen, Feldart. Regt. von Peucker (1. Schleſ.) Nr. 6,
Zwenger, 1. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
v. Storp, Feldart. Regt. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10,
Frhr. v. Richthofen, 1. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 11,
Gerſtenberg, 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Gramſch, 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
v. Oertzen, Niederſächſ. Feldart. Regt. Nr. 46,
Pawlowski, 2. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 47,
Schlieben, 2. Ober-Elſäſſ. Feldart. Regt. Nr. 51,
Müller (Paul), 2. Oſtpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Winkler, Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,
Klinghammer, Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54,
Schulz, Maſur. Feldart. Regt. Nr. 73,
Bleyhöffer, Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74;

die Hauptleute:

v. Gilſa, v. Zglinicki, Lehrer an der Feldart. Schießſchule,
Wangemann, Mitglied der Art. Prüfungskommiſſion,
v. Schrader, Lehrer an der Kriegsſchule in Danzig.

Engel, Hauptm. im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Kohlbach, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. als Battr. Chef in das Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45 verſetzt.
Wittich, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.
Rinke, Oberlt. im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederſchleſ.) Nr. 5, von dem Kommando als Aſſiſt. bei der Art. Prüfungskommiſſion enthoben.
Below, Oberlt. im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, als Aſſiſt. zur Art. Prüfungskommiſſion kommandiert.
Wünſche, Oberlt. im Maſur. Feldart. Regt. Nr. 73, kommandiert zur Dienſtleiſtung als Aſſiſt. bei der Art. Prüfungskommiſſion, als Aſſiſt. zu dieſer Kommiſſion kommandiert.
Lehners, Oberlt. im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, in das 2. Oberſchleſ. Feldart. Regt. Nr. 57 verſetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Schütze im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Engelhardt im 1. Kurheſſ. Feldart. Regt. Nr. 11,
Ruſſell im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Weber im 1. Naſſau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Wolff im 1. Weſtpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Boelcke im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39.

Ahrens, Lt. im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, in das Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,

Sentpaul, Lt. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in dieses Regt., — versetzt.

Hühn, Major aggreg. dem Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Rauthe, Major beim Stabe des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando des Landw. Bezirks Metz, unter Belassung in diesem Kommando mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Spiller, Hauptm. und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Thorn, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 versetzt.

Lindenborn, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Thorn ernannt.

Frobenius (Victor), Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Eyser, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kiel (Meldeamt Neumünster) ernannt.

Nagel, Oberlt. im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 18. Mai 1907 in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Grassmann im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Scherrer im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,

Dorn im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Leineweber im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Heukrodt im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — letztere drei vorläufig ohne Patent.

Ammon, Lt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule versetzt.

---

v. Bailer, Königl. Württemberg. Oberst in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 8. Festungs-Insp., von dieser Stellung enthoben.

Hohenstein, Oberstlt. in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz O, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp. zum Inspekteur der 8. Festungs-Insp.,

Siemers, Major in der 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Metz O,

v. Sachs, Oberstlt. und Kommandeur des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, zum Abteil. Chef im Ingen. Komitee,

Breisig, Major im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Belassung in dem Kommando bei der Militärtechnischen Akademie bis 15. August 1907, zum Kommandeur des Bats.,

Thelemann, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. Festungs-Insp., zum Inspekteur dieser Festungs-Insp., — ernannt.

Schefold, Königl. Württemberg. Oberstlt. in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, von dieser Stellung enthoben.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Göttig in der 3. Ingen. Insp.,

Karbe in der 4. Ingen. Insp.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Scherlau im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe,

Rebentisch im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, dieser unter Ernennung zum Komp. Chef.

Weber, Lt. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Versetzt:

die Oberlts.:

Würz in der 4. Ingen. Insp., in das 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,

Cremer im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in das Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,

Umber im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

Mencke im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in das Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,

Kratz im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,

Guinbert im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in die 1. Ingen. Insp.,

Hermes im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, in die 3. Ingen. Insp.;

die Lts.:

Kuntze im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, in das 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,

Krause im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in das Samländ. Pion. Bat. Nr. 18.

Schmiedecke, Oberstlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Brauns, Major und Verkehrsoffizier vom Platz in Straßburg i. E., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Jeck, Rittm. beim Stabe des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, zum Major befördert.

Zu überzähl. Majoren befördert:
die Rittmeister:

Schmidtke beim Stabe des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
v. Eickstedt beim Stabe des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18, dieser unter Versetzung zum Stabe des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15,
Frhr. v. Stetten im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef und Uebertritt zum Stabe des Bats.

Köster, Hauptm. bei der 4. Traindirektion, zum Major befördert.

Versetzt:

Perez, Rittm. und Komp. Chef im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum Stabe des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
Mensch, Rittm. und Komp. Chef im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
v. Gizycki, Oberlt. im Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Lothring. Train-Bat. Nr. 16.

Trautmann, Oberlt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Schleg, Oberlt. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.
Giese (Karl), Oberlt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, kommandiert zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des VI. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots ernannt.
v. Wenckstern, Oberlt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps kommandiert.
Drewes, Lt. der Res. des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 (I Braunschweig), unter Erteilung der Erlaubnis zum Uebertritt in das aktive Heer vom 1. Juli 1907 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 mit der Maßgabe kommandiert, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 1. Juli 1907 datiert anzusehen ist.

Alsken, Hauptm. z. D., zugeteilt der Pulverfabrik in Spandau, der Charakter als Major verliehen.

v. Berg (Wilhelm), Oberlt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Neiße enthoben.

Als Inspektionsoffiziere kommandiert:

Küpper, Oberlt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Kriegsschule in Neiße,
Wenzel, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zur Kriegsschule in Hannover.

Prigge, Lt. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, bis auf weiteres zur Vertretung eines erkrankten Insp. Offiziers zur Kriegsschule in Neiße kommandiert.
Sager, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 der Militärtechnischen Akademie als pensionierter Offizier vom 1. Juli 1907 ab zugeteilt.

v. Pressentin, Rittm. z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren, der Charakter als Major verliehen.
Sack, Major z. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Gleiwitz ernannt.

v. Wulffen, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps,
Schumann, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des IV. Armeekorps, — ernannt.
Saxe, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des Gardekorps, zu diesem Bekleidungsamte versetzt.
Cramer, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.
Erhard, Hauptm. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des II. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gumbinnen ernannt, unter gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk III Berlin, dessen Uniform er zu tragen hat.
Vogeler, Hauptm. im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des II. Armeekorps kommandiert.

Befördert:

Frhr. v. Maltzahn (Ulrich), Hauptm. in der 10. Gend. Brig., zum Major,
Hafke, Zeugoberlt. bei der Pulverfabrik bei Hanau, zum Zeughauptm.,
Wogram, Zeuglt. beim Art. Depot in Metz, zum Zeugoberlt.,
Obst, Zeugfeldwebel bei der Art. Werkstatt in Spandau, unter Versetzung zum Art. Depot in Danzig, zum Zeuglt.

Versetzt:

Ebeling, Zeughauptm. bei der 3. Art. Depot-Direktion, zur Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission,
Kämmerer, Zeughauptm. beim Art. Depot in Brandenburg a. H., zur 3. Art. Depot-Direktion,
Ambach, Zeugoberlt. beim Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Brandenburg a. H.

Zu Festungsbau-Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Festungsbau-Oberlts.:

Lange bei der Fortifikation in Glatz,
Walke bei der Fortifikation in Metz O,
Beyer beim Ingen. Komitee, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
Bail bei der Fortifikation in Bitsch,
Dechandt bei der Fortifikation in Metz W,
Haas bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Finke, Löllke bei der Fortifikation in Metz O,
Herde bei der Fortifikation in Glogau,
Thiele bei der Fortifikation in Cöln.

Zu Festungsbau-Oberlts. befördert:

die Festungsbaults.:

Haupt bei der Fortifikation in Diedenhofen,
Hellenbrand bei der Fortifikation in Cüstrin,
Proske bei der Fortifikation in Neubreisach,
Birkmann bei der Fortifikation in Cuxhaven,
Schulze (Robert) bei der Fortifikation in Kulm,
Iländer bei der Festungsbauschule,
Herrmann bei der Fortifikation in Metz O.

Zu Festungsbaults. befördert:

die Wallmeister:

Helbig bei der Fortifikation in Glatz,
Jentsch bei der Fortifikation in Freiburg i. Baden,
Mangliers bei der Fortifikation in Wilhelmshaven.

Wallmann (Ferdinand), Lt. und Feldjäger im Reit. Feldjägerkorps, unter Beförderung zum Oberlt., zum Oberjäger ernannt.

Gr. v. Wintzingerode, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zum überzähl. Oberlt. befördert.

Von Beendigung ihres im Juli 1907 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bzw. zur Militärtechnischen Akademie auf ihr Ansuchen zur Dienstleistung kommandiert:

a. bis zum 15. August 1907:

v. Oertzen, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Luftschiffer-Bat.;

b. bis zum 21. August 1907:

Petersſen, Oberlt. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

c. bis zum Schlusse der Herbstübungen:

Böckh, Oberlt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Hering, Oberlt. im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73, zum Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Weiß, Oberlt. im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Lehmann, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

d. bis zum 30. September 1907:

Hofrichter, Oberlt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4,
v. Strube, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Kleinke, Oberlt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Diethe, Oberlt. im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Knaths, Oberlt. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Boehm, Oberlt. im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Hellwig, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Abel, Lt. im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, — zum Garde-Fußart. Regt.,
Horn, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum II. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Rogge, Oberlt. im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, zum Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Herwarth v. Bittenfeld, Oberlt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, zum Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
v. Rappard, Oberlt. im Garde-Füs. Regt.,
Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, v. Keiser, Oberlts. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, — zum Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
v. Stünzner, Oberlt. im Garde-Füs. Regt.,
v. Pressentin gen. v. Rautter, Lt. im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — zum II. Bat. Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Euler, Oberlt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
v. Loewenfeld, Oberlt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Oertzen (Karlludwig), Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, — zum Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Hermann, Oberlt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Hardt, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Fergien, Oberlt. im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dupré, Oberlt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Lanz, Oberlt. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Kriebel, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Frhr. v. Falkenhausen, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Schlosky, Oberlt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Hosemann, Oberlt. im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,
Mauck, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Schwarz, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Wallis, Oberlt. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Gerike, Oberlt. im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,

Gerike, Lt. im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Gnügge, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 3,

Kettenburg, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Quinckardt, Oberlt. im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

v. Ondarza, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,

Kettner, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — zum Telegraphen-Bat. Nr. 1,

v. Dewitz gen. v. Krebs, Oberlt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Telegraphen-Bat. Nr. 3,

Wild, Oberlt. im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, zum Luftschiffer-Bat.;

v. Alten, Oberlt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, auf sein Ansuchen von Beendigung seines im Juli 1907 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis zum 30. September 1907 nach Württemberg behufs Dienstleistung beim Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26 kommandiert.

Odlé, Königl. Württemb. Oberlt. im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123,

Fessmann, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, — auf ihr Ansuchen von Beendigung ihres im Juli 1907 ablaufenden Kommandos zur Militärtechnischen Akademie bzw. zur Kriegsakademie bis zum 30. September 1907 nach Preußen kommandiert, dem Luftschiffer-Bat. zur Dienstleistung überwiesen.

Von Beendigung der Schlußübungsreise der Kriegsakademie im Juli 1907 zur Nachholung von Dienstleistungen, welche wegen Krankheit oder wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumt oder vorzeitig abgebrochen sind, kommandiert:

a. bis zum Schlusse der Herbstübungen:

von der Heyden, Oberlt. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 123, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;

b. bis zum 30. September 1907:

Handwitz, Oberlt. im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Pfannenstiel, Lt. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Germar, Oberlt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Wichmann im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zum Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Heyking, Oberlt. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Arens, Oberlt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,

Brandenburg, Oberlt. im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,

Thaler, Oberlt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, — zum Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Werner, Oberlt. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,

Soltmann, Oberlt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,

Spilling, Lt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,

v. Werder, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Oberlt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Jablonski im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — nach Sachsen behufs Dienstleistung beim Garde-Reiter-Regt. (1. schweren Regt.),

v. Bredow, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Kiessel, Oberlt. im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, — nach Württemberg behufs Dienstleistung beim Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25;

v. Schäfer, Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123 und von Beendigung der Schlußübungsreise der Kriegsakademie im Juli 1907 bis zum 30. September 1907 zur Nachholung einer wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumten Dienstleistung nach Preußen kommandiert, dem 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 zur Dienstleistung überwiesen.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 30. Juni 1907 aus und werden mit dem 1. Juli 1907 im Heere angestellt:

Sieberg, Major, als aggregiert beim Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Döring, Oberlt. im Feldvermessungstrupp, unter Beförderung zum Hauptm. mit Patent vom heutigen Tage, als Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Stach, Oberlt. und Führer der II. Scheinwerfer-Abteil., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 29. Mai 1906, als Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Beckherrn, Oberlt., im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Lindemann, Oberlt. und Adjutant des Etappenkommandos, im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Gr. v. Bredow, Oberlt., im 1. Garde-Ulan. Regt.,

Haupt, Oberlt., Marschalck v. Bachtenbrock, Lt., im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,

Haniel, Lt., im 2. Großherzogl. Heff. Feldart. Regt. Nr. 61,
Zinken, Lt., im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8; dieser gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Trier. Feldart. Regt. Nr. 44 kommandiert,
Dippe-Bettmar, Lt. in der Feldsignal-Abteil., im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2,
v. Hauenschild, Lt. in der IV. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteil., im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10; dieser gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 kommandiert,
v. Düring, Lt., im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Kleemann, Lt. in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteil., im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Creutzburg, Lt., im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Lehmann, Lt., im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Enk, Feuerwerksl., beim Art. Depot in Wesel,
Dr. Ahlenstiel, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-(Ostfries.) Nr. 78,
Dr. Bremig, Stabsarzt, bei der Unteroff. Schule in Jülich,
Dr. Eichholz, Oberarzt, mit Patent vom 15. März 1905 beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Hahlweg, Assist. Arzt, beim 1. Garde-Regt. zu Fuß.

---

v. Trzaska, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 30. Juni 1907 aus und wird mit dem 1. Juli 1907 im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 angestellt.
Radloff, Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 4. Juli 1907 aus und wird mit dem 5. Juli 1907 beim Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 angestellt.

Aus dem Heere scheiden am 5. Juli 1907 aus und werden mit dem 6. Juli 1907 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt:

v. Rheinbaben, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt.,
Reuter, Lt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.

Achenbach, Oberlt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, vom 8. Juli 1907 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Ein Patent ihres Dienstgrades vom 14. Juni 1907 verliehen:

den Lts.:

Frhr. v. Kettler im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Ompteda im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Keyserlingk im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Claer im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Frankenberg u. Proschlitz im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Frhr. Prinz v. Buchau im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Schack (Friedrich) im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Ebertz v. Eichstorff im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Frhr. v. Schade (Hermann) im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Manteuffel im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Frhr. v. Schele im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Chappuis im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Volbrügge im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Frhr. v. Ompteda im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. Aulock im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Kauffmann im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dielitz im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Nickisch v. Rosenegk im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Hoefer im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Tobye im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
v. Knobelsdorff im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Trauthig (Wilhelm) im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Boysen im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Frhr. v. Forstner im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Weyhe im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Sydow im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Janson im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Natzmer im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Leyser im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Bülow (Ernst) im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Kloeden im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Richter im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Ismer im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 116,
Westphal im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Pelizaeus im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Weyer, Reinhardt im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Hofmann im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Schumann im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Krause, v. Hancke im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

Wittke im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Schneider im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Schröder im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Clößner im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Gr. v. Schlieffen im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. dem Knesebeck (Otto) im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Kaehne im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
v. Byern im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Harlfinger im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Mom Chow Somboon Sakdi im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
v. Bock u. Polach im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Anger im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Weth im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Graurock im Garde-Pion. Bat.,
Helm im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21,
Markgraf im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Surén (Erich) im Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Befördert:

Seweloh, Fähnr. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Lt. mit Patent vom 20. Oktober 1905,
Goullon, Fähnr. im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Frhr. v. Perfall, Fähnr. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — zu Lts. mit Patent vom 20. Dezember 1905,
Czachowski, Fähnr. im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
von Freeden, Fähnr. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Wallenberg-Pachaly, Fähnr. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — zu Lts.;

zu Fähnrichen:

Kropp, charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21;

die Unteroffiziere:

v. Voß im Garde-Kür. Regt.,
Gr. zu Stolberg-Stolberg, Frhr. v. Freytag-Loringhoven im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Ogilvie im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Boelcke im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schade im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Knop, Serger im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
v. Veltheim im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Hewelcke im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Titze im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dittmar im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Hoffmann im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Frhr. v. der Goltz im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Wagner im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Scholz im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
v. Oelffen im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Tschirschky u. Boegendorff im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Prange im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
Ramsthal im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Knauth im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Leichtenstern im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Uhlhorn im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Till, Schade im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Tent im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Quicker im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Heunert im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2,
Blum im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Osse im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
v. Regenauer, Satow im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Hielscher im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,
Uhlmann im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Gerwing im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Hecht im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,
Minarski im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Juxberg im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Fenski im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Stauf im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Reuter, Haehner im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Schoen im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Lamschik im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,
Bercio, Pfeiffer im Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

die Oberjäger:

v. Pelser-Berensberg, v. Dulong im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Jaspersen, Lt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Fülscher, Lt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Ribbeck, Lt. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
v. Oppen, Lt. im 2. Garde-Feldart. Regt.,
Schmitz, Lt. im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Schmidtmann, Lt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Harseim, Lt. im Garde-Pion. Bat.;

Engels, Oberlt. und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, auf sein Gesuch zu den Ref. Offizieren des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 übergeführt.

Feder, Lt. im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Unterharnscheidt, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Siehl, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Matheson, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Marschall v. Sulicki, Oberstlt. aggregiert dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

v. Hartmann, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Keßler, Major und Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,

Rohde, Major und Abteil. Kommandeur im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,

Heusinger v. Waldegg, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Otto, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

v. Falckenberg, Hauptm. und Adjutant der Insp. der Kriegsschulen, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Füs. Regts.,

v. Borck, Rittm. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Gr. v. Magnis, Rittm. und Esladr. Chef im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Laehn, Zeughauptm. bei der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Ohrtmann, Oberlt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

v. Bomsdorff, Oberlt. im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt.

Hering, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots angestellt.

v. Schönfeldt, Oberlt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots angestellt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Zimmermann, Oberstlt. z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Breslau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Boschke, Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Gleiwitz, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Genée, Major z. D. und Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Breslau, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. der Osten, Major z. D. und Vorstand der nördlichen Arrestanstalt in Berlin, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

v. Bonin, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gießen, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter (Münster), Rittm. z. D., zuletzt Esladr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Kolbe (IV Berlin), Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Blume, Oberstlt. a. D. in Schwerin, zuletzt Vorstand des Art. Depots in Schwerin, unter Wegfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19.

Zur Ref. beurlaubt:

Schmedes, v. Frankenberg-Lüttwitz, Fähnriche im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Scherl, Fähnr. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Wegen Invalidität ausgeschieden:

Graetz, Fähnr. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

Koch-Hagen, charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Brandt, charakteris. Fähnr. im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172.

Der Charakter als Lt. verliehen:

den pensionierten Oberwachtmeistern:

Philipp, bisher in der 1. Gend. Brig.,
Bliez, bisher in der 5. Gend. Brig.,
Fischer, bisher in der 6. Gend. Brig.

C. Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere:

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Ernannt:

zu Regts. Aerzten unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Oberman des I. Bats. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, bei dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Dr. v. Zander des Füs. Bats. 3. Garde-Regts. zu Fuß, bei dem Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Dr. Neuhaus des II. Bats. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82, bei dem 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Dr. Köhler des III. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, bei dem Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Dr. Vagedes des II. Bats. Eisenbahn-Regts. Nr. 3, bei dem Metzer Inf. Regt. Nr. 98.

Dr. Bulius, Oberarzt beim 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Stabsarzt, in die Stabsarztstelle bei der 3. Sanitäts-Insp. versetzt.

Ernannt:

zu Bats. Aerzten unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Simon beim Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, bei dem I. Bat. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Dr. Baumann beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, bei dem II. Bat. 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156,
Dr. Trespe beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, bei dem III. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Findel beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1, bei dem II. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3, dieser vorläufig ohne Patent.

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte:

Fischer beim Kadettenhause in Oranienstein,
Kasten beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

zu Assist. Aerzten die Unterärzte:

Pellnitz beim Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,
Rudolph beim 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Seedorf beim Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Schrecker beim 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Decker beim 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66.

Versetzt:

der Oberstabsarzt:

Dr. Migeod, Regts. Arzt des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, zum 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41;

die Stabsärzte:

Dr. Roscher an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Schulz, Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum II. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Speck bei der Unteroff. Schule in Jülich, als Bats. Arzt zum I. Bat. 5 Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Dr. Mickley bei der 3. Sanitäts-Insp., zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,
Dr. Höhne, Bats. Arzt des II. Bats. 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156, zum II. Bat. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82;

die Oberärzte:

Dr. Zitzke beim Sanitätsamt XVII. Armeekorps, zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Dr. Kaulbach beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10;

die Assist. Aerzte:

Dr. Rupp beim 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, zum 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Dr. Schwalm beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Dr. Langenbeck beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Sanitätsamt XVII. Armeekorps,
Dr. Voit beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.

Auf ihr Gesuch übergeführt:

Dr. Köhler, Oberarzt beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zu den Sanitätsoffizieren der Ref.,
Dr. Axhausen, Oberarzt beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Klopstech des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,

Dr. Rosenthal des Inf. Regts. Hessen-Homburg, Nr. 166, — beiden unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt,

Dr. Ewermann des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

Dr. Schoengarth des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,

Dr. Reuter des Metzer Inf. Regts. Nr. 98;

dem Stabsarzt:

Dr. Dieckmann, Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.

Dr. Grumme, Stabs- und Bats. Arzt des I. Bats. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 7. Juni 1907.

Laschke, Revisor bei der Art. Werkstatt in Danzig, zum Oberrevisor,

Jaensch, Revisor bei der Geschützgießerei, zum etatmäß. Revisor, — mit dem 1. April d. Js. ernannt.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 78 vom 20. d. Mts.

Kaiserliche Schutztruppen.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 30. Juni 1907 aus:

Dr. Brüggemann, Oberarzt, behufs Uebertritts zu den aktiven Sanitätsoffizieren der Marine,

Naila, Hauptm., Kolonnenführer in der I. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteil.,

Häublein, Oberlt. in der 5. Etappenkomp.,

Sertorius, Oberlt., — behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste,

Fahnert, Lt. im Eisenbahn-Bat.,

Hähle, v. Portatius, Lts.,

Dr. Krönig, Stabsarzt, — behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Friedrichs, Oberlt. und Mitglied des Bekleidungs- und Ausrüstungsdepots der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Verleihung des Charakters als Hauptm.,

Braun, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, — beiden unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Kund, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, der Abschied bewilligt.

Dr. Fülleborn, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt enthoben und zugleich bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Dominik, Hauptm. à l. s. der Schutztruppe für Kamerun und kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ein Patent seines Dienstgrades vom 19. Februar 1902 verliehen.

Befördert:

v. Heydebreck, Hauptm. und Battr. Chef in der I. Feldart. Abteil. der Schutztruppe für Südwestafrika, zum überzähl. Major,

Heinrich, Lt. im Eisenbahn-Bat.,

Hosemann, Keil, Lts. in der Schutztruppe für Südwestafrika,

v. der Marwitz, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, — zu Oberlts.,

Hösemann, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Dr. Eggel, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, — zu überzähl. Oberstabsärzten,

Dr. Kudicke, Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zum Stabsarzt mit Patent vom 18. Mai 1907,

Dr. Fabry, Assist. Arzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Dr. Schmidt, Assist. Arzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, — zu Oberärzten.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 22. Mai 1907.

Venth, Oberapotheker, mit dem 31. Mai d. Js. behufs Uebertritts zu den Oberapothekern der Ref. (Bezirkskommando Ratibor) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Voit, Lt. der Ref., eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 31. Mai d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Iwitzki, Oberveterinär, mit dem 31. Mai d. Js. behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 27. Mai 1907.

Jacobsen, Oberveterinär, mit dem 31. Mai d. Js. behufs Rücktritts zu den Oberveterinären der Ref. (Bezirkskommando I Hamburg) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 31. Mai 1907.

Widdecke, Lt. der Seewehr 1. Aufgebots, eingezogen zur Verstärkung der Schutztruppe, mit dem 31. Mai d. Js. aus dem dienstlichen Verhältnis zur Schutztruppe ausgeschieden.

Den 3. Juni 1907.

Stücker, Feld-Intend. Sekretär, der Titel Ober-Intend. Sekretär mit einem Dienstalter als solcher vom 29. Mai 1907 verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Zastrow, Abteil. Chef im Militärkabinett;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Boehn, Inspekteur der 1. Insp. der Telegraphentruppen, dem Obersten z. D. Cramer zu Kirchen im Kreise Altenkirchen, bisherigem Direktor der 3. Art. Depotdirektion;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Brandenstein, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, dem Major a. D. v. Zambrzycki zu Thorn;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. Schmidt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Depotvizefeldw. Hoffmann beim Art. Depot in Danzig;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Depotvizefeldw. Fricker bei der Gewehrfabrik in Erfurt;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Unterzahlmstr. Meyer im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135.

Verlustliste

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika

(Fortsetzung aus Nr. 69.)

An Krankheiten gestorben:

in der Krankensammelstelle Aus:

1. Unteroff. Paul Hudetz, früher im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, am 23. Mai an eiteriger Bauchfellentzündung;

im Lazarett Keetmanshoop:

2. Gefreiter Bartholomäus Büchs, früher im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, am 23. Mai an Herzlähmung nach Typhus.

Außerdem:

Stabsarzt Dr. Georg Wienecke, früher im Königl. Sächs. 4. Inf. Regt. Nr. 103, am 25. Mai auf dem Wege Station—Lazarett Gobabis tot — anscheinend ermordet — aufgefunden.

Journalistischer Teil.

Vor hundertundfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 58.)

V. Kolin.

(Mit einer Skizze.)

Der glänzende taktische Sieg bei Prag hatte den größeren Teil des Kaiserlichen Heeres in die Hauptstadt Böhmens geworfen, in der nun 40 000 Mann von der Preußischen Armee eingeschlossen wurden. Die nach der Schlacht nach Süden hinter die Sazawa gesprengten Oesterreichischen Truppen stießen in den nächsten Tagen zum Serbellonischen Korps, dessen Oberbefehl jetzt Feldmarschall Graf Daun übernahm. Diesem Korps traten in den nächsten Wochen zahlreiche aus dem Innern des Kaiserstaates herankommende frische Truppen hinzu, und Daun war der Mann, seiner sich neu bildenden Armee inneren Halt und Zuversicht zu geben. Er war nach Mitte Mai, seine Bewegung durch zahlreiche leichte Truppen sichernd, allmählich über Neu-Kolin und Kuttenberg bis hinter Czaslau zurückgewichen, um sich seinen Hilfsquellen zu nähern. Zu seiner Beobachtung und um seine rückwärtige Bewegung zu beschleunigen, entsandte der König den Herzog von Bevern, dessen Korps mehr und mehr verstärkend. Bevern verstand es, durch geschickte Verwendung seiner Daun von vornherein unterlegenen Kräfte sowie durch ein paar frisch und nachdrücklich gegen die feindliche Nachhut geführte Gefechte den Feldmarschall über die eigene Stärke zu täuschen und ihn Anfang Juni zu noch weiterem Zurückgehen zu veranlassen.

Inzwischen hielt der König mit der Hauptmasse seiner Armee Prag eng eingeschlossen. Seiner rastlosen Energie gelang es, die Durchbruchsversuche der Belagerten abzuweisen und nach Heranziehung eines schon Ende April in Magdeburg mobilgemachten Belagerungstrains, der Elbe aufwärts bis Leitmeritz herangeführt worden war, der Festung und Besatzung durch ein Bombardement nachdrücklich zuzusetzen. Aber bei den Oesterreichern, Führern wie Truppen, in Prag erwachte nach der Schlacht schnell wieder der Wille zum zähesten Ausharren, begünstigt durch ausreichend vorhandene Lebensmittel, noch mehr durch den Umstand, daß die eingeschlossene Armee hinter ihren Wällen und bei ihrer Stärke für den Belagernden so gut wie unangreifbar war, ein Sturm nur mit den größten Opfern ausführbar und vielleicht auch dann noch vergeblich gewesen wäre. Von Wien gingen zudem fortdauernd Ermahnungen zum Ausharren ein, und von Woche zu Woche vermehrten sich die Aussichten auf Entsatz durch die mit größtem Fleiß weiter verstärkte Daunsche Armee, die letzte Hoffnung, die dem Hause Oesterreich geblieben war.

Dieser kräftige, wenngleich vorläufig wesentlich passive Widerstand, den König Friedrich trotz aller Anstrengungen nicht zu überwinden vermochte, trug schließlich seine

Früchte. Je weiter die Zeit vorrückte, um so schwieriger wurde die Lage der Preußen im nördlichen Böhmen. Freilich winkte dem Könige ein hohes Ziel: gelang es, wie er hoffte, die in Prag Eingeschlossenen zur Kapitulation zu zwingen, so war das ein Erfolg, der den von Pirna ein halbes Jahr zuvor weit in den Schatten stellte, und der das Ausscheiden seines gefährlichsten und nächsten Feindes aus der Reihe der kriegführenden Mächte zur fast unmittelbaren Folge haben mußte. Aber als der Monat Juni kam und von Tag zu Tag vorschritt, ohne daß vor Prag die Wahrscheinlichkeit baldiger Entscheidung sich vergrößerte, als für die Preußischen vor der Festung in Atem gehaltenen Truppen sich die Verpflegungsschwierigkeiten mehrten, derart, daß der König sich veranlaßt sah, den größten Teil seiner unter Futtermangel leidenden Kavallerie Bevern zuzusenden, als endlich aus Mangel an Munition das Bombardement immer schwächer und wirkungsloser, das Herankommen der Franzosen immer wahrscheinlicher wurde, als Dauns Heer stets bedrohlicher anwuchs, da sah sich König Friedrich gezwungen, mit dem Schwert den Knoten zu durchhauen, der sich als durch Abwarten unentwirrbar erwies. Freilich sah es Mitte Juni in Prag übel aus; Mangel an Lebensmitteln hatte sich eingestellt und war endlich so gestiegen, daß der Verpflegungsbedarf nur noch bis zum 20. gedeckt war.

Aber bereits vorher hatte Daun, immer aufs neue getrieben und gedrängt von Prag und Wien her, sich zum Entsatzversuch aufgerafft, den er in westlicher Richtung von Kuttenberg her anzusetzen und selbst auf die Gefahr hin, eine Schlacht wagen zu müssen, durchzuführen gedachte. Fast gleichzeitig hatte sich der König entschlossen, selbst mit einigen Truppen der Armee vor Prag zu Bevern zu stoßen, um mit Daun ein Ende zu machen und dann die Früchte der schon über vier Wochen dauernden Einschließung einzuheimsen, zumal er erkannt hatte, daß Bevern trotz geschickter Führung seines Korps nicht länger imstande war, Daun in Schranken zu halten. Bevern war am 13. Juni durch die verstärkte Oesterreichische Avantgarde unter Nádasdy zurückgedrückt worden; er hatte sich geschickt allen üblen Folgen des bei Kuttenberg geführten Rückzugsgefechts entzogen und marschierte am 14. in eine Stellung 20 km westlich Kuttenberg, das Lager bei Malowitz, wodurch er die unmittelbare Verbindung mit der Armee vor Prag wiedergewann und wo er sich mit dem inzwischen herangekommenen König vereinigte. Die Armee blieb am 15. und 16. in diesem Lager, Front nach Osten, stehen, um herankommende Verpflegungskolonnen abzuwarten und die Truppenverbände durch eine neue Ordre de bataille zu regeln, nachdem Fürst Moritz von Dessau mit weiteren Verstärkungen eingetroffen war. Die unter dem Oberbefehl des Königs hier versammelte Armee zählte jetzt 32 Bataillone, 116 Eskadrons, etwa 19 000 Mann Infanterie, 14 000 Reiter, zusammen rund 33 000 Mann mit 28 schweren Geschützen; mit dieser Stärke ist sie am 18. in die Schlacht gegangen, bis auf ein zur Deckung der Bagage zurückgelassenes Grenadierbataillon.

Daun war Bevern gefolgt und stand am 16. den Preußen hinter der Beczvarka (s. Skizze) gegenüber. Am 17. marschierte der König nach Norden in der Richtung auf die Kaiserstraße weiter, um auf Dauns rechte Flanke zu drücken, aber dieser entschloß sich, um der Bedrohung durch die auf 60 000 Mann geschätzten Preußen zu entgehen, zu einem Stellungswechsel, den er noch in der Nacht zum 18. Juni ausführte; so sehr hatte die Nachricht von der Anwesenheit des Königs seine Offensivabsichten beeinträchtigt. Die Kaiserliche Armee stand am frühen Morgen des 18., wie folgt: der rechte Flügel auf der Przerovsky-Höhe, der linke auf den Höhen von Poborz, die Kavallerie des linken Flügels zwischen die Infanterieflügel eingeschoben, alles Front nach Norden, die Reserve Front nach Westen, vor sich den sumpfigen Abschnitt des Beczvarka-Bachs, auf den Höhen zwischen Poborz und Swojschitz, die Avantgarde Nádasdys mit den leichten Truppen rechts des rechten Flügels bis Krzeczhorz und am Eichbusch, Kroaten in die nördlich der Höhenstellung nach der Kaiserstraße zu liegenden geeigneten Oertlichkeiten, Dörfer, Hohlwege, Getreidefelder, vorgeschoben. Der Oesterreichische Feldherr verfügte in 51 Bataillonen, 43 Grenadierkompagnien über 35 000 Mann Infanterie, in 171 Eskadrons über 19 000 Reiter und Husaren, zusammen rund 54 000 Mann mit etwa 60 schweren Geschützen. Die Stellung der Kaiserlichen, die der König am 18. von der Kaiserstraße aus angriff, überhöhte diese, von der sie 1500 bis 2000 m entfernt lag, bedeutend, an den für den Kampf wichtigsten Stellen um 80 bis 85 m; die Höhen böschten sich nach Norden zur Straße sanft ab, nur die Hänge der Przerovsky-Höhe waren etwas steiler. Die zahlreichen Schluchten und Wege, die nach Süden in die Stellung hinaufführten, waren tief und steil eingeschnitten und erschwerten wie die hochbestandenen, das ganze Vorgelände bedeckenden Getreidefelder die Angriffsbewegungen ungemein. Die auf dem Hange liegenden kleinen Dörfer besaßen nur geringe Verteidigungsfähigkeit mit Ausnahme des dem rechten Flügel vorgelagerten Krzeczhorz, das durch seinen ummauerten Kirchhof und die seinem Westrande sich anschließende wohlerhaltene „Schwedenschanze" hartnäckigen Widerstand gewährleistete und das Dorf zum Brennpunkt der schwersten Kämpfe des Tages machte. Auch der südlich davon liegende Eichbusch erwies sich als vortrefflicher Stützpunkt des rechten Oesterreichischen Flügels.

Der Abmarsch des Gegners am späten Abend des 17. war im Preußischen Heere nicht unbemerkt geblieben, aber es gelang des am 18. früh herrschenden dichten Nebels wegen nicht sofort, seinen Verbleib festzustellen. Deshalb entschloß sich der König, zunächst mit der Armee über Planjan vorzurücken. Der Ort wurde, nachdem der Vormarsch um 5 Uhr angetreten war, schnell von den darin steckenden Kroaten geräumt, die Avantgarde unter Zieten rückte auf der Kaiserstraße vor und vertrieb eine bei Blinka quer über die Straße stehende Husarenbrigade. Die Armee

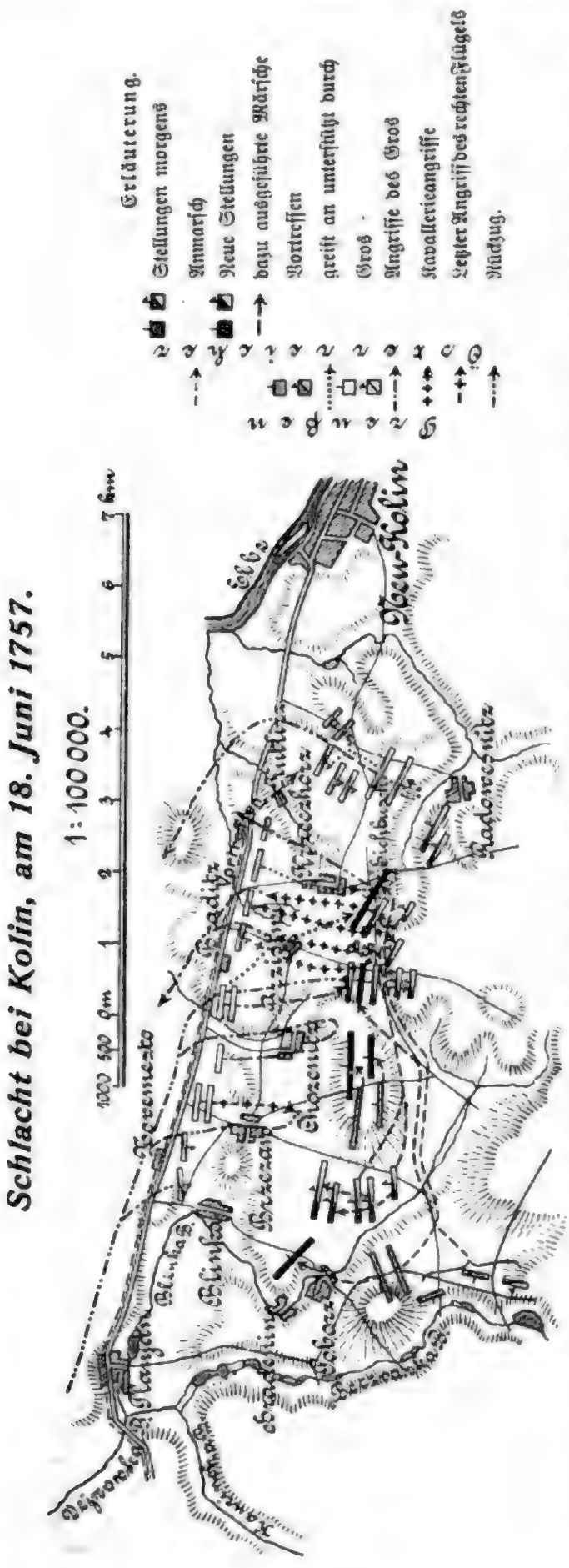

folgte in zwei Treffen, das erste auf, das zweite links neben der Straße. Der König hatte vom Kirchturm von Planjan aus vergeblich weiteren Ueberblick zu gewinnen gesucht, erst nachdem Novemesto durchritten war, gelang es ihm, und zwar im oberen Stockwerk des am östlichen Dorfausgange gelegenen Wirtshauses Slati Slunze (goldene Sonne), Einblick in die feindliche Stellung zu gewinnen. Man konnte mit dem Glase deutlich die Kaiserliche Infanterie auf den Höhen hinter Poborz, die starke Besetzung der Przerovsky-Höhe mit Infanterie und Artillerie und eine große Reitermasse in der feindlichen Mitte wahrnehmen. Die Infanterie stand unter dem Gewehr, die Reiterei war abgesessen. Offenbar war der Gegner gesonnen, in dieser Stellung dem Angriff standzuhalten und bot damit dem Könige die Gelegenheit, die gewollte Waffenentscheidung noch heut herbeizuführen. Der König ließ die Infanterie der Avantgarde in Slati Slunze halten, das Gros auf die Avantgarde aufschließen. Die Infanterie legte die Gewehre nieder, die Kavallerie saß ab. Um die Rast zu decken, ging Zieten mit 55 Schwadronen bis über den Grund westlich Bradiz entwickelt vor und veranlaßte dadurch Nádasdy, mit seinen Husaren bis nördlich Krzeczhorz zurückzuweichen.

Es war 10 Uhr vorüber. Schon jetzt lag sengende Glut über dem Lande. Mannschaften und Pferde zeigten sich nach dem Marsch vom frühen Morgen ab erschöpft und bedurften dringend einiger Ruhe, sollten sie mit frischen Kräften an den Feind kommen. Sie konnte ihnen hier, obwohl man sich unter den Augen des Gegners befand, ohne Gefahr gewährt werden, denn dieser stand wie gebannt in seiner Höhenstellung.

Der König benutzte den Halt, um sich durch den Herzog von Bevern über das Gelände unterrichten zu lassen, und betrachtete eingehend die feindliche Stellung. Hatte er den Angriff gegen Dauns linke Flanke über den Beczvarka-Abschnitt schon gestern als unausführbar erkannt, so verbot sich auch das Vorgehen gegen die neue, starke feindliche Front, besonders wegen der Schwäche an Infanterie. So blieb nur übrig, den rechten Oesterreichischen Flügel anzufallen. Gelang es, gegen diesen unter Versagung des eigenen rechten Flügels die Hauptkräfte anzuhäufen und die Masse der Reiterei zwischen Krzeczhorz und Kolin—Radowesnitz in Tätigkeit zu bringen, so erschien der Erfolg gewiß. Sobald der Entschluß des Königs gereift war, versammelte er die Generale in dem von ihm benutzten Zimmer von Slati Slunze zum Empfang des Angriffsbefehls. Dieser bestimmte ungefähr:

Die Armee greift den feindlichen rechten Flügel an. Generalleutnant v. Zieten mit 50 Husareneskadrons wirft Nádasdy und deckt dem Infanterieangriff die rechte Flanke. Generalmajor v. Hülsen folgt Zieten mit der Avantgarde*) (7 Bataillone, 5 Eskadrons, 6 schwere Geschütze), nimmt Krzeczhorz und wendet sich dann gegen des Feindes rechte Flanke. Die Armee folgt treffenweise links abmarschiert auf 1000 Schritt und schwenkt in der Linie Bradiz—Eichbusch rechts ein.

*) Auf der Skizze als Vortreffen bezeichnet.

Im Vorgehen zieht sich alles links; Fürst Moritz unterstützt mit dem linken Flügel den Angriff Hülsens, der Herzog von Bevern sorgt dafür, daß der rechte Flügel versagt bleibt. Generalleutnant v. Penavaire hält sich mit 30 Eskadrons auf dem linken Flügel zum Eingreifen bereit, zur Reserve bleiben auf diesem Flügel 15 Eskadrons unter Generalmajor v. Krosigk. Generalmajor Baron Schönaich deckt mit 16 Eskadrons den rechten Flügel.

Wurden diese Anordnungen genau befolgt, so mußte sich ein Angriff vom linken Flügel aus ergeben, bei dem die Infanterie von südlich Krzeczhorz hinter Brzistwi fort bis nach Braditz zurückreichte, während eine Masse von 100 auf dem linken Flügel vereinigten Schwadronen bereitstand, gegen die feindliche rechte Infanterieflanke einzugreifen. Auf die ausdrückliche Frage des Königs erklärten die Generale, ihn genau verstanden zu haben.

Die Oesterreicher beobachteten von ihrer Höhenstellung den Anmarsch von Planjan her und das Halten der Preußischen Tete bei Novemesto mit gespanntestem Interesse. Sobald mit der Anhäufung der Preußen vor der Mitte seiner Armee die Gefahr für die linke Flanke schwand, schob Feldmarschall Daun die dort stehende Reserve (Colloredo) nach rechts, wo sie gegen Mittag hinter dem zweiten Treffen sich am Südhange der Przerovsky-Höhe aufstellte.

Kurz vor 1 Uhr nahm die Preußische Armee ihren Marsch in östlicher Richtung wieder auf; das kriegerische Schauspiel dieses wohlgeordneten Heereszuges erregte die höchste Bewunderung der Kaiserlichen; doch es galt jetzt für sie, keine Zeit zu verlieren. Des Königs Weitermarsch machte einen besseren Schutz der rechten Flanke nötig. Die Infanterie der Reserve gewann den Osthang der Krzeczhorz-Höhe (333) zwischen dem Eichbusch und der Przerovsky-Höhe, dorthin rückte auch eine Infanteriedivision des linken Flügels (Sincere) ab, während die Kavallerie der Reserve sich dem rechten Kavallerieflügel anschloß. Daun selbst eilte dorthin, ließ die Kroaten-Besatzungen in Krzeczhorz und im Eichbusch verstärken und eine schwere Batterie von 12 Geschützen südwestlich des Dorfes auffahren. Nádasdy erhielt Befehl, vor dem Anmarsch des Gegners in das Gelände zwischen Eichbusch und Radowesnitz auszuweichen, die drei Sächsischen Chevaulegersregimenter aber zur unmittelbaren Unterstützung des nunmehrigen rechten Infanterieflügels (Feldmarschallleutnant Graf Wied) bereitzustellen. Dieser bildete jetzt eine Flanke zur Hauptstellung und lehnte sich rechts an den Eichbusch. Die gesamte Infanterie des ersten Treffens zog sich mehr nach rechts, so daß die Oesterreichische Front nun in einer gebogenen Linie vom Eichbusch über die Krzeczhorz- und Przerovsky-Höhe nach den Erhebungen nordöstlich Hradenin lief, bis zu denen der linke Flügel vorrückte. Die Gefechtslinie folgte überall den nördlichen Hängen, auf denen die zahlreichen schweren Geschütze vor der Front verteilt wurden.

(Schluß folgt.)

Zur Marschordnung der Infanterie.

Felddienst-Ordnung Ziff. 308 sagt in bezug auf die Marschordnung der Infanterie: „Der Anfang der Kolonne nimmt die der Truppe bequemste Seite, sind beide Seiten gleich bequem, sowie bei Begegnungen, die rechte Seite der Straße“, und F. O. Ziff. 309: „Bei ungünstigen Wegen sowie bei Hitze kann die Marschkolonne geteilt an den beiden Rändern des Weges marschieren und die Mitte freilassen.“ Das Marschieren auf einer, und zwar in der Regel auf der rechten Seite der Straße gilt also als das Normale, es wird daher vorzugsweise, auf Chausseen fast immer angewandt. Aehnlich lauten die Vorschriften für die Marschordnung in den meisten anderen Armeen mit Ausnahme der Italienischen. In dieser ist das Marschieren mit je zwei Rotten auf den beiden Seiten der Straße das Normale, das Marschieren auf nur einer Seite die Ausnahme. Das Marschieren mit je zwei Rotten an den beiden Rändern des Weges hat meiner Meinung nach sehr große Vorzüge gegenüber dem Marschieren auf nur einer Seite. Diese sind:

1. Die Luft in der Kolonne ist erheblich besser, im Sommer kann der Wind seine erfrischende Wirkung mehr ausüben, die Staubwolke ist weniger dicht, der Schatten vorhandener Bäume kann in der Mittagszeit besser ausgenutzt werden. Die Gefahr des Hitzschlages wird verringert, die Leistungsfähigkeit der Truppe überhaupt erhöht.

2. Die Führer können von der Mitte der Straße aus den einzelnen Mann besser beaufsichtigen, auch in gesundheitlicher Beziehung. Leute, bei denen sich die Vorzeichen des Hitzschlages bemerkbar machen, werden frühzeitiger erkannt.

3. Die Marschordnung braucht nicht geändert zu werden, da die beiden Seiten der Straße, abgesehen von kürzeren Strecken, für je zwei Rotten fast immer genügend bequem sein werden. Wird nur auf einer Seite marschiert, so macht sich häufig das Bestreben bemerkbar, die Straßenseite zu wechseln, wenn deren Beschaffenheit sich ändert. Das Wechseln versperrt die Straße auf verhältnismäßig lange Zeit, da es von den einzelnen Teilen der Marschkolonne nacheinander ausgeführt wird.

4. Auf Straßen, die mit Bäumen bepflanzt sind, hebt sich die Marschkolonne weniger scharf ab, wird daher vom Feinde später erkannt, der feindlichen Artillerie wird das Einschießen erschwert. Die vordersten Abteilungen erleiden bei überraschendem Feuer geringere Verluste.

5. Bei Feuer aus der Flanke finden die Leute schnellere und bessere Deckung durch Ausnutzung der Gräben auf beiden Seiten der Straße. Die Gefahr, während des Marsches aus der Flanke überraschend beschossen zu werden, ist aber in der neueren Zeit gestiegen, seitdem sich die Leistungsfähigkeit und die Stärke der Radfahrerabteilungen so wesentlich vermehrt haben. Unser westlicher Nachbar legt auf die Tätigkeit der Radfahrerabteilungen bekanntlich besonderen Wert.

6. Berittene Truppen, insbesondere Artillerie, einzelne Reiter, die sich in schneller Gangart bewegen, kommen in der Mitte der Straßen meist besser vorwärts, da sie dort durch die Zweige der Bäume nicht behindert werden. Für die Artillerie ist meist auch die Mitte der Chausseen besser, weil die Decke fester ist.

7. Wird die Artillerie an der Infanterie vorbei nach vorn gezogen, so kann sich letztere auf beiden Seiten sofort zum Schutze der Artillerie entwickeln, falls Flankenfeuer erfolgt oder Kavallerie anreitet. Marschiert die Infanterie nur auf der einen Seite, die Artillerie auf der anderen, so sind beide Waffen zunächst wehrlos, wenn das Feuer oder die Attacke von der Seite erfolgt, auf der die Artillerie marschiert. Die Artillerie kann meist nicht abprotzen, weil sie zwischen Straßengräben und Infanterie eingeengt ist, letztere braucht Zeit zur Entwicklung, die Artillerie ist zum Halten gezwungen, um die Infanterie durchzulassen. Der Augenblick, in dem die Artillerie an der Infanterie vorbeigezogen wird, ist ein überaus günstiger für unternehmende feindliche Kavallerie oder Radfahrertruppen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, daß bei Marschkolonnen, die selbständig, auf den äußeren Flügeln oder in großer Entfernung von den Nebenkolonnen marschieren, zwischen die Artillerieabteilungen Infanterie eingeschoben wird.

8. Es kann auch in dem Augenblick, wo die Artillerie an der Infanterie vorbeigezogen wird, Infanterie sofort nach beiden Seiten von der Straße abbiegen, ohne daß die Artillerie zu halten braucht.

Es fragt sich weiter: Ist es vorzuziehen, die Gruppenkolonne zu teilen, so daß je zwei Rotten an den beiden Rändern der Straße marschieren, oder läßt man vielleicht zwei verschiedene Verbände (Kompagnien, Bataillone, Regimenter) in Reihen nebeneinander marschieren? Die vordersten Abteilungen der Avantgarde marschieren wohl besser in geteilten Gruppenkolonnen, im Haupttrupp größerer Avantgarden und im Gros ist es dagegen vorzuziehen, zwei verschiedene Verbände in Reihen auf den beiden Straßenseiten marschieren zu lassen. Vorteile: 1. die beim Zusammentreffen mit dem Gegner wünschenswerte Erhöhung der Gefechtsbereitschaft durch Entfaltung (Exerzier-Regl. Ziff. 315 und 466) wird beschleunigt; 2. ist ein Abbiegen von Infanterie von der Marschstraße erforderlich, so kann dies sofort erfolgen, ohne die Verbände zu zerreißen, noch in dem Augenblick, wo die Artillerie an der Infanterie vorbeigezogen wird. Ein Infanterieregiment des Gros könnte z. B. zweckmäßigerweise so marschieren, je ein Bataillon in Reihen an den Wegrändern, das dritte folgt mit je zwei Kompagnien rechts und links, event. eine Artillerieabteilung hinter den beiden vorderen Bataillonen.

Felddienst-Ordnung Ziff. 328 und Exerzier-Regl. für die Infanterie Ziff. 317 empfehlen für den Marsch auf breiteren Straßen die Doppel-Gruppenkolonne. Es gibt nun wohl nur selten solche Straßen, auf denen diese Kolonne zur Anwendung kommen könnte, denn es muß ja immer noch genügend Raum bleiben zum Vorziehen der Artillerie und für den Verkehr einzelner Reiter. Eher wird es schon einmal möglich sein, sechs Rotten nebeneinander marschieren zu lassen. Es könnte dann auf der einen Wegseite eine Truppe in Gruppen, auf der anderen Seite eine Truppe in Reihen marschieren. Beispiel für ein Regiment des Gros: rechts zwei Bataillone hintereinander in Gruppenkolonne, links das dritte Bataillon in Reihen.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. An einem vor kurzem in Brüssel abgehaltenen internationalen Preisreiten beteiligten sich 35 Offiziere des aktiven Dienststandes, von denen 17 Belgier, 15 Franzosen, 2 Niederländer und 1 Schwede waren. Die Prüfung bestand aus vier Teilen: Aus einem Dauerritte über eine Entfernung von 22 km, die in höchstens 1 Stunde 40 Minuten zurückgelegt werden mußte — in der Mitte war ein Tempo von 400 m in der Minute einzulegen —, am Ende der Strecke waren Hindernisse zu springen; aus einer Dressurprobe, bei welcher jeder Reiter sieben Minuten lang Zeit hatte, sein Pferd in allen Gangarten und Gängen zu zeigen; aus einer zweiten Dauerprüfung, bei welcher morgens 50 km in vier Stunden zurückzulegen und nach zweistündiger Ruhe nachmittags eine Hindernisbahn von 4000 m Länge im Tempo von 550 m in der Minute zu durchreiten war; aus einer Springprobe über ziemlich feste Hindernisse von nicht mehr als 1,15 m Höhe. Von den sieben durch die Verleihung von Preisen ausgezeichneten Bewerbern waren vier Franzosen, drei Belgier. La Belgique militaire Nr. 1858 enthält eine ausführliche Darstellung des Verlaufes. v. P.

— Der Kriegsminister Generalleutnant Hellebaut hat bei Erörterung der Frage der Neubefestigung von Antwerpen der Kammer mitgeteilt, daß die Regierung beabsichtige, die zweite Verteidigungslinie nicht zusammenhängend, sondern als eine Reihe von einzelnen Stützpunkten herzustellen, die durch eine „grille offensive“ miteinander in Verbindung gebracht werden würden. Bei dieser Gelegenheit hat der Kriegsminister auch die Dringlichkeit der Umgestaltung des Materials der Feldartillerie betont. v. P.

(La Belgique militaire Nr. 1858.)

Dänemark. Der Entwurf einer neuen Felddienst-Vorschrift, der den Truppenteilen im Jahre 1904 als provisorische Richtschnur zuging, ist nunmehr einer gründlichen Umarbeitung nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen unterzogen und als Felddienst-Reglement endgültig eingeführt worden. Die Vorschrift umfaßt vier Hauptabschnitte, von denen der erste das Befehlswesen und den Meldedienst behandelt. Die Bestimmungen über schriftliche und mündliche Befehle gleichen in der Hauptsache denjenigen der Deutschen Felddienst-Ordnung. Die Vorschriften über den Meldedienst sind gegen früher erweitert. Diesem wird große Bedeutung beigemessen und den höheren Befehlsstellen aufgegeben, häufig entsprechende Uebungen anzuordnen, namentlich unter Hinzuziehung von Offizieren mit Meldereitern und unter Anwendung von sonstigen Nachrichtenmitteln (Feldtelephon und -telegraph). Die Vorschrift unterscheidet Operations-, Gefechtsberichte und Meldungen und legt auf den

Schutz der Telegraphen- und Telephonnetze vor Zerstörung durch feindliche Unternehmungen das größte Gewicht. Die Nachrichtenvermittlung durch optische Signale wird hauptsächlich für den Vorpostendienst empfohlen. Die Bestimmung, daß eine auf diese Weise weitergegebene Meldung stets auch noch mündlich zu erstatten ist, erscheint kaum durchführbar. Bei Meldungen sind eine ganze Reihe von Abkürzungen gestattet, Fremdwörter nach Möglichkeit ausgemerzt. Der zweite Hauptabschnitt behandelt den Nachrichten- und Sicherheitsdienst und beginnt mit den Obliegenheiten der Kavallerie, die zu diesem Zweck scharf in Nachrichten- und Sicherungsreiterei sowie in Reiterpatrouillen geschieden wird. Letztere können Offizier-, Nachrichten- und Sicherungspatrouillen oder Patrouillen mit besonderen Aufträgen sein. Es folgen alsdann die Bestimmungen über den Sicherheitsdienst auf Märschen und den Vorpostendienst, der Vorposten aus gemischten Waffen und solchen nur aus Fußtruppen oder nur aus Reiterei übertragen werden kann; sie geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß. Der dritte Hauptabschnitt enthält Bestimmungen über Märsche. Die früher geltende Vorschrift, daß die Artillerie beim Marsch in der „Hovedgruppe" (Gros) so nahe der Tete marschieren soll, als es ihre Sicherheit zuläßt, ist fortgefallen, dagegen soll bei Nachtmärschen oder in Kolonnen, die nur aus Kavallerie und Artillerie bestehen, stets eine besondere Artilleriebedeckung vorhanden sein. Die Bestimmungen über die den Trains anzuweisenden Stellen sind gegen früher etwas verändert, desgleichen diejenigen über die Abstände, auch ist den Führern eine größere „Marschfreiheit" eingeräumt, d. h. es ist ihnen gestattet, selbständig über Richtung und Haltung in der Kolonne, das Tragen der Gewehre, das Halten von leisen Gesprächen, Zügelführung, Zwischenräume, Rauchen, Singen, Aufknöpfen der Waffenröcke usw. zu bestimmen. Auf die Ordnung am Ende der Marschkolonne wird ebenfalls großes Gewicht gelegt und das Folgen eines „Aufnahmetrupps" unter Führung eines Offiziers oder älteren Unteroffiziers angeordnet, dem ein oder mehrere Aerzte sowie einige requirierte Fuhrwerke beizugeben sind. Der Schlußabschnitt endlich behandelt die Unterbringung der Truppen und unterscheidet hierbei Kantonnement, Biwak und Kantonnementsbiwaks, von denen ersteres als geeignetste Art der Truppenunterbringung bezeichnet wird. Die bezüglichen Bestimmungen weichen von den früheren nicht wesentlich ab. —n.

Frankreich. Strenge Beachtung der für die Anordnungen der Sonntagsruhe bestehenden Vorschriften hat der Kriegsminister allen Kommandobehörden von neuem zur Pflicht gemacht. Die vorzunehmenden Arbeiten sollen auf das notwendigste beschränkt werden, nur Unaufschiebbares darf geschehen, wie die Reinigung der Unterkunftsräume, der Empfang von Lebensmitteln, die Wartung der Pferde; insonderheit ist verboten, Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Mannschaften am Sonntage stattfinden zu lassen. v. P.
(La France militaire Nr. 7034.)

— Auf Vorschlag des Kriegsministers beschloß der Ministerrat, den kommandierenden General des 19. Armeekorps, General Servière, bei Ablauf seiner Kommandozeit in dem jetzigen Verhältnis bis zum Monat November zu belassen, zu welcher Zeit er die Altersgrenze erreicht. Divisionsgeneral Feldmann, Gouverneur von Lille, wurde an Stelle des Generals Dubois zum Oberkommandierenden des verschanzten Lagers von Paris ernannt; an seine Stelle in Lille tritt Divisionsgeneral Mortagne. Gouverneur von Nizza wurde Divisionsgeneral Meunier. —t—
(La France militaire Nr. 7039.)

Oesterreich-Ungarn. An einer in der zweiten Hälfte des Monats Mai im Prater bei Wien alljährlich stattfindenden Pferdeausstellung nahmen in der Zeit vom 18. bis zum 26. zum ersten Male das K. und K. Reichskriegsministerium und das K. K. Landesverteidigungsministerium teil: Das erstere war vertreten durch einen Zug Husaren mit 29 Pferden, einen bespannten Geschützzug mit 15 Reit- und 12 Zugpferden und 20 aus den Depots stammenden Remonten; letzteres durch einen Zug des Landwehr-Ulanenregiments Nr. 5 aus Stockerau. Die Kavallerie ritt im Viereck, die Artillerie führte Evolutionen aus, die Remonten wurden an der Hand gezeigt. Danzers Armeezeitung Nr. 22 würdigt das zur Schau Gebrachte und zollt den Landwehrulanen eine vorzugsweise Anerkennung. v. P.

— Versetzung von Offizieren aus dem Reservestande in den Berufsstand durch das Reichskriegsministerium soll in Zukunft nur noch ausnahmsweise verfügt werden, weil sie in der vorgeschriebenen Stärke bei allen Waffen, außer bei der Kavallerie vorhanden sind und der durch die normalen Abgänge entstehende Bedarf durch den alljährlich aus den Militär-Bildungsanstalten hervorgehenden Ersatz gedeckt werden kann. v. P.

— Ein durch die Oesterreichische Gesellschaft vom weißen Kreuze im Bade Ilidze bei Sarajewo begründetes neues Militärkurhaus soll am 20. Juni dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben werden. Allmonatlich gelangen 23 Freiplätze zur Vergebung.
(Armeeblatt Nr. 22.) v. P.

— Bei der diesjährigen Preisreitkonkurrenz der Kampagne-Reitergesellschaft hatten für das Preisreiten und die Dressurprüfung 2 Generale, 20 Offiziere der Heereskavallerie, 8 der Ungarischen und 4 der K. K. Landwehrkavallerie, 11 der Artillerie, 2 vom Train, 1 vom Honvedzeugwesen und 1 Tierarzt genannt, die aber nicht alle teilnahmen; Danzers Armeezeitung Nr. 23, der diese Nachrichten entnommeu sind, nennt die Zahl der erschienenen Bewerber nicht; von den Generalen war es einer, er erhielt den sechsten der acht zuerkannten Preise, von denen fünf der Heereskavallerie, zwei der Feldartillerie, einer dem Train zufielen. Zum Preisspringen erschienen 25 Offiziere der Heeres-, 5 der Honved, 7 der K. K. Landwehrkavallerie, 2 der Artillerie, 1 vom Train, von denen 10 Heereskavalleristen, 1 Artillerist Preise heimbrachten. Am Jeu de Barre nahmen 17 Offiziere teil, nämlich 6 der Heeres-, 1 der Ungarischen, 10 der K. K. Landwehrkavallerie; von den 7 Preisen fielen 4 der letzt-, 3 der erstgenannten Truppe zu. Den Preis für kombinierte Leistungen erhielt ein Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, ein Husarenoffizier des K. und K. Heeres. v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma F. W. Haase, Bremen, Hoflieferant,
und der Allgemeine Anzeiger Nr. 77.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 78. Berlin, Donnerstag den 20. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vor hundertundfünfzig Jahren. (V. Kolin. Schluß aus Nr. 77.) — Vom Portugiesischen Heere. — Der Bulgarische Heereshaushalt für 1907.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Personalien. Unterschleife. Parkwagen. Raid militaire. Eisenbahnschutzübung. Vierte Bataillone. Verlorene Sachen. Teilnahme am Manöver. Antimilitaristische Propaganda. — Oesterreich-Ungarn: Ordensjubiläum. — Vereinigte Staaten von Amerika: Drahtlose Telegraphie. Artillerieoffiziere. Pearl Harbour. Kosten für die Mannschaften der Armee. Gebäude der Kriegsschule. Rezargewehr. Neue Abzeichen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Befördert:

Bilich (Deutsch-Eylau), Oberlt. des 1. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Skrodzki (Meschede), Oberlt. der Garde-Landw. 1. Aufgebots des Garde-Gren. Regts. Nr. 5, — zu Hauptleuten,

Fürstenberg (Siegen), Lt. des 1. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts., zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

Heerhaber (Düsseldorf), Ludwig (Coesfeld), Vizefeldwebel, des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

v. Prittwitz u. Gaffron (Frankfurt a. M.), Vizewachtm., des Garde-Kür. Regts.,

Stöhrer (III Berlin), Vizewachtm., des 3. Garde-Feldart. Regts.;

Reineke (Gelsenkirchen), Vizefeldw., zum Lt. des 1. Aufgebots des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Moeller (Wehlau), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wurach (II Berlin), des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Vogler (Potsdam), des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Reimann (Brandenburg a. H.), des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Schmidt (II Berlin), des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,

Eberbach (IV Berlin), des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Lucke (Brandenburg a. H.), des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.

v. Brause (Frankfurt a. O.), Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Lt. mit Patent vom 3. Juni 1895 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert:

Eckoldt (Torgau), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bolle (Torgau), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Gebler (Weißenfels), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Jeßnitzer (Weißenfels), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Bolße (Halle a. S.), des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67,

Lienekamm (Liegnitz), des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,

Brade (Oppeln), des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Gr. v. Francken-Sierstorpff (I Breslau), des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Hanke (Kattowitz), des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,
Reining (Münster), des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Landwehr (Bielefeld), des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Sproedt (Geldern), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Lüking (Düsseldorf), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Frhr. v. Wendt (Münster), des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Piel (Düsseldorf), des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Hartmann (Elberfeld), des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Eckertz (Düsseldorf), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30;

Seyd (Elberfeld), Marks (Geldern), Kiene (Gelsenkirchen), Vizefeldwebel, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Kessel (Coblenz), Lt. der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Lassen (Cöln), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Sonnenberg (Montjoie), des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Brustmann (Bonn), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Steukhoff (Cöln), des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,
Kaeuffer (Siegburg), des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Böcking (St. Johann), des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

Böhm (Cöln), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Pahde (I Altona), des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Flügge (I Bremen), des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Schmidt (I Altona), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Burmeister (Rostock), des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Haikbronner (II Hamburg), des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Mencke (Rostock), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60;

Schlunk (I Bremen), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

v. Behr-Negendanck (Waren), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 versetzt.

Befördert:

Hosemann (Hildesheim), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Henke (Hameln), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Arkenau (I Oldenburg), des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Rohde (Hildesheim), des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Buchholz (Celle), des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Herbst (Göttingen), des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
v. Schuehen (Göttingen), des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

Krafft (Hildesheim), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Rodewald (Karlsruhe), des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Hallmann (Freiburg), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Beck (Karlsruhe), des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Hättich (Freiburg), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Dietrich (Karlsruhe), des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Einwächter (Karlsruhe), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Säger (Freiburg), des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Rösch (Offenburg), des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Baßermann (Mannheim), des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Knoll (Karlsruhe), Bader (Offenburg), Schoch (Karlsruhe), des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,
Meyer (Freiburg), des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Wagner (Saargemünd), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Krause (Straßburg), des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Forster (Straßburg), des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51;

Modrow (Preußisch-Stargard), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Hupke (Stolp), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Kahmann (Preußisch-Stargard), Lt. der Res. des Danziger Inf. Regts. Nr. 128, zu den Res. Offizieren des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Ref. die Vizefeldwebel:

Hiller (Hanau), des Inf. Regts. Heſſen-Homburg Nr. 166,

Grünewald (Göttingen), des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Schloſſer (Roſtock), des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Sablon (Kattowitz), des Garde-Fußart. Regts.,

Winkelſen (Lennep), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeiſter (Brandenburg.) Nr. 3.

Lenckner (Straßburg), des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,

Morſch (Potsdam), des 2. Weſtpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15.

Knüppel (Kiel), Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Vogelgeſang (Kiel), Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1, — aus dem Heere ausgeſchieden und als Lts. zur See bei den Ref. Offizieren der Matroſen-Art., erſterer mit Patent vom 18. Dezember 1901, letzterer mit Patent vom 27. Januar 1903 angeſtellt.

Befördert:

Seekamp (I Bremen), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,

Rech (Bonn), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,

Kiehlmann (I Hamburg), Lt. der Ref. des Telegraphen-Bats. Nr. 2, zum Oberlt.,

Gollnow (Stettin), d'Hargues (Gelſenkirchen), Vizefeldwebel, zu Lts. der Ref. des Eiſenbahn-Regts. Nr. 1,

Reſtle (III Berlin), Roth (Brandenburg a. H.), Vizefeldwebel, zu Lts. der Ref. des Eiſenbahn-Regts. Nr. 2.

Krüger (IV Berlin), Lt. der Ref. des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 84,

Woeller (Belgard), Lt. der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, — zu den Ref. Offizieren der Feldart. Schießſchule verſetzt.

B. Abſchiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenſtande.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Der Abſchied bewilligt:

Fehlauer (Braunsberg), Hauptm. des 1. Aufgebots des Garde-Füſ. Landw. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform,

Frhr. v. Mirbach (Aachen), Hauptm. des 2. Aufgebots desſelben Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Füſ. Regts.,

Frhr. v. der Lancken-Wakenitz (Stralſund), Rittm. der Ref. des Garde-Kür. Regts.,

Gr. v. Keyſerlingk (Neuſtadt), Rittm. der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts., — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

v. Redern (Gumbinnen), Oberlt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Schultze (Wohlau), Oberlt. der Ref. des Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Kerckhoff (Diedenhofen), Frhr. v. Seckendorff (Altenburg), Oberlts. des 2. Aufgebots des 2. Garde-Landw. Regts.,

Herwig (I Braunſchweig), Oberlt. des 2. Aufgebots des 4. Garde-Landw. Regts.,

v. Klitzing (Erfurt), Oberlt. des 2. Aufgebots des Garde-Füſ. Landw. Regts.,

d'Orville (Frankfurt a. M.), Oberlt. des Garde-Landw. Trains 2. Aufgebots,

v. Schröder (Stargard), Gr. zu Rantzau (Roſtock), Lts. des 2. Aufgebots des 2. Garde-Landw. Regts., letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Puttkamer (Stolp), Lt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,

de la Chaux (Gumbinnen), Hauptm. der Ref. des Füſ. Regts. Graf Roon (Oſtpreuß.) Nr. 33, mit der Erlaubnis zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform,

Poſt (Lötzen), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Perbandt (Wehlau), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Oſtpreuß.) Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform,

Büchler (Tilſit), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Kittel (Königsberg), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Reiſch (Allenſtein), Lt. der Ref. des 2. Oſtpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,

Frhr. v. der Goltz (Raſtenburg), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Guſe (Naugard), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Ramm (Stargard), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots,

Runge (Anklam), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Neumann (Stralſund), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Evert (I Berlin), Hauptm. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Oſtpreuß.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform,

Bernhardi (I Berlin), Hauptm. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hoche (I Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Krumwiede (IV Berlin), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Kaiſer Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform,

Bodenſtein (Guben), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Strohfeldt, Serda, Paape (II Berlin), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Kaewel, Arndt (Max) (I Berlin), Schmiedeberg (II Berlin), Binting (Landsberg a. W.), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Menze (IV Berlin), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Decke (IV Berlin), Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Heff. Feldart. Regts. Nr. 61,

Sobeski, Frhr. v. Schrötter (II Berlin), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Uth (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schmidt, Müller (IV Berlin), Lts. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Golisch (IV Berlin), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Liebau (Halle a. S.), Everth (Magdeburg), Rittmeister des Landw. Trains 1. Aufgebots, beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Kurlbaum (Halle a. S.), Oberlt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Meißner (Altenburg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Marx, Schlesier (Magdeburg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Grimmig (Bitterfeld), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Knauf (Bitterfeld), Jaenicke (Halle a. S.), Hentschel (Magdeburg), Böhme (Sangerhausen), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Crome (Torgau), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Kaulisch (Posen), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Hennig (Liegnitz), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Grundmann (Lauban), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Beyme (Neutomischel), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Hübner (I Breslau), Hauptm. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Kotitschke (Beuthen i. Ob. Schles.), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Frhr. v. Ohlen u. Adlerskron (Brieg), Rittm. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

v. Nährich (II Breslau), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Mende (Gleiwitz), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Plehn (I Breslau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Menzel (Beuthen i. Ob. Schles.), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Haase (Rybnik), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Rähmel (Wohlau), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

v. Vogelsang (Detmold), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Große-Leege (Soest), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Steneberg (I Dortmund), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Jäger (Barmen), Rittm. der Ref. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,

Schoenfeld (Düsseldorf), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Meyer (Düsseldorf), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Cramer (Bielefeld), Velder (Lennep), Althoff (Münster), Block (Paderborn), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Steimann (I Bochum), Leonhardi (Minden), Oberlts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Schulte (Düsseldorf), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,

Lenz (Recklinghausen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Bitter (Lennep), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Quincke (Deutz), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Mayer (St. Johann), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Biesing (Aachen), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Heckel (St. Johann), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Meynen (Bonn), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Nibbert (Cöln), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Schoenfeld (Coblenz), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Röckerath (Cöln), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,

v. Sellin (II Hamburg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Nathusius (Waren), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

v. Engel (Waren), Oberlt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, unter Verleihung des Charakters als Rittm., — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Rauner (I Bremen), Lohmann (II Hamburg), Peters (Rostock), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Hauswedell (I Hamburg), Tesdorpf (Lübeck), Oberlts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Simonis (Wismar), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Otto, Müller (Henry) (I Bremen), Hansen (Adolf) (Flensburg), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Bückmann (Hannover), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Brandt (I Braunschweig), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Pusch (Meiningen), Harjes (Gotha), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Deichmann (II Cassel), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Döllstädt (Weimar), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Clevenz (Karlsruhe), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Lenz (Karlsruhe), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Blum (Mannheim), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Sandhaas (Freiburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Reuter (Mosbach), Kempff (Rastatt), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Zerrenner (Karlsruhe), Lt. der Ref. des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
Martin (Freiburg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Jacquin (Forbach), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Zienkowicz (Schlawe), Hauptm. der Ref. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
v. Braunschweig (Preußisch-Stargard), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Kathe (Marienburg), Oberlt., Ernst (Siegen), Hauptm., Walter (Frankfurt a. M.), Oberlt., — der Landw. Inf. 2. Aufgebots, allen drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hirsch (Gießen), Lucas (Hanau), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Frhr. v. Brandis (Wiesbaden), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Kratz (Hanau), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Lieckfeld (Naumburg a. S.), Krahmer (Stolp), Hauptleute der Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Bertog (IV Berlin), Hanff (Wohlau), Oberlts. der Landw. Jäger 1. Aufgebots, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Murdfield (Düsseldorf), Försterling (Wiesbaden), Oberlts. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Schlichting (Potsdam), Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Taute (Wiesbaden), Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Rieländer (Cöln), Lt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots.

C. Im Sanitätskorps.

Im Beurlaubtenstande.

Homburg v. d. H., den 15. Juni 1907.

Befördert:

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Ref.:

Dr. Schneider (Sondershausen), Dr. Faßbender (Andernach), Dr. Hildebrand (Weißenfels), Dr. Schläger (II Oldenburg), Dr. Krey (Naumburg a. S.), Dr. Geisseler (Woldenberg), Dr. Boelckel (Diedenhofen), Dr. Hillenberg (Hameln), Dr. Schrader (Rybnik), Dr. Seelhorst, Dr. Bauer (Lauban), Dr. Thiemich (I Breslau), Dr. Schiemann (Swinemünde), Dr. Weghmann (Crefeld), Prof. Dr. Meyer (Königsberg), Dr. Meyer (Brandenburg a. H.), Dr. Breuer (Montjoie), Dr. Héraucourt (Karlsruhe), Dr. Wille (I Braunschweig), Dr. Loewenstein, Dr. Rauschning (Tilsit), Dr. Wegrad (Magdeburg), Dr. Krekels (Stockach), Dr. Birnbach (II Trier), Dr. Wende (Wohlau), Dr. Koester (Deutz), Dr. Burgmann (Siegen), Prof. Dr. Ritter (Anklam), Dr. Bayer (St. Johann), Dr. Rosenow, Dr. Brühl (III Berlin), Dr. Maiß (I Breslau), Dr. Hoppe (Neuhaldensleben), Dr. Schütte (I Braunschweig);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Meyer-Waldeck (Worms), Dr. Schwoerer (Lörrach), Dr. Röttger (Neuhaldensleben), Dr. Schlodtmann (Solingen), Dr. Paulssen (Eisenach), Dr. Buß (Münster), Dr. Laese (III Berlin), Hilbrig, Dr. Patzki (Halle a. S.), Dr. Otto (Wiesbaden), Dr. Hegener (Heidelberg), Dr. Moser (Rostock), Dr. Gebhardt (Donaueschingen), Prof. Dr. Stoeckel (III Berlin), Dr. Strübe (Cöln), Dr. Wegeli (Danzig), Dr. Schmidt (Emil) (Nienburg a. d. Weser), Dr. Michaëlis (Georg) (III Berlin);

der Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Kamps (I Hamburg);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Meyer, Henoch (III Berlin), Hayn (I Breslau), Dr. Weege (Limburg a. L.), Dr. Georg (Paderborn), Dr. Bannier (Stolp);

der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Wahlmann (Wiesbaden).

Dr. Wilke, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Bruchsal), zu den Sanitätsoffizieren der Ref. versetzt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Trepte (Aurich), Dr. Jacoby (Robert), Dr. Rosenthal, Dr. Schönberg, Dr. Engelhard, Dr. Braune (III Berlin), Dr. Kirchgässer (Coblenz), Dr. Fischbein (I Dortmund), Dr. Rompe (Göttingen);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Jacobsohn, Dr. Simon (Richard) (III Berlin), Dr. Wilke (Braunsberg), Dr. Fleischmann (Burg), Dr. Fervers (Coblenz), Dr. Müller (Mannheim), Dr. Pfeiffer (Prenzlau), Dr. Schlüter (Rostock).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Heilborn (III Berlin), Dr. Barnstedt (II Oldenburg);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Pfahl (Bonn), Dr. Jaegers (Düsseldorf), Prof. Dr. Braus (Heidelberg), Dr. in der Stroth (Lingen), Dr. Landgrebe (Neustettin);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Arnheim (I Hamburg), Dr. Freudenstein (I Oldenburg);

den Oberärzten der Ref.:

Dr. Hense (III Berlin), Dr. Sartorius (II Darmstadt), Dr. Hugo (I Hamburg), Dr. Wendt (Hannover), Dr. Tschoepe (Münsterberg);

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Härting, Dr. Luther (Altenburg), Dr. Seelig (Alfred) (III Berlin), Dr. Eckstein (Cöln), Dr. Radecke (Halle a. S.), Dr. Wehl (Hannover), Dr. Battlehner (Karlsruhe);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Köhler (Altenburg), Dr. Rumbaum (Brieg), Dr. Lindtner (I Cassel), Dr. Zinßer (I Darmstadt), Dr. Hölscher (Deutz), Dr. Nonne (I Hamburg), Dr. Klosterhalfen (Neuß), Dr. Hirschfeld (Osnabrück), Dr. Lehmkuhl, Dr. Lübbesmeyer (Recklinghausen), Dr. Kaestner (Schwerin).

Königlich Sächsische Armee.

Großenhain, den 18. Juni 1907.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstsich zum Chef des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18 erklärt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Schwartzkoppen, Vorsitzenden der Ober-Militär-Prüfungskommission. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Eben, Kommandeur des Garde-Gren. Regts. Nr. 5. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Frhrn. v. Werthern, Adjutanten des Leib-Garde-Hus. Regts. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse: dem Oberlt. Horn im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlt. Frhrn. v. Seebach beim Stabe des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, dem Major v. Rex, aggregiert dem Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, dem Major z. D. Schaubert, Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln, den Oberstabsärzten Dr. Seemann, Regts. Arzt des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66, Dr. Schneider beim 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, Dr. Migeod, Regts. Arzt des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, Dr. Thomas, Regts. Arzt des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptm. Bodenstein im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberarzt Zöllner beim 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19. — Des Ehrenkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Gen. Arzt Dr. Goebel, Korpsarzt des IX. Armeekorps. — Des Ehrenoffizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten v. Windheim, Kommandeur des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone desselben Ordens: dem Oberlt. v. Ploetz im Garde-Kür. Regt. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Hauptm. v. Koppelow im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Gen. Majoren Gr. v. Hardenberg, Kommandeur der 14. Inf. Brig., v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Kommandeur der 76. Inf. Brig. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Below, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, dem Oberstlt. z. D. Schneider zu Sondershausen, dem Major v. Otterstedt im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dem Major z. D. v. Stutterheim, Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Frhrn. v. der Goltz im 1. Garde-Regt. zu Fuß, v. Wedel im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Handt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dem Stabsarzt Dr. Clasen, Bats. Arzt beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rittm. Edlen v. der Planitz im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, den Oberlts. Behrens im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, Fischer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, den Lts. Toussaint im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, v. Behr im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Oberarzt Dr. Szubinski im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95. —

Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Oberstabsarzt Dr. Lincke, Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Oberstlt. Gr. v. Waldersee, Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17. — Des Offizier-Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Oberstabsarzt Dr. Slawyk an der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Major Gr. v. Schwerin, aggregiert dem 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. v. Fransecky im Garde-Füs. Regt. — Des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes und des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Obersten v. Freyhold im 1. Ostasiat. Inf. Regt. der früheren Ostasiat. Besatzungs-Brig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne und des Ritterkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Hauptm. Schlieckmann, aggregiert dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne: dem Hauptm. Tummeley im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143. — Des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Major v. Weise im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. v. Lewinski im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Gen. Arzt. Prof. Dr. Kern, überzähl. Sanitätsinspekteur, Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: den Hauptleuten v. Bandemer im 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Renthe gen. Fink im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, v. Flotow, Adjutanten beim Kommando des Kadettenkorps, dem Rittm. Gr. v. Westarp im Garde-Kür. Regt., den Oberlts. Frhrn. v. Münchhausen im 2. Garde-Regt. zu Fuß, Frhrn. v. Bothmer im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, v. Schirach im Garde-Kür. Regt., Maximilian Prinzen von Thurn und Taxis in demselben Regt., v. Haeseler im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, den Lts. v. Stockhausen im 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Schroetter im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Journalistischer Teil.

Vor hundertundfünfzig Jahren.

(V. Kolin. Schluß aus Nr. 77.)

Als die Preußische Avantgarde nördlich Krzeczhorz angekommen war, ließ Hülsen sie aufmarschieren und schritt zum Angriff auf das Dorf, das er nach verlustreichem Ringen, unterstützt durch drei Grenadierbataillone, die der an der Tete des Gros befindliche König ihm zugesandt hatte, eroberte und dabei sieben feindliche Geschütze nahm. Inzwischen war Zieten mit 25 Husarenschwadronen gegen Kutlirz dem weichenden Nádasdy gefolgt, nachdem er andere 25 Eskadrons zur beiderseitigen Flankendeckung Hülsens zurückgelassen hatte. Penavaire war mit der Kavallerie des Gros, 4 Kürassierregimentern, nördlich Brzistwi aufmarschiert. Die dazu gehörige Brigade Normann, 10 Eskadrons, und die Brigade Krosigk, 15 Eskadrons, folgten den Husaren Zietens, der nun nach hitzigem Gefecht die Husaren Nádasdys über den Radowesnitzer Grund zurückwarf, dann aber, als er aus dem Eichbusch Feuer erhielt, wieder auf Kutlirz zurückging. Fast gleichzeitig war es dem entschlossenen Angriff zweier bereits stark gelichteter Grenadierbataillone gelungen, sich des nördlichen Teiles des Eichbusches zu bemächtigen. Hülsen schien sichere Flügelanlehnung gewonnen zu haben, und darum war es an der Zeit, das Gros der Infanterie wieder antreten zu lassen, das während des Gefechts der Avantgarde mit der Tete bei Braditz halten geblieben war, um dessen Erfolg abzuwarten. Der König mußte die von Hülsen und Zieten einlaufenden günstigen Meldungen als glückverheißende Vorboten des Sieges ansehen und gab deshalb die Genehmigung zum Einschwenken, die Fürst Moritz erbeten hatte, weil das feindliche Artilleriefeuer bereits die vordersten Bataillone erreichte und die Fortsetzung des Flankenmarsches bis an den Eichbusch bei den raschen Erfolgen Hülsens nur noch als unnötiger ja gefährlicher Zeitverlust erschien; genug, wenn der Anschluß an dessen rechten Flügel durch Linksziehen der entwickelten Linie hergestellt wurde. Doch kaum war eingeschwenkt, als lauter Gefechtslärm aus der Gegend nördlich Chozenitz herübertönte. Mit Staunen erkannte der König, daß Teile seiner Mitte im Vorgehen auf diesen Ort begriffen seien, zugleich aber nahmen auch Abteilungen des linken Flügels, der nun antrat und in das feindliche Artilleriefeuer kam, unwillkürlich die Richtung geradeaus westlich Brzistwi gegen die feindliche Front. „Da einige Kanonenkugeln in die Regimenter schlugen, dachte der Soldat nicht weiter an die Bewegung, die er machen sollte (Linksziehen), sondern ging gerade auf die Batterie, um sie wegzunehmen", so erklärt ein Augenzeuge, Gaudi, diese falsche Bewegung, die dem linken Flügel verhängnisvoll werden sollte, in ungezwungener Weise. Ebenso verhängnisvoll war das, was vor Chozenitz geschehen war. Der feurige und überkühne Generalmajor v. Manstein, der schon bei Prag den Anstoß zum vorzeitigen Angriff des rechten Preußischen Flügels gegeben hatte, fand den Marsch seiner Brigade des rechten Flügels auf der Kaiserstraße durch Kroaten belästigt, die im hohen Korn vorwärts Chozenitz steckten. Die im Vorbeireiten hingeworfene Aeußerung eines Königlichen Flügeladjutanten,

man müßte die Kroaten vertreiben, als Befehl auffassend, läßt Manstein ein Bataillon einschwenken und führt es gegen die Kroaten. Drei folgende Bataillone, angewiesen, sich nach links zu richten, machen die Bewegung nach und schwenken ebenfalls ein, und mit ihnen geht Manstein gegen Chozenitz vor. Nur dem tatkräftigen Eingreifen Beverns war es zu danken, daß nicht noch mehr Bataillone sich anschlossen. Der König, der herbeigeeilt war, fand die Vorbewegung schon zu weit gediehen, um ihr Einhalt gebieten zu können; er mußte hier die Dinge ihren Lauf nehmen lassen. Um die so entstandene Lücke des ersten Treffens zu schließen, rückten vier Bataillone des zweiten ins erste Treffen, und nur noch vier weitere, auf dem rechten Flügel befindliche blieben im zweiten. Der König begab sich wieder zum linken Flügel. Als wollte er die eigene Person in die Wagschale des Sieges werfen, um die Schwäche seiner dünnen Gefechtslinie auszugleichen, zog er den Degen und führte seine Infanterie dem Feinde entgegen.

Sobald sich diese, der linke Infanterieflügel, Generalleutnant v. Treskow, der Avantgarde näherte, trat Hülsen wieder an, und es gelang ihm, die Infanterie Wieds zum Weichen zu bringen. Zugleich rückten Treskows neun Bataillone in einem Treffen vor, aber die mittlerweile eingetroffene Division Sincere gebot ihrem Vorgehen einstweilen Halt. Doch die überlegene Schießausbildung der Preußen erringt das Uebergewicht, auch Sincere muß zurück, und die große Batterie auf der Krzeczhorz-Höhe wird erobert. Die Verwirrung pflanzt sich bereits in die Oesterreichische Mitte fort, und schon beginnt Daun am Siege zu zweifeln. Um 4 Uhr scheint es, als solle dieser den Preußen zufallen. Doch ihn zu behaupten, war ihre Infanterie zu schwach. Wohl war es ihrem heldenmütigen Ringen gelungen, den feindlichen rechten Flügel zu werfen, aber ihre dünne Linie konnte gegen die starke, von Artillerie gekrönte Höhenstellung der Oesterreichischen Mitte nichts ausrichten. In dieser Zeit war Manstein nach Vertreibung der Kroaten aus Chozenitz gegen die Przerovsky-Höhe vorgedrungen. Doch mit seinen schwachen vier Bataillonen vermochte er hier nichts auszurichten und konnte sich nur mühsam einstweilen am Fuße der Höhe behaupten.

Nun aber nahte sich dem linken Preußischen Flügel das Verhängnis. Da Zieten auf Kutlirz zurückgegangen war und Hülsen sich rechts gegen die große Batterie wandte, hatte der äußerste rechte Flügel der Oesterreicher Luft bekommen, die Division Wied war von einer neuen, jetzt eingetroffenen, Starhemberg, aufgenommen worden. Diese frischen Truppen vertrieben nach hartnäckigem Kampfe die schwachen Verteidiger des Eichbusches und warfen sie nach Krzeczhorz hinein, und da Hülsen keine Reserven mehr besaß, blieb der Busch in den Händen der Kaiserlichen, die damit einen Stützpunkt für ihre rechte Flanke gewonnen hatten. Hülsens und Treskows Bataillonen drohte Umfassung, und da keine weitere Infanterie vorhanden war, konnte nur noch ein groß angelegter Reiterangriff verhüten, daß sie um die Frucht ihrer Anstrengungen gebracht wurden. Hierzu mußte die auf dem feindlichen rechten Flügel angehäufte Reiterei aus dem Felde geschlagen werden. Zieten wies zwar Nádasdys Versuch, über den Radowesnitzer Grund vorzubrechen, zurück, wieder aber hielt ihn das Flankenfeuer aus dem Eichbusch von der Ausbeutung seines Erfolges ab.

Vorerst vereitelten Penavaires vier Kürassierregimenter, daß 24 Oesterreichische Schwadronen unter Serbelloni, die bereits bis südlich des Eichbusches vorgerückt waren, in nordwestlicher Richtung in Hülsens Flanke und Rücken einbrachen. Penavaire wählte für seinen Gegenstoß, den er erst auf ausdrücklichen Befehl des Königs unternahm, den weiteren Weg westlich um Brzistwi herum, da er die bedenkliche Lage der Infanterie nicht genügend erkannt und sich überhaupt keine Uebersicht verschafft hatte. Beim Anreiten gerieten die Kürassiere in das Artilleriefeuer von der Przerovsky-Höhe, das schwierige Ueberschreiten mehrerer Hohlwege schadete der Ordnung, und teilweise nicht aufmarschiert, teilweise in einiger Unordnung stießen die Regimenter auf Serbellonis erste Linie. Sie wurde auf die zweite geworfen und auch diese in Unordnung gebracht. In der Verfolgung aber erhielten die Preußischen Kürassiere Flankenfeuer aus dem Eichbusch, stutzten, machten Kehrt, und endlich wälzte sich die ganze Reitermasse unverfolgt und in voller Auflösung östlich Brzistwi der Kaiserstraße zu.

Gleichzeitig mit Penavaire hatte der König seine Reiterreserve, die Brigade Krosigk, von Kutlirz herbeiholen lassen. Schnell war sie dem Brennpunkt des Gefechts zugeeilt, an ihrer Spitze die Rochow-Kürassiere, deren Führer, Oberst v. Seydlitz, als er nördlich Krzeczhorz eintraf, rasch die Dringlichkeit der Lage erkannte. Er läßt aufmarschieren und anreiten, links neben den Kürassieren führt der Brigadekommandeur die Normann-Dragoner*) zur Attacke, ohne die Ankunft des dritten Brigaderegiments, der Prinz von Preußen-Kürassiere, abzuwarten. Beide Regimenter gehen zwischen Brzistwi und der Schwedenschanze an den weichenden Reitern Penavaires vorbei, geradeaus der neu geordneten und Hülsens Bataillonen mit Umfassung drohenden Division Wied entgegen. In glänzendem Ansturm, in dem Seydlitz durch seine feurige Tapferkeit die Reiter zur höchsten Verwegenheit entflammt, stürzen sie sich auf den Feind. Die Infanterie ergreift zum Teil die Flucht, zum Teil wird sie zusammengehauen; bis ins zweite Treffen tragen Kürassiere und Dragoner, an deren Spitze General Krosigk den Heldentod findet, Schrecken und Verwirrung. Zwei Dragonerregimenter eilen den geschlagenen und zersprengten Bataillonen zu Hilfe; auch sie werden in die Flucht mitgerissen. Nun aber hat sich im Getümmel die Ordnung der Siegenden gelockert, der Atem der Pferde versagt, und jetzt wirft sich überlegene Kaiserliche Kavallerie auf die Preußischen Schwadronen. Wohl werden diese schnell gesammelt und gehen dem neu auftretenden Gegner entgegen; doch Uebermacht und Erschöpfung sind zu groß, in beiden Flanken umfaßt, müssen sie endlich weichen.

Vergeblich hatte sich der König bemüht, die wieder geordneten Kürassiere Penavaires der Brigade Krosigk

*) Jetzt 1. Brandenburgisches Dragonerregiment Nr. 2.

nachzuführen. Kaum war er mit ihnen bis Brzistwi gelangt, als einige über sie hinweggehende Kanonenkugeln sie wiederum zu regelloser Flucht nach der Kaiserstraße veranlaßten. Auch das inzwischen eingetroffene Kürassierregiment Prinz von Preußen war nicht zum Einhauen zu bewegen, es flutete zurück und ritt dabei das Infanterieregiment Bevern nieder.

So mußte um 6 Uhr abds. nach stundenlangem, schwerem Ringen die Infanterie des Preußischen linken Flügels und der Avantgarde erliegen. Gegen sie reitet jetzt von allen Seiten die gesamte Oesterreichische Kavallerie an, in Front, Rücken und linker Flanke attackierend. Die Preußischen Bataillone machen nach allen Seiten Front und suchen sich der Reiter in einem länglichen Viereck zu erwehren. Ihre Munition ist verschossen, von der eigenen Kavallerie keine Hilfe mehr zu erwarten, aber ihre Führer und sie selbst sind nicht gewillt, den schwer erkämpften Boden preiszugeben. Ein wilder Verzweiflungskampf entspinnt sich, Mann gegen Mann, jeder im anderen einen persönlichen Feind erblickend, und schonungslos wirken Säbel und Bajonett gegeneinander. Bis zur gänzlichen Zersprengung, bis zur Vernichtung der dort stehenden 19 Preußischen Bataillone wird der Kampf durchgeführt, General v. Treskow fällt schwer verwundet mit vielen Offizieren und Mannschaften in Gefangenschaft, und nur schwache Trümmer retten sich nach der Kaiserstraße und sammeln sich nördlich davon.*)

Auch Manstein hatte sich nicht länger bei Chozenitz behaupten können, die Verluste häuften sich, die Bataillone hatten sich verschossen und zogen sich endlich in Unordnung hinter das Dorf zurück. Nur die acht Bataillone des äußersten rechten Flügels waren noch nicht eingesetzt, wenn sie auch nördlich von Brzezan im Artilleriefeuer gestanden hatten. Der König befahl Penavaire, nochmals vorzurücken, um unter dem Schutze seiner Regimenter die Versprengten sammeln zu lassen. Schon aber war die Auflösung zu groß geworden, und abermals versagten die Kürassiere und wichen bis über die Kaiserstraße zurück. Auch Seydlitz vermochte mit der Brigade Krosigk wegen der Ermüdung der Pferde nichts auszurichten.

Persönlich bemühte sich dann der König, Teile des östlich Chozenitz zurückgehenden Regiments Anhalt zu sammeln; er führt einen Trupp von 40 Mann mit klingendem Spiel vor, aber eine hinter ihm einschlagende Kanonenkugel macht dies Häuflein auseinanderstieben. Der König achtet dessen nicht, er reitet weiter auf die feindliche Batterie zu. Erst die Frage seines Flügeladjutanten Grant: Wollen Euer Majestät die Batterie allein nehmen? ruft ihn aus qualvollen Gedanken in die Wirklichkeit zurück. Er hält, blickt noch einmal zu den Höhen hinüber, an denen das Blut so vieler Tapferer vergeblich geflossen ist, und reitet dann langsam dem rechten Flügel zu. Hier beauftragt er den Herzog von Bevern mit der Deckung des Rückzugs auf Nimburg und verläßt das Schlachtfeld, um ins Lager vor Prag zu eilen, wo neue wichtige und dringende Aufgaben seiner harren.

Um den erhaltenen Auftrag zu erfüllen, führt Bevern von seinen acht Bataillonen sechs in einem Treffen vor, dem das 1. Bataillon Garde rechts gestaffelt folgte, während das Grenadierbataillon Gemmingen in der Nähe der Kaiserstraße zur Aufnahme der von Osten her zurückströmenden Trümmer stehen blieb.

In dem sich jetzt entspinnenden kurzen, überaus heftigen Gefecht schmelzen die Bataillone unter dem Kreuzfeuer der feindlichen Batterien auf den Höhen rasch zusammen. Als sie endlich zum Weichen gezwungen werden, macht ein kräftiger Vorstoß des 1. Bataillons Garde ihnen Luft, und der Feind stutzt unter dessen wohlgezieltem Feuer. Nun aber wirft sich die gesamte Kavallerie des Kaiserlichen linken Flügels auf die abziehenden Bataillone. Während sich diese in den Hohlwegen bei Brzezan der Reiterei erwehren, opfern sich die Meinicke-Dragoner*) in immer wiederholter Attacke für die Infanterie. Ihnen ist es zu danken, daß die gelichteten Bataillone endlich ihren Rückzug bewerkstelligen können. Das 1. Bataillon Garde hatte noch einen schweren Kampf zu bestehen, den es würdig seiner bevorzugten Stellung in der Armee durchführte. Wie ein Fels im weiten Meere, umbraust von tobenden Fluten, wies es mit kaltblütiger Ruhe durch sein wie auf dem Exerzierplatz abgegebenes Pelotonfeuer die von allen Seiten einstürmenden Reiterscharen ab; als es im Rücken angefallen wurde, machte das dritte Glied Kehrt. Fest geschlossen und unbesiegt verließ es das Schlachtfeld, auf dem es 24 Offiziere, 475 Mann geopfert hatte. Ebenso brav hielt das Grenadierbataillon Gemmingen stand, und dank dem Heldenmut dieser beiden Eckpfeiler der Preußischen Aufnahmestellung gelang es, der Verfolgung ein Ziel zu setzen und den Trümmern des linken Flügels den Abzug durch Planjan zu ermöglichen. Das Kürassierregiment Baron Schönaich nahm östlich des Ortes Stellung, hinter ihm flossen die übrigen Truppen ab. Nach 8 Uhr abds. begannen Bevern und Fürst Moritz westlich Planjan die Verbände zu ordnen, Penavaire und Seydlitz waren unverfolgt nördlich der Kaiserstraße zurückgegangen, und um 11 Uhr marschierte alles nach Nimburg ab. Hier traf auch Zieten mit seinen Husarenregimentern ein; er war bis zum Einbruch der Dunkelheit bei Kutlirz halten geblieben und dann unbelästigt abmarschiert.

Das Kaiserliche Heer verfolgte nicht über den Fuß der Höhenstellung hinaus, die es mit zäher Tapferkeit behauptet hatte. Schon vor der Schlacht hatte Daun jedes weitere Nachstoßen verboten und sich in der Schlacht mit der Abwehr des Angriffes begnügt, da man bei einem „in der Kriegskunst so sehr erfahrenen und listigen Feinde“ nicht vorsichtig genug sein könne.

Die Preußen verloren von der Infanterie 167 Offiziere, 8593 Mann tot und vermißt, 162 Offiziere, 3885 Mann

*) Das Grenadierbataillon Nimschefsky zählte am Tage nach der Schlacht 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 18 (!) Grenadiere, das Regiment Bevern 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 5 Spielleute, 223 Mann, Regiment Prinz Heinrich 16 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 21 Spielleute, 202 Mann.

*) Jetziges Grenadierregiment zu Pferde Nr. 3.

verwundet, rund 60 v. H., von der Kavallerie 18 Offiziere, 920 Mann tot und vermißt, 34 Offiziere, 478 Mann verwundet, rund 10 v. H., im ganzen 392 Offiziere, 13 376 Mann, 22 Fahnen, 45 Geschütze. Gefallen waren Generalmajor v. Krosigk, die Obersten v. Lepel Regiments Kalckstein, v. Döberitz Regiments Fürst Moritz, v. Münchow Regiments Hülsen, v. Herwarth Regiments Wied, v. Schwerin vom Regiment Leib-Karabiniers; verwundet die Generale v. Zieten, v. Ingersleben, v. Manstein, v. Hülsen, verwundet und gefangen die Generale v. Treskow und v. Pannwitz. Die Oesterreicher büßten insgesamt 360 Offiziere, 7754 Mann ein.

Für den König hatten zwingende Gründe vorgelegen, bald die Entscheidung zu suchen, und bei seiner Kriegsweise und dem Geiste seines Heeres konnte er sie nur in einer Angriffsschlacht finden. Als er den Feind endlich in einer Schlachtstellung vor sich sieht, in der er mit Hilfe der größeren Beweglichkeit seiner Truppen den Sieg zu erringen hoffen darf, setzt er den Angriff so an, daß er den Gegner mit vernichtendem Schlage zu treffen vermag. Der rechte feindliche Flügel sollte aufgerollt und Dauns Armee gegen die Teichniederung der Beczvarka gedrängt werden. Das war ein Vorhaben von höchster Kühnheit, allein verwegen war es nicht. Bedingung für das Gelingen blieb, daß der Angriffsbefehl in allen Punkten genau beachtet wurde und keine Reibungen eintraten. Das erstere aber geschah nicht. Der Königliche Feldherr gibt einen Befehl von größter Klarheit, die Schlacht nimmt anfangs günstigen Verlauf, dann aber fügt sich ein Mißgeschick zum anderen, und obgleich die Infanterie das Höchste leistet, mißlingt der Angriff. Der schwerste Vorwurf trifft Manstein. Eigenmächtig bricht er aus der Linie gegen Chozenitz vor; er verkennt die Unmöglichkeit, mit den schwachen Kräften der Preußischen Mitte gegen die unerschütterte Oesterreichische Hauptstellung etwas auszurichten. Dennoch hätte die Infanterie bei Krzeczhorz gesiegt, wenn sie nicht von der Mehrzahl der Kavallerie im Stiche gelassen worden wäre. Auf der Höhe seiner Aufgabe zeigt sich unter den Kavallerieführern nur der 36jährige Seydlitz. Ihm war es hier zum erstenmal vergönnt, zu zeigen, daß keiner gleich ihm berufen war, „des Königs Ideen in die Wirklichkeit zu reiten". Was er mit seinen Reitern vollbrachte, beweist, daß die Preußische Kavallerie nur richtig geführt zu werden brauchte, um das Höchste zu leisten, wie das Scheitern der Attacke Penavaires dem Mangel an raschem Blick und dem fehlenden Wagemut des hochbetagten Generals zuzuschreiben ist. Zieten führte mit seinen Schwadronen den Befehl des Königs nur dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste nach aus. Er behielt zwar die Oberhand über Nádasdy, allein er versäumte mehr als einmal den rechten Augenblick zu selbständigem, entscheidenden Handeln. Er sah nicht den Lorbeer glänzender Siegesvollendung, der ihm winkte, sondern begnügte sich wie ein umsichtiger Husarenoberst damit, die linke Flanke der Armee zu sichern.

Der Schlachtenführung des Königs wird man hier ebensowenig die Bewunderung versagen dürfen wie dort, wo sie vom Siege gekrönt war. Erfüllt von dem Bewußtsein, daß die moralische Kraft des Angriffes das Mißverhältnis der Kräfte ausgleicht, hat er seine Preußen in den Kampf geführt, und weil dies Bewußtsein in seinem Heere unerschütterlich war, ist der Enderfolg des langen schweren Krieges nicht ausgeblieben. v. L.

Vom Portugiesischen Heere.

Oberster Landesverteidigungsrat und Ober-Studienkommission für Landesverteidigung.

Der neu errichtete „Oberste Landesverteidigungsrat" besteht aus einer Armee- und einer Flottenabteilung, die teils getrennt, teils gemeinsam, je nach dem Gegenstande der Beratung, ihre Sitzungen abhalten, denen der Kriegs- und Marineminister beiwohnen. Der König kann unter Umständen persönlich den Vorsitz übernehmen.

Die Armeeabteilung besteht aus: 3 Divisionsgeneralen, von denen der älteste den Vorsitz führt, 3 Brigadegeneralen, die Mitglieder des Heeresrats sind (s. unten), und je einem Brigadegeneral der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, im ganzen aus 9 Generalen und 1 Generalstabsoberst als Schriftführer. Der Oberste Landesverteidigungsrat hat sich mit allen Fragen zu beschäftigen, die die Grundprinzipien betreffen, auf denen die Organisation der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser sowie der Kolonialtruppen beruht; er hat ferner die für den Kriegsfall erforderlichen Operationspläne für die Land- und Seemacht sowie den Verteidigungsplan für das befestigte Lager der Hauptstadt festzustellen und die zur Sicherung der Kolonien geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Gleichzeitig mit dem Landesverteidigungsrat wurde eine „Ober-Studienkommission für Landesverteidigungsangelegenheiten" geschaffen, die die für die Beratungen der erstgenannten Behörde notwendigen Vorstudien zu machen hat. Sie besteht ebenfalls aus zwei Abteilungen, dem Heeresrat und dem Marinerat. Ersterer setzt sich unter dem Vorsitz eines Divisionsgenerals aus zwei Brigadegeneralen als Abteilungschefs zusammen, von denen der eine der jeweilige Chef des Generalstabes, der andere ein General der Ingenieurwaffe sein muß, denen noch ein Brigadegeneral und als Schriftführer ein Oberst des Generalstabes beigeordnet sind.

Im übrigen zerfällt der Heeresrat in zwei Abteilungen, von denen die erste unter Leitung des Chefs des Generalstabes sich mit Organisation, Mobilmachung und Zusammenziehung der Truppen sowie mit den im Ernstfalle vorzunehmenden militärischen Operationen beschäftigt. Sie besteht außer dem Vorsitzenden aus dem 2. und 3. Bureau der Generaldirektion des Generalstabes der Armee und einem Major des Generalstabes als Schriftführer, während die 2. Abteilung unter Leitung eines Generals des Genies, dem allgemeinen Landesverteidigungsplan entsprechend, Befestigungsfragen zur Lösung bringen soll. Außer dem Vorsitzenden setzt

sich das zugehörende Personal aus 2 Stabsoffizieren des Genie, 2 Stabsoffizieren der Artillerie, 1 Stabsoffizier der Marine und 1 Geniekapitän als Schriftführer zusammen.

Neuordnung des Kriegsministeriums.

Das Kriegsministerium war bisher in zwei Hauptabteilungen und zwar in das Kabinett des Kriegsministers und die Generaldirektion gegliedert. Letztere bestand aus acht Abteilungen, in denen die Angelegenheiten der verschiedenen Waffengattungen und Verwaltungszweige bearbeitet wurden. Außerdem bestanden noch technische Direktionen für jede Waffengattung und eine Generalstabsabteilung, die zwar nicht direkt zum Kriegsministerium gehörten, aber doch dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt waren.

Diese Anordnung ist, was die technischen Direktionen anlangt, nunmehr abgeändert worden, indem diese dem Kriegsministerium zugeteilt sind, während nur die Generalstabsabteilung in der bisherigen Stellung geblieben ist.

Zurzeit besteht daher das Kriegsministerium aus:

dem Kabinett des Ministers;

1 Generaldirektion, die sich in Abteilungen für Genie, Artillerie, Kavallerie, Infanterie, Militärverwaltung, Sanitäts- und Veterinärdienst gliedert;

1 Militär-Justizabteilung;

1 Abteilung für Mobilmachung und Truppenverlegung;

1 Abteilung für die guardia fiscal (Zollwache).

Neben den Abteilungen ist auf Anordnung des Kriegsministers eine „Beratende Kommission" geschaffen worden, deren Gutachten bei allen wichtigen Heeresfragen eingefordert wird. Sie besteht aus allen früheren Kriegsministern, dem Leiter der Generaldirektion und den Chefs der ersten fünf Abteilungen.

Ferner wurden folgende Behörden neu eingerichtet:

1. die Verwaltung der Fabriken und Depots von Kriegsmaterial,
2. die Inspektion der Festungen und militärischen Arbeiten,
3. die Verwaltung der Militär-Bekleidungswerkstätten und Depots.

Neuordnung der Ingenieurschule.

Früher galt die Bestimmung, daß der Kommandeur des Genieregiments gleichzeitig als Direktor der Ingenieurschule fungieren mußte. Diese Anordnung hat sich besonders im Laufe der letzten Jahre als verfehlt erwiesen, da die Entwicklung der Technik so einschneidende Veränderungen und Fortschritte im Unterricht und in der Ausbildung des Genieperſonals zur Folge hatte, daß es einer Person nicht mehr möglich war, Regiment und Schule mit Erfolg zu leiten.

Aus diesem Grunde hat die Generaldirektion des Geniewesens ein neues Reglement für die Schule ausgearbeitet, das vom Könige genehmigt fortan als Richtschnur für die Leitung der Anstalt zu gelten hat.

Die „praktische Genieschule" in Tancos wird der Generaldirektion des Geniewesens unmittelbar unterstellt und hat den Zweck:

a) den Genieoffizieren praktischen Unterricht in den der Waffe zufallenden Obliegenheiten zu erteilen;

b) sie auf den Dienst im Felde besonders vorzubereiten;

c) den Offizieren aller Waffen die Kenntnis der praktischen Arbeiten der Geniewaffe zu vermitteln und sie im Verein mit Abteilungen der Genietruppe hierin auszubilden, endlich auch Infanterie und Kavallerie mit der Ausführung von Feldarbeiten bekannt zu machen, um hierin möglichste Gleichförmigkeit im Heere herbeizuführen;

d) praktische Versuche mit neuen Geräten und Apparaten zu unternehmen, neue technische Methoden zu prüfen, die Zusammensetzung von Sprengmitteln aller Art sowie die Wirkung von Geschossen auf Befestigungen zu studieren und die hieraus sich ergebenden Lehren für die Truppen nutzbar zu machen.

Die Schule wird durch einen Oberstleutnant vom Generalstabe kommandiert, dem als ständiges Unterrichtspersonal sechs Offiziere beigegeben sind. Das Ausbildungsjahr beginnt am 15. November, endigt am 15. September des folgenden Jahres und zerfällt in verschiedene Zeitabschnitte, unter denen die Frühjahrsperiode die wichtigste ist. Während dieser bestehen die an der Schule gebildeten Ausbildungsabteilungen aus:

a) Genie. Unter dem Kommando eines Stabsoffiziers des Genieregiments werden zwei kriegsstarke Sappeur-Uebungskompagnien formiert, in die alle Rekruten und disponiblen Mannschaften der Sappeur-Mineurkompagnien und der Festungssappeure einzustellen sind. Ferner wird unter den gleichen Bedingungen eine Pontonier-Uebungskompagnie und eine gemischte Feldtelegraphisten- und Eisenbahnkompagnie gebildet, zu der abwechselnd eins der beiden Bataillone eine Kompagnie und eine Abteilung beisteuert. Zu den Uebungen können Mannschaften der 1. und 2. Reserve einberufen werden.

b) Infanterie und Kavallerie. Die Abteilungen werden der Reihe nach auf mindestens 25 Tage zur Schule kommandiert, verbleiben dabei jedoch unter dem Befehl ihrer Chefs. Außerdem nehmen zwei Pelotons Sappeure von jedem Infanterieregiment und ein gleiches Peloton von der Hälfte der Jägerbataillone und der Hälfte der Kavallerieregimenter einer jeden Militärdivision an der Ausbildung teil.

Diese erfolgt für das Genie nach dem vom Direktor ausgearbeiteten Lehrplan durch das Lehrpersonal unter Mitwirkung des zu letzterem kommandierten Stammes; für Infanterie und Kavallerie durch einen Geniekapitän, dem einige Unteroffiziere und Mannschaften beigegeben sind. Der Unterricht umfaßt Feldbefestigungsarbeiten, Sappeur- und Mineurdienst, Brückenschlagen, Telegraphieren und Telephonieren, Eisenbahnbau und -dienst, auch elektrische Beleuchtung. Ferner sind nach Beschaffung des erforderlichen Materials noch Luftschifferdienst, draht-

lose Telegraphie, Automobilfahren usw. als Unterrichtsgegenstände in Aussicht genommen.

Außer den Schulabteilungen werden während der Frühjahrsperiode auch Offiziere zur Ausbildung in die Anstalt zu Tancos kommandiert, und zwar 1. Leutnants und Kapitäne des Genies, um sich auf die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad vorzubereiten; 2. eine beschränkte Anzahl von Kapitänen und Subalternoffizieren des Geniestabes zur weiteren Ausbildung in den Obliegenheiten des Ingenieurdienstes; sowie 3. einige Stabsoffiziere der anderen Waffen, die vor dem Aufrücken in höhere Stellen stehen.

Die unter 1. und 2. genannten Offiziere sind einem Stabsoffizier des Genies unterstellt, der alljährlich zu diesem Zweck ernannt wird, und machen unter dessen Oberleitung einen Kursus durch, der Aufnehmen, Geländeerkundung, Befestigungsarbeiten auf der Karte, Lösung taktischer Aufgaben und dergleichen mehr umfaßt, während die unter 3. aufgeführten Herren den an der Schule gehaltenen Vorträgen des Direktors über das technische Material des Genies und über im Felde auszuführende Arbeiten beiwohnen.

Nach Beendigung der Frühjahrsausbildung verbleibt nur ein von einem Offizier kommandiertes Detachement in der Schule zurück, dessen Stärke sich nach den Anforderungen des Dienstes richtet, der von da an in der Ausbildung der Pontonierabteilungen besteht. Dagegen werden in der Regel vom 1. bis 15. September jedes Jahres Infanterie- und Jägerabteilungen zur Schule kommandiert, um mit besonders für diesen Zweck gebildeten kriegsstarken Geniekompagnien kombinierte Uebungen, als: Belagerungsübungen, Angriff und Verteidigung von befestigten Stellungen im Felde und Flußübergänge, abzuhalten.

Außerdem finden während des ganzen Ausbildungsjahres Schießübungen für Offiziere nach den Schießvorschriften der verschiedenen Waffengattungen statt.

Heereshaushalt für das Jahr 1907.

Die dem Kriegsministerium für das Rechnungsjahr 1907 zur Verfügung gestellten Mittel beziffern sich auf 8½ Millionen Milreis (1 Milreis gleich 4 Mk. 50 Pf.). Hierunter befinden sich Aufwendungen zum Ankauf von Kriegsmaterial mit 2½ Millionen.

Neue Gehalts- und Löhnungsbestimmungen.

Die Gehälter der Offiziere betragen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen fortan monatlich für den:

Divisionsgeneral 150, Brigadegeneral 100, Oberst 80, Oberstleutnant 72, Major 65, Kapitäne 55, Leutnant 45, Alferez 35 Milreis. Diese Beträge vermindern sich um die Hälfte, wenn Offiziere durch gerichtliches Erkenntnis verhängte Strafen verbüßen, um 40 vH., wenn Offiziere disziplinarisch zu Inaktivität oder Arrest verurteilt wurden und um 20 vH. für Offiziere, die auf die Dauer von sechs Monaten beurlaubt sind. Solche Offiziere, die während des Jahres länger als sechs Monate beurlaubt sind, erhalten überhaupt kein Gehalt.

Bei Versetzungen beziehen die Offiziere während der ersten 30 Tage folgende Tagegelder: Generale 3, Obersten 1,8, Oberstleutnants 1,5, Majore 1,5, Kapitäne 1,2, Leutnants und Alferezes 1,0, ferner Offizieranwärter 0,6, Sergeantadjutanten 0,4, Sergeanten 1. Klasse 0,25 und solche 2. Klasse 0,2 Milreis. Auch bei Dienstreisen erhalten die Offiziere Tagegelder. Für Kommandos als Lehrer an den verschiedenen Schulen werden besondere Gebührnisse in Anrechnung gebracht.

An Wohnungsgeldern beziehen jährlich: Obersten 75 bis 100, Oberstleutnants und Majore 50 bis 75, Kapitäne und Leutnants 40 bis 50 Milreis, je nachdem sie in Lissabon oder in anderen Standorten garnisonieren.

Neuernannte Offiziere erhalten eine Reihe von Ausrüstungsstücken, als: Revolver, Säbel, Schärpe usw., ohne Entgelt geliefert. Endlich werden den Offizieren nach Erreichung eines gewissen Dienstalters Alterszulagen gewährt. Diese betragen für den Kapitän mit zehn Dienstjahren in seiner Charge 6, mit 15 10 Milreis; für den Subalternoffizier nach 12, für den Sanitätsleutnant nach 6, für den Leiter einer Militärkapelle nach 15 Dienstjahren je 5 Milreis monatlich.

Von den Unteroffizieren erhalten je nach dem Dienstalter, Feldwebel, Sergeanten 1. Klasse und Kadetten täglich 160 bis 300, Sergeanten 2. Klasse 80 bis 200, Unteroffiziere 60 bis 120, Gefreite und Gemeine 40 bis 70, Musiker und Trompeter 30 bis 40, Beschlagsschmiede 100 bis 160, Feuerwerker 40, Arbeiter 20 Reis. L.

(Ordem do Exercito.)

Der Bulgarische Heereshaushalt für 1907.

Im Budget für 1907 sind für die Heeresausgaben 28 821 804 Frcs. gefordert, demnach 1 Million Francs mehr wie im Vorjahre. Außerdem sollen noch 6 388 400 Frcs., die im Haushalt anderer Ministerien erspart wurden, für Bedürfnisse des Heeres verwandt werden, so daß insgesamt 35 210 204 Francs, also 29 vH. des Gesamtbudgets der Armee zugute kommen.

Eine besonders wichtige Organisationsänderung bedeutet die am 1. Januar 1907 durchgeführte Errichtung von drei Heeresinspektionen. Der 1. Heeresinspektion, Stabsquartier Sofia, sind die im 1., 6. und 7. Divisionsbezirk, d. h. im westlichen Bulgarien, stehenden Truppen, der 2. Inspektion in Starn Sagora der 2., 3., 8. Divisionsbezirk, Ostrumelien, der 3. Inspektion in Rustschuk die Truppenteile des 4., 5. und 9. Divisionsbezirks, des nordöstlichen Bulgariens, zugeteilt. An der Spitze der Heeresinspektionen stehen Generalmajore, denen ein Oberst als Chef des Generalstabes beigegeben ist. Sie haben sämtlich zuvor an der Spitze von Divisionen gestanden und sind für den Ernstfall anscheinend als Korps-

führer in Aussicht genommen. Beim Kriegsministerium ist der bisher bestehende ständige Kriegsrat in Fortfall gekommen, dagegen eine Ober-Intendanturabteilung geschaffen worden. Auch ist bei den Infanteriedivisionen, sämtlichen Regimentern und bei der Meer- und Donauflotte der Verwaltungsdienst selbständiger organisiert worden, um die Kommandeure zugunsten ihrer eigentlichen Aufgabe, der kriegsgemäßen Ausbildung der Offiziere und Truppen, zu entlasten. Die Friedensstärke der Infanterie erfährt durch das neue Budget insofern eine Vermehrung, als der Mannschaftsbestand der Kompagnien um fünf Köpfe erhöht wird. Ferner wird bei jeder Infanteriedivision eine Abteilung berittener Infanterie in Stärke von 103 Unteroffizieren und Mannschaften aufgestellt. Am einschneidendsten sind die Organisationsänderungen bei der Kavallerie. Die am 1. Januar 1907 durchgeführte Formierung einer Kavalleriebrigade hat das Mittel geboten, jede der Heeresinspektionen mit einer Kavalleriebrigade auszustatten. Indem die bisherigen sechs Halbregimenter zu zwei Eskadrons zu Regimentern zu drei Eskadrons umgeformt und in die Kavalleriebrigaden eingegliedert worden sind, verfügt Bulgarien jetzt über zehn Linien-Kavallerieregimenter (Regimenter 1 bis 4 zu vier Eskadrons, Regimenter 5 bis 10 zu drei Eskadrons) und ein Leib-Garde-Kavallerieregiment zu drei Eskadrons. Die Gesamtstärke der Kavallerie beträgt nunmehr 37 Eskadrons. Die Stärke der Kavalleriebrigaden ist verschieden bemessen. Während die 1. Brigade, Regimenter 1, 2 und 4, elf Eskadrons, die 2. Brigade, Regimenter 3, 4, 6 und 7, 14 Eskadrons stark ist, besteht die aus den Regimentern 8 bis 10 neugebildete 3. Brigade, Stabsquartier Schumla, nur aus neun Eskadrons. Die Kavallerieinspektion in Sofia bleibt auch nach Einführung der Heeresinspektionen bestehen. Das Leib-Garde-Kavallerieregiment ist in die Brigadeeinteilung nicht eingeschlossen und ebenso wie die drei Remontedepots, die Veterinär- und die Kavallerieschule der Kavallerieinspektion unmittelbar unterstellt. Für die technischen Truppen ist die Errichtung einer Geniewerkstätte und eines Ingenieurdepots, ferner die Aufstellung eines zweiten Eisenbahnbataillons vorgesehen, welches den Dienst auf den Bahnlinien Sofia—Burgas—Jamboli und Sofia—Radomir übernehmen soll. Auch soll eine selbständige Luftschifferabteilung aufgestellt werden. Die Entsendung des Kommandeurs der technischen Truppen, Generalmajors Wasow, nach Frankreich wird durch die erforderlichen Vorstudien für die letztbezeichnete Organisation begründet. Von sonstigen Neuformationen bleibt die Errichtung einer Automobilabteilung in Sofia und die Aufstellung kleiner Maschinengewehr-Abteilungen bei den Infanterieregimentern und Kavalleriebrigaden zu erwähnen. An Kriegsmaterial wurden 350 Maschinengewehre in Bestellung gegeben. Auch wurde durch Bestellung drei weiterer Torpedoboote bei Creuzot, außer den drei bereits in Auftrag gegebenen, eine weitere Verstärkung der Flotte angebahnt.

Außer den budgetmäßig festgelegten Organisationsmaßnahmen ist die Ausstattung der Regimenter, Brigaden, Infanteriedivisionen mit tragbarem Fernsprechgerät sowie die Einrichtung einer ständigen Infanterie-Schießschule projektiert. Zwecks Vorstudien für die letztere ist eine Anzahl von Offizieren ins Ausland entsandt.

Alles in allem bezeichnen die in der Ausführung begriffenen Neuorganisationen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Bulgarischen Armee und liefern einen erneuten Beweis, daß in Bulgarien mit Verständnis und Opferwilligkeit an dem Ausbau der Heereseinrichtungen gearbeitet wird. S.

(Nach Budgetul armatei şi marinei, Revista armatei und Wojenen Jurnal, Beiheft.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Der Divisionsgeneral Beau de Lanouvelle, Kommandeur der 19. Infanteriedivision, ist nach erreichter Altersgrenze in die Reserve übergetreten. —t—

— Der Unterstaatssekretär Chéron ersucht die kommandierenden Generale dahin zu wirken, daß den Unterschleifen und Betrügereien bei der Lieferung der Nahrungsmittel ein Ende gemacht wird. Die mit der Abnahme betrauten Offiziere sollen besonders darauf achten, daß weder Betrügereien noch Fälschungen vorkommen. —t—

(La France militaire Nr. 7041.)

— Bei dem 39. Artillerieregiment in Toul wurden Versuche mit einem neuen Modell eines Parkwagens angestellt. Die Wagen sind mit drei Pferden breit bespannt, der Führer ist nicht beritten. Belastet wurden die Wagen mit 4000 kg. —t—

(La France militaire Nr. 7042).

— Der kürzlich abgehaltene Raid militaire (siehe Sp. 1587) ist zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen. Am letzten Tage war der Kriegsminister anwesend, der die Preise verteilte. Sieger war der Leutnant Courtois von den 7. Dragonern mit 5 Stunden 9 Minuten 33 Sekunden. Der Wanderpreis ging auf ein Jahr in den Besitz des 7. Dragonerregiments in Fontainebleau über. (La Fr. mil. Nr. 7040.) —t—

— Am 27., 28. und 29. Juni findet auf Anordnung des Kriegsministers eine Eisenbahnschutzübung und am 28. und 29. Juni eine Küstenschutzübung in dem Bereich der Subdivision von Toulon statt. Für einzelne Strecken ist eine ununterbrochene Besetzung auch während der Nacht angeordnet worden. (La France militaire Nr. 7038.) —t—

— Wie La Fr. mil. Nr. 7039 mitteilt, ist wegen der Auflösung der vierten Bataillone noch keine bestimmte Entscheidung getroffen worden. Voraussichtlich wird erst im September der Frage näher getreten, welche Bataillone zur Auflösung kommen. —t—

— Eine Verfügung des Unterstaatssekretärs Chéron setzt dem in mehreren Truppenteilen herrschenden Brauch ein Ende, durch Mannschaften verlorengegangene Dienstgegenstände durch jene wieder ersetzen zu lassen. Fortan sind die durch Versehen von Mannschaften verlorenen oder beschädigten Sachen aus den Bekleidungsentschädigungen zu bezahlen. —t—

(La France militaire Nr. 7040.)

— Das Streben des Kriegsministers geht dahin, allen Stabsoffizieren der Artillerie, die nicht schon mit ihren Truppenteilen an den Manövern teilnehmen, die Teilnahme zu ermöglichen. —t—

— Obgleich der Kriegsminister davon überzeugt ist, daß eine genügende Aufsicht in den Kasernen usw. herrscht, macht er doch darauf aufmerksam, daß im Namen der Confédération générale du travail zur Verbreitung in den Kasernen bestimmte Zettel verteilt werden, auf denen die Soldaten aufgefordert werden, an den antimilitaristischen Versammlungen teilzunehmen. —t—

(La France militaire Nr. 7035.)

Oesterreich-Ungarn. Die Feier seines 150jährigen Bestehens kann am 22. Juni d. Js. der Militär-Maria-Theresien-Orden begehen. Danzers Armeezeitung Nr. 23 bringt eine Reihe interessanter Zusammenstellungen aus der Geschichte des Ordens. v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Signalkorps der Armee, das seit dem Februar 1906 vom Brigadegeneral Allen kommandiert wird, beschäftigt sich angelegentlich mit drahtloser Telegraphie und hat auf Anregung seines Kommandeurs auf diesem Gebiete große Fortschritte gemacht. Der nach verschiedenen Versuchen eingeführte Apparat wiegt insgesamt 425 Pfund, kann in drei Teile zerlegt und innerhalb 15 Minuten aufgestellt werden. Das Signalkorps errichtet an verschiedenen Stellen des Landes mächtige Stationen mit hohen Masten, die einen Aktionsradius von mindestens 100 Englische Meilen besitzen, und zwar in Fort Riley, Fort Leavenworth, in Fairbanks, in Circle City (Alaska) und in Fort Gibbon (Alaska). Auch auf der Insel Kuba befinden sich mehrere Stationen in Betrieb. Uebrigens ist die Regierung in Washington sehr ungehalten darüber, daß ein dortiger Einwohner, der in seinem Hause eine drahtlose Telegraphenstation eingerichtet hat, alle auf den Stationen des Atlantischen Ozeans eingehenden drahtlosen Depeschen mitliest. Die Behörden können gegen diesen Unfug nicht einschreiten, da die drahtlose Telegraphie nicht gesetzlich geschützt ist. Bei der letzten Reise des Präsidenten nach Panama an Bord des Schlachtschiffes „Louisiana" saß Herr Harmer gemütlich in seinem Zimmer, wo er mittels seines Apparats alle zwischen dem Schiff und der Werftstation gerichteten Depeschen abfing. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2281 und 2283.)

— Das Kriegsministerium veröffentlichte eine Liste der infolge des Gesetzes betreffs Neuordnung der Artillerie vom 25. Januar d. Js. endgültig zur Küsten- bzw. Feldartillerie versetzten Offiziere. Zu ersterer kommen 14 Obersten, 16 Oberstleutnants, 44 Majore, 224 Kapitäne, 181 Oberleutnants, 3 Leutnants und 10 Geistliche in Kapitänsrang, wogegen letzterer 6 Obersten, 6 Oberstleutnants, 14 Majore, 70 Kapitäne, 68 Oberleutnants, 2 Geistliche in Kapitänsrang und 12 Veterinäre zugeteilt werden. Die vom Chef der Artillerie, Brigadegeneral Murray, aufgestellte und vom Präsidenten genehmigte Liste wurde von den Artillerieoffizieren sehnlichst erwartet. Ueber die Zuteilung der Offiziere zu den einzelnen Stationen der Küstenartillerie sowie zu den Regimentern der Feldartillerie stehen die amtlichen Verfügungen noch aus. (Army and Navy Journal Nr. 2281.) —n.

— Infolge der in Aussicht genommenen Befestigung von Pearl Harbour auf den Hawaiischen Inseln werden umfassende Maßnahmen getroffen, um den Gefechtswert der Hawaiischen Nationalgarde zu erhöhen. Zurzeit beschränken sich diese allerdings der Hauptsache nach auf Abhaltung von Schießübungen, die sehr gute Ergebnisse liefern sollen; binnen kurzem sollen die Abteilungen jedoch auch im Artilleriedienst ausgebildet werden, um den aktiven Truppen bei der Verteidigung der künftigen Befestigungen von Pearl Harbour kräftigen Beistand leisten zu können. Größere Lagerübungen von Schützenabteilungen der Nationalgarde fanden unter Leitung eines Obersten zu Camp Taft statt.

(Army and Navy Journal Nr. 2283.) —n.

— Nach amtlichen Berechnungen sind die Kosten für die Mannschaften der Armee in den letzten 30 Jahren nur unbedeutend gewachsen und betragen nach wie vor rund 850 Dollar für den gemeinen Mann. Es liegt dies daran, daß die Truppenteile viel weniger verlegt werden als früher und daß die Ausgaben für die Bekleidung sich bedeutend geringer gestalten, hauptsächlich eine Folge der intensiven Anwendung von Maschinenarbeit. —n.

— Das neue Gebäude des War College (Kriegsschule) leidet unter einer höchst mangelhaften Akustik der Lehrsäle und der großen Vortragshalle. In letzterer ist es einem 20 Schritt vom Vortragenden sitzenden Zuhörer unmöglich auch nur ein Wort zu verstehen. Ob dem Uebel abgeholfen werden könne, sei sehr zweifelhaft, meint das Army and Navy Journal Nr. 2283, schlägt vielmehr eine andere Verwendung des Gebäudes vor. —n.

— Das neu erfundene Rexargewehr soll dem Army and Navy Journal Nr. 2283 zufolge einen Mechanismus haben, der die Vorzüge des Maschinengewehrs besitzt. Das Gewehr wiegt 17½ Pfund und kann 300 Schuß in der Minute verfeuern. Beim Feuern wird es wie andere Gewehre an die Schulter angelegt, der Schütze muß es jedoch des großen Gewichts halber zunächst in zwei Tempos anlegen. Für Infanterie, die mit Maschinengewehren ausgerüstet ist, soll die neue Waffe keine besonderen Vorteile bieten, umsomehr erscheint deren Mitführung bei Kavallerieabteilungen, namentlich bei Patrouillenritten von großem Nutzen, da es deren Beweglichkeit in keiner Weise hinderlich ist. —n.

— Die neuen Abzeichen für Mützen und Uniformkragen der Artillerie weichen von den alten Mustern nur wenig ab. Für die Feldartillerie bestehen sie in zwei gekreuzten Kanonenrohren, über deren Kreuzungspunkt sich die Regimentsnummer befindet, während der Buchstabe der Batterie unter diesem angebracht ist. Bei der Küstenartillerie ist die Kompagnienummer über den gekreuzten Kanonenrohren befestigt. Im übrigen sind die neuen Abzeichen aus dem gleichen Metall angefertigt wie die alten Muster. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2283.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Hahn'schen Buchhandlung, betr. Geschichte der Königlich Deutschen Legion 1803 bis 1816, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 78.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 79. Berlin, Sonnabend den 22. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum III. Informationskursus vom 20. Juni bis 2. Juli 1907 zur Infanterie-Schießschule kommandierten Offiziere. — Verzeichnis der zum Besuch des I. (79.) Lehrgangs 1907/8 zur Feldartillerie-Schießschule kommandierten Offiziere.

Journalistischer Teil.

Verpflegung der Millionenheere im Zukunftskriege. — Neues vom Französischen Heere.

Kleine Mitteilungen. China: Ausbau des Mandschurischen Eisenbahnnetzes. — Oesterreich-Ungarn: Ausstellung. — Vereinigte Staaten von Amerika: Küstenbefestigungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 30. Mai 1907.

Dr. Trepte, Kadettenhauspfarrer bei der Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde, der Rang und Titel eines Militär-Oberpfarrers verliehen.

Den 11. Juni 1907.

Monkhorst, Grube, Rechnungsräte, Geheime expedierende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat,

Kandler, Görgen, Nicolaus, Geheime Kalkulatoren bei der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums,

Thierack, Geheimer Kalkulator bei der Druckvorschriften-Verwalt. des Kriegsministeriums, — der Charakter als Rechnungsrat,

Büchner, Oberkriegsgerichtssekretär, Militärgerichtsschreiber beim Stabe des III. Armeekorps, der Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Mai 1907.

Stein, geprüfter Intend. Registraturanwärter, der Intend. des XVI. Armeekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 25. Mai 1907.

Seidenschnur, Feld-Intend. Sekretär von der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Ueberweisung zu der Intend. des II. Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär des Friedensstandes,

Junkermann, Fielitz, Intend. Diätare von den Intendanturen der 14. bzw. der 12. Div., zu Militär-Intend. Sekretären, — ernannt.

Den 28. Mai 1907.

Schrader, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter, der Intend. des V. Armeekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 29. Mai 1907.

Müller (Gustav), Schumann (Paul), Intend. Sekretäre bei der Intend. des VI. Armeekorps, der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Gerlach, Dannenberg, Funk, Winzer, geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen des XVII. Armeekorps bzw. der militärischen Institute, der 13. Div. und des XIV. Armeekorps als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Den 31. Mai 1907.

Ernannt:

Einhorn, Registrator beim Großen Generalstabe, zum Kanzleivorsteher,

Telto, Kanzleisekretär beim Großen Generalstabe, zum Registrator,

Wiesemann, Kanzleidiätar beim Großen Generalstabe, zum Kanzleisekretär,

Otto, Rechnungsrat, Trigonometer bei der Landesaufnahme, zum Vermessungsdirigenten,

Gebauer, Mechaniker bei der Landesaufnahme, zum etatmäß. Mechaniker.

Den 1. Juni 1907.

Isberner, Riester, Intend. Sekretäre von der Intend. des II. Armeekorps zu der des III. Armeekorps versetzt.

Den 5. Juni 1907.

Preilowski, Maaß (Ernst), geprüfte Intend. Sekretariatsanwärter, den Intendanturen des I. Armeekorps bzw. des Gardekorps als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Seidler, Oberveterinär im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75 versetzt.

Den 6. Juni 1907.

Den Zahlmeistern:

Albrecht vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Fuehrer vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Block vom 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,

Voigt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Klein vom Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, — der Titel Oberzahlmeister verliehen.

Den 7. Juni 1907.

Diehn, Oberzahlmstr. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Juni 1907.

Biallas, Geheimer Kanzleisekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1907 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. Juni 1907.

Valk, Zahlmstr. vom II. Bat. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum VIII. Armeekorps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. Sixt v. Armin, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten Frhrn. v. Willisen, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Frhrn. v. Braun beim Stabe des Garde-Jäger-Bats., dem Rittm. v. Reden im 3. Garde-Ulan. Regt.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major Gr. v. Haslingen, Kommandeur des Kadettenkorps, dem Gen. Major v. Vallet des Barres, Direktor des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Gen. Oberarzt und Chefarzt des Hauptsanitätsdepots Dr. Heyse, bisher Oberstabs- und Regts. Arzt des 4. Garde-Regts. zu Fuß;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I.: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Kav. v. Scholl, Kommandeur der Leibgendarmerie und Gen. Kapitän der Schloß- und Leibgarde. — Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. Lt. z. D. v. Corbière in Grunewald bei Berlin. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Bonin im Leib-Garde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115. — Des Großkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens, des Ehrengroßkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, der ersten Klasse des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone und des Großkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. z. D. v. Rüxleben zu Gotha. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Gayer, Kommandeur der 20. Feldart. Brig. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Lt. Erhardt im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169. — Der Großherzoglich Badischen silbernen Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. Frhrn. v. Krane im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major v. Jordan, Adjutanten des Generalkommandos des IX. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: den Hauptleuten v. Restorff im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, Horn, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Karpowski, Adjutanten beim Kommando des Kadettenkorps, dem Lt. Hencke, Adjutanten am Kadettenhause in Potsdam. — Des Sterns zum Komturkreuz mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Treskow in Gotha. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. Herhudt v. Rohden beim Stabe des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, dem Oberstlt. z. D. v. Uechtritz, Kommandeur des Landw. Bezirks Meiningen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Eick im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32. — Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Gen. Major v. Beck, Kommandeur der 26. Inf. Brig. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Obersten Rasalski, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, Braun, Kommandeur des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58. — Des Offizierehrenkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Schacht, Kommandeur des Landw. Bezirks Minden, dem Major Schickert, Kommandeur des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Lueder, Adjutanten der 26. Inf. Brig. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Wolffgramm, Adjutanten des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Rittm. v. Lewinski im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. Greve im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse: dem Lt. v. Tenspolde im Reitenden Feldjägerkorps. — Der dritten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Hauptm. z. D. Bergmann in Meppen. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Gen. Major v. Westernhagen, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs) v. Eberhardt, Chef des Generalstabes des Gardekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten v. Fransecky im Garde-Füs. Regt., Beckers im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oberlts. Gr. v. Westphalen, v. Heyden, den Lts. v. Mutius, Gr. v. Hohenau (Albrecht), v. Sydow, sämtlich im Regt. der Gardes du Corps.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Gr. zu Rantzau im Generalstabe der Armee, Militär-Attachés bei der Gesandtschaft in Bern. — Des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Karls III.: dem Hauptm. Bronsart v. Schellendorff im Generalstabe der Armee, Militär-Attachés bei der Botschaft in Madrid. — Der ersten Klasse des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberlt. v. Radowitz im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, kommandiert zu derselben Botschaft.

Verzeichnis

der zum III. Informationskursus vom 20. Juni bis 2. Juli 1907 zur **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Rittmeister v. Tschirschky u. Bögendorff, Gardes du Corps, Gr. v. Westphalen, Leib-Garde-Hus. R., Gr. v. Moltke, Garde-Kür. R., Deetjen, Drag. R. 10, Frhr. v. Tettau, Kür. R. 3, v. Freje, Ulan. R. 8, v. Enckevort, Drag. R. 12, v. Kamele, Kür. R. 2, v. Borcke, Kür. R. 6, v. Arnim, Ulan. R. 3, v. Legat, Hus. R. 12, v. Rabenau, Hus. R. 10, des Arts, R. Königs-Jäger zu Pferde 1, v. Rathenow, Drag. R. 4, Frhr. v. Troschke, Hus. R. 6, Gr. Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz, Hus. R. 4, v. Schierstaedt, Hus. R. 8, Gr. v. Hopffgarten, Ulan. R. 5, v. Krieger, Kür. R. 8, Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Drag. R. 7, Ritter Dojmi di Delupis, Hus. R. 15, v. Milczewski, Drag. R. 17, v. Krosigk, Ulan. R. 13, Mackensen, Hus. R. 17, Dulon, Drag. R. 5, Johannes, Jäger-R. zu Pferde 2, Königl. Sächs. Rittm. v. Hake, Garde-Reiter-R., Königl. Württemberg. Rittmeister Deyhle, Ulan. R. 19, Lauffer, Drag. R. 26, Rittmeister Wuille di Bille, Jäger-R. zu Pferde 3, v. Volkmann, Drag. R. 22, Laporte, Ulan. R. 11, Ewald, Hus. R. 9, v. Diebitsch, Ulan. R. 14, v. Knobloch, Drag. R. 13, Major Ludendorff, Ulan. R. 4, Rittmeister v. Michaëlis, Hus. R. 5, Sameßki, Leib-Hus. R. 2, Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Drag. R. 23, Lohde, Drag. R. 6, Königl. Sächs. Rittmeister v. der Wense, Karab. R., Kirsten, Ulan. R. 21, Rittm. Meister, Ulan. R. 15, Oberst Brecht, Kommandeur der Offizier-Reitschule beim Militär-Reitinstitut.

Verzeichnis

der zum Besuch des I. (79.) Lehrgangs 1907/8 zur **Feldartillerie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Hauptleute v. Monbart, 3. G. Feldart. R., Gr. v. Schweinitz, 2. G. Feldart. R., Stachorowski, Feldart. R. 1, Heinrich, R. 37, Sackjofsky, R. 2, Ritter u. Edler v. Keßler, R. 38, Bode, R. 17, Herrmann, R. 54, Kolbe, R. 3, v. Hartwig, R. 75, Weström, R. 41, Koch, R. 56, v. Randow, R. 42, Rosenbaum, R. 57, v. Baumbach, R. 23, Seneca, R. 8, Schröder, R. 44, Gernandt, R. 24, v. Stolzenberg, R. 60, Mueller, R. 45, v. Schaumberg, R. 10, Hermann, R. 11, Erxleben, R. 55, Engelhorn, R. 14, Beseler, R. 69, Rickert, R. 71, v. Fahland, R. 63, v. Plönnies, R. 61,

Lt. v. Rodenberg, 4. G. Feldart. R., Oberlts. Gerike, R. 52, Hering, R. 73, Zarnack, R. 1, Brüggemann, R. 2, v. Winterfeld, R. 38, Lt. Hellwig, R. 18, Oberlt. Schrader, R. 39, Lts. Hirsch, R. 4, Pulkowski, R. 40, Oberlts. Jahn, R. 74, Seitz, R. 5, Lts. v. Kronhelm, R. 20, v. der Lage, R. 56, Oberlts. Richter, R. 6, Kuhn, R. 21, Unger, R. 57, v. Keiser, R. 22, Henrici, R. 58, Schwartz, R. 7, Neydecker, R. 59, v. Ondarza, R. 60, Hedicke, R. 9, Troost, R. 26, v. Klewitz, R. 46, Scheele, R. 19, Schulz-Welchhausen, R. 55, Thaler, R. 76, Winterstein, R. 15, Langrock, R. 31, Aldenhoven, R. 33, Scheffel, R. 70, Wesche-Wackermann, R. 35, Lt. v. Hünerbein, R. 71, Oberlt. Brunnengräber, R. 72, Lt. Pfeiffer. (Max), R. 27.

Journalistischer Teil.

Verpflegung der Millionenheere im Zukunftskriege.

Von v. François, Oberst und Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3.

Unter dem Titel: „Die Mitwirkung der Truppe bei der Ernährung der Millionenheere des nächsten Krieges“ erschien im Verlage von Hermann Walther eine Schrift des Generalmajors a. D. Laymann,*) an die ich anknüpfen möchte, ganz besonders, weil sie wohl die Bedeutung der Beitreibung durch die Truppe überschätzt und der Tätigkeit der Feld-Intendantur nicht den ihr gebührenden Platz einräumt.

Die Schrift leitet mit einer allgemeinen Betrachtung über den Wert einer guten Ernährung der Armee im Kriege ein, die in dem Erfahrungssatz gipfelt, daß der gut genährte Soldat den hohen Anforderungen des Kriegslebens leistungsfähig gegenübersteht und daß er widerstandsfähig bleibt gegen körperliche und seelische Erkrankung. General L. ist der Meinung, daß dieser Erfahrungssatz im künftigen Kriege weit mehr wie bisher in den Vordergrund treten wird, aus Gründen, die in der sozialen und moralischen Erziehung unserer heutigen Jugend ihren Ursprung haben. Er schließt seine einleitende Betrachtung mit einem kurzen Hinweis auf Napoleons Feldzüge 1812 und 1813 und auf die erhöhten Schwierigkeiten, die dem Verpflegungsnachschube und der Verpflegungsaufbringung im künftigen Kriege erwachsen werden, infolge der Millionenheere, mit denen zu rechnen ist.

Wenn der Erörterung dieser wichtigen Fragen aus vergangenen und kommenden Tagen, die für die Heeresernährung im Zukunftskriege das Fundament bilden, nur fünf Druckseiten gewidmet werden, so liegt es daran, daß sie dem Verfasser nur als einführendes Mittel dienen sollten für den Hauptzweck, den die Schrift verfolgt; nämlich:

1. der Truppe Anregungen und Anleitungen in der Behandlung der Nahrungsmittel zu geben, damit der Nährwert voll ausgenutzt wird und

2. den Beweis zu liefern, daß es nicht Sache der Intendantur, sondern der Truppe ist, die Verpflegungsmittel des unmittelbaren Kriegsschauplatzes auszunutzen.

Während die Ausführungen zu 1 viel Gutes enthalten und Interesse haben für alle, die dem Einzelkochen der Leute den Vorzug geben gegenüber dem Massenkochen, möchte ich gegen die grundsätzliche Anwendung des Vorschlages zu 2 entschieden Verwahrung einlegen im Interesse der Intendantur sowohl wie der Truppe. Der Verfasser unterschätzt in dieser Beziehung die großen Fortschritte, die die Vorbereitung unserer Intendanturbeamten für ihre Kriegsaufgaben gemacht hat, und trägt den Grundsätzen des modernen Feldverpflegungswesens nicht Rechnung, welche ein enges Zusammenarbeiten von Intendantur und Truppe zur Richtschnur nehmen.

Bevor ich hierauf näher eingehe, möchte ich zunächst auf die in der einleitenden Betrachtung gestreiften Punkte zurückkommen, weil sie die großen Fragen des Krieges berühren und deshalb ein gleiches Interesse beanspruchen für den Fachmann wie für den Laien.

Millionenheere sind es in der Tat, die im nächsten Europäischen Kriege auf dem Kriegsschauplatz erscheinen werden. Menschen- und Pferdezahlen, wie sie bisher kein Krieg gekannt hat und deren Ernährung in ungeahnter Weise von Einfluß sein wird auf die strategischen Entschließungen der Heeresleitung. Wohl soll der Wille des Feldherrn, „zu schlagen und zu siegen“, rücksichtslos über alle Bedenken hinwegschreiten; die Ernährungsfrage bleibt aber ein Machtfaktor, der sich aus den strategischen Berechnungen niemals ausschalten läßt. Diese Erfahrung ist keinem Heerführer erspart geblieben und General L. erinnert uns an zwei Fälle der Kriegsgeschichte, die diesen Lehrsatz grell illustrieren.

Napoleons Feldzug 1812 scheiterte nicht an den Gefechtsverlusten, nicht an der Kälte, sondern an der Unmöglichkeit, sein Heer von 400 000 Mann dauernd mit Regelmäßigkeit zu verpflegen. Napoleon verlor den Herbstfeldzug 1813, weil Krankheiten und massenhafte Fahnenflucht seine Streitkräfte herabminderten, als eine Folge der unzureichenden Verpflegung im völlig ausgesogenen Sachsen.

Ein anschauliches Bild, wie es damals in Napoleons kriegsgewohntem Heere aussah, gibt uns Oberstlt. Friederich in seinem Werke: „Geschichte des Herbstfeldzuges 1813“, das sich sicherlich auf das beste Quellenmaterial und auf zuverlässige Forschung stützen kann.

Dort heißt es: „War die Verpflegung schon im Zustande der Ruhe völlig ungenügend, so blieb sie meist ganz aus, sobald die Bewegungen begonnen hatten. Man lebte aus der Hand in den Mund. Man gab den Soldaten einen kleinen Vorrat von Brot, Zwieback und etwas Reis, im übrigen aber Geld, um sich die übrigen Lebensbedürfnisse von den Landeseinwohnern zu kaufen. Ein derartiges Verfahren, das bei kleinen

*) Vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 61/1907. Anm. d. Red.

Heeren, in reichen Ländern und im rasch wechselnden Bewegungskriege nicht bloß angängig, sondern sogar vorteilhaft gewesen wäre, mußte bei den Massenheeren des Jahres 1813 und bei der den Schauplatz wenig wechselnden Kriegführung in ausgesogenen Gegenden sehr bald versagen. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß der im großen und ganzen wohlgesittete und gutmütige Französische Soldat, durch den Hunger getrieben, zum harten Bedrücker der von ihm durchzogenen Landstriche wurde, daß Mord und Brand, Raub und Plünderung die Begleiter der Französischen Heere wurden. Der Hunger löste die Bande der Disziplin. Hunderte, ja Tausende trennten sich von den Truppenteilen, um sich Nahrung zu verschaffen und die Straßen und Seitenwege füllten sich mit Marodeuren, von denen die wenigsten wieder zu ihren Fahnen zurückkehrten, sondern sich entweder nach dem Rhein und nach Frankreich durchstahlen oder den leichten Truppen der Verbündeten zur Beute wurden. Wenn auch wohl übertrieben, so ist es doch jedenfalls bezeichnend, wenn Marschall Ney meldete, daß sich vor der Schlacht bei Dennewitz bereits 6000 Deserteure seiner Armee nach Leipzig geflüchtet hätten, wenn der Kommandant von Leipzig, General Margaron, um den demoralisierenden Eindruck abzuschwächen, den die täglich zu Hunderten unter den nichtigsten Vorwänden von der Armee zurückkehrenden und die Stadt durchziehenden Mannschaften auf die Garnison und die Bevölkerung notwendigerweise ausüben mußten, den Befehl gab, sie wenigstens vor der Stadt zu sammeln und in geschlossenen Trupps hindurchzuführen, wenn Marschall Kellermann in Mainz, um seinen Ersatztruppen den Anblick der in Lumpen gehüllten Ausreißer zu entziehen, dem Kaiser den Vorschlag machte, auf den Verkauf von Uniformen und Ausrüstungsstücken die Todesstrafe zu setzen, da nur energische Mittel diesem Unwesen abzuhelfen vermöchten."

Napoleon, der erfahrene Meister auf allen Gebieten des Kriegswesens, der geniale Denker und rastlos schaffende Geist, hat sicherlich kein Mittel unversucht gelassen, um die drohenden Gefahren des Verpflegungsmangels abzustellen, doch die Verhältnisse waren stärker wie er. Machtlos mußte er zusehen, wie der Hunger sein Heer demoralisierte und schwächte. Das gibt zu denken, besonders wenn man erwägt, daß es sich nur um die Versorgung einer Armee von 300 000 Mann handelte.

Die Verpflegungsschwierigkeiten von 1812 und 1813 stehen in den Kriegen Napoleons nicht vereinzelt da, sie sind Begleiterscheinungen aller größeren Kriege und wachsen naturgemäß mit der Größe der Heere und ihrer Entfernung von der Verpflegungsbasis.

Die Erfahrungssätze aus älteren Kriegsperioden sollen wir achten. Sie veralten nie, behalten vielmehr ihren Wert und haben zu allen Zeiten Leser und Lerner gefunden, denen sie die langen Winterabende in anregendem Studium gekürzt haben. Die vergangenen Kriege sind eine Fundgrube für Schatzgräber gewesen, Generationen hindurch. Wenn dann aber neue Kriege kamen, dann zeigte es sich, daß die Zahl der Schatzgräber nicht ausreichte und altbewährte Lehrsätze mit schwerem Lehrgeld erneut erkauft werden mußten. Das gilt für das Verpflegungs- und Nachschubwesen im Kriege weit mehr wie für alle Fragen strategischer und taktischer Art. Begreiflicherweise, denn Schlachten und Gefechte sind dramatische Akte, auf denen das Auge der Welt mit Spannung ruht, Ernährung und Nachschub aber bleiben die nüchterne, doch unentbehrliche Arbeit hinter den Kulissen der Weltbühne. Es ist die Bienenarbeit der Stieflinder, ohne die der Lebensquell der Armee versiegen würde. Es hat bei uns nach keinem Feldzuge an Männern gefehlt, die versucht haben, die Lehren literarisch festzulegen, die aus der Truppenernährung zu ziehen waren, und wenn sie auch kein großes Leserpublikum gefunden haben, so sind sie doch nicht unverwertet geblieben bei den Stellen, denen die Verantwortung für die Verbesserung des Verpflegungswesens oblag.

Der Feldzug 1864 bot keine Verpflegungsschwierigkeiten. Die kleine Preußische Truppenmacht von 50 000 Mann überstieg wenig die Stärke eines heutigen Armeekorps. Die Nachschubverhältnisse sowie die des Kriegsschauplatzes waren günstig, unsere Truppen lernten wie im Manöver die Sorgen um das leibliche Wohl kaum kennen. Der Generalbericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge 1864, bearbeitet durch den Generalarzt Loeffler, ist des Lobes voll über die Anordnungen für die Feldverpflegung, deren Leitung damals in der Hand des Wirklichen Geheimen Kriegsrats Weidinger lag. Dennoch wurden Erfahrungen gesammelt. Man hatte festgestellt, daß die quantitativen Verpflegungssätze nicht dem praktischen Bedürfnisse des Soldaten angepaßt waren. Die Fleischportion wurde von 250 g auf 375 g erhöht, die Brotportion von 934 g auf 750 g erniedrigt und eine Kaffeeportion neu eingeführt.

Die Verpflegung 1866 war recht mangelhaft. Obwohl in Böhmen nur rund 280 000 Mann zu versorgen waren, erwies sich die Intendantur dieser Aufgabe gegenüber ohnmächtig und die Truppenkommandeure sahen sich vielfach genötigt, über unerlaubte Selbsthilfe der Leute hinwegzusehen. Unserer Intendantur fehlte es an Erfahrung und Friedensvorbereitung. Der schnelle Verlauf des Feldzuges bewahrte die Armee vor ernsten Katastrophen, obwohl die Massenerkrankungen zeitweise einen sehr bedenklichen Umfang annahmen. Nach dem Feldzuge war man sich wohl bewußt, daß der Verpflegungsdienst versagt hatte, man erkannte aber nicht, wo der Hebel zur Besserung anzusetzen war. Die durch A. K. O. vom 4. Juli 1867 erlassene neue Preußische Vorschrift für die Feldverpflegung half sich über die Verlegenheit, in der man sich befand, mit der Bestimmung hinweg:

„Sicherung der Naturalverpflegung in Feindesland stets durch Quartierverpflegung oder Requisition, im Notfall aus den Beständen der vaterländischen Magazine."

Dieser Satz entspricht dem Gedankengang der Laymannschen Schrift. Heute wissen wir aber, daß die Massenheere auf Quartierverpflegung und auf Requisition im Orte der Unterbringung nur selten rechnen können, daß vielmehr die Regel sein wird, was

oben der Notfall genannt wurde: Versorgung auf dem Wege des Nachschubes.

Im übrigen wurden bis 1870 die theoretischen chemischen Erörterungen über die Bestandteile der Soldatenportion im Kriege fortgesetzt. Man stellte fest, daß der Kräfteverbrauch eines stark arbeitenden Mannes täglich zu veranschlagen sei mit:

137 g Eiweiß,
137 g Fett,
352 g Kohlehydrate.

Dem entsprach im allgemeinen die Kriegsportion die 1870 dem Soldaten zugebilligt wurde, nämlich:

	Eiweiß g	Fett g	Kohlehydrate g
375 g frisches Fleisch	68,2	33,7	
750 g Brot	63,7	9,7	393,7
125 g Reis	9,4	0,4	97,6
zusammen	141,3	43,8	491,3

Wie sich die Wissenschaft heute zu dieser Frage stellt sagt uns die Kriegs-Sanitätsordnung Ziff. 360 und 361. Die schwierige Frage der Verpflegungsaufbringung erleichterte man sich durch Verträge mit Lieferanten. Die Vorbildung der Verpflegungsbeamten blieb mangelhaft und das haben wir 1870/71 teuer bezahlen müssen. Aber auch die Kenntnisse der Kommando- und Etappenbehörden auf dem Gebiete des Nachschubwesens waren völlig ungenügende.

Während der Fahrt zur Deutsch-Französischen Grenze schwelgten die Truppen im Genuß der auf den Bahnhöfen von der Bevölkerung angebotenen freiwilligen Gaben. Jenseit der Grenze gab es nasse Biwaks und schmale Kost, namentlich Brot und Wasser mangelten. Die Verpflegung blieb unregelmäßig, besonders für die Truppen des Zentrums, wo man ausgesogene Gegenden fand.

Groß waren die Verpflegungsschwierigkeiten vor Metz in der ersten Hälfte der Einschließung, als ein Teil der Proviantbestände infolge der nassen Witterung verdarb und die Rinderpest ausbrach. Das Hinterland, in dem durch die Kavalleriedivisionen in weitem Umkreise Beitreibungen stattfanden, bot wenig Hilfsmittel und der Nachschub blieb aus, denn die Bahnlinie Remilly—Bingen war verstopft. Dort lag die Verpflegung der Zweiten Armee für 30 Tage, konnte aber nicht zur Truppe, weil Fuhrparks fehlten. Wohl wurden Fahrzeuge und Gespanne ermietet, die Wagenführer entflohen aber meist, sobald nasse Tage oder andere Verhältnisse ihnen den Aufenthalt ungemütlich machten. Die gewaltigen Verpflegungsbestände mußten an der Bahnlinie ausgeladen werden und verdarben. Eine Bahnverstopfung in ähnlichem Umfange verursachten die Verpflegungszüge der Dritten Armee auf der Linie Weißenburg—Nancy.

Die Verpflegung vor Paris gestaltete sich anfangs ungünstig, weil die Bevölkerung alles Vieh fortgetrieben und die aufgespeicherten Vorräte teils weggeschafft, teils vernichtet hatte. Nur die Weinkeller schienen unerschöpflich. Alle Bestände der Proviantkolonnen mußten in Anspruch genommen werden, es erfolgten Ankäufe gegen hohe Preise, auch Beitreibungen weit ins Land hinein durch Kavallerieabteilungen. Erst Ende Oktober nahm die Verpflegung einen geregelten und gesunden Charakter an durch Nachschub aus der Heimat.

Schwere Zeiten der Entbehrung machten die Truppen vor Belfort durch. Die Umgegend war ausgesogen, der Nachschub blieb unregelmäßig und versagte gänzlich, als die Kämpfe an der Lisaine stattfanden. Lange Zeit lebten die Truppen nur von Rindfleisch und Reis, was Verdauungsstörungen hervorrief. Erst als die Bahn Blesme—Dijon fertiggestellt war, trat endgültig Besserung ein. Diese knappen Beispiele mögen genügen, um darzutun, daß der Feldzug 1870/71 reich war an Erfahrungen, aus denen für die Zukunft gelernt werden konnte und gelernt worden ist.

Der Feldzug 1870/71 hat uns auch die Lehre bestätigt, daß Anstrengungen und Entbehrungen den Körper zur Aufnahme von Infektionsstoffen empfänglich machen. Das gilt in gleicher Weise für die typhösen Erkrankungen wie für die Krankheiten der Verdauungsorgane. Die Sanitätsberichte über die Deutschen Heere 1870/71 liefern einen reichhaltigen und interessanten Kommentar hierzu; ihr Studium kann allen, die sich für Truppenernährung interessieren, nur warm empfohlen werden.

Die nebenstehende Uebersicht, welche ich einer Zusammenstellung des Oberstabsarztes Dr. Velde verdanke, beleuchtet deutlich, wie gewaltig höher die Ausfälle sind, die den Heeren bisher durch Krankheiten verursacht worden sind, gegenüber denen durch die feindliche Waffe.

Kommandobehörden und alle Truppenvorgesetzte haben deshalb alle Veranlassung, dahin zu wirken, daß der Soldat durch eine gute und regelmäßige Ernährung vor Krankheiten bewahrt bzw. gegen sie widerstandsfähig erhalten wird.

Nun kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt, den die Schrift des Generals Laymann in der Einleitung streift, das ist die moralische Wirkung mangelhafter Ernährung.

General Laymann sagt: „Der jede Autorität untergrabende, das eigene Recht stets in die erste Linie stellende Zeitgeist läßt eine nicht ganz genügende Ernährung viel gefährlicher für den Geist der Truppe und die Disziplin werden, als dies früher der Fall war." Er fügt hinzu: „Der Romane braucht weniger wie der Germane und der Russische Soldat ist lange nicht so anspruchsvoll wie der Deutsche."

Während sich über die Anspielung auf den Riesenappetit der Germanischen Rasse streiten ließe, enthält die Behauptung von der Einwirkung des Zeitgeistes auf den Truppengeist eine Wahrheit, die wir nicht ernst genug nehmen können. Wir dürfen bei Beurteilung des Menschenmaterials unseren Deutschen Soldaten freilich nicht mit ein und demselben Maße messen, denn Gegend und soziale Erziehung wollen hierbei in Rechnung gezogen werden. Wir haben Provinzen, die kleine, genügsame Leute großziehen und andere, in denen Hünengestalten wachsen mit einem Magenbedürfnis, für

Uebersicht

über Verluste vor dem Feinde und durch Krankheiten (besonders des Darmes) in den Kriegen von 1854 bis 1871.

Armee	Kopfstärke (K.)	Verwundet und gefallen absolute Zahl	Verwundet und gefallen % der K.	Lazarettkrank absolute Zahl	Lazarettkrank % der K.	Auf 100 Verluste kamen Verwundete und Gefangene	Auf 100 Verluste kamen Lazarettkranke	Auf 1 Verwundeten oder Gefallenen kamen Lazarettkranke	Von den Lazarettkranken litten an Darmkrankheiten[1] absolute Zahl	Von den Lazarettkranken litten an Darmkrankheiten[1] % der K.
Franzosen 1854/56	rund 99 000	50 108	50,6	nicht festzustellen						
Engländer 1854/56	rund 45 000	14 849	33,0	142 616	316,9	9,4	90,6	9,6	55 756	123,9
Franzosen 1859	130 302	19 590	15,0	125 950	96,6	13,4	86,6	6,4	nicht festzustellen	
Amerikaner 1861/65	492 369	328 293	66,7	5 417 360	1100,2	5,7	94,3	16,5	3 926 877	498,2[2]
Preußen 1864	rund 50 000	2 443	4,9	26 717	42,2	10,4	89,6	8,6	nicht festzustellen	
Preußen in Böhmen 1866	280 000	16 284	5,8	57 989	20,7	21,9	78,1	3,5		
Deutsche 1870/71	788 213	116 821	14,8	475 409	60,3	19,6	80,4	4,1	179 942[3]	22,8

das die Kriegsportion nicht ausreicht. Wir besitzen zähe, ausdauernde Leute, aber auch ganze Landstriche, die uns einen weichen, verwöhnten Schlag liefern, Leute, die versagen, wenn der Tornister drückt und der Magen leer bleibt. Im übrigen finden sich in der Deutschen Armee alle Schattierungen der menschlichen Temperaments- und Charakteranlagen vor: Sanguiniker und Koleriker, Optimisten und Pessimisten, Idealisten und Realisten usw. So war es 1870, so wird es auch in einem kommenden Kriege sein. Dennoch ist nicht wegzuleugnen, daß Leben und Lebensauffassungen in unserem Volke seit 1870 eine Wandlung durchgemacht haben. Wir nennen es Zeitgeist und verstehen darunter die Einwirkungen, welche die veränderten Lebensbedingungen auf das Empfinden und Denken des Menschen ausüben. Man sollte meinen, daß mit der zunehmenden geistigen Entwicklung unseres Volkes, dem Andrange der Jugend zu den Lehrinstituten und dem steigenden Wohlstand auch die moralischen Werte des Soldatenmaterials sich heben müßten. Das ist jedoch leider nicht der Fall. Die besseren Lebensbedingungen, unter denen heute die jungen Leute aufwachsen, sind eine schlechte Vorbereitung für die Entbehrungen und Anstrengungen, die der Krieg fordert. Die hohen Arbeitslöhne reizen die Sinneslust und in Tanzlokalen und Alkoholkneipen wird Manneskraft in Nervenschwäche umgesetzt. Wohlstand und Wohlleben züchten Genußsucht und Weichheit, eine markloſe Lebensauffassung aber ist der Tod aller Soldatentugenden. Der harte Kampf ums Dasein festigt dagegen den Charakter und stählt die Nerven. So sind die Segnungen des Friedens kein Segen für die Armee. Wollte man den inneren Gehalt der Landwehrleute von 1870/71 und den der heutigen auf die Wagschale legen, so ist es wohl möglich, daß der der alten Feldzugskrieger sich vollwertiger zeigen würde. Auch das Gift der Sozialdemokratie nagt an den Wurzeln der Volkskraft und treibt unreine Säfte, die die edlen und gesunden Keime des Deutschen Charakters verkümmern.

Wenn wir also mit der Tatsache rechnen müssen, daß der moralische Gehalt des Soldatenmaterials schlechter geworden ist, so fragt es sich, welche Folgerungen wir hieraus zu ziehen haben. Sind es die der Laymannschen Schrift, die ermahnt, den Soldaten gut zu ernähren, weil sein verminderter moralischer Gehalt sonst Indisziplin hervorrufen wird? Nein, das würde eine ungesunde und schwächliche Folgerung sein. Die allein richtige Folgerung ist die, daß alle militärischen Vorgesetzten in unermüdlicher Arbeit bestrebt sein müssen, Pflichttreue und Selbstachtung bei denjenigen zu wecken und zu heben, denen in der Kindheit der Sinn für Menschenwürde versagt blieb oder vernichtet wurde, daß sie Soldatentugenden großziehen und daß sie den Körper und Charakter des Soldaten stählen durch Friedensübungen, die, ohne Rücksicht auf Wetter und Jahreszeit, hohe Anforderungen stellen an Ausdauer und Entbehrungskraft des Mannes. Das sind die Mittel, die uns schützen gegen die Schädlinge des Zeitgeistes.

(Schluß folgt.)

Neues vom Französischen Heere.

Durch die Beratung des letzten Militärbudgets, nicht zum wenigsten aber durch den bekannten Bericht des Abg. Messimy, ist die Frage des Offiziersersatzes der Französischen Armee wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt worden, und allem Anschein nach wird sie auch fernerhin die Aufmerksamkeit der breitesten Bevölkerungsschichten in Anspruch nehmen. „La dualité d'origine" hat in den letzten Jahren nie aufgehört, für den einen Teil des Französischen Volkes ein sehr schwer empfundener Uebelstand, für den anderen Teil eine mit größter Hartnäckigkeit verteidigte Position zu sein. „Tant valent les cadres, tant valent les troupes!"

Die Frage ist durchaus nicht so einfach, wie es im allgemeinen den Eindruck macht. Sie ist vielmehr auf das engste verwachsen mit zwei anderen wichtigen

[1] Ruhr, Typhus, Skorbut eingeschlossen.
[2] Diarrhoe und Dysenterie 367,6 % K., sonstige Darmkrankheiten 130,6, zusammen 498,2.
[3] Krankheiten der Ernährungsorgane 67 894, Typhus 73 396, Ruhr 38 652, zusammen 179 942.

Organisationsfragen: mit derjenigen der militärischen Schulen und mit jener des Beförderungswesens. Durch die verschiedene Vorbildung ist bekanntlich das Französische Offizierkorps in zwei sich ziemlich fremde, um nicht zu sagen schroff entgegenstehende Kasten geteilt, und diese Kastenteilung des Körpers, dessen einzelne Glieder im Kriege innig zusammenstehen und die gleiche schwere Verantwortung tragen sollen, macht sich um so bemerklicher, als der einen jener Kasten von maßgebenden Stellen offenbar die weitgehendste Bevorzugung zuteil wird.

Das Gesetz vom 14. April 1832, das 1. les écoles spéciales militaires und 2. les rangs des sous-officiers de l'armée als Ersatzquellen für das Offizierkorps bestimmt, hat auch die Zahl der den Unteroffizieren zustehenden Vakanzen im Grade der Sous-lieutenants auf ein Drittel festgelegt. Diese Bestimmung, die eine Abänderung niemals erfahren hat, ist aber seit dem großen Kriege nicht mehr beachtet worden. Einzig und allein ist es das Ermessen des Kriegsministers, das gegenwärtig Verhältnisse regelt, die in tiefgehender Weise die ganze Verfassung und Organisation des Offizierkorps, also des wichtigsten Teils des Heeres, treffen. Im allgemeinen kann man annehmen, daß bei der Infanterie die Hälfte aller Unterleutnants dem Unteroffizierstand entstammen, daß bei der Kavallerie dieses Verhältnis sich nur wenig zugunsten der aus höheren Schulen Eingetretenen verändert, während bei der Artillerie das Verhältnis etwa 1 : 2, beim Genie 1 : 3 ist. Mithin würde das durch das Gesetz angestrebte Verhältnis zurzeit lediglich bei der Artillerie festgehalten sein. Die Verhältniszahlen werden aber in den höheren Stellen wesentlich andere. Beispielsweise findet man in einer Zusammenstellung, die auf Veranlassung des damaligen Kriegsministers de Freycinet bewirkt worden ist, daß von 224 Generalen nur 4, von 265 Obersten nur 7, von 325 Oberstleutnants 42 aus dem Unteroffizierstand hervorgegangen waren. Eine andere, auf das Jahr 1893 zurückzuführende Zusammenstellung läßt erkennen, daß von Obersten bei der Infanterie unter 193 zehn, bei der Kavallerie unter 88 acht, bei der Artillerie unter 77 vier, beim Genie unter 37 keiner dem Unteroffizierstand entstammte. In den obersten Chargen vermindert sich also die Zahl der ehemaligen Unteroffiziere, der sogenannten Sortis du rang, ganz bedeutend, obwohl durch den Kriegsminister General André angestrebt worden ist, den ehemaligen Unteroffizieren in noch größerer Anzahl Zutritt zu den Offizierkorps und selbst zu dessen obersten Stellen zu verschaffen.

Gerade nun der Umstand, daß ganz offenbar bei allen Beförderungen die nicht aus den höheren Schulen hervorgegangenen Offiziere gegen die sogenannten Écoliers zurückstehen müssen, hat unter den Gegnern der letzteren den Wunsch gezeitigt, die oberen Schulen gänzlich zu beseitigen und solchergestalt ein Offizierskorps zu schaffen, an dessen Mitglieder die gleichen, niedrigen Annahmebedingungen zu stellen sein würden. Auf der anderen Seite ist man nicht gewillt, sich die höheren Schulen — es handelt sich in erster Linie um die dem Ersatz von Artillerie- und Genieoffizieren dienende École polytechnique und um die Infanterie- und Kavallerieoffiziere heranbildende Schule von St. Cyr — nehmen zu lassen. Man behauptet in Frankreich, und zwar durchaus nicht mit Unrecht, daß die Unterdrückung dieser Schulen gleichbedeutend sein würde mit der vollkommenen Vernichtung eines Teils des höheren, namentlich aber des Mathematik-Unterrichts, und daß solchergestalt die ganze Vorbildung für gewisse Fachschulen überhaupt unmöglich gemacht werden würde (so für die École des ponts et chaussées, die École des mines etc.). Man ist aber in den Kreisen, in denen sich dieser Widerstand geltend macht, durchaus nicht gewillt, den einzigen Vorteil aufzugeben, den der höhere Schulunterricht seit Einführung der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit sichert, indem für die candidats officiers jener Schulen nur ein Jahr Truppendienst erforderlich ist, um Offizier werden zu können. Gewiß ist ferner, daß an den, den Deutschen Gymnasien entsprechenden Lyzeen im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen worden sind, die im besonderen der Vorbereitung auf die École polytechnique dienen, und ebenso gewiß ist es, daß diese Maßnahmen durch den Fall jener Schule illusorisch werden würden; unter anderm würde sogar eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lehrern stellenlos werden. Der oft gehörte und zum Teil mit Eifer vertretene Wunsch, die höheren Schulen gänzlich aufzugeben, ist also nicht ohne weiteres durchführbar. Die Bevölkerungsschichten, in denen man die Möglichkeit dennoch annimmt, sind eben mit den Schwierigkeiten nicht genügend vertraut. Man hat ferner den Vorschlag gemacht, die bisher der Vorbereitung der Unteroffiziere zu Offizieren dienenden Anstalten „wenigstens teilweise" zu kassieren und die zu Offizieren heranzubildenden Unteroffiziere, die sogenannten Sortis du rang, trotz mangelnder Vorbildung mit den Écoliers auf die höheren Schulen zu bringen. Das würde, wie in dem „wenigstens teilweise" schon angedeutet, nur eine halbe Maßregel sein, weil es allenfalls nur angängig sein würde, die Schule von St. Cyr mit denjenigen von St. Maixent und Saumur, soweit auf letzterer Unterricht an zukünftige Kavallerieoffiziere gegeben wird, zu verbinden. Der weit intensivere Vorunterricht, der für die École polytechnique erforderlich ist, würde eine Vereinigung dieser Schule mit den Unteroffiziere zu Offizieren der Artillerie und des Genie vorbereitenden Schulen von Versailles von vornherein gänzlich ausschließen.

Wollte man nun jene, bei den Budgetberatungen viel erörterte Maßnahme der Angliederung der Schule von St. Maixent an die von St. Cyr tatsächlich durchführen, so würde ganz gewiß der Erfolg nicht den Wünschen entsprechen, durch die man sich leiten ließ. Man würde bei Artillerie und Genie die „multiplicité des origines" behalten, und man würde sie bei den anderen Waffen, bei der Infanterie und bei der Kavallerie, wenn auch vielleicht etwas weniger deutlich hervortretend, ebenfalls haben. Wenn auch jetzt

vielfach geklagt wird, daß nicht nur in den Kreisen der Aristokratie, sondern auch in solchen des Bürgertums einzig und allein die Écoliers als Offiziere angesehen und daß in diesen Gesellschaftsklassen der Sorti du rang immer nur als Unteroffizier — „fruste (altmodisch), unwissend und schlecht erzogen" — betrachtet wird, wenn man beklagt, daß „in der Gesellschaft" immer erst der Bildungsgang und die Herkunft des Aufnahme suchenden Offiziers festgestellt werde, so wird dies ganz sicher auch dann nicht anders werden, wenn man die Unteroffiziere nicht mehr nach St. Maixent oder nach Saumur, sondern nach St. Cyr schicken wollte. Auch dann würden sie nicht als vollberechtigt angesehen werden! Die auch hier nicht ausbleibende Erkundung würde jene Offiziere als mit nicht genügender Vorbereitung auf die Hochschule Geschickte erkennen lassen, die „Gesellschaft" würde sie nach wie vor ausschließen. Die Miß- und die Uebelstände, die mit der dualité des Ursprungs unzertrennlich verbunden sind, würden sich nach wie vor geltend machen: Mangel an Solidarität des Offizierkorps, Eifersüchteleien beim Avancement au choix und Vorurteile beim großen Publikum und nicht weniger schließlich bei den Soldaten in die Fähigkeiten der „Sortis du rang".

Wenn auch vielleicht dem gewöhnlichen Mann aus dem Volke die höheren Schulen nur dem Namen, nicht aber ihrem Wesen nach bekannt sind, wenn ihm St. Cyr die Bildungsstätte der Aristokratie bleibt, in die nur reiche Leute eintreten, die schnell und sicher Offizier zu werden wünschen, so ist doch sicher, daß bei der Truppe recht wohl bekannt ist, welch hohe geistige Anforderungen jene Schule stellt, was sie von demjenigen fordert, der sie wohlvorbereitet besucht. Weder dem alten Soldaten, dem troupier, noch dem Rekruten, dem petit bleu, würde der nach St. Cyr geschickte und hier notdürftig mitgenommene, als Offizier entlassene ehemalige Unteroffizier etwas anders als eben nur ein Vorgesetzter sein, „qui a porté le sac". Und auch die Bevorzugung bei der Beförderung würde naturgemäß bleiben müssen. Tatsächlich rekrutiert sich in Frankreich der Generalstab hauptsächlich aus Artillerieoffizieren, und zwar fast ausschließlich aus solchen, die aus der École polytechnique hervorgegangen sind. Der kleinere, der Infanterie und der Kavallerie entstammende Teil der Generalstabsoffiziere ist in der Regel in St. Cyr vorbereitet. Aus St. Maixent oder Saumur wird kaum einer hervorgegangen sein. Auch dies würde durch die Verschmelzung jener Schulen nicht anders werden. Der jetzt zwischen den Schulen gemachte Unterschied würde dann sachgemäß in einem Unterschied der Herkunft der Schüler übergehen. Die jetzt üblichen Bezeichnungen St. Maixentais und St. Cyrien würden verschwinden, nicht aber der Unterschied, den sie andeuten.

Tatsächlich ist zurzeit der Abstand zwischen Écolier und Sorti du rang oft derartig groß, daß in gewissen Regimentern eine scharfe Trennungslinie zwischen den beiden Kasten festgestellt werden kann, über die keine Brücke hinwegführt. Der junge St. Cyrien ist von vornherein von seiner Ueberlegenheit über den Kameraden von St. Maixent oder Saumur derartig überzeugt, daß er ihn nicht zu kennen scheint. Aber bald muß er bemerken, daß er, der über ein vielleicht bedeutendes Wissen verfügt, doch zunächst im praktischen Dienst nicht dasselbe leistet wie der aus dem Truppendienst hervorgegangene, in diesem groß gewordene und außerdem nicht nur im Dienste, sondern auch im Lebensalter viel mehr vorgeschrittene Kamerad. Er fühlt, daß er diesem gegenüber weniger bewandert ist, und diese Erkenntnis ruft eine wohl erklärliche Abneigung hervor, die schließlich nicht mehr überwunden werden kann. Anderseits fühlt der ehemalige Unteroffizier sich verletzt durch das um vieles sichere Auftreten des gebildeteren Écoliers, er fühlt sich aber auch benachteiligt, weil er, der einige Jahre später als jener zu der Stellung des Offiziers gekommen ist, auch eher die Altersgrenze erreicht und bereits so zum früheren Verlassen der gewiß nicht weniger mühselig gewonnenen Dienststellung gezwungen ist. Und dieses Mißverhältnis kann durch eine Verschmelzung der Schulen von St. Cyr und St. Maixent nicht anders werden. Man würde, um der nun einmal vorhandenen verschiedenen Vorbildung Rechnung zu tragen, vielleicht Parallelklassen schaffen oder andere, immer aber doch deutlich hervortretende Maßregeln ergreifen müssen — der schließliche Erfolg bliebe derselbe, das Verhältnis das gleiche wie jetzt!

Der richtigere Weg, Abhilfe herbeizuführen, würde wohl der sein, das Offizierkorps durchweg nur aus Écoliers zu rekrutieren — aus Écoliers mit wenigstens der gleichen Bildung, wie sie zurzeit erstrebt wird. Man hat diesem, ebenfalls vielfach erörterten Plan entgegengestellt, man könne der Möglichkeit, Unteroffiziere zu Offizieren zu befördern, nicht entbehren, weil man in der Lage sein müsse, die unter Umständen festzustellenden Verdienste von Unteroffizieren in einer hervortretenden Weise anzuerkennen. Diese Begründung ist aber durchaus hinfällig! Denn gerade unter den Unteroffizieren, aus denen sich die späteren Sortis du rang ergänzen, dürfte sich kaum einer finden, der ein Verdienst aufzuweisen hat, das einer derartigen Belohnung bedürfte. Hierzu sind eben jene Unteroffiziere zumeist noch viel zu jung. In Wirklichkeit wollen alle jene, die der dualité d'origine das Wort sprechen, nicht von einer Einrichtung lassen, die durch ein über 100jähriges Bestehen sich in der Armee ein Bürgerrecht erworben zu haben scheint. Aber man vergißt hierbei weiterhin, daß während des langen Bestehens jener Einrichtung das Heer sich in seiner ganzen Zusammensetzung wesentlich geändert, daß es einen ganz anderen Ausdruck gewonnen hat. Und zwar hauptsächlich durch die neuerdings eingeführte zweijährige Dienstzeit, die keine Ausnahmen, keine Dienstbefreiungen mehr kennt, die namentlich das Institut der Einjährig-Freiwilligen abgeschafft hat. Gerade durch diesen Umstand fordert die Französische Armee ein auf höherer Bildungsstufe stehendes Offizierkorps, als sie zurzeit besitzt. Jetzt, wo Leute aller Bildungsklassen in gleicher Weise in Reih und Glied

stehen, ist es unbedingt notwendig geworden, die Beförderung weniger gebildeter Leute zum Offizier auszuschließen. Man sagt, daß der doppelte Offiziersatz erforderlich sei, um die Armee „national und demokratisch", „um sie zum Vorbild des Volkes zu machen"; der doppelte Offiziersatz soll es ermöglichen, daß Vertreter aller Bevölkerungsschichten in den Offizierkorps vorhanden sind. Diese Forderung berücksichtigt aber nicht, daß der moderne Krieg gerade an die Führer Anforderungen stellt, die ein sehr hohes Maß allgemeiner und fachmännischer Bildung bedingen. Und solche Bildung erfordert Fachschulunterricht und Truppendienst. Deshalb werden die dem Offiziersatz dienenden Schulen, die École polytechnique und die Schule von St. Cyr auch weiterhin notwendig sein, und zwar in ihrer jetzigen, den Besuch durch nicht genügend vorgebildete Schüler ausschließenden Verfassung. Wenn man vorgeschlagen hat, sowohl die zurzeit bestehenden höheren Schulen sowie die Schulen von St. Maixent, Saumur usw. gänzlich aufzugeben und dafür rein militärische Schulen zu errichten, so würde dies wiederum nur auf Kosten der allgemeinen Bildungsstufe möglich sein. Man würde vielleicht ein weniger gespaltetes, aber auch ein weniger gut gebildetes Offizierkorps erhalten. Gewiß kann eine gute Erziehung zum Offizier nicht lediglich auf wissenschaftlichem Unterricht basieren, sondern bedarf auch der angewandten Methode — aber beide Erziehungsarten müssen Hand in Hand gehen, und die erstere so gut wie gänzlich da als überflüssig erklären, wo eine gewisse praktische Erfahrung vorhanden ist, hieße die ganze Institution des Offizierkorps auf das ärgste gefährden. Wie nur der Reiter seines Pferdes voll und ganz sicher ist, der sicher auf ihm sitzt, und der nicht im Sattel schwankt, so kann und wird auch nur der Offizier seinen Verpflichtungen gut nachkommen, der über eine solide und sachgemäße Grundlage in der wissenschaftlichen und praktischen Heranbildung verfügt. Incerta basis, instabile edificium!

Aus den Verhandlungen des Senats und der Deputiertenkammer, wie aus den Erörterungen, die die sehr aktuelle Frage in der Fachpresse und in den Tageszeitungen der Republik gefunden hat, ist zu ersehen, daß eine Beseitigung der jetzt bestehenden Vorschriften zur Herbeiführung eines einheitlichen Offiziersatzes auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde und kaum — trotz der Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit — in der allernächsten Zeit zu erwarten sein wird.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß beim 19. Armeekorps nicht nur eine „dualité", sondern geradezu eine „multiplicité des origines" vorliegt, denn hier kommen zu den Écoliers und Sortis du rang der Europäischen Offiziere noch die aus den Eingeborenen Hervorgegangenen. Diese werden nicht wie die übrigen durch den Präsidenten der Republik, sondern nur durch Dekret des Kriegsministers ernannt, und zwar nach der Wahl der Europäischen Offiziere ihrer Regimenter. Wie bereits wiederholt angedeutet, findet man unter diesen eingeborenen Offizieren sowohl auf recht tiefer Bildungsstufe stehende, wie aber anderseits auch recht trefflich erzogene junge Leute. Die Eingeborenen können überhaupt nur bis zum Hauptmann befördert werden. Oberstlt. z. D. Hübner.

Kleine Mitteilungen.

China. In aller Stille haben sich Japan und China in einem Vertrage vom 15. April d. Js. über den Ausbau des Mandschurischen Eisenbahnnetzes innerhalb der Japanischen Interessensphäre geeinigt. Die wichtigsten Punkte dieses Vertrages sind folgende: 1. China erwirbt die von Japan ursprünglich als Kriegsbahn gebaute, 50 km lange Verbindungsstrecke Hsinmintun—Mukden für 1,660 Millionen Yen von Japan; 2. die Südmandschurische Eisenbahn-Aktiengesellschaft übernimmt die Hälfte der Kosten für eine 120 km lange, neu zu erbauende Anschlußstrecke von Kirin nach Kwantschöngtsu und ferner für alle Eisenbahnneubauten, die östlich des Liaoho ausgeführt werden sollen; 3. Japan erwirbt das Mitbenutzungsrecht neben China für die letztgenannte Strecke auf 25 Jahre, für die unter 1. erwähnte auf 18 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist fallen beide Bahnen ganz an China; 4. die Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb und die Leitung von Neubauten steht den Japanern zu; 5. der weitere Ausbau und die etwa erforderliche Verlängerung der Strecke Kirin—Kwantschöngtsu erfolgt auf Kosten der genannten Aktiengesellschaft, in der ausschließlich Japanisches Kapital vertreten ist; 6. alle Verkehrswege, die China in der Mandschurei herstellt, sollen in Verbindung mit der Südmandschurischen Bahn gebracht werden. F. A.

Oesterreich-Ungarn. Die für das Jahr 1908 geplante Wiener Armee- und Marineausstellung (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 23) wird nicht stattfinden. (Danzers Armeezeitung Nr. 24.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. General Murray, Chef der Artillerie, hat in Gemeinschaft mit dem Kommodore der Marine Logan die Küstenbefestigungen an der Atlantischen Küste von Savannah nordwärts bis Fort Monroe besichtigt, um die Verteidigungszone jedes einzelnen Werkes festzustellen. Damit im Kriegsfalle keine Reibungen entstehen, werden genaue Bestimmungen erlassen, welche Obliegenheiten gegebenenfalls der Küstenartillerie bzw. der Flotte in bezug auf Küstenverteidigung zufallen. Von Fort Monroe wird sich die Besichtigungsreise später den Potomacfluß hinauf bis zur Chesapeakebai erstrecken; für die Verteidigung von Washington und Baltimore soll ein Programm entworfen werden. Nachdem sämtliche Befestigungen an der Küste in der angegebenen Weise inspiziert und die obengenannten Bestimmungen von einer gemischten Verteidigungskommission aus Offizieren des Heeres und der Flotte ausgearbeitet worden sind, wird im Kriegsfalle allen fremden Mächten durch eine Proklamation des Präsidenten bekannt gegeben, daß sich in den festgesetzten Verteidigungszonen keine fremden Schiffe ohne besondere Genehmigung aufhalten dürfen. (Army and Navy Journal Nr. 2283.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 79.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 80. Berlin, Dienstag den 25. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Journalistischer Teil.

Die Aufgabenverteilung im Kampfe. — Verpflegung der Millionenheere im Zukunftskriege. (Schluß.) — Zu Pferde aus der Mandschurei nach St. Petersburg. (Mit einer Skizze.) — Die Soldatenlaufbahn der Fähnriche eines Kriegsschulkurses vom Jahre 1868.

Kleine Mitteilungen. England: Personalien. — Frankreich: Zweijährige Dienstzeit der Kavallerie. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfertigkeit der Offiziere. — Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim **Sanitätskorps** im Monat Mai d. Js. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen sind beauftragt worden:

am 7. Mai

Dr. Wolff, einjährig-freiwilliger Arzt beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter gleichzeitiger Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 15. Mai

Eysen, Unterarzt beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Zürn, Unterarzt beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

am 21. Mai

Engel, Unterarzt beim Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,
Selting, Unterarzt beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

am 29. Mai

v. Homeyer, Unterarzt, unter Versetzung vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 zum Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Willems, Unterarzt, nach am 4. Mai erfolgter Versetzung vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 zum 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129.

Versetzt:

am 14. Mai

Decken, Unterarzt, vom Metzer Inf. Regt. Nr. 98 zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

am 31. Mai

Snoy, Unterarzt, vom 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47 zum Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Juni 1907.

Rothe, Oberlt. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, vom 15. Juni d. Js. ab bis auf weiteres ohne Gehalt zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. Juni 1907.

Lessel, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, scheidet behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 8. Juni 1907.

v. Loeben, Militär-Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, auf seinen Antrag unterm 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Juni 1907.

Dr. Bothe, Feld-Intend. Rat, bis 14. Juni d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, Oberlt. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, mit dem 15. Juni d. Js. in der Sächs. Heeresverwaltung unter Ernennung zum Militär-Intend. Rat mit einem Dienstalter vom 16. Juli 1906 wiederangestellt. Derselbe wird der Militär-Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps überwiesen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Juni 1907.

Winkler, Oberveterinär von der Militär-Abteil. bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, zum 8. Feldart. Regt. Nr. 78,

Roßberg, Oberveterinär vom 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zu der Militär-Abteil. bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede,

Schindler, Oberveterinär vom 8. Feldart. Regt. Nr. 78, zum 4. Feldart. Regt. Nr. 48, — unterm 1. Juli d. Js. versetzt.

Berndt, Unterapotheker der Res. im Landw. Bezirk II Dresden,

Brückner, Unterapotheker der Res. im Landw. Bezirk Zittau, — zu Oberapothekern des Beurlaubtenstandes befördert.

Aißlinger, Oberapotheker der Res. im Landw. Bezirk Zwickau, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.

Den 20. Juni 1907.

Sunkel, Proviantamtskontrolleur in Dresden, behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika am 3. Juni d. Js. aus dem Heere ausgeschieden.

Protze, Proviantamtskontrolleur in Chemnitz, nach Königsbrück,

Herrmann, Proviantamtsassist. in Dresden, nach Chemnitz, — unterm 1. Juli d. Js. versetzt.

Eichwald, Proviantamtsassist. in Chemnitz, mit der probeweisen Wahrnehmung einer Kontrolleurstelle beim Proviantamt Chemnitz unterm 1. Juli d. Js. beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Den 14. Juni 1907.

Die Zahlmeister:

Paymahl vom 1. Bat. 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106 zum I. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Beyer vom II. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12 zum I. Bat. 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Weidner vom I. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134, zum II. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12, — versetzt;

Voigt der II. Abteil. 4. Feldart. Regts. Nr. 48 zugeteilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Bebenhausen, den 15. Juni 1907.

Burgund, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen als aggregiert zum 9. Inf. Regt. Nr. 127 versetzt.

Glauner, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Rickwolff, Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, scheidet, unter Enthebung von dem Kommando beim Telegraphen-Bat. Nr. 1, mit dem 5. Juli 1907 behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Kamerun aus.

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Oberlt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittm., dem Regt. aggregiert.

Wencher, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,

Erlenbusch, Hauptm. beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, — zu überzähl. Majoren befördert.

Von Beendigung ihres im Juli d. Js. ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bzw. zur Militärtechnischen Akademie bis 30. September d. Js. nach Preußen kommandiert:

Feßmann, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Odló, Oberlt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — diese beiden auf ihr Ansuchen behufs Dienstleistung beim Luftschiffer-Bat.,

v. Schäfer, Oberlt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, dieser zur Nachholung einer wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumten Dienstleistung behufs Dienstleistung beim 2. Leib-Hus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2.

Nachstehende von Beendigung ihres im Juli d. Js. ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis 30. September d. Js. nach Württemberg kommandierte Königl. Preuß. Oberlts. zur Dienstleistung überwiesen:

v. Alten im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 dem Drag. Regt. König Nr. 26,

v. Bredow im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Kiessel im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, — dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Rußwurm (Joseph), Hug, Unteroffiziere im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zu Fähnrichen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Lts. der Res. befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Dimler, Seible (Stuttgart), des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Hofmann (Reutlingen), des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Guth (Straßburg), des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Münch (Stuttgart), des Württemberg. Detachements Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Lang (Stuttgart), des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
Engelmann (Stuttgart), des 3. Feldart. Regts. Nr. 49.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Bebenhausen, den 15. Juni 1907.

Leitgebel (Rudolf), Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Friedrich, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.
v. Bailer, Oberst in der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 8. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pion. Bats. Nr. 13 zur Disp. gestellt.
Schefold, Oberstlt. in der 3. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pion. Bats. Nr. 13 bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Schulze (Reutlingen), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schlitte (Stuttgart), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Schloß Bebenhausen, den 13. Juni 1907.

Dr. Mühlschlegel, Stabsarzt und Garn. Arzt in Stuttgart, zum überzähl. Oberstabsarzt mit Patent vom 14. April 1907,
Dr. Hofmeister, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots, zum Oberstabsarzt, — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Schloß Bebenhausen, den 14. Juni 1907.

Bührer, Intend. Sekretär von der Korps-Intend.,
Baumgärtner, Intend. Sekretär von der Intend. der 26. Div. (1. K. W.), — der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär,
Bäumler, Rendant des Proviantamts Wiblingen, der Titel Proviantmeister, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Der ersten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lt. Schubert, Inspekteur der Feldartillerie. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Bertholds I.: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel. — Der Großherzoglich Badischen Friedrich-Luisen-Medaille: dem Gen. Arzt Dr. Timann, Inspekteur der 4. Sanitäts-Insp. — Des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Gen. Major v. Schenck, Inspekteur der Inf. Schulen. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. a. D. Kiesling in Wilmersdorf bei Berlin, dem Oberlt. Frhrn. Schilling v. Canstatt, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Hauptm. a. D. v. Döring in Dresden. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major a. D. Senfft v. Pilsach in Gotha. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberstabsarzt Dr. Thomas, Regts. Arzt des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. der Ref. Meyer in Meiningen, den Hauptleuten der Landw. Schraidt in Coburg, Koffmahn in Gotha, dem Stabsarzt Dr. Kaßler, Bats. Arzt beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberarzt Dr. Lichthorn bei demselben Regt. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Rittm. der Ref. Gr. Hahn in Demzin bei Gielow i. M. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Gen. Oberarzt a. D. Dr. Berndgen in Berlin. — Des Ehrenritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Hauptm. a. D. Gr. v. Saurma-Jeltsch in Potsdam. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Oberstabsarzt Dr. Ebertz, Regts. Arzt des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Fritsch, Kommandeur der 30. Feldart. Brig., die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 Paul Hermann Schwabach zu Berlin in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Die Aufgabenverteilung im Kampfe.

Im Militär-Wochenblatt 1907, Nr. 2, 56 und 57*) war dargetan worden, daß die Führung sich nicht damit begnügen dürfe, unter mechanischer Ausnutzung des vorhandenen Wegenetzes die Truppen an den Feind zu führen, sondern sie müsse sich darüber hinaus einen Einfluß auf den Kampf durch rechtzeitige Kräfteverteilung wahren. Bei der Stärke der heutigen Armeen und der in Betracht kommenden Zeiten und Räume könne diese Verteilung nicht erst auf dem Kampffelde erfolgen, sondern müsse schon im Anmarsche derart vorgenommen werden, daß man die Masse dahin, wo man siegen wolle, auf Kosten der übrigen Teile der Kampffront zusammenschieben müsse. Der Schwerpunkt des Kampfes liegt dann da, wo die Masse ist. (Siehe M. W. Bl. Sp. 30.) Dementsprechend müssen aber auch die Aufgaben, die den einzelnen Teilen der Kampffront zufallen, verschieden gestaltet werden, denn es ist klar: wo man schwach ist, darf man keine Entscheidung suchen; da muß man versagen, zurückhalten, ausweichen, sich damit begnügen, zu verneinen (negativ bleiben), damit man nicht durch eigene Schuld in ein nachteiliges Gefecht verwickelt werde, durch das der Erfolg des Gesamtkampfes in Frage gestellt werden könnte, eine Gefahr, die mit der Vergrößerung der Kampfbreiten zugenommen hat. Dies verschiedenartige Verhalten der einzelnen Frontteile in der Schlacht ist in den oben angeführten Aufsätzen eingehend besprochen und begründet worden.**)

Dagegen wird nun in scheinbar überzeugender Weise unter Berufung auf die Schlachtenführung Moltkes und Napoleons und unter Verwerfung des „veralteten" Friderizianischen Vorbildes, auch wohl unter Berufung auf die Erfahrungen in Manövern und bei Generalstabs- usw. Reisen lebhaft die Auffassung vertreten, daß grundsätzlich ein scharfes Anfassen der gesamten Front zu fordern sei. Dieser Einwand muß untersucht werden.

Erfahrungen von Manövern, Uebungsreisen usw. für die Entscheidung einer solchen Frage heranzuziehen, erscheint mir bedenklich, denn bei diesen Gelegenheiten entscheiden nicht die Tatsachen, sondern die persönlichen Anschauungen des Leitenden über den Erfolg oder Mißerfolg. Dagegen gibt die Kriegsgeschichte eine sichere Grundlage für die Untersuchung, sofern man nämlich sein Urteil aus sorgfältiger vergleichender Betrachtung einer großen Zahl von Fällen nach ihrem inneren Zusammenhange bildet; denn im Kriege ist jeder Fall im Erfolge verschieden, je nachdem der Gegner verschieden handelt und die Gelände- oder Stärkeverhältnisse wechseln.

Eine eingehendere Studie hierüber würde den gegebenen Raum erheblich überschreiten, es genüge deshalb, hier folgendes als ihr allgemeines Ergebnis festzustellen:

Für die Schlachtenführung des großen Königs war das Versagen der Front bezeichnend (s. M. W. Bl. Nr. 56, Anm. zu Sp. 1281). Nur auf diese Art hatte er mit seiner schwachen Armee zu siegen vermocht: Während sein versagter Flügel und eine starke Reitermasse die feindliche Front bedrohten und fesselten, warf er eine verhältnismäßige Uebermacht gegen die feindliche Flanke. Das ist der Inhalt seiner Gefechtsführung, die es ihm ermöglichte, mit Minderheiten zu siegen; der Echelonangriff war nur die Form, in die er diesen Gedanken kleidete. 1806 brach allein diese Form zusammen, ihr geistiger Inhalt war längst vergessen.

Es wäre also falsch, zu sagen, daß in diesem Unglücksjahre die Napoleonische Schlachtenführung über die Friderizianische gesiegt hätte, vielmehr siegte die mächtige Persönlichkeit des großen Korsen mit einem kriegsgeübten Heere über eine Exerzierplatzarmee, unter Führern, die vom großen Könige nicht einen Zug hatten. Die Zukunft wird seine Schlachtenführung vielleicht sogar höher stellen als diejenige Napoleons; jedenfalls war sie die ökonomischere.

Bei Betrachtung der Napoleonischen Schlachten muß man sich stets gegenwärtig halten, daß dieser Feldherr über bedeutende Mittel gebot. Wenn er auch vielleicht in der einzelnen Schlacht nicht die Ueberzahl hatte, so stand doch hinter ihm das Menschenmaterial eines großen Volkes, über das er fast uneingeschränkt verfügte. Er war in der glücklichen Lage des Reichen. Ein Mißerfolg, der des großen Königs Schicksal besiegelt haben würde, wäre für ihn nur eine Episode gewesen, die er überstehen konnte.

*) 1. Feuertruppen und Reserven, Studie über die Kräfteverteilung im Kampfe. 2. Der Anmarsch zum Kampfe.

**) Dort ist der Gegensatz in dem Verhalten der verschiedenen Frontteile durch die Worte „positiv" und „negativ" veranschaulicht worden, da die in Frage kommenden Worte: verteidigen, versagen, zurückhalten, anfassen, demonstrieren usw., die verschiedenen Grade der Tätigkeit der „negativen" Front nicht umfassend genug, sondern nur in ihren einzelnen Formen wiedergeben oder den Gegensatz zur Tätigkeit der die Entscheidung suchenden „positiven" Frontteile nicht genügend hervortreten lassen.

Im allgemeinen gestattete ihm seine Uebermacht, an allen Punkten zuzufassen; er konnte trotzdem an entscheidender Stelle noch überlegene Massen zur Wirkung bringen; aber anderseits sehen wir ihn auch, wo er seines Uebergewichtes nicht sicher ist, ganz im Friderizianischen Sinne, die Teile der Front, an denen er nicht zu entscheiden beabsichtigt, sorglich versagen.

So hält er bei Austerlitz seinen rechten Flügel defensiv, bei Eylau bleibt seine Linke (Soult) völlig versagt, vor der Schlacht von Rivoli erhält Joubert Befehl, sich hartnäckig zu halten, während Augereau angewiesen wird, dem Kampfe mit Ueberlegenheiten auszuweichen.

Bei Wagram bleibt am ersten Tage Massena mit dem linken Flügel defensiv in der Linie Süßenbrunn—Leopoldau, indes Bernadotte, Oudinot und der Vizekönig den Oesterreichischen linken Flügel in der Front anfassen und Davout die linke Flanke einstoßen soll.

Am nächsten Tage, als der ursprüngliche Plan geändert und aus der Flankenschlacht eine Durchbruchsschlacht werden soll, erhält Davout Befehl, vom rechten Flügel zum Zentrum zu marschieren, der defensive linke Flügel Massenas wird noch weiter versagt, und von seinen vier schwachen Divisionen werden drei zur entscheidenden Stelle nach dem Zentrum herangezogen. Diese übermäßige Schwächung des linken Flügels rächte sich zwar, sie gibt aber einen sehr bezeichnenden Einblick in Napoleons Gedanken über die Kräfteverteilung im Kampfe.

Bei Bautzen verhält Napoleon sein Zentrum und dem auf dem rechten Flügel zurückgeworfenen Marschall Oudinot wird jede Unterstützung versagt, weil die Entscheidung auf dem linken Flügel geplant ist und abgewartet wird. Wir sehen also, auch Napoleon faßt nicht allenthalben zu, wenn er seiner Ueberlegenheit nicht sicher ist — oder wenn, wie bei La belle Alliance, ihn nicht andere Gründe dazu bestimmen, das Wagnis auf sich zu nehmen —. Auch er versteht es, die Aufgaben der einzelnen Frontteile nach den Umständen verschieden zu gestalten: hier offensiv, dort versagt.

Für die Moltkesche Kriegführung ist die hohe Energie der Bewegung bezeichnend, die sich nicht die Zeit nimmt, zum Kampfe aufzumarschieren und zu versammeln, sondern mit Absicht den Kampf unmittelbar aus der Operation entwickelt, wie dies zwar auch in der Napoleonischen Epoche, aber nur durch die Verhältnisse geboten, also ungesucht, ziemlich oft in die Erscheinung tritt. (Leipzig, Eylau, La belle Alliance, Laon usw.)

Die Trennung der einzelnen Kolonnen erfordert tüchtige Unterführer, die im Sinne der Leitung zu handeln verstehen. Hierzu aber müssen sie beim Anmarsche über ihre Aufgabe genau unterrichtet sein, d. h. sie müssen wissen, ob ihnen im Kampfe die entscheidende Rolle zugewiesen ist, oder ob sie versagt bleiben und sich damit begnügen müssen, eine Niederlage zu vermeiden.

Im ersten Abschnitt des Französischen Krieges sehen wir im allgemeinen alle Teile der Deutschen Schlachtfronten offensiv werden, sowie sie an den Feind kommen; überall wird scharf angefaßt, sei es in der Front, sei es in der Flanke, und mit Recht, denn die Ueberlegenheit der Deutschen war so bedeutend, daß man allenthalben die hierzu erforderlichen Kräfte hatte, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß trotz dieser Ueberlegenheit in unseren Schlachten hie und da bedenkliche Krisen eingetreten sind.

Interessant ist in dieser Hinsicht auch das Anfassen der Ersten und Elb-Armee bei Königgrätz, wo rund 125 000 Mann zum Angriffe gegen 205 000 Oesterreicher und Sachsen schritten und bis zum Eintreffen der Zweiten Armee stundenlang allein die Last des Angriffskampfes zu tragen hatten.

Wäre an Benedeks Stelle ein Napoleon gewesen, so erscheint es fraglich, ob die Schlacht den gleichen Ausgang genommen haben würde.

Ein Vergleich mit Waterloo ist hierbei höchst lehrreich. Als Napoleon am Morgen des 18. Juni seine 71 000 Mann gegen die 67 000 Mann starke Englische Armee entfaltete, die in Erwartung des Preußischen Anmarsches in der Defensive verharrte, da würde er gewiß eine helle Freude empfunden haben, wenn die Engländer zum Angriffe gegen ihn angesetzt und ihm die schwere, verlustreiche Aufgabe abgenommen hätten, den Raum, der beide Heere von der Entscheidung trennte, im feindlichen Kanonenfeuer zu durchschreiten. Einem Napoleon gegenüber kamen die Engländer zu ihrem Heile gar nicht auf diesen Gedanken, dem ein Erfolg wohl gegen einen Benedek, niemals aber gegen einen Napoleon beschieden sein konnte.

Es ist notwendig, auf diese, in der Verschiedenheit der Persönlichkeit beruhenden Umstände hinzuweisen, denn sonst kommt man bei Betrachtung der Ereignisse zu völlig falschen Vorstellungen.

Moltke kannte die qualitative Uebermacht seiner Armee, und aus dieser Erkenntnis heraus konnte er handeln, wie er es tat. Wie aber, wenn diese Uebermacht, die, wie gesagt, nicht nur in den Zahlen zu suchen ist, fehlt?

Als im Französischen Kriege die Ueberlegenheit an Zahl sich verschob und den Deutschen nur die moralische Ueberlegenheit verblieb, da änderte sich auch das Verfahren der Deutschen Truppenführung, man lernte sehr bald ein sorgliches und ökonomisches Verwenden der Kräfte, man hütete sich, allenthalben zuzufassen und lernte es, mit den Kräften hauszuhalten, den Truppen ihre Aufgaben zuzuteilen: hier versagend, zurückhaltend, verneinend, dort anfassend, entscheidend, siegend.

Man begeht einen bedenklichen Fehler, wenn man günstige Faktoren, die in der Vergangenheit den Gang der Schlachten beeinflußten, auch für die Zukunft vorweg in Rechnung stellt; vielmehr muß eine gute Armee sich darauf vorbereiten, einem nach Zahl und Bewaffnung gleichartigen, gutgeführten oder gar überlegenen Gegner gegenüberzutreten, und den bestimmten Willen haben, auch mit Minderheiten zu siegen.

Bei den Feldherren, die das konnten, müssen wir uns Rat einholen, und in diesem Sinne unsere Unterführer ausbilden.

Studieren wir so die Siege der Minderheiten, dann tritt uns fast allenthalben als einer der wichtigsten Faktoren des Erfolges eine ökonomische Kräfte- und Aufgabenverteilung entgegen, mit einem Worte, das Werfen einer relativen Ueberlegenheit auf den entscheidenden Punkt. Das ist aber nur möglich durch Schwächung aller übrigen Teile der Front, die notgedrungen versagt bleiben müssen, wenn sie nicht eine Katastrophe erleiden wollen, die den Gesamterfolg in Frage stellen muß, sofern nämlich nicht ein großer Ueberschuß an Kräften vorhanden ist.

Verfolgt man die Entwicklung der taktischen Anschauungen im Frieden, so fällt als ein charakteristisches Merkmal die Konstanz der Richtung in die Augen, in der die Anschauungen in den einzelnen Armeen sich bewegen. Große Männer begründeten sie; die späteren Generationen hielten dann an ihnen fest, wobei man deutlich wahrnehmen kann, daß die der geschaffenen Form zugrunde liegenden Gedanken und ihre sonstigen Voraussetzungen mehr und mehr vergessen werden, bis schließlich ihre mißverstandene irrtümliche Anwendung zur Katastrophe führt und man nach neuen Göttern sucht, die man dann meist den Tempeln des Siegers entlehnt. (1859.) Man kann sich nicht von einem eingebürgerten Irrtum trennen, der auch in unserem Berufe der größte Feind einer neuen Wahrheit ist.

So halten die Franzosen trotz der vergrößerten Waffenwirkung an dem Napoleonischen Gedanken des frontalen Durchbruches fest, während man anderseits im Deutschen Offizierkorps — übrigens nicht im Einklange mit dem Reglement — im allgemeinen den gleichzeitigen Angriff an allen Teilen der Front und Flanke für geboten erklärt und in den Manövern anwendet, oft wohl auch da, wo die gegenseitigen Kräfteverhältnisse dies Verfahren ausschließen sollten. Nun ist es ganz interessant, sich einmal diese beiden Gedanken im scharfen Kampfe in idealer Durchführung gegeneinander vorzustellen:

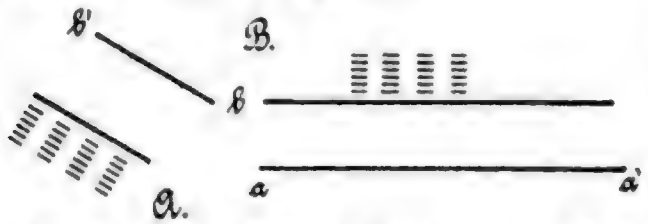

B wird und muß sich über jeden Schritt freuen, den das Zentrum der Front a—a' ihm näher kommt, ebenso wie der Angreifer A nichts dankbarer entgegennehmen würde als eine Offensive der Defensivflanke b'—b.

Man darf eben niemals tun, was der Gegner wünscht.

Zusammenfassend ist also zu bemerken:

1. Die Art der Kräfte- und Aufgabenverteilung verleiht der Schlacht ihr Gepräge. In ihr zeigt sich die Meisterschaft der Führung; sie entscheidet in erster Linie über den Erfolg oder Mißerfolg: Ein Angreifer, der überall nur angreift, handelt i. A. ebenso falsch wie ein Verteidiger, der allenthalben nur verteidigt.

2. Nur große Ueberlegenheit (die sich nicht nur aus der Zahl, sondern auch aus Bewaffnung, Führung und moralischen Momenten ergeben kann), gestattet es, auf allen Punkten der Front offensiv zu verfahren. (Regl. Ziff. 392, Abs. 1.)

3. Ist diese Ueberlegenheit nicht vorhanden, so muß man eine relative Ueberlegenheit am entscheidenden Punkte zur Wirkung bringen. Dies ist nur möglich durch Schwächung der übrigen Front, die dann i. A. nicht die Kraft zum Angriffe hat und defensiv bleiben muß, um nicht geschlagen zu werden.

In diesem Sinne sagt Regl. Ziff. 392: „Die Verbindung von frontalem und umfassendem Angriff verbürgt am sichersten den Erfolg. Vorbedingung für die Umfassung ist Fesselung des Feindes in der Front. Hierzu ist festes Anfassen am wirksamsten.

Zu bedenken bleibt, daß der frontale Angriff zu einem Rückschlage führen kann, wenn die Umfassung nicht rechtzeitig einzugreifen vermag. Reichen daher die Kräfte zum festen Anfassen in der Front nicht aus, oder muß man aus sonstigen Gründen von einem frontalen Angriffe absehen, so kann eine geschickte Führung zunächst durch hinhaltendes Gefecht, ja selbst durch ein bloßes Drohen mit dem Angriffe das Wirksamwerden der Umfassung ermöglichen."

v. Hülsen,
Major und Bataillonskommandeur im 2. Garderegiment z. F.

Verpflegung der Millionenheere im Zukunftskriege.

(Schluß.)

Nun komme ich zu dem Kern der Schrift, zur Ausnutzung der Lebensmittel zu ihrem vollen Nährwert.

In recht anschaulicher Weise schildert uns General Laymann aus eigener Feldzugserfahrung und der anderer, wie kläglich es mit dem Essen von jeher bestellt gewesen ist. Die zeitraubende Verteilung der Lebensmittel auf Korporalschaften und den einzelnen Mann, bei Wind und Staub, Regen und Schmutz, der Empfang im unsauberen Taschentuch, da das Kochgeschirr als Wasserbehälter, Kochkessel und Eßschale dienen soll, das unzureichende Brennmaterial, und endlich die fast allgemein vorhandene Ungeschicklichkeit des Mannes beim Einzelkochen, die dem ermüdeten Manne Stunden der notwendigen Ruhe raubt. Das alles sind Wahrheiten, die Laymann mit Beispielen belegt und aus denen er dann den Schluß zieht:

Wir gebrauchen ein Instruktionsbuch, welches lehrt, was der Offizier für eine gute Ernährung des Soldaten tun soll.

Wir gebrauchen Verpflegungsübungen im Frieden, um praktische Erfahrungen zu sammeln für die Truppenernährung im Kriege.

Hier stehen wir vor der Stärke und in gewisser Beziehung vor dem Werte der Schrift und finden für die Zubereitung der Lebensmittel vieles, was der Auf-

merksamkeit bedarf. Bedauern möchte ich nur, daß die Vorliebe für die Fleischhackmaschine als leitender Gedanke die Ausführungen beherrscht und ihnen dadurch etwas Einseitigkeit gibt. Die Vorzüge der Fleischhackmaschine wird jeder größere und kleinere Küchenbetrieb rückhaltlos anerkennen und würdigen. Ihre Verwendung im Kriege bleibt aber immerhin von der Frage abhängig, ob eine mangelhafte Reinigung des komplizierten Messerapparates die Quelle von Erkrankungen werden kann. Wird diese Frage an maßgebender medizinischer Stelle bejaht, dann brauchen wir uns mit der Fleischhackmaschine gar nicht weiter zu beschäftigen, dann scheidet sie aus unserer Betrachtung gänzlich aus.

Die Kochversuche des Generals Laymann mit Fleischhackmaschinen fanden bereits 1887, also vor 20 Jahren, statt, ihr Ergebnis ist dem Kriegsministerium, wie ich annehme, bekannt geworden. Ebenso bekannt sind dem Kriegsministerium die Erfahrungen, die bei der Expedition in China und Südwestafrika mit den Maschinen gemacht wurden. Wenn demungeachtet eine Beschaffung von Fleischhackmaschinen weder verfügt, noch empfohlen wurde, so muß angenommen werden, daß hierfür triftige Gründe vorliegen. Sollte später die Einführung von Küchenwagen erfolgen, so sinkt die Bedeutung der Fleischhackmaschine ohne weiteres auf ein bescheidenes Maß herab, denn die Kocheinrichtung muß es ermöglichen, selbst frisch geschlachtetes Fleisch unter starken Hitzegraden (Glyzerineinlagen) und in kurzer Zeit genießbar und bekömmlich zu machen.

Was nun das Instruktionsbuch betrifft, so weiß ich nicht recht, welchem Zwecke es dienen soll. General Laymann sagt, das Buch solle alles enthalten, was für die Tätigkeit des Offiziers im Interesse der guten Ernährung der Truppe von Belang ist. Versteht der General hierunter eine Kochanleitung für den einzelnen Mann, so besitzen wir eine solche bereits in den „Ratschlägen für das Abkochen" (siehe Friedens-Verpflegungsvorschrift). Soll das Instruktionsbuch aber keine Kochanleitung sein, sondern eine Unterweisung in der Behandlung von Lebensmitteln bis zur Zubereitung — Prüfung, Aufbewahrung und Beförderung —, so finden wir alles Wissenswerte in der neuen Kriegs-Sanitätsordnung unter „Gesundheitsdienst im Kriege", Ziff. 350 bis 419. Ich nehme an, daß die hier gegebene, sehr klare und sachliche Zusammenstellung dem General Laymann bei Drucklegung seiner Schrift noch nicht zugänglich war.

Was uns die Kriegs-Sanitätsordnung lehrt, beruht auf gründlichen Forschungen und Versuchen, und manche Frage wird General Laymann dort beantwortet finden, die er durch Verpflegungsübungen geklärt wissen möchte. Unsere Behörden haben wahrlich nicht auf der Bärenhaut gelegen oder einen langen Winterschlaf gehalten. Es ist tüchtig gearbeitet worden, und wenn wir in manchen, namentlich Materialfragen, anscheinend-stillstehen, so liegt es an dem Kostenpunkt, der uns die Hände gebunden hat.

In dieses Gebiet fällt auch die Frage der Küchenwagen, die mit dem Anwachsen des Heeres und den steigenden Anforderungen an die Truppenleistungen allerdings eine brennende geworden ist. Die Vorzüge der Küchenwagen werden allgemein anerkannt und wir wissen, daß die Russische Armee im Russisch-Japanischen Kriege durchweg mit Küchenwagen ausgerüstet war, die nicht nur den Russen, sondern nach ihrer Erbeutung auch den Japanern gute Dienste leisteten. General Laymann spricht sich ebenfalls für die Küchenwagen aus, obwohl er in den Grundsätzen des Einzelkochens aufgewachsen ist und diese mit hervorragendem Eifer, ich möchte sagen, wissenschaftlich ausgebaut hat. Ich selbst habe mich für das Einzelkochen niemals erwärmen können, vielleicht weil mir jede Veranlagung und jedes Verständnis für Kochkunst fehlt. Diesen Mangel teile ich indessen, wie ich in einer langen Friedensdienstzeit beobachten konnte, mit einem sehr großen Teil unserer Mannschaften, von denen ich ebenso wie von mir glaube, daß selbst ein langes Kriegsleben unsere Ungeschicklichkeit nur unvollkommen heben würde. General Laymann bestätigt dies, indem er uns aus der Kriegsgeschichte viel von mißlungenen Kochversuchen erzählt und selbst sagt: „Seit ich im Kriege 1866 erlebte, daß die Armee beinahe zugrunde ging, weil sie die vorhandenen Lebensmittel nicht zu verwerten verstand, habe ich mich theoretisch und praktisch mit diesen Fragen beschäftigt."

Wo ich konnte und durfte, habe ich im Manöver das Kochen in größeren Kesseln unterstützt und die Genugtuung gehabt, daß die Leute sich hierbei wohl befanden. Das Küchenpersonal bereitete in Sachkenntnis ein schmackhaftes Essen, der Rest der Leute konnte ruhen, bis das Essen fertig war. Nicht immer konnte ich den Leuten die Erleichterung des Massenkochens zuteil werden lassen, denn unter meinen Vorgesetzten gab es begreiflicherweise auch Vertreter des Einzelkochens, die die Mitführung von Kochkesseln, als nicht durch die Bestimmungen vorgesehen, verboten und streng darauf hielten, daß die Leute im eigenen Kochgeschirr das Essen zubereiteten.

Nach unseren Bestimmungen sind wir ja auch heute noch auf das Einzelkochen angewiesen, aber ich glaube doch, daß die bedeutenden Vorzüge des Massenkochens jetzt von keiner Seite mehr bestritten werden. Die Küchenwagen bieten die vollendetste Art des Massenkochens.

Ihre vornehmsten Vorzüge sind:

1. Sachgemäße und reinliche Behandlung der Lebensmittel bis zur Zubereitung und während derselben durch angelerntes Personal.
2. Schnelles Kochen event. während des Marsches, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Leute alsbald nach dem Uebergang zur Ruhe oder während größerer Gefechtspausen essen zu lassen.
3. Volle Ausnutzung der Lebensmittel gegenüber den Verlusten, die beim Verteilen unvermeidlich sind.
4. Entlastung der Gefechtsmannschaft vom zeitraubenden und ermüdenden Einzelkochen.
5. Leichte Kontrolle des Verpflegungs- und Kochbetriebes durch den Verpflegungsoffizier und seine Organe.

Einer endgültigen Einführung müssen selbstverständlich eingehende Versuche vorangehen, und daß solche seit Jahren vorgenommen werden, wissen wir aus den Berichten über die Manöver einzelner Armeekorps.

Es ist nicht einfach, die vielseitigen Forderungen technisch zu lösen, die an die Konstruktion der Küchenwagen gestellt werden müssen.

Zu diesen Forderungen werden meiner Ansicht nach unter anderen gehören:

Lenkbarkeit und Beweglichkeit, auch im Trabe.

Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges für zweispännige Beförderung.

Fassungsraum der Kochkessel für die Verpflegung einer Kompagnie und leichte Reinigung derselben.

Vorhandensein eines Behälters neben dem Kochkessel zum Kaffeekochen.

Möglichkeit des Kochens bzw. Warmhaltens während des Marsches, so daß beim Ausrücken der Kochkessel mit einer vollen Mittagsportion gefüllt werden kann.

Aufbewahrungsraum zur Mitführung einer zweiten Portion.

Beförderung des Küchenpersonals — 2 Mann —.

Mitführung der Küchen- und Schlachtgeräte.

Besitzen wir erst Küchenwagen, dann halte ich es für sehr wünschenswert, daß die Manöververpflegung mit ihnen rechnet. Das Manöver soll dem Kriege möglichst ähnlich sein. Mag dies dann auch für die Verpflegung gelten, so daß Führer und Mannschaften eine kriegsähnliche Periode durchleben mit anstrengenden Märschen und Gefechten — Ortsbiwak nach der Kriegslage —, keine Quartierverpflegung, sondern Verpflegung durch Küchenwagen, die mit der „kleinen Bagage" marschieren — Verpflegungsaufbringung durch Ankauf (Verpflegungsoffizier) oder durch Nachschub aus Kolonnen. Ueber diese Art von kriegsgemäßen Verpflegungsübungen ließe sich noch mancherlei sagen, doch führt das über das Ziel der Besprechung hinaus.

Nun komme ich zu den Beitreibungen im Unterkunftsgebiet, die General Laymann ganz in die Hand der Truppe gelegt wissen will, indem er behauptet:

Das Beitreiben und der Lebensmittelankauf durch die Intendantur ist weniger ausgiebig wie durch die Truppe.

Das Beitreiben und der Lebensmittelankauf durch die Intendantur wirkt hemmend auf die Tätigkeit der Truppe.

General Laymann will eine scharfe Trennung zwischen Verpflegungsaufbringung im unmittelbaren Kriegsschauplatz und im entfernten Kriegsschauplatz. Der erstere soll ausschließlich die Domäne der Truppe sein, der letztere die der Intendantur. Solche Trennung ist ganz unmöglich und kann nur rein theoretisch gedacht werden, wenn man in die Grundsätze unseres modernen Feldverpflegungswesens nicht genügend eingedrungen ist.

Die Verpflegungsaufbringung durch die Truppe — Ankauf und Beitreibung — ist durch die zeitigen Bestimmungen weder unterbunden noch eingeschränkt. Sie wird sogar gefordert in allen Fällen, wo Quartierverpflegung versagt. In die Praxis übertragen, gestaltet sich das Verfahren demnach so: Die Quartierwirte können die Verpflegung nicht übernehmen oder die Truppe biwakiert, dann lebt sie aus ihren Lebensmittelwagen (Küchenwagen) und sorgt dafür, daß die Lebensmittelwagen neu gefüllt werden, durch Ankauf, Beitreibung oder wenn beides nicht möglich, aus den Beständen der Verpflegungskolonnen. Hierfür stehen der Truppe ihre Verpflegungsorgane — die Verpflegungsoffiziere — zur Verfügung, die alles aufzubieten haben, um auf dem Wege des Ankaufs oder der Beitreibung die Bestände der Lebensmittelwagen (später der Küchen- und Lebensmittelwagen) zu ergänzen. Sollte beides an dem Verpflegungsmangel des Landes scheitern, dann wird auf die Bestände der Verpflegungskolonnen des Armeekorps zurückgegriffen.

Es würde nun gänzlich falsch sein, wenn die Ergänzungsfragen — Ankauf, Beitreibung, Kolonnenverpflegung — nacheinander durch den Verpflegungsoffizier geprüft werden müßten. Dazu fehlt die Zeit und die wahrscheinliche Folge würde sein, daß das letzte Tor — die Kolonnenverpflegung — nicht geöffnet werden kann, weil es räumlich zu fern liegt. Hier ist es eben die Tätigkeit der Intendantur, die vorausdenkend nach den Weisungen der Divisions- und Korpskommandeure erkunden und vorarbeiten muß, in deren engster Fühlung mit der Truppe das Wohl dieser liegt. In welcher Weise die Intendantur dieser Aufgabe gerecht werden kann, will ich weiter unten erläutern. Normalmäßig verläuft der Verpflegungsdienst jedenfalls dann, wenn die Verpflegungsoffiziere bereits beim Uebergang zur Ruhe klar übersehen können, wie die Verpflegung und die Verpflegungsergänzung sich abwickeln werden bis zum Beginn der Bewegung am anderen Tage.

Die Fälle, wo Quartierverpflegung überhaupt möglich ist, werden sich im Kriege auf die Ausnahme beschränken. Wer inmitten des Heeres marschiert und nicht den vordersten Teilen der Avantgarden angehört, kann nie darauf rechnen. Auch Ankauf und Beitreibung im unmittelbaren Kriegsschauplatz finden alsbald ihre Grenze. Das wird jeder einsehen, der bei größeren Manövern in den benachbarten Ortschaften versucht hat, Lebensmittel aufzukaufen. Wo die Truppenmassen der Jetztzeit sich niederlassen, da wirken sie wie die Heuschrecken, da haben sie in kürzester Zeit den letzten Grashalm aufgezehrt. Der Schwerpunkt der Verpflegung und ihre sicherste Stütze bleibt also immer der Nachschub, für dessen Sicherstellung Truppenintendantur, Etappenintendantur und die stellvertretenden Behörden der Heimat zusammenwirken.

Ohne das Zusammenwirken von Truppenintendantur und Truppe läßt sich die Versorgung der Millionenheere heute gar nicht mehr denken. Der Wirkungsbereich der Truppenintendantur, im besonderen der Divisionsintendantur, geht hinein bis in die Verpflegung des Bataillons, dessen Verpflegungsoffizier gewissermaßen das Bindeglied darstellt zwischen Intendantur und Truppe. Ein Verpflegungsoffizier, der die Verbindung mit der Divisionsintendantur verliert oder vernachlässigt, kann seine schwierige Aufgabe nicht erfüllen, er steht an falscher Stelle und muß abgelöst werden.

Vielleicht dient es zum klaren Verständnis und veranschaulicht das Zusammenwirken, wenn ich kurz skizziere, wie ich mir die Tätigkeit des Divisionsintendanten und der Verpflegungsoffiziere, z. B. während des Vormarsches, denke. Dem Divisionsintendanten stehen zur Verfügung: 4 Feld-Intendantursekretäre,

1 Feld-Intendanturassistent, Feld-Proviantamt mit 1 Rendanten, 1 Kontrolleur, 5 Magazinassistenten.

Von diesem Personal nimmt er zu sich, gewissermaßen in seinen unmittelbaren Stab: 1 Feld-Intendantursekretär, 1 Feld-Intendanturassistenten, den Rendanten mit 1 Magazinassistenten.

Das übrige Personal wird mit Aufträgen entsandt, und zwar: die drei Intendantursekretäre erhalten jeder bestimmte Truppen zugewiesen, und zwar immer wieder dieselben, zu denen sie während des Marsches reiten, um Nachrichten einzuziehen über den Verpflegungsstand und um Anträge der Truppe entgegenzunehmen.

Den Kontrolleur und vier Magazinassistenten sendet er, wenn möglich, nach dem durch den Divisionskommandeur mitgeteilten Unterkunftsgebiet voraus, event. unter Kavalleriebedeckung, um den Lebensmittelstand der Gegend zu erkunden und erforderlichenfalls Ankäufe und Aufbringung von Lebensmitteln vorzubereiten. Der Verpflegungsoffizier nun hält sich über den Verpflegungsstand des Bataillons genau auf dem laufenden und muß z. B. wissen:

Wie verlief die Verpflegung Tags vorher? Haben die Leute Morgenkost vor dem Ausrücken erhalten?

Sind die eisernen Portionen vollzählig?

Haben die Leute neben der eisernen Portion noch Mundverpflegung bei sich?

Welche Bestände liegen auf den Lebensmittel- und Futterwagen?

Sind die Rationen der Feldfahrzeuge ergänzt worden?

Trifft nun der Verpflegungsbeamte der Intendantur ein, so kann der Verpflegungsoffizier ihm genau Auskunft erteilen und Wünsche unterbreiten.

Nach den ausgeführten Erkundungen laufen alle Nachrichten der Intendanturorgane beim Divisionsintendanten zusammen, der nun in der Lage ist, die richtigen Anordnungen rechtzeitig zu treffen. Der Extrakt der Vorerkundung kann dann Ausdruck erhalten in dem Verpflegungshinweis, den die Truppe als Divisionstagesbefehl beim Uebergang zur Ruhe erhält.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der Wert und die Bedeutung eines solchen Zusammenarbeitens unseren heutigen Intendanturbeamten geläufig ist. Ihre künftige Tätigkeit steht auf der Basis gründlicher Friedensvorbereitung, die für die Kriegsaufgaben der Intendantur das Verständnis ungemein gefördert hat, dank der Anregungen, die das Kriegsministerium und der Chef des Generalstabes der Armee immer von neuem geben.

Ich hoffe, im vorstehenden dargetan zu haben, daß das Ideal einer guten Truppenfürsorge nicht, wie General Laymann glaubt, beruht in einer Beschränkung der Intendanturtätigkeit auf die Heimat und den entfernteren Kriegsschauplatz und nicht in der Ausnutzung des unmittelbaren Kriegsschauplatzes durch die Truppe, auch nicht in der Einführung von Instruktionsbuch und Fleischhackmaschinen, sondern ganz allein in einem engen, pflichttreuen Zusammenwirken von Intendantur und Truppe.

Zu Pferde aus der Mandschurei nach St. Petersburg.

(Mit einer Skizze.)

Der Leutnant Bassow von der 1. Ostsibirischen Schützen-Artilleriebrigade ist nach dem Frieden von Portsmouth vom Kriegsschauplatz in Ostasien zu Pferde nach St. Petersburg zurückgekehrt und hat über diesen denkwürdigen Ritt von 8700 Werst (1 Werst = 1067 m) eine interessante Beschreibung im „Wajenny Sbornik" (Heft 12/1906, 1 und 2/1907) veröffentlicht. Seine Marschroute gibt die Skizze, die Zeiteinteilung der Reise die Tabelle auf Sp. 1851/52 wieder.

Etappe	Werst	Abgangsort	Abgangstag	Eingetroffen am	Eingetroffen in	Werst	ab	Zahl der Marschtage	Zahl der Ruhetage	Abgerundete Durchschnittsleistung an den Marschtagen Werst
1	0	Chersu	27. Sep. 1905	4. Okt. 1905	Charbin	333	6. Okt. 1905	8	1	42
2	333	Charbin	6. Okt.	14. "	Tschalantun	725	16. "	9	1	44
3	725	Tschalantun	16. "	26. "	Mandschurija	1221	30. "	11	3	45
4	1221	Mandschurija	30. "	9. Nov.	Tschita	1661	14. Nov.	11	4	40
5	1661	Tschita	14. Nov.	24. "	Werchneudinsk	2115	26. "	11	1	41
6	2115	Werchneudinsk	26. "	1. Dez.	Dorf Sfnjäshnoje	2386	3. Dez.	6	1	45
7	2386	Dorf Sfnjäshnoje	3. Dez.	6. "	Irkutsk	2560	10. "	4	3	44
8	2560	Irkutsk	10. "	14. "	Sima	2799	16. "	5	1	48
9	2799	Sima	16. "	21. "	Nishneudinsk	3050	23. "	6	1	42
10	3050	Nishneudinsk	23. "	28. "	Kansk	3353	30. "	6	1	50
11	3353	Kansk	30. "	2. Jan. 1906	Krasnojarsk	3564	5. Jan. 1906	4	2	52
12	3564	Krasnojarsk	5. Jan. 1906	5 "	Kloster Snamenski	3612	10. "	1	4	48
13	3612	Kloster Snamenski	10. "	12. "	Serzalo	3746	14. "	3	1	43
14	3746	Serzalo	14. "	20. "	Ischim	4030	22. "	7	1	40
15	4030	Ischim	22. "	23. "	Tomsk	4117	29. "	2	5	44
16	4117	Tomsk	29. "	2. Febr.	Salair	4387	13. Febr.	5	10	54
17	4387	Salair	13. Febr.	17. "	Kolywan	4620	19. "	5	1	47
18	4620	Kolywan	19. "	24. "	Kainsk	4933	26. "	6	1	52
19	4933	Kainsk	26. "	5. März	Omsk	5281	9. März	8	3	44
20	5281	Omsk	9. März	14. "	Petropawlowsk	5570	16. "	6	1	48
21	5570	Petropawlowsk	16. "	25. "	Troitz	6085	27. "	10	1	51,5
22	6085	Troitz	27. "	3. April	Sterlitomak	6505	5. April	8	1	51,5
23	6505	Sterlitomak	5. April	13. "	Sfamara	7000	24. "	9	10	55
24	7000	Sfamara	24. "	30. "	Pensa	7350	2. Mai	7	1	50
25	7350	Pensa	2. Mai	9. Mai	Rjäsan	7775	11. "	8	1	53
26	7775	Rjäsan	11. "	13. "	Moskau	7955	17. "	3	3	60
27	7955	Moskau	17. "	28. "	Krasnoje Sfjelo	8700	—	12	—	62
								181 Marschtage	63 Ruhetage	47,5 Werst an Marschtagen, 35,7 Werst unter Berücksichtigung der Ruhetage.
								244		

Leutnant Bassow ritt einen fünfjährigen Vollblutheng st aus dem Russischen Gestüt des Herrn Orlow. Sein einziger Reisebegleiter, ein Artillerieunteroffizier, benutzte ein zwölfjähriges Artilleriedienstpferd Westsibirischer Zucht, das die Feldzüge 1900 und 1904/5 überstanden hatte. Die Pferde wurden auf Trense geritten, die Kandaren in den Satteltaschen mitgeführt. Letztere enthielten für jeden Reiter 4 Eisen, 50 Stollen, eine doppelte Wäscheausrüstung, Toilettengegenstände, Pferdeputzzeug und anfangs den Waffenrock. Einschließlich des Gewichts des Reiters hatten die Pferde je 102 kg zu tragen.

Der Ritt wurde im leinenen Kittel und Mantel angetreten. Ersterer wurde bald durch den Waffenrock ersetzt. In Mandschurija fanden die Reiter ihre Winterausrüstung vor, die später wieder durch leichtere Bekleidung und am Schluß der Reise sogar durch den leinenen Kittel ersetzt werden mußte. Im Herbst bei trockenem, klarem Wetter begonnen, mußte der größere Teil des Rittes während des strengen Sibirischen Winters bei einer Kälte bis zu 43° unter Null und gelegentlichen schweren Schneestürmen zurückgelegt werden. Ihnen folgten die Frühjahrsstürme in der Zeit der Schneeschmelze und schließlich ziemlich unvermittelt große Hitze.

Die ersten 1661 Werst bis Tschita wurden fast ausschließlich im Schritt zurückgelegt; dann wurde die Marschgeschwindigkeit gesteigert auf 7 Werst Schritt, 2 Werst Trab und nach Eintritt der großen Kälte auf 4 Werst Schritt, 2 Werst Trab sowie auf 3 bis 3½ Werst Schritt, 2 Werst Trab. Gegen Schluß der Reise hinter Pensa betrug die Geschwindigkeit 5 Werst Schritt, 2 Werst Trab. Zu dieser Herabminderung mag der Zustand der Wege während der Schneeschmelze beigetragen haben. Nach längeren Ruhepausen wurde zunächst fast ausschließlich im Schritt marschiert.

Die Tageseinteilung war etwa folgende: Von 4^{30} bis 5 Uhr vorm. an Putzen, Tränken, Füttern (5 bis 8 Pfund Hafer; 1 Russisches Pfund = ¾ Deutsches Pfund), 7 Uhr vorm. Aufbruch, 12 bis 1½ Uhr Mittagsrast, Tränken und Füttern, Weitermarsch bis 5—6 Uhr abds. Bei Antritt der Reise erhielten die Pferde eine Tagesration von 18 Pfund Hafer. Allmählich wurde sie erst auf 25 Pfund, dann auf 30 Pfund gesteigert. Außerdem wurde viel Heu gegeben. Teilweise machte die Haferbeschaffung große Schwierigkeiten. Zur Aushilfe wurde dann Brot gefüttert.

Die Reise zerfiel in Etappen, nach denen ein oder mehrere (bis zu 10) Ruhetage eingeschoben wurden. Die Zahl der Ruhetage richtete sich nicht nur nach dem Zustande der Pferde, sondern war häufiger durch andere Umstände bedingt, wie z. B. Ergänzung der Ausrüstung, Feier des Russischen Weihnachts- und Osterfestes im Snamenski-Kloster bzw. Sfamara, Besuch

eines Sibirischen Gestüts bei Salair. Manchmal zwang auch die Witterung zum Verlängern der Rasten.

Leutnant Bassow führte keine Karte mit sich. In der Mandschurei folgte er dem Schienenstrange der Bahn. Später wurde die alte Sibirische Poststraße benutzt. Letztere stellt nicht mehr als eine Reihe nebeneinander laufender Radspuren dar. Der Ritt ging anfangs über den Steppenboden der Mandschurei, dann in sehr beschwerlichem Auf- und Abstieg über das Chingan-Gebirge. Auch das Transbaikal-Gebiet, besonders in der Nähe des Baikal-Sees, erschwerte durch seinen Gebirgscharakter das rasche Vorwärtskommen. Später ging es durch den tiefen Schnee auf der Sibirischen Poststraße weiter. Zwischen Troizk und Sterlitomak (22. Etappe) mußte das 300 Werst breite Ural-Gebirge bei Schnee und Regen überschritten werden.

In den Beginn der Reise fiel der Post- und Telegraphenausstand, so daß die Reiter wochenlang von jeden Verbindungen mit der Heimat abgeschnitten waren. Der Verfasser erwähnt keinerlei Unruhen, obwohl am Ausgange des Jahres 1905 das Transbaikal-Gebiet und Westsibirien von Irkutsk bis Krasnojarsk sich längs der Bahn in hellem Aufruhr befand.

Nachtquartier wurde meist bei Bauern genommen. Bemerkenswert ist die Verwunderung des Verfassers und seines, aus dem Gouvernement Orjol gebürtigen Begleiters über die Wohlhabenheit der Bauern im Transbaikal-Gebiet und längs der Sibirischen Poststraße. Ebenso günstig lautet sein Urteil bezüglich der Deutschen Kolonisten östlich Ssamara.

Beide Pferde überstanden die Reise vorzüglich. Das Pferd des Offiziers hatte unterwegs nur einmal einen leichten Anfall von Kolik. Nach dem Eintreffen in Krasnoje Ssjelo ging der Vollbluthengst für 2000 Rubel in den Besitz der Gestütsverwaltung über. Das Pferd des Unteroffiziers wurde der Michail-Artilleriekriegsschule zugeteilt. F. A.

Die Soldatenlaufbahn der Fähnriche eines Kriegsschulkursus vom Jahre 1868.

Bald nach den Kriegsjahren 1870/71 begann ich nach dem Verbleib der Fähnriche zu forschen, mit denen ich gemeinsam im Jahre 1868 zur Kriegsschule kommandiert gewesen war. Mein Hauptzweck war damals, festzustellen, wer von den Kameraden unversehrt aus dem Kriege heimgekommen wäre. Es gelang mit einiger Mühe; ich legte demnächst eine Liste der ehemaligen Kriegsschulgenossen an, in die ich deren weiteres soldatisches Schicksal verzeichnete.

Im Frühjahr 1907 schied der letzte der betreffenden Gefährten aus der Armee und dürfte nun ein Ueberblick über die verschiedenen Laufbahnen der damaligen jungen Leute von allgemeinerem Interesse sein. Was ist aus den Hoffnungen geworden, welche damals die jugendliche Brust jedes einzelnen schwellten!

Wir waren 79 Fähnriche. Nach Waffengattungen:
48 Infanteristen (einschl. 7 Jäger und Schützen),
7 Kavalleristen und
24 Artilleristen (damals Feld- und Fußartillerie nicht getrennt).

In bezug auf die Standorte der Truppenteile setzten wir uns zusammen aus:
51 Fähnrichen des engeren Preußischen Verbandes (Garde, IV., V., VI. und XI. Armeekorps),
15 Fähnrichen aus dem Königreich Sachsen,
10 Fähnrichen aus dem Großherzogtum Baden,
1 Fähnrich aus dem Großherzogtum Hessen und
2 Fähnrichen aus dem Herzogtum Braunschweig,
von welch letzteren der eine Fähnrich einige Jahre nach der Kriegsschulzeit in die Königlich Sächsische Armee übertrat.

Von den 79 jungen Leuten erreichte der eine überhaupt nicht das Ziel, Offizier zu werden. Er schied bald nach dem Verlassen der Kriegsschule aus. Von den übrigen erlangten 23 (29 vH. der Gesamtzahl) nicht den Grad eines Premier-(Ober-)leutnants. Allerdings befinden sich unter ihnen 10 Kameraden (13 vH.), welche den Tod im Feldzuge fanden. Hiervon fielen 9 auf dem Schlachtfelde, der eine starb am Typhus. Erwähnenswert erscheint, daß die Gebliebenen sämtlich Infanteristen (bzw. Jäger) waren; auf die Zahl der Infanteristen bezogen 21 vH! Die drei Kameraden des 1. Garderegiments zu Fuß, die unter uns gewesen waren, hatten alle drei den Ehrentod bei St. Privat gefunden. Verwundet wurden, soweit ich feststellen konnte, 13 der Kameraden (10 Infanteristen, 1 Kavallerist und 2 Artilleristen), so daß der Gesamtverlust an Toten und Verwundeten auf 29 vH. (der Infanteristen allein auf 43 vH.) berechnet werden muß.

In den folgenden Friedensjahren schieden als Premierleutnants 6, als Hauptleute bzw. Rittmeister 14, als Majors 9 aus, darunter 3 mit dem Charakter als Major. Es erreichten daher von den 79 Kriegsschülern nur 32 (41 vH.) das Patent als Stabsoffizier.

Von den so früh aus der Armee geschiedenen Kameraden ergriffen einzelne noch andere Laufbahnen; so ging der eine ehemalige Mitschüler in die Hofbeamtenlaufbahn über, ein anderer zur Intendantur, aus der er erst kürzlich als Wirklicher Geheimer Kriegsrat im Kriegsministerium schied. Ein Kamerad, der als Hauptmann abging und später zur Gendarmerie übertrat, wird in dem Abgang als Oberst erst in Ansatz gebracht. Mehrere der ehemaligen Kameraden wanderten aus. Ihr Schicksal habe ich nicht verfolgen können. Nur vernahm ich gerüchtweise, daß einer von ihnen, ein ehemaliger Artillerist, im Karlisten-Feldzuge in Spanien aufgehängt worden sei!

Noch schärfer wurde bei der weiteren Beförderung durchgesiebt, denn die 16 Kameraden, welche als Oberstleutnants abgingen, hatten sämtlich nur den Charakter dieses Dienstgrades erreicht. Sie waren meist Bezirkskommandeure. Da ferner von den drei als Obersten Ausgeschiedenen zwei auch nur charakterisiert waren, brachten es nur acht (10 vH. aller Fähnriche, 8 vH. der Infanteristen, 17 vH. der Artilleristen) zum Regimentskommandeur, darunter keiner der ehemaligen Kavalleristen. Auch die drei Kameraden, welche als

junge Offiziere die Waffe wechselten, gehören in die Zahl des Abganges vor dem Regimentskommandeur.

Weiterhin schieden zwei der ehemaligen Kriegsschulgefährten als Generalmajore aus und die letzten fünf als Generalleutnants, davon vier mit dem Charakter. Von allen 79 Fähnrichen brachte es keiner zum Divisionskommandeur, allerdings war merkwürdigerweise auch kein einziger durch den Generalstab, dagegen von den sieben Generalen vier durch die höhere Adjutantur, einer durch das Kriegsministerium gegangen.

Spielen der Zufall, Krankheit und Tod auch eine große Rolle in dem Verlauf der einzelnen Laufbahnen, so ist die vorstehende Zusammenstellung doch nach manchen Richtungen lehrreich.

Vierzig Jahre bringen überall viele Schicksalsänderungen mit sich; um wieviel mehr in der Armee. Kein anderer Beruf wird einem derartigen Wechsel unterworfen sein. K.

Kleine Mitteilungen.

England. Auf Vorschlag des Kriegsministers hat Seine Majestät der König den Chef des Generalstabes der Armee, General Sir N. G. Lyttleton, zum Nachfolger des Generals Lord Grenfell als Oberkommandierenden in Irland ernannt, die Dienstzeit des Generalleutnants C. W. Douglas als Adjutantgeneral der Armee um ein Jahr verlängert, General Sir W. G. Nicholson, Generalquartiermeister der Armee, zum Nachfolger des Generals Lyttleton als Chef des Generalstabes der Armee, und General Lord Methuen, kommandierenden General des Ostkommandos, zum Nachfolger des Generals Sir H. J. Hildyard als Oberkommandierenden der Truppen in Südafrika bestimmt. Dem Generalleutnant Sir G. Luck folgt General Sir Mac Gregor als Leutnant des Towers von London. An Stelle des Generals Sir H. M. Rundle erhält Generalleutnant Sir L. J. Oliphant das Nordkommando, während Generalleutnant Sir A. H. Paget zum Nachfolger des Generals Lord Methuen als kommandierender General des Ostkommandos ernannt wurde. Ueber die Besetzung des Mittelmeer-Kommandos, Hauptquartier Malta, verlautete bisher noch nichts Bestimmtes, jedoch soll der Herzog von Connought für diese Stellung in Aussicht genommen sein, wenn seine Dienstzeit als Generalinspektor der Streitkräfte beendigt ist. Außer der kleinen Garnison von Malta gehören die Truppen in Gibraltar, auf Kreta und in Aegypten zum Mittelmeer-Kommando. Als Nachfolger des Generals Sir John French soll Generalleutnant Smith-Dorrien in Aussicht genommen sein, wenn ersterer wie man annimmt in den Heeresrat berufen werden sollte. —n.

(Army any Navy Gazette Nr. 2471/73.)

Frankreich. Die bedenkliche Lage, in welche durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Kavallerie geraten ist, macht sich bei der Waffe umsomehr fühlbar, als bei ihr, wie überall, die Anzahl der über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Dienenden, auf welche gerechnet war, bei weitem nicht erreicht ist. Ein kriegsministerielles Rundschreiben führt daher allen Offizieren die Notwendigkeit vor Augen, das Fortdienen der zur Entlassung kommenden Mannschaften nach Kräften zu fördern, indem sie diese auf die ihrer wartenden Vorteile und Vergünstigungen hinweisen. Den letzteren sind gleichzeitig mehrere die Bekleidung angehende hinzugefügt, die Gewährung von mehr und besseren Uniformstücken nach gewissen Dienstjahren, und den Anspruch auf einen dreißigtägigen Urlaub vor Beginn einer neuen Kapitulation. Da zu den Vorteilen, die aus dem Rengagement erwachsen, auch die Anwartschaft auf Verwendungen verschiedener Art außerhalb des Regiments gehören, soll den Anwärtern auf dergleichen Verwendungen Gelegenheit zur Ausbildung geboten werden, die ihnen erleichtert, die nötigen Vorkenntnisse zu erwerben. Die Zahl der freiwillig Fortdienenden ist bei den einzelnen Regimentern sehr verschieden; am geringsten ist sie da, wo ein Mehr am erwünschtesten wäre, nämlich im Osten; Regimenter, bei denen sie zahlreich und daher die Aussichten auf Beförderung für sie geringer sind, sollen sich bemühen, von einem etwa den Bedarf übersteigenden Bestande einen Teil zum Uebertritte an andere zu veranlassen, bei denen Mangel herrscht. (La Fr. mil. Nr. 7036.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Da es dem Präsidenten aufgefallen ist, daß Frontoffiziere mehrfach körperlich nicht imstande waren einen Ritt in verstärkter Gangart von nur wenigen Meilen Länge auszuhalten, während er es für unumgänglich nötig hält, daß Offiziere stets in jeder Richtung den Anstrengungen des Dienstes körperlich gewachsen sein müssen, so ist durch Army Order verfügt worden, daß bei Anstellung von Offizieren künftighin neben der körperlichen Untersuchung eine Prüfung der Reitfertigkeit stattfinden soll. Auch haben mindestens von zwei zu zwei Jahren einmal sämtliche in einem Militärdepartement befindlichen Linienoffiziere auf Anordnung des Kommandeurs des Departements eine Probe abzulegen, ob sie noch körperlich in der Lage sind, die Anstrengungen längerer Ritte auszuhalten. Ueber die Ergebnisse dieser Reitproben hat der Departementskommandeur dem Adjutantgeneral der Armee zu berichten. Außerdem wurde verfügt, daß die Offiziere aller Linientruppenteile, die an größeren Felddienst-Uebungen oder Manövern teilnehmen, ohne Unterschied, die vorkommenden Uebungsmärsche, Biwaks und praktischen Uebungen mitmachen. Nur unter den allerdringendsten Umständen darf von dieser Vorschrift abgewichen werden und ist alsdann dem Departementskommandeur hierüber zu berichten. Wie Army and Navy Journal Nr. 2285 sagt, hat vorstehender Erlaß in den Reihen der Offiziere zu verschiedenen Fragen Anlaß gegeben. So beispielsweise in bezug auf die bei den Reitprüfungen zu benutzende Pferdegattung, die Reitfertigkeit der Offiziere der Küstenartillerie und dergleichen mehr. —n.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 16 vom 22. Juni 1907.

Militärhinterbliebenen-Gesetz. Vom 17. Mai 1907. — Kassenordnung für die Truppen. — Landwehrbezirks-Einteilung des 2. Königlich Bayerischen Armeekorps. — Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehr-Materials. — Regelung von Offiziergehältern usw. — Aenderung der Kurvorschriften.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 80.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 81. Berlin, Donnerstag den 27. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Teil.

Zur Frage des Unterganges des Hannoverschen Heeres. — Militärische Jugenderziehung. — Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Kleine Mitteilungen. Rußland: Ausrüstungsgeld für Kasaken. — Vereinigte Staaten von Amerika: Wiederanwerbungen.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 23. Juni 1907.

Pohl, Major und Art. Offizier vom Platz in Swinemünde,
Jahn, Hauptm. und Art. Offizier vom Platz in Pillau,
— zur Hochseeflotte in der ersten Hälfte des Monats Juli d. Js. nach Anordnung des Chefs der Flotte kommandiert.

Marschall, Oberlt. im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, zum Adjutanten der 21. Inf. Brig. ernannt.

Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Rittm. und Adjutant der 19. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 versetzt.

v. Lützow, Oberlt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Adjutanten der 19. Kav. Brig. ernannt.

Frank, Oberlt. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in dem Kommando bei der Botschaft in Paris bis zum 30. Juni 1908 belassen.

v. Wentzel, Lt. der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 1. November 1906 im genannten Regt. angestellt.

v. Witzendorff, Fähnr. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60 versetzt.

v. Olszewski, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 23. Juni 1907.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. Mai 1907.

Iwitzki, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni 1907 beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 wiederangestellt.

Den 29. Mai 1907.

Dr. Kriewitz, Stabsapotheker des Garn. Lazaretts Altona, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Korpsstabsapothekers beim VI. Armeekorps beauftragt.

Den 10. Juni 1907.

Sanitz, Lommel, Hüfner, Roggensack, Brauns, Loges, Thomsen, Langer, Thiele, Richter, Claude, Zugmeyer, Ströher, Levy, Schönbrod, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Pohle, Schüler, Bierbaum, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 11. Juni 1907.

Albrecht, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Gumbinnen, als Garn. Verwalt. Insp. nach Zerbst versetzt.

Den 12. Juni 1907.

Versetzt:

Zeitz, Pawlowski, Proviantmeister in Glatz bzw. Loetzen, nach Insterburg bzw. Lüneburg,

Hahm, Kosse, Proviantamtsrendanten in Stallupönen bzw. Halle a. S., als Proviantmeister auf Probe nach Glatz bzw. Cosel,

Mohr, Dreyse, Dittrich, Hanisch, Proviantamtsrendanten in Cosel bzw. Königsberg i. Pr., Berlin und Posen, nach Halle a. S. bzw. Loetzen, Stolp und Stallupönen,

Patzer, Grohnwaldt, Proviantamtskontrolleure in Breslau bzw. Saarbrücken, als Proviantamtsrendanten nach Posen bzw. Königsberg i. Pr.,

Lipfert, Kern, Tetzlaff, Kolbow, Proviantamtskontrolleure in Cassel bzw. Züllichau, Ohlau und Saargemünd, nach Thorn bzw. Berlin, Cassel und Breslau,

Schoenebeck, Broetz, Deckart, Raabe, Steinicke, Proviantamtsassistenten in Düsseldorf bzw. Mainz, Coblenz, Verden und Graudenz, als Proviantamtskontrolleure auf Probe nach Saarbrücken bzw. Saargemünd, Züllichau, Neiße und Ohlau.

Graef, Proviantamtskontrolleur in Berlin, zum Proviantamtsrendanten ernannt.

Grieve, Garn. Verwalt. Direktor, Rechnungsrat in Colmar i. E., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Juni 1907.

Karbowski, Mommert, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VIII. Armeekorps bzw. der 12. Div., der Titel Ober-Militär-Intend. Sekretär verliehen.

Schönfelder, Intend. Sekretär von der Intend. der 11. Div. zu der des VI. Armeekorps versetzt.

Glaubitz, Garn. Verwalt. Direktor und Rechnungsrat in Berlin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Juni 1907.

Tiedt, Reimann, Kriegsgerichtssekretäre vom Stabe der 1. bzw. 15. Div. zu dem der 37. bzw. 1. Div. versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Juni 1907.

Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Oberstlt. à l. s. der Armee, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts,

Lucius, Oberstlt. und Vorstand der Abteil. für Landesaufnahme, — der Rang als Regts. Kommandeur verliehen.

v. Issendorff, Major und Bats. Kommandeur im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Frhr. v. Falkenstein, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Oberstlts. befördert.

Johaentgen, Hauptm. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik enthoben.

Hain, Oberlt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, vom 15. August dieses Jahres ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps kommandiert.

Gühne, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

John, Lt. im 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Horn, Lt. im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — zu Oberlts. befördert.

Stecher, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., auf zwei Jahre nach Japan kommandiert.

Neumann, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Glauning, Oberlt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, von dem Kommando zur Fortifikation Metz enthoben.

Baßler, Lt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, bis 30. September 1909 zur Fortifikation Metz,

Bornemann (Emil), Lt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, nach Beendigung des Lehrgangs der Militärtechnischen Akademie in Berlin zum Königl. Preuß. Telegraphen-Bat. Nr. 1 zwecks Teilnahme an dem bei der Funkentelegraphen-Abteil. dieses Bats. im Sommer dieses Jahres stattfindenden Ausbildungskursus, — kommandiert.

Hähle, v. Portatius, Fahnert, Lts. bis 30. Juni dieses Jahres in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juli d. Js. in der Armee wiederangestellt und zwar: Hähle als Oberlt. mit einem Patente vom 27. Januar 1906 B[1] im 4. Inf. Regt. Nr. 103, v. Portatius im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, Fahnert bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2.

Göhler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Klinger, Zeughauptm. beim Art. Depot Dresden, zur Zeugmeisterei,

Lohrisch, Zeughauptm. bei der Art. Werkstatt, zum Art. Depot Dresden,

Naumann, Zeughauptm. bei der Zeugmeisterei, zur Munitionsfabrik, — versetzt.

Funke, Zeug-Oberlt. bei der Pulverfabrik, zum Zeughauptm. befördert.

Feuker, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot Leipzig, zur Art. Werkstatt versetzt.

Kuschke, Zeuglt. bei der Munitionsfabrik, zum Zeug-Oberlt. befördert.

Straßburger, Zeuglt. bei der Art. Werkstatt, zum Art. Depot Leipzig versetzt.

Grübner, Oberfeuerwerker beim Art. Depot Dresden, unter Versetzung zur Art. Werkstatt, zum Feuerwerkslt. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Juni 1907.

Die Oberlts. der Ref.:

Obenaus, Gräffer des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Gabler, Werner, Fuchs, Richter (Walter) des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Täger des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Rößner des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Großmann des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,

Stoß, Frhr. v. Hammerstein, Mölken, Oertel, Schäffer des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Wangemann, Gross des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Tittel des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Lohmann des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Winkler (Reinhold) des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Schwede des 12. Inf. Regts. Nr. 177,

Umlauf des 13. Inf. Regts. Nr. 178,

v. Polenz des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,

Baumann des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Gießner des 1. Train-Bats. Nr. 12, — zu Hauptleuten,

Lüder des Karab. Regts.,

Engel, Bamberger des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,

Bödecker, Fritzsche des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Vollbrechtshausen des 3. Ulan. Regts. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Rittmeistern,

die Lts. der Ref.:

Senfft v. Pilsach, Gerhold, Fuchs des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Lindner des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Tasche, Neumann, Großmann des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Walter des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, — zu Oberlts., — befördert.

v. Abendroth, Lt. der Ref. des Garde-Reiter-Regts., unter Erteilung der Erlaubnis zum Uebertritt in das aktive Heer vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert.

Die Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots:

Magirius des Landw. Bezirks Chemnitz,

Rußig, Snell des Landw. Bezirks I Dresden,

Kessel, Behrend des Landw. Bezirks I Leipzig,

Bär des Landw. Bezirks Meißen,

Lindner des Landw. Bezirks Plauen,

Körner, Klepl des Landw. Bezirks Schneeberg,

Rümmler des Landw. Bezirks Zittau,

Pöge, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Chemnitz,

Jaenicke, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,

Bökelmann, Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig,

Keller, Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, — zu Hauptleuten,

Frhr. v. Hausen, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig,

Findeisen, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen, — zu Rittmeistern,

Hartmann, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,

Arnold, Fokuhl, Augustin, Prölss, Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,

Helbig, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg,

Pöschmann, Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau,

Schlick, Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Roßbach, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig, — zu Oberlts.,

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Robe des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Herrmann, Rohn, Gieße desselben Landw. Bezirks, zu Lts. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Gräfe desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Quandt desselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Held des Landw. Bezirks I Dresden,
v. Zimmermann des Landw. Bezirks Zwickau, — zu Lts. der Ref. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Chilian, Becker des Landw. Bezirks Zwickau, zu Lts. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Banitz des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Ref. des 12. Inf. Regts. Nr. 177,
v. Abendroth des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des Garde-Reiter-Regts.,
Willis des Landw. Bezirks II Dresden,
Klinkhardt des Landw. Bezirks II Leipzig, — zu Lts. der Ref. des 2. Hus. Regts. Königin Carola Nr. 19,
Brünings des Landw. Bezirks II Leipzig, zum Lt. der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Wahl des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Zenker, Barth desselben Landw. Bezirks, zu Lts. der Ref. des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,
Hilpert des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Juni 1907.

Vogt, Oberlt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, diesem unter Verleihung des Charakters als Hauptm.,
Schramm, Oberlt. im 13. Inf. Regt. Nr. 178,
Edler v. der Planitz, Oberlt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, — mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Römer, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,
v. Busse, Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Ritter v. Steinle, Lt. im 2. Hus. Regt. Königin Carola Nr. 19, — mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Juni 1907.

Streit, Hauptm. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Bähr, Hauptm. der Ref. des 2. Train-Bats. Nr. 19,
Näumann, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Hänichen, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, der Abschied bewilligt.
Müller, Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig,
Clemen, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,
Rüger, Lt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Juni 1907.

Dr. Krönig, Stabsarzt, bis 30. Juni d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juli d. Js. in der Armee und zwar als Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Plauen wiederangestellt.
Dr. v. Grabowski, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Großenhain,
Dr. Hoffmeister, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Schloß Bebenhausen, den 15. Juni 1907.

Burgund, Hauptm. aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 127, zum überzähl. Major befördert.

Schloß Bebenhausen, den 20. Juni 1907.

Spieß (Wolfgang), Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Frhr. Thumb v. Neuburg, Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — ein Patent ihres Dienstgrades vom 14. Juni 1907 verliehen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 25. Juni 1907.

In der Schutztruppe für Südwestafrika sind befördert:

Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Oberlt. im 2. Feld-Regt.,
Bischoff, v. Wittenburg, Oberlts., — zu überzähl. Hauptleuten,
Trainer, v. Billerbeck, Lts., zu Oberlts.

In der Schutztruppe für Südwestafrika ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Siebert, Hauptm.: vom 7. März 1898,
v. Rappard, Hauptm. und Komp. Chef in der 1. Etappen-Komp.: vom 16. Juni 1898,
Bender, Hauptm. und Kolonnenführer in der III. (Proviant-)Kolonnen-Abteil.: vom 19. März 1899,
Hälbig, Hauptm. beim Etappen-Kommando: vom 19. Oktober 1905,
v. Lengerke, Oberlt. im Feldvermessungstrupp: vom 17. Februar 1901,

Holtz, Oberlt. in der I. (Fuhrpark-)Kolonnen-Abteil.: vom 15. September 1902,
Müller, Oberlt.: vom 21. Juli 1904,
Degenkolb, Oberlt.: vom 16. September 1904,
Strödel, Oberlt.: vom 18. Mai 1905,
Heinsius, Lt. im Eisenbahn-Bat.: vom 18. August 1898.

Haering, Major aggreg. dem 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Regt. eingereiht und vom 1. Juli 1907 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Range, Assist. Arzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Stechele, Assist. Arzt beim 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, — scheiden aus dem Heere am 5. Juli 1907 aus und werden mit dem 6. Juli 1907 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

In der Schutztruppe für Kamerun angestellt:
nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:
Wegelin, Königl. Bayer. Oberlt. im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, als Oberlt. mit Patent vom 28. Oktober 1905;
nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee:
Lessel, Königl. Sächs. Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48 als Lt. mit Patent vom 22. August 1902;
nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps:
Zickwolff, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124 und bis zum 5. Juli 1907 nach Preußen behufs Dienstleistung beim Telegraphen-Bat. Nr. 1 kommandiert, als Lt. mit Patent vom 18. August 1900 Zz.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Krell in Wolde bei Proseken i. M. die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens zu erteilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das [Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens] mit Schwertern: dem Oberlt. Ostermayer in der Schutztruppe für Kamerun, früher im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Oberveterinär Laubis in der Schutztruppe für Südwestafrika, früher im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13;

die silberne Militär-Verdienst-Medaille: dem Reiter Gresser in der Schutztruppe für Südwestafrika, früher im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13.

Journalistischer Teil.

Zur Frage des Unterganges des Hannoverschen Heeres.

Von Krafft, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.

Fast jedesmal wenn ein Buch erscheint, das sich mit dem Untergang des Staates Hannover oder mit dem seines Heeres beschäftigt, pflegt die Frage aufs neue in Fluß zu kommen, wer denn eigentlich an diesem Untergang schuld und dafür verantwortlich zu machen sei. Man wird bei Erörterung dieser Frage von vornherein zu beachten haben, daß das Hannoversche Heer siegreich war, als es am 29. Juni 1866 die Waffen streckte. Jeder Truppenteil hatte sich bei Langensalza brav geschlagen. Niemals wird man sagen dürfen, daß irgend jemand diese Truppen in einen solchen Zustand gebracht habe, daß sie taktisch nicht hätten gebraucht werden können. Die Kapitulation von Langensalza an sich war nichts als die Folge und Begleiterscheinung einer unweisen und unvorsichtigen Politik.

Dennoch hat man Jahrzehnte hindurch den letzten Hannoverschen kommandierenden General v. Arentsschildt und seinen Generalstabschef Oberst Cordemann gewissermaßen als die Totengräber des Hannoverschen Heeres hingestellt. Die im Jahre 1904 vom Archivdirektor Dr. Wolfram herausgegebenen Aufzeichnungen Cordemanns*) sind gedacht als eine Rechtfertigung des Verstorbenen hinsichtlich mancher ihm zur Last gelegten Dinge. Auch über diese Veröffentlichung hat sich der alte Streit erhoben, wenn auch nur im engeren Kreise. Insbesondere hat der Professor Friedrich Thimme die Cordemannschen Erinnerungen angegriffen**) und in ihnen — in manchen Fällen nicht mit Unrecht — sogar eine Bestätigung der früher schon gegen Cordemann erhobenen Vorwürfe gefunden. Erwägen wir das Für und Wider in möglichst unparteiischer Prüfung, so wird Thimme zunächst zuzugeben sein, daß sich Cordemann an einigen Stellen seiner Aufzeichnungen geirrt hat. Besonders gilt das für den 16. Juni, den Tag, an dem seine Ernennung zum Stabschef des Hannoverschen Heeres entschieden wurde.

---

*) Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Hannover-Leipzig 1904.

**) Die Hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Hannover 1904.

Es scheint, daß hier Selbsterlebtes mit dem vielleicht von Arentsschildt Gehörten oder oft mit ihm Besprochenen sich in der Erinnerung vermischt hat. Jedenfalls lassen sich manche Angaben nicht aufrecht erhalten. Ihnen stehen gegenüber die Aufzeichnungen des Generaladjutanten Dammers, die zwar an sich durchaus nicht besonders sachlich und glaubwürdig sind, die aber gerade hier von den Mitteilungen anderer Zeugen unterstützt werden.

Cordemann gibt an, er sei am 16. Juni in Göttingen um 3 Uhr nachmittags durch Dammers auf 5 Uhr zum König bestellt worden und sei im Verlauf eines längeren, im Gasthof zur Krone stattgehabten Kriegsrates dem General v. Arentsschildt als Stabschef zugeteilt worden. Als er später die Krone verließ, habe es bereits gedunkelt. Das wäre also — im Juni — etwa um 8½ Uhr gewesen. Nun kann man dagegen als feststehend annehmen, daß Dammers erst am Nachmittag und jedenfalls später als 3 Uhr in Göttingen angelangt ist. Er hat sich dann gleich beim König gemeldet und ist von diesem, wie er angibt, nur im Beisein des Kronprinzen zum Generaladjutanten ernannt worden. Erst ziemlich spät abends will er Cordemann aufgesucht haben, um von ihm die Unterbringung der Truppen in und um Göttingen zu erfahren. Davon wiederum erwähnt Cordemann nichts, der doch im übrigen ziemlich genau angibt, was er an jenem Abend noch alles vorgenommen hat. Wir können vielleicht, um zur Lösung der Widersprüche zu kommen, annehmen, daß sich Cordemann in der Zeit geirrt hat, so daß Dammers erst später, gleich nachdem er sich beim König gemeldet hatte, zu Cordemann geschickt wurde. Er sagt zu letzterem ja auch nicht, daß er Generaladjutant geworden sei, sondern daß er es werden solle. Er hätte dann also gelegentlich seiner Meldung beim König von diesem auch nur die Mitteilung erhalten, daß er Generaladjutant werden solle, und die spätere Szene beim Kriegsrat könnte sich dann so zugetragen haben, wie Cordemann sie schildert. Erst hier wäre die eigentliche Ernennung erfolgt. Es ist auch nicht undenkbar, daß Dammers schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit Cordemann, als er diesen zum König bestellte, um die Unterkunftsübersicht der Truppen gebeten hat. Sobald er wußte, daß er Generaladjutant werden sollte, war es ganz natürlich, daß ihm daran lag, möglichst bald einen Ueberblick über die augenblickliche Lage zu haben. Auch in den Dammersschen Aufzeichnungen finden sich nachweisbare Irrtümer. So irrt er mit der Angabe, der König habe noch am 17. Juni mittags sich mit ihm über die vorzunehmenden Neuernennungen und Stellenbesetzungen, insbesondere auch über Arentsschildts Ernennung, beraten. Das mag am Morgen gewesen sein, als es darauf ankam, die schon tags vorher getroffenen Entscheidungen zu der am 17. ausgegebenen und vom 17. datierten Generalordre Nr. 15 zusammenzufassen. Es ist möglich, daß nach Beendigung dieser Beratung der General Arentsschildt nochmals zum König befohlen wurde, der ihm nunmehr mitteilte, daß er ihn zum kommandierenden General ernannt habe. Es schreibt nämlich der Sohn des Generals v. Arentsschildt in einem Briefe: „Mein Vater traf am 16. Juni nachmittags in Göttingen ein und wurde bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof sofort zum König befohlen, der ihm nach der Tafel im Beisein des Kronprinzen sagte, daß er ihm das Armeekommando übergeben wolle. Er hat darauf unter Darlegung seiner Gründe gebeten, davon Abstand zu nehmen, was der König schließlich anscheinend auch getan, später aber rückgängig gemacht habe.“ Am nächsten Morgen, also am 17., ist Arentsschildt (siehe den Brief bei Lettow-Vorbeck, Bd. III) nochmals zum König befohlen worden und hat jetzt die Bestätigung seiner Ernennung erhalten.

Für Arentsschildt wie für Dammers begann nun eine sehr rege Tätigkeit. Das bezeugt auch v. Poten, der von Cordemann sagt*): „An der Arbeit der Göttinger Tage hatte er ein Hauptverdienst.“ Schon mittags am 17. sind die Brigadekommandeure — die übrigens ihre Ernennung auch erst aus der Generalordre erfuhren — in der Aula versammelt, wo sich die von Cordemann auf S. 13 und 14 geschilderte Szene abspielte. Dabei wäre nach Cordemann auch der Kommandeur und der Artillerie-Oberstleutnant v. Stoltzenberg zugegen gewesen. Vielleicht aber auch nicht, denn schon um 3 Uhr nachmittags empfing er den schriftlichen Befehl:

„Göttingen, den 17. Juni 1866.

An Herrn Oberstleutnant Stoltzenberg

(praes. 3 Uhr nachmittags).

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Exzellenz der Herr Generalleutnant v. Arentsschildt Euer Hochwohlgeboren morgen Mittag zwischen 12 und 1 Uhr in der Aula hierselbst auf dem Bureau des Generalkommandos zur Erteilung von Instruktionen persönlich zu sprechen wünscht.“

Es ist möglich, daß diese Bestellung erfolgte, gerade weil Stoltzenberg am 17. nicht anwesend war und also auch nicht die von Cordemann gemachten Mitteilungen mitangehört hatte.

Eine andere, an sich unbedeutende Unstimmigkeit zwischen den Angaben Cordemanns und Thimme-Dammers ist die, wann und unter welchen Umständen der General Gebser den ihm übertragenen Oberbefehl abgelehnt habe. Nach Angaben des Generals v. Brandis, denen Thimme folgt, soll Gebser von Brandis schon am 14. die Mitteilung erhalten haben, daß der König ihm den Oberbefehl übertragen wolle. Das ist nicht richtig. Vielmehr erhielt Gebser diese Mitteilung erst am 15. um 10 Uhr abends, und zwar, wie v. der Wengen

*) Das Mißlingen des Zuges der Hannoverschen Armee nach dem Süden im Jahre 1866. Beiheft 9 zum Militär-Wochenblatt 1904.

angibt, „eben als er auf dem Billardklub in Hannover war". Die noch vorhandene Mitteilung lautet:

„Hannover, den 15. Juni 1866, 10 Uhr abends.

Seiner Exzellenz dem Herrn General der Kavallerie Gebser.

Seine Majestät der König befehlen, daß Euer Exzellenz womöglich noch diese Nacht sich nach Göttingen begeben, sonst spätestens morgen früh, um dort das Kommando über alle Hannoverschen Truppen zu übernehmen, welche daselbst sich nach und nach versammeln werden und teilweise sich bereits dort befinden. Der Oberstleutnant Cordemann vom Generalstabe befindet sich bereits in Göttingen und wird in der Lage sein, Euer Exzellenz die Dislokation der dort eintreffenden Truppen anzugeben" usw.

Gebser ist dann in demselben Zuge mit dem König von Hannover nach Göttingen gefahren, wo man um 6 Uhr vormittags anlangte. Unterwegs hat ihm der König das Kommando über die Armee angetragen. Es ist sehr wahrscheinlich, das Cordemann den Hergang bei Ankunft Gebsers in Göttingen richtig geschildert hat. Gebser war schon entschlossen, das Kommando nicht anzunehmen. Aber immerhin war die Sache noch in der Schwebe und kam erst im Laufe des 16. zum Austrag. Welche Gründe für Gebser bei seiner Ablehnung maßgebend waren, ist kaum von großer Bedeutung. Ich finde keinen inneren Widerspruch darin, daß Gebser trotz seiner — etwas späteren — Aeußerung zu Cordemann vorher einen anderen Offizier mit den Worten begrüßt: „Na, ich werde Euch kommandieren." Die Angelegenheit war ja noch nicht vom Könige entschieden. Sobald dies geschehen, wird dann auch sogleich zum Bahnhof gesandt, um den dort anlangenden General v. Arentsschildt auf sofort zum König zu bestellen.

Gehen wir nunmehr näher auf die Hauptfrage ein, inwieweit das Verhalten des Generals v. Arentsschildt und des mit ihm völlig in den Anschauungen übereinstimmenden Obersten Cordemann die Ursache für die Waffenstreckung des Hannoverschen Heeres gewesen ist.

Zum Ausgangspunkt müssen wir den am 18. Juni beim König stattgehabten Kriegsrat nehmen. Die hier von Cordemann im Auftrage von Arentsschildt gemachten Ausführungen geben uns den Schlüssel für das ganze spätere Tun und Handeln der beiden genannten Offiziere. Sie sahen den unfertigen Zustand des an sich durchaus guten Hannoverschen Heeres vor sich und bildeten sich die ehrliche Ueberzeugung, daß mit diesen Truppen in der durch die Politik geschaffenen Lage ein Ausschlag gebender Waffenerfolg nicht zu erreichen sein würde. Deshalb sei es besser, mit Preußen in politische Verhandlungen zu treten. Wenn auch die vor der Kriegserklärung dem König gestellten Bedingungen für diesen unannehmbar seien, so könne man sie doch gleichwohl zur Grundlage eigener, neuer Anerbietungen machen. Jeder blutige Zusammenstoß werde die Möglichkeit einer Einigung erschweren. Also Entschluß: jedem Zusammenstoß mit den Preußen ist auszuweichen, jede Gelegenheit zu Unterhandlungen ist aufzusuchen. Cordemann und Arentsschildt sind dieser Anschauung treu geblieben bis zum Ende der Armee. Man hat ihnen vorgeworfen, daß sie sich mit diesem Suchen nach Verhandlungen auf das Gebiet der Politik begeben hätten, wo sie nicht hingehörten. Mit Unrecht. Da der Krieg nichts anderes ist, als die Fortführung der Politik mit stärksten Mitteln, so darf auch der oberste Heerführer nicht außer Beziehung zur Politik bleiben. Er muß deren Ziele kennen und verstehen und mit ihnen seine Operationen in Einklang bringen. Man kann besonders den Feldzug des Jahres 1866 einen politischen Krieg nennen, selbst wenn man ganz von den Verhältnissen absieht, die ihm unmittelbar vorausgingen. Welche Rolle spielte nicht beim Kriegsbeginn die Lage und Haltung Sachsens! Wie sehr wurden die Operationen Falckensteins von der Politik beeinflußt, und wie erst die seiner Gegner!

Für Hannover kam es offenbar auf die Frage an: Wie ist dem Lande seine Selbständigkeit, dem Könige seine Krone zu erhalten? War beides, oder auch nur das eine nicht anders als durch Opferung des Heeres zu erreichen, so durfte das Opfer nicht gescheut werden. Blieb dieses Ziel aber unerreichbar, so war auch jeder Waffengang unnütz und frevelhaft. Nun war aber die Lage so, daß die Zukunft Hannovers einzig und allein von dem Ausgang des Kampfes zwischen Preußen und Oesterreich abhing. Ob daneben noch von den Hannoverschen Truppen ein Schlachtensieg errungen wurde oder nicht, blieb politisch wahrscheinlich ohne direkten Einfluß. Wohl war Preußen durch das Vorhandensein des Hannoverschen Heeres gezwungen, eine entsprechende Truppenzahl zur Deckung seines Rückens zu verwenden, aber diese Folgerung war bereits gezogen worden und war verkörpert in den Divisionen Goeben und Beyer und dem Manteuffelschen Korps. Die Preußen waren in der Ueberzahl, hatten bessere Bewaffnung und waren kriegsmäßig ausgerüstet. Von ihnen hing es ab, ob und vielleicht auch wo sie einen Zusammenstoß herbeiführen wollten. So darf man sagen, daß Cordemann und Arentsschildt die politische und militärische Lage durchaus richtig beurteilten und daß ebenso auch das Rudorff-Jacobysche Memorandum in seinen Urteilen durchaus zutreffend war. Man hat gleichwohl das alles eine ungerechtfertigte und unheilvolle Schwarzseherei genannt. Das trifft kaum zu. Ungehörig freilich ist es, wenn der höhere Führer wie auch der Führer überhaupt seine Bedenken und Befürchtungen nicht in sich verschließt, wenn er sie laut erörtert und sie offen zur Schau trägt, so daß jeder Soldat sie ihm von den Mienen ablesen kann. In dieser Hinsicht haben neben Jacoby und anderen wohl auch Arentsschildt und Cordemann sich versündigt.

Im übrigen war die gedrückte Stimmung doch — zunächst wenigstens — ziemlich allgemein. Hassell (Geschichte Hannovers) berichtet S. 311: „und auch in militärischen Kreisen griff die Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit immer mehr um sich", S. 404: „daß die Stimmung unter den Offizieren daher keine besonders

freudige war, ist leicht begreiflich. Oft genug machte sich die allgemeine Erbitterung in scharfen Urteilen über die offenen und geheimen Ratgeber des Königs Luft".

Ebenso erzählt die Regimentsgeschichte des 10. Jägerbataillons:

„Man konnte sich in der Armee des bitteren Gefühls nicht erwehren, den Kampf mit dem schlagfertig und energisch vorgehenden Gegner unter ungünstigen Verhältnissen aufnehmen zu müssen. In den Reihen der Truppen herrschte vielfach gedrückte Stimmung."

Schon die Politik Hannovers vor der Kriegserklärung hatte solche Stimmung erzeugt. Niemand vermochte zu sagen, was man recht wollte. Mit Preußen sollte man nicht, gegen Preußen konnte man nicht. So blieb bis zuletzt alles im unklaren darüber, was eigentlich werden würde. Erst die Preußische Kriegserklärung durchbrach diesen Zustand. Im Augenblick, wo sie erfolgte, war die Hannoversche Armee zum größten Teil unterwegs, um mit verstärkten Truppenteilen diejenigen Uebungen vorzunehmen, die für gewöhnlich erst im Herbst abgehalten wurden. Es war diese Anordnung eine von jenen halben Maßregeln, die Moltke so sehr auch für das Preußische Heer fürchtete und die er doch nicht völlig zu hindern vermochte. (Schluß folgt.)

Militärische Jugenderziehung.

Von Roskoten, Hauptmann und Batteriechef im Mindenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 58.

Die Stimmen mehren sich, die neben der geistigen Ausbildung der heranwachsenden Jugend die genügende körperliche Weiterbildung verlangen, nicht nur in der Schule selbst, sondern auch insbesondere nach dem Verlassen der Volks- und Mittelschulen, wenn die jungen Leute sich einer Erwerbstätigkeit zugewendet haben. Die Fürsorge für die aus der Volksschule entlassene Jugend hat in den letzten Jahren weite Kreise ernst denkender, vaterländisch gesinnter Männer und Frauen beschäftigt. Es sei hier in erster Linie hingewiesen auf die Herrenhausrede des Grafen Haeseler (Sitzung vom 30. März 1906) sowie auf einige Erscheinungen in der Presse in jüngster Zeit. Hierbei ist auch die Frage, bei dieser körperlichen Jugenderziehung die militärische Seite, die Vorbildung für die Dienstjahre der jungen Männer, in den Vordergrund zu stellen, angeschnitten worden.*) Und das mit Recht. Es sei einem aktiven Offizier, der durch seine Erfahrungen mit dem jährlichen Mannschaftsersatz hierbei mitsprechen zu dürfen und zu können glaubt, gestattet, die Wichtigkeit der erwähnten Frage kurz vom militärischen Standpunkt aus zu beleuchten.

Daß im allgemeinen bei der Ausbildung der heranwachsenden Jugend in der Schule sich ein Zurückbleiben der körperlichen gegenüber der geistigen Bildung ergibt, kann nicht in Abrede gestellt werden. In der „Denkschrift zur Förderung der Leibesübungen unter der schulentlassenen Jugend" (herausgegeben vom Ausschusse des Kreises VIIIa der Deutschen Turnerschaft Westfalen und Lippe) wird diese Tatsache in eingehender Weise begründet. „Es ist keine gesunde, frische und arbeitstüchtige, sondern eher eine körperlich minderwertige Jugend, die uns heute in unseren Städten heranwächst." Die Forderung der „Spielnachmittage" ist zwar schon angeregt und es ist auf diesem Gebiet schon ein reges Leben erwacht, doch vom eigentlichen Ziel sind wir noch fern.

Noch schlimmer sieht es mit der weiteren körperlichen Ausbildung der schulentlassenen Jugend aus, also — was für die vorliegende Erörterung am meisten interessiert — der jungen Leute vom 14. bis 19. Jahre etwa, bis zu ihrem Eintritt als Rekruten in das Heer. Man sollte annehmen, daß sich nunmehr das Streben der Behörden darauf richten würde, in den späteren Jugendjahren das ungleiche Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung auszugleichen. Leider ist fast das Gegenteil der Fall. Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf fordert mit seinen hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen erhöhte geistige Regsamkeit und geistige Ausbildung. Neben der Tätigkeit, die der Beruf — er sei, welcher er wolle — dem Jüngling in seinen besten Entwicklungsjahren auferlegt, kommt nunmehr die Fortbildungsschule hinzu, die Fortbildungsschule, die wohl in nicht zu ferner Zeit als Zwang eingeführt wird. Nach acht- und mehrstündiger Berufsarbeit wird unsere heranwachsende männliche Jugend abends noch die Schulbank drücken. Und doch ist dies eine unbedingte Notwendigkeit, die das „Vorwärts" im wirtschaftlichen Leben gebieterisch verlangt.

Wie steht es aber dem gegenüber mit der körperlichen Ausbildung? Welcher junge Mann des Volkes benutzt die wenige freie Zeit, die ihm der Beruf, die Fortbildungsschule, Vergnügungen aller Art, Alkoholgenuß noch lassen —, wenn sie ihm überhaupt diese Zeit lassen, — dazu, seinen Körper auszubilden?

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß sich schon Anfänge zeigen, hierin Wandel zu schaffen. Hier sind in erster Linie die Turnvereine zu nennen. Aber wenn auch ihre Werbetätigkeit unter der heranwachsenden Jugend zunimmt und von fortschreitendem Erfolge gekrönt ist, wenn sie auch im letzten Jahrfünft 30 000 Rekruten (und nicht die schlechtesten!) jährlich zur Armee geschickt haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es nur ein kleiner Prozentsatz der jungen Leute ist, die einem Turnverein angehören und aus ihm die Vorteile für ihre militärische Dienstzeit und für ihr späteres Leben mitnehmen, daß damit also noch nicht annähernd genügend geschehen ist. Das Zweite ist die Jugendwehr. Diese wurde 1896 als „Verein für militärisches Turnen, Exerzieren und Schwimmen der männlichen Jugend" in Berlin gegründet. Die körperliche Ausbildung der jungen Leute im Alter von 14 bis 20 Jahren liegt in den Händen von mehreren inaktiven Offizieren, wobei der Hauptwert auf Turnen am Gerät, Frei- und Gewehrübungen nebst theoretischem Unterricht in militärischer Hinsicht gelegt wird. Neben

*) Grenzboten 1907, Heft 7.

5 Kompagnien besteht eine Marine-Abteilung für solche jungen Leute, die demnächst in die Marine eintreten wollen, und eine Sanitätskolonne. Schon mancher junge Mann ist körperlich ausgezeichnet vorgebildet aus dieser Jugendwehr in die Armee eingetreten. Aber auch diese Jugendwehr, die nur in Berlin existiert, ist verschwindend wenig gegen die große Masse in einem Volke von 60 Millionen, das das beste Heer der Welt besitzt.

Bei der Kürze der zweijährigen Dienstzeit und den im Gegensatz dazu bedeutend gegen früher gesteigerten Anforderungen, die an den einzelnen Mann gestellt werden, ist aber nicht nur körperliche Vorbildung für die Dienstzeit im Heere, sondern auch eine gewisse militärische Vorbereitung unbedingt nötig.

Gesundheit des Körpers, Kraft und Gewandtheit sind das erste Erfordernis, welches an einen Soldaten gestellt werden muß. Wo sollen diese Eigenschaften aber herkommen, wenn ein junger Mann, der mit dem 14. Jahre die Schule verlassen hat, wo er hier und da einmal turnte, nunmehr den Erwerb in einem Handwerk, in einer Fabrik oder in einem Bergwerk sucht? Harte körperliche Arbeit während der Jahre des Erwerbslebens stumpft ab, der Körper wird einseitig ausgebildet. Werden die jungen Leute nun in die Armee eingestellt, wenn sich ihr Körper, wenn auch einseitig, so doch genügend hierfür entwickelt hat, so sind sie eben „steif", wie das Schreckenswort für jeden Rekrutenoffizier und Hauptmann heißt. Und welche Fülle von Arbeit gehört dazu, welche kostbare Zeit von den kurzen zwei Ausbildungsjahren geht verloren, um den seit Jahren in seiner Ausbildung vernachlässigten Körper soweit durchzubilden, daß er den Anforderungen, die an den Soldaten gestellt werden, zu entsprechen vermag! Freiübungen und immer wieder Freiübungen, und oft geht es doch nicht mehr, trotzdem der Mann selbst den besten Willen dazu hat. Wie würde die Dienstfreudigkeit für Vorgesetzte und Untergebene erhöht werden, wenn der Körper nicht in seiner Ausbildung vernachlässigt wäre!

Dies sind aber nicht die einzigen Nachteile, die aus der mangelhaften Körperschulung erwachsen. Es liegt darin die große Gefahr, daß die Wehrhaftigkeit unseres Volkes von Jahr zu Jahr mehr abnimmt, wo das Verhältnis der Stadt- zur Landbevölkerung das allmähliche Werden eines Industriestaates ahnen läßt.

Neben der körperlichen Tüchtigkeit muß aber vom Soldaten jeder Waffe eine gewisse geistige Gewandtheit verlangt werden. Der Soldat ist keine Maschine mehr, die verfeinerte Waffentechnik, das Streben nach Deckung, das sich in vermehrter Ausnutzung des Geländes kund gibt, und nicht zum geringsten die Forderung erhöhter moralischer Eigenschaften verlangen auch in geistiger Beziehung eine gründliche Einzelausbildung des Mannes; dieser muß zum selbständig denkenden Menschen je nach Begabung erzogen werden. Wie kurz bemessen ist auch hierfür wieder die Dienstzeit von zwei Jahren! Und dabei ist der junge Mann nicht nur körperlich, wie bereits dargetan, sondern auch in geistiger Beziehung durch das Einerlei seines Berufes einseitig vorgebildet und hat vor allem von militärischen Dingen keine Ahnung. Was weiß z. B. derjenige von Ausnutzung des Geländes, von Benutzung der Deckung, der vielleicht Jahre lang aus der Industriestadt heraus nur zum Sonntagstanzlokal gegangen ist?

Die Forderung körperlicher wie geistiger Vorbildung der heranwachsenden Jugend für ihre spätere militärische Dienstzeit erscheint somit unabweisbar. Es handelt sich nun darum, zu untersuchen, auf welches Gebiet und wie weit sich diese Vorbildung zu erstrecken hat und wie es möglich zu machen ist, daß diese Art der militärischen Vorschule zu einem Gemeingut des ganzen Volkes wird.

Für die körperliche Weiterbildung sind Turnen, Freiübungen, Fechten, Schwimmen, Spiele, Turnfahrten und Wanderungen im Sommer wie im Winter von Nutzen. Ganz von selbst, gewissermaßen spielend, kann hierbei den zu Abteilungen vereinigten jungen Leuten eine gewisse geistige Weiterbildung, bestehend in Förderung der geistigen Regsamkeit und Lehren der einfachsten militärischen Grundbegriffe, beigebracht werden. Durch Marsch im Gleichschritt, einzelne einfache Bewegungen können die ersten militärischen Formen zur Anschauung gebracht werden, ohne daß das Ganze, was ich ausdrücklich betonen möchte, in Soldatenspielerei auszuarten braucht. Eine gewisse Disziplin wird sich hierbei ganz zwanglos von selbst ergeben und somit werden die Grundlagen des militärischen Anstandes und von Zucht und Ordnung bereits gelegt. Vielleicht können Gewehre beschafft werden, es findet sich wohl auch einmal Gelegenheit, den jungen Leuten Geschütze zu zeigen oder Truppenübungen zuzuschauen. Bei den Ausflügen läßt sich der Blick für das Gelände schärfen, um Deckungen zu erkennen und auszunutzen, Hindernisse nehmen, Entfernungen schätzen und beurteilen zu können, es bietet sich die Möglichkeit, den Körper zu stählen für Anstrengungen, die Willenskraft und Ausdauer zu heben, Entschlußkraft und schnelles Denken anzuerziehen. Damit wird fördernde Einwirkung auf das Nationalgefühl Hand in Hand gehen durch Hinweise auf patriotische Gedenktage, auf die Bedeutung der Armee, ihre Geschichte, ihre Einteilung. Alles muß natürlich nur in großen Zügen gegeben werden, ohne auf kleinliche Details oder gar Parteipolitik einzugehen. Ich will mich nicht auf das politische Gebiet begeben, kann aber in diesem Zusammenhange den Hinweis nicht unterlassen, welch wirksames Gegengewicht gegen armeefeindliche Bestrebungen hierdurch geschaffen werden könnte.

Wenn man sich das alles klar macht, so ist die Frage nach denjenigen Persönlichkeiten, die am besten imstande sind, diese Aufgaben zu lösen, leicht zu beantworten: es kann nur der Offizier sein. Der aktive Offizier freilich muß bei den heutigen Anforderungen des Dienstes und dem vielfach bestehenden Mangel an Offizieren auf diese Mitarbeit an der militärischen Volkserziehung verzichten. Dagegen scheidet so mancher jüngere und ältere Offizier aus dem aktiven Dienst aus, der mit Freude sich dem Unterricht der schul-

entlassenen Jugend in nützlichen Leibesübungen, namentlich im Turnen, widmen würde. Und wenn sich auch nicht alle Turnlehrerstellen dieser Art mit inaktiven Offizieren besetzen lassen, so wäre es vielleicht doch zu ermöglichen, den Turnunterricht der schulentlassenen männlichen Jugend innerhalb bestimmter Bezirke (Kreise) der Aufsicht eines besonders dazu geeigneten inaktiven Offiziers zu unterstellen.

Nicht so einfach sind die Fragen zu lösen, zu welchen Zeiten diese militärischen Vorübungen stattfinden können, und wie es möglich ist, soviel junge Leute, als irgend geht, wenn nicht alle, dazu heranzuziehen.

Beruf und Fortbildungsschule fordern unerbittlich ihr Recht. Somit müssen die Übungsstunden so gelegt werden, daß sie der Berufsarbeit möglichst wenig Zeit fortnehmen. Zeit und Zahl der Übungsstunden wird sich örtlich verschieden regeln, als das Zweckmäßigste erscheint zunächst, sie den übrigen Fortbildungsstunden anzuschließen. Somit würden vielleicht zwei Abende in der Woche verfügbar, aber auch dringend nötig sein, die dem Turnen und Freiübungen, verbunden mit militärischen Exerzitien, im Sommer vielleicht auch Spielen im Freien gewidmet sein können. Neben diesem Abendturnen kommt als besonders wichtig der Sonntagnachmittag in Betracht. Hier muß versucht werden, die Jugend hinauszuführen in die freie Natur und den zukünftigen Soldaten das, was uns das Gelände lehrt und was das Gelände von uns verlangt, zu zeigen. Vielleicht kommt das Handwerk, die Industrie den Bestrebungen entgegen, indem z. B. große Betriebe hier und da einen Nachmittag ihren jungen Leuten frei geben.

Wenn die Zwangsfortbildungsschule zur Tatsache wird, so wird sich leicht auch auf den Besuch der körperlichen Übungsstunden ein gewisser Zwang ausüben lassen, so daß die größte Zahl der jungen Leute daran teilnehmen muß. Ich glaube, dieser Zwang wird aber sehr bald gar nicht mehr nötig sein. Wenn erst die ganze militärische Jugenderziehung Gemeingut unseres Volkes geworden ist, wenn sich ihre Segnungen greifbar gezeigt haben, insbesondere den jungen Leuten selbst, indem ihre militärische Dienstzeit ihnen viel leichter und dadurch angenehmer wird, — dann wird ein Zwang von seiten des Staates aufhören können. Der eigene Wunsch und ferner nicht zum mindesten das Ehrgefühl muß und wird die jungen Leute zu den militärischen Übungsstunden hintreiben.

Dies Ehrgefühl zu wecken und dauernd zu erhalten muß also als die Hauptsache betrachtet werden. Allen den jungen Leuten eine Uniform zu geben, wie sie die Jugendwehr hat, geht nicht an. Aber ein einfaches, kleines Abzeichen, das vielleicht erst nach einer gewissen Zeit oder nach gewissen Leistungen verliehen wird oder verschiedene Abstufungen zeigt, dürfte genügen, um den Zweck zu erfüllen. Auswählen der besten Leute als Vorturner, als Führer einer Abteilung, wodurch nicht allein der Ehrgeiz und das Selbstvertrauen geweckt werden, sondern auch selbständiges Handeln anerzogen wird Vermerke in den Nationallisten über Leistungen und Fortschritte für die Beurteilung beim Diensteintritt und während der militärischen Dienstzeit sind weitere Mittel.

Selbstverständlich läßt sich nicht alles über einen Kamm scheren. Von seiten des Staates können nur die Grundsätze festgelegt werden, alles übrige muß den Städten und Gemeinden überlassen bleiben und den örtlichen Verhältnissen aufs engste angepaßt werden. Dazu gehört auch die Einteilung nach Altersklassen, die je nach der Zahl der Schüler verschieden sein wird, die Wahl der Räumlichkeiten und des Lehrpersonals. Und da die mit den örtlichen Verhältnissen eng verknüpfte militärische Jugenderziehung, soll sie überhaupt möglich sein und nutzbringend wirken, Gemeingut des ganzen Volkes sein muß, so ist auch der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, Interesse daran und Ehrgefühl zu wecken durch Volksfeste, die vielleicht an patriotischen Gedenktagen einmal im Jahre abgehalten werden. Groß und Klein nimmt hieran Teil, hier sollen die jungen Leute vor ihren Angehörigen zeigen, was sie gelernt haben und sollen wetteifern in ihren Leistungen, wobei Prämien geeignet sind, den Eifer anzuspornen.

In einem Volke wie das Deutsche, dem die Liebe zu seinem Heere, die Begeisterung für den Soldatenberuf trotz aller entgegenstehenden Reden und Bestrebungen tatsächlich so tief im Blute steckt, sollte es doch wohl möglich sein, einige der vorstehend berührten Gedanken zu verwirklichen. Ich konnte nicht erschöpfend sein, mein Zweck war vielmehr nur, einige wichtige Gesichtspunkte herauszuheben und zum Nachdenken anzuregen. Wenn man sich bemüht, solche Vorschläge in die Wirklichkeit umzusetzen, werden sich noch manche ungeahnte Schwierigkeiten herausstellen. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Entgegen den Ausführungen im letzten Berichte über die Oesterreich-Ungarische Wehrmacht, daß die Aufstellung der ersten Batterien für die K. K. Landwehr, welche ursprünglich Anfang April erfolgen sollte, aus Ausbildungsrücksichten auf den Herbst verschoben werden müsse, sind diese Batterien nunmehr doch tatsächlich in den dort angegebenen Standorten*) zur Aufstellung gelangt. Wo in den Kasernements jener Divisionsartillerie-Regimenter des Heeres, welchen sie vorläufig bis zur Errichtung eigener Abteilungs- und Regimentsverbände angegliedert wurde, für eine fünfte Batterie kein Platz war, wurde eine Batterie des Heeres wegverlegt, um die neuerrichteten Batterien vollkommen in den Regimentsverband eingliedern und in ihm ausbilden zu können.

Die Errichtung dieser (8) Batterien erfolgte mit einem Friedensstande von je 4 Offizieren, 12 Unter-

*) Olmütz, Wien, Laibach, Prag, Theresienstadt, Lemberg, Linz. Näheres s. M. W. Bl. Nr. 68/1907, Sp. 1564.

offizieren, 84 Mann,*) 18 Reit- und 28 Zugpferden und 4 bespannten Geschützen, d. h. fast mit demselben Stande wie die Batterien des K. u. K. Heeres. Diese Batterien werden vorläufig noch mit dem alten 9 cm-Feldgeschütz M. 1875/96 ausgerüstet und dürften das neue 8 cm-Feldgeschütz M/5 zu derselben Zeit wie die Regimenter des Heeres erhalten.

Die Ausgabe dieser Geschütze soll nach dem Plane des nunmehr aus der Aktivität geschiedenen Generalinspekteurs der Artillerie, Feldzeugmeisters Ritter v. Kropatschek, an die ganze Feldartillerie oder doch an große Verbände gleichzeitig erfolgen. Einstweilen wurden nur an einzelne Brigaden Instruktionszüge oder Batterien ausgegeben.

Die Einführung des Französischen D-Geschosses und der Deutschen S-Munition ist auch für die Bewaffnung der Oesterreich-Ungarischen Infanterie nicht ohne Folgen geblieben. Schon längere Zeit wurden vom technischen Militärkomitee Versuche mit einer neuen Infanteriemunition gemacht, welche durch Erleichterung des Geschosses eine Erhöhung der vom Manne zu tragenden Patronenzahl (derzeit 120, die vor dem Gefecht aus den Kompagniepatronenkarren auf 140 ergänzt werden) gestatten soll. Diese Versuche sollen nun zu einem befriedigenden Abschluß gekommen sein, so daß mit der Truppenerprobung der neuen Munition begonnen werden kann. Ueber die Konstruktion des Geschosses der neuen Munition, Ladungsquotient, ballistische Verhältnisse usw. ist noch nichts verlautbart.

In der letzten Zeit wurde eine ansehnliche Zahl von Adjustierungsänderungen eingeführt. Die im Vorjahre erprobten Sommeruniformen aus hechtgrauem, steingrauem und khakifarbigem Drell (s. M. W. Bl. Nr. 104/1906) wurden an eine größere Zahl von Bataillonen, auch an mehrere solche der Wiener Garnison, ausgegeben. Nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der ausgegebenen Stücke scheint man sich für die hechtgraue Farbe entschieden zu haben, was auch durch die Adjustierungsänderungen bei der K. K. Landwehrinfanterie zum Ausdrucke kommt.

Mittels Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni wurde bei der K. K. Landwehrinfanterie der Ersatz der dunkelgrauen Feldkappen und Hosen (mit grasgrüner Biese) durch hechtgraue nach Maßgabe der erforderlichen Neuanschaffungen angeordnet. Für die Offiziere verbleibt die bisherige dunkelgraue Hose mit grüner Biese als Interimsbeinkleid. Durch diese Verordnung gleicht die K. K. Landwehrinfanterie äußerlich fast ganz der Jägertruppe des Heeres. Nur die weißen, bei den Offizieren mit Regimentsnummer versehenen Knöpfe (die Jäger haben gelbe Knöpfe), welche aber in feldmarschmäßiger Adjustierung nur an der Feldkappe und an den Achselklappen sichtbar sind, ferner die grasgrünen (bei den Jägern hechtgrauen), mit der Regimentsnummer versehenen Achselklappen bilden die Unterscheidungszeichen. Die Infanterie der K. Ungar. Landwehr wieder gleicht seit ihrer letzten Adjustierungsänderung (s. M. W. Bl. Nr. 104/1906) mit Ausnahme der Feldkappen — dunkelblau statt dem Lichtblau der Heeresinfanterie — und der weichselroten statt der schwarzgelben Beinkleidverschnürung in feldmarschmäßiger Adjustierung vollkommen dem K. und K. Infanterieregiment Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen Nr. 34. Die K. K. Landwehrulanen unterscheiden sich nur durch die Nummern auf den Knöpfen der Offiziere von den Ulanen des Heeres; nur bei den Honvedhusaren bestehen noch größere Adjustierungsunterschiede (rote statt gelbe Schnüre, verschnürte Blusen statt Attila, weiße statt schwarze Pelzverbrämung des Pelzattilas, weiße statt schwarze Roßhaarbüsche am Tschako, Nummern auf letzterem).

In den Kreisen der K. K. Landwehrinfanterie herrscht eine starke Strömung, welche den Ersatz des als Paradekopfbedeckung dienenden, wenig praktischen Jägerhutes durch den Helm der K. K. Gendarmerie (fast völlig gleich dem jetzigen Bayerischen Infanteriehelm) verlangt, doch dürfte eine derartige Neueinführung am Kostenpunkte scheitern.

Wesentlich sind auch die Adjustierungsänderungen für die zum Gebirgsdienste bestimmten Regimenter, die beiden Tiroler Landesschützenregimenter und das Landwehrinfanterieregiment Klagenfurt Nr. 4. Bei diesen Regimentern wurden die Paradeanzüge für das Gros der Mannschaften völlig abgeschafft. Nur Offiziere, Kadetten (Offiziersstellvertreter) und längerdienende Unteroffiziere behalten eine solche mit den für die anderen Truppenteile der K. K. Landwehrinfanterie vorgeschriebenen Aenderungen. Die „Provisorische Adjustierungsvorschrift" für die eben genannten Regimenter setzt für diese im allgemeinen die gleichen Aenderungen fest wie für die andere Landwehrinfanterie, doch ist sie noch nicht imstande, die Nuance des „Hechtgrau" für die Uniform vorzuschreiben. Ferner wurden verschiedene andere Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände (Wettermäntel, Schneereifen usw., s. M. W. Bl. Nr. 104/1906, Sp. 2917) normiert und als Mützenzier, sowohl für Offiziere wie Mannschaften, ein aufrechtstehender Federnstoß mit Edelweiß eingeführt.

Die Kavallerie des Heeres und der K. K. Landwehr erhielt an den Pelzröcken bzw. Pelzulanken und Pelzattilas aufstellbare breite Pelzumlegekragen statt der bisherigen runden aufrechten Pelzkragen. Auch wurden die Pelze mit Schoßtaschen versehen.

Den Offizieren des Generalstabes und des Geniestabes wurde das Tragen der Bluse statt des mit zwei Knopfreihen versehenen Waffenrockes in der feldmarschmäßigen Adjustierung und bei dienstlichen wie außerdienstlichen Ritten wieder gestattet. Die Bluse ist nicht nur bedeutend leichter und weniger auffallend, ihre vier vorderen Taschen und der bequeme Schnitt machen sie auch zu einem weit praktischeren und feldmäßigeren Kleidungsstück wie den Waffenrock.

Schließlich muß noch der Neuadjustierung der Gestütsbranche in den K. K. Pferdezuchtanstalten (und Fohlenhöfen) gedacht werden, welche nun ebenfalls — sowie seinerzeit die Traintruppe — den Artillerietschako statt des Infanterietschakos erhielt und deren himmelblaue Abzeichen auf den braunen Röcken durch krepprote ersetzt wurden.

*) Einschl. vier Offizierburschen (Nichtkombattanten).

Das für die Reitkunst in der Armee so förderliche und bedeutende große Preisreiten zu Wien oder die „Kampagne-Reiterkonkurrenz", wie der offizielle Titel lautet, weist keine Neuerungen gegen das Vorjahr auf, als das in diesem Jahre noch prononcierter erscheinende Vordrängen des artilleristischen Elementes im eigentlichen Preisreiten. Dies äußerte sich besonders in der Zahl der Offiziere, die nach der Vorprüfung im Reitlehrerinstitute zur Konkurrenz zugelassen wurde, und in der Verteilung der Preise, von denen ein Viertel Offizieren der Feldartillerie zufiel, obwohl die Zahl der Kavallerieoffiziere jener der Offiziere der Feldartillerie, welche eigene Pferde halten — und nur solche kommen in Betracht — nahezu fünfzehnmal überlegen ist. Das vor wenigen Jahren errichtete „Militärreit- und Fahrlehrerinstitut" für Artillerie- und Trainoffiziere zu Schloßhof kann also mit seinen Erfolgen zufrieden sein. Hingegen war es diesmal der Honvedkavallerie nicht gelungen, als Siegerin aus der Konkurrenz hervorzugehen, es fielen ihren Vertretern nur zwei belobende Anerkennungen, aber kein einziger Preis zu. Da ein Preis von einem Generalmajor und Brigadekommandeur der Kavallerie, einer von einem Trainoffizier errungen wurde, blieb nur die Hälfte der acht Preise in den Händen von Kavallerieoffizieren, diesmal durchweg solchen des Heeres. Daß ein General mit jungen, oft eben erst aus der equestrischen Hochschule entlassenen Offizieren als Preiswerber auf dem Plane erscheint und einen Preis heimführt, läßt wohl auf die Reitfreudigkeit in der Armee einen schönen Schluß zu.

War der Kavallerie des Heeres im eigentlichen Preisreiten kein unbedingter Erfolg beschieden, so umsomehr im Preisspringen, wo sie in der Zahl der Nennungen, der tatsächlichen Konkurrenten und der Preisträger unbedingt dominierte. Nur ein Preis — freilich der erste — fiel dem Vertreter einer anderen Kategorie, einem Honvedhusarenoffizier, zu.

Das Jeu de barre, welches der Verwendung des Soldatenpferdes im Handgemenge am nächsten kommt, blieb nach wie vor eine Domaine der Offiziere der K. K. Landwehrkavallerie, welche die Mehrzahl der Konkurrenten beistellte und die Hälfte der Preise errang.

Wie hier schon wiederholt betont wurde, gehen der großen Preisreitkonkurrenz in Wien solche in Budapest und in größeren Provinzstädten voraus, ja die meisten Kavallerie-Brigadeoffizierschulen bzw. Artillerie-Brigadeequitationen schließen heute ihren im April endigenden Lehrgang außer mit Distanzritten und Rennen auch mit Preisreiten.

Die im April abgehaltenen Distanzritte der genannten Schulen hatten des widrigen Wetters halber meistens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Lag doch in den Alpenregionen noch hoher Schnee, so daß man von Wegtreten und dergleichen Gebrauch machen mußte. Ja eine Brigadeoffiziersschule war sogar, nachdem sie in mehreren Stunden bei einem Alpenübergang im mannshohen Schnee nur etwa 1000 m weit gekommen war, des herannahenden Abends wegen zur Umkehr gezwungen. Umsomehr boten solche Schwierigkeiten Gelegenheit, Reiter und Pferd im Ertragen von Strapazen zu stählen.

Kleine Mitteilungen.

Rußland. Die zum aktiven Dienst bei den Kasakenregimentern des 1. Aufgebots einrückenden jungen Kasaken müssen bekanntlich ihre gesamte Bekleidung, Ausrüstung (bis auf die Schußwaffe) und ein diensttaugliches Reitpferd auf eigene Kosten beschaffen. Die ihnen daraus erwachsenden einmaligen Unkosten werden auf 250 Rubel berechnet. Die Verarmung der meisten Kasakenheere nötigte Ende der 80er Jahre dazu, ein Remontierungsgeld einzuführen, das für die Gardekasaken 37,25 Rubel, die Linienkasaken 21,45 Rubel betrug. 1901 mußte diese Beihilfe für die Kasaken des volkreichsten und wichtigsten Heeres, des Donheeres, dessen Wohlstand am meisten zurückgeht, auf 100 Rubel — vorläufig aber nur für 15 Jahre — erhöht werden. Ein Prikas vom 22. Mai a. St. setzt die Auszahlung dieser Beihilfen endgültig fest und dehnt sie nach den nachfolgenden Bestimmungen auch auf die meisten der anderen Kasakenheere aus. Für die berittenen Kasaken betragen die Remontierungsgelder außer für die des Donheeres auch für die des Kuban-, Terek- und Astrachan-Heeres je 100 Rubel, für die Sibirischen Kasaken je 60 Rubel und für die Orenburg-Kasaken je 50 Rubel. Den Fußkasaken der ärmsten Stanitzen (Kasakengemeinden) des Kubanheeres kann ein Ausrüstungsgeld von je 50 Rubel gezahlt werden. Die erheblichen Mehrkosten, die den einzelnen Kasakenheeren aus diesen Anordnungen erwachsen, fallen ihren Heereskapitalien zur Last. Ob dieses ohne Erhöhung der staatlichen Zuschüsse abgehen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Immerhin stellt die endgültige Festsetzung der Beihilfen eine Maßnahme dar, die geeignet ist, den Wert der Kasakentruppenteile 1. Aufgebots zu erhöhen. Sie beweist auch wohl, daß man in Rußland an eine grundlegende Aenderung der Wehrpflicht der Kasaken oder gar an die endgültige Abschaffung der ganzen Einrichtung, wie sie von mancher ernst zu nehmender Seite befürwortet wird, nicht denkt. Keine Beihilfen erhalten die jungen Kasaken des Ural-Heeres, des Mittelasiatischen Ssemirjetschensk-Heeres und der drei Ostsibirischen Heere (Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Heer). Ihre wirtschaftliche Lage muß daher, wohl infolge des noch vorhandenen Ueberflusses an Land, eine verhältnismäßig günstige sein. F. A.

Vereinigte Staaten von Amerika. Um die Wiederanwerbung von ausgedienten Mannschaften der auf der Insel Kuba stehenden Pazifikationsarmee zu fördern, erteilte deren Oberbefehlshaber, General Barry, den Regiments- und Postenkommandeuren die Genehmigung, solchen Leuten, die mit dem Führungsprädikat „gut" entlassen sind, einen Urlaub von drei Monaten zu gewähren, wenn sie sich durch ihre Truppenteile wiederanwerben lassen und der Beurlaubung keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2283.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 81.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Zweiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 82. Berlin, Sonnabend den 29. Juni. **1907.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Teil.

Vergleich der Ballonschiffe Lebaudy, Graf v. Zeppelin und v. Parseval. — Zur Frage des Unterganges des Hannoverschen Heeres. (Schluß.) — Sommer- und Herbstübungen in England 1907.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Schlachtenbilder. — Belgien: Kommission für das militärische Transport- und Verbindungswesen. — Rußland: Neugliederung der Sibirischen Truppen. — Inhalt der Nr. 17 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1907 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 26. Juni 1907.

v. Keller, Oberlt. im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, auf ein Jahr zur Gestütverwalt. kommandiert.

Liese, Lt. im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, in das 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

Aus dem Heere scheiden am 26. Juni 1907 aus und werden mit dem 27. Juni 1907 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

v. Gellhorn, Hauptm. im Großen Generalstabe,

Witte, Oberlt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe,

v. Hoepfner, Lt. im 3. Garde-Feldart. Regt.

Lorch, Königl. Bayer. Oberlt. in der 1. Maschinengewehr-Abteil., nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayer. Heere als Oberlt. mit Patent vom 26. Februar 1906 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Dr. Kalähne, Oberarzt im Ostasiat. Detachement, zum Stabsarzt mit Patent vom 18. Mai 1907 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 26. Juni 1907.

Bensel, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Berlin), der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 25. Juni 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 14. d. Mts.

den Oberlt. Cuno des 2. Pion. Bats. bis auf weiteres ohne Gehalt zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonial-Amt zu kommandieren;

dem Oberlt. Wegelin des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 5. Juli d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun zu bewilligen;

am 23. d. Mts.

dem Lt. a. D. Graf die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Train-Bats. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu erteilen;

dem Major z. D. Leickert, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Erlangen, den Abschied unter Fortgewährung der Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 23. Inf. Regts. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bewilligen;

dem Oberlt. Schamberger des 20. Inf. Regts. den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen unter Ueberführung zu den Offizieren der Landw. 2. Aufgebots und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Oberstlt. Eberle, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armeekorps, und

den Major Küffner, Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt. den Oberstlt. Kreppel der Insp. der Technischen Institute, Direktor der Oberfeuerwerker-Schule,

zum Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Becker dieses Regts.,

zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armeekorps den Major Grießbach, Mitglied dieses Bekleidungsamts, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 8. März d. Js. (14a),

zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Erlangen den Major z. D. Voit, Hilfsoffizier beim Konstruktionsbureau der Art. Werkstätten,

zum Erzieher am Kadettenkorps den Oberlt. Bauer des 14. Inf. Regts. Hartmann,

zum Vorstand der Arbeiter-Abteil. den Oberlt. Blatt des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Frhrn. v. Hacke, unter Enthebung von der Stellung als persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Konrad von Bayern, im Inf. Leib-Regt.,

Heiden, kommandiert zum Kriegsministerium, im 1. Inf. Regt. König,

Lochner, Bats. Adjutanten im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Sichart im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, dann

unter Beförderung zu Hauptleuten die Oberlts.

Neuhierl (38), Adjutanten des Kadettenkorps, im Inf. Leib-Regt.,

Dittelberger (50) des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, bisher kommandiert als Assist. zur Militär-Schießschule, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Couturier (40) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Fehr (62) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Roeder (44) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kauper (45), bisher Bats. Adjutant, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Seißer (54), bisher Bats. Adjutant, im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

Lang (4) des 21. Inf. Regts. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Mönnichs (12) des 9. Inf. Regts. Wrede und

Schaaf (36) des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, beide im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Buchrucker (17) des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Reiser (20) des 9. Inf. Regts. Wrede, beide im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Wachter (48), Vorstand der Arbeiter-Abteil., im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Frhrn. v. Pechmann (3) im 14. Inf. Regt. Hartmann,

Grimm (27) im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,

v. Reiß (59) des 17. Inf. Regts. Orff im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Mattenheimer (17) des 2. Jäger-Bats. im 17. Inf. Regt. Orff,

Leuchsenring (31) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Hänlein (67), bisher Regts. Adjutant, im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Danner (52) des 17. Inf. Regts. Orff und

Clingestein (58) des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, dieser bisher Adjutant beim Bezirkskommando Ingolstadt, beide im 20. Inf. Regt.,

Amthor (10) im 21. Inf. Regt.,

Finsterer (71) des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 22. Inf. Regt.,

Casella (43) des 9. Inf. Regts. Wrede im 23. Inf. Regt., ferner

unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent

die Oberlts.

Döderlein des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandiert als Direktionsoffizier zur Art. und Ingen. Schule, in seinem Truppenteil,

Friederich des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, kommandiert zum Generalstab (Zentralstelle), im 2. Fußart. Regt., beide unter Belassung in ihren Kommandos bis 30. September d. Js., und

Seyler im 1. Pion. Bat. unter Belassung im Kommando zur Kriegsakademie bis zum Schlusse der größeren Truppenübungen;

zu entheben:

von der Stelle als Komp. Chefs die Majore

Weiß des 2. Inf. Regts. Kronprinz und

Burgartz des 11. Inf. Regts. von der Tann;

zu kommandieren:

den Hauptm. Frhrn. v. Guttenberg, Komp. Chef im Inf. Leib-Regt., zum Bekleidungsamt II. Armeekorps,

den Lt. Frhrn. v. Stengel des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg zum Kriegsministerium;

zu versetzen:

die Majore

Krisak von der Kriegsschule zum Stabe des 2. Jäger-Bats. unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades (33),

Beeg, Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., zur Insp. der Technischen Institute und unter Ernennung zum Direktor der Oberfeuerwerker-Schule,

den Hauptm. Koch des 20. Inf. Regts., kommandiert zum Kriegsministerium, mit seiner bisherigen Uniform zum Kriegsministerium unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades (37),

zum Stabe ihrer Truppenteile

die Hauptleute und Komp. Chefs

v. Reck (12) des Inf. Leib-Regts.,

Dobmayr (13) des 1. Inf. Regts. König,

Steinbauer (14) des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Lother (11) des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Sauter (6) des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Kleinhenz (28) des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

Kleemann (2) des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Schmid (9) des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,

Engelbreit (17) des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Mayr (1) des 17. Inf. Regts. Orff,

Meyer (24) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Bischer (31) des 20. Inf. Regts. und

Paur (32) des 23. Inf. Regts., sämtliche unter Beförderung zu Majoren (überzählig), ferner

die Hauptleute und Komp. Chefs

Kopp des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Zoellner des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Leitl des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Göller des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Frhrn. Lochner v. Hüttenbach des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Lindner des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Heimeran des 14. Inf. Regts. Hartmann,

v. Wenz zu Niederlahnstein des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Pauschinger des 21. Inf. Regts.,

Graf des 22. Inf. Regts.,

Schierlinger des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, diesen mit Patent vom 15. Oktober 1902 (4a), und

Huber des 2. Fußart. Regts., diesen mit Patent vom 28. Oktober 1902 (2a);

die Hauptleute und Komp. Chefs

Hagen vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf zum Stabe des 9. Inf. Regts. Wrede, diesen unter Beförderung zum Major (25) (überzählig),

Heller vom 20. Inf. Regt. zum Stabe des 1. Jäger-Bats.,

Laacke vom 1. Pion. Bat. zur Fortifikation Ingolstadt unter Kommandierung als Lehrer zur Art. und Ingen. Schule vom 25. August d. Js. ab, diesen mit Patent vom 27. Oktober 1906 (24a),

den Hauptm. Ruchte der Fortifikation Ingolstadt zum Stabe des 1. Pion. Bats. unter Verleihung eines Patents vom 7. März 1900 (17a) und unter Belassung im Kommando als Lehrer an der Art. und Ingen. Schule bis 15. Juli d. Js.;

die Oberlts.

Muzell vom 2. Inf. Regt. Kronprinz zum 17. Inf. Regt. Orff,

Reithardt vom 23. Inf. Regt. als Mitglied zur Militär-Schießschule unter Beförderung zum Hauptm. (66) und unter Belassung im Kommando zur Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission,

Beyer, Direktionsassist. bei der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, als überzähl. zum 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien, diesen zum 15. Juli d. Js. mit einem Patent vom 15. Mai 1904;

die Lts.

Knauth vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Löwenheim vom 9. Inf. Regt. Wrede,

Fries vom 11. Inf. Regt. von der Tann und

Wäger vom 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, sämtliche zum 17. Inf. Regt. Orff;

zu befördern:

zu Majoren

den Hauptm. Lehmann (27) beim Stabe des 2. Pion. Bats., dann überzähl.

die Hauptleute
Policzka (22), Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, und
Bocke (5), Mitglied der Militär-Schießschule,
die Rittmeister
Weidert (18), Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,
Braun (15), v. Fleschuez (23), beide Reitlehrer an der Equitationsanstalt,
zu Majoren ohne Patent die Hauptleute
Reber des Kriegsministeriums,
Hierthes im Generalstabe der 5. Div.,
Weiß im Generalstabe der 2. Div. und
Hübner, Adjutanten bei der 1. Div.,
zu Hauptleuten die Oberlts.
Käß (46), Adjutanten bei der 7. Inf. Brig,
Herberger (61), Adjutanten bei der 8. Inf. Brig.,
Etzel (39), Adjutanten bei der 12. Inf. Brig.,
Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar (84), Adjutanten beim Gouvernement der Festung Ingolstadt,
Horn (83), Mitglied des Bekleidungsamts I. Armeekorps, dann überzähl.
die Oberlts.
v. Staudt (70) des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Beyerköhler (81) des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Beckh (49) des 14. Inf. Regts. Hartmann,
Fried (74) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, kommandiert zum Topographischen Bureau des Generalstabes, und
Volkert (86), Zweiter Train-Depotoffizier beim Traindepot I. Armeekorps,
zu Oberlts. die Lts.
Schmid der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, kommandiert zur Versuchs-Abteil. der Königl. Preuß. Verkehrstruppen,
Frhrn. v. Hacke im Inf. Leib-Regt.,
v. Winckler im 1. Inf. Regt. König,
Erhard im 2. Inf. Regt. Kronprinz.
v. Madroux, Hauer, Preitner, dieser kommandiert zur Kriegsakademie, Karner, Adjutanten beim Bezirkskommando Augsburg, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schmitt, Friedrich, Hagen, letztere beide Bats. Adjutanten, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhrn. v. Welser, Adjutanten beim Bezirkskommando Zweibrücken, im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,
Engelhardt im 9. Inf. Regt. Wrede,
Fischer im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, kommandiert zur Kriegsakademie,
Ullerich, Schmalz, Lutzenberger, letzterer Regts. Adjutant, Beckler, Adjutant beim Bezirkskommando Landshut, im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Frhrn. v. Imhoff im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Brößler im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
Riederer, kommandiert zum Topographischen Bureau des Generalstabes, Carl, Hoepffner, letzterer Bats. Adjutant, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schäffer, Bats. Adjutanten, Burger, kommandiert zum Topographischen Bureau des Generalstabes, im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Human im 2. Jäger-Bat.,
Breitung, Hotz, letzterer Bats. Adjutant, beide im 2. Fußart. Regt.,
Düll, Bats. Adjutanten im 1. Pion. Bat., und
Braun bei der Unteroff. Schule,
zu Lts. die Fähnriche
Wolf im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen mit Patent vom 8. März d. Js. nach dem Lt. Frhrn. v. Lamezan des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und
Kaufmann im 2. Fußart. Regt. mit Patent vom 8. März d. Js. nach dem Lt. Schneidhuber des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
wieder anzustellen:
mit ihrem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika zum 1. Juli d. Js.
den Hauptm. Raila im 12. Feldart. Regt. (überzählig) mit Patent vom 28. Oktober 1904 (25b),
die Oberlts.
Sertorius im 2. Inf. Regt. Kronprinz und
Häublein im 14. Inf. Regt. Hartmann, diesen mit Patent vom 8. März d. Js. nach dem Oberlt. Schloßer des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen;
zu charakterisieren:
als Majore die Rittmeister
Frhrn. v. Soden, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, und
Frhrn. v. Feilitzsch, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Bayern,
die Hauptleute
Schultheiß, Platzmajor in Nürnberg,
Weber, 1. Train-Depotoffizier beim Traindepot I. Armeekorps, und
Ritter v. Waechter, Mitglied des Bekleidungsamts II. Armeekorps,
den Hauptm. z. D. Dürr, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Bamberg;
Patente des Dienstgrades zu verleihen:
den Majoren
Hierthes (20), Eisenbahn-Linien-Kommissär in München,
Drausnick (21), Eisenbahn-Linien-Kommissär in Ludwigshafen,
Frhrn. v. Reitzenstein (29), Adjutanten bei der 2. Div.,
List (26), Ritter v. Poschinger (30), Adjutanten beim Generalkommando III. Armeekorps,
Großmann (34), Adjutanten bei der 6. Div.,
Schulz (3), Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt.,
Frhrn. Harsdorf v. Enderndorf (7) beim Stabe des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Ritter v. Mann Edlen v. Tiechler (16) beim Stabe des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Frhrn. Freyschlag v. Freyenstein (19), Abteil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Langhäuser (8), Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,

Ebermayer (4), Abteil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt., und

Finck (10), Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik,

den Hauptleuten Frhrn. Kreß v. Kreßenstein (2), Adjutanten des Kriegsministers, Lenz (1) im Generalstabe II. Armeekorps, Ruith (32), Schmitt (41), beide bei der Zentralstelle des Generalstabes,

dem Rittm. Frhrn. v. Rotenhan (30), Zweiten Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern,

den Hauptleuten und Komp. Chefs Hartmann (29) des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, v. Haasy (22) des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, Frhrn. v. Brück (23) des 20. Inf. Regts., Becker (15) des 23. Inf. Regts.,

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs v. Kiliani (51) des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Gr. v. Taufkirchen zu Guttenburg auf Ybm (56), Reinhard (69) des 2. Ulan. Regts. König, Hanemann (55) des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, Willmer (11), Hohnert (72) des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Steppes (13) des 4. Chev. Regts. König, Schrön (24) des 7. Chev. Regts.,

den Hauptleuten und Battr. Chefs Möslinger (60) des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Frhrn. v. u. zu Aufseß (85) des 4. Feldart. Regts. König, Müller (63) des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien, Uhl (88) des 6. Feldart. Regts., Herr (87) des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Mayr (89) des 8. Feldart. Regts., Frhrn. v. u. zu Aufseß (64) des 9. Feldart. Regts.,

dem Hauptm. Meyer (65) des 8. Feldart. Regts., ohne Gehalt beurlaubt,

den Hauptleuten und Komp. Chefs Kölsch (73), Weippert (75), beide des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Hoeller (82) des 2. Fußart. Regts.,

den Hauptleuten Michell-Auli (16), Erster Train-Depotoffizier beim Traindepot II. Armeekorps, Neithardt (80), Direktionsassistenten beim Hauptlaboratorium,

den Hauptleuten a. D. Frhrn. Ebner v. Eschenbach (42), Muschi (53);

im Beurlaubtenstande:

am 8. d. Mts. dem Lt. Leix der Ref. des 2. Chev. Regts. Taxis den erbetenen Abschied aus allen Militärverhältnissen zu erteilen;

am 23. d. Mts.

den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptm. Butsch der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Ludwigshafen),

den Oberlts.

Kastendieck der Ref. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Siegert (I München), Decker (II München) der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

den Oberlts. Petri (Landau), Moser (Regensburg), beide von der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu befördern:

zu Lts. in der Ref.

die Vizefeldwebel

Cammerer, Hüsing, Strasmann, Gerdeissen (I München) im 1. Inf. Regt. König,

Keller (I München), Straßer (Dillingen) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Bardroff (Nürnberg), Willens, Staudenmaier (Würzburg) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Herrmann (Ingolstadt), Bauhuber (Kaiserslautern), Englert (Nürnberg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Neumeier (Landshut), Glaser (Nürnberg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Herrmann (I München) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Lanz (I München), Künne (Würzburg) im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

Fahz (I München), Hassauer (Ingolstadt) im 9. Inf. Regt. Wrede,

Werner (Erlangen), Nüßler, Knorr (Nürnberg) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Brehm (Regensburg), Hiemer (Rosenheim) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Hermann, Lauth (Erlangen), Wüst (Nürnberg), Lang (Bayreuth), Kühn, Staudt (Nürnberg) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Biller (Nürnberg) im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,

Gebhardt (Ingolstadt), Dentler (Landshut), Bieber (Rosenheim), Döhling (Passau), Lindinger (I München), Maier (Dillingen) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Küntzel (Würzburg), Huber (Augsburg) im 17. Inf. Regt. Orff,

Bay (Rosenheim) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Ritter und Edlen v. Paschwitz (II München), Voigt (Bayreuth), Schaller (Nürnberg) im 21. Inf. Regt.,

Rummel, Leipold, Scheerer (Würzburg), Fritsch (Bamberg) im 22. Inf. Regt.,

Cornely (Aschaffenburg) im 23. Inf. Regt.,

die Vizewachtmeister

Kaffl (Amberg) im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,

Helbig (I München) im 2. Ulan. Regt. König,

Loibl (I München) im 2. Chev. Regt. Taxis,

Margerie (Bayreuth), Meyer (Hof) im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,

Stumpf (Bamberg), Kratz (Würzburg), Schießer (Nürnberg) im 2. Feldart. Regt. Horn,
Dürst (Landshut), Eder (I München) im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Wagner, Sturm, Wiethoff, Zwiebel (I München) im 4. Feldart. Regt. König,
Frhrn. v. Lindenfels (Ansbach), Hertel (Hof), Stahl (Erlangen) im 6. Feldart. Regt.,
Rösler, Leinen (I München) im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Batzner (I München), Oschatz (Nürnberg) im 8. Feldart. Regt.,
Meyer (Ansbach) im 10. Feldart. Regt.,
Gräf (Würzburg) im 11. Feldart. Regt.,
Engelhardt (Würzburg), Höpffner (Kaiserslautern) im 12. Feldart. Regt.,

die Vizefeldwebel

Pfab (Rosenheim) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Mohr (Ansbach), Amend (Würzburg) im 2. Fußart. Regt.,
Ketzer (I München) im 1. Pion. Bat.,
Fischer, Müller (I München) im 3. Pion. Bat.,
Schellhaaß, Hegwein (I München) beim Telegraphen-Detachement,

die Vizewachtmeister Lorey, Greger (I München) im 1. Train-Bat.,

in der Landw. 1. Aufgebots

die Vizefeldwebel

Schönefeld (Hof), Müller (I München) in der Inf.,
Ritzert (Ludwigshafen) bei den Pionieren;

ein Patent des Dienstgrades zu verleihen: dem Lt. Gr. v. Arco-Zinneberg der Ref. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

b. im Sanitätskorps:

am 23. d. Mts.

den Oberarzt Dr. Willmer mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika im 23. Inf. Regt. überzähl. und ohne Patent anzustellen;

zu versetzen:

die Oberärzte

Dr. Mayer vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand zum 14. Inf. Regt. Hartmann und
Dr. Schmidt vom 23. Inf. Regt. zum 11. Feldart. Regt.;

zu befördern:

zu Oberärzten (überzähl.) die Assist. Aerzte
Dr. Wiel des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Zangerle des 17. Inf. Regts. Orff,
Dr. Miller des 20. Inf. Regts.,
Dr. Woithe des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt,
Dr. Fürter des 6. Feldart. Regts. und
Dr. Pachmayr des 8. Feldart. Regts., ohne Gehalt beurlaubt;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 23. d. Mts.

den Oberzahlmstr. Fetzer des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Proviantamtsrendanten beim Proviantamt Lechfeld den Proviantamtskontrolleur Krämer des Proviantamts Dillingen;

zu Zahlmeistern im I. Armeekorps die Unterzahlmeister

v. Berg des 20. Inf. Regts. und
Beeg des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,

zum Proviantamtsassist. beim Proviantamt Ingolstadt den Proviantamtsaspir. Rockmann des Proviantamts Lechfeld;

zu versetzen:

die Proviantamtsrendanten

Hartmann vom Proviantamt Straubing zu jenem in München,
Kornhammer vom Proviantamt München zu jenem in Bamberg und
Hermann vom Proviantamt Lechfeld zu jenem in Straubing,

den Proviantamtsassist. Gunsenheimer vom Proviantamt Ingolstadt zu jenem in Würzburg;

zu befördern:

zum Oberzahlmstr. den Zahlmstr. Ruhland des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
zum Proviantamtsdirektor beim Proviantamt München den Rechnungsrat Heilmann, Proviantmstr. des Proviantamts Nürnberg,
zum Proviantmstr. beim Proviantamt Nürnberg den Proviantamtsrendanten Hoster des Proviantamts Bamberg,
zum Proviantamtskontrolleur beim Proviantamt Dillingen den Proviantamtsassist. Hennefeld des Proviantamts Würzburg.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. v. Wehren zu Baden, bisher im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Fürstlich Monacoischen Ordens des heiligen Karl: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General-Feldmarschall v. Hahnke, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

Journalistischer Teil.

Vergleich der Ballonschiffe Lebaudy, Graf v. Zeppelin und v. Parseval.

Die Ballonschiffe von Lebaudy, Graf v. Zeppelin und v. Parseval stellen drei verschiedene Konstruktionssysteme vor in der Lösung der so wichtigen Frage, die Form des Ballonkörpers dem Winddrucke gegenüber unveränderlich starr zu erhalten.

Major v. Parseval löst die Aufgabe am einfachsten, indem er den Ballonkörper unter beständigem Luftdruck prall erhält (Prallsystem). Ganz im Gegensatz hierzu hat Graf v. Zeppelin eine starre, künstliche Gitterkonstruktion aus Aluminium geschaffen (Starrsystem), die, mit einer Stoffhaut überzogen, in ihrem Innern die tragenden Gasballons wohl geborgen hält. Zwischen beiden in der Mitte steht das vom Ingenieur Juillot erbaute Lebaudy-Ballonschiff. Sein nach dem Prallsystem starr gehaltener Ballonkörper ist auf einer großen, starren Plattform aus metallischer Gitterkonstruktion befestigt (versteiftes Prallsystem).

Unsere Erfahrungen zeigen, daß alle drei Systeme ihre Licht- und Schattenseiten haben, will man sie aber objektiv gegeneinander abwägen, so ist es zunächst erforderlich, darzulegen, nach welchen Gesichtspunkten die Konstrukteure gearbeitet haben.

Die Gebrüder Lebaudy gaben im Jahre 1896 ihrem Ingenieur Juillot den Auftrag, dem Studium eines Luftschiffbaues näherzutreten. Die Absicht, ein militärisches Ballonschiff zu schaffen, lag ursprünglich nicht vor. Das Problem, wie man bis vor kurzem den Bau von Luftschiffen noch zu benennen pflegte, sollte mit Heranziehung der neuesten Fortschritte der Technik wissenschaftlich gelöst werden. Man glaubte, daß insbesondere die durch den Automobilismus hochentwickelte Benzinmotorenindustrie imstande wäre, die Aeronautik in die Bahnen einer praktischen Verwertbarkeit zu leiten.

Juillot baute seine Konstruktion vorsichtigerweise auf den bisherigen alten Erfahrungen auf. Es waren diese die bekannten Versuche von Dupuy de Lôme 1872, Tissandier 1884 und Renard-Krebs 1884/85, welche in ihren Grundgedanken bereits im Jahre 1872 von unserem Deutschen Landsmann Paul Haenlein praktisch ausgeführt worden waren.

Als die ersten Probeversuche mit dem Lebaudy-Ballonschiff ermutigende Resultate aufwiesen, trat der Gedanke seiner Verwertung für Kriegszwecke mehr und mehr in den Vordergrund, die Gebrüder Lebaudy stellten ihr Fahrzeug dem Französischen Kriegsministerium zur Verfügung und hatten die Genugtuung, eine von demselben gestellte militärische Aufgabe recht zufriedenstellend lösen zu können.

Ganz anders lagen die Verhältnisse für die Ballonschiffkonstruktion des Grafen v. Zeppelin. Als ehemaliger Generalstabsoffizier ließ er sich hierbei von vornherein von weitschauenden kriegerischen Gesichtspunkten leiten. Er brach vollständig mit allen Traditionen und stellte, in genialer Weise seiner Zeit voraneilend, eine Reihe von neuen Grundsätzen auf über die Art und Weise, wie ein Kriegsluftschiff gebaut und gehandhabt werden müsse. Hiernach erfand er einen eigenartigen Entwurf, der reich war an einer Fülle neuer, bisher nicht erprobter technischer Gedanken.

Große Fahrgeschwindigkeit und Tragfähigkeit, lange Fahrtdauer, die zusammenwirkend einen weiten Aktionsradius schaffen, und möglichst geringe Verletzbarkeit bei Beschießungen waren die leitenden Gedanken für den Bau der Zeppelinschen Konstruktion. Durchaus logisch entwickelt sich aus solchen Anforderungen die Annahme des starren Systems, denn die Fahrgeschwindigkeit ist von einem möglichst kleinen, der Fahrtrichtung entgegengestellten Querschnitt des Fahrzeuges und von der Mitnahme sehr starker Motore abhängig. Es handelte sich also darum, den kleinen Querschnitt beizubehalten und doch für die Luftschiffahrt ganz erhebliche Gewichte zu tragen. Diese Gewichte mußten auf die ganze Länge des Ballons verteilt werden. Nur eine starre Konstruktion, die im Innern das tragende Gas überall gleichmäßig verteilt hält, erlaubte, diesen Anforderungen zu genügen. Die in Deutschland hochentwickelte Aluminiumindustrie versprach gleichzeitig eine günstige Lösung dieser Gedanken. Die über alle bisherigen Maße im Luftschiffbau hinausgehende Verlängerung des Ballons ergab außerdem einen reichlichen Ueberschuß an Tragkraft. Die Einführung einer Art von Schottensystem im Innern, in dem das starre Gerüst mit einer großen Anzahl für sich abgeschlossener einzelner Gasbehälter gefüllt wurde, versprach endlich einen großen Fortschritt in bezug auf die Verletzbarkeit des Ballonschiffes für den Fall, daß Infanteriegeschosse die eine oder andere Schotte getroffen haben sollten. Der heute überwundene fraglichste Punkt jener langen, starren Konstruktion war die Stabilität ihrer Längsachse beim Fahren in der Luft. Man befürchtete nicht mit Unrecht erhebliche Pendelungen in der Luft, welche sehr gefährlich werden konnten.

Graf v. Zeppelin begegnete zunächst einem tief eingewurzelten Skeptizismus, der sich stetig steigerte, als die ersten Versuche erwiesen, daß in der Tat die Stabilität der Längsachse seines Ballonschiffes noch vieles zu wünschen übrig ließ. Abgesehen von der großen Masse, welche erfahrungsmäßig stets ein schwer zu überwindendes Beharrungsvermögen allen Neuerungen entgegenbringt, nahm auch der größte Teil der kompetenten Fachleute gegen sein Luftschiffsystem entschieden Stellung und erschwerte ihm damit ungemein die Verbesserung und endgültige Durchführung seiner Konstruktion.

Im Oktober 1906 gelang es dem Grafen v. Zeppelin bereits bei dem fünften und sechsten Versuche mit seinem Ballonschiffe, den Beweis zu liefern, daß es an Stabilität, Betriebssicherheit und selbständiger Landungsfähigkeit auf dem Wasser nichts zu wünschen übrig ließ und in bezug auf Schnelligkeit das Lebaudy-Ballonschiff erheblich übertraf.

Aus dem jahrelang contra Zeppelin geführten Kampfe schöpfte Major v. Parseval die Anregung zu seinem interessanten Prallsystem eines Ballonschiffes.

Ihn leitete der dem Grafen v. Zeppelin entgegengesetzte Gesichtspunkt, am Ballonschiff nichts Starres zu haben, außer der Gondel. Der Ballonkörper und die als Matratzen an demselben angebrachten Schwanzflossen wurden unter andauerndem Luftdrucke prall erhalten. Das Ballonschiff läßt sich leicht verpacken und mit der Eisenbahn transportieren. Es unterscheidet sich in der Art seiner Behandlung und Handhabung, abgesehen von der Fahrtechnik des Lenkbaren, in nichts von den gewöhnlichen Freiballons. Hieraus erklärt sich leicht die Sympathie, welche von vornherein der ausgebildete Luftschiffer dieser Konstruktion entgegenbrachte. Major v. Parseval hat überdies auch gezeigt, daß sein Ballonschiff wie ein gewöhnlicher Freiballon landen kann, das ist eine beachtenswerte Leistung. Die bisher stattgefundenen etwa zehn Fahrversuche haben indes noch nicht zu einem Abschluß der Konstruktion geführt, dahingegen haben sie gezeigt, mit wie einfachen Mitteln ein Luftschiff herzustellen ist, welches taktisch verwendet, vielleicht dereinst den Fesselballon wird ersetzen können.

Es ist vollständig ausgeschlossen, heute bereits ein abschließendes, objektives Urteil über vorbenannte drei Ballonschiffstypen zu fällen.

Ueber das Lebaudy-System liegen die meisten Versuchsresultate vor; der „Lebaudy" hat schon 79 Auffahrten gemacht, „La Patrie" bereits zwei; jene Versuche kennen wir aber nur vom Hörensagen, sie sind für uns nicht kontrollierbar. Das Zeppelin-Ballonschiff, auf welches wir nach den letzten Versuchen große Hoffnungen zu setzen berechtigt sind, hat uns die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit und seine Manövrierfähigkeit unter allen Verhältnissen noch nicht klargelegt; das Luftschiff v. Parsevals ist, wie schon bemerkt, in seiner Konstruktion noch nicht abgeschlossen.

Nachdem Deutschland, Frankreich und England sich entschlossen haben, fortan die Ballonschifftechnik von Staats wegen weiter zu entwickeln, kann die Beurteilung der drei Systeme, soweit sie möglich ist, viel nüchterner und rücksichtsloser erfolgen als ehedem, wo den Förderern der Sache daran gelegen sein mußte, einen aeronautischen Chauvinismus zu pflegen, ohne welchen das allgemeine Interesse an der Entwicklung des Luftschiffes nicht wach zu erhalten war.

Die untenstehende Tabelle gibt nun, übersichtlich nebeneinander gestellt, die charakteristischen Abmessungen, Konstruktions-, Gewichts- und Auftriebsverhältnisse sowie die Leistungen und mutmaßlichen Leistungen der besprochenen drei Ballonschifftypen.

Wer diese Zahlen aufmerksam vergleicht, wird sich selbst leicht ein Urteil über diese Typen bilden können.

Zunächst tritt auffällig in die Erscheinung, wie die verbesserten Parseval- und Lebaudy-Bauten an Größe stetig zunehmen durch Vergrößerung des Durchmessers und der Länge. Die letzten Lebaudy-Konstruktionen nähern sich bereits sehr dem Querschnitte des Zeppelin-Ballonschiffes. Das Verhältnis der Länge zum Durchmesser ist bei allen unstarren Ballons rund 6:1 (Sp. 12), beim Zeppelin-Luftschiff dahingegen beinahe das Doppelte, 11:1. Wer Gelegenheit hat, Abbildungen der „Patrie" zu sehen, wird finden, daß dieses Luftschiff in der Mitte oben etwas eingedrückt erscheint. Dasselbe sieht man

Vergleichstabelle der Abmessungen und Leistungen der Ballonschiffe

Ballonschifftyp	Ballon-inhalt cbm	Ballon-länge L m	Größter Ballon-durchmesser D m	Querschnitt einschl. Gondel usw. S qm	Motortyp	Pferdestärken PS nominelle	Umdrehungen der Motorwelle in der Minute	Schrauben-propeller	Gesamtgewicht P kg
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prallsystem von Parseval 1906	2500	48	8,57	62	Mercedes	85	"	1 schlaffer, 4 Flügel	1900
1907	2800	52	8,9	80	"	85	"	"	"
Prallsystem mit Versteifung, Lebaudy 1903	2284	56,5	9,6	75	"	40	1000 bis 1100	2 starre, 2 Flügel D = 2,44 m	2220
1904	2666	57,75	9,8	80	"	40	"	"	"
1905	2950	57,75	10,3	85	"	50	"	"	(2260)
La Patrie 1906	3150	60	10,3	85	Panhard-Vavasseur	70	850 bis 1100	D = 2,5 m Gang steiler	"
Starres System, Graf v. Zeppelin 1906	11 431	128	11,7	110	Mercedes	170	820 bis 1050	4 starre, 3 Flügel	9470

Bemerkungen.

1. Obige Zahlen in Sp. 2 bis einschl. 10 verdanke ich teils den Konstrukteuren persönlich, teils sind sie deren authentischen Berichten entnommen. Die übrigen Zahlen in Sp. 11 bis 22 sind aus ersteren errechnet bzw. Ergebnisse der praktischen Versuche; Daten, die als noch unsicher gelten, sind eingeklammert.

bei einigen Bildern des Parseval-Luftschiffes. Prall-luftschiffe lassen sich nicht leicht verlängern, ohne daß ihr Durchmesser vergrößert wird, weil sie sonst in der Mitte einknicken. Damit wird die Grenze der Geschwindigkeit aller Prallluftschiffe gegenüber dem langen, starren System sehr viel früher erreicht, denn ihre Querschnittsfläche wird immer größer. Weiterhin auffallend sind die geringen Motorstärken der Lebaudy-Konstruktionen gegenüber dem Zeppelin- und Parseval-Fahrzeug und die verhältnismäßig günstigen Geschwindigkeitsresultate der ersteren.

In erster Linie muß man den Grund in der äußerst wohlgelungenen, äußeren Gestalt des Lebaudy-Luftschiffes suchen. Weiterhin geht bei der geschickten Anlage der beiden Schraubenpropeller dicht neben dem Motor wahrscheinlich auch nur ein geringer Prozentsatz der nominellen Pferdestärken des Motors verloren. Für das Parseval-Luftschiff fällt eine diesbezügliche Beurteilung vorläufig aus. Beim Zeppelin-Luftschiff ist in Betracht zu ziehen, daß eine um 2,5 m überlegene Geschwindigkeit bereits unverhältnismäßig mehr Arbeitsleistung vom Motor erfordert, weil der notwendige Arbeitsaufwand in der dritten Potenz der Eigengeschwindigkeit wächst. Ein geringer Zuwachs an Eigengeschwindigkeit bedarf danach gleich einen ganz erheblichen Mehraufwand an Arbeit, ein Umstand, aus welchem die Anhänger der Flugschiffe, d. h. der Luftschiffe ohne Ballons, immer die Aussichtslosigkeit einer weiteren Entwicklung der Ballonschiffe abzuleiten pflegen. Allerdings muß man zugeben, daß eine für militärische Anforderungen anzustrebende Eigengeschwindigkeit von 20 m in der Sekunde zu erreichen uns heute noch große technische Schwierigkeiten bereiten würde, denn man müßte auf Grund der bisherigen Erfahrungen hierfür dem Zeppelin-Luftschiff Motore von etwas über 500 Pferdestärken geben. Da aber einerseits die Deutsche Motorentechnik sich bisher gegenüber einer besonderen Förderung von Ballonmotoren sehr ablehnend verhalten hat und da anderseits das Zeppelinsche Starrballonsystem uns wahrscheinlich die Möglichkeit bieten wird, unter Beibehaltung seines Querschnittes und bei Verlängerung seiner Achse sogar drei oder vier Motore mitzunehmen, darf man die Aussicht auf Verwirklichung dieses militärischen Wunsches nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Sicherlich treten bei weiterer Verlängerung des starren Ballons auch neue Schwierigkeiten bezüglich der Biegungsfestigkeit des Aluminiumgerippes und in der Erhaltung der Längsstabilität auf; aber auch in diesen Fragen tasten wir noch unsicher und wissen vorläufig nur bestimmt zu sagen, daß die jetzt vorliegende erste Konstruktion der Ausmaße auf keinen Fall die letzte und beste sein wird. Was sind sechs Versuche für eine so gänzlich neue, von weit vorausschauenden Gedanken entworfene Konstruktion?

Eine wichtige Rolle für den Vergleich spielt die Tourenzahl der Motore und die Wirkung der Schraubenpropeller. Für erstere sind genaue sachkundige Messungen noch bei keiner Konstruktion festgelegt worden. Sp. 8 gibt uns die Grenzen an, innerhalb welcher sich die Umdrehungen der Motorachsen bewegt haben oder bewegen können. Es steht fest, daß bei Zeppelins Ballonschiff im Oktober 1906 durchschnittlich nicht über 820 Touren von den Motoren gemacht worden sind, während bei allen Lebaudy-Versuchen die äußerste

von v. Parseval, Lebaudy und Graf v. Zeppelin.

Gesamt-Gas-auftrieb A kg	Verhältnis L:D	Verhältnis PS:S	Verfügbarer Auftrieb A-P kg	Verhältnis V:P	Benzinverbrauch für jede Pferdestärke kg	Erreichte mittlere Eigengeschwind. in der Sek. m	Maximalgeschwindigkeit v. max. m	Berechneter Koeffizient ζ der Form	Gewicht auf je 1 m der Längsachse kg	Mutmaßliches Maximum der Fahrtdauer in Stunden	Geschätzter Aktionsradius km
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
2750	5,6	1,37	850	1,31	.	(10)	.	(0,08165)	39,6	.	.
3080	5,8	1,06	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2568	5,7	0,53	338	1,02	.	.	.	.	.	.	.
3093	5,9	0,5	.	.	0,36	10	.	.	.	.	.
3300	5,6	0,6	(1040)	1,18	0,36	11	(11,8)	0,02486	39	(16)	(340)
3465	5,8	0,82	.	.	0,35	(12,5)	.	.	.	.	.
12575	10,9	1,55	3105	1,2	0,23	13,5	(15)	0,03602	74	(60)	(1500)

2. Die Koeffizienten ζ sind auf Grund der effektiven Pferdestärken berechnet worden, die im allgemeinen 75 vH. der nominellen betragen.

3. Die Gewichte in Sp. 10 sind die Materialgewichte, ohne Bemannung und ohne Betriebsmaterial.

4. Der Gesamtauftrieb in Sp. 11 ist berechnet für den Auftrieb von 1 cbm Wasserstoff = 1,1 kg.

Kraftausnutzung 1000 bis 1100 immer angegeben wird. Die Umdrehungszahl steht nun aber in Wechselbeziehung zur Konstruktion des Schraubenpropellers selbst, wenn man eine gute Leistung erzielen will. Die Art und Weise, wie man zu den bisherigen Schraubenkonstruktionen gelangt ist, war eine rein empirische. Sie ist anfechtbar beim Zeppelin-Luftschiff, weil sie für letzteres auf einem Luftschraubenboot bestimmt wurde, das niemals die Geschwindigkeit des Luftschiffes selbst erlangen konnte wegen des großen Wasserwiderstandes. Offenbar bewährt hat sich die Lebaudy-Schraube mit ihren verstellbaren Flügelflächen; noch nicht ganz abgeschlossen, wahrscheinlich aber die beste Konstruktion ist die dem elastischen Medium der Luft sich anschmiegende von Major v. Parseval.

Das Zusammenwirken von günstiger Luftschiffgestalt, Motor und Schraube zeigt uns sehr einleuchtend die Sp. 13. Beim Lebaudy-Luftschiff kommt etwa die Hälfte einer Pferdestärke auf den Quadratmeter des Querschnittes, über das Doppelte dagegen bei den anderen Ballonschiffen. Hierbei darf allerdings nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Eigengeschwindigkeit beim Zeppelin-Luftschiff erheblich höher ist. Mit dem Anwachsen der Geschwindigkeit muß eine Steigerung der Pferdestärken auf den Quadratmeter des Querschnitts naturgemäß eintreten. Wenn es aber richtig ist, daß „La Patrie" bereits 12,5 m in der Sekunde erreicht hat, so würde doch die Differenz (Sp. 12) zwischen 0,82 und 1,55 eine zu große sein und die Frage rechtfertigen, ob nicht eine wohl durchführbare spitzere Bauart beim Zeppelin-Luftschiff auch noch bessere Verhältnisse für Ueberwindung des Luftwiderstandes herbeiführen könnte, die schließlich in den Zahlen der Sp. 13 und in der Koeffizient-Sp. 19 zum Ausdruck gelangen müssen.

Sehr lehrreich ist die Erfahrung, daß bei allen drei Systemen auf 1 kg Gewicht fast das gleiche Gasvolumen von rund 1,2 cbm kommt (Sp. 15). Danach ist das Starrsystem gar nicht zu schwer, das Prallsystem gar nicht leichter, als man zunächst anzunehmen versucht ist. Die Lastverteilung auf die Längenachse ist aber beim Starrsystem eine gleichmäßigere als bei den beiden anderen, welche ihre Gewichte tief unter dem Ballon in der Mitte tragen und von denen besonders das Parseval-Luftschiff leicht der Gefahr des Einknickens in der Mitte ausgesetzt ist. Sp. 20 zeigt, wie sich etwa die Querschnittsbelastung bei den Luftschiffen stellt, wenn man bei ihnen von einer solchen sprechen darf. Die Verteilung des Gewichts auf die ganze Länge spielt aber zweifellos für einen ruhigen Flug bei Luftschiffen eine nicht zu unterschätzende Rolle und hierbei tritt der Vorzug des Starrballons den anderen gegenüber wiederum sehr deutlich hervor.

Was aber schließlich das Ausschlaggebende vom militärischen Standpunkte aus ist, findet man auf vorläufig allerdings noch nicht ganz sicherer Grundlage berechnet in Sp. 21 und 22, die Fahrtdauer und den Aktionsradius. Hierin übertrifft das Starrsystem ohne Zweifel alle übrigen. Das ist die einfache Folge seines verhältnismäßig kleinen Querschnitts und seiner bedeutenden Tragkraft.

Die Zukunft liegt hiernach im Starrsystem, welches allein befähigt ist, uns leistungsfähige Kriegsluftschiffe zu liefern für ausgedehnte strategische Erkundungen und anderweitige Unternehmungen.

Die Prallluftschiffe mit und ohne Versteifungen werden für taktische Erkundungen, für den Gebrauch in und vor Festungen und vor allem zu Schulzwecken von Wert sein.

Für die Schwierigkeiten des Manövrierens mit Luftschiffen benötigen alle Systeme mehr oder weniger besonderer Einrichtungen (Luftschiffhäfen), die wenigsten das Parseval-Luftschiff, demnächst, wenn die großen Vorzüge der Landung ohne Vorbereitung und Hilfe auf dem Wasser erst erkannt und ausgenutzt werden, das Zeppelin-Luftschiff. Die Verankerung des Lebaudy-Luftschiffes im Felde mit einer dauernd anwesenden Wache von 60 bis 70 Mann ist unpraktisch.

Für die ausgiebige sichere Benutzung aller Ballonschiffe bedarf es aber der Schaffung eines besonderen Luftschiff-Kartenmaterials.*) Moedebeck, Major.

Zur Frage des Unterganges des Hannoverschen Heeres.

(Schluß.)

Der Umstand, daß die Truppen sich zum Teil nicht in ihren Standorten befanden, war ein erster Erschwerungsgrund der Mobilmachung. Ein zweiter war der, daß die gesamte Mobilmachung nach Göttingen verlegt wurde. Dadurch war Zusammenziehung der Truppen und eigentliche Mobilmachung ineinandergeschoben und von planmäßiger Durchführung konnte keine Rede mehr sein. Um so höhere Anerkennung verdient das, was tatsächlich in jenen Tagen vom 16. bis 20. Juni geleistet worden ist, der Bahntransport sowohl wie die Ausrüstung der Truppen. Es war gelungen, bis zum 16. die ganze Infanterie, bis zum 18. die ganze Armee um Göttingen zu versammeln. Aber sie war noch nicht mobil. Man braucht nur die Regimentsgeschichten der jetzigen Hannoverschen Regimenter nachzulesen, um zu erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Truppen zu kämpfen hatten. Die Reservisten z. B. waren schon vor ergangener Kriegserklärung einberufen worden, aber zum 23. Sie trafen nun zum Teil aus eigenem Antriebe früher ein, aber ganz unregelmäßig, viele erst während des späteren Marsches. Sie haben dann später den Tag von Langensalza in Zivilkleidung mitgemacht. Von den aktiven Mannschaften dienten sehr viele erst zwei Monate und waren mit der Feuerwaffe noch gar nicht ausgebildet. Auch die meisten Reservisten kannten das in letzter Zeit neu eingeführte Gewehr noch gar nicht in Handhabung und Verwendung. Bekleidung fehlte, ebenso Schießbedarf und Lebensmittel für den Marschvorrat. Hinsichtlich der Schießbedarfsausrüstung ist indes die von Cordemann mehrmals wiederholte Angabe, daß der Mann nur 35 Patronen gehabt habe,

*) Vgl. den Artikel „Aeronautische Landkarten" in Nr. 112/1906. Anm. d. Red.

nicht richtig. In den meisten Bataillonen wurde die vorgeschriebene Zahl von 60 erreicht. Es blieben dann aber fast gar keine für die Ergänzung übrig. Da außerdem die Kopfstärke der Bataillone sehr verschieden war — sie schwankte zwischen 450 bis 900 —, so hatten die stärkeren Bataillone erheblich weniger Patronen, manche nur 30 pro Kopf. Am übelsten stand es mit dem Fuhrwesen jeder Art. Es fehlten nicht bloß die Pferde zur Bespannung, vielmehr hatte auch ein großer Teil der Truppenfahrzeuge bei dem eiligen Aufbruch aus den Standorten nicht nach Göttingen mitgeführt werden können. Die Artillerie vermochte am 17. Januar noch gar nicht einmal zu übersehen, wieviel sie überhaupt würde mobilmachen können. Sie wurde daher in die am 17. ausgegebene Kriegsgliederung vorläufig noch nicht mit aufgenommen. Alles in allem: „Die Unschlagfertigkeit der Armee", so schreibt Hassell, „war so augenfällig und die allgemeine Verwirrung in den ersten Tagen so himmelschreiend, daß die besonnensten und unterrichtetsten Offiziere kein Vertrauen in das Gelingen eines Zuges nach dem Süden zu fassen vermochten". Gleichwohl hat man es nachträglich für sehr wohl möglich erklärt (Thimme S. 12 u. 27), die Armee nach dem Süden durchzubringen; man hat sogar behauptet, es hätte die Bahn nach Cassel benutzt werden können. Im allgemeinen ist dagegen zu sagen, daß das Heer am 18. noch gar nicht (kriegs-)marschfertig war und selbst am 21. nur mangelhaft ausgerüstet seinen Marsch antrat. Im besonderen bedurfte der Bahntransport doch einiger Vorbereitung am Zielpunkt Cassel. Dort war aber nicht mehr Hannoversches Land. Man konnte dorthin nicht so ohne weiteres wie innerhalb der eigenen Grenzen Truppen in Stärke von mehr als 10 000 Mann versetzen, die damals an eigener Verpflegung so gut wie gar nichts mit sich führten. Man wußte auch bereits oder nahm doch an, daß die Hessischen Truppen Cassel verlassen hatten, denn am 18. erhält der Kommandeur der Pioniere Oppelmann einen von Jacoby unterzeichneten Befehl, welcher schließt: „Die ersten Preußen sind in Cassel, unsere äußersten Truppen bei Nieder- und Oberscheden." Den bei der Konferenz am 18. von General v. Brandis gemachten Vorschlag, sich in den Harz zu werfen, möchte ich als wenig durchdacht bezeichnen. Er wird durch Cordemann in durchaus richtiger Weise als unausführbar nachgewiesen. —

Der Kriegsrat am 18. endete damit, daß der König dem Cordemannschen Vorschlage, sogleich neue Verhandlungen mit Preußen anzuknüpfen, nicht beistimmte, vielmehr entschied er, man solle bei Göttingen schlagen, falls man vor Vollendung der Mobilmachung angegriffen würde, sonst weiter südlich, womöglich im Verein mit den Bayern. Da der erstgenannte Fall nicht eintrat, erwuchs dem Höchstkommandierenden die Aufgabe: das Heer zu den Bayern heranzuführen, die man im westlichen Teile des Thüringer Waldes vermutete. Am 21. begann der Marsch dorthin.

Es wird zwar übereinstimmend berichtet, daß die Truppen trotz Ueberlastung mit unnötigem Gepäck, von dem freilich ein Teil am 22. (nicht am 21., wie Cordemann berichtet) fortgeworfen wurde und trotz des heißen Wetters vortrefflich marschiert seien, aber dennoch wird man es verstehen, daß Arentsschildt und Cordemann von ihrer wenig zuversichtlichen, pessimistischen Stimmung nicht zurückkamen. Die Gliederung des Heeres war von Grund aus geändert. An der Spitze der Brigaden standen neue Führer. Diese Führer waren zum größeren Teil, was man schwierige Untergebene zu nennen pflegt, besonders Bothmer, dem wohl nicht unbekannt war, daß man ihm selber ursprünglich den Oberbefehl zugedacht hatte. Geltend machte sich ferner das wiederholte Eingreifen des Generaladjutanten Dammers in die Anordnungen der Führung. Endlich stieß auch die Verpflegung von vornherein auf Schwierigkeiten, da man sich scheute, beizutreiben, was doch nötig war. Dies alles erzeugte allmählich bei Arentsschildt und Cordemann eine derartige Stimmung, daß sie anscheinend später am 25. sich um nichts mehr kümmern wollten, weil sie sich von Dammers beiseite geschoben fühlten.

Daß der Marsch nach dem Süden sich von Tag zu Tag mehr nach Osten hin verschob, findet seine sehr einfache Erklärung darin, daß man jeden Zusammenstoß mit den westlich vermuteten Preußen vermeiden wollte und daß man auch nie genau wußte, wo man die Bayern finden würde. Man hat die Führung getadelt wegen mangelhafter Kavallerieverwendung für die Aufklärung. Aber eine Aufklärung im heutigen Sinne kannte man damals überhaupt nicht, auch nicht bei den Preußen. Der Feldzug bietet eine Reihe beweisender Beispiele für ungenügende Leistungen in dieser Hinsicht. So kam der 23. heran und gab mit dem Erscheinen des Hauptmanns Zielberg bei den Vorposten der Sache eine neue verhängnisvolle Wendung. Man hatte jetzt Fühlung mit dem Feinde und mußte mit der Möglichkeit eines baldigen blutigen Zusammenstoßes rechnen.

Haben wir bisher mehrfach versucht, das Verhalten des Generals Arentsschildt zu erklären und zu entschuldigen, so darf nunmehr auch nicht verschwiegen werden, daß ihn eine schwere Schuld schon deswegen trifft, daß er nichts getan hat, den Mut und die Kampfesstimmung des Heeres zu heben. Daß diese Eigenschaften schließlich doch noch in der Truppe in ausreichendem Maße vorhanden waren, ist schwerlich sein oder Cordemanns Verdienst. „Das Erscheinen eines feindlichen Unterhändlers" — so schreibt Hassell — „mit der Aufforderung, die Waffen zu strecken, weil die Armee von allen Seiten umstellt sei, übte auf beide Offiziere eine geradezu niederschmetternde Wirkung aus." Es soll damit wohl gesagt werden, daß sie glaubten, nunmehr sei alle Hoffnung verloren, das Heer noch durch einen Vertrag retten zu können, denn eine Kapitulation zur bloßen Waffenstreckung haben sie niemals erstrebt.

Der erste Gedanke, der sich bei beiden auslöst, ist nun der, einen Unterhändler zu senden, der möglichst günstige Bedingungen, darunter an erster Stelle den ungehinderten Abzug der Armee erwirken sollte. Hierzu wurde der Major Jacoby bestimmt. Dafür, daß dies geschah und deshalb für alles Unheil, das sich später durch die Tätigkeit Jacobys in Gotha ereignete, hat

man auch geglaubt, Arentsschildt und Cordemann verantwortlich machen zu müssen. Doch wohl mit Unrecht. Es hatten sich ja im Hannoverschen Heere bereits zwei grundverschiedene Anschauungsgruppen gebildet, die wagemutige und die bedächtigere. Der kommandierende General und sein Stabschef gehörten leider der letzteren an. Es war natürlich, daß sie einen Mann abgesandt wissen wollten, der die Verhandlungen in ihrem Sinne, d. h. wie sie ehrlich überzeugt waren, zum allgemeinen Besten führen würde. Die spätere Fahrt des Generaladjutanten Dammers bedeutete das Ausspielen eines Gegentrumpfes. Dammers traute den anderen, namentlich Jacoby nicht. Er hielt mit seinen eigentlichen Absichten und Plänen hinter dem Berge und wollte außerdem den Ruhm, das Heer gerettet zu haben, gern für sich allein bewahren. Die daraus entspringenden Reibungen machen ihn mitschuldig an den späteren Ereignissen in Gotha, für die man so gern Jacoby als einzigen Sündenbock hingestellt hat. Von dem Augenblick der Entsendung Dammers nach Gotha gab es zwei oberste Kommandostellen im Hannoverschen Heere: das Generalkommando und die Umgebung des Königs. Das Generalkommando wußte recht häufig nicht, was vom Könige und beim Könige befohlen worden war. General Arentsschildt hat sich freilich auch gar nicht sonderlich darum bemüht, das zu wissen, und saß schließlich am 25. angeärgert und mißvergnügt vor dem Schlosse von Behringen auf dem Baumstamm.

Nach meinem Dafürhalten war mit dem Aufgeben des Angriffs auf Eisenach, am 24. abds., das Schicksal der Hannoverschen Armee entschieden. Es konnte sich weiter nur noch darum handeln, unter welchen Bedingungen sie kapitulierte, ob mit oder ohne Schlacht. Letztere wäre nicht geschlagen worden, wenn nicht der Angriff von Preußischer Seite erfolgt wäre. Am Tragen der Verantwortung haben sich mehrere Personen zu beteiligen. Zunächst Jacoby. Er hatte das Unglück, zu einer Sendung bestimmt zu werden, der er gar nicht gewachsen war. Er war ja durchaus kein Diplomat und ließ sich mehrfach täuschen, in plumpster Art. Er überschätzt die in Gotha vorhandenen Truppen, glaubt das Kellnermärchen über die anwesenden Preußen und läßt sich am Nachmittag zu der verhängnisvollen Depesche drängen. Das letzte wäre sicher vermieden worden, wenn ihn Dammers vor seiner Rückfahrt von Gotha genügend darüber unterrichtet hätte, was er vorhatte und was schon beim Könige veranlaßt worden war. Freilich befand sich Jacoby bei der eiligen Abreise Dammers in Umständen, die wenig zur Empfangnahme wichtiger Mitteilungen geeignet waren (siehe Bericht Krauses bei v. der Wengen S. 16 ff.). Durch die Tür konnte ihm Dammers seine Absichten schwerlich zurufen. Warten zu dürfen glaubte er aber auch nicht. Er war schon länger aufgehalten worden, als ihm gut schien.

Dammers, nicht Cordemann, ist schuldig daran, daß am Morgen des 24. die marschbereiten Truppen wieder in die Quartiere entlassen wurden, und dann mittags, als schneller Abmarsch auf Eisenach notwendig wurde, nicht bereit waren. Die von Cordemann geschilderte Unterredung zwischen ihm und Dammers auf dem Sammelplatz wird bei v. der Wengen bestätigt (S. 60 ff.). Als mitwirkende äußere Umstände bei dem entstehenden Wirrwarr sind zu erwähnen das vielerlei Hin und Her von Personen zwischen Langensalza und Gotha und der mehrfache Depeschenwechsel zwischen Gotha und Berlin. Erinnert sei nur an die Umkehr Krauses, der Jacoby zurückholen sollte und an die sich widersprechenden Anschauungen über Art und Dauer der Waffenruhe.

Bei den Ereignissen vor Eisenach ist zunächst der Brigadekommandeur v. Bülow nicht frei von Schuld. Er konnte schwerlich im Zweifel darüber sein, daß er abgesandt war, um Eisenach zu nehmen. Um 3 Uhr nachm. traf er mit seiner Brigade 3 km vor Eisenach ein und — machte Halt. „Alles rüstete sich zum Angriff", sagt die Geschichte des 77. Regiments, „jedoch Stunde um Stunde verrann. Der Befehl kam nicht." Oberst v. Bülow hatte erhaltener Weisung gemäß die Einwohner Eisenachs aufgefordert, die Stadt zu verlassen und ihnen hierzu eine halbe Stunde Zeit gegeben. Auch als diese verstrichen, greift er noch nicht an, sondern schickt eine zweite Aufforderung. Aber jetzt übt die Jacobysche Depesche ihre für die Hannoveraner so unheilvolle Wirkung aus. Zwischen 5 und 6 Uhr wurde die Waffenruhe in Eisenach vereinbart, gerade als Cordemann bei der Brigade Bülow eintraf. Sein nunmehriges Verhalten ist vom soldatischen Standpunkte gar nicht zu begreifen und läßt sich in keiner Weise verteidigen. Man stelle sich vor: der Stabschef des Oberkommandierenden tut nicht das geringste, um einen Vertrag zu hintertreiben, der dem Willen des Königs und dem in Ausführung begriffenen Unternehmen des Heeres völlig zuwiderläuft und der, wie er wußte, über das Schicksal der Hannoverschen Armee entschied. Aber freilich, den eigenen Wünschen lief er nicht zuwider. „Ich war herzlich froh", so schreibt er von seiner Stimmung am Morgen desselben Tages, „über diesen von mir stets befürworteten Ausgang des Streites mit Preußen: Verhandlungen, bevor es zu ernstlichem Blutvergießen gekommen sei." Nun sollte es am Abend doch noch zum Blutvergießen kommen. Das war ihm wider den Strich. Er beschönigte daher und billigte das bisherige zögernde Verhalten Bülows. Er läßt es zu, daß in seiner Gegenwart von jüngeren Offizieren über die allerwichtigste Angelegenheit verhandelt wird, ohne daß er, der Stabschef, von dem Inhalt der Verhandlungen auch nur das geringste erfährt. Es ist bezeichnend, daß Cordemann die auf S. 39 von Wolfram abgedruckte Rechtfertigung für nötig hält. Die Entschuldigung wird hier tatsächlich zur Anklage.

Zwischen 6 und 7 Uhr abends erhält die Brigade Bülow den Befehl zum Abmarsch. „Ringsum verdrießliche, mürrisch blickende Gesichter. Jeder schien instinktiv zu fühlen, daß ein äußerst günstiger Augenblick verpaßt sei." (Geschichte des Infanterieregiments 77.) In der Tat, das Schicksal der Hannoverschen Armee war besiegelt. Es gab freilich noch eine einzige Möglichkeit der Rettung: Angriff am 25. 8 Uhr, nach abgelaufener Waffenruhe. Aber nun erklärt wieder Arentsschildt, die Truppen seien zu ermüdet, um an-

greifen zu können. Es ist richtig, daß sie weite und anstrengende Märsche hinter sich hatten. Von einer noch nicht demoralisierten Truppe wird man aber nach vorangegangener, wenn auch noch so kurzer, Nachtruhe immer doch die Arbeit eines Gefechts verlangen dürfen.

Das Verhalten Arentsschildts und Cordemanns am Morgen des 25. ist auch nicht als ein der Lage angemessenes zu betrachten. Es war schwerlich der geeignete Zeitpunkt, gewissermaßen zu schmollen und auf jede Mitwirkung bei den Verhandlungen mit Alvensleben zu verzichten. Cordemann gibt seine Karte an Rudorff zum Einzeichnen der neuen Kantonnements und ist der Meinung, daß diese neue Unterkunft mit Alvensleben vereinbart worden sei. Die Mühe, danach zu fragen, nimmt er sich nicht und will erst nach mehreren Monaten den richtigen Sachverhalt erfahren haben.

Es ist ein Schreiben vorhanden, das am 25. „an den Herrn kommandierenden General der Königlich Preußischen Truppen zu Eisenach" gerichtet wurde, folgenden Inhalts: Der Königlich Preußische Generalleutnant und Generaladjutant v. Alvensleben hat großes Gewicht darauf gelegt, daß die diesseitigen Vorposten, um alle Konflikte zu vermeiden, etwas zurückgezogen werden und namentlich die Preußischen Truppen wieder in den Besitz von Mechterstedt gesetzt werden. Es ist zur Erreichung dieses Zweckes und um die Verpflegung mehr zu sichern erforderlich, die Kantonnements nach rückwärts auszudehnen, weshalb ich mir erlaube, den nachfolgenden auf der Karte mit Rot umzogenen Rayon als denjenigen zu bezeichnen, in welchen ich meine Truppen am morgenden Tage zu verlegen gedenke usw.

gez. v. Arentsschildt.

Ich glaube, man kann ohne Mühe aus diesem Schreiben entnehmen, daß die neuen Quartiere nicht mit Alvensleben vereinbart sein konnten, sondern lediglich von Hannoverscher Seite vorgeschlagen wurden. Auch Cordemann konnte dies erfahren, wenn er nicht eben am 25. auf seinen Dienst freiwillig verzichtet hätte.

Die auf S. 41 bei Wolfram geschilderte Audienz der Brigadekommandeure scheint sich in Wirklichkeit auch in manchem Punkt anders abgespielt zu haben als Cordemann angibt. Wenigstens deutet nachstehende von Dammers herrührende Notiz darauf hin:

Notatum: Am 25. Juni 1866 ist verfügt worden, daß sich um 4 Uhr nachmittags bei Seiner Majestät in Groß-Behringen melden sollen: 1. Generalleutnant v. Arentsschildt; 2. sämtliche Brigadekommandeure einschließlich v. Geyso; 3. Generalleutnant v. Schwanewede und Generalleutnant v. Wrede; 4. Oberst v. Stolzenberg; 5. Oberst v. Wülfingen; 6. Oberstleutnant v. Rudorff. Gleichzeitig ist den unter zwei genannten Brigadekommandeuren nachstehendes mitgeteilt worden: Es ist sofort sämtlichen Truppen bekannt zu machen, daß zwischen den Königlich Preußischen und Königlich Hannoverschen Truppen bis auf weiteres Waffenruhe herrscht.

gez. D.

Ueber den weiteren Gang der Ereignisse ist kaum etwas zu sagen. Sie sind hinreichend bekannt: der Tag von Langensalza bedeutet für das Hannoversche Heer einen Sieg und ein Ende mit Ehren.

Sommer- und Herbstübungen in England 1907.

Bezüglich der diesjährigen Manöver hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen erlassen:

Unter der Oberleitung des Chefs des Generalstabes der Armee finden statt:

I. Kombinierte Kavallerie- und Imperial Yeomanry Manöver vom 15. bis 30. Juni in den Grafschaften Perth, Forfar, Aberdeen und Inverneß auf vom Herzog von Atholl und anderen Grundbesitzern ermietetem Gelände. Der Zeitpunkt ist so gewählt, daß er mit der Ausbildungsperiode der Imperial Yeomanry zusammenfällt, um dieser Truppe in jener Gegend eine bessere Ausbildungsgelegenheit zu bieten, als wenn die Korps einzeln üben. An den Uebungen nehmen teil: 2. Dragoner (Scots Greys), 18. Husaren, Fifeshire- und Forfarshire-, Lovats Scouts- und Scottish Horse-Imperial Yeomanry nebst einer Batterie (vgl. Mil. Wochenbl. 1907, Sp. 1743/44).

II. Belagerungsübungen. Der Chef des Generalstabes hat vor einiger Zeit die Notwendigkeit erkannt, das Studium von Belagerungsoperationen eingehender zu betreiben. Die Erfahrungen des Ostasiatischen Krieges bilden nun einen günstigen Anlaß, solche Uebungen zu unternehmen. Es fanden daher im Frühjahr auf seinen Befehl zwei Generalstabsreisen statt, um die Grundlagen für die während des Juli- und Augustmonats in der Nähe von Chatham auszuführenden Uebungen festzustellen, die in ihren Endphasen den geschlossenen Angriff auf die Front einer modernen Festung zur Darstellung bringen. An den Manövern sollen Truppenteile der Royal Engineers, der Artillerie und Infanterie teilnehmen. Außerdem werden Belagerungsartillerie aus Dover, voraussichtlich eine Ballonkompagnie und eine Scheinwerferabteilung aus Aldershot sowie das 1. Bataillon Argyll- und Sutherland-Highlanders aus Chatham hierzu herangezogen.

III. Radfahrermanöver in kleinerem Umfange im Bereich des Nordkommandos zwischen dem 3. und 10. August in der Nähe der Küstenstrecke Flamborough-Head—Spurn-Head. Die 26. Middlesex Cyclist Volunteerkompagnie, ergänzt durch Radfahrerkompagnien verschiedener Volunteersbataillone, wird mit einigen aktiven Truppenteilen des Nordkommandos vereinigt Uebungen unternehmen.

IV. Ein Uebungsritt unter Leitung des Chefs des Generalstabes vom 16. bis 21. September in Süd-Wales.

V. Manöver unter Leitung der kommandierenden Generale: 1. im Aldershot Kommando vom 12. bis 22. September; 2. vereinigte Uebungen von den Truppen des Ost- und Südkommandos nach Beendigung der Divisionsausbildung in Dorsetshire vom 2. bis 6. September; 3. im Irischen Kommando während der Monate Juni und Juli Uebungen der 3. Kavalleriebrigade und einer Matrosenabteilung unter Leitung eines Seeoffiziers. Das Uebungslager der Brigade befindet sich vom 29. Juni bis 21. Juli bei Lusk. Die Manöver sämtlicher Truppen des Irischen Kommandos unter Leitung des kommandierenden Generals dauern vom 9. bis 14. September; 4. nach Schluß der kombinierten Uebungen (siehe I.) üben die Scots Greys, 18. Husaren und zwei Batterien des 1. Lanarkshire Royal-Garrison-Artillery-Regiments (Volunteers) während einer Woche in der Umgebung der Ochill Hills unter Leitung des kommandierenden Generals des Schottischen Kommandos.

(Army and Navy Gazette Nr. 2473.)

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Einige Offizierkasinos besitzen Schlachtenbilder vom Kunstmaler Professor Heinrich Breling in Döhren, Landkreis Hannover, der an dem Feldzuge 1870/71 selbst teilgenommen hat. Dem verdienten Künstler sind leider in den letzten Jahren nur wenig Aufträge zugegangen. Reflektanten erhalten auf unmittelbare Anfrage bei dem Genannten nähere Auskunft.

Belgien. Durch Königlichen Erlaß vom 23. April dieses Jahres ist — in Abänderung einer älteren Verfügung aus dem Jahre 1893 — eine Kommission eingesetzt worden, die unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee aus Zivil- und Militärbeamten besteht und berufen ist, das militärische Transport- und Verbindungswesen nach näherer Weisung des Kriegsministers zu begutachten. Insbesondere sind ihr Entwürfe zu neuen Straßen- und Eisenbahn-, Brücken- und Kanalbauten zur Prüfung vorzulegen; sie hat die Vorbereitungen für den Aufmarsch der Armee, den Eisenbahn-, Post-, Telephon- und Telegraphendienst des mobilen Heeres zu treffen usw. Näheres im Moniteur belge vom 16. Juni 1907.

Rußland. Ueber die Neugliederung der Sibirischen Truppen enthalten das Maiheft des „Streffleur" sowie die 20. Ausgabe der „Einteilung und Dislokation der Russischen Armee, bearbeitet von v. Carlowitz-Maxen", die pünktlich im April erschienen ist, einige interessante, bisher noch nicht veröffentlichte Angaben, denen folgendes zu entnehmen ist. Bei Streffleur finden sich die Friedens- und Kriegsetats der aktiven und Reserve-Infanterie-Truppenteile. Danach sind für die Ostsibirischen Schützenregimenter zu vier Bataillonen ein niedriger und ein erhöhter Friedensstand vorgesehen. Der letztere weist in der Front eine dem Kriegsstande gleiche Zahl von Gewehren, 3488, auf. Es fehlen ihm nur wenige Offiziere und der größte Teil der Trainmannschaften. Die Regimenter mit niedrigem Etat haben im Frieden nur 2976 Gewehre in der Front. Welche Regimenter hohen bzw. niedrigen Etat haben ist nicht bekannt. Der Train eines Ostsibirischen Schützenregiments umfaßt 358 Karren und 438 Pferde; von ihnen treten jedoch 157 Proviantkarren zum Divisionstrain über. Da die in Wladiwostok stehende 9. Ostsibirische Schützendivision als einzige einen verringerten Pferdebestand im Kriege aufweist, darf man sie wohl als zur Festungsbesatzung bestimmt annehmen. Die neun Regimenter mit berittenen Jagdkommandos haben 162 Pferde in Krieg und Frieden mehr. Die Etats der Reserveinfanterie ergeben deren Kriegsentwicklung, wie sie bereits im Militär-Wochenblatt Nr. 136/1906 als wahrscheinlich angenommen wurde. Danach entwickelten sich die drei Sibirischen Reserve-Infanteriebrigaden im Kriege zu drei Reservedivisionen. Für das Kriegsregiment zu vier Bataillonen mit 86 Offizieren, 4281 Mann Verpflegungsstärke (3488 Gewehre) steht als Stamm zur Verfügung ein Friedensregiment von 2 Bataillonen mit 57 Offizieren, 960 Mann (808 Gewehren). Die Reservebataillone Chabarowsk und Blagowjeschtschensk haben ihre alte Kriegsentwicklung zu je einem Regiment von 4 Bataillonen und einem selbständigen Bataillon behalten. Sie zählen im Frieden je 5 Kompagnien mit 40 Offizieren, 969 Mann (890 Gewehren) gegenüber einem Kriegsbedarf von 106 Offizieren 5347 Mann (4360 Gewehren). Für das Festungs-Infanterieregiment in Nikolajewsk an der Amur-Mündung ist im Kriege die Entwicklung von zwei auf vier Bataillone vorgesehen. Aus v. Carlowitz-Maxen ergibt sich die Dislokation nach durchgeführter Räumung der Mandschurei. Sie entspricht im allgemeinen noch den Angaben im Militär-Wochenblatt Nr. 136/1906. Außerdem findet sich daselbst die unlängst bekanntgegebene Neugliederung der Sibirischen Artillerie. Jede der neun Ostsibirischen Schützendivisionen verfügt über eine Brigade zu sechs fahrenden Batterien und eine Abteilung zu zwei Gebirgsbatterien, also 64 Geschützen. Bei der 5. Division fehlt die Gebirgsabteilung. Die in Ostasien verbliebenen Europäischen Mörserabteilungen sind in Ostsibirische umbenannt worden, so daß es deren jetzt fünf zu zwei Batterien zu sechs Geschützen gibt. Von ihnen sind je zwei dem 1. und 3., eine dem 2. Sibirischen Korps zugeteilt. Die Friedensstämme der Sibirischen Reserveartillerie genügen um jeder Reservedivision gleichfalls sechs fahrende und zwei Gebirgsbatterien zuzuweisen. Außerdem kann eine Reservemörser-Abteilung aufgestellt werden. Die durch die Neugliederung bedingten Neuformationen, haben zur Folge, daß in Europa zurzeit fehlen zehn fahrende, zehn Mörserbatterien und die Stämme für zwölf Reservebatterien.

F. A.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 17 vom 27. Juni 1907.

Kommandos und Versetzungen zum Militär-Reitinstitut und zur Offizier-Reitschule Paderborn. — Niedriges Belöstigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das zweite Halbjahr 1907. — Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands usw.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu Titel und Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes 1907 des Militär-Wochenblattes eine Beilage der Firma F. Hagedorn & Söhne, Fabrik feiner Bremer Cigarren, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 82.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07666 0128

Digitized by Google